Jud. 24 4° Zeitung
(28

<36607634700019 S

<36607634700019

Bayer. Staatsbibliothek

4, F, BS

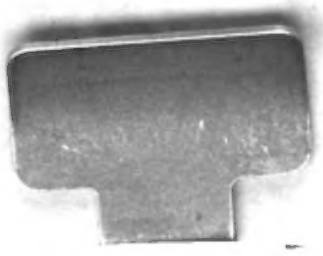

Digitized by Google

Allgemeine

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben

von

Rabbiner Dr. Ludwig Philippson in Bonn.

Verantwortlicher Redacteur:

Gottfr. Fritzsche in Leipzig.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Leipzig,
Baumgärtners Buchhandlung.
1864.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

I. Leitende Artikel.

Zum Beginn S. 1.
Einige kritische Blicke auf Zweck u. Grund der Gesetze nach Maimonides I. S. 2. II. S. 63. Schluß von II. S. 79. III. S. 97. IV. S. 109. V. S. 156. Schluß von V. S. 208. VI. S. 221. Schluß von VI. S. 287. VII. S. 335.
Spenden-Liste für die Rießer-Stiftung S. 4. 20. 50. 62. 81. 126. 146. 158. 175. 273. 289. 338. 414. 670. 714.
Zerstreute Bemerkungen S. 4. 50. 99. 111. 159. 176. 223. 304. 510. 540. 605. 638. 651. 680. 699. 755. 792. 805. 821.
Das naturwissenschaftliche Bewußtsein S. 13.
Die Rabbiner-Witwen- und Waisen-Kasse S. 18.
Ein eigenthümlicher Proceß S. 29.
Vorlesung Bluntschli's über Gewissenszwang (Schluß) S. 37.
Die Totalität im Judenthume S. 45.
Sollen Wohlthätigkeits-Institute Fonds sammeln oder nicht? S. 61.
Einige Nachwehen des Komperk'schen Processes S. 77.
Ueber den Materialismus der neueren deutschen Naturwissenschaft, sein Wesen und seine Geschichte. Zur Verständigung der Gebildeten S. 93.
Eine wehmuthsvolle Betrachtung S. 125.
Berlin und die Provinz. Ein Aufruf an die Israeliten Berlins. S. 141.
Nekrolog (Dr. Michael Sachs) S. 143.
Jüdische Anschauungsweise S. 155.
Politische Briefe I. S. 171. II. S. 187. III. S. 203.
Sir Moses Montefiore in Marokko S. 174.
Die Bildung von Vereinen zu allgemeinen Zwecken S. 206.
Strauß und Stahl S. 219.
David Friedrich Strauß S. 235.
Die Kassern jüdischen Ursprungs? S. 239.
Die Messiasidee S. 251. II. S. 267.
Zur Geschichte des Bannes S. 255.
Nekrologe (Bamberger, Aron Merz) S. 257.
Zustände in Mitau S. 270. II. S. 285.
Das ungarische Rabbiner-Seminar S. 283. II. S. 303. III. S. 331. Schluß von III. S. 349.
Der Unterschied zwischen der jüdischen und christlichen Messiaslehre S. 299.
Unsere Gesinnung S. 301.
Wer ist der Rechtgläubige? S. 315.
Die Theokratie S. 316.
Nekrologe (Meyerbeer) S. 319.
Die jüdischen Künstler S. 347.
Nekrologe (J. J. Benjamin II.) S. 352.
Was wir uns nicht nehmen lassen S. 363.
Der Entwurf zur Errichtung einer Rabbinerschule in Ungarn S. 365. II. S. 383.
Nekrologe (M. H. Breslau, Ludwig von Meseritz, Salomon Friedländer) S. 369.
Die individuelle Freiheit S. 379. II. S. 395.
Die Sebotniki S. 398.
Zwei dringende Bedürfnisse S. 411.
Das Duell S. 413.
Aus dem Oriente S. 413.
Die Phantasie in der Religion I. S. 427. II. S. 443. Fortsetzung S. 475.
Die innere Mission S. 429.
Nekrolog (Gabriel Cohn) S. 433.
Die jüd. Grabsteine in der Krim S. 445.
Siege auf blutigen Wegen S. 459.
Noch ein Bedürfniß S. 460.
Noch einmal Meyerbeer S. 461.
Zur Judenfrage S. 477.
Wonach die Menschheit strebt? Was sie verlangt? S. 491.
Rechnungs-Abschluß des Instituts zur Förderung israelit. Literatur S. 493.
Leopold Zunz S. 507.
Die Juden und die Gewissensfreiheit S. 508.
Der jüdische Gottesdienst S. 523.
Die Bibel und die ägyptischen Denkmäler S. 525.
Das Judenthum und die Schriftkritik S. 539.
Die Arbeiterfrage vom Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz I. S. 555. II. S. 571. III. S. 603. IV. S. 619. V. S. 636. VI. S. 665.
Aus dem Oriente S. 558.
Die Speculation in der Wohlthätigkeit S. 560.
Die Unterstützungskassen für jüdische Lehrer, ihre Witwen und Waisen S. 574.
Die Rießerstiftung S. 587.
Zur Geschichte der Emancipation der Juden in Oesterreich S. 621.
Die hohen Feste S. 635.
Rom S. 649. II. 669. III. S. 679. IV. S. 699. V. S. 714. VI. S. 730. VII. S. 764. VIII. S. 773.
Die Kämpfe im Christenthume S. 695.
Die Kämpfe im Judenthume S. 711.
Die Kämpfe um das Judenthum S. 725.
Gott nach der Bibel. Von Guizot S. 741. II. S. 757.
Ist der Talmud ein kanonisches Buch? S. 761.
Das Bedürfniß S. 789.
Der Talmudstreit in Wien S. 792.
Tag und Dauer S. 819.

II. Literarische Wochenberichte.

S. 5. 20. 51. 65. 81. 113. 146. 159. 176. 190. 223. 240. 273. 305. 318. 351. 367. 384. 398. 431. 447. 463. 479. 493. 527. 544. 576. 588. 607. 623. 639. 670. 684. 700. 715. 777. 793. 808. 822.

Recensionen:

Anonymus (J. Ch.....) ליל שמורים S. 715.
Apolant, Dr. S., Gedächtnißrede S. 399.
Auerbach, Berthold, Sämmtliche Werke S. 240. 352.
Ausland (Zeitschrift) S. 464.
Baumgarten, E., Ruth S. 715.
Baer, Concordantia S. 777.
Bibelanstalt S. 51. 83. 177. 479.
Bistritz, Mayer Kohn, Mannheimer-Album S. 588.
Braun, Dr. J., Naturgeschichte der Sagen S. 684.

Digitized by Google

Brüll, Jac., Mnemotechnik des Talmud S. 576.

Cohen, Jules (Componist) S. 624.

Diez, Katharina, Bibliſche Frauen S. 623.

Dozy, Dr. R., Die Iſraeliten zu Mekka S. 529. 589.

Duſchak, Dr. M., Flavius Joſephus u. die Tradition S. 448.

— —, Moſaiſch-talmudiſches Eherecht S. 448.

Ehrmann, Dan., Buch Eſther S. 53.

Epſtein, J. E., מרים החשמ' S. 52.

Faſſel, H. B., Die moſaiſch-rabbiniſche Religionslehre S. 82.

Felſenthal, Zwei Reden S. 777.

Fiſcher, Wilh., זמירות ישראל S. 447.

Frankfurter, Dr. L., Gedächtnißrede S. 399.

Frensdorf, Dr. S., Ochlah W'ochlah S. 447.

Freund, Präparation zum Pentateuch S. 351. 399.

Friedmann, W., Gedächtnißrede S. 399.

— —, M., Sifré debé Rab mit kritiſchen Noten und Erklärungen S. 808.

Gaßmann, Th., Die Juden zu Worms S. 624.

Geiger, Dr. Abr., Eine Erinnerung an frühere Zeiten S. 591.

Gennarelli, Achille, Il governo pontificio e lo stato romano S. 338.

Grätz, Dr. M., Geſchichte der Juden S. 113. 177.

Guizot, Méditations sur la religion chrétienne S. 717.

Hamburger, Dr. H., Jubelpredigt S. 53.

Haupt, Joſeph, Das hohe Lied, überſetzt von Willeram S. 52.

Herz, Trauerrede S. 777.

Hirſchfeld, Dr., Trauerrede S. 398.

Hochſtädter, Dr. B., Religionsphiloſophiſche Erläuterungen S. 176. 395.

Hugo, Victor, Ueber Hiob S. 367.

Jacoby, Philo, The Hebrew S. 463.

Igel, Dr. S. E., Iſraelitiſche Moral-Theologie S. 530. 607.

Inſtitut zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur S. 20. 65. 384. 639.

Kahn, J., Einweihungspredigt S. 146.

Kayſerling, Dr. M., Ephraim Kuh S. 5.

Keller, Raphth., בכורים לשנת ה' תרכ"ה S. 463.

Klein, Dr. D., Inta Aruch S. 609.

Koback, Dr. J., Jeſchurun S. 463.

Kohn, Iſr. Levi, Beitrag zur Geſchichte jüdiſcher Tartüffe S. 146. 159.

Kohn, S., Lehrbuch der moſaiſchen Religion S. 82.

— —, Maier, עיון הקצור S. 223.

Kompert, Dr. L., Jahrbuch für Iſraeliten für 5625 S. 590.

— —, Novellen S. 822.

Kühne, G., Deutſche Charaktere S. 273.

Leberecht, F., Kritiſches zum Talmud S. 641. 715.

Lehmans, J. B., Spinoza S. 529.

Le libre examen (Zeitſchrift) S. 273.

Letteris, Dr. M., Dr. Iſak Erter's geſammelte Schriften S. 447.

— —, Hebräiſche Ueberſetzung des Fauſt S. 715.

Leſſing, Nathan der Weiſe S. 386. 716.

Levant (Zeitſchrift) S. 273.

Levy, Dr. M. A., Phöniziſche Studien. Phöniziſches Wörterbuch S. 190.

Levy, S., יד החזקה S. 715.

Lewald, A., Klarinette S. 385.

— —, F., Romane S. 386.

Lewandowsky, L., Deutſche Schullieder S. 52.

Lewyſohn, Dr. S., Sabbat-och Fest-Predikningar S. 529.

Liebermann, H., Volkskalender S. 608.

Lindermann, S., Erläuterung u. Scholien zum Aruch S. 463. 778.

Löwenheim, J., Katechismus S. 530.

Löwy, J. E., Kritiſch-talmudiſches Lexikon S. 447. 479. 493.

Marx, Präparation zum Alten Teſtament S. 351. 399.

Meiſel, Trauerrede S. 777.

Meinardus, L., Gideon S. 319.

Morgenſtern, Lina, Glaube, Andacht und Pflicht S. 52.

Moſenthal, Deborah S. 319.

Mühſam, Dr. S., Bibliſche und moderne Erziehung S. 463.

Mylius, General v., Preis für die Verbreitung der religiöſen Toleranz S. 684.

Nager, Dr. Abr., Die Religionsphiloſophie des Talmud S. 190.

Naumbourg, Chants religieux israélites S. 448.

Oelsner, Dr. L., Geſchichte der ſchleſiſchen Juden im Mittelalter S. 639.

Paſcheles: Wolf, Sippurim S. 448.

— —, Illuſtrirter Volkskalender auf 5625 S. 448.

Philippſon, Dr. L., Neues iſraelitiſches Gebetbuch S. 20. 146. 448. 700.

Philippſon, Dr. L., Däniſche Ueberſetzung ſeiner Predigten S. 273.

Pichler, A., Moſes (Gemälde) S. 273.

Rabener, M. S., נגינות עבר S. 670.

Randegger-Friedemberg, Italien. Ueberſetzung des Buches Joſua S. 190.

Reich, Marcus, היונה S. 608.

Ritter, Dr. J. H., Glaube, Andacht und Pflicht S. 52.

Roſenmeyer, Iſak. מקאי קדש S. 822.

Rothſchild, Dr., Predigt S. 240.

Rönnefahrt, Leſſing's Nathan der Weiſe S. 716.

Salomon, A., Talmud S. 6. 176. 591.

Samter, Dr. A., Chronik von Liegnitz S. 591.

Sanders, Dr. D., Wörterbuch der deutſchen Sprache S. 715.

Sargo, Don Joſeph S. 495.

Sauley, Reiſe nach Paläſtina S. 177. 273.

Schuchart, Dr. Th., Orientaliſche Reiſebilder S. 190. 529.

Schwab, Moïſe, Almanach perpétuel hébreu-français S. 716.

Sepp, Dr., Jeruſalem und das heilige Land S. 6.

Stern: Ueberſetzung des Moreh-Nebuchim S. 53.

— —, M. E., כוכבי יצחק S. 447.

Tidsskrift for udenlandske Praedikener S. 273.

Traube, Dr. L., Das Leben Galileo Galilei's S. 306.

Treu, R., Iſraelitiſche Jugendbibliothek S. 240.

Uhlemann, Dr. Max, Vor dreitauſend Jahren S. 495.

Unger, Dr. J. J., Einweihungspredigt S. 53.

Warſchawsky, J., החוקר והמבקר S. 608.

Weil, Dr. J., Randbemerkungen zu Dr. David Strauß S. 448.

Weill, Alex., Le justicier de la Presse S. 177.

— —, Moïse et le Talmud S. 399. 431. 527. 544.

Weiß, J. H., נצח ישראל S. 275.

Wertheimer, J., Jahrbuch für Iſraeliten 5625 S. 590.

Weßely, Dr., Nethib Emuna S. 82.

Wolf, Dr. S., Die Juden in der Leopoldſtadt im 17. Jahrhundert S. 591. 716.

— —, Das 100jährige Jubiläum der iſr. Cultusgemeinde in Wien S. 591. 716.

Digitized by Google

Zamber, הלכות מסחים לרבינו יצחק אבן גיאת S. 608. 623.

III. Zeitungsnachrichten.

Afrika.

Paris S. 750.
Tanger S. 73.
Tunis S. 358. 534. 566. 631.

Amerika.

Baltimore S. 118. 470.
Chicago S. 41.
Cincinnati S. 343. 599.
Curaçao S. 230.
Hamburg S. 56.
Merifo S. 323. 423.
New-York S. 88. 181. 245. 312. 598. 735. 768.
Philadelphia S. 198. 261. 294. 827.
Richmond S. 828.
Rio de Janeiro S. 295.

Auſtralien.

S. 119.

Belgien.

Brüſſel S. 278. 598. 645. 660. 704. 785.

China.

S. 534.

Dänemark.

Kopenhagen S. 213. 214. 406. 675. 813.
Randers S. 469.

Deutſchland.

Alzey S. 731.
Aſchaffenburg S. 307.
Augsburg S. 210. 402.
Baden S. 178. 370. 579. 624. 685. 717. 744.
Baiern S. 609. 795.
Baireuth S. 115. 240.
Bückeburg S. 466.
Bühl S. 717.
Darmſtadt S. 809.
Diez S. 481.
Elze S. 54.
Eßlingen S. 530.
Frankfurt am Main S. 114. 289. 321. 496. 625. 631. 671. 684. 701 747. 769.
Gießen S. 8.
Gunzenhauſen S. 530.
Hadersleben S. 161.
Hamburg S. 126. 128. 257. 449. 465. 591. 675. 745.
Hannover S. 25. 418. 466. 462. 514. 610. 671. 702. 730. 778.
Harburg S. 483.
Hechingen S. 484.
Homburg S. 401.
Karlsruhe S. 791.
Kaſſel S. 578. 685. 764.
Krefeld S. 387.
Kurheſſen S. 450.
Landau S. 465.
Leipzig S. 68. 225. 339. 369. 653.
Mannheim S. 511.
München S. 147. 241. 257. 276. 625. 795.
Vom Neckar S. 416.
Rheinheſſen S. 321. 434.
Speier S. 546.
Stuttgart S. 114. 191. 511. 513. 579. 769.
Ulm S. 210. 307. 339.
Würtemberg S. 65. 83. 146. 511. 514. 592.
Würzburg S. 685.

Donaufürſtenthümer.

Bukareſt S. 229. 278. 485. 502. 517. 533. 630. 644. 706. 707. 733.
Jaſſy S. 598. 613.
Macravlievca S. 800.

Frankreich.

Bayonne S. 165.
Mühlhauſen S. 421.
Niederbronn S. 612.
Nimes 627.
Paris S. 10. 25. 55. 87. 117. 228. 244. 260. 311. 358. 374. 389. 405. 422. 453. 469. 499. 532. 597. 660. 688. 704. 798. 813. 827.

Großbritannien.

Bradford S. 798.
London S. 25. 56. 165. 181. 197. 278. 500. 644. 688. 689. 768. 799.
Mancheſter S. 705.
Nordengland S. 704.

Holland.

Amſterdam S. 518.
Haag S. 630. 644.
Helvoetsluis S. 645.
Rotterdam S. 750.
Zütphen S. 165.

Joniſche Inſeln.

Korfu S. 645.

Italien.

Ferrara S. 87. 118. 245. 565.
Oberitalien S. 39. 118. 229. 405. 565. 733.
Padua S. 613.
Rom S. 87. 533. 550. 564. 580. 597. 613. 628. 631.
Turin S. 438. 704.

Korfu.

Zante S. 470.

Marokko.

Gibraltar S. 690.
Marokko S. 165, 566.
Tanger S. 73.

Niederlande.

S. 158. 438.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Aus Böhmen S. 117. 419.
Bonn S. 811.
Böhm. Leipa S. 674.
Bonyhad S. 721.
Brody S. 438. 658. 687. 721.
Karlsbad S. 531. 580.
Fünfkirchen S. 294.
Gran S. 611.
Gr.-Becskerek S. 103. 259.
Gr.-Kanizſa S. 389.
Hermannſtadt S. 452.
Hotzenplotz S. 485.
Krakau S. 9. 39. 117. 164. 180. 243. 356. 374. 389. 549. 674.
Lemberg S. 293. 324. 593. 750. 767. 825.
Linz S. 194.
Lundenburg S. 55. 70.
Mako S. 357.
Miskolz S. 227. 452.
Mähren S. 452. 550.
Niederöſterreich S. 310.
Neu-Werbaß S. 420.
Oberungarn S. 149. 226. 293. 453. 596.
Papa S. 197. 389. 612.
Peſth S. 24. 39. 70. 133. 148. 150. 213. 243. 259. 420. 437. 550. 687. 797.
Prag S. 103. 243. 593. 732. 748. 826.
Preßburg S. 70. 194. 323.
Südungarn S. 55. 164. 420. 783.
Szegedin S. 180. 563. 580.
Teplitz S. 659. 750. 784.
Tokayergebirge S. 797.
Treviſo S. 825.
Trieſt S. 180.
Ungarn S. 102. 196. 343. 453. 563. 632. 642. 797.
Wien S. 23. 55. 69. 86. 132. 133. 148. 162. 194. 212. 242. 259. 291. 292. 323. 324. 341. 356. 371. 372. 404. 405. 451. 484. 530. 593. 643. 659. 674. 688. 722. 749. 750. 766. 782. 812. 813. 826.

Digitized by Google

Venedig S. 180. 530.
Znaim S. 357.

Orient.

Damascus S. 558.

Oſtindien.

Bombay S. 11. 814.
Poona S. 136.

Paläſtina.

Jeruſalem S. 88. 120. 645.
London S. 690.

Portugal.

S. 279.
Liſſabon S. 119.

Preußen.

Aachen S. 672.
Altmark S. 69. 148.
Berlin S. 102. 116. 129. 132. 147. 180. 191. 192. 210. 225. 226. 241. 277. 289. 309. 322. 340. 371. 403. 419. 451. 468. 469. 515. 530. 549. 563. 579. 580. 611. 627. 656. 672. 673. 685. 718. 719. 720. 731. 766. 769. 779. 781. 795. 797. 810. 811. 823.
Bielefeld S. 226. 796.
Bochum S. 309.
Bonn S. 85. 100. 101. 161. 193. 241. 258. 290. 322. 340. 354. 388. 403. 436. 625. 686. 747.
Breslau S. 85. 277. 310. 387. 632. 641. 764. 811.
Culmſee S. 780.
Danzig S. 147. 563.
Düſſeldorf S. 69.
Elbing S. 796.
Forſt S. 655.
Frankfurt a. d. Oder S. 309. 355.
Glogau S. 435.
Gneſen S. 687.
Gollub S. 655.
Heilsberg S. 641.
Hirſchberg S. 691.
Kleve S. 86.
Köln S. 388. 610. 719. 781.
Königsberg S. 310. 593. 703. 811.
Koblenz S. 9. 341.
Kobylin S. 721.
Konitz S. 355.
Kozmin S. 781.
Krefeld S. 403.
Krotoſchin S. 54.
Lebus S. 192.
Liegnitz S. 341.
Lyck S. 9.
Magdeburg S. 29. 39.
Mittelſchleſien S. 549.
Neumark S. 691.
Reuß S. 467. 497.
Oder S. 657. 691.
Oberſchleſien S. 809.
Paderborn S. 387.
Paſewalk S. 795.
Poſen S. 22. 516. 732.
Rawicz S. 497.
Rhein S. 655.
Roſenberg S. 687.
Schneidemühl S. 672.
Thorn S. 21. 517. 656. 781.
Trier S. 54. 323.
Plotho S. 498. 516.
Von der Elbe S. 824.
Warmbrunn S. 389.
Weſtfalen S. 388. 611.

Rußland.

Bonn S. 105.
Litthauen S. 502.
Mitau S. 150. 230. 390. 391. 630.
Odeſſa S. 784.
Petersburg S. 73. 118. 312. 422. 580. 734.
Polen S. 486.
Ruſſiſche Grenze S. 391.
Rußland S. 689.
Warſchau S. 104. 230. 245. 279. 518. 598. 689.
Weſel S. 718.
Wilna S. 105.

Schweiz.

Aargau S. 87. 659.
Bern S. 229. 326.
Endingen S. 390. 500. 643. 675.
Genf S. 213.
St. Gallen S. 244. 311.
Zürich S. 244. 628.

Spanien.

Madrid S. 518.

Syrien.

Aleppo S. 800.

Türkei.

Konſtantinopel S. 565. 799.
Tultſcha S. 501.

IV. Correſpondenzen.

Die jüd. Knabenſchule zu Berlin S. 414.
Jüdiſche Briefe von Albert Cohn I. S. 735. II. S. 751. III—V. S. 814.

V. Annoncen

zu allen Nummern.

VI. Beilagen

zu vielen Nummern.

Digitized by Google

28. Jahrgang. Allgemeine № 1.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 29. December 1863.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptexpedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Zum Beginn. — Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides. I. — Spenden-Liste für die Rießer-Stiftung. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Gießen. Preußen: Koblenz, Lyck. Oesterreichischer Kaiserstaat: Krakau. Frankreich: Paris. Ostindien: Bombay.

Leitende Artikel.

Bonn, 20. December.

Zum Beginn.

Beginnen wir von neuem unsere Arbeit mit frischem Muthe und frischer Kraft!

Ob du dem Bergmann gleich in tiefe Schachte hinuntersteigst „auf der Bahn, die nicht der Adler kennt, nicht des Geiers Auge erspäht; nie beschritt das Raubthier sie und nie streifte darauf der Löwe; an Granit legt man die Hand, wühlt Berge von der Wurzel um, durch die Felsen öffnet man Kanäle, aus dem Träufelnden vereint man Ströme, Gänge bricht man; fern vom Angehörigen, von dem Fuß vergessen hängen sie und vom Menschen ferne wanken sie" (Hiob) — ob du dem Bergmann gleich einsam in die Tiefen der Forschung dich versenkst, mit dem hellen Grubenlicht des Denkens die steilen Abhänge der Wissenschaft niederfährst — frischer Muth muß dich beseelen, frische Kraft deinen Geist erkräftigen, daß du die Arbeit förderst, die nie rastende, den Irrgang vermeidest, das todte Gestein erkennst, die reichen Erzadern findest und den Fundort der wahren Weisheit erkundest.

Ob du dem Landmanne gleich die weite Flur beackerst, unermüdet die Furchen ziehst, die Saat auswirfst mit rastloser Hand, den Boden entsteinigst und umeggest, das Unkraut ausjätest und die Vögel des Himmels verscheuchest — ob du „im Jubel deine Garben sammeln und tragen wirst"; ob Hagel und Wetterschlag herniederfahren, deine Ernte zu vernichten; ob „hundertfältig" dein Ertrag, oder Dürre und Mißwachs deine Aehren verzehren werden; ob deine Aussaat auf fruchtbaren Boden gefallen, in welchem sie keimt und sprießt, blüht und reift, oder auf Felsengrund, von welchem der Wind sie zerstreut, der Regen sie abträuft; — ob du dem Landmann gleich eifrig die Saat der Bildung und Gesittung, des Wissens und Erkennens, der Gottesfurcht und Tugend ausstreust, in den Geistern der Menschen sie pflegst und wahrst und all dein Mühen und Können daran wendest, daß die Blüthe nicht welke und die Frucht nicht verdorre — frischer Muth darf niemals deine Seele verlassen, frische Kraft aus den Sehnen deines Willens nicht weichen, daß du nicht ermüdest und vor den Täuschungen, die du erfährst, deine Hand nicht lässig sinke.

Digitized by Google

Ob du dem Seefahrer gleich über den weiten Rücken des Oceans schiffest — dein Fahrzeug ist wohlgebaut, dein Mast gerade gerichtet, dein Segel gespannt, dein Steuer in fester Hand, dein Blick ist auf den Kompaß gerichtet und die Sterne des Himmels sind deine Leiter — nicht bleibt die See ruhig, nicht gleiten die Wellen an deinem Schiffe immer leise und gleichförmig vorüber, der Sturm erwacht, die Wogen thürmen sich, aus den schwarzen Wolken fährt der Blitzstrahl hernieder, tückisch lauert die verborgene Klippe, die unsichtbare Sandbank, von den Wellen bedeckt, die schäumende Brandung kann dich ergreifen und an den kantigen Felsen schleudern — ob du dem Seefahrer gleich die fernen Nationen mit ihren Sprachen und Literaturen verbinden, die weitentlegenen Zeiten der Vergangenheit mit ihren Trümmern und verwitterten Denksteinen vereinigen, die getrennten Religionen und Philosopheme durch klare Erkenntniß vermitteln willst — wahre dich wohl, denn die Fahrt ist schwierig, der Tiefen und Abgründe viele, leicht kannst du irregehen und den Hafen der eigenen Ueberzeugung verfehlen; Kampf und Feindschaft triffst du allerorten und deine Absicht wird verkannt und verhöhnt — frischen Muth bedarfst du, daß deine Hand das Steuer nicht verliere und dein Auge den Pfad in der Dunkelheit; frischer Kraft, um dein Fahrzeug auszubessern, wenn es im Wogendrange leck geworden, und neue Segel zu hissen, wenn der Sturm die alten herabgeschleudert.

Und was uns dieser Muth und diese Kraft zu verleihen vermag?

Sofern wir wissen, daß wir im Dienste der Wahrheit stehen, daß wir zum Frommen unserer Mitmenschen und Glaubensgenossen kämpfen, daß wir in Gottesfurcht zur Verherrlichung seines heiligen Namens, zur Verbreitung seiner Erkenntniß und Anbetung arbeiten, kann uns der frische Muth nicht fehlen und die frische Kraft nicht mangeln!

Bis wohin wir es zu führen haben, wann die Stunde kommt, die uns zuruft: Nicht weiter! wo aus der erstarrten Hand der Stab, aus dem gebrochenen Auge das Licht weicht, wissen wir nicht — „niemandem ist es gegeben, zu vollenden, und niemandem gestattet, sich zu entziehen" — doch das Ziel ist uns gesteckt, dahin schaut sicher das Auge, wandelt fest der Fuß, denn das Vertrauen auf Gott ist der immer frische Muth und die Zuversicht auf seine Leitung die immer frische Kraft!

Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides.

I.

Mit dem fünfundzwanzigsten Abschnitt des dritten Buches seines Moreh Nebuchim geht Maimonides auf die Auseinandersetzung seiner Ansichten über Zwecke und Ursachen der Ge- und Verbote in der heiligen Schrift über. Er erörtert und erweist zuerst, daß in der ganzen Schöpfung Gott in allen Gebilden einen bestimmten Zweck gehabt und verwirklicht hat und folgert daraus, daß auch die Gesetze als ein Werk Gottes bestimmte Zwecke haben mußten, denen er nachforschen will. Er weist diejenigen zurück, welche die Gesetze nur als einen Ausfluß des göttlichen Willens angesehen wissen wollten, ohne daß ein bestimmter Zweck zu erkennen sei, und beruft sich dabei auf die Aussprüche der Schrift selbst sowie auf die Meinung der Weisen, die z. B. von Salomon gesagt, er habe die Gründe aller Verordnungen gekannt außer für das Gesetz von der rothen Kuh, womit sie zugleich ausdrücken, daß die Verordnungen Grund und Ursache haben und daß, da die Schrift selbst sich nur bei wenigen darüber ausläßt, sie uns unbekannt und der Discussion unterworfen sind. Bekanntlich nennt man diejenigen Gesetze, deren Nutzen selbst dem gewöhnlichen Menschen einleuchtet, משפטים, diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, חקים. Maimonides behauptet nun, bis auf einige von allen Gesetzen Zweck und Absicht angeben zu können, unterscheidet dann aber die näheren Bestimmungen eines Gesetzes, nach deren Zweck zu fragen er für thöricht hält. Da nämlich das Gesetz nähere Bestimmungen enthalten müsse, diese aber sehr verschiedentlich sein könnten, so wäre für sie eine Wahl getroffen, die aber nur unter vielen Möglichkeiten eine heraushebt, weil überhaupt eine herausgehoben werden mußte. Er sagt: „Das Gebot, Opfer darzubringen, hat einen sehr wichtigen Zweck; daß aber das eine Opfer ein Lamm, das andere ein Widder, und daß deren Anzahl genau bestimmt ist, dafür läßt sich durchaus kein Grund angeben, und wer sich abmühet, für solche und ähnliche Bestimmungen einen Grund zu entdecken, der begeht die größte Thorheit. Du fragst z. B., warum ein Lamm, warum nicht ein Widder? Dieselbe Frage würde aber bleiben, wenn statt eines Widders ein Lamm geboten wäre; eine Art mußte es doch jedenfalls sein. Ferner, warum sieben Lämmer, warum nicht acht? Dasselbe hätte man auch

Digitized by Google

fragen können, wenn acht, zehn oder zwanzig bestimmt worden wären. Eine bestimmte Zahl mußte es doch jedenfalls sein." (III. 26.)

Die Meinung des Maimonides geht also dahin, daß allerdings jedes Gesetz seinen bestimmten Zweck, Grund, Absicht, Nutzen hat, die auch zu erforschen seien, daß aber die näheren Bestimmungen willkürlich, ohne einen bestimmten Zweck und nur getroffen seien, weil sie angegeben werden mußten. Allerdings tritt hier Maimonides in Widerspruch mit vielen Lehrern des Judenthums, welche die den Gesetzen zu Grunde liegenden Gedanken unerörtert haben wollten, theils weil hier Irrungen, falsche Voraussetzungen und Folgerungen so leicht möglich sind, theils weil sie fürchteten, daß viele Personen, wenn ihnen der Grund eines Gesetzes unzulänglich erscheinen würde, sich über dasselbe hinwegsetzen könnten, theils endlich weil sie den völligen Gehorsam, die ganze Hingebung in der Befolgung der Gesetze, lediglich weil sie Gesetze sind, ohne Erörterung ihres Grundes und Zweckes fanden, wohingegen derjenige nur ein halbes Verdienst bei der Ausübung eines Gesetzes habe, der es aus der Würdigung seines Zweckes heraus übe. Indeß läßt sich diesen entgegenstellen, daß die Gesetze nicht blos den Zweck haben können, einen blinden Gehorsam zu üben, sondern daß durch sie die Tugend und Sittlichkeit erhöht, die Erkenntniß und Gottesfurcht erweitert und gestärkt werden sollen; daß durch das Verständniß und die tiefere Auffassung des Gesetzes der Geist erhoben, seine Erkenntniß vermehrt, seine Neigung zum Guten und Heiligen verstärkt werden, wohingegen der bloße, erkenntnißlose Gehorsam eine einseitige und beschränkte Tugend ist. Wenn das h. Wort die Ehrfurcht vor Gott, die Liebe zu Gott und das Wandeln in den Wegen Gottes immer wieder als Zweck und Ziel des Gesetzes hinstellt, so können diese wahrhaft nur dadurch erreicht werden, daß wir erkennen, inwiefern in den Gesetzen diese Ehrfurcht, Liebe und Nacheiferung ausgeprägt sind und bethätigt werden. Hierzu kommt, daß es Zeiten gibt, wo die Geister so wenig auf Entwickelung und Erweiterung des Denkens gerichtet sind, daß sie sich in der einfachen Uebung des Vorgeschriebenen völlig beruhigt finden und es dann wirklich mehr eine Störung und Verletzung ihres religiösen Lebens wäre, wenn man sie in die Schwierigkeiten und Streitfragen über Zweck und Nutzen des Gesetzes hineindrängte. Dann aber kommen wieder Zeiten, wo die Geister in allen anderweitigen Beziehungen so entwickelt und an ein selbständiges Denken gewöhnt sind, daß das bloße Befolgen einer Vorschrift ihnen nicht genügt und daß sie daher auch in religiösen Dingen Ursache und Grund wissen wollen und, falls man ihnen diese vorenthält, die Gesetze für zwecklos halten und verachten lernen.

Andererseits können wir uns mit der von Maimonides aufgestellten Ansicht, zwischen dem Gesetze und seinen näheren Bestimmungen zu unterscheiden, für jenes einen Grund und Zweck aufzustellen, diese aber für willkürlich und ohne einen zweckvollen Gedanken anzunehmen, nicht in Uebereinstimmung erklären. Zunächst liegt darin eine völlige Inconsequenz, in einem Gesetze einen Zweck anzuerkennen, den Detailsbestimmungen aber einen solchen abzusprechen. Hat M. auf die Natur recurirt, weil diese überall einem bestimmten Zwecke gemäß eingerichtet ist, so straft ihn diese hinsichtlich seiner Ansicht über die speciellen Vorschriften geradezu Lügen. Denn das kleinste Gebilde, das kleinste Organ in der Natur hat ebenso seine zweckgemäße Einrichtung, seine nach dem Zwecke des Geschöpfes bestimmte Nothwendigkeit, wie eine Sonne oder eine Erde, und es ist sicher anzunehmen, daß die Zahl und Form der Kelchblätter und Staubfäden einer Blume, die Zahl und Gestalt der Zehen und Zähne bei einem Säugethiere einen sorgfältig erwogenen Zweck haben und in anderer Weise aus dem Geschöpfe etwas ganz anderes machen würden. Einem Baumeister, der ein völlig zweckmäßiges Gebäude herstellen will, wird Zahl und Maß z. B. der Fenster durchaus nicht gleichgiltig sein und selbst die kleinste Arabeske und Verzierung wird ihm zum Ausdruck des ganzen Gedankens und Charakters, die er seinem Werke verleihen will, dienen müssen; ist es anders, so hat er eben seinen Zweck im Ganzen oder im Einzelnen verfehlt. In ganz gleicher Weise müssen wir vom Gesetzgeber urtheilen; wir müssen eine genaue Zweckmäßigkeit, eine ununterbrochene Consequenz annehmen, die sich in jeder Bestimmung, sei sie groß oder klein, erscheine sie bedeutend oder unbedeutend, bethätigt, und in welcher auch die kleinste Vorschrift ein nothwendiger Ausfluß aus dem großen Gedanken des ganzen Gesetzes ist. Würde eine Bestimmung über den Kreis des Zweckvollen hinausfallen und so gleichgiltig sein, daß sie ebenso gut mit einer anderen hätte vertauscht werden können, so mußte die Vorschrift überhaupt wegfallen; denn eine gesetzliche Bestimmung, die keinen Zweck hat, ist nicht allein unnöthig sondern auch eine nutzlose Beschränkung der freien Bewegung und somit ein Fehler des Gesetzgebers. War es gleichgiltig, ob

ein Lamm oder ein Widder, ob sieben oder acht, dann hätte die Bestimmung überhaupt unterlassen werden sollen. Denn hierzu kommt, daß die Unterscheidung zwischen den wesentlichen Vorschriften, die einen Zweck enthalten sollen, und den Bestimmungen, die nur geschehen sind, weil eine Bestimmung getroffen werden sollte, nur zu ganz willkürlichen Ergebnissen führen kann. Wo ist die Scheidelinie zwischen dem Bedeutenden und Unbedeutenden? Wo müssen wir einen Zweck voraussetzen? und wo nicht? Nein, wir müssen einen solchen überall und in allen Vorschriften voraussetzen. Darum verfällt Maimonides auch auf einen sehr einseitigen Beweisgrund. Er sagt, wir würden ebenso fragen, wenn es ein Widder und nicht ein Lamm, wenn es nicht sieben sondern acht, zehn oder zwanzig wären. Nun ja, wir fragen, weil sieben vorgeschrieben sind, und würden nach acht fragen, wenn diese stünden. Damit ist das Fragen an sich nicht zurückgewiesen. Anders wäre es, wenn M. gesagt hätte, daß es uns unmöglich sei, den Grund aller, auch der kleinsten Bestimmungen aufzufinden, und daß wir uns daher begnügen müssen, diejenigen zu eruiren, deren Erforschung uns zugänglich ist. Dann aber durfte er einem andern Forscher nicht für unmöglich halten, was er nicht erreichen konnte, und von vornherein es für thöricht erklären. Gerade die Beispiele, die er anführt, sprechen gegen ihn. Die Zahl sieben z. B. kehrt in der Gesetzgebung der h. Schrift so oft und in so charakterischer Weise wieder, daß wir die Wahl derselben durchaus nicht für etwas Willkürliches annehmen können, und dies muß selbst der zugeben, welcher von einer Zahlensymbolik nichts wissen will. Daß ebensowohl die Wahl des Opferthieres nicht gleichgiltig ist, sondern einen bestimmten Gedanken enthielt, sehen wir z. B. aus den Bestimmungen über die verschiedenen Opferthiere beim Sündopfer des Einzelnen, des Fürsten, der Gemeinde und des Hohenpriesters, die eine sorgfältige Gradation erweisen. Sobald eine Wahl gleichgiltig war, so ward sie auch freigestellt. Nicht einmal den Einwand konnte man erheben, daß, wenn wir nur den Hauptgedanken eines Gesetzes gefaßt haben, es unwichtig sei, dessen Verästelung in allen einzelnen Bestimmungen zu verfolgen. Denn die vollständige Ausführung eines großen Gedankens ist in allen seinen Theilen wichtig, entwickelt den Geist und bestärkt durch die Wahrnehmung seiner Consequenzen den Hauptgedanken. Wir werden erst recht zur Bewunderung des Gesetzgebers hingerissen, wenn wir selbst die kleinste Bestimmung von demselben Geiste durchwirkt, von demselben Gedanken getragen erkennen. Es wird sich uns nun auch zeigen, daß diese einseitige Auffassung für Maimonides in seiner ganzen Behandlung des vorliegenden Gegenstandes nicht ohne nachtheilige Folgen blieb.

Spenden-Liste
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterstützung solcher Israeliten, die Gerichtsassessoren oder zu Gymnasial- und Universitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angestellt sind.

1062) Der Leseverein Concordia in Laugheim 3 Thlr. 1063) Frau Henriette Silberstein in Fehrbellin gef. in einem Chanukah-Kränzchen 1 Thlr. 1064) Dr. Raskow in Grodnia 2 Thlr. 1065) Sieben Herren in Kölu, um durch Nachschuß sich das Anrecht auf die Rießer'schen Werke zu erwerben, 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. 1066) Ein Ungenannter in Bonn 20 Sgr. 1067) Philipp Jacoby in Windau 1 Thlr.*) —

Gesammtsumme: 1788 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.

Die Redaction.

Zerstreute Bemerkungen.

Einen groben Fehler begeht die Reaction zu aller Zeit und immer wieder, daß sie nämlich, wann und wo sie durch den Gang der Ereignisse und durch die Hinneigung der Machthaber Raum gewinnt, diesen alsbald benutzen will, um sich die unbedingte und unbeschränkte Herrschaft anzueignen; daß sie darum vor den extremsten Maßnahmen, vor den verwerflichsten Mitteln nicht zurückschreckt und sich alsbald wie ein furchtbarer Alp auf die Gesammtheit des Volkes legt. Wir meinen hier sowohl die politische als die kirchliche Reaction. Die natürliche Folge hiervon ist, daß die Gemüther sich bald wieder gegen sie richten, daß die allgemeine Stimmung

*) Durch ein Versehen wurde die Gabe 1067), die bereits im Juli eingegangen, nicht aufgeführt. Die Gabe des Herrn Tietzner in Goldingen, die mit dieser zusammen anlangte, ist unter 799) abgedruckt (S. No. 39. Seite 597).

eine gereizte und bald auch feindselige gegen sie wird, so daß sie ihr Ziel gänzlich verfehlt und die errungenen Vortheile wieder verliert. Könnte die Reaction es über sich gewinnen, in gemäßigter Weise die Position zu benutzen, welche ihr die Gunst der Verhältnisse und Persönlichkeiten auf einige Zeit gewährt hat, und den Forderungen der Zeit und Entwickelung in etwas zu genügen, so würde sie bei der Unentschiedenheit der großen Mehrzahl der Menschen einen dauernden Einfluß gewinnen. Die Wahrheit dieser Bemerkung zeigt sich z. B. jetzt wieder in Frankreich, wo die Bewegung gegen den Ultramontanismus, der durch Napoleon III. neue Stützen erhalten, ja, gegen alle kirchliche Gläubigkeit eine außerordentlich lebhafte geworden und in alle Schichten des Volkes, in alle Geschlechter und Alter eingedrungen ist. Es lagen uns jüngst Briefe vor, welche die große Theilnahme, die selbst Frauen an der antipathischen Aufregung nehmen, erwiesen und zugleich verriethen, daß auch ein Theil der Geistlichkeit selbst der Bewegung, wenn auch insgeheim, zugethan ist und Vorschub leistet. So erschien vor kurzem ein Roman „Le maudit" in Paris von einem hochgestellten Geistlichen, der gegen die Jesuiten gerichtet ist und in diesen die eigentlichen Beherrscher der katholischen Kirche nachweist, neben welchen der Papst nur den äußern Schein besitzt. Man weiß, wie in Frankreich eine solche Gesinnung und Anschauungsweise nicht eher wieder verschwindet, als bis sie sich in einer schneidenden That verkörpert hat.

Die Arch. isr. beklagen sich in ihrem jüngsten Hefte, daß ein französisches Journal, „Le Journal pour Tous", einige Artikel aus ihnen entlehnt habe, ohne die Quelle anzugeben. Auf der folgenden Seite aber entnehmen sie einen Artikel aus unserer Zeitung, ohne die Quelle anzugeben. Es ist dies ein Beispiel für viele. Man wird uns dergleichen schwerlich jemals nachweisen können, aber die jüdischen Journale sind trotz unserer oft wiederholten Aufforderung noch nicht dahin gelangt, diese gegenseitige Gerechtigkeit im vollen Maße zu üben. Wie oft begegnete es uns schon, wörtliche Entlehnungen in einem englischen Blatte zu finden, aus welchem diese dann in ein italienisches Blatt übergingen, wo das englische Blatt als Quelle angeführt war. Wie oft wird der Inhalt unserer Correspondenzen in anderen jüdischen Blättern überarbeitet, als Originalartikel wiedergegeben, ohne daß sie vermögen, wörtliche Ausdrücke zu verwischen, welche aus der Correctur unserer Redaction hervorgegangen waren.

Die jüngst begonnene zweite Gesammtausgabe von Berthold Auerbach's Schriften ließ uns einige seiner immer frischen Dorfgeschichten lesen. Wir stießen dabei auf einige Irrungen, die dem geehrten Schriftsteller aus der Feder geflossen. So läßt er Band I. S. 256 Hannah ihren Sohn Samuel dem Hohenpriester im Tempel zu Jerusalem bringen, während bekanntlich Jerusalem damals noch nicht den Israeliten gehörte und der Tempel erst mehr als ein Jahrhundert später erbaut wurde, vielmehr Eli Hoherpriester in der Stiftshütte zu Siloh war. — Ebenso falsch ist es, wenn er Band II. S. 323 behauptet, nur die Deutschen hätten das Volkslied, „die Griechen hätten dies nicht gehabt". Vielmehr ist es bekannt, daß in Griechenland alle Volksstände und Familienverhältnisse ihre Lieder hatten und gesellschaftliche Freuden, Spiele und Gefühle ihren Ausdruck in kunstlos freien Tafelgesängen fanden; so die Skolien, Erotiken, Paidiken, Paignien, Partheniken, Epithalamien, Threnen, die unmittelbar aus dem Volke flossen, den ganzen Charakter desselben wiederspiegelten und erst später künstlichere Weisen annahmen. In Sicilien waren „Hirtenlieder" im Volke allverbreitet, so daß sie sogar auf einen mythischen Ursprung zurückgeführt wurden.

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 7. December. In dem diesjährigen Jahrgange des „Jüdischen Volksblattes" befindet sich eine ausführliche biographische und literärhistorische Skizze über den jüdischen Dichter Ephraim Kuh von Dr. M. Kayserling. Das Interesse, welches dem poetischen Sonderling, dem Zeitgenossen Mendelssohns, innewohnte und das der Biograph in angemessenster Weise zu beleben verstanden und durch passend eingestreute Gedichte Kuh's, deren Gesammtausgabe so selten geworden, bedeutend erhöhte, motivirte genugsam eine besondere Herausgabe der gedachten Abhandlung, die soeben, mit Erweiterungen versehen und durch eine biographische Skizze über den gleichzeitigen Dichter Isachar Falkensohn Behr, dessen

Gedichte als die „eines polnischen Juden" 1771 erschienen und von Göthe recensirt wurden, vermehrt, in Berlin im Verlage von Julius Springer erschienen ist. Wir können dieses Schriftchen als einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur überhaupt, der jüdischen insbesondere, dringend empfehlen. Wir sagen: der jüdischen, denn in der Biographie Kuh's tritt sein Verhältniß zum Judenthume, zumal dem damaligen, immer wieder bestimmend hervor. — Angekommen: Von der bereits mehrfachen neuen Ausgabe des Talmuds in Gr. Lexikonformat, besorgt durch A. Salomon in Tilsit u. Berlin, ירושלמל שקלים und מגילה, חגיגה, מ'ביצה in einem Bande und ebenso ימא und מ'ראש השנה. Der rasche Fortgang dieses auf Correctheit, schöne Ausstattung und Handlichkeit im Gebrauche, ohne der Vollständigkeit zu nahe zu treten, berechneten Unternehmens ist ein erfreuliches Zeichen der allseitigen Theilnahme, die es gefunden.

Bonn, 16. December. (Das unterirdische Jerusalem.) Vor kurzem ist ein neues Reisewerk über Jerusalem und das heilige Land von Dr. Sepp erschienen (Schaffhausen, Hurter), in welchem für eine richtige Ermittelung von Oertlichkeiten in Jerusalem viel gethan ist. Sein Werk liefert für die neue Kunstanschauung einen ungeahnten Gewinn. Es führt zu der Gewißheit, daß der altkirchliche Stil, welcher jetzt der byzantinische heißt, sich in Jerusalem nach der Natur des Landes entwickelt hat. Auch der Basilikenstil ist in Palästina großartig vertreten; Dr. Sepp hat entdeckt, daß der Spitzbogen schon in den Werken der Herodier vorherrscht und Jerusalem in den Tagen derselben Bauten in einem Stile sah, der noch die heutige Metropole wie aus einem Gusse erscheinen läßt. Endlich hat er die Thatsache constatirt, daß die Grabmäler im Thale Josaphat in die Periode der Hyksos hinaufreichen.

Die Topographie des alten Jerusalems festzustellen unterliegt großen Schwierigkeiten. Die bedeutendsten bestehen in der Absperrung mancher Gebäude und Oertlichkeiten durch ihre heutigen türkischen Besitzer und in der zweimaligen Zerstörung der Stadt durch Chaldäer und Römer. Man darf sich die Verwüstung indessen nicht so denken, als ob alles bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden wäre. Eine Rohrstadt wie Sardes, oder eine Lehmstadt wie Jericho kann nach einer Eroberung verschwinden, nicht eine Hauptstadt mit anderthalbhunderttausend Einwohnern wie Jerusalem, zu deren Bau man die Werkstücke aus gewaltigen Steinbrüchen über und unter der Erde erhoben hat. Nehmen wir Ninive als Beispiel. Diese älteste Stadt Assyriens wurde 630 v. Chr. von den Medern und Babyloniern, wie es heißt, bis auf den Grund geschleift, und doch haben Botta und Layard in unsern Tagen noch Palast auf Palast ausgegraben und die Erbauer eines jeden nach Inschriften und Bildern mit Namen bestimmt, ja eine förmliche Revolution in die Kunstgeschichte gebracht. Selbst in den Erdwällen, welche die Umhegung des heutigen Nimrud gegen Norden bezeichnen, kann man noch fünfundachtzig Thürme genau unterscheiden. Ebenso hat sich in Jerusalem über der Erde manches erhalten, was topographische Anhalte bietet; doch ist so vieles durch Zerstörungen und Neubauten verändert worden, daß man die Entdeckungen, die in den letzten Jahren unter der Erde erfolgt sind, höchst willkommen heißen muß. Hier hat sich wenig geändert und man kann nach dem, was sich unter der Erde zeigt, die Lage mancher zweifelhaften Oertlichkeiten mit Sicherheit bestimmen. Vor allen ist es dieses unterirdische Jerusalem, welches mit seinen Grotten und Cisternen, Quellen und Canälen das Bild von der Stadt Salomons erst vervollständigt.

Die geheimnißvollen Tiefen des Tempelberges sind von Kanälen und Gängen durchzogen und bergen Wasserbehälter und Quellen. Als man vor ein paar Jahren an der Ostseite der Aksa-Moschee ein halb in den Boden gesunkenes Capitäl entfernte, stand man plötzlich vor der Mündung eines unterirdischen Ganges. Man gelangte durch ihn zu einer Treppe von vierundvierzig Felsenstufen und diese führte zu einer Wasserfläche von 736 Fuß Umfang und 42 Fuß Tiefe. Es ist der alte Tempelteich, in dem die dienstthuenden Priester des Tempels baden mußten. Felsenpfeiler tragen das Dach der künstlichen Grotte, der Zugang zu der Treppe ist jetzt mit einer Marmorplatte geschlossen.

Geheimer Ausgänge unter dem Tempel und Altar gedenkt Josephus, der bekannte Geschichtschreiber des Kriegs, in dem Titus Jerusalem eroberte und zerstörte. Als Johannes Gischala während des Osterfestes Männer mit verborgenen Waffen in den Tempel schickte und sich so des Heiligthums bemächtigte, flüchteten viele Zeloten in die unterirdischen Gänge und retteten sich so. Jerusalem war gefallen, Titus abgezogen; da stieg eines Tages an dem Platze, wo der Tempel gestanden hatte, eine Gestalt aus der Erde. Es war Simon Goria, der die Oberstadt vertheidigt und in einer Grotte eine

Zuflucht geſucht hatte, aus der ihn jetzt der Hunger vertrieb. Dieſe verborgenen Aſyle müſſen noch vorhanden ſein. Die Wände des Tempelteichs geben an verſchiedenen Stellen einen hohlen Klang, wenn man mit der Hand daran klopft. Deshalb rief der Imam, welcher 1859 den Conſul Roſen hinabführte: „Wahrhaftig, dies iſt der ſchwebende Fels Gottes.“

Längſt bekannt war ein unterirdiſcher Ausgang vom Berge Sion nach der Quelle Siloa. Um aus dieſem Brunnen ſchöpfen zu können, machten die Juden während der großen Belagerung häufige Ausfälle durch dieſen Gang, und als die Stadt gefallen war, fanden die Römer darin zweitauſend Leichen von geflüchteten Zeloten. Am Abhange des Tempelberges ſüdlich von dem Stadtthore el Magrebi öffnet ſich ein Hauptkanal, mannshoch und zwei Fuß breit, in dem Tobler ſo weit vorgedrungen iſt, daß er innerhalb der Stadt ſein mußte. In dieſer ſelbſt zeigt man einen Eingang. Conſul Roſen hat kürzlich den in Europa nur ſagenhaft bekannten, offenbar aus der alten Königszeit ſtammenden Abzugskanal zur nähern Kunde gebracht, welcher von der Davidsburg der Davidsſtraße entlang nach dem Rathhauſe läuft. Die Orientalen hatten ihn nicht vergeſſen. Als die arabiſchen Fellahs ſich 1834 gegen die ägyptiſche Herrſchaft auflehnten, drangen ſie durch dieſen Kanal nachts in die Stadt und eroberten ſie.

Ein anderer Kanal läuft unter zertrümmerten Felſengräbern dicht neben der Quelle Siloa aus. Er iſt ein ſchönes Werk, durchaus gewölbt, mit viereckigen Platten gepflaſtert und acht Fuß hoch. Barclay iſt in dieſem Gange bis in die Nähe der Tempel- und Stadtmauer vorgedrungen, wo ihn der Schutt aufhielt. Den Gang, den Herodes von der Burg Antonia bis zur Oſtpforte des Tempels unterirdiſch brechen ließ und deſſen Ausgang er durch einen Thurm ſchützte, um ſich bei einem Volksaufſtande retten zu können, hat man im October 1860, beim Neubau des franzöſiſchen Nonnenkloſters, am Eccehomobogen wieder aufgefunden. Der Gang beſteht aus lauter behauenen Quadern und hat bei dreißig Fuß Höhe zwanzig Fuß Breite.

Lebendige Quellen exiſtiren in Jeruſalem nur drei: Bethesda, Siloa und Rogel. Den Bethesda glaubten die Pilger in dem Teiche des Serai's zu erkennen, der deshalb Bethesda-Teich genannt wurde; aber 1838 hat Robinſon die Identität der Quelle mit der, welche die Muhamedaner Heilquelle nennen, nachgewieſen. Der Bethesda war der prieſterliche Weih- und Gnadenborn, Siloa der Königsbrunnen, Rogel der Volksbrunnen. Zum Bethesda ſtieg zu gewiſſen Zeiten ein Engel des Herrn herab, um das Waſſer zu bewegen, und wer dann zuerſt hineinſtieg, der wurde geſund. An der Quelle Siloa ließ David den Salomo zum König ſalben, am Brunnen Rogel fanden die Volksverſammlungen ſtatt, und noch heute iſt dort der Tummelplatz für die Volksſpiele.

Der Bethesda iſt ein verborgener Quell. Treppen führen zu einem Thürmchen, das die Brunnenöffnung überragt und in dem man das Waſſer aus einem ungefähr hundert Fuß hohen Schacht emporzieht. Läßt man ſich an einem Seile in dieſen glattgemauerten Schacht hinunter, ſo gelangt man unten zu einem zehn Fuß hohen, von Säulen geſtützten Felſengewölbe mit einem Waſſerbehälter, von dem ein zwei Fuß breiter und über ſechzig Fuß langer Kanal zur Quelle ſelbſt führt. Das Waſſer des Bethesda enthält ſalzſaure Soda, ſchmeckt deshalb ſalzig und läßt ſich nicht trinken. Die Quelle iſt eine ausſetzende, und daher ſtammt die Volksſage, unten auf dem Grunde liege ein Drache, der das Waſſer verſchlinge, ſo daß es nur dann fließen könne, wenn er ſchlafe.

Die Siloaquelle, jetzt Marienbrunnen genannt, wird von der Sage zu einem Sabbatbrunnen gemacht, der ſechs Tage fließe und am ſiebenten ruhe. In der That hat ſie eine merkwürdige Ebbe und Fluth, ſchwillt in zehn Minuten um einen halben oder ganzen Fuß und fällt eine Stunde lang wieder. Regelmäßig iſt dieſe Bewegung nicht; zuweilen wiederholt ſie ſich in einem Tage zwei- oder dreimal und tritt dann in zwei oder drei Tagen nur einmal ein. Sie entſpringt unter einem in Kalkfelſen gehauenen, von Alter ſchwarzen Gang und wird durch einen Stollen im Rande des Tempelberges nach dem Siloa-Teiche geleitet. Dieſer Felſengang von mehr als ſiebzehnhundert Fuß Länge, aber geringer Breite und Höhe, iſt ein wahrhaft cyklopiſches Werk von roher, offenbar vorisraelitiſcher Arbeit. Der Siloateich liegt in einem ſchattenreichen Thale, welches die alten Königsgärten enthielt. In der Mitte des Waſſers erhebt ſich ein Säulenſtrunk, faſt wie der Nilmeſſer in Kairo anzuſehen. Vielleicht rührt er von einer alten Baſilika her, unter der geſonderte Bäder für die beiden Geſchlechter eingerichtet waren.

Der Brunnen Rogel, jetzt Nehemias- oder Hiobsbrunnen genannt, iſt die tiefſte Quelle. Sie liegt hundertdreizehn Fuß unter dem Boden und entſpringt in

einer gewölbten Höhle. Tobler, der sich hinabließ, fand die Steine der Schachtwände so gewichen, daß ein baldiger Einsturz zu befürchten ist. Während Sepp's Anwesenheit in Jerusalem hatte der Winterregen den Brunnen so hoch angeschwellt, daß das Wasser eine Strecke unterhalb wie eine Springfluth aus dem Boden brach. Das galt als Vorzeichen eines fruchtbaren Jahres und wurde mit großem Volksjubel aufgenommen. Auch zwischen Neujahr und Ostern floß der Brunnen drei Wochen lang über, während sein Wasser im Herbst zuweilen blos Mannstiefe hat.

An namhaften Teichen zählt Jerusalem zwölf, die Cisternen lassen sich kaum zählen. Sie erstrecken sich noch weit außerhalb der Mauern, namentlich im Norden, wo einst die Landhäuser der Bewohner lagen. Von den alten sind viele verschüttet. Eine Riesencisterne, ganz in Felsen gehauen und mit Cement bekleidet, ist die Helenacisterne. Sie ist ein unterirdischer See von wohlschmeckendem Regenwasser, und das Felsengewölbe gibt einen merkwürdigen Widerhall.

Die umfangreichste und merkwürdigste Aushöhlung unter der Erde haben wir noch zu erwähnen. Sie war in Europa so gut wie vergessen und galt beinahe für sagenhaft, als im Juli 1854 bei dem Einsturze eines Theils der Stadtmauer ein Eingang in die Tiefe sich aufthat und von einem Hunde durch Scharren erweitert wurde. Der preußische Consul Weber stieg zuerst hinab, nach ihm haben viele Europäer diese Unterwelt besucht. Der Eingang ist so verschüttet, daß man zuerst kriechen muß, doch gelangt man bald zu breiten Felsentreppen und steigt auf ihnen zu tiefen Grotten nieder. Die Absenkung beträgt bis zum Ende der Höhle wohl 100 Fuß, die Breite bis zu 650, die Länge etwa 700 Fuß. Cyklopische Pfeiler, ja, riesige Felspyramiden stützen die obern Wände. Der Stein, in dem diese ungeheure Grotte ausgemeißelt wurde, ist derselbe Kreidefels, der am Montmartre vorkommt.

Es läßt sich leicht erkennen, daß die Höhle ein Steinbruch ist, dem die Quadern für die städtischen Bauten entnommen wurden. Noch sieht man die Wandnischen, die von den Lampen der Steinbrecher geschwärzt worden sind, Werkstücke, die auf dem Felsen aufsitzen, und Topfscherben. Die Art des Steinbrechens läßt sich noch genau verfolgen. Man hieb um das Werkstück, das vom Felsen getrennt werden sollte, keilförmige Löcher ein, schlug trockene Holzkeile ein und brachte diese durch zugegossenes Wasser zum Quellen, wodurch die Sprengung herbeigeführt wurde. So haben die Aegypter, Karthager und Phönizier gearbeitet und so sprengen unsere Steinbrecher noch heute. Man sieht auch noch viele Merkzeichen der Arbeiter für den Umfang der Quadern. In diesen Steinbrüchen wurden die Steine fertig behauen und dann durch Oeffnungen in der Decke, die man noch nicht aufgefunden hat, in die Höhe gewunden.

Dieses ganze unterirdische Jerusalem erklärt sich aus den Bedürfnissen der Stadt. Sie war der einzige große Ort der bekannten Welt, dem ein fließendes Wasser fehlte. Man faßte also die wenigen Quellen sorgfältig ein, leitete sie auf weite Entfernungen hin und grub Teiche und Cisternen aus. Großer Steinbrüche bedurfte man, da die Stadt an Holzmangel litt. In den auf diese Weise entstandenen Höhlen konnte ein bedeutender Theil der Bewohner bei assyrischen Ueberfällen eine Zuflucht finden. Wahrscheinlich schützte die Unterwühlung der Erde nicht blos die Bewohner, sondern auch ihre Häuser und Mauern. „Ein Hauptzweck derselben war", meint Sepp, „in diesen furchtbar vulkanischen Strichen die Wirkung der Erdbeben zu vereiteln, denn diesen Ventilen verdankt die Stadt ihren Fortbestand, daß die Mächte der Tiefe sie nicht überwältigten, während z. B. die Mauern von Tiberias mehr als einmal wie Kartenhäuser übereinander geworfen wurden."

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Gießen, im December. (Privatmitth.) Wer unsern Gottesdienst besucht, wird sich wundern, zu vernehmen, daß an uns so ziemlich alle Reformen, die sich im Schoße anderer Gemeinden segensvoll entwickelt haben, spurlos vorübergegangen sind; die von rabbinischen Autoritäten eingeführten Kürzungen der Gebete werden hier ignorirt und die jeden Israeliten mit Pietät erfüllende hebräische Sprache wird von dem mit dürftiger Orgelbegleitung executirten Chor in einer Weise gesungen und recitirt, daß hierbei der ästhetische Sinn eines jeden gebildeten Menschen auf das Unangenehmste berührt wird. Wie ist unter solchen Verhältnissen möglich, sich zu erbauen und zu erheben? Was sollen unsere Kinder für einen Begriff von Gottesverehrung bekommen, wenn wir sie in die Synagoge füh-

ren? Unser Rabbiner Dr. Levi, der bekanntlich ein trefflicher und gefühlvoller Redner, predigt in ganz unregelmäßigen, möglichst großen Zwischenräumen und werden hierdurch diejenigen Gemeindeangehörigen, welche namentlich eine Predigt hören wollen, gar nicht gewahr, wenn eine solche überhaupt gehalten wird. Unsere Synagoge ist allerdings in Bezug auf ihren Platz ein der Religion spottendes Gebäude; sie steckt in einer schmutzigen Gasse zwischen Oekonomiegebäuden, worin, Dank unserem energischen Gemeindevorstande, während des Gottesdienstes Frucht gedroschen oder die Dislocation von Rindvieh vorgenommen wird; es entstehen hierdurch die scandalösesten Störungen. Inzwischen ist die gegründete Hoffnung vorhanden, daß im nächsten Jahre mit dem Neubau einer Synagoge begonnen wird, wozu bereits ein passender Platz gekauft ist, und wenn wir auch dermalen noch kein würdiges Gotteshaus besitzen, so dürften und müßten doch seitens des Vorstandes und des Rabbinen ernstliche Maßregeln vorgenommen werden, um dem gegenwärtig wahrhaft jämmerlichen Zustande der Cultusangelegenheiten ein Ende zu machen. Es ist durchaus nicht richtig, mit der Einführung einer zeitgemäßen Liturgie bis zur Vollendung der neuen Synagoge zu warten; Reformen sind um so wirksamer, wenn sie vorbereitet werden; mit der Abschaffung von ganz unpassenden, specifisch christlichen Melodien hat man nicht zu zögern und andere, von nationalem Charakter getragene, zu substituiren. Ich verweise hierbei auf die werthvollen Arbeiten des Herrn Weintraub. Der Grund, daß auch bei einem reformirten Gottesdienste dessen Besuch ein schwacher bleibt, ist eine überwundene Phrase. Wie dem auch sei, der gegenwärtige Cultuszustand muß gründlich reformirt werden, wenn der größte Theil der Gemeinde nicht den Sinn für das Religiöse und für eine öffentliche Andachtsübung ganz und gar verlieren soll. Mögen diese Zeilen die Berufenen animiren, die religiösen Verhältnisse von Grund aus zu heben und zu bessern! Es soll mich freuen, Ihnen bald von einer Aenderung Anzeige machen zu können.

Preußen.

Koblenz, 15. December. (Privatmitth.) Eine hochherzige Dame, die Frau Wittwe Fulda Herz, hat im Sinne und Geiste ihres verewigten Mannes ein Capital von 3000 Thalern zu einer Stiftung bestimmt, indem von den Zinsen dieser Summe jüdische Waisenknaben, zunächst aus dem Waisenhause zu Paderborn, dann aus Rheinland und Westphalen, welche besondere Begabung und Lust für wissenschaftliche Studien zeigen, auf dem Gymnasium und der Universität unterstützt werden sollen. Die Statuten sind bereits entworfen und die Stiftung soll mit dem Beginne des Jahres 1864 ihre Wirksamkeit anheben. Wir behalten uns nähere Mittheilung über diese, besonders durch den hiesigen Rabbiner, Herrn Ben-Israel, geförderte wohlthätige Anstalt, von der vorausgesetzt wird, daß ihre Fonds und Mittel bald durch Beiträge und Schenkungen erhöht werden würden, Näheres mitzutheilen.

Lyck (Ostpreußen), 9. December. (Privatmitth.) Vor noch wenigen Jahren fand hier der Gottesdienst in einer kleinen Oberstube statt, so daß mitunter an den hohen Festtagen der Raum zu klein war; überhaupt waren alle Einrichtungen sehr mangelhaft. Nachdem vor 4 Jahren eine Synagoge nach neuestem Stile erbaut worden ist, wozu die Mittel aus der zur Zeit 20 Mitglieder zählenden Gemeinde größtentheils aufgebracht wurden, sind gleichzeitig zwei Cultusbeamte angestellt, ein musikalisch gebildeter Cantor, der den Gottesdienst der Jetztzeit angemessen leitet, und ein sehr tüchtiger Prediger, Dr. Silberstein, der auch Religionslehrer ist, welcher sehr oft durch sein beredtes Wort die zur Andacht Versammelten erbaut. Im vorigen Jahre wurde ein Beerdigungs- (Chebra-Kedischa) und Krankenpflegeverein ins Leben gerufen. Ja, auch die Frauen blieben nicht zurück, auch sie stifteten einen Verein von gleicher Tendenz. Jetzt hat nun die ח"ק die Umfriedigung des Begräbnißplatzes mit einer steinernen Mauer beschlossen.

Die Gemeinde zählt gegenwärtig 30 Mitglieder und beläuft sich der jährliche Etat auf 1000 Thaler; es haben daher Einzelne große Opfer zu bringen. Sie können hieraus entnehmen, welcher Geist in unserer Gemeinde herrscht. Zu Gemeindezwecken steuert jeder gerne bei. Möge dieser Geist sich erhalten und immer weiter verbreiten; namentlich möge der Friede und die Eintracht nie gestört werden! X.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Krakau, im December. (Privatmitth.) In der hiesigen Gemeinde macht es bei der ärmeren Klasse gro-

ßen Lärm, daß die Steuer für zu ſchlachtendes Geflügel, welche im November aufhören ſollte und die in einem Jahre 11,000 fl. ö. W. in die Gemeindekaſſe lieferte, doch wieder verpachtet worden iſt. — Vor kurzem ſchlichen ſich einige Chaſſidim in das Beth-Hamidraſch und zerriſſen die jüdiſch-religionsphiloſophiſchen Werke, denen eine lateiniſche Vorrede beigedruckt iſt. — Es entſtand daraus ein Handgemenge, in welchem die Chaſſidim Sieger blieben. — Die hieſige iſraelitiſche Waiſenanſtalt war in großen Verfall gerathen. Durch die Bemühungen des Herrn S. Herzog ſind ſechs jüngere Männer zum Beirath für den Frauenverein, unter deſſen Aegide die Waiſenanſtalt ſteht, erwählt worden. Der erſte Erfolg, den dieſe Herren bewirkten, war, daß die Waiſenkinder von nun an in die iſraelitiſche Hauptſchule geſchickt werden. In der That wäre auch hier in Krakau viel Gutes zu ſchaffen und die verfallenen Gemeindeanſtalten bieten genug Gelegenheit dazu dar, wenn ſich der rechte Führer finden wollte. — Ein Herr Cypres hier hat ein prächtiges Haus zu einem Beth-Hamidraſch geſtiftet. Ob es nicht angemeſſener geweſen wäre, daſſelbe, da wir an Lehrhäuſern hier keinen Mangel haben, zu einem Waiſenhauſe zu beſtimmen, laſſen wir dahingeſtellt. — Ein trauriger Vorfall, der von der Untauglichkeit unſeres chaſſidiſchen Oberrabbinen zu ſeinem Amte einen Beweis liefert, hat hier großes Aufſehen gemacht. Ein gewiſſer M. aus Peſth wollte hier die Sünde der Bigamie begehen. Der Oberrabbiner Dr. Meiſel in Peſth erhält davon Kunde und benachrichtigt davon den hieſigen Oberrabbiner. Es war Gefahr in Verzug und das Schreiben daher am Chol Hamoed von Sukkoth abgefaßt. Der Krakauer läßt aber, weil der Brief am Halbfeiertage geſchrieben und deutſch abgefaßt war, ihn unerbrochen liegen, vergißt dann denſelben und die That geht vor ſich. Bald darauf wird die Sache ruchbar und der Verbrecher entflieht. Die Sache kommt vor das Rabbinatscollegium und nun erſt bringt der hieſige Oberrabbiner das peſther Schreiben zum Vorſchein. In die näheren Details wollen wir hier nicht eingehen; aber es iſt hier einmal ein factiſcher Beweis geführt, welchen Schaden die Hyperorthodoxie anrichtet, und der hieſige Oberrabbiner hat erwieſen, daß er den Schulchen Arach durchaus nicht kennt. Da er ſich lediglich mit dem Studium, Amulete anzufertigen, beſchäftigt, ſo iſt dies auch nicht von ihm zu verlangen. A. W.

Frankreich.

Paris, 15. December. Die Arch. isr. erzählen aus dem kaiſerlichen Unterrichtsrathe folgendes Factum: Vor einigen Tagen wurde ein Programm der Moral zum Gebrauche für die Curſe des gewerblichen Unterrichts der Prüfung der gelehrten Verſammlung unterbreitet. Man las darin die Phraſe: „Die Menſchenliebe iſt einer der hauptſächlichſten Grundſätze der chriſtlichen Religion.“ Herr Franck, Vicepräſident des iſraelitiſchen Centralconſiſtoriums, bemerkte hierzu, daß die Menſchenliebe ſchon mehr als zwölf Jahrhunderte, ehe ſie eine chriſtliche Tugend wurde, eine iſraelitiſche Tugend geweſen iſt, daß das Alte Teſtament die Vorſchriften enthält: „Liebe deinen Nächſten wie dich ſelbſt, — liebe den Fremdling wie dich ſelbſt, — führe deinem Feinde ſein verirrtes Rind zurück u. ſ. w.“, und daß dieſe erhabenen Vorſchriften nicht niedriger ſtehen, als der evangeliſche Grundſatz: „Liebet 'euch unter einander.“

Die Bemerkungen wurden mit dem größten Wohlwollen aufgenommen, beſonders von dem Erzbiſchof von Paris. Dieſer ehrwürdige Prälat ſchlug aus freien Stücken eine Umänderung vor, die, indem ſie das Wort „chriſtlich“ ausſtreicht, die Menſchenliebe als den Grundſatz der Religion und der Civiliſation im allgemeinen hinſtellt.

In dieſem ſelben Programme, das, wenn wir gut unterrichtet ſind, faſt einſtimmig angenommen wurde, ſieht man die Gewiſſensfreiheit, das Recht, Gott nach ſeinem Glauben zu dienen, als ein Fundamentalrecht figuriren, deſſen Ausübung die Geſellſchaft allen ihren Gliedern garantiren ſoll. Wenn man bedenkt, daß der kaiſerliche Unterrichtsrath fünf Biſchöfe oder Erzbiſchöfe in ſeiner Mitte hat, iſt es unmöglich, ſich zu verhehlen, daß das Princip der religiöſen Freiheit einen bedeutenden Fortſchritt gemacht hat, daß es aus unſern Geſetzen in unſere Verwaltung und in unſere Sitten übergegangen iſt.

Schon in der vorhergehenden Sitzung hatte man bemerkt, daß der Erzbiſchof von Paris und unſer Glaubensgenoſſe Herr Franck vereint mit gleichem Eifer die Sache der Philoſophie gegen die vertheidigten, welche ſie aus unſerem öffentlichen Unterrichte verbannen wollten.

Ostindien.

Bombay, im October. Wir haben jüngst über die Munificenz des in Ostindien eines so großen Rufes und einer so hohen Stellung sich erfreuenden Israeliten Sassoon berichtet. Vor kurzem hat derselbe wieder der Regierung 6000 Pfd. St. angeboten, wenn dieselbe eine gleiche Summe und einen Platz hergebe, um ein Gebäude für den Unterricht in der Mechanik und zu öffentlichen Meetings herzustellen. (F. C.)

Anzeigen.

Bei der hiesigen Gemeinde wird zu Ostern 1864 die Stelle eines Lehrers, Schächters und Vorbeters vacant, welche außer den Nebeneinkünften ein Gehalt von 200 Thlr. beträgt. Qualificirte Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Daber, den 20. December 1863.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
M. Arndt.

Vom 1. Mai 1864 ab wird die hiesige Cantor-, Schächter- und Religions-Lehrer-Stelle vacant. Hierauf Reflectirende wollen sich ohne Erstattung der Reisekosten bei uns persönlich vorstellen.

Das Honorar für diese Stellung ist 300 Thlr., freie Wohnung und ein Garten hinter dem Wohnhause.

Wir bemerken noch, daß wir auf die Fähigkeit als Schächter und Religions-Lehrer mehr als auf die eines Cantors reflectiren.

Barcin bei Bromberg, im December 1863.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Ein Philolog,

Israelit, 26 Jahre alt, wünscht zum Mai 1864 eine gute Hauslehrer-Stelle. Ihm stehen die vortrefflichsten Zeugnisse zur Seite. Er ist guter Pädagog, wirkt seit 4 Jahren mit bestem Erfolge, spricht fertig Englisch und Französisch, ist musikalisch und unterrichtet in den Disciplinen für Gymnasium und Realschule. — Franco-Offerten: **Dr. A. Z. Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.**

Die hiesige israelitische Gemeinde wünscht einen Elementarlehrer zu engagiren, der gleich oder Ostern k. J. eintreten kann. Fixer Gehalt 200 Thlr., zudem bietet die Stelle Gelegenheit durch Eidesabnahme und Privatunterricht den Gehalt bedeutend zu vergrößern.

Reflectanten wollen ihre Zeugnisse franco an den unterzeichneten Schulvorstand einsenden.

Merzig, den 1. December 1863.

M. Felsenthal.

Für die jüdische Gemeinde in Regenwalde (in Pommern) wird zum 1. April k. J. ein verheiratheter, geprüfter Lehrer, Schächter und Vorbeter gesucht. Das Einkommen beträgt 300 Thlr.

Für einen krank gewordenen jungen Mann im Manufactur-Geschäft wird auf sofort ein Anderer gesucht.

An Sonn- und Festtagen ist geschlossen.

Bremerhafen. **Gebrüder Wolff.**

Ein junger Mann von 18 Jahren, Sohn anständiger Leute, der seine Lehrzeit in einem lebhaften Tuch- und Modewaaren-Geschäft einer kleinen Stadt zur Zufriedenheit seines Principals bestanden, wünscht in ein gleiches oder ähnliches Geschäft als Commis einzutreten.

Derselbe ist mit kleinem Salair zufrieden, es würde ihm indessen lieb sein, wenn er in eine Handlung kommen könnte, wo ihm Gelegenheit geboten wäre, sich neben dem Verkauf im Laden, zu dem er in seiner Lehrzeit hauptsächlich angehalten wurde, auch mit den Comptoirarbeiten vertraut zu machen.

Offerten sub **H. B.** Hildburghausen nimmt die Expedition d. Blattes entgegen.

Lehrlings-Gesuch.

Einen Lehrling (israelitischen Glaubens) aus einer anständigen Familie und von guten Sitten sucht für sein ausgedehntes Cigarren-Geschäft, in welchem derselbe das ganze kaufmännische Fach gründlich erlernen kann, bei guter Behandlung und Kost (nach jüdischem Speisegesetz).

C. Chaskel in Cöslin.

Für mein Destillations- und Getreide-Geschäft suche ich einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen zum sofortigen Antritt.

Deutsch-Crone, im December 1863.

J. M. Werner.

Eine junge gebildete Dame aus achtbarer Familie — israel. Confession — wünscht Umstände halber zu sofort Engagement unter soliden Bedingungen in einem Weißwaaren- oder Tapisserie-Geschäft als Verkäuferin. Dieselbe hat sich bedeutende Kenntnisse im Tapisseriefache erworben. — Gute Zeugnisse über bisheriges Wirken stehen zur Disposition. Gefäll. Franco-Adressen erbittet man sub **V. L. 105.** an das Allgem. Annoncen-Bureau des Herrn **Jacob Türkheim** in Hamburg.

Als Erzieherin für Kinder jüngeren Alters und zur Unterstützung der Hausfrau, sucht ein gebildetes junges Mädchen aus achtbarer Familie Stellung in einem größeren Haushalte.

Auf liebevolle Aufnahme in die Familie wird mehr gesehen als auf hohes Gehalt.

Die Herren **Dr. Güdemann** in Magdeburg und **Dr. Rosenstein** in Graudenz werden auf Wunsch freundlichst Auskunft ertheilen.

Franco-Offerten werden unter Chiffre **M. O.** poste restante Breslau erbeten.

Zum sofortigen Antritt suche ich für mein Band-, Tapisserie- u. Weißwaaren-Geschäft ein junges Mädchen, die gewandte Verkäuferin und im Putzmachen geübt ist. Nur solche finden, bei gutem Gehalt, Berücksichtigung.

Selmar Meyer
in Bernburg a/S.

Ein junges Mädchen aus guter Familie, die bis jetzt einen Haushalt selbständig geführt hat, sucht eine ähnliche Stelle. Nähere Auskunft ertheilt gern Fräulein **Fanny Nathan** in Paderborn.

Ein wohlgebildetes, tüchtiges Mädchen, Tochter achtbarer Eltern, gut empfohlen, sucht in einer religiösen Familie eine Stelle als Köchin oder Haushälterin. Zu erkundigen beim Lehrer **Oppenheim** in Warburg (Westfalen).

Für eine anständige Familie in Westfalen wird zu Ostern d. J. eine perfecte jüdische Köchin gegen gutes Salair gesucht. Meldungen nimmt die Expedition dieser Zeitung sub Littr. **A. B. No. 10.** entgegen.

Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit, in Goldstickereien, als: Anfertigung von עלכת Mäntelchen und allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten ergebenst zu empfehlen, unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung.

Meine langjährige Praxis, sowie die ehrende Anerkennung, welche meinen Arbeiten gezollt wurden, lassen mich auf geneigten Zuspruch hoffen. Auf Verlangen werden Muster eingesandt.

J. Hanauer, Goldsticker
in Worms a/Rh.

Herrn **Emil Breslauer** in Berlin.

Ich muß Ihnen für Ihre kindisch-naive Polemik in No. 32, 49 der „A. Z. d. J." herzlich danken. Ein Werk, woran nichts als das von Ihnen Vorgebrachte auszusetzen ist, dürfte doch von einigem Werthe sein. Dies nennen Sie gewiß „hohe Kritik". Und doch haben Sie durch diese „Kleinigkeitskrämerei" nur den tiefen Standpunkt Ihrer Hochbildung bekundet. — Sie sagen, Ihre Schüler wüßten exact die richtige Aussprache des Hebräischen. Ich gratulire diesen zu einem solch tüchtigen Lehrer. Leider scheinen Sie einen bei weitem minder fähigen Lehrer und noch schlechtere Erzieher gehabt zu haben. Uebrigens ist bei Ihnen noch nicht alles verloren. Sehen Sie, daß Sie ein recht wackerer Zögling werden und die schönste Prüfungsprämie erhalten! dixi!

Arad, den 21. December 1863.

A. Grünzweig.

Vorläufige Anzeige!

Den Geschäftsfreunden und Bekannten beehre ich mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß mir durch Decret der hohen k. k. Statthalterei dto. 2. Jänner 1863, Z. 55,352, die Concession zum Betriebe des Buchhandels verliehen wurde, und ich denselben am 1. Juni 1864 in Gesellschaft meines Bruders, Herrn **Simon Knöpflmacher**, in dem jetzigen Locale, Stadt, Seitenstättengasse Nr. 4, unter der zu protocollirenden Firma

J. Knöpflmacher's Söhne

beginnen werde. Die beiden Gesellschafter Frau **Marie Knöpflmacher** und Herr **Adolph Knöpflmacher** scheiden auf freundschaftliche Art aus der Societät.

Jacob Knöpflmacher,
Associé der Firma J. Knöpflmacher & Söhne.

Um vielen, gegen mich geäußerten Wünschen entgegenzukommen, sollen durch meine Vermittelung denjenigen Herren Lehrern, Cantoren und Predigern, welche auf

mein großes Bibelwerk
mit dem Texte und den 500 Holzschnitten

Subscribenten sammeln wollen, sehr annehmliche Bedingungen gestellt werden, und wollen sich deshalb die Betreffenden an mich wenden.

Dr. Ludwig Philippson
in Bonn.

(Anzeige.) Gegen Postnachnahme oder portofreie Einsendung eines preuß. Thalers versendet seine 4 Jugend- und Volksschriften frankirt

Lehrer **Krämer** in Altenmuhr, Bayern.

Bemerkungen.

Ch. M. 6: Wir können keinen Gebrauch davon machen.

Die Redaction.

Für die jüdisch. Abgebrannten zu Ahaus.

8) Zweite Sammlung des Lehrers Ollendorff in Bergheim 7 Thlr. 15 Sgr. 9) Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde Aachen ges. 40 Thlr.*) Zusammen: 91 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.

Die Redaction.

*) Wir können nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit der Gemeinde zu Aachen und ihrem gesinnungstüchtigen Vorstande unsere volle und herzliche Anerkennung für die thatkräftige Förderung alles Guten und Gemeinnützigen auszusprechen. Die Bibelanstalt, die Rießerstiftung, die Lehrerunterstützungskasse und alle auf Wohlthätigkeit und Förderung des Gemeinwohls abzweckenden Unternehmungen haben die sprechendsten Beweise hierfür erhalten. Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 52. 1863.

Zum Schlusse des Jahrgangs. — Der Tod des alten Jahres. — Der Hausmelamed (Hauslehrer). Sittengemälde aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. — Jüdische Fabeln und Parabeln von Albert Rosenbaum in Schöfland. (Forts. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 2.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 5. Januar 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das naturwissenschaftliche Bewußtsein. — Vorlesung Bluntschli's über Gewissenszwang. — Die Rabbiner-Witwen- und Waisen-Kasse. — Spenden-Liste für die Riesser-Stiftung. — Literarischer Wochenbericht. — **Zeitungsnachrichten:** Preußen: Magdeburg, Thorn. Aus dem Posenschen. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Pesth, Pesth. Frankreich: Paris. Großbritannien: London. — Nachtrag: London, Hannover.

Leitende Artikel.

Bonn, 27. December.

Das naturwissenschaftliche Bewußtsein.

Wie wir erst wieder in der jüngsten Zeit nachdrücklich das politische Bewußtsein als Eigenthum des Judenthums, als von dessen Beginn an ihm integrirend zugehörig erkannt und betont haben, so müssen wir auch das naturwissenschaftliche Bewußtsein ihm vindiciren.

Wir protestiren dagegen, dies mit dem Motive von vornherein abweisen zu wollen, als ob wir als Apologeten des Judenthums diesem alle geistigen Schätze und Errungnisse der Menschheit zuschreiben wollten. Der Mosaismus faßte den ganzen Menschen in allen seinen Beziehungen, Verhältnissen und Interessen auf und konnte daher kein wesentliches Moment der Menschennatur übergehen. Umsoweniger war dies mit dem naturwissenschaftlichen Bewußtsein der Fall, als der Mosaismus die Schöpfung, das ganze Weltall als eine Einheit anerkannte und lehrte, in welcher also der Mensch seine bestimmte Stellung einnahm.

Was versteht man unter naturwissenschaftlichem Bewußtsein? Das Begreifen der Welt als einer Einheit und des Menschen als eines Gliedes dieser Einheit, denselben Gesetzen unterworfen wie die übrigen Wesen und in seinem Dasein aus denselben Gesichtspunkten zu betrachten. Jemehr der Mensch in socialer und politischer Hinsicht sich entwickelte, jemehr er aus dem Leben in der Natur in einen sich abschließenden geselligen Kreis trat und durch die Cultur alles dessen, was zu seinem materiellen Leben gehört, eigenthümliche, den übrigen Geschöpfen fremde Gewohnheiten und Lebensweisen annahm, jemehr sich Intelligenz, Philosophie und Wissenschaft entfalteten und den Menschen von den anderen Geschöpfen immer mehr unterschieden, und als endlich die herrschenden Religionen den Beruf, die Bestimmung, die Zwecke des Menschen über die sichtbare Welt in eine höhere, jenseitige und göttliche immer mehr verlegten: desto stärker mußte die Scheidewand zwischen dem Menschen und der Natur werden, desto vollständiger mußte er sich von den übrigen Wesen getrennt denken und nicht blos über sie hinausragen, sondern sich auch als völlig verschieden von ihnen anerkennen. Dies führte endlich bis zur Ver-

achtung alles Natürlichen, bis dahin, daß der Triumph des Menſchen in der Ueberwindung alles Natürlichen, in der Verſchmähung deſſelben, in der Feindſeligkeit gegen daſſelbe gefunden ward. So hatte das Alterthum ſeinen Cynismus und ſeine Stoa, das Mittelalter ſein Braminenthum und ſeine Ascetik. Aber auch in den Sitten, in der Lebensweiſe und in der Erziehung auf ganz materiellem Boden machte ſich dies herrſchend. Nacht wurde in Tag verwandelt, die Bildung des Geiſtes auf Koſten des Körpers angeſtrebt und der letztere in der Erziehung ganz vernachläſſigt; alle leiblichen Bedürfniſſe wurden zum höchſten Raffinement gebracht und die natürlichen Triebe zu den ſchrankenloſeſten Ausſchweifungen gemißbraucht.

Mit der großen Entwickelung der Naturwiſſenſchaften, mit der vorherrſchenden Neigung für ſie mußte dies anders werden. Man begriff das Weltall in ſeinem Zuſammenhange, die enge Zuſammengehörigkeit aller Weſen; man faßte den Menſchen in ſeiner Eingliederung in dieſes große Ganze wieder, man hörte auf, ihn als einen geſonderten Mikrokosmus zu betrachten, wohl aber als untrennbares Glied des Makrokosmus; man begriff die höhere Einheit, in welche Geiſt und Körper, wenn auch in ihrem Weſen ſo verſchieden, in dem Menſchen aufgehen und wie ſie beide miteinander durch die engſten Bande, durch die nachhaltigſte Wechſelwirkung verbunden ſind; man begriff, daß der Geiſt während ſeines Erdendaſeins der Sphäre der Erde angehört, ſich innerhalb derſelben zu entwickeln und ſeinen Beruf zu erfüllen habe. Dies iſt die Grundlage des naturwiſſenſchaftlichen Bewußtſeins. Jede Forſchung, jede Entdeckung verſtärkt und ſchärft es. Dieſe Erde iſt uns nicht mehr die ganze Welt, deren Mittelpunkt, deren Endzweck, ſondern wir wiſſen ſie nur noch als ein mittleres Glied des Sonnenſyſtems und dieſes als ein Glied des großen Weltenſyſtems; wir wiſſen, daß die Erde nur eine Nüancirung der unendlich mannigfaltigen zahlloſen Weltkörper iſt und daß auf ſie alle die kosmiſchen Geſetze einwirken, welche durch die ganze Schöpfung reichen. Um ein Bild zu gebrauchen: wir ſehen Morgenroth, Tageshelle, Abendroth und Nacht immerfort zu gleicher Zeit um die Erde gleiten und wechſelsweiſe die Erdgeſchöpfe darunter ſtehen und verlernen immer mehr, dieſe Erſcheinungen an den Ort gebunden zu betrachten. So erſcheinen uns denn auch alle Weſen der Erde in ihrem innigſten Zuſammenhange als Modificationen eines und deſſelben Daſeins, alleſammt denſelben Geſetzen unterworfen und von dieſen in ihrer ganzen Exiſtenz beherrſcht. Dies iſt das naturwiſſenſchaftliche Bewußtſein.

Aber es iſt nicht zu verkennen, daß auch dieſes große Errungniß zu den bedeutſamſten Ausſchreitungen verleitet und, daß wir es offen ſagen, zu den gefährlichſten. Es iſt dies einmal das Schickſal alles Menſchlichen, von einem Extreme zum andern getrieben zu werden und gewiſſermaßen die frühere Vernachläſſigung eines Moments durch deſſen nachherige Uebertreibung zu rächen. Wer weiß es nicht, daß dieſes naturwiſſenſchaftliche Bewußtſein viele Individuen zu einem troſtloſen Atheismus und Materialismus führt? Die Betrachtung der Welt von ihrer phyſiſchen Seite verleitet zu der Leugnung ihres göttlichen Urſprungs, zu der Annahme eines Anſichſeins des Stoffes, der Nothwendigkeit ſeiner Exiſtenz, der Selbſtſchöpfung ſeiner Gebilde, Einrichtungen und Formen. Die Betrachtung der Erdenweſen in ihrem Zuſammenhange verleitet zur Verkennung alles organiſchen Weſens, zur Zurückführung deſſelben auf nur mechaniſche und chemiſche Geſetze. Die Betrachtung des Menſchen vom naturwiſſenſchaftlichen Standpunkte verleitet zur Identificirung des Geiſtes mit dem Körper, zur Erniedrigung des erſteren als eines phyſikaliſchen Proceſſes des letzteren, zur Abſchwächung ſeines ſelbſtbewußten, freien Willens und ſittlichen Werthes zu bloßen Inſtinkten.

So ſteht die Verirrung der poſitiven Religionen der Verirrung des naturwiſſenſchaftlichen Bewußtſeins gegenüber, und indem das letztere die erſtere bekämpft, verſteht es nicht, ſich ſelbſt vor der entgegengeſetzten Verirrung zu hüten, und weil man in dieſem naturwiſſenſchaftlichen Bewußtſein ſich von jenen Extravaganzen der poſitiven Religionen frei macht, pocht man auf daſſelbe und verliert ſich in ihm ganz und gar.

Wir ſagen nun nicht, daß ſich das Judenthum von jenen Irrthümern frei erhalten habe; auch das Judenthum iſt den Strömungen der Zeit, iſt den vorherrſchenden Richtungen der Völker, in deren Mitte es beſteht, mehr oder weniger unterworfen und nahm in den verſchiedenen Epochen mehr oder weniger von ihnen an. Auch das Judenthum bildete eine die Natur verachtende Ascetik aus und lernte den Menſchen aus ſeinem natürlichen Zuſammenhange herausreißen und über die Erde hinwegheben. Aber es iſt doch ein anderes, wenn dieſes Moment zu dem eigentlichen Weſen einer beſtimmten Religion gehört und ihren ganzen Charakter ausmacht, oder wenn es, wie es bei dem Judenthume der Fall iſt,

ihr erst aufgedrungen und zugelegt ist, während nicht blos ihr Ursprung sondern ihre ganze eigentliche Anschauung, ihr Grundcharakter und ihr wesentliches Endziel ganz andere sind. Und dies ist es denn, was wir betonen, wenn wir sagen, daß das naturwissenschaftliche Bewußtsein ebenfalls ein Element des Judenthums war und ist.

Der Mosaismus beginnt mit der Schöpfung der Welt, innerhalb derselben der Erde, der Wesen auf der Erde und unter diesen des Menschen; dann behandelt er die äußere und innere Entwickelung des ganzen Menschengeschlechts und hebt endlich aus diesem einen Stamm, eine Familie, einen Mann hervor, der zum Ausgangspunkte der Gotteserkenntniß geworden. Der Mosaismus wollte hiermit die Zusammengehörigkeit dieses Mannes und des aus ihm entsprungenen Religionsvolkes mit dem ganzen Menschengeschlechte und die Einheit dieses, die Eingliederung des Menschen in die Wesenreihe der Erde, und die Einheit der ganzen Schöpfung lehren. Allerdings betrachtete er den Menschen als das höchste der Erdengeschöpfe, das zwar seiner ganzen physischen Seite nach dem Thierreiche, ja der Erde, aus deren Elementen (עפר) er gebildet, eingeschlossen ist, aber durch Beseelung mit dem gottebenbildlichen Geiste auch zugleich einer höheren Welt angehört und einen höheren Beruf zu erfüllen hat; er erkennt aber diese Vereinigung des physischen und geistigen Lebens im Menschen als eine Einheit an, die während des Erdendaseins untrennbar und unlöslich ist. Ebenso ist ihm die Schöpfungsgeschichte nicht blos etwa ein erster Anknüpfungspunkt, sondern wie sie nichts anderes und nichts weiter als die großen Schöpfungsgedanken Gottes und die allgemeinen Bedingungen des physischen Daseins im ganzen Weltall und auf der Erde insbesondere*) bezeichnet, bildet sie ihm die Unterlage zur ganzen Gotteserkenntniß. Es ist eine wesentliche Eigenthümlichkeit der israelitischen Gotteslehre, daß sie sich zu aller Zeit ebenso wohl als eine geoffenbarte, gegebene, als auch als eine aus der Natur erkannte und durch dieselbe erwiesene hinstellte. Wir brauchen den Kundigen nicht erst auf alle die Prophetenstellen, die Psalmen (namentlich den 19. Psalm), das Buch Hiob u. s. w. hinzuweisen, in welchen die Gotteslehre auf die Natur gegründet angerufen und die ganze Schöpfung mit allen ihren Wesenreihen und deren Einrichtungen als der schlagende Beweis für das Dasein und die Eigenschaften Gottes, wie unsere Religion sie lehrt, erhoben wird. Nur auf solchem Grunde konnte das Buch Hiob erstehen, und wie von dem Weisesten der Nation gerade gerühmt wird, daß er zu sprechen gewußt von der Zeder auf Libanon bis zum Ysop an der Felswand, so ist es nicht zu verkennen, daß dieses naturwissenschaftliche Bewußtsein selbst schon innerhalb des Judenthums einmal bis zur Ausschreitung gelangte und sich als Verkennung der „Vorzüge des Menschen vor dem Thiere" aussprach (Kohel. 3, 19. *). — Nicht minder geht die Anschauung der Einheit, in welche Körper und Geist im Menschen gebracht worden, durch das ganze mosaische Gesetz und liegt ihm wesentlich zu Grunde. Das ganze Reinigkeits- und Reinigungsgesetz, insonders auch das Speisegesetz beruht auf der Ansicht, daß die körperlichen Processe auf den Geist nachhaltige Wirkung üben, aus der Verunreinigung, Entweihung, Verthierung des Körpers auch eine Befleckung, Entweihung, Erniedrigung des Geistes hervorgeht, so daß die Heilighaltung und Heiligung des Menschen mit dem Leibe beginnen muß, um die Erfüllung im Geiste vollständig machen zu können. So haben denn auch selbst während des dunkelsten Mittelalters die bedeutendsten Männer des Judenthums keinen Widerspruch darin gefunden, sich mit den Naturwissenschaften zu beschäftigen, und niemals wurden jene deshalb als außerhalb der Synagoge stehend oder gar als Hexenmeister und Zauberer angesehen. Ja, selbst die abenteuerliche Verirrung der Kabbalah und noch mehr des Chassidismus, der den Gebeten selbst eine Einwirkung auf die Natur zuspricht, setzt den Zusammenhang voraus, in welchem das Judenthum den Menschen mit der Natur anschaut.

Also auch hier erkennen wir das Judenthum in seiner Grundanschauung und Reinheit als das wahre Correctiv gegen die Ausschreitungen auf der einen wie auf der andern Seite. Es erhebt sich gegen diejenigen positiven Religionen, welche das naturwissenschaftliche Bewußtsein als gegnerisch und feindlich ansehen, in der Naturbetrachtung den Widerspruch gegen ihre Dogmen finden und ihre ganze Anschauung gegen alles Natürliche im Menschen richten. Es erhebt sich aber nicht minder

*) Siehe unsern Commentar zur Schöpfungsgeschichte in unserm Bibelwerke.

*) Daß dies nicht die Ansicht des Buches Kohel. selbst ist, sondern als eine damals nicht ungewöhnliche Meinung angeführt und bekämpft wird, zeigen wir in unserm Commentar zu diesem Buche. S. unser Bibelwerk Th. III. Seite 745.

gegen die Extravaganzen des naturwiſſenſchaftlichen Bewußtſeins, gegen deſſen Verſinken in das phyſikaliſche Element, gegen deſſen Ausartung in Atheismus und Materialismus. Bringen wir es uns immermehr zum Bewußtſein, daß das Judenthum die vier großen Momente in ſich vereinigt: das eigentlich religiöſe (Gotteslehre und Verhältniß des Menſchen zu Gott), das naturwiſſenſchaftliche, das ſittliche und das politiſch-ſociale Moment, und daß in der Vereinigung und gegenſeitigen Durchdringung dieſer vier Momente die Religion des Judenthums beſteht.

Aus Baden, im December.

Vorleſung Bluntſchli's über Gewiſſenszwang.

Herr Redacteur! Sie haben ſo oft für das Panier der Glaubensfreiheit geſprochen und geſchrieben, daß es Ihnen gewiß lieb ſein wird, die neueſten Aeußerungen eines Mannes über dieſes Thema zu hören, welcher einer der Edelſten und Hervorragendſten unter den Notabilitäten der Intelligenz im Großherz. Baden iſt. Zu dieſem Zwecke ſende ich Ihnen beifolgend die Beilage zur karlsruher Zeitung No. 298, worin Sie den Abriß einer von dem großherzogl. bad. Geh.-Rath und Profeſſor Bluntſchli über die Rechtsgeſchichte des Glaubenszwanges und der Bekenntnißfreiheit gehaltenen Vorleſung finden, welche durchgehends höchſt anziehend, doch beſonders auch dadurch ſehr intereſſant iſt, daß ſie Anſchauungen enthält, welchen man auch in Ihrem lehrreichen Predigt- und Schulmagazin begegnet, z. B. über die Toleranz der Römer in Glaubensſachen. (Abhandlung: Wie verloren die Juden das Bürgerrecht ꝛc. Magazin 2. Aufl. S. 428—434.) — Ich will aber nicht noch einmal einen Abriß geben, denn ich glaube, daß Sie ihn in die Allg. Z. d. Judenth. ganz aufnehmen, und beſchränke mich darauf, folgende Bemerkung anzuſchließen. Bluntſchli, früher Profeſſor in München, jetzt in Heidelberg, iſt großherzogl. bad. Geheimrath und von unſerm Großherzog, welcher ſich ſtets mit den weiſeſten Männern zu umgeben pflegt, zum Mitgliede der erſten Kammer ernannt, wo er ſich ebenſo ſehr den Dank des Volkes als auch die Anerkennung der Regierung geſichert hat. Dieſer hochgeſtellte und hochgeehrte Mann, deſſen wiſſenſchaftlicher und philoſophiſcher Charakter über allen Zweifel erhaben iſt, ſpricht mit reiner Zartheit und Hochachtung von der Religion im allgemeinen und von den Lehrſätzen der chriſtl. Religion insbeſondere, und ſogar von der Abirrung der Geiſtlichkeit auf das Labyrinth des Glaubenszwanges, welche er ſchonungsvoll durch ihre eigenthümlichen Anſchauungen zu erklären ſucht, während er ſelbſt weit davon entfernt iſt; ja, er kommt zu dem rührenden Reſultate, daß nichts mehr dem Menſchen zur Demuth ſtimmen könne, als wenn er ſich überzeugt, wie die begabteſten Menſchen eines ganzen Zeitalters in grauenhaftem Irrthume befangen ſein können. Und nun, was ſagen hierzu viele unſerer Glaubensgenoſſen, welche, indem ſie ſich als ſtudirte Fachgelehrte oder als hervorragende Induſtrielle zu den Gelehrten zählen, für ihre Religion ſo wenig Zartgefühl bewahren, daß ſie, wie ehemals andere aus Aberglauben, ſelbſt jetzt aus Unglauben fanatiſirt, wie mit Achſelzucken und allzu oft gar mit Spott und Hohn über jüd. Glaubensſachen abſprechen und, wo etwa von möglichen Irrungen früherer Lehrer die Rede iſt, den erſten Stein auf ſie zu werfen bereit ſind! Wahrlich, ihnen wäre jene Demuth zu wünſchen, welche Herr Bluntſchli als nothwendiges Reſultat der Geſchichtskunde hinſtellt. S.

Der Auszug aus der Vorleſung lautet:

„Geſtern Abend hat in Anweſenheit der höchſten Herrſchaften die zweite Wintervorleſung ſtattgefunden. Geh. Rath Bluntſchli begann ſeine bereits früher angezeigten Vorträge über die Rechtsgeſchichte des Glaubenszwanges und der Bekenntnißfreiheit. Wir machen den Verſuch, den Haupteindruck wiederzugeben, welchen dieſes mit großer Meiſterſchaft entworfene und mit edlem Freimuth ausgeführte weltgeſchichtliche Gemälde auf uns gemacht hat.

Ein Menſch, der in Glaubensſachen verſchloſſen oder unwahr iſt, macht unwillkürlich einen unbefriedigenden, oft ſelbſt unheimlichen Eindruck auf ſeine Umgebung; er erſcheint uns untreu an ſich, untreu an dem, deſſen Fügungen ihn zu ſeinen Ueberzeugungen geführt haben, untreu an Gott, der die Wahrheit ſelbſt iſt. Wir fühlen es, daß die Wahrheit für den Menſchen eine Pflicht iſt, und daß er deshalb auch ein Recht hat, wahrhaftig zu ſein. Wo Gedanken und Worte nicht übereinſtimmen, kann es uns nimmermehr wohl ſein, und je höher der Gegenſtand des Glaubens, je theurer er unſerm Herzen iſt, deſto tiefer verletzt es uns, wenn das Verhalten eines unſerer Mitbrüder dagegen verſtößt oder gar die Heiligkeit desſelben entweiht.

Für die Glaubensfreiheit hat uns die Natur ein bedeutſames Schutzmittel gegeben: kein Menſch kann in

unſer Herz ſehen. Obgleich aber ſchon dieſer einzige Umſtand vollkommen genügt, um unſere natürliche Berechtigung zur Glaubensfreiheit nachzuweiſen, zeigt uns leider dennoch die Geſchichte, daß gerade die größten und erbittertſten Streitigkeiten auf dem Gebiete des Glaubens ſtattgefunden haben. Unſere dermaligen Rechtsverhältniſſe ſind aus zwei Quellen hervorgegangen, aus dem römiſchen und aus dem altdeutſchen Rechte. Weder in dieſem noch in jenem finden wir Glaubenszwang; ſie können daher die Urſache deſſelben nicht geweſen ſein. Der römiſche Weltſtaat war aus Politik tolerant. War ein Volk unterworfen, oder hatte es ſich im Gefühle ſeiner Schwäche in den Schutz des römiſchen Volkes begeben, ſo wurden ſofort ſeine Götter nach Rom in einen Tempel gebracht und fanden dort, unter der Vorausſetzung, daß man den römiſchen Jupiter für den höchſten der Götter gelten ließ, gewiſſermaßen ihre neue Heimat. Zu Auguſtus' Zeit errichtete Agrippa, des Kaiſers Günſtling, ſogar für ſämmtliche Götter einen gemeinſamen Tempel auf dem Marsfelde, das bekannte Pantheon. Die Unterdrückten oder Abhängigen fühlten ſich ſo eher heimiſch und aſſimilirten ſich ſchneller mit dem ungeheuern Reiche. Selbſt die damals abergläubiſch oder glaubenlos gewordenen vornehmen Römer mochten es zum Theil klug und vortheilhaft finden, es auch mit den fremden Gottheiten nicht geradezu zu verderben. Wir kennen ſolche ſelbſt aus unſerer heiligen Geſchichte, und die Frage „Was iſt Wahrheit?" welche Pilatus ſtatt einer Antwort an unſeren Heiland richtet, zeigt zur Genüge, auf welcher Stufe des Glaubens der römiſche Landpfleger ſtand.

Auch in den germaniſchen Rechtsgewohnheiten wurde hinſichtlich des Glaubens der perſönlichen Freiheit des Individuums die vollſte Rechnung getragen, wie insbeſondere aus alten isländiſchen Urkunden hervorgeht. In Island wohnten bekanntlich eingewanderte Norweger, mithin ein germaniſcher Volksſtamm. In den Sagen derſelben treten nun Männer auf, deren religiöſe Anſichten von denen der Menge abweichen; aber jene werden deshalb nicht angefeindet, ſondern vielmehr als Weiſe verehrt und bevorzugt.

Wie kam es nun aber, daß bei dem allen gleichwohl der Glaubenszwang in der chriſtlichen Kirche aufzukommen vermochte? — Die Geſchichte mag hierauf Antwort geben. Die nächſte Beachtung verdient jedenfalls die Grundverſchiedenheit des Polytheismus und des Monotheismus. Jener entſtand einfach dadurch, daß der Menſch die in ſeiner Sphäre zur Erſcheinung kommenden Tugenden und Laſter ſteigerte und ſie einzelnen Weſen ſeiner Einbildungskraft, ſeinen Göttern, als ihre beſonderen Eigenſchaften beilegte. Dieſe Weſen waren deshalb den Menſchen ganz ähnlich, ſie waren nur gewaltiger und mit größeren Kräften ausgeſtattet, und damit ſtimmte es wieder vollkommen überein, daß man neben einem jeden derſelben, gleichſam unter der Vorausſetzung der Verträglichkeit, auch noch andern Gottheiten einen Platz einräumen zu dürfen glaubte. Dagegen war der Jehovah der jüdiſchen Nation nach den Begriffen derſelben einestheils der Nationalgott des „auserwählten Volkes", anderntheils der allmächtige Herr der ganzen Welt, und es iſt deshalb nicht zu verwundern, daß der kluge Römer, der ſich mit allen anderen Religionen abzufinden wußte, in der vorchriſtlichen Zeit blos mit den Juden in dieſer Beziehung nicht zurecht zu kommen wußte. Der gläubige Jude konnte weder dem Jupiter, noch den bei der ſpäteren Ausartung göttlich verehrten Kaiſern das geforderte Opfer darbringen. Die Chriſten waren im gleichen Fall und mußten deshalb früher oder ſpäter mit der römiſchen Staatsordnung in Conflict kommen. Ein eigentlicher Glaubenszwang wurde jedoch nicht gegen ſie beabſichtigt; ſie ſollten ſich nur der äußerlichen Staatsordnung unterwerfen und kein öffentliches Aergerniß geben. Da ſich dies mit ihrem Glauben nicht vertrug, ſo traten von Zeit zu Zeit, und zwar meiſt unter den beſſeren Kaiſern, welche den wankenden Staatsbau noch zu halten ſuchten, Verfolgungen ein; jedoch war keine derſelben ſo bedeutend, daß ſie ſich auch nur von ferne mit den Maßregeln vergleichen ließe, welche im Mittelalter und noch zur Zeit der Reformation von Chriſten gegen Chriſten in Gang gebracht wurden. Die Chriſten ſelbſt übten in den erſten Jahrhunderten unſerer Zeitrechnung noch keinerlei Glaubenszwang aus; ſie waren ja in der Minderzahl und mithin die ſchwächeren: aber ſchon im vierten Jahrhundert änderte ſich dieſe Lage der Dinge. Der Kaiſer Konſtantin mochte ungeachtet der ungeheuern Ausdehnung des römiſchen Reiches doch in ſeinem Innern die Beſorgniß, vielleicht ſogar die Ueberzeugung hegen, daß die Grundlagen deſſelben wankend geworden ſeien; er ſuchte dieſelben zu befeſtigen. Er wollte Heiden und Chriſten miteinander verſöhnen und räumte deshalb beiden gleiche Rechte ein. Er führte ſelbſt die Feier des Sonntages ein, damit der Heide an dieſem regelmäßig wiederkehrenden Feſte den Sonnengott verehren, die Chriſten dagegen der Auferſtehung Chriſti gedenken könnten; aber man begreift leicht, daß die Gleichſtellung zweier ſo ganz hetero-

genen Elemente ebenſo wenig dem Weſen des römiſchen Staates entſprach, als die von demſelben Kaiſer vollzogene Verlegung der Reſidenz nach Byzanz, dem ſeither nach ihm benannten Konſtantinopel. Konſtantin zeigte anfangs keine völlige Entſchiedenheit, indem er das Chriſtenthum zwar begünſtigte, aber deſſenungeachtet ſich von dem Heidenthume noch nicht völlig losſagte und namentlich noch lange Zeit das Amt eines heidniſchen Oberprieſters (Pontifex maximus) beibehielt. Im Jahre 323 wurde endlich das Chriſtenthum zur Staatsreligion erklärt; aber ſofort zeigen ſich auch die Anfänge eines von ſeiten der Chriſten ausgeübten Glaubenzwanges. Das beſſere und wohl einzig richtige Mittel zur Begründung eines haltbaren Zuſtandes, nämlich die Freigebung der Kirche unter der Beaufſichtigung des Staates, hat erſt die neueſte Zeit gefunden.

(Schluß folgt.)

Die Rabbiner-Witwen- und Waiſen-Kaſſe.

Offenbach a/Main, Ende December. Bei der dieſer Tage ſtattgefundenen Verſendung der neu revidirten Statuten der Rabbiner-Witwen- und Waiſen-Kaſſe erachten wir es als unſere Pflicht, einen kurzen Bericht über den gegenwärtigen Standpunkt dieſer Anſtalt hier zu veröffentlichen. Wir theilen deshalb nachſtehend zwei Schriftſtücke mit, welche einen Einblick in dieſe Anſtalt darbieten werden. Das erſte iſt ein Brief, welcher an mehrere hochſtehende reiche Glaubensgenoſſen als Manuſcript verſandt wurde, welcher aber leider da, wo die perſönliche Verwendung des edeln Herrn B. H. Goldſchmidt zu Frankfurt a/M. und die gütige Fürſprache des verehrten Herrn Albert Cohn zu Paris fehlten, bis jetzt von den Herren Empfängern unbeachtet blieb. Als zweiter fortſetzender Bericht diene das Vorwort der neu revidirten Statuten, welches zwar für den nächſten Fortbeſtand der Kaſſe eine gewiſſe Beruhigung bietet, aber dennoch nicht ganz den Zweifel entfernt: ob die Kaſſe ohne eine wärmere, wohlwollende Theilnahme der Gemeinden und der Einzelnen für dieſelbe, jene feſte Grundlage erlangen wird, welche für ſie erhofft wurde und von ganzem Herzen zu wünſchen iſt. —

I. Brief.

Hochwohlgeborner, hochzuverehrender Herr.

Die ergebenſt Unterzeichneten erlauben ſich im Namen von Witwen und Waiſen bei Ew. Hochwohlgeboren mit dieſen Zeilen vorzuſprechen und glauben bei dem hochherzigen Sinne, der Sie in ſo hohem Grade auszeichnet, ſich einer huldvollen Aufnahme verſichert halten zu dürfen. — Veranlaßt durch die höchſt betrübende und die Judenheit herabſetzende Erſcheinung, daß für die, in den dürftigſten Verhältniſſen zurückgelaſſenen Witwen und Waiſen verſtorbener Rabbiner in den Tagesblättern mehrmals Geldſammlungen veranſtaltet werden mußten, wurde im Jahre 1851 eine Rabbiner-Witwen und Waiſenkaſſe gegründet. Frankfurt a/M. wurde als Sitz der Direction gewählt, deren Mitglieder dermalen die Herren B. H. Goldſchmidt, Dr. Manhayn, Dr. Stein, Hirſch Weiller und die Unterzeichneten bilden.

Wir ſind ſo frei, die Statuten dieſer Kaſſe hierbei ganz ergebenſt vorzulegen.

Es wurde bei der Gründung dieſer Kaſſe darauf gerechnet, daß, außer den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder, durch freiwillige Beiträge aus den iſraelitiſchen Gemeinden ein genügendes Kapital zuſammenkommen werde, deſſen Zinſen mit zur Auszahlung der Witwen- und Waiſengehalte verwendet werden könnten.

Dieſe Berechnung war leider eine Täuſchung. Denn trotz der in alle namhaften Gemeinden verſendeten Anſprachen und Berichten ſind unſerer Kaſſe, mit nur geringen Ausnahmen, nur aus Frankfurt a/M. namhafte Beiträge zugefloſſen.

Einestheils die Neuheit dieſes Inſtituts, deſſen dringende Nothwendigkeit in der allgemeinen Erkenntniß noch nicht durchgedrungen iſt, anderntheils der Umſtand, daß die Herzen überhaupt ſich leichter dafür erwärmen, das unmittelbar an ſie herantretende Elend zu mildern, als dem erſt in Ausſicht ſtehenden durch eine geeignete Veranſtaltung vorzubeugen, ſowie endlich die leicht erklärliche Scheu der einzelnen Rabbiner, die Mildthätigkeit, die ſie für fremde Noth ſo oft beanſpruchen, im Intereſſe der eigenen Angehörigen anzurufen: dies mögen die Urſachen ſein, warum unſerem Inſtitute die erwartete opferfreudige Theilnahme bei unſeren Religionsgenoſſen nicht geworden iſt.

Zu dieſer höchſt bedauerlichen Theilnahmloſigkeit kam nun noch der verhängnißvolle Umſtand, daß im Verlaufe der letzten zwei Jahre von der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Mitgliedern vier leider verſtorben ſind, von welchen drei noch in kräftigem Mannesalter ſtanden. Durch den Jahresgehalt, den deren Witwen und Waiſen nun beziehen, ſind dieſelben von der drückendſten Nahrungsſorge wenigſtens befreit. Sollte nun (was Gott verhü-

ten möge!) nur noch ein Todesfall eintreten und dadurch die Kasse noch einen Witwen- und Waisengehalt mehr auszuzahlen haben, so würden die laufenden Jahreseinnahmen zur Bestreitung der Ausgaben schon nicht mehr hinreichen; der Kapitalfonds müßte angegriffen und damit die Kasse am Ende zahlungsunfähig werden.

Bei dieser früher oder später nothwendig eintretenden Zahlungsunfähigkeit der Kasse, wodurch der in Aussicht gestellte Witwen- und Waisengehalt für die Relicten der dermaligen Mitglieder eitel und nichtig und die jährlichen Beiträge ganz umsonst und ohne Hoffnung auf irgend einen Ersatz geleistet würden, hielt es die Direction für ihre Pflicht, einer im December v. J. einberufenen General-Versammlung die Lebensfrage vorzulegen, ob der Verein sich auflösen oder noch weiter fortbestehen solle.

Auf Antrag unseres hochgeehrten Präsidenten, der in so beredter Weise, mit so warmen, in das Herz dringenden Worten die Versammlung beschwor, dieses ebenso zeitgemäße wie segensreiche Institut nicht hoffnungslos untergehen zu lassen, indem er überzeugt sei, daß es Häuser in Israel gebe, die, wenn sie von dem Bestand, von der Tendenz und von der traurigen Lage dieses Instituts Kenntniß erhielten, in so reichem Maße mit vollen Händen spenden würden, daß seine Lebensfähigkeit gesichert sein würde, — hat die Versammlung beschlossen, die ergebenst Unterzeichneten zu beauftragen, sich an hervorragende Wohlthäter in Israel zu dem angegebenen Zwecke zu wenden, um alsdann in einer weiter abzuhaltenden General-Versammlung, je nach dem Erfolge dieses letzten Versuches, über Sein oder Nicht-Sein dieses Instituts weiteren Beschluß zu fassen.

Wir erledigen uns dieses Auftrages, indem wir im Namen von Witwen und Waisen, deren frühere Ernährer vermöge ihres Berufes nicht in der Lage waren, Vermögen zu erwerben, bittend an dem edelmüthigen Herzen Ew. Hochwohlgeboren anklopfen, daß es sich uns öffnen möge.

Der Gedanke an verlassene Witwen und Waisen, die nicht gewohnt waren, erbetteltes Brot zu essen, erscheint uns so überwältigend für jedes menschlich fühlende Herz, daß wir Anstand nehmen, irgend ein weiteres empfehlendes Wort beizufügen. So viele Menschen beglückende Anstalten, die Ihrer hochherzigen Munificenz Dasein und Bestand verdanken, werden den spätesten Geschlechtern Ihren Namen mit unsterblichem Ruhme nennen; wir geben uns der Hoffnung hin, daß unter diesen segenspendenden Anstalten auch unsere Rabbiner-Witwen- und Waisen-Kasse nicht fehlen wird.

Frankfurt a/M., im März 1863.

In dieser Erwartung empfehlen sich
Ew. Hochwohlgeboren
ergebenst
Süskind, Rabbiner in Wiesbaden,
Schriftführer.
Dr. Formstecher, Rabb. in Offenbach a/M.,
Einnehmer.

II.

Vorwort
der neu revidirten Statuten.

Die unterfertigte Direction beehrt sich hiermit, den ehrwürdigen Mitgliedern der „Rabbiner-Witwen- und Waisen-Kasse die nach den Beschlüssen der General-Versammlung vom 8. v. Mts. abgeänderten Statuten vorzulegen.

Da der größere Theil der Mitglieder nicht persönlich, sondern nur mittelst Vertretung sich an der erwähnten General-Versammlung betheiligte, so erscheint es angemessen, die getroffenen Abänderungen an dieser Stelle mit einigen Worten zu motiviren.

Im Laufe der letzten Jahre hat es sich herausgestellt, daß die Gehaltsbezüge der Witwen und Waisen in den Statuten so hoch gegriffen seien, daß dieselben, wenn — was Gott verhüten möge! — die Anzahl der Witwen in der bisherigen Weise sich vermehren sollte, durch die laufenden Jahreseinnahmen nicht mehr bestritten werden könnten. Der Kapitalstock müßte dann angegriffen und damit die Kasse am Ende zahlungsunfähig werden.

Um diesem Uebelstande möglichst vorzubeugen, mußte darauf gesonnen werden, die Mittel zur Bestreitung der Gehaltsbezüge zu vermehren. Die Direction hatte sich daher entschlossen, religionsgenössische Finanzkommitäten um Unterstützung anzurufen.

Da jedoch nach der bisherigen Bestimmung der Statuten der durch freiwillige Beiträge, Geschenke u. s. w. entstandene und fortgebildete Fonds unangreifbar, und seine Zinsen nicht zur Auszahlung der zu beanspruchenden Gehalte, sondern als eine besondere Unterstützung unter den Witwen und Waisen vertheilt werden sollten; so konnte der beabsichtigte Zweck nur durch Aufhebung dieser Bestimmung erreicht werden.

Die General-Versammlung hat nunmehr, um alle Interessen möglichst zu schonen, beschlossen, daß der bis-

herige unangreifbare Fonds, der auf fl. 4200. angewachsen iſt, als ſolcher fortbeſtehen, aber nicht vermehrt werden, daß dagegen ein Reſerve-Fonds gebildet werden ſolle, dem fortan alle bisher dem unangreifbaren Fonds zugewieſenen Gelder zufließen ſollen, deſſen Zinſen zur Auszahlung der Gehalte verwendet werden können.

Das Kapital dieſes Reſerve-Fonds kann nur vermöge des Beſchluſſes der General-Verſammlung zur Gehaltsauszahlung verwendet werden.

Außer den bereits angegebenen . . .	fl. 4200.—
die den unangreifbaren Fonds bilden, beſteht nunmehr, als Ergebniß der Behufs Erlangung von Beiſteuern gethanen Schritte, ein Reſerve-Fonds von	fl. 1840.—*)
ſodann der angreifbare Fonds, ohne die Rückſtände mehr. Mitglieder mit	fl. 6500.—
ſo daß das Vermögen der Anſtalt dermalen im ganzen die Summe von	fl. 12540.—

erreicht hat.

Vier Witwen beziehen einen jährlichen Gehalt aus der Kaſſe und theilen ſich außerdem noch in den Zinſen des unangreifbaren Fonds.

Die Direction wird ſich auch ferner bemühen, die Theilnahme für dieſe bereits ſo ſegensreich wirkende Kaſſe wach zu halten und wach zu rufen und wird auf Vermehrung des Reſerve-Fonds ganz beſonders bedacht ſein, damit der Beſtand dieſer Anſtalt immer mehr für alle Zeiten geſichert werde. Dazu verleihe Gott uns ſeinen Beiſtand!

Frankfurt a/M., im November 1863.

Die Direction

der Rabbiner-Witwen- und Waiſen-Kaſſe:

B. H. Goldſchmidt, Vorſitzender.
Dr. Manhayn, ſtellvertretender Vorſitzender.
Hirſch J. Weiller, Kaſſirer.
Baruch Bonn, } Beiſitzer.
J. Nachmann, }
Rabbiner S. Süskind, Schriftführer.
Rabbiner Dr. Formſtecher, Einnehmer.

*) Den größeren Theil dieſer Summe hat die Kaſſe der perſönlichen Verwendung des verehrten Präſidenten der Direction zu verdanken.

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Israeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

1068 und 1069) Horace und Uri Gunzburg in St. Petersburg 50 Thlr. —

Geſammtſumme: 1838 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 22. December. Die diesjährigen Schriften des Inſtituts ſind im Druck bereits ſo weit vorgeſchritten, daß einige beendet, andere dem Ende nahe ſind. Das Inſtitut hat in dieſem Jahre wieder an 300 Abonnenten mehr gewonnen als im verfloſſenen Jahre. Von dem Gebetbuche des Dr. Ludwig Philippſon erſcheint ſofort eine zweite Auflage, welche der Buchhändler Louis Gerſchel in Berlin veranſtalten läßt. —

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Magdeburg, 21. December. Der hieſige Rabbiner erläßt betreffs des auch in dieſem Blatte erwähnten Vorgangs folgende Berichtigung:

Die verehrliche Redaction dieſer Zeitung hat vor einigen Wochen eine Notiz von der unter meiner Leitung vollzogenen Converſion einer Chriſtin und ihres Kindes veröffentlicht. Der Umſtand, daß das Kind bereits vor der Verheirathung der Mutter mit ihrem dem jüdiſchen Glauben angehörenden Bräutigam geboren und getauft worden war, wurde in jener Notiz als ein möglicher Anlaß zum Einſchreiten des Vormundſchaftsgerichts, wie zu einem gegen mich einzuleitenden Strafverfahren bezeichnet. Wenngleich ein Strafverfahren gegen mich bis jetzt nicht eröffnet worden iſt, ſo hat doch die Verbreitung Ihrer Notiz in weitern Krei-

sen zu der Vermuthung, es wäre solches geschehen, Veranlassung gegeben. Ich ersuche die verehrliche Redaction daher, das nachstehende, auf einen dem vorliegenden der Hauptsache nach ganz gleichen Fall bezügliche, vor einigen Jahren erlassene Erkenntniß des königl. preußischen Kreisgerichts zu Heilsberg zur Aufklärung über die Gesetzmäßigkeit des von mir eingeschlagenen Verfahrens zu veröffentlichen.

„In der Voraussetzung, daß die beiden Kinder von dem M. S. erzeugt sind und daß die Mutter L. H., nachdem sie zur jüdischen Religion übergetreten, den M. S. geheirathet hat, ist die Vormundschaft durchaus ungebührlich eingeleitet und sind die Acten unter Entlassung des Vormundes zu reponiren. Wäre die Mutter noch Christin, so würde die Ehe nach §. 36. Th. II. Tit. I. des A. L. R. mit einem Juden ungiltig sein. Es wären also die Kinder unehelich geblieben und mithin unter Vormundschaft zu stellen (sofern der Vater der L. H. nicht mehr lebt), auch in Gemäßheit der §§. 642. u. 643. Th. II. Tit. 2. des A. L. R. in der christlichen Religion zu erziehen. Hat hingegen, wie es dargestellt wird, die Mutter der Kinder als Jüdin den M. S. geheirathet, so unterliegt es nicht dem mindesten Bedenken, daß die Kinder die Rechte und Verbindlichkeiten ehelicher Kinder erlangt haben. (§. 596. Thl. II. Tit. 2 des A. L. R.). Kraft der väterlichen Gewalt hat der Vater die Anordnung in Betreff des Religionsunterrichts der Kinder zu treffen. (§§. 74 und 75. Th. II. Tit. 1 des A. L. R.). Insbesondere hat, solange die Eltern über den den Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, kein dritter ein Recht, ihnen darin zu widersprechen. (§. 76 das.). Diese Bestimmung gilt sogar nur für den Fall, wenn die Eltern verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan sind, und hat ebenso wenig wie die für Kinder aus gemischter Ehe später ergangene Verordnung auf den vorliegenden Fall Anwendung, wo die Eltern demselben Glaubensbekenntnisse zugethan sind. Es würde höchstens in dieser Beziehung später nach dem zurückgelegten 14. Lebensjahre darin Wahlrecht eintreten. (§§. 84 und 85 das.). Hiernach ist zu einem gerichtlichen Einschreiten, noch weniger zur Einleitung einer Vormundschaft irgend ein gesetzlicher Grund vorhanden, zumal der Uebertritt der Kinder zur jüdischen Religion bereits stattgefunden hat, wogegen die früher den Kindern in der christlichen Kirche ertheilte Taufe nicht als ein Hinderniß angesehen werden könnte, da das Recht des Vaters, die Kinder in der jüdischen Religion zu erziehen, gesetzlich nicht zu bestreiten ist."

Hiernach dürfte in dem vorliegenden Falle weder das Einschreiten des Vormundschaftsgerichts zu erwarten, noch in der nur wenige Tage vor der gerichtlichen Trauung der Eltern und im Hinblick darauf vollzogenen Conversion des Kindes irgend welche Ungesetzlichkeit zu finden sein. — Ich ersuche zugleich die verehrlichen Redactionen anderer Zeitungen, welche die frühere Notiz abgedruckt haben, auch diese Berichtigung zu veröffentlichen.

Magdeburg, den 21. December 1863.

Dr. M. Güdemann, Rabbiner.

Thorn, im December. (Privatmitth.) Wer vor einem Jahre die inneren Zustände unserer Gemeinde kennen gelernt hätte, der würde eine Spaltung wahrgenommen haben, aus der man, ohne gerade Prophet zu sein, einen vollständigen Bruch voraussagen konnte. Daß es Gott Lob nicht dazu gekommen, ist sowohl der beiderseitigen Nachgiebigkeit als auch der Erkenntniß zu danken, daß in einer Gemeinde, welche, wie die hiesige, in fast allen ihren Gliedern so viel Sinn und Interesse für Judenthum bekundet, keiner der streitenden Parteien ein Nutzen aus einer Trennung erwachsen könne. Wieviel hier für jüdische Institutionen gethan wird, zeigt sich aus einem der letzten Beschlüsse unserer Vertreter, zu den bereits an unserer Schule wirkenden drei Lehrkräften noch eine vierte hinzuzufügen. Hervorgegangen ist dieser Beschluß aus der Ueberzeugung, daß nicht blos die Frequenz der Schule beständig im Zunehmen, sondern daß sie auch in ihrer jetzigen Organisation lebensfähig sei. Dieselbe besteht nämlich aus einer Elementarschule, welche mit den Elementen der deutschen Gegenstände ihren Schülern auch die kräftigste Grundlage für den Religionsunterricht in seiner umfassendsten Bedeutung gibt, und einer Religionsschule, welche auf diesem Fundament einen festen Bau aufführen kann. Die Anstellung eines vierten Lehrers ist um so mehr hervorzuheben, als die Zahl unserer Gemeindemitglieder nicht zu bedeutend ist und der Ausgabeetat ein ziemlich hoher genannt werden kann. Auch in anderer Weise zeigt sich eine rege Theilnahme für alles, was zum Judenthume gehört. Herr Dr. Rahmer wird, von mehreren Seiten darum

angegangen, seine im vorigen Jahre zahlreich besuchten Vorträge in ausgedehnterem Maße fortsetzen, und wird er wahrscheinlich darin von dem rühmlichst bekannten Gelehrten Herrn J. Misses, der seit einiger Zeit an unserem Orte verweilt, bereitwilligst unterstützt werden. Der Ertrag für diese Vorträge soll zu Gunsten jüdischer Studirender verwendet werden. Mit Bedauern bemerken wir, daß für einen Gegenstand, der nicht minder der Unterstützung würdig ist, eine solche sich nicht finden kann. Wir meinen nämlich den seit einiger Zeit hierorts ins Leben getretenen Tempelchor.

Ein Antrag, denselben aus Gemeindemitteln zu stützen, hat nicht die nöthige Zustimmung erlangen können. Daß der Chorgesang wesentlich zur Hebung und Regelung des Gottesdienstes beiträgt, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Freilich konnte man dies nicht in vollem Umfange von dem unserigen sagen, da er oft durch künstlerisch sein sollende Productionen, die unseres Erachtens nach zu Anfang nicht am rechten Orte sind, seinen genannten Zwecken nicht entsprochen hat. Doch wäre es ein Leichtes gewesen, aus dem Zuviel und Zuwenig das rechte Maß zu ermitteln. Vielleicht gelingt es noch, sein Dasein zu erhalten, da er bisher aus Privatmitteln unterstützt wurde, so daß man auch hierbei nicht an dem regen Sinn unserer Gemeindemitglieder für das religiöse Interesse zu zweifeln brauchte.

Aus dem Posenschen, 20. December. (Privatmitth.) Wie aus einem im Besitze der Chewrah Bikkur-Cholim in Grätz sich befindenden alten Buche zu ersehen, so war dieser Verein allda schon vor mehr als hundert Jahren gestiftet, seine Wirksamkeit aber infolge eines damaligen großen Brandes, der einen bedeutenden Theil der Stadt in Asche legte und sehr viele Gemeindemitglieder zur Aufsuchung anderer Wohnsitze nöthigte, wieder gänzlich eingestellt worden. Erst in Mitte des Jahres 5524 war es — nach dem noch vorhandenen und mit dem Prat katon דרכך לפיהו versehenen Statute — möglich, die Thätigkeit des Vereins wieder aufzunehmen resp. denselben von neuem ins Leben zu rufen. Da nun aber seit jener Reorganisation des Instituts jetzt gerade 100 Jahre verstrichen, so war von dem zeitigen Vorstande in Uebereinstimmung mit dem Herrn Ortsrabbiner die Veranstaltung einer angemessenen Säcular-Feier beschlossen und dieselbe auf den 8. Kislew (19. November) dieses Jahres festgesetzt worden. Die Feier wurde in erhebender Weise auf dem Friedhof, in der Synagoge und bei einem Festmahle begangen. — Aus andern Gemeinden des Großherzogthums ist für heute nur zu berichten, daß nicht blos in Lissa sondern auch in Rawitsch, Schönlanke und Gnesen das erledigte Rabbinat mit einem zeitgemäß gebildeten (d. h. studirten) Rabbiner besetzt werden soll. In Rawitsch und Schönlanke sind bereits Candidaten mit Probepredigten aufgetreten; ob auch schon in Lissa und Gnesen, ist dem Referenten bis zu diesem Augenblicke nicht bekannt geworden. In jeder dieser Gemeinden erwartet den anzustellenden Seelsorger ein nicht unbedeutender Wirkungskreis, der dadurch um so schöner und angenehmer werden muß, als überall mehr oder weniger Intelligenz vorhanden und es nirgends fehlt an Sinn und Herz für zweckmäßigen Fortschritt und gesunde Aufklärung.

Von einem Ihrer andern Correspondenten aus dem Posenschen wird in No. 49 wieder einmal die in dieser Zeitung schon genugsam ventilirte Schulinspectionsfrage aufs Tapet gebracht und u. a. mitgetheilt:

> „daß bei der am 9. October in einer israelitischen Elementarschule durch den christlichen Geistlichen abgehaltenen Schulprüfung nach wie vor in Religion und Religionsgeschichte geprüft und von demselben Fragen gestellt wurden, ohne daß seitens des von den intelligentesten Mitgliedern der Corporation zusammengesetzten Schulvorstandes irgend Widerspruch erhoben oder von ihm selbst einige Fragen an die Kinder gerichtet worden wären, obgleich demselben u. s. w."

Der Herr Berichterstatter hebt hier 4 Momente tadelnd hervor, und zwar: 1) es sei in Gegenwart des christlichen Geistlichen — unter welchem er doch gewiß keinen andern als den von der Regierung eingesetzten Schulinspector meint — in Religion und Religionsgeschichte geprüft worden; 2) dieser Geistliche hätte sich hierbei einige Fragen an die Kinder erlaubt; 3) der intelligente jüdische Schulvorstand hätte hiergegen keinen Widerspruch erhoben; 4) der Schulvorstand hätte seinerseits nicht eine einzige Frage an die Kinder gerichtet.

Ad 1 fragen wir, was es denn eigentlich auf sich habe, wenn unsere Kinder vor Andersglaubenden in

Religion und Religionsgeschichte geprüft werden? Sind etwa unsere Religion und unsere Geschichte derart, daß wir uns ihrer zu schämen, daß sie das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen haben? Oder können wir nicht vielmehr mit der einen wie mit der andern vor einer ganzen Welt voll christlicher Geistlichen — sie mögen angehören welcher Confession oder welcher Richtung sie immer wollen — ganz offen und rückhaltslos auftreten?

Ad II bemerken wir, daß bei öffentlichen Prüfungen außer den Lehrern nur noch dem Schulinspector kraft seines Amtes das Recht zusteht, an die Kinder Fragen zu stellen. Es versteht sich von selbst, daß selbst dieser den prüfenden Lehrer nicht unterbrechen sondern vielmehr warten wird, bis selbiger in dem vorliegenden Gegenstande mit seinen Fragen bis ans Ende gekommen. Aber auch dann ist der christliche Schulinspector immer noch so artig und höflich, den betreffenden Lehrer zu fragen, ob er ihm gestatte, seinerseits noch einige Fragen an die Kinder zu richten oder ihnen noch einige Aufgaben zu stellen. — Warum sollte also der fremdgeistliche Schulinspector nicht auch in Religion und Religionsgeschichte an unsere Kinder Fragen richten dürfen, solange diese Fragen nur nicht antijüdisch oder so ausfallen, daß sie das jüdische Gemüth verletzen müssen? — Daß aber die von dem christlichen Geistlichen bei der qu. Prüfung vom 9. October an die jüdischen Kinder gerichteten Fragen ganz harmloser Natur, daß sie weder antijüdische noch sonst das jüdische Gemüth irgendwie verletzende gewesen, geht am klarsten und deutlichsten daraus hervor, daß der Herr Berichterstatter nichts davon sagt. Hätte derselbe wohl geschwiegen, wenn am Inhalte jener Fragen auch nur das geringste Anstößige entdeckt worden wäre? Würde er da nicht vielmehr mit allen Pauken Lärm geschlagen und, was der fremde Geistliche gesprochen, haarklein aufgetischt haben? Er rügt nur, daß der Christ überhaupt gefragt, nicht aber das, was er gefragt — weil an diesem eben nichts zu rügen noch zu tadeln gewesen. —

Ad III. Waren also die fremdgeistlichen Fragen ganz harmloser Natur, warum sollte da gegen dieselben von seiten des anwesenden Schulvorstandes irgend welcher Widerspruch erhoben werden? Es ist nicht geschehen, weil eben intelligente Männer anwesend waren, welche einsehen mußten, daß hier jeder Widerspruch eine große Lächerlichkeit gewesen wäre.

Ad IV. Den Mitgliedern des Schulvorstandes steht amtlich das Recht nicht zu, an die Kinder Fragen zu richten, d. h. in die Prüfung thätig mit einzugreifen. Wollen sie dies dennoch thun, so wird es ihnen ein vernünftiger und friedliebender Lehrer gewiß niemals verweigern, vorausgesetzt, daß der friedliche Act der Prüfung dadurch weiter keine Störung erleidet. — Und zu welchem Zwecke sollten übrigens diese Herren bei Prüfungsacten auch als Mitacteure auftreten? Etwa um ihr Interesse für die Sache an den Tag zu legen? Dieses bekunden sie, unseres Erachtens, genugsam durch ihr Erscheinen und mehr noch durch ihre Aufmerksamkeit und ihr Ausharren bis zu Ende. — Oder sollten sie etwa Fragen stellen wollen, um zu zeigen, daß sie von der Sache auch etwas verstehen? Dies wäre wiederum eine Lächerlichkeit, und einer solchen werden sich intelligente Schulvorstandsmitglieder gewiß niemals aussetzen wollen. —

Soviel unsererseits für heute über die qu. Mittheilung aus dem Posenschen (in No. 49), von welcher wir eigentlich gar nicht wissen, was sie gewollt noch was sie gesollt. — Spukt etwa das leere Gespenst von dem „allzuschädlichen Einflusse fremdgeistlicher Inspection" immer noch in gewissen Köpfen? Bis jetzt sind die Herren Geisterseher noch den Beweis dafür schuldig, daß auch nur eine Spur vorhanden von dem großen Schaden, um deswillen sie seit Jahren schon so viel Lärm und Gepolter machen. Man könnte der jüdischen Schule und der jüdischen Jugend wahrlich noch in ganz anderer Weise nützen als durch gewisse Petitionen, die man wiederholt an den Landtag richtet, oder gar durch das Geschrei, das man über an sich ganz unbedeutende Dinge in der Presse erhebt. — Das heißt wirklich, wie unser westlicher Nachbar sagt: faire grand bruit pour une omelette! —

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 21. December. In den letzten Tagen hatte Debreczin völlig das Aussehen eines im Kriegszustande befindlichen Platzes. Gensdarmeriepatrouillen durchstreiften die Straßen, das Militär war consignirt und Anlaß hierzu war nichts Geringeres als eine den Juden zugedachte Bartholomäusnacht. Ueber die Ursache hiervon erfährt der Correspondent der „Oesterr.

Zeitg." folgendes Nähere: Die Stadt Debreczin hatte bisher die Verzehrungssteuer in Pacht und verpachtete dieselbe in mehreren Abtheilungen wieder an verschiedene Gewerbetreibende, die einerseits hierbei ein gutes Geschäft machten, andererseits ihren weinproducirenden Mitbürgern, was deren eigenen Weinconsum betrifft, die Verzehrungssteuer erlassen konnten. Bei letzterer Gelegenheit jedoch erklärte die Commune Debreczin auf wiederholte Aufforderungen, die an sie von seiten der Finanzbehörde ergingen, die Verzehrungssteuer nicht mehr in Pacht nehmen zu können, und erst dann wurde eine Licitation veranstaltet, bei welcher drei pesther Israeliten als die Meistbietenden den Pacht erstanden. Den debrecziner Einwohnern, welche unter der frühern Pachtzeit die oben angedeuteten Vortheile hatten, gingen diese nunmehr verloren und der Aerger hierüber machte sich in wiederholt ausgestreuten Drohbriefen Luft, in welchen Preise auf die Köpfe der Juden ausgeschrieben und diesen eine Bartholomäusnacht angedroht wurde, die merkwürdiger Weise an demselben Abend stattfinden sollte, an welchem der Stadt Debreczin zum ersten Male das moderne Licht der Gasbeleuchtung aufging — am verflossenen Montage. Als die debrecziner Israeliten hierüber an competenter Stelle Beschwerde führten und um Schutz baten — war bereits aus Wien der Befehl eingetroffen, für die Sicherheit der Bedrohten alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und dies ist der Anlaß der oben erwähnten Sicherheitsmaßregeln.

(Für die Vorsicht muß man Dank wissen; Gott sei Dank! es waren nur Drohungen.)

Pesth, im December. Die ungarische Wochenschrift „Magyar Izraelita" bringt unter der Ueberschrift „Liberalismus" folgende Notiz: „Aus authentischer Quelle erfahren wir folgenden interessanten Vorfall. Ein Grundbesitzer von bekanntem Namen gibt sein ausgedehntes Gut auf zehn Jahre einem Israeliten in Pacht; indeß können die Vertrags-Documente an Ort und Stelle nicht angefertigt werden und der Grundbesitzer muß zu diesem Zweck nach Pesth reisen. Hier begegnet er dem ersten liberalen Mann unseres Vaterlandes und theilt ihm vertraulich mit, in welchen Geschäften er hier sei. Herr D. schaudert und bittet den Grundbesitzer, indem er sich auf das Heil des Vaterlandes beruft, seine Absicht nicht zu verwirklichen, denn das ganze Land komme in Judenhände, wie es bereits mit den Eszterhazy'schen und anderen Gütern der Fall sei. Herr D. ist, das wissen wir, in unserm Vaterlande unwiderstehlich. Der ungarische Grundbesitzer kann daher nichts thun, als sein Wort brechen und sein Gut mit 4000 fl. jährlichem Verlust einem christlichen Pächter übergeben. Nun ist das Vaterland freilich gerettet — aber auch der Liberalismus des Herrn D . . .?"

(Das ist wieder einmal ein Specimen des ungarischen Liberalismus! Wenn wir nicht irren, bedeutet das D. den H. Deak, den Führer der national-liberalen ungarischen Partei. Was ist nun vom dürren Holze zu erwarten! Es wird in der That den Juden sauer gemacht, Patrioten zu sein und sich hier für die judengehässigen Holsteiner, dort für die judenverfolgenden Ungarn begeistern zu sollen!)

Pesth, im December. (Privatmitth.) Der hier seit 1860 bestehende „Verein israelitischer Geschäftsleute zur gegenseitigen Unterstützung durch unverzinsliche Vorschüsse" florirt unter der Direction des Herrn Anton Kurländer und gibt um so mehr Aufmunterung, für andere Plätze dieses Beispiel nachzuahmen. Man weiß, daß gerade derartige Vereine dem Vorurtheile begegnen, als ob die darauf verwendeten Summen einem sichern Verluste entgegengehen, und wir heben deshalb zur Bekämpfung dieser Meinung die folgende Stelle aus dem Berichte hervor.

„Wenn die Administration einerseits bemüht sein mußte, durch Herbeiziehung so vieler Mitglieder, als in ihren Kräften gelegen, die Geldkräfte des Vereines zu stärken und so viele Mitglieder als nur möglich an den Wohlthaten des Vereines Theil nehmen zu lassen, so mußte sie andererseits wieder bemüht sein, für die Sicherheit der Darleihen zu sorgen, und vorzüglich darauf bedacht sein, sich über die Verhältnisse und über die Zahlungsfähigkeit der Darleiher genaue Kunde zu verschaffen, um diejenige Klippe zu vermeiden, an der unser Unternehmen bei nicht genügender Vorsicht etwa scheitern konnte; und ich glaube, Sie werden, wenn ich Ihnen mittheile, daß wir in diesen 3 Jahren an 779 Personen die Summe von fl. 12,741 ö. W. verliehen, daß wir außerdem fl. 770 ö. W. nutzbringend in die pesther Sparkasse hinterlegten, und daß wir endlich, wie Sie aus dem später Ihrer Genehmigung zu unterbreitenden Antrage ersehen werden, in der erfreulichen

Lage sind, die Erhöhung der Darlehen von fl. 20 auf fl. 40 ermöglichen zu können, mit Befriedigung entnehmen, daß das Resultat unserer dreijährigen Gebarung nicht nur, wie von so mancher Seite behauptet wurde, kein ungünstiges, sondern im Gegentheil in materieller Beziehung schon ein sehr günstiges, in moralischer Beziehung aber ein außerordentliches zu nennen ist; denn ich glaube, es dürfte dieser Verein außerdem für den selbst von unseren Feinden den Israeliten zuerkannten Wohlthätigkeitssinn zugleich ein eclatantes Zeugniß für die Ehrlichkeit und Ehrenhaftigkeit selbst unserer armen Glaubensbrüder abgeben, wenn man in Betracht zieht, daß von so vielen, doch allenfalls an nicht sehr Bemittelte ausgeliehenen Beträgen in so schweren Zeiten, wie die jetzigen nach sorgfältigster und unparteiischester Prüfung der Activen ein ganz unbedeutender, ja kaum nennenswerther Betrag von fl. 45 durch diese 3 Jahre Dubois geworden."

Solche Resultate sind für die Principien derartiger Vereine entscheidend.

Frankreich.

Paris, 24. December. Herr Isaac Peraira, der, zum Abgeordneten gewählt, wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten bei der Wahl vom gesetzgebenden Körper die Bestätigung nicht erhielt, hat bei der Neuwahl mehr als 21,000 Stimmen, nämlich eine Majorität von 6,366 Stimmen erhalten.

Großbritannien.

London, 21. December. England ist das Land der Sonderbarkeiten! Gerade bei der praktischen Natur der Engländer ist es auffallend, aber nichtsdestoweniger wahr, daß sich nirgends die Gegensätze so oft vereinigt finden als bei ihnen. Eine eigenthümliche Erscheinung ist es daher auch, daß getaufte Juden oder selbst solche, die schon als Kinder getauft worden, eine Vorliebe, wenn nicht für das Judenthum, so doch für den jüdischen Stamm erweisen, die sonst nirgends anzutreffen. Es ist bekannt, wie Benjamin d'Israeli, der als Kind dem Judenthume entzogen ward, den größten Theil seiner literarischen Thätigkeit der Verherrlichung der jüdischen Race widmete. Vor kurzem starb die Witwe eines Esquire und Obersten Williams und vermachte ihm 40,000 L. St., wie es im Testamente heißt: „Zum Beweise ihrer Liebe, Beistimmung und Bewunderung seiner Anstrengungen, den israelitischen Stamm zu rechtfertigen und zu verherrlichen." Die Erblasserin stammte ebenfalls aus einer spanisch-jüdischen Familie.

Nachtrag.

London, 18. December. Das J. Chr. theilt mit, daß nach einem Telegramm des Sir Moses Montefiore aus Tanger vom 15. December die beiden gefangenen Juden in Tanger auf freien Fuß gestellt worden sind. Die spanische Regierung, von der Unschuld der Juden überzeugt, hat die Fortsetzung jeder weiteren Verfolgung versagt. Die marokkanische Regierung ist damit einverstanden. — Weniger glücklich war man mit den Verwendungen der Juden in Sana (Arabien), da der Gouverneur von Aden dem Earl Russell anzeigte, daß jede Fürsprache seitens der Engländer nur eine noch härtere Behandlung haben würde.

Hannover, 24. December. (Privatmitth.) Dem bekannten Reisenden J. J. Benjamin II. ist heute eine neue Auszeichnung von seiten Sr. Majestät des Königs von Hannover geworden, deren sich noch kein Jude hier zu erfreuen hatte. Derselbe hat die große goldene Ehren-Medaille für Kunst und Wissenschaft nebst dem Bande vom Welfenorden erhalten, begleitet vom folgenden Schreiben: Ew. Wohlgeboren habe ich das Vergnügen die ergebenste Mittheilung zu machen, daß die von Ihnen Sr. Majestät dem Könige geschenkte Sammlung verschiedener, in einem gedruckten Verzeichniß aufgeführter Gegenstände, welche Sie von einer Reise nach Amerika, besonders aber unter den Indianerstämmen Nordamerikas mitgebracht haben, allerhöchsten Beifall im vollsten Maße gefunden hat und des Königs Majestät bei allerhöchster dankbarster Anerkennung der Ihnen in der Ueberreichung dieser werthvollen, zur Darstellung der Cultur des Landes und seiner Bewohner höchst interessanten Sammlung erwie-

senen großen Aufmerksamkeit, Ihren Verdiensten um Kunst und Wissenschaft, die Sie sich durch Ihre Reisen unter schweren Mühen und Sorgen und durch Herausgabe Ihrer Werke darüber erworben, vollste Würdigung widerfahren zu lassen geruhten. Des Königs Majestät hatten die Gnade, solcher Würdigung durch die Verleihung der goldenen Ehren-Medaille für Kunst und Wissenschaft öffentlichen Ausdruck zu geben, und ich lasse es mir ein besonderes Vergnügen sein, Ihnen solche öffentliche Decoration mit bezüglicher Ausfertigung der königl. General-Ordens-Commission hieneben zu übersenden, eine Empfangs-Anzeige deshalb mir erbittend.

Dem mir persönlich bezeugten Wunsche gemäß habe ich Sie der diesseitigen königl. Gesandtschaft in London für die thunliche Beförderung Ihrer jetzt auf China gerichteten Reisezwecke empfohlen und den deshalb dahin geschriebenen Brief sende ich Ihnen hieneben.

Hannover, den 24. December 1863.

Ergebenst
Malortie,
Staats- und Haus-Minister,
Obermarschall u. Geh.-Rath.

Anzeigen.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt einen Lehrer zu engagiren, der neben der Befähigung den hebräischen Elementar- und wissenschaftlichen Unterricht in unserer Religionsschule zu ertheilen, auch die Qualification besitzt, Kinder bis einschließlich der Quarta eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung vorzubereiten, sowie den Gesangunterricht zu ertheilen.

Geprüfte, durch Universitätsstudien gebildete Lehrer, welche hierauf reflectiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis spätestens den 1. Februar a. f. in frankirten Briefen bei uns melden.

Stettin, den 21. December 1863.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bei der hiesigen Gemeinde ist die Stelle eines Lehrers, Schächters und Vorbeters zum sofortigen Antritt vacant, welche außer den Nebeneinkünften ein Gehalt von 200 Thlr. einträgt. Qualificirte Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Daber, den 23. December 1863.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
M. Arndt.

Wir wünschen zum 1. Mai oder 1. April 1864 einen Vorbeter, der einen Chor zu leiten und den ersten Elementar-Unterricht zu ertheilen befähigt ist, gleichzeitig auch als שוחט zu fungiren vermag, anzustellen.

Festes jährliches Gehalt 300 Thlr. excl. Nebeneinnahmen. Bewerbungen sind portofrei an den Vorstand zu richten.

Neuwedel, den 18. December 1863.

Der Vorstand.

Vacanz.

Die Cantor-, Schächter- und Lehrerstelle in unserer Synagogen-Gemeinde mit einem Gehalte von 300 Thlr. Nebeneinkommen circa 200 Thlr. ist noch immer vacant und soll zum 1. Mai 1864 besetzt werden.

Anmeldungen und Zeugnisse sind franco an den unterzeichneten Vorstand zu senden.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Dt.-Eylau, den 12. December 1863.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

In der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist die Stelle eines Lehrers, Cantors und Schächters sofort zu besetzen. Qualificirte Bewerber haben sich portofrei an den unterzeichneten Vorstand zu melden. Reisekosten werden nicht erstattet.

Gartz a/O., den 24. December 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Für die jüdische Gemeinde in Regenwalde (in Pommern) wird zum 1. April k. J. ein verheiratheter, geprüfter Lehrer, Schächter und Vorbeter gesucht. Das Einkommen beträgt 300 Thlr.

„Ein wissenschaftlich gebildeter, geprüfter israel. und „verheiratheter Lehrer im Besitze der glänzendsten Zeug„nisse über sein mehrjähriges Wirken als Pädagog, Pre„diger und Cantor, tüchtig im Hebräischen und Rabbini„schen, sowie in Ertheilung eines gründlichen Unterrichts „in der lateinischen, französischen und englischen Sprache „und Realien, wünscht gegen k. März eine seinen Fähig„keiten angemessene, auskömmliche und bleibende Gemeinde„stelle. — Hierauf reflectirende Gemeinden wollen sich „unter Chiffre **A. Z. 10.** an die Expedition d. Zeitung „gefälligst wenden."

Ich kann aus persönlicher Bekanntschaft diesen würdigen Mann dringend und aufrichtig empfehlen.

Dr. Ludwig Philippson.

Zu Ostern k. J. sucht die hiesige Gemeinde einen Vorbeter, der zugleich Lehrer- und Schächterdienste zu verrichten hat, und wollen sich hierzu Qualificirende an den unterzeichneten Vorstand wenden, um das Nähere zu erfahren.

Rehna, den 7. December 1863.

L. A. Löwenthal.

Hauslehrer-Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann (Israelit), der nach zurückgelegtem Maturitätsexamen drei Semester Mathematik und Naturwissenschaften studirt hat und der auch in den neueren Sprachen unterrichten kann, sucht auf Ostern eine Hauslehrer-Stelle. Adressen: **B. C. Baumgärtner's Buchhandlung, Leipzig.**

Ein tüchtiger Pädagoge

findet zum 1. April 1864 unter sehr günstigen Bedingungen, bei freier Station und gutem Salair, eine Stelle als Hauslehrer. Demselben liegt der Unterricht und die Erziehung einiger Knaben, im Alter bis zu 14 Jahren ob, und hat in den neueren Sprachen, allen Gymnasial-Disciplinen (womöglich auch Musik) zu unterrichten. — Adressen: **S. B. 100. Baumgärtner's Buchhandlung, Leipzig.**

Die Stelle des Hausvaters bei dem Ph. Feidel'schen Waisenhause dahier ist erledigt und soll durch einen pädagogisch hierzu befähigten verheiratheten Mann, dessen Frau zur Hausmutter sich eignet, wieder besetzt werden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Meldungsgesuche nebst Qualificationszeugnisse spätestens bis zum 1. Februar k. J. anher einsenden.

Kassel, den 23. December 1863.

Curatorium der Philipp Feidel'schen Waisenhaus-Stiftung.

Compagnon-Gesuch.

Für ein Manufactur-Waaren- und Produktengeschäft in einem frequenten Orte an der Eisenbahn gelegen, in unmittelbarer Nähe Hannover, wird ein Compagnon mit etwas Vermögen gesucht. Inhaber des Geschäfts ist auch nicht abgeneigt, das ganze Wesen, bestehend aus einem schönen, großen Hause, Garten ꝛc. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflectanten erhalten auf frankirte Anfragen Nachricht durch den Lehrer **V. Levor** in Dransfeld bei Göttingen.

Für unser Manufactur- und Mode-Waaren-Geschäft suchen wir einen recht tüchtigen Gehülfen. — Anmeldungen franco. — Leer.

Gebrüder Koppel.

Ein junger Mann, schon seit mehreren Jahren in einem Manufactur-Geschäfte als Gehilfe thätig, sucht ein anderweitiges Engagement, wo am Sonnabend und an Festtagen geschlossen ist. Gefällige Offerten werden unter Littr. **H.** poste restante Leer (Hannover) erbeten.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Producten-Handlung suche zum 1. April k. J. einen Lehrling mosaischen Glaubens.

N. Gerson in Stralsund.

Auf Neujahr 1864 oder zu nächsten Ostern wird ein mit guten Schulkenntnissen versehener Knabe von respectablen Eltern als Lehrling für mein Tuch- und Mode-Waaren-Geschäft gesucht.

Reflectanten belieben sich zu melden.

B. J. Brady
in Ritzebüttel bei Curhaven.

NB. Sonnabend geschlossen.

Lehrlings-Gesuch.

Einen Lehrling (israelitischen Glaubens) aus einer anständigen Familie und von guten Sitten sucht für sein ausgedehntes Cigarren-Geschäft, in welchem derselbe das ganze kaufmännische Fach gründlich erlernen kann, bei guter Behandlung und Kost (nach jüdischem Speisegesetz).

E. Chaskel in Cöslin.

Für mein Destillations- und Getreide-Geschäft suche ich einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen zum sofortigen Antritt.

Deutsch-Crone, im December 1863.

J. M. Werner.

Eine geprüfte Lehrerin sucht Stelle, entweder bei einer Familie od. bei einer Schule. Nähere Auskunft ertheilt **Dr. W. Wolff**, Altenkirchen, Reg.-Bez. Coblenz.

Als Erzieherin für Kinder jüngeren Alters und zur Unterstützung der Hausfrau, sucht ein gebildetes junges Mädchen aus achtbarer Familie Stellung in einem größeren Haushalte.

Auf liebevolle Aufnahme in die Familie wird mehr gesehen als auf hohes Gehalt.

Die Herren **Dr. Güdemann** in Magdeburg und **Dr. Rosenstein** in Graudenz werden auf Wunsch freundlichst Auskunft ertheilen.

Franco-Offerten werden unter Chiffre **M. O.** poste restante Breslau erbeten.

Für eine anständige Familie in Westfalen wird zu Ostern d. J. eine perfecte jüdische Köchin gegen gutes Salair gesucht. Meldungen nimmt die Expedition dieser Zeitung sub Littr. **A. B. No. 10.** entgegen.

Handels-Institut u. Pensionat zu Brüssel.

40 Chaussée d'Etterbeek.

Die Unterrichtsgegenstände der Anstalt sind: Unterricht in Religion und Bibel, französische, deutsche und englische Sprache in gleicher Berücksichtigung, Handels-Correspondenz und Buchhalten in den drei Sprachen, Handelsrecht, Handelsgeographie, Welt- und Völkerkunde, kaufmännisches Rechnen und höhere Mathematik, Staatsökonomie, Schönschreiben, Zeichnen u. s. w.

Wegen Prospecte und Angabe der Referenzen beliebe man sich zu wenden an den

Director **L. Kahn.**

Eine gebildete junge Dame aus anständigem Hause, sucht eine Stelle als Gesellschafterin in einer guten jüdischen Familie; dieselbe ist auch befähigt Kindern in Elementargegenständen, in der englischen und französischen Sprache, sowie im Clavierspiel zu unterrichten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Zeitung.

Ein junges Mädchen von braven Eltern und jüdischer Religion, sucht zu Ostern k. J. eine Stelle als Wirthschafterin, am liebsten unter Leitung der Hausfrau. — Ich kann dasselbe, als Vormund, in jeder Beziehung bestens empfehlen und bin gerne zu weiterer Auskunft bereit, bemerke jedoch noch, daß mein Mündel bereits in einem Hause 2½ Jahre conditionirt hat und diese Stelle nur besonderer Verhältnisse wegen verlassen muß. — Hierauf Reflectirende wollen in frankirten Briefen sich an mich wenden.

Goldberg i/M., im December 1863.

Rud. Josephy.

Die Nummer 52 dieser Zeitung enthält auf Seite 812, unter der Aufschrift:

„Sehr dringende Bitte u. s. w."

eine auf völlig unrichtige Thatsachen sich stützende Schmähung der Synagogal-Gemeinde zu Friedeberg N/M. Der unterzeichnete Vorstand hat geglaubt, mit Rücksicht auf die der Verlagshandlung schuldige Achtung zunächst diese selbst um Aufklärung über den unter fingirtem Namen auftretenden Einsender zu ersuchen und hofft auf diesem Wege in den Stand gesetzt zu werden, zur vollständigen Aufklärung über die Quelle einer solchen öffentlichen Beschimpfung einer ganzen Gemeinde. Dies zur vorläufigen Kenntnißnahme der Leser unter Vorbehalt einer eingehenden Mittheiluug zugleich über die wahre Sachlage!

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Friedeberg N/M.

J. Labus. H. D. Tietz. Jacobus.

Um vielen, gegen mich geäußerten Wünschen entgegenzukommen, sollen durch meine Vermittelung denjenigen Herren Lehrern, Cantoren und Predigern, welche auf

mein großes Bibelwerk

mit dem Texte und den 500 Holzschnitten

Subscribenten sammeln wollen, sehr annehmliche Bedingungen gestellt werden, und wollen sich deshalb die Betreffenden an mich wenden.

Dr. Ludwig Philippson
in Bonn.

Zur Steuer der Wahrheit.

Die auch mich betreffende Notiz in voriger Nummer dieser Blätter muß ich dahin berichtigen, daß ich meine Entlassung bei der hiesigen, verehrten Synagogen-Gemeinde beantragt und bereits eine anderweite Versorgung habe.

Friedeberg, N/M. Cultusbeamter **Cohn.**

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Nach Jerusalem."

Eine Reise durch Griechenland, Kleinasien, Syrien und Palästina

von **Dr. Ludw. Aug. Frankl.**

2 Bände. 8. broch. Preis 2 Thlr. 18 Ngr.

Der Verfasser giebt in der anregendsten und das Interesse spannendsten Weise Bericht von seinem Aufenthalt in Athen, Konstantinopel, Smyrna, Brussa, auf dem Libanon, in Damascus, endlich in Jerusalem und in ganz Palästina, er hatte Gelegenheit den höchstgestelltesten Personen, die in der Zeitgeschichte einen hohen Platz einnehmen, vorgestellt zu werden, und über die Zustände im Orient Beobachtungen zu machen. Weniger wissenschaftliche Zwecke im Auge habend, als die socialen und ethnischen Verhältnisse kennen zu lernen, versteht er scharf zu zeichnen, genau zu charakterisiren und zu schildern. So hat dieses Werk einen hohen Werth für Jeden, der sich für den Orient und besonders für die heiligen Stätten interessirt und wird ebenso jeden gebildeten Leser fesseln, wie auch manche Illusion zerstören und manchen Widerspruch hervorrufen.

Notiz.

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der darauferscheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inseratentheil nicht bereits gefüllt ist.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handschrift, namentlich der Unterschriften.

Die auf Inserat-Chiffre eingehenden Briefe werden von uns aus unfrankirt abgesandt.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Jüdisches Volksblatt No. 1. 1864.

Der Mahnruf. — Der aweideslower Maggid. Erzählt von Lehrer Julius Wolff. — Der Hausmelamed (Hauslehrer). Sittengemälde aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. (Forts. — Notizen des Tages aus den letzten Monaten. — Curiosa und Notizen. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

Hierzu eine Beilage, nebst einer Beilage des antiquarischen Bücherlagers von H. W. Schmidt in Halle.

28. Jahrgang. Allgemeine № 3.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 12. Januar 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Ein eigenthümlicher Prozeß. — Einige Worte über diesen Prozeß. — Vorlesung Bluntschli's über Gewissenszwang. (Schluß.) —

Zeitungsnachrichten: Preußen: Magdeburg. Oesterreichischer Kaiserstaat: Pesth, Lundenburg, Krakau. Italien: Aus Oberitalien. Amerika: Chicago.

Leitende Artikel.

Bonn, 1. Januar.

Ein eigenthümlicher Prozeß.

In dem diesjährigen von Wertheimer und Kompert herausgegebenen Jahrbuch für Israeliten steht an der Spitze der Aufsätze ein Artikel von Dr. Grätz: „Die Verjüngung des jüdischen Stammes". Es wird in demselben ausgeführt, daß es „sterbliche und unsterbliche Völker gäbe", und zwar seien letztere solche, welche die Fähigkeit und Kraft der Verjüngung an sich trügen. Dem jüdischen Volke sei diese letztere besonders eigen und von ihm in verschiedenen Perioden bethätigt. So namentlich im babylonischen Exil. Die Verhältnisse und verschiedenen Richtungen der Juden in Babylon werden darauf in ihren Hauptzügen skizzirt und zugleich wird dargethan, wie sich mitten im bedrohlichsten Verfalle ein Kern ansetzte, der den Prozeß der Verjüngung begann, aus welchem der zweite Bestand des jüdischen Volkes hervorging. In diesem Häuflein war es der Prophet, den man jetzt gewöhnlich Jesaias II. (Kap. 40—66) nennt, welcher die Erweckung bewirkte und bis zur Begeisterung erhob. Der Verfasser zeichnet nun die Hauptgedanken in den Reden dieses Propheten und bleibt besonders bei dem 53. Kapitel stehen, das er (mit so vielen Erklärern) auf das Volk Israel als „das Messias-Volk" deutet; „auf eine Einzelpersönlichkeit übertragen werde es Caricatur und führe zu romantischer Schwärmerei. — Dieser Aufsatz nun und insbesondere der letztere Ausdruck haben soeben in Wien Veranlassung zu einem sehr eigenthümlichen Prozesse gegeben, wie er in seiner Art wohl noch nie vorgekommen und auch nur aus den Verhältnissen, wie sie in der Kaiserstadt vorwalten, erklärt und verstanden werden kann. Im Juni war das Buch erschienen, das Pflichtexemplar an die Preßbehörde abgeliefert und keinerlei Beanstandung eingetreten. Vor kurzem aber enthielt die wiener Zeitung eine belobende Kritik des Jahrbuchs und diese veranlaßte die bekannte „Wiener Kirchenzeitung von Sebastian Brunner" gegen dasselbe aufzutreten und den Aufsatz des Dr. Grätz zu denunciren. Die Staatsanwaltschaft erhob die Anklage und die W. K.-Z. rühmte sich, dies erwirkt zu haben. Verfolgen wir nun den Gang des Processes. Die Anklageschrift lautet (nach der „Constit. Oesterr. Zeitung") folgendermaßen:

„Im Jahrbuch der Israeliten von 5624 (1863—64)

ist Seite 1—13 ein Aufsatz über die „Verjüngung des jüdischen Stammes“ aus der Feder des Herrn Dr. Grätz, Professors in Breslau, erschienen, womit der Verfasser, sich stützend auf Worte des sogenannten exilischen Propheten Jesaias, darzuthun sucht, daß das jüdische Volk selbst der Messias sei, sich durch Verjüngung selbst zu — erlösen und nicht die Ankunft einer einzelnen Person als Erlöser zu erwarten habe. Damit tritt der Verfasser der Messiaslehre der in Oesterreich gesetzlich anerkannten jüdischen Kirche und Religionsgenossenschaft entgegen. Darin erkennt zwar die Staatsanwaltschaft in voller Wahrung des freien Forschungsrechtes noch keine strafbare Handlung. Allein der Verfasser kämpft in diesem Aufsatze nicht blos mit Gründen der Vernunft sondern auch mit Schmähungen der von ihm bekämpften Messiaslehre der orthodoxen Juden, indem er S. 12 sagt: (Wir sind leider durch die Bestimmungen des Preßgesetzes verhindert, die incriminirte Stelle abzudrucken. Die Red.) Damit wird die Messiaslehre der orthodox-jüdischen Kirche geschmäht, verspottet und herabgewürdigt, was das Vergehen des §. 303 des a. St.-G. begründet.

Scheint auch ferner dieser sträfliche Angriff zunächst nur gegen das orthodoxe Judenthum gerichtet zu sein, so liegt doch darin vom christlichen Standpunkte objectiv auch das Verbrechen der Religionsstörung §. 122 lit. a und b St.-G., denn nach christlicher, insbesondere katholischer Lehre ist der Messias in einer Einzelperson erschienen und wird als göttliche Person verehrt, daher in der Bezeichnung des Messias als Caricatur eine Lästerung Gottes und darin, sowie in der Behauptung, daß diese Lehre zur romantischen Schwärmerei führt, eine Verachtungsbezeugung gegen die christliche Religion liegt.

Der Christ, insbesondere der katholische, muß darin um so mehr eine Lästerung seines Messias — Christus — und eine Verachtung seiner Religion erkennen, als ihn die Symbole der „Dornenkrone, des Königsdiadems, der Leiden, der Grabespforten und der Auferstehung“ lebhaft an seinen Erlöser und dessen Erlösungswerk erinnern. Mag daher immerhin der jüdische Verfasser dieses Aufsatzes seinen Angriff nur gegen das orthodoxe Judenthum richten gewollt haben, so hat er sich doch der christlichen Religion gegenüber einer groben Vernachlässigung der öffentlichen Aufmerksamkeit schuldig gemacht. (§. 29 und 33 P.-G.) — Zwar kann der Verfasser als Ausländer hier nicht belangt werden, aber beider Vergehen erscheint auch der Herausgeber des Jahrbuches, Leopold Kompert, rechtlich beschuldigt, da er selbst bekennt, den Aufsatz des Dr. Grätz schon vor der Drucklegung im Manuscripte gelesen und zur Drucklegung übergeben zu haben. Es wird demnach Leopold Kompert, geboren in Münchengrätz, 42 Jahre alt, mosaisch, verehelicht, Schriftsteller, zuständig und wohnhaft in Wien (Stadt, Bräunerstraße 10) des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft, strafbar nach §. 303 des allg. St.-G., und des Vergehens der unterlassenen Aufmerksamkeit bei Veröffentlichung des sträflichen Aufsatzes, strafbar nach §. 122 lit. a und b des P.-G., angeklagt und um Anordnung der Hauptverhandlung ersucht, bei welcher der Aufsatz „Verjüngung des jüdischen Stammes“ und der Bericht der gerichtlichen Polizei vorgelesen werden wollen.

Wien, am 8. December 1863.

Der k. k. Staatsanwalt:
Lienbacher.“

Aufgefordert sich zu verantworten ergreift sodann Dr. Kompert das Wort.

„Hoher Gerichtshof! Ich stehe (hier beginnt er mit klarer, sichtlich bewegter Stimme) unter der Anklage zweier strafbarer Handlungen. Nach der einen soll ich eine gesetzliche, im Staate anerkannte Religion und zwar meine eigene geschmäht, verspottet haben, nach der andern soll ich indirect zugegeben haben, daß auch die christliche geschmäht werde. Beider Vergehen fühle ich mich nicht-schuldig. Wäre ich schuldig, so hätte ich es in der Ausfage schon gestanden. Ich bin nicht der Mann der Haarspaltereien und Sophismen, der leugnen würde, was er etwa beabsichtigt.

Nun zur Vertheidigung. Ich muß mich vor allem — weils mir sehr wichtig scheint, in dieser Frage dem h. Gerichtshofe so viel als möglich die Situation zu erleichtern — gegen den Ausdruck des Herrn Staatsanwalts verwahren, der von einer orthodoxen Judenlehre spricht.

Ich kenne keine orthodoxe Judenlehre, sowie ich auch glaube, daß kein Gesetzbuch in Europa, noch in Oesterreich solche kennt. Ich muß dies hervorheben, weil es den Anschein haben könnte, als befänden sich Dr. Grätz als Verfasser und ich als Herausgeber etwa von vornherein in feindlicher Stellung als „Reformjuden“ gegenüber dem orthodoxen Judenthum. Ich muß mich umsomehr verwahren, weil namentlich ein Journal, das in Wien erscheint und den ehrwürdigen Namen „Kirche“ an seiner Spitze trägt, uns Juden Mord, Wucher, Be-

trug und alles Schmähliche in die Schuhe ſchiebt, und das ſich ſelbſt ſeit einiger Zeit nicht entblödet, die ſogenannten Reformjuden als Revolutionäre, gleichſam als Menſchen, die Thron und Altar ſtürzen wollen, hinzuſtellen.

Es gibt keine orthodoxe Judenlehre, es gibt nur eine Lehre des Judenthums; das Wort orthodoxe Judenlehre iſt herübergenommen aus einer fremdartigen Anſchauung. Es gibt höchſtens weniger fromme und frömmere Juden, wobei es ſich allenfalls um einige Aenderungen in der Liturgie handelt, aber die Baſis, der Lehrbegriff, die volle Grundlage des Judenthums iſt jedem Juden, der ſich ſo nennt, gemeinſchaftlich. —

Soviel ich aus dem Artikel erſehe, berührt der Verfaſſer gar nicht die Meſſiaslehre, er ſagt nicht: „Ich glaube nicht an einen perſönlichen Meſſias.“ Er berührt dies nicht, weil er glaubt, daß dies hierher gar nicht gehört. Er ſpricht auch nicht davon, daß die Meſſiaslehre ein beſtrittenes Dogma des Judenthums iſt. Denn eben die 13 Glaubensartikel ſind allgemeine Glaubensſätze, aber ihre Auslegung war nie verwehrt. Es iſt wahr und jeder Jude wird es bekennen: „Ich glaube an einen perſönlichen Meſſias“, aber wie, wo und wann er erſcheinen wird, das iſt der Forſchung und Auslegung der Juden von jeher überlaſſen geblieben. Zugegeben, daß die Meſſiaslehre angegriffen ſei, was ich jedoch negire, ſo bedauere ich die Anklage um ſo mehr, weil überhaupt nach meiner Anſicht der Artikel gar nicht verſtanden worden iſt. Der Verfaſſer fragt nämlich, Wie kommt es, daß das jüdiſche Volk ſich ſo ſehr verjüngt, wo liegen die Quellen dieſer Erſcheinung? Und er antwortet: Es war nach dem Exil, nach der babyloniſchen Gefangenſchaft eine Periode eingetreten, wo das Volk fürchterlich zerfallen und verkommen war, wo faſt keine Hilfe zu ſein ſchien. Da kam Jeſaias und tröſtete und richtete das Volk auf; und nun kommt der Verfaſſer auf dieſes Kapitel 53 und führt Stellen aus demſelben an.

Ich habe bereits in der Voruntersuchung ausgeſagt, daß dieſes Kapitel von den älteſten Zeiten her verſchiedene Exegeſen erlebte. Die allgemein recipirte, von den meiſten jüdiſchen Commentatoren, wie z. B. Raſchi, der einer der Frömmſten war, Aben Esra u. a., aufgeſtellte, iſt die des Verfaſſers, nämlich, daß ſich das ganze Kapitel nicht auf eine einzelne Perſönlichkeit bezieht, ſondern auf das ganze Volk Iſrael, welches beſtimmt ſei, einmal in ſittlicher Vollkommenheit das meſſianiſche Reich herbeizuführen. Daß aber nicht nur der Verfaſſer, ſondern daß die meiſten, chriſtlichen Theologen dieſes Kapitel ſo auffaſſen, erhellt aus einem der erſten Exegeten des Chriſtenthums: Geſenius. Die betreffenden Stellen werden den Gerichtshof überzeugen, daß hier nichts Neues und Ketzeriſches geſagt wurde. „Bei den äußerſt verſchiedenen Anſichten, ſagt Geſenius, die man von dieſem Kapitel in alten und neuen Zeiten aufgeſtellt hat, ſo daß es der Talmudiſt mit einem Schuh verglich, den man demjenigen anpaſſen konnte, wem man immer wollte, wird es nothwendig, der heutigen Erklärung eine kurze Claſſification voranzuſtellen.“ Und nun ſagt er: Die Erklärungen dieſes Kapitels laſſen ſich auf drei Klaſſen zurückführen: auf die meſſianiſche, die vom jüdiſchen Volke und endlich diejenige, nach welcher man unter dem Knechte Gottes das Volk Iſrael ſelbſt verſteht.

Die meſſianiſche Erklärung läßt er aus verſchiedenen Gründen nicht gelten. Nicht minder alt als die meſſianiſche Erklärung, ſagt er dann, ſcheint die andere Erklärung zu ſein, nach welcher unter dem Knechte Gottes das jüdiſche Volk zu verſtehen ſei, wie dieſer Ausdruck öfter vorkommt; und nun führt er dieſe Stellen an, wie auch Ibn Esra, Raſchi u. a. Auch neuere chriſtliche Theologen ſtimmen in dieſem einen Punkte überein, daß die Stelle dieſes Kapitels eben immer nur auf das Volk Iſrael zu beziehen ſei und nicht auf eine einzelne Perſönlichkeit.

Indem der Verfaſſer dieſes Kapitel vor Augen hat, ſagt er: Iſrael iſt das Meſſiasvolk, das Volk des Meſſias. Das iſt der Grundgedanke dieſes Propheten, das iſt der Gedanke in dieſem Kapitel des Propheten Jeſaias. Hierauf kommt: „Ein Volk, das nach Leiden zum Leben erweckt werden ſoll, das hat Sinn!“ Ich frage nun, kann man ſagen: „Ein Volk hat Sinn?“ Unſtreitig will damit geſagt ſein: „Dieſe Deutung, dieſe Analyſe — das hat Sinn“, indem man immer die ganz verſchiedenen Deutungen, die dieſes Kapitel gefunden, vor Augen hat. Ebenſo iſt es mit der Stelle: „wird es Caricatur“, nämlich das Kapitel und die Deutung deſſelben. Das iſt die grammatikaliſche und logiſche Deutung dieſes Kapitels.

Ich komme nun, hoher Gerichtshof, zur zweiten Anklage. Der Vorwurf, daß nämlich indirect der Stifter der chriſtlichen Religion auch verhöhnt ſei, erſcheint mir ſo ungeheuerlich und iſt mit meinem ganzen Vorleben, meinen Antecedentien ſo unvereinbar, daß er mich tief ergreift. Wie konnte ich es vermuthen, daß hier in dieſer Stelle eine Caricatur würde gefunden werden, wie

ſollte ich daran denken, daß der Stifter der chriſtlichen Religion da ſollte angegriffen worden ſein? Ich bitte, hoher Gerichtshof, das Eine zu bedenken: Welcher Menſch von nur einiger Bildung (und Dr. Grätz gehört doch gewiß dazu), welcher gebildete Menſch wird den Blödſinn begehen und wird ſagen: Jeſus ſei eine Caricatur und führe zur romantiſchen Schwärmerei? Welcher Jude, der nur ein Bischen Sinn hat, wird dies ſagen? Es iſt dies eine welthiſtoriſche Thatſache, die 1863 Jahre daſteht, wer wird das Chriſtenthum, die Tochter des Judenthums, das die Welt umgeſtaltet hat, das die ethiſche Grundlage dem Judenthume entlehnt — wer wird das Caricatur nennen, wer wird ſagen: Die Thatſache von 1863 Jahren iſt eine romantiſche Schwärmerei! Iſt das logiſch nur denkbar?

Noch eine kleine perſönliche Bemerkung, die mich ſelbſt betrifft, daß nämlich weder Dr. Grätz noch ich ſelbſt den dolus oder animus injuriandi haben können, erſtens unſerer eigenen Religion entgegenzutreten, dann andererſeits das Chriſtenthum zu beleidigen. Dr. Grätz iſt Profeſſor in Breslau, anerkannt als einer der erſten Gelehrten ſeines Faches. Das Seminar ſelbſt iſt ein ſolches, in das ſelbſt orthodoxe Juden ihre Kinder ſchicken, um ſie zu Rabbinern auszubilden, wie das auch der ehrwürdige Rabbiner Horowitz that. Können Sie vorausſetzen, daß derſelbe Mann, der jüdiſche Jünglinge ausbilden wird und will, die Abſicht und den Geiſt habe, ſeine eigene Religion zu beleidigen, oder ſoll der Verfaſſer eines Buches, welches nur für Juden geſchrieben iſt, das aus dem Kreiſe jüdiſcher Leſer nicht herauskommt, die Blasphemie begehen, etwas irgendwie Verletzendes für eine andere Religion zu ſchreiben? Was mich ſelbſt betrifft, ſo mußten meine literariſchen Antecedentien für mich ſprechen. Ich ſchreibe ſeit dem Jahre 1847. Da erſchienen die Geſchichten aus dem Ghetto. Seit dieſer Zeit habe ich fortgeſetzt den Schilderungen meines Volkes, ſeiner Geſtalten, ſeines religiöſen Bewußtſeins das wenige mir von Gott verliehene Talent zugewendet.

Von allen Seiten wurde mir geſagt, das ſind jüdiſche Zuſtände, iſt jüdiſches Weſen, das da geſchildert wird. Ebenſo erging es mir mit meinen chriſtlichen Leſern. Ich habe in meinen Novellen oft Gelegenheit gehabt, die religiöſen Gegenſätze gegen einander zu halten. Ich bitte zu fragen, ob in meinen Schriften eine Stelle vorkommt, die irgendwie Feindliches gegen das Chriſtenthum enthalte. Ich überlaſſe es meinem Vertheidiger, die Stellen vorzuleſen, welche beweiſen, daß mich die tiefſte Scheu vor religiöſem Weſen erfüllte. Wie käme ich dazu, Blasphemien zu treiben? Es iſt doch ein ſo fürchterliches Wort, daß es mir tief in die Seele greift. Ich bitte einen hohen Gerichtshof, die Worte ſo zu nehmen, wie ich ſelbe geſprochen, als offene und aufrichtige Erklärung nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen.

Eine lebhafte Bewegung begleitet den Schluß dieſer im Tone tiefſter Ueberzeugung und der ergreifendſten Herzlichkeit geſprochenen Vertheidigung.

Präſ. ſchreitet zur Vernehmung der Zeugen und ruft zunächſt Herrn Mannheimer vor.

Vertheidiger ſtellt an den Zeugen die Frage: Gibt es ein orthodoxes Judenthum?

Herr Mannheimer (dem geſtattet wurde Platz zu nehmen): Ich muß mich ganz der Erklärung anſchließen, die bereits der Angeklagte gegeben hat, und muß es im Intereſſe des Judenthums erklären, daß eine Trennung unter uns Juden nicht beſteht. Ich müßte es aber umſomehr bedauern, wenn gar die Geſetzgebung oder die Juſtiz in dieſes Gebiet hinübergreifen würde. Als ich ungefähr in den 40ger Jahren amtlich befragt wurde, ob der Judeneid in dieſer oder jener Form bindend ſei, ſowohl für die orthodoxen als auch die reformirten Juden, fing ich damit an, daß ich auf das Entſchiedenſte erklärte: Es gibt keine Secte unter den Juden. Es haben allerlei Strömungen ſtattgefunden, aber nie ein ausgeſprochenes Schisma, das Anerkennung gefunden hat. Die einzige Secte, die ſich erhalten hat, ſind die Karäer, die aber ein ganz verſchwindendes Element ſind und ſich längſt vom Judenthume losgeſagt haben; aber die Juden im allgemeinen ſind alle ſogenannte rabbiniſche Juden. Wenn nun auch ſolche Strömungen ſtattgefunden haben, ſo iſt doch das beſtimmt, Gegenſätze wie zwiſchen Katholiken und Proteſtanten beſtehen unter den Juden nicht. Dagegen müſſen wir uns auf das Entſchiedenſte verwahren, weil wir die Conſequenzen aus ſolchen Anſchauungen fürchten müſſen.

Es gibt bei den Juden wie überall laxere und ſtrengere Anſchauungen, freiſinnige und bigotte Leute, Leute, welche mehr denkgläubig, und andere, die mehr wortgläubig ſind. Die Aenderungen, die bei uns hier, namentlich in Oeſterreich ſtattgefunden haben, bezüglich der Liturgie, berühren nur die formelle Seite, es iſt der Gottesdienſt reformirt worden, aber das Weſen, das Confeſſionelle iſt daſſelbe wie von Alters her. Man hat ſich bemüht, den Gottesdienſt verſtändlich und erbaulich zu

machen, aber was wir beten, haben alle Juden von jeher gebetet.

Vertheidiger: Sie haben den Artikel des Herrn Dr. Grätz gelesen. Ich ersuche nun zu constatiren, daß die Exegese des 52. und 53. Kapitels aus Jesaias eine zwei- oder mehrfache ist.

Mannheimer: Dieses Kapitel hat die Messiaslehre zum Inhalt. Aber die meisten Interpretatoren gehen darauf hinaus, daß das sich auf das Volk und nicht auf einen Einzelnen beziehe. Die jüdischen Erklärer befanden sich namentlich in Verlegenheit, weil sie keine Einzelperson hatten. Sie nahmen ihre Zuflucht zu Usias und Hiskias, dies sind aber ganz vorübergehende Erscheinungen, und man kehrte zur vorherrschenden Ansicht zurück, die ist de toto populo. Vom ganzen jüdischen Volke ist die Rede; ebenso spricht sich einer der ältesten Erklärer, Origines, aus und Rosenmüller, der hier am maßgebendsten ist, vertheidigt dieselbe Ansicht. (Der Zeuge citirt aus dem Gedächtnisse die betreffenden Stellen.) Ich selbst würde mich unbedingt der Auslegung Grätz's anschließen. Der Ausdruck: „Ebed Adonai" servus Dei (Knecht des Herrn) kommt sehr häufig vor, und Rosenmüller hat 9—10 Stellen aufgezählt, wo darunter immer das Volk Gottes und nie eine einzelne Person zu verstehen ist, und wenn es zu einem Concilium kommen sollte, so würden wir ziemlich einstimmig darüber sein, daß im 52. Kapitel vom ganzen Volke in seiner prophetischen Mission gesprochen ist.

Vertheidiger: Damit haben Sie zugleich die weiteren Fragen beantwortet, nämlich ob darin, daß sich der Aufsatz an eine allgemeine recipirte Exegese anschließt, die jüdische Religion verschmäht oder verspottet wird.

Mannheimer: Ich muß sagen, daß ich erst gestern Abend den Aufsatz von Dr. Grätz gelesen habe und —

Vorsitzender: Haben Sie ihn im Manuscript gelesen? (Bewegung im Publicum.)

Mannheimer: Ich weiß nicht, ob ich darin zu weit gehe, aber ich muß offen gestehen, daß ich vom ganzen Vorgehen keine Kenntniß hatte; ich muß auch sagen, daß diese ganze Verhandlung nicht stattgefunden hätte, wenn nicht von einer böswilligen Seite ein solches Aufsehen veranlaßt worden wäre. Dasselbe Organ, das mit frecher Böswilligkeit und gräßlichem Judenhaß es sich zur Pflicht gemacht hat, wenn die Ostertage beginnen, die Geschichten vom Schlachten der Christenkinder zu bringen.

Präsident (unterbricht den Zeugen): Das gehört nicht hierher.

Mannheimer: Ich konnte diese Bemerkung, wenn sie auch nicht zur Sache gehört, bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen; denn wenn solches Aufsehen von dieser Seite nicht gemacht worden wäre, so hätte sich niemand dadurch verletzt gefunden.

Präsident: Sie haben selbst gehört, wie die Sache ihren gesetzlichen Gang genommen hat, die Beurtheilung steht nun dem Gerichtshofe zu.

Indem nun der Zeuge auf den vorliegenden Artikel und seine Fassung selbst übergeht, erklärt er ihn für überzeugungstreu und bemerkt, daß der Aufsatz, als er ihn las, auf ihn einen erhebenden und erbauenden Eindruck gemacht habe. Es sei in ihm von einer großen Mission des jüdischen Volkes die Rede, und Zeuge nennt noch einige alte Ausleger, die derselben Ansicht wie Dr. Grätz sind. Unter dem Worte „Schwärmerei" verstehe er das Auftreten vieler falscher Messiasse im Mittelalter, was zur Folge hatte, daß die alten Rabbiner den Bann auf jenen legten, der die Zeit der Messiasankunft berechnen wollte.

Nun entspinnt sich eine lebhafte Controverse zwischen dem Zeugen und dem Staatsanwalt. Der Staatsanwalt findet nämlich darin einen Widerspruch, wenn man sagt: ich glaube an die Ankunft eines Messias, und wenn man erklärt: dieser Messias sei das jüdische Volk, das doch schon lange da ist. Der Zeuge erklärt, man könne sehr wohl behaupten, daß in der oft erwähnten Stelle aus Jesaias ein Messias als Einzelperson nicht gemeint sei und dabei dennoch den Messiasglauben nicht verleugnen, da es sich nur um seine Mission handle.

Es wird sonach der zweite Zeuge, Herr Lazar Horowitz, Rabbiner der wiener israelitischen Gemeinde, vorgerufen, der in seinen Aussagen sich den Ausführungen Mannheimer's anschließt.

Der Präsident erklärt sonach das Beweisverfahren als geschlossen und ertheilt dem Staatsanwalt das Wort.

Man wollte darthun, daß der incriminirte Artikel es nur mit dem Kap. 53 des Jesaias zu thun habe. Dieser Auffassung kann ich mich nicht anschließen. Schon Ueberschrift und die Einleitung läßt den Glauben nicht zu, daß der Verfasser nichts mehr als eine Geschichte habe geben wollen. Wie kommt ein Exeget des Jesaias dazu, über die Nationalitätsfrage, über Metternich, den Erfinder des „geographischen Begriffes und der Geheimpolizei", über Polen, Frankreich, Italien und England

zu ſprechen? Nach allen dieſen Excurſionen kommt endlich der Verfaſſer zu ſeinem Kernpunkte: „was iſt es, was eine Nation unſterblich macht?“ — „Die Verjüngungsfähigkeit“, und daß das iſrael. Volk einer Verjüngung fähig ſei, weiſt er durch eine Analogie nach, die er aus der babyloniſchen Gefangenſchaft herübernimmt. Er ſpricht von der Gegenwart und Zukunft und nimmt aus der Vergangenheit nur ein Analogon heraus. Es wäre zu peinlich und würde nur Verlegenheit bereiten, wenn man hier auf theologiſche Erörterungen eingehen wollte, was der Prophet Jeſaias in jener Stelle gemeint hat.

Aber nicht übergehen kann ich die Frage, ob die Exegeſe des Kap. 53 der einzige Gegenſtand dieſes Artikels ſei. Die Sachverſtändigen ſelbſt haben den Meſſiasglauben zugegeben. Ich finde in dem Artikel die Anſicht ausgeſprochen, daß der Glaube an einen Erlöſer, an einen Meſſias aufzugeben ſei. Hätte der Verfaſſer es wirklich nur mit dem Kap. 53 zu thun gehabt, ſo hätte er die anderen Prophetien nicht unerwähnt laſſen ſollen. Er ſagt aber, die königl. David'ſche Nachkommenſchaft, auf welche alle Propheten die meiſte Herrlichkeit übertragen haben, verſchwinde dieſem Propheten vor der idealen Größe Geſammt-Iſraels. Der Redner durchgeht nochmals die incriminirte Stelle und ſagt, daß, wenn es in derſelben heiße „das hat Sinn“ und weiter „es wird zur Caricatur“, ſich die Wörtchen das und es nicht auf das Kap. 53 beziehen, ſondern den Begriff, „die Lehre, die Annahme“ (des Meſſiasglaubens) involviren. Damit iſt die Annahme von einem Träger der Meſſiasidee als Caricatur bezeichnet. „Ich kann nicht anders annehmen, als daß mit dieſen Worten der Glaube der Iſraeliten geſchmäht werde. Es iſt der Meſſias, auf den die Juden warten, nicht das Volk der Juden, das ſchon lange da iſt und auf deſſen Ankunft der Jude nicht zu warten braucht. Ich halte daher die Anklage wegen Vergehens der Beleidigung einer geſetzlich anerkannten Religionsgeſellſchaft, der jüdiſchen, nach §. 303 St.-G. aufrecht.

Angenommen, aber nicht zugegeben, daß durch dieſen Artikel das Vergehen des §. 303 nicht vollbracht worden wäre, ſo iſt der Satz doch im Stande, das Verbrechen der Beleidigung der kath. Kirche zu begründen.

Iſt es richtig, was dort ausgeſprochen wird, daß die Meſſiasidee auf eine Einzel-Perſönlichkeit übertragen zur Caricatur wird und zur romantiſchen Schwärmerei führe, ſo müßte auch richtig ſein, daß das Chriſtenthum auf Caricatur beruhe und eine romantiſche Schwärmerei ſei. Ich gebe übrigens zu, daß der Verfaſſer es nur auf ſeinen Glauben abgeſehen habe, der die Ankunft eines einzelnen Meſſias noch immer erwartet. Immerhin iſt es aber unſtatthaft und fahrläſſig, wenn man ſich ſolcher Ausdrücke bedient. Was immer jüdiſche Exegeten aus dem Kap. 53 herausdeuten, ſo möge man doch nicht vergeſſen, daß die Apoſtel ſich immer auf dieſes Kapitel bezogen haben. Wenn alſo auch das Vergehen des §. 303 nicht vorhanden wäre, ſo liegt doch jedenfalls das Vergehen des §. 30 und 33 Pr.-G. der Vernachläſſigung pflichtmäßiger Obſorge vor und ich beantrage ſonach auch die Verurtheilung wegen dieſes Vergehens.

„In Anbetracht deſſen beantrage ich, Leopold Kompert „ſei der Vergehen des §. 303 St.-G., §§. 30 und 33 „des Pr.-G. ſchuldig zu erkennen, durch acht Tage im „Arreſt anzuhalten und gleichzeitig das Verbot des „Jahrbuch für Iſraeliten“ und die Vernichtung der noch vorhandenen Exemplare zu verfügen.“

Vertheidiger Dr. Lichtenſtern:

Zur Feſtſtellung des Standpunktes der Vertheidigung muß ich vorausſchicken, daß der Vertheidiger nicht minder als die Staatsbehörde von der Achtung des Glaubens durchdrungen iſt. Hier aber hat es die Vertheidigung ausſchließlich mit der juridiſchen Seite zu thun, auf die ſie ſich ohne jede rhetoriſche Ausſchmückung beſchränken wird. Mein Client wird angeklagt, durch eine und dieſelbe Stelle die Lehren des Judenthums und des Chriſtenthums angegriffen zu haben, und zwar in einem Punkte, in welchem ſie ſich diametral entgegengeſetzt ſind. Ich kann das nicht begreifen, wie man jemandem zumuthen kann, mit demſelben injuriöſen Geſchoſſe zwei Scheiben zu treffen, die hintereinander ſtehen. Der erſte Theil der Anklage lautet auf das Vergehen der Beleidigung einer geſetzlich anerkannten Religionsgenoſſenſchaft. Der objective Thatbeſtand dieſes Vergehens ſetzt dreierlei voraus:

1. eine anerkannte Religionsgeſellſchaft. Dieſe iſt nach der Anklageſchrift „die orthodoxe jüdiſche Kirche“, nach der mündlichen Anklage derjenige Theil der Juden, die an einen Meſſias glauben. Dieſen Unterſchied kennt das Geſetz nicht. Es kennt Katholiken, Proteſtanten, Juden ꝛc., nicht aber eine beſondere Species von Juden (Heiterkeit). Es fehlt alſo dieſe Vorausſetzung.

2. Es müßte eine Lehre geſchmäht werden. Das Judenthum hat jedoch keine Lehr- und Glaubensſätze, es hat nur ein Dogma: den Glauben an Einen Gott. Alles andere iſt der Controverſe anheimgeſtellt, wie dies durch

die Aussage der sachverständigen Zeugen klar geworden. Ein Angriff auf eine solche controverse Behauptung fällt nicht unter den §. 303 St.-G. und ist nicht strafbar.

Drittens müßte eine schmähende oder verspottende Handlung folgen. Ich muß hier einer unrichtigen Auffassung der Staatsbehörde entgegentreten: Niemand hat behauptet, der Aufsatz sei eine Erläuterung des Kap. 53 des Jesaias, man sagte nur, die incriminirte Stelle handle von der Exegese dieses Artikels. Der Aufsatz handle von Gegenständen der Vergangenheit und der Zukunft und weist darauf hin, daß der Prophet die Verjüngung des jüdischen Volkes geweissagt habe. Ich bitte zu constatiren, daß die incriminirte Stelle den Schlußsatz eines Absatzes bildet, welcher anfängt mit den Worten: „Israels idealen Beruf hat keiner so tief wie der exilische Jesaias aufgefaßt und dargestellt." Wer nun jemals einen Aufsatz geschrieben hat, wird wissen, daß Absätze nicht etwas Willkürliches sind. Sie sind gewissermaßen die Gedankensprüche des Verfassers. Der Verfasser erklärt, die Gedanken des Jesaias entwickeln zu wollen. Was also in dem Absatze vorkommt, wird auf die Exegese des Jesaias bezogen. Durch eine naturgemäße Combination muß er auf die controversen Ansichten kommen, und diese Andeutung auf dieselben gibt er in dem incriminirten Schlußsatz. Der Verfasser schreibt für jüdische Theologen, für Leute, die zu Hause sind in der biblischen Exegese. Von diesen konnte er die richtige Auffassung voraussetzen und that dies, wie die Zeugenaussagen beweisen, mit Recht.

Es fehlt jedoch auch die böse Absicht, und daß eine solche zum Thatbestande des Vergehens nothwendig sei, beweist Vertheidiger durch Anführung einer bezüglichen oberstgerichtlichen Entscheidung vom 18. März 1849. Von einer bösen Absicht des Verfassers und Herausgebers enthält selbst die Anklage keine Andeutung. Es wäre lächerlich, ihm eine solche zur Last legen zu wollen. Der Vertheidiger beantragt demnach die Lossprechung und Schuldloserklärung seines Clienten von dem Vergehen des §. 303.

Was nun das zweite Vergehen, jenes der Unterlassung der pflichtgemäßen Obsorge anbelangt, so müßte als Vorbedingung der objective Thatbestand eines Verbrechens vorliegen und dieser müßte erkennbar gewesen sein. Daß der Thatbestand des §. 122 (Religionsstörung) nicht vorliegt, dafür beruft sich Redner auf alles bisher Gesagte, dem er noch Folgendes beifügt. Die Staatsbehörde sagt, es sei der Stelle im Jesaias entgegengetreten, die die Ankunft des Messias (also vom katholischen Standpunkte aus Christus) verkündet. Diese Stelle wurde jedoch bisher selbst von katholischen Exegeten vielfach bestritten. Man muß hiebei wohl unterscheiden zwischen einem Angriffe auf die Exegese und einem Angriffe auf den Gegenstand derselben. Der erstere kann nicht strafbar sein, und es fehlt somit hier materiell das Moment des Verbrechens der Religionsstörung. Aber dieses Verbrechen ist hier auch nach juridischen Begriffen nicht möglich. Das Gesetz unterscheidet zwischen der Religion an und für sich und zwischen dem, was einer einzelnen Person eigen ist, und dies geschieht zum Schutze der christlichen Kirche. Die Verleitung eines Christen zum Abfalle, die Verbreitung „einer der christlichen Religion widerstrebenden Irrlehre", im §. 122 als Verbrechen erklärt, erscheinen aber anderen Religionen gegenüber straflos. Das Gesetz hat mit den Worten: Gott, Religion, jene Begriffe gemeint, die allen Religionen gemeinschaftlich sind; die übrigen Religionsbegriffe sind hier nicht subsumirt.

Ein zweites Erforderniß ist, daß das Vorhandensein des verbrecherischen Thatbestandes dem Herausgeber bekannt gewesen sei. Vom Herausgeber kann man nur fordern, daß er nach der Hermeneutik vorgehe. Er kann nicht denken: Was kann in den Satz hineingeklügelt, wie kann von einem einseitigen Standpunkte die Sache aufgefaßt werden? Dem Angeklagten lag ein Aufsatz vor von einem Manne der Wissenschaft, der niemals gegen den Glauben polemisirt hat. In dem ganzen Aufsatze findet sich auch keine einzige Stelle, die naturgemäß eine Andeutung auf das Christenthum zuließe.

Der Vertheidiger citirt eine Stelle aus der bekannten Novelle des Verfassers: „Die Verlorene;" dieselbe schildert eine Scene, in welcher ein Jude einen christlichen Bauer, der an eine Statue des heil. Johannes v. Nepomuk gewaltsam Hand anlegen will, von diesem Vorhaben zurückhält, indem er ihm das Frevelhafte und Sündhafte eines solchen Beginnens vorhält. Glauben Sie, so fährt der Vertheidiger fort, daß jemand, der eine solche Gesinnung manifestirt, fähig ist, alles durch das Mikroskop der Intoleranz zu betrachten? Der Vertheidiger schließt, indem er die Ueberzeugung ausspricht, daß der Gerichtshof, der zwar nur die Stimme des Verstandes und nicht jene des Herzens hören könne, im Gesetze nicht den Sinn suchen werde, der herumgehe, auf daß er verschlinge, und daß die vollständige Lossprechung des Angeklagten erfolge.

(Eine Bewegung des Beifalls geht durch den Saal,

nachdem der Vertheidiger sein mit Ruhe und Festigkeit vorgetragenes Plaidoyer beendet.)

Dr. Kompert, gefragt, ob er noch etwas der Vertheidigung hinzuzufügen habe, erklärt, er könne nur bedauern, daß alles, was vorgekommen, nicht im Stande war, die Staatsbehörde zu überzeugen, daß dieser Artikel nicht diejenigen beleidige, die heute durch ihre competentesten Vertreter sich für nicht beleidigt erklärten. Mir lag nichts ferner als eine solche meinem ganzen Naturell widersprechende Blasphemie. Das Wort Dornenkrone konnte meinen Argwohn nicht erregen, da dasselbe im gewöhnlichen Sprachgebrauche ebenso geläufig sei, wie die Ausdrücke Passionsblumen, Kelch, Kreuz u. s. f. Ich kann nur nochmals betheuern, daß ich mich vollkommen frei von jeder Beleidigung einer Glaubenslehre fühle.

Der Gerichtshof entfernt sich hierauf zur Schöpfung des Urtheilsspruches.

Nach ungefähr ½ stündiger Berathung erscheint der Gerichtshof und verkündet der Präsident folgendes

Urtheil:

Leopold Kompert wird von dem Vergehen des §. 303 (Beleidigung einer anerkannten Religionsgenossenschaft) freigesprochen und schuldlos erklärt;

dagegen des Vergehens des §. 30 bez. 33 P.-G. (Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge) schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von vierzig Gulden, eventuell acht Tagen Arrest, verurtheilt. Unter Einem wird die Verbreitung des „Jahrbuch für Israeliten" verboten und die Vernichtung der vorhandenen Exemplare verfügt.

In den Gründen des Erkenntnisses heißt es: Losgesprochen wird der Angeklagte vom Vergehen des §. 303, weil zwei Zeugen, die als Sachverständige hier vernommen wurden, erklärten, daß unter den Juden verschiedene Ansichten über die messianische Idee bestehen und in diesem Artikel keine Schmähung enthalten sei.

Dagegen sah das Gericht in der besonders incriminirten Stelle eine Hindeutung auf den Heiland, durch die Mißachtung und Schmähung gegen die göttliche Person, sohin gegen Gott, an den Tag gelegt wird, was den Thatbestand des Verbrechens der Religionsstörung begründe. Dem Angeklagten kann nach seinem Vorleben und seiner Verantwortung nicht zugemuthet werden, daß er die Absicht hatte, ein Verbrechen zu begehen. Wohl fällt ihm jedoch die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge zur Last. Beim Strafausmaß hat der Gerichtshof keinen Erschwerungsumstand, dagegen als mildernd die Unbescholtenheit, das Geständniß, die Autorität des Verfassers und die schuldlose Familie angenommen.

Dr. Kompert meldet gegen dieses Erkenntniß sofort Berufung an, während der Staatsanwalt sich seine Erklärung vorbehält. Hiermit schließt die Verhandlung um 2½ Uhr.

Bonn, 3. Januar.

Einige Worte über diesen Prozeß.

Wer diesen Prozeß und den ihm zu Grunde liegenden Aufsatz liest, wird sattsam verwundert sein. Es ist in demselben in der That weder vom Messiasglauben noch vom Christenthume ganz eigentlich die Rede. Er ist dabei so ernst und ruhig gehalten, daß an eine beabsichtigte Schmähung auch nicht im entferntesten zu denken ist. Die Verjüngung des jüdischen Volkes am Ende des babylonischen Exils soll dem zweiten Jesaias vorzugsweise zugeschrieben werden, und zwar durch den Gedanken, den er in dem Reste der Israeliten lebendig gemacht, daß das jüdische Volk durch seine Leiden nicht blos selbst erlöst, sondern, indem dadurch die Gotteslehre erwiesen, bethätigt und verbreitet würde, die Erlösung der Völker vom Heidenthume erwirken werde. Daß dieser die jüdischen Exulanten begeisternde Gedanke namentlich im 53. Kapitel ausgesprochen werde, will der Verfasser erweisen und die Deutung desselben auf eine einzelne Persönlichkeit ablehnen. Er mußte dies, denn entweder muß das Kapitel das Volk Israel oder einen Einzelnen meinen, das eine schließt das andere aus. Wer sieht nun nicht ein, daß man in diesem 53. Kapitel Israel als ein messianisches Volk verstanden annehmen kann, ohne daß der Glaube an einen persönlichen Messias, wie er in anderen Schriftstellen gelehrt werde, damit verneint sei? Der Verfasser des Aufsatzes könnte an hundert Stellen der heiligen Schrift den persönlichen Messias verkündet finden und doch im vorliegenden 53. Kapitel nur das Volk Israel verstanden glauben. Er kann daher auch die Deutung des 53. Kapitels auf einen persönlichen Messias für völlig verwerflich annehmen, ohne daß er damit dem Glauben an diesen zu nahe getreten wäre. Es ist daher die einfache Folgerung, daß Dr. Grätz mit seinem Aufsatze weder die jüdische noch die christliche Messiaslehre wirklich tangirt und verletzt habe, sondern nur, daß

er den zweiten Jesaias und namentlich das 53. Kapitel dieselbe nicht verstanden zu haben annimmt. Es wäre aber doch sehr eigenthümlich, wenn wir Auslegungen unserer heiligen Schrift darum nicht bestreiten dürften, weil sie von anderen auf die christlichen Dogmen gedeutet und als deren Schriftbeweise angesehen werden, während doch weder die jüdische Messiaslehre noch das christliche Dogma davon abhängen können, ob diese oder jene Schriftstelle darauf bezüglich oder nicht gedeutet wird. Wir sehen aber hieraus, wie wenig es uns Juden noch gestattet ist, unsere Ansichten offen auszusprechen, während das Judenthum von vielen Schriftstellern noch täglich ungestraft gemißhandelt wird.

Dahingegen hat das Urtheil des wiener Gerichtshofes jenen Versuch völlig beseitigt, officiell und von Staatsseiten zwischen orthodoxem und reformistischem Judenthume zu unterscheiden und jede Aeußerung und Darstellung, welche als gegen Lehren des orthodoxen Judenthums laufend ausgegeben würde, strafrechtlich zu verfolgen, zu verurtheilen und zu bestrafen. Dieser Versuch ist von ultramontaner Seite gemacht, aber von dem wiener Gerichtshofe verworfen worden. Dies ist insonders das Verdienst, das die Herren Mannheimer und Horowitz als Zeugen sich erworben haben, und ist deren Energie nicht genug zu beloben. Was sie aussagten, lief darauf hinaus, daß es eine bestimmte Scheidelinie und darum auch eine wirkliche Spaltung zwischen zwei solchen Judenthümern nicht gebe, daß ein concretes Schisma durchaus nicht bestehe, daß alle Juden über das Grundwesen ihrer Religion einig seien und daß nur die Observanz gewisser Ceremonialgesetze eine unterschiedliche sei. Dies konnten sie vom talmudischen Standpunkte aus behaupten, denn der Talmud sagt: Wer den Götzendienst leugnet, bekennt die ganze Thora, und wer den Götzendienst bekennt, leugnet die ganze Thora (Horiot 8. 1. Kidduschin 40. 1. Vgl. Maim. M. Stel. III. 29). Dies konnten sie auch vom jetzigen Standpunkte in concreto sagen, denn wo wäre denn diese Spaltung factisch vorhanden, da doch selbst die sehr wenigen sogenannten Reformgemeinden als Theile der localen Gesammtgemeinden betrachtet werden, unter einem gemeinsamen Vorstande stehen und in allen staats- wie religionsgesetzlichen Beziehungen in völlig gleicher Weise behandelt werden? Daß innerhalb des Judenthums es viele verschiedene Ansichten gibt, die sich im Privatleben auch factisch kundgeben, auch auf die Einrichtungen des Cultus einigen Einfluß üben, ist damit nicht geleugnet, kann aber vom Standpunkte des Staates am wenigsten berücksichtigt werden. Nennen sich die Anhänger der völligen Stabilität orthodox, so gestehen wir ihnen dieses, wenn wir vom oberflächlichen Gebrauche dieses Wortes absehen, so wenig zu, wie etwa die katholische Kirche es der griechischen zugibt, wenn diese sich die orthodoxe nennt, und um so viel weniger als im Judenthume die Scheidelinie völlig in der Luft schwebt. Denn das Wort „orthodox" bezeichnet „rechtgläubig"; wir können aber, wenn die Anhänger des Stabilismus einmal eine Bezeichnung haben wollen, ihnen nur das Eigenschaftswort „altgläubig" zugestehen.

Aus Baden, im December.

Vorlesung Bluntschli's über Gewissenszwang.

(Schluß.)

Als im Jahre 325 die Kirchenversammlung von Nicäa zusammentrat, empfahl Konstantin noch den dahin abgehenden Bischöfen, sich nicht auf Glaubensstreitigkeiten einzulassen; als letztere aber dessenungeachtet im vollsten Maße Platz griffen und die Ansichten des Arius, eines Bischofs von Alexandria, verdammt wurden, da ergriff er gleichwohl gegen die unterlegene Partei Maßregeln, wodurch die Einzelnen auf indirectem und selbst auf directem Wege vielfach benachtheiligt wurden. Das bekannte Justinianeische Rechtsbuch enthält hierüber bereits gesetzliche Bestimmungen; aber die gewählten Maßregeln gegen die Häretiker waren doch im ganzen noch mild und in allen Fällen war dabei ein geregelter Rechtsgang vorgeschrieben. Ueberdies kamen diese Maßregeln an vielen abgelegeneren Orten gar nicht zur Anwendung. So erfahren wir z. B. durch die Berichte des Glaubensboten Bonifacius, daß in Gallien unter dem austrasischen Major Domus Karl Martell noch im achten Jahrhundert arianische Ansichten ziemlich verbreitet waren, ohne daß es in irgend einer Weise aufgefallen wäre. In mehr beachteten Gegenden trat freilich unter Konstantin's Nachfolgern, namentlich unter Kaiser Theodosius, der Glaubenszwang weit entschiedener hervor. Bald wurden die Häretiker mit dem Verlust ihres Vermögens, und die Manichäer sogar mit dem Tode bestraft. Das Theodosianische Rechtsbuch ist in dieser Hinsicht schon bedeutend strenger, als das von Justinian.

Es wirft sich nun natürlicher Weise die Frage auf, wie es kommen konnte, daß die durch ihre Milde so vor-

theilhaft ausgezeichnete chriſtliche Religion, die Religion der Liebe, zu ſolchen Ausartungen Anlaß geben konnte. Die Religion als ſolche war es allerdings nicht. Dieſe betrifft ja das Verhältniß des Menſchen zu Gott; ihr Bereich iſt ein rein innerlicher und als ſolcher einer jeden äußerlichen Controle entrückt. Ihr Stifter hatte keineswegs die Gründung einer Staatsreligion im Auge, ſondern er kam, um damit den Willen Gottes zu erfüllen, von dem er zu ſeinem Werke berufen war. Was hier wirkte, waren in vielen Fällen jene unreinen Triebfedern der Partei und der Herrſchſucht, welchen die Religion zum Vorwand und zum Deckmantel dienen mußte. Seine weſentlichſten Begünſtigungen erhielt das Aufkommen des Glaubenszwanges einerſeits in dem lebhafteren Gefühls- und Gemüthsleben der Orientalen, ſowie in deren leicht leidenſchaftlich aufgeregter Phantaſie, andererſeits in der damals vorwiegend werdenden theologiſchen Geiſtesrichtung, vor welcher allmählich die politiſchen Elemente mehr und mehr in den Hintergrund traten. Ein philoſophirender Denker weiß, daß er ſeine Anſichten ſeinem eigenen Nachdenken verdankt, und wenn er auch oft ſehr eitel darauf iſt und ſich zu Zeiten ſehr überheben mag, ſo liegt doch auch wieder in jenem Bewußtſein eine Quelle der Toleranz; dem Theologen liegt dagegen die Gefahr ſehr nahe, die Ergebniſſe ſeines Nachdenkens mit der Erkenntniß des Allwiſſenden, ſeine Entſchlüſſe mit den Rathſchlüſſen Gottes, ſelbſt wenn die Worte noch ſo beſcheiden lauten, für identiſch zu halten, ſich ſelbſt gewiſſermaßen als vor andern bevorzugt, als unfehlbar zu betrachten, ſich beinahe als Stellvertreter der Gottheit, als Vollſtrecker ihrer Abſichten, oder doch als Vermittler zwiſchen ihr und der Menſchheit anzuſehen und deshalb ſeinen Mitmenſchen nicht die gleichen Berechtigungen beizumeſſen, welche er ſelbſt in Anſpruch nimmt. Man würde ſich geradezu mit den Geſetzen der Natur in Widerſpruch ſetzen, wenn man angeſichts der vorliegenden geſchichtlichen Thatſachen annehmen wollte, daß alle Theologen dieſe Gefahr ihres Berufes ſiegreich beſtanden hätten. Freilich haben auch die Zeitverhältniſſe im allergrößten Maßſtabe begünſtigend mitgewirkt. Als die Völkerwanderung vom Norden und Oſten her über die Welt der Civiliſation und der Cultur hereinbrach, ſtürzte dieſe allmählich auf ihren morſchen Grundlagen zuſammen und es folgten Jahrhunderte der grauenhafteſten Unordnung und Verwilderung. Als die Neugeſtaltungen des Staatslebens endlich wieder einigen Raum fanden, waren die Reſte aller gelehrten Kenntniſſe nur noch in dem Stande der Geiſtlichen zu finden; ohne ſie wäre die Kenntniß der Vergangenheit des Menſchengeſchlechts und ſeine Geſchichte bis zum Beginne der karolingiſchen Zeit uns wahrſcheinlich theilweiſe unbekannt geblieben. Sie hatten alles damalige menſchliche Wiſſen in ihrem Beſitze; war es da zu verwundern, daß ſie Schritt für Schritt auch den Glauben ihrer Mitmenſchen in ihre Hand nahmen und die Ausübung des Glaubenszwanges immer mehr zur Gewohnheit wurde, und daß derſelbe endlich zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts unter Papſt Innocenz dem Dritten ſo entſchiedene Formen annahm, daß ſogar der gebildetſte und aufgeklärteſte deutſche Kaiſer, welcher ſelbſt mit gelehrten Arabern in jenen Zeiten freundſchaftlichen Verkehr pflegte, daß ein Friedrich II. von Hohenſtaufen nur unter der Bedingung gekrönt werden konnte, daß er ſich dem Papſt unterordnete und die härteſten Decrete gegen Andersgläubige erließ. Der Kaiſer mußte ſich förmlich verpflichten, mit ſeiner weltlichen Macht bei Häretikern das zu erzwingen, was der Papſt mit ſeiner geiſtlichen Gewalt nicht durchzuſetzen vermochte. War ein Häretiker vom Papſt in den Bann gethan, ſo mußte die von den furchtbarſten Folgen begleitete Reichsacht von ſeiten des Kaiſers mit Nothwendigkeit unmittelbar nachfolgen. Der Mann wurde dadurch vogelfrei; wer ihn tödtete, that nach der Meinung jener Zeiten ein gutes Werk; das Vermögen des Geächteten wurde confiscirt, die Frau wurde rechtlich als Witwe, die Kinder als Waiſen betrachtet. Eine ganz gewöhnliche Strafe für einen Andersgläubigen war der Feuertod, und alle Strafen erfolgten nunmehr ohne ein in Wahrheit ſchützendes Rechtsverfahren; ſchon ein Verdacht konnte zu einer Verurtheilung hinreichend ſein. Selbſt in dem Sachſenſpiegel, jener wichtigen deutſchen Rechtsquelle aus dieſen Zeiten, ſteht mit ganz nüchternen Worten, daß man einen Irrgläubigen oder einen, der mit Teufeln umgehe, unverhört verbrennen ſolle. Welche Einwirkungen mochten von ſeiten der Geiſtlichkeit ſtattgefunden haben, bis ein ſchlichtes biederes Volk auf eine ſolche Beſtrafung einer abweichenden Meinung kommen konnte! In der That, nichts kann den Menſchen mehr zur Demuth ſtimmen, als wenn er ſich durch den Einblick in jene Gräuel überzeugt, daß die begabteſten Menſchen eines ganzen Zeitalters in dem grauenhaften Irrthume befangen ſein konnten, daß hieran Recht geſchehe.

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Magdeburg, 27. December. (Privatmitth.) Der ſchöne Geiſt der Opferwilligkeit, der die hieſige Gemeinde beſeelt, hat ſich jüngſt wieder in erfreulicher Weiſe bethätigt. Man wird ſich erinnern, daß die hieſige Gemeinde erſt ſeit etwas mehr als funfzig Jahren beſteht und aus kleinem Anfange nach und nach herangewachſen iſt. So entbehrte der Gottesacker auch noch der ſteinernen Ummauerung, und da er nun bereits viele hundert Gräber umſchließt, ſo machte ſich dieſes Bedürfniß immer fühlbarer. Die Gemeinde aber hat außer einem hohen Etat noch einen großen Reſt der Baukoſten für die vor zwölf Jahren mit einem Aufwande von circa 35,000 Thalern erbaute Synagoge zu tilgen und zu verzinſen. Die Koſten für eine angemeſſene Mauer, ein ſtattliches Haus (Leichenhaus und Wohnung für den Todtengräber) und eine eiſerne Einfahrt in mauriſchem Stil ſind auf 9000 Thaler veranſchlagt. Dennoch ging die Gemeinde muthig ans Werk. Zwei hochherzige Menſchen fanden ſich alsbald in ihrer Mitte; die Frau Wittwe Elbthal ſpendete 3000 Thaler zu dieſem Zwecke, der Partikulier J. Salomon 1000 Thaler und 2500 Thaler kamen durch freiwillige Spenden aus der Gemeinde zuſammen. Für die nun noch fehlenden 2500 Thaler hofft man genügende Spenden von ſolchen Iſraeliten zu erhalten, welche aus Magdeburg ſtammen oder früher ihren Wohnplatz daſelbſt hatten. Möge dieſe Hoffnung bald in Erfüllung gehen und ſo das ſchöne Werk, das nach innen und außen Befriedigung ſchaffen wird, bald zur Ausführung kommen!

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Peſth, 23. December. Am 22. d. erſchien, wie die Gen.-Corr. aus authentiſcher Quelle erfährt, Hr. Franz Deak im Redactions-Bureau des Magyar Izraelita und ſagte den eben anweſenden Mitgliedern der Redaction, es ſei wohl unbeſcheiden von ihm, daß er die (in vor. No. von uns reproducirte) Notiz, in welcher ſein Name nur mit dem Anfangsbuchſtaben D. angeführt und er der „erſte liberale Mann" Ungarns genannt wird, auf ſich beziehe; allein es ſeien von ſo vielen Seiten in Betreff dieſer Notiz Interpellationen an ihn gerichtet worden, daß er ſich gezwungen ſehe, zu erklären, daß er die in jener Notiz erwähnte Aeußerung gar nie gethan habe.

Krakau, 22. December. (Privatmitth.) Einen ſehr erfreulichen Eindruck machte es, als am verfloſſenen Chanukah den hieſigen Waiſenkindern ein ſchönes Feſt in Gegenwart der verdienſtvollen Gründerin, Carke Goldgard, gegeben wurde. Eine paſſende Anſprache des Hrn. David Süßkind, Speiſung, Geldgeſchenke und Fibeln machten das Feſt aus. Es fiel uns angenehm auf, als bei Austheilung dieſer Geſchenke den Kindern eingeſchärft wurde, wenn ſie einmal erwachſen und im Stande wären, der Armen ja nicht zu vergeſſen. Dies iſt ein echt jüdiſches Verfahren, das den Kindern bei Empfangnahme der Wohlthaten das bittere Gefühl der Demüthigung zu nehmen im Stande iſt. Wir wünſchen nur, daß die Kinder recht bald einen pädagogiſch gebildeten Inſtructor erhielten und man damit nicht erſt bis zum Frühjahre wartete. — Hier iſt ein ſehr tüchtiger Hebraiſt, Herr Sal. Choezner, verſtorben, der auch ſeinen Schülern, was hier anderweitig durchaus nicht der Fall iſt, die Bibel im Geiſte der hebräiſchen Sprache lehrte. Dieſer Verluſt iſt um ſo bedauerlicher, da wir nur noch einen ausgezeichneten Hebräiſten hier beſitzen, Herrn W. Weinsberg, von dem es wünſchenswerth wäre, daß er die Erzeugniſſe ſeiner hebräiſchen Muſe zur Freude und Förderung aller Kenner unſerer Literatur veröffentliche.

Italien.

Aus Oberitalien, im December. (Privatmitth.) So gering auch der Gegenſtand erſcheinen mag, vielleicht auch an und für ſich iſt, den wir hiermit beſprechen wollen, ſo ſetzt ihn doch Zeit- und Ortsverhältniß in ſolche Verbindung mit allgemein humaner und ſpeciell jüdiſcher Culturgeſchichte, daß er wohl hinreichende Bedeutung erhält, um in dieſen Blättern beſprochen zu werden.

Iſt der heutzutage vorherrſchende Geiſt der Nationalitäten ein Fortſchritt zur allgemeinen Humanität, oder iſt er nicht vielmehr ein Rücktritt zur Abgeſchloſſenheit der Familienſtämme und ſomit ein Zerwürfniß, eine Zerſtückelung der Menſchheit? — Wie darf ſich, wie ſoll, wie muß der Jude in Bezug auf ſolche Geiſtesbewegung ſich verhalten? Darf, ſoll, kann er

sich derselben ganz entziehen, oder kann, soll, darf er sich derselben ganz hingeben? — Es sind wichtige Fragen, die sich jedem denkenden und nachdenkenden Israeliten, als Menschen und als Juden, aufdringen und deren Beantwortung wohl der Gegenstand tieferer Untersuchung zu werden verdiente. Hier sei uns nur erlaubt, so viel davon zu berühren, als die Sache, die uns zu diesen Zeilen veranlaßt, es mit sich bringt.

Wenn der Nationalitätsgeist ein ausschließender wäre, so hätten wir eine traurige Aussicht vor uns, denn dieser Geist greift um sich und scheint die Oberhand erringen zu wollen. Zum Glück gibt uns das Volk, dem es gelungen ist, seine Nationalität zu vindiciren und fest zu begründen, ein beruhigendes, befriedigendes Beispiel, so daß wir der ferneren Entwickelung dieses Princips getrost entgegen sehen dürfen. Abgesehen von den Handelstractaten und industriellen Verbindungen, welche Italien in letzteren Jahren so zahlreich geschlossen hat und die, statt eine allgemeine humanistische Bedeutung zu haben, nur den eigenen materiellen Vortheil bezwecken könnten, sehen wir daselbst, wo doch noch so mancher Grund zur Abneigung gegen Deutsche und Deutsches vorhanden ist, das Studium der deutschen Sprache und Literatur nicht nur vorurtheilsfrei sondern auch mit einer gewissen Vorliebe betrieben. So ist in allen wichtigeren privaten und öffentlichen Lehranstalten auch ein Lehrstuhl der deutschen Sprache und Literatur errichtet; so werden fortwährend deutsche wissenschaftliche und belletristische Werke in's Italienische übertragen. Ein unleugbarer Beweis, daß der Nationalismus nicht eine Abgeschlossenheit bezweckt oder nach sich führt, daß er den geistigen Verkehr und die geistige Verbindung mit den übrigen Völkern nicht minder sucht als die materielle. „Wir lieben alle Völker bei uns und neben uns, nur nicht über uns"; das ist die Devise des italienischen, das wird die eines jeden Volkes sein, welches seine Unabhängigkeit errungen haben wird.

Der Nationalitätssinn ist demnach eine reifende Frucht, nicht ein Auswuchs der Philosophie, denn er bezweckt die Vereinigung, nicht die Zerstückelung der Menschheit; er ist eine Vorbereitung, nicht ein Hinderniß zur allgemeinen Freiheit. Darf, soll, kann der Jude als solcher dieser Bewegung der Geister sich entziehen? Nachdem wir deren Zweck erwiesen haben, fällt die Frage von selbst. Der Jude darf nicht müßiger Zuschauer sein, wo es sich handelt, die Menschheit zur Einheit, zur Unabhängigkeit, zur Freiheit zu führen. Ist das doch das Ziel des Judenthums, der Grund, worauf sich sein Gesetz und seine Lehre stützt, Einheit des Schöpfers, Einheit des menschlichen Geschlechts. „Mir ist die ganze Erde", sagt Gott; „ein Volk soll nicht mehr gegen ein Volk Krieg führen"; „Ich werde einst über alle Völker meinen Geist ausgießen und alle sollen nur Einen Wunsch hegen". — Er darf und soll es nicht; aber eben so wenig könnte er's auch. Hat doch der Jude selbst in Zeiten, da er von jeder Theilnahme am politischen Leben der Völker, unter denen er lebte, ausgeschlossen war, nie aufgehört mit den Errungenschaften des Geistes Schritt zu halten*), ja sein Scherflein zur allgemeinen Cultur beizutragen; wie könnte er's heutzutage, nachdem ihm die meisten Staaten alle natürlichen politischen und bürgerlichen Rechte eingeräumt haben? In der Beziehung aber kann, soll, darf er sich dem Principe der Nationalitäten nicht hingeben, einen politischen Judenstaat ausmachen zu wollen; das Religionsband, noch stark genug, aus den Juden einen moralischen Körper zu bilden, der in allen Phasen des Staatslebens, ohne dem Ganzen zu schaden, bestehen kann, ist viel zu locker, um einem politischen Verbande Bestand zu geben, und übrigens gibt es nunmehr keine französischen, englischen, deutschen Juden u. dgl. mehr, sondern jüdische Franzosen, Engländer, Deutsche u. s. w.

Zu dieser Besprechung führte uns eine belletristische Erscheinung, welche unlängst in Mailand an's Licht trat, eine Uebersetzung von Chamisso's Peter Schlemihl, was den ersten Theil gegenwärtiger Zeilen veranlaßte. Zum zweiten Theile derselben aber führte uns der Umstand, daß die Uebersetzung die Arbeit eines jungen jüdischen Mädchens ist, das mit seiner achtbaren wohlhabenden Familie vor mehreren Jahren aus Deutschland nach Italien gezogen und von deren Brüdern einer 1859 in das italienische Heer als Gemeiner freiwillig eingetreten, die Freiheitskämpfe in Ober- und Süditalien mitgemacht und sich bis zum Grade eines Officiers emporgeschwungen hat.

Da die Uebersetzerin ihren Namen aus Bescheidenheit verschwiegen hat, so halten wir uns ohne ihre Erlaubniß nicht für befugt, denselben zu veröffentlichen,

---

*) Was in den zahlreichen Schriften des Herrn Redacteurs d. Bl. vielfach bewiesen ist. Corresp.

hoffen aber, daß ſie dieſer erſten Gabe bald eine zweite und bedeutendere folgen laſſen und dabei ſich bekannt machen wird. Daß ſie aber bedeutenderer Arbeiten fähig ſei, zeigt ſich hinreichend bei der gegenwärtigen, welche in jeder Beziehung eine gelungene genannt werden darf, da ſie den Geiſt des Verfaſſers ſehr kunſtreich und ungekünſtelt in die fremde Hülle einzuhauchen wußte. Im Vorworte verſucht ſie den Zielpunkt der phantaſtiſchen Erzählung, den verlornen Schatten, mit dem verlornen Schutze des Vaterlandes zu erklären, und zwar weil Chamiſſo, als er das Werkchen ſchrieb, vaterlandslos war. Wir glauben jedoch, dieſe Erklärung habe eher im ſubjectiven Standpunkte der Verfaſſerin, als Deutſche und als Jüdin, ihren Grund, als in der objectiven Auffaſſung des Werkchens. Dies aber benimmt der Arbeit durchaus nichts von ihrem Werthe, und indem wir der genialen angehenden Schriftſtellerin unſer Lob ausſprechen, wünſchen wir, daß ſie unſeren Religionsgenoſſen in Italien recht bald Einiges aus der deutſch-jüdiſchen Belletriſtik bekannt machen wolle, namentlich aus dem herrlichen Saron des Herrn Redacteurs dieſer Blätter. J. A. R . . . r.

Amerika.

Chicago, 8. December. (Privatmitth.) Wenn Sie eine Charakteriſtik der hieſigen Juden wünſchen, ſo laſſen Sie mich, um nicht mit Differenzen anzufangen, zuvörderſt über ein Werk der Einigkeit und des Friedens berichten. Mit derſelben Poſt überſchicke ich Ihnen auch den vierten Jahresbericht der Beamten der „Vereinigten jüdiſchen Unterſtützungsgeſellſchaft von Chicago" (United Hebrew Relief Association of Chicago). Der etwas bombaſtiſch gehaltene Bericht der vorjährigen Präſidenten gibt Ihnen eine Idee von der Nothwendigkeit dieſer Anſtalt. Vor nahezu fünf Jahren fanden die Präliminarien und endlich Vereinigung aller damals hier beſtehenden jüdiſchen Wohlthätigkeitsgeſellſchaften zu dieſem einzigen gemeinſchaftlichen Zwecke durch die Delegaten der dabei betheiligten Aſſociationen unter dem Vorſitze des Schreibers dieſer Zeilen ſtatt. Die vorberathenden Sitzungen währten vorher Monate lang und manchmal begann das beabſichtigte gute Werk an der Engherzigkeit dieſes oder jenes Delegaten zu ſcheitern; allein endlich nach vieler Mühe kamen die Vorarbeiten zum Abſchluß, und zum Segen für alle Iſraeliten Chicago's beſteht die Wohlthätigkeitsanſtalt ſchon vier Jahre und es iſt kaum der Zweifel zu erheben, wenn immer auch nur halbweg tüchtige Beamte an der Spitze ſtehen, daß der Verein beſtehen wird, ſolange es Jehudim in Chicago gibt, mögen ſie ſich orthodox oder reformirt, deutſch oder polniſch oder ſonſt irgend etwas nennen. Hier iſt ein Boden, auf dem ſie alle ſich brüderlich vereinigen können, und hier bewahrheitet ſich: „Chol Jisrael Achim."

Noch vor acht Jahren war eine derartige Vereinigung unnöthig. Unſere Glaubensgenoſſen waren noch nicht ſo häufig hier und keine wirklich Unterſtützungsbedürftigen darunter. Allein von Jahr zu Jahr geſtalteten ſich die Verhältniſſe anders und jede einzelne Geſellſchaft hatte auch ihrem Budget eine Rubrik „zur Unterſtützung von Nichtmitgliedern" einzuverleiben. Dadurch kamen unzählige Mißbräuche vor. Die verſchmitzten „Schnorrer" kamen zu allen Präſidenten und erhielten Geldunterſtützungen und die wirklich bedürftigen, verſchämten Armen litten oft Noth. Das iſt nun alles anders geworden und nicht mehr viel Gelegenheit in hieſiger Stadt für die, welche Plaiſirreiſen auf allgemeine Koſten einer ehrlichen Erwerbsarbeit vorziehen. Der Verwaltungsrath der Vereinigten Wohlthätigkeitsgeſellſchaft mit ſeinen ſo geheim und raſch arbeitenden Comitéen findet die Müßiggänger meiſtens prompt heraus, ſucht aber auch die wahrhaft Bedürftigen und — was beſſer iſt — findet und unterſtützt ſie.

Und dieſe Geſellſchaft iſt wie folgt zuſammengeſetzt: Jede iſr. Aſſociation, die ſich am gemeinſchaftlichen Wohlthätigkeitswerke betheiligen will, zahlt ein Minimum von nicht unter ½ Dollar pr. Jahr für jedes Mitglied und ſo viel darüber, als ſie will, und ſchickt dafür für je 10 Mitglieder einen Delegaten in das Directorencollegium der United Hebrew Relief Association (U. H. R. A.). Alle Delegaten wählen aus ihrer Mitte das Beamtencollegium; letztere ſind die eigentlichen, für ein Jahr gewählten Verwalter und Vertreter der U. H. R. A. und werden durch die Verſammlungen aller Delegaten und deren Beſchlüſſe controlirt. Die durch alle Geſellſchaften eingezahlten Gelder werden vertheilt wie folgt: Alle Minimalbeiträge gehen in die Unterſtützungskaſſe für Arme; was darüber beigetragen wird, geht zur einen Hälfte abermals in die Unterſtützungskaſſe (Relief Sned) und zur andern Hälfte in den Reserve Sned, eine beſondere Kaſſe, die

dazu bestimmt ist, später zur Erbauung eines jüdischen Hospitals zu dienen. Ein kleiner Capitalstock ist auch wirklich schon beilegt und es ist leicht möglich, daß dieses Jahr nicht unbedeutende Beträge hinzukommen. Außer den Beiträgen der Gesellschaften werden auch noch, und zwar zur Beschaffung des größten Theiles der nöthigen Gelder, durch Collectionscomité's Sammlungen gemacht, deren jährliches Ergebniß Zeugniß davon ablegt, daß unsere hiesigen Glaubensgenossen ihre Pflichten in dieser Beziehung begreifen. Unter den die U. H. R. A. bildenden Vereinen sind auch drei Frauenvereine; der eine derselben, The Ladies Sewing Society (Damen-Näh-Verein), hat sich besonders zu dem Zwecke gebildet, für die von den Mitgliedern dieses Näh-Vereins zu zahlenden Beiträge Stoffe zu Kleidern, Betdecken u. s. w. zu kaufen, solche in ihren während des Winters anhaltenden wöchentlichen Versammlungen zuzurichten und dann als ihren Beitrag der U. H. R. A. zur Disposition zu stellen, bezugsweise derartige Kleidungsstücke u. s. w. anzufertigen, wie solche die U. H. R. A. in ihren abwechselnden Bedürfnissen gerade nöthig hat.

R. Guthmann.

Anzeigen.

Mit dem 1. April 1864 ist die Stelle eines Lehrers, Vorbeters und Schächters in hiesiger Gemeinde wieder zu besetzen. Geeignete Reflectanten wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse baldigst an Unterzeichneten wenden. (Gehalt 200 Thlr. nebst Sporteln).

Nörten b/Göttingen, im December 1863.

K. A. Meyenberg,
Vorsteher.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt einen Lehrer zu engagiren, der neben der Befähigung den hebräischen Elementar- und wissenschaftlichen Unterricht in unserer Religionsschule zu ertheilen, auch die Qualification besitzt, Kinder bis einschließlich der Quarta eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung vorzubereiten, sowie den Gesangunterricht zu ertheilen.

Geprüfte, durch Universitätsstudien gebildete Lehrer, welche hierauf reflectiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis spätestens den 1. Februar a. f. in frankirten Briefen bei uns melden.

Stettin, den 21. December 1863.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bei der hiesigen Gemeinde ist die Stelle eines Lehrers, Schächters und Vorbeters zum sofortigen Antritt vacant, welche außer den Nebeneinkünften ein Gehalt von 200 Thlr. einträgt. Qualificirte Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Daber, den 23. December 1863.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

M. Arndt.

Die Stelle eines Vorbeters, Schächters und Lehrers bei der hiesigen jüdischen Gemeinde ist vacant und soll sogleich besetzt werden. Dieselbe trägt nahe an 300 Thlr. ein. Qualificirte Reflectanten erfahren das Nähere durch den Unterzeichneten.

Swinemünde, den 5. Januar 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
A. Kantorowicz.

Bekanntmachung.

Die 3te Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementarschule ist vacant und zum 1. April fut. zu besetzen. Qualificirte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns zu melden. Dabei bemerken wir, daß außer dem fixen Gehalte von 200 Thlr., 25 Thlr. für Gesang und 25 Thlr. für den Zeichnenunterricht gezahlt werden können, falls Candidat die Qualification dazu besitzt.

Ostrowo, den 30. December 1863.

Der jüdische Schulvorstand.

Für die jüdische Gemeinde in Regenwalde (in Pommern) wird zum 1. April k. J. ein verheiratheter, geprüfter Lehrer, Schächter und Vorbeter gesucht. Das Einkommen beträgt 300 Thlr.

Bei der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist sofort die Stelle eines Lehrers und Schächters zu besetzen.

Gehalt 200 Thlr. und beinahe ebensoviel Nebeneinkünfte.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande melden.

Hohenstein in Ostpreußen, den 30. December 1863.

Der Synagogen-Vorstand.

B. Hoffmann.

Wir wünschen zum 1. Mai oder 1. April 1864 einen Vorbeter, der einen Chor zu leiten und den ersten Elementar-Unterricht zu ertheilen befähigt ist, gleichzeitig auch als שוחט zu fungiren vermag, anzustellen.

Festes jährliches Gehalt 300 Thlr. excl. Nebeneinnahmen. Bewerbungen sind portofrei an den Vorstand zu richten.

Neuwedel, den 18. December 1863.

Der Vorstand.

Vacanz.

Die Cantor-, Schächter- und Lehrerstelle in unserer Synagogen-Gemeinde mit einem Gehalte von 300 Thlr. Nebeneinkommen circa 200 Thlr. ist noch immer vacant und soll zum 1. Mai 1864 besetzt werden.

Anmeldungen und Zeugnisse sind franco an den unterzeichneten Vorstand zu senden.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Dt.-Eylau, den 12. December 1863.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Am 1. Mai d. J. wird die hiesige Cantor- und Lehrerstelle, mit einem Einkommen von 275 Thlrn. und freier Wohnung, vacant, nur ist Gelegenheit dieses Gehalt durch Ertheilung von Privatunterricht bedeutend zu erhöhen.

Examinirte Lehrer wollen sich durch protofreier Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande anmelden.

Geldern, im Januar 1864.

A. Gompertz. A. Cain.

Die Stelle des Hausvaters bei dem Ph. Feidel'schen Waisenhause dahier ist erledigt und soll durch einen pädagogisch hierzu befähigten verheiratheten Mann, dessen Frau zur Hausmutter sich eignet, wieder besetzt werden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Meldungsgesuche nebst Qualificationszeugnisse spätestens bis zum 1. Februar k. J. anher einsenden.

Kassel, den 23. December 1863.

Curatorium der Philipp Feidel'schen Waisenhaus-Stiftung.

Die Stelle der Waisen-Eltern in unserm Institute wird am 1. Juli 1864 frei.

Eheleute, ohne Familie, wollen sich unter Einreichung ihrer Führungs-Zeugnisse in portofreien Briefen bis zum 1. März k. J. spätestens bei unserm Vorsitzenden Herrn M. J. Frank melden. — Bei dem Waisenvater sind pädagogische Kenntnisse, worüber ebenfalls Zeugnisse vorzulegen sind, besonders wünschenswerth.

Stettin, den 31. December 1863.

Der Vorstand des israelitischen Waisenhauses.

M. J. Frank. J. Lesser. Rosenheim. L. Manasse jun.

Ein junger Apotheker

jüdischer Confession, aus guter Familie, in seinem Fache tüchtig, welcher im Begriffe ist eine Apotheke zu übernehmen, bedarf hierzu der Summe von mindestens 5000 Thlr., welche hinlänglich sicher gestellt wird.

Gef. Offerten sind an Hrn. Dr. S. Klein in Goldberg, Mecklenburg-Schwerin oder an die Expedition dieser Zeitg. unter der Chiffre P. 70. zu adressiren.

Die Synagogen-Gemeinde Gr.-Munzel im Königreich Hannover, sucht sobald als thunlich, spätestens zu Michaelis 1864 einen geprüften Religions- und Elementarlehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter ist, anzustellen. Die näheren Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Vorstande zu erfragen.

Seckel.

Reisender gesucht.

Für ein Kurzwaaren-Geschäft engros wird ein tüchtiger Reisender gesucht, der mit dem Artikel vertraut, Oberland und womöglich Westphalen bereist hat und die Kundschaft (speciell Lederhändler und Schuhfabriken) kennt. Franco-Offerten unter **V. G. 30.** werden poste restante Cöln erbeten. —

Ein **Commis, Israelit,** der 5 Jahre in einem bedeutenden hiesigen Geschäfte conditionirte, Nord- u. Süddeutschland bereist hat und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht als Reisender placirt zu werden. Näheres beliebe man unter **M. # 18.** an die Expedition d. Bl. franco einzusenden.

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt ein Commis, mosaischen Glaubens, der sowohl als tüchtiger Verkäufer als auch mit der Buchführung bewandert sein muß. Reflectanten wollen sich mit Beifügung ihrer Zeugnisse an Unterzeichneten wenden. Mein Geschäft ist Sonnabend und Feiertage geschlossen.

D. Wahl in Sondershausen.

Lehrlings-Gesuch.

In meine Lederhandlung kann ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann sogleich oder zu Ostern 1864 als Lehrling eintreten.

Nordhausen, im December 1863.

M. L. Friedländer.

Für unser Manufactur- und Modewaaren-Geschäft suchen wir zum baldigen Antritt einen Lehrling, welcher gute Schulkenntnisse besitzen muß.

Goslar a/Harz.

Joël Frank Söhne.

Annonce.

Für einen jungen Mann von 15 Jahren, der gute Kenntnisse besitzt wird eine Lehrlingsstelle entweder in einer Baumwollwaaren-Fabrik oder in einem Manufacturwaaren-Engros-Geschäfte gesucht. Nähres durch die Expedition d. Blattes.

Für ein größeres Bankgeschäft in einer Stadt der Provinz Sachsen wird bis zum 1. April d. J. ein Lehrling, mosaischen Glaubens, gesucht. Offerten bittet man an die Expedition d. Blattes unter Chiffre **H. C. P.** zu adressiren. —

P. P.

Ein israelitisches und hiesiges, junges, gebildetes Mädchen aus rechtschaffener Familie, wünscht zu Ostern 1864 bei einer jüdischen Herrschaft als Kammerjungfer und auch der Hausfrau zur Hilfe, eine Stelle. Dieselbe ist fertig im Schneidern, feiner Handarbeit und in das übrige was in diesem Fache verlangt wird. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn gesehen.

Offerten unter der Chiffre **L. 30.** befördert die Buchhandlung von **Schmorl** und von **Seefeld** in Hannover.

Eine gebildete junge Dame aus anständigem Hause, sucht eine Stelle als Gesellschafterin in einer guten jüdischen Familie; dieselbe ist auch befähigt Kindern in Elementargegenständen, in der englischen und französischen Sprache, sowie im Clavierspiel zu unterrichten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Zeitung.

Eine Dame, in den besten Jahren, fähig einer größern Wirthschaft vorzustehen, auch gebildet genug mütterliche Rathgeberin und Mutterstelle zu vertreten bei Kindern, deren Erziehung ihr obliegen soll, findet bald oder im März ein vortheilhaftes Engagement. Franco-Offerten; Prediger **Weinberg** in Insterburg.

Inserat.

Eine junge Israelitin, bestens empfohlen, wünscht eine Stelle in einem Confections-Geschäfte. Nähere Auskunft ertheilt Herr Prediger **Dr. Cohn** in Waren.

Ein junges Mädchen von braven Eltern und jüdischer Religion, sucht zu Ostern k. J. eine Stelle als Wirthschafterin, am liebsten unter Leitung der Hausfrau. — Ich kann dasselbe, als Vormund, in jeder Beziehung bestens empfehlen und bin gerne zu weiterer Auskunft bereit, bemerke jedoch noch, daß mein Mündel bereits in einem Hause 2½ Jahre conditionirt hat und diese Stelle nur besonderer Verhältnisse wegen verlassen muß. — Hierauf Reflectirende wollen in frankirten Briefen sich an mich wenden.

Goldberg i/M., im December 1863.

Rud. Josephy.

Annonce.

Zwei Pensionäre, mos. Glaubens, deren Eltern gesinnt, erstere in der Magdeburger höheren Gewerbeschule zu schicken, finden unter vortheilhaften Bedingungen und guter Behandlung eine freundliche Aufnahme. Das Nähere, Braune Hirschstraße 1. bei

Th. Brandus, Hofschlächter.

Verlags-Anzeige.

Unter der Presse befindet sich und wird am 1. Juni 1864 in meinem Verlage erscheinen:

הכוזרי

philosophisches Werk

des Rabbi

Jizchak Sangari

mit einer deutschen Uebersetzung von **M. E. Stern**, nebst dem Commentar אוצר נחמד von Rabbi **Israel Kalewi**, und dem nur ein einzigesmal in Venedig im Jahre 1594 gedruckten Commentar קול יהודה von **Jehuda Muscati**, welcher gänzlich vergriffen ist, und nur mehr in wenigen Exemplaren in Bibliotheken sich vorfindet.

Jacob Knöpflmacher,
Buchhändler in Wien.

Annonce.

Das 5te Heft der rühmlich bekannten Schrift דברי קהלת von Herrn **Salomon Geiger**, welches die Neujahrsgebräuche enthält, ist erschienen bei **J. Kauffmann** in Frankfurt a/Main. Preis 30 Kr.

☞ Alle שלש רגלים Gesänge mit Recitativen sind bei **U. Ehrlich** in Berlach erschienen, dieselben bestehen aus 19 Heften, die zusammen blos 2 Thlr. pr. kosten. — Die günstigsten Recensionen ihrer Vollständigkeit, Billigkeit und praktischen Werthes halber geben ihnen eine große Verbreitung.

Warnung.

Ein junger Mann, der sich Adolph Borchardt nennt und für einen Bildhauer ausgibt, reist mit einem glänzenden Zeugniß der königl. Akademie in Berlin Bettelns wegen umher, welches aussagt, daß er den Michel Beer'schen Preis gewonnen, und ihn dringend zur Unterstützung empfiehlt. Durch dieses, mit allen amtlichen Erfordernissen versehene Zeugniß sowie durch andere Empfehlungen unverdächtigsten Werthes bewogen, hat der Unterzeichnete, der damit einem jungen Talente Förderung zu schaffen glaubte, dem Borchardt ebenfalls eine offene Empfehlung gegeben.

Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß das Zeugniß der königl. Akademie eine Fälschung und dessen Inhalt durchweg unwahr ist.

Ich widerrufe daher hiermit jene meine Empfehlung und warne jedermann vor dem genannten Betrüger.

Bonn, den 3. Januar 1864.

Dr. Ludwig Philippson.

Jüdisches Volksblatt No. 2. 1864.

Fragen. — Einige historische Notizen aus dem achten Bande von Grätz' „Geschichte der Juden." — Der Hausmelamed (Hauslehrer). Sittengemälde aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. — Edelmüthige Handlung eines armen Israeliten. — Anekdoten aus dem Kladderadatsch-Kalender. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 4.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 19. Januar 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Totalität im Judenthume. — Gabriels Andenken. — Die Reise Sir Moses Montefiore's nach Marokko. — Ueber die Frauenplätze in der Synagoge. — Spenden-Liste für die Riesser-Stiftung. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Elze. Preußen: Trier, Krotoschin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Lundenburg, Wien, Aus Südungarn. Frankreich: Paris. Großbritannien: London. Amerika: Hamburg.

Leitende Artikel.

Bonn, 10. Januar.

Die Totalität im Judenthume.

So schließen wir uns immer fester und fester an die Religion, an das Wesen des Judenthums an, versenken wir es immer tiefer in alle Gründe unserer Seele und lassen unsern Geist sich von ihm erfüllen!

Denn das ist, wie wir es schon wiederholt ausgesprochen, das Eigenste des Judenthums, daß es den ganzen Menschen befaßt, ihn nach allen seinen Richtungen und Beziehungen versteht und trägt, darum aber auch den ganzen Menschen will, eine volle Anhänglichkeit, eine allseitige Zugehörigkeit.

Gerade im Gegensatz ist es das Characteristicum des modernen Menschen, trotz einer allgemeinen Bildung, trotz dem Verständniß aller einzelnen großen Lebenszweige des Menschengeistes, trotz den eingehenden Forschungen auf allen Gebieten, diese doch nur gesondert, ohne innern Zusammenhang, ohne innern Kitt aufzufassen, auf jedem getrennt dazustehen und den Weg durch dasselbe für sich zu verfolgen. Die Religion des Judenthums aber vereinigt und verbindet auf ihrem Grunde alle diese einzelnen Fächer des geistigen Lebens, durchwebt sie mit einem Geiste, läßt sie in einem Boden wurzeln, in Gott. So unendlich sich die Schöpfung vor uns ausbreitet, in welcher Fülle sich uns auch die Lebensnormen und Lebensformen der Natur offenbaren, wie unbegrenzt die Forschung, die Erkenntniß hier auch vor uns liegt, wie reicher jeder Schritt in der Naturwissenschaft vorwärts unser Wissen und unsere Einsicht macht: das Judenthum nimmt dies alles an und auf und lehrt dir immerfort, daß alles und jedes ein Werk des allmächtigen und allgütigen Schöpfers ist, und jede neue Kunde läßt es dich begreifen als einen neuen Erweis seiner Weisheit, und jede dir neue Erscheinung als eine Bethätigung seiner Liebe, und so macht es dir das Reich des wahrnehmbaren Daseins, das dir die Wissenschaft nur als einen todten Mechanismus vorzustellen vermag, zu einem lebendigen, von Gott gedachten, gewollten und belebten, vom Geiste Gottes erfüllten und getragenen.

So mannigfaltig, so verworren und vielgestaltig die Geschichte der Menschheit mit allen ihren Thatsachen und Erscheinungen, ihren Ursachen und Wirkungen, ihrem Verlaufe und ihren Verschlingungen vor uns liegt, ihre

Männer, Geſchlechter und Völker in langen Reihen uns vorüberführt, kaum an dem Faden der Zeit uns hindurchleitend, jemehr auch hier die Unterſuchung und Forſchung, der Fleiß und der Scharfſinn leiſten und der Einzelheiten immer größere Maſſen ans Licht bringen, den Trümmerſchutt von untergeſunkener Vergangenheit hinwegräumen, aus den zerbrochenen und umhergeworfenen Gliedern ein Ganzes wieder herzuſtellen und aus den verblaßten und verſtümmelten Formen das Weſen wieder zu erfaſſen ſuchen: die Religion des Judenthums verbindet ſie alle zu einer großen und organiſchen Einheit, läßt ſie alle aus dem Willen und der Fügung der göttlichen Vorſehung hervorgehen, lehrt dich das Ganze durch das Geſetz der Entwickelung nach dem Plane der göttlichen Weisheit begreifen, zündet dir auch hier das Licht der Erkenntniß auf allen Pfaden des Weltganges an, verknüpft Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu einem Werke der göttlichen Abſicht und Leitung, erhebt ſo das Reich des Todes, das unabſehbare Gräberfeld des Geweſenen zu einem Reiche des Lebens, zu einer Flur des lebendigen Daſeins und Wirkens, vom Geiſte Gottes erfüllt und getragen.

So eigenthümlich, mangelhaft, verworren, unerklärlich die mannigfaltigen Erſcheinungen der menſchlichen Geſellſchaft vor uns ſtehen, wie mühſam hier jeder Schritt vorwärts, wie einander bekämpfend Recht und Thatſache, Idee und Wirklichkeit hier erſcheinen, Verdienſt und Lohn, Werth und Nutzen, Arbeit und Gewinn ſich zu widerſprechen ſcheinen, wie zahllos die Schaaren der Sclaven, der Leibeigenen, der Knechte gegen die kleine Zahl der Herren, die Menge der Arbeitenden gegen die Genießenden, der Entbehrenden gegen die Schwelgenden ſich gegenüber reihen, wie maßlos und unerfüllbar die Anſprüche gegen die Befriedigung auftreten: die Religion des Judenthums läßt auch dieſe menſchliche Geſellſchaft als ein großes, urſprünglich begründetes, allmählich ſich entwickelndes, ſicher zu einem fernen Ziele fortſchreitendes Werk der göttlichen Vorſehung, des wirkenden Gottesgeiſtes erkennen, wie die Geſchlechter der Menſchheit allmählich zu einer einheitlichen Völkerfamilie ſich zuſammenſchließen, die fernſten Glieder dem Körper ſich annähern, auf dem Boden des Austauſches ſich das Ganze organiſirt, das Verſchiedenartige zur Ausgleichung, das Rechtsloſe zur Berechtigung, das Gefeſſelte und Geknechtete zur Freiheit, zur freien Entfaltung und zu freiem Walten geführt wird. Schon bei ihrem Beginne entwarf ſie die Linien hierzu, deutete die Pfade an, ſtellte die Grundſätze der Rechtsgleichheit, der Beſitzausgleichung und der Freiheit auf, zeigte aber ſchon in ihren Vorſchriften, daß hier allein das Geſetz allmählicher Entwickelung zum Ziele der allgemeinen Befriedigung führen könne und dürfe, wie namentlich auf dieſem Gebiete nicht die allgemeine Idee ſofort zur Wirklichkeit werden könne und ſolle, ſondern in immer weiterm Vorſchreiten von Stufe zu Stufe bis zur Höhe anſtreben möge. So lehrt ſie uns auch hier das Wirken und die Wege Gottes begreifen, weiſt den Gedanken des Zufalls und der ewigen Herrſchaft der Leidenſchaften und der Selbſtſucht weit von ſich und will auch die menſchliche Geſellſchaft als vom Geiſte Gottes regiert und durchwebt, entworfen und geleitet zur Erkenntniß bringen.

So riß ſie, die Religion Iſraels, auch die Sittlichkeit von dem ſchwankenden Rohre des bloßen Gewiſſens und von dem kalten Grübeln und Ordnen des bloßen Verſtandes los, gab ihr einen unerſchütterlichen Grund in der Beziehung des Menſchen zum allheiligen Gotte, in der Beſtimmung und Gottebenbildlichkeit des Menſchengeiſtes, gab ihr als ihr eigentliches Weſen und Leben die Liebe, die ſie von dem dunkeln Boden der Erde zu den reinen Höhen des Lichtes emporſprießen und aufwachſen läßt. Und erheben wir nun erſt den Blick zu dieſem Gotte ſelbſt, wie befreite ſie ſeinen Begriff von allen Beſchränkungen und Verkehrtheiten des Heidenthums, von aller Einkerkerung in körperliche Gebilde, in leibliche Erſcheinung der Weſen, wie ſchützte ſie ihn ſchon von Beginn an vor aller Verdunkelung durch den Glauben, leitete auf ihn das Licht der Erkenntniß und wollte ihn von Vernunft, Herz und Glauben harmoniſch erfaßt haben! Ja, alle Herrlichkeit, die in dem begeiſterten Herzen und in der erleuchteten Vernunft enthalten iſt, vereinigte ſie als den Lichtſtrom, der zu der Majeſtät Gottes führt. So vereinigt die Religion des Judenthums die Natur, die menſchliche Geſellſchaft, die Geſchichte, die Sittlichkeit und die Gotteserkenntniß in einem großen Gedanken, von dem aus ſie alle dieſe Gebiete durchdringt und mit ihrem Odem erfüllt, daß ſie zu einem Reiche des Lebens werden.

Ja, das Judenthum hatte ein großes Werk vor ſich; es ſollte ſich von ſeiner Geburt an ſchwer und mühſelig durch die Zeiten arbeiten; dunkles Gewölk und dichte Nebelmaſſen breiteten ſich oft um daſſelbe und verdüſterten ſein Licht und nicht ſelten ſchienen die Schatten der Nacht ſich ganz darüber breiten und es erdrücken zu wollen. Aber immer brach es wieder hindurch, ſchaffte ſich

Raum, trat lichtvoller und leuchtender aus jedem Kampfe hervor und mit jeder neu anbrechenden Morgenröthe einer neuen Zeit ſtreifte es ſeine Umhüllungen ab und trat am Himmel der Menſchheit in ewigem Glanze hervor.

Wie willſt du alſo widerſtehen? Wie dich dieſem entziehen? Streife ſelbſt, wer du auch ſeieſt, das Dunkel von dir und erkenne, was es dir darbietet, was du an ihm habeſt oder von ihm haben könnteſt! Auf ſeinem Fundamente wirſt du ein ganzer Menſch und alles in dir ganz und eines; aber darum mußt du ihm auch ganz gehören.

Gabriels Andenken. *)

Hoch im Triumph, mit ſtolzen Siegesfahnen,
Bewundert von der Völker dichter Schaar,
Ein Kämpfer für die Ehre ſeiner Ahnen,
Ein Retter für das Haupt im Silberhaar
Wie für das Kind, das ſpäter erſt ſoll ahnen,
Wie ſeiner harrten Leiden und Gefahr,
Zieht hin ein Held im wogenden Gedränge
Und: Lebe hoch! ruft ihm die trunkne Menge.

Und aufgelöſt in tiefſter Wonne Beben
Seht eine Frau ihr unbeweglich dort:
Ihr Athem ſtockt und ihre Lippen ſtreben,
Doch dem halboffnen Mund entſtrömt kein Wort —
Die Mutter iſt's! ſie gab ihm einſt das Leben,
Ihr Schooß war ſeines Daſeins Urſprungsort.
Gefühle, die in ihrer Bruſt ſich drängen,
Sie drohn den ſchwachen Rahmen zu zerſprengen.

Und wieder ſeh' ich einen Trauerzug — —
Der Sieger wird zur frühen Gruft getragen!
Sein gutes Schwert, die Waffe, die er trug,
Liegt auf dem Sarg, in Trauerflor geſchlagen;
Die edle Hülle deckt ein ſchwarzes Tuch
Und leiſe flüſtern der Begleiter Klagen —
Ein Schmerzgefühl beugt jeden Nacken nieder:
Welch ein Verluſt! hallt ringsumher es wieder.

Und ach, wie damals, lautlos hingeſunken
Sehn wir die treue Mutter heute ſtehn;
Als ſchwände hin ihr letzter Lebensfunken,
Kann ſie nicht Worte leihen ihren Weh'n.
Sie denkt der Zeit, da ſie noch wonnetrunken
Ihn konnt' umarmen, führen, hören, ſehn.
Vergebens ſucht ſie Troſt in ihrer Trauer,
Ein Fluch ſcheint ihr des eignen Lebens Dauer.

So ſtehen wir vor Rießers frühem Grab,
Wir Söhne Deutſchlands, die vom Jordan ſtammen —
Wir ſchauen ſchmerzvoll in die Gruft hinab,
Wo jäh erloſchen ſeines Lebens Flammen;
Sohn, Bruder, Freund, Vertreter, Stütze, Stab,
In ihm verloren alles wir mitſammen — —
Die Hoffnung, einen Gleichen je zu haben,
Auch dieſe Hoffnung iſt mit ihm begraben.

Denn er war unſer! jeder Tropfen Bluts
In ſeiner Bruſt erglühte unſrer Sache.
Die erſte Regung ſeines Jugendmuths,
Sie war ein Schrei nach Recht, nach Licht, nach Rache.
In Gleichheit Freiheit! dieſes höchſten Guts
Erwerb, durch ihn erhöht ins tauſendfache,
War ihm das Ziel; denn eh' er noch erkannt
Der Unſern Recht, war ſchon ſein Herz entbrannt.

Fragt denn der Sohn, der ſeinen greiſen Vater
Mißhandelt ſieht von böſer Feindeshand,
Erſt zweifelnd, wägend, ſchwankend den Berather:
Wie kam's, daß dieſer jenen überwand?
Erkundigt er ſich erſt: Was ſprach, was that er?
Wie wird hier Unrecht, wie das Recht erkannt?
Nein! raſch mit Kraft ſtürzt er der Kraft entgegen
Und widerſetzt mit Schlägen ſich den Schlägen!

Heil ihm und uns! es durft' ihn nicht gereuen
Der kühnen Jugend glutherzeugte That,
Des Jünglings Kampf durft' er als Mann erneuen
Und keimen, reifen ſehn die edle Saat.
Er brauchte die Erinn'rung nicht zu ſcheuen,
Auch als ein größ'res Schlachtfeld er betrat,
Für Recht und Licht; den Kampf um dieſe Zweie
Hat er gelernt in unſrer ſchwachen Reihe.

Wie war er ſtark, wenn er die Fackel ſchwang,
Um finſtre Drachenbrut ans Licht zu ziehen!

*) In einem am jüngſten Sylveſterabend verſammelten Familienkreiſe zu Hamburg recitirt, wo Rießer ſeit dreißig Jahren mitgefeiert hatte.

Wie war er ſtark, wenn er die Feinde zwang
Vor ew'ger Wahrheit Strahlenſchild zu knieen!
Wie mächtig, wenn ſein Donnerruf erklang!
Ein Sturm, vor dem die Wolkenhaufen fliehen,
Wenn's galt, der Unterdrückten Arm zu ſtützen;
„Nur feſt um mich! hier bin ich, euch zu ſchützen!“

Wie war er mild im wohlgemeinten Streite,
Wo Freund dem Freunde keck entgegen ſtand!
Wie war er mild, er, der auf Gegners Seite
So gern das Menſchlich-Schöne wiederfand!
Wie ſorgſam, daß er Heil und Troſt bereite
Dem Leidenden mit hilfbereiter Hand!
Wie war er heiter in des Frohſinns Kreiſe!
Wie lieb, wie kindlich gut war ſeine Weiſe.

Er iſt dahin! und ſelbſt ſein Ruhm wird ſchwinden,
Sein Kranz verwelkt, ſein Glanz wird matt und matt;
Das Weltenrad, es läßt ſich nicht umbinden,
Die Zeit zerſtört, was ſie geboren hat.
Doch ſeinen Namen wird die Nachwelt finden
Auf eines Sonderbuches ſtarkem Blatt.
Der Name Iſraels wird nicht vergehen,
Und mit ihm wird auch Rießers Name ſtehen!

(Hiezu:) Am Sylveſterabend 1863.

Und wir, die wir ſo reich in ſeiner Liebe
Uns fühlten durch des Lebens langen Flug,
Wir alle, deren Luſt mit vollem Triebe
Er theilte, deren Leid er helfend trug,
Was wären wir, wenn kalt das Herz uns bliebe,
Für das zu jeder Zeit das ſeine ſchlug!
Wir können kaum noch heut es ganz ermeſſen,
Welch einen Schatz wir, ach, in ihm beſeſſen.

Was er dem Staat, der Wiſſenſchaft geweſen,
Macht es uns ſtolz? Ach, dieſer Stolz iſt hin!
Mag hundertfach die Nachwelt davon leſen,
Für uns iſt das ein trauriger Gewinn!
Vom ſchweren Schlag allmählich zu geneſen
Gelingt nur langſam dem gedrückten Sinn:
Es können Jahre nicht den Schmerz beſchränken —
Wir werden bis ans Ende ſeiner denken!

Die Reiſe Sir Moſes Monteſiore's nach Marokko.

Das Jew. Chron. enthält einen Bericht von Sir Moſes Monteſiore aus Tanger vom 18. December. Wir entnehmen demſelben das Wichtigere. Er reiſte von Dover am 17. November ab und gelangte über Paris, Bordeaux und Bayonne, über St. Sebaſtian und Burgos am 24. in Madrid an. Hier wurde er von dem engliſchen Geſandten Sir Crampton aufs wohlwollendſte empfangen und bei dem ſpaniſchen Premierminiſter, Marquis von Miraflores, eingeführt. Dieſer verſicherte, daß in dem Verfahren gegen die Juden in Saffi religiöſe Vorurtheile durchaus nicht eingewirkt hätten?! und ſagte eine Audienz bei der Königin zu, ſowie ein nachdrucksvolles Empfehlungsſchreiben an Don Franciſco Merry y Colon, den ſpaniſchen Reſidenten zu Tanger. Am 30. fand die Audienz bei der Königin und dem König ſtatt, zu welcher Sir Moſes durch den engliſchen Geſandten eingeführt wurde. Der Empfang war ein durchaus wohlwollender und inſonders ſprach der König-Gemahl den Reſpect vor allen Religionen aus, durch welche die Civiliſation und das Glück des Menſchengeſchlechts befördert werden. Auch der Herzog von Tetuan, General Prim und mehrere der fremden Geſandten empfingen Sir Moſes und gaben ihm ſehr günſtige Schreiben nach Tanger mit. Am 1. December verließ er Madrid und begab ſich zunächſt nach Sevilla, um von dem Vater des ſpaniſchen Reſidenten, Don Antonio Merry, dem ruſſiſchen und preußiſchen Conſul zu Sevilla, einen Empfehlungsbrief an ſeinen Sohn zu erhalten. Dieſer Wunſch ging in Erfüllung und erreichte Sir Moſes am 8. Cadix, von wo er auf einem franzöſiſchen Dampfer nach Tanger fuhr, wo er am 11. anlangte. Hier wurde er von den Vorſtehern der jüdiſchen Gemeinde, Moſes Parienti und Moſes Nahon, die alles zu ſeinem Empfange vorbereitet hatten, und von der ganzen Gemeinde mit Enthuſiasmus empfangen. Es fanden ſich bei ihm Deputationen von Gibraltar, Tetuan, Alcaſſar, Larache, Argila und Mequinez ein und er empfing Adreſſen von den Juden in Fez, Azemor und Mogador. Der britiſche Miniſter Sir John Hay Drummond Hay und der Generalconſul Reade nahmen ſich der Angelegenheit aufs eifrigſte an und der ſpaniſche Miniſter empfing ihn mit Wohlwollen und ſetzte die beiden Gefangenen, Schalom Elcaim und Jacob Benharroſch, ſofort in Freiheit; auch

ertheilte er dem Sir Moses Schreiben an die maurische Regierung, welche den Wunsch der spanischen Regierung aussprachen, daß die beiden unglücklichen Gefangenen zu Saffi ebenfalls entlassen würden. Mit diesen Schreiben begab er sich zu Sid. Mohammed Bargasch, dem maurischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten zu Tanger, der seine Zufriedenheit mit dem Inhalte des spanischen Schreibens aussprach und es sofort durch einen besonderen Courier an den Sultan nach Marokko sandte. Allerdings würde aber ein Monat verfließen, ehe er die Antwort erhalten könnte. Der britische Minister fügte ein gleiches Schreiben von seiten seiner Regierung bei. Sir Moses besuchte auch die Residenten von Frankreich, Nordamerika, Italien, Portugal u. s. w., an welche sämmtlich er Schreiben hatte. Nach seiner Rückkehr vom maurischen Minister fand er bei sich eine Deputation von 50 Mauren und ihren Häuptlingen aus einer fernen Gegend des Landes, welche ihn um seine Zwischenkunft für die Befreiung eines ihres Stammes baten, der unter dem Verdachte, zwei Juden getödtet zu haben, 2½ Jahre im Gefängniß saß, ohne daß auch nur eine Untersuchung eingeleitet worden war. Er war so glücklich, diese zu erlangen, und die Häuptlinge verbürgten sich fortan für die Sicherheit der Juden, die bei Tage durch ihr Land reisten; bei Nacht vermöchten sie dies nicht. Sir Moses schreibt, daß er die sichere Kenntniß erlangt habe, wie freundlich der Sultan gegen seine jüdischen Unterthanen gesinnt sei, und glaubt daher an die Versicherungen der fremden Residenten zu Tanger, daß die Juden in Marokko einer besseren Zukunft entgegengingen. Darum ist er auch entschlossen, eine Audienz bei dem Sultan zu erzielen. Ueberzeugt von der Unschuld der beiden zu Saffi hingerichteten Juden tröstete er sich mit der Hoffnung, daß aus diesem Vorgange für die halbe Million Juden in Marokko Gutes entstehen werde. —

Nach dem „Gibraltar Chronicle" vom 28. war Sir Moses nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen nach Saffi, einem der Häfen der westlichen Berberei, abgegangen, um zum Sultan zu gelangen. Die spanische Regierung hat an ihre Consuln und Agenten in Marokko ein Circular erlassen, in welchem sie ihr großes Mißfallen über die, wie sie sagt, groben Verleumdungen ausspricht, als ob die spanischen Consuln in Marokko einen Kreuzzug gegen die Juden unternommen hätten. Zur besten Widerlegung dieser Anklagen sollten die Consuln ihre Fürsorge für das Wohl der Juden verdoppeln und ihren Einfluß ausüben, um jedem Acte der Grausamkeit seitens der marokkanischen Rezierung gegen die Juden zuvorzukommen.

Aus Süddeutschland.

(Eingesandt.)

Ueber die Frauenplätze in der Synagoge.

So viele Berichte wir auch über die Einweihung neuer Synagogen in diesen geschätzten Blättern fanden, niemals ist uns eine Erörterung der keineswegs nebensächlichen Frage zu Gesichte gekommen: Wo bringt man am zweckmäßigsten die Plätze für das weibliche Geschlecht hin?

Solange letzteres von der Betheiligung am Gottesdienste, wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch fast dispensirt war, sah man nur an hohen Feiertagen eine größere Zahl verheiratheter Frauen die Synagoge besuchen; Mädchen fast niemals. Die obige Frage hatte daher keine Bedeutung, weil die Räumlichkeit einer kleinen Tribüne, an der westlichen Seite der Synagoge, dem Bedürfnisse vollständig genügte. Später, als man jene Tribüne für die Chorsänger benutzen wollte, begann man auch an den beiden Langseiten der Synagogen Emporbühnen für die Frauen zu errichten, auf welchen der Länge nach mehrere Bänke hintereinander herlaufen. Einige größere Gemeinden haben sogar zwei Gallerien übereinander gebaut. — Ist diese Einrichtung eine zweckmäßige? — Wir verneinen dieses auf das entschiedenste und zwar aus folgenden Gründen:

1. Obgleich die Bänke jener Seiten-Emporbühnen sich gewöhnlich amphitheatralisch erheben, so ist doch nur die der Brüstung zunächst sitzende Reihe der Frauen (und selbst diese nicht immer) im Stande, die heiligen Ceremonien zu sehen, ohne vom Sitze aufzustehen. Thut dieses aber die erste oder zweite Reihe, so sind alle hinteren Bänke völlig isolirt und können dem Gottesdienste höchstens mit dem Ohre, aber nicht mit dem Auge folgen. Hieraus entsteht nothwendig Unaufmerksamkeit, Theilnahmlosigkeit, Langeweile.

2. Die Beaufsichtigung der Frauen und die Wahrung der nöthigen Ruhe ist unmöglich, weshalb gar oft profane Gespräche aller Art geführt und sogar diejenigen gestört werden, welche gern andächtig beten möchten.

3. Eine thätige Mitbetheiligung der Frauen an den Responsen und Gesängen kommt in den oberen Räumen gar nicht vor.

Wenn nun die Erfahrung in der neueren Zeit immer mehr gelehrt hat, wie höchst wichtig für die Erhaltung und Förderung des Judenthums die stärkere Heranziehung des weiblichen Geschlechts ist; wenn man deshalb die Confirmation der Mädchen eingeführt, letztere zum Synagogen-Chor zugelassen, ihnen deutsche Gebet- und Gesangbücher in die Hand gegeben hat ꝛc.: so scheue man sich auch nicht einen Schritt weiter zu gehen und dem weiblichen Geschlechte in den Synagogen einen ebenso bequemen und der Erbauung zugänglichen Platz anzuweisen als uns Männern.

Man theile nämlich den untern Raum der Synagoge in zwei gleiche Hälften und überlasse dem weiblichen Geschlechte die rechte Hälfte, während die Männer blos die linke einnehmen. Reicht der Raum nicht aus, so benutze man die Emporbühnen als Reserve für junge unselbständige Leute, Knaben und junge Mädchen, ebenfalls getrennt nach gleichen Hälften. Man sorge aber für verschiedene Eingänge und für einen Hauptdurchgang in der Mitte der untern Synagoge von mindestens 6 Fuß Breite.

Wir kennen sehr wohl die Einwendungen, welche man gegen unsern Vorschlag machen wird; allein alle diese Bedenken verschwinden vor der thatsächlichen Erfahrung von der unbedingten Vortrefflichkeit dieser Neuerung. Seit einer Reihe von Jahren ist dieselbe in der größern Gemeinde, welcher Schreiber dieses angehört, mit dem besten Erfolge und zur allseitigen Zufriedenheit eingeführt und hat sich kein einziger der anfangs gefürchteten Uebelstände in Wirklichkeit gezeigt. Dagegen verdanken wir dieser Verbesserung folgende positive Vortheile:

1. Das weibliche Geschlecht fühlt sich mehr der Gemeinschaft der Betenden angehörig, betheiligt und erbaut sich unwillkürlich weit mehr beim Gottesdienste als früher und besucht daher viel fleißiger das Gotteshaus.

2. Die Gegenwart der Frauen und Mädchen wirkt ungemein günstig auf das Verhalten der Männer zurück und verleiht dem Cultus einen höhern Grad von Feierlichkeit.

3. Das Benehmen der Damen ist musterhaft, macht jede Aufsicht überflüssig und von den Uebelständen der ehemaligen „Weiberschule" ist Gott Lob keine Spur mehr wahrzunehmen.

Aber nicht allein in der hiesigen sondern auch in einer benachbarten Gemeinde, wo dieselbe Einrichtung seit Jahren besteht, ist man mit dem Erfolge ebenso zufrieden. Wir können dieselbe daher allen Gemeinden, namentlich denjenigen, welche neue Synagogen erbauen, mit gutem Gewissen dringend empfehlen.

Spenden-Liste
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterstützung solcher Israeliten, die Gerichtsassessoren oder zu Gymnasial- und Universitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angestellt sind.

1070) R. Guthmann in Chicago 5 Thlr. 1071) Der israelitische Leseverein in Ulm 29 Thlr. —

Gesammtsumme: 1872 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.

Die Redaction.

Zerstreute Bemerkungen.
Cäsar und die Juden.

(Eine Lesefrucht von Julius Philippson.)

Als Cäsar sich zum Imperator Roms gemacht hatte, um die heillosen Zustände seiner Vaterstadt zu verjüngen und die Weltherrschaft anzutreten, mußte vor allem das Land beruhigt und der Boden von den Trümmern der letzten Katastrophe gesäubert werden. Allein die Grundübel waren am wenigsten austilgbar: die Sclaverei mit ihrem Gefolge von Landplagen konnte er nicht abstellen, er konnte deshalb keine hauptstädtische Industrie hervorzaubern, solange der altrömische Grundsatz galt: daß der Mann, welcher von der Arbeit der Sclaven lebt, nothwendig respectabel sei, während der Arme, der von seiner Hände Werk lebt, nothwendig gemein sei. Einen Mittelstand in unserm Sinne gab es nicht, wie es denn in keinem vollkommen entwickelten Sclavenstaat einen solchen geben kann. So fand man denn im allgemeinen in Rom nur Bettelvolk und vornehme Welt; Sittlichkeit und Familienleben zerfielen, da jedermann nur nach Geld und Genuß strebte und arm zu sein fast ein Verbrechen war. Zwischen der Welt der Bettler und der Welt der Reichen war der verhängnißvolle Gegensatz durch nichts vermittelt oder gemildert; das Familienleben, welches doch aller Nationalität Keim und Kern ist,

war vernichtet, denn überall, wo das Capitaliſtenregiment im Sclavenſtaat ſich vollſtändig entwickelt, hat es Gottes ſchöne Erde mit ſchauerlicher Stille erfüllt und verwüſtet. Denn der freie Mann, ſei er in der modernen Welt noch ſo arm, kann ſich überall hinwenden, um ſein Brot zu erwerben; ihm bleibt das Streben nach dem Höhern. Die Gräuel der alten Staaten konnten ſich heutzutage nur in Nordamerika wiederholen, wo jetzt der blutigſte Kampf zu Nutz der Menſchheit ſich deshalb entſponnen und zum Heile derſelben zu Ende geführt werden wird.

Cäſar ſah dieſe Uebelſtände ein. Zuerſt verſuchte er noch mehr das helleniſche Weſen und die griechiſche Wiſſenſchaft mit dem Römerthume zu ſicherer Vereinigung zu bringen, und dann auch andere Völker zur Bildung eines Mittelſtandes zu verbinden. Hierbei war ſein Augenmerk hauptſächlich auf die Juden gerichtet.

In der alten Welt, wie jetzt in der neuen, faſt überall heimiſch, waren die Juden damals wie jetzt nirgends und überall mächtig, indem ſie durch das ganze römiſche und parthiſche Reich hin zerſtreut lebten. In Alexandria wie in Kyrene bildeten ſie innerhalb dieſer Städte eigene adminiſtrativ und ſelbſt local abgegrenzte Gemeinweſen, von eigenen Richtern und Vorſtehern geleitet. Wie zahlreich auch in Rom die jüdiſche Bevölkerung bereits vor Cäſar war und zugleich wie eng landsmannſchaftlich die Juden zuſammenhielten, beweiſt die Bemerkung eines Schriftſtellers dieſer Zeit, daß es für den Statthalter bedenklich ſei, den Juden in ſeiner Provinz nahe zu treten, weil er dann ſicher darauf zählen dürfe, nach ſeiner Heimkehr von dem hauptſtädtiſchen Pöbel ausgepfiffen zu werden. Auch zu jener Zeit war das vorwiegende Geſchäft der Juden der Handel. Mit dem erobernden römiſchen Heere zog damals der jüdiſche Händler allüberall hin und neben der römiſchen Kaufmannſchaft ſtrömte das Capital auch zu der jüdiſchen, trotz den gründlichen Antipathien gegen den orientaliſchen Volksſtamm, gegen ſeinen fremdartigen Glauben, gegen ſeine Sitten und Anſchauungen, welche der occidentaliſche Heide nicht begreift. Inzwiſchen fühlte Cäſar heraus, daß das Judenthum ein im natürlichen Verlaufe der Dinge ſich entwickelndes geſchichtliches Moment ſei, welches der Staatsmann weder ſich ableugnen noch bekämpfen dürfte, und that ihm deshalb, wie ſein Vorgänger Alexander der Große, möglichſten Vorſchub.

Wenn Alexander, der Begründer des alexandriniſchen Judenthums, damit nicht wenig für daſſelbe that, ſo förderte auch Cäſar in Rom wie in Alexandria die Intereſſen der Juden durch beſondere Vergünſtigungen. Er ſchützte namentlich ihren Cultus gegen die römiſchen und griechiſchen Prieſter. Denn der Jude, der in einem hohen Grade leicht und dankbar ſich dem ihn ſchützenden Volke anſchließt, die fremde Volksthümlichkeit ſich aneignet, war eben geſchaffen für einen Staat, welcher, auf den Trümmern von 100 Politien erbaut, mit einer gewiſſermaßen abſtracten und verſchloſſenen Nationalität ausgeſtattet werden ſollte. Auch in der alten Welt war das jüdiſche Volk ein wirkſamer Kitt des Kosmopolitismus und dadurch ein vorzugsweis berechtigtes Mitglied in dem cäſariſchen Staate, deſſen innere Geſtaltung doch eigentlich nichts als Weltbürgerthum, deſſen Volksthümlichkeit eigentlich nichts als Humanität war. Aus dieſem Grunde wurde den Juden ihre religiöſe Vereinigung gern geſtattet (während das Clubweſen ſonſt ſehr beſchränkt war) und ihnen ſonſtige Vorrechte verliehen, um ihre Anſiedelungen überall zu erleichtern, ihre religiöſen Anſchauungen und Gebräuche nirgends zu ſtören, ſie für alle Provinzen ſeßhaft zu machen.

Der weiſe Römer ſah auf die Geſammtheit der Juden hin und berechnete deren Verhältniſſe zum Staate in gerechter Würdigung der ihnen beiwohnenden Geiſteskräfte und äußeren Mittel. Denn die Juden Judäas, Kleinaſiens, Griechenlands, Aegyptens und Roms machten ein anſehnliches Ganzes aus, das von einem Mittelpunkte aus beſeelt und vertreten ward, ſich aber auch um ſo feſter an Rom anſchloß, weil ſie von demſelben durch ein gemeinſames Staatsgeſetz geſchützt und geehrt wurden.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 1. Januar. Die neue Pentateuchausgabe mit großen Typen, welche die iſraelitiſche Bibelanſtalt jetzt als den erſten Theil einer ganzen Bibelausgabe veröffentlicht, wird mit ihren Zuſätzen (Haphatoroth und Sabbatgebete) in wenigen Wochen fertig und zur Verſendung bereit ſein. Die Druckprobe, welche dieſer Zeitung und dem Jüdiſchen Volksblatte beigelegt war, hatte die allgemeinſte Anerkennung gefunden und laufen bereits bedeutende Beſtellungen bei dem Commiſſionär der Bibelanſtalt, Herrn Buchhändler L. Gerſchel in Berlin, ein. So kommt dieſe Anſtalt ihrem Ziele, die Bibel unter

alle Classen unserer Glaubensgenossenschaft von neuem massenhaft zu verbreiten, immer näher. Wir nehmen hierbei Gelegenheit, einige im letzten Jahre uns zugekommene noch nicht veröffentlichte Spenden hier aufzuführen: Die Gemeinde zu Lengenau (Schweiz) zum zweiten Male 20 Frcs.; die Synagogen-Gemeinde zu Samter zum zweiten Male 3 Thlr.; Lehrer A. Hilberth in Niedersteten 2 Thlr. 2 Sgr.; Rabbiner Graf in Tereschau 2 Thlr. 3 Sgr. —

Berlin, 23. December. Deutsche Schullieder, comp. von L. Lewandowski. 2te Aufl. Berlin. Freudigen Herzens begrüßen wir hier ein Werk, das in seiner einfachen Gestalt mehr musikalischen Werth hat als manche dickleibige Partitur. Diese Weisen machen das kalte nil admirari des Kritikers zu Schanden, sie erfüllen das Herz mit einem Wohlbehagen, wie es nur wahrhafte Kunstwerke hervorzurufen im Stande sind. Diese Wirkung vernichtet auch den Vorwurf, den man dem ersten Theil des Werkes machen könnte, daß er nämlich, mit einer Ausnahme, nur Compositionen eines Componisten enthält. Der Componist rechtfertigt das im Vorworte. Obgleich wir uns nun nicht mit allen Punkten desselben einverstanden erklären können, so bedurfte es gerade bei diesem Werke der Rechtfertigung nicht, denn wenn uns bei einem ähnlichen Unternehmen manches anderen Componisten der Ausspruch: „Für die Jugend ist eben das Beste gut genug!" vorgeschwebt hätte, so dürfen wir hier dreist sagen: diese Lieder gehören zu dem Besten, was jemals auf diesem Gebiete geschrieben worden ist. — Die Texte entsprechen den Compositionen, sie sind von R. Löwenstein, Hoffmann v. Fallersleben, A. Horowitz u. a. Mit wahrer Lust singen die Kinder diese Lieder, und bei Prüfungen vorgetragen würden sie ihres Eindruckes auf die Herzen der Eltern und Angehörigen nicht verfehlen.

Der Anhang enthält eine vollkommene Sammlung von Volks- und Turnliedern und wird dadurch jedes andere Liederbuch entbehrlich gemacht.

Wir empfehlen dieses Werk jüdischen Schulen aufs angelegentlichste, zumal da sich dessen Brauchbarkeit in der hiesigen jüdischen Gemeinde-Knaben- und Mädchen-Schule aufs glänzendste bewährt hat. — Glaube, Andacht und Pflicht. Ein Andachtsbuch für die israelitische Jugend, von Lina Morgenstern und Dr. J. H. Ritter. Berlin. So zahlreich auch die Andachtsbücher auf jüdischem Gebiete sind, so mangelte es bisher immer noch an einem Werke, das man der Jugend dreist in die Hände geben konnte, ohne zu fürchten, daß der Inhalt die Fassungskraft derselben überstiege. Diesem recht fühlbaren Mangel abzuhelfen, ist das vorliegende Buch der geschätzten Verfasserin bestimmt. Wenige wären aber auch im Stande gewesen, sich dieser Aufgabe so glücklich zu entledigen als die Verfasserin der „Storchstraße", „Des Paradieses der Kindheit" und anderer Werke, die zur Genüge beweisen, wie sie es versteht, sich in die Welt des jugendlichen Herzens zu versenken und Klänge anzuschlagen, die jedem Kinderherzen verständlich sind. In diesem Buche ist nichts Gemachtes, alles quillt aus überströmendem Herzen und findet deshalb auch den Weg zum Herzen derer, die sich daran erbauen wollen. Die eingestreuten Gedichte haben wirklichen poetischen Werth und der Anhang des Dr. Ritter ist wohl geeignet, das Interesse für das Ganze noch zu erhöhen. Das Buch ist eine seltene schöne Gabe und dürfte sich bei seiner eleganten Ausstattung und dem billigen Preise zu Prämien und Geschenken sehr wohl eignen. Zu eben dem Zwecke empfehlen wir das soeben erschienene Werk derselben Verfasserin: „Bienenköthchen", das man, wie alle anderen Werke derselben, jedem jüdischen Kinde dreist in die Hand geben kann, ohne zu fürchten, etwas Antijüdisches vorzufinden.*)

Emil Breslaur.

Bonn, 7. Januar. Vor kurzem erschien in Wien ein Curiosum, nämlich aus einer einzigen Handschrift, welche die k. k. Hofbibliothek enthält: Das Hohe Lied, übersetzt von Willeram und erklärt von den Aebtissinnen Rilindes und Herrat. 1147 bis 1196. Diese Schrift hat allerdings mehr Bedeutung für den deutschen Sprachforscher als für die biblische Exegese. Die Uebersetzung ist mehr Paraphrase als Uebertragung, und während Willeram in dem Hohen Liede nach der bekannten Kirchenauslegung eine Darstellung des mystischen Verhältnisses zwischen Christus und der Kirche findet, sehen die Aebtissinnen in ihm das Verhältniß des h. Geistes zu Maria. Der Herausgeber ist Herr Josef Haupt und

*) Die älteren Werke der Verfasserin, die sich bereits der weitesten Verbreitung zu erfreuen haben und nicht warm genug empfohlen werden können, sind: Die Storchstraße; In der Dämmerung, neue Märchen; Das Paradies der Kindheit oder Friedr. Fröbels Spielbeschäftigungen, ein Handbuch für Erzieher und Freunde der Kinderwelt.
E. B.

dies immerhin auch der öffentlichen Andeutung würdig. In diesen Tagen feierte der hiesige Rabbiner, Dr. Joel, seine silberne Hochzeit. Es war dies völlig unbekannt geblieben, da Herr Dr. Joel es absichtlich zu verschweigen gedachte. Erst am Abend vorher wurde es durch ankommende Verwandte bekannt und sofort versammelten sich die Gemeindebehörden, um zu berathen, wie sie ihre Liebe ihrem geistlichen Lehrer bezeugen könnten. Dies bethätigte sich denn auch am andern Tage, wo die Vertreter der Gemeinde im Namen dieser, dann das Lehrerpersonal und endlich fast alle einzelne Gemeindemitglieder vor dem Jubelpaare mit den herzlichsten Ansprachen und werthvollen Geschenken erschienen, was eben dadurch eine höhere Bedeutung erhielt, als es unvorbereitet, also rein aus dem Herzen gekommen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Lundenburg (Mähren), im December. Bei dem hiesigen Landesgerichte wurde gegen den Rabbiner der jüdischen Gemeinde Lundenburg, Herrn Dr. Miller, eine Klage wegen Ehrenbeleidigung durch die Presse anhängig gemacht. Es handelt sich um eine von Dr. Miller verfaßte Broschüre.

Wien, 2. Januar. Der Ober-Cantor Salomon Sulzer hat den ottomanischen Medschidje-Orden 4. Classe, der Med. Dr. Joseph Hirschfeld in Wien denselben Orden 5. Classe erhalten.

Aus Südungarn, 1. Januar. (Privatmitth.) Beim Jahresbeginn erachten wir es für Pflicht, Ihnen nachträglich noch einige Mittheilungen über die wichtigsten Vorfälle des abgelaufenen Jahres zu machen. — Vor allem wollen wir also hier den Bericht des P. L. folgen lassen. „Am 27. d. M. fand eine General-Versammlung des Vereins zur Beförderung der Handwerke und des Ackerbaues unter den Israeliten in Ungarn statt, deren wir hier ausführlicher erwähnen wollen, weil der in derselben durch den Vereinsvorstand, Herrn J. Kern, zur Sprache gebrachte Antrag von großer sittlicher und volkswirthschaftlicher Bedeutung, letzteres für die Juden nicht allein, zu werden verspricht. Der Verein, der seit 20 Jahren besteht, hat durch sein nachhaltiges wohlthätiges Wirken — es wurden gegen 450 Lehrlinge von ihm unterstützt — in der jüngsten Zeit auch in Debreczin eine aus mehreren 100 Mitgliedern bestehende Gesellschaft zur Bildung eines analogen Vereins für das Alföld angespornt, dessen Statuten von der dortigen städtischen Behörde bereits begutachtet, nunmehr der hies. Statthalterei zur Genehmigung unterbreitet sind. Mit diesem Erfolge begnügt sich jedoch Herr Kern nicht, er möchte, daß ähnliche Bestrebungen allenthalben aufgenommen würden. In den Städten, meint er, wäre die Ergreifung der Handwerke den Söhnen armer Israeliten zu erleichtern, die angehenden Meister zu unterstützen; in den Landgemeinden aber wäre die Verwendung armer Kinder zum Feldbaue auf jede mögliche Weise zu fördern und zu unterstützen. Herr K. schloß mit dem Vorschlage: „Die General-Versammlung möge den leitenden Vereinsausschuß ermächtigen, daß er die bedeutenderen Gemeinden unseres Vaterlandes durch Wort und That auffordere, die hier mit manchem günstigen Erfolge gediehene Bestrebung allenthalben aufzunehmen und zu verfolgen.“ Dieser Antrag wurde auch von der Versammlung einstimmig angenommen.

Das Buch des Herrn Renan macht in Oesterreich fast noch mehr Aufsehen als in Frankreich und wird von der Lesewelt verschlungen. Bereits drei Auflagen einer in Wien erschienenen Uebersetzung sind vollständig vergriffen und soeben bereitet daselbst eine andere Buchhandlung eine sehr billige — fl. 1 — Volksausgabe vor, die in wenigen Tagen die Presse verlassen wird. Das Buch Renans ist ein wahres Volksbuch geworden, heißt es in der Ankündigung — und die Presse thut auch das Ihrige zur Verbreitung des gewiß höchst merkwürdigen und romanhaften Buches. Die vorzüglichsten wiener Blätter: Wanderer, Ostdeutsche Post, Wiener und Pesther Lloyd ꝛc. brachten Recensionen, Berichte, Auszüge, die oft noch freisinniger als Renan selbst waren. Dabei ist die clericale Partei wiederum höchst rührig und das „Leben Jesu“ wird von den Kanzeln und in Hirtenbriefen verketzert und verflucht; aber trop tard!

Frankreich.

Paris, im Januar. Die Arch. israél. enthalten zwei Schreiben, welche als Antwort auf die Bemühungen der Alliance isr. univ. sehr entmuthigend sind.

Das eine ist vom serbischen Minister an den türkischen Commissarius zu Belgrad, worin jener sich beruft, daß die Beschränkung der Juden auf Belgrad ein Votum der serbischen Nationalversammlung sei, gegen welches er weder handeln könne noch wolle; das zweite vom Staatssecretär Polens, in welchem dieser die Gründung eines Zweigvereins der Alliance als gesetzwidrig untersagt und bemerkt, daß die volle Emancipation der Juden Sache der Regierung sei und auswärtiger Einwirkung nicht bedürfe.

Großbritannien.

London, 1. Januar. (Jew. Chr.) Als Sir Moses Montefiore in Madrid weilte, wurde er mit einer Audienz bei der Königin und dem Könige beehrt und sehr wohlwollend vom Marquis von Montafleures, dem Haupt des spanischen Ministeriums, empfangen, von welchem er die dringlichsten Empfehlungsschreiben nach Marokko empfing. Man hofft, daß seine Anwesenheit nicht blos die Befreiung der 4 bis 5 gefangenen Juden, sondern auch eine bessere Behandlung der marokkanischen Juden in dauernder Weise bewirken werde.

Amerika.

Hamburg, im December. (Privatmitth.) Wenn Sie eine Charakteristik des nordamerikanischen Judenthums in der Gegenwart von mir wünschen, so ist mir eine solche jetzt, wo ich den Boden Amerikas verlassen habe, möglicher als früher, da unsere Glaubensgenossen in der neuen Welt sehr empfindlich sind, sich zwar gern loben lassen, jedem aber, der es wagt, einen Tadel auszusprechen, ausdauernd mit ihrem Hasse vergelten. Allein ich scheue es stets, ein allgemeines Urtheil auszusprechen, wo sich so vieles nach Oertlichkeiten und Umständen modificirt. Ich darf mir daher nur einzelne Züge gestatten. Im allgemeinen hat das nordamerikanische Judenthum in den beiden letzten Jahrzehnten bedeutend gewonnen. Die Menge der aus Europa Hinzugeströmten veränderte und befruchtete den früher dürren Boden, brachte größere Verwickelung und darum auch kräftigere Entwickelung mit sich und zog so manche schöne geistige Kraft über den Ocean hinter sich her. Aber die stattfindende Verwirrung ist noch weit von dem Zustande der Klärung entfernt und wir müssen hier der Energie völliger Freiheit vertrauen, daß sie die schweren Hindernisse zu überwinden vermögen werde. Vor allem muß man erwägen, daß in Amerika das Judenthum an etwas laborirt, was dem ganzen Nordamerikanismus eigen ist, nämlich daß es sich dort überall und in allen Dingen mehr um die concrete Sache handelt als um die einwohnende Idee, und daß es daher den Dortigen viel gleichgiltiger erscheint, ob jene dieser entspreche, als daß sie nur da sei. Es muß Gemeinde, Tempel, Rabbiner, Prediger u. s. w. vorhanden sein, es muß die Reform oder die Orthodoxie bestehen und sich in den bekannten äußeren Merkmalen darthun. In wieweit dieses alles aber dem Gedanken entspricht, innerlich dem Wesen congruirt, ist gleichgiltig. Lassen Sie mich dies an einem Beispiele darlegen, für dessen Richtigkeit ich einstehe, dessen Oertlichkeiten ich aber verschweige, da ich ja nicht verletzen, sondern vielleicht bessern will. Eine ansehnliche Gemeinde wollte einen englischen Prediger anstellen und wählte ohne weitere Bedenken hierzu einen Mann, der an sich sehr achtenswerth, auch ein tüchtiger Redner ist, aber zugleich als Buchhalter in einem Geschäfte fungirt und als Humorist öffentliche Vorträge hält. Der Mann versieht diese dreifachen, soweit voneinander entlegenen Aemter noch heute frisch weg. Oft ist es schon gekommen, daß er mit dem Reisesack zum Tempel kam und denselben, bis der Gottesdienst zu Ende war, einem Gemeindediener in Verwahrung gab, weil er entweder soeben von einer Geschäftsreise kam oder nach beendigter Predigt sich zur Eisenbahn begeben wollte, um am Abend eine Zuhörermenge durch sprudelnden Humor zum Lachen zu bringen. Dabei ist dieser Mann ohne alle Kenntniß des Judenthums und es kam vor, daß er auf der Kanzel ein christliches Dogma vortrug, wodurch er alle Zuhörer zu äußerster Entrüstung brachte und man sich genöthigt sah, den Prediger zu verpflichten, seine Kanzelvorträge sich erst von competenter Seite revidiren zu lassen. Der gute Mann wundert sich daher selbst, daß man ihm ein solches Amt überträgt, was aber nicht verhindert, daß er in demselben verbleibt und daß man ihn darin läßt. — So gibt es auch in Amerika Gemeinden, welche in ihrem Cultus die strengste Orthodoxie festhalten und deren Mitglieder allesammt oder fast allesammt am Sabbath ihr Geschäft und Gewerbe betreiben, während es reformirte Gemeinden gibt, deren Mitglieder in der Mehrzahl den Sabbath

ſtreng heiligen. — Geſtatten Sie mir nun noch die Bemerkung, daß Ihr Blatt an einer frühern Stelle mit vollem Rechte bemerkte, daß General Roſenkranz kein Jude ſei, wogegen es ſpäter, von engliſchen Blättern verleitet, ihn für einen ſolchen ausgab. Roſenkranz iſt vielmehr (auch von Geburt) ein ſtrenger Katholik, der vor dem Beginn jedes Gefechtes ſorgfältig das Abendmahl nimmt.

Anzeigen.

Für unſere Filial-Gemeinde zu Biſſen bei Aachen, ſuchen wir ſchleunigſt einen geprüften Elementar-Lehrer, der, womöglich, auch das Vorbeten verſteht.

Gehalt 250 Thlr.

Aachen, den 8. Januar 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Bei der hieſigen Synagogen-Gemeinde iſt ſofort die Stelle eines Lehrers und Schächters zu beſetzen.

Gehalt 200 Thlr. und beinahe ebenſoviel Nebeneinkünfte.

Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtande melden.

Hohenſtein in Oſtpreußen, den 30. December 1863.

Der Synagogen-Vorſtand.

V. Hoffmann.

Die hieſige Cantor-, Schächter- und Religionslehrer-Stelle ſoll am 1. Mai d. J. wieder beſetzt werden; dieſelbe hat ein feſtes Gehalt von 150 Thlr., circa 200 Thlr. Nebeneinkünfte. Qualificirte Bewerber, die mit guten Atteſten verſehen ſind, wollen ſich zur Probe melden. Reiſekoſten werden nicht vergütigt.

Krieſcht, den 7. Januar 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Adolph Abrahamſohn.

Die hieſige Gemeinde beabſichtigt einen Lehrer zu engagiren, der neben der Befähigung den hebräiſchen Elementar- und wiſſenſchaftlichen Unterricht in unſerer Religionsſchule zu ertheilen, auch die Qualification beſitzt, Kinder bis einſchließlich der Quarta eines Gymnaſiums oder einer Realſchule 1. Ordnung vorzubereiten, ſowie den Geſangunterricht zu ertheilen.

Geprüfte, durch Univerſitätsſtudien gebildete Lehrer, welche hierauf reflectiren, wollen ſich unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bis ſpäteſtens den 1. Februar a. f. in frankirten Briefen bei uns melden.

Stettin, den 21. December 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Bei der hieſigen Gemeinde iſt die Stelle eines Lehrers, Schächters und Vorbeters zum ſofortigen Antritt vacant, welche außer den Nebeneinkünften ein Gehalt von 200 Thlr. einträgt. Qualificirte Bewerber wollen ſich bei dem Unterzeichneten melden.

Daber, den 23. December 1863.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

M. Arndt.

Zu Oſtern, oder einen Monat ſpäter, ſuchen wir einen Lehrer und Schächter, der im Hebräiſchen und Deutſchen gut zu unterrichten verſteht. Gehalt 100 Thaler und freie Station.

Vorſteher **Herz Meyer Siemon**

zu Diepenau (Hannover).

Zum 1. Mai 1864 oder ראש אייר wird die hieſige Religions-Lehrer-, Vorbeter- und Schächterſtelle mit 150 Thlr. Gehalt, freier Wohnung, Koſt und circa 30 Thlr. Schechita — vacant. Das Nähere zu unterhandeln mit dem **Vorſtande** zu Penzlin (Mecklenburg).

Die hieſige iſraelitiſche Cultus-Gemeinde wünſcht einen Schächter und Cultusdiener zu engagiren, der bis zum 1. April a. c. eintreten kann. Dieſe Stelle bietet einen ſicheren Ertrag von 400 fl. jährlich und iſt ein Privatverdienſt von jährlich 100 fl. in Ausſicht geſtellt.

Bewerber werden erſucht, ihre Anmeldungen mit entſprechenden Zeugniſſen binnen ſechs Wochen a dato an den unterfertigten Cultus-Vorſtand franco einzuſenden.

Sulzbürg (bei Neumarkt in der bairiſch. Oberpfalz), den 3. Januar 1864.

Hirſch Feuchtwanger, Cultus-Vorſtand.

Wir wünſchen zum 1. Mai oder 1. April 1864 einen Vorbeter, der einen Chor zu leiten und den erſten Elementar-Unterricht zu ertheilen befähigt iſt, gleichzeitig auch als שוחט zu fungiren vermag, anzuſtellen.

Feſtes jährliches Gehalt 300 Thlr. excl. Nebeneinnahmen. Bewerbungen ſind portofrei an den Vorſtand zu richten.

Neuwedel, den 18. December 1863.

Der Vorſtand.

An der Talmud-Thora-Schule wird nicht nur die früher bereits ausgeſchriebene Stelle, ſondern auch die eines Elementar-Lehrers zum 1. April d. J., vacant. Junge, unverheirathete Leute, welche auf dieſe Stelle reflectiren, wollen ihre Anmeldungen nebſt Abſchriften ihrer Zeugniſſe förderſamſt an den Hrn. Oberrabbiner Stern, Ephorus der Schule, einſenden, welcher auf Anfrage die näheren Bedingungen mitzutheilen bereit iſt.

Hamburg, den 3. Januar 1864.

Die Talmud-Thora-Schul-Direction.

Die Synagogen-Gemeinde Gr.-Munzel im Königreich Hannover, sucht sobald als thunlich, spätestens zu Michaelis 1864 einen geprüften Religions- und Elementarlehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter ist, anzustellen. Die näheren Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Vorstande zu erfragen.

Seckel.

Mit dem 1. April 1864 ist die Stelle eines Lehrers, Vorbeters und Schächters in hiesiger Gemeinde wieder zu besetzen. Geeignete Reflectanten wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse baldigst an Unterzeichneten wenden. (Gehalt 200 Thlr. nebst Sporteln).

Nörten b/Göttingen, im December 1863.

K. A. Meyenberg,
Vorsteher.

Am 1. Mai d. J. wird die hiesige Cantor- und Lehrerstelle, mit einem Einkommen von 275 Thlrn. und freier Wohnung, vacant, nur ist Gelegenheit dieses Gehalt durch Ertheilung von Privatunterricht bedeutend zu erhöhen.

Examinirte Lehrer wollen sich durch protofreier Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande anmelden.

Geldern, im Januar 1864.

A. Gompertz. A. Cain.

Ein junger Apotheker

jüdischer Confession, aus guter Familie, in seinem Fache tüchtig, welcher im Begriffe ist eine Apotheke zu übernehmen, bedarf hierzu der Summe von mindestens 5000 Thlr., welche hinlänglich sicher gestellt wird.

Gef. Offerten sind an Hrn. Dr. S. Klein in Goldberg, Mecklenburg-Schwerin oder an die Expedition dieser Zeitg. unter der Chiffre **P. 70.** zu adressiren.

Commis-Gesuch.

Für mein Schnitt- und Mode-Waaren-Geschäft suche ich zum 1. April d. J. einen flotten Verkäufer, unter günstigen Bedingungen.

Cochstedt bei Egeln. **Ph. Harwitz.**

Ein (israelitischer) Ladengehilfe im Manufacturfache erfahren, sucht zum März d. J. eine Stelle. Beste Referenzen stehen zur Seite. Gefällige Franco-Offerten Littr. **R. # 12.** besorgt die Expedition d. Bl.

(Gesuch.) Für einen Sohn achtbarer Eltern im Alter von 15 Jahren, welcher eine der höheren Handlungsschulen besucht, wird zu Ostern d. J. in einem Tuch- oder Manufactur-Waaren-Geschäfte, welches Sonnabends und an israelitischen Festtagen geschlossen ist, eine Stelle als Lehrling gesucht. Gefällige Adressen werden unter Chiffre **C. G. # 4.** poste restante Gusten erbeten.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Producten-Handlung suche zum 1. April k. J. einen Lehrling mosaischen Glaubens.

N. Gerson in Stralsund.

Annonce.

Für einen jungen Mann von 15 Jahren, der gute Kenntnisse besitzt wird eine Lehrlingsstelle entweder in einer Baumwollwaaren-Fabrik oder in einem Manufacturwaaren-Engros-Geschäfte gesucht. Nähres durch die Expedition d. Blattes.

Für unser Manufactur- und Modewaaren-Geschäft suchen wir zum baldigen Antritt einen Lehrling, welcher gute Schulkenntnisse besitzen muß.

Goslar a/Harz.

Joël Frank Söhne.

Eine Witwe, welche ihrer 22jährigen Tochter ihre Lederhandlung en gros übergeben will, sucht einen in dieser Branche erfahrenen Schwiegersohn, mit oder ohne Vermögen; da nur guter Charakter gewünscht wird. Briefe unter **M. K.** besorgt die Expedition d. Bl.

Ein gebildetes, junges Mädchen aus achtbarer Familie, sucht eine Stellung als Gesellschafterin, Erzieherin von Kindern bis 12 Jahren und auch zur Hilfeleistung in der Wirthschaft. Liebevolle Behandlung wird mehr als hohes Lohn beansprucht.

Franco-Offerten nimmt entgegen

Jacob Lesser,
Prediger zu Rastenburg in Ostpreußen.

Eine anständige, junge israelitische Putzmacherin, die schon 3 Jahre ein selbständiges Putzgeschäft geführt und gesonnen ist dasselbe aufzugeben, sucht eine Stelle als Ladengehilfin in einem Manufactur- oder Mode-Waaren-Geschäfte und kann auch bald eintreten. Franco-Offerten wolle man unter Littr. **H. 140.** der Expedition d. Bl. einsenden.

Ein junges Mädchen von braven Eltern und jüdischer Religion, sucht zu Ostern k. J. eine Stelle als Wirthschafterin, am liebsten unter Leitung der Hausfrau. — Ich kann dasselbe, als Vormund, in jeder Beziehung bestens empfehlen und bin gerne zu weiterer Auskunft bereit, bemerke jedoch noch, daß mein Mündel bereits in einem Hause 2½ Jahre conditionirt hat und diese Stelle nur besonderer Verhältnisse wegen verlassen muß. — Hierauf Reflectirende wollen in frankirten Briefen sich an mich wenden.

Goldberg i/M., im December 1863.

Rud. Josephy.

28. Jahrgang. Allgemeine № 5.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 26. Januar 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Sollen Wohlthätigkeits-Institute Fonds sammeln oder nicht? — Spenden-Liste für die Rießer-Stiftung. — Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides. II. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Aus Würtemberg. Leipzig. Preußen: Düsseldorf. Aus der Altmark. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Pesth, Lundenburg, Preßburg. Rußland: Petersburg. Marokko: Tanger.

Leitende Artikel.

Bonn, 15. Januar.

Sollen Wohlthätigkeits-Institute Fonds sammeln oder nicht?

Sehr häufig drängt sich uns die Beobachtung auf, daß unsere Väter in sehr geringem Maße für die Fundirung der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsanstalten Sorge getragen, daß, außer etwaigen Legaten, durch Ansammlung von Ueberschüssen zu Fonds fast nirgends eine Spur ist, daß sie vielmehr die laufenden Mittel für die laufenden Ausgaben verwandten. Gerade das Gegentheil findet in unserer Zeit statt und man beschränkt bei allen Vereinen und Institutionen die Ausgaben möglichst, um nur recht große Fonds zu gewinnen. Es fällt dies um so mehr auf, als man gewohnt ist, der „guten alten Zeit" eine vorherrschende Neigung zur Sparsamkeit, der jetzigen zum Luxus und zur Verschwendung zuzuschreiben. Empfindlich ist dieser Mangel an allen bereitliegenden Mitteln für das jetzige Geschlecht sehr oft und um so mehr, als das Bedürfniß der Gegenwart nach geschmackvoller Form und verhältnißmäßigem Comfort gleich von vornherein bedeutendere Ansprüche erhebt. Wenn man allein bedenkt, welche enorme Summen in den zahllosen Gemeinden auf Synagogenbauten verwendet werden, so ergibt sich die außergewöhnliche Höhe der Lasten, welche die gegenwärtigen Juden für ihren Cultus und ihre Wohlthätigkeitsanstalten zu tragen haben, ohne daß sie hierzu von ihren Vätern meist etwas anderes als — Schulden geerbt haben. Hat es nun an Wohlthätigkeitssinn unseren Vätern gewiß nicht gefehlt, an Opferwilligkeit für gute Werke nicht gemangelt, so muß diese Beobachtung ihren Erklärungsgrund in der, wenn auch nicht klar ausgesprochenen Anschauung gehabt haben, daß eine jede Generation für ihre guten Zwecke selbst zu sorgen habe, und in der Zuversicht, daß im Hause Judas der Sinn und die Bereitwilligkeit niemals schwinden werden. Für uns entsteht aber daraus die Frage: Thun wir recht, wenn wir anders verfahren? Wäre es nicht besser, alle die uns zu Gebote stehenden Mittel für die Noth der Gegenwart zu verwenden, und brauchen wir eine schwächere Hoffnung auf die Vorliebe unserer Enkel für barmherzige und gemeinnützige Zwecke zu hegen? Bei der Beantwortung solcher Fragen kann man zwar nicht gerade auf großen Erfolg rechnen, denn eine entschiedene Ten-

denz einer Zeit läßt sich schwer bekämpfen und wir gewahren eben, daß das gleiche Streben auf allen Gebieten stattfindet und es jetzt keine Association, keine Gesellschaft auch auf industriellem und socialem Gebiete gibt, die nicht auf Fonds- und Reservensammlung bedacht ist. Aber es ist doch immer von Nutzen, sich eine solche Tendenz klar zu machen und über ihren Werth, ihre nützliche oder schädliche Wirkung die Besprechung anzuregen.

Um nun unsere Meinung einfach auszusprechen, so glauben wir, daß hierbei auf die Verschiedenheit der Gegenstände und Zwecke zu achten ist. Es gibt gewisse Zweige der Wohlthätigkeit, für welche zwar ein mäßiger Reservefonds für außergewöhnliche Zeiten, als Krieg, Pest, Geschäftsstockung, immerhin weise anzulegen ist, eine weitere Fundirung und Anhäufung von Capitalien durchaus aber unnöthig erscheint, weil diese Art von barmherzigen Thaten niemals ohne Anklang und thatkräftige Förderung bleiben wird. Es wäre hinsichtlich solcher viel angemessener, alle sich darbietenden Mittel für die doch nicht ganz zu überwältigende Noth zu verbrauchen, oder aber die Anforderungen an die anderweitig doch noch so sehr beanspruchten Kräfte zu beschränken, als der Zukunft die Last zu verringern. Sehen wir genauer zu, so sind dies gerade die barmherzigen Zwecke, welche unsere Väter vorzugsweise pflegten, wie Armenunterstützung, Krankenpflege, Todtenbestattung u. s. w. Unsere gegenwärtige Zeit aber hat, dies kann ihr nicht abgesprochen werden, den Kreis ihrer Thätigkeit ungleich weiter ausgedehnt und es sind eine Menge neuer Zweige der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit erstanden und täglich erstehen neue, an welche unsere Väter nicht gedacht und vielfach auch nicht zu denken brauchten. Alle diejenigen unter diesen, von welchen vorauszusehen, daß der Sinn für sie nicht immer der gleichbelebte sein werde, daß er vielmehr an die Zeit gebunden ist, ohne daß ihre Wirksamkeit nicht auch für spätere Zeit wünschenswerth wäre, sowie alle die, welche einen großen Kostenaufwand bedürfen, so daß, wenn irgend schwächende Umstände eintreten, und seien diese auch nur zeitweise, sie in Stocken gerathen und verfallen würden, müssen bei Zeiten darauf denken, einen festen Fonds zu erlangen, der auch in üblen Zeiten ihren Bestand sichere. Heben wir nur eines als ein Beispiel hervor. Die Bedürfnisse unserer Gemeinden für Cultus und Religionsunterricht sind so ausnehmend gestiegen, haben durch Anstellung wissenschaftlicher Rabbinen, musikalisch gebildeter Cantoren, tüchtiger Lehrer, Bildung von Chören u. s. w. eine solche Ausdehnung gewonnen, daß jeder Verlust einiger wohlhabenden Mitglieder oder jede durch Geschäftsstockung, Krieg u. dgl. herbeigeführte Verminderung der Steuerkräfte von der bedrohlichsten Wirkung ist. Es würde daher von außerordentlichem Nutzen sein, wenn, wie es z. B. schon in Dresden der Fall ist, hochherzige Männer Legate für die Cultuskasse der Gemeinde, reiche Leute bei ihrem etwaigen Wegzuge aus ihrer bisherigen Gemeinde ansehnliche Geschenke zu dauerndem Verbleib an die Cultuskasse machten und überhaupt für die Fundirung derselben gesorgt würde. Der Anwachs für diese würde bei fortgesetzter Bestrebung sich schon nach einem Jahrzehend bedeutend fühlbar machen. Gute Hospitäler, gute Waisenanstalten bedürfen nach unserer Meinung, wenn sie erst ihre äußere Ausstattung erlangt haben, keiner Fundirung sondern nur einer Reserve, ebensowenig die Chebroth für Krankenpflege und Leichenbestattung, denn der barmherzige Sinn für diese Werke wird niemals ausgehen und es sind daher ihre Mittel für die Gegenwart viel besser zu verwenden.

Wir würden diesen Gegenstand recht gern auch von anderen erfahrenen und sachkundigen Männern besprochen sehen.

Spenden-Liste
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterstützung solcher Israeliten, die Gerichtsassessoren oder zu Gymnasial- und Universitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angestellt sind.

1072) Frau Caroline Blumenfeld in Osnabrück, zweite Gabe, 1 Thlr. 15 Sgr. 1073) Lehrer Bärmann in Mutterstadt 4 Thlr. 1074—1078) Rabbiner Dr. Wolff in Gothenburg, Nachtrag zur frühern Sammlung von P. S. Hertz 5 Thlr., M. J. Heymann 10 Thlr., Josef Josephi 3 Thlr., G. Salomon 3 Thlr., Sam. Warburg 3 Thlr.; zusammen 24 schwedische Thlr. = 9 preußische Thlr. Restsumme von der ersten Sammlung 22 Sgr. 6 Pf. 1079) Der Gemeindevorstand in Alsheim 6 Thlr.

Gesammtsumme: 1893 Thlr. 24 Sgr. — Pf.

Die Redaction.

Einige kritiſche Blicke auf Zweck und Grund der Geſetze nach Maimonides.

II.

Wenn Maimonides den Kreis ſeiner Geſetzesdeutung ſich nach unten durch ſeine Unterſcheidung zwiſchen Vorſchrift und näheren Beſtimmungen beſchränkte, welche letztere er nur als Sache willkürlicher Wahl anſah: ſo grenzt er ihn ſich auch nach oben viel zu enge ab. Wie er nämlich im 27. Abſchnitt und in den folgenden auseinanderſetzt, erkennt er den Zweck des ganzen Geſetzes als einen zwiefachen an: Beförderung des geiſtigen und des leiblichen Wohls des Menſchen. In Beziehung auf das erſtere ſeien heilſame Wahrheiten, theils deutlich und einfach ausgeſprochen, theils in Gleichniſſe gehüllt, mitgetheilt. Zur Beförderung des leiblichen Wohls gehöre die Verbeſſerung der Verhältniſſe des geſellſchaftlichen Lebens und zwar dadurch, daß alle Gewaltthätigkeit hinweggeräumt und für die Geſellſchaft nützliche Tugenden gelehrt werden. Wenn auch die geiſtige Vollkommenheit die höhere und erhabenere ſei, ſo ſei doch die leiblich-geſellige unentbehrlich und müſſe vorangehen, weil ohne ſie auch jene nicht erlangt werden könne. Er fügt nun hinzu, daß jede Verordnung, mag ſie ein Gebot oder Verbot enthalten, welche entweder hinzielt auf Wegräumung der Ungerechtigkeit, auf Erweckung edler, das Band der menſchlichen Geſellſchaft feſter knüpfenden Tugenden, oder heilſame Wahrheiten lehrt, die theils ihrer ſelbſt wegen geglaubt zu werden verdienen, theils weil ſie zur Abwendung der Ungerechtigkeit und zur Verbreitung edler Geſinnungen nothwendig ſind, daß jede Verordnung dieſer Art einen einleuchtenden Zweck und einen offenbaren Nutzen habe und bei derſelben die Frage, zu welchem Zwecke ſie geboten, unſtatthaft ſei. Es wird nämlich durchaus niemand in Zweifel ſein oder fragen, warum geboten wurde, an einen einzigen Gott zu glauben, warum uns Mord, Diebſtahl, Rachſucht, Blutrache verboten, oder warum uns gegenſeitige Liebe eingeſchärft wurde. Die Deutung bleibe daher nur nothwendig bei den Verordnungen, welche keine Beziehung und keinen Nutzen für die geiſtige und leiblich-geſellige Vervollkommnung zu haben ſcheinen, wie die Verbote Schatenes, Kilaim, die Gebote Peter-Chamor, Kiſſui-Hadam u. ſ. w. Ueber dieſe wolle er nun Aufſchluß ertheilen. Auch hierin können wir dem großen Denker und Forſcher durchaus nicht beiſtimmen. Wenn auch allerdings die oberſten Grundſätze einer Erklärung nicht bedürfen, ſo iſt eine ſolche, ſobald wir uns ins Detail vertiefen, ganz unentbehrlich, um zum richtigen Verſtändniß zu gelangen und die großen in den Geſetzen niedergelegten Gedanken uns zum Bewußtſein und zum Verſtändniß zu bringen. Ja, jemehr unſer Blick erweitert wird, jemehr die Geſetzgebung anderer Völker und Zeiten uns zur Kenntniß und zur Vergleichung kommt, deſto mehr drängt ſich uns das Bedürfniß auf, nach dem Warum jedes Ge- und Verbotes in der heil. Schrift zu forſchen, um den ganzen Werth derſelben uns klar zu machen. So werden alle Beſtimmungen hinſichtlich der Verfaſſung des Prieſterthums, des Rechtes u. ſ. w. ihre klare und ſichere Deutung verlangen und ſie damit abweiſen zu wollen, daß der Zweck von ſelbſt einleuchte, iſt jedenfalls unzulänglich und unſtatthaft. Vielfache Arbeiten, die ſeit Maimonides und namentlich in der neuern Zeit ans Licht getreten, geben dann auch genügenden Erweis für die Einſeitigkeit der Auffaſſung, welche unſerm großen Lehrer über dieſen wichtigen Gegenſtand einwohnte. — Zunächſt beſchäftigt ſich Maimonides mit dem Opfercultus und ſpricht ſich darüber im 32. Abſchnitt aus. Es widerſtrebe der Natur des Menſchen, ſich von dem plötzlich loszureißen, woran er lange Zeit gewöhnt war. Als Gott unſern Lehrer Moſes ſandte, war es ein allenthalben verbreiteter Gebrauch, Thiere zu opfern und zu dieſem Dienſte geweihte Männer zu verwenden. Daher wollte Gott dieſe Art des Cultus nicht gänzlich aufheben, weil dies der menſchlichen Natur unmöglich geweſen wäre. Er ließ daher die Iſraeliten dieſe Art des Cultus beibehalten, nur daß ſie nicht mehr Götzen und erſchaffenen Weſen, ſondern allein Ihm gewidmet ſei. Dieſe Anſicht war zu auffallend, als daß nicht Maimonides ſelbſt auf bedeutende Einwendungen hätte gefaßt ſein müſſen. Er hebt ſelbſt den Einwand hervor: „Wie können Gebote, Verbote und Handlungen, die mit ſolcher Wichtigkeit und Ausführlichkeit, Zahl- und Zeitbeſtimmungen gegeben werden, ganz ohne ſelbſtändigen Zweck ſein?“ Er hat darauf die Antwort, daß alle dieſe Beſtimmungen den Zweck gehabt, dieſe Art des Gottesdienſtes möglichſt einzuſchränken und vergleicht die Ertheilung des ganzen Opfergeſetzes mit dem 2 Moſ. 13, 17. 18. angeführten Umſtande, daß Gott die Iſraeliten von Aegypten aus nicht den nahen Weg durchs Philiſterland, ſondern 40 Jahre durch die Wüſte führte.

Von jeher hat dieſe Deutung des Maimonides großen Anſtoß erregt und mancherlei Entgegnungen hervor-

gerufen, ohne daß dies in gründlicher und umfassender Weise geschehen. Daß Maimonides hiermit der ganzen Synagoge entgegentrat und mit einer auch bei ihm seltenen Entschiedenheit, wer sähe dies nicht ein? Wenn auch die Rabbinen den Ausspruch thaten, daß die Gebete an die Stelle der Opfer getreten und daß demnach die Sprechung der bedfallsigen Gebete dieselbe Wirkung der Versöhnung für uns habe wie die Darbringung der Opfer, so beschränkten sie dies doch auf die Zeiten des Exils und waren der festen Ansicht und des unerschütterlichen Glaubens, daß in dem auf Moriah wieder erbauten Tempel auch der ganze Opfercultus wieder hergestellt werden müsse und werde. Wir brauchen nur an sämmtliche Mussaph-Thephillothy zu erinnern, an die Worte: „Möge es dir wohlgefällig sein, Ewiger, unser Gott und Gott unserer Väter, daß du uns hinaufführest in Freuden in unser Land und uns wieder einsetzest in unser Gebiet, und dort wollen wir die darbringen unsere Pflichtopfer, die täglichen nach ihrer Ordnung und die Mussaphopfer nach ihrer Vorschrift. Und das Mussaphopfer dieses Sabbathtages wollen wir veranstalten und darbringen vor dir in Liebe nach den Geboten deines Willens u. s. f.", Gebetworte, die seit so vielen Jahrhunderten an allen Sabbathen und Festen in Synagoge und Haus gesprochen werden. Dieses Dogma der Synagoge wird aber durch den Ausspruch des Maimonides, daß der Opferdienst nur eine Accommodation des göttlichen Gesetzes an die damaligen Zeitgewohnheiten gewesen, völlig verneint. Zur Zeit des Maimonides war schon der Opferdienst von der Erde verschwunden, unter den christlichen und mohamedanischen Völkern gänzlich aufgegeben: ein Zurückgehen auf denselben wäre also das gerade Gegentheil einer Accommodation an das Zeitbedürfniß. Es geschah aber gerade darum, daß, als in der neuern Zeit diese Rückkehr nach dem heiligen Lande und zum Opfercultus aus der Anschauung der europäischen Juden immer mehr schwand, die Ansicht des Maimonides wieder hervorgeholt und mit vieler Bestimmung betont wurde. Die Schwäche der maimonidischen Meinung ist aber unter allen Verhältnissen sehr offenbar und die Kritik darf sich von einer Parteirichtung nicht bestechen lassen. Widmen wir daher derselben einige weitere Aufmerksamkeit. Am leichtesten lassen sich die Vertheidigungsgründe des Maimonides selbst beseitigen. Denn wie kann er ernstlich das historische Factum, daß die Israeliten, um ihre noch so zweifelhafte Tapferkeit nicht in Versuchung zu bringen, nicht durch das Philisterland zogen, mit der großen Institution des Opfercultus, die anderthalb Jahrtausende bestehen blieb und noch eine längere Zeit für dreimal wiederherstellbar erachtet wurde, vergleichen? Mit einer Institution, deren Verletzung selbst in nebensächlichen Bestimmungen mit dem Tode bestraft werden sollte? Allerdings haben einzelne Bestimmungen des Opfergetriebes unverkennbar zugleich den Zweck, den Opfercultus vor den Ausschweifungen und Entartungen bei den übrigen Völkern zu bewahren und ihn darum innerhalb gewisser Schranken zu halten. So die Beschränkung der Opferthiere auf vier Gattungen. Aber im großen Ganzen kann dies als Zweck der einzelnen Bestimmungen nicht gelten, und wäre dieser Zweck auch erreicht worden. Zwar reduciren sich die officiell für die ganze Nation im Heiligthume darzubringenden Opfer auf eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl; diese wurde aber durch die Sünd- und Schuldopfer, durch die Opfer der Kindbetterinnen u. s. w., besonders aber durch die unbeschränkte Masse der Schlacht- und Friedensopfer außerordentlich vermehrt, und wir lesen z. B., daß Salomo bei der Tempelweihe 22,000 Rinder und 120,000 Schafe opferte, was sicherlich keine Einschränkung bedeutet.

Die nächste Frage ist aber: Finden im Gesetze überhaupt Accommodationen, Zugeständnisse nach Zeit und Ort statt? Wir müssen diese Frage bejahen. Wir können z. B. die Zulassung von Sclaven, die Beschränkungen zu Gunsten des absichtslosen Todtschlägers u. a. nur als solche Accommodationen ansehen. Das Princip der persönlichen Freiheit, der Straflosigkeit des zufälligen, absichtslosen Todtschlags sollte verkündigt und verwirklicht werden. Es traf aber mit den mit einem Male gar nicht zu entfernenden Gewohnheiten des Sclaventhums und der Blutrache zusammen und das bloße Verbot derselben würde gar nichts geholfen haben. Das Sclaventhum wurde daher in einen siebenjährigen Miethsdienst verwandelt und der Blutrache durch die sechs Zufluchtsstädte, die Unantastbarkeit des Todtschlägers in denselben und die Aburtheilung desselben durch das Gericht entgegengetreten. Mit der allmählichen Eingewöhnung in diese gesetzlichen Bestimmungen mußte aber die Gewohnheit des Sclaventhums, gegen dessen Uebel noch so viele andere Vorschriften erlassen wurden, und der Blutrache beseitigt werden und verschwinden und damit die unbedingte Herrschaft der in dem Gesetze enthaltenen Principien eintreten. Was erkennen wir hieraus? Daß Accommodationen im Gesetze nur da stattfinden, wo ein großes Princip aufgestellt wurde und dessen allmähliche Verwirk-

lichung, gegenüber den durch die Gewohnheit und Anschauung des Volkes geschaffenen Hindernissen, herbeigeführt werden sollte. Wenden wir dies auf den Opfercultus an, so würde er nach der Ansicht des Maimonides eine Accommodation an die Gewohnheit ohne alles Princip, ohne allen selbständigen Zweck, ohne jeden einwohnenden Gedanken sein und hiermit des Gesetzgebers gänzlich unwürdig, besonders aber jedem Begriff einer göttlichen Offenbarung, wie diesen Maimonides mit so vieler Innigkeit und Glaubenstreue festhält, widersprechen. *) Erklären können wir uns dies nur aus der dem Maimonides, wie seinem ihn so vielfach bestimmenden Vorgänger Aristoteles eigenen einseitigen Verstandesschärfe, die, wo er keine vom Verstande allein zu fassende Erkenntniß findet, wo Phantasie und Gemüth zur Hilfe genommen werden müssen, eben nichts findet.

Wie haben wir aber nun den mosaischen Opfercultus wirklich zu fassen?

(Fortsetzung folgt.)

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 17. Januar. Die diesjährigen Instituts-Schriften werden innerhalb einiger Wochen zur Versendung kommen. Sie bestehen diesmal im 1) achten Bande von Grätz, Geschichte der Juden (32 Bogen); 2) Philippson's Neues israelitisches Gebetbuch (35½ Bog.); 3) Wiesner, Der Bann in seiner geschichtlichen Entwickelung auf dem Boden des Judenthums (7 Bogen); 4) Herzfeld, Die Kunstleistungen der Hebräer (4 Bg.); 5) Ph. Philippson's Biographische Skizzen, 1. und 2. Heft (14 Bogen); 6) L. A. Frankl's Ahnenbilder (10 Bogen); 7) Abonnenten-Verzeichniß (4½ Bogen). Also zusammen 106¾ Bogen. Wir glauben deshalb, daß die Theilnehmer des Instituts durch eine so reiche Gabe sich befriedigt fühlen werden. Außerdem sind zwei Werke unter der Presse, welchen das Institut Subvention zukommen läßt.

*) Genauer haben wir dies in unserm Bibelwerke Bd. I zu 2 Mos. 20, 22. ausgeführt. Kurz gesagt, erklärt Maimonides das ganze Cultusrituale, das vom 2ten bis 5ten Buche Mos. hindurchgeht, für ein heidnisches Element, das der Gewöhnung halber beibehalten und nur mäßig modificirt wurde.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Aus Würtemberg, im Januar. (Privatmitth.) Sie haben zwar die Resultate der Verhandlungen unserer Abgeordnetenkammer über die völlige Gleichstellung unserer Glaubensgenossen mitgetheilt, sind aber noch nicht in das Detail derselben eingegangen. Und doch sind sie wohl wichtig und charakteristisch genug, um einen Blick darauf zu rechtfertigen. Unsere Nachkommen, wenn sie die Geschichte der letzten vier Jahrzehende beachten und erforschen werden, wird der Entwickelungsgang in unserer Angelegenheit höchlichst überraschen. Wenn sie die Verhandlungen lesen, werden sie erstaunen, wie in so kurzer Zeit die Gesinnung, das Urtheil und der ganze Tenor sich umgewandelt haben. Welche krasse Urtheile über die Juden, welche Anschuldigungen und Verdächtigungen wurden noch vor zwanzig Jahren und darunter über die Juden ausgesprochen, sobald sie Gegenstand von Kammerverhandlungen in irgend einem Lande wurden; wie floß z. B. der Mund der geistlichen Herren davon über, daß die Juden die Träger eines göttlichen Fluches seien, die von den Folgen dieses Fluches zu befreien eine gotteslästerliche Handlung sei; wie wußten die Gegner nicht genug uns als die Schmarotzer- und Wucherpflanzen am Baume der Gesellschaft zu bezeichnen. Und wie hat sich dies gänzlich geändert! Der einzige Standpunkt, in welchen sich die Gegnerschaft zurückgezogen, ist nicht mehr der Angriff auf die Juden, sondern die Vertheidigung des Christenthums. Sie glaubt, daß das Christenthum und die christliche Kirche durch die Einbürgerung der Juden, durch die völlige Gleichstellung derselben von Staatsseiten gefährdet und richtet ihre Geschosse nur noch aus diesem Winkel hervor. Wir können hiermit sehr zufrieden sein, denn abgesehen von allen Principien, läßt sich diese Furcht einer ungeheuren Majorität vor einer so verschwindenden Minorität, wie die Juden sie ausmachen, gar zu leicht widerlegen und ist zu sehr ein Zeugniß der Schwäche, als daß sich die Einsichtsvollen lange damit aufhalten werden. Ja, wir können sogar beobachten, daß jetzt in derartigen Verhandlungen den Juden allzuoft Lob gespendet wird. Nun wollen wir uns nicht in soweit täuschen, als ob Vorurtheil und Gehässigkeit wirklich in so hohem Grade

geſchwunden ſeien. Aber es iſt doch ein großes Reſultat, wenn jene Anſchwärzungen die Tribünen der Landesvertretungen nicht mehr beſteigen dürfen, ſondern ſich höchſtens noch in Pamphlete und Flugſchriften flüchten können. Dieſe Gedanken werden durch die Leſung der würtembergiſchen Kammerverhandlungen geweckt und beſtätigt und darum wird ein Rückblick auf ſie ganz am Orte ſein.

Als eifrigſter Gegner trat Wächter auf. Er wünſcht die öffentliche Stellung des Chriſtenthums gewahrt, die Confeſſionsſchulen, den chriſtlichen Eid, an der Hochſchule könne keine iſraelitiſche Facultät verlangt werden, manche Gemeindeämter müſſen dem Chriſtenthum erhalten werden. Der Commiſſionsantrag wolle die Juden befreien, aber neben der Freiheit müſſe auch Ordnung ſein, ſonſt wäre ſie Anarchie und Umſturz. Das Chriſtenthum ſei zwar ſo ſtark, daß es auch die Pforten der Hölle überwinden könne, aber wenn der Commiſſionsantrag angenommen werde, dann komme es ſo weit, wie der Kirchenrath Maier jetzt ſchon ſage, daß der Staat keines Chriſtenthums mehr bedürfe. Jetzt ſei es Gott Lob noch nicht ſo weit. Das Judenthum als ſolches ſei innerlich unvereinbar mit dem Chriſtenthum. Das Volk habe noch ſo viel Gottesfurcht, daß es Juden und Chriſten nicht in einen unterſchiedsloſen Brei zuſammenrühren laſſen wolle u. ſ. w. Wohin ſoll es mit einem Volke kommen, deſſen Religion gleichgiltig geachtet werden ſoll, — ruft der Redner mit Wehmuth, hier handle es ſich nicht blos um ein Herzogthum wie Schleswig-Holſtein, ſondern um ein Heiligthum. Die Armenverſorgung beruhe weſentlich auf der Gemeinſchaft des Glaubens, daher ſei eine gemeinſchaftliche Fürſorge für Juden und Chriſten nicht zuläſſig.

Wie ſolle es gehen, wenn der Oberamtmann, Ortsvorſteher, Schulmeiſter in einem chriſtlichen Bezirke Juden ſeien? Dem Volke dürfe auch das Recht nicht entzogen werden, von einem Juden den alten gewichtigen Judeneid zu verlangen. Er ſtelle den Antrag, daß die betreffenden Beſtimmungen des Judengeſetzes von 1828 (Art. 8, 21 und 23) aufrecht erhalten werden ſollen.

Lichtenſtein: Bei der Geſetzgebung dürfen Sympathien und Antipathien nicht den Ausſchlag geben. Letztere ſeien ſchon früher faſt bis auf den Geruchsſinn hinaus erörtert, übrigens ſeitdem gemildert worden. Den Ausſchlag müſſe Recht und Gerechtigkeit geben. Dieſe verlange, daß man den Bittenden nicht abweiſe und den Klagen ein Ende mache. Jedes Quentchen Unrecht würde centnerſchwer auf das Haupt der Kammer zurückfallen. Man dürfe ſich nicht hinter den Deckmantel der Religion verſtecken, um berechtigte Forderungen zurückzuweiſen. Der moderne Staat mache die bürgerlichen Rechte und Pflichten von der Religion unabhängig, nun dürfe man dieſe auch nicht wieder zur Hinterthüre hereinlaſſen. Man habe dem Judenthume ſchon vorgeworfen, daß es ſtaatsgefährlich ſei. Was den Glauben betreffe, ſo forſche er vergeblich nach einem ſtaatsgefährlichen Grundſatz, wenn es nicht einer ſei, der die Meſſiasidee enthalte. Mit den orthodoxen Juden ſei es eine eigene Sache, wie mit den Orthodoxen überhaupt. (Gelächter, vgl. den Vorredner.) Es heiße: der Meſſias werde dem König die Krone vom Kopfe nehmen. Wenn das nun ausgeführt werden ſollte? Der Reformjude ſei aber auch in dieſer Beziehung ungefährlich. Der Glaube ſtünde alſo nicht im Wege. Wer überhaupt Gewiſſen habe, werde auch den Judeneid gewiſſenhaft ſchwören. Die Kirche wiſſe die Juden als lebendige Zeichen der Erfüllung ihrer Verheißungen zu ſchätzen und zu ehren, wenn ſie auch im Gegenſatze zu denſelben lebe.

Prälat v. Mehring: Reformjuden und Altgläubige müſſen für ſich betrachtet werden. Das Antlitz der Altgläubigen ſei gegen Morgen gerichtet, dort ſei ihr politiſches und religiöſes Heiligthum. Dieſes wollen wir ihnen aus bloßer Bruderliebe nehmen? Eine ſolche Liebe habe etwas Bärenhaftes, ſie heiße: Lieber Bruder, komm her, ich will dich erdrücken. Mehring ſtellt ſich im weſentlichen auf den Standpunkt des Hrn. Wächter. Uebrigens glaube er nicht, daß man die Juden verpflichten könne, unſere Feiertage mitzufeiern.

Wieſt ſpricht insbeſondere für Abſchaffung der ſeitherigen Formalitäten beim Judeneide. Wer bis zu Abſchwörung eines Meineides herabgeſunken ſei, ſchwöre ihn auch mit dieſen Formalitäten. Es ſtehe ja jedem frei, eine Belehrung durch den Rabbiner zu beantragen. Man habe nicht zu befürchten, daß der Eid zu einer bloßen ſolennen Betheuerung herabſinke, nein, er ſei eine Anrufung Gottes.

Miniſter v. Golther: Das Princip des Geſetzentwurfs ſei, den Juden die bürgerlichen Rechte nach dem verfaſſungsmäßigen Grundſatze der Gewiſſensfreiheit einzuräumen, wie früher die ſtaatsrechtlichen. Dem Staat ſolle ſeine chriſtliche Grundlage nicht genommen

werden. Das Princip des Chriſtenthums ſei identiſch mit dem der Gerechtigkeit. An den Einrichtungen des Staats, welche mit dem Chriſtenthume in näherer Verbindung ſtehen, werde nichts geändert. In der ſeitherigen Geſetzgebung ſei keine Beſtimmung, wornach Juden von öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen ſein ſollten. Es ſei dies überhaupt Frage des einzelnen Falls, in ſeinem Departement ſei z. B. ein Jude als Architekt angeſtellt, und er würde in einem ähnlichen Falle auch kein Bedenken tragen, Juden anzuſtellen. Zur Sonntagsfeier könne man die Juden inſofern verpflichten, als ſie ein kleiner Bruchtheil der Bevölkerung und den allgemeinen Polizeigeſetzen unterworfen ſeien.

Erath betont den nationalen Geſichtspunkt und glaubt, je mehr wir die Juden uns aſſimiliren, einen deſto größeren Zuwachs an nationalgeſinnten Bürgern bekommen wir.

Wächter iſt immer noch nicht zufrieden geſtellt und fürchtet von dem ſchrecklichen Geſetzentwurf das Aeußerſte für ſeine Kirche.

Mittnacht: In ſeinen Erfahrungen als Richter und Staatsanwalt habe er nicht wahrgenommen, daß der Jude es mit der Heiligkeit des Eides leichter nehme als der Chriſt, eher das Gegentheil. Er befürchte daher von der Aufhebung der Verordnung von 1832 um ſo weniger einen Nachtheil, wenn Oeffentlichkeit des Verfahrens eingeführt werde, denn der Meineid ſei namentlich ein Verbrechen, welches das Licht ſcheue. Juſtinian habe einen, dem Judeneid ähnlichen, förmlichen Eid vorgeſchrieben, der lange gegolten, jetzt aber habe ſich das Chriſtenthum auch ohne denſelben beruhigt.

Art. 1 des Geſetzentwurfs wird mit 82 gegen Wächters Stimme unverändert angenommen. Derſelbe lautet: „Die im Königreiche einheimiſchen Iſraeliten ſind in allen bürgerlichen Verhältniſſen den gleichen Geſetzen unterworfen, welche für die übrigen Staatsangehörigen maßgebend ſind, ſie genießen die gleichen Rechte und haben die gleichen Pflichten und Leiſtungen zu erfüllen.“

Die Kammer ſchreitet nun zur Berathung des Art. 1 a des Geſetzentwurfs, welcher lautet: „Die Religionsverſchiedenheit zwiſchen Chriſten und Iſraeliten bildet kein bürgerliches Ehehinderniß. Auf Ehen zwiſchen Chriſten und Iſraeliten findet das Geſetz vom 1. Mai 1855 Anwendung.“

Zimmerle: Seit der Reformation arbeite die Geſchichte an Befreiung der Individuen vom Gewiſſenszwange. Dieſem Geſichtspunkte wie der allgemeinen nationalen Sittlichkeit, dem Rechtsbewußtſein und der Idee der Ehe ſelbſt widerſpreche das Verbot der Ehe zwiſchen Juden und Chriſten. Wenn man den Juden die bürgerlichen Rechte und damit die Macht in die Hände gebe, wenn ſie im Rathe des Königs ſitzen — u. ſ. f., ſo werden ſie ihre Macht auch auf das Herz eines chriſtlichen Mädchens auszudehnen wiſſen. Es ſeien dieſelben Gründe, die man ſchon gegen die politiſchen Rechte der Juden angeführt habe; es ſei eine Art Schauder im Volke gegen einen jüdiſchen Oberamtsrichter. 'Er glaube, daß wir uns wohl befinden würden, wenn ein Salomo oder Leute von ſalomoniſcher Weisheit Oberamtsrichter wären. So ſage man auch mit Unrecht, es ſei eine Art Schauder im Volke vor einer Heirath mit einem jüdiſchen Mädchen.

Wächter will „kurz und gut“ ſprechen. Ein Menſch ſoll nicht um eines Weibes willen ſeine Religion aufgeben. Dem weiſen Salomo macht er ſein Recht auf eine Oberamtsrichterſtelle nicht ſtreitig, aber Salomo wäre, wenn er heutzutage lebte, ein Chriſt. Wenn ein Forſtmann Nadelholz auf Laubholz pflanzen wollte, um die Gegenſätze im Walde auszugleichen, wie würde man einen ſolchen Forſtmann nennen? (Wir erlauben uns die Frage: Wie ſoll man einen Redner nennen, dem eine ſolche Vergleichung möglich iſt?) Dasſelbe ſei bei der Judenehe der Fall. Und wie ſoll es erſt den armen Kindern gehen? Es würde eine neue Raçe von Menſchen erzeugt, die man bisher in Würtemberg noch gar nicht gekannt. (Der Redner wird mit fortlaufendem lauten Gelächter der Kammer und Gallerie begleitet.)

Mittnacht: Er faſſe die Ehe nicht blos als Vertrag auf, ſondern erkenne auch die ſittliche Bedeutung an, ohne ſie aber ihres bürgerlich rechtlichen Charakters wegen der Kirche allein zu überlaſſen. Er huldige dem Princip der Sonderung von Staat und Kirche. Wenn die Religionsverſchiedenheit überhaupt nicht mehr als trennendes Hinderniß gelte, ſo müſſe dies auch auf die Ehe zwiſchen Chriſten und Juden Anwendung finden.

Lichtenſtein: Das kirchliche Geſetz erkläre ſolche Ehen für nichtig, und damit ſei auch er einverſtanden, etwas anderes aber ſei der Rechtsſtandpunkt. Mit der Logik, die er auf unſerer eigenen Landesuniverſität gelernt, argumentire er ſo: Sehe der Staat bei den bürgerlichen Rechten vom religiöſen Bekenntniſſe ab, ſo begebe er ſich auch des Rechtes, aus dieſem Bekenntniſſe ein Verbot abzuleiten. Könne man das Chriſten-

thum nur noch mit dem Polizeiſtocke aufrecht erhalten, ſo verdiene es zuſammenzubrechen. Die Religions- und Gewiſſensfreiheit müſſe den Juden ſo gut wie den Chriſten eingeräumt und auch der Schein des Unrechts vermieden werden. Katholiſch ſei vor allem, kein Unrecht zu begehen und die Wahrheit furchtlos zu verbreiten. Auch auf die Gefahr hin, mit vielen, auch Standesgenoſſen, in Zwieſpalt zu kommen und das unmittelbar religiöſe Bewußtſein vieler Chriſten und Juden zu verletzen, nehme er keinen Anſtand, dem Staate den jungfräulichen Kranz vom Haupt zu reißen und auch in dieſer Frage ſich für Emancipation auszuſprechen.

Domcapitular Longner ſpricht ſich dagegen aus. Er habe noch nirgends das Bedürfniß nach Geſtattung des Connubiums bemerkt. Er beruft ſich ferner auf den Ausſpruch eines Biſchofs, auf Begriff und Weſen der Ehe. Er verlieſt die Begriffsbeſtimmungen in dem juſtinianiſchen corpus juris (individua vitae consuetudo etc.) und meint, die Ehe zwiſchen Chriſten und Juden paſſe nicht unter dieſe Definitionen.

Robinger: Er habe im Volke noch nie eine Beängſtigung wahrgenommen bei dem Gedanken, daß Menſchen, die ſich lieben, ſich auch fürs Leben verbinden können. Er habe ſich ſchon im Jahre 1861 für das Connubium ausgeſprochen. Für das Verbot habe man Stellen angeführt aus der Zeit der Verfolgungen, in denen kein Gedanke der Duldung habe aufkommen können. Er leugne, daß dieſe Beſtimmungen überhaupt recipirt, daß ſie Gewohnheitsrecht ſeien. Ein Richter wäre in Verlegenheit, ein Eheverbot zu begründen, namentlich ſeit den Grundrechten. Die Eheverbote ſeien nicht bürgerlicher ſondern öffentlicher, ſtaatsrechtlicher Natur. Die Hauptſache ſei aber das Weſen des Staates. Der Bann ſei nach dem Gebot ſtaatsgeberiſcher Weisheit zu löſen. Die Juden ſeien unſere Mitbürger geworden, ihr Jeruſalem ſei hier. Wer wolle ſie aus dieſem Vaterlande verdrängen? Der Staat beruhe auf den Familien, den Ehen, und wie ſolle er Ehen verbieten wollen unter Bürgern, die ihm angehören? Das wäre ein Widerſpruch in ſich ſelbſt. Die Religion ſei da, die Menſchen zu verbinden, nicht ſie zu trennen. Sein ſehr verehrter Freund Mehring habe behauptet, der Staat müſſe ein Gewiſſen haben. Das könne blos ein Theolog ſagen. Das Gewiſſen des Staats ſei, die Freiheit der Gewiſſen zu ſchützen. Ueber allem Dogma ſtehe die allgemeine Menſchenliebe. Mehring behaupte, die Juden ſeien eine beſonders ſpröde Nation. Nicht leicht ſei ein größerer Irrthum ausgeſprochen worden. Durch unſere Unduldſamkeit ſei die beſondere Race gezogen worden, um nicht zu ſagen gezüchtet. Man müſſe den Menſchen heben, um ihn zu erziehen, nicht unterdrücken. In Europa ſeien viele Staaten, welche das Connubium geſtattet haben, man bemerke im Verkehr keinen Unterſchied. In Würtemberg beſtehen mehrere Ehen zwiſchen Juden und Chriſten, die, wenn das Connubium nicht geſtattet werde, als Concubinat zu betrachten wären. Das Exil der Juden dauere immer noch fort. Dadurch werde ein ſtarker, zäher und biegſamer Charakter erzeugt, und einem ſolchen Charakter gehöre die Zukunft. Alles Capital werde bald in ihren Händen ſein, und dieſen Gefahren ſei am beſten dadurch vorzubeugen, daß man ſie ſich mit uns verſchmelzen laſſen. Emancipiren ohne Aſſimiliren ſei der größte Fehler, den der Geſetzgeber begehen könne.

(Schluß folgt.)

Leipzig, 13. Januar. (Privatmitth.) Der Todestag Moſes Mendelsſohn's wird hier, wie Ihnen bekannt, alljährlich durch eine erhebende Feier begangen, die nicht nur von ſeiten unſerer Glaubensgenoſſen eine lebhafte Betheiligung findet. Auch die diesjährige iſt als eine ſolche zu bezeichnen, die auf alle Anweſende den tiefſten Eindruck machte. Herr Dr. Goldſchmidt, dem wir bereits einige bei dieſen und ähnlichen Gelegenheiten gehaltene intereſſante Vorträge über Mendelsſohn verdanken, hielt die Feſtrede und ſprach über „die dem Freundſchaftsbündniſſe Mendelsſohn's mit Leſſing zu Grunde liegenden pſychologiſchen Beziehungen.“ An dem Beiſpiele dieſer beiden Männer zog er eine Parallele zwiſchen dem Judaismus und Germanismus, zeigte, wie beide vermöge ihrer charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten beſonders im Stande ſeien, in eine nähere verwandtſchaftliche Berührung zueinander zu treten, ſich gegenſeitig zu ergänzen und zu durchdringen, bildend und fördernd aufeinander einzuwirken. Es ſei eine nicht wegzuleugnende Thatſache, meinte der Redner, daß die deutſchen Juden, ſelbſt vor der Emancipation, die ja leider noch immer keine vollkommene ſei, ſich verhältnißmäßig raſch deutſches Weſen und deutſche Geſittung angeeignet, in Haus und Synagoge eingeführt und zu reger Theilnahme an allen geiſtigen Beſtrebungen und Thätigkeiten ſich tüchtig gemacht hätten; während auch umgekehrt die weltgeſchichtliche Bedeutung des Judenthums in Deutſchland eher zu kritiſchem Ver-

ſtändniß gelangt ſei, als anderswo. Dieſe Erſcheinung ſei nicht etwa eine zufällige, ſondern eine natürliche Conſequenz der beiden Nationalitäten in faſt gleichem Maße innewohnenden Gemüths- und Geiſtesrichtung, welche früher oder ſpäter eine völlige Verſchmelzung in politiſcher und ſocialer Hinſicht herbeiführen müſſe. Der Redner wandte ſich ſodann zur Beleuchtung einzelner Rollen im Leſſing'ſchen „Nathan der Weiſe" und widmete namentlich dem Verhältniſſe Mendelsſohn's zu dem Träger der Hauptrolle in dieſem Drama eine ausführliche, mit der vorangegangenen Gedankenentwickelung in engem Zuſammenhange ſtehende Beſprechung, die beſonders wegen ihrer äſthetiſchen Geſichtspunkte über die Beziehungen der realen Erſcheinungen des Lebens zu den idealen Geſtaltungen des Dichters Intereſſe erregte. Nach dieſem Vortrage, der den lebhafteſten Beifall fand, wurden noch einige Scenen aus dem ebenerwähnten Stücke, ſowie ein von Herrn Dr. Rappoport in Lemberg eingeſandtes Gedicht vorgeleſen, wodurch die Feier einen würdigen Abſchluß erhielt.

Preußen.

Düſſeldorf, 8. Januar. Die Notabeln des düſſeldorfer Handelsſtandes haben jetzt zweimal den Kaufmann Jacob Cohen zum Handelsrichter gewählt und jedesmal hat der König die Beſtätigung der Wahl verſagt und zwar, wie der Juſtizminiſter Graf zur Lippe ſelbſt zugeſtanden hat, weil Herr Cohen Iſraelit ſei.

Aus der Altmark, im Januar. (Privatmitth.) Es wird manchen Freund der neuen jüdiſchen Literatur intereſſiren, zu erfahren, daß der Dr. med. Ph. Philippſon, der Verfaſſer der „Marannen", des „unbekannten Rabbi" u. ſ. w., in dieſen Tagen den Charakter als Sanitätsrath erhalten hat. Die großen Verdienſte, welche dieſer Mann in ſeinem ärztlichen Berufe innerhalb eines großen Kreiſes ſich erworben hat, wie er denn unter anderm ſeit vielen Jahren die größte Zahl von Impfungen im Regierungsbezirke vollzogen und dafür von der Regierung wiederholt öffentliche Belobungen erhalten hat, haben hierin ihren Ausdruck gefunden, den er in ſeiner Beſcheidenheit nicht nachgeſucht.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 13. Januar. (Privatmitth.) Der Prozeß und das Urtheil gegen Dr. Kompert iſt von der hieſigen liberalen Preſſe viel weniger und zaghafter beſprochen worden, als man es hätte vorausſetzen ſollen. Der Grund hiervon liegt aber nicht in den Anſichten der Blätter dieſer Richtung, auch nicht in dem Mitgefühl für die Verurtheilung. Dahingegen beuten die ultramontanen Blätter Wiens, die durch dieſen Vorgang eine neue Energie erhalten haben und ſich über dieſen Erfolg gewaltig blähen, die Sache tüchtig aus und häufen ſeitdem Denunciationen aller Art und gegen alle Welt. Dies bringt für die Preſſe einen gefährlichen Zuſtand herbei, der früher oder ſpäter durch Gerichtshöfe und Parlament wieder geklärt werden muß. Gegenwärtig glauben die fanatiſchen Ultramontanen wieder völlig im Beſitze der Juſtiz zu ſein und können wir nur hoffen, daß ſie recht bald wieder aus dieſem Traume geweckt werden mögen. Wie geſagt, die liberale Preſſe thut hierbei nichts Genügendes zur Abwehr und wird dieſe Schwäche noch eine Zeitlang zu beklagen haben. Nur dann und wann läßt ſie ſich ein wenig vernehmen. So heben wir aus der „Preſſe" den Anfang eines Artikels, überſchrieben: „Ultramontane Polemik", vom 5. Januar hervor: „Die ultramontane Preſſe Wiens treibt es ſeit einiger Zeit wieder bunter denn je mit Denunciationen, Verleumdungen und Verdächtigungen aller Art. Wir haben gefliſſentlich geraume Zeit von dieſen Organen keine Notiz genommen und haben jede Polemik mit ihnen gemieden, weil uns bekannt iſt, wohin man mit dieſer Sorte von Publiciſten kommt, die ſich hinter einer ſcheinheiligen Maske verſteckt und von dieſem Verſteck aus jeden, der nicht mit ihr Halbpart macht, anſpeit. Einige Vorkommniſſe neueſten Datums zwingen jedoch dazu, wieder einmal von der Haltung dieſer Clique zu reden. Man ſoll uns nicht mißverſtehen. Mit der Partei, die man als die ſtreng kirchliche bezeichnen könnte, hadern wir hier nicht. Wir ſind, um uns an einem landläufigen Beiſpiel verſtändlich zu machen, Gegner des Concordats; aber deshalb brechen wir noch nicht den Stab über alle jene Leute, welche am Concordat feſtgehalten wiſſen wollen; wir ſtreiten mit ihnen, wir verſuchen ihre Argumente zu widerlegen und hoffen ſie zu beſiegen. Aber in den Reihen dieſer Partei be-

findet sich eine fanatische Bande von Schreiern und Denuncianten, welche unter der Fahne der Kirchlichkeit sich anmaßen, jeden anzuspucken, der ihnen mißfällt; welche jedes Wort ihrer publicistischen Gegner sophistisch drehen und deuteln, bis sie daraus eine möglicherweise anstößige Bedeutung herausgepreßt haben; welche frech genug sind, die Staatsbehörden wegen vermeintlicher Nachsichtigkeit gegen die liberale Partei zur Rede zu stellen; kurz, welche mit einer unerhörten Dreistigkeit darauf loshetzen, als seien sie eine oberste Behme, deren Sprüche zu vollstrecken der Staat dienstbar seinen Arm leihen muß."

Die dieser aller Religion und Sittlichkeit hohnsprechenden Wühlerei dienenden Organe sind die „Wiener Kirchenzeitung", „Das Vaterland", „Der Volksfreund" und „Die Schnellpost." — Die auswärtige deutsche Presse ist jetzt von der politischen Complication zu sehr eingenommen, als daß sie auf den an sich unbedeutenden, aber in seinem Inhalte wichtigen und charakteristischen Prozeß gegen Dr. Kompert viel reflectirt hätte, und so müssen wir ruhig der ferneren Entwickelung zusehen, die früher oder später, und zwar zunächst durch die Extravaganzen der Ultramontanen, zu einem entscheidenden Ausgange führen muß.

Pesth, im Januar. (Privatmitth.) Am 19. pr. hielt der „Pesther Allg. israel. Kranken- und Leichen-Verein" seine zwölfte Generalversammlung. Die Wirksamkeit dieses circa 800 Mitglieder zählenden Vereins kann man daraus ermessen, daß außer zehn im Hospital erhaltenen Mitgliedern 4,398 Kranke von den Vereinsärzten in ihren Wohnungen behandelt und mit 12,929 Recepten und den durch sie verordneten Medicamenten versehen und durch Geldbeträge unterstützt wurden. Die Einnahmen des Vereins betrugen, einschließlich des bisherigen Vermögens von 13,000 fl., im verflossenen Jahre 28,522 fl., die Ausgaben betrugen 9334 fl., so daß das Vermögen auf 19,000 fl. stieg. Die Gesammtzahl der dem Vereine zur Hilfeleistung zugewiesenen Seelen beträgt ungefähr 4000, und die im Jahre 1863 behandelte Krankenzahl von 4,398 scheint daher unverhältnißmäßig. Der Rechenschaftsbericht sucht dies folgendermaßen zu erklären:

„Die Unverhältnißmäßigkeit der Gesammtheit des Vereins zu den Erkrankungsfällen war zu auffallend, um nicht zu einer gründlichen Untersuchung der bezüglichen Ursachen zu leiten, einestheils um die materiellen Mittel des Vereins nicht abzuschwächen, anderntheils um die Leidenden in eine bessere Lage zu versetzen.

Allein die Unerreichbarkeit dieser Absichten liegt in der tiefen Verarmung des größeren Theils der Vereinsgenossen, deren mehrere Familien in beengter, feuchter, nicht genug luftfreier Wohnung zusammenleben, von Nahrungsmangel entkräftet, im Hause ohne Brennmaterial und außer dem Hause ohne warme Bekleidung den Elementen preisgegeben, überhaupt jeder Pflege entbehrend einen schweren Lebenskampf führen.

Wenn es unter solchen Umständen den ärztlichen Bemühungen gelingt, der Krankheit ihr Opfer zu entreißen, so bewältigt die unbezwingbare Macht der Verhältnisse die ärztliche Anstrengung und ein und dasselbe Individuum kommt zu wiederholtem Male in die Kranken-Liste."

Hieraus erkennt man um so mehr die Nothwendigkeit und den Segen dieses Vereins, dessen Vorsteher eine nicht genug anzuerkennende Thätigkeit voll Hingebung und Aufopferung entwickeln. Unter ihnen besonders der Gründer dieses Vereins, Herr Anton Kurländer. Mögen aber auch immer mehrere beitragende Ehrenmitglieder des Vereins werden, um dessen Mittel immer ansehnlicher zu verstärken. Denn nicht zu verkennen ist aus obigen Mittheilungen, daß es vielleicht noch heilsamer wäre, die Gesunden in Wohnung, Kleidung und Nahrung zu unterstützen, um so die Krankheitsursachen zu vermeiden.

Lundenburg, 15. Januar. (Privatmitth.) Die auch in d. Bl. kurzerwähnte Differenz zwischen hiesigen Gemeindebeamten ist auf friedlichem Wege gelöst worden.

Preßburg, 13. Januar. (Privatmitth.) Die eigenthümliche Erscheinung, daß in dem Kompert'schen Prozeß die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Verletzung des orthodoxen Judenthums erhob, von der der Gerichtshof den Angeklagten freisprach, erwartet noch ihre nähere Erklärung. Wie uns berichtet worden, ist es nicht die „Wiener Kirchenzeitung", welche diesen Theil der Anklage hervorgerufen hat, sondern der auch in d. Bl. öfters erwähnte Banquier Ignatz Deutsch. Jedenfalls ersieht man daraus, daß der in Oesterreich, wenn auch nur verdeckt, noch obwaltende Kampf einer fanatischen Partei gegen das heutige Judenthum noch lange nicht seine Entscheidung erreicht hat. Es versteht sich von selbst, daß ich hier nicht von einer öffent-

lich, mit den ehrlichen Waffen des literarischen Streites oder innerhalb der gesetzlichen Normen der Gemeindevorstände und Vertreter geführten Streitigkeit spreche, sondern von jenen Männern, welchen es nur um äußere Zwecke zu thun ist und die kein Mittel scheuen, um ihre Ziele zu erreichen. Ich nehme daher Veranlassung, Ihnen einen Abschnitt aus einer Denkschrift mitzutheilen, welche vor einigen Jahren von dem erwähnten Ignatz Deutsch den hohen Behörden unterbreitet wurde. Derselbe leistet gewiß in politisch-religiöser Denunciation das Höchste und bedarf keines Commentars. Nur bemerke ich, daß Herr Deutsch selbst offen und frei den Sabbath entweiht. Dies bitte ich bei Lesung dieses Abschnittes nicht aus dem Gedächtniß zu verlieren. Sie brauchen umsoweniger anzustehen, ihn zu veröffentlichen, als in kurzem in Wien eine Schrift erscheinen wird, in welcher diese Denkschrift vollständig veröffentlicht und besprochen wird. Der Abschnitt führt die Ueberschrift: „Woher das Uebel kommt?" und lautet:

„Die verhängnißvollen politischen und religiösen Umwälzungen, durch welche Europa seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts fortwährend unterwühlt wurde, haben auch das religiöse Fundament mosaischer Glaubensangehöriger tief erschüttert und eine verderbliche Verwirrung in dem Glaubensbekenntnisse dieses Volkes herbeigeführt. — Solche Erscheinungen sind in Deutschland, in der Mendelssohn'schen Periode, schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wahrgenommen worden. In Oesterreich hingegen sind es erst 30 Jahre, es war eben im Jahre 1826, als der erste Schritt zur Reform durch die tolerirten Juden der Residenz geschehen ist. —

Der mährisch-schlesische Ober-Landes-Rabbiner und die Ober-Juristen zu Prag, als die ersten und bewährtesten Lehrer der jüdischen Nation, haben keinen Augenblick gesäumt, um gegen die geringste Aenderung des Gottesdienstes und gegen jede Umgestaltung der alten religiösen Institutionen feierlich zu protestiren. Flehentlich haben sie die Regierung gebeten, keine Reformen unter den Juden zu gestatten, indem dieselben für die religiöse Zukunft dieser Volksklasse (durch ihre Sonderstellung unter der christlichen Bevölkerung um so gewisser) eine große Gefahr in sich bergen. — Leider sind diese Vorstellungen damals nicht berücksichtigt worden, und diese ehrwürdigen Rabbiner sind längst zu ihren Vätern heimgegangen, aber ihre Betheuerungen und Voraussagungen sind auf eine betrübende Weise schnell in Erfüllung gegangen. — Als nun die Erbauung des neuen israelitischen Tempels mit Choralgesang in der Residenz und die Metamorphose der alten jüdischen Gebetbücher, zum Schrecken aller Rabbiner und frommen Gläubigen, in den Provinzen bekannt wurde, haben sich die neologischen Elemente in allen größeren Judengemeinden schnell und kräftig erhoben, um die Synagoge und alle religiösen Institutionen in derselben Weise, wie dies unter den Juden der Residenz vorgenommen worden, umzugestalten und zu modernisiren. Wohl war zu der Zeit der alte religiöse Sinn und der größte Theil der jüdischen Bevölkerung stark genug, um einem solchen Verlangen mit Erfolg entgegenzutreten, allein die Thatsache, daß die religiösen Reformen unter den Juden der Residenz mit Wissen der hohen Regierung vollzogen wurden, konnte nicht mehr ungeschehen gemacht werden, und dies genügte vollkommen, um die Erneuerungssüchtigen in den Provinzen zu ermuthigen, ihnen Vertheidiger und Anhänger zu verschaffen, so daß sich auch am Ende die Landesbehörden veranlaßt gefunden, solche Bestrebungen theilweise zu unterstützen oder dieselben mindestens nicht zu hindern. In der ersten heftigsten Aufregung der Gemüther waren die Reformer durch Wort und Schrift unablässig bemüht, um die geängstigten Rabbiner zu beruhigen und die frommen Laien zu gewinnen, die ganze Angelegenheit so geringfügig und so unbedeutend als möglich darzustellen.

„Nur die eingeschlichenen Mißbräuche" — hörte man überall — „will man beseitigen, lediglich einen geordneten und geregelten Gottesdienst beabsichtigt man einzuführen, die Religion und die Institutionen derselben hingegen sollen nicht angetastet und die alten Sitten der Väter nicht verletzt werden." —

Leider ist es den Judengemeinden und ihrer heiligen Sache ebenso widerfahren, wie es bei jeder Insurrection in allen monarchischen Staaten zu geschehen pflegt: — der erste Schrei der Empörung gilt in der Regel dem Wohle des Landesherrn — „der Thron und die Dynastie soll fest bestehen" — ruft die demagogische Presse der geängstigten Stabilität zu, — „die Prärogative der Krone soll nicht geschmälert werden, nur gegen die Räthe derselben, gegen die Willkür der Bureaukratie und gegen die Verdreher der Gesetze kämpfen wir. — Nieder mit den Verräthern, hoch! lebe der König!" — Kaum aber hat irgend die revolutionäre Partei die Macht und die Regierung an sich gerissen,

als ihr erſtes Werk damit beginnt, alle monarchiſchen Inſtitutionen und alle Grundlagen derſelben ſo zu untergraben, daß der Thron und das ganze monarchiſche Princip von ſelbſt zuſammenbrechen muß. —

So iſt es leider dieſem unglücklichen jüdiſchen Volksſtamme in aller Welt ergangen und ſo lautete die verrätheriſche Deviſe auf der Fahne der jüdiſchen Reformer: „Heilig ſind uns die fünf Bücher Moſes und unverletzlich die darin enthaltenen religiöſen Satzungen, nur gegen den Talmud, gegen die willkürliche Auslegung und falſche Deutung der Rabbiner kämpfen wir. — Die wahre, reine und geläuterte moſaiſche Religion aber wollen wir für uns und unſere Nachkommen unverkürzt und makellos erhalten.“ —

Nun ſind es eben 30 Jahre — es war dies damals eine Zeit, wo man jeden Juden, der öffentlich den Sabbath entweihte, auf offener Straße geſteinigt hätte — und heute ſind es dieſelben Neologen und Reformer, welche zur tiefſten Kränkung aller frommen Gläubigen in den größten Judengemeinden den Cultus und den Religionsunterricht vertreten und verwalten und die in dieſer heiligen Eigenſchaft an der Börſe und auf allen öffentlichen Märkten, einer Hand voll gelben Staubes halber, den Sabbath — die Grundlage des jüdiſchen Glaubens — frei und offen entweihen und die heiligſten moſaiſchen Satzungen ohne Scheu und ohne Bedenken übertreten und herabwürdigen. —

Bedenkt man nun, welchen verderblichen Fortſchritt die Reform der Juden in Oeſterreich in ſo kurzer Zeit gemacht hat, ſo muß es allerdings auffallen und die Frage entſteht, wie iſt es denn gekommen, daß die neologiſche Partei in einem ſo mächtigen, römiſch-katholiſchen Staate, unter der Regentenſchaft des frömmſten apoſt. Kaiſers, einen ſolchen Einfluß erreicht hat und wie iſt es möglich geworden, daß alle Bitten und Vorſtellungen der alten Rabbinen und frommen Laien unberückſichtigt geblieben ſind. —

Ermißt man aber auch den Fortſchritt, welcher eben ſeit dieſer Zeit auf dem Gebiete der Induſtrie und des Handels geſchehen iſt, ſo dürfte es vor allem nicht mehr befremden, daß die reichen und hervorragenden jüdiſchen Kauf- und Gewerbsleute allerorts an die Spitze der Gemeinden berufen worden ſind.

In den dreißig Friedensjahren von 1818—1848 war das Hauptaugenmerk der öſterreichiſchen Regierung dahin gerichtet, die Staatsfinanzen zu ordnen, Handel und Gewerbe in Schwung zu bringen, Fabriken, Dampfſchiff- und Eiſenbahn-Geſellſchaften erſtehen zu laſſen, ſolche und ähnliche Unternehmungen zu begünſtigen und zu unterſtützen. Es iſt nun eine bekannte Thatſache, daß ſich jüdiſche Kaufleute bei all dieſen Unternehmungen mittel- und unmittelbar im Verhältniß am meiſten betheiligt haben, aus welchem Anlaſſe dieſelben in der Reſidenz ſowohl als in den Kronländern mit der Regierung ſehr oft und ſehr nahe in Berührung gekommen und ſich faſt bei allen Behörden einen nicht unweſentlichen Einfluß verſchafft und nicht ſelten Anerkennung und Auszeichnung erworben haben. Erwägt man ferner die politiſche Ausnahmeſtellung der Israeliten in Oeſterreich und die damalige drückende Lage der untern Schichten der jüdiſchen Bevölkerung, wo die freie Bewegung und die gewerbliche Exiſtenz derſelben der ſubjectiven Beurtheilung der Landesbehörden anheimgegeben war, ſo kann es vollends nicht mehr überraſchen, wenn ſich in jeder Judengemeinde Stimmen vernehmen ließen und ſich ſogar darnach geſehnt haben, ſolche Vorſteher und Vertreter zu wählen, welche vermöge ihrer hervorragenden finanziellen Stellung in der Lage ſind, das Geſchick und die Zukunft ihrer Gemeindeangehörigen zu erleichtern und zu verbeſſern, was man auch bei jeder Vertreterwahl, von ſeiten der Reformpartei, deutlich durchblicken ließ. —

Mit ſchweren Herzen und mit trüben Ahnungen haben ſich die Rabbiner und frommen Laien in eine ſolche Wahl fügen müſſen und nicht ſelten (wenn auch gegen ihre innigſte Ueberzeugung) ihre Stimme hierzu ſelbſt gegeben, um die große Verantwortung von ſich zu wälzen, da man in allen Judengemeinden das Geſchrei der Maſſen vernehmen mußte: „Hätte man einflußreiche Männer zu Vorſtehern und Vertretern gewählt, wären wir längſt von manchem Drucke befreit.“ —

Als nun allerwärts die reichen Kauf- und Gewerbsleute an die Spitze der Gemeinden getreten ſind, war materieller Sinn und materielles Streben die einzige und wichtigſte Aufgabe ihres Wirkens; — die Synagogen, alle religiöſen Inſtitutionen und frommen Stiftungen wurden nach moderner Weiſe umgeſtaltet und verwaltet. Die heiligſten Satzungen und die älteſten religiöſen Ueberlieferungen aber, welche für ihre Geſchäftsunternehmungen und für den Verkehr mit der chriſtlichen Bevölkerung im geringſten ſtörend ſchienen, wurden ohne Bedenken als veraltet und untauglich beſeitigt. —

Die Rabbiner, welche gleich in der ersten Zeit bereit waren, heftigen Widerstand zu leisten, suchte man durch die imponirende Stellung der Cultus-Vertreter zu entmuthigen, ihren Eifer zu verdächtigen, dieselben von ihrem Amte zu verdrängen, und wo dies nicht möglich war, setzte man an ihre Seite die sogenannten Prediger, die berufen waren, die Rabbiner, ihre Anhänger und den ganzen alten Ritus überhaupt durch moderne Kanzelreden im Ansehen der Massen und der israelitischen Jugend herabzuwürdigen und die Autorität derselben gänzlich zu vernichten. —

Als nun der alten jüdischen Partei in jeder Gemeinde kein anderes Mittel zu Gebote stand, als den Schutz und die Hilfe der Landesbehörden anzurufen, fanden sie deshalb keine ausreichende Unterstützung, weil man solche Schritte scheinbar als Renitenz ansehen mußte, und der Bescheid der Behörden lautete auch jederzeit: „Ihr habt Euch Euren Vorstand freiwillig gewählt und ihm die Befugniß selbst in die Hände gelegt, Euren Cultus zu vertreten und zu verwalten." —

Leider scheute man sich, der Regierung den wahren Grund bekannt zu geben, weshalb man solche Männer zu Vertretern gewählt habe, um so mehr Ursache hatte aber jede Judengemeinde, eine solche Wahl auf das schmerzlichste zu bedauern." —

Marokko.

Tanger, im Januar. Nach einer im „Gibraltar Chronicle" mitgetheilten Dankadresse der israelitischen Gemeinde zu Tanger vom 29. Dec. hat Sir Moses Montefiore dort auch eine jüdische Mädchenschule gestiftet, indem er die angesehenen Damen der Gemeinde bewog, die Herstellung und Beaufsichtigung einer Schule für arme jüdische Mädchen zu übernehmen und für die ersten Kosten 300 L. St. (circa 2000 Thlr.) spendete.

Rußland.

Petersburg, 7. Januar. Es hat sich der Verein zur Verbreitung der Bildung unter den Israeliten nunmehr constituirt. Vorsteher ist Banquier Günzburg, Vicepräses Banquier Brodsky, Kassirer Hr. Rosenthal, ein Commis im Bankhause Günzburg, und Secretär Hr. Lewin. Es sind bis jetzt freiwillige Jahresbeiträge im Belaufe von 6300 Rubel gezeichnet. Der Verein wird seinen Zweck auf zwei Wegen verfolgen, einmal durch Unterstützung von jüdischen Studenten auf Gymnasien und Universitäten und zweitens durch Verbreitung nützlicher Bücher, welche von einer eigens zu diesem Zwecke zu bestellenden Commission geprüft werden sollen. Eigene israelitische Schulen werden nicht gegründet. Es sollen auch in die Provinzen Circulare abgehen, um für die Sache Propaganda zu machen.

Anzeigen.

Ein Cultus-Beamter, unverheirathet, der die Function eines Vorbeters, Schächters und Lehrers versehen kann, wird zum 1. Mai d. J. ר"ח אייר mit einem Gehalte von 100 Thlr. incl. Nebeneinkommen zu engagiren gesucht.

Reflectanten können sich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Unterzeichneten melden.

Lenzen, den 20. Januar 1864.

Der Vorstand.

M. M. Samter.

Für unsere Filial-Gemeinde zu Vissen bei Aachen, suchen wir schleunigst einen geprüften Elementar-Lehrer, der, womöglich, auch das Vorbeten versteht.

Gehalt 250 Thlr.

Aachen, den 8. Januar 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bei der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist sofort die Stelle eines Lehrers und Schächters zu besetzen.

Gehalt 200 Thlr. und beinahe ebensoviel Nebeneinkünfte.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande melden.

Hohenstein in Ostpreußen, den 30. December 1863.

Der Synagogen-Vorstand.

V. Hoffmann.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt einen Lehrer zu engagiren, der neben der Befähigung den hebräischen Elementar- und wissenschaftlichen Unterricht in unserer Religionsschule zu ertheilen, auch die Qualification besitzt, Kinder bis einschließlich der Quarta eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung vorzubereiten, sowie den Gesangunterricht zu ertheilen.

Geprüfte, durch Universitätsstudien gebildete Lehrer, welche hierauf reflectiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis spätestens den 1. Februar a. f. in frankirten Briefen bei uns melden.

Stettin, den 21. December 1863.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

In hiesiger Gemeinde werden pro 1. April c. zwei Lehrerstellen vacant. Bei Besetzung der ersten wird auch auf die Befähigung zum Predigen und Cantordienste gesehen und ist mit dieser Stelle außer Neben-Einnahmen ein Gehalt von 300 Thlrn. nebst freier Wohnung und Heizung verbunden. — Das Gehalt des zweiten Lehrers wird erst nach den Fähigkeiten normirt werden. Unsere Schule ist eine öffentliche. — Baldige Franco-Offerten nebst Zeugnisse ꝛc. bittet man zu richten, an

Den Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu
Dortmund.

Die hiesige Cantor-, Schächter- und Religionslehrer-Stelle soll am 1. Mai d. J. wieder besetzt werden; dieselbe hat ein festes Gehalt von 150 Thlr., circa 200 Thlr. Nebeneinkünfte. Qualificirte Bewerber, die mit guten Atteſten versehen sind, wollen sich zur Probe melden. Reisekosten werden nicht vergütigt.

Kriesch, den 7. Januar 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Adolph Abrahamsohn.

An der Talmud-Thora-Schule wird nicht nur die früher bereits ausgeschriebene Stelle, sondern auch die eines Elementar-Lehrers zum 1. April d. J., vacant. Junge, unverheirathete Leute, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen ihre Anmeldungen nebst Abschriften ihrer Zeugnisse förderſamſt an den Hrn. Oberrabbiner Stern, Ephorus der Schule, einsenden, welcher auf Anfrage die näheren Bedingungen mitzutheilen bereit ist.

Hamburg, den 3. Januar 1864.

Die Talmud-Thora-Schul-Direction.

Die zum 1. Juli d. J. in der hiesigen israelitischen Gemeinde vacant werdende Religionslehrer-Stelle, verbunden mit der eines Vorbeters und Schächters, soll zu der Zeit wieder besetzt werden. Reflectirende, welche sich abseiten des großherzogl. Landes-Rabbinen einer Prüfung zu unterziehen haben, wollen sich unter freier Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden, um das weitere zu erfahren.

Dömitz (Mecklenb. Schwerin), im Januar 1864.

Joel Wolffenstein.

Stelle-Gesuch.

Ein israelitischer Schullehrling, der bereits mehrere Jahre einer Religionsschule zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten vorstand, wünscht baldigst eine Stelle als Hilfslehrer in einem Orte, wo demselben Gelegenheit geboten ist, sich ferner auszubilden. Derselbe ist guter חזן und קורא und könnte daher auch diese Functionen übernehmen. Die besten Zeugnisse stehen zu Gebote. Franco-Offerten beliebe man unter der Chiffre **77.** an die **Baumgärtner'sche Buchhandlung** in **Leipzig** zu senden.

Ein israel. Lehrer,

der außer den Gymnasial- oder Realgegenständen auch im Französischen unterrichtet und sich über seine Leistungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts (auch in den hebräischen Lehrfächern) mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, sucht zum Sommersemester a. c. einen seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis.

Geneigte Offerten unter Chiffre **K. W. 10.** nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Die hiesige israelitische Cultus-Gemeinde wünscht einen Schächter und Cultusdiener zu engagiren, der bis zum 1. April a. c. eintreten kann. Diese Stelle bietet einen sicheren Ertrag von 400 fl. jährlich und ist ein Privatverdienst von jährlich 100 fl. in Aussicht gestellt.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen mit entsprechenden Zeugnissen binnen sechs Wochen a dato an den unterfertigten Cultus-Vorstand franco einzusenden.

Sulzbürg (bei Neumarkt in der bairisch. Oberpfalz), den 3. Januar 1864.

Hirsch Feuchtwanger, Cultus-Vorstand.

Zu Ostern, oder einen Monat später, suchen wir einen Lehrer und Schächter, der im Hebräischen und Deutschen gut zu unterrichten versteht. Gehalt 100 Thaler und freie Station.

Vorsteher **Herz Meyer Siemon**
zu Diepenau (Hannover).

Am 1. Mai d. J. wird die hiesige Cantor- und Lehrerstelle, mit einem Einkommen von 275 Thlrn. und freier Wohnung, vacant, nur ist Gelegenheit dieses Gehalt durch Ertheilung von Privatunterricht bedeutend zu erhöhen.

Examinirte Lehrer wollen sich durch protofreier Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande anmelden.

Geldern, im Januar 1864.

A. Gompertz. A. Cain.

Die Synagogen-Gemeinde Gr.-Munzel im Königreich Hannover, sucht sobald als thunlich, spätestens zu Michaelis 1864 einen geprüften Religions- und Elementarlehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter ist, anzustellen. Die näheren Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Vorstande zu erfragen.

Seckel.

Ein junger Apotheker

jüdischer Confession, aus guter Familie, in seinem Fache tüchtig, welcher im Begriffe ist eine Apotheke zu übernehmen, bedarf hierzu der Summe von mindestens 5000 Thlr., welche hinlänglich sicher gestellt wird.

Gef. Offerten sind an Hrn. Dr. S. Klein in Goldberg, Mecklenburg-Schwerin oder an die Expedition dieser Zeitg. unter der Chiffre **P. 70.** zu adressiren.

Die Stelle der Waisen-Eltern in unserm Institute wird am 1. Juli 1864 frei.

Eheleute, ohne Familie, wollen sich unter Einreichung ihrer Führungs-Zeugnisse in portofreien Briefen bis zum 1. März k. J. spätestens bei unserm Vorsitzenden Herrn M. J. Frank melden. — Bei dem Waisenvater sind pädagogische Kenntnisse, worüber ebenfalls Zeugnisse vorzulegen sind, besonders wünschenswerth.

Stettin, den 31. December 1863.

Der Vorstand des israelitischen Waisenhauses.

M. J. Frank. J. Lesser. Rosenheim. L. Manasse jun.

Commis-Gesuch.

Ein Commis für Manufactur-Geschäft, hauptsächlich für Buchführung und Correspondenz, der schon einige Jahre als solcher fungirt, findet sofort Unterkommen.

Sabbath und Feiertag ist geschlossen.

Leeser Bamberger in Hörde.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Tuch- Modewaaren-Geschäft suche ich zum sofortigen oder baldigen Antritt einen Lehrling aus guter Familie.

Aschersleben. **Isidor Hirsch.**

Für mein Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft suche ich zu Ostern d. J. einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling.

H. Soberský aus Zeitz, Prov. Sachsen.

(Gesuch.) Für einen Sohn achtbarer Eltern im Alter von 15 Jahren, welcher eine der höheren Handlungsschulen besucht, wird zu Ostern d. J. in einem Tuch- oder Manufactur-Waaren-Geschäfte, welches Sonnabends und an israelitischen Festtagen geschlossen ist, eine Stelle als Lehrling gesucht. Gefällige Adressen werden unter Chiffre **C. G. # 4.** poste restante Güsten erbeten.

Ein Lehrling

kann Ostern d. J. in meinem Manufactur-Waaren-Geschäfte, unter günstigen Bedingungen placirt werden.

Osterode a/Harz. **Eduard Herzer.**

Lehrlings-Gesuch.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling, mosaischen Glaubens.

Joseph Meier, Kürschnermeister
in Heilsberg.

Eine junge Dame, israel. Confession, aus anständiger Familie, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle in einem Manufactur-, Putz- und Weißwaaren-Geschäfte oder dergl. Nähere Auskunft ertheilt bei portofreier Anfrage ausführlich

Kaufmann **Louis Löwenheim**
in Cöthen.

Eine Witwe, welche ihrer 22jährigen Tochter ihre Lederhandlung en gros übergeben will, sucht einen in dieser Branche erfahrenen Schwiegersohn, mit oder ohne Vermögen; da nur guter Charakter gewünscht wird. Briefe unter **M. K.** besorgt die Expedition d. Bl.

Ein gebildetes, junges Mädchen aus achtbarer Familie, sucht eine Stellung als Gesellschafterin, Erzieherin von Kindern bis 12 Jahren und auch zur Hilfeleistung in der Wirthschaft. Liebevolle Behandlung wird mehr als hohes Lohn beansprucht.

Franco-Offerten nimmt entgegen

Jacob Lesser,
Prediger zu Rastenburg in Ostpreußen.

P. P.

Ein israelitisches und hiesiges, junges, gebildetes Mädchen aus rechtschaffener Familie, wünscht zu Ostern 1864 bei einer jüdischen Herrschaft als Kammerjungfer und auch der Hausfrau zur Hilfe, eine Stelle. Dieselbe ist fertig im Schneidern, feiner Handarbeit und in das übrige was in diesem Fache verlangt wird. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn gesehen.

Offerten unter der Chiffre **L. 30.** befördert die Buchhandlung von **Schmorl** und von **Seefeld** in Hannover.

Bildungs-Anstalt für jüdische Lehrer in Hannover.

Zu Ostern resp. Pessach d. J. findet Aufnahme neuer Schüler statt. Diese haben nachzuweisen, daß sie das 15te Jahr zurückgelegt, gehörige Schulbildung im Hebräischen wie in den wissenschaftlichen Gegenständen genossen und einen unbescholtenen, religiös-sittlichen Lebenswandel bisher geführt haben. Meldungen sind baldmöglichst zur weitern Verhandlung beim Landrabbiner **Dr. Meyer** oder beim Unterzeichneten einzureichen.

Hannover, den 15. Januar 1864.

Dr. S. Frensdorff,
Oberlehrer d. Anstalt.

Israelitische Töchter solcher Familien, welche die herkömmlichen Pensionate nicht lieben, dagegen ihre Angehörigen in einem anregenden Familienkreise wissen möchten, der Gelegenheit bietet für einen gründlichen Unterricht in wissenschaftlichen Gegenständen in fremden Sprachen, sowie zur Erlernung aller Arten weiblicher Handarbeiten und zur Uebung in praktisch-häuslichen Fertigkeiten, finden bei der Unterzeichneten unter mäßigen Bedingungen von Ostern ab, Aufnahme.

Zur Ertheilung jeder nähern Auskunft, ist gern erbötig **Elise Nordhaus,** geb. Benjamin
in Paderborn.

Pensionat in London.

Deutsche Jünglinge, die sich in französischer, englischer, hebräischer und deutscher Sprache, sowie im mercantilischen Fache auszubilden bestreben und zugleich die englischen Landessitten und den englischen Geschäftsbetrieb kennen lernen wollen, finden in meiner Pension freundliche und liebevolle Aufnahme.

Als geborner Franzose, der schon 12 Jahre in einer öffentlichen Schule dahier angestellt ist, bin ich in den Stand gesetzt, den Wünschen der Eltern oder Vormündern der mir anzuvertrauenden Zöglinge zur vollkommensten Zufriedenheit Genüge zu leisten.

Sr. Hochwürden Hr. Ober-Rabbiner **Dr. Adler** in London,
sowie Hr. **Jacob Henochsberg** in Mainz und
Hr. **Menki Zimmer** in Fürth
sind gerne bereit, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

L. Lang, 17 Charlotte Street.
Fitzroy Square, à **London**.

Damen finden bei meiner Familie eine gute Pension zu mäßigen Preisen, und können gewünschten Falls von meinen Töchtern im Clavierspiel und in neueren Sprachen Nachhilfe bekommen.

M. L. Putzrath, Berlin.

Um eine in meiner Pension eingetretene Vacanz wieder auszufüllen, wünsche ich wiederum einige Knaben oder Mädchen, im Alter von 12 Jahren und darüber, bei mir aufzunehmen. Dieselben finden in meinem Hause liebevolle Behandlung und strenge religiöse Erziehung. Sr. Ehrwürden, Hr. Ober-Rabbiner **Stern** und Hr. **Simon May** hier, wie auch die Eltern und Vormünder, die mich bis jetzt mit ihrem Vertrauen beehrten, werden meinem Wunsche zufolge auf etwaige Anfrage Auskunft zu ertheilen die Güte haben.

Hamburg, im Januar 1864.

J. Rée,
Pianoforte- und Gesanglehrer.

Bairischer Hof.

Jüdische (כשר) Gastwirthschaft.

Durch geräumigere und freundlichere Locale, verbunden mit hübschen Gartenanlagen in dem von mir neubezogenem Gasthofe, vis-à-vis dem frühern, bin ich im Stande, allen Anforderungen der Reisenden aufs Beste nachzukommen. Namentlich aber ist meine jetzige Wohnung ganz besonders geeignet zur Feier von Hochzeiten und sonstiger Festlichkeiten. Unter Zusicherung freundlichster und billigster Bedienung, empfiehlt sich bestens

Hamm (Westfalen).

Moses Guthmann.

Verlags-Anzeige.

Unter der Presse befindet sich und wird am 1. Juni 1864 in meinem Verlage erscheinen:

הכוזרי

philosophisches Werk

des Rabbi

Jizchak Sangari

mit einer deutschen Uebersetzung von **M. E. Stern**, nebst dem Commentar אוצר נחמד von Rabbi **Israel Halewi**, und dem nur ein einzigesmal in Venedig im Jahre 1594 gedruckten Commentar קול יהודה von **Jehuda Muscati**, welcher gänzlich vergriffen ist, und nur mehr in wenigen Exemplaren in Bibliotheken sich vorfindet.

Jacob Knöpfmacher,
Buchhändler in Wien.

In Mainz erscheint und ist durch jede Post, sowie im Buchhandel durch C. L. Fritzsche zu erhalten:

Der israelitische Lehrer.

Preis: 27 Kr. = ⅓ Thlr. pro Quartal.

Diese Zeitschrift ist besonders den Interessen der jüd. Schule gewidmet und ist Organ des zur Zeit neuerblühenden Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger israel. Lehrer, Lehrer-Witwen und Waisen.

Im Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig wurde soeben vollständig:

Die heilige Schrift

in deutscher Uebersetzung
mit allgemeiner ausführlicher Erklärung nebst Einleitungen
von

Dr. Ludwig Philippson.

Dritte verbesserte Ausgabe

ohne den hebräischen Text und die Holzschnitte des großen Bibelwerks.

I. Band: **Die fünf Bücher Moses.**

broch. Preis 3 Thlr. 21 Ngr.

Herr M. Wolf in Lemberg hat den Verkauf unserer Bibeln für Galizien übernommen, und wird stets Lager vorräthig haben.

Die israelitische Bibelanstalt.

Jüdisches Volksblatt No. 4. 1864.

Historische Lebensbilder. 1. Samuel Ibn Nagrela, der jüdische Vezier in Granada. — Bilder aus dem Oriente. — Curiosa und Notizen. — Anekdoten aus dem Kladderadatsch-Kalender.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 6.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 2. Februar 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Einige Nachwehen des Kompert'schen Prozesses. — Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides. (Schluß.) — Spenden-Liste für die Rießer-Stiftung. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Aus Würtemberg. (Schluß.) Preußen: Bonn, Breslau, Kleve. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien. Frankreich: Paris. Italien: Ferrara, Rom. Schweiz: Aus dem Aargau. Amerika: New-York. Palästina: Jerusalem.

Leitende Artikel.

Bonn, 24. Januar.

Einige Nachwehen des Kompert'schen Prozesses.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Wien, den 17. Jänner 1864.

Geehrter Herr Redacteur!

Nachdem meine Zeugenaussage in dem Preßprozesse wider Herrn Dr. Leop. Kompert von Ihrem Berichterstatter so unvollkommen und corrumpirt*) in Ihrem geschätzten Journale veröffentlicht wurde, daß sie von seiten der Leser eine irrige Auffassung erfahren und zu böswilligen Deutungen Anlaß gegeben, erlaube ich mir, Sie hiermit auf die in No. 12 der k. k. „Wiener Zeitung" enthaltene amtliche Urtheilsabschrift, sowie auf die wörtlich darin angegebene Zeugenaussage mit der Bitte aufmerksam zu machen, gefäll. davon Notiz nehmen zu wollen und dem diesbezüglichen Passus seinem Wortlaute nach in berichtigender Weise die Spalten Ihres vielgelesenen, geschätzten Blattes zu öffnen.

Lazar Horwitz, Rabbiner.

Abschrift aus No. 12 der k. k. „Wiener Zeitung".

„Der Rabbiner Horwitz gab an: das Kapitel 53 Jesaias werde von den meisten Auslegern wie von Dr. Grätz aufgefaßt, weil der Anfang „Mein Knecht" das israelitische Volk bezeichne. Auch er finde in dem Artikel keine Schmähung der Lehre der Juden. Jeder Jude glaube zwar an einen persönlichen Messias, aber die Art und Weise, wie er erscheinen werde, sei ihm vorbehalten."

Wir haben in unserer Beurtheilung gesagt, daß die Energie der Zeugen, der Herren Mannheimer und Horwitz, alle Anerkennung verdiene; wir haben aber nicht gesagt, daß dies auch mit der Präcision ihrer Aussagen der Fall sei. Sehen wir z. B. auf die obige Aussage des Hrn. Horwitz, so begreifen wir nicht, wie er dieselbe hat beschwören können. Denn zu beeidigen, daß ein jeder Jude an einen persönlichen Messias glaube, ist mehr als gewagt, da es unzählige Juden gibt, die zwar an eine messianische Zeit aber nicht an einen per-

*) Unvollkommen — ja, corrumpirt — nein! denn in unserm Berichte wurde nichts weiter gesagt, als daß Herr Horwitz sich den Aussagen des Herrn Mannheimer angeschlossen habe. Die Redaction.

ſönlichen Meſſias glauben. Er hätte viel eher den Glauben an einen perſönlichen Meſſias als ein Dogma des Judenthums beſchwören können, aber in die Seele aller Juden hinein dieſen Glauben zu beeidigen, iſt unter allen Umſtänden zuweit gegriffen. Bei einer Ausſage vor Gericht, noch dazu über ſo principielle Gegenſtände, iſt die Präciſion ein Haupterforderniß. Die Zeugen hätten ſich darauf beſchränken müſſen, zu behaupten, erſtens, daß die Auslegung des 53. Kapitels Jeſaias auf das Volk Iſrael eine ſehr gewöhnliche ſei, und daß zweitens innerhalb des Judenthums bei allen verſchiedenartigen Anſichten doch keine ſolche concrete Spaltung vorhanden ſei, um ſtrafrechtlich ein orthodoxes Judenthum und eine Verletzung eines ſeiner Dogmen durch eine wiſſenſchaftliche Meinungsäußerung conſtatiren und zugeben zu können. Hiergegen hätte von keiner Seite ein Einwand ſich erheben laſſen. So aber erhielten wir ſchon gleich nach Schluß des Prozeſſes Briefe aus Wien, welche eine allgemeine Erregung über die beſchworenen Ausſagen der Zeugen ſchilderten. Wir ſchwiegen davon, weil wir ſie für vorübergehend erachteten. Es iſt aber anders gekommen. Daß behauptet worden, es gäbe gar kein orthodoxes Judenthum, über die Lehren des Judenthums ſeien alle Juden einig und nur in der ſtrengeren oder laxeren Obſervanz der Satzungen fände eine Verſchiedenheit ſtatt, war allerdings zuweit gegangen. Wie geſagt, man brauchte dies auch nicht zu ſagen, da es ſich hierum gar nicht handelte, ſondern nur, ob die Verſchiedenheit der Anſichten zur ſtrafrechtlichen Verfolgung der einen Meinung zu Gunſten der andern Meinung berechtige — was ſelbſtverſtändlich mit aller Energie zu verneinen war. Man lege aber doch nur einmal die dreizehn Glaubensartikel des Maimonides den heutigen Juden zur Unterſchreibung vor, und zahlloſe Individuen werden dieſe verweigern.

Wenn man nun vorausſetzte, daß das Häuflein jener Fanatiker, welche ſich mit Unrecht orthodox nennen, während ſie nur als hyperorthodox bezeichnet werden können, ſo vielen Sinn für das Gemeinwohl des Judenthums haben würde, um die eigentliche Meinung jener beiden Zeugen verſtehen und gelten laſſen zu wollen, ſo hat man ſich eben geirrt. Sie, die davon leben, ein excluſives Judenthum repräſentiren zu wollen; ſie, welche auch heute Jeruſalem und den Tempel in Brand ſtecken würden, wenn ſie dieſe mit Juden theilen ſollten, welche nicht zu ihrer Fahne ſchwören würden; ſie, welche, von Parteihaß verblendet, alle gemeinſamen Intereſſen des Judenthums aufs Spiel ſetzen, um ihrem Parteigelüſte zu genügen, konnten ſich nicht dabei beruhigen, ſich ihr beſonderes Judenthum verneinen zu laſſen und erheben daher ein Zetergeſchrei. Ungarn iſt es vorzugsweiſe, welches einige Führer dieſer Fanatiker herbergt, und von da aus wird nun die heftigſte Agitation getrieben, um eine Manifeſtation ſogenannter orthodoxer Rabbiner hervorzurufen. Es werden hierüber Berathungen gepflogen, um die Modalität des Verfahrens zu beſtimmen, an den geeigneten Stellen Verwahrung einzulegen und einen möglichſt großen Rumor zu machen.

Man kennt dergleichen Vorgänge ſchon und ſie ſind etwas abgenutzt. Der hamburger Tempelſtreit, die braunſchweiger Rabbiner-Verſammlung und die iſraelitiſche Bibelanſtalt haben zu gleichen Manifeſtationen Veranlaſſung gegeben. Es waren Stürme in einem Glaſe Waſſer. Hier freilich handelt es ſich um etwas Greifbareres. Es wäre doch eine gewaltige Errungenſchaft, wenn die öſterreichiſchen Strafgerichte in Zukunft jede Aeußerung gegen ein Dogma der Altgläubigen zu verfolgen hätten und jedes Buch, das eine ſolche enthielte, confiſciren müßten! Freilich würde dann Maimonides ſelbſt dieſem Schickſale unterliegen und ſein Moreh, trotzdem daß ſein Verfaſſer die dreizehn Glaubensartikel abgefaßt, eingeſtampft werden.

Aufgepaßt, ihr Männer Judas! Es iſt geſagt worden, es gäbe keine Spaltung unter euch, kein trennendes Schisma — aber jene Fanatiker wollen eine Spaltung und ein Schisma um jeden Preis. — Man will euch in zwei Heereslager theilen, und wäre das eine noch ſo klein, nur um in einem der beiden die unumſchränkten Gebieter, die heiligen Ulemas, die verehrten Derwiſche zu ſein! Es wird nicht gelingen, ihr werdet dieſe Zwietrachtpredigenden zurückweiſen; ihr werdet den Grundſatz der gegenſeitigen Achtung vor jeder Meinungsverſchiedenheit innerhalb des Judenthums hoch und heilig halten; ihr werdet nicht eure Gemeinden, eure Familien dem Zerreißen preisgeben und die einzige Grundlage, auf welche unſer Beſtand aufgebaut iſt, den Frieden der Geſammtheit zerſtören laſſen!

Dies ſei unſere Beſtrebung, dies unſer Wahlſpruch, dies unſere Zuverſicht!

Einige kritiſche Blicke auf Zweck und Grund der Geſetze nach Maimonides.

(Schluß von No. II.)

Es empfiehlt ſich hierbei, ſtatt mit Vorausſetzungen zu beginnen, ſich die Thatſachen überſichtlich zum Bewußtſein zu bringen. Nicht blos die heil. Schrift läßt ſchon die Söhne des erſten Menſchenpaares Opfer darbringen, und zwar den einen Thiere, den andern Früchte des Feldes, ſondern bei allen Völkern begegnen wir bis in das höchſte Alterthum hinauf Opfern der verſchiedenſten Art; wie die Aegypter ihren heiligen Thieren Opfer zur Nahrung brachten, wie die Scythen Pferde würgten und Menſchen ſchlachteten dem Schwerte ihres Kriegsgottes, ſo begnügten ſich andere Völker mit Blumen und Pflanzenſaft (Haoma), um die Huld ihrer Götter ſich zu erwerben, wie die Inder und Iranier, und es iſt bekannt, daß gerade unter den ſemitiſchen Stämmen der Opfercultus den weiteſten und furchtbarſten Umfang erreichte und er ſelbſt bei den Arabern den mannigfaltigſten Charakter gewonnen hatte. So prägten im Opferdienſte alle Religionen des Alterthums ihren eigentlichen Inhalt aus. Was wir von Gebeten auf ägyptiſchen Monumenten, im Homer und in den heiligen Büchern der Perſer finden*), iſt immer nur Ausdruck des Individuums in ſeinen perſönlichen Lagen oder ein Bekenntniß. Während in der Thora das Opferrituale mit außerordentlicher Genauigkeit und verhältnißmäßig bedeutendem Umfang feſtgeſtellt wird, begegnen wir nur wenigen Formeln, wie dem Prieſterſegen, dem Bekenntniß bei den Erſtlingen und nur einigen kurzen und prägnanten Gebetausſprüchen, wie dem Jacob's „Auf deine Hilfe hoffe ich, o Herr!“ oder dem Moſis um die Heilung Miriam's: El na repha na lah. Es war alſo dem Opfercultus auch nicht im entfernteſten eine Beigabe von Gebeten hinzugefügt, ſondern dieſe gänzlich dem Individuum überlaſſen, wie denn die Hymne am Rothen Meere nichts anderes als ein Ausfluß der damaligen Situation war. Bekanntlich war es David, der Muſik und Gebet dem Tempeldienſte einfügte, als eine freie, doch nicht weſentliche Zugabe und Ausſchmückung des Opfercultus; doch konnten dieſe lange noch als ein freies und individuelles Moment gelten, und wenn die Miſchna*) beſtimmte Pſalmen auf die Tage der Woche den Levitenchören zuertheilt, ſo rührt dies gewiß erſt aus der Zeit des zweiten Tempels her. So trägt auch das berühmte Gebet Salomo's bei der Tempelweihe den eigenthümlichen und freien Charakter an ſich. Es war darum erſt in den letzten Jahrhunderten des zweiten Tempelbeſtandes, daß neben dem Tempel ein eigentlicher Gebetcultus aus kleinen Anfängen ſich herausbildete, indem dieſer ſich an die Verleſung und Erklärung der Thora an den Verſammlungsörtern des Volkes (בית הכנסת) knüpfte und um dieſe herumlegte. Schnell erweiterte er ſich, wuchs heran und aus dem Bedürfniſſe entſprang die Pflicht und breitete ſich als ſolche durch alle Geiſter aus. Als der Tempel und damit der Opfercultus gefallen, war es nur ein für die große Maſſe des Volkes ſchon längſt abgeſtorbener Stamm, der im Brande der Zerſtörung zu Aſche geworden, während der neue Schößling des Gebetcultus feſte Wurzeln geſchlagen hatte, üppig emporwucherte und zu einem mächtigen Stamme erwuchs, in deſſen Schatten viele Jahrhunderte wohnten. Das Charakteriſtiſche iſt hierbei, daß das freie und individuelle Gebet nunmehr durch feſte, vorgeſchriebene Formeln zur religiöſen Pflicht wurde, ganz wie früher die Opfer es waren. Nach dieſem Vorgange im Judenthume trat dann im Chriſtenthume und Islam**) dieſelbe Tendenz hervor: der Opfercultus ſchwand überall und an ſeiner Statt bildete ſich ein Ritus des Gebetes und analoger Ceremonien aus, überall mit der Tendenz immer erweiterter, pflichtmäßig zu wiederholender Gebetformulare. — Es iſt aber nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahrhunderten auch in dieſer Cultusart eine innerliche Veränderung vorzugehen begonnen hat. Wie man anfing, die früher nur beiläufig mit ihr verbundene Belehrung und Betrachtung, namentlich in der Predigt, als ein weſentliches Moment anzuſehen und zu fixiren, ſo

*) Wenn die Vedas beſtimmte Gebetformeln enthalten, ſo vergeſſe man nicht, daß ihr Alter, wenn wir es noch ſo hoch anſchlagen, mit der Zeit David's und Salomo's zuſammenfällt.

*) Thamid 7.

**) Die römiſch- und die griechiſch-katholiſche Kirche arbeiteten bald einen ſehr ausgedehnten Gebet- und Ceremonial-Cultus aus; und nicht minder hat der Islam einen ſolchen zu einem großen Codex entwickelt, mit Vorſchriften über Zeit, Ort, Wort, Vorbereitungen, Kleidung, Richtung und Haltung des Körpers ff. Jede Verletzung einer dieſer Vorſchriften macht das Gebet unwirkſam. Es iſt dies das große Kapitel über Selat, perſiſch: Nemaz, das zweite des Buches Ebodot oder des praktiſchen Theils der moslemiſchen Religionslehre.

wich der Geiſt immer mehr aus dem feſtgewordenen Gebetrituale, löſte ſich der Begriff der Pflicht aus demſelben los, wollte einerſeits in der das ganze Leben beherrſchenden Geſinnung das weſentliche Moment der Religion erkennen, andererſeits nur dem mit ganzem Herzen und vollem Geiſte vollzogenen Gebete einigen Werth beilegen, ſuchte darum das beſtehende Gebetrituale zu verkürzen und ſah dies nur noch als die nothwendige Bedingung der gemeinſchaftlichen Andacht und als Anregung und Vorbereitung, als Mittel und Vehikel zum rechten, innerlichen Gebete an. Wir brauchen nicht zu bemerken, daß dieſe Anſicht ſich im Laufe unſeres Jahrhunderts immer mehr verbreitet hat, ſich bei immer mehr Individuen einführt und bethätigt und auf die Geſtaltung des Cultus immer größeren Einfluß erlangt.

Dies ſind die Thatſachen und wir ſtehen nunmehr auf feſtem Boden, wenn wir nach der innern Bedeutung dieſer großen factiſchen Erſcheinungen fragen. Denn dieſe Allgemeinheit des Opfercultus, ſowie ſein gänzliches Aufgeben und ſeine Beſeitigung durch den Gebetcultus und endlich die immer ſichtbarer hervortretende Veränderung auch in dieſem müſſen auf inneren Geiſtesmomenten und auf der Entwickelung des Geiſtes in der geſammten Menſchheit beruhen. Eben darum iſt die Anſicht des Maimonides von einer bloßen Accommodation ſo einſeitig wie unrichtig, da in dieſem Falle in der Thora neben dem Opfercultus ſicherlich der Gebetcultus zum Vorſchein gekommen, ja beſonders accentuirt worden wäre, noch dazu, da durch den letzteren die Lehre viel nachhaltiger der Volksmaſſe hätte eingeprägt werden können als durch den Opferdienſt, den im Lande ſelbſt die große Mehrzahl nur ſelten zu ſehen bekam. Schwand doch auch der Opfercultus bei den übrigen Völkern nicht durch die Zerſtörung der Tempel durch Feindeshand, vielmehr durch eine große Geiſteswandelung, die überall, ſelbſt bei den uncultivirten Arabern und Germanen, den Opferdienſt ſo ſchnell vergeſſen machte; ein Beweis, daß er eben ſchon längſt abgeſtorben war. Vielmehr iſt es uns nun klar, daß die ganze Geiſtesbeſchaffenheit der alten Welt in cultueller Beziehung gar nichts anderes produciren konnte, daß der Opfercultus ihrem ganzen Weſen integrirend angehörte, alſo auch auf dem Gebiete der geoffenbarten Religion derſelbe entſtehen *mußte*, wie ſich denn auch daraus ergibt, daß Moſes ſchon vor Pharao den Willen, Opfer zu verrichten, wiederholt ausſpricht, daß er vor dem Auszuge aus Aegypten jede Familie ein Hausopfer (das Peſſachlamm) bringen ließ und am Morgen nach Empfang der Zehn Worte auf Sinai ein Bundesopfer auf eigens errichtetem Altar darbrachte (2 Moſ. 24, 4 ff.). Dann aber iſt es eine fernere Conſequenz, daß der moſaiſche Opfercultus auch von dem Geiſte der Gotteslehre nicht blos eigens geſtaltet, ſondern auch durchdrungen und erfüllt werden mußte, daß ihm weſentliche Gedanken der Gotteslehre einwohnen mußten, die durch ihn zum Ausdruck kamen und dem Volke ſo lange von ſelbſt verſtändlich waren, als in dieſem überhaupt das Verſtändniß für den Opferdienſt vorhanden war. Suchen wir uns daher dieſe allgemeinen Geiſtesmomente, aus welchen die großen cultuellen Erſcheinungen hervorgegangen, in etwas klar zu machen.

In der Kindheit des Menſchengeſchlechts konnte nur die Gefühlswelt der alleinige geiſtige Boden des Menſchen ſein. Mit der Entwickelung ringt ſich die Erkenntniß allmählich aus der Gefühlswelt heraus und bringt gewiſſe abſtracte Sätze hervor, in denen ſie ſich feſthält. Nach und nach löſt ſich die Erkenntniß von der Gefühlswelt los, ſtellt ſich unabhängig *neben* die für ſich weiter lebende Gefühlswelt und wird zur Abſtraction. Endlich ſtellt ſich die Erkenntniß *über* die Gefühlswelt, zieht dieſe ſelbſt in ihr Bewußtſein herauf und hält ſie unter ſich feſt. Dies iſt der Entwickelungsgang in jedem einzelnen Menſchengeiſte, und ſo mußte er auch in der ganzen Menſchheit vor ſich gehen. Solange dieſe unmittelbare Gefühlswelt noch allein da iſt, ſind überhaupt noch gar keine Erkenntnißſätze vorhanden und ſie prägt, von ihrem Zuſammenhange mit der Natur aus, ihren verſtandloſen (aber nicht unverſtändigen) Inhalt in gewiſſen äußeren Zeichen und Ceremonien aus, die man mit dem Namen *Symbole* bezeichnet. Dieſe Symbole als von innen ausgegangen, alſo weder zufällige noch erfundene und gemachte Zeichen der lebendigen Gefühlswelt, ſind eben darum in jener Zeit allen verſtändlich und bedürfen keiner Erklärung. Aus dieſem Boden ſind die älteſten Elemente aller Mythologien, der ganze Apparat ihrer Symbolik vermittelſt der Pflanzen- und Thierwelt, ja die ganze Mährchen- und Fabelwelt*) erwachſen. Aus

*) Es hat ſich erſt jüngſt erwieſen, daß Mährchen und Fabeln denſelben Grund und Boden bei faſt allen Völkern aus ihrem grauеſten Alterthum haben, denſelben Stoff, dieſelben Anſchauungen in Pflanzen und Thieren. Jemehr Mährchen verſchiedener Völker und Zeiten bekannt werden, um ſo klarer tritt die Uebereinſtimmung der ſagenhaften Grundlage hervor. S. J. G. v. Hahn, Griech. und albaneſ. Mährchen. Leipzig, 1863.

dieſem Boden erwuchs der Opfercultus mit ſeinen Formen, durch welche eine allgemeine Gleichheit geht, wenn ſie auch bei den verſchiedenen Völkern mannigfaltig modificirt wurden. Sobald nämlich die Erkenntniß durch die eingetretene Entwickelung ſich herausrang, behielt ſie zwar die bisherige Form zum Ausdruck bei, weil ſie noch nicht ſelbſtändig genug war, ſich eigenen Ausdruck und eigene Formen zu ſchaffen, alsbald ſuchte ſie aber ihre Reſultate in dieſe Formen überzutragen, ſie eigen zu geſtalten und ſie ſo zum Ausdruck ihrer gewonnenen Ideen zu machen. Dies war die Periode des moſaiſchen Opfercultus, und während die erwachte Erkenntniß die Ideen der Gotteslehre in beſtimmten abſtracten Sätzen aufſtellte, durchdrang ſie zugleich die Formen des Opfercultus mit ihren Ideen, ſonderte aus der Maſſe der gegebenen Formen die ihr convenirenden aus und belebte ſie durch ihre Gedanken. Sobald aber die Erkenntniß ſich ganz frei gemacht und in den Geiſtern eine ſelbſtändige Energie gewonnen, zieht ſie ſich auch aus dieſen ihren bisherigen Subſtraten zurück, bildet ihre Gedanken als ſolche frei aus und ſucht ſich den ihr eigenen Ausdruck, nämlich das Wort, in cultueller Beziehung das Gebet. Die bisherigen Formen verlieren damit ihren Inhalt, dem Volke entſchwindet nach und nach deren Bedeutung und Verſtändniß, und ſo ſehen wir in der letzten Zeit des Opfercultus dieſen nur noch als leere, durch Zeit und frühere Vorſchrift geheiligte Form beſtehen, neben ihm aber das Gebet als den eigentlichen Ausdruck der religiöſen Innerlichkeit kräftig erwachſen und ſich nach nach zum Gebetcultus entwickeln.*) Es iſt hier nun nicht der Ort, auszuführen, wie mit der dritten Periode, wo die Erkenntniß (Intelligenz) über die Gefühlswelt tritt und dieſe in ihr Bewußtſein zieht, derſelbe Prozeß mit dem feſt und ſtabil gewordenen Gebetcultus vor ſich geht. Genug, wir haben hiermit erwieſen, daß der moſaiſche Opfercultus nicht eine Accommodation, ſondern von innen heraus eine Nothwendigkeit war und die Ideen der Gotteslehre in der Auswahl der Formen und in dieſen ſelbſt zum Ausdrucke brachte. Wer mit dieſem Gedanken das ganze Opfergeſetz noch einmal durchlieſt, wird die Beſtätigung in allen Einzelheiten und in vielen gebrauchten Ausdrücken, die ſonſt ganz unverſtändlich wären, wie לזכרון , לרצון , לריח ניחוח u. ſ. w. finden. Es fragt ſich nun, welche dieſe Ideen ſeien? welche Bedeutung noch aus den vorgeſchriebenen Formen zu eruiren ſei? Daß die Beantwortung dieſer Frage von der größten Schwierigkeit iſt, ſetzt jedermann voraus, weil eben die Schrift ſelbſt nur wenige Andeutungen gibt, da ſie es eben mit damals allgemein verſtandenen Formen zu thun hatte, uns aber Jahrtauſende von dem unmittelbaren Verſtändniſſe trennen. Daher auch die vielfach verſchiedene Auffaſſung und Auslegung vom Talmud an bis zu den neueſten Forſchungen. Unmöglich aber iſt es nicht, auch hierin zu beſtimmten Reſultaten zu kommen, wenn Vorſicht und Scharfſinn ſich vereinen und ſich ebenſo vor dem Zuviel wie vor dem Zuwenig zu hüten wiſſen. Dieſe Unterſuchung hier zu führen, gehört nicht zu unſerm Gegenſtande und verweiſen wir vielmehr auf unſer Bibelwerk, wo wir die bisherigen Anſichten aufgeführt und die Unterſuchung fortzuführen uns bemüht haben. Unſer Zweck war heute nur, die Anſicht des Maimonides von der bloßen, leeren Accommodation zurückzuweiſen und hiermit den rechten Boden wiederzugewinnen.

*) Aus dieſem Entwickelungsgange ergibt ſich aber auch, warum auch der Gebetcultus noch ſo viel Symboliſches, ſo viele ſymboliſche Ceremonien beibehalten hat, und zwar in allen poſitiven Religionen, ein Umſtand, der wiederum rückwärts die ſymboliſche Natur des Opfercultus erweiſt.

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

1080) Der Leſeverein in Altenſtadt (Baiern) 5 Thlr.
1081) Ignatz Bach daſelbſt 1 Thlr. —

Geſammtſumme: 1899 Thlr. 24 Sgr. — Pf.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Aus Südungarn, 12. Januar. (Schulweſen.) Die h. k. ungariſche Statthalterei hat zu Ende des eben abgelaufenen Jahres der iſraelit. Volksſchule wiederum

einige Theilnahme geſchenkt und mittelſt Erlaſſes vom 6. December 1863 das Lehrbuch der moſaiſchen Religion als Handbuch für die 3te und 4te Claſſe der Elementarſchulen von Salomon Kohn zur Einführung in die betreffenden Schulen geſtattet. Ebenſo wurde mittelſt Erlaſſes vom 15. December Z. 92,469 das vom Oberrabbiner Hirſch B. Faſſel verfaßte Buch unter dem Titel: „Die moſaiſch-rabbiniſche Religionslehre, Wien, bei W. Braumüller, zum Gebrauche in den iſrael. Elementarſchulen genehmigt. Es fehlt wohl der iſrael. Volksſchule in Ungarn jetzt nicht an einer reichen Auswahl von Lehrbüchern der Religion; aber ein ſehr fühlbarer Mangel iſt es eben, daß derſelben faſt gar kein paſſendes, empfehlenswerthes Büchlein für die unteren Claſſen zu Gebote ſteht. In den meiſten Schulen in Ungarn iſt das Lehrbuch von Dr. Weſſely: Nethib Emuna eingeführt; aber wie daſſelbe großentheils von den Lehrern gehandhabt wird, ſo wird der ganze Religionsunterricht zu einem bloßen mechaniſchen Ableiern von unverſtandenen, langen Brocken und Perioden herabgedrückt. Die katechetiſche Methode auf die bibliſche Geſchichte angewendet, iſt an ſich ſchon das Geiſtloſeſte, das ſich nur denken läßt — und da das Weſſely'ſche Nethib Emuna die bibliſche Geſchichte in Verbindung mit der Religion lehren und alſo nach beiden Seiten gerecht ſein will, ſo genügt und entſpricht es, wie dies gewöhnlich der Fall iſt, nach keiner Seite hin. Der Unterricht der bibliſchen Geſchichte wird dadurch ferner in den ungariſchen Schulen und namentlich bei der weiblichen Jugend gänzlich vernachläſſigt! Wir ſind überzeugt, daß, wenn Herr Dr. Weſſely mehrere Schulen in Ungarn beſuchen und die Art und Weiſe der methodiſchen Behandlung ſeines Buches von ſeiten der Lehrer und Schüler ſehen würde, daß er um keinen Preis mehr eine neue Auflage ſeines Nethib Emuna veranſtalten möchte! Schon der Anblick, daß der Lehrer genöthigt iſt ſelbſt bei öffentlichen Prüfungen die Fragen aus dem Buche herauszuleſen, hat etwas Deprimirendes — aber bei dieſem Lehrbuche, das willkürlich und unlogiſch die Glaubens- und Sittenlehren an die geſchichtlichen Begebenheiten anknüpft, iſt es gar nicht anders möglich! Bei der Geſchichte des Kain und Abel z. B. kommen außer den Vorfragen noch folgende der Reihenfolge nach vor: „Was verſteht man unter Opfer? Was iſt das Opfer für ein Zeichen? Iſt denn jedes Opfer Gott angenehm? Was erzählt die Schrift weiter von den Opfern der erſten Menſchen? Wen nennt man neidiſch? Warnte Gott nicht Kain? Welche Strafe traf den Kain? Erkannte auch Kain ſeine Schuld? Was heißt Bereuen? Nahm Gott Kain's Reue an? Welche Lehren gehen aus dieſer Erzählung hervor und wie ſollen wir ſie anwenden? Welches warnende Beiſpiel gibt uns Kain's Neid? Warnt auch jetzt noch Gottes Stimme den Sünder? Was iſt Gewiſſen? Wer hat ein wachendes, gutes Gewiſſen? Welchen Einfluß hat das Gewiſſen auf den Menſchen? Kann der Menſch der Gewiſſensſtimme immer folgen? Was bringt ihm das Gute, was das Böſe? Iſt der Sünder für immer verloren?" — Der geehrte Leſer ſieht daher wohl ſelbſt, daß bei ſolchen mannigfachen, loſe aneinander gereihten Fragen der Prüfende das Buch ſtets in der Hand haben muß! — Außerdem kann der Lehrer, wenn er ſchon die meiſten ſchwierigen Fragen wegläßt, das Paſſende für das Alter und die Fähigkeiten ſeiner Schüler nicht auswählen, da der geſchichtliche Faden der Erzählung dies ſelbſtverſtändlich nicht zuläßt. Der natürliche Stufengang vom Leichtern zum Schwerern, vom Bekannten zum Unbekannten iſt daher hier durchaus nicht anwendbar und ſtatthaft! Wir ſchreiben dieſe Zeilen sine ira et studio und blos geleitet aus den in der Volksſchule geſchöpften Erfahrungen und wir können dabei den Vorwurf nicht unterdrücken, daß keiner der Lehrer in Ungarn dieſe Uebelſtände bisher öffentlich gerügt hat. Ein Schulbuch kann nur aus der Schule gehörig beurtheilt werden und keine der 7 Auflagen des oft erwähnten Werkes hat bisher eine ſolche unbefangene Prüfung erfahren. — Wir kennen nicht das Buch des Herrn Rabbiners Faſſel und wiſſen auch nicht, für welche Claſſe es berechnet iſt; aber offen geſtanden, der Titel: Moſaiſch-rabbiniſche Religionslehre, ſagt uns wenig zu — und iſt gewiß nicht glücklich gewählt! Uebrigens verſpricht der gelehrte Name des Verfaſſers gewiß etwas Gediegenes. *)

*) Wir müſſen die Verantwortlichkeit für dieſes Urtheil dem Herrn Correſpondenten überlaſſen, der es aus der Praxis geſchöpft haben will. Andeutungen, wie die bibliſchen Geſchichten religiös und moraliſch zu verwenden ſeien, ſind jedem Lehrer gelegen. Daß ſehr viele nicht geſchickt genug ſind, ſie richtig anzuwenden und nach den Schulſtufen auszuwählen, iſt ein Uebel, dem kein Buch, welcher Art es auch ſei, abhelfen kann. Ein tüchtiger Lehrer weiß aus dem mangelhafteſten etwas zu machen und das tüchtigſte Buch iſt in der Hand des unbefähigten Lehrers unbrauchbar. Wir müſſen geſtehen, daß wir eigentlich für die bibliſche Geſchichte gar kein

Bonn, 24. Januar. **Aufforderung.** Da die israelitische Bibelanstalt jetzt mit der Reviſion der Platten ihrer bisherigen Bibelausgabe vorgeht, zugleich aber auch die Fortſetzung der neuen Ausgabe mit großen Typen, von der der Pentateuch jetzt fertig iſt, beſchloſſen hat, ſo richte ich an alle diejenigen, welche die bisherige Ausgabe benutzt haben, die ergebenſte Bitte, mir die in der deutſchen Ueberſetzung der Propheten (vom Buche Joſua an) und Hagiographen etwa gefundenen Druckfehler, Auslaſſungen ſſ. mitzutheilen, um ſie in der alten und neuen Ausgabe zu verbeſſern. Ich bemerke ausdrücklich, nicht Vorſchläge zu anderweitiger Ueberſetzung, ſondern nur die Anzeige von Druckfehlern und derartigen Irrungen erbitte ich und nehme ſie dankbar an.

Dr. Ludwig Philippſon in Bonn.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus Würtemberg, im Januar. (Privatmitth.) (Schluß.) Schott: Die Eheleute kümmern ſich in der Regel am wenigſten um ihre religiöſen Anſchauungen. Wenn je ein Gleichniß gehinkt habe, ſo ſei es das des Abg. von Herrenberg. Es ſei auch unrichtig, daß die Juden unſere Anſchauungen durchaus nicht theilen. In den Hauptfragen der Ethik beſtehe gar kein Unterſchied zwiſchen Juden und Chriſten. Bei ſtrengen Juden möge es anders ſein, aber dieſe werden überhaupt keine Miſchehen eingehen. Man habe viel von dem Bewußtſein unſeres chriſtlichen Volkes geſprochen. Aber was die Ehen ſpeciell betreffe, ſo leſe man täglich in den Blättern Heirathsanträge, bei denen das Geld die Hauptſache ſei. Das ſeien in der Regel Chriſten, ja in der Mehrheit unſerer Ehen, z. B. bei dem Landvolk ſei das Geld weit wichtiger als die religiöſe Geſinnung. (Ruf von mehreren Seiten: ganz richtig!) Er verabſcheue die heuchleriſchen Bekehrungen, er möchte den Juden gerne völlige Gleichberechtigung verſchaffen und ein gutes Geſetz ſei zu jeder Zeit an ſeinem Orte. Endlich ſei der oberſte Grundſatz, daß das Geſetz in das Leben des Einzelnen möglichſt wenig eingreife.

Duvernoy: In den bisherigen Eingaben der Iſraeliten habe es ſich immer nur um Aufhebung von Beſchränkungen im Verkehr u. dgl. gehandelt, nirgends um das Recht der Eheſchließung, bis auf eine von mehrern jüdiſchen Rechtsconſulenten verfaßte Eingabe.

Bei der Abſtimmung ergeben ſich 49 Stimmen für, 34 Stimmen gegen den Mehrheitsantrag der Commiſſion. Derſelbe iſt alſo angenommen.

Die folgende Debatte betraf die kirchliche Verfaſſung der würtembergiſchen Iſraeliten, gegen welche bekanntlich von einer ſehr kleinen Partei agitirt worden, ohne irgend eine Unterſtützung bei den Juden im Lande ſelbſt zu finden. Zu Art. 2 nämlich lag ein Antrag von Ludwig Seeger vor, die Regierung möge den iſraelitiſchen Kirchengemeinden eine freiere Bewegung, namentlich in Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten geſtatten.

Miniſter v. Golther beruft ſich namentlich darauf, daß in der gedachten Richtung keine Klagen vorliegen, ein anonymes Schriftchen aber, das in letzter Zeit erſchienen, trage, wie er ausführt, ſchon in formeller Beziehung den Stempel einer einſeitigen Parteiſchrift.

Hölder acceptirt die Ausſtellungen am Geſetze von 1828, die Miniſter Golther zugegeben, will nicht den altgläubigen Iſraeliten gegen die Reformjuden beiſtehen, will aber conſtatiren, einmal, daß die jüdiſche Religionsgenoſſenſchaft durch unſere Geſetzgebung unter bureaukratiſche Vormundſchaft geſtellt ſei, dann, daß der Einzelne durch die beſtehenden Einrichtungen in ſeiner individuellen Freiheit beſchränkt ſei, das Princip der Gewiſſensfreiheit ſei bei den Iſraeliten nicht zur vollen Entwickelung gekommen. Das Geſetz von 1828 habe allerdings eine jüdiſche Kirche organiſirt, aber ſo wie es unſere würtembergiſchen Bureaukraten verſtanden, nach der proteſtantiſchen Conſiſtorialſchablone. Als Exempel der den Juden durch dieſe Verfaſſung auferlegten Beſchränkungen führt der Redner an, daß dieſelben nicht einmal religiöſe Privatverſammlungen abhalten dürfen.

Ludwig Seeger erhält das Wort zur Begrün-

Buch für nöthig halten. Der Lehrer muß im Stande ſein, namentlich für die unteren Stufen, ſie mündlich den Kindern zu erzählen und die Nutzanwendung ſelbſt zu machen, und die Kinder müſſen ſie aus dieſem Vortrage vollſtändig behalten können, umſomehr, da für jede Stufe ein beſtimmter Zeitraum der Geſchichte eingehalten und daher öfters wiederholt werden muß. So hat es auch uns die Erfahrung gelehrt. Die Redaction.

dung ſeines Antrags. Sein Antrag ſei beſcheiden, er verlange nicht eine förmliche Umänderung des Geſetzes über die jüdiſchen Verhältniſſe, es ſei nichts als eine Bitte um das, was der Departementschef bereits zugeſagt habe. Er bedaure, daß die letzten Wahlen keinem iſraelitiſchen Mitbürger in dieſer Kammer Sitz verſchafft haben, um Aufſchluß zu geben. An der Behörde müſſe etwas faul ſein, die den Staat gegenüber der Kirche und die Kirche gegenüber dem Staat vertrete. Nach einem ſolchen Januskopf werde man weit ſuchen können. Man berufe ſich vielfach auf das Ausland, wo unſere iſraelitiſche Kirchenbehörde Anerkennung gefunden habe, allein mit dieſem Ruhm im Auslande ſei es nicht ſo weit her. Eine vom Staat eingeſetzte Behörde ſolle nicht über kirchtiche Sachen urtheilen dürfen, das wiſſen bei uns die Katholiken, das wiſſen auch die Proteſtanten, die eben eine faſt jüdiſche Kirchenverfaſſung haben. Seeger zählt dann die disparaten Functionen dieſer jüdiſchen Oberkirchenbehörde auf und ſchließt mit der Erzählung eines einzelnen Falles in A., wo die männliche Jugend die Synagoge nicht beſuchte; die Oberkirchenbehörde befahl hierauf den jungen Leuten, die Synagoge wieder zu beſuchen unter Androhung, daß dieſelbe geſchloſſen werde, wenn ſie in ihrem Trotze verharrten. Als die jungen Männer ſich dieſem Ukas nicht fügten, wurde das Oberamt aufgefordert, die Synagoge zu ſchließen und darüber zu wachen, daß keine religiöſen Privatverſammlungen abgehalten werden. Wirklich blieb dann die Synagoge während 7 Wochen geſchloſſen. Wenn dieſes Benehmen von einer aufgeklärten Behörde gekommen ſei, ſo ſei es eine Behörde des aufgeklärten Despotismus. Der Departementschef ſage zwar, es ſeien bisher keine Beſchwerden gegen dieſelbe eingelaufen, das ſei aber ganz natürlich, es habe ſich bisher um die bürgerliche Freiheit der Juden gehandelt, jetzt, da dieſe erſtritten, werden ſie ſchon auch den Mund für kirchliche Freiheit aufthun. Die Annahme ſeines Antrags werde ein der Regierung ſelbſt geleiſteter Dienſt ſein. Die Iſraeliten werden es alsdann nicht daran fehlen laſſen, ſie durch Thatſachen aufzuklären. An ihnen werde es ſein, daß die Sache wieder vor dies Haus gebracht werde, welches ſeinem ſchönen Werke die Krone aufſetzen werde, indem es zur bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Emancipation auch die kirchliche füge.

Miniſter Golther erklärt, daß ihm von dem erzählten einzelnen Falle nichts bekannt geweſen ſei und erklärt dann in der charmanteſten Weiſe, daß er abhelfen werde, ſobald er Mißſtände ſehe. Er glaube in dieſer Richtung bereits hinreichende Proben ſeines guten Willens und Eifers gegeben zu haben.

Mohl erklärt ſich einverſtanden mit Art. 2 und ebenſo mit dem von der Commiſſion ausgedrückten Wunſche. Er ſtehe aber auf einem ganz andern Standpunkte als Seeger. Das Geſetz vom Jahre 1828, welches die iſraelitiſche Kirchenbehörde eingeſetzt, habe einen außerordentlichen ſittlichen und intellectuellen Fortſchritt hervorgebracht. Die Petition von Iſraeliten, welche dem Haus gedruckt vorliege, habe auf ihn den Eindruck gemacht, daß ſie ein Werk der Finſterniß gegen das Licht ſei. Sollten die Rabbiner, wie dort verlangt ſei, von den Gemeinden gewählt werden, ſo wäre das nichts als eine Conceſſion an Vorurtheil und Aberglauben. — Sollte die Wahl der Geiſtlichen in proteſtantiſchen Gemeinden durch die Maſſen proponirt werden, ſo würde er ebenſo hautement dagegen proteſtiren aus den gleichen Motiven. — Daß wir jetzt die Emancipation geſetzlich ausſprechen können, das ſei eben das Werk gebildeter Geiſtlicher und Schullehrer, das ſei das Reſultat der vortrefflichen Einrichtungen von 1828. — Die beſtehende Einrichtung ſei eine civiliſatoriſche, es ſei die der Geſittung gegen Aberglauben und Finſterniß. Denn woher ſollte das Licht in einer Gemeinde kommen, wenn nicht vom Geiſtlichen und vom Lehrer. Er warne vor dem Rückſchritt, die Wahl derſelben den ungebildeten Maſſen zu überlaſſen. — Vorkommende Beſchwerden werde der Miniſter unterſuchen laſſen und da werden ſich wohl, wie es gewöhnlich ſei, die Verhältniſſe ganz anders herausſtellen, als in den Beſchwerden angegeben ſei. — Er habe hauptſächlich geſprochen, um ſeine principielle Verſchiedenheit von der Auffaſſung Hölders und Ludwig Seegers zu markiren.

Hölder anerkennt bereitwillig dieſe principielle Verſchiedenheit. Er ſehe in der Kirche nicht wie Mohl eine Polizeianſtalt, die Religionsgeſellſchaften ſollen ſich mit Freiheit bewegen, freilich immerhin unter einer gewiſſen Aufſicht des Staates. Er führt aus, zu welchen Abſurditäten das Princip der Ernennung durch den Staat führen könne, wie z. B. einer jungen religiöſen Geſellſchaft, die ſich gebildet habe, gerade ein Vertreter desjenigen alten Princips, gegen die ſie ſich gebildet habe, als Geiſtlicher octroyirt werden könnte. Die Petenten der gedruckten Petition verlangen auch

nicht ausschließliche Wahl durch die Gemeinde — auch er würde sich gegen das System reiner Massenwahlen aussprechen — sondern sie verlangen nur eine Mitwirkung der Gemeinde bei den Wahlen.

Mittnacht: Ihm sei aus dem Oberamt Mergentheim eine Mittheilung von Israeliten im entgegengesetzten Sinne, eine Warnung zugekommen, sich von dieser neuen Agitation nicht verwirren zu lassen.

Der Commissions-Antrag wird mit 83 Stimmen angenommen.

—. In Stuttgart wurde vor kurzem zum erstenmale vom Waisengericht ein Jude zum Vormund christlicher Kinder bestellt.

Preußen.

Bonn, im Januar. In den Zeitschriften der Mission cursiren jetzt folgende statistische Bemerkungen: „Nach den in neuester Zeit von Judenmissionaren angestellten Berechnungen beträgt die Zahl der gegenwärtig auf der Erde lebenden Juden ungefähr 7 Millionen, wovon die Hälfte allein in Europa wohnt, und zwar die meisten in Rußland, man zählt daselbst 1,220,000 Israeliten, die Zahl der in Oesterreich wohnenden Juden beträgt 853,000, in Preußen 284,500, im übrigen Deutschland 192,000. Während bei der Bevölkerung in Frankfurt a. M. auf 16 Christen 1 Jude gerechnet wird, kommt in Preußen erst auf 73 Christen 1 Jude. In Sachsen wohnen im ganzen nur etwa 1600 Juden, und zwar zumeist in den beiden Städten Leipzig und Dresden. Am unbedeutendsten ist die Zahl der jüdischen Einwohner in Schweden und Norwegen, man rechnet daselbst auf 6000 Christen nur 1 Juden. In Frankreich wohnen ungefähr 800,000, in der Schweiz 3200, in Großbritannien 42,000 Israeliten."

Diese Angaben leiden durchaus an Unrichtigkeiten und sind bald zu hoch bald zu tief gegriffen. Sowohl in Rußland als in Oesterreich ist die Zahl der Juden viel zu gering angegriffen, dagegen wohnen in Preußen nur 253,500. Die Zahl von 800,000 in Frankreich ist offenbar ein Druckfehler und soll 80,000 heißen, ist dann aber zu schwach, da die Zahl jetzt 100,000 übersteigt. Im ganzen ist aber die Anzahl durchaus nicht zu eruiren, da in der Türkei, in Asien, Afrika, Nordamerika, Neuholland die Zählung nicht möglich ist, in den einen, weil die Bevölkerung überhaupt nicht gezählt wird, in den andern, weil nicht nach der Religion.

Breslau, 22. Januar. Wir erhalten von Breslau folgenden Artikel zugesendet, den wir gern aufnehmen, ohne jedoch für den letzten Theil desselben die Verantwortlichkeit zu übernehmen. Die Redaction.

„In der vergangenen Woche fand im jüdischen Gemeindehause die Installirung des neugewählten Rabbiners Dr. Joël in feierlicher Weise statt. Es waren hierzu eingeladen worden: die Mitglieder des Repräsentanten-Collegiums und deren Stellvertreter, die Mitglieder beider Cultus-Commissionen, die Vorstände der Religionsschulen und die Armen-Commission. Hr. Kaufmann Isidor Friedenthal, als Vorsitzender des Gemeinde-Vorstandes, hielt eine ergreifende Ansprache an den Neugewählten, welche dieser in sehr treffender Weise dahin beantwortete, daß er das Rabbinat nicht als eine Herrschaft über die Gemeinde, sondern als einen Dienst in derselben ansehe und dieses Dienstes in Treue und Liebe stets warten wolle. Hierauf sprach Herr Sanitäts-Rath Dr. Graetzer, als Vorsitzender der Repräsentanten, einige Worte, welche von dem Angeredeten in herzlicher Weise erwidert wurden. Sonntag, 10. d. M. wurde Herr Dr. Joël als Director der Religionsschule eingeführt und wird fortan den ihm zufallenden Unterricht ertheilen. Die Antrittsrede desselben wird allgemein als ein homiletisches Meisterstück bezeichnet und dürfte wohl nächstens zum Besten der Rießer-Stiftung im Drucke erscheinen. Zu den vielen glänzenden Ovationen, welche dem von allen religiösen Parteien gleich verehrten Seelenhirten bei seinem Umzuge aus seiner früheren Amtswohnung zu Theil wurden, ist noch die Gründung eines Stipendiums für fleißige Schülerinnen der Industrie-Schule mit dem Namen: „Joël-Stiftung" getreten. So hat denn die jüdische Gemeinde einen Lehrer erhalten, der, auf einer bedeutenden Höhe der Zeitbildung stehend, dem Glauben der Väter treu und innig ergeben ist, der die würdigen Lehrer der Vorzeit nach Gebühr in Ehren hält und die historisch geweihten Institutionen, so viel möglich, zu bewahren suchen wird. Dabei fehlt es ihm aber durchaus nicht an dem richtigen Verständniß für die Zeitströmungen, und gewiß wird das, was die Zeit Edles und Gutes geschaffen, zur Förderung religiösen Sinnes, an ihm einen eifrigen Pfleger und Beschützer finden. Möchten aber auch die Vertreter

unſerer Cultus-Inſtitute in Erwägung ziehen, daß ein gedeihlicher religiöſer Fortſchritt von Beſonnenheit und Mäßigung, von ruhiger Einſicht in die gegebenen Verhältniſſe, ſowie von ſchonungsvoller Rückſicht bedingt iſt, und daß jedes Ueberſtürzen der guten Sache eher nach- als vortheilhaft werden muß. Möchte man ſich den Rabbiner Dr. Geiger zum Muſter nehmen, welcher zu Gunſten ſeiner Gemeinde in Frankfurt a. M. jetzt manche von ihm hier eingeführte Reformen im Gottesdienſte wieder aufgegeben hat und ſelbſt den bekannten Zuſatz im Segensſpruche beim Vorleſen aus der Thora (Mikol hoamim) *) wieder laut und vernehmlich ausſpricht. Möge man zur Erreichung des großen Zieles, zur Herſtellung eines eigenen würdigen Gotteshauſes, ſich nicht an ſo kleinliche, ans Lächerliche ſtreifende Formalitäten anklammern, wodurch man nur in den Fehler jener ſtarren orthodoxen Buchſtabendiener verfällt.

Kleve, im Januar. (Privatmitth.) Der 10. Januar war als der Tag des 100jährigen Beſtehens unſerer חברה קדישא für die Mitglieder dieſes Vereins und, da in demſelben faſt alle hieſigen jüdiſchen Familien vertreten ſind, für die ganze Gemeinde ein ebenſo bedeutungsvoller wie freudiger Tag. Abends 6 Uhr vereinigten ſich ſämmtliche Mitglieder der חברה in einem dazu beſtimmten Locale zu einem feierlichen Abend-Gottesdienſte, bei welchem Herr Schütz, der 50 Jahre hindurch als Vorſtandsmitglied für das Gedeihen des Vereins eifrig bemüht war, eine tiefergreifende Feſtrede hielt und welcher ein fröhliches Mahl folgte.

N. W.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 19. Januar. (Privatmitth.) Der Prozeß Kompert's iſt bereits beendet. Dr. Kompert hat auf die angemeldete Berufung verzichtet und erklärte ſich mit der Strafe von 40 fl. zufrieden, ebenſo die Staatsanwaltſchaft wegen der Freiſprechung von dem Vergehen des §. 303 (Beleidigung einer anerkannten Religionsgenoſſenſchaft). Hinſichtlich dieſer Freiſprechung heißt es in der Begründung des Urtheils laut dem in den gewöhnlichen Tagesblättern ausgezogenen Texte: „weil zwei Zeugen, die als Sachverſtändige vernommen wurden (Mannheimer und Horwitz), erklärten, daß unter den Juden verſchiedene Anſichten über die Meſſiasidee beſtehen und in dem Artikel keine Schmähung enthalten ſei.“ Allein viel bedeutſamer iſt der eigentliche Context der Urtheilsgründe, wie er in der officiellen „Wiener Zeitung“ vom 16. d. abgedruckt iſt. „Das Judenthum“, heißt es darin, „ſteht laut Verordnung vom 17. October 1781 unter dem beſondern Schutze der Regierung; einzelne Secten dieſer Religion aber, falls ſolche beſtehen, können keinen Anſpruch auf dieſen Schutz machen (Art. 4 des Kundmachungspatentes vom 27. Mai 1852). Es würde alſo ein Angriff wider ein vom Geſammtjudenthume ſich ſcheidendes orthodoxes Judenthum unter die Strafſanction der §§. 122 lit. b und 303 St.-G. niemals fallen können. Abgeſehen hiervon, erſcheint durch die Ausſagen der Herren Mannheimer und Horwitz der Beweis erbracht, daß im Geſammtjudenthum kein Schisma, keine Secten beſtehen u. ſ. w.“ — Dieſe Conſtatirung iſt von großer Wichtigkeit, beſonders hier, wo man von zwei Seiten her dem Judenthum eine Spaltung aufbürden möchte. Ich meine die um unſer Wohl ſo beſorgte Kirchenzeitungspartei, welche gern mit den Floskeln „Reformjudenthum“ und „Jungiſrael“ zu ihrem Zwecke herumwirft, und eine jüdiſche Partei, die ſich gern als orthodox gerirt, gern mit unſeren Feinden Hand in Hand geht, wenn ſie dadurch ihren Eigennutz und Ehrgeiz gefördert ſieht.

Daß von ſeiten dieſer Partei die Aeußerungen Mannheimer's und Horwitz' nicht mit Stillſchweigen werden übergangen werden, war vorauszuſehen. Es überraſchte daher niemand die Notiz in der „Preſſe“ von geſtern, welche Folgendes mittheilt: Aus Ungarn ſchreibt man uns: „Unter den orthodoxen Juden Ungarns haben die anläßlich des Preßprozeſſes vom 30. v. M. über den Meſſiasglauben und den Standpunkt des orthodoxen Judenthums zu demſelben gefallenen Aeußerungen eine große Bewegung hervorgerufen, und nach eingelaufenen Nachrichten wurden, wie erwartet werden mußte, die geſetzestreuen Glaubensgenoſſen anderer Länder ebenfalls von der tiefſten Betrübniß (?) durch jene Erklärungen erfüllt. Es kann bereits als ſichergeſtellt

*) Dies iſt nun freilich etwas mehr als eine Conceſſion — es iſt ein Princip! Wir würden niemals für das Weglaſſen dieſer Worte ſtimmen — noch weniger aber können wir billigen, ſie heute zu ſtreichen und morgen wieder anzunehmen.

Die Redaction.

betrachtet werden, daß von seiten der orthodoxen Rabbiner eine Manifestation ausgehen wird, welche bekundet, daß die obenerwähnten Aeußerungen der positiven Lehre des Judenthums ebensowenig als den thatsächlichen Zuständen entsprechen; sicherm Vernehmen nach werden über die Modalität dieser Kundgebung Berathungen gepflogen, deren Resultat binnen kurzem bekannt werden dürfte." — Soweit die „Presse". Wer nun der Tonangeber dieser „ungarischen Orthodoxie" ist und welche Hebel bei einer solchen Agitation in Bewegung gesetzt werden, kann man leicht errathen, wenn man sich jener Agitation über die Mortarageschichte erinnert, von welcher Wolf, „Judentaufen" S. 165, zu erzählen weiß. Daß aber durch die oben citirte officielle Aeußerung der „Wiener Zeitung" dergleichen Agitationen in vornhinein die Spitze abgebrochen ist, kann als sicher angenommen werden.

Zum Schlusse eine erfreuliche Notiz, die in hiesigen Blättern cursirt.

Der Vorstand der Judengemeinde der Stadt Friedek im k. k. Schlesien wandte sich mit einem Bittgesuche an die erzherzogliche Rentkammer in Teschen, um Verkauf einer Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Albrecht gehörigen Grundfläche von 600 Quadratklaftern oder um pachtweise Ueberlassung dieses Grundes zum Baue einer eigenen Synagoge. Se. kaiserliche Hoheit schenkte der Judengemeinde den angesuchten Grund und ließ ihr denselben sogleich als Eigenthum übergeben.

Frankreich.

Paris, im Januar. (Privatmitth.) Den Arch. isr. schreibt ein Correspondent aus Konstantinopel: Der wahre Name des großen spanischen Juden ist nicht Abarbanel, auch nicht Abravanel, sondern Avravanel. Der Beweis hierfür ist, daß es hier einen Chacham mit Namen R. Jehuda Avravanel gibt und alle Rabbinen des Orients den Namen Avravanel aussprechen. Es gibt noch andere Personen hier, welche denselben Namen tragen und wahrscheinlich aus derselben erlauchten Familie hervorgegangen sind. — Ebenso ist es mit dem Namen Kimchi, R. David Kimchi, der berühmte hebräische Grammatiker; alle Israeliten des Occidents nennen ihn Kimchi, aber sein Name war Kamchi; es gibt noch viele Familien dieses Namens hier und alle orientalischen Hebraisten sagen Kamchi. Ebenso verhält es sich mit dem Dichter Salomon ben Djebirul, den man bei ihnen Gebirol nennt, weil man die Aussprache der spanisch-jüdischen Namen nicht kennt. So muß man auch R. Elia Misrachi aussprechen, und nicht Misrochi, wie man es bei ihnen thut (?). Es erscheint mir sehr lächerlich, bisweilen in deutschen Büchern solche Phrasen wie diese zu lesen. „Wir Juden haben große Gelehrte, berühmte Dichter ꝛc. hervorgebracht, z. B. solche Männer, wie einen Abarbanel, einen Gebirol, einen Kimchi u. s. w.", Namen, die gar nicht existirt haben. Ich könnte diese Aufzählung leicht vergrößern, wenn ich nicht fürchtete, den Leser zu ermüden; aber ich höre hier jeden Tag diese Namen auf eine richtige Weise aussprechen und ich konnte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne das zu berichtigen, worin gefehlt wird. —

In Frankreich sucht man jetzt die Gemeinden zur Anlegung von Gemeindebibliotheken zu bestimmen, etwas, was auch in Deutschland Nachahmung verdient. Eine verhältnißmäßig kleine Summe auf das jährliche Budget genommen, würde bald aller Orten eine ziemliche Büchersammlung bewirken, die dann den Mitgliedern zur Benutzung offenstehen muß. Bekanntlich ist in Breslau die Gemeinde mit schönem Beispiel und günstigem Erfolge vorangegangen.

Italien.

Ferrara, 8. Januar. (A. J.) Nach mehreren Journalen wären die römischen Israeliten neuen Verfolgungen ausgesetzt gewesen: Die päpstlichen Soldaten hätten das Ghetto besetzt, um unsere Glaubensgenossen zu verhindern, Christen in ihrem Dienste zu halten.

Rom, im Januar. Nach der neuesten Zählung befinden sich hier bei einer Gesammtbevölkerung von 203,559 Seelen 4484 Juden.

Schweiz.

Aus dem Aargau, im Januar. (Privatmitth.) Dem allseits geachteten Kaufmann und Fabrikanten Herrn Ulmann auf Schloß Herdern im Thurgau wurde die Niederlassung in Stein, im Kanton Schaffhausen, ohne weitere Hindernisse bewilligt. Es ist das ein erfreulicher Anfang zum Bessern, denn Schaffhausen gehört zu denjenigen Kantonen, welche sich bisher am hartnäckigsten gegen die Aufnahme der Juden sträubten.

Amerika.

New-York, 4. Januar. (Privatmitth.) Das Judenthum hat ſchon mit ſeiner Lehre vom Urſprunge aller Menſchen aus einem Menſchenpaare und dann durch ſein Geſetz die Einheit des Menſchengeſchlechtes und die bürgerliche Gleichſtellung aller proclamirt, und die Allg. Zeitg. d. Jud. hat daher zu jeder Zeit die Solidarität aller für die Gleichberechtigung und die Gewiſſensfreiheit nach allen Richtungen anerkannt und ſtets die Meinung vertreten, daß dieſe Principien erſt dann völlig geſichert ſein werden, wenn ſie nirgends und in keiner Beziehung mehr eine Ausnahme erleiden. Es wird daher ganz am Orte ſein, wenn ſie folgende Correſpondenz reproducirt:

„Das Jahr 1864, welches das Kriegsglück hoffentlich zum Jahre der vollſtändigen Emancipation und der Wiederherſtellung der Union machen wird, hat mit einem Ereigniſſe begonnen, das als bedeutungsvolles Zeichen einer neuen Epoche erwähnt werden darf. Am Neujahrstage empfing der Präſident der Vereinigten Staaten nicht nur die Vertreter der fürſtlichen Häuſer und der Länder weißer Bevölkerung, ſondern auch einige Vertreter der ſchwarzen, der bisher nicht als ganz dem Menſchengeſchlechte angehörig betrachteten Race. Fünf Farbige drückten zum Neujahrswunſche die Hand des höchſten Beamten der großen Republik. Es iſt dies ſo zu ſagen eine amtliche Erklärung der großen Revolution, welche in der neuen Welt die Civiliſation der alten fortſetzt. Am erſten Tage des vergangenen Jahres würde dieſer Act des Präſidenten einen Schrei der Entrüſtung bei der Mehrheit der Nation hervorgerufen haben, auch die Beſſergeſinnten würden ihn als unſtatthaft mißbilligt haben, nur die geringe Zahl der unbedingten Negerfreunde hätte ihn gut geheißen. Jetzt geſchah dies, ohne daß ſelbſt die Oppoſitions-Preſſe mit heftigem Tadel davon ſpricht, und die Mehrheit des Volkes findet es ſchon ganz natürlich. So raſch iſt die öffentliche Meinung fortgeſchritten. Auch die Stimmung in Bezug auf die Zukunft iſt allgemein eine ſo gehobene, daß ſelbſt die feindlichſten Gegner der Regierung es nicht mehr wagen, das Reſultat des Kampfes ernſtlich in Zweifel zu ziehen. Die abſoluteſten Freunde des Südens verlangen jetzt nicht mehr den Frieden als das einzige Mittel, einem verderblichen, hoffnungsloſen Kriege ein Ende zu machen, ſondern, weil ſie dafür halten, daß der Feind gedemüthigt genug ſei, um dem Norden das Entgegenkommen ehrenvoll zu machen. Den Erfolgen der letzten ſechs Monate gegenüber wagt es die Oppoſitions-Preſſe nicht mehr, die Regierung der gänzlichen Unfähigkeit anzuklagen. Die Rehabilitation der Farbigen macht Rieſenſchritte. Der Neujahrstag gab davon noch andere Beweiſe. In Norfolk und hier in New-York feierten die Farbigen dieſen Tag als den Jahrestag der Emancipation durch Lincoln's erſte Proclamation. Dort wohnten General Butler und ſein Stab den Feierlichkeiten bei; hier nahmen mehrere der geachtetſten Bürger, nicht urſprüngliche Abolitioniſten — und eine beträchtliche Anzahl von Damen an der Demonſtration Theil.

Paläſtina.

Jeruſalem, im December. Vor einigen Wochen, ſagt der „Levant Herald", erwähnten wir die Ankunft des Herrn De Saulcey, des franzöſiſchen Gelehrten in Jeruſalem, in einer halboffiziellen Miſſion, um die heiligen Plätze in Jeruſalem zu beſuchen und dem Staate Bericht darüber abzulegen. Wenn die folgende Klage, welche die Juden aus Jeruſalem vergangene Woche an H. Lamondo richteten, begründet iſt, ſo hat dieſer Gelehrte ſeine Wanderungen in einer Weiſe begonnen, welche unmöglich die Zuſtimmung der franzöſiſchen Regierung erlangen kann. „Hr. De Saulcey, ein Franzoſe, iſt in Jeruſalem angekommen. Er iſt im Begriffe, die Gräber der heiligen Propheten zu plündern. Aus dem Grabe des Kelba Sebua (??) hat er den Sarkophag und die Gebeine herausgenommen, und er ſagt, daß er daſſelbe mit den Gräbern der andern Propheten thun wird. Man ſagt, daß er einen Firman von der hohen Pforte in Händen hat. Wir bitten Sie dringend, mit Ihrem ganzen Einfluſſe einzuſchreiten, um die Pforte zu bewegen, ſeinem Verfahren ſofort Einhalt zu thun." Sogleich nach Empfang dieſer Nachricht theilte Herr Lamondo ſie per Telegraph dem Herrn Cremieux, dem Präſidenten der Alliance israélite universelle, den Herren Baron Rothſchild in London und Paris mit. Ebenſo legte er ſofort die Klage ſeiner Glaubensgenoſſen Fuad Paſcha vor, der ohne Zögern den Befehl an den Paſcha von Jeruſalem telegraphirte, daß er den heiligthumsſchänderiſchen Nachforſchungen des Herrn Saulcey Einhalt thun ſollte. Seine Hoheit hat auch einen „Emirnameh" über die-

ſen Gegenſtand an die verſchiedenen Autoritäten in Paläſtina gerichtet. (Morning Post.)

Anzeigen.

Gegen ein jährliches Gehalt von 400 Thlr. ſoll bei der hieſigen Kreis-Synagogen-Gemeinde die Religions- und Schächter-Stelle vom 1. April 1864 ab, anderweitig beſetzt werden. Diejenigen, welche auf dieſe Stelle reflectiren, wollen unter Einreichung der Qualifications-Zeugniſſe bis zum 15. Februar c. bei dem hieſigen Vorſtande ſich melden.

Stallupönen, den 20. Januar 1864.

Der Kreis-Synagogen-Vorſtand.

Alexander. A. Marcuſe. Joſeph Adam.

Die hieſige Cantor-, Schächter- und Religionslehrer-Stelle ſoll am 1. Mai d. J. wieder beſetzt werden; dieſelbe hat ein feſtes Gehalt von 150 Thlr., circa 200 Thlr. Nebeneinkünfte. Qualificirte Bewerber, die mit guten Atteſten verſehen ſind, wollen ſich zur Probe melden. Reiſekoſten werden nicht vergütigt.

Krieſcht, den 7. Januar 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Adolph Abrahamſohn.

Ein Cultus-Beamter, unverheirathet, der die Function eines Vorbeters, Schächters und Lehrers verſehen kann, wird zum 1. Mai d. J. איייר ראש mit einem Gehalte von 100 Thlr. incl. Nebeneinkommen zu engagiren geſucht.

Reflectanten können ſich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugniſſe beim Unterzeichneten melden.

Lenzen, den 20. Januar 1864.

Der Vorſtand.

M. M. Samter.

Für unſere Filial-Gemeinde zu Biſſen bei Aachen, ſuchen wir ſchleunigſt einen geprüften Elementar-Lehrer, der, womöglich, auch das Vorbeten verſteht.

Gehalt 250 Thlr.

Aachen, den 8. Januar 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Ein geprüfter iſrael. Lehrer, womöglich unverheirathet, der auch befähigt iſt, Kindern eine zeitgemäße Erziehung zu geben, findet hier vom 1. April d. J. bei 360 Thlr. jährlichem Gehalt und freier Wohnung ein Unterkommen. Reflectanten belieben ſich in frankirten Offerten mit Abſchrift der Zeugniſſe an den Unterzeichneten zu wenden oder ſich perſönlich vorzuſtellen. Reiſekoſten werden nicht vergütet.

Lipine bei Morgenroth (Ober-Schleſien).

Iſaak Goldmann.

Annonce.

In unſerer Gemeinde ſollen zum 1. April ein Vorbeter und Religionslehrer mit jährlichem Gehalt von 250 Thlr. Fixum und 150 Thlr. Nebeneinkommen, ſowie ein Schächter mit 100 Thlr. Fixum und 100 Thlr. Nebeneinkommen an Schlachtgebühren, angeſtellt werden. Qualificirte Bewerber wollen unter portofreier Einreichung ihrer Atteſte ſich bis zum 25. Februar c. bei uns melden.

Oſterode in Oſtpr., den 24. Januar 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

L. Reinglaß. L. Friedländer. M. Oſtrodzky.

In hieſiger Gemeinde werden pro 1. April c. zwei Lehrerſtellen vacant. Bei Beſetzung der erſten wird auch auf die Befähigung zum Predigen und Cantordienſte geſehen und iſt mit dieſer Stelle außer Neben-Einnahmen ein Gehalt von 300 Thlrn. nebſt freier Wohnung und Heizung verbunden. — Das Gehalt des zweiten Lehrers wird erſt nach den Fähigkeiten normirt werden. Unſere Schule iſt eine öffentliche. — Baldige Franco-Offerten nebſt Zeugniſſe ꝛc. bittet man zu richten, an

Den Vorſtand der Synagogen-Gemeinde zu Dortmund.

Die zum 1. Juli d. J. in der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde vacant werdende Religionslehrer-Stelle, verbunden mit der eines Vorbeters und Schächters, ſoll zu der Zeit wieder beſetzt werden. Reflectirende, welche ſich abſeiten des großherzogl. Landes-Rabbinen einer Prüfung zu unterziehen haben, wollen ſich unter freier Einſendung ihrer Zeugniſſe an den Unterzeichneten wenden, um das weitere zu erfahren.

Dömitz (Mecklenb. Schwerin), im Januar 1864.

Joel Wolffenſtein.

Ein iſrael. Lehrer,

der außer den Gymnaſial- oder Realgegenſtänden auch im Franzöſiſchen unterrichtet und ſich über ſeine Leiſtungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts (auch in den hebräiſchen Lehrfächern) mit den beſten Zeugniſſen ausweiſen kann, ſucht zum Sommerſemeſter a. c. einen ſeinen Fähigkeiten angemeſſenen Wirkungskreis.

Geneigte Offerten unter Chiffre **K. W. 10.** nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Am 1. Mai d. J. wird die hieſige Cantor- und Lehrerſtelle, mit einem Einkommen von 275 Thlrn. und freier Wohnung, vacant, nur iſt Gelegenheit dieſes Gehalt durch Ertheilung von Privatunterricht bedeutend zu erhöhen.

Examinirte Lehrer wollen ſich durch protofreier Einſendung ihrer Zeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtande anmelden.

Geldern, im Januar 1864.

A. Gompertz. A. Cain.

Vacanz.

Die Vorbeter- und Schächterstelle in unserer Synagogen-Gemeinde, mit einem Einkommen von circa 140 Thlr. bei freier Station, wird zum 1. April d. J. vacant. Anmeldungen und Zeugnisse sind franco an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Lindow bei Neu-Ruppin, den 27. Januar 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
S. Michaelis.

Stelle-Gesuch.

Ein israelitischer Schullehrling, der bereits mehrere Jahre einer Religionsschule zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten vorstand, wünscht baldigst eine Stelle als Hilfslehrer in einem Orte, wo demselben Gelegenheit geboten ist, sich ferner auszubilden. Derselbe ist guter חזן und קורא und könnte daher auch diese Functionen übernehmen. Die besten Zeugnisse stehen zu Gebote. Franco-Offerten beliebe man unter der Chiffre **77.** an die **Baumgärtner'sche Buchhandlung** in **Leipzig** zu senden.

Bei einigen (israel.) Familien in Westerburg (Nassau) ist die Stelle eines Lehrers, der außer dem Hebräischen die neueren Sprachen und die Realwissenschaften unterrichten kann, zum sofortigen Eintritt vacant. Nähere Erkundigungen sind bei Herrn **Marcus Rosenthal** in Westerburg oder auch bei Herrn **Isaak Mayer** hinter der schönen Aussicht 4 in Frankfurt a/M. einzuziehen.

Die Stelle eines Hilfslehrers ist an der hiesigen Religionsschule am 1. Mai c. zu besetzen, fixer Gehalt 150—160 Thlr. Pr.-Courant, nebst der Aussicht auf einträglichen Privatunterricht. Geeignete Individuen mögen ihre frankirte Briefe mit Zeugnissen versehen, richten an

Herrmann Wassertrilling,
Rabbiner und Religionslehrer.

Creuzburg O/S., den 22. Januar 1864.

Commis-Gesuch.

Ein Commis für Manufactur-Geschäft, hauptsächlich für Buchführung und Correspondenz, der schon einige Jahre als solcher fungirt, findet sofort Unterkommen.

Sabbath und Feiertag ist geschlossen.

Leeser Bamberger in Hörde.

Ein sehr gewandter Verkäufer (Israelite) wird zum sofortigen Antritt in ein Schnitt- und Modewaaren-Geschäft gesucht. Franco-Offerten unter Chiffre **L. & P.** besorgt die Expedition d. Zeitung.

Für mein Manufactur- en gros und Agentur-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt oder spätestens bis zum 1. April c. einen Lehrling, der tüchtige Schulkenntnisse besitzt. Offerten werden franco erbeten.

J. Hamburger,
in Nordhausen.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Tuch- Modewaaren-Geschäft suche ich zum sofortigen oder baldigen Antritt einen Lehrling aus guter Familie.

Aschersleben. **Isidor Hirsch.**

Zu Ostern d. J. suche ich einen Lehrling, mosaischen Glaubens, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und besonders tüchtig im Französischen sein muß.

Selbstgeschriebene Offerten werden erbeten.

Mühlhausen i/Thür., im Januar 1864.

J. M. Bon,
Uhrenhandlung en gros.

(Gesuch.) Für einen Sohn achtbarer Eltern im Alter von 15 Jahren, welcher eine der höheren Handlungsschulen besucht, wird zu Ostern d. J. in einem Tuch- oder Manufactur-Waaren-Geschäfte, welches Sonnabends und an israelitischen Festtagen geschlossen ist, eine Stelle als Lehrling gesucht. Gefällige Adressen werden unter Chiffre **C. G. # 4.** poste restante Güsten erbeten.

Für mein Manufactur- und Modewaaren-Geschäft en gros & detail (Samstags und Festtage geschlossen), suche zum baldigsten Antritt einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen.

A. Oppenheimer,
in Hildburghausen.

Für mein Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft suche ich zu Ostern d. J. einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling.

H. Soberský aus Zeitz, Prov. Sachsen.

Für mein Manufactur- und Modewaaren-Geschäft, suche ich einen Lehrling mit den erforderlichen Schulkenntnissen. Am Sonnabend und den Feiertagen bleibt das Geschäftslocal geschlossen.

Nordhausen. **L. Herzfeld.**

Lehrlings-Gesuch.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling, mosaischen Glaubens.

Joseph Meier, Kürschnermeister
in Heilsberg.

Für eine ältere schwerhörige Dame in einer größeren Provinzialstadt des Großherzogthums Posen, wird eine Person gesucht, die sich zur Gesellschafterin und auch zu sonst noch vorkommenden Dienstleistungen eignet.

Adressen werden in der Expedition d. Blattes unter Chiffre **S. C. # 1.** erbeten.

Eine gebildete Dame, womöglich musikalisch, Jüdin, welche eine Haushaltung zu führen versteht, wird gesucht. — Franco-Offerten nebst Angabe des Alters erbittet man baldigst unter Littr. **C.** Essen poste restante.

Eine Dame, die ſchon mehrere Jahre in einem Inſtitute thätig war, in der franzöſiſchen und engliſchen Sprache, ſowie in den Elementarfächern Unterricht ertheilen kann, ſucht eine Stelle. Dieſelbe hat ihr Examen gemacht und hat die beſten Zeugniſſe. Franco-Offerten unter Chiffre **G. M. U.** beſorgt die Expedition d. Bl.

Ein junges Mädchen (Iſraelitin), welches ſchon mehrere Jahre im Manufactur-Geſchäft fungirt, auch die Wirthſchaft vorſtehen kann, wünſcht zu Oſtern eine Stelle. Offerten bittet man unter Littr. **A. 18.** an die Herren **Schönberg & Neumark** in Emden abzugeben.

Annonce.

Ein junges Mädchen von ſehr netter jüd. Familie, das nach beſtandener dreijähriger Lehrzeit in einem der erſten Putzgeſchäfte noch 2 Jahre als Gehilfin gearbeitet, ſucht zum baldigen Eintritt eine Stelle als 2. Arbeiterin. Frankirte Briefe nimmt entgegen Lehrer **Lebenſtein** in Mühlheim a. d. Ruhr.

Eine junge Dame, iſrael. Confeſſion, aus anſtändiger Familie, wünſcht unter beſcheidenen Anſprüchen eine Stelle in einem Manufactur-, Putz- und Weißwaaren-Geſchäfte oder dergl. Nähere Auskunft ertheilt bei portofreier Anfrage ausführlich

Kaufmann **Louis Löwenheim**
in Cöthen.

Ein gebildetes junges Mädchen aus guter Familie, das in allen Zweigen der Hauswirthſchaft erfahren, auch Luſt und Fähigkeit beſitzt, die Erziehung und den Unterricht jüngerer Kinder zu übernehmen, ſucht auf kommenden Oſtern, oder wenns gewünſcht wird ſchon früher, eine ihren Fähigkeiten entſprechende Stellung. Es wird weniger Rückſicht auf Gehalt als wie auf freundliche Behandlung genommen. Nähere Auskunft ertheilt

Adolph Iſrael,
Neue Schönhäuſer-Straße No. 14, Berlin.

Ein iſraelitiſches Mädchen, im geſetzten Alter und von guter Familie, welches bis jetzt in Condition ſteht, ſucht anderweitig eine Anſtellung, wo es als Stütze der Hausfrau oder auch ſelbſtſtändig den Haushalt führen ſoll.

Hierauf Reflectirende wenden ſich gefälligſt an den Herrn **Dr. Sophar,** Rabbiner in Celle.

(Stelle-Geſuch.) Ein gebildetes Mädchen (Iſraelitin) in den zwanziger Jahren, in allen häuslichen und weiblichen Handarbeiten wohl erfahren, ſucht in einer achtbaren, religiöſen Familie eine Stelle als Haushälterin oder Geſellſchafterin. Nähere Auskunft ertheilt Herr **J. Ansbacher,** Banquier in Fürth (Baiern).

Zum 1. April d. J. wird eine erfahrene jüdiſche Köchin, welche auch Hausarbeiten verſteht, geſucht. Reflectirende wollen ſich unter Littr. **A. G.** an die Expedition d. Blattes wenden.

Heiraths-Geſuch.

„Ein junges Mädchen (Iſraelitin) in den zwan„Jahren, Beſitzerin eines ſchönen Vermögens, wü„mit einem iſrael. Lehrer im Rheinlande oder Weſtph„der eine auskömmliche und bleibende Gemeindeſtelle „ſich zu verheirathen. Franco-Offerten unter **Z. A.** „beſorgt Baumgärtner's Buchhandlung. Anonyme „ben unbeantwortet."

Eine Witwe, welche ihrer 22jährigen Tochte ihre Lederhandlung en gros übergeben will, ſuch einen in dieſer Branche erfahrenen Schwiegerſohn mit oder ohne Vermögen; da nur guter Charakte gewünſcht wird. Briefe unter **M. K.** beſorgt di Expedition d. Bl.

Penſionat in London.

Deutſche Jünglinge, die ſich in franzöſiſcher, engliſ hebräiſcher und deutſcher Sprache, ſowie im mercan ſchen Fache auszubilden beſtreben und zugleich die er ſchen Landesſitten und den engliſchen Geſchäftsbetrieb nen lernen wollen, finden in meiner Penſion freund und liebevolle Aufnahme.

Als geborner Franzoſe, der ſchon 12 Jahre in e öffentlichen Schule dahier angeſtellt iſt, bin ich in Stand geſetzt, den Wünſchen der Eltern oder Vormün der mir anzuvertrauenden Zöglinge zur vollkommer Zufriedenheit Genüge zu leiſten.

Sr. Hochwürden Hr. Ober-Rabbiner **Dr. Adler** in Lon
ſowie Hr. **Jacob Henochsberg** in Mainz
Hr. **Menki Zimmer** in Fürth
ſind gerne bereit, auf Verlangen nähere Auskunft zu theilen.

L. Lang, 17 Charlotte Stree
Fitzroy Square, à **London.**

Knaben-Penſionat

von Lehrer **Block**

zu **Rodenberg** bei **Bad-Nenndorf**

in Kurheſſen.

Eltern, moſaiſchen Glaubens, welche ihren Söh eine gründliche, realwiſſenſchaftliche und religiöſe Bildu ſowie einen guten Unterricht im Piano-Forte-Spiel währen wollen, hält ſich Unterzeichneter beſtens empfel Bei einer nicht ſehr zahlreichen Aufnahme von Zöglin kann beſondere Aufſicht, liebevolle Behandlung und wiſſenhafte Sorgfalt für körperliche Pflege um ſo n verſichert werden. Der kurheſſiſche Landrabbiner **Dr. Adler,** ſowie der Banquier Herr **S. S. Goldſchn** zu Caſſel ſind freundlichſt bereit, etwaigen Anfragen Erkundigungen Aufſchluß zu ertheilen. Die Aufna findet Oſtern 1864 ſtatt.

B. Block.

Handels-Institut u. Pensionat zu Brüssel.

40 Chaussée d'Etterbeek.

Die Unterrichtsgegenstände der Anstalt sind: Unterricht in Religion und Bibel, französische, deutsche und englische Sprache in gleicher Berücksichtigung, Handels-Correspondenz und Buchhalten in den drei Sprachen, Handelsrecht, Handelsgeographie, Welt- und Völkerkunde, kaufmännisches Rechnen und höhere Mathematik, Staatsökonomie, Schönschreiben, Zeichnen u. s. w.

Wegen Prospecte und Angabe der Referenzen beliebe man sich zu wenden an den

Director **L. Kahn.**

Einige Pensionäre, mosaischen Glaubens, welche eine der hiesigen vorzüglichen Lehranstalten, als: Gymnasium, Realschule oder Baugewerbeschule besuchen sollen, finden bei mir vom 1. April c. ab anständige, gesunde Wohnung, nahrhafte Kost und jede sonstige Fürsorge, wie dies nur von den Eltern selbst gewünscht werden kann. Der hiesige schöne, gesunde Ort nebst seiner herrlichen Umgebung, dürften Eltern besonders veranlassen, ihre Kinder hierher in Erziehung zu geben.

Nähere Auskunft ertheilen bereitwilligst der Hr. Rabbiner **Dr. T. Cohn** und der Banquier Hr. **J. Wiener** hierselbst.

Potsdam, im Januar 1864.

M. Jacoby,
Cantor u. Lehrer b. d. hies. Synagogen-Gemeinde.

Um eine in meiner Pension eingetretene Vacanz wieder auszufüllen, wünsche ich wiederum einige Knaben oder Mädchen, im Alter von 12 Jahren und darüber, bei mir aufzunehmen. Dieselben finden in meinem Hause liebevolle Behandlung und strenge religiöse Erziehung. Sr. Ehrwürden, Hr. Ober-Rabbiner **Stern** und Hr. **Simon May** hier, wie auch die Eltern und Vormünder, die mich bis jetzt mit ihrem Vertrauen beehrten, werden meinem Wunsche zufolge auf etwaige Anfrage Auskunft zu ertheilen die Güte haben.

Hamburg, im Januar 1864.

J. Rée,
Pianoforte- und Gesanglehrer.

מ צ ו ת

prima Qualität 12 Pfund pro Thaler frachtfrei bis Magdeburg bei **Gebr. Frankenstein**
in Bielefeld.

Herr M. Wolf in Lemberg hat den Verkauf unserer Bibeln für Galizien übernommen, und wird stets Lager vorräthig haben.
Die israelitische Bibelanstalt.

ספר הכוזרי
von dem großen spanischen Dichter und Gelehrten
Rabbi Jehuda Halevi,
mit einer deutschen Uebersetzung nebst mehreren nützlichen Anmerkungen
von **Herrmann Wassertrilling,**
Rabbiner in Grenzburg O.-S.

Erscheint nächstens in fünf schnell aufeinander folgenden Lieferungen, jede zu 8 Sgr. oder 50 Nkr. ö. W. und ist vom Autor selbst zu beziehen.

הדרת אליהו und נזר תמורות, zwei poetische Werke von demselben, sind zu haben in **Wien** bei Herrn **J. Kuöpfmacher's Söhne**, in **Frankfurt a/M.** bei Herrn **Kaufmann** und in **Breslau** bei Herrn **J. Taucher.**

Um vielen, gegen mich geäußerten Wünschen entgegenzukommen, sollen durch meine Vermittelung denjenigen Herren Lehrern, Cantoren und Predigern, welche auf

mein großes Bibelwerk
mit dem Texte und den 500 Holzschnitten

Subscribenten sammeln wollen, sehr annehmliche Bedingungen gestellt werden, und wollen sich deshalb die Betreffenden an mich wenden.

Dr. Ludwig Philippson
in Bonn.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, unter Bezugnahme auf meinen Amteid, daß mir die Nummer 49 (v. J.) des „Israel. Lehrer" im versiegelten Querband, an mich adressirt durch die Post zugekommen ist — und ich bei Oeffnung derselben den mich betreffenden Artikel mittelst des Rothstiftes besonders bezeichnet fand. Demzufolge ist die entgegengesetzte in No. 4 dieser Zeitung annoncirte Behauptung des Hrn. Klingenstein nicht blos unwahr, sondern geradezu eine Lüge! —

Für meine hierländischen Glaubensgenossen wäre diese Erklärung sicherlich unnöthig gewesen, da dieselben zwischen meinem und des Hrn. Kl. Charakter wohl zu unterscheiden wissen.

Ems, den 22. Januar 1864. **Dr. Hochstädter.**

Bei dieser Gelegenheit merke ich zugleich einige Druckfehler und Auslassungen in meiner Replik (Beilage zu No. 2 d. Bl.) an. Seite 1, Spalte 2, Zeile 7 von unten: „unentgeldlich" statt unentgeltlich, — das. Z. 2 v. u. „dem" statt den und f. f. — S. 2, Sp. 1, Z. 13 v. u. „Stil" statt Styl u. s. f. — S. 3, Sp. 1, Z. 5 v. u. sollte vor dem Worte „naturwissenschaftliche" noch stehen: „philosophisch" und — das. Z. 16 v. u. „geben" statt gaben.

Jüdisches Volksblatt No. 5. 1864.

Bilder aus dem Oriente, von J. J. Rosenmeyer, Oberlehrer in S. U. Ujhely. — Historische Lebensbilder. 1. Samuel Ibn Nagrela, der jüdische Vezier in Granada. — Einige historische Notizen aus Grätz' Geschichte der Juden, achter Band. — Alte Naivität. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 7.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 9. Februar 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Ueber den Materialismus der neueren deutschen Naturwissenschaft, sein Wesen und seine Geschichte. Zur Verständigung der Gebildeten von Dr. M. J. Schleiden. — Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides. III. — Zerstreute Bemerkungen.

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Bonn. Preußen: Bonn, Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Aus Ungarn, Prag, Gr.-Becskerek. Rußland: Warschau, Petersburg, Wilna, Bonn.

Leitende Artikel.

Bonn, 30. Januar.

Ueber den Materialismus der neueren deutschen Naturwissenschaft, sein Wesen und seine Geschichte. Zur Verständigung der Gebildeten

von Dr. M. J. Schleiden.

„Wisse, was du dem Gottesleugner zu antworten habest!" ist der Spruch unserer Weisen, und im Sinne desselben halten wir es für durchaus angemessen, wiederholt auf jene antireligiöse Richtung zurückzukommen, die sich jetzt durch mancherlei Leute, mehr oder weniger ernst gemeint, geltend macht. Folgen wir darin doch auch dem Beispiele des Sängerkönigs, welcher der erste war, der die Gottesleugner bekämpfte. Am interessantesten aber muß es uns sein, auf dem Gebiete den Kampf geführt und, wie es uns bedünkt, mit siegreichen Waffen geführt zu sehen, auf welchem er in unseren Tagen recht eigentlich seinen Ursprung hat.

Unter dem obigen Titel ist soeben von dem berühmten Botaniker Schleiden, der sich als solcher nicht blos um die Wissenschaft sondern auch um das gebildete Publicum durch sein vielgelesenes Werk: „Die Pflanze und ihr Leben" so große Verdienste erworben hat, eine Schrift erschienen, aus welcher wir hier einiges entnehmen wollen.

Der Materialismus läßt sich nach ihm in die zwei Sätze zusammenfassen: „Es gibt keinen Geist als selbständige Substanz und keinen Gott als geistige außerweltliche Persönlichkeit." Dieser Materialismus tritt in der Geschichte der menschlichen Geistesentwickelung von Epikur bis auf Locke wiederholt und unter den verschiedensten Formen auf. „Aber", sagt Schleiden, „eine besondere Erscheinungsform trennt den heutigen Materialismus von allen frühern Entwickelungsphasen desselben. Früher trat er dogmatisch in systematischer Vollständigkeit, mit der wohlgearbeiteten Prachtrobe eines ganzen philosophischen oder antitheologischen Lehrgebäudes auf, er stellte sich wohlgerüstet seinen Gegnern, erwartete ihren Angriff und — unterlag im Kampfe; aber nur, um bald in neuer Form abermals aufzuerstehen. Heutzutage ist das anders, ein System des Materialismus kenne ich nicht. Es ist mir kein Werk bekannt, in welchem der Materialismus vollständig und mit dem Versuch einer wissenschaftlichen Begründung abgehandelt würde. Nur

beiläufig tauchen die Gedanken auf, in Werken, die ganz andern Aufgaben gewidmet ſind, ohne daß es ihre Verfaſſer für der Mühe werth hielten, die Sätze, die ſie hinſtellen, irgendwie, geſchweige denn conſequent und allſeitig zu begründen. Unter dieſen verſteckt ſich ein Theil unter poetiſchen Phraſen, andere ſprechen zwar die materialiſtiſchen Sätze unumwunden aus, proteſtiren aber eifrig gegen den Vorwurf des Materialismus, wie Virchow, Struve, beſtimmter und derber treten dann die als Führer angeſehenen Carl Vogt, Moleſchott, Czolbe auf: aber ungeachtet der Materialismus unſerer Zeit nicht in wohlgerüſteter Schlachtordnung daſteht, iſt er gleichwohl eine furchtbare Macht. Er lebt, oft ſelbſt unausgeſprochen, in der Seele der mit den Naturwiſſenſchaften coquettirenden ſogenannten Philoſophen und der meiſten Naturforſcher, insbeſondere der chemiſchen, mechaniſchen, phyſikaliſchen, kurz, ſogenannten exacten Phyſiologen, und das wird gegenwärtig ſo allgemein vorausgeſetzt, daß die Menſchen ganz verwundert dareinſchauen und ungläubig zuhören, wenn ein Naturforſcher entgegengeſetzte Anſichten ausſpricht. — Und wie die Naturforſcher Träger des Materialismus ſind, werden ſie wiederum geſtützt, getragen und gegen alle Angriffe vertheidigt von dem unſerer Zeit mehr und mehr beherrſchenden Gewerbe. Eben hier in den beſſern Kern der Nation, der die Naturwiſſenſchaft als ſeine Grundpfeiler anſieht, dringen dann mit dieſer auch die materialiſtiſchen Anſchauungsweiſen ein und hier können ſie ſehr verderblich werden, weil ihnen hier eine höhere und feinere geiſtige Entwickelung nicht das Gleichgewicht hält und daher bald die unvermeidliche und richtige Conſequenz der Nichtigkeit aller ſittlichen Anforderungen gezogen werden wird, welche die genannten Naturforſcher in lobenswerther Inconſequenz von ihren Perſönlichkeiten fern zu halten wiſſen."

Der Verfaſſer zeigt nun, wie im Alterthum die freie Entwickelung des Geiſtes die herrlichſten Blüthen hervorbrachte, wie dann im Beginn des Mittelalters eine alte Codification des bis dahin Errungenen, im bibliſchen Canon, im Talmud, im corpus juris, im ariſtoteliſchen Canon eintrat und hierauf ein blinder Autoritätsglaube ſich aufbaute, nach welchem die Kirche z. B. jede Abweichung vom Ariſtoteles ebenſo ſtreng verurtheilte und verfolgte wie vom canoniſchen Rechte. Die Neuzeit rechnet nun Schleiden von der Erfindung der inductiven Methode her, die von Galiläi gemacht, von Keppler, Baco und Newton zum völligen Siege gebracht wurde. Die inductive Methode beſteht darin, daß ſie auf Wahrnehmung, Beobachtung, Experiment und Erfahrung ſich ſtützend, aus dieſen durch Anordnung, Analyſe, Schluß und die andern logiſchen Hilfsmittel, unter Anwendung der Mathematik und der als Principien der Naturforſchung aufgeſtellten metaphyſiſchen Grundſätze die Naturgeſetze, unter welchen die Thatſachen ſtehen, ableitet. Dieſe inductive Methode mußte aber nun auch auf die Philoſophie oder die Geiſteswiſſenſchaft angewendet werden. Denn nur durch die Verbindung der äußern und innern Natur kann eine wirkliche Erkenntniß gewonnen werden. Dies geſchah nach den Vorarbeiten des Carteſius und Leibnitz durch Kant, den Entdecker der kritiſchen Methode. Denn die ſämmtlichen Vorſtellungen, welche durch die Anregungen der äußern Sinne veranlaßt werden, gehören ihrer Natur nach nur dem Individuum an, können daher gar keine Wiſſenſchaft geben, denn dieſe ſetzt etwas vielen Menſchen in gleicher Weiſe Gemeinſchaftliches voraus. So iſt Wiſſenſchaft überhaupt nur möglich von dem, was allen Menſchen gemeinſam iſt, alſo nur von dem, was kraft der Organiſation unſerer erkennenden Vernunft gegeben iſt. Ohne die Theorie der erkennenden Vernunft kann uns daher die Naturforſchung nur einzelne iſolirte Thatſachen durch Wahrnehmung, Beobachtung, Experiment geben, nicht aber die Verknüpfung und den Zuſammenhang derſelben im Naturgeſetz.

Fragen wir nun, woher der Materialismus der neueren deutſchen Naturwiſſenſchaft trotz des Sieges der inductiven und kritiſchen Methode gekommen, ſo beantwortet dies Schleiden durch zwei Momente: erſtens durch den Specialismus, der Platz gegriffen und in welchem die große Mehrzahl der Naturforſcher nur ein kleines ſpecielles Feld bearbeitet. Während nur in der Verbindung der Philoſophie, der Mathematik und Naturwiſſenſchaft ſich die vollkommene ſichere und gehaltvolle menſchliche Erkenntniß entwickelt*), ignoriren die Naturforſcher

*) Schleiden vergißt jedoch hierbei, daß ſelbſt dieſe vereinigten Wiſſenſchaften ohne geſchichtliche Grundlage und ohne geſchichtliche Erkenntniß zu keinen ſicheren ſondern nur ſchwankenden Reſultaten führen. Wenn die Metaphyſik, weil ſie ſich auf keine naturwiſſenſchaftlichen Forſchungen ſtützte, nur zu hypothetiſchen Syſtemen führte, ſo wird ſie dies auch noch ſo lange thun, als ſie nicht die Entwickelungsgeſchichte der Menſchheit als ihren dritten Factor in ſich aufnimmt.

Die Redaction.

die Philoſophie ganz, die Mathematik oft und kommen daher aus ihrem einſeitigen Streben und Arbeiten in Beobachtung und Experiment zu ihrem ganz einſeitigen Materialismus. Zweitens zieht Schleiden als ein hiſtoriſches Ereigniß den Eintritt der franzöſiſchen Kämpfe und Herrſchaft in Deutſchland in der Mitte des letzten Jahrzehnds des vorigen Jahrhunderts, gerade als Kant's geiſtige Thätigkeit ſchloß, heran. Eine ganze Generation ſei unter dieſem Drucke verkümmert. Die Jugend, die unter demſelben zur neuen Generation heranwuchs, eilte 1813—1815 zu den Waffen, um das Vaterland von fremder Despotie zu befreien, und nach dem Siege auf die Hochſchulen, um im raſchen Studium der Fachwiſſenſchaften die verlorene Zeit einzubringen und ſich eine bürgerliche Stellung zu begründen. Von einer Fortbildung der kant'ſchen Errungenſchaften, welche die ruhige und ungeſtörte Gedankenarbeit des Geiſtes verlangt, konnte nicht die Rede ſein. Jetzt traten aber Philoſophen auf, die von Kenntniß der Mathematik und Naturwiſſenſchaft gar keine Spur hatten, Fichte, Schelling und Hegel, und die daher die größten Abſurditäten und die offenbarſte Ignoranz als tiefe Weisheit ausgaben, der Logik den völligen Untergang zu bereiten verſuchten, dabei das unſinnigſte Deutſch auftiſchten und ſo jeder eigentlichen Wiſſenſchaft den Weg coupirten. So war es um ſo natürlicher, daß die Naturforſcher vor der Philoſophie einen wahren Horror bekamen.

Um die Richtigkeit ſeiner Erklärungsgründe für den ſich ſpreizenden ſeichten Materialismus bei den deutſchen Naturforſchern zu erweiſen, geht nun Schleiden einige Beiſpiele durch. Zunächſt Virchow's „Vier Reden über Leben und Krankſein (1862)", und indem er den Charakter und die anderweitigen Verdienſte dieſes Mannes ſehr hoch ſtellt, zeigt er doch und zwar unwiderleglich an vielen Stellen aus der genannten Schrift, daß Virchow in allem, was Philoſophie, Logik und logiſch ſcharfe Sprache nur entfernt berührt, in vollkommener Begriffsverwirrung ſteht und eine gänzliche Unkenntniß deſſen zeigt, was auf dem Gebiete des Gedankens bereits geleiſtet iſt.*) Wenn ein Mann wie Virchow ſo fehlgreifen kann, was ſoll man da von anderen erwarten? Leicht war es unſerm Verf. bei Struve, Vogt, Moleſchott*) mit ihren bekannten Kraftſprüchen dieſelbe Seichtigkeit, Unlogik und Sprachverwirrung nachzuweiſen.

Schleiden ſpricht daher für die Naturforſcher ernſte Warnungen aus. Er ſagt: „Die erſte Regel für den exacten Naturforſcher iſt die, daß er ſich auf Dinge, die gar nicht in den Kreis ſeiner Wahrnehmung und Erfahrung fallen und fallen können, gar nicht einläßt, dieſelben weder bejaht noch verneint; welcher Aſtronom würde ſich anmaßen, die Exiſtenz des Tantals oder Lanthans zu leugnen und ſo fort; Geiſt, Freiheit, Gott kommen aber auf dem Gebiete der möglichen Erfahrungen des Naturforſchers gar nicht vor, wie kommt er denn dazu, von ihnen zu reden? Mag er ſie bejahen oder verneinen, er iſt in beiden Fällen gleich inconſequent, gleich verworren. — Kommt der Naturforſcher aber als Menſch auf dieſe Dinge zu ſprechen, ſo ſoll er ſich erinnern, daß es zweite Regel für den exacten Naturforſcher iſt, niemals über Dinge zu urtheilen und abzuſprechen, ehe er ſich gründlich, ſoweit es der augenblicklich von der Wiſſenſchaft erreichte Zuſtand erlaubt, unterrichtet hat; daß man zum aſtronomiſchen Urtheil Aſtronomie, zum chemiſchen Chemie und ebenſo zum philoſophiſchen (d. h. zum Urtheil über die genannten Ideen) Philoſophie *gründlich* ſtudirt haben muß, wenn man ſich nicht in ſeinen *eigenen* Augen lächerlich machen will.

„Aber aus dem Geſagten folgt auch noch ein anderes, nämlich ein augenblicklicher Widerſpruch in dem Worte ſelbſt, denn eben durch das Leugnen der Ideen erkennt der Naturforſcher ja zugleich ihre Wirklichkeit an denn das, was jeder möglichen menſchlichen Erfahrung' überhaupt unzugänglich wäre, könnte der Menſch ja auch nicht einmal verneinen. Man darf aber dem Materialismus zumal in ſeiner ſchroff ausgeſprochenen Form noch beſtimmter entgegentreten. Derſelbe nennt geradezu die Gedanken Abſonderungen, Thätigkeiten des Gehirns. Nun wohl, dann ſind ja die Ideen „Gott, Freiheit, Geiſt", ſowie die Ueberzeugung von ihrer objectiven Realität ja

*) Man leſe dieſe horrenten Beiſpiele bei Schleiden ſelbſt nach. Wir führen nur die Definition an, die Virchow S. 24 gibt: „Ein Geſetz mit Kraft, ein Plan mit eigener Wirkſamkeit iſt Subſtanz." Welcher Unſinn oder vielmehr kein Sinn, auch nur eines Wortes!

*) Die Höhe des Oberflächlichen und Widerſinnigen erreicht wohl Moleſchott, wenn er (Kreislauf des Lebens, 1855) ſagt: „Aus Luft und Aſche iſt der Menſch gezeugt. Die Thätigkeit der Pflanzen rief ihn ins Leben. Der Menſch iſt die Summe von Eltern und Amme, von Ort und Zeit, von Luft und Wetter, von Schall und Licht, von Koſt und Kleidung." Schleiden fragt hierbei, ob Moleſchott die Kunſt entdeckt habe, 3 Aepfel und 5 Haſen zuſammen zu addiren?

auch Abſonderungen des Gehirns und zwar normale, geſunde Abſonderungen, da ſie wenigſtens bei $^9/_{10}$ aller Menſchen vorgekommen ſind und noch vorkommen. Das Leugnen derſelben von ſeiten des Materialiſten iſt daher bei ihm nur Störung einer normalen Function, eine Krankheit. Wie käme der Naturforſcher dazu, die Exiſtenz der Galle zu leugnen, für die er ja auch keine andere Bürgſchaft hat, als daß die Ueberzeugung von ihrer Exiſtenz eine normale Abſonderung ſeines Gehirns iſt. Der Verfaſſer kann daher auch den heutigen Materialiſten den Vorwurf nicht erſparen, daß ſie in der Behandlung ernſter Fragen ſich der Frivolität, der unſittlichen Leichtfertigkeit ſchuldig machen. Er ſagt: „Gerade die groben Materialiſten pflegen am meiſten mit der exacten Wiſſenſchaft zu prahlen und gerade ſie haben das geringſte Verſtändniß für das, was exacte Wiſſenſchaft iſt. — Alle Abſonderungen im Körper ſind nichts und können nichts anderes ſein als chemiſche Elemente, die vorher ſchon in den abſondernden Organen vorhanden waren, oder ſie ſind aus ſolchen Elementen zuſammengeſetzt. — Ich will die Herren noch gar nicht mit der Aufgabe in Verlegenheit ſetzen, mir den Prozeß, wodurch z. B. das Gefühl für Schönheit im Gehirn wirklich abgeſondert wird, im einzelnen zu entwickeln. Nein, ſie ſollen mir nur die Möglichkeit nachweiſen, wie man wenigſtens dermaleinſt die einfachſte Vorſtellung, z. B. Baum, Geſetz u. ſ. w. als ein im Gehirn vorhandenes chemiſches Element oder als eine Zuſammenſetzung aus ſolchen werde erkennen können. Genau daſſelbe gilt für die Auffaſſung der Vorſtellung als Gehirnthätigkeit, das heißt als irgend elementare (räumliche) Bewegung oder eine Combination aus ſolchen. — Ein Naturforſcher aber, der über die Natur von Dingen urtheilt und abſpricht, deren Möglichkeit (geſchweige denn Wirklichkeit) er nicht einmal nachzuweiſen im Stande iſt, erſcheint in ſoweit nicht als exacter Naturforſcher, nicht als Naturforſcher, ſondern einfach als oberflächlicher Schwätzer. Merkwürdig bleibt es dabei, daß die Materialiſten, die ſo höhniſch über Philoſophie die Naſe rümpfen, doch von der wenigſtens ſogenannten Philoſophie entlehnen und zwar gerade ihre unverzeihlichſten Schnitzer, denn das Leugnen des Geiſtes u. ſ. w. iſt genau dieſelbe Abſurdität wie Hegel's Beweis, daß es keine Aſteroiden geben könne."

Als Reſultate ſeiner Betrachtungen ſtellt Schleiden folgende auf: „Der ſyſtematiſche oder philoſophiſche Materialismus iſt in der Geſchichte überwunden. Es war eine niedere Stufe der Erkenntnißtheorie, Locke's Senſualismus ſeine letzte bedeutende Erſcheinung.

Der unſittliche Materialismus der Franzoſen, z. B. im l'homme machine, oder Therese philosophe u. ſ. w. verdient nicht einmal Beachtung geſchweige Widerlegung von ſeiten eines Gebildeten.

Der Materialismus der neueren deutſchen Naturwiſſenſchaft beruht auf einer hiſtoriſch bedingten Halbheit der Bildung und Halbheit der Anwendung naturwiſſenſchaftlicher Methode.

Er hört in dem Augenblicke auf, in welchem man die Methode der Erfahrung vollſtändig auf das ganze Gebiet des Wahrnehmbaren anwendet.

Dann tritt ſogleich der empiriſchen Naturforſchung — die pſychiſche Anthropologie, der Induction — die kant'ſche Kritik, der theoretiſchen Naturwiſſenſchaft — die Metaphyſik vollkommen ebenbürtig und gleichberechtigt an die Seite und immer ſtellt ſich das zweite ſogar über das erſte, weil dieſes ohne Erkenntnißtheorie keine Sicherheit hat, die Erkenntnißtheorie aber nur dem zweiten angehört.

Die Entſtehung jener Halbheit erklärt ſich aus der Geſchichte der deutſchen Philoſophie, da ſeit dem Beginn des Jahrhunderts Männer ohne alle reale Kenntniß und mathematiſche Bildung und ohne Verſtändnißfähigkeit für ihre Vorgänger einen Scheinruhm erlangten und die ächte Philoſophie verdrängten.

Von dem nun ſich breitmachenden unbrauchbaren Geſchwätz wendete ſich wohlberechtigt die Naturwiſſenſchaft mit Widerwillen ab, rettete ſich zwar ſo vor ſchweren Verirrungen, aber indem ſie, unberechtigt Caricatur und Original verwechſelnd, die Philoſophie überhaupt verwarf, verlor ſie den vollſtändigen Ueberblick.

Inconſequenz und innere Widerſprüche in der Naturwiſſenſchaft ſelbſt waren die unvermeidlichen Folgen.

Ein Gegengift gegen dieſen Materialismus iſt nur in einer vollſtändigen empiriſch-pſychologiſchen Grundlage und in der Durchbildung zu einer darauf gegründeten Logik zu finden. Beide müſſen, wie Naturgeſchichte und Mathematik, weſentliche Unterrichtsgegenſtände in den höheren Claſſen aller (Real- und Gelehrten-) Schulen werden."

Hoffnung hat hierfür der Verfaſſer für die nächſte Zukunft keine, da der Widerwille unſeres naturwiſſenſchaftlich-induſtriellen Zeitalters gegen alle philoſophiſchen Unterſuchungen ſich nicht ſo leicht überwinden läßt.

Einige kritiſche Blicke auf Zweck und Grund der Geſetze nach Maimonides.

III.

Im 35. Abſchnitt theilt Maimonides ſämmtliche Ge- und Verbote in 14 Claſſen ab, nicht ganz gleich der Eintheilung in ſeiner Miſchna-Thora, doch wiederum nicht mit ſo wichtigen Verſchiedenheiten, daß wir hier näher darauf eingehen ſollten. Er nimmt alsdann jede Abtheilung durch und verweilt bei Einzelnem länger, wenn ihm eben der Zweck nicht „von ſelbſt einleuchtend" erſcheint. So bei ſeiner zweiten Claſſe der Verordnungen- nämlich Hilchoth Aboda Sara. Maimonides räumt dem Zwecke des Geſetzes, den Götzendienſt zu beſeitigen, einen ſehr großen Platz ein und wie er ſchon das ganze Opfergeſetz, alſo mit Heiligthum und Prieſterſchaft, nur darum gegeben glaubte, um dadurch den Götzendienſt zu verdrängen, ſo thut er dies auch mit vielen anderen Vorſchriften, deren tieferes Verſtändniß ihm bei dieſer vorgefaßten Meinung entging. Wir ſagen dies zunächſt in Bezug auf ſeine Beſchränkung des vielfach beſprochenen חקת הגוי auf das Verbot aller götzendieneriſchen und mit dem Götzendienſte in irgend einer Beziehung ſtehenden Sitten und Gebräuche, wie z. B. aller Zauberkünſte, Wahrſagerei u. ſ. w. Denn wenn wir auch der entgegengeſetzten üblichen Auslegung auf alle und jede Dinge bis Kleidung und Sprache, Geberden und Manieren — bekanntlich gehört bei einer gewiſſen Partei auch das Schaukeln beim Gebete zum eigenthümlichen Weſen der „Jüdiſchkeit" — entſchieden entgegentreten, ſo ſollte doch das Verbot „nicht in den Satzungen der (damaligen heidniſchen) Völker zu wandeln", ſich auch nicht blos auf das ſpecifiſch Götzendieneriſche beſchränken, wie Maimonides will, ſondern auch die Geſetze der Sittlichkeit und des Rechtes einſchließen, z. B. die Keuſchheits- und Reinigkeitsgeſetze, die Blutrache, das Sclaventhum u. ſ. w. Hierüber entſcheidet die Stellung in 3 Moſ. 18, 3. vollſtändig. Nicht durch Aeußerlichkeiten, durch Dinge, die nur die äußere Erſcheinung betreffen, wollte das Geſetz die Iſraeliten von den damaligen Völkern unterſchieden wiſſen, nicht daß es gleich äußerlich als ein von aller Welt verſchiedenes Volk erkannt werde und niemals das Gute und Nützliche von anderen Nationen annehmen dürfe — wohl aber ſollte Iſrael durch die Beſeitigung ſowohl aller götzendieneriſchen und den Menſchen entſtellenden und entweihenden Gebräuche als auch durch die Verwirklichung der höchſten Principien der Liebe und des Rechts im Leben des geſammten Volkes wie aller Einzelnen, endlich durch eine innere Heiligung, welche die Annäherung an Gott enthielt, ſich als das durch den Empfang der Gotteslehre geweihte Religionsvolk in allem bekunden. „Ihr ſollt nicht wandeln in den Satzungen der Völker" heißt daher nicht blos negativ: ihr ſollt nicht thun, was bei den anderen Völkern Brauch iſt, ſondern auch poſitiv: ihr ſollt die Geſetze Gottes halten, um euch zu „heiligen", in Recht, Liebe und Heiligung zu wandeln. Dies iſt ſicher der wahre und richtige Sinn dieſer Worte und wir können ihn weder mit Maimonides blos auf götzendieneriſche Gebräuche beſchränken, noch mit den Rabbinen auf Aeußerlichkeiten, die keinen weſentlichen Werth haben, ausdehnen, ſondern müſſen ihnen die poſitive höhere Bedeutung zuſchreiben, alle Geſetze, Sitten und Bräuche, welche der Gotteslehre, dem Rechte, der Liebe und der Heiligung widerſprechen, von uns fern zu halten und dem göttlichen Geſetze treu anzuhangen.

Denſelben Weg verfolgt nun Maimonides auch im einzelnen. So erklärt er das Verbot von שעטנז (Abſchnitt 37) nur aus dem Grunde, weil die Götzenprieſter ſich ein Kleid aus dem Pflanzen- und Thierreiche (Leinen und Wolle) zu verfertigen pflegten. Auch das Verbot, daß ein Mann die Kleider eines Weibes und umgekehrt tragen dürfe, will er aus einem götzendieneriſchen Brauche herleiten, wenn er bei dieſem auch eine ſittliche Veranlaſſung zuläßt. Nicht minder iſt ihm das Gebot, die Früchte eines Baumes in den drei erſten Jahren zu verbrennen und im vierten Jahre vor dem Herrn zu eſſen, nur eine Vermeidung der götzendieneriſchen Sitte, die Früchte der erſten Jahre zu Opfern zu verwenden oder im Götzentempel zu verzehren. Und endlich iſt ihm das Geſetz Klaim (כלאים) und Klai Kerem nichts als der Gegenſatz zu heidniſchem Aberglauben, der beim Pfropfen der Bäume angewendet wurde und der in dem Zuſammenſäen zweier Getreidearten das beſondere Gedeihen der Pflanzen fand. Allem dieſem Aberglauben und heiniſchen Brauch entgegenzutreten, wurden nach Maimonides dieſe Geſetze gegeben. Auch hier alſo kennt er keinen ſelbſtändigen Zweck und läßt die heidniſche Sitte beibehalten, nur daß den Götzen der einzige Gott ſubſtituirt wurde. Indem wir uns auch hiergegen erklären müſſen, heben wir beſonders hervor, daß Maimonides ſeine Nachrichten über derartige Gebräuche aus ſehr ſpäten Schriften, wie „die Agricultur der Nabatäer" oder dem Buche „Tumtum" entnimmt, ſo daß die von ihm angeführten

heidnischen Gebräuche, denen das Gesetz entgegentreten soll, einer spätern Zeit angehören und von denselben kaum eine Spur in der Zeit der Gesetzgebung nachzuweisen ist. Und dann, was hätte nicht alles verboten werden müssen, wenn man jedem heidnischen Gebrauche irgend eines entfernten Volkes durch ein bestimmtes Ge- oder Verbot hätte entgegentreten wollen? Vielmehr müssen wir auch hier positive Gedanken als Grund und Zweck der Gesetzgebung anerkennen.

Stellen wir uns zuvor alles Zusammengehörige übersichtlich zusammen: 1. a) Ein Weib soll keines Mannes, ein Mann keines Weibes Kleid anthun, es ist ein Gräuel vor dem Herrn (5 Mos. 22, 5.); b) ein Mann, dem die Zeugungsglieder verderbt worden, soll nicht zur Gemeinde Israels gehören (5 Mos. 23, 2.). 2. a)*) Keines Thieres männliche Zeugungsglieder dürfen verdorben werden (3 Mos. 22, 24.); b) Thiere verschiedener Art darf man nicht zur Begattung bringen und c) nicht zusammen arbeiten lassen.**) 3. a) Das Feld soll nicht mit verschiedener Saat besäet werden, auch soll man im Weinberge nicht Saat säen, weil sonst Saat und Ertrag des Weinbergs dem Heiligthume zu übergeben seien (5 Mos. 22, 9.); b) in Kleider aus Schafwolle und Flachs (also aus dem Thier- und Pflanzenreiche) soll man sich nicht kleiden (5 Mos. 22, 11.).***) — Niemandem wird entgehen, daß in allen diesen Vorschriften etwas Gemeinsames sich hindurchzieht. Es ist theils von Naturwidrigem an sich, theils von einer Verbindung von in der Natur Verschiedenartigem die Rede und wir gelangen daher zur der Erkenntniß, daß hier dasselbe Princip consequent durchgeführt wird, daß alles Lebendige von der Pflanze bis zum Menschen innerhalb der von Gott in der Natur ihm angewiesenen Grenzen bleibe, die Einfachheit des Naturgesetzlichen bewahrt werde und nichts Naturwidriges zu bewirken gestattet sei. Die Verstümmelung der Zeugungsglieder, die Vermischung verschiedener Thiergattungen, die Bekleidung mit den Gewändern des andern Geschlechts sind naturwidrig, verrücken die Schranken der Natur und verletzen die Gesetze der Natur in ihrer innerlichen Sittlichkeit und Heiligkeit. Das Gesetz ist aber überall consequent, es geht von dem Gesichtspunkte aus, daß ein Sittengesetz durch nichts mehr eingeprägt und seine Befolgung gesichert wird, als wenn es consequent durch alle gleichartige Erscheinungen hindurchgeführt wird und selbst da zum Vorschein kommt, wo es gleichgiltig zu sein scheint. Darum wurde dieses Princip auch auf Feld und Weinberg, nach der Tradition auf das Pfropfen der Bäume ausgedehnt, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß im hohen Alterthume der Mensch ein viel innigeres Leben mit der Natur führte, in einem viel engeren unmittelbaren Zusammenhange mit der Natur stand und so die scharfen wissenschaftlichen Scheidelinien durch die Natur noch nicht zog. Sollte der Gedanke, die Schöpfungen Gottes in ihrer Reinheit, Ganzheit und Einfachheit zu bewahren und heilig zu halten und sie nicht durch Vermischung des von Gott verschiedenartig Geschaffenen und Getrennten zu verwirren, zu entstellen und zu entweihen, im Gesetz ausgeprägt und vom Israeliten beachtet werden, so mußte er consequent durch das ganze Schöpfungsbereich hindurchgeführt und nicht blos auf Mensch und Thier, sondern auch auf die Pflanzen, ja auf die aus thierischem und pflanzlichem Product bereiteten Kleider ausgedehnt werde. Da trat dann dieser Gedanke in seiner ganzen Energie und Consequenz dem Israeliten entgegen und mußte sich seiner Geisteswelt vollkommen einwurzeln. Der Israelit sollte Gott den Schöpfer überall erblicken, sollte alles, was er hatte, was ihn umgab, was ihm Nutzen schaffte, als die Gabe seines Gottes betrachten und die Ehrfurcht vor den Werken und dem Wirken Gottes sollte ihn ganz und überall erfüllen. Dazu leitete ihn das Gesetz an. Wenn wir gedenken, daß dasselbe

---

*) Maimonides gibt hierfür (Absch. 49) den ungenügenden Grund an, daß dies eine gemeine Beschäftigung sei, von welcher die Israeliten abgehalten werden sollten.

**) Im Gesetz heißt es: mit Ochs und Esel zusammengespannt soll man nicht pflügen (5 Mos. 22, 10.). Die Tradition dehnt es auf alle Thiere und alle Arten von Zusammenarbeiten aus, wie wir glauben, mit vollem Rechte. (Jor. Dea Hilch. כלאי בהמה 297 §. 10 ff.). Gewöhnlich erklärt man es, daß das Zusammenpflügen von Thieren verschiedenen Temperaments beiden eine Last wäre, Maim. a. a. O., daß dadurch diese verschiedenen Thiere nicht zur Begattung angereizt würden. (Kurz vorher hat er aber selbst gesagt, daß dies aus natürlicher Neigung gar nicht gesehe, und dann brauchten es ja nur Thiere eines und desselben Geschlechts zu sein, das Gesetz aber spricht von verschiedenen Thieren ohne Berücksichtigung des Geschlechts.)

***) Die heil. Schrift nennt dies bekanntlich שעטנז (Schatnas) und die Tradition hält dies Wort für zusammengesetzt aus שוע gehechelt, טוה gesponnen und נוז gezwirnt oder gewebt. Jetzt erklärt man es mit dem Koptischen ϫϣⲱⲛⲧⲛⲉⲥ, das einen farbigen, aus Wolle und Linnen gesponnenen Stoff bedeuten soll.

Geſetz dem Iſraeliten vorſchrieb, gewiſſe Zeichen an ſeinem Gewande zu tragen, bei deren Anblick er ſich an das Geſetz erinnere, ſo wird es uns nicht mehr auffallen, wenn dieſe Gewänder ſelbſt durch ihr Gewebe nicht gegen das Geſetz, daß nichts in der Natur Verſchiedenartiges verbunden werden dürfe, verſtoßen ſollten. Wenn wir erwägen, wie gerade in dem Ackerbau, als der hauptſächlichſten Beſchäftigung der Iſraeliten, der Gedanke an Gott den Iſraeliten in der mannigfaltigſten Weiſe durch die geſetzlichen Vorſchriften lebendig erhalten wurde, ſo kann es für uns nichts Geheimnißvolles haben, wenn das Verbot der Vermiſchung des Verſchiedenartigen, alſo das Gebot, die Einfachheit und Naturgeſetzlichkeit zu bewahren, auch in Feld und Weinberg zur Bethätigung kommen ſollte. Wir müſſen ſogar hierher noch andere Geſetze ziehen, denen derſelbe oder doch ein naheſtehender Gedanke zum Grunde liegt, wie: das Böcklein nicht in der Milch der Mutter zu kochen, Mutter und Junges nicht zugleich zu ſchlachten u. dgl. m. Aber auf dieſe werden wir ein andermal zu kommen Gelegenheit haben. Genug, daß wir auch hier, und wie wir glauben, ohne dem Geſetze Zwang anzuthun, eine höhere Perſpective für die Zwecke des Geſetzes eröffnet haben, die dadurch ſich uns darbietet, daß wir die einzelnen Vorſchriften nicht getrennt voneinander ſondern in ihrer innern Zuſammengehörigkeit betrachten.*)

Zerſtreute Bemerkungen.

In keinem Lande liegen die Preßverhältniſſe eigenthümlicher als in Nordamerika. Freilich beſteht dort zwar weder Cenſur noch Preßgeſetz, weder Verwarnungen noch Confiscationen — und dennoch befindet ſich die Preſſe in einer Abhängigkeit, wie ſie in keinem Lande größer. Einerſeits iſt die öffentliche Meinung der unumſchränkte Despot der Preſſe und wehe dem Schriftſteller oder Zeitungsſchreiber, der ſich unterfangen würde, gegen die zeitweilige allgemeine Strömung eine Meinung zu äußern und zu vertheidigen. Nicht nur würde das Blatt ſofort ſeine Abonnenten verlieren, das Buch allſeits perhorrescirt werden, ſondern er ſelbſt wäre auch den empfindlichſten Mißhandlungen ausgeſetzt. Es iſt eben niemand unparteiiſch und die Parteien ſo hitzig, daß an Duldſamkeit nicht zu denken iſt. So könnte es jetzt in der Union niemand wagen, die Sclavenfrage, nicht etwa vom Standpunkte der Conföderirten, ſondern nur von einem unparteiiſchen, prüfenden zu beſprechen. Andererſeits halten die Corporationen darauf, daß aus ihrer Mitte nichts in die Oeffentlichkeit komme. Wie aber in der Allgemeinheit ſo auch bei den Juden. Der „Sinai" von Dr. Einhorn iſt nur eingegangen, weil in demſelben mehrere Male einige große Gemeinden ſeiner eigenen Partei getadelt worden ſind. So ſchreibt uns in dieſen Tagen ein Correſpondent: „Wundern Sie ſich nicht, daß Sie ſo ſelten von Amerika aus den verſchiedenen Gemeinden Berichte über locale Angelegenheiten erhalten. Bei der ſchon ziemlich bedeutenden Zahl tüchtiger deutſcher Köpfe, die hierher verpflanzt worden, könnte dies auffallen. Aber man iſt hier ſo empfindlich, daß die erſte Aeußerung über Mißſtände dem Verfaſſer den größten Nachtheil, wenn nicht geradezu Verderben zuziehen würde. Die meiſten Gemeinden machen es ihren Beamten von vornherein zur Pflicht, nichts über dieſelben zu ſchreiben oder bekannt zu machen. Man würde den Verfaſſer doch leicht herausfinden und weder die höchſte Achtung noch das dringendſte Bedürfniß würde die Gemeinde zurückhalten, ihn zu entfernen und jede andere Gemeinde würde es verſchmähen, ihn anzuſtellen." — Daß ein ſolcher Zuſtand nur zum großen Nachtheile der Gemeinden ſelbſt gereichen muß, daß dadurch alle vorhandenen Uebelſtände, und deren ſind in dem Stadium, in welchem ſich nothwendig die amerikaniſchen Iſraeliten-Gemeinden noch befinden, ſehr viele und ſehr ſchädliche, ſich verewigen müſſen, ſieht man leicht ein. Wir wiſſen, was man uns von jenſeits des Oceans erwidern wird; man wird ſagen: kehrt ihr nur vor euren Thüren, in euren Gemeinden habt ihr Mängel und Schäden genug! Und das iſt wohl wahr, aber die europäiſchen Gemeinden laſſen es an der Durchſprechung nicht fehlen und das Streben nach Entwickelung wird immer allgemeiner. Die Verhältniſſe der amerikaniſchen Gemeinden liegen aber ſo eigenthümlich, daß eine offenmüthige und unparteiiſche Verhandlung ihnen nur zugute kommen würde, und da eine Menge von Hinderniſſen für ſie nicht beſtehen, die für uns in der alten Welt hemmend ſind, ſo könnte die recht geleitete Beſſerung um ſo ſchneller eintreten.

Es iſt eine Eigenthümlichkeit der Epigonenzeit, die aber in der Natur der Sache liegt, daß die reine Wahr-

*) Siehe unſer Bibelwerk, Bd. I zu 3 Moſ. 19, 19.

heitsliebe, der Drang nach dem ungeschminkten Recht in der Forschung immer mehr verloren geht, und zwar weil man viel mehr nach auffälligen Resultaten, nach neu erscheinenden und darum Aufsehen erregenden Schlußfolgerungen strebt, als nach richtigerem und klarerem Verständniß der giltigen Ansichten und Meinungen. So wird namentlich die Geschichtsfälschung eine immer häufigere Manie und man muß sich vor Monographien und Biographien in dieser Beziehung ordentlich hüten. Sie rücken den Gegenstand oder die Persönlichkeit, die sie behandeln, aus ihrem wirklichen Standpunkte heraus und setzen ihn auf ein Piedestal, das sie in ganz falschem Lichte erscheinen läßt. Liegt die Versuchung hierzu bei Mono- und Biographien überhaupt schon sehr nahe, so wird sie durch den Drang, etwas Neues und Auffälliges zu sagen, verdrei- und vervierfacht. So wurde vor kurzem Tiberius zum menschenfreundlichsten, wohlwollendsten und verdienstvollsten römischen Imperator gemacht; so versuchte neulichst ein anderer, Nero von seinen Todsünden freizusprechen; so wollte man von gewisser Seite her die Zerstörung Magdeburgs von den Schultern Tilly's abwälzen, und so hörten wir jüngst einen Vortrag, der Philipp II. von Spanien in einen bewunderungswürdigen Heros zu verwandeln suchte und die Tödtung seines Sohnes Don Carlos mit der That des ältern Brutus, mit der Darbringung Isaaks von Abraham, ja vom christlichen Dogma aus mit Gott, der seinen Sohn dem Heile der Menschheit zum Opfer bringt, zusammenstellte! Wenn auf diese Weise die despotischste Herrschsucht, der finsterste Aberglaube, die hinterlistigste Diplomatie, der gewissenloseste Gebrauch von Scheiterhaufen, Henkersbeil und dem Dolch des Meuchelmörders ebenso wie vom Schwert und Geschütz zu bewunderungswürdigen Ausflüssen großartiger Principien gestempelt worden — da hört die Weltgeschichte auf das Weltgericht zu sein, sondern sie wird zur buhlerischen Magd aller Leidenschaften und Parteigelüste; da werden denn auch bald die gräulichsten Verfolgungen der Juden als gerechte Ergebnisse großer politischer und religiöser Richtungen übertüncht werden. Wir heben dies an dieser Stelle aber besonders darum hervor, weil wir die immer kräftiger aufblühende jüdische Geschichtschreibung vor solchen Mißgriffen und Abwegen bewahren möchten. Die Gefahr liegt schon darum nahe, weil gegen die Juden so erstaunlich viel Partei genommen ist und immer noch genommen wird, daß der jüdische Geschichtschreiber gar zu leicht in das Gegentheil verfällt und die Schäden mit nur sanfter Hand berühren darf, um nicht den Gegnern eine willkommene Waffe in die Hand zu spielen, die er mit übertreibendem Hasse anwenden würde, und weil in der That diese Schäden meist wieder erst Wirkungen der Verfolgung und Ausschließung sind, was die Gegner freilich unberücksichtigt lassen. Trotzdem muß auf dem Standpunkte, auf welchen wir heutzutage gelangt sind, der jüdische Geschichtschreiber nach völliger Unparteilichkeit streben und hierauf die größte Umsicht und den feinsten Takt verwenden. Vor allem aber ist diese Tugend in Betreff der historischen Persönlichkeiten anzumahnen. Es liegt im jüdischen Charakter eine große Entzündlichkeit, ein lebhafter Hang zur Bewunderung vergangener Größen, und unter dieser Einwirkung wird die Schilderung einer Persönlichkeit in die lichtesten Farben gekleidet und aller Schatten sorgfältig vermieden. Solche Lichtfülle stört und entstellt jede geschichtliche Auffassung. Ueberall muß der Geschichtschreiber Licht und Schatten mit gleicher Gerechtigkeit aufsuchen und darf nicht dem einen alles Licht und seinem Gegner allen Schatten zuwenden. Lieber in der Geschichte eine Illusion mehr zerstören als eine Illusion mehr schaffen.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Bonn, 29. Januar. (Privatmitth.) Wir haben vor einiger Zeit in d. Bl. bemerkt, wie die reactionären Blätter die nationale Bewegung für Schleswig-Holstein als „von den Juden und Demokraten" hervorgerufen bezeichnen und verschreien, und konnten mit Fug und Recht darauf hinweisen, daß, wenn Juden an dieser deutschnationalen Bewegung Theil nehmen, sie das lediglich als Deutsche thun, während sie, wenn sie allein an die Interessen ihrer Glaubensgenossenschaft denken wollten, sich für die Schleswig-Holsteiner nicht sehr begeistern könnten, da die dänische Regierung nach oftmaligem Scheitern erst im vorigen Jahre den holsteinischen Ständen einige Verbesserungen in der Stellung der dortigen Juden abringen konnte und man ihnen doch noch Beschränkungen genug reservirt hat, z. B. die Versagung des activen und passiven Wahlrechts. Gerade im Gegensatz machen sich nun in einigen liberalen Blättern Vorwürfe gegen die Juden

lautbar, wie im „Correspondenten von und für Deutschland", als wollten sie den Schleswig-Holsteinern „ob ihrer Intoleranz gegen jene in der entscheidenden Stunde die Hilfe versagen." Ist dies nicht abermals curios, uns von der einen Seite als die Wühler zu Gunsten der Schleswig-Holsteiner und von der andern Seite als hartherziger Theilnahmlosigkeit für dieselben Schleswig-Holsteiner schuldig, von der einen Seite als für die nationale Bewegung begeistert, von der andern Seite als für sie gleichgiltig hingestellt zu sehen?! Es versteht sich von selbst, daß ebensowenig der „C. v. u. f. D." wie die „Kreuzzeitung" für ihre Behauptungen auch nur den entferntesten factischen Grund oder Erweis heranzubringen vermögen oder nur versuchen. Es gilt eben nur immer „den Juden zu verbrennen". Die einen wollen die nationale Bewegung beschimpfen und sagen daher, sie rühre von den Juden her; die andern wollen die Schwäche der deutschen Bewegung entschuldigen und bemänteln und schieben sie daher auf die Juden. Auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte, und die Juden beeifern sich an dieser ganzen Angelegenheit gerade in dem Maße wie alle andere Deutsche. Gegen jene Behauptung des „C. v. u. f. D." trat in der in Ansbach erscheinenden „Fränkischen Zeitung" No. 20 und 21 ein Correspondent (wenn wir nicht irren Herr Lehrer Krämer in Altenmuhr) auf und entwaffnete jene in klarster und entschiedenster Weise. Er führte mehrere geschichtliche Beispiele aus der neueren Zeit an, wo Juden gerade gegen Städte und Personen, die sich kurz vorher aufs gehässigste gegen sie betragen hatten, eine echte Bruderliebe bethätigten, z. B.: Als man in den dreißiger Jahren im Königreich Sachsen anfing, den Juden einen Rechtsboden zu schaffen und das bisher nur in Leipzig und Dresden ihnen gestattete Niederlassungsrecht in andern Städten gesetzlich einzuräumen, da war es unter andern vornehmlich die Stadt Annaberg, welche in ihrer Petition an die Kammer Gift und Galle dagegen spie. Als dieselbe bald darauf von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden war, waren es die Juden sächsischer und auswärtiger Städte, welche eine ansehnliche Summe für sie collectirten. Er fragt weiterhin, ob etwa das, was jetzt geschieht, um Unrecht und Uebermuth in Schleswig triumphiren zu lassen, von Juden ausgehe, und schließt: „Damit dies jedoch mit Gottes Hilfe nicht geschehe, setzen auch wir mit unsern deutschen Brüdern und auf ganz gleiche Weise Gut und Blut daran. Wir steuern zu den Sammlungen, unsere Federn schreiben und unsere Zungen reden für das Recht, und wenn es gilt, werden auch unsere Söhne dafür kämpfen und nicht irren wird uns das Geschrei der preußischen Feudalen, daß die „Juden und Demokraten" die schleswig-holsteinische Frage angeregt haben und die dermalige Bewegung unterhalten und ausbeuten wollen. — Dem entgegenstehende Ansichten möge als die eines Einzelnen der im gedachten Artikel gemachte Vorwurf, einen Vorwand zur Versagung der Hilfe zu suchen oder nicht zu wissen, was man thue, mit Recht treffen; den Israeliten im allgemeinen kann er mit Recht nimmermehr gemacht werden, solange nicht eine Gesammtheit von ihnen, etwa eine kirchliche Behörde oder eine Gemeinde, oder ein speciell jüdisches Blatt, oder auch nur irgend ein oder das andere von Juden ausschließlich geschriebenes politisches Blatt grundsätzlich den schleswig-holsteinischen Brüdern die Hilfe darum versagt wissen will, weil dessen Vertreter oder das Volk überhaupt intolerant gegen Juden waren oder noch sind. Von allem diesen ist auch unseres Wissens bisher nichts geschehen und wird auch nichts geschehen. Das ist des Pudels Kern! — Darum dürfen wir auch den leisesten Vorwurf, besonders in aufgeregter Zeit, nicht auf uns sitzen lassen, und darum rufen wir dem Verfasser jenes Artikels und anderen deutschen Männern laut und öffentlich die talmudische Sentenz zu: „Ihr Weisen, nehmet euch mit euren Worten wohl in Acht!"

Preußen.

Bonn, 26. Januar. (Privatmitth.) Bekanntlich hält die „Kreuzzeitung" allen ihren feudalen und reactionären Expectorationen die Larve des Pietismus vor und mischt allem ihrem Hoch- und Uebermuth ein Körnlein pietistischer Demuth, allen ihren so oft falschen Angriffen, so oft erdichteten Insinuationen einige Drachmen Frömmigkeit und Gläubigkeit bei, weshalb sie auch die große Mehrheit der preußischen Geistlichen auf ihrer Seite hat. Endlich aber muß doch in einem großen Stande die Wahrheit und das Rechtsgefühl erwachen und der klaffende Widerspruch zwischen aller wahrhaft gemeinten Religiosität und der Frömmelei einer Wuth und Rache schnaubenden Partei selbst den Geistlichen zum Bewußtsein kommen. Diesen Bruch bringt namentlich die schleswig-holsteinische Angelegenheit zum Vorschein. Es haben sich bekanntlich viele

deutsche evangelische Geistliche offen für die nationale Bewegung zu Gunsten der Herzogthümer ausgesprochen, während die Kreuzzeitung diese täglich als die verdammungswürdigste Revolution brandmarkt. Soeben ist nun eine von Dr. theol. Eberhardt in Erlangen verfaßte Brochüre erschienen: „Wider die Kreuzzeitung. An die schriftgläubigen evangelischen Geistlichen Preußens", welche diesen zum Schlusse zuruft: „Liefert dem Volke den Beweis, daß das bibelgläubige Christenthum kein Werkzeug der Polizei und auch kein Deckmantel der Bosheit ist, und daß Christenthum und Kreuzzeitung entgegengesetzte Dinge sind! Das walte Gott. Amen." Auch wir wünschen es, daß die preußischen Geistlichen endlich dahinter kommen, was sie freilich schon längst hätten ersehen können, wenn sie hätten sehen wollen. — Soeben erscheint auch ein sehr bitterer Protest der theologischen Facultät zu Kiel gegen die „Kreuzzeitung", der diese der „Revolution von oben" beschuldigt. Schade, daß erst die eigene Sache zu dieser Erkenntniß führt — während das Spiel gegen andere, z. B. die Juden gern gesehen wurde. Aber — heute mir, morgen dir! Wer das Unrecht begünstigt, muß es zuletzt gegen sich selbst gerichtet sehen. —

Berlin, 25. Januar. (Privatmitth.) In der hiesigen Haupt-Synagoge wurden gestern wiederum drei Brautpaare getraut, die die Friedrich-Wilhelms-Victoria-Stiftung ausstattete. Wegen Erkrankung des Dr. Sachs hatte der Prediger Dr. Landsberger die Paare eingesegnet. Die Feier hat einen überaus günstigen Eindruck auf die dichtgedrängte Zuhörerschaft gemacht. Jedes Paar empfing aus den Händen des Predigers ein Gebetbuch, das er im Namen Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Preußen als Angebinde von derselben zu überreichen hatte. —

Ferner ist aus der hiesigen jüdischen Gemeinde zu berichten, daß heute die irdischen Ueberreste des Stifters und Directors des hiesigen jüdischen Waisenhauses, Herrn Dr. Baruch Auerbachs, zu Grabe getragen wurden. Nach einer kurzen gottesdienstlichen Feier in der schönen Haus-Synagoge der Anstalt bewegte sich ein Leichenzug nach dem jüdischen Friedhofe, wie ihn seit dem Tode Alexander v. Humboldts die Oranienburgerstraße nicht wieder gesehen. — Der Verstorbene war 1793 in Inowraclaw, wo sein Vater Rabbiner war, geboren. Mit vollendetem 13. Jahre kam er nach Berlin, woselbst er unter Mangel und Entbehrungen seine wissenschaftliche Laufbahn begann und vollendete. 22 Jahre war er Dirigent der hiesigen Gemeinde-Knabenschule, eine Zeit lang Hausvater des Nauen'schen Stifts. — 1833 faßte er die große, hochherzige Idee der Errichtung eines Waisenhauses, eine Idee, der er sein ganzes Leben widmete und die er bis zu einer nie geahnten Größe verwirklicht hat. — Unbeschreiblich rührend war der Anblick der zahlreichen Kleinen, die, in einem langen Zuge zu Fuß dem Sarge folgend, zum zweiten Male verwaist, tausend Thränen kindlichen Schmerzes vergessen. Der Sohn des Verstorbenen, ein noch sehr junger Mann, übernimmt die Leitung der Anstalt und wir wünschen ihm Kraft und Glück, das große Werk des Vaters in seiner Blüthe zu erhalten. —

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Aus Ungarn, 25. Januar. (Privatmitth.) Die Redaction hatte in voriger Nummer nach einer wiener Correspondenz und einer Mittheilung in der „Presse" auf die Rüstungen aufmerksam gemacht, welche von einigen bekannten Fanatikern in Ungarn bezüglich des Kompert'schen Prozesses zu einem Feldzuge gegen die Einheit des Judenthums vorgenommen werden sollten. Jetzt, nachdem uns in diesen Tagen der Schleier von diesen mysteriös angezeigten Executionen und Occupationen gelüftet worden und es sich zeigt, daß das Ganze in einem von Rabbiner Dr. Hildesheim in Eisenstadt abgefaßten und ausgegangenen Rundschreiben besteht, für welches die Unterschriften von Rabbinen gesucht werden und das ebenso oberflächlich wie wenigsagend ist, thut es uns leid, nur so viele Worte darüber verloren zu haben. Die einfache Mittheilung des Schriftstückes wird genügen, um die Unwichtigkeit des ganzen Vorgangs zu Tage zu legen. Es lautet:

„Infolge der von dem hohen k. k. Gerichtshofe in Wien am 30. v. M. bei Gelegenheit eines Preßprozesses vorgekommenen Aeußerungen, die unter allen gläubigen Israeliten große Betrübniß und eine tiefe Bewegung hervorrufen mußten, sehen sich die Gefertigten verpflichtet, Folgendes zu erklären:

Das Judenthum besteht aus den in der schriftlichen und mündlichen Lehre von Gott uns mitgetheilten Gesetzen und Glaubenswahrheiten; wer irgend eine dieser Pflichten und Glaubenswahrheiten negirt, steht demjenigen gleich, der die ganze sinaitische Offenbarung leug-

net. Zu den erwähnten durch die Offenbarung tradirten Glaubenswahrheiten gehört die unerschütterliche Zuversicht auf die einstige Ankunft eines persönlichen Messias aus dem Stamme Davids, weshalb die Abrogation jenes Glaubens als Leugnung der an Israel ergangenen göttlichen Offenbarung betrachtet werden muß. Wer nach den talmudischen Schriften, in denen der Gesammtinhalt der mündlichen Lehre enthalten ist, und nach den auf denselben beruhenden religionsgesetzlichen Werken lebt, ist orthodox und kann nur in einem solchen Gemeindeleben seine Beruhigung finden, in welchem die Möglichkeit der genauen Beobachtung des jüdischen Religionsgesetzes verbürgt ist.

Diese Kundgebung hielten die Gefertigten für dringende Nothwendigkeit, um den Mißverständnissen, welche durch die bei jenem Preßprozesse vorgekommenen Aeußerungen entstehen könnten, möglichst schnell entgegenzutreten.

Copia.

Ew. Ehrwürden

übersende im Obigen den Entwurf zu einer höchst dringenden Veröffentlichung. Dieselbe wurde vorläufig von dem Gefertigten in Berathung mit mehreren bedeutenden Rabbinen aus der Nähe entworfen und wird diese Erklärung sobald als möglich, mit möglichst vielen Unterschriften versehen, veröffentlicht werden. Sie werden daher ersucht, Ihre unzweifelhafte Zustimmung dem Gefertigten umgehend zuzusenden.

(L. S.) Dr. Israel Hildesheim,
Rabbiner zu Eisenstadt.

Prag, 24. Januar. (Privatmitth.) Seit längerer Zeit findet sich in der Allg. Zeitg. d. Jud. kein Bericht von hier. Freilich hat sich seitdem nichts so Außerordentliches ereignet, das der Mittheilung werth gewesen wäre; denn wenn in einer Gemeinde seit bereits drei Decennien ein geregelter Gottesdienst mit deutscher Predigt, Choralgesang ꝛc. besteht — da ist es nicht mehr auffallend, wenn nach und nach auch diese und jene Synagoge dem accreditirten „Tempel" zu folgen einen Ankauf nimmt. Klatschereien und unwürdige Angriffe auf verdienstvolle und allgemein anerkannte Männer, deren ganzes Vergehen darin besteht, daß sie auf gewisse Winkel-Blätter nicht abonniren und noch weniger für solche Beiträge liefern wollen — dergleichen unwürdige Angriffe überlassen Sie lieber jenen obscuren, wenig gelesenen und noch weniger geachteten Winkelblättern, die nur durch Klatschereien ihre ohnehin traurige Existenz kümmerlich fristen. — Uebrigens werde ich bald Gelegenheit haben, Ihnen betreffs unseres Tempels eine sehr erfreuliche Mittheilung zu machen.

Gr.-Becskerek, 25. Januar. (Privatmitth.) Nichts verbrüdert und verbindet gewöhnlich die Menschen so innig mit den zartesten Banden der Nächstenliebe als allgemeine Unglücksfälle und Leiden. Noth und Elend waren es stets, die allen Hader, Zwiespalt, alle noch so schroffen Gegensätze gänzlich verdrängten und zur Eintracht und brüderlichen Theilnahme eindringlich ermahnten und aufforderten. Auch gegenwärtig, wo die Vorsehung unser theures Vaterland mit einer schweren Calamität heimgesucht, können wir die erfreuliche Erscheinung überall wahrnehmen, wie von allen Seiten und von allen Classen und Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied der Religion und Nation die schönsten Beispiele von Edelmuth und Barmherzigkeit wetteifernd sich kundgeben, und wie der Genius der Menschenliebe in seinem edelsten Strahlenglanze an allen Orten hervortritt.

Traurig ist es aber, wenn sogar das allgemeine Unglück dazu gemißbraucht wird, die tiefe Kluft, die leider nur zu oft durch die Verschiedenheit der Nationalität und Religion den Bruder vom Bruder gewaltsam trennt, noch mehr zu erweitern. Unverzeihlich ist es aber, wenn dies von einer hochgestellten Person ausgeht, deren vorzügliche Aufgabe und hoher Beruf es ist, allgemeine Versöhnung zu stiften und zur gegenseitigen Hilfeleistung zu ermuntern. — Die hohe Regierung, deren wahrhaft väterliche Fürsorge für die Nothleidenden in Ungarn in so eclatanter Weise sich fortwährend kundthut, hat abermals einen königl. Commissar in das torontaler Comitat abgesendet, um die erforderlichen Erhebungen in Betreff der Nothlage zu pflegen und die etwaigen nöthigen Schritte zu veranlassen. Wie aber der königl. Commissar Herr von Petrovics seine wichtige Mission auffaßt, davon dürfte folgende Probe am besten zeugen. Sonntag, den 15. dies. kam nämlich der genannte H. k. Commissar hier an und der hiesige Magistrat machte demselben gleich bei dessen Ankunft in corpore seine Aufwartung. Bei dieser Präsentation erstattete der Herr Stadtrichter einen kurzen Bericht über die hierortigen Zustände, über die Maßregeln, die bereits zur Abhilfe der Noth ge-

troffen wurden und die man ferner mit Genehmigung der Statthalterei zu veranstalten willens sei. Aber wie überrascht wurde die Versammlung, worunter sich auch, nebenbei bemerkt, als Ausschußmitglied ein allgemein geachteter Israelit befand, als der königl. Commissar, ohne daß dazu nur die geringste Veranlassung geboten wurde, in seiner Peroration mit Emphase in serbischer Sprache, in höchst unwürdigen Ausdrücken, die sich nicht gut deutsch wiedergeben lassen, plötzlich ausrief: Ich bin gerne bereit, Ihre Vorschläge in Betreff des Vorschusses an Früchten zu genehmigen, nur hüten Sie sich wohl, nicht in die Hände der Juden zu gerathen! Der löbliche Magistrat hörte mit Devotion eine solche eines Staatsmannes und überdies bei einer öffentlichen Präsentation gewiß unwürdige Sprache betroffen und stillschweigend an — und entfernte sich.

Wir überlassen es dem Leser, sich seine eigenen Bemerkungen und Betrachtungen über diese vom gemeinsten Judenhasse dictirte Phrase in dem Munde eines so hochgestellten Regierungsbeamten und bei einer so wichtigen und feierlichen Veranlassung zu machen und anzustellen. Aber im Interesse der h. Regierung finden wir es dringend geboten, darauf hinzuweisen und die Sache der Oeffentlichkeit zu übergeben, daß nicht durch die Taktlosigkeit der Organe derselben deren edelste Bestrebungen gänzlich vereitelt und zu nichte gemacht werden.

Wir wollen nun nicht, um die vage Beschuldigung des königl. Commissars zu entkräften, den Juden in Gr. Becskerek und im torontaler Comitat eine weitläufige Apologie halten. Noch weniger wollen wir es hier hervorheben, daß die hiesigen Israeliten sich bei den Sammlungen der Spenden für die Armen mit den höchsten Ziffern betheiligten und überdies dabei für die israelitischen Armen durch einen besondern Unterstützungs-Verein sorgten, da man dies ohnehin aus den veröffentlichten Spenden-Listen des hiesigen Wochenblattes deutlich ersehen kann. Aber das können wir nicht unterlassen hervorzuheben, daß die Israeliten am meisten und bereitwilligsten den Landgemeinden Brotfrüchte ꝛc. auf Zeit und zwar auf Jahre (da, wie vorauszusehen, der Landmann selbst bei der gesegnetsten Ernte seine Zahlungen schwerlich in diesem Jahre zu leisten im Stande sein wird) geliefert haben und noch immer liefern. Ja die serbische Bevölkerung in den Dörfern des Banates erkennt es dankbar und offen an, daß es zumeist die Israeliten waren, die es ihr möglich machten, ihre Grundstücke zu erhalten; während sie gar oft und weit eher von den Capitalisten ihrer eigenen Nation und Religion zu Nothverkäufen und zur Parzellirung ihres Grund und Bodens gedrängt wurden. Durch letzteres Verfahren wahrlich wird der Pauperismus in einer grauenerregenden Weise gefördert und muß das Proletariat schrecklich überhand nehmen; wohingegen selbstverständlich dem Landmann bei einem Dahrlehn oder Vorschuß an Getreide doch wenigstens die Mittel geboten werden, in 2 bis 3 Jahren selbst schon bei guten Mittelernten seinen Grund und Boden ohne Anstrengung schuldenfrei zu machen.

N. S. Als Curiosum kann ich Ihnen noch mittheilen, daß am 23. in Gegenwart des Herrn Commissars eine Minuendo-Licitation beim Comitate stattfand zur sofortigen Lieferung von Brotfrüchten behufs Vertheilung an arme Grundbesitzer, und daß ein Jude M. G. sie erstanden hat und zwar zu Preisen, bei denen er sicherlich nicht das Geringste verdienen wird.*)

Rußland.

Warschau, 20. Januar. Bekanntlich werden jetzt in Warschau Unterschriften zu Loyalitätsadressen an den Kaiser gesammelt, und zwar hat man die erste von den Juden unterzeichnen lassen. Auf den 17. waren die desfallsigen Deputationen nach dem Schlosse geladen. Der Statthalter General Berg wandte sich zuerst an die voranstehende Deputation der Israeliten, wie die Kreuzzeitung erzählt, und nachdem er geäußert, daß er ihre Adresse mit Befriedigung entgegennehme und sie an den Füßen des Thrones Seiner Majestät niederlegen werde, sagte Graf Berg: „Seine Majestät hat der israelitischen Bevölkerung seines Königreichs Polen in seiner Huld auf einmal so viele Rechte und Privilegien verliehen, wie Ihre Glaubensgenossen in anderen Theilen der Welt sie kaum durch lange Zeiten erlangten;**) für diese Wohlthaten sind Sie aber auch verpflichtet, ihm dankbar zu sein. Indem Sie dieses vor mir aussprechen, erfüllen Sie nur Ihre Pflicht. Weichen Sie nicht ab von diesem Wege und lassen Sie

---

*) Der obige Bericht ist uns aus zuverlässigster Quelle zugekommen. Die Redaction.

**) Dies ist eine sehr kühne Behauptung.

ſich von demſelben weder durch Lüge noch Verrath abführen." Hierauf wandte ſich der Graf zu den Polen.

Wilna, 27. Januar. Der „Wilnaer Curier", der ſeit Neujahr nur in ruſſiſcher Sprache erſcheint, verordnet ſoeben auf Befehl Murawiew's die Errichtung ruſſiſcher Schulen für die Kinder der niedern Volksclaſſen, ferner „zur Verbreitung der ruſſiſchen Sprache unter den Iſraeliten" die Bildung „koſtenfreier jüdiſcher Volksſchulen". In allen Talmudſchulen wird die ruſſiſche Sprache ein obligatoriſcher Unterrichtsgegenſtand; Schulvorſteher, welche nicht für gehörige Ertheilung ruſſiſchen Sprachunterrichts Sorge tragen, unterliegen einer Geldſtrafe von 50—100 S.-R.; Hauslehrer müſſen Liſten über die Knaben führen, welche ſie in der ruſſiſchen Sprache unterrichten, und der Regierung halbjährlich einreichen.

Bonn, 31. Januar. (Privatmitth.) Soweit uns bis jetzt, und zwar in einem ausführlichen Auszuge, die ſoeben erfloſſenen Verordnungen über die neu zu bildenden Kreis- und Provinzial-Inſtitutionen bekannt geworden, iſt darin in keiner Beziehung, weder was das active noch was das paſſive Wahlrecht betrifft, eine Ausnahme bezüglich der Juden gemacht worden. Sollten wir uns hierin irren, bitten wir einen unſerer ruſſiſchen Correſpondenten uns darüber zu berichten. Die Redaction.

Anzeigen.

Ein Cultus-Beamter, unverheirathet, der die Function eines Vorbeters, Schächters und Lehrers verſehen kann, wird zum 1. Mai d. J. רמ"א אייר mit einem Gehalte von 100 Thlr. incl. Nebeneinkommen zu engagiren geſucht.

Reflectanten können ſich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugniſſe beim Unterzeichneten melden.

Lenzen, den 20. Januar 1864.

Der Vorſtand.

M. M. Samter.

An der „Lehranſtalt für Knaben" dahier iſt die Stelle eines dritten Claſſenlehrers unter ſehr annehmbaren Bedingungen zu beſetzen. Bewerber, die eine ſehr gute Befähigung nachweiſen können, mögen ſich an den unterzeichneten Rector der Anſtalt wenden.

Fürth (in Baiern), Ende Januar 1864.

Dr. Brentano,

kgl. Lehrer der Gewerbe- und Handelsſchule.

Zum 1. März c. wird in der hieſigen Gemeinde die Stelle des Vorbeters, Schächters und בעל קורא vacant. Mit derſelben iſt ein feſter Gehalt von 275 Thlr. und einem Nebeneinkommen von 100 Thlr. verbunden. Bewerber, mit Ausſchluß vom Herzogthum Poſen, wollen ſich unter portofreier Einſendung ihrer Zeugniſſe an den unterzeichneten Vorſtand wenden. Reiſekoſten werden nicht vergütet.

Zülz, im Januar 1864.

A. Forell.

Gegen ein jährliches Gehalt von 400 Thlr. ſoll bei der hieſigen Kreis-Synagogen-Gemeinde die Religions- und Schächter-Stelle vom 1. April 1864 ab, anderweitig beſetzt werden. Diejenigen, welche auf dieſe Stelle reflectiren, wollen unter Einreichung der Qualifications-Zeugniſſe bis zum 15. Februar c. bei dem hieſigen Vorſtande ſich melden.

Stallupönen, den 20. Januar 1864.

Der Kreis-Synagogen-Vorſtand.

Alexander. A. Marcuſe. Joſeph Adam.

Ausſchreibung.

Offene Lehrerſtelle: an der untern iſraelitiſchen Schule zu Ober-Endingen im Canton Aargau. Beſoldung: Franken 800.

Schriftliche Anmeldung: bei dem Tit. Bezirksſchul-Rathe Zurzach bis zum 21. Februar nächſthin. Beizulegende Ausweiſe: Wahlfähigkeitsakte und Sittenzeugniſſe von Rabbinat und Gemeinderath des letzten Wohnortes; für cantonsfremde Bewerber überdies Heimathſchein und Zeugniß über bürgerliche Rechtsfähigkeit.

Aarau, den 1. Februar 1864.

Für die Erziehungsdirection:

Hollmann, Directionsſecretär.

Am 1. Mai d. J. wird die hieſige Cantor- und Lehrerſtelle, mit einem Einkommen von 275 Thlrn. und freier Wohnung, vacant, nur iſt Gelegenheit dieſes Gehalt durch Ertheilung von Privatunterricht bedeutend zu erhöhen.

Examinirte Lehrer wollen ſich durch protofreier Einſendung ihrer Zeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtande anmelden.

Geldern, im Januar 1864.

A. Gompertz. A. Cain.

Ein iſrael. Lehrer,

der außer den Gymnaſial- oder Realgegenſtänden auch im Franzöſiſchen unterrichtet und ſich über ſeine Leiſtungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts (auch in den hebräiſchen Lehrfächern) mit den beſten Zeugniſſen ausweiſen kann, ſucht zum Sommerſemeſter a. c. einen ſeinen Fähigkeiten angemeſſenen Wirkungskreis.

Geneigte Offerten unter Chiffre **K. W. 10.** nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

In hiesiger Gemeinde werden pro 1. April c. zwei Lehrerstellen vacant. Bei Besetzung der ersten wird auch auf die Befähigung zum Predigen und Cantordienste gesehen und ist mit dieser Stelle außer Neben-Einnahmen ein Gehalt von 300 Thlrn. nebst freier Wohnung und Heizung verbunden. — Das Gehalt des zweiten Lehrers wird erst nach den Fähigkeiten normirt werden. Unsere Schule ist eine öffentliche. — Baldige Franco-Offerten nebst Zeugnisse ꝛc. bittet man zu richten, an

Den Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Dortmund.

Annonce.

In unserer Gemeinde sollen zum 1. April ein Vorbeter und Religionslehrer mit jährlichem Gehalt von 250 Thlr. Fixum und 150 Thlr. Nebeneinkommen, sowie ein Schächter mit 100 Thlr. Fixum und 100 Thlr. Nebeneinkommen an Schlachtgebühren, angestellt werden. Qualificirte Bewerber wollen unter portofreier Einreichung ihrer Atteste sich bis zum 25. Februar c. bei uns melden.

Osterode in Ostpr., den 24. Januar 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
L. Reinglaß. L. Friedländer. M. Ostrodzky.

Die zum 1. Juli d. J. in der hiesigen israelitischen Gemeinde vacant werdende Religionslehrer-Stelle, verbunden mit der eines Vorbeters und Schächters, soll zu der Zeit wieder besetzt werden. Reflectirende, welche sich abseiten des großherzogl. Landes-Rabbinen einer Prüfung zu unterziehen haben, wollen sich unter freier Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden, um das weitere zu erfahren.

Dömitz (Mecklenb. Schwerin), im Januar 1864.

Joel Wolffenstein.

Stelle-Gesuch.

Ein israelitischer Schullehrling, der bereits mehrere Jahre einer Religionsschule zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten vorstand, wünscht baldigst eine Stelle als Hilfslehrer in einem Orte, wo demselben Gelegenheit geboten ist, sich ferner auszubilden. Derselbe ist guter חזן קורא ושוחט und könnte daher auch diese Functionen übernehmen. Die besten Zeugnisse stehen zu Gebote. Franco-Offerten beliebe man unter der Chiffre **77.** an die **Baumgärtner'sche Buchhandlung** in **Leipzig** zu senden.

Ein geprüfter israel. Lehrer, womöglich unverheirathet, der auch befähigt ist, Kindern eine zeitgemäße Erziehung zu geben, findet hier vom 1. April d. J. bei 360 Thlr. jährlichem Gehalt und freier Wohnung ein Unterkommen. Reflectanten belieben sich in frankirten Offerten mit Abschrift der Zeugnisse an den Unterzeichneten zu wenden oder sich persönlich vorzustellen. Reisekosten werden nicht vergütet.

Lipine bei Morgenroth (Ober-Schlesien).

Isaak Goldmann.

Die Stelle der Waisen-Eltern in unserm Institute wird am 1. Juli 1864 frei.

Eheleute, ohne Familie, wollen sich unter Einreichung ihrer Führungs-Zeugnisse in portofreien Briefen bis zum 1. März k. J. spätestens bei unserm Vorsitzenden Herrn M. J. Frank melden. — Bei dem Waisenvater sind pädagogische Kenntnisse, worüber ebenfalls Zeugnisse vorzulegen sind, besonders wünschenswerth.

Stettin, den 31. December 1863.

Der Vorstand des israelitischen Waisenhauses.
M. J. Frank. J. Lesser. Rosenheim. L. Manasse jun.

Commis-Gesuch.

Ein Commis für Manufactur-Geschäft, hauptsächlich für Buchführung und Correspondenz, der schon einige Jahre als solcher fungirt, findet sofort Unterkommen.

Sabbath und Feiertag ist geschlossen.

Leeser Bamberger in Hörde.

Ein sehr gewandter Verkäufer (Israelite) wird zum sofortigen Antritt in ein Schnitt- und Modewaaren-Geschäft gesucht. Franco-Offerten unter Chiffre **L. & P.** besorgt die Expedition d. Zeitung.

(Lehrlings-Gesuch.) In meiner Tuch-, Modewaaren- und Leder-Handlung, welche Sonnabends und an den israelitischen Feiertagen geschlossen ist, kann zu Ostern c. ein Sohn achtbarer Eltern unter annehmbaren Bedingungen Placement finden.

M. L. Goldschmidt in **Güsten** i/Anhalt.

Für mein Manufactur- und Modewaaren-Geschäft en gros & detail (Samstags und Festtage geschlossen), suche zum baldigsten Antritt einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen.

A. Oppenheimer,
in Hildburghausen.

Für einen schulgebildeten Knaben aus guter Familie wird in einem Manufactur- oder sonstigen kaufmännischen Geschäfte, wo am jüdischen Sonn- und Festtag geschlossen ist, eine Stelle als Lehrling gesucht. —

Gefällige Franco-Offerten nimmt der Herr Rabbiner **Dr. Roth** in **Güstrow**, Mecklenburg-Schwerin entgegen.

Lehrlings-Gesuch.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling, mosaischen Glaubens.

Joseph Meier, Kürschnermeister
in Heilsberg.

Für mein Manufactur- en gros und Agentur-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt oder spätestens bis zum 1. April c. einen Lehrling, der tüchtige Schulkenntnisse besitzt. Offerten werden franco erbeten.

J. Hamburger,
in Nordhausen.

Lehrlingsstelle-Gesuch.

Für einen wohlerzogenen Knaben, welcher von der Secunda hiesigen Gymnasiums abgeht und gute Schulkenntnisse sich angeeignet hat, wird eine Lehrlingsstelle gesucht. Franco-Offerten werden erbeten von

Moritz Sonnenthal,
Christianstr. No. 20.

Dresden, den 1. Februar 1864.

Für meine Stickerei- und Weißwaarenhandlung suche ich zu Ostern d. J. oder früher einen Lehrling aus guter Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen.. Für Kost und Wohnung kann unter billigen Bedingungen Sorge getragen werden.

D. A. Landau, Dresden, Altmarkt 14.

Heiraths-Gesuch.

„Ein junges Mädchen (Israelitin) in den zwanziger „Jahren, Besitzerin eines schönen Vermögens, wünscht „mit einem israel. Lehrer im Rheinlande oder Westphalen, „der eine auskömmliche und bleibende Gemeindestelle hat, „sich zu verheirathen. Franco-Offerten unter **Z. A. 23.** „besorgt Baumgärtner's Buchhandlung. Anonyme blei„ben unbeantwortet."

Eine Witwe, welche ihrer 22jährigen Tochter ihre Lederhandlung en gros übergeben will, sucht einen in dieser Branche erfahrenen Schwiegersohn, mit oder ohne Vermögen; da nur guter Charakter gewünscht wird. Briefe unter **M. K.** besorgt die Expedition d. Bl.

Eine Dame, die schon mehrere Jahre in einem Institute thätig war, in der französischen und englischen Sprache, sowie in den Elementarfächern Unterricht ertheilen kann, sucht eine Stelle. Dieselbe hat ihr Examen gemacht und hat die besten Zeugnisse. Franco-Offerten unter Chiffre **G. M. U.** besorgt die Expedition d. Bl.

Für mein Putzgeschäft suche ich vom 1. April d. J. ab, eine Directrice, mosaischen Glaubens, von moralischer und sittlicher Führung und welche in diesem Fache sehr bewandt ist. —

Salair 70 Thlr. incl. freier Station. Anmeldungen werden baldigst franco erbeten.

Schwetz a/Weichsel. **Dr. Caros** Ww.

Zum 1. April d. J. wird eine erfahrene jüdische Köchin, welche auch Hausarbeiten versteht, gesucht. Reflectirende wollen sich unter Littr. **A. G.** an die Expedition d. Blattes wenden.

Eine gebildete Familie wird gesucht, in welcher ein 17jähriges Mädchen, dem schon eine gute wissenschaftliche Ausbildung zu Theil geworden ist, aufgenommen und von der Hausfrau mütterlich zu weiblichen und häuslichen Arbeiten angeleitet werden kann. Meldungen nimmt an der Director **Dr. Ehrenberg** in **Wolfenbüttel.**

Annonce.

Ein anständiges junges Mädchen (Israelitin), welche schon mehrere Jahre als Verkäuferin und Mitarbeiterin in einem bedeutenden Putzgeschäfte conditionirt und Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit vorlegen kann, sucht zu Ostern d. J. eine ähnliche Stelle, oder als Verkäuferin in einem Weißwaaren-Geschäfte. Franco-Offerten wolle man unter Littr. **J. 112.** der Expedition d. Bl. einsenden.

Ein gebildetes junges Mädchen aus guter Familie, das in allen Zweigen der Hauswirthschaft erfahren, auch Lust und Fähigkeit besitzt, die Erziehung und den Unterricht jüngerer Kinder zu übernehmen, sucht auf kommenden Ostern, oder wenns gewünscht wird schon früher, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stellung. Es wird weniger Rücksicht auf Gehalt als wie auf freundliche Behandlung genommen. Nähere Auskunft ertheilt

Adolph Israel,
Neue Schönhäuser-Straße No. 14, Berlin.

Einige Pensionäre, mosaischen Glaubens, welche eine der hiesigen vorzüglichen Lehranstalten, als: Gymnasium, Realschule oder Baugewerbeschule besuchen sollen, finden bei mir vom 1. April c. ab anständige, gesunde Wohnung, nahrhafte Kost und jede sonstige Fürsorge, wie dies nur von den Eltern selbst gewünscht werden kann. Der hiesige schöne, gesunde Ort nebst seiner herrlichen Umgebung, dürften Eltern besonders veranlassen, ihre Kinder hierher in Erziehung zu geben.

Nähere Auskunft ertheilen bereitwilligst der Hr. Rabbiner **Dr. T. Cohn** und der Banquier Hr. **J. Wiener** hierselbst.

Potsdam, im Januar 1864.

M. Jacoby,
Cantor u. Lehrer b. d. hies. Synagogen-Gemeinde.

Das Pensionsinstitut von M. Schwarzauer in Dresden

kann für kommendes Semester wieder Zöglinge aufnehmen. Das zwanzigjährige Bestehen dieser Anstalt macht jede weitere Empfehlung entbehrlich. Für Zöglinge, die hiesige höhere Schulanstalten besuchen wollen, wird es zu wissen von Interesse sein, daß Unterzeichneter zugleich als Fachlehrer an folgenden Anstalten angestellt ist: an dem „Freimaurerinstitut und dem Realgymnasium" des Herrn Doctor Albani. Jede erwünschte Auskunft ertheilt gern

M. Schwarzauer, Oberlehrer
a. d. israelitischen Gemeindeschule in Dresden.

Eine israelitische Erzieherin für zwei Mädchen von 5 und 6 Jahren und einen Knaben von 7 Jahren, wird vom Unterzeichneten gesucht. Vorziehen würde ich diejenige, welche auch im Clavierspiel unterrichten könnte.

S. J. Salomon in Cöln.

Knaben-Pensionat in Hannov. Münden.

In dem Institute des Unterzeichneten erhalten die Zöglinge eine sorgfältige Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung und wird, wie bereits bekannt, ganz besondere Rücksicht auf den kaufmännischen Beruf genommen.

Zu den Lehrgegenständen des Instituts gehören daher auch die neuern Sprachen, fremdsprachliche Handels-Correspondenz, sowie überhaupt alle Handelswissenschaften. — Daß seit längerer Zeit viele bedeutende Geschäftshäuser sich bei ihren Lehrlings-Vacanzen an den Unterzeichneten wenden und seinen Eleven die vortheilhaftesten Bedingungen stellen, dürfte dem Institute wohl zur Empfehlung dienen. — Alles Nähere brieflich.

Hannov. Münden, im Februar 1864.

S. Mauer.

Eltern,

die ihre Töchter an trefflichen Lehr-Anstalten eine höhere Ausbildung angedeihen zu lassen, und Augsburg wegen seines bekannten gesunden Klimas vorzuziehen geneigt sein dürften, erbietet sich eine Dame von höherem Stande und höherer Bildung, Mädchen, nach zurückgelegtem 7ten Lebensjahre in ihrem Hause unter annehmbaren Bedingungen aufzunehmen. Nebst häuslichen Comfort und der Beaufsichtigung und Leitung im Arbeiten der Instituts-Aufgaben von Seite der Dame wird auf wahre Herzens- und Geistesbildung hingestrebt werden. Der Religionsunterricht wird so, wie die öffentlichen Religionsschulen des Districtes unter Ueberwachung und Leitung Sr. Hochwürden des Herrn Districts-Rabbiners Dr. Hirschfeld stehen; auch kann gegen besondere Vergütung Clavier- und Singunterricht ertheilt werden.

Reflectionen belieben sich zu wenden an Sr. Hochw. Herrn Districts-Rabbiner **Dr. Hirschfeld** in Augsburg.

Bei **E. Linde & Co.** in **Berlin** erschien:

Visitenkartenportrait nach dem Leben, Rabbiner Dr. Sachs, gest. in Berlin am 31. Januar 1864. (Schönes Brustbild.) 10 Sgr.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Herr M. Wolf in Lemberg hat den Verkauf unserer Bibeln für Galizien übernommen, und wird stets Lager vorräthig haben.

Die israelitische Bibelanstalt.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Nach Jerusalem."

Eine Reise durch Griechenland, Kleinasien, Syrien und Palästina

von **Dr. Ludw. Aug. Frankl.**

2 Bände. 8. broch. Preis 2 Thlr. 18 Ngr.

Der Verfasser giebt in der anregendsten und das Interesse spannendsten Weise Bericht von seinem Aufenthalt in Athen, Konstantinopel, Smyrna, Brussa, auf dem Libanon, in Damascus, endlich in Jerusalem und in ganz Palästina, er hatte Gelegenheit den höchstgestelltesten Personen, die in der Zeitgeschichte einen hohen Platz einnehmen, vorgestellt zu werden, und über die Zustände im Orient Beobachtungen zu machen. Weniger wissenschaftliche Zwecke im Auge habend, als die socialen und ethnischen Verhältnisse kennen zu lernen, versteht er scharf zu zeichnen, genau zu charakterisiren und zu schildern. So hat dieses Werk einen hohen Werth für Jeden, der sich für den Orient und besonders für die heiligen Stätten interessirt und wird ebenso jeden gebildeten Leser fesseln, wie auch manche Illusion zerstören und manchen Widerspruch hervorrufen.

Danksagung und Bitte.

Secharja 6. 15. ורחוקים יבאו ובנו בהיכלי"י

Den verehrten Gemeinden und Privaten unserer Glaubensgenossen, welche uns in Folge unseres Aufrufs vom 12. Tamus 5623 ihre milden Beiträge zukommen ließen, um in unserer Mitte ein Gotteshaus herzustellen, statten wir hiermit unsern öffentlichen Dank ab, begleitet von dem Wunsche

ישא ברכה מאת' וצדקה מאלהי ישעו

und sprechen wiederholt die Bitte aus, daß diejenigen Gemeinden unserer Glaubensgenossen, die uns noch keine milde Gabe zufließen ließen, recht bald einen Beweis geben mögen, daß der Israelit stets opferfähig ist, wo es sich um die Stiftung eines gottgefälligen Werkes handelt.

Verzeichniß der Beiträge werden wir später durch dieses Blatt erfolgen lassen.

Landsberg (Ober-Schlesien), im Januar 1864.

Der Vorstand und die Repräsentanten der Synagogen-Gemeinde.

Louis Gallinek. A. Waldmann. S. Matzdorf. Dr. Rosenthal.

Für die jüdisch. Abgebrannten zu Ahaus.

10) Lehrer Cramer in Neuenkirchen bei Minden, gesammelt 16 Thlr. 20 Sgr. Gesammtsumme: 109 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 6. 1864.

Die Sturmnacht. — Historische Lebensbilder. 1. Samuel Ibn Nagrela, der jüdische Vezier in Granada. — Anekdote. — Nr. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 8.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 16. Februar 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides. IV. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Frankfurt a. M., Baireuth. Preußen: Berlin, Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Krakau, Aus Böhmen. Frankreich: Paris, Paris. Italien: Ferrara, Aus Oberitalien. Rußland: Petersburg. Amerika: Baltimore. Portugal: Lissabon. Neu-Seeland: Dunedin.

Leitende Artikel.

Bonn, 7. Februar.

Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides.

IV.

Wenn wir hier versuchen manche Schwäche und Einseitigkeit, die wir in den Ansichten des Maimonides über Zweck und Grund der Gesetze zu erblicken glauben, nachzuweisen, so geschieht dies sicherlich nicht, um den Ruhm dieses unseres größten Denkers und Gelehrten im Mittelalter zu verringern oder seine Autorität zu schwächen — dazu stehen beide zu fest und unser Gegenstand, so wichtig er auch an sich ist, bedeutet im großen Ganzen zu wenig, dazu ist unsere Verehrung dieses riesenhaften Geistes und edlen Charakters zu groß. Aber wo es die Sache selbst gilt, darf das Ansehen der Person niemals zurückhalten, und wäre es durchaus unjüdisch, von einem Menschen vorauszusetzen, daß er niemals irre. Vielmehr liegt es in der Entwickelung der Zeiten, daß auch betreffs der Werke der größten Genies sich das Wahre vom Irrigen, das Stetsgiltige vom Zeitlichrichtigen, das Immerschöne von den Auswüchsen und Gebrechen des Zeitalters abscheide und kläre, und auf Grund dieses Prozesses vermag im Laufe der Zeiten auch der Schwächere dem Stärkeren Irrungen nachzuweisen und sein Streben, das Richtigere an die Stelle zu setzen, nicht mißglückt zu sehen. In diesem Sinne fahren wir fort, Einzelnes aus der maimonidischen Teleologie des Gesetzes hier einer Prüfung zu unterziehen.

Glücklicherweise hat der systematische Geist unseres Maimonides ihn von der consequenten Durchführung seiner Absicht zurückgehalten, alle diejenigen Verordnungen unbesprochen zu lassen, deren Zweck nach seiner Meinung von selbst einleuchte. Denn indem er das ganze Gesetz in vierzehn Classen theilte und diese nacheinander durchging, mußte er sich über jede derselben äußern und so auch vieles Allgemeine berühren, was er mit großer Einsicht und glücklichem Geschick that. So behandelt er aus unserm Gesichtspunkte die Vorschriften des Rechts und der Barmherzigkeit in sinnigster und edelster Weise, was nun hier näher auszuführen nicht zu unserm Zwecke gehört. Doch mischen sich auch hier einige Sonderbarkeiten ein. So findet er bei den Verordnungen über Trumah, Chalah, Erstlinge u. s. w. noch

den besondern Zweck, „die Eßgier und Habsucht zu verringern"; daß bei dem Tode des Hohen Priesters der unvorsätzliche Todtschläger die Freistadt verlassen und zu seiner Heimath zurückkehren durfte, erklärt er: „weil durch den Tod des verehrtesten und geliebtesten aller Männer in Israel das Gemüth des Bluträchers sich über die Ermordung seines Verwandten tröstete, denn kein Todesfall versetzte uns in größere Trauer als der Tod des Hohen Priesters" (Abschn. 40). Schwerlich ist der Gesetzgeber von einem solchen sentimentalen Gefühl ausgegangen und die Geschichte zeigt uns Beispiele genug, daß ein so kindlicher Zustand eine sehr irrige Voraussetzung gewesen wäre. Vielmehr, da der unvorsätzliche Todtschläger aus seiner Internirung doch einmal zurückkehren mußte, dies aber von dem Tode eines Betheiligten, wenn der Haß und die Feindseligkeit nicht noch mehr Nahrung erhalten sollten, nicht abhängig sein konnte, sondern nur von einem allgemeinen Momente, das Gesetz die monarchische Verfassung Israels nicht voraussetzte und die Uebung des Rechtes mit dem Cultus und dessen Trägern in Verbindung brachte, bot sich der Tod des Hohen Priesters als das geeignetste Ereigniß zu diesem Zwecke dar. Bei der Vorschrift: „Du sollst den Mörder von meinem Altare wegnehmen, daß er sterbe", gibt Maimonides den richtigen Grund an, daß der Verbrecher auch von dem Orte nicht geschützt werden soll, der dem Namen Gottes geweiht ist. Er hätte aber doch die traditionelle Erklärung, daß selbst der Priester, der den Dienst am Altare verrichtete, wenn er ein Verbrechen begangen, hinweggenommen und bestraft werden solle, nicht übergehen dürfen. Denn sicherlich befaßt das Gesetz beides und will sowohl das Asylrecht als auch eine Bevorrechtigung der Priester nicht zulassen. — Jedermann kennt die eigenthümliche Ceremonie, welche 5 Mos. 21, 1—9. vorgeschrieben wird, wenn irgendwo im heil. Lande ein Erschlagener gefunden ward und der Mörder unbekannt geblieben. Die Aeltesten *) sollten von dem Fundorte des Leichnams bis zu den nächsten Städten die Entfernung messen; die Aeltesten der nächsten Stadt mußten dann eine junge, zur Arbeit noch nicht verwandte Kuh nehmen und sie nach einem „immerfließenden Bache, darin nicht geackert und gesäet wird"**), führen und daselbst ihr das Genick brechen. Dann traten die Priester und alle Aeltesten der Stadt heran, wuschen sich die Hände über der Kuh und sprachen: „Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen und unsere Augen sahen es nicht; vergib deinem Volke Israel und lege nicht unschuldiges Blut auf inmitten deines Volkes Israel." Damit sollte der Mord gesühnt sein. Maimonides findet in dieser eigenthümlichen Vorschrift, die jedoch der ganzen Symbolik der Thora entspricht, nichts weiter als die Beförderung der Entdeckung des Mörders. Er sagt: „Indem diese Nachforschungen, der Zug der Aeltesten und der Zuschauer und das Herausbringen des Kalbes nothwendig das allgemeine Gespräch beschäftigen und die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wird der Mörder leicht entdeckt, indem einer, der ihn kennt oder von ihm gehört hat, oder durch Umstände auf ihn aufmerksam wurde, sagt, daß das der Mörder sei. Denn wenn irgend jemand, selbst eine Frau, sich erhebt und aussagt: dieser hat ihn umgebracht, wird dem Kalbe das Genick nicht gebrochen. Daß aber jemand den Mörder kennen und dennoch schweigen sollte, während die Aeltesten bei der Gottheit bezeugen, daß sie ihn nicht kennen, das wäre eine zu große Frechheit und Versündigung. Daher wird gewiß jeder, selbst eine Frau, die ihn kennt, ihn anzeigen." Daß diese Erklärung der umständlichen und umfänglichen Ceremonie nur eine oberflächliche ist, brauchen wir kaum anzudeuten, wenn wir auch zugeben, daß damit die Nachforschungen nach dem Mörder gefördert werden mußten, da die Aeltesten zu einer so feierlichen Erklärung sich nicht herbeilassen werden, bevor nicht alle mögliche Untersuchungen vorgenommen worden. Vielmehr hatte die Ceremonie einen tiefern Grund. Nichts lag dem Gesetze mehr am Herzen, als dem Volke einen tiefen, unverlöschlichen Abscheu vor jeder Mordthat einzuflößen. Daher wurde die Ansicht ihm eingepflanzt, daß jeder Mord eine Befleckung und Entweihung des ganzen Landes, d. i. der ganzen Nation sei, die eine Sühne erfordere. Dies sprechen auch die den Aeltesten

*) Nach der Tradition 5 vom Beth-Din zu Jerusalem. Ramb. Hilch. Roz. IX. 1.

**) Die gewöhnliche Uebertragung des נחל איתן ist „harter Grund"; in unserm Bibelwerke haben wir es aber auf Grund von Amos 5, 24. und Psalm 74, 15., wo es mit מעין כזבים parallel, an letzter Stelle mit הרבשת verbunden ist, mit „immerfließendem Bache" übersetzt, wie auch Ramb. a. a. O. §. 2 משוטף בחזקה erklärt, so daß ein Bach gemeint ist, der nicht, wie so viele Bäche im heil. Lande, im Sommer austrocknet und dessen Boden dann benutzt wird; ebenso sprechen hierfür das bei der Ceremonie verwandte Wasser und der ganze Sinn der Handlung.

in den Mund gelegten Worte aus. Ganz beſonders mußte daher ein Mord, deſſen Thäter unbekannt, ſo daß der Verbrecher unbeſtraft geblieben, eine ſolche Befleckung, inſonders der umliegenden Gegend ſein. So ſollte keine Art von Mord ohne Folgen ſein: der vorſätzliche Mord wurde mit dem Tode, der unvorſätzliche mit der Internirung in der Freiſtadt bis zu des Hohen Prieſters Tode, der unbekannte mit dieſer Sühne getilgt. Die letztere darf nicht als ein Opfer angeſehen werden, denn es wird weder ein Ausdruck, der Opfer bedeutet, hier gebraucht, noch die Kuh geſchlachtet, von ihr geſprengt und verbrannt.*) Auch war ein Opfer nicht nöthig, da die Betheiligten ja ſchuldlos waren. Vielmehr beſtand der Act aus drei Theilen. Zuerſt wurde der Kuh das Genick gebrochen, womit ſymboliſch dargethan wurde: ſo würde dem Mörder geſchehen, wenn er gefunden würde, ſo daß die Unbeſtraftheit des Mörders Iſrael nicht zugerechnet werden könne. Dann wuſchen die Aelteſten ihre Hände über der Kuh, der das Genick gebrochen, die Aelteſten in der Vertretung des Volkes, wodurch die Unſchuld Iſraels an der That und dieſe als von ihm verabſcheut erklärt wurde (Pſalm 26, 6.: „Ich waſche in Unſchuld meine Hände"). Hierauf folgte das Gebet, wodurch dies noch ausdrücklich geſchah, im Bewußtſein des Volkes völlig klar gemacht und das durch den Mord geſtörte Verhältniß Iſraels zu Gott wiederhergeſtellt wurde. Die nächſte Stadt mußte dies vollziehen, als zunächſt an der Strafbarkeit des Mordes betheiligt, in einem immerfließenden Bache, um die Blutſchuld völlig davonzutragen und jede Spur zu verwiſchen, wohingegen das am Erdboden haftende Blut noch Zeugniß der That geblieben wäre (vgl. 1 Moſ. 4, 10.). Daß der etwa ſpäter gefundene Mörder durch dieſen Act nicht ſtraflos gemacht, ſondern dennoch hingerichtet wurde, ziehen die traditionellen Erklärer aus Vers 9. Aus dieſem Geſichtspunkte heraus mußte die ganze Handlung eine höchſt imponirende, das Gewiſſen des Volkes ſchärfende und die Herzen erſchütternde ſein, während ſie bei dem bloßen Motive, die Veröffentlichung der That und die Entdeckung des Mörders zu fördern, zum größten Theile ohne Sinn und nur läſtig erſcheinen mußte.

Ganz beſonders entwickelt Maimonides Scharfſinn und Einſicht in den beiden folgenden Abſchnitten (41 und 42), wo er das Detail des Strafrechts und die Verordnungen über Mein und Dein ausführlich erörtert und die Motive mit reichem Geiſte aufſtellt. Wir wollen ihm hierin nicht folgen und nur eine Bemerkung hinzufügen. Im Erbrechte begründete er das Vorrecht eines doppelten Erbtheils für den älteſten Sohn: „weil deſſen kindliche Liebe zum Vater die erſte war" (מאהבתו קודמת), eine eigenthümliche Begründung, die der Erklärung der Schrift ſelbſt ראשית אונו „dem Erſtling ſeiner Kraft" nicht entſpricht, die um ſo weniger aufzugeben wäre, weil dieſe Worte conſtant בכור begleiten, ſ. 1 Moſ. 49, 3. 5 Moſ. 21, 17. Pſ. 78, 51. 105, 36. Allein die Schrift wollte hiermit nur dieſes Vorrecht als rechtmäßig erklären und mehr, wenn auch anders, thut auch die Deutung des Maimonides nicht. Die Frage nach dem Zwecke dieſes Vorrechts iſt damit noch nicht beantwortet. Wir finden vielmehr dieſen in der Neigung, den älteſten Sohn, als ſpäteren Stellvertreter des Vaters, in und außer der Familie mit einem beſondern Anſehen und größerer Macht zu bekleiden, in der Abſicht, ihn zu einer Säule des ganzen Geſchlechts zu machen und ihm die Mittel zu geben, den jüngeren Geſchwiſtern in Fällen der Noth beſſer beiſtehen zu können. Es ſtimmt dies dann mit dem Beſtreben, die Familienhäuſer feſter zu conſerviren und die Zuſammengehörigkeit der Glieder zu conſolidiren, überein! Ein weiteres Gebiet der Kritik eröffnet ſich uns nun wieder in den folgenden Abſchnitten.

*) Nach der Tradition wurde die Kuh begraben. Ramb. a. a. O. §. 6.

Zerſtreute Bemerkungen.

Als wir jüngſt die Nachricht aus Dunedin in Neuſeeland erhielten, daß die Iſraeliten, die dort eingewandert, ſich mit großen Opfern eine Synagoge bauen, nachdem ſie die Herbſtfeſte im Locale der Freimaurerloge gefeiert, fiel es uns ein, wie irrig und thöricht die vor einigen Jahren mit ſo vielem Geräuſch vorgetragene Behauptung eines deutſchen Schriftſtellers jüdiſchen Glaubens geweſen, daß das Judenthum ſich nicht länger erhalten könne, wenn nicht eine große Colonie Juden in Paläſtina, am Suezcanal oder am Euphrat gegründet würde! Täglich kommen die thatſächlichſten Beweiſe vor, welche Lebenskraft der jüdiſche Stamm und wie unvermindert noch heute beſitzt, wie jedes Splitterchen dieſes Stammes, in den fernſten und fremdeſten Boden geſteckt, mit außerordentlicher Triebkraft Wurzeln ſchlägt und em-

vorschießt. Seit zwei Jahrtausenden wird die Axt des Geschickes nicht müde, diesen Stamm immer von neuem zu zerspalten, in immer andere Theile zu zerschlagen und zu zersplittern und die abgehauenen Spähne in immer größeren Entfernungen über die Oberfläche der Erde zu zerstreuen, und nirgends fallen jene auf unfruchtbaren Boden, wo sie liegen bleiben und verwesen; sondern kaum sind sie niedergefallen, treibt es in ihnen mit Macht und gestaltet sich zu einem lebendigen Organismus. Fürwahr, wem die göttliche Vorsehung einen solchen Lebensvigor verliehen hat, der bedarf, um kräftig fortzuexistiren, keiner beschränkten Localität, darin seine Wurzeln zu befestigen, vielmehr würden dadurch gerade seiner ihm von Gott eingesenkten Expansionskraft Schranken gesetzt und Fesseln angelegt.

Es gibt viele Leute, die da glauben, man müsse schonend gegen den Aberglauben der Leute verfahren, „wenn er nur nichts schade"; wenn einmal die Menschen in diesem Aberglauben ein wenig Trost und Ruhe fänden und kein offenbarer Schaden daraus erwachse, so müsse man sie gewähren lassen. Solche Behauptungen sind weitaus schädlicher, als diese gutmüthigen Leute glauben, und können nur von solchen aufgestellt werden, welche die Geschichte überhaupt und die Geschichte des Aberglaubens insbesondere nicht kennen! O, ihr ahnet nichts von den Schrecken des Aberglaubens, von den furchtbaren Wirkungen desselben; ihr wisset nicht, wie er aus einem kleinen, unscheinbaren Keime zu einer Tod und Verderben bringenden Gewalt aufwächst, die Geister ganzer Jahrhunderte mit Nacht erfüllt und ihnen das glühende Molochsschwert in die Hand gibt! Ja, was heute ein harmloses Spiel scheint, kann morgen ein weltbeherrschender, blutriefender Ernst sein, und der Zündstoff des Aberglaubens ist überall in den Volksmassen noch so sehr verbreitet, daß es nur eines Funkens bedarf, um einen furchtbaren Brand zu entzünden. Darum dürfen wir niemals unterlassen, gegen jede Art von Aberglauben anzukämpfen, so unscheinbar dieser auch sein möge, denn da ist es gerade noch Zeit; hat er sich erst einmal wieder zu seiner vollen Stärke entwickelt, dann vermögen wir nichts wider ihn.

Diese Gedanken wurden jüngst in uns so recht lebendig, als uns eine soeben in Quedlinburg erschienene Schrift vorkam: „Zwei Hexenprozesse aus dem Jahre 1688, geführt bei dem hochfürstlichen Amte zu Ballenstedt." Damit uns niemand der Parteilichkeit zeihe, führen wir Folgendes aus einer aus christlicher Feder geflossenen Einleitung an:

„In den früheren Zeiten des Christenthums war, von der Dämonologie der Kirchenväter genährt, die einfache Zauberei aufgekommen, doch trat sie im ganzen unschuldig genug auf und wurde lediglich mit kirchlichen Bußen geahndet, die bürgerlichen Gesetze traten erst später hinzu, doch ohne daß das Extrem der Todesstrafe eine Rolle gespielt hätte. Noch vierhundert Jahre nach Karl dem Großen kam fast keine Hinrichtung von Zauberern oder Hexen vor, erst das 13. Jahrhundert bildete einen Wendepunkt in der Geschichte des Zauberwesens und brachte eine Zeit der Schrecknisse mit sich: die eigentlichen Hexenprozesse begannen und erfüllten, Hand in Hand mit den Ketzerprozessen, welche Scheiterhaufen anzündeten, das Abendland mit Thränen und Blut. Der Umfang der Zauberei erweiterte sich, es handelte sich jetzt nicht mehr blos um Beschädigung von Menschen, Thieren und Fluren, Liebeszauber, geheimnißvolle Heilung und Wettermachen als einzelne untereinander verbundene Künste, vielmehr sammelten sich alle diese Begehungen und noch andere dazu als Radien in einem gemeinsamen Mittelpunkt, der nichts anderes war als ein vollendeter Teufelscultus. Das ausdrückliche oder stillschweigende Bündniß mit dem Satan, die ihm dargebrachte obscöne Huldigung und Anbetung, die intimsten Beziehungen zu ihm und seinen Dämonen, die Lossagung von Gott, die förmliche Verleugnung des christlichen Glaubens, die Schändung des Kreuzes und der Sacramente, dieses alles wurde wesentliches Attribut der neuen Zauberei und stellte dieselbe scheußlicher hin als alles, was die alte Zeit jemals unter diesem Namen begriffen hatte. Jetzt erhob die Kirche das Panier der blutigen Verfolgung, und das bürgerliche Gesetz trug ihr eine Zeit lang das Schwert vor, um dasselbe zuletzt selbständig zu führen, weshalb denn auch später in protestantischen Ländern ganz ebenso gegen die Hexerei gewüthet wurde wie in katholischen. So schleppten sich die Hexenprozesse bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fort, und erst dem großen Thomasius gelang es, seinen Zeitgenossen hinsichtlich des abscheulichen Hexenwahnes Scham einzuflößen."

„Im Erzbisthum Mainz starben allein in dem Amte Mutich und Amorbach während des Jahres 1602 gegen 300 Menschen den Feuertod; im Hochstift Würzburg wurden von 1627 bis 1629 über anderthalbhundert

Menſchen verbrannt; in der Grafſchaft Henneberg zählte man zu Anfang des Jahrhunderts 144, im Bisthum Bamberg 285 Opfer; in Fulda wüthete der berüchtigte Balthaſar Voß, der ſich rühmte, über 700 Unholde dem Scheiterhaufen überliefert zu haben und die Zahl Tauſend noch zu erfüllen hoffte; in der Stadt Neiße wurden im Jahre 1651 nicht weniger als 42 Weiber verbrannt, wozu in der Nähe des Hochgerichts ein eigener Ofen hergerichtet wurde; in den Jahren 1670—75 wurden, und zwar unter den Augen eines ſo guten und milden Fürſten, wie Herzog Ernſt der Fromme war, im gothaiſchen Amtsbezirk Georgenthal 38 Hexen mit dem Feuertode beſtraft, während in Salzburg im Jahre 1678 aus Anlaß einer Rinderpeſt 97 Perſonen, welche die Plage herbeigezaubert haben ſollten, elendiglich hingemordet wurden." —

Man darf ſich nun nicht einbilden, daß die Führung und Entſcheidung dieſer Hexenprozeſſe etwa blos Sache einiger obſcuranten Richter oder Collegien geweſen — nein! die juriſtiſchen und mediciniſchen Facultäten der proteſtantiſchen Univerſitäten gaben ihre Zuſtimmung, ſchrieben das Verfahren vor und fällten das Urtheil. Dies eben macht die vorliegende Schrift ſo intereſſant, daß ſie alle dieſe Documente wörtlich aufführt, z. B. das Gutachten der mediciniſchen Facultät zu Helmſtedt wegen des betreffenden kranken Kindes, ob die Krankheit für übernatürlich und das Mädchen als bezaubert zu halten ſei, und ſiehe da! Decan, Senior und die anderen Profeſſoren der Facultät erklären die Krankheit für übernatürlich und das Mädchen für behext. Die juriſtiſche Facultät in Halle befiehlt, das angeſchuldigte Weib die verſchiedenen Grade der abſcheulichſten Tortur erleiden zu laſſen; in ihrem Schmerze legt das Weib das wunderlichſte, lächerlichſte, mit dem ſcheußlichſten Aberglauben verbrämte Geſtändniß über ihren Umgang mit dem Teufel, ihre Beſuche auf dem Blocksberge u. ſ. w. ab und wird am 29. Juni 1688 verbrannt.

Wir legen dieſer Schrift aber noch eine beſondere Deutung bei, denn ſie führt einmal wieder einen recht augenſcheinlichen Beweis, welche Wahrheit einem ſolchen mit Marter und Tortur geführten Prozeſſe, und wären dabei alle möglichen obrigkeitlichen, richterlichen und damaligen wiſſenſchaftlichen Autoritäten activ geweſen, einwohnt. Das möge ſich z. B. die „Wiener Kirchenzeitung" geſagt ſein laſſen, wenn ſie gleichgearteten Prozeſſen aus dem Mittelalter eine Beweiskraft gegen die Juden beilegt — doch nein! ſie kann hieraus nichts lernen, da ſie wahrſcheinlich an die Wahrheit der Hexenkünſte glaubt, ſo daß ihr die vorliegende Schrift nur den Beweis liefert, daß es wirklich Hexen gegeben hat und gibt.

Literariſcher Wochenbericht.

Leipzig, im Januar. Herr Dr. Grätz weiſt in ſeiner Geſchichte der Juden 7. Bd. S. 502 die Beweisführung Frank's für ein höheres Alter des Sohar aus der Gewandtheit in der chaldäiſchen Sprache mit Entſchiedenheit zurück und ſucht gerade aus derſelben Gegenſchlüſſe zu machen und dem Verfaſſer des Sohar von ſeiten der Sprache Schwächen nachzuweiſen und ihn als einen ſchlechten chaldäiſchen Stiliſten zu ſtempeln. Ohne auf die Streitfrage ſelbſt einzugehen, werden wir, wie ich glaube, gut thun, wenn wir die Schwächen einer genauern Prüfung unterziehen. Unter anderm heißt es daſelbſt: „Das Verbum סמר gleich dem hebr. שמר kommt im Chald. gar nicht vor und dennoch bildet der Sohar aus Mangel an einem andern geläufigen durchweg davon das Paſſiv und Medium אסתמר ſich hüten oder behütet werden." Damit die Lexikographen nicht irregeführt werden, auf dieſe Autorität hin das Wort סמר aus den Lexicis zu verbannen, ſei hier bemerkt, daß das Paſſiv und Medium von dem Verbum סמר ſich in den Targumim öfters vorfindet. 1 M. 31, 29.: השמר לך überträgt das Targum durch: אסתמר לך; 2 Sam. 20, 10.: ולמשא לא נסמר, Targ.: לא אסתמר; Jeſ. 7, 4: השמר והשקט, Targ.: אסתמר ונוח. Nur die erſte Form von dem hebr. שמר in der Bedeutung „behüten — wachen oder Acht haben, beachten, um zu bewahren", überſetzt das Targum durch נטר, wie z. B. 1 M. 37, 11.: שמר את הדבר, Targ.: נטר ית פתגמיא.

„Das aus dem Griechiſchen ſtammende Wort בסים (βᾶσις) kommt in Talmudexemplaren lediglich verſchrieben als בסים vor" sic! Hier hat Hr. Dr. G. die allgemein bekannte Stelle im Trak. Sabbath 142 vergeſſen, wo es heißt: חבית כולה בסים לרבר האסור. Auch in כלים kommt es zweimal vor C. 11: והבסים und C. 24 der pl. בסיסאות. Die Radix בסם aber, die im Talmud oft vorkommt, bedeutet entweder „trunken, berauſcht ſein", wie in Megillah 7ᵇ und Baba Bathra 73, oder entſpricht dem hebr. מתק, welches das Targum durch בסם — angenehm, behaglich ſein überſetzt. Vgl. Targ.

Exod. 15, 25. 2 Sam. 23, 1. Pſ. 90, 17. 119, 122. Prov. 3, 24. „Daraus bildet nun der Sohar ein Verbum אתבסמין עולמין, „„die Welten wurden begründet.““ Daß בסם und בסס zwei verſchiedene Radices ſind, haben wir ſoeben geſehen. Das Wort אתבסמין kann daher nicht „begründet“ überſetzt werden, ſondern nach der kabbaliſtiſchen Emanationslehre würde richtiger ſein: „Die Welten haben ſich getränkt“, d. h. ſie haben den ewigen Glanz und Segen bekommen. Auf ähnliche Weiſe drücken ſich die Kabbaliſten in einer andern Stelle aus. „So wie das Blut in den Adern fließt, von einer Ader in die andere, hierhin und dorthin, an dieſen und an jenen Ort, ſo tränken ſich auch die Kanäle des Weltkörpers wechſelſeitig und theilen ſich das Licht einander mit, bis alle Welten den ewigen Glanz und Segen erhalten haben.“

„Der Stamm בטש bedeutet im Aramäiſchen lediglich „„ausſchlagen mit den Füßen““; im Sohar dagegen wird es als „„ſchlagen““ ſchlechthin gebraucht.“ Das Wort בטש wird im Talmud nicht nur in der Bedeutung ausſchlagen gebraucht, wo es dann, wie Dr. Fürſt in ſeinem Handwörterbuche richtig bemerkt, dem hebr. בעט entſpricht, ſondern kommt öfters in der Bedeutung ſchlagen vor. Hier will ich nur zwei Stellen hervorheben, wo es für ſchlagen ſchlechthin gebraucht wird. In Erubin 53 heißt es: ברורא אשכחתיה לההוא תלמירא דהוה קא גריס כלחישה בטשה ביה „Berura fand einen Schüler, der ſtill lernte, da ſchlug ſie ihn“ und Baba Kama 62: „Ein Mann hat הדהוא גברא דבטש בכתפתא דחבריה geſchlagen auf die Schulter ſeines Gefährten“, in beiden Stellen kann nicht ausſchlagen mit den Füßen gemeint ſein. Uebrigens wird die Radix בטש im Arabiſchen بَطَشَ allgemein für heftig zuſchlagen gebraucht.

Nager.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Frankfurt a/M., im Januar. (Privatmitth.) Die völlige Gleichſtellung des jüdiſchen Cultus mit den übrigen, die in Deutſchland noch in ſo weiter Ausſicht ſteht, hat endlich ihren erſten Schritt vollbracht. Und wo? Im „Frankfurter Börſenkalender“, den die Redaction der „Neuen Frankfurter Zeitung“ — keine Juden — herausgegeben. Da ſtehen in drei Colonnen nebeneinander der „Proteſtantiſche, Katholiſche und Iſraelitiſche Kalender“ und der letztere enthält (in deutſcher Schrift) die Angaben der jüdiſchen Monate, Neumondsſegen, Neumonde, der Tekufa, der Feſt- und Faſttage, den Sidroth (nämlich welchen Theil der Thora jede Sidra befaßt mit Zahlen) u. ſ. w., ſo daß er den vollſtändigen Luach gibt. Wir glaubten dies hier bemerken zu dürfen, da es uns ſonſt noch nirgends vorgekommen, indem ſonſt gewöhnlich der jüdiſche Kalender auf den untern Theil der Seiten verwieſen und ſehr unvollſtändig iſt.

Stuttgart, 1. Februar. In ihrer 11. Sitzung ging die würtembergiſche Kammer der Standesherren zur Berathung des Geſetzentwurfs über die bürgerlichen Verhältniſſe der iſraelitiſchen Glaubensgenoſſen über; Ref. Freih. v. Linden. Die Commiſſion beantragt unveränderte Annahme des Art. 1, dem auch die Kammer der Abgeordneten beigetreten iſt, will aber nach Art. 1 des Geſetzentwurfs einen neuen Artikel folgenden Inhalts einſchalten: „Die Betheurungsformel der Iſraeliten bei allen Eiden beſteht in den unter Aufhebung der rechten Hand zu ſprechenden Worten: Ich ſchwöre, ſo wahr mir Gott helfe!“ Der Juſtizminiſter v. Wächter-Spittler führt aus, daß die iſraelitiſche Oberkirchenbehörde und eine Conferenz der Rabbiner des Landes ſich für Abänderung des ſeitherigen Judeneides ausgeſprochen hätten, und erklärt, daß er ſich mit dem Antrage der Commiſſion einverſtanden erklären könne. Auch der Miniſter des Innern tritt dem Princip der Commiſſion bei, glaubt aber, daß die Aufnahme eines beſondern Artikels nicht nothwendig ſei. Director v. Geßler iſt der Anſicht, daß interimiſtiſch, bis zu Einführung einer allgemeinen Eidesformel durch die zu erwartende Civilprozeßordnung, die beantragte Formel wohl angenommen werden könne. Die hohe Kammer ſtimmt den Anträgen der Commiſſion bei. Nach Art. 1 hat die Kammer der Abgeordneten nachſtehenden Artikel eingeſchaltet: „Die Religionsverſchiedenheit zwiſchen Chriſten und Iſraeliten bildet kein bürgerliches Ehehinderniß. Auf Ehen zwiſchen Chriſten und Iſraeliten findet das Geſetz vom 1. Mai 1855 Anwendung.“ Die Commiſſion beantragt, dieſen Zuſatzartikel abzulehnen. Staatsrath v. Geßler erklärt ſich für Beibehaltung dieſes Artikels, der Juſtizminiſter v. Wächter-Spittler ſpricht dagegen,

weil die Aufhebung dieses Verbots nicht hierher gehöre und der Staat überhaupt nichts erlauben sollte, was die kirchlichen Behörden geradezu verbieten. Das hohe Haus lehnt den Artikel ab. Ein weiterer Zusatzartikel, der von der Kammer der Abg. vorgeschlagen wird, bestimmt, daß die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Israeliten dem Obertribunal unter Beiziehung eines Rabbiners zustehen soll. Die Commission beantragt, demselben beizustimmen und das hohe Haus erklärt sich hiermit einverstanden. Ebenso stimmt sie den Art. 2 und 3, ersterem in der von der Kammer der Abg. festgestellten, letzterem in etwas veränderter Fassung bei, versagt dagegen den weiteren Beschlüssen des jenseitigen Hauses ihre Genehmigung, wonach der Regierung gegenüber die Geneigtheit ausgesprochen werden soll, für arme israelitische Gemeinden Exigenzen zu Armen- und Schulzwecken zu verwilligen.

Es kommt nun darauf an, wie sich die 2te Kammer zu den Differenzpunkten verhalten werde.

Nekrolog.

Baireuth, 4. Februar. Wir haben einen großen Verlust erlitten. Der Landtagsabgeordnete und königl. Advocat Dr. Fischel Arnheim ist uns entrissen worden. Der Verblichene war der einzige Sohn frommer, tugendhafter und angesehener Eltern und wurde hier geboren am 23. Februar 1812. Mit aller Sorgfalt und Liebe ward er von seinen Eltern in Frömmigkeit und Sitteneinfalt erzogen. Keine Kosten scheuten sie, um durch Hauslehrer den Sohn in der Kenntniß der heiligen Schrift und des Talmud zu unterrichten, und sein Geist weilte sein ganzes Leben durch mit Vorliebe bei diesen Gegenständen. Nach der Absicht der Eltern sollte er deren Geschäft übernehmen. Allein sein Geist fühlte das Bedürfniß, sich einen weiteren Wirkungskreis zu wählen. Mit 17 Jahren hatte er durch Selbststudium die Kenntnisse gesammelt, um die oberste Classe der k. Studienanstalt dahier besuchen zu können. In München und später in Erlangen lag er mit Eifer dem Studium der Rechtswissenschaft ob. Nachdem er rühmlich die Staatsprüfung bestanden und den Doctorgrad erlangt, trat er seine practische Laufbahn an bei dem k. Landgerichte hier, alsdann bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte und als Concipient bei dem k. Advocaten Hrn. Dr. Mayer hier. Aber viele Jahre mußte er warten, bis er das Ziel seiner Wünsche erreichte; im Jahre 1848 erst ward er zum k. Advocaten in Naila ernannt und kurze Zeit darauf hier in seiner Vaterstadt. Ueber seine tiefen und umfassenden Kenntnisse der Rechtswissenschaft geben die zuständigen Stimmen die unbedingteste Anerkennung, das uneingeschränkte Lob zu erkennen. In seiner Thätigkeit als Anwalt war er unermüdlich, uneigennützig im höchsten Grade und für die ihm anvertrauten Angelegenheiten wie für das Seine besorgt. Es ist ein ehrendes Zeugniß für ihn, es ist ein ehrendes Zeugniß für seine Wähler, daß schon ein Jahr, nachdem er als Advocat seine Tüchtigkeit und Uneigennützigkeit gezeigt, er zum Abgeordneten der Wahlkreise Hof und Münchberg gewählt ward, welche bis zu seinem Tode ihren Abgeordneten in ihm verehrten, bis zu seinem Tode ihn viermal wählten, wobei zu bemerken, daß in seinem ganzen Wahlbezirke kein Jude wohnt. Und das hat er nicht erlangt durch geräuschvolles Hervortreten; nein, still, bescheiden und anspruchslos war er stets bei seinen großen Vorzügen. Weil er die Ehre nicht suchte, suchte die Ehre ihn auf, und die Gemeindebehörden von Hof, seine vielen Verdienste würdigend, ernannten ihn zu ihrem Ehrenbürger nach Genehmigung Sr. Majestät des Königs und überbrachten ihm die Urkunde darüber nach München durch eine feierliche Abordnung. Die Vertreter des Volkes ehrten ihn mit ungetheilter Hochachtung seiner Kenntnisse, seiner Anspruchslosigkeit, seines besonnenen Strebens für des Landes Wohl. Ihr Vertrauen ehrte ihn durch die Wahl in die wichtigsten Ausschüsse (Justiz- und Beschwerde-Ausschuß) und zuletzt noch wurde seine reiche Gesetzeskunde gewürdigt durch die Wahl in den Gesetzgebungs-Ausschuß der zweiten Kammer. Siech und krank ging er im vorig. Monat zu den Berathungen des Gesetzgebungs-Ausschusses; dies Opfer glaubte er seinem Vaterlande bringen zu müssen und ward so ein Opfer seiner Gewissenhaftigkeit. Am 31. Januar verschied er zu München.

Wir heben diese Worte aus der trefflichen Grabrede des hiesigen Rabbinen Dr. Fürst heraus, die auch gedruckt erschienen, und fügen Folgendes hinzu:

Eine Deputation von der Stadt Hof, von Münchberg, darunter die Bürgermeister in Uniform, waren auf die Kunde, daß die Leiche von München hierhergebracht und hier bestattet werde, zur Beerdigung hier erschienen. Der Präsident der Regierung von Oberfranken nebst allen Regierungsräthen, eine Menge anderer Beamten, die Geistlichkeit beider Confessionen von

hier und Umgegend, mit dem Consistorium an der Spitze, sämmtliche Schullehrer aller Confessionen von hier und sehr viele Lehrer aller Confessionen der Umgegend, die Advocaten, Notare, eine Menge höherer und niederer Officiere, welche sämmtlich im Leichenzuge gingen nach dem ½ Stunde entfernten Friedhofe, bezeugen die ungetheilte Achtung aller Classen, welche der Verblichene sich errungen. Eine große Menge Bürger, worunter fast sämmtliche israelitische Einwohner, fehlten natürlich ebenfalls nicht. In allen Schichten der Gesellschaft hier drückt sich die tiefe Theilnahme über sein plötzliches Hinscheiden und die hohe Achtung aus, in welcher er gestanden. Wo Israeliten in Baiern zu Staatsanstellungen gelangten, war sein Einfluß und sein Ansehen bei dem Ministerium dabei thätig: er ließ in seinem stillen Wirken nicht nach, bis er die Angelegenheiten zur Ehre seiner Glaubensgenossen durchgeführt. Für das Judenthum und seine Gebote besaß er eine große Pietät und Verehrung. Er machte dem Judenthume Ehre. Zu bemerken habe ich vergessen, daß der hiesige Liederkranz ein Lied an seinem Grabe gesungen. Er ahnte nicht, daß er so schnell vom Schauplatze dieses Lebens abtreten müsse; sonst hätte unsere Gemeinde und viele wohlthätige Anstalten, die er beim Leben oft bedacht, auch nach seinem Tode Beweise seiner Wohlthätigkeit. Herr Dr. Arnheim war nie vermählt.

Preußen.

Berlin, 3. Februar. (Privatmitth.) Dr. Michael Sachs ist nicht mehr unter den Lebenden. Zehn Tage nur war er bettlägerig, aber schon mit der Nachricht von der Erkrankung war auch die traurige Gewißheit von deren unüberwindlicher Gefahr verbunden. In seinem 56. Jahre entriß ihn am 31. Januar der Tod den Seinen und der Gemeinde, in welcher er während einer 20jährigen Wirksamkeit eine seltene Zierde der Kanzel war. — Die Leiche wurde heute Vormittag nach der Synagoge übergeführt und am Fuße der Kanzel aufgestellt, so daß der Sarg der Breite nach die größere Hälfte des Almemar einnahm. Das Gotteshaus füllte sich mit Andächtigen und durch die dichtgedrängte Versammlung wehte ein Zug des Schmerzes, ein Hauch tiefer Erschütterung, die am besten Zeugniß ablegten von dem Bewußtsein des großen Verlustes, der zu beklagen ist. Um 2 Uhr begann der Chor mit einem Trauergesang, der die Feier einleitete, und nachdem der Herr Rabbinats-Assessor Rosenstein von der Kanzel herab ein hebräisches Gebet gesprochen, das die Verdienste des Verewigten und den Schmerz der Gemeinde vorführte, bestieg Herr Rabbiner Dr. Joel aus Breslau — Nachfolger von Dr. Geiger — die neben dem Sarge hergerichtete zweite Kanzel und entrollte unter Zugrundelegung der Worte Elischah's an den enteilenden Elias: „Mein Vater, mein Vater, Reiter Israels und sein Wagen", ferner im Anschluß an das Wort des Midrasch: „Wehe um die Verlorenen, die nicht vergessen werden", ein Bild von der Größe und Bedeutung des Entschlafenen. Unter dem Schlußgesang des Chors wurde der Sarg aus dem Gotteshause in den bereitstehenden Leichenwagen gehoben, und gefolgt von der ganzen Gemeinde ging der Todte seinen letzten Weg, um in der Ehrenreihe der Rabbinen seine letzte Stätte zu finden. Vor der Beisetzung sprach Hr. Landrabbiner Dr. Meyer aus Hannover das Zadek-Hadin, der herbeigeeilt war, um dem Todten die letzte Ehre zu erweisen.

Berlin, 5. Februar. Kaum hat sich die Gruft über Sachs' Leiche geschlossen, als wir und ganz Berlin heute wiederum einen schweren Verlust erlitten. Dr. Moriz Veit, stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung und Vorsitzender des Börsenvereins deutscher Buchhändler, ist heute früh aus dem Leben geschieden. Er war einer der treuesten Anhänger der constitutionellen (altliberalen) Partei und bekundete dies bereits 1848 im deutschen National-Parlamente, wohin ihn seine Vaterstadt Berlin als einen ihrer Abgeordneten entsandt hatte. Später vertrat er den Wahlkreis Trier in der damaligen ersten Kammer und von 1858—1861 seine Vaterstadt Berlin in dem Hause der Abgeordneten. Er war lange Jahre Stadtverordneter, auch eine Zeit lang Stadtrath (Mitglied des Magistrats), Gründer und Chef der Buchhandlung Veit und Comp., die er vor fünf Jahren verkaufte. Seine literarische Thätigkeit war umfassend und anerkannt. Fast 25 Jahre hindurch stand er auch der hiesigen jüdischen Gemeinde vor. Er ist 56 Jahre alt geworden. Sein Leichenbegängniß wird vom Saale der Stadtverordneten aus stattfinden, Magistrat und Stadtverordnete in corpore ihm das Geleit geben. —

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Krakau, 29. Januar. (Privatmitth.) Abermals iſt hier eine der wichtigſten Lebensfragen für die jüdiſche Gemeinde zum Austrage gekommen, und zwar ſo, daß ſich die Hoffnungen auf eine Beſſerung und Hebung des Geiſtes gänzlich verfinſtern und die chaſſidiſche Partei ſich einen neuen Sieg zuſchreiben kann. Es handelte ſich um die Beſetzung der durch den Tod des ſel. Lewizki vacanten Directorſtelle an der hieſigen iſraelitiſchen Hauptſchule. Es bewarben ſich um dieſelbe Herr P. Baranek, der ſeine wiſſenſchaftliche Bildung auf dem Seminar zu Breslau ſich erworben, und Herr Winter, der ſich ſchon dadurch genugſam kennzeichnet, daß er an der hier vom Rabbiner allſabbathlich gegebenen dritten Sabbathmahlzeit, bei welcher das Trinken und das Springen und Tanzen auf Tiſchen und Bänken nach chaſſidiſcher Sitte zur Tagesordnung gehört, beſtändig Theil nimmt. Der letztere wurde daher trotz der Oppoſition der deutſchen Gemeinde zum definitiven Director gewählt. Dieſer kann man jedoch zum Vorwurf machen, daß ihre Oppoſition nur eine ſehr ſchwächliche war, denn eine Vorſtellung bei der h. Regierung, die ſich auf die factiſchen Zuſtände in Krakau berufen, hätte ſicherlich das Bedenken erwirkt, der Majorität der polniſchen Gemeinde in dieſer Angelegenheit das Wahlrecht zuzugeſtehen. Vorerſt iſt daher jede Ausſicht auf Hebung des Culturzuſtandes in hieſiger Gemeinde wieder geſchwunden. Andererſeits wollen wir gern zugeſtehen, daß ſich der Gottesdienſt der deutſchen Gemeinde immerfort hebt und beſſert und eine regelmäßigere Geſtalt annimmt.

A. W.

Aus Böhmen, im Februar. Aus Jungbunzlau bringt der Bol. folgende Mittheilung: „Vor einiger Zeit geſchah es, daß bei einer in der jungbunzlauer Dechanteikirche vorgenommenen Taufe eine Iſraelitin als Pathin fungirte, ohne daß der den Taufact vornehmende Prieſter davon Kenntniß hatte. Nachdem der kirchliche Act nach katholiſchem Ritus beendet war, ſchrieb ſie auch ihren Namen in die Taufmatrikel ein. Wie wir vernehmen, iſt deshalb jetzt gegen dieſelbe eine ſtrafgerichtliche Unterſuchung im Zuge.“

Frankreich.

Paris, im Januar. Die Arch. isr. ſprechen über die verſchiedenen ſeit 1840 in den orientaliſchen Ländern gegründeten Schulen, deren Verſchwinden und Wiederaufkommen. In Tetuan (Marokko) iſt jetzt eine ſolche gegründet worden und für eine gleiche in Tanger hat das franzöſiſche Centralconſiſtorium eine jährliche Unterſtützung von 1200 Frcs. auf drei Jahre zugeſagt. Ebenſo ſoll in Damascus eine jüdiſche Volksſchule gegründet werden und von Bagdad aus iſt an die Alliance isr. univ. die Bitte gegangen, zur Schöpfung einer Schule Beiträge zu geben, und wären in Bagdad hierzu 1500 Frcs. jährliche Beiträge ſubſcribirt worden. Die Arch. isr. machen dabei mit Recht aufmerkſam, daß man keine Schule gründen ſolle, wo nicht aus der Gemeinde ſelbſt angemeſſene Geldbeiträge erfließen, weil es ſonſt doch nur exotiſche Pflanzen bleiben, deren Exiſtenz und Wirkſamkeit ſehr fraglich ſeien, und daß es auf eine ſtrenge und unparteiiſche Controle ankomme, die auf keine Täuſchung und unverdienten Lobſprüche hinausliefe, wozu ſie die diplomatiſchen Agenten der europäiſchen Mächte am geeignetſten halten.

Paris, im Januar. (Privatmitth.) Die Alliance isr. univ. hat die Sitzungsprotokolle ihres Vorſtandes aus dem letzten Drittel des verfloſſenen Jahres gedruckt verſandt. Wenn auch keine bedeutenden Thatſachen daraus hervorzuheben ſind, ſo ſieht man doch, daß die Alliance noch im Wachſen begriffen iſt, namentlich in orientaliſchen Ländern, und daß ſie für Schulen in jenen Ländern gern Opfer bringt. Dennoch kann man es nicht verkennen, daß es ihr an eigentlich zu löſenden Fragen und Aufgaben fehlt, und ſo kommt es auch, daß die Localcomités bei dem pariſer Centralcomité wiederholt anfragen, womit ſie ſich zu beſchäftigen hätten, dieſes eine Specialcommiſſion niederſetzt, um dieſe Frage zu beantworten, aber nichts anders zu erwidern weiß, als (S. 12.): 1) „Die Localcomités ſollen eine gewiſſe Obwacht (surveillance) über alle iſraelitiſchen Intereſſen ihres Ortes ausüben und 2) dem Centralcomité Vorſchläge machen im allgemeinen und — zur Verbreitung der Geſellſchaft.“ Dies iſt nun freilich ſo gut wie keine Antwort, denn die Gemeinden werden ſich eine ſolche „Obwacht“ weithin verbitten. Es fehlt of-

ſenbar an einem belebenden, ſchöpferiſchen Geiſte für die Geſellſchaft.

Italien.

Ferrara, 20. Januar. (Arch. isr.) Faſt alle iſraelitiſchen Gemeinden des Königreichs Italien haben ihre mehr oder weniger völlige Zuſtimmung zu den Berathungen des Congreſſes in Ferrara gegeben. Die ausführende Commiſſion der Verſammlung ſoll alſo jetzt erwählt werden und das iſraelitiſche Judenthum wird endlich eine centrale Vertretung bekommen.

Aus Oberitalien, 2. Februar. (Privatmitth.) Theils als Beitrag zur Klärung der Anſichten unſerer Publiciſten über die hochwichtigen Fragen unſerer Zeit, beſonders in Anſehung der weltlichen Macht des geiſtlichen Oberhauptes der katholiſchen Kirche, theils als Ergebniß gewiſſenhafter Studien über den behandelten Gegenſtand veröffentlichte Profeſſor Giuſeppe Levi, Redacteur des Educatore Israelita vor kurzem eine Abhandlung unter dem Titel: Sulla Teocrazia Mosaica. Das Werk wurde von der italieniſchen Preſſe beachtet und beifällig aufgenommen, ein Erfolg, den der gelehrte und ſprachgewandte Verfaſſer der gründlichen Quellenkenntniß und der ruhigen, parteiloſen Behandlung als iſraelitiſcher Schriftſteller zu verdanken hat. — Herr Profeſſor S. D. Luzzatto hat das V. Heft des Jeſaias mit hebräiſchem Commentar und italieniſcher Ueberſetzung herausgegeben. Es reicht bis Kap. 39.

Die Beipflichtung der italieniſchen Gemeinden zu den Beſchlüſſen des Congreſſes von Ferrara geht noch immer von ſtatten; jedoch hat ſich bereits auch ein Beiſpiel von Oppoſition ſeitens einer nicht unbedeutenden Gemeinde herausgeſtellt; es iſt dieſes die Gemeinde von Aleſſandria, wo nicht nur der Gemeinderath, ſondern die Aſſemblée der Gemeindeglieder, welche ebenfalls um ihre Stimme in der Angelegenheit befragt wurde, ihre Oppoſition gegen jenen Congreß an den Tag legten. Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Gemeinde von Aleſſandria bei der Verſammlung von Ferrara nicht vertreten war.

Was unſere Stellung im Staate und in der Geſellſchaft betrifft, ſo dürfen wir mit derſelben gewiß zufrieden ſein. Auszeichnungen, Ordensvertheilungen, Erhebungen in den Baronſtand unſerer Glaubensgenoſſen finden in einem Maße ſtatt, daß die Hervorhebung jedes einzelnen Falles kaum mehr nöthig iſt. Herr Profeſſor Dr. Leone Ottolenghi lehrt ſeit November am Lyceum zu Cuneo und wird von ſeinen Collegen an der Schule ebenſo ſehr geſchätzt, wie von ſeinen Zuhörern geachtet. Bei außerordentlichen Wohlthätigkeitsvereinen, ſowie in der Verwaltung dauernder Wohlthätigkeitsanſtalten, in den Vereinen für Geſelligkeit und Unterhaltung, kurz, wo es ſich um öffentliche oder geſellſchaftliche Vertretung handelt, begegnen wir geachteten iſraelitiſchen Namen. Zwar haben die Armonia und ihre junge Schweſter „La Unità Cattolica“ oft dagegen einzuwenden. Allein wem iſt es noch bis jetzt gelungen, es aller Welt recht zu machen?

Rußland.

Petersburg, 24. Januar. (Privatmitth.) Die kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften und die kaiſerliche Bibliothek haben auf die Schriften des „Inſtituts zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur“ ſich als Abonnenten eintragen laſſen.

Amerika.

Baltimore, Anfang Januar. (Privatmitth.) Am Abende des 23. Decembers d. v. J. feierte die hieſige iſraelitiſche Wohlthätigkeitsgeſellſchaft ihr neuntes Jahresfeſt (Anniversary supper). Daſſelbe war diesmal ſtärker beſucht als in den acht vorangegangenen Jahren und von ungefähr 230 Anweſenden wurde die auch für hieſige Verhältniſſe bedeutende Summe von 5000 Doll. in die Hände des Schatzmeiſters niedergelegt. Die Geſellſchaft beſteht aus mehr als 300 Mitgliedern, von denen jedes, abgeſehen von den obigen freiwilligen Gaben, einen jährlichen Beitrag von 3 Doll. bezahlt, ſo daß in dieſem Jahre eine Summe von 6000 Dollars unſeren Armen zu Gebote ſteht.*) —

Auf meinem Pulte liegt der Jahresbericht des hieſigen ſtädtiſchen „Vereins für die Verbeſſerung der Lage der Armen“ („Baltimore Association for the improvement of the condition of the poor“), der intereſſante

*) Es iſt uns eine gedruckte Rede zugekommen, welche der Herr Rabb. Hochheimer an dieſem Feſtabende hielt und die in der That ebenſo geiſtreich wie die Herzen ergreifend war. Es wird darin „die Wohlthätigkeit als der edelſte Trieb des Menſchenherzens“ gefeiert.

Die Redaction.

Vergleichungspunkte darbietet, die wahrlich nicht zum Nachtheil unserer Glaubensbrüder ausfallen. Derselbe weist eine Einnahme von 16000 Doll. nach, als Ergebniß der Sammlung des letzten Jahres in dem ganzen Gebiete der Stadt, die eine Gesammtbevölkerung von ¹/₄ Million beherbergt. Bedenkt man nun, daß die hiesige jüdische Bevölkerung nicht über 1000 Familien, also ungefähr 5000 Seelen beträgt, bedenkt man ferner, daß unter den Israeliten, so wohlhabend deren viele auch sind, doch keiner sich mit den großen hiesigen amerikanischen Häusern, unter denen man nicht nur einige Millionäre zählt, auch nur im entferntesten messen kann, und endlich, daß zu dieser allgemeinen Sammlung auch die Israeliten freigebig beitragen und daß nach dem städtischen Berichte, der die Empfänger der Gaben in einer besondern Rubrik nach ihren religiösen Bekenntnissen aufzählt, sich auch nicht ein Israelite befindet, der diesen Verein um Unterstützung anging: so stellt dieses alles der jüdischen Mildthätigkeit ein wahrhaft glänzendes Zeugniß aus. Aber unsere Armen haben es auch nicht nöthig, an fremde Thüren zu pochen, denn außer dem obigen Vereine haben wir noch einen „Frauen-Näh-Verein", (Ladies-sewing-society), der die armen jüdischen Frauen und Kinder mit allen nöthigen Kleidungsstücken versorgt; ebenso existirt hier ein Verein, der das Schulgeld für verwaiste und arme Kinder bezahlt (Society for educating poor and orphan childern). Und was uns bis jetzt noch fehlte und hauptsächlich noth that — ein jüdisches Hospital — das werden wir in Bälde erstehen sehen. Der Bauplatz wurde von vier hochherzigen Männern angekauft und dem Bau-Comité zur Verfügung gestellt, in dessen Kasse sich bereits eine Summe von 10,000 Doll. befindet, die täglich durch freiwillige Gaben zunimmt. In einer Sache der Milde nur lassen wir uns von dem Amerikaner überflügeln: es stirbt nicht leicht ein reicher Amerikaner, der in seinem Testamente nicht einige wohlthätige Anstalten, irgend eine Kirche, eine Bibelgesellschaft u. s. w. bedacht hätte, während die Unserigen in ihrem letzten Willen fast nie auch nur eine wohlthätige Anstalt bedenken. Die Judah Tauro's gehören auch bei uns zu den exotischen Pflanzen. Es gibt hier vier große Gemeinden (ein halbes Dutzend Minjanim nicht gerechnet), die trotz der Verschiedenheit ihres Gottesdienstes in Frieden und Eintracht nebeneinander leben und ganz besonders, wenn es allgemeine Zwecke gilt, aufs beste harmoniren. Auch die sogenannten orthodoxen Gemeinden, die früher sich nicht beruhigen konnten, wenn der חזן eine Sarko Segol mit einer Mahpach Paschto verwechselte, bringen nun gerne alle Opfer zur Veredlung und Verschönerung ihres Gottesdienstes. So hat, um nur ein Beispiel anzuführen, die Gemeinde Oheb-Israel, unter den hiesigen Gemeinden die größte (sie zählt 180 regelmäßige Mitglieder und über 100 Sitzmiether), Herrn Isaak Leucht aus Darmstadt als ihren חזן verschrieben, durch welchen der Gottesdienst dieser Gemeinde nicht wenig gewonnen. Herr Leucht ist ein junger Mann von tüchtiger, musikalischer Ausbildung (ich kenne so manche חזנים, die sehr wenig Aus- aber desto mehr Einbildung haben), mit einer herrlichen Stimme und einem ausgezeichneten Vortrage. — Ich hätte Ihnen noch manches zu sagen, aber ich sehe, der Brief ist länger geworden, als ich es beabsichtigt, darum für diesmal — genug.

Portugal.

Lissabon, im Januar. Nach einigen öffentlichen Blättern, zuletzt nach den Arch. isr. hat Herr Jordao, Minister des Innern in Portugal, den Cortes einen Gesetzentwurf über allgemeine Religionsfreiheit vorgelegt. Bekanntlich, wie auch in dieser Zeitung wiederholt schon mitgetheilt worden, besteht in Lissabon schon lange wieder eine zahlreiche israelitische Gemeinde, zumeist aus Juden von Afrika bestehend und im Besitz eines Tempels und eines Gottesackers. Sie ist aber immer noch nur stillschweigend geduldet und das Verbannungsdecret ist noch nicht officiell aufgehoben.

Neu-Seeland.

Dunedin, im October. (J. Chr.) Eine neue israelitische Gemeinde hat sich zu Dunedin in Neuseeland gebildet. Die dortigen Israeliten haben schon mehr als 8000 Thlr. zum Bau einer Synagoge gesammelt und einen Baugrund dazu in der Mitte der Stadt gekauft für 3200 Thlr. Auch haben sie zum Cultusbeamten den Reverend Isaacs aus Ballarat (Victoria) angestellt. Da sie noch keine Synagoge hatten, haben sie die letzten großen Feste in der Freimaurerloge gefeiert, woselbst 250 Glaubensgenossen zugegen waren.

Palästina.

Jerusalem, im December. (Jew. Chr.) Aus einem uns vorliegenden Rundschreiben ersehen wir, daß die Aschkenasim in Jerusalem, die gern eine Schule für ihre Kinder gründen möchten, für 20,000 Thaler 18 Häuser angekauft haben, deren Ertrag die Kosten der Einrichtung decken soll. Um nun das Kaufgeld (die 20,000 Thlr.) mit bedeutendem Gewinne wieder zu erhalten, haben die Vorsteher eine Lotterie veranstaltet, deren Loose zu je 7 Thlr., 3½ Thlr., 1⅔ Thlr. und 10 Sgr. vergeben werden. Die Gewinne bilden eben die Häuser. Die Vorsteher fordern nun die gesammte Judenheit auf, sie in ihrem Plane zu unterstützen, indem recht viele Loose genommen werden.

Anzeigen.

Vacante Lehrerstelle.

In Vallendar, eine Stunde von Coblenz a/Rhein, ist die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters vacant. (Inländer). Für diese drei Functionen wird 225 Thlr. nebst freier Wohnung bezahlt, Nebeneinkünfte belaufen sich auf 30 Thlr., der Eintritt kann sofort geschehen, Anmeldungen bei Unterzeichnetem.

Der Vorsteher.
Samuel Nathan.

Ein Cultus-Beamter, unverheirathet, der die Function eines Vorbeters, Schächters und Lehrers versehen kann, wird zum 1. Mai d. J. ר"ה אייר mit einem Gehalte von 100 Thlr. incl. Nebeneinkommen bei freier Station zu engagiren gesucht.

Reflectanten können sich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Unterzeichneten melden.

Lenzen, den 20. Januar 1864.

Der Vorstand.
M. M. Samter.

Gegen ein jährliches Gehalt von 400 Thlr. soll bei der hiesigen Kreis-Synagogen-Gemeinde die Religions- und Schächter-Stelle vom 1. April 1864 ab, anderweitig besetzt werden. Diejenigen, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen unter Einreichung der Qualifications-Zeugnisse bis zum 15. Februar c. bei dem hiesigen Vorstande sich melden.

Stallupönen, den 20. Januar 1864.

Der Kreis-Synagogen-Vorstand.
Alexander. A. Marcuse. Joseph Adam.

Den Bewerbern um die hiesige Cantorstelle diene zur Nachricht, daß diese besetzt ist.

Zülz, im Februar 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Am 1. Mai 1864 wird bei der hiesigen Gemeinde die Lehrer-, Cantor- und Schächterstelle mit einem Gehalt von 175 Thlr. nebst freier Wohnung und Nebeneinkünfte, vacant.

Qualificirte Bewerber, wollen unter Einreichung ihrer Zeugnisse, sich baldigst bei dem Unterzeichneten melden.

Wittstock, den 1. Februar 1864.

Den Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Stelle eines Cultus-Beamten der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist vom 1. April resp. 1. Mai c. zu besetzen und können sich geeignete Bewerber, welche die Stelle als Schächter, Vorbeter, Religionslehrer und Prediger vorstehen können, hierzu melden. —

Als Gehalt werden 200 Thlr. gezahlt exclusive Nebeneinnahmen. —

Mohrungen (Ostpreußen), den 5. Februar 1864.

W. Huffmann. J. A. Hammerstein.
Adolph Friedländer.

„Ein wissenschaftlich gebildeter, geprüfter israelitischer „und verheiratheter Lehrer, im Besitze der glänzendsten „Zeugnisse über sein mehrjähriges Wirken als Pädagog, „Prediger und Cantor, tüchtig im Hebräischen und Rabbinischen, sowie in Ertheilung eines gründlichen Unterrichts in der lateinischen, französischen und englischen „Sprache und Realien, wünscht gegen 1. April oder Mai „eine seinen Fähigkeiten angemessene, auskömmliche und „bleibende Gemeindestelle. — Hierauf reflectirende Gemeinden wollen sich unter Chiffre **A. Z. 10.** an die „Expedition d. Ztg. gefälligst wenden."

Ich kann aus persönlicher Bekanntschaft diesen würdigen Mann dringend und aufrichtig empfehlen.

Dr. Ludwig Philippson.

Zum sofortigen Antritt ist die Stelle eines geprüften Religions-Lehrers, verbunden mit den Functionen eines Cantors und Schachet, hier vacant. Gehalt vorläufig Fixum 200 Thlr., Neben-Accedentien circa 100 Thlr. Die hierauf Reflectirende, wollen sich sofort schriftlich beim Unterzeichneten melden.

Wollin, im Februar 1864.

B. Crohn.

Am 1. Mai d. J. wird die hiesige Cantor- und Lehrerstelle, mit einem Einkommen von 275 Thlrn. und freier Wohnung, vacant, nur ist Gelegenheit dieses Gehalt durch Ertheilung von Privatunterricht bedeutend zu erhöhen.

Examinirte Lehrer wollen sich durch protofreier Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande anmelden.

Geldern, im Januar 1864.

A. Gompertz. A. Cain.

Annonce.

In unserer Gemeinde sollen zum 1. April ein Vorbeter und Religionslehrer mit jährlichem Gehalt von 250 Thlr. Fixum und 150 Thlr. Nebeneinkommen, sowie ein Schächter mit 100 Thlr. Fixum und 100 Thlr. Nebeneinkommen an Schlachtgebühren, angestellt werden. Qualificirte Bewerber wollen unter portofreier Einreichung ihrer Atteste sich bis zum 25. Februar c. bei uns melden.

Osterode in Ostpr., den 24. Januar 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

L. Reinglaß. L. Friedländer. M. Ostrodzky.

Die hiesige Synagogen-Gemeinde sucht zum 1. März c. oder später einen tüchtigen Religionslehrer. Franco-Offerten an den Vorstand

Bonn, den 4. Februar 1864.

Max Cohen. L. A. Katz.

Zum 1. Mai 1864 oder ראש אייר wird die hiesige Religions-Lehrer-, Vorbeter- und Schächterstelle mit 150 Thlr. Gehalt, freier Wohnung, Kost und circa 30 Thlr. Schechita — vacant. Das Nähere zu unterhandeln mit dem **Vorstande** zu Penzlin (Mecklenburg).

In Holzminden wird die Stelle eines Lehrers, Chasan und Schochet zum 1. April vacant, ein würdiger Vortrag der Gebete wird besonders gewünscht. Gehalt 225 Thlr. Meldung und Zeugnisse sind portofrei einzusenden an

Braunschweig. Landrabbiner **Dr. Herzfeld.**

Ein tüchtiger Commis, der zugleich guter Verkäufer ist, findet in meinem Tuch- und Modewaaren-Geschäft am 1. April a. c. Stellung.

Gr.-Oschersleben, den 4. Februar 1864.

J. Bodenthal.

Ein junger Mann, der bereits 2 Jahre in einem Manufactur-Geschäfte als Commis servirt, sucht auf sofort oder später eine Stelle ähnlicher Branche. Nähere Auskunft bei Herrn Cantor **Sonnenthal** in Wolfenbüttel.

Ein sehr gewandter Verkäufer (Israelite) wird zum sofortigen Antritt in ein Schnitt- und Modewaaren-Geschäft gesucht. Franco-Offerten unter Chiffre **L. & P.** besorgt die Expedition d. Zeitung.

Einen zweiten Commis und einen Lehrling sucht die (Sonnabends geschlossen) Eisen-Messing- und Kurzwaaren-Handlung von

H. Lorje,
zu Frankfurt a/O.

Für unser Manufactur-Geschäft suchen wir einen Lehrling. Sonn- und Festtage geschlossen.

L. Sabel & Horn,
Düsseldorf.

Für die Tuch- und Modewaaren-Handlung von Jacob Simon in Eisleben wird zum jederzeitigen Antritt ein Sohn achtbarer Familie, als Lehrling gesucht.

Einen Sohn achtbarer Eltern, mosaischen Glaubens, suche ich für mein Tuch-, Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft sofort als Lehrling. Selbstgeschriebene Offerten nimmt entgegen **B. Crohn.**

Wollin, den 8. Februar 1864.

(Lehrlings-Gesuch.) In meiner Tuch-, Modewaaren- und Leder-Handlung, welche Sonnabends und an den israelitischen Feiertagen geschlossen ist, kann zu Ostern c. ein Sohn achtbarer Eltern unter annehmbaren Bedingungen Placement finden.

M. L. Goldschmidt in **Güsten** i/Anhalt.

Ein Israelit, 24 Jahre alt, wünscht sich mit einer Israelitin zu verehelichen. Franco-Offerten werden unter **B. T.** poste restante Gumbinnen entgegengenommen.

Eine Dame, die schon mehrere Jahre in einem Institute thätig war, in der französischen und englischen Sprache, sowie in den Elementarfächern Unterricht ertheilen kann, sucht eine Stelle. Dieselbe hat ihr Examen gemacht und hat die besten Zeugnisse. Franco-Offerten unter Chiffre **G. M. U.** besorgt die Expedition d. Bl.

Eine Wirthschafterin, jüdischer Confession, in gesetztem Alter, mit der nöthigen Befähigung, neben selbständiger Führung der Wirthschaft auch die Erziehung einiger Kinder leiten zu können, wird unter annehmbaren Bedingungen zu sofortigem Antritt gesucht. —

Offerten werden unter der Adresse: **Jacob Kassel,** Hirschberg in Schlesien erbeten.

Annonce.

Ein anständiges junges Mädchen (Israelitin), welche schon mehrere Jahre als Verkäuferin und Mitarbeiterin in einem bedeutenden Putzgeschäfte conditionirt und Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit vorlegen kann, sucht zu Ostern d. J. eine ähnliche Stelle, oder als Verkäuferin in einem Weißwaaren-Geschäfte. Franco-Offerten wolle man unter Littr. **J. 112.** der Expedition d. Bl. einsenden.

Eine israelitische Erzieherin für zwei Mädchen von 5 und 6 Jahren und einen Knaben von 7 Jahren, wird vom Unterzeichneten gesucht. Vorziehen würde ich diejenige, welche auch im Clavierspiel unterrichten könnte.

S. J. Salomon in Cöln.

Ein junges Mädchen von guter Erziehung, mosaischen Glaubens, welche sich schon seit 2 Jahren in der Wirthschaft nützlich gemacht und auch im Geschäft thätig gewesen, wünscht zu Ostern ein ähnliches Engagement. Ueber ihr moralisches Betragen kann sie Zeugnisse beibringen. Portofrei bittet man sich zu melden bei **Hermann Engel,** Bützow in Mecklenburg.

Ein gebildetes junges Mädchen aus guter Familie, das in allen Zweigen der Hauswirthschaft erfahren, auch Lust und Fähigkeit besitzt, die Erziehung und den Unterricht jüngerer Kinder zu übernehmen, sucht auf kommenden Ostern, oder wenns gewünscht wird schon früher, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stellung. Es wird weniger Rücksicht auf Gehalt als wie auf freundliche Behandlung genommen. Nähere Auskunft ertheilt

Adolph Israel,
Neue Schönhäuser-Straße No. 14, Berlin.

Annonce.

Eine bejahrte Person, mosaischen Glaubens, von sittlichem Lebenswandel, wird gegen hohen Lohn für einen kleinen Haushalt gesucht. Zeugnisse werden erbeten. — Frankirte Zuschriften von den Bewerberinnen eigenhändig geschrieben, befördert die Expedition d. Blattes unter **X X # 1.** —

Damen finden bei meiner Familie eine gute Pension zu mäßigen Preisen, und können gewünschten Falls von meinen Töchtern im Clavierspiel und in neueren Sprachen Nachhilfe bekommen.

M. L. Putzrath, Berlin.

Handels-Institut u. Pensionat zu Brüssel.

40 Chaussée d'Etterbeek.

Die Unterrichtsgegenstände der Anstalt sind: Unterricht in Religion und Bibel, französische, deutsche und englische Sprache in gleicher Berücksichtigung, Handels-Correspondenz und Buchhalten in den drei Sprachen, Handelsrecht, Handelsgeographie, Welt- und Völkerkunde, kaufmännisches Rechnen und höhere Mathematik, Staatsökonomie, Schönschreiben, Zeichnen u. s. w.

Wegen Prospecte und Angabe der Referenzen beliebe man sich zu wenden an den

Director **L. Kahn.**

Knaben-Pensionat

von Lehrer **Block**

zu **Rodenberg** bei **Bad-Nenndorf**

in Kurhessen.

Eltern, mosaischen Glaubens, welche ihren Söhnen eine gründliche, realwissenschaftliche und religiöse Bildung, sowie einen guten Unterricht im Piano-Forte-Spiel gewähren wollen, hält sich Unterzeichneter bestens empfohlen. Bei einer nicht sehr zahlreichen Aufnahme von Zöglingen kann besondere Aufsicht, liebevolle Behandlung und gewissenhafte Sorgfalt für körperliche Pflege um so mehr versichert werden. Der kurhessische Landrabbiner Herr **Dr. Adler,** sowie der Banquier Herr S. S. **Goldschmidt** zu Cassel sind freundlichst bereit, etwaigen Anfragen und Erkundigungen Aufschluß zu ertheilen. Die Aufnahme findet Ostern 1864 statt.

B. Block.

Pensionat in London.

Deutsche Jünglinge, die sich in französischer, englischer, hebräischer und deutscher Sprache, sowie im mercantilischen Fache auszubilden bestreben und zugleich die englischen Landessitten und den englischen Geschäftsbetrieb kennen lernen wollen, finden in meiner Pension freundliche und liebevolle Aufnahme.

Als geborner Franzose, der schon 12 Jahre in einer öffentlichen Schule dahier angestellt ist, bin ich in den Stand gesetzt, den Wünschen der Eltern oder Vormündern der mir anzuvertrauenden Zöglinge zur vollkommensten Zufriedenheit Genüge zu leisten.

Sr. Hochwürden Hr. Ober-Rabbiner **Dr. Adler** in London,
sowie Hr. **Jacob Henochsberg** in Mainz und
Hr. **Menki Zimmer** in Fürth
sind gerne bereit, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

L. Lang, 17 Charlotte Street.
Fitzroy Square, à **London.**

Knaben-Pensionat in Hannov. Münden.

In dem Institute des Unterzeichneten erhalten die Zöglinge eine sorgfältige Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung und wird, wie bereits bekannt, ganz besondere Rücksicht auf den kaufmännischen Beruf genommen.

Zu den Lehrgegenständen des Instituts gehören daher auch die neuern Sprachen, fremdsprachliche Handels-Correspondenz, sowie überhaupt alle Handelswissenschaften. — Daß seit längerer Zeit viele bedeutende Geschäftshäuser sich bei ihren Lehrlings-Vacanzen an den Unterzeichneten wenden und seinen Eleven die vortheilhaftesten Bedingungen stellen, dürfte dem Institute wohl zur Empfehlung dienen. — Alles Nähere brieflich.

Hannov. Münden, im Februar 1864.

S. Mauer.

Bairischer Hof.

Jüdische (כשר) Gastwirthschaft.

Durch geräumigere und freundlichere Locale, verbunden mit hübschen Gartenanlagen in dem von mir neubezogenem Gasthofe, vis-à-vis dem frühern, bin ich im Stande, allen Anforderungen der Reisenden aufs Beste nachzukommen. Namentlich aber ist meine jetzige Wohnung ganz besonders geeignet zur Feier von Hochzeiten und sonstiger Festlichkeiten. Unter Zusicherung freundlichster und billigster Bedienung, empfiehlt sich bestens

Hamm (Westfalen).

Moses Guthmann.

מצות

prima Qualität 12 Pfund pro Thaler frachtfrei bis Magdeburg bei **Gebr. Frankenstein**
in Bielefeld.

Nachruf.

Nach kurzem Krankenlager verschied am 31. v. M. Abends 7½ Uhr der Rabbinats-Assessor und Prediger der hiesigen jüdischen Gemeinde Dr. Martin Sachs in seinem 56. Lebensjahre.

In dem Dahingeschiedenen betrauert unsere Gemeinde ihren hochverehrten, mit seltenen Geistesgaben ausgestatteten Lehrer, der ihr seit bald zwei Jahrzehnten die Lehre Gottes verkündet und dessen mächtigen und ergreifenden Worten sie stets mit Begeisterung und Andacht gelauscht hat. An der erkannten Aufgabe mit hingebender Treue festhaltend, hatte er während seines hiesigen amtlichen Wirkens jeden anderweitigen ehrenvollen Ruf abgelehnt, um in der Gemeinde fortzuwirken, der er so lieb und theuer geworden war und der er zu ihrem großen Schmerze nun so plötzlich durch den Tod entrissen ist.

Sind aber auch seine beredten Lippen verstummt, sein Andenken in der Gemeinde ist unvergänglich.

Berlin, den 3. Februar 1864.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Nachruf.

Wiederum standen wir an der Bahre eines der edelsten und trefflichsten Männer, eines durch sein Streben und Wollen, sein Schaffen und Wirken hervorragenden Mannes, des Dr. Moritz Veit, welcher am 5. d. M. seinem ihm erst vorangegangenen und von uns nicht minder betrauerten Freunde folgend, gleich diesem im 56. Lebensjahre seine irdische Laufbahn vollendet hat.

Wahrlich, man braucht nur den in allen Kreisen so klangvollen Namen des Verklärten zu nennen, um ihn selbst in seinem vollen Glanze zu kennzeichnen und auf den unersetzlichen Verlust hinzuweisen, den auch unsere Gemeinde durch sein so frühes Dahinscheiden erlitten hat. Denn wie in allen anderen Sphären seines gemeinnützigen Wirkens hat er auch in den verschiedenen Verwaltungskreisen unserer Gemeinde seit länger als einem Vierteljahrhundert als Aeltester und Vorsteher, sowie späterhin als Vorsitzender der Repräsentanten-Versammlung und als Mitglied des Schulvorstandes sich durch den Adel seiner Gesinnung, durch die tiefe Innerlichkeit seines Strebens und durch die Fülle seiner Geistesgaben ausgezeichnet.

Wer, wie der Verewigte, mit voller Hingebung und reichster Kraft dem Wohle der Gemeinde gedient, dem bleibt ein ehrenvolles und dankbares Andenken in derselben für alle Zeit gesichert.

Berlin, den 8. Februar 1861.

Der Vorstand und die Repräsentanten-Versammlung der jüdischen Gemeinde.

דיע נייעסטע קונסט-גאלד-זילבער אונד
פערל שטיקעריין
für
Israelitische Tempel und Synagogen.
Carl Giani
IN WIEN,
Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien**, sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse**, nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Die „**Sippurim**" erscheinen wieder
Mit Beiträgen rühmlichst bekannter Schriftsteller
In schöner eleganter Ausstattung
vom 15. März l. J. beginnend in Monatsheften, enthaltend: Sagen, Erzählungen, Biographien berühmter Juden, Chroniken und Denkwürdigkeiten, herausgegeben von **Jacob W. Pascheles.** Die Tendenz derselben ist echt jüdischen Geistes, Sinn und Liebe für das Judenthum und dessen glorreiche Geschichte in Jung und Alt zu wecken, andererseits in nicht jüdischen Kreisen, manch herrschendes Vorurtheil und falsche Beurtheilung zu bekämpfen.

Die Verlagsbuchhandlung bietet Alles auf, um diese, wie der Absatz der früheren Jahrgänge erweist, im In- und Auslande beliebten Monatshefte populär und Jedermann zugänglich zu machen und ermäßigt den Preis, indem sie die Pränumeration vierteljährig für je drei Hefte

à zwei Druckbogen	45 kr. oder	9 sgr.
halbjährig 6 Hefte	90 kr. oder	18 sgr.
ganzjährig 12 Hefte	1 fl. 80 kr. oder	1 Thlr. 6 sgr.

berechnet.

Für Kreuzbandsendungen pro Heft 4 kr. oder 8 pf.
Buchhändler und Pränumerantensammler erhalten ansehnlichen Rabatt.

Die Verlagsbuchhandlung von
Wolf Pascheles in **Prag.**
Leipzig bei **C. L. Fritzsche.**

Sechs Jahrgänge des israelitischen Literatur-Vereins und zwar von 1856 bis einschließlich 1863, gebunden, sind à 2 Thlr. pro Jahrgang zu verkaufen, durch
L. Löwenthal, in Wormditt i/Pr.

Im Verlage von Louis Gerschel, Oranienburgerstr. 27 sind nachstehende Werke des verewigten
Herrn Rabbiner Dr. Michael Sachs
erschienen und durch alle Buchhandlungen elegant geheftet und gebunden zu beziehen:

Dr. Michael Sachs. Die Festgebete der Israeliten (Machsor) Text und poetische Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen. 4. Aufl. 9 Bde. Preis auf Druckpapier 4⅔ Thlr., Velinpapier 5⅚ Thlr.
— — Siddur. Tägl. Gebetbuch der Israeliten mit vollständigem, sorgfältig durchgesehenen Texte. 3. Aufl. Preis auf Druckpapier 24 Sgr., auf Velinpapier 1 Thlr. 5 Sgr.
— — Beiträge zur Sprach- und Alterthums-Forschung. Aus jüdischen Quellen. 2 Hefte. Preis 2 Thlr.
— — Die religiöse Poesie der Juden in Spanien. Preis 1 Thlr. 22½ Sgr.
— — Die Psalmen, übersetzt und erläutert Preis 12½ Sgr.
— — Stimmen vom Jordan und Euphrat. Ein Buch fürs Haus. Mit Beiträgen von Dr. M. Veit. Preis geh. 1 Thlr., elegant mit Goldschnitt gebunden 1 Thlr. 10 Sgr.

☞ Den zahlreichen Verehrern und Freunden des Verblichenen seien vorstehende Werke, in denen er die ganze Fülle seines reichen Geistes und Gemüthes niedergelegt, bestens empfohlen. **Die Verlagsbuchhandlung von Louis Gerschel.**

Im Verlage von **Carl Gerold's Sohn** in **Wien** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Predigten
von
Dr. Ad. Jellinek,
Prediger der israel. Cultusgemeinde in Wien.
Zwei Theile in einem Bande. gr. 8. geh. Preis 2⅔ Thlr.
= 4 fl. ö. W.

Im Verlage von **Eßmann**, Bad Oeynhausen erschien, geeignet zu **Purim-Geschenken:**

„Selke". 180 S. eleg. geh. 12 Sgr.
Graumantel. 144 S. eleg. geh. 10 Sgr.
von **A. Treu.**

Die Verlagsbuchhandlung kann sich aller Anpreisung dieser gediegenen Jugend- und Volksschriften des päd. Autors enthalten, da Blätter der verschiedensten Richtungen (krit. Blätter, der Israelit von Dr. Lehmann, Ben Chananjah ꝛc.) sich in ausführlichen Recensionen über die Trefflichkeit des „Selke" bereits ausgesprochen und einstimmig den Verfasser zur Fortsetzung seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete der Litteratur ermuntert haben.

Diejenigen Mitglieder des Colonisations-Vereins für Palästina, welche mit ihren Beiträgen noch rückständig sind, werden ergebenst gebeten, dieselben möglichst bald einzusenden, und zwar entweder an den Unterzeichneten oder an die Herren Banquier Mende hierselbst, Banquier Lehren zu Amsterdam. Der (zweite) Rechenschaftsbericht soll nächstens gedruckt werden.

Frankfurt a/O., Mitte Februar 1864.

Dr. H. Lorje,
General-Director des C.-V. f. P.

Bemerkungen.

Herr P. in P. C.: ist zu localer Natur und kann deshalb nicht aufgenommen werden. — Unserm Herrn Corresp. „vom Daleware": Bitte um häufigere Mittheilungen, und zwar unfrankirt. —

Die Redaction.

Alle den Verkauf unserer Bibelausgaben betreffenden Anfragen, bitten wir an unsern Commissionär, Hrn. Buchhändler **Louis Gerschel** in Berlin, Oranienburgerstr. 27 zu richten.

Die israelitische Bibelanstalt.

In einer besondern Beilage zu No. 2 der Allgemeinen Zeitung des Judenthums c. tritt Hr. Director Dr. Binjamin Hochstädter (wahrscheinlich derselbe, welcher 1836 unter dem Namen Benjamin Höchstädter als Hilfslehrer zu Hürben fungirte!) pro domo panegyrisch auf; ist aber in seiner zweiten, den ehrenwerthen und wahrheitsliebenden Hrn. Vorsteher Heymann in Diez betreffenden Replik sub 6 so freundlich meiner handgreiflich (da in Wiesbaden ein Ausländer als Lehrer angestellt ist) zu gedenken und es für möglich zu halten, daß ich dem Hrn. Heymann bezüglich des hiesigen Lehrers Enthüllungen gemacht hätte. Diese Unterstellung muß ich als unwahr zurückweisen und den Hrn. Director bitten, in Zukunft das „מר ר שקר תרחק" stricter im Auge behalten zu wollen. Ebenso lieblos ist's, den hiesigen Lehrer Hirsch zum Sündenbock der versuchsweise gegründeten Anstalt zu stempeln; da er bezüglich seiner Qualification im Deutschen wie im Hebräischen — viele Collegen im Lande hat: Et Exempla hic non odiosa sunt!

Weilburg, den 10. Januar 1864.

Dr. S. S. Wormser, Bezirks-Rabbiner.

Für die jüdischen Abgebrannten zu **Ahaus** sind ferner eingegangen.
1) Durch Herrn Lehrer Schnitzler in Altena 13 Thlr.; 2) A. Mendel in Plaue 5 Thlr.; 3) Die Synagogengemeinde zu Münster 25 Thlr., wovon 10 Thlr. 10 Sgr. zum Synagogenbau bestimmt sind; 4) Die Synagogengemeinde zu Halle a S. 24 Thlr. Fernere Beiträge für den **Synagogenbau** zu Ahaus nimmt entgegen **W. Leiser,** Lehrer in Limburg bei Iserlohn.

Danksagung.

Allen mildthätigen Gebern und allen edlen Menschenfreunden statten wir für die uns übersandten Gaben unsern unaussprechlichen herzlichsten Dank ab.
A. Gottschalk, Vorsteher der Synagogengemeinde zu Ahaus.
Dr med. **Auerbach** in Vreden. **W. Leiser,** Lehrer in Limburg.

Für die jüdischen Abgebrannten in **Ahaus** sind ferner bei uns eingelaufen: 11) Von einem Ungenannten in Köln 5 Thlr. — Gesammtsumme: 114 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.

Wir erklären hiermit unsere Sammlung für die jüdischen Abgebrannten in Ahaus für geschlossen. Die Redact.

Jüdisches Volksblatt No. 7. 1864.

Eine Erklärung des großen Loblliedes. — Tischreden beim Beschneidungsmahle. V. — Doctor Markus Bloch und Friedrich der Große. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 9.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 23. Februar 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Eine wehmuthsvolle Betrachtung. — Spenden-Liste für die Rießer-Stiftung. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Hamburg, Hamburg. Preußen: Berlin, Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Wien, Krakau, Prag, Pesth. Frankreich: Bayonne. Donaufürstenthümer: Botoschan. Rußland: Warschau. Palästina: Jerusalem. Amerika: Vom Delaware. Ostindien: Poonah.

Leitende Artikel.

Bonn, 14. Februar.

Eine wehmuthsvolle Betrachtung.

Zu schwer und bedeutsam sind die Verluste, welche uns die letzte Zeit durch den Tod verdienstvoller Männer gebracht hat, als daß wir nicht einen Augenblick dabei stehen bleiben und einige Betrachtungen anstellen sollten. In den letzten Jahren, besonders aber in den verflossenen Monaten sind so viele Autoritäten, so viele Männer von Charakter, Wirksamkeit und Verdienst heimgegangen, so viele, die nach außen mit nachhaltigsten Erfolgen das Judenthum vertraten und für die Glaubensfreiheit „eine freie Gasse" erstritten, und so viele, welche für seinen innern Ausbau, für seinen Uebergang in das allgemeine Culturleben und seine wissenschaftliche Bearbeitung so Großes geleistet, daß wir tief betroffen, ja erschüttert an den zahlreichen theuren Gräbern stehen. Wir brauchen nur die Namen Jost, Holdheim, Beer, Rießer, Salomon, Arnheim, Saalschütz, Sachs, Veit zu nennen, um den vollen Inhalt unserer Klage und Trauer begreiflich zu machen. Welche Erinnerungen einer glänzenden Zeit neuen Aufschwungs und großer Erfolge knüpfen sich an diese Namen! Die neue wissenschaftliche Bahn, welche das Judenthum beschritten, die jüdische Homiletik und die gottesdienstliche Umgestaltung, der Kampf um Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Mitwirkung im politischen Ringen unserer Zeit seitens der Juden, die Vertretung und Verkündigung der Humanität und wahren Bildung, die unerschütterliche Glaubenstreue und Ueberzeugungsfestigkeit, die ernsteste Entwickelung des Judenthums in seiner Vereinigung mit classischer Bildung: dies alles knüpft sich an die Männer, denen wir jetzt nur noch eine innige Betrauerung und ein dauerndes Gedächtniß widmen können. Ihr Leben und Wirken ist abgeschlossen, aber von deren Früchten wird noch eine lange folgende Zeit zu zehren haben.

Doch von diesen Grüften hinweg richtet sich unser Blick auf uns und die Frage tritt an uns heran: Wo ist ein genügender Ersatz uns geboten? Wer tritt an die Stelle der Gefallenen in die Vorderreihe? Wer füllet die großen Lücken aus, die unter uns entstanden sind? — — Wir sind uns bewußt, niemals die bloßen „Lobredner der Vergangenheit" gewesen zu sein; mit aufrichti-

ger Freude begrüßen wir jedes Talent, das in der aufstrebenden Jugend sich offenbart. Auch ist es jetzt eine Zeit, in welcher niemand klagen darf, daß ihm die Mittel und Wege fehlen, um mit tüchtigen Leistungen die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und sich Anerkennung zu erwerben. Wer, der Fähigkeit besitzt und Werthvolles schafft, kann jetzt nicht in der jüdischen Presse, durch das Institut zur Förderung der israelitischen Literatur, auf der Kanzel und in vielfach anderer Weise sich durch eine einzige That, durch ein einziges Werk schnell allgemeinen Ruf erwerben? Aber forschen wir nach den Männern des jüngern Geschlechts, welche sich geeignet erwiesen, die Arbeit der Dahingegangenen zu übernehmen und fortzusetzen, so kehrt unser Blick schmerzlich enttäuscht zurück. Noch besitzen wir zwar eine Reihe von Männern, welche mit Erfolg und in unermüdlicher Thätigkeit den wohlerworbenen Namen allen Unternehmungen im Interesse des Judenthums hinzutragen, aber sie sind alle mit geringer Ausnahme schon über die Höhe des Lebens hinaus und wer mit und nach ihnen die Last des öffentlichen Wirkens und allgemeinen Schaffens auf die jüngeren Schultern nehmen werde, ist nicht ersichtlich. Wir wissen wohl, daß es thöricht ist, an der Zukunft Zweifel zu hegen und der göttlichen Vorsehung nicht zuversichtlich zu vertrauen, daß sie für ein begonnenes Werk zur rechten Zeit neue tüchtige Werkmeister erwecken werde. Aber wenn man um sich so viele bewährte Mitkämpfer vom Schauplatze abtreten sieht, so ist die bange Frage nicht zu verdenken nach denen, welche die Arbeit ihres Lebens mit günstigen Resultaten fortsetzen sollen. Wohl ist es uns bewußt, daß eine schöne Zahl Jünger in Synagoge und Schule zu wirken begonnen hat, und wenn wir auch mit der Richtung, welche manche derselben einschlagen wollten, nicht ganz einverstanden sind, so kümmert uns dies wenig; denn ein jeder soll schaffen auf seine Art, und die Zeit ist es, welche klärt und sichtet, das Unreife reift und das Schädliche beseitigt. Aber es ist gewiß keine Tadelsucht, wenn wir noch nirgends hervorragende Geister, entschiedene Talente, Männer, die mit Sicherheit eine große Zukunft versprechen, unter ihnen zu erblicken vermögen. Und wenn wir auch wohl wissen, daß die Zeit in ihrer Breite noch viel mehr der mittelmäßigen Kräfte zu angemessener Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse nöthig hat, so darf es doch niemals an hervortretenden Führern, an tonangebenden Leitern fehlen, welche durch neue und großartige Schöpfungen auf das ganze Geschlecht Leben weckend zu wirken vermögen. Wenn nun schon seit langer Zeit die Richtung im Judenthume, welche sich die orthodoxe nennt, ganz ohne bedeutende Capacitäten war und ist, die sich mit den Koryphäen früherer Zeiten zu vergleichen wagen könnten, so wäre es um so bedauerlicher, wenn es auch der fortschreitenden Richtung, deren Basis die Entwickelung des Judenthums auf dem historischen Boden und deren Tendenz die Durcharbeitung und Festigung des Judenthums im allgemeinen Culturleben ist, in Zukunft an tüchtigen Vertretern und genialen Arbeitern fehlen sollte.

Diese Betrachtung kann den Schmerz um die von uns Geschiedenen nur verschärfen; aber sie muß auch eine ernste Mahnung an alle jüngeren Glieder unserer Genossenschaft sein, ihre Kräfte zu sammeln, ihr Streben zu erhöhen, ihr Ziel nicht blos in der Erlangung einträglicher Aemter und Würden zu finden, ihre Selbstüberschätzung abzuschütteln und im Gedächtniß der großen Vorkämpfer, die wir verloren haben, sich von dem Vorsatze begeistern zu lassen, würdige Nachfolger zu werden und die Verluste, die wir erlitten, vergessen zu machen.

Spenden-Liste
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterstützung solcher Israeliten, die Gerichtsassessoren oder zu Gymnasial- und Universitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angestellt sind.

1082) Rabbiner Dr. Joel in Krotoschin gesammelt 15 Thlr. 1083) Banquier Hayum Wolfskehl in Darmstadt 3 fl. 30 kr. 1084) Weinhändler J. Wolf daselbst 1 fl.; zusammen 17 Thlr. 17 Sgr. —

Gesammtsumme: 1917 Thlr. 11 Sgr. — Pf.

Die Redaction.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Hamburg, im Januar. (Privatmitth.) Ungeachtet des militärischen und kriegslustigen Treibens, bei welchem Hamburg in erster Linie des öffentlichen und

privaten Intereſſes ſteht, hat unſere Juden-Gemeinde-Frage ihren legislatoriſchen Gang angetreten. Daß dieſe Gemeinde ein freiwilliger und nicht mehr, wie es in den meiſten deutſchen Ländern der Fall iſt, ein für jeden Juden obligatoriſcher Verband ſein müſſe, darüber ſind hier längſt alle Stimmen einig geweſen, ſchon deshalb, weil unſere Emancipation hier nicht auf dem Machtſpruch irgend einer localen Legislatur beruht, ſondern auf den 1848 proclamirten deutſchen Grundrechten. Da nun aber das corporative Leben unſerer Gemeinde kein gemachtes ſondern ein organiſches, ſehr complicirtes iſt, und da ferner auch eine beträchtliche Maſſe von Schulden an Capital (aus Teſtamentengeldern früherer Zeiten gegen Verpflichtung zu ewigen Renten für ſpecielle religiöſe und wohlthätige Zwecke — Debarim tobim), ſodann von Gehalten und Penſionen zu berückſichtigen war, die nur theilweiſe durch vorhandene Activa gedeckt iſt, ſo hatte der Senat ſeiner Zeit einen desfallſigen Geſetzentwurf von dem Gemeindevorſtande verlangt. Dieſer erklärte ſich damals zu einem ſolchen Entwurf incompetent, wenn er nicht zuvor eine Generalverſammlung der Gemeinde veranſtaltete, um ihren Willen zu conſtatiren. Der Senat fand es nicht angemeſſen, einen Geſetzvorſchlag, über den ſpäter erſt in Senat, Bürgerſchaft und Gott weiß wie vielen Commiſſionen debattirt werden müſſe, zu allererſt einer Art von Urverſammlung vorzulegen, und erſuchte die Gemeindevorſteher um ihre blos gutachtliche Meinung, zu der ſie als Sachkenner gewiß befugt ſeien. Dies Geſuch ward befolgt und ſo iſt denn in allgemeiner Uebereinſtimmung mit derſelben neulich der Antrag des Senats bei der Bürgerſchaft erfolgt.

Er beſteht in 2 Abtheilungen, von denen die erſte den bisherigen Zwang, vermöge deſſen jeder Jude vor ſeiner Aufnahme als Bürger erſt in eine der beiden (deutſchen und portugieſiſchen) hieſigen Judengemeinden eintreten muß, und zugleich auch das bisherige obligatoriſche jüdiſche Armenweſen nebſt Krankenpflege und Armenſchulweſen aufhebt, die hilfsbedürftigen Juden hingegen an die ſtädtiſchen Anſtalten verweiſt. Der zweite Theil betrifft die Befriedigung der finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde. Dieſe ruht auf allen gegenwärtigen Mitgliedern und ſie haben zur Deckung des nach Realiſirung oder Computirung aller disponibeln Activa entſtehenden Deficits (Synagogen, Krankenhaus ꝛc. ſollen nämlich der Gemeinde frei verbleiben) einen Deckungsfonds herzugeben, entweder vermittelſt etwa 10jähriger Beiſteuerung der Hälfte ihres gegenwärtigen Gemeindebeitrags oder durch ſofortige fünffache Zahlung deſſelben. Dieſer Tilgungs- oder Deckungsfonds wird ganz ſeparat von den künftigen Gemeindegeſchäften verwaltet. Dies alles ohne Rückſicht darauf, ob das Mitglied in der Gemeinde verbleibt oder austritt, wozu ihm eine dreimonatliche Erklärungsfriſt gewährt iſt. Das Statut der künftigen Gemeinde iſt von den gegenwärtigen Vorſtehern mit zugezogenen Repräſentanten zu entwerfen und feſtzuſtellen. Hier aber wird ſich freilich eine bedeutende formelle Schwierigkeit zeigen, denn es wird nicht möglich ſein, ein Statut feſtzuſtellen, ja nur zu entwerfen, bevor man weiß, wie ſtark die Gemeinde bleiben wird und wer überhaupt zu ihr zählen oder ſich losſagen wird. Von den einzelnen Mitgliedern werden aber viele ſagen: Wie kann ich mich entſchließen, bevor ich weiß, was die künftige Gemeinde für eine Phyſiognomie haben und was ſie verlangen wird? Indeſſen iſt dies alles die geringere Schwierigkeit, da der Entwurf in der Bürgerſchaft ohnehin Aenderungen genug erfahren wird; die größere iſt aber die Armenfrage.

Unſer Armen-, Kranken- und Armenſchulweſen erfordern circa 75,000 Mark Courant (30,000 Thlr.) jährlich, abgeſehen von den vielen Privatſtiftungen und Vereinen. Hier hatte nun die Majorität des Gemeindevorſtandes vorgeſchlagen, man ſolle ſie bis auf weiteres ſeparat fortbeſtehen laſſen und aus der Staatskaſſe verhältnißmäßig ſubventioniren (etwa pro rata mit 40,000 M. C. jährlich). Die Minorität von zwei Stimmen wünſchte Aufhebung der Anſtalt, jedoch Subventionirung der jüdiſchen Armenſchulen, weil der Staat als ſolcher nur Kirchen und lutheriſche Armenſchulen und auch in dieſen keinen Raum zur plötzlichen Aufnahme von 7 bis 800 jüd. Kindern hat. Beide poſitive Vorſchläge hat der Senat nicht adoptirt — obwohl in ſeiner erſten Berichtscommiſſion die Meinung der Majorität Gunſt gefunden hatte — und hat blos das Negative, die Aufhebung, in ſeinen Antrag aufgenommen, obwohl er in den Motiven zugibt, daß die beſtehenden jüdiſchen Einrichtungen für Arme ꝛc. vortrefflich und das ſchon deswegen ſind, weil ein engerer, überſichtlicherer Kreis ſo viele günſtige Momente darbietet, die den größeren Kreiſen entgehen.

Es wird darauf ankommen, ob nun im Verfolg der legislatoriſchen Geburtswehen (die wenigſtens dies ganze Jahr hinnehmen müſſen, da die Angelegenheit

noch lange nicht auf die Tagesordnung kommen kann) — der Antrag des Senats, der gegenüber von mehreren Tausenden Armer und Hilfloser mit dem Summum jus summa injuria gestempelt ist, modificirt werden kann; denn sonst steht es schlimm. Eine geschichtliche Entwickelung, die nach Jahrtausenden zählt, läßt sich nicht so leicht brechen. Unsere jetzigen Armen sind nun einmal so, daß sie eintretendenfalls von der Wohlthat, gegen einen geringen Tagelohn beim Schanzengraben und Schneeschaufeln zu arbeiten, fast durchgängig keinen Gebrauch machen werden, und unsere dürftigen Frauen frieren lieber, ehe sie sich auf offenem Markt ihre Torfsaden in den Sack zählen lassen, sie hungern lieber, ehe sie von dem Armenboten jedes ihrer Hemden und Bettlaken stempeln lassen. Und das jüdische Krankenhaus, die jüdische Suppenanstalt, die Mazzothversorgung, die Beerdigungen ꝛc. müssen ja jedenfalls separat erhalten werden. — Wir werden nun vielleicht die Frucht 50jähriger Arbeiten verlieren, werden unsere Straßen wieder mit jüdischen Bettlern und Trödelausschreiern, möglicherweise auch unsere Gefängnisse mit jüdischen Verbrechern angefüllt — andererseits den patricischen Einfluß spendenvertheilender Reichen ungebührlich wachsen sehen.

Denn es ist leider nur zu wahr, wir haben in unserer Gemeinde eine Classe von Nivelleurs, die das alles, ihren liebloſen Principien zu Gefallen, herbeiwünschen. Perissent les . . . . . plutôt qu'un principe, sagen sie, jenen Bergmann parodirend. — Der Oberlehrer unserer israelitischen Freischule, seit Jahren der Fahnenträger der unwissenschaftlichen Negation, propagirt solche Grundsätze und wird, da er Mitglied der Bürgerschaft, sicherlich eine so schöne Gelegenheit nicht unbenutzt lassen. Doch vorläufig genug hievon. Der Hauptgrund des Verfahrens unseres Senats scheint in der Abgeneigtheit zu liegen, neue stehende Abgaben in diesem Augenblicke zu proponiren, und so dürften unsere jüd. Armen wohl zuerst mit in den Fall kommen, die Süßigkeiten des Kriegszustandes zu schmecken.

Im übrigen machen wir hier Fortschritte und es werden immer mehrere Juden in die Deputationen für die Finanzen, das Steuerwesen ꝛc. gewählt. Von besoldeten jüdischen Beamten hört man freilich noch nichts. Dr. Wolffson ist nach zweijährigem Präsidium der Bürgerschaft seinem eigenen Wunsche gemäß nicht wieder gewählt worden.

Einem Herrn Dr. Schwarz, Mitglied der altonaischen Gemeinde, aber hier in Hamburg wohnhaft, wurde im vergangenen Sommer ein Sohn geboren, den er nicht beschneiden ließ. Als er das Kind nun in die altonaischen Geburtsregister eingetragen verlangte, wurde ihm dies verweigert mit der Angabe, man habe keine Rubrik für unbeschnittene Judensöhne. Die Sache ging durch mehrere Instanzen und auch das Rabbinat als Autorität mischte sich, gestützt auf alte Privilegien, hinein. Unterdessen erfolgte das neue holsteinische Judengesetz und das Rabbinatsgericht cessirte. Damit war die Sache aber noch nicht geordnet, obgleich das Kind bereits in Hamburg registrirt war — wo die Beschneidung rein facultativ ist — so erfolgte doch von der deutschen Kanzlei in Kopenhagen der Befehl, das Kind binnen einer gesetzten Frist entweder beschneiden oder taufen zu lassen (bekanntlich paskenen diese Herren gewöhnlich nach Rabbi Saul-Paulus). Hierauf Berufung an die holsteinische Regierung in Plön, und seit diese ebenfalls cessirte, liegt die Angelegenheit nun der Bundes-Executivbehörde vor, die aber wahrscheinlich etwas anderes zu thun hat als auch israelitische Legitimitäten zu prüfen. Wenn die deutschen Grundrechte in Holstein Gesetz werden, so entscheidet sich die Sache von selbst. —

Hamburg, im Februar. (Privatmitth.) Ein Vorgang von sehr localer Natur hat hier so viel Aufsehen gemacht, daß er doch auch in dieser Zeitung erwähnt werden muß, umsomehr, als er ohne Zweifel auch im Auslande bekannt werden wird. Es ist der folgende. Der Inhaber einer unserer ersten Privatschulen für Töchter, Dr. Noodt, hatte allmählich so viele Judenkinder aufgenommen, daß sie in einigen Classen die große Mehrzahl bildeten und er besorgt wurde, sein Institut möchte in wenigen Jahren ein ganz jüdisches werden, wo dann nicht nur die Christen wegbleiben würden, sondern auch die Juden vom höheren Stande. Um dies zu ändern, griff er zu dem Mittel, durch Circular den sämmtlichen Eltern anzuzeigen, Gesundheitsgründe zwängen ihn, nächste Ostern sein Institut aufzugeben; unmittelbar darauf jedoch den christlichen Eltern Anzeige zu machen, ihre Kinder würde er dennoch beibehalten. Die Juden, die dies erfuhren, brachten augenblicklich ihre Kinder in andere Institute (jüdische Töchterschulen gibt es hier fast gar nicht) unter, theilweise unter bitteren Vorwürfen, denen er die Versicherung entgegensetzte: eine jüdische gebildete Dame habe

zuerſt von ihm verlangt, er möge nicht ſo viele Judenkinder aufnehmen; dann aber habe die Ueberzahl der jüdiſchen Kinder ſeine Schule in große Unordnung gebracht, weil faſt jedes Kind ſeinen eigenen Codex befolge. Einige nähmen nur den hiſtoriſchen Bibelunterricht, andere den ganzen chriſtlichen Religionsunterricht mit; einige kämen am Sonnabend und arbeiteten, andere kämen und hörten blos zu, wieder andere kämen gar nicht u. ſ. w. u. ſ. w. Das Verfahren fand indeſſen beim ganzen Publicum ſolche Mißbilligung, daß alle Localblätter eine Woche lang Material daran hatten und daß ſogar ein Schauſpieler im Thalia-Theater in „Berlin wie es weint und lacht" ein Couplet gegen die unerhörte „Schul-Intoleranz" geſungen hat. Das Schlimmſte, ich möchte ſagen Verbrecheriſche in Noodt's Verfahren iſt, daß er in die heilige Kinderwelt das Gift der religiöſen Intoleranz, von dem darin kaum eine Ahnung lebt, jetzt eingeſchleppt hat, welches, wenn auch nicht ſogleich, doch gewiß ſpäter einmal, gleich der Hydrophobie, ausbricht. Uebrigens hat die Sache auch ihre juridiſche Seite. Eine Privat-Lehranſtalt iſt hier ſo gut wie ganz autonom, allein es iſt immer ein Privatvertrag zwiſchen Lehrer und Eltern abgeſchloſſen und ſolange dieſe und ihr Kind das Schulprogramm nicht brechen, kann jener den Vertrag nicht einſeitig aufheben. In dieſem Fall kommt noch hinzu, daß für jedes jüdiſche Kind in Betreff der eben erwähnten Punkte eine beſondere Uebereinkunft getroffen iſt, welche demnach gleiche Kraft mit dem Hauptvertrag hat.

Bei ſolcher Veranlaſſung fühlt doch ſelbſt der eigenſinnigſte Nivelleur ſtarke Scrupel in Bezug auf die Erziehung junger Damen. Bei allem Demokratismus, bei aller Brüderlichkeit will doch niemand ſeine Töchter in Contact mit Kameradinnen bringen, die oder deren Familien nicht in die beſſere Geſellſchaft gehören. Ich kann aus Princip mit dem oder jenem „Bruderherzen" Arm in Arm gehen —; aber auch meine Tochter mit der ſeinigen? Gott behüte! Und da haben wir denn die Quelle zu allen ariſtokratiſchen und Kaſten-Klüften, eine Quelle, die nie verſiecht und ihre Producte ebenſo wenig. — Es gibt alſo ewig auch auf dieſem Gebiete ſpecielle Mißwoth für Männer und ebenſo für Frauen.

Altonaer Juden haben in Veranlaſſung holſteiniſcher Localblätter dem Prinzen Friedrich eine Loyalitäts-Adreſſe überreicht, worin ſie ihm verſichern, ſie ſeien durchaus gut ſchleswig-holſteiniſch geſinnt und er, der Prinz, habe die liberale Verfaſſung von 1848 beſchworen. Wie die Antwort gelautet, iſt nicht bekannt geworden.

Preußen.

Berlin, 7. Februar. (Privatmitth.) Wir Juden ſind in der That noch lange nicht ſo weit, um die öffentliche Anerkennung, welche Männer aus unſerer Mitte für ihre Verdienſte in öffentlichen Aemtern erfahren, mit Stillſchweigen zu übergehen, und iſt deren weitere Mittheilung um ſo gerechtfertigter, wenn wir dadurch zugleich Denkſteine auf dem Grabe Heimgegangener aufrichten und für die Nachwelt bewahren. Geſtatten Sie darum einen Bericht über die nach dem Hinſcheiden des Dr. Moritz Veit geſtern ſtattgefundene Verſammlung der Stadtverordneten Berlins.

Aus Anlaß des erfolgten Todes des ſtellvertretenden Vorſitzenden Dr. Veit war die Verſammlung auf den 6ten nachmittags zu einer außerordentlichen öffentlichen Sitzung zuſammenberufen worden. Schon vor dem Beginn der Sitzung hatte ſich ein zahlreiches Publicum eingefunden. Gegen 5½ Uhr eröffnete der Vorſitzende Hr. Kochhann die Sitzung und nachdem die Mitglieder wie auch die Zuhörer ſich ohne Aufforderung von den Sitzen erhoben hatten, richtete derſelbe ungefähr folgende Anſprache an die Verſammlung:

„Unſere Stadt hat einen Verluſt erlitten, das fühlen und ſprechen alle, zu denen die Trauerkunde dringt von dem Tode unſeres geliebten und verehrten, nun heimgegangenen Collegen und Freundes Dr. Moritz Veit. — Wie groß dieſer Verluſt iſt, vermögen nur die zu ermeſſen, welche zu ihm in näherer Beziehung ſtanden. Veit ſtand auf der Höhe der Menſchheit. Ausgezeichnet mit klarem Verſtande, hochgebildet in Kunſt und Wiſſenſchaft, empfänglich für alles Edle und Schöne, beſaß er ein reines Gemüth, ein offenes warmes Herz und ein Hochgefühl für Recht und Wahrheit. Sein Wille, den Mitbürgern, dem Vaterlande und der ganzen Menſchheit zu nützen, erzeugte in ihm den Drang nach öffentlicher Thätigkeit. Freilich konnte er dazu erſt gelangen, nachdem er durch ſelbſtthätigen Antheil am Kampfe gegen veraltete Vorurtheile die Schranken hatte niederreißen helfen, welche ihm um ſeines Glaubens willen entgegenſtanden. Durch das Vertrauen ſeiner Mitbürger wurde er im Jahre 1846 zunächſt zum Stadtverordneten gewählt; ſpäter bekleidete er die Stelle eines Stadtrathes; ſeine Neigung führte ihn aber in die

Stadtverordneten-Verſammlung zurück, in welcher er mit kurzer Unterbrechung ſeit dem Jahre 1853 thätig war und wo ihm 1863 und wiederholt in dieſem Jahre die Auszeichnung zu Theil ward, Stellvertreter des Vorſitzenden zu werden. In weitumfaſſenderer Weiſe als in der ſtädtiſchen Verwaltung fand er Gelegenheit, ſein Wiſſen und ſeine Wirkſamkeit zu entfalten als Mitglied des deutſchen Parlaments in Frankfurt und als Mitglied des preußiſchen Abgeordnetenhauſes. Was er in dieſen verſchiedenen Stellungen gewollt und geleiſtet, alles beweiſet ſein Streben nach höchſter, edelſter Sittlichkeit; er vermochte nicht anders, als edel zu denken und edel zu handeln. Ein Mann von ſolchen Eigenſchaften mußte leicht der Mittelpunkt eines großen Freundeskreiſes werden; Männer von gleicher Geſinnung und gleichen Grundſätzen ſammelten ſich um ihn; er leuchtete ihnen voran durch die Lauterkeit des Charakters, durch Ausharren im Hoffen und durch Beſtändigkeit in der Treue. Seine vermittelnde Natur war geeignet, die Gegenſätze auszugleichen und Eintracht herzuſtellen, wenn Gefahr drohte, der Meinungen wegen auseinanderzugehen. In ſolchem Sinne hat er gewirkt mit jugendlicher Begeiſterung für das Wohl unſerer Stadt und für das Heil des Vaterlandes. Deutſchlands Größe und Zukunft lag ihm tief und innig am Herzen; mit Bekümmerniß hat er jeden Rückſchritt empfunden und gedacht und gerungen, um dazu beizutragen, unſerm Volk auf die ihm durch Sitte und Bildung gebührende Höhe zu verhelfen. Es war ihm nicht beſchieden, ſeine Hoffnung auf eine beſſere Zeit verwirklicht zu ſehen; mit gebrochenem Herzen hat er die Welt verlaſſen. Was er zunächſt unſerer Stadt und den Mitbürgern geweſen, bezeugt die allgemeine Liebe und die Treue, welche ſich kund gaben. Uns aber, die wir alle ihm perſönlich naheſtanden, trifft ein unerſetzlicher Verluſt. Stets eine hervorragende Stellung unter uns einnehmend, ward keine Frage von Bedeutung ohne ſeine Betheiligung erörtert; ſein Urtheil, mild in Worten, war ſtets klar und entſchieden. So laſſen Sie uns denn ſein Andenken in Ehren halten; er wird in unſerer Erinnerung fortleben und die dankbaren Mitbürger werden ſeiner gedenken als des Bildes eines braven, ſittlich großen Mannes. Er ruhe in Frieden!“

Oefter wurde dieſe Rede durch die tiefe Bewegung des Redners unterbrochen. Als derſelbe geendet, richtete er dann an die Mitglieder der Verſammlung das Erſuchen, ſich in corpore an dem Leichenbegängniß des dahingeſchiedenen Freundes, welches am Montag früh 9½ Uhr angeſetzt iſt, zu betheiligen. Der Stadtverordnete Dr. Marggraff widmete alsdann noch dem Verſtorbenen einige Worte ehrenden Andenkens. Vom 6. bis zum 14. Jahre habe Veit ſeine (des Redners) Schule beſucht, ſpäter habe er ſeine Gymnaſial- und Univerſitätsbildung überwacht und er habe ſich ſtets und überall ſeine ungetheilteſte Achtung und Liebe erworben. Hervorheben wolle er nur noch, daß Dr. Veit niemals einen Unterſchied zwiſchen den Bekennern der verſchiedenen Religionen gekannt habe. — Es ſchloß ſich daran eine kurze Beſprechung an, in welcher Art die Betheiligung der Verſammlung an dem Leichenbegängniß ſtattfinden, namentlich, ob man ſich einzeln nach dem Sterbehauſe begeben oder ſich im Sitzungsſaale verſammeln und dann im Zuge dorthin begeben ſolle. Von ſeiten des Stadtver. Dr. Löwinſon wurde dann der Vorſchlag gemacht, daß man abwarten ſolle, ob ein Trauergottesdienſt in der Synagoge ſtattfinden werde. Sollte dies der Fall ſein, ſo möchten die Mitglieder ſich nach der Synagoge begeben, andernfalls aber in ihrem Sitzungsſaale verſammeln, hier den Leichenzug erwarten und ſich demſelben dann anſchließen. Der Vorſitzende Hr. Kochhann fügte dann hinzu, daß er allerdings, nachdem ihm der Todesfall bekannt geworden war, zuerſt den Gedanken gehegt habe, den Sarg hier aufzuſtellen und von hier aus die Beerdigung ſtattfinden zu laſſen. Da ihm aber bei Gelegenheit einer perſönlichen Erörterung geſagt worden, daß dies nach dem jüdiſchen Beerdigungsritual nicht zuläſſig ſei, ſo habe er den Gedanken aufgegeben. Die Verſammlung ſchloß ſich alsdann dem Vorſchlag des Stadtv. Dr. Löwinſon an und es wurde noch nachrichtlich von dem Vorſitzenden Kochhann ausgeſprochen, daß, im Fall den Mitgliedern keine beſondere Mittheilung zugehen ſollte, dieſelben ſich am Montag vormittags um 9 Uhr im Sitzungsſaale einfinden möchten. Zum Zweck der Benachrichtigung der etwa heute nicht anweſenden Mitglieder über die gefaßten Beſchlüſſe wurde dann der Namensaufruf vorgenommen und mit dem nochmals einſtimmig gefaßten Beſchluß, daß die Betheiligung der Mitglieder an dem Leichenbegängniß in corpore ſtattfinden ſolle, die Sitzung nach etwa halbſtündiger Dauer geſchloſſen.

—. Der Bericht über das Leichenbegängniß lautet folgendermaßen:

Das geſtern ſtattgehabte Leichenbegängniß des

Dr. Moritz Veit hatte in der Wohnung des Dahingeſchiedenen und ſpäter auf dem Friedhofe ein ſo überaus zahlreiches und den verſchiedenſten bürgerlichen Berufsclaſſen angehörendes Trauergefolge vereinigt, daß daſſelbe lebhaft Zeugniß dafür gab, wie tief, wie allgemein der Heimgang des nunmehr Verewigten empfunden und betrauert ward. Den auf einem erhöhten Geſtell aufgeſtellten, mit ſchwarzem Tuch behangenen, aber reich mit Kränzen geſchmückten Sarg umſtanden nächſt den hinterbliebenen Familienmitgliedern eine Deputation von vier Mitgliedern des Magiſtrats, geführt von dem Oberbürgermeiſter Seydel und dem Bürgermeiſter Hedemann, eine ſolche von acht Mitgliedern der Stadtverordneten-Verſammlung, geführt von dem Vorſitzenden Kochhann (die Abordnung dieſer Deputationen war von den Vorſitzenden der beiden ſtädtiſchen Collegien bewirkt worden, nachdem feſtgeſtellt war, daß in der Synagoge eine Trauerfeierlichkeit nicht ſtattfinden würde), der Vorſtand und die Repräſentanten der jüdiſchen Gemeinde in corpore, denen ſich eine Deputation des Vorſtandes der jüdiſchen Gemeinde in Breslau angeſchloſſen hatte, die Vorſteher der jüdiſchen Beerdigungsgeſellſchaft, die Lehrercollegien in den jüdiſchen Gemeindeſchulen und an hervorragenden Perſönlichkeiten der Fürſt Bogislaw Radziwill, der frühere Oberbürgermeiſter Dr. Krausnick, Profeſſor Dr. Beſeler, die Mitglieder des Abgeordnetenhauſes von Vincke-Olbendorf, Dr. Simſon, Dr. Lette u. Duncker, denen ſich dann die übrige große Zahl der Leidtragenden, darunter Männer der Kunſt und Wiſſenſchaft, der Literatur, ſowie des Handels und Gewerbſtandes anſchloſſen. Unter lautloſer Stille ergriff demnächſt der Rabbiner Dr. Joel aus Breslau, welcher von dem Vorſtande der jüdiſchen Gemeinde zu der Beerdigungsfeierlichkeit beſonders hierher berufen war, das Wort. Tief bewegt gab derſelbe zunächſt ſeiner eigenen Trauer über die Schwere der Aufgabe, die ihm zugefallen, Ausdruck. Nachdem er erſt vor wenigen Tagen an dem Sarge des dahingeſchiedenen Predigers Dr. Sachs geredet, ſtehe er jetzt ſchon wieder vor der Bahre eines Mannes von ſo hervorragenden glänzenden Eigenſchaften, daß deſſen Verluſt ein faſt unerſetzlicher ſei. Wer dem Dahingeſchiedenen in das geiſtvolle Antlitz geſehen, der habe einen Menſchen in des Wortes ſchönſter und edelſter Bedeutung geſehen. Dann anknüpfend an die Worte aus dem Pſalme Davids: „Leid iſt es uns um Dich, unſer Bruder, denn ſo lieb warſt Du uns", führte der Redner dann in lebendiger und tief ergreifender Weiſe aus, daß, während es ſonſt bei einem Verſtorbenen ſchwer halte, die Sphären zu ſuchen, wo er ſich im Leben nützlich gezeigt, hier die Sphären geſucht werden müßten, wo der Verewigte nicht nützlich geweſen. Sowohl als Staatsbürger wie als Stadtbürger, wie als Glied der jüdiſchen Glaubensgenoſſenſchaft und in ſeinem geſchäftlichen Berufe habe er ſich die Lorbeeren eines wahren Menſchen errungen. Das letzte Werk ſeiner literariſchen Wirkſamkeit ſei ein Werk über das Leben Gabriel Rießer's geweſen, und wer könne jetzt dieſe Schrift wohl leſen, ohne darin das Leben Veit's wiederzufinden. Man werde es bei ihm (dem Redner) als jüdiſchem Geiſtlichen natürlich finden, wenn er beſonders die Eigenſchaften des Verſtorbenen als Glied der Judenheit hervorhebe. Nicht ſei es ſein Beruf, die Wahrheit ſeiner politiſchen und religiöſen Principien zu vertheigen, denn die Wahrheit ſtehe bei Gott. Reden wolle er hier nur von der Wahrhaftigkeit ſeiner Geſinnungen und ſeines Handelns, durch die ſein ganzes Leben dazu geeignet geweſen, das Vorurtheil gegen die Judenheit zu zerſtreuen, wie man ihn ſtets kampfbereit gefunden, wenn die Judenheit ihres Glaubens wegen angefeindet worden. Nicht um ihn möge man denn weinen, der ſo vielen beneidenswerth geſtorben, ſondern um den ſchweren Verluſt, den die Menſchheit, den die Judenſchaft durch ſeinen Tod erlitten. Sei es ihm auch nicht vergönnt geweſen, Erben ſeines Namens zu hinterlaſſen, ſo ſei das ſchönſte Erbtheil von ihm doch ſeine Siege für Recht und Wahrheit und ſo möge denn das Vorbild des Verklärten zur Nacheiferung anſpornen. — Nachdem der Redner geendet, wurde der Sarg in den Leichenwagen gehoben, den die Mitglieder des Vorſtandes und des Repräſentantencollegiums der jüdiſchen Gemeinde alsdann geleiteten und dem ſich dann das zahlreiche Leichengefolge theils zu Fuß (darunter auch die Schüler der jüd. Gemeinde-Knabenſchule, ſowie Waiſenhauszöglinge) theils zu Wagen anſchloß. Im kölniſchen Rathhauſe hatten ſich inzwiſchen die Mitglieder des Magiſtrats und der Stadtverordneten-Verſammlung in corpore verſammelt, und als der Leichenzug hier anlangte, ſchloſſen ſich dieſe an denſelben zu Wagen an. Auf dem Friedhofe der jüdiſchen Gemeinde angekommen, wurde der Sarg nach der ſchwarz drapirten und mit Kerzen erleuchteten Halle getragen, wo der Rabbiner Dr. Joel noch die Leiche mit einem Gebete einſegnete. Der Vorſitzende der Stadtverordneten-Verſammlung Kochhann

knüpfte hieran in tiefer Bewegung noch einige Worte, worin er alle, die den Sarg des theuren dahingeſchiedenen Freundes umſtanden, ermahnte, ſeinen hervorragenden Eigenſchaften und vielſeitigen Bürgertugenden nachzueifern. Die Gruft, welche in der ſogenannten Ehrenreihe — ein Platz, wo außer Rabbinern auch beſonders ausgezeichnete Gemeindemitglieder beerdigt werden — gegraben war, nahm alsdann unter dem üblichen jüdiſchen Begräbnißceremoniell den Sarg auf. Möge der ſterblichen Hülle des ſo vielfach Betrauerten der Segen des ewigen Friedens ſo zu Theil werden, wie ſeinen Bürgertugenden ein dankbares Andenken geſichert iſt.

Berlin, 10. Februar. Der hieſige Banquier Moritz Karo, welcher, wie bereits gemeldet, zum kaiſerl. öſterreichiſchen Conſul für Berlin ernannt worden iſt, hat nunmehr, nach der „Kreuzzeitung", das Exequatur der dieſſeitigen Regierung erhalten.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 7. Februar. Endlich iſt geſtern die Regierungsvorlage, welche den Iſraeliten von Czernowitz die Erwerbsfähigkeit von Grundbeſitz zuſchreibt, vom Reichsrathe angenommen. Der Bericht darüber lautet:

Abg. Dr. van der Straß referirt. Der Ausſchuß beantragt die Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. v. Grocholski: Es handle ſich hier nicht um die Beſitzfähigkeit der Iſraeliten in Czernowitz. Die Sache ſei bereits vom bukowinaer Landtage in gleichem Sinne mit der Regierungsvorlage entſchieden worden und er (Redner) ſei gewiß der letzte, welcher gegen die Sache etwas einzuwenden hätte. Allein es handle ſich um die Competenz. Der engere Reichsrath ſei nicht competent, er könne nur über Angelegenheiten beſchließen, die allen Ländern gemeinſam ſind, nicht aber Geſetze erlaſſen für einzelne Länder und Städte. Redner beantragt, es ſei in Erwägung, daß die vorliegende Frage nicht in die Competenz des engern Reichsrathes gehöre, über den vorliegenden Geſetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen. Eventuell, wenn dieſer Antrag nicht angenommen werden ſollte, ſtellt Redner den weitern Antrag:

Es ſei in Befolgung des §. 11 der Februar-Verfaſſung die Entſcheidung Sr. Majeſtät des Kaiſers über die Frage einzuholen, ob dieſe Angelegenheit in die Competenz des engern Reichsrathes und in jene des bukowinaer Landtages gehöre, und es ſei der Ausſchuß zu beauftragen, auf Grund dieſer Entſcheidung dem Hauſe ſeinen Antrag vorzulegen. (Beide Anträge werden von den Polen, Ruthenen, Bukowinaern, dann auf der Linken von den Abgeordneten Kromer, Deſchman und Brolich, im Centrum noch vom Biſchof Dobrila und dem Abgeordneten Queſtinghel, dann von den Abgeordneten Czuſor und Kraſa auf der Rechten hinreichend unterſtützt.)

Berichterſtatter Dr. van der Straß erklärt ſich gegen die beiden Anträge. — Bei der Abſtimmung bleiben beide Anträge in der Minorität.

In der Special-Debatte verlangt niemand das Wort. Der Geſetzentwurf wird hierauf mit großer Majorität angenommen; er lautet:

Artikel I. Die iſraelitiſchen Gemeinde-Mitglieder der Landeshauptſtadt Czernowitz ſind zum Beſitze und zum Erwerbe von Liegenſchaften innerhalb des Gebietes dieſer Landeshauptſtadt berechtigt, ohne an die im §. 1 der kaiſerl. Verordnung vom 8. Februar 1860, No. 44 R. G. Bl., vorgeſchriebenen Bedingungen weiterhin gebunden zu ſein.

Artikel II. Mein Staats-Miniſter iſt mit dem Vollzuge dieſes Geſetzes beauftragt.

(Die Abgeordneten, welche den Antrag auf Tagesordnung unterſtützten, ſtimmten gegen das Geſetz.)

Der weitere Antrag des Ausſchuſſes, lautend:

„Das hohe Haus wolle beſchließen: Die hohe Regierung wird erſucht, in der nächſten Sitzung den Entwurf eines Geſetzes, durch welches alle in den durch den engern Reichsrath vertretenen Ländern noch in Wirkſamkeit beſtehenden geſetzlichen Beſchränkungen der Beſitzfähigkeit aus Anlaß des Religions-Bekenntniſſes außer Wirkſamkeit geſetzt werden, dem Reichsrathe zur verfaſſungsmäßigen Behandlung vorzulegen",

wird ohne Debatte angenommen.

Es erfolgt ſofort die dritte Leſung des Geſetzentwurfes und ſodann der Schluß der Sitzung.

Die Annahme des letzten Antrages iſt nur eine folgerichtige Conſequenz des Geſetzentwurfs. Denn warum ſollten die Iſraeliten von Czernowitz allein beſitzfähig ſein? warum nicht alle Juden in Galizien? und warum nicht in Tirol, Steiermark u. ſ. w.? und warum nur die Juden und nicht auch die Proteſtanten? Man ſieht hier abermals die allgemeine Solidarität auf dem Gebiete der Religionsfreiheit.

Wien, 10. Februar. (Privatmitth.) Da das hier neugegründete Beth-Hamidrasch auch in diesem Blatte mehrfach besprochen worden, so mögen hier die hauptsächlichsten Bestimmungen der jetzt gedruckt erschienenen Statuten einen Platz finden.

§. 1. Der Verein hat zum Zweck, ein Beth-Hamidrasch zu erhalten, in welchem Vorlesungen über die heilige Schrift, den Talmud und dessen Commentare, über die Geschichte des Judenthums und der jüdischen Literatur gehalten und eine diesem Zwecke entsprechende Bibliothek eingerichtet werden soll.

§. 3. Der Verein besteht aus den Gründern und aus den ordentlichen Mitgliedern.

Gründer sind solche, welche mindestens 100 fl. zum Gründungsfonds beisteuern, und ordentliche Mitglieder jene, welche einen jährlichen Beitrag von mindestens 5 fl. leisten.

§. 4. Die Fundation eines Betrages von mindestens 200 fl. berechtigt den Gründer auf den Anspruch, daß für sein eigenes oder für das Seelenheil einer von ihm zu bestimmenden Person an jedem Todes-Jahrestage (Jahrzeit) ein Abschnitt aus der Mischna vorgetragen und das übliche Kadischgebet im Beth-Hamidrasch verrichtet werde. Zu diesem Zwecke werden auf einer dazu bestimmten Tafel im Beth-Hamidrasch die Namen und Sterbetage derer verzeichnet, für welche eine so geartete Fundation gemacht wurde.

§. 7. Der Verein wird nach Maßgabe seiner Einkünfte für diejenigen, welche ständige Vorträge zur Belehrung seiner Mitglieder halten, besondere Remunerationen bestimmen.

§. 8. Der Verein constituirt sich nach erfolgtem Zusammentritte von mindestens einer solchen Anzahl von Mitgliedern, deren Beiträge eine jährliche Brutto-Einnahme von 1000 fl. sichern.

Pesth, 7. Februar. (Privatmitth.) Bei der letzten Sitzung der Schulsection ist die Genehmigung vom Vorstande mitgetheilt worden, die Knaben-Gemeindeschule bedeutend zu erweitern, und es sollen überall Parallel-Classen entstehen. Jetzt besuchen an 800 Knaben die Gemeindeschule und die Schülerinnen an der israelitischen Mädchenschule belaufen sich laut Classenausweis auf 420. Die Zahl der Lehrer an den Gemeinde-Instituten sind: 14 männliche und 4 weibliche Kräfte, die mit solcher Zufriedenheit wirken, daß die Gemeinde sich glücklich schätzt, solche Lehrer zu besitzen. Außer den genannten zwei Instituten haben wir eine israelitische Kinder-Bewahr-Anstalt, die die Gemeinde erhält und welche den Hrn. Kohányi zum Leiter besitzt, der als Bewahrlehrer sich viele Verdienste erwarb, so daß er bei der ungar. christlichen Bewahrpräparandie auch als Lehrer wirkt. Soeben erschien von ihm ein Werk auf diesem Gebiete, welches sehr gelobt wird. — In No. 6 Ihres geschätzten Blattes erlaubt sich ein Correspondent über den Religions-Unterricht in den israelitischen Schulen Ungarns den Stab zu brechen und Behauptungen aufzustellen, die sich wahrhaftig nicht bestätigen. Erstens ist das Religionsbuch Nethib Emuna in Ungarn als Lehrbuch in den israelitischen Schulen Ungarns nicht häufig eingeführt gewesen. So finden wir es nicht in den Schulen Pesth, Ofen und Altofen, Miskolcz, Veszprim und Szegedin, Liptosz, Miklos, Eperies, Neutra und Neuhäusel, Preßburg, S. a Ujhely und Großwardein, Szárdahely und Ranisa u. a. m. und doch sind diese Gemeinden die größten unseres Vaterlandes. Zweitens ist es eine Anmaßung, zu behaupten, daß die weibliche Jugend an dem Religions-Unterricht keinen Antheil nimmt und daß die Lehrer bei öffentlichen Prüfungen die Fragen aus dem Buche herauslesen (?)! So weit unsere ausgebreitete Bekanntschaft reicht und so oft uns die Gelegenheit es erlaubte, auf den Ferienreisen den Prüfungen in den israelitischen Schulen Ungarns beizuwohnen, haben wir uns vom Gegentheil nur überzeugt. Es ist dies eine freche Lüge, zu behaupten, daß die weibliche Jugend keinen Antheil an dem Religions-Unterricht nimmt. In Preßburg waren wir überrascht von den Leistungen der Lehrer in der von Tedesco gestifteten Mädchenschule, indem die Schülerinnen den Beweis lieferten, Kenntniß der jüdischen Geschichte zu haben, viele Gebete übersetzen zu können. Gleiches fanden wir in den Gemeinden Arad, Sapa, Veszprim und Pesth. Die Herren Rozási, Rosenberg und Weiß sind Männer, die das Fach verstehen und berufen sind, ein solches Institut zu leiten. Es ist hier auch ein Sabbath-Gottesdienst mit Exhorte für die weibliche Schuljugend eingeführt, welches dem Herrn Einsender gewiß unbekannt ist, und diese treffliche Einrichtung fand in Ungarn eine verbreitete Nachahmung. Endlich ist der Religions-Unterricht, soviel wir wissen, nirgends ein mechanischer und am wenigsten in Pesth.

Soliak, Rabb.-Cand.

Krakau, 9. Februar. (Privatmitth.) Folgendes Factum habe ich Ihnen wahrheitsgetreu zu berichten:

„Anfangs Januar cur. langte hier ein Enkel des rühmlichſt bekannten Talmudiſten Salaman Margolios aus Lemberg mit Empfehlungsſchreiben beim hieſigen Rabbiner an, dem er folgendes Anliegen vortrug: Er habe mit ſeiner Frau 9 Kinder erzeugt, wovon ihm 8 ſammt der Frau ſtarben und ihm blos ein Mädchen geblieben, welches ſich jetzt im 13. Lebensjahre befindet und das ſeine ganze Stütze in den alten Tagen ward. Nun aber hat ein Böſewicht ihm auch dieſe Stütze geraubt, und habe er vernommen, daß ſie in einem hieſigen Kloſter untergebracht würde. Er erſuche deshalb den Rabbiner um die nöthige Verwendung. Anſtatt daß der Rabbiner ſich unverweilt zu Sr. Excellenz dem Biſchof und anderen maßgebenden Herren begab, um die Freilaſſung des Mädchens zu erwirken, vertröſtete er den unglücklichen Vater von einem Tage zum andern mit der Bemerkung, daß ihm das Wetter zu ſchlecht ſei, um einen Gang nach der Stadt zu machen; und ſo verfloſſen 8 Tage, nach welcher Zeit die Herren Gemeindevorſteher Lebenheim und Deiches von dieſem Vorfall Kenntniß erhielten. Sie begaben ſich natürlich ſofort zu Sr. Excellenz dem Biſchof Galechi, aber zu ihrer großen Beſchämung wurde ihnen von demſelben bedeutet: daß er ſie wohl als Vorſteher, aber nicht als Seelſorger kenne, weshalb ſie kein Recht hätten, ſich in dieſe Angelegenheit zu miſchen. Gleichzeitig erhielten ſie von einem befreundeten Geiſtlichen nähere Auskunft über den Stand der Sache, nämlich daß Sr. Excellenz der Biſchof um die Bewilligung der Taufe bei der Statthalterei-Commiſſion nachgeſucht habe, und es bedürfe blos eines Schrittes von ſeiten des Rabbiners, um die Taufe zu verhindern. Demüthig begaben ſich demzufolge die Herren Vorſteher zum Rabbiner, mit der Bitte um Verwendung in dieſer Angelegenheit. Allein der heilige Oberrabbiner antwortete, daß er keine Luſt habe, ſich in eine ſolche Angelegenheit zu miſchen, da er einmal eine zu ſchwere Zunge habe, um mit hervorragenden Perſönlichkeiten zu ſprechen, dann auch eine beſondere verborgene Urſache habe. Näher darüber befragt, gab er eine unverſtändliche Stelle im Sohar an, nach welcher man ſich mit dem Chriſtenthume wegen einer ſolchen Lappalie nicht in Conflict ſetzen ſollte. Die Herren Vorſteher ſuchten die ganze Geſchichte zu vertuſchen, um ja den Rabbiner nicht zu compromittiren; allein das Jammergeſchrei des unglücklichen Vaters, der um ſein Kind trauert, da es bereits, wie man hier allgemein erzählt, die Taufe empfangen hat, entdeckte das Geheimniß. Der Chilul Haſchem iſt ungemein groß und man ſieht die Zukunft der Gemeinde unter der Leitung dieſes Rabbiners in ſehr düſterem Lichte.

Prag, 8. Februar. Die „Preſſe" läßt ſich von hier ſchreiben: „Was Partei-Agitation betrifft, ſo ſtehen unſere Deutſchen noch lange hinter den Czechen zurück. Die Deutſchen werden nach dem Sieg in den Handelskammerwahlen wahrſcheinlich lange, lange auf ihren Lorbeeren ruhen. Die Czechen fingen den Tag nach der Niederlage unverdroſſen die Agitation von neuem an. Man kann es den Iſraeliten Böhmens wahrlich nicht verargen, wenn ſie in Erinnerung des Judenkrawalls vor zwei Jahren und der häufigen Exceſſe auf dem Lande gegen einzelne jüdiſche Bewohner für die Koruna ceská und die hiſtoriſch-politiſche Individualität des Herrn Palacky nicht viel Sympathien hatten. Dafür rächten ſich die Narodni Liſty und der Hlas nach jeder mißlungenen Wahl durch die Beſchuldigung, daß die Deutſchen nur durch die Hilfe der Juden geſiegt hätten. Haben bisher die Drohungen gegen die Juden nichts gefruchtet, ſo ſollen dieſe jetzt durch czechiſche Liebe gewonnen werden. Die czechiſche Reſſource, die bisher in der Aufnahme eines Iſraeliten beſonders difficil war, wirbt jetzt förmlich unter denſelben. Gleich nach den Handelskammerwahlen wurden 10 Iſraeliten in die czechiſche Reſſource eingeführt. So hofft man nach und nach die jüdiſchen Wähler für den czechiſchen Föderalismus, vor welchem dieſelben mit Recht ein beſonderes Grauen hatten, zu gewinnen.

Frankreich.

Bayonne, 7. Februar. (Privatmitth.) Ein ſchweres Schickſal hat die iſraelit. Gemeinde in Bordeaux heimgeſucht; ihr ehrwürdiger Oberrabbiner H. D. Marx iſt inmitten des Vorleſens eines Memoirs in einer Wohlthätigkeitsanſtalt von einem Schlaganfalle getroffen worden, der ſeinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Welcher Eindruck für die verſammelten Mitglieder der Wohlthätigkeitsanſtalt, welche ſich zur vergeblichen Hilfe um den auf ſeinem Stuhle zuſammengeſunkenen Mann drängten! Möge der allgütige Vater tröſtenden Balſam in die Wunde ſenden, welche dieſer

tragiſche Tod in die Herzen der Familie und der ganzen Gemeinde geſchlagen! Die ganze Stadt nimmt aufrichtige Theilnahme an dieſem herben Verluſte und bedauert das Hinſcheiden eines Mannes, der unſerer väterlichen Religion allgemeine Achtung zu verſchaffen gewußt hat! זכר צדיק לברכה

S. Mannheimer.

Donaufürſtenthümer.

Botoſchan, 5. Februar. (Privatmitth.) Man ſpricht, daß ſicherlich nächſtens unſeren Glaubensbrüdern in den Donaufürſtenthümern bürgerliche Rechte verliehen werden ſollen; übrigens ſteht hier alles im allgemeinen am Vorabend wichtiger Ereigniſſe. Aber: הנה לא ינום ולא יישן שמר ישראל.

Rußland.

Warſchau, 8. Februar. Auf Befehl des General-Polizeimeiſters Trepow iſt die Vorſchrift in Betreff der jüdiſchen Tracht wieder in Kraft getreten und infolge deſſen haben die auf den Straßen poſtirten Polizeiſoldaten Scheeren und Federmeſſer erhalten, um den vorübergehenden Juden die Seitenlocken und Bärte abzuſchneiden, was gewöhnlich mit nicht beſonderer Delicateſſe geſchieht. Es iſt dies eine Erneuerung einer bereits in Vergeſſenheit gekommenen Verordnung des Kaiſers Nikolaus vom Jahre 1853.

Paläſtina.

Jeruſalem, im Januar. (Privatmitth.) Schon als wir im Jew. Chr. die erſte Anklage aus Jeruſalem gegen den franzöſiſchen Gelehrten Herrn de Saulcy laſen, daß er die Gräber der Propheten und Könige durchſuche, ihre Gebeine herauswerfe und die Monumente zerſtöre, hegten wir gerechte Bedenken und wir hielten unſere die Anklage bezweifelnden Bemerkungen nur zurück, weil ſehr gewichtige Männer ſich der Sache bereits angenommen. Es ſind nun auch zu unſerer Freude Entgegnungen und Berichtigungen, und zwar bei dem Jew. Chr. ſelbſt, eingelaufen, aus welchen ſich ergibt, daß Hr. de Saulcy ſich durchaus keiner derartigen Entweihung ſchuldig gemacht hat, ſondern an jener Stätte nur nach alten Steindenkmälern und Inſchriften ſucht, welche er vor der Zerſtörung durch Menſchenhände bergen will. Den Werth dieſer Monumente nicht erkennend haben die dort lebenden Juden dieſelben in vielen Fällen zertrümmert oder zu Bauzwecken fortgeholt. Leider iſt die Wahrhaftigkeit nicht die Tugend, welche die jetzigen Bewohner Jeruſalems, und zwar nicht blos die jüdiſchen, auszeichnet.

Amerika.

Vom Delaware, im Januar. (Privatmitth.) Ihre geſchätzten Blätter haben von Amerika aus ſchon lange keine ausführliche Darſtellung mehr gebracht, wodurch der europäiſche Leſer einen klaren Begriff über die hieſigen jüdiſchen Zuſtände gewinnen könnte. Indeß dürfte es ſelbſt dem Hierwohnenden, den nicht ſchon ſein Lebensberuf zur genauen Erwägung dieſer Zuſtände drängt, ſchwer fallen, ſich ein ſicheres Urtheil darüber zu bilden. In dieſem jugendlich kräftigen und zugleich rieſigen Lande herrſcht ein ununterbrochenes Schwimmen und Wogen, das die Menſchen kaum zu Odem kommen läßt und an ſich ſchon für eine tiefere Betrachtung deſſen, was nicht in der nächſten Sphäre liegt, keinen Raum übrig läßt. Und nun kamen noch die wilden Orkane eines furchtbaren Bürgerkrieges hinzu, welche den Unternehmungsgeiſt ins Coloſſale treiben, alle Nerven bis zum Zerreißen ſpannen, Millionen zwiſchen Furcht und Hoffnung fortwährend hin- und herſchleudern und deren Ende noch immer nicht abzuſehen! Die Juden — um ſofort auf meinen Gegenſtand einzugehen — werden im Norden wie im Süden nicht eben mit freundlichen Augen angeſehen; es wird ihnen hier wie dort Mangel an Patriotismus vorgeworfen. Daß in den Armeen beider Sectionen unſere Glaubensgenoſſen ziemlich vertreten ſind, kann die Sache nicht ändern. In den Rebellenſtaaten nennt man unſere Stammgenoſſen die Shylocks, weil ſie des dortigen werthloſen Papiergeldes gegen Grundbeſitz oder wirkliche Werthpapiere loszuwerden ſuchen, und in den lohalen Staaten reichen ſchon einige eingefangene jüdiſche Schmuggler hin, um die öffentlichen Blätter in die Lärmpoſaune blaſen zu laſſen: es ſeien Juden erwiſcht worden! Es iſt eben auch hier unſer Loos, im Schlimmen den Einzelnen als Maßſtab für die Geſammtheit genommen ſehen zu müſſen. Wahr iſt es allerdings, daß eine große Anzahl in unſerer Mitte der Negerſklaverei huldigt und ich überlaſſe es andern zu entſcheiden, ob dieſe merkwürdige Erſcheinung, die doch ſicherlich im Judenthume

keine Wurzel hat, an dem conſervativen Elemente unter unſeren Glaubensgenoſſen liegt oder an der inſtinctartigen Furcht: auch die Volksmajeſtät müſſe irgend einen Fußſchemel haben, und dieſer ſataniſche Trieb in der Menſchennatur könnte ſich für den Fall der Negeremancipation leicht vom Gebiete der Racen auf das der Confeſſion werfen; ſoviel iſt dagegen gewiß, daß die jüdiſche Intelligenz den Untergang des unſeligen Sklaveninſtituts faſt durchweg mit Jubel begrüßen würde. — Was unſer Gemeindeleben betrifft, ſo geht daſſelbe ſeinen ruhigen Entwickelungsgang. Die früheren religiöſen Parteikämpfe haben an Bitterkeit und Heftigkeit verloren und die Sache des religiöſen Fortſchrittes bricht ſich allmählich Bahn auch innerhalb alter Gemeinden. Nichts deſtoweniger laboriren unſere Gemeinden an ſchweren Uebeln. Zuerſt fehlt ihnen nicht ſelten — wie dies hier auch auf anderen Gebieten oft der Fall — eine ſolide Baſis. Ob man dieſer oder jener religiöſen Gemeinſchaft ſich anſchließen, ja, ob die Geſammtgemeinde dieſe oder jene religiöſe Richtung einſchlagen ſolle, dafür können die unbedeutendſten Veranlaſſungen den Ausſchlag geben. So mußte erſt neulich ein tüchtiger Rabbiner wenige Monate nach ſeiner Berufung mehrere zum Theil ihm befreundete Glieder aus ſeiner Gemeinde austreten ſehen, weil der eine während ſeiner Krankheit von den Gemeindegenoſſen nicht oft genug beſucht worden, der andere ſein Kind in der Religionsſchule nicht freundlich genug behandelt glaubte, der dritte und vierte Anſtoß nahm an der Erhöhung der Rabbinatsbeſoldung bis auf zweitauſend Thaler zu einer Zeit, in welcher die Theuerung ſämmtlicher Lebensbedürfniſſe dieſe Summe einem Manne mit Familie kaum ein hinreichendes Auskommen gewährt. Das Mißliche der rabbiniſchen Stellung bedarf unter ſolchen Verhältniſſen keiner näheren Erwähnung. Der Krieg hat aber dieſe Mißlichkeit noch um vieles dadurch geſteigert, daß die häufig wiederkehrenden ſtaatlich angeordneten Bettage nothwendigerweiſe Discuſſionen von mehr oder weniger politiſcher Färbung auf die Kanzel bringen, welche die politiſche Parteileidenſchaft entflammen und dem Redner zuweilen die beſten Freunde in grimmige Feinde verwandeln. Merkwürdiger noch und bezeichnender iſt folgender Vorgang in einer andern Gemeinde: Man ſuchte durch öffentliche Ausſchreibung einen reformatoriſch geſinnten Rabbiner unter genauer Angabe der jährlichen Beſoldung zu gewinnen. Bald liefen Bewerbungen ein von Männern verſchiedener religiöſer Richtungen und ſehr ungleicher theologiſcher Befähigung. Anſtatt nun den Tüchtigſten und Würdigſten zu erwählen, entſchied ſich die Generalverſammlung unter Herabſetzung der ausgeſchriebenen Beſoldung für den Mindeſtbefähigten, noch dazu offenbar von altgläubiger Anſchauung, um — die Waare wohlfeiler zu bekommen. — Das größte Uebel jedoch iſt die völlige Erloſchenheit der Sabbathfeier, und zwar ebenſowohl bei den Orthodoxen wie Reformern. Es gilt für kein geringes Opfer, dem ſabbathlichen Morgengottesdienſte auch nur eine Stunde zu weihen und, auf Nadeln ſtehend, um den alten oder neuen Meſſias zu beten, ſowie die Predigt anzuhören, und ſelbſt zu dieſem Opfer können ſich regelmäßig nur diejenigen entſchließen, welche ihren Partner im Geſchäftslocale wiſſen. Das iſt mehr als ein wunder Fleck; es iſt ein Krebsſchaden, der in Mark und Bein dringt und deſſen Heilung durch prachtvolle Tempel, wie ſie jetzt die Reformgemeinden in Cincinnati und Philadelphia errichten, ſchwerlich erzielt wird. Doch eines dürfen wir dem amerikaniſchen Iſraeliten mit Stolz nachrühmen: eine großartige Mildthätigkeit. Vom new-yorker Waiſenhaus haben Ihre Blätter erſt vor kurzem berichtet. In Philadelphia und Cincinnati werden alljährlich mehrere Tauſende von Thalern für Arme geſammelt und in Baltimore wurden erſt vor wenigen Wochen bei einem Gaſtmahle zum Beſten der jüdiſchen Dürftigen und eines zu errichtenden jüdiſchen Hospitals von etwa 300 Perſonen 4000 Thaler collectirt. Das iſt eine Tugend, die vieles ſühnt, und ſolange ſie in unſerm Stamme ſich forterbt, mögen wir wohl rufen: לא אלמן ישראל

Oſtindien.

Poonah, im December. Wir haben vor kurzem eines Wohlthätigkeitsactes des Hrn. David Saſſoon gedacht, der den Grundſtein zu einem von ihm erbauten und fundirten allgemeinen Hospital gelegt. Derſelbe Mann erbaut in dieſer Hauptſtadt vom Dekan eine Synagoge, die erſte in dieſer Provinz, und zwar in ſchönem und großartigem Stile. Der Grundſtein wurde feierlich gelegt und waren bei dieſer Ceremonie, die der Indian Herald ausführlich beſchreibt, nicht nur die höheren Claſſen von Poonah zahlreich vertreten, ſondern auch viele Gäſte aus Bombay mit der Eiſenbahn angekommen. Es mußte doch auf den tiefer Denkenden einen eigenthümlichen Eindruck machen, als hier,

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Baron Hermann, möchte ich Ihnen heute Herrn Dr. Gottfried Richter, Professor der Geschichte an der Universität Leipzig, vorstellen, der sich für einige Tage in Ihrem Hause als Gast aufhalten wird.

Herr Baron Hermann. Ich heiße Sie herzlich willkommen, Herr Professor, und hoffe, daß Sie sich in meinem Hause recht wohl fühlen werden.

Professor Richter. Ich danke Ihnen, Herr Baron, für Ihre freundliche Einladung und für Ihre gastliche Aufnahme.

Herr Baron Hermann. Ich bitte Sie, Herr Professor, nehmen Sie Platz. Sie sind gewiß müde von der Reise.

Professor Richter. Ich danke Ihnen, Herr Baron, ich bin nicht müde.

Herr Baron Hermann. Sie sind also nicht müde? Ich bin froh darüber. Sie werden mir dann gewiß einige Fragen beantworten können.

Professor Richter. Ich werde Ihnen gern alle Fragen beantworten, die Sie an mich richten werden.

Herr Baron Hermann. Ich danke Ihnen, Herr Professor

Einen zweiten Commis und einen Lehrling sucht die (Sonnabends geschlossen) Eisen-Messing- und Kurzwaaren-Handlung von

H. Lorje,
zu Frankfurt a/O.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Tuch- und Modewaaren-Handlung, suche ich zu kommenden Ostern einen Lehrling.

NB. Sonnabend und Feiertage Geschäft geschlossen.

Ritzebüttel, im Februar 1864.

D. Goldschmidt.

Zum 1. April oder Juni d. J., suche ich für mein Leinen- und Weißwaaren-Geschäft unter billigen Bedingungen, einen Lehrling.

Halberstadt. **P. L. Blanck.**

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Tuch- und Manufacturwaaren-Geschäft en gros & en detail finden zwei Lehrlinge sofort oder zu Ostern Stellung.

Hermann Frank,
Magdeburg, Breiteweg No. 50.

(Lehrlings-Gesuch.) In meiner Tuch-, Modewaaren- und Leder-Handlung, welche Sonnabends und an den israelitischen Feiertagen geschlossen ist, kann zu Ostern c. ein Sohn achtbarer Eltern unter annehmbaren Bedingungen Placement finden.

M. L. Goldschmidt in **Güsten** i/Anhalt.

Für meine Seiden- und Mode-Waaren-Handlung suche ich zu Ostern einen Lehrling.

Magdeburg, im Februar 1864.

M. S. Nathan.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, mosaischen Glaubens, mit guten Schulkenntnissen versehen, findet in meinem Manufactur-, Tuchwaaren- und Putzgeschäft eine Stelle als Lehrling. Näheres brieflich.

Louis Meyer Rosenow,
in Straßburg in Westpr.

Zum sofortigen Eintritt in einem Manufactur-Geschäfte, wird ein mit nöthigen Schulkenntnissen versehener Lehrling gesucht. — Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Für unser Manufactur-Geschäft suchen wir einen Lehrling. Sonn- und Festtage geschlossen.

L. Sabel & Horn,
Düsseldorf.

Ich suche für meine Tochter von 9 Jahren eine Gouvernante, welche bezüglich ihrer Leistungen sowohl, wie ihres Charakters genügende Zeugnisse beizulegen im Stande ist.

Aschersleben, den 13. Februar 1864.

Eduard Hahn.

Ein Israelit, 24 Jahre alt, wünscht sich mit einer Israelitin zu verehelichen. Franco-Offerten werden unter **B. T.** poste restante Gumbinnen entgegengenommen.

Ein junges gebildetes Mädchen aus dem Baruch Auerbach'schen Institute, in allen Hand- und häuslichen Arbeiten geübt, sucht eine Stelle als Gesellschafterin oder zur Hilfe der Hausfrau, kann auch Kindern den ersten Unterricht ertheilen. Es wird weniger auf Gehalt als auf gute Behandlung gesehen. Zu erfragen in Berlin, Oranienburgerstraße 38 bei Frau Director **Auerbach.**

Für mein Putzgeschäft suche ich vom 1. April d. J. ab, eine Directrice, mosaischen Glaubens, von moralischer und sittlicher Führung und welche in diesem Fache sehr bewandt ist. —

Salair 70 Thlr. incl. freier Station. Anmeldungen werden baldigst franco erbeten.

Schwetz a/Weichsel. **Dr. Caros** Ww.

Eine Wirthschafterin, jüdischer Confession, in gesetztem Alter, mit der nöthigen Befähigung, neben selbständiger Führung der Wirthschaft auch die Erziehung einiger Kinder leiten zu können, wird unter annehmbaren Bedingungen zu sofortigem Antritt gesucht. —

Offerten werden unter der Adresse: **Jacob Kassel,** Hirschberg in Schlesien erbeten.

Annonce.

Ein anständiges junges Mädchen (Israelitin), welche schon mehrere Jahre als Verkäuferin und Mitarbeiterin in einem bedeutenden Putzgeschäfte conditionirt und Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit vorlegen kann, sucht zu Ostern d. J. eine ähnliche Stelle, oder als Verkäuferin in einem Weißwaaren-Geschäfte. Franco-Offerten wolle man unter Littr. **J. 112.** der Expedition d. Bl. einsenden.

Ein junges Mädchen von guter Erziehung, mosaischen Glaubens, welche sich schon seit 2 Jahren in der Wirthschaft nützlich gemacht und auch im Geschäft thätig gewesen, wünscht zu Ostern ein ähnliches Engagement. Ueber ihr moralisches Betragen kann sie Zeugnisse beibringen. Portofrei bittet man sich zu melden bei **Hermann Engel,** Bütow in Mecklenburg.

Annonce.

Eine bejahrte Person, mosaischen Glaubens, von sittlichem Lebenswandel, wird gegen hohen Lohn für einen kleinen Haushalt gesucht. Zeugnisse werden erbeten. — Frankirte Zuschriften von den Bewerberinnen eigenhändig geschrieben, befördert die Expedition d. Blattes unter **X X # 1.** —

Ein gebildetes Mädchen in gesetzten Jahren, die schon längere Zeit selbstständig einen Haushalt geführt und die besten Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle als Wirthschafterin — auf Verlangen sofortiger Antritt. — Gefällige Adressen erbittet man unter **M. H. 36.** poste restante Berlin.

Knaben-Pensionat in Hannov. Münden.

In dem Institute des Unterzeichneten erhalten die Zöglinge eine sorgfältige Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung und wird, wie bereits bekannt, ganz besondere Rücksicht auf den kaufmännischen Beruf genommen.

Zu den Lehrgegenständen des Instituts gehören daher auch die neuern Sprachen, fremdsprachliche Handels-Correspondenz, sowie überhaupt alle Handelswissenschaften. — Daß seit längerer Zeit viele bedeutende Geschäftshäuser sich bei ihren Lehrlings-Vacanzen an den Unterzeichneten wenden und seinen Eleven die vortheilhaftesten Bedingungen stellen, dürfte dem Institute wohl zur Empfehlung dienen. — Alles Nähere brieflich.

Hannov. Münden, im Februar 1864.

S. Mauer.

Das Pensionsinstitut von M. Schwarzauer in Dresden

kann für kommendes Semester wieder Zöglinge aufnehmen. Das zwanzigjährige Bestehen dieser Anstalt macht jede weitere Empfehlung entbehrlich. Für Zöglinge, die hiesige höhere Schulanstalten besuchen wollen, wird es zu wissen von Interesse sein, daß Unterzeichneter zugleich als Fachlehrer an folgenden Anstalten angestellt ist: an dem „Freimaurerinstitut und dem Realgymnasium" des Herrn Doctor Albani. Jede erwünschte Auskunft ertheilt gern

M. Schwarzauer, Oberlehrer
a. d. israelitischen Gemeindeschule in Dresden.

In die

Pensions-Anstalt

von

A. J. Löwenthal,

ordentlicher Lehrer der israelit. Unterrichtsanstalt (Rector Herr Rabbiner Hirsch) zu

Frankfurt a/M., Mainstr. 4

können noch einige Knaben eintreten. Streng religiöse Erziehung, bestmögliche geistige und körperliche Pflege, gewissenhafte Beaufsichtigung werden zugesichert. Preise mäßig. Auskunft ertheilen gern: die Herren **Herz Weiller** (J. J. Weiller & Söhne), **Ph. A. Cohn, M. J. Kirchheimer, Emanuel Schwarzschild,** Buchhändler **Kauffmann.**

מצות

prima Qualität 12 Pfund pro Thaler frachtfrei bis Magdeburg bei **Gebr. Frankenstein**
in Bielefeld.

Israelitische Töchter solcher Familien, welche die herkömmlichen Pensionate nicht lieben, dagegen ihre Angehörigen in einem anregenden Familienkreise wissen möchten, der Gelegenheit bietet für einen gründlichen Unterricht in wissenschaftlichen Gegenständen und fremden Sprachen, sowie zur Erlernung aller Arten weiblicher Handarbeiten und zur Uebung in praktisch-häuslichen Fertigkeiten, finden bei der Unterzeichneten unter mäßigen Bedingungen von Ostern ab Aufnahme.

Zur Ertheilung jeder nähern Auskunft ist gern erbötig **Elise Nordhaus,** geb. **Benjamin**
in Paderborn.

מצות

Wurst, Rauchfleisch und Gebäck ist zu haben bei Castelan **Michaelis** in der Synagoge zu Leipzig.

B. Michaelis.

Unterzeichneter wünscht ein שירי ציון von Sulzer zu kaufen. Reflectirende mögen mit dem bestimmten Preis sich wenden an **Rosenthal,** Cantor.

Hirschberg i/Schl., den 17. Februar 1864.

מצות

11½ Pfund pro Thlr. Bestellungen werden portofrei entgegengenommen von

L. Isenstein.
H. Hasenjäger, Bäckermeister.

Hildesheim (Königr. Hannover).

Diejenigen Mitglieder des Colonisations-Vereins für Palästina, welche mit ihren Beiträgen noch rückständig sind, werden ergebenst gebeten, dieselben möglichst bald einzusenden, und zwar entweder an den Unterzeichneten oder an die Herren Banquier Mende hierselbst, Banquier Lehren zu Amsterdam. Der (zweite) Rechenschaftsbericht soll nächstens gedruckt werden.

Frankfurt a/O., Mitte Februar 1864.

Dr. H. Lorje,
General-Director des C.-V. f. P.

Im Verlage der **Schletter**'schen Buchhandlung (H. Skutsch) in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die biblische Geschichte.

Nach dem Worte der h. Schrift der isr. Jugend erzählt

von **Dr. M. A. Levy.**

15½ Bogen in 8. Preis 10 Sgr. gebd. 12½ Sgr.

Der Preis dieser biblischen Geschichte ist bei grosser Vollständigkeit höchst niedrig gestellt, um ihre Einführung in zahlreich besuchte Schulen zu ermöglichen. Sie eignet sich besonders für den Schulgebrauch, indem durch markirte Schrift für verschiedene Curse Sorge getragen worden. Zu gleichem Zwecke sind auch Bibel- und Spruchverse beigefügt. Seit der kurzen Zeit des Erscheinens ist das Buch bereits in den meisten israelit. Schulen, z. B. in Berlin, Breslau, Posen, Augsburg, Fürth u. s. w. eingeführt, was wohl genügend für dessen Brauchbarkeit spricht.

In Commission bei **W. Adolf & Co.** Berlin erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der babylonische Talmud תלמוד בבלי

mit sämmtlichen älteren Commentaren und ebenso neu vermehrt.

Herausgegeben von

A. Salomon in Tilsit

in 24 Bänden gr. 8° à 22½ Sgr.

Wir empfehlen diese schöne Handliste durch viele neue wenig verbreitete Commentare vermehrte Ausgabe, wegen ihrer vorzüglichen typographischen Ausstattung und der besonderen Sorgfalt, die der Correctur gewidmet wurde. Sieben Bände sind bereits erschienen und regelmäßig alle zwei Monate erscheint ein Band. Prospecte stehen gratis zu Diensten.

Berlin 59 Linden. **W. Adolf & Co.,**

Die „**Sippurim**" erscheinen wieder

Mit Beiträgen rühmlichst bekannter Schriftsteller

In schöner eleganter Ausstattung

vom 15. März l. J. beginnend in Monatsheften, enthaltend: Sagen, Erzählungen, Biographien berühmter Juden, Chroniken und Denkwürdigkeiten, herausgegeben von **Jacob W. Pascheles.** Die Tendenz derselben ist echt jüdischen Geistes, Sinn und Liebe für das Judenthum und dessen glorreiche Geschichte in Jung und Alt zu wecken, andererseits in nicht jüdischen Kreisen, manch herrschendes Vorurtheil und falsche Beurtheilung zu bekämpfen.

Die Verlagsbuchhandlung bietet Alles auf, um diese, wie der Absatz der früheren Jahrgänge erweist, im In- und Auslande beliebten Monatshefte populär und Jedermann zugänglich zu machen und ermäßigt den Preis, indem sie die Pränumeration vierteljährig für je drei Hefte

à zwei Druckbogen	45 kr. oder	9 sgr.
halbjährig 6 Hefte	90 kr. oder	18 sgr.
ganzjährig 12 Hefte	1 fl. 80 kr. oder 1 Thlr.	6 sgr.

berechnet.

Für Kreuzbandsendungen pro Heft 4 kr. oder 8 pf.

Buchhändler und Pränumerantensammler erhalten ansehnlichen Rabatt.

Die Verlagsbuchhandlung von

Wolf Pascheles in **Prag.**

Leipzig bei **C. L. Fritzsche.**

Neues Purim-Spiel.

Im Verlage der **Schletter**'schen Buchhandlung (H. Stutsch) in Breslau, Schweidnitzerstr. No. 16—18 ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Haman

der große Judenfresser.

Humoristisch-satyrisches Purimspiel mit Gesang in 5 Acten.

Von **Jacob Korew.**

4 Bogen, elegant geheftet. Preis 10 Sgr.

Humor, Witz, Satyre und schönes Versmaß zeichnen dieses Purimspiel vortheilhaft aus. Es eignet sich nicht nur zu wirklich erheiternder Lectüre, sondern auch ganz **besonders zur Aufführung in Privat-Gesellschaften** und dürfte alles Aehnliche dieser Art Dichtung übertreffen.

Im Verlage von **M. Poppelauer's** Buchhandlung und **A. M. Bleichrode's** lithog. Institut in Berlin erschien soeben:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Michael Sachs,

Rabbinats-Assessor in Berlin.

Preis gr. Folio auf chines. Papier 1 Thlr.

Confirmationsschein f. Israeliten,

nach Angabe eines jüd. Gelehrten, in Silber- und Schwarzdruck auf weißen Carton. 14 Zoll breit, 11 Zoll hoch. ⅓ Thlr.

Dieser geschmackvoll ausgeführte Confirmationsschein, welcher bereits von vielen Gemeinden im Gebrauch, ist zu folgenden Partiebaarpreisen als 12 Stück 1 Thlr., 26 Stück 2 Thlr., 100 Stück 6 Thlr. nur zu beziehen von **Heinrich Hunger** in **Leipzig.**

Fréderik Muller in **Amsterdam** gab soeben heraus und versandte:

Catalogue de livres Hébreux et Judaiques.

Diese reichhaltige Sammlung seltener Hebraica und Judaicas zeichnet sich besonders aus durch höchst seltene spanische und portugiesische Bücher jüdischer Autoren. Zu beziehen ist dieser Catalog durch die Herren **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und **A. Asher & Co.** in **Berlin.**

Im Verlage von **Carl Gerold's Sohn** in **Wien** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Predigten

von

Dr. Ad. Jellinek,

Prediger der israel. Cultusgemeinde in Wien.

Zwei Theile in einem Bande. gr. 8. geh. Preis 2⅔ Thlr. — 4 fl. ö. W.

Zur Beachtung!

Bestellungen auf „Allgem. Zeitung des Judenthums" u. „Jüdisches Volksblatt", welche direct bei uns gemacht werden, können wir nur durch Zusendung per Post unter Kreuzband franco ausführen.

Das Abonnement beträgt pro Vierteljahr für:

1 Zeitung des Judenthums incl. Porto 1 Thlr. oder 1 fl. 80 kr. ö. W.

1 Zeitung des Judenthums und Jüdisches Volksblatt 1 Thlr. 10 Ngr. oder 2 fl. 30 kr. ö. W.

Den Betrag bitten wir bei Bestellungen gefälligst beifügen wollen.

Briefe und Gelder erbitten franco.

Baumgärtner's Buchhandl.,
Expedition der Zeitg. d. Judenth.
und Jüdischen Volksblatts.

Jüdisches Volksblatt No. 8. 1864.

Eine Erklärung des großen Lobgesangs. — David Sassoon, der indische Israelit. — Die Seele. — Beshafte Eches. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

(Hierzu eine Beilage.)

28. Jahrgang. Allgemeine № 10.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 1. März 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Berlin und die Provinz. Ein Aufruf an die Israeliten Berlins. — Dr. Michael Sachs. — Spenden-Liste für die Rießer-Stiftung. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Freudenthal, München. Preußen: Berlin, Danzig, Aus der Altmark. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Pesth, Aus Oberungarn, Pesth. Niederlande: Haag. Rußland: Mitau.

Leitende Artikel.

Bonn, 21. Februar.

Berlin und die Provinz.

Ein Aufruf an die Israeliten Berlins.

Es war eine Zeit, wo Berlin für die Juden nicht allein Preußens, nicht allein Deutschlands, sondern der ganzen Welt die Metropole der Bildung und der religiösen Entwickelung war — die Zeit Mendelssohn's. Nicht sowohl als ob Mendelssohn selbst diese Periode in Berlin hervorgerufen; der Boden war vor ihm schon geebnet und befruchtet, so daß ein Mendelssohn daraus ersprießen konnte; aber er und seine Genossen Wessely, Gumperz, Herz, Bloch und so viele andere waren die Werkzeuge eines großen Culturganges und Mendelssohn vermittelte das ausstrahlende Licht über alle Länder innerhalb der jüdischen Kreise und weit über diese hinaus. Aber diese Zeit dauerte nicht lange. Wie in Mendelssohn zwei nur scheinbar vermittelte Gegensätze vorhanden waren, die Philosophie und die stabile Orthodoxie, so kamen diese nach ihm zu den schärfsten Widersprüchen; und wenn von der einen Seite diese Stabilität ihren unangetasteten Platz behielt, so machte sich in den gebildeten Juden Berlins bald Religionslosigkeit und kalte Vernünftelei vorherrschend. Schon der Schüler Mendelssohn's machte den Versuch, eine „freie Gemeinde" zu stiften und der Abfall vom Judenthume ward eine tägliche Erscheinung. Wie Berlin aber für die Provinzen das Licht angezündet, so mußte auch sein Stillstand und Rückgang wie eine schwere Last auf den Provinzen ruhen und nur mühsam und sehr allmählich konnten diese sich fortarbeiten, weil das Beispiel Berlins sie immerfort zurückhielt. Was in Preußen in den verflossenen Jahrzehnden geschehen ist, ging alles von den Provinzen aus. Magdeburg und Königsberg, dann Breslau und andere Gemeinden hatten längst regelmäßige Predigt, als Berlin noch keine Kanzel aufgerichtet hatte; überall suchte man den Gottesdienst trotz allen Hindernissen wenigstens in mäßiger Weise zu regeln, als Berlins Haupt-Synagoge noch in wüstem Chaos lag, aus welchem sie sich wesentlich noch heute nicht gelöst hat. Wie lächerlich wurde noch vor zehn Jahren in Berlin um einige Piutim bitterer Kampf geführt und wie noch heute um die Frage, ob das Judenthum mit einer Orgel bestehen könne? Ueberall, in Städten und Flecken, erstanden die schönsten

Synagogen und Berlin, eine Gemeinde von nahe 20,000 Seelen, baut erſt jetzt neben der einzigen, verhältnißmäßig kleinen Synagoge eine zweite, und jährlich erlebte man den Skandal, zu den hohen Feſten eine Menge Tanzlocale für den Gottesdienſt verwendet und als Speculation hergeſtellt zu ſehen. Als 1837 die Gründung einer jüdiſch-theologiſchen Facultät beabſichtigt wurde und ſich ſelbſt das damalige preußiſche Miniſterium geneigt erklärte, zeigten ſich die Provinzen in lebhafter Weiſe intereſſirt; aber Berlin drückte das Unternehmen todt mit dem ausdrücklichen Vorwande: „es müſſe erſt ſein Armenweſen reguliren". Als 1843 in den oberen Regionen die Abſicht ſich kundthat, die Juden von der Wehrpflicht auszuſchließen, waren es die Provinzen, die beim Könige dagegen einkamen und den Rückgang dieſer Maßregel bewirkten. Als 1856 in den beiden Häuſern des Landtags der bekannte Verſuch, den Juden die ſtaatsbürgerlichen Rechte zu entziehen, gemacht werden ſollte, waren es die Provinzen, die einen Sturm von Petitionen erwirkten und eine allgemeine Aufregung hervorriefen, daß jener Verſuch ſcheitern mußte. Als 1859 ein liberales Miniſterium das Staatsruder ergriff, waren es wiederum die Provinzen, welche ihre Beſchwerden an daſſelbe richteten, und Petitionen aus der Provinz an das Abgeordnetenhaus drangen immer wieder auf die Löſung unſerer Angelegenheiten. Und gerade in dem, worin Berlin die Initiative ergriff, hatte es entſchiedenes Unglück. Seine Reformgemeinde, wie ſie aus den berliner Zuſtänden hervorging, warf ſich ſofort in ein ſolches Extrem, daß ſie nicht allein iſolirt blieb, ſondern auf die Provinzen hemmend und zurückſchreckend wirkte. Die Petition um Abſchaffung des Eides more judaico wurde binnen 14 Tagen von Berlin mit zwei verſchiedenen Eidesformeln verſandt und blieb erfolglos. Während das jüdiſche Seminar aus der Jonas-Fränkel'ſchen Stiftung zu Breslau zu einer blühenden Anſtalt hervorwuchs, liegt eine ähnliche Stiftung in Berlin ſeit langer Zeit brach und unwirkſam. Wie werden alle rituellen Handlungen in Berlin noch gehandhabt! So die Trauungen in einer Weiſe, daß man ihrer ſich eher ſchämen muß als erfreuen kann, und die Unordnung bei Leichenbegängniſſen macht ſich oft ſehr fühlbar. Wir verkennen vieles Gute, das in Berlin vorhanden iſt, durchaus nicht. Sein Finanz- und Armenweſen iſt vortrefflich geregelt, ſein Schulweſen durch glückliches Zuſammentreffen tüchtiger Pädagogen im Aufblühen. Viele ſegensreiche Vereine und Anſtalten exiſtiren daſelbſt und wir ſuchen nicht nach auffallenden Schwächen einiger dieſer um des Werthes ihres Zweckes und des Umfangs ihrer Einrichtungen willen. Aber wo iſt ein allgemeiner, für die Geſammtheit der Judenheit wichtiger Zweck, eine bedeutungsvolle Inſtitution oder That, die von Berlin nicht ſowohl ausgegangen als auch nur kräftig unterſtützt und gefördert worden? Höchſtens wenn ein paar Pilgerhäuſer in Jeruſalem gebaut werden ſollen. Wohin wenden ſich die Blicke leidender, verfolgter Glaubensgenoſſen, um Stütze und Vertheidigung zu finden? Etwa nach Berlin? Als in der Damascusgeſchichte, als in der Mortaraangelegenheit alle Welt die Stimme erhob, ſchwieg Berlin. So hat ſich die berliner Judenſchaft alles Verdienſt und alle Ehre um die Erhebung und die Entwickelung des Judenthums in der neueren Zeit vorausnehmen laſſen. Hiermit hat ſie aber mittelbar noch mehr als unmittelbar geſchadet. Denn ſie hat nicht allein damit der guten Sache den Zufluß ihrer Kräfte entzogen, ſondern auch das weckende Beiſpiel thatkräftigen Gemeinſinns fehlen laſſen und auf die Provinzen einen ſtets hemmenden Einfluß geübt.

Fürwahr, wir haben es nicht vor, hiermit nur Anklagen zu erheben, ſondern wir ſprechen alles dies nur aus, weil wir die Zeit einer raſchen und nachhaltigen Beſſerung und Erhebung gekommen glauben. Wir ſind der Meinung, daß die Urſache des Uebels bis jetzt darin lag, daß Berlin eine Menge alter Autoritäten, wenn auch die meiſten nur von localer Bedeutung, beſaß, welche das Heranziehen friſcher und thätiger Kräfte erſchwerten oder gar verhinderten. Durch den Lauf der Zeit und nach dem Willen der Vorſehung iſt es jetzt anders geworden. Wir verehren die Geſchiedenen in ihren Verdienſten, aber was nicht geſchehen, können wir nicht als gethan anſehen. Ein neues Krankenhaus ſteht da, eine neue Synagoge wird bald ihre Pforten öffnen, das Rabbinat iſt gänzlich aufgelöſt, der Vorſtand hat ſehr bedeutende Kräfte verloren und die entſtandenen Lücken können in wirkſamſter Weiſe ausgefüllt werden. So iſt die Gelegenheit da. Alles kommt darauf an, welche Führer für das geiſtliche Amt und für die Verwaltungsbehörde der Gemeinde berufen werden. Wir wiſſen, daß die Judenſchaft Berlins die edelſten und umfänglichſten Kräfte in ihrem Schoße birgt, daß es an Willen und That durchaus nicht fehlen würde, wenn die rechten Männer im Vorſtande und im Rabbinate ſitzen. Dann wird jedem Rufe freudig Gehör geleiſtet, jeder Aufforderung nachhaltige Unterſtützung gewährt und wir behaupten geradezu, daß es keine andere

jüdiſche Gemeinde gibt, in welcher ſo Großes geleiſtet, ſo Heilſames erwirkt werden könnte, Großes und Heilſames für die Judenheit Preußens und Deutſchlands und der ganzen Welt, wie in Berlin. Es ſoll dies kein Schmeichelwort ſein, dazu hätten wir am wenigſten Urſache, ſondern es iſt unſere volle Ueberzeugung und wir könnten die Gründe dafür anführen. Aber auf die Wahl ſolcher Männer kommt es an. Großrabbinen als jüdiſche Würdenträger und Pfründner haben wir in Europa ſchon genug, die aufs Haar den Großrabbinen zu Konſtantinopel, Kairo und Bagdad an Thätigkeit und Wirkſamkeit gleichen; aber Männer voll aufrichtiger Begeiſterung, von glühender Thatkraft, von praktiſchem Geſchick und unermüdlicher Thätigkeit, dieſer bedürfen wir, an ſolchen fehlt es uns, derartige muß Berlin in ſein Rabbinat und ſeinen Vorſtand rufen. Das ſchöne Wort auf der Kanzel iſt von großem Werthe, aber von geringer Wirkſamkeit, wenn es in den weiten Räumen theologiſchen Streites und theologiſcher Romantik umherſchweift, wenn es nicht zu That und ernſtem Eifer aufruft und ihm die That und der ernſte Eifer nicht folgen. Berlin kann ſich ſo wenig mit einem Rabbiner oder Prediger begnügen wie mit einer Synagoge. Vergleicht eure Gemeinde nur mit einer Stadt von 20,000 Seelen — wie viele Kirchen und Seelſorger beſitzt eine ſolche! Es müſſen drei, aufs mindeſte zwei Männer von Charakter, entſchiedenem Willen und bewährter Kraft dahingezogen werden. Fürchtet den Streit unter dieſen nicht, wohl aber wünſcht die Rivalität unter ihnen herbei! Daß die jüdiſchen Gemeinden mit ſehr geringer Ausnahme nur einen Rabbiner oder Prediger haben, das iſt vom Uebel. Denn dadurch wird Selbſtüberhebung und Eitelkeit in ihnen genährt und ihr Verfallen in Läſſigkeit gefördert. Der Wetteifer iſt, wie wir Menſchen einmal ſind, ein vorzüglicher Stachel zum Beſſern und Beſten.

Weiter zu ſprechen iſt nicht unſere Befugniß. Aber das Vorhergehende auszuſagen war unſere Pflicht. Wir treten hiermit im Namen der Provinzen auf, denen ein Anſpruch auf die Hauptſtadt nicht abgeleugnet werden kann. Ja, Israeliten Berlins, nehmt unſern Ruf, unſere Mahnung freundlich auf und wollet ſie wohl berückſichtigen! Es handelt ſich auch um unſer, der Juden in den Provinzen, Heil und Zukunft. Wie gern wollen wir unſere Blicke auf Euch gerichtet halten, wie gern Euch als Vorkämpfer und leuchtendes Beiſpiel anerkennen, wie ſegensreich wird alles Gute, was Ihr vollbringt, auf uns zurückſtrömen und uns zu religionsbrüderlicher Mitwirkung anziehen! So möge Gott Euch Einſicht und Kraft verleihen und ſeinen Segen über Euch walten laſſen!

Dr. Michael Sachs.

Unerwartet verbreitete ſich die Trauerkunde von dem Tode eines Mannes, an deſſen Namen ſeit länger denn 25 Jahren der Begriff einer edlen und hohen Kanzelberedtſamkeit ſich geknüpft hat. Dr. Michael Sachs iſt in ſeinem 56. Lebensjahre durch eine ſchnelle Krankheit dem irdiſchen Daſein entriſſen worden.

In Glogau am 11. Ellul 1808 geboren und auf dem dortigen Gymnaſium vorgebildet, bezog der junge Mann die Univerſität Berlin und ſtudirte dort Philologie und Philoſophie. Nachdem er daſelbſt kurze Zeit der eben eingerichteten Gemeindemädchenſchule als Leiter vorgeſtanden hatte, wurde er zum Prediger am Tempel in Prag berufen und 8 Jahre ſpäter, im Herbſt 1844, übernahm er dieſelbe Stellung in Berlin, in welcher er faſt 20 Jahre wirkte, bis ihn am 31. Januar d. J. der Tod abrief, daß er ihn der ewigen Heimath zuführte.

Wenn überall der ariſtoteliſche Satz wahr iſt, daß in den ſpäteren Erſcheinungen der anfängliche Charakter ſich wieder zeigt, ſo erklärt ſich auch rückläufig an dieſer Stelle leicht, daß Michael Sachs durch ſeine bloße Erſcheinung auf der Kanzel frühzeitig eine unwiderſtehliche Gewalt übte und daß er, dadurch unterſtützt, mit Leichtigkeit ſeine Zuhörer auf der Zauberbrücke der Begeiſterung zu angenehmer Befriedigung führte. In der That wirkten die beiden Factoren einer noblen Erſcheinung und einer glänzenden Sprache, welche dauernd die Leiſtungen des Verſtorbenen auszeichneten, bereits in Prag derart zu deſſen Vortheil, daß bald die Predigt im Tempel ſelbſt von denjenigen gern gehört wurde, welche dem Judenthume und dem Gotteshauſe bis dahin fremd geblieben waren. Den geeigneten Maßſtab für die Art und Weiſe, wie Sachs ſeine Wirkſamkeit in Prag auffaßte und in welchem Geiſte er ſein Amt über die Sphären des Gebrauchs und des Herkommens erhob, liefern vielleicht zwei Aufſätze von demſelben, die in der hebräiſchen Zeitſchrift Kerem Chemed Band 7, S. 125 und 269 ſich finden. In dem erſten Artikel beſpricht der Verfaſſer das 58.

Kapitel des Jesaias, dessen Ansicht vom vielen Beten und Fasten gegenüber einem sittlich guten und tugendhaften Leben er beifällig urgirt, wiewohl nicht ohne Schüchternheit vor Angriffen, denen er sich dadurch ausgesetzt glaubt, und kommt schließlich zu dem Resultate, daß die Propheten sowohl wie die alten Meister überhaupt im Ausdruck ihrer Zeit das Wort der Schrift deuteten und lehrten. Dieser Gedanke einer zeitgemäßen Erkenntniß und Auffassung des Religiösen tritt ebenso in der zweiten Betrachtung zu Tage, in welcher die vorgeschrittene Bildung und Wissenschaft des R. Jochanan ben Sakai gefeiert wird. Gleichwohl ist es nicht dieser Fortschritt allein, welchen der Verfasser mit innerer Genugthuung an dem Lehrer Israels begrüßt — der berufen war, einen Durchbruch in dem erstarrten Glaubenssystem zu vollziehen — sondern mit besonderer Vorliebe verweilt er bei dessen sittlichen Lebenstugenden, dessen tiefer Freundschaft für Gleichgesinnte, der Theilnahme gegen andere, der Tröstung für Leidende und seiner ganzen Selbstlosigkeit, wenn es galt, verstorbenen Gegnern ein ehrenvolles Begräbniß zu gestatten. Das fließende und gefällige Hebräisch, in welchem beide Themata behandelt sind, verräth den begabten Verfasser, der schon als Knabe von 13 Jahren ein hebräisches, mit Beifall aufgenommenes Gedicht schrieb, das in der hebräischen Zeitschrift Reschit Hamlizah von Samecz abgedruckt ist. Aber vor allem durften beide Producte wie ein Glaubensbekenntniß, wie eine sich selbst angeeignete Lebensüberzeugung angesehen werden, nach welcher Sachs unter allen Wechseln und Vorkommnissen seine Aufgabe als geistlicher Führer eines Gemeinwesens bethätigen, seinen Beruf als Lehrer der religiösen Wahrheiten erfassen und verwirklichen würde: abeunt studia in mores.

Unter solchen Auspicien und nachdem er seinen verdienstvollen Antheil an der Zunz'schen Bibelübersetzung hatte, tritt Dr. Sachs am 2. Ellul 1844 an die Spitze der Gemeinde in Berlin. Hier hatten früher Mannheimer, Zunz, Auerbach in dem Jacobsohn'schen Tempel und vor der Elite der Gemeinde gepredigt; allein erst spät drang das Bedürfniß der Predigt in der Gesammtheit durch. Sachs wurde Prediger an der Gemeinde und lehrte das Gotteswort auf der Kanzel in der großen Synagoge. Die hinreißende Beredtsamkeit, die Anmuth des Vortrages, verbunden mit der Eleganz der Erscheinung und der classischen Vornehmheit, die dem Redner anhaftete, errangen demselben die unbestrittene Herrschaft auf seinem Gebiete und gewannen ihm die Gemüther des vorwärtsstrebenden Theils in der Gemeinde. Der geschätzte Prediger wurde im Dienste der Zeit, deren Gebot man nicht länger überhören konnte, in seine Stellung berufen, und da er seiner bisherigen Wirksamkeit gemäß und im Zusammenhange mit dem Tempel in Prag, den er eben verlassen hatte, der vorschreitenden Richtung zugethan erschien, so durfte es nur Folgerichtigkeit sein, wenn er den zeitgemäßen Anschauungen Eingang zu verschaffen bemüht war. Freilich blieb der Widerstand dagegen nicht aus, der in einer so großen, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzten Gemeinde keinen Augenblick in Zweifel gezogen werden durfte; indeß damit nahm die Aufgabe des hervorragenden Predigers erst ihre eigentliche Gestalt an und der Anlauf zum Bessern war gewiß noch nicht damit am würdigen Ziele angelangt, daß man „gegen Schimpf und Unglimpf sich gleichgiltig zeigte". Mit diesen Worten schließt Sachs das Vorwort zu seiner „Religiösen Poesie der Juden in Spanien", welches Werk wohl schon in Prag seiner Vollendung entgegenharrte und im ersten Jahre des berliner Aufenthalts in Druck erschien. Man wird dem Buche seinen bedeutenden Werth innerhalb der jüdischen Wissenschaft zuerkennen müssen und dem strebsamen Forschen Dank schulden, durch welches der Verfasser zu seinen Resultaten gelangt. Ein ähnlicher Maßstab wird mit Recht auch an die darauf erschienenen „Beiträge zur Sprach- und Alterthumskunde" anzulegen sein. In beiden Fällen verdient vor allem die selbständige, auf dem Grunde wissenschaftlicher Erkenntniß ihres Weges sich bewußte Richtung hervorgehoben zu werden, die an der Errungenschaft sich erfreut und erhebt, selbst wenn sie mit dem Gewohnheitsmäßigen in Widerspruch zu gerathen scheint. Von da ab begegnen wir dem fähigen Manne nicht mehr mit derselben Sicherheit auf derselben Bahn. Sei es, daß er gegenüber der Aufgabe, die, wie alles Edle und Wahre, unvermerkt immer größere Verhältnisse annahm, sich schwächer fühlte, — sei es, daß er auf dem Wege seines Strebens zu anderen Ueberzeugungen gelangte: genug, er ist nicht mehr ganz im Lager derer zu finden, die um ihn sich zu scharen meinten, während er in dem entgegengesetzten Theil naturgemäß nicht zu Hause war.

Es war eine Zeit der Gährung im Judenthume und der jugendliche Most der strebenden Kräfte, wie sie damals unter dem Luftzuge der Zeit sich geltend machten, wurde in drei Rabbiner-Versammlungen geklärt und in die rechte Bahn zu leiten versucht: aber Sachs erscheint nicht, um seinestheils die Interessen der Zeit und unse-

res Volkes an der geeigneten Stelle zu vertreten. So lag es denn auch ganz in dem Drange der Verhältnisse, daß ein großer Zweig von dem Stamm der Gemeinde in Berlin sich löste, weil er im Zwiespalt der Zeitrichtung, von welcher er sich freilich zu stark ergriffen wähnte, und der religiösen Idee, welcher er seiner Erkenntniß nach nicht gerecht werden zu können meinte, sich ohne Stütze, ohne wahre Heilung sah. Die „Reformgenossenschaft" entstand; aber wiewohl sie weit über das rechte Ziel hinausschoß, so verdient sie doch die Anerkennung, daß ihrer Bildung ursprünglich ein edler Keim zum Grunde lag, der erst zu wuchern anfing, als er auf sich selbst angewiesen wurde.

Für Dr. Sachs war es zu spät geworden, diese Bewegung zu dämmen und in gesunde Bahnen zurückzuführen; vielmehr erwuchs ihm dadurch die unerquickliche Aufgabe, die Spaltung als eine unheilbare zu beweisen, die Gegensätze schroffer zu gestalten, die Verirrung, die sich bereits vollzogen hatte, durch die ausgesprochene Verachtung in gewissem Sinne zu sanctioniren und den Riß sich erweitern zu sehen, da man nicht zeitig genug sich vor denselben gestellt hatte. In dem Maße, als Sachs mit seltenem Talent seine Ueberlegenheit über die Bestrebungen der Reformgenossenschaft zu bekunden vermochte, entfernte er sich, ohne es zu bemerken, immer weiter von der Bahn, die er thatsächlich zu wandeln hatte, wenn er Ziele erreichen wollte, wie sie des großen Gemeinwesens würdig waren, dem er als geistlicher Hirt vorstand, — wenn er die großen und edlen Gedanken der Zeit mit seinen Bestrebungen vereinen und durchdringen wollte, damit sie ihres Sieges gewiß und anderen Gemeinden mustergiltig würden. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachten wir die größeren oder kleineren Differenzen, welche nunmehr innerhalb der Sachs'schen Gemeinde selbst entstanden und in welchen Sachs, wenn überhaupt, nur mit Zögern der strebenden Richtung sich anschloß. Dahin gehören der Piutstreit, die Einsegnung, der Orgelstreit. In dem ersten Falle war die Nachgiebigkeit vollständig; in dem zweiten vermögen wir ihr keinen bestimmten Charakter beizulegen; in dem dritten wurde sie versagt, wiewohl der Tempel in Prag die Orgel hatte. Wir begreifen wohl die Rücksicht, welche der Verstorbene gegen den zäheren Theil der Gemeinde im besten Sinne des Worts üben zu müssen glaubte; aber wir können ihn andererseits von einer gewissen Unentschiedenheit nicht freisprechen, die ihn nicht zu der freien Entschließung und Erfüllung dessen kommen ließ, was er der bevorzugten Stellung und der hohen Berufsthätigkeit schuldete, in die er durch ein glückliches Schicksal eingesetzt war. Diesem Umstande entspricht es denn auch nur zu sehr, daß Sachs den Orthodoxen nicht ebenbürtig erschien, den Liberalen nicht genügte. Nicht ohne Einfluß blieb diese ganze Geistesstimmung auf die schriftstellerische Thätigkeit des Verstorbenen, der die „Stimmen vom Jordan und Euphrat", die Uebersetzung des „Machsor" und des „Sidur" ihr Dasein verdanken. Sachs besaß in hohem Grade eine auf Poesie angelegte Natur; ihm war ein so feiner Sinn für die Dichtung gegeben, ein so zartes Verständniß für die Zeichnungen der Natur, ein so beredter Ausdruck für die Stimmungen des Gemüths, daß jedes Wort, das er in der ungebundenen Rede — und um wie viel mehr in der gebundenen — sprach, ein kunstvoller Pinselstrich war auf einem anziehenden Gemälde. In reizenden Zeichnungen führt er uns in den „Stimmen" Scenen aus der Geschichte des jüdischen Volkes vor und in zartgesponnenen Fäden entlockt er im „Machsor" — beidemal in rhythmischer Form — dem gedrungenen Text seine Deutung. Gleichwohl möchten wir in ihnen den Geist entdecken, welcher der freien Forschung sich abgewendet und zum Mittel des Gefälligen und Unschädlichen allein gegriffen hat. Eine wissenschaftliche Schätzung lassen im Grunde beide Leistungen nicht zu und der religiöse oder gottesdienstliche Zweck, welcher schließlich mit der poetischen Uebersetzung des Machsor erreicht werden müßte, wird gerade wegen ihrer schönen, kunstgerechten Form nicht zur Wahrheit werden. Denn wenn auch ein schönes Gedicht an sich schon zur Erhebung und Andacht führen kann, ein Gebet in poetischer Form zu erbauen und fromm zu stimmen geeignet ist, so wird doch die poetische Zartsinnigkeit, in welche die kernigen Gedanken des Machsor verlaufen, schwerlich zu wahrer, gottesdienstlicher Andacht führen, ja desto weniger, je feiner die Form gebildet ist, in welche der Textinhalt gegossen wird. Und diesen Vorzug, der andererseits zum Nachtheil werden muß, besitzt das Machsor von Sachs.

Wir haben es für eine Ehrenpflicht gehalten, dem Verstorbenen nicht nur das Gute, dessen er so viel besaß, nachzurühmen, sondern auch dessen zu gedenken, was ihm vorenthalten war nach der Weisheit des Schöpfers, der keinen Menschen, ohne daß ihm Schwächen anhaften, geschaffen hat. Dr. Michael Sachs ist, lange bevor er die dem Menschenleben gezogene Grenze erreicht hat, aus dem Dasein gerufen worden, — wenige Tage vor sei-

nem treuen Freunde, dem verdienten Dr. Moritz Veit. Während seiner 28jährigen Wirksamkeit ist die Bewunderung dieselbe große geblieben, welche seinem seltenen Rednertalente immer von neuem gezollt wurde. Jede Predigt war eine Blüthe seines reichen Geistes, eine anmuthige Strömung seines tiefen Gemüths. Deshalb fügen sich alle Vorzüge des Verstorbenen zusammen zu einem Bande der Erinnerung und Verehrung. Friede seiner Asche!

Potsdam, im Februar 1864.

Dr. Tobias Cohn, Rabbiner.

Spenden-Liste
für die Rieſſer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rieſſer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Israeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

1085) Geſang-Verein „Frohſinn" in Laupheim bei Ulm 17 Thlr. —

Geſammtſumme: 1934 Thlr. 11 Sgr. — Pf.

Die Redaction.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 19. Februar. Die Verſendung der diesjährigen Inſtitutsſchriften beginnt in dieſen Tagen. Allein es iſt nicht möglich geweſen, das „Neue iſraelitiſche Gebetbuch von Dr. Philippſon" bis jetzt im Drucke ganz zu beenden und ſo wird dieſes als zweite Sendung ungefähr binnen Monatsfriſt nachverſchickt werden. — „Gott, der Vater der Waiſen! Rede zur Einweihung des jüdiſchen Waiſenhauſes zu Paderborn, gehalten von Ober-Rabbiner Joſeph Kahn zu Trier und herausgegeben vom Curatorium des Waiſenhauſes. Der Reinertrag iſt zum Beſten des Waiſenhauſes beſtimmt. Paderborn, 1863. Im Selbſtverlag des Curatoriums". Dieſe Rede behandelt ihren Gegenſtand — das Waiſenhaus in Paderborn und das Weſen der Waiſenerziehung überhaupt — in erſchöpfender Weiſe (34 Seiten). Sie löſt ihre Aufgabe mit tiefem Gemüthe, mit Sachkenntniß und guter Anwendung von Bibel- und Talmudſtellen. Deshalb und um der Beſtimmung des Reinertrages willen empfehlen wir ſie dringend. Der lebhafteſte Eifer für die ſegensreiche, aber noch lange nicht in ihrem Beſtande geſicherte Anſtalt wird die edlen Herzen für ſie begeiſtern und zu nachdrücklicher Unterſtützung anregen. — „Beitrag zur Geſchichte jüdiſcher Tartüffe. Eingaben an das ehemalige k. k. Cultusminiſterium in Wien über die religiöſen Zuſtände in Oeſterreich. Herausgegeben von Iſrael Levi Kohn. Leipzig, 1864". Dieſe pſeudonym erſchienene Brochüre iſt die Schrift, welche jüngſt in dieſem Blatte als bald erſcheinend angekündigt worden und aus der wir bereits einen Abſchnitt mitgetheilt. Es ſind dies die Eingaben des Ignatz Deutſch in Wien bei dem frühern Cultusminiſterium, in welchen die öſterreichiſchen Juden, mit Ausnahme des Hrn. Deutſch und einiger Anhänger, ſämmtlich als politiſch-revolutionär und religiös abgefallen denuncirt worden. Es iſt ſehr intereſſant, genauere Kenntniß von dem Inhalt und der Ausdrucksweiſe zu nehmen. Dem Herausgeber muß aber Hr. Geldwechsler Deutſch ſelbſt dankbar ſein, daß ſein bis jetzt nur verborgen ausgeſprochenes Wort auf alle Welt wirken könnte. —

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Freudenthal (Würtemb.), 19. Februar. (Eingeſandt.) Von ihrer Unparteilichkeit überzeugt, zweifle ich nicht, daß Sie nachſtehender ergänzender Berichtigung die Spalten Ihres geſchätzten Blattes ſofort gefälligſt öffnen werden.

Die „Bitte würtemb. Iſraeliten um Reviſion unſerer kirchlichen Geſetzgebung im Sinne der Gewiſſensfreiheit und vom Staate beaufſichtigter Autonomie der Gemeinden ꝛc.", von welcher ich einen Abdruck beizulegen mir erlaube, iſt nicht, wie Ihr geehrter Herr Correſpondent in No. 6 der Allg. Zeitg. d. Judenth. glaubt, ohne irgend welche Unterſtützung bei den Juden im Lande geblieben, ſondern ſie hat 646 Unterſchriften von 32 zum Theil ſehr anſehnlichen Gemeinden, z. B. aus ſämmtlichen Gemeinden des Rieſes, ebenſo den 4 größten des Schwarzwalds ꝛc. erhalten. Dieſe Zahlen repräſentiren ⅔ der würtembergiſchen Gemeinden und einen faſt ebenſo großen Theil der bürgerlichen Ge-

sammtbevölkerung (?). Bei diesem doch keineswegs geringfügigen Resultate ist noch wesentlich zu beachten, daß zu dessen Erreichung keine Agitationsmittel gebraucht worden sind. Nicht fünf von den Personen, welchen ich die Petition zusandte, werden zu behaupten vermögen, daß sie mich kennen oder je zu mir in Beziehung gestanden haben.

Ob es echten Israeliten zur Ehre gereiche, dem Bestreben feindlich entgegenzutreten und ein Staatsjudenthum mit Zwangsreform der gesetzlich geregelten Autonomie vorzuziehen, überlassen die Anhänger der Petition dem billigen Urtheile jedes gebildeten Ehrenmannes, welcher religiösen Richtung er auch angehören möge.

Die judenfreundliche Gesinnung Mohl's, des einzigen Abgeordneten, welcher die vorliegende Petition principiell bekämpfte, ist von der Paulskirche her noch zu gut bekannt, als daß es eine Ehre sein könnte, in jüdischen Angelegenheiten mit ihm Hand in Hand zu gehen. H. Löwe.

Nachbemerkung der Redaction. Die uns eingesandte gedruckte Petition verlangt die Beseitigung der nur dem Staate gegenüber beeidigten und mit den eingreifendsten Vollmachten versehenen israelitische Oberkirchenbehörde; zweitens die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmung, daß jeder Israelit einer israelitischen Kirchengemeinde angehören müsse; drittens fordert sie, daß die Gemeinden sich ihre Rabbinen selbst wählen; viertens, daß allen cultuellen und rituellen Einrichtungen der Schulchan Aruch zum Grunde liege; fünftens, hiervon nur auf das Votum von ¾ der Gemeindemitglieder abgewichen werden dürfe; sechstens, jede Minorität sich einen eigenen Gottesdienst einrichten dürfte. — Jeder Unparteiische sieht ein, daß in diesen Petitis einige sehr wohl begründete Forderungen enthalten sind, die sich auch früher oder später Bahn brechen müssen, daß aber im Zusammenhange aller dieser Petita die völlige Auflösung, eine unendliche Verwirrung und ein grenzenloser Hader in den israelitischen Gemeinden gelegen ist. Man heilt die Gebrechen eines Organismus nicht dadurch, daß man diesen zerstört und zersetzt; und man weiß, daß die unbedingte Freiheit der Kirche nicht blos das Feldgeschrei der Radicalen sondern auch der Ultramontanen ist.

München, 18. Februar. (Privatmitth.) Am 11. dieses verschied hier in ihrem 18. Lebensjahre eine zu den außerordentlichsten Hoffnungen berechtigende junge Künstlerin, Frl. Bertha Eichberg, Tochter des Cantors an der Synagoge zu Stuttgart. Sie war eine Meisterin auf der Harfe und hatte bereits seit 3 Jahren in Paris und anderen großen Städten die außerordentlichsten Erfolge erlangt. Dabei war sie ebenso durch eine blendende Schönheit wie durch wahrhafte Bescheidenheit ausgezeichnet. Nach Wien zu öffentlichen Concerten eingeladen, feierte sie hier ungewöhnliche Künstlertriumphe, wurde aber vom Typhus ergriffen und vom unerbittlichen Tode hingerafft. (Näheres siehe im „Jüdischen Volksblatt.")

Preußen.

Berlin, 1. Februar. (V. Z.) Der — aus Gewerbetreibenden jüdischer Religion — bestehende gesellige Verein der Handwerker beging am gestrigen Tage in den glänzenden Räumlichkeiten der „Gesellschaft der Freunde" sein drittes Stiftungsfest. Die Generalversammlung gab Zeugniß davon, daß der Verein mit Ernst das vorgesteckte Ziel, Bildung und Geselligkeit durch belehrende Vorträge und gesellige Vergnügungen sowie die Gründung einer Spar- und Darlehnskasse für die Mitglieder verfolgt. Die Spar- und Darlehnskasse des Vereins hat, obwohl sie erst drei Viertel Jahre besteht, sich auf ersprießliche Weise entwickelt. Der Generalversammlung folgte ein Festmahl und ein Ball.

Danzig, 15. Februar. (Privatmitth.) Wie bekannt, verläßt Herr Rabbiner Dr. A. Stein zu Anfang des nächsten Monats seine hiesige Stellung und übernimmt das Rabbiner- und Predigtamt an der Meiselsynagoge zu Prag. Die Gemeinde des Herrn Dr. St. wollte die ihr möglichen größten Opfer bringen, um ihn zu fesseln und trifft Vorbereitungen, um sein Scheiden mit Zeichen der innigsten Anhänglichkeit zu umgeben. Demselben wurde auch in diesen Tagen eine Auszeichnung zu Theil, die auch sonst öffentliche Erwähnung verdient. — Herr Dr. St. war nämlich Mitglied der „Literaria", eines Vereins, der aus Promovirten aller Facultäten besteht. Ihm zu Ehren veranstaltete der zeitige Präses des Vereins, Herr Justizrath Marthens, eine koschere Abschiedsfete in seinem eigenen Hause. Was das heißen will, werden alle, die eine koschere Haushaltung eingerichtet haben, (denn man

kann hier nicht, wie in anderen großen Städten, eine koschere Fete beim jüd. Restaurateur bestellen) ermessen können. Daß es bei diesem Feste nicht an geistreichen Carmina und Toasten sowie an einem sinnigen Abschiedsgeschenke gefehlt, braucht kaum erwähnt zu werden.

Aus der Altmark, 16. Februar. (Berichtigung.) In No. 5 dieser Zeitung legt mir der Herr Berichterstatter: „Aus der Altmark" ein Verdienst bei, welches — wenn es auch an und für sich von sehr untergeordneter Bedeutung ist, da es meistens von äußeren Umständen abhängt — ich abweisen muß. Ich habe niemals die größte Zahl der Impfungen in hiesigem Regierungsbezirke vollzogen und bin nur einige Male, und zwar vor Jahren, unter den Aerzten im Amtsbl. angeführt worden, welche dem Impfwesen fleißig obgelegen haben.

Dr. Philippson,
Königl. Sanitätsrath.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 12. Februar. Herrenhaus, 30. Sitzung. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Besitzfähigkeit der israelitischen Gemeinde-Mitglieder der Landeshauptstadt Czernowitz.

Berichterstatter Freiherr v. Münch stellt namens der politischen Commission den Antrag, den Gesetzentwurf nach der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen, worauf derselbe ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen wird.

Pesth, 18. Februar. (Privatmitth.) Bekanntlich existirt ein ungarisch-israelitischer Schulfonds, der aus den im Jahre 1849 den Gemeinden auferlegten Contributionen gebildet worden, der, ursprünglich eine Million, sich jetzt auf 1,600,000 fl. ö. W. beläuft, welche in Grundentlastungsobligationen bei der Landesfinanz-Direction in Ofen deponirt sind. Bis jetzt werden aus ihm vier israelit. Musterschulen und eine Präparandie erhalten, 4000 fl. erhält das israel. Taubstummen-Institut in Wien und in der Blindenanstalt zu Pesth sind zwölf Freiplätze für Juden eingerichtet. Am 11. dies. ist nun ein Regierungs-Erlaß erschienen, der definitiv bestimmt, daß aus dem israelitischen Schulfonds ein Rabbiner-Seminar errichtet wird; als Vertrauensmänner zur Berathung dieser Angelegenheit sind folgende Herren einberufen, und zwar vom industriellen Stande: Schösberg, Posner aus Pesth, Pappenheim aus Preßburg, Geiringer aus Stampfen, Linzer aus Totis, Dr. Kain aus Debreczin, Weiser aus Szanto und Grünbaum aus Temesvar. Aus dem Rabbinate die Herren: Steinhard zu Arad, Brill zu Pesth und Hirsch zu Alt-Ofen, welche Männer über die Einrichtung und innere Organisirung eines solchen Instituts einen ausführlichen Entwurf zu machen, den hierauf bezüglichen Plan auszuarbeiten und alsdann das diesbezügliche Elaborat nebst einem genauen Ausweis der erforderlichen Ausgaben binnen vier Wochen der ungarischen Statthalterei einzusenden haben. Zugleich wird eine öffentliche Berathung abgehalten werden über den Modus der jüdischen Schulcontrole und über die Verwendung der Ueberschüsse aus dem Schulfonds. Die erste Sitzung der Vertrauensmänner wird am 30. März l. J. in einem zu diesem Behufe bestimmten Locale des Statthalterei-Palais zu Ofen stattfinden.

Die Israeliten Ungarns können der h. Regierung sicherlich nicht Dank genug wissen, daß sie diese hochwichtige Angelegenheit in die Hand genommen. Es kann jetzt nicht mehr zweifelhaft sein, daß gute Rabbiner-Seminare zu den dringendsten Bedürfnissen des Judenthums gehören. Es liegt dann aber auch auf der Hand, daß es bei denselben doch zumeist auf die Organisation, den Lehrplan und die anzustellenden Lehrer ankommt, ob ihre Existenz wünschenswerth sei oder nicht. Denn würde eine solche Anstalt einseitig hergestellt, entweder die wissenschaftliche Ausbildung vernachlässigt oder das talmudische und rabbinische Studium hintangesetzt werden, so würden die daraus hervorgehenden Jünglinge eher schädlich als nützlich wirken, eher unbrauchbar als brauchbar sein. Darum kann es uns nicht verdacht werden, wenn wir prüfende Blicke auf die genannten Vertrauensmänner werfen und uns gestatten, desfallsige Wünsche auszusprechen. Hier sehen wir aber, daß außer Steinhard in Arad alle ungarischen Rabbiner, die eine Autorität besitzen und ihre Gelehrsamkeit und Urtheilsfähigkeit erwiesen haben, ausgeschlossen sind. Da fehlen Fassel, Oppenheim, Zipser, Meisel, Löw! Von den gewählten Herren hat kein einziger akademische Bildung, und sie sollen nun ein akademisches Institut einrichten. Ebenso auffallend scheint es, daß kein einziger Lehrer zur Commission ge-

wählt worden. Warum sind Männer wie Dr. Hauser, H. Reich, M. L. Bauer und so viele andere Fachmänner, welche sich durch ihre praktischen Leistungen wie durch ihre Schriften ausgezeichnet haben und die wirklich verstehen, wie eine Lehranstalt methodisch einzurichten, gänzlich übergangen? So hohe Freude daher das bezügliche Rescript einerseits weckte, ebenso viele Besorgniß erregte die Wahl der genannten Herren, und es ist der allgemeinste Wunsch, daß die Commission durch Männer, wie wir deren oben einige genannt, verstärkt werde. In der That besteht ein solches Institut nicht blos durch die Geldmittel, die ihm gewährt werden, sondern auch durch das Vertrauen, das es sich zu verschaffen weiß, und dieses Vertrauen muß schon an der Wiege einer solchen Anstalt stehen.

Pollak.

Aus Oberungarn, im Februar. (Privatmitth.) Wenn auch in der Mehrzahl der Comitate Ungarns die Israeliten bei Gelegenheit der Unterstützung der Hilfsbedürftigen in erster Reihe stehen, so ist doch ihr Vorgehen ein so bescheidenes, daß wohl in den seltensten Fällen ihr Auftreten bemerkbar ist. Dies ist denn auch die Ursache, wenn unter den Wohlthätern sich stets eine große Zahl Israeliten befinden, die dort, wo es gilt Wohlthaten zu erweisen, gern im Stillen wirken.

Gegenüber dem in diesen Blättern erwähnten Vorgehen des königl. Commissärs in Groß-Becskerek sei an dieser Stelle das humane Benehmen des betreffenden königl. Beamten im szaboleser Comitate gedacht, welcher nicht nur dem israel. Stadtrathsmitgliede Hrn. Szamueli in Nyregyháze bei Gelegenheit der Uebersendung von mehreren tausend Metzen Früchten für die Nothleidenden des Comitates die vollste Freiheit in der Art und Weise der Vertheilung ließ, sondern auch seine volle Anerkennung in einem amtlichen Schreiben über die bisherigen Bemühungen dieses wahrhaft opferwilligen Mannes aussprach. —

Unsere Schul- und Synagogen-Angelegenheiten haben in einigen Gegenden Oberungarns eine solche grelle Gestalt angenommen, daß dem Berichterstatter, will er nicht ewig dieselben Trauerlieder anstimmen, nichts anders übrig bleibt, als diese wahrhaft grellen Zustände sich selbst zu überlassen und bessere Zeiten abzuwarten.

Welchen enormen Einfluß unsere Dunkelmänner auf die Gestaltung unserer Verhältnisse üben, beweist das inhumane Auftreten unserer Orthodoxen und Chassidäer gegen den jüngst erbauten Cultus-Tempel in Miskolcz. Hat sich doch der chassidische Rebbe und Wundermann Hilel in Szikszó mit dem orthodoxen, der preßburger Schule angehörigen talmudisch gebildeten Rabbi in S. Sct. Péter verbunden und haben beide einen Bannstrahl gegen diesen Cultus-Tempel und seine Besucher geschleudert. In welche traurige Lage der sehr geehrte Oberrabbi Jischmann in Miskolcz versetzt ist, beweist die Bitte dieses ehrwürdigen Greises bei Gelegenheit einer nächtlichen Bestürmung einer chassidim-freundlichen Partei, doch sich gedulden zu wollen, bis er sich mit seinen Söhnen und Schwiegersöhnen, von denen einige bedeutende Rabbinate in Ungarn begleiten, berathen habe.

Nicht besser geht es im zempliner Comitate, wo die in S. A. Ujhely bestehende Musterhauptschule verwaist dasteht und größtentheils von Proletariern besucht ist, während die Mehrzahl der schulpflichtigen Jugend bei unwissenden Melamdem in Chedorem ihr Dasein fristet. Ist dieses doch der Wille unserer Chassidäer; dagegen die Stimme zu erheben ist mehr als Verrath, und wehe dem, der es wagt, kühn aufzutreten, die Rache der Verfolger müßte ihn über Nacht treffen.

Dieselbe Finsterniß herrscht in der Mehrzahl der Städte des unghvarer und säroser Comitates; nur Eperies, die Hauptstadt des letztgenannten Comitates, dürfte eine Ausnahme machen und ist in der That der Sinn für den Fortschritt in dieser Gemeinde so mächtig, daß die dortige Gemeinde-Hauptschule unter der Leitung des wackeren Oberlehrers Samuel Deutsch recht gedeiht. Nicht minder lebhaft ist das Bestreben in dem Tempel, den Anforderungen einer aufgeklärten, dem Fortschritt huldigenden Zeit gerecht zu werden und tragen hierzu die Cultusbeamten Oberrabbi Dr. Austerlitz und Cantor Liepwert, insbesondere aber der auch in weiten Kreisen rühmlichst bekannte Vorsteher Leo Holländer nicht wenig bei.

Höchst traurig sind die Verhältnisse in dem abaujer Comitate. Nicht nur daß die bisher hier bestandenen Schulen längst aufgelöst sind, es geschieht für den geistigen Fortschritt unserer Glaubensbrüder in dieser Gegend nichts. So weit haben wir es gebracht, daß täglich mehr, sowohl die orthodoxe wie die aufgeklärte Partei, in das Lager der Chassidim geschoben werden, die nun einmal, mit aller Energie thätig, nicht eher ruhen, bis sie ihr Opfer gefunden haben. Wir unse-

rerseits haben die Ueberzeugung gewonnen, daß nur Vereine, deren Zweck es ist, die Masse zu bilden, diesem Treiben ein Ende zu machen fähig sind. Vor allem müßten gerade auf dem Lande, trotz Agitation und Rebbethum, Schulen eröffnet werden, die, unter einen Bezirkslehrer gestellt, welcher seinen Gehalt aus dem Landesschulfonds bezöge, vorzugsweise die magyarisch-deutschen Fächer zu pflegen hätten. Erst allmählich, wenn die Schule Wurzel gefaßt, sollten die hebräischen Fächer hinzutreten, da eine mehr denn 12jährige im Ungarnlande gemachte Erfahrung uns die Ueberzeugung beigebracht hat, daß gerade die Masse des hebräischen Unterrichts halber der Volksschule nicht hold ist und selbige dieserhalb um jeden Preis zu entvölkern sucht. Möchten doch die in Bälde zusammentretenden von der hohen Regierung berufenen Vertrauensmänner beherzigen, wie nothwendig gerade für die ärmeren Gemeinden eine Unterstützung aus dem Schulfonds ist und wie eben Bezirkslehrer, aus dem Schulfonds honorirt, diesem Uebel abzuhelfen in der Lage sind.

Möchten insbesondere die Vertrauensmänner aus unserer Nähe, Herr Dr. Weißer in Szántó und Herr Dr. Kain in Kaschau, an deren Volksschulen wir als leitender Lehrer gewirkt und die mit eigenen Augen als ehemalige Schulvorsteher das Eingehen ihrer Schulen gesehen, da es eben an einem Fonds mangelte, beherzigen, wie wichtig eine gleichmäßige Unterstützung aller Gemeinden Ungarns aus dem Schulfonds zur Erhaltung ihrer Schulen ist und wie eben dadurch, daß von dem noch zu verwendenden Fonds Bezirkslehrer in einzelne Comitate ernannt werden, für das Schulwesen in Ungarn eine Zukunft geschaffen wird, die für das Culturleben der Israeliten Ungarns von unberechenbaren Folgen ist. Auf diese Weise könnte in der Person eines Bezirkslehrers den bisherigen Inspectoren ein Organ beigegeben werden, welches, mit den Verhältnissen der israelit. Schule vertraut, gewiß die heiligsten Interessen der Gemeinden schützen und nicht zugeben wird, daß die von der hohen Regierung gebotene Freiheit in Willkür ausarte.

Die Bezirkslehrer in je einem Schulbezirke könnten der Vereinfachung der Geschäfte halber unter einen israelit. Ober-Inspector gestellt werden, der, dem Oberstudien-Director beigegeben, vor allem Pädagog sein müßte. Hiermit wollen wir die geistreichen Laien unseres Vaterlandes als Mitglieder der Schulbehörden keineswegs ausgeschlossen wissen, doch die pädagogische Leitung unseres vaterländischen Schulwesens muß um so mehr in den Händen der Pädagogen (Lehrer und Rabbiner) liegen, da den intelligenten Laien immerhin ein schöner Wirkungskreis bleiben wird, auf dem Gebiete der Schule in den Gemeinden segensreich zu wirken.

Oberlehrer J. Rosenmeyer.

Pesth, im Februar. (Privatmitth.) Der rühmlichst bekannte Dr. med. J. Rózsay, Präsident des ungarisch-israelitischen Vereins, wurde zum Mitgliede der ungarischen Akademie der Wissenschaften ernannt.

Niederlande.

Haag, 6. Februar. (Privatmitth.) Man schreibt von hier an die „K. Z.": Die Ratification des von unserer Regierung mit Italien geschlossenen Vertrages veröffentlichte gestern das Staatsblatt. Wir sehen mit großem Vergnügen, daß in Italien, wo sich vertragsmäßig Holländer aller Glaubens-Bekenntnisse niederlassen können und gleiche Rechte mit den Italienern theilen werden, die zeitgemäße Freiheit mehr anerkannt wird als in der Schweiz, wo eben diese Bestimmung das Zustandekommen eines Handels-Vertrages mit den Niederlanden unmöglich machte.

Rußland.

Mitau, im Februar. (Privatmitth.) Die kurländische Presse schweigt jetzt ziemlich über die Angelegenheiten der Juden; doch ist dies durchaus nicht dem guten und bösen Willen der Redactionen zuzuschreiben. Theils läßt die Censur eine ganz offenmüthige Behandlung der Sache nicht zu, theils findet die außerordentlichste Cabale von seiten unserer Gegner statt, um jeden zum Schweigen zu bringen, der für uns sprechen will. Eine Folge von diesen Intriguen ist auch, daß das trefflich redigirte Journal „Inland" mit Beginn dieses Jahres zu erscheinen aufgehört hat. — Als ein Curiosum theile ich Ihnen eine Bekanntmachung mit, welche in der „Kurländischen Gouvernements-Zeitung" in No. 5 erschien. „Um einem möglicher Weise in unserer Stadt entstandenen Bedürfnisse entgegenzukommen, erlaube ich mir, hierzu aufgefordert, die Anzeige zu machen, daß Mittel vorhanden sind, für die hebräische weibliche Jugend eine Schulanstalt zu er-

öffnen, in welcher dieselbe einen christlichen Unterricht erhalten soll: in der Religion, den Wissenschaften, der deutschen, russischen und französischen Sprache. Nähere Auskünfte über diese zu eröffnende Anstalt zu ertheilen, wie Meldung zu derselben entgegenzunehmen ist jederzeit bereit

Pastor Schaack."

In der folgenden Nummer desselben Blattes erschien diese Bekanntmachung noch einmal, aber gleich unter ihr folgende:

„Um einem lang gefühlten Bedürfnisse entgegenzukommen und die von mancher Seite entstandenen Irrungen zu beseitigen, erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß durch den Edelsinn mehrerer jüdischen Gemeindeglieder Mittel geboten werden, baldmöglichst eine Schulanstalt ins Leben treten zu lassen, in welcher die weibliche Jugend jüdischer Religion unentgeltlich einen gründlichen Unterricht in der jüdischen Religion, in den Wissenschaften, der deutschen, russischen und französischen Sprache genießen soll. Nähere Auskunft hierüber zu ertheilen und Meldungen entgegenzunehmen ist bereit Rabbiner Pucher."

Es ist dies sicherlich die angemessenste und segensreichste Art, wie man solchen Missionsversuchen entgegentritt; rufen diese letzteren aber derartige Unternehmungen seitens der Juden hervor, so kann man ihnen ein mittelbares Verdienst nicht abstreiten; es gleicht den Verbesserungen, welche die Allopathie durch die Homöopathie erhalten hat.

Anzeigen.

Die Hausvaterstelle bei dem Philipp Feidel'schen Waisenhause dahier ist besetzt.

Kassel, den 20. Februar 1864.

Das Curatorium.

Die Stelle eines Cultus-Beamten der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist vom 1. April resp. 1. Mai c. zu besetzen und können sich geeignete Bewerber, welche die Stelle als Schächter, Vorbeter, Religionslehrer und Prediger vorstehen können, hierzu melden. —

Als Gehalt werden 200 Thlr. gezahlt exclusive Nebeneinnahmen. —

Mohrungen (Ostpreußen), den 5. Februar 1864.

W. Huffmann. J. A. Hammerstein. Adolph Friedländer.

Hiesige Synagen-Gemeinde beabsichtigt einen Religionslehrer und Schächter bei einem Fixum von 80 Thlr. nebst freier Station, zum baldigen Antritt zu engagiren. Die Stelle bietet außerdem noch an Nebeneinkünfte 39 bis 40 Thlr., und belieben Reflectirende sich beim unterzeichneten Vorstande portofrei zu melden.

Wilsnack, den 20. Februar 1864.

B. Kirschstein.

Am 1. Mai 1864 wird bei der hiesigen Gemeinde die Lehrer-, Cantor- und Schächterstelle mit einem Gehalt von 175 Thlr. nebst freier Wohnung und Nebeneinkünfte, vacant.

Qualificirte Bewerber, wollen unter Einreichung ihrer Zeugnisse, sich baldigst bei dem Unterzeichneten melden.

Wittstock, den 1. Februar 1864.

Den Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

„Zur sofortigen Wiederbesetzung der vacanten Lehrer-„stelle zu Offendorf, wird ein geprüfter Lehrer gesucht. „Auf portofreie Anfragen ertheilt Nachricht

S. Berg, Synagogen-Vorsteher.

Warburg, den 21. Februar 1864.

In hiesiger Gemeinde ist die Stelle als Cantor, Lehrer und Schächter vom 1. März d. J., verbunden mit einem Jahresgehalt von 200 Thlr. und den üblichen Nebeneinkünften, welche sich auf ziemlich gleiche Höhe belaufen, vacant.

Hierzu qualificirte Bewerber wollen sich schriftlich oder persönlich bei uns melden.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Rosenberg in Westpreußen, den 1. Februar 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung.

Die dritte Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementarschule, mit welcher ein Gehalt von 200 Thlr. verbunden ist, ist vacant und zum 1. April c. zu besetzen. Qualificirte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse, binnen 4 Wochen bei uns zu melden. Dabei bemerken wir, daß außerdem, 150 Thlr. jährlich an Gehalt für das Vorbeten an den Sabbathtagen, aus der Corporations-Kasse gezahlt werden können, wenn sich der Bewerber dazu qualificiren sollte.

Ostrowo, den 19. Februar 1864.

Der jüdische Schulvorstand.

Ist ein מורה gewillt, interimistisch auf die Sommermonate 1864 eine einträgliche Stelle zu übernehmen, so erbittet baldige Meldung

Cantor **J. Borchardt** in Pasewalk.

Pasewalk, den 21. Februar 1864.

Zum sofortigen Antritt ist die Stelle eines geprüften Religions-Lehrers, verbunden mit den Functionen eines Cantors und Schochet, hier vacant. Gehalt vorläufig Fixum 200 Thlr., Neben-Accidentien circa 100 Thlr. Die hierauf Reflectirende, wollen sich sofort schriftlich beim Unterzeichneten melden.

Wollin, im Februar 1864.

B. Crohn.

Durch Rücknahme der Kündigung wird die 1. Stelle nicht vacant. Wir suchen zu Ostern für die 2. Lehrerstelle einen tüchtigen jungen Mann. Gehalt 150—200 Thlr. Franco-Offerten richte man gef. baldigst an den

Synagogen-Gemeinde-Vorstand zu Dortmund.

Ein israel. Hauslehrer, welcher außer den hebräischen Lehrgegenständen, auch in den Realien, sowie in der Musik gründlichen Unterricht zu ertheilen vermag, wird gegen ein Honorar von 150 Thlr. jährlich nebst freier Station vom 1. Mai c. gesucht.

Offerten nebst Zeugnisse beliebe man an **Elkan Rosenthal** in **Labischin**, Prov. Posen, zu senden.

Commis-Gesuch.

Zum 1. April c. kann ein tüchtiger junger Mann, der selbst im Ausschnitt vollständig bewandert ist, bei gutem Salair, bei mir placirt werden. Franco-Offerten nimmt entgegen

B. Goldschmidt,
Leder-Handlung in Cöthen.

Ein Commis, der in Hamburg das Manufactur-Geschäfte erlernte, wünscht ein Placement, womöglich in einem solchen Geschäfte, welches an den jüdischen Sonn- und Festtagen geschlossen ist. Derselbe kann sofort eintreten. Franco-Offerten sub **J. M. 95.** werden an das Allgemeine Annoncen-Bureau v. Jacob Türkheim in Hamburg erbeten.

Ein junger Mann, der in einem Commissions- und Agentur-Geschäft seine Lehrzeit durchgemacht und in einem ähnlichen Geschäfte in Hamburg als Commis fungirt, wünscht in einem Producten-Geschäft, welches an den jüdischen Sonn- und Festtagen geschlossen ist, bei mehr mäßigen Ansprüchen einzutreten. Offerten erbittet franco **A. J. Norden,** Gr. Burstah No 31. in Hamburg.

Zuschneider-Gesuch. Ein unverheiratheter Mann, mosaischer Confession, der ein geschickter Zuschneider und gewandter Verkäufer ist, findet gegen Honorar von 4—5 Thlr. wöchentlich dauerndes Engagement in dem Herrenkleidermagazin von **A. Märker** in Cöthen.

Ein junger Mann (Israelit) sucht eine Stelle als Verkäufer und Comptoirist in einem Mode- oder Manufactur-Geschäft. Zeugnisse stehen bereit. Offerten bitte **A. B. 20.** poste restante Warburg.

Lehrlings-Gesuch.

Für unser Modewaaren-Geschäft suchen wir zum 1. April einen jungen Mann aus achtbarer Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, als Lehrling.

Gebrüder Salomon,
Halle a/Saale.

Einen Sohn achtbarer Eltern, mosaischen Glaubens, suche ich für mein Tuch-, Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft sofort als Lehrling. Selbstgeschriebene Offerten nimmt entgegen **B. Crohn.**

Wollin, den 8. Februar 1864.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft suche ich zum 1. April d. J. einen Lehrling mit erforderlichen Schulkenntnissen (jüdischer Confession). Portofreie Briefe entnimmt

W. Neubürger in Wittenberge i. d. Prignitz.

Für meine Seiden- und Mode-Waaren-Handlung suche ich zu Ostern einen Lehrling.

Magdeburg, im Februar 1864.

M. S. Nathan.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mosaischen Glaubens, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet in meiner Tuch-, Seiden- und Mode-Waaren-Handlung zum 1. April d. J. als Lehrling Stellung.

L. Gundermann, in Halle a/S.

Zum 1. April oder Juni d. J., suche ich für mein Leinen- und Weißwaaren-Geschäft unter billigen Bedingungen, einen Lehrling.

Halberstadt. **P. L. Blanck.**

In unserm Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Detail-Geschäft, welches Sonnabend geschlossen, findet ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen zum 1. April d. J., unter günstigen Bedingungen, eine Stelle.

Hebrüder Hildesheimer,
in Brandenburg a/H.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Tuch- und Modewaaren-Handlung, suche ich zu kommenden Ostern einen Lehrling.

NB. Sonnabend und Feiertage Geschäft geschlossen.

Ritzebüttel, im Februar 1864.

D. Goldschmidt.

Für ein Leinen- und Baumwollenwaaren-Fabrikgeschäft in der Provinz Sachsen wird zum baldmöglichsten Antritt ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, als Lehrling gesucht. (Sonnabend und Feiertage ist geschlossen.)

Auf frankirte Anfragen ertheilt die Expedition dieser Zeitung nähere Auskunft.

Für unser Manufactur-Geschäft suchen wir einen Lehrling. Sonn- und Festtage geschlossen.

L. Sabel & Horn,
Düsseldorf.

Ein Israelit, 24 Jahre alt, wünscht sich mit einer Israelitin zu verehelichen. Franco-Offerten werden unter **B. T.** poste restante Gumbinnen entgegengenommen.

„Die Stelle einer Wirthschafterin in meinem Hause ist bereits besetzt."

Jacob Kassel in Hirschberg.

Stelle als Haushälterin

sucht ein erfahrenes israel. Mädchen, welches außer allen häuslichen Arbeiten gut nähen und bügeln kann. Reflectirende belieben ihre Offerten der Exped. d. Bl. einzusenden unter Littr. **B. 46.**

Ein junges Mädchen von guter Erziehung, mosaischen Glaubens, welche sich schon seit 2 Jahren in der Wirthschaft nützlich gemacht und auch im Geschäft thätig gewesen, wünscht zu Ostern ein ähnliches Engagement. Ueber ihr moralisches Betragen kann sie Zeugnisse beibringen. Portofrei bittet man sich zu melden bei **Hermann Engel,** Bützow in Mecklenburg.

Eine ganz zuverlässige Haushälterin, aus achtbarer Familie, sucht bis Mai eine Stelle.

Franco-Offerten **P. N. 9.** bitte man an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen.

Pensions- und Erziehungs-Anstalt
für Töchter israel. Eltern, zu Berlin.

In meinem Pensionate finden zu Ostern noch mehrere junge Mädchen bei sittlicher und religiöser Erziehung, sowie mannigfachster geistiger Ausbildung, unter günstigen Bedingungen, Aufnahme. — Diejenigen, welche noch hiesige Lehranstalten besuchen, finden die beste Nachhilfe und diejenigen, welche der Schule entwachsen sind, einen durch bedeutende Lehrkräfte alle Wissenschaften umfassenden Unterricht in der Pension. — Täglich englische und französische Conversation, welche durch eine Engländerin und Französin geleitet wird. Nähere Auskunft über mich und die Anstalt wird der Prediger Herr **Dr. Julius Landsberger,** Burgstr. 1. gern ertheilen. —

Frau **Therese Gronau,** geprüfte Lehrerin,
Neue Königsstr. 67, nahe dem Alexanderplatze.

Annonce.

Eine bejahrte Person, mosaischen Glaubens, von sittlichem Lebenswandel, wird gegen hohen Lohn für einen kleinen Haushalt gesucht. Zeugnisse werden erbeten. — Frankirte Zuschriften von den Bewerberinnen **eigenhändig** geschrieben, befördert die Expedition d. Blattes unter **X X # 1.** —

Handels-Institut u. Pensionat zu Brüssel.
40 Chaussée d'Etterbeek.

Die Unterrichtsgegenstände der Anstalt sind: Unterricht in Religion und Bibel, französische, deutsche und englische Sprache in gleicher Berücksichtigung, Handels-Correspondenz und Buchhalten in den drei Sprachen, Handelsrecht, Handelsgeographie, Welt- und Völkerkunde, kaufmännisches Rechnen und höhere Mathematik, Staatsökonomie, Schönschreiben, Zeichnen u. s. w.

Wegen Prospecte und Angabe der Referenzen beliebe man sich zu wenden an den

Director **L. Kahn.**

Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit, in Goldstickereien, als: Anfertigung von קרעמן Mäntelchen und allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten ergebenst zu empfehlen, unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung.

Meine langjährige Praxis, sowie die ehrende Anerkennung, welche meinen Arbeiten gezollt wurden, lassen mich auf geneigten Zuspruch hoffen. Auf Verlangen werden Muster eingesandt.

J. Hanauer, Goldsticker
in Worms a/Rh.

Diejenigen Mitglieder des Colonisations-Vereins für Palästina, welche mit ihren Beiträgen noch rückständig sind, werden ergebenst gebeten, dieselben möglichst bald einzusenden, und zwar entweder an den Unterzeichneten oder an die Herren Banquier Mende hierselbst, Banquier Lehren zu Amsterdam. Der (zweite) Rechenschaftsbericht soll nächstens gedruckt werden.

Frankfurt a/O., Mitte Februar 1864.

Dr. H. Lorje,
General-Director des C.-V. f. P.

Soeben erschienen und durch **C. L. Fritzsche** in **Leipzig** zu beziehen:

Kritisch-talmudisches Lexikon
von
Jacob Ezechiel Löwy,
Rabb. in Beuthen.

Band I. brochirt Thlr. 2. —

Die Pessach-Hagade, von Neuem aus dem hebräischen Original verdeutscht.

Preis broch. 4 Ngr. 25 Exempl. Thlr. 2. 15 Ngr.

Im Verlage der **Schlatter**'schen Buchhandlung (H. Skutsch) in **Breslau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die biblische Geschichte.

Nach dem Worte der h. Schrift der isr. Jugend erzählt

von **Dr. M. A. Levy.**

15½ Bogen in 8. Preis 10 Sgr. gebd. 12½ Sgr.

Der Preis dieser biblischen Geschichte ist bei grosser Vollständigkeit höchst niedrig gestellt, um ihre Einführung in zahlreich besuchte Schulen zu ermöglichen. Sie eignet sich besonders für den Schulgebrauch, indem durch markirte Schrift für verschiedene Curse Sorge getragen worden. Zu gleichem Zwecke sind auch Bibel- und Spruchverse beigefügt. Seit der kurzen Zeit des Erscheinens ist das Buch bereits in den meisten israelit. Schulen, z. B. in Berlin, Breslau, Posen, Augsburg, Fürth u. s. w. eingeführt, was wohl genügend für dessen Brauchbarkeit spricht.

Im Verlage von **Carl Gerold's Sohn** in **Wien** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Predigten

von

Dr. Ad. Jellinek,

Prediger der israel. Cultusgemeinde in Wien.

Zwei Theile in einem Bande. gr. 8. geh. Preis 2⅔ Thlr. — 4 fl. ö. W.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Ich.

Ein Lehrgedicht.

Von **Ludwig Philippson.**

fl. 8. broch. Preis 9 Ngr.

In einer wahrhaft dichterischen Form und Auffassung werden in diesem „Lehrgedicht" die höchsten Fragen des Menschen, über sein Selbstbewußtsein, über dessen Beziehungen zur Natur, zur Menschenwelt und zu sich selbst, über die vor- und nachirdische Welt und die Unsterblichkeit beantwortet, und der Erkenntniß wie dem Herzen näher gebracht. Der Verfasser hat es verstanden, diese abstracten Gegenstände in anziehendster, sinnigster und doch jedem Gebildeten verständlichen Weise zu behandeln.

Neues Purim-Spiel.

Im Verlage der **Schlatter**'schen Buchhandlung (H. Skutsch) in **Breslau**, Schweidnitzerstr. No. 16—18 ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Haman

der große Judenfresser.

Humoristisch-satyrisches Purimspiel mit Gesang in 5 Acten.

Von **Jacob Korew.**

4 Bogen, elegant geheftet. Preis 10 Sgr.

Humor, Witz, Satyre und schönes Versmaß zeichnen dieses Purimspiel vortheilhaft aus. Es eignet sich nicht nur zu wirklich erheiternder Lectüre, sondern auch ganz besonders zur Aufführung in Privat-Gesellschaften und dürfte alles Aehnliche dieser Art Dichtung übertreffen.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Zur Beachtung!

Bestellungen auf „Allgem. Zeitung des Judenthums" u. „Jüdisches Volksblatt", welche direct bei uns gemacht werden, können wir nur durch Zusendung per Post unter Kreuzband franco ausführen.

Das Abonnement beträgt pro Vierteljahr für:

1 Zeitung des Judenthums incl. Porto 1 Thlr. oder 1 fl. 80 kr. ö. W.

1 Zeitung des Judenthums und Jüdisches Volksblatt 1 Thlr. 10 Ngr. oder 2 fl. 50 kr. ö. W.

Den Betrag bitten wir bei Bestellungen gefälligst beizufügen.

Briefe und Gelder erbitten franco.

Baumgärtner's Buchhandl., Expedition der Zeitg. d. Judenth. und Jüdischen Volksblatts.

Im Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** wurde soeben vollständig:

Die heilige Schrift

in deutscher Uebersetzung

mit allgemeiner ausführlicher Erklärung nebst Einleitungen

von

Dr. Ludwig Philippson.

Dritte verbesserte Ausgabe

ohne den hebräischen Text und die Holzschnitte des großen Bibelwerks.

I. Band: Die fünf Bücher Moses.

broch. Preis 3 Thlr. 21 Ngr.

Israelitisches Predigt- und Schul-Magazin.

Zweite, theils vermehrte, theils verminderte Ausgabe in Einem Bande.

Zugleich ein Buch der Lehre

für alle glaubensgetreue Israeliten.

Von Dr. Ludwig Philippson, Rabbiner.

gr. 8. broch. Preis 2 Thlr.

Jüdisches Volksblatt No. 9. 1864.

Die Union. — Eine Erklärung des großen Loblieds. — Anekdoten. —

Nb. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von J. B. Hirschfeld.

Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

(Hierzu eine Beilage.)

28. Jahrgang. Allgemeine № 11.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 8. März 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Jüdische Anschauungsweise. — Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides. V. — Spenden-Liste für die Rieser-Stiftung. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. — **Zeitungsnachrichten:** Deutschland: Hadersleben. Preußen: Bonn. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Pilsen, Krakau, Aus Südungarn. Frankreich: Bayonne. Großbritannien: London, London. Holland: Zütphen. Marokko: Marokko.

Leitende Artikel.

Bonn, 28. Februar.

Jüdische Anschauungsweise.

Der Jude der gegenwärtigen Zeit genießt durch seine eigenthümliche Stellung einen Vorzug, welchen der Tieferblickende sehr hoch anschlagen wird. Es fehlt ihm nämlich an allem Grunde, ein laudator temporis acti, ein Lobredner der Vergangenheit zu sein und mit schmerzlichen Blicken auf die verschwundene „gute alte Zeit" zurückzuschauen. Die Vergangenheit der Juden in den letzten Jahrhunderten war eine traurige, aller höheren Momente beraubte, äußerlich und innerlich verkommene. Hatten die blutigen Verfolgungen aufgehört, so lasteten die Ausschließung von allem geistigen und gesellschaftlichem Verkehre, die Beschränkung auf ein niedriges Gewerbe, kleinliche Mißhandlung, Hohn und Verachtung aufs schwerste auf den Schultern unserer Väter und es war nicht einmal das erhebende Moment eines großen Martyriums vorhanden und zum geistigen Ersatz gegeben. Ebenso fehlte es ihnen an allem geistigen Aufschwung und es drehte sich bei ihnen alles nur um halachische Disputationen und Streitigkeiten. Welchen Werth man auch der treuen und scrupulösen Uebung des jüdischen Gesetzes beilegen mag, so verliert diese doch in der bezeichneten Zeit ihre wesentlichste Bedeutung dadurch, daß sie damals von der allergrößten Masse nur gedankenlos, unter dem Joche blinden Glaubens, der Furcht und der Gewohnheit vollzogen ward, so daß außer den Regungen einer Befriedigung in gefühlvollen Gemüthern weder für das Leben noch für die Geisteswelt irgend ein Werth von Belang daraus entstand. Hierzu kommt aber, daß unleugbar sich so viel Mißbräuchliches, die Wohlfahrt und die Bildung des Volkes Erdrückendes eingeschlichen hatte, daß nach jeder Richtung hin so viele Erschwerungen Platz gegriffen, daß selbst innerhalb dieser strengen Erfüllung der jüdischen Satzungen ein Aufräumen und Aussondern nothwendig und eine Art Befreiung werden mußte. Bei allen Schwächen auch unserer Zeit, bei allen Wirren und Ueberstürzungen der Gegenwart kann daher ein Blick von der Vergangenheit auf die Resultate der Gegenwart für den Juden nur ein vielfach erhebender sein. Erwägen wir die Kürze des Zeitraums, der seitdem verflossen, so müssen wir erstaunen über die Fortschritte, welche die Menschheit in Hu-

manität, Gerechtigkeit und dem Begriff von der persönlichen Würde und dem persönlichen Recht aller Menschen gemacht hat. Heben wir nur ein Beispiel aus den jüngsten Tagen hervor. Die österreichische Regierung legt dem Reichstage einen Gesetzentwurf über das Recht der czernowitzer Israeliten zum freien Erwerb von Grundbesitz vor und nicht blos Abgeordnetenhaus sondern auch Herrenhaus nehmen das Gesetz ohne Discussion an, ja erlassen auch eine Resolution, welche die Regierung auffordert, die Aufhebung aller Beschränkungen des Grunderwerbes aus confessionellen Gründen zu erwirken. Da erhob sich keine Stimme mehr, welche aus solchen Rechtszugeständnissen an die Juden eine Erhebung der Volksmassen gegen diese weissagt, keine Stimme, welche von der Schädlichkeit eines solchen Rechts in den Händen der Juden spräche und verkündete, daß binnen wenigen Jahren aller Grundbesitz in den Händen der Juden sein würde. Alles dies, was vor kaum einem Jahrzehend so oft gehört worden, ist bereits Fraubaserei geworden, die selbst das reactionärste Mitglied des Reichsrathes vorzutragen sich nicht getraut. Daß solcher erfreuliche Fortschritt auch in der Volksbildung, in der wissenschaftlichen, künstlerischen und industriellen Befähigung und Thätigkeit der Juden eingetreten, brauchen wir nur anzudeuten. Wenn Religionslosigkeit und selbst eine Abschwächung alter Sittenstrenge in unserer Zeit auch bei den Juden einen beklagenswerthen Raum eingenommen, so ist dies eine im Bereiche des Menschlichen einmal nicht zu beseitigende Folge eines raschen Vorwärtsschreitens. Aber nur ein einseitiger oder zum Schwarzsehen geneigter Beurtheiler kann verkennen, daß der religiöse Fond in unserm Stamme ein so großer und dauerhafter ist, daß er nicht mit der Zeit diese Schwächen zu überwinden, diese Auswüchse eines rasch treibenden Lebens zu beseitigen vermöchte, kann verkennen, daß aus der neuentstandenen Gemeinde, Synagoge, Schule, aus der bedeutsamen Entfaltung der Wohlthätigkeitsbestrebungen, aus der neugeschaffenen Literatur und Wissenschaft des Judenthums die kräftigsten Motive hervorgehen, um die vorhandenen Schäden zu heilen und die neue Gestaltung des religiösen Geistes und Lebens im Judenthume zu einem richtigen Ziele zu führen.

So findet der Jude unserer Zeit bei dem Rückblicke auf die Vergangenheit aus seiner eigenen Geschichte die unwiderlegbarsten Beweise für die fortschreitende Entwickelung des Menschengeschlechtes, für die Tendenz der Geschichte zur höheren Bildung und Gesittung der Menschheit, und das ist ein Vortheil, der für das allgemeine und persönliche Leben der Juden, für ihre Richtung, ihr Streben und ihren frischen Lebensmuth von außerordentlicher Bedeutung ist. Wir haben keine Vorrechte zu bedauern oder zu vertheidigen, welche uns genommen worden oder werden sollten; wir haben keine Zustände zu beklagen, aus denen wir herausgerissen worden und in welchen wir uns so wohl gefühlt hätten. Sondern alles dies im Gegentheil. Und wo wir Uebelstände in unserer Gegenwart empfinden, haben wir nicht auf ein Früheres zurückzugreifen, sondern vielmehr mit frischem Eifer an die Besserung in der Zukunft zu denken und zu einem regen Streben uns angefeuert zu fühlen.

Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides.

V.

Der Mensch besitzt die Neigung, seine Arbeiten und Genüsse in einen regelmäßigen Kreislauf zu bringen. Dann aber will er von Zeit zu Zeit diesen Kreislauf unterbrochen haben, um durch eine besondere Erregung, eine verschiedene Stimmung, anders beschaffene Umgebung und Genüsse aus dem gewohnten Gleise herausgehoben zu werden, worauf die Rückkehr zu dem geordneten Lebensgang nur um so angenehmer und mit erfrischten Kräften geschieht. Dies ist der Ursprung der Feste, die bei keiner Nation und in keiner Religion fehlen. Das Moment, an welches die Feste sich knüpfen und das ihren Inhalt ausmacht, ist ein dreifaches: ein nationales, ein an Naturereignisse sich knüpfendes und ein religiöses. Große Geschehnisse, durch welche der Bestand der Nation begründet oder von neuem gesichert worden, veranlassen diese, Feste einzusetzen zu dauernder Erinnerung und zu immer wiederholter Belebung des Nationalgefühls und Nationalbewußtseins. Der Eintritt des Frühlings, die Vollendung der Ernte haben bei allen Völkern Freuden- und Dankfeste hervorgerufen. Endlich lag es im Wesen der Religion, wie überhaupt durch Feste in die Erscheinung zu treten, durch sie das Band zwischen ihr und den Menschen enger zu knüpfen, diese für sie zu begeistern, so auch besondere bedeutungsvolle Gedanken durch Feste in den Geistern und Herzen zu bethätigen und auf das Leben der Menschen wirksam zu machen. Es ist aber nun selbstverständlich, daß, während die Feste durch die Geschlechter hindurch in regelmäßiger Feier verbleiben, das inhaltliche Moment, also die Bedeutung,

der Charakter und damit auch die Form der Feste sich mit dem Wandel der Geschlechter verändern. Mindert sich das nationale Leben oder entfernt sich die Hauptmasse des Volkes immermehr vom Naturleben, vom Landbau, so ist es natürlich, daß die Feste den hierauf bezüglichen Charakter verlieren und einen andern, namentlich den religiösen annehmen. Im Falle daß sie dies nicht vermögen, würde sich ihre Kraft mindern und sie würden erlöschen. Gleiches findet aber auch bei den religiösen Festen statt: sie werden nach dem Geiste der Zeitalter ihren gedanklichen Inhalt verändern, oder je nach diesem theils in den Hintergrund theils in den Vordergrund treten.

Werfen wir von hier aus einen Blick auf die in der Thora verordneten Feste, so werden wir den tiefen Sinn bewundern, mit welchem in diese alle jene drei Momente hineingelegt sind und sich in ihnen die religiösen, nationalen und Naturgedanken lebendig vereinigen. In diese Bewunderung wird sich aber keine Ueberraschung mischen; denn da der Mosaismus ebenso wohl das Ziel verfolgte, die Religion des einzigen Gottes wie eine Nation als den Träger jener zu begründen, da in dieser Nation alles religiös sein sollte, diese Religion in ihrer concreten Erscheinung an diese Nation gebunden und darum die Einrichtungen zugleich national sein mußten; da ferner in dieser Religion Gott als Schöpfer der Welt, als Geber alles Guten und als der dieser Nation geoffenbarte und in ihrer Geschichte bethätigte Gott zugleich gelehrt werden sollte: ergab es sich wie von selbst, daß in den einzusetzenden Festen Religion, Nation und Natur in gleicher Fülle zum Inhalt und Ausdruck wurden. Wenn daher die briden Feste Jom Theruah (Rosch haschanah) und Jom Kippur dem größten religiösen Gedanken, der Versöhnung mit Gott, jenes zur Selbsterkenntniß erweckend als Vorbereitung zu diesem, gewidmet wurden, so vereinigten die drei anderen nationalgeschichtliche Momente mit der Feier der Naturereignisse und erheben sich durch diese Vereinigung wieder zu hohen religiösen Gedanken. Dadurch geschah es denn, daß diese Feste durch die drittehalb Jahrtausende hindurch, trotz allem Wandel der Verhältnisse, in dem Bewußtsein und der Wirklichkeit des jüdischen Stammes ihre hohe Verehrung, ihren heiligen Glanz, ihre volle Wirksamkeit behielten, daß sie mit dem jüdischen Stamme vom Jordan bis zu den Küsten des stillen Oceans wanderten und wie in den Hütten von Kanaan so in den Palästen am Ufer der Seine, Themse und des Mississippi heimisch sind, daß die dem Judenthume entsprossenen Religionen sie annahmen oder nachahmten. Denn durch jene Vereinigung der drei großen Momente waren sie befähigt, zu jeder Zeit dasjenige hervorzuwenden, was im Geiste und Bedürfnisse der Epoche lag; waren sie befähigt, ihren Charakter und ihre Formen zu verändern, ohne doch von ihrem ursprünglichen Boden entwurzelt und verdrängt zu werden. Bei jeder Betrachtung über die Feste, die im Gesetze vorgeschrieben sind, ihren Zweck und Grund, ist es daher nothwendig, jene drei Gesichtspunkte festzuhalten, und erhalten wir dann erst den rechten Maßstab.

Im 43. Abschnitte kommt nun Maimonides zur Besprechung der Feste, und wollen wir seine Aussprüche einer Beleuchtung unterziehen. Hören wir, was er über den Sabbath spricht. „Der Sabbath soll bekanntlich der Ruhe gewidmet sein, damit der Mensch den siebenten Theil seines Lebens in Freude zubringe und frei von Arbeit und Anstrengungen, denen der Jüngling und der Greis unterworfen sind. Hiermit verbindet sich noch der Zweck, daß der Sabbath jene erhabene Lehre für ewige Zeiten begründet, nämlich den Glauben an die Erschaffung der Welt." Es kann hierbei sogleich auffallen, daß Maimonides den 5 Mos. 5, 15. angegebenen Zweck des Sabbaths, an die Knechtschaft in Egypten und die Befreiung von ihr zu erinnern, übergeht, da eben der Sabbath das Freiwerden des Menschen von der Arbeit und von der Dienstbarkeit des Geistes jenes Freiwerden Israels in Egypten naheliegend vermittelt. Aber viel wichtiger ist es, daß Maimonides den Sabbath lediglich aus dem Gesichtspunkte der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Freude betrachtet, während die heilige Schrift die Heiligung als ein viel höheres, zweckliches Moment für den Sabbath aufstellt. Die Ausdrücke קדוש לה', לקדשו, שבת לה' אל' מקדשכם לדעת כי אני ה' (2 Mos. 31, 13.), die Erhebung des Sabbaths zum ברית עולם und אות geben dem Sabbath seinen positiven Charakter und lassen darüber keinen Zweifel zu. Der Sabbath sollte das Mittel und Werkzeug der Offenbarung zur Emancipation des menschlichen Geistes von der materiellen Lebenssphäre, die Erhebung des Menschen zur religiös-geistigen Loslösung sein, um hierdurch dem Menschen den Weg zu Gott, zu einem Leben in Gott immer wieder zu eröffnen. Bedenken wir hierbei, daß die Offenbarung nicht für einzelne geistig reiche und begabte Menschen, sondern für eine große Volksmasse und durch sie für die ganze Menschheit bestimmt war, so gab der Sabbath das nachhaltigste Mittel ab, durch welches die ganze Masse zu

den religiös-sittlichen Zwecken der Offenbarung immermehr herangebildet, zum wahren Leben in denselben geführt und darin erhalten werden konnte.*) Schwerlich würde auch jemand den Sabbath damit völlig ausgefüllt ansehen, wenn er lediglich in Ruhe und Arbeitslosigkeit oder mit den Genüssen der Tafel verbracht würde, sondern wir werden den wesentlichen Charakter des Sabbaths auch in der besondern gottesdienstlichen Feier, in der Beschäftigung des Geistes, namentlich auf religiösem Boden, in der religiösen Weihe, die mit dem Beginne des Sabbaths in unsere Seele kommt, finden. Und so werden wir es bedauern, daß Maimonides gerade diese positive Seite des Sabbaths, die ihm doch jedenfalls aufgegangen, mit Stillschweigen übergeht.

Den Zweck und die Bedeutung des Versöhnungstages gibt Maimonides in ihrem vollen Maße an, wie sie unverändert durch alle Zeiten gingen und durch die der Versöhnungstag, der in den biblischen Schriften als im alten Israel weniger berücksichtigt und gefeiert erscheint, in den späteren Zeiten die höchste Stufe auf dem religiösen Gebiete einnahm und seine ungeschwächte Herrschaft noch jetzt auf alle jüdische Gemüther ausübt, eben ein Beweis, daß der religiöse Gedanke über die nationalen Zwecke und Naturmotive weit hinausgewachsen ist. Das Roschhaschanahfest erkennt M. „als einen Tag der Bekehrung und der Erweckung von dem Taumel des Lebens, als einen Uebergang, eine Vorbereitung zum Versöhnungstage" und findet hierin den Zweck des Schopharblasens. So richtig dies ist und so sehr sich die Intention der h. Schrift auch hierauf beschränkt, müssen wir uns doch wundern, daß M. hierbei gänzlich das von der Tradition diesem Feste eingepflanzte Moment des Beginns eines neuen Jahres mit allen seinen religiösen Motiven, namentlich mit dem Gedanken an das göttliche Gericht, völlig übergeht, trotzdem doch nicht zu verkennen ist, daß im Bewußtsein der gegenwärtigen Masse gerade dieser Inhalt des Festes der vorwiegende ist. Wir verwundern uns darüber umsomehr, weil M. dicht daneben das Wochenfest lediglich als Fest der Gesetzgebung kennt und es darum nur einen Tag währen läßt, weil die Verkündigung der Zehn Worte eben nur an einem Tage geschehen. Gerade hier hat also M. das von der Tradition allein, nicht von der Schrift dem Wochenfeste gegebene Motiv hervorgehoben, während er bei dem Roschhaschanahfeste das traditionelle Moment gänzlich übergeht. Die Schrift legt bekanntlich dem Wochenfeste nur den Charakter des Ernte-, Dank- und Erstlingsfestes bei. Erst nachdem das jüdische Volk sein Vaterland verloren und Grundbesitz nicht mehr hatte, wurde die auf die Zeitberechnung gegründete Idee des Gesetzgebungsfestes ersinnt*) und gerade dadurch ihm eine allgemeine Bedeutung, die für alle Zeiten und Oertlichkeiten gültig sein konnte, vindicirt. Jedenfalls müssen wir es als einseitig bezeichnen, bei dem einen Feste die Schrift mit Ausschluß der Tradition, bei dem andern die Tradition mit Ausschluß der Schrift zu berücksichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Siehe Ausführliches in unserm Bibelwerke zu 2 Mos. 20, 8.

*) Philo weiß noch nichts davon.

Spenden-Liste
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterstützung solcher Israeliten, die Gerichtsassessoren oder zu Gymnasial- und Universitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angestellt sind.

1086) Frau Karoline A. Mayer, Vorsteherin eines Pensionates für israelitische Töchter in Stuttgart. Wir geben hier das Begleitschreiben der geehrten Dame:

„Beifolgend habe ich die Ehre, Ihnen den Betrag von fl. 60 zum Besten der Rießer-Stiftung mit dem höflichen Bemerken zu übersenden, daß diese Summe durch die Ausspielung einer Anzahl von meinen Zöglingen gefertigter Handarbeiten gebildet worden ist, und mögen Sie hieraus entnehmen, daß Ihr s. Z. in Ihrem beliebten Blatte für diese Stiftung erlassener Aufruf auch in den jugendlichen Herzen israelitischer Töchter unserer Gegend Anklang gefunden hat. —

Es wird mir stets zur besonderen Freude gereichen, auch für die Zukunft in ähnlicher Weise das Andenken eines der edelsten Israeliten unserer Zeit feiern und verherrlichen helfen zu können." —

Also 60 fl. = 34 Thlr. 8½ Sgr. —

Gesammtsumme: 1968 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.

Die Redaction.

Zerſtreute Bemerkungen.

In dem Dieſterweg'ſchen Jahrbuche für Lehrer auf 1864 iſt ein ausführliches Referat über die Schrift des Dr. Meyer „Religionsbekenntniß und Schule" (Berlin, 1863) aus der Feder Dieſterweg's enthalten. Es heißt darin (Seite 270): „Wer da meinen ſollte, die Antipathie gegen die Juden ſei aus der Welt verſchwunden, irrt gewaltig. Man trifft ſie ſogar in den gebildeten Ständen noch am meiſten, ſelbſt unter den Literaten und den Lehrern. Wie bändigt und beſeitigt man dieſes grauſame Vorurtheil?

Ich kenne für unſern Zweck kein geeigneteres Mittel als dieſes: man ſetzt einen Lehrer jüdiſcher Religion als ordentlichen Lehrer mitten in die Lehrercorporation hinein.

Wer die Dornenbahn kennt, welche der in der Regel arme jüdiſche Knabe, der ſich einem geiſtigen Berufe zu widmen ſich entſchließt, einem Berufe, der weit weniger Lockendes hat als die gewöhnlichen Erwerbszweige der Juden, der wird nicht verkennen, daß eine angeborne tiefe Liebe zu den Wiſſenſchaften und eine Energie ſeltener Höhe von ſeiten desjenigen dazu gehört, der dieſe Bahn — wie es jetzt noch ſteht, faſt ohne alle Ausſichten auf entſprechende Lebensſtellung — verfolgt. Ich ſchließe daraus und weiß es aus Erfahrung, daß ſolche Jünglinge und Männer zu den vorzüglichſten gehören. Mit dieſer Vormeinung hat man ihnen zu begegnen und ſie demgemäß zu behandeln. Mag das „chriſtliche" Lehrer-Collegium den jüdiſchen Collegen anfangs mit einigem Mißtrauen anſehen, der Tüchtigſte erzwingt ſich Achtung, und dann ſteht das in Analogie und Conformität mit dem Staat gebildete, in Geiſt und Haltung einige Lehrer-Collegium der gemiſchten Schülerſchaar als wirkliches Vorbild und Muſter lebendig vor Augen. Solche Anſtalt iſt etwas anderes als die nach Confeſſionen getrennten Schulen und ſie übt für die Ausrottung von Vorurtheilen, für Gemeinſinn, menſchliches Zuſammenſein, Achtung der Nebenmenſchen, folglich für die wichtigſten Lebenstugenden ganz andere Wirkung aus als confeſſionell geſchiedene, einander excludirende Schulen — zum Heil des ſtädtiſchen und ſtaatlichen Gemeinweſens und zum Glück der Bewohner deſſelben Staates, deſſelben Vaterlandes. Dr. Meyer wird dieſen Anſichten beiſtimmen."

Seite 291 ſagt Dieſterweg: „Der freie Forſchergeiſt iſt am erſten in den Juden zu erwecken, weil ſie durch kein Dogma abgehalten werden, ſich der Bezweiflung deſſen, was bezweifelbar, weil unbewieſen iſt, zu überlaſſen."

Literariſcher Wochenbericht.

Wien, im Februar. Um auch dem völlig Unbetheiligten volle Einſicht zu verſchaffen, nehmen Sie wohl die Einleitung auf, durch welche in der Schrift „Beitrag zur Geſchichte jüdiſcher Tartüffe" der Abdruck der Eingaben eingeführt wird. Es heißt da:

„Wir waren lange Zeit in Zweifel darüber, ob wir dieſe Documente, Eingaben des Geldwechslers Herrn Ignaz Deutſch in Wien, veröffentlichen ſollen. Wir achten jede perſönliche Ueberzeugung, umſomehr widerſtrebt es unſerer Natur, gegen Perſonen zu kämpfen. Und doch hielten wir es für eine Pflicht, Herrn Deutſch ein Spiegelbild ſeiner Wirkſamkeit vorzuhalten und denjenigen, die ihn nicht kennen, ihn vorzuſtellen; denn Herr Deutſch kämpfet nicht für irgend eine Ueberzeugung, er will ſich einen Namen machen um jeden Preis und ſich ein Andenken ſtiften, und wäre es auch durch eine Pasquinoſäule. Herr Deutſch kann um ſo weniger Anſpruch auf Schonung machen, da er ſelbſt ſchonungslos, nicht nur gegen einzelne Perſonen ſondern gegen ganze Gemeinden auftritt; und zwar nicht etwa öffentlich in Zeitungen und Brochüren, die eine Erwiderung ꝛc. möglich machen, ſondern in geheimen Eingaben an die Regierungsbehörden.

Es würde uns nicht ſchwer fallen, über einen Mann eine Satire zu ſchreiben, der für das ſogenannte orthodoxe Judenthum zu kämpfen vorgibt, während er ſelbſt am Sabbath das Comptoir geöffnet hält, ſich mittelſt eines Raſirmeſſers den Bart abnehmen läßt und den glaubwürdige Männer am Sabbath haben ſpielen und rauchen geſehen; deſſen Söhne frei und offen in den chriſtlichen Gaſthäuſern in Wien, beim „Lamm" beim „Roß" ꝛc. ſpeiſen. Iſt es nun nicht ſonderbar, daß ein Mann, der moſaiſche Gebote übertritt, ſich zum Anwalte des orthodoxen Judenthums aufwirft? Wahrlich man wäre verſucht, über dieſes Gebaren herzlich zu lachen, würde es nicht einen flagranten Beweis eines heuchleriſchen Treibens geben, welches im Talmud mit dem Satze bezeichnet wird: „Die Thaten ausüben wie Simri und dafür den Lohn eines Pinehas in Anſpruch nehmen."

Nach den beigebrachten Documenten befürwortete Hr. Deutsch, daß ein jüdisches Concordat von seiten der Regierung den Juden octroyirt werde — und suchte er eine jüdische Hierarchie zu schaffen. Er empfahl Rabbinatsschulen,*) die die weltliche und allgemeine Bildung, ja das biblische Studium ausschließen und sich einzig und allein auf den Talmud beschränken, der überdies daselbst noch ganz so unwissenschaftlich behandelt wird, wie dieses vor einem halben Jahrhundert fast allgemein der Fall war. Rabbinern, aus diesen Rabbinatsschulen hervorgegangen, sollte Macht und Gewalt über die Gemeinden, in welchen sie ihr Amt versehen, gegeben werden, und den Gemeinden sollte es blos gegönnt sein, die Jünger dieser Rabbinatsschulen zu ihren geistlichen Führern zu wählen.

Doch damit begnügte sich Herr Deutsch nicht. Er sprach auch sein vielgewichtiges Urtheil über Orthodoxie und Reform im Judenthume aus und mit Berufung (risum teneatis) auf den Justizrath Wagener in Berlin, den bekannten Judenfeind, behauptete er, daß die orthodoxen Juden (wobei Hr. Deutsch auf dem Standpunkte vor dem Jahre 1820 steht) auch die loyalen, währenddem die Reformjuden, die Neologen (wie es sich dann von selbst versteht) die radicalen seien, welche gegen Fürst und Vaterland sich empören.**)

Um den politischen Radicalismus unter den Juden zu brechen, schlug er daher vor, daß das orthodoxe Element gestärkt und in Wien — wo im Jahre 1826 das Banner der Reform erhoben wurde — eine orthodoxe Central-Synagoge errichtet werde, welche, wie sich von selbst versteht, unter Leitung des orthodoxen Juden und loyalen Bürgers, des Hrn. Deutsch, stehen solle, und würde derselbe diese Mission nicht etwa, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen, sondern einzig und allein der Sache wegen, da er von ganzem Herzen orthodoxer Jude ist, übernehmen. Die nöthigen Mittel hierzu sollten aus dem ungarischen jüdischen Fonde, welcher blos für Schulzwecke ins Leben gerufen wurde, genommen werden. Die Motivirung für den Antrag, daß Gelder, die für jüdische Schulen in Ungarn fondirt wurden, für eine orthodoxe Synagoge in Wien verwendet werden sollen, ist, wie es sich von einem derartigen frommen Juden und loyalen Bürger, wie es Hr. Deutsch ist, voraussetzen läßt, sehr einfach — weil Juden aus Ungarn nach Wien kommen.

Manche der geehrten Leser dürften vielleicht fragen, wer Hr. Deutsch — den die wiener „Morgenpost" mit dem Titel: „Herzog von Jerusalem" beschenkte — sei, der gegen jede wissenschaftliche Bestrebung im Judenthume ankämpft, seine Glaubensbrüder, die nicht seine religiösen Ansichten auf religiösem Gebiete theilen, bei den Behörden denuncirt und mit dem Hinweise auf Rußland den Beweis führen will, daß seine religiösen Gesinnungsgenossen nicht nach politischer Freiheit streben und sie nicht wünschen.

Wir können uns kurz fassen. Hr. Ignaz (Isac) Deutsch ist nicht im entferntesten mit Isac Aschkenas — Or Serua — aus Wien in Parallele zu stellen. Hr. Deutsch ist in Preßburg geboren. Daselbst war er ein „Jeschiba-Bachur", als welcher er wenig gelernt hat. Bald verließ er die Jeschiba und wendete sich dem Geschäfte zu und nach manchen Irrfahrten ist er jetzt Geldwechsler in Wien.

---

*) Seit einigen Jahren besteht eine Rabbinatsschule in Preßburg. Man frage jeden Unbefangenen über die Leistungen derselben. Doch bald hätte ich einer Leistung vergessen. Der preßburger Rabbiner gibt alljährlich mehreren „Bachurim" während der Recrutirungszeit Zeugnisse, daß sie Rabbinatscandidaten sind, wodurch sie von der Militärdienstleistung befreit werden.

**) Wir wollen Hrn. Deutsch nicht Rührigkeit und Regsamkeit absprechen. Die Frage über Orthodoxie und Reform und Judenthume wurde jüngst vor den Schranken des wiener Landesgerichtes, bei Gelegenheit des Prozesses Kompert, verhandelt. Die Staatsanwaltschaft erhob die Anklage wegen Beleidigung des orthodoxen Judenthums — ein Ausdruck, den das österreichische Gesetzbuch nicht kennt — infolge einer — „Anzeige." So sehr die Veranlassung zu diesem Prozesse bedauert werden mag, so hatte er doch ein großes Resultat. Es wurde anerkannt, daß in Oesterreich die Juden als solche vom Staate anerkannt werden, nicht aber als orthodoxe ꝛc. Mit einem Male wurde dadurch die orthodoxe Centralsynagoge mit allem, was daran hing, in die Luft gesprengt und dieses Resultat bereitet Hrn. Deutsch und manchem Neuromantiker der Orthodoxie großen Kummer. Wir lassen den Wortlaut des betreffenden Passus im Urtheile, welcher für weitere Kreise von Interesse sein dürfte, folgen:

„Mit Rücksichtnahme auf die Verordnungen vom 20. Juni und 13. October 1781 unterliegt es keinem Zweifel, daß die jüdische Religion in den Kreis derjenigen Confessionen aufgenommen worden sei, deren Uebung, Lehren, Gebräuche und Einrichtungen unter dem besondern Schutze der Strafgesetze stehen. Einzelne Secten dieser Religion, falls solche bestehen sollten, könnten auf diesen Schutz keinen Anspruch machen (Art. 4 des Kundmachungspatentes vom 27. Mai 1852.) Es würde also ein Angriff wider ein vom Gesammtjudenthume sich scheidendes orthodoxes Judenthum unter die Strafsanction der §§. 122 lit. b. und 363 St. G. niemals fallen können."

Wir wiſſen nicht, zu welchen Finanzgrößen Hr. Deutſch gehört. Er ſprach einmal die Meinung aus, Chuzpa — Anmaßung, Frechheit — beſitze er mehr als der reichſte Mann.*)

Kurz vor dem Jahre 1848 betraute ihn der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde in Wien mit der Stelle eines Vorſtehers in der polniſchen Synagoge, wodurch ſein maßloſer Ehrgeiz theilweiſe befriedigt wurde, und da führte er ſelbſt Reformen ein.

Nachdem der politiſche Umſchwung eingetreten war, ſuchte ihn Hr. Deutſch ſo viel als möglich auszubeuten, um ſeine ehrgeizigen Gelüſte zu befriedigen, ſich an die Stelle der Gemeinde zu ſetzen und von Wien aus die öſterreichiſchen Juden zu beherrſchen. Doch konnte er nicht rechten Fuß faſſen, bis die Reaction und mit ihr die Herrſchaft der Clericalen einzog. Er beſchwatzte einige Perſonen in Wien, um mit ihnen eine soit-disant orthodoxe Partei zu bilden; doch die wirklich Streng- und Rechtgläubigen wendeten ſich, wie wir ſpäter zeigen werden, von ihm ab. Auch die Fraction der polniſchen Juden wollte nichts von ihm wiſſen und nur einige verlorne Seelen, welche die Freizügigkeit nach Wien geführt hatte, ſchloſſen ſich ihm an, da er ihnen goldene Berge verſprach; aber auch dieſe fielen bald ab.**) In ähnlicher Weiſe beredete er manche ungariſche Rabbiner, denen er ſich als Regenerator des alten Judenthums anbot; dieſe Männer, welche mit ihrer Zeit in Zwieſpalt leben und dieſelbe nicht kennen, folgten in ihrer Schlichtheit dem Manne, da ſie deſſen Treiben nicht zu durchſchauen vermochten — manche derſelben ſind kaum der deutſchen Sprache und Schrift kundig — und nun beſchwatzte er die Behörden und denuncirte ſeine Glaubensgenoſſen, die nicht ſeine religiöſen Anſichten theilen, als Ketzer und Revolutionäre u. ſ. w."

*) Wie wir hören, ſoll Hr. Deutſch als Kaufmann bereits mehrere Metamorphoſen durchgemacht haben. Er beſuchte urſprünglich den ſchlüpfrigen Boden der Börſe. Er wurde dann Goldhändler, nachher Fiſchbeinfabrikant und iſt jetzt Geldwechsler. Wir wollen hier nicht die Urſachen dieſes Wechſels unterſuchen. Zweifelsohne hat er ſtets nach den Principien der ſtrengſten Redlichkeit gehandelt; denn Hr. Deutſch iſt ein orthodoxer Jude und ſehr loyaler Unterthan und — Brutus iſt ein ehrenwerther Mann.

**) Daß Hr. Deutſch keine Partei hinter ſich hat und in Wien mit ſeinen Anſichten ganz allein ſteht, geht aus Folgendem hervor: In der wiener Gemeinde finden alljährlich Ergänzungswahlen in den Vorſtand ſtatt und das Maximum der Stimmen für Herrn D. — unter 2000 — war bisher conſequent eine. Der Urſprung derſelben iſt leicht zu errathen. Wenn Hr. Deutſch in der Eingabe II, die wir der wiener „Morgenpoſt" vom 11. Juli 1862 entnehmen, von Bethaus — und frommen Vereinsvorſtänden ſpricht, welche ihn für befähigt erachten, eine Synagoge in Wien zu gründen, ſo iſt dies eitler Humbug. Hr. Deutſch macht da aus Mücken Elephanten, denn kein Menſch nimmt Notiz von jenen Minjanim und namenloſen Chebroth. Es iſt ebenfalls ein Schwindel, wenn Hr. Deutſch von einer Religionsſchule ſpricht, die er in Wien gegründet haben will. Durch ihn wurde ein Cheder ins Leben gerufen und eine Stätte für die Verwahrloſung errichtet. Der Eifer ging jedoch nicht ſo weit, daß er dieſe — sit venia verbo — Unterrichtsanſtalten auf eigene Koſten erhalten hätte. Das Geld hierzu — in Wien bekommt man Geld, wenn man nur bettelt — erhielt er mitunter von Perſonen, welche kaum noch den Namen „Jude" tragen.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Hadersleben (Schleswig), 22. Februar. Die öffentlichen Blätter bringen ausführliche Berichte über die Vertheilung von Tapferkeits-Medaillen durch den FML. von Gablenz an die Brigaden Gondrecourt und Noſtiz auf freiem Felde. Der Prinz Albrecht v. Preußen heftete den Ausgezeichneten die Medaille eigenhändig auf die Bruſt. Die Zeitungen heben hervor, daß „unter den Decorirten des galiziſchen Regiments Martini ſich mehrere Iſraeliten befinden." (Siehe Köln. Zeitung No. 57). — Wir finden darin nichts Beſonderes, da ſich öſterreichiſche Soldaten jüdiſchen Glaubens ſchon ſeit 1790 auf allen Schlachtfeldern ausgezeichnet haben. Aber den Inſinuationen reactionärer Blätter in Preußen und Oeſterreich gegenüber müſſen ſolche eclatante Zeugniſſe doch noch hervorgehoben werden.

Preußen.

Bonn, 29. Februar. (Privatmitth.) Wir haben bereits in einer frühern Nummer auf die Proteſte aufmerkſam gemacht, welche jetzt in Veranlaſſung Schleswig-Holſteins von den evangeliſchen Geiſtlichen aller

deutſchen Länder gegen die „Kreuzzeitung" und ihr pietiſtiſches Gebahren, das ſie nur als eine „heuchleriſche Maske" vorthue, ſich erheben und die dieſem feudalen Blatte gerade den Boden nehmen, auf welchem allein es noch einigen feſtern Grund findet. Die Kreuzzeitung und ihre Partei haben zu oft und zu ſchmählich gegen die Juden gewüthet, ſie verdächtigt, geſchmäht in jeder Weiſe, haben bei ihrem Einfluſſe auf gewiſſe Regionen die völlige Gleichſtellung, die uns durch die beſchworene Verfaſſung gewährleiſtet iſt, nachhaltig verhindert, als daß wir nicht, die wir uns ſonſt um die Streitigkeiten innerhalb der nichtjüdiſchen Kirchen durchaus nicht bekümmern, eine Befriedigung und Genugthuung aus dieſem Vorgange ziehen ſollten. Die Kreuzzeitung, welcher die Geiſtlichen ihrer eigenen Kirche und Partei das Kreuz von der Stirne nehmen wollen, kann dieſesmal nicht ſagen, daß es „Reformjuden", Atheiſten und Revolutionäre ſeien, welche das Verdammungsurtheil über ſie ausſprechen, oder auch nur, daß es rationaliſtiſche, von der Kirche abgefallene Geiſtliche ſeien. Unter den vielen Berichten, welche die öffentlichen Blätter über dieſe Proteſte bringen, heben wir aus einer einzigen Nummer der Mgd. Ztg. nur hervor, daß die ſämmtlichen evangeliſchen Geiſtlichen des Herzogthums Gotha, 131 an der Zahl, daß in Würtemberg 762 Theologen ſich dem Proteſte der theologiſchen Facultät zu Kiel angeſchloſſen haben. Ein würtembergiſcher General-Superintendent hat in dem „Schwäb. Merk." nachſtehende Erklärung veröffentlicht:

„Der Unterzeichnete ſchließt ſich der Erklärung der theologiſchen Facultät zu Kiel vom 25. Januar d. J. in dem Sinne mit ganzer Seele an, daß er nach wiederholter gewiſſenhafter Erwägung für ſchriftwidrigen und das Anſehen des Chriſtenthums gefährdenden Mißbrauch hält, die evangeliſche Lehre und insbeſondere das vierte Gebot für Unfehlbarkeit und abſolutiſtiſche Willkür des weltlichen Regiments zu verwenden, und daß er durch die den Seelen verderbliche Begriffsverwirrung dieſer Tage für geboten erachtet, davon offenes Zeugniß abzulegen.

Stuttgart, den 11. Februar 1864.

Mehring, Prälat."

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 28. Februar. (Privatmitth.) Sie haben in No. 7 das Schreiben mitgetheilt, welches einen Proteſt gegen die Ausſagen der Herren Mannheimer und Horwitz in dem Kompert'ſchen Prozeſſe erheben ſollte. Das ſchwächliche, wenigſagende Product iſt denn auch wirklich mit 118 Unterſchriften bis auf wenige ſehr unbekannte Rabbinen aus allen Weltgegenden verſehen worden. Daß der ganze Vorgang, in dieſer Weiſe betrieben, gar keine Wirkung, weder auf das Publicum noch auf die hohe Staatsregierung haben werde, iſt ſelbſtverſtändlich, und ſo iſt die Sache nur angethan, weiterhin mit Stillſchweigen übergangen zu werden.

Wien, im Februar. (Privatmitth.) Sie haben in Ihrem Blatte die Fortſchritte und Wirkſamkeit des hieſigen „Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den inländiſchen Iſraeliten" in der rechten Würdigung ſeines Zweckes aufmerkſam verfolgt und ſo werden Sie auch dieſes Mal aus dem eben erſchienenen 21. Jahresbericht einige Daten und Sätze, die der Vorſtand im Vorworte ausſpricht, gern aufnehmen. In der That hat ſich die ſegensreiche Thätigkeit des Vereins während ſeines 21jährigen Beſtandes immerfort gehoben, und ſeine Wirkſamkeit machte ſich bis in die entfernteſten Kreiſe der Monarchie bemerklich, und um ſo dringender iſt der Aufruf, dem Vereine immer mehr Geldmittel zuzuführen und ihm dadurch die Möglichkeit zu ſchaffen, immer Größeres zu leiſten. Der Bericht ſagt:

„Selten vergeht eine Vorſtandsſitzung — und es werden dieſe allwöchentlich abgehalten — wo nicht Knaben und Jünglinge aus Nah und Fern um Aufnahme in den Verein ſich melden, und wurden in dem abgelaufenen Jahre 77 neue Vereinszöglinge aufgenommen darunter fünf Zöglinge aus dem hieſigen iſrael. Taubſtummen-Inſtitute, welche daſelbſt ihre erſte Bildung und Erziehung vollendet hatten und nun durch Vermittlung des Vereins einer praktiſchen Lebensſtellung zugeführt werden. Theils von dieſen neu aufgenommenen, theils von den ältern Zöglingen haben jedoch 45, durch Krankheit oder ſonſtige Beweggründe veranlaßt — welche letztere größtentheils in den mißlichen gewerblichen Verhältniſſen zu ſuchen ſind — die Lehre wieder verlaſſen. Mehrmals waren wir genöthigt, zur Wahrung des guten Namens unſers Vereins gegenüber den Meiſtern, und zum abſchreckenden Beiſpiele für die andern Lehrlinge, oft verwarnte und als unverbeſſerlich ſich zeigende Lehrlinge aus der Liſte der Vereinszöglinge entweder gänzlich oder nur zeitweilig

bis zu ihrer etwaigen erwiesenen Besserung zu streichen.

Zu Gesellen freigesprochen wurden in dem abgelaufenen Jahre 39, welche, sämmtlich vollständig neu gekleidet, freudig und dankbar gegen den Verein, ihren Wohlthäter, einer freiern gewerblichen Thätigkeit entgegen gehen. Es verblieben demnach am Schlusse des Jahres 145 Zöglinge bei 21 verschiedenen Gewerben.

Die Ausgaben haben sich im abgelaufenen Jahre im ganzen um fl. 552.42 kr. (fl. 6520.69 kr. gegen fl. 7073.11 kr. im Vorjahre) verringert.*)

Die Jahresbeiträge haben sich in dem letztverflossenen Jahre durch den Beitritt von 20 neuen Mitgliedern (gegen 9 ausgetretene) um circa fl. 122 erhöht; desgleichen „Legate und Schenkungen" und „Rückvergütungen." Dagegen haben sich „Bethausspenden" und „Capitalszinsen," letztere durch die Gebührenerhöhungen, um fl. 212 vermindert; so daß im ganzen gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von nur fl. 69.41 kr. sich herausstellt.

Trotz dieser günstigen Verhältnisse der Einnahmen und Ausgaben gegen das Jahr 1862 waren wir doch auch in dem abgelaufenen Jahre genöthigt, zum Reservefond unsere Zuflucht zu nehmen und diesen zur Deckung des Abganges um fl. 603.22 kr. zu vermindern. Allerdings kaum die Hälfte des Deficits im Vorjahre, jedoch bedeutend genug, um für das Gedeihen des Vereins in der Zukunft Besorgnisse zu erregen, wenn nicht durch den Beitritt neuer Mitglieder und bemittelter Gemeinden, deren arme Gemeindeglieder ihre Kinder uns zuführen, die Kräfte des Vereins bedeutend gestärkt werden.

Bezüglich unserer Bildungsanstalten können wir uns auf das beruhigendste aussprechen. Der sonntägliche Gottesdienst, die Zeichnen- und Wiederholungschule, letztere mit 3 Classen, werden von unseren Zöglingen — Dank der strengen Ueberwachung — fleißig und mit befriedigendem Erfolge besucht.

Die Feier des Osterabends wurde auch im verflossenen Jahre im Locale der Religionsschule in erhebender Weise begangen, und wurden sämmtliche Vereinszöglinge — zur Zeit 160 an der Zahl — auf Kosten des Vereins daselbst gespeist.

Aus der Hermann Todesco'schen Stiftung wurden in dem letztverflossenen Jahre neuerdings fünf ehemalige Vereinszöglinge, welche sich hier als Meister etablirten, — 1 mit fl. 400, 2 mit je fl. 300, 2 mit je fl. 100 — in Summa mit fl. 1200 unterstützt; so daß bereits 27 ehemalige Vereinszöglinge mit Hilfe dieser humanen Stiftung, die den Namen ihres edlen Stifters im segensreichen Andenken unter uns erhält, sich hier als Meister von ihrer Hände Arbeit ernähren. Rechnet man hierzu diejenigen von den 388 Gesellen, welche bereits aus unserm Vereine hervorgegangen, in ihrer Heimath, in den Provinzen und im Auslande sich als Meister niedergelassen, so muß dieser Gedanke, wir sind dessen überzeugt, ein höchst befriedigendes Bewußtsein in den Herzen derer erwecken, welche zur Beglückung so vieler Menschen, die sonst der Verwahrlosung und Verkümmerung anheimgefallen wären, beigetragen haben.

Aus der Stiftung des sel. Herrn Sigmund Edl. von Wertheimstein wurden an dessen Sterbetage im verflossenen Jahre sechs aus 38 Bewerbern, als die am würdigsten befundenen Gesellen, mit Prämien von je fl. 25 betheiligt, und gaben die Arbeitsbelege fast sämmtlicher Bewerber Zeugniß von der Tüchtigkeit, dem Fleiße und der Solidität unserer Handwerksbeflissenen.

Möge diese kurze Uebersicht der Vereinsthätigkeit und deren Erfolge die Ueberzeugung begründen, daß die freiere, glücklichere Stellung, die der Israelit in seinem Vaterlande bei uns gewonnen, Vereine wie den unserigen nicht nur nicht überflüssig, sondern gerade deshalb um so dringlicher gemacht haben. Denn soll die gewonnene Gleichberechtigung wahrhaft ein Segen für uns werden, so muß die innere Emancipation mit der äußern gleichen Schritt halten und müssen vor allem den ärmeren Classen unter uns Mittel geboten und die Wege erleichtert werden, sich immer mehr an allen Zweigen productiver bürgerlicher Thätigkeit zu betheiligen und von jenen Erwerbsquellen nach und nach abzulassen, zu welchen früher die Ausnahmsstellung im Staate den Juden gezwungen und die ihn dann wieder, wenn auch ungerecht, bei seinen Mitbürgern in Mißachtung und Verruf gebracht haben. Der Gefesselte, sagt das Sprichwort, kann nicht selber von seinen Fesseln sich befreien, und Armuth und Hilf-

*) Es wurden in dem abgelaufenen Jahre an die Zöglinge verabreicht: Tuchröcke 78, Tuchbeinkleider 96, Hemden 348, Arbeitshosen 585, Schurze 513, Lederschurze (an Schlosser und Schmiede) 17, Jacken (an Bäcker) 26, Stiefeln mit Röhren 332, Stiefeletten und Vorschuhe 216, Sohlen mit Abs. 116, Pantoffeln (Schlapfen) 562.

losigkeit sind die hemmendsten Fesseln im praktischen Leben."

—. Die israelitische Armenanstalt, welche bereits 43 Jahre besteht, hat, ihrem Rechenschaftsberichte zufolge, im abgelaufenen Jahre 27,677 fl. 85 kr. verausgabt, darunter für ihre Speise-Anstalt 9,222 fl. 63 kr., indem täglich 100 Menschen verköstigt wurden. Außer den Pensionisten (3905 fl. 20 kr.) und fremden Reisenden (2904 fl.) stehen in erster Reihe Kranke und Wöchnerinnen mit 2562 fl. 11 kr. Die Betheilung mit Holz nahm 1051 fl., jene mit Osterbrot 2337 fl. 19 kr., Noth und andere Bedrängnisse 3717 fl. in Anspruch. So kam es, daß vom kleinen Capital heuer 3000 fl. zugesetzt werden mußten.

Krakau, 18. Februar. (Privatmitth.) Vor einigen Tagen verschied hier auf der Klinik ein Israelit, dessen Leiche secirt werden sollte. Als die Verwandten des Verblichenen dies hörten, wandten sie sich sofort an den Herrn Professor der Klinik wegen Herausgabe der Leiche, um sie nach jüdischer Vorschrift bestatten zu können. Sie wurden abgewiesen. Darauf nahmen sie ihre Zuflucht zu unserm Herrn Rabbiner und ersuchten ihn, sich in dieser Angelegenheit persönlich bei dem Herrn Professor zu verwenden, und legten ihm ihren Kummer und ihre Trauer ans Herz: allein sie erhielten zu ihrem Entsetzen die Antwort, er wäre der Sprache nicht mächtig, sie sollten sich helfen, wie sie könnten. Jetzt richteten sie ihre Bitte an die Gemeindevorsteher; aber auch diese brachten bei dem Rabbiner nichts weiter zu Wege, als daß er wegen Herausgabe der Leiche einen Brief an den Professor schrieb. Dieser aber war darüber entrüstet, daß ein Rabbiner von Krakau so wenig Tact besäße, ihn in einer so dringenden Angelegenheit nicht einmal eines Besuches zu würdigen, und die Leiche wurde zur schmerzlichsten Betrübniß der Hinterlassenen secirt. —. Soviel hat eine so große Gemeinde, wie Krakau, in vorkommenden Fällen von der Energie ihres obersten Geistlichen zu erwarten, soviel aber auch die Orthodoxie selbst, wenn deren Interesse ein thatkräftiges Handeln erfordert.

Aus Südungarn, 22. Februar. (Privatmitth.) Das Einladungsschreiben der h. Statthalterei an die zur Bearbeitung des Rabbinerseminargedankens erwählten Rabbiner lautet:

„Da zu den hohen Orts bezeichneten anderen Bestimmungen des isr. Schulfonds auch die zukünftige Errichtung einer Rabbinatsschule für Rabbinatscandidaten gehört, so werden Euer Ehrw. als Sachverständiger hiermit aufgefordert, daß Sie mit Beiwirkung des Hrn. S. L. Brill, Rabbinatsassessors in Pesth, Hrn. M. Hirsch, Rabbiners zu Altofen, und des Hrn. J. Steinhardt, Rabbiners zu Arad, über die Einrichtung und innere Organisation einer solchen Lehranstalt einen ausführlichen Entwurf machen, hierauf bezüglich einen detaillirten Lehrplan ausarbeiten und Ihre Ausarbeitung mit einem genauen Ausweise der hierzu erforderlichen Ausgaben einer h. Statthalterei bis zum 15. März l. J. gewiß und unverzüglich einschicken möchten, weil bezüglich der Errichtung dieser Lehranstalt, wie auch nicht minder bezüglich der israel. Schulinspection und auch bezüglich des bei dem israel. Schulfonds sich ergebenden Ueberschusses bei der Statthalterei mit Beiwirkung mehrerer Israeliten am 30. März um 10 Uhr vormittags eine Berathung abgehalten werden wird, zu dessen persönlichem Erscheinen auch u. s. w. mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Sie sich an dem, dem 30. März vorhergehenden Tage bei dem 2. Präsidenten u. s. w. melden möchten."

Die h. Regierung hat also endlich dem allgemeinen Verlangen nach einer bessern Verwendung des Schulfonds Rechnung getragen und hierzu die Initiative ergriffen. Es ist wohl Zeit, daß man den Parteistandpunkt aufgeben und die Wichtigkeit des Gegenstandes erst in Berathung ziehen möge, da sonst wiederum eine verfehlte Schöpfung zu Tage kommen muß.

Die Frage ist nun hauptsächlich: Soll ein Seminar oder eine israelitische theologische Lehranstalt errichtet werden? Die beiden Vorbilder, nämlich das Collegium rabbinicum zu Padua und das Rabbinerseminar zu Breslau (von der Rabbinerschule zu Metz ist noch gar wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen), sprechen nicht sehr zu Gunsten eines Seminars, obschon die bewährtesten und die tüchtigsten Lehrkräfte an diesen Anstalten wirken. Die Herren Luzzatto, Grätz und Frankel sind gewiß eine Zierde an jeder Hochschule, aber die Institute, denen sie vorstehn, haben große Mängel. In Breslau sind die gesammten biblischen, rabbinischen und theologischen Wissenschaften bloß durch zwei Professoren: Frankel und Grätz, vertreten, und ebenso in Padua durch Hrn. Luzzatto und de la Torre! Während hingegen

für die profanen Wissenschaften und classischen Sprachen in Breslau drei Professoren: Bernays, Joel und Zuckermann angestellt sind! Schon dies allein zeigt ein auffallendes Mißverhältniß. Entweder sollte ein vollständiges Gymnasium, ein sogenanntes Knabenseminar, mit dem Seminar verbunden sein, oder der Unterricht der Secunda und Prima ganz ausgelassen werden, da die Kosten für die beiden erwähnten Gymnasialclassen ungemein groß sind! Können wohl in den beiden Abtheilungen zwei Männer, die den gesammten bibl. und talmudischen Unterricht über sich haben, genug leisten? Sind endlich zwei Abtheilungen nicht zu wenig?? Sollen alle Gegenstände und Fächer vertreten sein, so müssen wenigstens 3 bis 4 Professoren angestellt sein! Bei einer israel.-theologischen Lehranstalt ist dies leicht möglich und mit nicht allzugroßen Kosten verbunden. Ueberhaupt wo es den Hörern gestattet ist, wie in Breslau, die Universität zu besuchen. Freilich müßten eine Art Vorbereitungsschulen creirt werden, wo es den Gymnasialschülern möglich gemacht wird, während der Zeit ihres Studiums sich für ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Aber dergleichen Anstalten lassen sich in Ungarn in den größeren Gemeinden und Städten leicht ins Leben rufen, da ein einziger Lehrer dazu auch genügt, und überhaupt, wo die Rabbiner dazu eifrig die Hand reichen! Eine bis zwei Stunden täglich können die Gymnasialschüler, die sich der Theologie widmen wollen, leicht dem Studium der hebräischen Sprache, der Bibel und dem Talmud widmen, und so der Unterricht gehörig geleitet wird, läßt sich in 8 Jahren ein schönes Resultat erzielen und die Abiturienten sind zum Besuche der Rabbinerschule oder Facultät reif! Ohnehin sind bei allen größeren Gymnasien Religionslehrer angestellt, und denselben müßte es nebst den Rabbinern obliegen, für die Vorbereitung und Ausbildung der künftigen Besucher der Rabbinerschule Sorge zu tragen.

Frankreich.

Bayonne, 22. Februar. (Privatmitth.) Bei dem feierlichen Begräbniß des Groß-Rabbinen Marx in Bordeaux bezeugten nicht blos die Einwohner aller Classen ihre Theilnahme, sondern auch der Erzbischof dieser Stadt ließ alle Glocken läuten, ein Zeichen der Toleranz, das, von einem Prälaten im mittäglichen Frankreich ausgehend, hervorgehoben zu werden verdient.

Großbritannien.

London, 26. Februar. Nach dem Jew. Chr. ist von Gibraltar am 18. Februar ein Telegramm von Sir Moses Montefiore angekommen, welches berichtet, daß derselbe in der Nacht des genannten Datums in Gibraltar angekommen, nachdem er ein kaiserliches Edict zu Gunsten der marokkanischen Israeliten erwirkt habe. Näheres werde per Post erfolgen.

Holland.

Zütphen, 25. Februar. (Privatmitth.) In der holländischen Stadt Zaandam existirt eine kleine israelitische Gemeinde, deren alte Synagoge so verfallen ist, daß sie eine neue aufbauen muß. Sie hat mit Aufwendung aller ihrer Kräfte einige Mittel aufgespart, die aber bei weitem nicht ausreichen. Ihre christlichen Mitbürger nehmen sich der Sache an und man beabsichtigte eine Lotterie zu arrangiren, deren Ertrag zu obigem Zwecke verwendet werden soll. Ein Christ, Hr. W. J. Poel, unternahm es, eine Menge Loose abzusetzen und schrieb deshalb viele Briefe nach allen Städten umher, um die Adressaten zu bewegen, Loose zu nehmen. Diese edle Handlungsweise verdient wohl, in diesem Blatte erwähnt zu werden. Bemerken will ich noch, daß die königl. Regierung die Lotterie stempelfrei genehmigt und unsere Königin eine kostbare Pendula zur Lotterie eingesandt hat. J. Franken.

Marokko.

Marokko, im Januar. (Jew. Chron.) Herr Guedalla theilt uns mit, daß er Briefe vom 26. Januar aus Marokko empfangen habe, aus denen er folgende interessante Einzelheiten über die Reise von Sir Moses Montefiore und seinem Gefolge von Mogador nach Marokko gezogen hat. Am 10. Januar brachen sie auf, begleitet von einer Anzahl Einwohner, die eine Zeit von sechs bis dreißig Stunden bei ihnen blieben. Sir Moses machte die ganze Reise in einem Trachterevan, welches einem kleinen Schranke sehr gleicht. Es war ungefähr 7 Fuß lang und hinreichend hoch, um jemanden darin bequem in einem Lehnstuhle sitzen zu lassen. Es war auf dem Rücken zweier Maulthiere

befeſtigt und die zahlreichen Treiber mußten die ſchwerfällige Maſchine bei abſchüſſigen Stellen oder engen Furthen beſtändig ſtützen, um ihr Umſchlagen zu verhindern. Das Gefühl, welches ein ſolches Trachtereven hervorbringt, liegt in der Mitte zwiſchen dem Schaukeln eines Dampfers und dem Zuſtande auf einem Kameelrücken; es verſetzt in eine Art von Seekrankheit. Die Zelte wurden jeden Nachmittag aufgeſchlagen und die tägliche „Muna", welche von den Stämmen gebracht wurde, wechſelte in Menge und Beſchaffenheit je nach ihrem Wohlſtande. Ihre Scheiks ſtatteten alle Sir Moſes einen Beſuch ab, um ihn zu begrüßen und zu bewillkommnen. Er und ſein Gefolge befinden ſich ſeit dieſem beſtändigen Leben in der freien Natur viel beſſer. Freitag, den 23. Januar trafen zahlreiche Juden aus Marokko ein, um den Sabbath im Lager zu verbringen. Ein Piquet Cavallerie kam vom Sultan an, um Sir Moſes in die Stadt Marokko zu escortiren und er erreichte dieſelbe endlich am Montag, dem 25., nach einer Reiſe von 8 Tagen und wurde in einem kleinen für ihn eingerichteten Palaſt einquartirt. Er durfte denſelben nicht verlaſſen (da dies gegen die mauriſche Etiquette verſtößt), ehe drei Tage verlaufen wären und ehe er den Sultan geſehen hätte; die Audienz ſollte am 28. oder 29. Januar ſtattfinden. — Dieſer Bericht wird auch durch einen officiellen Brief Sir Moſes aus Marokko vom 26. beſtätigt, aus welchem wir folgende Stelle hervorheben: „Die Juden in der Stadt Marokko und ohne Zweifel auch in anderen inneren Theilen des Reiches dürfen nur barfüßig durch die Straßen gehen. Es wird in der That ein glückliches Ereigniß für ſie ſein, wenn ich den Sultan dazu bringen kann, dieſe demüthigenden Unterſcheidungszeichen abzuſchaffen und überhaupt allen ſeinen Unterthanen ohne Rückſicht auf ihren Glauben dieſelben Rechte zu gewähren. Ob nur die geringſte Ausſicht auf Erfolg hierzu vorhanden iſt, kann ich jetzt noch nicht ſagen. Doch, glaube ich, werde ich Gelegenheit haben, mein Anliegen vorzubringen; und ſollte ich ſelbſt ſcheitern, ſo würde ich doch wenigſtens den Troſt haben, zu wiſſen, daß ich alles gethan habe, was in meiner Macht ſteht, um Erfolge zu erlangen; auch verſichert mir jedermann, daß der bloße Eindruck meiner Reiſe unſeren marokkaniſchen Glaubensgenoſſen von Vortheil ſein wird."

קנה

על נות שני ידידי אלהים ואנשים הלא סאר זמננו צבי צדינו החכם הכולל הרב המאה"ג נוה מיכל זאקס והשוע הנכבר דאקטאר מאריץ פיים · בשנת משרים אהובך לפק

קראי אל אבל עדת בערלין שק לבשי
ערירי בבכי באפר התפלשי
הלה על הוד באהלך שבר על שבר
שני מאוריך אשר היו לך לענים
זאקס ו פיים יתאום באו בצהרים
תאומים בחיים יחדו ירדו קבר

אי לשון זהב מר וקציעה נמתת
אי טפה ברורה טל אורות מרפאת
מרוה תלמי לב לכל אזן שומעת
לבח אש דת בלבך בערו רשפיה
כל לבה אמולה חתם תאיר עריפיה
לקחך לקח כל נפש מוסר פורעת

מדעים כחול הים אספת בחסניך
מקדם ומים הבאתם באוצרותיך
ולכל יקר דבר נדבות בך השברת
[1] על מדי ושירי ספרד עדי זהב הלית
[2] את בלאי הציום מעטה תהלה הטמית
[3] ובשדי האגדה בארות כארות חפרת

ואותך ציון לצור בחרט אנוש רפו ידים
אור פנים טוב שכל בר לב קסם שפתים
ברית כרתו לכלול יפיך וחין ערכך
רך ושנג בעזות רוחך מפני כל נעניח
אך בדבר משפט ואמת רוח אלהים קלאת
ללחום מלחמתם כגבר אזרת חלציך

שניכם קשורים נפש בנפש רקיחם בגנים
[4] אל שדי סרת וירדן ירדתם ללקום שושנים
אשר לגר יזלו בשמיהם יפרחו יציצו
תחה בצל גן אלהים יחדו תחלונו
מזיו כבודו תחענגו במקהלות תרננו
כי לחיי עולם משלת עפר תקיצו

שמיעגל בשנת משרים אהובך לפק יהל

---

[1] Religiöſe Poeſie u. ſ. w. von Dr. Sachs.
[2] מחזור Ueberſetzung a. a. O.
[3] Beiträge zur Sprach- und Alterthumsforſchung von Dr. Sachs.
[4] Stimmen von Jordan und Euphrat von Dr. Veit und Dr. Sachs.

Anzeigen.

Ein Cultus-Beamter, der die Function eines Vorbeters und Schächters verſehen kann, wird zum 1. Mai 1864 mit einem Gehalt von 300 Thlr. zu engagiren geſucht.

Reflectanten können ſich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugniſſe beim unterzeichneten Vorſtande melden.

Culmſee, Kreis Thorn, den 27. Februar 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.
M. Wittenberg. J. Heymann.
J. Jacobſohn.

Bekanntmachung.

Die Concurrenz um die Rabbiner-Stelle bei der hieſigen Synagogen-Gemeinde ſoll erſt mit dem 1. Juni d. J. geſchloſſen werden. Bis zu dieſem Zeitpunkte alſo werden von uns Bewerbungen berückſichtigt werden. Spätere, nach dem 1. Juni d. J. eingehende, Meldungen können jedoch keinesfalls mehr Berückſichtigung finden.

Gneſen, den 25. Februar 1864.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorſtand.
M. Ruſſak.

Ein geprüfter Religionslehrer, Schächter und Vorbeter kann bei der hieſigen jüdiſchen Gemeinde mit 150 Thlr. Fixum excl. Schechita und Nebeneinkommen zum 1. April d. J. engagirt werden. Reflectanten wollen ihre Befähigungs-Atteſte franco einſenden.

Aken a. d. Elbe, den 28. Februar 1864.

Der Vorſtand.
Herrmann Aſcher.

Bekanntmachung.

Die zweite Lehrerſtelle an der hieſigen jüdiſchen Elementarſchule, neben freier Wohnung, mit einem Jahresgehalte von 160 Thlr., das unter Umſtände erhöht werden würde, verbunden, ſoll ſofort anderweit beſetzt werden.

Bewerber moſaiſcher Confeſſion, wollen ſich unter Einreichung ihrer Befähigungs- und Führungs-Zeugniſſe in portofreien Eingaben an uns wenden.

Exin, den 26. Februar 1864.

Der Magiſtrat.

In hieſiger Gemeinde iſt die Stelle als Cantor, Lehrer und Schächter vom 1. März d. J., verbunden mit einem Jahresgehalt von 200 Thlr. und den üblichen Nebeneinkünften, welche ſich auf ziemlich gleiche Höhe belaufen, vacant.

Hierzu qualificirte Bewerber wollen ſich ſchriftlich oder perſönlich bei uns melden.

Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Roſenberg in Weſtpreußen, den 1. Februar 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Wiederbeſetzung der erledigten Vorbeter-Stelle zu Speyer.

Die erledigte Stelle eines Vorbeters (Cantors) an der hieſigen Synagoge mit einem jährlichen Gehalte von fl. 500 und Erträgniſſen an Caſualien veranſchlagt zu fl. 100, iſt wieder zu beſetzen.

Bewerber um dieſe Stelle, welche muſikaliſch gebildet und den Gottesdienſt mit Chor- und Orgel-Begleitung zu leiten im Stande ſind, haben ihr Geſuch nebſt Zeugniſſen an den unterfertigten Synagogen-Ausſchuß binnen 4 Wochen einzureichen.

Speyer, den 22. Februar 1864.

Der Synagogen-Ausſchuß.
E. David, Vorſtand. **M. Roos. S. Herz.**

„Zur ſofortigen Wiederbeſetzung der vacanten Lehrer„ſtelle zu Oſſendorf, wird ein geprüfter Lehrer geſucht. „Auf portofreie Anfragen ertheilt Nachricht

S. Berg, Synagogen-Vorſteher.

Warburg, den 21. Februar 1864.

Ein iſrael. Lehrer,

welcher der lateiniſchen, franzöſiſchen u. engliſchen Sprache mächtig iſt, ſowie in den übrigen Lehrgegenſtänden der Schule (auch im Hebräiſchen) unterrichtet, ſucht zum Sommerſemeſter d. J. eine Stelle an einem Inſtitute oder als Hauslehrer.

Geneigte Franco-Offerten unter Chiffre **M. R. No. 19.** nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Ein Erzieher

zur Heranbildung eines ſiebenjährigen Knaben, iſraelitiſcher Confeſſion, kann ſogleich gegen einen jährlichen Gehalt von 800—1000 fl. nebſt freier Station Aufnahme finden.

Mündliche oder ſchriftliche Offerten mit Nachweis vollkommener pädagogiſcher Befähigung und bisheriger Verwendung, werden vom Herrn **Friedr. Hirſch** in Wien, Graben 3., 1. Stock, bis Ende März l. J. entgegengenommen.

Ein iſrael. Hauslehrer, welcher außer den hebräiſchen Lehrgegenſtänden, auch in den Realien, ſowie in der Muſik gründlichen Unterricht zu ertheilen vermag, wird gegen ein Honorar von 150 Thlr. jährlich nebſt freier Station vom 1. Mai c. geſucht.

Offerten nebſt Zeugniſſe beliebe man an **Elkan Roſenthal** in **Labiſchin**, Prov. Poſen, zu ſenden.

Commis-Geſuch.

Zum 1. April c. kann ein tüchtiger junger Mann, der ſelbſt im Ausſchnitt vollſtändig bewandert iſt, bei gutem Salair, bei mir placirt werden. Franco-Offerten nimmt entgegen

B. Goldſchmidt,
Leder-Handlung in Cöthen.

Ein junger Mann, der das Ladengeschäft En-gros sowie detail gründlich erlernt hat, mit der Buchführung vollkommen vertraut, auch schon für renomirte Häuser gereist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort oder pro 1. April c. Stellung.

Adressen nimmt Herr Cantor **Neumann** in Jeßnitz bei Dessau entgegen.

Commis-Stelle-Gesuch.

Ein fein gebildeter junger Mann (Israelit) von angenehmem Aeußern, welcher seine Lehrzeit in einem bedeutenden Manufactur-Geschäft en gros & detail bestanden und dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. (Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Zeitung.)

Für mein Manufactur- und Mode-Waaren-Geschäft suche ich sofort oder zum 1. April einen jungen Mann, gewandter Verkäufer, der gleichzeitig mit der Buchführung vertraut ist.

B. Levy in Halberstadt.

Auch ist bei mir die Stelle eines Lehrlings zum 1. October dieses Jahres vacant.

Zuschneider-Gesuch. Ein unverheiratheter Mann, mosaischer Confession, der ein geschickter Zuschneider und gewandter Verkäufer ist, findet gegen Honorar von 4—5 Thlr. wöchentlich dauerndes Engagement in dem Herrenkleidermagazin von **A. Märker** in Cöthen.

Für mein Damen-Mäntel- und Herren-Garderobeen gros & en detail-Geschäft, suche ich zum sofortigen Eintritt oder spätestens bis zum 1. April c. einen Lehrling. Offerten werden in der Expedition dieser Zeitung unter **B. Z.** franco erbeten.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Bankgeschäft suche ich einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann aus achtbarer Familie als Lehrling.

Celle, im März 1864. **David Daniel.**

Für ein Leinen- und Baumwollenwaaren-Fabrikgeschäft in der Provinz Sachsen wird zum baldmöglichsten Antritt ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, als Lehrling gesucht. (Sonnabend und Feiertage ist geschlossen.)

Auf frankirte Anfragen ertheilt die Expedition dieser Zeitung nähere Auskunft.

Lehrlings-Gesuch.

Für unser Modewaaren-Geschäft suchen wir zum 1. April einen jungen Mann aus achtbarer Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, als Lehrling.

Gebrüder Salomon,
Halle a/Saale.

Für unser Manufactur-Geschäft suchen wir einen Lehrling. Sonn- und Festtage geschlossen.

L. Sabel & Horn,
Düsseldorf.

Eine Witwe, welche ihrer 22jährigen Tochter ihre Lederhandlung En gros übergeben will, sucht einen in dieser Branche erfahrenen Schwiegersohn, mit oder ohne Vermögen; da nur guter Charakter gewünscht wird. Briefe unter **M. K.** besorgt die Expedition d. Bl.

Ein junges israelitisches, anständiges Mädchen, Putzmacherin, die schon 3 Jahre ein selbstständiges Putzgeschäft geführt hat und gesonnen ist, dasselbe aufzugeben, sucht Stelle in einem Manufactur- oder Weißwaaren-Geschäfte, kann sofort eintreten. Franco-Offerten wolle man gefälligst unter Littr. **S. H. No. 40.** an die Expedition d. Bl. einreichen.

Für zwei junge Mädchen, israel. Confession, von 16 und 17 Jahren aus gebildeter Familie, werden Stellen gesucht, wo sie der Hausfrau zur Seite stehen und sich mit Kindern beschäftigen können. Nähere Auskunft ertheilt auf Franco-Adressen sub **A. Z.** das Allgemeine Annoncen-Bureau von Jacob Türkheim in Hamburg.

Eine gebildete israel. Familie in einer der schönsten Städte am Rhein, sucht zu ihrem 12jährigen Töchterchen ein Mädchen von ungefähr gleichem Alter, in Pension zu nehmen und wird demselben bei der körperlichen und geistigen Pflege gleiche Sorgfalt wie dem eigenen Kinde angedeihen lassen. Frankirte Briefe unter **F. Z.** besorgt die Expedition d. Bl.

Ich wünsche einige Zöglinge aufzunehmen. Treue Pflege und gewissenhafte Beaufsichtigung wird zugesichert. Nähere Auskunft ertheilen gern die Herren Professor Dr. Lazarus hier, Director Dr. Frankel, Landes-Rabbiner Tiktin und Rabbiner Dr. Joel in Breslau.

B. Zomber,
Berlin, Weimeister-Str. 1. a.

Das Pensionsinstitut von M. Schwarzauer in Dresden

kann für kommendes Semester wieder Zöglinge aufnehmen. Das zwanzigjährige Bestehen dieser Anstalt macht jede weitere Empfehlung entbehrlich. Für Zöglinge, die hiesige höhere Schulanstalten besuchen wollen, wird es zu wissen von Interesse sein, daß Unterzeichneter zugleich als Fachlehrer an folgenden Anstalten angestellt ist: an dem „Freimaurerinstitut und dem Realgymnasium" des Herrn Doctor Albani. Jede erwünschte Auskunft ertheilt gern

M. Schwarzauer, Oberlehrer
a. d. israelitischen Gemeindeschule in Dresden.

Pensions- und Lehranstalt
für israel. Knaben,
geleitet vom Prediger **Dr. Landsberger**,
in Berlin, Burgstraße 1.

Diese Anstalt besteht nunmehr seit 5 Jahren auf hiesigem Platze und hat sowohl in wissenschaftlicher wie in sittlicher Beziehung die schönsten Erfolge erzielt. Die ihr anvertraut gewesenen Zöglinge, die bereits ins öffentliche Leben hinausgetreten sind, sind fast ohne Ausnahme tüchtige und strebsame Menschen geworden und diejenigen, die gegenwärtig noch in der Anstalt gebildet werden, versprechen nicht minder die Freude ihrer Eltern zu werden und den Mühen ihrer Lehrer dankbar zu entsprechen. Daher hat sich dieses Pensionat auch, im Inlande wie im Auslande, die schönste Anerkennung erworben und es sind jetzt Knaben aus Rußland, Schweden, England und Amerika unter seinen Zöglingen. Der Vorsteher der Anstalt hat aber auch weder Kosten noch Anstrengungen gescheut, sowohl in Beziehung auf die häusliche Oeconomie wie auf den Geist eines angenehmen Familienlebens diejenige Sorgfalt zu legen, die nothwendig ist, die Kinder das Entbehren des Vaterhauses nicht allzusehr fühlen zu lassen. Die Zöglinge sind hier keineswegs von der Familie abgegrenzt und getrennt, sondern leben mit derselben und den Lehrern im cordialsten Verhältnisse. Das Haus der Anstalt liegt, obgleich in der Mitte der Stadt, in unmittelbarer Nähe des Königl. Schlosses, auf einem freien und luftigen Platze an einem kleinen Garten, den die Knaben in den Erholungsstunden benutzen. Allen Eltern, die ihre Söhne einer Anstalt anzuvertrauen gedenken, in der das wachsame Auge eines erfahrenen Erziehers, wie das eines gewissenhaften Vaters unermüdet über ihnen wacht, sei dies Institut hiermit empfohlen.

Die Pension beträgt für Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen 300 Thlr., und für solche, die allen Unterricht im Hause haben 400 Thlr. p. a. Musikunterricht wird besonders honorirt, doch sind zur freien Benutzung der Zöglinge drei Claviere in der Anstalt aufgestellt. —

Dr. Julius Landsberger, Prediger.

Einige Pensionäre, mosaischen Glaubens, welche eine der hiesigen vorzüglichen Lehranstalten, als Gymnasium, Realschule oder Baugewerbeschule besuchen sollen, finden bei mir vom 1. April c. ab anständige gesunde Wohnung, nahrhafte Kost und jede sonstige Fürsorge, wie dies nur von den Eltern selbst gewünscht werden kann. Der hiesige schöne gesunde Ort nebst seiner herrlichen Umgebung, dürften Eltern besonders veranlassen, ihre Kinder hierher in Erziehung zu geben.

Nähere Auskunft ertheilen bereitwilligst der Hr. Rabbiner Dr. T. Cohn und der Banquier Herr J. Wiener hierselbst.

Potsdam, im Januar 1864.

M. Jacoby,
Cantor und Lehrer bei der hies. Synagogen-Gemeinde.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine seit 10 Jahren in Neiße bestehende Pensions-Anstalt zum April c. nach Breslau verlege. Gute Pension, strenge Aufsicht, liebevolle geistige und körperliche Pflege der mir anvertrauten Zöglinge ist mein Hauptaugenmerk. Meine Bedingungen sind solid und meine Wohnung ist Albrechtsstr. 52, nach allen Schulen nahe gelegen; den Schülern steht auch ein Flügel zur Benutzung. Die Herren Landrabbiner **Tiktin**, Seminarlehrer Dr. **Grätz**, **M. D. Bernhard**, Karlsstraße 10, Seesal Triest, Graupenstraße 14 werden die Güte haben über mich Auskunft zu ertheilen. Briefe bis 1. April treffen mich in Neiße.

Julius Hoffmann,
israelitischer Elementarlehrer.

In die
Pensions-Anstalt
von
M. J. Löwenthal,
ordentlicher Lehrer der israelit. Unterrichtsanstalt (Rector Herr Rabbiner Hirsch) zu
Frankfurt a/M., Mainstr. 4
können noch einige Knaben eintreten. Streng religiöse Erziehung, bestmögliche geistige und körperliche Pflege, gewissenhafte Beaufsichtigung werden zugesichert. Preise mäßig. Auskunft ertheilen gern: die Herren **Herz Weiller** (J. J. Weiller & Söhne), **Ph. A. Cohn**, **M. J. Kirchheimer**, **Emanuel Schwarzschild**, Buchhändler **Kauffmann**.

Pensions- und Erziehungs-Anstalt
für Töchter israel. Eltern, zu Berlin.

In meinem Pensionate finden zu Ostern noch mehrere junge Mädchen bei sittlicher und religiöser Erziehung, sowie mannigfachster geistiger Ausbildung, unter günstigen Bedingungen, Aufnahme. — Diejenigen, welche noch hiesige Lehranstalten besuchen, finden die beste Nachhilfe und diejenigen, welche der Schule entwachsen sind, einen durch bedeutende Lehrkräfte alle Wissenschaften umfassenden Unterricht in der Pension. — Täglich englische und französische Conversation, welche durch eine Engländerin und Französin geleitet wird. Nähere Auskunft über mich und die Anstalt wird der Prediger Herr **Dr. Julius Landsberger**, Burgstr. 1. gern ertheilen. —

Frau **Therese Gronau**, geprüfte Lehrerin,
Neue Königsstr. 67, nahe dem Alexanderplatze.

טליתות , תפלין , מזוזות , מהזורים , חומשים
סדורים , תחנות , הגדות
wie auch talmudische Werke in großer Auswahl zu den billigsten Preisen. Berlin, Klosterstr. 13, 2 Trepp. bei
C. Boas.

Aufruf.

קחו מאתכם תרומה לה' כל נדיב לבו יביאה את תרומת
ה' זהב וכסף ונחשת!

Bringet eine Habe dem Herrn: Jeder, der von seinem milden Herzen angetrieben wird, bringe diese Habe des Ewigen: Gold, Silber oder Kupfer.

Dieses Wort hat der Herr auch unserer Gemeinde geboten zu sprechen. Ein herzerreißender Anblick ist's, wenn unsere Gemeinde, die Wahrheit zu sagen, ihr Gotteshaus in einem Kuhstalle aufsuchen muß, das nicht einmal ihr Eigenthum ist. Sich ein Gotteshaus aus eigenen Mitteln zu bauen ist sie nicht im Stande; da sie nur 12 Familien zählt, die meistens unbemittelt sind und nichtsdestoweniger bei ihrer ohnehin großen Ausgabe schon einen Fonds von 200 Thlr. erübrigt hat.

Die Mildthätigkeit hat in Israel nie aufgehört und wenige Zeiten waren wohl reicher an dieser Tugend und schönen Sitte als die jetzige, in welcher fromme wie nichtfromme Juden sich zu gemeinnützigen, edlen Werken die Hand reichen. Mit Zuversicht dürfen auch wir daher zu unseren Glaubensbrüdern und Schwestern aufblicken, welche letztere, wenn nicht mit Gold und Silber, uns durch Liebesgaben ihrer Handarbeiten, welche verlooſt werden sollen, unterstützen wollen.

אשרי משכיל אל דל ביום רעה ימלטהו ה'

Heil denen, welche unserer kleinen, armen Gemeinde ein Gotteshaus erbauen helfen, in welchem dankerfüllte Herzen für sie beten werden.

Beiträge nehmen bereitwilligst entgegen
der Vorsteher der Gemeinde
J. Jacobsohn und Lehrer **H. Meyer.**
Barenburg b/Sulingen, den 25. Februar 1863.

Im Commissions-Verlage von **Louis Gerschel** in Berlin ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait
des
Herrn Dr. Michael Sachs
verewigtem Rabbiner zu Berlin.

Nach dem Leben gez. von **Albrecht,** lithogr. von **Brasch.** Groß-Folio. Preis auf Velin 1 Thlr., auf chines. Papier 1½ Thlr., avant la lettre 2 Thlr.

Dieses, aus dunklem Hintergrunde plastisch hervortretende und sich nicht minder durch geistreiche Auffassung als vollendete Aehnlichkeit auszeichnende Bild, wird den zahlreichen Freunden und Verehrern des Dahingeschiedenen eine willkommene Erinnerung und gleichzeitig eine gefällige Zimmerverzierung bieten.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin 59. Unter den Linden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von **Rebecka Wolf,** geb. **Heinemann.**

Nebst vollständiger **Speisekarte** und einer Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Sauber geb. 1⅓ Thlr.

Für die Oster-Feiertage.

In Commission der **M. Rosenthal**'schen Buchhandlung (Julius Berger) in Hirschberg sind erschienen:

Fest-Predigten
für die
hohen Feiertage des Jahres.
Von
Dr. H. Joel,
Rabbiner zu Hirschberg in Schlesien.
Preis 1 Thlr.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von
Dr. Ludwig Philippson.
Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

In Commission bei **W. Adolf & Co.** Berlin erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der babylonische Talmud תלמוד בבלי
mit sämmtlichen älteren Commentaren und durch neuere vermehrt.
Herausgegeben von
A. Salomon in Tilsit
in 24 Bänden gr. 8° à 22½ Sgr.

Wir empfehlen diese schöne handliche durch neue und wenig verbreitete Commentare vermehrte Ausgabe, wegen ihrer vorzüglichen typographischen Ausstattung und der besonderen Sorgfalt, die der Correctur gewidmet wurde. Sieben Bände sind bereits erschienen und regelmäßig alle zwei Monate erscheint ein Band. Prospecte stehen gratis zu Diensten.

Diejenigen, die sich für die Verbreitung dieser schönen Ausgabe interessiren, sind wir bereit auf 10 Exempl. 1 frei zu liefern oder angemessen zu unterstützen.

Berlin 59 Linden. **W. Adolf & Co.,**

Neues Purim-Spiel.

Im Verlage der **Schletter**'schen Buchhandlung (H. Skutsch) in Breslau, Schweidnitzerstr. No. 16—18 ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Haman
der große Judenfresser.

Humoristisch-satyrisches Purimspiel mit Gesang in 5 Acten.
Von **Jacob Korew.**
4 Bogen, elegant geheftet. Preis 10 Sgr.

Humor, Witz, Satyre und schönes Versmaß zeichnen dieses Purimspiel vortheilhaft aus. Es eignet sich nicht nur zu wirklich erheiternder Lectüre, sondern auch ganz **besonders zur Aufführung in Privat-Gesellschaften** und dürfte alles Aehnliche dieser Art Dichtung übertreffen.

Unterzeichneter wünscht ein שירי ציון von Sulzer zu kaufen. Offerten mit dem bestimmten Preise mögen sich wenden an **Rosenthal,** Cantor.
Hirschberg i/Schl., im März 1865.

Jüdisches Volksblatt No. 10. 1864.

Die Union. — Noch einige Echos. — Freitag-Abend. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 12.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 15. März 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Politische Briefe. I. — Sir Moses Montefiore in Marokko. — Spenden-Liste für die Rießer-Stiftung. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Aus Baden, Aus Baden. Preußen: Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Triest, Venedig, Szegedin, Krakau. Großbritannien: London. Amerika: New-York.

Leitende Artikel.

Bonn, 6. März.

Politische Briefe. I.

Sie verlangen von mir, hochgeschätzter Freund, daß ich meine Ansichten über die gegenwärtige Lage der civilisirten Gesellschaft ausspreche; Sie sind so freundlich, mir als einem aufmerksamen Beobachter einige Erfahrung und Einsicht zuzutrauen, die sich bei einem denkenden Menschen wie von selbst zu einer bestimmten Anschauung gestalten; Sie berufen sich darauf, daß ich gerade im Judenthume von seinem Beginne an das politisch-sociale Moment als ein integrirendes und religiöses aufgefaßt und nachgewiesen habe und daß die einzigen wahrhaften Basen der Weltgeschichte, die Lehren von der Waltung der göttlichen Vorsehung und von der fortschreitenden Entwickelung des Menschengeschlechtes, vom Judenthume in die Welt gebracht, von seinen Propheten verkündet worden, während das gesammte Alterthum noch keine Ahnung davon gehabt.

Ich leiste Ihrer Aufforderung Folge, ohne eben damit mehr beanspruchen zu wollen, als einfach meine Meinung zu sagen, eine Meinung, die neben vielen anderen einhergehen mag, ohne daß sie sich anderen aufdrängen und eine allgemeine Geltung sich anmaßen will.

Lassen Sie mich aber zuerst und vor allem den allgemeinen Inhalt unserer Gegenwart charakterisiren. Wir haben seit 1848 eine dreifache Enttäuschung erfahren, wie sie am meisten der begreifen wird, welcher seit ungefähr 1830 mit politischem Bewußtsein und reger Theilnahme am öffentlichen Leben und dem es erfüllenden Geiste durch die Welt gegangen. Die erste dieser Enttäuschungen ist die der Friedenshoffnung in der civilisirten Welt. Von ungefähr 1830 an, stärker noch von 1840 bis zum Jahre 1848, breitete sich immermehr die Ansicht aus, daß die Geistesentwickelung und die Einsicht in das wahre Heil der Völker und Staaten bereits so weit gediehen, daß ein Krieg zwischen civilisirten Nationen immermehr zu den Unmöglichkeiten werde. Seit 1815 hatte ein solcher Krieg nicht stattgefunden und die größten politischen Verwickelungen wurden, wie es schien, durch die Diplomatie immer wieder gelöst. Die militärischen Spaziergänge der Franzosen durch Spanien und

nach Morea und der Oeſterreicher nach Neapel konnten doch nicht für Kriege angeſehen werden, und ſelbſt die zweideutige Seeſchlacht bei Navarin nicht. Der ruſſiſch-türkiſche Krieg, der mehr durch Geld als durch Eiſen entſchieden ward, der türkiſch-egyptiſche, die Eroberung von Algier fanden nur an den Grenzen der civiliſirten Welt ſtatt und konnten mehr als ſchwache Nachklänge früherer Zeiten angeſehen werden und ſelbſt die franzöſiſch-antwerpener Affaire konnte eher als Beweis für, als gegen jene Hoffnung erſcheinen. Das Princip der Nichtintervention, das von den europäiſchen Großmächten angenommen worden; die Bereitwilligkeit, mit welcher der Wechſel der franzöſiſchen Dynaſtie, die Verletzung des Legitimitätsprincips, der Sieg der Revolution 1830 von allen europäiſchen Herrſchern anerkannt worden; die Art, wie ſich die ſchweren Wirren des Jahres 1840, wo man am Rheine ſchon das „Sie ſollen ihn nicht haben" ſang, friedlich löſten: dies alles bewirkte und bekräftigte die Meinung, daß der alte Kampf zwiſchen dem Geiſte und der rohen Gewalt ſo weit endlich entſchieden ſei, daß die letztere dem erſteren nicht mehr die Spitze bieten könne. In der That war damals die „öffentliche Meinung" nicht zu einer ſondern zur alleinigen Großmacht geworden, vor der ſich alle ihre feindlichen Elemente in das Dunkel der Intrigue zurückzogen. Die Nationen, meinte man, würden es nicht mehr ertragen, daß ihre Herrſcher ſie zum blutigen Kampfe gegeneinander führen, ſondern im letzten Augenblicke unwiderſtehlich darauf dringen, daß der Zwiſt in loyaler Weiſe nach Recht und Billigkeit geſchlichtet werde; die Nationen aber hätten eingeſehen, daß der Krieg nur zerſtöre, die obſchwebenden Fragen niemals löſe und am meiſten die innere Freiheit der ſiegenden Nation ſelbſt bedrohe. Dies war die allgemeine Meinung, die von Kanzel und Lehrſtühlen in Wort und Schrift vernommen wurde und die mit der Bewegung und Richtung der Zeit zu ſehr übereinſtimmte, als daß ſie ihr nicht als die richtige erſcheinen ſollte. Die gründliche Enttäuſchung ließ nach 1848 nicht auf ſich warten. Der erſte deutſch-däniſche Krieg, der Krimkrieg, der italieniſche Krieg, die chineſiſche Expedition, die mexikaniſche Expedition, der nordamerikaniſche Bürgerkrieg, der jetzige deutſch-däniſche Krieg, alle dieſe in einem Zeitraume von 13 Jahren, einige von den größten militäriſchen Dimenſionen, haben hinlänglich den Gegenbeweis geführt und die Furcht vor einem allgemeinen Kriegsbrande, die bei jeder politiſchen Verwickelung alle Welt ergreift und zittern macht, zeigt, daß die Gegenwart bereits in das volle Gegentheil umgeſchlagen. Laſſen Sie mich, verehrter Freund, hierbei gleich bemerken, daß der Gedanke an einen europäiſchen Congreß, der vor wenigen Monaten von Napoleon III. ſo überraſchend ausgeſprochen worden, mir nichts weiter als das in dieſem Herrſcher erwachte Bewußtſein, mit dem Krimkriege den Krieg in die civiliſirte Welt wieder hereingebracht zu haben und daß auf ſolchem Grunde in unſerer Zeit eine Dynaſtie ſich ſchwerlich gründen laſſe, zu ſein ſcheint. Dann aber hat man auf ihn ganz richtig die Legende vom Zauberlehrling angewendet, der wohl den Schwall der Gewäſſer heraufzubeſchwören, nicht aber wieder zurückzubannen vermochte. Dennoch kann dieſer Gedanke als ein Athemzug jener früheren Hoffnung gelten und uns erweiſen, daß dieſe noch nicht gänzlich todt ſei. Wie er aber aufgenommen worden, zeigt, daß ſeine Verwirklichung einer noch ſehr fernen Zeit angehören werde.

Die zweite Enttäuſchung, die uns ereilte, betraf die Hoffnung auf die Macht und Dauerhaftigkeit des Conſtitutionalismus. Weil in England dieſes politiſche Syſtem ſich ſo ſehr realiſirt, den inneren Frieden und die außerordentlichſte Machtſtellung nach außen bewirkt hat und ſeine Geltung in nichts mehr bekämpft oder nur angezweifelt wird, glaubten wir, daß es nichts weiter als einer conſtitutionellen Charte oder Verfaſſungsurkunde bedürfe, um die ſtaatliche Geſellſchaft aus allen Wirrniſſen zu löſen, die edelſte Harmonie zwiſchen König, Regierung und Volk herzuſtellen und ſo den modernen Staat auf eine unerſchütterliche Baſis aufgebaut zu haben. Man überſah, daß die Conſtitution Englands durch eine lange Geſchichtsperiode erſt herangewachſen und der Stürme genug hatte überſtehen müſſen, daß in England weder der mittelalterliche Staat mit ſeiner Vernichtung aller allgemeinen Freiheiten und Rechte noch der abſolutiſtiſche Staat eigentlich jemals zur vollſtändigen Herrſchaft gelangten, daß ſeine Lage als Inſelſtaat und ſeine Entwickelung als Seemacht England vor Invaſionen nach außen und vor einer zu großen Stärke des Landheeres ſchützte, daß es endlich ſeit langer Zeit dahin gekommen, daß die ganze Nation in allen ihren Theilen, in Adel wie Volk, dem conſtitutionellen Syſteme anhängt, ſo daß ſich auch nicht das geringſte Werkzeug vorfindet, um dem Abſolutismus zur Handhabe zu dienen, Verhältniſſe, von denen in allen europäiſchen Staaten das gerade Gegentheil vorhanden iſt. Die Enttäuſchung blieb denn auch nicht aus. Das Wort Lud-

wig Philipps: „die Charte ſoll zukünftig eine Wahrheit ſein“, wurde ebenſo wenig eine Wahrheit wie alle früheren franzöſiſchen Charten. Es zeigte ſich, daß eine geſchriebene und ſelbſt beſchworene Verfaſſung weder vor der Interpretationskunſt der Regierungen, noch vor den revolutionären Angriffen des Volkes Stand hält. Dieſe Erfahrungen haben ſich jetzt in allen europäiſchen Staaten wiederholt; und wenn man bei jeder Veränderung des politiſchen Luftzuges bald in dieſem und bald in jenem Staate die Befürchtung allgemein auftreten ſieht, die Verfaſſung werde aufgehoben oder doch in antiliberalem Sinne modificirt werden, ſo iſt wohl der Beweis der allgemeinen Enttäuſchung in der Gegenwart hiermit gegeben. Man mag zugeben, daß vielleicht in einer ſpäteren Zeit das conſtitutionelle Syſtem auch auf dem europäiſchen Feſtlande ein dauerhafteres und kräftigeres Leben gewinnen könne, aber für die Gegenwart iſt dieſer Glaube verloren, noch dazu, da der nordamerikaniſche Bürgerkrieg gezeigt hat, daß die freieſte, bald ein Jahrhundert alte Conſtitution nicht die Kraft, den Staat vor einem furchtbaren Zuſammenſtoß zu ſchützen, beſitze, wo es ſich um die Austragung eines großen Princips handelt.

Laſſen Sie mich nun noch die dritte Enttäuſchung, die ſeit 1848 gekommen, hinzufügen, es iſt die Enttäuſchung über die Macht und Wirkungen der Revolution. Der Glaube an dieſe war früher in den Herrſchern wie in den Völkern allgemein, in jenen und den Anhängern des Abſolutismus und der feudalen Vorrechte als Furcht, im Volke als letzte Ausflucht. Wenn ich früher ſagte, daß in den vierziger Jahren die öffentliche Meinung eine außerordentliche Macht gewonnen hatte, ſo war dieſe nicht blos Ausfluß der immer allgemeineren Bildung, ſondern in nicht geringem Maße der in den Machthabern vorhandenen geheimen Furcht vor revolutionären Bewegungen. Die Erfolge der Revolutionen von 1649, 1688, 1789 und 1830 ſtanden in gar zu lebhaften Farben vor allen Geiſtern und erſchienen als eine ultima ratio plebis. Seit dem Jahre 1848 iſt dies gänzlich anders geworden. Die furchtbare Juniſchlacht in den Straßen von Paris, welche Cavaignac gegen die Socialiſten ſiegreich beſtand, die Vorgänge in Berlin und Wien, die Kämpfe in Dresden, der Feldzug in Baden, der Staatsſtreich Louis Napoleons bewieſen, daß ein Volksaufſtand gegen ein wohlorganiſirtes Heer, wenn es von entſchloſſenen Führern geleitet wird, nichts vermag. Aber weit größer und nachhaltiger als dieſe Enttäuſchung über die äußeren Erfolge war ſeitdem die über die eigentlichen und inneren Wirkungen der Revolution. Es kann jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen ſein, daß eine ſolche nichts weiter als die Ruinen eines alten Regimes, das in ſich bereits alles Leben und alle Kraft verloren hat, hinwegzuräumen, nicht aber ein neues an deſſen Stelle aufzubauen vermag. Die Revolution hat einige alte, unerträglich gewordene, verlebte, aber dennoch mit unverminderter Anmaßung ſich geltend machende Vorrechte zermalmt und aus der Welt geſchafft; aber ſie beſaß nicht die Kraft, auf dem nivellirten, entſteinigten Boden ſelbſt eine neue, friſche Saat auszuſtreuen und zu befruchten. Hatte eine Revolution wirklich einmal die Befähigung zu bauen, ſo ſank ihr Bauwerk doch bald wieder wie ein Kartenhaus zuſammen, ihre eigene Hand zerſchlug es, um ein neues, kühneres aufzuführen, bis die Menſchen, ihrer Experimente überdrüſſig, ſich dem erſten beſten Despotismus wieder in die Arme warfen. Dies war nicht blos das Schickſal der Revolution von 1789, ſondern auch die überaus gemäßigte und vor dem Throne Ludwig Philipps ſtehen gebliebene von 1830 erfüllte ſich 1848 in gleicher Weiſe. Man mag nun nicht glauben, daß dieſe Erkenntniß allein etwa in dem Bewußtſein der Denkenden, die Geſchichte ernſt Durchforſchenden gegenwärtig lebe, ſondern ſie exiſtirt gleichſam als Inſtinct im Gefühle auch des Volkes. Damit kann nicht gemeint ſein, daß die Revolution nunmehr gänzlich aus der Weltgeſchichte verſchwunden ſei. Ich ſpreche hier ja nur von der Gegenwart. Wo aber nur dem Volke kein allzugroßer materieller Druck auferlegt, wo ihm keine allzuläſtigen feudalen Vorrechte und Zwangsbanne zu tragen aufgenöthigt werden, da möchte wohl eine revolutionäre Bewegung, beſonders aber eine ſo allgemeine, daß ſie einigen Erfolg hätte, auf lange Zeiten ſchwerlich wiederkehren. Denn eine ſolche um Verwirklichung ideeller Principien iſt ziemlich zur Unmöglichkeit geworden.*)

Dies über den Charakter der Gegenwart. Sie werden ſagen, daß dies blos Negatives ſei. Es mag ſein. Negatives ſetzt aber immer Poſitives voraus, nur daß das letztere zu Zeiten nicht ſo wahrnehmbar hervortritt und eben darum an dem Januskopfe der Zeit das ver-

*) Daß dieſe Anſicht in ihrem eigentlichen Inhalte von uns ſchon vor 1848 gehegt und durch die Erfahrung ſeitdem nur bekräftigt worden, wird man aus unſeren Vorleſungen über „die Religion der Geſellſchaft“ S. 168 erſehen.

meinende Geſicht am ſichtbarſten iſt. Geſtatten Sie mir daher, in einem folgenden Briefe, aus dieſen Negationen auf den poſitiven Inhalt unſerer Zeit Schlüſſe zu ziehen. Sind Sie mit den obigen Auseinanderſetzungen in Uebereinſtimmung, ſo werden Sie die Bemerkung rechtfertigen, daß die Zeit nahe iſt, wo die Reactionäre das Jahr 1848 als Glücksjahr und die Radicalen als die unheilvollſte Zeit der neueren Geſchichte anſehen werden. Diejenigen aber, welche den Entwickelungsgang der Menſchheit mit ernſtem Eifer ſtudiren, werden die Bedeutſamkeit dieſes Jahres nach beiden Seiten hin zu würdigen wiſſen.

Sir Moſes Monteſiore in Marokko.

Wir entnehmen dem Gibraltar Chronicle vom 19., indem wir da anknüpfen, wo wir in unſerer letzten Mittheilung ſtehen geblieben, Folgendes. Sir Moſes Monteſiore und ſeine Begleitung verbrachten alſo ſechs Tage in ihrem Garten, ehe ſie mit der erſten Audienz beim Sultan beehrt wurden. Der Sultan gibt ſeine Audienzen wie ein echter Ritter zu Pferde, und zwar deutet die Farbe ſeines Roſſes auf die augenblickliche Stimmung ſeines fürſtlichen Geiſtes an. Wenn dieſe gut und heiter iſt, ſo ſitzt der Sultan auf einem weißen Roß; leichte Schatten, die ſeine Heiterkeit umwölken, werden durch grau dargeſtellt, während ein ſchwarzes Pferd anzeigt, daß Trauer und Unzufriedenheit auf dem königlichen Geiſte lagern. Sir Moſes Monteſiore und ſeine Begleiter waren in einem geräumigen Hofe verſammelt, der mit einigen Tauſenden von des Sultans Truppen umſtellt war, welche geſpannt auf den Eingang blickten, aus welchem der weiße, graue oder ſchwarze Geiſt hervorkommen ſollte, und wurden bald durch das Erſcheinen des Sultans auf einem prächtigen Roſſe von untadelhaftem Weiß erfreut. Er ritt vorwärts, um ſeine Gäſte zu bewillkommen, in wenigen höflichen Phraſen drückte er ſein Glück aus, ſie in ſeinem Reiche zu ſehen, und richtete einige Worte an jeden einzelnen über ſeinen Charakter und ſeine Eigenſchaften. Er ſagte, daß die Reiſen des Sir Moſes Monteſiore zum Heile ſeines Volkes in die verſchiedenen Welttheile ihm nicht unbekannt ſeien, daß er die umfaſſende Wohlthätigkeit dieſes Gentleman kenne, welche ſich an keine Secte oder Glaubensgenoſſenſchaft beſchränke, ſondern alle Claſſen umfaßte, und ſprach ſeine Befriedigung aus, ihn in Marokko zu ſehen. Ebenſo drückte er ſein Vergnügen aus, Mr. Reade, dem britiſchen Conſul, zu begegnen, der ihm ſchon lange bekannt ſei. Nachdem Mr. Reade die verſchiedenen Mitglieder der Geſellſchaft dem Sultan vorgeſtellt hatte, ſchloß letzterer, indem er ſich an Capitain Armytage und an die Seeofficiere, welche ihn begleiteten, wendete, mit einigen Sätzen, die ſeine Würdigung der Freundſchaft mit England ausſprachen, und ſagte er, daß kein Anblick ihm größeres Vergnügen bereite, als der einer engliſchen Uniform. Vor dem Schluſſe der Audienz übergab Sir Moſes Monteſiore dem Sultan eine Petition, in der er um Aufhebung der Bedrängniſſe, unter welchen die Juden litten, bat. Der Sultan empfing die Petition gnädig und übergab ſie dem Kammerherrn, indem er verſprach, daß ihr Inhalt ſeine beſte Erwägung erfahren ſollte. Vier Tage darauf, am fünften Februar, wurde folgender Firman oder Edict an Sir Moſes Monteſiore geſandt, als des Sultans förmliche Gewährung der Bitte für vollſtändige und unparteiiſche Gerechtigkeit gegen den jüdiſchen Theil ſeiner Unterthanen: — „Im Namen Gottes, des Barmherzigen und Gnädigen. Es gibt keine Macht als in Gott, dem Hohen und Mächtigen.“ (L. S.) Durch dieſes unſer königliches Edict ſei bekannt gemacht — möge Gott ſeinen Inhalt erhören und ſegnen und es zu den hohen Himmeln erheben wie die Sonne und den Mond — daß es unſer Befehl iſt, daß alle Juden, die in unſerm Reiche wohnen, möge der Stand, in welchen der allmächtige Gott ſie verſetzt hat, ſein welcher er wolle, von unſeren Statthaltern, Beamten und allen anderen Unterthanen nach der genau abgewogenen Wagſchale der Gerechtigkeit behandelt werden, und daß ſie (die Juden) vor den Gerichtshöfen vollkommen gleiche Behandlung wie jeder andere erfahren ſollen, ſo daß ſelbſt nicht der geringſte Theil von Ungerechtigkeit irgend einen von ihnen treffen kann, noch ſie irgend einer bedrückenden Maßregel unterworfen ſind. Auch ſollen ſie (die Behörden) oder irgend jemand ihnen (den Juden) kein Unrecht thun, weder an ihrer Perſon noch an ihrem Eigenthume. Noch ſoll irgend ein Handelsmann unter ihnen oder Handwerker gezwungen ſein, gegen ſeinen Willen zu arbeiten. Die Arbeit eines jeden ſoll gehörig belohnt werden, denn Ungerechtigkeit hier iſt Ungerechtigkeit im Himmel und wir dürfen ſie in keiner Angelegenheit dulden, die entweder ihre (der Juden) Rechte oder die Rechte anderer

kränkt, da unsere eigene Würde ein solches Verfahren nicht zuläßt. Alle Menschen haben in unseren Augen einen gleichen Anspruch auf Gerechtigkeit, und wenn jemand einen von ihnen (den Juden) kränken oder beschädigen würde, so wollen wir ihn, mit Gottes Beistand, züchtigen.

Die hier gegebenen Befehle sind zwar schon früher gegeben worden, aber wir wiederholen sie und legen Nachdruck auf dieselben, damit sie desto klarer verstanden und eifriger in Ausführung gebracht werden, um ferner als Warnung für alle diejenigen zu dienen, welche etwa feindlich gegen sie (die Juden) gesinnt sind, und damit die Juden in der Zukunft sich einer größern Sicherheit erfreuen können, indem die Furcht, sie zu beleidigen, sehr zunehmen soll.

„Dieses Gesetz wird unter Gottes Segen heute, am 26. Schaban 1280 (5. Februar 1864), veröffentlicht. — Friede!"

Man wird aus des Sultans ausdrücklichen Befehlen an seine Statthalter ersehen, daß er den Anspruch seiner jüdischen Unterthanen auf Schutz vor Unterdrückung und Ungerechtigkeit aller Art vollständig anerkennt. Der Sultan hat hierdurch gezeigt, daß er eine freiheitliche und tolerante Gesinnung und eine deutliche Kenntniß der Pflichten besitzt, welche der Regierende gegen die Regierten zu üben hat; er ist den Ansichten seiner Beamten und des muhammedanischen Theils seiner Unterthanen weit vorgeeilt. Man kann vielleicht nicht recht glauben, daß nach einer langen Zeit der Tyrannei und Unterdrückung, entsprungen aus religiösem Fanatismus, kein Act der Grausamkeit und Ungerechtigkeit jetzt mehr vorkommen sollte: aber die ausdrückliche Willenserklärung des Sultans, soviel sie auch durch den Einfluß der Repräsentanten christlicher Mächte im Lande bekämpft werden mag, muß sich in der Zukunft als ein mächtiges Bollwerk für die marokkanischen Juden erweisen. Sir Moses Montefiore wird also zu den Bequemlichkeiten seiner englischen Heimath zurückkehren, begleitet von den Segenswünschen einer dankbaren Bevölkerung und mit der Befriedigung, welche aus dem Bewußtsein entspringen muß, daß dieses letzte Werk, welches seine Lebensarbeit für das Wohl seines Stammes gekrönt hat, so fruchtbar in guten Resultaten zu werden verspricht.

Soweit das Gibraltar Chronicle. Auch wir können nur die innigsten Dankgefühle für den edlen Greis, der die Mühseligkeiten einer so schwierigen Reise nicht gescheut hat, aus tiefstem Herzensgrunde aussprechen, wenn wir auch in dem obigen Firman nicht blos die immerhin wichtigen allgemeinen Befehle ausgesprochen, sondern auch die mannigfaltigen Beschränkungen und bestimmten drückenden Gebräuche, die auf unseren Glaubensgenossen in Marokko lasten, unzweideutig aufgehoben und verboten gesehen hätten. Wie wir aus dem „Jew. Chron." ersehen, ist Sir Moses bereits nach Malaga abgefahren.

Spenden-Liste
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterstützung solcher Israeliten, die Gerichtsassessoren oder zu Gymnasial- und Universitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angestellt sind.

1087—1088) Rabbiner Dr. M. Engelbert in Lehrensteinsfeld von dieser Gemeinde 7½ fl., von der Gemeinde Sontheim 10 fl.; zus. 17½ fl. — 10 Thlr. 1089—1140) Dr. David und Lehrer Strauß in Grünstadt von Daniel Adler 30 kr., Daniel Altschüler 30 kr., Zacharias Altschüler Söhne 1 fl., Zacharias Altschüler Wb. 24 kr., Dr. Nathan David 1 fl. 45 kr., Bernhard Dessauer 30 kr., Lazarus Durlacher 30 kr., Raphael Fey 45 kr., Isaak Fränkel, Vorsänger, 30 kr., Nathan Freiberger 30 kr., Michael Geul 24 kr., Elias Goldschmidt 35 kr., Leopold Goldstücker 18 kr., Markus Hanf 30 kr., David Heimann, Gesetzrollenschr., 24 kr., Bernhard Jacobi Wb. 30 kr., Jakob Jakobi 30 kr., Isaak Kahnweiler 24 kr., Joseph Klein 45 kr., Adam Köster 24 kr., Abraham Kuhn 36 kr., Markus Kuhn 30 kr., Gabriel Leopold 18 kr., Herrmann Levi 1 fl. 45 kr., Wolfgang Levi 1 fl. 45 kr., Leopold Löb 36 kr., Simon Löb 30 kr., Karl Maas 30 kr., Moritz Mann 30 kr., Jakob Marx 30 kr., Gustav Marx 30 kr., Joseph Nachmann 36 kr., Heinrich Nahm I. Wb. 24 kr., Hieronymus Nahm 30 kr., Joseph Leopold Nahm 18 kr., Karl Nahm 30 kr., Michael Nahm 40 kr., Nikolaus Nahm 1 fl., Samuel Nahm 30 kr., Simon Nahm 30 kr., Daniel Schwab 30 kr., Gustav Schwab 1 fl., Joseph Schwab I. 1 fl., Joseph Schwab III. 45 kr., Isaak Simon 30 kr., Meier Simon 18 kr., Jakob Strauß, Lehrer, 20 kr., Moses Weil 30 kr., Markus Weiß 18 kr., Mo-

ritz Weiß 18 kr., Heinrich Westheimer 45 kr., Meier Heyum Westheimer 1 fl.; zus. 31 fl. 50 kr. (nach Abzug des Portos) = 18 Thlr. —

Gesammtsumme: 1996 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.

Die Redaction.

Zerstreute Bemerkungen.

Ein deutscher Schriftsteller unseres Glaubens, der vor einigen Jahren mit einer Broschüre, in welcher er eine jüdische Colonie in Jerusalem am Suezkanal oder Euphrat als die unerläßliche Bedingung der Fortexistenz des Judenthums aufstellte, einiges Aufsehen, zugleich aber auch vollständiges Fiasco gemacht, lagert jetzt seine Expectorationen in den Archives israélites ab. Wir haben nicht im geringsten die Absicht, ihn hierin zu stören. Wir haben immer die Ansicht gehabt, daß es am besten ist, solchen Scribenten kein Piedestal durch eine Polemik zu schaffen, sondern daß das zweckmäßigste Mittel das Stillschweigen über sie ist. Man kann hierin keine Tendenz des Todtdrückens erblicken, denn es stehen jetzt einem jeden genugsam die Wege offen, um sich Zugang zum Publicum zu verschaffen. Es liegt vielmehr das Vertrauen auf den gesunden Sinn und das richtige Urtheil des Publicums darin, welches mit Extravaganzen und verkehrten Meinungen schon selbst fertig wird. Nur um das Vorgehen dieses nun wieder nach den Ufern der Seine verpflanzten Autors zu kennzeichnen, heben wir folgende Stelle aus seinem jüngsten Artikel heraus: „Wenn die israelitischen Reformatoren in Deutschland den Charakter unseres Cultus verändert haben, so geschah dies nicht, um denselben mit der Moral und den modernen Gesetzen in Einklang zu bringen, sondern in der ebenso eitlen als dem Geiste des Judenthums widerstrebenden Hoffnung, in ihre Tempel christliche Zuhörer zu locken und Propaganda unter den deutschen Protestanten zu machen, die trotz Hinneigung zum Rationalismus nicht weniger von feindseligen Gefühlen gegen unsere Brüder beseelt sind. Man hat sich religiöser Reformen bedient, um die politische Emancipation zu fördern, und man hat es sich weit mehr angelegen sein lassen, die Gebräuche eines anderen Cultus nachzuahmen als Mißbräuche abzustellen, die sich in den unserigen eingeschlichen haben und welche die eifrigsten Israeliten am ehesten desavouiren."

Wenn Herr Heß als Vertheidiger der Minhagim hiermit die Bestrebungen, die in zahllosen, größeren, mittleren und kleineren Gemeinden Deutschlands seit 45 Jahren zur Verbesserung des gänzlich verfallenen und bis zum äußersten Mißbrauch der Formen gebrachten Gottesdienstes angestrengt worden sind, bezüchtigen und eine lange Reihe der strebsamsten und begeistertsten Lehrer des Judenthums beschimpfen wollte, so wird es niemand für angemessen erachten, ihm die geringste Beachtung und eine ernste Widerlegung zu widmen. Sondern es genügt zu sagen, daß seine Insinuation, jene Gemeinden und jüdische Theologen hätten mit ihrer Cultusverbesserung nur Propaganda unter den Christen machen und die politische Gleichstellung fördern wollen, eine schmähliche Lüge ist, die lediglich auf den zurückfällt, der sie ausgesprochen, eine Lüge, die nur aus einem Geiste entspringen kann, in welchem für eine wahrhaft religiöse Begeisterung, für ein wirklich religiöses Bedürfniß kein Organ vorhanden ist. Wir könnten weiter gehen und sagen, daß der Verfechter des Socialismus und der Knappe des Hrn. Lasalle hiermit auch ein Denunciätionchen versucht habe — da aber niemand, bei dem eine solche Denunciation am Platze wäre, die Auslassungen dieses Mannes zu Gesichte bekommt, so lassen wir dieses fallen. An dieser Probe wird übrigens jedermann genug haben und wir werden daher nicht darauf zurückkommen. Möge dieser Schriftsteller den Haß, den er gegen Deutschland hegt, auch auf seine deutschen Glaubensbrüder ausdehnen, die von seinen Sophistereien nichts wissen wollten, wir werden keine weitere Notiz davon nehmen.

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 3. März. Mit Subvention seitens des Instituts zur Förderung der israelitischen Literatur erscheint jetzt: „Religionsphilosophische Erläuterungen zur biblisch reinen Glaubens- und Pflichtenlehre, gegenüber dem Un- und Aberglauben, von Dr. Benjamin Hochstädter, Bezirksrabbiner" ꝛc. Die Schrift besteht aus einer Reihe von zu großem Theile originellen und auf eigener Forschung beruhenden Bemerkungen über die wichtigsten religiösen Themata und wird den Lehrern unserer Religion eine willkommene Gabe sein. — Von der neuen Talmudausgabe in Quart des Herrn A. Salomon in Tilsit kam soeben ein neuer Band an, enthaltend תענית , סוכה

und שומר קטן. — Von Paris erhielten wir eine neue Broschüre des Herrn Alexander Weill: „Le justicier de la presse avec une loi fondamentale sur la presse", in welcher dieser Schriftsteller in seiner bekannten scharfen und pikanten Weise gegen die Käuflichkeit und Feilheit der Presse, insonders der journalistischen, loszieht — mit wie großem Rechte, lehrt allerdings die tägliche Erfahrung. Ob aber die Vorschläge des Herrn Weill geeignet wären, seinen Zweck zu erreichen, erscheint uns mehr als fraglich. Er schlägt vor, daß jedermann ein Journal, welcher Art es sei, zu veröffentlichen das Recht habe, aber nicht vor dem dreißigsten Lebensjahre; kein Journal dürfe Annoncen und Reclamen enthalten und dürfe keine Romane und Schriften über Kunst herausgeben; die Journale werden einem Ehrengerichte unterworfen und die Strafen bestehen in der Unterstellung des Autors unter Censur für einen Monat, drei Monate und ein Jahr, in Versagung des Rechts zu schreiben, auch in Verlust aller bürgerlichen Rechte und in Verbannung. —

Bonn, 3. März. Zu dem bevorstehenden Beginn eines neuen Schulsemesters machen wir die Vorstände aller israelitischen Schul- und Lehranstalten auf die Bibelausgaben der israelitischen Bibelanstalt aufmerksam und empfehlen sie zur Einführung dringend. Bekanntlich ist in der ersten Ausgabe mit kleineren Typen, daher zu den möglich billigsten Preisen, so daß sie dem Aermsten zugänglich ist, der Pentateuch hebräisch, deutsch und hebräisch-deutsch, die ganze Bibel gleichfalls hebräisch, deutsch und hebräisch-deutsch, in der zweiten Ausgabe mit ganz großen Typen der Pentateuch hebräisch und hebräisch-deutsch, auch mit Haphtoroth und Sabbathgebeten, zu haben, gebunden oder ungebunden, und aller Zeit durch den Commissionär, Buchhändler Louis Gerschel in Berlin (Oranienburgerstr. 27), zu beziehen, welcher bei Partiepreisen den Directionen, Vorständen oder Lehrern die möglich günstigsten Bedingungen stellen wird. Die zweite Ausgabe läßt auch an Größe der Typen, Correctheit des Druckes und Zweckmäßigkeit der Einrichtung die weitestgehenden Anforderungen nicht unbefriedigt, weshalb die Bibelanstalt sich entschlossen, auch die übrigen Theile der Bibel in dieser Ausgabe erscheinen zu lassen.

Paris, im Februar. Herr de Saulcy, Senator und Mitglied der Akademie, hat aus einer Gräberhöhle im Norden Jerusalems, welcher die Eingeborenen ein hohes Alter zuschreiben und als das Grab des Kalba Sebua, eines Zeitgenossen Akiba's bezeichnen, einen Sarkophag nach Paris gebracht und im assyrischen Museum des Louvre aufgestellt. In einem Berichte der Arch. isr. heißt es: Der Gelehrte fand ein Grab, welches die Umgebung von massiven Steinen gegen alle Zerstörung geschützt hatte. Als man den Grabdeckel aufgehoben, sah man eine große Person aus alter Zeit, deren einbalsamirter Körper unverletzt geblieben und mit reichen goldgestickten Tüchern verhüllt war. Aber bei der ersten Berührung der Luft war alles in Staub verwandelt. Man fand hier auch tausend Glasflaschen mit der Asche römischer Soldaten, die während des jüdischen Krieges gestorben, und ungefähr 700 Münzen. Der Sarkophag hat nur eine sehr kurze Inschrift: zwei Worte, die in einer zweiten Linie mit etwas veränderten Buchstaben wiederholt sind. Die zweite Linie besteht aus regelmäßigen hebräischen Quadratbuchstaben, die demnach ein junges Alter bezeichnen: צדה מלכתה. Die erste Linie ist zuerst von derselben Schrift, nämlich die Buchstaben צדן מ' (ן statt ה), die übrigen in alter syrischer Schrift, zuletzt statt des ה ein א in sogenannter Raschischrift. Was man aus dieser Inschrift machen soll, ist sehr zweifelhaft, da eine Fürstin solchen Namens in der jüdischen Geschichte nicht bekannt ist. Ueber die christliche Aera geht das Monument sicherlich nicht heraus.

Neustettin, 19. Februar. Um die in No. 8 dieser geschätzten Zeitung von Hrn. Nager gegen Dr. Grätz' Geschichte der Juden Band 7, S. 502 gerichtete Kritik richtig zu beurtheilen, will ich bemerken, daß der Recensent nicht aus primären Quellen geschöpft, vielmehr seine Citate aus dem Aruch abgeschrieben und auch den in demselben sich befindenden Druckfehler für baare Münze genommen, während es im Originaltext (Baba Kama f. 62 a) nicht „die Schulter", sondern scrinium, die Chatoulle heißt.*) Noch tadelnswerther ist es, eine Autorität wie Dr. Grätz rücksichtslos anzugreifen und diesem Gelehrten ohne weiteres den Vorwurf zu machen, eine „allgemein bekannte Stelle im Tractat Sabbath 142 vergessen" zu

*) In meinen Scholien zum Aruch mit beigefügten Emendationen und kritischen Notizen zur rabbinischen Literatur, die hoffentlich nächstens die Presse verlassen, habe ich sub v. בסס auf diesen Druckfehler hingewiesen und die Variante in Baba Kama f. 62 mit der des Aruch (sub v. כסף) verglichen. Corresp.

haben. — Ich frage nun den Herrn Recenſenten, ob Herrn Dr. Grätz gar nicht die Genialität zuzutrauen wäre, im Falle er wirklich jene Stelle vergeſſen hätte, ſich durch den Aruch oder andere Hilfsmittel zu orientiren?! Was nun die Radix סמר anbetrifft, kann ich kaum annehmen, daß Herrn Dr. Grätz das Targum entgangen ſei, welches auch Muſſaphia im Aruch anführt, glaube vielmehr, daß ihm momentan das Syriſche im Sinne gelegen, da thatſächlich dieſe Radix im Syriſchen nicht vorhanden iſt. Daß die im Sohar häufig wiederkehrende Corruption אתבסם עלמא „die Welt wurde baſirt" von unkritiſchen Copiſten und Recenſenten herrühre, die aus Unkenntniß des Griechiſchen „βάσις" mit „basam" verwechſelten, iſt leicht anzunehmen und die Notiz des Herrn Dr. Grätz, daß in Talmudexemplaren wirklich dieſe Verſchreibung vorkommt, iſt nur geeignet, dieſe Annahme zu unterſtützen. — Zuſammenhang und Parallele ſprechen auch ganz für die Behauptung des Hrn. Dr. Grätz. Man vergleiche nur Sohar Theil 2, S. 94: „als Gott die Thora auf Sinai gegeben, wurde die Welt gleichſam feſt gegründet" „אתבסם", wofür Tanchuma Geneſis I. „יתיסד העולם" hat. Daß dieſer Ausdruck nicht aus der kabbaliſtiſchen Emanationslehre fließe, wie unſer Recenſent meint, geht zur Genüge ſchon daraus hervor, daß wir demſelben nicht nur in jüngeren Midraſchpartien, ſondern ſchon im Midraſch Tanchuma begegnen. Ich empfehle alſo Herrn Nager für die Zukunft mehr Vorſicht. Simon Lindermann.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus Baden, 18. Februar. (Privatmitth.) Ich beeile mich, Ihnen folgenden Erlaß des Großherzogl. Oberrathes der Iſraeliten in extenso mitzutheilen.

Großherzoglicher Oberrath der Iſraeliten.

Karlsruhe, den 11. Februar 1864.

No. 112. Das Gebet für Schleswig-Holſtein betreffend.

An die Bezirks-Synagoge N.

Die dort. Bezirks-Synagoge wird angewieſen, dafür Sorge zu tragen, daß vom künftigen Samſtag an bis auf weiteres in allen Synagogen der nachſtehende Zuſatz in das Gebet für den Großherzog, und zwar unmittelbar nach den Worten „und ſei ihm zum Schutz und Schirm"*) eingeſchaltet werde:

„Insbeſondere ſchütze und ſchirme in dieſer ernſten Zeit unſern bedrängten Bruderſtamm und verleihe ſeinem Rechte ſowie dem des ganzen Vaterlandes ruhmvollen Sieg."

Der Miniſter-Commiſſär
Schwarzmann.

Altmann.

Aus Baden, im März. (Privatmitth.) Ihr Leitartikel über den Kompert'ſchen Prozeß (No. 6) hat mit Recht eine Warnung vor dem Treiben einer Partei erlaſſen, welche mit aller Anſtrengung darauf losgeht, eine Spaltung und ein Schisma im Judenthume herbeizuführen; und es iſt noch ſehr zu bezweifeln, daß dieſe Gefahr durch die Privatmittheilung aus Ungarn in No. 7 d. Z. als beſeitigt zu betrachten ſei, wie Ihr Hr. Correſpondent anzunehmen ſcheint. Die Freunde des Separatismus ſind zu zähe in ihren Beſtrebungen, als daß man ſie unterſchätzen dürfte, und werden nie ermüden, jede Gelegenheit zu ergreifen, um mit ihrem Gelüſte vorwärts reſp. rückwärts zu drängen. Ihr „Aufgepaßt, ihr Männer Judas!" wird übrigens nicht fruchtlos verhallen und ich glaube, die Ueberzeugung ausſprechen zu dürfen, daß hier im badiſchen Lande nur ſehr wenige Rabbiner und Nichtrabbiner ſich finden, welche zu einer Trennung, wie jene Hyperorthodoxen ſie wünſchen, ſo leicht die Hand bieten würden. — Andererſeits darf aber auch nicht überſehen werden, daß es auch auf der entgegengeſetzten Seite zuweilen geradezu darauf abgeſehen ſcheint, eine Trennung zu provociren, und daß man auch in dieſer Richtung Ihr „Aufgepaßt" anzuwenden Veranlaſſung hat. Wenn z. B. Herr Dr. Hildesheimer (in angez. Correſp. aus Ungarn) ſagt, „daß ein Orthodoxer nur in jenem Gemeindeleben ſeine Beruhigung finden könne, in welchem die Möglichkeit der genauen Beobachtung des jüdiſchen Religionsgeſetzes**) verbürgt iſt", ſo wird man

*) Dieſer Paſſus bezieht ſich auf den Wehrſtand.
Correſpondent.

**) Vorausgeſetzt, daß hierunter nicht etwa die alte Unordnung im Gotteshauſe nebſt allen Pijutim, Maſſoſchlagen u. dgl. m. verſtanden werden ſoll.
Correſpondent.

hiegegen nichts einwenden können und consequenterweise müssen in jeder israel. Gemeinde diejenigen Anstalten vorhanden sein, welche das jüdische Religionsleben erfordert.

Dennoch soll nach einer im Jahre 1854 gedruckten Beschwerdeschrift in einer der hervorragendsten israel. Gemeinden Deutschlands viele Jahre hindurch von seiten des Gemeindevorstandes positiv und negativ alles geschehen sein, was zur Verdrängung und zum Zerfall des offenbarten und tradirten Judenthums beitragen konnte, wodurch die Anhänger desselben sich wirklich gezwungen sahen, eine Separat-Gemeinde zu bilden. — Aehnliches steht jetzt in Baden zu befürchten.

Nach einer Verordnung vom Jahre 1833 sollen hier bei Berathungen des Synagogenrathes (Gemeindevorstandes), welche Religionssachen betreffen, die Rabbiner den Vorsitz haben und bei Stimmengleichheit den Ausschlag geben, eine Bestimmung, welche ohnehin schon den religiösen Interessen nicht sehr günstig war, da dem Rabbiner leicht die Mehrheit opponiren konnte, wodurch seine Ansicht unterliegen mußte. Doch auch das genügt jetzt der Fortschrittspartei nicht mehr, vielmehr strebt sie an, den Einfluß der Rabbiner noch mehr zu beschränken, indem sie ihnen nur noch eine berathende aber keine entscheidende Stimme einräumen will, worüber bei der zuständigen Behörde Verhandlungen im Gange sind. Den Rabbinern würde zwar hierdurch manche Arbeit und Verdrießlichkeit erspart, denn die Discussion und Debatte über Religionssachen mit gelehrten und nichtgelehrten weltlichen Synagogenrathsmitgliedern ist vielmal sehr unerquicklich; allein der Sache der Religion würde dabei schwerlich gut gedient sein. Wie können Banquiers, Fabrikanten, Kaufleute und Handelsleute allerlei Art über religiöse Fragen entscheiden, welche vor allem Gesetzeskenntniß erfordern? Und nur von solchen ist hier die Rede, denn in allen materiellen Fragen haben die Rabbiner schon bisher keine Mitwirkung gehabt. Wahrlich man wird hier an die Worte Schleidens in Ihrem trefflichen Leitartikel in No. 7 d. Bl. erinnert: „Und wie die Naturforscher Träger des Materialismus sind, werden sie wiederum gestützt, getragen und gegen alle Angriffe vertheidigt von dem unsere Zeit mehr und mehr beherrschenden Gewerbe. Eben hier, in den bessern Kern der Nation, der die Naturwissenschaft als seinen Grundpfeiler ansieht, dringen dann mit dieser auch die materialistischen Anschauungsweisen ein, und hier können sie sehr verderblich werden, weil ihnen hier eine höhere und freiere geistige Entwickelung nicht das Gleichgewicht hält und daher bald die unvermeidliche und richtige Consequenz der Nichtigkeit aller sittlichen Anforderungen gezogen werden wird, welche die genannten Naturforscher in lobenswerther Inconsequenz von ihren Persönlichkeiten fern zu halten wissen."

Fragen wir aber, was denn eigentlich die Fortschrittspartei dazu treibe, den Einfluß der Rabbiner so sehr beschränken zu wollen? Haben letztere es veranlaßt? Haben sie eine geistliche Macht, die zu fürchten ist? O nein, die Fortschrittspartei weiß recht gut, daß das Judenthum nie durch geistliche Macht, sondern immer nur durch die Macht des Geistes sich erhalten hat (Secharia 4, 6.), und wenn in früherer Zeit eine gewisse Macht, etwa die des Bannes, sich geltend machte, so geschah dies mehr auf Andrängen von seiten der Vorstände als der Rabbiner. Ueberhaupt, wo macht sich jetzt unter den Rabbinern ein zu fürchtender Einfluß geltend? In der Schule überwachen sie blos den speciellen Religionsunterricht, während die Geistlichen anderer Confessionen den gesammten Unterricht leiten; das Armen- und Stiftungswesen ist verordnungsmäßig lediglich Sache des weltlichen Synagogenrathes; zu Erschleichung von Erbschaften und Stiftungen zu geistlichen Zwecken ist weder Anlaß gegeben, noch irgend ein Beispiel davon zu nennen; also ist es lediglich die Leitung des Gottesdienstes, welche den öffentlichen Wirkungskreis der Rabbiner ausmacht, und da sollte man noch mäkeln wollen? — Aber vielleicht liegt doch gerade hierin der Grund zur Beschränkung ihres Einflusses, damit man eher den Gottesdienst verbessern und zeitgemäßer gestalten könne? — Diese etwaige Vermuthung widerlegt sich jedoch am klarsten durch die Hinweisung, daß nicht etwa aus solchen Gemeinden, wo der Gottesdienst noch im alten Zustande ist und das Verlangen nach Verbesserung durch die Schuld der Rabbiner unbefriedigt bleibt, sondern gerade aus solchen, wo die Rabbiner wirklich einen veredelten, würdigen und erbauenden Gottesdienst eingerichtet haben, und zwar von solchen Männern, welche diesen gewünscht haben, das Gelüste sich kundgibt, die Wirksamkeit der Rabbiner noch mehr zu beschränken, so daß jene Rabbiner, welche noch keinerlei Concession zur Verbesserung des Gottesdienstes gemacht haben, mit Recht darauf hinweisen, welche Anerkennung die Fortschrittsrabbiner von seiten der Fortschrittspartei erhalten, und sind nun

noch weniger als bisher geneigt, zu irgend welcher Reform die Hand zu bieten.

Welchen Sinn hat nun das Begehren der Fortschrittspartei? Sollen die Rabbiner mundtodt gemacht werden, damit auch hier zu Lande die Anstalten für alles, was speciell jüdisch ist, in Verfall gerathen und der Gottesdienst selbst bis zur Entäußerung alles Jüdischen, etwa zur Aehnlichkeit mit deutsch-katholischer Erbauung umgestaltet werden solle? — Wenn dies die Absicht der Fortschrittspartei ist und wenn sie hierauf hinarbeitet, so säet sie Wind und wird Sturm ernten; sie wird es sein, welche, wie in der obenerwähnten Gemeinde, zu Spaltung und Trennung zwingt, und darum: Aufgepaßt, Ihr Männer Judas! sei auch nach dieser Richtung hin gerufen.

Preußen.

Berlin, 23. Februar. (Privatmitth.) Wieder standen wir heute an der Bahre eines Ehrenmannes. Nicht einem Kanzelredner, Gelehrten oder Staatsmanne gilt dieses Mal unsere Trauer, aber einem biedern, seltenen Manne, der mit Uneigennützigkeit und voller Hingebung für seine Glaubensgenossen wirkte und strebte. Der in weiteren Kreisen bekannte und geschätzte Kaufmann Lipman Wulf verschied nach kurzem Krankenlager am 20. d. M. Er war ein echt religiöser Jude, der seiner Gemeinde zur Zierde gereichte, ein Vater der Armen und Waisen, wie er denn auch lange Zeit das Auerbach'sche Waisenhaus mit verwaltete. Friede seiner Asche!

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Triest, im Februar. Nach dem Chron. isr. hat ein Herr Gentilomo nebst seiner Frau ein Legat von beinahe 70,000 Thlr. zur Herstellung einer israelitischen Alterversorgungs-Anstalt vermacht.

Venedig, 3. Februar. Unser Glaubensgenosse Dr. M. A. Asson, Hauptarzt des allgemeinen Hospitals unserer Stadt, ist zum Professor der Anatomie für Künstler an der Akademie zu Venedig ernannt worden. Diese Wahl wurde einstimmig und so zu sagen ganz ohne Discussion vollzogen. (Arch. isr.)

Szegedin, 15. Februar. (Wand.) Nach einem alttestamentlichen Gesetze darf eine kinderlose Witwe nur dann eine zweite Ehe eingehen, wenn der Bruder des gestorbenen Gatten die Ceremonie des Schuhausziehens, Chaliza, hat vollziehen lassen. Es geschieht nun nicht selten, daß der Schwager dies zu Gelderpressungen benutzt, so daß eine junge Witwe oft jahrelang warten und große Summen opfern muß, um ihrem Schwager zur Vornahme der Ceremonie zu vermögen. Am 11. d. M. hat die k. ungarische Hofkanzlei in einem solchen Falle auf Ansuchen einer jüdischen Witwe die k. ungarische Statthalterei angewiesen, den Betreffenden zur Ausübung der Chaliza zu zwingen, indem durch die Weigerung desselben die Rechte einer andern Person beeinträchtigt und dieselbe in der Ausübung der gesetzlichen und rechtlichen Befugniß gehemmt wird. Diese Entschreidung verdient nachgeahmt zu werden, insolange nicht die Rabbiner sich dazu verstehen, eine Ceremonie außer Wirksamkeit zu setzen, die wohl für die agrarische Staatsverfassung der alten Israeliten, nicht mehr aber für die überall zerstreuten Juden unserer Zeit einen Sinn hat.

Krakau, 1. März. (Privatmitth.) Die „Gener.-Corresp." theilt eine Proclamation „des Chefs der Stadt Krakau an die polnischen Bürger mosaischen Bekenntnisses in Krakau vom 14. Februar", unterzeichnet „Die National-Regierung, der Chef der Stadt Krakau" und mit dem dreifeldigen revolutionären Wappen versehen, mit, ein Actenstück, welches nur zu sehr die Nothwendigkeit des soeben in Galizien verkündeten Belagerungszustandes erweist. Nachdem in derselben die Juden in Russisch-Polen für ihre Tapferkeit nnd Opferwilligkeit höchlichst belobt worden, fährt die Proclamation fort:

„Angesichts dieser ehrenvollen und erfreulichen Thatsachen überzeuge ich mich aus den von allen Seiten mir zukommenden Rapporten mit um so größerem Schmerze, daß inmitten des Herzens Polens in der ewigen Hauptstadt Krakau die Bürger mosaischen Glaubens mit wenigen kleinen Ausnahmen, von schmählicher Gleichgiltigkeit oder Abneigung geleitet, jedes Opfer auf den Altar der nationalen Bedürfnisse versagen. Ich rede deshalb zu eurem Herzen, zu eurem Gewissen, israelitische Brüder, und ermahne euch, daß ihr mich durch ein Vorgehen in der Zukunft zu strengeren Maßnahmen nicht zwingt, die zur Bestrafung böswilliger Bürger dienen. Eine fernere Gleichgiltigkeit und die Zurückhaltung von der Einzahlung der nationalen Steuer (Opfer) wird unausweichlich den Auftrag an

die Bürger christlichen Glaubens hervorrufen, damit sie mit euch alle Handelsverbindungen abbrechen und in den Stadttheilen Kazimir und Stradom gar nichts kaufen.

Großbritannien.

London, im Februar. (Privatmitth.) Welche Anstrengungen man hier versucht, um die Juden zum Uebertritt zum Christenthum zu bringen, ist wohl allen Lesern bekannt und werden jährlich durch öffentliche Mittheilungen und Meetings die freilich schwachen Erfolge bekannt gemacht. Und welcher Mittel bedienen sie sich denn? Da lauern sie einem armen Juden in der Herberge auf, die dazu bezahlten Renegaten wissen ihn nach einem Bethause zu bringen, wo kein Kreuz und kein christliches Symbol zu sehen, sondern nur hebräische Inschriften die Wände zieren; mit wirksamer Unterstützung suchen sie seine Noth zu mildern; allmählich sieht er sich von diesen Fesseln so fest umgeben, daß er fast unbefangen ihren Glaubensanschauungen sich nähert. Die gemilderte Noth und die hebräischen Gebete, die ihm alldort in die Hände gegeben werden und die eigens dazu angefertigt worden, machen ihn anfangs glauben, daß es nur auf eine äußere Reform des Cultus abgesehen sei, und da die christlichen Eiferer nur auf die armen und unwissenden Juden ihre Netze auswerfen, so sind sie fast unmerklich gefangen. Mit Recht fragt da der für seinen Glauben eifrige Jude: Geschieht denn nichts von seiten der reichen englischen Juden, um dies zu verhindern? Sie, die sonst so glaubenstreu sind, warum haben sie nicht schon lange eine Gesellschaft gebildet, um diesem Bestreben der christlichen Eiferer entgegenzutreten?

Allein die Antwort wird dann stets gegeben: Wir würden gern schon geben, wenn unsere Geistlichen sich dafür interessirten; die sitzen auf ihren Großrabbinenstühlen und freuen sich der schönen Einkünfte, allein das große Ganze interessirt sie wenig. „Ist es ja schon Arbeit genug, alle 14 oder gar 8 Tage eine Predigt zu halten, wo das Englische dem deutschen Redner schon schwer wird; nun sich auch um die polnischen Bettler und Flüchtlinge zu kümmern, das wäre wahrlich zu viel".

Es ist betrübend, solche Mittheilungen wiederzugeben, es würde mir lieb sein, wenn ich getäuscht worden; allein mir standen bei meinem Aufenthalte in London die Thatsachen vor Augen und es ist Pflicht, darauf aufmerksam zu machen. Es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit der Neuzeit, daß gerade in den großen Gemeinden, von denen auf die kleineren die Einwirkung geschehen muß, so wenig dafür geschieht, um zeitgemäß Gottesdienst und Religionsschule einzurichten. Wenn sie sich in Berlin freilich noch umherstreiten, ob eine Orgel nicht gegen das Judenthum sei, dann bleibt auch in der Provinz das Alte stehen. Die Jugend hat aber davon keinen Begriff und in ihrer Ueberhebung entfremdet sie sich der Synagoge wie dem Verständniß des Glaubens. Nur wenn sich die großen Gemeinden tüchtige, aufrichtige Männer als Geistliche wählen, die nicht das Amt als Sinecure betrachten, dem zu Liebe sie alles gehen lassen, wie es einmal vorhanden, um sich nur keine Arbeit zu schaffen, nur dann kann in den Gemeinden das Verständniß und die Liebe zu unserm Glauben wachsen. Dagegen sieht man die Herren, ein jeder von seiner gewaltigen Höhe des Geistes überzeugt und durchdrungen, kaum das Besondere in der Gemeinde erfassend, vielweniger das große Ganze im Interesse des Judenthums unterstützend, mit Neid und Mißgunst denjenigen entgegenwirken, denen das Herz für den uralten Glauben der Väter erfüllt ist. Vornehm ignoriren sie öffentliche Institute und Stiftungen, die eine Zukunft schaffen sollen, kaum daß sie nicht dagegen wirken, wenn im Volke selbst dafür Sinn vorhanden. Und dieser Sinn, dieser Eifer, die jüdische Wissenschaft zu unterstützen, gemeinnützige Institute zu schaffen, ist im Volke reichhaltig vorhanden, nur muß er von den Rabbinen und Lehrern angeregt und thatkräftig in Anspruch genommen werden. Die Leute freuen sich, wenn ihre Mithilfe beiträgt, ein großes Ganzes zu schaffen; aber in den großen Gemeinden halten es die Herren Rabbinen für eine Heruntersetzung, wenn sie etwa die Ideen eines Collegen unterstützen sollten; da könnte die Gemeinde glauben, er wäre mehr als sie. Und doch müssen die Juden mit vereinten Kräften streben, wenn sie in ihrer Zerstreuung das gemeinsame Band sich erhalten wollen.

Amerika.

New-York, 19. Februar. Der Congreß nahm das Amendement zur Abschaffung der Sklaverei an.

Newyork Herald versichert, Lincoln werde am 22. Februar die Sklaven-Emancipation in den Vereinigten Staaten ausnahmslos proclamiren.

Anzeigen.

Die hiesige Vorbeter-, Schächter- und Lehrer-Stelle, welche durch Ableben erledigt ist, soll bis am 1. Mai d. J. wieder besetzt werden. Dieselbe hat neben einem festen Gehalt von 120 Thlr. noch gute Einkünfte und beläuft sich auf 300 Thlr. —

Geeignete Bewerber wollen sich an den hiesigen Vorstand wenden. Etwaige Reisekosten werden nicht vergütet.

Jacobshagen, den 1. März 1864.

Der Vorstand.

Paul Wolffenberg.

Wiederbesetzung der erledigten Vorbeter-Stelle zu Speyer.

Die erledigte Stelle eines Vorbeters (Cantors) an der hiesigen Synagoge mit einem jährlichen Gehalte von fl. 500 und Erträgnissen an Casualien veranschlagt zu fl. 100, ist wieder zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, welche musikalisch gebildet und den Gottesdienst mit Chor- und Orgel-Begleitung zu leiten im Stande sind, haben ihr Gesuch nebst Zeugnissen an den unterfertigten Synagogen-Ausschuß binnen 4 Wochen einzureichen.

Speyer, den 22. Februar 1864.

Der Synagogen-Ausschuß.

C. David, Vorstand. **M. Roos. S. Herz.**

Inserat.

An der hiesigen jüdischen Gemeindeschule ist die 1ste Lehrerstelle mit einem jährlichen Einkommen von circa 400 Thlr. vom 1. April c. vacant. Bewerber wollen sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen oder persönlich an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Loslau, den 7. März 1864.

Der Vorstand der jüdischen Synagogen-Gemeinde.

D. Steinitz. E. Aufrecht.

Bekanntmachung.

Die Concurrenz um die Rabbiner-Stelle bei der hiesigen Synagogen-Gemeinde soll erst mit dem 1. Juni d. J. geschlossen werden. Bis zu diesem Zeitpunkte also werden von uns Bewerbungen berücksichtigt werden. Spätere, nach dem 1. Juni d. J. eingehende, Meldungen können jedoch keinesfalls mehr Berücksichtigung finden.

Gnesen, den 25. Februar 1864.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorstand.

M. Russak.

„Zur sofortigen Wiederbesetzung der vacanten Lehrer-„stelle zu Ossendorf, wird ein geprüfter Lehrer gesucht. „Auf portofreie Anfragen ertheilt Nachricht

S. Berg, Synagogen-Vorsteher.

Warburg, den 21. Februar 1864.

Ein Cantor, Lehrer, Schächter kann auf lange Dauer vom 1. Juni d. J. die Stelle annehmen bei einem fixirten Gehalte von 200 Thlr. und guten Neben-Revenuen.

Städel, Kreis Namslau.

Der Vorstand der Filial-Gemeinde.

M. Schüftan.

Ein Cultus-Beamter, der die Function eines Vorbeters und Schächters versehen kann, wird zum 1. Mai 1864 mit einem Gehalt von 300 Thlr. zu engagiren gesucht.

Reflectanten können sich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Unterzeichneten melden.

Culmsee, Kreis Thorn, den 27. Februar 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

M. Wittenberg. J. Heymann. J. Jacobsohn.

Bekanntmachung.

Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementarschule, neben freier Wohnung, mit einem Jahresgehalte von 160 Thlr., das unter Umständen erhöht werden würde, verbunden, soll sofort anderweit besetzt werden.

Bewerber mosaischer Confession, wollen sich unter Einreichung ihrer Befähigungs- und Führungs-Zeugnisse in portofreien Eingaben an uns wenden.

Exin, den 26. Februar 1864.

Der Magistrat.

Zum sofortigen Antritt ist die Stelle eines geprüften Religions-Lehrers, verbunden mit den Functionen eines Cantors und Schochet, hier vacant. Gehalt vorläufig Fixum 200 Thlr., Neben-Accedentien circa 100 Thlr. Die hierauf Reflectirende, wollen sich sofort schriftlich beim Unterzeichneten melden.

Wollin, im Februar 1864.

B. Crohn.

Für einen tüchtigen Hauslehrer

wird in meinem Hause am 1. April die Stelle vacant. Bei ganz freier Station biete ich demselben einen **sehr guten Gehalt.**

Goldberg in Mecklenburg, im März 1864.

S. Bernhard.

Ein Erzieher

zur Heranbildung eines siebenjährigen Knaben, israelitischer Confession, kann sogleich gegen einen jährlichen Gehalt von 800—1000 fl. nebst freier Station Aufnahme finden.

Mündliche oder schriftliche Offerten mit Nachweis vollkommener pädagogischer Befähigung und bisheriger Verwendung, werden vom Herrn **Friedr. Hirsch** in Wien, Graben 3., 1. Stock, bis Ende März l. J. entgegengenommen.

Zum 1. Mai 1864 oder ראש אייר wird die hiesige Religions-Lehrer-, Vorbeter- und Schächterstelle mit 150 Thlr. Gehalt, freier Wohnung, Kost und circa 30 Thlr. Schechita — vacant. Das Nähere zu unterhandeln mit dem **Vorstande** zu Penzlin (Mecklenburg).

Ein israel. Lehrer,

welcher der lateinischen, französischen u. englischen Sprache mächtig ist, sowie in den übrigen Lehrgegenständen der Schule (auch im Hebräischen) unterrichtet, sucht zum Sommersemester d. J. eine Stelle an einem Institute oder als Hauslehrer.

Geneigte Franco-Offerten unter Chiffre **M. R. No. 19.** nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Gesucht wird zum 1. April c. oder später ein streng religiöser, durch gute Zeugnisse empfohlener, unverheiratheter Hauslehrer, um einige Kinder im Hebräischen und Elementarwissenschaften zu unterrichten. Honorar 100 Thlr. jährlich bei freier Station.

Besser in Deutsch-Wartenberg bei Grüneberg in Schlesien.

Buchau a/Federsee, Würtemberg. Vergangenen Samstag hielten wir in unserer Synagoge eine kleine Feier. Es wurde die unserem Herrn Kirchenpfleger, Marx Mändle, verliehene silberne Verdienstmedaille, demselben durch unsern Herrn Rabbinen feierlichst übergeben. Die dabei gesprochenen beredten Worte unseres Hrn. Rabbinen waren ganz im Sinne der Gemeinde, die das 40jährige verdienstvolle Wirken des nun 83 Jahre zählenden Gefeierten, hoch zu schätzen weiß.

Commis-Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann (Israelit), welcher seine Lehre in einem bedeutenden Manufactur- und Colonial-Waaren-Geschäft beendet, nachdem schon 3½ Jahre als Commis servirt hat und gut empfohlen ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zu nächstkommenden Ostern ein Engagement, womöglich auf einem lebhaften Platze.

Hierauf Reflectirende und zwar solche, deren Geschäfte an Sabbath und Feiertagen geschlossen sind, wollen sich in frankirten Briefen unter der Chiffre **S. N.** poste restante Nienburg a. d. W. wenden. —

Ein junger Mann, welcher verschiedene Branchen forcirt hat, mit Comptoir-Arbeiten vertraut ist und gegenwärtig in einem Eisen-Geschäfte thätig ist, sucht zum baldigen Antritt eine Stelle, wo Sonn- und Festtage geschlossen ist. Gefällige Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **Z. Z. # 11.** poste restante Gotha abzugeben.

Ein junger Mann, welcher außer der Lehrzeit ein Jahr als Commis in einer Baumwollen- und Leinenwaaren-Fabrik thätig war, sucht zum 1. Juli a. c. ein anderweitiges Placement. Gefällige Offerten wolle man sub Chiffre **C. B.** poste restante Ellrich befördern.

Commis-Gesuch.

Zum 1. April c. kann ein tüchtiger junger Mann, der selbst im Ausschnitt vollständig bewandert ist, bei gutem Salair, bei mir placirt werden. Franco-Offerten nimmt entgegen

B. Goldschmidt,
Leder-Handlung in Cöthen.

Für mein Manufactur- und Mode-Waaren-Geschäft suche ich sofort oder zum 1. April einen jungen Mann, gewandter Verkäufer, der gleichzeitig mit der Buchführung vertraut ist.

B. Levy in Halberstadt.

Auch ist bei mir die Stelle eines Lehrlings zum 1. October dieses Jahres vacant.

Lehrlings-Gesuch.

Zum 1. April oder Mai a. c. suche für mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft einen Lehrling.

Beköstigung und Wohnung im Hause ohne Lehrgeld.

Magdeburg, im März 1864.

J. S. Löwenthal.

Einen Sohn achtbarer Eltern, mosaischen Glaubens, suche ich für mein Tuch-, Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft sofort als Lehrling. Selbstgeschriebene Offerten nimmt entgegen **B. Crohn.**

Wollin, den 8. Februar 1864.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Bankgeschäft suche ich einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann aus achtbarer Familie als Lehrling.

Celle, im März 1864. **David Daniel.**

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft, suche sofort oder für den 1. April c. einen Lehrling.

S. M. Simon,
in Eisleben.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mosaischen Glaubens, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet in meiner Tuch-, Seiden- und Modewaarenhandlung zum 1. April d. J. als Lehrling Stellung.

L. Gundermann in Halle a/S.

Für mein Damen-Mäntel- und Herren-Garderoben gros & en detail-Geschäft, suche ich zum sofortigen Eintritt oder spätestens bis zum 1. April c. einen Lehrling. Offerten werden in der Expedition dieser Zeitung unter **B. Z.** franco erbeten.

מצות

Wurst, Rauchfleisch und Gebäck ist zu haben bei Castelan **Michaelis** in der Synagoge zu Leipzig.

B. Michaelis.

Eine Witwe, welche ihrer 22jährigen Tochter ihre Lederhandlung En gros übergeben will, sucht einen in dieser Branche erfahrenen Schwiegersohn, mit oder ohne Vermögen; da nur guter Charakter gewünscht wird. Briefe unter **M. K.** besorgt die Expedition d. Bl.

Für mein Putz- und Weißwaaren-Geschäft suche ich zum 1. April d. J. ein tüchtiges, junges Mädchen, die im Putzfache geübt und unter Leitung ihrer Principalin selbstständig arbeiten kann. —

Siegfried Löwenberg
in Czarnikau, Großherzogthum Posen.

Eine Dame, mosaischen Glaubens, wird gesucht zu Ostern oder Johannis, um der alternden Hausfrau in der Wirthschaft behilflich zu sein und die Schularbeiten eines kleinen Mädchens zu übernehmen. Bedingung ist, daß die Dame leidlich Clavier spielen kann. Offerten werden an meine Adresse erbeten

J. Ph. Fränckel,
in Doberan in Mecklenburg-Schwerin.

Ein junges israelitisches, anständiges Mädchen, Putzmacherin, die schon 3 Jahre ein selbstständiges Putzgeschäft geführt hat und gesonnen ist, dasselbe aufzugeben, sucht Stelle in einem Manufactur- oder Weißwaaren-Geschäfte, kann sofort eintreten. Franco-Offerten wolle man gefälligst unter Littr. **S. H. No. 40.** an die Expedition d. Bl. einreichen.

Ein junges Mädchen, welche das Putzmachen gründlich erlernt hat und eine geraume Zeit selbstständig gearbeitet, sucht zu Ostern, in einem streng mosaischen Hause, in einem Putzgeschäft placirt zu werden.

Die darauf Reflectirenden wollen sich gefäll. an die Firma: **Friederike Holländer,** Nordhausen wenden.

Pensions- und Erziehungs-Anstalt
für Töchter israel. Eltern, zu Berlin.

In meinem Pensionate finden zu Ostern noch mehrere junge Mädchen bei sittlicher und religiöser Erziehung, sowie mannigfachster geistiger Ausbildung, unter günstigen Bedingungen, Aufnahme. — Diejenigen, welche noch hiesige Lehranstalten besuchen, finden die beste Nachhilfe und diejenigen, welche der Schule entwachsen sind, einen durch bedeutende Lehrkräfte alle Wissenschaften umfassenden Unterricht in der Pension. — Täglich englische und französische Conversation, welche durch eine Engländerin und Französin geleitet wird. Nähere Auskunft über mich und die Anstalt wird der Prediger Herr **Dr. Julius Landsberger,** Burgstr. 1. gern ertheilen. —

Frau **Therese Gronau,** geprüfte Lehrerin,
Neue Königsstr. 67, nahe dem Alexanderplatze.

In der

Brüssel'schen Handels- und Erziehungs-Anstalt in Segnitz

beginnt das Sommer-Semester am **Montag den 9. Mai.** Auskunft und Prospecte ertheilt

Segnitz bei Marktbreit a. M.

Dr. S. L. Eichenberg,
Vorstand.

Frankfurt a/M.
Pensions-Anstalt von Dr. M. Hirsch

für Knaben, die eine der hiesigen Schulen (Unterrichtsanstalt der israel. Religions-Gesellschaft, Handelsschule, Gymnasium) besuchen und für junge Leute, die die Handlung erlernen sollen. Gründliche Ausbildung, besondere Berücksichtigung der commerziellen, auf Verlangen auch Latein und Griechisch. Gewissenhafte Sorgfalt für sittliche und religiöse Entwickelung und sorgsamste körperliche Pflege. Referenzen: in Frankfurt a/M. die Herren Freiherr **W. L. von Rothschild, Gebr. Baß, Herz Weiller** (Firma J. J. Weiller Söhne), in Berlin Herr **A. H. Heymann**; Hamburg, Herr **Simon May**; Wien, Herr **Anton Bing**; Paris, Herr **J. Federmann**; Amsterdam, Herren **Holländer & Behren**; London, **Eml. Deutsch**, Brit. Museum. — Auch wird Herr Rabbiner **Hirsch** die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen. Prospecte und jede nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

Dr. M. Hirsch.

Eltern,

die ihre Töchter an trefflichen Lehr-Anstalten eine höhere Ausbildung angedeihen zu lassen und Augsburg wegen seines bekannten gesunden Klimas vorzuziehen geneigt sein dürften, erbietet sich eine Dame von besserem Stande und höherer Bildung, Mädchen nach zurückgelegtem 7ten Lebensjahre in ihrem Hause unter annehmbaren Bedingungen aufzunehmen. Nebst häuslichem Comfort und der Beaufsichtigung und Leitung im Arbeiten der Instituts-Aufgaben von Seiten der Dame, wird auf wahre Herzens- und Geistesbildung hingestrebt werden. Der Religionsunterricht wird, sowie die öffentlichen Religionsschulen des Districtes unter Ueberwachung und Leitung Sr. Hochw. des Herrn Districts-Rabbiners Dr. Hirschfeld stehen; auch kann gegen besondere Vergütung Clavier- und Singunterricht ertheilt werden.

Reflectirende belieben sich zu wenden an Se. Hochw. Hrn. Districts-Rabbiner **Dr. Hirschfeld** in Augsburg.

Eine gebildete israel. Familie in einer der schönsten Städte am Rhein, sucht zu ihrem 12jährigen Töchterchen ein Mädchen von ungefähr gleichem Alter, in Pension zu nehmen und wird demselben bei der körperlichen und geistigen Pflege gleiche Sorgfalt wie dem eigenen Kinde angedeihen lassen. Frankirte Briefe unter **F. Z.** besorgt die Expedition d. Bl.

Handels-Institut u. Pensionat zu Brüssel.

40 Chaussée d'Etterbeek.

Die Unterrichtsgegenstände der Anstalt sind: Unterricht in Religion und Bibel, französische, deutsche und englische Sprache in gleicher Berücksichtigung, Handels-Correspondenz und Buchhalten in den drei Sprachen, Handelsrecht, Handelsgeographie, Welt- und Völkerkunde, kaufmännisches Rechnen und höhere Mathematik, Staatsökonomie, Schönschreiben, Zeichnen u. s. w.

Wegen Prospecte und Angabe der Referenzen beliebe man sich zu wenden an den

Director L. Kahn.

Pensions-Anzeige.

Mehrfache Irrthümer zu berichtigen, zeige ich an, daß mein Pensionat für junge Mädchen mosaischen Glaubens, wie früher fortbesteht und daß noch zwei Stellen in demselben zu besetzen sind. Gütigst empfehlen durch die Herren:

Sanitätsrath **Dr. Berend**, Oranienb.-Str. 63.
Dr. S. Neumann, Köpnicker-Str. 72.
Julius Baswitz, Spandauer-Str. 14.

Verw. **Dr. Cohn**, geb. **Levin.**
Berlin. Heilige Geist-Str. 13.

Ich wünsche einige Zöglinge aufzunehmen. Treue Pflege und gewissenhafte Beaufsichtigung wird zugesichert. Nähere Auskunft ertheilen gern die Herren Professor Dr. **Lazarus** hier, Director Dr. **Frankel**, Landes-Rabbiner **Tiktin** und Rabbiner Dr. **Joel** in Breslau.

B. Zomber,
Berlin, Weimeister-Str. 1. a.

דיע נייעסטע קונסט-גאלד-זילבער אונד
פערל שטיקעריין
für
Israelitische Tempel und Synagogen.
Carl Giani
IN WIEN,
Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien**, sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse**, nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Pensions- und Lehranstalt

für israel. Knaben,
geleitet vom Prediger **Dr. Landsberger,**
in Berlin, Burgstraße 1.

Diese Anstalt besteht nunmehr seit 5 Jahren auf hiesigem Platze und hat sowohl in wissenschaftlicher wie in sittlicher Beziehung die schönsten Erfolge erzielt. Die ihr anvertraut gewesenen Zöglinge, die bereits ins öffentliche Leben hinausgetreten sind, sind fast ohne Ausnahme tüchtige und strebsame Menschen geworden und diejenigen, die gegenwärtig noch in der Anstalt gebildet werden, versprechen nicht minder die Freude ihrer Eltern zu werden und den Mühen ihrer Lehrer dankbar zu entsprechen. Daher hat sich dieses Pensionat auch, im Inlande wie im Auslande, die schönste Anerkennung erworben und es sind jetzt Knaben aus Rußland, Schweden, England und Amerika unter seinen Zöglingen. Der Vorsteher der Anstalt hat aber auch weder Kosten noch Anstrengungen gescheut, sowohl in Beziehung auf die häusliche Oeconomie wie auf den Geist eines angenehmen Familienlebens diejenige Sorgfalt zu legen, die nothwendig ist, die Kinder das Entbehren des Vaterhauses nicht allzusehr fühlen zu lassen. Die Zöglinge sind hier keineswegs von der Familie abgegrenzt und getrennt, sondern leben mit derselben und den Lehrern im cordialsten Verhältnisse. Das Haus der Anstalt liegt, obgleich in der Mitte der Stadt, in unmittelbarer Nähe des Königl. Schlosses, auf einem freien und luftigen Platze an einem kleinen Garten, den die Knaben in den Erholungsstunden benutzen. Allen Eltern, die ihre Söhne einer Anstalt anzuvertrauen gedenken, in der das wachsame Auge eines erfahrenen Erziehers, wie das eines gewissenhaften Vaters unermüdet über ihnen wacht, sei dies Institut hiermit empfohlen.

Die Pension beträgt für Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen 300 Thlr., und für solche, die allen Unterricht im Hause haben 400 Thlr. p. a. Musikunterricht wird besonders honorirt, doch sind zur freien Benutzung der Zöglinge drei Claviere in der Anstalt aufgestellt. —

Dr. Julius Landsberger, Prediger.

מ צ ו ת

prima Qualität 12 Pfund pro Thaler frachtfrei bis Magdeburg bei **Gebr. Frankenstein**
in Bielefeld.

Soeben erschienen und durch **C. L. Fritzsche** in **Leipzig** zu beziehen:

Kritisch-talmudisches Lexikon

von
Jacob Ezechiel Löwy,
Rabb. in Beuthen.

Band I. brochirt Thlr. 2. —

Die Pessach-Hagade, von Neuem aus dem hebräischen Original verdeutscht.

Preis broch. 4 Ngr. 25 Exempl. Thlr. 2. 15 Ngr.

Bei unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

„אור החיים", zwölf Vorträge in hebr. Sprache, zum Schiur-Vortrage geeignet; als Fortsetzung seines größern Werkes: דברי חיים, von **H. J. Schütz**, Lehrer in Cleve. Preis 9 Sgr.

Soeben verließ die Presse:

Schire Jeschurun, gottesdienstliche Gesänge, von **J. H. Japhet.** 2te Sammlung. Preis fl. 2 = Thlr. 1. 5 Sgr.

Die gute Aufnahme, welcher die 1te Sammlung dieser Gesänge von vielen Gemeinden durch Einführung in den Synagogen sich zu erfreuen hatte, läßt mich hoffen, daß auch diese 2te Sammlung recht rasche Verbreitung finden wird. Den Empfehlungen der 1sten Sammlung von berühmten Autoritäten hat sich auch Herr J. Moscheles, Professor am Conservatorium der Musik in Leipzig angeschlossen und auch der 2ten Sammlung ein Zeugniß beigefügt.

Zum bevorstehenden Semesterwechsel empfehle ich:

מתק שתים. Praktische Aufgaben zum Gebrauche beim Unterricht des Hebräischen, von **J. H. Japhet.** Preis 24 kr. = 7 Sgr.

In meinem Verlage ist übergegangen:

פקודי ה', die göttlichen Gesetze aus den zehn Geboten, entwickelt und in ihrem Geiste aufgefaßt, von **Gerson Lasch.** Preis fl. 1. 45. = Thlr. 1.

Dieses Werk ist besonders als Handbuch für den Lehrer beim Religionsunterrichte, wie als schöne und lehrreiche Lectüre für das Haus sehr zu empfehlen.

Frankfurt am Main.

Hebräisch-antiquarische Buchhandlung von
Js. Kauffmann.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Im Verlage von **Oskar Leiner** in **Leipzig** ist soeben neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grätz, Dr. H., Geschichte der Juden von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen bearbeitet. **Achter Band.** Auch u. d. T.: Geschichte der Juden von Maimuni's Tod (1205) bis zur Verbannung der Juden aus Spanien u. Portugal. **Zweite Hälfte.** 31 Bog. broch. 2 Thlr. 20 Ngr.

Dieser 8te Band, welcher die zweite Hälfte der Periode von 1205 ꝛc. bildet, ist für die Besitzer des 7ten Bandes unentbehrlich.

Im vorigen Jahre erschien:

Grätz, Dr. H., Geschichte der Juden ꝛc. Dritter Band. Auch u. d. T.: Geschichte der Juden von dem Tode Juda Makkabi's bis zum Untergange des jüdischen Staates. **Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.** 32 Bog. broch. 2 Thlr. 20 Ngr.

Es gehört gewiß zu den größten Seltenheiten, daß ein umfangreiches Werk, wie das vorliegende, welches bereits in mehr als 3000 Exemplaren verbreitet ist, nach dem kurzen Zeitraume weniger Jahre schon eine zweite Auflage nöthig machte. Aber es ist in dieser zweiten Auflage auch überall die bessernde Hand des ebenso fleißigen und gewissenhaften, als geistvollen Verfassers zu erkennen. — Was dieser Auflage zu besondern Empfehlung dienen dürfte, ist das neu hinzugekommene, 10 Seiten umfassende Kapitel **„über die Entstehung des Christenthums"** und muß es bei dem Aufsehen, den das jüngst erschienene Werk von Renan über denselben Gegenstand gemacht hat, von höchstem Interesse sein, die Gesichtspunkte des der größten Objectivität und Unparteilichkeit sich befleißigenden jüdischen Verfassers mit denen Renan's in seinem „Leben Jesu" zu vergleichen. —

NB. Band 5 und 6 sind ebenfalls noch in geringer Anzahl vorräthig und erhalten die Mitglieder des „Instituts zur Förderung der israel. Literatur" sowohl diese, wie auch den 3ten und 4ten Band gegen portofreie directe Einsendung des Betrags à Band für 1 Thlr. 25 Ngr. Band 1 und 2 sind noch nicht erschienen und der 1te Band fehlt augenblicklich ganz.

Ferner ist neu erschienen:

Frankl, Ludw. August, Ahnenbilder. 10 Bog. broch. 15 Ngr.

Der durch die Herausgabe vieler werthvollen Schriften bereits rühmlichst bekannte und beliebte Herr Verfasser schildert in dem obigen Werkchen in einer Reihe anziehender biblischer Dichtungen die Ahnen, Legenden und Sagen des Israelitismus von der Urwelt bis auf die neueste Zeit, und ist dasselbe jedem gebildeten Juden und Nichtjuden als eine äußerst geist- und gemüthvolle Lectüre zu empfehlen.

Schuchardt, Dr. Theodor, Orientalische Reisebilder. Andeutungen und Anleitungen, um in kurzer Zeit und für wenig Geld recht viel Orientalisches kennen zu lernen. 1stes Heft. 6 Bogen in verziertem Umschlag. broch. Subscript.-Preis à 7½ Ngr.

Das Erscheinen dieser mit Beruf und Gemüth, dabei von einer bekannten liebenswürdigen Persönlichkeit geschilderten Reisebilder wird schon seit geraumer Zeit von einem großen Theile der zahlreichen Freunde und Verehrer des Herrn Herausgebers erwartet. Das Ganze wird circa 24 Druckbogen umfassen und in 4 Heften erscheinen, von denen jedes im Subscriptionspreise 7½ Ngr. kostet. Nach Beendigung des Werkes tritt für dasselbe ein erhöhter Ladenpreis von 1 Thlr. 10 Ngr. ein.

Leipzig, im März 1864.

Oskar Leiner,
Verlags-Buchhandlung.

סליחות, תפלין, מזוזות, מחזורים, הימשים
כדורים, תחנות, הגדות

wie auch talmudische Werke in großer Auswahl zu den billigsten Preisen. Berlin, Klosterstr. 13, 2 Trepp. bei
E. Boas.

Bemerkungen.

Herrn Dr. E. in L.: Die Bemerkungen über die griechischen Wörter in Talmud und Midrasch können wir um so weniger aufnehmen, als dieselben in dem Werke Or Esther längst behandelt worden sind, nur wichtige Verbesserungen und Vermehrungen über diesen Gegenstand wären der Veröffentlichung werth. — **Die Redaction.**

Jüdisches Volksblatt No. 11. 1864.

Die Unien. — Ein Judenkrawall vor dem Gerichtshofe zu Brünn. — Bertha Eichberg. — Hymnus.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 13.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 22. März 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Für das zehnte Jahr des Institutes zur Förderung der israelitischen Literatur (1. Mai 1864 bis 1. Mai 1865) ersuchen wir die Herren Autoren, welche ein belletristisches Werk, sei es Roman, sei es Novelle, das unserm Gebiete angehört, abgefaßt, oder damit beschäftigt sind, mit uns wegen Uebernahme in Verbindung zu treten.

Bonn, Leipzig und Braunschweig, im März 1864.

Dr. Philippson. Dr. Goldschmidt. Dr. Herzfeld.

Inhalt.

Leitende Artikel: Politische Briefe. II. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Stuttgart. Preußen: Berlin. Berlin, Berlin, Lebus, Breslau. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Linz, Preßburg, Aus Ungarn, Papa. Großbritannien: London. Amerika: Philadelphia.

Leitende Artikel.

Bonn, 13. März.

Politische Briefe. II.

Es ist durchaus nicht schwierig, aus der erkannten Negation das Positive herauszufinden, und Sie erlauben mir, verehrter Freund, dies jetzt in aller Kürze zu thun. Ich habe die Enttäuschung jener vor anderthalb Jahrzehenden allgemein verbreiteten Hoffnung dauernder Friedhaftigkeit als die erste bezeichnet, welche die gegenwärtige Zeit erfahren hat. Was anders beweist dies, als daß in der civilisirten Welt jetzt ein tiefer Abscheu vor dem Kriege, vor dem brutalen Kampfe mit den Waffen vorhanden ist? Daß diese Verabscheuung des Krieges nicht etwa aus Verweichlichung und Schwäche erfließt, haben die civilisirten Völker überall bewiesen, wo sie mit halb- oder gar nicht civilisirten Stämmen in Kampf geriethen und wo nicht allein ihre höhere Kriegskunst sondern auch ihr Muth, ihre Befähigung, die schwersten Strapazen zu ertragen, die außerordentlichsten Siege davontrugen; sie beweisen es täglich durch ihre Hingebung an wissenschaftliche Forschungen und industrielle Zwecke in den Wüsten Afrikas wie in den Polarmeeren, durch ihre Energie, mit welcher sie wider den Willen barbarischer Nationen große Werke in den entlegensten Welttheilen vollbringen. Man kann nicht anders sagen, als daß die europäischen Völker, selbst wenn sie durch die Umstände oder durch ihre Herrscher gezwungen werden, Krieg zu führen, dies zwar mit Muth und Lebhaftigkeit, aber doch nur mit innerem Wi-

derwillen thun. Die allgemeine Stimme in Frankreich, welche ſich jüngſt gegen das Kriegführen, inſonders die „Expeditionen“ ausſprach und ſelbſt durch den Mund der napoleoniſchen Senatoren ſich kundthat, zeigte, daß ſelbſt die ruhmſüchtigſte Nation Europas, nachdem ſie aus der politiſchen Zurückſetzung, in welcher ſie ſich ſeit 1815 befangen glaubte, herausgehoben, von dem bloßen kriegeriſchen Ruhme nichts wiſſen wolle. Selbſt aus dem Munde der Soldaten, die dem Feinde gegenüberſtehen, hört man nicht ſelten die Verwunderung, wie ſie dazu kommen, Menſchen zu tödten, die ſie gar nicht kennen und mit denen ſie nie in Streit gerathen ſind. Die Hilfe, die man den Verwundeten, ob Freund, ob Feind, zukommen läßt, die Behandlung der Kriegsgefangenen, die Art und Weiſe überhaupt, wie man die Wunden, welche der Krieg ſchlägt, ſofort zu heilen bemüht iſt, nachdem ſie kaum geſchlagen worden: alles dies erweiſt hinlänglich, wenn man einen vergleichenden Blick auf frühere Zeiten wirft, daß die Kriegsluſt nicht mehr zu den Neigungen der Völker gehört, daß die Auszeichnung im Kriege für die Völker nur eine ſehr zweideutige Höhe einnimmt, daß das Verlangen des Friedens das am meiſten charakteriſtiſche für die Gegenwart iſt. Die äußere und innere Organiſation unſerer Zeit iſt hierauf angelegt. Sie baſirt auf gegenſeitigem Austauſch aller geiſtigen und induſtriellen Erzeugniſſe, darin ſind alle Intereſſen der Völker enthalten, darauf alle Beſtrebungen und Arbeiten gerichtet. Die Verluſte der einen Nation haben nicht minder Verluſte bei allen anderen zu ihrer Folge; die Verminderung des Beſitzes der einen zieht eine ſolche auch für die anderen nach ſich. Der Geiſt der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit hat ſich in der civiliſirten Welt außerordentlich geſtärkt und wenn er auch noch mit dem Egoismus und der Herrſchſucht gewaltig zu kämpfen hat, ſo kann ihm dieſer Kampf zuletzt doch nur zu ſeiner eigenen Entwickelung dienen. Wir dürfen nämlich nicht vergeſſen, daß die Hauptſchwierigkeit in den Verhältniſſen liegt, die wir aus der Vergangenheit überkommen haben. Es iſt, dies wird jedermann leicht erkennen, viel weniger gegenwärtig noch die Ausdehnung der Herrſchaft als die Erhaltung derer, die ein Staat und deſſen Machthaber aus der Vergangenheit geerbt hat, welche die vorhandenen Kämpfe verurſacht. Es iſt jetzt kein Staat, der ſich neuerdings fremde Nationen unterwerfen will, ſondern er will nur diejenigen unter ſeiner Botmäßigkeit zurückhalten, über welche ihm das Scepter ſeit langer Zeit in die Hand gegeben. Wenn daher kriegeriſche Kämpfe auch innerhalb der civiliſirten Welt unſerer Zeit nicht erſpart bleiben, ſo liegt doch deren Beſchränkung hierin von ſelbſt gegeben. Es kommt hierzu, daß die Kriegsführung durch ihre Ausbildung immer mehr finanzielle Kräfte in Anſpruch nimmt, ſo daß bei der an ſich ſchon bedeutenden Hinterlaſſenſchaft von Staatsſchulden, welche die vergangene Zeit jedem Staate übergeben hat, durch jeden Krieg der Ausgabeetat im höchſten Grade überbürdet wird. Es gab eine Zeit, wo das Aufhören des Krieges lediglich als Ausfluß der höheren geiſtigen und ſittlichen Bildung erwartet wurde und wo es daher leicht für eine ideale Schwärmerei gelten konnte. Jetzt aber, wo die Solidarität der Intereſſen aller Völker immer mehr wächſt, haben wir in dieſer und im Finanzweſen der Staaten einen zweiten und ſehr gebieteriſchen Factor für die Friedhaftigkeit, und die Erwartung für dieſe kann nicht mehr in das Reich der Chimäre gewieſen werden. Je allgemeiner alſo die von mir gezeichnete Enttäuſchung in der Gegenwart iſt, deſto beſtimmter können wir die zum Grunde liegenden Motive als einen poſitiven Inhalt unſerer Zeit betrachten, alſo: das Streben der Völker nach Ausgleichung und Feſtſetzung der internationalen Verhältniſſe durch die ſittliche Entwickelung und die Solidarität der Intereſſen mit Ausſchluß der phyſiſchen Gewalt. Es bleibt der Zukunft überlaſſen, dieſe beiden Momente zu ſo überwiegender Stärke zu bringen, daß das, worin wir, weil zu früh erwartend, getäuſcht worden, in einer weiteren Periode ſich erfülle.

Zu ähnlichen Reſultaten gelangen wir, wenn wir der zweiten Enttäuſchung auf den Grund ſehen, nämlich der Haltbarkeit und Macht des Conſtitutionalismus. Ich habe es nicht mit der Frage zu thun, ob dieſes politiſche Syſtem nicht dennoch die Kraft beſitzen werde, auch in den continentalen Staaten endlich durchzudringen, hier, wo ihm der Kampf gegen die Reſte des mittelalterlichen Feudal- und gegen den modernen abſolutiſtiſchen Staat ſo große Hinderniſſe entgegenwirft; auch nicht, inwieweit die ſ. g. conſtitutionellen Fictionen zu irgend reſpectabler Realität jemals gelangen können. Meine Aufgabe iſt vielmehr allein, zu ſagen: da die jüngſt vergangene Zeit ihr ganzes Streben an dieſen Conſtitutionalismus geſetzt hatte, ſo müſſen dem, trotz der erfahrenen Enttäuſchung, charakteriſtiſche innere Momente innewohnen. Und welche ſind dieſe? Dies iſt nun durchaus nicht ſchwierig zu beantworten. Der abſolutiſtiſche Staat hatte die ganze Organiſirung der Geſellſchaft, die Beſtimmung und die Bethätigung ihrer Functionen, ihr ganzes inneres und

äußeres Leben in einem einzigen Brennpunkt concentrirt und von diesem abhängig gemacht und diesen Brennpunkt in sein äußerstes Ende, in die Person des Herrschers verlegt. Der Herrscher stand, wir wollen nicht sagen außerhalb, aber über der Gesellschaft. Dies ist es nun, was in den verflossenen 70 Jahren in den civilisirten Völkern, in einem nach dem andern mit immer mehr steigender Heftigkeit, eine Aenderung verlangte. Die Gesellschaft erstrebte, daß dieser Mittelpunkt des staatlichen Organismus in sie selbst verlegt werde, daß er überhaupt aufhöre, ein beschränkter und abgeschlossener zu sein, vielmehr zu einem Knotenpunkt werde, in welchem alle Nervenfäden des gesellschaftlichen Körpers zu einem organischen Geflechte sich vereinigen. Ohne Bild zu sprechen: die Gesetzgebung und die Controle der Verwaltung sollten wesentliche Attribute des Volkes werden. Wenn, wie durchaus nicht zu verkennen, die europäischen Völker unserer Zeit monarchisch sind, so lag es in der beschriebenen Tendenz, den Monarchen stets als den einen gesetzgeberischen Factor und als die Verwaltungspotenz, von welcher die Verwaltung und ihre Organe ausgehen, an die Spitze der Gesellschaft zu stellen; dann aber das Volk durch seine gewählten Vertreter zum zweiten Factor der Gesetzgebung und zur Controle der Verwaltung zu berechtigen. In dem wirklich constitutionellen Staate ist daher der Monarch zu einem integrirenden Theile des gesellschaftlichen Organismus geworden, während er im absolutistischen Staate ein besonderer, ja getrennter Körper war. In diesem war das Volk nur der Stoff, aus welchem der Herrscher den staatlichen Organismus bildete und weiterführte, während es im ersteren zur Selbstregierung berufen und zu seinem staatlichen Leben bewußt mitwirkend wird. — Ist dies die wesentliche Verschiedenheit beider Staatsformen, so muß dieses Streben nach Constitutionalismus in den Völkern doch wiederum auf tieferen Motiven beruhen; es kann weder zufällig noch nichts weiter als eine Lust am Mitregieren sein. Auch diese liegen zu Tage. Dem Mittelalter gegenüber verlangt der gegenwärtige Mensch auf dem Boden der Geistesbildung, die er erlangt hat, die Gleichberechtigung vor dem Gesetze und eine gesetzlich geordnete Freiheit, wie die Freiheit des Gewissens, die Freiheit in Wissenschaft, Kunst, die Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit u. s. w. Es versteht sich von selbst, daß diese Freiheit keine unbedingte und unbeschränkte sein kann. Wie die sittliche Freiheit ihre Grenzen innerhalb der Pflicht findet, so hört in der Gesellschaft die Freiheit des einen auf, wo die Freiheit der anderen dadurch verletzt und beschränkt wird. Diese Freiheit muß also nach jeder Richtung hin eine gesetzlich geordnete sein, und hier kommen freilich die großen Probleme herein, wie die gesetzliche Ordnung aller dieser Freiheiten beschaffen sein müsse. Dies geht uns hier nun nichts an; aber daß es sich in unserer Zeit um die Realisirung dieser beiden großen Principien handelt, braucht nicht erwiesen zu werden. In dem absolutistischen Staate nun liegt die Verwirklichung alles gesetzlichen Lebens in der Hand einer Person, welche allein die gesetzgeberische und die Verwaltungsmacht hat. Die Personen wechseln, mit ihnen die An- und Absichten, und es liegt daher sehr nahe, daß die modernen Völker aus der Abhängigkeit von den wechselnden Ansichten der Persönlichkeiten zu einer gesicherten Verwirklichung jener beiden in ihnen lebenden Principien durch die constitutionellen Staatseinrichtungen zu kommen gedachten. Ja noch mehr, das Wesen des absolutistischen Staates erfüllt sich allein in der Erhaltung seiner selbst als solcher und hat daher eigentlich mit jenen Principien gar nichts zu thun; er geht wohl secundär darauf ein, aber nur mit dem Vorbehalt, daß sie ihm auch nicht im entferntesten gefährlich werden dürfen, daß ihm durch sie an seiner Machtfülle nicht der geringste Theil entzogen werde. So war es dem sich entwickelnden Leben der Völker unmöglich, bei ihm stehen zu bleiben. Wenn also gegenwärtig die constitutionelle Staatseinrichtung sich eine allgemeine Enttäuschung dadurch bereitet hat, daß sie keine dauernde Haltbarkeit den Gegnern gegenüber erwies, so ist darum doch jenen tiefgewurzelten Principien weder das Leben noch die immerfortige Treibkraft genommen, und nichts ist gewisser, als daß jene sich immer wieder Geltung zu verschaffen suchen werden, sei es, daß sie immer von neuem nach festerer Begründung der constitutionellen Einrichtungen streben und mit diesen Versuchen fortfahren, sei es, daß anders geartete Mittel und Wege gefunden werden. Genug, auch aus dieser zweiten Erscheinung ergibt sich als positiver Inhalt des neueren politischen Lebens: die Realisirung der gesetzlichen Gleichberechtigung und der gesetzlich geordneten Freiheit.

Anders verhält es sich mit jener dritten Enttäuschung, mit der thatsächlich erwiesenen Ohnmacht der Revolution, ein neues dauerhaftes Staatsleben zu bewirken. Dieselbe trat nur als ein Mittel auf, und wenn sie als solches zu einem wesenhaften Zwecke sich unbrauchbar erwiesen, so kann auch kein wirklicher Lebensgedanke in ihr enthalten sein. Es fragt sich dann nur, was für ein an-

deres Mittel etwa vorhanden sei? Dieses ergibt sich aber von selbst. Stillstand ist unmöglich, ein wirklicher Verfall in den Völkern, wie in den Nationen des Alterthums in der Zeit der römischen Imperatoren, ist nicht nachweisbar und so bleibt denn in der That nichts anderes übrig, als eben die unwiderstehliche Kraft der Entwickelung selbst. Es gibt in der Natur Gleichnisse hierfür genug; es sind nicht die Gewalten furchtbarer Explosionen, mächtiger Wasserstürze, zerschmetternder Blitze, welche die höchsten Kraftgrade in der Natur erweisen; der Schmetterling, der seine Puppenkruste zerreißt, der zarte Pflanzenkeim, der mit seiner schwachen Spitze die Erdrinde durchbricht, das gefrierende Wasser, welches das Felsgestein zersprengt, besitzen nach ihren Maßen eine viel stärkere Gewalt. So auch die Entwickelung in den Menschen und Völkern. Diese ergreift den Gegner in seinem eigensten Innern; sie schleicht sich in ihn selbst ein und hebt ihn von seinem Boden hinweg unfühlbar und unbewußt, und so hat er oft den bedeutendsten Theil seiner selbst an sie verloren, während er noch fest auf seiner Scholle zu stehen glaubt. So wirkt die Entwickelung von Generation zu Generation; jedes neue Geschlecht steht schon auf anderem Grunde als das vorgängige und der Sohn tritt keineswegs an dieselbe Stelle, welche der Vater eingenommen. Gestehen wir es offen, gerade jene revolutionären Explosionen haben der Entwickelung außerordentlich geschadet; sie werfen die Gegner weit hinter das zurück, wohin sie durch die Entwickelung wider ihren Willen schon gelangt waren; sie nutzen die Kräfte in heftigen Kämpfen ab, welche ohne diese letzteren auf dem Wege der Entwickelung zu allseitig gedeihlichen Zielen geführt hätten. Mag es immerhin sein, daß die Entwickelung nicht mit prunkhaften Erfolgen, die plötzlich erlangt sind und scheinbar Großes bewirken, hervortreten kann, daß sie überhaupt einer langen Zeit bedarf, um ihre Resultate sichtbar zu machen. Aber was hilft es? Auf anderen Wegen dauert es in Wahrheit noch länger und ist das Endziel noch fraglicher.

Haben Sie Nachsicht, verehrter Freund, wenn meine Auseinandersetzung diesmal etwas langathmiger war. Konnte ich ja dennoch, was ich sagen wollte, nur skizzenhaft andeuten und bedürfte vieles weiterer Ausführung. Für jetzt gestatten Sie mir nur noch mit einem Blick auf die Zeitereignisse einige Schlußfolgerungen.

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 11. März. Von einer Dame, der approb. Lehrerin F. S. C. Randegger-Friedemberg in Triest, erscheint jetzt die erste italienische Uebersetzung des Buches Josua aus israelitischer Feder. — Angekommen: „Orientalische Reisebilder von Dr. Theodor Schuchardt. Leipzig, 1864." Heft I. Unter den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Reisewerken über den Orient macht das vorliegende zwar keinen Anspruch auf irgend welche wissenschaftliche Forschung, beschreibt aber Land und Leute, wie sie gegenwärtig sind, mit außerordentlicher Lebendigkeit, Sicherheit und wahrem praktischen Takte. Dabei ist der Stil leicht und gefällig, die Beobachtung unparteiisch und vorurtheilslos, so daß diese Schrift eine höchst anziehende Lectüre darbietet. Das erste der vier Hefte führt uns von Triest bis mitten in das wundersame Kairo. — „Die Religionsphilosophie des Talmud in ihren Hauptmomenten dargestellt von Abraham Nager, Rabb.-Candidat. Leipzig, 1864." Wir können den Titel dieses Schriftchens (44 Seiten): „Die Religionsphilosophie des Talmud" nicht billigen. Denn eine Zusammenstellung der durch den Talmud und Midrasch zerstreuten einzelnen Sentenzen der Talmudlehrer aus den verschiedensten Jahrhunderten über einzelne religionsphilosophische Fragen, Sentenzen, die noch dazu meist aus ihrer parabolisch-allegorischen Hülle herausgelöst werden müssen, kann keine Religionsphilosophie genannt werden. Abgesehen aber hiervon, ist die Arbeit des Herrn Nager eine anerkennenswerthe und namentlich für Laien sehr interessante. Der Verf. stellt über die wichtigsten Momente, nämlich Schöpfungstheorie, Mittelwesen, göttliche Leitung, Zweck der Schöpfung, Wunder, Gott, Gottesnamen, menschliche Seele, Sünde, Ethik, Unsterblichkeit und Prophetie, die bedeutsamsten Stellen aus Talmud und Midrasch zusammen, so daß daraus ein ziemlich deutliches Bild von den Grundanschauungen, die über diese Gegenstände in den gedachten jüdischen Religionsquellen vorhanden sind, hervorgeht. Das Schriftchen wird daher Lehrern und Gebildeten eine recht willkommene Gabe sein. — „Phönizische Studien. Von Dr. M. A. Levy. Drittes Heft. Breslau, 1864." „Phönizisches Wörterbuch. Von Dr. M. A. Levy. Breslau, 1864." Der Verf. setzt mit rühmlichem Eifer seine Arbeiten über phönizische Inschriften fort und bringt in diesem Hefte neuen Aufschluß über eine Reihe solcher

Inſchriften, welche unſern phöniziſchen Sprachſchatz bedeutend vermehren und namentlich über die Religion der Phönizier Licht verbreiten. Das Wörterbuch iſt daher eine höchſt willkommene Gabe für alle Sprachforſchung, namentlich aber auch für die hebräiſche. Während das phöniziſche Wörterverzeichniß von Geſenius nur 334 Artikel faßte, zählt die Sammlung des Herrn Levy über 900 und war er, wie es ſich aus den Fortſchritten auch auf dieſem Gebiete von ſelbſt verſteht, im Stande, die vielen Irrthümer des erſteren zu berichtigen. Möge der unermüdliche Forſcher durch allſeitige Anerkennung belohnt werden und die Mißgunſt gewiſſer einzelner Gelehrten vergeſſen, die ja doch nur da ſtattfindet, wo wirkliche Reſultate dem abſprechenden Neide ſich aufdrängen. —

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Stuttgart, 6. März. Vor Vertagung der Kammern wurde noch erledigt das Geſetz über die bürgerliche Gleichberechtigung der Iſraeliten, welches geſtern vor der Kammer der Standesherren einſtimmig angenommen wurde, nachdem ſie vorher den von der zweiten Kammer eingeſchalteten Artikel über die Aufhebung des Verbots der Ehe zwiſchen Chriſten und Juden abgelehnt hatte und die zweite Kammer, damit das Geſetz zu Stande komme, dem beigetreten war. In der zweiten Kammer erhielt das Geſetz in der Endabſtimmung 81 Stimmen gegen die 1 des Abg. Wächter, eines Pietiſten und Sohnes des Geh. Raths und Prof. v. Wächter in Leipzig, frühern Kanzlers der Univerſität Tübingen.

Preußen.

Berlin, 8. Februar. Neulich fand in der hieſigen Synagoge die eheliche Einſegnung dreier Brautpaare ſtatt, welche durch die Victoria-Landesſtiftung ausgeſtattet worden waren. In Vertretung des jetzt dahingeſchiedenen Dr. Sachs hatte der Hr. Pred. Dr. Landsberger, Vorſteher der Friedrichsſtädtiſchen Religionsſchule, die Traurede übernommen und erhielt demzufolge von dem Präſidenten der Victoria-Landesſtiftung folgendes Schreiben: „Euer Hochwürden haben bei Vollziehung der ehelichen Einſegnung der aus der unterzeichneten Stiftung ausgeſtatteten Brautpaare in die Herzen derſelben auf ſo hochherzige Weiſe belehrende Ermahnungen gepflanzt, daß der ergebenſt Unterzeichnete es ſich nicht verſagen konnte, hiervon Sr. Majeſtät dem Könige als erhabenem Protektor der Stiftung Kenntniß zu geben. Ich bin nun infolge Allerhöchſter Ermächtigung Sr. Majeſtät ſo glücklich, Ew. Hochw. für Ihre edle Fürſorge für die Victoria-Landesſtiftung den Allerhöchſten Dank und beifällige Anerkennung auszuſprechen. Empfangen u. ſ. w. Der Präſident der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Landesſtiftung."

Berlin, im März. (Privatmitth.) Aus den ſtatiſtiſchen Tabellen geht hervor, daß an jüdiſchen Bethäuſern in Preußen folgende exiſtiren:

im Reg.-Bezirk Poſen	88		
" Bromberg	52	Prov. Poſen	140
" Münſter	40		
" Minden	55		
" Arnsberg	65	Prov. Weſtfalen	160
" Köln	41		
" Düſſeldorf	73		
" Koblenz	111		
" Trier	51		
" Aachen	30	Rheinprovinz	306
hohenzollerſche Lande			4
Stadt Berlin	3		
im Reg.-Bezirk Potsdam	40		
" Frankfurt	33	Prov. Brandenb.	76
" Stettin	32		
" Köslin	21		
" Stralſund	1	Prov. Pommern	54
" Magdebg.	22		
" Merſeburg	2		
" Erfurt	10	Prov. Sachſen	34
" Breslau	45		
" Oppeln	41		
" Liegnitz	16	Prov. Schleſien	102
" Königsbg.	29		
" Gumbinn.	16		
" Danzig	10		
" Marienw.	48	Prov. Preußen	109
		Summa	985 Synag.

Es kommt daher eine Synagoge auf 255 Juden, während eine Kirche auf 1302 Evangeliſche und auf

1249 Katholiſche kommt. Rechnet man durchſchnittlich nur 3 Geſetzrollen auf 1 Synagoge, ſo exiſtiren circa 3000 Geſetzrollen in Preußen.

Berlin, 11. März. (Privatmitth.) Ihr Aufruf in No. 11 hat hier vielfache Würdigung gefunden und in manchem, der ſonſt der ganzen Frage gleichgiltig zuſieht, das Gewiſſen geweckt. Es war dies um ſo leichter möglich, als die gegenwärtige politiſche Stille und induſtrielle Stockung Zeit gewährte, ſich auch für andere Dinge zu intereſſiren. Die Frage iſt nur, ob die Regſamkeit eine dauernde und bis zu einem factiſchen Erfolge reichende ſein wird. Es kommt dazu, daß die große Mehrzahl der hieſigen Juden ſich um jüdiſche Angelegenheiten, wenn ſie ihnen nicht gerade durch die „Volkszeitung" nahe gebracht werden, gar nicht kümmern und daher ganz ohne Kenntniß der Verhältniſſe und Perſonen ſind. Man muß Ihnen Recht geben, daß es tüchtigen und thatkräftigen Führern in Berlin nicht ſchwer würde, zu großen Dingen anzuregen und Mittel zu finden. Doch darf man von der anderen Seite auch nicht vergeſſen, daß, wo die Maſſe lebendig und geſund iſt, es auch niemals an rechten Führern fehlt und es dann nicht blos auf die Männer im Amte ankommt, um etwas zu erwirken. Dies iſt es aber eben, was wir bezweifeln, das Leben und die Geſundheit in der jüdiſchen Maſſe zu Berlin. Ein anderes iſt es um eine organiſche Gallerte, welche gereizt einige Empfindlichkeit äußert, oder um einen lebendigen und geſunden Organismus, in welchem der Reiz von innen heraus ausgeht und ſich nicht blos in Empfindlichkeit ſondern in thatkräftigem Wollen und Thun manifeſtirt. Das Schlimmſte iſt, daß auch die jetzige Lage in Berlin nicht vom allgemeinen und geſammten Standpunkte und Intereſſe der Gemeinde von den meiſten betrachtet wird, ſondern nur gleich wieder Gelegenheit gibt, ſich in kleinliche Parteiungen zu zerſplittern. Es verſteht ſich, wie die Erfahrung ja genugſam gelehrt hat, daß es ſich hierbei ſelten um eine aufrichtige Ueberzeugung ſondern meiſt nur um die Befriedigung der Eitelkeit und Wichtigthuerei handelt, denn wer einen Einfluß in der Gemeinde nach größerem Maßſtabe ſich nicht erwerben kann, wirft ſich zum Leiter eines kleinen Kreiſes auf, der ſich ſchon befriedigt fühlt, wenn er der Geſammtheit nur geſchadet hat. So hat ſich ſchon eine ſogenannte orthodoxe Partei aufgethan, die eine ſeparate Verſammlung im „Engliſchen Hauſe" abgehalten, ohne daß natürlich die da Zuſammengekommenen großentheils wirklich orthodoxe Juden ſind. Man weiß, wie viel Juden es jetzt gibt, die für ihre Perſon und Leben der jüdiſchen Satzung gänzlich Valet geſagt und die dennoch bei ſolchen Fragen ſich heuchleriſcher Weiſe orthodox geriren. Rechnet man zu der Rührigkeit und Hartnäckigkeit, welche dieſe Art von Perſonen zu entwickeln pflegen, die Partei der Romantiker hinzu und bringt dann die Nachläſſigkeit und Indolenz der ſogenannten Aufgeklärten mit in Rechnung, ſo wird die Hoffnung auf eine glückliche Löſung zum Nullgrad heruntерſinken. — Für die Hinterlaſſenen des Dr. Sachs hat man in angemeſſenſter Weiſe Sorge getragen. Der Witwe iſt eine Penſion von nur 500 Thlr. zugeſichert; aber man hat ein Capital von 25,000 Thlr. beſtimmt, um ihr übergeben zu werden. Dieſe Summe wurde alsbald, jedoch nur durch Angehen der reichſten Perſonen allhier zuſammengelegt.

Lebus, 7. März. (Privatmitth.) Wir erhalten von hier aus folgende Mittheilung: Nachſtehendes Schreiben iſt dem hieſigen geachteten Kaufmann Eduard Pinthus, deſſen Tochter kürzlich der Trauung einer Freundin als Hochzeitsgaſt beiwohnte, vom Prediger Marcel zugegangen:

Ich habe gehört, daß Ihre Tochter geſtern unter den Braut-Jungfern am Altar in unſerer Kirche geweſen iſt. Ich habe ſie nicht bemerkt, da ich ſonſt genöthigt geweſen wäre, ſie zurückzuweiſen. Um einen ſolchen für den heiligen Ort und die heilige Handlung höchſt anſtößigen und Ihnen gewiß höchſt unangenehmen Auftritt zu vermeiden, muß ich Sie darauf aufmerkſam machen, daß wir zum Altar des gekreuzigten Herrn Jeſus und zu einer Handlung, die in Seinem Namen geſchieht, nicht Glieder des Volkes zulaſſen können, das den Herrn Jeſum gekreuzigt hat und dieſer Handlung noch immer zuſtimmt. Eine ſolche Theilnahme könnte, wenn ſie ernſtlich iſt, nur zweierlei Sinn haben: entweder wäre ſie ein Bekenntniß des Glaubens zu dem Gekreuzigten oder ſie iſt eine Verhöhnung dieſes Glaubens. Ich traue Ihnen zwar zu, daß Sie beides nicht gewollt haben, jedenfalls aber haben Sie ſich die Bedeutung der Sache nicht klar gemacht.

Lebus, den 26. Februar 1864.

Marcel, Prediger.

Zur Beantwortung dieſes Schreibens kann man jüdiſcherſeits nur ſeine Ueberraſchung ausſprechen. Das

Judenthum ſieht in der Anweſenheit eines Chriſten in der Synagoge bei einer Trauung, die im Namen des einzigen Gottes aller Menſchenkinder geſchieht,*) weder ein Bekenntniß noch eine Mahnung, ſondern einen einfachen Act der perſönlichen Theilnahme für das Brautpaar. Der Herr Prediger Marcel behauptet nun ſeitens des Chriſtenthums das Gegentheil. Da jedoch das ganze anweſende chriſtliche Publicum, inſonders die Familie des Brautpaars dieſe Anſicht nicht hegte, weil ſonſt die Einladung nicht erfolgt wäre, ſo kann man die Meinung des Herrn Predigers nur für eine Privatanſicht halten, die man bedauern kann, auf die man aber weiter kein Gewicht zu legen braucht. Wenn er aber als Motiv angibt, daß die Juden das Volk ſeien, „welches den Herrn Jeſum gekreuzigt hat und dieſer Handlung noch immer zuſtimmt", ſo iſt jenes ein Vorgang, der in das Dunkel von 18 vergangenen Jahrhunderten hinaufreicht und den wir Juden bei Mangel aller für uns beglaubigten hiſtoriſchen Documente nur vom Hörenſagen kennen. Was der Prediger aber vom „Zuſtimmen" ſagt, iſt durchaus falſch. Der Jude kann nach den Lehren ſeiner Religion niemals dem Dogma der chriſtlichen Kirche zuſtimmen, zur Verurtheilung des Stifters des Chriſtenthums aber wird der Jude ſeitens ſeiner Religion weder aufgefordert noch verpflichtet. Offenbar iſt es, daß die Geſinnung, welche dieſes Schreiben dictirt hat, nur Haß und Zwietracht zwiſchen den Bekennern der beiden Religionen, die als ihr Fundament „liebe deinen Nächſten wie dich ſelbſt" anerkennen, hervorbringen muß. Sicherlich ſtehen wir nicht im Rufe, dem Nivelliren der Religionen in Kirchen das Wort zu reden, auch werden wir es keinem chriſtlichen Prediger verdenken, wenn er einen Juden nicht als Taufpathen zuläßt, weil die Taufe, ihrer Bedeutung und Form nach, eine chriſtlich-kirchliche Handlung iſt und der Taufpathe verpflichtet wird, für die chriſtliche Erziehung des Täuflings Sorge zu tragen. Ein anderes aber iſt es, bei einer Trauung anweſend zu ſein, wodurch nicht einmal eine Zeugenſchaft für die geſchehene Handlung auferlegt wird. Man ſage nicht, daß der Jude auch hiervon wegbleiben mag, denn es kann nicht gleichgiltig ſein, ob jede auch ganz harmloſe, freundſchaftliche Verbindung zwiſchen den Bekennern beider Religionen Schritt vor Schritt unmöglich gemacht und mit Haß erzeugenden Inſinuationen umgeben werde.

*) Bekanntlich lauten die Benedictionen bei der jüdiſchen Trauung auf: „Der alles geſchaffen zu ſeiner Ehre", „der den Menſchen gebildet", „der den Menſchen bildete nach ſeinem Ebenbilde."

Breslau, im März. (Privatmitth.) Die jüdiſche Elementarſchule des Herrn Dr. P. Joſeph hält in dieſen Tagen ihre ſechste Jahresprüfung. Sie hat allerdings verhältnißmäßig nur ein beſcheidenes Daſein mit 73 Zöglingen in zwei Claſſen, aber gerade darum iſt ihr Beſtand ein Beweis ihrer Tüchtigkeit. Zu der Prüfung ladet der Dirigent durch ein Programm ein, aus welchem Sie mir wohl Folgendes herauszuheben geſtatten.

„Das Werk der jüdiſchen Erziehung im allgemeinen hat ſeit Jahrzehnden unleugbar die erfreulichſten Fortſchritte gemacht. Durch alles Keimen, Treiben und Reifen in den Aeſten des kräftigen Lebensbaums der jüdiſchen Schule weht ſeit Jahrzehnden ein friſcher Hauch geſunder Geiſtesentwickelung, die, weil naturwüchſig, auch nur ſegensreich ſein konnte und die jüdiſche Volksſchule einer neuen Entwickelungsphaſe zudrängte. Der alte Schlendrian, über den das geſchichtlich-fortſchreitende Leben längſt den Stab gebrochen, brach wie faules, morſches Gebälk zuſammen; aber inmitten des Zerfallenden erhielt ſich erhebend und verklärend das Echte und Gediegene, der Kern jüdiſchen Geiſtes und Glaubens, der ſich im Feuer des Mißgeſchicks immermehr von den Schlacken reinigte und immermehr ſeinen wahren Werth erkennen ließ. Dieſes Bleibende, von jenen ewigen Grundgedanken getragen, deren fortlaufende Entwickelung die Geſchichte offenbart, tritt uns auch in den modernen jüdiſchen Schulen entgegen, die der hiſtoriſchen Tradition wie den Forderungen der fortſchreitenden Cultur gebührende Rechnung tragen. Die würdige und glückliche Löſung dieſer Aufgabe gibt ihnen ihre Daſeinsberechtigung und zeugt von ihrer Geſundheit und Lebensfähigkeit."

„Sinkt auch hie und da eine im Geiſte der Neuzeit errichtete und geleitete jüdiſche Schule, nachdem ſie eine kurze Laufbahn durchmeſſen, in die Nacht der Vergeſſenheit, hält es überhaupt ſchwer, jüdiſche Schulanſtalten in achtungswerther Höhe zu erhalten: die Urſache dieſer betrübenden Erſcheinung liegt außerhalb ihrer Macht, ſie liegt größtentheils in jenem tiefgewurzelten und weitverbreiteten Vorurtheil gegen jüdiſche Schulen. — Die meiſten jüdiſchen Schulen ſchreiten, unbeirrt

durch die Prüfungen und Leiden, die sie durchzukämpfen haben, im Bewußtsein ihrer Berechtigung, ja ihrer sittlichen Nothwendigkeit kräftig und rüstig vorwärts und werden hoffentlich, gestützt auf die moralische Unterstützung wie auf die thatkräftige und wohlwollende Förderung von seiten der Gemeinden, immer segensreicher emporblühen und sich dem großen Ganzen des Schulorganismus würdig einreihen."

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 5. März. Die amtlichen Personalien melden unter anderm: „Dem Rabbinats-Candidaten Jacob Jüttes in Lemberg ist in Anerkennung seiner Verdienste das goldene Verdienstkreuz verliehen worden." —

Linz, 7. März. Oberösterreichischer Landtag. IV. Sitzung. Auf der Tagesordnung steht der Bericht über den vorjährigen Antrag des Dr. Kremer, betreffend die Berechtigung der Israeliten zum Besitze unbeweglicher Güter in Oberösterreich. Hierüber hatte der Landesausschuß folgenden Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei mit Hinblick auf den §. 19 der Landesordnung das k. k. Staatsministerium anzugehen, daß es zur definitiven Regulirung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Israeliten im allgemeinen eine Vorlage bei dem Reichsrathe einbringe, und weiteres, daß es, soweit die provinziellen Verhältnisse besondere Norm erheischen — nach der im Wege der Reichsgesetzgebung erwirkten Feststellung der allgemeinen Grundsätze, gleichfalls durch eine Regierungsvorlage an den oberösterreichischen Landtag auf vollständige Regulirung der staatsbürgerlichen Rechtsverhältnisse der Israeliten im Lande ob der Enns entsprechend hinwirke."

Da diese Frage, nach des Berichterstatters Dr. Figuly's Bemerkung, bereits im Reichsrathe zur Sprache gekommen und daher zu erwarten sei, daß dieselbe auf zeitgemäße Weise werde geordnet werden, so wurde diese Angelegenheit über seinen im Namen des Landesausschusses gestellten Antrag vertagt. (Mit dieser Vertagung dürfte wohl so manchem der Herren Abgeordneten ein Stein vom Herzen gefallen sein. Uns wäre es angemessener erschienen, wenn die Landesvertretung ihr Votum in dieser Frage abgegeben hätte und wenn den wahrhaft liberalen Abgeordneten damit Gelegenheit geboten gewesen wäre, ihre „Unabhängigkeit" — diesesmal gegenüber einem Theile ihrer Wähler zu beweisen.)

Preßburg, 9. März. (Privatmitth.) Die „Wiener Kirchenzeitung" reibt sich vergnügt die Hände, sie ist voll Jubel und Freude und Juden haben ihr diese Freude bereitet. Es war ihr diese Freude zu gönnen. Die Juden haben ihr bisher viel Aergerniß und Kummer bereitet. Wiederholentlich klagte sie darüber, daß die Juden alle Reichthümer besitzen (unbefangene Leute behaupten zwar, daß es sehr viele arme Juden und viele reiche Christen gebe. Man will sogar wissen, daß die Klöster in Oesterreich ein Vermögen besitzen, welches hinreichen würde, die österreichischen Staatsschulden, die bekanntlich ein artiges Sümmchen ausmachen, zu bezahlen); dann ärgerte sie sich wieder, daß die armen Christen von den Juden bedrückt werden, und wer wird es wohl wagen das Gegentheil zu glauben, wenn die sanfte Kirchenzeitung, die voll von christlicher Liebe ist, einen derartigen Satz ausspricht. Wohl hat der galizische Jude noch jetzt Schulzeugnisse beizubringen und sich über seine Bildung auszuweisen, damit es ihm vergönnt sei, ein Grundstück anzukaufen; Tirol und Steiermark wollen keinem Juden Einlaß gewähren; im wiener Gemeinderath wird die Frage verhandelt, ob ein Jude zu einem magistratischen Amte zuzulassen sei, und unter den neuernannten Mitgliedern des Unterrichtsrathes befindet sich nicht ein einziger Jude ꝛc. ꝛc.; doch die edle Kirchenzeitung will gewiß nicht die Juden verleumden. —

Der Leser wird vielleicht fragen, welche Juden der „Kirchenzeitung" diese Freude bereitet haben. Nun es waren 121 protestirende Rabbiner.

Die Herren Mannheimer und Horwitz erklärten bekanntlich bei Gelegenheit des Kompert'schen Prozesses vor Gericht, es gebe nur ein Judenthum, nur gibt es Juden, welche laxer oder strenger die Satzungen beobachten. Diese Herren haben da nur den Satz ausgesprochen, den die gesammte Judenheit ausspricht: ומי כעמך ישראל גוי אחד בארץ. Man sollte glauben, daß jeder Jude diesen Satz unterschreiben müsse; die Herr. Mannheimer und Horwitz waren umsomehr im Rechte, dieses auszusprechen, da unseres Wissens im ganzen Kaiserstaate weder eine jüdische Gemeinde noch einzelne Juden öffentlich ein Bekenntniß abgelegt haben, die jüdi-

schen Satzungen aufzuheben. Und obschon es uns bekannt ist, daß manche Juden den Sabbath nicht heiligen ꝛc., und zwar selbst Mitglieder der Religionsgesellschaft in Frankfurt a. M.; so haben sie dieses nicht als Princip ausgesprochen.

Der „Kirchenzeitung" kam obige Aussage sehr ungelegen; sie wollte, wie sie dies in der Neujahrsnummer aussprach, einen Keil in die Judenheit hineingeschoben wissen, und siehe da, 121 Rabbiner suchen sich der Kirchenzeitung gefällig zu zeigen und behaupten: das Judenthum sei getheilt und gespalten. Die „Kirchenzeitung" in Duselseligkeit drückt die knoblauchriechenden Rabbiner ans Herz und erzählt von den zahlreichen Secten unter den Juden, auch die Kabbalisten bilden eine besondere Secte. Das geehrte Journal findet dabei Gelegenheit, eine Ignoranz an den Tag zu legen, die wahrhaft staunenswerth ist; die Quelle, aus welcher sie schöpft, ist das Buch des getauften Juden Bonaventura Meyer und es zeigt sich da neuerdings, wie wenig Sinn und Verständniß das Journal für die wissenschaftliche Behandlung eines Gegenstandes hat.

Wenden wir uns nun zu den Protestanten. Und da müssen wir sagen, daß wir ihren Schritt gewissermaßen begreiflich finden. Diese Herren bedürfen der Spaltung, weil sie sonst kein Amt und keine Stellung hätten und eben gar nichts wären; theils Selbsterhaltung, theils Ehrgeiz, theils Unkenntniß (es gibt unter den 121 Rabbinern Personen, die nie ein deutsches Buch gelesen haben) führten obiges Resultat herbei.

Wir fragen jedoch die Herren, welche behaupten die wahrhaft Orthodoxen zu sein und auf dem Standpunkte von R. Moses Sofer zu stehen: hätte der Moses Sofer erlaubt, daß Juden eine deutsche Zeitung für jüdische Interessen schreiben oder lesen; hätte er zugegeben, daß Rabbiner in deutscher Sprache eine Erklärung abgeben? Hätte es vor seinen Augen Entschuldigung gefunden, daß Herr Rabbiner Dr. Hildesheim die Erklärung deutsch abfaßte, weil er uncorrect hebräisch schreibt?

Sträflich jedoch ist es, daß die Erklärung in einem wahrhaft jesuitischen Tone abgefaßt ist. Wer blos die Erklärung liest, müßte glauben, man habe in Wien die Ankunft des Messias geleugnet und die Verbindlichkeit der jüdischen Gesetze in Abrede gestellt; — doch wann und wo ist dieses geschehen? Wozu also die feindliche Erklärung? . . .

Betrachten wir nun die 121 Protestanten näher. In solchen Fällen müssen die Stimmen nicht blos gezählt sondern auch gewogen werden.

Herr Dr. Hildesheim, der Motor der Agitation, steht bescheiden in der Mitte. Er besitzt jetzt nicht blos das Zeugniß eines Stuhlrichters über seine Orthodoxie, er kann auch auf seine Bundesgenossen hinweisen. Freilich wird er noch Studien machen müssen, um correct hebräisch zu schreiben, und es wird noch ein Weilchen dauern, bis er schlagfertig auf talmudischem Gebiete sein wird.

Ihm voran geht der ehemalige mährische Landesrabbiner, dem es unter den mährischen Lamdanim zu schwül wurde und der es deshalb vorzog, der Rabbiner einer Fraction zu werden. In seiner Monatsschrift fordert er geradezu die Korchim in den Gemeinden auf — und welcher Gemeinde fehlt es an solchen — die Gemeinden zu spalten und zu theilen.

Herrn Dr. H. folgt der große Redacteur, welcher sich mit den Tefillin hat abconterfeien lassen, auf welchen der sel. Sachs in witziger Weise das Wort der Talmude anwendete: וראו כל עמי הארץ וכו' זה קשר של תפלין.

Betrachten wir nun im allgemeinen die Liste, so bemerken wir vor allem, daß nicht ein einziger Rabbiner aus Galizien die Erklärung unterschrieb, die mährischen Gemeinden sind durch einen Rabbiner vertreten, und zwar durch den unbedeutendsten, wobei bemerkt werden muß, daß der Landesrabbiner dem wiener Landesgerichte im Sinne Mannheimer's in der Prozeßangelegenheit ein Gutachten abgab. Böhmen ist durch einen Rabbiner, Schwiegersohn des Herrn Hirsch, und durch den prager Dajan S. Freund, der auf dem Gebiete der Machloketh sich einen Ruf erworben hat, vertreten.

Diese Daten allein werden hinreichen, den Protest zu kennzeichnen.

Die meisten der Unterzeichner, 85 an der Zahl, sind aus Ungarn. Der größte Theil der Orte, wo diese Herren als Rabbiner und sogar Oberrabbiner fungiren, sind kaum auf den gewöhnlichen Specialkarten des Königreichs Ungarn verzeichnet. Wir begegnen da Männern, welche die Petition an den ehemaligen Cultusminister Grafen Thun unterschreiben (s. A. Z. d. J. 1863, No. 11), in welcher das Convict zu Padua und das Seminar zu Breslau als neologische und staatsgefährliche bezeichnet werden und die Zukunft des Judenthums von der Errichtung einer Rabbinatsschule

in Preßburg abhängig gemacht wird.*) Es sind die Herren Pinkas Frieren, Joach. Katz, Mos. Schick, Abr. Zwebner, Abr. Pferhofer, Dav. Deutsch, Wolf Fuchs, Alex Glaser, Herm. Mannheimer, Mayer Abeles, Wolf Hirschel, Menachem Eisenstadt, Jer. Löwy, Juda Oszat. — Zur Entschuldigung mancher dieser Herren mag jedoch bemerkt werden, daß sie nicht wußten, was sie thaten, da sie eben nicht deutsch lesen können.

Wir haben bis jetzt nicht vernommen, daß der Schritt dieser Rabbiner irgend welchen Erfolg gehabt hätte, außer daß er in bester Form einen Chillul haschem hervorgebracht hat, und haben sich die Unterzeichner bei denkenden Menschen in großartiger Weise lächerlich gemacht. Sie haben die Bundesgenossenschaft der „Kirchenzeitung" für sich. Mögen sie sich dieser Freundschaft erfreuen.

Aus Ungarn, 25. Februar. (Privatmitth.) Ich habe Sie mit den traurigen Berichten über die vielen Gemeindezerwürfnisse verschont, weil ich es für angemessener hielt, derlei krankhafte Zustände der Oeffentlichkeit und Publicität zu entziehen. Allein ich muß diesmal eine Ausnahme machen, da es sich um eine vollendete Thatsache, die allgemeines Aufsehen erregt, handelt. Herr Rabbiner Lengsfelder, dem es wohl an Pastoralklugheit fehlen mag, hat seit ungefähr einem Jahre Streit mit seiner Gemeinde zu Warasdin, wo derselbe 13—14 Jahre bereits wirkte, und dieser anfänglich kleine Conflict ist so weit gediehen, daß dem Rabbiner gekündigt wurde. Die jüdische Presse in Oesterreich brachte von seiten des Rabbiners und des warasdiner Vorstandes das pro und contra, aber aus allen Repliken konnte man nur entnehmen, daß Gereiztheit und Starrsinn von beiden Seiten die Ursache des ganzen Streites sind, da man Herrn Rabbiner Lengsfelder nicht das kleinste Vergehen zur Last legen konnte. Die Thakifim wußten auch bei der h. Statthalterei in Aargau die Bestätigung des Gemeindebeschlusses zu erwirken.

Die Functionen des Rabbiners wurden auf folgende merkwürdige Weise bis zur Wiederbesetzung vertheilt:

1. Die Religionslehre wurde dem Cantor und Lehrer der hiesigen hebräischen Schule, Herrn Rosenfeld, übertragen und wird ihm hierfür, je nach der Zeitdauer, eine entsprechende Remuneration ertheilt werden.

2. Mit Führung der Matrikel und aller in dieses Fach einschlagenden Bücher wird Herr Dr. Kompert, der sich unentgeltlich dieser Arbeit zu unterziehen bereit erklärt, betraut.

3. Die Ertheilung von wie immer Namen habenden Zeugnissen wurde dem Vorsteher Hrn. Sam. Leitner übertragen.

4. Das Gebet für König und Vaterland hat der Herr Cantor Rosenfeld vorzutragen.

5. Betreffs der Trauungs-Verkündigungen wurde Folgendes festgesetzt: Die betreffenden Brautleute haben sich allererst an den Vorsteher Herrn Sam. Leitner zu wenden, welchem die nöthigen Documente zu übergeben sind und von welchem sie dann die schriftliche Erlaubniß zur Verkündigung erhalten. Letzteres Document ist dem Cantor Herrn Rosenfeld zu überreichen, welcher dann die Verkündigung in dem Tempel in der bisher üblichen Weise vorzunehmen hat.

6. Zur Functionirung bei Trauungen wird die Gemeinde-Vertretung Sorge tragen, einen Rabbiner aus der Nähe zu designiren.

7. Die Auskunftertheilung bei Zweifel in rituellen Gebräuchen wird dem Fachmann (?) Herrn C. Rosenthal (einem Seifensieder!!) übertragen.

8. Der in der Synagoge für den jeweiligen Rabbiner bestimmte Sitz, rechts vom Altare (?) gelegen, wird gesperrt. Unter Einem wird jedoch dem Synagogen-Vorstande aufgetragen, dem Ex-Rabbiner Herrn Lengsfelder einen andern der Gemeinde angehörenden Sitz anzuweisen.

9. Das innehabende Quartier soll, der rauhen Jahreszeit halber, bis Ende März 1864, jedoch ohne Präjudiz, belassen werden.

Wir enthalten uns aller Bemerkungen und Glossen über dieses Vorgehen, die wir dem Leser selbst zu machen überlassen. Nur fragen wir, warum, hätte die Gemeinde ehrlich zu Werke gehen wollen, sie nicht ihre Angelegenheit bei einem Schieds- oder Rabbinatsgerichte nach israel. Rechte, Din-Thora, schlichten oder entscheiden ließ? Herr Rabb. Lengsfelder hat nun, wie man hört, da er als Familienvater gezwungen ist, Recurs ergriffen und an die k. Hofkanzlei in Wien appellirt.

P. S. Dem Art. aus Pesth in No. 9 dieser Zei-

*) Nach einem Erlasse der ungar. Hofkanzlei sind jetzt nur diejenigen Schüler der hiesigen Rabbinatsschule von der Militärdienstleistung befreit, welche sechs Jahre hier ununterbrochen die Rabbinatsschule besuchten.

tung gegenüber machen wir die einfache Thatsache geltend, daß die letzten drei Auflagen des Nethib Emunah fast ganz allein in Ungarn abgesetzt worden. Dies genügt, um die Voraussetzungen unseres Gegners zu widerlegen.

Papa, 6. März. (Privatmitth.) Bei der im Ungarlande anhaltend herrschenden Theuerung und der in den niedrigen Hütten fast den Höhepunkt erreichenden Hungersnoth ist es nicht nur wünschenswerth sondern unumgänglich nothwendig, daß jeder humane und intelligente Gemeindevorstand sein väterliches Auge auf den traurigen, beklagenswerthen Zustand der halbverhungerten Armen richte, durchgreifende Hilfsmittel herbeischaffe und jene nach Möglichkeit unterstütze.

Unsere Gemeinde hat dem Obgesagten Rechnung getragen, indem der Gemeinde- und Chebra-kadischa-Vorstand im verflossenen Monate 700 Gulden ö. W. an die Hilfsbedürftigen vertheilt und insbesondere dabei die Aniim chaschubim berücksichtigt. Vergelt's Gott! Hervorgehoben muß werden, daß der Herr Vorsteher L. Buchwald, eine durch seine Anspruchslosigkeit und seinen Edelsinn hier allgemein bei Juden und Nichtjuden beliebte Persönlichkeit, zu dieser nachahmungswürdigen Handlung den Impuls gegeben, mit nennenswerthem Beispiele vorangegangen und somit der mathchil bamizwah gewesen.

Ignatz Spätz.

Großbritannien.

London, 11. März. Von Sir Moses Montefiore ist, datirt vom 24. Februar, aus Gibaltar ein Schreiben bei dem Board of Deputies angekommen, welches das Jew. Chron. veröffentlicht. Die hauptsächlichsten Gegenstände sind bereits in dem auch von uns mitgetheilten Artikel des Gibraltar Chronicle gegeben und wir heben daher nur noch folgende Einzelheiten hervor. Die Audienz beim Kaiser am 1. Februar war außerordentlich glänzend und wurde Sir Moses bei der Hin- und Zurückfahrt von einem weißen Pferde gezogen, was den höchsten Grad sultanischer Gnade bezeichnet. Am Abend war er vom Vezier eingeladen, wobei Sir Moses diesen mit einigen speciellen Beschwerden und Wünschen der Juden bekannt machte, wie der Vergrößerung des engen Judenquartiers zu Magador, einem Gebäude zu einem Hospital u. s. w. Am 5. erhielt er das kaiserliche Edict mit der eigenhändigen Unterschrift des Sultans und am 7. hatte er die Abschieds-Audienz beim Kaiser, welcher ihn in einem Kiosk in den Palastgärten empfing. Der Kaiser erneute seine freundlichen Zusicherungen und drückte seine Hoffnung aus, daß Sir Moses und seine Freunde sich in seiner Hauptstadt wohlbefunden hätten. Diese besuchten hierauf das Judenviertel, wo sie enthusiastisch empfangen wurden. Am 8. verließen sie Marokko und kamen nach einer beschwerlichen Reise nach Mazagan, wo sie die englische Fregatte „Magicienne" aufnahm und nach Gibraltar brachte. Wir geben nun die von Sir Moses dem Sultan von Marokko übergebene Adresse:

„Mag es Eurer Majestät gefallen. —

Ich komme, unterstützt durch die Sanction und die Billigung der Regierung Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und auf die Aufforderung meiner Glaubensgenossen in England, meinem Vaterlande, sowohl als von seiten derer in der ganzen Welt, um Eure Majestät zu ersuchen, die Beweise von Eurer Majestät Gnade und Gunst für meine Brüder in Eurer Majestät Reich fortzusetzen.

Möge es Eurer Majestät gefallen, die bestimmtesten Befehle zu geben, daß die Juden und Christen, welche in allen Theilen von Eurer Majestät Besitzungen wohnen, vollständig beschützt werden sollen und daß niemand sie in irgend einer Weise, in irgend einer Sache kränken soll, welche ihre Sicherheit und Ruhe betrifft, und daß ihnen der Genuß derselben Vorrechte wie allen anderen Unterthanen Eurer Majestät gestattet sei, wie er denjenigen Christen verstattet ist, welche in den Häfen von Eurer Majestät Reich leben. Solche Rechte wurden auf meine Veranlassung durch Seine kaiserliche Majestät Abdul Medschid, den verstorbenen Sultan der Türkei, durch seinen Firman verliehen, welchen er uns zu Konstantinopel am 12. Ramazan 1256 gab; und bestätigt im Mai vorig. Jahres durch Seine kaiserliche Majestät Abdul Aziz, den gegenwärtigen Sultan der Türkei.

Erlauben mir Eure Majestät, derselben meine dankbare Hochschätzung des gastfreundlichen Empfanges auszudrücken, mit der Eure Majestät mich beehrt hat, und Eurer Majestät meine herzlichsten Wünsche für Eurer Majestät Gesundheit und Glück und für das Wohlbefinden von Eurer Majestät zu übermachen."

Nachbemerkung der Redaction. Wir haben in vor. Nummer bereits das Edict des Sultans mit-

getheilt. Nichts ist sicherer, als daß die Reise des Sir Moses, seine Aufnahme am Hofe und das Edict einen höchst vortheilhaften Eindruck zu Gunsten der Juden in Marokko auf eine Zeit lang machen wird und daß dem edlen Greise ein allseitiger Dank gehegt werden muß. Nichtsdestoweniger bedauern wir, daß die Petition und infolge dessen das Edict auch nicht einen einzigen speciellen Gegenstand, eine der vielen Beschwerden, Beschränkungen und Beschimpfungen bespricht, denen die Juden dort seit langer Zeit unterworfen sind, so daß eine unmittelbare Besserung sich fühlbar machen könnte. Die Behauptung in der Adresse, daß durch Sir Moses die Gleichstellung der Juden und Christen in der Türkei bewirkt worden sei, was vielleicht durch die Verhältnisse rathsam, richtig durch sich ist sie durchaus nicht: dazu haben Personen und Umstände ganz anderer Art eingewirkt und nicht ein Firman, sondern die von der Pforte erlassenen Hats, beginnend mit dem Hattischerif von Gulhane 1840, also vor dem Auftreten des Sir Moses, konnten eine solche Gleichberechtigung aussprechen. Der verehrungswürdige Greis wird in kurzer Zeit in England zurückerwartet und dort in ehrendster Weise empfangen werden. Hierbei bringen wir in Erinnerung, daß auch Deutschland früher schon einmal dem Sir Moses seine dankbare Anerkennung darbrachte. Bei seiner Rückkehr von Damascus veranstaltete der Redacteur dieser Zeitung eine Sammlung, zu der jeder nicht mehr als 10 Sgr. beitragen durfte und die über 1500 Thlr. ergab. Hierfür wurde ein prachtvolles Album hergestellt, das auf Pergament eine Dankadresse und die Namen sämmtlicher Contribuenten enthielt. In dem kostbaren Deckel waren zwei Oelgemälde eingelassen, auf der Vorderseite die „trauernden Juden in Babylon", durch den Director der Akademie zu Berlin, Dr. Schadow, veranstaltet, auf der Rückseite die „Einsetzung Josua's durch Moses", von Prof. Oppenheim in Frankfurt a. M. Wir wissen, daß dieses Album dem Sir Moses eine höchst erfreuliche Gabe war. Wir erneuern im Geiste die damals ihm ausgesprochenen Dankesworte und Segenswünsche, und mögen die letztern noch in den letzten Lebenstagen des vortrefflichen Mannes in Erfüllung gehen!

Amerika.

Philadelphia, 23. Februar. (Privatmitth.) Auch über unserm Haupte — hören und staunen Sie — schwebt jetzt das Damoklesschwert der Judenfrage. Noch hoffen wir zu Gott, daß es sich um ein bloßes Phantom handeln werde. Sollte das Phantom aber je Fleisch und Blut gewinnen, so wären wir in der That weit schlimmer daran als die europäischen Juden. Der Fanatismus eines großen Theils puritanischer christlicher Geistlichen, bisher durch das Dogma der Unantastbarkeit der Constitution niedergehalten, glaubt in den gegenwärtigen Wirren, welche den Buchstaben der Constitution nothwendigerweise in verschiedenen Beziehungen außer Kraft setzen, den rechten Moment gefunden zu haben, der Intoleranz zum Siege zu verhelfen und den Geist der Constitution mit Stumpf und Stiel auszurotten. Doch zur Sache! In einer Convention, welche in Alleghany City am 27. vorigen Monats stattfand und worin Geistliche die Hauptrolle spielten, wurde ein Memorial an den Congreß gerichtet, welches folgendes Amendement zur Constitution der Vereinigten Staaten vorschlägt: Das amerikanische Volk sei ein christliches, Jesus Christus als Beherrscher der Nationen zu betrachten und dessen geoffenbarter Wille als das höchste Gesetz des Landes, und demgemäß sei in Bezug auf die Sklavenfrage, auf den Amtseid und in allen anderen Angelegenheiten zu verfahren.

Sie sehen, womit diese Herren umgehen; man begnügt sich keineswegs damit, eine Staatskirche schaffen zu wollen — nein! man will geradezu Amerika in einen Kirchenstaat verwandeln, worin im buchstäblichen Sinne des Wortes der Wille des Stifters der christlichen Religion als höchstes Gesetz gelten soll. Das Schlimmste ist der Umstand, daß Senator Charles Sumner, der Todfeind der Sklaverei und gegenwärtig der bedeutendste Mann im Senate, der genannten Convention seine Sympathien für das Unternehmen kundgegeben und das betreffende Memorial am 17. l. Mts. dem Senat überreichte, von welchem dasselbe einem Comité zugetheilt worden. Die öffentlichen Blätter, welche die Thatsache berichten, beobachten durchaus ein verhängnißvolles Schweigen. Wer die hiesigen Zustände kennt, der weiß, daß es schon ein großes Unglück wäre, wenn der Gegenstand im Congreß überhaupt nur zur Debatte käme. Dr. Einhorn hat vorläufig wegen dieser Angelegenheit ein umfangreiches Schreiben an Senator Sumner gerichtet, das bis jetzt aus gewissen Gründen noch nicht in die Oef-

fentlichkeit gelangt und Ihnen bald — vielleicht mit der Antwort des Senators — mitgetheilt werden wird.

Anzeigen.

Die hiesige Religions-Lehrerstelle ist besetzt.
Bonn, den 10. März 1864.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Bewerber um die hiesige Stelle des Cultus-Beamten benachrichten wir hierdurch, daß dieselbe besetzt ist.
Wollin, im März 1864.
B. Crohn.

Inserat.

An der hiesigen jüdischen Gemeindeschule ist die 1ste Lehrerstelle mit einem jährlichen Einkommen von circa 400 Thlr. vom 1. April c. vacant. Bewerber wollen sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen oder persönlich an den unterzeichneten Vorstand wenden.
Loslau, den 7. März 1864.
Der Vorstand der jüdischen Synagogen-Gemeinde.
D. Steinitz. E. Aufrecht.

Die hiesige jüdische Lehrerstelle, mit welcher ein festes jährliches Gehalt von 250 Thlr. verbunden ist, wird zum 1. Mai c. vacant. Qualificirte Bewerber, die auf diese Stelle reflectiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15. April c. bei dem unterzeichneten Vorstande melden.
Konitz in Westpr., den 11. März 1864.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung.

Die Concurrenz um die Rabbiner-Stelle bei der hiesigen Synagogen-Gemeinde soll erst mit dem 1. Juni d. J. geschlossen werden. Bis zu diesem Zeitpunkte also werden von uns Bewerbungen berücksichtigt werden. Spätere, nach dem 1. Juni d. J. eingehende, Meldungen können jedoch keinesfalls mehr Berücksichtigung finden.
Gnesen, den 25. Februar 1864.
Der Synagogen-Gemeinde-Vorstand.
M. Russak.

Ein Cultus-Beamter, der die Function eines Vorbeters und Schächters versehen kann, wird zum 1. Mai 1864 mit einem Gehalt von 300 Thlr. zu engagiren gesucht.
Reflectanten können sich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Unterzeichneten melden.
Culmsee, Kreis Thorn, den 27. Februar 1864.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
M. Wittenberg. J. Heymann. J. Jacobsohn.

Die Synagogen-Gemeinde Namslau sucht gegen 350 Thlr. jährliches Gehalt und mindestens 50 Thlr. Neben-Einnahmen vom 1. October d. J. einen Cantor und Religionslehrer, der auch stellvertretungsweise als Schächter und Vorbeter der Thora functioniren kann.
Anmeldungen schriftlich an den Synagogen-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementarschule, neben freier Wohnung, mit einem Jahresgehalte von 160 Thlr., das unter Umständen erhöht werden würde, verbunden, soll sofort anderweit besetzt werden.
Bewerber mosaischer Confession, wollen sich unter Einreichung ihrer Befähigungs- und Führungs-Zeugnisse in portofreien Eingaben an uns wenden.
Exin, den 26. Februar 1864.
Der Magistrat.

„Ein im besten Mannesalter stehender israelit. „Cultusbeamter, welcher auch Religionslehrer, Vor„beter und שוחט ist, von den berühmtesten Rabbi„nen zur Abhaltung religiöser Vorträge, Vornahme „von Trauungen ꝛc. autorisirt, befähigt, den Gottes„dienst unter Mitwirkung eines Chors zu leiten, der „seit 15 Jahren in diesen Eigenschaften segensreich „gewirkt (durch Lebensversicherung für die Zukunft „seiner Familie gesorgt), wünscht eine, seinen Fähig„keiten angemessene Anstellung bei einer größeren „Gemeinde. — Reflectirende erfahren das Nähere „unter P. P. in der Expedition d. Blattes."

Auch ich kann aus persönlich gewonnener Ueberzeugung diesen Herrn Prediger und Religionslehrer, als einen sehr fähigen und tüchtigen Cultusbeamten aufs Beste empfehlen.
Dr. M. Joël, Rabbiner zu Breslau.

Für einen tüchtigen Hauslehrer

wird in meinem Hause am 1. April die Stelle vacant. Bei ganz freier Station biete ich demselben einen **sehr guten Gehalt.**
Goldberg in Mecklenburg, im März 1864.
S. Bernhard.

Ein Erzieher

zur Heranbildung eines siebenjährigen Knaben, israelitischer Confession, kann sogleich gegen einen jährlichen Gehalt von 800—1000 fl. nebst freier Station Aufnahme finden.
Mündliche oder schriftliche Offerten mit Nachweis vollkommener pädagogischer Befähigung und bisheriger Verwendung, werden vom Herrn **Friedr. Hirsch** in Wien, Graben 3., 1. Stock, bis Ende März l. J. entgegengenommen.

Die hiesige Vorbeter- und Lehrer-Stelle ist noch vacant. Als Religionslehrer, gepr. Bewerber, bitten wir um baldige Einsendung ihrer Fähigkeits-, Führungs- und Entlassungszeugnisse.

Polzin.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Stelle eines Cantors und Schächters für die hiesige Gemeinde, soll zum 1. Mai a. c. wieder besetzt werden. Gehalt 100 Thlr. jährlich nebst freier Wohnung und nicht ganz unbedeutenden Nebeneinkünften. Meldungen, persönlich oder schriftlich, begleitet von bewährten Zeugnissen, sind an den Unterzeichneten zu richten. — Bialoslowe bei Schneidemühl, im März 1864.

Der Vorstand.

A. Eick.

Commis-Gesuch.

Für mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Commis.

S. Frankenheim in Nordhausen.

Ein junger Mann, der seit 6 Jahre im Ledergeschäft conditionirt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen anderweitig Engagement. In einem solchen Geschäfte, wo Sonnabends und Festtage geschlossen ist, würde derselbe sich mit einem geringen Gehalte, besonders da er nicht darauf angewiesen, begnügen. Gefällige Offerten werden unter **S. S. 100.** franco Magdeburg erbeten.

Ein junger Mann, welcher verschiedene Branchen forcirt hat, mit Comptoir-Arbeiten vertraut ist und gegenwärtig in einem Eisen-Geschäfte thätig ist, sucht zum baldigen Antritt eine Stelle, wo Sonn- und Festtage geschlossen ist. Gefällige Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **Z. Z. # 11.** poste restante Gotha abzugeben.

Ein mit den nöthigen Kenntnissen versehener junger Mann kann zu Ostern d. J. in meiner Leder-Handlung en gros & en detail placirt werden.

S. Sonnenfeld in Nordhausen.

Eine Witwe, welche ihrer 22jährigen Tochter ihre Lederhandlung En gros übergeben will, sucht einen in dieser Branche erfahrenen Schwiegersohn, mit oder ohne Vermögen; da nur guter Charakter gewünscht wird. Briefe unter **M. K.** besorgt die Expedition d. Bl.

Für mein Putz- und Weißwaaren-Geschäft suche ich zum 1. April d. J. ein tüchtiges, junges Mädchen, die im Putzfache geübt und unter Leitung ihrer Principalin selbstständig arbeiten kann. —

Siegfried Löwenberg
in Czarnikau, Großherzogthum Posen.

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft, suche sofort oder für den 1. April c. einen Lehrling.

S. M. Simon,
in Eisleben.

Die Pensions- und Erziehungs-Anstalt

des Unterzeichneten in **Berlin** (vorm. in Breslau) für Töchter gebildeter israel. Familien, nimmt sowohl Mädchen auf, welche hiesige Lehrinstitute besuchen, als auch junge Damen, die sich **privatim** in Wissenschaften, Sprachen etc. ausbilden wollen. Die Anstalt ist nach beiden Seiten hin aufs Beste organisirt und gewährt den ihr anvertrauten Zöglingen, bei gewissenhafter materieller wie geistiger Pflege und Ueberwachung, alle Vortheile einer sorgfältigen **Erziehung in der Familie.** Ganz besonders vertreten sind **die neueren Sprachen** (Französisch, Englisch und Italienisch) **Musik** und **Gesang.** Anmeldungen und ausführliche Prospecte: Berlin, Alte Jacobstrasse 173.

J. Hollaender,
Vorsteher der Anstalt u. Lehrer d. neueren Sprachen.

Pensionat.

Den geehrten Familienhäuptern, welche ihre Töchter in einer vorzüglichen Erziehungsanstalt unterbringen wollen, empfiehlt sich hiermit

Das israelitische Pensionat der Fräulein Sée
in **Colmar** in Frankreich (Depart. des Oberrheins).

Dieses Pensionat steht unter dem Schutze des Herrn Oberrabbiners und des israelitischen Consistoriums und ist von der kaiserlichen Regierung concessionirt.

Um nähere Auskunft beliebe man sich an die Demoiselles Sée direct zu wenden.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Töchter mosaischen Glaubens.

Die obengenannte Anstalt bietet den verehrlichen Eltern jedwede Gelegenheit, ihren Töchtern eine sorgfältige religiöse, häusliche und gesellschaftliche Bildung angedeihen zu lassen und deren geistigen und körperlichen Entwickelung die liebevollste Aufmerksamkeit gewidmet zu sehen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion und Bibel, deutsche, französische u. englische Sprache, Rechnen, Geographie, Welt- und Völkerkunde, Literatur, Schönschreiben, Zeichnen, Buchhaltung u. s. w. — Durch Vergrößerung ihres Locals sieht sich dieselbe nunmehr in Stand gesetzt, zu ihrem am 5. Mai beginnenden Sommercursus eine große Zahl von Zöglingen aufzunehmen.

Nähere Auskunft zu ertheilen, sind freundlich bereit:
Die Herren **Dr. Maier,** Kirchenrath in Stuttgart.
" " **Dr. Adolph Levi,** israel. Kirchenvorsteher das.
" " **Dr. R. Kusel,** Oberhofger.-Adv. in Bruchsal,
sowie die unterzeichnete Vorsteherin

Caroline A. Mayer.

In die

Pensions-Anstalt

von

M. J. Löwenthal,

ordentlicher Lehrer der israelit. Unterrichtsanstalt (Rector Herr Rabbiner Hirsch) zu

Frankfurt a/M., Mainstr. 4

können noch einige Knaben eintreten. Streng religiöse Erziehung, bestmögliche geistige und körperliche Pflege, gewissenhafte Beaufsichtigung werden zugesichert. Preise mäßig. Auskunft ertheilen gern: die Herren **Herz Weiller** (J. J. Weiller & Söhne), **Ph. A. Cohn, M. J. Kirchheimer, Emanuel Schwarzschild,** Buchhändler **Kauffmann.**

Höhere Töchterschule

zu Frankfurt a/M.

(Pensionat und Schule).

Director: Dr. Leopold Stein, Schützenstraße 10.

Beginn des Sommersemesters am 1. Mai. — Eintritt zu jeder Zeit. — Prospecte, deutsch, französisch und englisch, bei dem Director, sowie bei der löbl. Auffarth'schen Buchhandlung daselbst.

Das Hauptaugenmerk in obiger Anstalt ist dahin gerichtet, auf sittlich-religiösen Grundlagen eine gediegene, ächt weibliche, deutsche Durchbildung zu erzielen. — Für gründliche Erlernung der französischen und englischen Sprache, sowie für fleißig gepflogene Conversation in diesen Culturſprachen, ist bestens gesorgt; für alle sonstigen Gegenstände sind die ausgezeichnetsten Lehrer der hiesigen Stadt gewonnen. — Das der Anstalt in wachsendem Maße, im In- und Auslande, zugewandte Vertrauen wird die Direction zu rechtfertigen eifrigst bestrebt sein, indem sie ihrerseits den, ihrer elterlichen Obhut übergebenen Kindern, für deren leibliche Pflege, geistigen Wachsthum und gemüthliches Wohlgefühl stets die liebevollste Aufmerksamkeit gewissenhaft und sorgfältigst zuwenden wird.

Zu Geschenken

für erwachsene israelitische Jünglinge und Jungfrauen erlaubt sich die unterzeichnete Verlagshandlung bestens zu empfehlen das vor Kurzem erschienene Buch:

Wahre Liebe.

Drei Erzählungen

von

Dr. M. Wassermann,

Rabbiner in Mühringen.

Motto: Trefflicher war mir deine Liebe als Frauenliebe. 2. Sam. 1, 26.

Bestellungen auf die allenthalben günstig aufgenommenen und bereits stark verbreiteten Erzählungen werden von allen Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegengenommen.

Stuttgart, im März 1864.

W. Kitzinger's Verlagsbuchhandlung.

In der **Th. Theile**'schen Buch- und Musikalienhandlung in Königsberg i/Opr. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

שירי בית ד'

oder

Tempel-Gesänge

für den Gottesdienst der Israeliten

componirt und herausgegeben von

H. Weintraub,

Cantor der Synagogen-Gemeinde zu Königsberg i/Opr.

brech. Preis 12 Thlr.

Das Werk zerfällt in drei Theile: der 1te enthält die Gesänge des ganzen Jahres; der 2te die der Feiertage und der 3te Theil, betitelt: שירי שלמה enthält fast lauter Recitative. Ferner ist von demselben Verfasser und ebendaselbst zu beziehen:

Kol nidre für Pianoforte.

Preis: 10 Sgr.

Beide Compositionen des rühmlichst bekannten Herrn Weintraub — der für Herausgabe seiner Tempelgesänge von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, als Anerkennung seiner musikalischen Leistungen, die **goldene Medaille** für Kunst erhalten hat — sind durch viele Zeitschriften von den Herren Musikdirectoren Sobolewski, Pätzold, LouisKöhler, Prof. Marx u. a. m. sämmtlichen israelitischen Gemeinden, sowie den Herren Cantoren und Jedem für Musik sich Interessirenden zur Anschaffung aufs Wärmste empfohlen.

Im Commissions-Verlage von **Louis Gerschel** in Berlin ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait

des

Herrn Dr. Michael Sachs

verewigtem Rabbiner zu Berlin.

Nach dem Leben gez. von **Albrecht,** lithogr. von **Brasch.** Groß-Folio. Preis auf Velin 1 Thlr., auf chines. Papier 1⅓ Thlr., avant la lettre 2 Thlr.

Dieses, aus dunklem Hintergrunde plastisch hervortretende und sich nicht minder durch geistreiche Auffassung als vollendete Aehnlichkeit auszeichnende Bild, wird den zahlreichen Freunden und Verehrern des Dahingeschiedenen eine willkommene Erinnerung und gleichzeitig eine gefällige Zimmerverzierung bieten.

In Commission bei **W. Adolf & Co.** Berlin erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der babylonische Talmud תלמוד בבלי

mit sämmtlichen älteren Commentaren und durch neuere vermehrt.

Herausgegeben von

A. Salomon in Tilsit

in 24 Bänden gr. 8° à 22½ Sgr.

Wir empfehlen diese schöne handliche durch neue und wenig verbreitete Commentare vermehrte Ausgabe, wegen ihrer vorzüglichen typographischen Ausstattung und der besonderen Sorgfalt, die der Correctur gewidmet wurde. Sieben Bände sind bereits erschienen und regelmäßig alle zwei Monate erscheint ein Band. Prospecte stehen gratis zu Diensten.

Diejenigen, die sich für die Verbreitung dieser schönen Ausgabe interessiren, sind wir bereit auf 10 Exempl. 1 frei zu liefern oder eine angemessene Unterstützung zu gewähren.

Berlin 69 Linden. **W. Adolf & Co.**

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cassel, Dr. David. Schulwörterbuch der hebräischen Sprache nebst Paradigmen. Preis brech. 15 Sgr.

Heinemann, Dr. J. Vocabularium zum Siddur סדור, nebst alphabetischem Wörterbuch und Anhang, enthaltend die Fundamente der hebräischen Sprache. Zum Selbstunterricht und Schulgebrauch. 3. Ausgabe. Preis brech. 12½ Sgr.

Nathan, Joel. Vocabularium zum Pentateuch תורה, nebst Biegungstabellen der hebräischen Sprache, Substantiva und Verba. Vermehrt und verbessert von Dr. Meisel, Rabbiner in Pesth. 6. Auflage. Preis brech. 12½ Sgr.

— Vocabularium zu den Psalmen תהלים und den wichtigsten Theilen des Gebetbuches, für Schulen und zum Privatgebrauch. Zweite vermehrte Auflage. Preis 10 Sgr.

Pleßner, Sal. J. דת משה ויהודית Jüdisch-mosaischer Religionsunterricht für die israelit. Jugend. Ein für den öffentlichen, auch Privat- und Selbstunterricht sich eignendes Lehrbuch der Hauptreligionswahrheiten und Lehren des Judenthums. 2. Auflage. Preis geh. 20 Sgr.

Vorstehende treffliche Lehrbücher sind bereits in mehreren Lehranstalten eingeführt und empfehlen wir dieselben zur weiteren Verbreitung.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin 59. Unter den Linden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von **Rebecka Wolf,** geb. **Heinemann.**

Nebst vollständiger **Speisekarte** und einer Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Sauber geb. 1⅓ Thlr.

היין שרף של סמח מן הקצין כלאר הירש
קאנטאראיוויטש מפה הוחזק מכבר בכשרות
על יד הנאון מוה"ר שלמה אייגער זצ"ל
וגם אנכי ראיתי היום את כתב הכשר
מן רב מוסמך שהעיד על השמירימוס שנעשה בהכשר
נמור על סמח מבלי מיחוש שבעולם וגם דרשתי וחקרתי
ושמעתי כי היין שרף שמוגז ר' הירש הנ"ל מן שמירימוס
זו נעשה בהכשר נמור כרת וכדין. על כן רשאי כל איש
מישראל לשתות ממנו בסמח בשנה זו בלי מקפוק.
סאזען יום י' ה' אדר ראשין תרכ"ד לפ"ק
מנחם מענדל לעווענשטאם ראבד דק"ק הנ"ל

Bezugnehmend auf den obigen הכשר des hiesigen Rabbinats bemerke ich, daß die Qualität meiner diesjährigen **Osterliqueure** in Folge der Entfuselung und Destillation des Rohspiritus und Verwendung der besten Ingredienzen ganz vorzüglich geworden ist. Ich bitte um zeitige Aufträge und verspreche die billigsten Preise.

Hartwig Kantorowicz,
Posen, Wronkerstraße 6.

Zur Warnung.

Ein gewisser Josef Levy in Halberstadt sandte an den Lehrer Leopold Pollaszek in Labischin einen Brief, um sich um eine Hauslehrerstelle zu bewerben, welcher eine dringende Empfehlung des ꝛc. Levy, im Auftrage des Unterzeichneten durch den frühern verantwortlichen Redacteur d. Ztg., Hrn. Lüder geschrieben, enthielt. Der Brief war eine vollständige Fälschung. Hr. Lüder hat ihn nicht geschrieben und befindet sich seit einem halben Jahre nicht mehr in Leipzig — trotzdem war der Brief „Leipzig, 17. Februar 1864" datirt — der Unterzeichnete hat niemals Auftrag zur Empfehlung des ꝛc. Levy gegeben und kennt diesen letztern gar nicht! — Ich bitte daher dringend, bei etwaigem Vorkommen irgend einer meinerseits gegebenen Empfehlung diese genau zu prüfen, um so mehr, da ich eine solche nur sehr selten ertheile.

Dr. Ludwig Philippson in Bonn.

Den werthen israelit. Gemeinden mecklenburgischer wie anderer deutscher Städte zur Beachtung!

Vor 14 Tagen kam ein Mensch hieher, der sich Rochlitz nannte, angeblich aus Halle a/S. gebürtig und ein Schüler Hummels sei, verwendend, hier ein Clavier-Concert geben zu wollen. Es war aber dem Menschen anzusehen, daß es, des חלל שם wegen, gerathener sei, Rochlitz hiervon abzubringen. Mit Hilfe bereitwilliger Freunde war in wenigen Momenten so viel beschafft, daß er die weite Strecke nach Halle bequem reisen konnte. Scheinbar verschwand er.

Wie aber aus allem hervorgeht, so lag noch eine raffinirtere Absicht im industrie-ritterlichen Gebahren dieses Menschen. Nach 2 Tagen kam er wieder zum Vorschein, suchte die musikliebenden Beamten und sonstigen gebildeten christlichen Familien auf, denen er ebenfalls ein Viaticum ab- und Concert-Billete anschwindelte. Als am bestimmten Concertabende die menschenfreundlichen Billetbesitzer den Saal betreten wollten — war alles finster; Maestro Rochlitz hatte Morgens vorher das Weite gesucht.

Bützow i/Mecl., den 8. März 1864. **M.**

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften. Leipzig, im März 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Bemerkungen.

Herrn J. S. in P.: mag öfter schreiben. —

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 12. 1864.

Die Union. — Anhaltische Juden. — Unmittelbare Sympathie der Seelen unter sich. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 14.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 29. März 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Für das zehnte Jahr des Institutes zur Förderung der israelitischen Literatur (1. Mai 1864 bis 1. Mai 1865) ersuchen wir die Herren Autoren, welche ein belletristisches Werk, sei es Roman, sei es Novelle, das unserm Gebiete angehört, abgefaßt, oder damit beschäftigt sind, mit uns wegen Uebernahme in Verbindung zu treten.

Bonn, Leipzig und Braunschweig, im März 1864.

Dr. Philippson. Dr. Goldschmidt. Dr. Herzfeld.

Inhalt.

Leitende Artikel: Politische Briefe. III. — Die Bildung von Vereinen zu allgemeinen Zwecken. — Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides. (Schluß von V.) —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Augsburg, Ulm. Preußen: Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien. Wien, Wien, Pesth. Schweiz: Genf. Dänemark: Kopenhagen, Kopenhagen, Kopenhagen.

Leitende Artikel.

Bonn, 31. März.

Politische Briefe. III.

Sie halten, verehrter Freund, meine Ansichten über die Entwickelung, deren Gesetze und Wirkungen für zu abstract und ideal, um in der praktischen Sphäre des Staatslebens Beachtung und Anwendung zu finden. Ich will mich nicht darauf berufen, daß die Geschichte schon oft erwiesen hat, wie die praktischen Staatsmänner die aus großen Gesichtspunkten fließenden Ansichten und Gedanken für viel zu weitgehend erachteten, um in ihren nur auf den Tag gehenden Speculationen berücksichtigt werden zu können, und wie sie gerade hierdurch zu Schanden wurden, indem sich ihnen jene verschmähten Ideen plötzlich als verkörperte Schwierigkeiten in den Weg stellten, die nun zu überwinden sie keine Kraft besaßen. Sondern ich will mir nur erlauben, meinen Maßstab in einigen Beispielen an factische Zustände zu legen.

Wenn wir über die Entwickelung und ihre Wirksamkeit irgend noch Zweifel hegen möchten, so werden uns England und Frankreich eines Besseren belehren. Der erste oberflächliche Blick müßte uns sagen, daß es in nationaler und internationaler Beziehung keinen unglücklicher situirten Staat als England, keinen glücklicher situirten als Frankreich geben müsse. Großbritannien besteht aus zwei Inseln, welche drei Königreiche, die in früheren Zeiten sich mit hartnäckiger Feindseligkeit bekämpften, be-

faſſen, drei Königreiche, die in drei vielfach voneinander verſchiedenen Volksſtämmen beruhen; dabei umſchließt Großbritannien eine durch Kirchen und Secten aufs äußerſte geſpaltene Bevölkerung und die anglikaniſche, presbyterianiſche und katholiſche Kirche in England, Schottland und Irland ſtehen ſich ſo ſchroff gegenüber, daß der Friede unter ihnen gar nicht möglich ſcheint. Hierzu kommt, daß Großbritannien ungeheure Colonien beſitzt, welche jeden Augenblick die Aufbietung aller ſeiner Kräfte zur Erhaltung ihrer Botmäßigkeit verlangen können. Und endlich, ſo groß auch die britiſche Seemacht iſt, ſo liegt doch hierin den continentalen Mächten gegenüber auch eine Schwäche, da deren Wirkſamkeit auf große Binnenländer nur eine beſchränkte ſein kann, ſo daß England, wenn es activ auftreten will, ſtets einer Bundesgenoſſenſchaft bedarf. — Ganz das Gegentheil zeigt uns Frankreich. Ganz Frankreich umfaßt nur eine große Nation, die vom Nationalgeiſte kräftig durchdrungen iſt; was Frankreich vom deutſchen Stamme ſich angeeignet hat, iſt ſeitdem vom franzöſiſchen Geiſte ſo durchzuckt, daß es als völlig naturaliſirt angeſehen werden kann und untrennbar mit ihm verbunden ſcheint. Frankreich umſchließt aber auch alles, was zur franzöſiſchen Nation gehört, und was etwa außerdem franzöſiſch ſpricht, wie ein Theil der Belgier und die Bewohner der franzöſiſchen Schweiz, lebt in freien Staaten, ſo daß es hier nichts zu befreien oder zu rächen gibt. Dieſer mächtige Körper mit lebhaftem militäriſchen Geiſte kann daher ruhig auf ſeine Kraft vertrauen und hat ſicher keine aggreſſive Bewegung zu fürchten, ſo lange es ſelbſt nicht in dieſe verfällt. Es beſitzt neben einer furchtbaren Landmacht eine zur Vertheidigung auf der Seeſeite genügende Flotte, unbedeutende Colonien, deren Beſitz keine Lebensfrage für daſſelbe iſt. —

Wenn wir aber nun, nach dieſer Betrachtung, uns fragen, welcher dieſer beiden Staaten der glücklichere, der am wenigſten gefährdete, der ſeinen Bürgern die meiſte Bürgſchaft einer ungeſtörten und freien Exiſtenz verleihende ſei; ſo lautet die Antwort gerade in entgegengeſetzter Weiſe. In Großbritannien iſt das ganze Volk in allen ſeinen Schichten, Tories, Whigs, Radicale, Ariſtokratie, Bürgerſchaft und Proletarier in ihrer Staatsverfaſſung völlig übereinſtimmend in der Achtung vor dem Geſetze, in dem unerſchütterlichen Willen, die vorhandenen Schwächen und Schäden nur im verfaſſungsmäßigen Wege zu heilen, einig; die drei Nationen, ohne ihre Individualität zu unterdrücken, in immer innigerer Verſchmelzung aller vaterländiſchen Intereſſen, die möglichſte perſönliche Freiheit mit der größten Kraft des Geſetzes, mit dem mächtigſten Triebe geſetzlicher Ordnung vereinigt, die verſchiedenartigſten Kirchen und Secten durch Gewiſſensfreiheit trotz vieler Bigotterie in Frieden nebeneinander, bei großer Ungleichheit der Stände alle Claſſen durch die Gleichberechtigung vor dem Geſetze und durch die Einheit des nationalen Geiſtes friedfertig untereinander und die Beziehungen zu den anderen Staaten und Völkern dadurch von entſchiedenem Werthe, als dieſe von England im allgemeinen keinen Angriff ſondern vielmehr Schutz und Unterſtützung erwarten. In der That zeigt die Geſchichte niemals eine Coalition gegen England, ſondern dieſes ſtets innerhalb der Coalitionen. — Iſt dies nun auch bei Frankreich der Fall? Schwerlich ſind wir hierüber zweifelhaft. Seit fünfundſiebzig Jahren den furchtbarſten innern Kämpfen ausgeſetzt, faſt immer in einer krampfhaften Spannung begriffen, immer wiederholtem Umſturz ausgeſetzt, von einem Extrem in das andere verfallend, bald auflöſender Anarchie, bald zuſammenpreſſender Despotie unterliegend, von einer alles beherrſchenden Centraliſation gefeſſelt, in viele Parteien geſpalten, ſtrebt es immer noch nach einem Ziele, das es nicht erreichen zu können ſcheint, und bietet heute ſo wenig Sicherheit für den Beſtand ſeiner innern Verhältniſſe, wie unter Napoleon I., unter der Reſtauration, unter Ludwig Philipp und in der Republik. In gleichen fieberhaften Schwankungen gewahren wir auch ſeine internationalen Beziehungen, die, anſtatt im Verlaufe der Zeiten ſich zu klären und zu ſetzen, heute unklarer und unſicherer ſind denn je; wie es unter Napoleon I. Europa unterjocht hatte, dann unter der Reſtauration und Ludwig Philipp in Schwäche verfallen, ſehen wir es jetzt in immerwährenden Schachzügen begriffen, aus denen jederzeit die ihm zugetraute Anmaßung, Herrſch- und Eroberungsſucht hervorzubrechen droht. Darum iſt ihm niemand Freund und verbündet, außer was da muß, jeder mindeſtens mißtrauiſch, die Coalition ihm gegenüber entweder vorhanden oder doch bereit. Den beſten Beweis hierfür liefert ſein Verhältniß zu England, das im italieniſchen Kriege es allein ließ, in der mexikaniſchen Expedition im Stich ließ und in der Congreßidee zurückſtieß — ſicherlich nur, weil es Frankreich noch vielmehr fürchtet, als es von ihm erhofft, weil es mit Frankreich nur einen unumgänglichen Schritt gehen will, deſſen zweiten mit ängſtlicher Beſorgniß beobachtend.

Woher nun dieſer den Erwartungen nach der natür-

lichen Situation dieſer beiden Länder ſo entgegengeſetzte Ausfall ihrer wirklichen Zuſtände und Verhältniſſe? Einfach, weil in Großbritannien eine naturgemäße geſchichtliche Entwickelung ſtattgefunden und ſtattfindet, in Frankreich aber keine ſolche. Ich brauche hierfür Beweiſe nicht heranzubringen, ſie liegen jedem Geſchichtskundigen offenbar. Außer der kurzen Unterbrechung von 1649 — denn die Revolution von 1688 kann eine ſolche eigentlich gar nicht genannt werden — iſt England ſeit dem 13. Jahrhundert auf dem Wege der Entwickelung Schritt vor Schritt vorwärts gegangen, während Frankreich ſich ſchon 1790 kopfüber in den Umſturz warf und ſeitdem von einem Extrem zum andern treibt. Dies iſt die Löſung des ganzen Räthſels, die man in allen obengezeichneten Erſcheinungen verwirklicht finden wird.*)

Wie man aber mit der Geſchichte in der Hand die verſchiedenen Wirkungen an den Staaten beobachten kann, welche in geſchichtlicher Entwickelung und welche gegen die geſchichtliche Entwickelung ihren Weg nehmen, ſo kann man auch gewahren, was in einem Staate ohne eine Entwickelung geſchieht. Nichts wird ſeit Jahren mehr beſprochen, gewünſcht und erſtrebt als die Einheit Deutſchlands. Die Gründe für eine ſolche ſind bekannt. Aber was iſt bis heute daraus geworden? Selbſt das Band, welches die deutſchen Staaten miteinander verknüpft, hält den erſten beſten Choc kaum aus. Und warum dies? Weil die Idee des einigen Deutſchlands noch keine Entwickelung hinter ſich hat, weil ſie nur in der Phantaſie und im Munde einer Schar Gebildeter lebt, aber keinen geſchichtlichen Untergrund und keinen geſchichtlichen Aufbau hat, wohingegen die Tendenz der Zerſplitterung in kleinere Staaten durch die ganze Geſchichte des deutſchen Reiches geht. Was auch die officiellen Vereinsfeſte kundthun, im Herzen der deutſchen Völker lebt der ſtaatliche Particularismus noch mit voller Energie und weder die Sachſen noch die Baiern wollen ſich ihren beſondern Staat nehmen laſſen. Das Jahr 1848 hat es hinlänglich erwieſen, denn die deutſche National-Verſammlung hatte ihre Schuldigkeit gethan, eine Verfaſſung und einen Staat geſchaffen und einen Kaiſer gewählt. Als ſie aber fertig war, erhob ſich keine Hand für ſie und ihr Werk war vergebens. Aber auch jetzt noch frage man bei der Maſſe des Volkes an, und wäre es im kleinſten deutſchen Lande, ob ſie ſich freiwillig einem größern deutſchen Staate anſchließen und ergeben wolle? Die Antwort wird mit Heftigkeit verneinend gegeben werden. Dies ſchließt natürlich nicht aus, daß man der Gewalt weichen und der darauf folgenden Entwickelung ſich ergeben würde. Ich glaube ſchwerlich, daß man in den 1815 an Preußen gefallenen Theilen der Provinz Sachſen noch irgend einem Wunſche, ſich wieder von Preußen zu trennen, begegne. Aber da die Verhältniſſe zu einer gewaltſamen Vereinigung gewiß nicht angethan ſind und dieſe nur mit den furchtbarſten und zerſtörendſten Kämpfen verbunden ſein könnte, hat die Einheit Deutſchlands, ſoweit wir blicken können, keine Ausſicht, weil ſie ohne die geſchichtliche Entwickelung wäre.

Gerade darum kann ich mich der Meinung nicht entſchlagen, daß das ruſſiſche Volk noch einer großen Zukunft entgegengeht. Es kann freilich, weil ſeine Entwickelung um vieles ſpäter begann als die der übrigen europäiſchen Nationen, nämlich erſt mit Peter dem Großen, nur noch weit hinter dieſen zurück ſein. Aber die 1½ Jahrhunderte, die ſeitdem verfloſſen ſind, gingen mit großen Erfolgen vorüber und die außerordentlichſten Fortſchritte werden in friedlicher Entwickelung ohne irgend eine Erſchütterung vollbracht. Die neueſte Zeit ſeit der Thronbeſteigung Alexander II. liefert dafür die erſtaunenswertheſten Belege. In einem Staate, wo die Aufhebung der Leibeigenſchaft von 22 Millionen Menſchen, die Umwandelung der hörigen Bauern zu freien Grundeigenthümern in wenigen Jahren ruhig vor ſich gehen kann, lebt unzweifelhaft ein außerordentlicher Vigor, welcher nur der Zeit bedarf, um die geſundeſten Früchte zu reifen. Das Geheimniß, warum Polen untergehen und mit jeder krampfhaften Zuckung nur noch hoffnungsloſer verfallen mußte, liegt einzig darin, weil es nach einer ungeheuerlichen einſeitigen Entwickelung mit dem ſtarreſten Trotze jeder andern widerſtand. Während in Frankreich der Feudalſtaat in einen einheitlichen abſolutiſtiſchſten überging, in Deutſchland ſich aus jenem größere und kleinere abſolutiſtiſche Staaten bildeten, machten ſich in Polen alle Adligen zu abſoluten Souveränen; denn nichts anderes bedeutet das Veto, daß jeder polniſche Adlige dem geſammten Reichstage entgegenſtellen konnte, um die Giltigkeit eines Beſchluſſes zu verhindern, und von dieſer Souveränität jedes der zahlloſen adligen Herren wollte Polen ſich nicht losreißen, auch 1830 nicht, auch gegenwärtig nicht, und ſo mußte erſt Rußland die pol-

*) Man braucht nur daran zu denken, wie Frankreich wegen der Wahlreform 1848 in die Februar-Revolution verfiel, während England eine ſolche und noch andere Reformen auf die friedlichſte Weiſe vollbrachte.

nischen Bauern freimachen und zu selbständigen Gemeinden vereinigen. Dieses starre Festhalten an einer verlebten, zu einem bodenlosen Extrem entarteten Entwickelung des Feudalstaates in einer Verkuppelung mit dem Absolutismus konnte nur zum Untergange führen.

Zwei Probleme hat die civilisirte Welt zu lösen: die Frage der Nationalität und des Proletariats. Aber die Erfahrungen unserer Zeit haben hinlänglich erwiesen, daß beide Fragen a priori nicht gelöst werden können, daß jeder theoretische Versuch ihrer Lösung nur zu Unheil und Verwirrung führt. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie nicht gelöst werden können und werden, sondern auch hier ist der Weg der geschichtlichen Entwickelung der einzig richtige und dem wir völlig vertrauen können. Alle gesellschaftlichen Theorien und Systeme, durch welche man das Proletariat hat aus der Welt schaffen wollen, haben sich bei dem ersten Versuche ihrer Verwirklichung als Hirngespinnste erwiesen, und diese unsinnigen Experimente waren es, welche den Bestand einer gesunden Freiheit compromittirten und die Gesellschaft mit den größten Gefahren bedrohten. Aber so gewiß wie die Civilisation das Sklaventhum und die Leibeigenschaft durch die Entwickelung überwunden hat: so wird sie auch ohne Gewaltsamkeit im regelmäßigen und natürlichen Wege die Verhältnisse des abhängigen Arbeiterstandes zu heben und die besonnenen und fleißigen Glieder des Proletariats in bessern Zustand zu bringen vermögen. So auch mit der Nationalitätsfrage. Ich kann nicht einräumen, daß jeder Nationalität das unbedingte Recht zustehe, einen eigenen Staat zu bilden. Haben sich Nationen hierzu geschichtlich unbefähigt erwiesen, so können sie auch nicht verlangen, und die Erfüllung eines solchen Verlangens würde für sie selbst mit großen Gefahren verbunden sein, ihre geschichtlichen Verhältnisse mit einem Male aufzulösen. Sehen wir doch auf dem ganzen Erdenrund die Wohnsitze der Nationen so untereinander gewürfelt, scheint es doch vielmehr die Aufgabe der Civilisation zu sein, die Nationalitäten miteinander zu vermengen und sie auf *ein* Niveau des Rechtes zu stellen, daß in der That die Selbständigkeit der *einen* Nationalität sehr häufig die Unselbständigkeit einer andern nach sich ziehen würde und die ganze mit solcher Schärfe erhobene Nationalitätsfrage der Civilisation und Gleichberechtigung große Hindernisse bereitet. Dahingegen muß jeder Nationalität das Recht eingeräumt werden, sich in ihrer Eigenthümlichkeit frei entwickeln zu dürfen und in Sprache und Sitte unbehindert existiren zu können. Sicherlich haben die Völker als solche einen nicht geringeren Anspruch als die Individuen auf gesetzlich persönliche Freiheit. Hierzu kann ihnen aber nur der entwickelte Staat verhelfen und die bloße staatliche Selbständigkeit verbirgt ihnen dies durchaus nicht. Die neueste Zeit hat uns gelehrt, daß das Streben nach nationaler Unabhängigkeit oft nur von gewissen Ständen ausging, die dabei nur die Absicht hatten, die unteren Stände des Volkes unter ihrer Herrschaft zu erhalten, die von der Entwickelung des gemeinsamen Staates bedroht war. Nein! die Nationalitätsfrage ist *nicht* identisch mit der Civilisation, welche die Verwirklichung viel höherer Principien anstrebt, die der Gleichberechtigung aller vor dem Gesetze und der gesetzlich geordneten Freiheit. Geht die Entwickelung nach dieser Richtung hin, so kommt auch jede Nationalität so weit zu ihrer Befriedigung, wie sie es zu verlangen das Recht hat. Das factische Beispiel der Schweiz, in welcher drei Nationalitäten sammt ihren dazwischen liegenden Mischlingen in voller Harmonie leben, gibt den Erweis dafür, und daß dies nicht etwa blos von der Staatsform abhängt, ist einsichtlich.

Die Bildung von Vereinen zu allgemeinen Zwecken.

Wir erhielten in diesen Tagen folgendes gedruckte Circulär: „Um der unter den Juden Palästinas grassirenden Armuth mit Erfolg die Spitze abzubrechen, hat sich in der jüdischen Gemeinde zu Bamberg ein Comité gebildet, welches sich zur Aufgabe macht, jüdische pal. Jünglinge im Alter von 13—18 Jahren in Europa jedes beliebige Handwerk, Agricultur, Wissenschaft und jeden Industriezweig auf seine Kosten *nach Kräften* ausbilden zu lassen. Die Anregung hierzu ist im hebr. Aufsatz auseinandergesetzt, und werden unsere Glaubensgenossen in allen Welttheilen inständigst ersucht, dasselbe anzustreben und zu vollführen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unser Vorhaben bei allen unseren Mitbrüdern, welcher religiösen Richtung sie auch gehören mögen, Anklang finden wird. Verbesserungs-Vorschläge werden wir dankbar entgegennehmen. Sehr zweckmäßig wäre es, wenn sich zu diesem Behufe ein General-Directorium constituiren sollte, dem wir uns bereitwillig anschließen werden. Unser Programm ist in Kürze also: Jeder sich bei uns meldende jüd. pal. Jüngling im Alter von 13

bis 18 Jahren muß uns vorher Geburts-, Aufenthalts- und Leumundszeugniß einsenden, und werden wir nach eingeholter Erkundigung dessen Reisekosten hierher und zurück bestreiten und während seiner Lehr- oder Studirzeit ihn gut pflegen und nach streng jüdischem Ritus erziehen und ausbilden lassen. Wir geben jede gewünschte Garantie und werden uns solche von den betreffenden Jünglingen zu verschaffen wissen. Sollte unser Streben eine gute Aufnahme finden, so werden wir später specielle Statuten normiren.

Im Namen des unterzeichneten Comités:

Sal. Dessauer. M. L. Eger. Jac. Goldmann.
Marx Gütermann. H. Klein. B. Lämlein.
M. Ullmann. Sam. Wassermann.

Dr. J. Kobak,
Districts-Rabbiner.

Bamberg, im Monat Adar, 5624. (im Febr. 1864.)"

Begleitet war dieses Circulär von einer ausführlichen hebräischen Ansprache. Wir geben das Schriftstück hier wieder, können aber dasselbe nicht ohne einige Bemerkungen lassen.

Nichts ist erfreulicher, als die Belebung des Gemeinsinns in unserer Glaubensgenossenschaft zu beobachten. Nachdem Jahrhunderte lang die Gemeinden sich in Anschauung und That auf ihr eigenes Weichbild zu beschränken pflegten; nachdem alsdann in den gebildeten Juden die Theilnahme am öffentlichen Leben vorherrschend jedes thatkräftige Streben allein auf außerjüdische Zwecke richtete und jede Wirksamkeit innerhalb der Glaubensgenossenschaft und für dieselbe mißachtet wurde: hat der Gemeingeist in der jüngsten Zeit den richtigen und normalen Weg eingeschlagen, auf welchem unsere Glaubensgenossen mit voller Kraft für die allgemeinen gesellschaftlichen, vaterländischen und städtischen Zwecke nach ihrem Theile zu wirken suchen, aber auch ein volles Herz für allgemeine jüdische Werke und Zwecke haben und sich diesen, wo es erforderlich, thatkräftig anschließen. Jede Aeußerung und Bethätigung dieses jüdischen Gemeingeistes kann uns daher nur Freude bereiten und das Vertrauen auf eine gesegnete Zukunft des Judenthums stärken. Indeß wie jede menschliche Erscheinung, bringt auch diese Belebung des Gemeingeistes unter den Juden ihre schwachen Seiten mit sich und es ist darum erforderlich, auf diese aufmerksam zu machen, damit jene nicht abgenutzt und abgeschwächt werde. Wir sind sicherlich die letzten, welche einen guten Gedanken nicht freudig anerkennen und den wackeren Männern, die sich ihm widmen, nicht unsern Beifall schenken mögen. Es wird aber jetzt nachgerade eine Sucht, mit irgend einem auf das Allgemeine gerichteten Gedanken, sofort wie er durch den Kopf fährt, hervorzutreten, einige brave und an ihrem Wohnorte geachtete, weiterhin aber gänzlich unbekannte Männer zu einem Comité zusammenzubringen, ein Circulär zu erlassen, es an die Gemeindevorstände zu versenden und zu erwarten, daß Gaben und Beitrittserklärungen herbeiströmen. Man unterläßt es, zu bedenken, daß zu jedem weitgreifenden Unternehmen Männer zusammen- und an die Spitze treten müssen, die durch ihren Ruf das allgemeine Vertrauen zu wecken vermögen, daß, je größere Mittel zur Ausführung erforderlich sind und in je weiter entfernte Länder und der Masse unbekanntere Verhältnisse das Unternehmen hinausgreift, eine desto sorgfältigere Prüfung der Sachlage, der Mittel und Werkzeuge vorbereitet und der Oeffentlichkeit vorgelegt werden müsse, um Beachtung und Theilnahme beanspruchen zu können. Je öfter aber derartige Aufforderungen ohne die eben gezeichneten Bedingungen in die Oeffentlichkeit geworfen werden, desto mehr nutzt sich dieses Mittel ab, desto größer ist die Gefahr, daß der kaum erwachte Gemeingeist wieder in Theilnahmlosigkeit und Apathie versinkt. Jeder jüdische Gemeindevorstand wird es uns bestätigen, daß jetzt bei ihm das Jahr über so viele Circuläre, Ansprachen, Aufforderungen u. s. w. anlangen, daß diese bei den meisten schon ganz unbeachtet liegen bleiben. Es ist offenbar, daß dies zuletzt zu einer großen Benachtheiligung aller allgemeinen Interessen führen muß. Wer die allgemeine Thatkraft beanspruchen will, muß vorher sorgfältig prüfen, nicht allein ob die Sache dazu angethan, sondern ob die dazu von ihm dargebotenen Organisationsmittel befähigt und genügend sind.

Diese Gedanken drängten sich uns schon oft genug auf und wiederholten sich beim Empfang des obigen Circulärs. Ohne den würdigen Männern, die als Comité unterschrieben sind, irgendwie zu nahe zu treten, glauben wir nicht, daß Bamberg eine geeignete Localität ist und daß zur Ausführung eines derartigen Unternehmens, selbst nur um damit hervorzutreten und es anzuregen, eine Vereinigung bekannter Namen an den Hauptplätzen jüdischen Lebens erforderlich sei. Was die Sache selbst betrifft, so wollen wir recht gern einräumen, daß wir keine unmaßgebliche Ansicht aussprechen mögen; wir halten aber den Gedanken weder an sich für einen richtigen, sachgemäßen, noch für einen ausführbaren. Das erstere nicht, weil er den eigenthümlichen Verhältnissen, die gerade in Jerusa-

lem obwalten und die wir hier nicht weiter ausführen wollen, uns nicht zu entſprechen ſcheint; das letztere nicht, weil eine ſolche Verpflanzung und Erziehung jüd. Knaben und Jünglinge aus Jeruſalem ſehr beträchtliche Geldmittel erfordern, und zwar darum, weil, wenn wirklich der beabſichtigte Nutzen geſchaffen werden ſoll, es mit einer großen Zahl ſolcher Knaben geſchehen muß; mit einigen wenigen wäre gar nichts geholfen. Wir können dies aus eigener Erfahrung ſagen. Es wird manchem Leſer dieſes Blattes noch erinnerlich ſein, daß wir, als die orientaliſche Frage in Europa eine allgemeine Bewegung hervorgerufen hatte, einen ähnlichen Vorſchlag, aber nicht bezüglich von Knaben aus Jeruſalem, ſondern aus Konſtantinopel, Smyrna u. ſ. w. machten. Wir widmeten ihm viele Opfer und Kräfte, machten Reiſen nach Brüſſel, Paris, Hamburg, hatten die Beiſtimmung der Vorſtände ſehr bedeutender Gemeinden, der Conſiſtorien von Frankreich und Belgien u. ſ. w. bereits in Händen — wie damals von uns veröffentlicht worden — und dennoch ſcheiterte die Sache, weil, um es offen zu geſtehen — wir ſolche thatkräftige und zu einem übereinſtimmenden Handeln befähigte Männer, wie ein ſo großartiges Unternehmen, um es nicht von vornherein hinſtechen zu laſſen, ſie erfordert, nicht aufzufinden vermochten. Gewohnt, uns nicht mit bloßem Scheine zu befriedigen und eine Sache nicht zu verfolgen, die eine angemeſſene bedeutſame Ausführung nach den vorhandenen Mitteln nicht an der Stirn trägt, gaben wir den Gedanken auf. Wir bezweifeln, daß der in Bamberg angeregte Gedanke eine beſſere Ausſicht hat.

Einige kritiſche Blicke auf Zweck und Grund der Geſetze nach Maimonides.

(Schluß von V.)

Maimonides ſagt von den drei Feſten: „Alle übrigen Feſttage hingegen ſind der Freude und den fröhlichen Zuſammenkünften gewidmet, welche theils den meiſten Menſchen Bedürfniß ſind, theils auch Nutzen gewähren, durch die Beförderung gegenſeitiger Liebe, welche für das Gedeihen des politiſch-geſelligen Verhältniſſes der Menſchen nothwendig iſt: dabei hat jedes der Feſte einen ſpeciellen Zweck.“ Vom Peſſach im beſondern ſagt er: „Der ſpecielle Zweck vom Peſſachfeſte iſt bekannt, ſeine Dauer iſt ſieben Tage als der mittlere Zeitraum zwiſchen einem Tage und einem Mondmonate (er meint eine Mondphaſe); beſchränkte ſich das Gebot, ungeſäuertes Brot zu eſſen, auf einen Tag, ſo würden wir uns deſſelben nicht bewußt werden und ſeine Bedeutung nicht einſehen, weil auch ſonſt häufig der Menſch dieſelben Speiſen zwei und drei Tage ißt. Indem es aber während der Dauer einer ganzen Periode gegeſſen wird, mußte jene Bedeutung allgemein erkannt werden. Was die Glaubenswahrheiten betrifft, ſo ſoll das Peſſachfeſt die in Egypten geſchehenen Wunder in unſer Gedächtniß rufen und das Andenken an dieſelben für ewige Zeiten erhalten. Wir ſollen ungeſäuertes Brot und bittere Kräuter am Peſſachfeſte eſſen zum Andenken an unſere ehemaligen Schickſale; denn der Menſch möge der unglücklichen Tage in der Zeit des Glückes eingedenk ſein, damit er ſich zu deſto innigerem Danke gegen Gott verpflichtet fühle und die Tugenden der Beſcheidenheit und Demuth ſich aneigne.“ — Kein einziges dieſer Worte, das nicht vollkommen in ſeinem Rechte wäre. Dahingegen leuchtet es ein, daß dieſe Auffaſſung des Peſſachfeſtes lediglich ein Moment deſſelben hervorhebt, während es doch eine viel größere Fülle in ſich ſchließt. Denn wie wir am Beginne dieſes Artikels bemerkten, befaſſen die drei Feſte jedes ein geſchichtliches und ein Naturmoment zu gleicher Zeit, gerade um die Erkenntniß von der Identität des Iſrael geoffenbarten Gottes und des Schöpfers und Erhalters der Natur dem Volke im Bewußtſein zu erhalten. So ſehr alſo auch im Peſſach das geſchichtliche Moment, die Erinnerung an den Auszug aus Egypten, in den Vordergrund tritt, ſo ſollte doch am zweiten Peſſachtage die Getreideernte feierlich eröffnet und dieſe Eröffnung durch Darbringung eines Omers vom erſten Schnitt des Getreides und eines Ganzopfers zu einem Feſttage gemacht werden; ja es war ausdrücklich verboten, vor der Darbringung dieſes Omers irgend etwas von dem neuen Getreide zu verzehren. Man kann ſich wohl vorſtellen, daß bei einem lediglich mit dem Landbau beſchäftigten Volke eine ſolche Feier von größter Bedeutung war, noch dazu, da die Männer Iſraels zu dieſer Zeit ſich in Jeruſalem befinden ſollten. Wir müſſen alſo in der urſprünglichen Bedeutung des Peſſachs dieſe beiden Momente durchaus als vereinigt anſehen. Wäre dies aber jetzt für uns von geringerer Wichtigkeit, ſo haben wir doch auch die geſchichtliche Bedeutung Peſſachs viel umfaſſender zu verſtehen, denn als bloßes Erinnerungsfeſt an den Auszug und die damit verbundenen Wunder. Faßte doch ſchon die Tradition Peſſach nicht blos als Erinnerung ſondern

auch als Bürgschaft für die Zukunft auf. Wie bereits bei den Propheten, z. B. Jerem. 23, 7. 8, die Erlösung in Egypten mit der zukünftigen Erlösung Israels in Verbindung gebracht wurde, so geschah dies noch mehr durch die Tradition. Sie verlegte die Zeit der messianischen Erlösung ebenfalls in den Nissan, glaubte, daß die frühern Wunder sich dabei wiederholen würden und daß der zukünftige Erlöser Moses gleichen werde in vielem.*) Schon dies stellt auf einen ganz andern, höhern Standpunkt, denn Pessach wird hierdurch aus der Erinnerung an ein einzelnes Factum zur Bedeutung eines weltgeschichtlichen Actes erhoben, und mögen wir uns jene zukünftige Erlösung noch so verschieden vorstellen, das Pessach umschließt für uns dadurch die Ueberzeugung, daß die göttliche Vorsehung Israel und die Menschheit zur Freiheit von aller Knechtschaft, äußerer und innerer, führt. Aber auch hiermit ist der Inhalt des Pessachs nicht abgeschlossen, sondern beginnt erst recht von neuem. An jedem ersten (und zweiten) Pessachabende wird eine eigenthümliche historisch-allegorische Ceremonie vorgenommen; dieselbe ist ein Ueberrest von dem Verzehren des Pessachlammes mit Mazzoth und bittern Kräutern in Jerusalem und dieses wieder die Fortsetzung des für den Vorabend vor dem Auszuge verordneten, in Egypten selbst verzehrten Pessachlammes. Was war Zweck und Bedeutung dieser für den Augenblick vor dem Abzuge so eigenthümlichen Ceremonie? Und warum sollte dieselbe durch alle Jahrhunderte wiederholt werden? Wir haben hierüber in unserm Commentar zu 2 Mos. 12 eine ausführliche Untersuchung angestellt und wollen hier nur das Prägnanteste hervorheben. Bei aller Würdigung der geschichtlichen Erinnerung an das Verzehren von ungesäuertem Brot nach dem stattgefundenen Auszuge, weil die Israeliten nicht Zeit gehabt, ihren Teig zu säuern, ist es doch auffallend, daß auch die Priester im Heiligthume ebenso nur Mazzoth essen durften, wie die Israeliten während des ganzen Pessachs; ist es auffallend, daß in Egypten von dem Blute des Pessachlammes mit Ysop an die beiden Pfosten und an die Schwellen jedes israelitischen Hauses gesprengt werden mußte, daß die Israeliten das Lamm verzehren und zwar nichts davon übrig lassen mußten, so daß, was davon übrig gelassen worden, im Feuer verbrannt werden sollte, daß das Lamm fehlerlos, männlich, jährig, von Schafen oder Ziegen sein sollte. Da muß doch wohl ein jeder einsehen, daß diese ganze Handlung nichts anderes als ein Opfer vorstellen sollte, bei dem jeder Israelit als Priester fungirte und sein Haus das Heiligthum war. So sagt auch schon der Talmud Pessach. 96, 1.: „Drei Altäre waren daselbst an den beiden Pfosten und an der Schwelle.“*) Dieses Opfer konnte aber lediglich ein Weihopfer sein, wodurch ein jeder Israelit sich selbst zum Priester des einzigen Gottes weihte. Wir brauchen nur alle diese einzelnen Merkmale genauer zu prüfen, um den vollständigen Charakter des Opfers, des Heiligthums und des Priesters an dieser Ceremonie zu erkennen, worauf dann schon 19, 6. Israel „ein Priesterreich und heiliges Volk“ genannt wird. Hierdurch hat das Pessach, anknüpfend an das geschichtliche Moment, die höhere Bedeutung als immer wieder erneutes Weihfest Israels zum Bekenntniß und Priesterthum des einzigen Gottes erhalten, eine Bedeutung, die ihm heute noch innewohnt, noch heute die Heiligung und religiöse Erhebung an diesem Feste steigert.

Wir haben schon oben bemerkt, daß M. das Wochenfest lediglich als „Feiertag der Gesetzgebung“ ansieht. Er fährt fort: „Zur höhern Weihe dieses Festes werden die Tage vom ersten Feste an (dem Pessachfeste) bis zu diesem abgezählt, gleichwie jemand, der seinen geliebtesten Freund erwartet, die Tage und Stunden zu zählen pflegt. Denn dieses ist der Grund des Omer-Zählens von dem Tage unseres Auszuges aus Egypten an bis zum Tage der Gesetzgebung, welche der eigentliche Zweck unserer Befreiung war.“ Diese Erklärung spricht sehr an, sobald man das Wochenfest eben als Fest der Gesetzgebung betrachtet. Da aber die h. Schrift es als solches weder betont noch überhaupt kennt, sondern lediglich als Ernte-Dank- und Erstlingsfest, wobei das Bekenntniß auf die Erstlinge (5 Mos. 26, 3.) der Hauptact war, so fällt auch jene Erklärung des Zählens weg; denn gerade an den Stellen, wo von diesem gesprochen wird (3 Mos. 23, 15. 5 Mos. 16, 9.), handelt es sich lediglich um das Ernte- und Erstlingsopfer. Uns erscheint es fraglich, ob der Text der heil. Schrift das von der Tradition mit einer bestimmten Formel vorgeschriebene Zählen dieses Zeitraums Tag für Tag wirklich so verstan-

*) בניסן נגאלו בניסן עתידין ליגאל Roschhasch. 11, 1. Schemoth. rabb. פ׳ ט׳ (100, c.) — כל הנסים שעשה לישראל במדבר כך עתיר לעשות להם בצין Midr. Thanch. zu כגואל ראשון כך גואל ,אלת הדברים אחרון Midr. Koh. ,סג׳.

*) ג׳ מזבחות היו שם על המשקוף ועל שתי מזזות

den haben wollte, und meinen, vielmehr, daß jener überhaupt nur vorschrieb, daß vom zweiten Pessachtage an sieben volle Wochen gezählt werden sollten, um dann das Ernte-Dank- und Erstlingsfest zu feiern, weil hiermit der feierliche Schluß der Ernte, die im heil. Lande so lange währte, da das Ausdreschen auf der Tenne damit verbunden war, ebenso begangen werden sollte, wie sie feierlich eröffnet worden. Deshalb wurde auch schon in den ältesten Zeiten das Wochenfest Schlußtag zu Pessach עצרת של פסח genannt, zu Josephus Zeit sogar nur Asartha. Man sieht aus den angeführten Schriftstellen auch deutlich, daß es sich vorzugsweise um die sieben Wochen handelt, woher auch der Name des Festes. Ist doch auch weiterhin die Zahl sieben mit den Angelegenheiten des Landbaues in besondere Verbindung gebracht; ein Cyclus von sieben Jahren endet mit dem Brachjahre und ein Cyclus von 7 mal 7 Jahren führt das Jobeljahr, wo zugleich aller Landbesitz wieder frei wurde, herbei.

Die Erklärungen, die Maimonides über das Laubhüttenfest und die mit demselben verbundenen Ceremonien gibt, sind vollständig befriedigend und geben uns keine Veranlassung zu weiteren Bemerkungen. Auch die Art, wie er die vier Pflanzenarten deutet, ist ebenso sinnreich wie zutreffend. Wir verweisen darüber auf den Schluß des 43. Abschnittes.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Augsburg, im März. (Privatmitth.) Durch die von unserm allseits segensreich wirkenden Rabbinen Herrn Dr. Hirschfeld vermittels Predigt gegebene Anregung wurde unmittelbar hierauf eine Gemeinde-Versammlung berufen und einstimmig der Bau einer Synagoge beschlossen, und sollen wir bereits das nächste Synagogen-Neujahr an einer für die hiesige Gemeinde angemessenen Gottesstätte begrüßen. — Der erste Vorsteher unserer Gemeinde, Herr Carl Obermayer, hat von Sr. Majestät dem König, in Würdigung seiner mehrjährigen Verdienste als nordamerikanischer Consul und als Oberst der k. bairischen Landwehr, den Michaelsorden erster Classe erhalten. — Herr Dr. Hirschfeld hat in der Synagoge zu Kriegshaber, dem ehemaligen Rabbinatssitze des Districtes, einen Trauergottesdienst für den Pred. Dr. Sachs in Berlin und den gelehrten Theologen Herrn Emanuel Isak Hirschfeld, Vater unseres Rabbinen, abgehalten und die außerordentlich große Zuhörerschaft, während eines siebenviertelstündigen Vortrags, durch seine glänzende und tief ergreifende Beredsamkeit wahrhaft gefesselt und erschüttert.

Ulm, 10. März. In der gemeinschaftlichen Sitzung des Stiftungsraths und Bürgerausschusses ward ein Erlaß des Geheimen Raths auf eine Eingabe des früheren Mitgliedes des Bürgerausschusses Leop. Marx verlesen, der sich darüber beschwert hatte, daß man nach anderthalbjähriger Ausübung aller Rechte eines Bürgerausschußmitgliedes ihn für das letzte halbe Jahr von jeder Betheiligung an den Stiftungsrathssitzungen ausschloß, weil er — ein Jude ist. Der Geheimrathserlaß erklärt diese Ausschließung für gerechtfertigt, weil die §§. 120—122, 137 ꝛc. des Verw.-Edicts zweifelsohne voraussetzen, daß hier nur von Christen die Rede sei, weil ferner die Juden ihre Stiftungen auch ohne Einmischung anderer verwalten, weil ferner das Gesetz vom April 1828 ein Recht der Mitberathung ihnen nicht einräumt, vielmehr endlich die Kammer der Abgeordneten bei der Berathung des neuen Judengesetzes jenes Recht ihnen abspricht. Hierauf verlangte der Bürgerausschuß folgende Erklärung zu Protokoll zu nehmen: „Der Bürgerausschuß erklärt einstimmig sein Bedauern zu Protokoll, daß nach diesem Erlasse einem Theil unserer Mitbürger das Recht der Mitberathung in Schul- und Kirchenstiftungsangelegenheiten abgesprochen wird, während die Zumuthung aufrecht erhalten bleibt, daß sie das Deficit jener Stiftungen decken helfen müssen." (Ulmer Schnellz.)

Preußen.

Berlin, im März. (Privatmitth.) Der verstorb. Dr. Sachs war als Rabbiner und Prediger zugleich Mitglied des Schulvorstandes der Gemeinde, wie auch der Schul-Deputation der städtischen Commune; Dr. Veit bekleidete durch eine lange Reihe von Jahren in der städtischen wie in der Gemeinde-Verwaltung vielfache Ehrenämter als Magistratsmitglied, als Stadtverordneter, als Gemeindevorsteher, als Vorsitzender des Repräsentanten-Collegiums, als Mitglied des Schul-

vorſtandes und alle dieſe Stellungen boten mehr oder weniger und in unmittelbarſter Weiſe den verehrten beiden Geſchiedenen häufig Gelegenheit, ihr warmes Intereſſe für das Gedeihen der Bildungsſtätten für die Jugend der Gemeinde zu bethätigen.

Nichts war daher natürlicher, als daß der Tod dieſer beiden Männer neben der allgemeinen Trauer, die dieſes Ereigniß in jedem Mitgliede der Gemeinde überhaupt erregte, auch noch in den hieſigen Schulkreiſen das Gefühl eines dieſe auch noch ſpeciell getroffenen herben Verluſtes hervorrufen mußte, und dieſem Gefühl Ausdruck zu geben, bot ſich die Veranſtaltung einer angemeſſenen und würdigen Schulfeier zur Erinnerung an die beiden Heimgegangenen als das geeignetſte Mittel dar. Dieſe Feier fand denn auch am Sonntag, den 28. Febr., in dem ſchönen Hörſaale des mit durch die Bemühung der beiden betrauerten Männer erſt unlängſt neuerbauten Schulhauſes ſtatt, und außer dem Lehrer-Collegium der Anſtalt, den Schülern der Knabenſchule und den Zöglingen der Lehrer-Bildungsanſtalt verſammelten ſich hierzu die Anverwandten der beiden Gefeierten, Deputationen des Magiſtrats, der Stadtverordneten und der Gemeindebehörden, der Provinzial-Schulrath Bormann, der Inſpector der jüd. Schulen, Gymnaſial-Director Dr. Bonnel und eine größere Zahl geachteter Gemeindemitglieder, die die Verehrung für die Gefeierten wie die Theilnahme für die Schule dorthin geführt hatte.

Die Feier begann mit den durch die Schüler vorgetragenen, vom Geſanglehrer der Anſtalt, Herrn Lewandowski, eigens zu dieſem Zwecke componirten Verſen Sam. 2, Kap. 1:

„Dein Schmuck, o Iſrael, liegt auf deinen Höhen
„erſchlagen. Wie ſind gefallen die Helden! Die Ge-
„liebten und Holden in ihrem Leben, auch im Tode
„ſind ſie nicht getrennt."

Der Vortrag dieſer ſchon ihrem Inhalte nach ſo treffend gewählten Bibelverſe machte durch die herrliche Compoſition des auf ſeinem Kunſtgebiete ſo begabten Hrn. Lewandowski einen mächtig ergreifenden, ſichtbaren Eindruck, der der Stimmung der Verſammelten die rechte Weihe und Richtung zu verleihen geeignet war. Von dieſer Stimmung getragen folgte die Verſammlung dann mit ſichtbarer, innerlicher Betheiligung der von dem Lehrer der Anſtalt, Herrn Dr. David Caſſel, vorgetragenen Gedächtnißrede auf den von den beiden Freunden zuerſt verſtorbenen Dr. Sachs. Die nahe Beziehung, in der der Vortragende perſönlich zu dem Verſtorbenen geſtanden, ſowie die Stellung, die erſterer ſelber im Gebiete der jüdiſchen Wiſſenſchaft, deren Zierde eben der zu Feiernde war, einnimmt, ließen das Lehrer-Collegium gerade in Dr. Caſſel das geeignetſte Organ zum Ausdruck der es bei dieſer Feier und bei der ſchmerzlichen Veranlaſſung derſelben erfüllenden Gefühle erkennen, und dieſer hat denn auch in trefflichſter Weiſe ſeiner Aufgabe zu genügen vermocht.

In bewegter, von der eigenen bei dieſer Gelegenheit ſo natürlichen inneren Betheiligung zeugenden Stimmung, aber in großer Klarheit, Präciſion und ſcharfen Umgrenzung, rollte nun der Redner ein ſchönes, erhebendes Bild des Lebens, Charakters und des Wirkens des Verſtorbenen nach den verſchiedenen Richtungen ſeiner Thätigkeit auf, dieſe letztere unter Anwendung des Bibelverſes: „Ein Strom ging aus von Eden zu tränken den Garten und von da wurde er zu vier Strömen" nach den vier Richtungen der Wirkſamkeit des Gefeierten, als: Prediger, wohlthätiger Menſch, Mann der Wiſſenſchaft und Förderer des Schulweſens ins Einzelne verfolgend und trefflich charakteriſirend.

Die Aufgabe, das Gedächtniß des zweiten der betrauerten Männer, des Dr. Veit, zu feiern, hatte der Rector Horwitz übernommen. Die inzwiſchen weit vorgerückte Zeit, von der der ausführliche Vortrag des Vorredners einen den nachfolgenden Redner wohl etwas zu ſehr verkürzenden großen Theil weggenommen, das nach ſo vielen verſchiedenen Richtungen verlaufene, thätig und einflußreich geweſene Leben des zu Feiernden, im Staatsleben, im Communalweſen, in den Gemeinde-Verwaltungen, in der Wiſſenſchaft und Dichtkunſt, im deutſchen Buchhandel, und endlich die eigene ſubjective Ergriffenheit des Vortragenden machten es dem Redner unmöglich, ein volles, klares und umfaſſendes Bild des von ihm zu Feiernden vorzuführen, was auch bei dieſer Gelegenheit und an dieſer Stätte kaum anwendbar geweſen wäre. Wohl aber gelang es ihm, neben Hervorhebung deſſen, was der Verſtorbene beſonders in ſeiner Stellung in der hieſigen Gemeinde-Verwaltung und namentlich im Intereſſe des jüdiſchen Schulweſens geleiſtet, vorzugsweiſe in ſcharfer Beleuchtung den eigentlich hervortretenden und charakteriſtiſchen Zug in dem ſtrahlenden Weſen des nun Verblichenen, gleichſam ſein individuelles Gepräge in prägnanter Weiſe hervorzuheben und zu charakteriſiren. Redner bezeich-

nete als solches nämlich das „Sonnenhafte" in der ganzen so überaus liebenswürdig angelegten Individualität Veit's, die jedem, der das Glück hatte ihm nahe zu treten, sogleich gleichsam „auleuchtend" entgegentrat.

Den Schluß der Feier bildete der Vortrag des nachfolgenden vom Rector Horwitz gedichteten und von Hrn. Lewandowski componirten Gesanges:

Was von Staub, geht heim zum Staube,
Erde ist der Erd' geweiht;
Doch dem Grab entsteigt der Glaube
An des Geistes Ewigkeit.

Auf des Lebens höchstem Throne
Thronet ewiglich der Geist,
Und die Nachwelt legt die Krone
Auf die Gräber, die sie preist.

Herr des Lichts, zu deinen Höhen
Senden wir ein still Gebet:
Laß auch unsern Geist bestehen,
Wenn der Staub zum Staube geht.

Wiederum war es besonders die Composition dieses Liedes, welches auf die Hörer einen dem Charakter der Feier durchaus entsprechenden Eindruck machte. War es dem begabten Componisten gelungen, in dem Eingangsgesang vorzugsweise dem Gefühl des Schmerzes und der Trauer über den erlittenen Verlust Ausdruck zu geben, so waren die Töne des Schlußgesangs geeignet, in dem Hörer das Gefühl der ernsten Sammlung, der Ergebung, der Beruhigung und der stillen Tröstung wachzurufen und zu befestigen, und von diesem Eindruck erfüllt verließ die zahlreiche Versammlung die Feierstätte mit dem Gefühl, an einer den Manen der verehrten Verstorbenen würdigen Gedenkfeier Theil genommen zu haben.

Auch die Religionsschule der hiesigen Gemeinde wie auch die Gemeinde-Mädchenschule hatten bereits früher eine ähnliche Feier veranstaltet, über die aber Referent, da er bei derselben nicht anwesend gewesen, nicht in der Lage ist, Näheres zu berichten. P.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 11. März. Vor einiger Zeit kam ein Israelit um die Verleihung einer Practikantenstelle im hiesigen Stadtbauamte ein. Das Stadtbauamt wendete sich an den Gemeinderath mit der Frage, ob diesem Gesuche mit Rücksicht auf die Confession des Bewerbers stattzugeben sei. Die erste Section hat nun hierüber gestern entschieden, daß das Glaubensbekenntniß kein Hinderniß für die Verleihung der Stelle bilde.

Wien, 10. März. (Privatmitth.) Die Theilnahme für das Bet-hamidrasch nimmt immer mehr zu. Im Laufe der letzten Tage spendete Herr J. Schulhof demselben 1000 fl. und zeichnete außerdem einen jährlichen Beitrag von 50 fl. — Nicht uninteressant ist es, zu vernehmen, daß auf Einreden des Hrn. Dr. G. Wolf der niederösterreichische Landesausschuß die in der Bibliothek desselben vorhandenen hebräischen Werke dem Bet-hamidrasch spendete. Es ist diese Thatsache um so erfreulicher, wenn man bedenkt, daß die ehemaligen österreichischen Stände sich oft feindlich gegen die Juden zeigten.

Es sind diese Erfolge um so erhebender für das Institut wie für den Gründer desselben, Hrn. Dr. Jellinek, da die junge Anstalt von der Seite, die תורה ויראה als Monopol hat, angefeindet wird, und allerdings sind durch dieselbe die Pläne dieser Herren vereitelt worden. Ohne der anderen wissenschaftlichen Disciplinen, die in demselben gelehrt werden, zu gedenken, wollen wir blos hervorheben, daß außer dem Rabbiner und dem Chacham die Herren Tonells und J. H. Weiß talmudische Vorträge halten, Männer, die hoch empor über das Gestrüppe neu-orthodoxer rabbinischer Romantik hervorragen.

Wien, 17. März. Heute vormittags fand das Leichenbegängniß des Bankdirectors L. Epstein statt. Im Sterbehause waren fast alle Finanz-Notabilitäten der Residenz versammelt, Bankgouverneur Ritter v. Pipitz, sämmtliche Bankdirectoren, Vertreter der Creditanstalt, der Escompte-Gesellschaft, der anglo-österreichischen Bank und vieler anderer Institute, sowie eine große Zahl der bedeutenderen Firmen des Platzes. Diener der Bank hielten die Leichenwache. Die kirchlichen Ceremonien waren, dem letzten Willen des Verstorbenen gemäß, auf das einfachste beschränkt worden; dafür wurden am gestrigen Tage 10,000 fl. an die Armen vertheilt. Gegen 300 Equipagen folgten der Leiche auf den israelitischen Friedhof nach.

[Statistik der Juden in Wien im Jahre 1863.] Es wurden 994 eheliche Kinder, 43 uneheliche und 46 todt geboren; in Summe 1037, davon 583 Knaben und 454 Mädchen. Getraut wurden 122 Paare, der jüngste Bräutigam 22 J., die jüngste Braut 16 J., der älteste Bräutigam 54 J., die älteste Braut 48 J. alt. Gestorben sind 642 Individuen, darunter 350 Kinder vom fünften Jahre abwärts. Das älteste verstorbene Individuum war 95 J. alt, 12 starben eines gewaltsamen Todes, davon 8 durch Verunglückung, 4 durch Selbstmord. (Es ist schade, daß nicht die Gesammtzahl der jüdischen Bevölkerung zu Wien angegeben ist. Es waren also auf 25 Geburten eine uneheliche — ein bei Juden selten schlechtes Verhältniß.)

Pesth, 18. März. (Privatmitth.) Das Elaborat über das Rabbiner-Seminar ist bereits schon hohen Orts eingebracht worden. Soviel ich erfuhr, haben die Herren Brüll und Hirsch Altofen, dagegen der Herr Steinhardt Pesth gewählt, um Sitz desselben zu werden. Die Zahl der Professoren und der Studienjahre soll 7 sein. Sobald jemand die 4 Unter-Gymnasien absolvirte und das erforderliche hebräische Wissen besitzt, macht er die 4 Ober-Gymnasien und die 3 Jahre Philosophie im Seminar. Das Besuchen der Universität ist aber nicht obligat. Der Statthalter Sr. Excellenz Herr Graf Palffy besprach sich mit dem Rabb. Steinhardt über zwei Stunden, und die Commission gibt der Hoffnung Raum, daß dasselbe zu Stande kommt. Jetzt aber liegt das Zustandekommen in der Hand der Commission. P.

Schweiz.

Genf, im Februar. (Privatmitth.) Es war auch in diesen Blättern verschiedene Male von der Ecole des arts et metiers die Rede, zu welcher die Freigebigkeit des hiesigen Hrn. Samuel Borg vor ungefähr 1¼ Jahren den Grund gelegt hatte. Mit dem 1. Januar d. J. sollte die Anstalt ihre Wirksamkeit eröffnen. Bereits war ein Local gemiethet, ein Director engagirt, Geldmittel waren reichlich vorhanden — da stellte sich heraus, daß es noch an dem Wesentlichsten zur Gründung einer solchen „Handwerksschule" mangelte; es fehle in der Schweiz nämlich an jungen Israeliten, welche dem Handwerke sich widmen wollen, und so ging die Anstalt noch vor der Eröffnung zum großen Bedauern des Gründers wieder ein. —

Die hiesige israel. Gemeinde zählt über 80 Mitglieder und ist noch immer im Wachsen begriffen.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Januar. (Privatmitth.) (Durch Umstände verspätet.) Am 25. December des verflossenen Jahres wurde hier ein Mann zu Grabe getragen, der eine wahre Zierde unserer Gemeinde gewesen und dessen Hintritt nicht nur unsere Gemeinde sondern auch die ganze Stadt in wahrhafte Trauer versetzt hat. Es war dies der Etatsrath, Professor und Dr. med. Seligmann Meyer Trier, Ritter des Danebrogordens, Danebrogsmann und Ritter des schwedischen Vasaordens. Dieser Mann war nicht blos einer der anerkannt tüchtigsten und kenntnißreichsten Aerzte unseres Landes, sondern zugleich auch eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten. In einer langen Reihe von Jahren bekleidete er nacheinander zwei Aemter, in denen er Gelegenheit hatte, seine Tüchtigkeit zu entfalten und einen immensen Schatz von Erfahrungen auf dem Gebiete seiner Wissenschaft zu sammeln. Er war nämlich zuerst Armenarzt bei der israelitischen Gemeinde und später Oberarzt des königl. Friedrichs-Hospitals. Durch seine Gewissenhaftigkeit, Tüchtigkeit und Liebenswürdigkeit erwarb er sich in einem hohen Grade das Zutrauen der Patienten und in seiner Stellung als Oberarzt war er wegen seiner Humanität allgemein beliebt bei den vielen jüngeren Aerzten, die sich unter seiner Leitung ausbildeten; für diese war er stets ein ebenso tüchtiger, praktischer Lehrer als ein immer freundlicher Rathgeber. Als er vor einigen Jahren den Posten als Oberarzt niederlegte, wurde er zum Director dieses Hospitals ernannt. Außerdem war er seit dem Jahre 1836 ein sehr thätiges Mitglied des Sanitäts-Collegiums. Diese verschiedenen Aemter in Verbindung mit seiner weitausgebreiteten Praxis ließen ihm nicht viel Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten übrig, so daß die medicinische Literatur nur einige kleinere, aber sehr werthvolle Abhandlungen von ihm aufzuweisen hat. Trier spielte namentlich im letzten Decennium eine sehr hervorragende Rolle als consultative Notabilität nicht nur für unsere Stadt sondern fürs ganze Land und selbst für das benachbarte Schweden; die meisten Aerzte zogen ihn in gefährlichen Krankheitsfällen mit zu Rathe. Auch bei der letzten Krankheit unseres jüngst verstorbenen Königs wurde von den königl. Leibärzten nach ihm telegraphirt und unterblieb die Reise nach Glücks-

burg nur wegen des unterdeß unerwartet ſchnell eingetroffenen Todes des Königs. Wie ſein ganzes Leben dem ärztlichen Berufe geweiht war, ſo ſtarb er auch in der Ausübung deſſelben. Im Begriffe, einen Patienten, für den ihn ein College conſultirte, zu beſuchen, erkrankte er plötzlich und wenige Stunden ſpäter endete ein ſchönes und ſegensreiches Leben. Er erreichte ein Alter von 63 Jahren. In ſeinem überaus zahlreichen Leichengefolge bemerkte man außer anderen hochgeſtellten Perſonen auch einen königl. Miniſter. In der ſchönen, nun auch in Druck erſchienenen Leichenrede ſchilderte Herr Dr. A. A. Wolff in beredten Worten ſein Leben und ſein Wirken und hob unter anderm auch die Charakterfeſtigkeit und Glaubenstreue des Verſtorbenen hervor, mit der er in einer früheren Zeit, wo ſein jüdiſches Glaubensbekenntniß ihm noch ein Hinderniß war, hohe Aemter und Würden zu bekleiden, allen Zuflüſterungen und Verſuchungen, dieſes Hinderniß durch ein bloßes Wort zu beſeitigen, widerſtand. Ja zum Exempel für viele ſeiner Glaubens- und Standesgenoſſen ſei noch bemerkt, daß dieſer hochgeſtellte und unabläſſig in Anſpruch genommene Arzt es nie verabſäumte, wenigſtens einmal im Jahre, nämlich am Kol-nidre-Abend, ſich mit ſeiner ganzen Familie in der Synagoge einzufinden und im Vereine mit ſeinen Glaubensbrüdern zu beten.

Kopenhagen, im Februar. (Privatmitth.) Nach wiederholten Vorſtellungen, die Herr Oberrabbiner Dr. A. A. Wolff dem Miniſterium über die Zweckmäßigkeit einer zeitgemäßen Modification des ſeit 1843 hier beſtehenden Geſetzes über die Eidesleiſtung der jüdiſchen Glaubensbekenner gemacht, hat daſſelbe nun endlich dem Reichstage eine darauf bezügliche Geſetzvorlage gemacht, nach welcher die Anweſenheit eines jüdiſchen Geiſtlichen und die Berührung eines hebräiſchen Pentateuchs von ſeiten des Schwörenden bei einem ſolchen Acte nicht mehr erforderlich ſein und die Eidesleiſtung einfach in der Weiſe vor ſich gehen ſoll, daß der Schwörende, nachdem ihm vom Richter eine Admonition vorgeleſen worden, ſeine rechte Hand emporhebt und ſeine Ausſage mit folgenden Worten zu bekräftigen hat: Dies bekräfte ich mit meinem Eide auf meine Seligkeit, ſo wahr helfe mir Gott, der Schöpfer von Himmel und Erde!

Kopenhagen, im März. (Privatmitth.) Bei den in dieſen Tagen hier im Lande abgehaltenen Reichstagswahlen ſind zwei hieſige Israeliten, die Herren D. B. Adler und Julius Rée, der eine in Helſingör und der andere in Randers, einſtimmig als Mitglieder des Folkethings gewählt worden.

Anzeigen.

Die Concurrenz um die Stelle als שׁוֹחֵט וּמוֹהֵל in der hieſigen Synagogen-Gemeinde, wird mit dem 1. Mai d. J. geſchloſſen.

Exin, den 20. März 1864.

Der Synagogen-Vorſtand.

Die Stelle eines Vorbeters (nicht Schächters) in unſerer Synagoge, ſoll wie möglich ſofort mit einem vorläufigen feſten Gehalt von 350 Thlr. nebſt freier Wohnung, beſetzt werden.

Hierzu Qualificirte müſſen muſikaliſch gebildet ſein, und die Befähigung ſowie die Conceſſion der königl. Regierung beſitzen, den hebräiſchen und Religions-Unterricht ertheilen zu können. Hierauf Reflectirende wollen ihre Zeugniſſe ſchleunigſt franco an den unterzeichneten Vorſtand ſenden. Reiſekoſten behufs Probevorträge werden nicht erſtattet.

Schönlanke, den 22. März 1864.

Der Corporations-Vorſtand.

J. S. Salzburg.

Ein geprüfter Religionslehrer, Schächter und Vorbeter, ſoll bei der hieſigen jüdiſchen Gemeinde mit 300 Thlr. Fixum, excl. Neben-Einkommen, zum 1. Juli d. J. engagirt werden. Reflectanten wollen ihre Befähigungsatteſte franco einſenden.

Neumarkt i/Schleſ., den 20. März 1864.

Der Vorſtand.

„Wir beabſichten für die hieſige Synagogen-Gemeinde einen Cantor und Lehrer anzuſtellen und werden nach Befähigung ein Gehalt von 250 Thlr. und darüber bewilligen. Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Atteſte melden.

Enger bei Herford, im März 1864.

Der Synagogen-Vorſtand.

J. Iſacſon.

Die hieſige jüdiſche Lehrerſtelle, mit welcher ein feſtes jährliches Gehalt von 250 Thlr. verbunden iſt, wird zum 1. Mai c. vacant. Qualificirte Bewerber, die auf dieſe Stelle reflectiren, wollen ſich unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bis zum 15. April c. bei dem unterzeichneten Vorſtande melden.

Konitz in Weſtpr., den 11. März 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Die hiesige Cantor-, Schächter- und Religionslehrerstelle soll am 1. October d. J. wieder besetzt werden. Außer der etwa 100 Thlr. einbringenden Schechita und den sonstigen Nebeneinkünften hat dieselbe ein festes Gehalt von 250 Thlr. nebst 40 Thlr. für ein zu stellendes Schullocal.

Qualificirte Bewerber, welche das Elementar-Lehrer-Examen gemacht haben und befähigt sind, an Festtagen und bei sonstigen Feierlichkeiten eine Predigt zu halten, wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse oder persönlich zur Probe melden. Reisekosten werden nicht vergütigt. Cüstrin, den 20. März 1864.

Der Vorstand.

Die Stelle eines Canters und Schächters für die hiesige Gemeinde, soll zum 1. Mai a. c. wieder besetzt werden. Gehalt 100 Thlr. jährlich nebst freier Wohnung und nicht ganz unbedeutenden Nebeneinkünften. Meldungen, persönlich oder schriftlich, begleitet von bewährten Zeugnissen, sind an den Unterzeichneten zu richten. — Bialosliwe bei Schneidemühl, im März 1864.

Der Vorstand.
A. Eick.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Die hiesige Vorbeter- und Lehrer-Stelle ist noch vacant. Als Religionslehrer, gepr. Bewerber, bitten wir um baldige Einsendung ihrer Fähigkeits-, Führungs- und Entlassungszeugnisse.

Polzin.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Inserat.

An der hiesigen jüdischen Gemeindeschule ist die 1ste Lehrerstelle mit einem jährlichen Einkommen von circa 400 Thlr. vom 1. April c. vacant. Bewerber wollen sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen oder persönlich an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Loslau, den 7. März 1864.

Der Vorstand der jüdischen Synagogen-Gemeinde.
D. Steinitz. E. Aufrecht.

Die Synagogen-Gemeinde Ramslau sucht gegen 350 Thlr. jährliches Gehalt und mindestens 50 Thlr. Neben-Einnahmen vom 1. October d. J. einen Cantor und Religionslehrer, der auch stellvertretungsweise als Schächter und Vorbeter der Thora functioniren kann.

Anmeldungen schriftlich an den Synagogen-Vorstand.

Für einen tüchtigen Hauslehrer

wird in meinem Hause am 1. April die Stelle vacant. Bei ganz freier Station biete ich demselben einen **sehr guten Gehalt.**

Goldberg in Mecklenburg, im März 1864.

S. Bernhard.

Für eine jüdische Familie wird ein Hauslehrer gesucht, welcher nebst Religions- und Elementar-Unterricht auch französischen und englischen Sprachunterricht zu ertheilen vermag. Der Gehalt ist außer ganz freier Station 100 Thlr. Bewerbungen nimmt entgegen

Dr. Adler,
Kf. Hess. Landrabbiner.

Commis-Gesuch.

Für mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Commis.

S. Frankenheim in Nordhausen.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem Commissions- und Speditions-Geschäft beendet, jetzt in einem Produkten-Geschäft thätig ist, sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen in einem Produkten-Geschäfte, welches Sonnabends und jüdische Festtage geschlossen, eine Stelle.

Offerten erbittet: **A. J. Norden,** gr. Burstah 31. Hamburg.

Ein mit den nöthigen Kenntnissen versehener junger Mann kann zu Ostern d. J. in meiner Leder-Handlung en gros & en detail placirt werden.

S. Sonnenfeld in Nordhausen.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Buchbinderei suche ich zum möglichst baldigen Eintritt, einen ordentlichen, nicht zu schwachen Knaben. Günstige Bedingungen stehen dem Reflectanten zur Seite.

Salomon Herschel
in Bonn a/Rhein.

Annonce.

Für einige israelit. Knaben, welche höhere Schulen besucht haben und die nunmehr die Kaufmannschaft erlernen sollen, werden Lehrlingsstellen gesucht. Nähere Auskunft, ertheilt Lehrer **Heidungsfeld** in Eisenach.

Eine deutsche Dame, Israelitin, von gesetztem Wesen und vielseitiger Bildung, welche das Deutsche und Französische gründlich zu unterrichten vermag, auch die Anfangsgründe des Englischen und der Musik zu lehren weiß, sucht eine Stelle als Gouvernante in einer israel. Familie. — Näheres franco zu erfragen bei Hrn. **Dr. Leopold Stein,** Instituts-Director in Frankf. a/M.

☞ Obige Dame kann von mir, in Betreff sowohl ihres Wissens als ihres Charakters, bestens empfohlen werden.

Frankfurt a/M. Dr. Leopold Stein.

Eine Dame, mosaischen Glaubens, wird gesucht zu Ostern oder Johannis, um der alternden Hausfrau in der Wirthschaft behilflich zu sein und die Schularbeiten eines kleinen Mädchens zu übernehmen. Bedingung ist, daß die Dame leidlich Clavier spielen kann. Offerten werden an meine Adresse erbeten

J. Ph. Fränckel,
in Doberan in Mecklenburg-Schwerin.

Eine Haushälterin, die im Stande ist eine größere Wirthschaft zu leiten, wird zu engagiren gesucht. Franco-Offerten wolle man gefälligst an den Unterzeichneten richten.

H. Frankenburger
in Fürth bei Nürnberg.

Für ein 19jähriges, wohlerzogenes, junges Mädchen, von guter Familie, wird zu Ostern oder Johannis d. J. ein Engagement gesucht, wo sie der Hausfrau in der Wirthschaft zur Seite gehen und nöthigenfalls kleineren Kindern Elementar- und Clavier-Unterricht ertheilen kann. Reflectirenden ertheilt gerne nähere Auskunft

E. H. Müller.
Ribnitz i/Mecklenburg-Schwerin.

Annonce.

Ein junges Mädchen, das 2 Jahre in einer größeren Stadt in einem Mode-Waaren-Geschäfte servirte, wünscht in ein ähnliches oder Manufactur-Waaren-Geschäft zu treten. Dieselbe sieht nicht auf großes Salair, nur in ein feines Geschäft zu kommen. Der Eintritt kann nach Belieben geschehen. Franco-Offerten beliebe man gefälligst unter No. 5500 an die Expedition d. Bl. zu richten.

Eine Matzemaschine neuester verbesserter Construction, steht zum Verkauf bereit, bei

A. C. Herrmann
in Berlin, Elisabethstr. 19.

Eröffnung am 1 Juni d. Jahres.

Post, Omnibus und Privatgelegenheit im Anschluß an jeden Zug.

Fichtennadelbad Lindenberg
bei Osterode am Harz.

Entfernung vom Bahnhof Nordheim oder Seesen 2 Stunden.

Fichtennadelbäder in jeder Form, sowie sämmtliche künstliche Bäder, Molken- und Mineralwasser-Anstalt unter Leitung des hiesigen Hrn. **Apotheker Bornträger.** — Heilgymnastik und Kräuterkuren.

Billige u. schöne Wohnungen, pr. Woche 1½—2 Thlr., allen Ansprüchen genügend in hinreichender Zahl.

Telegraphen-Verbindungen nach allen Gegenden, Synagoge am Ort.

Elegante Conversationssäle und schöne Parkanlagen, verbunden mit dem Bade-Etablissement.

Morgens und Abends Concert im Park, Promenaden in der romantischen Umgebung.

Zu größeren Excursionen in die Berge des Harzes sind stets Equipagen u. Saumthiere bereit.

Anfragen in medicinischer Beziehung, beantworten die Herren **Dr. med. Döring** und **Dr. med. Fenkner** in **Osterode.**

In Betreff der Wohnungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Der Verwaltungsrath.

Via Goslar und Nordhausen, Postverb.

In der

Brüssel'schen Handels- und Erziehungs-Anstalt in Segnitz

beginnt das Sommer-Semester am **Montag den 9. Mai.** Auskunft und Prospecte ertheilt

Segnitz bei Marktbreit a. M.

Dr. S. L. Eichenberg,
Vorstand.

Handels-Institut u. Pensionat zu Brüssel.
40 Chaussée d'Etterbeek.

Die Unterrichtsgegenstände der Anstalt sind: Unterricht in Religion und Bibel, französische, deutsche und englische Sprache in gleicher Berücksichtigung, Handels-Correspondenz und Buchhalten in den drei Sprachen, Handelsrecht, Handelsgeographie, Welt- und Völkerkunde, kaufmännisches Rechnen und höhere Mathematik, Staatsökonomie, Schönschreiben, Zeichnen u. s. w.

Wegen Prospecte und Angabe der Referenzen beliebe man sich zu wenden an den

Director L. Kahn.

Frankfurt a/M.

Pensions-Anstalt von Dr. M. Hirsch

für Knaben, die eine der hiesigen Schulen (Unterrichtsanstalt der israel. Religions-Gesellschaft, Handelsschule, Gymnasium) besuchen und für junge Leute, die die Handlung erlernen sollen. Gründliche Ausbildung, besondere Berücksichtigung der commerziellen, auf Verlangen auch Latein und Griechisch. Gewissenhafte Sorgfalt für sittliche und religiöse Entwickelung und sorgsamste körperliche Pflege. Referenzen: in Frankfurt a/M. die Herren Freiherr **W. L. von Rothschild, Gebr. Baß, Herz Weiller** (Firma J. J. Weiller Söhne), in Berlin Herr **A. H. Heymann**; Hamburg, Herr **Simon May**; Wien, Herr **Anton Bing**; Paris, Herr **J. Federmann**; Amsterdam, Herren **Holländer & Behren**; London, **Eml. Deutsch**, Brit. Museum. — Auch wird Herr Rabbiner **Hirsch** die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen. Prospecte und jede nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

Dr. M. Hirsch.

Die Pensions- und Erziehungs-Anstalt

des Unterzeichneten in **Berlin** (vorm. in Breslau) für Töchter gebildeter israel. Familien, nimmt sowohl Mädchen auf, welche hiesige Lehrinstitute besuchen, als auch junge Damen, die sich **privatim** in Wissenschaften, Sprachen etc. ausbilden wollen. Die Anstalt ist nach beiden Seiten hin aufs Beste organisirt und gewährt den ihr anvertrauten Zöglingen, bei gewissenhafter materieller wie geistiger Pflege und Ueberwachung, alle Vortheile einer sorgfältigen **Erziehung in der Familie.** Ganz besonders vertreten sind **die neueren Sprachen** (Französisch, Englisch und Italienisch) **Musik** und **Gesang.** Anmeldungen und ausführliche Prospecte: Berlin, Alte Jacobstrasse 173.

J. Hollaender,
Vorsteher der Anstalt u. Lehrer d. neueren Sprachen.

Eltern, die ihre Kinder zur Ausbildung hergeben wollen, finden bei mir eine religiös gewissenhafte, gute und billige Pension.

M. L. Putzrath,
Berlin, Taubenstr. 15.

Pensions-Anzeige.

Mehrfache Irrthümer zu berichtigen, zeige ich an, daß mein Pensionat für junge Mädchen mosaischen Glaubens, wie früher fortbesteht und daß noch zwei Stellen in demselben zu besetzen sind. Gütigst empfohlen durch die Herren:

Sanitätsrath **Dr. Berend**, Oranienb.-Str. 63.
Dr. S. Neumann, Köpnicker-Str. 72.
Julius Baswitz, Spandauer-Str. 14.

Verw. **Dr. Cohn**, geb. **Levin.**
Berlin. Heilige Geist-Str. 13.

Pensions- und Erziehungs-Anstalt

für Töchter israel. Eltern, zu Berlin.

In meinem Pensionate finden zu Ostern noch mehrere junge Mädchen bei sittlicher und religiöser Erziehung, sowie mannigfachster geistiger Ausbildung, unter sehr günstigen Bedingungen, Aufnahme. — Diejenigen, welche noch hiesige Lehranstalten besuchen sollen, finden die beste Nachhilfe, und diejenigen, welche der Schule entwachsen sind, einen durch bedeutende Lehrkräfte alle Wissenschaften umfassenden Unterricht in der Pension. — Täglich englische und französische Conversation, welche durch eine Engländerin und Französin geleitet wird. Nähere Auskunft über mich und die Anstalt wird der Prediger Herr **Dr. Julius Landsberger**, Burgstr. 1. gern ertheilen. —

Frau **Therese Gronau,** geprüfte Lehrerin,
Neue Königsstr. 67, nahe dem Alexanderplatze.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Ein Freund in Amerika wünscht zur Vervollständigung seines Exemplars der Allg. Ztg. d. Judenthums:

den Jahrgang 1855 ganz, vom Jahrg. 1841 No. 4. 8. 9. 23; vom Jahrg. 1842 No. 28; vom Jahrg. 1843 No. 9. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 23. 27. u. 31; vom Jahrg. 1844 No. 25. 29. 32. 33. 34. 35. 36. 47; vom Jahrg. 1848 No. 16; vom Jahrg. 1849 No. 1. 5. 6. 7; vom Jahrg. 1850 No. 4. 12. 27; vom Jahrg. 1852 No. 7. zu gutem Preise zu kaufen. Offerten erbittet **Dr. Ludwig Philippson** in **Bonn.**

Für die **Unterstützungskasse des Vereins isr. Elementarlehrer** für Westphalen und Rheinprovinz ist eingegangen:

Bei einer kleinen Hochzeitsgesellschaft in Rehme, gesammelt von einem Lehrerfreunde, 3 Thlr. 20½ Sgr.

Der Vorstand.

Briefkasten.

Herrn D. B. W. in O. Der gesandte Aufsatz kann nur Aufnahme unter den Annoncen finden, und zwar gegen Berechnung.

Expedition d. Allgem. Zeitung des Judenthums.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften. Leipzig, im März 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Die „Nachlese".

Allen Theologen und Bibelfreunden empfehle ich mein Werk: „Die Nachlese im Weingarten des Herrn", eine Uebersetzung meines hebräischen Werkes „Amtachath Binjamin", ein Versuch, die schwierigen Stellen in den heil. Schriften einfach und wahr zu erklären, mit mehreren erläuternden lithographirten Zeichnungen, nebst einer Karte vom biblischen Orient.

Die heiligen Schriften sind die Grundlage und Quintessenz des Judenthums, sie kennen und verstehen zu lernen, ist bekanntlich die Pflicht jedes Israeliten, und täglich beten wir, daß Gott unsere Augen erleuchten möge in seiner Lehre, um sie zu verstehen; auch das Geschichtliche darin ist uns so heilig, daß sogar drei Verse aus dem Zusammenhang gerissen, genügen, um den Vor- u. Nachsegen darüber zu sprechen.

Es kann und darf daher consequenterweise uns nicht gleichgiltig sein, ob wir den wahren Sinn dieser oder jener Stelle richtig verstehen oder nicht.

Mag nun der Umstand, daß der Verfasser dieses Werkes weder Rabbiner noch Dr. oder sonst ein berühmter Gelehrter ist, niemanden abhalten, sich dieses für wenige Groschen zu beziehende Werk (weil ein pecuniärer Nutzen nicht beabsichtigt wird) zu verschaffen; יגיעה ומצאתי תאמין sagt der Talmud, Fleiß und Ausdauer können vieles bewirken, und nur einer außerordentlichen Geistesanstrengung und Ausdauer hat dieses Buch sein Dasein zu verdanken und erlaube ich mir, die Veranlassung hiezu in möglichster Kürze zu beschreiben.

Auf den deutschen Talmudschulen herrschte bekanntlich früher der Mißbrauch, daß nur Talmud gelehrt, die heilig. Schriften aber gänzlich vernachlässigt wurden; mit um so größerem Eifer suchte ich später, mich mit den h. Schriften vertraut zu machen und benutzte alle meine Mußestunden dazu, nachdem ich, 20 Jahre alt, die Talmudschule zu Fürth verlassen, um mich dem Handelsstande zu widmen.

In dem Maße aber, als ich mit dem Geiste und den Tendenzen der h. Schrift vertraut wurde, fand ich manche Erklärungen in den Commentaren höchst unwahrscheinlich und gezwungen, und machte mir endlich die schwere Aufgabe, selbständig zu forschen, um womöglich den wahren Sinn zu ergründen. Jahrelang dachte ich über manche Stelle, oft mit übermäßiger, ja gefährlicher Geistesanstrengung nach in schlaflosen Nächten und einsamen Ueberlandgängen ꝛc., und groß war meine Freude, so oft es mir mit Gottes Beistand gelungen, den unbezweifelt wahren Sinn einer solchen Stelle zu finden; aber auch ebenso groß war mein Erstaunen, daß im Laufe so vieler Jahrhunderte so manche Stelle von niemanden richtig aufgefaßt wurde, und selbst der Talmud zuweilen seine Zuflucht zu erzwungenen Erklärungen nahm,*) aber wie gesagt, es wird wohl noch niemand so viel Zeit, Geduld und Geistesanstrengung darauf verwendet haben, wie ich.

Die Ergebnisse meiner Forschungen notirte ich mir zur eigenen Erinnerung; als ich aber später diese Notizen gelehrten Freunden zeigte, drangen sie in mich, dieselben durch die Presse zu veröffentlichen und zum Gemeingut Israels zu machen, wozu ich mich nunmehr selbst verpflichtet fühlte. Ich ordnete daher meine Schriften, fertigte Zeichnungen zur Versinnlichung und zu besserm Verständniß dort wo es nöthig ist, und übergab es vor ungefähr 16 Jahren auf eigene Kosten der Presse (rein hebräisch, mit Commentarschrift). Allein, unbekannt mit den Erfordernissen zur Verbreitung eines solchen, nur von Fachmännern verstandenen Werkes, übergab ich es, ohne Approbationen von berühmten Gelehrten einzuholen, einer Verlagsbuchhandlung, und erfuhr erst nach 2 Jahren, daß sehr wenige Exempl. abgesetzt wurden.

Dieser Mißerfolg konnte mich jedoch von dem vorgesteckten Ziele ללמוד וללמד, mich und andere zu belehren, nicht abschrecken, und fortgesetzte Forschungen führten zu manchen neuen Entdeckungen, die ich ebenfalls der Verbreitung werth erachtete und entschloß ich mich, um einen größern Lesekreis zu gewinnen, das Werk deutsch übersetzt herauszugeben, mit Auslassung dessen, was nicht zur Sacherklärung unumgänglich nothwendig oder nur von Gelehrten zu beurtheilen ist, so daß es jedem Bibelfreunde verständlich und nützlich sein kann.

Mehrere Rabbinen haben sich mündlich oder schriftlich beifällig und empfehlend darüber ausgesprochen, wovon einige beigedruckt; auch der in weiten Kreisen berühmte, mit der jüdischen Literatur sehr vertraute Hr. Professor Dr. Delitzsch in Erlangen, Verf. eines Commentars zu den Psalmen und mehreren anderen h. Schriften, hat mir seinen Beifall zu erkennen gegeben.*)

Gelingt es mir durch dieses Werk, Licht und Wahrheit zu verbreiten, so werde ich reichlich belohnt sein, für all' die großen Opfer an Zeit, Geistesanstrengung und Geld, die ich darauf verwendet; wozu der Allgütige, der Gott der Wahrheit אמת חותמו של הקבה seinen Segen gebe. Amen!

W. Lichtenstädter
in Baiersdorf (Baiern).

*) Man lese z. B. meine Erklärung zu 4 B., Kap. 35, V. 4 und 5, die den Leviten einzuräumenden Aenger betr., vergleiche die ganz einfache Zeichnung mit den Worten des Textes und man wird gestehen müssen, daß die Erklärung des Talmud, welcher 2 verschiedene Regionen zu 2 verschiedenen Zwecken annimmt, ganz unbegründet ist.

*) Vorläufig im eigenen Verlage. Preis nur 5 Sgr. oder 18 kr. vortefrei; 7 St. zusammen 1 Thlr.; hebräische Exempl. à 4 Sgr. = 15 kr.; 6 St. zus. 1 Thlr. = 1 fl. 10 kr.

Druckfehler.

In No. 13 S. 193, Sp. 1, Z. 16 v. u. muß es heißen: „Religionen und Kirchen." S. 196, Sp. 1, Z. 8 v. u. muß es nicht „Aargau", sondern „Agram" heißen. S. 198, Sp. 1, Z. 14 v. o. lies „war vielleicht" für „was vielleicht". Die Red.

Jüdisches Volksblatt No. 13. 1864.
Die Union. — Anhaltische Juden. — Noch einige Echos. — Curiosum. — Anekdoten. —
NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 15.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 5. April 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ⅓ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Strauß und Stahl. — Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides. VI. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Leipzig. Preußen: Berlin, Berlin, Bielefeld. Oesterreichischer Kaiserstaat: Aus Oberungarn, Miskolz. Frankreich: Paris, Paris. Schweiz: Bern. Italien: Aus Oberitalien. Donaufürstenthümer: Bukarest, Bukarest. Rußland: Warschau, Mitau. Portugal. Amerika: Curaçao.

Leitende Artikel.

Bonn, 27. März.

Strauß und Stahl.

Es ist bereits eine banale Phrase geworden, daß unsere Zeit eine Periode der Krise sei. Aber sie ist wahr und darum können wir ihrer nicht entbehren. Sie ist deshalb wahr, weil zwei Extreme mit gleicher Energie in ihr auftreten, selbständig ihre Prozesse führen und kämpfend aufeinander stoßen. Darin liegt der Charakter der Krise. Wenn, wie im vorigen Jahrhundert, auf dem Boden eines veralteten, zum kraftlosen Schlendrian gewordenen Lebens sich eine neue Anschauung, eine frische, lebensvolle Tendenz entwickelt, mit junger Siegeskraft das verlebte System zerschlägt, das kaum Widerstand zu leisten vermag, so ist dies keine Zeit der Krise, sondern der Entwickelung, die, langvorbereitet, unter günstigen Umständen in die Erscheinung tritt und ihre Erzeugnisse rasch zeitigt. Wenn aber, wie es jetzt der Fall ist, das alte Regime die noch in ihm vorhandenen Kräfte sammelt, sich, soweit es dies vermag, noch einmal sowohl geistig auffrischt, als auch die ihm noch zu Gebote stehende materielle Macht concentrirt, so auf der Weltbühne erscheint und ihren Gegensatz bekämpft, dann steht das Jahrhundert mitten in der Krise, von den beiden Gegensätzen ist keiner Sieger und keiner besiegt, der eine treibt zum Vorwärts, der andere zum Rückwärts, jeder sammelt seine Anhänger hinter sich und findet deren eine größere oder geringere Anzahl, und bei aller Wucht der Mehrheit versteht es der Gegner durch Entschiedenheit und Rührigkeit jene bei ihrer natürlichen Unbeweglichkeit und Indolenz im Schach zu halten. Ein jeder wird in diesen Zügen das Antlitz unserer Zeit erkennen und sich nun auch nicht mehr wundern, wenn überall auf politischem und religiösem, auf staatlichem und kirchlichem Gebiete, im Christenthume wie im Judenthume, in Philosophie und Kunst, in Wissenschaft und Industrie die äußersten Gegensätze nebeneinander wie gegeneinander zum Vorschein kommen. So kann es uns denn auch nicht in Erstaunen setzen, daß in demselben Zeitpunkte eine neue, „für das deutsche Volk“ bestimmte Bearbeitung des „Leben Jesu“ von David Strauß und die Vorlesungen über „Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche“ vom verstorbenen Julius Stahl erschienen sind, beide Werke eine große Aufmerksamkeit auf sich zie-

hen und ebenſo einerſeits übermäßiges Lob wie andererſeits übermäßigen Tadel finden.

Aber, wird man fragen, was gehen uns, die wir auf dem Boden des Judenthums ſtehen, jene beiden an? Wenn Strauß mit ſeinen Dependenten, unter welchen der Franzoſe Rénan die erſte Stelle einnimmt, ſeit 1835, wo ſeine erſte, für das gelehrte Publicum beſtimmte Arbeit erſchien, den Zerſetzungsprozeß im Chriſtenthume, Stahl aber den Wiederbelebungsprozeß bedeutet, wenn letzterer den Staat und die politiſchen Parteien mit der Kirche zugleich in ſeine Betrachtung zieht, was haben wir in einer „Allgemeinen Zeitung des Judenthums" damit zu ſchaffen? Nehmen uns doch unſere eigenen Angelegenheiten genugſam in Anſpruch, um unſern Blick noch auf Erſcheinungen in den Häuſern und Familien anderer zu richten. Die Antwort iſt leicht. Zuerſt können Männer wie Strauß und Stahl ihr kirchliches Verhältniß, das Chriſtenthum überhaupt nicht beſprechen, ohne ihr Verhältniß zum Judenthume zu berühren; dann iſt es jetzt nicht mehr möglich, ſtaatliche Angelegenheiten vom principiellen Standpunkte zu behandeln, ohne die Intereſſen der Juden, ſelbſt der ſpeciellſten Art hineinzuziehen. Alsdann ſind wir, Gott ſei Dank! in eine ſolche Linie gerückt, daß die großen Prozeſſe des Culturlebens von zu tiefem Einfluſſe auf uns ſind, als daß wir die theilnahmloſen Beobachter ſpielen könnten. Ja, mag man mehr oder weniger auf unſere Stimme hören, ſind wir doch in vielen Dingen als Juden, weil außerhalb der Parteien ſtehend, erſt recht zum Abgeben unſeres Urtheils berufen. Und endlich, können wir es leugnen, daß in unſerer eigenen Mitte nicht dieſelben Vorgänge abſpielen? Traten nicht auch im Judenthume die Gegenſätze aufs ſchärfſte hervor? Iſt nicht dieſelbe Kriſe auch bei uns aufgekommen, nachdem eine Zeit lang die Periode der Entwickelung vorherrſchend geweſen? Und wenn auch gegenwärtig es vorzugsweiſe die Orthodoxie, die neue orthodoxe und ſelbſt die bis jetzt ſtabile altorthodoxe iſt, welche jeder Entwickelung und ihren Conſequenzen entgegenzutreten alle ihre Mittel zu ſammeln verſucht, während das radicale Extrem vollſtändig ſchweigt, wird es ſo bleiben? Werden nicht ſelbſt die gemäßigten Elemente, die auf dem hiſtoriſchen Boden die Entwickelung des Judenthums anſtreben, zum äußerſten Kampfe gezwungen werden? Denn überall iſt es das Characteriſticum der Reaction, alles für feindlich zu erachten, was nicht zu ihrer Fahne ſchwört, ja die Vermittelnden, die Gemäßigten noch ſchärfer zu bekämpfen als die radicalen Extreme, weil ſie wohl weiß, daß die letzteren in der Maſſe keinen, die erſteren allen Boden finden, und es der Reaction doch vorzugsweiſe um die Beherrſchung der Maſſe zu thun iſt.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß wir Strauß eben nur in ſeinem Verhalten zum Judenthume hier zu betrachten haben, während uns Stahl noch in vielen anderen Beziehungen intereſſirt; daß wir überhaupt die beiden in ihrem Nebeneinander nur ganz allgemein zuſammenzuſtellen haben, um auf ihre Zuſammengehörigkeit in ihrer zeitlichen Erſcheinung hinzudeuten. Von da ab können wir ſie nur einzeln verfolgen, weil ſie die entgegengeſetzten Pfade beſchreiten. Strauß iſt die nüchterne Kritik, welche die Bücher des Neuen Teſtamentes, wie ſie vorliegen, von ihrem hiſtoriſchen Werthe, von ihrer Glaubwürdigkeit als Geſchichtsurkunden prüft und verwirft. Was er weiterhin gibt, iſt ein Verſuch der Verſöhnung, der, an ſich gezwungen, völlig ſcheitern mußte. Seine neue Arbeit hat kein anderes Reſultat als ſeine frühere gründlichere. Aber auch in ſeiner Betrachtungsweiſe des Judenthums ſind die dreißig Jahre, die ſeitdem verfloſſen, an ihm ſpurlos vorübergegangen. Alles, was ſeitdem geſchehen und gearbeitet iſt, kennt er nicht und hat alſo auch kein Verſtändniß davon. Von einer tieferen Auffaſſung des vorchriſtlichen Judenthums, wie ſie in neuerer Zeit ſo erfolgreich erſtrebt worden, hat er keine Ahnung. Daß dies auch auf ſeine Auffaſſung des Chriſtenthums von Einfluß ſein mußte, iſt ſelbſtverſtändlich. Wir bedauern dies aufrichtig, denn die Einſeitigkeit iſt gerade an einer ſo bedeutſamen Arbeit um ſo beklagenswerther. Dennoch hat er ein leichteres Geſchäft als Stahl. Die Bemühung, mit Vernunftgründen das zu ſtützen und zu vertheidigen, was eben von vornherein auf ſolche verzichtet und ſie von ſich weiſt, iſt eine ebenſo ſchwierige wie undankbare. Sie erfordert einen großen Aufwand von Geiſt und Scharfſinn und fängt ſich zuletzt immer wieder in den eigenen Schlingen. Es iſt einem bei Stahl immer zu Muthe, wie wenn ein ſtarker und ſtahlgerüſteter Mann einen furchtbaren Keulenhieb gegen ſeinen Gegner führt, in dem Staube, den er aufgewühlt, triumphirend umherſchaut, wie er den Feind niedergeſchmettert habe, und dieſer nun lächelnd neben ihm ſteht und zeigt, daß ihm nicht die Haut geritzt worden, denn der Schlag ging fehl. Stahl iſt durch und durch Sophiſtiker; da werden Vorausſetzungen gemacht, aus dieſen Schlüſſe gezogen, alle Parteien ins Extrem geworfen, das Thun und einige Ausſprüche Einzelner für das

Weſen der Parteien ausgegeben und daraus nun der Unverſtand der Gegner demonſtrirt. Aber ſiehe da, die Vorausſetzungen ſind falſch, die Parteien irrig gezeichnet, die Beiſpiele willkürlich gewählt und ſo der Sturm gegen ein Kartenhaus geführt, während die feindliche Feſtung unverſehrt geblieben. Mögen die Anhänger immerhin eine Stunde lang über die Triumphe ihres Meiſters jubeln; nur kurze Zeit, und die Nichtigkeit derſelben wird offenbar. Wiſſen die Gegner es zu benutzen, ſo haben ſie Sätze bei Stahl aufzuweiſen, welche das gerade Gegentheil von dem enthalten, was er darin gefunden, und die zu den ſchärfſten Waffen gegen ihn ſelbſt gebraucht werden könnten.

Doch es iſt Zeit, daß wir auf die Sache ſelbſt eingehen.

Einige kritiſche Blicke auf Zweck und Grund der Geſetze nach Maimonides.

VI.

Eine ſehr auffällige Erſcheinung tritt uns im 45ſten Abſchnitt entgegen, wo Maimonides vom Heiligthume, den darin befindlichen Geräthen u. ſ. w. handelt; indem er hier nach einigen anderen Gegenſtänden auf die auf der Sühnplatte, welche die Bundeslade bedeckte, befindlichen zwei Cherubim zu ſprechen kommt, ſagt er: „Es iſt ſchon erwieſen, daß der Glaube an die Propheten dem Glauben an die Göttlichkeit des Geſetzes der Zeit nach vorausgehen muß. Denn gibt es keinen Propheten, ſo gibt es kein geoffenbartes Geſetz. Dem Propheten wird aber die Offenbarung nur durch Vermittelung eines Engels zu Theil, wie es heißt (1 Moſ. 22, 11.): „Da rief ihm ein Engel des Ewigen", ferner (1 Moſ. 16, 9.): „Da ſprach zu ihr ein Engel des Ewigen" und ſolche unzählige Stellen: ſo daß ſelbſt unſeres Lehrers Moſes erſte Offenbarung durch einen Engel vermittelt wurde (2 Moſ. 3, 2.): „Da erſchien ihm ein Engel in einer Feuerflamme." Hieraus geht hervor, daß der Glaube an das Daſein der Engel dem Glauben an Prophetie, ſowie dieſer dem Glauben an die Göttlichkeit des Geſetzes vorangehen muß." „Aus dem Bemerkten geht alſo hervor, daß der Glaube an das Daſein der Engel auch mit dem Glauben an das Daſein Gottes in enger Verbindung ſteht und daß auf dieſen Glauben die Offenbarung und die Wahrheit des Geſetzes ſich ſtütze. Zur Befeſtigung des Glaubens an dieſes Dogma gebot daher die Gottheit auf die Bundeslade die Geſtalt zweier Engel zu ſtellen. Dieſes ſollte das Daſein der Engel als einen Glaubensartikel im Volke erhalten, welcher nicht nur an Wichtigkeit dem Glauben an das Daſein Gottes zunächſtſteht und die Grundlage der Offenbarung und des Geſetzes bildet, ſondern auch den Sturz des Götzendienſtes befördert, wie wir bemerkten."

Das Raiſonnement des Maimonides iſt alſo: der Glaube an die Göttlichkeit der Lehre hängt von dem Glauben an die Prophetie ab, der Glaube an die Prophetie aber, weil dieſe nur durch einen Engel geſchah, von dem Glauben an die Engel; der Glaube an das Daſein der Engel ſei daher ein Glaubensartikel, ſtehe an Wichtigkeit dem Glauben an das Daſein Gottes zunächſt und ſei die Grundlage der Offenbarung der Lehre. Hiergegen muß man ſich mit aller Entſchiedenheit erklären. Der Glaube an das Daſein von Engeln iſt kein Glaubensartikel unſerer Religion. Als ſolchen ſtellt ihn die h. Schrift nirgends hin und auch die ſpäteren Lehrer des Judenthums betrachten ihn als ſolchen nicht. Weder die Schöpfungsgeſchichte noch die Verkündigung der Zehn Worte und überhaupt der Lehre und des Geſetzes, noch irgend eine objective Stelle der Schrift läßt ſich über einen ſolchen Glauben aus. Der Glaube an die Göttlichkeit der Lehre hängt nicht von dem Glauben an Engel ab. Er findet ſeine Grundlage in der Vollkommenheit der Lehre ſelbſt und in dem Erweiſe, den die Geſchichte von faſt vier Jahrtauſenden dafür liefert, nicht aber in einem Dogma, das für das Ganze der Lehre nur eine nebenſächliche Bedeutung hat. Wir brauchen jedoch hier nicht ausführlich über die Engel, inwieweit ſie in der h. Schrift vorkommen, zu handeln, da wir dies erſt im vorigen Jahrgang S. 675 ff. gethan. Factiſch iſt aber auch das eigentliche Mittelglied des Raiſonnements des M. falſch. Er behauptet: „Dem Propheten wird die Offenbarung nur durch Vermittelung eines Engels zu Theil." Und darum ſcheint ihm der Glaube an die Prophetie von dem Glauben an die Engel abzuhängen. Aber wo ſind die Beweiſe dieſer Behauptung? M. muß im Hinblick auf 2 Moſ. 33, 11. und andere Stellen ſchon für Moſes ſelbſt eine Ausnahme davon machen, und indem er יסודי התורה Abſchn. 7 §. 6 die Unterſchiede zwiſchen Moſes und den übrigen Propheten aufführt, bemerkt er, daß die Offenbarung den Propheten vermittelſt eines Engels, Moſes aber ohne einen ſolchen zukam. Die Schrift ſelbſt ſagt aber hier-

von nichts. Sie läßt Gott unmittelbar zu Adam, Kain und Noah sprechen, unter den acht Offenbarungen, die Abraham zukommen, heißt es bei vieren und zwar schon bei der ersten einfach ויאמר ה׳, und ebenso bei Josua (1, 1.). M. sagt a. a. O.: כל הנביאים על ידי מלאך לסיבך רואים מה שהם רואים במשל וחידה.

Er bezieht sich damit offenbar auf 4 Mos. 12, 6., wo aber von משל gar keine Rede, sondern von בַּמַּרְאָה, בַּחִידוֹת und מַחֲלוֹם. Auch an dieser Stelle, die allerdings über die Prophetie classisch ist, wird nichts über die Vermittelung von Engeln ausgesagt und die angeführten prophetischen Weisen lassen sich recht gut ohne Engel erklären. Die Nothwendigkeit, daß der Glaube an die Prophetie von dem Glauben an Engel durchaus abhängig sei, ist also nicht ersichtlich, nicht schriftgemäß. Nimmt doch auch M. selbst im Mor. Neb. Buch II §. 45 für die Erklärung der Prophetie offenbar seine Zuflucht zu der Einbildungskraft der Seele.

Das ganze Raisonnement des M. scheint aber eben nur der Bedeutung wegen, die er den Cherubim beilegt, getroffen zu sein. Diese sollen dem Volke den Glauben an die Engel im Bewußtsein erhalten und befestigen. M. zieht aber dabei nicht in Erwägung, daß das Volk diese Cherubim niemals zu Gesichte bekam. Die Bundeslade stand im Allerheiligsten, wohin allein der Hohe Priester und zwar nur am Versöhnungstage kommen durfte. Bei den Zügen in der Wüste wurde die Bundeslade zum Transport sorgfältig mit Tüchern umhüllt. Als sie erst im Tempel ihre Ruhestätte gefunden, wurde sie Jahrhunderte hindurch niemandem als dem Hohen Priester sichtbar. Die auf ihr befindlichen Cherubim blieben also dem Volke völlig unbekannt und konnten auf dasselbe und seinen Glauben keine Wirkung thun. Wir können daher der Meinung des M. nicht beipflichten. Bekanntlich ist man über die Etymologie des Wortes Cherub selbst sehr verschiedener Ansicht, was wir hier nicht weiter ausführen wollen. Die Tradition erklärt es von רביא und כ „wie ein Kind" (Chagiga 13, 2.), andere durch Transposition von רכוב, andere vom chald. כרב pflügen, oder vom arab. كرب ängstigen u. s. w. Gesenius und Fürst vergleichen es mit γρῦφες „Greifen". In dem Verständniß der Cherubim auf der Bundeslade aber muß man von der Beschreibung, welche die Vision Jecheskels gibt, durchaus abstrahiren, da sie hier viergestaltig dargestellt werden, während sie auf der Bundeslade nur ein Antlitz, welches sie zueinander und auf die Sühnplatte herabgewandt haben, sowie zwei Flügel (כנפים) haben, die sie über die Bundeslade hin ausbreiten. Die Erklärung daher, die man den Cherubim des Jecheskel gibt, ist auf die unserigen gar nicht anzuwenden. Variirt doch Jecheskel selbst in der Beschreibung der Cherubim, wie er sie 41, 18. 19. in seinem Entwurf zum Tempel schildert, und fraglich wäre es, ob die Cherubim aus der Vision des Jecheskel plastisch darstellbar wären. Die Bedeutung der Lade selbst ist unzweifelhaft; sie war der Behälter der zwei Tafeln, die zum ewigen Zeugniß (עדות) der bereits gegebenen Offenbarung dienen sollten. Die Sühnplatte aber war bestimmt (2 Mos. 25, 22.), daß alle zukünftige Offenbarung von da aus geschehen solle, weshalb sie auch (30, 6.) der Ort der Zusammenkunft Gottes mit Moses genannt wird, weshalb auch auf ihr die Versöhnung für alle Vergehungen Israels gegen die Offenbarungen geschehen sollte (vgl. 3 Mos. 16, 2. 4 Mos. 7, 89.). Somit ist die Lade in Verbindung mit der Sühnplatte der Träger und Repräsentant der ganzen Offenbarung an Israel, das Zeugniß der geschehenen und das Instrument der fortdauernden Offenbarung. Wo aber von der zukünftigen, auf der Sühnplatte stattfindenden Offenbarung die Rede ist, wird immer gesagt, daß Gott reden wird von der Sühnplatte herab, „von zwischen den beiden Cherubim her" (2 Mos. 25, 22. 4 Mos. 7, 89.). Die Cherubim bedeuten also nichts anderes als die Abgrenzung der Offenbarung, daß der Mensch auch im Besitz ihrer Mensch bleibt, daß auch in der Offenbarung die Göttlichkeit begrenzt zum Menschen tritt. Ebenso werden die Cherubim, nachdem der Mensch aus dem Garten Eden, d. i. der Unschuld und unmittelbaren Göttlichkeit (1 Mos. 3, 22.) vertrieben worden, an die Morgenseite Edens gesetzt, den Weg nach dem Baume des Lebens zu wahren. Sie treten also zwischen Mensch und Gott, und ohne daß Gott die Verbindung mit dem Menschen aufhebt (1 Mos. 4), versiegeln sie doch dem Menschen die reine Göttlichkeit, in die er niemals aufgehen soll. In der Offenbarung tritt das göttliche Wesen dem Menschen wieder unmittelbar näher — aber auch diese soll als begrenzt hingestellt werden, nicht die ganze, vollkommene Göttlichkeit dem Menschen bringen, nicht die göttliche Wahrheit in ihrer Unermeßlichkeit und Unbegrenztheit, sondern nur zu menschlicher Erkenntniß und zu menschlicher Heiligung. Darum tönt die Stimme der Offenbarung nur „von zwischen den beiden Cherubim her", die also die Begrenzung derselben für den Menschen bedeuten. Wir können dies hier nur andeuten und müs-

ſen für die weitere Darlegung und Beweisführung auf unſer Bibelwerk zu 2 Moſ. 25 verweiſen.

(Schluß von VI. folgt.)

Zerſtreute Bemerkungen.

Baltimore, im März. In dieſen Tagen kam mir die Streitſchrift des ſeligen Dr. G. Salomon gegen Bruno Bauer: „B. B. und ſeine gehaltloſe Kritik über die Judenfrage. Hamburg, 1843" in die Hände und fiel mir eine Stelle S. 55 auf, die wie eine Prophezeiung klingt. Ich ſchreibe ſie hier ab:

„Der Kritiker Bauer, der ſich ſelbſt über alle „Kritiker ſtellt, der huldigt, nachdem er Lehren und Wahr„heiten, die für Millionen heilig und beſeligend ſind, „vom Throne geſtürzt und ſchnöde verhöhnt, der ganz „gewöhnlichen, hyperorthodoxen, **unkritiſchen** An„ſicht: das Chriſtenthum ſei, dem Weſen nach, nichts „Neues, nichts Selbſtändiges, ſondern nur die Er„füllung des Judenthums?! Daß Bauer bei dieſer „Annahme mit ſich ſelbſt im Widerſpruch ſteht, da er in „ſeiner Kritik der evangeliſchen Geſchichte aus einem „ganz andern Tone redet, iſt weiter nicht auffallend, da „Bauer ſchwerlich ſchon mit ſich ſelbſt ins Reine ge„kommen iſt und es, meiner Meinung nach, nicht zu den „Unmöglichkeiten gehört, daß der junge Gelehrte, der — „jetzt in der Religion die Würgerin aller menſch„lichen Freiheit ſieht, **etwas ſpäter in Verbin„dung** mit Hengſtenberg die evangeliſche Kir„chenzeitung redigirt."

H. Hochheimer, Rabbiner.

Literariſcher Wochenbericht.

Gr.-Becskerek, im Februar. עָרוּךְ הַקָּצוּר. Herausgegeben von Maier Kohn aus Biſtritz. David Oppenheim, Rabbiner. Prag. Verlag von W. Paſcheles. 1863. Die talmudiſche Lexikographie wurde frühzeitig ſchon fleißig angebaut und R. Nathan b. Jechiel brachte dieſelbe auf eine hohe Stufe, daß ſie noch heute die größte Bewunderung erregt und verdient. Das berühmte talmudiſche Lexikon deſſelben הערוך (vollendet i. J. 1101) fand gleich bei ſeinem Erſcheinen eine ſchnelle, außerordentliche Verbreitung, wie ſie in jener Zeit nur äußerſt ſelten einem Werke zu Theil wurde. R. Salomon Jizchaki, Iben Esra, Maimuni, Kimchi ꝛc. benutzten bereits den „Aruch", wie dies Hr. Rabb. Rapoport in ſeiner vortrefflichen Biographie des R. Nathan gründlich und ausführlich nachgewieſen hat. Ebenſo bald wurde die Erfindung Gutenberg's, und zwar in der ſogenannten Wiegenperiode, auf dieſes unentbehrliche Wörterbuch angewendet und bereits 1470—80 wurde daſſelbe s. a. e. l. aufgelegt, welcher ſeltenen, koſtbaren und vollſtändigſten Edition raſch nacheinander mehrere andere zu Peſaro 1517, Venedig 1531 und 1553 u. ſ. w. folgten. Später verſuchten auch mehrere Gelehrte durch Supplemente und Additamente das Werk des R. Nathan zu verbeſſern, zu ergänzen und zu vervollſtändigen. Wir wollen nur in möglicher Kürze hervorheben die Arbeiten des R. Samuel Archevolti, R. Elia Levita, Thiſchbi, R. Menachem de Lonſano, Maarich, R. Benjamin Muſſafia, Moſſaph Hearuch, R. Jeſaias Berlin, הסלאה שבערכין und Bondi Or Eſther. — Ein richtiges Gefühl brachte den ſel. M. L. Landau in Prag 1818 auf die ſchöne Idee, eine den Anforderungen der Wiſſenſchaft entſprechende Ausgabe des Aruch mit Anmerkungen und Ueberſetzung der Schlagwörter zu veranſtalten, die an ſich ſchon ein wahres Bedürfniß war, weil ſeit der von Muſſafia, Amſterdam 1655, beſorgten Edition — alſo während eines Zeitraums von ungefähr 170 Jahren, was gewiß für das Talmudſtudium der mit Recht genannten pilpuliſtiſchen Periode charakteriſtiſch und bezeichnend iſt, — keine andere mehr erſchienen iſt. Landau erkannte es wohl, obſchon er die Größe und den Umfang ſeines wahrhaft coloſſalen Unternehmens kaum ahnte, daß, um ein wiſſenſchaftliches Talmudſtudium anzubahnen, vor allem dem vorzüglichſten lexikographiſchen Werke wiederum volle Aufmerkſamkeit gewidmet und daſſelbe den Freunden der rabbiniſchen Literatur, deren Bedeutung und Wichtigkeit gerade damals Zunz („Etwas über die rabbiniſche Literatur" 1818) mit kühnen Strichen meiſterhaft gezeichnet hat, zugänglich gemacht werden muß. — Wie nun der ſelige Landau ſeine große und deſſen Kräfte weit überſteigende Aufgabe gelöſt, iſt bekannt. Herr Rapoport hat in ſeiner berühmten, claſſiſchen und ausführlichen Recenſion des Landau'ſchen Aruch die ganz und gar verfehlte Arbeit deſſelben nachgewieſen — und die Kritik hat dieſes vernichtende Urtheil vielfach beſtätigt. Dennoch hat der Landau'ſche Aruch viel Gutes gewirkt und das beſſere Verſtändniß des Talmud

und Midrasch in Kreisen angebahnt, wo der Aruch das einzige Hilfsmittel war und noch immer ist, da Buxtorf's theueres und seltenes Lexikon chald.-talm. und rabbinicum nicht sehr häufig von jüdischen Gelehrten benutzt werden kann. Bei den ungemeinen Fortschritten der semitischen Philologie und des vergleichenden Sprachstudiums ist dennoch bisher für das Chaldäische und Syrische wenig und noch viel weniger für den talmudischen Mischdialect etwas geschehen. Wir können nur die Versuche des Herrn Rapoport, Erech Millin, Sach's Beiträge, Luzzatto, Jellinek und Fürst in kleinen zerstreuten Abhandlungen anführen. Eine gute, correcte, vollständige Ausgabe des Aruch nach den besten Editionen und Handschriften ist also noch immer ein frommer Wunsch, dessen Realisirung noch sehr fern zu liegen scheint.*) — Leider waltet hier ein besonderer Unstern ob, da die Herausgabe desselben bisher nicht in die bewährtesten Hände gerathen ist! Das habent sua fata libelli zeigt uns auch die eben angezeigte Schrift. — Frühzeitig machte sich das Bedürfniß nach einem Handwörterbuche ערוך הקצור geltend und der kleine Aruch wurde in Konstantinopel 1511, Krakau 1592 und 1616 und endlich Prag 1707 von anonymen Verfassern herausgegeben. Wir haben hier nicht blos einen magern, dürren Auszug aus dem größern Werke, sondern zum Theil eine selbständige Arbeit, da viele Erklärungen verbessert und viele fremde Wörter aufgenommen, hinzugefügt wurden. Buxtorf benutzte es häufig und in der Bibl. rab. fällt derselbe ein sehr günstiges Urtheil darüber. Autor ejus saepe meliores explicationes affert, quam in majori sunt, saepe etiam Germanice interpretatur. Autoris nomen non appositum, sed apparet, Germanum fuisse. Liber pro incipientibus multo utilior, quam Aruch magnum. Es ist daher lobenswerth, daß Hr. Kohn eine neue Ausgabe des kleinen Aruch veranstaltet; aber derselbe konnte nur die schlechte, incorrecte, confuse und verstümmelte prager Ausgabe benutzen und mußte sich dabei mit den dürftigsten und elendesten Hilfsmitteln behelfen. Allein: Kein Meister ohne Werkzeuge, ist ein bekanntes Sprichwort der Rabbinen!

Was daher der Leser von dieser Ausgabe zu erwarten hat, läßt sich leicht denken — und fast alle die von Rapoport gerügten Mängel der Landau'schen Auflage lassen sich auch hier nachweisen. Herr Kohn hat wohl diese Schwächen gefühlt und er bemüht sich in der in vieler Hinsicht interessanten Vorrede, die die Leiden eines Correctors und Herausgebers hebräischer Werke schildert, sie zu entschuldigen. Wir lassen die Entschuldigung dahingestellt und ersparen uns eine eingehende Kritik des kleinen opus, da wir wenigstens den guten Willen des Verlegers und Herausgebers anerkennen müssen. — Vielleicht gibt diese in bester Absicht, aber ohne die geringsten Hilfsquellen unternommene Edition Veranlassung zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung des großen und des kleinen Aruch, die allgemein gewünscht und sehnlichst erwartet wird! — Wir können es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen zu bemerken, daß bei dem großen Mangel an chaldäischen und talmudischen Wörterbüchern eine neue Herausgabe des Methurgeman des R. Elias Levita,

---

*) Wie nothwendig eine solche Ausgabe ist, wollen wir durch ein Beispiel erhärten. Lonzano, Maarich 70 führt folgende Stelle an: נקרנים · באגרתא דבראשית סנ' לא הקוף תמורת צדי והוא שם אומה בלשון ערבי Hr. Jellinek bemerkt dabei richtig, daß darunter die Nazarener verstanden sind, wie aus der angeführten Stelle, Beth-Hamidrasch IV. 46. (wo ein Druckfehler sich eingeschlichen) hervorgeht, wo nämlich gegen die Trinität polemisirt wird. Allein auch Aruch bringt bereits dieses Wort s. v. נקר: aber die angeführten Stellen sind noch nicht hinlänglich eruirt worden. Aruch versteht unter: והנקרנים הוסכין אותו על כך sogenannte Silbenstecher und Buchstabenmenschen. Allein das andere Citat, Jalkut, 4 B. M. S. 239. b §. 763: ואין דור שאין בו ליצנים והיו הנקרנים אומרים וכו' zeigt es deutlich, daß unter נקרנים: Nazarener oder eine andere christliche und gnostische Secte gemeint sei, die öfters gegen Moses und die Propheten falsche Beschuldigungen erhoben haben. Leider konnten wir die anderen Stellen aus Talm. Jeruschalmi und Jelamdenu nicht auffinden und wir bitten die gelehrten Mitarbeiter dieser Zeitung, denen die alten Ausgaben oder Manuscripte des Aruch zugänglich sind, diese Stelle vollständig in diesen Blättern zu veröffentlichen. Wir glauben, daß selbst Berachoth 50 auch auf die Nazarener zu beziehen sei und man nannte dieselben deshalb Silbenstecher, weil sie in ihren Auslegungen der h. Schrift mehr auf das einzelne Wort als auf den Geist und Zusammenhang sahen. Möglich ist blos das א in ק verwandelt worden, wie dies häufig in den Dialecten der Fall ist, z. B. ארקא in ארץ u. dgl. Vielleicht ist die Annahme nicht gewagt, daß der Name Nakranim für Nazarener dadurch entstanden ist, weil man Zacharias 12, 10. את אשר דקרו auf Christus bezogen hat! Johan. 19, 39. Die verba: נקר · דקר und נקד haben alle die Bedeutung: stechen, bohren u. s. w. Wir wiederholen unsere Bitte, daß ein Leser die Stelle und die Citate des Aruch genau und correct angeben und nachweisen möge!

welcher blos zweimal, Venedig 1560 und Isny 1541 gedruckt wurde, sehr wünschenswerth wäre. Soll einmal zu einer kritischen Bearbeitung der Targumim geschritten werden, so darf natürlich der מתורגמן nicht außer Acht gelassen werden! Ueberhaupt findet sich derselbe bei Privaten schon sehr selten. In Stettin ist voriges Jahr eine billige Auflage der voluminösen Buxtorf'schen Concordanz erschienen, die einen raschen Absatz gefunden. Vielleicht unternimmt es ein unternehmender Verleger, den Methurgeman neu aufzulegen, da sich einem solchen Versuche das günstigste Prognostikon stellen läßt, denn die Werke des Levita werden von jüdischen und christlichen Gelehrten noch immer hochgeschätzt. Rabbiner D. Oppenheim.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, 13. März. (Privatmitth.) Ich habe Ihnen heute, Herr Redacteur, von verschiedenen Beweisen echter Aufklärung und Humanität Mittheilung zu machen, welche die höheren Schichten der hiesigen christlichen Bevölkerung auszeichnet. Herr Emil Palleske, der berühmte dramatische Vorleser, hat auf Ansuchen des Vereins „zur Förderung geistiger Interessen im Judenthume", welcher den Ankauf des Mendelssohnhauses in Dessau beabsichtigt, zu diesem Behufe Lessings „Nathan" vorzulesen die Güte gehabt, zu welchem Zweck er sich eigens von seinem Wohnorte Weimar hierher begeben hatte. Der Ruf des auf diesem Gebiete besonders ausgezeichneten Mannes und namentlich der gute Zweck versammelte ein zahlreiches gewähltes Auditorium, wodurch die Mittel des genannten Vereins einen ansehnlichen Zuwachs erhielten. — Bei der kürzlich hier vorgenommenen Namensbezeichnung zweier neu angelegten Straßen wurde die eine „Lessingstraße" und die andere angrenzende „Mendelssohnstraße" benannt. Es ist somit in hiesiger Stadt seitens des Magistrats unserm berühmten Glaubensgenossen ein ewiges ehrendes Denkmal errichtet. Unseres Wissens gebührt auch hierin wie in vielem andern Guten der Stadt Leipzig das Verdienst der Initiative, und steht zu erwarten, daß dieses schöne Beispiel wahrhafter Aufklärung bald auch in anderen intelligenten Städten Nachahmung finden wird. — Schließlich sei noch erwähnt, daß der vor einiger Zeit stattgefundenen Einweihung des Gottesackers der hiesigen Gemeinde auch ein großes nichtjüdisches Publicum beiwohnte, welches sich von der Feier sehr gehoben fühlte. Hr. Dr. Goldschmidt, der die Weihrede hielt, setzte mit gewohnter Meisterschaft die Bedeutung des israelitischen Friedhofes als „Begräbnißplatz", als „Ort des Lebens" und als „Haus der Ewigkeit" auseinander, indem er zugleich auf jene rabbinische Vorschrift hinwies, der zufolge auch der anderen Confessionen gehörige Gottesacker dem Israeliten ein Gegenstand der Pietät sein müsse. Wir haben es als Verdienst des Herrn Dr. G. hervorzuheben, daß er jede Gelegenheit, das Judenthum dem Verständniß unserer christl. Mitbürger näher zu bringen, mit Eifer und Geschick wahrnimmt.

Preußen.

Berlin, 25. März. Das Leben eines Redacteurs ist ein Märtyrerthum, aber in Zeiten wie den jetzigen doppelt dornenvoll. Die Aufregung, in der er fortwährend erhalten wird, untergräbt frühzeitig seine Gesundheit und es fehlt ganz an Veranstaltungen, welche seine äußere Lage für die Zukunft zu sichern im Stande wären. Der im Dienste der öffentlichen Meinung Ergraute ist wohl nur selten im Genusse einer wohlverdienten und gesicherten Pension und sieht mit Sorge auf die kommenden Tage, von denen es heißt, daß sie uns nicht gefallen. Um so erfreulicher ist es, schreibt die „Ztg. f. N.", wenn einmal die Humanität eines edlen Mannes sich in so schöner Weise bethätigt, wie es der jüngst verstorbene und allgemein bekannte Dr. Moritz Veit gethan hat. Derselbe hatte sich bei der Uebernahme des „Urwählers", jetzt „Volkszeitung", durch den jetzigen Besitzer derselben mit einem Capitale betheiligt, das ihm einen bestimmten jährlichen Gewinntheil am Reinertrage des genannten Blattes contractlich sicherte. Die Haltung des Blattes entsprach wohl nur in den seltensten Fällen der politischen Richtung des Dr. Veit; nichtsdestoweniger hatte er auf eine frühere Anspielung des Verf. der Leitartikel der „Volkszeitung",*) daß, wenn er frühzeitig sterben sollte, ehe seine Kinder versorgt seien, er diese in Bedrängniß zurücklassen würde, eine Bestimmung dahin getroffen, daß,

*) Es ist dies bekanntlich Hr. Rebenstein (Bernstein).

wenn dieser Fall eintreten sollte, er auf seinen Gewinntheil zu Gunsten der Kinder des anonymen Redacteurs verzichten werde. Nun aber ist Dr. Veit früher gestorben als jener, und man fand zu allgemeiner Ueberraschung ein Codicill vor, nach welchem schon der überlebende Redacteur in den Genuß des Gewinntheils tritt.

Berlin, 26. März. (Privatmitth.) Hier liegt noch alles völlig im Chaos und es läßt sich noch nicht im entferntesten absehen, ob eine Klärung stattfinden und im höheren Sinne ein befriedigendes Resultat sich ergeben werde. Die abenteuerlichsten Pläne sind schon zum Vorschein gekommen. So wollte man einen Prediger und einen alten „Raaf" anstellen, die Gemeindeeinkünfte theilen und auch der „Reform" ein Fünftel zukommen lassen. Allein hiergegen erhob sich gerade von der Seite, von der das Project ausgegangen, der Einwand, daß man dann die „Reform" als rechtmäßig im Judenthume bestehend anerkennen müsse. Indifferentismus und religiöser und politischer Parteihaß haben in die Gemeindeinstanzen vielfach reactionäre Elemente hineingebracht, und diese haben schließlich doch zu entscheiden. Was läßt sich da hoffen? Gerade der intelligente Theil der hiesigen Geldaristokratie fehlt in jenen, während dieser in anderen Gemeinden vorzugsweise gewählt wird. Jetzt kommt es zu Tage, welchen Schaden die lange, lange Stagnation in unserer Gemeinde hervorgebracht hat. Seit 1850 ist sie in das ungeheure Anwachsen gerathen, zu dem alle Provinzen ihr Contingent stellen. Würde vor jener Zeit die Gemeinde gesunde cultuelle Institute und Einrichtungen erlangt gehabt haben, so hätten sich diesen die hinzugekommenen Elemente angeschlossen. So aber geschah nichts — und jetzt ist es nun sehr schwierig, daß sich aus so heterogenen Massen etwas machen lasse.

Bielefeld, im März. (Privatmitth.) Die Rechnung der Unterstützungskasse des Vereins israel. Elementarlehrer für Westphalen und Rheinprovinz schließt pro 1863 mit einem Baarbestande von circa 720 Thlr. — ein schwacher Anfang zwar, aber immerhin ein Anfang. Verzagen wir nicht an dem Gedeihen eines Instituts, das seine Garantien suchen muß in der Rührigkeit und Opferwilligkeit der Lehrer und in dem Wohlthätigkeitssinn der Gemeinden, der in diesem Falle den Segen der Vergeltung ihnen greifbar vor Augen stellt. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, ein Wort ernsten Tadels an diejenigen unserer Collegen zu richten, die ihre Pflicht — wir müssen es so nennen — unserm Vereine beizutreten und ihn kräftig fördern zu helfen, so ganz und gar unbeachtet lassen und somit seinen Fortgang selbst in Frage stellen. — Den Gemeinden und deren Vorstehern insbesondere aber legen wir unsere Sache von neuem vertrauungsvoll ans Herz und glauben ihnen am passendsten das Wort zurufen zu müssen, mit welchem jüngst ein eifriger Verehrer und Förderer alles jüdischen Interesses bei einer kleinen Hochzeitsgesellschaft eine Sammlung für unsern Verein eröffnete:

„Der Lehrer Sache ist unsere Sache, und was wir für sie thun, das thun wir für uns selbst." Der Vorstand.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Aus Oberungarn, 15. März. (Privatmitth.) Die von der hohen Regierung berufene Commission zur Regelung der Schulverhältnisse Ungarns hat unter unsere Orthodoxie eine seltene Rührigkeit hervorgerufen und finden seit mehreren Wochen Vorversammlungen, Berathungen und Conferenzen statt.

Die Vorversammlung in S. A. Ujhely, an welcher die Oberrabbinen in S. A. Ujhely, Unghvar, S. Sct. Péter und andere, wie auch einige Rebbes, unter ihnen der Wundermann Hilel in Szikszó, theilnahmen und deren Berathungen zwischen geschlossenen Thüren stattfanden, folgte eine Conferenz in Nyregyháza, an welcher die bedeutendsten Ober-, Bezirks- und Unterrabbinen Oberungarns Theil nahmen.

Selbstverständlich bildet das demnächst entstehende Rabbiner-Seminar den Hauptgegenstand der Berathung und fürchten unsere Orthodoxen bei weitem weniger die ausländischen Facultäten oder das breslauer Rabbiner-Seminar, welche hie und da von talentirten ungarischen Jünglingen frequentirt werden, als ein Seminar in Ungarn, an welcher Anstalt möglicherweise in nächster Zeit die Mehrzahl unserer Bocherem ihre Studien fortsetzen könnten. Daß gerade Nyregyháza, eine so junge, bei den Orthodoxen als modern verschriene Gemeinde, wo nicht einmal unsere Rabbinen einen Trunk Wasser, da kaum koscher, erhalten können, als Versammlungsort gewählt wurde, ist kaum zu begreifen, wenn man nicht den Mangel eines Rabbiners

oder Religionslehrers in dieſer Gemeinde, als die Urſache annehmen will, welche gerade ſo manchen unſerer orthodoxen Rabbinen beſtimmt haben mag, an den Berathungen dieſer Conferenz Theil zu nehmen.

Wie wir vernehmen, wurden die Rabbinen in S. Sct. Péter Pecſe-Neudorf und Rebbe Hilel in Szilſzó beauftragt, im Sinne des orthodoxen Judenthums höheren Ortes Schritte zu thun und mit allen Mitteln im Namen der Anweſenden gegen die Errichtung eines Rabbiner-Seminars im modernen Sinne Verwahrung einzulegen.

Was von letztbenanntem Herrn ſelbſt das orthodoxe Judenthum zu erwarten hat, beweiſt die von ihm verfaßte, durch ſeine Jünger verbreitete Broſchüre בית הדברים, aus welcher einige Zeilen im Auszuge zu geben Ew. Hochwürden uns freundlichſt geſtatten wollen.

„Habt ihr ſchon den Jezer hora geſehen, meine Brüder, wiſſet ihr, wie er ausſieht? Glaubt ihr etwa, wie ein Böſewicht oder wie ein moderner Lebemenſch? Nein, jüdiſche Kinder, der Jezer hora iſt ein Rabbi geworden, glaubt aber ja nicht, ein Rabbi in der Kutte, oder gar ein Prediger. Der Jezer hora ſieht heutzutage bei uns in Ungarn merkwürdig aus, er geht täglich in das Bad, lebt eifrig dem Talmudſtudium, macht Chazos, iſt dabei ein vorzüglicher Redner und hält hochdeutſche Predigten. Wiſſet, ihr Brüder, wen ich meine, das ſind unſere frommen Rebbis, die gleich Moſes Deſſauer deutſche Studien machen.“

Nachdem der Rebbe mit ſteter Angabe von Fabeln die neuorthodoxen Rabbinen geſchildert hat, fährt er fort:

„Und ihr, geliebte Brüder, treue, fromme, jüdiſche Kinder, habt Erbarmen mit der heiligen jüdiſchen Lehre, gedenket eurer Väter im Grabe, weichet den unter euch lebenden deutſchen Rabbinen aus, heftet euch an ehrliche gute Juden, laſſet keinen Lehrer in euer Haus kommen, was ihr für das Geſchäft, für eure Kinder benöthiget, laſſet von einem Chriſten lehren, bedenket meine Ermahnung um des Himmels willen, auf daß erfüllt werden die Worte des Propheten u. ſ. w.“*)

Was von ſolchen Männern zu hoffen und welch eine egyptiſche Finſterniß wir in Oberungarn bei ſolch einem Treiben zu erwarten haben, müſſen ſelbſt unſere Orthodoxen, unter denen ſich bei uns manch tüchtiger Kämpe gegen Chaſſidismus und Unglauben, wir erwähnen beiſpielsweiſe den würdigen Oberrabbi Jeremias Löv in S. A. Ujhely, findet, zugeben. —

—— An der ujhelyer Muſterhauptſchule und, wie man uns mittheilt, auch an der peſther wurde ſeitens des hohen königlichen ungariſchen Statthalterrathes den deutſchen Kräften das nachgeſuchte Definitivum nicht verliehen und ſelbigen eine einjährige Friſt, behufs vollkommener Aneignung der ungariſchen Sprache geſtellt. So gerecht wir einestheils dieſe Maßregel im Intereſſe des Aufblühens des vaterländiſchen ungariſchen Schulweſens auch finden, ſo ſehr ſind wir andererſeits für die Folge zu der Hoffnung berechtigt, eine humane Entſcheidung der hohen Regierung mit Zuverſicht zu erwarten, nachdem die ungariſche Sprache gerade bei dem Ausländer, ſowohl in der Ausſprache als ihren Conſtructionen, Schwierigkeiten zeigt, die bei dem anhaltendſten Fleiße kaum zu überwinden ſind.

Miskolz, 13. März. (Privatmitth.) Der Kampf unſerer Schwärmer gegen den hieſigen Cultus-Tempel dauert fort. Woher es kommt, daß der Bezirks-Rabbi in S. Sct. Péter gegen ſeinen Vorgeſetzten, gegen unſeren greiſen Ober-Rabbi Fiſchmann am meiſten agitirt, waren wir nicht in der Lage zu erfahren, obwohl dieſer Herr vor ſeiner eigenen Thüre, im eigenen Rabbinate genug zu ordnen hätte. Die Agitation hat einen ſo hohen Grad erreicht, man ſpricht von Bann u. ſ. w., daß die Behörden ſich einzumiſchen für berufen erachten, und erleben wir in Ungarn das ſeltene Schauſpiel, daß zwei Söhne unſeres Rabbi, die Herren Rabbinen Fiſchmann in Ketskemet und Preßburg, in dieſem Kampfe vermöge ihrer orthodoxen Richtung nicht einmal in der Lage ſind, ſich auf die Seite ihres greiſen, ſehr geachteten Vaters zu ſtellen. Ein ſoeben vom Ober-Rabbi unſerer Stadt erſchienener Aufruf verdammt in beredten Worten das Gebahren der beiden benachbarten Rebbes, welche, wie wir erfahren, ihre Zuflucht ſelbſt zum Herzog von Jeruſalem (!) genommen haben und erſt in dieſem Augenblicke von Wien zurückgekehrt ſind, um ſich neue Inſtructionen von der am 9., 10. und 11. dieſes in Nyregyháza ſtattfindenden orthodoxen Rabbinen-Verſammlung, an welcher alle orthodoxe Rabbinen Ungarns Theil nehmen ſollen, zu holen. —

*) Zur Erklärung ſei hinzugefügt, daß Rebbe Hilel ein Deutſcher und ein Nachfolger des Magid Rabbi Feiſch Fiſchmann in Preßburg iſt, dem er heut mit aller Energie entgegenzutreten ſucht.

Frankreich.

Paris, im März. (Nach den Arch. isr.). Der Entwurf zum Budget für 1865 enthält eine Vermehrung für den israelitischen Cultus von 3000 Frcs., nämlich zum Gehalte zweier neuen Vorbeter und für ein in Besançon zu creirendes Rabbinat. Der Abgeordnete Leopold Javal wird bei der Discussion eine viel größere Vermehrung zur Aufbesserung der kärglichen Gehalter der jüdischen Cultusbeamten verlangen. — Einer der hervorragendsten Ingenieure, welche am Suez-Canal beschäftigt sind, ist Herr Sciama, ein Israelit aus einer ihrem Glauben sehr ergebenen Familie. — Ein Herr Enos aus Algier hatte im Juli 1861 seine juridischen Prüfungen gemacht und war in den Advocatenstand zu Paris aufgenommen worden. Zurückgekehrt nach Algier, verlangte er in die Liste der dortigen Advocaten eingetragen zu werden. Der Disciplinarrath verweigerte es, weil seine Eigenschaft als Franzose nicht erwiesen sei. Der Gerichtshof von Algier verwarf am 24. Februar 1862 diese Entscheidung, indem er alle Israeliten Algeriens als Franzosen anerkannte. Der Disciplinarrath trug auf Cassation an, aber am 15. Februar d. J. entschied der Cassationshof gegen den Disciplinarrath. Dieser höchste Gerichtshof erklärte die eingeborenen Israeliten Algeriens, wenn auch an einigen wenigen Orten noch einigen Specialgesetzen unterworfen, doch für Franzosen, so daß ihrem Eintritte in den Advocatenstand nichts entgegenstehe.

Paris, im März. (Arch. isr.) Herr Dietisheim hat an den Senat Klagen über die Behandlung der französischen Israeliten in der Schweiz gerichtet, was um so zeitgemäßer ist, als die Erneuerung der Verträge zwischen diesem Lande und Frankreich jetzt bevorsteht.

Graf Theodor von Lesseps, der Berichterstatter über diese Petition, hat sich ihr vollständig angeschlossen. Folgendes ist ein Auszug aus seinem Berichte:

„.... Ihre erste Commission, meine Herren Senatoren, hat sich durch die Thatsachen genöthigt gefunden, die Richtigkeit der Behauptungen, auf welche sich die Klagen des Petitionsstellers stützen, anzuerkennen; zugleich erklärt sie, daß sie sich den Bemerkungen, welche die Lage seiner Glaubensgenossen in der Schweiz ihn machen läßt, vollständig anschließt. Wie der Petitionssteller glaubt sie, daß man im Principe keinerlei Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte zwischen einem israelitischen Franzosen und einem katholischen oder protestantischen Franzosen festsetzen kann; sie billigt es ferner, daß diese Gleichheit der Rechte jenen selbst über die Grenzen Frankreichs hinaus folgen muß und daß die Grundsätze unserer Verfassung die Regierung nicht berechtigen, ihre Unterthanen je nach deren Bekenntniß auf verschiedene Weise zu beschützen. Auch bezweifelt Ihre Commission nicht, daß die kaiserliche Regierung, beseelt von dem Wunsche, diesen Grundsatz im internationalen Rechte vorherrschen zu lassen, beabsichtige, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um die Revision der Uebereinkunft vom 30. Mai 1827 zu veranlassen, die stillschweigend die Behandlung, über welche der Petitionssteller sich beklagt, gestattet."

„Diese Gelegenheit scheint sich gefunden zu haben. Man weiß, daß Verhandlungen mit dem schweizerischen Bunde zur Abschließung eines Handelsvertrages angeknüpft sind. Nun ist Ihre erste Commission benachrichtigt worden, daß die Bevollmächtigten des Kaisers nicht eher den Vertrag unterzeichnen dürfen, als bis er die Gleichheit aller Franzosen, ohne Unterschied des Glaubens, vor dem schweizerischen Gesetze, in Betreff der Zulassung Fremder zur Erlaubniß, in den Cantonen sich aufzuhalten und sich dem Handel und der Industrie zu widmen, festsetzt."

„Man darf also hoffen, daß ein neuer Vertrag, welcher die Bundeseinrichtungen in dieser wichtigen Angelegenheit abändert oder reformirt, in einer nahen Zukunft dem Wunsche des Petitionsstellers genügen wird.

„Im Angesicht dieser Wahrscheinlichkeit zögert Ihre erste Commission, meine Herren Senatoren, nicht, Ihnen die Ueberreichung der Petition des Herrn Dietisheim an Se. Excellenz den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzuschlagen."

Die Ueberreichung, welcher der Staatsrath Marchand im Namen der Regierung zustimmte, wurde ohne Widerspruch angenommen.

—. In No. 11 hat derselbe Correspondent unserer Zeitung aus Bayonne, der in No. 10 über den Tod des Großrabbinen Marx referirte, berichtet, daß der Erzbischof von Bordeaux bei dem Begräbniß des ersteren die Glocken der Stadt habe läuten lassen. Dasselbe berichtete auch die France und nach ihr alle öffentlichen Blätter. Jetzt berichtigt die Paroisse von Bordeaux, daß der Erzbischof hierzu keinerlei Ordre ge-

geben. Das klerikale Blatt muß dies am beſten wiſſen, doch wird dadurch der Umſtand ſelbſt, daß die Glocken beim Begräbniß des Großrabbinen geläutet wurden, nicht verneint, und ſo wird auf dieſe Weiſe dem verſtorbenen Großrabbinen nicht die Ehrenbezeugung, wohl aber dem Erzbiſchof die Ehre einer ſolchen ehrenvollen Geſinnung genommen.

Schweiz.

Bern, 19. März. Mit Vergnügen melde ich Ihnen, daß in dem Canton Aargau bei den letzten Großrathswahlen die ultramontane Partei den Liberalen total erlegen iſt, was bei den Vorgängen in der Judeneinbürgerungsfrage kaum zu erwarten war. Der Umſchlag iſt ſo großartig, daß die Ultramontanen in der neuen Legislative zu einer Minorität von kaum 40 Mitgliedern zuſammengeſchrumpft ſind. Selbſt Bezirke, welche früher ganz ultramontan waren, wie Baden, Laufenburg und Bremgarten, haben entweder ganz oder überwiegend liberal gewählt. Solche Vorfälle verfehlen gewöhnlich nicht, einen wohlthätigen Einfluß auf die übrige Schweiz auszuüben, daher ſie auch in der liberalen Preſſe des Auslandes erwähnt zu werden verdienen.

Italien.

Aus Oberitalien, 3. März. (Privatmitth.) Es gereicht mir zum beſondern Vergnügen, Ihnen von den ſtaunenswürdigen Erfolgen des jungen Herrn Elia Lattes, deſſen ich in einem meiner vorhergehenden Schreiben bereits zu erwähnen Gelegenheit hatte, ein Weiteres zu berichten. Dieſer noch nicht zwanzigjährige Mann, bereits Doctor der Rechte, hat nicht nur vor dem Profeſſoren-Collegium über Staatsökonomie eine ſehr beifällig aufgenommene Diſſertation gehalten, ſondern wurde jüngſt bei Gelegenheit der in Turin gehaltenen dritten Säcularfeier des Geburtstages von Galileo Galilei von den Studirenden der Univerſität erwählt, die Feſtrede in deren Namen zu halten; eine Aufgabe, die er zur vollen Zufriedenheit der Zuhörerſchaft gelöſt hat. Auch bei den gelehrten Vorleſungen, welche in Turin von den bedeutendſten Gelehrten an gewiſſen Abenden über mannigfache gelehrte Themata vor zahlreichen Zuhörern abgehalten worden, war er bereits betheiligt und hat über die indo-europäiſche Geſellſchaft eine Abhandlung geleſen. Welchen Reichthum an Geiſt und welche Fülle von Wiſſen ſetzt eine ſolche Mannigfaltigkeit der Leiſtungen voraus!

Donaufürſtenthümer.

Bukareſt, 28. Januar. Die Arch. isr. enthalten einen Bericht über die Glückwunſch-Deputation, welche die Iſraeliten zum Neujahr an den Fürſten Coucha geſandt. Dieſer antwortete: „Im Jahre 1864 werden die Rumänen vom iſraelitiſchen Glauben mehr Rechte genießen. Bevor wir Ihre Petition erhielten, meine Herren, hatten wir ſchon die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Ich wollte Ihnen alles geben, aber das iſt nicht gegangen. Sie werden eine allmähliche Emancipation haben. Ueberall und in welcher Stadt ich geweſen bin, habe ich Sie geliebt und ich habe niemals Religionsunterſchiede gemacht.“ — In der That hatte der Cultusminiſter Bolintineano im Miniſterconſeil die volle Emancipation der Iſraeliten beantragt und wurde darin vom Fürſten unterſtützt. Die übrigen Miniſter ſtellten einen hartnäckigen Widerſtand hiergegen auf und man einigte ſich zu einem Geſetzentwurf, der nur die unbedeutenden Zugeſtändniſſe enthält: die bürgerlichen Rechte ſollen jedem Iſraeliten bewilligt werden, der einen wiſſenſchaftlichen Grad oder Officiersrang in der Armee oder ein beſonderes Verdienſt um die Induſtrie erlangt hat.

Bukareſt, 18. März. (Preſſe.) Die Kammer beſchäftigt ſich noch immer mit dem Gemeindegeſetze, und iſt der Theil, der heute zur Verhandlung kam, auch für auswärtige Leſer von Intereſſe. Er betrifft nämlich die Stellung der Iſraeliten in der Gemeinde. Die Commiſſion ſchloß die Iſraeliten von der Gemeinde aus und ließ ſie an keinem der gemeindebürgerlichen Rechte participiren. Da erhob ſich Abgeordneter Coſtaphoros, Profeſſor an der juriſtiſchen Facultät, deſſen Werkchen über „Conſtitutionelles Staatsrecht“ einzig daſteht in der rumäniſchen Literatur, und beantragte vollſte Gleichſtellung der Iſraeliten mit den Chriſten. Nun brach der Sturm erſt recht von allen Seiten los; einige Dutzend Redner paukten wacker auf das arme Judenvolk, und ſelbſt der erleuchtete Miniſter-Präſident Cogolnitſchano ſtand nicht an, zu erklären, die Juden ſeien eine — Plage des Landes! Da Coſtaphoros und die wenigen, die, wie z. B. Abgeordneter

Rosetti, Redacteur des Journals Romanul, zu ihm hielten, ihrem Antrage nicht den mindesten Erfolg versprechen konnten, so stellte Abgeordneter Rosetti das Vermittelungs-Amendement, daß jene Israeliten, welche den Unterofficiersgrad in der Armee, das Licentiat oder Doctorat an einer auswärtigen Hochschule erworben, eine einheimische Lehranstalt absolvirt, oder endlich ein industrielles Etablissement im Besitze haben, das mindestens 50 Arbeiter beschäftigt, vollberechtigt in der Gemeinde sein sollen mit den Christen. Und auch dieses Amendement konnte nur mit Mühe mit einer Majorität von 3 Stimmen, 42 für und 39 gegen, zur Annahme gebracht werden!

Rußland.

Warschau, 20. März. Infolge der Bewegung und von der öffentlichen Meinung gedrängt, hat im Jahre 1861 der hiesige Staatsrath eine seit vielen Jahren bestandene Steuer aufgehoben, welche die Juden ausschließlich vom Fleische zu zahlen hatten, was nach ihren religiösen Vorschriften zubereitet zu werden pflegte. An dieser Steuer hingen viele Mißbräuche und sie war ein willkommener Gegenstand der Corruption. Ein vom Administrationsrath soeben erlassenes Gesetz führt dieselbe wieder ein. Es setzt zwar den Betrag gegen früher um zwei Drittel herab und gibt den Einkünften eine Bestimmung für die jüdische Gemeinde, welche sie früher nur zum Theil hatten; doch bestehen alle Plackereien, die an der Steuer hängen, fort.

Mitau, 21. März. (Privatmitth.) Die Judenangelegenheiten hier sind noch immer in Verhandlung und bieten gegen früher viele entgegengesetzte Erscheinungen, die jedoch jetzt nicht besprochen werden können. Einstweilen erlauben Sie mir zu weiterer Orientirung vorläufig folgenden Artikel aus der „Baltischen Monatsschrift" Bd. VIII. Th. VI. vom December 63 in einer Correspondenz aus St. Petersburg mitzutheilen.

„Ich will einmal zum Schlusse, da ich Kurland erwähnt habe, den edlen Städten Mitau, Grobin und Libau und ihren Magistraten meinen Tribut der Bewunderung zollen. Wie ich nämlich in der „Nordisch-Post" lese, haben die genannten deutschen Bildungsstätten auf die Frage der Gouvernementsregierung, ob Juden zu städtischen Aemtern zugelassen seien (wie die Rigasche Zeitung auf Art. 43 d. Z. d. J. sich beziehend ausgesprochen), verneinend geantwortet. Zwar Mitau etwas verschämt: im Principe ja! aber wir Europäer sind jetzt durch den Congreß-Briefwechsel im diplomatischen Stil geübt und errathen die mitauer Herzensmeinung ohne Schwierigkeit. Den Vätern der Stadt Libau aber, die sans phrase votirt haben, drückt die dankbare Menschheit den Petersilienkranz der Anerkennung auf die muthige Stirn — a tout seigneur tout honneur! Die Libauer, durch den Handelsverkehr aufgeklärt, wissen, daß Humanität nur ein leerer Schall ist. Zwar sind die im Angesicht Libaus liegenden Städte Königsberg, Elbing und Danzig von Juden-Concurrenz befleckt und noch immer nicht vom Schwefelregen verzehrt, aber dies Ereigniß wird ohne Zweifel bald eintreten. Mit Behagen male ich mir den Fall aus, daß, wenn Hr. Fould, der jetzt die Finanzen eines großen Reiches verwaltet, einmal nicht nach Biarretz, sondern nach Libau ins Seebad ginge und Lust hätte sich daselbst niederzulassen und städtischer Kämmereischreiber zu werden — er zu seinem Erstaunen erfahren würde, daß verlorene Judenseelen in libauer Aemtern nicht geduldet werden!"

Amerika.

Curaçao. Die Arch. isr. erhielten von hier (holländische Antillen) den Prospectus einer neuen Gesellschaft und eines neuen Journals in spanischer Sprache: Die Gesellschaft heißt El Porvenir und das Journal ist Shemah Israel betitelt; beide haben denselben Zweck: „Die wahrhaften Grundsätze der israelitischen Religion zu erforschen und zu verbreiten, um die Mißbräuche, die sie entstellen, zu entfernen, sie in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen, sie mit der Civilisation und den Bedürfnissen unserer Oertlichkeit in Uebereinstimmung zu bringen, jedoch stets das Dogma unverletzt festzuhalten."

In den Statuten der Gesellschaft liest man auch:

§. 2. „Um unsere göttliche Religion, den Hauptgegenstand unserer Liebe, zu regeneriren, müssen wir sie der Welt so darstellen, wie sie der Schöpfer uns durch unsern großen Propheten übergeben hat."

Endlich wird behauptet:

§. 3. „Daß der israelitische Cultus, reformirt genannt, sowie er in verschiedenen Punkten Europas und den nordamerikanischen Staaten geübt wird, nach der Meinung der Unterzeichneten die einzige rationelle Interpretation des Judenthums ist. . . . . ."

Anzeigen.

In Stadtoldendorf ist die Stelle eines Lehrers, Chasan und Schochet vom 1. Mai an wieder zu besetzen, sie liefert an 230 Thlr. nebst freier Wohnung und Aufwartung. Anmeldungen, jedoch nur mit beigelegten Zeugnissen, sind portofrei einzusenden an

Landrabbiner **Dr. Herzfeld.**

Braunschweig, Ende März.

Die Stelle eines Vorbeters (nicht Schächters) in unserer Synagoge, soll wie möglich sofort mit einem vorläufigen festen Gehalt von 350 Thlr. nebst freier Wohnung, besetzt werden.

Hierzu Qualificirte müssen musikalisch gebildet sein, und die Befähigung sowie die Concession der königl. Regierung besitzen, den hebräischen und Religions-Unterricht ertheilen zu können. Hierauf Reflectirende wollen ihre Zeugnisse schleunigst franco an den unterzeichneten Vorstand senden. Reisekosten behufs Probevorträge werden nicht erstattet.

Schönlanke, den 22. März 1864.

Der Corporations-Vorstand.

J. S. Salzburg.

Wir suchen für unsere Filial-Gemeinde Räderntudorff einen Lehrer und Cantor, welcher sofort eintreten kann; als Gehalt werden 100 Thlr. p. a. bei völlig freier Station zugesichert. Etwaige Reflectanten wollen sich gef. unter portofreier Eingabe an uns wenden.

Salzkotten, im März 1864.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorsteher.

S. Meyerhoff.

Ein geprüfter Religionslehrer, Schächter und Vorbeter, soll bei der hiesigen jüdischen Gemeinde mit 300 Thlr. Fixum, excl. Neben-Einkommen, zum 1. Juli d. J. engagirt werden. Reflectanten wollen ihre Befähigungsatteste franco einsenden.

Neumarkt i/Schles., den 20. März 1864.

Der Vorstand.

Die hiesige Cantor-, Schächter- und Religionslehrerstelle soll am 1. October d. J. wieder besetzt werden. Außer der etwa 100 Thlr. einbringenden Schechita und den sonstigen Nebeneinkünften hat dieselbe ein festes Gehalt von 250 Thlr. nebst 40 Thlr. für ein zu stellendes Schullocal.

Qualificirte Bewerber, welche das Elementar-Lehrer-Examen gemacht haben und befähigt sind, an Festtagen und bei sonstigen Feierlichkeiten eine Predigt zu halten, wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse oder persönlich zur Probe melden. Reisekosten werden nicht vergütigt. Cüstrin, den 20. März 1864.

Der Vorstand.

Ein Religions-Lehrer, zugleich auch Vorbeter und Schächter findet zum 1. Juli d. J. in der hiesigen israel. Gemeinde eine Anstellung. Fixes Gehalt neben freier Station und Schächtergebühren 150 Thlr. Pr.-Courant. Candidaten wollen sich in frankirten Briefen, mit Einsendung ihrer Zeugnisse, an den Unterzeichneten wenden.

Dömitz in Mecklenb.-Schwerin, im März 1864.

Joel Wolffenstein.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,

Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Ein unverheiratheter Lehrer und Vorbeter kann in unserer Filial-Gemeinde Würselen, mit einem Gehalte von 250 Thlrn., sofort Stelle finden. Bewerbungen und Zeugnisse sind an uns zu richten.

Aachen, den 28. März 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die hiesige jüdische Lehrerstelle, mit welcher ein festes jährliches Gehalt von 250 Thlr. verbunden ist, wird zum 1. Mai c. vacant. Qualificirte Bewerber, die auf diese Stelle reflectiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15. April c. bei dem unterzeichneten Vorstande melden.

Konitz in Westpr., den 11. März 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Synagogen-Gemeinde Namslau sucht gegen 350 Thlr. jährliches Gehalt und mindestens 50 Thlr. Neben-Einnahmen vom 1. October d. J. einen Cantor und Religionslehrer, der auch stellvertretungsweise als Schächter und Vorbeter der Thora functioniren kann.

Anmeldungen schriftlich an den Synagogen-Vorstand.

„Ein im besten Mannesalter stehender israelit. „Cultusbeamter, welcher auch Religionslehrer, Vor„beter und שוחט ist, von den berühmtesten Rabbi„nen zur Abhaltung religiöser Vorträge, Vornahme „von Trauungen ꝛc. autorisirt, befähigt, den Gottes„dienst unter Mitwirkung eines Chors zu leiten, der „seit 15 Jahren in diesen Eigenschaften segensreich „gewirkt (durch Lebensversicherung für die Zukunft „seiner Familie gesorgt), wünscht eine, seinen Fähig„keiten angemessene Anstellung bei einer größeren „Gemeinde. — Reflectirende erfahren das Nähere „unter P. P. in der Expedition d. Blattes."

Auch ich kann aus persönlich gewonnener Ueberzeugung diesen Herrn Prediger und Religionslehrer, als einen sehr fähigen und tüchtigen Cultusbeamten aufs Beste empfehlen.

Dr. M. Joël, Rabbiner zu Breslau.

Für eine jüdische Familie wird ein Hauslehrer gesucht, welcher nebst Religions- und Elementar-Unterricht auch französischen und englischen Sprachunterricht zu ertheilen vermag. Der Gehalt ist außer ganz freier Station 100 Thlr. Bewerbungen nimmt entgegen

Dr. Adler,
Kf. Hess. Landrabbiner.

Commis-Gesuch.

Für mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Commis.

S. Frankenheim in Nordhausen.

Annonce.

Für ein Manufactur-Waaren-Geschäft auf dem Lande wird auf sogleich oder pro 1. Mai a. c., unter annehmbaren Bedingungen, ein mit der Buchführung vertrauter junger Mann, mosaischen Glaubens, gesucht. Auch ist bis zum 1. Mai a. c. in demselben Geschäfte, die Stelle eines tüchtigen Verkäufers zu besetzen.

Reflectanten, denen gute Zeugnisse zur Seite stehen, wollen ihre Meldungen unter Chiffre D. K. Uslar im Königreich Hannover, poste restante franco einsenden.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Buchbinderei suche ich zum möglichst baldigen Eintritt, einen ordentlichen, nicht zu schwachen Knaben. Günstige Bedingungen stehen dem Reflectanten zur Seite.

Salomon Herschel
in Bonn a/Rhein.

Eine Haushälterin, die im Stande ist eine größere Wirthschaft zu leiten, wird zu engagiren gesucht. Franco-Offerten wolle man gefälligst an den Unterzeichneten richten.

H. Frankenburger
in Fürth bei Nürnberg.

Eine gebildete Dame (Israelitin), die in Clavier und französischer Conversation vorzüglich, in der englischen Sprache tüchtig ist, wünscht entweder an einer Lehranstalt eine dauernde Anstellung zu erhalten, oder sich zum Privatunterricht irgendwo niederzulassen, wenn ihr für die erste Zeit wenigstens eine ziemliche Beschäftigung garantirt wird.

Offerten zu richten an den, diese Dame empfehlenden

Dr. Philippson in **Bonn.**

Gouvernanten

israelitischen Glaubens, die in der deutschen und französischen Sprache, sowie im Clavier zu unterrichten befähigt sind, finden sofort sehr brilliante Engagements, und wollen sich wenden an das von der kaiserlich-königlichen Statthalterei concessionirte Universal-Emplacements-Institut der

Mrs Emily Reisner
in Wien,
Praterstraße 41.

Annonce.

Ein junges Mädchen, das 2 Jahre in einer größeren Stadt in einem Mode-Waaren-Geschäfte servirte, wünscht in ein ähnliches oder Manufactur-Waaren-Geschäft zu treten. Dieselbe sieht nicht auf großes Salair, nur in ein feines Geschäft zu kommen. Der Eintritt kann nach Belieben geschehen. Franco-Offerten beliebe man gefälligst unter No. 5500 an die Expedition d. Bl. zu richten.

Eine Wirthschafterin, Israelitin, in gesetztem Alter, die neben selbständiger Führung der Wirthschaft auch die Erziehung meiner drei Kinder (im Alter von $3\frac{1}{2}$—6 Jahren) zu leiten befähigt ist, wird zu sofortigem Antritt gesucht von

Julius Elkan.
Plau in Mecklenburg.

Gesucht wird

ein zuverlässiges Frauenzimmer — israel. Confession — von guter Familie, dem man viel Vertrauen schenken kann, als Haushälterin in einer kleinen Familie und wäre der sofortige Eintritt erwünscht.

Näheres unter **M. F. 100.** in der Expedit. d. Ztg.

Für ein 19jähriges, wohlerzogenes, junges Mädchen, von guter Familie, wird zu Ostern oder Johannis d. J. ein Engagement gesucht, wo sie der Hausfrau in der Wirthschaft zur Seite gehen und nöthigenfalls kleineren Kindern Elementar- und Clavier-Unterricht ertheilen kann. Reflectirenden ertheilt gerne nähere Auskunft

E. H. Müller.
Ribnitz i/Mecklenburg-Schwerin.

Für die Wiedereröffnung des seit einem halben Jahre geschlossen gewesenen Tempels, sagt die hiesige jüdische Gemeinde ihrem Vorsteher, Herrn Dr. Arnheim, hierdurch ihren tiefgefühlten Dank.

Seesen, den 23. März 1864.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für israelitische Knaben in Karlsruhe.

Durch den Ankauf eines geräumigen Hauses mit Turnplatz und Garten in gesunder Lage, sind wir im Stande, die körperliche Entwickelung der Zöglinge in heilsamer Weise zu fördern. — Zahlreiches und tüchtiges Lehrpersonal; Unterrichtsgegenstände: Hebräisch, Deutsch, Schönschreiben, kaufmännisches Rechnen, kaufmännische Buchführung und Correspondenz, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Turnen, Gesang. — Jährliche Pension fl. 300.

Nähere Auskunft und Anmeldung bei

Dr. **H. Plato.**

Pensions- und Erziehungs-Anstalt für Töchter israel. Eltern, zu Berlin.

In meinem Pensionate finden zu Ostern noch mehrere junge Mädchen bei sittlicher und religiöser Erziehung, sowie mannigfachster geistiger Ausbildung, unter sehr günstigen Bedingungen, Aufnahme. — Diejenigen, welche noch hiesige Lehranstalten besuchen sollen, finden die beste Nachhilfe, und diejenigen, welche der Schule entwachsen sind, einen durch bedeutende Lehrkräfte alle Wissenschaften umfassenden Unterricht in der Pension. — Täglich englische und französische Conversation, welche durch eine Engländerin und Französin geleitet wird. Nähere Auskunft über mich und die Anstalt wird der Prediger Herr **Dr. Julius Landsberger**, Burgstr. 1. gern ertheilen. —

Frau **Therese Gronau**, geprüfte Lehrerin,
Neue Königsstr. 67, nahe dem Alexanderplatze.

In die

Pensions-Anstalt

von

A. J. Löwenthal,

ordentlicher Lehrer der israelit. Unterrichtsanstalt (Rector Herr Rabbiner Hirsch) zu

Frankfurt a/M., Mainstr. 4

können noch einige Knaben eintreten. Streng religiöse Erziehung, bestmögliche geistige und körperliche Pflege, gewissenhafte Beaufsichtigung werden zugesichert. Preise mäßig. Auskunft ertheilen gern: die Herren **Herz Weiller** (J. J. Weiller & Söhne), **Ph. A. Cohn, M. J. Kirchheimer, Emanuel Schwarzschild,** Buchhändler **Kauffmann.**

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Töchter mosaischen Glaubens.

Die obengenannte Anstalt bietet den verehrlichen Eltern jedwede Gelegenheit, ihren Töchtern eine sorgfältige religiöse, häusliche und gesellschaftliche Bildung angedeihen zu lassen und deren geistigen und körperlichen Entwickelung die liebevollste Aufmerksamkeit gewidmet zu sehen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion und Bibel, deutsche, französische u. englische Sprache, Rechnen, Geographie, Welt- und Völkerkunde, Literatur, Schönschreiben, Zeichnen, Buchhaltung u. s. w. — Durch Vergrößerung ihres Locals sieht sich dieselbe nunmehr in Stand gesetzt, zu ihrem am 5. Mai beginnenden Sommercursus eine große Zahl von Zöglingen aufzunehmen.

Nähere Auskunft zu ertheilen, sind freundlich bereit: Die Herren **Dr. Maier**, Kirchenrath in Stuttgart.
" " **Dr. Adolph Levi**, israel. Kirchenvorsteher das.
" " **Dr. R. Kusel**, Oberhofger.-Adv. in Bruchsal,
sowie die unterzeichnete Vorsteherin

Caroline A. Mayer.

Pensions-Anzeige.

Mehrfache Irrthümer zu berichtigen, zeige ich an, daß mein Pensionat für junge Mädchen mosaischen Glaubens, wie früher fortbesteht und daß noch zwei Stellen in demselben zu besetzen sind. Gütigst empfohlen durch die Herren:

Sanitätsrath **Dr. Berend**, Oranienb.-Str. 63.
Dr. S. Neumann, Köpnicker-Str. 72.
Julius Baswitz, Spandauer-Str. 14.
Verw. **Dr. Cohn**, geb. **Levin.**

Berlin. Heilige Geist-Str. 13.

Pensionat.

Den geehrten Familienhäuptern, welche ihre Töchter in einer vorzüglichen Erziehungsanstalt unterbringen wollen, empfiehlt sich hiermit

Das israelitische Pensionat der Fräulein Sée
in **Colmar** in Frankreich (Depart. des Oberrheins).

Dieses Pensionat steht unter dem Schutze des Herrn Oberrabbiners und des israelitischen Consistoriums und ist von der kaiserlichen Regierung concessionirt.

Um nähere Auskunft beliebe man sich an die Demoiselles Sée direct zu wenden.

Eltern, die ihre Kinder zur Ausbildung hergeben wollen, finden bei mir eine religiös gewissenhafte, gute und billige Pension.

M. L. Putzrath,
Berlin, Taubenstr. 15.

Ein gut renomirtes, seit vielen Jahren mit Glück geführtes Tapisserie-, Posamentir- und Kurzwaaren-Geschäft, in einer belebten Stadt der Altmark, soll, weil der Eigenthümer sich zu Ruhe setzen will, unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Geneigte Franco-Anfragen unter Chiffre **F. W. No. 52.** nimmt die Exp. d. Bl. entgegen.

Soeben erschienen und durch **Karl B. Lorck** in Leipzig zu beziehen:

Die Religions-Philosophie des Thalmud
in ihren Hauptmomenten,
dargestellt von
Abraham Nager.
Preis: broschirt 10 Ngr.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cassel, Dr. David. Schulwörterbuch der hebräischen Sprache nebst Paradigmen. Preis brch. 15 Sgr.

Heinemann, Dr. J. Vocabularium zum Siddur סדור, nebst alphabetischem Wörterbuch und Anhang, enthaltend die Fundamente der hebräischen Sprache. Zum Selbstunterricht und Schulgebrauch. 3. Ausgabe. Preis brch. 12½ Sgr.

Nathan, Joel. Vocabularium zum Pentateuch תורה, nebst Biegungstabellen der hebräischen Sprache, Substantiva und Verba. Vermehrt und verbessert von Dr. Meisel, Rabbiner in Pesth. 6. Auflage. Preis brch. 12½ Sgr.

— Vocabularium zu den Psalmen תהלים und den wichtigsten Theilen des Gebetbuches, für Schulen und zum Privatgebrauch. Zweite vermehrte Auflage. Preis 10 Sgr.

Pleßner, Sal. J. דת משה ויהודית Jüdisch-mosaischer Religionsunterricht für die israelit. Jugend. Ein für den öffentlichen, auch Privat- und Selbstunterricht sich eignendes Lehrbuch der Hauptreligionswahrheiten und Lehren des Judenthums. 2. Auflage. Preis geh. 20 Sgr.

Vorstehende treffliche Lehrbücher sind bereits in mehreren Lehranstalten eingeführt und empfehlen wir dieselben zur weiteren Verbreitung.

Zu Geschenken

für erwachsene israelitische Jünglinge und Jungfrauen erlaubt sich die unterzeichnete Verlagshandlung bestens zu empfehlen das vor Kurzem erschienene Buch:

Wahre Liebe.
Drei Erzählungen
von
Dr. M. Wassermann,
Rabbiner in Mühringen.

Motto: Trefflicher war mir deine Liebe als Frauenliebe. 2. Sam. 1, 26.

Bestellungen auf die allenthalben günstig aufgenommenen und bereits stark verbreiteten Erzählungen werden von allen Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegengenommen.

Stuttgart, im März 1864.

W. Kitzinger's Verlagsbuchhandlung.

Ein Freund in Amerika wünscht zur Vervollständigung seines Exemplars der Allg. Ztg. d. Judenthums: den Jahrgang 1855 ganz, vom Jahrg. 1841 No. 4. 8. 9. 23; vom Jahrg. 1842 No. 28; vom Jahrg. 1843 No. 9. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 23. 27. u. 31; vom Jahrg. 1844 No. 25. 29. 32. 33. 34. 35. 36. 47; vom Jahrg. 1848 No. 16; vom Jahrg. 1849 No. 1. 5. 6. 7; vom Jahrg. 1850 No. 4. 12. 27; vom Jahrg. 1852 No. 7. zu gutem Preise zu kaufen. Offerten erbittet **Dr. Ludwig Philippson** in **Bonn.**

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin 59. Unter den Linden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von **Rebecka Wolf,** geb. **Heinemann.**
Nebst vollständiger **Speisekarte** und einer Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Sauber geb. 1⅓ Thlr.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von
Dr. Ludwig Philippson.
Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Anzeige. Die Jahrgänge 1838—44; 1850—53 und 1855—63, also 18 Bände der Judenthumszeitung broschirt, verkauft zu 1 Thlr. p. Band

Lehrer **Krämer** in Altenmuhr
bei Ansbach.

Zur Beachtung!

Bestellungen auf „Allgem. Zeitung des Judenthums" u. „Jüdisches Volksblatt", welche direct bei uns gemacht werden, können wir nur durch Zusendung per Post unter Kreuzband franco ausführen.

Das Abonnement beträgt pro Vierteljahr für:

1 Zeitung des Judenthums incl. Porto 1 Thlr. oder 1 fl. 80 kr. ö. W.

1 Zeitung des Judenthums und Jüdisches Volksblatt 1 Thlr. 10 Ngr. oder 2 fl. 30 kr. ö. W.

Den Betrag bitten wir bei Bestellungen gefälligst beizufügen.

Briefe und Gelder erbitten franco.

Baumgärtner's Buchhandl.,
Expedition der Zeitg. d. Judenth. und Jüdischen Volksblatts.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften. Leipzig, im März 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Druckfehler.

In No. 14 S. 204, Sp. 1, Z. 20 v. o. lies „durchquickt" statt „durchzuckt." S. 206, Sp. 2, Z. 4 v. o. lies „verbürgt" statt „verbirgt." — Die Redactien.

Jüdisches Volksblatt No. 14. 1864.
Die Union. — Das alte Gemeir. —
NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von J. B. Hirschfeld.
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 16.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 12. April 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: David Friedrich Strauß. — Lesefrüchte: Die Kaffern jüdischen Ursprungs? — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Baireuth, München. Preußen: Berlin, Bonn. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Wien, Prag, Pesth, Krakau. Frankreich: Paris, Paris. Schweiz: Zürich, St.-Gallen. Italien: Ferrara. Rußland: Warschau. Nordamerika: New-York.

Leitende Artikel.

Bonn, 3. April.

David Friedrich Strauß.

Es ist eine Erfahrung, welche sich bei genauerer Prüfung immer herausstellt, daß eine wahre und tiefeingehende Entwickelung nur allein aus dem eigenen Innern jeder großen geschichtlichen Erscheinung, aus ihrem eigensten Wesen hervorgeht, und daß, soviel Anstoß auch von außen zu einem rascheren Fortgang gegeben, ein so nützliches Correctivmittel auch von außen her geboten werden kann, doch immer die wahre und lebensfähige Entfaltung von innen kommen und weitergeführt werden muß. So verhält es sich auch mit dem Judenthum und Christenthum zueinander. Beide sind seit einem Jahrhundert in so vielfache Berührung miteinander gekommen, sind auf literarischem, politischem und socialem Gebiete, in allen Lebenssphären so vielfach aufeinander gestoßen, daß dies für beide nicht ohne nachhaltige Wirkung bleiben konnte. Ich trenne in diesem Augenblicke das, was die allgemeinen Culturmomente ausmacht, die allgemeine Bildung, Politik, Industrie, Wissenschaft und Kunst, sowohl vom Christenthume als vom Judenthume, weil jene eben allgemeine menschengeschlechtliche Producte sind, und verstehe hier unter Judenthum und Christenthum eben nur die beiden großen religiösen Erscheinungen in ihrer Selbständigkeit und realen Existenz. Aus diesem Gesichtspunkte wird man während des letzten Jahrhunderts nicht minder eine Wirkung des Judenthums auf das Christenthum, als des letzteren auf das erstere durch die mannigfaltigen Berührungen, in die sie gekommen, anerkennen müssen, wie sich dies gewissermaßen typisch in den beiden Männern, von denen die neue Entwickelung in beiden Religionen herdatirt, und in ihrer Verbindung miteinander, Lessing und Mendelssohn, darstellt. Dennoch ist diese gegenseitige Einwirkung nur eine sehr äußerliche und die Entwickelung, welche beide Religionen im letzten Jahrhundert genommen, ist in ihrer Wesenheit doch nur aus ihrem eigenen Schoße hervorgegangen. So nahe es den Juden liegt, das Christenthum vom kritischen Standpunkte zu beleuchten und durchzuarbeiten, so ist dies doch von keinem einzigen Juden geschehen und der ultramontanste und pietistischeste Christ kann von seinem Standpunkte aus keinem Juden vorwerfen, die jenem verhaßte Kritik gegen das Christenthum geübt oder

nur gefördert zu haben. Der wolffenbüttler Fragmentiſt (Reimarus), Strauß, Keim, Rénan, Miron, Colenſo u. ſ. w. ſind keine Juden. Wo von jüdiſchen Autoren Kritik gegen das Chriſtenthum verſucht ward, geſchah es ſtets blos aus dogmatiſchen Geſichtspunkten, alſo mehr, die Differenzen zwiſchen den beiden Religionen aufzudecken und die Lehren des Judenthums den chriſtlichen Dogmen gegenüber zu ſtellen, alſo mehr apologetiſch als eigentlich polemiſch, nicht aber, um die hiſtoriſchen Grundlagen und Documente des Chriſtenthums zu erſchüttern und zu zerſetzen. Ebenſo wenig aber hat das Judenthum in ſeinem inneren Verſtändniß und Leben eine weſentliche Einwirkung von ſeiten der Chriſten erfahren. Auch dieſen letzteren lag es ſehr nahe, das Judenthum in ſeinem Weſen und ſeinen Principien zu einem tiefern Verſtändniß zu bringen und ſeinen wahren geſchichtlichen Gehalt zu erforſchen und zu beleuchten; es lag ihnen nahe, weil die heilige Schrift Iſraels fort und fort als die Grundlage des Chriſtenthums angeſehen, der Urſprung des letzteren aus dem Judenthume und die jüdiſchen Elemente im Chriſtenthume nicht abgeleugnet werden. Dennoch, was haben chriſtliche Autoren hierin geleiſtet? Sie haben die Kritik der Bücher unſerer h. Schrift mit möglichſtem Scharfſinn bearbeitet, die Abfaſſungszeit und Abfaſſer derſelben immer von neuem der Unterſuchung unterzogen — dennoch aber nur nach ganz äußerlichen Kriterien, während für den innern Gehalt, für die Auffaſſung und Kritik von innen heraus nur von einigen wenigen etwas geſchehen iſt. Im Gegentheil faßten ſie Inhalt und Tendenz unſerer h. Schrift ſtatt von deren ideellen und principiellen Seite, blos von der äußern als Specialgeſetz, Ceremonialdienſt, nationaler und partikulariſtiſcher Bedeutung auf. Wir wollen nicht ſagen, daß man ſich antipathiſch oder gar feindlich gegen ſie verhielt, aber wir müſſen behaupten, daß man für ihre tiefere Würdigung kein Streben, kein Verlangen empfand. Noch weniger fand dies für das nachbibliſche Judenthum ſtatt. Für die ungeheure Mehrzahl der chriſtlichen Autoren und Gelehrten hört das Judenthum mit dem Urſprung des Chriſtenthums auf. Die Frage, was in einem Fortbeſtande von faſt zwei Jahrtauſenden doch wohl gelegen ſein müſſe, ſtellte man ſich nicht oder wies ſie mit einigen Phraſen ab. Man wollte eben dem Judenthume neben dem Chriſtenthume keine Bedeutung, keinen Inhalt, keine Miſſion mehr zugeſtehen. Einige wenige beſchäftigten ſich wohl mit der talmudiſchen und rabbiniſchen Literatur, aber eben nur aus linguiſtiſchem und literarhiſtoriſchem Geſichtspunkte; über Geiſt und Tendenz derſelben hat niemand ein bedeutſames Wort geſprochen, Unkenntniß, Unverſtändniß und Vorurtheil ſchauen aus all den beliebten Phraſen heraus. Das gleiche Schickſal hatte die morderne Entwickelung des Judenthums. Entweder ſah man ſie nur als einen Uebergang zum Chriſtenthume an und gerieth, da man ſich getäuſcht ſah in dieſer Erwartung, oft in nicht geringen Zorn über ſie, oder man ignorirte ſie vornehm und nahm keine Notiz von ihr, oder man beſchimpfte ſie als „Reformjudenthum", als einen willkürlichen Abfall, wie es von ultramontaner und pietiſtiſcher Seite immerfort geſchieht und wofür die Motive offen genug liegen. Man hat weder von pietiſtiſcher, noch von rationaliſtiſcher, noch von kritiſcher Seite ein klares, nicht von Vorurtheilen getrübtes Auge für ſie.

Man ſieht, wir haben hiermit keine Anklage erhoben. Gälte es einen Vorwurf, ſo fiele dieſer ebenſo ſehr den jüdiſchen wie den chriſtlichen Schriftſtellern zur Laſt. Sondern wir wollten eben nur nachweiſen, daß jede wahrhafte Entwickelung nur aus dem innerſten Leben und durch die eigene Lebenskraft geſchieht und ſo ihren ſelbſtändigen Charakter hat. Es folgt hieraus, daß wir von einer Bewegung auf einem beſtimmten Gebiete keine weſentlichen und unmittelbaren Erfolge für ein anderes erwarten dürfen und daß es uns daher nicht wundern darf, wenn ein Autor, der innerhalb einer Erſcheinung die wirkungsreichſte Sichtung vornimmt, eine andere doch nur ſo an- und aufnimmt, wie ſie ihm ſeit langer Zeit vorgeſtellt worden.

Dies iſt die Betrachtung, welche das neueſte Werk von David Strauß: „Das Leben Jeſu, für das deutſche Volk bearbeitet. Leipzig, 1864" in uns hervorrief. Es iſt nicht unſere Sache, dieſes Werk in ſeinem Verhältniß zum Chriſtenthume und zur chriſtlichen Welt zu betrachten, auch nicht, inwiefern es gegen ſeine frühere Arbeit von 1835 einen Fortſchritt bedeute, ſondern wir haben es hier nur in ſeinem Verhältniß zum Judenthume ins Auge zu faſſen. Hier treffen wir nun leider! auf die ſchwächſte Seite der Arbeit Strauß' und dies iſt wiederum die einfache Folge ſeiner Tendenz. Ihm iſt es vorzugsweiſe darum zu thun, die hiſtoriſche Unhaltbarkeit der Bücher des Neuen Teſtamentes nachzuweiſen und ihre Erzählungen als Mythen zu charakteriſiren. Es iſt einſichtlich, daß hierdurch die tiefere Auffaſſung des Weſens abgeſchwächt wird, weil es einmal demſelben Menſchen nicht gegeben iſt, die kritiſche Negation energiſch durchzuführen und zugleich die Tiefen des Geiſtes für den po-

sitiven Inhalt zu öffnen. Diese Beschränktheit des menschlichen Geistes ist es ja eben, welche die unaufhörlichen Schwankungen der Meinungen und Resultate hervorbringt, weil das Unbefriedigende des einen Erfolges immer wieder zum Gegensatz hintreibt, da eine wahre und tiefere Lösung fehlt. Strauß hätte darum nothwendigerweise seine größte Aufmerksamkeit auf den Ursprung des Christenthums wenden müssen, die Richtung, aus der es erflossen, die Elemente, aus denen es sich gebildet, die Bedingungen, denen es unterstellt war, aufs genaueste erforschen sollen, um ein positives Resultat und einen für die Folgezeit beherrschenden Gedanken zu gewinnen. Dies aber gerade hat er im geringsten Maße gethan; er ist bei dem Allergewöhnlichsten stehen geblieben und muß es sich daher gefallen lassen, wenn dieses neue Werk eben nur als eine neue Bearbeitung seiner früheren Leistung betrachtet werden muß, die aber das Verdienst der Neuheit und größeren Gründlichkeit hatte, während die vorliegende Schrift an Klarheit und Durchsichtigkeit gewonnen hat. Wohl im richtigen Gefühle seiner Schwäche betitelt er das einschlägliche Kapitel nicht: über den Ursprung des Christenthums, sondern nur die „Vorbereitung" und begnügt sich hierfür mit 23 Seiten. Wir verkennen nicht, daß einem so hellen und scharfen Geiste Lichtblicke aufgehen müssen, welche die Knotenpunkte der ganzen Frage klar erfassen, und so begrüßen wir gern Seite 168 den Ausspruch: „Das Judenthum in allen Stadien seiner Entwickelung suchte Gott, das Griechenthum ebenso den Menschen;" und finden uns in Uebereinstimmung mit Strauß, wenn er das Christenthum aus jüdischen und heidnischen Elementen hervorgegangen ansieht. Hätte er aber von diesen Ansichten aus nun nicht eine gründliche und erschöpfende Untersuchung anstellen müssen, welche Elemente zu dem neuen Bau verwendet wurden, welche diese Elemente waren und sind? und inwiefern durch diesen Zusammenfluß so heterogener Einflüsse und Bestandtheile das Ganze alterirt und seine ursprüngliche Tendenz verändert worden? Anstatt dessen erhalten wir zwei kurze Kapitel über den „Entwickelungsgang des Judenthums" und den „Entwickelungsgang der griechisch-römischen Bildung", die sich mit der oberflächlichsten Betrachtung begnügen und eher das Gegentheil beweisen, als wovon Strauß ausging. Betreffs des Judenthums erweist Strauß nichts als das äußerlichste Verständniß der h. Schrift, eine völlige Unkenntniß des Talmuds, er weiß von dem geschichtlichen Theile desselben, namentlich aus den letzten Jahrhunderten Jerusalems, und von den neueren Forschungen jüdischer Autoren hierüber gar nichts; ihm ist das biblische und nachbiblische Judenthum nichts als ein todter Ceremoniendienst und starre Gesetzesknechtschaft, die Propheten vermögen ihm nicht „neben dem moralischen Gottesdienste den ceremoniellen" aufzugeben, die Idee der messianischen Zeit, der Vereinigung der ganzen Menschheit in der Wahrheit, im Recht und im Frieden ist ihm bei den Propheten*) und den Juden überhaupt nur in der kümmerlichsten, partikularischen und persönlichen Auffassung vorhanden — und man fragt sich erstaunt, wie bei solchem Wesen „ein Suchen nach Gott in allen Stadien seiner Entwickelung" dem Judenthume zugesprochen werden könne. Dahingegen findet er bei den Griechen das Abstreifen des Polytheismus, in ihrer Philosophie den Monotheismus, die Humanität, die Einheit des Menschengeschlechtes, die Principien der höchsten Sittlichkeit. Einem jeden Sachkundigen wird es schon hieraus einleuchten, daß unserm Autor für diese Behauptungen jede selbständige Forschung abgeht, und in der That weiß er für sie nur auf einige neuere Schriftsteller zu verweisen, ein Factum, daß wir jedem andern, nur nicht einem so schneidenden Kritiker nachsehen können. Was daher sein Kapitel über den Entwickelungsgang des Judenthums am meisten ausfüllt, ist eine Darstellung der drei Secten der Pharisäer, Sadducäer und Essäer, wobei ihm aber die Arbeiten neuerer jüdischer und christlicher Autoren abgehen, so daß er nur die alte Schablone noch einmal abdruckt. Daß daher Strauß zu gar keiner klaren Einsicht über die Elemente aus Judenthum und Heidenthum im Christenthume kommt, daß er sich mit den alten Phrasen von „der sinnlichen Religion der Griechen auf der einen Seite, der jüdischen Gesetzesreligion auf der andern Seite" begnügt, versteht sich aus dem Angeführten von selbst. Sollte man doch glauben, wenn man Strauß liest, als ob die Lehre von einem einzigen Gotte, dem Schöpfer der Welt, der, unendlich und körperlos, in keinem Bilde anzubeten ist, in keinem körperlichen Wesen erscheinen kann, der den Menschen in seinem Ebenbilde geschaffen und ihm einen selbstbewußten und sittlichen Geist gegeben, daß alle Menschen Brüder sind und jeder seinen Nächsten lieben soll wie sich selbst, von der Hei-

*) Wir haben dieses Kapitel soeben für den dritten Theil unserer „Israelitischen Religionslehre" ausführlich bearbeitet und werden es, da diese Frage im Augenblicke wieder angeregt worden, nächstens in diesem Blatte geben.

ligung des Menſchen in der Anbetung dieſes einzigen Gottes und in den höchſten ſittlichen Momenten nicht aus dem Judenthume ſtamme, ſondern aus dem Griechenthume, das Judenthum aber jede Verkennung und Entſtellung des Monotheismus, den Bilderdienſt, die Formheiligkeit, die Hierarchie u. ſ. w. geliefert habe. Wir erheben dieſe Anklage und ſprechen dieſes Urtheil ungern; es hätte uns wahrhaft erfreut, bei einem ſo bedeutenden Manne ein richtigeres Verſtändniß, eine unparteiiſche Würdigung und eine gründlichere Gelehrſamkeit zu finden und hätten uns entgegengeſetzte Anſichten gefallen laſſen und zu ihrer Bekämpfung uns bereit gefunden. So aber iſt uns nichts geboten, worauf näher einzugehen wäre.

Das Endziel der Religion findet Strauß in der Beſeitigung des Gebetes, des Gottesdienſtes und alles deſſen, was einer Ceremonie ähnlich ſieht, und in dem Dienſte des Herzens und der Geſinnung allein. Er ſteht hiermit der ganzen Geſchichte der Menſchheit und aller Erfahrung über die Natur des Menſchen gegenüber. Denn wie das Chriſtenthum, nachdem es den Boden des Judenthums verlaſſen, ſich dennoch gleich wieder ein ſehr ausgedehntes Ceremoniale ſchuf, ſo hat auch der Proteſtantismus nach ſeiner Trennung von der katholiſchen Kirche ſich ein ſolches gebildet und die „freien Gemeinden" haben bereits ihre „religiöſen Verſammlungen", Andachtsſtunden, Feſte, Vorträge, Lieder, Trauungen u. ſ. f., die alsbald zu feſten geregelten Normen werden. Ueberall, wo eine Gemeinſamkeit der religiöſen Ueberzeugung auftritt, ſtrebt ſie ſofort nach einem Ausdruck in einer concreten Geſtaltung und ſieht ſich nicht eher als wirklich beſtehend an, als bis ſie dieſelbe erlangt hat. Es liegt in dem Menſchen der Drang, ſeinen Gedanken und Gefühlen durch eine äußere Kundgebung Befriedigung zu ſchaffen, durch deren Wiederholung er ſie in ſich immer wieder erneuen und befeſtigen will, wodurch er einem höheren Ziele näher zu kommen glaubt. Gebet, Gottesdienſt, Ceremonie werden daher ſo lange vorhanden ſein, wie religiöſe Ueberzeugung und Geſinnung, und alle Kritik und Philoſophie werden nicht im Stande ſein, ſie der Menſchheit zu entziehen. Wir geben zu, daß mit allem Cultus und Ceremoniale zu aller Zeit Frömmelei, Heuchelei, Formheiligkeit und Betrug verbunden waren; aber der Mißbrauch entſcheidet niemals über die Nothwendigkeit, und wie nicht geleugnet werden kann, daß mit jenen auch wahrhafte Frömmigkeit, Herzenslauterkeit, hohe Denkungsart und reinſte Tugendhaftigkeit vielfach verbunden ſind, ſo haben wir auch erfahren, daß die Loslöſung von Gebet, Gottesdienſt und Ceremoniale nicht ſelten mit Schlechtigkeit und Sittenloſigkeit verbunden iſt. Das Richtige wird alſo ſein, daß aller Aberglaube aus dem Cultus und Ceremonialen entfernt, alle abergläubiſchen Ceremonien beſeitigt und die Menſchen immerfort belehrt werden müſſen, daß Gebet und Gottesdienſt nur die Mittel der Religion, nicht die Religion ſelbſt ſind, daß deren Weſen in der wahrhaften Gotteserkenntniß und Gottesanbetung, in der ſittlichen Geſinnung und ſittlichen That beſteht. Dies haben die Propheten energiſch gethan und noch immer gilt der talmudiſche Satz: „Nicht die Erklärung iſt die Hauptſache, ſondern die That."

Jeweniger Strauß gegenwärtig mit der Art und dem Ziele ſeiner Arbeit allein ſteht, ſondern im Zuſammenhange mit früheren und zeitgenöſſiſchen Autoren bereits eine bedeutſame Phalanx bildet, wie denn die Veröffentlichung von Werken ähnlicher Tendenz aus Gießen und Ungarn angekündigt werden, deſto größer iſt die Wichtigkeit, die wir für das Chriſtenthum dieſer Erſcheinung beilegen müſſen. Dennoch iſt es klar, daß wir hier es immer erſt mit den Materialien zu einer zukünftigen Geſtaltung zu thun haben. Man befindet ſich noch immer auf der Eisbahn der Kritik, auf welcher man nur mit Mühe das Reſultat aufrecht erhält, weil es nur durch künſtliche Windungen erlangt wird und es nicht umgangen werden kann, von Vorausſetzungen auszugehen, die eben doch nur wiederum fraglich ſind. Man leſe z. B. die beiden Kapitel über das Verhältniß Jeſu zum moſaiſchen Geſetz und zu den Nichtiſraeliten. Hier liegen aus den Büchern des Neuen Teſtaments die entgegengeſetzteſten Ausſprüche vor: auf der einen Seite, daß Himmel und Erde eher vergehen werden als ein Buchſtabe des Geſetzes und der Propheten, auf der andern ein Hinwegſetzen über dieſelben und zuletzt durch die Nachfolger Jeſu eine völlige Aufhebung; auf der einen Seite das ſtricte Gebot, nur mit den Juden zu verhandeln und die Heiden auszuſchließen, auf der andern, daß das Evangelium allen Völkern gepredigt werde, ſo daß zuletzt, da nur eine ſehr geringe Zahl Juden ſich dem Chriſtenthume anſchloß, dieſes nur für die heidniſchen Völker beſtimmt blieb. Dieſe Widerſprüche, die ganz anderer Natur als diejenigen ſind, welche man in den fünf Büchern Moſis nachweiſt, daß z. B. Abraham bei Pharao und bei Abimelech derſelben Liſt ſich bedienen ſoll, oder in einigen genealogiſchen und chronologiſchen Angaben, dieſe Widerſprüche, die tief in das ganze Weſen

der Religion eingreifen, auszugleichen, iſt eine ſchwere Aufgabe. Da man aber von der Vorausſetzung ausgeht, daß Jeſus doch nur habe das Geſetz aufheben und die Heiden bekehren wollen, ſo erklärt man einige Verſe für in die urſprüngliche Rede eingeſchoben, oder man nimmt an, daß in den Anſichten Jeſus' ſelbſt durch die Umſtände eine Entwickelung vor ſich gegangen, um die Vorausſetzung, von der man ausging, beſtätigt zu finden. Wir, die wir außerhalb des Streites ſtehen, haben die Art dieſer Operation nicht zu beurtheilen, können aber die gewonnenen Reſultate noch lange nicht als begründet anſehen.

Leſefrüchte.

Die Kaffern jüdiſchen Urſprungs?

Eine neue ethnographiſch-geographiſche Zumuthung!

Von Julius Philippſon.

Als die Europäer den ſüdlichſten Punkt von Afrika entdeckten, fanden ſie dort drei Völkerſtämme vor: die Hottentotten, friedlich und ſanft, die Spuren einer früheren Bildung documentirend; die Buſchmänner, noch heute in ihrem wilden Wanderleben nur Mord und Raub ausübend, und die Kaffern, welche zu den vorhergehenden in jeder Beziehung einen Gegenſatz bilden. In den meiſten höheren Eigenſchaften wilder Natürlichkeit iſt der Kaffer allen übrigen Völkerſchaften des afrikaniſchen Continents überlegen und die Kriege mit der Colonie haben die Europäer ihre wilde Taktik und ihren barbariſchen Muth achten gelehrt.

An der Oſtküſte Afrikas bis etwa 120 deutſche Meilen nördlich vom Cap der guten Hoffnung wohnt ein Volksſtamm von mehr oder weniger dunkler Kupferfarbe, von hoher Geſtalt, ſtolzer, unabhängiger Haltung und von kräftigem, wohlproportionirtem Körperbau. Die verſchiedenen Stämme der Amazulu, Amagondo, Amagaleka, Amakoſa, Amatembu (Ama bezeichnet den Plural), welche wir unter dem gemeinſamen Namen der Kaffern begreifen, ſprechen verſchiedene Dialekte einer und derſelben Sprache, welche viele Worte arabiſchen Urſprungs enthält, und können ſich untereinander verſtehen.

Als die Portugieſen zuerſt das Cap umſegelten und die arabiſchen Niederlaſſungen an der Oſtküſte berührten, hörten ſie von den mohammedaniſchen Coloniſten, daß jene Stämme Kafirs ſeien, was im Arabiſchen „Ungläubige" bezeichnet.

Die Tradition ihrer Urgeſchichte weiſt nach Nordoſten als der Richtung hin, woher ſie gekommen; ja man führt ihren Urſprung auf Ismael, den Sohn Abrahams, zurück, da ihre Religion, wenn man ihren Glauben ſo nennen kann, mannigfach an das urſprünglich jüdiſche Element erinnert.

Die Kaffern erkennen ein höheres Weſen an und haben einen feſten Glauben an eine geiſtige Welt, deren Einfluß ſie unterworfen ſind und welche ſie ſich geneigt machen können. Sie haben Propheten, welche ſie verehren, und glauben, daß dieſelben Weſen ſeien, in welche die Seelen großer Häuptlinge übergegangen, um zukünftige Ereigniſſe vorauszuſagen. Opfer müſſen unter Leitung eines Prieſters vorgenommen werden, das Blut wird in einem Gefäß aufgefangen, darf nicht auf die Erde fallen, die Knochen müſſen verbrannt werden. Die hohe Verehrung für ihre Häuptlinge, ihr Hirtenleben, das Kaufen der Weiber, ihre Schmuckſachen, beſtehend aus Arm- und Beinringen, ihre Beobachtung des Feſtes der Erſtlinge — alles dieſes deutet auf hebräiſchen Urſprung hin. Der Häuptling eines ihrer einflußreichſten Stämme heißt Moſcheſch, auch iſt der Name Abram nicht unbekannt. Alle Thiere, welche im moſaiſchen Geſetz für unrein erklärt worden, ſind den Kaffern unrein; Schweinefleiſch iſt ihnen ein Greuel. Haſen, Fledermäuſe, Eulen und verſchiedene andere Thiere rühren ſie nicht an. Die Geſetze der perſönlichen Unreinheit gleichen denen des Leviticus. Beſchneidung iſt allgemein und erforderlich. Je weiter der Dr. Lewingſtone nach Oſten und Norden vordrang, je genauer ſeine Bekanntſchaft mit den Eingeborenen wurde, deſto reiner ſind ihre Begriffe von der Gottheit, deſto unvermiſchter ihre theologiſchen Begriffe, deſto bedeutender fand er beſtätigt, daß ſie iſraelitiſchen Herkommens ſein müßten.

Nie laſſen ſie ihre Verſprechungen unerfüllt, das Gefühl von Treue und Glauben iſt obwaltend bei ihnen. — Ihre Herrſcher und Prieſter haben ſich leider ſeit Jahrhunderten in die Hände gearbeitet, den reinen Glauben zu verwiſchen. Die politiſchen und religiöſen Elemente ſind in ihrem Regierungsſyſtem ſo eng miteinander verbunden, daß ſie den Bekehrungsbeſtrebungen der Miſſionäre ein großes Hinderniß bereiten. Ihr Scharfſinn iſt bedeutend entwickelt; in aller Gutmüthigkeit fragen ſie nach den Gründen der Behauptungen, welche

man ihnen vorträgt, und wissen diese Gründe kurz und schlagend vorzuführen.

Die Verfassung der Kaffern ist theils patriarchalischen, theils feudalen Charakters. Das Volk, als Ganzes, steht unter der Oberherrschaft eines erblichen Häuptlings, der durch eine Rathsversammlung beschränkt ist, deren Mitglieder Amapakati heißen, welche durch Tapferkeit und Klugheit sich Einfluß im Volke verschafft haben.

Die Grundsätze ihrer Rechtspflege und manche der ihnen eigenthümlichen Gebräuche sind vor wenigen Jahren auf Befehl der Regierung von Britisch Kaffraria gesammelt und veröffentlicht worden, und es wäre wohl Sache eines der vielen Juden in der Capstadt, darüber Nachforschungen und Vergleiche anzustellen, um dadurch noch mehr zu ermitteln, in wieweit die Kaffern jüdischen Ursprungs sein könnten oder nicht.*)

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 17. März. Von der neuen Ausgabe der sämmtlichen Werke **Berthold Auerbach's** liegen uns jetzt acht Bände vor, welche die sämmtlichen „Schwarzwälder Dorfgeschichten" enthalten. Wir können nach der wiederholten Lectüre derselben aufrichtig bekennen, daß diese dichterische Erzeugnisse sind, deren meiste uns um so schätzbarer erscheinen, je näher wir sie kennen lernen. Sie sind Genrebilder von der tiefsten psychologischen Wahrheit, jeder Pinselstrich der Natur abgelauscht und doch voller Grazie und von einem geläuterten Geschmack. Man kann durchaus nicht sagen, daß hier die bäuerliche Natur idealisirt sei; die Eigenthümlichkeiten und Schwächen derselben sind überall gewürdigt; aber der Dichter verstand es, die psychologischen Motive, die Triebfedern in Gedanken- und Empfindungsweise herauszufinden, und darum erscheinen sie anders, als sie uns vorkommen, und sind doch nur so gezeichnet, wie sie wirklich sind, denken und empfinden. Von unserm Standpunkte aus können wir nur bedauern, daß Auerbach diese seine herrliche Begabung nicht auch auf dem Gebiete der jüdischen Welt, die er doch mindestens ebenso gut kennt wie die bäuerliche, verwendet hat, denn gerade in seinem Spinoza und Kuh hat er jene nicht angebracht und wird sie um desto ungerner vermißt. — „Israels Glaube. Predigt über 2 Mos. 14, 31. Bei Gelegenheit einer Sepher-Thora-Einweihung. Von Dr. v. **Rothschild**, Kreisrabbiner in Alzey. (Preis 2 Sgr., der Reinertrag ist der Unterstützungskasse für israelitische Lehrer in Deutschland zugewiesen)." Diese Predigt hat unsern ganzen Beifall, denn sie ist ebenso geist- wie gemüthreich, hat eine einfache und doch schöne Form und eine, wenn auch nicht schwungreiche, doch ergreifende Sprache. Der Inhalt ist: Der Glaube Israels ist ein Glaube der Ueberzeugung und ein Glaube der That. (Wir hätten hier statt „Glaube" lieber Religion gesagt, da die specifische Bedeutung des Wortes Glaube mit „That" nicht gut verbunden werden kann und der Redner also das Wort nur in seinem allgemeinen Sinne für Religion verstanden hat.)

Aus Westphalen, im März. Der Lehrer R. **Treu** in Münster gibt eine „Israelitische Jugendbibliothek" heraus, von welcher bereits zwei Bändchen erschienen sind. Der erste Band enthält eine Geschichte, die sich auf jüdischem Gebiete bewegt, „Selke", die sich bereits einer allgemeinen Anerkennung erfreut. Sie wird mit Interesse gelesen, weil sie nach Form und Inhalt für die Jugend paßt und hinter der anmuthigen Erzählung sich manche psychologische und pädagogische Erfahrung kund thut. Das zweite Bändchen „Graumantel" hat den confessionellen Boden verlassen und stellt ein Bild edler Gesinnung, der Selbsterziehung zur Nüchternheit und der wahren Wohlthätigkeit auf. Wir können beide Werkchen der Jugend zur Lectüre empfehlen und dem überaus strebsamen Verfasser unsere Anerkennung von Herzen zollen.

*) Man weiß, wie wenig Zutrauen den Berichten der englischen Reisenden nach dieser Richtung hin zu schenken ist. Ueberall wittern sie Abkömmlinge der Juden, überall sehen sie Anknüpfungspunkte an jüdische Sitte und Satzung. **Die Redaction.**

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Baireuth, 24. März. (Privatmitth.) Ein tiefes Gefühl der Wehmuth und des Schmerzens durchzieht unser Vaterland, eine allgemeine ungeheuchelte Trauer zeigt sich vom Palaste bis zur Hütte. Ueberall vernimmt man nur die innigste Klage um den Verlust

unſeres guten, höchſtſeligen Königs Max, der ſo unerwartet von uns geriſſen worden iſt. Wenn es noch eines Beweiſes bedürfte, wie aufrichtig dieſe Klage iſt, wie ſehr man den Dahingegangenen beweint, ſo könnte die allgemeine Theilnahme an den Trauergottesdienſten, die in allen Gotteshäuſern abgehalten wurden, den beſten Beweis liefern, wie groß der Kummer über unſern Verluſt das Land ergriffen hat. Auch in unſerer Synagoge wurde am 23. d. M. abends ein Trauergottesdienſt abgehalten, nachdem in der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche eine gleiche Feier ſchon ſtattgefunden hatte. Das Innere der Synagoge, welche mit ſchwarzen Draperien reich ausgeſtattet und durch Gasflammen tageshell erleuchtet war, verfehlte nicht auf die Verſammlung den tiefſten Eindruck zu machen. Se. Excellenz der Herr Präſident der Regierung, ſämmtliche Regierungsräthe, der Magiſtrat, die Gemeindebevollmächtigten und die übrigen Civilbehörden ſowie ſämmtliche Militärbehörden der Stadt wohnten der Feier bei. Nach einer Trauermuſik wurde ein hebr. Geſang vom Liederkranze vorgetragen. Hierauf betrat Herr Rabbiner Dr. Fürſt die Kanzel. Derſelbe gab in einer ausgezeichneten Predigt unter Zugrundelegung des Textes Pſ. 16 V. 10—11. dem tiefen Schmerze wie dem göttlichen Troſte der Verheißung der Seligkeit einen ergreifenden Ausdruck. Mit beredten Worten hob er die großen Verdienſte unſeres höchſtſeligen Königs, die ſich derſelbe in ſo hohem Grade um die Wiſſenſchaften ſowie um das engere und weitere Vaterland erworben, hervor. Die hohe Verſammlung war tief ergriffen von der meiſterhaft ausgeführten Predigt,*) was für Herrn Dr. Fürſt um ſo ehrender iſt, da in den zuvor abgehaltenen Trauergottesdienſten der beiden chriſtlichen Confeſſionen ebenfalls ausgezeichnete Prediger gehört wurden. Geſang und Trauermuſik bildeten den Schluß dieſer in jeder Beziehung gelungenen Feier.

Anerkennend wollen wir noch hervorheben, daß auf Befehl der ſtädtiſchen Behörden ſämmtliche Verkaufsläden der Stadt während des Gottesdienſtes geſchloſſen bleiben mußten.

München, 28. März. Sehr ergreifend war der Trauergottesdienſt, der zum Andenken des verſtorbenen Königs in der Synagoge abgehalten wurde. Der jüdiſche Prediger feierte in ſeiner Rede den König als das Ideal eines Fürſten, dem die Glaubensgenoſſen der verſchiedenſten Bekenntniſſe gleich liebe Kinder waren.

Es hat ſich ein Central-Comité „für Gründung eines National-Denkmals für König Maximilian II." gebildet; daſſelbe, aus Männern verſchiedenen Standes und Ranges beſtehend — neben dem Grafen Arco-Valley figurirt gleich Rabbiner Aub und neben dem Kron-Oberſthofmeiſter Fürſt Oettingen Redacteur Vogl — fordert in einem Aufruf: „An das bairiſche Volk", zu Beiträgen auf.

Preußen.

Berlin, 30. März. Die „Volks-Zeitung" ſchreibt: Am 22. März iſt dem König eine Gratulationsadreſſe zugegangen, welche unterzeichnet iſt: „Die orthodoxen (rechtgläubigen) Iſraeliten der kgl. Reſidenzſtadt Berlin." — Die feudale Correſpondenz theilt den Wortlaut der Adreſſe mit. — (Vorausgeſetzt, daß dieſe Mittheilung richtig iſt, ſo wäre es abermals ein Beweis, wie es jetzt um gewiſſe Juden beſchaffen iſt. Daß eine Anzahl Preußen an Se. Majeſtät eine Geburtstagsgratulation richten, das iſt nichts Beſonderes, und niemand wird es dem verdenken, der ſich dazu gedrungen fühlt; daß ſie ſich aber als eine gewiſſe religiöſe Partei geriren, daß ſie ſich als „die orthodoxen Juden Berlins" bezeichnen, daß ſie ſich ſo von ihren Glaubensbrüdern ausſondern, daß ſie, die Unterzeichner, zugleich allein ſich als orthodox bezeichnen und jeden anderen von dieſem Prädicat ausſchließen, dies ſpielt auf ein Gebiet hinüber, welches der Denunciation, Inquiſition, dem Bannſchleudern ſo ähnlich ſieht wie ein Ei dem andern! Geht, geht, was habt Ihr für Religion! Was haltet Ihr für religiös, ſittlich, recht! —

Die Redaction.)

Bonn, 31. März. (Privatmitth.) Wir haben in No. 45 des vorig. J. über die Unterſtützungen armer Studirenden zu Bonn, die aus den in den katholiſchen, proteſtantiſchen und iſraelitiſchen Gemeinden geſammelten Geldern geleiſtet werden, und darüber Klage geführt, daß, während die jüdiſchen Gemeinden 441 Thlr. geliefert, nur ſechs jüdiſche Studenten mit zuſammen 90 Thlr. unterſtützt wurden, und zwar ſo, daß, während

*) Wir haben dieſe Predigt gedruckt erhalten und finden ſie des hohen Gegenſtandes in Form und Inhalt ſehr würdig, beſonders gefühlvoll und lauterſter Anſchauung. Die Redaction.

auf jeden unterstützten protestantischen Studenten durchschnittlich 36 Thlr. kamen, auf jeden katholischen 20 Thlr., auf jeden jüdischen nur 15 Thlr. Das Ministerium muß hinsichtlich der protestantischen Studirenden eine Benachtheiligung vorausgesetzt haben und forderte über die Verwendung vom Curatorium der Universität einen näheren Bericht ein, der im Märzheft des „Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" veröffentlicht worden und aus dem hervorgeht, daß die Collecten aus den protestantischen Gemeinden lediglich für protestantische Studirende verwendet werden. Für die jüdischen Studenten tritt selbstverständlich niemand ein, und doch ist die Unverhältnißmäßigkeit von 90 Thlr. aus einer Collecte von 441 Thlr. zu auffällig. Wir können daher die jüdischen Gemeinden nur aufmerksam machen, daß sie bei Einsendung ihrer Collecten die Bedingung hinzufügen, daß mindestens die Hälfte derselben nur für jüdische Studenten verwendet werden solle, eine Bedingung, die dann sicherlich gewissenhaft beobachtet wird. Wir wünschen dies im Interesse der Sache selbst, weil sonst die Geneigtheit der jüdischen Gemeinden, zu dieser Collecte beizutragen, abnehmen könnte.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, im März. (Presse.) Das Staatsministerium hat den Statthalter von Galizien um ein Gutachten über die Verhältnisse der Juden in Galizien ersucht und Umfrage gehalten, ob die Juden wirklich schon reif seien für eine Aufhebung der Besitzesbeschränkungen aus weiland Goluchowski's Zeiten, sowie überhaupt für eine bessere bürgerliche Stellung im Staate. Von der Statthalterei erging in Gemäßheit dessen noch im Jahre 1863 ein Auftrag an die lemberger Polizeibehörde und das Bürgermeisteramt, über die Zustände der Juden genauen Bericht zu erstatten. Das städtische Gemeindeamt kam nun dieser Aufforderung in einer Weise nach, wie dies bei den exclusiven Anschauungen des lemberger Magistrates und Gemeinderathes nicht anders zu erwarten war. Dieser Bericht wurde an geeigneter Stelle zurückgewiesen und an den Magistrat remittirt. Dagegen hat nun, wie die Ost.-D. Post meldet, „die k. k. Polizei-Direction über erneuerten Auftrag ein Memorandum hohen Orts vorgelegt, das dieser k. k. Behörde volle Ehre macht und worin dieselbe den Juden in einem Maße gerecht wird, wie dies den liberalen, an einen Rechtsstaat gestellten Anforderungen aufs vollkommenste entspricht."

—. Veranlaßt durch die Berichte über einige in letzterer Zeit vorgekommene Unglücksfälle bei Beschneidungen, hatte der Vorstand der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde eine aus Aerzten und Rabbinern zusammengesetzte Commission mit Regelung dieser Angelegenheit betraut. Die Commission hat sämmtliche hiesige Beschneider einer Prüfung unterzogen und nur 4 von ihnen (einem Med. Doctor, zwei Chirurgen und einem Laien) das Zeugniß der Fähigkeit zur Operation ertheilt. Sämmtliche übrigen Beschneider wurden angewiesen, im jeweiligen Falle zur Untersuchung der Kinder und zur Assistenz bei der Beschneidung selbst einen Wundarzt herbeizuholen. Die Remunerationen für die Aerzte bestreitet im allgemeinen die Gemeindekasse.

—. Der israelitische Prediger Hr. Mannheimer ist seit 8 Tagen erkrankt. — Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat der seit zwei Decennien hier erscheinenden hebräischen Zeitschrift: „Kochbe Jizchak", von M. E. Stern, eine Subvention bestimmt.

Wien, 31. März. (Privatmitth.) Die Frechheit, mit welcher jetzt die Fanatiker in Ungarn auftreten, erregt allgemeines Erstaunen, ist aber nur dazu angethan, ihrer eigenen Sache zu schaden. Es waltete bis jetzt unter unseren Glaubensgenossen die Neigung ob, dergleichen Stürme durch Concessionen zu beschwichtigen und sie als unangenehme, aber doch unvermeidliche Temperaturstörungen vorübergehen zu lassen. Die Behemenz aber, zu der sie sich jetzt aufwirbeln, belehrt zuletzt, daß es mit diesem passiven Gehenlassen doch nicht wohlberathen sei, und regt dazu auf, mit Energie entgegenzutreten. Und dies wäre eine heilsame Folge, wofür wir den alle religiösen und sittlichen Gesetze verhöhnenden Fanatikern dankbar sein müssen. Vor uns liegen drei Flugblätter folgenden Inhalts: Die Gemeinde zu Miskolz hatte ihr neuerbautes Gotteshaus genau nach den Anordnungen ihres ehrwürdigen Oberrabbiners Fischmann eingerichtet und in demselben keinerlei Neuerung hergestellt, als daß der Almemor nach vorn gerückt und für die Festtage Choralgesang eingerichtet wurde. Sonst blieb alles bis zum geringsten Minhag beim Alten. Demungeachtet haben zwei unbedeutende benachbarte Rebbes von Szikszo und Sct. Péter die wüthendste Wühlerei angeregt und in öffentlichen Vorträgen die neue Synagoge mit scheußlichsten

Götzentempeln gleichgestellt und den ehrwürdigen Oberrabbinen, der bereits 50 Jahre sein Amt segensreich und in strenger, wahrhaftiger Frömmigkeit verwaltet, als Sekten-mamre und Religionsabtrünnigen beschimpft, ihn für rituelle Entscheidungen unbeglaubigt erklärt, Schächter, welche diese Synagoge besuchen, für unzulässig, mit Juden, die es thun, solle man sich mit keinem Geschäftsverkehr einlassen, die Schire Zion von Sulzer bezeichneten sie als Gesänge der Götzendiener (שירי עכו"ם) und sandten Schreiben dieses Inhalts an die Rabbinen und Gemeinden des Kaiserstaats. Hiergegen sind nun die drei Flugblätter gerichtet, das erste von dem aus 42 Mitgliedern bestehenden Cultusvorstande der Gemeinde in deutscher Sprache, das in so überzeugender Weise das fromme und gerechte Verfahren der Gemeinde, welche sogar, um keinerlei Zwang zu üben, die alte Synagoge völlig bestehen ließ, obgleich die Sitzeigenthumsrechte der meisten Inhaber auf die neue übertragen wurden, darlegt, daß man die Gegner nur vom Grunde des Herzens verachten kann. Das zweite in hebräischer Sprache, „Worte des Friedens und der Wahrheit" betitelt, vom greisen Oberrabbiner selbst, der mit einer wahrhaften Selbstverleugnung in den mildesten Worten seine Rechtfertigung ausführt und zeigt, daß auch nicht im entferntesten gegen irgend eine Ritualvorschrift etwas geschehen ist, und das dritte dasselbe in deutscher Sprache mit jüdischen Lettern. Wenn uns in dem Schreiben des Herrn Fischmann etwas mißfiel, so ist es der Anfang: „Zwei Gelehrte, als eifrig fromme bekannte Rabbinen meiner nächsten Nachbarschaft, haben allenthalben das Gerücht verbreitet", denn wir können Männer nicht für „eifrig fromme" ansehen, welche Vorschriften des Gesetzes von der größten Bedeutung, wie „Geh' nicht als Verleumder umher inmitten deines Volkes" und „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen", sowie die talmudischen Verbote: niemanden öffentlich zu beschämen, mit Füßen treten; wir können sie zwar als „Eiferer", aber nicht als „Fromme" ansehen, welche offenbar nicht aus wirklicher Frömmigkeit sondern aus Skandalsucht und um sich einen Namen zu machen bei Ihresgleichen, die Zwietracht in den Gemeinden und unter den Glaubensgenossen auf perfideste Weise anschüren. Würden die Männer, gegen welche diese Zeloten auftreten, von nur annähernd gleicher Gesinnung sein, so würden sie die Bestrafung dieser haßerfüllten Leute leicht herbeiführen, denn ihr Gebahren gibt mehr als einen Anhaltepunkt für ein strafrechtliches Verfahren, z. B. daß sie sogar den Verkehr zwischen den Kaufleuten stören wollen.

Prag, 31. März. Böhmischer Landtag. Auf der Tagesordnung stand ein Landesausschußbericht, wodurch der von 162 Repräsentanten sämmtlicher jüdischer Cultusgemeinden des Landes 1862 ausgearbeitete Entwurf einer Cultusgemeinde-Ordnung dem Landtage zur unveränderten Annahme empfohlen und einer Commission von 9 Mitgliedern zur Vorberathung zugewiesen wird. Die Commission von 9 Mitgliedern wurde dem Antrag gemäß angenommen, nachdem der Cardinal-Erzbischof die Erklärung abgegeben, daß er, wie voriges Jahr, auch diesmal seiner Stellung gemäß sich an der Debatte für einen „fremden Cultus" nicht betheiligen könne und deshalb Se. Excellenz den Präsidenten ersuche, ihn dabei „als abwesend" zu betrachten, wie er denn auch überdies glaube, daß mehrere Punkte dieser Cultusordnung zur Competenz des Landtages nicht gehörten.

Pesth, 27. März. (Privatmitth.) Mit Vergnügen melde ich Ihnen, daß unser Oberrabbiner Hr. Dr. Meisel nachträglich zur Commission, welche über die Errichtung eines Rabbiner-Seminars berathen wird, berufen wurde. Es bedarf wohl nicht der Erörterung, daß durch diese Berufung noch nicht alle Lücken ausgefüllt sind; ebenso wie es gewiß ist, daß die Commission nichts einbüßen würde, wenn einige Berufene aus derselben scheiden würden. Das Uebergehen des Dr. Meisel, während Herr Rabbinats-Assessor Brüll einberufen wurde, war jedoch eine zu auffallende Erscheinung.

Was die Sache selbst betrifft, so wollen wir aufrichtig bekennen, daß wir es vorzögen, wenn Capitalien aus den verschiedenen jüdischen Fonds, die in Oesterreich vorhanden sind, genommen würden, um eine Rabbinatsschule für die Juden der Monarchie — und zwar nicht in Pesth — zu begründen. Wir geben vorläufig diese Ansicht zur Erwägung der Commissionsmitglieder.

Krakau, 20. März. (Privatmitth.) In der hiesigen Altsynagoge hielten der hiesige Rabbiner und der Rabbiner Dr. Kranz aus Oswiecim Dankpredigten zu Ehren des Sir Moses Montefiore und nehmen wir dies wenigstens als ein Zeichen, daß auch hier die Ereignisse der Zeit nicht ganz spurlos vorübergehen.

Besonders Dr. Kranz hat eine seltene Rednergabe bewiesen. — In der Stadt Bochnia blüht jetzt eine neue jüdische Gemeinde auf, die vielleicht bestimmt ist, im Laufe einer kurzen Zeit zu einer Großgemeinde Galiziens anzuwachsen. Ob wir die Erlaubniß zur Niederlassung unserer Glaubensgenossen in einer bis jetzt nur von Christen bewohnten Stadt der Toleranz derselben oder nur der aus dem furchtbaren Brande in Wiczniçe unweit Bochnias hervorgegangenen Nothwendigkeit zu verdanken haben, darüber wird die Zukunft entscheiden. A. Wollmann.

Frankreich.

Paris, im März. (Privatmitth.) In unserer Zeit darf man sich über nichts mehr wundern, selbst nicht über unsern Hrn. Grand-Rabbin Ulmann. Was ist aus dem Manne innerhalb 8 Jahren geworden! Anno 1856 stimmte dieses geistliche Haupt der französischen Juden für Einführung der Orgel, Abschaffung der Piutim und dergleichen Sächelchen, und heute? Der Genosse des Reb. Seligman Bär, der Freund des privilegirten Zänkers in Frankfurt am Main! Der Grand-Rabbin mag sich nicht mehr im Spiegel sehen, er schämt sich vor sich selber, daß er, der Grand-Rabbin von Frankreich, noch vor wenigen Jahren ein anderer und ein solcher Grand-Rabbin gewesen ist. Er hat es sich auch nicht nehmen lassen, zu der noblen Gesellschaft der Protestanten gegen Rabbiner Horwitz in Wien zu zählen; vor kaum einem Jahre hat er einem französischen Rabbiner dictirt, eine öffentlich ausgesprochene Ansicht öffentlich zu widerrufen — nun — aus dem Manne läßt sich noch alles machen! Man spricht hier davon, der Herr Ulmann sei heute so und so, weil die Kaiserin, der Clerus — Herr Ulmann gehört ja auch zum Clerus — vielleicht schreibt er in einigen Jahren — für den Papst oder zu Gunsten der Jesuiten. Warten Sie nur!

Paris, 1. April. (Nach den Arch. isr. *) Am 12. März fand die Einweihung des dem verstorbenen Halévy errichteten Monuments in sehr feierlicher Weise und im Beisein eines großen und gewählten Publicums statt. Das Monument besteht in einer prächtigen Statue aus weißem Marmor von Duret auf einem Piedestal von Lebas. Das edle und geistreiche Gesicht des Verstorbenen ist bewunderungswürdig wiedergegeben und die Stellung des Monuments auf einem Hügel trägt zu der Wirkung bei. Mit Recht ist man aber mit geringer Ausnahme in allen jüdischen Kreisen von Paris über die Aufrichtung einer Statue auf einem jüdischen Gottesacker sehr entrüstet und auch die Redaction der Arch. isr. drückt ihre Mißbilligung aufs schärfste aus. (Bedurfte es denn aber hierzu nicht der Beistimmung der pariser Rabbiner? oder konnten diese nicht ihren Protest erheben? Es ist dies sicherlich das erste Beispiel, daß die Statue eines Juden auf einem jüdischen Gottesacker errichtet wurde!) — Herr Gustav Bedarrides, Generalprocurator am kaiserl. Gerichtshofe von Bastia, ist zum General-Advocaten am Cassationshof ernannt worden; es ist dies, wie die Arch. isr. bemerken, die höchste richterliche Stelle, welche in Frankreich bis jetzt ein Israelit eingenommen. — Herr Adolf Abraham, Bataillonschef des 85. Linienregiments, hat den Officiersgrad der Ehrenlegion erhalten. Die Arch. isr. bemerken hierzu: „Dieser hochgestellte Officier, im Gegensatze zu dem, was leider oft genug von gewissen Glaubensgenossen geschieht, läßt keine Gelegenheit vorbeigehen, die Religion, der er angehört, zu verherrlichen, selbst in Rom, wo sein Regiment gegenwärtig in Garnison steht."

*) Es thut uns leid, immer wieder auf einen leidigen Gegenstand zurückzukommen. Wir geben stets aufs genaueste die jüdischen Journale an, aus denen wir etwas entlehnen. Warum übersetzen aber die Arch. isr. S. 315 einen Artikel aus Frankfurt und S. 316 aus Philadelphia aus unserer Zeitung, ohne die Quelle anzugeben? Die Redaction.

Schweiz.

Zürich, im März. (Privatmitth.) Der vor noch nicht drei Jahren hierher berufene Professor Dr. Büdinger ist dieses Jahr zum Rector der Universität erwählt; zwei der drei schweizerischen Hochschulen, Bern und Zürich, haben also dieses Jahr Juden zu Rectoren.

St.-Gallen, 28. März. (Privatmitth.) Den verschiedenen Gerüchten gegenüber, welche über die Bildung einer israelitischen Gemeinde am hiesigen Orte laut geworden und auch in diese Zeitung übergegangen sind, können wir heute versichern, daß die hier wohnenden Israeliten durchaus nicht beabsichtigen, den Samstag auf den Sonntag zu verlegen. Wohl aber wird die Gründung der Gemeinde, die Einführung ei-

nes den Ansprüchen der Zeit und den Anforderungen des Ortes entsprechenden Gottesdienstes und die Acquisition eines Gottesackers mit Energie betrieben, und darf man sich der Hoffnung hingeben, daß der Eifer der Männer, welche an der Spitze stehen und mit der Organisation der Gemeinde betraut sind, die einzelnen Schwierigkeiten überwinden und ein günstiges Resultat in kurzer Zeit erzielen wird.

Italien.

Ferrara, 19. März. (Arch. isr.) Die Italie erzählt, daß die Jesuiten im verflossenen Monat einen jungen deutschen Israeliten zur Flucht aus dem Schoße seiner Familie bewogen haben und ihn nach Rom führten, um ihn zu taufen. Infolge der Bemühungen seitens seiner Eltern protestirte der Vertreter ihres Landes beim Pabste lebhaft gegen diesen neuen Skandal und er erhielt eine Unterredung mit dem jungen Knaben. Dieser gestand, daß er sich durch die Aufreizungen der Jesuiten hätte verleiten lassen, und erklärte, wieder zu seiner Familie zurückkehren zu wollen. Vor so kategorischen Erklärungen mußte die päbstliche Regierung weichen; aber wenn, anstatt ein Deutscher zu sein, dieser junge Mann das Unglück gehabt hätte, in den Provinzen, die dem Pabste gehören, geboren zu sein, so würde er in irgend ein Kloster mit Edgard Mortara und Graziosa Cagli eingeschlossen worden sein und alles wäre abgemacht gewesen.

Rußland.

Warschau, 28. März. (N.-Z.) Bekanntlich ist die den Juden auferlegte Fleischsteuer, welche im vorigen Jahre aufgehoben worden war, durch einen Erlaß des Statthalters Grafen Berg wieder eingeführt worden. Infolge einer hiergegen in Petersburg erhobenen Beschwerde ist jedoch von dort aus der Befehl erwirkt worden, die auf den 1. April anberaumte Ausführung des so verhaßten Steuergesetzes zu sistiren und die betreffenden Papiere zur nähern Prüfung nach Petersburg einzureichen. —

Nordamerika.

New-York, im Februar. Zur Charakterisirung der hiesigen Verhältnisse dient unter anderm auch eine jüngst geführte Correspondenz zwischen dem bekannten General Butler und Herrn M. S. Isaacs, dem Redacteur des Jewish Messenger, die das letztere Blatt veröffentlicht. In einem Telegramm hatte der General berichtet, daß mehrere Pferde und Maulthiere und „auch fünf Juden" gefangen worden seien, welche die Blokade hatten durchbrechen wollen. Herr Isaacs sah sich dadurch veranlaßt, sich bei dem General darüber zu beklagen, daß man die Religion der Gefangenen ohne Ursache hervorgehoben habe. General Butler antwortete unter dem 4. Februar aus dem Hauptquartier des 18. Armeecorps, daß es zwar nur in der Eilfertigkeit geschehen sei, daß er aber jetzt bei genauerer Erwägung die Phrase doch nicht ändern würde. Ich bin gewohnt, schreibt er, die Nationalität und nicht die Religion zu bezeichnen, und schrieb sie ebenso wie fünf Irländer, fünf Deutsche, fünf Italiener. „Ich habe die Juden immer als eine Nation angesehen, obgleich sie kein Land besitzen. Die Festigkeit, mit welcher sie aneinander hängen, die Hilfe, welche sie sich gegenseitig leisten bei allen passenden und manchmal unpassenden Gelegenheiten, das Factum, daß sie beinahe alle denselben Beruf verfolgen — den von Handelsleuten, Kaufleuten und Banquiers — die allgemeine Befolgung des Verbotes, sich mit andern Völkern zu verheirathen, ihr Glaube, daß sie dereinst wieder in das Land ihrer Väter versammelt werden, — alles dient dazu, eine engere Verbindung von Freundschaft und Nationalität unter den Hebräern zu zeigen und eine größere Homogenität als in irgend einer andern Nation, wenn auch diese näher zusammenwohnt. So daß, während ich alle Absicht, mich auf ihre Nationalreligion, welche das Fundament und der Typus der christlichen Welt war, bezogen zu haben leugne, ich nicht im geringsten im Sinne hatte, alle Juden zu brandmarken. Doch eins mag vernünftigerweise erlaubt sein, daß, indem ich von dieser Nation spreche, ich voraussetze, daß unter allen Juden des Südens — von denen zwei bestimmt in dem conföderirten Cabinet sind — wenigstens fünf sich befinden, welche es versuchen, einen Schleichhandel zu treiben."

Herr Isaacs antwortete: „Ich bin ein geborener Amerikaner und stolz hierauf; ich gehöre der Synagoge an und lebe in den Principien des Judenthums; ich bin daher in demselben Sinne ein Jude wie Sie ein Christ. Aber hinsichtlich meiner Nationalität bin ich ein Amerikaner. Ich bedauere, daß Ihre Erfahrung

Sie nur mit Juden bekannt gemacht, welche den kaufmänniſchen Geſchäften obliegen. So ehrenvoll dieſe an ſich ſind und ſo wenig es zur Schande gereichen kann, wenn ſich jemand dieſen in achtungswerther Weiſe widmet, ſo iſt es doch ein großer Irrthum, wenn man annimmt, daß die Juden andere Lebensberufe meiden. In unſerer Stadt allein gibt es am Columbia Collegen und an der freien Akademie Profeſſoren, die Iſraeliten ſind, an der letzteren auch zwei Lehrer und acht Studirende. Was die Jurisprudenz betrifft, ſo haben wir eine große Anzahl von unſerm Glauben; einer von ihnen iſt Richter an dem Common Pleas, ein Gentleman und ſehr eifriger Amerikaner. In der Medicin gibt es die eminenteſten Praktiker. Die Armee, Flotte und das Marinecorps umfaſſen ſehr viele Iſraeliten, von denen ſich einige durch ihre Tapferkeit und ihren Patriotismus ausgezeichnet haben. Eines unſerer Regimenter, das anfangs als Miliz diente, dann drei Jahre activ war, hierauf nach der Heimath zurückgekehrt war und auf dem Punkte ſteht, als Veteranen von neuem ins Feld zu rücken, beſteht faſt nur aus Juden. Unter den hieſigen Journalen werden Commercial, Expreß, Times und andere zum Theil von ſehr fähigen Juden geleitet. Auf allen wiſſenſchaftlichen Gebieten finden ſie Männer meines Glaubens. Die jüdiſchen Theologen bieten ſehr würdige Vorbilder dar. Wenn Sie erwähnen, daß zwei Juden in dem Cabinet der Rebellen ſitzen, obgleich ich nur einen kenne, Herrn Benjamin, ſo vergeſſen Sie nicht, daß ein Major-General in der Armee des Davis ein Biſchof war und daß Davis ſelbſt bekennt, ein Geiſtlicher der chriſtlichen Kirche geweſen zu ſein. Unglücklicherweiſe gibt es einige Verräther unter den Juden wie unter den Chriſten. Ein guter Jude kann es aber ebenſowenig ſein wie ein wahrhafter Chriſt.“ Der General antwortete hierauf unter dem 13. Februar: „Mein Herr! Ich habe Ihre Zuſchrift vom 9. Februar erhalten und bin ſehr erfreut, meine Anſichten durch jemand berichtigt zu ſehen, der anſcheinend die Eigenſchaften der Juden als eine Nation und ihres Glaubens als eine Religion ſo gut verſteht. Ich gebe zu, daß meine Bekanntſchaft mit Männern von jüdiſchem Glauben oder Nation keine glückliche war. Da ich vor dem Kriege in einer entlegenen Stadt in Maſſachuſetts lebte, traf ich nur mit wenigen zuſammen und ſeit dem Kriege waren diejenigen, welche ich kennen gelernt, meiſtentheils bei den Beſchäftigungen betheiligt, die die Gefangennahme, welche dieſe Correſpondenz hervorrief, bewirkten, und Sie werden ſelbſt zugeſtehen, daß dieſe Art, Ihre Bekanntſchaft zu machen, keine günſtige war. Ich beziehe mich auf Herrn Memminger als das andere Mitglied des Conföderirten-Cabinets. Man hat mir geſagt, daß Herr Mallory ebenfalls vom jüdiſchen Glauben oder Nation iſt. — (General Butler befindet ſich im Irrthume. Weder Memminger noch Mallory iſt ein Jude. Letzterer iſt wahrſcheinlich mit dem Ex-Senator Julee verwechſelt, der jetzt dabei beſchäftigt iſt, Florida der Union wieder zu gewinnen.) Ich bekenne das Zutreffen Ihres Winkes betreffs des Maj.-Gen. Polk und Davis. Beide ſind ſie Mitglieder der chriſtlichen Kirche. Ich würde Ihnen für das Detail der Facten, welches Sie mir angeboten haben, ſehr verbunden ſein, denn wenn ich meine Anſicht über irgend einen Gegenſtand unrichtig finde, ſo wünſche ich ſtets darüber aufgeklärt zu werden. Obgleich der Brief an Sie nicht zur Veröffentlichung geſchrieben war, ſo habe ich nichts dagegen. Ich habe die Ehre ꝛc. Benjamin F. Butler, Maj.-Gen.-Com.

Anzeigen.

Ein Cultus-Beamter, unverheirathet, der die Function eines Lehrers, Schächters und Vorbeters verſehen kann, wird zum ſofortigen Antritt mit einem Gehalt von 60 Thlr. nebſt freier Station und Nebeneinkünften, zu engagiren geſucht.

Reflectanten wollen unter portofreier Einreichung ihrer Zeugniſſe ſich baldigſt bei Unterzeichneten melden.

Striegau, den 5. April 1864.

Der Vorſtand.

A. Hellinger. S. Dambitſch.

Die Stelle eines Vorbeters (nicht Schächters) in unſerer Synagoge, ſoll wie möglich ſofort mit einem vorläufigen feſten Gehalt von 350 Thlr. nebſt freier Wohnung, beſetzt werden.

Hierzu Qualificirte müſſen muſikaliſch gebildet ſein, und die Befähigung ſowie die Conceſſion der königl. Regierung beſitzen, den hebräiſchen und Religions-Unterricht ertheilen zu können. Hierauf Reflectirende wollen ihre Zeugniſſe ſchleunigſt franco an den unterzeichneten Vorſtand ſenden. Reiſekoſten behufs Probevorträge werden nicht erſtattet.

Schönlanke, den 22. März 1864.

Der Corporations-Vorſtand.

J. S. Salzburg.

Concurs
zur Besetzung einer Rabbinatsstelle.

In der hiesigen Cultusgemeinde ist die vacant gewordene Rabbinatsstelle mit Ende Mai d. J. definitiv zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein fixer jährlicher Gehalt von 800 fl. ö. W., freie Wohnung nebst einigen Emolumenten verbunden.

Die sich bewerbenden Rabbiner haben eine Probepredigt zu halten und die Original-Documente über ihre zurückgelegten philosophischen und talmudischen Studien (Hatores), ferner legalisirte Zeugnisse ihres tadellosen und politischen Verhaltens, sowie ihrer bisherigen Amtirung dem gefertigten Vorstande vorzulegen.

Die Kenntniß einer slavischen Sprache ist sehr nothwendig, und werden jene Bewerber, die der südslavischen Sprache mächtig, bevorzugt. Reisespesen werden nur dem Acceptirten vergütet.

Warasdin, im März 1864.

Der israel. Cultus-Vorstand.

Zum 1. Mai 1864 oder רח אייר wird die hiesige Religionslehrer-, Vorbeter- und Schächterstelle — mit 150 Thlr. Gehalt, freier Wohnung, Kost und circa 30 Thlr. Schechita — vacant. Das Nähere zu unterhandeln mit dem **Vorstande zu Penzlin** (Mecklenbg.)

Ein Vorbeter, welcher musikalisch gebildet und geprüfter Lehrer ist, findet sofort oder bis spätestens zum 1. October c. bei der hiesigen Synagogen-Gemeinde eine Stellung, mit welcher ein jährliches Gehalt von 500 Thlr. verbunden ist, das jedoch bis 600 Thlr. erhöht werden kann. Candidaten belieben sich franco zu melden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Thorn.

Die hiesige Cantor-, Schächter- und Religionslehrerstelle soll am 1. October d. J. wieder besetzt werden. Außer der etwa 100 Thlr. einbringenden Schechita und den sonstigen Nebeneinkünften hat dieselbe ein festes Gehalt von 250 Thlr. nebst 40 Thlr. für ein zu stellendes Schullocal.

Qualificirte Bewerber, welche das Elementar-Lehrer-Examen gemacht haben und befähigt sind, an Festtagen und bei sonstigen Feierlichkeiten eine Predigt zu halten, wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse oder persönlich zur Probe melden. Reisekosten werden nicht vergütigt. Cüstrin, den 20. März 1861.

Der Vorstand.

Ein Religions-Lehrer, zugleich auch Vorbeter und Schächter findet zum 1. Juli d. J. in der hiesigen israel. Gemeinde eine Anstellung. Fixes Gehalt neben freier Station und Schächtergebühren 150 Thlr. Pr.-Courant. Candidaten wollen sich in frankirten Briefen, mit Einsendung ihrer Zeugnisse, an den Unterzeichneten wenden.

Dömitz in Mecklenb.-Schwerin, im März 1864.

Joel Wolffenstein.

Die hiesige erledigte Vorbeter-Schächter-Stelle mit einem Einkommen von ungefähr 400 Thlr. nebst freier Wohnung, soll sofort wieder besetzt werden. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Befähigungs- und Führungs-Zeugnisse in portofreien Eingaben an uns wenden. Etwaige Reisekosten werden nicht erstattet.

Flatow, den 1. April 1864.

Der Synagogen-Vorstand.

H. Kahnemann. P. Michaelis. P. Pink.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine güte Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Zu kommende Marchesbon wird die Lehrer-, Schächter- und Vorbeterstelle bei unserer Gemeinde vacant und soll anderweitig besetzt werden. Der Gehalt beträgt 150 Thlr., 25 Thlr. für Wohnung ohne Nebeneinnahmen.

Bewerber wollen sich portofrei an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Wolmirstedt b/Magdeburg, den 1. April 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

H. Marcuse. W. Kramer. A. D. Heinemann.

Annonce.

Für ein Manufactur-Waaren-Geschäft auf dem Lande wird auf sogleich oder pro 1. Mai a. c., unter annehmbaren Bedingungen, ein mit der Buchführung vertrauter junger Mann, mosaischen Glaubens, gesucht. Auch ist bis zum 1. Mai a. c. in demselben Geschäfte, die Stelle eines tüchtigen Verkäufers zu besetzen.

Reflectanten, denen gute Zeugnisse zur Seite stehen, wollen ihre Meldungen unter Chiffre **D. K. Uslar** im Königreich Hannover, poste restante franco einsenden.

Ein unverheiratheter Lehrer und Vorbeter kann in unserer Filial-Gemeinde Würselen, mit einem Gehalte von 250 Thlrn., sofort Stelle finden. Bewerbungen und Zeugnisse sind an uns zu richten.

Aachen, den 28. März 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Eine junge Dame, geprüfte Lehrerin, welche schon 4 Jahre als Erzieherin thätig war, sucht eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt Dr. Fraukfurter, Berlin, Rosenthalerstraße No. 55.

Gouvernanten

israelitischen Glaubens, die in der deutschen und französischen Sprache, sowie im Clavier zu unterrichten befähigt sind, finden sofort sehr brilliante Engagements, und wollen sich wenden an das von der kaiserlich-königlichen Statthalterei concessionirte Universal-Emplacements-Institut der

Mrs Emily Reisner
in Wien,
Praterstraße 41.

☞ Für mein **Mode-** und **Putz-Geschäft** such ich zum **sofortigen Antritt** eine **Putzmacherin**, mosaischen Glaubens, von moralischer, sittlicher Führung und welche in diesem Fache sehr bewandt ist. — Anmeldungen werden baldigst franco erbeten. ☜

Neutomysl, Provinz Posen. **D. Bonn.**

Eine gebildete Dame (Israelitin), die in Clavier und französischer Conversation vorzüglich, in der englischen Sprache tüchtig ist, wünscht entweder an einer Lehranstalt eine dauernde Anstellung zu erhalten, oder sich zum Privatunterricht irgendwo niederzulassen, wenn ihr für die erste Zeit wenigstens eine ziemliche Beschäftigung garantirt wird.

Offerten zu richten an den, diese Dame empfehlenden **Dr. Philippson** in **Bonn.**

Eine Dame, mosaischen Glaubens, wird gesucht zu Ostern oder Johannis, um der alternden Hausfrau in der Wirthschaft behilflich zu sein und die Schularbeiten eines kleinen Mädchens zu übernehmen. Bedingung ist, daß die Dame leidlich Clavier spielen kann. Offerten werden an meine Adresse erbeten

J. Ph. Fränckel,
in Doberan in Mecklenburg-Schwerin.

Gesucht wird

ein zuverlässiges Frauenzimmer — israel. Confession — von guter Familie, dem man viel Vertrauen schenken kann, als Haushälterin in einer kleinen Familie und wäre der sofortige Eintritt erwünscht.

Näheres unter **M. F. 100.** in der Expedit. d. Ztg.

Ein anständiges junges Mädchen, welches in allen Handarbeiten geübt und auch in der Wirthschaft erfahren ist, sucht in einer religiösen Familie Stellung als Stütze der Hausfrau.

Gefällige Offerten nebst Bedingungen bittet man unter Chiffre **C. S.** poste restante Osterburg franco einsenden zu wollen.

Eine Wirthschafterin, Israelitin, in gesetztem Alter, die neben selbständiger Führung der Wirthschaft auch die Erziehung meiner drei Kinder (im Alter von $3\frac{1}{2}$—6 Jahren) zu leiten befähigt ist, wird zu sofortigem Antritt gesucht von

Julius Elkan.

Plau in Mecklenburg.

Annonce.

Ein junges Mädchen, das 2 Jahre in einer größeren Stadt in einem Mode-Waaren-Geschäfte servirte, wünscht in ein ähnliches oder Manufactur-Waaren-Geschäft zu treten. Dieselbe sieht nicht auf großes Salair, nur in ein feines Geschäft zu kommen. Der Eintritt kann nach Belieben geschehen. Franco-Offerten beliebe man gefälligst unter No. 5500 an die Expedition d. Bl. zu richten.

Ein gut renomirtes, seit vielen Jahren mit Glück geführtes Tapisserie-, Posamentir- und Kurzwaaren-Geschäft, in einer belebten Stadt der Altmark, soll, weil der Eigenthümer sich zu Ruhe setzen will, unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Geneigte Franco-Anfragen unter Chiffre **F. W. No. 52.** nimmt die Exp. d. Bl. entgegen.

In der

Brüssel'schen Handels- und Erziehungs-Anstalt in Seguitz

beginnt das Sommer-Semester am **Montag den 9. Mai.** Auskunft und Prospecte ertheilt

Seguitz bei Marktbreit a. M.

Dr. S. L. Eichenberg,
Vorstand.

Handels-Institut u. Pensionat zu Brüssel.

40 Chaussée d'Etterbeek.

Die Unterrichtsgegenstände der Anstalt sind: Unterricht in Religion und Bibel, französische, deutsche und englische Sprache in gleicher Berücksichtigung, Handels-Correspondenz und Buchhalten in den drei Sprachen, Handelsrecht, Handelsgeographie, Welt- und Völkerkunde, kaufmännisches Rechnen und höhere Mathematik, Staatsökonomie, Schönschreiben, Zeichnen u. s. w.

Wegen Prospecte und Angabe der Referenzen beliebe man sich zu wenden an den

Director **L. Kahn.**

In dem vom Großherzogl. Oberstudiendirection concessionirten

Lehr- und Erziehungs-Institut zu Pfungstadt bei Darmstadt

beginnt das Sommersemester am **8. Mai d. J.** — Prospecte und nähere Auskunft ertheilt

Dr. D. Joël, Director.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für israelitische Knaben in Karlsruhe.

Durch den Ankauf eines geräumigen Hauses mit Turnplatz und Garten in gesunder Lage, sind wir im Stande, die körperliche Entwickelung der Zöglinge in heilsamer Weise zu fördern. — Zahlreiches und tüchtiges Lehrpersonal; Unterrichtsgegenstände: Hebräisch, Deutsch, Schönschreiben, kaufmännisches Rechnen, kaufmännische Buchführung und Correspondenz, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Turnen, Gesang. — Jährliche Pension fl. 300.

Nähere Auskunft und Anmeldung bei

Dr. **H. Plato.**

Eröffnung am 1. Juni d. Jahres.

Post, Omnibus und Privatgelegenheit im Anschluß an jeden Zug.

Fichtennadelbad Lindenberg

bei Osterode am Harz.

Entfernung vom Bahnhof Nordheim oder Seesen 2 Stunden.

Fichtennadelbäder in jeder Form, sowie sämmtliche **künstliche Bäder, Molken- und Mineralwasser-Anstalt** unter Leitung des hiesigen Hrn. **Apotheker Borntträger.** — **Heilgymnastik** und **Kräuterkuren.**

Billige u. schöne Wohnungen, pr. Woche 1½—2 Thlr., allen Ansprüchen genügend in hinreichender Zahl.

Telegraphen-Verbindungen nach allen Gegenden, **Synagoge** am Ort.

Elegante **Conversationssäle** und schöne **Parkanlagen,** verbunden mit dem Bade-Etablissement.

Morgens und Abends **Concert im Park, Promenaden** in der romantischen Umgebung.

Zu **größeren Excursionen** in die Berge des Harzes sind stets **Equipagen u. Saumthiere** bereit.

Anfragen in medicinischer Beziehung, beantworten die Herren **Dr. med. Döring** und **Dr. med. Fenkner** in **Osterode.**

In Betreff der Wohnungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Der Verwaltungsrath.

Via Goslar und Nordhausen, Postverb.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Töchter mosaischen Glaubens in Stuttgart.

Die obengenannte Anstalt bietet den verehrlichen Eltern jedwede Gelegenheit, ihren Töchtern eine sorgfältige religiöse, häusliche und gesellschaftliche Bildung angedeihen zu lassen und deren geistigen und körperlichen Entwickelung die liebevollste Aufmerksamkeit gewidmet zu sehen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion und Bibel, deutsche, französische u. englische Sprache, Rechnen, Geographie, Welt- und Völkerkunde, Literatur, Schönschreiben, Zeichnen, Buchhaltung u. s. w. — Durch Vergrößerung ihres Locals sieht sich dieselbe nunmehr in Stand gesetzt, zu ihrem am 5. Mai beginnenden Sommercursus eine große Zahl von Zöglingen aufzunehmen.

Nähere Auskunft zu ertheilen, sind freundlich bereit:
Die Herren **Dr. Maier,** Kirchenrath in Stuttgart.
" " **Dr. Adolph Levi,** israel. Kirchenvorsteher das.
" " **Dr. R. Kusel,** Oberhofger.-Adv. in Bruchsal,
sowie die unterzeichnete Vorsteherin

Caroline A. Mayer,
Königstraße No. 51.

יין כשר של פסח

Unter gefälliger Aufsicht und mit הכשר des

Herrn Landrabbiner Tiktin hierselbst

verkaufe ich **Ober-Ungar-Weine** zu nachbenannten Engros-Preisen:

herbe und milde, die Flasche 12½—15 Sgr., der Anker 20—25 Thlr.;
fein gezehrte und süße, die Flasche 20—25 Sgr., der Anker 30—35 Thlr.;
feine fette, die Flasche 25—35 Sgr., der Anker 35—50 Thlr.

Bestellungen, selbst kleiner Quantitäten, werden zu obigen Preisen ausgeführt.

M. Kempinski, Weingroßhandlung.
Breslau, Ring 56.

Soeben erschienen und durch **Karl B. Lorck** in **Leipzig** zu beziehen:

Die Religions-Philosophie des Thalmud in ihren Hauptmomenten,

dargestellt von

Abraham Nager.

Preis: broschirt 10 Ngr.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften.

Leipzig, im März 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint bis zum Juni d. J. und kann durch alle hebr. Buch- und Antiquariatshandlungen bezogen werden:

Jeschurun, Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums. Verantwortl. Redacteur Dr. J. Kobak, Districts-Rabbiner in Bamberg. Das erste Heft (mit Beiträgen von S. Bacher, L. Dukes, S. J. H...m, Rabb. Dr. Hirschfeld, Rabb. Dr. M. Kayserling, Rabb. Dr. Levy, Rabb. Dr. Levysohn, Rabb. D. Oppenheim, Rabb. J. Pollak, Ober-Rabb. S. L. Rapoport, J. Reifmann, S. Sachs, H. Weiß und Rabb. J. Wiesner) ist bereits fertig, wird aber erst mit dem zweiten Hefte ausgegeben werden.

Preis des Jahrgangs 1 Thlr. 15 Sgr.

Fürth, den 1. April 1864. S. B. Gusdorfer.

In der unterzeichneten Buchhandlung steht zum Verkauf:

1 Exemplar der Allgemeinen Zeitung des Judenthums: Jahrg. 1837—1848 oder 1.—12. Jahrg. mit Literaturblatt von Philippson. Größtentheils gebunden. Preis zusammen 18 Thlr. — (Werden jedoch nicht getrennt.)

— — — Jahrgang 1854—1855 zusammen 2 Thlr.

Der Betrag muß franco baar eingesandt werden.

Cöthen in Anhalt. **Eduard Heine.**

Anzeige. Die Jahrgänge 1838—44; 1850—53 und 1855—63, also 18 Bände der Judenthumszeitung broschirt, verkauft zu 1 Thlr. p. Band

Lehrer **Krämer** in Altenmuhr bei Ansbach.

Königsberg, Ende März. In der Beilage der in Mainz erscheinenden Zeitschrift: „Der Israelit" befindet sich aus Königsberg eine Mittheilung mit der pseudonymen Unterschrift M. Almoni, in welcher meine Person verleumdet und verlästert wird. Dieselbe lautet, soweit sie mich betrifft, wörtlich so: „Unser Vorstand, heißt es, wird nächstens eine Concurrenz um das hier erledigte geistliche Amt ausschreiben, die ihres Gleichen sucht. Die gesuchte Persönlichkeit soll nicht nur die gewöhnlichen Eigenschaften des Rabbinats und des Doctorats besitzen, sondern soll auch die schwere Kunst verstehen: am Sonnabend und am Sonntag, d. h. für die Frommen und für die Reformirten, in einem Gotteshause zu predigen. Ob sich eine solche Person in Deutschland wird ermitteln lassen, ist schwer zu sagen. Hier in Königsberg scheint sie nicht vorhanden zu sein. Lehrer Wolffberg hält zwar hin und wieder Vorträge in der Synagoge, hat aber keine Hatorah. Sonst würde sich derselbe, der neben seinem geistlichen Amte auch noch das eines — christlichen Sängervorstandes verwaltet, schon zu jener doppelten Function gern bereit erklären."

Nicht gerade, um diese meist lügenhafte Mittheilung zu widerlegen, — denn Jeder, der die Tendenz jener Zeitschrift und die Person des pseudonymen Correspondenten kennt, weiß ja ohnedies, was er von solchen gehässigen Denunciationen zu halten hat, — sondern weil es sich zugleich um eine Sache von größerer Tragweite handelt, bitte ich die hochgeehrte Redaction um die Aufnahme dieser Erklärung.

Daß der hiesige Gemeinde-Vorstand einen jüdischen Geistlichen sucht, der für „die Frommen und die Reformirten" am Sabbath und Sonntag zu predigen hat, ist durchaus unwahr, aber würdig ist solches Gerücht eines pseudonymen Corresp. des „Israelit". Die Behauptung, daß ich mich zu „jener doppelten Function" gern bereit erklären würde, wenn ich nur eine Hatorah hätte, ist ebenso gehässig wie albern. Noch bevor der pseud. Corr. den Rang eines Referenten der Localpresse und des „Israelit" erlangt hatte, habe ich als Prediger einer jüdischen Gemeinde meine religiöse Richtung offen zu bekennen Gelegenheit gehabt, und Niemand hat in mir einen Charakter gefunden, der so ehrlos ist, „öffentlich mit der Orthodoxie zu liebäugeln und heimlich seine persönlichen Neigungen zu befriedigen, auch wenn sie mit den Traditionen des Judenthums im Widerspruch stehen!!" — Mit meiner Eigenschaft als „christlicher Sängervorstand, den mir der pseud. Corr. zum Vorwurf macht, — eine Bezeichnung übrigens, die sehr lebhaft an lederne Handschuhmacher erinnert, — hat es die Bewandtniß, daß ich zum Vorstand eines hiesigen Männergesang-Vereins („Liederfreunde") gehöre, der die Pflege des deutschen Volksliedes zum Ziele hat und den der Corr. wohl deshalb christlich nennt, weil er mehr christliche als jüdische Mitglieder zählt. Das deutsche Lied ist ein durchaus sittliches Lied, das zu hegen und zu pflegen mancher namhafte christliche Geistliche Thüringens und Süddeutschlands nicht verschmäht, und hoffentlich auch mir von keinem Unbefangenen zur Unehre angerechnet werden wird.

Dr. Wolffberg.

Bemerkungen.

Die Einsendung des Anonymus aus Danzig ist nicht brauchbar. — Aus den Uebersetzungsproben des Anonymus von Berlin können wir nichts machen, da sie uns ebenso wenig dem Texte wie der deutschen Sprache entsprechend scheinen. — Wir fügen hinzu, daß wir anonyme Zuschriften nicht wünschen, da, wer uns seinen Namen nicht anvertrauen zu können glaubt, uns besser ganz ferne bleibe.

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 15. 1864.

Die Union. — Die Juden in Tunis. — Anekdoten. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 17.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 19. April 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Messiasidee. — Zur Geschichte des Bannes. — Nekrologe. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: München, Hamburg. Preußen: Bonn, Wenn. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Wien, Pesth, Gr. Becskerek. Frankreich: Paris, Paris. Nordamerika: Philadelphia.

Leitende Artikel.

Bonn, 10. April.

Die Messiasidee.

In der jüngsten Zeit ist die Frage: was das Judenthum wirklich von der Messiasidee enthalte? wieder zu Tage gekommen. Nicht als ob die Beantwortung dieser Frage irgend eine praktische Bedeutung habe, da diese Idee sich nur auf die Zukunft bezieht und der Glaube oder der Unglaube daran den Israeliten weder von einer sittlichen noch ceremonialen Pflicht befreit. Aber jene kleine Partei unserer Tage, welche vor allem Streit haben will, weil sie vom Hader lebt, weil sie bei ihrem gänzlichen Mangel an Productivität vergessen zu werden fürchtet, sobald kein Zank da ist, hat jüngst den Messiasglauben zu einem Schiboleth unter den Juden gemacht. Wenn diese Nachfolger Korach's irgend ein Verdienst haben, so ist es das negative, doch immer wieder zu einer sorgfältigen Prüfung von Gegenständen anzuregen, welche zur Zeit sich selbst überlassen blieben. Es ist daher wohl an der Zeit, auch in Bezug auf die Messiasidee einmal genau nachzusehen, was eigentlich die heil. Schrift über dieselbe enthält. Man hat mit Recht behauptet, daß man im Judenthume nicht so geradezu von der Gegenwart auf die h. Schrift zurückgehen, jene an diese anknüpfen wollen könne, weil dies nichts anderes heiße, als eine zweitausendjährige Entwickelung, mit welcher doch die Gegenwart unmittelbar zusammenhängt, überspringen und gewaltsam ignoriren wollen. Aber es gibt doch viele Dinge, wo wir gar nicht anders verfahren können. Wenn z. B. jetzt niemand mehr etwas vom Banne wissen will und ihn einerseits verspottet, andererseits als ein Werkzeug des Obscurantismus und Fanatismus haßt, so gewährt es doch ein vollkommenes Genüge, wenn gezeigt wird, daß der Bann durchaus nicht biblisch sondern ein Erzeugniß späterer Zeiten ist. Hinsichtlich der Messiasidee aber hat das Zurückgehen auf die h. Schrift, besonders auf die Propheten, ein unumstößliches Gewicht. Die Messiasidee ist eine Verheißung auf die Zukunft, die also lediglich durch den prophetischen Geist gegeben werden kann, auf welchen auch nach der Lehre der strengsten Orthodoxie nach Maleachi niemand mehr Anspruch machen kann; sie ist keine Gesetzesüberlieferung und keine Gesetzesinterpretation und es hat daher kein nachbiblischer

Lehrer das Recht, über dieſen Gegenſtand eine vollgiltige Autorität zu fordern.

Wir haben in der vor. Nummer bemerkt, daß wir zufällig dieſen Gegenſtand für den dritten Theil unſerer „iſraelitiſchen Religionslehre" in dieſen Tagen bearbeitet haben und daher Gelegenheit nehmen, dieſes Kapitel, ſoweit es hierher gehöre, aus unſerm Manuſcripte mitzutheilen.

Der zweite Abſchnitt dieſes dritten Theiles nämlich handelt über die Heiligung des Menſchen in ſeinem Verhältniß zu ſeinen Nebenmenſchen und beſpricht zuerſt „die Allgemeinheit in der Geſammtheit", alsdann „die Allgemeinheit in ihren beſonderen Inſtituten", Staat, Religionsgemeinde, Familie. Die Fragen, worauf ſich die Allgemeinheit der Menſchen gründe? nämlich auf die Einheit des ganzen Menſchengeſchlechts, ferner nach dem höchſten Ausſpruch der h. Schrift für die Allgemeinheit 2 Moſ. 19, 6., nach den Aufgaben der Allgemeinheit, die in 1) dem allgemeinen Austauſch der geiſtigen und materiellen Erzeugniſſe und der dadurch bewirkten Solidarität der Intereſſen und 2) in der allgemeinen Geltung des Rechts und dem allgemeinen Frieden gefunden werden, führen endlich zu der Frage, wie die h. Schrift die endliche Erfüllung dieſer Aufgaben uns lehrt und verheißt. Wir theilen nun die Beantwortung der letzten Frage mit.

In der antiken Welt herrſchte die Anſicht vor, daß das Menſchengeſchlecht ſich immer mehr verſchlechtere und daß es aus der Unſchuld den Weg der Entartung wandele, bis es in der äußerſten Verderbniß den völligen Untergang finde. Die Dichter, ſchon Heſiod, nach ihm Ovid, ſtellten dies als die vier aufeinander gefolgten Zeitalter, das goldene, ſilberne, erzene und eiſerne dar. Gerade im Gegenſatz läßt die h. Schrift die Menſchheit zwar in Unſchuld entſtehen, ſchildert, wie der Menſch zur Sünde kommt, dann aber zeigt ſie, wie die erſten Geſchlechter in die wüſteſten Laſter verfielen, ſo daß ſie in deren Entartung das moraliſche Motiv zur noachidiſchen Fluth findet und dieſelben einem beſſeren Geſchlechte Platz machen läßt, welches in ſteigender Entwickelung vorwärts ſchreitet, bis es zuerſt der theilweiſen, dann der ganzen Annahme der Lehre und des Rechts, die Iſrael geoffenbart worden, zureift und ſo endlich zum ewigen Reiche des Rechts und des Friedens gelangt. Allerdings, wie ſo vieles Fremdartigen ſich die Exulanten in Babel bemächtigten, eignete ſich auch Daniel jenes Bild der vier Zeitalter nach den vier Metallen an, indem er Nebuchadnezar im Traume (Kap. 2) vier Weltreiche von Gold, Silber, Kupfer und Eiſen ſehen läßt, vier Weltreiche, die, wie wir in unſerm Bibelwerke B. III. S. 799 erwieſen haben, durchaus nicht beſtimmte geſchichtliche Reiche bezeichnen, ſondern den Gedanken ausdrücken, daß kein menſchliches Reich beſtehen würde, daß vielmehr eines auf das andere folgen und das vorhergehende zertrümmern werde, bis durch dieſe beſtändigen Vernichtungskämpfe ihr Ende herbeigeführt werde. Aber der jüdiſche Seher wandelt dieſe antike Anſchauung im iſraelitiſchen Geiſte ſofort dadurch um, daß auf dieſe menſchlichen Weltreiche ein ewiges Reich folgen werde, welches die Verſöhnung der menſchlichen Wirklichkeit mit der göttlichen Idee eines vollkommenen Zuſtandes der Menſchheit vollbringt. Er endet daher (V. 44): „Aber in den Tagen dieſer Könige wird der Gott des Himmels ein Reich aufrichten, das in Ewigkeiten nicht zerſtört wird und deſſen Herrſchaft einem andern Volke nicht übergeben wird: es wird zermalmen und vernichten alle jene Reiche, aber ſelbſt beſtehen in Ewigkeit."

Als Moſes das große Werk ſeines Lebens vollendet, die geoffenbarte Lehre, welche die Verbindung der Idee und der Wirklichkeit, die Identificirung der Lehre und des Lebens zu ihrem Angelpunkte hatte, dem Volke Iſrael übergeben hatte, lebte es ihm im Bewußtſein, daß es noch weithin ſei, bis dieſes Volk ſeine Aufgabe begriffen, ſich der Lehre vollſtändig ergeben und ſie im Leben verwirklichen würde. Er ſah vorher und ſprach es in erhabenſter Rede aus, daß es oft abirren und abfallen würde, mahnte und verwarnte es und weiſſagte ihm all das Unheil, das darob über daſſelbe kommen und aus dem es ſich erſt ſpät herausretten werde, aber auch da ſchon andeutend, daß es nicht zum Untergange beſtimmt ſei, ſondern zur endlichen Wiederherſtellung. Auf dieſem Boden nun ſtand das ganze Prophetenthum. Es hatte den wirklichen Abfall, den religiöſen und ſittlichen Verfall, den immer wiederholten Rückfall in das Heidenthum vor ſich, und dieſem mit aller Kraft und Selbſtaufopferung entgegenzutreten war ſein eigentlicher Beruf. Es verkündete daher immerfort den durch die religiöſe und ſittliche Entartung herbeigeführten Sturz Iſraels, den Untergang ſeines weltlichen Beſtandes, die Verbannung in fremde Länder, die Verfolgung und Unterdrückung, die es daſelbſt zu ertragen haben werde. Durch dieſes Strafgericht aber werde Iſrael geläutert, von allem Sündhaften und aller Schuld befreit und zu Gott zurückgeführt werden. Dann würde auch über die Völker, welche

aus Herrsch- und Raubsucht alle diese Leiden über Israel gebracht, das göttliche Strafgericht ergehen und aus diesem die Wiederherstellung Israels in äußerer und innerer Größe, in äußerer Verherrlichung und innerer Heiligung erfolgen; diesem wiederhergestellten Israel würden sich die Völker anschließen, von ihm die Gotteserkenntniß über alle Nationen ausstrahlen und endlich die ganze Menschheit zu einem ewigen Reiche des Rechts, der Liebe und des Friedens sich vereinigen. Dies sind die Momente, welche alle Reden und Schriftwerke der Propheten ausfüllen. Aus dieser Allgemeinheit treten sie nur zu subjectiver Aussprache hinsichtlich zweier Punkte heraus; nämlich, daß sie meist die Erfüllung dieser Verkündigungen in eine nahe Zukunft setzen und Strafgericht, Wiederherstellung und das ewige Gottesreich, nur durch kürzere Zeiträume getrennt, sich vorstellen,*) und daß sie bisweilen die Wiederherstellung Israels und das Friedensreich des ganzen Menschengeschlechts durch eine gottgesandte Persönlichkeit herbeigeführt sich denken. Diese Persönlichkeit bezogen sie dann auf einen Abkömmling des Hauses David. Es ist hierbei hervorzuheben, daß in den ältesten Prophetensprüchen die Idee der messianischen Zeit gegeben ist, daß auf diesem Hintergrunde die Anknüpfung des Eintritts des Gottesreiches an eine Persönlichkeit nur bei den älteren Propheten, wie Jeschajah, klarer hervortritt, während sie bei den jüngeren Propheten wieder verklingt und bei Jecheskel und Jeschajah II. gänzlich verschwindet und immer schärfer in die Idee des durch die Entwickelung selbst eintretenden Friedensreiches aufgeht. Je tiefer also das Haus David sank und jemehr die Propheten in den Zusammenhang der Völker hinaustraten, desto weniger schlossen sich die großen Hoffnungen der erhabensten und geläutertsten Zukunft an eine Persönlichkeit an, sondern vielmehr an das ganze wiederhergestellte Israel und an die durch Gott herbeigeführte Entwickelung der Völker. Die Jahrhunderte vergingen; Juda in seinem zweiten Bestande gelangte nur zu einem kümmerlichen und vieldurchstürmten Dasein; die Zustände inmitten einer maßlos verworrenen und ihrem Verfalle zuschreitenden Menschenwelt gaben keine Aussichten zu einer großartigen Umgestaltung. Aber das Judenthum hielt fest an der Weissagung jener großen Heilszeit, die in der ganzen Anlage seiner Lehre, in dem Wesen seiner Gotteserkenntniß und in dem Bewußtsein seines Nationalberufes wurzelte. Da griff es umsomehr zu den alten Weissagungen einer zu erwartenden, die Wiederherstellung Israels und das Heil der Menschheit bringenden Persönlichkeit zurück, belegte sie mit dem Namen משיח „Gesalbter" (Messias),*) erhob das dereinstige Kommen desselben zu einem Glaubensartikel, schmückte dessen Ankunft mit aller erdenklichen Herrlichkeit aus und schilderte sie mit den lebhaftesten Farben. Je wirksamer, je trostreicher, je aufrechterhaltender dieser Glaube für das zerstreute und unter dem furchtbarsten Geschicke seufzende Juda sein mußte, desto öfter wurde er aber auch gemißbraucht und für die Juden von traurigen Folgen begleitet. Wie einst die Prophetie Gelegenheit gab zu einer Unzahl falscher Propheten, von denen in der h. Schrift oft genug die Rede, so beuteten auch falsche Messiasse diesen Glauben aus, und Bar-Kochba und Sabbathai-Zwi haben ihre Namen neben vielen anderen mit dunklen Farben in die Geschichte des jüdischen Stammes eingezeichnet. Sowie aber einst die Propheten, jemehr sie aus dem engen Umkreis ihrer Heimath in die große Welt der Völker hinaustraten, von der Idee eines persönlichen Messias abließen und wieder allein die Idee der messianischen Zeit festhielten: so schwächte sich auch in den Juden der neueren Zeit, sobald sie aus ihren engen Ghettis in das große Culturleben der Völker eintraten, der Glaube an einen persönlichen Messias ab und erweiterte sich zur festen Ueberzeugung, daß die Menschheit in ihrer Entwickelung zur reinen und ganzen Gotteserkenntniß, wie die Religion Israels sie in ihrem Schoße trägt, und damit auch zur allgemeinen Geltung des Rechts und zum all-

*) S. das Nähere hierüber in unserm Bibelwerke „Einleitung zu den zwölf kleinen Propheten" §. 16.

*) Das Wort משיח wird in den 5 Büchern Mos. mit כהן verbunden zur Bezeichnung des Hohenpriesters, der mit dem heiligen Salböl gesalbt worden. Deshalb wurde späterhin der König von Israel, weil er ebenfalls nach dem Vorgange durch Samuel gesalbt wurde, משיח und משיח ה׳ genannt; so in den Büchern Samuelis, in den Psalmen, Klagelieder 4, 20., Habak. 3, 13., wie denn Jesch. 45, 1. selbst Cyrus dieses Beiwort erhält. Daß Psalm 2, 2. kein anderer als David selbst nach seiner Thronbesteigung sich so nennt, haben schon Raschi und Kimchi richtig erklärt; s. unsere Einleitung zu diesem Psalm. Daß selbst bei Daniel 9, 25. 26. nicht die Idee des Messias diesem Worte einwohnt, sondern die eines Königs oder Fürsten, ersieht man daraus, daß derselbe „dahingerafft" wird. In der ganzen heil. Schrift also hat das Wort משיח die Bedeutung des „Messias" nicht.

gemeinen Frieden gelangen werde. Es iſt daher im gegenwärtigen Judenthume dieſe Frage, ob perſönlicher Meſſias oder meſſianiſche Zeit? dem Individuum zu eigener Beantwortung freigeſtellt — die eigentliche Idee der erhabenen und heiligen Zukunft der Menſchheit, zu welcher ſie die göttliche Vorſehung beſtimmt hat und führt, bleibt in beiden Fällen dieſelbe und iſt ein unantaſtbares Eigenthum des Judenthums."

Von den Propheten, deren Schriften uns überliefert worden, ſprechen ſich über dieſe Vereinigung der ganzen Menſchheit in der Gotteserkenntniß, im Recht und Frieden ihrer Zeitfolge nach dieſe aus: Amos, Jeſchajah I (Kap. 1—39), Michah, Jirmejah, Secharjah I (Kap. 9—14), Chabakuk, Jeſchajah II (Kap. 40—66), Secharjah II (Kap. 1—8). Sehen wir nun, in wieweit dieſe ſich darüber auslaſſen. — Im Amos tritt der ganze Gedanke noch in ſehr ſchwachen Umriſſen und völlig individualiſirt als Herſtellung Iſraels und ſeines Königthums in Verbindung mit anderen Völkern auf; 9, 11. 12: „An ſelbigem Tage werde ich aufrichten die verfallene Hütte David's und vermauern ihre Riſſe und richte auf ihre Trümmer und baue ſie wie in den Tagen der Vorzeit; auf daß ſie erwerben den Ueberreſt Edom's und alle Völker, über die mein Name genannt wird, ſpricht der Ewige, der ſolches thut." — Eine viel bedeutendere Grundlage und zwar für die reine Idee der meſſianiſchen Zeit gibt ein Ausſpruch des Jeſchajah 2, 2—4., welcher ſich, und zwar in urſprünglicherer Faſſung, bei Michah 4, 1—4. wiederfindet, jedoch ſo, daß die Umgebung dieſer Verſe beweiſt, daß der Ausſpruch weder dem einen noch dem andern originaliter angehört, ſondern von beiden einem alten Prophetenſpruche entlehnt iſt, welchen ſie an die Spitze von ihren Reden ſtellten. Er lautet: „Und ſein wirds in der Folge der Zeiten: gegründet wird ſtehen der Berg des Hauſes des Ewigen an der Spitze der Berge und über die Hügel erhaben, und zu ihm ſtrömen Völker. Und es gehen viele Nationen und ſprechen: Auf! hinan laßt uns ziehen zum Berge des Ewigen, zum Hauſe des Gottes Jakob's, daß er uns lehre von ſeinen Wegen und wir wandeln in ſeinen Pfaden: denn von Zijon geht die Lehre aus und des Ewigen Wort von Jeruſchalajim. Dann wird er richten zwiſchen vielen Völkern, ſchiedsrichten mächtigen Nationen bis in die Ferne, daß ſie ſchmieden ihre Schwerter zu Senſen und ihre Speere zu Winzermeſſern: nicht hebt Volk gegen Volk das Schwert und nicht lernen ſie fürder den Krieg. Dann wohnt ein jeder unter ſeinem Weinſtock und ſeinem Feigenbaume, und niemand ſchreckt: denn der Mund des Ewigen der Heerſcharen hats geredet." Es iſt hervorzuheben, daß gerade dieſes älteſte Stück über die meſſianiſche Zeit weder darüber ſich ausſpricht, wodurch dieſe herbeigeführt werden würde, noch etwa über die Art des Cultus (Opfer), ſondern nur enthält, daß die Wahrheit der Gotteslehre von allen Völkern und darum das Gotteshaus in Jeruſalem als das höchſte anerkannt werde, daß die Völker die Lehre und das Sittengeſetz als für ſie verbindlich annehmen und daß damit ein allgemeiner Friede, ein Aufhören alles Krieges ſtattfinden werde. So auch läßt Jeſchajah Kap. 18 Boten ausgehen zum hochgewachſenen, glänzenden Volk, zum furchtbaren Volke von je und fortan, der Nation der Kraft und Zermalmung, deß Land Ströme durchſchneiden", wozu „alle Bewohner der Welt, Inſaſſen der Erde" ſich geſellen ſollen und jenes furchtbare Volk „Gaben darbringen dem Ewigen der Heerſcharen zum Orte ſeines Namens." Das hier ſpeciell gemeinte Volk ſind die Aethiopier, tritt hier aber als Repräſentant aller Völker auf. Ebenſo läßt er in Kap. 19 Egypten ſich vollſtändig zum Ewigen bekennen, der ihm daher Hilfe und Rettung bereitet. Fügen wir hinzu 25, 6—8: „Da bereitet der Ewige der Heerſcharen allen Völkern auf dieſem Berge ein Mahl von Fettem, ein Mahl von Hefenweinen, von markigem Fettem, geläuterten Hefenweinen; und tilgt auf dieſem Berge die Hülle, die alle Völker umhüllt, und die Decke, auf alle Nationen gedeckt; er tilgt den Tod auf ewig, er nimmt, der Herr, der Ewige, die Zähre von jeglichem Angeſichte und ſchafft ſeines Volkes Schmach von der ganzen Erde: denn der Ewige ſprachs." In drei Bildern zeichnet der Prophet hier die friedliche Einigung aller Völker als ein herrliches Mahl auf dem Berge Zion, wie ein Mahl beim Friedensſchluſſe oft erwähnte Sitte war, die allgemeine Erkenntniß als ein Zerreißen der Decke, welche die Geiſter der Völker verdunkelt, und das Aufhören alles Unheils, ſittlichen und materiellen Verderbens, als das Aufhören des Todes und der Thränen. Ebenſo verkündet auch Michah 7, 12. eine Zeit, wo alle Völker — es werden Aſſyrien und Egypten genannt — nach Iſrael kommen und ſich ihm zugeſellen. Dahingegen haben wir bei Jeſchajah zwei Stellen, wo das Eintreten jener erhabenen Zukunft der ganzen Menſchheit an eine Perſönlichkeit geknüpft wird. Zuerſt 9, 5. 6: „Denn ein Kind iſt uns geboren, ein Sohn uns gegeben, auf ſeiner Schulter ruht die Herrſchaft und ſeinen Namen nennt man:

Wunder, Berather, Gottesheld, beſtändiger Vater, Friedensfürſt; zu mehren die Herrſchaft, zum Frieden ohne Ende für David's Thron und ſein Reich, zu feſtigen es und zu ſtützen durch Recht und Gerechtigkeit von jetzt bis in Ewigkeit: der Eifer des Ewigen der Heerſcharen wird ſolches thun." Dann 11, 1—10: „Dann geht ein Reis aus Iiſchai's Stamm heraus, ein Sproß aus ſeinen Wurzeln bricht hervor. Es ruht auf ihm der Geiſt des Ewigen, der Geiſt der Weisheit und der Einſicht, der Geiſt des Rathes und der Kraft, der Geiſt der Erkenntniß und der Furcht des Ewigen. Ihm Wohlgeruch iſt Furcht des Ewigen, nicht nach der Augen Schauen richtet er, nicht nach der Ohren Hören urtheilt er. Er richtet in Gerechtigkeit die Armen, urtheilt in Billigkeit den Leidenden des Landes: ſo ſchlägt er das Land mit der Ruthe ſeines Mundes, mit dem Hauche ſeiner Lippen tödtet er den Böſewicht. Gerechtigkeit iſt ſeiner Hüften Gurt und Treue ſeiner Lenden Gurt. Da wohnt der Wolf mit dem Lamme, beim Böcklein lagert der Pardel, Kalb und junger Leu und Maſtkalb beiſammen: ein kleiner Knabe leitet ſie. Und Kuh und Bär weiden, beiſammen lagern ihre Jungen, der Löwe, wie ein Rind, frißt Stroh. Es ſpielt der Säugling an der Natter Kluft, und in des Baſilisken Höhle ſtreckt die Hand der kaum Entwöhnte. Nicht böſe, nicht verderblich handeln ſie auf meinem ganzen heiligen Berge, denn voll iſt das Land der Erkenntniß des Ewigen, wie Waſſer bedecken den Meeresgrund. An jenem Tage wird es ſein: die Wurzel Iiſchai's, die zum Panier den Völkern ſteht, Nationen ſuchen ſie auf, und ſeine Ruheſtätte iſt Herrlichkeit." Die erſte dieſer beiden Stellen beſchränkt ihre Tragweite allerdings auf das Heil und den Beſtand Iſraels, und erwägen wir, daß der Prophet dieſe Heilszeit gleich nach dem Sturze der aſſyriſchen Herrſchaft, welcher ſpäterhin wirklich während der Lebenszeit Jeſchajah's vor ſich ging, eintreten glaubt, ſo kann es nicht fraglich ſein, daß er unter dieſem „Kinde" den damals ungefähr 12 Jahre alten Chiskijahu, der bereits beſondere Zeichen ſeines frommen Sinnes gegeben haben konnte, verſtanden hat. Wenn auch Targum den Meſſias verſteht, ſo ſchwankt dieſe Anſicht doch bei den Talmudiſten (Sanhedr. 94, 1.), wie auch Raſchi, Kimchi und Abarbanel für den Chiskijahu ſtimmen. Die zweite Stelle bringt die weitere Ausführung der erſten, indem die Heilszeit unter dem Bilde, daß alle Raubthiere ihre wilde Natur verlieren, Pflanzen freſſen und mit den zahmen Thieren friedlich zuſammen weiden werden, geſchildert, alle Völker im Bunde der Wahrheit, des Rechts und des Friedens vereinigt und dies aus dem göttlichen Geiſte hergeleitet wird, der auf einer aus davidiſchem Geſchlecht ſtammenden Perſönlichkeit ruhe. Wenn nun allerdings der Zuſammenhang lehrt, wie auch hier der Prophet auf den jugendlichen Prinzen Chiskijahu blickte, was ſchon ein Hillel (Sanhedr. 98, 2.) und Aben-Esra behaupteten: ſo iſt dies doch im allgemeinen von keiner weiteren Bedeutung, da jedenfalls Jeſchajah an dieſen beiden Stellen die meſſianiſche Zeit durch eine von Gott hierzu berufene und ausgerüſtete Perſon herbeigeführt hinſtellt, wobei wir jedoch hervorheben wollen, daß der Prophet weder beſondere Wunder hiermit verbindet, noch die meſſianiſche Perſon von irgend göttlicher Natur ſein, ſondern nur von göttlichem Geiſte inſpirirt ſein läßt. — Wie Jirmejah alle ſeine Verkündigungen in einfaches und klares Wort kleidet, ſo geſchieht dies auch hinſichtlich der meſſianiſchen Zeit. Er ſagt hierüber 3, 17.: „In jener Zeit wird man Jeruſchalajim Thron des Ewigen nennen, und verſammeln ſich dahin alle Völker zum Namen des Ewigen, nach Jeruſchalajim, und werden nicht mehr wandeln nach der Verſtocktheit ihres böſen Herzens;" ebenſo 16, 19—21.: „Ewiger, meine Stärke und meine Veſte und meine Zuflucht am Tage der Bedrängniß! zu dir werden Völker kommen von den Enden der Erde und ſprechen: Nur Lüge hatten unſere Väter zu eigen, Nichtigkeit, durch die keine Hilfe. Götter ſoll ein Menſch ſich machen? Das ſind keine Götter! Darum, ſiehe, ich mache ihnen diesmal kund, ich mache ihnen kund meine Hand und Allgewalt: ſie ſollen erkennen, daß mein Name Ewiger iſt." Von einer meſſianiſchen Perſon iſt bei ihm nirgends die Rede, wenn er auch 23, 5. 6. und 33, 15. ff. über das wiederhergeſtellte Iſrael einen König aus dem Geſchlechte David's regieren läßt, „der Recht und Gerechtigkeit übt im Lande", was zu erklären bei der damaligen Entartung der Königsfamilie und den oftmaligen Drohungen, die Jirm. gegen ſie ſchleudern mußte, für ihn ein Bedürfniß war. —

(Schluß folgt.)

Zur Geſchichte des Bannes.

Von G. Wolf.

Die Schrift des Rabbiners Hrn. Wiesner: „Der Bann in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung", welche das

Institut veröffentlichte, erschien so recht a propos. Bei uns in Oesterreich ist jetzt der Bann oder was dem ähnlich ist — da das Gesetz die Verhängung des Bannes verbietet — so ziemlich en vogue. Herr Dr. Hildesheim, der sich nur in gewissen Kreisen einen Namen gemacht, hat eine Erklärung gegen die Herren Mannheimer und Horwitz „losgelassen", dafür wurde er wieder und manche der Subscribenten von ungarischen Rabbinen, darunter, wie ich höre, ein gewisser Hillel Letsch, in den Bann gethan. Ich bekenne aufrichtig, dieser R. Hillel scheint, wenn auch sehr beschränkt, doch consequent zu sein. Er steht auf dem Standpunkte des selig. R. Moses Sofer und dieser hat es verboten, deutsch zu lesen und zu schreiben, und wer sich gegen dieses Verbot versündigt, vergeht sich gegen das jüdische Gesetz und gehört zu den Reformern, an deren Institutionen ein orthodoxer Jude sich nicht betheiligen darf. Er empfiehlt daher in seinen Schriften, daß die Juden nur jüdisch reden und jüdisch schreiben, wie dieses noch anno dazumal der Fall war. Und wahrlich, es dürfte nicht lange dauern und der größte Theil jener 121 protestantischen Rabbinen, die deutsch schreiben, werden das Bußgewand anlegen müssen, um Gnade und Verzeihung zu erhalten.

Doch es war nicht meine Absicht, über Schaumblasen, wie sie öfters erzeugt werden, zu sprechen. Wir wollten nur die Einsichtigen an den Satz des alten Hillel erinnern עכ דאשמת und gehen nun zu unserm Gegenstande über.

Zuvörderst will ich bemerken, daß die weltlichen Behörden öfters den Juden die Macht gegeben haben, den Bann zu verhängen, weil dieses so zu sagen das einzige Compellirungsmittel war, um die Ungehorsamen zum Gehorsam zu zwingen (vergleiche unsere Judentaufen in Oesterreich S. 41). Der Bann wurde ferner nicht nur bei internen sondern auch bei externen Angelegenheiten angewendet. So hat z. B. der mährische Landesrabbiner Moses Aron Lemberger im Jahre 1756 im Auftrage der Kaiserin Maria Theresia den Bann über jüdische Spione ausgesprochen (vergl. meine „Historische Bemerkungen" Ben Chananja 1862, S. 89). In derselben Weise gestattete die Kaiserin, daß der Bann bei der Eintreibung der Judensteuer verhängt werden könne, da er bisher so gute Dienste geleistet habe.

Es gab jedoch Zeiten, wo der Bann seine Macht und Gewalt verloren hatte und die Juden sich um denselben nicht kümmerten. In meinen Vorlesungen im hiesigen Bet-hamidrasch: „Die Juden in der Leopoldstadt (in Wien) im 17. Jahrhundert" citirte ich eine Bittschrift der Aeltesten und Vorsteher der Gemeinde im J. 1634, in welcher sie den Kaiser Ferdinand II. bitten, daß es ihnen gestattet werde, einen Kerker zu errichten, um diejenigen, die sich gegen die Gebote des Rabbiners oder gegen die Anordnungen der Vorsteher auflehnen, zu bestrafen. Sie beriefen sich darauf, daß auch in Prag, wo die Juden in ähnlicher Weise widerspenstig waren und der Bann ganz wirkungslos war, ein Kerker errichtet wurde. Dieser Eingabe nach, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Petenten vorsätzlich grau in grau malten, um desto größer einen Erfolg zu erzielen, scheinen die jüdisch-religiösen Zustände jener Zeit nicht sehr erfreulich und erquicklich gewesen zu sein.

Herr Rabbiner Wiesner führt Krochmal ꝛc. an, über die der Bann in neuester Zeit 1816 verhängt wurde. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß zu jener Zeit auch der Großmeister der jüdischen Wissenschaft, Rappaport, von Rabbiner Orenstein in den Bann gethan wurde. Wir geben das Document in deutscher Uebersetzung, wie es uns vorliegt, wieder:

„Liebe Brüder in Israel! Es ist bekannt, daß seit einiger Zeit sich Cultur und Bildung wie auch die Erlernung der deutschen Sprache unter uns zu verbreiten anfängt. Die Hauptschuldigen in dieser Sache sind zwei hier bekannte junge Leute, Salomon Rappaport und Hirsch Natkes. Diese declamiren öffentlich die Bibel mit rein deutscher Uebersetzung sammt Commentar vom Philosophen Moses Mendelssohn, auch empfehlen sie allen ihren Freunden und Bekannten, sich den Wissenschaften und den Sprachen zu widmen. Daher mit Bestimmung der Thora und frommer Talmudisten über Gedachte sammt ihren Verehrern und Anhängern der große Bann ausgesprochen wird. Zugleich verbannen wir auch vor beiden Welten alle, die sich der deutschen Sprache widmen. Niemand darf mit ihnen reden, sich ihnen nähern" ꝛc.

Wie bekannt, hat dieser Bann dem nun gefeierten Manne nicht geschadet. Er steht heute im Greisenalter, das der Herr ihm noch lange gönnen möge, als ein wackerer Streiter für jüdische Wissenschaft, eine Zierde unseres Volkes da. Wir hoffen, daß auch der Bann, den R. Hillel ꝛc. ausgesprochen haben, ohne Folgen für die Betreffenden sein wird, wenn sie auch keine Rappaporte sind.

Nekrologe.

Worms, 25. März. Heute wurden die irdischen Ueberreste des 79jährigen Rabbi Bamberger zu Grabe geleitet. Der Leichenzug bestand aus gegen 1500 Personen, gebildet aus den Gliedern aller Confessionen. Das hiesige Officier-Corps war sehr zahlreich vertreten, auch die evangelischen und katholischen Herren Geistlichen fehlten nicht.

Lambsheim (Pfalz), 5. April. In der Nacht vom 30. zum 31. März verschied der hochwürdige Rabbiner des Synagogenbezirks Frankenthal, Aron Merz, in einem Alter von 69 Jahren. Fast dreißig Jahre hindurch fungirte derselbe in rastloser Thätigkeit und in ungeheuchelter Frömmigkeit als Seelsorger in genanntem Bezirke. Glaubensgenossen aus allen Gemeinden des Sprengels, eine große Menge der achtbarsten Bürger, sämmtliche Lehrer aller Confessionen der Stadt Durkheim sowie alle israel. Lehrer seines Rabbinatsbezirks, welche dem Sarge des Verblichenen folgten, bezeugten die ungetheilte Achtung, welche der Verblichene sich erworben. Einen besonders ergreifenden Eindruck machten einige sehr gut vorgetragene Trauergesänge am Hause und vor der Stadt, sowie auch das Geläute der Glocken während des Zuges. Die Herren Rabbiner Dr. Grünebaum aus Landau und Seligmann aus Kirchheimbolanden hoben in anerkennender und höchst würdiger Weise die Verdienste des Heimgegangenen hervor.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

München, 2. April. (Privatmitth.) Se. Maj. der König hat unterm 31. März folgendes allerhöchste Handschreiben an den hiesigen Rabbiner erlassen: „Mein lieber Herr Rabbiner Aub! Ihre Anzeige von dem durch die hiesige israelitische Cultusgemeinde abgehaltenen Trauergottesdienste und den Abdruck der hiebei von Ihnen gehaltenen Rede sammt den dabei vorgetragenen Gebeten habe Ich mit Befriedigung entgegengenommen.*) Indem Ich für die bewiesene Theilnahme an Meiner Trauer danke, verbleibe Ich mit königlicher Huld und Gnade Ihr wohlgewogener König

Ludwig."

Auch Prinz Luitpold K. H. hat dem Rabbiner Aub ein Dankschreiben zukommen lassen, worin es heißt: „Es ist Mir Bedürfniß, Ihnen hiefür Meinen Dank mit der Versicherung auszusprechen, daß Ich mit wahrer Rührung die erhebenden Worte gelesen habe, mit welchen Sie Ihrer bewährten Anhänglichkeit an den allgel. König einen würdigen Ausdruck gegeben."

Hamburg, im März. (Privatmitth.) Unsere Organisations-Angelegenheiten haben einen Schritt vorwärts gemacht, indem der Bericht des bürgerschaftlichen Prüfungs-Ausschusses den Entwurf mit nur unbedeutenden Monituren zur Annahme empfiehlt. Wie die Stimmung im jüdischen Publicum sich bis jetzt zeigt, werden nicht allein nur wenige aus der Gemeinde treten, sondern auch das geistige Leben in einem großen, wenn auch mannigfach nüancirten Verbande bleiben. Jeder sieht ein, daß das Zusammenleben der 2 Hauptclassen ihnen beiden nützlich und förderlich ist, und so werden auch die neuen hirnlosen Spaltungsversuche hier keinen Eindruck machen.

Uebrigens wollen wir es gar nicht bestreiten: es gibt allerdings im Judenthum einen Standpunkt, aus welchem jeder, der mit voller Zurechnung am Samstag eine Cigarre raucht u. dgl. m., dem Judenthum entsagt hat; aber ebenso gut und vielleicht noch richtiger kann man zu einem andern sagen: du bist kein Jude, denn du fürchtest dich vor dem Agie ha-ra, du glaubst dein Schicksal nicht von Gott sondern von den Sternbildern (Masal) abhängig, du hältst auf glückliche und unglückliche Tage und Stunden, du rufest nicht nur sogenannte Engel an, sondern du suchst dieselben Engel zu überlisten, indem du einem Kranken geschwind einen andern Namen beilegst u. s. w. Kurz, überall die alte Geschichte vom Splitter und Balken. Rak emeth we-Schalom ahebu! ihr lieben Brüder alle: das ist die Hauptsache.

---

*) Die Predigt, die auch uns zugekommen, wendet sehr passend die Worte 2 Chr. 31, 20. 21. auf den sel. König an, indem sie ihn von seiner Herzensgüte, Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe zeichnet. Maximilian II. verdiente in der That so hohes Lob.

Die Redaction.

Durch eine leicht erklärliche Ideenverbindung komme ich auf den anathematiſirten, gegen katholiſche Kleriſei und beſonders gegen den Jeſuitenorden gerichteten Roman le Maudit, und kann abermals den Ausruf nicht unterdrücken: Gott Lob, daß wir Deutſche ſind und daß man — pro oder contra — uns mit ſolchen Jämmerlichkeiten nicht kommen kann! Gegen dieſe armſeligen Figuren ſtehen Gutzkow's Dichtungen ähnlichen Zwecks im „Zauberer von Rom" wie Heroen gegen Polichinellen da. Aber ich füge hinzu: Gott Lob, daß bei uns Juden, aufgeklärt oder nicht, dieſer ganze Apparat von kirchlichen Erbſchleichereien, von Prieſtern, die eine ganz ſeparate Welt für ſich bilden, von Mirakeln und Erſcheinungen, conſtatirt oder nicht, gar nicht einmal eine Analogie finden!

Ach, unter den in dem Leitartikel d. Z. aufgeführten „Enttäuſchungen" fehlt noch eine ſehr wichtige, vielleicht die wichtigſte von allen: — der Glaube an die Aufklärung iſt dahin! denn ungeachtet aller Phraſen und ungeachtet des Fortſchritts der Wiſſenſchaften und ungeachtet der Erleuchtung Einzelner können wir uns nicht verhehlen, daß Europa im ganzen jetzt von der Bigotterie geleitet wird, ebenſo gut wie vor 400 Jahren.*)

Noch eins! Iſt es nicht auch ein Zeichen von der Unverbeſſerlichkeit der menſchlichen Natur, daß Herr Hirſch trotz aller traurigen Erfahrungen, die er bei ſeinem Chorab in Mähren bei dem 77er-Bann gemacht hat, ſich auf ſeine alten Tage abermals in den Proteſtſchwindel einläßt? Oder beherrſcht ſeine Clique ihn in ſolchem Grade?

Uebrigens könnte man dieſen Neu-Orthodoxen einen ſchönen Streich ſpielen und das ganz in ihrer eigenen Manier. Man brauchte nur, wie ſie jetzt mit der Meſſiaslehre thun, die Lehre von Unſterblichkeit und Auferſtehung als Schiboleth hinzuſtellen. Hui! was würden da für Frontveränderungen ſtatthaben! Doch nein, lieber nicht. Rak emeth we-Schalom ahebu!

*) „Wie vor 400 Jahren!" Mit Verlaub, verehrter Hr. Correſp., das iſt doch wohl eine Uebertreibung. Wir geben zu, Bigotterie iſt in Fülle da, aber ſie iſt doch — ebenfalls „mit Ausnahme Einzelner" — an ſich ſchon viel ſchwächlicherer Natur und es ſtehen ihr ganz andere Maſſen gegenüber und viel weniger Mittel zu Gebote als vor 4 Jahrhunderten. Man erinnere ſich, was für Zeiten auf 1450 folgten — und niemand wird zugeben, daß ſolche jetzt wiederkehren können. Die Red.

Der Verband des Judenthums, wie es ſich bis in die jetzige Zeit hiſtoriſch entwickelt hat, iſt reich und elaſtiſch genug, um allen dieſen Geſtaltungen ihren Raum, ſie umfaſſend, zu gönnen.

Preußen.

Bonn, 10. April. Wir haben einige Male den Proteſt erwähnt, welchen auf Veranlaſſung der ſchleswig-holſteiniſchen Sache zahlreiche evangeliſche Geiſtliche gegen die „Kreuzzeitung" und ihre Partei erhoben haben. Daher hier noch die Mittheilung, „daß jetzt die Actenſtücke der etwa 3000 Geiſtlichen ꝛc. Deutſchlands, welche der Erklärung gegen die Kreuzzeitung zugeſtimmt haben, eben zuſammen gedruckt und die ärmlichen Erklärungen für die Kreuzzeitung vergleichshalber daneben gedruckt werden." So der „Alt. M." Man wird ſich erinnern, daß in allen jenen Erklärungen der „Kreuzzeitung" Heuchelei und Maske vorgeworfen wurden. Nun — wir ſchließen weiter: wer in einer Sache ſo fürchterlich heuchelt, thut es auch in anderen Dingen!

Bonn, 10. April. Die „Wiener Kirchenzeitung" zeiht uns, wie wir aus einer Nummer erſehen, die man uns zugeſendet, der Inconſequenz und des Widerſpruchs, wenn wir der Erklärung Mannheimer's beiſtimmten, daß es nur ein Judenthum gebe, während wir doch ſo häufig von den „Secten" der „Culturjuden, Orthodoxen und Chaſſidim" ſprächen, und citirt zu dieſem Zwecke viele Stellen von uns. Das wahrheitsliebende Blatt erlaubt ſich dabei nur die kleine Liſt, da, wo wir von „Richtungen", ja „Parteien" im Judenthume ſprechen, „Secten" unterzuſchieben. Man ſieht, zu welchem Zwecke. Wir laſſen uns grundſätzlich mit dieſem Bl. in keine Polemik ein. Die paar hundert Abonnenten der „W. K.-Z." leſen die „A. Z. d. Jud." nicht und die Abonnenten der „A. Z. d. Jud." leſen, vielleicht ein paar Wiener ausgenommen, die „W. K.-Z." nicht — alſo wäre eine Polemik ein ſehr nutzloſes Spiel. Daher nur die eine Bemerkung. Die „W. K.-Z." ſelbſt weiß, wie verhältnißmäßig wenige aus der großen katholiſchen Bevölkerung Wiens zur Meſſe, zur Beichte, zur Communion gehen, die Faſten halten u. ſ. w., während wieder andere ſtundenlang auf den Knieen liegen, Gebete verrichten, Wallfahrten machen u. ſ. w. u. ſ. w. Wird nun die „W. K.-Z." deshalb

ſagen, daß der Katholicismus in zwei „Secten" getheilt ſei? oder daß es nur einen Katholicismus gibt, aber verſchiedene Arten Katholiken? Und will ſie leugnen, daß dieſes verſchiedene Verhalten zur Praxis des Katholicismus doch auch auf verſchiedenen religiöſen Anſichten und Richtungen beruht, ebenſo wie es bei den Juden der Fall iſt, die die tradirten Satzungen halten oder nicht? Nein! es wird der „W. K.-Z." nicht gelingen, die Exiſtenz zahlreicher Secten im Judenthume nachzuweiſen, wie dies im Chriſtenthume der Fall iſt. Daß die „W. K.-Z." die Notiz, die wir vor einiger Zeit brachten, von einer kleinen Anzahl heimlicher Türken-Juden oder ruſſiſcher Judenthümler benutzt, um dem Judenthume Sectirerei zu inſinuiren, kann uns nur zum Lächeln bringen. Wie verzweifelt muß ihre Sache ſtehen!

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 4. April. Der Vorſtand der hieſigen jüdiſchen Gemeinde hat, um deren ſeit dem Jahre 1852 beſtehende nur proviſoriſche Statuten in definitive umzuwandeln, dieſelben einer Reviſion unterzogen und in erſter Leſung vollendet.

Wien, 10. April. (Privatmitth.) Das Rabbiner-Seminar zu Peſth wird noch viele Klippen zu umſchiffen haben. Während man von vielen Seiten darauf dringt, daß es für den ganzen Kaiſerſtaat mit verhältnißmäßigem Antheil aller Kronländer errichtet werde, agitiren die Orthodoxen gegen daſſelbe energiſch. Seit einigen Tagen weilen gegen 30 Rabbiner aus Ungarn innerhalb unſerer Stadtmauern, von denen ſich die Mehrzahl im Hôtel National einquartierte, um daſelbſt unter dem Vorſitze des preßburger Rabbiners*) ihre Beſprechungen zu halten. Sie ſind zu dem Zwecke hier verſammelt, um gegen das ins Leben tretende ungariſch-jüdiſche Prediger-Seminar bei der Hofkanzlei und den übrigen Verwaltungsbehörden zu remonſtriren.

Wie wir vernehmen, ſollen ein hieſiger geadelter Banquier und ein auch ſonſt auf dem Felde der religiöſen Agitation vielbeſchäftigter Wechsler dieſem Rabbiner-Conſortium ihre Dienſte angeboten haben.

—. Die Redaction des Magyar Izraelita erklärt, daß ſie ſich genöthigt ſehe, das ebengenannte Blatt zeitweilig zu ſuspendiren, indem es ihr von der Preßbehörde zur Pflicht gemacht worden ſei, das bisherige Programm des Blattes zu ändern. Das eingereichte neue Programm hat die behördliche Beſtätigung noch nicht erhalten, ſo daß die Redaction ohne Programm blieb, und da ſie nun die vaterländiſchen iſraelitiſchen Lebensfragen nicht beſprechen könne, ſtelle ſie das Erſcheinen des Blattes vor der Hand ein. Sollte das neue Programm die behördliche Beſtätigung erhalten, ſo wird das Blatt wieder erſcheinen.

Peſth, 1. April. Die am 30. März beim Statthaltereirath in Ofen begonnenen Berathungen der iſr. Vertrauensmänner über die Verwendung des ungariſchen iſraelitiſchen Schulfonds ſind, wie die Gen.-Corr. anzeigt, mit dem Bedeuten eröffnet worden, daß über dieſelben kein Bericht in die Oeffentlichkeit gelangen darf.

Gr.-Becskerek, 31. März. (Privatmitth.) Der Redacteur des „Hamagid", Herr Rabbiner L. Silbermann in Lyck, hat in No. 11 ſeines Blattes einen claſſiſch geſchriebenen Aufruf an die iſrael. Gemeinden veröffentlicht. Die hingebende Aufopferung des edlen Moſes Monteſiore für unſere Glaubensbrüder in Marokko muß natürlich allgemein die höchſte Bewunderung und Dankbarkeit ſämmtlicher Juden in allen Welttheilen erregen und es ſind auch bereits von namhaften Gemeinden Dankadreſſen, ſo z. B. von dem Vorſtande in Wien, an denſelben ergangen. Allein bei der Zerſplitterung der Judenheit läßt ſich eine Geſammtkundgebung der Dankgefühle ſchwer ermöglichen und ausführen — und es iſt darum zu fürchten, daß der edle Greis bei ſeiner Rückkunft von ſeiner gefahrvollen und beſchwerlichen Reiſe von Adreſſen und Dankſchreiben einzelner Gemeinden und Rabbinen dritten und vierten Ranges beinahe erdrückt werden wird, da bei ſolcher Gelegenheit die Eitelkeit und die Wichtigthuerei ſo vieler Duodezvorſtände eine lächerliche Rolle zu ſpielen pflegen. Herr Rabbiner Silbermann hat daher eine hebräiſche Dankadreſſe: מכתב תודה an Herrn M. Monteſiore entworfen und die Gemeinden und Rabbinen aufgefordert, dieſelbe zu unterfertigen, d. h. den Redacteur brieflich zu bevollmächtigen, deren Namen und Unterſchriften auf die Adreſſe ſetzen zu dürfen, damit eine anſehnliche Geſammtadreſſe, von

*) Der preßburger Rabbiner hält bekanntlich eine Jeſchibah.

wenigſtens 4—500 Vorſtänden und Rabbinen gefertigt, an den Gefeierten überreicht werden könnte. Hr. Rabbiner Silbermann wird dann die Adreſſe nebſt allen Unterſchriften, was ſich wohl von ſelbſt verſteht, beſonders und als Prachtexemplar gedruckt an den Adreſſaten überſenden. — Es iſt dieſe Idee, die Sie, geehrter Herr Redacteur! wie Sie bereits No. 13 erwähnt, vor 25 Jahren bei der traurigen Angelegenheit in Damascus in Anregung gebracht und in ſo glänzender Weiſe ausgeführt haben, recht praktiſch und verdient darum von der Preſſe kräftigſt unterſtützt zu werden.

Von dem Uebertritte von 10 Ruſſenfamilien zum Judenthume haben auch Sie Meldung gethan. Immerhin iſt der von der ruſſiſchen Regierung bewilligte Uebertritt zum Judenthume eine Merkwürdigkeit und es ſcheint, daß auch die Glaubensfreiheit unter der Regierung des Kaiſers Alexander II. ebenſo wie die Emancipation der Leibeigenen einen großen Triumph feiern wird. Leider ſind conſtitutionelle Staaten noch nicht dahin gelangt, ſich von den Feſſeln des Concordates zu befreien — und der freie Uebertritt, ja ſogar der Rücktritt zum Judenthume, der ſelbſt im Mittelalter von den Päpſten geſtattet war und wovon die Maranen wirklich oft Gebrauch machen durften, iſt noch immer geſetzlich ſtrenge verboten. Der öſterreichiſche Reichstag iſt noch nicht dahin gekommen, das Religionsgeſetz zu berathen, und ſelbſt in der nächſten Seſſion hat daſſelbe wenig Ausſicht, zum Abſchluſſe zu kommen — und die klerikale Partei hat alſo Muße genug, ſich mit allen Waffen und Mitteln dagegen zu rüſten.

Rabbiner D. Oppenheim.

Frankreich.

Paris, im April. (Journ. des Deb.) Sir Moſes Montefiore hatte auf ſeiner Rückkehr von Marokko die Ehre, vom Kaiſer empfangen zu werden und ihm eine Copie des Firmans zu überreichen, vermittelſt deſſen der Sultan den Iſraeliten bürgerliche und religiöſe Gleichſtellung (?) in ſeinen Beſitzungen verlieh. Der Kaiſer empfing Sir Moſes ſehr gnädig und drückte ſeine volle Sympathie für die Sache aus, deren Vertheidigung Sir Moſes ſo edel übernommen hat, wohin ihn auch immer die Leiden ſeiner Glaubensgenoſſen gerufen haben.

Paris, 5. April. (Privatmitth.) Erlauben Sie daß ich auf die bereits von Ihnen gegebene Mittheilung, daß dem Componiſten Halévy eine Bildſäule auf dem iſraelitiſchen Kirchhofe des Mont Martre errichtet worden iſt, noch einmal zurückkomme. Wenn dies die erſte Statue iſt, die einem Juden geſetzt worden, ſo hat eine zweite nicht lange auf ſich warten laſſen. Denn in dieſen Tagen wurde der neugeſchmückte Periſtyl des Théatre français dem Publicum zum Gebrauch eröffnet und in demſelben ſind zwei marmorne Bildſäulen der Rachel und der Mars aufgeſtellt. Man wird aber zugeben, daß eine ſolche einem unſerer Glaubensgenoſſen von einer nichtjüdiſchen Inſtanz an einem ſolchen Platze dargebrachte Ehre mit allſeitigem Beifall und Dank aufgenommen werden muß, und hätte Halévy's Statue im Foyer der Oper ihren Platz gefunden, da, wo auch andere Componiſten ihre Ehrenſtelle gefunden, oder in einem Saale des Conſervatoire, ſo würde dieſe Anerkennung und Auszeichnung uns hoch erfreut haben. Nur auf dem jüdiſchen Gottesacker hätte ſie nicht aufgeſtellt werden müſſen. Selbſt das Talent darf auf unſerm Gräberfelde ein ſolches Anrecht nicht in Anſpruch nehmen. Daß man ſich hier wundert, wie der Herr Großrabbiner Ullmann dagegen nicht eingeſchritten, kann man ſich denken. Derſelbe Ullmann, der die Anathemata der Obſcuranten vor 4 Jahren und jetzt wieder (gegen Mannheimer und Horwitz) mit unterzeichnet hat, derſelbe Ullmann läßt eine Bildſäule auf dem Beth-Olam zu? Freilich galt es hierbei, vor ganz Paris offen aufzutreten, während man bei jenen Verketzerungen nur ſeine Glaubensgenoſſen vor ſich hat; dort gilt es, ſich den Ruf der Freiſinnigkeit zu erhalten, und hier, den Mantel der Frömmelei um ſich zu werfen. Aber ſolche Künſte helfen wenig und fallen in der Regel als falſche Berechnung aus. Hier wie da erkennt man die Maske. Ich bin feſt überzeugt, daß ein freimüthiges Wort, offen gegen dieſe Neuerung auf dem jüdiſchen Gottesacker vor ganz Paris ausgeſprochen, nur einen ſehr guten Eindruck gemacht hätte, während die Genoſſenſchaft des Hrn. Ullmann mit den Obſcuranten ihm mit geringer Ausnahme nur zur Schmach gereicht, noch dazu, da man auch im Lager dieſer Herrn Ullmann nur als einen Ueberläufer betrachtet. Entſchuldigen Sie, wenn ich mich über dieſen an ſich ſo unbedeutenden Mann ausgelaſſen, aber wenn man die Angelegenheiten des Judenthums in ſolchen Händen ſieht, ſo läuft einem doch

die Galle über. Mögen unsere Glaubensgenossen nur überall dahin wirken, daß wir keine hierarchische Stufenleiter von Rabbinen bekommen, wir brauchen keine Würdenträger des Judenthums; wir brauchen Lehrer und Weise, aber keine mit den Prunklappen hoher Stellungen geschmückte Pfaffen; das ist ebenso unjüdisch wie schädlich. Sobald solche Leutchen oben stehen, wird ihr Herz der Eitelkeit und Intrigue voll.

Nordamerika.

Philadelphia, 8. März. (Privatmitth.) Da bereits 14 Tage verflossen sind, ohne daß der Senator Sumner auf das Anschreiben des Dr. Einhorn eine Antwort hat erfolgen lassen, so theile ich Ihnen jenes zur Veröffentlichung mit.

Philadelphia, 19. Febr.

Hrn. Charles Sumner, Washington.

Indem ich mich beehre, Ihnen als geringes Zeichen meiner Hochachtung für einen der bedeutendsten Vorkämpfer gegen das fluchwürdige Sklaveninstitut anliegende Hefte*) zu übersenden, wollen Sie mir gestatten, Sie um gefälligen Aufschluß über folgende äußerst räthselhafte Erscheinung zu bitten. Nach einem Berichte der New-York Tribune vom 5. Febr. l. J. wurde von einer im Januar stattgefundenen Convention in Alleghany City, Pa., an den Congreß ein Memorial des Inhalts gerichtet: Die Constitution der Ver. Staaten mit einem Amendement zu versehen, wonach die amerikanische Nation den Charakter einer christlichen annimmt, Jesus Christus als den Lenker der Völker anerkennt, dessen Willen als höchstes Landesgesetz betrachtet und diese Grundsätze als Maßstab gelten läßt für die Sklavenfrage, den Amtseid und alle anderen Materien.

Es mag wenig Ueberraschendes haben, wenn eine gewisse Classe von christlichen Geistlichen, die, wie es scheint, in jener Versammlung die Hauptwortführer bildeten, mit dem verwerflichen Plane sich trägt, das Bürgerrecht vorläufig an das allgemeine, später vielleicht an das von ihrer eigenen Secte formulirte christliche Glaubensbekenntniß zu knüpfen und den Grundpfeiler der Constitution und der Wohlfahrt der Ver. Staaten, die Gewissensfreiheit, umzustürzen; wenn von solcher Seite her in derselben Zeit, in welcher die mächtigsten Monarchien Europas die letzten Fesseln des Glaubenszwanges abschütteln und z. B. England Juden ins Parlament aufnimmt und einem Juden gestattet, Lord-Mayor seiner Hauptstadt zu sein, dahin gestrebt wird in der amerikanischen Republik, dem freiesten Lande der Welt, eine Ehe zwischen Staat und Kirche zu erzielen, woraus nach der Lehre der Geschichte immer nur moralische Ungeheuer entsprangen, die, weit schlimmer als das Negersklaventhum, den Fluch der Knechtschaft über ungleich weitere Kreise ausdehnen und den Verfolgten nicht etwa blos zum schuldlosen und nutzbringenden, daher immer noch eine gewisse Schonung ansprechenden Thiere erniedrigen, sondern zum verworfenen, gemeinschädlichen und von Gott verdammten Wesen stempeln.

So gewagt es auch ist, dem intelligenten und noch dazu in zahllose religiöse Secten zersplitterten amerikanischen Volke einen solchen Anachronismus zuzumuthen, unbegreiflich ist — ich wiederhole es — eine solche Erscheinung nicht; denn keine Confession ist frei von engherzigen Priestern und der Fanatismus besitzt die Eigenschaft, tollkühn und blind zugleich zu machen.

Unbegreiflich dagegen erscheint es mir, daß nach dem genannten Berichte ein Mann von solcher geistigen und moralischen Größe wie Senator Sumner der erwähnten Convention seine Sympathien zu solchem Unternehmen schriftlich zu erkennen gegeben haben soll. Ich habe in Ihren meisterhaften Reden oft den klaren staatsmännischen Blick, die logische Schärfe, die flammende Zunge bewundert, die mit ihren Donnerkeilen die Feinde der menschlichen Freiheit zu Boden wirft. Ist es möglich, daß der Mann, welcher mit der ganzen Energie sittlicher Entrüstung gegen die Racenthrannei in die Schranken tritt, der im Princip noch verwerflicheren und in den Consequenzen noch weit gefährlicheren Glaubensthyrannei das Wort redet und damit umgeht, uns aus der Scylla in die Charybdis zu bringen? Ist es möglich, daß Sie der Logik des in der Weltgeschichte und namentlich in der gegenwärtigen Geschichte Amerikas sich offenbarenden Gottesgeistes in solcher Weise Hohn sprechen? Kann ein solches Attentat auf die heiligsten Menschenrechte unter Ihrem Beistande versucht werden? Können Sie wollen, daß die Stürme, welche jetzt die Republik durchwühlen, die Gräber der Jahrhunderte zu dem Behufe sprengen, um aus diesen Gräbern ein mittelalterliches Skelett

*) Einige Aufsätze des Dr. Einhorn über die Sklavenfrage. Corresp.

hervorzuholen und auf den Thron zu ſetzen? Soll die Freiheit Ihnen zurufen müſſen: „Auch du, mein Brutus“!?

Es iſt hier der Ort nicht, zu unterſuchen, ob die chriſtliche Moral in der That ſich dazu eignet, zum höchſten Landesgeſetze erhoben zu werden, ob in dieſem Falle unſere Regierung den Rebellen gegenüber nicht völlig machtlos daſtünde, ob man ſeine Feinde, wenn ſie geliebt werden ſollen, todtſchlagen dürfe und nicht vielmehr verpflichtet ſei, wenn auf die eine Wange geſchlagen, auch die andere hinzuhalten — ſo viel iſt gewiß, daß bei einer ſolchen Umgeſtaltung trotz des Gebots der Feindesliebe diejenigen, welche ſich nicht zu Jeſus und deſſen Willen als dem höchſten Landesgeſetze bekennen, ohne die äußerſte Inconſequenz innerhalb der Union nicht einmal geduldet werden dürften. Und Sie ſollten glauben oder wollen, daß eine ſolche Frucht der Blutſaat unſerer für die Freiheit gefallenen Helden aller Confeſſionen entſprieße, daß der ſtolze Adler, der bisher ſeine Schwingen über die Gedrückten aller Nationen ausgebreitet und jetzt ſich anſchickt, mit ſeinem Flügelſchlag auch die Negerfeſſeln zu zertrümmern, ſich plötzlich verwandeln ließe? Nimmermehr! Ihr Geiſt, Ihr Herz, Ihr ganzes Leben und Wirken ſpricht dagegen. Die Kundgabe Ihrer Sympathie für jene Convention konnte nach meiner feſten Ueberzeugung nur auf einem Mißverſtändniſſe beruhen, und es würde mir zur großen Genugthuung gereichen, wenn Sie es der Mühe werth hielten, mich über dieſen Punkt mit einigen Worten aufzuklären.

Hochachtungsvoll

Dr. David Einhorn.

Anzeigen.

Die Lehrer-, Vorſänger- und Schächterſtelle in Hechtsheim bei Mainz, mit dem Einkommen von 300 Gulden nebſt freier Wohnung, iſt zu beſetzen. Bewerber mögen ſich innerhalb 6 Wochen wenden an den

Vorſtand der iſraelitiſchen Religions-Gemeinde.

Ein Cantor, Lehrer und Schächter findet bei 200 Thlr. fixen Gehalt, freier Wohnung und ſonſtigen Nebenrevenuen ſofort eine dauernde Stellung.

Städtel, Kreis Ramslau.

Der Vorſtand der Filial-Gemeinde.

Die durch den Tod des Hrn. Prof. Dr. Saalſchütz erledigte Stelle eines Predigers und Religionslehrers bei der hieſigen Synagogen-Gemeinde ſoll wieder beſetzt werden, und fordern wir qualificirte Bewerber auf, ſich bis zum 1. Juli a. c. ſchriftlich bei uns zu melden.

Nach dem Gemeinde-Statut muß der Anzuſtellende dereinſt die Verwaltung des Rabbinats mit übernehmen und eine vollſtändige, ſowohl talmudiſche als wiſſenſchaftliche Bildung vereinigen. Er hat deshalb Zeugniſſe über ſeine Studien auf einem jüdiſchen Seminar reſp. auf einer Univerſität beizubringen, die ihn befähigen, rituelle Fragen zu beurtheilen und zu entſcheiden, religiöſe Vorträge in der Synagoge zu halten und den Religions-Unterricht in der Gemeinde zu ertheilen.

Auf Verlangen ſind wir bereit alles Nähere portofrei mitzutheilen.

Königsberg, den 15. April 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Concurs
zur Beſetzung einer Rabbinatsſtelle.

In der hieſigen Cultusgemeinde iſt die vacant gewordene Rabbinatsſtelle mit Ende Mai d. J. definitiv zu beſetzen.

Mit dieſer Stelle iſt ein fixer jährlicher Gehalt von 800 fl. ö. W., freie Wohnung nebſt einigen Emolumenten verbunden.

Die ſich bewerbenden Rabbiner haben eine Probepredigt zu halten und die Original-Documente über ihre zurückgelegten philoſophiſchen und talmudiſchen Studien (Patores), ferner legaliſirte Zeugniſſe ihres tadelloſen und politiſchen Verhaltens, ſowie ihrer bisherigen Amtirung dem gefertigten Vorſtande vorzulegen.

Die Kenntniß einer ſlaviſchen Sprache iſt ſehr nothwendig, und werden jene Bewerber, die der ſüdſlaviſchen Sprache mächtig, bevorzugt. Reiſeſpeſen werden nur dem Acceptirten vergütet.

Warasdin, im März 1864.

Der iſrael. Cultus-Vorſtand.

Zu ראש חדש מרחשון wird für die hieſige Gemeinde ein Lehrer, Schächter und Vorbeter geſucht. Bei freier Station beträgt das Salair 120 Thlr. und 20 Thlr. Schächtgeld.

S. Franck,

Vorſteher der iſrael. Gemeinde zu Gadebuſch in Mecklenburg.

Ein Religions-Lehrer, zugleich auch Vorbeter und Schächter findet zum 1. Juli d. J. in der hieſigen iſrael. Gemeinde eine Anſtellung. Fixes Gehalt neben freier Station und Schächtergebühren 150 Thlr. Pr.-Courant. Candidaten wollen ſich in frankirten Briefen, mit Einſendung ihrer Zeugniſſe, an den Unterzeichneten wenden.

Dömitz in Mecklenb.-Schwerin, im März 1864.

Joel Wolffenſtein.

Offene Lehrerstelle.

Die Gemeinde Ober-Lagewnik bei Königshütte in Ober-Schlesien wünscht zum baldigen Antritt einen geprüften Lehrer mit der Befähigung jüdischen Religionsunterricht zu ertheilen und zugleich die Function eines Cantors zu versehen. Erwünscht wäre zunächst die Befähigung desselben zum Schächteramte, doch ist diese nicht Bedingung. Diese Stelle ist mit 300 Thlrn. p. a. excl. Accedentien dotirt. — Qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen unter Einreichung der Zeugnisse nebst Beschreibung der bisherigen Verhältnisse und Wirkens an den Unterzeichneten recht bald franco gelangen zu lassen.

Königshütte in Oberschlesien, im April 1864.

Simon Aschner, Kaufmann.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Ein Vorbeter, welcher musikalisch gebildet und geprüfter Lehrer ist, findet sofort oder bis spätestens zum 1. October c. bei der hiesigen Synagogen-Gemeinde eine Stellung, mit welcher ein jährliches Gehalt von 500 Thlr. verbunden ist, das jedoch bis 600 Thlr. erhöht werden kann. Candidaten belieben sich franco zu melden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Thorn.

Ein unverheiratheter Lehrer und Vorbeter kann in unserer Filial-Gemeinde Würselen, mit einem Gehalte von 250 Thlrn., sofort Stelle finden. Bewerbungen und Zeugnisse sind an uns zu richten.

Aachen, den 28. März 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Ein Cultus-Beamter, unverheirathet, der die Function eines Lehrers, Schächters und Vorbeters versehen kann, wird zum sofortigen Antritt mit einem Gehalt von 60 Thlr. nebst freier Station und Nebeneinkünften, zu engagiren gesucht.

Reflectanten wollen unter portofreier Einreichung ihrer Zeugnisse sich baldigst bei Unterzeichneten melden.

Striegau, den 5. April 1864.

Der Vorstand.

A. Hellinger. S. Dambitsch.

„Ein im besten Mannesalter stehender israelit. „Cultusbeamter, welcher auch Religionslehrer, Vor„beter und שוחט ist, von den berühmtesten Rabbi„nen zur Abhaltung religiöser Vorträge, Vornahme „von Trauungen ꝛc. autorisirt, befähigt, den Gottes„dienst unter Mitwirkung eines Chors zu leiten, der „seit 15 Jahren in diesen Eigenschaften segensreich „gewirkt (durch Lebensversicherung für die Zukunft „seiner Familie gesorgt), wünscht eine, seinen Fähig„keiten angemessene Anstellung bei einer größeren „Gemeinde. — Reflectirende erfahren das Nähere „unter P. P. in der Expedition d. Blattes."

Auch ich kann aus persönlich gewonnener Ueberzeugung diesen Herrn Prediger und Religionslehrer, als einen sehr fähigen und tüchtigen Cultusbeamten aufs Beste empfehlen.

Dr. M. Joël, Rabbiner zu Breslau.

„Ein israel. Lehrer, Schochet und Vorbeter, der im Stande ist einen deutschen Vortrag zu halten und in den neueren Sprachen nicht unerfahren ist, sucht gegen den זמן (רח אייר) oder gegen שבועות seine jetzige Stelle mit einer einträglicheren zu vertauschen. Franco-Briefe unter den Buchstaben **O. Z. 185.** nimmt die Post-Expedition zu Bunde in Ostfriesland entgegen."

Gesucht wird vom 1. Mai oder später ein streng religiöser, durch gute Zeugnisse empfohlener, unverheiratheter Hauslehrer, um einige Kinder im Hebräischen und deutschen Elementarwissenschaften zu unterrichten.

Honorar 100 Thlr. jährlich und freier Station.

Lipski in Dungen
per Locken in Ostpreußen.

Ein junger Mann, der verschiedene Branchen forcirt hat und gegenwärtig in einem Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft thätig ist, mit Comptoir-Arbeiten vertraut ist, sucht eine Stelle, wo Sonn- und Festtagen geschlossen ist.

Gef. Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **Z. Z. # 11.** poste restante Gotha abzugeben.

Gesucht wird ein Lehrling von braven Eltern, der die Buchbinderei erlernen will. Zu erfragen unter Chiffre **R. C.** in der Exped. d. Zeitg.

Für ein lebhaftes Tuch-, Manufactur- und Colonialwaaren-Geschäft einer größern Provinzialstadt, das Sonnabends geschlossen ist, wird ein Lehrling von guter Familie, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, gesucht. Näheres in der Exped. d. Ztg. unter Chiffre **D. B. 1.**

Eine junge Dame mit den besten Zeugnissen versehen, israelitischer Confession, der französischen und englischen Sprache vollkommen mächtig, auch befähigt in allen Elementargegenständen Unterricht zu ertheilen, wünscht Ende April oder Anfangs Mai eine Stelle als Gouvernante oder Gesellschafterin anzunehmen. Frau Kaufm. Löwy in Breslau, Schmiedebrücke 56 wird die Güte haben Franco-Offerten entgegenzunehmen und mündlich Auskunft über das Nähere ertheilen.

Eine gebildete Dame (Israelitin), die in Clavier und französischer Conversation vorzüglich, in der englischen Sprache tüchtig ist, wünscht entweder an einer Lehranstalt eine dauernde Anstellung zu erhalten, oder sich zum Privatunterricht irgendwo niederzulassen, wenn ihr für die erste Zeit wenigstens eine ziemliche Beschäftigung garantirt wird.

Offerten zu richten an den, diese Dame empfehlenden **Dr. Philippson** in **Bonn.**

Eine gebildete Familie auf dem Lande wünscht ihre 18jährige Tochter in einer wohl anständigen israelitischen Familie einer größern Stadt aufgenommen, wo derselben unter Anleitung einer gebildeten Hausfrau Gelegenheit zur gründlichen Erlernung des Haushaltes, weitere geistige Ausbildung und geselligem Verkehr gegeben ist. Franco-Offerten mit Angabe des Pensionspreises ꝛc. unter **H. 60.** an die Expedition d. Ztg. erbeten.

Gouvernanten

israelitischen Glaubens, die in der deutschen und französischen Sprache, sowie im Clavier zu unterrichten befähigt sind, finden sofort sehr brilliante Engagements, und wollen sich wenden an das von der kaiserlich-königlichen Statthalterei concessionirte Universal-Emplacements-Institut der

Mrs Emily Reisner
in Wien,
Praterstraße 41.

Ein in der Küche und Hauswirthschaft erfahrene, nicht zu junge Köchin, findet sofortige Aufnahme. — Adressen werden poste restante Halle a/S. **G. G. 16.** entgegengenommen.

Gesucht wird

ein zuverlässiges Frauenzimmer — israel. Confession — von guter Familie, dem man viel Vertrauen schenken kann, als Haushälterin in einer kleinen Familie und wäre der sofortige Eintritt erwünscht.

Näheres unter **M. F. 100.** in der Expedit. d. Ztg.

Stelle-Gesuch.

Ein Mädchen von guter Familie aus Baden, im Anfang der zwanziger Jahre, mit den besten Zeugnissen versehen, in allen weiblichen Handarbeiten sehr bewandert und auch im Kochen nicht unerfahren, sucht eine Stelle als Stubenmädchen. —

Frankirte Offerten besorgt die Expedition d. Bl.

Gesucht wird ein junges Mädchen von braven Eltern zur Erlernung des Tapisserie-Geschäfts und Mitwirkung im Haushalte, von **R. Culp** in Paderborn.

Eine ganz zuverlässige Person mit den besten Zeugnissen, sucht Stelle als Haushälterin. Franco-Offerten bitte man **P. 96.** an die Exped. d. Bl. zu richten.

In dem vom Großherzogl. Oberstudiendirection concessionirten

Lehr- und Erziehungs-Institut
zu Pfungstadt bei Darmstadt

beginnt das Sommersemester am **8. Mai d. J.** —
Prospecte und nähere Auskunft ertheilt

Dr. D. Joël, Director.

Höhere Töchterschule und Pensionat
zu Paderborn in Westfalen.

Vorsteherin: **Fanny Nathan.**

Hierdurch den geehrten Eltern die Anzeige, daß mein Pensionat unter der Leitung meiner Nichte Johanna Dinkelspiel fortbesteht, und daß dasselbe getreu seinen seit 36 Jahren bewährten Grundsätzen, sein Hauptaugenmerk darauf richtet, seinen Schülerinnen eine echt weibliche Bildung in wissenschaftlicher und religiöser Beziehung angedeihen zu lassen. Namentlich suchen wir durch die gewissenhafteste, körperliche Pflege und dem jugendlichen Alter angemessene Zerstreuungen, Körper und Geist zu stärken und zu erfrischen und bewahren so unseren Schülerinnen einen heitern Sinn, der sie im Hause und in Gesellschaft wahrhaft liebenswürdig macht. — Als ehrenden Erfolg unserer Bemühungen führen wir an, daß unsere Schule nicht nur von israelitischen, sondern auch von Töchtern der ersten christlichen Familien hiesiger Stadt besucht wird. — Eintritt zu jeder Zeit. —

Empfehlung.
Badenweiler.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine in Badenweiler, Großh. Baden neu eingerichtete **israelitische Gastwirthschaft** dem geehrten Publicum unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung. Geräumige und wohl ausmöblirte Zimmer mit der herrlichsten Aussicht ins Rhein- und Weilerthal, stehen zur stündlichen Benutzung jederzeit offen.

David Levi Mager.

Pensions- und Erziehungs-Anstalt
für Töchter israel. Eltern, zu Berlin.

In meinem Pensionate finden zu Ostern noch mehrere junge Mädchen bei sittlicher und religiöser Erziehung, sowie mannigfachster geistiger Ausbildung, unter sehr günstigen Bedingungen, Aufnahme. — Diejenigen, welche noch hiesige Lehranstalten besuchen sollen, finden die beste Nachhilfe, und diejenigen, welche der Schule entwachsen sind, einen durch bedeutende Lehrkräfte alle Wissenschaften umfassenden Unterricht in der Pension. — Täglich englische und französische Conversation, welche durch eine Engländerin und Französin geleitet wird. Nähere Auskunft über mich und die Anstalt wird der Prediger Herr **Dr. Julius Landsberger**, Burgstr. 1. gern ertheilen. —

Frau **Therese Gronau**, geprüfte Lehrerin,
Neue Königsstr. 67, nahe dem Alexanderplatze.

Ein gut renomirtes, seit vielen Jahren mit Glück geführtes Tapisserie-, Posamentir- und Kurzwaaren-Geschäft, in einer belebten Stadt der Altmark, soll, weil der Eigenthümer sich zu Ruhe setzen will, unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Geneigte Franco-Anfragen unter Chiffre **F. W. No. 52.** nimmt die Exp. d. Bl. entgegen.

יין כשר של פסח

Unter gefälliger Aufsicht und mit הכשר des
Herrn Landrabbiner Tiktin hierselbst
verkaufe ich **Ober-Ungar-Weine** zu nachbenannten Engros-Preisen:

herbe und **milde**, die Flasche 12½—15 Sgr.,
der Anker 20—25 Thlr.;
fein gezehrte und **süße**, die Flasche 20—25 Sgr.,
der Anker 30—35 Thlr.;
feine fette, die Flasche 25—35 Sgr.,
der Anker 35—50 Thlr.

Bestellungen, selbst kleiner Quantitäten, werden zu obigen Preisen ausgeführt.

M. Kempinski, Weingroßhandlung.
Breslau, Ring 56.

Soeben erschienen und durch **Karl B. Lorck** in Leipzig zu beziehen:

Die Religions-Philosophie des Thalmud
in ihren Hauptmomenten,
dargestellt von
Dr. Abraham Nager.
Preis: broschirt 10 Ngr.

דיע נייעסטע קונסט-גאלד-זילבער אונד
פערל שטיקעריין
für
Israelitische Tempel und Synagogen.
Carl Giani
IN WIEN,
Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien**, sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse**, nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Bei **Bernh. Epstein** in Brünn ist erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen:

Leitfaden bei dem Unterrichte in den mosaischen Glaubens- und Sittenlehren. Von **J. W. Kohn.** Preis 12 Sgr.

Dieses schön ausgestattete Buch, welches den langjährigen Erfahrungen eines im Lehrfache ergrauten Schulmannes seine Entstehung verdankt, ist nicht nur von den anerkanntesten Autoritäten, sondern auch von der öffentlichen Kritik bereits bestens empfohlen.

In derselben Buchhandlung ist früher erschienen:

מאזר לחועיל Praktischer Lehrgang der hebräisch. Sprache nach Ahn's Methode. Von **Isr. Troller.** Preis 16 Sgr.

Buchner's Volkskalender für Israeliten f. d. J. 5625.

Von dem K. Klein'schen Jahrb. u. Volkskalender erscheint nächste Woche für das k. Jahr der Volkskalender separat und enthält außer dem astronomischen Kalender mit Angabe der Synagogenvorlesungen, auch Gebetordnungen u. Hauptmessen, auch eine Sammlung von nützlichen u. wissenschaftlichen Aufsätzen, Erzählungen, Gedichte, Anekdoten u. s. w. mit dem Bilde M. Mendelssohns und einer Anzahl Holzschnitte, zu dem billigen Preise von 7½ Sgr. (24 kr.); bei Abnahme von 10 Expl. 3 Freiexempl., und kann derselbe direct von mir oder von der Buchhandl. C. L. Fritzsche in Leipzig und J. Kaufmann in Frankfurt a/M. bezogen werden. Jüdische Lehrer, welche sich um ihre Witwen und Waisen verdient machen wollen, mögen recht viele Exempl. des Klein'schen Jahrb. u. Volkskalenders abnehmen u. von dem Rabatt sich bei einer sicheren Lebensversicherungsgesellschaft einkaufen. **J. K. Buchner**, Leipzig, Brühl 75.

Der 3te Kursus des

Musik-Instituts

zur Ausbildung von Canteren, beginnt im Anfange des Monats Mai d. J.

Königsberg i/Pr., im April 1864.

H. Weintraub, Cantor.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin 59. Unter den Linden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von **Rebecka Wolf,** geb. **Heinemann.**

Nebst vollständiger **Speisekarte** und einer Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Sauber geb. 1⅓ Thlr.

☞ Zu den bevorstehenden שלש רגלים wird auf die reichhaltigste Auswahl von **Festgeschenken** mit **Recitativen** von H. Ehrlich aus Bernach bei Meiningen aufmerksam gemacht; dieselben bestehen aus 19 Heften und kosten blos 2 Thlr. pr. — Zugleich sind auch die vollständigen Gesänge für שבת und Jom Noroim vorräthig zu haben.

Anzeige. Die Jahrgänge 1838—44; 1850—53 und 1855—63, also 18 Bände der Judenthumszeitung broschirt, verkauft zu 1 Thlr. p. Band

Lehrer **Krämer** in Altenmuhr bei Ansbach.

Einladung zur **Conferenz des Vereins isr. Elementarlehrer** für Westphalen und Rheinprovinz, zugleich **Generalversammlung der Unterstützungskasse** des Vereins zu **Bielefeld** (im Saale auf der Bergluft) am **13. und 14. Juni c.**

Tagesordnung:

A. 1) Jahresbericht des Vorstandes der Unterstützungskasse, resp. Rechnungslage des Rendanten und Decharge-Ertheilung.

2) Aufnahme neuer Mitglieder (welche zu diesem Behufe alle erforderlichen Nachweise [§. 3 der Statuten] mit zur Stelle bringen wollen).

3) Berathung über die Möglichkeit eines Anschlusses unseres Vereins oder einzelner Mitglieder desselben an den von Herrn Klingenstein ins Leben gerufenen Unterstützungs-Verein.

B. 1) Die richtige Methode bei schriftl. Aufsätzen und eine Auswahl von Thematen mit Rücksicht auf die jüd. Schule. Referenten: Treu u. Herrmanns.

2) Allgemeiner Lehrplan für die jüd. Schule. Referenten: Steinweg und Walbaum.

Kostenfreie Aufnahme bei Familien wird den Besuchern der Conferenz freundlichst offerirt.

Die Theilnahme auch von Nichtlehrern und namentlich von den Herren Rabbinen an unseren Berathungen, würde sehr erwünscht sein. Der Vorstand.

Warnung.

Dresden, 6. April 1864.

Am 1. April, Freitag, ist unsere Gemeinde auf das Schändlichste betrogen worden. Es kamen zwei Herren, Namens „Blumenkranz und Kleinberger" als Deputirte der israel. Gemeinde Oswieçim, um für die Abgebrannten zu sammeln. Sie zeigten Bücher und Zeugnisse vor, die keinen Zweifel übrig ließen. In diesen Büchern finden sich die authentischen Unterschriften von Rabbinern und Vorständen von über 50 Gemeinden, wo sie Gelder gesammelt haben. Unter anderm ein Zeugniß der berliner Gemeinde, in welchem diese bedauert aus der Gemeindecasse nicht mehr als 100 Thlr. geben zu können. Zugleich bezeugt der Consul Caro, daß er 469 Thlr. durch eine Collecte aufgebracht. Auch ich ließ hier sammeln, und nun erhält der Vorsteher, Herr Commerzien-Rath Meyer, den beiliegenden Brief, die Adresse mit dem Gemeindesiegel von Oswieçim versehen. Ich halte es für recht und geboten, dies zur Ergreifung und Entlarvung der Gauner bekannt zu machen.

Dr. W. Landau, Oberrabbiner.

Oswieçim, 4. April 1864.

Löblicher Vorstand der israel. Cultusgemeinde zu Dresden.

Gehorsamst gefertigter Gemeindevorstand der abgebrannten Stadt Oswieçim hat in Erfahrung gebracht, daß zwei freche Gauner aus dem krakauer Gebiete mit falschen Büchern und Zeugnissen versehen in königl. sächsischen und preußischen Staaten bei unseren Glaubensbrüdern betteln und angeben, daß sie von der hiesigen Judengemeinde ausgesandt wären, um Gelder zum Aufbaue unserer abgebrannten Synagoge zu sammeln. Indem wir bis nun weder im In- noch im Auslande derartige Sammlungen veranstaltet haben, so bittet Gefertigter dies zur Wissenschaft der löbl. Gemeinden mitzutheilen, und im Falle der Möglichkeit diese Gauner zu arretiren und per Schub hierher nach Oswieçim schicken zu wollen.

Unterthänigst gefertigter

Simon Haberfeld.

Herr Kuttner, Cultusbeamter in Friedeberg (Neumark) und Herr Posener, Lehrer in Konitz (Preußen) haben Agenturen übernommen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Jüdisches Volksblatt No. 16. 1864.

Die Union. — Die Juden in der Stadt Posen. — Herrn de Saulcy's Ausgrabung in Jerusalem. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 18.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 26. April 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Messiasidee. (Schluß.) — Zustände in Mitau. — Spenden-Liste für die Rießer-Stiftung. — Literarischer Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutschland: München. Preußen: Berlin, Berlin, Breslau. Großbritannien: London, London. Donaufürstenthümer: Bukarest. Belgien: Brüssel. Rußland: Warschau. Portugal.

Leitende Artikel.

Bonn, 17. April.

Die Messiasidee.

(Schluß.)

Sein Zeitgenosse Secharjah I (Kap. 9—14) beginnt alsbald 9, 9. 10.: „Jubele laut, Tochter Zions, jauchze, Tochter Jerusalems! Siehe, dein König kommt zu dir, gerecht und siegesreich, demüthig, auf einem Esel reitend, auf dem Jungen einer Eselin! Und ich tilge die Wagen aus Ephraim und die Rosse aus Jerusalem; getilgt wird der Kriegesbogen, und er redet zu den Völkern Frieden, und seine Herrschaft reicht von Meer zu Meer und vom Strome bis an die Enden der Erde." Der Prophet symbolisirt die für Juda kommende Zeit des Sieges und des Friedens in der Person eines Königs, der gerecht, siegreich und demüthig sein wird, der den Krieg aufhören macht, Frieden bewirkt und dem doch alle Völker gehorchen werden. Darum läßt er ihn nicht auf kriegerischem Rosse, sondern auf friedlichem Esel in seiner Sanftmuth und Demuth einherziehen; denn noch jetzt ist im Orient das Reiten auf Eseln nicht verachtet, wohl aber ein Zeichen der Bescheidenheit, da das Reiten auf Pferden durchaus als von größerer Würde angesehen wird. Dagegen spricht derselbe Prophet sich im 14. Kapitel ohne jede Hindeutung auf eine symbolische Person klar darüber aus, daß nach furchtbaren Kämpfen, die sowohl innerhalb Juda's selbst als von den Nationen gegen dieses geführt werden, die Zeit der allgemeinen Gotteserkenntniß eintrete und alle Völker namentlich zum Hüttenfeste nach Jerusalem hinaufziehen. Er spricht hier das Wort aus (V. 9): „Und der Ewige wird König sein über die ganze Erde; an selbigem Tage wird der Ewige einzig und sein Name einzig sein" — ein Ausspruch, den wir schon oben in seiner Wichtigkeit hervorgehoben haben und der dem Glauben an eine messianische Person geradezu entgegengesetzt zu sein scheint. — Zu der selbigen Zeit weissagte Chabakuk 2, 13. 14.: „Ist es nicht von seiten des Ewigen der Heerscharen, daß Völker sich fürs Feuer ermüdet, Nationen sich umsonst gemüht? Denn voll wird sein die Erde von Erkenntniß der Herrlichkeit des Ewigen, wie Wasser bedecken den Meeresgrund", d. h. so lange die Völker in Ungerechtigkeit und Gewaltthat sich mühen und Werke aufführen, ist es vergeblich und fallen diese in Trümmer,

denn der Beſtand der Menſchheit beruht in der Gotteserkenntniß, die dereinſt in allen aufkommen werde. — Bei dem Propheten Jecheskel findet ſich keine Verkündigung, weder auf einen Meſſias noch auf eine meſſianiſche Zeit im eigentlichen Sinne, und wenn er, der Gefangene in Babylonien, wiederholt über die Wiederherſtellung Iſraels ſpricht, dieſes nach ſeiner Rückkehr in das h. Land nicht mehr in zwei Reiche geſpalten ſein, ſondern von einem Könige aus dem davidiſchen Geſchlechte beherrſchen läßt (34, 23. 24., wie aus 37, 22 ff. überklar hervorgeht) und hinzufügt, daß durch dieſes Geſchehniß der Name Gottes vor dem Angeſichte der Völker geheiligt würde und ſie die göttliche Waltung und Allmacht erkennen werden (36, 23. 39, 21. 23.), wie: „So zeige ich mich groß und heilige mich und thue mich kund vor den Augen meiner Völker, daß ſie erkennen, daß ich der Ewige“: ſo iſt es einſichtlich, daß der Pr. hiermit weder eine meſſianiſche Zeit noch einen Meſſias im wahren Sinne dieſer Worte verſtanden und geſchildert hat. — Auf die Höhe der prophetiſchen Anſchauung aber verſetzt uns Jeſchajah II (Kap. 40—66). Er, der begeiſtertſten und weitſchauendſten Propheten einer, der, in Babel lebend, den nahenden Siegeszug des Cyrus, den Fall Babels und die daraus entſpringende Freiheit Juda's, nach dem heiligen Lande zurückzukehren, vorausſah und mit aller Kraft des Wortes die theils in Schlaffheit theils in Götzendienſt verſunkenen Juden in Babel zur Rückkehr in das verwüſtete Land der Väter aufzuregen und zu begeiſtern ſtrebte, beſaß den tiefſten Einblick in die ganze Bewegung der Völker, verſtand es, hoch über allem Einzelnen das Allgemeine zu durchdringen, war von dem Bewußtſein des Berufes Iſraels, Lehrer der Völker zu werden, völlig erfüllt und feſtigte durch dieſe klare Einſicht und ſeinen heißen Enthuſiasmus recht eigentlich die Bahn dieſer Anſchauung. Ihm iſt Iſrael nur das Werkzeug Gottes, um das Menſchengeſchlecht mit der Lehre und dem Recht bekannt zu machen, dafür zu zeugen und zu leiden; ihm iſt daher die Wiederherſtellung Iſraels nur der Durchgang zum Reiche der Erkenntniß, des Rechts und des Friedens. Mit ſo glühenden Farben er auch die Herrlichkeit dieſes neu erſtehenden Jeruſalems ſchildert, er geht darüber hinaus zu der dereinſtigen Herrlichkeit der ganzen Menſchheit. Schon ſeine dritte Rede beginnt er 42, 1—7.: „Siehe, mein Knecht, den ich ſtütze, mein Erkorener, an dem Gefallen meine Seele hat: meinen Geiſt legte ich auf ihn, das Recht ſoll er den Völkern bringen. Nicht ſchreiet er, nicht ruft er laut, läßt draußen ſeine Stimme nicht vernehmen. Geknicktes Rohr zerbricht er nicht, glimmenden Docht verlöſcht er nicht: mit Wahrheit ſoll das Recht er bringen. Nicht müde wird er, nicht entkräftet, bis daß auf Erden er das Recht gegründet und ſeiner Lehre die Länder harren. — So ſpricht der Gott, der Ewige, der die Himmel geſchaffen, ſie ausgeſpannt, der die Erde gebreitet mit ihren Sproſſen, der Odem gibt dem Volk auf ihr und Geiſt den auf ihr Wandelnden: „Ich, der Ewige, habe dich berufen zum Heile, ich faſſe deine Hand, ich wahre dich, ich mache dich zum Bund der Völker, zum Lichte der Nationen, blinde Augen zu öffnen, aus dem Kerker Gefangene zu führen, aus dem Hauſe der Haft, die in Finſterniß wohnen.“ Daß der עבד ה' „Knecht Gottes“ kein anderer als das Volk Iſrael iſt, wie ſchon die Septuaginta und Raſchi richtig ſagen (vergl. 41, 8. 9. 43, 10. 44, 1. 45, 4. 49, 3.), kann jetzt nicht mehr zweifelhaft ſein. Der Prophet ſpricht hier nun die allgemeine Beſtimmung Iſraels aus, die Gotteslehre und das göttliche Recht den Völkern zu lehren und ſie dadurch zu einem Bunde zu vereinigen, ſie von der Verfinſterung des Aberglaubens zu befreien und den Kerker des Irrwahns zu öffnen; dies ſoll aber Iſrael nicht durch Uebung von Gewalt, durch lärmendes Auftreten, zudringliche Ueberredung, die ſämmtlich der Wahrheit doch keine feſte Wurzel bereiten, ſondern allein durch die Kraft der Wahrheit, die zwar langſam, aber deſto vollſtändiger ſiegt, innerhalb der freien Entwickelung des Menſchengeſchlechts vollbringen. Dazu legte Gott ſeinen Geiſt auf dieſes Volk, dazu iſt es unermüdlich und feſt beſtehend, bis das ferne, aber erhabene Ziel erreicht iſt. (Vgl. 49, 6. 22.) Daher ruft der Prophet 43, 9. aus: „Alle Völker, verſammelt Euch zumal; zuſammenkommen ſollen die Nationen“ — (45, 6.) „auf daß man erkenne vom Aufgang der Sonne und vom Niedergang, daß nichts iſt außer mir, ich bin der Ewige, und keiner noch.“ Ferner 45, 22—24.: „Wendet euch zu mir, auf daß ihr gerettet werdet, alle Enden der Erde, denn ich bin Gott, und keiner noch. Bei mir ſchwor ich, Heil iſt aus meinem Mund gegangen, ein Wort, das nicht zurückkehrt; daß mir ſich beugen werde jedes Knie, ſchwören jede Zunge. Nur bei dem Ewigen, ſpricht man von mir, iſt Heil und Macht; zu ihm werden kommen und ſich ſchämen alle, die wider ihn entbrennen.“ — In einer Rede, die mit 52, 13. beginnt und 53, 12. endigt, widerlegt der Prophet den Einwand gegen den oben gezeichneten Beruf Iſraels, welchen man

aus dem Druck der Verachtung und tiefen Erniedrigung Israels unter den Völkern zog. Er zeigt, daß die gegenwärtige Erniedrigung Israels nothwendig sei zur Erfüllung dieses Berufes, weil die Erhöhung dieses erniedrigten, die Verherrlichung dieses verachteten Volkes den Völkern die Erlösungskraft des Einigen, den Israel anbetet, so klar, so überraschend vor Augen stellen wird, daß sie sich zum Einigen bekennen werden. Ja, der Prophet geht weiter, indem er die Leiden Israels überhaupt nur als für das Heil der Völker, um diese aus ihrer sündigen Abgötterei zu der reinen Erkenntniß Gottes zu bringen, von Israel getragen erklärt. Sie sind die Märtyrer der Erkenntniß des Einigen, durch deren Erhöhung die Völker auf den Einigen überzeugend gewiesen werden. — Im 56. Kap. erklärt der Prophet ausdrücklich, daß niemand aus allen Völkern vom göttlichen Bunde ausgeschlossen und jeder, der sich dem Ewigen treu anschließt, dem Israeliten gleich geachtet sei, „denn mein Haus wird ein Bethaus für alle Völker heißen"; und 66, 21., daß aus den anderen Völkern auch Priester und Leviten genommen werden sollen, und fügt hinzu V. 23: „Und es geschieht, je von Monde zu Mond und je von Schabbath zu Schabbath wird kommen alles Fleisch, anzubeten vor mir, spricht der Ewige." — Von einem persönlichen Messias ist also bei Jeschajah II keine Spur, denn die einzige Stelle, die darauf bezogen werden könnte, 55, 3. 4. spricht lediglich das Lob des von Israel stets hochverehrten Königs David aus, wie der Zusammenhang unwiderleglich zeigt. So ist denn auch der Beiname Gottes, den dieser Prophet am öftersten gebraucht, „der Erlöser Israels." — Auch derjenige Prophet, welcher von den drei Propheten, die nach dem babylonischen Exil lebten, sich über die messianische Zeit ausspricht, Secharjah II (Kap. 1—8) knüpft diese nicht an eine Persönlichkeit, wie die beiden folgenden Stellen lehren, 2, 14. 15.: „Juble und freue dich, Tochter Zijons, denn sieh, ich komme und wohne in deiner Mitte, spricht der Ewige. Und viele Völker schließen sich dem Ewigen an an selbigem Tage und werden mir zum Volke; und ich wohne in deiner Mitte und du erkennest, daß der Ewige der Heerscharen mich zu dir gesandt"; und 8, 20—22.: „Also spricht der Ewige der Heerscharen: Fürder werden Völker kommen und Bewohner vieler Städte, und die Bewohner der einen gehen zur andern, sprechend: Lasset uns gehen, vor dem Ewigen anzuflehen und den Ewigen der Heerscharen zu suchen: und ich gehe hin! Und es kommen viele Völker und mächtige Nationen, den Ewigen der Heerscharen in Jerusalem zu suchen und zu flehen vor dem Ewigen." —

Eine eigenthümliche Stellung nimmt noch Melachi, der letzte der Propheten, ein. Derselbe spricht weder von einem Messias noch von einer messianischen Zeit, sondern von einem Gerichte Gottes, das aber, wie Kap. 3 unzweideutig zeigt, blos in und für Israel vor sich gehen soll. Denn da nämlich Verbrechen, Verhöhnung des Cultus, Zweifel an Gottes Gerechtigkeit und Vorsehung in dem wiederhergestellten Juda allzusehr im Schwange waren und ihr Haupt frech erhoben, so daß die Gerechten und Treuen sehr darunter litten: so verkündet er ihm, daß ein Gericht Gottes eintreten werde, welches zwischen den Gerechten und Sündern unterscheiden, jene zu Glück und Frieden, diese zum Untergang bringen werde. Er beginnt diesen Absatz seiner Rede (3, 1.): „Siehe, ich sende meinen Boten, der bahnt vor mir den Weg; und plötzlich wird kommen zu seinem Tempel der Herr, den ihr begehrt, und der Bote des Bundes, nach dem ihr verlangt; siehe, er kommt, spricht der Ewige der Heerscharen." Hiernach schildert er das Gericht, das Gott vollbringen werde. Man wird diese Worte verstehen, wenn man weiß, daß es noch jetzt im Oriente Sitte ist, daß, wenn ein Mann von Bedeutung reist, ein Bote vorhergesandt wird, der seine Ankunft meldet und die Vorbereitungen zu seinem Empfange trifft. Ist es eine königliche Person, so geht der Bote lange vorher, um Zeit zu ausgedehnten Vorbereitungen zu haben (Vgl. 1 Mos. 46, 28.). Es sollen also vor dem Eintreten jenes Gerichtes offenbare Anzeichen und Vorbereitungen geschehen. Ueberhaupt mußten die Gerechten nach der Schilderung des Gerichtes und seiner Wirkungen zu der Frage kommen: Woran haben wir bis zum Eintritt des Gerichtes uns zu halten und welche werden jene Vorbereitungen sein? Hierauf antwortet der Pr. in seinen drei Schlußversen, daß sie sich strikte an das Gesetz Mosis zu halten haben und daß prophetische Einwirkungen nicht fehlen werden, um die Eintracht in den Familien als die sicherste Grundlage des sittlichen Lebens wiederherzustellen, damit das Verderben nicht allzu groß werde und alle Menschen ergreife. Er drückt dies Vers 23 und 24 so aus: „Siehe, ich sende euch Elijah, den Propheten, bevor der Tag des Ewigen kommt, der große und furchtbare; der wird das Herz der Väter zu den Kindern und das Herz der Kinder zu den Vätern zurückwenden, auf daß ich nicht komme und schlage die Erde mit Bann." Hinter Moses als Gesetzgeber

tritt hier Elijah als Repräsentant der Prophetie auf, wie dieser schon immer den Beinamen הַתִּשְׁבִּי „der Prophet" erhalten (1 Kön. 18, 36. 2 Chr. 21, 12.), sich durch seinen glühenden Eifer für die Gotteslehre ausgezeichnet hatte und darin aus einer düstern Vorzeit hervorleuchtet. — *)

Dies sind die Stellen, welche bei den Propheten die Verkündigungen über die Zukunft der Menschheit enthalten. Sie stimmen sämmtlich darin überein, daß diese in einer Vereinigung aller Völker zur lauteren Erkenntniß und Anbetung eines einzigen Gottes, zur unbedingten Uebung des Rechtes und zu einem allgemeinen Frieden bestehen werde. Wir haben gesehen, daß nur zwei unter allen, Jeschajah I und Secharjah I, und auch nur zusammen an drei Stellen den Eintritt dieser Zukunft an eine messianische Persönlichkeit, welche noch dazu bei Jeschajah durchsichtig der Königssohn Chiskijah ist, knüpfen: alle übrigen wissen nur von einer messianischen Zeit. — Hiernach entscheidet sich auch die jetzt wieder zur Sprache gebrachte Frage und es ist überklar erwiesen, daß diejenigen vollständig auf dem Boden des schriftgemäßen Judenthums stehen, welche sich die messianische Zeit auch ohne eine messianische Persönlichkeit vorstellen, da die Propheten bis auf so wenige Stellen jene ohne diese verkündigen.

*) Wie man voraussetzen wird, wurden früher diese Worte als ein wirkliches Wiedererscheinen Elijah's gedeutet und spielt daher dieser in der spätern Ausmalung als „Vorläufer des Messias" eine große Rolle. Auch V. 1 erklärte mancher den מַלְאָךְ als Elijah, andere den Messias, Raschi und Kimchi einen Engel. — Wir haben hier noch die Stelle bei Daniel 4, 13. 14. zu erwähnen, wenn auch Daniel nicht zu den Propheten, wie schon der Talmud ausdrücklich bemerkt, gerechnet wird: „Ich schaute in den nächtlichen Gesichten, und siehe, mit den Wolken des Himmels kam wie ein Menschensohn und gelangte bis zu dem Hochbetagten, und vor denselben hin brachte man ihn. Und ihm ward Herrschaft und Herrlichkeit und Reich gegeben, und alle Völker, Nationen und Zungen dienten ihm, seine Herrschaft eine ewige Herrschaft, die nie vergeht, und sein Reich, das nie zerstört wird." Es lag sehr nahe, diese Verse auf einen persönlichen Messias zu beziehen, wie es auch Saadja, Raschi u. a. gethan. Und dennoch ist es nicht so, sondern die Worte „mit den Wolken des Himmels kam wie ein Menschensohn" bezeichnen nichts anderes als das Volk Israel, wie schon Iben-Esra erkannte. Sehen wir nämlich V. 17 die Erklärung der Erscheinung, V. 22 den Bericht und V. 24 die specielle Deutung, wo fast dieselben Worte wiederholt werden, so bedeutet „wie ein Menschensohn" nichts anderes als „das Volk der Heiligen des Höchsten" in V. 27, die Heiligen des Höchsten V. 18. 21. Die früheren Herrschaften heidnischer Völker werden durch Thiere, ihre Könige durch Hörner symbolisirt; so konnte auch das Volk Israel nicht an sich auftreten, sondern mußte durch etwas symbolisirt werden, und zwar nicht durch ein Thier, denn dann wäre es den heidnischen Völkern gleichgestellt, aber auch nicht durch einen Engel, weil ihm sonst die irdische Natur genommen worden, also eben nur durch eine Menschengestalt als das wahre geläuterte Menschenwesen. Darum heißt es auch „wie ein Menschensohn", sowie die früheren Reiche „wie ein Löwe, wie ein Bär" u. s. f. Wäre wirklich ein persönlicher Messias hier gemeint, so hätte er im Folgenden doch wieder erwähnt werden müssen, während in der Erklärung der Vision alles dem Volke Israel übertragen wird. Als das siegreiche, mit ewiger Herrschaft zu belohnende Israel kommt es nicht von unten und nicht aus der Höhe des Himmels, sondern „mit den Wolken des Himmels" (nicht „auf") vor den in der Höhe thronenden Richter.

Zustände in Mitau.

Aus Mitau, im April 1864.

Vor einiger Zeit sind in diesen Blättern über die Ebräer in Kurland und namentlich über die der kurländischen Gouvernementsstadt Mitau von verschiedenen Seiten so diametral entgegengesetzte Ansichten veröffentlicht worden, das Auswärtige, welche die hiesigen Verhältnisse nicht kennen, dadurch nur irregeleitet werden müssen.

Während z. B. ein angeblicher „Reisender" in einem Correspondenz-Artikel (Ztg. d. Judth. 1862, No. 32) die Ebräergemeinden dieser erwähnten deutsch-russischen Provinz und namentlich der Gouvernementsstadt Mitau für nicht viel besser als eine Rotte Korah, Datan und Abiram zu halten schien, oder, unter vielen anderen Beschuldigungen, sie fast durchgehends mindestens als Individuen ohne allen Gemeinsinn, ohne Intelligenz, Cultur und Sitte charakterisiren wollte, rief dieser Aufsatz in No. 40 desselben Jahrg. eine von den verschiedenen Notabilitäten Mitaus unterzeichnete „Entgegnung" hervor, welche — ohne übrigens auf die Einzelnheiten der in ersterer Correspondenz umständlich ausgesprochenen Beschuldigungen — von denen, wenn zwar nicht alle, doch aber manche derselben vielleicht eben nicht so ganz unbegründet gewesen sind — näher einzugehen und dieselben durch sachgemäße Motive zu entkräftigen — nicht

blos einfach sie leugnete und ohne Ausnahme als arge und böswillge Verleumdung erklärte, sondern vielmehr die hiesigen Zustände so brillant hervorstrich, daß man zu der Vermuthung versucht werden könnte, dieselben wären wirklich, wenn nicht gar ein Non plus ultra aller Gemeindetugenden, doch aber mindestens in jeder Beziehung untadelhaft und keiner mindesten Verbesserung bedürftig. Jeder Unparteiische aber, dem die hiesigen Zustände genau bekannt sind, muß gestehen, daß beide der hier erwähnten Parteien im Unrechte seien, da beide, in Extreme übergehend, die Sachlage, und zwar mit mehr oder weniger Hintansetzung der Wahrheit, außerordentlich übertrieben haben. Denn wenn einerseits nicht zu leugnen ist, daß Kurland und namentlich Mitau viele für das Gemeindewohl begeisterte israel. Biedermänner, akademisch gebildete Gelehrte und Künstler, gebildete Kaufleute, redliche Bürger und fleißige Handwerker fast aller Branchen besitzt, außerdem auch viele nützliche und wohlthätige Institutionen und Vereine aufzuweisen hat, sowie auch, daß überhaupt seit ungefähr einem Decennium ein geistiges Streben nicht zu verkennen ist, so sind andererseits aber hier auch so viele Schäden und krankhafte Flecke in so überwiegender Anzahl vorhanden, daß sie die Bestrebungen der Bessergesinnten in jeder Beziehung außerordentlich erschweren, ja öfter manchen Keim des Guten schon gleich bei seinem Entstehen ersticken.

Wenn nun auch diese winzigen geistigen Bestrebungen nicht zu hoch anzuschlagen sein dürften, da in der Regel einige wenige Schwalben noch keinen Sommer machen, so verkünden sie ihn aber doch mindestens, und wir wollen uns demnach der Hoffnung hingeben, daß die Zeit nicht mehr gar zu fern sei, daß die Sonne nicht nur der hier kürzlich so sehr angestrebten äußern, sondern namentlich auch der innern Emancipation mit ihren allbelebenden Strahlen unsere Gemeinden erwärmen und erleuchten werde.

Um aber die Brücke zu dieser so schönen Hoffnung aufbauen zu können, ist es vor allem erforderlich, unsere Glaubensgenossen auf die Mängel und Fehler unparteiisch aufmerksam zu machen, um dieselben nach Kräften entfernen zu können; denn solche aus falscher Scham bemänteln zu wollen, würde uns jedenfalls die Mittel zur Besserung berauben, nach dem Ausspruche des weisen Salomo: „Wer seine Fehler verdecken wollte, kann auf kein glückliches Gelingen hoffen“ (Spr. Sal. 28, 13). Es sei demnach gestattet, mich in dieser Beziehung nur an das Wichtigste und Naheliegende zu halten und hier in aller Unparteilichkeit nackte Thatsachen reden zu lassen. Ich beginne zuerst mit den Institutionen für Cultus und Unterricht. Von der mitauschen Gemeinde, welche nahezu tausend jüdische Familien zählt, darunter 65—70 Handelsfirmen, von denen manche über ungefähr eine halbe Million R. S. verfügen können, sollte man doch vor allem erwarten, daß sie für eine auch nur einigermaßen anständige Synagoge gesorgt hätten, in welcher ein zeitgemäßer Gottesdienst, der das Herz erhebt und die Seele erbaut, eingeführt sei. Aber leider, wie sieht es hier in dieser Beziehung aus: מבותלי תבית זיכר תסחמי. Aus dem Zustande der Synagogenräume läßt sich schon der überaus verwahrloste Typus der Gemeinde charakterisiren. Zwar besitzen wir hier drei Synagogen und ein Betlocal im Bethhamidrasch; in welch traurigem Zustande jedoch?!

Die Friedmann-Jacobsohn'sche und die Borkum-Friedlieb'sche, welche beide ohnehin bloße Privat-Synagogen sind, sind in ihrem jetzigen Zustande kaum der Erwähnung werth; und das Betlocal des Bethhamidrasch ist derart baufällig geworden, daß die Polizei es zu schließen und zu vernageln für gut erachtet hat. Doch der sogenannten großen Synagoge, welche indirect den Charakter einer eigentlichen Gemeindesynagoge hat, glaubt der geneigte Leser wohl schon der Mühe werth zu halten, seine Aufmerksamkeit zu schenken. Nun gut, wenn er tüchtige, wasserdichte Juchtlederstiefeln hat und außerdem mit ziemlich starken Nerven ausgerüstet ist, so kann er den Weg dahin selbst im Frühling und Herbst aufs Geradewohl wagen; indem sonst die קרושה daselbst nicht so leicht zugänglich ist, weil in ihrer unmittelbaren Nähe gar viel טרוצאה vorhanden ist. Der ziemlich weitläufige Vorhof ist weder gepflastert noch planirt, überall Pfützen, Schmutz und Kehricht, die eben keine besonderen aromatischen Wohlgerüche in die Umgebung verbreiten. Balken, Bretter und Steine, welche als Eigenthum von Privatpersonen hier nicht selten gelagert werden, dienen der lustigen wilden Jugend als Tummelplätze zur Ausführung ihrer lärmenden Balgereien, namentlich in der Zeit, während drinnen in der Synagoge stundenlang Tausende von Mischeberachs abgeleiert, Mitzwoth verauctionirt und den Meistbietenden spottbillig zugeschlagen werden. An den hohen Festtagen, wo der Gottesdienst viel langweiliger ist und noch länger dauert, sieht man neben der sich umhertummelnden Jugend auch Männer und Weiber, erstere sogar in Talith und Kittel angethan, auf jenen Baumaterialien oder auch im Grase auf der Erde

hocken, während der Baal-Tfille ſich in der Synagoge abmüht, irgend ein Piut entweder mit ohrzerreißendem, gellendem Geſchrei disharmoniſchen Singſangs zu verarbeiten, oder gar in Opern-Melodien aus Robert dem Teufel, Zampa und Norma herzutrillern; und da der Hofplatz auf der Seite der Hauptſtraße zu keinen Zaun hat, ſondern in Ermangelung deſſen ſich blos mit einem in optima forma angebrachten עירוב-Drahte begnügen muß, ſo findet dieſes höchſt unanſtändige Gebahren im engſten Sinne des Wortes auf öffentlicher Straße ſtatt למשל ולשנינה בקרב העמים.

Die Synagoge ſelbſt wird gleichfalls weder gepflegt noch gehörig reparirt, das Innere derſelben ſtrotzt von Staub und Spinngewebe und iſt mit unorthographiſch und unäſthetiſch geſchriebenen Jehirozauns und rothgemalten Bildern geſchmückt, oder richtiger geſprochen, verunſtaltet. Das Synagogendach hat, ſeit es erbaut worden iſt, noch keine Rinnen erhalten, wodurch die Streckbalken allmählich verfaulen und in nicht gar langer Zeit die Gefahr des Einſturzes befürchtet werden muß, ſo daß, wenn man am Eingange ſteht, mit Recht ausrufen könnte: מה נורא המקום הזה , אין זה כי אם בית אלהים! „Wie furchtbar ſieht es hier aus, gewiß, es iſt eine (verwahrloſte) Synagoge"! — Und nun die Disciplin in dieſem Heiligthume. Während des Gottesdienſtes wird geſchwatzt, gelacht, hin und her promenirt, hinaus- und hereingelaufen wie in einem Taubenſchlage. Von dem Treiben am Purim durch Hamanklopfen, von der Unordnung am Tiſcha-beab, dem Hoſchana-Abklopfen am Hoſchanarabba, von dem Unfuge am Schimchat-Thora u. ſ. w. will ich gar nicht reden. Von der Art und Weiſe, wie die Frauen auf der enggedrängten Weiber-Gallerie ihre Andacht verrichten, iſt noch weniger oder, wenn man will, gar viel zu ſprechen. Da herrſcht erſt recht ein durcheinander wogendes Tohu wabohu; und wenn dort oben zuweilen die lautgehaltenen Dispute über impertinente Dienſtmädchen, über Hüte- und Kleider-Façons, ja von den nach dem Hintergrunde zu auslaufenden Bänken das Geſchnatter über Kugel und Sauerkraut zu arg werden, derart, daß ſie das Geräuſch der Männer unten übertäuben, ſo tritt der Schameſch dann auf den Almemor und nach vorangegangenem Anklopfen mit der flachen Hand auf den Tiſch läßt er eine ernſtliche Verwarnung laut ausrufend ertönen: „daß die Damen oben dringend gebeten werden, ſich ein wenig ruhig zu verhalten" — was aber ſelten eine gehörige Wirkung hat. Hilft ja nicht einmal die hier übliche, vor dem Schemone-Esre-Gebete, in der Regel vom Schameſch in hebräiſcher Sprache feierlich ausgeſprochen werdende allgemeine Warnungsformel: שתיקה יסה בשעה התפלה!, wie ſollte eine Anſprache in bloßer profaner deutſcher Sprache viel helfen?! Und wenn noch gar ein angereiſter Chaſan oder ein Darſchan und Magid, wie etwa der Kelmer*), an denen das Gros der Gemeinde ſein תיבוג שבת hat, zufällig debütiren, dann hilf Himmel, die Atmoſphäre in der Synagoge iſt alsdann mit ſo viel Grad Hitze und ungemein ſtarker Ausdünſtung geſchwängert, wie es in einer ruſſiſchen Badeſtube der Fall iſt. Allerdings hat unſer hieſiger, für Förderung der Intereſſen der Gemeinde und namentlich der Synagoge und Schule eifrig bemühte Rabbiner Pucher öfter ſeine Stimme ſowohl privatim als in öffentlicher Predigt gegen den erwähnten Unfug laut werden laſſen und dabei zugleich die Mittel angegeben, wodurch es der Gemeinde ermöglicht würde, ohne beſondere Opfer eine neue zeitgemäße Synagoge hierſelbſt aufzuführen; allein das Uebel liegt leider zu tief, als daß Hoffnung vorhanden ſei, es ſobald und leicht gründlich heben zu können. — Hinſichtlich der Art und Weiſe, welche bei Beerdigungen ſtattfinden, ſo läßt auch dieſelbe ſowohl in Bezug des Verhaltens im Trauerhauſe und während des Leichenzuges auf öffentlicher Straße als auch auf dem Gottesacker ſelbſt viel zu wünſchen übrig.

Und wie mit der Synagoge und dem Dazugehörigen, ſo verhält es ſich hier auch mit der Schule. Es beſteht hier zwar ſeit 1850 eine hebräiſche Krons-Elementar-Schule, in welcher nicht nur die allgemeinen Lehrgegenſtände mindeſtens in demſelben Umfange wie in den chriſtlichen ſtädtiſchen Elementarſchulen, ſondern auch die jüdiſche Religion und die hebr. Fächer, und zwar jedenfalls gewiß in einem beſſern Geiſte als es bei den Melambim in den Chedarim geſchieht, gelehrt werden; ſo wie auch eine im vorigen Jahre vom Rabbiner gegründete Lehranſtalt, die unter ſeiner eigenen Leitung und Mitwirkung auch noch mit anderweitigen ſehr guten Lehrkräften ausgeſtattet iſt; — und dennoch wird erſtere faſt ausſchließlich nur von den ärmeren Volksclaſſen, letztere, aber nicht in dem Maße wie ſie es verdient, von den Gemeindegliedern frequentirt; indem der überwiegende Theil derſelben es unbegreiflicherweiſe vorzieht, ihre Kinder entweder zu den berüchtigten hieſigen oder fremden Melambim und in die Winkel-Che-

*) Ein in hieſiger Gegend berüchtigter Fanatiker.

darin oder in die christlichen Lehranstalten, in welche letztere ihnen überdies die Aufnahme sogar noch ziemlich erschwert wird, zu schicken. — Soviel über den Knaben-Unterricht. —

(Schluß folgt.)

Spenden-Liste
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterstützung solcher Israeliten, die Gerichtsassessoren oder zu Gymnasial- und Universitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angestellt sind.

1141) Zuviel an uns gezahlte Insertionsgebühren aus Ellrich 7½ Sgr. 1142) W. aus Kopenhagen, 2te Spende, 1 Thlr. 25 Sgr. 1143) Prediger Dr. Falkenheim in Kosten für ein Buch 1 Thlr. 15 Sgr. 1144) Salomon Merz in Bingen, 2te Gabe, 4 fl. 45 kr. — 2 Thlr. 21½ Sgr. —

Gesammtsumme: 2002 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Die Redaction.

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 3. April. [Notizen.] Gustav Kühne gibt jetzt seine früher veröffentlichten Beiträge zur Literatur- und Culturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts mit Einreihung bisher fehlender Gestalten unter dem Gesammttitel: „Deutsche Charaktere" heraus. Im ersten Theile begegnen wir „Lessing und Moses Mendelssohn." — Der in Brüssel herausgegebene „Levant" hat aufgehört zu erscheinen, was wir aufrichtig bedauern, da er, der im Interesse der Türkei erschien, auch die Sache der Juden mit Energie vertheidigte und auf deren Lage im Oriente vortheilhaft einwirkte. Statt dessen kommt uns ein neues Journal aus Brüssel zu: Le libre examen, journal rationaliste, das dreimal im Monat erscheint und sich die nachdrücklichste Bekämpfung der ultramontanen und klerikalen Partei, welche augenblicklich in Belgien und Frankreich wieder sehr obherrscht, zur Aufgabe stellt. Das Blatt entwickelt darin eine Entschiedenheit, eine Schärfe und Logik, die tief einschneiden und von denen nur zu befürchten ist, daß sie zu tief bis an die andere Grenze dringen. — Aus Kopenhagen schreibt man uns: „Es dürfte Sie vielleicht interessiren zu hören, daß mehrere Ihrer früher im Siloah veröffentlichten Predigten bereits vor 20 Jahren ins Dänische übersetzt worden sind. Wie ich nämlich vor kurzem erst aufmerksam gemacht worden bin, enthält eine hier im Jahre 1842 von 2 christlichen Theologen, Rovsing und Djurhuus, herausgegebene Zeitschrift für ausländische Predigten „Tidsskrift for udenlandske Prädikener" 7 Predigten aus dem 1. Bande Ihres Siloah zugleich mit der ganzen Einleitung zu diesem Bande. Es sind dies die einzigen jüdischen Predigten in dieser Zeitschrift." — Wir haben bereits mehrfach über die von de Saulcy aus Jerusalem mitgebrachten Alterthümer in diesem Bl. und im „Jüdisch. Volksblatte" berichtet. Der „Presse" schreibt man darüber: „Der Sarg, den de Saulcy behutsam in viele Theile trennen ließ, um ihn aus der Nekropole bringen und bequem fortschaffen zu können, ist wieder höchst geschickt zusammengefügt und befindet sich bereits im Louvre. Wie ich höre, ist Herr Isaak Pereire gesonnen, die Königsgräber in Jerusalem käuflich an sich zu bringen und seiner Nation für immer zu erhalten. Herr de Saulcy läßt mehrere Ornamentationen der salomon'schen Architektur in Gyps abgießen. Die vielen Zeichnungen und Plane, welche er mitgebracht, sind von unschätzbarem Werthe für die Kunst- und Culturgeschichte der Juden." —

Bonn, 14. April. [Kunst.] In diesen Tagen kam uns von München eine große Photographie eines Cartons zu, auf welchem Moses, wie er vom Horeb herabschreitend das goldene Kalb erblickt und die zwei steinernen Tafeln ergreift, um sie zu zerschmettern, dargestellt ist. Der Carton ist von einem jungen jüdischen Künstler, Schüler der königl. bairischen Akademie, Hrn. Adolf Pichler, gefertigt, hat sich in der münchener Kunstausstellung vielfaches Lob erworben, wie die dortigen Blätter berichteten, und soll jetzt vom Künstler in Oel ausgeführt werden. Doch theilen wir zuvor einiges über die Personalien des jungen Mannes mit, was uns aus München gemeldet wird.

„Der junge Maler, in den 20er Jahren stehend, der Sohn eines Dajon's in Ungarn, hat sich bis zu seinem 18. Jahre mit dem Studium des Hebräischen sowie des Talmuds beschäftigt; aber schon frühzeitig zeigte sich das

Talent zum Zeichnen und es kam nicht selten vor, daß er den Rabbi Hillel, Rabbi Meir, Rabbi Aliba ꝛc. bei seinem Studium sich so personificirte, daß er die antiken ehrwürdigen greisen Gelehrten als Studienköpfe vorzeigte, und der Professor M .... an der Maler-Akademie zu Pesth ermunterte ihn, sich dieser Kunst zu widmen. Als er München zum Orte seines Studiums wählte, brachte er schon ein recht nettes Oelgemälde mit. „Jacob mit dem עִם אִישׁ ringend", womit er zugleich seine Lage und sein Streben andeuten wollte. Denn, von armen Eltern abstammend, hatte er ziemlich lange bei schwacher Unterstützung zu kämpfen und sich durch Zeichnenunterricht und hebräische Lectionen hier kümmerlich fortzubringen, bis ihm durch Fleiß und eiserne Ausdauer endlich „ויזרח לו השמש" —. Er steht heute, nach dem Urtheile seiner Herren Professoren und der Kunstkenner, auf einer sehr schönen Stufe. Jetzt hat er einen Carton von in nahe lebensgroßen Figuren in Arbeit, vorstellend „Jacob's letzte Stunden", auf welchem die echt künstlerische und historisch getreue Anordnung der Gruppen großes Lob verdient." — Kommen wir nun zu dem Carton vom Moses. Eine hohe, erhabene Gestalt, eine zweigetheilte Tafel im Arme, den Wunderstab in der andern Hand, schritt die felsige Höhe herab und blieb auf einem Abhang stehen, von wo er in der Tiefe das goldene Kalb und das dieses umtanzende und anbetende Volk erblickte. In dem mächtigen Antlitz des größten der Propheten wußte nun der Künstler den heftigen Schmerz über den Abfall seines Volkes, die bittere Täuschung über die Erfolge der vorangegangenen großen Ereignisse und den aufsteigenden Zorn über die Wandelbarkeit und den Wahnwitz des Volkes aufs innigste zu verschmelzen und dem Antlitz all die Empfindungen aufzuprägen, welche in der Seele des Gesetzgebers in diesem Augenblicke sich drängen mußten. Schon aber greift wie unwillkürlich die Hand, welche den Stab hält, nach der Mitte, die andere unter die Tafel, und man sieht, wie der Zorn nur ein wenig aufzuwallen braucht, um die Tafel fallen zu lassen oder niederzuwerfen, die dann an dem steilen und zerklüfteten Felsen zerschmettern muß. So ist vom Künstler in anerkennungswerthester Weise die Würde und Erhabenheit des Propheten mit der Macht der Gefühle vereinigt, jene gewahrt und diese ausgesprochen. Dabei ist die ganze Stellung Mosis eine wahrhaft plastische, monumentale und würde ebenso gut sich zur statuarischen Darstellung eignen. Wir erkennen hierin ein Lob des Künstlers an, weil dadurch eine antike Einfachheit hervorgebracht ist, die sowohl des Gegenstandes würdig ist, als auch den Mangel einer Gruppirung nicht fühlbar werden läßt. — Wir würden uns sehr freuen, wenn wir durch diese Zeilen die Aufmerksamkeit eines unter den reichen Glaubensgenossen erweckten, welcher sich entschlösse, dem jungen begabten Künstler den Auftrag zur Ausführung in Oelfarben zu geben. — Wir haben einmal in diesen Blättern über den Beruf jüdischer Künstler unsere Ansicht ausgesprochen. Daß die biblische und nachbiblische Geschichte einen unerschöpflichen Schatz an Gestalten und Situationen für den Künstler besitzt, braucht man nicht auszuführen, denn sie werden unaufhörlich von den Künstlern aller Confessionen benutzt. Es ist anerkannt, daß die Kunst, namentlich die Malerei, ohne eine religiöse Begeisterung keine wahre Energie entwickeln kann. Die bloße Schönheit der Form, wie sie von Winckelmann und Göthe anerkannt ward, bringt nur kalte Aeußerlichkeit hervor, das alleinige historische Interesse wird mehr oder weniger zum Genre hinführen, während der religiöse Enthusiasmus in seinem Kampfe mit der Menschenwelt und den Elementen zu den lebensvollsten, bedeutsamsten und erhabensten Kunstwerken begeistert. Es versteht sich, daß er die Gesetze der Schönheit zur Verwendung bringen und die Regeln des Geschmackes nicht verletzen darf, was bekanntlich bei den Objecten der christlichen Kunst, soweit diese die Martyrien befaßt, kaum zu vermeiden ist. Wir haben daher schon damals unsere jungen Künstler auf die Propheten aufmerksam gemacht, unter denen insonders Jeremias vor und nach dem Falle Jerusalems eine Fülle großartiger Situationen darbietet. Da die Geschichte unserer Patriarchen und David's schon allzusehr ausgebeutet worden, so würde das von uns angedeutete Gebiet einem echten und begeisterten Künstler die großartigste Bahn eröffnen. Die Kunst unter den Juden ist noch sehr jung, und es kann uns daher nicht auffallen, daß die Kunstjünger unter unseren Glaubensgenossen bei der Neuheit ihrer Bestrebungen allzusehr nach außen schritten und ihren naturwüchsigen Boden vernachlässigten. Es ist dies eine sich oft wiederholende Erfahrung. Es wäre uns sehr erfreulich, wenn diese Periode nun vorüber wäre und die jetzt aufstrebenden Künstler unseres Glaubens zu ihrem eigenen Herde, der ihnen so Großes bietet, zurückkehrten. Dann würde es sich auch finden, daß sich die jüdischen Künstler unter ihren Glaubensgenossen einer lebhafteren Förderung zu erfreuen hätten. Ein jüdischer Künstler, der eine Leda, einen Mars oder einen Lear malt oder aushaut, ist eben

nur Künſtler, aber kein Jude; er intereſſirt uns als erſterer, aber nicht als letzterer, und man kann an die Juden keinen beſonderen Anſpruch zu ſeiner Unterſtützung erheben. Sobald er aber Gegenſtände behandelt, welche zur Veranſchaulichung und Verherrlichung unſerer Religion und Geſchichte dienen, ſo wirkt er auf und für unſer eigenſtes Weſen und wir ſind ihm dann nicht allein Dank und Unterſtützung ſchuldig, ſondern ſie werden ihm wie von ſelbſt kommen. Möge daher Herr Pichler den von ihm beſchrittenen Pfad mit allem Ernſte verfolgen, ſich aber durch bereits erlangte Anerkennung nur zu einem angeſtrengten Vorwärtsſtreben beeifern laſſen.

Gr.-Becskerek, 7. April. נצח ישראל · מאמר התצלה מפקשות פה דוברי שתק נגר הרב · · · אלעזר הודורוץ נ"י והרב · · · יצחק נח מאנהיימער נ"י · מאת Wien, 1864. אייזיק הרש וויס · וויען ת"רכ"ד לפ"ק. Selbſtverlag des Verfaſſers. 8. 22 S. Angezeigt von D. Oppenheim, Rabbiner.

Höchſt ſelten haben wir noch eine Streitſchrift geleſen, die mit ſo viel bewunderungswürdiger Ruhe, mit ſolch feinem Takte und Gleichmuthe, mit ſo vielem Aufwande von Wiſſenſchaft, in einem ſo durchſichtigen und eleganten Stile geſchrieben iſt, wie die angezeigte. In einer unbefangenen, ernſten und überzeugenden Sprache ſuchte Hr. J. H. Weiß, der gelehrte Herausgeber des Sifra ꝛc., das unwiſſenſchaftliche Treiben und die völlig unberechtigten Beſchuldigungen gegen die Rabbiner Horwitz und Mannheimer von ſeiten der bekannten Führer der mit Recht genannten Hyperorthodoxen, die jede noch ſo kleine Meinungsdifferenz gleich verketzern, jede ihrer Anſicht widerſtreitende Auslegung unnachſichtlich und ohne Prüfung als Häreſie öffentlich verdammen, Schritt für Schritt nachzuweiſen und darzuſtellen. — Wahrlich, wer nicht von vornhereiu von Parteianſchauungen ganz geblendet iſt, muß durch dieſe lehr- und geiſtreiche Broſchüre zur Ueberzeugung gelangen, daß Horwitz und Mannheimer unrechtmäßig, in heimtückiſcher Weiſe angegriffen wurden und daß ſelbſt die Erklärung des Rabbiners Hildesheim nebſt den 148 Mitunterzeichneten trotz ihrer anſcheinenden Rechtgläubigkeit ſehr viel Falſches und Unrichtiges enthält. In dogmatiſcher Hinſicht kann überhaupt das כָּל הַמְּמַהֵּר גּוֹרֵעַ (wer zu viel behauptet, zu viel glaubt, der muß endlich alle Principien der geſunden Vernunft und der Religion verleugnen) nicht genug beherzigt werden! — Wir können hier nicht, nämlich bei einem rein theologiſchen Thema, ſpeciell auf den Inhalt der Controverſe eingehen, da wir ſonſt das ganze Werkchen excerpiren müßten, und es bleibt uns nichts anderes übrig, als den geehrten Leſer auf daſſelbe zu verweiſen, der es gewiß, welchen Standpunkt er immer einnehmen mag, nicht ohne innere Befriedigung aus der Hand legen wird. Es verdient die Stimme des Herrn Weiß (der weder ein Rabbinat noch ſonſt eine öffentliche Stelle innehat) die vollſte Beachtung und Anerkennung, weil ſie von einem völlig unparteiiſchen Gelehrten ausgeht, gegen deſſen unbeſcholtene Orthodoxie in der wahren, edlen Bedeutung des Wortes, ſowie gegen deſſen gründliche, ausgebreitete talmudiſche Gelehrſamkeit gewiß niemand den leiſeſten Zweifel zu hegen wagen darf. Hr. Weiß hat blos der Wahrheit zu Liebe das Wort ergriffen und — um womöglich die Herren Hildesheim und Hirſch vor weiteren Schritten und Chillul Haſchem, da dieſelben in dieſer traurigen Angelegenheit bereits genug angerichtet haben, und wofür denſelben Herr Sebaſtian Brunner und alle bekannten Judenfeinde auch wirklich offen und unverholen in den klerikalen Blättern tauſend Dank wiſſen, ferner abzuhalten. — Sehr richtig bemerkt Hr. Weiß, daß die Ausdrücke: Orthodoxie, orthodox, die der Unverſtand ſeit einigen Jahren von der Kirche in die Synagoge übertragen, daſelbſt gar keinen Sinn haben. Denn in der Kirche, die ſich bereits ſchon in den erſten Jahrhunderten ihres Beſtehens wegen der verſchiedenen Auffaſſung der meiſt dunkeln, myſteriöſen Glaubensſätze, z. B. in Betreff der Trinität, der Homouſia und Homoeuſia ꝛc. ꝛc. in viele ſich gegenſeitig verketzernde Secten ſpaltete, mußten die Päpſte und die Concilien einſchreiten und durch Stimmenmehrheit, durch Machtſprüche und andere Beweggründe zwiſchen Ortho- und Heterodoxie entſcheiden, während hingegen im Judenthume, deſſen Baſis der Glaube an den Einig-Einzigen, שמע ישראל וכו׳, ſowie der damit innig zuſammenhängende Glaube an den einſtigen Sieg der Wahrheit und des Rechtes, alſo an den endlichen meſſianiſchen Sieg der Gottesidee (Jeſ. 11, 1—10. Zach. 14, 10.) iſt, alle dieſe abgedrungten Terminologien falſch, ſchädlich und hiſtoriſch gänzlich unbegründet ſind. Darum ſtellt auch der Talmud als Gegenſatz zu den in ihrer Erklärung ſchwankenden, unbegreifbaren Dogmen des Chriſtenthums die merkwürdige Behauptung von der Einheit des Glaubensbegriffes des Judenthums auf: כל הכופר בעבודה זרה נקרא יהודי ; למה נקרא שמו יהודי לפי שיודה שמו של הקב"ה ; חסידה עבודה

זרה שכל הכופר בה כאלו מודה בכל התורה כולה,*) da eben darin die unbeſiegbare Kraft des Judenthums liegt, das wohl auch ſeine Dogmen hat (z. B. תורה מן השמים וכו', denn ohne Offenbarung iſt eine poſitive Religion gar nicht denkbar, Sanhedrin 90.), aber dennoch eine ſolche vielfache Spaltung in Secten durchaus nicht zuläßt. Und ſelbſt zur Zeit des großen Synedriums iſt es niemanden eingefallen, den Zadduzäern und in der ſpätern Geonimperiode den Karäern den Namen Jude abzuſprechen und durch ein feierlich von ſämmtlichen Gelehrten und Rabbinen ausgeſprochenes Anathema dieſelben vom Judenthume gewaltſam auszuſtoßen und auszuſcheiden. Es iſt daher an ſich ſchon ein ganz unjüdiſches, lächerliches Verfahren, das in der Geſchichte kein Beiſpiel hat, das die ultramontanen Rabbinen der Gegenwart vom Chriſtenthume entlehnt haben, durch ein ökumeniſches Concil, das von der Preſſe inſpirirt und geleitet wird, Dogmen feſtzuſetzen und dieſelben den für unmündig gehaltenen Glaubensbekennern und ſogar noch mehr den chriſtlichen Behörden aufnöthigen zu wollen. Wenn dieſes nicht ein hierarchiſches Streben genannt zu werden verdient, ſo wiſſen wir wirklich nicht, wie wir es bezeichnen ſollen! Was will man mit den 149 Unterſchriften der Rabbinen und Aſſeſſoren anfangen? Stehen unter dieſen Rabbinen wirklich die Gemeinden, daß dieſelben ſich in dogmatiſcher Hinſicht als deren Organe, gleich den katholiſchen Prieſtern, betrachten können? Herrſcht in dieſen Gemeinden wirklich der ſehnlichſt erwartete meſſianiſche Friede, wo der Wolf beim Schafe ruhig weilt? Gibt es in dieſen Gemeinden keine Meinungsdifferenzen und Geſetzesübertreter? Haben dieſe Unterſchriften etwa mehr Weihe, weil ſie von Rabbinen kommen, als die Meinungen von 149 anderen, nicht beſtallten Gelehrten? Soll etwa bei Glaubensſätzen die Menge entſcheiden? Machen etwa die 149 Unterzeichneten Anſprüche auf Unfehlbarkeit? Was ſind endlich 149 Unterſchriften gegen die nicht vertretenen 7—8 Millionen Bekenner des Judenthums? Der geehrte Leſer möge nun ſelbſt entſcheiden, welches gefährliche Spiel Hr. Hildesheim und Conſorten mit den Worten: Orthodoxie und orthodox treiben, und daß ſie wahrlich ſchon dahin gekommen ſind, ernſtlich dahin zu ſtreben, das ganze pfäffiſche Regiment nach und nach zum Schaden der Religion einzuführen. Solange, wie in Oeſterreich, die ganze Reform in den Synagogen blos in einem äußerlichen, äſthetiſchen Aufputze, in Verkürzungen von Piutim und überhaupt in der Liturgie beſteht; ſolange in allen Schulen, Synagogen am Sabbath und an den Feſttagen das Jigdal (die 13 maimoniſchen Glaubensartikel) angeſtimmt und geſungen worden, iſt es mehr als eine Schlechtigkeit, iſt es eine Narrheit, und noch dazu den Behörden gegenüber, von orthodoxen und nichtorthodoxen Gemeinden als von zwei verſchiedenen Secten zu ſprechen. Wir haben nichts dagegen, ſo jemand die Synagoge von allen Einflüſſen der Zeit, von allen Veränderungen verſchont wiſſen will und nur in einem ſolchen Gotteshauſe ſich zu erbauen glaubt; aber eben wegen der Beibehaltung einer alten Synagogenmelodie und eines Piut eine ſolche Synagoge ausſchließlich orthodox nennen zu wollen, iſt ein wahrer Unſinn! Denn wahrlich, die wahrhaft „geſetzestreuen Iſraeliten" ſind leider überall in allen Gemeinden ſehr geringzählig und wir finden dieſe Zuſtände in Frankfurt und Mainz wie in Berlin und Wien. Wir wollen den 149 Rabbinen deren aufrichtige Orthodoxie nicht abſprechen, aber kein einziger von ihnen wird es wagen, für die reine Orthodoxie ſeiner Gemeinde einzuſtehen! Gerade vom conſervativen Standpunkte — denn die gefährlichen Worte: Orthodoxie u. ſ. w. müſſen einmal für immer verbannt und ausgeſchieden werden — finden wir uns innerlich gedrungen, gegen das Vorgehen der oft erwähnten Führer energiſch zu proteſtiren, da wir die Einführung des Suffrage universel in die Religion keineswegs ruhig mitanſehen können.

*) Megilla 13. Kiduſchim 40. Midraſch Eſther.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

München, 10. April. (Privatmitth.) Von böswilliger Seite iſt das Gerücht verbreitet worden, als ob der Prediger der hieſigen Cultusgemeinde, Dr. Engelbert, ſein Amt aufgeben werde. Es iſt dies durchaus unwahr. Wenn derſelbe die Predigt bei dem Trauergottesdienſte um den verewigten König Max nicht hielt, ſo lag dies in dem Vorbehalte des Rabbiners Aub, bei außerordentlichen Gelegenheiten die Predigt zu halten.

Preußen.

Berlin, 15. April. Die berliner Universität hat endlich einen Juden zum Doctor der Rechte promovirt; der Promovirte ist russischer Unterthan und heißt Bernstein. Der Privat-Docent Dr. Pringsheim, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt worden.

(Die Anzahl der Professoren jüdischen Glaubens mehrt sich also in Berlin: Traube, Jaffe, Steinthal, Pringsheim.)

Berlin, im April. (Privatmitth.) Ein Verwaltungsbericht der Stadt Berlin aus den Jahren 1851 bis 1860 incl. enthält sehr lehrreiche Mittheilungen über das außerordentliche Wachsthum der preußischen Hauptstadt. Im Jahre 1661 betrug in Berlin die Gesammtbevölkerung etwa 5000, im Jahre 1710 55,000, im Jahre 1860 495,901. Es hat sich also die Bevölkerung in 200 Jahren etwa verhundertfacht. Im Jahre 1858, wo die Gesammtbevölkerung 458,637 Einwohner betrug, waren 15,491 Juden darunter, während 1861 unter 524,944 Einwohnern bereits 18,847 Juden sich befanden, also in 3 Jahren eine Vermehrung von 3,356 Seelen, um 20 Procent. Wir fügen hier aus anderweitigen officiell-statistischen Mittheilungen die Angaben hinzu, daß im Jahre 1837 Berlin nur 5,645 Juden umschloß, im Jahre 1843 bereits 8,354, also in 6 Jahren eine Vermehrung um 2,709 Seelen oder fast 50 Procent. In den 24 Jahren von 1837 bis 1861 ist also die jüdische Bevölkerung Berlins von 5,645 Personen bis auf 18,847 gestiegen, sie hat sich folglich mehr als verdreifacht. Die christliche Einwohnerzahl dagegen ist von 265,394 auf 524,944 gestiegen, hat sich also kaum verdoppelt. Daß diese starke Vermehrung der Juden durch die erst 1847 ihnen gestattete Freizügigkeit bewirkt worden, ist einsichtlich, und wird wahrscheinlich bei der zu Ende dieses Jahres wieder stattfindenden Volkszählung die jüdische Bevölkerung Berlins die Zahl 20,000 übersteigen haben. Diese Notizen bestätigen übrigens die in diesem Blatte ausgesprochene Behauptung, daß, wenn man sagt, die jetzt in der berliner Gemeinde herrschende Verwirrung entspringe aus dem übermäßigen Wachsthum, durch welches die verschiedenartigsten Elemente zusammengeworfen werden, dies nur theilweise wahr ist; denn da dieser Zuzug erst vorzugsweise mit 1850 begann, so würden, wenn schon früher eine angemessene Organisation in allen Gemeindebeziehungen, namentlich in cultueller, zu Stande gebracht worden wäre, die hinzuziehenden Elemente überall ihre rechte Stelle gefunden haben, was nun bei der Stagnation, in welcher Berlin beharrte, nicht der Fall sein konnte. — Die Commission, welche beauftragt war, eine Candidatenliste für die hiesige Rabbinerstelle zu entwerfen, ist mit dieser bei den Repräsentanten durchgefallen und es ist beschlossen worden, eine Concurrenz auszuschreiben. Voraussichtlich wird dadurch die Sache noch verworrener und der Kampf der Parteien erhitzter. Bekanntlich geht aus solchem Kampfe nicht immer die beste Wahl hervor und die Erfahrung zeigte, daß, je erbitterter man vor der Wahl stritt, man sich nach ihr um Rabbiner, Gemeinde und Judenthum desto weniger kümmerte. — Am 31. v. Mts. fand die Prüfung in der hiesigen jüdischen Gemeinde-Knabenschule, die von Rector Horwitz geleitet wird, statt. Das Programm beschreibt das neue Schulhaus und dessen Baugeschichte ausführlich. Die Schule ist seit 1852 von 116 Schülern in 4 Classen bis zu 605 Schülern in 12 Classen gestiegen, was wohl ein Zeugniß für die tüchtigen Leistungen der Schule ist, was aber auch vorzugsweise aus dem oben geschilderten Zuwachs der Gemeinde hervorgeht. Die Gemeinde befaßt ungefähr 2500 schulpflichtige Knaben, läßt also die Vergrößerung der genannten Schule noch weithin zu.

Breslau, im April. (Privatmitth.) Der Jahresbericht des hiesigen jüdisch-theologischen Seminars enthält einen Aufsatz des Dr. Grätz, welcher nachzuweisen sucht, daß die Dauer des Glaubensdruckes unter Antiochus Epiphanes nicht, wie man gewöhnlich annimmt, 3 Jahre, sondern 3 Jahre und 155 Tage, vom 17. Tammus — etwa dem 21. Juli 168 — bis zum 25. Kislev — Ende November 165 — gedauert habe. — Nach dem Abgange des Dr. Joel ist dessen Stelle am Seminar noch nicht wieder besetzt, sondern seine Lehrgegenstände sind unter die übrigen Lehrer der Anstalt vertheilt. Man kann nicht sagen, daß die Lehrkräfte des Seminars für den großen Umfang seiner Lehrobjecte ausreichend sind, ein Umstand, welcher die unverhältnißmäßige Ausdehnung der Lehrzeit — 7

Jahre — nach sich zieht. Das Seminar zählt gegenwärtig 46 Schüler, worunter 24 Preußen, 16 Oesterreicher und 4 aus anderen deutschen Ländern, 1 Niederländer und 1 Schwede. Achtzehn von ihnen besuchen die Universität. Das damit verbundene Lehrer-Seminar zählt nur 9 Schüler, sämmtlich aus Preußen.

Großbritannien.

London, 9. April. Der Gemeinderath der City hat am Mittwoch eine Dank-Adresse an Sir Moses Montefiore für dessen humane Bemühungen in fremden Landen, speciell in Marokko ausgesprochen.

London, 14. April. Die edeln und mit so erfreulichem Erfolge gekrönten Bestrebungen Sir Moses Montefiore's finden allseitige Anerkennung. In der London-Tavern hat gestern ein zahlreiches und von angesehenen Personen (u. a. den Herren Gladstone, Göschen, Sir A. Rothschild, Sir F. Goldsmid, Professor J. Waley) besuchtes Meeting stattgefunden, welches dem verdienten Greise eine Dank-Adresse beschloß und auch Lord Russell und der Regierung seine Anerkennung zollte, weil sie der Reise Sir M. Montefiore's alle Förderung zu Theil werden ließen und den englischen Vertretern in Marokko specielle darauf bezügliche Weisungen gegeben hatten.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 20. März. (Eingesandt.) Ein Ereigniß, das angethan ist, sehr verschieden beurtheilt zu werden, nöthigt uns, Ew. Hochwürden folgende Erklärung zu übersenden. Vor sechs Jahren vereinigten sich הסגחה und die Natur unserer israel. Gemeinde hier, den Rabbi M. L. Malbim als Rabbiner einzusetzen. Seine Stellung zu Kempen in Preußen ließ uns erwarten, daß Herr Malbim nicht allein ein unbezweifelter Rabbi von echtem Schrot und Korn sei, sondern auch ein wahrer Freund alles Wissens, wie dies auch seine Briefe aussprachen, so daß wir in ihm einen zeitgemäßen und vernünftigen Mann voraussetzten, welcher ירוד הנית לא מוה וגם מזה. Leider wurden wir aber in beidem schrecklich betrogen. Denn statt nach allen Vorschriften unseres Ritualgesetzes ein treuer und sanft leitender Hirt, der die ihm anvertraute Heerde am Rande des ewig lebendig fließenden Baches des Gesetzes leite, zu sein, versuchte dieser Rabbi Malbim seit seiner Einsetzung in sein Amt aus Motiven des Egoismus und der Herrschaft, verbunden mit allen Anhängern des Aberglaubens, die hiesige Gemeinde zu spalten, niederzuwerfen und zu vernichten. Eine ewige Hetzerei in der Gemeinde begann; er suchte unsere Religionsbrüder bei der Landesregierung anzuschwärzen, so daß diese, uns verachtend, uns von sich stieß und unserem eigenen Zerwürfniß überließ. Die israelitische Schule und den nur von einigen Mißbräuchen gesäuberten Gottesdienst verketzerte er und zerstörte sie beide, so daß die erstere nur zu einem ganz gewöhnlichen Chedar herabsank. Die seit 350 Jahren bestehende חבר' קר', welche die besten und ältesten Gemeindeglieder umfaßte, suchte er durch eine neue, aus der Hefe der Gemeinde gebildete zu verdrängen und zu vernichten. Wir wollen zu diesen bösen Werken nicht die zahllosen anderen von geringerer Bedeutung, aber nicht von geringerer religiöser und sittlicher Bosheit rechnen. Endlich gelangten sie aber zur vollen Kenntniß unserer hohen rumänischen Landesregierung und diese beschloß, dieses Hinderniß unserer Ruhe und Achtung, diesen Stein des Anstoßes für das rumänische Israel durch eine gänzliche Verweisung aus dem Lande zu beseitigen. Er wurde daher am 18. d. Mts. über die rumänische Grenze gebracht. Vergebens hat man ihn unzählige Male gewarnt, vergebens ihn um Frieden angefleht, und so hat ihn die gerechte Vergeltung erreicht.

Wir ersuchen Sie, diese Zeilen in der Allgemeinen Zeitung des Judenthums zu veröffentlichen, damit niemand leichtfertig genug sei, Malbim's Schuld und verdientes Loos uns unverdienter und schuldloser Weise aufzubürden.

Leon Jacobsohn. Ch. Isak. L. Breser.*) D. Salomons. P. Rosenthal. B. Goldenberg.

Belgien.

Brüssel, 27. März. (Privatmitth.) Wenn ich Ihnen längere Zeit nicht geschrieben, so kommt dieses daher, daß ich nichts Bemerkenswerthes mitzutheilen hatte. Nun aber hat ein katholisches Blatt, die Union de Charleroi, einen Aufsatz geliefert, welcher umsomehr Sensation erregte, als das besagte Blatt als Organ des künftigen Cabinetschefs Dechamps bekannt ist, und

*) Dieser Name war nicht gut zu lesen.

von dieſer Proſa des klerikalen Blattes will ich Ihnen die Hauptſtellen kurz andeuten.

Das fromme Blatt fängt damit an, welch großer Irrthum es ſei, zu glauben, daß 89 die Ariſtokratie vernichtet habe. Wenn der Adel als ſolcher keine Privilegien mehr habe, ſo bilde ſich an deſſen Stelle der Geldadel, und zwar aus den Juden, welche die Börſe beherrſchen. Kurz, die „Kinder Iſraels" bilden bereits eine ſchreckliche Macht und durch ihre Sitten, Gebräuche und Machinationen ſucht die „hebräiſche Race" die moraliſche und materielle Welt ganz zu beherrſchen.

Man ſieht wohl, auch in Belgien ſchwillt den Ultramontanen der Kamm; wahrſcheinlich weil die paar jüdiſchen Financiers es nicht mit der Jeſuitenpartei halten wollen, muß es die ganze Judenheit büßen: C'est tout comme chez nous. Jedenfalls aber wird dieſe Partei, welche durch ihre Intriguen die Mehrheit in der Kammer bekommen hat, nicht lange am Ruder bleiben; der König nimmt nur gezwungen ſolche Miniſter und bei den erſten reactionären Maßregeln wird ſich im Lande ein Sturm erheben, der ſie wieder auf lange wegfegen wird.

Hier in Brüſſel ſtehen einige ziemlich bedeutende Veränderungen im jüdiſchen Gemeindeweſen bevor. Der Stadtrath läßt nämlich ein Schulhaus erbauen, deſſen eine Hälfte ausſchließlich der jüdiſchen Gemeinde für ihre Schulkinder reſervirt wird. Dann ſoll endlich die Synagoge bedeutend vergrößert und total umgebaut werden. — In Arlon, wo eine Synagoge erbaut wird, hat der Staat über 17,000 Franken Zuſchuß bewilligt.

Rußland.

Warſchau, 2. April. Die Koſcherſteuer iſt am 1. April hier in Kraft getreten.

—. Aus Kamenetz-Podolsk wird dem moskauer „Den" (Tag) gemeldet, daß daſelbſt zehn ſogenannte Ketzerfamilien mit obrigkeitlicher Bewilligung zum Judenthume übergetreten ſind. Sie ſollen „Subbotniki" ſein, Ruſſen einer alten Secte, die den Sabbath feiert und auch ſonſt einige jüdiſche Gebräuche beibehalten hat. (Wir haben über dieſe Secte vor einiger Zeit Näheres gebracht. Red. d. A. Z. d. Jud.)

Portugal.

Wir haben neulichſt nach den Arch. isr. berichtet, daß der portugieſiſche Miniſter einen Geſetzentwurf über die Freiheit der Culten eingebracht habe. Dieſelben berichtigen jetzt, daß dies kein Miniſter geweſen, ſondern ein einfacher Deputirter, und daß der Antrag beſeitigt worden iſt.

Anzeigen.

Die Stelle eines Vorbeters und Schächters in unſerer Gemeinde, mit einem Gehalt von circa 300 Thlr. verbunden, iſt vacant und ſoll baldmöglichſt beſetzt werden.

Das Nähere in No. 35 d. Zeitg., Jahrgang 1863.

Reflectanten wollen ihre Zeugniſſe dem unterzeichneten Vorſtande einſenden.

Sondershauſen, im April 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde daſelbſt.

Czarnikow.

Concurs
zur Beſetzung einer Rabbinatsſtelle.

In der hieſigen Cultusgemeinde iſt die vacant gewordene Rabbinatsſtelle mit Ende Mai d. J. definitiv zu beſetzen.

Mit dieſer Stelle iſt ein fixer jährlicher Gehalt von 800 fl. ö. W., freie Wohnung nebſt einigen Emolumenten verbunden.

Die ſich bewerbenden Rabbiner haben eine Probepredigt zu halten und die Original-Documente über ihre zurückgelegten philoſophiſchen und talmudiſchen Studien (Hatores), ferner legaliſirte Zeugniſſe ihres tadelloſen und politiſchen Verhaltens, ſowie ihrer bisherigen Amtirung dem gefertigten Vorſtande vorzulegen.

Die Kenntniß einer ſlaviſchen Sprache iſt ſehr nothwendig, und werden jene Bewerber, die der ſüdſlaviſchen Sprache mächtig, bevorzugt. Reiſeſpeſen werden nur dem Acceptirten vergütet.

Waraſdin, im März 1864.

Der iſrael. Cultus-Vorſtand.

Inſerat.

Die am 1. Mai c. vacant werdende Lehrer- und Schächterſtelle bei der hieſigen Gemeinde iſt noch unbeſetzt.

Reflectanten werden erſucht, ſich ſchleunigſt bei dem unterzeichneten Vorſtande zu melden.

Wittſtock, den 19. April 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Zum 1. Mai 1864 oder רח אייר wird die hieſige Religionslehrer-, Vorbeter- und Schächterſtelle — mit 150 Thlr. Gehalt, freier Wohnung, Koſt und circa 30 Thlr. Schechita — vacant. Das Nähere zu unterhandeln mit dem **Vorſtande zu Penzlin** (Mecklenbg.)

Am 22. Mai d. J. wird die hiesige Elementar- und Religionslehrer-, Schächter- und Cantorstelle, mit 200 Thlr. Gehalt, freier Wohnung und circa 120 Thlr. an Nebengefällen, vacant. Bewerber wollen unter Einsendung ihrer Zeugnisse sich bei Unterzeichnetem bald melden.

Saarwellingen b. Saarlouis, den 18. April 1864.

Der Vorstand.
Daniel Luzar.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Die Lehrer-, Vorsänger- und Schächterstelle in Hechtsheim bei Mainz, mit dem Einkommen von 300 Gulden nebst freier Wohnung, ist zu besetzen. Bewerber mögen sich innerhalb 6 Wochen wenden an den

Vorstand der israelitischen Religions-Gemeinde.

Zu ראש חדש מרחשון wird für die hiesige Gemeinde ein Lehrer, Schächter und Vorbeter gesucht. Bei freier Station beträgt das Salair 120 Thlr. und 20 Thlr. Schächtgeld.

S. Franck,
Vorsteher der israel. Gemeinde zu Gadebusch in Mecklenburg.

„Ein israel. Lehrer, Schochet und Vorbeter, der im Stande ist einen deutschen Vortrag zu halten und in den neueren Sprachen nicht unerfahren ist, sucht gegen den זמן (רח אייר) oder gegen שבועות seine jetzige Stelle mit einer einträglicheren zu vertauschen. Franco-Briefe unter den Buchstaben **O. Z. 185.** nimmt die Post-Expedition zu Bunde in Ostfriesland entgegen."

Verlangt.

Die Gemeinde Anshe Chesed zu New-York wünscht einen Rabbiner und Prediger auf 5 Jahre, mit einem Jahres-Gehalte von Fünf und zwanzig Hundert (D. 2500) Dollars aufzunehmen.

Derselbe muß ein anerkannt guter Prediger sein, gründliche theologische sowohl als wissenschaftliche Bildung besitzen, in einer Universität promovirt haben und zur Schule der gemäßigten Reform gehören.

Bewerber haben ihre Applicationen mit entsprechenden Zeugnissen versehen, portofrei, an den Präsidenten der Gemeinde, Herrn M. Schwab, 264 East Broadway, an oder bevor dem 1. Juli nächst, einzusenden.

Im Auftrage des Vorstandes:
S. Hamburger, Secret.

Ein jüd. geprüfter Lehrer, mit hinreichender Kenntniß des Hebräischen, aber nicht Cantor, sucht vom October d. J. eine geeignete Stelle. Franco-Offerten unter Chiffre **S. H. K.** besorgt die Expedition d. Ztg.

Ein Schächter und Handelsmann findet bei mir gegen ein Salair von 30—40 Thalern jährlich, Kost und Logis frei, eine angemessene Stelle.

Eitorf bei Siegburg bei Bonn.

Moses Aron.

Gesucht wird vom 1. Mai oder später ein streng religiöser, durch gute Zeugnisse empfohlener, unverheiratheter Hauslehrer, um einige Kinder im Hebräischen und deutschen Elementarwissenschaften zu unterrichten.

Honorar 100 Thlr. jährlich und freier Station.

Lipski in Dungen
per Locken in Ostpreußen.

Für mein Tuch- und Manufactur-Geschäft suche pro 1. Juni oder Johannis einen gewandten Lehrling, unter sehr günstigen Bedingungen.

Dannenberg, im April 1864.

Julius Wolff.

Gouvernanten

israelitischen Glaubens, die in der deutschen und französischen Sprache, sowie im Clavier zu unterrichten befähigt sind, finden sofort sehr brilliante Engagements, und wollen sich wenden an das von der kaiserlich-königlichen Statthalterei concessionirte Universal-Emplacements-Institut der

Mrs Emily Reisner
in Wien,
Praterstraße 41.

Ein in der Küche und Hauswirthschaft erfahrene, nicht zu junge Köchin, findet sofortige Aufnahme. — Adressen werden poste restante Halle a/S. **G. G. 16.** entgegengenommen.

Für ein gebildetes 17jähriges Mädchen, welches auch in der Wirthschaft nicht unerfahren ist, wird zur weitern Ausbildung eine Stelle in einer Familie gesucht, welche dieselbe Absicht hat, so daß ein Tausch stattfinden kann. — Näheres in der Expedition d. Blattes unter Chiffre

M. L. # 1.

Eine gebildete Familie auf dem Lande wünscht ihre 18jährige Tochter in einer wohl anständigen israelitischen Familie einer größern Stadt aufgenommen, wo derselben unter Anleitung einer gebildeten Hausfrau Gelegenheit zur gründlichen Erlernung des Haushaltes, weitere geistige Ausbildung und geselligem Verkehr gegeben ist. Franco-Offerten mit Angabe des Pensionspreises ꝛc. unter **H. 60.** an die Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein gut renommirtes, seit vielen Jahren mit Glück geführtes Tapisserie-, Posamentir- und Kurzwaaren-Geschäft, in einer belebten Stadt der Altmark, soll, weil der Eigenthümer sich zu Ruhe setzen will, unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Geneigte Franco-Anfragen unter Chiffre **F. W. No. 52.** nimmt die Exp. d. Bl. entgegen.

Eröffnung am 1. Juni d. Jahres.

Post, Omnibus und Privatgelegenheit im Anschluß an jeden Zug.

Fichtennadelbad Lindenberg
bei Osterode am Harz.

Entfernung vom Bahnhof Nordheim oder Seesen 2 Stunden.

Fichtennadelbäder in jeder Form, sowie sämmtliche künstliche Bäder, Molken- und Mineralwasser-Anstalt unter Leitung des hiesigen Hrn. **Apotheker Bornträger.** — Heilgymnastik und Kräuterkuren.

Billige u. schöne Wohnungen, pr. Woche 1⅓—2 Thlr., allen Ansprüchen genügend in hinreichender Zahl.

Telegraphen-Verbindungen nach allen Gegenden, Synagoge am Ort.

Elegante Conversationssäle und schöne Parkanlagen, verbunden mit dem Bade-Etablissement.

Morgens und Abends Concert im Park, Promenaden in der romantischen Umgebung.

Zu größeren Excursionen in die Berge des Harzes sind stets Equipagen u. Saumthiere bereit.

Anfragen in medicinischer Beziehung, beantworten die Herren **Dr. med. Döring** und **Dr. med. Fenkner** in **Osterode.**

In Betreff der Wohnungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Der Verwaltungsrath.

Via Goslar und Nordhausen, Postverb.

Pensions-Offerte.

Eine geprüfte Lehrerin, die in den besten Erziehungs-Anstalten mit Erfolg gewirkt, wünscht in ihre schön gelegene Wohnung einige Pensionärinnen aufzunehmen.

Gefällige Franco-Anfragen werden sofort beantwortet durch **J. Montef: Baumgärtner's Buchhandl., Leipzig.**

In dem vom Großherzogl. Oberstudiendirection concessionirten

Lehr- und Erziehungs-Institut
zu Pfungstadt bei Darmstadt

beginnt das Sommersemester am **8. Mai d. J.** — Prospecte und nähere Auskunft ertheilt

Dr. D. Joël, Director.

מבין שפה

Hilfsbuch zur Präparation beim Uebersetzen der Gebete und für israelit. Schulen, alphabetisch bearbeitet von **Gerson Lasch,** Oberl. an der israelit. Schule zu Halberstadt, zu haben beim Verfasser und in Commission bei G. Loose (Frantz'sche Buchhandlung) Halberstadt, 1863. Preis 5 Sgr., in Partien billiger.

Das sehr günstige Urtheil der Lehrer und Schulvorstände, welche ihre Klassen mit diesem Präpar-Buche versehen haben, macht es wünschenswerth, daß dieses Schulbüchlein sich einer recht großen Verbreitung zu erfreuen hätte, um dem mühevollen Lehrgegenstande des Uebersetzens der Gebete, für welchen in dem Lectionsplane der jüdischen Elementar- und Religionsschulen nur wenige Stunden bestimmt werden können, durch eine sehr erleichterte Selbstthätigkeit, eine größere Ausdehnung und einen bessern Nachhalt zu verschaffen. Als stilles Pensum für unbeschäftigte Abtheilungen bieten die gelegentlichen Fragen der Kinder dem Lehrer reichliche Veranlassung, die vielfach angedeuteten Sprach-Regeln zu erörtern.

Bei **Beruh. Epstein** in **Brünn** ist erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen:

Leitfaden bei dem Unterrichte in den mosaischen Glaubens- und Sittenlehren. Von **J. W. Kohn.** Preis 12 Sgr.

Dieses schön ausgestattete Buch, welches den langjährigen Erfahrungen eines im Lehrfache ergrauten Schulmannes seine Entstehung verdankt, ist nicht nur von den anerkanntesten Autoritäten, sondern auch von der öffentlichen Kritik bereits bestens empfohlen.

In derselben Buchhandlung ist früher erschienen:

מעמד להוגיל Praktischer Lehrgang der hebräisch. Sprache nach Ahn's Methode. Von **Isr. Troller.** Preis 16 Sgr.

ספר המפורש

Religionsphilosophische Erläuterungen zur biblisch reinen Glaubens- und Pflichtenlehre. Von **Dr. Hochstädter,** Bezirksrabbiner in Bad Ems.

Selbstverlag. Preis 12 Sgr.; für Mitglieder des israelit. Literatur-Vereins 8 Sgr.

NB. Die früher erschienene „Glaubens- und Pflichtenlehre" 5 Sgr.; für Mitglieder des Vereins beide Schriften zusammen ½ Thlr.

Einladung zur **Conferenz des Vereins isr. Elementarlehrer** für Westphalen und Rheinprovinz, zugleich **Generalversammlung der Unterstützungskasse** des Vereins zu **Bielefeld** (im Saale auf der Bergluft)
am 13. und 14. Juni c.

Tagesordnung:

A. 1) Jahresbericht des Vorstandes der Unterstützungskasse, resp. Rechnungslage des Rendanten und Decharge-Ertheilung.
2) Aufnahme neuer Mitglieder (welche zu diesem Behufe alle erforderlichen Nachweise [§. 3 der Statuten] mit zur Stelle bringen wollen).
3) Berathung über die Möglichkeit eines Anschlusses unseres Vereins oder einzelner Mitglieder desselben an den von Herrn Klingenstein ins Leben gerufenen Unterstützungs-Verein.

B. 1) Die richtige Methode bei schriftl. Aufsätzen und eine Auswahl von Thematen mit Rücksicht auf die jüd. Schule. Referenten: Treu u. Herrmanns.
2) Allgemeiner Lehrplan für die jüd. Schule. Referenten: Steinweg und Walbaum.

Kostenfreie Aufnahme bei Familien wird den Besuchern der Conferenz freundlichst offerirt.

Die Theilnahme auch von Nichtlehrern und namentlich von den Herren Rabbinen an unseren Berathungen, würde sehr erwünscht sein. Der Vorstand.

Für unsere Glaubensgenossen in der Provinz Posen, ganz besonders aber für unsere Gemeinde, ist die Auszeichnung, welche dem Mitgliede unserer Gemeinde, Rittergutsbesitzer und Fabrikanten Herrn Joseph Russak durch Verleihung des Kronen-Ordens 4. Classe zu Theil geworden, ein Ereigniß, das, der allgemein über diese Anerkennung sich kundgebenden Befriedigung wegen, wohl ein Wort der Betrachtung über die Verdienste dieses Mannes erforderlich macht, der in unseren politisch, national und social so vielfach gespaltenen Kreisen dennoch die lebhafteste Verehrung in den Herzen vieler Tausenden findet.

In seiner Thätigkeit, seiner Humanität, seiner Begeisterung für Kunst und Wissenschaft, seinem Diensteifer, seiner Opferfreudigkeit zur Förderung der Blüthe und des Wohlergehens seiner Vaterstadt Gnesen beruhen Russak's Verdienste. Von seiner regen industriellen Thätigkeit zeugen die Fabriken, welche derselbe auf seiner, nahe der Stadt belegenen Herrschaft von 7000 Morgen, mit Einsicht, Kenntniß der Mittel, Umsicht und Besonnenheit anlegte, denen unser Ort eine Reihe gemeinnütziger Erfolge, die Aufhilfe unserer arbeitenden Klasse, verdankt.

Beseelt von echter Humanität, tritt er freigebig überall ein, wo es Abhilfe der Noth, Werke der Liebe gilt. So ist das hiesige Rettungshaus für Knaben aller Confessionen fast seine alleinige Schöpfung, wie unsere vielfältigen Wohlthätigkeits-Vereine in ihm einen stets freigebigen Freund besitzen, wobei niemand seines Glaubens halber von ihm verletzt oder zurückgesetzt wird.

Durch eine so gemeinnützige Wirksamkeit, durch geistige Kraft und Reichthum des inneren Lebens, durch echte Duldung, durch Kraft des Willens und Charakters sich auszeichnend und in natürlicher Bescheidenheit es sich versagend, hervorzutreten, hat Herr Russak die Aufmerksamkeit und die Anerkennung der Behörden auf sich gelenkt und sich in allen Ständen, bei allen Parteien, Nationalitäten und Confessionen zahlreiche Freunde erworben, wofür wir als treffendsten Beweis das aus sicherer Quelle fließende Gerücht mitzutheilen vermögen, daß die hiesige Loge, welche 300 Mitglieder zählt, die aber unsere Glaubensgenossen von der Theilnahme ausschließt, bei der vorgesetzten Loge einstimmig den Antrag stellte, Herrn Russak zur Theilnahme zulassen zu dürfen. — Höchst bedauernswerth ist es, daß Herr Russak, der zwar, der Nähe seiner Güter wegen, Mitglied der hiesigen Gemeinde ist, der eigentlich aber in Berlin domicilirt, sich der dortigen Reformgemeinde angeschlossen hat, in deren Vorstande er ein diensteifriger Arbeiter ist, und steht deshalb der dortigen alten Gemeinde fern, für die er, vermöge seiner weitgreifenden Bildung und seiner tiefeingreifenden Kenntniß des Judenthums, segensreich zu wirken berufen gewesen wäre. Gnesen, im April 1864.

ff.

Abfertigung.

Auf die malitiöse Annonce des hochgelahrten (!) Dr. Wormser — dessen Familien- und Berufsleben man hier zu Lande wohl zu würdigen weiß — erwiedere ich blos, daß ich Gott, dem Lenker meiner Geschicke, danke, der mich auf die Bahn geistigen Fortschritts geleitet; um nicht zu jenen jüdischen Prälaten zu gehören, deren Namen längst verschollen sein wird, indeß die milden Werke und schriftlichen Erzeugnisse der als Schulmänner von frühester Jugend an wirksam gewesenen besseren Rabbinen Deutschlands im guten Andenken bleiben זדי לחכמיא ברמיזא! Ems. **Dr. Hochstädter.**

Bemerkungen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Redaction ein Exemplar jedes Werkes vorliegen muß, von dem ein Referat oder eine Recension in d. Ztg. gegeben werden soll. **Die Redaction.**

Herrn Pr. in H.: Wir haben zu der angebotenen Edition keine Gelegenheit.

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 17. 1864.

Bilder aus dem Oriente. — Früher und Jetzt. — Wie der galizische Jude den Belagerungszustand beurtheilt. — Anekdote. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 19.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 3. Mai 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das ungarische Rabbinerseminar. — Zustände in Mitau. (Schluß.) — Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides. (Schluß von VI.) — Spenden-Liste für die Rießer-Stiftung. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Frankfurt am M. Preußen: Berlin, Thorn, Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Wien, Lemberg, Aus Oberungarn, Aus Galizien. Nordamerika: Philadelphia.

Leitende Artikel.

Bonn, 25. April.

Das ungarische Rabbinerseminar.

Wir haben bis jetzt über diesen Gegenstand nur unsere Correspondenten sprechen lassen. Unsere ungarischen Glaubensgenossen sind ein sehr empfindliches Völkchen, das jede Einsprache in seine Angelegenheiten von außen her mit großer Aufregung zurückweist und ihr sofort mit der Erwiderung antwortet, daß der Ausländer seine Verhältnisse, Wünsche und Bedürfnisse nicht kenne. Wir haben dies nach der Veröffentlichung unserer früheren „Sendschreiben an die Israeliten Ungarns", wir haben dies insonders, als der Kampf um die Nationalitätsfrage lebhaft geführt wurde, sattsam empfunden. Und doch haben wir schließlich Recht behalten. So schwierig es ist und kaum das Werk von Jahrhunderten, eine Nationalität zu beseitigen, ebenso schwierig ist es, eine solche aufzudrängen und kann dies nur durch fortgesetztes Streben während eines langen Zeitraums gelingen. Wenn die Magyaren durch eine viele Jahrhunderte andauernde Ausschließung, Hintansetzung und Beschränkung die ungarischen Juden zwangen, ihr ursprünglich deutsches Element sich zu bewahren, so sind nicht die Juden der schuldige Theil, wenn sie nicht mit einem Male, wie es verlangt wurde, mitten in das Magyarenthum hineinspringen konnten. Dies ist es, was wir zur Rechtfertigung unserer Glaubensgenossen stets betonten, und dies war es, was uns von einem gewissen Theile der ungarischen Juden so viele Angriffe, Schmähungen, Drohbriefe ꝛc. eintrug. Da verliert man die Lust, sich in die Händel anderer Leute zu mischen. Offen gesagt, wir vermögen nicht einmal das für einen richtigen Grundsatz anzuerkennen, daß ein Auswärtiger niemals über Verhältnisse und Zustände ein richtiges Urtheil fällen könne. In der Heimath ist man in der Regel viel zu befangen, von der Strömung des Tages und der persönlichen Theilnahme viel zu sehr beherrscht, um unparteiisch und nach allen Seiten gerecht urtheilen zu können, während der Auswärtige, wenn er nur sonst mit der Sachlage bekannt und vom Streben nach Recht und Billigkeit geleitet ist, gerade durch seinen Standpunkt außerhalb der unmittelbaren Interessen befähigt wird, sich in redlicher und räthlicher Weise zu äußern.

Soweit die Mittheilungen irgend reichen, kann man

mit Befriedigung sagen, daß die k. k. Staatsregierung bis jetzt in der Angelegenheit des Rabbinerseminars den gerechtesten und einsichtsvollsten Weg verfolgt hat. Man hat so oft nach einer Rabbinerlehranstalt verlangt, so oft den Mangel einer solchen für die Quelle vieler Uebelstände ausgegeben, daß sie nach reiflicher Erwägung zu dem Beschlusse kam, den allgemeinen Wünschen hierin nachzugeben. Sie hatte schon früher die preßburger Jeschiba als eine Rabbinerlehranstalt, da sie dieselbe bestehend vorfand, bestätigt und mit dem Privilegium, deren Schüler vom Militärdienste zu befreien, versehen. Nun aber erhob sich von allen Seiten die Klage, daß diese Jeschiba nichts weniger als geeignet sei, Rabbiner für die Bedürfnisse unserer jetzigen Gemeinden zu bilden. Dies lag so sehr auf der Hand, daß die Regierung sich dieser Einsicht nicht verschließen konnte. Kam doch auch hinzu, daß der Besuch der preßburger Jeschiba gemißbraucht wurde, um sich dem Militärdienst zu entziehen, so daß eine Verordnung diesem einen Riegel vorschieben mußte. Man sagte mit Recht, wenn die preßburger Jeschiba wirklich Rabbiner für unsere Zeit zu bilden vermöchte, warum nicht auch jeder andere Rabbiner, wie dies zu allen Zeiten stattfand, wo es nur auf die Autorität ankam, welche sich ein Rabbiner durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit erworben, um zahlreiche Schüler um sich zu versammeln? Aber der Unterschied, der zwischen einer Jeschiba und einer Rabbinerschule nach dem gegenwärtigen Standpunkte und Bedürfnisse besteht, liegt darin, daß in der ersteren der Talmud nach der alten mechanischen Weise und vorzugsweise für den Pilpul gelehrt wird, während in der letzteren der Talmud wissenschaftlich und methodisch behandelt, die in ihm enthaltenen Disciplinen systematisch vorgetragen und die praktischen Zweige des geistlichen Amtes, z. B. Homiletik, damit verbunden werden. Allerdings beruht dies sowohl bei den Lehrern als bei den Schülern auf einer wissenschaftlichen Bildung überhaupt, und es ist nun eine secundäre Frage, ob die Erlangung der letzteren vom Rabbinerseminar dargeboten oder vorausgesetzt werden solle. Daß es nun in Ungarn noch Gemeinden gibt, welche mit Rabbinern, die auf der Jeschiba erzogen worden, zufrieden sind, wollen wir durchaus nicht verneinen. Aber ebenso wenig kann es geleugnet werden, daß eine ungemein große Zahl von Gemeinden wissenschaftlich gebildete Rabbinen, die für Synagoge und Schule zu wirken vermögen und durch ihre wissenschaftliche Bildung ebenso wie durch ihr theologisches Wissen Achtung gebieten, zu haben wünschen und ihrer nicht mehr entbehren können. Wir stellen uns hier vollständig auf den objectiven Standpunkt und fragen dann: Können nun mit Recht und im Geiste wahrer Religiosität die einen verlangen, daß um ihretwillen die Wünsche und Bedürfnisse der großen Zahl der anderen unbefriedigt bleiben? daß Synagoge und Schule verwaisen und zerfallen sollen, weil sie das weder genießbar noch wirksam noch erträglich halten, was ihnen von innen dargeboten werden kann? Wenn also für den Unterricht der Rabbinen von der alten Richtung und Beschäftigung durch die preßburger Jeschiba gesorgt ist, wenn es jedem andern Rabbinen freisteht, Schüler um sich zu versammeln: wie kann man sich noch das Recht anmaßen wollen, dem Plane der Regierung, eine wissenschaftliche Rabbinerschule zu gründen, entgegenzutreten? Will man alles für sich und nichts für andere haben? Wie kam es denn, daß in allen Ländern die Errichtung ordentlicher Rabbinerschulen eine Nothwendigkeit wurde? Doch nur, weil die Lehrstühle der alten Rabbinen verlassen und vereinsamt waren, weil sie keine Schüler mehr fanden. Und dies geschah wiederum doch nur, weil die Rabbinen stehen geblieben, in ihrer mittelalterlichen Methode verharrten, so daß ihre Jünger, wenn sie in die Welt traten, sich verloren fanden und alle Verknüpfungspunkte mit den Bedürfnissen der Gemeinden ihnen abgeschnitten waren. Was denken sich also diese Herren? Meinen sie, daß die Welt um ihretwillen um einige Jahrhunderte wieder zurückgehen und daß ihre Hörsäle sich wieder füllen werden? Oder wollen sie, daß lieber der Talmud gar nicht mehr gelernt und studirt werde, weil man es nicht auf ihre Weise thun wolle? daß die jüdische Theologie untergehen möge, weil sie eine andere Gestalt angenommen, die sie nicht kennen? daß die Gemeinden ohne Rabbiner und Lehrer bleiben sollen, weil sie mit ihren Schülern nichts anzufangen wissen? ... Das ist fürwahr nicht im Geiste des Talmuds selbst, nicht im Geiste unserer früheren Weisen und Lehrer! Daß dies so ist, erwiesen die alten Herren selbst durch ihren Antrag bei Sr. k. Majestät. Das תלמוד תורה כנגד כלם scheint ihnen in Vergessenheit gerathen zu sein.

Wenn die alten Rabbinen verlangt hätten, daß, so gut wie die neue Rabbinerschule, auch die Jeschiba aus dem Schulfonds unterstützt werden solle, so hätten wir dies durchaus gerechtfertigt gefunden; daß sie aber fordern, es solle überhaupt nur ihre Jeschiba bestehen, kein anderes Institut existiren und die vorhandenen Mittel,

die zu Schulzwecken bestimmt sind, lieber für die Invaliden als für Unterricht in der Thora verwendet werden, das ist das Unrecht.

Die k. k. Regierung ist nicht einseitig vorgegangen; sie hat eine Commission und Vertrauensmänner aus den ungarischen Juden berufen; sie wählte hierzu keinen ausgesprochenen Parteiführer; sie erkor Rabbiner und Laien, ein Rabbiner fertigte das Elaborat; die Vertrauensmänner beriethen unter dem Vorsitze hochstehender kaiserlicher Beamten. Mehr kann man in der That nicht verlangen, größere Unparteilichkeit und Umsicht kann nicht gedacht werden. Dennoch lehnt man sich dagegen auf, schreibt Proteste und sucht in jeder Weise das Unternehmen im Keime zu ersticken. Gewiß ist dies eine traurige Erscheinung. Aber wo wäre jemals unter den Menschen etwas erstanden, ohne von dergleichen Vorgängen begleitet zu sein? Hier kommt es auf die Ausdauer an. Dann gehen derartige Dinge bald vorüber und die Enkel erfahren nur davon wie von einem Curiosum.

Wir gingen hiermit auf den eigentlichen Entwurf nicht ein, weil uns derselbe authentisch nicht vorliegt. Uns kommt es im Augenblicke nur darauf an, die Situation zu beleuchten und zu klären und unsere Meinung im allgemeinen auszusprechen.

Zustände in Mitau.

Aus Mitau, im April 1864.

(Schluß.)

Was die Erziehung der weiblichen jüdischen Jugend betrifft, welche doch insofern noch wichtiger als die der männlichen zu betrachten sein dürfte, da von der zeitgemäßen Erziehung der einstigen Gattin und Mutter die eigentliche National-Reorganisation zu erwarten stehe — so sieht es in dieser Hinsicht hier noch viel trauriger aus. Bei der erwähnten hebr. Kronsschule existirt zwar seit dem Jahre 1859 ein ministeriell angeordneter Unterrichts-Cursus auch für die hebräische weibliche Jugend, bei welchem zugleich unbemittelte Schülerinnen nicht nur in den vorgeschriebenen Religionsgegenständen, sondern außer dem Cursus auch noch in deutsch und russisch Lesen und Schreiben und in der Arithmetik unentgeltlich unterrichtet werden; allein dieser Unterricht und zwar selbst in den Religionsgegenständen wird gleichfalls fast ausschließlich nur von armen Schülerinnen besucht; wogegen die Bemittelten und Reichen ihre Töchter, wenn gleich mit vieler Noth, in die christlichen öffentlichen und Privat-Töchterschulen, so gut es geht, unterzubringen suchen, wo sie aber in der Religion entweder gar keinen Unterricht genießen oder sich nicht selten entblöden, den dort vorgetragenen christlichen Religionsunterricht mitzunehmen und sogar den Fortschritt darin in die betreffenden Censuren eintragen zu lassen.

Um solchen mißlichen Umständen zu begegnen, zumal außerdem kürzlich auch noch Missionäre ihr schlaues Netz hier auszuwerfen und im Trüben zu fischen suchten*) — hat der hiesige Kaufmann und Ehrenaufseher der mitauschen hebr. Kronsschule, E. Blumenau, der sich schon früher nicht nur durch umsichtige Vertretung mehrerer Gemeindeangelegenheiten, sondern auch in der Eigenschaft als Armenvorsteher durch seinen warmen Eifer für die Verbesserung des Armenwesens und namentlich in Zustandebringung der Acquisition eines neuen anständigen Armenhauses ein großes Verdienst um die Gemeinde erworben hatte — die Gründung einer hebr. dreiclassigen höhern Töchterschule projectirt, an welcher nicht nur die jüdische Religion, sondern auch die üblichen Sprachen und Realwissenschaften und zwar letztere theils durch Gymnasiallehrer theils durch befähigte Lehrerinnen gelehrt werden sollten, und zu diesem Behufe eine Beisteuer von 550 Rubel aus dem Ueberschusse der Gemeinde-Karrobka-Summe erbeten. Nachdem nun dieses Project so weit gediehen war, daß es von der höhern Obrigkeit gebilligt und nur noch zur Begutachtung an die hebr. Steuerältesten übergeben wurde, so daß man das Unternehmen bereits als gesichert betrachten konnte, beliebte es diesen Herren, ihr Sentiment darüber wider alle Erwartung dahin abzugeben, „daß eine derartige Schule hierselbst überflüssig erscheine, da jeder Ebräer (sic!) seine Töchter nur in christliche Schulen (!) schicke." Eine schöne Logik! Ebräer sein und seine Kinder nur in die christlichen Schulen schicken, um daselbst wohl auch christliche Religion mitzunehmen, und außerdem aber auch noch beim Schulbesuche am Sonnabend (gemäß einer Directorial-Eröffnung vom 30. April 1859 No. 693 auf Grund einer Ministerial-Verordnung) die Verpflichtung haben, schriftlich zu erklären, „daß ihre Kinder auch an diesem Tage keine müßigen Besucher der Schule seien,

*) Ausführlich hierüber in der „Kurländischen Gouvernements-Zeitung" d. J. No. 5 und in der „Allgem. Zeitg. d. Judenth." No. 10. —

sondern an den vorzutragenden Lehrgegenständen sich in eben der Art wie die christlichen Kinder betheiligen, indem ein müßiger Aufenthalt in der Classe, vorzüglich in solchen Stunden, wo unvermeidlich entweder in den Heften oder an der Tafel geschrieben werden muß, nicht nur ohne besondern Nutzen, sondern auch in jeder Hinsicht störend sein und vielfache Veranlassung zu Reibungen mit den übrigen Schülern geben würde." —

Müßte man bei solchem Gebahren in den heiligsten Institutionen des Judenthums, nämlich in Angelegenheiten der Synagoge und Schule, nicht unwillkürlich ausrufen: אין יראת אלהים במקום הזה, „wahrlich, es ist (im allgemeinen) keine Gottesfurcht hier vorhanden!" — Zwar hat eine namhafte Anzahl angesehener Kaufleute gegen das erwähnte Gutachten mittelst eines bei der Behörde eingereichten Memorials protestirt und überhaupt die Competenz der Steuerältesten, die ausschließlich nur von den steuerpflichtigen Bürgern gewählt und eigentlich nur ihre, nicht aber zugleich die Interessen der Gesammtgemeinde zu vertreten hätten, in Abrede gestellt; jedoch dürfte darüber — besonders bei dem mißlichen Umstande, daß hier das Princip eines competenten Gemeindevorstandes überhaupt noch kein positiv geregeltes ist — erst eine langwierige Verhandlung zu erwarten sein, wodurch aber jedenfalls das erwähnte Unternehmen einen bedeutenden Stoß erhalten hat. — So weit über die hiesigen geistigen Institutionen. Was die socialen betrifft, wie die Chebra Kadischa, Bikur-Cholim, Talmud-Thora, Pidjon-Schebujim, Gemiluth-Chassodim u. s. w., so können die Verwaltungen derselben auch schon deshalb nicht immer in bester Ordnung sein, weil bei allen diesen Vereinen die Vorstände denselben durch einen gar eigenthümlichen Wahlmodus, nämlich nicht durch Ballotement, sondern durchs Loos (Kalphe) mittelst sogenannter Borrerim erwählt werden, infolge dessen nicht selten ein Individuum ans Ruder kommt, das sonst vielleicht keine einzige Stimme zu dem von ihm glücklicher- oder vielmehr unglücklicherweise gezogenen Posten gehabt hätte. Zudem circuliren wöchentlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl Collectebüchsen, selbst die sogenannten Lern-Chebroth (wovon hier gleichfalls eine namhafte Zahl vorhanden ist, wie z. B. Chebra-Mikra, Mischna, En-Jacob, Alschich, Chai-Adam, Thilim, ja sogar eine Kinder-Chebra namens Pirche-Schoschanim) schicken jede ihre Sammelbüchsen umher und das Publicum gibt fort und fort, wobei aber 99/100 der an den milden Gaben und regelmäßigen Beiträgen sich Betheiligenden selten genau erfahren, was mit dem Gelde geschieht, ob es zweckmäßig und in welcher Weise namentlich verwendet wird; indem alle diese Chebroth, fast ohne Ausnahme, ihre Verwaltungen (die zusammen über tausend Rubel Silber verfügen) ohne gehörige Controle, ohne regelmäßige Cassa-Revision und öffentliche Rechnungsablage führen. Ja die nicht unbeträchtliche Zetteleinnahme von den angereisten fremden Ebräern*), von welcher aber der Gemeinde eine verhältnißmäßig nur geringe Revenü zufällt — wird von einem einzigen, des Schreibens und Lesens nicht einmal kundigen Individuum eingefordert, was man gleichgiltig ansieht, ohne auch nur ein Wort darüber bei der competenten Stelle verlieren zu wollen. — Hinsichtlich der geselligen Vereine, so existiren hier allerdings außer dem jüdischen Frauenvereine, welcher zum „wohlthätigen Zwecke von Zeit zu Zeit Soiréen und Bälle" veranstaltet, auch noch zwei Clubs, die „jüdische Kaufmanns-Versammlung" und der populärere jüdische Club, welche aber, eine unbedeutende Armenunterstützung abgerechnet, sonst keine zweckmäßige und namentlich die Geselligkeit veredelnde oder Kunst und Wissenschaft fördernde Tendenz, wie man solche im Auslande selbst in kleinen Städten häufig antrifft, verfolgen; da nämlich hier nur gegessen und getrunken, geraucht und gespielt, zuweilen auch ein klein wenig gezankt wird. —

Soll und darf dieses aber alles so in statu quo bleiben, jetzt, gerade jetzt, wo aller Orten der wohlthätige Strahl des Zeitgeistes fast in alle Lebensorganisationen einzudringen sucht? Sollen wir unseren geistigen und socialen Institutionen jenes Erbtheil unserer Väter, welche es sich nach vielen Mühen und Drangsalen Schritt vor Schritt mit vielen Opfern erkämpfen mußten, unverbessert und in demselben Stande wie vor Jahrhunderten — ja in noch viel schlimmeren, weil in jener Zeit bei aller Unvollkommenheit doch mindestens aber viel edler Gemeinsinn herrschte, der jetzt leider fast ganz fehlt, dafür aber recht viel gemeiner (trivialer) Sinn vorhanden ist — vegetiren lassen, damit sie endlich nach und nach völlig in Trümmer zerfallen?! Gewiß nicht! — Wohlan, es lege demnach ein jeder Hand ans Werk zum edlen Baue; ein jeder fühle sich berufen zu mahnen, zu wecken und nach Kräften zu reorganisiren; an Bauma-

*) Eine ohnehin für den Fremdenverkehr und indirect auch für die hiesigen Kaufleute sehr lästige, noch aus der alten intoleranten herzoglichen Zeit herstammende Einrichtung.

terialien iſt wahrlich auch hier kein Mangel, auch die Iſraeliten in Kurland und Mitau verleugnen im Grunde genommen jenen ihren ſämmtlichen Glaubensgenoſſen aller Welttheile angeborenen Charakter des Edlen und Guten nicht, auch hier bekennen ſie ſich zu den גומלי חסדים, רחמנים בני רחמנים und auch hier, ſelbſt unter der Kruſte von ſo manchen eingewurzelten Vorurtheilen, ſchlagen im Grunde genommen echt jüdiſche Herzen, die bei gewiſſen Veranlaſſungen nicht minder wie ihre übrigen auswärtigen Glaubensgenoſſen in jüdiſcher Art und Weiſe zu fühlen, zu denken und zu handeln im Stande wären; nur ſind dieſe guten Eigenſchaften hier meiſtens unter Schutt, welchen Jahrhunderte des Druckes und der Mangel an gehöriger Erziehung und Ausbildung angehäuft haben, vergraben, müſſen alſo geweckt und auf den rechten Weg geleitet werden.

Deshalb, Ihr Erleuchteten und Beſſergeſinnten, beſonders Ihr Männer in Iſrael, die Euch die göttliche Vorſehung kraft Eurer Erfahrung und Kenntniſſe, Eures Amtes und Berufes zu Leitern des Volkes beſtellt hat, laſſet Euch in Eurem Eifer zur Verherrlichung unſeres Glaubens und zur Veredelung unſerer Glaubensgenoſſen nicht abſchrecken, ſelbſt wenn Eure Bemühungen ſcheinbar keinen ſichtlichen Erfolg haben ſollten; denn wahrlich, die Saat, die Ihr ſäen werdet, kann unmöglich verloren gehen, ſie wird und muß aufgehen zur beſtimmten Zeit Korn für Korn. Fahret alſo unermüdet fort, nach Kräften für das Wohl der Gemeinde zu arbeiten und zu ſchaffen, Mängel nicht nur unparteiiſch aufzudecken, ſondern nach Möglichkeit ſie auch verbeſſern zu helfen; ſchafft eine anſtändige Synagoge, läutert den Gottesdienſt, kräftigt die Schule, regelt die ſocialen Inſtitutionen und kämpfet überhaupt gegen Unwiſſenheit und Vorurtheil, wozu nächſt Gott auch unſere weiſe Staats-Regierung hilfreiche Hand gern bietet — und gewiß: es wird alsdann auch hier beſſer werden. —

Einige kritiſche Blicke auf Zweck und Grund der Geſetze nach Maimonides.

(Schluß von VI.)

Wieweit man mit dem bloßen Utilitätsprincip in der Auffaſſung und Erklärung der heiligen Geräthe in der Stiftshütte und im Tempel kommt, zeigt uns das Beiſpiel des Maimonides in dem weitern Verlaufe des 45. Abſchnittes. Von dem Leuchter ſagt er, daß „ein Gebäude, welches beſtändig beleuchtet und mit einem Vorhange behängt iſt, die Seele mit heiliger Scheu erfüllt.“ Hinſichtlich des Tiſches und des Brotes, das beſtändig darauf liegen mußte, erklärt er keinen Grund zu wiſſen, ſowie daß der Altar nicht von behauenen Steinen gemacht werden ſolle, weil die Götzendiener dies thun. Der letztere Grund wiegt ihm, wie wir aus dem 46. Abſchnitt erſehen, bei allen Verordnungen über die Opfer vor, wobei es ihm dann begegnen muß, daß es ihm unbegreiflich erſcheint, daß Wein geopfert werden ſollte, was doch die Götzendiener längſt gethan hätten. So endlich erkennt er den Zweck des täglich zweimaligen Räucherns darin, daß dadurch der von dem verbrannten Opferfleiſche verbreitete üble Geruch beſeitigt werde.

Mit dieſen Erklärungen gelangen wir aber in der That nicht weit. War doch gerade im Allerheiligſten ein ewiges Dunkel verbreitet und vor dieſem Raume ſollte „die heil. Scheu“ am ſtärkſten ſein. Daß das wenige Licht, das die brennenden ſieben Lampen in einem Raume von zwanzig Ellen lang, zehn Ellen breit und zehn Ellen hoch verbreiteten, keinen beſondern Eindruck machen konnte, noch dazu, da es blos von dem Prieſter geſehen ward, der im Heiligthume den Dienſt zu verrichten hatte, iſt einſichtlich. Und wozu ſollte es beſtändig nachts wie tags brennen, da des Nachts niemand das Heiligthum betrat? Wie könnte ferner behauptet werden, daß der Geruch der Handvoll Räucherwerk, die täglich zweimal auf dem Räucheraltar im Heiligthume verbrannt wurde, den Geruch der Brandopfer, die auf dem Altar im Hofe dargebracht wurden, beſeitigen ſollte? Das wäre fürwahr ebenſo viel Wunder wie die talmudiſche Sage, die das Räucherwerk ſchon von Jericho an riechen ließ (Tamid 30, 2.). Es geht vielmehr gerade aus dieſen Deutungsweiſen die Nothwendigkeit einer ſymboliſchen Auffaſſung umſomehr hervor. Faſſen wir das letztere zunächſt ins Auge, ſo ſehen wir, daß der Hohe Prieſter am Verſöhnungstage zwei Hände voll des kleinſtgeſtoßenen Räucherwerks in das Allerheiligſte bringen und es auf die Pfanne legen mußte, „daß die Wolke des Räucherwerks die Sühnplatte über dem Zeugniß bedecke, damit er nicht ſterbe.“ Dann erſt nimmt er die eigentliche Sühnung vor (3 Moſ. 16, 12. ff.). Am Verſöhnungstage ſowie von jedem für ein Vergehen gebrachtes Schuldopfer mußte vom Blute des Opferthieres an die Hörner des Räucheraltars gebracht werden (2 Moſ. 30, 10. 3 Moſ. 4, 7. 16, 18. 19.).

Wie könnte dies alles ohne symbolische Bedeutung verstanden werden? Wir übergehen hier die vielen sophistischen und gesuchten Deutungen, die von Philo an bis Baehr aufgestellt worden, und halten uns vielmehr genau an die eben citirten Worte der Schrift und bemerken dazu, daß der Räucheraltar immer nicht mit den übrigen Geräthen des „Heiligen", sondern mit der Lade und der Sühnplatte, vor denen er (vor dem Vorhang) stehe, in Verbindung gesetzt (2 Mos. 30, 6. 40, 5.) und das Räucherwerk, vor der Sühnplatte, wo Gott sich offenbare, aufgehend, ausdrücklich angegeben wird (V. 36.), so daß auffallend beide Male, wo das Räuchern vorgeschrieben wird, die Offenbarung Gottes auf der Sühnplatte ausdrücklich erwähnt wird. Hieraus geht hervor, daß die „Wolke des Räucherwerks" die Heiligthümer „verhüllen" und zwischen die Berührung des Sterblichen und der die Offenbarung tragenden Heiligthümer treten soll. Sowie daher die Cherubim die Begrenzer der Offenbarung, der Mittheilung Gottes an die Menschen vorstellen: ebenso tritt die Rauchwolke des Räucherwerks zwischen die Annäherung des Menschen an die die Gottheit repräsentirenden Heiligthümer und muß der Mensch, der an sie ohne jene Rauchwolke tritt, sterben. Von dieser Deutung aus werden alle Einzelnheiten klar, was wir hier nicht weiter verfolgen wollen. — Leuchter und Schaubrottisch müssen miteinander in Verbindung gebracht werden. Auf den letzteren kamen bekanntlich an jedem Sabbath zwölf Brotkuchen in zwei Schichten zu je sechs Broten, auf jeder Schicht eine Handvoll reinen Weihrauchs, wohingegen die alten Brote weggenommen, um von den Priestern am heiligen Orte verzehrt zu werden, und der Weihrauch als Feueropfer verbrannt wurde. Wenn die Lade mit der Sühnplatte die Offenbarung Gottes an den Menschen, der Brandopferaltar aber das Anstreben des Menschen zu Gott trugen und repräsentirten, so mußte das „Heilige" zwischen jenen beiden die Symbole der Momente enthalten, durch welche die Offenbarung und das Anstreben zu Gott im innerlichen Menschen zusammentreffen und sich vermitteln. Diese Momente sind die Erkenntniß, durch das Licht des Leuchters symbolisirt, und die göttliche Führung, durch das Schaubrot auf dem Tische symbolisirt. Man erinnere sich, daß das Schaubrot לחם הפנים heißt und פנים, wenn es von Gott gebraucht wird, immer die unmittelbare göttliche Führung bedeutet. So heißt es 2 Mos. 33, 15.: „Mein Antlitz wird mit dir gehen und ich dich so zur Ruhe leiten." Wenn das Volk Verbrechen, die mit dem Tode bestraft werden sollen, unbestraft läßt, so wird Gott sein Antlitz wider den Verbrecher richten und ihn ausrotten, d. h. durch die unmittelbare Führung seines Schicksals (3 Mos. 20, 2. ff.). In dem Priestersegen wird verheißen: „Gott wird dein Antlitz dir zuwenden und dir Frieden geben" (4 Mos. 6, 24.); der Friede wird also dadurch, daß Gott seine besondere unmittelbare Führung zuwendet. Aus dieser Führung Gottes, wie sie von uns erkannt wird, geht aber um so zuversichtlicher in uns die Ueberzeugung von Gott, seiner Liebe und Gerechtigkeit auf. Diese unmittelbare Führung wird aber Israel verheißen und findet ihre Ausprägung in dem Erwerbe des Landes, wo Milch und Honig fließt, im reichen Ertrage desselben, im Wohlstande, Vermehrung, hohen Alter u. s. f. Als Repräsentant dieses Wohlstandes dient לחם „Brot, Speise, Lebensunterhalt", und somit ist לחם הפנים das Brot der Führung Gottes, d. i. der durch Gottes unmittelbare Führung hervorgebrachte Wohlstand. Darum wird auch dieses Brot ein ברית עולם genannt, weil die Verheißung der göttlichen Führung das Hauptmoment des schon mit Abraham geschlossenen Bundes war; darum war die Zahl der Brote zwölf, die zwölf Stämme Israels (wie die zwölf Edelsteine im Brustschild), also den äußern Zustand Israels in seiner Ganzheit umfassend; darum wurde es mit dem Sabbath in Verbindung gesetzt, der insonders das materielle Leben Israels einzuschließen und zu Gott zurückzuführen hatte. Daß das Licht mit dem Leuchter das andere Medium der Offenbarung, die Erkenntniß, wie sie die Offenbarung aufzufassen vermag und von der Offenbarung ausströmt, vorstellt, ist fast selbstverständlich, denn Licht und Erkenntniß werden sehr oft synonym gebraucht, z. B. Jes. 2, 5. Pslm. 36, 10. 19, 9. 119, 18. Spr. Sal. 6, 23. und oft. Darum mußte dieses Licht תמיד, ununterbrochen, brennen, weil die Erkenntniß nicht aufhört aus der Offenbarung zu strömen und in Israel nicht ausgehen soll. So legt denn auch schon der Prophet Zecharjah den Leuchter mit den sieben Röhren und Lampen als den Geist Gottes aus, der in Israel wieder zu brennen beginne. Die unmittelbare Führung Gottes und die Erkenntniß sind also die beiden Mittel, durch welche die Offenbarung im Menschen zum Verständniß und zur Verwirklichung kommt. Sie tragen sich beide gegenseitig, die eine schöpft aus der andern, nur durch ihre Verbindung gelangt der Mensch zu Glück und Heil, zum שלום, wie beide im Priestersegen als die Factoren des שלום verheißen werden.

Gewiß iſt es wahr, daß der Altar nicht aus behauenen Steinen gefertigt werden ſollte, weil ſonſt ſehr leicht Bildnereien in götzendieneriſcher Weiſe angebracht werden konnten. Allein die Worte der Schrift, die dieſem Verbote zugefügt ſind, deuten doch noch auf ein Weiteres hin. Es heißt (2 Moſ. 20, 25.): „Denn haſt du dein Eiſen darüber geſchwungen, ſo haſt du ihn entweiht.“ Sinnig ſagen unſere Weiſen, daß der Altar durch die Berührung des Eiſens entweiht würde, weil Eiſen das Leben verkürzt, der Altar es verlängert (Middoth 36, 1.), oder weil der Altar Verſöhnung des Menſchen mit Gott bewirkt, das Eiſen aber Verderben und Unheil (Mechilt.). Mit Recht ſieht aber Maimonides dieſe Deutung nur als einen Druſch an. Vielmehr müſſen wir uns erinnern, daß die Schrift den Altar eigentlich nur aus Erde errichtet haben will, wie denn auch der Opferaltar aus Erde beſtand, mit kupferner Umwandung. Wollten ſie ihn nun der Dauerhaftigkeit wegen aus Stein machen, ſo mußten es unbehauene ſein, weil dieſe ſo der Erde am nächſten ſind, der Erde ſelbſt entnommen, behauen aber die Erde nicht mehr repräſentiren, was eben dem tieferen Sinne des Altars nicht mehr entſprach. Annähernd hat dies ſchon Abarbanel ſo verſtanden.

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

1145) Advocat und Notar Emil Lehmann in Dresden als zweite Spende 3 Thlr. 1146) Zweite Sendung des Oberrabbinen Dr. A. Meiſel in Peſth 27 Thlr. und 11 fl. ö. W.; zuſammen 33 Thlr. 10 Sgr. (Die Namen der verehrlichen Spender waren im Verzeichniſſe ſo undeutlich geſchrieben, daß die Veröffentlichung derſelben erſt in einer folgenden Nummer geſchehen kann.)

Geſammtſumme: 2039 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.

Die Redaction.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Frankfurt a/M., im April. (Privatmitth.) Wenn unſere Glaubensgenoſſen in Frankfurt a/M. ſich durch etwas auszeichnen, ſo iſt es die freigebige Art, mit welcher ſie für die Armen nach jeder Richtung hin ſorgen, ſo daß gar kein Bedürfniß vorhanden iſt, für welches nicht Reichliches geſchehe. So haben wir einen „Achten Bericht“ des Vereins für arme Wöchnerinnen und für Gevatterſchaften bei denſelben aus den letzten drei Jahren 1861—1863 vor uns, in welchen 117 Wöchnerinnen unterſtützt wurden, und zwar mit der Summe von 2109 fl. Dennoch hat der Verein in dieſer Zeit mehrere 1000 fl. für ſeinen Fonds überlegen können.

Preußen.

Berlin, im April. (Privatmitth.) Mit Aufmerkſamkeit folgt man hier Ihren Berichten über das Gebahren der ſich fanatiſch ſtellenden Hyperorthodoxen in der jüngſten Zeit. Es gibt genug Leute hier unter uns, die ſich darüber luſtig machen und über das Treiben dieſer Männerchen zu Spott und Hohn ſich angeregt fühlen. Andere ſchlagen es wieder viel zu hoch an und glauben Bildung und echte Religioſität, die ganze ſo mühſam errungene Entwickelung des Judenthums in Gefahr. Jedenfalls ſchaden dieſe Leute unſerer Religion nach innen und außen und regen wieder jene gefährliche Verachtung an, welche in den erſten Jahrzehenden dieſes Jahrhunderts unſere Glaubensgenoſſenſchaft verwüſtete und die zu beſeitigen ſo viele Anſtrengungen gekoſtet hat. Indeß in Deutſchland hat dies nichts mehr zu ſagen. Alle Bemühungen dieſer kleinen und kleinlichen Partei ſind in Deutſchland fruchtlos. Müſſen ſich dies nicht die Führer derſelben offen eingeſtehen? Wenn die hieſige Reformgenoſſenſchaft iſolirt geblieben und keine Anhänger gefunden, iſt es nicht den neuen Hyperorthodoxen ebenſo ergangen und ſteht nicht ihre Genoſſenſchaft in Frankfurt a/M. und Mainz ganz ebenſo iſolirt da? Haben ſie irgendwo Nachahmung gefunden? Haben alle ihre Machinationen bei den Regierungen irgend einen Erfolg gehabt? Sind nicht ſogar die Beiſpiele ſelten, wo

sie einen entscheidenden Einfluß auf die Wahl von Rabbinen u. s. w. gehabt haben? Man lasse sich also von dem Geräusch, welches sie machen, nicht täuschen, denn es ist gar nichts dahinter. Sie mögen vielleicht hier und da durch den Staub, den sie aufwirbeln, lästig fallen, hemmen und hindern; aber das wird sich überall in Kürze verziehen. — In Deutschland erfolglos, haben sie sich jetzt nach Ungarn geworfen. Wir fragen, warum nicht nach Galizien, wo doch die ungeheure Mehrzahl der Juden der Orthodoxie noch völlig angehört? Sehr einfach, die polnischen Juden besitzen zu vielen Scharfsinn und zu tüchtiges talmudisches und rabbinisches Wissen, um sich von diesen halbschlächtigen Menschen, die mit einer halben wissenschaftlichen Bildung nur ein halbes Maß talmudischer Kenntnisse verbinden und auf beiden Gebieten nur pfuschen, irgendwie täuschen zu lassen. Die ungarischen Juden aber bieten selbst nur ein ähnliches Bild dar und die nach beiden Seiten hin unwissende Masse läßt sich da viel eher irremachen. Und dennoch sieht man, daß sie auch hier keinen rechten Boden finden und in kurzer Zeit gerade von der wirklich orthodoxen Seite eine starke Opposition gegen sie sich bilden wird. Ihr Blatt theilte uns mit, daß die Rabbinen, welche jüngst gegen Mannheimer protestirten, von anderen ungarischen Rabbinen mit dem Bann belegt worden sind, weil sie deutsch schreiben. Dies wird nun freilich unter den 148 nur eine geringe Zahl treffen, denn die meisten von ihnen sollen wirklich deutsch weder lesen noch schreiben können. Aber es charakterisirt doch den dortigen Zustand der Dinge und zeigt, wie die aus Deutschland hinausgeworfene und nach Ungarn geflüchtete Hyperorthodoxie in die Klemme geräth. Und so ist es leicht vorauszusehen, daß die ganze Fraubaserei bald ihr Ende erreicht haben wird. Glauben Sie daher auch nicht, daß diese Leute einen nachhaltigen Einfluß auf die hiesigen Verhältnisse erlangen werden. Mögen sie ihre Versuche nur machen; jeder Schritt von ihrer Seite stellt sie nur bloß, und scheuen sie sich nicht zu versuchen, auf heimtückische Weise die Gunst höheren Orts und dadurch eine Machtentscheidung zu erlangen, so führt dies nur zu ihrem eigenen Verderben. Es gelingt ihnen nicht, nach oben zu täuschen und im Schoße der Gemeinde wecken sie nur Abscheu.

Thorn, 20. April. (Privatmitth.) Mit Recht widmet Ihr Blatt eine besondere Aufmerksamkeit dem an so vielen Orten neuaufblühenden jüdischen Schulwesen. Aus dringendem Bedürfnisse hervorgegangen, mit beschränkten Mitteln ausgerüstet, aber mit desto mehr Vorurtheilen und Hindernissen kämpfend, bedarf eine jüdische Schule besonderer Liebe und Pflege. Auch hier besteht unter Leitung des Rabbiners Dr. Rahmer seit 2 Jahren eine jüdische Elementar- und Religionsschule, die am 17. dies. ihre öffentliche Prüfung hielt und die tüchtigsten Leistungen in allen Fächern erwies. Der desfallsige „Erste Bericht" spricht sich über die Organisation der Schule aus, und wenn wir auch mit mancher darin aufgestellten Behauptung und Einrichtung nicht übereinstimmen, so wollen wir doch nicht mäkeln, wo das Gute so sichtbar angestrebt wird. Die Elementarschule begann vor zwei Jahren mit 21 Schülern und zählt jetzt 30, die Religionsschule mit 32 Knaben und 54 Mädchen und zählt jetzt 44 Knaben und 73 Mädchen, was die Steigerung des Vertrauens auf diese Anstalten in der Gemeinde erweist.

Bonn, 25. April. Die Redaction erhält in Bezug auf den Artikel d. d. Berlin 30. März in No. 16 Seite 241 eine Zuschrift, in welcher es nach dem Eingange heißt:

„Auf Ehrenwort kann ich Ihnen aber versichern, daß, als mir die Adresse von einem mir befreundeten Herrn zur Unterschrift vorgelegt wurde, ich mich nur zu derselben unter der Bedingung bereit erklärte, wenn aus dem Inhalt sowohl jede politische als religiöse Parteidemonstration fern bleibe.

In der That enthält die Adresse auch nichts weiter als einen treugemeinten Glückwunsch zu Sr. Majestät Geburtsfest, „zu welchem sich die Unterzeichner um so aufrichtiger gedrängt fühlen, als solcher in eine Zeit fällt, wo Allerhöchstderselbe sich in einem Kriege, unternommen für die Befreiung eines deutschen Bruderstammes, befand."

Den Ausdruck „orthodox" und überhaupt „Israelit" hätte ich lieber nicht gewünscht, da er aber einmal dastand, so braucht dies noch kein Grund zu sein, seine Unterschrift zu verweigern. Die Behörden verstehen meines Erachtens unter „orthodoxen Juden" gar nicht einmal die Echtgläubigen, sondern nur solche, welche das althergebrachte Ceremonialgesetz noch beobachten — und was mich betrifft, so gestehe ich niemandem außer unserm lieben Herrgott ein Urtheil darüber zu, wer eigentlich der Richtig-Gläubige sei??

Die Adresse, übrigens erst am letzten Tage angeregt, konnte wegen Kürze der Zeit sehr vielen ehrenwerthen sog. Orthodoxen nicht einmal vorgelegt werden. Nach Ihrer Argumentation müßten sich diese Leute nun erst recht „vom Bannstrahl" getroffen (?) fühlen." — L. Jolenberg.

Wir haben zu diesem Schreiben nur Folgendes hinzuzufügen: In unserer Bemerkung heißt es ausdrücklich: „vorausgesetzt, daß die Mittheilung richtig ist", ausdrücklich: „daß wir es niemandem verdenken, der sich gedrungen fühlt, Sr. Majestät mit einer Geburtstagsgratulation zu nahen." Es kam also nur darauf an, ob die Unterzeichner der Adresse unterzeichnet hatten: „Die orthodoxen Juden Berlins." Dies ist der einzige Punkt, um den es sich handelt, der einzige Punkt, welchem unsere Bemerkung galt. Hätte nun Herr J. einfach dies verneint, so wäre unsere Bemerkung gegenstandslos und von selbst gefallen. Da er aber dies nicht thut, so erscheinen uns seine Auslassungen für die Sache selbst nicht entscheidend. Auf die weiteren Bemerkungen des Herrn J. einzugehen, haben wir keine Veranlassung. Die Redaction.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 8. April. Die „Generalcorrespondenz" (so viel wir wissen, ein officiöses Blatt) enthält eine ausführliche Mittheilung über den Verlauf und die Ergebnisse der vielbesprochenen Conferenz in Ofen, die wir des großen Interesses der Sache wegen hier vollständig wiedergeben.

„Die soeben in Ofen beendeten Conferenzen israel. Vertrauensmänner in Angelegenheit des ungarisch-israelitischen Unterrichtswesens fanden unter dem Vorsitz des zweiten Vicepräses der Statthalterei, Herrn v. Hueber, statt; außerdem nahmen daran Theil der königl. Rath und Oberstudiendirector v. Feştl, der Statthalterrath Kotlaşevich, der Conciplent v. Méfáros, welcher das Protokoll führte, und ein Beamter der Staatsbuchhaltung, der über den Stand des ungarisch-israelitischen Schulfonds Auskunft ertheilte. — Von den Zinsen dieses Fonds sind gegenwärtig 46,000 und einige 100 Gulden jährlicher Ueberschuß, der bisher verwendet blieb und über dessen Verwendung die Conferenz eben ihr Gutachten abzugeben hatte. — Ungefähr 20,000 fl. wird das zu errichtende Rabbinenseminar in Anspruch nehmen. Was den übrigen Theil des Ueberschusses betrifft, so wurde der Conferenz von seiten der Statthalterei die Errichtung noch zweier Musterhauptschulen proponirt. Hiergegen gab der arader Oberrabbiner, Herr Steinhardt, den Gegenantrag zu Protokoll, daß keine neueren Musterhauptschulen zu errichten, dafür aber die ärmeren Provinz-Gemeinden, namentlich in Gegenden, wo noch nicht einmal Elementarschulen existiren, mit den nöthigen Geldmitteln zu unterstützen seien. Dieser überhaupt gut motivirte Antrag wurde von seinem Urheber unter anderem auch mit dem Grunde unterstützt, daß Musterhauptschulen nur in größeren Gemeinden errichtet werden, die ohnehin in der Lage sind, zweckmäßige Volksschulen zu unterhalten. — Ferner sprach sich die Conferenz dafür aus, daß außer der bereits bestehenden vom Ertrage des Schulfonds keine weitere Präparandie zu errichten sei; dagegen sollen die Gehalte der bisherigen Musterlehrer um ein Geringes aufgebessert werden und sie Quartierzulagen im Belaufe von 20 Procent ihrer Gehalte bekommen. — Ueber alle diese Modalitäten der Verwendung der vorhandenen Mittel war die Conferenz einstimmig, mit dem Vorbehalte jedoch, daß diese Ausgaben nur insofern als votirt zu betrachten sein sollen, als nach den für das Rabbinenseminar und die Schulinspection nöthigen Kosten noch ein genügender Ueberschuß disponibel sein wird. — Was nun zuförderst das Rabbinenseminar anbelangt, so wurde das betreffende Operat des Herrn Steinhardt, das die hohe Statthalterei adoptirt hatte, vom Vorsitzenden der Conferenz vorgelegt, von dieser in Privatconferenzen einer reiflichen Prüfung unterzogen, in allen Punkten gebilligt, anerkannt und einstimmig angenommen. Das Präsidium lenkt die Aufmerksamkeit der Conferenzmitglieder auf Gegengesuche, die gegen die Errichtung des Rabbinenseminars gerichtet sind und von einigen nordungarischen Rabbinern ausgehen — was zu einer gründlichen Erörterung der Sache Anlaß gab, welche damit endigte, daß sämmtliche Mitglieder der Conferenz die Errichtung des Seminars als eine unaufschiebbare, äußerst dringende Maßregel bezeichneten. — Was den Ort anbelangt, wo die Rabbinerschule zu errichten wäre, wurde nur principiell so viel festgesetzt, daß von großen Städten, wo die Zöglinge des Seminars durch Zerstreuungen u. s. w. von ihren Berufsstudien abgelenkt werden könnten, und von solchen Gemeinden, wo ohnedies schon stark besuchte Rabbinerschulen bestehen, Umgang genommen und das Seminar in Altofen,

Pápa oder sonst einer ähnlichen Gemeinde errichtet werde. Von dem betreffenden Operat erwähnen wir noch, daß darin der ungarischen Sprache theils als Unterrichtsgegenstand theils als Lehrsprache für einzelne Fächer des Gymnasialunterrichts und als Vehicularsprache bei gewissen Clausurarbeiten der Abiturienten und bei Predigtübung genügend Rechnung getragen ist.

Was das Volksschulgesetz betrifft, so ist die Conferenz über folgende Punkte übereingekommen: Die Localdirectoren der einzelnen Schulen sollen über Vorschlag der Cultusgemeinden von der Regierung ernannt werden. Dem Rabbiner, wo er nicht selbst Director ist, soll die Leitung und Beaufsichtigung des Religions- und hebräischen Unterrichts vorbehalten sein. — Die Conferenz schlug ferner vor, die Feststellung eines Normativs für Religions- und hebräischen Unterricht auf Grund eines Elaborates, mit dessen Ausarbeitung ein von der Regierung zu bestellendes Comité beauftragt werden soll. Hierbei wurde geltend gemacht, daß es eben der Mangel eines solchen Normativs sei, wegen dessen in vielen Gegenden sich gegen das bestehende Schulwesen Antipathien geltend machen — und daß durch ein solches Normativ die Ansprüche der Gemeinden auf das richtige Maß reducirt und andererseits die Leistungspflicht der Lehrer auf ein bestimmtes Ziel hingewiesen würde.

Hinsichtlich der Bezirksschulinspection wurde von der Conferenz geltend gemacht, daß das Land in 30—40 Bezirke mit je einem unbesoldeten Bezirksschulinspector einzutheilen sei, der nur Reisepauschalien zu erhalten hätte, von welchen übrigens der Schulfond nicht belastet wäre. Denn die Gemeinden hatten auch ehedem an den katholischen Klerus, der die Beaufsichtigung der jüdischen Schulen bisher besorgte, Visitationsgebühren und Fahrgelegenheitsvergütungen zu entrichten, welche Beträge nur von den Gemeinden an den Schulfond abzuführen und von diesen den Bezirksinspectoren auszuzahlen wären. — Zur Motivirung dieses ihres Vorschlages machte die Conferenz geltend, daß die Beistellung einiger wenigen Schulinspectoren mit ausgedehntem Visitationsrayon und fixer Besoldung sowohl für die Gemeinden als auch für den Schulfond unerschwinglich, andererseits aber auch unzweckmäßig wäre, da ein Hauptgegenstand der Wirksamkeit dieser Inspectoren darin bestünde, die Sympathien der israel. Bevölkerung für das öffentliche Schulwesen zu gewinnen und Sinn und Opferwilligkeit für dasselbe zu fördern, was sich nur von Männern erwarten läßt, die vermöge ihrer unabhängigen Stellung, ihres Ansehens, ihrer Beziehungen und Verbindungen dasjenige Vertrauen genießen und den Einfluß auf die Bevölkerung ihres Bezirkes besitzen, welchen besoldete Personen unter den Israeliten niemals erlangen können. — Die Besorgniß, daß unbesoldete Schulinspectoren mit den erwähnten erforderlichen Eigenschaften sich nicht in genügender Anzahl finden würden, wird von sämmtlichen Conferenzmitgliedern mit Berufung auf ihre Local- und Personalkenntniß als unbegründet bezeichnet und verbürgten sie sich dafür, daß Schulinspectoren mit den erforderlichen Eigenschaften sich in genügender Anzahl finden würden.

Die Conferenz beantragte schließlich auch die Creirung eines unmittelbar der Statthalterei unterstehenden Centralorgans mit vorzugsweise informativem Wirkungskreise, welches über alle das jüdische Schulwesen in Ungarn betreffenden Angelegenheiten Auskunft und Gutachten zu ertheilen hätte. Dieses Organ bestünde aus drei Rabbinen und vier Laien nebst einem Secretär, der, sowie auch eines der sieben Mitglieder, ständig in Pesth-Ofen wohnhaft sein müßte. Die übrigen würden zwei- bis dreimal jährlich sich in Pesth versammeln und die ihnen zustehenden Geschäfte erledigen. Die Oberleitung der Rabbinerschule wäre diesem Centralorgan allein zu übertragen. Die Mitglieder würden allerhöchsten Orts ernannt und mit Ausnahme des Secretärs keinen fixen Gehalt, sondern nur Reisepauschalien aus dem Schulfond erhalten. — Beim Schluß der Conferenz sprach sich der Präsident über die Würde, den Ernst und die praktische Richtung, mit welcher diese Berathung von allen Mitgliedern geführt wurde, sowie über die dabei kundgegebene Loyalität derselben mit besonderem Lobe aus. Besondere Anerkennung ließ der Präsident bei dieser Gelegenheit auch dem Operat über die Organisation der Rabbinerschule zu Theil werden. Schließlich ist zu bemerken, daß die Mitglieder der Conferenz in diesen Berathungen ihre Meinung frei und ohne Rückhalt äußerten.

Wien, 19. April. (Privatmitth.) Die Deputation der orthodoxen ungarischen Rabbinen, geführt von Oberrabbi Jeremias Löb in S. A. Ujhely, hat es für gut gefunden, mit unserm Rabbinen Horwitz jeden Verkehr zu meiden. Daß unsere Orthodoxen dieserhalb sehr

entzückt sind, werden Sie natürlich finden. Wie wir erfahren, haben die Deputirten aus Ungarn in der Audienz nichts Geringeres erbeten, als anstatt der Eröffnung eines Rabbinerseminars die Errichtung einer Versorgungsanstalt für jüdische Invaliden. Bei den extremen Ansichten der ungarischen Rabbinen wissen wir nicht, ob es nicht gerathener wäre, das Rabbinerseminar nach Preßburg zu verlegen, und wir sind gewiß, daß selbst die orthodoxesten Professoren gleich dem preßburger Magid Rabbi Feisch Fischmann, der heute schon deutsche Dichter von der Kanzel herab recitirt, in das Lager der aufgeklärten Rabbinen übergehen werden. —

.— Das Finanzministerium hat aus Anlaß einer vorgekommenen Verhandlung bekanntgegeben, daß die Kettuba (die religiöse Trauungsbestätigung) und die Chaliza (der Dispens von der eventuellen Ehe mit dem Bruder ihres Gatten), welche bei Heirathen zwischen Israeliten ausgefertigt werden, kein Gegenstand einer Stempelabgabe sind.

.— In der gestrigen Plenarversammlung des medicinischen Doctoren-Collegiums wurde dem Decan der von 28 Mitgliedern unterzeichnete Dringlichkeitsantrag überreicht, daß im Namen des Collegiums bei Sr. Majestät dem Kaiser um die Rehabilitirung des Hrn. Dr. Fischhof eingeschritten werden möge. Der Antrag wurde mit 64 gegen 4 Stimmen angenommen.

(Diese Mittheilung wird die vielen Freunde dieses ehrenhaften Charakters erfreuen. Die Redaction.)

Lemberg, 12. April. Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Meyer Kallir zum Präsidenten der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Lemberg bestätigt.

Aus Oberungarn, 18. April. (Privatmitth.) Unsere Rabbinen aus Ungvar, S. Sct. Péter, Groß-Károly und S. A. Ujhely sind bereits von Wien in ihrer Heimath angelangt und erwarten sehnsuchtsvoll die Erfüllung ihrer Wünsche. Nachdem 18 Rabbinen gegen die Eröffnung des Rabbinerseminars ein Bittgesuch an den h. ung. Statthaltereirath gerichtet hatten, begaben sich die 7, unter denen auch der Rabbiner in Preßburg, nach Wien, um an allerhöchster Stelle gegen die Eröffnung des Rabbinerseminars in Pesth, Ofen oder Ghöngyös Einsprache zu erheben. Wie wir vernehmen, haben einige hundert Rabbinen Ungarns dieses an S. k. apostol. Majestät gerichtete Bittgesuch unterzeichnet, und war der Empfang der Rabbinen ein überaus gnädiger. Als Sprecher wählten unsere Frommen den Oberrabbi Jeremias Löv aus S. A. Ujhely, die Audienz dauerte nahe an 30 Minuten und gestattete S. Majestät nicht nur das Sprechen des Segensspruches in hebräischer Sprache mit bedecktem Haupte, sondern erkundigte sich auch genau nach dem Stande der fraglichen Angelegenheit. Nachdem fast nur Greise an dieser Audienz Theil nahmen und nicht einmal Dr. Hildesheimer, Rabbine in Eisenstadt, das Glück hatte, zu den Vertrauten sich zu zählen, so läßt sich das tiefe Stillschweigen, in welches sich diese Männer hüllen, nur zu leicht erklären. —

Bei der eigenthümlichen Lage unserer ung. israel. Verhältnisse wollen Sie sich, hochwürdigster Redacteur, nicht wundern, wenn ich melde, daß auch Herr Oberrabbi Fassel in Groß-Kanischa im eignen Namen und dem seiner Gemeinde Protest gegen das Vorgehen der Vertrauensmänner eingelegt hat. Es wäre auch wirklich staunenerregend, wenn bei Errichtung eines Rabbinerseminars und Schulfragen überhaupt acht Laien den Ausschlag geben sollten. Nach unserer Ueberzeugung möchte es gerathener sein, gerade die Altorthodoxen zu einer Conferenz hinzuzuziehen und ihre Stimmen zu hören, da ihre Zahl in Ungarn enorm groß ist und die Masse des Volkes auf ihrer Seite theilweise steht.*) Nach diesen haben die der Reform angehörigen Rabbinen den meisten Anhang, der der neuorthodoxen Schule angehörige reducirt sich bei uns auf Null.

In der Frage der Schulinspection sind wir mit den Vertrauensmännern durchaus nicht einverstanden; gerade der besoldete Inspector, der aber vor allem Rabbiner oder Lehrer sein müßte, könnte bei uns in Oberungarn für Schule Heilsames wirken, der unbesoldete würde ermüden und höchstens nur im Chicaniren der Lehrer, die unter ihm stehen, sein Wirken suchen und finden. In Oberungarn genügen 10 Inspectoren, von denen 6 Lehrer und 4 Rabbinen sein könnten. Würde den aus dem Schulfonds honorirten Lehrer-Inspector noch ein Unterlehrer beigegeben,

*) Weiß unser Herr Correspondent nicht, daß mit jenen Herren gar nicht zu verhandeln ist, wenn man nicht ganz nach ihrem Willen verfährt? Ihr System ist: alles bleibe unverändert — und da ist denn jede Unterhandlung vergebens. Die Redaction.

der gleichfalls aus dem Schulfonds honorirt würde, so müßte bei tactvoller Leitung der Anstalt Großes geschehen, und wir leben der festen Ueberzeugung, das Schulwesen würde sich Bahn brechen und unsere Orthodoxen würden ebenso schweigen, wie sie dies vor 1859 in der Periode des Schaffens auf pädagogischem Gebiete zu thun für gut fanden. — Z.....

Aus Galizien, 20. April. (Privatmitth.) Herr Adolf Fränkel, Vorsteher des wadowitzer Kreises, ein allgemein hochgeachteter und beliebter Mann, hat bei Gelegenheit seines 25jährigen Hochzeitsjubiläums der lipniker deutsch-israelitischen Volksschule in edler und nachahmungswürdiger Weise den Betrag von 500 fl. ö. W. zugewandt. Die That spricht für sich selber und bedarf keiner weitern Lobeserhebung. Das dem Hrn. Adolf Fränkel vom hochwürdigen bischöflichen Consistorium zugekommene Anerkennungsschreiben aber können wir uns nicht versagen, wortgetreu hier wiederzugeben: „An den Herrn Adolf Fränkel in Lipnik. Es ist zur hierämtlichen Kenntniß gelangt, daß Sie Ihren 25jährigen Vermählungstag dadurch ehren wollten, daß Sie für Zwecke der lipniker deutsch-israelitischen Trivialschule, deren ausnehmender Vertreter Sie bei jeder Gelegenheit sind, den nahmhaften Betrag von 500 fl. ö. W. dem dortigen Gemeindevorstande übergeben haben. Indem wir diesen Zug hochherziger Wohlthätigkeit zur Kenntniß der hohen k. k. Behörde gleichzeitig bringen, spenden wir Ihnen hiefür von unserer Seite das wohlverdiente Lob mit dem innigsten Wunsche, daß Sie diesen Ehrentag nach abermaligen 25 Jahren wieder in bestem Wohlbefinden zu feiern das Glück haben möchten. Bischöfliches Consistorium Tarnow, den 15. Februar 1864. Josef Alois m. p. Bischof."

Nordamerika.

Philadelphia, 23. März. (Privatmitth.) Von einer Antwort des Senators Sumner auf das in No. 17 mitgetheilte Schreiben des Dr. Einhorn hat bisher nichts verlautet. Dagegen ist inzwischen durch einige weniger bekannte Blätter Sumner's Antwort auf die Einladung der betreffenden Convention bekannt geworden. Dieselbe enthält zwar keine Billigung, aber auch kein Wort der Mißbilligung des Unternehmens. Allerdings wird darin der Gottglaube im allgemeinen und der Grundsatz der Brüderlichkeit der Menschen als Basis der staatlichen Wohlfahrt hingestellt, allein diese Brüderlichkeit bezieht sich offenbar blos auf die natürliche Gleichheit zwischen Weißen und Schwarzen. Daß der Senat das Memorial zu Gunsten der Bildung eines christlichen Staates angenommen, soll, wie Sachkundige versichern, auf einem Usus beruhen, wonach zur Wahrung des Petitionsrechtes jeder Antrag ohne Ausnahme einem Comité überwiesen werde, und keineswegs Sympathien für den Gegenstand des Gesuches beurkunden. Indeß vernahm Referent erst dieser Tage von einem Mitgliede des Congresses, daß ein geradezu auf den Umsturz der Constitution abzielender Antrag — wie etwa auf die Verwandlung der Republik in eine Monarchie — nicht auf den Tisch gelegt werden würde. Und doch steht die Aufhebung der Glaubensfreiheit in weit entschiedenerem Gegensatze zur amerikanischen Verfassung als selbst die Annahme der monarchischen Regierungsform! Möglicherweise fand die Ueberweisung des Memorials an ein Comité darum keinen Widerspruch, weil das Christenthum selbst in seinen Uebergriffen hier nicht unsanft berührt werden darf, wenn der, welcher solche Berührung wagt, nicht Gefahr laufen will, seine Popularität zu verlieren. Der Amerikaner ist im allgemeinen in religiösen Dingen entweder von wunderbarer Naivität oder ein Heuchler, der jährlich Tausende von Thalern für einen Kirchensitz blos deshalb spendet, weil er hierin eine Empfehlung für die Bewerbung um ein Amt, wie für seinen Geschäftsbetrieb findet, oder weil er die Religion überhaupt als die beste Polizeianstalt in einer Republik betrachtet. Daher kommt es denn auch, daß bei der jetzt aufblühenden Gehässigkeit gegen Juden hier und da sogar hochgestellte Männer Aeußerungen sich erlauben, deren in Europa jeder gebildete Mensch, was auch immer seine Gesinnung sein mag, sich schämen würde. Sie werden es kaum für möglich halten, daß erst neulich ein hervorragender General der Ver. Staaten in einer in die Oeffentlichkeit gelangten Correspondenz die jüdische Gesammtheit verantwortlich dafür macht, daß ein Jude (Benjamin) im Rebellencabinet zu Richmond sitzt. *)

Und nun zu Erfreulicherem. Die hiesige, in der vollsten Blüthe begriffene Reformgemeinde Kenesseth-Israel baut einen Tempel von 72 Fuß Front bei 114

*) Der Correspondent meint das Schreiben des General Butlers, das wir in No. 16 mitgetheilt haben.

Fuß Tiefe, der mit Einschluß der innern Ausstattung mindestens 70,000 Dollars kostet, indem infolge des Krieges das Baumaterial wie alle sonstigen Bedürfnisse fast mit jedem Tage im Preise steigen. Der Tempel verspricht zu den Zierden der Stadt gezählt zu werden und soll mit dem Beginne des nächsten Septembers eingeweiht werden. Der Bau ist schon ziemlich weit vorgeschritten. Die Grundsteinlegung wurde unter außerordentlichem Zudrange von Juden und Christen vorgenommen. Die Weihrede, welche Dr. Einhorn bei dieser Feier hielt, besprach, an das עזרה תעצבה anschließend, das Thema: wie in diesem Unternehmen der Gemeinde in Bezug auf ihr äußeres Heiligthum deren Bestrebungen nach Ausbau des innern Heiligthums sich abspiegeln. Nicht aus Prunksucht — äußerte der Redner — verlasse die Gemeinde ihr altes Gotteshaus, das sie vielmehr ehre und liebe wegen der reichen Andachtssegnungen, die es seit Jahren gespendet, sondern deshalb, weil dasselbe an manchen Stellen Schäden und Risse erhalten und ferner für die zuströmende Schar der Andächtigen zu enge geworden. Und so wolle auch die Reform nicht schimmern und prunken, sondern die Schäden an unserem Religionsleben heilen und dem Judenthume, der ursprünglichen Heimath aller weltumfassenden Ideen, weitere Räume erschließen und die einengende Fessel der Buchstäblichkeit zertrümmern; dieses Streben sei keineswegs erst von heute und gestern, sondern wiederholte sich in allen für Israels Geistesleben verhängnißvollen Perioden: nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exile, nach dem Makkabäerkampfe, bei der Entstehung der Septuaginta und nach der Zerstörung des zweiten Tempels. Auch die Gegenwart bilde einen Standpunkt im jüdisch-religiösen Entwickelungsgang. Tausende von Israeliten hätten sich unseren Gotteshäusern seit Jahrzehnten entfremdet, weil die reichen Schätze unseres Cultus durch eine unverständliche Sprache verschlossen seien und unter den verblichenen Wünschen nach nationaler Wiederauferstehung wie Perlen im Sande vergraben lägen; Tausende von Israeliten hätten alles jüdische Bewußtsein verloren und kaum noch ein dunkles Gefühl ihres Zusammenhanges mit der Gemeinde, weil verrottete Gebräuche wie verwitterte Felsblöcke die ewige Idee, den Grund- und Eckstein des Judenthums, ihnen verdecken, weil das, was die Welt gebildet und vorwärts getrieben, nur noch an morschen Krücken einherhinke und wie lahm und bildungsunfähig erschiene. Es sei nun die Aufgabe der Reform, das Judenthum aus der nationalen Hülle herauszuheben und an die Stelle seiner erstarrten Formen lebendige und durchsichtige treten zu lassen, damit seine Herrlichkeit sich vor den Augen aller Welt offenbare. — Große Genugthuung gewährt der Reformgemeinde besonders der Umstand, daß in der neuesten Zeit auch mehrere solche Juden, die seit zehn bis zwanzig Jahren dem Judenthume ganz und gar entfremdet blieben, als eifrige Theilnehmer ihr sich anschlossen.

Und nun zum Schlusse noch ein Curiosum: Ein hierländisches jüdisches Blatt machte neulich den Vorschlag, die jüdischen Reverends sollten zu einem Strikes*) zusammentreten und nach dem Vorbilde der andern Arbeiter Erhöhung des Lohnes fordern. Der Gedanke ist gewiß originell, aber das Ideal ist zu erhaben, sich verwirklichen zu lassen. Jüdische Gemeinden, welche ihre Predigerstelle mit 2500—3000 Doll. dotiren, gehören vorläufig noch nicht zu den Alltäglichkeiten, obgleich christliche Geistliche oft die doppelte Summe als jährliche Besoldung erhalten, ohne darum zu den Crösusen gezählt zu werden. Der Krieg hat auch unter unseren Glaubensgenossen einen fabelhaften Luxus erzeugt, und der jüdische Geistliche soll sich mit der früheren Besoldung begnügen, während der Werth des Papiergeldes weit unter die Hälfte herabgesunken und demgemäß die Preise sämmtlicher Lebensbedürfnisse in die Höhe gegangen! Hie und da erhält ein Reverend ein Geschenk, welches den hochhängenden Brotkorb um etwas niederziehen soll, und das muß dann mit den unvermeidlichen Resolutionen, ekelhaft genug, in öffentlichen Blättern ausposaunt werden.

Brasilien.

Rio de Janeiro, im Februar. (Le libre Examen.) Die Deputirtenkammer von Brasilien war am 27. Januar mit dem Vorschlag zur allmählichen Abschaffung der Sklaverei beschäftigt. Der Vorschlag erstreckte sich hauptsächlich auf die Emancipirung derjenigen Sklaven, die katholischen religiösen Orden angehören, und von dieser Seite gerade wird der heftigste Widerstand entgegengesetzt, obgleich die Regierung den Klö-

*) Strike ist eine gemeinsame Arbeitseinstellung.
Die Redaction.

stern, aus denen die Sklaven freigelassen sind, eine angemessene Entschädigung gibt.

Anzeigen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Schächter, Vorbeter und Religionslehrer (noch unverheirathet), welcher bereits 8 Jahre ununterbrochen in einer Gemeinde fungirte, sucht wegen plötzlicher, durch Corporationsrechte entstandener Zwistigkeit der Gemeinde, entweder sofort oder zum 1. Juli c. ein anderweitiges Engagement.

Darauf Reflectirende wollen ihre werthen Adressen an **L. Bock** in Sommerfeld gef. einsenden.

Inserat.

Die am 1. Mai c. vacant werdende Lehrer- und Schächterstelle bei der hiesigen Gemeinde ist noch unbesetzt.

Reflectanten werden ersucht, sich schleunigst bei dem unterzeichneten Vorstande zu melden.

Wittstock, den 19. April 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Ein Schächter und Handelsmann findet bei mir gegen ein Salair von 30—40 Thalern jährlich, Kost und Logis frei, eine angemessene Stelle.

Eitorf bei Siegburg bei Bonn.

Moses Aron.

Verlangt.

Die Gemeinde Anshi Chesed zu New-York wünscht einen Rabbiner und Prediger auf 5 Jahre, mit einem Jahres-Gehalte von Fünf und zwanzig Hundert (D. 2500) Dollars aufzunehmen.

Derselbe muß ein anerkannt guter Prediger sein, gründliche theologische sowohl als wissenschaftliche Bildung besitzen, in einer Universität promovirt haben und zur Schule der gemäßigten Reform gehören.

Bewerber haben ihre Applicationen mit entsprechenden Zeugnissen versehen, portofrei, an den Präsidenten der Gemeinde, Herrn M. Schwab, 264 East Broadway, an oder bevor dem 1. Juli nächst, einzusenden.

Im Auftrage des Vorstandes:

S. Hamburger, Secret.

דיא נייעסטע קונסט-גאלד-זילבער אונד
פערל שטיקערייען
für
Israelitische Tempel und Synagogen.

Carl Giani

IN WIEN,

Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien,** sowohl **erhabene, flache und figurallsche** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse,** nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Unter vielen Anerkennungsschreiben, deren Originalien zu Jedermanns Einsicht in meinem Fabrikscomptoir aufliegen und welche ich mir in der Folge zu veröffentlichen vorbehalte, erlaube ich mir nur vorläufig folgendes, als jüngst eingelaufen dem geehrten P. P. Publicum bekannt zu geben:

Hiemit bezeuge ich dem Herrn Gold-, Silber- und Stickereifabrikanten Carl Giani in Wien, dass derselbe uns ein „Paroches sammt Kapores" ganz nach unserem Wunsche und nach unserem Verlangen, sowie zu unserer grössten Zufriedenheit angefertigt und billigst berechnete.

Oberdorf (im Königreich Würtemb.), am 24. März 1864.

Kraft dessen unsere Unterschrift
Isaac Gutmann, Vorsteher.

Hochachtungsvollst **Carl Giani** in Wien, Neubau, Dreilaufergasse No. 3.

Ein jüdischer Religionslehrer, verheirathet, welcher gleichzeitig das Vorbeter- und Schächteramt mit zu übernehmen hat, wird in Lauban i/Schlesien von acht jüdische Familien mit einem Fixum Salair von circa 250 Thlr., voraussichtliche Nebeneinkünfte 50 bis 100 Thlr., zum sofortigen Antritt engagirt. Darauf Reflectirende wollen unter Nachweis ihrer Qualification franco einkommen bei Herrn **Hirschlaff & Salomon**
April 1864. in Lauban i/Schl.

Am 22. Mai d. J. wird die hiesige Elementar- und Religionslehrer-, Schächter- und Cantorstelle, mit 200 Thlr. Gehalt, freier Wohnung und circa 120 Thlr. an Nebengefällen, vacant. Bewerber wollen unter Einsendung ihrer Zeugnisse sich bei Unterzeichnetem bald melden.
Saarwellingen b. Saarlouis, den 18. April 1864.
Der Vorstand.
Daniel Luzar.

Ein tüchtiger Reisender für Manufactur- und Leinenwaaren-Geschäft engros wird zum sofortigen Antritt gesucht von **Isaac Löwenthal** in Magdeburg.

Für mein Tuch-, Leinen- und Modewaaren-Geschäft wird ein junger Mann, der tüchtiger Verkäufer und mit Büchern vertraut sein muß, zu baldigen Antritt gesucht. Gute Zeugnisse werden verlangt und wollen sich Bewerber franco an mich wenden.
Halle a/S., den 22. April 1864.
Jacob Simon.

„Ein junger Mann, der seit 4 Jahren in einem Leder- engros & detail Geschäfte praktisch und beim Buche thätig ist, sucht eine Stelle in einem am Sonnabend und den Feiertagen geschlossenen ähnlichen oder auch Rohleder-Geschäfte. Gefäll. Offerten werden unter **A. N.** poste restante Posen erbeten."

☞ Für einen israelitischen Knaben, 15½ Jahre alt, welcher eine Realschule besucht hat, wird in einem soliden Geschäfte eine Lehrlingsstelle gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.
J. Heidungsfeld, israel. Lehrer
zu Eisenach.

Für mein Tuch- und Manufactur-Geschäft suche pro 1. Juni oder Johannis einen gewandten Lehrling, unter sehr günstigen Bedingungen.
Dannenberg, im April 1864.
Julius Wolff.

Ein junges Mädchen aus guter Familie, sucht Stelle in einer Familie, wo sie den Unterricht in der französischen und deutschen Sprache für junge Kinder übernehmen will. Außerdem eignet sie sich durch angenehmes Betragen zur Gesellschafterin und durch Ehrlichkeit, Fleiß und guten Charakter zur Aufsicht und Hilfeleistung für die Wirthschaft. Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen
Dr. Goldschmidt in Leipzig.

Ein in der Küche und Hauswirthschaft erfahrene, nicht zu junge Köchin, findet sofortige Aufnahme. — Adressen werden poste restante Halle a/S. **G. G. 16.** entgegengenommen.

Pensions-Offerte.

Eine geprüfte Lehrerin, die in den besten Erziehungs-Anstalten mit Erfolg gewirkt, wünscht in ihre schön gelegene Wohnung einige Pensionärinnen aufzunehmen.
Gefällige Franco-Anfragen werden sofort beantwortet durch **J. Montef: Baumgärtner's Buchhandl., Leipzig.**

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Das wohlgetroffene Portrait von
Dr. Ludwig Philippson.
Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Bei **J. K. Buchner,** Brühl 75, Leipzig, sind zu verlaufen: Sämmtliche Publicationen des Instituts für jüd. Literatur. Preis des Jahrg. à 2 Thlr. Grätz' Geschichte der Juden Bd. 3, 4, 5, 6, 7, 8 à 1½ Thlr. geb. Geiger's Zeitschrift Bd. 1, 2, 3, 4, 5 à 1½ Thlr. תוך עם ביאור ותרגום אשכנזי נדפס בקארלסרויא, gebund. und gut erhalten 10 Thlr. לוח לשנת תרכ"ה עם מנהגים וריני הקריאה והתפלה ב"הכ. Volkskalender f. d. J. 5625 mit unterhaltenden und gemeinnützigen Erzählungen. Preis 7½ Ngr. Bei Abnahme von 10 Exempl. 5 Frei-Exemplare.

Arnold Hilberg's Verlag in Wien. (Leipzig, Ernst Hauptmann.)
Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

הצופה לבית ישראל
מכתבים אגרות ושירים
מאת
יצחק ערטער
עם תולדות המחבר
מאת
מאיר הלוי לעטעריס
ונוסף בההוצאת הזאת קיצור דיני הקרבנות והטומאות.

Dr. Isaak Erter's
Gesammelte Schriften.
Zweite berichtigte und vermehrte Ausgabe.

Mit Biographie und Einleitung
von
Dr. Max Letteris
und dem photographirten Bildnisse des Verfassers.

Gr. 8°. Elegant ausgestattet und geh. Preis Thlr. 1. —

In Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Goßmann) in Berlin ist erschienen:

Rede an der Bahre des dahingeschiedenenen Rabbiners und Predigers Dr. Michael Sachs und **Rede** an der Bahre des Dr. Moritz Veit; gehalten von **Dr. Joël**, Rabbiner an der Synagogen-Gemeinde zu Breslau. Velinpapier (1¼ Bogen) 8. Preis 4 Sgr.

מבין שמה

Hilfsbuch zur Präparation beim Uebersetzen der Gebete und für israelit. Schulen, alphabetisch bearbeitet von **Gerson Laseb**, Oberl. an der israelit. Schule zu Halberstadt, zu haben beim Verfasser und in Commission bei G. Loose (Frantz'sche Buchhandlung) Halberstadt, 1863. Preis 5 Sgr., in Partien billiger.

Das sehr günstige Urtheil der Lehrer und Schulvorstände, welche ihre Klassen mit diesem Präparir-Buche versehen haben, macht es wünschenswerth, daß dieses Schulbüchlein sich einer recht großen Verbreitung zu erfreuen hätte, um dem mühevollen Lehrgegenstande des Uebersetzens der Gebete, für welchen in dem Lectionsplane der jüdischen Elementar- und Religionsschulen nur wenige Stunden bestimmt werden können, durch eine sehr erleichterte Selbstthätigkeit, eine größere Ausdehnung und einen bessern Nachhalt zu verschaffen. Als stilles Pensum für unbeschäftigte Abtheilungen bieten die gelegentlichen Fragen der Kinder dem Lehrer reichliche Veranlassung, die vielfach angedeuteten Sprach-Regeln zu erörtern.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin 59. Unter den Linden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von **Rebecka Wolf**, geb. **Heinemann**.

Nebst vollständiger **Speisekarte** und einer Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Sauber geb. 1⅓ Thlr.

Herr Kuttner, Cultusbeamter in Friedeberg (Neumark) und Herr Posener, Lehrer in Konitz (Preußen) haben Agenturen übernommen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Heute erhalten wir die betrübende Nachricht von dem, nach kurzem Krankenlager eingetretenen Tode des Herrn Buchhändlers Louis Gerschel in Berlin. Dem thätigen, umsichtigen und gewandten Manne, den wir hochschätzten, war es nur beschieden, das 46ste Lebensjahr zu erreichen, und mitten in umfassenden Plänen und Entwürfen mußte er scheiden. Die Kunde erschütterte uns daher tief. — Daß der Bezug der Bibeln der israelit. Bibelanstalt dadurch keine Unterbrechung erleidet, wollen wir bemerken. — Hieran wollen wir aber noch folgende Erklärung für die Abonnenten des Instituts zur Förderung der israelitischen Literatur knüpfen. Das für die diesjährigen Werke des Instituts mit bestimmte „Neue israelitische Gebetbuch" des Unterzeichneten war bereits Anfangs Februar in Druck fertig und zur Versendung mit den übrigen Schriften bereit. Da zeigte es sich, daß die Buchdruckerei so schlechte hebräische Typen genommen, daß die einzelnen Buchstaben häufig in der großen Auflage gar nicht oder nur theilweise sich abgedruckt hatten. Wir gaben, als wir dies bemerkt hatten, sofort Ordre, die Versendung dieses Buches zu sistiren, und die circa 8 Bogen Hebräisch des Werkes neudrucken zu lassen. Nur einige kleine Posten waren schon expedirt. Der sel. Hr. Gerschel, der eine zweite Auflage dieses Gebetbuches übernommen hatte, besorgte den Neudruck der 8 Bogen, der sich aber, weil die gleichen Typen und das gleiche Papier beschafft werden mußten, sehr in die Länge gezogen, so daß erst 7 Bogen fertig sind. Ich hoffe nun, daß durch den unerwarteten Heimgang des Verewigten die Sache nicht länger sich verzögern und in nächster Woche vollendet sein werde. Es war mir dieser, sonst noch niemals mir vorgekommene Fall um so unlieber, als ich das Werk mit einer ganz besonderen Freudigkeit gearbeitet und beendet hatte, und hoffe, daß die gesch. Abonnenten den Aufschub nachsichtlich aufnehmen werden.

Bonn, den 26. April 1864.

Dr. Ludwig Philippson.

Widerruf.

Auf die von mir in d. Ztg. d. Judenth. No. 17 ergangene Warnung, die, wie aus dem dabei mitgetheilten Briefe hervorgeht, mir sehr nahe gelegt war, wurden die Herren Kleinberger und Blumenkranz in Frankfurt a/M. angehalten. Es ergab sich aber deren völlige Unschuld. Soeben erhalte ich eine telegraphische Depesche aus Frankfurt a/M. wie folgt: „Amtliches Telegramm aus Wisnicz entlastet Kleinberger und Blumenkranz vollständig.

Ullmann, israel. Gemeindeschreiber."

Auf diese amtliche Erklärung hin, nehme ich gern meine Warnung hiermit zurück, und ist es mir leid, diesen Männern zu nahe getreten zu sein.

Dresden, den 24. April 1864.

Dr. W. Landau.

Um vorgekommenen Irrungen weiterhin vorzubeugen, bemerke ich, daß Herr Julius Philippson, Verfasser mehrerer Artikel in dieser Zeitung und dem „Jüdischen Volksblatt", nicht mein Sohn, sondern mein jüngerer Bruder, Fabrikant und Kaufmann in Magdeburg, ist.

Dr. Ludwig Philippson.

Jüdisches Volksblatt No. 18. 1864.

Die Wuth orthodoxer Fanatiker stets ein Unglück für Israel. — Eine seltsame Leichenrede. — Anekdote. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 20.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 10. Mai 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Der Unterschied zwischen der jüdischen und christlichen Messiaslehre. — Unsere Gesinnung. — Das ungarische Rabbinerseminar. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht.

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Aschaffenburg, Ulm, Sobernheim. Preußen: Berlin, Frankfurt a. O., Bochum, Breslau, Königsberg. Oesterreichischer Kaiserstaat: Niederösterreich. Frankreich: Paris. Schweiz: St. Gallen. Rußland: Petersburg. Nordamerika: New-York.

Leitende Artikel.

Bonn, 29. April.

Der Unterschied zwischen der jüdischen und christlichen Messiaslehre.

Wir haben in No. 17 und 18 gezeigt, was die h. Schrift über die Messiasidee lehrt. Indeß erscheint es uns nothwendig, den Gegenstand noch von einer andern Seite zu betrachten. Die Ultramontanen und die Missionäre jubeln noch immer über den Protest einer Anzahl Rabbinen gegen die Aussagen der Herren Mannheimer und Horwitz im Kompert'schen Prozesse; die Ultramontanen und Missionäre, weil sie sich einreden, daß dadurch ein völliger Riß im Judenthume entstehen würde; die Missionäre und protestantischen Pietisten, weil sie in dem Glauben an einen persönlichen Messias die Brücke zum Christenthume sehen. Beide irren sich, denn der Messiasglaube ist in der That wohl das letzte Moment, welches eine Spaltung im Judenthume bewirken könnte, da er auf das wirkliche Leben gar keinen Einfluß hat und die Juden niemals geneigt waren, um die Gestalt, welche ein Glaubenssatz annehmen sollte, in Parteien oder Secten zu zerfallen. Die anderen irren, weil zwischen der Messiasidee, auch in einem persönlichen Messias gedacht, wie sie im Judenthume lebt, und der Messiasidee, wie sie der Eckstein des Christenthums ist, ein sehr großer Unterschied stattfindet; und diesen wollen wir hier in nähere Betrachtung ziehen.

Man sagt gewöhnlich, der Unterschied sei: das Christenthum sagt, „der Messias sei gekommen", das Judenthum, „der Messias werde kommen." So oberflächlich dies erscheint, so setzt es doch nicht blos eine Verschiedenheit über die Zeit, sondern auch im eigentlichsten Inhalte voraus. Denn jene Aussprüche bedeuten doch: das Christenthum sieht die Verwirklichung der Messiasidee bereits als eingetreten, das Judenthum erst als in der Zukunft eintretend an. Wenn nun das Judenthum nach den Wirkungen der erfüllten Messiasidee fragt, wenn es aus der Geschichte ersieht, daß die achtzehn Jahrhunderte nach dem vorausgesetzten Eintritt durchaus keinen besseren Anblick bieten als die achtzehn vorhergegangenen, wenn sich in jenen ebenso viel Krieg, Gewaltthat, Unrecht, Haß und Herrschaft aller bösen Leidenschaft zeigen wie in diesen, wenn noch heute die Erde das Blut ihrer Kinder trinkt wie früher, das Christenthum aber dennoch

die Wahrheit jenes seines Ausspruches aufrecht erhält: so beweist dies uns, daß eben eine Grundverschiedenheit in dem besteht, was die eine und was die andere Religion unter dem Messias versteht, also eine Grundverschiedenheit in der Messiasidee der beiden Religionen.

Worin besteht diese nun?

Es ist zwar bedeutsam, daß, während das Judenthum nach dem Vorgange der Propheten ebenso sehr die Messiasidee an sich wie an einen persönlichen Messias geknüpft aufstellt und festhält, ohne eben in der letzteren Anschauung mehr als die Vorstellung von der Art der Verwirklichung zu finden, das Christenthum sich lediglich an den persönlichen Messias hält und diese Persönlichkeit zum wesentlichen Mittelpunkt seiner ganzen Glaubenslehre macht; ferner daß, während das Judenthum selbst den Messias niemals anders als einen inspirirten und von Gott mit besonderen Eigenschaften zu seiner Mission ausgerüsteten Menschen macht, dem es sogar seine bestimmte Abstammung aus der davidischen Familie zuweist, das Christenthum in seinem Messias ein göttliches Wesen selbst findet — dennoch sind dies nur Symptome der in der Tiefe der beiden Ideen liegenden Verschiedenheit.

Diese Verschiedenheit finden wir nämlich in Folgendem. Das Judenthum erkennt in der Messiasidee die dereinstige Anerkenntniß und Anbetung des einzigen, unkörperlichen Gottes, des Schöpfers der Welt, von allen Völkern der Erde, die unbedingte Erfüllung seines Willens von allen Menschen, darum die allgemeine Geltung und Uebung des Rechtes — unter Recht im höheren Sinne versteht das Judenthum auch die Liebe — und darum die allgemeine Herrschaft des Friedens. Das Christenthum hingegen sieht in der Messiasidee die Vergebung der Sünden, die Versöhnung des schon sündig geborenen Menschen mit Gott durch den Glauben. Das Judenthum faßt die Messiasidee als die Erlösung der Menschheit von Irrthum, Unrecht und Kampf durch Erkenntniß Gottes, Recht und Frieden; das Christenthum die Erlösung von der Sündhaftigkeit durch den Tod des Messias und Erlösers und durch den Glauben an diese Erlösung und die Art, wie sie vollführt worden. Dies ist in einfachster und klarster Weise die wahre und ganze Verschiedenheit zwischen den Messiaslehren beider Religionen und diese ist groß und wesentlich genug, um eine Vermittelung zwischen beiden nicht stattfinden zu lassen. Sie erklärt aber auch die oben angeführten Momente in ihrer äußerlichen Erscheinung. Wir wollen die von uns in einem früheren Artikel angestellte Untersuchung, wie sich dieses Dogma des Christenthums aufgebaut, hier nicht wiederholen; dem Judenthume aber war es unmöglich, darauf einzugehen. Ein Kerngedanke des letzteren ist, daß, wenn auch die nothwendigen Folgen der Sünden der Väter von den Kindern und anderen mitgetragen werden, doch die Versöhnung der Schuld, die Vergebung der Sünde nur von jedem für sich durch sich allein und die Allbarmherzigkeit Gottes, durch Reue, Buße, Umkehr und guten Wandel erlangt werden kann, daß hierin außer Mahnung und Beispiel niemand etwas für den andern thun könne, daß eine jede Seele nur durch sich selbst geläutert, gesühnt und geheiligt werden könne. Dies ist die bestimmteste Lehre Mosche's, der Propheten und des ganzen Judenthums. Vergebens weist man auf den Versöhnungstag und die an demselben gebrachten Sündopfer. Die letzteren betreffen lediglich das Verhältniß der ganzen Nation, der ganzen Priesterschaft und des Hohenpriesters zu Gott und dem Heiligthume, während jedem einzelnen Israeliten die Kasteiung (ועניתם את נפשותיכם 3 Mos. 23, 27. 29. 32.) d. i. die Demüthigung und Bereuung der Seele, getragen und gefördert durch das leibliche Fasten, geboten wird,*) wie denn auch jeder einzelne Israelit bei jeder einzelnen Sünde, sobald er sie bekannt hatte und bereute, ein Sündopfer zu bringen hatte (3 Mos. 4, 27. ff.). Der Versöhnungstag ist aber nur ein Mittel der Religion, den Menschen zur Reue, Buße, Besserung und dadurch zur Versöhnung mit Gott zu bringen, wie denn auch alle Lehrer des Judenthums die Wirkung des Versöhnungstages an die aufrichtige Buße und Besserung knüpfen und z. B. sagen: wenn jemand sündigt mit dem Gedanken, der Versöhnungstag werde ihn versöhnen, den ver-

*) Den klarsten Beweis hierfür gibt die Schrift 3 Mos. 16, indem sie an die Opferung am Versöhnungstage V. 16 fügt: „So versöhne er das Heiligthum wegen der Unreinheiten der Söhne Israels und wegen ihrer Missethaten in allen ihren Verschuldigungen, und also soll er thun dem Zelte der Zusammenkunft, das unter ihnen weilet inmitten ihrer Unreinheiten" (vergl. V. 33), während sie V. 29 und 30 die Vergebung der Sünden an die „Kasteiung der Seele" knüpfet: „So soll es euch zu ewiger Satzung sein: im siebenten Monat am zehnten des Monats kasteiet eure Seelen und verrichtet kein Werk; der Eingeborene und der Fremdling, der sich aufhält in eure Mitte: denn an diesem Tage wird er euch versöhnen, euch zu reinigen, von allen euren Versschuldungen vor dem Ewigen sollt ihr rein werden."

söhnt der Versöhnungstag nicht; das heißt doch nichts anderes, als daß der Versöhnungstag an sich die versöhnende Kraft nicht habe und daß der Glaube an die Versöhnungskraft dieses Tages allein nicht versöhne.*) So erhaben also die Institution des Versöhnungstages ist, so wirksam und segensreich sie für die Bekenner des Judenthums war, ist und bleiben wird, so wohnt doch gerade ihr jener Grundgedanke des Judenthums ein, daß Reue und Besserung die eigentlichen und alleinigen Bedingungen der Vergebung unserer Sünden sind. Vergebens wird man sich auch etwa auf Jeschajah Kap. 53 berufen, wo der Prophet die Völker in der Erkenntniß ihrer früheren Verirrungen und Entartung die Leiden des Volkes Israel als für sie und um ihrer Sünden willen von ihm getragen und erlitten aussagen läßt. Der Prophet will hier zeigen, in welchem Lichte Israel den Heiden erscheinen werde, wenn sie zur Erkenntniß gekommen sein werden. Sie erkennen, daß Israel, seine Leiden und seine Erlösung die Werkzeuge Gottes waren, um die Völker zur Erkenntniß zu führen; sie sehen darum die Leiden Israels als für sie getragen an und beachten nicht, daß, abgesehen von diesem höheren Zwecke Gottes, doch auch die Israeliten ihr Geschick durch religiösen und sittlichen Abfall erwirkt und verdient hatten, was der Prophet an anderen Stellen so oft und nachdrücklich hervorhebt.

Es gibt unseres Wissens keine Stelle in der heilig. Schrift, worin als die Wirkung des Messias die Sündenvergebung hervorgehoben wird, sondern überall die Erkenntniß Gottes, die Befreiung von jedem Irrthum und Wahn, von jedem Joche und Unrecht, die Erfüllung des göttlichen Willens, die Gerechtigkeit und der Frieden. So lebt die Messiasidee, in welcher Art sie concret auch aufgefaßt werde, im ganzen Judenthume. Um nur noch ein Beispiel heranzubringen, das uns soeben in die Hände fällt, verweisen wir auf Folgendes. Es ist bekannt, daß durch die Untersuchungen Bleek's, Möhler's, Alexander's und Friedlieb's es außer allen Zweifel gebracht ist, daß das dritte Buch der Sibyllinen einen jüdischen Verfasser hat und daß dieser zur Zeit der Triumvirn Antonius, Octavian und Lepidus schrieb.**) In diesem Buche kommt der Verfasser wiederholt auf die Messiaslehre und schildert das messianische Reich folgendermaßen: „Dann wird die Erde die herrlichsten Früchte hervorbringen an Weizen, Wein und Oliven, — Milch und Honig werden fließen und die Städte gefüllt sein mit mannigfachen Gütern. Nicht wird mehr Krieg sein auf Erden, — nicht wird Trockenheit den Boden verderben, nicht wird Hunger mehr sein und nicht zerstörender Hagel; — ein tiefer Frieden lagert segenreich auf dem weiten Erdenrunde, ein König ist dem andern Freund für ewige Zeiten; — die ganze Menschheit wird nach ein und demselben Gesetze regiert von dem unsterblichen Gotte: denn er ist ein ewiger Gott und außer Ihm keiner."

„Dann wird Gott ein ewiges Reich errichten für alle Menschen der Erde, — was Er verheißen, gewähren den Frommen und Gerechten: die Erde und die Welt, das Heil und die Freude in unbegrenztem Maße; — von der ganzen Erde wird man Geschenke bringen und Weihrauch zu dem einen Tempel, der hienieden nimmermehr seines Gleichen wird haben. — Das hohe Gebirg ist wiederum fahrbar, — eine Heerstraße die brausenden Wogen des Meeres: — denn die Propheten des großen Gottes haben als gerechte Richter der Menschen das Schwert vom Erdenballe verbannt; sicher durchschreitet man das Land, das tiefen Frieden athmet zum Heile der ganzen Menschheit."

*) Der bekannte Satz: האומר אחטא ויום הכפורים מכפר אין יום הכפורים מכפר, Mischna Joma 8, 9.

**) Vgl. auch Grätz's Geschichte der Juden Bd. III. S. 492 und die soeben erschienene Broschüre: „Die jüdische Sibylle. Vortrag von Dr. Samuel Mühsam. Wien, 1864."

Unsere Gesinnung.

Es war eine schwere Bürde, die wir vor 27 Jahren mit der Gründung einer jüdischen Publicistik auf unsere Schultern nahmen, da mit ihr nothwendigerweise eine sich immer erneuende Reihe von Kämpfen nach außen und innen verbunden war, da, ohne diese zu bestehen, die Aufgabe jener gar nicht gelöst werden kann. Die jugendliche Manneskraft nahm dies auf sich, weil es bei den anzustrebenden Zielen einmal nicht zu vermeiden stand. Aber stets war dies die unangenehmere Seite der Arbeit und immer von neuem gehen wir nur ungern daran, immer von neuem regt es unser schmerzliches Bedauern auf.

Es gibt Leute, die glauben, daß die Polemik jüdischerseits durchaus überflüssig, ja, daß es vorzuziehen sei, stillzuschweigen. Jahrhunderte hindurch habe das Juden-

thum beſtanden ohne jede Polemik und indem es ruhig trug, was ihm auferlegt wurde. Aber dieſe Jahrhunderte des ſchweigſamen Erduldens hindurch waren ja auch die Jahrhunderte der Ausſchließung und des Druckes, die nicht mehr beſtehen und nicht mehr ertragen werden ſollen. Die Zeiten ſind eben anders geworden und wer ſich nicht wehrt, wer Angriffe und Beſchuldigungen, wer Ungerechtigkeiten und Schmähungen ruhig hinnimmt, ſetzt ſich dieſen nicht allein aus, ſondern hat ihren Anwachs noch immermehr zu fürchten. Principiis obsta! iſt die alte Regel, und wer ſich dem A und dem B wehrlos ergibt, darf ſich nicht wundern, wenn das ganze ABC bis zum Z über ihn ergeht. Auch darf man niemals überſehen, daß in jedem Streite, ſelbſt wenn er local und perſönlich iſt, die allgemeinen Principien enthalten ſind und daß jedes Unrecht und jeder Irrthum, ſelbſt wenn ſie gegen den Einzelnen gerichtet ſind, doch nur wieder das Recht aller und die allgemeine Wahrheit verletzen. Die Polemik war und iſt unumgänglich, weil durch ſie nicht nur fernerem Unheil kräftig entgegengetreten, ſondern auch weil durch ſie das Bewußtſein des Rechts und der Wahrheit geweckt und geſtärkt, die gründlichere Prüfung und Unterſuchung ſowie eine umfaſſendere Beweisführung angeregt wird. Dieſe Ziele ſind es, welche auch dem an ſich Friedfertigſten den Kampf nicht ſelten zur dringendſten Pflicht machen; dieſe, welche den Streit zu einem unentbehrlichen Hebel des Fortſchritts geſtalten; dieſe aber auch allein, welche die Polemik rechtfertigen, aus ihr gute Erfolge erzielen laſſen und unſere Weiſen zu dem Ausſpruche veranlaſſen, daß jeder im Namen des Himmels geführte Streit beſteht, d. h. gerechtfertigt und von guten Folgen begleitet iſt. Wie oft wird daher Schweigen für Zugeſtehen genommen. Es iſt aber auch jener Einſpruch nicht einmal ganz richtig. Wenn unſere Väter gegen die Unbille von außen ſich ruhig verhielten, ſo geſchah es zumeiſt, weil jede Entgegnung von ihnen durch brutale Gewalt beſtraft worden wäre; nach innen hörte die Polemik niemals auf und wir erinnern, um nicht weiter zurückzugreifen, nur an die heftigen Kämpfe zwiſchen Eibeſchütz und Emden, wo ſogar die politiſche Macht nicht ohne Anrufung blieb. Und doch lag auch in ihnen ein Kampf der Principien, der noch jetzt nicht geſchlichtet iſt und vielleicht ſpäter erſt zum vollen Ausbruch kommt, der Kampf der Orthodoxie mit der Kabbala (Chaſſidismus).

So ſehen wir denn allerdings während der verfloſſenen Jahre auf eine lange Reihe von Kämpfen und polemiſchen Streitigkeiten zurück. Daß ſie nicht ohne Erfolge geblieben, drängt ſich einem jeden auf, der das Jetzt und das Damals miteinander vergleicht, und wenn es auch niemandem, uns ſelbſt am wenigſten einfallen kann, das Erreichte als Ergebniß jener anzuſehen, ſo haben ſie doch kräftig mitgewirkt und finden hierin ihre volle Rechtfertigung und ihren Werth. Demungeachtet haben wir ſie immer ungern geführt, haben niemals, ſoweit unſer Wiſſen geht, dazu geradezu herausgefordert, haben uns, ſoweit wir nur irgend ſahen, der Aufrichtigkeit, der Ueberzeugungstreue, der Wahrheitsliebe befleißigt, ſind perſönlichen Intriguen ſtets feindlich geweſen, haben perſönliche Einflüſſe niemals zur Hilfe gerufen und der Perſonen gänzlich vergeſſen, wenn der Streit zu Ende war. Wir glauben hierfür Beweiſe heranzubringen nicht zu brauchen, denn ſie liegen entweder in der der Veröffentlichung gegebenen Streitführung oder nicht; ſie liegen in dem Stillſchweigen, mit welchem wir jederzeit die auf unſere Perſon gehäuften Schmähungen und lügenhaften Verdächtigungen beantworteten. Es kann ſein, ja es iſt ſogar wahrſcheinlich, daß wir bisweilen in der Hitze des Gefechtes etwas zu ſcharf einhieben und den Gegnern eine größere Wichtigkeit und eine höhere Tendenz beilegten, als ſie beſaßen. Aber unſer Wille und unſere Abſicht war dies nie. Vielmehr gereichte es unſerm friedfertigen Charakter ſtets zur Genüge, wenn die Streitſache fallen gelaſſen und Zeit und Raum zu poſitiven Schöpfungen und realer Thätigkeit gegeben wurde. Wir können uns hierbei dreiſt auf das Urtheil derer, welche nicht blos nach dem Scheine urtheilen, ſondern dem Gange der Dinge tiefer nachforſchen, berufen. Es kam uns ſtets auf das Recht und die Wahrheit an und wir haben uns keiner Partei hingegeben, um das Unrecht, das auch ſie that, zu beſchönigen. Das ungeſtörte und unbedrückte Beſtehen jeder Anſicht, ſobald dieſe eben auf nichts weiter Anſpruch machte, wurde von uns vertheidigt, und nur wo dieſe zu Beſchränkungen und Bedrückungen anderer Meinungen auftrat, bekämpften wir ſie. Wir haben dieſes Blatt „ein unparteiiſches Organ" genannt und glauben mit Recht noch heute Anſpruch darauf machen zu können. Nicht als ob wir unſere eigenen Anſichten jemals zurückgehalten hätten und nicht wüßten, daß ſie den Meinungen vieler nicht entſprechen, ſondern weil wir einer parteiiſchen Darſtellung der Thatſachen niemals uns wiſſentlich zuneigten, den berichtigenden Entgegnungen niemals Widerſtand leiſteten und jedes Unrecht bekämpften, das den Gegnern oder den Anhängern

einer andern Meinung zugefügt werden sollte. Wenn z. B. in diesen Blättern während der jüngsten Zeit gegen die sog. orthodoxe Seite unserer Glaubensgenossenschaft polemisirt wurde, so geschah es niemals, als wenn die Herausforderung von dieser Seite ausging, als wenn die Fanatiker und Zänker alle Bestrebungen unserer Zeit angreifen, beseitigen und erdrücken wollten. Es hat aber oft genug in unserer Laufbahn Momente gegeben, wo wir für die gerechten Forderungen der aufrichtigen Orthodoxen eintraten; es gab Zeiten, wo in den maßgebenden politischen Kreisen die Ansicht herrschte, die bürgerlichen Rechte mit der Elle der innern Reform für die Juden zu bemessen, und wir haben mit aller Entrüstung jedes bürgerliche Recht zurückgewiesen, das nicht allen unseren Glaubensgenossen ohne Unterschied zukäme; es gab Zeiten, wo in einigen Staaten die politische Macht die jüdischen Reformen erzwingen wollte, und wir sind solchem Gebahren mit allen Kräften entgegengetreten. In diesem Sinne betitelten wir diese Zeitung und in diesem Geiste werden wir sie fortführen, solange die Vorsehung uns dies gestattet. Freilich hat uns die Erfahrung gelehrt, daß es nur vergebliche Erwartung sei, man könne und dürfe einmal die polemische Feder niederlegen; der Streit bricht immer wieder von einer andern Seite hervor. Ist dies aber einmal der Fall, so möge auch der Geist des Rechtes und der Wahrheit beistehen, der dann schließlich doch zum höheren Frieden führt.

Das ungarische Rabbinerseminar.

II.

Zwei Fragen sind es zunächst, die bei der Organisation jeder Rabbinerschule hervortreten: soll dieselbe in einer Universitätsstadt und so hergestellt werden, daß ihre Schüler auch zugleich die Universität besuchen können, oder soll sie ein für sich abgeschlossenes Ganzes bilden und an einem kleineren Orte bestehen? Alsdann: sollen die anderweitigen wissenschaftlichen Disciplinen in ihr gelehrt oder von ihr vorausgesetzt werden?

Es liegt leider in der Strömung unserer Tage, daß, wo irgend ein Institut nach dem Bedürfnisse einer freieren geistigen Bewegung und einer höheren Bildung geschaffen wird, sogleich wieder so viele Beschränkungen, so starke Wälle und Mauern darum gebaut werden, daß jenes seinem Zwecke nur in mäßiger Weise entspricht. Die Gründe hierzu, wodurch unserer Zeit und allen ihren Unternehmungen der Charakter der Halbheit und Lahmheit so sehr aufgeprägt wird, liegen theils in der Furcht vor den Extremen, die sich allzusehr gezeigt haben, theils aber auch in dem Umstande, daß, weil jeder neuen Schöpfung sofort eine thätige Opposition entgegentritt, man diese durch einige Concessionen zu gewinnen glaubt. Die Erfahrung hat dieses letztere als eine Täuschung erwiesen, denn die Gegner sind so schroff, daß sie nur zurückstehen, wenn sie alles bekommen oder nichts erreichen. Auch die Bemerkung wollen wir gleich anfügen, daß erfahrungsmäßig das Versetzen von Seminarien und ähnlichen Anstalten nach kleinen Plätzen, um die Schüler, wie man sagt, vor den Zerstreuungen einer großen Stadt zu sichern, zwecklos und zweckwidrig ist. Jeder Sachkundige weiß z. B., daß gerade auf den kleineren deutschen Universitäten die Studenten sich am meisten den Zerstreuungen, Ausschreitungen und dem Nichtsthun ergeben, während sie dann die letzten Semester nach Berlin u. s. w. zu angestrengten Studien gehen, so daß es Thatsache ist, daß auf den großen Universitäten ungleich mehr gearbeitet wird und ein viel regerer wissenschaftlicher Geist herrscht als auf den kleinen. Ist daher sonst nur eine angemessene Disciplin vorhanden, so hat es, noch dazu bei den Vermögensverhältnissen der meisten solcher jüdischen Seminaristen, mit den Zerstreuungen der großen Orte nichts zu sagen. Dagegen hat es nicht wenig zu bedeuten, daß diese Seminaristen aus der Zurückgezogenheit und dem Stillleben kleiner Plätze so ohne alle Weltkenntniß, ohne alle gesellige Beweglichkeit, ohne alle Berührung mit der Mannigfaltigkeit der jetzigen Lebensverhältnisse hinausziehen, daß, wenn sie in das Amt kommen, den unangenehmsten Nachtheilen und Hindernissen ausgesetzt sind und oft ihr ganzes Leben hindurch hieran zu laboriren haben. In der That glauben wir, daß ein für sich abgeschlossenes, für sich vegetirendes Rabbinerseminar bald einen so mönchischen und asketischen Charakter annehmen, einen so beschränkten Geist erhalten werde, daß seine Existenz fortzuwünschen wäre, daß es, anstatt eine Pflanzschule lebensvoller, wissensreicher und befähigter Lehrer zu werden, nur neue Mißbildung, Beschränktheit und Verkehrtheit hervorbringen werde. Man täusche sich nicht, entweder man will Wissenschaft, wissenschaftliche Bildung, wissenschaftliches Leben für die jüdischen Theologen und Lehrer, oder nicht. Im ersteren Falle vermag man es nicht, auf halbem Wege Stillstand

zu gebieten und seinen Jüngern willkürlich zuzurufen: Bis hierher und nicht weiter! Im letzteren Falle bleibe man bei der alten Jeschiba stehen und überlasse die Sache sich selbst. Unserer Ansicht nach hat eine Rabbinerschule lediglich für den tüchtigen, gründlichen und wissenschaftlichen Unterricht in den rabbinischen Disciplinen nach deren ganzem Umfange zu sorgen, aber zugleich die Wege für die anderweitigen Zweige der wissenschaftlichen Bildung, für classische, philosophische und historische Bildung offen zu erhalten. Aus diesem Grunde können wir uns eine wirksame Rabbinerschule, die auf die Dauer bestehen soll, nicht anders als in einer Universitätsstadt denken, und so eingerichtet, daß ihre Schüler nach Erreichung eines gewissen Zieles die Gelegenheit haben, zu gleicher Zeit die Vorlesungen an der Universität zu besuchen. Hierbei bleibt der Direction der Rabbinerschule noch Raum genug, diese Universitätsstudien ihrer Schüler zu regeln. Aus gleichen Gründen würden wir es vorziehen, wenn die Rabbinerschule die übrigen Wissenschaften nicht in ihren Lehrplan einschlösse, da sie dies doch nur in ungenügendem Maße vermag und von ihren Geld- und Zeitmitteln, die doch nur beschränkt sind, allzu viel darauf zu verwenden hätte. Vielmehr da jede Rabbinerschule bei den aufzunehmenden Schülern ein gewisses Maß hebräischen und talmudischen Wissens schon fordert und fordern muß, so muß dies auch hinsichtlich der anderweitigen wissenschaftlichen Vorbereitung der Fall sein. Die Rabbinerschule ist nicht für Knaben, sondern für schon reifende Jünglinge bestimmt.

Zerstreute Bemerkungen.

Wie ist doch der Mensch so ganz aus der Natur herausgelöst und auf sich selbst gestellt! Meinem Freunde wurde in der Zeit des Winters ein liebliches Kind geboren und die Lenzesfreude überzog ihm die schneebedeckten Fluren mit einer Blüthenfülle des innigsten Glückes und mitten durch den eisigen Nordsturm schlug ihm die Nachtigall der Liebe in süßen Melodien. Aber als der Frühling gekommen, hatte er einen Sohn unter den grünen Rasen und die duftenden Blumen zu betten und all der goldene Schimmer, mit welchem die Natur sich geschmückt, war ihm mit dem dunkelsten Trauermantel verhüllt und aus dem treibenden, wogenden Leben starrte ihm nur der eisige Tod entgegen. — So kommt es oft genug, daß der reine, blaue Himmel uns mit den schwärzesten Wolken überzogen erscheint, während zu anderer Zeit der ganze Himmel uns anlächelt, obschon ihn das düstere Gewölk befährt, „das immer wiederkehrt, wenn es abgezogen." — Aber Geduld! Siehst du, so übereinander geschichtet die grauen Wolken an deinem Himmel auch stehen, eben öffnen sie sich in deinem Zenith ein wenig, daß der blaue Himmel darüber erscheint, und nicht lange, sie sind hinweggefegt und auf das befeuchtete und befruchtete Land strahlt die Sonne herab, die in zahllosen Tropfen bunte Regenbogen der Freude schafft. Darum aber sei auch gewarnt, denn wie sich das reine Azur über deinem Haupte wölbt, dort, an jenem Saume, steigt eine kleine Silberwolke herauf mit schwarzem Mittelpunkte, und diese ist es, welche auf den Flügeln des Windes bald deinen ganzen Horizont überschattet haben wird.

Auch Judenheit und Judenthum haben von jeher viele Undankbarkeit erfahren, und auch in unserer Zeit bleiben sie nicht davon verschont. Wir wollen nur einen Zug hervorheben. Nicht selten sahen wir Jünger der Wissenschaft, Gelehrte, Künstler, Dichter, Literaten spöttisch den Mund verziehen und die Achsel zucken, wenn die Rede war, auch für ihre Glaubensgenossen zu wirken, auch auf jüdischem Gebiete zu arbeiten, auch unter den Juden sich Ruf und Anerkennung zu verschaffen. Es versteht sich, daß es sich hierbei nicht um eine ausschließliche Thätigkeit auf diesem Gebiete handelte. Nun, diese Männer werden es einst erfahren, daß sie sich getäuscht haben. Sagen wir es offen heraus, wodurch ist Mendelssohn unsterblich geworden? Was hat ihn auf immer verewigt? Was bereitet ihm heute noch für Jahrhunderte die allgemeinste Verehrung? Nicht, daß er den „Phädon" und die „Briefe über die Empfindungen" geschrieben — bei allem Werthe würden ihm diese doch nur einen bescheidenen Platz in der Specialgeschichte der deutschen Literatur verschafft haben — sondern nur, daß er Jude war, als Jude wirkte, für das Judenthum mit allen Kräften rang und arbeitete. Wie lange wohl würde der Name Rießer's noch genannt werden, wenn er blos als Jurist und Politiker bekannt wäre und sein wesentliches Verdienst nicht in der Verfechtung der Rechte, auf welche Judenthum und Jude Anspruch haben, bestände? — Fürwahr, diese Männer sind so zu Eckſteinen stattlicher Bauwerke geworden, während sie in dem großen Ge-

bäude der Menſchheit nur einfache Bauſteine unter den zahlloſen gleichartigen abgaben, die ſich dem Auge bald entzogen haben würden. — Aber man meine nur nicht, daß wir hier blos von dem äußerlichen Ruhme und Erfolge ſprechen. Nein, wir haben dabei die fortgeſetzte, ſich immer wiederholende Wirkſamkeit im Auge, die jene und andere Männer auf dieſem ſpeciellen Gebiete in den Geiſtern der Enkel und Urenkel ausüben. Noch heute ſchöpfen wir aus der reichen Geiſtesquelle des Maimonides und Leben und Kraft ergießen ſich aus ihr durch die ganze jüdiſche Glaubensgenoſſenſchaft. Hätte Maimonides ganz dieſelbe Geiſteskraft allein auf die Philoſophie und Medicin verwendet, ſo würde er bei günſtigem Geſchick noch jetzt eine ehrenhafte Stellung in der arabiſchen Philoſophie und Medicin einnehmen; dies wäre aber auch alles. Wie beſchränkt wäre nach dem damaligen Standpunkte dieſer beiden Wiſſenſchaften doch nur ſein Geſichtskreis geblieben und wie wenigen wäre es gegeben, ſich mit ihm zu beſchäftigen und aus ihm zu ſchöpfen! Denn die Wiſſenſchaft geht ſchnell über die Einzelnen hinweg; ihre Aufgaben ſind ſo groß, daß ſie von den Einzelnen nur in einem geringen Maße gelöſt werden können, welches in der nächſten Zeit ſchon wieder überſchritten wird. Die Anforderungen der Kunſt ſind ſo umfaſſend, daß in der großen Reihe ihrer Jünger es nur immer wenigen rieſenhaften Geiſtern gegeben iſt, dauernd eine hervorragende Stellung und Wirkſamkeit einzunehmen. Wie viele daher, die ſich „auf der Höhe der Zeit" glaubten, ſind in der Allgemeinheit nach kurzer Zeit ſammt ihren Arbeiten vergeſſen. Wie viele, die ſich einer allgemeinen Anerkennung rühmen, ſinken, wenn nicht ſchon bei Lebzeiten, doch ſchon kurz nach ihrem Scheiden von ihrer Höhe herab. Dankbarer aber ſind die nachfolgenden Geſchlechter für diejenigen, welche auf einem ſpeciellen Gebiete ihr ganzes Leben für Schaffen und Wirken einſetzten. Da haben ſie dauernden Segen verbreitet und bleibendes Verdienſt erworben.

Literariſcher Wochenbericht.

Frankfurt a/M., im April. Religionsphiloſophiſche Erläuterungen zur bibliſchen reinen Glaubens- und Pflichtenlehre, von Dr. **Hochſtädter**.

Wenn auch die jüdiſche Literatur mit Religions- und Erbauungsſchriften reichlich bedacht iſt, ſo iſt doch der Kreis ihrer Leſer in der Regel nur auf die Fachgenoſſen beſchränkt; man betrachtet ſie gewöhnlich gleichſam wie identiſche Noten der Theologen, ſo daß *eine* derartige Schrift geleſen zu haben für alle andere genüge. In obgenanntem Schriftchen, das ſich dem vor einigen Jahren vom Verf. edirten: „Glaubens- und Pflichtenlehre" anſchließt und ſolches ergänzt, ſind aber ſo manche neue von der Zeit hervorgerufene Unterſuchungen dem gewöhnlichen Lehrſtoffe beigefügt, daß wir daſſelbe zur allgemeinen Berückſichtigung hervorheben müſſen. So hat z. B. der Verf. (§. 7) alles kurz und bündig zuſammengefaßt, was zur Uebereinſtimmung der moſaiſchen Schöpfungsgeſchichte mit den neueren geologiſchen und phyſikaliſchen Forſchungen geſagt worden iſt. Man darf es freilich bei dieſer ſo ſchwierigen und tief einſchneidenden Unterſuchung nicht ſo genau nehmen und etwa beanſpruchen, daß das bibliſche göttliche Fiat ganz genau den Gebilden der ſich entwickelnden Formationen, wie die Geologie es lehrt, entſpreche. So beſtand z. B. die Flora der Steinkohlenperiode aus Farrenkräutern, Lepidodendren ꝛc., aber nicht ſchon aus fruchttragenden Bäumen, wie es die h. Schrift lehrt; ebenſo iſt es nach den Geſetzen der Natur nicht ganz erklärlich, wie überhaupt ohne Sonnenlicht, das doch nach der bibliſchen Kosmogonie erſt in der vierten Zeitperiode ſichtbar wurde, eine Vegetation von nur grünem Graſe gedeihen könne. Dem Verf. iſt es aber auch gelungen, ſo mancher agadiſchen Stelle ein wiſſenſchaftliches Gepräge aufzudrücken; ſo erklärt er, die von Maimon. ſchon gerügte Stelle in Pirke d. R. Elieſer: „Woraus wurden die Himmel (das heiße die leuchtenden Himmelskörper) gebildet? Vom Lichtgewande Gottes", wolle ſagen: Aus dem von Gott geſchaffenen Lichtäther; „Woraus wurde die Erde gebildet? Von dem Schnee unter ſeinem Throne", wolle ſagen: Durch die Abkühlung der Erdrinde. Iſt auch dieſe Erklärung dem dortigen Nachſatze: „Er warf Schnee auf das *Gewäſſer* und es erſtarrte und wurde Erde", nicht einmal anzupaſſen, ſo kann denn doch der Gedanke von einer Abkühlung des Centralfeuers im Hintergrunde liegen, wenn man durchaus ſelbſt in den agadiſchen Worten zweifelhaften Urſprungs alles das finden will, was die Forſchung der Neuzeit nicht ohne Widerſpruch feſtgeſetzt hat.

In mehreren §§. hat der Verf. auch die Lehren und Dogmen des Chriſtenthums und ſeine Gegenſätze zum Judenthume mit der größten Freimüthigkeit, aber ohne polemiſchen Stachel beſprochen. Unſeres Wiſſens iſt der Verf. der erſte, der in einem Religionsbuche für die Ju-

gend*) die Lehren des Christenthums heranzieht, was sicherlich nicht zur Abschwächung des jüdischen Glaubenseifers führt und die Liebe zum Judenthume nicht erkältet. Daß aber Israel jetzt ohne Gefahr, ja selbst ohne Erbitterung zu erregen, mit geistigen Waffen das Christenthum bekämpfen kann, beweist am besten, daß wir ohne die Erscheinung einer messianischen Persönlichkeit der messianischen Zeit nach rein biblischem Sinne sehr nahe gerückt sind. Ohne die Verketzerung und Angeberei einer berüchtigten Persönlichkeit mit der kleinen Schar seiner Schildknappen zu fürchten, lehrt der Verf. offen und frei (§. 55), daß nach den rein biblischen Grundsätzen Gott allein der Erlöser Israels und der ganzen Menschheit sei und man unter dem bildlichen Ausdrucke „Messias" am füglichsten das Volk des wahren Glaubens in seinen Kämpfen und Leiden, Siegen und Freuden verstehe. Zu den bekannten Beweisen für das hohe Alter dieser als eine neue Häreste verschrienen Lehre ist noch die interessante Mittheilung aus der Schrift: Iggereth Hageula, bei Albo 4, 42 von Chajim Gallipapa beizufügen. Diese Schrift ist wohl identisch mit der von den Bibliographen erwähnten Schrift dieses Verfassers: Emek Refaim.

Ohne nähere Begründung hat der Verf. in diesem §. eine Ansicht über die סתומות und פתוחות im Pentateuch niedergelegt, die, wenn richtig, von ungemeiner Tragweite und Wichtigkeit für die biblische Kritik wäre. Die Zusammenstellung von Bestandtheilen gleichartigen Inhalts aus verschiedenen Urkundenquellen ist nach dem Verf. durch eine „offen" gelassene große Lücke פתוחה getrennt; Sätze verschiedenen Inhalts aus einer und derselben Urkundenquelle sind nur durch eine vom beiderseitigen Schrifttexte „eingeschlossene" kleine Lücke סתומה voneinander geschieden. Wenn wir diese Regel kritisch anwenden wollen, so lösten sich allerdings so manche Schwierigkeiten im Schrifttexte auf. Es wären z. B. nach dieser Ansicht die Zehnworte im Deuter., die alle mit ס gezeichnet sind, aus einer Urkundenquelle zusammengestellt; ebenso die Zehnworte im Exodus mit Ausnahme des Sabbathgebots, das hier mit פ gezeichnet ist, was daher aus einer andern Urkundenquelle entnommen ist und daher darin seine Erklärung findet, warum hier זכור und dort שמור steht. — So sind auch die Lobgesänge Moses und Mirjams beim Auszug aus Egypten beide durch פ im Texte getrennt; sie sind demnach aus zwei verschiedenen Relationen zusammengestellt. Die Hindeutungen mögen genügen, um zu weiterer Untersuchung dieser Hypothese anzuregen.

Der Verf. hat in diesem Schriftchen die Resultate seiner Studien und Forschungen kurz zusammengefaßt und bei der sichtbaren Oekonomie der ganzen Zusammenstellung dürfen wir es ihm nicht zum Vorwurf machen, daß er keine Vorarbeiten erwähnt und selbst in den historischen Artikeln keine Quelle angibt, wodurch er sich sicher so manchen Widerspruch erspart hätte. So hat er §. 50 bei Cyrus nur die Berichte von Xenophon berücksichtigt und Herodot stillschweigend übergangen, dessen Angaben aber auch mit den biblischen Relationen weniger übereinstimmen als die von Xenophon (Gesenius Jes. 469). Der Ahasverus in ersterem wird als Cyaxares II erkannt, gegen die Meinung anderer, die ihn mit Astyages oder Xerxes identificiren, was aber unbedingt*) zu verwerfen ist (des Vignales, Josts Annalen 1841).

Wir haben bei diesem Referat nur auf das Material für die biblische Kritik, womit der Verfasser dieses Schriftchen ausgestattet hat, aufmerksam gemacht, ohne das religionsphilosophische Gebiet zu berühren, auf dem nicht minder so manches Neue zu finden ist. Khm.

*) Aber das vorliegende zweite Heft ist nicht für die Jugend, sondern für Lehrer und Fachmänner bestimmt.
Die Redaction.

Frankfurt a/O., 27. März. (Literarische Notizen.) **Galileo Galilei.** Von der, unserer Glaubensgenossenschaft angehörenden, so sehr begabten Schriftstellerin Lina Morgenstern — über deren literarisches Wirken theils vom Unterzeichneten theils von Herrn Emil Breslaur in diesen Blättern bereits berichtet worden — ist vor kurzem wiederum eine Schrift erschienen, welche, obschon sie gerade keinen jüdischen Gegenstand behandelt, an diesem Orte doch eine kurze Erwähnung verdient. Das Büchlein (nur 40 Seiten stark) ist eine Gelegenheitsschrift, es ist ein „Gedenkblatt" zur Feier des 300jährigen Geburtstags des großen Astronomen Galileo Galilei, welcher bekanntlich am 18. Februar 1564 zu Pisa geboren wurde. Die Verfasserin hat ihr „Das Leben Galileo Galilei's" betiteltes Werkchen dem, ebenfalls unserm Bekenntnisse angehörenden, Professor Dr. L. Traube in Berlin gewidmet und sagt in der

*) Dieses „unbedingt" müssen wir den Referenten allein vertreten lassen, wie so manche andere Behauptung.
Die Redaction.

Dedication u. a. wie folgt: „Es iſt ein charakteriſtiſches Zeichen unſerer Zeit, in der die Wiſſenſchaft immermehr Gemeingut wird, daß beſonders die Frau, eingedenk ihres hohen Berufs als Erzieherin des Menſchenkindes, anfängt ein offenes Auge zu haben für die Culturgeſchichte der Menſchheit, für die Geſetze des Lebens und der Natur, für das große Ganze, deſſen Glied wir ſind — ohne daß ſie deshalb aufhören will, für den ihr beſtimmten engen Kreis der Familie zu ſorgen und zu ſchaffen. Die Frau hat die eigentliche Aufgabe, alle edlen Beiſpiele großer Menſchen in ſich aufzunehmen und zu verarbeiten, um ihre Kinder, vorzugsweiſe die Knaben, an den ideellen Vorbildern zu tüchtigen Menſchen zu bilden.“ — Wir citiren dieſe Worte, weil es uns beſonders freut, ſie aus der Feder und aus dem Herzen einer jüdiſchen Frau, einer jüdiſchen Mutter fließen zu ſehen. O, wenn doch recht viele Frauen, recht viele Mütter unter uns ſo dächten, ſo fühlten! — Als Hauptquelle hat die Verfaſſerin, wie ſie ſelber ſagt, Libri's 1840 erſchienene „Histoire des sciences mathematiques en Italie“ benutzt, und beſchreibt ſie auch nur das „Leben“ des großen florentiniſchen Weiſen, ſo gibt ſie doch da und dort deutlich genug zu erkennen, daß ihr das Gebiet, auf welchem wir ſonſt die Gebildeten ihres Geſchlechts gerade nichts weniger als einheimiſch finden, nämlich das der „Naturwiſſenſchaft“, kein verſchloſſener Tempel geblieben. — In geographiſcher Beziehung iſt uns indeß eine Incorrectheit ſehr aufgefallen, nämlich die Seite 14 vorkommende Bemerkung, daß man von den Thürmen und Gebäuden in Venedig durch galileiſche Fernröhre die Schiffe auf dem atlantiſchen Ocean betrachtet hätte. — Die Sprache iſt ſchön und fließend, wie wir ſie an dieſer Literatin von je gewohnt ſind. Der Gegenſtand, an und für ſich intereſſant, wird von ihr nur noch intereſſanter, unterhaltender, anziehender gemacht. — Und je weiter wir leſen, deſto deutlicher, deſto lebendiger ſteht vor uns das Bild des Mannes, den man als Ketzer und Gottesleugner verdammte, weil man im blinden Fanatismus und finſterſten Buchſtabenglauben vermeinte und behauptete, daß ſeine Lehre von der „Bewegung der Erde“ gegen das Bibelwort: „Du haſt ſie feſt begründet“ arg verſtieße, — des Mannes, den man gemartert und gefoltert, eingekerkert und in Nacht und Elend geſtoßen um der Wahrheit willen, die er verkündete, und der zuletzt noch das große und ewig unvergängliche Wort geſprochen: „Und ſie bewegt ſich doch!“ — „Himmel!“ — ruft die Verfaſſerin bei der Schilderung der von päpſtlich-jeſuitiſcher Seite dem Galilei zugefügten Leiden aus — „welche Ausgeburten haſt du in Menſchengeſtalt geboren ſein laſſen — nur eine Ruthe zu ſchaffen — ganzen Geſchlechtern!“ — Das iſt ein Thema, wobei wir Juden auch manch Wörtchen mitzureden hätten. — Galileo Galilei war ein großer Mann, ein erhabener Geiſt — und was ihn ganz beſonders hoch ſtellt, es iſt, daß er litt und duldete um der Wahrheit willen. — In unſerer Nation hat es an großen und edlen Märtyrern der Wahrheit nimmer gefehlt. — Wir ſcheiden von der Verfaſſerin mit dem Wunſche, daß ſie auch einmal einen jüdiſchen Märtyrer oder überhaupt einen jüdiſchen Stoff bearbeiten möchte. Um ein intereſſantes Sujet dürfte ſie gewiß nicht verlegen werden. Louis Weyl.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aſchaffenburg, 11. April. Zur Errichtung eines Nationaldenkmals für unſeren höchſtſeligen König Max hat ſich nunmehr auch hier ein Comité gebildet, aus allen Ständen zuſammengeſetzt. Weil München gleicherweiſe voranging, hat man auch hier zwei Juden, darunter den hieſigen Rabbiner, in daſſelbe berufen zu müſſen geglaubt, was aber ja niemanden auf den Glauben bringen ſoll, daß die hier von jeher heimiſche Intoleranz, der hier im Volke tief eingewurzelte Judenhaß, irgendwie abgenommen habe. Bewahre! Hat doch erſt vor kurzem wieder die hieſige Geſellſchaft „Frohſinn“, faſt durchgängig Bürger aus den verſchiedenſten Schichten der Bevölkerung zu ihren Mitgliedern zählend, einem höchſt achtbaren hieſigen Kaufmann, gegen den ſich nichts Nachtheiliges ſagen läßt, blos weil er Jude iſt, die Aufnahme als Mitglied verweigert.

Ulm, 27. April. (Schw. M.) Am Sonntag den 24. April verſammelten ſich hier ſämmtliche iſraelitiſche Kirchenvorſteher des Donaukreiſes, um die Neugeſtaltung des iſraelitiſchen Kirchenweſens zu berathen und die Wünſche der Gemeinden feſtzuſtellen. Das aufgeſtellte Programm erſtreckte ſich über folgende

Thesen: 1) über den Fortbestand einer israelitischen Central-Landes-Oberkirchenbehörde; 2) die Schaffung und Zusammensetzung sowie den Wirkungskreis einer Landessynode; 3) die Vorbildung der Rabbinen und Vorsänger; 4) die Anstellung der Rabbinen und Vorsänger, ob durch die Oberkirchenbehörde oder durch die Gemeinden; 5) die Stellung der Rabbinen und Vorsänger im Kirchenvorsteheramte und 6) die Aufhebung und den Ersatz der Personalsteuer als Beitrag zu der Centralkirchenkasse. Nach eingehender Debatte unter dem Vorsitze des Herrn O. J. Prof. Heß aus Ulm wurden die Beschlüsse fast einstimmig gefaßt, und zwar: Es soll eine Landes-Oberkirchenbehörde fortbestehen, in derselben sollen nur solche Männer Stimmrecht haben können, die die nöthige Intelligenz und Bildung besitzen und sich mit ganzem Herzen zum Judenthume bekennen. Dieser Oberbehörde soll eine in regelmäßigen Zeitläufen sich versammelnde Landessynode zur Seite gegeben werden, deren Mitglieder mindestens zu zwei Dritteln aus Laien und höchstens ein Drittel aus Rabbinen des Landes von den Gemeinden in directer Wahl gewählt werden. In der Oberkirchenbehörde sollen organische oder allgemeine, für alle Gemeinden des Landes giltige Bestimmungen in Betreff des Cultus, gottesdienstlicher oder ritueller Handlungen, des Religionsunterrichts, der Befähigung und Anstellung der Vorsänger, der Landes- und Gemeindeumlagen und Gemeindeverwaltung ohne Zustimmung der Landessynode nicht getroffen werden können, auch soll der letzteren das Antragsrecht in allen diesen Angelegenheiten zustehen und sie wählt diejenigen Mitglieder der Centralkirchenbehörde, die blos Sitz und Stimme, aber kein Referat in derselben haben. Ferner soll Fürsorge getroffen werden, daß die Rabbinats- und Schulamts-Candidaten in den erforderlichen specifisch-jüdischen Wissenschaften und Kenntnissen sich genügend ausbilden können. Der Modus bei Besetzung der Rabbinats- und Vorsängerstellen soll der alte bleiben. Rabbiner und Vorsänger sollen nicht mehr Vorsitzende des Kirchenvorsteheramtes sein, sondern nur eine berathende Stimme bei demselben haben; nur in Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen zählt ihre Stimme. Die Personalsteuer wird aufgehoben, der Ersatz derselben aber späterer Berathung vorbehalten. Diese Beschlüsse werden in Petitionen formulirt, den Gemeinden zur Unterschrift unterbreitet und den gesetzgebenden Factoren übermittelt.

Sobernheim, im April. (Privatmitth.) Wieweit es die protestirenden Rabbinen bereits gebracht haben, kann aus Folgendem ersehen werden. Ihr Blatt brachte die Freude der katholischen Ultramontanen über diese Vorgänge, ausgesprochen durch Herrn Sebastian Brunner. Aber auch noch von einer andern Seite wird ihnen freudig die Hand geboten und gedrückt, das ist von den protestantischen Judenmissionären. Diese lassen in Köln alle Monate ein Blättchen erscheinen: „Missionsblatt", das man zwar jährlich frei durch die Post für 6¼ Sgr. erhalten kann, aber, da die Juden es selbst für diesen Spottpreis nicht haben wollen, ihnen wohl auch sonst zugängig gemacht wird. Da heißt es denn in der „April-Nummer", nachdem ein, man kann denken welcher, Bericht über den Kompert'schen Prozeß gegeben worden, wörtlich: „So muß auch dieser ärgerliche Prozeß der göttlichen Wahrheit dienen. Sie kann aus allen frivolen Fälschungsversuchen nur siegreich hervorgehen. Möchten nur jene 152 Rabbiner und ihre Gesinnungsgenossen die herrlichen Weissagungen jenes 53. Kapitels Jesaia unbefangen mit der Erfüllung derselben im Neuen Testamente vergleichen, sie würden auch noch weiter kommen. Möchten sie nur unermüdlich, ernst und aufrichtig in den Propheten weiter forschen, sie würden den schon erschienenen Messias finden und dann noch eine ganz andere Erklärung abgeben. Jedenfalls gilt von dem jetzt an das Licht eines menschlichen Gerichts gezogenen göttlichen Worte: Du behältst Recht in Deinen Worten, — und bleibst rein, wenn Du gerichtet wirst. Psalm 51, 6."

Also aufgemerkt, ihr Israeliten, aus diesem offenen Bekenntniß der Judenmissionäre seht ihr, wen diese als sich ebenbürtig, als sich nahe, als nur einen Schritt weiterzugehen benöthigt, um selbst Judenmissionäre zu werden, erachten, wie sie aber unter den Juden diejenigen für ihre Gegner, für himmelweit von sich getrennt anerkennen, welche für Klärung und Entwickelung des Judenthums kämpfen und darin die Einheit der Religion, die Einigkeit aller ihrer Bekenner erstreben. Es versteht sich daher wie von selbst, daß das „Missionsblatt" dabei auch gleich zuvor einen scheelen Blick auf Sie, Herr Redacteur, und die A. Zeitg. d. Judenthums wirft und meint, Sie hätten zu früh zu triumphiren gemeint.

Seht, ihr Unterzeichner jenes Protestes, welchen חלול השם ihr gemacht! Das ist es ja gerade, was

die sich so nennenden „Freunde Israels" um allen Preis anerkannt wissen möchten, daß nämlich das Judenthum in zwei Lager sich getheilt hätte, daß auch in das Judenthum der Geist der Zerfahrenheit hineingefahren, um dann die einzelnen Trümmer sammeln und in sich aufnehmen zu können. Aber, Gott sei Dank, so weit ist es nicht, dahin kommt es nie, nie. Ihr Unterzeichner, leset S. Ikkarim des R. J. Albo Abschnitt 4, §. 42, leset Maimonides „von den Königen" Abschnitt 12, dann wird euch, wenn ihr es verstanden habt, vielleicht ein Licht aufgehen, wenn ihr dasselbe nicht selbst wieder auslöscht. Doch ihr habt euch selbst geschlagen, die Missionäre reichen euch schon die Hand, ihr seid reif, mit Recht versprechen sie sich unter euch die reichste Ernte, sie kennen ja aus eigener Anschauung den Boden, der ihnen ihren Ertrag liefert. Ist diese Beobachtung erfreulich, so ist es die noch umsomehr, daß Sie, geehrter Herr, durch Ihre wohldurchdachten und auf die Schrift gefußten Arbeiten diese Leutchen, diese Azenfels und Consorten in Schrecken gejagt, ja sie zagen wirklich vor Ihnen und Ihrem Geiste und schrecken zurück vor dem Hauche der Wahrheit und Erleuchtung, und darum פרח! muthig dreingefahren, unsere Feinde müssen zerstieben, unsere Freunde aber werden leuchten „wie der Glanz des Himmels."

Alexander Cahn.

Preußen.

Berlin, 29. April. (Privatmitth.) Auf den düppeler Schanzen ist, wie gegenwärtig auf allen Schlachtfeldern Europas und Nordamerikas, jüdisches Blut auf beiden Seiten geflossen, und unter den Siegern und Besiegten befanden sich Männer unseres Glaubens und Stammes. Besonders sind es auch jüdische Aerzte, die dem Vaterlande ihre Dienste weihen und sich unter denen bethätigen, welche mit der höchsten Selbstaufopferung, selbst unmittelbar unter dem Kugelregen, den verwundeten Brüdern die Hilfe der Kunst gewähren.

Frankfurt a/O., im April. (Privatmitth.) Der Gründer und Leiter des „Colonisations-Vereins für Palästina" hat wieder einen „offenen Bericht" erlassen, in welchem als Thatsächliches angeführt wird, daß der Verein jetzt noch nicht ganz 3000 Thlr. besitze. Dies ist aber das Einzige, was wir aus demselben anführen mögen. Denn mit einem Manne, welcher jeden einflußreichen Mann, der dafür nicht wirkt, „einen Verräther an seinem Volke, einen מוכר ישראל" nennt und hinzufügt: „Ich habe dieses scharfe Wort einem sehr angesehenen Manne ins Gesicht geschleudert — er hat es kein Jahr überlebt" — mit einem solchen mag man nichts weiter zu thun haben. Die neueste Zeit hat unter den Juden manches zu Tage gebracht, was weder zur Zeit, wo die wahre, aufrichtige Orthodoxie, noch zur Zeit, wo die Reformbestrebung die Oberhand hatte, gehört und gesehen wurde. Aber so weit ging doch wohl noch niemand, und man kann wirklich nur mit Ekel von derartigem Gebahren sich abwenden. Gebe Gott, daß die vielen widerwärtigen Erscheinungen, welche seit ungefähr zehn Jahren im Judenthume sich vorzudrängen wagen, nicht abermals innen und außen jene mühsam bekämpfte Mißachtung des Judenthums wieder hervorrufen, welche vor den zwanziger Jahren so verwüstend wirkte und die bei oberflächlichen Beobachtern so leicht entsteht, wenn ihr religiöser, sittlicher und ästhetischer Sinn so vielfach abgestoßen wird.

Bochum, im April. (Privatmitth.) Die Eheleute Aron Herz begingen am 14. März c. das Fest der goldenen Hochzeit. Der hierzu vorgesehene Gottesdienst begann morgens 10 Uhr in der neuen Synagoge unter großer Theilnahme aller Stände und Confessionen. Der Lehrer Edelstein hielt die Festrede, welcher ein Choral voranging und folgte. Während der feierlichen Handlung überreichte derselbe den verehrten Jubilaren im Auftrage Ihrer Majestät der Königin Witwe die Psalmen Davids in schönem Einbande mit höchsteigenhändiger Widmung. Abends vorher brachte die Liedertafel dem Jubelpaare ein Ständchen.

Unter den Gratulanten, die sich zahlreich in der Wohnung des Jubelpaares einstellten, befand sich der Landrath, Bürgermeister, Stadtverordnete sowie der Vorstand der Synagogen-Gemeinde. Der letztere überreichte namens der Gemeinde, als Beweis ihrer dankbaren Anerkennung, Achtung und Liebe — Herr Aron Herz war während vieler Jahre der Leiter und Vorsteher der Gemeinde — einen silbernen Pokal.

Das Jubelpaar, stets zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken opferbereit, hat auch bei dieser Gelegenheit seine Großherzigkeit bethätigt; es hat der Stadt eine Summe von 500 Thalern zu einer dauernden

Stiftung geſchenkt und zum würdigen baulichen Abſchluß der im vorigen Jahre neuerbauten Synagoge eine faſt gleich hohe Summe in Ausſicht geſtellt.

Breslau, im März. (Privatmitth.) Bekanntlich hat die hieſige Gemeinde auch zwei religiöſe Lehranſtalten, die eine „die Religionsſchule", die andere „die Religions-Unterrichts-Anſtalt" genannt; in der letzteren wird das meiſte Gewicht auf das Erlernen der hebräiſchen Sprache — ſo lernen auch die Mädchen hebräiſche Grammatik — in der erſtern auf die allgemeinen jüdiſch-religiöſen Lehrgegenſtände gelegt, womit nicht geſagt ſein ſoll, daß in beiden die anderen Lehrobjecte vernachläſſigt ſeien. Beide floriren beſtens. So hat die von Herrn Dr. Samuelſohn geleitete Religions-Unterrichts-Anſtalt das Schuljahr mit 221 Schülern und Schülerinnen begonnen und mit 275 geſchloſſen.

Königsberg in Pr., 25. März. (Privatmitth.) Die in Ihrer Zeitung zuerſt veröffentlichte Habilitationsangelegenheit des Dr. H. Jolowicz hatte bekanntlich den Selig gewordenen Paulus der Kreuzzeitung zu einem Verleumdungsartikel über die Berufsfähigkeit der Juden zu Lehrämtern der jüdiſchen Wiſſenſchaft an Univerſitäten veranlaßt, den die hieſige reactionäre Zeitung ſofort wieder abdruckte. Dieſe Inſinuation beantwortete Dr. Jolowicz durch 6 Vorleſungen „über die Entwickelung des Judenthums", welche er gegen ein Honorar von 2 Thlrn. pro Einlaßkarte vor einem zahlreichen, aus Juden und Chriſten aller Confeſſionen beſtehenden Publicum vom 8. December v. J. bis zum 18. Februar d. J. hielt und die ein ſo reges Intereſſe erweckt haben, daß Dr. Julius Rupp, der mit dem Bleiſtift in der Hand den Vorträgen gefolgt iſt, ſich einer ausführlichen Beſprechung derſelben unterzogen hat, die im nächſten Hefte der hieſigen altpreußiſchen Monatsſchrift erſcheinen wird.

Der Kern der Vorleſungen war der geſchichtlich geführte Nachweis der fortſchreitenden Entwickelung des Judenthums zum Univerſalismus, daß dieſe Entwickelung vorzüglich durch das Princip des talmudiſchen Midraſch befördert wurde und daß die Holdheimiſche Anſicht vom Talmud eine einſeitige, nur mit äußerſter Vorſicht in Betracht zu ziehende ſei, weil ſie nur die Rückſchrittspartei der Talmudiſten in den Vordergrund ſtelle, die entgegengeſetzte aber, welche folgerichtig das ab- und ausſchließende Nationalitätsprincip und das damit zuſammenhängende Racenweſen als überwunden anſieht, gänzlich außer Acht läßt oder nur zu einer rein agadiſtiſchen herabſetzt. Sodann war es eine Hauptaufgabe der Vorleſungen, das ſtets bis auf die neueſte Zeit ſich mächtig kundgebende Cultur-Element im Judenthume geſchichtlich nachzuweiſen, wobei das Verhältniß des Judenthums zu ſeinen Tochterreligionen ins gehörige Licht geſtellt wurde.

Letzteres war um ſo nöthiger ſcharf zu beleuchten, als es in unſerer Mitte leider einige verſchlagene Verführer und viele leichtgläubige Verführte gibt, die das Judenthum mit aller Gewalt vernichten, das heißt zu einem bloßen Vereine humaner Wohlthätigkeit verblaſen möchten. Dieſe haben auch den Beſchluß zu Stande gebracht, daß in Zukunft in hieſiger Synagoge neben dem Sabbathgottesdienſte auch ein deutſcher Sonntagsgottesdienſt eingeführt werde, bei welchem der Cantor und der anzuſtellende Rabbiner amtlich fungiren müſſen.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Niederöſterreich, im März. (Privatmitth.) Unter der Rubrik „Aus dem Rechtsleben" theilt die „Wiener Zeitung" von Zeit zu Zeit intereſſante Rechtsverhandlungen mit. Folgende Mittheilung dürfte manchem Leſer d. Bl. nicht unwillkommen ſein.

„In einem Wirthshauſe", ſo lautet dieſer Bericht, „wurde das Geſpräch über die Gebräuche der Juden geführt und unter anderm bemerkt, daß ſie kein Schweinefleiſch eſſen ſollen. Der anweſende Iſraelite Iſak Häring hat in Gegenwart vieler Gäſte gegen die Streitenden über Moſes und Chriſtus ſchmähende Worte geſprochen. Der Sachverhalt iſt durch die beeidete Ausſage zweier unbefangener Zeugen und durch die unbeeidete Ausſage eines dritten Zeugen rechtlich bewieſen, mit dem Beiſatze, daß dieſe in Gegenwart ſo vieler Gäſte vorgebrachte Aeußerung, welche eine Läſterung gegen Chriſtus — gleich Gott — enthält, allgemeines Aergerniß verurſachte. Iſak Häring ſtellte die gegen ihn bewieſenen Umſtände in Abrede und bemühte ſich nachzuweiſen, er habe gegen einen Zeugen, der beſonders gegen die Gebräuche der Juden geſprochen und ihn hierdurch vor den Gäſten habe beleidigen wollen, entgegnet, daß ſie das von Moſes und Chriſtus halten, was man ihm als Schmähung auslege, und ihnen nur daran liege, daß der Schnaps gut ſei.

Iſak Häring wurde mit Beſchluß des k. k. Kreis-

gerichts Brüx vom 11. August 1863 wegen des im §. 122 lit. a) Str.-G.*) bezeichneten Verbrechens der Religionsstörung durch Gotteslästerung in Anklagestand versetzt. Dagegen hat der Angeklagte rechtzeitig die Berufung angemeldet und in seiner Berufsausführung nachzuweisen versucht, daß er als Israelite durch die oben angeführten Aeußerungen, wenn sie als rechtlich bewiesen angenommen werden sollten, das im §. 122 lit. a) Str.-G. bezeichnete Verbrechen nicht begehen könne.

Das böhmische k. k. Oberlandesgericht hat mit Erkenntnisse vom 13. October 1863 den Anklagebeschluß in der Wesenheit bestätigt, jedoch mit der Berichtigung, daß §. 122 lit. b) Str.-G. Platz greife; d. h. daß nicht Gotteslästerung, sondern öffentliche Verachtung der christlichen Religion vorliege; denn da der Angeklagte Israelit, sei es auch an und für sich offenbar, daß er mit dem Namen Christus nicht Gott bezeichnen wollte, weil unter Gott im §. 122 lit. a) Str.-G. nur jenes Wesen verstanden wird, welches der Lästernde selbst als ein göttliches Wesen anerkennt. Schon die Vergleichung der Begründer des Alten und Neuen Testaments zeigt es, daß die Lästerung gegen dieselben nur als historische Persönlichkeiten mit Rücksicht auf die ihnen zugeschriebenen Handlungen gerichtet war. Demungeachtet müsse anerkannt werden, daß die Lästerung der Stifter und Begründer der mosaischen und christlichen Religion das Verbrechen der Religionslästerung und nicht ein bloßes Vergehen begründe, da in der Lästerung eine Schmähung der Religion selbst gelegen ist, indem derjenige, der den Religionsstifter schmäht, offenbar die Religion selbst schmäht und ihr Verachtung bezeigt. Die Verachtung wurde öffentlich ausgesprochen, daher der Thatbestand des im §. 122 lit. b) Str.-G. bezeichneten Verbrechens der Religionsstörung in jeder Beziehung vorhanden ist.

*) Zu besserm Verständniß lasse ich die betreffenden Stellen aus dem 18. Hauptstück des österr. Strafgesetz v. 27. Mai 1852 nachstehend folgen. Diese lauten: §. 122. Das Verbrechen der Religionsstörung begeht:

a) wer durch Reden, Handlungen, in Druckwerken oder verbreiteten Schriften Gott lästert;

b) wer eine im Staate bestehende Religionsübung stört oder durch entehrende Mißhandlung an den zum Gottesdienste gewidmeten Geräthschaften oder sonst durch Handlungen, Reden, Druckwerke oder verbreitete Schriften öffentlich der Religion Verachtung bezeigt.

Anm. d. Red. d. A. Z. d. J.

Die Schlußverhandlung wurde am 24. November 1863 vorgenommen und der Angeklagte auf Grund der übereinstimmenden Aussagen zweier unbedenklichen Zeugen nach §. 124 Str.-G. zur Strafe des Kerkers in der Dauer von zwei Monaten verurtheilt, welches Strafurtheil über die von dem Angeklagten eingelegte Berufung von dem k. k. Oberlandesgerichte unterm 31. December 1863 in der Schuldfrage bestätigt, die Strafe aber auf acht Tage gemildert wurde."

Frankreich.

Paris, 25. April. (Privatmitth.) Zu meiner Befriedigung kann ich Ihnen, wie ich vom Herrn Groß-Rabbinen Ullmann selbst vernommen, mittheilen, daß derselbe den Protest gegen Mannheimer und Horwitz nicht unterschrieben habe, ja, daß nicht einmal ein Antrag darauf an ihn ergangen sei. Das gegentheilige Gerücht war hier allgemein geglaubt, weil derselbe vor einigen Jahren in der Bibelfrage sich den Protestirenden angeschlossen, die noch weit weniger Grund und Ursache gehabt als diesmal. — Herr Albert Cohn wird nach dem bevorstehenden Wochenfeste eine abermalige Reise nach Jerusalem und dem Oriente antreten. Wir wünschen dem verehrten Manne eine glückliche Reise und die dauerndsten Erfolge.

Schweiz.

St.-Gallen, im April. Unterm 30. März abhin haben 22 in St.-Gallen niedergelassene Israeliten an den Regierungsrath das Gesuch gestellt, zur Errichtung einer eigenen israelitischen Cultus-Gemeinde die erforderliche Genehmigung ertheilen, beziehungsweise auswirken zu wollen. Um die constitutiven Statuten erlassen und zur Genehmigung einsenden zu können, wünschen die Petenten, der Regierungsrath möchte die Frage entscheiden, ob, wenn die Mehrheit der niedergelassenen Glaubensgenossen sich für die Statuten und die Gründung einer Cultusgemeinde, den diesfälligen finanziellen Haushalt u. s. w. ausgesprochen, die Minderheit pflichtig sei und angehalten werden könne, zu den diesfallsigen Unterhaltskosten beizutragen. Der Regierungsrath ertheilte am 8. d. den Bescheid: er nehme keinen Anstand, zu erklären, daß, wenn die Mehrheit der in St.-Gallen niedergelassenen Israeliten sich für Gründung einer Cul-

tusgemeinde ausspreche und darauf gestützt Statuten entwerfe, welche die obrigkeitliche Genehmigung erhalten, die Minderheit gehalten sei, sich solchen constitutiven Statuten zu unterziehen. Bevor die Regierung aber die Anerkennung einer israelitischen Cultgemeinde in St.-Gallen nach Art. 6 der Verfassung dem Großen Rathe zur Genehmigung vorlegen könne, müssen die Statuten von den in St.-Gallen niedergelassenen Israeliten erlassen und der Regierung zur Prüfung eingesandt werden. Es liegt in dieser Thatsache ein höchst erfreulicher Beweis für den Fortschritt auf dem Felde confessioneller Toleranz.

Rußland.

Petersburg, 21. April. Unterm 6. dies. hat der Kaiser befohlen, die bisher den jüdischen und mohammedanischen Unterofficieren und Soldaten bei ihrem Uebertritte zur orthodoxen Kirche gezahlte Gratification nicht mehr zu verabfolgen.

(Gewiß wieder eine Regentenhandlung, die des erhabenen Monarchen würdig ist und welche die Religion von einer Verunehrung reinigt, welche für den Uebertritt zu ihr Geld zahlt.)

Nordamerika.

New-York, 12. April. (Privatmitth.) Die von Ihnen neulich aus hiesigen Blättern gebrachte Nachricht, daß eine vollständige Sclaven-Emancipation in nächster Zeit bevorstünde, war ganz und gar unbegründet. So weit halten wir noch lange nicht. Vielmehr ist die Zukunft noch nie so dunkel gewesen und weiß niemand zu sagen, wie und wann dieser furchtbare Bürgerkrieg enden wird. Ja, die Verräther im eigenen Norden erheben das Haupt wieder kühner als jemals, so daß erst dieser Tage mehrere Stimmen im Congreß auf das entschiedenste für den Süden sich erklärten und der Sprecher des Hauses mit dem Antrage, die unwürdigen Mitglieder aus dem gesetzgebenden Körper auszuschließen, nicht durchdringen konnte. Zugleich sind die Steuern, welche sämmtliche Stände ohne Ausnahme zu entrichten haben, so groß und die Preise der nothwendigsten Lebensmittel in den letzteren Wochen zu solcher enormen Höhe gestiegen, daß schon deshalb Unruhen selbst in den loyalen Staaten zu befürchten sind. Besonders traurig erscheint es, daß die wenigen jüdischen Mitglieder des Congresses bei der Abstimmung über den genannten Antrag des Sprechers auf seiten der Gegner standen.

Anzeigen.

In der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist die Stelle eines Schächters, Vorbeters und Lehrers sofort zu besetzen. Der damit verbundene Gehalt beträgt exclusive der Nebeneinkünfte jährlich 200 Thlr., und wollen sich qualificirte Bewerber unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei unterzeichnetem Vorstande melden. Reisekosten werden nicht vergütigt.

Sommerfeld, Prov. Brdenb., den 20. April 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

J. A. **L. Gattel.**

Inserat.

Die am 1. Mai c. vacant werdende Lehrer- und Schächterstelle bei der hiesigen Gemeinde ist noch unbesetzt.

Reflectanten werden ersucht, sich schleunigst bei dem unterzeichneten Vorstande zu melden.

Wittstock, den 19. April 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Lehrer- und Cantorstelle unserer Filial-Gemeinde Würselen ist noch vacant. Das Gehalt ist auf 300 Thlr. erhöht worden. Anerbietungen und Zeugnisse sind an uns zu richten.

Aachen, den 2. Mai 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Verlangt.

Die Gemeinde Anshe Chesed zu New-York wünscht einen Rabbiner und Prediger auf 5 Jahre, mit einem Jahres-Gehalte von Fünf und zwanzig Hundert (D. 2500) Dollars aufzunehmen.

Derselbe muß ein anerkannt guter Prediger sein, gründliche theologische sowohl als wissenschaftliche Bildung besitzen, in einer Universität promovirt haben und zur Schule der gemäßigten Reform gehören.

Bewerber haben ihre Applicationen mit entsprechenden Zeugnissen versehen, portofrei, an den Präsidenten der Gemeinde, Herrn M. Schwab, 264 East Broadway, an oder bevor dem 1. Juli nächst, einzusenden.

Im Auftrage des Vorstandes:

S. Hamburger, Secret.

Es wird ein Hauslehrer jüdischer Confession, zum Unterricht für mehrere Kinder von sechs bis neun Jahren, in Elementar-Gegenstände, zum sofortigen oder zu Johanni anzutreten gewünscht. Offerten sind **A.** poste restante Constadt in preußisch Schlesien.

Die israelitische Gemeinde hier, sucht zum baldigen Eintritt einen unverheiratheten Lehrer, welcher den Religionsunterricht zu ertheilen und den Gottesdienst zu leiten hat. —

Offerten unter Beifügung der Zeugnisse nehmen wir franco entgegen und ertheilen auf Verlangen weitere Auskunft.

Corbach (Fürstenth. Waldeck), im April 1864.

Der Vorstand.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Ein jüdischer Religionslehrer, verheirathet, welcher gleichzeitig das Vorbeter- und Schächteramt mit zu übernehmen hat, wird in Lauban i/Schlesien von acht jüdische Familien mit einem Fixum Salair von circa 250 Thlr., voraussichtliche Nebeneinkünfte 50 bis 100 Thlr., zum sofortigen Antritt engagirt. Darauf Reflectirende wollen unter Nachweis ihrer Qualification franco einkommen bei Herrn **Hirschlaff & Salomon**
April 1864. in Lauban i/Schl.

Ein Hauslehrer kann sogleich gegen gute Bedingungen in der Provinz Posen Aufnahme finden. Offerten werden von Dr. **Nager** in Leipzig, Universitätsstraße 10. entgegengenommen.

Ein junger Mann, jüd. Confession, der die Manufactur- und Weißwaaren-Branche genau kennt und bereits seit 8 Jahren in derartigen Geschäften conditionirt, sucht als Reisender oder als Verkäufer anderes Engagement. Offerten bittet **T. T. # 44.** in die Expedition d. Ztg. niederzulegen.

Annonce.

Ein Commis, der das Leder-Geschäft theoretisch und praktisch erlernt, sucht bald ein Engagement. Offerten bitte unter der Adresse **No. 10.** poste restante franco Hultschin O/Schl. zu senden.

In meiner Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Handlung findet ein Commis (routinirter Verkäufer) jedoch nur ein solcher, welcher sich dieser Befähigung bewußt ist, unter vortheilhaften Bedingungen bei freier Station sogleich oder zum 1. Juli Engagement.

Oschersleben, den 1. Mai 1864.

Salomon Frank.

Für mein Engros-Geschäft in Band, Garn und kurzen Waaren, suche ich einen Commis, der für das Lager und den Hausposten bestimmt ist. Der Antritt kann sofort erfolgen.

Nordhausen, den 2. Mai 1864.

J. Mankiewitz.

„Ein junger Mann, der seit 4 Jahren in einem Leder- engros & detail Geschäfte praktisch und beim Buche thätig ist, sucht eine Stelle in einem am Sonnabend und den Feiertagen geschlossenen ähnlichen oder auch Rohleder-Geschäfte. Gefäll. Offerten werden unter **A. N.** poste restante Posen erbeten."

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Lohgerber-Geschäft, welches an Sonn- und Festtagen geschlossen, wünsche ich einen Sohn von rechtlichen Eltern mosaischen Glaubens in die Lehre zu engagiren. Bedingungen sehr mäßig und annehmbar.

Reflectanten wollen sich gefälligst in frankirten Briefen direct an mich wenden.

Abraham D. Abrahamssohn,
Lederfabrikant zu Esens in Ostfriesland.

Einen Lehrling von achtbarer Familie, mit guten Schulkenntnissen, sucht

J. Mankiewitz in Nordhausen.

Ein junges anständiges Mädchen, welches in allen Handarbeiten erfahren, sowie in der Wirthschaft tüchtig ist, sucht in einer religiösen Familie eine Stellung als Stütze der Hausfrau oder als Verkäuferin.

Gefällige Offerten bittet man unter Chiffre **C. S.** poste restante Osterburg franco einsenden zu wollen.

Eine jüdische Köchin, in ihrem Fache tüchtig und mit guten Zeugnissen versehen, wird gegen hohen Lohn sofort gesucht von Frau **C. Mende** in Frankfurt an der Oder.

Pensions-Offerte.

Eine geprüfte Lehrerin, die in den besten Erziehungs-Anstalten mit Erfolg gewirkt, wünscht in ihre schön gelegene Wohnung einige Pensionärinnen aufzunehmen.

Gefällige Franco-Anfragen werden sofort beantwortet durch **J. Montef: Baumgärtner's Buchhandl., Leipzig.**

Eröffnung am 1. Juni d. Jahres.

Post, Omnibus und Privatgelegenheit im Anschluß an jeden Zug.

Fichtennadelbad Lindenberg
bei Osterode am Harz.

Entfernung vom Bahnhof Nordheim oder Seesen 2 Stunden.

Fichtennadelbäder in jeder Form, sowie sämmtliche **künstliche Bäder, Molken-** und **Mineralwasser-Anstalt** unter Leitung des hiesigen Hrn. **Apotheker Borntträger.** — **Heilgymnastik** und **Kräuterkuren.**

Billige u. schöne **Wohnungen**, pr. Woche 1½—2 Thlr., allen Ansprüchen genügend in hinreichender Zahl.

Telegraphen-Verbindungen nach allen Gegenden, **Synagoge** am Ort.

Elegante **Conversationssäle** und schöne **Parkanlagen**, verbunden mit dem Bade-Etablissement.

Morgens und Abends **Concert im Park, Promenaden** in der romantischen Umgebung.

Zu **größeren Excursionen** in die Berge des Harzes sind stets **Equipagen** u. **Saumthiere** bereit.

Anfragen in medicinischer Beziehung, beantworten die Herren **Dr. med. Döring** und **Dr. med. Lenkner** in **Osterode.**

In Betreff der Wohnungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Der Verwaltungsrath.

Via Goslar und Nordhausen, Postverb.

Für Israeliten,

welche das herrlich belegene und vielversprechende **„Fichtennadelbad Lindenberg"** bei Osterode am Harz, — welches am 1. Juni d. J. eröffnet wird, — besuchen wollen und nach religiösem Brauch zu leben wünschen, sei noch ausdrücklich bemerkt, daß sich der Unterzeichnete auf vielseitigen Wunsch bereit erklärt hat, eine jüdische Restauration zu gründen.

Derselbe hofft dadurch einem fühlbaren Mangel, der sich bis jetzt an allen übrigen Harzbädern bemerkbar machte, abzuhelfen und bittet daher, etwaige Anmeldungen **spätestens** bis zum 21. Mai c. direct an ihn oder an den Verwaltungsrath des Bades gefälligst richten zu wollen.

D. B. Warenheim,
Lehrer der israelitischen Gemeinde
in Osterode am Harz.

דיא נייעסטא קונסט-גאלד-זילבער אונד
סטרעל שטיקערייען
für
Israelitische Tempel und Synagogen.

Carl Giani
IN WIEN,
Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien**, sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse**, nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Unter vielen Anerkennungsschreiben, deren Originalien zu Jedermanns Einsicht in meinem Fabrikscomptoir aufliegen und welche ich mir in der Folge zu veröffentlichen vorbehalte, erlaube ich mir nur vorläufig folgendes, als jüngst eingelaufen dem geehrten P. P. Publicum bekannt zu geben:

Hiemit bezeuge ich dem Herrn Gold-, Silber- und Stickereifabrikanten Carl Giani in Wien, dass derselbe uns ein „Paroches sammt Kapores" ganz nach unserem Wunsche und nach unserem Verlangen, sowie zu unserer grössten Zufriedenheit angefertigt und billigst berechnete.

Oberdorf (im Königreich Würtemb.), am 24. März 1864.

Kraft dessen unsere Unterschrift
Isaac Gutmann, Vorsteher.

Hochachtungsvollst **Carl Giani** in Wien, Neubau, Dreilaufergasse No. 3.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften.

Leipzig, im März 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Jüdisches Volksblatt No. 19. 1864.

Bilder aus dem Oriente. — Früher und Jetzt. — Retrolog. — Querzüge. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 21.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 17. Mai 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Wer ist der Rechtgläubige? — Die Theokratie. — Literarischer Wochenbericht. — Nekrologe. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Frankfurt am Main. Aus Rheinhessen. Preußen: Berlin, Bonn, Trier. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Preßburg. Wien, Lemberg. Schweiz: Bern. Mexiko: Mexiko.

Leitende Artikel.

Bonn, 8. Mai.

Wer ist der Rechtgläubige?

In einem von uns in No. 19 S. 290 mitgetheilten Schreiben aus Berlin von einem Manne, der sich als einen orthodoxen Juden bezeichnet, drückt sich derselbe folgendermaßen aus: „Was mich betrifft, so gestehe ich niemandem außer unserm lieben Herrgott ein Urtheil darüber zu, wer eigentlich der Rechtgläubige sei?"

Wir gestehen gern, daß dieser einfache Satz uns sehr wohlthätig berührt, denn, ob der Schreiber des Briefes es sich bewußt oder nicht war, er hat damit den Punkt bezeichnet, um welchen es sich in allen religiösen Kämpfen seit Jahrtausenden handelt, er hat damit einen Ausspruch gethan, durch dessen Bethätigung und Verwirklichung nicht den religiösen Verhandlungen und Discussionen, wohl aber den religiösen Kämpfen und den Ausschreitungen des Fanatismus ein Ende gemacht und der Glaubens- und Gewissensfreiheit ein vollständiger Sieg bereitet wäre. Ja, um die Anerkennung dieses Satzes mühen auch wir uns bereits seit dreißig Jahren. So wie dieser Satz dasteht, drückt er nicht etwa einen Mangel an eigener Ueberzeugung, nicht einen Zweifel an der Richtigkeit des eigenen Glaubens aus, er schließt nicht die Bemühung, seine Ueberzeugung als die wahre zu verkünden, zu lehren und zu behaupten, aus; er gesteht aber jedem andern Menschen dasselbe Recht zu, er spricht die Achtung vor jeder redlichen und aufrichtigen Ueberzeugung aus und verdammt alle äußeren Mittel, allen Zwang und alle Gewaltthätigkeit, um den eigenen Glauben herrschend zu machen, alle Bedrückungen und Benachtheiligungen des Glaubens wegen, indem er das höchste und letzte Urtheil nicht in die Hand der Menschen, sondern allein in die Hand Gottes legt.

Blicken wir zurück in die Geschichte der Vergangenheit, so sehen wir, daß aller Religionsdruck, alle Religionsverfolgungen aus dem Wahne entsprangen und den Vorwand vorschützten, daß irgend eine religiöse Partei nicht blos den rechten Glauben zu haben meinte — dies thun wir alle — sondern auch berechtigt zu sein wähnte, die anderen Menschen zu ihrem Glauben zu zwingen und alle diejenigen zu verfolgen, welche sich ihrer religiösen Lehre nicht unterwerfen wollten. Wenn Antiochus Epiphanes das Heiligthum entweihte und viele Tausende

der Juden zu Tode marterte, wenn die Kreuzfahrer mit dem Rufe „Gott will es“ auf die wehrlosen Judenviertel mit Schwert und Brandfackel stürzten, wenn die Spanier die Mauren und Juden aus ihrem Vaterlande vertrieben, wenn die Inquisition Hunderttausende auf dem Scheiterhaufen verbrannte oder in Kerkern verschmachten ließ, wenn unsere Väter fünfzehn Jahrhunderte bürgerlich geknechtet und ausgeschlossen waren, wenn überhaupt die Religion zahllose Male den Menschen das Schwert und die Geißel gegen Menschenbrüder in die Hand legte — was anderes war die Ursache, als daß die verfolgende Partei die Entscheidung über die Wahrheit der streitenden Religionsmeinungen nicht Gott, sondern sich selbst beilegte, darum die anderen mit Gewalt bekehren wollte? Fürwahr, niemand hat die Folgen einer solchen Verirrung der Menschen härter und bitterer erfahren als wir Juden; niemand sollte daher jede Verketzerung, jeden Religionszwang, jede Verdächtigung aus religiösen Gründen, jeden Bann mehr verabscheuen als wir Juden; niemand sollte das Recht eines jeden Menschen, seine religiöse Ueberzeugung sich selbst zu bilden und sie frei zu bekennen, mehr anerkennen und hochachten als wir Juden. Wie gesagt, schließt dies durchaus die Festigkeit der Ueberzeugung, die Innigkeit der Glaubenstreue und die Sicherheit des Bekenntnisses nicht aus. Ja, wir behaupten sogar, daß, wenn es irgend ein Kriterium der echten Religiosität gibt, so ist es dies: seinem Mitmenschen das Recht der Religionsfreiheit zuzugestehen und es ihm unverkümmert zu lassen. Jede Religionspartei, welche dieses Recht mit Wort und That leugnet oder verkümmert, erweist ihren Irrthum schon dadurch selbst.

Die Theokratie.

Man hat den israelitischen Staat, wie ihn die Thora in großen Zügen vorgezeichnet, eine Theokratie genannt. Der erste, der ihn so bezeichnete, war Josephus, indem „der Gesetzgeber die Herrschaft und die Macht in Gott gelegt habe.“*) Zu wie vielen Mißdeutungen, falschen Auffassungen, Verwechselungen und Schmähungen hat aber diese Bezeichnung seitdem veranlaßt und zu absichtlichen und unbeabsichtigten Verdrehungen geführt. Man hat diese mosaische Theokratie ganz besonders mit der Hierarchie verwechselt, von welcher doch, wie wir schon so oft auseinandergesetzt, weder theoretisch noch factisch, nichts im israelitischen Staate vorhanden war. Wo irgend ein theokratischer Versuch oder eine Priesterherrschaft sich geltend machte, sollte die h. Schrift die Ursache und den Stoff dazu hergegeben haben. Um die Unrichtigkeit alles dessen einmal so recht schlagend nachzuweisen, wollen wir hier ein Bild einer wirklich durchgeführten Theokratie auf christlichem Boden entwerfen und, um jede Verdächtigung einer parteiischen Darstellung zu vermeiden, geben wir dasselbe aus den vor kurzem erschienenen Vorlesungen des verstorbenen Julius Stahl, der S. 37 ff. über Kalvin Folgendes anführt: „Kalvin begründete nicht blos eine eigenthümliche Glaubenslehre, die in wesentlichen Punkten von der Luther's abweicht und zu der bis zu dieser Stunde eine große Abtheilung der evangelischen Kirche sich bekennt. Er trug auch in sich ein Bild von dem ganzen öffentlichen Zustand eines christlichen Volkes, von der äußerlichen Gestalt christlichen Gemeinwesens in Staat und Kirche, und zwar ist es das Bild eines christlichen Gemeinwesens, das in sich selbst rein und heilig, auch äußerlich nicht unter der Welt steht, sondern die Welt beherrscht — er gab selbst eine Probe desselben in Genf. Auf diesem Bilde beruht der Puritanismus.“

„Das was Kalvins Seele erfüllte, ist eine Theokratie im evangelischen Geiste — eine Theokratie von dem nüchternsten Charakter, ohne Wunder und Inspiration, ohne Orakel und Priester, aber auch von dem strengsten Charakter.

„Das ganze öffentliche Leben soll durch und durch eine Herrschaft Gottes sein dadurch, daß es ein Dienst Gottes ist: Ausgeschlossen sind darum alle weltlichen Beschäftigungen, soweit nicht die Nothdurft des Lebens sie erfordert, ausgeschlossen alle weltlichen Vergnügungen. Alles, was der Mensch thut, soll allein und soll unmittelbar zur Ehre und Verherrlichung Gottes dienen.“

„Das vornehmste Stück der Verherrlichung Gottes ist aber der Gehorsam des Menschen und seine Heiligung und Hingebung, sohin die Erhaltung einer priesterlichen Gemeinde und ihre stete Einigung (communio) mit Gott. Die Reinheit des Altars, daß das Abendmahl durchaus von wirklich Geheiligten gefeiert werde, ist darum der Mittelpunkt des Kirchenwesens, ja der Mittelpunkt des ganzen öffentlichen Lebens.“

*) Josephus cotr. Apion. II, 16: *ὁ δ' ἡμέτερος νομοθέτης εἰς μὲν τούτων οὐδοτιοῦν ἀπεῖδεν, ὡς δ' ἄν τις εἴποι βιασάμενος τὸν λόγον, θεοκρατίαν ἀπέδειξε τὸ πολίτευμα, θεῷ τὴν ἀρχὴν καὶ τὸ κράτος ἀναθείς.*

„Dazu dient die ſtrengſte Kirchenzucht — die Prüfung ſowohl des äußeren Wandels als ſelbſt des Seelenzuſtandes der Gemeindeglieder durch Viſitation, die ſeelenſorgerliche Beſprechung, die kirchliche Ahndung bis zur Excommunication, und dient die Unterſtützung dieſer Kirchenzucht durch die gleiche Zucht des Staates, durch bürgerliche Strafe für ſittliche und religiöſe Uebertretung.

Staat und Kirche ſind darnach kaum mehr unterſchieden, ſie dienen nur einem Zweck: eine wirkliche Gemeinde der Heiligen herzuſtellen zur Ehre Gottes."

„Eben darnach ſoll aber auch die Herrſchaft für das ganze öffentliche Leben, für Staat und Kirche, dieſer Gemeinde der Heiligen zukommen. Wer nicht zu ihr gehört, d. h. wer nicht abendmahlsfähig iſt nach jenen ſtrengen Anforderungen, der hat auch kein politiſches Recht. Erforderniß des Vollbürgerrechts iſt nicht blos die äußere Angehörigkeit an die chriſtliche reſp. evangeliſche Kirche, wie das bei uns bis 1848 beſtand, ſondern der wirkliche, innerliche chriſtliche Glaube und die Heiligung und ihre Bewährung im Wandel. Chriſtliche Erweckung, Abendmahlsfähigkeit und Activbürgerrecht fallen in eins zuſammen. Die aber abendmahlsfähig ſind, dieſe zuſammen führen die alleinige und unumſchränkte Gewalt."

„Das iſt das Centrum der theokratiſchen Idee. Gott ſoll herrſchen, indem die herrſchen, die von ſeinem Geiſte erfüllt ſind und deshalb nur ſeinen Willen vollbringen."

„Es iſt das eine evangeliſche Theokratie von republikaniſchen Formen und innerlichem Charakter, im Unterſchiede der Theokratie des Katholicismus mit ihren hierarchiſchen Formen und ihrem mehr äußerlichen Charakter."

„Der theokratiſche Grundgedanke iſt derſelbe, auf welchem der Kotholicismus im Mittelalter die Obergewalt des Papſtes über den Kaiſer gründete: Die Ueberordnung des Geiſtlichen, Ewigen über das Weltliche, Zeitliche. Allein Träger des Geiſtlichen iſt hier nicht ein abgeſondertes Prieſterthum, ſondern die geſammte geheiligte Gemeinde, und Norm und Maß iſt nicht die Herrſchaft der kirchlichen Organe über das öffentliche Leben, ſondern die Heiligung des öffentlichen Lebens."

„Getragen und geſtützt iſt nun das alles noch durch Kalvin's Dogma von der Prädeſtination, d. i. von einem ewigen Rathſchluß Gottes, in welchem er einen Theil der Menſchen zur Seligkeit, den andern zur Verdammniß beſtimmt hat, ſo daß die einen gar nicht aus der Gnade zu fallen, die anderen nicht zu ihr zu gelangen vermögen. Wenn dem wirklich ſo wäre, wenn ein Theil des Volkes von Gott unwiderruflich anerſehen iſt, ſelig zu werden und heilig zu ſein, der andere Theil, verdammt zu werden und ſündlich zu ſein, was iſt natürlicher, als daß die Reinen und Seligen Herrſchaft und Gewalt führen ſollen über die Sündigen und Verdammten? Die Prädeſtination iſt für die Herrſchaft der kalviniſch heiligen Gemeinde eben das, was die Inſpiration für die Herrſchaft des katholiſchen Epiſkopats. Der Papſt findet ſich berufen zur Gewalt über die Könige kraft ſeiner Erleuchtung, die hieſige Gemeinde kraft ihrer Erwählung."

Um dem allgemeinen Bilde einige Detailzüge hinzuzufügen, führen wir aus dem jüngſt erſchienenen Buche „Johann Kalvin" von P. Preſſel", das zur Gedächtnißfeier des dreihundertſten Todestages Kalvin's (24. Mai 1564) auffordert, nur Folgendes an: „Unter dem Namen von Luxusgeſetzen beſtanden eine Maſſe von Verordnungen, welche das äußere ſociale Leben gegen Augenluſt, Fleiſchesluſt und hoffärtiges Weſen ſchützen ſollten. Verboten waren Kartenſpiel, Tanz, Geſang unreiner Lieder, Lärm im Wirthshauſe, lange Haare und geſchlitzte Pumphoſen bei Männern, auffallender Haarputz, ausgeſchnittene Kleider, bloße Arme u. ſ. w. bei Frauen. Für Feſtmahle wurde der Speiſezettel und die Gäſtezahl je nach den verſchiedenen Ständen, für Hochzeiten das Maß der Geſchenke, bei Wöchnerinnen das Beſuchsweſen u. ſ. w. ganz im einzelnen vorgeſchrieben. — Gegen die nebelhaften „Abgötterei- und Zauberei-Sünden" ging Kalvin unerbittlich los. Die Feuerſtrafe gegen Hexerei blieb in Kraft und es wurden in Genf binnen ſechszig Jahren urkundlich 150 Perſonen verbrannt. Die einmalige Verabſäumung des Abendmahls zog Landesverweiſung nach ſich; der Nichtbeſuch der Predigt hatte Unannehmlichkeiten zur Folge; wer ſich unanſtändige Reden, Geſänge, Spielen um Geld, Fluchen u. dergl. zu Schulden kommen ließ, wurde öffentlich ausgepeitſcht oder zu entehrender Ausſtellung verurtheilt. Die Folter fand nach wie vor bei den peinlichen Proceſſen ihre grauſe Anwendung. — Es iſt bekannt, daß aus dem Kalvinismus der noch härtere und ausſchließlichere Puritanismus hervorging.

Wo wäre nun in der Thora irgend eine Aehnlichkeit zu dieſem Bilde zu finden? Widerſpricht ſie nicht vielmehr demſelben vollſtändig in ſeiner Geſammtheit wie in ſeinen Details? Schon die Grundidee der Prädeſtination, nach welcher der eine Theil von vornherein zur Seligkeit, der andere zur Verdammniß von Gott beſtimmt

ist, widerspricht allen Lehren der h. Schrift, nach welchen das Gesetz dem freien Willen der Menschen zu selbstbestimmender Wahl übergeben ist (5 Mos. 30, 15—20.). Ebenso wenig findet nach der h. Schrift innerhalb der Masse eine Erwählung oder Erweckung seitens des göttlichen Geistes statt. Es werden dem Volke für außergewöhnliche Fälle und um es vor Abfall und religiös-sittlicher Entartung zu verwarnen, inspirirte Propheten verheißen, nicht aber für den regelmäßigen Gang der Gemeinde eine Inspiration zugesichert, auf deren Grund die eigentliche Frömmigkeit ruhe, und kann daher die israelitische Gemeinde ganz ohne Propheten gedacht werden und bestehen.*) Noch weniger ist bürgerliches Recht und politische Macht an bestimmte Zeichen und Kundgebungen äußerlicher Frömmigkeit geknüpft. Alle Glieder der israelitischen Gemeinde besitzen dasselbe Recht und kann sich ihr jeder Fremdling anschließen. (Dies beweisen gerade die Ausnahmen, die in 5 Mos. 23, 4—9. angeführt werden.) Die Aeltesten, Vorsteher, Richter und Beamte werden von den sämmtlichen Gliedern der Ortsgemeinde, des Stammes, des ganzen Volkes gewählt (5 Mos. 1, 13.) und sind gerade die Priester und der Leitenstamm zu dieser Wahl nicht berufen. Es ist dem Volke überlassen, sich einen König oder einen Oberrichter zu wählen, also die republikanische oder die monarchische Form anzunehmen (5 Mos. 17, 9. 14. ff.). Visitationen des äußeren Wandels seitens der Geistlichen, Kirchenzucht und Kirchenstrafe bis zur Excommunication sind Dinge, die völlig unbiblisch sind, und wenn von der letzteren im späteren Judenthume einige Elemente vorkommen, so sind sie in dasselbe von außen her eingedrungen. Jene Dumpfheit und erzwungene Stille des öffentlichen Lebens, welche der Kalvinismus und Puritanismus den Menschen aufdrang, entspricht nicht im entferntesten dem Geiste der h. Schrift, die selbst drei große Nationalfeste einsetzte, bei welchen die Festmahle eine Hauptrolle spielten und zur „Freude" (משמחת) geradezu aufgefordert wird. Von Luxusgesetzen keine Spur, während das Gesetz die Natürlichkeit und Einfachheit durch erziehende Vorschriften zu fördern und zu befestigen suchte. Wo selbst das Gesetz zur Beseitigung grober Unsittlichkeit theoretisch eine harte Strafe festsetzt, da geschah es mehr zur Verwarnung und die Praxis trat lindernd ein, so daß der Talmud den Gerichtshof verdammt, welcher ein Todesurtheil in sieben oder gar in siebzig Jahren fällt (Makkoth 7. 1.).

Dies genüge, um zu zeigen, daß, wenn der israelitische Staat nach dem Vorgange des Josephus, der sich da mit Griechen und Römern verständlich machen wollte, ein theokratischer genannt werden sollte, er doch nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit allen diesen bisherigen Versuchen von Theokratien, weder mit dem Kirchenstaat noch mit dem Kalvinismus, weder mit der puritanischen Gemeinde noch mit dem Staate des Dalai Lama hatte. Vielmehr kann der israelitische Staat ein theokratischer nur in dem Sinne genannt werden, als die organische Zusammengehörigkeit desselben in dem religiös-sittlichen Lebensprincipe (Erkenntniß und Anbetung des einzigen Gottes und Erfüllung seines Gesetzes), die Quelle des Gesetzes und Rechtes in Gott, das Grundgesetz als ein von Gott gegebenes, der Bestand und das Gedeihen von der göttlichen Führung ausgehend und in einzelnen Momenten durch Gott begeisterte Männer beeinflußt befunden werden sollte. Auf diesem Grunde sollte aber das israelitische Volk in seinem Bestande und in seiner Organisation ein völlig freies sein, so daß ihm die Annahme des Gesetzes wiederholt zur freien Zustimmung und Annahme vorgelegt worden, daß Moses selbst ihm Vorschläge macht, die es annimmt, und wiederum das Volk Wünsche vorträgt, denen Moses zustimmt (5 Mos. 1, 13. 14. 22. 23.). — Diese wenigen Bemerkungen mögen heute genügen und verweisen wir über das Nähere auf den dritten Theil unserer „Religionslehre", der im nächsten Jahre erscheinen wird.

*) Dürfen doch die Propheten ausdrücklich nichts am Gesetze ändern (5 Mos. 13, 1—6.).

Literarischer Wochenbericht.

Frankfurt a. d. Od., im März. (Miscellen.) **I. Achille Gennarelli.** Von diesem rühmlich bekannten historisch-politischen Schriftsteller in Rom ist unlängst unter dem Titel: „Il Governo pontificio e lo stato Romano etc." ein Werk erschienen, welches, die Geschichte der päpstlichen Verwaltung in der letzten Zeit enthaltend, nachweisen soll, wie das bisherige Regierungssystem das Fortbestehen eines päpstlich-weltlichen Staates unhaltbar, ja unmöglich gemacht habe. Indem der Verfasser in diesem Buche sich lediglich auf die Veröffentlichung von Urkunden beschränkt, läßt er, was man sagt, „die Thatsachen reden", und diese reden so laut und so

deutlich, daß sie jeden Commentar, ja jede noch so geringfügige Bemerkung überflüssig machen. Eingetheilt ist das Buch in 7 Abschnitte, deren jeder eine größere oder kleinere Menge der interessantesten Actenstücke ꝛc., enthaltend des Verfassers Grundansicht, „daß die Fortdauer des weltlichen Regiments des Papstes eine reine Unmöglichkeit geworden", nach einer andern Richtung hin beleuchtet und bestätigt. Die Urkunden des 6. Abschnittes sollen (nach der ihm gegebenen Ueberschrift) nachweisen, daß die päpstliche Herrschaft mit dem gegenwärtigen Zustande der Sittlichkeit und der Religion unverträglich sei. Da hebt denn der Verf. ganz besonders einen „Hirtenbrief des Großinquisitors Bertolotti" hervor, durch welchen im Jahre 1843 die „Vorschriften gegen den Umgang mit Juden" eingeschärft resp. die diesen Gegenstand betreffenden allgemeinen Verordnungen vom 15. September 1841 wiederholt worden. Nach diesen nun ist es namentlich jedem in den Handelsstädten Ancona und Sinigalia wohnenden Juden strengstens untersagt, „einen Christen zu bewirthen" oder „einen Christen in seine Dienste zu nehmen." — Ferner ist allen Juden geboten, „ihre liegende und bewegliche Habe bei Strafe der Confiscation und der öffentlichen Versteigerung binnen drei Monaten zu verkaufen." — Auf den Verkauf irgend eines Buches durch einen Juden folgt für diesen die „Bestrafung mit 100 römisch. Thalern Geldbuße und 7 Jahren Gefängniß." — Welcher Jude „eine Nacht außer dem Ghetto zubringt" oder „mit Christen Umgang hat", verfällt der Strafe der Inquisition. Letztere allein ist „zur Ertheilung von Pässen an Juden berechtigt", wie sie allein und ausschließlich „den competenten Gerichtshof für politische Verbrechen" bildet. — Neigebauer, welcher über das vorliegende Buch in Lehmann's M. f. d. L. d. A. referirt, fügt hinzu, daß in dieser höchst wichtigen Sammlung von Urkunden sich übrigens auch alle die Verhandlungen befinden, welche auf den Raub des Judenkindes Mortara zu Bologna Bezug haben.

II. **Ludwig Meinardus.** So heißt der Componist des neuen Oratoriums „Gideon", das unlängst in Bremen zur Aufführung kam und von welchem der Redacteur des dort erscheinenden „Literarischen Wegweisers", Dr. Pleyer, sagt, daß es den hohen sittlichen Ernst der biblischen Erzählung mit der ganzen Beweglichkeit und Freiheit der Behandlung vereinige, welche Felix Mendelssohn seinen Oratorien verliehen — eine Behandlung, die seitdem maßgebend und zur Forderung des gebildeten musikalischen Pubicums geworden." — Meinardus ist ein Jünger Mendelssohn's und hat — wie das genannte Blatt hinzufügt — dem Vorgange des Meisters in dessen „Elias" folgend, den Triumph der Gottes-Idee und der Wahrheit über den Eitelkeits- und Hoffarts-Dienst des Heidenthums zum Gegenstande seiner Composition gemacht, zu welcher er sich den Text selbst aus der Bibel zusammengestellt. — Wenn wir — so schließt der betreffende Bericht — auf Grund des Schrittes, den Mendelssohn gethan, eine ganze Reihe von vortrefflichen Werken erhalten haben, so sei der „Gideon" des Meinardus gewiß eines, welches seinen Platz rühmlichst ausfülle. —

III. **Mosenthal.** Dieses dramatischen Schriftstellers „Deborah" ist unter dem Titel: „Lea" ins Englische übertragen und auf einer londoner Bühne 100 Mal hintereinander gegeben worden. Die „Europa" berichtet, daß Miß Kote Batman, die gefeierte Darstellerin des Judenmädchens Deborah, nach der letzten Vorstellung, welche ihr Benefiz gewesen, dem Dichter Mosenthal die Hälfte der Einnahme zugesendet habe. — Echt englisch. — Was nun das in Rede stehende Schauspiel selber anlangt, so haben wir es — viele andere Mängel abgerechnet — niemals begreifen können, was den Dichter bewogen, das Geschick seiner Deborah — die er uns doch gewissermaßen als „erhabenes Wesen", ja als „Priesterin der Tugend" vorführt, so eng und einig mit dem Geschicke eines Bauersohnes wie Joseph zu verknüpfen, welcher — bei all seiner Biederkeit und sonstigen trefflichen Eigenschaften — sich doch nicht über das Niveau des Alltäglichen erhebt und am allerwenigsten „Herr der damals herrschenden Vorurtheile gegen die Juden" zu werden vermag. —

Wehl.

Nekrologe.

Am zweiten Mai, morgens 6 Uhr, ist Meyerbeer verstorben. Die außerordentliche Theilnahme, welche in Paris und Berlin und wohl an vielen anderen Orten das Absterben dieses Componisten erregte, ist ein Zeugniß mehr für die Bedeutung dieses Meisters. War er auch ein sehr lauer Jude, der, ungeachtet mehrfacher Gesuche von seiten großer Gemeinden,

kein Fünkchen ſeiner Begabung für die Verherrlichung des jüdiſchen Gottesdienſtes verwendet hat und der ſeine Töchter der Heirathen wegen zum Katholicismus hat übergehen laſſen, ſo hat er doch als Jude ſich ſeine hohen Verdienſte und ſeinen Ruhm und zwar in ſeiner Vaterſtadt mit großer Mühe erworben und iſt als Jude geſtorben. Wir ſind daher verpflichtet, ihm an dieſer Stelle einige Notizen zu widmen, indem wir zugleich eine unſererſeits ſchon mehrmals gemachte Bemerkung wiederholen, daß in nicht wenigen ſeiner Melodien der Eindruck ſichtbar wird, den in ſeiner Jugend die Sangweiſen der Synagoge auf ihn gemacht haben. Man ſchreibt aus Berlin: Der berühmte Tonkünſtler war in Berlin und nach den Geburtsregiſtern der jüdiſchen Gemeinde am 23. September 1791 geboren, hatte alſo ein Alter von 72 Jahren und etwas über 7 Monaten erreicht. Es iſt das um ſo mehr zu conſtatiren, als in Lebensbeſchreibungen und ſonſt auch Meyerbeer, der eigentlich Meier Beer hieß und ſich erſt ſpäter Jakob Meyerbeer nannte, jünger angegeben iſt, er es auch liebte, ſich jünger zu machen. Sein Vater, der 1825 hier verſtorbene angeſehene und geachtete Zuckerſiedereibeſitzer Jakob Herz Beer, hatte außer Meier, dem älteſten Sohne, noch drei Söhne, von denen zwei ſich gleichfalls einen Namen gemacht, ſo der 1833 in München verſtorbene dramatiſche Dichter Michael Beer und der 1850 hier verſtorbene Wilhelm Beer, der mit Mädler Mondkarten herausgegeben und bis zu ſeinem Tode Mitglied der damaligen Erſten Kammer war, in welcher er der äußerſten Rechte angehörte. Meyerbeer gehörte auch zu den erſten dreißig Rittern der Friedensclaſſe des Ordens pour le mérite für Wiſſenſchaften und Künſte. Bei der Krönung des Königs Majeſtät erhielt er den neugeſtifteten Kronen-Orden und zwar in der zweiten Claſſe.

(Der dritte Bruder, Heinrich Beer, war ein eifriger Anhänger und Hörer Hegel's, konnte es aber ſeinen Brüdern an Reſultaten nicht gleich thun. Redact. d. A. Ztg. d. Judenth.)

Man ſchreibt aus Paris: Meyerbeer war allerdings in ſeiner Wohnung, Rue Montaigne, längere Zeit unwohl, aber nicht ſo krank geweſen, daß man für ſein Leben hätte fürchten können. In den letzten Tagen war aber ſein Zuſtand ſehr bedenklich und ſeit geſtern höchſt gefährlich geworden. Der Kaiſer hatte ſich jeden Tag mehrere Male erkundigt und einen ſeiner Aerzte ans Lager des Kranken geſandt. Die Leiche wird nach Berlin gebracht und im dortigen Familien-Grabmal beigeſetzt werden. — Seine erſten Opern, „Jephta" und „Die beiden Kalifen", hatten keinen Erfolg; auch die in der Zeit von 1818—1825 für verſchiedene Theater Italiens componirten Opern machten kein beſonderes Glück; nur die letzte, „Il Crociato", errang einen größeren Beifall. Nach längerer Pauſe trat dann Meyerbeer 1830 in Paris mit „Robert der Teufel" hervor, der ihm denn auch die Bahn zum Ruhme brach. Durch „Die Hugenotten" (1836) gewann er ſich feſten Boden auch in Deutſchland. Die berliner Akademie der Künſte wählte ihn zum Mitgliede und der König Friedrich Wilhelm IV. ernannte ihn 1842 zum General-Muſikdirector. In demſelben Jahre componirte er „Das Feldlager in Schleſien", das er ſpäter zum „Nordſtern" umarbeitete. Zum „Struenſee", dem Trauerſpiele ſeines Bruders Michael Beer, ſchrieb er 1845 Ouverture, Chöre, Märſche und Tänze; im Jahre 1849 kam in Paris der viel erwartete „Prophet" zur erſten Aufführung. Es folgten dann noch der „Nordſtern" und „Dinorah"; bisher erwartet wurde bekanntlich „Die Afrikanerin."

Obgleich ſein Tod erſt heute nachmittags bekannt wurde, ſo widmen ihm doch bereits alle Journale einen warmen Nachruf. „Es iſt eine Trauer für die Kunſt", meint der Abend-Moniteur, „deren Tragweite ſich nicht bemeſſen läßt. Die Größe eines ſolchen Verluſtes mißt ſich nach der univerſellen Bewunderung." Die ſterblichen Ueberreſte des großen Meiſters werden ſeinem Wunſche gemäß nach Berlin gebracht werden, um in ſeiner Familiengruft beigeſetzt zu werden. Meyerbeer ſtarb an einer Unterleibskrankheit. Er legte ſich erſt am letzten Samſtag. Vor 8 Tagen hatte er noch ſeine Vorbereitungen zu einer kleinen Reiſe getroffen. Während ſeiner kurzen Krankheit behielt er ſein volles Bewußtſein; nur gegen das Ende wurde er von einer Schwäche ergriffen, die nichts Schmerzliches hatte. Sein Tod war höchſt ſanft. Meyerbeer hat genaue Inſtructionen darüber hinterlaſſen, wie ſeine Beerdigung ſtattfinden ſoll. In Paris werden ſeine ſterblichen Ueberreſte drei Tage ausgeſtellt bleiben und dann auf eine von ihm im voraus feſtgeſetzte Weiſe nach Berlin gebracht werden. — *)

---

*) Eine ausführlichere Lebensſkizze geben wir im „Jüdiſchen Volksblatte."

Die Redaction.

Der Abend-Moniteur schreibt: Eine Commission hat sich gebildet, um die Ehrenbezeugungen, welche Frankreich Meyerbeer schuldet, so feierlich als nur immer möglich zu machen. Diese Commission besteht aus den Herren: Camille Doucet (Director des Theater-Büreaus im Ministerium des kaiserlichen Hauses und der schönen Künste), de Saint George (dem bekannten Libretto-Dichter), Baron Taylor (Präsidenten der Société des gens de lettres), Emil Perrin (früherem Director der großen Oper), Auber, Georges Kastner, Ed. Mormais Fiorentino (dem bekannten Musik-Kritiker, der in der France mit seinem eigenen Namen, im Moniteur mit de Ranvray unterzeichnet), Julius Beer (einem Verwandten Meyerbeer's, sein Neffe, der ebenfalls Componist ist) und Louis Brandus (dem bekannten Verleger unseres großen Landsmannes). Freitag um 1 Uhr verlassen die sterblichen Ueberreste Meyerbeer's das Haus No. 2 in der Rue Montaigne, um nach dem Nordbahnhofe gebracht zu werden. Dort werden mehrere Reden gehalten werden, worauf die Leiche des berühmten Componisten auf einem besondern Zuge nach Berlin abgehen wird. Herr Emil Perrin und einige andere Personen geleiten die Leiche bis an die Grenze. Herr Julius Beer und Brandus folgen ihr bis nach Berlin, wo sie Samstag Nachmittag eintreffen wird. Dort findet montags um 2 Uhr das Leichenbegängniß statt, worauf die sterblichen Ueberreste in der Familiengruft beigesetzt werden. Das Testament Meyerbeer's wird nach seinem ausdrücklichen Willen erst in Berlin eröffnet werden.

Der Kaiser hat angeordnet, daß die Büste Meyerbeer's im Foyer der neuen Oper aufgestellt werde. Einer der ersten Künstler wurde mit der Ausführung derselben betraut. An die älteste Tochter Meyerbeer's (Frau Baronin v. Korff) hat der Kaiser einen Condolationsbrief geschrieben.

London, 6. Mai. Nach dem J. Chr. haben wir mitzutheilen, daß der bekannte Reisende J. J. Benjamin, der sich, wie man weiß, zu einer neuen Reise nach Afrika anschickte, am 4. d. verstorben. Näheres mit Nächstem.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Frankfurt a/M., 28. April. Unsere gesetzgebende Versammlung hat gestern ihre Berathung der Grundzüge der neuen Verfassung beendigt und die Ergebnisse zur Schlußredaction an die betreffende Commission zurückverwiesen; ebenso einige Anträge, welche den Senat ersucht wissen wollen, daß er diejenigen Punkte, über welche ein volles oder fast volles Einverständniß mit seinen Vorlagen erzielt worden, vor allen übrigen Punkten zur Erledigung (zur Abstimmung an die Bürgerschaft) bringen möge, namentlich die Gleichstellung der Israeliten und Landbewohner.

Aus Rheinhessen, im April. (Privatmitth.) Ihr geschätztes Blatt brachte jüngst aus unserer Provinz die Nachricht von dem Tode des greisen Rabbiners „Lemberger" in Worms. Es ist wahr, daß wenig besondere Thaten als sprechende Zeugen seiner amtlichen Wirksamkeit auftreten. Darum beschränkte sich die Correspondenz auch wohl auf eine kurze Mittheilung von seinem Heimgange. Dieser Mann stand eigentlich auf der Scheide der alten und neuen Zeit, mit seiner Richtung ganz in der alten Zeit wurzelnd, in der er geboren ward, aber nicht wissend, ob er nicht einen Schritt hinüberragen solle in die neue Zeit, in der er lebe. Daher seine Unentschlossenheit und Thatenlosigkeit. Jedoch dafür gehörte der Mann auch nicht zu den enragirten Fanatikern und blinden Hyperorthodoxen, denn er war gelehrt und — tolerant, dabei seinem Aeußern nach eine würdevolle Erscheinung und somit in wie außerhalb seiner Gemeinde geachtet. Davon gab auch sein Leichenbegängniß Kunde, zu welchem eine große Menge selbst von auswärts herbeigeeilt war, auch mehrere Rabbiner, von denen einige am Grabe sprachen, andere einen Trauergottesdienst in ihrer Gemeinde abhielten. Auch die christliche Gemeinde betheiligte sich, sogar mit ihren Spitzen und Honoratioren, die Administrations- und Gerichtsbehörden, das Militär und die Geistlichkeit, was um so bedeutungsvoller ist, als gerade Charfreitag war, einer der höchsten Feiertage der christlichen Kirche und so ganz geeignet, bei einer fanatischen Geistlichkeit und Menge feindselige oder doch gehässige Gedanken und Erinnerungen gegen die Juden

wach zu rufen. Danken wir Gott für diesen Fortschritt, welchen das Judenthum und mit ihm die Civilisation, die Judenheit und mit ihr die Menschheit darin erreicht hat und feiert.

Als ein Zeichen fortschreitender Humanität und Toleranz gilt auch, daß nunmehr der Verein zur Versorgung der jüdischen Armen in Worms mit Brennmaterial seine segensreiche Wirksamkeit auch auf die christlichen Armen der Stadt auszudehnen beschlossen hat.

Von solchen Fortschritten der Humanität und Toleranz gibt auch ein anderer Vorfall noch Kunde, welcher in verschiedenen Zeitungen als ein „nachahmungswürdiges Beispiel" besprochen worden ist. In Alzey nämlich hat bei der Schlußfeier der Realschule auf Veranlassung des Directoriums der Rabbiner Dr. Rothschild, alternirend mit den übrigen Geistlichen, die gemeinsame religiöse Andacht gehalten. Die ultramontane (katholische) Partei hat großes Aergerniß daran genommen, aber um so mehr jubelt die liberale (evangelische). Erstere scheint auch bei der Regierung Schritte dagegen thun zu wollen, aber man hofft mit Recht, vergebens.

Preußen.

Berlin, im Mai. (Privatmitth.) Wir lesen in der Vossisch. Ztg. vom 27. April aus Potsdam: „Am 8. d. M. hielt vor einer sehr zahlreichen Versammlung der „literarischen Gesellschaft" der Rabbiner Dr. Tobias Cohn einen sehr interessanten Vortrag über den Talmud.*) Zufällig wohnte Schreiber dieses der Vorlesung bei und kann nicht unterlassen zu bemerken, daß es zu den sehr dankenswerthen Unternehmungen gehört, vor einem gebildeten christlichen Publicum einen Vortrag dieses Inhalts zu halten, der im Stande ist, so viele noch herrschende Vorurtheile zu zerstreuen, dem gebildeten Christen die jüdische Literatur, die jüdische Anschauungsweise näher zu führen und ihn zugleich zu überzeugen, daß von all den Ungeheuerlichkeiten, Ausschreitungen und was sonst ein vieltausendjähriger Haß wieder und wieder dem Talmud andichtete, nichts vorhanden ist. Der Vortrag war aber auch vortrefflich und Dr. Cohn verstand es, durch gediegene Form den Inhalt noch fesselnder zu machen, so daß durch den tiefen Eindruck, den derselbe auf diese Gesellschaft, die Elite des gebildeten Potsdams, hervorbrachte, das Band herzlichen Verständnisses und edler Vorurtheilslosigkeit, das in dieser Gesellschaft die Bekenner aller Religionen umfaßt, verstärkt und für immer gefestigt ward.

*) Eine ausführliche Analyse dieses Vortrages wird in dem „Jüd. Volksblatte" gegeben werden.

Bonn, 5. Mai. (Privatmitth.) Gern hätten wir dem theilnehmenden Publicum zur ersten „Jahreszeit" des verewigten Rieſſer's schon etwas Sicheres über die Herausgabe seiner Schriften und die Herstellung der Rießerstiftung zur Unterstützung wissenschaftlicher Capacitäten, die um ihres Glaubens willen ihre Carrieren verschlossen finden, mitgetheilt. Allein da diese Angelegenheit nicht mehr von uns allein abhängt, sondern von dem in Frankfurt am Main zusammengetretenen Comité, dieses aber bis jetzt einen öffentlichen Bericht über seine Resultate noch nicht gegeben, so können wir in diesem Augenblicke nur Folgendes referiren. Bei dem Comité sind etwas über 4000 Thlr. eingelaufen, von denen eine verhältnißmäßige Summe für Exemplare der herauszugebenden Schriften zu 5⅔ Thlrn. bestimmt ist. Das Comité denkt daher jetzt an die Herausgabe zu gehen und finden darüber die nothwendigen Verhandlungen gegenwärtig statt. Hinsichtlich der für die Stiftung übrig bleibenden Gelder, so will das Comité den von uns aufgestellten Zweck adoptiren, aber zugleich auch den von Stipendien für Studirende verbinden. Offen gesagt, begreifen wir dies kaum. Die bis jetzt bei uns wie beim Comité zusammengekommenen Mittel bieten noch einen so kleinen Zinsertrag, daß kaum einigermaßen Beträchtliches für den einen Zweck geschehen kann, um sie noch für einen andern zersplittern zu dürfen. Es würde dann für beide Zwecke Nennenswerthes nicht geschehen können. Hierzu kommt, daß die Unterstützung Studirender durchaus sich vielmehr localisiren und von vielen Orten aus geschehen und betrieben werden muß, um genügende Kräfte dazu zu erlangen. Ein Centralfonds für diesen Zweck würde darum nur nachtheilig wirken, weil man sich andern Orts damit beruhigen würde, während er doch bei dem bedeutenden Umfang der Anforderungen niemals auch nur annähernd ausreichen würde. Wir hoffen daher, daß das Comité diese Absicht aufgeben werde. Was uns betrifft, so verfolgen wir unverändert unseren Plan. Von den 2040 Thlrn., die bei uns eingelaufen, haben wir vom Comité 83 Exemplare à 5⅔ Thlr. zu beziehen, also 478 Thlr. zu zahlen, bleiben

also für die Stiftung 1562 Thlr. Sobald das Comité sich bestimmt für den von uns aufgestellten Zweck erklärt und einen angemessenen Organisationsplan aufstellt, übergeben wir ihm diese Summe. Im andern Falle setzen wir unsere Sammlung fort, bis die Summe von 3000 Thlrn. erreicht ist. Dann soll die Organisation vorgenommen und die Vertheilung der Unterstützungen begonnen werden. Um dem Comité in keiner Weise entgegenzutreten, haben wir jede weitere Aufforderung, jede directe Bitte unterlassen und unseren Fonds nur durch freiwillig uns zugesandte Beiträge anwachsen lassen. Es wurde uns dies schwer, weil die Sache darunter leiden mußte, aber wir hielten dieses Verfahren für loyal und darum für unsere Pflicht. Einstweilen werden wir daher weitere Spenden in Empfang nehmen und veröffentlichen.

Trier, 1. Mai. (Privatmitth.) Obgleich von der Staatsbehörde die Aufforderung, den Sieg bei Düppel gottesdienstlich zu feiern, nur an die beiden christlichen Kirchen ergangen ist, wie dies bei allen freudigen und traurigen Staatsereignissen seit längerer Zeit geübt und die Synagoge principiell ignorirt wird, so haben doch gewiß viele jüdische Gemeinden es nicht unterlassen, auch gottesdienstlich dem Herrn der Schlachten ihr Dankesopfer darzubringen. Haben doch auch unsere Söhne gleich allen des gemeinsamen Vaterlandes den Kampf der Waffen auf jenem vielbestrittenen Erbe Deutschlands mitgefochten. Auch hier unterließ unser Herr Oberrabbiner Kahn es nicht, am letzten Pessachtage diesen Gefühlen Ausdruck zu geben, was er in sehr ergreifender Weise mit der Bedeutung des Tages in Verbindung zu bringen verstand.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 2. Mai. Die „Presse" schreibt: Unser Correspondent in Venedig berichtete jüngst der „Presse" über das Gutachten der Handelskammer, betreffend die Zulassung der Juden zum Notariate. Das gibt einem Freunde unseres Blattes Anlaß, uns mitzutheilen, welche Ansicht der Feldmarschall Radetzky über diese Frage gehabt. Bekanntlich stellte im Jahre 1851 der damalige Minister Bach an die Statthalter der Kronländer zehn Fragen bezüglich der Stellung der Juden im Staate. Im lombardisch-venezianischen Königreiche waren die Juden seit der französischen Herrschaft den anderen Staatsbürgern gleichgestellt. Die österreichische Regierung beließ die Juden in ihren Rechten; nur ließ sie keinen derselben zu einem Amte zu. Der Feldmarschall befürwortete die Emancipation der Juden und schließt sein Votum ddo. Monza, 22. Juli 1855: „Ich kann übrigens nicht ohne die Bemerkung schließen, daß es im wohlverstandenen Interesse der Regierung liege, eine Classe, die durch Intelligenz und Besitz Einfluß genießt und sich mit der Masse der Bevölkerung nicht amalgamirt, durch die angetragenen nicht sehr erheblichen Concessionen für sich zu gewinnen."

Preßburg, 26. April. (Privatmitth.) In unseren hiesigen Rabbinatskreisen herrscht große Verstimmung. Es folgte Schlag auf Schlag. Zuerst der Erlaß der Hofkanzlei, daß nur diejenigen „Bachurim" vom Militärdienste befreit sein sollen, die während sechs Jahren hier studirt haben — dadurch wird das Privilegium dieser Rabbinatsschule ziemlich illusorisch — und dann die Conferenz zur Errichtung eines Rabbinerseminars, durch welches der hiesigen Rabbinatsschule in optima forma der Todtenschein ausgefertigt wird. Unser Rabbiner war jüngst in Wien, wo er mit mehreren anderen Rabbinern eine Audienz beim Kaiser und bei den Ministern hatte; aber die Zeiten haben sich geändert. Herr Ignaz Deutsch hat in letzter Zeit an Ansehen durchaus verloren, aus Gründen, die nicht hierher gehören — ein Factum, welches dem Verfasser der „jüdischen Tartüffe" noch unbekannt war — und Herr v. Schmerling will sich durchaus nicht zu der Ansicht bekehren lassen, als seien die sogenannten orthodoxen Juden auch die besseren und loyaleren. Er soll sogar vor einiger Zeit geäußert haben: die Karäer haben den Talmud gänzlich verworfen und nichts destoweniger zeichnen sie sich durch ihre Rechtlichkeit und Redlichkeit aus, weshalb sie auch von der österreichischen Regierung schon unter der Kaiserin Maria Theresia den anderen Juden gegenüber bevorzugt wurden. Herr v. Schmerling meint daher, das Judenthum sei nur interne Angelegenheit der Juden, um die sich der Staat als solcher nicht zu kümmern braucht.

Hoffentlich werden sich die Dinge bald klären und das Judenthum aus all den Wirren geläuterter und herrlicher hervorgehen.

Die „Wiener Kirchenzeitung" wunderte sich, daß ich sie in meiner letzten Correspondenz blos gestreift und mich nicht in eine echte und rechte Polemik mit

ihr eingelassen habe. Doch dieses war durchaus nicht meine Absicht, und zwar aus mannigfachen Gründen.

Die „Wiener Kirchenzeitung" schreibt über Juden und Judenthum, ohne im Stande zu sein, zwei Zeilen hebräisch zu lesen oder zu verstehen. Wir wollen davon schweigen, was wohl die „Kirchenzeitung" thäte, wenn ein Jude mit ähnlichem Wissen ausgerüstet über das Christenthum und seine Dogmen schriebe, wie würde die „Kirchenzeitung" Zeter und Halloh schreien und alle Staatsanwälte der Monarchie in Bewegung setzen! Es war nicht unsere Absicht, der „Kirchenzeitung" Unterricht im Hebräischen und in der Auffassung jüdischen Schriftthums zu geben. Es heißt auch: Ne mittatis margaritas etc. Möge sie fortfahren, Auszüge aus Eisenmenger ꝛc. zu bringen. Vernünftige Menschen hören nicht auf sie und lesen sie blos als „Kladderadatsch" besonderer Sorte.

Wien, 29. April. (Privatmitth.) Bekanntlich wollte man bei Gelegenheit des Jubiläums des Herrn Predigers Mannheimer dem Jubilar auch ein Ehrengeschenk, 4000 fl. in österreichischen Staatspapieren übergeben. Herr Mannheimer wollte jedoch durchaus kein Geldgeschenk annehmen. Dieses Capital wurde daher zu einer Stiftung, die den Namen „Prediger Mannheimerstiftung" trägt, verwendet, und zwar werden die Interessen derselben an Rabbiner, Prediger oder Lehrer in Oesterreich, welche zehn Jahre in einer Gemeinde zur Zufriedenheit gewirkt und arbeitsunfähig geworden sind, oder an deren Witwen und Waisen als Unterstützung gegeben. Das Zinsenerträgniß wird nur — außer bei besonderen Ausnahmsfällen — an einen Petenten gegeben, um in solcher Weise gewissermaßen ausgiebig zu helfen. Beamte großer reicher Gemeinden sowie sehr kleiner — die nicht 50 Mitglieder zählen — werden nicht berücksichtigt. Am 17. October d. J. (und so alljährlich) wird die Unterstützung zuerkannt und am 1. Nov. erfolgt die Auszahlung derselben (200 fl. nach Abzug der Couponssteuer). Die Gesuche sind bis zum 1. Juli an die Canzlei der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde für das Curatorium der Prediger Mannheimerstiftung einzusenden.

Das Curatorium besteht jetzt aus den Herren: Ig. Bobelle, L. Fischel, Jul. Ritter v. Goldschmidt, Dr. L. Kompert und Dr. G. Wolf.

Sollte in Oesterreich ein Pensionsinstitut für jüdische Lehrer, Prediger und Rabbiner entstehen, welches Garantien für seinen Bestand bietet, so kann diesem Institute das genannte Capital zugewiesen werden. — Bei Gelegenheit der Debatte über das Armengesetz im niederösterreichischen Landtage bemerkte der Cardinal Rauscher, daß die Mildthätigkeit dem Christenthume ihr Entstehen zu verdanken habe. Es wundert uns nicht, daß Se. Eminenz nicht im Talmud ꝛc. bewandert ist (der Kirchenvater Hieronymus fand es freilich nicht unter seiner Würde, einen Juden zum Lehrer zu haben und bei ihm hebräisch zu lernen), wir glaubten jedoch, daß der Kirchenfürst das alte Testament gut kenne. Aus dem oben angeführten Ausspruche geht jedoch hervor, daß er dasselbe gar nicht kennt; sonst wäre es ihm wohl bekannt gewesen, daß nirgends die Wohlthätigkeit so sehr betont und die Armuth so sehr berücksichtigt wird wie eben im alten Testamente. Und in demselben Geiste lehrt auch der Talmud: Der Israelit ist verpflichtet, für jüdische wie für nichtjüdische Arme zu sorgen. מפרנסים עניי גוים כעניי ישראל.*)

Lemberg, 1. Mai. Wir haben bereits mitgetheilt, daß die galizische Statthalterei vom lemberger Stadtmagistrat ein Memorandum über die Stellung und Rechte der Juden gefordert und erhalten hatte, welches sich im feindlichsten Sinne aussprach, und daß daher die Statthalterei jenes der lemberger Policeidirection zuwies, um ein Gutachten über das Gutachten des Magistrats vorzulegen und sich über die Judenfrage auf Grund ihrer gemachten Wahrnehmungen und auf Thatsachen begründet auszusprechen. Dieses Gutachten der Policeidirection aus einer Stadt, wo die Juden mindestens drei Viertel der ganzen Bevölkerung ausmachen, ist so ausgezeichnet, so vorurtheilslos, wahrheitsliebend, offenmüthig und umsichtig, daß es in unserem Blatte nicht fehlen darf: Die lemberger Policeidirection verurtheilt den Ausspruch des Stadtmagistrates als die Ausgeburt verrotteter anti-civilisatorischer Ansichten, die mit dem Zeitgeist durchaus im Conflicte und von kleinlichen, spießbürgerlichen Particularinteressen eingegeben sind. Die Regierungserlässe, auf welche sich der Magistrat stützt, gehören einer abgeschlossenen Periode an. Es sei falsch, daß die Doctrinen des Talmud, welcher übrigens viel von seiner Autorität bereits eingebüßt,

---

*) Hierbei ist auch nicht zu vergessen, daß selbst das Wort „Almosen" dem Islam zu verdanken ist.
Die Redaction.

ſich nicht mit den Grundſätzen der chriſtlichen Moral und Geſittung in Einklang bringen laſſen, wie dies gewöhnlich der ungebildeten Menge vorgeleiert wird. Allerdings gibt es eine ganz kleine Fraction von Strenggläubigen, die den Fortſchritt negirt und ſich innerhalb der überlieferten Anſchauungen abgrenzt; aber auch dieſe halten ſich von jeder Proſelytenmacherei ferne, vermeiden ſorgfältig jeden Conflict mit der herrſchenden Religion und ihren Gläubigen und begegnen den Geiſtlichen anderer Confeſſionen mit Achtung. Es ſei falſch, daß die Juden ſich willkürlich in ihrer eigenen Nationalität abſchließen und ſich aus der übrigen Bevölkerung des Landes ausſcheiden. Es ſind vielmehr Beſchränkungen, die ihnen auferlegt wurden, die ſyſtematiſch betriebene Entfernung aus der chriſtlichen Geſellſchaft, aus ihren Bezirken und Rechten, welche eine Scheidewand ſchufen, derentwillen man jetzt den Juden verantwortlich macht. Es ſei nicht freie Wahl, wenn die Juden meiſtens den Handel und den Wucher als Lebensberuf erfaſſen; in ihrer ſtaatlichen Selbſtändigkeit waren die Juden ein ackerbau- und viehzuchttreibendes Volk; auch gegenwärtig ſuchen ſie kein Schlaraffenleben, arbeiten vielmehr als Fuhrleute, Laſtträger u. ſ. w. im Schweiße ihres Angeſichts um das tägliche Brot. Es ſind ihnen ſo viele Erwerbsquellen verſchloſſen worden, daß ſie ſich nothwendigerweiſe auf dem engen Gebiete bewegen müſſen, das ihnen offen blieb. Die Auflaſſung der beſtehenden Schranken, die ein vorgeſchrittener Staat nicht dulden könne, kann nur zum Heile des Staates dienen, indem der Fleiß, die Ausdauer und die Elaſticität des Juden ſeine Mitbürger zu einem Wettkampfe herausfordern würden, bei dem das Land in nationalökonomiſcher Beziehung nur gewinnen müſſe, ſtatt daß jetzt eine allgemeine Stagnation auf commerciellem und induſtriellem Gebiete Galiziens herrſcht. Es wird behauptet, fährt die Policeidirection in ihrem hier nur ſtellenweis berührten Referate fort, daß die Preſſion der öffentlichen Meinung eine Gleichberechtigung der Juden in Galizien unthunlich mache; wer aber die öffentliche Meinung hier zu Lande kennt und wie ſie durch wenige gemacht wird und welche egoiſtiſche Motive die Leiter der öffentlichen Meinung beherrſchen, der kann es durchaus nicht gut heißen, daß eine conſtitutionelle, im Fortſchritte begriffene Regierung ſich von einem Acte der Humanität und der Billigkeit zum Nachtheile des Rechts und der Wahrheit abhalten ließe. Ebenſo wenig wie die anderen Motive des Magiſtrates kann der Einwurf desſelben ſtichhalten, daß aus der Unfläthigkeit (?!) der in einen engen Bezirk zuſammengepferchten Juden ein Nachtheil für die allgemeine Geſundheitspflege erwachſen könnte, wenn eine Annäherung ſtattfände. Es iſt notoriſch, daß jene Iſraeliten, die das Ghetto verlaſſen konnten und durften, in Wohnung, Kleidung, Reinlichkeit, in der Erziehung ihrer Kinder und in ihrer ganzen Erſcheinung ſich durch nichts von ihren Mitbürgern unterſcheiden, und wenn bei der untern Volksſchichte allerdings jene Reinlichkeit vermißt wird, die der Magiſtrat zur Bedingung für die Rechtsſtellung der Juden macht, ſo iſt dies die Folge der unangemeſſenen Verordnungen, welche ſie auf ein engbegrenztes Territorium wieſen, auf dem ſie zuſammengedrängt leben müſſen. Daß dieſe inhumane Einengung allein die Schuld an dem trägt, was zum Vorwurf gemacht wird, zeigt der jüdiſche Soldat, der ſich in nichts von ſeinem Kameraden unterſcheidet, weil ihm die Möglichkeit der freien Bewegung, des Genuſſes einer geſunden Wohnung und friſcher Luft gegeben iſt. Die Policeidirection glaubt demnach, aus Rückſichten der Humanität, der Aufhebung der die bürgerliche Rechtſtellung beengenden Schranken das Wort ſprechen zu ſollen, woraus auch der h. Regierung, beſonders unter den gegenwärtigen Verhältniſſen, ein politiſcher Vortheil von großer Tragweite erwachſen würde. Die Regierung könne, nachdem ſie die Juden zum Apothekergewerbe und zur Bekleidung von Notarſtellen zugelaſſen, die confeſſionellen Hinderniſſe bezüglich des Wohnens, des Gewerbebetriebes und der Erwerbung unbeweglicher Güter nicht gelten laſſen; es liege kein Motiv vor, die Zuerkennung der bürgerlichen Gleichberechtigung für die Juden, nach dem Antrage des lemberger Magiſtrats, von der Berathung eines allgemeinen Gemeindegeſetzes abhängig zu machen, da die beſtehenden Schranken nicht durch Communalbeſchlüſſe, ſondern als Maßnahmen der Regierung, die mit Rückſicht auf die früheren Verhältniſſe in Galizien nothwendig und zweckmäßig erſchienen, ſtattfanden. Dieſe Verhältniſſe haben ſich aber ſeitdem durch den Fortſchritt der Juden und die liberalen Inſtitutionen der öſterreichiſchen Regierung radical geändert, es liegt nichts mehr vor, das die Fortdauer der Ausnahmsſtellung — welche Zweifel an den Ernſt des conſtitutionellen Syſtems aufkommen läßt — rechtfertigen könnte."

Schweiz.

Bern, 28. April. Der „M. Z." schreibt man von hier: „Der nächsten Bundesversammlung steht eine höchst interessante Debatte über den Recurs einer glarner Familie bevor, welche die bündner Regierung aus ihrem Canton ausgewiesen hat, weil sie sich zu dem Mormonismus bekannt. Bekanntlich ist laut §. 41 der Bundesverfassung nur den Schweizern christlicher Confession der Aufenthalt und die Niederlassung in allen Theilen der Schweiz gestattet. Trotzdem hat der Bundesrath den Recurs der glarner Familie gegen ihre Ausweisung aus dem Canton Tessin für begründet erklärt, was als ein erster officieller Schritt zu einer Revision der Bundesverfassung, welche zu einer vollständigen confessionellen Freiheit führen dürfte, zu betrachten ist. Da man in der Schweiz allgemach zu der Einsicht gelangt, daß die Schweiz als freier Staat in dieser Beziehung hinter anderen Staaten nicht zurückbleiben darf, so wird das Votum der eidgenössischen Räthe unzweifelhaft der Auffassung des Bundesraths entsprechen." — (Im übrigen bemerken wir, daß die Verhandlungen über den schweizerisch-französischen Handelsvertrag in Paris sehr lebhaft wieder aufgenommen worden und daß einige „gute Dienste" der Schweiz jüngst die französische Regierung geneigter gemacht haben sollen. Wir hoffen, daß das feierlich gegebene Wort des Herrn Drouyn de Lhuys, den Vertrag nur auf die Gleichberechtigung aller Franzosen abzuschließen, nicht von dieser Nachgiebigkeit alterirt werden wird. Die Red. d. A. Z. d. Jud.)

Mexiko.

Mexiko, 29. März. Das Haupt-Ostervergnügen unserer Lepreros (Lazaroni) und der Straßenjugend, das Abbrennen von Pappfiguren mit Feuerwerkskörpern, sogenannter „Judasse", am Samstag vor Ostern, und zwar am hellen Tage um zehn Uhr morgens, unterblieb diesmal auf höhere policeiliche Anordnung, da man, diesen Gebrauch auf die Menschenverbrennung der Inquisition zurückführend, darin eine Beeinträchtigung der von den Franzosen proclamirten Religionsfreiheit erblicken will.

Anzeigen.

Mit dem 15. Juni d. J. soll die vacante Cantor- und Schächterstelle bei der hiesigen jüdischen Gemeinde besetzt werden. Qualificirte mit guten Zeugnissen versehene Bewerber wollen sich bis dahin bei dem unterzeichneten Vorstande persönlich oder schriftlich melden.

Reisekosten werden nicht vergütigt.

Exin, am 1. Mai 1864.

Der Synagogen-Vorstand.

Die hiesige vacante Elementar- und Religionslehrer-Stelle, verbunden mit dem Vorbeter- und Schächter-Amt, kann sofort mit einem fixen Gehalt von 250 Thlr. nebst circa 100 Thlr. Nebengefälle, besetzt werden. Bewerber derselben wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Wittlich, den 10. Mai 1864.

Der Vorstand.

J. Frank.

An der neuerrichteten Fortbildungs-Schule in israelitisch Leungnau wird die Stelle eines Lehrers mit einer jährlichen Besoldung von Frcs. 1500. zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Der Lehrer hat höchstens 30 wöchentliche Stunden in den für Fortbildungs-Schulen gesetzlich vorgeschriebenen Fächern und nebst dem auch in der französischen Sprache Unterricht zu ertheilen. Schriftliche Anmeldung beim tit. Bezirksschulrath Zuezach: bis zum 6. Juni nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und Sittenzeugnisse vom Pfarramt und Gemeinderath des letzten Wohnortes; Nichtkantonsbürger haben, auf den Ernennungsfall, die zu ihrer hierortigen Niederlassung erforderlichen Schriften beizubringen.

Aarau, den 9. Mai 1864.

Für die Erziehungsdirection:

Frikker, Directionssecretär.

Zum 1. October d. J. ist die Stelle des Religionslehrers und Cantors in der hiesigen israelitischen Gemeinde vacant. Das fixirte Gehalt beträgt excl. dem Einkommen für die Eidesabnahme und den üblichen Nebenemolumenten 350 Thlr. jährlich.

Diejenigen Bewerber, welche die תורת הוראה besitzen, erhalten den Vorzug und können eine Erhöhung des Einkommens gewärtigen.

Die Reflectanten wollen sich bis zum 1. Juli mit Einreichung ihrer Qualifications-Atteste in frankirten Briefen bei dem unterzeichneten Vorstande melden.

Rosenberg O/Schl., den 8. Mai 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

J. A. Weigert. A. Karmeinsky.

M. Bloch.

Bekanntmachung.

Eine Lehrerſtelle an der hieſigen jüdiſchen Elementarſchule, mit welcher ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. verbunden iſt, wird vacant und ſoll zum 1. Juli d. J. wieder beſetzt werden.

Bewerber haben ſich unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugniſſe und eines Curriculum vitae, binnen 14 Tagen bei uns zu melden.

Schneidemühl, den 5. Mai 1864.

Der Vorſtand der jüdiſchen Schule.

Ein Cultus-Beamter, unverheirathet, der die Function eines Vorbeters, Schächters und Lehrers verſehen kann, wird zum 1. Mai d. J. רח אייר mit einem Gehalte von 100 Thlr. bei völlig freier Station zu engagiren geſucht.

Reflectanten können ſich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugniſſe beim Unterzeichneten melden.

Lenzen, den 6. Mai 1864.

Der Vorſtand.

M. M. Samter.

Die durch den Tod des Hrn. Prof. Dr. Saalſchütz erledigte Stelle eines Predigers und Religionslehrers bei der hieſigen Synagogen-Gemeinde ſoll wieder beſetzt werden, und fordern wir qualificirte Bewerber auf, ſich bis zum 1. Juli a. c. ſchriftlich bei uns zu melden.

Nach dem Gemeinde-Statut muß der Anzuſtellende dereinſt die Verwaltung des Rabbinats mit übernehmen und eine vollſtändige, ſowohl talmudiſche als wiſſenſchaftliche Bildung vereinigen. Er hat deshalb Zeugniſſe über ſeine Studien auf einem jüdiſchen Seminar reſp. auf einer Univerſität beizubringen, die ihn befähigen, rituelle Fragen zu beurtheilen und zu entſcheiden, religiöſe Vorträge in der Synagoge zu halten und den Religions-Unterricht in der Gemeinde zu ertheilen.

Auf Verlangen ſind wir bereit alles Nähere portofrei mitzutheilen.

Königsberg, den 15. April 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Verlangt.

Die Gemeinde Anshe Chesed zu New-York wünſcht einen Rabbiner und Prediger auf 5 Jahre, mit einem Jahres-Gehalte von Fünf und zwanzig Hundert (D. 2500) Dollars aufzunehmen.

Derſelbe muß ein anerkannt guter Prediger ſein, gründliche theologiſche ſowohl als wiſſenſchaftliche Bildung beſitzen, in einer Univerſität promovirt haben und zur Schule der gemäßigten Reform gehören.

Bewerber haben ihre Applicationen mit entſprechenden Zeugniſſen verſehen, portofrei, an den Präſidenten der Gemeinde, Herrn M. Schwab, 264 East Broadway, an oder bevor dem 1. Juli nächſt, einzuſenden.

Im Auftrage des Vorſtandes:

S. Hamburger, Secret.

Am 1. Juli a. c. wird bei der hieſigen Gemeinde die Lehrer-, Cantor- und Schächterſtelle mit einem Gehalte von 400 Thlr. incl. Nebeneinkünfte, vacant.

Hierzu qualificirte Bewerber wollen ſich baldigſt bei uns ſchriftlich oder perſönlich melden.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde

zu Sagan.

Die Lehrer- und Cantorſtelle unſerer Filial-Gemeinde Würſelen iſt noch vacant. Das Gehalt iſt auf 300 Thlr. erhöht worden. Anerbietungen und Zeugniſſe ſind an uns zu richten.

Aachen, den 2. Mai 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Zum Marcheswan d. J. wird bei unſerer Gemeinde die Lehrer-, Schächter- und Vorbeterſtelle vacant und ſoll anderweitig beſetzt werden.

Das Einkommen beträgt 175 Thlr. incl. Wohnungsentſchädigung nebſt Schechita und Nebenſporteln.

Bewerber wollen ſich an den unterzeichneten Vorſtande wenden.

Wolmirſtedt (Reg.-Bez. Magdeb.), im Mai 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

H. Marcuſe.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünſcht einen Chaſan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derſelbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Muſik und hebräiſchen Sprache und die Tüchtigkeit beſitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer ſich im Beſitze dieſer Fähigkeiten weiß und über dieſe wie über ſeinen Charakter genügende Zeugniſſe vorzulegen im Stande iſt, wolle ſich um dieſe Stelle bewerben und ſich unverzüglich an den Präſidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chaſan zugleich fähig ſein, in Religion und hebräiſcher Sprache zu unterrichten, ſo hätte er die Ausſicht, auch als Lehrer für die Religionsſchule der Gemeinde mit beſonderer Beſoldung angeſtellt zu werden.

Beſondere Auskunft über die Gemeinde wie über dieſe Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz beſonders auch der frühere Präſident dieſer Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,

Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Es wird ein Hauslehrer jüdiſcher Confeſſion, zum Unterricht für mehrere Kinder von ſechs bis neun Jahren, in Elementar-Gegenſtände, zum ſofortigen oder zu Johanni anzutreten gewünſcht. Offerten ſind **A.** poste restante Constadt in preußiſch Schleſien.

Die Stelle des Cultusbeamten wird in unserer Gemeinde vom 1. September c. ab, vacant. Der Neuanzustellende muß Schächter, Religionslehrer und Vorbeter sein und die Kenntnisse eines Elementarlehrers besitzen. Das fixirte Gehalt beträgt 275 Thlr., die Nebeneinkünfte sind mindestens auf 125 Thlr. zu schätzen, so daß das Gesammteinkommen nicht unter 400 Thlr. beträgt.

Qualificirte Bewerber wollen sich in frankirten Briefen unter Beifügung ihrer Zeugnisse an uns wenden.

Goldap, den 9. Mai 1864.

Der Vorstand der Kreis-Synag.-Gemeinde.

In der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist die Stelle eines Schächters, Vorbeters und Lehrers sofort zu besetzen. Der damit verbundene Gehalt beträgt exclusive der Nebeneinkünfte jährlich 200 Thlr., und wollen sich qualificirte Bewerber unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei unterzeichnetem Vorstande melden. Reisekosten werden nicht vergütigt.

Sommerfeld, Prov. Brdenb., den 20. April 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
J. A. **L. Gattel.**

Zum 1. Juli d. J. wird die Schächter- und Vorbeterstelle in unserer Filial-Gemeinde zu Stendal, mit 90 Thlr. Gehalt und 50 Thlr. unbestimmte Nebeneinkünfte, vacant. Reflectanten wollen sich bald beim Unterzeichneten melden.

Tangermünde, den 11. Mai 1864.

J. Lichtenfeld,
Vorsitzender des hiesigen Synagogen-Verbandes.

Die israelitische Gemeinde hier, sucht zum baldigen Eintritt einen unverheiratheten Lehrer, welcher den Religionsunterricht zu ertheilen und den Gottesdienst zu leiten hat. —

Offerten unter Beifügung der Zeugnisse nehmen wir franco entgegen und ertheilen auf Verlangen weitere Auskunft.

Corbach (Fürstenth. Waldeck), im April 1864.

Der Vorstand.

Ein Lehrer, der zugleich zum Vorbeten an Sabbath- und Festtagen befähigt ist, findet bei der hiesigen israel. Gemeinde eine Stellung, mit welcher vorläufig ein jährliches Einkommen von 300 Thlr. verbunden ist, das sich jedoch durch Nebeneinkünfte und besonders durch Privatstunden, wozu genügend Zeit und Gelegenheit sich darbietet, leicht erhöhen läßt. Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse franco wenden an den

Landesrabbiner **Dr. Herzheimer.**

Bernburg, im Mai 1864.

Für mein Tuch- und Mode-Waaren-Geschäft wird zum sofortigen Antritt ein jüdischer Commis, flotter Verkäufer, gesucht. Selbstgeschriebene Offerten werden franco unter **A. H. # 2.** poste restante Schleusingen erbeten.

Samsonsschule zu Wolfenbüttel.

Durch die Berufung eines unserer pädagog. Mitarbeiter als Lehrer an das Rabbinerseminar in Breslau ist dessen Stelle auf Michaeli d. J. wieder zu besetzen. Einem gründlich gebildeten Pädagogen, der des Französischen und womöglich des Englischen mächtig ist und sich bei Beaufsichtigung der Zöglinge zu betheiligen hat, wird neben ganz freier Station (Wohnung, Kost, Wäsche, Heizung, Licht und ärztliche Behandlung) ein mit 200 Thlrn. beginnender und bis auf 300 Thlr. steigender Gehalt, außerdem aber die Aussicht geboten, bei mehrjähriger Wirksamkeit seine Stellung dauernd zu begründen. Besonders erwünscht ist auch die Befähigung den Turn-Unterricht zu leiten.

Meldungen mit Zeugnissen und Curriculum vitae sind dem Unterzeichneten portofrei einzusenden.

Director **Dr. Ehrenberg.**

Ein jüdischer Religionslehrer, verheirathet, welcher gleichzeitig das Vorbeter- und Schächteramt mit zu übernehmen hat, wird in Lauban i/Schlesien von acht jüdische Familien mit einem Fixum Salair von circa 250 Thlr., voraussichtliche Nebeneinkünfte 50 bis 100 Thlr., zum sofortigen Antritt engagirt. Darauf Reflectirende wollen unter Nachweis ihrer Qualification franco einkommen bei Herrn **Hirschlaff & Salomon**

April 1864. in Lauban i/Schl.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, Israelit, sucht ein Engagement als Verkäufer oder Comptorist in einem Manufactur- oder Mode-Geschäft. Gefällige Offerten **S. 10.** poste restante Warburg zu richten.

Für unsere Tuch- und Mode-Waaren-Handlung suchen wir einen mit der Buchführung und Correspondenz betrauten jungen Mann, unter Beibringung seiner Zeugnisse, zum möglichst baldigen Antritt, spätestens aber per 1. Juli c.

Gebr. Gundermann, Halle a/S.

In meiner Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Handlung findet ein Commis (routinirter Verkäufer) jedoch nur ein solcher, welcher sich dieser Befähigung bewußt ist, unter vortheilhaften Bedingungen bei freier Station sogleich oder zum 1. Juli Engagement.

Oschersleben, den 1. Mai 1864.

Salomon Frank.

Annonce.

Ein junger Mann, israel. Confession, wünscht in einem Bank-Geschäft oder sonst auf einem Comptoir in die Lehre zu treten. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gef. Offerten werden sub Litt. A. Z. # 100. poste restante Einbeck entgegengenommen.

Zu Johannis d. J. suchen wir für unser Tuch- und Modewaaren-Geschäft einen Commis, welcher in Buchführung nicht unerfahren sein darf, dabei aber auch ein guter Verkäufer sein muß. Frankirte Anmeldungen nebst Zeugnisse über bisherige Wirksamkeit, erbitten sich baldigst

Goslar a/Harz. **Joel Frank Söhne.**

Ein junger Mann, jüd. Confession, der die Manufactur- und Weißwaaren-Branche genau kennt und bereits seit 8 Jahren in derartigen Geschäften conditionirt, sucht als Reisender oder als Verkäufer anderes Engagement. Offerten bittet **T. T. # 44.** in die Expedition d. Ztg. niederzulegen.

Für mein Seiden-, Tuch- und Modewaaren-Geschäft suche zum sofortigen Eintritt einen Lehrling aus achtbarer Familie, mit guter Schulbildung.

K. Ehrlich in Coburg.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Lohgerber-Geschäft, welches an Sonn- und Festtagen geschlossen, wünsche ich einen Sohn von rechtlichen Eltern mosaischen Glaubens in die Lehre zu engagiren. Bedingungen sehr mäßig und annehmbar.

Reflectanten wollen sich gefälligst in frankirten Briefen direct an mich wenden.

Abraham D. Abrahamssohn,
Lederfabrikant zu Esens in Ostfriesland.

Für meine Manufactur- und Leder-Handlung suche ich einen Lehrling, mit guter Handschrift und den nöthigen Schulkenntnissen, unter annehmbaren Bedingungen.

H. Marcuse
in Wolmirstedt.

Ein junges gebildetes Mädchen, Israelitin, aus achtbarer Familie, wünscht baldigst ein Placement in einem Tapisserie- und Weißwaaren-Geschäft, in welchen beiden Branchen dasselbe bedeutende Kenntnisse erworben. Selbiges würde auch geneigt sein, Kinder bei ihren häuslichen Arbeiten mit zu beaufsichtigen, indem es die dazu erforderlichen Kenntnisse sowohl in den Realien als in der Musik besitzt. Auf freundliche Begegnung wird hauptsächlich gesehen. Franco-Briefe erbittet man an das Allg. Annoncen-Bureau v. **Jacob Türkheim** in Hamburg.

Für ein israelitisches Haus in Mannheim, wird ein gebildetes Mädchen gesetzten Alters zur selbstständigen Führung einer größeren Haushaltung und Erziehung der Kinder, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Reflectirende wollen ihre Offerten unter Angabe ihrer bisherigen Leistungen, Befähigung, Alters u. s. w. franco unter **M. M. # 1.** an die Exp. d. Bl. gelangen lassen.

Einem jüd. Cultusbeamten, welcher sich verheirathen will und die Absicht hat, später zu einem Handelsgeschäfte überzugehen, kann ein anständiges sittliches Mädchen mit einigem Vermögen nachgewiesen werden. Frankirte Briefe wolle man unter strengster Discretion **Ch. „G. H. M. 500." Zeitz** poste restante senden.

Bad Creuznach (Rheinpreußen.)

Hôtel Jacobi,

Mannheimer Straße No. 741

empfiehlt seinen neu eingerichteten israelitischen „Gasthof", gut eingerichtete Zimmer, prompte und billige Bedienung, Restauration in und außer dem Hause, den verehrten Fremden und den den hiesigen Ort besuchenden Badegästen, bestens.

Notiz.

Eine neue Sendung der so sehr beliebten nachbenannten echten „Havanna-Cigarren" habe erhalten und offerire

La Selecta à 24 Thlr. pro Mille,
Stats Right à 30 Thlr. pro Mille.

Diese Cigarren sind aus edlem Gewächs fabricirt, schön gearbeitet, von mildem Geschmacke, angenehmem Aroma und weißbrennend. Probe ¼ Kisten Original-Verpackung werden gegen Einsendung oder Nachnahme von resp. 6 und 7½ Thlr. prompt versandt. Die Herren Auftraggeber belieben zu bemerken, ob die Cigarre stark, mittel oder leicht sein soll.

David Bloch, Hamburg,
Commissionär.

Todes-Anzeige.

Unser lieber Vater und Gatte, Elieser Steeg, ist am 8ten Tage Pessach, nach kurzem Krankenlager dem Herrn sanft entschlafen. Verwandten und Bekannten hiermit diese traurige Nachricht, und bitten um stille Theilnahme. Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Desedurg, im Mai 1864.

Nachruf.

Eine unausfüllbare Lücke ist leider heute in unserm Kreise entstanden durch den fast unerwarteten Tod unseres Vorstandes, Vorsitzenden Herrn Moritz Libbert.

Durch Geistesgaben und Herzensadel über Viele hervorragend, verwerthete er dieselbe stets mit hingebender Selbstverleugnung nur zum Heil und Wohle seiner Mitmenschen ohne Unterschied des Glaubens und Bekenntnisses; und wie als langjähriges Mitglied des hiesigen Magistrats und Schiedsrichter um die ganze Stadt, so hat er sich ganz besonders um unsere Gemeinde so große, unvergängliche Verdienste erworben, daß sein Andenken zum Segen ewig unter uns erhalten bleiben wird.

לזכר עולם יהי' צדיק!

Schwedt a/O., den 9. Mai 1864.

Der Vorstand und die Repräsentanten der Synagogen-Gemeinde.

Das 6. Heft der rühmlich bekannten Schrift דברי קהלת von Herrn Salomon Geiger, welcher die Gebräuche der Bußtage behandelt, ist erschienen à 30 Kr. bei **J. Kauffmann** in Frankfurt a/M.

Pensions-Offerte.

Eine geprüfte Lehrerin, die in den besten Erziehungs-Anstalten mit Erfolg gewirkt, wünscht in ihre schön gelegene Wohnung einige Pensionärinnen aufzunehmen.

Gefällige Franco-Anfragen werden sofort beantwortet durch **J. Montef: Baumgärtner's Buchhandl., Leipzig.**

דית נייעסטע קונסט-גאלד-זילבער אונד
פערל שטיקעריין
für
Israelitische Tempel und Synagogen.

Carl Giani
IN WIEN,

Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien,** sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse,** nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Unter vielen Anerkennungsschreiben, deren Originalien zu Jedermanns Einsicht in meinem Fabrikscomptoir aufliegen und welche ich mir in der Folge zu veröffentlichen vorbehalte, erlaube ich mir nur vorläufig folgendes, als jüngst eingelaufen dem geehrten P. P. Publicum bekannt zu geben:

Hiemit bezeuge ich dem Herrn Gold-, Silber- und Stickereifabrikanten Carl Giani in Wien, dass derselbe uns ein „Paroches sammt Kapores" ganz nach unserem Wunsche und nach unserem Verlangen, sowie zu unserer grössten Zufriedenheit angefertigt und billigst berechnete.

Oberdorf (im Königreich Würtemb.), am 24. März 1864.

Kraft dessen unsere Unterschrift
Isaac Gutmann, Vorsteher.

Hochachtungsvollst **Carl Giani** in Wien, Neubau, Dreilaufergasse No. 3.

☞ Die Versendung des „Neuen israelitischen Gebetbuches von Dr. Ludwig Philippson" hat soeben begonnen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

In Commission bei **Paul H. Jünger** in Leipzig:

Neueste Denkwürdigkeiten.

(Schlußband der **„Geheimnisse der Juden."**)

Von **Dr. H. Reckendorf,**

Vorsteher einer Knaben-, Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Heidelberg.

(26 Bogen. 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.)

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin 59. Unter den Linden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von **Rebecka Wolf,** geb. **Heinemann.**

Nebst vollständiger **Speisekarte** und einer Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

Dritte verb. Aufl. — Preis: geh. 28 Sgr. Sauber geb. 1⅙ Thlr.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Schlußwort.

Dem Grundsatze unserer alten Lehrmeister, welcher (Kidduschin, fol. 71, b.) lautet: „שתיקותא דיינו יתבא" folgend, will ich auf die endlich nach 10 Wochen erfolgte „Abfertigung" in No. 18 dieser Zeitung seitens des fortschreitenden (!) Dr. Hochstädter zu Ems kein weiteres Wort verlieren; zumal hier zu Lande und auch in der Ferne, Jedermann — der Morenu- und Doctortitel nicht erhandelt und darum auf den Gebrauch seines gesunden Menschenverstandes nicht verzichtet hat — mich, mein Wirken, häusliches und Privatleben kennt und zu würdigen weiß. Aber als „jüdischer Prälat" halte ich mich verpflichtet, diesen Schöpfer „milder Werke", die doch ohne das Sonnenlicht der Wahrheit nicht gut gedeihen können, in Bezug auf seine Erklärung gegen Hrn. Lehrer Klingenstein hiermit wiederholt sine ira et studio aufzufordern: „brieflich oder öffentlich angeben zu wollen, wann, wo und in wessen Hand er einen Diensteid abgelegt habe? Amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica — veritas!

Weilburg, den 2. Mai 1864.

Dr. Salomon Samuel, Wormser Rabb.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften.

Leipzig, im März 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Jüdisches Volksblatt No. 20. 1864.

Eine Erklärung des großen Lobliedes. — Eine amerikanische Predigt. — Notizen des Tages. — Querzüge. — Anekdote. — NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 22.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 24. Mai 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das ungarische Rabbinerseminar. III. — Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides. VII. — Spenden-Liste für die Rießer-Stiftung. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Leipzig. Ulm. Preußen: Berlin, Bonn, Koblenz, Liegnitz. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Aus Ungarn. Amerika: Cincinnati.

Leitende Artikel.

Bonn, 15. Mai.

Das ungarische Rabbinerseminar.*)

III.

Wir hatten unseren zweiten Artikel über diesen Gegenstand in No. 20 bereits abgedruckt in Händen, als wir von mehreren Seiten Exemplare des von Hrn. Oberrabbiner M. Hirsch in Altofen durch den Druck veröffentlichten Planes zur ungarischen Rabbinerschule erhielten. Es fand sich nun, daß dieser Plan in zwiefacher Beziehung auf Ansichten gegründet ist, die wir in jenem Artikel bekämpft haben. Es kann also niemand unsere Beurtheilung als parteiisch ansehen, da wir damals die Grundsätze der ungarischen Conferenz ad hoc noch gar nicht gekannt. Nur war es uns frappant zu bemerken, wie die von uns dort ausgesprochene Ansicht über die Halbheit und Lahmheit, die den meisten Schöpfungen unserer Zeit anhaften, weil man immer den Gegensätzen Concessionen machen will und sie irriger Weise dadurch zu gewinnen glaubt, sich auch in diesem Elaborat bewährt hat. Indeß „der Buchstabe ist todt und nur der Geist lebendig"; was auch den Abfassern eines Planes vorschwebt, die Wirklichkeit gestaltet es wieder anders und es kommt vielmehr auf den Director und die Lehrer einer Anstalt an, was sie leiste, als auf den papiernen Plan. Auch die Zeit und ihre Einflüsse bleiben nicht aus und man hat Institute, die im freisinnigsten Geiste geschaffen wurden, verdumpfen und verkommen sehen, wie umgekehrt die eingeschränktesten und verbalhorntesten Anstalten der Umwandelung nicht widerstehen konnten. Hiermit wollten wir allerdings nicht sagen, daß nicht ein Institut von vornherein durch die verkehrten Ansichten, die bei seiner Gründung vorherrschten, durch die falsche Richtung, die man ihm bei seiner Geburt schon gab, gänzlich verfehlt und seine Leistungen gefährdet sein könnten; aber wir trösten uns damit, daß, wenn es gelingt, irgend gesunde Säfte in dasselbe hineinzubringen, es sich dennoch aus dem Wirrsal herausarbeiten könne.

*) Das Folgende war bereits unter der Presse, als wir das „als Manuscript" gedruckte ursprüngliche Elaborat, welches sich in sehr wesentlichen Punkten von den Conferenzbeschlüssen unterscheidet, erhielten. Wir werden daher im Verfolge dieses Artikels auf dieses Elaborat besonders zurückkommen. Die Redaction.

Unsere Aufgabe ist nun, die wichtigsten Theile des Elaborats hier wiederzugeben — denn das ganze würde einen zu großen Raum einnehmen und haben viele Details kein allgemeines Interesse — und hie und da einige Bemerkungen hinzuzufügen.

I. „Allgemeine Bemerkungen. Um dem Bedürfnisse nach einer Anstalt zur Heranbildung von tüchtigen, sowohl durch gründliches jüdisch-theologisches Wissen als durch allgemeine gelehrte Bildung ihrem Berufe entsprechenden Rabbinern für die israel. Cultusgemeinden in Ungarn abzuhelfen, wird in Altofen, Papa oder einer ähnlichen Gemeinde eine Rabbinerschule errichtet."*)

„Der Unterricht an dieser Anstalt wird allen Schülern unentgeltlich ertheilt."

Also eine Rabbinerschule in Papa, Altofen oder einer ähnlichen Stadt! Da soll der zukünftige Rabbiner bis zu seinem circa 25. Lebensjahre weilen und ausgebildet werden! Dies ist allerdings eine gänzlich neue Schöpfung — denn bekanntlich stand es jedem Schüler einer Jeschiba frei, nachdem er einige Zeit in der einen „gelernt" hatte, nach einer andern zu wandern und sich zu den Füßen eines andern Lehrers niederzulassen. Und wo befanden sich die besuchtesten Jeschiboth? Doch wohl in Städten wie Preßburg, Frankfurt a/M., Prag, Hamburg, Wilna u. s. w., also gerade in den großen und größten Städten. Doch hören wir die Motivirung.

„Es muß in der Anstalt der Geist eines aufrichtigen und ungeheuchelten religiösen Denkens und Wollens walten, und müssen die aus derselben hervorgehenden Zöglinge des vollen Vertrauens des überwiegend größten Theiles der hierländischen Judenheit sich erfreuen können, was aber nur dann zu hoffen wäre, wenn die Anstalt in einem Orte errichtet würde, wo strenge Aufsicht auch ohne Convict leicht möglich ist, wo eine größere Gemeinde und ein Rabbinat von bekannt religiösem Sinne besteht, wo wenig Verlockung und Zerstreuung vorhanden ist, wo weniger Aergernisse der Irreligiosität, des Leichtsinnes und der Frivolität öffentlich in die Erscheinung treten, wo weniger Anfechtungen heterogener und verführender Gesellschaften anzutreffen sind und wo endlich auch die Unterhaltungskosten sowohl des Institutes als der Zöglinge von mäßiger Art sind. Lauter Dinge, die auch bei den meisten derartigen Instituten anderer Confessionen Berücksichtigung finden."

*) Das ursprüngliche Elaborat hatte die Worte „in einer geeigneten Stadt dieses Landes", die Conferenz änderte dies in obiger Weise.

„Mit dieser Anstalt darf aber auch kein Universitätsbesuch verbunden und überhaupt dem Rabbinats-Candidaten der Besuch anderweitiger Anstalten nicht gestattet werden, bevor er noch die gehörige Festigkeit und Reife in der jüdisch-talmudischen Theologie, in religiösem Sinne und Geiste erlangt hat, welche ihn gegen alle Verirrung und gegen die Einflüsse solcher geselligen Kreise, in denen Anschauungen und Lebensweise vorherrschen, die mit denen der jüdischen Religion collidiren, zu schützen vermöchten, welche Reife und Festigkeit in der Regel erst mit der Beendigung des ganzen Lehrcursus, der auch Ethik und Methaphysik der jüdisch-philosophischen Schule umfaßt, zu hoffen und zu erwarten ist. — Außerdem wäre meines Erachtens der Universitätsbesuch während des 8-jährigen Studiencyclus, welcher als das Minimum erscheint, um so zahlreiche und schwere Gegenstände der talmudischen Wissenschaft gründlich erlernen und erfassen zu können, ohne schädliche Ueberbürdung und nachtheilige Oberflächlichkeit und Halbheit zu erzeugen, gar nicht möglich."

„Es bleibt aber den Candidaten anheimgestellt, nach beendigtem Lehrcurse in der Rabbinerschule und somit nach erhaltener Festigung in der Religionswissenschaft und nachdem sie als diplomirte Rabbiner einen festen Standpunkt und einen Rücksicht erheischenden Charakter erlangten, eine Universität zu besuchen, da sie auch dann noch in dem zum Lernen geeigneten Alter von 22 Jahren stehen werden und da in dieser Lehranstalt eine wissenschaftliche Maturität der Zöglinge angestrebt werden soll, die zum Besuche einer beliebigen Universität in der Monarchie befähige und berechtige."

Wir haben diese Motivirung ganz gegeben, weil es sich hierbei um einen Cardinalpunkt handelt. Unter den Motiven steht zu lesen „wo ein Rabbinat von bekannt religiösem Sinne besteht", und die Rabbinate von Altofen und Papa müssen sich für dieses Zeugniß bedanken. Aber wer gibt denn der Anstalt die Bürgschaft, daß, wenn der jetzige Rabbiner von „bekannt religiösem Sinne" stirbt, immerdar ein Rabbiner von gleichem Sinne wieder an die Stelle tritt — oder haben wir niemals einen auffälligen Wechsel im Rabbinate, z. B. in Papa, erlebt? Und kann nicht dasselbe auch von den Gemeinden gesagt werden? Aendert sich die religiöse Physiognomie der Gemeinden nicht oft in kurzen Zeiträumen? Wenn aber Rabbiner und Gemeinde für das Rabbinerseminar Musterbilder abgeben sollen, darf man dann nicht auch auf die Kehrseite sehen? Ist es gleichgiltig, ob die Rab-

binatscandidaten bis zu ihrem 25. Lebensjahre nur den wüſteſten, verkommenſten Gottesdienſt, die Herrſchaft des Aberglaubens, die Abweſenheit der Bildung und des wiſſenſchaftlichen Geiſtes vor ſich ſehen? und von da aus in das Leben und die Wirkſamkeit eintreten ſollen? Die Rabbinerſchüler ſollen aber auch von der Univerſität entfernt, von jedem andern Unterrichte abgeſchloſſen ſein und erſt nach Beendigung des ganzen Curſus in einem Alter von circa 25 Jahren ſollen ſie etwa eine Univerſität beſuchen dürfen. Aus allem dieſem blickt eine Furcht vor Anſteckung hervor, die einer ſogenannten wiſſenſchaftlichen Anſtalt ſehr ſchlecht anſteht und bei den Gründern wenig Vertrauen auf ihre gute Sache erweiſt. Die Folgen können aber nicht ausbleiben. Sie werden darin beſtehen, daß der eine Theil der Jünger in einem höchſt beſchränkten Geiſteskreiſe verbleibt, der andere Theil einen völligen Umſchlag erfährt und, wenn er die Pforten des Seminars verlaſſen und in die Freiheit des Lebens und der Univerſität eingetreten, in das völlige Gegentheil verfällt. Die Erfahrung hat dies bereits zur unumſtößlichen Gewißheit gemacht. Die Herren ſehen draußen nur Gift und glauben dann, das Gegengift bereits gegeben zu haben. Aber ſie irren: das Gegengift muß gereicht werden gerade zu der Zeit, wo das Gift wirkt. Auch das iſt irrig, wenn ſie behaupten, daß durch den gleichzeitigen Beſuch einiger Vorleſungen an der Univerſität Halbheit und Oberflächlichkeit bewirkt werde. Die Wiſſenſchaft will eine mehrſeitige Befruchtung und der reifer werdende Geiſt, wenn ihm nur ſtets eine und dieſelbe Nahrung gegeben wird, mag zwar von dieſer geſättigt werden, aber jedenfalls im höchſten Grade einſeitig und ſehr oft wird ihm dann dieſe Nahrung widerwärtig, er verachtet ſie und wirft ſich mit deſto größerer Kraft und Vorliebe auf andere Gegenſtände. Wenn die Urheber dieſes Planes ganz ihren Zweck erreichen wollen, ſo würden wir ihnen rathen, ihr Seminar in einer Waldeinſamkeit oder ſonſt in einem entlegenen Winkel zu gründen, da wären ſie ihrer Sache wenigſtens gewiß. Doch wir wollen uns hierbei nicht länger aufhalten, da unſere Anſichten zu diametral entgegengeſetzt ſind.

„Beſtimmung und Umfang. Die Rabbinerſchule hat die Beſtimmung, iſraelitiſche Jünglinge, die ſich dem Rabbinerſtande widmen, für ihren Beruf auszubilden und zu befähigen."

„Dieſer Beſtimmung gemäß umfaßt der Unterricht in der Rabbinerſchule:

a) Das Studium der jüdiſchen Theologie, mit allen in deren Bereich gehörenden Disciplinen.

b) Das zur Begründung einer allgemeinen wiſſenſchaftlichen Bildung nothwendige Studium der claſſiſchen Sprachen und Realien, inſoweit dies in den Lehrkreis des Obergymnaſiums gehört."

„Die Rabbinerſchule beſteht:

a) aus einer untern Abtheilung mit fünfjährigem Curſe (Präparanden-Curs) und

b) einer obern Abtheilung mit dreijährigem Curſe (Candidaten-Curs)."

„Die Schüler empfangen ihren Geſammtunterricht in der Rabbinerſchule, mit Ausſchließung des Beſuches jeder anderen Lehranſtalt, während des Curſes."

„Wünſchenswerth iſt es, daß die Schüler nach Beendigung des ganzen Lehrcurſes zur Ergänzung ihrer ſonſtigen wiſſenſchaftlichen Ausbildung eine Landesuniverſität beſuchen."

Das urſprüngliche Elaborat hatte der oberen Abtheilung nur die theologiſchen Disciplinen zuertheilt und den gleichzeitigen Beſuch der „Vorleſungen an einer Staatslehranſtalt" zugelaſſen. Die Conferenz hat dies in obiger Weiſe geändert. Sie mußte dies auch, denn ſchwerlich exiſtiren in Altofen und Papa Staatslehranſtalten mit wiſſenſchaftlichen Vorleſungen. Eine Univerſität gibt es in Ungarn nur in Peſth. Was nun das Seminar für claſſiſche Bildung, Realien u. ſ. w. wird thun können, kann man leicht bemeſſen und die gefürchtete Halbheit wird hier erſt recht ihren Platz aufſchlagen und ſich wie gewöhnlich in Ausſchließlichkeit und Einſeitigkeit verlieren. Uebrigens wird der Sachkundige die Abtheilung von 5jährigem Präparandencurſe und 3jährigem Candidatencurſe nicht für entſprechend halten, die zweite iſt viel zu kurz. Ein Blick in den aufgehäuften Lehrſtoff, wie ihn der Entwurf ſelbſt aufſtellt, erweiſt dies genügend.

II. „Lehrplan. Untere Abtheilung. a) Die obligaten Lehrgegenſtände des Obergymnaſiums, mit Einſchluß der ungariſchen Sprache, und

b) Die jüdiſch-theologiſchen Lehrgegenſtände.

Zu dieſen gehören:

1. Bibelüberſetzung und Exegeſe.

2. Hebräiſche Grammatik.

3. Talmud. 4. Geſchichte der Juden."

„Für den Unterricht in den Gymnaſialfächern iſt das für öffentliche Gymnaſien vorgeſchriebene allgemeine Lehrziel maßgebend."

„Hinsichtlich der Vertheilung des gesammten Lehrstoffes auf die einzelnen Classen ist, mit Rücksicht auf die geringere Anzahl wöchentlicher Lehrstunden, welche auf diese Fächer in der Rabbinerschule verwendet werden kann, und auf die 5jährige Dauer des Curses, unter genauer Beobachtung des stufenmäßigen Lehrganges in geeigneter Weise vorzugehen."

Hierzu kommen nun: Bibelübersetzung und Exegese, hebräische Sprache, Talmud und Geschichte der Juden. Der Entwurf gibt sehr ausführlich den Umfang dieser Lehrstoffe für die Präparanden-Abtheilung an. Wir können hier des Raumes wegen dies nicht alles mittheilen und halten es überhaupt nicht für Aufgabe des Elaborats als vielmehr des späteren Directors und Lehrercollegiums, die specielle Vertheilung des Lehrstoffes zu bestimmen. Die Bibel soll mit Targum, Raschi, Aben-Esra, Raschbam, Redak und Neueren durchgenommen, die hebräische Sprache bis zur Fertigkeit in kleinen Aufsätzen gebracht werden. Ueber den Talmud heißt es:

„Im ersten und zweiten Jahre wird Tr. Baba Mezia, Abschnitt 1 bis einschließlich 3 und Abschnitt 5 bis einschließlich 8 mit Tosafot, Maharscha und Aschéri und in den weiteren drei Jahren Tractat Kethubot von Abschnitt 2 bis einschließlich 9 mit denselben Commentatoren und Hinzufügung des Alfasi und dessen Commentatoren vorgetragen.

Nebst dieser Hauptlection werden im Laufe des 5-jährigen Curses die Tractate: Pesachim, Beza und Makot cursorisch mit Raschi und Aschéri durchgenommen. Einzelne, für die Ritualleehre wichtige Partien, wie z. B. im zweiten, dritten und siebenten Abschnitte in Pesachim, und einige Materien in Beza werden auch in diesen Tractaten eingehend behandelt."

Hiernach wird man beurtheilen können, welche Schwierigkeiten Lehrer und Schüler zur Bewältigung dieses ungeheuern Lehrstoffes zugleich mit den gesammten Gymnasialfächern haben werden! In der That fürchten wir, daß man hinter beiden Zielen wird zurückbleiben müssen.

„Obere Abtheilung. In der obern Abtheilung werden folgende Gegenstände gelehrt:

1. Bibelexegese.
2. Hebräische und aramäische Sprache.
3. Talmud.
4. Ritualleehre (rituelle Praxis).
5. Midraschim.
6. Geschichte der Juden.
7. Religionsphilosophie,
8. Ethik } nach jüdischen Quellen.
9. Einleitung in die Mischna und die Talmude.
10. Pädagogik und Katechetik.
11. Homiletik."

Wir heben aus der speciellen Angabe nur die über den Talmud und die Ritualleehre hervor. „In dem 3-jährigen Candidaten-Curse wird vorgetragen:

Statarisch: Der Tractat Gittin ganz, aus dem Tr. Chulin die Abschnitte 1, 2, 3, 7 und 8, mit den älteren Commentatoren, Alfasi und dessen Commentatoren, mit besonderer Beachtung des Maor und Milchamot. In der Behandlung ist die dialektische Methode, mit vorwiegend systematischer Richtung, einzuhalten.

Bei einzelnen wichtigeren Materien werden zuweilen auch mehrere ältere und neuere Commentatoren (Ramban, Raschba, Ritba, Jamschel Schelomoh, Rosch Josef ....) in den Kreis des Unterrichts gezogen und der Gang der Erörterungen über den Gegenstand in den Codices (Jad Hachasaka, Tur, Schulchan-Aruch, mit deren Commentatoren), auch dessen Verzweigungen verfolgt. — Im allgemeinen werden die Hörer auf die vorerwähnten Commentatoren hingewiesen und zum Verständniß und zur Benutzung derselben angeleitet und durch öftere Examinatorien angehalten.

Cursorisch: Tractat Berachot, einige Abschnitte aus Tr. Sabbat, Tr. Megillah, der 2. und 3. Abschnitt im Tr. Kidduschin. Es versteht sich, daß einzelne wichtigere Partien auch in diesen Tractaten eingehender zu behandeln sind.

Zur Förderung der principiellen Auffassungweise und Unterstützung des systematischen Talmudstudiums überhaupt sollen die Hörer fortwährend zum fleißigen Studium des Maimuni (sowohl dessen Jad Hachasaka als Mischna-Commentar und Einleitungen) angehalten werden und soll dessen Sefer Hamizwot, mit den kritischen Bemerkungen des Ramban, zum Gegenstande einer Reihe von Vorträgen gemacht werden."

Für die Ritualleehre: „Turim und Schulchan Aruch, und zwar:

Orach Chajim: Die wichtigsten Kapitel im Hilchot Sabbat, Pesach und Jom Tob, quellenmäßig, mit Magen Abraham und stellenweiser Berücksichtigung des Ture Sahab und jüngerer Casuisten und Benutzung des Machazit Haschekel.

Jore Dea: Kap. 1 bis 122 mit gründlichem Ein-

gehen auf die Quellen, Ture Sahab und Sifte Kohen und stellenweiser Berücksichtigung jüngerer, für die rituelle Praxis wichtiger Casuisten.

Eben Haeser: Vom Kap. 1 bis einschließlich Kap. 17, dann von Kap. 119 bis 176 mit Bet Schemuel. Bei den wichtigeren Materien muß auf die talmudischen Quellen gründlich eingegangen werden, bei anderen mit bloßer Beschränkung auf die Citate des Bet Joseph.

Nebstdem wird das Studium des Schulchan Aruch, Orach Chajim von Kap. 8 bis 149, 416 bis 428 und 530 bis 697 dem Privatfleiße der Hörer empfohlen und ist von denselben zu verlangen, daß sie zu Ende des Curses den für die rituelle Praxis wichtigsten Theil davon dem wesentlichen Inhalte nach innehaben.

An Hilchot Rosch Chodesch knüpft sich ein Cyclus von einigen Vorträgen über das jüdische Kalenderwesen mit systematischer Darstellung desselben auf mathematisch-astronomischer Grundlage und Verweisung auf die einschlägige Literatur.

Zur Unterstützung und Ergänzung des rituellen Studiums werden die Hörer bei einzelnen Materien zum Nachlesen der wichtigsten, in den Codices citirten und sonstigen einschlägigen Responsen angewiesen und mit diesem Literaturzweige überhaupt bekannt gemacht."

Wie man in drei Jahren mit diesen Gegenständen und der Bibelexegese sammt den Commentatoren, der hebräischen und aramäischen Sprache mit allen Grammatikern, der ganzen Midraschliteratur, der Geschichte der Juden mit ihren Quellen und Hilfsbüchern, der Religionsphilosophie und Ethik mit Saadia, Juda Halevy und Maimuni u. s. w., der Einleitung in Mischna und Talmud, der Pädagogik, Katechetik und Homiletik, wie man mit allen diesen ungeheueren Gegenständen in drei Jahren fertig werden will, ohne daß nicht alles dies in höchst mangelhaftem Maße und einem wirren Durcheinander bleibe, können wir nicht begreifen.

Doch legen wir hierauf kein großes Gewicht, da, wie gesagt, wenn die Anstalt ins Leben tritt, der Director und das Lehrercollegium die Lehrobjecte und die Vertheilung der Curse doch erst ordnen, begrenzen und ergänzen müssen.

(Schluß folgt.)

Einige kritische Blicke auf Zweck und Grund der Gesetze nach Maimonides.

VII.

Es ist nicht unsere Absicht, den ausführlichen Abschnitt des Maimonides über Zweck und Grund der Opfergesetze, den 46., in seinem Detail zu verfolgen. Es würde dies uns hier zu weit führen und nur einen geringen Kreis unserer Leser interessiren. Bei der, wie wir erwiesen zu haben glauben, irrigen und sehr äußerlichen Grundansicht des M. über die Opfer im mosaischen Cultus, daß sie lediglich ein Zugeständniß an die damalige Sitte und ohne allen innern Gedankeninhalt waren, kann auch die Deutung des Zweckes im einzelnen von keinem erheblichen Werthe sein. Denn er sieht in allen einzelnen Verordnungen über die Opfer nichts als die Absicht, gerade das vorzuschreiben, was die heidnischen Opfergebräuche nicht haben, und das zu untersagen, was jene enthielten. Heben wir daher nur als Beispiel hervor, daß Maimonides gerade nur die drei Thierarten (Rind, Schaf und Ziege) opfern läßt, weil die Heiden diese nicht opferten, sondern andere Thiere, eine Behauptung, die bekanntlich factisch unrichtig ist und nur aus der damals geringen Kenntniß des Alterthums erfließen konnte. So heißt es bei ihm auch: „Da aber die Götzendiener kein Brot sondern Sauerteig darbrachten, ferner süße Stoffe zu ihren Opfern wählten und diese mit Honig vermischten, wie zu ersehen ist aus den Schriften, welche ich anführte, da sie sich auch bei keinem ihrer Opfer des Salzes bedienten, darum untersagte Gott sowohl Sauerteig als Honig zu opfern, gebot aber den immerwährenden Gebrauch des Salzes, sowie es heißt (3 B. Mos. 2, 13.): „Bei jedem deiner Opfer sollst du Salz darbringen." Vielmehr müssen wir uns vergegenwärtigen, daß die genannten Thiere die Hauptbestandtheile des Reichthums der Israeliten ausmachten und so als Repräsentanten des Volkseigenthums und der materiellen Volksexistenz beim Opfer hingegeben wurden, ganz ebenso wie im Speiseopfer Mehl, Oel und Wein als Repräsentanten der Agricultur, als die eigentlichen Landesproducte, auf welchen die äußere Existenz Israels beruhte, und somit im Material des Opfers alles das hingegeben werden sollte, was Israels Eigenthum repräsentirte, wie dies schon in der Geschichte Kain's und Abel's hervortritt. Darum waren die genannten Thiere aus der Reihe derer, welche als rein zum Verzehren gestattet

waren, gewählt. Hierzu kommt, daß allerdings die Tendenz des ganzen mosaischen Opferritus auf Vereinfachung hinausgeht und daher mitten durch die zahllosen Opfergegenstände des Heidenthums, mit denen die verschiedensten und ausschweifendsten Ideen von der Gottheit verbunden waren, die einfachsten, dem Menschen nächsten Thiere zu Opfern bestimmt wurden. Auch darin war M. falsch berichtet, wenn er glaubte, daß nur Sauerteig von den Heiden geopfert wurde, denn gerade bei den Egyptern gehörte auch Brot zu den Opfergegenständen. Sehen wir aber zunächst zu, wie es sich mit dem Salze verhält. Denn hier haben wir einen ganz bestimmten Anhalt in der Schrift. Auf jedes Opfer sollte Salz gestreut werden (3 Mos. 2, 13.) und an dieser Stelle wird dieses Salz מלח ברית אלהיך „das Salz des Bundes deines Gottes" genannt; nun wird aber umgekehrt ברית מלח parallel mit ברית עולם (2 Chron. 13, 5.) und ברית מלח עולם (4 Mos. 18, 19.) gesagt. Es ist noch jetzt arabische Sitte, bei Schließung eines Bundes einige Salzkörner zu genießen sowie den unverbrüchlichsten Eid bei dem Genusse von Salz zu schwören, so daß ihnen Salz das Bild der Treue, der Dauer, der Unverletzlichkeit ist (Schulz, Schultens, Arvieux, Niebuhr). Hieraus ist offenbar, daß das Salz auf den Opfern Symbol des göttlichen Bundes mit Israel ist, innerhalb dessen die Vermittelung durch Opfer geschehen sollte. Hierzu ist das Salz befähigt, indem es, im Gegensatze von Sauerteig und Honig, die Fäulniß verhindert, somit das Unheilige, Todte entfernt und die Reinheit und Beständigkeit festhält. Honig und Sauerteig sind sich in der Eigenschaft gleich, daß sie die Säuerung und Gährung befördern;*) es sollte also durch das Weglassen von Sauerteig und Honig jede Säuerung und Gährung im Speiseopfer vermieden werden (3 Mos. 6, 9. 10.), indem das Säuernde, Gährende, Faulende gleichbedeutend mit Unreinem, Unheiligem, Todtem war, so daß wie bei den thierischen Opfern jedes körperliche Gebrechen, so bei den vegetabilischen Opfern jedes Säuernde und Gährende fehlen mußte, um das Opfer in der Integrität, Vollkommenheit, Heiligkeit zu erhalten.**) Das Weglassen des Sauerteigs und Honigs bedeutet also negativ, was das Hinzuthun des Salzes positiv.

Weil M. von dieser Idee sich einmal beherrschen ließ, erklärt er das Verbot, Blut zu verzehren, daraus, daß die alten Heiden durch den Genuß des Blutes mit den Dämonen in Verbindung zu kommen glaubten, so daß diese sie besuchen und ihnen den Schleier der Zukunft enthüllen würden, sowie sie auch die Vorstellung hatten, daß die Dämonen das Blut als ihre Speise genießen, weshalb sie es in ein Gefäß oder in eine Grube gossen, während sie darumsitzend das Fleisch aßen. Deshalb verbiete das Gesetz so nachdrücklich den Genuß des Blutes, das doch sonst als rein, ja sogar heiligend erklärt wurde, weshalb es an die Altäre und sogar auf die Kleider des Hohenpriesters gespritzt wurde, um diese zu heiligen. Die heil. Schrift weiß von diesem Zwecke des Verbotes des Blutgenusses nichts. Sie spricht sich vielmehr gerade über dieses Verbot wiederholt und bestimmt aus: „Denn die Seele (נפש) alles Fleisches ist sein Blut mit seiner Seele, darum sprach ich mit den Söhnen Israels: Das Blut des Fleisches sollt ihr nicht verzehren, denn die Seele alles Fleisches ist sein Blut" (3 Mos. 17, 14.). Ebenso: „Sei nur fest, nicht das Blut zu essen, denn das Blut ist die Seele und du sollst nicht die Seele mit dem Fleische verzehren" (5 Mos. 12, 23. vgl. schon 1 Mos. 9, 4.). Im Blute ist also nach dem Worte der Schrift das thierische Lebensprincip (dessen Nephesch) enthalten und dieses soll von dem menschlichen Lebensprincip immerdar geschieden bleiben, um nicht das menschliche durch das thierische zu depraviren und zur Annäherung an Gott unfähig zu machen. Die Erfahrung hat dies auch bestätigt und in dem häufigen Genusse des Blutes eine Ursache der Verwilderung und brutaler Leidenschaftlichkeit gefunden. Die Seele ist mit dem Körper vom Schöpfer in eine ebenso feine und zarte wie enge Verbindung gesetzt, der Körper ist so sehr das Organ der Seele, daß die Beschaffenheit desselben allerdings auf die Beschaffenheit der Seele, auf die Stärke ihrer Neigungen, auf ihre Richtung und Entwickelung einen sehr bedeutenden Einfluß übt, der sich freilich unserer Beobachtung oft entzieht. In derselben Anschauung liegt aber auch der Grund, warum das Blut auf den Altar u. s. w. gesprengt wurde, um die Sünde des Menschen zu „bedecken" (כפר), zu versöhnen. Es versteht sich, daß es sich hierbei nicht um den eigentlich moralischen Theil der Sünde handelte, der durch Reue, Bekenntniß und Ersatz schon gesühnt sein mußte, sondern

*) חדביש heißt Baba Mezia 38, 1. säuern, verderben, wo es im Tos. geradezu החמיץ erklärt wird.

**) Schon bei den alten Rabbinen galt der Sauerteig für das Symbol des יצר הרע, das Ungesäuerte als das Symbol des יצר הטוב, so auch Sohar (ed. Amstelod. 8.) zu Exod. p. 40.

um das Verhältniß zu Gott und dem Heiligthume, das durch das Vergehen gestört und aufgehoben war und durch die symbolische Handlung wieder hergestellt werden sollte. Das Opferthier ward durch das Händeauflegen (סמיכה) des Opfernden auf den Kopf des Thieres, den ersten Act der Opferhandlung, mit dem Opfernden identificirt,*) so daß dieser jenes als einen integrirenden Theil seiner selbst hingibt und es für den Darbringenden alles bewirkt, was es bewirkt. Damit erkennt der Darbringende sich selbst in einem dem Opfer analogen Zustande, nämlich in dem der Materialität, aus welchem er herausstrebt. Ist nun im Blute der Nephesch, der Nephesch aber der Boden der Sünde, an welchem sie haftet, so wird der Nephesch des Opferthieres, der zum integrirenden Stellvertreter des menschlichen Nephesch geworden, an die beiden Altäre oder die Sühnplatte gebracht, durch welche Handlung die Sünde verdeckt, entfernt wird. Denn alles, was jene als die Vermittelungsstätte des Menschen mit Gott und als die Offenbarungsstätte Gottes an den Menschen berührt, wird geheiligt, das ist der Verunreinigung der Sünde bar (2 Mos. 29, 37. 30, 29.). Sowie also der Nephesch im Blute den Altar berührt, so wird der Nephesch des Menschen geheiligt, seine Sünde entfernt und er zur Annäherung an Gott wieder geeignet gemacht. — Daß jene Ansicht des Maimonides über dieses Verbot irrig und einseitig ist, geht auch schon daraus hervor, daß sonst das Verbot mit dem Verschwinden jenes Aberglaubens von der durch das Blut bewirkten Verbindung mit den Dämonen gegenstandslos, zwecklos, also unnütz geworden wäre oder würde, eine Meinung, die M. schwerlich behauptet oder aufrecht erhalten hätte, während die Unverbrüchlichkeit dieses Verbotes uns nöthigt, eine tiefere Idee in ihm vorauszusetzen. —

Auch in dem 47. Abschnitt, der über die Reinigkeitsgesetze handelt, begegnen wir einer eigenthümlichen Ansicht. Mit Recht bezieht M. den größten Theil dieser Gesetze auf das Heiligthum und das Verhältniß Israels zu diesem. Anstatt aber nun dieses Verhältniß in seinem Wesen zu erforschen und die vom Gesetze bezeichneten Zustände der Unreinheit hiernach zu erklären und das ursächliche Moment zur Erkenntniß zu bringen, hebt er allein das Verbot, während der Unreinheit das Heiligthum zu besuchen, heraus und sieht in allen diesen Unreinheiten nichts weiter als ein Mittel, den Besuch des Heiligthums so selten wie möglich zu machen. Er meint, ein Hauptaugenmerk des Gesetzes bei dem Tempel war, in dem Hineintretenden eine höhere Stimmung von Ehrfurcht und Scheu zu erwecken; die Ehrfurcht aber, welche wir selbst dem erhabensten Gegenstande zollen, muß nothwendig eine Minderung erleiden, wenn wir denselben stets vor Augen haben. In dieser Absicht, meint M., untersagte die Gottheit den Unreinen den Eintritt in den Tempel und bestimmte so viele Arten der Unreinheit, daß nur äußerst wenige Menschen rein sein können. Man wird zugestehen, daß dies eine sehr wunderliche Art der Argumentation sei. Wozu dieser Umweg? Wozu die vielen Beschränkungen und Enthaltsamkeiten sowie die mit den Reinigungen verbundenen Ceremonien, welche die Reinigkeitsgesetze auferlegen, wenn sie nichts weiter beabsichtigen sollten, als den Besuch des Tempels zu inhibiren? Dies konnte auf directe Weise besser erreicht werden. So gut wie dem Hohenpriester geboten war, nur einmal im Jahre das Allerheiligste zu betreten, nur die Priester und zwar allein behufs der Räucherungen, des Leuchters und der Schaubrote in das Heilige kommen durften, so gut wie allen Männern Israels vorgeschrieben wurde, dreimal im Jahre im Heiligthume zu erscheinen, so hätte ihnen, wenn es in der Absicht lag, auch geboten werden können, wie oft überhaupt sie zu ihm kommen dürften. — Vielmehr beruht auch diese Partie des Gesetzes auf einer tiefen und einheitlichen Anschauung, auf Grund deren sich ein totales System aufbaute. Zur kurzen Skizzirung gestatten wir uns hier, unsere eigenen Worte anzuführen. Die consequente Totalansicht des heiligen Wortes über die Stellung des Menschen ist folgendermaßen durchgebildet: Gott in seiner reinen Geistigkeit ist der Allerheiligste; diesem gegenüber als Gegensatz das Materielle, wie es sich am charakteristischsten ausprägt in der animalischen Sphäre, im Thierischen; der Mensch ein Mittelgeschöpf, ein höheres, reineres Thiergebilde zwar, aber doch immer der Thierheit angehörend, zugleich aber mit dem Odem Gottes, der Seele begabt und erst vermittelst dieser belebt (1 Mos. 2, 7.), während die Thiere an sich in ihrer eigenen Natur lebendig sind. Nun faßt aber das heil. Wort im Menschen Seele und Leib durchaus nicht als getrennte Naturen, sondern als so eng zu einem Ganzen verbunden auf, daß durch jede leibliche Mangelhaftigkeit oder Ueberfüllung auch das seelische Sein des Menschen leidet und erdrückt wird. Die Aufgabe des Menschen ist demnach, sich aus seiner thierischen Natur zu erheben

*) Den näheren Erweis s. unser Bibelwerk Bd. I zu 3 Mos. 7, 37.

und Gott zu nähern; die Hinderniſſe aber, die ihm nun durch ſeine thieriſche Natur hierin gelegt werden, ſoviel als möglich zu vermindern, oder, wenn dies unumgänglich iſt, ſich von ihnen durch Reinigungen immer wieder zu ſcheiden. Die Annäherung an Gott durch Erhöhung der Geiſtigkeit heißt: die Heiligung, das Entfernthalten und die Entfernung von den thieriſchen Zuſtänden: die Reinigkeit und Reinigung. Wenn demnach das h. Wort als das oberſte Princip des menſchlichen Verhältniſſes immer wieder einſchärft: „Ihr ſollt euch heiligen, um heilig zu werden, weil Gott heilig iſt", 3 Moſ. 11, 44. 45. 19, 2. 20, 6. 26. 21, 6. 4 Moſ. 15, 40., und dies ſowohl durch die Enthaltung aller moraliſchen Entheiligung ſowie durch die Opfer vermittelt wird — ſo ſtellt es als zu dieſem Zweck durchaus nothwendig auf, ſich jeder Verunreinigung zu enthalten: „ihr ſollt euch nicht verunreinigen", weil durch leibliche Verunreinigung auch die Seele verunreinigt wird (לא תטמאו את נפשתיכם 3 Moſ. 11, 44. לא תשקצו את נפשתיכם 11, 43. 18, 24. 30. 20, 25. u. a. O.), und wo eine Verunreinigung ſtattgefunden oder unumgänglich war, gibt daſſelbe gewiſſe Vorſchriften, nach welchen die Verunreinigung entfernt werde. Der Weg der Heiligung geht daher durch die Reinigkeit und Reinigung (ſo ſtellt es das h. Wort recht augenſcheinlich 11, 45 ff. 20, 25 ff. dar) und dieſe iſt die 1te Stufe zu jener. — Auf dieſer Grundanſchauung erheben ſich I. die Geſetze der Reinigkeit, und zwar a) die Speiſegeſetze, b) die Ehe- und Keuſchheitsgeſetze; II. die Geſetze der Reinigung, und zwar a) von der Verunreinigung durch das Todte, nämlich α) durch den Ausſatz (als den Tod am Lebenden), β) durch das Todte; b) von der Verunreinigung durch geſchlechtliche Zuſtände. —

Heben wir zum Schluſſe dieſes Abſchnittes noch folgendes Einzelne hervor. Maim. geſteht, daß er für den Gebrauch des Cedernholzes, Yſops und carmoiſinrothen Fadens bei der Reinigung des Ausſätzigen und bei dem Verbrennen der rothen Kuh keinen Grund aufzufinden vermöge. Daraus erweiſt er abermals unabſichtlich die Nothwendigkeit der ſymboliſchen Bedeutung, die alsdann nicht ſchwer zu finden iſt. Sie ſämmtlich ſind Symbole des Reinwerdens aus einem unreinen, der Verweſung vergleichbaren Zuſtande. Der Yſop hatte im ganzen Alterthume den Ruf eines äußern und innern Reinigungsmittels. Daher wurde er ſchon in Egypten zur Vorbereitung des Peſſachlammes zum Sprengen des Blutes an die Pfoſten und Schwellen des Hauſes verordnet und noch Pſalm 51, 9. heißt es: „Entſündige mich mit Yſop, daß ich rein werde." Daß die carmoiſinrothe Farbe ſymboliſch das Reinwerden aus ſündigem Weſen ausdrückte, erſieht man auch aus Joſ. 2, 18., wo durch einen carmoiſinrothen Faden am Seile das Haus der Rachab aus dem gebannten Gute Jericho's ausgeſchieden werden ſoll, aus Jeſaias 1, 18., aus dem Teppich von rothgefärbten Widderfellen über der Stiftshütte, wie denn auch die Trad. auf den für Aſaſel beſtimmten Bock einen carmoiſinrothen Streifen binden läßt (Joma 4, 2.). Cedernholz endlich iſt dauerhaft im höchſten Grade, unverweslich und dem Cedernöl ſchreibt man die Kraft zu, Leichname vor der Verweſung zu ſchützen. Das Cedernholz iſt alſo im Reinigungsacte das Symbol der aufgehaltenen Verweſung. Die weitere Deutung des ganzen Reinigungsactes ſowie der ganzen Ceremonie der rothen Kuh gehört hier nicht her, da wir nur an dieſem Beiſpiele die Unentbehrlichkeit ſowie die Möglichkeit der ſymboliſchen Deutung abermals erweiſen wollten.

Spenden-Liſte
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterſtützung ſolcher Iſraeliten, die Gerichtsaſſeſſoren oder zu Gymnaſial- und Univerſitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angeſtellt ſind.

1147—1159) Durch M. B. Sandmann in Raſtenburg nach einem Vortrage des Predigers Jacob Leſſer geſ. von Adolph Jacoby aus Neidenburg 1 Thlr., J. Schmigelsky aus Raſtenburg 1 Thlr., A. Jacoby do. 1 Thlr., Aronius do. 15 Sgr., Sandmann do. 20 Sgr., M. Schmigelsky do. 15 Sgr., Gutmann do. 10 Sgr., Schlomann do. 15 Sgr., Alexander do. 15 Sgr., Flatow do. 1 Thlr., J. L. Jacoby do. 15 Sgr., Roſenthal do. 1 Thlr., Jacob Leſſer, Prediger do. 10 Sgr.; zuſammen (nach Abzug des Portos) 8 Thlr. 20 Sgr. 1160) Aron Friedmann in Trzmeßno 1 Thlr. —

Geſammtſumme: 2048 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Die Redaction.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, 15. Mai. (Privatmitth.) Das k. sächs. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat dem Lector Publicus Dr. Julius Fürst, welcher der hiesigen Universität seit 25 Jahren als Lehrer angehört, „in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit an derselben und seiner wissenschaftlichen Leistungen" das Prädicat: Professor verliehen.

Damit ist eine alte Schranke der Universität gefallen: lange wurde in Sachsen die Satzung festgehalten, daß an einer lutherischen Universität kein Israelite ein akademisches Amt bekleiden dürfe. In Oesterreich war diese längst gefallen. Fürst ist bekanntlich einer der gelehrtesten Orientalisten und z. B. sein hebräisches Wörterbuch ein anerkannt vorzügliches Werk.

Nager.

Ulm, im Mai. (Privatmitth.) Obschon Sie bereits in No. 20 einen Bericht und zwar aus dem „Schw. M." gegeben, wird Ihren Lesern doch ein authentisches Referat willkommen sein, daß ich für die Leser, welche mit den Verhältnissen in Würtemberg weniger bekannt sind, mit einigen Bemerkungen begleite.

Am 24. April d. J. dahier hat eine Versammlung der Rabbinen und Kirchenvorsteher der israel. Gemeinden des Donaukreises stattgefunden und Folgendes beschlossen:

Es soll die k. Staatsregierung ersucht werden, Vertreter der Israeliten des Landes, gewählt von den Gemeinden aus ihrer Mitte, zusammenzuberufen und ihnen den Entwurf einer neuen Organisation des israelitischen Kirchenwesens zur Berathung vorzulegen. Bei Abfassung des Entwurfs mögen die folgenden Wünsche als leitende Grundsätze dienen.

I.

Es soll eine Centralleitung der kirchlichen Angelegenheiten der Israeliten des Landes bestehen, und solche einer Oberbehörde übertragen bleiben.

II.

Nur solche Männer sollen Mitglieder der Oberbehörde mit Stimmrecht sein können, welche sich zum Judenthum bekennen und die nöthige Intelligenz und Bildung besitzen. [1])

[1]) Gegenwärtig hat nicht nur ein Nichtjude den Vorsitz in der israel. Oberkirchenbehörde, sondern derselbe hat auch in allen Verwaltungsgegenständen eine zählende und resp. sogar entscheidende Stimme.

Der Antrag des Vorsitzenden der Versammlung, zu erklären, daß nur solche Männer Mitglieder der Oberbehörde sein können, welche sich aufrichtig zum Judenthum bekennen und dies in ihrem äußern Leben bethätigen, wurde abgeworfen, einerseits wegen der Unzuverlässigkeit des angegebenen Kriteriums und andererseits, weil der Landessynode vertraut werden müsse, daß sie die rechten Männer herausfinde.

III.

Der Oberbehörde soll eine sich in regelmäßigen Zeitläufen versammelnde Landesvertretung (Landessynode) zur Seite gegeben werden, deren Mitglieder theils Rabbinen theils Laien sind; die letzteren sollen aber stets mindestens zwei Dritttheile der Gesammtzahl aller Mitglieder bilden und von den Gemeinden aus ihrer Mitte periodisch gewählt werden. [2])

[2]) Gegenwärtig besteht keine Landessynode, sondern die k. israel. Oberkirchenbehörde kann nicht nur in Verwaltungssachen sondern auch über Religionsgegenstände ohne alles Gehör der Gemeinde unter Beiziehung einiger Rabbinen des Landes willkürliche Verfügungen treffen.

IV.

Von der Oberbehörde sollen organische oder allgemeine, für alle Gemeinden des Landes giltige Bestimmungen

a) betreffs des öffentlichen Gottesdienstes,
b) betreffs gottesdienstlicher od. ritueller Handlungen,
c) betreffs des Religionsunterrichts,
d) betreffs der Stiftungssachen,
e) betreffs der Befähigung und Ernennung resp. Wahl der Rabbinen, Religionslehrer und Vorsänger,
f) betreffs der Bildung und Verwaltung des Centralfonds der Landes- und Gemeinde-Umlagen und der Gemeindeverwaltung

ohne Zustimmung der kirchlichen Landesvertretung nicht getroffen werden dürfen, auch soll der kirchlichen Landesvertretung in den ebenerwähnten sowie in allen sonstigen das Kirchen-Stiftungs- und Gemeindewesen betreffenden allgemeinen Angelegenheiten das Antragsrecht und rücksichtlich derjenigen Mitglieder der Oberbehörde, welche blos Sitz und Stimme, nicht aber ein Referat haben (Oberkirchenvorsteher), das Wahlrecht zustehen. [3])

[3]) Siehe vor. Note. Die Oberkirchenvorsteher wurden bis jetzt von der Staatsregierung ohne alle Mitwirkung der Gemeinden lediglich auf Vorschlag der Oberkirchen-

behörde selbst ernannt. Gegenwärtig besteht die Oberkirchenbehörde aus einem (christlichen) Regierungscommissär, welcher zugleich Vorsitzender ist, aus einem jüdischen Theologen, welcher das Referat in Religionssachen hat, aus einem (jüdischen) Expeditor, der zugleich mit dem Vorsitzenden das Referat in Verwaltungssachen hat, und endlich aus vier Oberkirchenvorstehern.

V.

Es soll ausreichende Fürsorge getroffen werden, damit Rabbinats-Candidaten und Schulamtszöglinge stets Gelegenheit haben, um sich in den erforderlichen specifisch jüdischen Wissenschaften und Kenntnissen vollständig ausbilden zu können, und ohne solche vollständige Ausbildung soll niemand als Rabbiner oder Religionslehrer für befähigt erkannt werden dürfen. [*])

[*]) Dieser Antrag ist zur Abhilfe einer Beschwerde gestellt, welche hauptsächlich der bisherigen israel. Oberkirchenbehörde zur Last gelegt wird, zumal soweit es die Religionslehrer und Vorsänger betrifft.

VI.

Rücksichtlich der Anstellung der Rabbinen und Bestellung der Vorsänger soll es bei den bestehenden Normen verbleiben, wonach die ersteren von der Staatsregierung auf Vorschlag der Oberbehörde ernannt, die letzteren aber regelmäßig von den Gemeinden gewählt werden. [*])

[*]) Der Antrag des Vorsitzenden, den Gemeinden rücksichtlich der Anstellung der Rabbinen ein für die Oberbehörde verbindliches Vorschlagsrecht von drei Bewerbern einzuräumen, wurde abgeworfen. Es war hierfür die Erwägung maßgebend, daß die Rabbinate meistens aus einer Anzahl kleiner Gemeinden, unter welchen schwer eine Uebereinstimmung zu erzielen wäre, zusammengesetzt sind, ferner, daß die jedesmalige Wahlbewerbung bei den einzelnen Gemeinden und Gemeindemitgliedern dem Ansehen und der Selbständigkeit der Rabbinen Eintrag thue und endlich, daß in Würtemberg stets Mangel an Rabbinats-Candidaten besteht.

VII.

Die Rabbinen und in Abwesenheit und Stellvertretung derselben die Vorsänger sollen nicht mehr wie bisher den Vorsitz und die entscheidende Stimme im Kirchenvorsteheramte haben, dieselben sollen jedoch ebensowohl berechtigt als verpflichtet sein, an allen Sitzungen des Kirchenvorsteheramtes mit berathender Stimme theilzunehmen und auch eine zählende Stimme haben, wenn es sich um einen Beschluß handelt, welcher den Gottesdienst, eine gottesdienstliche oder rituelle Handlung, den Religionsunterricht oder eine Stiftungssache betrifft.

VIII.

Die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen rücksichtlich der Personalsteuer sollen aufgehoben werden.[*])

[*]) Diese Personalsteuer ist bei den Israeliten des Landes hauptsächlich deshalb so mißliebig geworden, weil sie ohne Rücksicht auf größeres oder kleineres Vermögen des Steuerpflichtigen von jedem Gemeindemitglied, das nicht wegen pecuniärer Vermögensverhältnisse um Nachlaß bitten will, gleichmäßig in dem gesetzlich festgesetzten Betrage von fl. 6. (bei Witwen im Betrage von fl. 3.) erhoben wird.

Die Mittel zu den Leistungen der Centralcasse in ihrem bisherigen oder in dem künftig durch die Oberbehörde unter Zustimmung der kirchlichen Landesvertretung zu bestimmenden Umfange, soweit solche nicht aus den Staatsbeiträgen gedeckt werden können, sollen alsdann nach festzustellenden Verhältnissen in gleichmäßiger Weise auf die einzelnen Gemeinden des Landes umgelegt werden.

Ein von der Versammlung aufgestelltes Comité soll auf den Grund der vorstehenden Beschlüsse eine Petition an das k. Cultministerium abfassen und diese dann den in der Versammlung vertreten gewesenen Gemeinden zur Genehmigung und Unterzeichnung unterbreitet werden.

Preußen.

Berlin, 8. Mai. Den wissenschaftlichen Kreisen Berlins steht ein neuer Verlust bevor. Prof. Pringsheim, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, einer der ersten unter den lebenden Botanikern, steht im Begriff, einem ehrenvollen Rufe nach Jena zu folgen. Möchte es den Behörden gelingen, den drohenden Verlust abzuwenden und der Universität und Akademie eine Zierde zu erhalten. (Nat.-Ztg.)

Bonn, 10. Mai. (Privatmitth.) Der Redaction kommt abermals ein Schreiben des Hrn. L. Jolenberg zu, worin er nach Einsicht einer Copie der qu. Adresse versichert, daß nicht „die orthodoxen Juden Berlins" sondern nur „orthodoxe Israeliten" unterzeichnet war, in der Antwort durch den Herrn Minister auch nur von der „patriotischen Gesinnung der Juden" — ohne alles Beiwort — die Rede gewesen. Es scheint uns hierdurch klar gemacht, daß irgend eine Ausschließung und Parteiabsicht bei der Abfassung der Adresse nicht vorwaltete, wodurch sich zu unserer Befriedi-

gung unsere frühere Bemerkung als gegenstandslos erledigt. Die Redaction.

Koblenz, 11. Mai. (Privatmitth.) Zu der großartigen Einweihungsfeier unserer neuen Rheinbrücke, welcher des Königs und der Königin Majestäten beiwohnten, gehörte auch unser Rabbiner, Herr Ben-Israel, zu den auserwählten Eingeladenen, der einzige Israelit der Stadt; ebenso war er zu der Soirée, welche der Herr Oberpräsident zu Ehren des königl. Paares gab, herangezogen.

Liegnitz, Ende April. (Privatmitth.) Gestatten Sie mir, verehrter Herr Redacteur, heute einen kleinen Raum Ihres geschätzten Blattes, um von einer hier stattgefundenen Feierlichkeit zu berichten — einer Feierlichkeit, die im Interesse unserer Religion umsomehr veröffentlicht zu werden verdient, weil sie in glänzender Weise den Opfermuth für jüdisches Gemeinwesen documentirt.

Die hiesige Synagogen-Gemeinde, obschon an Mitgliederzahl ziemlich bedeutend, ist immerhin noch eine junge zu nennen, da sie erst im Jahre 1812 gegründet worden ist. Nichts desto weniger ist sie stets bemüht gewesen, was Gottesdienst und Verwaltung anbelangt, allen anderen Gemeinden hiesiger Provinz mit leuchtendem Beispiele voranzugehen. Der prachtvolle Tempel sowie andere gemeinnützige Institute am hiesigen Platze geben ein würdiges Zeugniß davon. Der Wunsch der Gemeinde nach einem geistlichen Führer, der im Stande sei, auf der Kanzel und in der Schule den Geist des Judenthums in seiner wahren Bedeutung zu verkünden und zu lehren, fand schon vor Jahren seine befriedigende Erfüllung in der Berufung des Herrn Dr. Landsberg zum Rabbiner an dieselbe. Mit Begeisterung seinen Beruf erfassend, brachte er die Früchte des Friedens und der Eintracht, die von jeher hier einen gesunden Boden hatten, zur vollständigen Reife und den Samen zur Gotteslehre streute er aus in die Herzen der Jugend, so daß er bereits zu würdigen Blüthen hervorgereift ist. Der Mangel an einem eigenen Schullocale machte sich jedoch durch die größer werdende Anzahl der Schüler immer fühlbarer. Um diesem Uebel ein für allemal abzuhelfen, sprach Hr. Dr. L. vor noch gar nicht langer Zeit in einer ש' של ר"ה gehaltenen Predigt über die Bedeutung eines eigenen Schulhauses für die Jugend, insbesondere aber für die Gemeinde selbst, indem er dabei des Wunsches gedachte, den erst Rabbi Johanan ben Sachai gegen den Zerstörer Jerusalems äußerte. Dieser Gedanke wurde von seiten der Gemeinde mit lebhafter Freude aufgenommen. Herr Dr. L. entfaltete nun eine unermüdliche Thätigkeit im Sammeln von freiwilligen Spenden, die ein glänzendes Resultat ergab. Dem löbl. Vorstande, an dessen Spitze der um das Gemeindewohl sich so sehr verdient gemacht habende Hr. Stadtrath und Banquier Prager steht, ist es nun gelungen, ein Prachtgebäude dem Tempel gerade-über zu acquiriren, das in seinen Räumen Schule und sonstige Gemeinde-Institute in bester Weise in sich birgt. Am vergangenen Sonntag fand die Einweihung dieses Hauses im Vereine mit der öffentlichen Prüfung statt. Nach einem von den Zöglingen der Anstalt gesungenen Chorale sprach Hr. Dr. L. mit tiefbewegtem Herzen der versammelten Gemeinde zunächst seinen Dank aus. Sodann wies er mit beredten Worten nach, wie dieses Haus namentlich den kommenden Generationen ein leuchtendes Beispiel von Opferthätigkeit ihrer Vorfahren zur Erhaltung unseres Glaubens sein wird; und wie es endlich vor allem eine Stätte geworden, auf welcher fortan die Jugend ihren religiösen Beruf empfangen soll. Nach der Prüfung und Prämien-Vertheilung wurde auf Anregung des Hrn. Dr. L. für eine einzurichtende Schulbibliothek collectirt, wobei ebenfalls bedeutend gespendet wurde. Mit dem von den Schülern vorgetragenen Adon Olam schloß diese ebenso erhebende wie würdige Feier. —

Obschon dem Grundsatze huldigend זכר מצוה מצוה, kann ich doch nicht umhin, dem edlen Streben unseres würdigen Rabbiners hiermit einen öffentlichen Ausdruck zu geben. Möge es demselben vergönnt sein, noch lange mit ungeschwächter Kraft seinen Beruf zu hegen und zu pflegen. Nicht minder aber gebührt den Gemeindemitgliedern und mit ihnen dem löbl. Vorstande, insbesondere dem Herrn Vorsitzenden desselben öffentlicher Dank für alles Schöne und Gedeihliche, welches sie in unserem Gemeindeleben geschaffen haben. —

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 12. Mai. (Privatmitth.) Die Wühlereien der Zeloten, die vor keinem Wege zurückscheuen, gehen doch so weit, daß bereits die politischen Blätter dagegen sich erheben und ankämpfen zu müssen glauben. Die „Presse" vom 5. Mai enthält einen Leitartikel,

„Jüdiſcher Ultramontanismus" betitelt, der ſehr leſenswerth. Der Artikel endet, nachdem er Veranlaſſung und Veranlaſſer des Streites charakteriſirt hat, folgendermaßen: „Die jüdiſchen Ultramontanen, von denen wir reden, finden es jedoch räthlich, die famoſe Affaire an die große Glocke zu hängen; ſie, die ſonſt gar ſo gern alles im Stillen abmachen, gehen nun ſogar ſo weit, die Hilfe des weltlichen Armes, die Intervention der Staatspolicei, anzurufen. Die wohllöbl. Policei wird um ihre Vermittelung als Gewiſſens-Curator gebeten, und die Tage ſcheinen ſich wiederholen zu wollen, in denen der Abſolutismus von einigen unter der trügeriſchen Maske der Frömmigkeit ſpeculirenden Egoiſten allerunterthänigſt um einige Ladungen „Pech und Schwefel" gegen die gefährlichen Reformer gebeten wurde. Solch Treiben muß abgewehrt werden, ſchon um des Princips willen. Die jüdiſchen Ultramontanen vor dem Forum des Liberalismus haben keinen Anſpruch darauf, nachſichtiger behandelt zu werden als die Uebereifrigen anderer Confeſſionen, ihr Treiben muß entſchieden verurtheilt werden, denn es compromittirt die bürgerliche Stellung der Juden in Oeſterreich in der gefährlichſten Weiſe!" —

Worauf ſich dies beziehe, deutet Folgendes an: „Da in einigen wiener Journalen mehrfach eine Maßregel der wiener Policeidirection beſprochen wurde, welche die Vornahme von Erhebungen über die Anzahl, die Andachtsorte und die religiöſe Confeſſion der Iſraeliten Wiens zum Gegenſtande hat, ſo bringt die „Wiener Abendpoſt" darüber folgende Aufklärung: „Die Vertreter der iſraelit. Cultusgemeinde in Wien haben ein Geſuch bei der Policeidirection eingebracht, in welchem gebeten wird, die Bewilligung zur Errichtung von Privatbetſtuben für die hohen jüdiſchen Feſttage nur über Einrathen der Cultus-Gemeindevertreter zu bewilligen. Dieſes Geſuch hat einerſeits die Beſchränkung der Zahl der Betſtuben der orthodoxen Juden zum Zwecke, während andererſeits die Orthodoxen ſich weigern, die von der Cultusgemeinde ausgemittelten Räume zu Andachtsübungen zu benutzen. Die wiener Policeidirection, welche nach den in Kraft beſtehenden Vorſchriften competent iſt, die Bewilligung zur Eröffnung von Betſtuben zu ertheilen, mußte, um dieſen Gegenſtand ſachgemäß zu erledigen, nothwendigerweiſe Erhebungen über die Zahl und die Räumlichkeiten der Betſtuben und folgerichtig auch über die Zahl derjenigen Juden in Wien pflegen, welche dieſe Betſtuben zu ihren Andachtsübungen in Anſpruch nehmen. Dieſe Zählung dient daher nur zu einem ziffermäßigen ſtatiſtiſchen Behelfe und iſt nach ihrem Weſen und nach der Art der Ausführung blos eine ſtatiſtiſche Maßregel. In confeſſionelle und dogmatiſche Fragen und Erörterungen wird ſich dabei gar nicht eingelaſſen."

Hierauf erhielt die „Preſſe" folgende Zuſchrift vom 10. Mai: „Paragraph 10 der zu Recht beſtehenden, von ſeiten der ehemaligen Miniſterien des Innern und des Cultus beſtätigten Statuten der wiener iſraelitiſchen Cultusgemeinde lautet:

„Die Gemeinde wird in allen Religions- und Cultusangelegenheiten durch den von ihr ſelbſt gewählten Vorſtand repräſentirt und deren Angelegenheiten durch denſelben verwaltet."

Es iſt uns nicht bekannt, daß es hier einen Vorſtand der orthodoxen und einen Vorſtand der Reformjuden gebe, und wir begreifen es nicht, wie die „Wiener Abendpoſt" renitente Mitglieder der Gemeinde gegen ihren Vorſtand, mögen dieſe orthodox, reformatoriſch oder indifferent ſein, in ihrer Renitenz unterſtützen kann. Es iſt übrigens außer Frage, daß ein Gottesdienſt in den Spielſälen z. B. nicht ſehr erbauend ſein kann, und es war Pflicht des Vorſtandes, dieſen und ähnlichen Mißbräuchen der Privatſpeculation zu ſteuern.

Es wäre übrigens intereſſant, zu erfahren, in welcher Weiſe ſich die Statiſtik der orthodoxen und nichtorthodoxen Juden ermitteln läßt, ohne ſich in confeſſionelle und dogmatiſche Erörterungen einzulaſſen. Genügt es, ſich blos mit dem Munde zur Orthodoxie zu bekennen? Dann kann man allerdings ſogar Führer der Orthodoxen ſein, und hält am Sabbath ſein Comptoir offen und verſchmäht nicht den Genuß einer Cigarre am Sabbath ꝛc. ꝛc.

Der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde wird jedoch jetzt die Aufgabe haben, den Beweis zu führen, daß er das Recht der Gemeinde und ſein eigenes — trotz „Wiener Abendpoſt" — zu wahren verſteht, ohne ſeinen bisherigen Grundſätzen, keinem Gemeindemitgliede einen Glaubenszwang aufzulegen, untreu zu werden." —

— Die Stadt Weil in Würtemberg, die ein Monument dem in ihr geborenen Johann Kepler errichtet, hat dem Dichter Ludw. Aug. Frankl, der ein dramatiſches Feſtſpiel ſchrieb, das einen ſehr namhaften Beitrag für den gedachten Zweck einbrachte, das Ehrendiplom zugeſendet.

Aus Ungarn, im Mai. Wer das Aeußerste erfahren will, was Intoleranz im Jahre 1864 ersinnen kann, der lese folgende Mittheilung der „Presse“: Der Magistratsvorstand der Stadt Kaposvar, Hauptort des fümeger Comitates, richtete, wie uns berichtet wird, am 12. April d. J. ein Gesuch an das Comitatsgericht, dasselbe möge den Aerzten israel. Confession verbieten, bei der Vornahme von Impfungen sich des von jüdischen Kindern gewonnenen Impfstoffes zur Impfung katholischer Kinder zu bedienen.

Amerika.

Cincinnati, 1. Mai. (Privatmitth.) Zur richtigeren Würdigung der Mittheilung aus Philadelphia vom 23. Sebmar in No. 13 Ihres geschätzten Blattes erlaube ich mir zu bemerken, daß dem amerikanischen Staatsleben keine Gefahr droht, irgend welche staatskirchliche Amendements könnten unserer Constitution aufgepflastert werden. Die am 27. März stattgehabte Versammlung in Alleghanybity ist die 5. Auflage derselben Posse, worin einige presbyterianische Pfaffen handelnd, aber sehr lächerlich auftreten. Petitionen desselben Inhalts sind schon fünfmal von derselben Seite dem Congresse zugegangen und unbeachtet geblieben. Kein Staatsmann hat es bis jetzt gewagt, ein solches Ansinnen ans amerikanische Volk zu richten und es wird es keiner wagen. Charles Sumner hat einen gewöhnlichen, nichtssagenden Brief an die Convention geschrieben, aber kein Wort für das vorgeschlagenene Amendement. Ein christliches Blatt im Orte der Convention hat die Herren grausam mitgenommen. Ich schicke Ihnen anbei das Original. Es fürchte keiner, daß die große Mehrheit des Landes sich von dergl. Pfäfflein die Religionsfreiheit rauben lassen werde. Rückschritt ist in Amerika unmöglich. Isaac M. Wise.

Anzeigen.

Mit dem 15. Juni d. J. soll die vacante Cantor- und Schächterstelle bei der hiesigen jüdischen Gemeinde besetzt werden. Qualificirte mit guten Zeugnissen versehene Bewerber wollen sich bis dahin bei dem unterzeichneten Vorstande persönlich oder schriftlich melden.

Reisekosten werden nicht vergütigt.

Exin, am 1. Mai 1864.

Der Synagogen-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Vorbeters und Religionslehrers bei der israelit. Religionsgemeinde zu Steinbach mit einem Gehalte von 300 fl. jährlich nebst freier Wohnung und circa 50 fl. Accedentien, ist zu besetzen.

Bewerber werden eingeladen, sich bei der unterzeichneten Behörde oder dem Vorstande der israel. Gemeinde zu Steinbach zu melden, mit dem Anfügen, daß dem Lehrer, namentlich wenn er in der französischen und englischen Sprache Unterricht zu ertheilen vermag, Gelegenheit zu weiterem Verdienst durch Privatunterricht gegeben ist.

Gießen, den 14. Mai 1864.

Großherzoglich Hessisches Kreis-Amt Gießen.

In Verhinderung des Kreisraths:

Kekulé, Kreis-Assessor.

Der Cantorposten in der hiesigen Synagogen-Gemeinde soll zum 1. September c. wieder definitiv besetzt werden. Fixirtes Gehalt: 300—400 Thlr. außer den festgestellten Nebeneinkünften. — Musikalische Bildung und die Fähigkeit den Chorgesang zu leiten und auszubilden, ist Bedingung; die Uebernahme der Schächterfunction nur wünschenswerth. Candidaten belieben in frankirten Anträgen sich zu melden.

Petrowo, den 7. Mai 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die hiesige vacante Elementar- und Religionslehrer-Stelle, verbunden mit dem Vorbeter- und Schächter-Amt, kann sofort mit einem fixen Gehalt von 250 Thlr. nebst circa 100 Thlr. Nebengefälle, besetzt werden. Bewerber derselben wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Wittlich, den 10. Mai 1864.

Der Vorstand.

J. Frank.

Zum 1. October d. J. wird die Stelle eines Vorbeters, Lehrers und Schächters vacant. Geeignete Bewerber wollen sich bis dahin franco an den unterzeichneten Vorstande melden. Fixes Gehalt 150 Thlr. bei Vergütigung für eine Schulstube und einem Nebeneinkommen, das das feste Gehalt übersteigt.

Wangerin, den 16. Mai 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

In der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist die Stelle eines Schächters, Vorbeters und Lehrers sofort zu besetzen. Der damit verbundene Gehalt beträgt exclusive der Nebeneinkünfte jährlich 200 Thlr., und wollen sich qualificirte Bewerber unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei unterzeichnetem Vorstande melden. Reisekosten werden nicht vergütigt.

Sommerfeld, Prov. Brdenb., den 20. April 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

J. A. **L. Gattel.**

Ein Cultus-Beamter, unverheirathet, der die Function eines Vorbeters, Schächters und Lehrers versehen kann, wird zum 1. Mai d. J. רח איר mit einem Gehalte von 100 Thlr. bei völlig freier Station zu engagiren gesucht.

Reflectanten können sich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Unterzeichneten melden.

Lenzen, den 6. Mai 1864.

Der Vorstand.
M. M. Samter.

Am 1. Juli a. c. wird bei der hiesigen Gemeinde die Lehrer-, Cantor- und Schächterstelle mit einem Gehalte von 400 Thlr. incl. Nebeneinkünfte, vacant.

Hierzu qualificirte Bewerber wollen sich baldigst bei uns schriftlich oder persönlich melden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
zu Sagan.

Bekanntmachung.

Eine Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementarschule, mit welcher ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. verbunden ist, wird vacant und soll zum 1. Juli d. J. wieder besetzt werden.

Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse und eines Curriculum vitae, binnen 14 Tagen bei uns zu melden.

Schneidemühl, den 5. Mai 1864.

Der Vorstand der jüdischen Schule.

Die Lehrer- und Cantorstelle unserer Filial-Gemeinde Würselen ist noch vacant. Das Gehalt ist auf 300 Thlr. erhöht worden. Anerbietungen und Zeugnisse sind an uns zu richten.

Aachen, den 2. Mai 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die israelitische Gemeinde hier, sucht zum baldigen Eintritt einen unverheiratheten Lehrer, welcher den Religionsunterricht zu ertheilen und den Gottesdienst zu leiten hat. —

Offerten unter Beifügung der Zeugnisse nehmen wir franco entgegen und ertheilen auf Verlangen weitere Auskunft.

Corbach (Fürstenth. Waldeck), im April 1864.

Der Vorstand.

Berichtigung.

In der Ausschreibung der Lehrerstelle an der neuerrichteten Fortbildungsschule in israelitisch Lengnau vom 9. d. Mts., wurde übersehen, daß der Lehrer nebst den gesetzlichen Fächern und der französischen Sprache auch den Unterricht in der hebräischen Sprache zu ertheilen hat; was hiermit berichtigt wird.

Aarau, den 17. Mai 1864.

Für die Erziehungsdirection:
Frikker, Directionssecretär.

Samsonsschule zu Wolfenbüttel.

Durch die Berufung eines unserer pädagog. Mitarbeiter als Lehrer an das Rabbinerseminar in Breslau ist dessen Stelle auf Michaeli d. J. wieder zu besetzen. Einem gründlich gebildeten Pädagogen, der des Französischen und womöglich des Englischen mächtig ist und sich bei Beaufsichtigung der Zöglinge zu betheiligen hat, wird neben ganz freier Station (Wohnung, Kost, Wäsche, Heizung, Licht und ärztliche Behandlung) ein mit 200 Thlrn. beginnender und bis auf 300 Thlr. steigender Gehalt, außerdem aber die Aussicht geboten, bei mehrjähriger Wirksamkeit seine Stellung dauernd zu begründen. Besonders erwünscht ist auch die Befähigung den Turn-Unterricht zu leiten.

Meldungen mit Zeugnissen und Curriculum vitae sind dem Unterzeichneten portofrei einzusenden.

Director **Dr. Ehrenberg.**

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Die Stelle des Cultusbeamten wird in unserer Gemeinde vom 1. September c. ab, vacant. Der Neuanzustellende muß Schächter, Religionslehrer und Vorbeter sein und die Kenntnisse eines Elementarlehrers besitzen. Das fixirte Gehalt beträgt 275 Thlr., die Nebeneinkünfte sind mindestens auf 125 Thlr. zu schätzen, so daß das Gesammteinkommen nicht unter 400 Thlr. beträgt.

Qualificirte Bewerber wollen sich in frankirten Briefen unter Beifügung ihrer Zeugnisse an uns wenden.

Goldap, den 9. Mai 1864.

Der Vorstand der Kreis-Synag.-Gemeinde.

Zum 1. Juli d. J. wird die Schächter- und Vorbeterstelle in unserer Filial-Gemeinde zu Stendal, mit 90 Thlr. Gehalt und 50 Thlr. unbestimmte Nebeneinkünfte, vacant. Reflectanten wollen sich bald beim Unterzeichneten melden.

Tangermünde, den 11. Mai 1864.

J. Lichtenfeld,
Vorsitzender des hiesigen Synagogen-Verbandes.

Stelle-Gesuch.

Ein tüchtiger gewandter Verkäufer mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zum 1. September d. J. als Commis in einem Manufactur-Waaren-Geschäft placirt zu werden. Auch nimmt derselbe in einem Colonial- oder Eisen-Waaren-Geschäft einen Reiseposten ebenso gern an.

Franco-Offerten werden unter Chiffre **M. S. No. 58.** in Dassel im Königreich Hannover erbeten.

Für unsere Tuch- und Mode-Waaren-Handlung suchen wir einen mit der Buchführung und Correspondenz betrauten jungen Mann, unter Beibringung seiner Zeugnisse, zum möglichst baldigen Antritt, spätestens aber per 1. Juli c.

Gebr. Gundermann, Halle a/S.

Annonce.

Ein junger Mann, israel. Confession, wünscht in einem Bank-Geschäft oder sonst auf einem Comptoir in die Lehre zu treten. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gef. Offerten werden sub Litt. A. Z. # 100. poste restante Einbeck entgegengenommen.

Zu Johannis d. J. suchen wir für unser Tuch- und Modewaaren-Geschäft einen Commis, welcher in Buchführung nicht unerfahren sein darf, dabei aber auch ein guter Verkäufer sein muß. Frankirte Anmeldungen nebst Zeugnisse über bisherige Wirksamkeit, erbitten sich baldigst

Goslar a/Harz. **Joel Frank Söhne.**

In meiner Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Handlung findet ein Commis (routinirter Verkäufer) jedoch nur ein solcher, welcher sich dieser Befähigung bewußt ist, unter vortheilhaften Bedingungen bei freier Station sogleich oder zum 1. Juli Engagement.

Oschersleben, den 1. Mai 1864.

Salomon Frank.

Für mein Seiden-, Tuch- und Modewaaren-Geschäft suche zum sofortigen Eintritt einen Lehrling aus achtbarer Familie, mit guter Schulbildung.

K. Ehrlich in Coburg.

Für ein braves, wohlerzogenes, elternloses israelit. Mädchen von 20 Jahren, in Küche, Haushalt, Nähen und ländlichem Geschäfte erfahren, wird zum sofortigen Eintritt bei braven Leuten, am liebsten an kleinem Orte, eine Stelle für Küche, Haushaltung, Geschäft oder für alles vereinigt, gesucht. Durch wen? sagt die Expedition d. Bl. Offerten franco erbeten.

Eine junge Dame aus Deutschland, der französischen und englischen Sprache mächtig, außer in den gewöhnlichen Schulgegenständen auch in der Musik unterrichtend, sucht eine Stelle als Erzieherin.

Dieselbe hat schon 4 Jahre conditionirt und die besten Zeugnisse über ihre Leistungen aufzuweisen. Der Brigade-Arzt der 26. Artilleriebrigade Hofrath u. Ritter **Dr. Levy** in Dünaburg, Rußland, ertheilt bereitwilligst nähere Auskunft.

Für ein israelitisches Haus in Mannheim, wird ein gebildetes Mädchen gesetzten Alters zur selbstständigen Führung einer größeren Haushaltung und Erziehung der Kinder, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Reflectirende wollen ihre Offerten unter Angabe ihrer bisherigen Leistungen, Befähigung, Alters u. s. w. franco unter **M. M. # 1.** an die Exp. d. Bl. gelangen lassen.

Nachruf.

זכר צדיק לברכה׳

Einen unersetzlichen Verlust hat unsere Gemeinde betroffen. Der Chef des bedeutenden Handelshauses Knurr & Herz, Herr S. Herz, erlag am 23. April seinen langen Leiden, und die allseitige Theilnahme bei seiner Beerdigung gab hinlänglich Beweis von Achtung, deren er sich zu erfreuen hatte. Seit 36 Jahren hier am Orte ansässig, hatte er alsbald das Vertrauen der Gemeinde sich in dem Maße erworben, daß er nach kurzer Zeit erster Vorsteher wurde, welches Ehrenamt er auch bis zu seinem Hinscheiden mit großer Gewissenhaftigkeit verwaltete. Aller Neuerungen fremd und für die Lehre des Judenthums wahrhaft begeistert, suchte er, wie in seinem Privatleben so auch in seiner Eigenschaft als Vorsteher, nur die Interessen des Judenthums zu fördern. Er war stets bestrebt, seinen Mitmenschen aufzuhelfen und aus seinem Hause schied weder jemand, der sich bei ihm Rath erholen wollte, noch jemand, der ihn um eine Wohlthat oder um ein Almosen bat, unbefriedigt, und er half und er gab gern. Sein Andenken wird noch lange in unserm Orte und besonders in unserer Gemeinde fortleben.

Neustadt Gödens, den 13. Mai 1864.

S. Rosenstein.

Bad Creuznach (Rheinpreußen.)

Hôtel Jacobi,

Mannheimer Straße No. 741

empfiehlt seinen neu eingerichteten israelitischen „Gasthof", gut eingerichtete Zimmer, prompte und billige Bedienung, Restauration in und außer dem Hause, den verehrten Fremden und den den hiesigen Ort besuchenden Badegästen, bestens.

Eröffnung am 1. Juni d. Jahres.

Post, Omnibus und Privatgelegenheit im Anschluß an jeden Zug.

Fichtennadelbad Lindenberg
bei Osterode am Harz.

Entfernung vom Bahnhof Nordheim oder Seesen 2 Stunden.

Fichtennadelbäder in **jeder Form**, sowie sämmtliche **künstliche Bäder, Molken- und Mineralwasser-Anstalt** unter Leitung des hiesigen Hrn. **Apotheker Borntträger.** — **Heilgymnastik** und **Kräuterkuren.**

Billige u. schöne Wohnungen, pr. Woche 1½—2 Thlr., allen Ansprüchen genügend in hinreichender Zahl.

Telegraphen-Verbindungen nach allen Gegenden, **Synagoge** am Ort.

Elegante **Conversationssäle** und schöne **Parkanlagen**, verbunden mit dem Bade-Etablissement.

Morgens und Abends **Concert im Park, Promenaden** in der romantischen Umgebung.

Zu **größeren Excursionen** in die Berge des Harzes sind stets **Equipagen u. Saumthiere** bereit.

Anfragen in medicinischer Beziehung, beantworten die Herren **Dr. med. Döring** und **Dr. med. Fenkner** in **Osterode.**

In Betreff der Wohnungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Der Verwaltungsrath.

Via Goslar und Nordhausen, Postverb.

Für Israeliten,

welche das herrlich belegene und vielversprechende **„Fichtennadelbad Lindenberg"** bei Osterode am Harz, — welches am 1. Juni d. J. eröffnet wird, — besuchen wollen und nach religiösem Brauch zu leben wünschen, sei noch ausdrücklich bemerkt, daß sich der Unterzeichnete auf vielseitigen Wunsch bereit erklärt hat, eine jüdische Restauration zu gründen.

Derselbe hofft dadurch einem fühlbaren Mangel, der sich bis jetzt an allen übrigen Harzbädern bemerkbar machte, abzuhelfen und bittet daher, etwaige Anmeldungen **spätestens** bis zum 21. Mai c. direct an ihn oder an den Verwaltungsrath des Bades gefälligst richten zu wollen.

D. B. Warenheim,
Lehrer der israelitischen Gemeinde
in Osterode am Harz.

Israelitische Restauration
in **Zürich** von **M. L. Meyer,** Münstergasse 224.

In der Hofbuchhandlung von G. **Barnewitz** in Neu-Strelitz erschien:

Dr. J. Hamburger, Jubelpredigt des 100jährigen Bestandes der Synagoge. Preis 5 Sgr.

ספר המשורש

Religionsphilosophische Erläuterungen
zur biblisch reinen Glaubens- und Pflichtenlehre. Von **Dr. Hochstädter,** Bezirksrabbiner in Bad Ems.

Selbstverlag. Preis 12 Sgr.; für Mitglieder des israelit. Literatur-Vereins 8 Sgr.

NB. Die früher erschienene „Glaubens- und Pflichtenlehre" 8 Sgr.; für Mitglieder des Vereins beide Schriften zusammen ½ Thlr.

Am 15. d. M. ist mir bei meiner Reise von Leipzig nach Berlin im Waggon entwendet worden: ein Packet enthaltend, ungefähr 250 wollene Tücher קידוש, do. 30 seidene verschiedene Farben und 15 von weißem Atlas. Dieselben waren gedruckt mit hebräischem Text. קידוש לשבת לשלש רגלים וראש השנה und von beiden Seiten mit den Bildern Moses und Aron geschmückt. Ich ersuche jeden meiner Glaubensgenossen zu dem etwa diese Waare gebracht werden möge, den Verkäufer anzuhalten, da keiner außer mir die Kiddusch-Tücher auf die erwähnte Weise verfertigt. Jedes Tuch hat auch meine Adresse.

J. K. Buchner, 75 Brühl, Leipzig.

In Bezug auf die Annonce in No. 13 a. c. d. A. Z. d. Jdth.: „Zur Beachtung an alle Gemeinden Mecklenburgs und Deutschlands" erklären wir hiermit gerne, daß — wie sich später herausgestellt hat — der Herr Rochlitz aus Halle a/S. zur Zeit durch unvorhergesehene, plötzlich eingetretene Umstände behindert wurde, seinen hiesigen Verpflichtungen nachzukommen, daß er dieselben aber später völlig ausgeglichen und daher gedachte Annonce alles Gravirende verliert. M.

Bützow i/Mecklb., den 10. Mai 1864.

Bemerkungen.

Die anonyme Einsendung aus Gießen und ebenso die aus Berlin N. K. können, da sie anonym und zugleich locale und ganz persönlicher Natur sind, nur als Inserat gegen Zahlung der Insertionsgebühren an die Verlagshandlung abgedruckt werden. —

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 21. 1864.

Eine amerikanische Predigt. — Jacob Meyerbeer. — Geschichte der Märtyrerin Suleika. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 23.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 31. Mai 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die jüdischen Künstler. — Das ungarische Rabbinerseminar. (Schluß von III.) — Literarischer Wochenbericht. — Nekrologe. —

Zeitungsnachrichten: Preußen: Bonn, Frankfurt a/O., Konitz. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Krakau, Makó, Znaim. Frankreich: Paris. Tunis: Tunis.

Leitende Artikel.

Bonn, 20. Mai.

Die jüdischen Künstler.

Der Tod Meyerbeer's gibt uns die Veranlassung, uns einmal wieder offen über das Verhältniß der aus unserer Glaubensgenossenschaft hervorgegangenen Künstler und Meister zum Judenthume vom Standpunkte des letzteren auszusprechen.

Meyerbeer war während seines ganzen Lebens von den Gaben des Glückes überhäuft, wie sie nur ein Erdensohn beanspruchen kann, wie sie einem Künstler in den seltesten Fällen für seine Pilgerschaft ertheilt werden. In einer Stadt geboren, wo Kunst und Wissenschaft die ausgedehnteste Anerkennung und die förderndste Entwickelung genießen, einer reichen und angesehenen Familie entsprossen, welche einen vielgesuchten Mittelpunkt für alle Capacitäten darbot, unter dem Einflusse einer freien Entfaltung, die damals in vielen jüdischen Familien Berlins bereits einen breiten Boden gewonnen, später mit einem colossalen Vermögen begabt, welches ihm die vollständigste Unabhängigkeit sicherte und ihm alle Mittel bot, seiner Kunst zu leben und seine Erfolge, soweit es erforderlich war, anzubahnen, die Phasen seiner geistigen Entwickelung in günstiger Weise durchschreitend, war es ihm vergönnt, die größten Triumphe zu feiern, in allen Ländern und Kreisen eine hohe Anerkennung zu finden, seine Schöpfungen über alle Bühnen der Erde Hunderte Male schreiten zu sehen, noch in seinem hohen Alter ein neues Werk der gespannten Erwartung zu übergeben, im Schoße seiner Familie voll Glückes der Liebe zu existiren und nach kurzem Krankenlager ohne jeden Todeskampf hinzuscheiden. Würden wurden ihm zutheil, eilf Orden schmückten ihn und sein Leichenbegängniß wurde in zwei Hauptstädten der civilisirten Welt auf eine so glänzende Weise gefeiert, wie einem Todten zugleich kaum jemals geschehen ist.

Gerade einem solchen Meister gegenüber haben wir das Recht, unbedingt unser Urtheil auszusprechen. Wir haben hier keine Rücksicht auf etwaige äußere und innere Kämpfe zu nehmen, denen der Künstler so oft unterworfen ist, auf Schranken, zwischen die er hineingebannt, auf Momente, die ihn in seiner Bahn beengten und zu Dingen zwangen, zu denen er sonst nicht gekommen wäre. Wir können hier ohne Scheu einer Ungerechtigkeit, welche

bei einem Urtheil aus allgemeinen Geſichtspunkten in der Nichtbeachtung individueller Verhältniſſe liegt, fragen: Was gilt Meyerbeer dem Judenthume? eine Frage, die ſich unter dieſen Umſtänden zu der allgemeinen Frage wandelt: Was gelten überhaupt jüdiſche Künſtler dem Judenthume?

Wir gelangen hier zunächſt zu der Betrachtung, daß es einer Nation oder einem Stamme von hoher Wichtigkeit iſt, recht viele bedeutende Geiſter, die einen belebenden und ſchöpferiſchen Einfluß mehr oder weniger auf die ganze Menſchheit oder einzelne Kreiſe derſelben üben, aus ſich hervorgehen zu ſehen. Dieſer Stamm wird dadurch Wohlthäter des ganzen Menſchengeſchlechts; er gibt dadurch der Geſammtheit das wieder, was er von ihr empfangen; er nimmt eine weltgeſchichtliche Stellung ein. Und um ſo wichtiger iſt dies für einen Stamm, der, wie der unſerige, fünfzehn Jahrhunderte von der Geſellſchaft ausgeſchloſſen, geächtet und verachtet war, für den alſo eine ſolche Documentirung des in ihm lebenden ſchöpferiſchen Genius das unumgänglichſte Bedürfniß war und iſt. Mittelbar wird dadurch zugleich erwieſen, daß ſeine Religion dem aufſtrebenden Geiſte kein Hinderniß bietet, und ſomit abermals ein Vorurtheil beſeitigt. Hierzu kommt, daß durch ſolche Vorbilder das Streben in den Gliedern dieſes Stammes lebhaft geweckt und zur Nacheiferung nach allen Richtungen hin angefeuert wird. Das Selbſtbewußtſein wird belebt und ſolches Selbſtbewußtſein iſt die erſte Bedingung zum kühnen Ringen nach den höchſten Zielen.

So ſehr wir dies würdigen und darum ſtets einen freudigen Antheil an dem Streben und Erreichen aller derer nehmen, welche ſich durch eine hervorragende Wirkſamkeit aus unſerer Mitte auszeichnen, in welcher Sphäre dieſe Wirkſamkeit auch gelegen ſei: ſo iſt dies doch immer nur ein äußerliches Moment, das Moment des Beiſpiels nach außen und innen, und es bleibt uns die noch bei weitem wichtigere Frage übrig: Wie verhalten ſich derartige Männer zu ihrer Religion, zu ihrer Glaubens- und Stammesgenoſſenſchaft? Der Welt überlaſſen wir, ſie als Glieder der Welt zu beurtheilen; wir als Juden können uns nicht enthalten, ſie, abgeſehen davon, auch als Juden zu beurtheilen und unſere Stimme dahin abzugeben, wie ſie ſich zu uns verhalten haben. In der That iſt es gerade in unſerer Zeit von höchſter Wichtigkeit, daß, was an Geiſt unter uns vorhanden iſt, auch wenigſtens zum Theil für das Judenthum mitwirke. In vergangenen Zeiten konnte es ganz gleichgiltig ſein, wenn dieſer oder jener bedeutende Jude in Dingen arbeitete, die gar keine unmittelbare Beziehung zu uns haben; das Judenthum ſtand in ſeinem innern Leben ſo feſt, daß kaum darauf gewirkt werden konnte, und die Verhältniſſe nach außen konnte der Einzelne nicht alteriren. Jetzt aber, in dem großen Uebergang, in der Neubelebung, vielfachen Umgeſtaltung, Klärung und Durcharbeitung, mit einem Worte, in der wichtigen Kriſe, in welcher das Judenthum ſich befindet und aus der es ſich energiſch und erfolgreich herausarbeitet zu einem friſchen und ſchönen Fortleben, zu einer neuen weitreichenden Einwirkung in die Entfaltung des Menſchengeſchlechts, da können wir keinen begabten Sohn Iſraels ohne die Forderung laſſen, daß er auch dem Boden, in welchem ſeine Wurzeln trieben, aus welchem er ſeine erſten Kräfte zog, welcher ihn in ſeiner urſprünglichen Art beſtimmte und ihm von ſeinem Geiſte und Charakter gab, dankbar und anerkennend einen Theil ſeines Talents und ſeiner Anſtrengung widme und zurückgebe. Wir können und müſſen von dem Manne der Wiſſenſchaft verlangen, daß er der Wiſſenſchaft des Judenthums nicht ganz fern bleibe, von dem Rechtsgelehrten und Staatsmann, daß er ſich der Rechte des Judenthums annehme, von dem Induſtriellen, daß er willig einen, wenn auch nur geringen Theil ſeiner errungenen Schätze der Förderung des Judenthums ſpende, von dem Dichter, daß ſeine Harfe nicht ganz dem Liede Zions ſchweige, von dem Künſtler, daß er ſeinen Griffel, ſeinen Pinſel, ſein Inſtrument auch der Verherrlichung und Weihe des Judenthums nicht ganz entziehe. Wir können und müſſen dies verlangen, und wenn jene dieſen Zoll verweigern, den ſie ihrem Glauben und Stamme ſchulden, ſo ſteht es uns zu, ihnen ihren anderweitigen Lorbeer zu laſſen, aber ihn unſererſeits als unverdient anzuſehen und den Meiſter als für uns nicht beſtehend zu betrachten, als einen Fremden, den wir als Menſchen bewundern, den wir als Juden aber mit gleichgiltigen und kalten Augen betrachten. Am wenigſten geziemt es uns, um ſeinen Sarg noch eine eigene Gratification zu legen, die er bei Lebzeiten gar nicht zu achten gewußt.

Denn wenn wir oben von dem Verdienſte des Beiſpiels ſprachen, ſo können wir auch davon die Kehrſeite nicht überſehen. Das Beiſpiel ſolcher Männer wirkt auch ſchädlich, ja gefährlich für uns. Wenn die Jünger ſehen, daß der Meiſter ſich ſo gänzlich dem Judenthume entfremdet hat, daß er jede Berührung mit ihm ſcheut, jede Beziehung zu ihm zurückweiſt, jede Wirkſamkeit für

daſſelbe verſchmäht, und daß er, wenn er auch nicht ſelbſt abfällt, doch ſeine Familie vom Judenthume abfallen läßt: wie bald werden ſie ſeinem Beiſpiele folgen! Dies hat uns denn auch die neuere Geſchichte hinlänglich gezeigt und dieſe ganze Reihe von Künſtlern u. ſ. w., welche wir aus unſerem Stamme hervorgehen ſahen, iſt mit wenigen Ausnahmen für uns gar nicht vorhanden, ja hat nur ſchädlich und entnervend für uns gewirkt. „Nehmen wir z. B. gerade die Muſik. Von welchem unmeßbaren Vortheile wäre es für uns geweſen, wenn Meyerbeer ſich nur etwas des muſikaliſchen Theils des jüdiſchen Gottesdienſtes angenommen, wenn er zur Regelung und Bereicherung deſſelben ſich nur irgendwie bemüht hätte! Nicht blos, daß er uns einige herrliche Pieçen dargeboten, ſondern ſein Vorgehen ſelbſt hätte auf die Geſammtmaſſe belebend influirt. Meint ihr, daß es um ſeine Zeit und Mühe ſchade geweſen, wenn er etwa darüber ſeinen „Nordſtern" nicht componirt hätte? Meint ihr, daß er daran ein weniger würdiges Sujet gehabt hätte als an ſeinen „Kreuzfahrern", ſeiner „Wallfahrt nach Ploermel", ja ſelbſt als an ſeinem „Propheten"? Sicherlich nicht.

Dies iſt der Standpunkt, von dem aus wir ſämmtliche Künſtler jüdiſchen Glaubens beurtheilen; dies die Forderung, die wir an ſie ſtellen; dies die Pflicht, die wir ihnen obliegen glauben. Es iſt nun nicht unſere Abſicht, Meyerbeer von hier aus ſpeciell zu beurtheilen, es kann dies ein jeder für ſich thun. Neben dem Sarge Meyerbeer's erblicken wir die letzte Ruheſtätte ſeines Bruders, Michel Beer's. Hier ſind die Ueberreſte des Dichters geborgen, welcher in ſeinem „Paria" ſein ganzes volles Herz für den unterdrückten Theil der Menſchheit ausſchüttete und unter dem Bilde des Indiers ſeinen verfolgten väterlichen Stamm gezeichnet, gerechtfertigt und emancipirt hat, des Dichters, der in ſeinem letzten Willen noch durch eine ſchöne Stiftung für arme jüdiſche Jünglinge ſorgte, in welchen der Genius der Kunſt mit dem Mangel an äußeren Mitteln kämpft. Dieſes Zuſammentreffen ruft allerdings zu Vergleichungen auf.

Nein! wir begnügen uns nicht mehr damit, große Männer zu verehren, weil ſie zufällig als Juden geboren ſind; wir ſind nicht mehr ſtolz auf ſie, obſchon ſie uns den Rücken zuwenden; faſt ſteigt ſchon eine Schamröthe über ſolche auf unſeren Wangen auf. Sie ſollen mehr ſein; ſie ſollen auch Juden ſein; ſie ſollen an dem großen religiöſen Geiſtesringen Theil nehmen und ſich darin als Männer von Juda bekunden. Erntet den Ruhm da, wo ihr ihn ſuchtet. Fordert von uns keine Palme, wenn ihr die Erde verſchmähet, auf der dieſe wächſt!

Das ungariſche Rabbinerſeminar.

(Schluß von III.)

Ueber den Geiſt und die Richtung in der beabſichtigten Anſtalt läßt ſich der Entwurf folgendermaßen aus:

„Sowie es in der Aufgabe der Rabbinerſchule liegt, den Geiſt wiſſenſchaftlicher Forſchung nicht nur bei ihren Schülern anzuregen und zu pflegen, ſondern mittelbar durch die Ergebniſſe ihres Wirkens auch in weiteren Kreiſen zu beleben und zu fördern, ſo darf andererſeits weder in der Behandlung der bezeichneten Disciplinen noch in den etwaigen außerordentlichen Vorleſungen, überhaupt in keinem Theile des Unterrichts der Boden des poſitiven, hiſtoriſchen Judenthums verlaſſen werden.

Der Lehrkörper muß vielmehr, eingedenk ſeiner ſchweren Verantwortlichkeit vor Gott, aufs eifrigſte beſtrebt ſein, die ihm anvertrauten Jünglinge vor jeder mit dem heiligen Ernſt der Wiſſenſchaft unverträglichen Leichtfertigkeit im Urtheile ſowie vor jeder Zweifelſucht und Verirrung zu bewahren, ihren Geiſt für die Erkenntniß der ewigen und unveränderlichen Wahrheiten des Judenthums zu erſchließen, in ihnen die Ueberzeugung von dem göttlichen Urſprunge ſeiner geoffenbarten und überlieferten Lehren zu begründen und zu befeſtigen und die Pietät für ſeine Träger und Verkünder in ihrem Gemüthe zu nähren und zu kräftigen."

Die Unterrichtsſprache ſoll theils deutſch theils ungariſch ſein.

„Der Lehrkörper der Rabbinerſchule beſteht aus einem Director, der ſich zugleich an dem theologiſchen Unterrichte betheiligt, vier Lehrern mit der Befähigung und Beſtimmung für den Unterricht in den Gymnaſialgegenſtänden und vier Lehrern mit der Befähigung und Beſtimmung für den Unterricht in den theologiſchen Fächern."

„Als Director und Lehrer an der Rabbinerſchule dürfen nur Männer von bewährtem religiös-ſittlichen Charakter angeſtellt werden.

Der Director muß ein Mann von umfaſſender wiſſenſchaftlicher Bildung und gründlicher theologiſcher Gelehrſamkeit und zur Beaufſichtigung und Leitung des geſammten Unterrichts befähigt ſein. Bei der erſten Beſetzung der Directorſtelle kann dem Director die Kennt-

niß der ungarischen Sprache erlassen werden, wenn er sich verpflichtet, sich dieselbe binnen fünf Jahren eigen zu machen.

Die für den Unterricht in den Gymnasialfächern bestimmten Lehrer müssen, neben angemessener Bekanntschaft mit der hebräischen Sprache, die für Gymnasiallehrer vorgeschriebene Qualification besitzen.

Die für den Unterricht in den theologischen Gegenständen bestimmten Lehrer müssen, neben gründlicher talmudischer Gelehrsamkeit und den erforderlichen Fachkenntnissen, auch eine entsprechende allgemeine wissenschaftliche Bildung besitzen."

Die Lehrer werden theils durch Berufung theils durch Concursausschreibung angestellt. Die aufzunehmenden Schüler müssen das 14te Lebensjahr vollendet haben und genügende Vorkenntnisse besitzen. Die Disciplin soll streng gehandhabt und bis zur Reinlichkeit und äußern Haltung sich erstrecken. Prüfungen behufs der Versetzung in eine höhere Classe, bei Entlassung ff., wobei namentlich bei der letzteren die Prüfungsgegenstände genau angegeben werden. Zeugnisse. Leitung.

Dies sind die Hauptpunkte des aus den Conferenzbeschlüssen hervorgegangenen Entwurfes. Bevor wir aber noch einige Betrachtungen über das Ganze anstellen, wollen wir unser Erstaunen ausdrücken, daß in dem ganzen Entwurfe kein Wort über diejenigen Unterstützungen verlautet, welche den Schülern aus den Mitteln der Anstalt oder auf sonstige Weise zufließen sollen. Da nun eine Lehranstalt nicht blos aus Lehrern sondern auch aus Schülern bestehen muß, da die Schüler der Anstalt sich zumeist aus den Kindern der ärmeren Classe recrutiren werden, so ist dies geradezu eine Lebensfrage der Anstalt, die bei deren Gründung nicht übergangen, sondern einer genauen Erwägung und einigen Festsetzungen unterworfen werden mußte, weil ohne sie die Anstalt nicht ins Leben treten kann. Die ausgedehnten, zum Theil kostspieligen Lehrmittel, derer die Schüler dieser Anstalt bedürfen werden, die Reihe von 8—10 Jahren, die sie in Anspruch nimmt, dann die Landstadt, die man zum Sitze wählen will und welche nur wenig Sustentationsmittel darbieten kann, machen diesen Punkt um so schwieriger. Und wie will man unter diesen Umständen eine strenge Disciplin ausüben, wenn z. B. die Schüler nach einem Mittag- und Abendbrote herumlaufen müssen? Jemehr die Anstalt den Charakter eines Convicts anzunehmen droht, desto nothwendiger wird der Unterhalt der Schüler seitens der Anstalt.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den vorgelegten Plan in seinen Details zu kritisiren, und ist jedenfalls die Sorgfalt, der Ernst und die Würde dankbar anzuerkennen, mit denen der Gegenstand behandelt worden. Aber zwei Punkte sind es, über welche wir uns nicht beruhigen können und die wir daher noch einmal erwähnen müssen. Es ist die Verlegung des Seminars nach Altofen, Papa oder einer ähnlichen Stadt und die Abschließung desselben von Gymnasien und Universität. Hierin finden wir nun einen völligen Gegensatz zwischen dem ursprünglichen Elaborat des Herrn Oberrabbinen Steinhardt in Arad und dem Conferenzentwurf, wie er durch die Anträge des Oberrabbinen Hirsch in Altofen gefaßt worden. Das erstere will nur den Gymnasialunterricht in die Unterabtheilung des Seminars eingeschlossen wissen, dagegen die Schüler der obern Abtheilung an geeigneten Collegien der Universität Theil nehmen lassen. Es sagt hierüber:

„Die gehorsamst Gefertigten sind daher der festen Ueberzeugung, daß die Rabbinerschule nur dann erfolgreich wirken und das Vertrauen der israel. Bevölkerung nur so verdienen und gewinnen kann, wenn sie ihren Schülern wenigstens bis zur Reife für die höheren Facultätsstudien den Besuch jeder anderen Lehranstalt entbehrlich machen und vollkommen ersetzen wird, d. h. wenn, wie es im vorliegenden Plan beantragt wird, das Studium der classischen Sprachen und der Realien, wenigstens soweit es im Obergymnasium betrieben wird, in den Lehrkreis der Rabbinerschule einbezogen wird.

Minder bedenklich scheint es, daß die gereifteren Schüler, nachdem sie für die philosophischen Facultätsstudien gehörig vorbereitet sind, ein bedeutendes Maß theologischer Kenntnisse an der Rabbinerschule erlangt und für ihre Denkweise und Geistesrichtung eine feste Grundlage gewonnen und zudem noch ferner unter der Leitung und dem Einflusse der Anstalt verbleiben, zur Ergänzung ihrer allgemein wissenschaftlichen Ausbildung, soweit in dem Lehrplan dafür nicht gesorgt werden konnte, einzelne hierfür geeignete Collegien an einer andern Staats-Lehranstalt besuchen."

Hiermit war aber auch Pesth als der Platz für das Seminar bestimmt, da Ungarn nur diese einzige Universität besitzt. Wir sahen, wie die Conferenz dies abänderte, Altofen, Papa oder eine ähnliche Stadt festsetzte und darum die Abschließung auch der Rabbinats-Candidaten vom Besuch der Universitäts-Collegien annehmen mußte. Dies wäre aber nach allen Richtungen hin, wie

wir feſt glauben, ein Todesurtheil über dieſes Seminar, das im Weſen und Wirkung verkümmern müßte, deſſen Jünger eine traurige, zwitterhafte Geſtalt annehmen würden, das den Bedürfniſſen der Gemeinden nach keiner Seite hin genügen könnte und dem daher die bisherigen Verhältniſſe vorzuziehen wären. Sieht man doch leicht ein, daß ſelbſt die Lehrer der Anſtalt in ſolcher Localität, abgeſchloſſen von allem wiſſenſchaftlichen Leben, umgeben und umdrängt von den kleinlichſten Verhältniſſen, bald in die ſchmalſte Einſeitigkeit verfallen müſſen. Vorgänge der jüngſten Zeit haben gezeigt — wir erinnern an Miskolz und Mako — welchen Auftritten die jüdiſchen Gemeinden in den ungariſchen Landſtädten ausgeſetzt ſind, und wir ſind noch der ſchimpflichen Streitigkeiten eingedenk, die z. B. früher in Papa vorgefallen. Sind es denn blos die in großen Städten öfter vorkommenden Zeichen der Irreligioſität, die man fürchtet, und nicht ebenſo oder noch viel mehr der Obſcurantismus und Chaſſidismus in den Landſtädten, die ihre Waffen und Intriguen doch zuerſt und unerbittlich gegen das Seminar wenden werden, welches mit einem wiſſenſchaftlichen Apparat auftritt, ſo ernſt oder ſo oberflächlich dieſer auch gemeint ſein mag? Die bisherige Erfahrung ſpricht ſich denn auch entſchieden dagegen aus. Die Rabbinerſchulen in Breslau und Padua beſtehen an Univerſitätsplätzen; die franzöſiſche Rabbinerſchule wurde vor vier Jahren auf das nachdrückliche Betreiben der Conſiſtorialrabbinen aus Metz nach Paris verpflanzt — und in Ungarn will man das neue Seminar nach einer entfernten Landſtadt verbannen! Ohne verdächtigen zu wollen, drängt ſich da unwillkürlich der Gedanke auf, ſelbſt unbewußt ſei hier das Streben vorwaltend, den wiſſenſchaftlichen Zweck und die wiſſenſchaftliche Geſtalt zu einem bloßen Scheine zu machen.

Wir werden es uns immer als ein Verdienſt anrechnen, der erſte geweſen zu ſein, der den Gedanken einer wiſſenſchaftlichen Rabbinerlehranſtalt in Deutſchland energiſch ausgeſprochen und populär gemacht, d. h. zum Bewußtſein des allgemeinen jüdiſchen Publicums gebracht hat. Es geſchah dies 1837. Aber von welchem Gedanken gingen wir damals aus und welcher war es, der ſich allgemeine Anerkennung verſchaffte? Der, daß eine jüdiſch-theologiſche Facultät an einer großen Landes-Univerſität gegründet werde. Dieſer Gedanke ſetzt natürlich Präparandenſchulen voraus, deren nach Bedürfniß mehrere oder viele beſtehen können, was in vielen Beziehungen vortheilhafter und zweckgemäßer iſt. Die höhere theologiſche Ausbildung der Rabbinatsſtudirenden aber ſollte an einer tüchtigen, vollſtändigen und geordneten Facultät, die einer Univerſität eingeordnet iſt, erlangt werden. Nur hierin liegt die Bürgſchaft, daß eine gründliche rabbiniſche mit einer wiſſenſchaftlichen Bildung vereinigt werde; nur hierin die Bürgſchaft, daß eine wahre Wiſſenſchaft des Judenthums geſchaffen und gelehrt werde und daß Männer hervorgehen, welche auf den jetzigen Zuſtand, auf die gegenwärtige Beſchaffenheit der Gemeinden einen eingreifenden und ſegensreichen Einfluß üben können und werden. Was ſeitdem in dieſer Beziehung geſchehen iſt, ſind allerdings erſt annähernde Schritte, erweiſen aber deutlich, daß die Zeit bis zur Verwirklichung dieſes Gedankes hinführen wird. Wir ſind daher durch die Erfahrung in unſerm urſprünglichen Gedanken nur beſtärkt worden. Wird aber das Rabbinerſeminar nach jenen Beſchlüſſen der Conferenz gegründet, ſo wäre dies ein Rückſchritt, deſſen Folgen bald zu Tage kommen würden. — Wir können daher nur wünſchen, daß man zu dem urſprünglichen Elaborat wieder zurückkehre.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 17. Mai. Angekommen: Der achte Theil der von Herrn A. Salomon zu Tilſit veranſtalteten Talmudausgabe in 4°, Jebamoth enthaltend. Das Unternehmen ſchreitet rüſtig vor. — „Freund und Marx' Präparationen zum Alten Teſtament. Präparation zum Pentateuch. Zum Gebrauch für die Schule und den Privatunterricht. Heft 1 und 2 (bis 4 M. 31.) Leipzig, 1864." Der Proſpect ſagt:

„Uebereinſtimmend in Anlage und Ausführung mit den ſo beliebten und in vielen Tauſenden von Exemplaren verbreiteten Freund'ſchen Präparationen zu den griechiſchen und römiſchen Schulclaſſikern, ſollen die Präparationen zum Alten Teſtament den Schüler in den Stand ſetzen, den hebräiſchen Text nach Form und Inhalt zu verſtehen; es iſt daher bei Beſprechung der einzelnen Stellen auf Grammatik, Lexikographie, Geographie, Geſchichte und Alterthümer in möglichſt weiter Ausdehnung Rückſicht genommen und keine Stelle, die dem Schüler in irgend einer Hinſicht Schwierigkeit bereiten könnte, unbeſprochen geblieben."

Dieſer Zweck iſt in anerkennungswerther Weiſe erreicht und das Werk, ſoweit der Gebrauch eines ſolchen

überhaupt anzurathen, sehr empfehlenswerth. Die schwierigen Verse werden ganz übersetzt und dann die Analyse gegeben. Es versteht sich, daß hierbei eine bestimmte Auffassung angenommen werden mußte und es dem Lehrer oder späteren Selbstforschen überlassen bleibt, andere Erklärungsweisen aufzusuchen. Die Schwierigkeit derartiger Anleitungen, einerseits vielfache Wiederholungen andererseits die Weglassung schon früher erklärter Formen, hat diese Bearbeitung möglichst zu vermindern gesucht. Wir können uns andere Methoden denken, die hier gewählte ist aber mit Fleiß durchgeführt. — Berthold Auerbach's sämmtliche Werke, 10., 11. und 12. Band, enthalten: „Spinoza" und „Dichter und Kaufmann." Wir werden die erste Muße benutzen, um über diese beiden jüdische Stoffe bearbeitenden Dichtungen uns auszusprechen. —

Nekrologe.

Wir geben nach dem Jew. Chron. einen Lebensabriß des verstorbenen J. J. Benjamin II., welchen Namen er mit Anspielung auf Benjamin von Tudela, den bekannten Reisenden des zwölften Jahrhunderts, angenommen, während er eigentlich Joseph Israel hieß und in Foltischeny in der Moldau vor etwas mehr als 40 Jahren — wie er sagte, obschon er älter aussah — geboren war. Früh verheirathet und als Holzhändler unglücklich, beschloß er das h. Land zu besuchen und nach den Ueberresten der zehn Stämme zu forschen, ein Gedanke, der ihn durch das ganze Leben beherrschte. Im Januar 1845 ging er von Wien nach Konstantinopel, besuchte alle Städte längs der Küste des mittelländischen Meeres und langte im Juni 1847 in Alexandria an. Von Kairo ging er nach dem h. Lande, das er nach verschiedenen Richtungen durchstreifte, besuchte den Libanon und Damascus, ging nach Aleppo und erreichte Diarbekir. Hierauf wandte er sich zum Tigris und drang in die Gebirge von Kurdistan ein. Er wandte sich nun südwärts, hielt sich in Mosul und Bagdad auf sowie im südlichen Persien und kehrte westwärts nach Bassora am Zusammenfluß des Euphrat und Tigris zurück. Hier schiffte er sich nach Ostindien ein, besuchte Kabul, Affghanistan und langte im April 1851 nach vielen überstandenen Beschwerden und Gefahren glücklich in Bagdad und im August desselben Jahres in Konstantinopel an. Er wanderte nach Wien, durchzog Italien, begab sich nach Algerien und drang bis nach Marokko vor. Seine Reise hatte 8 Jahre gewährt, und er beschrieb dieselbe und gab sie zuerst in französischer, dann in deutscher Sprache heraus und ließ sich in Hannover nieder. Von da ging er 1859 nach Amerika. Drei Jahre später nach Europa zurückgekehrt, veröffentlichte er einen Bericht dieser Reise in deutscher Sprache. Er entwarf jetzt einen Plan, Afrika und Asien noch einmal zu besuchen, und ging nach London, um dort Unterstützungen für seinen Zweck zu suchen. Anfangs kalt aufgenommen, fand er jedoch bald mehr Anklang und eben hatte sich ein Comité gebildet, seine Pläne zu unterstützen, als ihn der Tod ereilte. —

Wir fügen dem hinzu. Der verstorbene Benjamin war von mittler Statur, schmächtig, aber kräftig gebaut. Sein sehr getroffenes Portrait befindet sich vor der deutschen Ausgabe der amerikanischen Reise. Es ist sehr zu bedauern, daß ihm jede wissenschaftliche Bildung abging, weshalb seine Reisen die bedeutenden Ergebnisse nicht hatten, die ihnen im andern Falle nicht entzogen wären. Doch verdanken wir ihm viele nützliche Mittheilungen und halten wir uns überzeugt, daß sein Gedanke, Asien und Afrika von einem jüdischen Reisenden durchwandern zu lassen, sowohl um die Zustände unserer dortigen Glaubensgenossen, von denen wir sonst nur durch die Missionäre erfahren, kennen zu lernen, als auch eine Verbindung mit den europäischen Juden für sie anzuknüpfen, nicht untergehen, sondern bald andere Männer zur Verwirklichung anfeuern werde. Der Name Benjamin's wird dann immer dankbar genannt werden als eines jener Factoren, welche die zerstreuten Glieder Israels sich wieder näher gebracht haben. — —

Nach Beendigung dieser Zeilen erhalten wir folgenden

Aufruf:

Die Nachricht von dem in London plötzlich erfolgten Tod des rühmlich bekannten Reisenden J. J. Benjamin II. hat sicherlich alle, zu denen die Kunde gedrungen, schmerzlich bewegt.

Die Unterzeichneten, welche dem Verstorbenen seit einer Reihe von Jahren näher gestanden, haben in ihm einen Mann von seltener Ehrenhaftigkeit und Biedersinn kennen gelernt. Wir können bezeugen, daß er in uneigennütziger Hingebung und opfervoller Begeisterung sich seinen Reisezwecken, die er als die Aufgabe seines Lebens betrachtete, widmete und mit beinahe beispielloser Energie und Aufopferung gerungen, um nach be-

sten Kräften den Interessen der Wissenschaft zu dienen. Vier Welttheile hat er bereist — von Hindostan bis Vancouver-Island — ohne besondere Unterstützung von fremder Hand, auf seine eigene Kraft und seine eigenen Mittel angewiesen; — überall, wo es galt, für seine unterdrückten Brüder die Stimme zu erheben, da hat er nicht zurückgehalten.

Seit Jahren war sein Streben, zu welchem Humboldt, Ritter, Petermann und andere Gelehrte ihn ermunterten, noch einmal Arabien und China zu durchreisen, und gerade jetzt, in dem Augenblicke, wo er mit größerer Aussicht auf Unterstützung zu dieser neuen, gefahrvollen Wanderung sich anschicken wollte, ereilt ihn der Tod — und reißt ihm den Wanderstab aus der Hand. Er ist dahingeschieden, bevor er erreichen konnte, wonach er sich seit 18 Jahren gesehnt, wofür er 18 Jahre lang alles dahingegeben, was sonst das Menschenherz erfreut — die Ruhe, das Familienleben.

Uns liegt eine heilige Pflicht ob.

An irdischen Gütern hat er nichts zurückgelassen. Für Weib und Kind, an welchen sein Herz mit der innigsten Zärtlichkeit hing, sorgte er stets während seiner Reisen und reichte ihnen das Nothwendigste aus dem Erlös seiner Schriften. Er hoffte, daß nach dieser — durch den Rathschluß des Allerhöchsten vereitelten — großen Reise ihm Zeit und Gelegenheit bleiben werde, ihre Existenz dauernd zu sichern. Gott hat es anders gefügt und Weib und Kind sind zurückgeblieben, ohne von ihrem Gatten und Vater etwas anderes zu erben als sein ehrenvolles Andenken. Noth und drückende Armuth sind die Aussichten, die ihnen sich für die Zukunft eröffnen.

Wir erlauben uns daher die Bitte, sich der Hinterbliebenen Benjamin's anzunehmen. Mögen überall, wo sein Name gekannt ist, Sammlungen veranstaltet werden und die Summen, die für seine Reisezwecke bestimmt sind, seinen Hinterbliebenen zugute kommen.

Was geschehen soll, muß rasch geschehen, wenn nicht dringende Sorgen sich der tiefgebeugten, kränklichen Frau bemächtigen sollen.

Die zu diesem Zwecke eingehenden Beträge bitten wir an Herrn Isr. Meyerhof, Firma: Simon May & Co. in Hannover, woselbst sich Frau Benjamin mit ihrer Tochter befindet, zu richten.

Hannover, den 10. Mai 1864.

M. A. Behrens. Isr. Meyerhof. Dr. S. Kayserling.
J. J. Krimke, Stiftsrabbiner. Isaac Hirsch.

Wir schließen uns gern diesem Aufrufe an und empfehlen ihn dringend allen edelherzigen Glaubensgenossen. Wie leicht vermögen viele selbst durch kleine Opfer zu helfen! Sorgen wir, daß die Hinterlassenen derer unter uns, welche gemeinnützige Zwecke verfolgen, nicht zu bedauern haben, daß ihre Geschiedenen der Sache des Judenthums sich gewidmet hatten.

Die Redaction d. A. Z. d. Judenth.

Breslau. Am 1. Mai geleitete ein ansehnlicher Trauerzug unsern vieljährigen Mitbürger und Bürgerjubilar, den jüdischen Gelehrten David Samosz zur ewigen Ruhe. —

David Samosz wurde in Kempen an der schl. Grenze im Jahre 1790 geboren. Sein Vater Josef gab ihm als frommer Talmudist eine jüdische Erziehung nach alter Weise; er unterrichtete ihn nur in Bibel, Talmud und hebräischer Grammatik. Dreizehn Jahre alt verließ David ohne alle Subsistenzmittel, im tiefsten Drange nach Kenntnissen, das elterliche Haus. Zunächst wandte er sich nach Breslau. Hier nahm sich seiner der Dajan Salomo ha-Levi an, von dem er auch den Chabertitel erhielt. Nach der Belagerung Breslaus wurde er genöthigt, eine Hauslehrerstelle in einem Dorfe bei Oppeln anzunehmen; aber schon nach einem Jahre kehrte er nach Breslau zurück, wo er bei dem Dajan Aharon Karfunkel, der früher Rabbiner in Nachod war, Hauslehrer wurde und auch von diesem den Chabertitel erhielt. Nach einigen Jahren vertauschte er diese Stelle mit der eines Privatlehrers, welche er 10 Jahre innehatte, während deren manche später berühmt gewordene Aerzte seine Schüler waren. — Als armer, bereits zum zweiten Male verheiratheter Lehrer erhielt er im J. 1822 einen Hauptgewinn in der Lotterie und das Lehramt wurde leider mit dem Kaufmannsstand vertauscht. Wir sagen leider, denn die rein poetisch angelegte Natur unseres David wußte sich wenig in das Geschäftsleben zu finden; so und durch zu große Gutmüthigkeit kam es denn, daß nach einem Zeitraume von 20 Jahren von diesem Vermögen nichts gerettet war als die gute Erziehung der Kinder (der älteste Sohn Josef S., jetzt prakt. Arzt zu Strehlen in Schlesien, wurde 1842 zum Dr. med., der jüngste, Emanuel, Gymnasiallehrer zu Leipzig, 1856 zum Dr. phil. promovirt), das erhebende Bewußtsein, so manchem Sorgengebeugten auf zarteste Weise geholfen zu haben, und die Liebe zur hebr. Muse. —

David Samosz hat sich durch seine Kenntniß der althebräischen Literatur und durch vielfache schriftstellerische Thätigkeit in dem Gebiete derselben nicht blos seinen Glaubensgenossen bekannt gemacht, sondern hatte auch die Aufmerksamkeit eines Gesenius, David Friedländer, Dr. Fürst auf sich gelenkt, mit denen er in brieflichem Verkehre stand. Durch bedeutenden Sprachreichthum war es ihm möglich, viele belehrende Jugendschriften christlicher Autoren in faßlicher, reiner und leicht verständlicher Uebersetzung seinen in früherer Zeit zum Theil mit Vorurtheilen gegen deutsche Schriften erfüllten Glaubensbrüdern zugänglich zu machen. Ein Verzeichniß dieser Werke befindet sich in Fürst's Bibliotheca Judaica, tom. II. —

Aber nicht blos diese Leistungen, auch seine Verdienste um die breslauer jüdische Gemeinde durch 25-jährige Verwaltung des Amtes eines Armenvorstehers, sein Wohlthätigkeitssinn, sein bescheidner frommer Wandel, sein selbst in den traurigsten Lagen unerschütterliches Gottvertrauen, das Hr. Landrabbiner Tiktin in seiner trefflichen Grabrede insbesondere hervorhob, endlich seine Bereitwilligkeit, bei den verschiedensten Gelegenheiten mit seinem dichterischen Talente sich in uneigennützigster Weise gefällig zu zeigen, werden seinem Namen ein ehrenvolles Andenken sichern.

Paris, 17. Mai. Heute hat die Leichenfeier des verstorbenen Baron Salomon v. Rothschild (dessen Tod wir bereits gemeldet haben) stattgefunden. Schon am frühen Morgen umstanden zahlreiche Theilnehmende das Sterbehaus im Faubourg Saint Honore und um 10 Uhr waren die nun zu einer Trauerstätte umgeschaffenen Salons dergestalt erfüllt, daß ein großer Theil derer, die der Leiche folgen wollten, im Hofe Platz nehmen mußte. Nach einer kurzen, nach jüdischem Ritus abgehaltenen Ceremonie setzte sich der ungeheure Zug über die Boulevards nach dem Père Lachaise in Bewegung. Baron James, den eine Verletzung am Fuße schon seit Wochen auf dem Ruhebette gefesselt hält, wollte dem geliebten Sohne dennoch das letzte Geleit geben und hatte den Muth, bis zum Friedhofe auszuhalten. Im Zuge befanden sich die hier residirenden Botschafter und Gesandten, die vornehmsten Familien aus Paris, aber auch eine unabsehbare Menge von Armen, welchen die Wohlthaten des Verstorbenen in reichem Maße zugeflossen waren. Der jüd. Kirchhof bildet eine Enclave des Père Lachaise, zu welcher man durch das große Thor und dann durch ein rechts gelegenes Seitenthor gelangt. Gleich am Eingange bemerkt man das Mausoleum Rachel's. Die Gruft der Familie Rothschild erhebt sich etwa in der Mitte des Friedhofes; vor derselben wurde die Leichenfeier abgehalten. Nach den Sänger-Chören der hies. Synagoge hielt der Rabbiner eine ergreifende Rede, in welcher er den Schmerz der ganzen Gemeinde schilderte. Hervorragende Mitglieder des Consistoriums schlossen sich ihrerseits mit Reden an, worauf nach neuen Gebeten der Sarg in seine letzte Ruhestätte hinabgesenkt wurde.

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Bonn, 20. Mai. (Privatmitth.) Die Redaction hat in den letzten Tagen aus mehreren Städten der Provinz Posen — wir nennen z. B. den wahrhaft schönen Brief des Herrn Marcus Reith zu Schwersenz — und Ungarns Zuschriften erhalten, welche sich in anerkennender und zustimmender Weise über die die Messiasidee betreffenden Artikel in No. 17, 18 u. 20 d. Ztg. aussprechen und von denen einige die Ansicht ausdrücken, es wäre wohl angemessen, wenn recht viele zustimmende Erklärungen einliefen und veröffentlicht würden, um die Gegner zu überzeugen, daß sie keinen Halt im Herzen der Glaubensgenossenschaft besitzen. Diese Zuschriften haben uns die Befriedigung bereitet, zu sehen, wie das aufrichtige Streben, welches nicht um die Gunst der Extremen buhlt, sondern ehrlich und ungescheut der Wahrheit nachringt und das Judenthum in seinen ewigen Grundlagen und seiner geschichtlichen Entfaltung zu erfassen sucht, alle aufrichtigen und ehrlichen Geister für sich hat. Aber alles Weitere müssen wir ablehnen. Wir dürfen nicht in den Fehler der Gegner verfallen; wir dürfen keine Partei machen und aufstellen wollen; wir müssen sein und bleiben im ganzen und ungetheilten Judenthume; diese Ueberzeugung müssen wir festhalten und nicht durch persönliche Erklärungen, so viele oder so wenige zufliessen, eine heilige Sache der Allgemeinheit zum Ausspruche von Persönlichkeiten wandeln.

Die Redaction.

Frankfurt a/O., im Mai. (Erwiderung.) Unter dem Deckmantel der Anonymität hat ſich jemand Schmähungen gegen den Unterzeichneten erlaubt (No. 20), weil in meinem offenen Bericht über den Coloniſationsverein für Paläſtina, welcher unlängſt an ſämmtliche preußiſche Gemeinden ꝛc. verſandt wurde, ziemlich 6 Quart-Seiten, eine Stelle ihn unangenehm berührt. Deshalb meint er, man müſſe ſich mit Ekel abwenden. — Wendet ſich denn das deutſche Volk mit Ekel von Theodor Körner ab, weil er mit Donnerworten den Mangel an national-patriotiſcher Geſinnung tadelt? Oder wendet ſich die monotheiſtiſche Welt mit Ekel von Jeſaia ab, weil er (z. B. in Kapitel 65) mit Flammenworten diejenigen bedroht, welche des heiligen Landes vergeſſen? —

Findet ſich aber der religiöſe Sinn des Anonymus durch den Glauben an göttl. Vergeltung, an כרת und מיתה בידי שמים abgeſtoßen; wird ſein ſittlicher Sinn durch nationalpatriotiſche Begeiſterung angewidert und ſein äſthetiſcher Sinn durch den hohen Beruf verletzt, welchen ich in dem offenen Berichte, gemäß den Worten der heiligen Schrift, unſerem Volke zuſpreche?

Und dann will er einen Mann ſchmähen, welcher ſich der Hochachtung der edelſten Männer erfreut, wie eine große Anzahl mir theurer Briefe bekundet? Sollte aber ein Denker ob des frömmelnden Stoßſeufzers unſeres Anonymus ernſt werden; ſo beachte er gefälligſt, daß die karlsbader Beſchlüſſe u. dgl. weit älteren Datums ſind, als die neueſten Erſcheinungen im Judenthume, welche der oberflächliche Anonymus über einen Kamm ſcheert, und daß weder Salvador noch Rießer, noch der verdienſtvolle Redacteur dieſer Zeitung den Juden viel genützt hätten, wäre nicht von ihnen die Fahne des Judenthums ſtolz und muthig getragen worden. Ich nehme artig dankend das Compliment des Herrn Anonymus entgegen, es ſei wohl noch niemand ſo weit gegangen als ich, und darf es wohl bei aller Beſcheidenheit, denn ich ſtehe ein Zwerg auf den Schultern von Rieſen. —

Wer meinen „Offenen Bericht über den C.-V. f. P." zu leſen wünſcht, erhält ihn von mir gegen frankirte Einſendung von etwa 5 Sgr. portofrei zugeſandt, ſoweit die vorhandenen Exemplare reichen.

Seit dem Drucke ſind mir noch folgende Spenden zugegangen: Von Herrn A. Heilborn zu Leſchnitz 2 Thlr. 10 Sgr.; aus Droſſen 2 Thlr.; durch Herrn J. Marcus zu Freyſtadt in Weſtpr. 6 Thlr. 20 Sgr.; aus St. Louis (Amerika) 5 Thlr. Freundlichen Dank und den Segen Gottes!

Dr. H. Lorje, General-Director
des Coloniſations-Vereins für Paläſtina.

(Nachbemerkung der Redaction. Zu obiger „Erwiderung" haben wir zu bemerken: zuvörderſt daß die Anonymität in Zeitungsartikeln nur dann einen Anſtoß erregen kann, wenn der Correſpondent wiſſentlich eine Thatſache falſch oder entſtellt berichtet, oder gar erdichtet — ſonſt iſt die Anonymität in den Zeitungen ſo allgemein, daß ſie zu einem Angriff an ſich keine Veranlaſſung bietet; die qu. Correſpondenz citirt aber nur wörtlich den Ausſpruch des Hrn. Dr. Lorje und gibt ihre Anſicht darüber ab; zweitens hält ſich Herr Dr. L. durchaus nicht an das, was ihm vorgeworfen wird, ſondern umgeht den eigentlichen Punkt durch Anklagen, die in jener Correſpondenz gar nicht veranlaßt ſind. Der Correſp. ſpricht nicht gegen den Coloniſationsverein, nicht gegen „die nationalpatriotiſche Begeiſterung" des Herrn Dr. L., ſondern allein dagegen, daß Herr Dr. L. jeden, der ſeinem Coloniſationsverein nicht beitritt, einen „עובר ישראל, einen Verräther an ſeinem Volke" nennt und behauptet, „er habe dies einem angeſehenen Manne ins Geſicht geſchleudert und der habe das Jahr nicht überlebt"; der Correſp. erklärt das für ein widerwärtiges Gebahren, daß Herr Dr. L. diejenigen, welche über ſeinen Coloniſationsverein anders denken, als „Verräther" brandmarkt und ſich die Kraft zuſchreibt, durch ſein Wort den Tod herbeizuführen. Daß Herr Dr. L. ſich nicht nur mit Theodor Körner, ſondern ſogar mit Jeſaias vergleicht, mag er ſelbſt verantworten. Daß er aber meint, er könne über כרת und מיתה בידי שמים ſo nach Gutdünken verfügen, daß dieſe den treffen müſſen, welche er ihrer ſchuldig erklärt, iſt allerdings ſehr ſtark. Der Correſp. kann das כרת der Schrift ſo gut wie einer achten und findet doch in der ganzen Schrift nicht, daß der damit bedroht wird, welcher dem Coloniſationsverein des Hrn. Dr. L. nicht beitrete. Mit einem Worte, das Recht zu bannen und zu verketzern kann niemandem zugeſtanden werden und Herr Dr. L. kann ſich überzeugt halten, daß er durch ſolche Auslaſſungen der Sache überaus ſchadet.)

Konitz (Weſtpreußen), im Mai. Aufruf. Ein trauriges Gefühl beſchleicht wohl einen jeden, wenn er nach einem ſegensreichen Wirken von vielen Jahren

ſich mit dem Gedanken herumtragen muß: du hinterläßt trotz aller deiner Arbeit deine Familie in den dürftigſten Umſtänden. Und dieſes iſt der Fall bei den Lehrern, die ſich ſo große Verdienſte um die Jugend erwerben, die in ihre zarte Seele den erſten Keim zur Tugend und Gottesfurcht einpflanzen. Um daher die hinterlaſſenen Familien vor dem bittern Geſpenſte des Mangels zu bewahren, haben ſich in den letzten Zeiten, namentlich in Weſtfalen und in der Rheinprovinz, Süddeutſchland, Hannover u. dgl. Lehrervereine gebildet, deren hochherziges Streben darauf hinausgeht, die hinterbliebenen Lehrerwitwen und Waiſen zu unterſtützen. Der Herr hat dieſe edlen Beſtrebungen geſegnet, indem ſich ſolche Vereine des beſten Beſtandes und beſtändigen Wachſens erfreuen. So zählt der Peſtalozzi-Verein in Königsberg, der erſt ſeit 3 Jahren beſteht, bereits über 3000 Mitglieder. Solche Vereine zur Unterſtützung jüdiſcher Lehrerwitwen und Waiſen beſtehen meines Wiſſens noch nicht für die Provinzen Preußen und Poſen. Darum erlaſſe ich an euch, meine lieben Collegen und Mitbrüder, die ihr im Weinberge des Herrn arbeitet, der leider für viele von uns ſtatt der Trauben nur Herlinge treibt, die Bitte: Rufet einen derartigen Verein ins Leben, damit dem Lehrer, der ohnehin ſchon mit vielen Nahrungsſorgen zu kämpfen hat, da ſo mancher Lehrer, um die Seinigen nicht der Noth preiszugeben, gezwungen iſt, ſeine Freiſtunden, die zur Erholung doch ſo nothwendig ſind, zu opfern, um nur ein paar Groſchen durch Privatunterricht zu verdienen, durch einen kleinen jährlichen Beitrag das Bewußtſein bleibt, bei ſeinem Tode ſeine Familie nicht gänzlich unverſorgt zu hinterlaſſen.

Lehrer Poſener in Konitz, Weſtpreußen.

(Dieſer „Aufruf" iſt ſicherlich ſehr zeitgemäß und kann nur nachdrücklich empfohlen werden. Wenn ein großer, ein weites Ländergebiet umfaſſender Verein ſich aus mehrfachen Gründen nicht bewährt hat, ſo müſſen Vereine, die mehrere Provinzen zum gemeinſamen Zwecke verbinden, ihre Wirkſamkeit concentriren. Allein mit einem „Aufruf" iſt noch wenig geſchehen — die Hauptſache iſt, daß mehrere Männer, welche von der Idee erfaßt ſind und Vertrauen beſitzen, ſich zuſammenthun, um die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und zur Ausführung zu bringen. Hierbei wollen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß eigenthümlicherweiſe gerade die Provinz Poſen ſeit mehr als 3 Decennien einen ſehr tüchtigen und in ſeiner äußern Stellung geſchützten jüdiſchen Lehrerſtand beſitzt und dieſer dennoch bis jetzt noch nicht die geringſte Neigung gezeigt hat, ſich zur Förderung ſeiner geiſtigen, pädagogiſchen und anderweitigen Intereſſen zu vereinen. Die Redact.)

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 10. Mai. Die in vor. No. beſprochenen Streitigkeiten ſcheinen nunmehr ihr Ende gefunden zu haben. Der „Wiener Lloyd" berichtet darüber folgendermaßen: „Da in früheren Jahren die hieſigen jüdiſchen Bethäuſer zur Zeit der hohen Feſttage für die jüdiſche Population nicht genügten, ſo hatte der Cultusvorſtand im Einverſtändniß mit der Policeibehörde die Erlaubniß zur Eröffnung einiger Privatbetſtuben über die jeweilige Dauer der jüdiſchen Feſttage ertheilt; aus dieſen Betſtuben hatten ſich mit der Zeit bei der mangelnden Executivgewalt des Cultusvorſtandes förmliche Bethäuſer mit täglicher Verſammlung herausgebildet. Seit Vollendung des Cultustempels in der Leopoldſtadt und der Adaptirung eines Hauſes in der Stadt (Schönlaterngaſſe) zu einem Bethauſe nach altem Ritus fiel die Nothwendigkeit des Beſtandes dieſer Privatbetſtuben weg. Nichtsdeſtoweniger gelang es dem Cultusvorſtande nicht, die Schließung derſelben zu veranlaſſen, da die Eigenthümer dieſer Betſtuben, der Mehrzahl nach jüdiſche Gaſtwirthe, die aus denſelben Nutzen ziehen, der Policeibehörde ſtets darzuſtellen wußten, daß der öffentlichen Bethäuſer und namentlich jener des alten Ritus noch immer zu wenige ſeien. Erſt infolge wiederholter in den letzten Tagen von dem hieſigen Cultusvorſtande gemachten energiſchen Vorſtellungen ſah ſich endlich die Policeibehörde veranlaßt, die ſofortige Schließung aller Betſtuben, die nicht unter der Verwaltung der Cultusgemeinde ſtehen, anzuordnen."

Krakau, 3. Mai. (Privatmitth.) So gerechtfertigt auch die Verhängung des Belagerungszuſtandes über Galizien war, ſo drückend fühlen wir doch die Wirkung in allen commerciellen und induſtriellen Kreiſen. Handel und Gewerbe liegen darnieder und niemand wagt ein Unternehmen zu beginnen. Was Wunder, daß auch in den jüdiſchen Gemeindeverhältniſſen die vollſtändigſte Stagnation herrſcht, ſo dringend auch gerade hierin die größte Energie und Kraftanſtrengung wäre. Unſere Talmud-Thora, die ſehr bedeutende Einkünfte hat, liegt gänzlich in Verfall. Vierzehnjährige

Knaben verſtehen keine zwei Verſe des Pentateuchs, von den Propheten und dem Talmud gar keine Spur, Schreiben, weder jüdiſch noch deutſch, wird nicht gelehrt. Der Neubau des Hospitals, der vor zwei Jahren begonnen wurde, iſt eingeſtellt aus Mangel an Geldmitteln. Die חבר' קר', die Geld genug beſitzt, liegt im größten Chaos, namentlich der Friedhof, wo die Gräber übereinander gehäuft ſind und man über dieſelben hinwegtreten muß. Intereſſant iſt der Briefwechſel, den die hieſigen Chaſſidim mit zwei heiligen Männern führen, die vor einigen Jahren verſtorben ſind. Alle Angelegenheiten, welche hier vorkommen, werden ihnen nach dem Jenſeits berichtet und Beſcheid darüber verlangt. Hinſichtlich des Kompert'ſchen Proceſſes hatte Hr. Hildesheimer den hieſigen Oberrabbiner zum Hauptagitator für Galizien beſtimmt. Seine Agitation blieb jedoch ohne Erfolg, denn nur ſechs galiziſche Rabbinen ſchloſſen ſich dem Proteſte an.

Makó (Ungarn), 8. Mai. (Privatmitth.) Vor einigen Tagen verſuchte hier die kleine chaſſidiſche Rotte einen Aufſtand wider die Gemeinde und den Cultusvorſtand zu Stande zu bringen, indem ſie den Rebbe Hillel aus Szilßó berief. Der k. Oberſtuhlrichter ließ den Rebbe ſammt ſeinem Gefolge zum Orte hinausweiſen, und da er nicht gehorchen wollte, durch Gensdarmen hinausſchaffen. Um Entſtellungen vorzubeugen, ließ der Cultusvorſtand eine „offene Erklärung" drucken, von der Sie anbei 1 Exemplar erhalten. Um das große Publicum zu unterrichten, was wir hier zu Lande von dieſen Umtrieben zu leiden haben, heben Sie wohl folgende Stelle hervor: „In unſerer Cultusgemeinde hat ſich ſeit einiger Zeit eine aus wenigen obſcuren Menſchen beſtehende chaſſidäiſche Partei gebildet, die, unzufrieden damit, jeden nüchternen, mit der Religion unſerer Väter vereinbarlichen Fortſchritt im Gemeinde- und Cultusweſen gewaltſam zu hemmen, ſich die Aufgabe geſtellt, ihren retrograden Beſtrebungen um jeden Preis Geltung und ihren wahrhaft zelotiſchen Gebräuchen und hyperorthodoxen Anſchauungen Eingang zu verſchaffen. Dieſer etwa aus funfzehn Gemeindemitgliedern beſtehenden Partei war kein Mittel zu ſchlecht, ihre lichtſcheuen Abſichten durchzuführen, und nachdem alle ihre Verſuche geſcheitert und ſelbſt ihre Anklagen und Denunciationen bei der Behörde ohne Erfolg geblieben, nachdem der Cultusvorſtand, geſtützt auf die Zuſtimmung der überwiegenden Majorität der ſtimmfähigen Gemeindemitglieder, die Einrichtung eines geregelten Gottesdienſtes mit Beibehaltung aller üblichen Gebete durchgeführt und die Anſtellung eines zeitgemäß gebildeten Rabbiners beſchloſſen; nachdem dies alles geſchehen in der friedlichſten Weiſe ſeitens des Cultusvorſtandes, nachdem endlich der Cultusvorſtand in ſeiner friedlichen Geſinnung ſo weit gegangen, daß er, um dieſer zankſüchtigen Partei jede Gelegenheit zu Skandalen zu benehmen, ſtillſchweigend duldete, daß ſie, noch bevor von der Einrichtung des Choralgottesdienſtes auch nur die Rede war, aus Anlaß deſſen, weil die Vorbeter in der Synagoge an Sabbath- und Feiertagen Kappen und Betmäntel trugen, die Synagoge für eine Tume erklärte und ſich eine Winkelſynagoge einrichtete; nachdem dies alles ohne günſtige Erfolge für die Hader und Streit ſuchende Partei geblieben, nahm ſie ihre Zuflucht zu dem Arcanum ihrer Geſinnungsgenoſſen anderer Orte. Sie ſchickte nämlich zu dem heiligen Rebbe in Szilßó und auf den Ruf: לכה ארה לי יעקב, ולכה זמה לי ישראל erſchien dieſer Heros der Finſterniß, der, wenn er auch dem Namen nach ein הלל iſt, doch nicht zu den תלמידיו של אהרן zählt und weder ein אוהב שלום noch ein רודף שלום iſt." —

Um dem Skandal nöthigenfalls vorzubeugen, erhielt der Cultusvorſtand vom k. Oberſtuhlrichter einen Ausweiſebefehl gegen den Rebbe Hillel, behielt den Befehl aber bei ſich, bis wirkliche Gefahr vorhanden ſei. Bald aber überzeugte ſich der k. Oberſtuhlrichter von der Heftigkeit der Umtriebe perſönlich und veranlaßte — ohne Verabredung mit dem Vorſtande die Hinwegſchaffung des Hillel ſelbſt. Er hielt in einem Nachbardorfe ſeine Philippika, doch iſt Makó davon bis jetzt nicht untergegangen.

Znaim (Mähren), 12. Mai. (Preſſe.) Der hieſ. Gemeinderath hat in ſeiner Sitzung vom 1. Mai einen ſeit 30 Jahren hier domicilirenden Iſraeliten, der ſich des beſten Rufes und eines geſegneten Wohlſtandes erfreut, in den Gemeindeverband aufgenommen. Darüber erhob man nun von gewiſſer Seite eine lebhafte Agitation; es circulirte eine Mißtrauens-Adreſſe gegen die Majorität unſerer Gemeindevertretung, in welcher dieſelbe wegen ihres Beſchluſſes hart angelaſſen wird, und man wußte bereits 136 Unterſchriften für dieſelbe aufzubringen; allerdings gehören viele dieſer Unterſchriften Leuten an, welche ſelbſt nicht einmal

in Znaim zuständig sind. Die Sache bleibt aber doch bezeichnend als Gradmesser der Toleranz, wie solche heute noch in vielen mährischen Orten gehandhabt wird. So hat Iglau, nach Brünn die bedeutendste Stadt Mährens, in welcher sich eine so starke jüdische Gemeinde befindet, noch keinem Juden die Zuständigkeit ertheilt.

Frankreich.

Paris, im Mai. Der General F. de Mylius hat der französischen Akademie eine Rente von 500 Frcs. jährlich angetragen, um alle Jahre eine goldene Medaille dem Verfasser der bestgeschriebenen Rede zu Gunsten „der allgemeinen religiösen Toleranz" zu ertheilen, um das gegenseitige Wohlwollen unter allen Völkern zu befördern. Die Dotation soll mit dem 15. August d. J. in Kraft treten. (A. I.)

Tunis.

Tunis, 7. Mai. Die öffentlichen Blätter haben über die in der Beyschaft Tunis ausgebrochene Insurrection berichtet. Die „Köln. Ztg." bringt ein unparteiisches Referat aus der Feder eines dortigen deutschen Arztes, nach welchem der Aufstand weniger gegen den Bey als dessen ersten Minister Sidi Mustafa Kasnadar, einen Griechen und den Finanzminister Kaid Nissim, einen Juden, und gegen die Constitution gerichtet. Letztere hob der Bey auf, dessen Widerstandsmittel auf das geringste Maß herabgesunken, während er seine Minister nicht entlassen will. Der Aufstand ist übrigens bis jetzt außerhalb der Stadt Tunis stehen geblieben. Daß die Europäer und die Juden von den Aufständischen viel zu fürchten haben, wird zugestanden, bis jetzt aber war die Furcht größer als die Gefahr. Der Brief fährt wörtlich fort: „Ich zweifle zwar nicht, daß im Augenblicke einer allgemeinen Aufregung, eines großen Umsturzes die Muselmänner nicht verfehlen würden, sich der gehaßten Rumis und der verachteten Juden zu entledigen, denn noch immer hält es die Masse für ein verdienstliches Werk, die Ungläubigen auszurotten. Doch bis jetzt ist Tunis im Zustande der allervollständigsten Ruhe, und wenn die Europäer, vor allem die Juden, nicht eine so kindische Furcht zeigten, würde kein vernünftiger Mensch die Möglichkeit einer Gefahr glauben. Die einzige Thatsache, welche dieser Furcht zum Grunde liegt, ist die Insultirung einiger Juden kurz nach Abschaffung der Constitution. Früher war ihnen nämlich das Tragen rother tunesischer Mützen, des rothen oder überhaupt bunten Turbans und der farbigen Schuhe untersagt. Die schwarze Farbe war ihr Antheil. Die Constitution emancipirte sie von diesen Bestimmungen, und jetzt nun, nach Abschaffung der Constitution, beeilten sich einige Mohamedaner der unteren Classen, einigen Israeliten die rothen Mützen abzureißen. Die Uebelthäter wurden verhaftet und mit der Bastonnade belohnt; aber seitdem fanden wahre Auswanderungen jüdischer Familien nach der Goulette, dem circa 2 Meilen entfernten Hafenorte von Tunis, statt. Etwas ernsterer Natur, wenn auch nicht beängstigend für die allgemeine Sicherheit, sind die Vorkommnisse, welche von Sfaks, etwa vier Tagereisen von hier auf der Küste nach Tripolis liegend, durch europäische Flüchtlinge gemeldet worden. Man plünderte dort das Haus eines jüdischen Agenten, des oben genannten Schatzmeisters Kaid Nissim, und der Familienglieder desselben."

Anzeigen.

Der Cantorposten in der hiesigen Synagogen-Gemeinde soll zum 1. September c. wieder definitiv besetzt werden. Fixirtes Gehalt; 300—100 Thlr. außer den festgestellten Nebeneinkünften. — Musikalische Bildung und die Fähigkeit den Chorgesang zu leiten und auszubilden, ist Bedingung; die Uebernahme der Schächterfunction nur wünschenswerth. Candidaten belieben in frankirten Anträgen sich zu melden.

Ostrowo, den 7. Mai 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Verlangt.

Die Gemeinde Anshe Chesed zu New-York wünscht einen Rabbiner und Prediger auf 5 Jahre, mit einem Jahres-Gehalte von Fünf und zwanzig Hundert (D. 2500) Dollars aufzunehmen.

Derselbe muß ein anerkannt guter Prediger sein, gründliche theologische sowohl als wissenschaftliche Bildung besitzen, in einer Universität promovirt haben und zur Schule der gemäßigten Reform gehören.

Bewerber haben ihre Applicationen mit entsprechenden Zeugnissen versehen, portofrei, an den Präsidenten der Gemeinde, Herrn M. Schwab, 264 East Broadway, an oder bevor dem 1. Juli nächst, einzusenden.

Im Auftrage des Vorstandes:

S. Hamburger, Secret.

Annonce.

An unserer Gemeinde soll zum 2. October c. die Stelle des Vorbeters, Schächters und zweiten Religions-Lehrers anderweit besetzt werden. Außer Kaschris und anderen Nebeneinkünften, gewährt diese Stelle vorläufig ein fixes Gehalt von 300 Thlr. p. a., das später erhöht werden kann.

Qualificirte Bewerber wollen gefälligst unter Einreichung ihrer Atteste sich bis zum 15. Juli c. schriftlich an den unterzeichneten Vorstand wenden, zugleich Auskunft über ihre Familien-Verhältnisse ertheilen.

Wir bemerken jedoch, daß wir nur auf Candidaten reflectiren können, welche befähigt sind, einen Chorgesang einzurichten und mit Cher vorzubeten. Als Religions-Lehrer sind wöchentlich zwölf Stunden zu geben.

Erwünscht und angenehm aber nicht nothwendig wäre es, wenn der Bewerber gleichzeitig שוחט ist.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
in Lauenburg i/Pommern.

Mit dem 15. Juni d. J. soll die vacante Cantor- und Schächterstelle bei der hiesigen jüdischen Gemeinde besetzt werden. Qualificirte mit guten Zeugnissen versehene Bewerber wollen sich bis dahin bei dem unterzeichneten Vorstande persönlich oder schriftlich melden.

Reisekosten werden nicht vergütigt.

Exin, am 1. Mai 1864.

Der Synagogen-Vorstand.

„Die Stelle eines musikalisch gebildeten Cantors, „welcher auch befähigt ist, an der öffentlichen Elementar- „und Religionsschule den Unterricht bei einigen Classen „zu übernehmen, ist hierorts vacant."

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Bewerbungen

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Neuwied a/Rhein, den 20. Mai 1863.

Zum 1. October d. J. wird die Stelle eines Vorbeters, Lehrers und Schächters vacant. Geeignete Bewerber wollen sich bis dahin franco an den unterzeichneten Vorstande melden. Fixes Gehalt 150 Thlr. bei Vergütigung für eine Schulstube und einem Nebeneinkommen, das das feste Gehalt übersteigt.

Wangerin, den 16. Mai 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Ein Cultus-Beamter, unverheirathet, der die Function eines Vorbeters, Schächters und Lehrers versehen kann, wird zum 1. Mai d. J. רח אייר mit einem Gehalte von 100 Thlr. bei völlig freier Station zu engagiren gesucht.

Reflectanten können sich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Unterzeichneten melden.

Lenzen, den 6. Mai 1864.

Der Vorstand.
M. M. Samter.

Da das vereinigte Amt eines Rabbiners und deutschen Predigers der Riga'schen Hebräergemeinde und Haupt-Lehrers der Riga'schen Hebräer-Elementarschule gegenwärtig vacant ist, so werden alle diejenigen, welche auf dasselbe zu reflectiren gesonnen sein sollten, von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsigen Gesuche unter Anschluß der ihre Habilität nachweisenden Zeugnisse spätestens bis zum 13. August d. J. anher einzusenden; — die Qualificationen, welche bei jedem Candidaten vorausgesetzt werden, sind folgende:

1) als Rabbiner-Candidat muß er in allen Religionsgesetzen, welche die 4 Casuisten in sich schließen, erfahren und bewandert, ingleichem ein tüchtiger Talmudist und von tadellosem Lebenswandel sein;

2) als Prediger und Hauptlehrer der hiesigen Hebräerschule aber muß er ein deutscher gelehrter Hebräer sein, der im Geiste der reinen Aufklärung gebildet und als tüchtiger Pädagog attestirt ist. —

Das jährliche Einkommen des Rabbiners, Predigers und Hauptlehrers beträgt zum Mindesten 1250 Rub. S.

Am 1. Juli a. c. wird bei der hiesigen Gemeinde die Lehrer-, Cantor- und Schächterstelle mit einem Gehalte von 400 Thlr. incl. Nebeneinkünfte, vacant.

Hierzu qualificirte Bewerber wollen sich baldigst bei uns schriftlich oder persönlich melden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
zu Sagan.

Offene Stelle.

Die Stelle des ersten Cantors in Gothenburg in Schweden ist sofort zu besetzen. Gewünscht wird ein unverheiratheter Mann, der eine schöne Stimme hat, musikalische Kenntnisse besitzt, um die Chorknaben heranzubilden, Schochet und in der hebräischen Sprache bewandert ist. — Gehalt 700 Thlr. preußisch Courant und kann durch Privatunterricht, wozu viel Zeit übrig bleibt, erhöht werden.

Sich qualificirende Bewerber belieben sofort ihre Gesuche, mit beglaubigten Zeugnissen versehen, an den Vorstand der „Mosaischen Gemeinde" in Gothenburg in Schweden per Post einzusenden.

Der Vorstand.

In hiesiger Synagogen-Gemeinde (Badeort) ist die Stelle eines Cantors, Schächters und Religionslehrers vacant und soll womöglich sofort oder bis zum 1. October wieder besetzt werden. Dieselbe bringt außer ansehnlichen Nebenverdiensten bei freier Wohnung ein fixes Gehalt von 150 Thlr.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen baldigst an den unterzeichneten Vorsitzenden des Vorstandes wenden.

Freienwalde a/Oder, den 20. Mai 1864.

Fr. Blaschke.

„Die hiesige Cantor- und Schächterstelle ist sofort zu besetzen. Das Gehalt beträgt nebst freier Wohnung 150 Thlr. jährlich. Reflectanten wollen sich schriftlich unter Einsendung ihrer Zeugnisse oder persönlich beim Vorstande melden."

Miasteczko, den 25. Mai 1864.

Der Corporations-Vorstand.

Die hiesige vacante Elementar- und Religionslehrer-Stelle, verbunden mit dem Vorbeter- und Schächter-Amt, kann sofort mit einem fixen Gehalt von 250 Thlr. nebst circa 100 Thlr. Nebengefälle, besetzt werden. Bewerber derselben wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Wittlich, den 10. Mai 1864.

Der Vorstand.

J. Frank.

Die Stelle des Cultusbeamten wird in unserer Gemeinde vom 1. September c. ab, vacant. Der Neuanzustellende muß Schächter, Religionslehrer und Vorbeter sein und die Kenntnisse eines Elementarlehrers besitzen. Das fixirte Gehalt beträgt 275 Thlr., die Nebeneinkünfte sind mindestens auf 125 Thlr. zu schätzen, so daß das Gesammteinkommen nicht unter 400 Thlr. beträgt.

Qualificirte Bewerber wollen sich in frankirten Briefen unter Beifügung ihrer Zeugnisse an uns wenden.

Goldap, den 9. Mai 1864.

Der Vorstand der Kreis-Synag.-Gemeinde.

Samsonsschule zu Wolfenbüttel.

Durch die Berufung eines unserer pädagog. Mitarbeiter als Lehrer an das Rabbinerseminar in Breslau ist dessen Stelle auf Michaeli d. J. wieder zu besetzen. Einem gründlich gebildeten Pädagogen, der des Französischen und womöglich des Englischen mächtig ist und sich bei Beaufsichtigung der Zöglinge zu betheiligen hat, wird neben ganz freier Station (Wohnung, Kost, Wäsche, Heizung, Licht und ärztliche Behandlung) ein mit 200 Thlrn. beginnender und bis auf 300 Thlr. steigender Gehalt, außerdem aber die Aussicht geboten, bei mehrjähriger Wirksamkeit seine Stellung dauernd zu begründen. Besonders erwünscht ist auch die Befähigung den Turn-Unterricht zu leiten.

Meldungen mit Zeugnissen und Curriculum vitae sind dem Unterzeichneten portofrei einzusenden.

Director **Dr. Ehrenberg.**

Zum 1. Juli d. J. wird die Schächter- und Vorbeterstelle in unserer Filial-Gemeinde zu Stendal, mit 90 Thlr. Gehalt und 50 Thlr. unbestimmte Nebeneinkünfte, vacant. Reflectanten wollen sich bald beim Unterzeichneten melden.

Tangermünde, den 11. Mai 1864.

J. Lichtenfeld,

Vorsitzender des hiesigen Synagogen-Verbandes.

Ein jüdischer Elementarlehrer, der im Hebräischen, Französischen und allen Elementarfächern fünf Knaben, im Alter von 7—13 Jahren, genügenden Unterricht ertheilen kann, wird gesucht. Eintritt kann sofort erfolgen.

Reflectirende wollen ihre Franco-Offerten unter Beifügung ihrer Zeugnisse **J. S.** poste restante Neuwied einsenden.

Die hiesige Synagogen-Dienerstelle ist zur sofortigen Besetzung vacant.

Dieselben müssen Deutsch lesen und schreiben können.

Die Stelle ist mit ein jährliches Gehalt von 96 Thlr. nebst Schwurzeugengebühren verbunden.

Qualificirte Bewerber haben sich portofrei beim Unterzeichneten Vorstande zu melden.

Schwetz a/W., im Mai 1864.

Der Synagogen-Vorstand.

H. Hirschberg. J. Danziger.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, Israelit, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Placement als Comptoirist.

Gef. Franco-Offerten unter **H. M. # 5.** besorgt die Expedition d. Zeitg.

Stelle-Gesuch.

Ein tüchtiger gewandter Verkäufer mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zum 1. September d. J. als Commis in einem Manufactur-Waaren-Geschäft placirt zu werden. Auch nimmt derselbe in einem Colonial- oder Eisen-Waaren-Geschäft einen Reiseposten ebenso gern an.

Franco-Offerten werden unter Chiffre **M. S. No. 58.** in Dassel im Königreich Hannover erbeten.

„Für ein Posamentir-, Band- und Weißwaaren-Geschäft einer größeren Provinzialstadt Oberschlesiens wird per 1. Juli oder auch zum sofortigen Antritt ein tüchtiger Verkäufer, der polnischen Sprache mächtig, dem es namentlich an gute Behandlung im Familienleben gelegen ist, gesucht, bei einem Gehalt von 100 Thlr. bei vollständig freier Station. Sonnabend ist geschlossen.

Reflectanten wollen sich unter Einsendung der Copien ihrer Zeugnisse und womöglich Beilegung ihrer Photographie an Herrn **David Röhm** in Gleiwitz franco wenden."

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Tuch- und Mode-Waaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Lehrling aus achtbarer Familie, unter soliden Bedingungen.

Aschersleben. **D. Herzfeld,**

Manufactur- & Bankgeschäft.

Für mein Getreide-Geschäft suche ich einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen Lehrling.

Düsseldorf, den 25. Mai 1864.

Isaac Rosenberg.

Lehrlings-Gesuch.

Einen Lehrling sucht per 1. Juli

L. Gundermann in Halle a/S.,
Tuch-, Seiden- und Modewaarenhandlung.

(Lehrlings-Gesuch.) Für einen Sohn achtbarer Eltern, ist in meinem Mode-Waaren-Geschäft zur sofortigen oder baldigen Besetzung eine Lehrlingsstelle offen.

Magdeburg. **Isidor Simon.**

Ein Lehrling, mosaisch, mit schöner Handschrift, wird für ein en gros Manufacturwaaren-Geschäft in Berlin, welches Sonnabends und den Festtagen geschlossen bleibt, verlangt. Franco-Adressen unter **B. & B.** werden von Herrn **Dr. Poppelauer,** Neue-Friedrichsstr. No. 61 angenommen.

In unserem Geschäfte, Seidenmanufactur, ist eine Lehrlingsstelle zu besetzen.

Offerten mit Einsendung der Handschrift werden franco erbeten. **Geschw. Michels**
in Crefeld.

Ein junges Mädchen aus guter Familie sucht eine Stelle in einer Familie, wo sie den Unterricht in der französischen und deutschen Sprache für junge Kinder übernehmen will. Außerdem eignet sie sich durch angenehmes Betragen zur Gesellschafterin und durch Ehrlichkeit, Fleiß und guten Charakter zur Aufsicht und Hilfeleistung für die Wirthschaft. Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen

Dr. Goldschmidt in Leipzig.

Eine junge Dame aus Deutschland, der französischen und englischen Sprache mächtig, außer in den gewöhnlichen Schulgegenständen auch in der Musik unterrichtend, sucht eine Stelle als Erzieherin.

Dieselbe hat schon 4 Jahre conditionirt und die besten Zeugnisse über ihre Leistungen aufzuweisen. Der Brigade-Arzt der 26. Artilleriebrigade Hofrath u. Ritter **Dr. Levy** in Dünaburg, Rußland, ertheilt bereitwilligst nähere Auskunft.

Für eine gebildete junge Israelitin, welche ebensowohl befähigt, die Hausfrau bei der Führung eines größeren Hauswesens zu unterstützen als auch Kindern in den Elementargegenständen, beziehungsweise in weiblichen Handarbeiten, Unterricht zu ertheilen, wird in einer guten isr. Familie eine entsprechende Stelle gesucht.

Nähere Auskunft wird Herr Prediger **Dr. Cohn** hierselbst die Güte haben zu ertheilen.

Waren (Mecklenb.-Schwerin), im Mai 1864.

Ein gesetztes junges Mädchen, Israelitin, welches mehrere Jahre als Directrice in einem Putzgeschäfte fungirte, sucht wegen Geschäftsveränderung eine ähnliche Stelle. Zeugnisse können beigebracht werden. Näheres bei **Falck & Co.,** Herrengraben 21., Hamburg.

Pensions-Offerte.

Eine geprüfte Lehrerin, die in den besten Erziehungs-Anstalten mit Erfolg gewirkt, wünscht in ihre schön gelegene Wohnung einige Pensionärinnen aufzunehmen.

Gefällige Franco-Anfragen werden sofort beantwortet durch **J. Montef: Baumgärtner's Buchhandl., Leipzig.**

In einer gebildeten religiösen Familie in Hamburg können junge Leute unter billigen Bedingungen Kost und Logis erhalten. Auch finden sie daselbst Gelegenheit in Sprachen und Musik sich auszubilden. Näheres durch das Allgemine Annoncen-Bureau von **Jacob Türkheim** in Hamburg.

דיע נייעסטע קונסט-גאלד-זילבער אונד
פערל שטיקערייען
für
Israelitische Tempel und Synagogen.

Carl Giani
IN WIEN,

Neubau, Dreilaufergasse Nr. 3,

empfiehlt sich den P. T. Herren Israeliten zur Anfertigung der **solidesten Kunstgoldstickereien,** sowohl **erhabene, flache und figuralische** für alle wie immer Namen habende, für **alten** und **neuen Ritus** benöthigenden Gegenstände nach den **neuesten** und **gewähltesten Modellen** in **allen beliebigen Stoffen** und zu den möglichst **billigsten Bedingungen.**

Colorirte **Zeichnungen** in **natürlicher Grösse,** nach den neuesten Modellen, worunter mehrere **getreue Copien** nach den Entwürfen des durch seine Baupläne des Wiener und Pesther Tempels rühmlichst bekannten Architekten Professor Förster — wahre Prachtstücke — sich befinden, liegen in seinem Fabrikslocale zur gefälligen Einsicht auf.

Miniaturzeichnungen können auch auf Verlangen binnen 8 Tagen nach Erhalt des Auftrages geliefert werden.

Unter vielen Anerkennungsschreiben, deren Originalien zu Jedermanns Einsicht in meinem Fabrikscomptoir aufliegen und welche ich mir in der Folge zu veröffentlichen vorbehalte, erlaube ich mir nur vorläufig folgendes, als jüngst eingelaufen dem geehrten P. P. Publicum bekannt zu geben:

Hiemit bezeuge ich dem Herrn Gold-, Silber- und Stickereifabrikanten Carl Giani in Wien, "dass derselbe uns ein „Paroches sammt Kapores" ganz nach unserem Wunsche und nach unserem Verlangen, sowie zu unserer grössten Zufriedenheit angefertigt und billigst berechnete.

Oberdorf (im Königreich Würtemb.), am 24. März 1864.

Kraft dessen unsere Unterschrift
Isaac Gutmann, Vorsteher.

Hochachtungsvollst **Carl Giani** in Wien, Neubau, Dreilaufergasse No. 3.

Bad Creuznach (Rheinpreußen.)

Hôtel Jacobi,

Mannheimer Straße No. 741

empfiehlt seinen neu eingerichteten israelitischen „Gasthof", gut eingerichtete Zimmer, prompte und billige Bedienung, Restauration in und außer dem Hause, den verehrten Fremden und den den hiesigen Ort besuchenden Badegästen, bestens.

Israelitische Restauration

in **Zürich** von **M. L. Meyer,** Münstergasse 224.

Leipzig כשר Restauration von **Löwenthal,**

Brühl, Rauchwaarenhalle 55, 1. Etage,

empfiehlt sich geehrten Herrschaften resp. Reisenden zu längerem oder kürzerem Aufenthalte; anerkannt gute Küche nach streng jüdischem Rituell, möblirte Zimmer mit guten Betten, solide Bedienung.

Notiz.

Eine neue Sendung der so sehr beliebten nachbenannten echten „Havanna-Cigarren" habe erhalten und offerire

La Selecta à 24 Thlr. pro Mille,
Stats Right à 30 Thlr. pro Mille.

Diese Cigarren sind aus edlem Gewächs fabricirt, schön gearbeitet, von mildem Geschmacke, angenehmem Aroma und weißbrennend. Probe ¼ Kisten Original-Verpackung werden gegen Einsendung oder Nachnahme von resp. 6 und 7½ Thlr. prompt versandt. Die Herren Auftraggeber belieben zu bemerken, ob die Cigarre stark, mittel oder leicht sein soll.

David Bloch, Hamburg,
Commissionär.

Heiraths-Gesuch.

Ein einzelner Witwer, gesund und rüstig, 49 Jahre, sucht anderweitig sich zu verheirathen; außer seinem schönen Mobiliar besitzt derselbe ein baares Vermögen von Tausend Thalern. Die Lebensgefährtin muß religiös sein, ein sicherstehendes Geschäft besitzen und in den dreißiger Jahren stehen. Franco-Offerten nimmt die Expedition d. Zeitung des Judenthums bis spätestens Ende Monat Juli d. J. unter **C. M.** an.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Nachruf.

Am 16. d. Mts. endete ein trauriges Ereigniß, das Leben unseres treuen Collegen und ersten Vorstehers, des Hrn. Benjamin Goldschmidt. — Derselbe wurde von einem kurzen Ausfluge, mit eigenem Gespann, zurückkehrend nahe der Stadt vom Eisenbahnzuge erfaßt und sofort getödtet. — Die allgemeine, gelegentlich der Beerdigung von allen Ständen und Confessionen gezeigte Theilnahme, bekundete, wie sich der in seinem 46. Lebensjahre Dahingerraffte durch seinen biedern Charakter und durch seine geräuschlose Wohlthätigkeit, die Liebe und Achtung seiner Mitbürger im hohen Grade erworben. Sein Andenken bleibt bei uns in Ehren, sein Lohn folgt ihm in die Ewigkeit. —

אמרו צדיק כי טוב כי פרי מעלליהם יאכלו

Kosten, den 22. Mai 1864.

Der Vorstand und Repräsentanten der Synagogen-Gemeinde.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Drei gottesdienstliche Vorträge,

gehalten im Tempel der israelitischen Brüdergemeinde zu Posen und zu Gunsten der

Rießer-Stiftung,

herausgegeben von

Dr. J. Perles.

Preis: 7½ Sgr. **Louis Türk.**

Posen, im Mai 1864. (E. Mai'sche Buchhandlg.)

In Commission bei **Paul H. Jünger** in Leipzig:

Neueste Denkwürdigkeiten.

(Schlußband der **„Geheimnisse der Juden."**)

Von **Dr. H. Reekendorf,**

Vorsteher einer Knaben-, Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Heidelberg.

(26 Bogen. 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.)

Bei **M. Poppelauer** in Berlin ist erschienen:

כ' שריד בערכין Erläuterungen und Scholien zum Aruch. Von **S. Lindermann,** Rabb. 25 Sgr.

Druckfehler.

In No. 21 S. 321, Sp. 2, Z. 26 v. u. muß es heißen: „Bamberger." — S. 330, Sp. 2, die Unterschrift unter der Annonce „Schlußwort" muß heißen: „Dr. Salomon Samuel Wormser, Rabb." — In No. 22 S. 336, Sp. 1, Z. 23 v. o. muß es heißen: „Arvieux, Niebuhr", — Z. 5 v. u.: יהחמיץ — Sp. 2, Z. 20 v. o.: „Zu den Söhnen." — S. 343, Sp. 1, Z. 14 v. o.: „September." Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 22. 1864.

Jacob Meyerbeer. — Am Grabeshügel. — Einiges über Meyerbeer. — Unerschrockenheit eines Juden. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 24.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 7. Juni 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 6 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Was wir uns nicht nehmen lassen! — Der Entwurf zur Errichtung einer Rabbinerschule in Ungarn. — Literarischer Wochenbericht. — Nekrologe. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Leipzig, Großherz. Baden. Preußen: Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Wien, Krakau. — Nachtrag: Paris.

Leitende Artikel.

Bonn, 29. Mai.

Was wir uns nicht nehmen lassen!

Wir wollen den Frieden. Wir wollen ihn, weil durch Spaltung die kleinen Häuflein unserer Glaubensgenossen noch mehr zersplittert, noch kraftloser und ohnmächtiger würden. Wir wollen ihn, weil jede Spaltung Haß und Leidenschaftlichkeit hervorruft und sich gegenüberstehende, schroff gespaltene Parteien einer und derselben Religion viel glühender befeinden als die Anhänger verschiedener Religionen. Wir wollen ihn, weil der Friede mit jeder wahrhaften Religiosität identisch ist und Streitsucht und Verketzerung, Ausschließlichkeit und Verachtung jeder andern aufrichtigen Ueberzeugung die untrüglichen Zeichen einer falsch aufgefaßten Religion sind. Wir wollen den Frieden, weil überhaupt aus ihm allein das Gedeihen, das Aufblühen in dauerhaften und segensreichen Institutionen für das Judenthum hervorgehen kann. Dieser Friede steht höher als alle Theologastereien, als alle theologische Streitigkeiten, steht höher als einige Cultusreformen, die ihre wahre Bedeutung doch nur in der Weihe und der religiösen Erhebung, nicht aber in Rechthaberei und Streitlust finden können.

Wir wollen aber nicht den Frieden erkaufen durch die Hingabe dessen, was wir jetzt schon als das Erbgut unserer Väter betrachten können, weil bereits drei Generationen danach gerungen, dafür gearbeitet, darum gekämpft haben, um die Hingabe der Bildung, der Gesittung, der Theilnahme am Culturleben der Menschheit. Wir wollen ihn nicht erkaufen durch die Hingabe eines geklärten, geläuterten, durchgeistigten Judenthums. Wir wollen nicht zurückfallen in ein mittelalterliches, mit Aberglauben durchtränktes, einen unbegrenzten Mißbrauch mit der Form treibendes, der geistigen Entwickelung fremdes Judenthum. Wir wollen nicht, nachdem die Thore der Ghettis sich geöffnet und ihre Mauern niedergerissen worden, freiwillig uns selbst wieder dahin zurückziehen und selbstthätig die Mauern wieder aufrichten. Und wenn eine kleine zelotische Partei alles dies wieder erzwingen will, so geben wir ihr nicht nach, halten sie mit aller Kraft fern von uns, und wenn sie sich mit ihrem Häuflein Parteigänger von uns abschließen wollen, so mögen sie es thun.

Was war und ist der Kern in den Bestrebungen aller wahrhafter und echt religiöser Bildung zustrebenden

Juden — zu denen wir freilich nicht alle ſogenannten gebildeten Juden zählen und von denen wir nicht alle ſogenannten ungebildeten Juden ausſchließen; — was war und iſt der Kern unſerer Beſtrebungen? Nichts anderes, als das Judenthum, als die Religion zu erweiſen, welche nicht allein mit dem geſammten Culturleben der Menſchheit in Uebereinſtimmung ſich befindet, ſondern auch die wahren Grundlagen deſſelben enthält, ſeine Grundgeſetze zuerſt verkündete und in ihrer Integrität für alle Zeiten bewahrte und aufrecht erhält, als die Religion, welche in ihrem energiſchen Sonderleben doch die religiöſe und ſittliche Geſtaltung und Fortbildung des geſammten Menſchengeſchlechts in ſich trug und trägt, welche daher den Kern und das Weſen ihres Sonderlebens erhalten, zugleich aber von ihrem Inhalte immerfort der geſammten Menſchheit wie ſie ſich entwickelt und wie ſie reift, abgeben und Wahrheit und Recht, Erkenntniß und Liebe verbreiten will. Zu dieſem Höhenpunkte, zu dieſer Anerkennung und Wirkſamkeit das Judenthum zu führen iſt der innere Zweck, iſt unbewußt und bewußt die innere Abſicht geweſen, von dem Augenblicke an, von welchem das Judenthum in die Phaſe ſeiner neuern Entwickelung eingetreten.

Von hier aus der Kampf, ein zwiefacher Kampf. Denn von der einen Seite wollten zahlreiche Individuen, von der modernen Bildung ergriffen, aber ohne rechtes Bewußtſein ihrer Religion, ohne wahres Verſtändniß des Judenthums, entweder dieſes in ein paar allgemeine Sätze verflüchtigen oder gaben überhaupt alle poſitive Religion auf und ſtellten ſich feindlich jedem Sonderleben des Judenthums entgegen, ohne zu wiſſen, daß ſie damit auch ſeinen ganzen Schatz für die geſammte Menſchheit vergeudeten, ohne zu ahnen, daß ſie damit auch ihren religiöſen Extract in den Staub göſſen, halt- und gehaltlos machten. Von der andern Seite will man von allem *dem* nichts wiſſen, man will das Judenthum in ſeiner mittelalterlichen Geſtalt mit dem ganzen Umfange ſeiner bis ins Kleinſte veräſtelten Beſtimmungen, Gebräuche und Sitten, mit ſeinem argen und wüſten Gottesdienſt, und in dieſem Banne ſollen alle Juden verbleiben; wer nur im geringſten darüber hinausſchreitet, wird zurückgeſtoßen, verketzert, verdammt. Dies ſind aber die aufrichtigen Gegner, die wahren und naiven Orthodoxen, welche eben ſelbſt noch in dieſer Anſchauung und in dieſen Lebenskreiſen ſtehen und daher eine Berechtigung zu ihrem Thun haben, ſoweit ſie nicht die Verketzerung und Verdammung zu verwirklichen ſtreben. Denn zu dieſem letzteren ſprechen wir *allen* Religionsparteien das Recht ab. Aber dieſe Antipoden haben noch ganz andere Parteigänger neben ſich. Das ſind zunächſt die, welche den *Schein* und den *Firniß* der Bildung annehmen, nur um dieſe in allen wahrhaften Momenten zu verpfuſchen und zu bekämpfen, welche die ſtrengſte Orthodoxie erheucheln, für jeden Minhag ſchwärmen, in jedem veralteten Gebrauch die höchſte Bedeutung, den erhabenſten Zweck, ein wahres und ganzes Heiligthum finden, dabei deutſch ſchreiben, predigen, Chor-ſingen, Wiſſenſchaften treiben (!) und ſein thun — aber alles dies, um die Maſſe zu beſchwatzen, ſie auszubeuten und zu beherrſchen, ſich von ihr verehren und anbeten zu laſſen: ſehet den Heiligen, den modernen Seher, das Licht des Glaubens. Dabei ſind ſie Halbwiſſer hüben und drüben, weder ihre profane noch ihre theologiſche Gelehrſamkeit iſt mehr als ein aufgeleſener und mühſam zuſammengeſuchter Kram. Nun iſt ihnen Lügen, Verleumden, Anſchwärzen tägliches Handwerk. Keine Unſittlichkeit ſcheuen ſie, ſobald ſie dadurch einen Gegner herabſetzen und verunglimpfen können. Gegner iſt ihnen aber jeder, der ſich nicht vor ihnen beugt, der ihrem Treiben nicht Vorſchub leiſtet; Gegner jeder, der etwas bedeutet, der ein Verdienſt beſitzt, der ſich Anſehens und Vertrauens erfreut. Denn welche Maske ſie auch vorthun, nicht die Religion und nicht die Glaubensgenoſſenſchaft, nicht deren Heil und Gedeihen iſt es, um was es ihnen zu thun, ſondern nur ihre perſönliche Geltung, ihr perſönlicher Einfluß, ihr perſönlicher Vortheil. — Zu dieſen geſellt ſich noch eine andere Abart. In jenen iſt immer noch Syſtem, ein Zuſammenhang zwiſchen Sprechen und Handeln. Nun gibt es aber noch Leute, welche für ihre eigene Perſon allen Satzungen des Judenthums Hohn ſprechen, von allen perſönlichen Verpflichtungen in ceremonieller Beziehung ſich frei halten, dagegen das officielle Judenthum, das Judenthum in Synagoge, Schule und jeder öffentlichen Erſcheinung in der älteſten Weiſe erhalten wiſſen wollen, für jedes Pint die Waffen ergreifen und für den Mizwothverkauf mit aller Kraft einſtehen. Um den Widerſpruch, den das Judenthum ſowie jede Logik hierin findet, um den Mangel an allem Ernſt, an aller Würde und Wahrhaftigkeit, der hierin liegt, kümmern ſie ſich wenig, wenn ſie nur ihren Willen durchſetzen. Dieſe Elemente ſind es, welche ſeit dem Siege der Reaction in der politiſchen Welt, ſeit 1850, innerhalb des Judenthums lärmend und geräuſchvoll hervorgetreten ſind; Streit und Hader, wo ſie es nur vermögen, in die Ge-

meinden gebracht haben, den Rückschritt, wo sie es konnten, den Stillstand, wo sie nicht durchdrangen, erwirkten, alle besseren Bestrebungen mindestens in den Staub zogen und so dem Mehlthau gleichen, der den aufsprießenden Saaten das Mark vergiftet und das Aussehen schwärzt.

Nun, was dagegen zu thun? Vor allem sich nicht auf dieselbe Linie mit ihnen zu stellen, das Feld der Intrigue, des Haders, der Beschimpfung, der Lüge und des Hasses ihnen zu überlassen und dagegen den Ernst, die Bildung, die Wahrheitsliebe in keinerlei Weise aufzugeben. Dann in der begonnenen Arbeit, auf der beschrittenen Bahn energisch fortzufahren, sich das Ideal des reinen, in Bildung und Cultur verklärten Judenthums nicht entweihen zu lassen, die Schöpfung und Ausbildung tüchtiger Institute in Gemeinde, Schule, Synagoge und Literatur anzustreben. Von hier aus alle Versuche, Einbrüche und Angriffe jener Gegner kräftig zurückzuweisen, jeder gerechten Forderung zu genügen, jede aufrichtige Meinungsverschiedenheit zu würdigen, aber jede Heuchelei zu entlarven, jede Herrschsucht zu verdrängen, jedes hierarchische Gelüste zu unterdrücken und jedes frömmelnde Gebahren auf seinen wahren Werth zurückzuführen.

Das Judenthum hat das Glück, selbständig und autonom zu sein. Darum lag und liegt aber sein wahres Geschick in den Händen der Juden selbst. Für oder gegen dasselbe, für oder gegen sein wahres Heil und Gedeihen zu wirken ist jeder Einzelne berufen und befähigt. Es ist dies keine bloße Phrase, sondern zeigt sich täglich in jeder einzelnen Gemeinde. Das Leben des Judenthums kommt daher aus der Brust jedes einzelnen seiner Bekenner. Darum ist es Sache aller, ob das, was wir oben als das Erbtheil unserer Väter bezeichneten, gewahrt, fortgebildet und zu schönem Ziele geführt, oder ob es in den Staub getreten, verunstaltet oder gar vernichtet werden solle. Es kann nicht genügen, gleichgiltig zuzusehen, hinzunehmen, wie es sich macht, sondern wachsam und thätig zu sein, einzustehen und zu wirken, zu fördern und Opfer zu bringen. Dazu müssen sich alle Einsichtsvollen und Gutgesinnten aufraffen und ein jeder in seinem Kreise dafür thätig sein. Nicht äußerlich, aber in Wort und That, in Streben und Schaffen müssen sie sich hierin vereinigen! Ist dem Uebel erst seine Grenze gezogen, ist jener zelotischen Partei mit allen ihren Schattirungen der Spielraum auf die eigenen Genossen beschränkt, so ist ihr der Nerv abgeschnitten und sie wird sich wieder in die Ohnmacht verlieren, die ihr früher eigen war.

Der Entwurf zur Errichtung einer Rabbinerschule in Ungarn. *)

Besprochen von S. H. Fischman, Rabb. zu Kecskemét.

Zur Beleuchtung unseres Standpunktes in dieser Frage gestehen wir im vorhinein, daß wir bereits vor der soeben geschehenen Veröffentlichung des Eingangs genannten Entwurfes gegen die beabsichtigte Errichtung der Rabbinerschule in nicht geringem Maße eingenommen waren. Eine im Abendblatte des pesther Lloyd No. 81 enthaltene Correspondenz über die in Ofen anfangs April beendeten Conferenzen in Angelegenheit des ungar. jüd. Unterrichtswesens berichtete nämlich von der beantragten Creirung eines allh. Orts zu ernennenden, aus drei Rabbinern und vier Laien nebst einem Secretär bestehenden Centralorgan, welches Auskünfte und Gutachten über das ung. jüd. Schulwesen zu ertheilen und die Oberleitung der Rabbinerschule zu übernehmen hätte. Beim Lesen dieses Berichtes überfiel uns eine tiefe Schwermuth, denn wir glaubten von einem Kirchenrathe in optima forma gelesen zu haben. Vergebens nahmen wir das unseren Händen entfallene Blatt wieder auf, rieben uns die von düstern Ahnungen getrübten Augen, lasen zu wiederholtenmalen die ominöse Stelle und überzeugten uns, daß hier blos von einem Centralorgane mit vorzugsweise informativem Wirkungskreise die Rede ist; vergebens stellten wir uns vor, daß ja jedenfalls zur Ueberwachung der Rabbinerschule irgend ein Organ geschaffen werden müsse. Alles umsonst! Wir konnten uns des kirchenräthlichen Gespenstes nicht mehr erwehren und sahen bereits im Geiste die Kirchenräthe tagen, in ihrer Mitte mehrere Herren, die, weil erleichtert von vielem religiösen Ballast, einen gewaltigen Vorsprung vor uns genommen hatten und nur in ihrer unendlichen Großmuth auf uns warten, bis wir keuchend und schweißtriefend ihnen nachhinken. Unsere Phantasie zeigte uns be-

*) Wir halten es für geboten, verschiedene Stimmen über den obigen wichtigen Gegenstand vernehmen zu lassen, umsomehr, da hierdurch über die ganze Frage der Rabbinerschulen — nicht blos der ungarischen — einmal ausführlicher gehandelt wird.

Die Redaction.

reits Männer mit der kirchenräthlichen Toga bekleidet, welche das stolze Bewußtsein in sich fühlen, durch ihre Selbstemancipirung von allen confessionellen Unterschiedenheiten dem Judenthume seine bürgerliche Emancipation verschafft zu haben; Männer, für die das ganze Institut des Rabbinerthums nichts mehr als ein Luxusartikel ist, die aber aus purer Herablassenheit auf ihre Schulter die Mühewaltung nehmen, eine Schule zu gründen, mit den nöthigen Lehrkräften auszurüsten und zu überwachen, aus welcher Rabbiner hervorgehen sollen, deren sie selbst freilich entrathen können, die aber uns miseram plebem derart führen und leiten mögen, daß auch wir mit der Zeit jene Höhe erklimmen, keinen Rabbiner mehr zu bedürfen. — Von diesem beklemmenden Alpdrücken wurden wir nicht im mindesten befreit durch den hierauf bezüglichen Passus in der Nachbemerkung des nun veröffentlichten Entwurfes. Hier wird gesagt: „Das mit der Ausarbeitung des Rabbinerschul-Planes betraute Comité habe sich erlaubt zu bemerken, wie zweckentsprechend es wäre, in das für nöthig erachtete Organ für israel. Schulangelegenheiten, in der Voraussetzung, daß demselben auch die Oberleitung der Rabbinerschule anvertraut würde, neben einer angemessenen Zahl von intelligenten Männern aus dem Laienstande *auch* Rabbiner aufzunehmen, die vermöge ihrer Frömmigkeit und umfassenden talmudisch-theologischen Gelehrsamkeit u. s. w. bei der israelitischen Bevölkerung in Ansehen stehen." Dies nennen wir Bescheidenheit bis zur tiefsten Demuth! In diesen unendlich schüchternen Worten vernehmen wir ein treues Echo des R. Lewitas aus Jabneh und seiner frommen Mahnung מאוד מאוד הוי שפל רוח! — Dennoch will es uns scheinen, unser R. Lewitas hätte nichts dagegen gehabt und das ehrwürdige Comité hätte seiner rabb. Bescheidenheit nichts vergeben, wenn es seine Bemerkung über das Landesschulorgan etwa folgender Art stilisirt haben würde: Obgleich dieses Organ nach unserer Voraussetzung auch mit der Oberleitung der Rabbinerschule betraut werden dürfte, wäre es dennoch zweckmäßig, wenn in dasselbe neben einer angemessenen Anzahl von Rabbinern *auch* Männer aus dem Laienstande aufgenommen würden, die vermöge ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit u. s. w. bei der israel. Bevölkerung in Ansehen stehen. Aus dem Vorausgeschickten erhellt, daß wir den Schwerpunkt der Rabbinerschule in dem Organ erkennen, welches berufen sein wird, dieselbe einzurichten, die Vorschläge zur Besetzung der Lehrerstellen zu machen, über ihr Wirken zu wachen und somit derselben die praktische Richtung zu geben, und halten wir auch demgemäß die Rabbinerschule für problematisch, ja deren Realisirung für gemeinschädlich, insolange die Frage über die Bildung und Zusammensetzung dieses Organs keine befriedigende Lösung gefunden hat. Das berufene Rabbinercomité dagegen hat es für gut befunden, auf diesen Kernpunkt nicht tiefer einzugehen, und somit fehlt seinem Entwurfe der Schlußstein, von dem Sein oder Nichtsein des aufzuführenden Neubaues abhängt.

Nichtsdestoweniger erkennen wir in dem vorliegenden Lehrplane ein höchst schätzenswerthes Material, welches einer eingehenden ruhigen Prüfung gewürdigt zu werden verdient. Daß in der Mitte des Comités der fromme Wunsch mächtigen Einfluß geübt, eine Anstalt zu schaffen, aus welcher nicht nur allseitig gelehrte und gebildete, sondern auch in echt rabbinischem Geiste erzogene und der strengen conservativen Richtung zugethane jüdische Volkslehrer und Führer hervorgehen sollen; daß ferner das höchste Maß von allen in den Bereich rabbinischer Gelehrsamkeit gehörenden Fächern und Disciplinen in den Unterrichtsplan aufgenommen wurde, darüber kann wohl nur eine Stimme herrschen. Nicht minder wird jeder sofort die Gesinnung herauserkennen, welche die bedeutungsvollen Worte dictirt hat: „das herkömmliche Recht eines jeden Rabbiners, eine Jeschibah zu halten und Hatarah zu ertheilen, bleibt hierdurch unberührt."

Nachdem wir hiermit unsere Meinung über die zu errichtende Rabbinerschule und deren Entwurf in seiner Allgemeinheit offen dargelegt, wollen wir auch unsere nichts weniger als vom Oppositionsgeiste beeinflußte Ansicht über die wichtigsten Specialitäten des Lehrplanes auseinandersetzen, wobei wir davon absehen, ob denn wirklich der massenhafte Lehrstoff, wie er vorgeschrieben wird und auf dem Papiere figurirt, überhaupt bewältigt werden könnte. — Dem Entwurfe gemäß bestünde die Rabbinerschule aus einem fünfjährigen Präparandencurse, in welchem alle obligaten Lehrgegenstände des Obergymnasiums bis zur vollkommenen Maturität und mehrere hebräisch-talmudische Fächer in nicht geringem Maße vorzutragen wären, und aus einem dreijährigen Candidatencurse, der sich ausschließlich auf das theologische Fach in all seinen Verzweigungen beschränkt. Die hierbei jedem sich aufdrängenden Fragen: Weshalb soll eben der jüngere und in jeder Beziehung schwächere Schüler der Unterabtheilung mit einer Masse von heterogenen Gegenständen bis zum Erdrücken überbürdet werden, während der reifere, leiblich und geistig erstarkte Hörer der Oberab-

theilung sich mit aller Muße einem einzigen, wenn auch vielverzweigten Fache widmen kann und seinen Geist nicht nach entgegengesetzten Richtungen zu zerstreuen braucht? Warum soll der Rabbinatscandidat, nachdem die Nothwendigkeit der classischen Studien zu seiner Ausbildung und seine Ausschließung vom Besuche jeder andern Lehranstalt die Grundidee dieses Entwurfes ist, durch die drei Jahre des höheren Curses dem classischen Studium den Rücken zuwenden und ihm gänzlich entzogen werden? Aus welchem Grunde müssen die Lehrgegenstände des Obergymnasiums in der Unterabtheilung durchgenommen werden? Wäre es nicht in jeder Beziehung besser, nützlicher und leichter, sie auf alle acht Jahrgänge zu vertheilen? Oder aber, wenn das ehrwürdige Comité sich hierbei von der Ansicht leiten ließ, es sei das classische, weltliche Studium mit dem talmudisch-theologischen des Rabbinatscandidaten unvereinbarlich, wäre dann nicht der beste Plan der gewesen, gar keinen Plan zu machen und es bei den bisherigen Rabbinerschulen, vulgo Jeschiboth, bewenden zu lassen? — Alle diese und noch viele andere in die Augen fallenden Fragen stellen es außer Zweifel, daß hierbei die Absicht zum Grunde lag, den beim Schlusse des Präparandencurses als ungeeignet für die rabbinische Laufbahn befundenen Schülern den Eintritt in die Universität und somit die Möglichkeit, ohne Zeitverlust irgend einem weltlich-wissenschaftlichen Berufe sich zuwenden zu können, dadurch offen zu halten, daß selbe beim Austreten aus dem Präparandencurse die Reife für die Universität in der Unterabtheilung der Rabbinerschule bereits erlangt haben und aus derselben ein abgeschlossenes Resultat mitbringen. Freilich muß hierbei vorausgesetzt werden, daß die Maturitätszeugnisse der Rabbinerschule von den Landes-Universitäten auch anerkannt werden. Wir können uns denken, welche innige Freude dem ehrwürdigen Comité das Bewußtsein gewährt haben muß, in seinem Präparandencurse eine Anstalt geschaffen zu haben, durch welche nebst dem allgemeinen Ziele des Obergymnasiums, Vorbildung für jeden gelehrten Stand, auch noch die Anbahnung zum Rabbinerberufe erreicht wird. Allein uns will es bedünken, eben diese Freude habe das Comité in eine Sackgasse verlockt, welche in einen Knäuel von Widersprüchen ausmündet und deren Eingang durch praktische Unmöglichkeiten verlegt wird, wie dies die bestgesinnte und allerzahmste Kritik sofort herausfühlen muß. (Schluß folgt.)

Literarischer Wochenbericht.

Frankfurt a/O., 15. Mai. (Victor Hugo über Hiob.) Wie allen Lesern bekannt, so ist am 23. v. M. ein Fest von großer Bedeutung, nämlich das 300jährige Geburts-Jubiläum Shakespeare's, gefeiert worden. Diese Feier, an welcher außer Britannien, der Heimathsstätte des großen Meisters, auch alle übrigen gebildeten Länder und Völker des Continents mit Recht sich betheiligten — hat schon viele Wochen und Monde vorher eine Legion Federn beschäftigt und, wie es bei solchen Anlässen gewöhnlich der Fall, eine ganze eigene Literatur hervorgerufen. Innerhalb dieser ist es aber namentlich eine Schrift, die sich vor allen übrigen ganz besonders auszeichnet, ein Werk, das alle anderen gewaltig überragt, dasjenige nämlich, welches von Victor Hugo über Shakespeare, dasjenige, welches — wie Moritz Busch ganz richtig bemerkt — „vom größten Dichter der Jetztzeit über den größten Dichter aller Zeiten" geschrieben worden. — Es kann nun natürlich unsere Aufgabe nicht sein, über das vortreffliche Buch selbst (das wir jedem Gebildeten dringend zu lesen empfehlen) an dieser Stelle auch nur das gedrängteste Referat zu liefern. Ganz ignoriren können wir es aber auch nicht, — ja, dies um so weniger, als der Verfasser den Dichter William Shakespeare auf eine Linie stellt mit einer Reihe von allen Zeiten und Völkern angehörenden großen Männern, unter denen er auch Hiob und Jesaias nennt, und bei welcher Gelegenheit er denn auch in die biblische Kritik — oder richtiger, in die Kritik der Bibel — weit, ja sehr weit hineingreift. — Vor allem jedoch sei es uns gestattet, der Originellität wegen, einige Worte aus der Praeface anzuführen. „Wie das Wasser — heißt es hier u. a. — das auf hundert Grad erhitzt wird, keinen Wärmestoff mehr aufnehmen und nicht höher steigen kann, so erreicht der menschliche Gedanke in gewissen Menschen seine vollständige Intensität. Aeschylos, Hiob, Phidias, Jesaias, Juvenal, Dante, Michel Angelo, Rabelais, Cervantes, Shakespeare, Beethoven und einige andere bezeichnen jene hundert Grad des Genies. — Der menschliche Geist hat einen Gipfel. Dieser Gipfel ist das Ideal. Gott steigt darauf nieder, der Mensch steigt hinauf." — Was nun zunächst den „Hiob" betrifft, mit welchem Kapitel wir uns hier ausschließlich beschäftigen wollen, so widmet ihm der Verfasser eine Ausführlichkeit, wie er sie — natürlich Shakespeare selber ausgenommen — keinem anderen der

genannten Männer zu Theil werden läßt. Wenn er aber sein schönes Raisonnement über „Hiob" mit dem Satze eröffnet: „Hiob beginnt das Drama", — so ist das weiter nichts Neues, nichts Originelles, da selbiges anderweitig schon vielfach gesagt und auch nachgewiesen*) worden — doch wolleſt du uns gestatten, lieber Leser, die betreffende Stelle in ihrer Vollständigkeit wiederzugeben. Sie lautet:

„Hiob beginnt das Drama, und dieser Embryo ist ein Coloß. Hiob beginnt vor 40 Jahrhunderten das Drama durch die Vorführung Jehova's und Satan's. Das Böse fordert das Gute heraus und die Handlung ist eingeleitet. Die Erde ist der Schauplatz und der Mensch der Gegenstand des Kampfes. Die Leiden sind die Personen."

Eine „schauerliche Großartigkeit des Gedichtes" findet der französische Autor darin, daß in ihm (dem Gedichte nämlich) „die Sonne düster" ist. Bei Hiob sei die Sonne aufgegangen wie bei Homer; nur sei es bei jenem nicht mehr Morgen, sondern schon Mittag. „Die tödtliche Ermattung unter den ehernen Strahlen, die gerade herunterfallen auf die Wüste, erfüllt dieses glühheiße Gedicht." — Die grausenhafte Lage des furchtbar Geprüften schildert der Verf. in folgender originell-drastischer Weise: „Hiob liegt im Schweiße auf seinem Miste. Sein Schatten ist klein und unter ihm versteckt wie die Schlange unter dem Steine. Die tropischen Fliegen summen um seine Wunden und über seinem Haupte hat die schreckliche arabische Sonne, die Erzeugerin von Ungeheuern, welche die Leiden in das Unerträgliche steigert, die Katze in den Tiger, die Eidechse in das Krokodil, das Schwein in das Flußpferd, den Aal in die Boa, die Nessel in den Cactus, den Wind in den Samum, das Miasma in die Pest verwandelt." — Die Zeit anlangend, in welcher Hiob gelebt, so läßt ihn Hugo (gleich einem jüdischen Bibel-Commentator) einen „Zeitgenossen Abraham's" sein. Und wie Abraham ein jüdischer, so sei Hiob ein arabischer Patriarch, wie jener der Nomaden-Häuptling, so sei dieser der Ackerbauer Fürst gewesen. — Hiob habe das gewaltige Priesterthum der Einsamkeit geübt, er habe geopfert und geheiligt, jeden Abend das Land gesegnet u. s. w. — Wer sieht hier nicht augenscheinlich die echte französische Willkürlichkeit oder mehr noch die echte französische Oberflächlichkeit in der Wiedergabe dessen, was wir den „nackten Text" nennen? (Vgl. Ijob II. 3 u. 5.) — In der Schilderung Hiob's fortfahrend, sagt Hugo: „Er war gelehrt, er kannte den Rhythmus. Sein Gedicht, dessen arabischer Text verloren gegangen, war in den schönsten Versen geschrieben, sicherlich wenigstens vom 3. Verse des 3. Kapitels bis an das Ende." — Wieder eine kleine Ungenauigkeit. Denn woher dieser Schluß für den arabischen Text, der verloren gegangen? Doch nur aus dem vorhandenen hebräischen Texte? In diesem aber ist schon V. 21 des 1. Kapitels rhythmisch geschrieben und reicht auch die Versification oder rhythmische Schreibweise nicht ganz bis an das Ende des Buches, sondern hat vielmehr schon mit dem 6. Verse des 42. (letzten) Kapitels (das 17 Verse zählt) völlig aufgehört. — Hiob wird noch weiter geschildert:

„Er war gutherzig. Nie begegnete er einem armen Kinde, ohne ihm eine kleine Gabe zu geben. Er war des Blinden Auge und des Lahmen Fuß. Und von dieser Höhe ward er herabgestürzt. Aber nach seinem Falle ist er riesengroß. Er ist majestätischer im Unglücke als im Glücke. Der Aussatz wird ihm zum Purpur. Die Tiefe seines Falles setzt die um ihn in Schrecken. Sie sprechen zu ihm erst nach einem Schweigen von 7 Tagen und 7 Nächten." (Vgl. Text 6. 2. V. 13.)

Von der „Klage" des Hiob sagt der Verf., daß sie etwas Stilles, Düsteres, Magisches an sich habe. Denn „während er die Würmer in seinen Geschwüren mit einem Scherben abkratzt, ruft er die Gestirne an, spricht er zu Orion, den Hyaden, die er die Glucke nennt, und zu den Sternen, die gegen Mittag." —

Ganz besonders hebt Victor Hugo es hervor, daß Hiob sagt: „Gott setzt dem Fürsten ein Ende", und daß er den Diamanten, der verborgen ist, den „Stein der Dunkelheit" nennt. — Wiederum kein richtiges Verständniß der einfachen Worte, die im 3. Verse des 28. Kap. enthalten.

„In seiner Noth — fährt der Verf. fort — gedenkt Hiob auch des Unglücks anderer, und er findet tragische Worte, die erkälten wie Eis. Aber er lächelt auch, und dann wird er noch grauenvoller. Bei ihm sind Eliphas, Bildad und Zophar drei Musterbilder neugieriger Freunde, denen er mit Bitterkeit vorwirft, daß sie auf ihm spielen wie auf einem Saitenspiele. Hiob's Rede, Gott gegenüber, demüthig und unterwürfig, ist bitter gegen die Fürsten dieser Erde, die er damit geißelt, daß sie das Wüste bauen, (חָרְבוֹת לָמוֹ in 6. 3. V. 14.) ohne anzudeuten, ob er ihr Grabmal oder ihr Reich meint."

*) Und widerlegt worden. Die Red.

Ueber das Verhalten Hiob's, Gott gegenüber, sagt der Verf. ferner: „Jehova verehrt er, er betet ihn ehrfürchtig an, und bei der schmerzlichen Geißelung durch Leiden aller Art geht seine Auflehnung (sic!) nicht weiter, als daß er Gott fragt: Warum lässest du nicht ab, bis ich meinen Speichel schlinge?" —

Das Gedicht läßt Victor Hugo, wie gesagt, 4000 Jahre alt und zu derselben Zeit, als der räthselhafte Astronom von Dendera*) gelebt, entstanden sein. Wie dieser seinen geheimnißvollen Thierkreis in den Granit gemeißelt, habe Hiob den seinigen in den menschlichen Geist gegraben, — und der Thierkreis des Hiob bestehe „nicht aus Sternen, sondern aus Leiden" und drehe sich über unseren Häuptern.

Führen wir zum Schlusse noch den Schluß der schönen Betrachtung an. Er lautet: „Wir haben vom Hiob nur die von Moses verfaßte hebräische Uebersetzung. Ein solcher Dichter mit einem solchen Uebersetzer gibt zu denken. Der Mann vom Miste wird übersetzt durch den Mann vom Sinai. Hiob ist in der That ein Priester und ein Seher. Er leitet aus seinem Drama ein Dogma ab, er leidet und — folgert. Leiden aber und folgern heißt lehren. Der Schmerz und das Denken führen zu Gott." Louis Weyl.

Nekrologe.

Am 14. Mai starb zu London M. H. Breslau, der älteste Repräsentant der jüdisch-englischen Literatur. Geboren in Hamburg, kam er frühzeitig nach London. Er war der erste, der eine jüdische Zeitschrift in englischer Sprache herausgab, eine hebräische Grammatik und ein Lexikon schrieb und mehrere Schriften aus dem Deutschen und Hebräischen ins Englische übersetzte. Als er alt und leidend geworden, wurde von Freunden eine Summe gesammelt, von deren schmalem Ertrage er lebte.

Im Haag starb am 3. Mai Ludwig van Meseritz, holländischer Staatsrath, einer der ausgezeichnetsten Israeliten in den Niederlanden, 71 Jahre alt. Der Verstorbene war Commandeur des niederländischen Löwenordens und viele Jahre Director der Krondomänen und Chef des Finanzdepartements. Im Jahre 1830 war er einer der Bankbeamten in Brüssel und gab in dieser Eigenschaft glänzende Beweise seiner Treue und Umsicht und seines Muthes, die König Wilhelm I. hoch anerkannte. Er war geboren in Rotterdam den 17. Juli 1793.

*) Dorf in Oberegypten mit staunenswerthen Tempelruinen, auf denen auch, in Stein gehauen, Stirnbilder (Thierköpfe) zu sehen, deren Alter nach der Behauptung mancher Gelehrten bis in die Zeit der Pharaonen hinaufreichen soll. Der Referent.

Brilon (Westfalen), 25. Mai. (Privatmitth.) Gestern wurde hier eine eigenthümliche Feier begangen. Vielen wird in rühmlicher Weise noch der Dr. phil. et med. Salomon Friedländer bekannt sein, der zuerst als Theologe und Lehrer in Berlin und Münster wirkte und mehrere Schriften verfaßte, dann Medicin studirte, nach Amerika ging und dort in Chicago so frühzeitig verstarb. Die Gattin des Verstorbenen siedelte später nach New-York über, und da sie sich von der Leiche ihres Gatten nicht trennen konnte, bewirkte sie mit den größten Opfern die Ausgrabung des Sarges und dessen Beisetzung in New-York. Gut situirt, vermochte sie doch nicht der Sehnsucht nach dem Vaterlande zu widerstehen und kehrte jüngst nach hier zurück. Aber auch jetzt ertrug sie den Gedanken nicht, den stets betrauerten Gatten in der fernen Erde ruhen zu wissen, und auch diesmal kämpfte sie heldenmüthig, bis sie die irdischen Ueberreste ihres Mannes mit sich hierher bringen konnte. Gestern langten diese hier an und wurden in stiller, aber von vielen Männern aller Confessionen getheilter Feier neben dem Grabe des noch im rühmlichsten Angedenken lebenden Landrabbinen Joseph Friedländer, des Nestors der Rabbinen seiner Zeit, des Großvaters des jetzt endlich in heimischer Erde Bestatteten, beigesetzt.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, 22. Mai. (Privatmitth.) So anerkennenswerth es ist, daß das k. sächs. Cultusministerium trotz einiger Opposition in der Ertheilung des Professorats an Herrn Dr. Julius Fürst auch diese Schranke durchbrochen, so ist es doch nicht zu übersehen, daß dabei, wahrscheinlich auf Grund der Universitätsstatuten,

noch eine kleine Ausnahmebestimmung aufrecht erhalten blieb, nämlich, daß Herr Professor Dr. Fürst bei den Wahlen des Rectors und des Landtagsabgeordneten der Universität seitens des akademischen Lehrkörpers nicht zu berufen sei. Diese Anomalie ist um so eigenthümlicher, als die sächsischen Israeliten das active und passive Wahlrecht zum Landtage besitzen, so daß also dieses Recht gerade in der Sphäre der Intelligenz ruhen soll! Man sieht hieran, zu welchen Sonderbarkeiten die frühere Ausschließung noch immer führt, und kann jedoch diese eine Beschränkung dem ganzen bedeutsamen Schritte gegenüber keine Bedeutung haben.

Großh. Baden, im Mai. (Privatmitth.) Mit der seit längerer Zeit in Behandlung genommenen neuen israel. Kirchenverfassung geht es langsam voran. Es scheint, daß man bei der Ausführung der ursprünglichen Idee, der Autonomie der Gemeinde auch die Entscheidung in Religionssachen unterzuordnen, auf Bedenken gestoßen ist, welche eine Einschränkung dieses Grundsatzes bedingen. Noch ein anderer Punkt fand Anstoß. Bisher nämlich hat der Großherzog selbst die Mitglieder des israel. Oberraths ernannt, und es gereicht gewiß den Israeliten zur Ehre, daß der Landesfürst sich in solcher speciellen Weise mit ihnen beschäftigte. War es nun nicht ein mißlungener Gedanke, daß, nach der angestrebten neuen Verfassung, dieses in der Folge aufhören und die Ernennung der Mitglieder des Oberraths lediglich durch die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts sämmtlicher Israeliten des Landes geschehen sollte? — Im weiteren kommt noch in Betracht, daß bei solchen allgemeinen Wahlen in der Regel doch nur die Bestrebungen einzelner rühriger Parteigänger durchdringen, und da würde sich nun die gesammte Landes-Israelitenschaft in zwei Lager getheilt haben und, ob das eine oder das andere gesiegt, hätte man nur Männer von den extremsten Richtungen in diejenige Behörde erhalten, welche, ihrer Aufgabe gemäß, über den Parteien stehen soll, und welche verdrießliche Folgen dies haben konnte, ja mußte, ist leicht einsichtlich. Anders verhielt es sich bisher, die Männer, welche an der Spitze standen, wurden von derjenigen Behörde, welche die beste Kenntniß von den Würdigsten im Lande und auch die beste Einsicht in das Bedürfniß der Gesammtheit der Gemeinden hatte, allerhöchsten Ortes in Vorschlag gebracht und so konnte vorgebeugt werden, daß keine ausschreitende Richtung die Oberhand erhielt, und hierbei soll es nun auch ferner verbleiben. Welcher Umschwung in der kurzen Zeit, seit welcher die neue Gesetzgebung ins Leben getreten, sich zu erkennen gibt, mögen alle unsere Glaubensgenossen mit Dank gegen Gott, den Allenker, vernehmen. Die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit werden stark benutzt; so viele Städte und Städtchen es noch vor 2 Jahren hier zu Lande gab, wo keine Israeliten sich bürgerlich oder gewerblich niederlassen durften, so wenige gibt es deren jetzt schon, wo sich nicht bereits einige Familien niedergelassen hätten. Als Merkwürdigkeit verdient aber angeführt zu werden, daß diejenige Stadt, von welcher man es am wenigsten hätte erwarten sollen und die sich dennoch am entschiedensten gegen die Emancipation der Israeliten ausgesprochen hatte, die weltberühmte Bäderstadt Baden, bis heute noch keine israel. Bürger erhalten und sich daher ihrer früheren Opposition um so mehr zu schämen hat. Die guten erbgesessenen Bürger dieser Stadt fürchteten, sobald die Emancipation bewilligt sein werde, würden sie von Israeliten überschwemmt und verschlungen werden; doch siehe da, es hat bis jetzt noch keine einzige israel. Familie für gut befunden, sich daselbst einzubürgern! Dagegen haben sich bereits kleine Gemeinden in Freiburg, Offenburg und Konstanz gebildet, und man muß mit dankbarer Anerkennung hervorheben, daß diese intelligenten Städte ihren neuen israel. Mitbürgern nicht nur kein Hinderniß bereiten, sondern auch ihnen mit vieler Zuvorkommenheit begegnen. Namentlich aber ist das consumirende Publicum sehr zufrieden, indem es sich bereits überzeugt, daß es durch die Concurrenz der israel. Gewerbetreibenden seine Lebensbedürfnisse leichter und billiger erhält als früher. —

Nochmals zu unserer neuen israel. Kirchenverfassung zurückkehrend, können wir nicht umhin, hervorzuheben, daß deren Begründer hauptsächlich die Entstehung dieser und weiterer neuen Gemeinden im Auge haben mögen, denn es wird in der Folge eine Frage um Sein und Nichtsein sich aufwerfen, sowohl wie die kleinen neuen als auch wie die alten, durch die Freizügigkeit sich lichtenden Gemeinden ihre Gemeindebedürfnisse aufzubringen im Stande sein werden. Wahrlich, dies wird sich als die Schattenseite der neuen Freiheit herausstellen und hierbei erinnert man sich, geehrtester Herr Redacteur, an Ihren höchst beachtenswerthen Leitartikel in No. 5 d. J., worin Sie so schlagend hervorhoben, wie in der Gegenwart die Fundirung für Cultus und Re-

ligionsunterricht noch wichtiger sei als für milde Zwecke, da diese stets ihre Förderer auch ohne Fonds finden, die Gemeindebedürfnisse aber oft schon durch den Wegzug weniger Bemittelter in große Noth und Gefahr gerathen.

Hierauf nun mögen unsere Verfassungsmänner ihr Augenmerk richten, es wird dies weit ersprießlicher sein als das Grübeln, wie man sich dem Einfluß der hergebrachten Religionssatzungen immer mehr entziehen könne. In dieser Beziehung gilt am Ende doch keinerlei Dictat, denn die angeborene und gesetzlich gewährleistete Gewissensfreiheit läßt sich weder von der einen noch von der anderen Seite Gewalt anthun.

Zum Schlusse theile ich Ihnen nun noch ein Curiosum mit. Die badische Regierung beschäftigt sich mit einem neuen Schulgesetze, welches den Grundsatz der Trennung der Schule von der Kirche in der Weise durchzuführen sucht, daß nicht mehr der Ortspfarrer als solcher die Schulinspection auszuüben hat, sondern ein von dem neu zu installirenden Ortsschulrathe gewählter Inspector, welcher selbstverständlich der Pfarrer noch immer ebenso gut wie jeder andere Befähigte sein kann. Hiermit ist dennoch ein großer Theil der christlichen, namentlich der katholischen Geistlichkeit nicht einverstanden und insbesondere hat sich hierüber ein Anonymus als „ehemaliger Schulmann" sehr ausführlich und derb in einer Flugschrift vernehmen lassen und macht er u. a. der bad. Regierung zum Vorwurf, daß im neuen Schulvorstande auch der „Juden-Rabbiner", wo ein solcher „aufzutreiben" sein sollte, Sitz und Stimme haben soll. —

Der ehemalige Schulmann hat nun selbstverständlich seine Erwiderung gefunden, unter anderm in einem seiner eigenen Derbheit ganz ebenbürtigen anonymen Schriftchen, betitelt: „Der Wolf im Schafpelz." Der Verfasser ist Christ und schreibt Seite 18 u. 19:

„Nun merke wohl auf, Leser! Nachdem du bereits von vornherein in der Schrift des Schulmannes dessen Ingrimm und Haß kennen gelernt, gegen alles, was protestantisch ist, so wird es dich nicht überraschen, wenn er mit schlecht verhüllter Geringschätzung des Rabbiners erwähnt, der sogar Sitz und Stimme in einem christlichen Schulrath haben soll. Findest du hier auch nur die geringste Spur von jener Duldung, die doch der erhabene Stifter unserer Religion bei jeder Gelegenheit so dringend empfahl? Nun haben aber die Juden bekanntlich Rabbiner, durch Herz, Geist, Gemüth und Wissenschaft so ausgezeichnet, daß ich keck behaupte: Der warnende Schulmann sei nicht würdig, dem einen oder dem andern derselben die Schuhriemen aufzulösen." —

Preußen.

Berlin, 26. Mai. (Privatmitth.) Es existirt hier noch eine „Meyerbeer-Synagoge" (od. eigentlich „Beer'sche Synagoge") und in ihr wurde am 11. d. eine Todtenfeier für den sel. Meyerbeer gehalten, bei der Dr. S. Apolant die Rede in würdiger Weise hielt, die auch gedruckt erschienen. Die Singakademie hat ebenfalls eine musikalische Gedächtnißfeier abgehalten, jedoch nur in erweitertem Maße, wie es für jedes Mitglied derselben Brauch ist. Es fällt aber auf, daß die deutschen Bühnen so völlig schweigen, während ihnen doch der heimgegangene Meister so oft volle Häuser gemacht und machen wird. Anders in Frankreich. Auf den verschiedenen großen Theatern der französischen Departements werden jetzt, ähnlich wie in der großen Oper von Paris, Trauerfeierlichkeiten zu Ehren Meyerbeer's veranstaltet. So wurden in Marseille am 14. Mai der dritte Act von Robert, der zweite von Dinorah, der vierte der Hugenotten aufgeführt und dann die Büste des verewigten Meisters bekränzt. Das gesammte Opernpersonal war auf der Bühne gruppirt, jeder in dem Costüme, das er in einer der Meyerbeer'schen Opern zu tragen pflegt, und die Prima Donna declamirte ein für die Feier verfaßtes Gedicht. Aus Nantes erfährt man, daß ein ähnlicher Act der Anerkennung für den großen Componisten vorbereitet wird.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 23. Mai. Eine in confessioneller Beziehung interessante Entscheidung ist, wie die Corr. Exp. mittheilt, in den letzten Tagen vom Justizministerium erflossen. Ein Doctor der Rechte, Israelit, trat im April 1863 mit oberlandesgerichtlicher Bewilligung in die Gerichtspraxis, in der Absicht, nach Verlauf eines Jahres die Richteramtsprüfung abzulegen. Als er nun nach dem Ablaufe der gesetzlichen Zeit um Zulassung zur Richteramtsprüfung einschritt, wurde sein Gesuch abgewiesen, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er jüdischen Glaubens sei, die Juden aber mit Rücksicht darauf, daß durch die Aufhebung der Verfassung 1850 auch die confessionelle Gleichberechtigung aufgehoben wurde, nunmehr zur Richteramtsprüfung nicht zugelas-

sen werden können. Diese Entscheidung mußte den Bittsteller umsomehr überraschen, als es ihm bekannt war, daß mehrere Juden schon nach dem Jahre 1850 zur Richteramtsprüfung zugelassen und auf Grund der abgelegten Richteramtsprüfung in die Vertheidiger-Liste eingetragen worden waren. Der Doctor wendete sich nun an das Justizministerium, führte in seinem Gesuche an, daß es kein Gesetz gebe, welches die Juden von der Richteramtsprüfung ausschließe, daß die Richteramtsprüfung gar keinen confessionellen Charakter habe; hob insbesondere hervor, daß bereits mehrere seiner Glaubensgenossen die Prüfung abgelegt hatten und daß die jetzigen Verhältnisse doch nicht derart seien, daß man in der Frage der religiösen Gleichberechtigung minder freisinnig sein solle als vor dem Jahre 1860. Trotz aller dieser Gründe soll auch vom Justizministerium ein abschlägiger Bescheid erfolgt sein. (Tout comme chez nous!)

Wien, 18. Mai. (Privatmitth.) Ich bekenne aufrichtig, ich würde Anstand nehmen, Ihnen folgende Zeilen zur Aufnahme für die Judenzeitung zuzusenden, wenn eben nicht die Judenzeitung das Journal wäre, aus welchem die Geschichtschreiber der Juden schöpfen und schöpfen werden. Um dieser Anforderung zu genügen, werden Sie wohl folgenden Zeilen ein Plätzchen gönnen.

Vier Monate sind verflossen, seitdem die Hetze gegen die Herren Mannheimer und Horwitz losgelassen wurde. Hundert und so und so viel Ober-, Groß- und gewöhnliche Rabbiner und Rabbinatsbeisitzer haben sich zusammengethan, um einen großen Scandal in Scene zu setzen, und jüdische Journale haben ihre Spalten geöffnet und haben Oel in die Flamme geschüttet und nach besten Kräften gewirkt, um den Funken zur Flamme anzublasen, welche das Band, das alle Juden umschließt, verzehren sollte. Was haben alle diese Anstrengungen gegen die oben genannten Herren und gegen den dritten im Bunde, Herrn Dr. Jellinek, für Folgen gehabt.

Wir haben hier auch Dr. Jellinek genannt, und ehrlich gestanden, glauben wir, daß Herr Dr. Jellinek den ganzen Spektakel verschuldet hat, und zwar durch die Errichtung des Bet-hamidrasch. Dieses Bet-hamidrasch ist der Stein des Anstoßes für die protestantischen Rabbiner. Statt sich zu freuen, wenn die Herren es ehrlich mit der Sache meinen würden, daß eine Stätte für die Thora errichtet wurde, erkannten sie darin den heftigsten Gegner und Widersacher ihrer Bestrebungen und in dem Blühen und Gedeihen desselben sahen sie das Hinsiechen und Absterben ihrer Institutionen.

Seit der Errichtung dieses Bet-hamidrasch, welches durchaus nicht polemisch auftrat, finden wir daher auch den Kampf auf das heftigste und in der leidenschaftlichsten Weise gegen Jellinek, gegen Mannheimer und Horwitz und gegen alle die, welche das Gedeihen dieser Stätte zu fördern bemüht sind. Der Proceß Kompert gab nun vollkommen, wie die Herren in ihrem Eifer meinten, die Handhabe, das sündige Wien sammt seinen Institutionen zu begeifern. — Fragen wir uns nun, welches sind die Folgen dieses Angriffes? Ich wüßte nicht, daß genannte Herren infolge dieser Angriffe irgendwie hier in Wien an Achtung, Ehre und Anerkennung etwas eingebüßt hätten, wir möchten sogar sagen, daß sich die Achtung und Anerkennung, wenn möglich, für genannte Herren noch gesteigert hat.

Der freundliche Leser wird jedoch vielleicht glauben, daß nach außen hin das Ansehen und der Einfluß der genannten Männer etwas eingebüßt haben mag. Aber auch dieses ist nicht der Fall, wie ich das sofort durch Thatsachen beweisen werde. Herr Prediger Dr. Jellinek wird wiederholentlich von fremden Gemeindevorständen eingeladen, neuerrichtete Synagogen einzuweihen ꝛc., wie dieses jüngst in Bisenz in Mähren der Fall war. Herr Prediger Mannheimer erhielt in letzter Zeit aus zwei Gemeinden Briefe, in welchen er über die zu berufenden Rabbiner um Rath gefragt wird. Diese zwei Gemeinden sind Berlin und — Mattesdorf in Ungarn, und Herr Rabbiner Horwitz erhielt infolge seines offenen Briefes von zahlreichen Seiten Zustimmungsantworten.

Es hat sich auch dieses Mal auf das glänzendste das קושטא קאי bewährt.

Es sei jedoch bei dieser Gelegenheit noch eines anderen Momentes erwähnt. Es ist dieses nicht die erste journalistische Fehde, die unter Juden geführt wurde, und wird wohl auch nicht die letzte sein. Die Juden sind ein leicht erregtes Völklein, das bald in Hitze kommt. Es fallen daher im Laufe der Debatte öfters Worte, die man später, wenn das Blut ruhiger geworden ist, bereut. Ich bekenne aber aufrichtig, mich nicht erinnern zu können, daß ein Kampf so würde- und anstandslos geführt worden wäre wie diesesmal von sei-

ten derer, die sich als die echten und rechten Juden geberden. Da spielt z. B. das Wort חציף eine große Rolle und kommt wiederholentlich in den Polemiken vor. Schade, daß nicht noch etwa jemand zu ממזר בן הנדה angesprochen wird. Die eigene sittliche Entwürdigung und Erniedrigung geht aber noch weiter.

Wo auf politischem, socialem, religiösem Gebiete ꝛc. Parteien bestehen, nehmen sie Anstand, zweideutige Charaktere als Parteigenossen aufzunehmen und sich mit ihnen zu identificiren. Es kann eine Partei, wenn sie sich nicht zu einem Club umgestaltet, wohl nicht eine Purification vornehmen, aber sie wird sich hüten, derartige Personen als Fahnen- und Bannenträger zu wählen, und eine Partei, die dieses thäte, ist im vorhinein gerichtet.

Nun bemerken wir ein solches Vorgehen bei der Partei, die sich par excellence die orthodoxe nennt.

Herr Kohn veröffentlichte vor einiger Zeit „die jüdischen Tartüffe." Er hat den Wienern und Preßburgern darin nichts Neues gesagt, ja wir behaupten, er hat vieles verschwiegen מגלה מסח ומכסה משחים, und wir könnten das Sündenregister verdoppeln und verdreifachen. Der Verfasser hat sich darauf beschränkt — wir möchten sagen — in mildester Form den Beweis zu führen, daß der sogenannte Herzog von Jerusalem nicht die Berechtigung habe, der Führer einer Partei zu sein und am allerwenigsten einer jüdisch-religiösen, weil das Vorleben sowie die jetzige Lebensweise des Genannten in crassem Widerspruche mit den religiösen Satzungen des Judenthums steht und weil Hr. D. ein Denunciant ist, über welchen die jüdischen Gesetzesartikel die schwersten Strafen verhängen (vergl. Choschen hamischpat §. 388 alinea 15). Daß das Bild trotz der milden Behandlung nicht freundlich ausfiel, war nicht die Schuld des Verfassers. Man kann eben nicht die Nacht mit hellen Farben malen. Man erwartete, daß der Angegriffene sich vertheidigen oder einen Preßproceß anstrengen werde, oder, daß seine Freunde den Beweis führen werden, daß die Beschuldigungen unwahr seien. Doch keines von beiden ist geschehen, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil die vorgebrachten Klagen vollkommen wahr sind. *)

Und trotz alledem und bei alledem gibt es Personen, die so tief gesunken sind, daß sie ein derartiges Individuum auf den Schild heben und für dasselbe einstehen. Wir glauben nicht, daß unter den Juden der Grundsatz: der Zweck heiligt das Mittel, je in der Weise zur Anwendung gekommen ist. Sonst hieß es מגלגלין זכות על ידי זכא.

Die unablässigen Denunciationen und das ewige Hervorkehren des Gegensatzes von Orthodoxie und Neologie oder Reform ist jedoch nach dem bekannten Sprichworte: Calumniare audacter, semper aliquid haeret, nicht ganz ohne Erfolg geblieben und manches Regierungsorgan glaubte, daß vielleicht doch etwas Wahrheit an der Spaltung und Sonderung unter den Juden sei. Dazu kommt noch, daß manche Juden mit der sogenannten Orthodoxie Handel und Schacher treiben und z. B. an den hohen Festtagen Betstuben eröffnen, um den orthodoxen Anforderungen in der Liturgie zu genügen. Daher kam es, daß jüngst die Policeidirection bei mehreren in den Vorstädten wohnenden Israeliten Umfrage halten ließ, ob sie orthodox oder reformatorisch gesinnt seien. Manche, die soeben ein Schinkenstück verzehrt hatten, antworteten, sie seien orthodox, da sie ein Bethaus, wo nach altem Ritus gebetet wird, besuchen ꝛc. Die Journale bemächtigten sich endlich dieses Themas und die Nachfragen hörten auf.

Ob es übrigens nicht vielleicht zum Heile der Gemeinde wäre, wenn diejenigen, die sich orthodox nennen, sich selbständig constituiren möchten, — die Gemeinde würde dadurch weder an Kräften noch an Mitteln einbüßen — behalte ich mir vor, ein anderes Mal zu erörtern. Vorläufig will ich nur noch bemerken: In einem Hause, das eben jetzt erbaut wird, werden Localitäten zu einem Bethause hergerichtet, welche von Personen gemiethet werden, die noch die alte Liturgie beim Gottesdienste beibehalten haben wollen. Zu dem Zwecke werden milde Beiträge gesammelt und die wiener „Neologen" und „Reformer" geben mit vollen Händen. Der Leser kann daraus entnehmen, wie sehr die sogenannten Orthodoxen hier unterdrückt werden.

---

*) Es wird gedroht, Denunciationseingaben beim Finanz- und Kriegsministerium von seiten der sogenannten Neologen gegen die angeblichen Orthodoxen zu veröffentlichen. Wir glauben vorläufig nicht an die Existenz dieser Documente, bis nicht der Beweis geführt ist. Sollte dieses jedoch der Fall sein, so werden wir den oder die Urheber derselben ebenso verdammen wie die veröffentlichten Eingaben. Denunciationen bleiben Denunciationen, mögen sie von wem immer ausgehen.

Wir glauben, diese Spenden machen dem Herzen der wiener Juden viel Ehre; ob es klug war, so zu handeln, wird die Zukunft lehren. Doch darüber nächstens.

Krakau, 22. Mai. (Privatmitth.) Es wird Sie gewiß in Erstaunen setzen, wenn ich mir den Ausspruch erlaube, daß es in ganz Europa, wo sich nur unsere Religionsgenossen ansiedeln dürfen, keine jüdische Gemeinde gebe, die so alles Gemeinsinnes entbehrte wie unsere, die doch ihrem Umfange wie ihrer historischen Bedeutung nach dazu berufen ist, zu den Communen ersten Ranges zu zählen. Eine günstige Gelegenheit, sich an den gemeinschaftlichen Interressen zu betheiligen, sucht hier niemand, und drängt sich eine solche auf, so sucht man der Pression womöglich sich zu entziehen. Intoleranz und Lauheit ist die vorherrschendste Tendenz unserer dem absurden Chassidismus huldigenden israel. Gemeinde. Doch ich will Facten sprechen und Sie selber urtheilen lassen, ob die Männer des Fortschritts hierorts wohl diesen usurpirten Namen verdienen. Es war vor einiger Zeit Gelegenheit, den Grundstein zu einer Verfassung der hiesigen israel. Commune zu legen, die von großer Tragweite und nicht zu überschätzendem Vortheile für uns sein könnte. Wir leben nämlich hier so ziemlich unter der Vormundschaft des städtischen Magistrats, da niemand für die Autonomie einstehen mag und sich um das Gemeindewesen interessirt. Ueberdies wurden unsere Angelegenheiten bisher so ziemlich aus dem Stegreife verwaltet, da wir nicht einmal ein Statut besaßen, um darnach handeln zu können. Zur Entwerfung eines solchen mußte erst behördlicherseits die Initiative ergriffen werden, und in der That langte vor zwei Monaten der Auftrag der Statthalterei-Commission herab, daß sich die Judengemeinde selbständig constituire und den bezüglichen Organisations-Entwurf der Landesbehörde vorlege. Der Vorsteher, Herr Salomon Deiches, der in der That mit löblichem Eifer bemüht, die zeitgemäße Reform fruchtbar zu machen, studirte die Statuten anderer Großgemeinden in Wien, Pesth, Prag und Lemberg und brachte im Vereine mit einem Advocaten ein Elaborat zu Stande, das nun in einer allgemeinen Versammlung berathen werden sollte. Selbstverständlich wurden auch die Mitglieder des Chor-Tempelvereins eingeladen, aber die Tempelherren und ihre polnischen Anhänger, die immer den Fortschritt im Munde führen und über diese Zungendrescherei nie hinauskommen, blieben von der Versammlung weg, mit den Worten: Wir wollen von jenen nichts wissen, sie mögen machen was sie wollen. Das ward aber auch ganz getreulich erfüllt und die Frommen thaten denn was sie wollten. Sie zimmerten ein Statut, dem zufolge der Ober-Rabbiner eine Art episkopaler Gewalt hat, dem dann seine Anhänger als heilige Miliz zur Seite stehen. Bei der Neigung unseres Rabbiners zur Wunderthäterei ist diese hierarchische Verfassung nicht unbedenklich. Nun liegt das Elaborat dem Magistrate vor, und noch könnte von seiten der Verständigen Protest*) gegen ein Statut eingelegt werden, das unfehlbar den Ruin der Gemeinde herbeiführen muß. Aber niemand regt sich. Keiner tritt auf. Jeder denkt: mag nach mir Sündfluth sein, und keiner bedenkt, daß einst unsere Nachkommen mit Recht klagen würden: „Unsere Väter haben gefehlt und wir haben ihrer Fehler Last zu tragen."

Aron Wallmann.

Nachtrag.

Paris, 27. Mai. Der Abend-Moniteur berichtet: „Sir Moses Montefiore, der berühmte englische Jude, der sich vor einiger Zeit nach Marokko begab, um den Sultan Abderame zu bestimmen, das Schicksal seiner Glaubensgenossen in diesem Lande zu verbessern, hat bekanntlich einen Ferman erhalten, der den Juden die gleichen Rechte gewährt wie den Muselmännern. Diese so liberalen Concessionen haben unglücklicherweise auf mehreren Punkten den Fanatismus der Bevölkerungen wachgerufen und es ist zu befürchten, daß die Emancipation der Juden ernste Complicationen herbeiführt. Die Nachrichten aus Tanger melden, daß in Fez, Mequinez und anderen Orten des Innern bedauernswerthe Scenen vorgefallen sind und daß abermals eine heftige Reaction gegen die Israeliten von Marokko auszubrechen droht."

*) Wie ich aus dem Munde des Hrn. Deiches vernommen habe, wurden die dem dem löbl. Magistrate vorgelegten Elaborate der Statuten von unserem Rabbiner hinzugefügten Glossen, die nur geeignet sind, ein Zeugniß von seiner Unkenntniß communaler Statuten abzulegen, vom Magistrate gänzlich gestrichen, und wird derselbe nur die Statuten des Herrn Deiches genehmigen.

Es kann allerdings sehr leicht sein, daß unsere Glaubensgenossen unter dem in ganz Nordafrika, in Tunis, Algier und Marokko vorsichgehenden Aufstand Schweres zu leiden haben werden, da die Gesinnung der arabischen Bevölkerung gegen die Juden, welche dem französischen Regime sich angeschlossen haben, eine sehr feindselige ist. Man erinnere sich nur an die Unthaten der Turcos, die doch unter französischem Commando standen. Aber die vom Moniteur gebrachte Erklärung des Aufstandes erscheint uns erfunden und abgeschmackt, eine Aushilfe, um die eigentlichen Ursachen des Aufstandes in Algerien etwas zu verdecken. Denn erstens hat der Ferman des Kaisers von Marokko durchaus keine Gleichberechtigung der Israeliten, sondern nur den Schutz seitens der Gerichte ausgesprochen, was schwerlich einen großen Theil der Bevölkerung zu einer revolutionären Bewegung getrieben, wohingegen eine solche gegen den jetzt regierenden Kaiser schon früher stattgefunden. Zweitens ist der Aufstand der muselmännischen Bevölkerung ein allgemeiner in Tunis, Algerien und Marokko und muß also eine gemeinschaftliche Ursache haben, die hauptsächlich im religiösen Fanatismus zu suchen ist.

Anzeigen.

Ein geprüfter Religionslehrer, Schächter und Vorbeter kann bei der hiesigen jüdischen Gemeinde mit 150 Thlr. Fixum excl. Schechita und Nebeneinkommen zum 1. Juli d. J. engagirt werden. Reflectanten wollen ihre Befähigungs-Atteste franco einsenden.

Acken a. d. Elbe, den 1. Juni 1864.

Der Vorstand.

Herrmann Ascher.

Offene Stelle.

Die Stelle des ersten Cantors in Gothenburg in Schweden ist sofort zu besetzen. Gewünscht wird ein unverheiratheter Mann, der eine schöne Stimme hat, musikalische Kenntnisse besitzt, um die Chorknaben heranzubilden, Schochet und in der hebräischen Sprache bewandert ist. — Gehalt 700 Thlr. preußisch Courant und kann durch Privatunterricht, wozu viel Zeit übrig bleibt, erhöht werden.

Sich qualificirende Bewerber belieben sofort ihre Gesuche, mit beglaubigten Zeugnissen versehen, an den Vorstand der „Mosaischen Gemeinde" in Gothenburg in Schweden per Post einzusenden.

Der Vorstand.

Die Canterstelle bei hiesiger Gemeinde ist zu besetzen und belieben sich Bewerber sofort zu melden. Es wird gewünscht, daß Bewerber musikalisch gebildet sein soll, daß er die älteren rituale wie die neueren Gesänge in geordneter und angenehmer Weise vorzutragen verstehe, wie, daß er als Hilfslehrer an der Gemeindeschule fungiren kann. Gehalt ist 500 Thlr. festgesetzt, kann jedoch auf 600 Thlr. erhöht werden. Reisekosten werden nicht vergütet.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde Thorn.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Zum 1. October a. c. soll in hiesiger Gemeinde die Cantor- und Schächterstelle mit einem fixirten Jahrgehalt von 500 Thlr. und freier Wohnung besetzt werden.

Bewerber, welche hinreichende Musikkenntnisse besitzen einen Chor zu leiten, wollen ihre Qualificationzeugnisse an dem unterzeichneten Vorstande einsenden.

Stolp i/Pom., im Mai 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Ein verheiratheter Cantor, der auch Schächter und geprüfter Lehrer sein muß, wird für die Gemeinde zu Cremmen sofort oder zum 1. Juli d. J. verlangt. Das Gehalt beträgt jährlich 170 Thlr. nebst Schechita-Einkünfte und Kibudim.

Qualificirende, die gute Zeugnisse besitzen, wollen diese an den Vorsteher Herrn Meyerstein in Cremmen franco einsenden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
zu Nauen.

Ein Dr. phil., der schon mehrfach zur Zufriedenheit gewirkt hat, sucht Stellung in einer israel. Gemeinde, wo er neben Religionslehre und Predigt für Gymnasium und Realschule vorbereiten und für französische und englische Conversation wirken kann. Anfragen unter K. K. beantwortet Herr Rabb. **Dr. Philippson** in Bonn.

„Die Stelle eines musikalisch gebildeten Cantors, „welcher auch befähigt ist, an der öffentlichen Elementar- „und Religionsschule den Unterricht bei einigen Classen „zu übernehmen, ist hierorts vacant."

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Bewerbungen

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Neuwied a/Rhein, den 20. Mai 1863.

„Die hiesige Cantor- und Schächterstelle ist sofort zu besetzen. Das Gehalt beträgt nebst freier Wohnung 150 Thlr. jährlich. Reflectanten wollen sich schriftlich unter Einsendung ihrer Zeugnisse oder persönlich beim Vorstande melden."

Miasteczko, den 25. Mai 1864.

Der Corporations-Vorstand.

Die vacante zweite Lehrerstelle an der hiesigen israel. Gemeindeschule kann sofort besetzt werden. Jährliches Fixum vorläufig 200 Thlr. — Tüchtige pädagogische Bildung ist Bedingung; die Fähigkeit vorzubeten, nur wünschenswerth. Reflectanten wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Qualifications-Zeugnisse und eines Curriculum vitae baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Aurich, den 30. Mai 1864.

Der Schulvorsteher:

Joseph Seckels.

Verlangt.

Die Gemeinde Anshe Chesed zu New-York wünscht einen Rabbiner und Prediger auf 5 Jahre, mit einem Jahres-Gehalte von Fünf und zwanzig Hundert (D. 2500) Dollars aufzunehmen.

Derselbe muß ein anerkannt guter Prediger sein, gründliche theologische sowohl als wissenschaftliche Bildung besitzen, in einer Universität promovirt haben und zur Schule der gemäßigten Reform gehören.

Bewerber haben ihre Applicationen mit entsprechenden Zeugnissen versehen, portofrei, an den Präsidenten der Gemeinde, Herrn M. Schwab, 264 East Broadway, an oder bevor dem 1. Juli nächst, einzusenden.

Im Auftrage des Vorstandes:

S. Hamburger, Secret.

Ein jüdischer Elementarlehrer, der im Hebräischen, Französischen und allen Elementarfächern fünf Knaben, im Alter von 7—13 Jahren, genügenden Unterricht ertheilen kann, wird gesucht. Eintritt kann sofort erfolgen.

Reflectirende wollen ihre Franco-Offerten unter Beifügung ihrer Zeugnisse J. S. poste restante Neuwied einsenden.

Zum 1. October d. J. wird die Stelle eines Vorbeters, Lehrers und Schächters vacant. Geeignete Bewerber wollen sich bis dahin franco an den unterzeichneten Vorstand melden. Fixes Gehalt 150 Thlr. bei Vergütigung für eine Schulstube und einem Nebeneinkommen, das das feste Gehalt übersteigt.

Wangerin, den 16. Mai 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die hiesige Synagogen-Dienerstelle ist zur sofortigen Besetzung vacant.

Dieselben müssen Deutsch lesen und schreiben können.

Die Stelle ist mit ein jährliches Gehalt von 96 Thlr. nebst Schwurzeugengebühren verbunden.

Qualificirte Bewerber haben sich portofrei beim Unterzeichneten Vorstande zu melden.

Schwetz a/W., im Mai 1864.

Der Synagogen-Vorstand.

H. Hirschberg. J. Danziger.

Stelle-Gesuch.

Ein tüchtiger gewandter Verkäufer mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zum 1. September d. J. als Commis in einem Manufactur-Waaren-Geschäft placirt zu werden. Auch nimmt derselbe in einem Colonial- oder Eisen-Waaren-Geschäft einen Reiseposten ebenso gern an.

Franco-Offerten werden unter Chiffre **M. S. No. 58.** in Dassel im Königreich Hannover erbeten.

„Für ein Posamentir-, Band- und Weißwaaren-Geschäft einer größeren Provinzialstadt Oberschlesiens wird per 1. Juli oder auch zum sofortigen Antritt ein tüchtiger Verkäufer, der polnischen Sprache mächtig, dem es namentlich an gute Behandlung im Familienleben gelegen ist, gesucht, bei einem Gehalt von 100 Thlr. bei vollständig freier Station. Sonnabend ist geschlossen.

Reflectanten wollen sich unter Einsendung der Copien ihrer Zeugnisse und womöglich Beilegung ihrer Photographie an Herrn **David Röhm** in Gleiwitz franco wenden."

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Buchbinderei suche ich zum sofortigen Eintritt einen ordentlichen Knaben. Die günstigsten Bedingungen stehen dem Reflectanten zur Seite.

Salomon Herschel in Bonn a/Rhein.

Für mein Getreide-Geschäft suche ich einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen Lehrling.

Düsseldorf, den 25. Mai 1864.

Isaac Rosenberg.

Für mein Leder-, Produkten-, Commissions- u. Speditionsgeschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling und sind die Bedingungen billig.

Aschersleben. **E. Barschal.**

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Tuch- und Modewaaren-Handlung suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling, mosaischen Glaubens, der mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet sein muß.

Helmstedt, den 29. Mai 1864.

Ph. H. Friede.

(Lehrlings-Gesuch.) Für einen Sohn achtbarer Eltern, ist in meinem Mode-Waaren-Geschäft zur sofortigen oder baldigen Besetzung eine Lehrlingsstelle offen.

Magdeburg. **Isidor Simon.**

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Tuch- und Mode-Waaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Lehrling aus achtbarer Familie, unter soliden Bedingungen.

Aschersleben. **D. Herzfeld,**
Manufactur- & Bankgeschäft.

Für mein Posamentir-, Kurz- und Weißwaaren-Geschäft en gros & en detail suche ich zum sofortigen Antritt zwei Lehrlinge, mit den nöthigen Schulkenntnissen und aus achtbarer Familie.

E. Albu in Frankfurt a/O.

Einen Lehrling sucht zum sofortigen Antritt bei freier Station und ohne Lehrgeld, mit dem Bemerken, daß Sonnabends geschlossen.

Cochstedt b/Egeln. **Ph. Harwitz.**

Lehrlings-Gesuch.

Einen Lehrling sucht per 1. Juli

L. Gundermann in Halle a/S.
Tuch-, Seiden- und Modewaarenhandlung.

Für mein Manufactur-, Modewaaren- und Tuch-Geschäft suche ich einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, zum sofortigen Antritt, bei freier Station.

Landsberg a/W. **J. M. Lubarsch Ww.**

Eine Dame, welche im Putzmachen so erfahren ist, daß sie einem Putzgeschäfte selbständig vorstehen kann, findet gegen Anfang August oder September in einem Geschäfte, welches am Sabbath und jüd. Feiertagen geschlossen, gegen hohes Salair angenehme Stelle. Gefäll. frankirte Offerten unter **B. L. 56.** wird der Herr Rabbiner **Dr. Philippson** in **Bonn** die Güte haben zu besorgen.

Ein israel. Mädchen, 21 Jahre alt, die sowohl mit dem Haushalte vertraut als auch in allen Handarbeiten gründlich erfahren ist, sucht eine Stelle in einer braven Familie. Auf Salair wird nicht geschehen. Näheres auf Franco-Offerten bei der Expedition dies. Bl. unter **B. L. 64.**

Eine junge Dame aus Deutschland, der französischen und englischen Sprache mächtig, außer in den gewöhnlichen Schulgegenständen auch in der Musik unterrichtend, sucht eine Stelle als Erzieherin.

Dieselbe hat schon 4 Jahre conditionirt und die besten Zeugnisse über ihre Leistungen aufzuweisen. Der Brigade-Arzt der 26. Artilleriebrigade Hofrath u. Ritter **Dr. Levy** in Dünaburg, Rußland, ertheilt bereitwilligst nähere Auskunft.

Stelle-Gesuch.

Ein junges Mädchen, Israelitin, wünscht eine Stelle in einem rentablen Putzgeschäfte auf Michaelis d. J. zu übernehmen. Die Fähigkeiten sowie gute Zeugnisse liegen vor. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Gehalt gesehen.

Reflectirende wollen sich unter **St. # 100.** poste restante Hannover melden.

Heiraths-Gesuch.

Ein einzelner Witwer, gesund und rüstig, 49 Jahre, sucht anderweitig sich zu verheirathen; außer seinem schönen Mobiliar besitzt derselbe ein baares Vermögen von Tausend Thalern. Die Lebensgefährtin muß religiös sein, ein sicherstehendes Geschäft besitzen und in den dreißiger Jahren stehen. Franco-Offerten nimmt die Expedition d. Zeitung des Judenthums bis spätestens Ende Monat Juli d. J. unter **C. M.** an.

כשר Schreiber's Hôtel כשר
in Berlin,

18. Jüden Straße 18.
an der Königs Straße,

empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publicum mit seinen comfortabel eingerichteten Zimmern nebst schmackhafter Küche und prompter Bedienung. Zimmer von 10 Sgr. an.

Ostende.
Hôtel Frank,

tenu par Ch. Frank,

empfiehlt seine Restauration, schön eingerichtete Zimmer und gute Bedienung, dem geehrten Publicum.

Avis.

Da im Allgemeinen dieses Jahr die Badesaison sowie auch der Kursaal früher eröffnet wird, haben auch wir alle Vorkehrungen getroffen, schon im Monat Juni Gäste zu empfangen und bedienen zu können. Zu gleicher Zeit habe die Ehre in die Erinnerung zu bringen

Hôtel Frank, Bruxelles
tenu par J. Pels (successeur).
Rue des Roses No. 2 Place des Martyres.

Israelitische Restauration
in **Zürich** von **M. L. Meyer**, Münstergasse 224.

Eröffnung am 1. Juni d. Jahres.

Post, Omnibus und Privatgelegenheit im Anschluß an jeden Zug.

Fichtennadelbad Lindenberg
bei Osterode am Harz.

Entfernung vom Bahnhof Nordheim über Seesen 2 Stunden.

Fichtennadelbäder in jeder Form, sowie sämmtliche künstliche Bäder, Molken- und Mineralwasser-Anstalt unter Leitung des hiesigen Hrn. **Apotheker Bornträger.** — Heilgymnastik und Kräuterkuren.

Billige u. schöne Wohnungen, pr. Woche 1½—2 Thlr., allen Ansprüchen genügend in hinreichender Zahl.

Telegraphen-Verbindungen nach allen Gegenden, Synagoge am Ort.

Elegante Conversationssäle und schöne Parkanlagen, verbunden mit dem Bade-Etablissement.

Morgens und Abends Concert im Park, Promenaden in der romantischen Umgebung.

Zu größeren Excursionen in die Berge des Harzes sind stets Equipagen u. Saumthiere bereit.

Anfragen in medicinischer Beziehung, beantworten die Herren **Dr. med. Döring** und **Dr. med. Fenkner** in **Osterode.**

In Betreff der Wohnungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Der Verwaltungsrath.

Via Goslar und Nordhausen, Postverb.

Für Israeliten,

welche das herrlich belegene und vielversprechende „Fichtennadelbad Lindenberg" bei Osterode am Harz, — welches am 1. Juni d. J. eröffnet wird, — besuchen wollen und nach religiösem Brauch zu leben wünschen, sei noch ausdrücklich bemerkt, daß sich der Unterzeichnete auf vielseitigen Wunsch bereit erklärt hat, eine jüdische Restauration zu gründen.

Derselbe hofft dadurch einem fühlbaren Mangel, der sich bis jetzt an allen übrigen Harzbädern bemerkbar machte, abzuhelfen und bittet daher, etwaige Anmeldungen **spätestens** bis zum 21. Mai c. direct an ihn oder an den Verwaltungsrath des Bades gefälligst richten zu wollen.

D. B. Warenheim,
Lehrer der israelitischen Gemeinde
in Osterode am Harz.

Junge Leute und Zöglinge, welche die Lehranstalten in Zürich besuchen, finden daselbst gute Pension bei **M. L. Meyer,** Münstergasse 224.

(Ehrenhafte u. intelligente Männer d. s. f. Vermittelungen v. Heirathen interessiren, w. ersucht i. Adr. u. **M. G 2.** fr. Berlin einzusenden. Discretion w. zugesichert.)

Im Verlage der gefertigten Buchhandlung erschien soeben:

Israelitischer Volkskalender
(לוח לשנת תרכה)
für das Jahr der Welt 5625.
Herausgegeben von
Jakob W. Pascheles.
Dreizehnter Jahrgang.

Außer den gewöhnlichen, zum kalendarischen Theile gehörigen Beigaben, welche heuer noch durch manche zeitgemäße und gemeinnützige Zugaben vermehrt wurden, enthält die so vielbeliebte **Gallerie von jüdischen Denkwürdigkeiten** eine reichhaltige, in populärer und unterhaltender Weise gewählte Zahl von Aufsätzen.

Eine erfreuliche Beigabe für den Käufer des Kalenders ist das vorzüglich gut ausgeführte lithogr. Porträt unseres gefeierten Oberrabbiners S. L. Rapoport!

Der Preis ist bei der vorzüglichen Ausstattung, wie die früheren Jahrgänge nur 8 Sgr. oder 36 Kr.

Wolf Pascheles, Prag,
Leipzig, C. L. Fritzsche.

Im Jahre 1863 ist erschienen:

Mose ben Maimûn's
(Maimonides).
Acht Capitel
Arabisch und deutsch
mit Anmerkungen von
Dr. M. Wolf.
gr. 8vo. Broch. Preis: 1 Thlr.

Im Auftrage des Herrn Verfassers soll vorstehendes Werk den geehrten Abonnenten des Vereins zur Beförderung israelitischer Literatur für ⅔ Thaler baar geliefert werden. Bestellungen und Beträge sind franco zu senden an **Heinrich Hunger** in **Leipzig.**

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Das wohlgetroffene Portrait von
Dr. Ludwig Philippson.
Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Druckfehler.

Im Leitartikel in No. 23 S. 348, Sp. 2, Z. 10 muß es statt „Gratification" heißen: „Glorification." Die Redact.

Jüdisches Volksblatt No. 23. 1864.

An einem Grabeshügel. — Die Leichenfeier Meyerbeer's in Berlin. — Ueber den Thalmud. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von J. B. Hirschfeld.
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 25.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 14. Juni 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die individuelle Freiheit. — Der Entwurf zur Errichtung einer Rabbinerschule in Ungarn. (Schluß.) — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Krefeld. Preußen: Breslau, Paderborn, Aus Westfalen, Bonn, Köln, Warmbrunn. Oesterreichischer Kaiserstaat: Gr.-Kanizsa, Pava, Krakau. Frankreich: Paris. Schweiz: Endingen. Rußland: Mitau. Von der russischen Grenze, Mitau.

Leitende Artikel.

Bonn, 5. Juni.

Die individuelle Freiheit.

In No. 15 haben wir über das opus posthumum des Prof. Dr. Stahl: „Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche. Akademische Vorlesungen. Berlin, 1863", ein Urtheil gefällt, das wir bis jetzt noch nicht näher erwiesen haben. Wir wählen hierzu die 8. Vorlesung, welche die „liberale Partei" dadurch charakterisiren will, daß sie als deren Intention „die individuelle Freiheit" hinstellt, wodurch sie ebenso sehr der Legitimität wie der Demokratie und dem Socialismus gegenüberstehe. Bevor wir jedoch in die Darstellung und Beurtheilung Stahl's über dieses wichtigste Moment des menschlichen Lebens und das, wie wir sehen werden, mit den Tendenzen dieser Zeitung nahe zusammenhängt, näher eingehen, wollen wir dem Leser den richtigen Standpunkt unterbreiten, von welchem aus der Gegenstand betrachtet werden muß und den Stahl hier und in dem ganzen Werke absichtlich verschweigt.

Das ganze Werk und das Verfahren Stahl's geht eben darauf hinaus, denjenigen zu verwirren, welcher über die schwebende Frage noch zu keinem festen Begriffe gekommen, ihn durch Accentuirung der Kehrseite und durch falsche Voraussetzungen über die Thatsachen schwankend zu machen und womöglich zu sich herüberzuziehen. Es ist dies ganz und gar die Art und Weise, die in einer Zeit der Sophistik gäng und gebe ist, und daß wir in einer solchen Periode leben, erweisen zahllose Erzeugnisse der Gegenwart. Was der klare Menschenverstand und eine richtige Logik gibt, wird durch schlaue Windungen dem Auge entrückt, bis es sich in das Gewebe der Syllogismen verloren hat. Hiergegen hilft eben nur, daß man sich die Klarheit des Denkens bewahrt und nicht durch Verdächtigung und Verspottung verdunkeln läßt.

Die individuelle Freiheit ist ebenso ein Postulat der menschlichen Natur, wie die Gesellschaft, also der Staat, ein Postulat derselben ist. Beide sind also von Gott in die menschliche Natur gelegt. Das ganze menschliche Wesen ist auf die individuelle Freiheit gegründet, seine Thätigkeit, seine Sittlichkeit und seine Verantwortlichkeit werden allein durch die individuelle Freiheit getragen und sind ohne sie nicht vorhanden. Ebenso wenig kann aber der Staat aus der Natur des Menschen beseitigt

werden. In der Gesellschaft allein ist dem Menschen die Entwickelung möglich und in ihr allein die Erreichung seiner Bestimmung, die Erfüllung seines Zweckes gegeben. Es wäre also ganz verkehrt, dem Staate eine gänzlich willkürliche Verfügung über die individuelle Freiheit des Menschen zuzuertheilen, wie der individuellen Freiheit eine absolute Geltung dem Staate gegenüber. Jede Partei, die die erstere, sowie jede, welche die andere zu ihrem ganzen Principe macht, ist einseitig und gefährlich. Die ganze historische Entwickelung geht vielmehr darauf hinaus, das rechte Maß, die rechte Ausgleichung beider Postulate zu finden und zu verwirklichen, wie weit nämlich die individuelle Freiheit um der Zwecke des Staates willen zu beschränken sei. Das Ringen hiernach, die Kämpfe und verschiedenartigsten Phasen dieses Verhältnisses machen den Inhalt der innern Geschichte des gesammten Staatslebens aus. Es versteht sich, daß zu einer Zeit, wo die individuelle Freiheit zum allgemeinen Bewußtsein gekommen, aber vom Staate noch übermäßig beschränkt ist, sie vorzugsweise den Zielpunkt der aufstrebenden Partei bildet, wie umgekehrt in einer Epoche, wo die übermäßige Herrschaft der individuellen Freiheit zur Anarchie, zur Auflösung der staatlichen Gesellschaft geführt, die Kräftigung der staatlichen Organisation und Gewalt zum Bedürfniß wird. Dabei ist es nicht zu verkennen, daß die bisherige Geschichte uns vorzugsweise das Bild der unverhältnißmäßigen Beschränkungen der individuellen Freiheit zeigt, wohingegen es zwar in der Geschichte auch an Zeiten wüster Anarchie und Verwirrung nicht fehlt, die aber an Dauer und Wiederkehr bedeutend seltener erscheinen. — Von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir einen Blick auf die Stahl'sche Darstellung werfen.

Er stellt die Forderungen der liberalen Partei zunächst als folgende auf: Keine Provinzen mehr, die sich auf historische Zusammengehörigkeit gründen und besondere, unantastbare Rechte und Einrichtungen haben, sondern bloße Departements zum Zwecke der Administration; keine besondere Verfassung der Städte und der Dörfer, sondern eine und dieselbe Gemeindeordnung für das ganze Königreich; keine Stände mehr, keine Geburts- und Grundaristokratie, keinen Bürger- und Bauernstand, keine Vertretung nach Ständen auf dem Landtage, keine Städteverfassung, die auf dem Handel- und Gewerbestand, keine ländliche Verfassung, die auf dem Bauernstand ruht, keine bäuerliche Erbfolgeordnung, kein besonderes eheliches Güterrecht für die gewerbtreibenden Classen in den Städten, kein besonderes Wechselrecht für den Handelsstand; keine Corporationen mehr, keine Innungen und Zünfte, die als Einheit handeln, den ganzen Stand nach außen vertreten und im Innern eine Zucht und Ordnung über die Standesglieder handhaben; keine Handwerkermeister mehr mit Gewalt über Gesellen und Lehrjungen, sondern lauter unabhängige, gleichgestellte Arbeiter; keine Colonats- und Erbpachtsverhältnisse mehr, kein Ober- und Untereigenthum, die sich gegenseitig beschränken, sondern lauter freie Eigenthümer. Stahl fügt hinzu: „Das ist ungefähr das Register der Forderungen, welche die liberale Partei nach dieser Seite hin stellt, und hierin ist sie Zugführer der ganzen Revolution. Das Resultat derselben ist wirklich die Entgliederung der Gesellschaft. Der Mensch gehört dann keiner Provinz, keiner Gemeinde, keinem Stande, keiner Corporation an, steht in keinem Berufsverbande, ist weder Meister noch Geselle, weder Gutsherr noch Erbpächter. Er befindet sich blos als Einzelner andern Einzelnen gegenüber."

Wer diese Expectorationen Stahl's und deren weitere Ausführungen im Verlaufe dieser Vorlesung liest, der muß allerdings vor dem zersetzenden Elemente, das darin geschildert wird, erschrecken und die traurigsten Folgen daraus erwarten. Denn in der That wäre es schlimm, wenn die Menschen unter sich in gar keiner Beziehung und Verbindung außer dem allgemeinen, sehr geschmälerten Staatsverbande ständen und die staatliche Gesetzgebung gar keine Berücksichtigung und keinen Anhalt für die besonderen Verhältnisse des Berufes, der Oertlichkeit u. s. w. duldete. Aber Stahl hat hierin das Beste übersehen oder übersehen wollen, und er, der überall das historische Recht als das allein giltige vertheidigt, zeigt auch nicht das geringste Verständniß der Geschichte. Waren nicht alle diese Sonderverbände, die er jetzt bekämpfen und zertrümmern sieht, auch einmal neu? Gingen sie nicht aus einem bestimmten Streben, aus einer innern Tendenz hervor, die sie für die damalige Zeit zu einer Nothwendigkeit machte? Müssen sie aber darum die einzig möglichen, die einzig richtigen sein oder nicht vielmehr in der Entwickelung des Lebens veraltet, verlebt und schädlich werden können? Und wenn die Form und Einrichtung abgestorben und drückend geworden, muß darum auch der Gedanke und das Bedürfniß aufgehört haben und geschwunden sein? Können diese nicht vielmehr nur nach einer neuen, freieren und lebendigeren Gestaltung streben? Der Tieferblickende erkennt, daß

Stände, Berufe, Oertlichkeiten in ihren Verſchiedenheiten immer beſtehen werden, daß die Menſchen, welche eine Gleichartigkeit in dieſen Momenten haben und darum gewiſſe gemeinſame Intereſſen beſitzen, immer wieder nach einer gewiſſen Vereinigung, nach einem gewiſſen Verbande unter ſich ſtreben werden. Aber eine neue Zeit verlangt eine Reorganiſation, ſie will die alten, zu Feſſeln gewordenen Bande ſprengen, nicht um ſie in Atome zerfallen, ſondern in einem neuen Gebilde, in neuen Formen und Organen erſtehen zu laſſen. Die alten Provinzen mit ihren „unantaſtbaren" Rechten, mit ihren Abſchließungen und Privilegien ſtanden dem Geſammtleben des Staates und allem freien Verkehre der Staatsangehörigen ſo hemmend, ſo ſchwächend, ſo widerſpenſtig gegenüber, daß ſie dem Staate nicht mehr erträglich waren. Braucht aber darum jeder Provinzialverband aufzuhören und werden nicht alle beſonderen Intereſſen einer Provinz, aber nur dieſe, ihre beſondere Inſtanz finden und bilden können? Wer könnte den Unterſchied zwiſchen Stadt und Land jemals überſehen und eine gleiche Verfaſſung für die Stadt und das Dorf aufſtellen wollen, wenn dieſe auch nach einem allgemeinen gleichen Princip ihre eigenthümlichen Verſchiedenheiten finden ſoll? Der ſtädtiſche Bürger- und der ländliche Bauernſtand werden zu aller Zeit beſtehen und ihre eigenthümlichen Verhältniſſe beſitzen, ohne daß ſie eine Vertretung nach Ständen auf dem allgemeinen Landtage nothwendig machen. Eine Vertretung nach Ständen verewigt den Kampf zwiſchen dieſen, verewigt die alleinige Berückſichtigung der Standesintereſſen gegenüber den allgemeinen Intereſſen des Staates und der ſtaatlichen Geſellſchaft, wie z. B. Schweden noch heute erweiſt, und Stahl ſchlägt ſich ſelbſt, denn er müßte nach ſeinen eigenen Ausſprüchen den pommerſchen Bauernſtand ebenſo wie den ſächſiſchen und rheinländiſchen beſonders vertreten laſſen, die ſich nicht ſelten in ihren Sonderintereſſen gegenüberſtehen werden; er wird nach dem von ihm ſelbſt angeführten Beiſpiele dem Zimmermeiſter und dem Tiſchler, weil ſich ihre Intereſſen widerſtreiten, auf dem Landtage eine Vertretung geben müſſen; denn wie ſollten, wenn der ganze Handwerkerſtand zufällig durch einen Schneider und einen Lohgerber vertreten wäre, dieſe über die Zukommniſſe jener richtig urtheilen können? Stahl ſieht nicht ein, daß, wenn er dem Principe der liberalen Partei die Entgliederung des Staates zuſchreibt, ſein Princip die Zergliederung des Staates zur Conſequenz hat, ſo daß vor der Menge der kleinen im Sonderleben abgeſchloſſenen Glieder der ganze Staat zu keinem gegliederten kommen kann. Stahl will die alten Zünfte erhalten; aber iſt es wahr, daß mit dem Wegfall dieſer jede Einigung und Vereinigung der Gewerbsgenoſſen in Wegfall kommt? Zeigen nicht gerade die gegenwärtigen Erſcheinungen im Handwerker- und Arbeiterſtande, daß überall eine neue Vereinigung in freien Innungen und Genoſſenſchaften lebendig hervortritt und nach neuen Formen und beſtimmten Tendenzen ſtrebt, nur daß die alten, unerträglich gewordenen Feſſeln wegfallen und einem höheren, humaneren Principe Platz machen ſollen? Streitet nicht überhaupt der Aſſociationsgeiſt, der in unſerer Zeit ſo überaus lebendig geworden und überall vom Staate das Aſſociationsrecht fordert, gegen die ganze Schlußfolgerung Stahl's, daß mit dem Aufhören der alten, knechtenden Aſſociationen eine bloße Aggregation der Menſchen eintrete, und widerlegt ihn vollſtändig? Nein! Stahl übertreibt alle Thatſachen, hebt nur die zufälligen Extravaganzen Einzelner hervor und gibt ſie für das Princip einer geſammten Partei aus, verſchweigt abſichtlich alle thatſächlichen neuen Erſcheinungen und hat es dann freilich ſich leicht gemacht, durch die vorgeblichen Folgen die Partei und ihr Princip zu Schanden zu machen. Aber es iſt nicht ſo. Der innere Trieb und das natürliche Bedürfniß bleiben ſtets dieſelben in der Natur der Menſchen, nur daß ihre Befriedigung, wenn ſich die alten Formen und Einrichtungen überlebt haben, dem Leben des Ganzen ſchädlich in den Weg treten und die individuelle Freiheit maßlos beſchränken, ſie abwirft, um in neuen Inſtitutionen, in freierer Geſtaltung wieder zu erſtehen. Freilich, daß ſich dann zuerſt die aufſtrebende Partei energiſch gegen die alten Verbände und ihre Beſchränkungen richtet und ihre Zertrümmerung erſtrebt; freilich, daß ſehr oft hierin zu weit gegangen worden und die erſte Uebergangszeit mancherlei Nachtheile und Schäden mit ſich bringen wird — dies ſind einmal Uebel, die den menſchlichen Dingen ankleben — aber gemach, die unverwüſtliche Kraft des menſchlichen Weſens bricht ſich bald Bahn und bethätigt ſich in neuen Schöpfungen.

Wofür Stahl ſtreitet, das müſſen wir doch in einem Beiſpiele charakteriſiren und zwar mit ſeinen eigenen Worten: „Nur ein Beiſpiel: nach der älteren Gewerbeordnung, die ich keineswegs in ihrer damaligen Geſtalt, ſondern nur nach ihrem Princip vertrete, iſt der ganze Gewerbe-Verband ein Organismus für den Beruf des Gewerbes, ein Glied darf nicht die Arbeit thun, die dem andern zukommt, der Zimmermann z. B. nicht die des

Tiſchlers, der Geſelle und Lehrjunge muß die Gewalt des Meiſters, der Meiſter die Gewalt der Zunft über ſich erkennen und dieſe Gewalt dient dem Berufe des Gewerbes, der Beſchaffung ſolider Arbeit, der Sicherung auskömmlicher Nahrung für ſämmtliche Gewerbsgenoſſen.“ Man erinnere ſich, daß die Zunft nur eine unveränderlich beſtimmte Zahl Meiſter geſtattete, jedem Gewerbe genau geſonderte Arbeitsgegenſtände abgrenzte und dem Kaufmann den Handel mit Handwerkerwaaren ſtreng verbot. Dies iſt nicht die „Geſtalt“, ſondern das „Princip“ der Zunft. Sie ſchloß alſo in den meiſten Zweigen die Fabrication und den Handel aus, ſicherte dadurch einer kleinen Anzahl Familien „auskömmliche Nahrung“, aber ſchloß unzählige andere davon aus und that dies auf Koſten des geſammten Publicums. Die Sicherung ſolider Arbeit war damit durchaus nicht gegeben, wohl aber die Bürgſchaft ſehr theurer Arbeit. Ja, ſie trennte ſehr ſtreng den Meiſter vom Geſellen, aber ſie machte es zahlloſen Geſellen unmöglich, jemals Meiſter zu werden. Daher führt ihn dies auch zu einer höchſt abenteuerlichen Schlußfolgerung: „Auf dem nationalökonomiſchen Gebiete führt jene Unbeſchränktheit der Concurrenz, des Gewerbebetriebes, der Anſäſſigmachung dazu, daß unzählige Familien gegründet werden ohne Möglichkeit der Ernährung. Man muß dann entweder das Princip der individuellen Freiheit zum äußerſten treiben und auch den Artikel in die Conſtitution aufnehmen: „die Freiheit des Verhungerns iſt gewährleiſtet“, oder aber die Ernährung ſolcher Familien den übrigen aufbürden, der Gemeinde oder dem Staate, d. i. den Steuerpflichtigen. Da frage ich aber, ob das noch eine Durchführung der individuellen Freiheit iſt, wenn ich gegen meinen Willen die Familie anderer miterhalten muß, bei deren Anſäſſigmachung und Verehelichung ich nicht gefragt wurde.“ Welche pfiffige Sophiſtik! Man ſieht, Herr Stahl mit all ſeiner ſtrengen Kirchlichkeit hatte keinen Begriff von wahrer Religion und wahrer Humanität. Das Mittelalter wollte und Stahl will mit ihm, daß nur eine beſtimmte Anzahl privilegirter Familien reichliches Auskommen, ja Ueberfluß habe, den anderen Menſchen ſollten die Erwerbsquellen verſchloſſen, die Knechte jener ohne Familie und in ihrem Elende ſich ſelbſt überlaſſen ſein. Die jetzige Zeit will, daß der Fähigkeit und dem Fleiße aller Menſchen alle Erwerbsquellen geöffnet, jeder im Stande ſein ſoll, ſelbſtändig zu werden und eine Familie zu begründen und daß den Armen möglichſt geholfen werde. Es iſt wahr, daß im Mittelalter eine beſchränkte Zahl Menſchen in Ueberfluß lebte und durch das Geſetz darin geſchützt wurde. Die zahlloſen Geſetze zur Verhütung der Verſchwendung und des Luxus geben Zeugniß dafür. Es iſt ebenfalls wahr, daß die anderen Menſchen für dieſe arbeiten mußten als Leibeigene, Fröhner, Geſellen, die niemals Meiſter werden konnten u. ſ. w. Unwahr aber iſt es, daß es jetzt verhältnißmäßig mehr Arme oder gar „Verhungernde“ gebe als damals. Die große Maſſe des Volkes verkam in Elend und Schmutz und die furchtbaren Seuchen und Peſtilenzen, welche Europa durchzogen und im Volke die reichlichſte Nahrung fanden, geben die ſchreckhafteſten, aber unwiderleglichſten Zeugniſſe über das grenzenloſe Elend der Volksmaſſe im Mittelalter. Dieſe Peſtilenzen räumten dann zu Gunſten der privilegirten Claſſen die überflüſſige Volksmaſſe auf, die man freilich nun nicht zu ernähren brauchte. — So iſt die Beſchreibung der Folgen bei Stahl immer beſchaffen. Er ſagt: „Die Menſchen alſo auf ſich ſelbſt geſtellt, vereinzelt, verkommen in Maſſe und iſt dies eine Hauptquelle des Proletariats. Die moraliſchen Hebel des Standesgeiſtes, der Standesehre weichen, der echte Gemeinſinn nimmt ab, denn er kann nur in kleinen Kreiſen erſtarken; die Zucht und Sitte in den Berufsclaſſen verfällt, die Jugend, namentlich der körperlich arbeitenden Bevölkerung, wächſt in Verwahrloſung auf.“ Solche Behauptungen mir nichts dir nichts aufzuſtellen kann nur einem ſchroffen Parteigänger oder einem Katheder-profeſſor einfallen, der nur das ſieht, was er ſehen will, und dem Leben zuſchreibt, was er für ſeine Demonſtrationen braucht. „Der echte Gemeinſinn nimmt ab.“ — Wer nicht blind ſein will, muß ſehen, daß der echte Gemeinſinn in unſerer Zeit täglich zunimmt, daß in keiner Zeit für gemeinſame Zwecke die Geiſter und Hände der Menſchen mehr geöffnet waren als jetzt, daß der lebendige Antheil an vaterländiſchen und humanen Intereſſen in den Herzen der Menſchen immerfort wächſt. Gerade im Gegentheil, je kleiner der Kreis, deſto kleinlicher und beſchränkter wird der Gemeinſinn und ſtirbt für alles ab, was über dieſen kleinen Kreis hinausreicht. Dafür zeugt das Zopfthum, das Philiſterthum, die Krähwinkelei genugſam. Daß die Jugend in der Zeit des Ritterthums und der Zunftmeiſterei weniger verwahrloſt war als jetzt, iſt eine grobe Täuſchung. Die Rohheit und Herbergswirthſchaft, die ſich in jener Zeit aufs fürchterlichſte entwickelte und der ſelbſt die ſtudirende Jugend anheimgefallen, wird erſt jetzt allmählich beſeitigt. Der Schulunterricht, die äußere Bildung und Geſittung, die

erleichterte Theilnahme an höheren und feineren Genüſſen, die Ausſicht, die jedem wackeren Streben eröffnet iſt, es zu etwas zu bringen, das entwickeltere Bürgerbewußtſein und Menſchenbewußtſein tragen das Ihrige bei, die grobe Entſittlichung der früheren Zeiten nach und nach zu mindern. Wußte Stahl nicht, welcher Zeit wir den Urſprung und die ungeheure Verbreitung jener Krankheit zu verdanken haben, welche die Jugend entnervt und die kommende Generation im voraus vergiftet? welche die Zeit der unbegrenzten Sittenloſigkeit der Geiſtlichkeit und der Höfe war? Die damalige oder die jetzige? die Zeit des Ritterthums und der Zünftelei, oder die des freien Verkehrs und der Privilegienloſigkeit? Aus gänzlich verfälſchten Thatſachen Waffen gegen ein Princip ſchmieden iſt eben Sache der Sophiſtik, aber der Sophiſt irrt ſich, wenn er glaubt, dadurch einen irgend nachhaltigen Sieg und Einfluß zu erlangen.

Von hier aus begibt ſich Stahl auf das religiöſe oder vielmehr kirchliche Gebiet. Dahin wollen wir ihm jetzt folgen. Aber es war für uns nothwendig, ihn zuvor auf dem politiſchen und ſocialen Felde zu kennzeichnen, um zu wiſſen, mit wem wir es zu thun haben.

(Schluß folgt.)

Der Entwurf zur Errichtung einer Rabbinerſchule in Ungarn.

Beſprochen von S. H. Fiſchman, Rabb. zu Kecskemét.

(Schluß.)

Dem Lehrplane gemäß ſoll der aufzunehmende Schüler das 14. Lebensjahr und den vierjährigen Curs des Unterghmnaſiums beendigt haben und müßte ſonach ſchon am Ende ſeines 10. Alterjahres die Hauptſchule verlaſſen!! Woher ſoll nun dieſer Schüler die beim Eintritt in die Rabbinerſchule geforderte „Fertigkeit im Ueberſetzen des Pentateuchs, der hiſtoriſchen Bücher der Bibel und im Auffaſſen des Talmud mit Raſchi und den leichteren Stellen der Toſafoth“ mitbringen? Ein Schüler, der vor zurückgelegtem 12. Lebensjahre die Schule verläßt, kann beim ausgezeichnetſten Fleiße und den beſten Fähigkeiten nicht einmal die Halbreife in den blos für die Volksſchule erforderlichen hebräiſchen Lehrgegenſtänden erlangt haben. Das zu frühe Verlaſſen der Volksſchule iſt das Hauptübel, woran ſo viele Schulen laboriren, und dies ſoll nun durch den vorliegenden Plan als Regel ſanctionirt werden. Hier will man der jüdiſchen Religion einen Prachtbau aufführen und zerſtört dort ihre erſten heiligſten Grundlagen! — Man hat ferner beim Entwerfen des Planes die gewaltige Kluft überſehen zwiſchen dem Präparandencurſe, in welchem alle Unterghmnaſialgegenſtände gelehrt werden, und dem Candidatencurſe, wo urplötzlich aller allgemein wiſſenſchaftliche Unterricht eingeſtellt wird. Man hat den augenfälligen Widerſpruch, die ſchreiende Inconſequenz überſehen, die Unterabtheilung mit allen profanwiſſenſchaftlichen Disciplinen in reichſter Fülle auszuſtatten, die Oberabtheilung dagegen hermetiſch davon abzuſchließen. Man hat nicht erwogen, daß zu Gunſten jener Nebenabſicht, den etwa für den Rabbinerſtand ſich nicht eignenden Präparanden den Weg in die Univerſität offen zu halten, die allererſte Regel der Didaktik, die Denkkraft des Lernenden nicht mit zuvielerlei zu überladen, hintangeſetzt und ſomit bei vielen Schülern die Erreichung des Hauptzweckes gefährdet würde. Es iſt nämlich ſehr leicht denkbar, ja höchſt wahrſcheinlich, daß nicht wenige Präparanden die im Entwurfe vorgeſchriebene Maſſe des Lehrſtoffes nicht verdauen und daher nach fünfjährigem Studium weder zum Aufſteigen in die Oberabtheilung noch zum Eintritt in die Univerſität reif ſein werden, während ſie bei einer beſſeren Vertheilung der Gegenſtände die angetretene Laufbahn recht gut und erfolgreich hätten fortſetzen können. Man hat — um uns kurz zu faſſen — vergeſſen, daß, wer vielerlei erreichen will, am Ende gar nichts erlangt. תפסת מרובה לא תפסת. —

Eine Rabbinerſchule — dies iſt unſere beſcheidene Anſicht — iſt zuförderſt eine Fachſchule im ſtrengſten Sinne des Wortes und muß als ſolche ihren genau beſtimmten Zweck conſequent verfolgen, ihr beſonderes Ziel unverkennbar bezeichnen und den dahin führenden Weg in möglichſt gerader Richtung und kürzeſter Linie ausſtecken. Sie muß von dem Oberghmnaſium, welches eben keine Fachſchule iſt und ganz andere, weitabliegende Zwecke verfolgt, gänzlich abſehen und bei der Feſtſtellung ihres Lehrplanes in ſelbſtändigſter Autonomie erwägen, welche Unterrichtsfächer und Disciplinen zum gedeihlichſten Wirken des Rabbiners gehören. Sie muß unter den an dieſen Stand in unſerer Zeit geſtellten Anforderungen zwiſchen dem Unerläßlichen, Berechtigten und Wünſchenswerthen unterſcheiden und dieſe Unterſchiede bei ihrem Lehrgange unverkennbar im Auge behalten. Dagegen muß auch in der Rabbinerſchule der Stufengang des Unterrichtes den allgemeinen Grundſätzen der Pädagogik zu

entſprechen und in qualitativer wie in quantitativer Beziehung vom Leichtern zum Schwerern gemeſſenen Schrittes fortzuſchreiten und jeden Sprung ſorgfältig zu vermeiden bemüht ſein. Die Rabbinerſchule darf auch bei der Verfolgung ihres Zweckes ihr Augenmerk nicht ausſchließlich den Großgemeinden und den hohen Anforderungen zuwenden, welche dieſe an ihre geiſtlichen Führer ſtellen, und dabei die Bedürfniſſe der überwiegend größeren Zahl kleinerer Gemeinden außer Acht laſſen. Sie ſoll ſich vielmehr derart einrichten, daß jene Jünger, welche den gewünſchten Grad der Ausbildung und die höheren Claſſen der Anſtalt nicht erreichen, immer noch Erſprießliches leiſten könnten durch ihre Verwendbarkeit für die nicht zu unterſchätzenden Functionen der Religionsweiſer und Unterrabbiner. Ja, was noch höher anzuſchlagen iſt, die Unterabtheilung der Rabbinerſchule ſollte uns ein zahlreiches Contingent tüchtiger Religions- und Hauptſchullehrer ſtellen, wie ſolche für ein gedeihliches jüd. Schulweſen erforderlich, von den gewöhnlichen Präparandien aber nie und nimmer zu erwarten ſind. Endlich mag ein nicht geringer Reſt nach wenigen Jahrgängen ohne Qualification für irgend ein Amt die Anſtalt verlaſſen, ins Privatleben zurücktreten, hier den Kern der jüdiſchen Volksintelligenz bilden, den in unſerer Mitte ſtets rege und wach geweſenen Sinn für Wiſſen und Bildung neu beleben, allen etwaigen hierarchiſchen Uebergriffen Schloß und Riegel vorlegen und überhaupt das leiſten, was früher die Lómdim und Bne-tórah, dieſe aus den Jeschiboth hervorgegangenen Talmuddilettanten, geleiſtet hatten. Wir glauben, es liege der Aufgabe einer Rabbinerſchule jedenfalls weit näher, den eben gedachten Bedürfniſſen Rechnung zu tragen, als dafür zu ſorgen, daß der Präparand am Schluſſe ſeines fünfjährigen Curſes nach Neigung und Fähigkeit ſich ebenſo dem Mediciner- und Advocaten- wie dem Rabbinerſtande widmen könne. Ja wir betrachten es als einen der Hauptfehler des vorliegenden Entwurfes, daß nach dem darin vorgezeichneten Lehrgange, welcher die Ethik, die ſyſtematiſche Darſtellung der Glaubens- und Pflichtenlehre und endlich Pädagogik und Katechetik für den höheren Candidatencurs aufſpart, der aus der Anſtalt tretende Präparand für die Volksſchule unverwendbar iſt, weil ihm die ebengenannten und für das Lehramt am meiſten erforderlichen Disciplinen vorenthalten wurden, indem man der ſchon beſtehenden und aus den Mitteln des jüd. Schulfonds erhaltenen Lehrerbildungsanſtalt keine Concurrenz machen wollte, und weil es überhaupt nicht anders kommen konnte, nachdem man das ganze Obergymnaſium in die Unterabtheilung der Rabbinerſchule hineingezwängt hatte. —

Bezüglich der Vertheilung des ſpeciell talmudiſchen Lehrmaterials iſt es uns unerklärlich, weshalb für die Unterabtheilung Baba mezia und Kethuboth, alſo die ſchwerern, zumeiſt דיני ממונות behandelnden Tractate, dagegen die verhältnißmäßig leichtern Tractate Gittin und Chulin und hierbei wieder zuerſt Gittin und dann Chulin für den höheren Curſus vorgeſchrieben werden? Dieſelbe umgekehrte Reihenfolge kommt beim curſoriſchen Talmudunterrichte wieder zum Vorſchein, indem Beracholh und Megilla für die höhere Claſſe aufgeſpart werden. Soll etwa die Conſequenz des Planes darin beſtehen, daß man den einmal eingeſchlagenen Gang vom Schwerern zum Leichtern auch hierin beibehalten hat? Allein dann iſt es andererſeits eine augenfällige Inconſequenz, Baba mezia und Kethuboth beim talmudiſchen Unterrichte voranzuſtellen und hinterdrein bei den Ritualien den Choschen hamischpat gänzlich zu ignoriren und die für die rabbiniſche Praxis unentbehrlichen Partien deſſelben, als הלכות טוען ונטען, דיינים, עדות wegzulaſſen! — Mit Bedauern vermiſſen wir in dem Lehrplane die Erwähnung des R. Bechai und ſeines für die Unterabtheilung gewiß angezeigten Chówath halewaworh. Indeß darf man im Eifer der Kritik nicht vergeſſen, daß viele der gerügten Mängel der Kürze der Zeit zuzuſchreiben ſind, welche dem ehrwürdigen Comité zur Ausarbeitung dieſes Elaborats gegönnt war, nur darf uns weder dieſer Umſtand noch irgend eine andere Rückſicht beſtimmen, einem Entwurfe von ſolcher Tragweite gegenüber gleichgiltiges Schweigen zu beobachten.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 6. Juni. Am erſten Juni iſt die Verſendung der zweiten Sendung der diesjährigen Inſtitutsſchriften (1. Mai 1863 — 1. Mai 1864, Jahrg. IX.) in Leipzig beendet worden. Wenn durch unvorhergeſehene Uebelſtände diesmal das Inſtitut den vollen Umfang ſeiner diesjährigen Leiſtungen erſt etwas ſpäter in die Hände ſeiner Abonnenten kommen laſſen konnte, ſo waren dieſe doch ſo bedeutend (105 Druckbogen), daß die Theilnehmer die Verzögerung um einen Monat gern nachſehen werden. Die Befriedigung über die Gaben

dieſes Jahres iſt denn auch bereits von vielen Seiten ausgeſprochen worden. Vor dem 1. Juni ſind auch an alle Herren Agenten des Inſtituts bereits die Quittungen für das 10te Jahr (1. Mai 1864 — 1. Mai 1865) per Poſt expedirt worden. Sollten dieſe — wider Vermuthen — bei irgendwem ausgeblieben ſein, ſo bitten wir um ſchleunige Benachrichtigung. Für das 10te Jahr liegen bereits ſehr tüchtige und höchſt intereſſante Manuſcripte vor, wie wir in kurzem mittheilen werden, wenn die bezüglichen Verhandlungen ſämmtlich zu Ende gebracht ſein werden. Wir erſuchen daher die Herren Agenten recht dringend, ihre Bemühungen recht bald zu beginnen und uns die Erfolge mitzutheilen.

Mitau, im Mai. Ein friſch vom Stapel gelaufener dreibändiger Roman, betitelt: „Clarinette" von Auguſt Lewald. Schaffhauſen, 1864, circulirt auch in den hieſigen Buchhandlungen und Leihbibliotheken und wird ſeines pikanten Sujets wegen häufig geleſen.

Ohne mich in eine ſpecielle Kritik dieſes Buches, deſſen Verfaſſer, wenn ich nicht irre, der Geburt nach Jude iſt, einzulaſſen, kann ich nicht umhin, unſere Glaubensgenoſſen vor dem Ankaufe und dem Leſen dieſes famoſen Romans zu warnen, da der Verfaſſer deſſelben darin unter der Maske der Pietät und Humanität nichtsdeſtoweniger nicht nur die größte Gehäſſigkeit gegen das Judenthum und die Juden ſowie auch den Feudalismus und die Intoleranz apologiſirt, ſondern ſogar eine Judenhetze läßt er einen ſeiner Romanhelden vorbereiten und ausführen, wenngleich derſelbe in jeſuitiſcher Weiſe hinterher es nicht billigen will. Es wird genügen, nur einige wenige Parallelſtellen aus ſeinem erwähnten Buche zu citiren, um den Leſer von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugen zu können. Bd. III, S. 9 behauptet er wie folgt: „Der echte Muth iſt nur ein höchſt ſeltener, vereinzelter Charakter in dem Leben des jüdiſchen Volkes, ſeitdem es in der Geſchichte ſich bemerkbar machte. Ihre Thaten bei der Niederlaſſung im Lande Kanaan, der romantiſche Muth Davids, das Heldengeſchlecht der Makkabäer ſtehen unter ihnen vereinzelt (?) da. Und das war in ihrem blühendſten Zeitalter. Aber weder ihr Kunſtfleiß noch ihre Gelehrſamkeit haben ſich in Denkmälern erhalten, wie es die großen Völker des Alterthums gethan; ſie hatten nichts geſammelt, was ihre ſpäteren Generationen als angeſtammtes Beiſpiel verarbeiten konnten, und die Folgen jener Zeit ihres höchſten Glanzes waren für die Juden nicht Vervollkommnung, ſondern Zerrüttung und Leichtſinn. Vergebens donnerten die Propheten dagegen, vergebens warfen ſie die kühnen Blicke in die Zukunft; der ſinnloſe Pöbel überhörte es, der Nationalgeiſt ſank immer tiefer, und wie ſchon in den alten Tagen die eiſerne Treue gegen Jehovah zu weichen begann und der Götzendienſt über die auf dem Sinai empfangene Thora emporwucherte, ſo ging es von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter bis zur letzten Grenze des Unglaubens, welcher Zuſtand durch eine allmähliche Lähmung der Seelenkräfte durch einen kindiſchen Hang zu Luxus und Sinnlichkeit, durch eine von trockener Buchſtabenweisheit erzeugte Auszehrung der Vernunft, ſich des jüdiſchen Volkes bemächtigte. Nicht, wie es ſo viel von den Juden behauptet wird, ſind die mittelalterlichen Verfolgungen hieran ſchuld; die Unterdrückung von außen iſt es nicht, welche dem Judenthume die charakteriſtiſchen Merkmale aufdrückte, wodurch ſeine Bekenner von den Chriſten ſich ſo unvortheilhaft unterſcheiden." — S. 35 heißt es daſelbſt ferner: „Der Jude habe die Lehre von dem zürnenden Rachegotte Jehovah empfangen, der die Sünde der Väter bis ins vierte Glied ſtraft und dem jedes Attribut heiliger großartiger Liebe fehlt. Der Jude (behauptet er), der ſeinen Gott liebt, thut es aus Furcht vor poſitiver Strafe und aus Intereſſe für ſein perſönliches irdiſches (!) Glück. Er liebt Jehovah, wie ein den Sinnen ergebener Verſchwender ſein Geld, wie ein Wollüſtiger das, was ihm Luſt und Vergnügen gewähren kann. Sein Verhältniß zu Gott verhält ſich wie das Mittel zum Zweck. Einem Chriſten erſcheint eine ſolche totale Umwandlung der göttlichen Ordnung einem Sacrilegium gleich, als ungeheuerſter Frevel. Es iſt das eine Liebe der unreinſten Begier, ein gemeiner Schacher mit einem Worte." —

Was die übrigen Ausfälle des Verfaſſers auf Juden und Judenthum betrifft, ſo würden wir unnützerweiſe zu weitläufig werden müſſen, um ſie aufzuführen, und will ich nur noch den Schlüſſel zu allem Obenerwähnten präſentiren, welcher klar und offen zeigt, daß wir es hier lediglich mit einem Erz-Jeſuiten von echtem Schrot und Korn zu thun haben. Er behauptet nämlich ibid. S. 24, „daß die Jeſuiten ſolche Helden wären, denen ſelbſt die erbittertſten Feinde des Ordens ihre Bewunderung nicht verſagen können. Ihr Glaubenseifer, ihre Ausdauer, ihre Weisheit, die ſie in allen geſtalteten Einrichtungen zeigten, ihre milde, das Vertrauen erweckende Ueberredung, das feſte Band, welches ſich dadurch zwiſchen ihnen und den durch ſie Bekehrten knüpfte, die ſtrenge Ordnung

in gleichmäßiger Verwaltung der Einkünfte; der Reichthum, welcher hierdurch dem Ganzen erwächst, während der Einzelne arm bleibt und an demüthiger Entsagung und Opferwilligkeit unübertrefflich erscheint, dieſe unvergleichliche Organiſation der Geſellſchaft Jeſu, welche Menſchen einem unerbittlichen Gehorſam unterwirft, der unter jeder anderen Verfaſſung einer empörenden Sklaverei gleich käme, ſteht einzig und unerreicht da. Es iſt eine veredelte Dienſtbarkeit zu nennen, die den, der ſich ihr unterzieht, nicht erniedrigt, weil das Gelübde der Religion ihn heiligt und ihn in jeder anderen Beziehung frei erklärt. Die das nicht begreifen können, ſprechen von der Weltklugheit der Jeſuiten; obgleich ſie, würden ſie darum befragt, nicht genau anzugeben wüßten, was ſie eigentlich darunter verſtehen. Weltkluge können ſich ſo allgemeiner und großer Erfolge nicht rühmen wie die Bettelmönche des heiligen Ignatius von Loyola, die bei aller ihnen zugeſchriebenen Weltklugheit nie an ihre eigene Perſon denken, ſondern nur an ihr großes Werk. Könnte es gelingen, viele Tauſende von wirklich blos weltklugen Leuten unter einen Hut zu bringen, ſo würde bald ein jeder von ihnen aus ſeiner Weltklugheit gewiß den allerperſönlichſten Nutzen ziehen. Die ſogenannten weltklugen Jeſuiten haben aber nie (?) einen Beweis davon geliefert. Sie blieben in den fernteſten Welttheilen aller und jeder (?) ſpeciellen Bevormundung überhoben, ihrem Orden getreu. Niemals hat eine Miſſion ſich loszutrennen geſucht von dem großen Ganzen. Die glänzendſten Erfolge erzeugten in ihnen kein Emancipationsfieber; die weiſeſten, ihrer Kraft ſich bewußten Leiter der Miſſion ſtrebten niemals nach unabhängiger Herrſchaft. Männer von höchſter Begabung, von tiefſtem Wiſſen erfüllt, entſagen den Freuden der Welt, um in den Orden zu treten, und tragen in Demuth, aber auch mit Würde ihre Mönchskleidung, unbeirrt von dem Geſchrei, das ſie verfolgt und läſtert. Wer darin die gewöhnliche Weltklugheit ſähe, die auf ganz andere Ziele losſteuert, müßte ſelbſt nicht klug ſein und die Welt nicht kennen." —*)

*) Den Hintergrund zu dieſer Apologie des Jeſuitenordens mag der jüngſte Proceß von Back in Brüſſel und deſſen Enthüllungen abgeben. Was die Feindſeligkeiten des Herrn Auguſt Lewald gegen Juden und Judenthum betrifft, ſo gehen ſie Hand in Hand mit denen der Frau Fanny Lewald, die unter anderm in einem ihrer jüngſten Romane dem Judenthume den Glauben an eine göttliche Vorſehung abſpricht, ein andermal die Lehre von der Unſterblichkeit u. ſ. w. u. ſ. w. Es iſt dies alles das alte Spiel „getaufter Juden." In früheren Jahrhunderten ſchrieben ſie „Schlaugenbälge" u. dgl., um dem Pöbel Waffen für die Judenhetzen in die Hand zu geben, jetzt feine Romane. Nun, die Motive ſind durchſichtig.

Die Redaction.

Wir wollen kein Wort weiter darüber verlieren und gehen zu etwas Erfreulicherem über. —

Im Laufe dieſer verfloſſenen Theater-Saiſon iſt hier in Mitau ſowohl als auch in Riga zu verſchiedenen Malen Leſſing's „Nathan der Weiſe" bei vollem Hauſe aufgeführt worden. Es verdient dankbar anerkannt zu werden, daß der Theater-Kritiker ſich in der rigaſchen Zeitung d. J. in humaner Weiſe über die Nutzanwendung jenes claſſiſchen Stückes ſpeciell ausgeſprochen hat, und laſſe ich daraus vornehmlich Nachſtehendes folgen:

„Als man Leſſing die weitere Herausgabe der „Fragmente" und ſein ferneres Schreiben gegen den „Hauptpaſtor" legen wollte, ſchrieb er der Tochter des Fragmentiſten: „Ich muß verſuchen, ob man mich auf meiner alten Kanzel, dem Theater, noch ungeſtört will predigen laſſen", und verfaßte den „Nathan", von dem er meinte, „gewiß den Theologen einen ärgeren Poſſen damit zu ſpielen als noch mit 10 Fragmenten." Heute ſchreibt wohl ein kleiner Paſtor im Lande von den „Abgeſchmacktheiten" des großen Fragmentiſten, dieſen ſelbſt lieſt kaum jemand mehr, denn er iſt ja ein überwundener Standpunkt. Der „Nathan" aber lebt fort und wird ſeine Bedeutung auch in dem unwahrſcheinlichen Falle nicht verlieren, daß dogmatiſcher Hochmuth und Unduldſamkeit aus der Welt verſchwinden ſollten. Leſſing hat in ſeiner Dichtung die ihm durch die Kämpfe ſeiner Zeit eingegebene Tendenz zur allgemein giltigen Wahrheit verklärt und dadurch dem zugleich wirkungsvollen Drama einen bleibenden Platz in der Kunſt geſichert. Die langſam fortſchreitende Menſchheit ſorgt ihrerſeits dafür, daß auch die nächſtliegende Tendenz in „Nathan" ihre Anwendbarkeit auf die Gegenwart nicht ſobald verlieren wird. Es ſieht heutzutage allerdings beſſer aus in der Welt als in den Tagen, da Moſes Mendelsſohn und Leſſing unter dem fanatiſchen Geſchrei ihrer Gegner zu leiden hatten, die damals noch kleine Gemeinde der Einſichtigen iſt gewachſen und der Glaube an ein alleinſeligmachendes Dogma ſtark erſchüttert. Die reine Menſchlichkeit, in welcher ſich Nathan, Saladin und der Tempelherr zuſammenfinden, umſchließt bereits einen großen Kreis von

Gebildeten aller Nationen und Religionsbekenntniſſe. Ein guter Theil der Lehre Nathan's iſt Gemeingut der civiliſirten Völker geworden, man beginnt immer mehr auf die Tugend und Sittlichkeit des Menſchen als die Wirkungen der Religion zu ſehen und mehr nach dieſen als nach der Religionsform den Menſchen abzuſchätzen. Sind aber auch die dichteſten Nebel von dem Lichte der Aufklärung zerriſſen, in die verſteckteren Thäler iſt kaum noch ein Sonnenſtrahl gedrungen. Wird auch der Jude heute nicht mehr verbrannt, im Herzen verbrennen noch täglich Tauſende ihre Brüder um einer anderen Anſicht willen. Und ſchämen ſie ſich auch der offenen Brandfackel, deſto gieriger greifen ſie nach der Verketzerung in Wort und Schrift. Wenn wir auch in einem ganz entgegengeſetzten Sinne als oben von einem überwundenen Standpunkte des Fragmentiſten ſprechen können, wie viele ſind es, die heute auf der Höhe der Erkenntniß eines Reimarus und Leſſing ſtehen. Das allgemeine proteſtantiſche Bewußtſein iſt der Theorie nach noch lange nicht bei ihnen angelangt und den Fortſchritt, den das praktiſche Bewußtſein der Welt ſeitdem gemacht, verdankt ſie nicht ſowohl der Erkenntniß auf dem Gebiete der Religion, als dem ſänftigenden und ausgleichenden Einfluſſe der allgemeinen Civiliſation. Nicht jedes Zeitalter vermag an allen Culturaufgaben mit gleichen Kräften zu arbeiten und wir können uns vielleicht dazu Glück wünſchen, daß die religiöſe Bewegung von einer Epoche der materiellen und politiſchen Entwickelung abgelöſt worden, deren Ende nicht abzuſehen iſt. Möglich, daß der Menſchengeiſt erſt einer Ausbildung und Auslebung auf den übrigen Gebieten bedarf, um ſich zu einem höheren Religionsbewußtſein zu erheben. Andererſeits wird man aber auch mit Strauß den politiſchen Fortſchritt nicht eher für geſichert halten, als bis für die Befreiung der Geiſter vom Wahn, für rein humane Bildung des Volkes geſorgt iſt. Geiſter wie Strauß und Renan graben hierzu erſt die erſten Schachte, und iſt es unſerer Anſicht nach eine Täuſchung, die Erkenntniß und das Bewußtſein der Vorkämpfer bereits zu exoteriſchen machen zu können. Für den größten Theil der Menſchen wird noch lange der „Nathan" ein Spiegel deſſen ſein, dem genug zu thun für ihn eine ſchwere Aufgabe bleibt." —

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Krefeld, 29. Mai. Als erfreuliches Zeichen, wie ſehr hierorts die Parität in alle Verhältniſſe gedrungen, theilen wir mit, daß in der letzten Gemeinderaths-Sitzung der Beſchluß gefaßt wurde, vom 1. Januar 1865 ab die jüdiſche Elementarſchule den übrigen Volksſchulen gleichzuſtellen; zugleich wurde der Vorſitzende, Oberbürgermeiſter Ondereyck, beauftragt, die nöthigen Schritte zur Bewirkung dieſer Gleichſtellung zu veranlaſſen, für das laufende Jahr aber ſchon jetzt den bisherigen Zuſchuß der Communalkaſſe von 350 Thlrn. auf 500 zu erhöhen.

Preußen.

Breslau, im Juni. (Privatmitth.) Herr Dr. M. A. Levy, Religionslehrer der Synagogen-Gemeinde, den Abonnenten des Inſtituts durch ſeine „Geſchichte der jüdiſchen Münzen" und ſeine Aufſätze im „Jahrbuch der Geſchichte der Juden und des Judenthums" rühmlichſt bekannt, ſonſt auch durch ſeine phöniziſchen Studien, hat „den Charakter als Profeſſor" erhalten.

Paderborn, 1. Juni. (Privatmitth.) In dieſen Tagen erſchien der ſechſte Jahresbericht der iſraelitiſchen Waiſenanſtalt für Weſtfalen und Rheinland für die Jahre 1862 und 1863. Derſelbe erweiſt einen befriedigenden Anwachs, denn während die Anſtalt 1856 mit zwei Waiſenknaben eröffnet wurde, zählt ſie gegenwärtig 21 Waiſen, nämlich drei Penſionäre, 4 Waiſenmädchen und 14 Waiſenknaben. Vier Knaben haben bereits die Anſtalt verlaſſen und befinden ſich in der Lehre. In erfreulicher Weiſe erkennt man aus dem Berichte, daß nunmehr das beſte Einverſtändniß zwiſchen der Gründerin und Vorſteherin, Frl. Nathan, und dem Curatorium beſteht und auch hierin die Bürgſchaft des Gedeihens und ſegensreichen Wirkens gegeben iſt. Die Anſtalt beſitzt bekanntlich jetzt ein eigenes Haus, das in jeder Beziehung praktiſch eingerichtet iſt und welches bei den verhältnißmäßig noch geringen Spenden mit ſo vielem Muthe und Gottvertrauen unternommen und ausgeführt iſt. Die Einnahme pro 1862 war, einſchließlich eines angeliehenen Capitals von

3700 Thalern, die Summe von 7151 Thalern, von denen 912 Thaler Kassenbestand blieb, da 5244 Thlr. Baukosten getragen wurden. Die Einnahme für 1863 betrug 6408 Thlr., die Ausgaben 6350 Thlr., von denen 4467 auf Baukosten und für die innere Einrichtung des Hauses verwendet wurden. Bei solchen thatsächlichen Erweisen der Lebenskraft, welche in dieser Anstalt vorhanden, hoffen wir, daß die beiden Provinzen, für welche sie bestimmt und ein großes Bedürfniß ist, nunmehr in reicherem Maße ihr ihre Gaben zuwenden werden und daß auch von edlen Menschen des Auslandes der Geist der Barmherzigkeit sich für sie bewähren werde.

Aus Westfalen, 1. Juni. (Privatmitth.) Der Staats-Anzeiger enthält folgende Mittheilung: Der praktische Arzt Dr. A. Strauß in Brilon ist zum Kreisphysicus des Kreises Halle in Westfalen ernannt worden. Diese Ernennung verdient daher ein Plätzchen in d. Zeitg., als unseres Wissens Herr Strauß der erste jüdische Arzt ist, der in Preußen die Verwaltung einer Kreis-Physicats-Stelle erhalten hat. W.

(Dies ist nicht ganz richtig, es existiren schon zwei Kreisphysici jüd. Glaubens. D. Red. d. A. Z. d. J.)

Bonn, 3. Juni. (Privatmitth.) Die berl. Zeitungen berichten, daß Prof. Dr. Traube einen Ruf als Director der hiesigen Klinik erhalten habe. Wie wir hören, ist dies nicht richtig, es ist nur vielfach die Rede davon, aber die hiesige medicinische Facultät habe im Sinne, einen Katholiken in Vorschlag zu bringen, da jetzt die ganze Facultät aus Evangelischen bestehe.

Köln, 27. Mai. (Privatmitth.) In No. 16 d. Ztg. machen Sie, geehrtester Herr Redacteur, in einer Mittheilung de dato Bonn, 31. März, die jüdischen Gemeinden darauf aufmerksam, daß sie bei Einsendung ihrer Collecten für arme Studirende die Bedingung hinzufügen möchten, daß „mindestens die Hälfte derselben nur für jüdische Studenten verwendet werden solle."

In diesem Sinne hat denn unser Vorstand in dieser Woche ein Schreiben an das Curatorium der bonner Universität gesandt und darin den Wunsch ausgedrückt, daß bei Verwendung der übermittelten Gelder der Grundsatz der Parität zur Anwendung komme.

Auf dieses Schreiben erfolgte heute nachstehende Antwort, die ich im allgemeinen Interesse und gleichzeitig als Berichtigung jener Privatmittheilung hier folgen lasse.

„Dem Vorstande der Synagogen-Gemeinde in Köln erwidere ich ergebenst auf das gefällige Schreiben vom 24. d. M., daß die in den jüdischen Gemeinden zur Unterstützung hiesiger armer und würdiger Studirender gesammelten Gelder ausschließlich zur Unterstützung mosaischer Glaubensgenossen verwandt werden, daß den Angehörigen der beiden christlichen Confessionen aus diesen Geldern keine Stipendien zufließen. Fehlt es an jüdischen Studirenden, denen die jüdischen Collecten zugewandt werden können, so werden dieselben capitalisirt, wie denn auch der in Bezug genommene Rechenschaftsbericht vom 16. Sept. v. J. für Studirende der jüdischen Confession ein zinstragendes Capital von 570 Thlr. nachweist. Seitdem ist dieses Stiftungsvermögen durch fernere Verwendung disponibler Mittel auf die Summe von 750 Thlr. gewachsen.

Ich verfehle nicht, zur gefälligen Kenntnißnahme des Vorstandes drei Exemplare des gedachten Rechenschaftsberichtes anzuschließen.

Bonn, den 25. Mai 1864.

Der Königliche Curator der hiesigen Universität.

An (gez.) Beseler.

den Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu
Händen des Hrn. S. M. Frank in Köln.

No. 677.

Es dürfte dieses Schreiben geeignet sein, die Geneigtheit der jüd. Gemeinden für diese Collecten zu steigern, da es ja in der That für die Opferwilligkeit edler Glaubensgenossen nicht leicht ein Feld gibt, auf welchem mit der Aussicht auf reichere Früchte der Wohlhabendere dem Dürftigen seine werkthätige Liebe beweisen kann, und an unterstützungsbedürftigen Studirenden מבני עמנו fehlt es ja an keiner Universität.

Herrmanns.

Die Redaction hat hierzu zu bemerken, daß, soweit ihr der qu. Rechenschaftsbericht vorgelegen, es ihr nicht ersichtlich war, daß eine solche Capitalisirung der Ueberschüsse stattfinde, sonst würde sie mit Freuden hierauf aufmerksam gemacht haben. Sicherlich werden die Gemeinden das Vorgehen des Curatoriums der Universität umsomehr unterstützen. Doch bleibt es wünschenswerth, daß die ertheilten Unterstützungen unter solchen Umständen etwas höher als 15 Thlr. gegriffen würden.

Warmbrunn, im Mai. (Privatmitth.) Sie haben stets es für angemessen gehalten, Berichte über den Stand auch der Armenkassen in den verschiedenen bedeutenden Bädern für kranke Israeliten zu geben, um ebenfalls diesen segensreichen Zweig der Wohlthätigkeit zu fördern. In der That, stellt man sich die Lage kranker Menschen vor, die, fern von der Heimath und den Ihrigen, Heilung an einem fremden Orte suchen und hier dem Mangel und der Entbehrung ausgesetzt sind, so wird man sich des Mitgefühls nicht entschlagen können und die Wirksamkeit für diesen Zweck hoch zu schätzen wissen. Gestatten Sie daher heute die Bemerkung, daß die hiesige jüdische Badearmenkasse ihren 19. Rechenschaftsbericht veröffentlicht hat, woraus zu ersehen, daß sie im Jahre 1863 360 Thlr. Einnahme hatte, wovon 9 Thlr. Bestand blieben. Von 30 jüd. Gemeinden und 17 Chebroth erhielt sie 133 Thlr., von jüdischen Badegästen 197, das übrige durch Legate und jährliche Geschenke. Sie vertheilte 749 Portionen Mittagsbrot, 111 Wochen Logismiethe, 55 Wochen Bassinbäder, 149 Stück Douchebäder, baare Unterstützungen und Reisegelder u. s. w. u. s. w. Die Zahl der unterstützten jüdischen armen Kranken war 27. Mögen die wackeren Männer, die sich dieser schönen Wirksamkeit unterziehen, stets den besten Erfolg ihrer Bemühungen erfahren!

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Gr.-Kanizsa, 24. Mai. (Privatmitth.) Sir Moses Montefiore hat am heutigen Tage des vor. Jahres bei Gelegenheit seiner Reise nach Konstantinopel unsere Stadt berührt und sich 24 Stunden hier aufgehalten, bei welcher Gelegenheit er einem Gottesdienste in unserem Tempel beiwohnte und dem Gemeindevorstande eine namhafte Summe zur Vertheilung unter jüdische Arme behändigte. — Zur Erinnerung hieran wurde eine Gedenktafel votirt und heute in unserem Tempel enthüllt, welche Feierlichkeit mit einem solennen Gottesdienste, mit Chor und Orchester und einer gediegenen Predigt des Herrn Oberrabbinen Fassel begangen wurde.

Papa, im Mai. (Privatmitth.) Wenn in den hiesigen Landen der Fortschritt im Cultus nur äußerst mühselig vorwärts kommt, so möchte auch der kleinste Schritt um so bemerklicher sein und einen besonderen Werth haben. Es möchte daher nicht unpassend sein, zu bemerken, daß endlich auch hier der feierliche Vollzug der Trauungen im Tempel durch unsern Rabbinatsverweser Herrn Pferhöfer durchgesetzt und bereits schon dreimal vor sich gegangen ist.

Krakau, 16. Mai. (Privatmitth.) Vor einigen Tagen fiel ein junger Israelit, der bei einem Klempner in der Lehre war und mit seinem Meister auf dem Dache arbeitete, so unglücklich herab, daß er sofort seinen Geist aufgab. Die Anwesenden, sämmtlich christlichen Glaubens, schafften die Leiche in eine gegenüberliegende Kirche, wo sie 48 Stunden lag, worauf sie nach der Klinik gebracht wurde, um secirt zu werden. Die unglücklichen Verwandten stürmten während dieser ganzen Zeit mit Bitten und Weinen auf unsern Oberrabbiner ein, die Leiche zu reclamiren, ohne daß dieser sich zu irgend einem Schritte bewegen ließ. Sie wandten sich nunmehr zu dem edelsinnigen Gemeindevorsteher, Herrn Deiches, der, da die Reclamation nur von dem geistlichen Oberhaupte ausgehen kann, ihm wiederholt seine Pflicht, die jüdische Leiche unverstümmelt zum Begräbniß zu bringen, vorhielt, aber ebenso wenig einen Eindruck machte, so daß die Leiche des Verunglückten ihrem Schicksal anheimfiel. Herr Deiches stand nicht an, gegen die Unthätigkeit eines Mannes zu protestiren, der berufen ist, eine so große Gemeinde seelsorgerisch zu leiten und alle deren Institute durch seinen Haß gegen alles, was Bildung und Gesittung heißt, zu Grunde gehen läßt. Dies wird ihm aber nichts helfen, und so möge nur Herr Deiches selbst seine Zwecke, auch die hiesige Gemeinde aus dem Schoße des Obscurantismus zu erlösen, mit Energie verfolgen. A. Wallmann.

Frankreich.

Paris, im Mai. Die Alliance israélite universelle hat einen Bericht über die ersten vier Monate des Jahres 1864 veröffentlicht. Es geht besonders daraus hervor, daß die Alliance die Gründung von Schulen in Tanger, Tetuan und Bagdad zu fördern sucht und jährliche Unterstützungen, wenn auch noch in kleinem Umfange, dazu hergibt. — Die verehrliche Redaction der Archives israélites will unsere neuliche Bemerkung dadurch entkräften, daß sie behauptet, die von uns bezeichnete Correspondenz aus der New-York Tri-

bune entnommen zu haben. Es thut uns leid, ihr darin nicht nachgeben zu können, denn der gedachte Artikel war eine Original-Correspondenz, in welcher wir selbst einige Veränderungen vorgenommen, die von den Archives wörtlich übersetzt wurden. Auch hatten wir noch andere Artikel bezeichnet und könnten aus jedem Hefte der Archives solche anführen, die von uns entnommen worden und ohne Angabe der Quelle seitens der Archives geblieben sind. Doch wir wollen diesen Streit nicht fortführen, sondern werden fortan allen anderen Journalen gegenüber nach dem Grundsatze verfahren: Gleiches mit Gleichem. — Aus den Archives tritt uns diesmal eine Erscheinung entgegen, welche eine wahrhafte Befriedigung zu bereiten geeignet ist. Es ist eine zwischen einem Banquier und einem Escadronchef der Artillerie geführte Discussion über eine religiöse Frage, geführt mit ebenso vielem Enthusiasmus für das Judenthum wie mit Würde und Einsicht. Die Frage betrifft die jüdische Nationalität, welche von Hrn. Levy-Bing in einer Wiederherstellung innerhalb des h. Landes gesichert verlangt wird, wohingegen Herr Escadronchef Nathan sie im Geiste, in der treuen Anhänglichkeit an unsern Glauben und in der strengen bürgerlichen Pflichterfüllung verbürgt glaubt. Wir gehen hier auf die Streitfrage nicht ein und wollten nur die Persönlichkeiten hervorheben, um zu zeigen, daß auch jetzt noch das innigste Interesse für die Religion und für religiöse Fragen in den Söhnen Israels vorhanden ist, auch wenn sie den verschiedensten Ständen und Beschäftigungen angehören. — Im Städtchen Schirrhofen ist ein Jude, L. Weill, zum Maire erwählt worden. — Der Altmeister Rossini hat dem Vorbeter der Consistorial-Synagoge in Paris, Herrn Naumburg, über sein Werk „Schire Kodesch" ein sehr schmeichelhaftes Schreiben zugesandt, in welchem er mehrere Pieçen als ganz vorzüglich, die Stimmen als meisterhaft rühmt und dem ganzen Werke einen großen Erfolg voraussagt.

Schweiz.

Endingen, im Mai. (Privatmitth.) Es dürfte für die Leser der Ztg. d. J. nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß der vieljährige Correspondent derselben, Herr Oberlehrer Bernheim von Lengnau, durch Gesundheitsrücksichten verhindert, seinem Amte länger vorzustehen, sich in das Privatleben zurückzieht. Seine Gemeinde läßt ihm einen jährlichen Ruhegehalt von 480, die Regierung von 142 gleich 622 Franken — zukommen. Bernheim's Leben und Wirken verdient diese Anerkennung in hohem Maße. Er steht seit 30 Jahren seiner Schule mit musterhaftem Fleiße, mit einer äußerst seltenen Energie und Ausdauer vor und hat er sich auch des segensreichsten Erfolges zu erfreuen. Die Culturinteressen seiner Gemeinde sowie des aargauischen Israels im allgemeinen zu vertreten, war Bernheim's Lebensaufgabe von Jugend auf. Die Hebung und Aufklärung seiner Religionsgenossen sind ihm eine Herzensangelegenheit, und zweifeln wir nicht, daß er auch jetzt nicht aufhören wird, sein Mögliches zur Förderung edler Zwecke beizutragen. Dr.

Rußland.

Mitau, 13/25. Mai. (Erklärung.) Die Correspondenz aus Mitau in No. 18 und 19 d. Bl. unter der Ueberschrift „Zustände in Mitau" hat hier viel Sensation und bei vielen Gemeindegliedern große Erbitterung erregt. Ohne über die Tendenz und Darstellungsweise dieses Artikels ein Urtheil zu fällen, ohne eine Meinung darüber laut werden zu lassen, ob einzelne Glieder einer Gemeinde sich dadurch getroffen fühlen dürfen, wenn jemand öffentlich behauptet, daß der größte Theil der Gemeinde noch nicht zum Hochpunkt der moralischen Kraft gelangt ist, alte tiefwurzelnde Mißbräuche mit einem Male fortzuschaffen, ob nicht eher schon die Versuche, die alte Phalanx durchzubrechen, eine Gemeinde als geistige Kraftäußerung, nach dem Grundsatze במקום שבעלי תשובה עומדין צדיקים גמורים אינם יכולין לעמוד hoch ehren dürfte, fühle ich mich zu folgender Bemerkung veranlaßt:

Aller Wahrscheinlichkeit und aller Vernunftberechnung zuwider hat sich bei manchem hier der Argwohn eingeschlichen, als wäre ich der Verfasser dieses Artikels. Da es aber nach meiner individuellen Ansicht von einem Rabbiner, dem doch die Möglichkeit geboten ist, die Fehler und Schäden seiner Gemeinde in ihrer Mitte durch das freie Wort aufzudecken, im höchsten Maße ungebührlich sein dürfte, in öffentlichen Blättern seiner Gemeinde tadelnd zu erwähnen, so halte ich es für nöthig, öffentlich die Erklärung zu geben, welche auch die Redaction bestätigen wird, daß ich nicht der Verfasser dieses Artikels bin.

Rabbiner S. Pucher.

Wir bezeugen Herrn Rabb. Pucher, daß er den qu. Artikel weder verfaßt noch uns überſandt hat. Wir geſtatten uns jedoch, auch die Bemerkung hieran zu knüpfen, daß in obiger Erklärung mit keinem Worte die Richtigkeit der dort referirten Thatſachen angezweifelt iſt. Wenn der qu. Artikel in Mitau Senſation gemacht, wenn er die Beſonnenen und Glaubenstreuen dort — und wir hoffen, daß derer recht viele ſein werden — aneifert, ſich zu vereinigen, um die gerügten Uebelſtände zu beſeitigen, ſo würden ſich unſere dortigen Glaubensgenoſſen als ehrenfeſte Männer erweiſen und der Verfaſſer des Artikels ſich Verdienſt erworben haben. Jedenfalls iſt es ſtets ein gutes Zeichen, wenn die Mitglieder einer Gemeinde nicht gleichgiltig gegen die Aeußerungen der Preſſe ſind und nicht indifferent für die Kundthuungen über ihre Gemeindeverhältniſſe.

Die Redaction.

Von der ruſſiſchen Grenze, im Mai. (Privatmitth.) Wenn der Artikel aus Mitau in No. 18 und 19 hier überaus empfindlich aufgenommen worden, ſo wird er mit Gottes Hilfe auch ſeine ſegensreiche Wirkung nicht verfehlen. Dahingegen darf man die eigenthümlichen Verhältniſſe nicht überſehen, welche dazu beitragen, die Uebelſtände hierorts zu verewigen. Bekanntlich ſind die Judengemeinden ihrer corporativen Organiſation entkleidet und die Kahalsämter aufgehoben. Zwar wurden in dem desfallſigen Befehle Riga und Kurland ausgenommen. Allein nur Riga beſitzt noch ſein Kahal, die anderen kurländiſchen Städte nicht. Wo das Kahal aufgehoben wurde, haben die Juden aus ihrer Mitte ein Mitglied in den Stadtmagiſtrat und bei der Stadt-Duma einzuſetzen; dies iſt überall geſchehen, nur in Kurland nicht. Dafür wurden jüdiſche Steuereinnehmer, Steuerälteſte genannt, der chriſtlichen Steuerverwaltung beigegeben, welche aber nur das Intereſſe der Kopfſteuerpflichtigen zu vertreten haben und von dieſen allein gewählt werden. Der Kaufmannsſtand aber iſt von der Wahl ausgeſchloſſen, obgleich dieſer den bemitteltern und intelligenteren Theil jeder Gemeinde ausmacht und ſchonungslos beſteuert wird, wie z. B. in Mitau die circa 70 Kaufmannsfirmen die Hälfte der Gemeindelaſten tragen, die 2000 Kopfſteuerpflichtigen die andere Hälfte. Der jüdiſche Kaufmann in Kurland ſteht ſomit in dieſer Beziehung rechtslos da, weil er weder bei den chriſtlichen noch bei den jüdiſchen Communalämtern mitſprechen oder mitwählen darf. Was iſt für ihn unter ſolchen Umſtänden zu thun? Soll er ſich von allen Gemeindeangelegenheiten zurückziehen oder Schritt für Schritt ſich mit der Maſſe der Kopfſteuerpflichtigen in Widerſpruch und Kampf ſetzen und doch nichts ausrichten? Dies iſt die wahrhafte Schuld an der betrübenden Stagnation, welche hier ſchon ſo lange Platz gegriffen.

Mitau, im Mai. (Privatmitth.) Als Gegenſatz zu dem Artikel d. Ztg. No. 18 und 19 von hier mag die erfreuliche Notiz mitgetheilt werden, daß die hieſige Gemeinde gegenwärtig eine neue, höchſt anſtändige Mikwa (Frauenbad) erbaut, welches Gebäude nahezu 5 bis 6000 Rub. Silb. koſtet und größtentheils aus freiwilligen, von den Gemeindegliedern ſubſcribirten Gaben beſtritten wird.

Der Bau — den eine Commiſſion von angeſehenen Männern mit Umſicht und Sachkenntniß uneigennützig leitet — iſt ſchon jetzt ſo weit fortgeſchritten, daß nur noch die inneren Einrichtungen fehlen. Hoffen wir, mit Gottes Hilfe von hier recht bald noch viel mehr Erfreuliches mittheilen zu können, כי הבא לטהר מסייעין לו מן השמים.

Anzeigen.

Die hieſige Synagogen-Gemeinde beabſichtigt einen muſikaliſch gebildeten Cantor zu engagiren, welcher nächſt ſeiner Function als Vorbeter auch befähigt iſt, einen Chor heranzubilden und denſelben zu dirigiren; auch wäre es wünſchenswerth, wenn derſelbe als Lehrer approbirt wäre, um event. Religions-Unterricht ertheilen zu können. An Gehalt ſoll — außer den üblichen Emolumenten — 450 bis 500 Thlr. gewährt werden. Qualificirte Bewerber wollen ſich baldigſt, unter Einſendung ihrer Atteſte, bei dem unterzeichneten Vorſtande melden.

Ratibor, den 1. Juni 1864.

Der Vorſtand der hieſigen Synagogen-Gemeinde.

Guhrauer.

„Die Stelle eines muſikaliſch gebildeten Cantors, „welcher auch befähigt iſt, an der öffentlichen Elementar- „und Religionsſchule den Unterricht bei einigen Claſſen „zu übernehmen, iſt hierorts vacant.“

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Bewerbungen

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Neuwied a/Rhein, den 20. Mai 1863.

Ein verheiratheter, geprüfter Lehrer, Schächter und Vorbeter findet ſofort ein Unterkommen in Regenwalde in Pommern. Das Einkommen beträgt 300 Thlr.

Die durch den Tod des Hrn. Prof. Dr. Saalschütz erledigte Stelle eines Predigers und Religionslehrers bei der hiesigen Synagogen-Gemeinde soll wieder besetzt werden, und fordern wir qualificirte Bewerber auf, sich bis zum 1. Juli a. c. schriftlich bei uns zu melden.

Nach dem Gemeinde-Statut muß der Anzustellende dereinst die Verwaltung des Rabbinats mit übernehmen und eine vollständige, sowohl talmudische als wissenschaftliche Bildung vereinigen. Er hat deshalb Zeugnisse über seine Studien auf einem jüdischen Seminar resp. auf einer Universität beizubringen, die ihn befähigen, rituelle Fragen zu beurtheilen und zu entscheiden, religiöse Vorträge in der Synagoge zu halten und den Religions-Unterricht in der Gemeinde zu ertheilen.

Auf Verlangen sind wir bereit alles Nähere portofrei mitzutheilen.

Königsberg, den 15. April 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Ende Juli d. J. wird in hiesiger Gemeinde die Stelle eines Elementarlehrers, Vorbeters und Schächters vacant. Gehalt neben freier Wohnung, Feuerung und Licht 220—240 Thlr.

Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Bleckede, im Juni 1864.

Der Vorstand.

H. Elkan.

Annonce.

An unserer Gemeinde soll zum 2. October c. die Stelle des Vorbeters, Schächters und zweiten Religions-Lehrers anderweit besetzt werden. Außer Kaschris und anderen Nebeneinkünften, gewährt diese Stelle vorläufig ein fixes Gehalt von 300 Thlr. p. a., das später erhöht werden kann.

Qualificirte Bewerber wollen gefälligst unter Einreichung ihrer Atteste sich bis zum 15. Juli c. schriftlich an den unterzeichneten Vorstand wenden, zugleich Auskunft über ihre Familien-Verhältnisse ertheilen.

Wir bemerken jedoch, daß wir nur auf Candidaten reflectiren können, welche befähigt sind, einen Chorgesang einzurichten und mit Chor vorzubeten. Als Religions-Lehrer sind wöchentlich zwölf Stunden zu geben.

Erwünscht und angenehm aber nicht nothwendig wäre es, wenn der Bewerber gleichzeitig שוחט ist.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
in Lauenburg i/Pommern.

Ein israel. junger Mann wünscht zum 1. Juli a. c. eine Hauslehrerstelle. Seine jetzigen Zöglinge besuchen von der Tertia incl. ab mehrere Classen einer Realschule erster Ordnung. Ansprüche sind bescheiden, da er Zeit zu eigener Fortbildung gewinnen will.

Gef. Offerten werden unter: **G. S.** in der Expedition dieser Zeitung entgegengenommen.

Für eine Familie auf dem Lande wird zum sofortigen Antritt ein jüdischer Hauslehrer gesucht, der neben dem jüdischen Religionsunterricht zugleich einen tüchtigen Elementarunterricht im Deutschen ertheilen kann.

Gehalt 100 Thlr. und freie Station.

Frankirte Bewerbungsschreiben wolle man unter Einreichung von Atteſten an den Unterzeichneten richten.

J. Blau,
Kaufmann in Schlawe i/Pom.

Offene Stelle.

Die Stelle des ersten Cantors in Gothenburg in Schweden ist sofort zu besetzen. Gewünscht wird ein unverheiratheter Mann, der eine schöne Stimme hat, musikalische Kenntnisse besitzt, um die Chorknaben heranzubilden, Schochet und in der hebräischen Sprache bewandert ist. — Gehalt 700 Thlr. preußisch Courant und kann durch Privatunterricht, wozu viel Zeit übrig bleibt, erhöht werden.

Sich qualificirende Bewerber belieben sofort ihre Gesuche, mit beglaubigten Zeugnissen versehen, an den Vorstand der „Mosaischen Gemeinde" in Gothenburg in Schweden per Post einzusenden.

Der Vorstand.

Ein Dr. phil., der schon mehrfach zur Zufriedenheit gewirkt hat, sucht Stellung in einer israel. Gemeinde, wo er neben Religionslehre und Predigt für Gymnasium und Realschule vorbereiten und für französische und englische Conversation wirken kann. Anfragen unter **K. K.** beantwortet Herr Rabb. Dr. **Philippson** in Bonn.

Die hiesige Synagogen-Dienerstelle ist zur sofortigen Besetzung vacant.

Dieselben müssen Deutsch lesen und schreiben können.

Die Stelle ist mit ein jährliches Gehalt von 96 Thlr. nebst Schwurzeugengebühren verbunden.

Qualificirte Bewerber haben sich portofrei beim Unterzeichneten Vorstande zu melden.

Schwetz a/W., im Mai 1864.

Der Synagogen-Vorstand.

H. Hirschberg. J. Danziger.

Ein junger Mann, der in einem Commissions-Geschäft gelernt und in einem Produkten-Geschäft servirt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle in einem Geschäfte, das an den jüdischen Sonn- und Festtagen geschlossen ist. Franco-Offerten werden an das Allgem. Annoncen-Bureau von **Jacob Türkheim** in Hamburg erbeten.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Buchbinderei suche ich zum sofortigen Eintritt einen ordentlichen Knaben. Die günstigsten Bedingungen stehen dem Reflectanten zur Seite.

Salomon Herschel in Bonn a/Rhein.

Ein Sohn achtbarer Eltern findet sofort in meinem Seidenband- und Weißwaaren-Geschäfte eine Stelle als Lehrling.

Halle a/S. **Robert Cohn.**

Für mein Getreide-Geschäft suche ich einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen Lehrling.

Düsseldorf, den 25. Mai 1864.

Isaac Rosenberg.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Tuch- und Modewaaren-Handlung suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling, mosaischen Glaubens, der mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet sein muß.

Helmstedt, den 29. Mai 1864.

Ph. H. Friede.

Für mein Leder-, Produkten-, Commissions- u. Speditionsgeschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling und sind die Bedingungen billig.

Aschersleben. **E. Barschal.**

Für mein Manufactur-, Modewaaren- und Tuch-Geschäft suche ich einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, zum sofortigen Antritt, bei freier Station.

Landsberg a/W. **J. M. Lubarsch Ww.**

Eine gebildete Dame, welche schon mehrere Jahre ein Putzgeschäft vorgestanden hat, wünscht sich mit einer anständigen Dame zu etabliren. Kenntnisse vom Geschäft sind nicht erforderlich.

Näheres durch das Allgemeine Annoncen-Bureau von **Jacob Türkheim** in Hamburg.

Eine Dame, welche im Putzmachen so erfahren ist, daß sie einem Putzgeschäfte selbständig vorstehen kann, findet gegen Anfang August oder September in einem Geschäfte, welches am Sabbath und jüd. Feiertagen geschlossen, gegen hohes Salair angenehme Stelle. Gefäll. frankirte Offerten unter **B. L. 56.** wird der Herr Rabbiner **Dr. Philippson** in **Bonn** die Güte haben zu besorgen.

Eine Directrice fürs Putzgeschäft nach außerhalb findet vom 1. oder 15. Juli ein gutes Engagement.

Meldungen werden franco unter Chiffre **R. K.** in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein junges Mädchen aus guter Familie sucht eine Stelle in einer Familie, wo sie den Unterricht in der französischen und deutschen Sprache für junge Kinder übernehmen will. Außerdem eignet sie sich durch angenehmes Betragen zur Gesellschafterin und durch Ehrlichkeit, Fleiß und guten Charakter zur Aufsicht und Hilfeleistung für die Wirthschaft. Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen **Dr. Goldschmidt** in Leipzig.

Ein israel. Mädchen, 21 Jahre alt, die sowohl mit dem Haushalte vertraut als auch in allen Handarbeiten gründlich erfahren ist, sucht eine Stelle in einer braven Familie. Auf Salair wird nicht geschehen. Näheres auf Franco-Offerten bei der Expedition dies. Bl. unter **L. B. 64.**

Heiraths-Gesuch.

Ein einzelner Witwer, gesund und rüstig, 49 Jahre, sucht anderweitig sich zu verheirathen; außer seinem schönen Mobiliar besitzt derselbe ein baares Vermögen von Tausend Thalern. Die Lebensgefährtin muß religiös sein, ein sicherstehendes Geschäft besitzen und in den dreißiger Jahren stehen. Franco-Offerten nimmt die Expedition d. Zeitung des Judenthums bis spätestens Ende Monat Juli d. J. unter **C. M.** an.

Holländischer כשר Käse.

Unterzeichneter berichtet, daß bei ihm zu haben sind: **Holländischer süßer Milch-Käse,** prima Qualität, gefertigt unter rabbinaler Aufsicht des Herrn Dr. Isaacsohn, Oberrabbiner dieser Gemeinde. Guter Bedienung kann man sich versichert halten, umsomehr als die Firma bereits 40 Jahre besteht. Bestellungen unter 50 Kilogramm (100 Zollpfund) werden nicht angenommen. Adresse: **Knock & Cohen,** Goudsche Wagenstraat, Rotterdam. (Holland.)

כשר Schreiber's Hôtel

in Berlin,

18. Jüden Straße 18.

an der Königs Straße,

empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publicum mit seinen comfortabel eingerichteten Zimmern nebst schmackhafter Küche und prompter Bedienung. Zimmer von 10 Sgr. an.

Ostende.
Hôtel Frank,

tenu par Ch. Frank,

empfiehlt seine Restauration, schön eingerichtete Zimmer und gute Bedienung, dem geehrten Publicum.

Avis.

Da im Allgemeinen dieses Jahr die Badesaison sowie auch der Kursaal früher eröffnet wird, haben auch wir alle Vorkehrungen getroffen, schon im Monat Juni Gäste zu empfangen und bedienen zu können. Zu gleicher Zeit habe die Ehre in die Erinnerung zu bringen

Hôtel Frank, Bruxelles

tenu par J. Pels (successeur).

Rue des Roses No. 2 Place des Martyres.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Zur gefälligen Beachtung!

Den geehrten Herrschaften, mosaischen Glaubens, welche die Cur des Herrn Director **Lampe** in Goslar gebrauchen wollen, empfehle ich mein wohleingerichtetes

Jüdisches Speisehaus,

wo zugleich auch Logis- und Bedienung mit beigegeben werden kann.

Anmeldungen bitte ich mir gefälligst vorher zukommen lassen zu wollen.

A. Schwabe,
Jakobi-Kirchhof in Goslar a. H.

Neues jüdisches Hôtel in London,

elegant, comfortable eingerichtet, im fashionabelsten Theil des Londoner Westendes belegen, dem reisenden Publicum bestens empfohlen, von

Miss Benzaquen.
15, Montague Place, Russel Square, London.

☞ Vorzüglicher כשר Mittagstisch und mäßige Preise.

In Commission bei **Paul H. Jünger** in **Leipzig:**

Neueste Denkwürdigkeiten.

(Schlußband der **„Geheimnisse der Juden."**)
Von **Dr. H. Reckendorf,**
Vorsteher einer Knaben-, Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Heidelberg.
(26 Bogen. 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.)

☞ Im Verlage der gefertigten Buchhandlung erschien soeben:

Israelitischer Volkskalender
(לוח לשנת תרכה)
für das Jahr der Welt 5625.

Herausgegeben von
Jakob W. Pascheles.
Dreizehnter Jahrgang.

Außer den gewöhnlichen, zum kalendarischen Theile gehörigen Beigaben, welche heuer noch durch manche zeitgemäße und gemeinnützige Zugaben vermehrt wurden, enthält die so vielbeliebte ☞ **Gallerie von jüdischen Denkwürdigkeiten** eine reichhaltige, in populärer und unterhaltender Weise gewählte Zahl von Aufsätzen.

Eine erfreuliche Beigabe für den Käufer des Kalenders ist das vorzüglich gut ausgeführte lithogr. Porträt unseres gefeierten Oberrabbiners S. L. Rapoport!

☞ Der Preis ist bei der vorzüglichen Ausstattung, wie die früheren Jahrgänge nur 8 Sgr. oder 36 Kr.

Wolf Pascheles, Prag,
Leipzig, C. L. Fritzsche.

Anzeige. Die von mir angezeigten zwanzig Jahrgänge der Judenthumszeitung erlasse ich für zwanzig Gulden. Lehrer **Krämer** in Altenmuhr bei Ansbach.

Am 15. d. M. ist mir bei meiner Reise von Leipzig nach Berlin im Waggon entwendet worden: ein Packet, enthaltend: ungefähr 250 wollene Tücher קידוש, do. 30 seidene verschiedener Farben und 15 von weißem Atlas. Dieselben waren gedruckt mit hebräischem Texte: קידוש לשבת לשלש רגלים וראש השנה und von beiden Seiten mit den Bildern Moses und Aron geschmückt. Ich ersuche jeden meiner Glaubensgenossen, zu dem etwa diese Waare gebracht werden möge, den Verkäufer anzuhalten, da keiner außer mir die Kiddusch-Tücher auf die erwähnte Weise verfertigt. Jedes Tuch hat auch meine Adresse.

J. K. Buchner, 75 Brühl, Leipzig.

Unterstützungskasse des „Vereins israel. Elementarlehrer" für Westphalen und Rheinprovinz.

An außergewöhnlichen Beiträgen sind ferner eingegangen: Von Herrn E. Rothschild in Stadtoldendorf 10 Thlr., von der Synagogen-Gemeinde Neuenkirchen bei Rietberg 5 Thlr., von der Synagogen-Gemeinde Lippstadt (Collecte) 10 Thlr.

Der Vorstand.

Bemerkungen.

Herrn S. in L.: Das Institut kann bei später bestellten Exemplaren seiner Schriften das Porto nicht tragen. — Herrn F. in D.: Ihre Zuschrift hat uns zufrieden gestellt. — **Die Redaction.**

Jüdisches Volksblatt No. 24. 1864.

An einem Grabeshügel. — Ueber den Thalmud. — Israels Hoffnung. — Früher und Jetzt. — Curiosum. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 26.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 21. Juni 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die individuelle Freiheit. (Schluß.) — Die Sebetniki. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Bad Homburg, Augsburg. Preußen: Bonn, Berlin, Berlin, Krefeld. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien. Frankreich: Paris. Italien: Aus Oberitalien. Dänemark: Kopenhagen. —

Leitende Artikel.

Bonn, 12. Juni.

Die individuelle Freiheit.

(Schluß.)

Auch auf dem religiösen Gebiete erkennen wir leicht, daß Stahl von dem Grundsatze ausgeht, den auszusprechen er sich aber wohl hütet, daß der Staat den Individuen gegenüber allmächtig und allberechtigt sei, daß der Staat über die Freiheit und das Wesen der Individuen verfügen und sie behandeln könne, wie er es für sich angemessen hält, ohne irgendwie das unveräußerliche Wesen des Menschen in Betracht zu ziehen. Dieser Grundsatz, der dem brutalsten Despotismus zur Stütze dienen kann, kommt natürlich auf dem religiösen Gebiete noch deutlicher als auf dem politischen und socialen zum Vorschein. Denn während wir uns immer denken können, daß die Verwendung der materiellen Kräfte des Menschen z. B. in gewerblicher Beziehung sich auch innerhalb vom Staate eng gezogener Schranken, wie der alten Zunft, noch Bahn brechen kann und hier nur der größere oder geringere Erfolg bedingt ist, so ist dagegen die religiöse Ueberzeugung des Menschen ein Theil seines Wesens selbst, der von außen her nicht alterirt und modificirt werden kann, dessen Beschränkung und Bedrückung daher das Wesen selbst trifft und den höheren Inhalt und Beruf des Menschen antastet. Man erlebt hier den eigenthümlichen Vorgang, daß diejenigen, welche in der Religion des Menschen dessen ganzes Heil, dessen irdische und jenseitige Glückseligkeit, dessen Werth und Unwerth, dessen Verdienst und Unverdienst nicht allein finden, sondern immerwährend besprechen und betonen, daß gerade diese das religiöse Wesen dem Zwang, der Vergewaltigung, der drückendsten Bevormundung und Einschränkung unterwerfen wollen — als ob das religiöse Gebahren des Menschen, wenn es erzwungen und ermaßregelt ist, irgend einen wahren Werth für sein Heil und vor Gott hätte, als ob nicht gerade für das religiöse Verhalten allein das von Bedeutung ist, was sich in ihm frei und aus sich selbst entwickelt! Das religiöse Moment des Menschen bedarf daher mehr als jedes andere der individuellen Freiheit, weil es nur durch diese Werth und Wirksamkeit besitzt, dem Wesen des Individuums angehört und für dieses allein Geltung hat. Von diesem Gesichtspunkte aus fällt das ganze

Raiſonnement Stahl's in ſich zuſammen; aber es leidet noch an anderen Täuſchungen, wie wir ſehen werden.

Stahl ſagt über die Forderungen der liberalen Partei: „Für das geiſtige Gebiet fordert ſie die Freiheit der Ueberzeugung und die gleiche Geltung der Ueberzeugung. Sie ſtellt es ſchon als moraliſche Forderung, daß jeder die Ueberzeugung des anderen achte — die Toleranz.“ „Die liberale Partei will, daß alle Geſinnungen nebeneinander beſtehen und ſich gegenſeitig dulden und ehren. Das Einzige, was ſie nicht duldet und ehrt, iſt eben die Intoleranz, die Geſinnung, welche die Wahrheit, von der ſie durchdrungen iſt, eben als die Wahrheit erkennt und anderen Meinungen dagegen nicht gleiche Geltung einräumt, die ſogenannte Exclusivität iſt das Einzige, was ſie nicht zuläßt.“ „Die tiefgreifendſte und am eifrigſten verfolgte Forderung aber, welche die liberale Partei nach dieſer Seite ſtellt, iſt die Freiheit der religiöſen Ueberzeugung und die gleiche Geltung der religiöſen Ueberzeugungen, und darum die Trennung von Staat und Kirche.“ Stahl dagegen fordert, daß das Chriſtenthum Staatsreligion ſei, daß der chriſtliche Glaube die Grundlage und der Maßſtab der bürgerlichen Einrichtungen, daß die obrigkeitlichen Aemter nur an ſolche verliehen werden, die ſich zum Chriſtenthume bekennen, daß die Feſte der chriſtlichen Kirche vom Staate begangen werden, daß das Recht zur Landesvertretung durch das Chriſtenthum bedingt ſei, der Unterricht an öffentlichen Schulen nur chriſtlichen Lehrern anvertraut werde, der Eid ein confeſſioneller ſei u. ſ. w. Es kann nicht unſere Sache ſein, hier abermals alle die Argumente aufzuführen, die gegen den Begriff der „Staatsreligion“ ſtreiten, welcher den mohammedaniſchen Staat ebenſo berechtigen würde, ſeine chriſtlichen Unterthanen auszuſchließen, und den Dalai-Lama, nur die Anhänger ſeiner Staatsreligion als berechtigt zu behandeln. Nur das eine Moment wollen wir hervorheben, daß, da das Chriſtenthum als ſolches nur ein abſtracter Begriff iſt und ſich in den verſchiedenſten Kirchen mit den weſentlichſten Verſchiedenheiten und gegenſeitiger Verneinung realiſirt, Stahl auf Grund des von ihm dem Staate beigelegten Rechtes der religiöſen Excluſivität nicht von einer chriſtlichen, ſondern von einer katholiſchen, lutheriſchen, reformirten, anglikaniſchen, griechiſch-katholiſchen u. ſ. w. Staatsreligion ſprechen müßte. Kann z. B. der Katholicismus dem Staate das Recht zuſchreiben, unter den von der Kirche ſeit einem Jahrtauſend feſtgeſtellten Feſten zu wählen und die einen den Einrichtungen des Staates zum Grunde zu legen, die anderen nicht? Und wenn er an vielen katholiſchen Feſten die Gerichts- und Hörſäle, die Poſt und Steuer u. ſ. w. offen hält und die katholiſchen Beamten zwingt, an ihnen zu fungiren, widerſpricht dies den Grundſätzen Stahl's nicht ſelbſt? Welche ſoll alſo die Staatsreligion ſein? Stahl zieht eifrig gegen „die Religion der Mehrheit“ los, wie ſie in der franzöſiſchen Charte geſtanden. Aber in allen Staaten, wo es eine in religiöſer Beziehung gemiſchte Bevölkerung gibt, wonach ſoll denn die Staatsreligion beſtimmt werden? Wonach ſoll z. B. der preußiſche Staat ſeine Staatsreligion beſtimmen? Nach den 11 Millionen freilich wieder in mehrere Kirchen geſpaltener Proteſtanten oder nach den 7 Millionen Katholiken? Factiſch thut er dies nach der Mehrheit, nämlich den Proteſtanten. Wenn Stahl dem Staate nicht blos das Recht, ſondern mit dürren Worten die Pflicht zuſchreibt, nur Anhänger der Staatsreligion zu öffentlichen Aemtern, zu Landesvertretern und Lehrern zuzulaſſen, wenn er ihm ebenſo die Beſchränkung der Niederlaſſung und Freizügigkeit als Recht und Pflicht zutheilt, wie kann er Tirol nöthigen wollen, Proteſtanten die Niederlaſſung zu gewähren? Wie kann er dem engliſchen Parlament zumuthen, Katholiken und Diſſenters Eintritt zu gewähren? Man wird antworten, das wollte Stahl auch nicht. Nun, dahin wollten wir ihn eben bringen. Es war ein Irrthum oder eine Täuſchung Stahl's, wenn er hier überall vom Chriſtenthume ſpricht. Sobald er eine Staatsreligion mit ausſchließlicher Bevorrechtigung will, ſo iſt er theoretiſch und praktiſch gezwungen, da jede Religion als ſolche nur ideal, factiſch aber in einer Kirche beſteht, der Staat aber als eine weſentliche Realität ſich nur an reale Dinge zu halten vermag, nicht eine Staatsreligion, ſondern eine Staatskirche, und dieſe wieder nur nach der Mehrzahl der Bekenner einzuſetzen. Und ſobald er das Recht und die Pflicht der Excluſivität für die Staatskirche in Anſpruch nimmt, jene aber ſich durchaus nicht begrifflich abgrenzen, ſondern auf alle Gebiete des bürgerlichen Lebens ausdehnen läßt: ſo gelangt er zu einem Zuſtande des kirchlichen Zwanges und Druckes, wie er kaum ärger im Mittelalter beſtanden. Man ſieht alſo leicht, wie Stahl zuletzt doch die Allmacht des Staates auch auf religiöſem Gebiete hätte beſchränken und der individuellen Freiheit ihre Geltung geben müſſen. Er muß die Excluſivität auf die öffentlichen Aemter und die Lehrer beſchränken, aber woher hat er das Recht hierzu? Er muß die Staatskirche zum idealen Chriſtenthume erweitern, aber woher

hat er das Recht hierzu? Stand er hierbei nicht gerade unter der Herrschaft der liberalen Ideen, die er bekämpft und verunglimpft? Er erkennt das Recht der Individuen auf alle bürgerlichen Rechte an und behält seinen Auserwählten nur die staatsbürgerlichen vor; er erkennt das Recht der katholischen Individuen auf die staatsbürgerlichen Rechte gleich den Individuen seiner Kirche an, wohingegen Rom und Madrid dies umgekehrt nicht zugestehen werden. Beides that er also nur aus dem liberalen Princip heraus, das er dann willkürlich mit den genannten Kirchen abgrenzen wollte. Dies erweist Stahl auch selbst. Er sagt: „Denn soll die christliche Ueberzeugung gelten, so genügt es nicht, daß jemand für sich Christ sein dürfe, sondern es muß auch eine christliche Kirche bestehen, die nur den wahren christlichen Glauben verkündet.“ Welche ist aber diese Kirche? Eine jede behauptet, sie sei es, Stahl, die seine sei es. Also auch hier vollständige Willkür des Herrn Stahl. Aber ebenso wenig werden ihm die Liberalen einräumen, mit ihrem Principe zu machen, was er will, wie die Anhänger der verschiedenen Kirchen, diejenige für die wahre Kirche zu erklären, die er will.

Was haben wir hiermit erwiesen? Es ist die Kunst Stahl's, von seinem gegnerischen Principe die äußersten Consequenzen zu ziehen und zu verlangen und daran, daß dessen Anhänger diese Consequenzen nicht haben ziehen wollen oder, wenn sie sie ziehen wollten, nicht realisiren konnten, zu erweisen, daß das ganze Princip falsch sei. Und nun haben wir ihm bewiesen, daß es mit ihm ganz derselbe Fall ist, daß er die Consequenzen seines Princips nicht hat ziehen wollen, weil, wenn er sie gezogen hätte, er das Bild der dunkelsten und rohesten Zeit Europas hätte aufrollen müssen, vor welchem seine Zuhörer, wer sie auch gewesen, zurückgeschreckt hätten. Seine eigene Art von Beweisführung beweist demnach, daß sein Princip falsch sei. Vielmehr ist auch hier das allein Richtige, die Ausgleichung des Rechtes des Staates mit dem Rechte der individuellen Freiheit zu suchen, in der rechten Würdigung der göttlichen Natur beider. Der Staat ist irreligiös, wenn er die religiöse Ueberzeugung des Individuums mit Beschränkung seiner staatsbürgerlichen Rechte, mit Zwang und Druck belegt, und thäte er dies im Namen der frömmsten Kirche, weil er die von Gott dem Menschen eingepflanzte Entwickelung zu einer religiösen Ueberzeugung willkürlich mißhandelt. Der Staat ist wahrhaft religiös, wenn er dem Individuum das Recht seiner religiösen Ueberzeugung, das Gott in das Wesen des Menschen so gelegt, daß dieser gar nicht anders kann, schützt und sichert. Aber da der Staat nicht in der Luft schwebt, da er realen Boden und reale Gestalt haben muß, so steht es ihm wohl zu, seine allgemeinen Einrichtungen nach den kirchlichen Satzungen der Mehrheit seiner Angehörigen herzustellen. Es steht ihm z. B. zu, den Sonntag als den Ruhetag auch in seinen öffentlichen Instituten zu halten, wenn er dem Juden seinen Sabbath, dem Mohammedaner seinen Freitag als Individuum zu feiern gewährt, es steht ihm zu, die christliche Zeitrechnung anzuwenden; und es können hierin durchaus keine Verkürzungen des liberalen Princips gefunden werden, wie Stahl vorgibt. Denn es ist durchaus falsch, das liberale Princip allein in der unbeschränkten Geltung der individuellen Freiheit zu finden, welche den Bestand des Staates unmöglich machen würde. Das wahre liberale Princip will nur, daß der Staat diese individuelle Freiheit als ein Recht anerkenne und es nur insoweit beschränke, als es für den Bestand der Gesellschaft, des Staates unumgänglich nothwendig ist. Der liberale Staat beschränkt die individuelle Freiheit, um sie in gleichem zukömmlichen Maße allen Individuen zu sichern; er will nur nicht das Recht einiger auf Kosten der anderen steigern; er will auch die Minorität in ihrem Rechte schützen, um sie nicht von der Majorität vergewaltigen zu lassen, aber auch nicht eine Minorität privilegiren, um die Majorität zu beherrschen. Auf dem Felde des Factischen ist dies die große Entwickelung des Menschengeschlechtes; und wenn die historischen Verhältnisse diese große Aufgabe nur allmählich verwirklichen lassen, so wird man es als keine Inconsequenz des liberalen Princips ansehen, wenn es sich bei vorherrschender Tendenz zum Rechtsstaate doch mit zur Zeit noch bestehenden Anomalien zufrieden gibt.

Wir begnügen uns hier, die Stahl'sche Auseinandersetzung von ihrer principiellen Seite widerlegt zu haben. In seine einzelnen extravaganten Aussprüche einzugehen, wie er alle Forderungen seiner Gegner auf den Kopf stellt, um zu beweisen, daß sie nicht auf ihren Füßen gehen können, fühlen wir uns nicht berufen. Er selbst sagt am Schlusse: „Die Strömung der öffentlichen Gesinnung geht immer nach einem bestimmten Ziele und die abweichende Ansicht und hindernde Stellung des Einzelnen wird niedergeworfen.“ Dies ist wahr, aber statt es, wie Stahl willkürlich thut, auf das liberale Princip anzuwenden, wenden wir es auf ihn und sein Princip an. Bestimmte Ziele hat die Strömung der öffent-

lichen Gesinnung allerdings. Sie ist nicht auf Abschaffung der Culte, wohl aber auf gleiche Berechtigung der Culte gerichtet; sie will nicht Exclusivität einer Staatskirche, aber ebenso wenig Abschaffung der Kirche. Sie verlangt das Recht des Individuums auf seine religiöse Ueberzeugung, aber auch die Berücksichtigung allgemeiner Einrichtungen des Staates nach der Mehrheit seiner Angehörigen; sie sieht in dem Rechte des Staates und dem Rechte der individuellen Freiheit keinen objectiven Widerspruch, sondern strebt und ringt nach dem Rechtsausgleich beider durch eine dem Rechte entsprechende Beschränkung beider.

Tultscha (Türkei), 29. Mai.

Die Sobotniki.

Die Zeitungen berichteten vom Uebertritt mehrerer Sobotniker-Familien zum Judenthume, voraussetzend, daß jeder Leser jene Secte kennt, und doch war es mir bis jetzt unmöglich, etwas von ihr zu erfahren, seit wann sie besteht, welches ihre Glaubensartikel sind ꝛc. ꝛc.; nur das erfuhr ich, daß sie die Offenbarung glauben, das Alte Testament in russischer Sprache allein lesen (Hebräisch kennen sie nicht), den Sabbath feiern, am selben kein Feuer anzünden und keine Arbeit verrichten, keine Gebetbücher haben, sich aber entweder allein, wo sie zahlreich sind, oder mit den sogenannten Niewolaken oder Molokanern zu Andachtsübungen versammeln. Fast alle (selbst schon als Juden) enthalten sich des Tabakrauchens wie die Molokaner. Diese letzteren, auch eine russische Secte (vielleicht identisch mit den in Rußland verbreiteten Bezpopowey), haben weder das Sacrament der Taufe noch das der Priesterweihe (somit keine Popen, keine Vorbeter, an Sonn- und Feiertagen, die sie mit den Orthodoxen zugleich feiern, singen sie gemeinschaftlich im Chore religiöse Lieder und Psalmen), weder das Sacrament des Altars noch das der Firmung oder der Buße, noch das der letzten Oelung ꝛc. Von dieser Secte sollen oft Uebertritte zum Judenthume stattfinden. In der Nähe von Silistria leben viele Sobotniki, theils zerstreut theils in größerer Anzahl beisammen, hier in Tultscha leben mehrere ehemals Sobotnikerfamilien, die hier Juden geworden. Ihre Haus- und Familiensprache ist die russische, sie sprechen schlecht das Jüdisch-deutsche. Die meisten ihrer Frauen sind geborene Jüdinnen (Töchter jüdischer Polen), einige sind geborene Sobotnikerinnen, die sich zum Judenthume bekehrt hatten. In Rußland soll diese Secte zahlreich und reich sein und Mischehen mit den orthodoxen Russen eingehen. —

Ich kannte hier eine Frau aus Odessa, deren zwei Brüder, Sobotniki, hier Juden geworden sind. Jene Frau war mit einem sehr reichen Russen orthodox-christlicher Confession verheirathet. Hier in Tultscha lebt auch ein fleißiger jüdischer Grobschmied, dessen Vater ein russischer Pope gewesen. Dieser Schmied liest und schreibt gut russisch, machte sich eine Sammlung hebräischer Wörter mit beigefügter russischer Uebersetzung, verfaßte somit ein kleines Lexikon russico-hebraicum und erzählte mir, daß blos durch das Studium der heiligen Schrift er sich zum Judenthume aus innigster Ueberzeugung bekehrt habe. — Möglich, daß ich mich täusche, allein bemerken konnte ich, daß fast alle zum Judenthume bekehrten Sobotniki die charakteristischen jüdischen Gesichtszüge haben. Einer von meinen Bekannten äußerte sich darüber, daß dem Juden der Schemhameforesch auf der Stirn liege, daher er unter allen Völkern, selbst unter den Orientalen, leicht erkennbar ist. Ich sage noch mehr, nicht blos die Gesichtszüge machen den Juden kenntlich, sondern auch die Stimme. Ich habe noch immer jeden jüdischen Italiener oder Franzosen von seinen christlichen Landsleuten gleich erkannt, obwohl die Sprache rein und elegant, wie die Franzosen sagen sans accent, gesprochen wurde. Ich glaube daher, daß die Sobotniki Abkömmlinge der Juden sind, die vielleicht damals, als in Rußland bereits die Frucht zu reifen begonnen, die aus der Lehre oder richtiger dem Ausspruche entsprossen: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert" und „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich." Die kurdischen Juden und die Nestorianer sehen sich ganz gleich, wie ein echter Armenier dem andern, mögen sie sprechen welche Sprache immer, der Klang der Stimme ist derselbe.

Dr. Bares, kaiserl. ottom. Contumaz-Arzt.

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 7. Juni. Angekommen: „Maximilian der Gerechte." Trauerrede von Dr. Hirschfeld, Districts-Rabbiner. Augsburg, 1864. Der Ertrag dieser bereits jetzt in dritter Auflage erscheinenden Rede ist dem zu

errichtenden National-Denkmal des Königs gewidmet. An der Hand des einfachen Textes צדיק: „Das Andenken des Gerechten ist zum Segen und sei gesegnet!“ entrollt der Redner das Bild des verstorbenen Königs nach allen Momenten seiner Regierung und seiner Persönlichkeit mit einem Freimuth, mit einer Kraft und Sicherheit, welche die Rede zu einer gediegenen, der großen Verbreitung, welche sie gefunden, würdigen machen. Der Redner schildert offen die politischen Klippen, an welchen der gerechte, sein Volk mit Liebe umfassende Sinn des Königs glücklich vorüberzuschiffen verstand, und warnt den jungen König vor denselben. Den Beinamen „der Gerechte“ verdiente Max II. schon durch die Energie, mit der er die Gleichberechtigung seiner israelitischen Baiern durchführte. Wenn wir an dieser vortrefflichen Rede etwas zu bemerken hätten, so wäre es, daß die Fülle der Sprache, die dem Redner zu Gebote steht, ihn wohl dann und wann verleitet, dessen etwas zuviel zu spenden. Eigenthümlich ist ihm, daß er es liebt, in der Prosa den Reim anzubringen, was bei richtiger Betonung im Vortrage öfters sehr wirksam ist, beim Lesen weniger. Ganze Verse in der Predigt anzubringen lieben wir nicht, der Prediger wird dadurch zu leicht Declamator. Wir wünschen wohl, daß der Herr Dr. H. öfter Predigten veröffentliche. — Denkrede auf die Frau Erzherzogin Hildegarde v. Oesterreich, gehalten von W. Friedmann, Kreisrabbiner. Teschen, 1864. Auf gleiche Veranlassung von Dr. L. Frankfurter, Prediger in Bielitz. Sehr würdige Worte bei einem Trauerfalle, der in dortiger Gegend sehr interessirte. Rede zur Todtenfeier für ꝛc. Giacomo Meyerbeer von Dr. S. Apolant. Berlin, 1864. — „Freund und Marx. Präparation zum Pentateuch. Heft III. Leipzig, 1864.“ Hiermit ist dieses von uns empfohlene und gewiß höchst brauchbare Werkchen vollendet. —

Bonn, 1. Juni. Angekommen: „Moïse et le Talmud par Alexandre Weill. Paris, 1864.“ Das vorliegende Werk besteht aus vier Theilen, dem ersten, eine Widmung an Meyerbeer und eine Selbstbiographie des Verfassers enthaltend, dem zweiten, mit der Ueberschrift Moses, dem dritten, der Talmud, und dem vierten, Paraphrase überschrieben. Folgen wir dieser Eintheilung in unserer Besprechung. Die Widmung an Meyerbeer besteht in einem Gespräche, welches der Verfasser zehn Tage vor dem Tode des großen Tonsetzers mit diesem gehabt haben will. In diesem erklärt Herr Weill, daß Musik und Philosophie einerlei sind und Meyerbeer ein großer Philosoph; daß seit Spinoza kein solches Genie aus dem Judenthume hervorgegangen, ja daß er der größte schöpferische Geist dieses Jahrhunderts sei; daß er (Meyerbeer) keinen Fehler habe, daß er „vollkommen“ sei. Solchen Lobsprüchen gegenüber mußte Meyerbeer sich dankbar erweisen und er spricht daher sein Bedauern aus, daß die Zeitgenossen dem Herrn Weill niemals hätten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Presse spreche niemals von seinen Schriften. Dem Herrn Weill fehlt die Antwort nicht: „Ich gehöre nicht meinem Jahrhundert an;“ seine Ideen würden erst in sehr entfernten Zeiten Einfluß üben. — Wir haben dies hier hervorgehoben, weil es für den Verf. kennzeichnend ist, und da dieser es für nothwendig gefunden, seinem Werke, dem Moses und dem Talmud, eine Selbstbiographie voranzuschicken, so liegt darin nicht blos für den Leser, sondern auch für den Kritiker die Aufforderung, den Standpunkt des Autors in Betracht zu ziehen. Es kommt hinzu, daß wir uns als Publicist desselben Fehlers gegen Hrn. Weill haben schuldig gemacht, indem wir nur selten und flüchtig von seinen Schriften Notiz genommen. Allein die Ursache dieses allseitigen Schweigens muß doch eine andere sein, als Herr Weill sich denkt. Denn obschon auch Spinoza, mit welchem Herr Weill sich so gern auf eine Linie stellt, „für ferne Zeiten“ geschrieben hat, so nahm doch dessen Jahrhundert Notiz von ihm, ja allzuviel Notiz, denn das Verdammungsurtheil, welches es über ihn aussprach, hat das Studium desselben eine lange Zeit aufgehalten und verdunkelt. Wenn aber nach der von Herrn Weill berichteten Meinung Meyerbeer's den Schriften des ersteren keine Gerechtigkeit widerfährt, so geschieht ihnen doch auch keine Ungerechtigkeit und wir haben ebenso wenig von einer Verketzerung derselben gelesen. Die Ursache scheint uns vielmehr darin zu liegen, daß es einer Zeitschrift geradezu unmöglich ist, sich mit den Schriften des Herrn Weill wirklich zu beschäftigen. Sie sind einerseits nicht so unbedeutend, daß man mit einem kurzen Berichte darüber hinweggehen könnte, ja, wir gestehen gern, wie wir es schon mehrmals ausgesprochen, Herrn Weill einen glänzenden Esprit, merkwürdige Einfälle, scharfe Blicke und lebhafte Phantasie zu; aber von der andern Seite ist er so voller Extravaganzen, übertreibt alles in dem Maße, daß er eine theilweis wahre Beobachtung sofort in den gröbsten Irrthum verwandelt, spricht mit dictatorischer Gewißheit die sonderbarsten Behauptungen aus, die er dann, statt gründlich

ge ansetzte, um seine große Überlegenheit zu zeigen und so den Sieg zu erringen. Der Kampf begann, und Ali Baba ging mit aller Kraft auf seinen Gegner los, der sich aber nicht zurückzog, sondern ihm ebenso kräftig entgegentrat. Ali Baba sah, daß er es mit einem Manne zu tun hatte, der ihm gewachsen war, und er wollte sich nicht durch Ermüdung besiegen lassen, sondern suchte seinen Gegner durch einen Griff zu Fall zu bringen. Dieser aber wußte sich zu wehren, so daß sie lange Zeit gleich stark miteinander rangen. Endlich gelang es Ali Baba, seinen Gegner zu Fall zu bringen, und er setzte sich auf ihn, um ihn zu töten. Da bat ihn der Besiegte um sein Leben und versprach, ihm alles zu geben, was er besitze. Ali Baba ließ ihn aufstehen und sagte: „Ich will dir das Leben schenken, wenn du mir deine Schätze zeigst.“ Da sagte der Besiegte: „Ich bin ein Kaufmann und habe meine Schätze in Säcken auf meinem Kamele.“ Ali Baba ließ ihn seine Schätze holen und sah, daß er die Wahrheit gesagt hatte. Dann ließ er ihn seine Schätze wieder aufladen. Er sagte ihm dann, daß er ihn nicht töten wolle, daß er ihm aber auch nicht seine Schätze lassen könne, weil er sie sich durch Betrug angeeignet habe. Er solle sie wieder abladen und sie ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgeben. Der Kaufmann tat, wie ihm befohlen war, und ging dann fort. Ali Baba aber nahm die Schätze und brachte sie in seine Höhle. Dann ging er in die Stadt, um sich Lebensmittel zu kaufen. Er ging zu einem Schneider und ließ sich einen Sack machen, in den er die Lebensmittel tun konnte. Als der Schneider den Sack gemacht hatte, sagte er zu Ali Baba: „Du hast mir einen Sack gemacht, wie ich noch keinen gemacht habe. Ich will dir nur dann meine Arbeit bezahlen, wenn du mir sagst, wozu du den Sack brauchst.“ Ali Baba sagte ihm, daß er ihn nicht sagen könne, weil er sonst sein Leben verlieren müsse. Da sagte der Schneider: „Ich will dir meine Arbeit nicht bezahlen, wenn du mir nicht sagst, wozu du den Sack brauchst.“ Ali Baba sagte ihm nun, daß er ihn für Schätze brauche, die er in einer Höhle gefunden habe. Der Schneider bat ihn, ihm die Höhle zu zeigen, damit er auch dort Schätze holen könne. Ali Baba sagte ihm, daß er ihm die Höhle nicht zeigen könne, weil er sonst sein Leben verlieren müsse. Da sagte der Schneider: „Ich will dir meine Arbeit nicht bezahlen, wenn du mir nicht sagst, wo die Höhle ist.“ Ali Baba sagte ihm nun

doch ohne sein Wissen etwas von den früher durch die Männer Gottes der Vergangenheit verkündeten Wahrheiten in seine übergegangen sein könnte", so müsse er die Vergangenheit erst abmachen. Zum Schlusse versichert er noch einmal, daß er nicht an seine Zeitgenossen denke, welche die Wahrheit doch nur verspotten würden, er arbeite für eine ferne Zukunft. — Nach dieser kurzen Schilderung werden unsere Leser wohl begreifen, daß es für uns ein Opfer ist, uns ausführlich mit Hrn. Weill's Schrift zu beschäftigen, und ein Opfer, für das uns der Leser kaum dankbar sein wird. Aber wir müssen uns dem doch einmal unterziehen, damit Herr W. nicht glaube, persönliche Motive lägen dem Schweigen über seine Schrift zum Grunde. Was diese überhaupt betrifft, so ist es erkennbar, daß die Lorbeeren, welche David Strauß in Deutschland und Renan in Frankreich, oder vielmehr der erstere in der protestantischen, der zweite in der katholischen Welt errungen haben, Herrn Weill nicht haben schlafen lassen, bis er ähnliche im Judenthume erworben habe. Aber Herr W. sah nicht ein, daß er hier auf ein ganz falsches Gebiet gerathen. Die Kritik der h. Schrift ist nicht wie die des Neuen Testamentes ein neues und junges Werk, sondern die zersetzendste Hyperkritik hat bereits ihre Arbeit vollbracht, der bitterste Haß gegen den Talmud hat bereits vor Jahrhunderten seine schneidendsten Aeußerungen erlassen. Die Arbeit unserer Zeit ist vielmehr, dies wieder gut zu machen und endlich eine richtige historische Würdigung anzubahnen. Doch kommen wir nunmehr zur Sache selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Bad Homburg, 2. Juni. (Privatmitth.) Nachdem unsere Gemeinde in ihrer großen Mehrheit den Bau einer neuen Synagoge beschlossen und den Anfang hierzu durch Ankauf eines geeigneten Platzes gemacht, wird diese Angelegenheit nun rasch weiter gefördert. Wenn es auch den unparteiischen und denkenden Beobachter nur freuen kann, daß die Gemeinde endlich sich aufgerafft, um für ihr altes baufälliges und (für die vielen einheimischen und fremden Besucher —) zu enges Gotteshaus ein neues und geräumiges zu errichten, so ist doch hierbei zu bedauern, daß nicht ein Theil unserer Bürger den Willen und die Energie hatten, die Zeichnung bedeutender freiwilliger Spenden und die Uebernahme von neuen nicht geringen Lasten von Bedingungen abhängig zu machen,*) Bedingungen, bei deren Erfüllung die bis jetzt mundtodte Gemeinde ihre eingebüßten Rechte und hiedurch einen Einfluß auf Bessergestaltung unserer Zustände, namentlich was Gottesdienst und Schule betrifft, wieder erlangt hätte. — Daß der Augenblick für solche Forderungen der rechte war, zeigt zur Genüge die einzige Thatsache, daß, als ein bis jetzt den hiesigen jüdischen Cultusverhältnissen durchaus Fernstehender in der öffentlichen Plenarversammlung erschien, energisch für die Anlegung eines neuen Friedhofs sprach (nur unter dieser Bedingung eine nicht unbedeutende Spende zusagend), ihm die Gewährung seiner Forderung sogleich versprochen wurde. — In der That ist auch für diesen Zweck bereits ein ziemlich nahgelegener und geeigneter Platz erworben; von Schaffung einer neuen Leichenordnung hört man aber noch nichts, obschon das Unanständige und Entwürdigende der bisherigen Bestattungsweise allgemein erkannt und beklagt wird. — Als getreuer Berichterstatter über hiesige Zustände darf ich auch nicht verschweigen, daß seit Wintersanfang von einem mit jüdisch-theologischem Wissen ausgerüsteten Gemeindemitgliede eine regelmäßige Privatandacht in seinem Hause abgehalten wird, welche durch deutsche Vorträge und Erklärungen, durch responsenweisen und würdigen Gebetvortrag, durch schöne, geeignete Barmizwahfeier — (ohne sonstige Aenderungen in der Liturgie) — vielleicht mit der Zeit nicht ohne Einfluß auf unsere Synagoge sein wird. — Als unser Cultusvorstand gegen diese Privatandacht auf Grund einer vor mehreren Jahren erlassenen Synagogenordnung vorgehen wollte, entschied unsere hiesige Justizbehörde sehr lichtvoll und schön, daß eine Synagogenordnung nur verbieten könne, was innerhalb der Synagoge nicht geschehen dürfe, nicht aber, was außerhalb; daß dieses Gesetz hier auch nicht verbindlich sei, weil nicht von allen gesetzgebenden

---

*) Wie z. B. daß der Gemeinde das Recht zugestanden und verschafft werde, alle drei Jahre ein Repräsentanten-Collegium zu wählen, das mit und neben dem factisch bestehenden, von der Landesregierung ernannten Vorstande (!) bei allen wichtigen Fragen zu berathen und zu beschließen sowie das Recht des Vetos habe. Corresp.

Factoren berathen und beschlossen, und also keine Veranlassung vorliege, Gewissenszwang zu üben. — Ist der Unterzeichnete nun überhaupt kein Freund von Spaltungen und auch der Ansicht, daß es besser sei, wenn die Männer des Fortschritts die Partei der Stabilen und Schwankenden nicht verlassen, um auf diese mehr einwirken und durch Hilfe neu herankommender Elemente mit der Zeit die Majorität erlangen zu können, so ist es doch sehr erfreulich zu sehen, daß man von seiten unserer Behörden (denn auch die höhere Instanz, Regierung, hat das Urtheil so belassen —) keinen Gewissenszwang länger aufrecht halten und dem freien Versammlungsrecht für Privatandachten keine Hindernisse mehr in den Weg legen will. Hoffen wir überhaupt das Beste von der Zukunft! Die Verhältnisse sind ja oft stärker als die Menschen und vielleicht werden den vergrößerten Steuerzetteln von manchen bis jetzt Schweigsamen auch laute und große Forderungen entgegengestellt, vielleicht auch werden manche bis jetzt Gleichgiltige in neuen und freundlicheren Räumen nicht länger mehr die alten unwürdigen, leider sprichwörtlich gewordenen Zustände mit ansehen wollen und energisch ihr Verschwinden fordern. Qui vivra verra! —

Als vorläufige nicht unwichtige Mittheilung berichte ich Ihnen hier noch, daß unsere Landesregierung eben daran ist, die schon von allen Nachbarstaaten aufgehobenen Förmlichkeiten des sogenannten „Judeneids" (more judaico) zu beseitigen. Wie schön, wenn diese aus finstern, barbarischen Zeiten stammende Schmach aufhörte, wenn der Sohn Israels, dessen Religion nur die einfache Anrufung Gottes beim Eide kennt, nicht mehr gezwungen ist, sich zu verfluchen und die Synagoge zum Schauplatz von oft so sehr entwürdigenden und gemeinen Auftritten zu machen. — Nur mit dem Aufhören solcher uns bis jetzt aufgenöthigten Gesetze — sind wir erst vollständig gleichgestellt mit unseren christlichen Mitbürgern! — Unsere hiesige Stadtbibliothek hat seit den letzten Jahren einige recht schöne Schriften des israel. Literatur-Instituts zum Eigenthume. Es ist mir nämlich gelungen, zwei vorurtheilsfreie und hochgebildete Christen als Mitglieder des genannten (sehr empfehlenswerthen und herrlichen) Instituts zu erwerben und hat nun der eine davon (der zugleich Vorstand der Stadtbibliothek und des Lesevereins ist) den belletristischen Theil dieser Bücher der genannten Anstalt geschenkt. — Sind jene herrlichen und populären Werke auch nicht geschrieben im Sinne der Mission und der Proselytenmacherei (wovon unsere Weisen alter und neuer Zeiten nie etwas wußten, da ja in den finsterſten Zeiten des Judenthums der Satz galt, „daß die Guten aller Völker des ewigen Lebens theilhaftig seien" —), so werden sie doch beitragen, manche Ansicht über Juden und Judenthum zu klären und bei nicht wenigen von Lesern gehässige Vorurtheile schwinden zu machen — und daher glaube ich mit meinen bisherigen Bemühungen (für das Literatur-Institut) etwas recht Gutes gethan zu haben. Von der Ausübung guter Thaten sagt aber schon ein jüdischer Weiser fast 2000 Jahre vorher, ehe Schiller den ähnlichen Ausspruch that: „Thuet Gutes um des Guten willen, denn dasselbe wird und muß fortzeugend Gutes gebären!" Louis Lehmann.

Augsburg, im Mai. (Privatmitth.) Bei der 2. diesjährigen Schwurgerichts-Sitzung für Schwaben und Neuburg in der Kreishauptstadt war ein Israelit einer der Geschworenen, nämlich Herr Ignaz Bach, Großhändler von Altenstadt, bereits zum fünften Male Geschworener in den Schwurgerichts-Sitzungen von Schwaben und Neuburg. Da nun die Schwurgerichts-Verhandlungen an den verflossenen Osterfeiertagen stattfanden, so stellte der erwähnte Herr Geschworene das Gesuch, ihn wegen dieses einfallenden Osterfestes, zu dessen religiöser Feier im Familienkreise, fern von öffentlichen Geschäften, er durch sein Glaubensbekenntniß verpflichtet sei, für die Festzeit vom Geschworenendienste zu entheben. Diesem Ansuchen entsprach der Gerichtshof in Erwägung, „daß, wenn einerseits bei den christlichen Religionsgenossen jede Collision staatsbürgerlicher und religiöser Pflichten dadurch vermieden wird, daß an christlichen Feiertagen keine politischen Geschäfte anberaumt werden, andererseits diese Rücksicht der Humanität einem israelitischen Glaubensgenossen gegenüber verletzt wäre, wenn er an den höchsten Feiertagen seines Cultus zu öffentlichen Geschäften gezwungen würde, und aus diesem Zwange auch eine moralische Unmöglichkeit für den Betreffenden entstehen müßte, dem öffentlichen Dienste mit jener Ruhe und Gewissenhaftigkeit obzuliegen, wie es insbesondere der Beruf eines Geschworenen erheischt."

Bei dieser erfreulichen Thatsache bewährt sich zugleich der Spruch unserer Weisen: מגלגלין זכות לי׳ זכאי. Herr Ignaz Bach, schon seit länger als einem Decennium u. z. jedesmal durch einstimmige Wahl

seiner christlichen wie jüdischen Mitbürger Bevollmächtigter der politischen Gemeinde in Altenstadt und ebenso lange Vorsteher der israelitischen Gemeinde daselbst, ist ein Mann von Geist und Bildung, voll regen Interesses für die Angelegenheiten des Judenthums; und hat sich derselbe ein Verdienst dadurch erworben, daß er durch sein obenerwähntes Ansuchen zur Feststellung des obigen humanen Princips geführt hat.

Preußen.

Bonn, 8. Juni. (Privatmitth.) In dem Maiheft des „Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" finden wir eine Ministerial-Verfügung folgenden Inhalts:

„Da die evangelischen Mitglieder der Schulgemeinde N. zur Unterhaltung der dortigen katholischen Schule beitragen, so können sie, wie ich der Gemeinde auf die Beschwerde vom 14. v. Mts. hierdurch eröffne, mit Recht verlangen, daß auch für den Religionsunterricht ihrer Kinder gesorgt werde. Daher war auch die kgl. Regierung zu N. befugt, dem Lehrer, welcher den evangelischen Religionsunterricht ertheilt, eine angemessene Remuneration auf Kosten der Schulgemeinde zu bewilligen. Der confessionelle Charakter der Schule wird dadurch nicht berührt.

Berlin, den 21. April 1864.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

In Vertretung: Lehnert."

Jedermann wird die Gerechtigkeit dieser Verfügung anerkennen müssen. Aber unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf: warum tragen die Juden zur Erhaltung der katholischen oder evangelischen Ortsschule bei, und sie müssen dennoch für den Religionsunterricht ihrer Kinder selbst sorgen und ihn selbst bezahlen? Ist nicht dem einen billig, was dem andern recht?

Berlin, 5. Juni. Der ausgezeichnete Botaniker Professor Dr. Pringsheim, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, hat den Ruf an Schleiden's Stelle nach Jena angenommen und unsere Universität somit verlassen. (In Jena hat also dieser bedeutende Naturforscher eine ordentliche Professur gefunden.)

Berlin, 12. Juni. Es ist hier ein vorläufiges Comité, zu welchem die HH. Dr. Badt, J. Bamberger, J. T. Goldberger, A. H. Heymann, B. Liebermann gehören, zusammengetreten, welches sich die Aufgabe gestellt hat, für die Colonisirung Palästinas durch jüdische Bewohner zu wirken. Nächstens wird eine Generalversammlung berufen.

(Wie es scheint, will dieses Comité dem in Frankfurt a. d. O. Concurrenz machen.) — Die öffentlichen Blätter enthielten neulichst eine statistische Notiz, daß in Preußen auf eine Million unter den Protestanten 153, Katholiken 47, unter den Juden 51 Selbstmorde kämen. Diese Behauptung stammt aus Paris — und wir können ihr nach unserer Erfahrung hinsichtlich der Juden die Glaubwürdigkeit nur absprechen. Jahre vergehen, ehe hier unter unseren Glaubensgenossen nur ein Selbstmord vorkommt. (Wir können dies nur bestätigen. Redact.) — Unter dem Nachlasse Meyerbeer's befindet sich auch die Composition eines Stabat Mater und Miserere! Ist dies von einem Juden nicht eine Misere?

Krefeld, im Mai. (Privatmitth.) Mit Vergnügen haben wir heute über ein herrliches Zeichen der Zeit zu berichten, welches einen jeden Leser mit Freude erfüllen dürfte. Die hiesige israelitische Elementarschule, in welcher über 140 Kinder durch zwei Lehrer unterrichtet werden, genießt schon seit einer Reihe von Jahren einen jährlichen Zuschuß von 350 Thalern aus der Communalkasse. Der Vorstand der Synagogengemeinde, dem das Wohl und Interesse der Gemeinde ernstlich am Herzen liegt, der das Fortkommen der Lehrer und die Verbesserung ihrer Lage ins Auge faßte und zugleich eine factische Gleichstellung beabsichtigte, beantragte in einer wohlmotivirten Eingabe eine Erhöhung des Zuschusses resp. die Aufnahme der israel. Elementarschule unter die Zahl der städtischen Schulen. Und diese Eingabe hat vollständige Anerkennung gefunden, es wurde die Gleichberechtigung vom 1. Januar 1865 an ausgesprochen. So ist die Schule nun unter Gottes Segen zu einer städtischen Schule erhoben und sie darf mit Zuversicht einer schönen Zukunft entgegenblicken. Ein solcher Beschluß liefert nicht allein den tristigsten Beweis von dem in der Mitte dieser Verwaltungsbehörde herrschenden Geiste der Humanität und Liberalität und für deren Sinn für Recht und Gerechtigkeit, sondern legt auch das beste Zeugniß ab für die Achtung, welche die Gemeinde am hiesigen Orte genießt. Möge diese That an vielen Orten unseres Vaterlandes Nachahmung finden. Wir werden nun

s. Z. über die Ausführung selbst ausführlichen Bericht erstatten, erlauben uns aber heute schon, den interessanten Commissions-Bericht hierneben wörtlich mitzutheilen.

„Der unterzeichneten Commission wurde ein Antrag des Vorstandes der Synagogengemeinde auf völlige Gleichstellung der jüdischen mit den christlichen Elementarschulen event. auf Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Untersuchung und Berichterstattung zugewiesen. Wenn sich nach Ansicht des Vorstandes die jüdische Elementarschule in einer traurigen Ausnahmestellung befindet, so liegt die Schuld keineswegs an der Vertretung der bürgerlichen Gemeinde, da die Gleichstellung jener Schule früher nie beantragt worden ist, die Anträge auf Zuschüsse aus städtischen Mitteln stets bereitwillig nach einem billigen Verhältniß zugestanden wurden und die in der Eingabe beispielsweise erwähnte Theilnahme am Turn-Unterrichte auf die desfallsige Anzeige sofort eingerichtet worden ist. Obschon nun die beantragte Gleichstellung insofern nicht herbeigeführt werden kann, als die jüdische Elementarschule wegen der geringeren Schülerzahl der Civil-Gemeinde einen größeren Kostenaufwand verursachen, den jüdischen Kindern dagegen aus dem nämlichen Grunde einen besseren Unterricht gewähren wird, so glaubt die Commission doch, daß die Stadt im Interesse der bürgerlichen Gleichstellung aller Confessionen das Opfer von einigen 100 Thlrn. nicht ansehen und die Aufnahme der jüdischen Elementarschule in den städtischen Schulverband bewilligen müsse, vorausgesetzt, daß ein billiges Uebereinkommen über Local-Miethe, über die Einreihung der jüdischen Lehrer in die Gehaltskasse u. s. w. zu erzielen sein wird, daß jedoch diese neue Ordnung aus Zweckmäßigkeitsgründen erst mit dem 1. Januar 1865 zu verwirklichen, dagegen für das laufende Jahr ein der künftigen Einrichtung entsprechender Zuschuß zu entrichten sei. Der Maßstab der Communalsteuer ist in der Eingabe des Vorstandes unrichtig angewandt, bei demselben kommt es nicht auf die Ausgabe sondern auf den Zuschuß für Schulzwecke an. Die Ausgabe beträgt Thlr. 23,170. — Davon gehen Thlr. 8000 Schulgelder der christlichen Schulkinder ab, bleiben also Thlr. 15,170 — Zuschuß aus städtischen Mitteln. Von diesem Betrag kommen zu 3 . 34% berechnet Thlr. 506 . 20, sodann eine Mieth-Entschädigung von Thlr. 200, — also in Summa Thlr. 706 . 20 auf die jüdische Schule. Dieselbe bezieht einen Zuschuß von Thlr. 350 — und stände also nur mit Thlr. 356 . 20 — nicht wie angegeben mit 463 . 15¾ im Nachtheil. Der Maßstab der Communalsteuer, wenn er auch nach §. 67 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden berücksichtigt werden soll — ist indessen ein durchaus verkehrter, weil er die bürgerliche Gemeinde einer armen israelitischen Bevölkerung gegenüber zu einem geringen, einer vermögenden zu einem starken Beitrage verpflichten würde, während das gerade Gegentheil im Interesse eines geordneten Schulunterrichts liegt. Dagegen gibt das Zahlenverhältniß der Schulkinder einen ziemlich richtigen Anhaltspunkt. Die jüdischen Kinder machen 2% von den christlichen aus; demnach würde die jüdische Gemeinde auf 2% von dem erwähnten Zuschuß aus städtischen Mitteln ad Thlr. 15,170 in runder Summe mit Thlr. 300 — und auf ein Quantum von Thlr. 200 für Miethe Anspruch zu machen haben und der Zuschuß von Thlr. 350 auf Thlr. 500 — zu erhöhen sein.

Die Commission beantragt demgemäß:

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß die jüdische Elementarschule vom 1. Januar 1865 ab den christlichen Schulen völlig gleichgestellt werde;

sie wollen ferner den Herrn Vorsitzenden ersuchen, die zu diesem Zwecke nöthigen Verhandlungen und Abänderungen vorzubereiten und endlich den Zuschuß der Gemeinde-Kasse für die jüdische Elementarschule pro 1864 von Thlr. 350 auf Thlr. 500 erhöhen."

B.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 12. Juni. Die hiesige Judengemeinde veröffentlicht soeben ihren Rechenschaftsbericht, der die alte Fabel, daß sie eine reiche sei, völlig vernichtet, indem sie ein Deficit von 4393 fl. 32 kr. nachweist und die Passiva die Activa um 187,891 fl. 74 kr. übersteigen, was durch den Bau des Bethauses und der beiden Flügelgebäude in der Leopoldstadt veranlaßt ist. Dagegen bewährte sich der bekannte Wohlthätigkeitssinn dieser Gemeinde wieder in glänzender Weise, indem an 100,000 fl. an Kranke und Hilfsbedürftige aller Art verausgabt worden sind. — Ein hiesiges Blatt enthält folgendes „Eingesandt": „Mit Beziehung auf eine Notiz in der gestrigen „Morgen-Post", betreffend einen

österreichischen Officier christlicher Confession, der zum „Judenthume" übergehen will, gestatten Sie mir die Bemerkung, daß es nach den österreichischen Gesetzen nicht verboten ist, vom Christenthume zum Judenthume überzugehen, wie dieses mit Berufung auf einen „hervorragenden Justizbeamten und ehemaligen Rechtslehrer", Sectionschef Ritter v. Hye, in den „Judentaufen in Oesterreich" von G. Wolf (S. 113 Anmerkung) nachgewiesen wird.

J. S.

Wien, im Juni. (Privatmitth.) Die in No. 24 d. Bl. referirte Zurückweisung eines Dr. jur. jüdischen Glaubens durch das Oberlandesgericht von den Richteramtsprüfungen hat in den verschiedenen Journalen weitläufige Debatten hervorgebracht. Besonders thun sich wie gewöhnlich die Juristen durch die spitzfindige Behandlung der Frage hervor. So behauptet die „Allg. Oest. Gerichtszeitung", daß zwar kein Gesetz die Anstellung eines Juden als Richter verbiete, aber auch keines sie gewähre, so daß hier der Satz Anwendung fände: „Quod non licet, prohibitum est" (Was nicht erlaubt ist, ist verboten). Dies wäre nun wahrlich ein gefährlicher Rechtsgrundsatz! Denn wenn alles verboten wäre, was nicht durch ein Gesetz ausdrücklich gestattet ist, so möchte es dem Menschen schwer sein, zu leben und zu athmen. Wir hatten uns bisher eingebildet, daß das wahre legitime Recht in dem umgekehrten Satze bestehe: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt", weshalb denn auch das, was nicht durch ein Gesetz verboten ist, vom Staate nicht bestraft werden kann. Aber die Gerichtszeitung weiß es besser. Dagegen müssen wir diesem Bl. beistimmen, wenn es die bisher beliebte Art und Weise, von der praktischen confessionellen Gleichberechtigung in Oesterreich zu sprechen, verurtheilt, während man sich scheut, an die Zustandebringung eines betreffenden Gesetzes zu gehen. Solange ein solches nicht rechtskräftig besteht, wird es immer von der Verwaltung und von der Auslegung abhängen, wieweit jene Gleichberechtigung realisirt werden solle oder nicht, und jeder einzelne Fall wird in verschiedenster Weise behandelt werden. Bekanntlich hat das Abgeordnetenhaus den Entwurf eines Religionsedictes durch eine Commission ausarbeiten, denselben aber bis jetzt noch nicht zur Verhandlung kommen lassen. Möge der vorliegende Fall dahin führen, die Sache zur Entscheidung zu bringen, da durch den gegenwärtigen Zustand viele junge Leute sich für Lebensbahnen entscheiden können, die ihnen später doch verschlossen bleiben.*)

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Marschall Vaillant hat als Haus- und Kunst-Minister dem Bildhauer Danton den Auftrag gegeben, für das kaiserliche Conservatorium der Musik die Marmorbüste Meyerbeer's anzufertigen.

Italien.

Aus Oberitalien, 24. Mai. (Privatmitth.) Welch ein reicher Schatz von Mildthätigkeit im Herzen israelitischer Frauen liegt, beweist die ungemeine Bereitwilligkeit, womit sämmtliche Familienmütter der Israeliten-Gemeinde von Cassale der Anregung des dortigen Oberrabbiners Herrn Dr. Moses Ehrenreich entgegenkamen, einen Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen zu gründen. Sechzig Frauen haben sich alsbald dem Vereine angeschlossen, und kaum ein paar Wochen alt, hat derselbe bereits sein Comité erwählt, in welches fünf vornehme und edle Damen berufen wurden; auch sind dessen Statuten bereits angenommen und wirksam. נשים רחמניות!

Herr Professor Leone Ottolemphi, der vor mehreren Monaten erst zum Lehrer der vierten Gymnasialclasse zu Cuneo ernannt wurde, ist bereits zur fünften Gymnasialclasse promovirt.

Als sonderbares Spiel des Geschickes verdient es verzeichnet zu werden, daß der Herzog von Modena zur Vertheidigung seines Titels als Herzog von Este gegenüber dem Herzog von Chanel einen Advocaten israelitischen Glaubens zu seinem Bevollmächtigten ernannt hat. Unter dem Herzog von Modena durften die Israeliten daselbst weder die Elementar- noch Gym-

*) In der „Presse" theilt Dr. G. Wolf folgendes Interessante mit: „Im Jahre 1794 baten die Vertreter der wiener Israeliten, daß Juden zu Staatsämtern zugelassen werden mögen. Die Hofkanzlei berichtet darüber am 27. October 1796 an den Kaiser und bemerkt, am 26. Juli 1792 erfloß die allerhöchste Entschließung, „daß gar kein Gesetz bestehe, welches die Juden von öffentlichen Aemtern ausschließt, vielmehr die wirklichen Anstellungen derselben solches bestätigen, und es daher überflüssig wäre, denselben diesfalls eine schriftliche Versicherung zu geben." Es ist uns nicht bekannt, daß allerhöchste Entschließung zurückgenommen worden wäre.

naſialſchulen beſuchen, wohl aber Univerſitätsſtudien abſolviren und das Doctorat erhalten. Als Advocaten durften ſie nur für Iſraeliten wirken! — Bei der im Gerichtsſaale von Modena ſtattgefundenen gerichtlichen Verhandlung über erwähnten Gegenſtand hat der jüdiſche Advocat den ihm übertragenen Act des Proteſtes vollführt, zur Verwunderung und zum Aergerniß der italieniſch Geſinnten, wie dies aus einem Artikel der „Stampa" von Turin vom 26. l. M. erſichtlich iſt.

Dänemark.

Kopenhagen, im Mai. (Privatmitth.) Nachdem in dieſer Zeitung vor einigen Monaten der die Eidesleiſtung der Juden betreffende Geſetzentwurf, welchen das Miniſterium dem däniſchen Reichstage vorgelegt hatte, mitgetheilt worden, freut es mich, nunmehr mittheilen zu können, daß dieſer Geſetzentwurf mit einigen Modificationen in beiden Abtheilungen des Reichstages (dem Landsthing und dem Folkething) einſtimmig durchgegangen und bereits durch königliche Sanction zum Geſetz erhoben worden iſt. Das Geſetz lautet nunmehr:

§. 1.

„Wenn Bekenner des moſaiſchen Glaubens vor Gericht oder vor der Obrigkeit in Eid genommen werden ſollen, ſoll der Richter oder die Obrigkeit vor der Eidesleiſtung dem Schwörenden die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides durch die dieſem Geſetze beigefügte ermahnende Anſprache einſchärfen, worauf der Schwörende, indem er die rechte Hand emporhebt, ſeine Ausſage mit folgenden Worten zu bekräften hat: „Dies ſchwöre ich, ſo wahr helfe mir Gott!" — Ob der Schwörende bei der Eidesleiſtung mit bedecktem oder unbedecktem Haupte ſtehen will, bleibt ihm ſelbſt ganz überlaſſen."

§. 2.

„Moſaiſche Glaubens-Bekenner dürfen nicht, den Fall dringender Nothwendigkeit ausgenommen, gegen ihren Willen an einem Sonnabend oder an ihren Feſttagen in Eid genommen werden."

§. 3.

„Die Verordnung vom 10. Mai 1843, betreffend die Form der Eidesleiſtung moſaiſcher Glaubensbekenner, wird hiermit aufgehoben."

So iſt es denn endlich den unermüdlichen vieljährigen Beſtrebungen unſeres Oberrabbiners, des Herrn Dr. A. A. Wolff, gelungen, die Beſeitigung der letzten Ueberreſte des noch bis zum Jahre 1843 hier zu Lande in voller Kraft beſtandenen Eides more judaico aus unſeren Landesgeſetzen zu bewirken. Selbſt noch nach Promulgirung dieſes neuen Geſetzes hatte er einen Federkrieg für daſſelbe zu führen. Ein Mitglied der hieſigen theologiſchen Facultät, Prof. Bornemann, der ſeinem Aerger, daß der Reichstag bei Beſchlußnahme über dieſes Geſetz das entſchieden von jeder Veränderung abrathende Gutachten der Facultät völlig ignorirte, Luft machen wollte, ſchrieb nämlich in einer theologiſchen Zeitſchrift einige Artikel, worin er mit judenfeindlichen Waffen, die er zum Theil aus der mit dieſem Artikel bekanntlich ſo reichlich verſehenen Rüſtkammer der berliner Kreuzzeitung entlehnt, nicht nur gegen dieſes neue Geſetz und deſſen Urheber zu Felde zog, ſondern ſich ſogar auch einen ſehr hämiſchen Ausfall gegen die Beſtrebungen der „Reformjuden" erlaubte. Auch Sie, geehrter Herr Redacteur, deſſen Name und Schriften bei den Reichstagsverhandlungen über dieſes Geſetz mehrfach in ehrender Weiſe genannt worden, müſſen in dieſen Artikeln einigemale herhalten. In einer gut geſchriebenen, mehrere Bogen ſtarken Broſchüre, die Herr Dr. Wolff darauf zur Beleuchtung dieſer Artikel veröffentlichte, hat er dieſen chriſtlichen Ritter des Eides more judaico und unberufenen Anwalt der jüdiſchen Orthodoxie auf eine ſo vernichtende Weiſe abgefertigt, daß dieſen hoffentlich für die Zukunft nicht mehr die Luſt anwandeln wird, ſich in innere Angelegenheiten des Judenthums zu miſchen.

Anzeigen.

Erledigte Lehrer-Stelle.

Die zweite iſraelitiſche Elementar- und Religionslehrerſtelle dahier, mit welcher die Functionen des Vorſängers verbunden ſind, iſt erledigt. Bewerber um dieſe auf fl. 350 fatirte Stelle wollen ſich baldigſt unter Vorlage ihrer Zeugniſſe an den unterzeichneten Cultus-Vorſtand wenden. Vorläufig wird bemerkt, daß einem tüchtigen der Gemeinde in jeder Beziehung zuſagenden Lehrer bedeutende Accedentien zugeſichert werden, ſowie ihm auch, namentlich wenn er in Muſik und fremden Sprachen Unterricht ertheilen kann, viel Gelegenheit zu Nebenverdienſten geboten iſt.

Burgkundſtadt (Oberfranken), am 12. Juni 1864.

Der Cultus-Vorſtand.

Max Lauer.

Die hiesige jüdische Gemeinde sucht einen ש"ץ ומ"ץ oder einen tüchtigen Cantor, der zugleich auch Schächter sein muß. Mit dieser Stelle ist ein Fixum von 200 Thlr. und Nebeneinkünften verbunden. Bewerber können sofort oder spätestens bis zum 1. August d. J. angestellt werden. Reisekosten werden nicht erstattet. Portofreie Meldungen werden gewärtigt.

Exin, im Juni 1864.

Der Synagogen-Vorstand.

Zum 1. October a. c. soll in hiesiger Gemeinde die Cantor- und Schächterstelle mit einem fixirten Jahrgehalt von 500 Thlr. und freier Wohnung besetzt werden.

Bewerber, welche hinreichende Musikkenntnisse besitzen einen Chor zu leiten, wollen ihre Qualificationzeugnisse an dem unterzeichneten Vorstande einsenden.

Stolp i/Pom., im Mai 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Verlangt.

Die Gemeinde Anshe Chesed zu New-York wünscht einen Rabbiner und Prediger auf 5 Jahre, mit einem Jahres-Gehalte von Fünf und zwanzig Hundert (D. 2500) Dollars aufzunehmen.

Derselbe muß ein anerkannt guter Prediger sein, gründliche theologische sowohl als wissenschaftliche Bildung besitzen, in einer Universität promovirt haben und zur Schule der gemäßigten Reform gehören.

Bewerber haben ihre Applicationen mit entsprechenden Zeugnissen versehen, portofrei, an den Präsidenten der Gemeinde, Herrn M. Schwab, 264 East Broadway, an oder bevor dem 1. Juli nächst, einzusenden.

Im Auftrage des Vorstandes:

S. Hamburger, Secret.

Bei der israelitischen Gemeinde zu Gadebusch soll zum זמן d. J. ein Religionslehrer, der zugleich Schächter und Vorbeter ist, engagirt werden. Mit dieser Stelle ist ein jährliches Einkommen von 150 Thlr. incl. der Schechita nebst freier Station verbunden. Bewerber wollen sich in frankirten Einsendungen ihrer Zeugnisse bei dem großherz. mecklenburg-schwerinschen Landes-Rabbiner Herrn **Dr. Cohn** in Schwerin melden.

Ein verheiratheter, geprüfter Lehrer, Schächter und Vorbeter findet sofort ein Unterkommen in Regenwalde in Pommern. Das Einkommen beträgt 300 Thlr.

Für eine Familie auf dem Lande wird zum sofortigen Antritt ein jüdischer Hauslehrer gesucht, der neben dem jüdischen Religionsunterricht zugleich einen tüchtigen Elementarunterricht im Deutschen ertheilen kann.

Gehalt 100 Thlr. und freie Station.

Frankirte Bewerbungsschreiben wolle man unter Einreichung von Atteſten an den Unterzeichneten richten.

J. Blau,
Kaufmann in Schlawe i/Pom.

Da das vereinigte Amt eines Rabbiners und deutschen Predigers der Riga'schen Hebräer-Gemeinde und Haupt-Lehrers der Riga'schen Hebräer-Elementarschule gegenwärtig vacant ist, so werden alle diejenigen, welche auf dasselbe zu reflectiren gesonnen sein sollten, von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsigen Gesuche unter Anschluß der ihre Habilität nachweisenden Zeugnisse spätestens bis zum 13. August d. J. anher einsenden; — die Qualificationen, welche bei jedem Candidaten vorausgesetzt werden, sind folgende:

1) als Rabbiner-Candidat muß er in allen Religionsgesetzen, welche die 4 Casuisten in sich schließen, erfahren und bewandert, ingleichem ein tüchtiger Talmudist und von tadellosem Lebenswandel sein;

2) als Prediger und Hauptlehrer der hiesigen Hebräerschule aber muß er ein deutscher gelehrter Hebräer sein, der im Geiste der reinen Aufklärung gebildet und als tüchtiger Pädagog attestirt ist. —

Das jährliche Einkommen des Rabbiners, Predigers und Hauptlehrers beträgt zum Mindesten 1250 Rub. S.

Offene Stelle.

Die Stelle des ersten Cantors in Gothenburg in Schweden ist sofort zu besetzen. Gewünscht wird ein unverheiratheter Mann, der eine schöne Stimme hat, musikalische Kenntnisse besitzt, um die Chorknaben heranzubilden, Schochet und in der hebräischen Sprache bewandert ist. — Gehalt 700 Thlr. preußisch Courant und kann durch Privatunterricht, wozu viel Zeit übrig bleibt, erhöht werden.

Sich qualificirende Bewerber belieben sofort ihre Gesuche, mit beglaubigten Zeugnissen versehen, an den Vorstand der „Mosaischen Gemeinde" in Gothenburg in Schweden per Post einzusenden.

Der Vorstand.

Annonce.

An unserer Gemeinde soll zum 2. October c. die Stelle des Vorbeters, Schächters und zweiten Religions-Lehrers anderweit besetzt werden. Außer Kaschris und anderen Nebeneinkünften, gewährt diese Stelle vorläufig ein fixes Gehalt von 300 Thlr. p. a., das später erhöht werden kann.

Qualificirte Bewerber wollen gefälligst unter Einreichung ihrer Atteste sich bis zum 15. Juli c. schriftlich an den unterzeichneten Vorstand wenden, zugleich Auskunft über ihre Familien-Verhältnisse ertheilen.

Wir bemerken jedoch, daß wir nur auf Candidaten reflectiren können, welche befähigt sind, einen Chorgesang einzurichten und mit Chor vorzubeten. Als Religions-Lehrer sind wöchentlich zwölf Stunden zu geben.

Erwünscht und angenehm aber nicht nothwendig wäre es, wenn der Bewerber gleichzeitig מוהל ist.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
in Lauenburg i/Pommern.

Herr Prof. v. E. als 2. Leiter Deutsch, Frl. Dr. Sch. als Leiterin Englisch, Frl. Dr. Sch. Latein, Frau Dr. Sch. Turnen, Herr Dr. Sch. Geschichte.

Nachmittags 2½ Uhr Gedenkfeier für die Gefallenen, im Saal des Gymnasiums.

Montag, den 19. Juli 1915.

Schulbeginn.

Mittwoch, den 21. Juli 1915.

Die Direktion: Dr. Sch.

Die Lehrer: Dr. Sch. Dr. Sch. Dr. Sch.

Für mein Manufactur-, Modewaaren- und Tuch-Geschäft suche ich einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, zum sofortigen Antritt, bei freier Station.

Landsberg a/W. **J. M. Lubarsch Ww.**

Eine Dame, welche im Putzmachen so erfahren ist, daß sie einem Putzgeschäfte selbständig vorstehen kann, findet gegen Anfang August oder September in einem Geschäfte, welches am Sabbath und jüd. Feiertagen geschlossen, gegen hohes Salair angenehme Stelle. Gefäll. frankirte Offerten unter **B. L. 56.** wird der Herr Rabbiner **Dr. Philippson** in **Bonn** die Güte haben zu besorgen.

Ein alleinstehendes gebildetes Mädchen sucht bei bescheidenen Ansprüchen bei einer gebildeten Familie ein Unterkommen zur Führung der Wirthschaft und Erziehung jüngerer Kinder, oder auch als Stütze der Hausfrau und unter Umständen auch in einem Geschäfte, wo dieselbe die Stelle einer Directrice in einem Damen-Confections-Geschäft versehen könnte.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Rabbinats-Assessor **David Schlesinger** in Breslau, Carlstraße No. 30 oder unter Chiffre **F. # C.** poste restante Jauer i/Schl.

Annonce.

Gesucht wird zu Mitte Juli nach Lübeck ein junges ordentliches Mädchen, das in der Küche nicht unerfahren bei jungen Eheleuten, die einen frommen Haushalt führen. Gute Behandlung und angemessener Lohn werden zugesichert. Die besten Zeugnisse sind erforderlich. Reflectanten belieben ihre Adressen in der Expedition d. Bl. franco unter 100 Lübeck abzugeben.

Ein israel. Mädchen, 21 Jahre alt, die sowohl mit dem Haushalte vertraut als auch in allen Handarbeiten gründlich erfahren ist, sucht eine Stelle in einer braven Familie. Auf Salair wird nicht geschehen. Näheres auf Franco-Offerten bei der Expedition dies. Bl. unter **L. B. 64.**

Eine junge Israelitin von guter Familie, in allen Fächern der Haushaltung gründlich erfahren, sucht Stelle als Haushälterin. Eintritt nach Belieben. Franco-Offerten Littr. **L. # 18.** besorgt die Expedition d. Bl.

Bekanntmachung.

Um einem allgemein verbreiteten Irrthume entgegenzutreten, machen wir hiermit bekannt, daß bei hier zu vollziehenden religiösen Trauungen es nicht nothwendig ist, den Herrn Rabbiner Ben Israel zuzuziehen, und daß, wenn letzteres auch nicht geschieht, die Synagoge dem betreffenden Brautpaare zur Verfügung gestellt werden kann.

Coblenz, im Juni 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde Coblenz.

כשר **Zur gefälligen Beachtung.** כשר

Die כשר Restauration כשר

von J. D. Lauter,

34. Königs-Straße 34.

in Berlin

empfiehlt einen gewählten Mittags-, Frühstücks- u. Abendtisch und vorzüglich naturell zubereitete Speisen.

Eröffnung am 1. Juni d. Jahres.

Post, Omnibus und Privatgelegenheit im Anschluß an jeden Zug.

Fichtennadelbad Lindenberg

bei Osterode am Harz.

Entfernung vom Bahnhof Nordheim oder Seesen 2 Stunden.

Fichtennadelbäder in jeder Form, sowie sämmtliche künstliche Bäder, Molken- und Mineralwasser-Anstalt unter Leitung des hiesigen Hrn. **Apotheker Bornträger.** — Heilgymnastik und Kräuterkuren.

Billige u. schöne Wohnungen, pr. Woche 1 1/3—2 Thlr., allen Ansprüchen genügend in hinreichender Zahl.

Telegraphen-Verbindungen nach allen Gegenden, Synagoge am Ort.

Elegante Conversationssäle und schöne Parkanlagen, verbunden mit dem Bade-Etablissement.

Morgens und Abends Concert im Park, Promenaden in der romantischen Umgebung.

Zu größeren Excursionen in die Berge des Harzes sind stets Equipagen u. Saumthiere bereit.

Anfragen in medicinischer Beziehung, beantworten die Herren **Dr. med. Döring** und **Dr. med. Fenkner** in **Osterode.**

In Betreff der Wohnungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Der Verwaltungsrath.

Via Goslar und Nordhausen, Postverb.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

משון ויקר Religiöse Reden bei freudigen Familienereignissen, nebst einem Anhange von **B. Hause.** Preis 1 fl.

Diese, den ganzen Cyclus der in israelitischen Familien vorkommenden Feierlichkeiten behandelnden Reden können wir, namentlich israel. Lehrern, bestens empfehlen. Der Anhang enthält drei Chebra- und eine Synagogen-Einweihungsrede, das ganze Werkchen 27 Reden.

Zugleich bringen wir das von demselben Verfasser bei mir erschienene Werkchen:

אלון בכות, Leichenreden. Preis 36 Kr.

in Erinnerung, welche Reden in den israel. Zeitungen auf das Günstigste beurtheilt wurden.

Frankfurt a/M. **J. Kauffmann,**
hebräisch-antiquarische Buchhandlg.

Neues israelitisches Gebetbuch

für die Wochentage, Sabbathe und alle Feste zum Gebrauche während des Gottesdienstes und bei der häuslichen Andacht.

Von **Dr. Ludwig Philippson.**

Zweite Auflage. (519 Seiten.)

Preis: Auf Druckpap. geb. 1½ Thlr., sehr elegant gebunden 1 Thlr. 20 Sgr., mit Goldschnitt 1 Thlr. 25 Sgr.; auf Velinpapier 2 Thlr., sehr elegant gebunden 2 Thlr. 10 Sgr., mit Goldschnitt 2 Thlr. 15 Sgr. — Einbanddeckel mit Goldtitel 6 Sgr., auch apart zu haben. (Leder- oder Sammteinband wird auf Bestellung besorgt).

Von obigem, durch das „Inst. z. Förd. d. israel. Lit." herausgegebenen Gebetbuche haben wir eine zweite Auflage veranstaltet, da das Bedürfniß gerade nach einem solchen Gebetbuche, welches mit einer zeitgemäßen Bearbeitung des rituellen Gebetschatzes zugleich eine Fülle von neuen Gebeten, Andachten, Betrachtungen für alle Lebensverhältnisse und besonders für die hohen Feste verbindet, ein sehr lebhaftes, und alle Urtheile über die vorliegende Leistung entschieden günstige sind.

Ganz besonders eignet sich das Werk zum Geschenk an Confirmanden, Bräute dgl.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Louis Gerschel'sche Buchhandlung in Berlin (Oranienburgerstr. 27).

Annonce.

שירי קדש

Neue Auswahl von religiösen Gesängen zum Gebrauche des israelitischen Gottesdienstes; bestehend aus 96 Psalmen, Hymnen und traditionellen Melodien, ausgewählt und adoptirt im Jahre 1861 von der unter dem Vorsitze Halévy's dahier bestehenden musikalischen Commission. Herausgegeben von **S. Naumbourg,** Ministre officiant au temple israelite Paris, rue Vendome No. 8.

Preis: 7 Gulden.

☞ Im Verlage der gefertigten Buchhandlung erschien soeben:

Israelitischer Volkskalender

(לוח לשנת תרכה)

für das Jahr der Welt 5625.

Herausgegeben von

Jakob W. Pascheles.

Dreizehnter Jahrgang.

Außer den gewöhnlichen, zum kalendarischen Theile gehörigen Beigaben, welche heuer noch durch manche zeitgemäße und gemeinnützige Zugaben vermehrt wurden, enthält die so vielbeliebte ☞ **Gallerie von jüdischen Denkwürdigkeiten** eine reichhaltige, in populärer und unterhaltender Weise gewählte Zahl von Aufsätzen.

Eine erfreuliche Beigabe für den Käufer des Kalenders ist das vorzüglich gut ausgeführte lithogr. Porträt unseres gefeierten Oberrabbiners S. L. Rapoport!

☞ Der Preis ist bei der vorzüglichen Ausstattung, wie die früheren Jahrgänge nur 8 Sgr. oder 36 Kr.

Wolf Pascheles, Prag,

Leipzig, C. L. Fritzsche.

Bei M. Poppelauer in Berlin ist erschienen:

ס' שׂריד בערכין Erläuterungen und Scholien zum Aruch. Von S. **Lindermann,** Rabb. 25 Sgr.

Zu verkaufen:

Geiger's Zeitschr. f. j. Theleg.	4 Bde. à 2 Hefte	zu 4½ Thlr.
Creuznach, Schulchan Aruch.	4 Theile	„ 2½ „
Mischnajoth, schönes Gr. Fürth 1814.	6 Theile	„ 3 „
Kusari mit dem Commentar. Ozar Nechmad, Wien		„ 2 „
Akedath Jizchak, Frkf. a O.	fol.	2 „

Kaufanträge richte man an löbl. **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig.**

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Wir machen hiermit bekannt, daß die ganze Auflage der diesjährigen Instituts-Schriften erschöpft ist, und daher keine complete Exemplare mehr abgegeben werden können.

Den 12. Juni 1864.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Bitte um gefällige Auskunft.

An den verehrlichen Gemeinde-Vorstand in Landsberg, Ober-Schlesien in Preußen.

Seit einigen Tagen beherbergen wir in unserer Gemeinde einen Gast sehr bedenklicher Art. Er nennt sich: Abraham Moses Lewin, Rabbiner zu Landsberg in O.-S., legitimirt sich mit einer sehr warmen Empfehlung von dem Rabbiner zu Sandez, dem bekannten Oberhaupte der Chassidim in Westgallizien; betet und bringt einen großen Theil des Tages in der Klaus, dem Bet-, Spring-, Tanz-, Rauch- und Studierlocale der hiesigen Chassidim, zu; läßt für sich Geld sammeln, dessen er vorgeblich zur energischen Verfolgung der Reformer in Berlin und den Führer der Reformpartei in Preußen dringend benöthigt; spricht viel von Werken, die er bereits herausgegeben und in der Zukunft herausgeben werde. — Da es uns aber nun daher auch sehr auffallend ist, daß ein preußischer Rabbiner nach Galizien kommt um hier zu betteln; daß ein Mann, der deutsche Werke verfaßt, von einem chassidischen Rebbe Zeugnisse verlangt und erhält, mit den selbst von den orthodoxesten Juden gemiedenen Chassidim gemeinschaftlich betet; so erlauben wir uns an Sie die ergebenste Bitte zu richten: Sie wollen uns baldigst über die obenerwähnte Person in diesem geschätzten, weit verbreiteten Journale eine gefällige möglichst ausführliche Auskunft geben.

Im Auftrage mehrerer Mitglieder der hiesigen Gemeinde die dem Grundsatze huldigen:

ענוי ערך וענוי ער אחרת ענוי ערך קודמים.

Tarnow, Anfangs Juni. **Bl. . . Kr. . .**

Druckfehler.

In No. 25 S. 381, Sp. 2, Z. 1 v. o. lies: „zu seinem gegliederten Ganzen." S. 352, Sp. 1, Z. 7 v. u. lies: „sie die Knechte jener, ohne ff." Die Redactien.

Jüdisches Volksblatt No. 25. 1864.

Der Rabbiner in unseren Tagen. — Früher und Jetzt. — Curiosum. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

(Hierzu eine Beilage.)

28. Jahrgang. Allgemeine № 27.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 28. Juni 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier untergogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Zwei dringende Bedürfnisse. — Das Duell. — Aus dem Oriente. — Spenden-Liste für die Riesser-Stiftung. — Correspondenz: Die jüdische Gemeinde-Knabenschule zu Berlin. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Vom Neckar, Hannover. Preußen: Berlin, Berlin, Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Aus Böhmen, Aus Südungarn, Pesth, Neu-Werbaß. Frankreich: Mühlhausen, Paris, Paris. Rußland: Petersburg. Mexiko: Wien.

Leitende Artikel.

Bonn, 19. Juni.

Zwei dringende Bedürfnisse.

Mit Recht hat man die Kehrseite in den modernen Zuständen des Judenthums in dem Mangel einer gründlichen Kenntniß der Religion gefunden. Der Umschwung, den die Juden hierin erlebten, ist nichts anderes als der plötzliche Uebergang von einem Extrem zum anderen. Jahrhunderte lang war die Erziehung eine blos religiöse, der Unterricht der Jugend lediglich auf religiöse Dinge beschränkt, das Wissen und Studium der Erwachsenen allein ein theologisches. Sobald man nun den Blick auf die profane Bildung und Wissenschaft gerichtet, wandte man sich dieser allein zu, vernachlässigte die religiöse ganz und gar, ja mißachtete sie. Es gingen hieraus Generationen der religiösen Unwissenheit, des religiösen Indifferentismus, der Religionslosigkeit hervor. Vielfache Erscheinungen unserer Zeit haben lediglich hierin ihren Grund und ihre Erklärung. Es lag in der Natur der Sache, daß es hierbei nicht verbleiben konnte. Man fühlte die Nothwendigkeit des Religionsunterrichtes, man begann vor dreißig Jahren Religionsschulen zu gründen, und endlich erhebt sich auch die jüdische Volksschule aus ihrer Vernachlässigung. Ebenso natürlich ist es, daß auch der Religionsunterricht und die Religionsschule verschiedene Wandelungen durchzumachen hatten und haben. Wenn der ehemalige Unterricht lediglich in den hebräischen Religionsurkunden, in mechanischer Weise bestand, so warf man sich zunächst auf die Katechetik und glaubte mit der bloßen abstracten Religionstheorie in schulgemäßer Form den größten Erfolg zu erreichen. Dieser konnte nur ein theilweis günstiger sein, ein günstiger, weil er in zahllosen Individuen einen hohen Begriff von den Principien unserer Religion schuf, aber nur theilweise günstig, weil ihm eine concrete Gestalt, eine lebendige Festigkeit fehlte. Die Nothwendigkeit, jenem abstracten Unterrichte eine feste Basis zu geben, führte zur Ueberzeugung, daß ein jüdischer Religionsunterricht, um einen positiven Gehalt zu erlangen, vorzugsweise die Bibel, und zwar im hebräischen Urtext, zur Grundlage nehmen muß und dies zwar aus theoretischen wie praktischen Gründen, da ohne Kenntniß des Hebräischen der Jude dem öffentlichen Cultus gänzlich entfremdet. Diejenigen nun, welche nicht wieder in Einseitigkeit verfallen wollen, erkennen, daß das richtige Ziel des jüdischen

Religionsunterrichtes in der organischen Vereinigung des katechetischen, des Bibel- und des hebräischen Sprachunterrichts besteht, womit sich nothwendig noch die Elemente der jüdischen Geschichte und die Liturgik verbinden. Allein die außerordentlichen Schwierigkeiten bestehen nun gerade in der Häufung dieser Lehrobjecte, von denen keines entbehrt werden kann, die alle einen bedeutenden Zeitaufwand erfordern, der doch so äußerst knapp zugemessen ist. Ohne nun auf diese Frage heute näher einzugehen, wollen wir nur auf ein Moment aufmerksam machen. Die genaue Kenntniß der h. Schrift macht den Juden erst zum rechten Juden. Ohne diese bleibt seine religiöse Ueberzeugung mehr oder weniger in der Luft schwebend, ohne diese kann er weder die Aufgabe seiner Religion noch ihre und des jüdischen Stammes Geschichte richtig verstehen und seine Urtheilskraft in jüdisch-religiösen Dingen ist ganz haltungslos. Es ist nun für die Zeit, in welcher die Kinder die Religionsschule besuchen, ganz unmöglich, daß sie der hebräischen Sprache so mächtig werden, um die ganze h. Schrift verstehen zu können. Noch weniger hat die Schule Zeit, die ganze h. Schrift oder auch nur die wichtigsten Theile der ganzen Bibel mit den Schülern durchzunehmen. So sehr wir es wünschten, daß dies nicht der Fall wäre, so muß sich doch der Pädagog an diese factischen Verhältnisse halten. Die höchst unvollständige Kenntniß der Bibel, welche die Zöglinge der Schule aus dem Unterricht im Text mitnehmen, macht es zum dringenden Bedürfniß, daß das Lesen der Bibel in deutscher Sprache mindestens jede Woche eine Stunde unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen werde. Es versteht sich, daß dieses Lesen nur stufenweise und mit Auswahl geschehen kann. Dies ist ja das methodische Erforderniß bei allen Lehrobjecten. Die Schüler erhalten aber hierdurch eine umfassendere Kenntniß des Bibelwortes selbst, lernen nach und nach alle Theile der Bibel kennen und machen sich in ihr heimisch. Mit diesem Lesen muß natürlich der Lehrer die Erklärung des Gelesenen verbinden, so daß es zugleich den wesentlichen Theil der Religionslehre selbst ausmacht. Dadurch werden auch die Nachtheile vermieden, welche sonst der trockene Bibelunterricht und das gehäufte Auswendiglernen von Bibelsprüchen mit sich führen, und der Lehrer hat Gelegenheit, die Liebe und Verehrung der h. Schrift in den jugendlichen Gemüthern zu wecken. Wir brauchen kaum zu bemerken, daß hierbei ein Vorlesen seitens des Lehrers nicht genügt, daß vielmehr die Zöglinge selbst lesen müssen, daß also die deutsche Bibel in ihren Händen sein muß. Hierzu ist gegenwärtig, wie es vor Decennien nicht war, genügende Gelegenheit. Denn außer der deutschen Salomon'schen und Zunz'schen Bibel hat die israelitische Bibelanstalt dem Publicum eine deutsche Bibel auf weißem Papier und mit schönen Lettern für 19 Sgr., in festem Einband zu 24 Sgr. dargeboten, in welcher die Worttreue der Uebersetzung mit dem verständlichen populären Ausdruck verbunden ist. Wir lenken demnach die Aufmerksamkeit der Schulvorstände, Rabbiner und Lehrer auf diese ganze Frage von neuem.

Wer weiß aber nicht, daß mit dem Unterrichte der Jugend noch lange nicht alles gethan ist? Und dies um so mehr, als die Knaben und Mädchen den Unterricht gerade in der Zeit zu verlassen pflegen, wo ihre Fassungskraft für religiöse Dinge sich erst recht zu entwickeln beginnt, als sie von da ab in ganz andere Sphären treten, wo sich das Erlernte so leicht vergißt, das Erworbene so leicht verwischt. Die vergangenen Jahrhunderte fesselten den erwachsenen Juden an das Beth-hamidrasch, dessen Besuch die Satzung für ihn schon verdienstlich machte, wenn er auch wenig von dem dort Vorgetragenen verstand. Die Synagoge aber war der Belehrung ganz entzogen. Als nun der Besuch des Beth-hamidrasch aufhörte, hatte das erwachsene Publicum nirgends einen Ersatz. Man begann daher mit der Synagoge und führte die Predigt ein. Daß diese ein schönes Mittel der religiösen Belehrung ist, wird jedermann zugestehen, und da sie zugleich dem Gottesdienst von neuem Erhebung und Weihe verlieh, wurde sie zum unentbehrlichen Bedürfniß. Ebenso bald wird man aber auch einsehen, daß die Predigt allein bei weitem nicht auszureichen vermag, um jüdisches religiöses Wissen in irgend einem bedeutenderem Umfange, in irgend einem sicheren und festen Maße zu bieten und zu verbreiten. Dies kann sie weder ihrer Bestimmung noch ihrem Stoffe noch ihrer Form nach. Dazu fehlt ihr schon das Zusammenhängende und Systematische unter den einzelnen Predigten. Es muß also nach anderen Mitteln gesucht werden. Und diese können vorerst nur darin bestehen, daß zu bestimmten Zeiten fortlaufend und regelmäßig religiöse Lehrvorträge außerhalb der Synagoge in bestimmter Localität gehalten werden. Wenn das frühere Studium und namentlich in dem Beth-hamidrasch sich vorzugsweise auf die Halacha beschränkte, so sind auch hierin der Blick, das Interesse und die Richtung in unserer Zeit ganz andere geworden.

Der große Gedankeninhalt der Gotteslehre nach Lehre und Geſetz hin, die geiſtige und principielle Auffaſſung im ganzen und im einzelnen und die Geſchichte des Judenthums und der Juden ſind in den Vordergrund getreten, und es wurden für dieſe Momente ebenſo ein großer Schatz von Materialien herangeſchafft, wie auch die wiſſenſchaftliche Bearbeitung mit großem Erfolge begonnen. Fügt man hierzu die Exegeſe der Bücher der h. Schrift, angemeſſene Vorführung aus der talmudiſchen, rabbiniſchen und der geſammten jüdiſchen Literatur, und man wird zugeben, daß es an dem intereſſanteſten Stoffe auch für das größere Publicum behufs ſolcher Lehrvorträge niemals fehlen kann. Indeß vermeinen wir hier nicht ſowohl jene jetzt ſo beliebten einzelnen Vorträge über irgend einen herausgegriffenen Gegenſtand, als vielmehr fortlaufende ſyſtematiſch geordnete, die ein größeres Thema umfaſſen. Wir halten uns überzeugt, daß ſich im jüdiſchen Publicum immer noch Geiſt und Liebe für religiöſe Gegenſtände genug vorfindet, um dauernd einen Theil deſſelben zu feſſeln, wenn dieſe Vorträge inhaltsreich und mit Geſchick angelegt ſind. Wir halten es daher nicht blos für eine Pflicht der Rabbinen und Lehrer, in Zukunft ſolche Vorträge zu halten, ſondern glauben, daß die Gemeindevorſtände die Verpflichtung zu ſolchen Vorträgen in die Gemeindeſtatuten oder in die Contracte mit den Rabbinen und Lehrern aufnehmen ſollten. Wenn es in kleineren Gemeinden eine zu hochgeſtellte Forderung an die Lehrer wäre, ſolche Vorträge zu halten, ſo können dieſe ſich auf das Vorleſen und Erklären aus gedruckten Schriften ſehr wohl beſchränken, und der letzteren gibt es, namentlich durch die Werke des Inſtituts zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur, in reicher Fülle.

Das Duell.

Die öffentlichen Blätter berichten vieles über 3 preußiſche Officiere katholiſchen Glaubens, welche, weil das Duell von ihrer Kirche verdammt wird, erklärt hatten, ein ſolches niemals einzugehen und deshalb entlaſſen worden ſind. Viele katholiſche Genoſſenſchaften richten nun Huldigungsadreſſen an jene Officiere. Ganz recht. Es freut uns ſehr, daß hier einmal die Kirche zum ganzen Bewußtſein ihrer Einwirkung gebracht wird. Schade, daß dies nicht zu der Zeit geſchah, wo das Duell entſtand und wo doch die Kirche allmächtig war. Dieſes Uebel brauchte dann jetzt nicht mehr bekämpft zu werden. Wenn aber in jenen Adreſſen und Expectorationen dies als ein beſonderes Verdienſt der katholiſchen Kirche hervorgehoben wird, ſo iſt dies einfach nicht wahr. Die proteſtantiſche Kirche erklärt ſich nicht minder lebhaft gegen das Duell und z. B. Hengſtenberg hat ſchon öfter in der evangel. Kirchenzeitung dagegen gedonnert. Wie die Katholiken das Duell nach „katholiſchen", ſo verurtheilt es Hengſtenberg nach „chriſtlichen" Grundſätzen. Allein gemach! Das Judenthum iſt noch etwas älter und ſein „Du ſollſt nicht tödten!" datirt ſich noch von einigen Jahrtauſenden früher her. Nicht heute ſondern vor langer Zeit hat man ſich vom Standpunkte des Judenthums entſchieden gegen das Duell erklärt, ſo z. B. dieſe Zeitung in No. 28 des 20. Jahrg. (vom 7. Juli 1856). Schärfer als dort kann über das Duell nicht geſprochen werden.

Aus dem Oriente.

Die Nachrichten aus Nordafrika lauten betrübend. Aus Korfu vom 7. Juni wird berichtet: Vor einigen Tagen ſind mehr als tauſend Iſraeliten von Tunis und Tripolis hier angekommen, welche ſich der dort ausgebrochenen Revolution halber nach Malta flüchteten.

Aus Marokko wird aus verſchiedenen Städten über arge Mißhandlungen geklagt, welche von den Behörden an Iſraeliten verübt worden, obſchon dieſe auf den Firman des Kaiſers ſich beriefen. Das U. I. und Jew. Chr. führen mehrere ſolcher Fälle auf. — Die „G. C." berichtet: Im ſüdlichen Theile Meſopotamiens in Irak-Arabi und zwar in der uralten Stadt Sennar (in der Gegend, wo einſt Babylon ſtand) beſteht eine Colonie von etwa 70 Iſraeliten beiderlei Geſchlechtes, unter denen ſich auch ein Nachkomme des Judenkönigs Joachim befindet. Die übrigen ſtammen von den Leviten ab. Die Bevölkerung des Landes hat dieſe ſchon öfters zum Abfall von ihrem Glauben zwingen wollen, doch vergebens. Um nun ferneren Verfolgungen zu entgehen, ſandten ſie zwei Abgeordnete zu dem in Jeruſalem weilenden Alterthumsforſcher Abraham Firkowicz, um von ihren Glaubensgenoſſen, den Karaiten, eine Unterſtützung von 30,000 Piaſter zum Zwecke der Ueberſiedelung nach Jeruſalem zu erlangen. Später brauchen

sie keine Hilfe, da sie alle, die Weiber nicht ausgenommen, in der Anfertigung persischer Divans sehr geschickt sind.

Spenden-Liste
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterstützung solcher Israeliten, die Gerichtsassessoren oder zu Gymnasial- und Universitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angestellt sind.

1161—1189) Durch Adolph Levi in Stuttgart gesammelt von H. B. Goldschmidt 25 fl., S. M. Kaulla 10 fl., Rechtsconsulent Max Kaulla 10 fl., Max Stettheimer 10 fl., Gebrüder Thalheimer 10 fl., Banquier Elias Pflaum 10 fl., Geh. Hofrath von Kaulla 10 fl., Arnold & Gutmann 15 fl., S. J. Kaulla 10 fl., Ernst Pfeiffer 15 fl., Hermann Rothschild 10 fl.,*) Adolph Levi 5 fl. 15 kr., Uhrmacher S. Levi 3 fl. 30 kr., Kirchenrath Dr. Maier 3 fl. 30 kr., Rechtsconsulent Nördlinger 5 fl., Banquier Emil Stettheimer 5 fl., Vorsänger Eichberg 2 fl. 20 kr., Max Heymann 3 fl. 30 kr., H. Neuburgers Söhne 7 fl., M. B. Neumann 3 fl., S. Nördlinger 2 fl., Jeanette Hausmeister 3 fl., Louis Reis 5 fl., Banquier W. Rosenfeld 5 fl., Max Reif 3 fl. 30 kr., J. M. Arnold 7 fl., Gebrüder Koch 7 fl., Bernhard Herz 7 fl., L. H. Stern 3 fl. 30 kr.; zusammen 216 fl. 5 kr. = 123 Thlr. Pr.-Crt. —

Gesammtsumme: 2171 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Die Redaction.

Correspondenz.

Frankfurt a. d. O., im Mai 1864.

Die jüdische Gemeinde-Knabenschule zu Berlin.

(Eine Programmsschrift.)

Ist auch in dieser Zeitung von dem jüngst erschienenen „Bericht über die jüdische Gemeinde-Knabenschule in Berlin" schon einmal die Rede gewesen, so ist solches in so außerordentlich lakonischer Weise geschehen, daß man es uns hoffentlich verzeihen wird, wenn wir hier auf die genannte Schrift noch einmal zurückkommen, um aus derselben einiges, was auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte, auszüglich wiederzugeben.

Verfasser der Schrift ist der wackere, in seinem Berufe unermüdliche Dirigent der Anstalt, Herr Rector A. Horwitz, durch welchen auch vor 5 Jahren (Ostern 1859) und bereits früher schon über das von ihm geleitete Institut öffentlich berichtet worden. — Der gegenwärtige Bericht zerfällt in 2 Theile, deren ersterer mit dem „neuen Schulhause", also mit dem Aeußerlichen der Anstalt, der andere dagegen mit deren innerer Verfassung sich beschäftigt.

Den I. Theil anlangend, so wollen wir aus seinem ersten Capitel, welches „Architektonisches" überschrieben ist, nur Folgendes mittheilen.

Das neue Schulhaus, Große Hamburgerstraße No. 27 belegen, besteht aus einem Haupt- und einem Flügelbau, deren ersterer 55 Fuß lang und 48 Fuß tief, der letztere 98 Fuß lang und 32 Fuß tief ist. — Außer der Pedellwohnung, die im Souterrain, und der Wohnung des Rectors, die im Erdgeschoß sich befindet, enthält das Gebäude 24 Räume, welche lediglich Schulzwecken gewidmet sind. Jedoch muß bemerkt werden, daß 5 davon (3 Classen- und 2 Musikzimmer) auf das Seminar kommen. Ein wesentlicher Vortheil für das letztere besteht darin, daß die ihm gewidmeten 5 Räume, gemäß ihrer Lage, einen vom Hauptverkehr der Zöglinge der Gemeindeschule ganz abgesonderten Classen-Complex bilden. — Von den übrigen 19, zu Schulzwecken dienenden Räumen sind in 12 (theils im ersten theils im zweiten Geschoß belegen) die Unterrichtsclassen der Gemeinde-Knabenschule untergebracht. — Der im zweiten Geschoß befindliche Hörsaal hat 52 Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe und 15 Fuß Höhe. — Des neuen Schulhauses Gesammt-Areal beträgt 18,714 □Fuß, wovon 8737 □Fuß auf den bebauten und 9977 □Fuß auf den unbebauten Grund oder die Hofräume kommen. Auf einem der letzteren befindet sich auch der Turnplatz. Eine Turnhalle ist in Aussicht gestellt. — Die Hofräume sind so ausgedehnt, daß selbst, wenn die Schülerzahl auf 700 wüchse (Ende März d. J. betrug sie 605), auf jeden Schüler immer noch 14 □Fuß kommen würden. — Sämmtliche Räume sind für Gasbeleuchtung eingerichtet. —

Alle diese Einzelnheiten haben wir aus dem qu. Capitel nur darum herausgegriffen und hier angeführt, um

*) Diese Herren haben hiermit auf die Schriften Rießer's pränumerirt. Die Redaction.

zu conſtatiren, daß im ganzen deutſchen Vaterlande wohl ſchwerlich noch ein jüdiſches Schulhaus gefunden werden dürfte, welches an Größe des Raumes und Großartigkeit der Einrichtung dem „neuen Schulhauſe" der jüdiſchen Gemeinde zu Berlin ganz oder auch nur annähernd gleichkäme. —

Das 2. Capitel gibt die „Geſchichte des Baues" und wie aus dieſer hervorgeht, ſo haben gar große, außerordentlich große Hinderniſſe und Schwierigkeiten überwunden werden müſſen, ehe man zu dieſem ſchönen, Aug' und Herz erfreuenden Reſultat hat gelangen können.

Die Unzulänglichkeit des alten Schullocals (Roſenſtraße No. 12) hatte ſich ſchon zu Anfange des Jahres 1856 unzweideutig herausgeſtellt, welchem Bedürfniſſe indeß damals durch einen Ausbau auf dem Hofe genügend abgeholfen wurde. Aber ſchon wenige Jahre darauf machte ſich eine durchgreifende Veränderung als gebieteriſche Forderung geltend, welcher vollſtändig Rechnung zu tragen von nun an die gemeinſame Aufgabe derjenigen Behörden wurde, denen die Verwaltung der Gemeinde- und Schulangelegenheiten in die Hände gegeben war. — Nachdem das Weſentlichſte bei der Sache, nämlich der geeignete Bauplatz, gefunden und feſtgeſtellt worden war, dauerten die Verhandlungen mit den verſchiedenen Gemeinde-, Stadt- und Staatsbehörden noch volle 10 Monate, ehe der erſte Hammerſchlag geführt werden konnte. Am 9. September 1861 begann der Bau und anfangs November 1862 war derſelbe in allen ſeinen Theilen vollendet, während die feierliche Einweihung des Hauſes erſt im Sommer v. J. (am 14. Juni 1863) vor ſich ging.

Mit dieſem Acte — über deſſen Verlauf ſeiner Zeit auch in dieſen Blättern kurz berichtet worden — beſchäftigt ſich nun das ganze 3. Capitel, welches aber dadurch von um ſo größerem Intereſſe iſt, als es die von dem Schuldirigenten Herrn Rector Horwitz gehaltene Rede vollſtändig bringt.

Beſagte Rede iſt ein treues Bild von der Geſchichte der Entwickelung des Schulweſens in der berliner Israeliten-Gemeinde, als der erſten in unſerem Vaterlande, und dürfte deswegen von jedem Schulfreunde von ihrem Anfange bis zu ihrem Ende mit Aufmerkſamkeit geleſen werden.

Redner erinnert zuvörderſt an eine Einweihungsfeierlichkeit, die 37½ Jahre vorher — nämlich am 29. November 1826 — zur ſelbigen Stunde ſtattgefunden und dem Schulhauſe gegolten, das man ſoeben verlaſſen, um in das nunmehr neuerbaute einzuziehen. Der Einzug in das alte, bisherige Schulgebäude (Roſenſtraße 12) ſei aber nicht mit dem Tage ſeiner feierlichen Einweihung ſondern ſchon circa 11 Monate vorher, nämlich am 3. Januar 1826, geſchehen und mit letztgenanntem Tage die „Gemeindeſchule für Knaben" überhaupt erſt eröffnet worden. Die Eröffnung geſchah mit drei Claſſen und 69 Schülern. —

Redner citirt mehrere auf dieſen Gegenſtand Bezug habende — wie er meint — ſämmtlich von Leopold Zunz verfaßte Schriftſtücke und zuletzt auch den Schluß des vom Februar 1823 datirten und ebenfalls von Zunz verfaßten „Sendſchreibens des Vereins für Cultur und Wiſſenſchaft unter den Juden an die Mitglieder der jüd. Gemeinde zu Berlin", welcher wörtlich alſo lautet: „Die erſten Gemeinden unſeres Vaterlandes müſſen ihren Troſt und ihren Stolz in guten Schulanſtalten ſuchen. Niemand als die Gemeinde ſelbſt ſollte ſie errichten und die Koſten tragen, für ihre Wohlfahrt eine gemeinſame Sorgfalt üben und gemeinſames Intereſſe hegen." — Mit Leopold Zunz, meint Redner, ſollte der Unterricht der berliner jüd. Jugend von Gemeinde wegen inaugurirt werden, ein Name ſchönern Klanges konnte wohl nicht gewählt werden. — Wer aber — fragt Redner weiter — hat Zunz vorgearbeitet? — Aus dem unmittelbar darauf Folgenden erfahren wir, daß es die „Freiſchule" geweſen. Redner nennt dieſe ganz treffend den „ſchwer und mühſam behaupteten Unterbau des heutigen Gemeindeſchulweſens" und fügt ebenſo treffend hinzu: „Dieſe jüdiſche Freiſchule zu Berlin iſt ein weſentliches Stück Gemeinde-Geſchichte Berlins nicht nur, ſondern ein Stück jüdiſche Geſchichte überhaupt, charakteriſtiſch wie nur irgend eines. Die Markſteine dieſes Geſchichtcapitels ſind Moſes Mendelsſohn und Leopold Zunz. Zwiſcheninnen aber ſind in dankbarer Rückerinnerung als weſentliche Förderer der Freiſchule zu nennen: Itzig, Vater und Sohn, Hartwig Weſſely, David Friedländer und ſchließlich Lazarus Bendavid."

Von dem zuletzt Genannten erfahren wir, daß er der letzte Director der Freiſchule geweſen und an derſelben von 1806 bis Ende 1825 (wo ſie ganz geſchloſſen wurde) gewirkt habe. — Im weitern Verfolg erfahren wir, daß die (zu Anfange dieſes Jahrhunderts gegründeten) jüdiſchen Schulen zu Deſſau, Seeſen, Wolfenbüttel, Frankfurt a/M., Breslau u. a. m. nichts anderes als Nachbildungen der berliner „Freiſchule" geweſen ſeien. —

Aus letzterer aber sei mit dem Beginne des Jah. 1826 die „Berliner Gemeindeschule für Knaben" geworden. An dieser habe von ihrer Eröffnung an bis Ende 1829 Leopold Zunz und von da ab bis Ende 1851 (der jüngst verstorbene) Baruch Auerbach als Dirigent fungirt.

Am 18. Januar 1852 endlich habe der gegenwärtige Dirigent (Rector A. Horwitz) die Leitung der Anstalt übernommen. Mit dem jedesmaligen Personenwechsel aber sei auch zugleich ein Systemwechsel eingetreten, — was um so unausbleiblicher, um so unerläßlicher war, als ja die „Wechselbeziehungen zwischen Schule und Leben" nie aufgehört hatten, nie aufhören durften. — „Es ist ein sehr einfacher Satz, — bemerkt Redner ganz richtig, — daß die Schule nicht außerhalb der allgemeinen Zeitverhältnisse steht; sie ist zunächst Resultat und dann erst Factor des sie umgebenden Lebens." — Bei dem Uebergange der Schule in die Hände ihres gegenwärtigen Dirigenten habe dieselbe aus nur 4 Classen mit zusammen 116 Schülern bestanden. — Von der Darlegung des Systems, auf das es damals von Verwaltung und Leitung abgesehen war, glaubt Redner — aus Gründen — abstehen zu dürfen und will „als Lebenspunkt der Schule" eines nur hervorgehoben wissen, welches mit seinen eigenen Worten wiederzugeben wir uns durchaus nicht entschlagen können. Er sagt: „Die Schule hat sich niemals isolirt gedacht noch denken können. Wie sie sich einerseits als allgemeine Lehranstalt vom Gesichtspunkte des Staats, so sah sie sich andererseits als jüdische Lehranstalt vom Gesichtspunkte der Glaubensgemeinde an, und in diesem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Wechselwirkung mit den größten Umgebungen des Lebens lag ihre ganze organische Kraft und Stärke." — In kurzen aber kräftigen Zügen zeichnet Redner hierauf die Momente, welche bei der raschen Entwickelung der Anstalt unter seiner Leitung — namentlich aber bei der so außerordentlichen Zunahme der Frequenz — besonders mitwirkend gewesen, und stellt — gewiß nicht mit Unrecht — an die Spitze jener Momente das „belehrende, erweckende Wort, das seit einer Reihe von Jahren der Synagoge war genommen worden." —

Endlich gedenkt Redner noch des Mitinsassen im neuen Schulhause, nämlich des Seminars, das am 6. November 1859 (unter der Oberaufsicht des seligen Dr. Sachs) mit 13 Hörern eröffnet worden und seitdem in 2 Prüfungen — Michaeli 1862 und Michaeli 1863 — zwölf junge Leute mit dem Zeugniß der Reife fürs praktische Lehramt entlassen habe. —

Was Redner schließlich noch von der Gemeinde Berlins hervorhebt, können wir unsererseits auch nicht unangeführt lassen. Er sagt nämlich: „Die jüdische Gemeinde zu Berlin ist ihrer ganzen Natur nach kein blos localer Synagogen-Verband, sie ist und soll sein der intellectuelle, belebende und anregende Mittelpunkt aller Schwestergemeinden des Vaterlandes zunächst, bisweilen aber auch darüber hinaus."

Aus den die II. Abtheilung der Horwitz'schen Schrift ausfüllenden „Schulnachrichten" genüge es, hier wiederzugeben, daß die in Rede stehende Anstalt aus 12 Classen — nämlich 8 Stufen und 4 Cöten — besteht, daß an ihr 15 Lehrer thätig, und daß sie am Ende des abgelaufenen Schuljahres (Ende März d. J.) von 605 Schülern ist frequentirt gewesen, und daß gemäß ihrer Pensa in Latein, Französisch, Geometrie ꝛc. ihre Zöglinge zumeist bis zur Ober-Tertia der Gymnasien und Realschulen vorbereitet. L. Weyl.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Vom Neckar, 9. Juni. (Privatmitth.) Ich habe Ihnen heute über eine abermalige Versammlung würtembergischer Israeliten zu berichten, gestehe aber, daß, da ich nicht selbst gegenwärtig war, nur einen Bericht der „Neckar-Zeitung" No. 134 zum Grunde lege. Hiernach „tagte am 6. Juni zu Hohenbuch, Station Waldenburg, eine sehr zahlreich aus den meisten Gemeinden des Neckar- und Jaxtkreises erschienene Versammlung", die eine Reihe von Beschlüssen theils einhellig theils mit überwiegender Majorität gefaßt hat, um sie der Staatsregierung und der Ständekammer als Petition zu überreichen. Schade ist es, daß der Bericht nicht bemerkt, ob die Versammlung aus wirklichen Deputirten der Gemeinden oder nur aus freiwillig Erschienenen bestand. Die Beschlüsse enthalten einiges Nützliche und Wahre, dann aber wieder so viel Schiefes, ja Gefährliches, daß wir sie nicht ohne Bemerkungen mittheilen können. Noch mehr ist dies der Fall mit einer Reihe von „Wünschen, die während der Verhandlung von einzelnen Rednern ausgesprochen, aus Rücksicht auf die Zeit aber nicht mehr berathen wer-

den konnten", doch aber von dem Comité nach eignem Ermeſſen mit vor die Behörden gebracht werden ſollen. Die Beſchlüſſe ſind:

„1) Die iſraelitiſche Oberkirchenbehörde, deren von den Gemeinden gewählte Mitglieder auch durch ihr äußeres Leben jüdiſche Religioſität bethätigen ſollen, beſchränkt ihre Wirkſamkeit auf Verwaltungsgegenſtände, in cultueller und ritueller Hinſicht aber ſind die Gemeinden, unter der Oberaufſicht des Staates, voneinander unabhängig und jede für ſich ſelbſtändig."

(Aus dem weitern Verlauf wird man erſehen, daß, wenn die Beſchlüſſe angenommen würden, „die iſraelitiſche Oberkirchenbehörde" gar nichts mehr zu thun hätte. Es iſt alſo die erſte Inconſequenz, ſie nominell beſtehen zu laſſen und factiſch zu beſeitigen. Nicht minder ſonderbar iſt, daß die Gemeinden die Mitglieder dieſer Behörde frei wählen, die letzteren aber „durch ihr äußeres Leben jüdiſche Religioſität bethätigen ſollen." Wer ſoll denn Aufſeher und Richter hierüber ſein und im Nothfalle die Wahl annulliren können?)

„2) Es iſt wünſchenswerth, daß mit Zuſtimmung der Gemeinden eine die Ordnung und den Anſtand erhaltende allgemeine Synagogenordnung unter Beachtung des Rituals, der Sitte und Anſchauung der Iſraeliten fürs ganze Land erlaſſen werde und dabei die vom Jahre 1838 weſentlich zum Grunde liege.

3) Jede Gemeinde ſoll zwar unter Berückſichtigung der etwaigen allgemeinen Synagogenordnung das Recht haben, ihren Gottesdienſt nach ihrer religiöſen Ueberzeugung zu geſtalten, einer diſſentirenden Minorität aber kann die Abhaltung eines beſonderen öffentlichen Gottesdienſtes nicht verweigert werden. Dieſe Minorität bleibt ökonomiſch im Hauptgemeindeverband, allein dieſer iſt verbunden, die rituellen Anſtalten aus Mitteln der Gemeindepflege herzuſtellen und zu erhalten."

(Hier iſt jeder Satz mit dem anderen in völligem Widerſpruch. Wer ſoll die neue Synagogenordnung erlaſſen? Und da die Gemeinden ſämmtlich unabhängig und ſelbſtändig ſein ſollen, was haben ſie nach einer ſolchen Synagogenordnung zu fragen? Sie ſollen ſie berückſichtigen, doch aber machen können, was ſie wollen. Wichtiger iſt aber, daß jede „diſſentirende Minorität" ſich einen eignen Gottesdienſt ſoll ſchaffen können, den dann die Gemeinde bezahlen ſoll. Dies wäre offenbar ungerecht, denn jeder Gottesdienſt mit ſeinen Requiſiten und Beamten macht große Koſten und es müßte daher die Majorität für die diſſentirende Minorität mitbezahlen, da die Minorität nicht ſo viel in die Gemeindekaſſe zahlt, wie die Herſtellung ihres beſonderen Gottesdienſtes koſten würde. Die Urheber dieſes Beſchluſſes ſahen nicht ein, daß ebenſo gut ein reformiſtiſches Extrem von dieſem Rechte Gebrauch machen könnte und ſich nun von der Gemeinde eine Synagoge, eine Orgel, ein Chor, einen Prediger und ſ. erbitten könnte, was nun alles aus Gemeindemitteln bezahlt werden müßte. Es könnten auch in einer Gemeinde zwei diſſentirende Minoritäten ſich ergeben und die Gemeinde müßte drei Gottesdienſte erhalten. Man denke hierbei an den geringen Umfang der Mehrzahl der würtembergiſchen Gemeinden, um den endloſen Wirrwarr zu begreifen, den dieſe Beſchlüſſe hervorbringen würden.)

„4) Die Gemeinde wählt den Vorſänger und hat das Recht eines bindenden Vorſchlags oder Vetos bei Beſetzung von Rabbinaten unter denjenigen Candidaten, welche die vorgeſchriebenen beiden Dienſtprüfungen in Würtemberg beſtanden haben und mit den erforderlichen Zeugniſſen von einer Univerſitätsbehörde und einer rabbiniſchen Autorität ausgeſtattet ſind."

(Was heißt das „ein bindender Vorſchlag" bei der Wahl des Rabbiners? Ein bindender Vorſchlag iſt ein Widerſpruch an ſich. Warum ſagte man nicht gleich, die Wahl des Rabbinen ſteht der Gemeinde zu?)

„5) Zum Behufe einer gründlicheren Bildung der iſrael. Lehrer und Vorſänger für religiöſe Zwecke ſoll deren Lehrzeit um zwei Jahre verlängert und die Unterſtützung der Zöglinge aus der Centralkaſſe hierzu in ausreichendem Maße verwilligt werden.

6) Zum Zwecke der Concentration des Religionsunterrichtes ſoll das zu revidirende Lehrbuch der iſraelitiſchen Religion mit dem Spruchbuche, deſſen zu memorirende Sprüchezahl bedeutend zu beſchränken iſt, vereinigt, das Geſangbuch ganz beſeitigt und die Vorſchriften der Religion vorherrſchend unmittelbar aus den Offenbarungsurkunden gelehrt werden.

7) Confirmation, Predigt und deutſche Gebete bei Leichen und Beſchneidungen ꝛc. ſollen blos facultativen Charakter haben und müſſen, wenn ſie verlangt worden, honorirt werden. — Religiöſe Verſammlungen außer der öffentlichen Gottesdienſtzeit ſind erlaubt und jedem Unbeſcholtenen geſtattet, Vorträge darin zu halten."

(Principiell hätten wir gegen den letzten Satz nichts

einzuwenden; wir sagen vielmehr mit unserm großen Lehrer: „Wer gibt, daß das ganze Volk des Ewigen Propheten wären, so der Ewige seinen Geist auf sie legte" (4 Mos. 11, 29.). Aber man weiß nur zu gut, worauf dieser Satz hinauslaufen soll. Man will gewissen Leuten die Möglichkeit schaffen, den Cultusbeamten, Vorstehern u. s. w. gegenüber die Masse zu fanatisiren, sich einen Anhang zu schaffen, zu wühlen u. s. w. Man erwäge überhaupt, welche Zustände in die Gemeinden gebracht werden sollen. Vollständige Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Gemeinden, auch der allerkleinsten, denn jedes Filialverhältniß soll aufhören, eine allgemeine Synagogenordnung, jede Gemeinde macht damit was sie will, jede dissentirende Minorität etablirt sich selbständig, religiöse Versammlungen aller Art sind gestattet, jedermann kann darin Vorträge halten!)

„8) Nicht nur kleineren selbständigen Gemeinden, sondern insbesondere den sog. Filialen und Parzellen soll durch Unterstützung aus dem Centralfonds die Einrichtung eines eigenen Gottesdienstes ermöglicht, jedenfalls kein Filialverhältniß erzwungen werden, wo die erforderlichen Opfer aufgebracht werden wollen oder die Sabbathgrenze eine Gemeinschaft verbietet.

9) Die Personalsteuer soll aufgehoben und die Mittel zu den Leistungen der Centralkasse, deren letztere theils zu beschränken theils zu erweitern sind, durch eine nach dem politischen Steuerfuß auf die Gemeinden zu machende Umlage gedeckt werden, insoweit die Staatsbeiträge nicht ausreichen sollten.

10) Die Rabbinen und Vorsänger sind nicht mehr ex officio die Vorsitzenden des Kirchenvorsteheramts und haben in demselben nur eine berathende Stimme. — Der Vorsitzende des Collegiums, das in zu bestimmenden Fällen durch stimmberechtigte Gemeinde-Deputirte zu verstärken ist, wird von den Vorstehern aus dessen Mitte gewählt. — Der Vorsänger bleibt verpflichtet, gegen eine vom Vorsteheramt zu fixirende Belohnung wie bisher die Rathsschreiberei zu besorgen.

Das allgemeine Wahlgesetz für die bürgerlichen Collegien wird durchaus auch auf die Vorsteher- und Vorsänger-Wahlen angewendet."

Zu diesen Beschlüssen nun noch die „Wünsche", z. B. „für die Errichtung eines Landesrabbinats, dessen Inhaber in religiöser Beziehung die Rabbinen und Religionslehrer zu beaufsichtigen, regelmäßige Visitationen vorzunehmen, den Sitz im ehegerichtlichen Senat einzunehmen, überhaupt die Synagoge und Religion dem Staat gegenüber zu vertreten, die Schulamtszöglinge in specifisch jüdischer Wissenschaft zu unterrichten ꝛc., in keiner Gemeinde aber kirchliche Functionen zu verrichten hätte u. s. w."

Man kann es sich nicht verhehlen, daß dies Beschlüsse sind, die, wenn man sie in ihrem Zusammenhange prüft, von Männern ausgingen, welche eine Volksversammlung mit den Schlagworten der Freiheit und Selbständigkeit zu ködern, auch einige dieser entsprechende Satzungen aufzustellen vermögen, darunter aber nur Zersetzung, Spaltung, Verwirrung, Vernichtung alles Friedens und aller Organisation, die eigentlichen Zielpunkte ihres Strebens, verbergen. Es ist ganz dasselbe Schauspiel im Kleinen, was in jüngster Zeit die ultramontane Partei in Belgien vollführte, indem sie ein outrirtes liberales Programm auf ihre Fahne schrieb, zu welchen Zwecken, weiß man. Schreiber dieses ist kein Lobredner der jetzigen israelitischen Oberkirchenbehörde; auch er verlangt, daß mehr religiöser Ernst und theologische Tüchtigkeit in ihr Platz greife; auch er verlangt eine größere Selbständigkeit der Gemeinden, auch er weiß, daß unsere Organisation gebessert und umgestaltet werden müsse — aber mehrfache Punkte dieser Beschlüsse können nur zu der gefährlichsten Zersetzung, zu Hader und Unfrieden und zu Zuständen führen, denen wir erst mühsam entronnen sind.

In diesem Urtheil über die obige Versammlung bestärkt uns ein „Eingesandt" in No. 134 des „Beobachters", das die religiöse Freiheit und Selbständigkeit, Bildung und Wissenschaft als die Principien und Motive jener Beschlüsse aufstellt und in geschickter Weise diese letzteren so gruppirt und ausmalt, als ob sie gänzlich diesen Principien entsprächen, während doch deutlich genug ein Geist des Mißbrauchs, der Unbildung und des Zelotismus hindurchgeht.

Hannover, im Juni. Unter den Israeliten regt es sich, um die durch die Octroyirung vom 1. August 1855 verlorene Fähigkeit, Mitglieder der allgemeinen Ständeversammlung zu werden, zurückzuerhalten. Es sind Eingaben an die Ständeversammlung in diesem Sinne von mehreren Synagogen-Gemeinden bereits eingegangen.

(Viele Leser werden hiervon überrascht sein, denn wer sich der Lobpreisungen erinnert, welche vor einigen Jahren von den Landesrabbinen im Königreich Han-

nover gespendet worden, hätte sich nicht gedacht, daß diese vor sich gegangen, kurz nachdem den Israeliten das passive Wahlrecht genommen worden!)

Preußen.

Berlin, 12. Juni. Hier in Berlin hatte sich ein Ausschuß gebildet, der namentlich den Invaliden des jüngsten schleswig'schen Krieges im Curorte Marienbad Pflege gewähren, diese Wohlthat aber nur den Bekennern aller christlichen Confessionen zukommen lassen wollte. Hiergegen bildete sich ein anderer Ausschuß, an dessen Spitze einer der Vorsteher der hiesigen Synagogen-Gemeinde und Kaufmannschafts-Aeltesten, Stadtrath Magnus, trat und erklärte, daß er gar keinen Grund sehe, bei Erzeugung solcher Wohlthaten Glaubens-Unterschiede zu machen, und deshalb die Aufforderung zu Beiträgen mit dem Zusatze erließ, daß diese ohne Unterschied des Glaubens verwandt werden sollten. Diese Aufforderung hatte ein so glänzendes Ergebniß, daß der Ausschuß bereits dem consultirenden Generalarzte des preußischen combinirten Armeecorps, Geheimenrath Prof. Dr. Langenbeck, eine bedeutende Summe behufs der Absendung der der Cur benöthigten Krieger zur Verfügung gestellt und außerdem die Invaliden, welche die Moorbäder Marienbad's gebrauchen sollen, aufgefordert hat, sich unmittelbar mit den nöthigen Ausweisen zu melden. Der zuerst hervorgetretene Ausschuß hat nun auch jene anstößige Clausel fallen lassen.

(Von solchen Vorgängen müssen wir sorgfältig Act nehmen, um zu erweisen, daß die Ausschließung in der Regel nicht von den Juden ausgeht, sondern wir uns stets gegen solche zu wehren haben. Bekanntlich sagen dieselben Herren, die uns auszuschließen suchen, hinterdrein, daß wir von einer unbezwingbaren Ausschließungssucht beseelt sind. Die Red. d. A. Z. d. J.)

Berlin, Mitte Mai. (Privatmitth.) Bei der neulich stattgefundenen ersten Aufführung von Schülern des Stern'schen Conservatoriums der Musik kam auch ein Psalm von Emil Breslaur, dem Mitarbeiter dieser Zeitung, seit einem Jahre Schüler des Conservatoriums und Lehrer an der Friedrichstädtischen Religionsschule des Dr. Landsberger, zur Aufführung. Es ist der 137. Psalm (An Babels Flüssen), den Hr. B. für vierstimmigen Chor componirt und der von den Mitgliedern des berühmten Stern'schen Gesangvereins, unter des Componisten Leitung, mit seltener Präcision ausgeführt wurde und sich den allgemeinsten Beifall errang. Die bedeutenderen hiesigen Zeitschriften haben sich über diese Composition mit seltener Uebereinstimmung in höchster Anerkennung ausgesprochen.

Berlin, 12. Juni. (Privatmitth.) Ueber die Besetzung der beiden Predigerstellen in hiesiger Gemeinde verlautet immer noch nichts und schon schreitet die Synagoge ihrer Vollendung entgegen, schon ist der Tag der Einweihung (wie wir hören, der erste Tag Rosch-haschanah) festgestellt. Ebenso wenig hört man etwas von den Aenderungen der Liturgie, die das neue Gotteshaus und die Einführung der Orgel bedingen. — Im vorigen Monat fand in Frankfurt a/O. eine große Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen, Geräthschaften, Producte u. s. w. statt, an der sich auch viele jüdische Fabrikanten aus Berlin, Stettin, Frankfurt, Breslau als Aussteller betheiligten, und die meisten von ihnen sind theils durch Prämien theils durch belobende Anerkennungen ausgezeichnet worden. — Die neugegründete Handelskammer der genannten Stadt hat den Banquier Moritz Mende zum Vice-Vorsitzenden erwählt. — Der den Lesern dieser Zeitung wohlbekannte Lehrer L. Weyl zu Frankfurt a/O. macht sich um das Vereinswesen dieser Stadt sehr verdient. Er ist einer der Gründer des Handwerker-Fortbildungs-Vereins, in dem er von Zeit zu Zeit Vorträge hält, die mit vielem Beifall aufgenommen werden. In letzter Zeit sprach er über Heinrich den Finkler, Hermann den Cherusker, die letzten Karolinger und über Nikolaus Kopernicus. — Derselbe führt auch im Repräsentanten-Collegium des Localsängerbundes den Vorsitz. —

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Aus Böhmen, im Juni. Die „Presse" enthält folgendes Eingesandt: Es ist Gebrauch, daß ein jedes zahlungsfähige Mitglied einer israelitischen Cultusgemeinde in Böhmen zur Deckung der cultusgemeindlichen Erfordernisse jährlich einen auf dasselbe von seiten einer dazu gewählten Commission repartirten Betrag einzuzahlen hat und im Weigerungsfalle im Executionswege dazu verhalten wird. Seit der gesetzlich gestatteten Freizügigkeit verließen viele Israeliten ihren früheren Wohnort, in welchem sie der dasigen Cultus-

gemeinde zugehörten, und ließen ſich an einem andern, in welchem ebenfalls eine iſraelitiſche Cultusgemeinde beſteht, nieder.

Von einem ſolchen iſraelitiſchen Individuum fordert nun nicht nur diejenige Cultusgemeinde, von welcher daſſelbe hinweggezogen, ſondern auch noch diejenige, in deren Ort oder Bezirk es ſich niedergelaſſen hat, jede beſonders den diesfälligen Beitrag, und wenn dann von einem derartig doppelt belaſteten Iſraeliten wegen dieſer Unzukömmlichkeit Beſchwerde geführt wird, wird er damit zurückgewieſen; es liegen beiſpielsweiſe zwei behördliche Entſcheidungen vor, wovon die eine anordnet, daß Bittſteller verpflichtet ſei, den Cultusbeitrag an diejenige Cultusgemeinde, in deren Rayon er ehemals wohnte, deren Cultus-Inſtitutionen er doch durch ſeine Ueberſiedlung nicht mehr benutzen kann, zu zahlen; die andere aber verfügt, daß man einen ſolchen zu erlegen hat dort, wo man ſich etablirte. Ein ſolcher Iſraelit iſt demnach verhalten, in einem und demſelben Jahre an zwei Cultusgemeinden mitunter oft namhafte Beträge bei Executions-Vermeidung zu entrichten.

Läßt ſich dies wohl mit den Begriffen von Recht und Billigkeit vereinbaren? F—r.

Der gerügte Uebelſtand geht aus den mißlichen Verhältniſſen der Landgemeinden hervor, aus welchen durch die jetzt vergönnte Freizügigkeit ſich viele Mitglieder in anderen, namentlich größeren Städten anſiedeln, wodurch jene in ihrem Budget, ihren Verpflichtungen gegenüber, äußerſt gefährdet ſind. Andererſeits kann aber der gerügte Zuſtand kein bleibender ſein und es iſt um ſo wünſchenswerther, daß dieſe Geſetze bald gerichtlich geregelt werden.

Aus Südungarn, 6. Juni. (Privatmitth.) Große Senſation hat in allen Kreiſen Oeſterreichs die Wahl des Mathematikers Koralek zum Lehrer des „Kindes von Frankreich" gemacht Herr Philipp Koralek iſt in Kollin in Böhmen von iſraelitiſchen Eltern geboren und mußte wegen ſeiner Religion den Wanderſtab ergreifen, da er natürlich als Jude in ſeinem Vaterlande nicht einmal in einer beſcheidenen Realſchule eine Anſtellung hätte erlangen können, weil, wie z. B. Herr Schulrath K.. meint, man ſelbſt in der Arithmetik Beiſpiele aus dem Neuen Teſtamente nehmen müſſe. Das Concordat verbietet aufs ſtrengſte den Katholiken, ihre Kinder in jüdiſchen Schulen oder von jüdiſchen Lehrern unterrichten zu laſſen, und die betreffenden §§. werden ſelbſt von dem größtentheils liberalen Klerus in Ungarn ſtrenge gehandhabt. So beſuchen z. B. viele Proteſtanten und gr. n. Unirte die jüdiſchen Volksſchulen; aber den katholiſchen Kindern iſt der Zutritt trotz des Wunſches und Verlangens der Eltern verwehrt, weil die Lehrer ſich die größten Unannehmlichkeiten dadurch zuziehen würden! Ich könnte Ihnen hierüber, Herr Redacteur, viele Beiſpiele anführen, doch wir übergehen dieſes Thema, exempla sunt odiosa.*)

Peſth, 16 Juni. (Privatmitth.) Leider kann ich Ihnen aus zuverläſſiger Quelle mittheilen, daß der ganze Entwurf zur Gründung eines Rabbinerſeminars wieder ad acta gelegt worden iſt. Ich kann mit Recht Ihnen ſagen, daß Ihre in ſo gemäßigter Weiſe vorgetragenen Bemerkungen großen Anklang gefunden haben. Ob aber die grenzenloſen Gehäſſigkeiten, die ſich auch an dieſes Vorhaben ſofort knüpften und die beſonders in den beiden jüdiſchen Journalen Oeſterreichs eine Ablagerung fanden, nicht den größten Theil der Schuld tragen, daß nunmehr gar nichts zu Stande kommt, will ich weder behaupten noch verneinen. Jene Journale haben ihrer Aufgabe vergeſſen. Statt das Volk zu belehren, reizten ſie es zu Zank und Hader an, ſtatt zu verſöhnen, hetzen ſie die Parteien gegeneinander auf. Unter ſolchen Umſtänden ſcheinen die Dinge hier zu Lande allerdings noch nicht reif genug zu ſein, um dauernde Inſtitute zu gründen.

Neu-Werbaß (Ungarn), im Juni. (Privatmitth.) Hochgeehrter Herr Redacteur! In dem literariſchen Wochenberichte der diesjährigen No. 4 Ihres weitverbreiteten Blattes empfiehlt Herr Emil Breslaur zwei neu erſchienene Jugendſchriften von Lina Morgenſtern, mit dem Zuſatze: „daß man alle Werke dieſer geſchätzten Schriftſtellerin jedem jüdiſchen Kinde dreiſt in die Hände geben könne, ohne zu fürchten, etwas Antijüdiſches vorzufinden."

Höchſt erfreut, eine jüdiſche Schriftſtellerin warm empfohlen zu ſehen, die dem leider noch ſo ſpärlich bebauten Felde der jüdiſchen Jugendſchriften-Literatur ihr reiches Talent widmet, beſtellte ich die in jener Recenſion ebenfalls angeprieſene „Storchſtraße" für meine Zög-

---

*) Einige Mittheilungen über Hrn. Prof. Koralek bringt das „Jüdiſche Volksblatt." Redact.

linge zur Probe; allein die Lectüre dieſes Werkes enttäuſchte mich ſehr; denn — zugegeben die ſonſtige echte Anmuth und Gediegenheit dieſer Kinderſchrift — fand ich daſelbſt als Motiv einer Erzählung das antijüdiſche Weihnachtsfeſt mit Benutzung der darauf bezüglichen confeſſionellen Ausdrücke (S. 219 und 227) geſchildert und in einem Bilde veranſchaulicht, was oben citirten Worten des Recenſenten diametral zuwiderläuft.

Es iſt wahrlich ſehr zu bedauern, daß eine ſo reichbegabte jüdiſche Schriftſtellerin wie Lina Morgenſtern die ihr vom Himmel verliehene Gabe, wenn ſchon — aus etwaigen materiellen Gründen — nicht zur ausſchließlichen Bearbeitung rein jüdiſcher Stoffe, ſo doch auch nicht wenigſtens derartig verwerthet, daß die Jugend ihrer Confeſſion die Frucht derſelben mitgenießen könne, was in dem obengenannten Werke durch Weglaſſung oder Modification einer Erzählung zu erzielen geweſen wäre. Auch finde ich es, nach Leſung der „Storchſtraße", für das jüdiſche Bewußtſein geradezu verletzend, die geſchätzte Schriftſtellerin als Verfaſſerin eines für die iſraelitiſche Jugend beſtimmten Andachtsbuches — in mehrgedachter Recenſion ebenfalls aufs beſte empfohlen — zu wiſſen.

Möge übrigens Herr E. B. in Zukunft vorſichtiger ſein und für jüdiſche Kinder nur ſolche Schriften empfehlen, von denen er durch genaues Durchleſen die Ueberzeugung gewonnen, daß dieſelben wirklich nichts Antijüdiſches enthalten. —

In Bezug auf die in No. 22 Ihres geſchätzten Blattes unter der Aufſchrift: „Aus Ungarn" mitgetheilte Thatſache: Der Magiſtratsvorſtand der Stadt Kaposvár (Kapoſchwar) habe bei der dortigen Comitats-Behörde um den Erlaß eines Verbotes petitionirt, wodurch es den daſigen jüdiſchen Aerzten verwehrt werde, jüdiſchen Kindern entnommenen Impfſtoff bei katholiſchen Kindern zu verwenden, bringt No. 20 des „B. Ch." das amtliche Schreiben des ſümeger Obergeſpans R. v. Méreh an den dortigen Central-Oberſtuhlrichter, in welchem dem kaposvárer Stadtrichter ob jener lächerlichen Zumuthung eine derbe Lection ertheilt und ihm zu wiſſen gethan wird, daß „ſein mit den Begriffen der Civiliſation der Gegenwart und mit den bereits entwickelten Principien einer auf Rechtsgleichheit und Brüderlichkeit baſirten Geſellſchaft in directem Widerſpruche ſtehendes Geſuch nicht für geeignet gehalten werden könne, einer ernſten amtlichen Verhandlung unterzogen zu werden u. z. um ſo weniger, da die amtliche und öffentliche Discuſſion dieſes Gegenſtandes die Einwohner der Stadt Kaposvár, welche ſchon ſo viele Beweiſe ihrer Intelligenz und Aufklärung gegeben haben, in den Verdacht jener Obſcuranz, Engherzigkeit und Unduldſamkeit bringen würde, welche jenes Volk in unſerm Vaterlande — das mit dem Zeitgeiſte und der Bildung fortſchreitend, die Vorurtheile früherer Zeit ſo ſehr überwand, daß die Befreiung ſeiner bisher in mancher Beziehung beſchränkten Rechte und die vollkommene Herſtellung der hierauf bezüglichen Gleichheit nur noch eine Zeitfrage geworden iſt — für ewige Parias betrachten möchte." —

Wenn auch in dieſer Angelegenheit nur eine ſolche Entſcheidung zu erwarten war, ſo verdient doch die Art und Weiſe, wie jene intolerante Inſinuation zurückgewieſen wurde, alle Anerkennung. —

Salomon Blum, Hauptſchullehrer.

Frankreich.

Mühlhauſen, im Mai. (Privatmitth.) Der ſoeben erſchienene Jahresbericht der iſraelitiſchen Schule für Künſte und Handwerke aus dem Jahre 1863 enthält des Intereſſanten ſo viel, daß Sie einem Referate darüber wohl einigen Raum gönnen werden. Sie wiſſen, daß die Leiſtungen dieſer Schule, welche ſo vielen armen iſraelitiſchen Knaben aus dem Elſaß in Verbindung mit ihrer Schweſter-Anſtalt in Straßburg eine ehrenwerthe bürgerliche Exiſtenz eröffnet, die allgemeinſte Anerkennung, auch bei den Orts- und Staatsbehörden gefunden, ſo daß ſie von der Regierung 500 Frcs., vom Generalconſeil des Departements 1000 Frcs., von der Stadt Mühlhauſen 500 Frcs., Colmar 200 Frcs. und Tribaut Villier 100 Frcs. jährlich erhält. Man wird es daher als völlig der Wahrheit gemäß anſehen, wenn es in dem Berichte heißt: Wir lehren unſeren Schülern nur auf ſich ſelbſt zu rechnen, wir zeigen ihnen den Weg der Pflicht, wir ermuthigen ſie und zwar nicht blos während der drei Jahre, die ſie in der Schule ſind, ſondern auch nach ihrem Abgang fahren wir fort über ſie zu wachen, ſie in den Tagen der Bedrängniß zu unterſtützen, denn nicht alle ſind gleich vollkommene Arbeiter, und wir geleiten ſie auf den Wegen, welchen ſie folgen müſſen.

Die meiſten Kinder kommen mager zu uns, von ſchwächlicher Conſtitution, kaum daß ſie leſen und ſchrei-

ben können und wenig oder gar keine Kenntniß des Franzöſiſchen haben; doch ſchon nach wenigen Monaten in der Schule entwickeln ſich ihre phyſiſchen Kräfte, denn mit mütterlicher Pflege werden ſie von Madame Gimpel umgeben, ſpäter erwacht auch ihr Geiſt unter der milden und doch zu gleicher Zeit ſtrengen Leitung ihrer Lehrer, beſonders des Herrn Gimpel, die ſie im Franzöſiſchen, Deutſchen, im Rechnen, in der Elementargeographie, im Zeichnen, in der Religion u. ſ. w. unterrichten, und ſo geht eine glückliche Umwandlung nach allen Seiten hin mit ihnen vor.

An Disciplin, an Ordnung und Moral gewöhnt und hinreichend unterrichtet, werden ſie meiſtentheils Muſterhandwerker und oft Werkmeiſter in großen Fabriken. Der Bericht erweiſt dies durch die Anführung einer Menge der tüchtigſten Meiſter, die aus der Schule hervorgegangen ſind. Ebenſo iſt das Inſtitut in ſeiner finanziellen Entwickelung. Im Jahre 1853 waren die Einnahmen 8000 Frcs., 1863 aber 21,000 Frcs., vor zehn Jahren hatte es 12 Schüler, gegenwärtig 40. Damals beſtand ſein unantaſtbares Capital in 5000 Frcs., jetzt in 43,000 Frcs. Es wurde zu dem alten Gebäude ein neues mit einem Aufwande von 16,000 Frcs. gefügt, wo noch 20 Schüler mehr Platz finden können. Unter ſolchen Verhältniſſen kann man dem ſteigenden Wachsthume unſerer Anſtalt mit fröhlichem Muthe entgegenſehen.

Paris, 13. Juni. Die Profeſſur der ſemitiſchen Sprachen am Collège de France iſt wieder zu beſetzen, nachdem Renan dieſes Amtes enthoben worden. Die „K. Z." läßt ſich nun ſchreiben: „Von dem Miniſter Duruy wurde als Nachfolger Renan's der berühmte Orientaliſt Munck empfohlen. Munck, ein Deutſcher, aus Groß-Glogau in Schleſien gebürtig, iſraelitiſcher Religion, iſt bereits Mitglied des Inſtituts und ſoll an gediegenem Wiſſen Renan bei weitem überragen. Mit den edelſten Vorzügen des Herzens geſchmückt, iſt der leider faſt erblindete Gelehrte, ungleich manchen ſeiner deutſchen Standesgenoſſen, wie z. B. dem neulich verſtorbenen Profeſſor Haſe, von einer rührenden Anhänglichkeit für ſein Heimatland beſeelt, und ſo iſt er einer von den wenigen, die dem deutſchen Namen ſowohl durch die Eigenſchaften ihres Geiſtes als ihres Herzens in der Fremde die ſo ungern gewährte Hochachtung und Ehrerbietung in reichſtem Maße zu erringen verſtanden. Auch Profeſſor Munck wurde vom Kaiſer nach Fontainebleau befohlen, der ſich mit ihm über die obſchwebenden Fragen zu beſprechen gewünſcht haben ſoll. —

(Unſere Leſer kennen aus früheren Artikeln unſere Hochachtung und Liebe für Munck, der mit der gründlichſten Gelehrſamkeit den edelſten Charakter verbindet und den ſein ſchweres Geſchick nicht abgehalten, auch nach ſeiner Erblindung die bedeutendſten Arbeiten zu liefern. Wie wir daher ſchon eine perſönliche Befriedigung empfänden, wenn die obige Mittheilung ſich bewahrheitete, ſo wäre es auch ein eigenes Zuſammentreffen, den Herausgeber des Maimuni zum Nachfolger des Verfaſſers des „Lebens Jeſu" beſtimmt zu ſehen. Die Redaction d. A. Z. d. Jud.)

Paris, 12. Juni. Am 31. Mai hielt die Alliance israélite universelle ihre vierte Generalſitzung. Der Bericht über dieſelbe wird uns, ſobald er gedruckt vorliegen wird, zu einem ausführlichen Referat veranlaſſen. Hier heben wir aus den Arch. isr. nur hervor, daß die Alliance im Wachſen begriffen iſt und jetzt nicht ganz 3000 Mitglieder zählt, ſo daß ſie über 8000 Thlr. jährlich zu verfügen hat und circa 5000 Thlr. in Kaſſe beſitzt. Der Vorſitzende, Hr. Cremieux, hielt eine ſehr feurige Anſprache, die wir ihrem größeren Theile nach im „Jüdiſchen Volksblatt" geben.

Rußland.

Petersburg, 22. Mai. Für die Richtung und Stimmung in den maßgebenden Kreiſen des Czarenreiches wird Folgendes nicht ohne Intereſſe ſein. Das officielle „Journal de St.-Petersbourg" hat am 15. d. einen Artikel der „Moskauer Zeitg." gegen die bekannte Allocution des Papſtes vollſtändig abgedruckt. Beſonders bemerkenswerth iſt darin die Schlußſtelle, welche wohl in Erwägung zu nehmen empfiehlt, daß in England, wo ſonſt vollkommene Religionsfreiheit herrſche, die Katholiken doch gewiſſer weſentlicher politiſchen Rechte beraubt ſind, und daß Rußland am beſten thue, wenn es ſich auch an dieſe Grundſätze hielte. „Nicht durch Zugeſtändniſſe ans Papſtthum, ſondern durch Entwickelung der Religionsfreiheit müſſen wir uns von den Schwierigkeiten losmachen, welche uns die römiſche Kirche bereitet. Warum ſollen wir im Königreiche Polen der Religionsfreiheit Hinderniſſe in den Weg legen, nur im Intereſſe der römiſch-katholiſchen Kirche? Etwa damit deren Prieſter, gegen jeden Kampf auf religiöſem

Gebiete geschützt, nur um so mehr Muße haben, sich mit politischen Fragen zu beschäftigen"?

Mexiko.

Wien, im Juni. Im Amtsblatt der Wiener-Zeitung ist heute über die Anwerbung des Freiwilligencorps nach Mexiko eine Kundmachung der niederösterreichischen Statthalterei erschienen. Die Religion der Anzuwerbenden betreffend, lautet die Bestimmung wörtlich wie folgt: „Dem Religionsbekenntnisse nach werden Individuen aller christlichen Confessionen angenommen." Diese Bemerkung ist charakteristisch. Wenn wir es auch durchaus nicht beklagen, daß kein jüdisches Blut für das neue mexikanische Kaiserreich fließen soll, so ersieht man doch daraus, wieweit die von den Franzosen in Mexiko mit so vielem Eclat proclamirte Glaubensfreiheit von den wirklichen Behörden des zukünftigen, durch europäisches Blut und Geld gegründeten Mexikos gehen soll. Da die Angeworbenen ein Anrecht auf Ansiedelung bekommen, so will man die Juden von Mexiko fernhalten. Mit jüdischem Gelde wird man es bei den mexikanischen Anleihen nicht so genau halten.

Anzeigen.

Zu Michaelis d. J. ist die Lehrer- und Schächter-Stelle in hiesiger Gemeinde zu besetzen. Das Einkommen beträgt bei freier Station, außer Schlachtgebühren, 90 Thlr. Reflectirende wollen sich wenden an den

Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Laage in Mecklenburg.

Erledigte Lehrer-Stelle.

Die zweite israelitische Elementar- und Religionslehrerstelle dahier, mit welcher die Functionen des Vorsängers verbunden sind, ist erledigt. Bewerber um diese auf fl. 350 fatirte Stelle wollen sich baldigst unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Cultus-Vorstand wenden. Vorläufig wird bemerkt, daß einem tüchtigen der Gemeinde in jeder Beziehung zusagenden Lehrer bedeutende Accedentien zugesichert werden, sowie ihm auch, namentlich wenn er in Musik und fremden Sprachen Unterricht ertheilen kann, viel Gelegenheit zu Nebenverdiensten geboten ist.

Burgkundstadt (Oberfranken), am 12. Juni 1864.

Der Cultus-Vorstand.

Max Lauer.

Die vacante zweite Lehrerstelle an der hiesigen israel. Gemeindeschule kann sofort besetzt werden. Jährliches Fixum vorläufig 200 Thlr. — Tüchtige pädagogische Bildung ist Bedingung; die Fähigkeit vorzubeten, nur wünschenswerth. Reflectanten wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Qualifications-Zeugnisse und eines Curriculum vitae baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Aurich, den 30. Mai 1864.

Der Schulvorsteher:

Joseph Seckels.

Offene Stelle.

Die Stelle des ersten Cantors in Gothenburg in Schweden ist sofort zu besetzen. Gewünscht wird ein unverheiratheter Mann, der eine schöne Stimme hat, musikalische Kenntnisse besitzt, um die Chorknaben heranzubilden, Schochet und in der hebräischen Sprache bewandert ist. — Gehalt 700 Thlr. preußisch Courant und kann durch Privatunterricht, wozu viel Zeit übrig bleibt, erhöht werden.

Sich qualificirende Bewerber belieben sofort ihre Gesuche, mit beglaubigten Zeugnissen versehen, an den Vorstand der „Mosaischen Gemeinde" in Gothenburg in Schweden per Post einzusenden.

Der Vorstand.

Die hiesige jüdische Gemeinde sucht einen שו"ץ ומ"ץ oder einen tüchtigen Cantor, der zugleich auch Schächter sein muß. Mit dieser Stelle ist ein Fixum von 200 Thlr. und Nebeneinkünften verbunden. Bewerber können sofort oder spätestens bis zum 1. August d. J. angestellt werden. Reisekosten werden nicht erstattet. Portefreie Meldungen werden gewärtigt.

Exin, im Juni 1864.

Der Synagogen-Vorstand.

Zum 1. October a. c. soll in hiesiger Gemeinde die Cantor- und Schächterstelle mit einem fixirten Jahrgehalt von 500 Thlr. und freier Wohnung besetzt werden.

Bewerber, welche hinreichende Musikkenntnisse besitzen einen Chor zu leiten, wollen ihre Qualificationzeugnisse an dem unterzeichneten Vorstande einsenden.

Stolp i/Pom., im Mai 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bei der israelitischen Gemeinde zu Gadebusch soll zum ראש ד. J. ein Religionslehrer, der zugleich Schächter und Vorbeter ist, engagirt werden. Mit dieser Stelle ist ein jährliches Einkommen von 150 Thlr. incl. der Schechita nebst freier Station verbunden. Bewerber wollen sich in frankirten Einsendungen ihrer Zeugnisse bei dem großherz. mecklenburg-schwerinschen Landes-Rabbiner Herrn **Dr. Cohn** in Schwerin melden.

Ein verheiratheter, geprüfter Lehrer, Schächter und Vorbeter findet sofort ein Unterkommen in Regenwalde in Pommern. Das Einkommen beträgt 300 Thlr.

Verlangt.

Die Gemeinde Anshe Chesed zu New-York wünscht einen Rabbiner und Prediger auf 5 Jahre, mit einem Jahres-Gehalte von Fünf und zwanzig Hundert (D. 2500) Dollars aufzunehmen.

Derselbe muß ein anerkannt guter Prediger sein, gründliche theologische sowohl als wissenschaftliche Bildung besitzen, in einer Universität promovirt haben und zur Schule der gemäßigten Reform gehören.

Bewerber haben ihre Applicationen mit entsprechenden Zeugnissen versehen, portofrei, an den Präsidenten der Gemeinde, Herrn M. Schwab, 264 East Broadway, an oder bevor dem 1. Juli nächst, einzusenden.

Im Auftrage des Vorstandes:

S. Hamburger, Secret.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Ein gebildeter Kaufmann, Israelite, welcher bereits in mehreren bedeutenden Geschäften als Buchhalter und Correspondent servirte, gegenwärtig Verwalter einer Dampfmühle ist und die besten Referenzen besitzt, sucht in einem Geschäfte (welches Samstags geschlossen) ähnliche Stellung.

Nähere Auskunft auf frankirte Anfragen bei

S. Eisenmann in Frankfurt a/M.

Ein junger Mann, der tüchtige Schulkenntnisse besitzt und eine gute Hand schreibt, kann zu Michaeli d. J. in meinem Manufactur-Waaren- en gros und Agentur-Geschäft als Lehrling eintreten.

Offerten werden franco erbeten.

J. Hamburger in Nordhausen.

Die Tuch- und Modewaaren-Handlung von Jacob Simon in Eisleben sucht sogleich oder auch zu Michaeli d. J. einen Sohn achtbarer Familie mit den nöthigen Schulkenntnissen, als Lehrling.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Tuch- und Modewaaren-Geschäft finden kommende Michaeli 2 Lehrlinge Placement, wobei bemerke, daß am Sonnabend und Festtagen mein Geschäft geschlossen ist. Reflectanten belieben sich direct an mich zu wenden.

N. Gottschalk
in Bernburg.

Ein alleinstehendes gebildetes Mädchen sucht bei bescheidenen Ansprüchen bei einer gebildeten Familie ein Unterkommen zur Führung der Wirthschaft und Erziehung jüngerer Kinder, oder auch als Stütze der Hausfrau und unter Umständen auch in einem Geschäfte, wo dieselbe die Stelle einer Directrice in einem Damen-Confections-Geschäft versehen könnte.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Rabbinats-Assessor **David Schlesinger** in Breslau, Carlstraße No. 30 oder unter Chiffre **F. # C.** poste restante Jauer i/Schl.

In No. 23, 24 und 26 d. Zeitg. haben wir eine Annonce mit der Chiffre **B. L. 56.** veröffentlicht. Es sind mehrere Schreiben für diese eingelaufen. Leider! aber ist die Adresse bei uns verlegt worden, und ersuche ich daher den Einsender der Annonce, uns seine Adresse nochmals mitzutheilen.

Die Redaction: **Dr. Philippson** in **Bonn.**

Eine jüdische Familie in Berlin hat zur Erziehung eines zehnjährigen Töchterchens eine französische Erzieherin angenommen und wünscht dazu ein fremdes Kind von entsprechendem Alter in Pension zu nehmen. — Adressen nimmt der Prediger **Dr. Landsberger** in Berlin entgegen.

Mein seit 16 Jahren am hiesigen Platze mit gutem Erfolge betriebenes **Wollen-, Kurz- & Mode-Waaren-Geschäft,** beabsichtige ich Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen.

Das Geschäfts-Local ist neu und elegant eingerichtet und befindet sich in bester Lage.

Reflectanten wollen sich gefälligst in Franco-Offerten an mich wenden.

Ww. D. Harwitz
in Aschersleben.

כשר **Zur gefälligen Beachtung.** כשר

Die כשר Restauration כשר

von **J. D. Lauter,**

34. Königs-Straße 34.

in Berlin

empfiehlt einen gewählten Mittags-, Frühstücks- u. Abendtisch und vorzüglich naturell zubereitete Speisen.

Pensions-Offerte.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, einige Pensionäre gegen einen mäßigen Pensionspreis aufzunehmen.

Gestützt auf sein langjähriges Wirken an der hiesigen israelitischen Schule und auf die Empfehlung von Sach- und Fachkennern, wendet er sich an diejenigen israelitischen Eltern, welche für ihre Kinder außer einem gründlichen Unterrichte in der Schule auch eine väterliche Erziehung und Beaufsichtigung im Hause wünschen. Die hier vorhandenen Lehranstalten, das starkbesuchte Gymnasium sowohl als die neugegründete Realschule und die öffentliche israelitische Gemeindeschule, bieten Gelegenheit zur Vorbereitung für die verschiedenen Berufsarten. Namentlich kann die Realschule zur Erlangung einer gediegenen kaufmännischen Bildung empfohlen werden, weil in derselben, um die neueren Sprachen erfolgreicher betreiben zu können, das Lateinische grundsätzlich nicht gelehrt wird.

Auf frankirte Anfragen werden die Bedingungen gern mitgetheilt.

Essen a/Ruhr, im Juni 1864.

M. Blumenfeld,
öffentlicher israelitischer Lehrer.

Nach mehrjähriger Bekanntschaft mit dem Hrn. Blumenfeld, kann ich denselben persönlich zur Leitung und Ueberwachung von Knaben nur aufs wärmste empfehlen und als der seiner Schule hierselbst vorgesetzte Schulinspector, muß ich seiner Lehrgabe und Lehrmethode meine vollste Anerkennung aussprechen.

Der Schulpfleger **Wächtler.**

Buchhandlungs-Eröffnung.

Allen Geschäftsfreunden und Bekannten beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich aus der Firma: **„J. Knöpflmacher & Söhne"**, welche ich bisher in Gesellschaft meiner Mutter, Frau **Marie Knöpflmacher** und meiner beiden Brüder Herren **Simon** und **Jacob Knöpflmacher** als Leiter des Geschäftes führte, auf freundschaftlichem Wege ausgeschieden bin, und seit 1. Juni d. J. auf meinen eigenen Namen unter der handelsgerichtlich protocollirten Firma:

Adolph Knöpflmacher

eine Buchhandlung am hiesigen Platze eröffnet habe.

Adolph Knöpflmacher,
Stadt, Seitenstättengasse Nr. 5.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

שׂשׂון ויקר Religiöse Reden bei freudigen Familienereignissen, nebst einem Anhange von **B. Hause.** Preis 1 fl.

Diese, den ganzen Cyclus der in israelitischen Familien vorkommenden Feierlichkeiten behandelnden Reden können wir, namentlich israel. Lehrern, bestens empfehlen. Der Anhang enthält drei Chebra- und eine Synagogen-Einweihungsrede, das ganze Werkchen 27 Reden.

Zugleich bringen wir das von demselben Verfasser bei mir erschienene Werkchen:

אלון בכות, Leichenreden. Preis 36 Kr.

in Erinnerung, welche Reden in den israel. Zeitungen auf das Günstigste beurtheilt wurden.

Frankfurt a/M. **J. Kauffmann,**
hebräisch-antiquarische Buchhandlg.

Zur gefälligen Beachtung!

Den geehrten Herrschaften, mosaischen Glaubens, welche die Cur des Herrn Director **Lampe** in Goslar gebrauchen wollen, empfehle ich mein wohleingerichtetes

Jüdisches Speisehaus,

wo zugleich auch Logis und Bedienung mit beigegeben werden kann.

Anmeldungen bitte ich mir gefälligst vorher zukommen lassen zu wollen.

A. Schwabe,
Jakobi-Kirchhof in Goslar a. H.

Neues jüdisches Hôtel in London,

elegant, comfortable eingerichtet, im fashionabelsten Theil des Londoner Westendes belegen, dem reisenden Publicum bestens empfohlen, von

Miss Benzaquen.
15, Montague Place, Russel Square, London.

☞ Vorzüglicher כשר Mittagstisch und mäßige Preise.

Ostende.
Hôtel Frank,

tenu par Ch. Frank,
empfiehlt seine Restauration, schön eingerichtete Zimmer und gute Bedienung, dem geehrten Publicum.

Avis.

Da im Allgemeinen dieses Jahr die Badesaison sowie auch der Kursaal früher eröffnet wird, haben auch wir alle Vorkehrungen getroffen, schon im Monat Juni Gäste zu empfangen und bedienen zu können. Zu gleicher Zeit habe die Ehre in die Erinnerung zu bringen

Hôtel Frank, Bruxelles
tenu par J. Pels (successeur).
Rue des Roses No. 2 Place des Martyres.

Bedeutende Preisermäßigung.

Predigten von Dr. Moritz Goldstein weil., Prediger der israelit. Brüder-Gemeinde zu Posen. Mit Vorwort von **Dr. Abr. Geiger** und d. Port. d. Verfassers, statt 1½ Thlr. für nur **25** Sgr.

Es ist unnöthig ein empfehlendes Wort diesen herrlichen Predigten zuzufügen, da rühmlichst bekannte Autoritäten zur Genüge dieses Werk lobten. Um den Ankauf Jedem zu erleichtern habe ich den Preis herabgesetzt und ist das Buch sowohl durch mich direct als auch durch jede andere Buchhandlung zu beziehen. Bockenheim bei Frankfurt a/M.

J. B. Levy.

Neues israelitisches Gebetbuch

für die Wochentage, Sabbathe und alle Feste zum Gebrauche während des Gottesdienstes und bei der häuslichen Andacht.

Von **Dr. Ludwig Philippson.**

Zweite Auflage. (549 Seiten.)

Preis: Auf Druckpap. geh. 1⅓ Thlr., sehr elegant gebunden 1 Thlr. 20 Sgr., mit Goldschnitt 1 Thlr. 25 Sgr.; auf Velinpapier 2 Thlr., sehr elegant gebunden 2 Thlr. 10 Sgr., mit Goldschnitt 2 Thlr. 15 Sgr. — Einbanddeckel mit Goldtitel 6 Sgr., auch apart zu haben. (Leder- oder Sammteinband wird auf Bestellung besorgt).

Von obigem, durch das „Inst. z. Förd. d. israel. Lit." herausgegebenen Gebetbuche haben wir eine **zweite** Auflage veranstaltet, da das Bedürfniß gerade nach einem solchen Gebetbuche, welches mit einer zeitgemäßen Bearbeitung des rituellen Gebetschatzes zugleich eine Fülle von neuen Gebeten, Andachten, Betrachtungen für alle Lebensverhältnisse und besonders für die hohen Feste verbindet, ein sehr lebhaftes, und alle Urtheile über die vorliegende Leistung entschieden günstige sind.

Ganz besonders eignet sich das Werk zum Geschenk an Confirmanden, Bräute dgl.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Louis Gerschel'sche Buchhandlung in Berlin (Oranienburgerstr. 27).

Bei **M. Poppelauer** in **Berlin** ist erschienen:

Lindermann, S., Rabb., Sarid ha-Arachin. Erläuterungen und Scholien zum Aruch. 25 Sgr.
— — Predigt zum Versöhnungstage. 4 Sgr.

Confirmationsscheine
für
Israeliten.
Schwarz mit Silber-Druck auf weissen Carton.
à Stück ⅓ Thlr., 12 Stück 1 Thlr. baar.
Verlag von **Heinrich Hunger** in **Leipzig.**

Wir machen hiermit bekannt, daß die ganze Auflage der diesjährigen Instituts-Schriften erschöpft ist, und daher keine complete Exemplare mehr abgegeben werden können.

Den 12. Juni 1864.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Zur Beachtung!

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der nächst erscheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inseratentheil nicht bereits gefüllt ist.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handschrift, namentlich der Unterschriften.

Die auf Inserat-Chiffre eingehenden Briefe nehmen wir nur frankirt an; die Weiterbeförderung unsererseits kann nur unfrankirt geschehen.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Bemerkungen.

Herrn S. Bl. in N.-V.: Ihre Zuschriften werden uns (auch unfrankirt) sehr willkommen sein. — Der Bericht aus Seegnitz über die dort gehaltene schöne Weihefeier einer Thorarolle hat uns sehr interessirt, konnte jedoch, da dergleichen Feste schon zu oft beschrieben, nicht aufgenommen werden. — Wir erhielten in diesen Tagen einen Brief aus Eydtkuhnen, in welchem von Herrn P. in M. ein Bericht angezeigt war, ohne daß dieser Bericht in dem Brief enthalten war. —

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 26. 1864.

Der neunte Ab, eine Mahnung zum Frieden. — Zwei Polen vor Gericht in Wien. — Halleluja. — Koralek. — Anekdote.

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 28.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 5. Juli 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Phantasie in der Religion. I. — Die innere Mission. — Literarischer Wochenbericht. — Nekrolog. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Aus Rheinhessen. Preußen: Glogau, Münster, Bonn. Oesterreichischer Kaiserstaat: Pesth, Brody. Schweiz: Paris. Italien: Turin, Neapel. Niederlande: Arnhem.

Leitende Artikel.

Bonn, 26. Juni.

Die Phantasie in der Religion.

I.

Die Seele ist ein einheitliches Wesen. Sie hat keine Theile und keine Glieder; sie ist nicht zusammengesetzt; sie ist einheitlich und einfach. Aber ihre Thätigkeit ist eine verschiedne und diese Thätigkeit in ihrer Verschiedenheit nennt man Kräfte oder Vermögen. Vor allen treten hier drei hervor, die sich besonders charakterisiren: die Denkkraft, das Gefühl und die Phantasie. Die anderen, wie das Willensvermögen, das Gedächtniß, liegen heute außerhalb unserer Betrachtung. Die Denkkraft, welche Vorstellungen zu Urtheilen, Urtheile zu Schlüssen verbindet; das Gefühl, diese unmittelbare Bewegung der Seele auf jede Berührung derselben; die Phantasie oder Einbildungskraft, welche gehabte Vorstellungen wieder vor die Seele führt und sie willkürlich mit schöpferischer Kraft zu neuen Bildern combinirt und componirt. Die Einheit der Seele bezeugt sich aber dadurch, daß keine dieser Thätigkeiten ohne die andere sich vollziehen kann. Der Verstand vermag keine Operation ohne die lebhafte Beihilfe der Phantasie zu vollbringen, welche ihm die Vorstellungen festhält, die er in seinen Urtheilen und Schlüssen logisch zu verbinden strebt, und es ist gewiß, daß der strengste Mathematiker einer sehr lebhaften Einbildung bedarf, um seiner Größenbilder sicher zu sein. In gleichem Maße erweckt jeder Gedanke ein bestimmtes Gefühl in uns, wie jedes Gefühl sofort durch den Verstand nach Bewußtsein ringt, um über seinen Inhalt klar zu werden. Die Phantasie endlich strebt, trotz ihrer Willkür in ihren Schöpfungen, doch nach dem Scheine der Vernunft, indem sie in ihren Gebilden Ursache und Wirkung in einen Zusammenhang bringt, den sie freilich in der Wirklichkeit nicht haben.

Wir brauchen unsere Leser nur daran zu erinnern, daß darum der höchste Grundsatz für die Entwickelung des Menschengeistes ist: nach einer harmonischen Ausbildung dieser und aller Seelenkräfte zu streben, so daß sie in der verhältnißmäßigen Befähigung und Thätigkeit in uns existiren, um unsern Geist ein vernunftgemäßes und religiös-sittliches Leben führen zu lassen. Keine dieser Seelenkräfte darf unterdrückt und beseitigt, keine auf Kosten der anderen genährt, gepflegt, überwiegend werden. Wie sie in ihrer Harmonie zum Heile führen, so bringen sie, in Widerstreit gerathen oder durch einsei-

tigen Vigor einer einzelnen, zum Verderben. Der eiskalte Verstandesmensch, der absichtlich jedes aufsteigende Gefühl in sich unterdrückt und nichts gelten lassen will, was er nicht aus einem einseitigen Princip begriffsmäßig herleiten kann; der sentimentale Gefühlsmensch, der sich jeder Bewegung seines Herzens ohne Prüfung hingibt und sich den Wogen der Empfindungen haltlos überläßt; der Phantast, der nur in ausschweifenden Bildern lebt und die Wirklichkeit der angenehmen Schöpfungen seiner Einbildungskraft wegen von sich abhält: sie alle werden tausendfach irregehen, sich und anderen Unheil bereiten und das erhabene Ziel des Menschengeistes weitab verfehlen.

Wenn aber irgendwo, so ist auf dem Gebiete der Religion eine einseitige Geistesbildung und Geistesthätigkeit vom größten Nachtheil. Es ist, wie wir schon oft hervorgehoben,*) ein unschätzbarer Vorzug der israelitischen Religion, daß sie den ganzen Menschen, den einheitlichen Geist beansprucht und befaßt, daß sie ihren Erweis und ihre Wirksamkeit in der Harmonie des Verstandes und des Herzens, des Denkens und des Fühlens findet, daß sie die Vernunft nicht verwirft, das Herz befriedigt und die Phantasie nur so weit wirken läßt, wie es mit der Erkenntniß und der lautern Empfindung übereinstimmt. Wir brauchen die Beweise hierfür heute nicht mehr zu führen. Nur darauf hindeuten wollen wir, daß die bedeutendsten Denker in Israel, ein Maimonides und Mendelssohn, ein Gabirol und Juda Halevi, die schärfste Verstandesentwickelung mit der innigsten Gläubigkeit vereinbar fanden, daß gerade in dem israelitischen Stamme ein höchst reges Gefühlsleben zur Charakteristik gehört, wie es sich namentlich im Familienleben und in der Wohlthätigkeit bethätigt. Und daß schon die h. Schrift die erhabensten Bilder uns vor die Seele führt, weiß jedermann. Aber, und dies ist der Gegenstand, den wir heute vorzugsweise in Betracht ziehen wollen, das Schädlichste und Gefährlichste in der Religion ist die Ueberwucherung der Phantasie in ihr. Wo oder sobald die Phantasie in einer Religion oder in einer Phase derselben die Oberherrschaft erlangt und eine fast ungezügelte Wirksamkeit übt, da geräth diese Religion in die äußersten Abwege, von denen sie nur spät und durch die mühsamsten Kämpfe zurückgebracht werden kann. Daher tritt dem Walten der Phantasie die h. Schrift von Beginn an in entschiedenster Weise entgegen, und wie sie bei ihrem Anfang uns ein großartiges, aber einfaches und von allen phantastischen Bildern freies Gemälde der Weltschöpfung entwirft, so ruft sie uns nach der Verkündigung des Gottheitsbegriffes sofort zu: „Du sollst dir kein Götzenbild machen, noch ein Abbild dessen, was im Himmel droben u. s. w.", so ruft sie dem Israeliten immer wieder in die Erinnerung: Du hast keine Gestalt gesehen am Tage, wo dir das ewige Wort der Lehre und des Gesetzes verkündet wurde.

Die Phantasie war die Mutter aller heidnischen Religionen. Indem diese von dem Grundgedanken ausgingen, alle Gewalt und Kraft in den Dingen außerhalb des Menschen als Gottheit zu begreifen, überließen sie es der Phantasie, für die Natur in ihren einzelnen Gebilden ein Verständniß sich zu schaffen. Die Schwierigkeit war ihnen stets nur, wie der Mensch aus dem Zwiespalt der guten und üblen Einflüsse auf ihn zum Begriff einer Gottheit komme, in welcher der Gedanke der Schöpfung gedacht sei. War dies vollendet, so überließ sich der Mensch seiner Phantasie, um aus der Beobachtung der natürlichen und menschlichen Dinge sich Götter und Geister zu schaffen. So sieht der Schamane wie der Chinese, der Inder wie der Perser überall gute und böse Götter und Geister, die in allen Dingen sind, wirken und verehrt werden, und der Sabäer erkannte in jedem Stern einen eigenen Gott für jede Stadt und jeden Stamm. Die Abendländer, die Griechen, Römer, Germanen identificirten die Natur und den Menschen und trugen die Empfindungen, welche die äußeren Einflüsse in dem Menschen hervorrufen, in die Natur selbst hinüber. Sie dachten in jedem natürlichen Dinge einen Gott, der von den menschlichen Leidenschaften beherrscht ist, und jede menschliche Leidenschaft hat selbst einen Gott in sich.*) So ist jede heidnische Religion, abseitens von ihrem Grundgedanken, ein Geschöpf der Phantasie, der Erkenntniß entzogen, dem Gefühle aufgedrängt. Es können wohl diesem Spiele der Phantasie Beobachtungen unterliegen und diese in den Gebilden jener zum Ausdruck kommen, und diese Beobachtungen können wir aus ihrer Schale lösen und zum Verständniß bringen. Weiter aber nicht, jeder Versuch, aus den heidnischen Religionen Philosopheme zu machen, hat sich immer als willkürlich und verkehrt erwiesen.

*) Siehe unsere „Israelitische Religionslehre" (Baumgärtner 1861) Band I, Seite 30 ff.

*) Siehe unsere „Entwickelung der religiösen Idee", Seite 21 f.

Die Phantaſie iſt aber auch die Mutter alles Aberglaubens. Sie iſt es, die den Menſchen in den Begriffen der Vernunft und in den Empfindungen ſeines Herzens keine Befriedigung finden läßt, die ihn in ein ſchrankenloſes, überſinnliches Reich hineintreibt und hierfür ihm concrete, faßbare Geſtalten und Erſcheinungen auffinden will; ſie iſt es, die auch in den lebloſen Dingen Leben, freies, willkürlich waltendes Leben ſchauen und faſſen will. Die Phantaſie zieht daher immer wieder den reinen Begriff Gottes aus den Höhen des Lichts zur Menſchenwelt herab und bekleidet ihn mit menſchlichem Willen, menſchlichen Triebfedern, menſchlichen Eigenſchaften. Die Phantaſie bevölkert den unermeßlichen Raum zwiſchen Menſchen und Gott mit den mannigfaltigſten Weſen, Geiſtern, Engeln. Die Phantaſie knüpft immer wieder geheime Beziehungen zwiſchen den Menſchen und dieſer Geiſterwelt an und ſucht ſie in wahrnehmbaren Mitteln und Operationen verwirklicht, faßbar und der Behandlung unterworfen zu zeigen. Die Phantaſie umgibt deshalb alle wichtigen Momente des menſchlichen Lebens mit abergläubiſchen Vorſtellungen und Ceremonien, theils um günſtige Erfolge zu erzielen, theils um ſchädliche Einflüſſe zu beſeitigen. Da iſt denn ein unermeßliches Gebiet eröffnet, das durch die mannigfaltigen Pfade durchzogen wird, auf denen der Menſch bis zur äußerſten Verwirrung, bis zur verderblichſten Hingabe, bis zur Verſunkenheit und Entartung gelangt. Ohnmächtig kämpfen Verſtand und Gefühl dagegen an, entweder ſind ſie unentwickelt und überlaſſen ohne Abwehr der Phantaſie das unerbittliche Scepter, oder jene überwuchert ſie und bringt ſie gewaltſam zum Schweigen. Der Molochdiener, der ſein Kind auf die glühenden Arme des ehernen Götzen legt, der Prieſter, der den Scheiterhaufen für den Ketzer entzündet, der Derwiſch, der zu Ehren der Gottheit die ſcheußlichſten Tänze ausführt, bis er in convulſiviſche Zuckungen verfällt, was ſagt ihnen ihr Verſtand? Was bewegt ſie für eine Empfindung des Herzens? Sie ſind den Phantasmen der Einbildungskraft unterworfen, die ihnen Gott als ein menſchenverzehrendes Weſen vorſtellt oder das an den Schmerzen und Sprüngen der Menſchen Wohlgefallen hat. Die einfachen Lehren der Vernunft, die Gefühle der Menſchen- und Elternliebe, der Weihe und Heiligkeit ſchwinden vor den Extravaganzen der Phantaſie, deren Dornenruthe von Blut und Thränen trieft.

Dies ſind allerdings in die Augen fallende Ausſchreitungen der Phantaſie in den Religionen, aber wir wiſſen allzu gut, daß auch dieſe nicht ſelten und von nicht kurzer Herrſchaft über die Menſchen waren und zu keinem kleinen Theile noch ſind. Aber, wenn auch von minderer Großheit und weniger verderblicher Wirkung, exiſtiren dergleichen Gebilde der Phantaſie in allen Religionen und treiben ihr Spiel mit den Menſchen, ihr böſes Spiel; denn am Ende ſind ſie es, welche der reinen Erkenntniß und Verehrung Gottes, dem Verſtändniß und der Uebung der wahren Pflicht, der Wahrheit, dem Recht und der Liebe die größten Hinderniſſe ſchaffen, und die darum um ſo gefährlicher ſind, weil ſie aus jedem ihrer Samenkörner zu aller Zeit wieder aufzuſchießen, ihre Zweige und Ranken auszubreiten bereit ſind.

Daß jede Religion der concreten Ausprägung bedarf, daß ſie in gottesdienſtlichen Formen und Ceremonien ihrem Bekenner ſich vorſtellen muß, um ihre Lehren ihm immer wieder nahe zu bringen, auf ſeine Gefühle und Entſchlüſſe zu wirken, ihn zu erheben, zu läutern und zu heiligen, wer wird dies verneinen, der die Natur des Menſchen kennt? Hier iſt es, wo die Phantaſie als ein Factor der menſchlichen Seele mit hineingezogen wird und werden muß. Aber gerade darum bedarf es der äußerſten Vorſicht. Die Form und Ceremonie müſſen wirklich der Ausdruck einer religiöſen Lehre oder Satzung ſein, ſie müſſen durchſichtig genug ſein, um dieſen ihren Inhalt zu Bewußtſein und zu Gefühl zu bringen; ſie dürfen dieſen weder unſichtbar machen noch erdrücken. Denn ſobald man dieſes der Phantaſie erlaubt, ſo treibt ſie aus der Wurzel mit der Zeit die wildeſten Schößlinge, ſo bildet ſie eine ſteinerne Schale, aus welcher der Kern nicht mehr zu löſen, oder in der er zuſammenſchrumpft und ſchwindet. Man hat es gewiſſen Culten als Vorzug angerechnet, daß ſie die Phantaſie ganz beſonders beſchäftigen und die Menſchen dadurch an ſich feſſeln. Ein zweideutiger, wenn nicht ſchlimmer Ruhm. Denn ſie können dies nur auf Koſten jeder Vernunfterkenntniß und jedes einfachen, reinen Gefühls. Dieſe Occupirung der Phantaſie wird der Ausgangspunkt ſein zum verderblichſten Fanatismus oder zu tiefer Verdumpfung.

Die innere Miſſion.

Tultſcha (Türkei), 29. Mai.

Hier, in einem Knotenpunkte Europas und Aſiens, wo der Einblick in zwei Welttheile gegönnt iſt, ſehen ſich

die Dinge anders an als im Herzen Europas selbst. Mag die welthistorische Aufgabe des Judenthums dort in mehr theoretischer Weise sich hinstellen, hier erkennt man sie als ganz factisch und real, sieht aber zugleich, wieweit es noch von diesem Wege entfernt ist. In der Türkei, in Südrußland, in Persien und allen dem arabischen Stamme unterworfenen Ländern sind es die Juden, welche die eigentlichen Träger der Civilisation sein könnten und durch ihre Religion, ihren Charakter, ihre an den bestehenden Institutionen nicht betheiligte Stellung und ihre Verbreitung hierzu befähigt wären. Aber diese Juden müssen zuvor selbst erst civilisirt und aus ihrer tiefen Versunkenheit und Unwissenheit erhoben werden. Hierzu sind wieder ganz besonders die österreichischen Juden berufen, und die Million Juden, die im Kaiserstaate leben, besäßen wohl die Mittel und die Kräfte hierzu, wenn sie die Einsicht und den Willen hätten. Allerdings ist es nicht der Beruf der Juden, Missionäre zur Bekehrung der Völker auszusenden — mit welchem Erfolge dies überhaupt geschieht, weiß jeder, der ein nichteuropäisches Land bewohnt. Wohl aber kann und soll der Jude der Träger, das Werkzeug der religiösen, sittlichen und industriellen Cultur sein und ist es überall, wo er sich selbst dazu geschickt macht, wo er selbst diese Cultur in sich aufgenommen und entwickelt hat. Aber, gestehen wir es offen, für die Civilisation und Cultivirung unserer eigenen Glaubens- und Stammesgenossen ist noch wenig geschehen und der Sinn für diese innere Mission noch gar nicht erschlossen. Man heftet seine Blicke immer nur auf die Trümmer Jerusalems, die doch nach der Lehre unserer Religion, nach den Verkündigungen unserer Propheten, nicht durch Menschenhände, ihre Einfälle und Opfer, sondern nur, wenn die Zeit gekommen, durch das unmittelbare Eingreifen Gottes wieder erstehen können. Während man hieran große Summen vergeudet, ohne das geringste Resultat zu bewirken, läßt man die zahllosen Glaubensgenossen in den orientalischen Ländern ohne Berücksichtigung und Begünstigung — was sage ich? läßt man die bedeutsamsten Anstalten in Europa selbst ohne genügende Unterstützung und Förderung. Die israelitische Bibelanstalt und das Institut zur Förderung israelitischer Literatur, diese wahren Kleinodien des modernen Judenthums, was thut man für sie? Man hat für die erstere ein paar tausend Thaler mühsam zusammengesammelt und sie hat dafür wahrhaft Erstaunliches geleistet. Aber was geschieht nun weiter für sie? Jetzt, wo sie gerade ihre Erfolge immer weiter und weiter ausdehnen müßte, sind ihre Mittel zu Ende. Was thut man für das gedachte Institut? Man gibt einige Groschen jährlich für es und verlangt dafür eine ausgedehnte Masse von Schriften, aber es fällt niemandem ein, es mit Mitteln zu versehen, um seine Schriften auch Unbemittelten zugängig zu machen, und daß es auch über die deutschlesenden Juden hinaus zu wirken vermöge.

Ich komme zur Sache. Die orientalischen Juden müssen und können die Factoren der Civilisation im Oriente werden. Dazu müssen sie selbst erst cultivirt werden. Wie kann dies geschehen? Nicht von außen, nur von innen heraus. Auf dem religiösen Wege. Was ist hierzu erforderlich? Daß ich es kurz sage: 1) Man schaffe ihnen hebräische Bibeln mit russischer, türkischer, persischer und arabischer Uebersetzung und mit einem Auszuge aus Ihrem Commentar, Herr Redacteur, in diesen vier Sprachen. Ferner: eine hebräische Grammatik in diesen vier Sprachen, eine Religionslehre, eine Sammlung der besten Predigten und eine Geschichte der Juden in diesen Sprachen und hieran knüpfe sich dann eine Reihe populärer Darstellungen aus allen wissenschaftlichen Fächern in allen diesen Sprachen. 2) Man schaffe ein Lyceum, wo Lehrer und Rabbiner für den Orient erzogen und gebildet werden und zwar indem die Zöglinge besonders in der hebräischen, russischen, türkischen, arabischen und persischen Sprache unterrichtet und ausgebildet werden.

Ich glaube nicht, daß ich die Nothwendigkeit dieser beiden Zielpunkte ausführlich zu motiviren brauche. Sie ergibt sich ganz von selbst. Das kann ich aber aus tiefster Ueberzeugung und genauer Sachkenntniß versichern, daß diese beiden Wege die einzigen sind, auf denen zu einem wirklichen Erfolge gelangt werden kann. Die Sache sieht etwas groß aus, aber ist es in der That nicht. Durch kleine Beisteuern schon der österreichischen Juden allein könnte die Ausführung geschehen, die, was die literarischen Erzeugnisse betrifft, sich selbst bald bezahlt machen würde, da der Absatz dieser Schriften in kurzem ein enormer sein würde. Man gibt sich in Europa jetzt den Schein, viel für die orientalischen Juden zu thun. Aber bis jetzt ist es noch blutwenig. Das politische Eintreten für dieselben in irgend einem gegebenen eclatanten Falle ist sehr lobenswerth und nützt hier und da wohl, ändert aber im großen Ganzen das traurige Geschick unserer Glaubensgenossen nicht, denn dieses kann sich nur von innen heraus bessern, wenn jene aus der Unwissenheit und selbst gewerblichen Unfähig-

keit gehoben werden. Auch die Errichtung einiger Schulen nach europäiſchem Schnitt mit europäiſchen Lehrern, die nicht einmal die Landesſprachen ſprechen, kann wenig nützen und bewegt die Maſſe ſelbſt nicht von der Stelle.

Möge man dieſe meine Auslaſſung, die ich auch noch ſpecieller ausführen könnte, nicht unberückſichtigt laſſen!

Dr. Rarés,
kaiſ. ottoman. Contumazarzt.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 27. Juni. Moïse et le Talmud par Alexander Weill. (Fortſetzung.) Herr Weill erachtet den Pentateuch, ſowie er uns vorliegt, nicht ganz von Moſes verfaßt. Aber er hält ihn nicht etwa aus verſchiedenen Documenten zuſammengeſetzt, oder dieſes oder jenes Buch für authentiſch und die übrigen nicht, wie die andern Kritiker, ſondern nur im Intereſſe der Prieſterkaſte von Esra oder den Phariſäern bald hier bald dort interpolirt. Dies iſt nun eine ſehr bequeme Anſicht, denn man kann nun beſtimmte Sätze und Anſichten für echt moſaiſch ausgeben und alles, was in dieſen Kram nicht paßt, für eingeſchoben erklären. Man macht ſich einen beliebigen Moſes zurecht und ſtreicht aus, was ſich hierfür nicht eignet. Schon das Motiv, das Herr W. angibt, iſt ein völlig falſches. Denn wenn eine Prieſterkaſte zu ihren Gunſten den Pentateuch interpolirt hätte, ſo würde ſie ſich doch ganz anders verſorgt haben, als ſich zu der politiſchen Ohnmacht, zu dem Mangel an Grund- und Bodenbeſitz und zur Abhängigkeit von den durch keinen Steuerexecutor einzutreibenden Gaben des Volkes zu verurtheilen, wie es in der Thora geſchieht. Herr W. hat natürlich ſeine Beweiſe und er iſt beſcheiden genug, ſie ſo ſtark zu finden, daß kein „vernünftiger Menſch" ſie anders zu finden „nur verſuchen werde." Es thut uns leid, demnach uns unter die unvernünftigen Menſchen des Hrn. W. rangiren zu müſſen. Nun hält zwar unſer Autor die Talmudiſten für ziemlich unvernünftige Leute, aber ſo viel Vernunft haben ſie doch gehabt, ſeiner (des Herrn W.) Meinung zu ſein. Weil nämlich ein Rabbi geſagt, Esra wäre auch würdig geweſen, die Thora von Gott zu empfangen, und weil es einmal eine Streitfrage war, ob Koheleth und Ezechiel in den Kanon aufgenommen und dem allgemeinen Publicum in die Hände gegeben werden ſollen (denn das heißt doch נתן, nicht aber vernichten), ſo gilt dies Hrn. Weill als Beweis, daß der Talmud den Pentateuch für interpolirt anſieht! Wir können hier nicht auf ſämmtliche Argumente des Verf. eingehen, ſondern nur einige hervorheben. Im 5. Buch Moſ. ſpreche Moſes in erſter Perſon, in den vier erſten in der dritten Perſon. Aber kündigt das 5. Buch alle die Stücke, welche in der erſten Perſon lauten, nicht als Reden Moſe's an das Volk vor ſeinem Tode an? Tragen dieſe Stücke nicht vollſtändig den Charakter als Reden an das Volk formell und ſachlich an ſich? Sind nicht daher auch 5 Moſ. 1, 1—5. 4, 41—49. 5, 1. 31, 1. 2. 7. bis zum Ende des Buches in der dritten Perſon abgefaßt? Der Grund iſt alſo nicht im entfernteſten ſtichhaltig, aber wenn er es wäre, müßte dann nicht Hr. W. entweder die vier erſten oder das fünfte Buch für untergeſchoben erklären? Aber er thut dies nicht, ſondern citirt friſchweg aus allen Theilen, was ihm moſaiſch ſcheint. Ferner: das ענה (4 Moſ. 12, 3.) könne Moſes nicht von ſich geſagt haben, iſt ein längſt abgenutztes Argument. Hr. W. will zwar alle deutſchen Exegeten kennen, wie er S. 5 behauptet, wir hegen aber beſcheidene Zweifel daran, denn er hätte dann aus den Unterſuchungen über die wirkliche Bedeutung des ענה erfahren, daß es an allen Stellen einen Niedergedrückten, Hilfsbedürftigen bedeutet, der, ergeben in Gottes Willen und Fügung, keine Feindſeligkeit wider die Menſchen hegt, ſondern von Gottes Hand Abhilfe erhofft. Es paßt daher dieſes Wort genau zur Situation, die auch ſchon im vorhergehenden Capitel angedeutet worden. (Siehe den Erweis in unſerm Bibelwerk z. St.) Weil die Schrift verbietet, Zauberer in Iſrael zu dulden und ſolche, wie auch Wahrſager, Wolkendeuter, Todtenbeſchwörer u. ſ. w., zu befragen, erklärt Hr. W. alles, was von Wundern in der Schrift berichtet, für eingeſchoben. Folgerichtig hätte er auch alles ſtreichen müſſen, wo von Propheten und der Prophetie die Rede iſt, denn wie die Wunder zu den Zauberern, ſo verhalten ſich die Propheten zu den Wahrſagern. Zum Unglück beruft ſich aber Hr. W. ſelbſt als echt moſaiſch auf das, was über die Propheten von Moſes geſagt wird, und geräth ſo, ſtatt einen Widerſpruch zu erweiſen, ſelbſt mitten in einen ſolchen. Er beruft ſich dabei auf den Ausſpruch 5 Moſ. 30, 11.: „Denn dieſes Gebot, das ich dir heute gebiete, nicht zu wunderbar iſt es für dich und nicht fern iſt es u. ſ. f." Hier iſt aber nur von מצוה die Rede, und was hat dies mit den Wundern zu ſchaffen? — Hr. Weill hat keine Ahnung davon, daß man zwiſchen den

principiellen Lehrsätzen und dem naiven erzählenden Ausdruck in der Schrift unterscheiden muß. Der letztere läßt sich in anthropomorphistischen Redeweisen, wie sie einem Volke jener Zeit verständlich waren, gehen, während der principielle Lehrsatz nach bestimmter abstracter Sprachform strebt, soweit diese überhaupt möglich ist. Denn selbst wir können heute noch nicht der anthropomorphistischen Ausdrücke gänzlich entbehren. Immerhin mag man bei principiellen Sätzen den getreuen Wortsinn festhalten; aber bei der erzählenden Weise muß man davon absehen und den eigentlichen Gedanken davon aufsuchen. An allen den Stellen, wo in der Schrift es heißt: Gott gereute das Böse und er that es nicht, ist wahrlich nicht ein sonst doch so offenbarer Widerspruch mit allen in der Schrift gegebenen Begriffen von Gott, und besonders 4 Mos. 23, 19.: „Nicht Mensch ist Gott, daß er lüge, nicht Erdensohn, daß es ihn reue", beabsichtigt. Man müßte doch sonst wirklich fragen, wo diejenigen, welche den Pentateuch interpolirt haben, ihre Augen gehabt. Sondern an jenen Stellen sollte bei Vorgängen, welche einen ganz andern Ausgang nehmen zu sollen geschienen hätten, angedeutet werden, daß ein höherer Plan Gottes darin liege. Das israelitische Volk, um eine jener Stellen anzuführen, hätte durch seine Empörungen und Widersetzlichkeiten verdient unterzugehen. Aber Gott erhielt es um des höheren Zweckes willen, den diesem Volke die Vorsehung in der Geschichte der Menschheit bestimmt und gesetzt hatte. Der Abfall und Ungehorsam sollten in ihrer vollen Strafwürdigkeit charakterisirt werden und die Erklärung, warum die verdiente Strafe dennoch nicht eingetreten, wird durch den Ausdruck „gereuen" (נחם) in einfach kindlicher Weise angedeutet. Wir können dies hier nicht weiter ausführen, deuten vielmehr das richtige Verständniß nur an, um Hrn. W. zu zeigen, daß, wer die Schrift nicht oberflächlich liest, doch noch zu anderen nicht „unvernünftigen" Auslegungen kommen kann. Daß wir an den betreffenden Stellen weitere Erweise herangebracht, überlassen wir ihm aufzusuchen. —

Aber kommen wir auf einen anderen, noch wichtigeren Gegenstand, an welchem sich so recht zeigt, wie gefährlich und unzuverlässig die kritische Ansicht des Hrn. W. ist, wie da alles von willkürlichen Voraussetzungen abhängt. Für Hrn. W. sind Gerechtigkeit und Vergebung unvereinbare Gegensätze. Entweder man ist gerecht und bestraft das Böse, oder verzeiht und bestraft es nicht. Da nun Gott der Ewige, Unveränderliche ist, demnach nur das Gesetz wollen könne, so ist die Vergebung der Sünde völlig ungöttlich, sondern an die That muß sich stets unwiderruflich die Folge, also Lohn oder Strafe, knüpfen. Alle Stellen daher, wo in der Schrift von der Vergebung der Sünden die Rede ist, sind für Hrn. W. von den Priestern des Josia's, „die der Vergebung sehr bedürftig waren", oder von Esra oder von den Pharisäern eingeschoben, z. B. 2 Mos. 34, 6. 7. die vier Worte „vergebend Sünde, Missethat und Schuld." Freilich sind dann die Worte „barmherzig und gnädig, langmüthig und voller Huld" in demselben Widerspruche mit „läßt aber nichts ungeahndet", freilich müßte Herr W. dann das ganze und das vorhergehende Capitel streichen, und woher käme dann der ganze Ausspruch 6 und 7? Freilich gibt er selbst zu, daß dann sehr zahlreiche Stellen gestrichen werden müßten — aber dies und vieles andere genirt diesen scharfsichtigen Kritiker durchaus wenig. Aber wie? wenn wir meinen, daß Hrn. W. jede Einsicht in das Wesen der Sünde abgeht? daß ihm jede psychologische Erfahrung auf diesem Gebiete mangelt? Weiß er nicht, daß bei jeder Sünde außer der Wirkung auf unsere Mitmenschen und Mitwesen auch die tiefe Verletzung des eigenen Ichs und ein Bruch in dem Verhältnisse des Menschen zu Gott stattfindet? Beide letzteren aber können durch das Erleiden irgend welcher schweren und bitteren Folgen nicht gehoben werden. Sie bilden die Schuldhaftigkeit der Seele. Ein Kind, das seine Eltern schwer gekränkt hat, fühlt wohl, daß selbst die erlittene Strafe das frühere Verhältniß noch nicht hergestellt, daß es von seinen Eltern durch seinen Fehl noch immer geschieden sei, daß es ihre Liebe, ihre Befriedigung, ihr Wohlgefallen noch immer nicht wieder habe. Erst durch aufrichtige Reue, durch ungeheucheltes Bekenntniß und Gelöbniß der Besserung kann und wird es die Vergebung der Eltern erlangen. So auch zwischen dem Menschen und Gott. Die erlittene Folge der That ist nur das äußerliche Moment und enthält weder die Heilung des sündigen Ichs noch die Wiederherstellung seines Verhältnisses zu Gott. Mit der erlittenen Folge ist die Schuldhaftigkeit der Seele noch durchaus nicht gelöscht, es muß erst der Proceß der Läuterung, der Reue und damit die Vergebung der Sünde eintreten. Dies ist es, was die Schrift uns lehrt. Gott läßt nichts ungeahndet. Nach der Natur der Dinge und durch die göttliche Fügung treten die Folgen unserer Thaten ein. Aber da hiermit noch wenig für die Beschaffenheit und den Zustand unserer Seele geschehen, so ist Gott barmherzig, vergibt dem reuigen Sünder seine Schuld, läßt die Seele sich läutern

und hebt ihre Schuldhaftigkeit auf. Das ist kein Widerspruch, sondern im Gegentheil die höchste Lehre und die Wahrheit. Noch mehr. Hr. W. lese das Buch Hiob noch einmal. Da wird er schon die Widerlegung jener alten Meinung, daß alles Uebel, das dem Menschen begegnet, die Folge seiner bösen Thaten, alles Gute die Folge seiner guten Handlungen sei, finden. Das Leben erweist dies hundertfach. Wie oft bringen wir bei der besten Absicht durch Irrthum die traurigsten Folgen herbei, durch die wir unser und der unserigen Lebensglück vernichten, und wie oft schafft die abscheulichste Absicht durch denselben Irrthum segensreiche Wirkungen! Wie? Ist der Irrthum ebenso strafbar wie die böse Absicht, und vermag er andererseits die gute Absicht zu ersetzen? Hrn. W.'s System führt auf die alte Brandmarkung jedes Unglücklichen als eines Sünders und die Anerkennung jedes Glücklichen als eines Tugendreichen zurück. Wir werden uns also wohl veranlaßt finden, alle die vielen Stellen noch ferner in der Thora stehen zu lassen, die Hr. W. streichen gewollt.

Diese Beispiele mögen hier genügen, die Kritik des Verf. zu charakterisiren und in ihrer Schwäche zu zeigen. Daß ein System, welches auf so gebrechliche Grundlage gebaut ist, auf irgend eine Objectivität keinen Anspruch machen kann, ergibt sich von selbst. Wir erkennen gern an, daß Hr. W. in dem folgenden ausführlichen Capitel über das Fundamentalgesetz Mose's manche richtige Bemerkung, manche geistreiche Beobachtung ausspricht. Aber der parteilosesten Beurtheilung wird die ganze Darstellung voller Einseitigkeiten erscheinen, wozu kommt, daß es an einer systematischen Darstellung, an festem Zusammenhang gebricht. —

(Fortsetzung folgt.)

Nekrolog.

Am 14. Jjar (23. Mai) verschied der allgemein verehrte Rabbiner Herr Gabriel Cohn in Samter, der Nestor der deutschen Rabbiner, im Alter von 80 Jahren. Rabbi Gabriel Cohn, im Jahre 5644 a. m. in Wreschen geboren, war schon in seinem 13. Lebensjahre ein für die Jeschibah reifer Jüngling und ging nach Posen, wo er mit unermüdetem Eifer zu den Füßen der großen Lehrer in jener Hauptgemeinde, des רבי יוסף הצרויק und רבי אברהם חיים saß. Im Alter von 24 Jahren verheirathete er sich nach Gnesen und Tag und Nacht dem Studium des Talmud ergeben, verwaltete er hier bis zu seinem 31. Lebensjahre zeitweise, noch bei Lebzeiten des bekannten Rabbi Joel Heilfron, das Rabbineramt. Von Gnesen wurde er nach Tirschtiegel als Rabbiner berufen, wo er 16 Jahre segensreich wirkte und dann einem Rufe als Rabbiner der Gemeinde Samter folgte. In dieser Gemeinde wirkte er bis zu seinem Ende 33 Jahre lang so friedlich und heilbringend, daß er stets die allgemeine Liebe und Werthschätzung besaß. In beiden Gemeinden hatte er große Jeschiboth, aus denen Talmudisten und Rabbinen von echtem Schrot und Korn hervorgegangen sind.

Durch eine edle, wahrhaft schöne Gesichtsbildung, verbunden mit der höchsten Sauberkeit und stets würdigem Aeußern waren Körper und Seele des Verblichenen in inniger Harmonie vereint, und dies machte ihn zu einer imposanten Erscheinung. In Demuth, Wohlthätigkeit und Friedensstiftung zeichnete er sich aus. Mehrere rabbinische Schriftwerke, darunter ein wegen seiner Geradheit der Auffassung und Eleganz im Ausdrucke sehr beliebter Commentar zur Gedah, sind von ihm verfaßt und mit vielem Beifall aufgenommen worden. Auch seine übrigen Werke athmen denselben ästhetischen Geist. Der in unseren Tagen gewiß seltene Mann entschlief sanft infolge seiner Altersschwäche, ohne auch nur von einer Krankheit geplagt worden zu sein, מיתת צדיקים בנשיקה.

Sein Leichenbegängniß bekundete die achtungsvolle Theilnahme und Anhänglichkeit nicht nur der seiner geistlichen Obhut anvertrauten Gemeinde, sondern auch andere Confessionen aus allen Ständen und selbst die hervorragendsten Persönlichkeiten unserer Stadt und Umgegend eilten herbei, um dem Dahingeschiedenen den letzten Liebesgang zu erzeigen. Nur seine christlichen Collegen, die Ortsgeistlichen, waren unsichtbar. Seine Collegen aus Obrzhzko, Wronke, Obornik und ein hiesiger Freund hielten tiefergreifende Worte an der Bahre. Bevor der Leichnam in die Gruft gesenkt wurde, hielt der Sohn des Dahingeschiedenen, Kaufmann J. S. Cohn aus Schönlanke, ein Gebet in hebräischer Sprache.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Aus Rheinhessen, im Juni. (Privatmitth.) Es hat sich jetzt ein Comité zu einem „Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Witwen und -Waisen in Deutschland" gebildet, aus dessen Aufruf wir Folgendes herausheben:

„Es gibt wohl für uns als Menschen und als Israeliten keine heiligere Angelegenheit, keine Aufgabe, deren Erfüllung das Interesse aller in so hohem Grade ansprechen und daher ein Zusammenwirken aller mehr erfordern könnte, als die Sorge für unsere Schulen, für unsere Lehrer. Es ist das leibliche und geistige Wohl unserer Kinder, unserer Zukunft, das hier uns nahe tritt. In dieser Erkenntniß arbeiten die Gebildeten vereint an der Hebung und Besserstellung des lange noch nicht genügend gewürdigten Lehrerstandes, von dem die Hebung der Schule abhängt.

Als eine der ersten und dringendsten Pflichten in dieser Richtung muß uns daher die Sorge für die in der Erfüllung ihres Berufes ergrauten, durch Alter und Krankheit dienstunfähig gewordenen Schulmänner und insbesondere ihrer hinterbliebenen Witwen und Waisen erscheinen. — יתומים ואלמנות — Witwen und Waisen! Gott hat in so vielen Aussprüchen unserer heiligen Schriften sich den Annehmer der Witwen und den Vater der Waisen genannt, damit auch wir uns derselben, als der Aermsten der Armen, mit liebendem Herzen annehmen, ihnen väterliche Theilnahme zuwenden, ihnen unsere ganz besondere Fürsorge angedeihen lassen sollen. Und nun gar die Witwen und Waisen derjenigen, die, während sie ihr Leben dem Dienste Gottes und der Menschheit widmen, kaum im Stande sind, genügend für die Ihrigen zu sorgen, um wie viel weniger, ein Erkleckliches für sie zurückzulegen und zu hinterlassen. Gewiß, wenn wir dem Lehrer die zu seinem heiligen und schweren Berufe so unumgänglich nöthige Gemüthsruhe gönnen wollen, kann es nur dadurch geschehen, daß wir eine Anstalt schaffen, die ihm und den Seinigen Stütze und Hilfe in der Noth biete.

In Anerkennung dieser Verhältnisse gibt es wohl in den meisten, wenn nicht in allen deutschen Landen von Staatswegen Pensions- oder Witwen- und Waisenanstalten für Lehrer. Allein, abgesehen davon, daß diese Hilfe zumeist eine sehr beschränkte, durchaus nicht zureichende ist,*) sind auch in vielen deutschen Staaten die israel. Lehrer überhaupt und die für unser Religionsleben so wichtigen Religionslehrer **überall** von jener Wohlthat ausgeschlossen.

In neuester Zeit sind darum auch in einzelnen Provinzen und Ländern derartige israelitische Anstalten gegründet und in Aussicht genommen worden. Für den Sachverständigen bedarf es jedoch keiner Erläuterung, daß und warum solche Anstalten nur dann Gewähr für Dauer und ausreichende Hilfeleistung darbieten, wenn sie eine recht große Zahl von Theilnehmern vereinigen und sich innerhalb bestimmter Grenzen über ein möglichst großes Gebiet erstrecken. Wir nennen von vielen Gründen nur den einen, daß nur dadurch eine solche Anstalt entmuthigenden, unglücklichen Zufällen entrückt ist und eine sichere Durchschnittsberechnung ermöglicht wird. Ebenso dürfte es als ausgemacht gelten, daß, wenn ein solches Unternehmen sich ausschließlich oder doch größtentheils auf die Beiträge der ohnehin dürftig genug besoldeten Lehrer stützen müßte, auch mit Aufbietung aller Kräfte sich ein nur sehr zweifelhafter Erfolg herausstellen könnte.

Aus diesen Gründen hat sich das unterzeichnete Comité gebildet, um die zersplitterten Kräfte zu sammeln und eine über ganz Deutschland hin sich erstreckende Anstalt zu gründen, welche sich zunächst wohl auf die „Selbsthilfe" der Lehrer, in weiteren Kreisen aber auf die Theilnahme edler Glaubensgenossen und Menschenfreunde stützen soll. Zu diesem Behufe rechnen wir auf literarische Unternehmungen überhaupt, insbesondere aber auf die Herausgabe eines Kalenders und Jahrbuchs für Israeliten.

Zur ersten Begründung eines nöthigen eisernen Fonds rufen wir daher die Wohlthätigkeit bemittelter und hochsinniger Israeliten hiermit wiederholt auf. Bereits ist, wenn auch ein bescheidener, doch erfreulicher Anfang**) gemacht, und bauen wir sicher auf die gött-

---

*) Es werden z. B. in Kurhessen einer Lehrerwitwe in erster Classe 5, in zweiter Classe 4 und in dritter 3 Thlr. jährlich von Staatswegen gegeben.

**) Insbesondere verdanken wir der Munificenz des Hrn. Baron James v. Rothschild in Paris die Summe von 500 Frcs.

liche Hilfe, den Wohlthätigkeitssinn und die Mitwirkung unserer Glaubensgenossen, daß diese sich hier wie in so mancher anderen Angelegenheit bewähre und uns eine Anstalt schaffen helfe — zum Segen für die spätesten Geschlechter.

Auch auf das vom Vereine herauszugebende Jahrbuch sind bereits so viele Subscriptionen eingetroffen und wird dieser Plan allerwärts so zweckmäßig befunden, daß ein Voranschreiten auf der einmal betretenen Bahn uns um so mehr zur heiligen Pflicht wird.

Statutarische Bestimmungen sind:

1) Zur Erwerbung der Mitgliedschaft ist berechtigt: Jeder in einer israel. Gemeinde Deutschlands nach den betreffenden Landesbestimmungen angestellte und fungirende Religions- oder Elementarlehrer. Rabbiner sind selbstredend als Religionslehrer, sowie berufsmäßige Cantoren, insofern sie das Amt eines Religionslehrers ganz oder theilweise mitverwalten, zum Eintritte berechtigt.

2) Als Ehrenmitglieder sollen alle, welche nicht nach 1 zur activen Mitgliedschaft berechtigt sind, betrachtet werden, so sie mindestens 20 fl. dem Vereine als Spende zum eisernen Fonds überweisen oder die Pflichten der activen Mitglieder übernehmen.

3) Die Mitgliedschaft wird erworben entweder durch Zahlung eines jährlichen Beitrags von Thlr. 1 — fl. 1. 45 kr. oder statt dessen durch den Verkauf von den durch den Verein herausgegebenen Schriften im Werthe von 2 Thlrn. — fl. 3. 30 kr.

Unterstützung wird geboten jedem durch Altersschwäche oder Krankheit dienstunfähig gewordenen activen Mitgliede, sowie Witwen und Waisen verstorbener activer Mitglieder.

Die Kasse wird ihre Thätigkeit auch nach dieser Richtung alsbald nach der definitiven Feststellung der Statuten beginnen, welche im Laufe dieses Sommers durch eine General-Versammlung herbeigeführt werden soll. Das Haupt-Comité wird bestrebt sein, überall Bezirks-Comités zur Theilnahme an der Ausbreitung und Erfüllung seiner Zwecke zu errichten.

Der Lehrer Sache ist unsere Sache! Was wir für sie und ihre Witwen und Waisen thun, wir thun es für uns und unsere Kinder! Zu allen Zeiten ist die Schule und sind die Lehrer in Israel hochgeachtet und durch Aufwendung aller Kräfte unterstützt und gefördert worden. Der Talmud schon stellt den bedeutungsvollen Lehrerstand so hoch, daß er den Vers in Daniel 12, 3. auf ihn anwendet, indem er sagt: „Die viele zur Tugend anleiten werden, glänzen wie die Sterne immer und ewig, — **das sind die Jugendlehrer!** Unsere an Bildung fortgeschrittene Zeit aber, die soviel von den Lehrern fordert, muß umsomehr bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß sie sich ganz und mit Liebe den hohen Pflichten ihres schwierigen Berufes hingeben können. — Und ihre Witwen und Waisen! Wann hätten diese in Israel gerufen, und ihr Ruf wäre nicht gehört worden? Laßt uns ihrer gedenken; wir wollen ihnen Liebe erzeigen, auf daß der Vater der Waisen und der Annehmer der Witwen unser gedenke und uns und unsere Kinder mit seiner Liebe beglücke in Ewigkeit.

Israeliten! Sammelt und spendet an allen Orten zu diesem heiligsten Zwecke, auf daß das Werk unserer Hände Gott wohlgefalle und gelinge.

Das provisorische Haupt-Comité:

Simon Levi, Weinhändler in Landau. Louis Lehmann, Kaufmann in Homburg a. d. H. K. Marx, Lehrer in Alsheim. L. Neuberger (Rendant), Kaufmann in Alzey. Dr. Rothschild, Rabbiner in Alzey. Dr. Leopold Stein, in Frankfurt a. M. J. Klingenstein, Lehrer in Odernheim.*)

Preußen.

Glogau, 22. Juni. (Berichtigung.) Sie werden mir die Berichtigung eines Irrthums, der sich in No. 25 Ihrer geschätzten Zeitschrift eingeschlichen, gewiß umsomehr gestatten, wenn Sie erfahren, daß Sie durch die dort aufgenommene Bemerkung einer geachteten Schriftstellerin zu nahe getreten, die um der Anhänglichkeit willen, welche sie sich für ihre alten Stammes- und Glaubensgenossen bewahrt hat, wohl eine ehrende Anerkennung in Ihrem Blatte, nicht aber die Beschuldigung verdiente, die in No. 25 gegen sie ausgesprochen ist.

Frau Fanny Lewald-Stahr schreibt keine Romane, die, nach dem Ausdrucke in No. 25, den „Schlangenbälgen" gleichen, „welche in früheren Jahrhunderten dem Pöbel Waffen für die Judenhetzen in die Hand

*) Die Statuten dieses Vereins lagen uns bisher nicht vor und können wir sie daher nicht beurtheilen.
Die Redaction.

gaben." Die Verfasserin der „Jenny" war bereits in früher Jugend zum Christenthum übergetreten, hat aber in diesem Romane wie in vielen ihrer späteren Werke, besonders in ihrer vielgelesenen Selbstbiographie, die höchste Achtung vor der Sittenreinheit des jüdischen Familienlebens und einen edlen Zorn gegen alle bornirten oder nichtswürdigen Anfeindungen des Judenthums an den Tag gelegt.

Ich mag nicht in Abrede stellen, daß in einer ihrer Schriften möglicherweise behauptet wird, die mosaische Religion kenne nicht die Lehre von der Unsterblichkeit, oder das Judenthum theile nicht den Begriff einer göttlichen Vorsehung, wie ihn das Christenthum aufstelle; aber wenn sie dies behauptet, so hat sie es gewiß in ganz objectiver Weise, ohne Haß und Vorurtheil, gethan — vielleicht auch nur, um ihre eigenen nichts weniger als dogmatisch christlichen Ansichten über Gott und Religion zu rechtfertigen.

Mit ihrem Oheim, August Lewald, einem kindisch gewordenen Greise, der vor einigen Jahren zum zweitenmale die Religion gewechselt und katholisch, vielleicht auch Jesuit geworden, mit dem Verfasser des abgeschmackten Romans „Clarinette", darf Fanny Lewald in keiner Hinsicht irgendwie in Parallele gebracht werden. Joseph Lehmann.

Mit Vergnügen nehmen wir obige Bemerkungen des auch von uns verehrten Redacteurs des „Magazins für die Literatur des Auslandes" auf. Da sie sich aber auf eine von der Redaction selbst ausgegangene Note beziehen, so müssen wir Folgendes hinzufügen. Das absprechende Urtheil über die Unsterblichkeitslehre im Judenthume findet sich gerade im ersten Bande der Selbstbiographie und das über die Vorsehungslehre in dem letzten, im Feuilleton der kölnischen Zeitung veröffentlichten Romane „Von Geschlecht zu Geschlecht." Wenn wir diese Art Schriften mit denen früherer Jahrhunderte verglichen, so hätten wir uns allerdings etwas deutlicher aussprechen sollen. Wir schreiben der Frau Fanny Lewald keine judenfeindlichen Absichten zu, wohl aber spricht sich wiederholt in ihren Werken das Motiv aus, den Abfall vom Judenthume nicht blos zu beschönigen und zu rechtfertigen, sondern plausibel zu machen, als etwas ganz Natürliches hinzustellen und die Behinderung daran nur als von Umständen und Verhältnissen verursacht nachzuweisen. Dies zeigt sich sogar als Tendenz in einigen ihrer Schriften. Mag sie also durchaus keine Feindin der Juden sein, so ist sie doch die des Judenthums, und da sie, wie sie selbst ausspricht, alles Religionsunterrichts in ihrer Jugend entbehrte, so durfte sie sich selbst kein competentes Urtheil darüber zutrauen. Stimmt sie in ihren Ansichten mit ihrem jetzigen Religionsbekenntniß auch nicht überein, desto schlimmer für sie. Nachdem eine Zeit lang die Juden zu Personnagen auf dem Theater sich hergeben mußten, ist es jetzt Mode bei den deutschen Romanschreibern, Juden eine Rolle spielen zu lassen, und es erscheint fast kein Roman, wo nicht, und wenn sie mit Haaren herbeigezogen werden sollen, ein Jude oder eine Jüdin auftritt, und wie werden diese da gezeichnet? Entweder sie sind sittliche Mißgeburten oder ästhetische Krüppel, oder religionslose Subjecte, oder in trostlosen Aberglauben versunkene Fanatiker. Sollen wir dessen uns nicht wehren? Sollen wir für solche Schilderungen noch dankbar sein? Alle diese Schriften gehen täglich durch Tausende von jüdischen Häusern, werden von der jüdischen Jugend gelesen und oft sehr schlecht verdaut. Haben wir da nicht die Pflicht, soweit es in unseren schwachen Kräften steht, davor zu warnen? Da nun, wo die Juden aus dem Pinsel solcher Sittenmaler als Carricaturen hervorgehen, hat es allerdings nichts zu sagen und wir können lächelnd darüber hinweggehen. Wo aber von der einen Seite vertheidigt und gelobt, von der andern Seite aber *mit* täppischer Hand in das Heiligthum unserer Religion hineingegriffen und es vor den Augen der Welt und unserer Jugend entstellt und entweiht wird, da dürfen wir allerdings nicht ganz schweigen.

Die Redaction.

Bonn, im Juni. (Privatmitth.) Die öffentlichen Blätter enthalten folgende Notiz: „Nach den amtlichen statistischen Tabellen vom Jahre 1863 erreicht die Zahl der Juden in Preußen eine halbe Million, während sie 1847 erst etwa 200,000 betrug." — Es beruht dies auf einem Irrthume, denn die jüdische Bevölkerung Preußens beträgt jetzt eine Viertelmillion.

Münster, 19. Juni. (Privatmitth.) Es wird den vielen Freunden des hiesigen jüdischen Seminars in Westfalen und Rheinland lieb sein, über den Fortbestand desselben seit dem Ableben des Gründers der Anstalt, des Professors Dr. Haindorf, ein Näheres zu erfahren, weshalb der Unterzeichnete, der in den Stand gesetzt ist, folgende erfreuliche Mittheilungen zu machen,

gern bereit ist, dieselben zu allgemeiner Kenntniß zu bringen. Der jetzige Curator der Anstalt, Herr Rittergutsbesitzer Löb auf Caldenhoff bei Hamm, der schon in den letzten Lebensjahren des sel. Professor Haindorf wegen dessen Kränklichkeit die Leitung des Vereins übernommen, hat auch seither dieselbe mit vieler Umsicht fortgeführt und die Wirksamkeit desselben nicht nur auf dem bisherigen Standpunkte zu erhalten, sondern auch noch womöglich zu erhöhen sich bestrebt. In den beiden letzten Jahren war derselbe aber auch bemüht, der Anstalt eine festere Grundlage dadurch zu verschaffen, daß derselben die Rechte einer juristischen Persönlichkeit zuerkannt würden. Zu diesem Zwecke liegt gegenwärtig den höheren Behörden ein Statut vor und ist gegründete Aussicht vorhanden, daß jenes Ziel in kurzem erreicht wird. Wie sehr Herrn Löb das Gedeihen der Anstalt am Herzen liegt und er den Wünschen der Gemeinden in allen Beziehungen gerecht zu werden sucht, geht ferner daraus hervor, daß derselbe die Verantwortlichkeit der Leitung in Zukunft nicht mehr allein tragen, sondern sich einem Curatorium von 4 Mitgliedern, aus der Wahl der Gemeinden hervorgegangen, beigesellen will, dem alle Obliegenheiten übertragen werden sollen, die er bisher allein zu erfüllen hatte. In dieser Hinsicht fand gerade der Entwurf des erwähnten Statuts die meiste Schwierigkeit, einestheils in Anbetracht der nothwendig zu erfüllenden Wünsche des Gründers der Stiftung, andererseits aber auch, um den Gemeinden die nothwendige Einwirkung bei der Wahl des Curatoriums offen zu halten. Es sollen dem Statute gemäß die sämmtlichen jüdischen Gemeinden Westfalens und Rheinlands, und zwar jede Gemeinde eine Person zu den Mitgliedern und Stellvertretern des Curatoriums, welches unter die Oberaufsicht des Prov.-Schul-Collegiums gestellt wird, in Vorschlag bringen. Die Mitglieder werden auf 6 Jahre gewählt, alle 3 Jahre scheiden abwechselnd 2 Mitglieder aus, die aber wieder wählbar sind. — So viel für heute in Betreff des neuentworfenen Statuts. Sollte, wie es schon im Plane des Fundators, ebenso des Gründers der Anstalt gelegen, die Anstalt mit Zustimmung des zu wählenden Curatoriums später nach Hamm verlegt werden, so hat Herr Löb derselben eine werthvolle Schenkung, nämlich ein ziemlich großes Grundstück mit Gebäulichkeiten zugedacht. Letztere Mittheilung, wiewohl mir nur privatim erst in diesen Tagen gemacht, will ich doch um so weniger zurückhalten, als aus ihr am besten ersichtlich, von welcher Gesinnung Herr Löb gegen unsere Anstalt beseelt ist und ob unser Vertrauen auf eine weitere gedeihliche Entwickelung der Vereinsangelegenheiten ein gerechtfertigtes ist. Mögen nur auch die jüdischen Bewohner beider Provinzen nach Kräften dahin wirken, daß der Anstalt auch die Mittel geboten werden, um ihr Hauptziel, die Ausbildung der Lehrer ihrer Jugend, mehr und mehr zu erreichen; denn nur einmüthiges, aufopferungsfähiges Mitwirken aller kann unser Bestreben mit schönen Erfolgen krönen.

Dr. Steinberg.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Pesth, im Juni. Der israelitisch-ungarische Verein „Izraelita Magyar Egylet" hat über die von ihm zurückgelegten ersten drei Jahre seiner Thätigkeit einen Bericht veröffentlicht, und zwar in deutscher und ungarischer Sprache, in welchem er zuerst seinen Zweck darlegt und rechtfertigt und alsdann seine Leistungen bespricht. Auch in diesen Blättern ist dieser Verein stets gewürdigt und in seiner Verdienstlichkeit anerkannt worden, sobald die von ihm vertretenen Bestrebungen nicht fanatisch und exclusiv wurden. Man braucht durchaus nicht Magyaromane zu sein, um die innere und äußere Nothwendigkeit zu begreifen, daß die jüdische Bevölkerung Ungarns, soweit dies magyarisch ist, sich die magyarische Sprache für Schule und Leben aneignen müsse, weil sie sonst dem Cultur- und bürgerlichen Leben des Volkes fremd bliebe. Gegenwärtig, wo wir Juden integrirender Theil des Volkes sein wollen und wo die vollen bürgerlichen Rechte uns nicht mehr abgesprochen und vorenthalten werden können, müssen wir hiernach streben. Keinenfalls aber kann dies wie mit Dampfkraft geschehen; es dürfen die Wurzeln der Bildung, aus denen wir bis jetzt erwuchsen, und diese waren das Hebräische und Deutsche, nicht mit einem Male abgeschnitten und alle diejenigen verfolgt werden, welche diesem Ziele nicht so rasch nahekommen können. Doch lassen wir dies. Die erste Sturm- und Drangperiode des israelitischen Magyarenthums ist vorüber, und um so unumwundener können wir auch den gedachten Verein begrüßen. Ueber seine bisherigen Leistungen lassen wir den Verein sich selbst folgendermaßen aussprechen:

„Während der jüngsten drei Jahre haben mehr denn 400 Schüler — darunter auch mehrere Nichtjuden —

Gratisunterricht in der ungar. Sprache erhalten; in den Wintermonaten fanden an mehr als 50 Abenden Vorlesungen theils literarischen theils populärwissenschaftlichen Inhalts statt, die sich gesteigerten Beifalls zu erfreuen und jungen Talenten Gelegenheit zur Bekanntwerdung geboten hatten; es wurde mit der Herausgabe von Schulbüchern begonnen, und zwar mit einem hebr.-ungar.-deutschen Lautirlesebuch; es erschien ferner unter Redaction und Aegide des Vereins der zweite Jahrgang des jüd. ungar. Jahrbuchs mit wissenschaftlich-literarischem, von der Kritik beifällig aufgenommenem Inhalt; die Unterstützung einiger jüd. ungar. Schriftsteller bei Herausgabe von Schriften ward nicht verabsäumt; fleißige Schüler der jüd. Volks- und Privatschulen, die sich in der Erlernung der ungar. Sprache hervorgethan, wurden mit entsprechenden Prämien belohnt; es wurde ferner ein Lesesaal im Vereinslocal eingerichtet, in welchem die Vereinsmitglieder jüd. und ungar. Zeitungen zu ihrer Belehrung benutzten; auch wird die mit ungar. Werken gut dotirte Vereinsbibliothek von den Mitgliedern fleißig in Anspruch genommen. — Der Verein hat ferner im Einvernehmen mit der ungar. gelehrten Akademie begonnen, statist. Daten jüdischer Gemeinden Ungarns, ihrer Institute u. s. w. zu sammeln. — Außerdem aber will der Izraelita Magyar Egylet, unterstützt von jüd. theolog. Capacitäten ersten Ranges, alle seine Kräfte daransetzen, seinen Glaubensbrüdern eine ungar. Uebersetzung der Bibel zu bieten. Bei dem bedeutsamen Umschwung, dem Schule und Familie in nationaler Hinsicht in den jüngsten Tagen bei uns sich hingegeben, können sie diesen göttlichen Lehrschatz ohne Schaden nicht länger entbehren."

Zum Schlusse heißt es: „Der Kreis der Theilnehmer muß sich beträchtlich erweitern. Der Egylet muß in seinem Schoße die geistigen und materiellen Kräfte des ungar. Israels würdig vertreten sehen, sollen jene Ziele zur Veredelung und Bildung des Judenthums Verkörperung finden, die jetzt der Vereinsleistung in Form von Idealen vorschweben. Die materiellen Ansprüche, die der Verein an das einzelne Mitglied stellt, sind höchst unbedeutend. Es bedarf blos eines täglichen Opfers einiger Pfennige, um das erhebende Bewußtsein zu genießen, an dem Fortbau und der Verherrlichung des ungarischen Judenthums thätig mitgewirkt zu haben."

Brody, 17. Juni. Wie der „Hamwasser" mittheilt, hat der vielfach verdiente Hr. Mayer Kallir, der auch Präsident der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, „in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens" den „Franz-Joseph-Orden" erhalten.

Schweiz.

Paris, 20. Juni. In den neuesten Verträgen mit der Schweiz, sagt die France, „sind die Fragen der Gewissensfreiheit und der Domicilirung der Juden in der Schweiz in liberalem Sinne entschieden worden, so daß die Schweiz in dieser Hinsicht nun auch zu den am weitesten vorgeschrittenen Nationen gehört." (Hoffen wir, daß dies sich als wahr erweise!)

Italien.

Turin, 15. Juni. (Educ. isr.) In der am 4. huj. eröffneten Kunstausstellung zeichnen sich zwei Gemälde von israelitischen Meistern auf das vortheilhafteste aus: „Die fromme Legion" von Professor Levi Gioacchino aus Busseto, gegenwärtig in Mailand, und „Die Schlacht bei Palestro am 31. Mai 1859" (großes Aquarellbild) von dem bekannten Ritter Raffael Pontremoli.

Neapel, im Juni. In einem harten Kampfe mit den Briganten von Melfese, in welchem General Franzini selbst in die höchste Gefahr gerieth, zeigte der (isr.) Capitän Ottolenghi den höchsten Muth. Schwer verwundet, wollte er den Kampfplatz nicht verlassen, bis er vom General Franzini dazu genöthigt wurde. Seine Tapferkeit verhütete vielleicht ein großes Unheil. Die ganze Presse stimmte in das Lob dieses Helden ein.

Niederlande.

Arnhem, im Juni. (Privatmitth.) Gestatten Sie, hochgeehrter Herr Redacteur, den Leserkreis Ihrer geschätzten Zeitung auf einen Mann aufmerksam zu machen, dessen anerkannte Verdienste um Judenthum und jüdische Wissenschaft einer ehrenhaften Erwähnung in dieser Zeitung verdienen. Es ist dies Herr J. Waterman, Lector der orientalischen Sprachen am hiesigen städtischen Gymnasium und Rector einer städtischen Elementarschule. Die Ernennung als Rector gibt wie-

derum einen herrlichen Beweis, daß die Gewissensfreiheit durch die liberale niederländische hohe Regierung gewahrt und geschützt ist und jede Schranke zwischen Judenthum und jeder andern Confession hier zu Lande gefallen ist, denn diese Anstalt wird von Kindern jüdischer, katholischer, protestantischer und lutherischer Eltern besucht, und alle diese Religionsgenossenschaften unter der Leitung eines Juden. Welcher Contrast zwischen hier und Preußen, wo man Anstand nimmt, einem Juden eine untergeordnete Anstellung für irgend ein neutrales Fach des Unterrichts zu ertheilen. Natürlich muß auch hier der Jude, wie immer und überall, durch Fleiß und wissenschaftliche Thätigkeit seine Stellung sich erst erwirken, und dieses ist gerade bei Herrn Waterman der Fall. Derselbe hat schon 38 größere und kleinere, in das Gebiet der Pädagogik und Religion einschlagende Werke geschrieben, welche ihre Gediegenheit dadurch bekunden, daß dem Herrn W. hierfür drei Medaillen zuerkannt worden sind. Momentan beschäftigt sich Herr W. mit einem chaldäisch-hebräisch-holländischen Wörterbuch, welches die neuesten Ergebnisse und Forschungen auf linguistischem Gebiete unseren Glaubensgenossen zugänglich machen soll; wie wir hören, soll dasselbe seiner Vollendung (über 100 Bogen) nahe sein. Möge es dem Herrn Waterman vergönnt sein, noch viele Jahre in ungetrübter Gesundheit und frischer Geisteskraft seinen vielen und schweren Berufspflichten — derselbe ist auch Secretär der hiesigen Gemeinde — zum Heile und Nutzen unserer Glaubensgenossen obliegen zu können.

Anzeigen.

Die hiesige Cantor-, Schächter- und Religionslehrerstelle, soll am 1. October d. J. wieder besetzt werden. Außer der etwa 100 Thlr. einbringenden Schechita und den sonstigen Nebeneinkünften, ist mit derselben ein festes Gehalt von 250 Thlr. nebst 40 Thlr. für ein zu stellendes Schullocal verbunden.

Qualificirte Bewerber, welche an Festtagen und bei sonstigen Feierlichkeiten einen geeigneten Vortrag halten können, wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse oder persönlich zur Probe melden und sollen die mit absolvirtem Elementar-Lehrerexamen vor denen mit s. g. Concessionen unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt werden.

Cüstrin, den 24. Juni 1864.

Der Vorstand.

Die hiesige Cantor- und Schächterstelle soll sofort besetzt werden. Gehalt 150 Thlr. Fixum, freie Wohnung und circa 400 Thlr. Nebeneinkommen. Reflectanten, welche musikalisch gebildet und einen Choral zu leiten im Stande sind, wollen ihre Qualifications-Atteste an uns franco einsenden. Reisekosten werden nicht erstattet.

Samter, im Juni 1864.

Der Verwaltungs-Vorstand der Synag.-Gemeinde.
A. Lubszynski.

Die hiesige jüdische Gemeinde sucht einen ש״ץ ומ״ץ oder einen tüchtigen Cantor, der zugleich auch Schächter sein muß. Mit dieser Stelle ist ein Fixum von 200 Thlr. und Nebeneinkünften verbunden. Bewerber können sofort oder spätestens bis zum 1. August d. J. angestellt werden. Reisekosten werden nicht erstattet. Portofreie Meldungen werden gewärtigt.

Exin, im Juni 1864.

Der Synagogen-Vorstand.

Sofort oder zu Michaelis d. J. ist die Stelle eines unverheiratheten Lehrers, Vorbeters und Schächters bei der hiesigen israelitischen Gemeinde zu besetzen, und wollen sich Reflectanten in portofreien Briefen an den unterzeichneten Vorstand wenden. Bemerkt wird gleich dabei, daß das jährliche Gehalt bei freier Station 100 Thlr. Court. und für Schechita 10 Thlr. beträgt.

Rehna in Mecklbg.-Schwerin, im Juni 1864.

L. A. Löwenthal.

Zu Michaelis d. J. ist die Lehrer- und Schächter-Stelle in hiesiger Gemeinde zu besetzen. Das Einkommen beträgt bei freier Station, außer Schlachtgebühren, 90 Thlr. Reflectirende wollen sich wenden an den

Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Laage in Mecklenburg.

Ein im besten Mannesalter stehender israelitischer religiöser Mann, welcher schöner Vorbeter, tüchtiger Chewremann und מוהל ist, wünscht, da er durch Verluste sein bisheriges Geschäft aufgeben mußte, bei einer Gemeinde, sei es als Kirchendiener oder Leichen-Commissarius angestellt zu werden; übrigens wäre jede Stelle ihm angenehm. Atteste über seine bisherige Führung können sofort eingeschickt werden; auch will sich der Mann auf Verlangen persönlich vorstellen. Reflectirende erfahren das Nähere unter Chiffre **S. K.** bei der Exped. d. Bl.

Bei der israelitischen Gemeinde zu Gadebusch soll zum זמן d. J. ein Religionslehrer, der zugleich Schächter und Vorbeter ist, engagirt werden. Mit dieser Stelle ist ein jährliches Einkommen von 150 Thlr. incl. der Schechita nebst freier Station verbunden. Bewerber wollen sich in frankirten Einsendungen ihrer Zeugnisse bei dem großherz. mecklenburg-schwerinschen Landes-Rabbiner Herrn **Dr. Cohn** in Schwerin melden.

Offene Stelle.

Die Stelle des ersten Cantors in Gothenburg in Schweden ist sofort zu besetzen. Gewünscht wird ein unverheiratheter Mann, der eine schöne Stimme hat, musikalische Kenntnisse besitzt, um die Chorknaben heranzubilden, Schochet und in der hebräischen Sprache bewandert ist. — Gehalt 700 Thlr. preußisch Courant und kann durch Privatunterricht, wozu viel Zeit übrig bleibt, erhöht werden.

Sich qualificirende Bewerber belieben sofort ihre Gesuche, mit beglaubigten Zeugnissen versehen, an den Vorstand der „Mosaischen Gemeinde" in Gothenburg in Schweden per Post einzusenden.

Der Vorstand.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Für ein Colonial-Waaren-Geschäft in einer Provinzialstadt des Königreichs Hannover, wo Sonnabend und Festtag geschlossen, wird zu Michaelis d. J. ein Commis (Israelit), welcher gute Zeugnisse beibringen kann, gesucht.

Offerten unter Litt. **D.** nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Ein gebildeter Kaufmann, Israelite, welcher bereits in mehreren bedeutenden Geschäften als Buchhalter und Correspondent servirte, gegenwärtig Verwalter einer Dampfmühle ist und die besten Referenzen besitzt, sucht in einem Geschäfte (welches Samstags geschlossen) ähnliche Stellung.

Nähere Auskunft auf frankirte Anfragen bei

S. Eisenmann in Frankfurt a/M.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in seines Vaters Hopfengeschäfte beendigte, auch die vorkommenden Reisen besorgte, Kenntnisse in der französischen und englischen Sprache besitzt, sucht zur ferneren Ausbildung in einem (am liebsten) Colonial-Waaren-Handlung oder Producten-Geschäft Stellung. Es wird weniger auf Salair als auf freundliche Behandlung gesehen.

Nähere Auskunft auf frankirte Anfragen ertheilt

Michael Heßberg in Schleusingen,
Provinz Sachsen.

„Geübte Cigarrenmacher, mosaischen Glaubens, finden beim Unterzeichneten dauernde Arbeit. Honorar: festes Gehalt nebst Kost und Logis oder pr. Stück. — Auch wird Gelegenheit geboten für solche Cigarrenmacher, die sich für dieses Fach weiter ausbilden wollen. — Adressen werden franco oder persönlich erbeten bei

E. Urbach, Cigarrenfabrikant
in Weener, Ostfriesland.

NB. An Sonn- und Feiertagen ist die Fabrik geschlossen. D. O.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Tuch- und Modewaaren-Geschäft finden kommende Michaeli 2 Lehrlinge Placement, wobei bemerke, daß am Sonnabend und Festtagen mein Geschäft geschlossen ist. Reflectanten belieben sich direct an mich zu wenden.

N. Gottschalk
in Bernburg.

Ich beabsichtige einige junge Mädchen in Pension zu nehmen und bitte die geehrten Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, sich portofrei an mich zu wenden. Auch wird der Herr Rabbiner Dr. Treuenfels sowie der Herr Kaufmann A. Rosenheim jede gewünschte Auskunft über mich geben.

Franziska Seligmann
Stettin, Paradeplatz No. 30.

Unterzeichnete empfiehlt sich zur Aufnahme jüdischer Mädchen sowohl als Knaben in ihr streng religiöses Haus, wo dieselben nebst Nachhilfe in allen Schulwissenschaften auch besondern Unterricht in der Religion, englischer, französischer und russischer Sprache, wie in der Musik erhalten können. Die sorgfältigste Aufmerksamkeit und ausgezeichnetste Pflege wird ihnen zugesichert.

Ph. Marcuse,
Berlin, Klosterstr. 55—57.

Eine jüdische Familie in Berlin hat zur Erziehung eines zehnjährigen Töchterchens eine französische Erzieherin angenommen und wünscht dazu ein fremdes Kind von entsprechendem Alter in Pension zu nehmen. — Adressen nimmt der Prediger **Dr. Landsberger** in Berlin entgegen.

Nordseebad Norderney.

Den geehrten israelitischen Badegästen empfehle meine Koscher-Restauration und table d'hôte. — In meiner Behausung befindet sich auch ein zum Gottesdienst eingerichtetes Local.

Abraham van der Wall.

Eröffnung am 1. Juni d. Jahres.

Post, Omnibus und Privatgelegenheit im Anschluß an jeden Zug.

Fichtennadelbad Lindenberg
bei Osterode am Harz.

Entfernung vom Bahnhof Nordheim oder Herzberg 2 Stunden.

Fichtennadelbäder in jeder Form, sowie sämmtliche künstliche Bäder, Molken- und Mineralwasser-Anstalt unter Leitung des hiesigen Hrn. Apotheker **Borntträger.** — Heilgymnastik und Kräuterkuren.

Billige u. schöne Wohnungen, pr. Woche 1½—2 Thlr., allen Ansprüchen genügend in hinreichender Zahl.

Telegraphen-Verbindungen nach allen Gegenden, Synagoge am Ort.

Elegante Conversationssäle und schöne Parkanlagen, verbunden mit dem Bade-Etablissement.

Morgens und Abends Concert im Park, Promenaden in der romantischen Umgebung.

Zu größeren Excursionen in die Berge des Harzes sind stets Equipagen u. Saumthiere bereit.

Anfragen in medicinischer Beziehung, beantworten die Herren **Dr. med. Döring** und **Dr. med. Penkner** in **Osterode.**

In Betreff der Wohnungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Der Verwaltungsrath.

Via Goslar und Nordhausen, Postverb.

כשר **Zur gefälligen Beachtung.** כשר

Die כשר Restauration כשר

von J. D. Lauter,

34. Königs-Straße 34.

in Berlin

empfiehlt einen gewählten Mittags-, Frühstücks- u. Abendtisch und vorzüglich naturell zubereitete Speisen.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Buchhandlungs-Eröffnung.

Allen Geschäftsfreunden und Bekannten beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich aus der Firma: **„J. Knöpflmacher & Söhne"**, welche ich bisher in Gesellschaft meiner Mutter, Frau **Marie Knöpflmacher** und meiner beiden Brüder Herren **Simon** und **Jacob Knöpflmacher** als Leiter des Geschäftes führte, auf freundschaftlichem Wege ausgeschieden bin, und seit 1. Juni d. J. auf meinen eigenen Namen unter der handelsgerichtlich protocollirten Firma:

Adolph Knöpflmacher

eine Buchhandlung am hiesigen Platze eröffnet habe.

Adolph Knöpflmacher,

Stadt, Seitenstättengasse Nr. 5.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hofbuchhändler in Wien, ist soeben erschienen:

Das mosaisch-talmudische Eherecht

mit besonderer Rücksicht auf die bürgerl. Gesetze.

Von

Dr. M. Duschak,

Rabbiner des Gaver Bezirkes.

gr. 8. 1864. Preis: 21 Neugr.

Dieses Buch behandelt die eherechtlichen Gesetze des mosaisch-talmudischen Eherechtes wissenschaftlich, populär und praktisch, und ist nicht nur geeignet, die Aufmerksamkeit der Juristen zu fesseln, es wird auch ein beinahe unentbehrliches Handbuch für die Rabbiner sein, und bietet die Momente für eine Revision dieser ins praktische Leben eingreifenden Materie vom juridischen und rabbinischen Standpunkte.

Neues israelitisches Gebetbuch

für die Wochentage, Sabbathe und alle Feste zum Gebrauche während des Gottesdienstes und bei der häuslichen Andacht.

Von **Dr. Ludwig Philippson.**

Zweite Auflage. (519 Seiten.)

Preis: Auf Druckpap. geh. 1⅓ Thlr., sehr elegant gebunden 1 Thlr. 20 Sgr., mit Goldschnitt 1 Thlr. 25 Sgr.; auf Velinpapier 2 Thlr., sehr elegant gebunden 2 Thlr. 10 Sgr., mit Goldschnitt 2 Thlr. 15 Sgr. — Einbanddeckel mit Goldtitel 6 Sgr., auch apart zu haben. (Leder- oder Sammteinband wird auf Bestellung besorgt).

Von obigem, durch das „Inst. z. Förd. d. israel. Lit." herausgegebenen Gebetbuche haben wir eine zweite Auflage veranstaltet, da das Bedürfniß gerade nach einem solchen Gebetbuche, welches mit einer zeitgemäßen Bearbeitung des rituellen Gebetschatzes zugleich eine Fülle von neuen Gebeten, Andachten, Betrachtungen für alle Lebensverhältnisse und besonders für die hohen Feste verbindet, ein sehr lebhaftes, und alle Urtheile über die vorliegende Leistung entschieden günstige sind.

Ganz besonders eignet sich das Werk zum Geschenk an Confirmanden, Bräute dgl.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Louis Gerschel'sche Buchhandlung
in Berlin (Oranienburgerstr. 27).

Durch **Herzfeld & Bauer** in **Wien** sind zu beziehen:

Kohn, Israel Levi, Beitrag zur Geschichte jüdischer Tartüffe. Eingaben an das ehemalige Kultus-Ministerium in Wien über die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich. geh. 10 Sgr.

Frankfurter, Dr. L., Trauer-Rede auf Ihre kais. Hoheit die höchstselige Frau Erzherzogin Hildegarde. (Zum Besten der in Zablocie zu erbauenden Synagoge.) geh. 4 Sgr.

Wolf, H., Judentaufen in Oesterreich. geh. 24 Sgr.

Mühsam, Dr. S., Die jüdische Sybille. Vortrag, gehalten im Bet-hamidrasch zu Wien. geh. 5 Sgr.

Schwarz, P., Reb Jone. Lustspiel in fünf Aufzügen. geh. 16 Sgr.

Bedeutende Preisermäßigung.

Predigten von **Dr. Moritz Goldstein** weil., Prediger der israelit. Brüder-Gemeinde zu Posen. Mit Vorwort von **Dr. Abr. Geiger** und d. Port. d. Verfassers, statt 1½ Thlr. für nur **25** Sgr.

Es ist unnöthig ein empfehlendes Wort diesen herrlichen Predigten zuzufügen, da rühmlichst bekannte Autoritäten zur Genüge dieses Werk lobten. Um den Ankauf Jedem zu erleichtern habe ich den Preis herabgesetzt und ist das Buch sowohl durch mich direct als auch durch jede andere Buchhandlung zu beziehen. Bockenheim bei Frankfurt a/M.

J. B. Levy.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

משׂוֹן ויקר Religiöse Reden bei freudigen Familienereignissen, nebst einem Anhange von **B. Hause.** Preis 1 fl.

Diese, den ganzen Cyclus der in israelitischen Familien vorkommenden Feierlichkeiten behandelnden Reden können wir, namentlich israel. Lehrern, bestens empfehlen. Der Anhang enthält drei Chebra- und eine Synagogen-Einweihungsrede, das ganze Werkchen 27 Reden.

Zugleich bringen wir das von demselben Verfasser bei mir erschienene Werkchen:

אלון בכות, Leichenreden. Preis 36 Kr.

in Erinnerung, welche Reden in den israel. Zeitungen auf das Günstigste beurtheilt wurden.

Frankfurt a/M. **J. Kauffmann,** hebräisch-antiquarische Buchhandlg.

☞ Bei der allgemeinen Anerkennung und der raschen Verbreitung, welche das „Neue israelitische Gebetbuch" des Herrn Dr. Ludwig Philippson findet, machen wir die Herren Agenten des Instituts zur Förderung der israel. Literatur auf das Circulair aufmerksam, welches wir denselben vor einigen Monaten zuzusenden uns die Ehre gaben, und das die Bedingungen betreffs der zweiten Auflage dieses Werkes, das bald in keiner gebildeten israelitischen Familie mehr fehlen wird, enthielt. **Louis Gerschel'**sche Buchhdlg. in Berlin (Oranienburgerstr. No. 27.)

Rüge.

Mein in No. 14 d. Ztg. angekündigtes Werk „Die Nachlese" findet guten Absatz und großen Beifall bei christlichen Theologen; von unseren Glaubensgenossen aber sind Bestellungen eingegangen von ziemlich vielen Privaten, einigen Lehrern und — einem einzigen Herrn Rabbiner; also ein Rabbiner der nicht weiß, was תנ"ך bedeutet, während alle übrigen wohl wissen, daß die Rabbiner, welche gelernt haben, nichts mehr zu lernen brauchen. —

Doch diese Theilnahmslosigkeit ließe sich noch einigermaßen entschuldigen, man fürchtet etwa, anstatt etwas reelles, nur solche erkünstelte und aberwitzige Erklärungen zu sehen, mit welchen weiland die polnischen Gelehrten unsere Geduld so sehr in Anspruch nahmen; was aber nicht zu entschuldigen, ist Folgendes: obgleich dieses Werk bereits von mehreren tüchtigen Rabbiner, als: von den Herren Cohn dahier, Gründaum in Ansbach, Dr. Löwenmaier in Sulzberg ꝛc. warm empfohlen ist, so wünschte ich doch, eingedenk der totalen Erfolglosigkeit der hebräischen Ausgabe Amtachat Binjamin, Approbation auch von solchen Herren Rabbinern zu erlangen, die in weiteren Kreisen bekannt und berühmt sind, hoffend, die Ergebnisse meiner Forschungen, in der theologischen Welt in dem Maße verbreitet zu sehen, daß sie nicht mehr ignorirt und in Zukunft benutzt werden sollen, und schickte daher an mehreren derselben Exemplare, mit der Bitte, mir ihr Urtheil darüber in unfrankirten Briefen zukommen zu lassen. Aber siehe da! nicht einer von ihnen hat mich einer Antwort gewürdigt. Nun, gelesen wird man's doch wohl haben, wenn anders die Lesart אל תסתכל בקנקן אלא (nicht ולא) במה שיש בו richtig ist, und, was hat man darin gefunden? ein dummes, fades Gerede, das keine Beachtung verdient?! nicht viele dunkle und räthselhafte Stellen, die noch von keinem Commentator besprochen oder befriedigend gelöst wurden, auf einer Weise beleuchtet, die jedem Sachkundigen befriedigen und erfreuen muß?! oder ist der Gegenstand überhaupt so bedeutungsvoll, um sich damit zu befassen? was wäre denn sonst wichtig im Judenthume, und welche Schriften verdienen empfohlen zu werden? Novellen und Erzählungen?! Ich glaubte in meiner Einfalt nichts könne einem Theologen, als solchen, mehr interessiren als die richtige Erklärung einer, bisher nicht, oder mißverstandene Stelle in den heiligen Schriften, und daß zur Verbreitung solcher Verbesserungen, jeder Rabbiner freudig die Hand bieten werde.

Wenn übrigens besagtes Werk einige wenige Stellen enthält, die manchem Orthodoxen zu freisinnig (doch nicht irreligiös!) erscheinen, soll deshalb das Ganze unterdrückt werden? es werden ja auch andere Schriften kritisirt und dennoch empfohlen!

Sollen sich denn keine israelitische Buchhandlungen finden, die meine hebräische und deutsche Schriften für einen Spottpreis in Verlag nehmen? Es bewerben sich jetzt christliche Buchhandlungen um den Verlag der nur 500 Exemplare starken deutschen Auflage, die vielleicht bald vergriffen sein dürfte, und ich werde nicht zum dritten Male ein so großes Opfer bringen.

Baiersdorf (Baiern), im Juni 1864.

W. Lichtenstädter.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften.

Leipzig, im Juni 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Jüdisches Volksblatt No. 27. 1864.

Der emancipirte Ahasver. — Eine Rede des Herrn Cremieux. — Rationalistische Exegese. — Curiosum. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

(Hierzu zwei Beilagen.)

28. Jahrgang. Allgemeine № 29.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 12. Juli 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Phantasie in der Religion. II. — Die jüdischen Grabsteine in der Krim. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Hamburg, Hamburg, Aus Kurhessen. Preußen: Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Hermannstadt, Mährisch-Weißkirchen, Miskolz, Aus Ungarn, Aus Oberungarn. Frankreich: Paris. Italien: Aus Oberitalien. Schweiz: Endingen. Rußland: Petersburg. Marokko: Paris.

Leitende Artikel.

Bonn, 3. Juli.

Die Phantasie in der Religion.

II.

Der Monotheismus ist überhaupt die Religion des Verstandes, noch dazu, wo jener so scharf, so unerbittlich streng im Begriffe aufgefaßt wird, daß jede Modification als ein Abfall, jede sinnliche Auffassung und bildliche Darstellung als ein Verbrechen betrachtet wird. Er wird aber Religion des Herzens, sobald das Verhältniß dieses Gottes zur Welt und zum Menschen aufgeht und die unendliche Liebe dieses Schöpfers aller Wesen und des Vaters aller Menschen zu Bewußtsein und Gefühl kommt und hieraus wieder die Liebe und das Recht zu den Mitmenschen und zu allen Wesen als das Gesetz des Lebens für den Menschen erfließt. Alles dieses tritt uns in der heiligen Schrift bestimmt und charakteristisch entgegen. Der Begriff von Gott wird scharf definirt, jede Antastung dieses Begriffes vermieden und verpönt, seine Anbetung auf den Geist beschränkt und in jedem Bilde verworfen, seine Güte und Gnade gegen alle Wesen unaufhörlich gefeiert, seine Vaterhuld gegen die Menschen gepriesen, die Liebe zu Gott und zu den Menschen als höchstes Gebot aufgestellt, das Recht als die Quelle des Lebens bezeichnet, die Menschlichkeit gegen alle Wesen als Mitgeschöpfe desselben Schöpfers in vielen Vorschriften ausgeprägt — so daß die Religion Israels sich als eine wahrhafte Religion des Verstandes und des Herzens unzweideutig manifestirt. Dahingegen ist der Monotheismus in seinem Wesen und seiner Integrität durchaus ungeeignet, eine Religion der Phantasie zu sein, und sobald er sich dazu hinneigt, geht er aus seinen Grenzen heraus und verliert seinen Charakter. Von der einen Seite hört der Monotheismus auf, wahrhafter Monotheismus zu sein, sobald der Begriff des einzigen Gottes, wie der Verstand ihn faßt, modificirt wird durch Vorstellungen und Gebilde, die außerhalb des Verstandes liegen. Von der anderen Seite wird er zur Ausschreitung gebracht, sobald die Attribute und Eigenschaften Gottes phantastischer Ausbildung überlassen werden. Die heilige Schrift zeigt uns Gott als Vorsehung und Richter durch Lehre und Geschichte, aber erst bei Späteren wird diese Vorsehung zum phantastischen Fatalismus und das Richten Gottes zu einem Weltgericht in der Erscheinung am Ende der Tage; in der heiligen Schrift wird die Unsterblichkeit der Seele mannigfach an-

gedeutet, aber erſt bei den Späteren wird ſie zu einem bunten Phantaſiegemälde von Paradies und Hölle, von Freuden und Qualen, die mehr oder weniger nach Sinnlichkeit ſchmecken.

Nicht minder ſind ſelbſt die Bilder, welche uns die Schrift aus der Geſchichte vorführt, nur einfacher Natur, welche der Phantaſie blos eine mäßige und geſunde Nahrung bieten und viel mehr auf das Herz als auf die Phantaſie zu wirken geeignet ſind. — Wer die Schöpfungslehre der Inder und Griechen mit der Schöpfungsgeſchichte der Schrift vergleicht, muß die einfache Erhabenheit der letzteren, gegenüber den wirren Phantasmagorien der anderen, bewundern. Die Vorgeſchichte des jüdiſchen Volkes führt uns die einfachen Lebensbilder der Patriarchen vor und hat keine Aehnlichkeit mit den Götter- und Heldengeſchichten der alten Völker. So großartig auch die Gemälde der Vorgänge am rothen Meere, des Volkes, das durch die einſame Wüſte zieht, des rauchenden Sinai, von dem die Worte des Geſetzes verkündet werden, ſind, ſo bieten ſie doch der Phantaſie kein Gebiet weiterer Verarbeitung dar, wie denn jede Dichtung, die dieſe Scenen frei zu bearbeiten verſucht hat, bis jetzt immer mißglückt iſt und an die einfache Erhabenheit der Schrift nicht reichte. Aber auch die ſpätere Geſchichte des iſraelitiſchen Volkes, wenn ſie auch Kampf, Untergang und Wiedererſtehen mit einzelnen großen Geſtalten genug enthält, beſchränkt ſich doch immer auf kleinen Raum und kleine Verhältniſſe und greift, wir möchten ſagen abſichtlich, nirgends in die großen Weltereigniſſe hinein. Höchſtens bietet die Richterzeit der Phantaſie Spielraum und Werkzeuge dar. So iſt es überall der Phantaſie nur gegeben, ſich an die wirklichen Erſcheinungen zu halten und dieſe innerlich und äußerlich zu beleben, nicht aber in freiem Schwunge ihrer Flügel in ihr eigenes Reich zu flüchten und dieſes mit ihren eigenen Geſchöpfen zu bevölkern.

Hier aber müſſen wir die Bemerkung machen, daß die Phantaſie nach zwei Seiten hin geſchäftig ſein kann. Entweder ſie führt frei ihren Herrſcher- und Zauberſtab und ruft damit ihre Schöpfungen hervor, oder ſie verſenkt ſich in ein Gegebenes, das ſie im Detail ausführt und bei dem ſie ihre Befriedigung durch die Häufung und Vermannigfaltigung des Details ſucht. In dem weitern Entwickelungsgang unſerer Religion gewahren wir denn auch das Obwalten der Phantaſie in letzterer Richtung, nachdem ihr die Wirkſamkeit in der eigentlichen Religionslehre abgeſchnitten war. In der Thora war das einzige Feld, auf welchem die Phantaſie zur nothwendigen Befriedigung und Geltung kommen konnte, der Opferdienſt, der Cultus überhaupt. Lehre und Geſetz hielten ſich überall an die vernunftgemäße Realität, der Opferdienſt aber iſt ſymboliſcher Natur und jedes Symbol die Andeutung eines Gedankens durch ein Zeichen, das durch die Phantaſie gewählt iſt. Wenn nun auch der zum Grunde liegende Gedanke in dem ganzen Gewebe des ſymboliſchen Cultus immer wieder zur Ausprägung kommt, ſo hat doch die Phantaſie dieſe eigenthümliche Operation zu vollbringen. Mag dabei die Schilderung durch das Wort ſo einförmig und durch die Aufzählung aller Einzelnheiten noch ſo trocken ſein, in der Herſtellung des ganzen Cultusgebäudes mußte die Phantaſie aufs lebhafteſte betheiligt ſein und bis in Zahl, Farbe, Stoff, Form u. ſ. w. ſich geſchäftig erweiſen. — Bei den Propheten und den Sängern finden wir nun, der Natur der Sache gemäß, die Phantaſie in ihrer höheren Bethätigung. Die begeiſterte Rede, der Pſalm, das Gleichniß bedingen einen dichteriſchen Schwung, der ſich wieder ohne plaſtiſche Ausmalung der Ideen in mannigfaltigen Bildern nicht denken läßt. Sobald aber dieſer Schwung wieder abnimmt, greift man abermals zu ſymboliſchen Darſtellungen und zur Durcharbeitung des Details, wie dies z. B. bei Ezechiel der Fall iſt. — In der ganzen talmudiſchen Literatur iſt es auffällig, wie ſehr jeder höhere Aufſchwung, jeder erhabene Ausdruck, jeder Glanz der Sprache fehlen. Aber es wäre ein Irrthum, die Talmudiſten darum des Mangels an Phantaſie zu zeihen. Die außerordentliche Verarbeitung des Details, die immer neuen Combinationen der Caſuiſtik, die immer weiter ausgedehnte Veräſtelung nach Regeln, die, ſo eng und abgrenzend ſie ſcheinen, doch einen großen Spielraum zu freien Anknüpfungen und Folgerungen bieten, erfordert eine mächtige Arbeit der Phantaſie. Der Beweis hierfür läßt denn auch nicht auf ſich warten; denn wenn ſchon in manchen Partien der talmudiſchen Satzungen das Obwalten der Phantaſie nicht zu verkennen iſt und ſich Producte finden, welche den anderen Kräften des Geiſtes nicht entſprechen; ſo brauchen wir nur daran zu erinnern, wie oft wir im Talmud Dämonen, Geiſtern, Mirakeln und Wunderlichkeiten in Urſache und Wirkung, in Sünde und Strafe, in Krankheit und Heilmittel begegnen, um zu erkennen, daß hier dem phantaſtiſchen Raum genug gewährt worden ſei. — (Fortſetzung folgt.)

Aus der Firkowitz'schen Sammlung in Petersburg. Von Ad. Neubauer.

Die jüdischen Grabsteine in der Krim.*)

In der bedeutenden, für die kaiserliche öffentliche Bibliothek in St.-Petersburg erworbenen Firkowitz'schen Sammlung findet man als älteste Documente Abdrücke von alten hebräischen Grabinschriften in der Krim. Die älteste datirt, nach Berechnung des Herrn Firkowitz, aus dem Jahre 6 n. Ch. und lautet im Originale folgendermaßen:

זאת ציון בוקי בן יצחק כוהן נלע את ישועת ישראל
שנת תשצ שנים לגלותנו

„Dies ist der Grabstein des Buki, Sohn Isaks Kohen, dessen Seele bis zur Befreiung Israels im Paradies verweilen möge (?), vom Jahre 702 unseres Exils" (von Samaria).

Schon vor 20 Jahren erschien ein höchst interessanter Aufsatz (Kerem Chemed B. V, S. 197 et pass.), welcher die Echtheit dieser in der Krim aufgefundenen Epitaphe bezweifelt; wir haben es auch nicht anders thun können, so lange nur die Abdrücke uns als Quelle dienten. Jetzt aber befinden sich neun dieser Steine hier in St. Petersburg in dem asiatischen Museum der Akademie der Wissenschaften,**) und es wäre sehr gewagt, deren Inhalt als bloßes Machwerk und mögliche Verfälschung zu bezeichnen.

Bevor wir den Inhalt dieser Documente mittheilen, finden wir es nothwendig, einige in genanntem Aufsatze gerügte Zweifel zu widerlegen.

Die Juden, meint der gelehrte Verfasser des Aufsatzes, haben zu jener Zeit (767 n. Ch.)***) die Aera der Schöpfung noch nicht gekannt, da diese zum ersten Male in dem Jecirah-Commentar des Sabtai Donolo (950) gefunden wird. Seitdem wurde der astronomische Tractat von Samuel hakaton veröffentlicht, ein Werk, welches, wenn sehr spät, im IX. Jahrhundert verfaßt war, und die Aera der Schöpfung ist da in Anwendung gebracht.*) Wenn in den talmudischen Büchern keine Spur von dieser Aera vorhanden ist, so ist dies noch immer kein Beweis, daß sie noch nicht gekannt war, und wenn der Talmud debattirt, ob die Welt im Tischri oder im Nissan**) erschaffen wurde, so ist es auch höchst wahrscheinlich, daß auch über die Anzahl der Jahre seit der Schöpfung gestritten wurde. Es wird wohl der Zweifel noch stärker bei dem Verfasser angeregt werden, wenn er weiter sieht, daß 89 n. Ch. schon die Aera der Schöpfung angewendet wird. Was in dem genannten Aufsatze über die Unwahrscheinlichkeit, daß Jizhak Sangari, der die Chasaren zum Judenthume bekehrt haben und soweit von der Chasaren-Hauptstadt begraben sein soll, gesagt wird, wollen wir für den Augenblick dahin gestellt sein lassen, da wir erstens den Stein selbst nicht einsehen können und es hier mit älteren, als dieser ist, zu thun haben. Der Vorwurf daselbst, daß die Karaiten die Data ihrer Entstehung weit vorrücken, hat hier gar keine Anwendung, denn wenn wir von Steinen von 6—300 n. Ch. sprechen, so wird es wahrlich niemand einfallen zu behaupten, daß man es mit Karaiten, die noch nicht vorhanden waren, zu thun hätte.

Etwas fabelhaft in der That erscheint die Aera des samaritanischen Exils. Was ist aber dagegen einzuwenden, wenn die Juden im Kaukasus und in Persien sich noch heute Abkömmlinge der 10 Stämme nennen? Wir wollen durchaus nicht behaupten, daß ihre Tradition, von den zehn Stämmen abzustammen, richtig sei, aber unmöglich ist es wohl nicht, wenn man in Betracht zieht, daß die Juden im Kaukasus weder rabbanitische noch karäische Satzungen haben. Es ist wohl gar nicht lange her, als man behauptete, daß das jüdische Chasarenreich eine Fabel sei und die Briefe von und an Chasdai eine bloße Erdichtung wären! Scheint es denn wirklich so unmöglich, daß die Juden aus Hamadan und Nehavend***) in den Kaukasus durch irgend welche Ursachen in Massen ausgewandert wären? Um auch nur im allgemeinen über den Werth dieser Grabinschriften ein Wort zu verlieren, müssen wir vor allem darauf aufmerksam

*) Dieser Aufsatz stand zunächst im Bulletin der petersburger Akademie T. V., und wir sind dem Herrn Verfasser für dessen Mittheilung an uns zu Dank verpflichtet. Die Redaction.

**) Vergl. Bull. T. VII, S. 171 (Séance du 15 (27) janvier 1864.

***) In jenem Aufsatze wird nur der Grabschrift Sangari's Erwähnung gethan.

*) Cf. ברייתא דשמואל הקטן Solonich 1861 p. 14.

**) Cf. Babyl. Talmud Trac. Rosch. haschana p. 10 und 11.

***) So erklärt der Babyl. Talmud (Tract. Kiduschin 72r) das Wort ערי מדי (II Kön. XVII, 6), wohin die zehn Stämme von den Assyrern versetzt wurden, durch חמדן Hamadan, und andere geben es für הורמן, Nehavend und Umgegend.

machen, daß aus den wenigen Documenten, die wir besitzen, schon die Aera des Exils der zehn Stämme, die so oft in Verbindung mit der Aera der Schöpfung*) zu stehen kommt, genau bestimmt werden kann; ferner können wir aus den tatarischen Namen, die in diesen Epitaphen vorkommen, wohl urtheilen, daß im zweiten Jahrhundert gew. Z. schon Tataren-Stämme da gelebt haben.

Die Texte der acht von uns gesehenen Grabsteine sind folgende:

Abdruck II.

משה לוי מת שנת תשצ"ו לגלותנו**)

Moses levi starb im Jahre 726 unseres Exils (80 n. Chr.). Auf der linken Seitenfläche oben bemerkt man eine zweizeilige Inschrift, wovon leider ein Theil abgesägt ist. Die noch vorhandenen Buchstaben sind:

תכם
ראל

Abdruck III.

צדוק הלוי בן משה נת דא ליצה תשפ"ה לגלותנו

Zadok halevi, Sohn Mosis, starb 4000 d. Sch., 785 unseres Exils (89 n. Ch.).

Abdruck VIII.

זה מצבת(***) קבורת פרלק דל אלפים ושאל? ישי[?]א..ה

Dies ist der Grabstein von Farlak (?) 4091 (180 n. Ch.). Gottes Friede sei mit ihm (ihr?).

Abdruck XXI.

וזאת המצבה של הלל בן ר' משה נ"ל מת[1] בשנת ד[?]ריו
תתי נפשו צרורה בצרור החיים את ה' א' והיתה
מנוחתו כבוד

Dies ist der Grabstein Hilels, Sohn Mosis, gestorben 4216 d. Sch. (305 n. Ch.). Möge dessen Seele festgebunden sein im Lebensbunde bei Gott und möge er in Herrlichkeit ruhen.

Abdruck XXXV.

וזה מצבה של קבורת אסתר בת שלמה אשר שמתי
מראשותי (so) שנפטר בשנת תקל"ו תהא נפשה צרורה
בצרור החיים ליצירה היא שפה למטרכיי[2]

Dies ist der Grabstein der Esther, Tochter Salomo's, welchen ich zu ihrem Haupte gestellt; sie starb 4536 d. Sch., welches 4385 nach der Berechnung von Matarca macht (625 n. Ch.).

Abdruck XLVIII.

זו מצבת קבורת מרת סורגלין בת ר' לוי שנפטרה
בשנת תקפא ליצה תשחמ?

Dies ist der Grabstein der Frau Severgelin, Tochter Levi's, gestorben 4581 d. Sch. (670). Der Friede Gottes sei mit ihr.

Abdruck LII.

(*הזקן והעני תוכטמיש	. . . .	. . . . .
לצה	לפם	בשנת ת

. . . . . Der alte und bescheidene Tochtamisch (gestorben) im Jahre 4559 d. Sch. (678 n. Ch.).

Abdruck LVII.

וזה המצבה של ניני בן אליסף תצצה ד(?)הרל ליצירה

Dies ist der Grabstein des Aini, Sohnes Eliasaph, gestorben 4630 (719 n. Ch.). Möge dessen Seele festgebunden sein im Lebensbunde.

Das Wort נפטר kommt schon Abdruck V (97 n. Ch.) vor. Außerdem findet man in Abdruck X (197 n. Ch.) den Namen Gulaf גולף Rose.**) Abdruck XIV (262 n. Ch.) die Namen טוקטמיש בן בכשי***) Toktamisch, Sohn Baschi's.

Den neunten Stein berücksichtigen wir hier nicht, weil er zu jung ist und in einen nächsten Artikel eher passen kann. Wir geben hier noch den Text des Abdrucks XXIII wegen der beiden Aeren, die darin vorkommen:

וזה האבן אשר שמתי מראשותיו על קבר ר' יוסף ב"ר
אליה שנפטר שנת ד"א רפ"ה ליצירה אסה לגלותינו
נ"ת

Dies ist der Stein, den ich auf dem Grabe des Joseph, Sohnes Eliah, zu dessen Haupte gesetzt habe, gestorben 4280 d. Sch., 1065 unseres Exils (369 n. Ch.). Seine Seele ruhe im Paradiese.

Die Steine scheinen Kalksteine zu sein; kein Wunder also, daß sie sich in jenen warmen Gegenden so gut er-

---

*) Diese Aera kommt auch nach der Berechnung der Matarkier (למטרכיים cf. weiter Abdruck XXXV) vor; wir haben bei diesen Berechnungen die synchronistische Tabelle des Herrn Abr. Firkowitz, der sich die Mühe gegeben, die Berechnung durch die Abdrücke und verschiedene Epigraphe der alten Pentateuchrollen und Bibelfragmente genau zu bewerkstelligen, benutzt.

**) Undeutlich, ob מ oder כ.

***) Dieses Epitaph ist in manchen Buchstaben schwer leserlich.

[1]) Der Abdruck hat hier falsch מכ.

[2]) Die letzten 3 Wörter, glaubt Hr. Akad. Kunik (cf. Bulletin T. V, col. 357), wären von einer andern Hand gemeißelt, welches, wenn dies auch der Fall gewesen wäre, unseren Resultaten keinen Abbruch thut.

*) Die ersten zwei Zeilen des Grabsteines sind ganz verwischt.

**) In einem Epigraphe durch שרשה gegeben.

***) Dieses Wort kommt auch in folgender Form טוכטמיש vor.

halten haben. Herr Firkowitz hat mit den wenigen Mitteln, die ihm zu Gebote ſtanden, über 300 Abdrücke anfertigen können; wer weiß, welche wichtigen Documente die Erde hier noch verbirgt, und es wäre daher ſehr wünſchenswerth, daß weitere Nachforſchungen angeſtellt würden. Es wäre nicht unmöglich, daß vielleicht auch Grabſchriften von Chaſaren aufgefunden würden.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 23. Juni. In den jüngſten Wochen iſt uns eine ganze Reihe tüchtiger Werke zugekommen. Wir führen ſie hier an, mit dem Vorbehalt, auf einige derſelben zurückzukommen und näher auf ſie einzugehen. Von wiſſenſchaftlicher Wichtigkeit iſt: ספר אכלה ואכלה, das Buch Ochlah Wochlah (Massora). Herausgegeben, überſetzt und mit erläuternden Anmerkungen verſehen nach einer, ſoweit bekannt, einzigen, in der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Handſchrift von Dr. S. Frensdorff, Oberlehrer. Hannover, 1864. Der Herausgeber dieſer Schrift iſt ſeit vielen Jahren mit der Bearbeitung der Maſſora beſchäftigt und war daher begierig, das ſeit 1538 verſchwundene wichtige Buch, das von ſeinem Anfange אכלה ואכלה benannt iſt, wieder aufzufinden. Nach langem Suchen und Anfragen hatte er vor einigen Jahren die Freude, von Herrn Goldberg in Paris zu erfahren, daß daſſelbe in der dortigen kaiſerl. Bibliothek vorhanden ſei. Im Jahre 1862 ſchrieb Hr. Dr. Frensdorff es ſelbſt mit größter Genauigkeit ab. Er legt es nunmehr vor und macht es ſomit allen Freunden der Wiſſenſchaft zugänglich. Um den Gebrauch deſſelben zu erleichtern, hat er die deutſche Ueberſetzung jeder Angabe beigefügt, jedes Schlagwort mit den erforderlichen Vocalen verſehen und die aufgezählten Schriftſtellen nach Büchern, Capiteln und Verſen bezeichnet. Außerdem fügte er auch „Nachweiſe und Bemerkungen" hinzu, in welchen angegeben wird, erſtens, wo die Bemerkungen dieſes Buches in der gedruckten Maſſora wiederzufinden ſind; zweitens, welche Angaben dieſes Buches in jener nicht vorhanden ſind, deren Erhaltung wir alſo dieſem verdanken; drittens, wie das Angegebene zu verſtehen und das Falſche in beiden zu berichtigen ſei, wobei ſich herausſtellt, daß das Buch אכלה ואכלה die urſprünglichen alten Maſſoraangaben uns treu bewahrt hat, während die gedruckte Maſſora an Zuſätzen, Auslaſſungen, Verſtümmelungen und Mißverſtändniſſen leidet. Wir haben alſo hier einen bedeutenden Materialienſchatz für die Maſſora, und da von dem guten Abſatz der vorliegenden Schrift die Verlagsbuchhandlung die Herausgabe der Maſſora abhängig machen wird, ſo wäre es zu wünſchen, daß die Förderer der Wiſſenſchaft dies berückſichtigten. — ספר בקורת התלמוד Kritiſch talmudiſches Lexikon von Jakob Ezechiel Löwy, Rabbiner in Beuthen, O.-S. Band I. Wien, 1863. Dieſer erſte Band umfaßt das A und zwar mehr als 150 Artikel. Die Umfänglichkeit des ganzen Unternehmens und die Wichtigkeit der einzelnen Artikel veranlaßt uns, in nächſter Zeit ausführlich auf Plan, Abſicht und Leiſtung einzugehen. — Das 30. Heft der כוכבי יצחק von M. E. Stern enthält wieder eine mannigfaltige Reihe proſaiſcher und poetiſcher Artikel des verſchiedenartigſten Inhalts. Der Herausgeber erhält jetzt zur Fortſetzung ſeines für die hebräiſche Sprache wichtigen Unternehmens eine Subvention der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. — תצוקה לבית ישראל ונספחו אליו מכתבים אגרות ושירים מאת מוה' יצחק ערטער זצ"ל Dr. Iſaak Erter's geſammelte Schriften. Zweite berechtigte und vermehrte Auflage. Mit Biographie und Einleitung von Dr. Max Letteris und dem photographirten Bildniß des Verfaſſers. Wien, 1864. Der Name des als Arzt in Brody am Peſſachfeſte 1851 verſtorbenen Erter iſt als Mitarbeiter an hebräiſchen Zeitſchriften, namentlich am כרם חמר, und als תצוקה wohlbekannt und iſt die Herausgabe ſeiner geſammelten Aufſätze ein verdienſtliches Werk. Erter war Meiſter in der Satyre und ſeine gegen die Chaſſidim und die Hyperorthodoxie geſchleuderten Pfeile drangen tief ins Fleiſch. Seine Schriften behalten daher einen bleibenden Werth und ſind denen zu empfehlen, welche Freunde eines friſchen, lebhaften, ſprudelnden Hebräiſch ſind. — Auch zwei neue muſikaliſche Werke haben wir anzuzeigen. Allmählich bildet ſich auch in Amerika eine jüdiſche Literatur, zunächſt für cultuelle und Schulbedürfniſſe, und iſt es wiederum theils das deutſche, theils das engliſche Element, das ſeine Pflege ſucht und nach und nach findet. So erhalten wir aus Philadelphia ein ſtarkes Heft זמירות ישראל, Auswahl iſraelitiſch-religiöſer Lieder, in Muſik geſetzt von Wilhelm Fiſcher. Philadelphia, 1863. Das Heft (160 Seiten Groß-8°.) enthält die Compoſitionen deutſcher religiöſer Lieder mit Begleitung, Vor- und Nachſpielen und will für die Selbſtändigkeit des deutſchen iſraelitiſch-religiöſen Liedes durch geeignete Original-Melodien den Weg an-

bahnen. Die Texte sind aus verschiedenen Sammlungen entnommen, hier aber nicht vollständig mitgetheilt, sondern man muß sie in dem Gesangbuche der Kneseth-Israel-Gemeinde zu Philadelphia suchen, sowie einige liturgische Gesänge für die Sabbathfeier, zu dem Gebetbuche des Dr. Einhorn gehörend. Dadurch wird die Brauchbarkeit des Werkes in Europa vermindert. Jedenfalls gehört dem Verf. das Verdienst, die Pflege des deutsch-israelitischen Liedes betrieben zu haben. Denn während Werke über Werke erscheinen, welche die alten Melodien der hebräischen Texte immer von neuem bearbeiten oder auch diese Texte von neuem componiren, ist das deutsche Lied noch durchaus vernachlässigt und wir müssen immer noch zu fremder Aushilfe greifen. Die wenigen Arbeiten von Lewandowsky, Breslauer u. a. machen eine rühmliche Ausnahme, genügen aber selbstverständlich dem gesammten Bedürfnisse nicht. Wir empfehlen daher die fleißige und geschickte Arbeit des Herrn Fischer, der übrigens noch einen zweiten und dritten Band seines Werkes verspricht, sehr der Beachtung. — Das zweite Werk ist aus Paris: שירי קדש Nouveau recueil de chants religieux à l'usage du culte israélite, contenant 96 cantiques, psaumes, hymnes et anciennes recitations à 2, 3 et 4 parties. S. Naumbourg, Ministre-Officiant au temple consistorial de Paris. 1864. Der durch sein früheres musikalisches Werk auf diesem Gebiete bereits rühmlich bekannte Herr Naumburg hat hier abermals in 96 Nummern ein Adon Olam, die Gesänge zu Freitag Abend, Sabbath Vormittag und Minchah für Chasan und vierstimmigen Chor componirt. Eine Nummer ist von Löwe, drei von Halevy componirt. Ueber den Werth einiger dieser Pieçen hat sich Rossini sehr anerkennend ausgesprochen und deren Widmung angenommen. — Die früher in vier Bänden erschienenen Sippurim, herausgegeben von Wolf Paschcles in Prag, eine Sammlung von Erzählungen und Legenden, sind wieder auferstanden, und zwar bereits fünf Hefte. Die darin enthaltenen Erzählungen sind natürlich von verschiedenem Werthe — bis jetzt zeichnet sich der Inhalt der neuen Hefte nicht durch Originalität aus: mittelalterliche Verfolgungen, moderne Blut- und Liebesgeschichten zwischen Juden und Christen u. dgl. — Dieselbe Buchhandlung hat auch bereits ihren „Illustrirten israelit. Volkskalender auf 5625" erscheinen lassen und enthält derselbe mannigfaches Gutes. — Zum Schlusse wenden wir die Aufmerksamkeit der Leser noch auf zwei soeben erschienene interessante Schriften des Rabbinen Dr. M. Duschak zu Gaya: „מר דרור Flavius Josephus und die Tradition. Wien, 1864", und „Das mosaisch-talmudische Eherecht mit besonderer Rücksicht auf die bürgerlichen Gesetze. Wien, 1864." Beide Werke — das erstere erschien mit Subvention des Instituts zur Förderung der israel. Literatur — werden wir ausführlich besprechen. —

Bonn, 1. Juli. Die herzlichen Ausdrücke des Dankes und des Beifalls, welche uns von so vielen Seiten für unser „Neues israelitisches Gebetbuch" zukommen, oft von Stellen, wo wir es kaum erwartet hatten, und der rasche Absatz auch der zweiten Auflage desselben verpflichten auch uns zum Danke und werden wir dauernd diesem Werke unsere Aufmerksamkeit zuwenden, weshalb uns jede Bemerkung zu Verbesserungen und Erweiterungen willkommen sein wird. — Wie man uns aus Frankfurt a/M. mittheilt, wird von dort in dem mainzer Blatte von einem Hirschianer ein Schmähartikel erscheinen. Dies ist uns lieb, es würde uns unangenehm betroffen haben, wenn es nicht geschehen wäre. Weitere Beachtung können wir aber dieser verkappten Lobrede nicht schenken. — Dr. Ph.

Bonn, 1. Juli. In No. 15 und 16 haben wir das neueste Werk von David Strauß besprochen und ihm die auffallende Schwäche nachgewiesen, die Strauß sowohl in der Kenntniß als in der Auffassung des Judenthums, noch mehr unserer h. Schrift erweist. Soeben kommt uns eine Broschüre zu, welche dasselbe thut in größerer Ausführlichkeit: „Die alten Propheten u. Schriftgelehrten und das Leben Jesu für das deutsche Volk von Dr. David Strauß, Randbemerkungen von Dr. Jacob Weil. Frankfurt a/M., 1864." Der Verfasser, ein alter bewährter Kämpe, der, ein Jahr vor dem Beginn der französischen Revolution geboren, ein so reiches Leben hinter sich hat, zeigt in diesem Schriftchen (20 S.) nicht blos, daß er noch heute ein lebendiges Interesse an dem Ringen nach Wahrheit und Recht hat, sondern auch, daß ihm an Frische des Geistes, an Umsicht und Scharfsinn noch nichts verloren gegangen. Daß er hingegen an Milde des Urtheils, an versöhnlichem Geiste gewonnen, gibt sich an mehrfachen Stellen kund. Er vergleicht zu Anfang seiner Schrift Strauß mit Lessing, deutet aber darauf hin, daß sie sich darin unterscheiden, daß Lessing jedes vorgefaßte Vorurtheil in sich zu bekämpfen und die ihm vorliegenden Gegenstände vollständig zu er-

faſſen und zu überſchauen geſucht und gewußt hat. Strauß habe aber das alte Vorurtheil gegen unſere h. Schrift und das Judenthum in ſich nicht zu überwinden verſtanden und daran leide ſein Werk überall, wo er auf das Verhältniß derſelben zum Chriſtenthume zu ſprechen kommt. Wir gehen einen Schritt weiter und meinen, es könne ſich kein chriſtlicher Theologe von der Anſicht frei machen, in der chriſtlichen Lehre und ihren Urkunden einen Fortſchritt, eine Entwickelung dem Judenthume gegenüber zu ſehen und von dieſer vorausgefaßten Meinung aus ſeine Kritik zu üben. Wir hingegen ſehen im Judenthume das Ganze, von welchem durch die beiden großen Töchterreligionen ein Theil in die Menſchenwelt gebracht worden. Daher überall der Unterſchied, daß die chriſtlichen Theologen unſerer Schrift und dem Judenthume abſprechen, was ſie im Chriſtenthume mehr und Höheres zu finden meinen, während die jüdiſchen Theologen nachweiſen, daß dieſes auch bereits im Judenthume vorhanden, letzteres aber noch heute von ſich abweiſt, was das Chriſtenthum anderes hat. Wenn nun unſer Verf. ſich nicht die Aufgabe geſtellt hat, das letztere Moment zu erörtern, ſo geht er auf das erſtere um ſo näher ein und weiſt aus Schrift und Talmud die falſchen Inſinuationen nach, die auch bei Strauß hinſichtlich jener abermals vorgetragen werden, und wie das, was Strauß als Vorzüge der Lehre des N. T. hervorhebt, ſich auch ſchon in jenen reichlich vorfindet. Wir wollen hier auf das Nähere nicht eingehen und empfehlen lieber das Schriftchen allen unſeren Leſern.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Hamburg, im Juni. (Privatmitth.) Das Geſetz, welches das moſaiſche Erb- und Eherecht für die hieſigen Juden aufhebt, iſt erſchienen und lautet:

„Der Senat hat in Uebereinſtimmung mit der Bürgerſchaft beſchloſſen und verkündet hierdurch als Geſetz, was folgt:

§. 1. Die Art. 23, reſp. 22 der beiden Judenreglements von 1710, ſoweit ſie die Anwendung des moſaiſchen Rechts auf Matrimonial-, Teſtaments- und Erbſchaftsſachen der hieſigen Iſraeliten zulaſſen, ſind mit Eintritt des 1. Juli d. J. aufgehoben.

§. 2. Vom 1. Juli d. J. an ſind alle betreffenden Rechtsverhältniſſe der hieſigen Iſraeliten nach den allgemeinen hamburgiſchen Geſetzen zu beurtheilen.

Auf die bei der Schließung und Trennung iſraelitiſcher Ehen vorkommenden religiöſen Formen hat das gegenwärtige Geſetz keinen Einfluß.

§. 3. Verfügungen auf den Todesfall, welche von hieſigen Iſraeliten in Teſtamenten, Ehe- oder Erbverträgen vor dem 1. Juli d. J. errichtet ſind, werden in Betreff der Form und des Inhalts nach den bisher geltenden Geſetzen beurtheilt.

Es treten jedoch bei denjenigen iſraelitiſchen Ehen, welche nach dem 30. Juni d. J. durch den Tod getrennt werden, mit der Wiederverheirathung des überlebenden Theiles, falls das Vermögen beider Ehegatten bis dahin ungetheilt geblieben iſt, die im hamburgiſchen Rechte begründeten Abtheilungs-Anſprüche der Descendenten in volle Kraft.

Ebenſo können die im hamburgiſchen Rechte begründeten Pflichttheils-Anſprüche an den Nachlaß der nach dem 30. Juni d. J. verſterbenden Iſraeliten auch gegen früher nach moſaiſchem Rechte errichtete Verfügungen auf den Todesfall geltend gemacht werden. Die Pflichttheils-Anſprüche der Aſcendenten ſind jedoch in dem Falle ausgeſchloſſen, wenn in einem früher auf Grund des moſaiſchen Rechts geſchloſſenen Ehevertrage das ausnahmsloſe Erbrecht des Ehemannes an den Nachlaß ſeiner Ehefrau ſtipulirt worden iſt.

§. 4. Der Ehefrau eines nach dem 30. Juni d. ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments verſterbenden hieſigen Iſraeliten ſteht, wenn vor dem 1. Juli d. J. ein Ehevertrag nach moſaiſchem Rechte errichtet iſt, die Wahl frei, ob ſie die ihr nach dem Ehecontracte oder die ihr nach hamburgiſchem Rechte zuſtehenden Anſprüche geltend machen will, wenn nicht der Ehemann nach Publication dieſes Geſetzes in einer ſeinen Willen genügend conſtatirenden ſchriftlichen Form ausgeſprochen hat, daß ſeine Ehefrau auf die ihr im Ehevertrag eingeräumten Rechte beſchränkt ſein ſoll.

Gegeben in der Verſammlung des Senats, Hamburg, den 1. Juni 1864."

Hamburg, im Juni. (Privatmitth.) Von hier aus iſt jetzt wenig zu berichten. Die Reorganiſation unſerer Gemeindeverhältniſſe iſt vorerſt auf eine Sandbank gerathen, indem das Bürgerrecht- und Heimathsrechtsgeſetz, mit dem ſie ſtrict verbunden iſt, wegen tie-

fer Dissense zwischen Senat und Bürgerschaft, deren Lösung noch gar nicht abzusehen ist, nicht vorwärts kommt, und es ist fraglich, ob noch in 1864 etwas daraus wird. Eine Umformung mitten im Jahre ist jedoch sehr schwer ausführbar; denn was machen, wenn vielleicht ein großer Theil der Gemeindegenossen seinen Jahresbeitrag schon entrichtet hat und ein anderer nicht?

Rituell wichtig war es, daß wegen Aufhebung unserer Accisegrenze, Durchdämmung des alten Stadtgrabens u. s. w. einige Aenderungen wegen der Sabbathgrenze vorgenommen werden mußten. Ein sehr großer Theil hiesiger Juden hält noch sehr gewissenhaft auf diese Ritualien, und diesem mußte sein Recht geschehen.

Ein Legat von B.-M. 36,000 (18,000 Thlr. Pr.-Court.), dessen Stifter bereits 1833 verstorben, ist jetzt erst, nachdem auch dessen Witwe und ihre einzige Tochter mit Tode abgegangen sind, der Gemeinde ausgezahlt worden. Die Renten sind zu verschiedenen Vertheilungen an den 3 Jahrzeitstagen bestimmt, meist durchs Loos, und blos 250 Mc. werden auf einem Bret an unsere Waisenanstalt bezahlt.

Das Gesetz über Aufhebung der sogen. mosaischen Erb- und Eherechte, bei welchem das Arrangement der Uebergangs-Bestimmungen so schwierig war, ist endlich zu Stande gekommen und tritt am 1. Juli in Kraft. Es wird nicht sehr lange dauern, bis es seine Wirkungen auf das jüdische Familienleben beweist. Namentlich dürfte die allgemeine Sitte der Mitgiften sehr geschmälert werden, wenn jedermann weiß, daß seine Töchter in der Erbschaft mit den Söhnen gleichgestellt sind. Indessen der bisherige Usus hat auch sein Gutes (wie denn jede Sache zwei Seiten hat und mehr), namentlich solange die große Mehrzahl der Juden dem Handel obliegt.*) Freilich gaben unsere überrheinischen Nachbaren das Beispiel der allgemein geforderten Mitgiften, und Herr Harpagon wird sich dort noch ebenso gut als zu Moliere's Zeiten bei einem ausnahmsweise sans dot! sans dot! erangelten Schwiegersohn vergnügt die Hände reiben. Man möchte Aehnliches von dem Geschäfte eines Heirathsvermittlers sagen. Vor etwa 30 Jahren wurde es noch als etwas Schimpfliches betrachtet und die Vermittler als eine Abart von den Scharfrichtern. Jetzt hat sich das gegeben: man sieht ein, daß zumal bei den zerstreut lebenden Juden Leute vonnöthen sind, die sich ein Gewerbe daraus machen, Paare, die sich sonst nicht kennen, aneinander zu bringen. Und am Ende, für die Sache machts doch keinen Unterschied, ob ich das aus Freundschaft, also für Dank, oder für Geld thue! Es werden, wie jedermann weiß, sehr häufig die besten Ehen so gestiftet. Das Vorurtheil ist übrigens fast überall verschwunden und gegenwärtig wird wohl keine Behörde so stupid sein, die Heirathsgesuche in den Zeitungen als etwas Unmoralisches zu bezeichnen.

*) In den Ländern, wo das mosaische Erbrecht seit Jahrhunderten aufgehoben, findet sich der Mißbrauch der großen und immer größeren Mitgiften ganz ebenso wie da, wo das mos. Erbrecht bis vor kurzem gegolten, und wird sich dieses in Hamburg ebenso erhalten. Man spricht so oft von der höhern und edlern Stellung des Weibes in der modernen Welt und sieht verächtlich auf die Stellung desselben in der frühern. Aber diese Forderung der Mitgift, dieses Schachern um mehr, mehr — charakterisirt dies eine edlere Stellung? oder als noch der Vater ein Geschenk erhielt, wenn er seine Tochter zum Weibe gab? Jedenfalls wird der Werth des Weibes bei der letztern Sitte höher angeschlagen, als wenn es nur bei so und so viel Tausenden verehelicht wird.

Die Redaction.

Aus Kurhessen (Kreis Eschwege), im Juni. (Privatmitth.) Am 1. d. M. wurden es 25 Jahre, daß Herr L. L. Tannenbaum als von kurf. Regierung bestellter israel. Lehrer, Vorsänger und Schochet in der Synagogengemeinde Wannfried (Kr. Eschwege) mit den schönsten Erfolgen wirkte. Der Herr Kreis-Rabbiner Goldmann zu Eschwege setzte kurf. Vorsteheramt zu Kassel zeitig vorher in Kenntniß, damit dasselbe dem verdienten Jubilar die gebührende Anerkennung zollen könne. Aber auch die israel. Lehrer des Kreises Eschwege und des nahen Kreises Witzenhausen beschlossen, dasselbe nicht ungefeiert zu lassen. Wir begaben uns kurz nach unserer Ankunft ins Schullocal, wo nach vorausgegangenem Gesang seitens der hier versammelten Schüler, welche ein schönes Ehrengeschenk überreicht hatten, der Herr Kreisrabbiner eine ergreifende Anrede an den Jubilar hielt, in welcher er ein Bild des Lehrerlebens entrollte.

Er theilte hierauf den Inhalt des ihm zu diesem Zwecke zugegangenen schönen Gratulationsschreibens vom kurf. Vorsteheramte an den Jubilar mit der demselben zu seinem Jubiläum bewilligten Gratification von 20 Thlrn. mit. Hierauf erfolgte die Ueberreichung eines mit der Inschrift: „Dem Lehrer L. L. Tannenbaum

„zu seiner 25jährigen Amtsthätigkeit in Wannfried, *) „v. s. Collegen der Kreise Eschwege und Witzenhausen „aus Liebe gewidmet am 1. Juni 1864" versehenen silbernen Bechers als Ehrengeschenk von den Lehrern, unter kurzer aber herzlicher Ansprache des damit betrauten Lehrers Herrn Müller zu Frankershausen, endigend mit dem Wunsche, daß der Jubilar in blühendster Gesundheit auch sein 50jähriges Jubiläum erreiche und daß wir (israel.) Lehrer in Kurhessen alsdann auch materiell so gestellt sein mögen, daß wir ihm dann statt eines silbernen einen goldenen Becher werden verehren können. — Nachdem nun auch noch vom Hrn. Lehrer Cornelius zu Netra ein von ihm im Namen der Collegen verfaßtes Festgedicht vorgetragen und in einem gedruckten Exemplar überreicht war, dankte der von diesen Liebesbezeugungen ergriffene Jubilar mit herzlichen Worten den sämmtlichen Anwesenden für die ihm so thätig bewiesene Theilnahme. —

Unserer Verbesserung in gehaltlicher Beziehung staatsseitig sehen wir israel. Lehrer in Kurhessen noch immer entgegen. Bei der Vertheilung — und fürs Jahr 1863 und auch schon fürs I. Quartal l. J. bereits geschehenen Auszahlung der Gehaltszulagen — der von der Staats-Regierung und den Landständen zur Aufbesserung der Lehrergehalte und zur Unterstützung der Lehrerwitwen bewilligten bedeutenden Summe aus der Staatskasse sind wir israelit. Lehrer trotz der vom kurs. Vorsteheramte eingebrachten Petition ganz ignorirt worden. Auf neuerdings von den israelit. Lehrern des Kreis. Wolfshagen bei der Ständekammer eingereichten Petition wegen Betheiligung an den aus der Staatskasse erfolgten Gehaltserhöhungen der Schullehrer sowie an den Pensionen für Witwen wurde den Bittstellern von dem Beschluß: „Das Gesuch ist an die hohe Staats-Regierung zu geeigneter Berücksichtigung namentlich in solchen Fällen abzugeben, wo isr. Schulen sich als nothwendige oder nützliche Glieder im Organismus der Volksschule darstellen" Nachricht gegeben. Nach einer mit dieser Klausel empfohlenen Berücksichtigung jüdischer Schulen ist eine solche nicht leicht zu erwarten. Denn obgleich sich nicht blos einzelne sondern alle israel. Schulen des Kurstaates als nothwendige und nützliche Glieder im Organismus der Volksschule darstellen und auch factisch als solche an vielen Orten sich bereits erwiesen haben, wird man dennoch Gründe zur Ignorirung derselben in fraglicher Beziehung aufzufinden wissen. — Der Ausfall dieser Angelegenheit betrifft nicht die Lehrer allein; nein! euch alle, ihr israel. Gemeinden Kurhessens! Darum eilet und reget euch hierbei, weils noch Zeit ist: petitionirt um dieses Recht bei der Ständekammer und dem Ministerium (etwa durch eure Kreisvorsteher) und motivirt euer Gesuch mit den vielfach vorhandenen Gründen und vergesset dabei nicht hervorzuheben, daß, wie man an einem Orte von katholischen und protestantischen Einwohnern, ja sogar auch da, wo von dieser oder jener Religion nur eine geringe Zahl wohnen, dennoch für jede eine besondere Schule und einen eigenen Lehrer habe und dieselben aus Staatsmitteln unterstütze, weil man die Schuljugend verschiedener Religionen nicht zusammen und von einem Lehrer unterrichtet wissen will, — hiernach auch den Israeliten gleiches Recht zugestehen müsse, zumal in einem Staate, wo diese schon lange emancipirt sind.

Daß es Männer gibt, welche die Rechte der Israeliten durch (Schein-) Gründe zu verkürzen streben, haben Sie, verehrungswürdiger Herr Redacteur, schon oft und auch jetzt wieder in Ihrem jüngsten Leitartikel „Die individuelle Freiheit" dargelegt. Darum müssen die Israeliten aber auch immer ihre Rechte geltend zu machen nicht versäumen. W.

*) Tannenbaum war vor seiner jetzt 25jährigen Wirksamkeit in Wannfried bereits 9 Jahre angestellter Lehrer in Spangenberg. Corresp.

Preußen.

Berlin, 2. Juli. Dr. Johann Jacoby wurde gestern wegen der im November v. J. hierselbst vor seinem Wahlbezirke gehaltenen Rede zu sechs Monate Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und Beleidigung des Staatsministeriums verurtheilt. Wahrscheinlich wird derselbe Appellation einlegen. — Meyerbeer, der ungefähr 18,000 Thaler zu wohlthätigen Zwecken testirt hat, hat davon 1000 Thaler dem jüdischen Krankenhause und 1000 Thaler dem Auerbach'schen Waisenhause bestimmt.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 1. Juli. Wir haben seinerzeit gemeldet, daß die Policeibehörden auf Vorstellung des israeliti-

schen Bethausvorstandes die Schließung der von Privaten, namentlich von Gastwirthen eröffneten Betstuben bis auf Weiteres angeordnet haben. Nun hat, wie eine hiesige Local-Correspondenz meldet, die Policeibehörde den Besitzern dieser Betstuben die Wiedereröffnung, und zwar unter der Bedingung gestattet, daß die Betversammlungen nur in Räumlichkeiten stattfinden, die weder zu Gast- noch zu Schlafzimmern verwendet werden.

Hermannstadt, 14. Juni. Bei Lesung der Debatten des siebenbürgischen Landtages fällt einem der in No. 27 des „Jüd. Volksblattes" reproducirte Aufsatz Saphir's „Der emancipirte Ahasver" lebhaft ein. Es stand in diesen Tagen die achte Proposition zur Verhandlung, und zwar §. 3: „daß nämlich die Stellen des obersten Gerichtshofes nur an siebenbürgische Landesangehörige verliehen werden dürfen." Aus Anlaß des zu diesem Paragraphe vom Abgeordneten Man gestellten Amendements, daß nämlich bei Besetzung dieser Stellen die staatsrechtlich anerkannten vier Nationen und sechs Confessionen zu berücksichtigen seien, erhob sich der greise Hofrath Baron Salmen, um in kurzer aber warmer Rede nachzuweisen, daß durch diese Bestimmung die Juden, die doch auch in Siebenbürgen vertreten und somit zu Landesangehörigen zu rechnen sind, von jeder Aemterfähigkeit ausgeschlossen würden, was weder im Geiste des 19. Jahrhunderts noch im Geiste der jüngst in der Judenfrage erflossenen Regierungsmaßregeln gelegen sei. Im sächsischen Centrum erntete diese Auslassung Baron Salmen's mehrfachen Beifall, obzwar man sich einigermaßen wunderte, daß diese Aeußerung gerade von Baron Salmen kam, der doch bisher nicht in der Reihe der prononcirt Liberalen gestanden. Immerhin aber ist dieses Fürwort, wenn es auch fruchtlos blieb, dankenswerth. Aus dieser heißen Debatte noch eine charakteristische Definition des „Proletariats", welche sich Regalist Koronka, wie wir annehmen wollen, blos in der Hitze der Debatte entschlüpfen ließ. Derselbe bezeichnete nämlich alle Fremden in Siebenbürgen, die keine Indigenen sind, als Proletarier, worauf ihm jedoch alsbald Komes Schmidt in markiger Weise erwiderte, daß hiernach auch Baron Rothschild oder Banquier Bischofsheim oder sonst irgend ein Capitalist, der jetzt zum siebenbürgischen Eisenbahnbau das Capital ins Land stecke, ebenfalls Proletarier sein müßten, weil sie eben keine siebenbürgischen Indigenen seien. Für dieses Prädicat würden sich wohl die gedachten Capitalisten beim Herrn Regalisten Koronka schönstens bedanken; er (Schmidt) wünsche seinerseits, daß recht viele solche Proletarier ins Land kämen. Der Zusatzantrag Man's wurde schließlich angenommen, obgleich derselbe in directem Widerspruche mit dem §. 1 des Gleichberechtigungs-Gesetzes und selbst mit dem October-Diplome steht, in welchem die Fähigkeit, ein Amt zu erlangen, von Geburt und Stand unabhängig erklärt wird.

So nimmt man mit der einen Hand wieder, was man mit der andern gegeben, ohne nur ein wenig die Inconsequenz zu fürchten. Dies ist zugleich die Art, wie die Nationalitäten — die Freiheit verstehen: für sich alles, für andere nichts!

Mährisch-Weißkirchen, 21. Juni. (Presse.) Der Gemeinderath hat der israelitischen Bevölkerung unserer Stadt eine ganz absonderliche Bescherung bereitet — beiläufig sechzig jüdische Wahlberechtigte wurden aus der Wählerliste einfach gestrichen. Der Bürgermeister hat ihnen diesen Beschluß in folgender Weise notificirt: „Ueber eine von mehreren hiesigen Gemeindebürgern eingebrachte Reclamation gegen die Einstellung in die Wählerlisten überhaupt hat die hierzu vom Ausschuß gewählte Commission in der Sitzung vom 12. Juni 1864 befunden, Sie aus der Wählerliste auszuscheiden, wovon Sie mit dem Bemerken verständigt werden, daß Ihnen die Berufung gegen diese Verfügung freisteht, welche nach §. 17 der Gemeinde-Wahlordnung binnen drei Tagen hieramts eingebracht werden muß." So interpretirt man in Mährisch-Weißkirchen die Gemeinde-Wahlordnung. (Wir wären doch begierig, zu erfahren, wie die politische Bezirksbehörde diese Auffassung der Gemeinde-Autonomie beurtheilt. D. Red.)

Miskolz, 18. Juni. Der seit Jahr und Tag im Kerker schmachtende Notar der hiesigen Gemeinde Dr. juris G..... ist so gefährlich erkrankt, daß eine Linderung seiner traurigen Lage im Interesse der Humanität liegt. Möchten doch Menschenfreunde diese unsere Notiz einer Aufmerksamkeit um so freundlicher würdigen, nachdem infolge des neuen von Sr. Majestät erlassenen Justizgesetzes, giltig für Ungarn, die Rechtsfrage in andere Hände übergehen dürfte!

Aus Ungarn, im Juli. (Privatmitth.) Ein Fall eigenthümlicher Art erregt in einer Comitatshauptstadt

die Aufmerksamkeit aller Edelgesinnten und wollen Hochwürden diesen Fall um so geneigter in Ihrem Blatte registriren, da Einsender dieses diese Zeilen Wort für Wort zu verbürgen in der Lage ist.

Ein katholischer Geistlicher (Probst) wurde bei der Wahl eines Beamten vom Comitatsvorstande in der sicheren Voraussetzung angegangen, sein Votum abzugeben, da man nur auf diese Weise hoffte, gegen den vorgeschlagenen Candidaten, der Jude war, eine Majorität zu erhalten und die Präsentation der adeligen Familie höhern Orts null und nichtig zu machen. Der ehrwürdige geistliche Herr gab jedoch zu Protokoll, daß er sich nicht veranlaßt sehe, gegen den vorgeschlagenen Beamten, weil Jude, zu stimmen, sich doch, um unliebsamen Erörterungen auszuweichen, der Abstimmung enthalte. Infolge dieses Vorgehens konnte die Agitation der Judenfeinde keine Wurzel schlagen und hat der betreffende Beamte bereits sein Decret seitens eines hohen kgl. ungarischen Statthaltereirathes erhalten und sein Amt bereits angetreten. Z.....

Aus Oberungarn, im Juli. (Privatmitth.) Wie wir aus einem Briefe des pesther Vorstehers, Hrn. v. Schosberger, an einen Vertrauensmann Oberungarns ersehen, dürfte die Rabbinerseminarangelegenheit einstweilen vertagt sein, nicht sobald ihre Erledigung finden. Wie dem aber auch immerhin sei, jedenfalls sind wir der hohen Regierung für die Aufnahme der Pensionsfrage für israelit. Lehrer Ungarns zum größten Danke verpflichtet und läßt sich um so mehr ein günstiger Erfolg versprechen, nachdem bereits die Herren Lehrer in Pesth und Ofen zu einer Conferenz im Auftrage der hohen Regierung zusammengetreten sind und bereits ihre bezüglichen Gutachten abgegeben haben. Solange der Lehrerstand am Hungertuche nagt, sind für ihn alle anderen pädagogischen Fragen nur Nebensache, und wären es die wichtigsten. Dessenungeachtet möchten wir in dieser Uebergangsperiode den Herren Lehrern rathen, ja auf ihrer Hut zu sein und bei der Umgestaltung des Schulwesens ihre Interessen im Auge zu behalten. —

Der ungarisch-israelitische Verein bereitet die Herausgabe neuer Schulschriften vor und dürfte in Bälde die Schütze'sche Fibel in neuer Auflage erscheinen. An die Stelle des Magyar Izraelita wird eine Monatsschrift treten, die sich mehr mit der Besprechung allgemein ungar.-israel. Fragen beschäftigen wird. Auch bereitet man die Herausgabe zweier Jahrbücher vor, wovon das eine der ungar.-israel. Verein, das zweite der Literat Ormody Bertalan herausgeben wird.

Der Präses des ungar.-israel. Vereins, Herr Primärarzt Dr. J. Rózsay, hielt vor kurzem in der ung. Akademie der Wissenschaften seinen mit seltenem Beifall aufgenommenen Antrittsvortrag und wird von dieser wissenschaftlichen Abhandlung die Akademie eine Separatausgabe veranstalten lassen.

Die Predigten Jellinek's sind in gelungener ungar. Uebersetzung von Trencsenyi B. erschienen (pseudonym Dr. B.)

In Oberungarn dauern die Wirren fort. Rebbe Hilel in Szikßó, der Hauptführer der Orthodoxen in der Seminarfrage, wird gleich seinem Vorgänger einem Rufe nach Siebenbürgen folgen. Seine Agitation hatte die Auflösung des aufgeklärten Vorstandes zu Miskolz zur Folge; jedoch gelang es der Intelligenz der Gemeinde, die Comitatsbehörde behufs Einsetzung einer dem Fortschritte huldigenden Gemeinde-Repräsentanz zu bewegen. Am Schebuothfeste weilten bei dem größten Heiligen Oberungarns an 250 Gäste, die er sammt und sonders bewirthete. Bei seinem Ausfluge nach Bartfeld, einem Badeorte unweit Polen, machte ihm auch sein Anhang in Miskolz die Aufwartung und wurde beschlossen, bei der höchsten Landesstelle Schritte zu thun, um so wenigstens die bekannte miskolzer Eingabe zu paralleliſiren.

In Erlau wurde der von der Gemeinde suspendirt gewesene Rabbi J. Weiß in aller Form von der Behörde feierlichst in sein Amt wieder eingesetzt.

Z.....

Frankreich.

Paris, 29. Juni. Die B. B. Z. schreibt: Der Kaiser hat den hiesigen Banquier Emile Berlé in den Grafenstand erhoben. Der Vater Berlé's ist Inhaber eines bedeutenden Bankhauses in Wiesbaden. Emile Berlé hat vor etwa 14 Tagen die Gräfin du Tremblier de Chauvigny geheirathet, welche in verwandtschaftlichen Beziehungen zur kaiserlichen Familie steht. Es dürfte von Interesse sein, daß bei der Trauung des Paares, welche, da Berlé Israelit ist, zuerst in der Synagoge stattfand, der Kaiser sich persönlich in dieser eingefunden hat.

Italien.

Aus Oberitalien, 21. Juni. (Privatmitth.) In Trieſt hinterließ der jüngſt verſtorbene Hr. Jacob Coen beinahe 100,000 Gulden ö. W. für die Armen und für die iſraelitiſchen Wohlthätigkeitsanſtalten, deren Vertheilung dem Gutdünken der derzeitigen Gemeindeverwaltung anheim geſtellt wurde. Herr J. Coen war ein edler junger Mann, manchmal in die Gemeindevertretung berufen, und hinterließ eine junge Witwe mit einem einzigen Sohne. — Einige junge Mädchen, zu den vornehmeren Familien Trieſts gehörig, hatten den zarten Einfall, ein ſchönes Tapet zu wirken, dasſelbe mit 300 Looſen auszuſpielen und den Ertrag derſelben, 600 Gulden, der Direction der vor einiger Zeit daſelbſt errichteten iſrael. Kleinkinderbewahranſtalt zu übermachen. In jener Gemeinde iſt auch eine Monteſiore-Stiftung im Entſtehen.

Herr Prof. S. D. Luzzatto veröffentlicht den Katalog der vom Herrn Giuſeppe Almanzi von Padua hinterlaſſenen höchſt bedeutenden und reichen Bibliothek.

Dieſe Notizen ſammelte ich im Corriere iſraelitico vom Monat Juni.

Hierzu habe ich noch eine andere hinzuzufügen, daß die Conſtituirung der Iſraeliten-Gemeinde von Neapel zwar langſam, jedoch ſchrittweiſe von ſtatten geht. Jüngſt hat Herr Baron A. Rothſchild und deſſen Schweſter der Gemeinde 2500 Frcs. jährlich zugeſichert, während ſie natürlich bereit ſind, die Gemeindelaſten verhältnißmäßig gleich allen übrigen Gemeindemitgliedern zu tragen.

Schweiz.

Endingen, 3. Juli. (Privatmitth.) Nach mehrjährigen Verhandlungen iſt der franzöſiſch-ſchweizeriſche Handelsvertrag in dreißig Conferenzſitzungen, welche ſich in der letzten Zeit faſt täglich folgten, zum Abſchluß gelangt und wird, wie die „Neue Züricher Zeitung" ſagt, der nächſten Bundesverſammlung jedenfalls vorgelegt werden, wobei es ihr denn überlaſſen bleibt, ob ſie den Gegenſtand diesmal oder ſpäter erledigen will. Unter den conditiones sine quibus non, welche Frankreich beim Beginne diesfallſiger Verhandlungen ſtellte, war das Verlangen, daß die Schweiz auch nicht-chriſtlichen Franzoſen gleiche Rechte gewähre. Und wirklich entſchied ſich der Bundesrath für diejenige Redaction, welche die Frage am grundſätzlichſten löſt. „Alle Franzoſen", ſagt der Vertrag, „ohne Unterſchied der Religion (sans distinction du culte) ſollen zur Niederlaſſung in der Schweiz berechtigt ſein."

Wir dürfen dieſe Thatſache als ein Ereigniß von nicht geringer Tragweite begrüßen und ſind dadurch zu der Hoffnung berechtigt, daß die Zeit der Judenklauſeln auch in der Schweiz hinter uns liegt. Die ſchweizeriſchen Vertreter werden fernerhin bei Abſchließung von Verträgen nicht mehr darauf bedacht ſein müſſen, für Juden eine Barrière zu errichten. Dr.

Rußland.

Petersburg, im Juni. (Privatmitth.) Daß die Emancipation der Juden — denn bei dem Rückblick auf die früheren Verhältniſſe kann man hier mehr als irgendwo von einer Emancipation reden — immerhin einige Schritte vorwärts macht, erſehen Sie wohl daraus, daß jetzt ein Jude in den Büreaus des Senates angeſtellt worden iſt. Ueber 30 jüdiſche junge Männer ſtudiren jetzt Jura und Philologie auf der hieſigen Univerſität, dagegen hat die Zahl der Medicin-Studirenden abgenommen und beträgt auf der hieſigen mediciniſchen Akademie nur 14. Was aber das Hauptbedürfniß und ohne was eine weſentliche Umgeſtaltung unſerer Verhältniſſe niemals zu erwarten ſteht — die Freizügigkeit der Juden durch das ganze Reich, dazu iſt noch wenig Ausſicht. Vielmehr ſind die Juden aus Kiew gänzlich ausgeſchloſſen und die frühere dortige Judenherberge aufgehoben worden. — Vor einiger Zeit hat der General von Berg engliſche Miſſionäre aus Warſchau ausgewieſen. — Der Verein zur Verbreitung von Bildung unter den Juden Rußlands gewinnt an Umfang und ſteht es zu hoffen, daß er eine große Bedeutung erlangt. Viele hohe Beamte ſind Mitglieder geworden. Die Zwecke und Mittel des Vereins werden ſich in kurzer Zeit conſolidiren. Vorläufig werden viele arme Studenten unterſtützt und es werden z. B. 25 Exemplare der Allg. Zeitg. d. Judenthums zur Gratisvertheilung bezogen.

Marokko.

Paris, 26. Juni. Laut Abend-Moniteur haben der franzöſiſche Geſchäftsträger und die übrigen Mit-

glieder des diplomatischen Corps zu Tanger der marokkanischen Regierung Vorstellungen wegen ihres gewaltsamen Auftretens gegen die Israeliten gemacht. —

(So haben sich die von uns gleich anfangs ausgesprochenen Zweifel über die dauernden Erfolge der Reise Sir Mos. Montefiore's schneller, als wir dachten, erfüllt. Statt der allgemeinen Phrasen des Fermans hätten bestimmte Concessionen gefordert werden sollen, die bei dem Zustande der dortigen Juden leicht aufzufinden waren.

Die Redaction.)

Anzeigen.

Die Stelle eines Vorbeters und Schächters ist bei hiesiger Gemeinde zum 1. September a. c. zu besetzen.

Qualificirte Bewerber wollen sich in frankirten Briefen unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande melden.

Jeßnitz i/Anhalt, den 1. Juli 1864.

Der Vorstand der israel. Cultus-Gemeinde.

Samson Herz.

Die hiesige Cantor- und Schächterstelle soll sofort besetzt werden. Gehalt 150 Thlr. Fixum, freie Wohnung und circa 400 Thlr. Nebeneinkommen. Reflectanten, welche musikalisch gebildet und einen Choral zu leiten im Stande sind, wollen ihre Qualifications-Atteste an uns franco einsenden. Reisekosten werden nicht erstattet.

Samter, im Juni 1864.

Der Verwaltungs-Vorstand der Synag.-Gemeinde.

A. Lubszynski.

Concurrenz.

Die israelitische Gemeinde zu Worms a/Rhein stellt einen ersten Cantor mit einem fixen Gehalte von 800 fl. an. Derselbe muß mit einer guten Stimme, gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache verbunden und einen Chor zu leiten verstehen.

Abgesehen von den Accidentien bietet sich einem qualificirten Manne Gelegenheit, durch Unterricht in Musik und Gesang sein Einkommen beträchtlich zu erhöhen.

Bewerber wollen sich innerhalb 4 Wochen an unterzeichnete Stelle wenden.

Der Vorstand der israel. Gemeinde Worms.

Sofort oder zu Michaelis d. J. ist die Stelle eines unverheiratheten Lehrers, Vorbeters und Schächters bei der hiesigen israelitischen Gemeinde zu besetzen, und wollen sich Reflectanten in portofreien Briefen an den unterzeichneten Vorstand wenden. Bemerkt wird gleich dabei, daß das jährliche Gehalt bei freier Station 100 Thlr. Court. und für Schechita 10 Thlr. beträgt.

Rehna in Mecklbg.-Schwerin, im Juni 1864.

L. A. Löwenthal.

Bei der Reorganisation unserer Elementar-Schule werden zu Michaeli d. J. zwei Lehrer angestellt, der eine mit 400 Thlr., der andere mit 300 Thlr. jährlichen Gehalt. Außer einer tüchtigen pädagogischen Befähigung ist auch Kenntniß des Hebräischen unerläßlich. Wünschenswerth wäre auch bei einem der Lehrer musikal. Bildung.

Ferner werden zum 1. October d. J. angestellt: 1) Ein musikalisch gebildeter Cantor mit guten Stimmmitteln der einen Chor zu leiten versteht, guter שוחט ובודק ist, mit einem fixirten Gehalt von jährlich 375 Thlr. und nicht unbedeutenden Nebeneinkünften. 2) Ein zweiter שוחט, der zugleich das Gemeindediener-Amt versteht, mit einem fixirten Gehalt von jährlich 225 Thlr. und Nebeneinkünften.

Alle Beamten haben Zeugnisse über ihre bisherige Amtswirksamkeit und ihren streng sittlichen religiösen Lebenswandel, begleitet von einem kurzen Lebenslauf mit Angabe ihrer Familien-Verhältnisse frankirt an unseren Vorsitzenden, den Cigarren- und Tabaksfabrikanten Hrn. J. Münzer einzusenden.

Oppeln, den 1. Juli 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die hiesige Cantor-, Schächter- und Religionslehrerstelle, soll am 1. October d. J. wieder besetzt werden. Außer der etwa 100 Thlr. einbringenden Schechita und den sonstigen Nebeneinkünften, ist mit derselben ein festes Gehalt von 250 Thlr. nebst 40 Thlr. für ein zu stellendes Schullocal verbunden.

Qualificirte Bewerber, welche an Festtagen und bei sonstigen Feierlichkeiten einen geeigneten Vortrag halten können, wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse oder persönlich zur Probe melden und sollen die mit absolvirtem Elementar-Lehrerexamen vor denen mit s. g. Concessionen unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt werden.

Cüstrin, den 24. Juni 1864.

Der Vorstand.

Bei der hiesigen israelitischen Gemeinde ist auf den 1. October d. J. die Lehrerstelle zu besetzen. Reflectanten wollen sich an den Landesrabbiner Hrn. Dr. **Fahrenbach** in Detmold verwenden.

Schwalenberg im Fürstenthum Lippe-Detmold.

Ein Hauslehrer, mosaischer Confession, Literat und musikalisch gebildet, wird von sogleich gesucht.

Hierauf Reflectirende erfahren, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, die näheren Bedingungen bei

N. Blum, Kaufmann,
Deutsch-Eylau in Westpreußen.

Ich suche einen Hofmeister, der Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern und fremden Sprachen, in Religion und Hebräischem zu geben vermag und womöglich das Examen für das höhere Lehrfach gemacht hat. Freie Station und 300 Thlr. sowie die Reisekosten.

B. M. Weinstein in Insterburg.

Zu den bevorstehenden H. wünscht ein junger musik. gebildeter Cultusbeamter, welcher auch im Stande ist einen zeitgemäß deutschen Vortrag zu halten, als Hilfsvorbeter zu fungiren.

Frankirte Offerten beliebe man unter Chiffre **L. M. K.** an die G. Pranger'sche Buchhandlung in Weißenfels zu senden.

Ein Candidat, der in allen Gymnasialfächern, namentlich auch in den neueren Sprachen gründlichen Unterricht ertheilt und bereits mehrere Jahre mit gutem Erfolge als Erzieher fungirt, sucht zum 1. November d. J. eine anderweitige Stelle als Haus- oder Privatlehrer. — Gef. frankirte Offerten nimmt die Expedition d. Zeitg. unter **J. L.** entgegen.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Im Auftrage des verehrl. Vorstandes meiner Gemeinde suche ich für unsere Schule einen tüchtigen Lehrer, der sowohl den Religions- als auch den Elementarunterricht zu übernehmen befähigt ist. Gehalt jährlich 1000 Dollars. Die Aufnahme findet vorläufig auf ein Jahr statt. Anmeldungen zu addressiren an

H. Hochheimer, Rabbiner.
Baltimore, den 13. Juni 1864.

Für ein Colonial-Waaren-Geschäft in einer Provinzialstadt des Königreichs Hannover, wo Sonnabend und Festtag geschlossen, wird zu Michaelis d. J. ein Commis (Israelit), welcher gute Zeugnisse beibringen kann, gesucht.

Offerten unter Littr. D. nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Ein geprüfter israel. Lehrer, unverh., findet hier bei 250 Thlr. Jahrgehalt ein baldiges und dauerndes Unterkommen.

Offerten nimmt entgegen
Isaac Goldmann.
Lipine per Morgenroth, Ober-Schles.

„Ein Hauslehrer wird gesucht, welcher befähigt ist Gymnasiasten bei ihren Schularbeiten zu unterstützen und in neueren Sprachen, im Hebräischen sowie in der Musik zu unterrichten. Salair, außer freier Station, 150 Thlr. p. a. Offerten, von Qualifications-Attesten begleitet, beliebe man an den Religionslehrer und Prediger Herrn **Stadthagen** in **Memel** zu richten."

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß

im October d. J.

die neuen Lehrcurse der hiesigen jüdischen Lehrer-Bildungs-Anstalt beginnen.

Die Bedingungen für die Aufnahme, die nur ein Mal jährlich, und zwar beim Beginn des Wintersemesters erfolgt, sind folgende:

1) Der Aufzunehmende muß mindestens das siebzehnte Lebensjahr zurückgelegt und das Alter der Bildungsfähigkeit noch nicht überschritten haben.

2) Er muß die allgemeinen Vorkenntnisse im Hebräischen, in biblischer Geschichte, sowie in den Elementargegenständen besitzen.

3) Er hat dem Dirigenten der Anstalt folgende Schriftstücke einzureichen:

a) einen von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer seinen persönlichen Verhältnissen besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt;
b) ein Zeugniß über seine Schulbildung;
c) ein amtliches Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel;
d) ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand.

Auf Grund eines nach diesen Bedingungen schriftlich zu Händen des Hrn. Rector Horwitz spätestens bis zum **31. August** einzusendenden Gesuches wird über die Zulassung des Angemeldeten zur Prüfung bestimmt, von deren Ergebniß seine Aufnahme od. Zurückweisung abhängt.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Für die Subsistenz haben die Zöglinge selbst zu sorgen.

Berlin, im Juli 1864.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Nordseebad Norderney.

Den geehrten israelitischen Badegästen empfehle meine Koscher-Restauration und table d'hôte. — In meiner Behausung befindet sich auch ein zum Gottesdienst eingerichtetes Local.

Abraham van der Wall.

Inserat.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem großen Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäfte beendet hat, sucht unter soliden Ansprüchen vom 1. August d. J. eine Stelle als Commis in einer größeren Stadt, am liebsten, wo an Sonn- und Festtagen geschlossen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **C. Leffmann** in Schönlanke.

„Geübte Cigarrenmacher, mosaischen Glaubens, finden beim Unterzeichneten dauernde Arbeit. Honorar: festes Gehalt nebst Kost und Logis oder pr. Stück. — Auch wird Gelegenheit geboten für solche Cigarrenmacher, die sich für dieses Fach weiter ausbilden wollen. — Adressen werden franco oder persönlich erbeten bei

E. Urbach, Cigarrenfabrikant
in Weener, Ostfriesland.

NB. An Sonn- und Feiertagen ist die Fabrik geschlossen. D. O.

In einer Tuch-, Seiden- und Modewaaren-Handlung, wird bald ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen gesucht. Näheres ertheilen die Herren **Heinemann & Cohn** u. **Leopold Hirsch** in Leipzig.

Als Gouvernante für drei Kinder, wie auch gleichzeitig zur Stütze der Hausfrau, kann eine wissenschaftlich gebildete Dame, die musikalisch ist, eine vortheilhafte und angenehme Stellung finden.

Coblenz. **Hermann Löwenstein,**
in Firma:
Gebr. Löwenstein.

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelit. Lehrer und deren Hinterbliebenen in Deutschland.

Die **erste Generalversammlung** dieses Vereins wird stattfinden zu Mainz am 22. u. 23. August c. Vorläufiger Versammlungsort: „Nassauer Hof."

Tagesordnung: 1) Besprechung über den in No. 11 des „Israel. Lehrer" veröffentlichten Statutenentwurf und definitive Beschlußfassung über die Statuten.

2) Die Bildung der Bezirks-, Provinzial- u. Landes-Vereine und Comités.

Anmeldungen werden erbeten. Schriftliche Anträge sind zulässig. Alle Rabbinen, Lehrer, Schulvorstände u. Schulfreunde sind freundlichst eingeladen.

J. A. d. prov. Haupt-Comités:
J. Klingenstein
Odernheim in Rheinhessen.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von
Dr. Ludwig Philippson.
Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Töchter-Pensionat
in Hamburg.

Mit meiner höheren Töchterschule, an welcher sehr tüchtige Lehrkräfte Hamburgs wirken, ist ein Pensionat für junge Mädchen verbunden, das unter der besondern Leitung meiner Frau steht. Die mir anvertrauten Zöglinge werden als zur Familie gehörig betrachtet und genießen einer liebevollen Pflege, einer sorgfältigen Ausbildung ihrer intellectuellen Anlagen und einer streng moralischen Erziehung, die auf religiöser Basis beruht. Denselben steht die Theilnahme an dem Unterricht in meiner Lehr-Anstalt und dem für erwachsene junge Mädchen eingerichteten Cursus frei, und ist außerdem für Erlernung der Musik, der Conversation in fremden Sprachen ꝛc. die umfangreichste Sorge getragen. Referenzen ertheilen die Herren: Oberrabb. **Stern,** Schuldirector Dr. **Koref, Simon Mai, Siegmund Warburg,** von der Firma: **M. M. Warburg,** und **Sally Lewisohn** in Hamburg, Landesrabbiner Dr. **Cohn** in Schwerin, in Mecklbg., Rabbiner Dr. **Güdemann** in Magdeburg.

Dr. Moritz Katzenstein,
Director einer höheren Töchter-Schule,
ABC-Straße 30, in Hamburg.

Den meisten Gewinn

versprechen die kleinen Staatsloose, welche **für alle Ziehungen** nur **5 Thaler** kosten und Treffer von Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 5000, 6000, 2000, 1000 ꝛc. ꝛc. erhalten müssen.

Die nächste Preisverloosung beginnt schon am **28. Juli d. J.** und beliebe man deshalb gefällige Aufträge recht bald zu richten an das Bank- und Staats-Papieren-Geschäft

J. H. Döll in Frankfurt a/Main.

Annonce.

שירי קדש

Neue Auswahl von religiösen Gesängen zum Gebrauche des israelitischen Gottesdienstes; bestehend aus 96 Psalmen, Hymnen und traditionellen Melodien, ausgewählt und adoptirt im Jahre 1861 von der unter dem Vorsitze Halévy's dahier bestehenden musikalischen Commission. Herausgegeben von **S. Naumbourg,** Ministre officiant au temple israelite Paris, rue Vendome No. 8.

Preis: 7 Gulden.

Trotz unserer Bekanntmachung laufen noch immer viele Verlangzettel auf den letzten Jahrgang der Instituts-Schriften ein. Wir können dieselben nicht einzeln bescheiden und thun es daher auf diesem Wege, indem wir wiederholen, daß keine Exemplare mehr vorhanden sind.

Das Institut zur
Förderung der israel. Literatur.

In der **Th. Theile**'schen Buch-, und Musikalienhandlung in Königsberg i/Ostpr. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

שירי בית ד'

oder

Tempel-Gesänge

für den Gottesdienst der Israeliten

componirt und herausgegeben von

H. Weintraub,

Cantor der Synagogen-Gemeinde zu Königsberg i/Ostpr.

broch. Preis 12 Thlr.

Das Werk zerfällt in drei Theile: der 1te enthält die Gesänge des ganzen Jahres; der 2te die der Feiertage und der 3te Theil, betitelt: שירי שלמות enthält fast lauter Recitative. Ferner ist von demselben Verfasser und ebendaselbst zu beziehen:

Kol nidre für Pianoforte.

Preis: 10 Sgr.

Beide Compositionen des rühmlichst bekannten Herrn Weintraub — der für Herausgabe seiner Tempelgesänge von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, als Anerkennung seiner musikalischen Leistungen, die **goldene Medaille** für Kunst erhalten hat — sind durch viele Zeitschriften von den Herren Musikdirectoren Sobolewski, Pätzold, Louis Köhler, Prof. Marx u. a. m. sämmtlichen israelitischen Gemeinden, sowie den Herren Cantoren und Jedem für Musik sich Interessirenden zur Anschaffung aufs Wärmste empfohlen.

Bedeutende Preisermäßigung.

Predigten von Dr. Moritz Goldstein weil., Prediger der israelit. Brüder-Gemeinde zu Posen. Mit Vorwort von **Dr. Abr. Geiger** und d. Port. d. Verfassers, statt 1½ Thlr. für nur **25** Sgr.

Es ist unnöthig ein empfehlendes Wort diesen herrlichen Predigten zuzufügen, da rühmlichst bekannte Autoritäten zur Genüge dieses Werk lobten. Um den Ankauf Jedem zu erleichtern habe ich den Preis herabgesetzt und ist das Buch sowohl durch mich direct als auch durch jede andere Buchhandlung zu beziehen. Bockenheim bei Frankfurt a/M.

J. B. Levy.

☞ Bei der allgemeinen Anerkennung und der raschen Verbreitung, welche das „Neue israelitische Gebetbuch" des Herrn Dr. Ludwig Philippson findet, machen wir die Herren Agenten des Instituts zur Förderung der israel. Literatur auf das Circulair aufmerksam, welches wir denselben vor einigen Monaten zuzusenden uns die Ehre gaben, und das die Bedingungen betreffs der zweiten Auflage dieses Werkes, das bald in keiner gebildeten israelitischen Familie mehr fehlen wird, enthielt.

Louis Gerschel'sche Buchhdlg.
in Berlin (Oranienburgerstr. No. 27.)

Entgegnung.

In No. 26 d. Blattes werde ich in einem Artikel unter der Ueberschrift: „Bitte um gefällige Auskunft" in Beziehung auf meinen Beruf verläumdet und der öffentlichen Verachtung preisgegeben.

In jenem Artikel heißt es unter anderm: „Er betet und bringt einen großen Theil des Tages in der Klaus, dem Bet-, Spring-, Tanz-, Rauch- und Studirlocale der hiesigen Chassidim zu; läßt für sich Geld sammeln, dessen er vorgeblich zur energischen Verfolgung der Reformer in Berlin und den Führer der Reformpartei in Preußen dringend benöthigt ꝛc." Jenen Artikel haben Bl... und Kr..., verfaßt und unterzeichnet.

Obgleich mir von den geachtetsten und ehrwürdigsten Männern aus Tarnow sehr viel Material zur Entgegnung und zur Kennzeichnung der Herren Bl. und Kr.*) zugegangen ist, so beschränke ich mich dennoch, den in die Welt gestreuten Lügen mit nur einer einfachen Entgegnung zu begegnen, weil ich mit Leuten, die mit ihren Namen an die Oeffentlichkeit hervorzutreten sich scheuen, mich nicht in einen Federkampf einlassen will.

Was Wahres an der Sache ist, ist Folgendes:

Ich habe mich einige Tage in Tarnow aufgehalten, bin aber, außer mit dem dortigen hochwürdigen Kreis-Rabbiner und noch zwei gelehrten Männern, welche den Chassidim nicht angehören, mit niemanden in nähere Berührung gekommen.

Ich habe nur einmal in der Klause dem Morgengottesdienste beigewohnt, und auch dies geschah nur darum, weil mich einer der ehrwürdigsten Männer Tarnows, der in der Klause betet, zum Frühstück geladen hatte.

Es ist unwahr, daß ich unter dem Vorgeben „zur energischen Verfolgung der Reformer in Berlin und den Führer der Reformpartei in Preußen Geld sammeln ließ." Da ich, wie gesagt, mit niemanden, außer den von mir eben angegebenen Männern, in Berührung gekommen bin, und die Herren Bl. und Kr. nie gekannt habe und nicht kenne, so ist es selbstredend, daß der ganze Artikel erfunden und eine bösartige Verläumdung ist.

Landsberg O/S., den 1. Juli 1864.

A. M. Levin, Rabbiner.

---

*) Der Einsender dieser „Entgegnung" nennt hier Namen, die, da sie in der betr. Annonce nicht genannt waren, wir auch nicht in der Engegnung zulassen können.

Die Expedition.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften.

Leipzig, im Juli 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Bemerkungen.

Es finden in diesem Blatte nur diejenigen Bücher eine Beurtheilung, von denen ein Exemplar der Redaction zugesandt worden.

Die Redaction.

☞ In dem Bücherangebot in No. 26 muß es heißen: Geiger, Zeitschrift. 4 Bände und 2 Hefte zu 4½ Thlr.

Jüdisches Volksblatt No. 28. 1864.

Der neunte Ab. — Die neue Stellung der Frauen. — Lesefrüchte von Julius Philippson. — Eine Betrachtung. — Zur Criminalstatistik. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

(Nebst einer Beilage.)

28. Jahrgang. Allgemeine № 30.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 19. Juli 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 5 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Siege auf blutigen Wegen. — Noch ein Bedürfniß. — Noch einmal Meyerbeer. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Landau, Hamburg, Bückeburg, Hannover. Preußen: Neuß, Berlin, Berlin, Berlin. Frankreich: Paris. Dänemark: Randers. Amerika: Baltimore. Korfu: Zante.

Leitende Artikel.

Bonn, 10. Juli.

Siege auf blutigen Wegen.

Der Grundsatz der bürgerlichen Gleichstellung der Juden hat selbst vor dem Principe, in das dieselbe aufgeht, dem Principe der Gewissensfreiheit, den großen Vorzug voraus, daß alle seine Siege unblutig errungen werden. Er hat noch keinen Krieg entzündet und wird dies niemals thun; er kommt durch keine Waffengewalt zur Geltung und keine Waffengewalt verbürgt seine Ausführung. Darum kann sich die Menschheit dieser Siege um so eher freuen, weil sie nur Triumphe des Geistes über Vorurtheil, Haß, Ausschließungs- und Verfolgungssucht, Dummheit und Fanatismus sind.

Dennoch wird mancher Erfolg auf diesem Gebiete, wenn auch nur mittelbar, durch vergossenes Blut erreicht. Vom Standpunkte des Judenthums aus verabscheuen wir den Krieg, halten ihn für ein Ueberbleibsel des Heidenthums, der Barbarei, der rohen Vergewaltigung. Da er aber einmal noch vorhanden ist, da die Völker noch immer nicht ihre Schwerter zu Sicheln und ihre Speere zu Winzermessern umgeschmiedet haben, da sie noch immer den Krieg nicht allein erlernen, sondern sogar zu einer umfassenden Wissenschaft gemacht: so müssen wir es gern begrüßen, wenn auch die Söhne unseres Stammes unter all den Völkern, denen sie jetzt angehören, für je das Vaterland, dessen Söhne sie sind, auf allen ihren Schlachtfeldern mitkämpfen, mitbluten und sich durch Patriotismus und Tapferkeit auszeichnen. Es ist sicher, daß vor solchen Thatsachen auch unsere hartnäckigsten Gegner nach und nach zurückweichen und verstummen müssen, daß vor solchen, mit Blut geschriebenen Argumenten auch der dialektischeste Sophismus schweigen muß. Die königliche Hand, welche die Brust eines tapferen Juden mit einem Ehrenzeichen geschmückt, kann auf die Dauer nicht mehr die Unterschrift für ein Anstellungspatent eines Juden verweigern. So sind die Siege der vaterländischen Heere, da sie auch mit jüdischem Blute erfochten werden, sicherlich auch Siege für die völlige Gleichberechtigung unserer Glaubensgenossen.

Wir verweisen unsere Leser auf unsere Correspondenz aus Hamburg in dieser Nummer über die Beerdigung eines tapferen Sergeanten unseres Glaubens, der auf Alsen den Heldentod gefunden. Heute erhalten wir auch

folgende Correspondenz, wobei wir bemerken, daß die darin aufgeführten drei Fälle nicht die einzigen sind. Weitere ähnliche Mittheilungen würden uns sehr angenehm sein.

Vom Rhein, im Juli. Es dürfte für die Leser Ihres geschätzten Blattes von Interesse sein, zu erfahren, daß unter den Soldaten und Militärbeamten, welche von unserem Könige während der kriegerischen Operation in Schleswig für besondere Auszeichnung vor dem Feinde decorirt wurden, sich auch drei Israeliten befinden. Es erhielten nämlich der Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Rosenzweig und der Assistenzarzt Dr. Großer (beide aus Ober-Schlesien) den Rothen Adler-Orden IV. Classe mit Schwertern, der Artillerie-Gefreite Lippmann (Rheinländer) das Militär-Ehrenzeichen I. Classe. Letzterm wurde noch, nachdem er bei dem Bombardement auf Düppel schwer verwundet und auf ein ihm angebotenes ansehnliches Geldgeschenk zu Gunsten seiner verwundeten Kameraden verzichtet, von dem Officier-Corps seiner Brigade „für treue Pflichterfüllung" ein werthvoller silberner Becher zum Andenken überreicht.

Noch ein Bedürfniß.

Man sage nicht, daß gegenwärtig an die jüdischen Gemeinden Tag für Tag neue Anforderungen gestellt werden, während sie doch schon Mühe genug haben, den bestehenden regelmäßigen Bedürfnissen genügen zu können. Denn es läßt sich auch nicht verkennen, daß durch die veränderten Verhältnisse Bedürfnisse früherer Zeiten, wenn auch nicht ganz verschwunden, doch geschmälert worden sind und daß daher, wenn sich die Anforderungen anders gestalten, für deren Befriedigung Mittel vorhanden sind.*) Eine der größten Lasten z. B. war für die jüdischen Gemeinden die Aufnahme, Beköstigung und Unterstützung der reisenden und wandernden Juden. Der Sachkundige weiß, wie umfassend die Vorschriften über diesen Zweig der Wohlthätigkeit waren**) und wie die Sitte und Anschauung der früheren Zeiten in der Ausführung diese Vorschriften noch weit übertraf. Aber es lag dem auch eine geschichtliche Nothwendigkeit zum Grunde. Bei den Austreibungen, Verfolgungen und Bedrückungen, welche immerfort die Juden betrafen und oft ganze Gemeinden, ohne Unterlaß zahlreiche Einzelne nach Beraubung ihrer Habe in die Ferne trieben, war die Aufnahme und Versorgung solcher Flüchtlinge deren einzige Rettung, und jene verweigern, hätte zahllose Glaubens- und Stammesgenossen dem Untergang widmen geheißen. Schon das Gefühl der Gegenseitigkeit, da niemand vor einem gleichen Schicksale sicher war, trug das Seinige bei. Daß sich unter diesen Umständen bald ein gewerbsmäßiger Bettel wandernder Juden ausbildete, war natürlich und hat schon die alte Satzung*) diesen ungünstig angesehen. Aber unter diesen wandernden Juden befanden sich auch viele mehr oder weniger Gelehrte, die als lebendige Träger der Gesetzeskunde in den Familien und besonders in den kleineren Gemeinden nicht ohne Nutzen waren, jedenfalls geachtet wurden und die Pflicht der Fremdenbeköstigung erträglicher machten. Der große Umschwung der Dinge aber hat dieser Sitte und Anschauung den eigentlichen Lebenspunkt genommen. Die Sicherheit, welche jeder Jude in den civilisirten Ländern genießt, nimmt seinem Wandern die Nothwendigkeit. Heimische Arme gibt es an jedem Orte und schon das alte Gesetz räumt diesen den Vorzug ein.**) Die Gemeinden fingen daher an, die unaufhörliche Heimsuchung fremder Juden höchst lästig zu finden und dem gewerbsmäßigen Bettel entgegenzutreten, umsomehr, da derselbe auch policeilich verboten ist. Die Summen, die jährlich an jedem Orte durch jenen erhoben und nutzlos vergeudet wurden, gehen ins Unglaubliche. In vielen Gemeinden richtete man daher Fremdenkassen ein, aus welchen den durchreisenden Juden nach Maßgabe der Bedürftigkeit und Würdigkeit eine bestimmte Unterstützung gezahlt wird, wogegen das Ansprechen der einzelnen Mitglieder unterbleiben sollte. Die Wirkung ist nicht ausgeblieben und der gewerbsmäßige Bettel der unteren Classen hat sich bedeutend vermindert. Dagegen ist die anständige Bettelei gewachsen. Jüdische Commis, Handwerker und Künst-

*) Man erinnere sich, was in alten Zeiten z. B. für die „Auslösung von Gefangenen" — natürlich nicht von Verbrechern sondern von gewaltthätig Gefangenen — geopfert wurde und mit Recht geopfert werden mußte. Jor. Dea. Abschn. רנב.

**) Jor. Dea. רנ §. 4.

*) Dem von Thür zu Thür Betteluden soll man aus der Armenkasse nur eine geringe Gabe geben. Daselbst §. 3.

**) „Die Dürftigen seines Hauses gehen denen seiner Stadt, die Dürftigen seiner Stadt gehen denen einer andern Stadt vor." Jor. Dea. רנא §. 3.

ler, Personen, welche aus Amerika und England zurückkehren, Männer und Frauen, die auf der Eisenbahn oder dem Dampfschiff ihr Geld verloren haben, fallirte Kaufleute halten neben den alten Zweigen der Kranken, Gelehrten, Herausgebern hebräischer Schriften, Abgebrannten, Vätern, die für ihre Töchter Mitgift sammeln u. s. w. ihre Um- und Durchzüge. Man geht eben nicht mehr, man fährt betteln und die Reiseroute, welche von einem Orte zu einem nicht fernliegenden anderen geht, geht oft über halb Europa. Abgesehen nun, daß diese anständigen Bettler das Aufsprechen der einzelnen, wenn auch nur der bemittelten Mitglieder nicht unterlassen, gibt schon die von jenen Fremdenkassen verbrauchte jährliche Summe eine ganz erstaunliche Absorption gesunder Kräfte für meist zwecklose Dinge. Wir wissen, daß schon in mittlern Gemeinden jährlich 500—1000 Thaler von der Fremdenkasse verbraucht werden. Man denke sich, wieviel davon für die einheimischen Armen und für anderweitige Gemeindezwecke gethan werden könnte. Man ist genöthigt, die Gehälter der Cultusbeamten und Lehrer äußerst knapp zu stellen und findet es unmöglich, sie aufzubessern, während für die Fremdenunterstützung große Summen verbraucht werden, ohne daß den Durchreisenden in den meisten Fällen damit wesentlich genützt wird. Wir sind nun die letzten, welche das Verschwinden und Aufgeben eines Wohlthätigkeitszweiges befürworten möchten, der trotz alledem zahllosen Unglücklichen zur Hilfe gereichte und die brüderliche Gesinnung und das brüderliche Band unter den so weit zerstreuten Glaubensgenossen vielfach aufrecht erhalten hat. Aber es ist einsichtlich, daß dieser Gegenstand durchgearbeitet und zu klarem Bewußtsein gebracht, auf die wirklich dringlichen Fälle beschränkt und für diese wirksamer gemacht, sonst aber dem leichtsinnigen, oft sogar betrügerischen Wesen der Vorschub verringert werden muß, damit die dadurch erreichten Ersparnisse für wesentliche Bedürfnisse der Gemeinde und für höhere Zwecke des Judenthums verwendet werden können.

Wir haben dies hier erwähnt, um zu zeigen, daß noch manche Reorganisation in unseren Angelegenheiten vorgenommen werden müsse, welche dann der Befriedigung von Bedürfnissen, wie unsere Zeit sie mit sich bringt, die Mittel verschaffen wird, ohne die Anforderungen an die Gemeindemitglieder zu erhöhen. Im übrigen sehe man erhöhte Anforderungen als Zeichen eines erhöhten Lebens an. Stillstand und Leblosigkeit stellen keine Forderungen.

Diese lange Einleitung soll nur eine kurze Bemerkung über ein anderweitiges Bedürfniß, das wir den Gemeinden zuschreiben möchten, zur Folge haben. Wir meinen nämlich, daß es sehr wünschenswerth sei, daß eine jede Gemeinde eine Bibliothek jüdischer Schriften erwerbe und ihren Gemeindemitgliedern zur Benutzung stelle. In früheren Zeiten besaß fast jede Gemeinde eine Sammlung von ספרים und bedauerlich genug ging durch Sorglosigkeit, Mißachtung und Mangel an Controle dieselbe an den meisten Orten verloren. Unsere Zeit, die aus der geistigen Bedürfnißlosigkeit wieder erwacht ist, bedarf der geistigen Nahrung. Wo das Bedürfniß vorhanden, muß es genährt, wo es noch nicht existirt, geweckt werden. Viele haben die Mittel nicht, sich die Werke der jüdischen Literatur in hebräischer und den neueren Sprachen anzuschaffen; vielen entgeht jede Kenntniß derselben und darum auch die Lust, sie zu erwerben. Die Gemeinde, die ihr Dasein nicht nach der bloßen Aufgabe bemißt, die unentbehrlichen Institute der Gemeinde zu erhalten und die dazu benöthigten Finanzen zu administriren, sondern sich ihrer Mission bewußt ist, der Religion nach allen Richtungen hin Bestand, Leben und Wirksamkeit nach innen und außen zu sichern und zu verschaffen, wird die Einrichtung und beständige Vergrößerung einer Gemeindebibliothek, zu welcher sie den Gemeindemitgliedern den Zugang und die Benutzung gewährt, als ein sehr nützliches, zweckgemäßes Mittel zur Hebung des religiösen Lebens erkennen und daher als ihre Pflicht ansehen.

Noch einmal Meyerbeer.

Unsere Leser mögen freundlichst nachsehen, wenn wir noch einmal auf diesen auch uns peinlichen Gegenstand zurückkommen. Es ist dies nicht unsere Schuld. Auch wir verehren den Dahingeschiedenen als einen bedeutenden Genius. Wir haben niemals gegen Meyerbeer als Componisten, niemals gegen Meyerbeer als Menschen ein Wort des Angriffes oder nur der Beurtheilung geschrieben, weil dieses gar nicht unsere Sache ist. Aber wir haben die Stellung, welche Meyerbeer und mit ihm leider so viele Künstler jüdischer Abkunft dem Judenthume gegenüber einnehmen, in offenmüthiger Weise besprochen, und dies war allerdings unsere Sache, unsere Pflicht und unser Recht. Wenn die Künstler sich darüber ver-

letzt fühlen ſollten, ſo wäre uns dies ſehr angenehm, denn es beweiſe, daß das Judenthum in ihnen noch nicht ganz erloſchen iſt. Würden ſie unſere Abſicht als falſch widerlegen, ſo wäre uns dies noch angenehmer und wir würden mit Freuden den Irrthum bekennen. Gegen das, was wir Meyerbeer vorgeworfen und zwar ſchon vor Jahren, ſpricht ſich in einem ausführlichen Artikel Herr Alexander Weill in No. 13 der Archives israëlites aus, und wir halten eine Erwiderung darum für recht, weil Herr Weill in einer civilen Weiſe gegen uns verfährt und ſich eines Tones bedient, wie wir ihn in allen Discuſſionen gewahrt wünſchten, demungeachtet einiges ausſagt, was wir nicht ganz billigen können. Im Grunde aber haben wir Unrecht, wenn wir ſagen „gegen", vielmehr müßten wir ſagen „über" das, was wir dem großen Componiſten vorgeworfen, denn Herr Weill beſtätigt es dennoch als gerechtfertigt. Er will wohl den Meiſter nur entſchuldigen. Er ſtellt dies ſo dar, daß er im vorigen Jahre auf einem Spaziergange in Baden Meyerbeer mit unſeren beiden Vorwürfen, nämlich daß er niemals etwas für den jüdiſchen Cultus gethan, ſogar zweien großen Gemeinden, die ſich an ihn betreffs eines Muſikſtückes zur Einweihung ihrer Synagogen gewandt hatten, abſchlägig geantwortet und daß er ſeine Kinder vom Judenthume habe abfallen laſſen, bekannt gemacht. Er läßt Meyerbeer antworten, daß eine ſolche Forderung ihn in Verlegenheit geſetzt haben würde, weil er kein Hebräiſch verſtanden und weil er das Judenthum in mehrfachen Geſtalten als „alte Schule" und als neuen Tempel und umgeſtaltete Synagoge geſehen habe. Sollte der Vorderſatz bedeuten, daß Meyerbeer das Factum habe in Zweifel ſtellen wollen, ſo müſſen wir dagegen proteſtiren; denn wir könnten die beiden Gemeinden nahmhaft machen. Dagegen haben wir keinen Beweis für das, was damals in den öffentlichen Blättern mitgetheilt wurde, Meyerbeer habe zu derſelben Zeit eine Pieçe für ein katholiſches Kloſter componirt. Allein unwahrſcheinlich iſt es doch nicht, da nach den öffentlichen Blättern unter den hinterlaſſenen Werken des Meiſters ſich ein stabat mater und eine vollſtändige Reihe von Marienliedern befinden. Wie? hat Meyerbeer nicht in ſeinen „Hugenotten" und in ſeinem „Propheten" religiöſe Gegenſtände genug mit der höchſten Begeiſterung ſeiner Kunſt behandelt? Wenn er Jude war, warum mußten ihn nur die Kämpfe der Proteſtanten und die falſche Prophetie der Wiedertäufer begeiſtern? Mußte er es Roſſini überlaſſen, Joſeph und Moſes ſeine Kunſt zu widmen? Wir wollen dem Meiſter ſeine Freiheit nicht beſchränken — aber wir können ihm dann ein Lob nicht zuertheilen, das er nicht im geringſten verdient; wir können ihn nicht als den Unſerigen betrachten, wenn er ſich überall als ein uns Fremder gerirte; wir können ihm nicht Kränze flechten, die er abſichtlich von ſich gewieſen. Die Entſchuldigung, daß er kein Hebräiſch verſtanden, um einen Synagogalgeſang zu componiren, wird niemand für ſtichhaltig anſehen. Denn mit Recht erwidert ihm Hr. Weill ſelbſt, Meyerbeer habe ja in ſeinem fünfzigſten Jahre Engliſch gelernt, und Herr W. hätte ihm ſicherlich den Sinn eines hebräiſchen Pſalms beizubringen verſtanden, um ihn componiren zu können. Aber es lebte in Meyerbeer kein Nerv hierfür und das geſtehe man einfach zu. Was endlich den zweiten Gegenſtand betrifft, ſo läßt Hr. W. Meyerbeer ſagen, daß er ſeine Kinder in keiner Religion habe unterrichten laſſen, damit ſie ihre Religion frei wählen könnten, und läßt ihn auch hinzufügen, daß er jetzt glaube, er habe Unrecht gethan. Mit dieſem Geſtändniß wäre die Sache abgethan. Denn allerdings wäre es eine ſonderbare Art, ſein Kind frei wählen zu laſſen, indem man es in völliger Unwiſſenheit erhält. Wirklich frei wählen kann man nur unter Dingen, die man kennt. Sonſt iſt es reiner Zufall oder ein materieller Vortheil, der zur Wahl beſtimmt. Und ob ein gewiſſenhafter Vater ſeinem Kinde die Wahl aus ſolchen Momenten, namentlich in Dingen, die das ganze Seelenheil ſeines Kindes betreffen, deſſen ganzen Lebensgang beſtimmen, freiſtellen werde, kann wohl kaum eine Frage ſein.

Wir erachten dies nun für abgemacht. Herr Weill knüpft hieran eine lange Auseinanderſetzung, daß die Kenntniß des Hebräiſchen mit dem Judenthume wie identiſch ſei, daß das Hebräiſche allein den Juden in ſeiner Religion treu erhalten werde und daß die traurigen Erſcheinungen des Indifferentismus auf dem jüdiſchen Gebiete nur die Folge davon ſeien, daß die Eltern ihre Kinder — Hr. W. meint Mädchen ebenſo gut wie Knaben — nicht mehr hebräiſch unterrichten laſſen. Hr. W. ſpricht hier viel Wahres aus, dem wir vollkommen beipflichten und das wir zu aller Zeit anerkannten und bethätigten. Aber er übertreibt es auch. Werfen wir einen Blick auf die meiſten Miſſionäre und Judenbekehrer, ſo ſind es Juden aus Polen, welche in ihrer Jugend nichts als Hebräiſch gelernt, und viele unter ihnen ſind ſehr feine Hebräer. Wir wiſſen auch, daß derſelbe Schriftſteller noch vor kurzem in einer geiſtreich abgefaßten

Schrift lehrte, man müsse seine Kinder in keiner positiven Religion erziehen, um ihnen die Wahl frei zu lassen; das heißt doch wohl nicht, daß sie Hebräisch lernen sollen. Darum hätten wir gewünscht, daß die Diatribe nicht so bitter abgefaßt, sondern vielmehr als ernste Mahnung gehalten worden wäre.

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 5. Juli. Angekommen: סדר שריד בערכין וכו', Erläuterungen und Scholien zum Aruch. Mit beigefügten Emendationen und kritischen Notizen zur rabbinischen Literatur. Von Simon Lindermann, Rabb. Berlin, 1864. Wir werden ein ausführliches Referat bringen. — Eine Fortsetzung der Zeitschrift „Jeschurun" von Rabb. Dr. J. Kobak in Bamberg ist in einer hebräischen und einer deutschen Lieferung erschienen. Der hebräische Theil enthält Beiträge von Dr. J. Levy, Pollak, Weiß, Dukes, Luzzato, Reifmann, Oppenheim, Senior Sachs u. a., der deutsche von Dr. Lewysohn in Stockholm, Kayserling, Oppenheim u. a. und bieten beide Theile mannigfaltigen Stoff. Jedenfalls ist der hebräische Theil ungleich bedeutender, schon durch die Trefflichkeit der Sprache in manchen, ja in vielen Stücken. — לוח הכורים לשנת ה' תרכ"ה Also: ein hebräisches Jahrbuch auf das Jahr 5625, von Naphthali Keller, 1ster Jahrgang, Wien. Unsere Leser sehen, daß sich die hebräische Sprache einer sehr lebhaften Thätigkeit wieder zu erfreuen hat. Das Jahrbuch bringt außer einem Rückblick auf das letzte Jahr, einem Referat über in hebräischer Sprache erschienene Schriften und Nekrologe jüngst Verstorbener mannigfaltige Beiträge von Jellinek, A. Lewisohn, Letteris, Weiß, Langbank u. a. Möge es recht viele Abnehmer finden, um eine lange Reihe von Nachfolgern zu erhalten! — In San-Francisco (Kalifornien) erscheint jetzt eine neue jüdische Zeitschrift „the Hebrew", Herausgeber: Philo Jacoby. Sie ist in englischer Sprache abgefaßt, enthält aber auch hin und wieder deutsche Artikel. Der Inhalt ist sehr mannigfaltig und, wie in den amerikanischen Blättern gewöhnlich, nicht blos auf das jüdische Gebiet beschränkt. Einen großen Raum nimmt auch die in Amerika so beliebte Freimaurerei ein. Jedenfalls ergibt die uns vorliegende Probe eine tüchtige Redaction. Einen sehr interessanten Artikel über die drei preußischen Abgeordneten jüdischen Glaubens haben wir für das „Jüd. Volksblatt" entlehnt. — „Die biblische und die moderne Erziehung. Ein Vortrag von Dr. S. Mühsam. Wien, 1864." Es gehört viel Kunst dazu, einen bedeutenden und umfassenden Gegenstand in dem engen Rahmen eines Vortrags zu behandeln. Es müssen die Hauptmomente hervorgehoben, übersichtlich geordnet und doch so weit auch speciell besprochen werden, um das Interesse der Hörer zu erwecken. Beiwerk und weitläufige Einleitungen müssen vermieden werden. Der vorliegende Vortrag entspricht diesen Anforderungen nicht ganz, denn weder von der biblischen noch von der modernen Erziehung wird uns ein klares Bild vorgeführt. Einerseits hätte die weitläufige Einleitung über das Wesen und die Nothwendigkeit der Erziehung wegbleiben können, andererseits hätte der biblische Stoff noch mehr verwendet werden müssen, namentlich die Sprüche Salomonis, wo über die Zucht der Kinder so goldene Worte enthalten sind, z. B. 19, 18. 29, 15. 17. Dagegen hat der Verf. oft mit vielem Scharfsinn sich an die Wörter gehalten, welche in der Schrift als Erziehen gedeutet werden können, und da manche scharfsinnige Bemerkung gemacht. Bisweilen freilich zu scharfsinnig. Wenn er z. B. aus den Verhaltungsregeln, welche der Engel der Mutter Simson's während ihrer Schwangerschaft vorschreibt und der Grund dafür angegeben wird, den Schluß zieht, daß bei den alten Hebräern eine besondere Beobachtung während der Schwangerschaft nicht üblich gewesen sei, so liegt der entgegengesetzte Schluß um vieles näher. Die alten Hebräer haben gewußt, daß das Verhalten der Mutter Einfluß auf das Kind übte. Auch ist es unrichtig, wenn der Verf. sagt: „In neuerer Zeit stimmen alle Erzieher darin überein, daß die Erziehung erst mit der Geburt zu beginnen habe." Der Verf. lese nur Hufeland's „Rath an junge Mütter" und alle ähnliche Schriften, und er wird sich vom Gegentheil überzeugen. Sonderbarer Weise rechnet der Verf. die Sitte, „für einen bestimmten Kaufpreis eine Frau für den Sohn zu besorgen", für ein „Moment der Erziehung", das „die moderne Erziehung nicht kenne." Dann kennt die moderne Erziehung das Moment, für eine möglichst große Mitgift der Tochter einen Mann zu besorgen. Aus den Vorschriften, der zu scheidenden Frau einen Scheidebrief und an die Thürpfosten die Worte Gottes zu schreiben, ist nicht zu schließen, daß die Bibel jedem zur Pflicht macht, schreiben und lesen zu lernen, denn wer dieses nicht konnte, ließ es sich schreiben. Bekanntlich schreibt auch jetzt noch nicht jeder

גס und מזרח selbſt. Daß es in der bibliſchen Zeit als ein Zeichen von ſchlechter Erziehung galt, wenn jemand ſeine Kinder nicht zu einem Handwerke anhielt, hätten wir durch eine Stelle erwieſen gewünſcht. Bekanntlich iſt dies ein talmudiſcher Ausſpruch.*) Warum ſpricht der Verf. nicht vom Landbau, der doch jedenfalls mehr als alle Handwerke und Künſte blühte? Warum nicht überhaupt von der bibliſchen Anſicht über die Arbeit? Warum nicht, wie die Bibel den Leidenſchaften entgegentritt und deren Bewältigung behandelt, ein ſo wichtiges Capital der Erziehung? Demungeachtet enthält das Schriftchen viel Intereſſantes und zeugt von der Gewandtheit ſeines Verfaſſers.

Gr.-Beckerek, im Juli. Unter der Ueberſchrift: „Entdeckung von Kieſelwerkzeugen im heiligen Lande“ brachte das „Ausland“ No. 19 den weiter folgenden Aufſatz, auf den wir die Aufmerkſamkeit der Gelehrten zu lenken uns erlauben, weil die neueſten Forſchungen und Unterſuchungen in Betreff des ſogenannten Stein- und Bronzzeitalters ſowie der Pfahlbauten, die eine ganze Revolution in der Geologie hervorgebracht haben, nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die Bibel ſein werden. Bekanntlich war es vorzüglich die Geologie, die ihre Behauptungen diametral der bibliſchen Schöpfungsgeſchichte entgegenſetzte — und es iſt darum an ſich ſchon nicht unintereſſant wahrzunehmen, daß wiederum andererſeits gerade von dieſer Seite den Erzählungen der Bibel von „den Gewaltigen, welche von altersher Männer vom Ruhme waren“, und überhaupt von den Rieſengeſchlechtern (Nephilim und Anakim) die ſtärkſten Beweiſe von der Wahrheit und Glaubwürdigkeit derſelben zufließen. Nicht nur in der Schweiz und in Dänemark hat man Kieſelwerkzeuge und Pfahlbauten entdeckt, ſondern auch im heiligen Lande — und ſo nicht die Expedition des Herzogs von Luynes größtentheils verunglückt wäre, ſo hätten wir vielleicht auch ſchon Nachrichten über Pfahlbauten am todten Meere gehabt. Wir müſſen uns alſo vorläufig mit der folgenden dürftigen Nachricht begnügen. „Es dürfte einigen unſerer Leſer bekannt ſein, daß der Herr Herzog von Luynes, der in Frankreich durch den fürſtlichen Gebrauch, welchen er von ſeinen reichen Einkünften macht, wohl bekannt iſt, eine wiſſenſchaftliche Expedition nach dem heiligen Lande ausgerüſtet hat und auch ſelbſt leitet. Der Hauptzweck der Expedition iſt die Löſung der an das todte Meer ſich knüpfenden ungelöſten oder zweifelhaften Probleme. Der Geologe der Reiſenden iſt Herr Louis Lartet, Sohn des ausgezeichneten Paläontologen, der ſo erfolgreich an den Beweiſen für das Daſein eines vorgeſchichtlichen Menſchen, wie die Gräber und Knochenhöhlen in Frankreich ſie lieferten, gearbeitet hat. Aus einer von Herrn Daubrée der Akademie der Wiſſenſchaften in Paris in ihrer letzten Sitzung gemachten kurzen Mittheilung ſcheint hervorzugehen, daß dieſe Forſchungsreiſe einen ſehr günſtigen Anfang genommen hat. Bei der Landung in Beyrut entdeckten der Herzog und ſeine Freunde Höhlen oder Breccien-Ablagerungen, in denen ſie eine Menge Kieſelmeſſer und foſſile Knochen fanden, welche die gewöhnlichen Merkmale trugen, daß ſie durch die Hände eines ehemaligen wilden Menſchen gegangen waren. Näheres iſt von Herrn Daubrée nicht mitgetheilt worden — er beſchränkte ſich einzig und allein auf die Anzeige der Thatſache.“

„Herrn Baugué zufolge ſind auch Kieſelmeſſer in einer Höhle zu Bethlehem entdeckt worden und ebenſo in beträchtlicher Menge auf dem Berge Sinai. Die bethlehemitiſche Höhle wird zweifelsohne von der Expedition des Herzogs von Luynes vollſtändig durchforſcht werden, ehe ſie das Jordanthal verläßt.“

Wir laſſen nun dieſem kurzem Berichte eine Stelle aus Joſephus Alterth. V. 2, 2. folgen, auf die wir ſchon vor längerer Zeit in unſerem jetzt erſchienenen Artikel: „Abraham's Verhältniß zur Stadt Chebron“ u. ſ. w. (Rabb. Kobaks Jeſchurun I. Heft. Fürth, 1864, S. 25) hingewieſen haben. „Deshalb brachen die Iſraeliten von da wieder auf gegen Hebron; nahmen dieſe Stadt und brachten alles darin um. In dieſer Stadt hatte ſich früher ein Geſchlecht von Rieſen aufgehalten, die ſich durch Körpergröße und ihre Geſtalt von anderen Menſchen ſehr unterſchieden und ſchrecklich anzuſehen waren. Ihre Gebeine werden noch bis auf den heutigen Tag gezeigt, und wer ſie nicht geſehen hat, kann kaum glauben, daß ſie ſo ungeheuer groß geweſen ſeien.“ Wir bemerkten dabei in der angeführten Stelle: „Wir hätten hier demnach die erſte Spur menſchlicher Mammuthe, da man bisher antediluvianiſche Menſchenknochen und Skelete nicht gefunden hat. Es verdient darum dieſe Stelle in geologiſcher Hinſicht alle

*) Wie es in Kiddaſchin 30, 2. heißt: „Wer ſeinem Sohne kein Handwerk lehren läßt, iſt, wie wenn er ihm die Räuberei lehrte;“ oder Sanhedr. 29, 1.: „Sieben Jahre dauerte die Hungersnoth, aber ſie ſuchte die Handwerker nicht heim.“ —

Beachtung, da Foſſilien eines menſchlichen Körpertheils bisher vergebens geſucht wurden." Seit 3—4 Jahren ſind aber, wie allbekannt, auch Foſſilien von Menſchenknochen in Höhlen gefunden worden, und überhaupt haben die entdeckten Kieſel- und Bronzwerkzeuge den Beweis geliefert von dem Daſein eines gewaltigen Rieſengeſchlechtes in vorgeſchichtlicher Periode. Die weiteren geologiſchen Unterſuchungen im h. Lande dürften in kürzeſter Zeit die intereſſanteſten Belege zu Tage fördern — und die alten Rieſen, vor denen ſich unſere Vorväter wie Heuſchrecken dünkten, aus ihren Gräbern auferſtehen laſſen. Jedenfalls wäre es intereſſant, wenn in der Gegend von Chebron die Nachgrabungen aufgenommen werden möchten, da der Bericht des Joſephus die nun unzweifelhaften Thatſachen darlegt, daß daſelbſt Gebeine und Ueberreſte des einſt daſelbſt hauſenden Rieſengeſchlechtes gefunden wurden. Immerhin iſt es wichtig, daß die Erzählungen der Bibel von den Rieſen von der Wiſſenſchaft beſtätigt werden. — Der Mährchenerzähler und Viſionär R. Bar Chana (Baba Bathra 74a und En Jakob), deſſen fabelhafte Berichte den alten Predigern und Allegoriſten ſoviel zu ſchaffen machten, erzählt auch in ſeiner münchhauſenſchen Manier von den ungeheuren Foſſilien und Menſchengebeinen, die er in der Wüſte Sinai geſehen haben will — und es dürfte gerade hier, abgeſehen von den Uebertreibungen, ein Körnchen Wahrheit in der Erzählung liegen.

Oppenheim.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Landau (Waldeck), 21. Juni. (Privatmitth.) Wie ich vernommen, wird demnächſt ein Prediger der Miſſion hier und in der Umgegend Vorträge halten, welche die Judenbekehrung zum Zwecke haben ſollen. Er iſt aber nicht damit zufrieden, dieſe Vorträge kirchlich ꝛc. zu Tage zu fördern, ſondern begibt ſich auch in die Wohnungen meiner Collegen und Glaubensgenoſſen, um ſein Bekehrungswerk zu betreiben. Nun iſt es zwar bekannt, mit welcher Erfolgloſigkeit dieſe Leute trotz ihrer ſchlauen Mittel*) bisher ihr Weſen betrieben haben, und es dürfte kaum nothwendig erſcheinen, darüber ein Wort zu verlieren; deſſenungeachtet finde ich mich veranlaßt, meine Collegen und Glaubensgenoſſen auf dieſe Tractatenkrämer aufmerkſam zu machen.

Man muß es bewundern, daß dieſe Leute, denen zur Genüge bekannt, daß ſie nicht im Stande ſind, einen Iſraeliten, der mit ſeiner Religion einigermaßen vertraut iſt, im Glauben ſeiner Väter wankend zu machen, immer ihr Handwerk noch nicht aufgeben, was zum Schluſſe führen dürfte, daß ſie ſich gut dabei ſtehen mögen. —

Predigt nur immer zu; ihr werdet doch nicht im Stande ſein, uns zu beweiſen, daß das Heil ſchon dageweſen, wie es Iſrael erwartet. Noch ſtrömt Erkenntniß des Einigen nicht durch die Erde, noch durchweht Gerechtigkeit nicht alle menſchlichen Verhältniſſe, noch iſt die Liebe ein unterirdiſch Feuer. Iſt jene Einheit ſchon in der Menſchheit, wovon die Propheten weiſſagen? Iſt das Wort der Religion ſchon zur That geworden? Hat ſich die menſchliche Geſellſchaft zu einer großen Familie geſtaltet? Hat der Krieg ſchon aufgehört? Oder iſt jener ſittlich-moraliſche Zuſtand ſchon da?

Darum gebt euch keine Mühe. Die Schäflein, die ihr allenfalls Iſraels Herde entreißt, ſind uns kein Verluſt. Vor allem entfernt doch das Unkraut erſt aus eurem eigenen Felde, ehe ihr fremdes ſucht, und ihr werdet Arbeit genug finden.

M. Kauffmann, iſr. Lehrer u. Cant.

Hamburg, 6. Juli. (Privatmitth.) Geſtern wurde hier ein junger Mann, Albert Cohnheim aus Prenzlau, mit großer Feierlichkeit beerdigt. Derſelbe, welcher in ſeiner preußiſchen Heimath bereits ſeiner Militärpflicht genügt hatte und hier als Handlungsdiener

*) Ein ſchlaues Mittel muß man es z. B. nennen, wenn die Miſſionäre ein Tractätlein vertheilen, auf welchem zuerſt die zehn Gebote hebräiſch und deutſch abgedruckt ſind, dann „vier wichtige Fragen" hinzugefügt, welche mit herausgeriſſenen Stellen aus den Pſalmen, Hiob und Jeſaias, die in der Miſſionsweiſe überſetzt ſind, verſehen worden, Stellen, die in bekannter Art von den Miſſionären gedeutet werden. So will man der jüdiſchen Maſſe beikommen, indem man mit Unverfänglichem beginnt und mit aus dem Zuſammenhang genommenen Sprüchen ſchließt, welche, nach ihrer Weiſe gedeutet, eine Brücke ſchlagen ſollen. Sehr wundern muß es uns, daß ſich eine jüdiſche Buchdruckerei, welche z. B. einen Siddur herausgegeben, mit dem Druck ſolcher Miſſionstractätlein abgibt. Sieht ſie nicht ein, daß ihre Firma auf dieſe Weiſe den Eingang bei den Juden erleichtern ſoll?

auf dem Comptoir) eines Verwandten engagirt war, trat, nicht ohne Mühe und förmliches Bittgesuch, freiwillig wieder in die preußische Armee und blieb, der allererſten und allervorderſten einer, bei dem Angriffe auf Alſen durch einen Schuß in die Bruſt. Seine Leiche wurde dort beigeſetzt und nun auf Betrieb der Familie hierher gebracht. Der Sarg blieb einſtweilen in der Turnhalle, da die Turnerſchaft, deren eifriges Mitglied er ſeit einigen Jahren war, dringend darum bat. Auch ging der Leichenconduct von der Turnhalle aus und es folgten außer ſämmtlichen Turnern (das hätte der ſel. Jahn ſehen ſollen oder Prof. Fries!) noch eine ſehr große Menſchenmenge mit auf den Friedhof unſerer Gemeinde. Der Sarg (ſechseckig und mit Schrauben verſchloſſen) war indeſſen nicht geöffnet, vielmehr in dem Zuſtande gelaſſen, wie er angekommen war. Auf dem Friedhofe wurden verſchiedene Reden gehalten, neben anderen von dem Bruder des Verſtorbenen, einem Militärarzte. Der jüdiſche Prediger Dr. Frankfurter ſprach ſehr ergreifend nach den Textworten des Trauerliedes David's über ſeinen Freund Jonathan und ging dann erinnerungsweiſe auf die J. ſ. D. jetzt faſt verſchollenen Zeiten über, wo man einem Juden die deutſche Nationalität ſowohl als den militäriſchen Muth abzuſprechen gewagt hatte. Preußiſches Militär mit Muſik hatte natürlich den Zug geführt und es waren viele Officiere und Damen verſchiedener Confeſſionen anweſend, die Blumen ſpendeten. Der Verſtorbene war bereits decorirt und zum Vice-Feldwebel avancirt. Wäre er am Leben geblieben, ſo hätten wir vielleicht erfahren, ob ſeine Religion ihm beim wohlverdienten Avancement hinderlich geweſen ſein würde. In der öſterreichiſchen Armee beſteht bekanntlich ein ſolches Hinderniß längſt nicht mehr. Cohnheim kam zufällig neben ſeinen neulich verſtorbenen Principal zu liegen, der ihm, wie man ſagt, auf jeden Fall die Stelle bei ihm geſichert hatte.

Dieſem Fall gegenüber wollen wir nicht unterlaſſen, einen anderen Beleg jüdiſchen Muthes zu berichten. Vor etwa 6 Monaten ſtarb in Ritzebüttel an der Elbmündung ein jüdiſcher Familienvater an den ſogenannten ſchwarzen Pocken. Dieſer Todesfall machte an dem Orte die größte Senſation, ſo ſehr, daß das Haus und ſelbſt die Straße militäriſch abgeſperrt und alle Maßregeln getroffen waren, um weitere Contagion zu verhüten. Nun wollte aber niemand die Leiche anfaſſen und die kleine Judenſchaft daſelbſt, welche keine beſondere Todtengräber-Brüderſchaft beſitzt, war in der größten Verlegenheit. Sie ſchrieben alſo hierher und ſiehe da — von den hieſigen Kabranim fanden ſich ohne weiteres die erforderliche Zahl von Männern, welche ohne weitere Gratification als freie Reiſe die Sache übernahmen, nach R. gingen, die Leiche nach jüdiſchem Ritus reinigten und bekleideten und ſie dann auf ganz übliche Weiſe zu Grabe brachten. Es iſt niemand von dieſen in ihrer unmittelbaren Naivität heroiſch handelnden Männern zu Schaden gekommen und weder ſie noch ihre Freunde dachten daran, daß ſie etwas Ungewöhnliches gethan hätten.

Bückeburg, Anfang Juni. (Privatmitth.) Die neueſten ſchaumburg-lippiſchen Landesverordnungen bringen eine landesherrliche Verordnung, der zufolge, auf Grund und in weiterer Ausführung des Geſetzes vom 5. December 1848 (!), betreffend die Unabhängigkeit der politiſchen Rechte vom religiöſen Bekenntniſſe, das höchſte Reſcript vom 4. October 1785, betr. Entrichtung der Stolgebühren von den Juden, ausdrücklich aufgehoben wird. Iſt das nicht in dieſem ſtabilen, ohne Landesvertretung abſolut regierten Lande — ein Fortſchritt?

Hannover, im Juli. (Privatmitth.) Der ſchleswig-holſteiniſche Krieg erregte hier bei manchem in Rückſicht auf eine inmitten unſerer Gemeinde beſtehende iſr. Knabenſchule einige Beſorgniß, die ſich indeß glücklicherweiſe als ungegründet erwies. Die hierſelbſt nämlich von dem ehemaligen Kammeragenten Meyer Michel David durch ein bei der Krone von Dänemark niedergelegtes Capital von 100,000 Gl. geſtiftete Freiſchule wird durch die halbjährig eingehenden Zinſen jenes Capitals erhalten, und da dieſelben zur Zeit des Krieges in Schleswig-Holſtein im Jahre 1849 längere Zeit ausblieben und erſt ſpäter durch Vermittelung des däniſchen Geſandten in London eingingen, ſo befürchtete man auch dieſesmal infolge des Krieges ein Ausbleiben derſelben; allein die Zinſen ſind rechtzeitig eingegangen und dadurch Lehrer wie Schüler, von denen mehrere neben freien Schul-Utenſilien auch noch eine Geldunterſtützung erhalten, vor Verlegenheit bewahrt worden.

Bei der jüngſten General-Verſammlung des hieſigen iſrael. Wohlthätigkeitsvereins wurde unter anderm der Beſchluß gefaßt, mit nächſtem Rosch-haschanah

den gegenwärtigen jüdiſchen Gottesacker zu ſchließen und bei ſpäter — unter Gottes Beiſtand aber hoffentlich noch lange nicht — vorkommenden Sterbefällen den vor zwei Jahren zu gleichem Zwecke angekauften und nunmehr mit einer Mauer umfriedigten Platz ſeiner traurigen Beſtimmung zu übergeben. Zu Erbbegräbniſſen auf dem neuen Friedhofe wollte die Majorität der Verſammlung ſich nicht verſtehen; indeß wird dieſer Beſchluß wohl ſpäter wieder aufgehoben werden. Der jetzige Begräbnißplatz iſt bereits ſeit mehreren Jahrhunderten im Gebrauche und wenn gleich der älteſte entzifferte Grabſtein erſt vom Jahre 1654 datirt, ſo iſt doch aus einer vom Dr. Wiener im Maihefte der Frankel'ſchen Monatsſchrift von dieſem Jahre mitgetheilten Urkunde erſichtlich, daß die hieſigen Juden bereits vor dem Jahre 1573, alſo lange vor ihrer durch Herzog Heinrich Julius im Jahre 1591 erfolgten Vertreibung, ihre Todten auf jenem Platze beſtatteten. Auf unſerem jetzigen Friedhofe ruhen auch die Gebeine mancher literariſch berühmten oder durch ihre Wirkſamkeit hochverdienten Männer, von denen ich nur einige unter Angabe ihres Todesjahres hier anführen will: die ſechs Landrabbiner Joſeph Cohen, geſt. 1703, Joſeph Meyer, geſt. 1735, Selig Caro, geſt. 1755, Meyer Cohen, geſt. 1758, Arjeh Leb, Sohn des bekannten Pne Jehoſchua und Verfaſſer des Pne Arjeh, geſt. 1798, und Bereſch, Sohn des Vorgenannten, geſt. 1802; ferner Abraham Lisker, Verfaſſer des Miſchna-Commentars Beer Abraham, geſt. 1684; Liepman Cohen, als Gemeindevorſteher und auch ſonſt ſehr verdient, deſſen ausführliche Biographie ſich in dem gedachten Maihefte der Frankel'ſchen Monatsſchrift findet, geſt. 1714; der ehemalige hollſchauer Rabbiner und ſpätere Oberhoffactor Joſeph Oppenheim, Sohn des bekannten prager Oberrabbiners David Oppenheim, geſt. 1739; der einflußreiche Michel David, geſt. 1758; der ausgezeichnete Mathematiker Raphael Levi, Verfaſſer mehrerer mathematiſcher und aſtronomiſcher Schriften, geſt. 1779, und noch viele andere in weiteren Kreiſen bekannte Perſonen.

Gegenwärtig weilt hier zum Beſuche bei ſeinen Eltern ein junger Iſraelit, namens Benjamin, aus Linden bei Hannover, welcher als Officier in der Armee des Kaiſers von China dient und als ſolcher bereits mehrere Schlachten gegen die dortigen Rebellen mitgemacht hat. Dieſe Thatſache, ſchon an und für ſich intereſſant, wird es vielleicht für die Zukunft noch mehr, wenn derſelbe das mir gegebene Verſprechen, nach ſeiner in einigen Wochen erfolgenden Rückkehr ſeine Aufmerkſamkeit auf die dortigen Juden, deren er mehrere in der Provinz Honam gefunden hat, richten und mich von dem über ſie Ermittelten in Kenntniß ſetzen zu wollen, hält; dann gewähren ſeine Nachrichten wohl Erſatz für die Auskunft, welche der unlängſt verſtorbene Benjamin II. über die Juden in China zu ertheilen beabſichtigt hatte.

In Betreff der von Herrn Dr. Jaraczewsky unlängſt im jüdiſchen Volksblatte gemachten Mittheilungen über die in der Miniſterialbibliothek zu Erfurt aufbewahrten hebräiſchen Codices erlaube ich mir, denſelben auf das in Steinſchneider's hebr. Bibliographie 1862, 70 f. enthaltene Referat des Dr. Wiener aus Hartung's Häuſerchronik der Stadt Erfurt aufmerkſam zu machen, in welchem er eine merkwürdige Uebereinſtimmung mit ſeinen Mittheilungen entdecken wird, und damit er nicht in die Lage komme, in Rückſicht auf die beabſichtigten Nachrichten über die Judenſchlacht in Erfurt bereits anderwärts Geſagtes zu reproduciren, wolle er zuvor nachleſen, was Michelſen in der Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde über dieſen Gegenſtand publicirt hat.

Am 10. Auguſt d. J. feiert Zunz, der Schöpfer der jüdiſchen Wiſſenſchaft, ſeinen 70jährigen Geburtstag. Mehr als dieſer Andeutung wird es wohl nicht bedürfen, um ſich die Verdienſte zu vergegenwärtigen, die ſich dieſer durch ſeine unſterblichen Werke ſo ausgezeichnete Gelehrte um die geſammte jüdiſche Literatur und daher auch um alle diejenigen erworben hat, welche dem Studium derſelben in ihren verſchiedenen Zweigen obliegen, und es erſcheint mir daher überflüſſig, noch beſonders darauf hinzuweiſen, wie ſehr dieſer durch ſeinen biederen Charakter wie durch ſein eminentes Wiſſen ſo hochſtehende Mann unſere Anerkennung und Verehrung verdient.

Preußen.

Neuß, 5. Juli. Die hieſige iſraelitiſche Gemeinde hatte die Stadtgemeinde um eine Beiſteuer zu ihrem Synagogenbau angeſprochen. Die Stadtverordneten erklärten hierauf, daß die Stadt zwar geſetzlich zu einer Unterſtützung nicht verpflichtet ſei, daß ſie aber eine moraliſche Verpflichtung dazu wohl anerkännten und daß ſie der iſraelitiſchen Gemeinde deshalb denſelben Betrag bewilligen wollten, welchen die hieſigen

Israeliten seit Einführung der Communalsteuer (1832) bis heute zu den Cultuskosten der beiden christlichen Confessionen geleistet hätten. Nachdem ermittelt worden, daß dieser Betrag sich auf ungefähr 2000 Thlr. beläuft, hat der Gemeinderath gestern diese Summe als Beisteuer zum Synagogenbau votirt, ein Beschluß, welcher dem Billigkeitsgefühl und der Duldsamkeit unserer Bürger-Vertretung alle Ehre macht.

(Wir können selbstverständlich diesen Beschluß des neußer Stadtverordneten-Collegiums nur höchlichst beloben und die dortigen Israeliten beglückwünschen. Andererseits geht aus diesem einen Beispiel hervor: wieviel wir Juden an die beiden christlichen Culte zu zahlen haben, ohne daß wir dafür ein Aequivalent erhalten. Die Redaction.)

Berlin, 8. Juli. (Privatmitth.) Wie d. Bl. bereits mitgetheilt hat, traten hier fünf Männer zusammen, um einen „Verein für Colonisirung Palästinas durch jüdische Landbauer" hervorzurufen. Ohne sich mit dem bereits zu Frankfurt a/Oder bestehenden Verein gleicher Tendenz und gleichen Namens irgendwie in Verbindung zu bringen, haben diese Herren als provisorisches Comité auch ein „provisorisches Statut" erlassen, in welchem gesagt wird:

„Zweck des Vereins ist, Ländereien in Palästina an geeigneten Stellen anzukaufen und dieselben von jüdischen Landbauern bearbeiten zu lassen.

Mitglied des Vereins ist ein jeder, der mindestens 2 Thaler jährlich beiträgt oder dem Verein eine Schenkung von mindestens 50 Thalern macht.

Die Wirksamkeit des provisorischen Central-Comités beschränkt sich vorläufig auf die Einsammlung und Verwaltung der einlaufenden Beiträge und Schenkungen. Sobald das Capitalvermögen des Vereins die Summe von 50,000 Thalern erreicht hat, beruft das Comité eine General-Versammlung sämmtlicher Mitglieder und läßt von derselben ein definitives Statut entwerfen und auf Grund dessen die weitere Verwaltung und Leitung des Vereins festsetzen."

Dieses Statut ist von einer Aufforderung begleitet, die in äußerst magerer Fassung nur aussagt, daß weder die Werke der Freigebigkeit und Menschenliebe, welche einzelne Personen in Palästina gestiftet, noch die nach dem heiligen Lande fließenden Geldspenden die Lage der Juden in Palästina bessern können, daß diese vielmehr einer lohnenden Thätigkeit bedürfen und dazu die „Cultur des einst so fruchtbaren, aber durch jahrhundertlange Vernachlässigung verkommenen Bodens" am angemessensten sei.

Wir gestehen, daß dieses Verfahren uns kein genügendes zu sein scheint. Wer mit einer so großen Forderung wie „vorläufig 50,000 Thaler" für einen so fern liegenden Zweck an das Publicum tritt, der muß vor allem Documente heranbringen, aus welchen ersichtlich ist, daß das Comité eine genaue Kenntniß der sachlichen und örtlichen Verhältnisse hat, daß es die angemessensten Verbindungen und vertrauenswürdigsten Agenten besitzt und daß es sich Zusicherungen seitens des Landesherrn und der obrigkeitlichen Behörden zu verschaffen gewußt. Hat man diese nicht, so ist die Aufforderung nur in die blaue Luft hinausgestellt. Man sage nicht: zuerst das Geld, das andere findet sich dann von selbst. Gerade das Gegentheil. Es gibt viele Dinge, wo Geld sehr leicht zu erlangen ist, sich dann aber so viele Schwierigkeiten finden, daß das Geld im günstigsten Falle unanwendbar, in den meisten Fällen verloren ist. Wissen die fünf Comitémitglieder bereits, wie ihr Unternehmen von den Juden in Palästina aufgenommen werden wird? Man hat doch noch nicht vergessen, daß jeder Plan, statt der Almosengelder industrielle Anstalten zu gründen, mit dem „Banne" beantwortet worden. Man entgegne nicht, der und jener in Palästina habe den Plan mit Freuden begrüßt. Es kommt hierbei auf die Aufnahme an, die der Plan bei der großen Menge und ihren Führern findet, denn deren Feindschaft ist für ein junges Unternehmen das Gefährlichste. Hat man sich über Lage, Käuflichkeit und Preis von Grundstücken unterrichtet? Glaubt man von den Behörden begünstigt oder mißliebig angesehen zu werden? Alles dies mußte documentarisch erwiesen werden, weil man erst dadurch eine Bürgschaft für die Verwendbarkeit des Geldes haben würde. Und dann käme erst die zweite, noch schwierigere Frage, nämlich über das Gelingen des Unternehmens. Hier kommt nämlich die außerordentliche Unsicherheit hinzu, welcher der Landbau in Palästina überhaupt und für die Juden insonders ausgesetzt ist. Abgesehen davon, wie schwankend die politischen Verhältnisse im Oriente überhaupt sind, ist schon der muselmännische Bauer räuberischen Ein- und Ueberfällen ausgesetzt; was würde erst der jüdische Bauer zu ertragen haben, den seine muselmännischen Nachbarn selbst beseinden würden. Sie sehen, daß ich weder die Idee an sich noch das Comité ir-

gendwie bekämpfe. Aber die Schwierigkeiten ſcheinen mir ſo groß, daß ich glaube, man thue Unrecht, Geldforderungen an das Publicum zu ſtellen, bevor die nothwendigen Präliminarien, wie ich ſie oben bezeichnet, erledigt und wenigſtens einige ſichere Punkte gefunden worden, von denen aus die Verwirklichung möglich erſcheint.

Berlin, 8. Juli. (Privatmitth.) Die „Berl. Ref." theilt die gravirendſten Anklagepunkte mit, wegen welcher dem Director Lehmann in Neuſtettin von Amtswegen der Vorwurf eines bedauerlichen Mangels an Beſonnenheit und ſittlicher Reife gemacht worden iſt. Es waren: 1) der Beſuch des frankfurter Schützenfeſtes; 2) daß Director L. im Jahre 1862 einige Monate lang Mitglied des Turnvereins geweſen ſei u. ſ. w. Als 8) figurirt: „daß er dem jüdiſchen Militär-Arzte Dr. Aſcher nach einem wiſſenſchaftlichen Vortrage desſelben in der Aula des Gymnaſiums die Hand gegeben habe." (!!)

Berlin, 3. Juli. Die wiener „Preſſe" enthält einen ausführlichen Bericht über den Proceß des Dr. Johann Jacoby. Es iſt hier nicht der Ort, dieſen Bericht zu reproduciren. Aber um der Schmähungen willen, die von den reactionären Blättern mit Bezug auf dieſen Proceß auf die Juden geſchleudert werden, heben wir einiges hervor. Der Staatsanwalt hatte ſeine Anklage erhoben und ausgeführt.

Dr. Johann Jacoby erhebt ſich hierauf. Die leidende Geſtalt des Angeklagten gewinnt trotz ſeines vorgerückten Alters jenes Leben, das in aufregenden Momenten dem ſtarken Charakter nicht zu fehlen pflegt. Das edle, feingeſchnittene Geſicht, daß große kluge Auge und die ſpärlichen grauen Locken, die über ſeine Schultern fallen, harmoniren mit dem leidenſchaftsloſen klangvollen Organe und der ruhigen Haltung der ganzen Geſtalt.

Er beginnt: Die Rede, um die es ſich hier handle, habe er in ſeiner Eigenſchaft als Abgeordneter vor ſeinen Wählern geſprochen; er habe dies für ſeine Pflicht gehalten und habe daher die Vermuthung für ſich, daß es in der edelſten Abſicht und reinſten Geſinnung geſchehen ſei. Man möge von ſeinen politiſchen Principien abſehen und nur über Thatſachen urtheilen, da erſtere nie Gegenſtand einer Anklage ſein könnten. Die von der Staatsanwaltſchaft angezogenen Stellen enthalten nicht die ihm zur Laſt gelegten Vergehen. Er habe in ſeiner Rede geſagt: „Der König will des Landes Wohl", und weiter: „Wir alle, wir ehren und achten jede ehrliche Ueberzeugung, alſo auch die des Königs Wilhelm I." Dies beweiſe zur Genüge, daß ihm die Abſicht fern gelegen, die Perſon des Königs zu verletzen. Er habe in den incriminirten Stellen, wie es ſchon der Wortlaut zeige, das Miniſterium angegriffen. Man möge ihn alſo der Beleidigung des Miniſteriums beſchuldigen; die jetzige Anklage thäte es nicht; er wollte ſich alſo auch nicht rechtfertigen.

Nachdem Dr. Jacoby in einer mehr als einſtündigen Rede die Beſchuldigungen des Staatsanwalts zurückgewieſen und bei den bedeutungsvollſten Aufführungen einen wahrhaft oratoriſchen Schwung der Rede entfaltet, ſchloß er dieſelbe mit den Worten: „Ich hoffe vor unparteiiſchen Richtern geſprochen zu haben." Auf eine kurze Replik des Staatsanwalts antwortete Johann Jacoby mit einigen Worten, worauf der Rechtsanwalt Holthoff in kurzen Ausführungen die juriſtiſche Seite der Anklage beleuchtete und dieſelbe mit den Worten einleitete, er wäre in der unglücklichen Lage, als Schüler nach dem Meiſter zu ſprechen.

Frankreich.

Paris, im Juli. Das „Echo d'Oran" vom 31. Mai theilt ein Urtheil des Civilgerichtshofes von Setif, nach welchem in einem Proceß zwiſchen einem Muſelmann und einem Iſraeliten die Anhörung dreier iſrael. Zeugen abgelehnt wurde, weil nach dem Koran und den muſelmänniſchen Geſetzen kein Jude wider einen Muſelmann als Zeuge angenommen werden dürfe. Man fragt ſich voll Erſtaunen, ob die Franzoſen in Algerien zur Aufrechterhaltung ſolcher Geſetze da ſind, die ſie in der Türkei bekämpfen. Der Koran weiſt ebenſo einen chriſtlichen Zeugen ab, und halten die Franzoſen auch dieſe Beſtimmung in Algerien aufrecht? Werden die Juden in Algerien nichts dagegen thun? —

Die Iſraeliten Algeriens haben eine Petition an den franzöſiſchen Senat gerichtet, um das franzöſiſche Bürgerrecht zu erhalten. (Bis jetzt ſind ſie franzöſiſche „Unterthanen." Es verſteht ſich, daß es ſich hierbei nur um die eingeborenen Iſraeliten handelt.)

Dänemark.

Randers, 5. Juli. Die „N. Pr. Z." ſchreibt von hier: „Als gerechte Vergeltung für die auf Sylt wi-

der Fug und Recht gewaltsam hinweggeschleppten Bürger, welche keine andere Schuld auf sich haben als die, deutschgesinnte Männer zu sein, wurden heute der Rabbiner Dr. Meier Wreschner, der Redacteur Elmenhof aus Randers und der Probst Slamberg aus Stövring als Geißeln nach Rendsburg abgeführt. Letzterer soll sich besonders während des Waffenstillstandes durch schlechte Behandlung unserer Soldaten ausgezeichnet haben."

Wir haben selbstverständlich diesen Act an sich hier nicht zu beurtheilen, bemerken aber, daß, wenn Dr. Wreschner sich ebenfalls unziemlicher Handlungen gegen die Preußen schuldig gemacht hätte, die „Kreuzzeitung" es sicherlich nicht verschwiegen haben würde. Es scheint also, daß er eben nur als angesehene Person als Geißel dienen soll.

Amerika.

Baltimore, 24. Juni. (Privatmitth.) Wenn in einer neulichen Correspondenz von Cincinnati aus in diesen Blättern behauptet worden, daß nie ein amerikanischer Staatsmann der Beschränkung der Gewissensfreiheit das Wort reden wird, so ist das ein Irrthum. Erst vor wenigen Monaten hat einer der Senatoren zu Washington, der sogar der radicalsten Partei angehört, die Aufnahme des dreieinigen Gottes in die Constitution als das Universalmittel gegen die an unserm Lande zehrenden Uebel befürwortet und infolge davon wurde vom hiesigen „Wecker" eine Riesenpetition an den Congreß gegen die Einflußnahme der täglich mehr zunehmenden Muckerei auf das Staatsleben vorgeschlagen. In Amerika soll Rückschritt unmöglich sein! War es denn aber nicht möglich, daß ein heilloser Krieg, der nun schon über drei Jahre wüthet und nach den kürzlichen Auslassungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten noch Jahre lang dauern kann, für den Grundsatz begonnen worden: das Sclaventhum sei die Grundlage aller Civilisation? War es nicht möglich, daß im Norden selbst eine ungeheure Anzahl von Bürgern und darunter viele, die ehedem geknechtet waren, mit dem Süden sympathisiren und die Machinationen dieser Verräther den Goldthaler zum Werthe von weit über zwei Dollar Papiergeldes zu steigern wußten? War es nicht möglich, daß in Mexiko ein Kaiserreich nach rein katholischen Grundsätzen gegründet worden? Im großen und ganzen bleibt der Fortschritt allerdings gesichert; in einzelnen, wenn auch noch so großen Ländergebieten aber gehört das Rückschreiten, wovon gerade die neueste Geschichte die eclatantesten Beispiele liefert, gewiß nicht zu den Unmöglichkeiten. Wer nun vollends erst die religiöse Beschränktheit des sonst so intelligenten Amerikaners kennt, wer diese wilden Verzückungen, dieses Springen und Lärmen ganzer Gemeinden in den methodistischen Kirchen, von welchen die polnischen Chassidim noch vieles lernen könnten, mit eigenen Augen gesehen, der wird es jedenfalls nicht für überflüssig halten, daß die hierländischen Juden den pfäffischen Umtrieben gegenüber wachsam sind und bleiben.

Korfu.

Zante, im Juni. Der jonische Staat hat vor dem Uebergang in das Königreich Griechenland die bürgerliche Gleichstellung der Juden ausgesprochen. —

Anzeigen.

Für die hiesige Synagogen-Gemeinde soll ein geprüfter Elementar- und Religionslehrer, der auch zugleich den Cantordienst zu versehen hat und bald eintreten kann, beschafft werden. Der jährliche Gehalt beträgt bei freier Wohnung 200 Thlr.

Qualificirte Bewerber wollen sich baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Niederzissen (Kreis Ahrweiler, Rheinprovinz), im Juli 1864.

Der Vorsteher: **Isaac Berger.**

Sofort oder zu Michaelis d. J. ist die Stelle eines unverheiratheten Lehrers, Vorbeters und Schächters bei der hiesigen israelitischen Gemeinde zu besetzen, und wollen sich Reflectanten in portofreien Briefen an den unterzeichneten Vorstand wenden. Bemerkt wird gleich dabei, daß das jährliche Gehalt bei freier Station 100 Thlr. Court. und für Schechita 10 Thlr. beträgt.

Rehna in Mecklbg.-Schwerin, im Juni 1864.

L. A. Löwenthal.

Ein geprüfter israel. Lehrer, unverh., findet hier bei 230 Thlr. Jahrgehalt ein baldiges und dauerndes Unterkommen. Offerten nimmt entgegen

Isaac Goldmann.

Lipine per Morgenroth, Ober-Schles.

Bei der hiesigen israelitischen Gemeinde ist auf den 1. October d. J. die Lehrerstelle zu besetzen. Reflectanten wollen sich an den Landesrabbiner Hrn. Dr. **Fahrenbach** in Detmold verwenden.

Schwalenberg im Fürstenthum Lippe-Detmold.

Für das hiesige Jews-College wird ein Hauptlehrer gesucht. Derselbe hat sowohl im College als in der zu demselben gehörigen Schule in den höheren Zweigen der hebräischen Sprache und in der Theologie (einschließlich Talmud) zu unterrichten und die Oberaufsicht über den gesammten hebräischen Unterricht zu übernehmen. Er muß auch mit der englischen Sprache hinlänglich vertraut sein, da der vorerwähnte Unterricht in derselben ertheilt wird. Das Gehalt ist, je nach Befähigung, von £ 150—200 jährlich, nebst freier Wohnung. Bewerber wollen ihre Zeugnisse über Qualification gegenwärtige und frühere Stellung unter der Adresse: Mr. I. A. Levy sect. to the Jews College, 10 Finsbury Sq. London E. c bis zum 1. September d. J. einsenden.

Bei der Reorganisation unserer Elementar-Schule werden zu Michaeli d. J. zwei Lehrer angestellt, der eine mit 400 Thlr., der andere mit 300 Thlr. jährlichen Gehalt. Außer einer tüchtigen pädagogischen Befähigung ist auch Kenntniß des Hebräischen unerläßlich. Wünschenswerth wäre auch bei einem der Lehrer musikal. Bildung.

Ferner werden zum 1. October d. J. angestellt: 1) Ein musikalisch gebildeter Cantor mit guten Stimmmitteln der einen Chor zu leiten versteht, guter שוחט ובודק ist, mit einem fixirten Gehalt von jährlich 375 Thlr. und nicht unbedeutenden Nebeneinkünften. 2) Ein zweiter שוחט, der zugleich das Gemeindediener-Amt versieht, mit einem fixirten Gehalt von jährlich 225 Thlr. und Nebeneinkünften.

Alle Beamten haben Zeugnisse über ihre bisherige Amtswirksamkeit und ihren streng sittlichen religiösen Lebenswandel, begleitet von einem kurzen Lebenslauf mit Angabe ihrer Familien-Verhältnisse frankirt an unseren Vorsitzenden, den Cigarren- und Tabaksfabrikanten Hrn. J. Münzer einzusenden.

Oppeln, den 1. Juli 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die israelitische Gemeinde zu Beilstein a. d. Mosel sucht von jetzt ab einen Lehrer, Cantor und womöglich auch Schächter. Das jährliche Einkommen beträgt ungefähr 200 Thlr. und freie Wohnung. Näheres beim Vorsteher **Simon** daselbst.

Ein Candidat, der in allen Gymnasialfächern, namentlich auch in den neueren Sprachen gründlichen Unterricht ertheilt und bereits mehrere Jahre mit gutem Erfolge als Erzieher fungirt, sucht zum 1. November d. J. eine anderweitige Stelle als Haus- oder Privatlehrer. — Gef. frankirte Offerten nimmt die Expedition d. Zeitg. unter J. L. entgegen.

Zur Nachricht

für die Herren Bewerber, daß die in No. 21 d. Bl. angezeigte hiesige Lehrerstelle bereits besetzt ist.

Bernburg, den 11. Juli 1864.

Dr. Herzheimer.

Für die hiesige israelitische Elementar- und Religionsschule wird ein geprüfter erster Lehrer gesucht, welcher zugleich auch die Befähigung besitzt, Knaben für die Tertia einer Realschule oder eines Gymnasiums vorzubereiten. Antritts-Zeit 1. October 1864. Gehalt: Fixum 400 Thlr. p. a. Für Ertheilung von Privat-Unterricht werden außerdem noch 100 Thlr. jährlich in Aussicht gestellt. Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen sind an einem der Unterzeichneten zu richten. Persönliche Vorstellung wäre wünschenswerth, doch werden Reisekosten nicht vergütet.

Guttentag, den 10. Juli 1864.

B. Cohn. L. Epstein.

Die hiesige Cantor-, Schächter- und Religionslehrerstelle, soll am 1. October d. J. wieder besetzt werden. Außer der etwa 100 Thlr. einbringenden Schechita und den sonstigen Nebeneinkünften, ist mit derselben ein festes Gehalt von 250 Thlr. nebst 40 Thlr. für ein zu stellendes Schullocal verbunden.

Qualificirte Bewerber, welche an Festtagen und bei sonstigen Feierlichkeiten einen geeigneten Vortrag halten können, wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse oder persönlich zur Probe melden und sollen die mit absolvirtem Elementar-Lehrerexamen vor denen mit s. g. Concessionen unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt werden.

Cüstrin, den 24. Juni 1864.

Der Vorstand.

Für Oberschlesien wird als Hauslehrer und Erzieher eine gewissenhafte Persönlichkeit, jüd. Confession, gesucht. Gehalt 150 Thlr. bei freier Station. Recht baldiger Antritt wäre erwünscht. Offerten nebst abschriftlichen Zeugnissen sub W. P. übernimmt die Expedition d. Bl.

Im Auftrage des verehrl. Vorstandes meiner Gemeinde suche ich für unsere Schule einen tüchtigen Lehrer, der sowohl den Religions- als auch den Elementarunterricht zu übernehmen befähigt ist. Gehalt jährlich 1000 Dollars. Die Aufnahme findet vorläufig auf ein Jahr statt. Anmeldungen zu addressiren an

H. Hochheimer, Rabbiner.

Baltimore, den 13. Juni 1864.

Ich suche einen Hofmeister, der Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern und fremden Sprachen, in Religion und Hebräischem zu geben vermag und womöglich das Examen für das höhere Lehrfach gemacht hat. Freie Station und 300 Thlr. sowie die Reisekosten.

B. M. Weinstein in Insterburg.

Ein tüchtiger Baritonist oder Bassist, der musikalische Kenntnisse besitzt, kann sich bei einem fixirten jährlichen Gehalte von 100 Thlr. und freier Station zum sofortigen Antritt melden, bei dem **Corporations-Vorstande** in Kempen, Reg.-Bez. Posen.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. **Henry Seligmann**, jetzt in **Worms** wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

„Ein Hauslehrer wird gesucht, welcher befähigt ist Gymnasiasten bei ihren Schularbeiten zu unterstützen und in neueren Sprachen, im Hebräischen sowie in der Musik zu unterrichten. Salair, außer freier Station, 150 Thlr. p. a. Offerten, von Qualifications-Attesten begleitet, beliebe man an den Religionslehrer und Prediger Herrn **Stadthagen** in **Memel** zu richten."

Commis-Gesuch.

In meinem Kurzwaaren- en gros-Geschäfte kann sogleich oder in nächster Zeit ein junger Mann, der seither in dieser Branche sich beschäftigt hat, Engagement finden, derselbe muß ein gewandter Verkäufer sein.

Münster in Westphalen.

J. M. Feibes.

Ein Commis, der im ausgearbeiteten und rohen Ledergeschäfte bewandert ist, vorläufig noch activ und dem beste Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter soliden Bedingungen vom 1. October a. c. ein Engagement. Adr. werden unter **S. J. B. # 45.** poste restante Waldenburg in Schlesien erbeten.

Annonce.

Ein junger Mann, Israelit, der Gymnasialbildung genossen und seit mehreren Jahren im Band- & Weißwaaren-Geschäfte servirte, auch die doppelte Buchführung versteht, sucht zum 1. October eine Stelle in einem ähnlichen Geschäfte, das an Sabbath- und Festtagen geschlossen ist. Gef. Offerten werden sub **N. H. 2.** poste restante Posen erbeten.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß

im October d. J.

die neuen Lehrcurse der hiesigen jüdischen Lehrer-Bildungs-Anstalt beginnen.

Die Bedingungen für die Aufnahme, die nur ein Mal jährlich, und zwar beim Beginn des Wintersemesters erfolgt, sind folgende:

1) Der Aufzunehmende muß mindestens das siebzehnte Lebensjahr zurückgelegt und das Alter der Bildungsfähigkeit noch nicht überschritten haben.

2) Er muß die allgemeinen Vorkenntnisse im Hebräischen, in biblischer Geschichte, sowie in den Elementargegenständen besitzen.

3) Er hat dem Dirigenten der Anstalt folgende Schriftstücke einzureichen:

a) einen von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer seinen persönlichen Verhältnissen besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt;

b) ein Zeugniß über seine Schulbildung;

c) ein amtliches Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel;

d) ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand.

Auf Grund eines nach diesen Bedingungen schriftlich zu Händen des Hrn. Rector Horwitz spätestens bis zum **31. August** einzusendenden Gesuches wird über die Zulassung des Angemeldeten zur Prüfung bestimmt, von deren Ergebniß seine Aufnahme od. Zurückweisung abhängt.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Für die Subsistenz haben die Zöglinge selbst zu sorgen.

Berlin, im Juli 1864.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Für mein Papier- und Portefeuille engros & detail-Geschäft suche ich einen tüchtigen **Reisenden,** der zugleich in Comptoir-Arbeiten bewandert ist, sowie einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen. Eintritt sofort oder per 1. August c.

Selmar Levy in Eisenach.

Ein junger Mann, gewandter Verkäufer, gegenwärtig noch activ, wünscht zum 1. October d. J. in einem Mode-Waaren-Geschäft eines größeren Platzes ein Engagement. Offerten werden unter Chiffre **O. Z. 500.** Hirschberg in Schl. poste restante erbeten.

Inserat.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem großen Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäfte beendet hat, sucht unter soliden Ansprüchen vom 1. August d. J. eine Stelle als Commis in einer größeren Stadt, am liebsten, wo an Sonn- und Festtagen geschlossen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **C. Leffmann** in Schönlanke.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Confections-Geschäft suche ich, unter annehmbaren Bedingungen, zum sofortigen Antritt einen Lehrling.

Ferdinand Lichtenstein
in Cottbus.

Ein Lehrling

mit guten Schulkenntnissen und aus achtbarer Familie kann in mein Tuch- und Garderoben-Geschäft, welches Sonnabend und Festtage geschlossen, unter günstigen Bedingungen eintreten. **A. Bruck**
in Frankenstein in Schlesien.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Leder-Geschäfte, welches Sonnabend und Festtagen geschlossen, kann ein Lehrling, mosaischer Confession, sofort oder zum 1. October, unter vortheilhafter Bedingung placirt werden. **B. Salomon** in Ballenstedt.

Wir suchen einen Lehrling, der mit gediegenen Schulkenntnissen versehen ist.

Gebr. H. Kayser,
Bank- und Wechsel-Geschäft
in Meiningen.

Für mein Eisen- und Material-Waaren-Geschäft suche ich einen Lehrling, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt.
Arnswalde. **Philipp Asch.**

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle als Lehrling in meinem Tuch- und Modewaaren-Geschäfte und kann derselbe sofort oder zum 1. August eintreten.
J. Goldschmidt
in Neu-Ruppin.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Leder- engros & detail-Geschäft kann ein Sohn achtbarer Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, unter annehmbaren Bedingungen sofort oder zum 1. October c. placirt werden.

Franco-Offerten nimmt entgegen
K. Goldschmidt in Cöthen.

Für einen gesitteten 16jährigen Knaben, Kaufmannssohn, Tertianer, wird in einem Manufactur-Geschäfte, welches Sabbaths geschlossen bleibt, zum 1. October c. eine Lehrlingsstelle gesucht.

Näheres auf frankirte Anfragen bei
L. Rosenthal in Mörs a. Rhein.

Eine Directrice wird für ein größeres Putzgeschäft in Posen, welches am Sonnabend und Feiertagen geschlossen ist, zum sofortigen Antritt, unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. Gefällige Franco Offerten werden erbeten unter der Adresse: **Geschwister Jaffé.**

Ich suche eine Gouvernante für eine sehr distinguirte Familie in Mähren, ganz nahe bei Wien, zu zwei Mädchen von 8 und 9 Jahren; gefordert wird: wissenschaftlicher Unterricht, französische Sprachkenntniß, weibliche Handarbeiten und von der Musik mindestens so viel, um mit den Kindern üben zu können.

Vom Hebräischen: correctes Beten, die Kenntniß des jedesmaligen Gebrauches und wenn möglich die Verständniß der Uebersetzung der Gebete in die deutsche Sprache.

Bewerberinnen wollen sich baldigst mit genauer Angabe ihres Alters, Kenntnisse, Gehaltsansprüche an mich wenden und falls dieselben Zeugnisse besitzen, mir deren Copien einsenden.

Auch suche ich einen tüchtig gebildeten israelitischen Erzieher.
Emily Reisner
in Wien, Praterstraße 41.
Inhaber des von der k. k. Statthalterei, concessionirten Universal-Emplacements-Institutes.

Ein israel. Mädchen, das sowohl mit dem Haushalte vertraut als auch in allen Handarbeiten gründlich erfahren ist, sucht eine Stelle in einer braven Familie. Näheres auf Franco-Offerten bei der Expedition dieses Bl. unter **D. K. 7.**

Eröffnung am 1. Juni d. Jahres.

Post, Omnibus und Privatgelegenheit im Anschluß an jeden Zug.

Fichtennadelbad Lindenberg
bei Osterode am Harz.

Fichtennadelbäder in jeder Form, sowie sämmtliche **künstliche Bäder, Molken- und Mineralwasser-Anstalt** unter Leitung des hiesigen Hrn. **Apotheker Bornträger.** — **Heilgymnastik** und **Kräuterkuren.**

Billige u. schöne Wohnungen, pr. Woche 1⅓—2 Thlr., allen Ansprüchen genügend in hinreichender Zahl.

Telegraphen-Verbindungen nach allen Gegenden, Synagoge am Ort.

Elegante **Conversationssäle** und schöne **Parkanlagen,** verbunden mit dem Bade-Etablissement.

Morgens und Abends **Concert im Park, Promenaden** in der romantischen Umgebung.

Zu **größeren Excursionen** in die Berge des Harzes sind stets **Equipagen u. Saumthiere** bereit.

Anfragen in medicinischer Beziehung, beantworten die Herren **Dr. med. Döring** und **Dr. med. Fenkner** in **Osterode.**

In Betreff der Wohnungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Der Verwaltungsrath.

Entfernung vom Bahnhof Nordheim oder Seesen 2 Stunden.

Via Goslar und Nordhausen, Postverb.

Den meisten Gewinn

versprechen die kleinen Staatslooſe, welche **für alle Ziehungen** nur **3 Thaler** koſten und Treffer von Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 2000, 1000 ꝛc. ꝛc. erhalten müſſen.

Die nächſte Preisverlooſung beginnt ſchon am **28. Juli d. J.** und beliebe man deshalb gefällige Aufträge recht bald zu richten an das Bank- und Staats-Papieren-Geſchäft

J. H. Döll in Frankfurt a/Main.

Eine ספר תורה, gut erhalten (כשר) und von mittlerer Größe, wird zu kaufen geſucht. Offerten mit Preisangabe nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Hirſchberg i/Schleſ. **Moritz Friedenthal.**

Verein zur Unterſtützung hilfsbedürftiger iſraelit. Lehrer und deren Hinterbliebenen in Deutſchland.

Die **erſte Generalverſammlung** dieſes Vereins wird ſtattfinden zu Mainz am 22. u. 23. Auguſt c. Vorläufiger Verſammlungsort: „Naſſauer Hof."

Tagesordnung: 1) Beſprechung über den in No. 11 des „Iſrael. Lehrer" veröffentlichten Statutenentwurf und definitive Beſchlußfaſſung über die Statuten.

2) Die Bildung der Bezirks-, Provinzial- u. Landes-Vereine und Comités.

Anmeldungen werden erbeten. Schriftliche Anträge ſind zuläſſig. Alle Rabbinen, Lehrer, Schulvorſtände u. Schulfreunde ſind freundlichſt eingeladen.

Z. A. d. prov. Haupt-Comités:

J. Klingenſtein

Odernheim in Rheinheſſen.

Im Verlag der **Hahn**'ſchen Hofbuchhandlung in Hannover iſt ſoeben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Buch

Ochlah W'ochlah

(Massora).

Herausgegeben, überſetzt und mit erläuternden Anmerkungen verſehen nach einer, ſoweit bekannt, einzigen in der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Handſchrift

von

Dr. S. Frensdorff,

Oberlehrer der Bildungsanſtalt für jüdiſche Lehrer in Hannover.

gr. 4. 1864. geh. 2 Thlr. 20 Gr.

Dieſes Buch, eine Hauptquelle der Maſſora, der wir den recipirten Text der hebräiſchen Bibel verdanken, wurde bis jetzt als verloren betrachtet und exiſtirt, ſoweit bekannt, nur als unicum in der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris. Der gelehrte Herausgeber hat daſſelbe durch Bearbeitung, Ueberſetzung und erläuternde Anmerkungen auch den Mindergeübten zugänglich gemacht und dadurch der hebräiſchen Grammatik und Bibelexegeſe einen nicht unbedeutenden Dienſt geleiſtet. Es ſei daher allen Bibelforſchern und Freunden der Wiſſenſchaft empfohlen, namentlich allen jüdiſchen Gelehrten.

Buchhandlungs-Eröffnung.

Allen Geſchäftsfreunden und Bekannten beehre ich mich hiermit ergebenſt anzuzeigen, daſs ich aus der Firma: **„J. Knöpflmacher & Söhne"**, welche ich bisher in Geſellſchaft meiner Mutter, Frau **Marie Knöpflmacher** und meiner beiden Brüder Herren **Simon** und **Jacob Knöpflmacher** als Leiter des Geſchäftes führte, auf freundſchaftlichem Wege ausgeſchieden bin, und ſeit 1. Juni d. J. auf meinen eigenen Namen unter der handelsgerichtlich protocollirten Firma:

Adolph Knöpflmacher

eine Buchhandlung am hieſigen Platze eröffnet habe.

Adolph Knöpflmacher,

Stadt, Seitenſtättengaſſe Nr. 5.

Im Verlage von **C. M. Hellmann's** Buchdruckerei in Wien, Landſtraße, Eiſenbahnviadukt No. 44 erſchien ſoeben und iſt daſelbſt zu beziehen (im Wege des Buchhandels durch J. Knöpflmacher und Söhne, Wien, Seitenſtättengaſſe No. 4):

בכורים

Jahrbuch für Freunde der hebräiſchen Sprache und Literatur 5625 (nebſt Kalender für dieſes Jahr) herausgegeben von **N. Keller.**

Beiträge von: **David Gordon, A. B. Gottlober, P. M. Heilpern ſ. A., Dr. A. Jellinek, A. Langbank,** Rabb. **A. Lewysohn ſ. A., Dr. L. Lewysohn, Dr. M. Letteris, J. Reifmann, S. Szántó, S. G. Stern, J. H. Weiss** und dem Herausgeber.

18½ Bogen 8°. in Umſchlag broſchirt, Ladenpreis 1 fl. 25 kr. ö. W. — 25 Sgr.

Zur Notiz.

Bei Einſendung von Inſeraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterſchriften.

Leipzig, im Juli 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Berichtigungen.

In dem in No. 24 enthaltenen Bericht „Victor Hugo über Hieb" iſt S. 368, Z. 16 v. u. „Finſtern" ſtatt „Fürſten" und S. 369 in der Note zu „Dendera" iſt „Sternbilder" ſtatt „Steinbilder" zu leſen. Der Referent.

In dem Art. d. d. Pava, im Mai No. 25 S. 389 muß es ſtatt „durchgeſetzt" heißen „vollzogen." Der Correſp.

Jüdiſches Volksblatt No. 29. 1864.

Der neunte Ab. — Die drei preußiſchen Abgeordneten jüdiſchen Glaubens. — Bilder aus dem Oriente. — Notizen. — Curiosum. — Aus Braſilien. —

Nb. Durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirſchfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzſche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 31.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 26. Juli 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Phantasie in der Religion. (Fortsetzung.) — Zur Judenfrage. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Diez, Hannover, Harburg. Preußen: Berlin, Hechingen. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Hetzendorf. Donaufürstenthümer: Bukarest. Rußland: Aus Polen.

Leitende Artikel.

Bonn, 16. Juli.

Die Phantasie in der Religion.

(Fortsetzung.)

Der Gebetcyclus trat an die Stelle des Opfercultus. Wer die Grundstücke unseres Gebetbuches prüft, findet in denselben nur den einfachen Ausdruck dessen, was zu ihrer Entstehungszeit religiöse Anschauung und nationaler Wunsch war. Was Phantastisches darin vorhanden, war nicht neue Arbeit des Geistes, sondern Wiedergabe aus dem Material des Denkens und Fühlens der Nation. Selten Aufschwung der Sprache, oftmalige Wiederholung desselben Gedankens. Es war alles Bekenntniß, das gemeinsam in allen lebte. Gerade darum erhielt es den Charakter des Normativen, wurde allgemein angenommen und so zum Pflichtgebot. Später wurden ausgewählte Psalmen hinzugefügt, wodurch dem Bedürfnisse nach höherem geistigen Aufschwung, nach tieferer Erregung genügt wurde, doch sind auch hierbei nur solche Psalmen ausgewählt worden, welche weniger die Bewegungen des Individuums zum Ausdruck bringen als allgemeine und nationale Gedanken und Gefühle. Die Psalmen, welche so recht die Lagen, Kämpfe und Wünsche der Person ausdrücken, blieben zurück. Erst in der Mitte des Mittelalters bemächtigte sich ein buntes Leben der Phantasie auch des jüdischen Gebetes. Es sind die Piutim, die nach verschiedenen Richtungen hin eine Fülle poetischer Erzeugnisse in den jüdischen Gebetcyclus hineindrängten. Hier aber war es die Ungunst der Zeit, welche ein schädliches Spiel trieb. Armuth an Gedanken und Armuth an Geschmack sind die Mängel aller mittelalterlichen Poesien und daran leiden auch die Piutim ganz und gar, wenn wir die synagogalen Gedichte einiger spanischen Sänger ausnehmen. Der Kreis der Gedanken ist bei den Peitanim sehr beschränkt und weder sprachlich noch in der Kunstform kennen sie die Anforderungen eines correcten Geschmackes. Dafür entschädigte sich die Phantasie durch das regellose Umherstreifen im Grotesken, im Reiche des Wunderlichen und Wundersamen, in Häufung und mannigfaltigster Wiederholung. Man holte auch das Symbolische wieder hervor, so daß man sich z. B. für die Persönlichkeiten der h. Geschichte einer bunten Menge symbolischer Namen bediente; man suchte nach mystischer Verhüllung und verbarg darunter nüch-

terne Anschauung und oberflächliches Gefühl. Nur da war man tief und wahr, wo man sich in den Schmerz der Nation versenkte und wo das unerschütterliche Vertrauen auf die Erlöserkraft Gottes ausgesprochen wurde. So der Inhalt, so die Form; und schon daß man das Alphabet und einen monotonen Reimfluß, der durch die Suffixa im Hebräischen so leicht, aber auch so bedeutungslos ist, als die äußeren Formen der Poesie anwandte, ist charakteristisch. Von Grammatik, Correctheit oder gar Classicität der Sprache keine Spur, außer bei den Spaniern. Für manche Stücke ging man noch weiter und wählte die aramäische Sprache, obschon diese längst dem Volke viel fremder geworden als die hebräische; viele erlauben sich ein buntes Gemisch beider Sprachen.*)

III.

Der Genius der Menschheit steht in seiner Arbeit nie still. Ob er sich auf der Höhe oder in der Niederung befindet, er ist fort und fort thätig im Schaffen und Arbeiten. Er copirt nie, aber er wiederholt seine Processe mit immer neuen Elementen. Ist ihm etwas verloren gegangen, beginnt er seine Arbeit von neuem, aber in anderer Weise. Ist er zurückgeschritten, dringt er wieder vorwärts, aber auf einem neuen Wege. Hat er sich eine Zeit lang der Obherrschaft einer Geistesthätigkeit und Geistesrichtung vorwiegend ergeben, so wacht in ihm das Verlangen nach einer andern, nach der, welche er vernachlässigt hat, auf. Nur in kurzen Zeiträumen ersteigt er die Höhe, auf welcher er die harmonische Vereinigung aller Geisteskräfte in classischen Erzeugnissen zu Stande bringt. Bald darauf wird eine derselben wieder vorwiegend werden und die Zeit der Epigonen beginnt.

Jede Erscheinung in der Menschenwelt, die eine lange Vergangenheit hinter sich hat, gibt uns für diesen Entwickelungsgang die vielfachsten Beweise. Eine solche Erscheinung hat aus all den Zeiträumen, die sie durchschritten, etwas mit sich genommen. Auf dem religiösen Gebiete kommt aber noch hinzu, daß die Ueberlieferungen der Vergangenheit den Charakter der Heiligkeit besitzen, daß die Kritik fern gehalten und das Verlangen gestellt wird, alle Arbeiten der früheren Zeiten für unveränderlich, unantastbar, von unbegrenzter Autorität zu halten. Und dennoch geschieht es auch hier, daß dem Geiste und Bedürfniß jederzeit Rechnung getragen wird, daß bewußt und unbewußt die veränderten Zustände, Verhältnisse und Geistesthätigkeiten ihren Einfluß üben und innerlich und äußerlich der Religion eine veränderte Gestalt verleihen. Aber gerade auf diesem Gebiete treibt die Richtung des Geisteslebens unwiderstehlich an, und so treffen sich hier Widerstand und Treibkraft mit außerordentlicher Gewalt. Der Trieb des Erhaltens und der Trieb neuen Schaffens nach neuem Bedürfen begegnen sich zu hartem Kampf. Wer mitten in diesem sich befindet, dem verwirrt sich leicht Einsicht und Aussicht, und nur erst dann ist eine richtige Umschau möglich, wenn sich der Charakter der Zeit ausgebildet und entschieden hat. Hierzu beizutragen ist eine schwere, eine unermüdliche Ausdauer erfordernde Arbeit.

Eine jede bedeutende Zeit hat also auch auf dem religiösen Gebiete eine bestimmte Tendenz, einen bestimmten Charakter, denen sich niemand entziehen kann, die auch auf den Widerstrebendsten ihren Einfluß üben. Dieser Charakter und diese Tendenz, kein Einzelner hat sie gemacht, kein Einzelner hervorgerufen, kein Einzelner kann sie verhindern und abschneiden. Sie sprechen sich zwar zuerst durch Einzelne aus, an die sich fortan die Geschichte der neuen Richtung anlehnt, die aber durchaus nicht als die Schöpfer dieser neuen Richtung, sondern als deren erste Kinder und Träger anzusehen sind. Kann jemand glauben, daß ohne Mendelssohn Juden und Judenthum noch heute in den Ghettis stäken? daß ohne Voltaire und Rousseau die Franzosen noch heute unter dem Scepter der Bourbonen ständen? daß ohne Luther niemals eine Reformation gekommen? daß ohne Cäsar die römische Republik niemals gefallen wäre? Und wie viele Beispiele derart könnten wir noch anführen. Wir deuten hierauf hin, nicht um aufzufordern, daß die Gegner endlich einmal aufhören mögen, die einzelnen Männer für die neuen Erscheinungen und Richtungen, die sie für verderblich halten, verantwortlich zu machen — das wird niemals

*) Wenn man in neuerer Zeit versucht hat, das Urtheil über die Piutim, die sowohl von religiöser und cultueller als von ästhetischer und linguistischer Seite zu verdammen sind, irre zu leiten und einige — nicht Orthodoxe — für sie schwärmten — darunter Männer, die seit 30 Jahren sie nicht beten: so berufen wir uns auf die Aussprüche der frömmsten Gelehrten, z. B. des eifernden Jakob Emden (Jabez, 1750). Wir empfehlen auch hier das Schriftchen des Dr. A. A. Wolff „über die Piutim", das vor einigen Jahren das Institut z. Förd. d. israel. Lit. herausgab und welches eine (noch sehr zu vermehrende) Zusammenstellung der Urtheile der bedeutendsten älteren jüdischen Autoritäten gegen die Piutim enthält.

aufhören — ſondern um endlich zum Bewußtſein zu bringen, daß jede neue Richtung aus der vorhergehenden Zeit eine Entwickelung, daß die Vergangenheit ſelbſt die Mutter der neuen Zeit iſt, daß in jener die urſächlichen Momente für dieſe liegen und daß dieſer Entwickelungstrieb etwas Unwiderſtehliches in ſich trägt, das man hemmen und verlangſamen, aber niemals erdrücken kann.

Und was iſt nun die Tendenz der neuen Zeit auf dem religiöſen, inſonders auf dem Gebiete des Judenthums? Wir wollen es einfach und ſchlagend ſagen: ſie iſt, den Monotheismus, d. i. die Religion des einzigen Gottes, zur reinen Religion des Verſtandes und des Herzens, die er von Beginn an geweſen, wieder zurückzuführen und von allen Gebilden der Phantaſie, mit denen ihn die vergangenen Zeiten bekleidet haben, zu befreien. Hierüber ein Näheres im Folgenden.*)

(Fortſetzung folgt.)

Peſth, den 11. Juli.

Zur Judenfrage.

Unter dieſem Titel enthält der „Peſther Lloyd" folgenden Artikel, den wir wegen ſeiner trefflichen Abfaſſung in Form und Inhalt, und weil er leider noch auf die in vielen anderen Ländern herrſchenden Anſichten und Zuſtände paßt, hier wörtlich folgen laſſen.

Unter der Ueberſchrift: „Der Iſraelit als Grundbeſitzer und Oekonom in Ungarn" bringen die „Ungar. Nachrichten" an der Spitze ihrer Sonntagsnummer einen Artikel, den wir bei aller uns ſeit lange ſchon inwohnenden Scheu, über „die Judenfrage" zu ſchreiben, doch nicht umhin können, etwas näher zu beleuchten und deſſen mehrfache Irrthümer zurückzuweiſen. Ja, wir hegten eine gewiſſe Scheu, über eine Frage noch viele Worte zu machen, worüber die Acten eigentlich ſchon geſchloſſen ſein ſollten und worüber ſich im Grunde kaum noch anderes ſagen läßt, als was ſchon hundert Male geſagt und gedruckt worden iſt. Indeſſen, verwitterten Anſchauungen gegenüber müſſen die alten Wahrheiten zum hundert und erſten Male wieder herhalten. Ueberdies trägt der in Rede ſtehende Artikel das Gewand einer, wir wollen glauben, auch ernſtlich gemeinten Juden- und Emancipations-Freundlichkeit und iſt daher um ſo mehr geeignet irrezuführen. Hierzu kommt noch ſchließlich, daß das Erſcheinen dieſes Leitartikels im Amtsblatte die jüdiſchen Leſer deſſelben leicht zu dem Glauben veranlaſſen könnte, daß die Idee der bedingten Emancipation, bedingt von der Umwandelung der ungariſchen Judenſchaft in Großgrundbeſitzer und Bauern, von den ungariſchen Regierungskreiſen getheilt werde. Ehe wir uns aber in weitere Erörterung des Artikels einlaſſen, müſſen wir, um jedes Mißverſtändniß zu beſeitigen, zuvörderſt bemerken, daß wir am weſentlichen Inhalte der 7 Punkte des berührten Artikels, wenn ſolche als Wünſche und Rathſchläge an die Iſraeliten ausgeſprochen werden, an ſich nichts auszuſetzen hätten. Gewiß würde es auch jeder gebildete und einſichtige Iſraelit recht ſchön finden, wenn die reichen Iſraeliten „möglichſt viel Capital der vaterländiſchen Bodeninduſtrie zuwendeten", eine anſehnliche Zahl von Grundbeſitzern und gebildeten unternehmenden Landwirthen in ihrer Mitte zählten, durch Gründung von landwirthſchaftlichen Bildungsanſtalten ſich auszeichneten, wenn die Iſraeliten auch einen ſtattlichen Bauernſtand ſchon aufweiſen könnten u. ſ. w. Wir ſind auch überzeugt, daß ſolche Rathſchläge keine vergeblichen, ſolche Wünſche nicht blos fromme Wünſche bleiben. Zu dieſer Ueberzeugung ermächtigt uns die Thatſache, daß in vielen Gegenden Ungarns ſchon vor Jahrzehnten, demnach noch unter Herrſchaft der Aviticität und vor Geſtattung des Beſitzrechtes, ſo viele reiche oder mäßig bemittelte Juden als Pfandbeſitzer oder Pächter Feldbau und Landwirthſchaft aufs eifrigſte getrieben haben; dazu ermächtigen uns die Erfahrungen, welche die wenigen Jahre ſeit Gewährung der Grundbeſitzfähigkeit aufweiſen und welche auch in dem Berichte der hieſigen Handels- und Gewerbekammer als rühmliche hervorgehoben werden; dazu ermächtigen uns ferner anderweitige Erſcheinungen, welche ein lebhaftes Streben nach derſelben Richtung hin unzweideutig kundgeben.

So hat der hier beſtehende „Iſraelitiſche Handwerkerverein" ſeit kurzem auch die Heranbildung jüdiſcher Ackerbauer ſich zur Aufgabe gemacht, hat auch ſchon mehrere Jünglinge bei Landwirthen zu dem Zwecke untergebracht und will auch dafür ſorgen, dieſe Zöglinge nach vollendeter Ausbildung zum Landmanne mit einem kleinen Capitalchen auszuſtatten, um dereinſt die eigene Wirthſchaft ordentlich und rüſtig betreiben zu können. Derſelbe Verein will ſich aber nicht mit dem beſchränk-

*) Am Schluſſe des vor. Art. dieſer Rubrik No. 29, S. 444 muß es heißen: „daß hier dem Phantaſtiſchen Raum genug."

ten eigenen Wirken begnügen, sondern er bemüht sich, die Schwestergemeinden und Glaubensgenossen im Lande zur vereinten Thätigkeit in ähnlicher Weise aufzumuntern und anzueifern. Es ist uns schon vor Monaten Einsicht gestattet worden in ein Schriftstück, welches dieser Verein vorbereitet hat und das nur die Genehmigung der Behörde erwartet, um an die Provinzgemeinden versandt zu werden. Dasselbe mahnt die Israeliten an den „Ruf des Vaterlandes, in welchem noch weite Strecken Tausender von Arbeitskräften harren, damit die Schätze, die im gesegneten Boden noch verborgen schlummern, zutage gefördert werden", an die vielen Anzeichen der Zeit, die es selbst im materiellen Interesse erheischen, „daß die Kinder und Nachkommen aus dem engen Kreise, den frühere Jahrhunderte vorgezeichnet und innerhalb dessen von Tag zu Tag der Kampf schwieriger, die Gefahr drohender und der Lohn geringer wird, heraustreten und andere stillere, ruhigere und sicherere Bahnen der Erwerbsthätigkeit einschlagen", und daß sie daher nicht genug dahin streben können, „jene Erwerbsarten — nicht etwa erst einzuführen, sondern — vollends heimisch zu machen, deren goldener Boden sprichwörtlich geworden, welche eine stetige, geregelte, ausdauernde Thätigkeit bedingen und auch nicht einmal den Anschein des blos geschäftigten Müßigganges zulassen, jene Erwerbsarten, die — weil minder den augenblicklichen Zufälligkeiten ausgesetzt und nicht auf rasches Gelingen momentaner Wagnisse berechnet — auch weniger Versuchungen und Verlockungen zum Abirren vom Wege des Rechten im Gefolge haben: die Beschäftigung nämlich mit der Mutter Erde und die Verarbeitung der Stoffe, welche die Naturreiche uns liefern — das Handwerk und den Feldbau." — Der israelitische Verein hat bei diesen Ermahnungen keineswegs die Emancipation im Auge, sondern, wie er sagt, „die Ehre des jüdischen Namens", „die Befreiung aus dem Ausnahmszustande gleichsam, in welchen das verrottete Vorurtheil den Juden versetzt hat", den Wunsch, „selbst dem ungerechten Tadel den Vorwand zu benehmen."

Nicht also dem Gedanken, daß die Israeliten durch möglichst zahlreiche und eifrige Betheiligung am landwirthschaftlichen Erwerbe zur Hebung der Bodenindustrie und somit zum Gedeihen des Vaterlandes auch auf diesem Gebiete beitragen mögen, gilt unser Protest. Aber die „Ungar. Nachrichten" bringen ihre 7 Thesen mit der Emancipation in eine gar unheimliche Verbindung, sie sprechen sehr erbaulich davon, daß „dem bodenbebauenden Israeliten die Gesetzgebung hinfür kein bürgerliches Recht mehr versagen könne"; dies ist es, was uns als Versündigung an den ewig-giltigen unerschütterlichen Rechtsprincipien erscheint, auf welchen das Verlangen des Israeliten nach vollständiger bürgerlicher Gleichstellung basirt. Der Leader der „Ungar. Nachrichten" erklärt eingangs „die bürgerliche Gleichstellung des Israeliten für eine moralische, unbestreitbare Nothwendigkeit"; er will aber auch „kein blinder Emancipationsfanatiker sein, kein Verfechter der Emancipation um jeden Preis, die alle Schranken und Hindernisse vor sich niederwerfend, einem ungezügelten Rosse gleich, in blinder toller Hast vorwärts stürmt und in diesem wilden Jagen auf einmal zu erhaschen sucht, was ihr ohnehin nicht mehr entgehen kann." Wenn diese Worte mehr als eine Stilübung sein sollen, so können wir aus dem ganzen schreckenerregenden hippologischen Passus nichts als die bekannte Phraseologie der Emancipationsgegner pur sang herauslesen. „Emancipationsfanatiker"! Mein Gott, wo und wann hat es dergleichen gegeben? und was heißt die Verwahrung gegen die „Emancipation um jeden Preis", die so grausige Dinge anrichten soll? Merkwürdig, welches arge Spiel überhaupt offene und verlappte Gegner der Judenemancipation mit diesem letzteren Worte von jeher getrieben haben. Sowie das Wort genannt wird, thun sie, als sollte nun auf einmal aller Grundbesitz in jüdische Hände gelangen, alle Raths- und Gesetzeshallen von Juden gefüllt, jeder Lehrstuhl mit Juden besetzt und alle Macht durch Juden geübt werden; und natürlich müssen dann alle sichtbaren und unsichtbaren Eigenschaften der Israeliten dem chemischen Processe unterzogen und muß geprüft werden, ob ein so tief ins bürgerliche Leben einschneidender Act nicht zum Nachtheile des Landes ausfiele. Wollte man doch nur die Sache mit etwas weniger, einem „ungezügelten Rosse gleich" dahinfliegender Phantasie betrachten!

Mit dem Verlangen nach Emancipation beansprucht der Israelite nicht mehr und nicht weniger als: das von seinen Mitbürgern schon mehr oder minder lang besessene Recht, alle seine materiellen und geistigen Mittel auf jedem erlaubten Gebiete verwenden zu dürfen. Es soll das weder ein Lohn für besondere dem Juden eigene Vorzüge noch ein Darlehn oder eine Angabe für später zu entfaltende ausnahmsweise höhere Tugenden sein, sondern die billige und gerechte Anerkennung des Grundsatzes: Gleiche Last, gleiches Recht. Was sie in ihrem Gefolge bringen würde, die Emancipation? Was

jedes Eintreten neuer Kräfte und Bewerber in früher abgeſchloſſene Kreiſe zur Folge hat. Im einzelnen manch Unbehagen und Klagen über Vermehrung der Concurrenz und Beeinträchtigung im vormaligen Privilegium, im großen und ganzen heilſamen Sporn und gedeihliches Wachsthum. — Der Iſraelite kann von ſich mit gerechtem Stolze rühmen, daß er ſelbſt inmitten des vielhundertjährigen Druckes ſich mehr Gemeinſinn, Opferfähigkeit und Hingebung an das Vaterland bewahrt hat, als es zu erwarten geweſen und als ſelbſt viele im Rechtsgenuſſe Geborene je zu ahnen vermögen; der vollſtändig emancipirte Iſraelite würde natürlich mit verdoppelter Lebendigkeit jene Tugenden in ſich entwickeln; aber auf die Gefahr hin, es mit manchem iſraelitiſchen Leſer zu verderben, müſſen wir es ausſprechen, daß der Jude ſich und der Geſellſchaft Unrecht thun würde, wenn er aus übergroßer Emancipationsſehnſucht erwarten ließe, es werde, nachdem das große Wort „Emancipation" ausgeſprochen, all ſein Thun und Laſſen purer patriotiſcher Enthuſiasmus, pure Aufopferung, völlige Selbſtentſagung ſein, oder es werde all jener materielle Landesflor, den die Ungunſt der Jahrhunderte oder welche Umſtände immer bis nun hintangehalten, durch ſein Hinzutreten mit einem Male herbeigeführt werden. Unter geſunden und normalen Verhältniſſen wirkt jeder Einzelne, indem er ehrlich, rüſtig und wacker auf dem ihm heimiſchen Gebiete arbeitet und ſeinen Vortheil anſtrebt, auch unbewußt ſchon zum Nutzen und Vortheil der ſtaatlichen Geſammtheit. Mit ſeinem proſaiſchen Trachten, einige Ballen Calico mehr zu verkaufen, hat John Bull England zum Rieſenſtaate gemacht, und mit ſeinem noch nüchterneren „Jagen nach Mammon", geſtern als Pedlar, heute als Farmer und morgen als Großetabliſſementsinhaber, hat Bruder Jonathan ſich die Mittel geſchaffen, mit welchen er einen Rieſenkampf beſteht, worüber das alte, noch tief in mittelalterlichen Vorurtheilen über den Werth der Erwerbsarten ſteckende Europa ſtaunend den Kopf ſchüttelt. — Wenn der Jude in Ungarn daher auch nie noch die Mühen und Sorgen des Feldbauers gekoſtet hätte, auch in Zukunft nicht ſobald ſolches erwarten ließe, ſondern, weil er dies bisher beſſer erlernt, nur fortführe, den raſtloſen Vermittler zwiſchen dem heimiſchen Erzeuger und dem fernen Conſumenten zu machen, den Werthen ihren Abfluß zu verſchaffen und Aequivalente dafür hereinzubringen — ſo müßte und dürfte er mit gleichem Grunde ſeinen Anſpruch auf unverklauſulirte Gleichſtellung aufrecht erhalten.

Eitel Firlefanz iſt es, von „allmählicher Reife" und von der „verderblichen künſtlichen Treibhaushitze" zu reden. Jawohl, die Frucht der Emancipation, das Reſultat, der Erfolg derſelben kann nur allmählich ſich herausſtellen, aber von allmählicher Emancipation ſelber heute noch zu ſprechen, das verräth wahrlich nur eine ſehr ſpärliche Wirkung „der milden Strahlen moderner Geſittung." Zuſtände und Verhältniſſe reifen allmählich, aber die That, die gethan, das Wort, das geſprochen werden ſoll, laſſen kein Zögern zu, wenn gleich ſie einem Theile der jeweiligen Zeitgenoſſen immer als ein ſprungweiſes Geſchehniß erſcheinen, gleichwie in unſerem Falle auch nach einem Jahrhundert noch weiſe Thebaner das Ausſprechen der völligen Emancipation für einen unzeitgemäßen Sprung erklären würden.

Wenn die „Ungar. Nachrichten" den Iſraeliten die Pflichten bezüglich deſſen, was ſie zur Hebung der Bodencultur thun mögen, ans Herz legen wollten, ſo mußten ſie vor allem die Emancipation, die halbe oder ganze, völlig aus dem Spiele laſſen. „Erſtürmen" wollen und können ſie ja ohnehin die Juden nicht. Mehr noch als irgend eine politiſche Partei in Ungarn oder als der öſterreichiſche Staatsminiſter haben die Iſraeliten das Warten gelernt. Das Müſſen war ihr großer Lehrmeiſter darin. So mögen die „Ungar. Nachrichten" denn aller Furcht vor „blindem, tollem Emancipationsſturm" ſich entäußern, aber das Recht der Iſraeliten mögen ſie laſſen ſtahn!

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, im Juli. Wir erhalten die Nachricht, daß die deutſche Bibel der iſraelitiſchen Bibelanſtalt in die Kantonsſchule (chriſtlich) zu Aarau zum Gebrauche eingeführt worden. Wenn es dem aarauiſchen Schulrathe zur Ehre gereicht, ohne Vorurtheil eine von Juden verfaßte und herausgegebene Bibelüberſetzung, weil ſie wortgetreu, dem jetzigen Standpunkte der Sprachforſchung gemäß und zugleich in correctem Deutſch und ſchwunghaft gehalten iſt, zum Schulgebrauche einzuführen, ſo iſt es von anderer Seite auch eine Ehre für dieſe Bibelüberſetzung, weil ſie ſo auch von nichtjüdiſcher Seite in dieſen ihren Eigenſchaften anerkannt worden.

Frankfurt a/Main, im Juli. בקורת התלמוד. Kritiſch-talmudiſches Lexikon von J. E. Löwy.

1. Band. Buchſt. &. Es wurden ſchon oft Pläne entworfen und Verſuche gemacht, die in den Talmuden zerſtreuten Materien zuſammenzutragen, alphabetiſch aufzuſtellen und kritiſch zu erläutern, die aber alle theils gar nicht theils unvollendet und unvollſtändig zur Ausführung kamen. Moſes Pig und J. di Modena haben in den dieſem Zwecke beſtimmten Schriften nur das agadiſche Element berückſichtigt. In dem noch nicht vollſtändig edirten Pachad Jzchak iſt dagegen mit beſonderer Vorliebe und Weitſchweifigkeit mehr auf die Caſuiſtik Rückſicht genommen. Eine Zuſammenſtellung aller geographiſchen Ortsnamen von einem nicht benannten Verfaſſer beſaß Heidenheim handſchriftlich. Rappoport hat das Verdienſt zuerſt, alle hiſtoriſchen, archäologiſchen und geographiſchen Materien geſammelt und kritiſch erläutert zu haben, aber leider die ſchon vor 20 Jahren begonnene Veröffentlichung nicht fortgeſetzt, ungeachtet das Werk vollendet und druckfertig iſt. Nach dieſem muſtergiltigen Vorbilde hat der Verf. obgenannter Schrift es verſucht, einige hiſtoriſche, ethiſche und geographiſche Materien — die aber unter verdrehten und curioſen Schlagwörtern aufgebracht ſind — zuſammenzutragen und kritiſch zu erläutern, mit dem ausgeſprochenen Zwecke, die traditionelle Lehre zu vergeiſtigen und zu verherrlichen. Die ungemeine Beleſenheit des Verf. in der jüdiſchen und externen Literatur, ſein Scharfſinn und Combinationstalent, die denſelben befähigt hätten, Großes und Gutes zu ſchaffen, wird aber ſehr beeinträchtigt durch ſeinen Ueberfluß an Glauben und Mangel einer claſſiſchen Bildung und wiſſenſchaftlichen Kritik. Wer ſich in das talmudiſche Schriftthum ſo hineingeleſen und hineingelebt hat wie der Verf., der ſucht und findet wohl überall Beziehungen zwiſchen den verſchiedenſten und weit auseinanderliegenden Culturperioden und ſo manche übereinſtimmende Lehre und Wahrheit, die nur in anderen Gehäuſen verſchloſſen ſind. Rühmliches leiſteten hierin Wiesner in ſeinen Scholien zum Talmud und der geniale Dukes mit ſeinen culturhiſtoriſchen Parallelen. Man hat ſich bei ſolchen Arbeiten aber wohl zu hüten, daß man den wiſſenſchaftlichen Standpunkt eines Zeitalters nicht verrücke und die ſpätere Entwickelung und Reife nicht auf eine frühere Periode,*) beſonders auch Anſchauungen von einem Volk auf das andere übertrage, deſſen Idealität eine ganz entgegengeſetzte iſt. Der Verf. hat dieſe Vorſicht ganz außer Acht gelaſſen; ein Ausdruck, ein Wort genügt ihm, verwandtliche Beziehungen zwiſchen ganz heterogenen zu finden und der Gleichklang eines Wortes verleitet ihn zu den ſeltſamſten Etymologien. So werden z. B. (Art. Eben) verſchiedene Agadoth ſo erklärt, als wenn die nun ausgebildete Gravitations- und Rotations-Lehre ebenſo dem Alterthume bekannt geweſen wäre. Magneteiſenſteine heißen „Betheilen" von Bethel, wo ſolche gefunden werden. Die Steine, auf denen Jakob ſich niederlegte, waren Magnetſteine und die Abſtoßung der gleichnamigen Pole nenne die Agada das Zanken derſelben, auf welchen Stein er ſein Haupt niederlegen ſollte. Die myſtiſche Stelle in Chagiga: „Wenn ihr an den Ort des reinen Marmors kommt, ſo ſprechet nicht Waſſer Waſſer" wird auf zweifache Weiſe erklärt, mit der griechiſchen Mythe von Oceanus und Thetis und mit der von Grätz mitgetheilten Erzählung von Jeſus aus einem apokryphiſch aramäiſchen Evangelium; das Wort שימ"ש ſei die Abkürzung von Saul, Jeſus und Simon. Ueberhaupt ſpielen die Abbreviaturen eine große Rolle in dieſer Schrift, ſo daß kein Unſinn derſelben erſpart wird. Der Name Abraham ſei — a (privativ) Brama, nicht Brama; Sara — Sri, die Gattin der Fruchtbarkeit. Aban ſadeh — Pan oder Faunen. Der Name Priapas für Phallusbilder ſei zuſammengeſetzt aus פרי אסון, weil daſſelbe die Geſtalt einer Bohne hatte. In B. Bathra wird berichtet: Drei Dinge empfahl Achitofel ſeinen Kindern: Miſcht euch in keinen Streit, empört euch nicht gegen das davidiſche Königshaus und wenn am Wochenfeſt heiteres Wetter iſt, ſo ſäet Weizen aus. Dieſe Stelle iſt zu einfach, um nicht ein Meiſterſtück der Verdrehungskunſt daran zeigen zu ſollen, dachte der Verf. Achitofel iſt nicht der bibliſche, ſagt er daher, ſondern Theophil

*) Wiesner hat entſchieden Unrecht, wenn er die Antwort von R. Joſua an Hadrian (Med. Chasis a. A. Ber. R. 13.), daß das Seewaſſer die Eigenſchaft habe, alle anderen Gewäſſer zu verſchlingen, durch die Lehre von der Endosmoſe plauſibel zu machen ſucht; denn, wenn auch, wie es die Endosmoſe lehrt, Flüſſigkeiten von verſchiedener Dichtigkeit ineinander übergehen, ſo bleibt aber doch natürlich die Quantität nicht dieſelbe wie früher, und Wiesner wird doch nicht wie R. Joſua behaupten wollen, daß das Seewaſſer alles Gewäſſer verſchlinge, ohne daß die Quantität zunehme, womit doch nur allein Hadrian's Frage beantwortet wäre. Wem aber übrigens wie R. Joſua die Verdunſtung des Waſſers noch unbekannt war, wie es aus der dortigen Controverſe über die Entſtehung des Regens hervorgeht, der wußte ſicher auch nichts von dem Geſetz der Endosmoſe.

in der Apoſtelgeſchichte und die drei Ermahnungen ſind: Seid einig, anerkennet das Meſſiasthum von Jeſus und nehmet zu Pfingſten (weißer Sonntag) neue Genoſſen auf. Die noch immer einer richtigen Erklärung ermangelnde Stelle im Midraſch (B. R. 40), wo geſagt wird, das Wort Eſes, deſſen ſich Deborah bediente, ſei ein griechiſches Wort, wird auf folgende ſinnige Weiſe erklärt: Die Hauptſtadt Joniens bekam nach Heraklid den Namen Ephesus (Erlaubniß), weil Herkules den Amazonen dort zu wohnen erlaubt hatte. Die dort in dem Tempel der Diana dienenden verſchnittenen Prieſter hießen Essenae (Bienenkönige). Als Symbol der Reinheit und Eheloſigkeit verehrten ſie daher auch die Biene, die jeden Menſchen fliehen ſoll, der nicht fleiſchlichem Umgang entſagte. Darauf hin habe nun Deborah mit dem Worte Eſes-Ephesus hingedeutet, daß auch ſie wie eine Amazone in den Kampf ziehe, dabei aber auch auf ihren Namen Debora-Biene-apis angeſpielt.

Von dieſen verſchnittenen Prieſtern leitet auch der Verf. in einem andern Artikel den Sectennamen der Eſſäer ab, weil auch ſie ſich der Frauen enthielten. Die Boëthuſen ſind einmal bei dem Verf. Stoiker und Epikuräer und der Name ſtamme vom Lat. beatus ab, ein andermal Chriſten, weil Boetas die Gehilfen verheiße, wie nach Mat. 1, 21. auch dem Namen Jesus (der Helfende) dieſe Bedeutung gegeben wird.

Den Namen des Königs Janai findet er übereinſtimmend mit dem zweiköpfigen Janus und er wurde ſo genannt, weil er ſich bald den Sadducäern bald den Phariſäern zuneigte. Noch eine gediegene Erklärung eines Namens müſſen wir um ſo mehr hervorheben, weil ſie in einer Note verſteckt iſt. Der Name der Söhne Bethera im Talmud wird von Grätz von dem Ortsnamen Bathyra abgeleitet. Dem ſei aber nicht ſo, ſagt der Verf., es iſt vielmehr das aramäiſche בתריה „nach ihm.“ Im Talmud wird nämlich erzählt, wie einſt das Volk am Verſöhnungstag den Hohenprieſter bei ſeinem Austritt aus dem Tempel allein gehen ließ, dagegen Schmaja und Abtaljon nach Hauſe begleitete (אזלו בתריה). Wahrſcheinlich, folgert nun der Verf. ſehr logiſch, geſchah dieſes auf die Aufforderung irgend eines Parteiführers, den man deshalb den Namen Bathire gab, daher auch ſeine Kinder Bne Bethera genannt wurden.

Auf dieſelbe ſcharfſinnige Weiſe werden zuweilen die Namen der Münzen erklärt, worüber nur ein Beiſpiel. Wenn das Laubdach einer Laubhütte, ſagt der Talmud, halb Licht halb Schatten hat, ſo iſt ſolches nur dann geſetzlich brauchbar, wenn dieſe Halbirung von oben und nicht von unten gemeſſen, wie auch das Sprichwort ſagt: Was von oben wie ein Sus, iſt von unten wie eine Stera כאסתירא מלעיל כזוזא מלמיל, d. h. ein dunkler Körper ſcheint ſelbſt in einer kleinen Entfernung größer und ein heller kleiner, als er in Wirklichkeit iſt. Die Richtigkeit dieſes Satzes wird in der Optik durch folgenden Verſuch bewieſen. Wenn man zwei verſchiedene Streifen von gleicher Breite auf eine Tafel anheftet, ſo ſcheint in einer mäßigen Entfernung der dunkle Streif breiter als der helle zu ſein.*) Ob nun ein Sus größer oder kleiner als ein Stater ſei, ſo iſt doch das Sprichwort richtig, und sus bezieht ſich im erſten Fall auf die Licht- und im andern Fall auf die Schattenbreite. Dem Verf. iſt wiederum dies zu einfach und er gibt dem Sprichwort zwei tiefere Bedeutungen: die Münze heiße nicht sus, behauptet er, weil das Bild von Zeus darauf ausgeprägt ſei, wie gewöhnlich angenommen werde, ſondern von dem darauf geprägten Bilde des Schweines (sus); sus heiße auch im Lateiniſchen hoch, im Aramäiſchen weichen, gehen, daher auch dieſes Wort für eine Münze ſich beſonders eigne, deren Werth ſteige und falle. Stater heiße daher auch eine Münze, deren Werth feſtſtehe. Das Sprichwort heiße daher: Ein Sus ſteigt, eine Stera bleibt unten. Ferner ſei es wahrſcheinlich, daß auf dem Stater das Bild des Mondes geprägt war, weil איסתהר Hellmond heiße, was nach dem Midraſch mit dem Namen von Eſter zuſammenhänge. Sus habe nun darin eine Beziehung zur Stater, weil die Aegypter zur Zeit des Vollmondes (usteria) ein Schwein (sus) geopfert haben. Der Sinn des Sprichwortes ſei daher: Wie der Mond oben zunimmt, ſo nimmt er auch wieder ab.

(Schluß folgt.)

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Diez (Naſſau), 10. Juli. (Privatmitth.) In der Sitzung der naſſauiſchen Ständeverſammlung vom 2. d. M. kam auch die naſſauiſche Religionslehrer-Frage

*) Es thut uns leid, dem geſch. Recenſenten hierin widerſprechen zu müſſen. Die Optik lehrt das Gegentheil: der dunkle Körper auf lichtem Grunde erſcheint kleiner, der helle auf dunklem Grunde größer, als er iſt. — S. Pouillet-Müller, Lehrb. der Phyſik, Bd. 2, §. 396.
Die Redaction.

zur Sprache. Bei Gelegenheit der Budget-Berathung und der, wie seit längeren Jahren, von der Regierung für Ausbildung israel. Religionslehrer gestellten Anforderung von fl. 500 — ergriff der auch in weiteren Kreisen bekannte Abgeordnete für die Stadt Wiesbaden, Obergerichtsprocurator Dr. Sang, zu Gunsten unserer Sache das Wort und beantragte die Einrichtung, daß die israel. Lehrer an einem der bestehenden Seminarien ihre Ausbildung erhielten, und bemerkt, daß die Bildung der israel. Religionslehrer vielfach sehr mangelhaft und es damit begründet sei, daß sie auch äußerlich nicht die Stellung einnehmen könnten, die ein Lehrer einnehmen solle. Es würde ein weiterer gedeihlicher Schritt zur vollständigen Ausführung der Juden-Emancipation sein, wenn durch die beantragte Gleichstellung für besseren Religionsunterricht und eine bessere Stellung der Lehrer gesorgt würde. Durch einen gediegeneren Unterricht würden auch die Israeliten da, wo es noch nicht ganz der Fall ist, immermehr sich der Rechte, aber auch der Pflichten bewußt werden, die ihnen aus der vollständigen Gleichstellung erwachsen seien. — Die herzogl. Regierungs-Commission erklärte hierauf unter anderem, daß sich der Gegenstand in ihrer Erwägung befände, und wurde der Antrag nach kurzer Discussion, woran sich nur zwei kathol. Geistliche betheiligten, mit großer Majorität genehmigt.

W. H.

Hannover, 8. Juli. (Privatmitth.) Seitdem unser gegenwärtiges liberales Ministerium die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen hat, haben die Israeliten des Königreichs es sich angelegen sein lassen, die erste günstige Gelegenheit zu benutzen, um das ihnen unter dem Ministerium Borries durch die Octroyirung vom 1. August 1855 entzogene passive Wahlrecht wieder zu erlangen, und so haben denn auch bereits mehrere isr. Gemeinden bei den gegenwärtig versammelten Ständen um die Wiedererlangung des erwähnten Rechtes petitionirt. Den ersten Schritt in dieser Angelegenheit that die hiesige Gemeinde, deren Vorstand in einer ausführlichen, von dem Obergerichtsanwalt Simon hierselbst verfaßten Petition nachwies, wie ungerechtfertigt die Entziehung jenes Rechtes war und wie begründet die Ansprüche der israel. Unterthanen des Königreiches auf Wiedererlangung desselben seien. Gleich unserem Gemeindevorstande petitionirten alsdann die Vorsteher der Synagogengemeinden Hildesheim, Emden, Lüneburg, Harburg und Sarstedt. Hiermit bewiesen demnach die hannoverschen Juden deutlich genug, daß sie gegen ihre politischen Rechte keineswegs indifferent seien und daß auch die vieljährige Dauer des jeder freieren Regung mit Entschiedenheit entgegentretenden Ministeriums Borries nicht im Stande war, den Sinn für öffentliches Recht in ihrer Mitte zu ertödten. Die liberale und wegen ihrer Gesinnungstüchtigkeit mit Recht geschätzte Zeitung für Norddeutschland versuchte dies zwar vor kurzem in Abrede zu stellen, indem sie den Juden bei Gelegenheit eines Referats über die bei den Ständen eingegangenen Petitionen den Vorwurf politischer Gleichgiltigkeit machte, weil sie, obwohl sie wußten, daß, was sie an bürgerlichen und politischen Rechten im Laufe der Zeit errungen, sie ausschließlich den Liberalen zu verdanken hätten, während die „conservativen" Elemente des christlich germanischen Staats ihrer Befreiung stets widerstrebten, an dem Widerstande gegen die Octroyirung von 1855 zu wenig Antheil nahmen und den Verfassungstreuen durchaus keine hervorragende Unterstützung gewährten. Haben somit, meinte das genannte Blatt weiter, die Juden, einzelne ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, den Liberalismus, zu dem alle geistigen und sittlichen Interessen sie ziehen, auf unlöbliche Weise im Stich gelassen, so werden sie es durchaus nicht der politischen Sympathie für sie, sondern lediglich dem Gerechtigkeitssinne der Liberalen zuzuschreiben haben, wenn diese ihrer gegenwärtigen Wünsche sich annehmen. Allein dieser Artikel rief vielfache Entgegnungen hervor, unter denen eine aus Lüneburg zwar einräumt, daß es unter den Juden wie unter allen Schichten der Gesellschaft allerdings gar manche gebe, die sich weder um Politik noch um sonstige öffentliche Angelegenheiten kümmern; allein diese Indolenten machen wahrlich nicht die Mehrzahl der Juden aus, deren größter Theil vielmehr, eben weil er weiß, welche Elemente im Staate sich gern von der Ungerechtigkeit und Engherzigkeit früherer Jahrhunderte lossagen, stets auf seiten der Liberalen stand. Auf den Bänken der Opposition in der Kammer aber gegen die Verordnung vom 1. August 1855 mitzukämpfen war den Juden, denen der Eintritt in dieselbe verschlossen war, ja nicht möglich, und sich von dem Grafen v. Borries nebst seiner treuen Phalanx in der früheren zweiten Kammer das ihnen anscheinend aus reiner Willkür genommene passive Wahlrecht wieder zurückzuerbetteln, konnten sie sich nicht entschließen, weil sie, abgesehen von der vor-

auszusehenden Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes, nicht noch den Vorwurf des Servilismus, dessen sich die Gemeinden nicht schuldig machen wollten, auf sich laden mochten. Bei den Wahlen hätten die Juden jedoch mit geringer Ausnahme stets für liberale Candidaten gestimmt und die Zurückforderung ihres Rechts hätten sie auf eine bessere Zeit verschoben, in welcher Recht wieder Recht werden müßte und die nunmehr, kaum eingetreten, auch wirklich zu Petitionen von ihnen benutzt worden sei. — Gestern wurde nun in der zweiten Kammer über diese Petitionen verhandelt und dem Ausschußantrage gemäß beschlossen, sie der königl. Regierung zur Berücksichtigung zu übersenden. Erfreulich war es, daß in der bei der Verhandlung stattgehabten Debatte kaum noch mit den verrosteten, der Rüstkammer des christlich germanischen Staates entnommenen Waffen gekämpft wurde, und selbst die Gegner jenes Beschlusses waren mit dem Ausschusse der Kammer darin einverstanden, daß die Angelegenheit im Sinne der Petenten zu erledigen sei und daß Recht und Humanität wie die Forderung der Zeit es gebieten, den Juden das passive Wahlrecht wiederum zu ertheilen; nur meinten sie, daß der Beschluß der Kammer in einer Weise gefaßt werden müßte, die auch den anderen Classen, welche durch die Octroyirung von 1855 in ihren Wahlrechten benachtheiligt worden sind, zugute käme, indem damals ja auch die Mennoniten ihres Glaubens und viele Christen ihres Vermögens halber nicht minder um ihre politischen Rechte gebracht worden seien. Selbst der Justizminister Windthorst, ein Katholik, stimmte dem Ausschußantrage bei, wollte aber als Mitglied der Regierung durch sein Votum keineswegs gebunden sein. Somit dürfen wir die Hoffnung hegen, binnen kurzer Zeit auch noch das Recht zur Wählbarkeit in die Kammer zu erlangen, um dann den Christen in politischer Hinsicht völlig gleichgestellt zu sein.

Harburg, 16. Juni. (Privatmitth.) [Verspätet.] Schon in den 40ger Jahren hielten wir Lehrer des Fürstenthums Lüneburg einige Conferenzen ab, in welchen neben Methode über Unterricht auch über die äußeren Verhältnisse der Lehrer verhandelt wurde, so u. a. Gegenständen über Gründung einer Lehrer-Witwen-Kasse. Die politischen Ereignisse des Jahres 1848 u. der folgenden Jahre verschuldeten das Einschlafen jener Conferenzen. Endlich, nach mehrfachen Versuchen, sie wieder zu erwecken, wurde eine allgemeine Versammlung nach Sarstedt auf den 13. und 14. Juni berufen und für diese Herr Dr. S. Kayserling aus Hannover zum Präsidenten gewählt. Derselbe eröffnete denn auch die Versammlung, zu welcher sich 25 Lehrer, einige aus weiter Entfernung, eingefunden, am 13. morgens 9 Uhr mit einer Ansprache und einem Gebete.

Darauf legte er einen Entwurf von Statuten zu einem Lehrer-Unterstützungs-Verein vor, dessen Debattirung beide Tage in Anspruch nahm.

Da unsere Schulordnung kleine Gemeinden von der definitiven Anstellung ihrer Lehrer befreit, so wurde auf Antrag eine Commission von 3 Mitgliedern gewählt, welche bei der zuständigen Behörde die Aufhebung jener Vorschrift (§. 56. Alinea 2) erbitten soll.

Nachdem noch einige unwesentliche Punkte erledigt worden, bezeigte die Versammlung durch Aufstehen von den Plätzen der Gemeinde Sarstedt ihren Dank für die freundliche und herzliche Aufnahme. In gleicher Weise wurde ein Dank dem Vorsitzenden für unparteiische Leitung der Verhandlungen.

Wenn ich nun zum Schlusse es noch aussprechen soll, daß die Conferenz wohl hätte zahlreicher besucht werden können, besonders von solchen Lehrern, die in unmittelbarer Nähe des Versammlungsortes oder nicht zu entfernt davon wohnen, so will ich heute darüber jede Bemerkung unterdrücken. Aber freundlich auffordern möchte ich hierdurch alle Collegen im Lande Hannover, wollen dieselben nicht den Vorwurf des Indifferentismus gegen die heiligsten Interessen ihres Standes auf sich laden, nicht allein Mitglieder der unter Gottes Beistand gegründeten Kasse für Lehrer-Witwen und -Waisen und für solche Angestellte, die ohne ihre Schuld untauglich für ihren Stand geworden, zu werden, sondern auch die zweite allgemeine Lehrer-Conferenz, welche [illegible] am ersten Montage des Monats Juli l. J. in Wunstorf stattfinden wird, zu besuchen.

F.

Preußen.

Berlin, 13. Juli. (Privatmitth.) In dem großen Polenproceß, der jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist ein kleiner Zwischenfall vorgekommen, der bemerkenswerth ist. Einer der Angeklagten, ein Herr von Kalkstein, beantragte bei dem Gerichtshofe, daß ein Crucifix im Gerichtssaale aufgestellt werde.

Der Gerichtshof behielt ſich ſeine Entſcheidung vor. In der vorgeſtrigen Sitzung erklärte der Präſident, daß der Gerichtshof dieſen Antrag abgelehnt habe: „weil ſich unter den Angeklagten auch einige befänden, welche der jüdiſchen Religion angehören.“ — Von einer hier jetzt gaſtirenden wiener Schauſpielerbande wurde auch der Shylok gegeben. Ein gewiſſer Lewinsky — dem Namen nach zu urtheilen von jüdiſcher Abkunft — glaubte es ſehr gut zu machen, wenn er den Shylok als ein Individuum aus der Judengaſſe zu Venedig, Prag oder Preßburg vorſtelle. Bei den erklärten Judenhaſſern fand er damit großen Beifall; ſie träumten ſich einen Augenblick, daß ihnen hier der echte Jude vorgeführt werde, und ein Recenſent in der „Voſſiſchen Zeitung“ ging ſo weit, daß ihm der Herr Lewinsky „als der echte Typus des blutdürſtigen orientaliſchen Stammes“ erſchien. Du lieber Gott! die armen verfolgten Juden des Mittelalters blutdürſtig! Am Ende war all das im Mittelalter ſo unermeßlich vergoſſene Blut, das der Juden mit eingeſchloſſen, von Juden vergoſſen! Daß die kritiſchen Unterſuchungen erwieſen haben, die Geſchichte ſei gerade eine umgekehrte geweſen und das Verlangen nach dem Pfund Fleiſch ſei von einem Chriſten gegen einen Juden aufrecht erhalten worden, kümmert ſolche Kritikaſter nicht! Sie verdoppeln die Sünde des Dichters, indem ſie ſeiner Schilderung die geſchichtliche Wahrheit und zwar typiſch für alle Juden imputiren. Außer bei dieſen Judenhaſſern hat die Darſtellung des Lewinsky nur Tadel und Zurückweiſung gefunden, da man das Phantaſtiſche, in welchem allein die Figur des Shylok eine pſychologiſche Rechtfertigung finden kann und das von allen großen Darſtellern des Shylok von Ludwig Devrient bis Dawiſon erſtrebt wurde, völlig zerſtört fand. — Der alte Rabbinatsaſſeſſor Roſenſtein hier erhielt vor kurzem in einem anonymen Briefe 1000 Thaler zur Vertheilung an Arme zugeſandt. Derſelbe erſucht jetzt in den Zeitungen den anonymen Einſender um Angabe des Weges, auf welchem er ihm die Quittungen der Unterſtützten zukommen laſſen könne. —

Hechingen, im Juli. (Privatmitth.) Eine eigenthümliche Erſcheinung iſt es, wenn in einer Zeit, in welcher jeder unwillkürlich auf die Bahn des Fortſchritts gedrängt wird, dieſer ſelbſt durch den Widerſtand von Männern gehemmt wird, die ſich über den Grund ihrer Oppoſition ſelbſt keine genügende Auskunft geben können.

Die hieſige Gemeinde beſteht größtentheils aus gebildeten Mitgliedern und iſt ſchon mehrfach durch den Rabbiner Herrn Dr. Mayer von der Kanzel der Wunſch ausgeſprochen worden, dem Gottesdienſte durch Herſtellung einer Orgel und Errichtung eines Synagogen-Chors eine würdigere und den Anforderungen der gebildeten Beſucher des Gotteshauſes mehr entſprechende Geſtalt zu geben, und bis heute iſt dieſer von vielen getheilte Wunſch unerfüllt geblieben, und zwar blos wegen Mangels an gutem Willen des Vorſtandes, trotzdem derſelbe aus Männern beſteht, die, weit davon entfernt, orthodox zu ſein, in jeder Beziehung liberale Geſinnungen hegen und leider blos aus Abneigung gegen jede Neuerung ihr Ohr jeder, wenn auch noch ſo triftigen Anregung zum Beſſern verſchließen. Der Gottesdienſt, wie er jetzt gehalten wird, iſt weit eher geeignet, zur Mißachtung unſerer heiligen Religion zu veranlaſſen als zur Erbauung der Theilnehmer, da es jedem denkenden Menſchen einleuchtet, daß ein ſo ſinnloſes, für jeden unverſtändliches Geplauder und Geſchrei unmöglich ein Gebet genannt werden kann.

Es wäre ein beſſerer Gottesdienſt hier um ſo leichter einzuführen, als wir einen ſehr begabten, höchſt muſikaliſch gebildeten Cantor in der Perſon des Hrn. Lichtenſtein beſitzen.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Wien, 12. Juli. (Privatmitth.) Es hat ſich uns ſchon öfter die Frage aufgedrängt, wo eigentlich der Judenhaß ſeine feſteren Wurzeln beſitzt, ob in den unteren Volksſchichten oder in den gebildeten und wiſſenſchaftlichen Kreiſen. Bei dem Volke hat man es nur mit dem Vorurtheil zu thun und dieſes ſchwindet nach und nach, wenn nicht von ſeiten der Geiſtlichen das Feuer geſchürt wird. In den gebildeten und wiſſenſchaftlichen Kreiſen aber kommen Neid und Mißgunſt auf jeden Erfolg, den Juden erringen, hinzu, und bekanntlich ſind dieſe böſen Neigungen hartnäckiger als alle anderen, weil ſie durch keine Gründe nnd Beweiſe abgeſchwächt werden können, ſondern in den betreffenden Perſonen ein unſterbliches Leben führen. Dieſe Anſicht wurde in uns durch folgende Mittheilung der „Preſſe“ in ihrem geſtrigen Abendblatte von neuem geſtärkt. „Anläßlich der zu Anfang dieſes Monats im Schoße der mediciniſchen Facultät ſtattgehabten Wahl eines Gaſtprüfers zu den Rigoroſen veröffentlicht die

Wiener Medicinische Wochenschrift folgendes Schreiben: Herr Redacteur! Beiliegendes Schreiben erhielt ich von Herrn Dr. Pellischek, dem durchgefallenen Candidaten für die Gastprüfersstelle; es ist nothwendig, daß solche Schriftstücke nicht der Vergessenheit anheimfallen, denn wer steht uns gut dafür, daß Herr Dr. Pellischek sich nicht auch nächstens als Candidat für das Decanat meldet. Dr. — — — Das Schreiben lautet: „Geehrter Herr Collega! Ich ersuche Sie freundschaftlich, bei der heute 7 Uhr stattfindenden Wahl des Gastprüfers erscheinen und mir Ihre Stimme gütigst zuwenden zu wollen, sonst wird ein Jude gewählt. Zu Gegendiensten stets bereit achtungsvoll ergebenster Pellischek." — Die Bemerkung eines Ihrer österreichischen Correspondenten, daß die einstweilige Beseitigung der Gründung eines jüdisch-theologischen Seminars bei weitem weniger durch den Protest der Orthodoxen als durch das Gezänk der fortschrittlichen Männer bewirkt worden sei, können wir nachdrücklich bestätigen. Ueberhaupt wirkt das Bild der Zwietracht und Gehässigkeit, welches die der modernen Richtung sich zuneigenden Rabbiner und Literaten im österreichischen Kaiserstaate darbieten, höchst nachtheilig. Was man auch über das Verfahren der orthodoxen Partei, über die Wege, die sie einschlägt, urtheile, ihre Führer treten doch wie ein Mann auf, und wo in ihrem Schoße eine Spaltung vorhanden, wie dies sicher zwischen den Alt- und Neuorthodoxen der Fall ist, so tritt diese doch nicht nach außen hervor. Auf der anderen Seite sieht man aber nicht zwei oder drei Männer, die sich miteinander vertragen, die Hand in Hand gehen; ein jeder stellt sich auf sein eigenes Piedestal und nimmt alle Verehrung für sich allein in Anspruch. Die Leistungen des einen werden vom andern herabgesetzt, und wo er dies nicht vermag, gibt er zu verstehen, daß er es unter gleichen Umständen viel besser gemacht hätte. Solch ein Zustand thut der guten Sache großen Schaden. Denn einerseits würden die vereinten Kräfte Großes und Bedeutendes schaffen; andererseits macht dieses Gezänk, dieser kleinliche Geist auf das Publicum einen niederschlagenden und selbst widerwärtigen Eindruck. Man klagt so oft über den Indifferentismus der Masse, aber daß man diesen durch sein eigenes Benehmen nur vermehrt, sieht man nicht ein. —

—. Der „Presse" schreibt man von Lemberg: „Die Gesellen des hiesigen Schneidermeisters P. pflegten sich in ihren Mußestunden damit zu belustigen, daß sie hausirende Juden in ihre Werkstätte lockten und ihnen alsdann daselbst allerhand Schmach und Schimpf anthaten. Das Schamgefühl hielt die Betroffenen lange ab, bei der Policei die Anzeige zu machen. Endlich aber, nach Ablauf eines vollen Jahres, kam die Sache doch zur Kenntniß der Behörde und es haben sich bereits gegen 40 Personen gefunden, welche gegen jene mehr als muthwilligen Burschen klagend auftreten. Die Sache ist bei dem Strafgerichte anhängig.

Hotzenplotz (Mähren), 10. Juli. (Privatmitth.) Hiesige Stadt hat von ihrem jüdischen Bürger Herrn Benedict Karplus zwei Häuser zu einer Bürgerversorgungs- und Krankenanstalt zum Geschenk erhalten, wobei jener nur die Bedingung stellte, daß in das Krankenhaus die Kranken ohne Unterschied der Religion aufgenommen und nach Möglichkeit in demselben auf ihre religiösen Satzungen Rücksicht genommen werden und daß Herr Benedict Karplus berechtigt sein soll, während der Dauer seines Lebens über die gerechte und billige Ausführung der gleichen Berücksichtigung und gleichen Behandlung aller Glaubensbekenntnisse zu wachen. Für seinen Todesfall aber soll er sich einen Nachfolger und dieser wieder einen weitern mit dem gleichen Erneuerungsrechte bestimmen. Hätte aber Hr. Benedict Karplus oder einer seiner Nachfolger für seinen Todesfall die eben bezeichnete Fürsorge zu treffen unterlassen, so soll jene Berechtigung auf den zeitweiligen Vorsteher der jüdischen Cultusgemeinde zu Hotzenplotz übergehen.

Hierbei habe ich jedoch die Bemerkung unterlassen, daß bei der Einweihung dieser Localitäten durch die katholische Geistlichkeit und der Uebergabe an die katholischen „grauen Schwestern" als Krankenpflegerinnen alles mehr verspürt ward als Toleranz, und lediglich von christlicher Liebe, nicht im entferntesten von jüdischer Hochherzigkeit die Rede war.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 30. Juni. (Privatmitth.) Es ist in d. Bl. bereits gemeldet worden, daß man mit dem Gedanken umgeht, zum Zwecke eines concentrirten Gottesdienstes einen großartigen Tempel zu bauen. Es fand deshalb eine Versammlung der hervorragendsten Vertreter der hiesigen Gemeinde statt und wurde darüber Beschluß gefaßt. Der Grundstock zum Capitale ist bereits vorhanden, und daß die zum Baue erforderlichen

Summen in reichlicher Weise werden aufgebracht werden, ist mehr als gewiß, da die hiesigen Israeliten ebenso reich und wohlhabend als religiös gesinnt sind.

Rußland.

Aus Polen, im Juni. In Wloclawek ist ein Fall à la Mortara vorgekommen. Ein russischer Capitän hatte einen von seiner Frau getrennt lebenden, moralisch versunkenen Israeliten veranlaßt, zum Christenthume überzutreten und verlangte, daß auch die beiden Kinder desselben getauft würden. An demselben Tage aber, schreibt die „Oder-Zeitung", an welchem die Taufe vor sich gehen und der Vater mit den beiden Kindern zu dem Capitän sich begeben sollte, versteckte die Mutter wohlweislich das ältere Kind und dieses war und ist trotz allem Suchen des Capitäns bis heute nicht aufzufinden. Der Capitän wendet sich an den Rabbiner, er bedroht ihn mit dem Gefängniß, wenn die Frau durch ihn nicht bewogen wird, das andere Kind herauszugeben; der edle Rabbi verweigert natürlich, was ihm Pflicht und Gewissen zu thun untersagt. Er wird ins Gefängniß geworfen und sitzt heute noch in demselben.

Anzeigen.

Das Amt des Cantors und Schächters in hiesiger Synagogen-Gemeinde, mit welchem ein baares Gehalt von 150 Thlr. und circa 350 Thlr. Nebeneinkünfte verbunden sind, ist vacant und soll schleunigst besetzt werden.

Qualificirte Bewerber, welche auch ṕš sind, werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. —

Es werden vorzugsweise solche Bewerber berücksichtigt werden, welche musikalisch gebildet und im Stande sind, den Gottesdienst unter Mitwirkung eines von ihnen auszubildenden Chors zu leiten. —

Dt.-Crone in Westpreußen, den 17. Juli 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung.

Eine Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementar-Schule, mit welcher ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. verbunden ist, ist vacant und soll sofort wieder besetzt werden. Bewerber haben sich, unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse und eines Curriculum vitae, **binnen 14 Tagen** bei uns zu melden.

Schneidemühl, den 19. Juli 1864.

Der Vorstand der jüdischen Schule.

Die hiesige jüdische Gemeinde sucht zum sofortigen Antritt oder zu Michaelis d. J. einen zweiten geprüften Religionslehrer zu engagiren.

Fixirter Gehalt incl. Wohnung ist mit 300 Thaler jährlich normirt, doch dürfte sich die Stellung dadurch bedeutend verbessern, weil am hiesigen Orte sich eine Realschule befindet und eine jüdische Pensions-Anstalt sehr erwünscht ist.

Bewerber belieben sich entweder persönlich oder durch portofreie Briefe, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, baldigst bei Unterzeichnetem zu melden, doch werden Reisekosten nicht vergütet.

Creuzburg Ober-Schles., den 19. Juli 1864.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

C. Hirschmann, Vorsitzender.

Concurrenz.

Die israelitische Gemeinde zu Worms a/Rhein stellt einen ersten Cantor mit einem fixen Gehalte von 800 fl. an. Derselbe muß mit einer guten Stimme gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache verbinden und einen Chor zu leiten verstehen.

Abgesehen von den Accidentien bietet sich einem qualificirten Manne Gelegenheit, durch Unterricht in Musik und Gesang sein Einkommen beträchtlich zu erhöhen.

Bewerber wollen sich innerhalb 4 Wochen an unterzeichnete Stelle wenden.

Der Vorstand der israel. Gemeinde Worms.

Bekanntmachung.

Die dritte Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementarschule ist vacant und zum 1. October c. oder auch sofort zu besetzen. Qualificirte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns zu melden. Das fixe Gehalt ist 250 Thlr., außerdem können dem Bewerber 25 Thlr. für Gesang und 25 Thlr. für Zeichnenunterricht gezahlt werden, falls er sich dazu qualificirt.

Ostrowo, den 14. Juli 1864.

Der jüdische Schul-Vorstand.

An der hiesigen Religionsschule ist die Stelle eines Lehrers vacant und soll dieselbe am 1. October d. J. besetzt werden. Bewerber um dieselbe wollen sich mit ihren Gesuchen unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Gemeinde-Vorstand bis spätestens den 20. August wenden, welcher auch auf Anfragen die näheren Bedingungen mittheilen wird.

Berent (Westpreußen), im Juli 1864.

J. Jacobsohn.

Bei der hiesigen israelitischen Gemeinde ist auf den 1. October d. J. die Lehrerstelle zu besetzen. Reflectanten wollen sich an den Landesrabbiner Hrn. Dr. **Fahrenbach** in Detmold wenden.

Schwalenberg im Fürstenthum Lippe-Detmold.

Die israelitische Gemeinde zu Schweidnitz sucht zwei Cultusbeamte, und zwar:

a) Einen geprüften Lehrer und Prediger mit der Befähigung, den Gottesdienst zu leiten. Gehalt fixirt mit 400 Thlr. excl. der Nebeneinkünfte.

b) Einen Schächter und Vorbeter mit fixirtem Gehalt von 250 Thlr. excl. der Schechita und Nebeneinnahmen.

Der Antritt beider Beamten würde am 1. October d. J. erwünscht sein. Qualificirte Bewerber wollen ihre Meldungen franco an den Vorstand gelangen lassen.

Reisekosten werden nur den Gewählten vergütet.

Der Gemeinde-Vorstand in Schweidnitz.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Annonce.

Die Gemeinde Barby bei Magdeburg sucht zum sofortigen Antritt einen Cantor, Lehrer und Schächter, mit einem jährlichen Gehalt von 120 Thlr. nebst freier Station und Nebenaccidentien. Bewerber wollen sich umgehend beim Vorstand melden.

Barby, im Juli 1864.

Der Vorstand.
E. Saalheim.

Ein Candidat des höheren Lehrfachs, der mehrere Jahre eine Lehrerstelle bekleidet und im 3. Universitäts-Jahre steht, wünscht in einer Universitätsstadt eine Stellung als Gemeinde- oder Hauslehrer oder Vorbeter (gute Stimme, musikalische Bildung). Gute Zeugnisse und Empfehlungen. Adresse sagt **Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.**

Die israelitische Gemeinde zu Beilstein a. d. Mosel sucht von jetzt ab einen Lehrer, Cantor und womöglich auch Schächter. Das jährliche Einkommen beträgt ungefähr 200 Thlr. und freie Wohnung. Näheres beim Vorsteher **Simon** daselbst.

Ein routinirter Cultusbeamte, der mehrfach Chöre organisirt, mit sonorer Stimme zeit- und singemäß vorbetet, sucht zum baldigen Antritt eine passende Stellung in einer gebildeten Gemeinde. Adressen frei übernimmt die Expedition d. Bl. (Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig) unter Chiffre **A. L. B.**

Für Oberschlesien wird als Hauslehrer und Erzieher eine gewissenhafte Persönlichkeit, jüd. Confession, gesucht. Gehalt 150 Thlr. bei freier Station. Recht baldiger Antritt wäre erwünscht. Offerten nebst abschriftlichen Zeugnissen sub **W. P.** übernimmt die Expedition d. Bl.

Im Auftrage des verehrl. Vorstandes meiner Gemeinde suche ich für unsere Schule einen tüchtigen Lehrer, der sowohl den Religions- als auch den Elementarunterricht zu übernehmen befähigt ist. Gehalt jährlich 1000 Dollars. Die Aufnahme findet vorläufig auf ein Jahr statt. Anmeldungen zu addressiren an

H. Hochheimer, Rabbiner.

Baltimore, den 13. Juni 1864.

Ein junger unverheiratheter **Dr. phil.**, der in England und Frankreich lebte, wünscht in einer israelit. Gemeinde, wo er in den Disciplinen für Gymnasium und Realschule vorbereiten und französische und englische Conversation fördern kann, eine Anstellung als **Prediger und Religionslehrer.** Ihm stehen die vortrefflichsten Zeugnisse zur Seite. Franco-Offerten: **Dr. W. W. Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.**

Ein Hauslehrer, mosaischer Confession, Literat und musikalisch gebildet, wird sogleich gesucht.

Hierauf Reflectirende erfahren, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, die näheren Bedingungen bei

M. Blum, Kaufmann,
Deutsch-Eylau in Westpreußen.

Ein tüchtiger Baritonist oder Bassist, der musikalische Kenntnisse besitzt, kann sich bei einem fixirten jährlichen Gehalte von 100 Thlr. und freier Station zum sofortigen Antritt melden bei dem **Corporations-Vorstande** in Kempen, Reg.-Bez. Posen.

Ein militärfreier, durchaus erfahrener Kaufmann, welcher bereits einige Jahre ein Geschäft selbständig geführt hat, sucht für kommenden Herbst oder kommendes Frühjahr Umstände halber eine Stelle als Geschäftsführer. Es wird mehr auf eine angenehme Stellung im Allgemeinen als auf hohes Salair gesehen und wollen Reflectirende sich gef. deshalb unter Chiffre **P. 100.** an die Expedition d. Zeitg. wenden.

Ein junger Mann, Israelit, zur Zeit Verwalter auf einer Dampfmühle, gebildeter Kaufmann, sucht in einem Geschäfte, gleichviel welcher Branche, wobei die Sabbathfeier beobachtet wird, einen Buchhalterposten und kann bis zum 1. October a. c. eintreten. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Dr. Philippson** in **Bonn.**

Ein Commis, der im ausgearbeiteten und rohen Ledergeschäfte bewandert ist, vorläufig noch activ, und dem beste Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter soliden Bedingungen vom 1. October a. c. ein Engagement. Adr. werden unter **S. J. B. # 45.** poste restante Waldenburg in Schlesien erbeten.

Annonce.

Ein junger Mann, Israelit, der Gymnasialbildung genossen und seit mehreren Jahren im Band- & Weißwaaren-Geschäfte ferwirte, auch die doppelte Buchführung versteht, sucht zum 1. October eine Stelle in einem ähnlichen Geschäfte, das an Sabbath- und Festtagen geschlossen ist. Gef. Offerten werden sub **N. H. 2.** poste restante Posen erbeten.

Inserat.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem großen Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäfte beendet hat, sucht unter soliden Ansprüchen vom 1. August d. J. eine Stelle als Commis in einer größeren Stadt, am liebsten, wo an Sonn- und Festtagen geschlossen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **C. Leffmann** in Schönlanke.

Für mein Papier- und Portefeuille engros & detail-Geschäft suche ich einen tüchtigen **Reisenden,** der zugleich in Comptoir-Arbeiten bewandert ist, sowie einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen. Eintritt sofort oder per 1. August c.

Selmar Levy in Eisenach.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Confections-Geschäft suche ich, unter annehmbaren Bedingungen, zum sofortigen Antritt einen Lehrling.

Ferdinand Lichtenstein
in Cottbus.

Ein junger Mann, aus achtbarer Familie, mit guten Vorkenntnissen ausgerüstet, findet in meinem, an Sabbathen und Feiertagen streng geschlossenem Tuch- & Modewaaren-Geschäfte Stelle als **Lehrling.** Bedingungen: 4jährige Lehrzeit und bei freier Station ein angemessenes Kostgeld. Offerten werden frankirt erbeten.

F. Boas in **Minden.**

Für mein Eisen- und Material-Waaren-Geschäft suche ich einen Lehrling, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt.

Arnswalde. **Philipp Asch.**

Für meine Manufactur- und Modewaaren-Handlung suche ich einen Lehrling mit den erforderlichen Schulkenntnissen. Am Sabbath und Feiertagen bleibt das Geschäft geschlossen.

Nordhausen, den 20. Juli 1864.

L. Herzfeld.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Leder- engros & detail-Geschäft kann ein Sohn achtbarer Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, unter annehmbaren Bedingungen sofort oder zum 1. October c. placirt werden.

Franco-Offerten nimmt entgegen

K. Goldschmidt in Cöthen.

In meiner Tuch- und Mode-Waaren-Handlung, die Sonnabends geschlossen bleibt, wird eine Lehrlingsstelle vacant. **M. Oppenheim's Ww.**

Heiligenstadt (Prov. Sachsen), den 22. Juli 1864.

Wir suchen einen Lehrling, der mit gediegenen Schulkenntnissen versehen ist.

Gebr. H. Kayser,
Bank- und Wechsel-Geschäft
in Meiningen.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Leder-Geschäfte, welches Sonnabends und an den Festtagen geschlossen, kann ein Lehrling, mosaisch. Confession, sofort oder zum 1. October, unter vortheilhafter Bedingung placirt werden. **B. Salomon** in Ballenstedt.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle als Lehrling in meinem Tuch- und Modewaaren-Geschäfte und kann derselbe sofort oder zum 1. August eintreten. **J. Goldschmidt**
in Neu-Ruppin.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen, wird in mein Fabrikgeschäft verlangt.

Berlin, den 19. Juli 1865.

Moritz Lichtenstein,
Spandauerstr. 80.

Für einen gesitteten 16jährigen Knaben, Kaufmannssohn, Tertianer, wird in einem Manufactur-Geschäfte, welches Sabbaths geschlossen bleibt, zum 1. October c. eine Lehrlingsstelle gesucht.

Näheres auf frankirte Anfragen bei

L. Rosenthal in Mörs a/Rhein.

Sollte einer älteren Dame oder Herrn damit gedient sein, eine ebenso treue als gebildete Dame, namentlich vorzüglich musikalische Dame, welche auch in der Wirthschaft erfahren, als Gesellschafterin zu engagiren, so wird Herr **S. G. Wallerstein** in Dresden gef. die nähere Auskunft zu geben sich bereit finden.

Ich suche eine Gouvernante für eine sehr distinguirte Familie in Mähren, ganz nahe bei Wien, zu zwei Mädchen von 8 und 9 Jahren; gefordert wird: wissenschaftlicher Unterricht, französische Sprachkenntniß, weibliche Handarbeiten und von der Musik mindestens so viel, um mit den Kindern üben zu können.

Vom Hebräischen: correctes Beten, die Kenntniß des jedesmaligen Gebrauches und wenn möglich das Verständniß der Uebersetzung der Gebete in die deutsche Sprache.

Bewerberinnen wollen sich baldigst mit genauer Angabe ihres Alters, Kenntnisse, Gehaltsansprüche an mich wenden und falls dieselben Zeugnisse besitzen, mir deren Copien einsenden.

Auch suche ich einen tüchtig gebildeten israelitischen Erzieher.

Emily Reisner
in Wien, Praterstraße 41.
Inhaber des von der k. k. Statthalterei concessionirten Universal-Emplacements-Institutes.

Für mein Manufactur- und Kurzwaarengeschäft, welches an Sonn- und Festtagen geschlossen ist, suche, womöglich zum sogleichen Antritt, ein junges gebildetes Mädchen, die auch zeitweise die Hausfrau unterstützen kann.

Belgard i/Pomm. **Louis Jacoby.**

Eine Directrice wird für ein größeres Putzgeschäft in Posen, welches am Sonnabend und Feiertagen geschlossen ist, zum sofortigen Antritt, unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. Gefällige Franco-Offerten werden erbeten unter der Adresse: **Geschwister Jaffé.**

Eine Gouvernante, die auch musikalisch ist, kann vortheilhaftes und angenehmes Placement finden, bei

Coblenz. **Hermann Löwenstein.**
Firma:
Gebr. Löwenstein.

Eine Gouvernante, mosaischer Confession, die auch im Französischen, Englischen und in der Musik Unterricht ertheilt, sucht vom 1. October eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Fischer,** Rector der städtischen höheren Töchterschule zu Bromberg, und Hr. **L. A. Kallmann,** Buchhändler in Nakel.

Ein israel. Mädchen, das sowohl mit dem Haushalte vertraut als auch in allen Handarbeiten gründlich erfahren ist, sucht eine Stelle in einer braven Familie. Näheres auf Franco-Offerten bei der Expedition dieses Bl. unter **D. K. 7.**

„כשר"

Niederunger Sahnen- und Kräuter-Käse stets zu haben bei

J. Hoffmann,
Tiegenhof bei Danzig.

Eine ספר תורה, gut erhalten (כשר) und von mittlerer Größe, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Hirschberg i/Schles. **Moritz Friedenthal.**

Bekanntmachung.

Der dahier verstorbene Salemen Oettinger hat ein Capital gestiftet, aus dessen Zinsertrage arme Mädchen aus seiner Familie und aus der seiner noch lebenden Ehefrau, Mathilde, geb. Oetelbach, zum Behufe ihrer Verehelichung fl. 550 erhalten sollen. Anspruchsberechtigte haben bis zum 30. August d. J. beim unterzeichneten Stiftungs-Vorstande portofrei ihre Anmeldungen zu machen, unter Vorlage legaler Zeugnisse über Alter, sittlich religiöses Betragen, Armuth und Verwandtschaftsgrad.

Gailingen (Baden), den 15. Juli 1864.

Der israelitische Stiftungs-Vorstand.
Dr. Sondheimer.

Töchter-Pensionat
in Hamburg.

Mit meiner höheren Töchterschule, an welcher sehr tüchtige Lehrkräfte Hamburgs wirken, ist ein Pensionat für junge Mädchen verbunden, das unter der besondern Leitung meiner Frau steht. Die mir anvertrauten Zöglinge werden als zur Familie gehörig betrachtet und genießen einer liebevollen Pflege, einer sorgfältigen Ausbildung ihrer intellectuellen Anlagen und einer streng moralischen Erziehung, die auf religiöser Basis beruht. Denselben steht die Theilnahme an dem Unterricht in meiner Lehr-Anstalt und dem für erwachsene junge Mädchen eingerichteten Cursus frei, und ist außerdem für Erlernung der Musik, der Conversation in fremden Sprachen ꝛc. die umfangreichste Sorge getragen. Referenzen ertheilen die Herren: Oberrabb. **Stern,** Schuldirector Dr. **Koref, Simon Mai, Siegmund Warburg,** von der Firma: **M. M. Warburg,** und **Sally Lewisohn** in Hamburg, Landesrabbiner Dr. **Cohn** in Schwerin, in Mecklbg., Rabbiner Dr. **Güdemann** in Magdeburg.

Dr. Moritz Katzenstein,
Director einer höheren Töchter-Schule,
ABC-Straße 30, in Hamburg.

Im Verlage von **C. M. Hellmann's** Buchdruckerei in Wien, Landstraße, Eisenbahnviadukt No. 44 erschien soeben und ist daselbst zu beziehen (im Wege des Buchhandels durch J. Knöpflmacher und Söhne, Wien, Seitenstättengasse No. 4):

בכורים

Jahrbuch für Freunde der hebräischen Sprache und Literatur 5625 (nebst Kalender für dieses Jahr) herausgegeben von **N. Keller.**

Beiträge von: **David Gordon, A. B. Gottlober, P. H. Heilpern** s. A., **Dr. A. Jellinek, A. Langbank,** Rabb. **A. Lewysohn** s. A., **Dr. L. Lewysohn, Dr. M. Letteris, J. Relfmann, S. Szántó, S. G. Stern, J. H. Weiss** und dem Herausgeber.

18½ Bogen 8°. in Umschlag broschirt, Ladenpreis 1 fl. 25 kr. ö. W. — 25 Sgr.

Bei **Heinrich Jacobson** in **Dresden** finden Söhne israelit. Eltern, welche die hiesigen vorzüglichen Lehranstalten besuchen und dabei dem religiösen Leben nicht entfremdet werden sollen, unter sehr bescheidenen Bedingungen die freundlichste Aufnahme, die liebevollste Behandlung sowie die möglichste häusliche Nachhilfe.

Preisermäßigung.

Die Schrift:

Thorath-Mosche. — Mosaische **Religions-Lehre** für die israelitische Religionsschule, dargestellt von **Dr. S. Formstecher**, Kreis-Rabb. in Offenbach a/M. 8°. XVI. 107 S. 10 Sgr. — 36 Kr.

war nach Erscheinen von anerkannten Autoritäten wie von Dr. Fort in der Allgemeinen Zeitung für das Judenthum No. 48, 1860, sehr günstig beurtheilt und fand sehr bald in verschiedenen Anstalten eine beifällige Aufnahme. Obwohl dasselbe bereits in einer weiteren Auflage vorbereitet wird, so ist die Verlagehandlung infolge des von mehreren Lehrern ausgesprochenen Wunsches, den Gebrauch auch in entfernteren Kreisen nach Möglichkeit zu unterstützen, auch schon für den Rest der jetzigen Auflage zu einer namhaften Ermäßigung bereit. Sie erläßt von jetzt ab **„das Exemplar zu 7 Sgr. — 24 Kr."**

Gießen, im Juli 1864.

Ernst Heinemann.

Bei **Emil Schilling** in **Dresden** ist zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Böttcher, Hebräische Paradigmen. Dresden, 1825. (Ladenpreis 15 Ngr.) Für 5 Ngr., 12 Exempl. für 1½ Thlr.

Dessen hebräische Sprachlehre (enth. die Einleitung und Elementarlehre). Dresden, 1833. Für 4 Ngr.

Eichhorn's Einleitung ins alte Testament. 3 Bände. Leipzig, 1787. 1 Thlr.

Niemeyer's Charakteristik der Bibel. 5 Bde. 1 Thlr.

de Wette, Bibl. Dogmatik alten und neuen Testaments. 2 Bände. Berlin, 1813. 1 Thlr.

Durch **Herzfeld & Bauer** in **Wien** sind zu beziehen:

Kohn, Israel Levi, Beitrag zur Geschichte jüdischer Tartüffe. Eingaben an das ehemalige Cultus-Ministerium in Wien über die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich. geh. 10 Sgr.

Frankfurter, Dr. L., Trauer-Rede auf Ihre kais. Hoheit die höchstselige Frau Erzherzogin Hildegarde. (Zum Besten der in Zablocie zu erbauenden Synagoge.) geh. 4 Sgr.

Wolf, G., Judentaufen in Oesterreich. geh. 24 Sgr.

Mühsam, Dr. S., Die jüdische Sybille. Vortrag, gehalten im Bet-hamidrasch zu Wien. geh. 5 Sgr.

Schwarz, P., Reb Joue. Lustspiel in fünf Aufzügen. geh. 16 Sgr.

Aufruf.

Die Nachricht von dem in London plötzlich erfolgten Tode des rühmlich bekannten Reisenden J. J. **Benjamin II.** hat sicherlich alle, zu denen die Kunde gedrungen, schmerzlich bewegt.

Die Unterzeichneten, welche dem Verstorbenen seit einer Reihe von Jahren näher gestanden, haben in ihm einen Mann von seltener Ehrenhaftigkeit und Biederkeit kennen gelernt. Wir können bezeugen, daß er in uneigennütziger Hingebung und opferheller Begeisterung sich seinen Reisezwecken, die er als die Aufgabe seines Lebens betrachtete, widmete und mit beinahe beispielloser Energie und Aufopferung gerungen, um nach besten Kräften den Interessen der Wissenschaft zu dienen. Vier Welttheile hat er bereist — von Hindostan bis Vancouver-Island — ohne besondere Unterstützung von fremder Hand, auf seine eigne Kraft und seine eigenen Mittel angewiesen; — überall, wo es galt, für seine unterdrückten Brüder die Stimme zu erheben, da hat er nicht zurückgehalten.

Seit Jahren war sein Streben, zu welchem Humboldt, Ritter, Petermann und andere Gelehrte ihn ermunterten, noch einmal Arabien und China zu durchreisen, und gerade jetzt, in dem Augenblicke, wo er mit größerer Aussicht auf Unterstützung zu dieser neuen, gefahrvollen Wanderung sich anschicken wollte, ereilt ihn der Tod — und reißt ihm den Wanderstab aus der Hand. Er ist dahingeschieden, bevor er erreichen konnte, wonach er sich seit 18 Jahren gesehnt, wofür er 18 Jahre lang alles dahingegeben, was sonst das Menschenherz erfreut — die Ruhe, das Familienleben.

Uns liegt eine heilige Pflicht ob.

An irdischen Gütern hat er nichts zurückzulassen. Für Weib und Kind, an welchen sein Herz mit der innigsten Zärtlichkeit hing, sorgte er stets während seiner Reisen und reichte ihnen das Nothwendigste aus dem Erlös seiner Schriften. Er hoffte, daß nach dieser — durch den Rathschluß des Allerhöchsten vereitelten — großen Reise ihm Zeit und Gelegenheit bleiben werde, ihre Existenz dauernd zu sichern. Gott hat es anders gefügt und Weib und Kind sind zurückgeblieben, ohne von ihrem Gatten und Vater etwas anderes zu erben als sein ehrenvolles Andenken. Noth und drückende Armuth sind die Aussichten, die ihnen sich für die Zukunft eröffnen.

Wir erlauben uns daher die Bitte, sich der Hinterbliebenen Benjamin's anzunehmen. Mögen überall, wo sein Name gekannt ist, Sammlungen veranstaltet werden und die Summen, die für seine Reisezwecke bestimmt sind, seinen Hinterbliebenen zugute kommen.

Was geschehen soll, muß rasch geschehen, wenn nicht dringende Sorgen sich der tiefgebeugten, kränklichen Frau bemächtigen sollen.

Die zu diesem Zwecke eingehenden Beträge bitten wir an Herrn **Israel Meyerhof**, Firma: **Simon May & Co.** in **Hannover**, woselbst sich Frau Benjamin mit ihrer Tochter befindet, zu richten. Hannover, den 10. Juli 1864.

M. A. Behrens. Isr. Meyerhof. Dr. S. Kapferling.
J. J. Krimke, Stiftsrabbiner. Isaac Hirsch.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften. Leipzig, im Juli 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Bemerkungen.

Herrn F. in Ubg.: Ihr Brief ist auf Umwegen sehr spät in unsere Hände gekommen. Sie können unfrankirt schreiben. — Herrn Dr. W. in W.: Richtig erhalten. —

Die Redaction.

Berichtigung.

In No. 28 d. J. „Rüge" S. 442, Sp. 2, Z. 30 v. o. lies statt „so bedeutungsvoll" **„zu bedeutungslos."**

W. Lichtenstädter.

Jüdisches Volksblatt No. 30. 1864.

Bilder aus dem Oriente. — Juden auf der Bühne. —

Nr. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 32.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 2. August 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Wonach die Menschheit strebt? Was sie verlangt? — Rechnungs-Abschluß des Instituts zur Förderung der israel. Literatur. — Literarischer Wochenbericht. — **Zeitungsnachrichten:** Deutschland: Frankfurt, Frankfurt a/M. Preußen: Neuß, Rawicz, Plotho. Frankreich: Paris. Schweiz: Endingen. Großbritannien: London. Türkei: Tultscha. Donaufürstenthümer: Bukarest. Rußland: Aus Litthauen.

Leitende Artikel.

Bonn, 24. Juli.

Wonach die Menschheit strebt? Was sie verlangt?

In unserer Zeit stößt die Religion keinen „Schmerzensschrei" mehr aus. Seitdem Politik und Religion völlig geschieden sind, die Religion keine Politik mehr treiben und die Politik der Religion keine Vorschriften mehr stellen darf, seitdem ferner das Individuum in jeder Religion seiner Ueberzeugung leben kann und in diesem seinem Rechte geschützt ist, lebt die Religion ein freies, selbständiges Leben, das von äußeren Mitteln unabhängig ist. Wer weiß es nicht, daß die politischen, nationalen und socialen Fragen, daß die künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen, nachdem sie sämmtlich aus den abgeschlossenen Kreisen von Fachmännern herausgetreten, einen breiten Raum in der Menschheit eingenommen und gewissermaßen in den Vordergrund getreten sind; den großen Mittelraum nehmen die materiellen und industriellen Arbeiten, die eine so unermeßliche Entwickelung gewonnen haben, ein. Aber ist darum die Religion mit allen ihren Fragen und Wirkungen, mit ihren Interessen und Einflüssen aus der Menschheit geschwunden? Nimmermehr. Die Religion ist zu sehr der Unterbau des ganzen menschlichen Wesens, sie bildet die innerste Kammer des menschlichen Geistes, sie ist das Nervengeflecht des Verstandes und des Herzens, so daß sie, auch unbewußt, auch krank und abgeschwächt, den Menschen beherrscht und in ihm lebt. Sie äußert in allen Verhältnissen des Menschen, in der Familie und in der Gesellschaft, in allen Fragen, die der Mensch an sich selbst richtet, in jedem Blicke, den er aufwärts und um sich wirft. Nur daß sie nicht mehr den Markt des Lebens beherrscht, daß sie nicht mehr kampfgerüstet auf die äußere Bühne des Lebens tritt und die Menschenwelt in den Krieg und auf die Schlachtfelder führt. Vielleicht arbeitet sie desto thätiger im Innern, vielleicht ist sie um so geschäftiger und geeigneter, ihre Fragen zu lösen und ihrem Ziele sich zu nähern.

Da fragen wir um so nachdrücklicher: wonach strebt denn die Menschheit in der Religion? Was ist ihr Verlangen, ihre Sehnsucht?

Nein! Ebensowenig gehört den Materialisten und Atheisten wie den Fanatikern und Zeloten die Zukunft

der Menschheit. Es mögen jene von Zeit zu Zeit immer wieder Lärm schlagen, den Mund voll nehmen und ihre Phrasen und Sophismen ausbreiten; ihre hohle und trostlose Lehre ist nichts als Verneinung, gibt dem Menschen nichts, woran er sich halten, worauf er bestehen kann; der unermeßliche leere Raum voll todten Stoffes, der sich immerfort selbst gebiert und selbst verzehrt, wo Leben und Tod ihre Grenzlinie verlieren, das Dasein nichts und das Nichts Dasein ist, gähnt als ein Abgrund, in welchen Sittlichkeit und Recht, Liebe und Pflicht, Erkenntniß und Wahrheit hinunterstürzen, um niemals wieder heraufzukommen. Nein! Nur Gott vermag lebendigen Odem in den Staub der Erde zu hauchen; so ihr aber den lebendigen Geist in Staub der Erde verwandelt, zerfällt der Erdenkloß und bleibt Staub für immer! — Aber auch die Fanatiker, welcher Religion sie auch angehören, haben die Zukunft der Menschheit nicht in ihren Händen. Man täusche sich nicht, sie sind noch sehr stark, und wenn sie in einigen Gegenden z. B. in Norddeutschland wie verschwunden scheinen, so haben sie sich in anderen z. B. in Süddeutschland noch große Macht bewahrt. Und nicht etwa blos in den unteren Schichten des Volkes, sondern gar viele aus der sog. gebildeten, ja aus der wissenschaftlichen Classe beugen sich vor ihnen und geben sich zu ihren Werkzeugen her. Zweifeln wir nicht, daß der Zelotismus sich noch oft regen werde, daß er noch allzu oft Einfluß gewinnen und üben werde, daß wir uns noch allzu oft vor ihm zu schützen und gegen ihn zu kämpfen haben; es ist gefährlich, sich in Sicherheit zu wiegen und einen Feind für überwunden zu halten, wenn wir seine Waffe nicht gezückt sehen. Aber da seine Stärke nur in der Verdunkelung besteht, da er nur durch die Verneinung der höchsten menschlichen Güter, durch die Unterdrückung aller Entfaltung und Entwickelung existiren kann, so daß alle natürliche Treibkraft des menschlichen Wesens zu seinem Untergange drängt, so kann seine Herrschaft niemals wieder eine allgemeine werden. Die Menschheit weiß jetzt zu sehr, wer ihr, wer der Religion die tiefsten Wunden geschlagen, wer die Wahrheit am meisten geknechtet, wer dem Rechte und der Liebe die drückendsten Fesseln angelegt, um sich diesem Spiele noch einmal dauernd hinzugeben. Der Fanatismus schwächt sich zu Bigotterie ab und diese ist nur eine Krankheit von Individuen, ohne die Energie einer Epidemie zu besitzen.

Die Menschheit weiß jetzt, was eine falsche Religion ist. Jede Religion, die verdammt und verketzert, ist eine falsche. „Geknicktes Rohr zerbricht er nicht, glimmenden Docht verlöscht er nicht: mit Wahrheit soll das Recht er bringen." (Jes. 42, 3.) — Jede Religion, welche die Menschheit zu gewaltthätigen Parteien spaltet, zum blutigen Kriege treibt, Kerker und Scheiterhaufen für Andersgläubige rüstet, ist eine falsche: „Und siehe, der Ewige zog vorüber, und ein großer, starker Wind, Berge zerreißend und Felsen zerschmetternd vor dem Ewigen; nicht im Winde war der Ewige. Und nach dem Winde ein Erdbeben; nicht im Erdbeben war der Ewige. Und nach dem Erdbeben Feuer; nicht im Feuer war der Ewige. Und nach dem Feuer ein sanftes Säuseln" — und in dem sanften Säuseln war der Ewige. (1 Kön. 19, 11. 12.) — Eine jede Religion, die ihr Wesen allein in der Uebung äußerer Formen findet, die das Heil und das Jenseits, den Segen und den Frieden von der Uebung äußerer Formen abhängig macht und für diese verheißt, ist eine falsche: „So ihr kommt zu erscheinen vor mir, wer begehrt dies von euch, zu zertreten meine Vorhöfe? Bringet nicht mehr heuchlerische Speiseopfer; Räucherwerk ist mir ein Gräuel; Neumond und Sabbath, Zusammenberufung, nicht mag ich Frevel und Fest." (Jes. 1, 12. 13.) „Ist nicht das ein Fasten, das ich liebe: öffene die Schlingen der Bosheit, löse die Bande des Joches, frei entlasse die Unterdrückten und jegliches Joch zerbrechet!" (Jes. 58, 6.) „Hat der Ewige Gefallen an Ganzopfer und Schlachtopfern wie an Gehorsam gegen die Stimme des Ewigen? Siehe, Gehorsam ist besser denn Opfer, Aufmerken denn der Widder Fett." (1 Sam. 15, 22.) —

Die Menschheit aber verlangt nach der wahren Religion; sie verlangt nicht mehr nach Sturm, Erdbeben und Feuer, sondern nach dem sanften Friedenssäuseln, in welchem der Ewige ist. Sie verlangt, daß die Religion die Sonne am blauen Himmel sei, welche leuchtet und wärmt, Blüthen schafft und Früchte reift; daß sie der Thau des Himmels sei, der die dürre Erde befeuchtet und in Millionen Tropfen funkelt; daß sie der belebende Luftstrom sei, der die faulen Dünste aus der Menschenwelt von dannen führt, aber auch der linde Zephyr, der durch jede Cypresse flüstert und tröstet und erquickt. Ja, alles Belebende und Erfrischende, alles Erhebende und Läuternde, alles Tröstende und Stärkende, alles Belehrende und Erleuchtende erwartet sie von der wahren Religion, wie sie besteht, gegeben, gelehrt, erwachsen, entfaltet und selbst geläutert, und wie sie ersteht und sich immer wiedergebiert in jedem reinen Geiste.

Was iſt aber die wahre Religion? Es iſt einfach zu ſagen, wenn auch unermeßlich groß und inhaltsreich. Sie iſt die reine Gotteserkenntniß, wie ſie aus dem Moſaismus hervorgegangen, durch die drei Jahrtauſende ſich hindurchgerungen und mitten durch die verſchiedenartigſte Auffaſſung, mitten durch die mannigfaltigſten Geſtaltungen ſich immer mehr als das allein bleibende Erwerbniß der Menſchheit hervorhebt; die reine Gotteserkenntniß, deren unmittelbare Conſequenz das Recht und die Liebe ſind, wie dieſe ſich als unveräußerliches Gut und Heil des Individuums und als das wahre Lebensprincip der ganzen menſchlichen Geſellſchaft immermehr von den Verunſtaltungen der Zeiten, von den Feſſeln der Jahrhunderte frei machen. Danach verlangt die Menſchheit, danach ſtrebt ſie auf allen ihren Wegen hin.

Rechnungs-Abſchluß

des Inſtituts zur Förderung der iſraelit. Literatur für das neunte Jahr (1. Mai 1863 — 1. Mai 1864).

A. Einnahmen:

Einnahmen, einſchließlich für reſtirende Exp. früherer Jahrgänge und Zinſen	6253 Rt. 23 Sgr. 10 Pf.

B. Ausgaben:

1. Deficit v. vor. Jahre	59 Rt. 11 Sgr. 3 Pf.
2. Honorare u. Subventionen . . .	1608 Rt. 25 Sgr. — Pf.
3. Verwaltung . .	530 Rt. — Sgr. — Pf.
4. Satz, Druck, Papier, Buchbinder, Verſendung	4078 Rt. 5 Sgr. 9 Pf.
5. Porti, Druckſachen, Diverſa	170 Rt. 12 Sgr. 2 Pf.
	6446 Rt. 24 Sgr. 2 Pf.
Deficit:	193 Rt. — Sgr. 4 Pf.

Den Jahresabſchluß richtig und ſämmtliche Belege mit den Rechnungen übereinſtimmend gefunden.

Magdeburg, den 10. Juli 1864.

Carl Friedeberg. M. S. Kaufmann.

Literariſcher Wochenbericht.

Frankfurt a/Main, im Juli. בקורת התלמוד. Kritiſch-talmudiſches Lexikon von J. E. Löwy. (Schluß.) Wenden wir uns von den finſteren Irrgängen zu den freundlichen Lichtſeiten dieſer Schrift, die wir beſonders da finden, wo der Verf. auf heimiſchem talmudiſchen Boden wandelt und die Fülle ſeines Wiſſens recht verwerthen konnte. Nicht zu verkennen iſt übrigens auch der Einfluß, den die nur von der unwiſſenden Orthodoxie verpönten Schriften unſerer Hiſtoriker und Kritiker auf die Ausarbeitung vieler Artikel ausübten, ſelbſt da, wo er ihren Anſichten entgegen iſt.*) Das magiſche Talent, das der Verf. im hohen Grad zu beſitzen ſcheint, iſt aber wieder andererſeits von nachtheiligem Einfluß. So iſt der hiſtoriſche Artikel Ab-Beth-Din, wo die Functionen der drei Würdenträger Nasi, A. B. D. und Chacham, unter Zurückweiſung aller früheren Anſichten, beſprochen werden, doch mehr magiſch als kritiſch-hiſtoriſch. Der nüchterne Grundgedanke darin iſt, daß dem A. B. D. nur die Function zugetheilt wurde, dem Naſi zu opponiren, und er in den Synhedralſitzungen nur anweſend war, wo es etwas zu opponiren gab; er ſaß daher dem Naſi zur Rechten, wie es in der h. Schrift vom Satan geſagt iſt: er ſtehe dem Angeklagten zur rechten Seite. Rabbi habe daher auch ſeinem Sohne Simon nur die dritte Würde, Chacham, verliehen, weil er ſeinem zum Naſi eingeſetzten Bruder nicht wohl hätte opponiren können. Die בני קיומי, welche in der Reſponſe von Scherira erwähnt werden, waren nach dem Verf. Erſatzmänner. In dem Artikel Agada iſt eine Fülle brauchbaren Materials für alle Richtungen niedergelegt und ſind ſo viele Definitionen gegeben, daß man am Ende keine Scheidungslinie zwiſchen Halachah und Agadah bemerken kann. Als eine hiſtoriſche Wahrheit wird angegeben, daß die Prediger und Bibelüberſetzer von der Zerſtreuung Iſraels bis auf unſere Zeit alle Zerwürfniſſe und Streitigkeiten in den Gemeinden veranlaßt hätten. — In dem vortrefflich gearbeiteten Artikel אדר wird die Zeit ermittelt, in der unſere Kalenderrechnung in Babylon zur Aufnahme kam, und die talmudiſchen Lehrer namhaft gemacht, die der Aufnahme derſelben entgegen waren. — Holdheim's Theorie von der j. Ehe wird im Artikel

*) Der Verf. hat ſich in deren Werke ſo hineingeleſen, daß man nicht ſelten ihre Ausdrücke und Wendungen ſelbſt in der Ueberſetzung findet.

אשת bekämpft. Das Auffallende bei der Controverse zwischen den Schamaiten und Hilleliten in Betreff des Ehescheidungsgrundes, wo, ganz gegen die Charakteristik derselben, die sanften, milden Hilleliten es dem Manne gestatten, seine Frau um jeder Kleinigkeit willen zu verabschieden, während die starren, strengen Schamaiten dies nur bei einer gewichtigen Keuschheitssünde gestatten, wird damit erklärt, weil die Schamaiten der Polygamie nicht entgegen waren; bei irgend welchem häuslichen Streite könne daher der Mann, ohne seine Frau zu verabschieden, sein häusliches Glück mit einer zweiten Frau neu gründen; dagegen hätten die Hilleliten die Polygamie verpönt, und es daher dem Manne, so nur sein häusliches Glück gestört, die Frau seine Liebe und Zuneigung verloren hatte, gestattet werden mußte, seine Frau zu verabschieden. Dieser guten Erklärung fehlt es nur an der Hauptsache, die Divergenz dieser Schulen bei der Polygamie zu beweisen, wozu die zwei vom Verf. allegirten Belege in keiner Hinsicht genügen. — Höchst interessant sind die Beziehungen, die der Verf. in dem Art. Alexandria gefunden hat zwischen der Mißliebigkeit der Septuaginta bei ihrer Entstehung im Volke und den Anfeindungen, denen die mendelssohn'sche Pentateuchübersetzung im vorigen Jahrhundert ausgesetzt war. — Ueber die Identität von Onkelos mit Aquila scheint der Verf. zu schwanken, doch siegte zuletzt die alte gläubige Richtung und die uns vorliegenden Targumim bleiben die echten wirklichen Geisteskinder von Onkelos und Jonathan ben Uſiel. Die Talmudisten hätten jedoch — was ganz richtig ist — von allen Uebersetzungen die des Onkelos vorgezogen, weil er genau die traditionelle Lehre wiedergibt. Sie hätten daher auch jedem der Uebersetzer selbst in griech. Sprache, der ihrer Erklärungsweise zustimmte, den Namen Aquila — aequalis gegeben, wie Onkelos — unoculus, einäugig heiße, beide Namen deuten auf den einheitlichen Glauben hin (S. 227, 231); von Onkelos gab es aber nur unsere aramäische und keine griechische Uebersetzung. Unter mehreren Belegstellen, welche beweisen sollen, wie unbeliebt selbst die Targumim von Jonathan und R. Joseph waren, wird auch angegeben, daß einige Talmudisten ihren Hausteufeln deren Namen gegeben hätten, wie יונתן טירדא יוסף טירדא (Erubin 43; Jebam. 122). — Die vom Talmud hervorgehobenen Abänderungen der Siebzig werden vom Verf. auf die bekannten Weisen erklärt, nur von der Divergenz ראשית statt בראי gibt er im Schlagwort Oxal eine noch von keinem entdeckte Ursache an. Die Siebziger wollten nämlich damit der verwerflichen Ansicht, als hätte das Judenthum auch einen Ganymedes, der den Göttern Ambrosia und Nektar reiche, durch die Abänderung von נער beseitigen und schrieben dafür ראשים = hadias — die Heiligen. — Eine höchst geistreiche Erklärung gibt der V. (S. 329) zu einer Talmudstelle in Nedarim, wobei er aber die Sünde begeht, die Herkunft von R. Ada ben Ahabah zu verdächtigen, weil er irrigerweise glaubt, Ahabah sei ein Frauenname (s. Juchsin s. v.) und der Talmud daher Ursache gehabt hätte, den Namen des Vaters zu verschweigen.

Der Artikel über die sogenannten sinaitischen Halachoth ist von nicht zu verkennender Wichtigkeit. Bezugnehmend auf die vielen Streitschriften über dieses Thema, die ihm alle nicht ausreichend sind, stellt er zehn concise Fragen auf, die beantwortet werden müßten, wenn das sinaitische Princip auf Geltung Anspruch machen sollte. Da nun die Beantwortung derselben keinen denkenden, unbefangenen Leser befriedigen kann, so bleiben die zehn Fragen in Kraft und Geltung wie die zehn Worte am Sinai. Eine Stelle aus diesem Art. müssen wir aber fast wörtlich wiedergeben, weil sie eine kräftige Handhabe den progressiven Bestrebungen verschafft: „Das Wasserausgießen am Hüttenfest wird als sinaitische Halachah angegeben, damit soll aber nur gesagt werden, daß Wasser das erste Object war, dessen sich die Urvölker zum Opfer bedienten, sowie sich die religiöse Idee Eingang verschaffte, um damit anzudeuten, daß eine Urkraft die ganze Schöpfung hervorgerufen hätte, als Wasser noch das ganze All erfüllte, daher auch die Juden und Aegypter beim Beginn des Winters Wasser als Opfer dargebracht haben. So heißt es auch (1 Sam. 7, 6.): Das Volk schöpfte Wasser und goß es aus vor Gott; David goß auch das ihm unter Lebensgefahr herbeigebrachte Wasser vor Gott aus; dasselbe wird auch von Alexander d. G. berichtet. Die Sadducäer verwarfen daher am Feste die Ausgießung wie auch das Händewaschen vor der Mahlzeit als heidnischen Gebrauch. Das Reinigungsbad der Niddah war auch schon vor der Gesetzgebung im Brauche. Maimonides nennt daher auch (Makk. 1, 1.) die desfallsigen Gesetze traditionell. Der allgemeine Grundsatz ist, die guten Gebräuche aller Völker verdienen Nachahmung, denn die Thora ist der Menschheit zum Heil und Israel zur Heiligung gegeben. So spricht die gelehrte Orthodoxie. — Der geistreiche Verf. der Schrift „Sadducäer und Pharisäer" hat die Genugthuung, daß seine Ideen sich allmählich Bahn brechen und die bestverrie-

gelten Häuser der alten Schule ſie, wenn auch verſtohlen, aufnehmen. So hat der Verf. in dem Art. „der 14te, der am Sabbath fällt", eine Talmudſtelle in Peſ. 66 zwar auf eine andere Weiſe wie Geiger erklärt, aber doch ſeine Hauptidee „Hillels Kampf gegen das Prieſterthum" angenommen, jedoch mit der Umſchreibung: Hillels Kampf gegen die dem hasmonäiſchen Prieſterthume befreundeten Sadducäer.

Dem jüdiſchen Grundſatze gemäß, immer nur mit Gutem zu ſchließen, wollen wir noch auf einen der beſten Artikel aufmerkſam machen. Es iſt dies der Art. Uscha, in dem er die Theorien von R. Ismael und ſeine Divergenz von R. Akiba (deſſen Charakteriſtik er im Art. Eschkal gibt) noch beſſer und ausführlicher als Grätz darlegt ſowie auch erläutert, daß alle in Uscha gefaßten Beſchlüſſe nur gegen R. Akiba und ſeine politiſchen Tendenzen gerichtet wären. Von Grätz nimmt er hier auch ſeine ganze Darſtellung der achtzehn Beſchlüſſe bei Eleaſer ben Chananja an, mit der Emendation des Namens, nur konnte er ſich von der alten Anſicht noch nicht trennen und behauptet, daß nicht dieſer R. Ismael ſondern ſein Vater, der Hoheprieſter, als Märtyrer geſtorben ſei; die dieſem entgegenſtehende Stelle: Wer R. Ismael im Traume ſieht, dem droht eine Gefahr, mußte er daher in R. Akiba corrigiren. —

Wenn der Verf. bei der Fortſetzung dieſes Werkes ſich aller künſtlichen Etymologien, lächerlichen Abbreviaturen und magidiſchen Weitſchweifigkeiten enthält, die Reſultate ſeiner Forſchung klar und beſtimmt darlegt und endlich auch nicht verſchiedene Themata unter einem künſtlichen Schlagworte aufſtellt, dann könnte er mit Recht ſeiner Arbeit den Titel „Kritiſch-talmudiſches Lexikon" geben. K.

Endingen, im Juni. Don Joſeph Sargo. In dem neueſten Band ſeiner Geſchichte erwähnt Grätz (Seite 229) neben Abraham Saba und Jehuda Chajat auch eines „wenig bekannten" Joſeph Schraga. Ueber dieſen Unbekannten erfährt man aber auch hier weiter nichts, als was das geſchichtliche Werk Meorart Olam in einer kurzen Notiz über ihn bringt, יוסף שרגא היה מקובל. Und doch iſt dieſer Mann nicht ſo unbekannt, wie Grätz meint. Hätte er ſich die Mühe gegeben, die faſt zuweilen von ihm citirte Collecção de Livros ineditos de Historia Portugueza, eine für die Geſchichte Portugals überaus ſchätzbare Quelle, genau und ſorgfältig zu benutzen, ſo hätte er dieſen wenig bekannten מקובל noch von einer andern Seite kennen lernen. „Wozu aber in die Ferne ſchweifen? Das Gute liegt ja ſo nah." Schon das allbekannte hiſtoriſche Werk Schalſcheleth Ha-Kabbala gibt Aufſchluß über ihn. Es heißt dort 49ᵇ: הרב ר' יוסף שרגא המכונה מקובל דארגינמי גם הוא מיוצאי ספרד ן והיה מופלג בחכמת הקבלה ובכל מעשים ומשפתי נמצו מעשים רבים בתשובות.

Vor allem muß bemerkt werden, daß der Name des Mannes gar nicht Joſeph Schraga iſt, wie Grätz, irregeführt durch das hebr. שרגא, meint, ſondern Joſeph Sargo oder Zargo, ein Name, der unter portugieſiſchen Adligen ſchon im 13. Jahrhundert vorkommt und auch in der jüdiſchen Literatur heimiſch iſt.

Unſer Joſeph Sargo war nicht nur ein großer Philoſoph ſondern auch ein ausgezeichneter Arzt und ein liebenswürdiger Geſellſchafter. Er genoß die Freundſchaft der portugieſiſchen Grafen-Familie de Menezes. Vermuthlich im Jahre 1391 als ſpaniſcher Flüchtling jung nach Portugal gekommen, wurde er Leibarzt des Grafen Pedro de Menezes. Auch deſſen Sohn, der berühmte Held Duarte de Menezes, der Eroberer von Alcacer und ſpäter Graf von Viana, ließ ſich von niemand anders behandeln als von „Mestre Joseph Zargo, hum Judeu, que era hom Philosopho", und hielt wegen der großen Sorgfalt, welche er in ſeinen Curen auf den kränklichen Grafen verwandte, und wegen ſeiner Gelehrſamkeit ſehr viel auf ihn. Don Joſeph wurde Hausfreund des Grafen und der Vertraute der D. Leonora, ſeiner Schweſter. M. ſ. Chunica de Cende D. Duarte de Menezes in Collecção u. ſ. w. III, 34, 63 ff. Wir werden das Weitere in der demnächſt erſcheinenden Geſchichte der Juden in Portugal mittheilen und bemerken zum Schluſſe nur noch, daß Don Joſeph Sargo die Vertreibung der Juden aus Portugal nicht mehr erlebt hat; lange vor der Kataſtrophe ſtarb er.

Dr. Kayſerling.

Frankfurt a/O., 10. Juli. „Vor dreitauſend Jahren" oder „der Untergang der Romeſſiden" heißt ein unlängſt von Dr. Max Uhlemann herausgegebener „culturhiſtoriſcher Roman", auf welchen wir das leſende jüdiſche Publicum umſomehr aufmerkſam machen müſſen, als er namentlich für Juden höchſt wichtige und intereſſante Notizen aus der alt-ägyptiſchen Geſchichte enthält und auch ſeinem Hauptinhalte nach mit einer ſehr intereſſanten Jüdin ſich beſchäftigt. Dieſe iſt Hannah, die Tochter eines gefangenen und zur Zwangsar-

heit in den ägyptiſchen Steinbrüchen verdammten Ebräers, eine etwa zwanzigjährige Jungfrau, von deren hohen geiſtigen und körperlichen Vorzügen ein ſehr hervorragender ägyptiſcher Hauptmann ſo gefeſſelt wird, daß er, Stellung und Reichthum aufgebend, mit ihr in weite Ferne entflieht und, ihr zu Liebe, nicht blos ſeinen ägyptiſchen Namen Ahmes, welcher „Sohn des Mondes" bedeutet, in Abijah (mein Vater iſt „Jah") umwandelt, ſondern auch ſein ganzes Heidenthum — innerlich wie äußerlich — mit dem Ebräerthume vertauſcht und ſpäter ſogar unter ſeinen Landsleuten einen maſſenhaften Uebertritt zum Glauben Hanna's herbeiführt. Hannah wird auch die (wenngleich nur indirecte) Veranlaſſung zum Aufſtande des Volkes, zur Empörung gegen die verhaßte Dynaſtie, zuletzt endlich zum völligen „Sturze der Moſſiden" und hierdurch zur Begründung einer neuen und beſſern Aera. — Von dieſem allem aber ganz abgeſehen, gibt der Verf. — in der Erzählung ſowohl als auch am Schluſſe derſelben — ſehr intereſſante und belehrende Noten, in denen er Stellen citirt aus Lepſius, dem ägyptiſchen Schriftſteller Manetho, der ägyptiſchen Alterthumskunde, dem ſogenannten Todtenbuche u. ſ. w. u. ſ. w. — Beſonders intereſſant und originell iſt manche Namenserklärung, wie z. B. Petenſeni „Mann der Sonne", Amun-munk-ter „Ammon, der Welt Baumeiſter", Chons (auch Konſu oder Zoni) „der Starke", Ahmes „Sohn des Mondes" und m. dgl. — Die Bemerkungen über der Aegypter Unſterblichkeitsglauben, die Einbalſamirung ihrer Leichen, die Begräbnißfeierlichkeit, die Trauergebräuche ꝛc. ſind ſämmtlich ſo anſprechend und belehrend, daß wir uns vorbehalten, ſpäter noch einmal auf das Werk zurückzukommen. — Was Hannah noch betrifft, ſo iſt der Monotheismus dasjenige, was ſie, Ahmes und ſeinen Landsleuten gegenüber, am feurigſten vertheidigt. „Unter den vielen und weiſen Geſetzen — ſagt ſie in einer begeiſterten Schilderung ihrer Religion — unter den vielen und weiſen Geſetzen, die uns Moſes gegeben, mögen manche ſein, die mit den eurigen übereinſtimmen, aber die Hauptſache, das Beſte, Schönſte, Erhabenſte, was unſere Prieſter lehren — der eine, lebendige Gott — iſt unſer alleiniges Eigenthum. Ihn brachten die Söhne Iſraels mit nach Aegypten, ihn nahm das Volk Iſraels nach Hunderten von Jahren mit ſich fort und ließ euch eure ſtummen, kraftloſen, ſteinernen Götzen, die es verachtete. Einmal in der Wüſte machten ſie es euch nach und formten ſich ein goldenes Bild eures Apis; aber Gott ſtrafte ſie und rief ihnen zürnend zu: Ich bin der Herr, dein Gott ..... du ſollſt nicht andere Götter haben außer mir!" —

L. Weyl.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Frankfurt, 15. Juli. Wenn auch der Senat noch nicht das Geſetz über die volle Gleichſtellung unſerer iſraelitiſchen Mitbürger mit den chriſtlichen publicirt hat, ſo ſcheint derſelbe doch ſchon eine andere Handhabung des noch beſtehenden zu üben. Während vor noch nicht langer Zeit es als etwas Ungeheuerliches angeſehen worden wäre, wenn ein Iſraelit eine wirkliche Staatsdienerſtelle (Notar- und Phyſicatsſtellen ſind dies nur im weiteren Sinne) erhalten haben würde, ſo begrüßt man jetzt ſolches mit Freuden. Der erſte Iſraelit, welcher im Verwaltungsfache angeſtellt wurde, iſt Herr Dr. E. Oppenheim, Actuar des Landverwaltungsamtes. Derſelbe wurde dieſe Woche verpflichtet.

Frankfurt a/M., 15. Juli. (Privatmitth.) Wie ein deutſcher Fürſt die herrliche Straßenbeleuchtung Londons für eine kleine Illumination hielt, womit ihn die Stadt empfangen wollte, ſo hielt ſich auch früher die Menſchheit für Ziel und Zweck der ganzen Schöpfung. Der jüdiſche Myſticismus ging noch einen Schritt weiter und gipfelte die ganze Menſchheit auf Iſrael und ganz Iſrael culminire wiederum in 36 Geſetzestreuen. Dieſer Satz liefert den Commentar zu nachfolgender Mittheilung.

Durch die beſchloſſene Stadterweiterung und Verlegung der Accislinie an die Stadtgrenze ſollten auch ſofort die Stadtthore abgebrochen werden und ſomit Frankfurt aufhören ein, nach talmudiſcher Terminologie, „begrenzter Raum" רשות היחיד zu ſein. Selbſtverſtändlich wird hierdurch die freie Bewegung am Sabbath ſehr beengt, wenn ein talmudiſches Sabbathgeſetz nicht ganz abrogirt werden ſollte, wie es mit ſo vielen anderen Geſetzen, wie z. B. das Zinſennehmen, der Fall iſt. Unſere vergnügungsſüchtigen Orthodoxen, die den Sabbath nicht allein mit dem Leſen des Iſraelit und Jeſchurun, ſelbſt mit ſeinem neugeborenen Namensvetter, zu Hauſe zubringen wollen, pflegten daher

des Raths, was zu thun sei. Von der Drahttheorie, diesem so vernünftigen Reformobject unserer alten Lehrer, um dadurch wenigstens den Schein eines nicht mehr zu beobachtenden Gesetzes zu retten, mußte Abstand genommen werden, weil man denn doch in unserer Zeit nicht durch phantastische Drahtthore für Thoren und Narren ausgeschrieen sein wollte. In dieser Bedrängniß opferte ein Mitglied der Religionsgesellschaft seinen gesunden Menschenverstand und stellte in einer Eingabe dem Senate vor, daß die Orthodoxie nicht ohne Absperrung bestehen könne, und da, wie gesagt, die Gesetzestreuen die Judenheit und diese die Menschheit sei, so dürfe man ohne Anmaßung die Bitte stellen: hoher Senat möge aus den vorgebrachten Gründen von der Niederreißung der Stadtthore Abstand nehmen. Der Senat übergab dies Gesuch zur Berichterstattung dem Bau-Amte, die dahin ausfiel, daß heute mit dem Abbrechen der Stadtthore der Anfang gemacht wurde. Ob die Orthodoxie, von Hindernissen gedrängt, denn doch am Ende zur Drahtsperre zurückkehren werde, oder ob die erfinderische Romantik ein neues Surrogat entdecken werde, darüber werden wir zur Zeit berichten. Hat doch einer der ersten Wortführer dieser Richtung verflossenen Sommer seiner zur Badecur in Schwalbach befindlichen Frau gestattet, ihren En-tout-cas am Sabbath zu tragen, so sie nur die Schleife des Griffes um die Hand wickelt! Kchm.

Preußen.

Neuß, im Juli. (Privatmitth.) Das erfreuliche und in Deutschland in dieser Weise noch nicht stattgefundene, von uns in No. 30 gemeldete Ereigniß, daß die städtischen Behörden 2000 Thlr. als Beitrag zum Bau einer Synagoge bewilligt haben, veranlaßte die Redaction d. Bl., den löbl. Vorstand der dortigen Gemeinde um nähere Mittheilung zu bitten, und diese erfolgte in Folgendem:

„Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 17. d. haben wir Ihnen mitzutheilen, daß seit dem Jahre 1831, wo zuerst hier die Communalsteuern eingeführt wurden, die hiesigen Israeliten sowohl als die katholischen und evangelischen Einwohner zu den Cultus-Bedürfnissen der beiden letztgenannten Confessionen, natürlich nach Verhältniß sämmtlicher Staatssteuern, aus Communalmitteln beigetragen haben. Es bestehen hier also keine getrennten Budgets für Cultuszwecke im städtischen Haushalte für die verschiedenen christlichen Glaubensgenossen, wie dieses an vielen anderen Orten ist.

Diese Ausgaben für Katholiken und Evangelische waren hauptsächlich: die sehr bedeutenden Restaurationen und Neubauten an verschiedenen Kirchen, Wohnungen der Geistlichen und der Schulen, Ausgaben für das katholische Knaben-Convict und das Waisenhaus und viele andere, lediglich für christliche Confessionen geschehene Anschaffungen, wozu die Israeliten, wie nachgewiesen wurde, vor und nach circa 2000 Thlr. aus den gezahlten Communalsteuern beigetragen hatten. Während nun an den christlichen Elementarschulen hier seit 1848 kein Schulgeld bezahlt wird, war es das Einzige, was die Israeliten jemals aus städtischen Mitteln bezogen, daß ihnen seit circa 15 Jahren jährlich 75 Thlr. als Beitrag zum Lehrer-Gehalt vergütet wurde.

Wir hatten nun zwar eine größere Summe als Beitrag für den Neubau einer Synagoge von der Civil-Gemeinde verlangt, indem die hiesigen Israeliten, außer den bedeutenden Communalsteuern, viel zur Hebung des Verkehrs am hiesigen Platze beitragen. Es stand uns aber auch selbst für Zurückzahlung jener 2000 Thlr. kein gesetzliches Recht zur Seite. Dagegen hat der hiesige Bürgermeister und der größte Theil der Stadtverordneten, trotz großer Opposition einer starken bigotten Partei, eingesehen, moralisch, wenn auch nicht gesetzlich verpflichtet zu sein, uns einen Zuschuß zu den Baukosten der Synagoge zu erstatten und bewilligte uns daher die 2000 Thlr. —

Dieses die gewünschte Auskunft.

Neuß, den 21. Juli 1864.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.

S. Winter. N. Simon."

Rawicz (Prov. Posen), 7. Juli. (Privatmitth.) Der Stand eines Lehrers ist ein so dornenvoller, daß uns die Art und Weise, wie das 25jährige Amtsjubiläum des Rector Cohn an hiesiger jüdischer Schule begangen worden ist, sehr wohlgethan hat. Am verflossenen Freitag waren es 25 Jahre, daß derselbe sein Amt an der hiesigen jüd. Schule unter sehr schwierigen Verhältnissen mit kräftiger, jugendfrischer Hand übernommen hatte. Es war eine äußerst schwierige Aufgabe, die Anstalt bei dem damaligen Culturzustande zu reorganisiren, und dennoch gelang es dem unermüdlichen Fleiße aller Widerwärtigkeiten ungeachtet, diese auf einen so festen, wohlgeordneten Standpunkt zu bringen,

der sie keinem anderen ähnlichen Institute nachstehen ließ. Aus ihr sind Männer hervorgegangen, die in den verschiedensten Theilen der Erde hervorragende Stellungen in der Wissenschaft wie in der Kaufmannswelt einnehmen. Nachdem eine Deputation von acht weißgekleideten Damen, die im Namen derer, die bereits die Schule verlassen haben, ihre Gratulation nebst einem Ehrengeschenke entgegen brachten, bei dem Jubilar erschienen war, traf um 11 Uhr das Fest-Comité, unter Vorantritt des Schul-Inspectors Herrn Pasor Kaiser, ein, der die überaus reichen Ehrengeschenke und Ehrengaben, bestehend in Gold und Silber, die namentlich von seiten der auswärtigen Schüler in anerkennenden und theilnehmenden Begleitungsschreiben aus Neapel, Paris, Hamburg, Königsberg, Berlin, Breslau, Oppeln, Riebnik, Gnesen u. s. w. zahlreich eingegangen waren, übergab und dabei an den Jubilar eine vom poetischen Schwunge getragene Ansprache richtete. Hierdurch, wie namentlich durch Ueberreichung eines Albums, in welchem sich die Photographien von vielen bedeutenden Männern, den früheren Zöglingen des Jubilars, und von drei der angesehensten Herren unserer Stadt befanden, war der Jubilar so ergriffen, daß er kaum im Stande war, seine Gefühle zu überwältigen und unter Thränen zu danken. Nicht nur den ganzen Tag sondern sogar den folgenden Tag darauf trafen Beglückwünschungsschreiben zum Theil auf telegraphischem Wege ein und das Wogen der Gratulanten, Christen wie Juden, Privatpersonen und Behörden, dauerte durch drei Tage fast ununterbrochen fort. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch recht lange in ungeschwächter Kraft zum Wohle der Jugend zu wirken! —

Blotho, 20. Juli. (Privatmitth.) Am 13. u. 14. Juni fand zu Bielefeld die diesjährige Conferenz israel. Lehrer Rheinlands und Westfalens statt. Es sollte füglich Westfalen zuerst genannt werden, denn während aus dieser Provinz 36 Lehrer sich betheiligt hatten, waren aus der Rheinprovinz nur 4 Lehrer gegenwärtig. Auch im vorigen Jahre war Westfalen stärker vertreten, obgleich die Conferenz in Köln war.*) — Nachdem Hr. Blumenau als Vorsitzender die Sitzung mit einem kurzen, innigen Gebete und Begrüßung aller Anwesenden eröffnet hatte, schritt man zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: Rechnungslage des Rendanten Herrn Rittergutsbesitzer Löb, welcher zur allgemeinen Freude persönlich erschienen war. Es stellte sich heraus, daß das Capital des von uns ins Leben gerufenen Unterstützungs-Vereins die Summe von 800 Thlr. noch nicht überstiegen (die specielle Rechnungslage wird von seiten des Vorstandes noch nachträglich bekannt gemacht werden). Nachdem Einnahme und Ausgabe von dem Gesammtvorstande sowie von drei dazu ernannten wirklichen Mitgliedern des Unterstützungs-Vereins gehörig geprüft waren, wurde dem Herrn Löb die Decharge ertheilt. — Mehrere Lehrer, die zu dem Behufe die nöthigen Papiere mit zur Stelle gebracht, traten dem Vereine bei. Möge bald kein israelitischer Lehrer Westfalens und Rheinlands mehr fehlen! Die Beiträge sind gering, der Segen groß, den ihr fördern helfet, ihr sorget für euch selbst! denn unsere Kasse ist noch lange nicht im Stande, Unterstützung zu gewähren; sie bedarf noch selbst der Stütze und Kräftigung von seiten unserer Herren Collegen, die, wenn nicht sich selbst, so doch der edlen Sache ihre Mithilfe angedeihen lassen sollten.

Allgemeine Anerkennung fand das edle Streben des bewährten Jugendschriftstellers Herrn Seminarlehrers

*) Folgende Lehrer waren in Bielefeld erschienen: R. Wolfsdorf aus Erwitte, J. Spier aus Ruhrort, M. Sachs aus Commern, B. Leiser aus Limburg, J. Hochfeld aus Oelde, A. Steinweg aus Rheda, Edeor aus Minden, Katzenstein aus Oedendorf, Meyer aus Salzkotten, Kronenberg aus Bünde, Meos aus Lippstadt, Haas aus Haltern, Meyerson aus Kerpen, Meyer aus Enger, Braunschweig aus Peckelsheim, Schwarz aus Münster, Löwenstein aus Lendenhorst, Carsch aus Anröchte, Lazarus aus Petershagen, Rosenberg aus Bünnenberg, Leiser aus Telgte, Neustädter aus Hovestadt, Kaufmann aus Ahlen, Braun aus Stadtberge, Steinweg aus Hamm, Blumenreich aus Warendorf, Hirschhahn aus Lügde, Lewinger aus Dortmund, Löwenstein aus Rüthen, Raben aus Gütersloh, Wolfsdorf aus Neheim, Heine aus Herford, Wolff aus Osnabrück, Dr. Steinberg aus Münster, Blumenau aus Bielefeld, Alsbach aus Camen, Blumenfeld aus Essen, Treu aus Münster, Cramer aus Neuenkirchen, Rendant Rittergutsbesitzer Löb auf Caldenhof, Klingenstein aus Odernheim, Kronenberg aus Blotho. — Entschuldigt hatten sich: Hermanns a. Köln, Steinweg aus Neuwied. Ohne Entschuldigung fehlte Walbaum aus Menden, was sehr bedauert werden mußte, da derselbe ein Referat zu liefern versprochen und durch sein Nichterscheinen der Versammlung einen wichtigen Stoff zu Verhandlungen entzogen hatte. Auch das Vorstandsmitglied Goldstein aus Grevenbroich fehlte, um sich einer ärztlichen Cur zu unterziehen. —

Treu, welcher Jugendschriften herausgibt, wovon ein Theil des Ertrages nach des Verf. Bestimmung unserer Kasse zufließen soll.

Es folgte nun der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Anschluß unseres Vereins an den von Lehrer Klingenstein gegründeten Unterstützungs-Verein. Herr Klingenstein sprach begeisterte und begeisternde Worte, die aus der Tiefe seiner Seele kamen. Er wolle einen Unterstützungs-Verein für israel. Lehrer, deren Witwen und Waisen gründen, nicht von sondern für ganz Deutschland. Ein Thaler jährlicher Beitrag oder für 2 Thlr. von dem Verein herausgegebene literarische Werke verkaufen, sichert die Mitgliedschaft. Wenn unser Verein, meinte Herr Kl., beitrete, so würden alle Lehrer Deutschlands folgen; denn derselbe habe einen guten Klang, er sei der Bahnbrecher. Die Berathung hierüber ergab, daß unser Verein als solcher sich jenem nicht anschließen könne, daß es dagegen von uns allen heilige Pflicht sei, demselben beizutreten, was denn auch durch Unterzeichnung von fast allen Erschienenen sofort zur That wurde. —

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung (die richtige Methode des schriftlichen Aufsatzes in jüd. Schulen) wurde, da die Zeit bereits vorgerückt war, auf den Nachmittag verschoben. Herr Treu, als Referent des erwähnten Gegenstandes, trug, nachdem die Sitzung um 2½ Uhr wieder begonnen, seine sehr durchdachte und umfassende Arbeit über dies Thema der Versammlung vor. Indessen war es unmöglich, diese Angelegenheit auf einmal zu bewältigen, und da der Correferent, Hr. Hermanns aus Köln, nicht erschienen war, so beschloß man, sie nochmals für die nächste Conferenz auf die Tagesordnung zu setzen, für die Arbeit des Treu, welche im Drucke erscheinen und jedem Mitgliede eingehändigt werden soll, einen Berichterstatter zu ernennen, um so vollständige Klarheit in diesem Fache zu gewinnen.

Und damit für künftighin jedes Mitglied der Conferenz mit dem vorzunehmenden Gegenstande sich gehörig vertraut mache, so wurde am zweiten Tage der Conferenz der Wunsch, man möge jedes Referat drei Monate vor der betreffenden Conferenz durch die „Zeitung des Judenthums" oder den „Israel. Lehrer" veröffentlichen, zum Beschluß erhoben. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft.

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, im Juli. (Privatmitth.) Es gibt Dinge, die durch die Gewohnheit nicht blos erträglich werden, sondern auch ihr Auffallendes verlieren. Es wird fast zum Zufall, daß man auf sie aufmerksam wird und Gelegenheit nimmt, seine Meinung darüber zu sagen. — In Frankreich tröstet man sich, wenn man auf die Errungnisse so vieler Revolutionen und Krisen blickt, gewöhnlich damit, daß, wenn auch nicht die Freiheit, nicht einmal die gewöhnliche persönliche Freiheit, gewonnen worden ist — denn die Bastille ist nur durch Cayenne und die Lettres de Cachet durch das Sicherheitsgesetz ersetzt worden — man doch die Gleichheit gerettet habe. Man kann dies auch wohl zugestehen, da, abgesehen davon, daß einem jedem die Verwendung seiner Kräfte und Talente völlig freisteht und er durch sie alle möglichen Carrieren und Stufen erlangen kann, in keinem Lande der Verkehr zwischen den einzelnen Classen der Gesellschaft ein so leichter und civiler ist wie in Frankreich. Da ist es aber nun schade, daß sich die Ungleichheit mit ihren Ueberresten gerade dahin geflüchtet hat, wo sie ursprünglich gar nicht bestanden und wo sie principiell aus ältester Zeit nicht bestehen sollte. Wir meinen die Synagoge. Ich nehme den hübschen Kalender für das Jahr 5625 des Herrn L. Blum zur Hand und finde darin erstens einen Tarif für die Trauungen in der Synagoge in Paris, der nicht allein 6 verschiedene Classen von 750 Frcs. (200 Thlr.) bis 15 Frcs., sondern auch noch „hors classe" für 1500 Frcs. (400 Thlr.) aufstellt. Wir würden hiergegen durchaus nichts einzuwenden haben, wenn dies nur eine Normirung von Abgaben wäre, welche bei dieser Gelegenheit der Reichthum nach seinen verschiedenen Graden zum besten des Cultus und der Wohlthätigkeit zu leisten hätte. Es ist aber nicht so, sondern es richtet sich nach diesen Zahlungen der Pomp, mit welchem die Trauung umgeben wird, wieweit der Tempel im Glanze der Gasbeleuchtung dabei erscheint, wieweit Orchester, ganzer, halber oder gar kein Chor dabei fungirt u. s. w. Es ist einsichtlich, daß dadurch die Brautpaare zu übermäßigen Ausgaben veranlaßt werden, um den Schein einer höheren Classe zu gewinnen, so daß die Synagoge eine Quelle der Eitelkeit und des unverhältnißmäßigen Luxus wird. Man kann sich aber auch vorstellen, wie vielen es in das Herz schneidet, wenn

ihre Verhältniſſe ihnen nur eine geringere Claſſe erlauben. Man denke hierbei an die zahlreiche Claſſe heruntergekommener Menſchen, die dabei früherer beſſerer Tage gedenken und denen es ſchweren Kummer verurſacht, ſich bei dieſer Gelegenheit bloßzuſtellen. Und dies gerade am Tage der Hochzeit! Man erinnere ſich, welch einen Werth unſere alte Satzung auf die Freude legt, die man dem Brautpaare bereitet, ſo daß ſogar die Trauervorſchriften davor zurückweichen. — Dieſelbe Claſſificirung findet aber auch zweitens für die religiöſe Feier der Leichenbeſtattungen ſtatt, deren es ſieben Claſſen gibt von 400 Frcs. — 6 Frcs., ja noch mehr, auch drittens für die Mikve, für welche 5 Claſſen von 6 Frcs. — 60 Centimes beſtellt ſind. Und blickt man endlich viertens auf die Mizwoth, ſo ſind auch ſie ein Eigenthum der Reichen geworden, denn ſie ſind z. B. am Jom Kippur und Roſch-haſchanah auf 100 Frcs. (26⅔ Thlr.) eine jede einzelne und danach hinunter bis zur Woche normirt. Freilich iſt hiermit nicht die Ariſtokratie der Geburt, wohl aber die noch ſchlimmere Ariſtokratie des Geldes in die Synagoge eingeführt und daſelbſt herrſchend gemacht. Hinſichtlich des letzteren Punktes wird man ſich mit der früheren Unſitte der Mizwothverſteigerung entſchuldigen. Und wenn dieſe allerdings um vieles häßlicher war, ſo ſchnitt ſie doch dem weniger Bemittelten nicht die Gelegenheit ab, ſo lange mitzubieten, wie es ſein Beutel geſtattete. Jetzt aber iſt ihm der Erwerb einer Mizwah ganz unmöglich gemacht. Am entſchiedenſten unjüdiſch iſt aber die Claſſificirung der Beerdigung, bei der es ein beſonderer Vorzug unſerer Glaubensgenoſſenſchaft war, die höchſte Einfachheit und Einförmigkeit zu bewahren und ſich vor jeder Beſchämung des Todten und der Leidtragenden zu hüten. Wie viele Gemeinden kenne ich, wo die Trauungsfeierlichkeiten in den Synagogen mit geſchmackvollen Einrichtungen, aber für Reich und Arm in gleicher Weiſe vollzogen werden und die Gemeindekaſſe die Koſten für die Unbemittelteren trägt — und dies in Deutſchland, wo die Gemeinden alle Laſten ſelbſt zu tragen haben, alſo ſolcher Finanzquellen bedürfen würden! Wir hegen nicht die Hoffnung, daß durch unſere Klage dieſes unjüdiſche Weſen, dieſes den Principien unſerer Religion völlig widerſprechende Verfahren, das zugleich die Quelle trüber Leidenſchaften und des Kummers wird, abgeſchafft würde. Aber wir wollten doch andere Gemeinden vor der Nachahmung warnen, und vielleicht daß die jüdiſchen Zeitſchriften von Paris ſich der Sache annehmen und ſie beſprechen.

Schweiz.

Endingen, 15. Juli. (Privatmitth.) Ich bin nun im Stande, Ihnen den vollſtändigen Wortlaut des franzöſiſch-ſchweizeriſchen Handelsvertrages, ſoweit er die Iſraeliten ſpeciell betrifft, mitzutheilen. Es heißt da Art. 1:

„Die Franzoſen, ohne Unterſchied des Cultus, ſind fortan, bezüglich ihres Eigenthums, in jedem Canton der Eidesgenoſſenſchaft auf dem gleichen Fuß und in der gleichen Weiſe aufgenommen und gehalten, wie die chriſtlichen Angehörigen der anderen Cantone es gegenwärtig ſind oder in Zukunft ſein können.“ Endlich dürfen wir die Hoffnung hegen, daß die ferneren Verträge der Schweiz nicht mehr durch künſtliche Clauſeln die Beſchränkung der Rechte der Iſraeliten zur Norm machen. Sobald der genannte Vertrag Rechtskraft erhält, fällt auch die bei der Garantie der freien Niederlaſſung in §. 41 der Bundesverfaſſung eingeſchaltete Beſtimmung der chriſtlichen Confeſſion dahin und ſteht dort, auch ohne Reviſion, nur noch als ein bedeutungsloſer Ueberreſt politiſch unreifer Zeit.

Ein Sectionsausſchuß des genfer Nationalinſtituts wünſcht in einer eingehenden „Denkſchrift über Reviſion des Schulorganismus“ an den Staatsrath unter anderm, daß der Religionsunterricht von allen „confeſſionellen und dogmatiſchen“ Elementen befreit und auf die großen Principien der Moral zurückgeführt werde, wodurch allein das friedliche Zuſammenbeſtehen verſchiedener Confeſſionen möglich ſei. Dr.

Großbritannien.

London, 14. Juli. Es iſt noch nicht lange her, wo es für ein Vergehen am Liberalismus galt, in dem „Lande der Erbweisheit“ irgend etwas unpaſſend und fehlerhaft zu finden, einen Auswuchs, in welchem der Kreislauf der geſunden Säfte der Gerechtigkeit und Freiſinnigkeit verſtopft ſei. Jetzt allerdings thut man die Augen auf und erkennt manches, was anders ſein könnte. Einen Beleg hierfür führen wir im folgenden Berichte an.

„Aus den Verhandlungen des engliſchen Unterhauſes vom 13. Juli iſt als charakteriſtiſch eine kurze De-

Ein junger Mann, aus achtbarer Familie, mit guten Vorkenntnissen ausgerüstet, findet in meinem, an Sabbathen und Feiertagen streng geschlossenem Tuch- & Modewaaren-Geschäfte Stelle als **Lehrling.** Bedingungen: 4jährige Lehrzeit und bei freier Station ein angemessenes Kostgeld. Offerten werden frankirt erbeten.

F. Boas in **Minden.**

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Leder- engros & detail-Geschäft kann ein Sohn achtbarer Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, unter annehmbaren Bedingungen sofort oder zum 1. October c. placirt werden.

Franco-Offerten nimmt entgegen

K. Goldschmidt in Cöthen.

Für einen gesitteten 16jährigen Knaben, Kaufmannssohn, Tertianer, wird in einem Manufactur-Geschäfte, welches Sabbaths geschlossen bleibt, zum 1. October c. eine Lehrlingsstelle gesucht.

Näheres auf frankirte Anfragen bei

L. Rosenthal in Mörs a/Rhein.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen, wird in mein Fabrikgeschäft verlangt.

Berlin, den 19. Juli 1865.

Moritz Lichtenstein,
Spandauerstr. 80.

Eine jüdische Gouvernante mit guten musikalischen Kenntnissen zur Erziehung eines Mädchens, wünscht

M. Fiedler in Kattowitz (Schlesien).

Eine Erzieherin bei meinen zwei Töchtern von 8 u. 7 Jahren und beim Knaben von 6 Jahren, welche neben gewöhnlichen Elementargegenständen in der Religion, im Hebräischen und Französischen Unterricht ertheilen kann, findet zum 1. October d. J. eine Stelle bei mir und wolle sich schriftlich an mich wenden.

Moses L. Israel aus Stralsund,
in Wieck a/Darß.

Ein junges Mädchen von 17 Jahren, wünscht in einer guten israelitischen Familie zur Stütze der Hausfrau aufgenommen zu werden. Dieselbe ist in allen häuslichen Arbeiten erfahren, wünscht sich aber auch mit in der Küche zu beschäftigen. Auf Salair wird das erste Jahr verzichtet und bei guter Behandlung ist sie auch erbötig noch länger als ein Jahr gratis zu bleiben und kann sofort eintreten.

Franco-Offerten werden unter **N. # 68.** durch die Expedition d. Bl. entgegengenommen.

Für mein Manufactur- und Kurzwaarengeschäft, welches an Sonn- und Festtagen geschlossen ist, suche, womöglich zum sogleichen Antritt, ein junges gebildetes Mädchen, die auch zeitweise die Hausfrau unterstützen kann.

Belgard i/Pomm. **Louis Jacoby.**

Ein junges israelit. Mädchen, das im Hauswesen und in der Küche fähig, sucht zur Stütze der Hausfrau eine Stelle.

Gefällige Anerbieten unter Chiffre **R. # 3.** beliebe man an die Expedition d. Bl. zu richten.

Ein israel. Mädchen, das sowohl mit dem Haushalte vertraut als auch in allen Handarbeiten gründlich erfahren ist, sucht eine Stelle in einer braven Familie. Näheres auf Franco-Offerten bei der Expedition dieses Bl. unter **D. K. 7.**

Pension in Hamburg.

Der Unterzeichnete ist geneigt noch einen Pensionär bei sich aufzunehmen, und ist derselbe erbötigt nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

J. N. Levy, Lehrer
Mühlenstraße No. 37.

Erziehungs-Anstalt
für Mädchen mosaischen Glaubens in Breslau, Salvator-Platz No. 5.

In meinem Pensionat, welches häusliche wie gesellige Bildung und neben gediegenem wissenschaftlichen Unterrichte, die möglichste Vollendung in Musik und fremden Sprachen erzielt, finden zu jederzeit neue Zöglinge Aufnahme.

Franziska Elcafon,
Pensions-Vorsteherin.

Eine kinderlose Familie in Dresden, wünscht unter billigen Bedingungen Knaben oder Mädchen, die die hiesige Schule besuchen, in Logis und Kost zu nehmen. Für eine moralische Erziehung und Beaufsichtigung ihrer Schularbeiten wird bestens gesorgt. Hr. Dr. Landeck in Dresden und Hr. Dr. Goldschmidt in Leipzig werden die Güte haben nach Erkundigung Näheres mitzutheilen. Die geehrten Eltern werden gebeten, sich an die Adresse: **Jacobsohn,** Frauenkirche No. 1, III. Etage zu wenden.

„כשר"

Niederunger Sahnen- und Kräuter-Käse stets zu haben bei

J. Hoffmann,
Tiegenhof bei Danzig.

Durch **Herzfeld & Bauer** in **Wien** sind zu beziehen:

Kohn, Israel Levi, Beitrag zur Geschichte jüdischer Tartüffe. Eingaben an das ehemalige Cultus-Ministerium in Wien über die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich. geh. 10 Sgr.

Frankfurter, Dr. L., Trauer-Rede auf Ihre kais. Hoheit die höchstselige Frau Erzherzogin Hildegarde. (Zum Besten der in Zablocie zu erbauenden Synagoge.) geh. 4 Sgr.

Wolf, G., Judentaufen in Oesterreich. geh. 24 Sgr.

Mühsam, Dr. S., Die jüdische Sybille. Vortrag, gehalten im Bet-hamidrasch zu Wien. geh. 5 Sgr.

Schwarz, P., Reb Jone. Lustspiel in fünf Aufzügen. geh. 16 Sgr.

Eine ספר תורה, gut erhalten (כשר) und von mittlerer Größe, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Hirschberg i/Schles. **Moritz Friedenthal.**

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung von **Joh. Friedr. Baerecke's**, Hofbuchhandlung in **Eisenach** zu beziehen:

אמונת אמת

Die mosaische Religion.

Katechismus für den israelitischen Religionsunterricht in Schule und Haus.

Von

Julius Löwenheim.

Ladenpreis 10 Sgr. oder 36 Kr. rhein., in Partien billiger.

Vorgenannte Schrift, die bereits als Manuscript von einigen bewährten Fachgelehrten eine günstige Beurtheilung erfahren, ist nach einem ganz neuen Lehrgange bearbeitet und hat dem Verfasser eine Reihe von Jahren als Leitfaden gedient. Dieselbe erstrebt eine wahrhaft sittlich religiöse Erziehung und macht es sich zur besonderen Aufgabe, die Innigkeit des jüdisch-religiösen Lebens wecken und pflegen zu helfen. Sie ist nach den Grundsätzen der modernen Pädagogik bearbeitet und hat dem Schüler als Handbuch, dem Lehrer als Leitfaden zur Grundlage eines katechetischen Religionsunterrichtes zu dienen. Als Anhang ist besonders für die Confirmation und Schulentlassung das Glaubensbekenntniß mit den einschlägigen Schriftstellen angefügt, das für Rabbinen und Lehrer eine gewiß nicht unwillkommene Beigabe sein wird.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Abermals mein Werk „Amtachath Binjamin" und resp. die „Nachlese."

Es ist eigentlich nicht sehr auffallend, wenn nach diesem Werke von seiten israelit. Theologen wenig Nachfrage geschieht, weil es im Gegentheil sehr auffallend und daher fast unglaublich erscheint, daß es einem Privatmanne vorbehalten sein solle, noch viele schwierige Stellen in den heiligen Schriften zu erklären, nachdem im Laufe so vieler Jahrhunderte viele große und berühmte Gelehrte geschrieben und commentirt haben, und nach der Erscheinung des sehr schätzbaren Dr. Philippson'schen Bibelwerks, wo die Ansichten aller theologischen Autoritäten vertreten sind.

Dennoch aber ist es also; die heiligen Schriften, die Mutter aller specifisch jüdischen, literarischen Werke, sind noch lange nicht genügend erklärt und verstanden, während ihre Kinder (Talmud, Poskim, Midrasch ꝛc.) vielleicht nur zu weit cultivirt wurden. — Ich erlaube mir nun mehrere Stellen meines Werkes als Beispiele anzuführen, wo noch kein Commentar eine dem gründlichen Forscher und Denker zusagende Erklärung gegeben hat.

1. Buch Moses, Cap. 2, V. 10—13, wo sind die 4 Ströme zu suchen? Ibid. Cap. 50, V. 20, warum führt man die irdischen Reste Jacob's bis jenseits des Jordans hinaus? Warum verbringt eine so große Masse Menschen 7 volle Tage in tiefster Trauer bei Gorn haatad zu? Ist das der passende Ort, die passende Zeit? — 2. B. M. 22, V. 14., אם שכיר הוא בא בשכרו. Kann nach reiflichem Denken irgend eine der bisherigen Erklärungen als richtig angenommen werden? Ibid. 28, V. 30, was ist Urim und thumim? 4. B. M. Cap. 21, V. 18., wie gräbt man einen Brunnen mit dem Stabe? Cap. 35, V. 4 und 5. Erst nach langem angestrengten Nachdenken fand ich den Sinn dieser 4 Verse ganz einfach und sich nicht widersprechend (durch Zeichnung versinnlicht). Es ist sehr zu bewundern, daß noch niemand auf diesen Gedanken gekommen ist.

Jecheskel Cap. 40, 41 und 42. Man lese diese 3 Capitel durch und suche Belehrung darüber aus allen Commentaren; welchen Begriff gewinnt man von all diesem Bauwesen? Welcher Plan, Zusammenhang und Zweck liegt diesen Gebäuden zum Grunde? Nach welchem System, nach welcher Symmetrie sollten sie ausgeführt werden? Man vergleiche nun meine Erklärungen mit den beigefügten lithographirten Zeichnungen, nehme den Zirkel zur Hand und messe nach dem angefügten Maßstabe, man findet dann großartige zusammenhängende, plan- und zweckmäßige Gebäude.

Ueber die Erklärung zu Hoscheah Cap. 5, V. 2 hat sich der berühmte Gelehrte David Ottensooser zu Fürth geäußert: Er hätte nie geglaubt, daß diesem Verse ein zusammenhängender Sinn abzugewinnen wäre. —

Hohes Lied Cap. 1, V. 16 und 17. Welch passender Sinn und Zusammenhang liegt in diesen 2 Versen? —

Psalm 132, V. 6.: „Wir haben es gehört in Ephratha, gefunden in Nehsaar;" was will damit gesagt sein? Ebenso Ps. 141, V. 6.?

Ueber Hiob wurde schon vieles geschrieben; die hauptsächliche Tendenz und der zum Grunde liegende Sinn ist jedoch (meines Erachtens) noch nicht hinlänglich erfaßt und gewürdigt worden.

Diese und viele andere schwierige Stellen glaube ich mit Gottes Hilfe auf eine Weise erklärt zu haben, die jeden unbefangenen Sachkundigen befriedigen und erfreuen wird.

Mag es daher nicht als unbescheidene Zudringlichkeit beurtheilt werden, wenn ich diese Werke dringend empfehle, nicht aus eitler Ruhmsucht, noch viel weniger aus pecuniärer Absicht, sondern damit die Früchte meiner außerordentlichen Geistesanstrengung gemeinnützig werden und zu weiteren Forschungen Veranlassung geben.

Baiersdorf (Baiern), im Juli 1864.

W. Lichtenstädter.

Herr Lehrer H. Isaac in Alsfeld hat eine Agentur übernommen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften.

Leipzig, im Juli 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Jüdisches Volksblatt No. 31. 1864.

Der neunte Ab. — Der Tod Salomon von Rothschild's. — Früher und jetzt. — Die Tudas. — Zur Emancipation der Juden. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

(Hierzu eine Beilage.)

28. Jahrgang. Allgemeine № 33.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 9. August 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Leopold Zunz. — Die Juden und die Gewissensfreiheit. — Zerstreute Bemerkungen. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Mannheim, Stuttgart, Aus Würtemberg, Stuttgart, Aus Würtemberg, Hannover. Preußen: Berlin, Miotho (Schluß), Aus dem Posenschen, Thorn. Donaufürstenthümer: Bukarest. Rußland: Warschau. Holland: Amsterdam. Spanien: Madrid.

Leitende Artikel.

Bonn, 1. August.

Leopold Zunz.

Am 10. August vollendet Dr. Leopold Zunz, geboren 1794 zu Detmold, sein siebzigstes Lebensjahr. Einen solchen Abschnitt eines an Arbeit und Erfolg so überreichen Lebens können wir nicht ohne eine aufrichtige und innige Feier vorübergehen lassen. Der Mit- und Nachwelt das Verdienst des Mannes ins Bewußtsein zu rufen, oder vielmehr diesem Bewußtsein den Ausdruck zu leihen, dem Gefeierten selbst den Dank und die Anerkennung auszusprechen, ist an solchem Tage nicht sowohl Pflicht als vielmehr Drang des Herzens und eigene Befriedigung.

Zunz, erzogen mit Jost zugleich in der Samsonschule zu Wolfenbüttel, besuchte Gymnasium und Universität und begann seine Wirksamkeit in Berlin, wo er noch heute seinen Wohnsitz hat. Besonders sein Werk war die Bildung eines „Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden", der auch bald eine „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums" herausgab, von welcher das 1. und 2. Heft 1822, das 3. und letzte 1823 erschien. Wir begegnen in derselben besonders den Namen: Dr. Eduard Gans, David Friedländer, Lazarus Bendavid und Ludwig Markus. Der Titel dieser Zeitschrift gibt zugleich den eigentlichen Inhalt der ganzen Lebenswirksamkeit des Dr. Zunz. Denn wenn auch jener Verein sich bald wieder auflöste und ebenso wie der späterhin von Zunz gegründete „Culturverein der Juden" ohne praktische Erfolge blieb, so war doch hiermit der erste Grundstein für die Wissenschaft des Judenthums gelegt und Zunz war es, dem vorzugsweise der nächste Fortbau zu verdanken ist und welcher mit sicherer Hand das Fundament legte. Die „gottesdienstlichen Vorträge" (1832), „zur Geschichte und Literatur" (1845), „die synagogale Poesie des Mittelalters" (1855) und „die Ritus des synagogalen Gottesdienstes" (1859) bilden eine Kette kritisch-historischer Werke, welche den ganzen Gebetcultus des Judenthums umfaßt und zu wissenschaftlicher Klarheit bringt, andererseits aber überhaupt die wissenschaftliche Behandlung des jüdischen Schriftthums von den Psalmen und den letzten Büchern der Hagiographen an einleitete und begründete. Zunz vereinigt daher, wie dies selten der Fall ist, das zwiefache Verdienst, eine

Wissenschaft begründet und zugleich feste, dauernde Resultate der Forschung geliefert zu haben, die bleibenden Werth besitzen und nur höchstens im Detail berichtigt und ausgeführt zu werden brauchen. Auf diesem ganzen Gebiete erweist er ebenso sehr eine umfassende Kenntniß und einen außerordentlichen Fleiß wie einen durchdringenden Scharfblick und sichern wissenschaftlichen Tact; mit einer mikrologischen Genauigkeit vereinigt er die Fähigkeit des Ueberblickes und der charakterisirenden Auffassung. Dadurch eben vermochte er nicht blos wissenschaftliche Erfolge zu erzielen, sondern zugleich Lehrer und Vorbild zu werden und die Pfade zu eröffnen, auf welchen die Späteren rüstig fortschreiten konnten. Es versteht sich von selbst, daß ein solcher Mann während eines langen Lebens auch Gelegenheit genug gehabt, auf die Tagesfragen einzugehen und Veranlassung zu nehmen, sich über dieselben auszusprechen, und zwar stets in glänzender und entscheidender Weise. Wir erwähnen hier seiner Schrift gegen Chiarini's Anschuldigungen des Judenthums und des Talmuds, über die Namen der Juden, welche die in Preußen beabsichtigte Einschränkung der Juden auf vermeintliche jüdische Vornamen gründlich beseitigte, sowie der weniger bedeutenden Gutachten über die Beschneidung und den Judeneid. — Neben diesen großen wissenschaftlichen und literarischen Verdiensten, denen noch die Redaction einer Bibelübersetzung, zu der er jedoch nur die Uebertragung der Chronik lieferte, hinzugefügt werden muß, steht Zunz durch die Charakterfestigkeit ausgezeichnet da, die er in allen Verhältnissen seines Lebens und nach allen Richtungen hin, auch unter großen persönlichen Opfern, bewährte. Weder in religiöser noch in politischer Beziehung hat Zunz jemals einen Schritt abwärts von seinen Grundsätzen gethan. Wie er einerseits die Zierde jeder Universität gewesen wäre, ihn aber dennoch die Glaubenstreue im Privatleben zurückhielt, so opferte er auch seinen reformatorischen Grundsätzen jede Aussicht auf Amt und Würde willig. In politischer Beziehung hängt Zunz den demokratischen Ansichten an und sprach diese zu aller Zeit offen aus, ohne sich jemals einer revolutionären Bewegung hinzugeben, ohne jemals um die Volksgunst zu buhlen. Dies ist in wenigen Zügen das Bild Zunz', wie es uns erscheint, ohne daß wir ihn persönlich kennen oder ihm nahe getreten sind.

Es ist dies genug, um hier weder in hohle, emphatische Phrasen ausbrechen noch, da es ein unparteiisches Urtheil gilt, die Grenzen, innerhalb derer Zunz sich bewegte, unbeachtet lassen zu müssen. Zunz ist zu bedeutend, zu charakteristisch, um der ersteren zu bedürfen und die letzteren von sich zu weisen. Wenn wir oben sagten, daß er die Wissenschaft des Judenthums begründete und mit unermüdlichem Eifer und großem Erfolge anbaute, so that er dies nur nach einer Richtung hin, der literär-historischen. Die eigentliche theologische Seite blieb ihm fern und hat ihm nur mittelbar den Anstoß zu verdanken. Zwar gehört Zunz nicht zu einer gewissen jetzt bestehenden Classe jüdischer Literärhistoriker, denen das jüdische Schriftthum nichts weiter als ein Object ihrer Thätigkeit ist und die daher ebenso gut jeder anderen Religion angehören könnten; dazu fühlte Zunz zu warm für das Judenthum und wurzelte zu sehr mit seinem ganzen Wesen im Judenthume. Aber er blieb doch der ganzen inneren Entwickelung des Judenthums und der Durcharbeitung seines theologischen Inhalts fern und versagte allen praktischen und theoretischen Anstrengungen auf diesem Gebiete seine einflußreiche Beihilfe. Erinnern wir uns z. B. des Versuches zur Gründung einer jüdisch-theologischen Facultät, also eines Interesses, das gerade ihm so nahe lag. An praktischer Wirksamkeit fehlte es ihm ganz und er trat daher ebenso bald vom Predigtamt zurück, wie auch das Seminar zu Berlin unter seiner Leitung nicht zu erblühen vermochte.

So steht Zunz nach Vollendung des siebzigsten Lebensjahres ruhmreich, mit allgemeiner Anerkennung und vielfacher Verehrung da und sieht auf ein arbeitsreiches und gesegnetes Leben zurück. Möge ihm ein kräftiges und langes Greisenalter und eine Fülle befriedigender Erlebnisse bewahrt sein!

Die Juden und die Gewissensfreiheit.

Als am 20. Januar 1856 der Abgeordnete Wagener bei dem preußischen Hause der Abgeordneten den Antrag gestellt, die staatsbürgerlichen Rechte der Juden aus der Verfassung zu streichen, die preußischen Gemeinden in 264 Petitionen sich dagegen verwahrten und, nachdem dieser Angriff siegreich zurückgeschlagen worden, der Redacteur d. Bl. die gedachten Petitionen in einer besondern Schrift herausgab, betitelte er diese: „Der Kampf der preußischen Juden für die Sache der Gewissensfreiheit." In der Einleitung wies er nach, daß der Kampf der Juden um bürgerliche Gleichstellung in seiner wah-

ren Bedeutung zugleich ein Kampf um Glaubens- und Gewiſſensfreiheit ſei. Die Anerkennung, daß es eine wahrhafte Rechtsverletzung iſt, um des Glaubens willen dem Juden irgend ein Recht zu entziehen, das ihm als Glied der ſtaatlichen Geſellſchaft zukommt, iſt zugleich die volle Anerkennung, daß „die bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte vom religiöſen Bekenntniſſe unabhängig“ ſeien, und treten die Juden für das erſtere ein, ſo thun ſie es zugleich für das letztere. — Dieſe Bedeutung der Emancipationsfrage müſſen wir immer wieder nachdrücklich hervorheben. Denn ſie gibt ihr einen wahrhaft menſchengeſchlechtlichen Charakter und nimmt den Juden bei dieſen ihren langdauernden Beſtrebungen das private und eigennützige Motiv und wird den nachfolgenden Geſchlechtern erweiſen, daß es nicht etwa eine vermeintliche Machtſtellung, ein politiſcher Einfluß der Juden war, die uns zum Siege verhalfen, ſondern dieſes Princip, das in uns vertreten war und welches dem Schwachen gegen den Mächtigen beiſtand. Gerade dieſes iſt es, was den bis zum Ermüden dauernden Kampf mit der Intoleranz in der Schweiz ſo wichtig machte und ihm ein Intereſſe verleiht, das weit über die Bedeutung des Objectes hinausgeht. Es handelte ſich hierbei nicht um die geringe Zahl der Juden, welche in der Schweiz anſäſſig ſind, nicht um die noch geringere Anzahl ausländiſcher Juden, die in der Schweiz geſchäftlich verweilen wollen. Und doch rangen darum viele Jahrzehnte die mächtigſten Staaten, wie Nordamerika, Frankreich, England, mit der Schweiz, die Berathungen über die wichtigſten Handelsverträge wurden darum Jahrzehnte verzögert und bereits bis zum Abſchluß gediehene z. B. vom holländiſchen Abgeordnetenhauſe gänzlich abgewieſen. Aber es galt die Frage, ob Staaten, in welchen die Glaubensfreiheit zu den ſtaatlichen Grundgeſetzen gehört, dieſe um der ſchweizeriſchen Intoleranz willen verletzen, und dies heißt in dieſem Falle aufgeben ſollen, denn die Glaubensfreiheit läßt keine Bemängelung zu und iſt eben nur dann vorhanden, wenn ſie unbedingt und vollſtändig iſt. Dies hat endlich die Schweiz begriffen und dem sine qua non Frankreichs nachgegeben. Freilich fällt deshalb das Verdienſt nicht der Schweiz zu, ſondern nach dem Vorgange der holländiſchen Abgeordnetenkammer allein Frankreich, da Nordamerika und England Nachgibigkeit geübt, die ihnen wenig zur Ehre gereicht. Wir haben bereits in dieſem Bl. den betreff. Artikel des franzöſiſch-ſchweizeriſchen Handelsvertrages mitgetheilt und fügen wir heute folgende wichtige Correſpondenz der „K. Z.“ aus Bern vom 23. Juli bei, die in obigem Sinne ſo viel zu denken gibt.

Soeben geht mir aus der Bundes-Kanzlei die Botſchaft des Bundesrathes über den Handelsvertrag mit Frankreich zu. Die intereſſanteſte Stelle iſt unſtreitig diejenige, welche von dem Art. 41 der Bundesverfaſſung, der Hauptklippe handelt, welche ſich dem Abſchluſſe des Vertrages entgegenſtellt. Dieſe Stelle lautet: „Man behauptet ſehr oft, der Art. 41 der Bundesverfaſſung mache es dem Bunde unmöglich, in Betreff der Niederlaſſung die Nichtchriſten den Chriſten gleichzuſtellen und mit fremden Staaten Verträge der Art abzuſchließen.“ Lieſt man indeſſen den Art. 41 ganz unbefangen, ſo wird man von dieſem Irrthume zurückkommen. Dieſer Art. 41 ordnet nämlich mit den Worten: „Der Bund gewährt allen Schweizern, welche einer der chriſtlichen Confeſſionen angehören, das Recht der freien Niederlaſſung im ganzen Umfange der Eidgenoſſenſchaft“, allerdings die Materie der Niederlaſſung für die Schweizer, dagegen ordnet er ſie nicht für die Nichtſchweizer. Die Bundesverfaſſung iſt ja überhaupt nur dazu beſtimmt, die Verhältniſſe der Schweizer zu ordnen, denn die Verhältniſſe zu anderen Staaten reguliren ſich niemals durch die Landesverfaſſung, ſondern vielmehr auf dem Wege von Staatsverträgen. Daß dem Unterſchiede, welchen der Bundesrath zwiſchen Schweizern und Nichtſchweizern in Bezug auf die Bundesverfaſſung macht, ein gewiſſer Grad von Spitzfindigkeit zum Grunde liegt, kann man ſich nicht verhehlen.*) Der gerade Weg der Verfaſſungs-Reviſion wäre in dieſer Beziehung allerdings beſſer; für deren Vermeidung ſind jedoch manche gewichtige Gründe vorhanden, ſo daß man dem Bundesrathe etwas Spitzfindigkeit in einer Angelegenheit, wo es ſich um eine Frage der Humanität handelt, füglich verzeihen kann. Auf das Materielle der Frage eingehend, ſagt ſchließlich die bundesräthliche Botſchaft: „Man darf ſich nicht darüber täuſchen, daß der Grundſatz, die Niederlaſſungsbewilligung in der Schweiz auf chriſtliche Angehörige anderer Staaten beſchränken zu wollen, unhaltbar geworden iſt. Was in früheren Zeiten, wo man großen politiſchen Werth darauf ſetzte, auch religiös einheitliche Staaten zu beſitzen

*) Gewiß, denn in der Schweiz wurde den ausländiſchen Juden gegenüber immer auf Grund dieſes Art. 41 gehandelt. Man erinnere ſich an die kürzlichen Vorgänge in Baſellandſchaft.

Die Redaction.

und ſolches mit Anwendung ſelbſt der grauſamſten Mittel durchzuſetzen ſuchte, wenigſtens noch als Conſequenz eines Syſtems hingenommen werden mochte, hat heutzutage bei ganz veränderten politiſchen Anſchauungen jeden Sinn verloren und den gehäſſigen Charakter einer Maßregel der Intoleranz angenommen. . . . Das Feſthalten an jenem veralteten Syſteme hat aber allgemach die Schweiz in eine Lage verſetzt, welche für die großen Intereſſen des Landes ungemein ſchädlich zu werden beginnt. Es iſt ſeit längerer Zeit kein Jahr vergangen, in welchem nicht mit auswärtigen Staaten wegen der Ausſchließung der Nichtchriſten von unſerem Gebiete unangenehme Verhandlungen ſtattgefunden haben, und zwar nicht etwa mit einem einzelnen Nachbarſtaate, ſondern ſucceſſive faſt mit allen. Die Schweiz ſteht nämlich zur Zeit in dieſer Frage ſo zu ſagen ganz allein. Nordamerika hat mit der Emancipation des bürgerlichen Rechtes von dem Glaubensbekenntniß begonnen, und ſeither ſind Frankreich, England, Italien, Deutſchland, in den letzten Jahren ſelbſt die Türkei und Oeſterreich nachgefolgt, ſo daß die Schweiz in der That die wenig beneidenswerthe Stellung eines ganz verlorenen Poſtens einer ganz verlorenen Sache innehat. Aber vollends unangenehm iſt dieſe Stellung geworden, ſeit durch die Discuſſion und Verwerfung des angebahnten ſchweizeriſch-holländiſchen Handelsvertrages durch die holländiſche Legislative die Aufmerkſamkeit der ganzen geſitteten Welt auf dieſe Anomalie gezogen worden iſt, ſo daß, wie dem Bundesrathe mehrfach deutlich zu erkennen gegeben wurde, in Zukunft kein Staat ſich mit der Schweiz mehr in bedeutendere Vertrags-Verhandlungen einlaſſen wird, ohne das Aufhören jener Beſchränkung für ſeine Angehörigen zu einer abſoluten Vertragsbedingung zu machen. . . . Es iſt wohl zu bemerken, daß ein ſolcher Zuſtand nicht blos von Schaden für die materiellen Verhältniſſe des Landes iſt, ſondern daß er auch das moraliſche Anſehen der Schweiz in der übrigen civiliſirten Welt beeinträchtigt. Man kann es im Auslande nicht begreifen, daß die Schweiz, dieſes Land der Freiheit und der vollen Anerkennung der Menſchenrechte, in dieſem Punkte abgeſtandenen Vorurtheilen huldigend, ihre eigenen Grundſätze verletzt und preisgibt, und man iſt im Falle, darüber manche bittere Bemerkung anhören zu müſſen."

Zerſtreute Bemerkungen.

Zu einigen der letzten Leitartikel dieſer Zeitung ſind uns mehrfache Bemerkungen zugekommen. Auf das, was wir in No. 30 über die Unterſtützungen durchreiſender Juden geſagt, bemerkte ein „Laie", wie er ſich unterſchreibt, daß, um vielfachem Unfug vorzubeugen, die Rabbinen ein Weſentliches dadurch beitragen würden, wenn ſie in Ertheilung von Zeugniſſen, Empfehlungen, Aufrufen zur Unterſtützung vorſichtiger und enthaltſamer ſein würden. Es gibt Rabbinen, deren Namen unter jedem Armuthsatteſt aller bettelnden Reiſenden zu leſen ſind, Rabbinen, von denen Empfehlungen zu Hunderten herumgetragen werden. Es kommt vor, daß Leute, die aus den entlegenſten Ländern gekommen, eine Unterſtützungsbitte von einem Rabbinen inmitten Deutſchlands vorlegen, der ſie gerade ebenſo kennen konnte wie jeder, dem das Geſuch vorgezeigt wird. Hat dann ſo ein Bittſteller nur erſt die Unterſchrift eines Rabbinen, ſo fügen noch zehn andere ihre Beſtätigungen hinzu und niemand weiß mehr, woher die Herren ihre Wiſſenſchaft über den Werth und die Bedürftigkeit des Herumreiſenden haben. Wir halten dies, ſagt der „Laie", offen geſagt, für einen entehrenden Mißbrauch des Amtes und des Anſehens. Die Wohlthätigkeit iſt eine allgemeine Heilsanſtalt, die ebenſo ſehr zum Segen der Geber wie der Empfänger gereicht. Darum aber muß ſie mit Gewiſſenhaftigkeit behandelt werden, und wer andere zur Unterſtützung Unwürdiger oder Minderbedürftiger veranlaßt, hat das Eigenthum des einen und die Hilfleiſtung für den andern geſchädigt. Daß dadurch Zeugniſſe und Empfehlungen allen Credit verlieren und ſelbſt da keine Wirkung machen, wo ſie gut angebracht ſind, iſt eine andere Folge. Vor allem muß daher hierin eine Beſſerung eintreten. Die Rabbinen müſſen es aufgeben, Leute aus anderen Orten mit Zeugniſſen zu verſehen, und ſich nur auf die beſchränken, welche aus ihrem eigenen Orte ſind oder die ſie perſönlich genau kennen. Hierdurch würde einer Menge von reiſenden Bettlern der Zugang abgeſchnitten werden. Meiſtens thun dies die Herren Rabbinen, um auf bequemſte Weiſe die zudringlichen Bettler los zu werden, oft auch, um ſich den Schein der Wohlthätigkeit auf ſehr wohlfeile Weiſe zu erwerben. Es wird daher auch einiger Charakterſtärke bedürfen, um ſich dieſen Unfug vom Halſe zu ſchaffen. Iſt er aber einmal außer Sitte gekommen, ſo wird er nicht wieder erſtehen. — Wir kön-

nen dieſer Auslaſſung nur eine Beſtätigung hinzufügen, mit dem Wunſche, daß ſie beherzigt werde. —

Hinſichtlich unſerer in No. 27 gegebenen Betrachtungen über das Bibelleſen haben wir von mehreren Lehrern und Schulfreunden die volle Zuſtimmung erhalten. Man macht darauf aufmerkſam, daß in der That die jüdiſche Jugend eine erſchreckende Unkenntniß der h. Schrift beſitzt und daß zum Beiſpiel ein ganz durchgebildetes jüdiſches Mädchen in der Kenntniß der Bibel von dem geringſten Dorfkinde beſchämt werde. Die meiſten jüdiſchen Knaben, folglich auch die Jünglinge und Männer, ſind viel vertrauter mit der griechiſchen und römiſchen Geſchichte, mit franzöſiſcher und engliſcher Literatur als mit der Geſchichte ihres Glaubens und Stammes und mit der Bibel. Soll dies aufhören, ſoll eine genaue Kenntniß der heil. Schrift bei den Juden wieder Platz greifen, ſo kann dies nur durch das Bibelleſen in den jüdiſchen Schulen geſchehen, wozu durch die betreffenden Ausgaben der iſrael. Bibelanſtalt jetzt die Hand geboten iſt. Denn es iſt richtig, daß ſelbſt bei den Knaben das Studium der hebräiſchen Bibel hierfür nicht ausreicht, weil es ſich nach den obwaltenden Umſtänden auf zu geringe Theile derſelben beſchränkt. — Ein Lehrer aus dem Badenſchen bemerkt, daß es paſſend ſei, z. B. die bezüglichen Stellen der Propheten der Geſchichte des iſraelitiſchen Reiches einzuſtreuen, wodurch beides, die Geſchichte und die Lectüre der Propheten, an Leben und Verſtändniß gewinnen würde. —

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Mannheim, 24. Juli. (Fr. J.) In den Ernennungen für die Juſtizorganiſation iſt ein Princip zur Verwirklichung gelangt, welches gar lange aus der Theorie nicht in die Praxis überzugehen vermochte: es iſt dies die Ernennung von Iſraeliten zu Richtern. Das Miniſterium Stabel hat ſich das Verdienſt erworben, dieſen Schritt der Gerechtigkeit zu vollziehen: der bisherige Advocat Heimerdinger in Karlsruhe iſt daſelbſt zum Kreisgerichts-Rath, der dortige Rechtsanwalt Ellſtätter zum Kreisgerichts-Aſſeſſor in Mannheim, Referendar Regensburger zum Staatsanwalt in Heidelberg ernannt worden.

(Dieſe Mittheilung wird allen Leſern eine hohe Freude bereiten. Baden iſt ſomit das erſte deutſche Land, in welchem die Gleichſtellung vollſtändig und ohne Interpretation durchgeführt und Juden zum Richteramt zugelaſſen wurden. — Möge der Oſten Deutſchlands — wir erinnern an die jüngſte Verweigerung in Wien — dieſem Beiſpiele bald folgen!)

Stuttgart, 24. Juli. (Privatmittth.) Am 9. d. M., Sabbath קרח פ', wurde in allen Synagogen des Landes ein höheren Orts angeordneter Trauergottesdienſt für den verewigten König Wilhelm I. abgehalten und wie in den Kirchen über 5 Moſ. 32, 3. 4. gepredigt. Seit dem Tode des Königs wird auch an jedem Sabbath nach der Predigt ein angeordnetes Trauergebet geſprochen. Am nächſten Sabbath werden vermöge allerhöchſter Entſchließung die Perſonalien höchſtdeſſelben im Hauptgottesdienſt verleſen, welches den Schluß der kirchlichen Trauerfeier bilden ſoll. Man hat es jüdiſcherſeits auffallend gefunden, daß die Trauerfeier, abweichend von den Nachbarländern, an einem Sabbath ſtattfand. —

In der 74. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, den 23. d., verlas der Secretär ein kgl. Reſcript, wonach das Geſetz über die bürgerliche Gleichſtellung der Iſraeliten die königl. Sanction erhalten habe. Es iſt ein gutes Omen, daß die Beſtätigung dieſes Geſetzes, deſſen Einbringung wir unſerem verſtorbenen König mit ſo viel anderem unvergeßlich zu verdanken haben, zu den erſten Regierungshandlungen unſeres neuen Königs gehört. Die Theilnahme der Iſraeliten an der Trauerfeier war wie bei allen Würtembergern eine allgemeine und innige. L.

Aus Würtemberg, im Juli. (Privatmittth.) Aus der Allg. Ztg. des Judenth. wurde es von vielen Leſern derſelben gern entnommen, daß darin über die im verfloſſenen Monate zu Hohenbuch ſtattgehabte Verſammlung wenigſtens eine Privatmittheilung enthalten iſt, durch welche das Streben derſelben näher beleuchtet wurde. Es iſt in der That merkwürdig, wie viele Mittel eine gewiſſe Partei von Iſraeliten Würtembergs anwendet, um ſo manche ſchöne und zweckmäßige Einrichtung, die wir in kirchlicher Beziehung haben, zu nichte zu machen, und wie wenig von der andern Partei ſeither geſchah, um den Nachtheilen, welche hieraus entſtehen könnten, zu ſteuern. Es möge darum erlaubt ſein, auf dieſe Angelegenheit, die nicht blos locales ſon-

dern allgemeines Interesse im Entwickelungsgange unserer jüdischen Verhältnisse hat, noch einmal zurückzukommen.

Im Jahre 1838 hat unsere israelit. Oberkirchenbehörde, um verschiedenen Uebelständen abzuhelfen, die Würde und die Ordnung bei dem öffentlichen Gottesdienste wieder herzustellen und eine Gleichförmigkeit zu erzielen, mit Zustimmung sämmtlicher Rabbinen des Landes, auf Grund der bestehenden Liturgie, eine Gottesdienst-Ordnung festgesetzt. Wie unter jenen Rabbinen mehrere, die noch der älteren Theologenschule angehörten, so war damals wohl auch jeder andere aufrichtig fromme Israelit, dem es ernstlich darum zu thun war, den Glauben zu erhalten und zu befestigen und den religiösen Sinn zu beleben, mit dieser neuen Einrichtung wohl zufrieden. Erst seit neuerer Zeit agirten einige jüdische Handelsleute und Schullehrer gegen unsere kirchlichen Angelegenheiten, und da ihre Petition an unsere Ständekammer den beabsichtigten Erfolg nicht erreichte, vereinigten sie sich zu Hohenbuch, um die Wünsche zu berathen, welche sie beim königl. Ministerium vorzubringen beabsichtigen. Auf dasjenige, was sie dort beschlossen haben, kann man das bekannte lessing'sche Urtheil anwenden: „Es enthält Gutes und Neues; nur schade, daß das Neue nicht gut und das Gute nicht neu ist." Es wurde nämlich hinsichtlich der Personalsteuer, der Ausbildung der Schullehrer und der Wahl der Kirchenvorsteher einiges vorgebracht, was als Wunsch sämmtlicher Israeliten schon ausgesprochen war und wozu ein Sonderbündniß keineswegs nöthig gewesen wäre.

Die Führer jener Partei sind zwar nach gerade auch zu der Einsicht gelangt, daß man sich im allgemeinen bei uns in keiner Weise mehr nach den mittelalterlichen Verhältnissen zurücksehne, sie standen auch davon ab, die polnische Synagoge als Ideal ihrer Wünsche darzustellen, wie dies in ihrer früheren Petition der Fall war; sie wollen nun auch eine kirchliche Oberbehörde bestehen lassen, wenn dieselbe lediglich mit Männern ihresgleichen besetzt und deren Amtsthätigkeit blos auf das Administrative beschränkt wird, dagegen in allen Cultus- und Ritual-Angelegenheiten in den einzelnen Gemeinden die Parnasim unumschränkt herrschen dürfen.

Doch haben die Mitglieder jener Versammlung auch verschiedene andere reactionäre Wünsche conservirt, daß, wenn solche verwirklicht würden, wir, wie in der Correspondenz von No. 26 treffend bemerkt ist, zu der gefährlichsten Zersetzung, zu Hader und Unfrieden und zu Zuständen kämen, denen wir kaum mühsam entronnen sind.

Um über die Einrichtung des Gottesdienstes nach Majorität und Minorität, welche nicht nur eine unerschöpfliche Quelle von Unordnungen, Inconvenienzen und Intriguen, sondern, bei der Kleinheit der meisten würtembergischen Gemeinden, der Ruin für dieselben wäre — um hierüber nichts weiter zu bemerken, um ferner von den Zuständen, welche durch die erwähnte Einrichtung wieder herbeigeführt werden sollen, und von den allenfalls hieraus entstehenden Ausschreitungen, welche unser gottesdienstliches Leben in Verruf gebracht und die Judenschule sprichwörtlich gemacht haben, nicht weiter zureden, so können wir auch den Wunsch jener Versammlung nicht theilen, daß die Rabbinen nicht mehr ex officio die Vorsitzenden des Kirchenvorsteher-Amtes sein und bei demselben nur eine berathende Stimme haben sollen. Wir glauben vielmehr im allgemeinen, daß deren Intelligenz und Gewissenhaftigkeit für die befriedigende Erledigung der Gemeinde-Angelegenheiten die nöthige Garantie bieten und von denselben weniger zu befürchten sei, daß Verwandtschafts-Rücksichten dabei die Oberhand gewinnen, während die übrigen Mitglieder der Kirchenvorsteher-Aemter meist solche sind, die einem sogenannten Verwandtschaftshimmel ihre Wahl zu verdanken haben. Wohl schützt jene Partei vor, daß sie eine Gesetzgebung im Sinne der Gewissensfreiheit und darum eine größere Selbständigkeit der Gemeinden verlange, deshalb auch die Functionen der Oberbehörde mehr einzuschränken trachte. Allein dem liegt nichts anderes zum Grunde, als uns der Willkürherrschaft unserer Parnasim wieder preiszugeben und sich dem Beaufsichtigungsrechte so viel als möglich zu entziehen. Wenn auch manche derselben sich nach den Fleischtöpfen Aegyptens zurücksehnen und darnach streben, im Gemeindeleben wieder zur unumschränkten Herrschaft zu gelangen, so sind wir nun, Dank dem Geiste unserer Zeit, an eine andere, eine bessere Behandlungsweise gewöhnt und werden sich solche Gelüste für die Zukunft sicherlich verrechnen.

Was es aber in Wahrheit mit der religiösen Freiheit auf sich hat, welche jene Versammlung „auf ihre Fahne" geschrieben haben soll und die, wie der Corresp. des Beobachters zu berichten die Stirne hatte, gleich „ihr erstes Losungswort" gewesen sei, das geht am

deutlichſten auch aus dem Wunſche hervor, der zu Hohenbuch für die Ausdehnung der Kirchenzucht ausgeſprochen worden iſt. Solche Beſtrebungen laſſen ſich weder mit der Geiſtes- noch mit der Gewiſſensfreiheit vereinigen. So iſt in jener Verſammlung, um einen weiteren Beleg anzuführen, auch der Beſchluß gefaßt worden, daß zu Mitgliedern der iſraelit. Oberkirchenbehörde nur ſolche Iſraeliten gewählt werden dürfen, welche durch ihr äußeres Leben jüdiſche Religioſität bethätigen. Wir wünſchen zwar auch, daß die Mitglieder dieſes Collegiums neben der nöthigen Intelligenz und Bildung auch Sinn und Herz für das Judenthum bewähren. Allein das Verlangen jener Partei iſt ein ganz anderes, als es ſcheint. Davon wurde von ihr kein Wort erwähnt, daß man Männer von Intelligenz und Bildung in dieſes Collegium wünſche; es wurde vielmehr alles Gewicht auf das „äußere Leben", welches in der That oft ſehr trügen kann, gelegt. Bei dieſem Wahlmodus würden dann nur noch einige Handelsleute, ein paar jüdiſche Schulmeiſter Würtembergs, etwelche Ueberbleibſel der früheren Ieſchibos noch berechtigt ſein, als Mitglieder jenes Collegiums gewählt zu werden. Bei ſolchen Beſtimmungen würde der talentvollſte und rechtſchaffenſte Iſraelit, welcher z. B. einmal ein Glas unkoſcheren Weines koſtete, zur Bekleidung des fraglichen Amtes für unfähig erklärt und ihm dagegen ein unwiſſender Menſch vorgezogen werden, wenn er nur in religiöſer Beziehung äußerlich ganz nach hyperorthodoxen Grundſätzen lebt und handelt. Erkennen wir es dankbar an, daß wir durch die neuere Geſetzgebung hinſichtlich der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte unſeren übrigen Mitbürgern gleichgeſtellt wurden, ſo können wir es um ſo weniger aufkommen laſſen, daß in kirchlicher Beziehung ſolche Privilegien, beziehungsweiſe Zurückſetzungen eingeführt und damit der bei weitem größte Theil der Iſraeliten Würtembergs für wahlunfähig erklärt würde. So wenig das Verlangen unſerer chriſtlichen Mitbürger gerechtfertigt wäre, daß bei dem evangeliſchen Conſiſtorium lediglich Pietiſten und bei dem katholiſchen Kirchenrath blos Vertreter der ultramontanen Richtung angeſtellt werden, ſo wenig läßt ſich das Verlangen rechtfertigen, Leute der extremſten Richtung, denen hauptſächlich das äußerliche Ceremoniale das Schiboleth jüdiſcher Religioſität iſt, in die Oberbehörde zu bringen. Was die weiteren Wünſche jener Verſammlung betrifft, daß von nun an Confirmation, Predigt und deutſche Gebete bei Leichen und Beſchneidungen ꝛc. blos facultativen Charakter haben ſollen, das überlaſſen wir dem Urtheil eines jeden Beſſerdenkenden.

Schließlich können wir jedoch die Thatſache mittheilen, daß der in No. 10 dieſer Zeitung von einem gewiſſen H. Löwe aus Freudenthal ſo geprieſene zahlreiche Anhang ſich indeſſen ſehr vermindert hat. Beweis dafür war die geringe Theilnahme an der hohenbucher Verſammlung, die nur einige dreißig Mann zählte, worunter nicht wenige aus bloßer Neugierde zugegen waren. Wie konnte es auch anders ſein? Gar viele derjenigen, welche jene frühere Petition an unſere Ständekammer unterſchrieben, wußten gar nicht, warum es ſich eigentlich handele. Es gibt Gemeinden, die dem Einſender dieſes bekannt ſind, wo man die Petition in der Art zu colportiren wußte, daß die meiſten, welche der Petition beitraten, dieſelbe nicht geleſen haben. Gar vielen jener Subſcribenten ſind indeſſen die Schuppen von den Augen gefallen und es bedurfte nur einer geringen Anregung, daß ſie ihre Unterſchrift zurücknehmen, wie dies bereits von mehreren geſchehen iſt. Es läßt ſich daher im allgemeinen von dem geſunden Sinn unſerer würtembergiſchen Glaubensgenoſſen erwarten, daß ſich derſelbe weder durch leere Phraſen ferner beirren laſſen, noch ſolchen Zuſtänden wieder Eingang verſchaffen werde, welche lediglich den mittelalterlichen Zeiten angehören.

Wir ſehen daher ruhig der Zukunft entgegen; denn „Licht wird doch nicht Finſterniß."

Stuttgart, 24. Juli. (Privatmitth.) Die No. 27 der Allg. Zeitg. d. Jdth. hat in einem „Vom Neckar" mitgetheilten Berichte die Beſchlüſſe der Iſraeliten, welche am 6. d. M. in Hohenbuch gefaßt worden ſind, betreff. die Reorganiſation des Kirchenweſens in Würtemberg, beſprochen, zu deſſen thatſächlicher Berichtigung ich mich als Vorſitzender jener Verſammlung veranlaßt ſehe, ohne mich dabei jedoch auf die Verdächtigung unſerer angeblich geheimen Abſichten einzulaſſen, die jener Einſender in ſeinen kritiſchen Bemerkungen gegen uns ſich erlaubt hat.

Der Einſender läßt uns nämlich in Ziffer 3) nicht blos beſchließen, daß einer diſſentirenden Minorität die Abhaltung eines beſonderen öffentlichen Gottesdienſtes nicht verweigert werden dürfe, was wir allerdings verlangen, ſondern er läßt uns in ſeinen Folgerungen ungerechter Weiſe hinzuſetzen, daß dann die Gemeinde

diesen dissentirenden Gottesdienst mit allen Requisiten und Beamten, sei er orthodox oder reformistisch, selbst wenn sich diese Abscheidungen vermehrfachen sollten, auf ihre Kosten auch einrichten und erhalten müßte.

Die hohenbucher Versammlung will aber blos die auf zwei beschränkten rituellen Anstalten — מחיצה ומקוה — unbedingt, nicht aber die cultuellen Einrichtungen auf allgemeine Kosten hergestellt und erhalten haben, wenn letztere von der Majorität sich trennen. Auf dem eben verlangten Rechte basirt die beschlossene Pflicht, ökonomisch im Hauptgemeindeverband verbleiben zu müssen. S. Levy.

Nachbemerkung der Redaction. In dem Berichte No. 27 ist wortgetreu der Beschluß jener Versammlung mitgetheilt worden. Daß die Forderungen an die Hauptgemeinde sich auf das Schächten und das Bad beschränken sollen, ist darin nicht gesagt, sondern gesagt, daß „die rituellen Anstalten aus Mitteln der Gemeindepflege herzustellen und zu erhalten seien." Unter rituellen Anstalten versteht man aber überall auch den Gottesdienst, denn man sagt: der spanische, der deutsche, der polnische Ritus, worunter durchaus nichts anderes als die spanische, deutsche, polnische Art des jüdischen Gottesdienstes zu verstehen ist. Die Herren hätten also einen bestimmten Ausdruck wählen müssen.

Aus Würtemberg, im Juli. (Privatmitth.) Am 24. d. hat zu Eßlingen eine dritte Versammlung stattgefunden, die von Männern verschiedener religiöser Richtung und aus den verschiedenen Theilen des Landes veranlaßt worden. Ein genauer Bericht soll folgen. So viel ist mir per Telegramm bekannt geworden, daß alle Anträge der Fortschrittspartei mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden sind. Ferner hat das Comité der ulmer Versammlung eine gedruckte Eingabe an das Cultus-Ministerium an alle Gemeinden Würtembergs zur Unterschrift versandt. Es betheiligen sich daran auch solche, die es früher mit der hohenbucher Versammlung gehalten. Jedenfalls klären sich die Ansichten, man verlangt eine Reorganisation, nicht aber, um die bisherigen Resultate zu gefährden, sondern zu verbessern und zu entwickeln.

Hannover, 28. Juli. (Privatmitth.) In meinem jüngsten Berichte habe ich bereits mitgetheilt, welchen Erfolg die Petitionen mehrerer Synagogen-Gemeinden unseres Königreichs, zu denen noch nachträglich die von Scharmbeck, Bolzum u. a. kamen, in der zweiten Kammer der Abgeordneten hatten und wie selbst der Justizminister Windthorst dem Antrage des Ausschusses: die Petitionen der königl. Regierung zur Berücksichtigung zu übersenden, beistimmte. Letzterer bemerkte zwar, daß er durch sein Votum in keiner Weise als Mitglied der Regierung gebunden sein wollte, und erklärte, um nicht auf eine Aenderung der Verfassung eingehen zu dürfen, bei der Debatte ausdrücklich, daß er zwischen den §§. 6 und 93 unserer jetzigen Verfassung, von denen jener bestimmt, daß die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte vom Glaubensbekenntnisse unabhängig sein solle, während dieser die Wählbarkeit zur allgemeinen Stände-Versammlung auf die drei christlichen Confessionen beschränkt, also den Juden die Ausübung des höchsten politischen Rechtes entzieht, einen grundsätzlichen Widerspruch nicht finden könne, weil §. 93 nur die Ausnahme von der in §. 6 festgesetzten Regel bilde. Allein diese Ansicht ist eine völlig neue und irrige und war selbst nicht einmal die des Ministeriums Borries, unter welchem wir jenes Rechtes verlustig gingen. Der bekannte Bundesbeschluß in der hannoverschen Verfassungssache hatte nämlich den §. 6 völlig unangefochten gelassen, aber zugleich decretirt, daß die Regierung befugt sein solle, Bestimmungen der Verfassung von 1840 ohne weitere Verhandlung mit den Ständen wieder ins Leben zu rufen, und da der Regierung vor allem daran lag, die Kammer nach ihrer Zusammensetzung von 1840 wieder herzustellen, so mußte sie, weil sie einseitig nicht daran ändern durfte, die Beschränkung auf die drei christlichen Confessionen mit in die Octroyirung-Ordonnanz aufnehmen. Auch wurde von dem Ministerium Borries der Widerspruch zwischen den §§. 6 und 93 keineswegs verkannt; allein man mußte sich darein finden, weil man eben nicht anders konnte. Die Idee vom christlich germanischen Staat hat wenigstens zu der Herstellung des §. 93 damals nicht beigetragen; man beruhigte sich vielmehr mit der Erfahrung, daß der gedachte §. 6 das christliche Element in der Landesvertretung nicht gefährdet habe und auch wohl künftig nicht gefährden würde, weil in den sieben Jahren von 1848 bis 1855 auch nicht ein einziges Mal ein Nichtchrist zu der Ehre einer Wahl in die zweite Kammer gekommen sei. Noch mehr aber als die Vorgänge von 1855 spricht gegen die oben gedachte Behauptung des Justizministers Windt-

horſt das Verhalten ſeines Collegen, des Herrn von Hammerſtein, unſeres Miniſters des Inneren. Als nämlich bei den Reformverhandlungen über die Provinziallandſchaften die Ritterſchaften ſich der Abſicht, die Nichtchriſten für wählbar zu erklären, widerſetzten, erklärte derſelbe in der einen und ſein Commiſſar in der anderen Provinziallandſchafts-Verſammlung, daß die Regierung die Ausſchließung der Iſraeliten nicht geſtatten werde, weil ſie verfaſſungswidrig ſei, und daß ſie die revidirten Verfaſſungsurkunden mit einer ſolchen verfaſſungswidrigen Beſtimmung nicht publiciren werde. Allein die erſte Kammer, welche ſich dieſer Erklärung hätte erinnern und die Theorie des Herrn Windthorſt von der Regel und ihrer Ausnahme hätte verwerfen ſollen, hat es vorgezogen, die Petitionen der Synagogen-Gemeinden ganz unbeachtet zu laſſen, und es hängt demnach vorläufig ganz von dem Ermeſſen der Regierung ab, ob ſie dieſe Bittſchriften dem Beſchluſſe der zweiten Kammer gemäß berückſichtigen will oder nicht.

Einen ſehr günſtigen Nachweis über die Moralität der Juden unſeres Königreichs liefern die von unſerem Juſtizminiſterium veröffentlichten „Mittheilungen zur Statiſtik der Strafrechtspflege im Königreich Hannover während des Jahres 1862", nach denen ein angeklagter Inländer auf 12,085 Juden, 8819 Reformirte, 6852 Lutheraner und 5988 Katholiken kam.

Unlängſt hat eine hier beſtehende jüdiſche Buchdruckerei Veranlaſſung zu einer ſehr wichtigen Aenderung unſeres Gewerbegeſetzes gegeben. Dem Beſitzer jener Officin nämlich, Herrn H. Fridberg, dem es in kurzer Zeit durch Geſchicklichkeit und Fleiß gelungen war, ſein Geſchäft recht ſehr emporzubringen, ſollte es nach Gottes Rathſchluſſe nicht vergönnt ſein, ſich lange der Früchte ſeiner Mühen zu erfreuen; er ſtarb vor etwa einem halben Jahre und ſeine beiden hier lebenden Brüder wollten das im beſten Gange befindliche Geſchäft nicht eingehen laſſen, ſondern für ihre Rechnung weiterführen. Nun wird aber in unſerem Königreiche ſeit 1848 einem Buchdrucker nur dann eine Conceſſion ertheilt, wenn er zuvor einen Fähigkeitsnachweis geliefert hat, und da die gedachten Brüder, welche das in Rede ſtehende Gewerbe nicht erlernt hatten, einen ſolchen nicht zu liefern vermochten, ſo kamen ſie bei dem Magiſtrate um Dispens von demſelben ein. Dieſer wurde ihnen auch insbeſondere durch die thatkräftige Unterſtützung des Herrn Senator Culemann, deſſen Verwendung eine um ſo rühmenswerthere Anerkennung verdient, als er ſelbſt Buchdruckereibeſitzer iſt, bereitwilligſt ertheilt; allein die anderen hieſigen Buchdrucker, welche ſich dieſe Concurrenz gern vom Halſe ſchaffen wollten, remonſtrirten gegen dieſen Dispens zuerſt bei dem Magiſtrate, und als ihnen dies nichts half, auch noch bei der Landdroſtei, woſelbſt ſie jedoch ebenfalls abgewieſen wurden. Nunmehr aber wendeten ſich ſämmtliche Buchdruckereigehilfen an das Bürger-Vorſteher-Collegium und baten um gänzlichen Erlaß des Fähigkeitsnachweiſes bei künftiger Eröffnung von Officinen und nachdem das genannte Collegium dieſer Bitte ſtattgegeben hatte, iſt kürzlich auch der Magiſtrat dieſem Beſchluſſe beigetreten. Somit hat der Fridberg'ſche Fall zwar zunächſt nur Veranlaſſung zu einer Aenderung des Gewerbegeſetzes in Beziehung auf Buchdruckereien gegeben; allein es iſt kaum zweifelhaft, daß gleiche Beſchlüſſe, wie für die Buchdrucker, nicht auch demnächſt für die anderen ſeit 1848 dem Fähigkeitsnachweiſe unterworfenen Gewerbe erreicht werden ſollten.

Für den ſeit heute hier tagenden hannoverſchen Handelstag iſt von der Handels-Corporation zu Hagen der hieſige Groſſiſt Herr Iſrael Meyerhof zum Deputirten erwählt worden.

Von der unlängſt zu Braunſchweig geſchloſſenen Landes-Verſammlung iſt unter anderm die Aufnahme des jüdiſchen Geiſtlichen der Stadt Braunſchweig in das Wahlcollegium der der Grund- und Gewerbeſteuer nicht unterworfenen Berufsſtände beſchloſſen worden.

Preußen.

Berlin, 12. Juli. Die „V. Z." ſchreibt: Der Policeirath Niederſtetter, Vorſteher des ländlichen Policeiamts in Danzig, iſt bekanntlich zur Dispoſition geſtellt worden, und zwar, wie jetzt berichtet wird, infolge mehrfacher zwiſchen demſelben und dem Herrn Landrath von Brauchitſch entſtandener Differenzen, u. a. namentlich in der Angelegenheit des Schulzen Moſes Lewy in Löblau. Herr N. weigerte ſich nämlich, den Auftrag des Herrn v. B. auszuführen, dem Schulzen Lewy das Amt abzunehmen, und recurrirte an die königliche Regierung, wenngleich ohne Erfolg. Inzwiſchen hatte der danziger Magiſtrat erklärt, daß er als Gutsherrſchaft das dem ländlichen Polizeiamt nur unter der Bedingung des jederzeitigen Widerrufs einſtweilen überlaſſene Recht zur Ernennung der Ober-

schulzen und Schulzen wiederum selbst ausüben wolle. Auch die Mehrzahl der stimmberechtigten Gemeindemitglieder von Löblau ersuchte den Magistrat, auf die Beibehaltung des Schulzen Lewy zu dringen. Gleichwohl erhielt Herr N. den Auftrag, einen andern Schulzen zu ernennen. Die von demselben nacheinander ernannten vierzehn (dortige Hofbesitzer) erhielten nicht die Bestätigung des Landraths v. B., welcher vielmehr den Hofbesitzer B. bestätigte, gegen dessen Ernennung der Magistrat, Policeirath Niederstetter und die Gemeinde protestirten. —

(Bekanntlich ist unter dem Ministerium des Grafen Schwerin das Schulzenamt Juden zugänglich gemacht worden. Jetzt scheint es wieder anders zu werden.)

Blotho, 20. Juli. (Privatmitth.) (Schluß.) Es erfolgten nun Anträge von einzelnen Mitgliedern für die nächste Conferenz, welche man in Lippstadt zu halten beschloß. Namentlich stellte Herr Braunschweig den sehr zweckmäßigen Antrag, Special-Conferenzen einzurichten, welche für das Leben der Schule viel Ersprießliches erzielen und auch für die General-Conferenz, zu der man dadurch besser vorbereitet komme, von wesentlichem Nutzen sein würden.

Als Gegenstand der nächsten Tagesordnung wurde ein zweiter Antrag des Hrn. B. erhoben: Besprechung über die Stellung des israelit. Lehrers zu seiner Gemeinde insbesondere sowie zur menschlichen Gesellschaft überhaupt. Somit war die nächste Tagesordnung in folgender Weise bestimmt: a) Referat von Treu, wozu Herr Kaufmann einen Bericht zu erstatten hat, b) der erwähnte Antrag des Herrn Braunschweig, worüber er selbst referiren wird, und c) die nachzuholenden Referate der Herren Steinweg und Walbaum (Schul-Plan der jüdischen Schule). —

Herr Braunschweig bat, man möge, bevor die Versammlung auseinander gehe, ihm noch einmal das Wort ertheilen. Tiefgerührt waren alle Anwesenden, als derselbe sich erhob und den Manen des nunmehr in Gott ruhenden Professor Dr. Haindorf Worte des Dankes und der Verehrung widmete. Unwillkürlich erhoben sich alle von ihren Sitzen, um das Andenken des theueren Todten zu ehren.

Die Zeit der Trennung rückte nunmehr heran und Herr Blumenau, der im besten parlamentarischen Tacte die Verhandlungen geleitet hatte, schloß die diesjährige Conferenz mit dem Wunsche, daß es jedem Collegen gelingen möge, sich Achtung und Ansehen in seiner Gemeinde zu verschaffen, was nur dadurch zu erreichen sei, daß auch nicht der leiseste Makel auf das sittliche Leben und Wirken des Lehrers falle, sondern daß er in allem der Jugend sowohl wie den Erwachsenen als leuchtendes Muster dastehe.

Wir können indessen unseren Bericht nicht schließen, ohne der bielefelder Israeliten ehrenvoll zu gedenken. Sämmtliche dort anwesende Lehrer wurden als Gäste in den Familien liebreich aufgenommen und auf das freundlichste bewirthet. Mitglieder des dortigen Synagogen-Vorstandes und der Repräsentanten waren bei allen unseren Verhandlungen gegenwärtig und nahmen lebhaften Antheil an unseren Besprechungen. Man ehrte deshalb auch ihr Erscheinen durch Aufstehen von den Sitzen. Ein Mitglied des Vorstandes, Hr. Dreyer, hatte es sich überdies zur Aufgabe gemacht, die ganze Gesellschaft auf eine der schönsten Höhen Westfalens, auf den Johannisberg zu führen, um sie dort durch Speise und Trank und durch eine wahrhaft reizende Aussicht zu erfrischen. Unsere Collegen, daß sind wir überzeugt, werden mit den angenehmsten Erinnerungen von Bielefeld und mit den besten Wünschen für unsere dortigen liebevollen Glaubensgenossen geschieden sein.

S. Kronenberg,
Schriftführer.

Aus dem Posenschen, 6. Juli. (Privatmitth.) Lissa, eine der größten und ältesten Gemeinden unseres Großherzogthums, hatte fast ein halbes Jahrhundert lang keinen Rabbiner. Seit etlichen Tagen aber ist dieser Posten wieder besetzt. Den Anforderungen der Gegenwart Rechnung tragend, reflectirte man natürlich nur auf Männer, welche mit talmudischem Wissen eine umfassende moderne Bildung vereinigen und namentlich auch Meister sind des Wortes, des lebendigen Wortes, das von geweihter Stätte herab belehrend und erbauend spricht zu allen denen, welche der Gemeinde angehören. Am 29. v. M. fand die Wahl statt und, wie vorauszusehen war, traf sie Herrn Rabbiner Dr. Baeck, welcher gegenwärtig in Böhmisch-Leipa als Seelsorger fungirt und mit dem bevorstehenden jüdischen Neujahre schon sein neues Amt antreten soll. Daß Herr Dr. Baeck fast einstimmig gewählt wurde und, neben den Aufgeklärtesten, auch die Orthodoxesten ihm ihre Stimmen gaben, ist jedenfalls

eine ſichere Garantie dafür, daß in Zukunft der Frieden in der Gemeinde erhalten bleibt und Erſcheinungen, wie ſie nach Rabbinerwahlen in anderen Gemeinden der Provinz aufgetreten, in Liſſa nicht vorkommen werden. Hier erwartet den Erwählten ein großer und ſchöner Wirkungskreis, der ihm aber nur erleichtert werden wird durch die vorhandene bedeutende Intelligenz ſowie durch den längſt und vielfach bewährten Sinn der Liſſaer für alles, was dem Gemeinwohl frommt und den vernünftigen Fortſchritt fördert. An der vierclaſſigen Gemeinde-Elementar-Schule übernimmt der Rabbiner den geſammten Religionsunterricht, und wäre es ſehr zu wünſchen, wenn ihm derſelbe auch bei den das Gymnaſium und die höhere Töchterſchule beſuchenden Kindern jüdiſchen Glaubens recht bald anvertraut würde. Unter allen Mitbewerbern des Herrn Dr. B. — und ihre Zahl war keine geringe — ſind nur noch zwei, nämlich: Rabbiner Freimann aus Filehne und Rabbiner Dr. Homburger aus Strelitz, in der Synagoge zu Liſſa gehört, und beider Predigten ſind mit entſchiedenem Beifall aufgenommen worden.

In zwei anderen großen Gemeinden der Provinz, welche ebenfalls ſeit lange ſchon Rabbinats-Vacanzen ausgeſchrieben, in Rawitſch nämlich und in Gneſen, hat man bereits verſchiedene Candidaten mit Probepredigten auftreten laſſen, ſich aber zur Wahl bis jetzt noch immer nicht entſchloſſen. — Vorſicht iſt allerdings eine lobenswerthe Tugend, das kann niemand in Abrede ſtellen. Doch allzulanges Erwägen und Bedenken, allzu ängſtliches Zögern und Zaudern in ſolchen Angelegenheiten — wohin führts gewöhnlich! — Wie die Erfahrung nur ſchon allzu oft gelehrt: zur Verſchleppung — und dieſe dann zur gänzlichen Erſchlaffung. — Ein altes Sprichwort ſagt: „Man ſchmiede das Eiſen, weil es warm iſt.“ — Sehr erfreulich jedenfalls iſt die Erſcheinung, daß jetzt allenthalben im Großherzogthume, wo man einen Rabbiner anſtellt oder anſtellen will, dieſem auch die Mitarbeit an der Schule zur Pflicht und Bedingung gemacht wird. Als „jüdiſche Schulen“ werden unſere Gemeinde-Unterrichts-Anſtalten hierdurch ſicherlich nur gewinnen. Daß aber unſer Gemeindeſchulweſen überhaupt, welches vor einem Jahrzehnt noch in ſeiner herrlichen Blüthe daſtand und zu den ſchönſten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte, jetzt ſeine Kreiſe immer enger zieht und in ſeinem Ausſehen immer matter und blaſſer wird — iſt, wenn auch gerade kein unerklärliches, ſo doch jedenfalls ein ſehr betrübendes Phänomen. Selten, äußerſt ſelten hört man jetzt bei uns, daß eine Schule erweitert reſp. um eine Claſſe vermehrt worden, deſto häufiger aber — und leider nur zu häufig — das Gegentheil. — Was hat z. B. Schwerin a. d. W. nicht noch in den fünfziger Jahren für eine herrlich entfaltete vierclaſſige Elementarſchule gehabt! Jetzt iſt es blos eine zweiclaſſige Anſtalt. Aehnliche Erſcheinungen ſind in Rawitſch, Meſeritz, Liſſa u. ſ. w. vorgekommen. — Wenns nur am Ende nicht dahin käme, daß man, wie in den älteren Provinzen Preußens, auch bei uns die jüdiſche Elementarſchule nach und nach ganz eingehen ließe und ſich blos mit der ſogenannten „Religionsſchule“ behelfe! — Das verhüte Gott! —

Der Gemeinde Kempen iſt von einem ihrer Kinder, dem jüngſt aus Amerika heimgekehrten Herrn Henry Schaps, die Summe von Eintauſend Thalern zum Bau eines jüdiſchen Krankenhauſes geſchenkt worden.

Thorn, im Juli. (Br. Z.) Auf die von faſt ſämmtlichen jüdiſchen Gemeindemitgliedern in Thorn, die ihre Kinder das dortige königl. Gymnaſium reſp. Realſchule beſuchen laſſen, beſonders eingereichten Geſuche um Freigebung des zweiten Feiertages hat das königl. Provinzial-Schulcollegium einem Mitgliede zur Mittheilung an die übrigen Geſuchſteller eine Antwort zukommen laſſen, die ſich im weſentlichen den Auslaſſungen des Gymnaſialdirectors Dr. Paſſow über dieſe Frage anſchließt, wonach 1) die jüdiſchen Schüler wegen ihrer verhältnißmäßig großen Anzahl — es beſuchen ungefähr 60 das Gymnaſium — in Bezug auf den zweiten Feiertag nicht beſonders berückſichtigt werden können; 2) der zweite Feiertag als nicht-bibliſche ſondern nur talmudiſche Satzung unberückſichtigt bleiben müſſe. Die Gemeindemitglieder werden ſich nunmehr an das Cultus-Miniſterium wenden und, ſollte auch dieſes die obige Anſicht theilen, eine Petition an beide Häuſer des Landtages vorbereiten.

Donaufürſtenthümer.

Bukareſt, 10. Juli. Die „Preſſe“ läßt ſich von hier ſchreiben: „Das Miniſterium Cogolnitſcheano läßt in den ihm zur Verfügung ſtehenden Journalen das

Geschimpfe gegen die Israeliten mit wahrer Furie betreiben, und man muß erst den rumänischen oder besser gesagt walachischen Sprachschatz kennen, um zu wissen, was solch ein walachisches Geschimpfe bedeute. Deutsche Leser haben keinen rechten Begriff hiervon, und man müßte die Essenz sämmtlicher Jahrgänge der Kirchenzeitung, des Volksfreundes u. a. m. zusammennehmen, um die Ausfälle gegen die Israeliten in der heutigen Nummer des Bucinmul allein zu erhalten, denn da ist jedes Wort — um mit Heine zu sprechen — „ein Nachttopf, und kein leerer." Infolge von Privat-Angelegenheiten eigenthümlicher Natur, auf die ich wohl noch zurückkommen werde, ist Hr. Cogolnitscheano seit jeher ein Judenfeind und hat dies oft genug, sobald sich nur Gelegenheit dazu darbot, an den Tag gelegt. Gegenwärtig ist aber das Moment hinzugekommen, daß sich eben das Ministerium Cogolnitscheano, weil es von den Bojaren, Geistlichen, Demokraten — kurz der gesammten Intelligenz refusirt wird, seine Anhänger unter der großen unwissenden Masse des Bauernvolkes suchen muß und demgemäß mit dem Schimpfen auf die Israeliten eigentlich nur auf den religiösen Fanatismus und die rohe Intoleranz dieser untersten und unwissendsten Volks-Classe speculirt. Unter solchen Umständen und unter dem Eindrucke dieser ministeriellen Judenhetze bleibt es immerhin fraglich, ob die Bemühungen der Israeliten, sich die rechtliche Möglichkeit des Grunderwerbes zu eröffnen, von Erfolg gekrönt sein werden. In dieser Beziehung entfalten die achtbarsten Männer der Israeliten, an der Spitze Hr. Halfon, der walachische Rothschild, der mehr aus Mitleid als Gewinnsucht die Reise des Fürsten Cusa nach Konstantinopel möglich gemacht hat, eine anerkennenswerthe Thätigkeit, und zwar direct beim Fürsten selbst, welcher, zu seiner Ehre sei es gesagt, die intoleranten Anschauungen des Ministeriums durchaus nicht theilt. Der Zeitpunkt ist ebenfalls insofern günstig gewählt, als die alte rechtliche Ordnung umgestürzt, die neue noch nicht definitiv ins Leben getreten und der Fürst sich für die Zwischenzeit das Recht zum Erlassen von Decreten mit Gesetzeskraft durch das Suffrage universel hat bestätigen lassen.

Aber die Tage des Ministeriums Cogolnitscheano sind gezählt; der Justiz- und der Cultus-Minister haben ihre Demission eingereicht und bleiben auf persönliche Bitten des Fürsten nur für einige Zeit noch im Amte. Man darf nicht übersehen, daß Cusa bei der Berufung des Herrn Cogolnitscheano die Anhängerschaft der liberalen Partei des Romanul im Auge hatte, die er sich hierdurch zu verschaffen hoffte. Das ist nicht geschehen — ein Ministerium Cogolnitscheano hat nun weiter keine Bedeutung und kann gehen. Das Definitivum wird sich aber wohl erst bei Rückkunft des Obersten Demeter Cretzulesco aus Paris entscheiden."

Rußland.

Warschau, 20. Juli. Die öffentlichen Bl. melden: Die Juden müssen jetzt wieder in Warschau Ausnahmesteuern zahlen; auch wird ihnen, dem Vernehmen nach, das ehemalige Prädicat „alttestamentarisch", starorakoney, in allen gerichtlichen Verhandlungen und in amtlichen Zuschriften aufs neue beigelegt werden.

Holland.

Amsterdam, 12. Juli. Bei der Wahl der zweiten Kammer der General-Staaten am 28. v. M. wurde unser Glaubensgenosse Herr A. S. van Nierop, ein hervorragender Advocat unserer Stadt, zweimal, nämlich in Haarlem und in Hoorn, gewählt, was in unserem Lande ein seltenes Ereigniß ist. In beiden Wahlbezirken wurde er von den Conservativen aufs eifrigste bekämpft. Im ersteren erhielt er 866 Stimmen von 1514, im letzteren 855 von 1575. (J. C.)

Spanien.

Madrid, im Juli. An das neue spanische Preß-Gesetz, ein seltenes Stück mittelalterlicher Legislatur, reiht sich würdig die Strafgesetzgebung. Hiernach wird jeder Versuch einer Proselytenmacherei für eine andere als die katholische Religion, jede Provocation zur Ausübung eines anderen Cultus mit zuchtpolicеilichem Gefängnisse bestraft. Man sieht, daß die Traditionen der Inquisition in Spanien noch keineswegs verwischt sind.

(Fr. J.)

Anzeigen.

Zu der für die **Samsonsschule** zu **Wolfenbüttel** in No. 21, 22, 23 d. Ztg. auf Michaelis d. J. ausgeschriebenen Stelle eines **Lehrers** (Gehalt 2—300 Thlr. bei ganz freier Station) werden noch Meldungen angenommen.

Die hiesige Gemeinde sucht bis Ende September d. J. einen Elementar- und Religionslehrer, der zugleich die Stelle eines Vorsängers und Schochet versehen kann. Das Gesammteinkommen beträgt 500 fl. incl. Wohnung und Schulholz.

Bewerber wollen ihre Offerten, unter Beilegung genügender Zeugnisse, gefälligst an Unterzeichneten richten.

Steppach bei Augsburg, den 5. Juli 1864.

Der israel. Cultus-Vorstand.

A. Gerstle. Elias Veith.

An hiesiger Synagogen-Gemeinde soll ein Rabbiner und Prediger, bei einem fixirten Gehalte von 600 Thlr. jährlich, freier Amtswohnung und fest normirten Nebeneinkünften angestellt werden.

Bewerber, welche ihre streng religiöse Richtung und ihre Befähigung nachweisen können, ersuchen wir, unter Beifügung eines Curriculum vitae sich zu melden.

Ostrowo, den 19. Juli 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

p. c. **Wehle.**

Für die jüdische Gemeinde wird zum sofortigen Antritt ein Religionslehrer, Vorbeter, קורא und שוחט mit einem jährlichen Einkommen von 250—300 Thlr. bei freier Wohnung, gesucht, und wollen sich die Bewerber bei den unterzeichneten Vorstand melden.

Reisekosten werden nicht vergütigt.

Constadt in Preußisch-Schlesien.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Das Amt des Cantors und Schächters in hiesiger Synagogen-Gemeinde, mit welchem ein baares Gehalt von 150 Thlr. und circa 350 Thlr. Nebeneinkünfte verbunden sind, ist vacant und soll schleunigst besetzt werden.

Qualificirte Bewerber, welche auch כהן sind, werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. —

Es werden vorzugsweise solche Bewerber berücksichtigt werden, welche musikalisch gebildet und im Stande sind, den Gottesdienst unter Mitwirkung eines von ihnen auszubildenden Chors zu leiten. —

Dt.-Crone in Westpreußen, den 17. Juli 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die israelitische Gemeinde zu Schweidnitz sucht zwei Cultusbeamte, und zwar:

a) Einen geprüften Lehrer und Prediger mit der Befähigung, den Gottesdienst zu leiten. Gehalt fixirt mit 400 Thlr. excl. der Nebeneinkünfte.

b) Einen Schächter und Vorbeter mit fixirtem Gehalt von 250 Thlr. excl. der Schechita und Nebeneinnahmen.

Der Antritt beider Beamten würde am 1. October d. J. erwünscht sein. Qualificirte Bewerber wollen ihre Meldungen franco an den Vorstand gelangen lassen.

Reisekosten werden nur den Gewählten vergütet.

Der Gemeinde-Vorstand in Schweidnitz.

Concurrenz.

Die israelitische Gemeinde zu Worms a/Rhein stellt einen ersten Cantor mit einem fixen Gehalte von 800 fl. an. Derselbe muß mit einer guten Stimme gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache verbinden und einen Chor zu leiten verstehen.

Abgesehen von den Accidentien bietet sich einem qualificirten Manne Gelegenheit, durch Unterricht in Musik und Gesang sein Einkommen beträchtlich zu erhöhen.

Bewerber wollen sich innerhalb 4 Wochen an unterzeichnete Stelle wenden.

Der Vorstand der israel. Gemeinde Worms.

Für das hiesige Jews-College wird ein Hauptlehrer gesucht. Derselbe hat sowohl im College, als in der zu demselben gehörigen Schule in den höheren Zweigen der hebräischen Sprache und in der Theologie (einschließlich Talmud) zu unterrichten und die Oberaufsicht über den gesammten hebräischen Unterricht zu übernehmen. Er muß auch mit der englischen Sprache hinlänglich vertraut sein, da der vorerwähnte Unterricht in derselben ertheilt wird. Das Gehalt ist, je nach Befähigung, von £ 150—200 jährlich, nebst freier Wohnung. Bewerber wollen ihre Zeugnisse über Qualification gegenwärtige und frühere Stellung unter der Adresse: **Mr. I. A. Levy sect. to the Jews College, 10 Finsbury Sq. London E. c bis zum 1. September d. J. einsenden.**

An der hiesigen Religionsschule ist die Stelle eines Lehrers vacant und soll dieselbe am 1. October d. J. besetzt werden. Bewerber um dieselbe wollen sich mit ihren Gesuchen unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Gemeinde-Vorstand bis spätestens den 20. August wenden, welcher auch auf Anfragen die näheren Bedingungen mittheilen wird.

Berent (Westpreußen), im Juli 1864.

J. Jacobsohn.

Ein jüdisch geprüfter Religionslehrer Badens, der ein Seminar absolvirt hat, mit den Anfangsgründen der französischen und englischen Sprache bekannt ist und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht, um sich im Englischen weiter auszubilden, eine passende Stelle in England und zwar bis zum 15. December oder 1. Januar. Adresse sagt Baumgärtner's Buchhdlg. in Leipzig.

Ein Hauslehrer, mosaischer Confession, Literat und musikalisch gebildet, wird sogleich gesucht.

Hierauf Reflectirende erfahren, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, die näheren Bedingungen bei

N. Blum, Kaufmann,
Deutsch-Eylau in Westpreußen.

Ich suche fürs Manufactur- und Kurzwaaren-Detail-Geschäft einen Lehrling.

M. Marcus in Luckenwalde.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, der mit der Fabrication von Baumwoll-Waaren und der Buchführung betraut, sucht in einem solchen oder anderen Engros-Geschäft Stellung. Näheres in der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig unter Chiffre **J. J. N.**

Ein junger Mann (Israelit), welcher mehrere Jahre im Knopf-, Garn- und Kurzwaaren-Geschäft (Engros) auf Reisen, Comptoir und Lager thätig gewesen, sucht zum 1. October d. J. eine ähnliche Stelle. Gute Empfehlungen stehen zur Hand.

Offerten bittet man unter **G. 20.** poste restante Hannover franco einzusenden.

Ein Commis, Manufacturist, der ein guter Verkäufer ist, sucht Engagement, am liebsten in einem Geschäft, das am Sabbath und Feiertagen geschlossen ist. Derselbe kann, wenn es gewünscht, gleich eintreten. Franco-Offerten werden an das allgem. Annoncen-Bureau des Herrn **Jacob Türkheim** in Hamburg erbeten.

Ein junger Mann, Israelit, welcher drei Jahre das Material-Geschäft en gros erlernte und drei Jahre als Commis in demselben fungirt, sucht zum 1. oder 15. October a. c. ähnliche Stellung. Gefäll. Franco-Offerten nimmt **E. H. Cohn's** Buchhandlung in Schwerin a. d. W. entgegen.

Für ein Manufactur-Waaren-Engros-Geschäft in einer der größeren Städte der preußischen Provinz Sachsen wird zum sofortigen Antritt, spätestens zu Michaelis d. J. ein Lehrling aus achtbarer Familie und mit tüchtigen Schulkenntnissen, gesucht. Die Bedingungen sind bei 3jähriger Lehrzeit mit Station Thlr. 150 Pr.-Crt. Lehrgeld, 4 Jahre ohne Lehrgeld.

Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **B. L. 15.** an die Expedition d. Bl. zu übergeben.

In meiner Tuch- und Mode-Waaren-Handlung, die Sonnabends geschlossen bleibt, wird eine Lehrlingsstelle vacant.

M. Oppenheim's Ww.

Heiligenstadt (Prov. Sachsen), den 22. Juli 1864.

Für meine Gerberei und Leder-Handlung suche ich einen Lehrling von anständiger Familie.

Kost und Logis gegen Vergütung im Hause.

Rees a/Niederrhein. **Joseph Spier.**

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet eine Stelle als Lehrling in meinem Tuch- und Confections-Geschäft zum 3. October c.

L. Falkenburg in Magdeburg.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen, wird in mein Fabrikgeschäft verlangt.

Berlin, den 19. Juli 1865.

Moritz Lichtenstein,
Spandauerstr. 80.

Für mein Commissions-, Speditions-Geschäft, Tabak- und Cigarren-Fabrik suche ich unter sehr annehmbaren Bedingungen, zum sofortigen Antritt, einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen.

L. Löwenbach in Paderborn.

Für unser Tuch- und Modewaaren-Geschäft suchen wir einen Lehrling zum alsbaldigen Eintritt.

H. Kayser in Meiningen.

Eine Gouvernante, mosaischer Confession, die auch im Französischen, Englischen und in der Musik Unterricht ertheilt, sucht vom 1. October eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Fischer,** Rector der städtischen höheren Töchterschule zu Bromberg, und Hr. **L. A. Kallmann,** Buchhändler in Nakel.

Eine Erzieherin bei meinen zwei Töchtern von 8 u. 7 Jahren und beim Knaben von 6 Jahren, welche neben gewöhnlichen Elementargegenständen in der Religion, im Hebräischen und Französischen Unterricht ertheilen kann, findet zum 1. October d. J. eine Stelle bei mir und wolle sich schriftlich an mich wenden.

Moses L. Israel aus Stralsund,
in Wieck a/Darß.

Eine jüdische Familie auf dem Lande sucht für ihre zwei Mädchen von 9 und 6 Jahren eine Gouvernante. Musik und Französisch sind unerläßlich. Reflectanten wenden sich an den Lehrer **Oppenheim** zu Warburg in Westfalen.

Eine jüdische Gouvernante mit guten musikalischen Kenntnissen zur Erziehung eines Mädchens, wünscht

M. Fiedler in Kattowitz (Schlesien).

Ein Mädchen, jüdischer Confession, zur Aushilfe im Laden und gleichzeitig im Haushalt zum baldigen Eintritt gesucht von

David Levy
in Essen a. d. Ruhr.

Die diesjährigen Winter-Vorlesungen beginnen am jüdisch-theologischen Seminar den 30. October. Die Aufnahmsprüfungen finden den 26. und 27. October statt. Erfordernisse zum Eintritte in die Rabbiner-Abtheilung sind: Kenntniss eines grossen Theils der heil. Schrift in der Ursprache, fertige Auffassung des Talmudtextes mit Raschi und wenigstens der leichteren Stellen des Tosafotcommentars, ferner vollständige Reife für Secunda. — Erfordernisse zum Eintritte in die Lehrer-Abtheilung: Kenntniss des Pentateuchs in der Ursprache, Verständniss leichterer Mischnastellen, Zeugniss über zurückgelegten Elementar-Schulbesuch.

Breslau, August 1864.

Oberrabbiner **Dr. Z. Frankel.**

„כשר"

Niederunger Sahnen- und Kräuter-Käse stets zu haben bei

J. Hoffmann,
Tiegenhof bei Danzig.

Inserat.

Der 4te Kursus meines

Musik-Instituts

zur Ausbildung von Cantoren, beginnt am 1. October d. J. — Königsberg i/Pr., im Juli 1864.

H. Weintraub, Cantor.

Knaben-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Nürnberg.

Am 1. September d. J. eröffne ich in hiesiger Stadt eine allen Anforderungen entsprechende Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben. Zweck derselben ist: — den mir anvertrauten Zöglingen durch einfachen, aber gründlichen und gediegenen Unterricht und sorgsame Körperpflege, durch Erweckung des religiös-sittlichen Gefühls, eine ihrem künftigen Berufe entsprechende Bildung zu geben.

Die Anstalt ist für Knaben vom 6.—14. Lebensjahre bestimmt.

Mit der Anstalt ist ein Pensionat verbunden. In demselben finden auch solche Knaben Aufnahme, die andere hiesige Lehranstalten besuchen, oder junge Leute, die in hiesigen Geschäftshäusern in der Lehre sind. Zum entsprechenden Unterrichte für Handlungslehrlinge errichte ich einen Abendcurs. Ueber Bildungsgang, Einrichtungen und Bedingungen gibt mein Prospect, der auf Verlangen gratis verabreicht wird, genügenden Aufschluß.

Anmeldungen können von nun an täglich mündlich oder schriftlich gemacht werden.

H. Frankenburger,
Vorstand der Anstalt, Theresienstr. S. 571.

Töchter-Pensionat in Hamburg.

Mit meiner höheren Töchterschule, an welcher sehr tüchtige Lehrkräfte Hamburgs wirken, ist ein Pensionat für junge Mädchen verbunden, das unter der besondern Leitung meiner Frau steht. Die mir anvertrauten Zöglinge werden als zur Familie gehörig betrachtet und genießen einer liebevollen Pflege, einer sorgfältigen Ausbildung ihrer intellectuellen Anlagen und einer streng moralischen Erziehung, die auf religiöser Basis beruht. Denselben steht die Theilnahme an dem Unterricht in meiner Lehr-Anstalt und dem für erwachsene junge Mädchen eingerichteten Cursus frei, und ist außerdem für Erlernung der Musik, der Conversation in fremden Sprachen ꝛc. die umfangreichste Sorge getragen. Referenzen ertheilen die Herren: Oberrabb. **Stern,** Schuldirector Dr. **Koref, Simon Mai, Siegmund Warburg,** von der Firma: **M. M. Warburg,** und **Sally Lewisohn** in Hamburg, Landesrabbiner Dr. **Cohn** in Schwerin, in Mecklbg., Rabbiner Dr. **Güdemann** in Magdeburg.

Dr. Moritz Katzenstein,
Director einer höheren Töchter-Schule,
ABC-Straße 30, in Hamburg.

Im Verlage von **M. Poppelauer's** Buchhandlung in **Berlin** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. L. Zunz.

Groß-Folio. Velin auf chines. Papier 22½ Sgr.
Imper. fol. (ersten Abdrücke) 1 Thlr.

Dieses Bild ist für die Feier seines am 10. August 1864 stattfindenden 70sten Geburtstages neu aufgenommen, mit einem Facsimile versehen, und nach dem Urtheile seiner Freunde das gelungenste, das bis jetzt erschienen ist.

Soeben ist erschienen und direct bei dem Uebersetzer oder bei dem Buchhändler Pardini in Czernowitz zu beziehen:

Israelitische Moral-Theologie

von

Samuel David Luzzatto.

Aus dem Italienischen

von

Dr. Lazar. Elias Jgel.

Preis: 1 fl. ö. W.

Abnehmern von 10 Exemplaren werden 2 Exemplare gratis beigegeben.

Preisermäßigung.

Die Schrift:

Thorath-Mosche. — Mosaische **Religions-Lehre** für die israelitische Religionsschule, dargestellt von **Dr. S. Formstecher,** Kreis-Rabb. in Offenbach a/M. 8°. XVI. 107 S. 10 Sgr. — 36 Kr.

war nach Erscheinen von anerkannten Autoritäten wie von Dr. Jost in der Allgemeinen Zeitung für das Judenthum No. 48, 1860, sehr günstig beurtheilt und fand sehr bald in verschiedenen Anstalten eine beifällige Aufnahme. Obwohl dasselbe bereits in einer weiteren Auflage vorbereitet wird, so ist die Verlagshandlung infolge des von mehreren Lehrern ausgesprochenen Wunsches, den Gebrauch auch in entfernteren Kreisen nach Möglichkeit zu unterstützen, auch schon für den Rest der jetzigen Auflage zu einer namhaften Ermäßigung bereit. Sie erläßt von jetzt ab **„das Exemplar zu 7 Sgr. — 24 Kr."**

Gießen, im Juli 1864.

Ernst Heinemann.

Im Verlage von **Julius Hainauer in Breslau** ist soeben erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:

Zwölf Präludien

für Orgel u. Pianoforte
zum gottesdienstlichen und häuslichen Gebrauch,
nach alten
Synagogen-Intonationen,
componirt von **M. Deutsch,** Ober-Cantor der großen Synagoge zu Breslau.
Preis: 20 Sgr.

Annonce.

שירי קדש

Neue Auswahl von religiösen Gesängen zum Gebrauche des israelitischen Gottesdienstes; bestehend aus 96 Psalmen, Hymnen und traditionellen Melodien, ausgewählt und adoptirt im Jahre 1861 von der unter dem Vorsitze Halévy's dahier bestehenden musikalischen Commission. Herausgegeben von **S. Naumbourg,** Ministre officiant au temple israelite Paris, rue Vendome No. 8.

Preis: 7 Gulden.

שאירית רש"י

Ein Bruchstück aus dem Bibel-Commentar des Rabbi Salomo ben Isaak gen. Raschi über Daniel XI, 12—19, 20—25, XII, 8—13. und Esra I. 1. Aufgefunden in der königl. Bibliothek zu Königsberg i/Pr. Als ein Weihegeschenk zum 70sten Geburtstage des Hrn. **Dr. Leopold Zunz** in Berlin mit zwei photographischen Tafeln. Herausgegeben und erläutert von Dr. H. Jolowicz in Königsberg. 1864. in 4°. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Die Schrift ist in nur 50 Exemplaren abgezogen.

Zu beziehen durch Wilh. Koch in Königsberg.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelit. Lehrer, Lehrer-Witwen und Waisen in Deutschland.

Mit Bezugnahme auf unsern Aufruf in der Correspondenz aus Rheinhessen No. 28 d. Z. veröffentlichen wir hiermit Folgendes:

Die Statuten sind in No. 11 d. J. des „Isr. Lehrer" enthalten und werden auf Verlangen gratis versandt.

Anfragen, Anmeldungen und Einsendungen in dieser Angelegenheit sind zu richten an den Redacteur des „Isr. Lehrers" J. Klingenstein zu Odernheim in Rheinhessen. Die Spenden werden sowohl durch den „Isr. Lehrer" als auch im Jahrbuch des Vereins quittirt. Die Mitglieder-Liste der Lehrer, die bereits 155 Namen zählt, wird in derselben Weise mit Angabe der Zahl der subscribirten Jahrbücher ꝛc. ꝛc. veröffentlicht. Anmeldungen sind für dies Jahr nur noch bis zum 20. August zulässig.

Gefällige entsprechende Arbeiten zum Jahrbuch werden mit dem wärmsten Dank angenommen. Wir müssen jedoch um umgehende Einsendung bitten.

Jahrbuch und Kalender werden spätestens am 1sten September d. J. ausgegeben, zusammen zum Preise von 54 kr. — ½ Thlr.; der Kalender allein für sich zu 2½ Sgr. — 9 kr.

Odernheim in Rheinhessen, den 12. Juli 1864.

Das provisorische Haupt-Comité:

Simon Levi, Weinhändler in Landau. Louis Lehmann, Kaufmann in Homburg v. d. H. A. Marx, Lehrer in Alsheim. L. Neuberger (Rendant), Kaufmann in Alzey. Dr. Rothschild, Rabbiner in Alzey. Dr. Leopold Stein, in Frankfurt a/Main. J. Klingenstein, Lehrer in Odernheim.

Herr Lehrer H. Isaac in Alsfeld hat eine Agentur übernommen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Berichtigung.

Ihr Correspondent aus Hannover findet sich in No. 30 Ihres geschätzten Blattes veranlaßt, mich auf das in Steinschneider's hebräische Bibliographie 1862, 70, f. enthaltene Referat des Dr. Wiener aus Hartung's Häuserchronik der Stadt Erfurt aufmerksam zu machen, wo ich eine merkwürdige Uebereinstimmung mit meinen Mittheilungen entdecken werde. Gleichzeitig gibt er mir den Rath, nachzuleisen, was Michelsen in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde über die Judenschlacht publicirt hat, ehe ich meinen Bericht über dieselbe abfasse. — Nun hat mir aber weder der Hartung noch jenes Referat bei Abfassung meines Berichtes vorgelegen. Es ist indeß leicht möglich, daß mein Bericht mit dem Hartung'schen übereinstimmt, dieses findet aber höchst wahrscheinlich seinen Grund darin, daß beide Berichte ein und derselben Quelle entnommen zu sein scheinen — dem Catalege der Ministerialbibliothek und den erklärenden Anmerkungen zu demselben. Bei meiner Anwesenheit in der Bibliothek, wo ich meinen Bericht niederschrieb, verglich ich sorgfältig jedes Buch einzeln mit dessen Beschreibung im Catalege, und wo diese zutraf, da fand ich, da ich über Facta aus dem „Früher" referiren und an diese meine Betrachtung über das „Jetzt" knüpfen wollte, keinen Grund zu irgend einer Aenderung der von mir vorgefundenen Angaben. Wo jedoch der Inhalt eines Buches seiner Beschreibung nicht entsprach, da machte ich darauf aufmerksam. Man vergleiche meine Rectificirung ad IX und XV des Catalogs. Uebrigens geht aus meinem Berichte deutlich genug hervor, daß derselbe aus dem Catalege geschöpft ist, was der Herr Correspondent übersehen zu haben scheint. Daß es nichts weniger als meine Absicht war, die Quelle zu verschweigen, aus welcher ich bei Abfassung meines Berichtes geschöpft habe, ist aus No. 17 des „Jüd. Volksblattes" zu ersehen, wo der Herr Correspondent ausdrücklich als Quelle der Hartung bezeichnet findet.*) Daß jedoch meine „Reproduction" für die Wissenschaft nicht ganz ohne Nutzen war, wird mir Herr Dr. Frensdorff bezeugen. Was endlich den Rath betrifft, den mir der Herr Correspondent schließlich gibt, so nehme ich diesen mit Dank an und bin ihm gern zu Gegendiensten bereit.

Dr. Jaraczewski.

*) Ebenso wenig war, da mir das Wiener'sche Referat unbekannt war, meine Absicht zu reproduciren, ich wollte, wo die Angaben nicht stimmten — rectificiren — im Ganzen aber referiren.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften.

Leipzig, im Juli 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Berichtigung.

In No. 30 S. 470, Sp. 2, Z. 14 v. o. muß es heißen: „der ionische Senat." Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 32. 1864.

Der neunte Ab. — Das officielle Judenthum in Frankreich. — Der phönizisch-jüdische Handel. — Curiosum. — Rechnungs-Abschluß. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. — Druck von J. B. Hirschfeld.
Verantwortlicher Redacteur: Gottfr. Fritzsche.

28. Jahrgang. Allgemeine № 34.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 16. August 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Der jüdische Gottesdienst. — Die Bibel und die ägyptischen Denkmäler. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Eßlingen, Gunzenhausen. Preußen: Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Venedig, Wien, Fünfkirchen. Frankreich: Paris. Italien: Rom. Donaufürstenthümer: Bukarest. Tunis. China.

Leitende Artikel.

Bonn, 8. August.

Der jüdische Gottesdienst.

Es ist jetzt bereits ein halbes Jahrhundert, daß das Bedürfniß nach einem geregelten und verbesserten Gottesdienste ausgesprochen, ja an dessen Befriedigung Hand angelegt wurde: wieweit sind wir nun in diesem langen Zeitraume damit gekommen? Man kann nicht sagen, daß der Gegenstand etwa nur dann und wann, hier und da, von diesem und jenem zur Sprache gebracht worden, oder daß nur schüchterne Versuche mit zögernder Hand gemacht wurden, oder daß es einer langen Zeit bedurfte, um den ersten Schritt zu thun, so daß es nicht Wunder nehmen dürfte, wenn erst sehr spät weitere geschahen. Vielmehr ward gleich anfangs ein kräftiges Werk mit sicherer Hand aufgerichtet; man riß nicht etwa ein, um der Folgezeit das Aufbauen zu überlassen, man baute gleich anfangs auf. Ebenso ist es bekannt, daß eine Zeit lang die Reform des Gottesdienstes die Tagesfrage innerhalb des Judenthums war, daß sie in großen und kleinen Gemeinden mit Heftigkeit debattirt wurde, daß sie das Leben der Gemeinden hoch aufregte, Spaltung und bitteren Parteikampf überall hervorrief, allerdings meist Sturm in einem Glase Wasser, aber doch immer Sturm. Man weiß, daß diese Reform an einigen wenigen Orten bis zum Extrem getrieben ward, so daß sie also alle möglichen Phasen durchgemacht. War es doch, daß eine längere Zeit hindurch die Kritikaster den Juden den Vorwurf machten, sie wollten weiter nichts als das Judenthum aufputzen und übertünchen, d. h. es wäre nur darauf abgesehen, einen hübschen, glänzenden Gottesdienst herzustellen, inwendig aber alles beim Alten zu lassen. Nun, es hat sich gezeigt, daß es anders sei. Die Schul-, sociale und industrielle Bildung der Juden ist mächtig vorgeschritten, die historische und wissenschaftliche Durchbildung des Judenthums ist eine ununterbrochene Arbeit — und was ist unterdessen aus der Reform des Gottesdienstes geworden? Dabei läßt es sich doch nicht verkennen, daß die Verbesserung und Umgestaltung des Gottesdienstes auch vor dem gewissenhaftesten und ängstlichsten Geiste ihre Berechtigung erweisen konnte. Unser Cultus ist nicht biblisch. Die geschichtliche Forschung zeigt, wie er langsam aus kleinen Keimen geworden und herangewachsen, wie wenig davon in der mischnischen Zeit schon

vorhanden und wie aufgeklärt und erleuchtet die Mischnalehrer darüber dachten, wie lange der Gebetcyklus noch flüssig war und wie spät erst ein großer Theil desselben hinzugekommen und wie viele Verschiedenheiten die verschiedenen Ritus behalten haben. Es konnte also auch eine orthodoxe Ueberzeugung sich mit vielen Maßnahmen einer Umgestaltung einverstanden erklären. Und wie müssen wir nun nach einem halben Jahrhundert die oben aufgestellte Frage beantworten? Es ist herzlich wenig, was geschehen ist und dessen wir uns als eines sicheren Erwerbnisses rühmen dürfen.

Ziehen wir das Facit im großen Ganzen, so sehen wir uns noch äußerst wenig vom Platze gerückt und all das Geschrei, Gezänk und Gelärm hat sich nur um unbedeutende Erfolge gedreht. Es war Wirbelwind, der das Fahrzeug im Kreise umherwirft, aber nicht von der Stelle schafft, zugleich auf dem Lande Staubwolken aufregt und den Menschen Sand in die Augen streut. Denn was etwa überall geändert worden, ist allein das häßliche Mizwothversteigern, und was allein hinzugekommen, ist die Predigt, und die dennoch nur an sehr wenigen Orten sich den Charakter der Regelmäßigkeit, also der integrirenden Zugehörigkeit erworben hat. In der bei weitem größeren Mehrheit der Gemeinden, und dies sogar in den allergrößten, herrscht auch heute noch dieselbe Unordnung, das wüste Geschrei, das unaufhörliche Herein- und Hinauslaufen, die Anstandslosigkeit, mit welcher die Individuen Stellungen einnehmen, wie sie sich an keinem andern öffentlichen Platze erlauben. Dagegen werden freilich geschriebene Synagogenordnungen erlassen, aber man vergißt, daß eine policeiliche Ordnung in einer Synagoge nicht am Platze ist; wo der Gottesdienst den Geist nicht anspricht und beschäftigt, wo die meisten Gebete auch von den sich so nennenden Orthodoxen mit äußerst wenig Gedanken und Gefühlen, mit reißender Schnelligkeit hergesagt, die meisten Ceremonien ohne Würde und Innigkeit vollzogen werden, da helfen Vorschriften und Strafandrohungen nur auf kurze Zeit, bei einem großen Zufluß von Menschen gar nicht. An wie wenigen Plätzen ist es gelungen, den liturgischen Theil des Gottesdienstes durch Gesang so einzurichten, daß die Gemeinde wesentlich dabei betheiligt ist. Entweder singt der Chor allein und die Gemeinde schweigt, oder jener singt und diese schreit zu gleicher Zeit. Dabei ist es um den Chorgesang eine sehr mißliche Sache, weil er in den bei weitem meisten Gemeinden aus unbezahlten Dilettanten besteht, derer man nur sehr kurzer Zeit sicher ist, weshalb er auch bald wieder verfällt oder gar verstummt. Ueberhaupt, da doch eigentlich der ganze jüdische Gottesdienst musikalisch und an den Stellen, wo er nicht Melodie, doch Recitativ ist, was ist für die musikalische Beschaffenheit unseres Gottesdienstes geschehen? Blutwenig. Alle die mehrfachen und umfangreichen musikalischen Werke sind nur Zustutzung und Auffrischung der alten Melodien, die allerdings in dem Munde eines Sulzer von unermeßlicher Energie sind; was nützt dies aber anderswo? Was sonst an Musik für die Synagoge geschehen, ist äußerst dürftig, ohne Erfindung, ohne dauernden Werth. Es ist daher alles von äußerster Monotonie und derselbe Ton, den wir in der und der Minute am vorigen Sabbath gehört haben, trifft am nächsten und an allen folgenden Sabbathen in derselben Minute unser Ohr. Die jüdischen Canteren haben, wenn ihnen keine weiteren Functionen übergeben sind, sehr wenig zu thun, aber desto weniger thun sie, in sehr wenigen ist Fortstreben und Thätigkeit und die meisten Gemeinden müssen sogar noch besondere Gesanglehrer halten, darum gewöhnlich christliche, ein Umstand, der eine organische Verbindung des Gesangs und des Vortrags im Gottesdienste sehr behindert. — Daß die Orgel oder sonstige Instrumentalbegleitung, diese allein sichere Führerin des Gemeindegesangs, noch in verhältnißmäßig wenigen Gemeinden ihre Stelle und Verwendung gefunden, daß der dreijährige Cyclus der Thoraverlesung noch immer verhältnißmäßig geringen Raum gewonnen, daß der Kampf um die Piutim noch immer ein hartnäckiger und an sehr vielen Orten noch nicht einmal ein begonnener ist, daß überhaupt die Ausscheidung der nicht zum ursprünglichen Gebetfond der Synagoge gehörenden Gebetstücke kaum hier und da sich realisirt hat und darum der Gottesdienst durch Gesang und Predigt eher länger als kürzer wird, daß das deutsche Element außer der Predigt nur sehr spärlich und an wenigen Orten im Gottesdienst vertreten ist — dies sind allbekannte Thatsachen, die vollständig erweisen, wie die verbessernde Umgestaltung des jüdischen Gottesdienstes in dem halben Jahrhundert, seitdem sie zum Vorschein gekommen, nur äußerst geringe Fortschritte gemacht hat. Wir könnten noch mehr sagen. Seit 17 bis 18 Jahren ist das rege Interesse daran wieder schwächer geworden; es wird öffentlich wenig darüber gesprochen und noch weniger darin gethan. Jede neue Synagoge baut man mit der Absicht, einen dem Geiste, Geschmack und Bedürfniß unserer Zeit gemäßen Gottesdienst darin einzuführen; in der That weiß man

auch einen ſolchen für die Einweihungsfeier herzuſtellen. Kommt man aber nach einiger Zeit, bisweilen ſchon am folgenden Tage dahin, ſo iſt alles wieder zum alten Schlendrian zurückgekehrt, der Geiſt iſt entwichen, die leere Form herrſcht wieder wie vor alter Zeit. Man kann alſo ſagen, daß die Verbeſſerung des jüdiſchen Gottesdienſtes eher Rückſchritte als Fortſchritte gemacht, daß ſie jetzt viel geringere Ausſichten hat als vor zwanzig Jahren. Die Rabbinen dürfen deshalb nicht angeklagt werden. Sie leben zumeiſt in einer Abhängigkeit, die ihnen doch keinen entſcheidenden Einfluß geſtattet; die Gemeinden und inſonders ihre Vorſtände haben ſeit langer Zeit dahin geſtrebt, die Autorität der Rabbinen möglichſt zu annulliren; die Männer, die vor zwei Jahrzehnten die Umgeſtaltung und Verbeſſerung anſtrebten, wurden maltraitirt oder ernteten doch nur Undank, ohne daß ſie in ihrem Bewußtſein durch ihre Erfolge entſchädigt wurden; ſie wurden dem Geſchrei der Widerſtrebenden preisgegeben, und es iſt daher nicht zu verwundern, daß die jüngeren ſich davon fernhalten — wenn ſie ſich nur nicht häufig zu den Widerſtrebenden ſelbſt geſellen möchten, was Leuten, die ſtudirt und ſich mit dem Doctortitel geſchmückt haben, wenig anſteht und noch weniger Leuten, die mit der Geſchichte, der Literatur und der Entwickelung des Judenthums und des jüdiſchen Geſetzes vertraut ſein wollen und mit großem Pathos von dem Geiſte und der weltgeſchichtlichen Miſſion des Judenthums ſprechen. Auf die Verbeſſerung des Gottesdienſtes einzuwirken iſt alſo vorzugsweiſe Sache der Vorſtände und Repräſentanten der Gemeinden, und hier iſt es, wo wir nicht genug auf den Umſtand aufmerkſam machen können, der eigentlich am meiſten den Stillſtand oder ſogar Rückſchritt auf dieſem Gebiete bewirkt. Es iſt dies, daß man eben nur das Bedürfniß jener Umgeſtaltung anerkennt; man ſagt ſich, was freilich niemand leugnen kann, daß die alte Beſchaffenheit des Gottesdienſtes unſerer Zeit, unſerer Bildung und Richtung nicht allein nicht entſpricht ſondern widerſpricht, und daß daher das Erhalten dieſer Beſchaffenheit mit jedem neuen Geſchlechte der Religion größeren, unheilbareren Schaden zufüge. Dies ſagt man ſich, aber nichts mehr, und — ſieht es daher als ein Zugeſtändniß der Widerſtrebenden an, wenn ſie erlauben, irgend eine unbedeutende Kleinigkeit zu ändern, ein Zugeſtändniß, wofür man ihnen zu höchſtem Danke verpflichtet ſei. Man erkennt es nicht, daß die Verbeſſerung des Gottesdienſtes ihr volles Recht hat und daß darum es eine Pflicht, eine theuere, heilige Pflicht derer iſt, die an der Spitze einer Gemeinde ſtehen, die Verbeſſerung anzuſtreben und zu verwirklichen. Aus dieſem Umſtande kommt es, daß viele Männer bei jeder weſentlichen Verbeſſerung nicht eine freudige Befriedigung empfinden, ſondern trotz aller Ueberzeugung, daß ſie recht thun, ein gewiſſes Gefühl des Unrechts, weil es eben noch manchen gibt, der jene nicht will. Man entſchuldigt ſich, weil man das thut, wozu man doch weſentlich verpflichtet iſt.

Nein! Nicht den Purpurmantel des Pompes ſoll das Judenthum umwerfen, nicht die bunten Gewänder phantaſtiſcher Scenen, welche die Sinne der Anweſenden beſtechen ſollen — aber es ſoll auch nicht in zerſchliſſenen und verblichenen Kleidern erſcheinen, die ehemals zwar angemeſſen und wirkungsvoll waren, jetzt aber zerfallen und mit Staub bedeckt ſind. Welch ein Widerſpruch, wenn der Lehrer der Religion ſeinen Schülern die Herrlichkeiten des Judenthums offenkundig macht, wenn der Redner von der Kanzel die hohe Vernunft und die tiefe Gemüthlichkeit in den Lehren und Geſetzen des Judenthums verkündet, und nun ſtellt ſich dies im öffentlichen Cultus in leerem, gedankenloſem Wortſchwall und in unſcheinbaren Ceremonien dar, die im Sinne knechtiſcher Kleinlichkeit für Herkommen und Obſervanz geübt werden. Mit Freuden erkennen wir an, daß der alte jüdiſche Gottesdienſt vor Jahrhunderten für unſere Väter die höchſten Elemente der Erhebung, der Innigkeit, der Andacht, der Befriedigung, der lauterſten Frömmigkeit enthielt. Aber wie wir ſelbſt anders geworden, iſt jener erhabene Geiſt aus dieſen gottesdienſtlichen Formen gewichen und dieſe müſſen für uns andere werden, wenn in ihnen für uns jener Geiſt wiedererwachen ſoll.

Dies iſt es, was wir über dieſen Gegenſtand im allgemeinen unſeren Leſern wieder einmal zum Bewußtſein bringen wollten. Möge es ſeine Wirkung nicht verfehlen und eine rechte Ueberzeugung und ein kräftiges Streben wiederanfachen.

Die Bibel und die ägyptiſchen Denkmäler.

In dieſen Tagen erſchien eine Schrift: „Aus dem Orient“ von Heinrich Brugſch, dem rühmlichſt bekannten Aegyptologen und Perſer, der früher zur preußiſchen Geſandtſchaft in Perſien gehört hatte. In der vorliegenden Schrift gibt er im zweiten Theile eine Ab-

handlung: „Moses und die Denkmäler", die wir hier besprechen und aus der wir mehreres entnehmen wollen. Allerdings ist die altägyptische Denkmälerkunde nur erst ein anbrechendes Tageslicht, aber doch schon genügend, um zu zeigen, daß Moses und die Hebräer nicht ohne reiche Erinnerung auf den Resten des ägyptischen Alterthums geblieben und daß ihr Andenken dort Spuren hinterlassen hat, welche glücklicherweise bis heute dem Zahn der Zeit getrotzt haben. Der Verfasser erinnert zunächst an den Einbruch der zahllosen Viehzucht treibenden Wanderstämme semitischen Ursprungs (gewöhnlich Hyksos genannt), welche von Osten her über die Landenge von Suez in Aegypten eindrangen, die östlich gelegenen Städte des Unterlandes, ja das ganze unterägyptische Deltaland bis Memphis eroberten, in der Stadt Tanis ihre Residenz hatten und fünfhundert Jahre lang herrschten. Da endlich ermannten sich die Pharaonen, schüttelten das Joch der Fremden ab und wurden ihre Unterdrücker. Eine neue ägyptische Dynastie regierte, mit Ramses I. beginnend, und unter der sechsundsechzigjährigen Regierung seines Enkels Ramses II., dessen Regierungsantritt gegen 1400 fällt, erscheint der erste monumentale Hinweis auf die Berichte der heiligen Schrift. Dieser Ramses II. hatte viel gegen das damals mächtige und benachbarte Culturvolk der Hethiter in Kanaan zu kämpfen und führte im östlichen Deltalande eine Kette von Bollwerken auf, von denen in den urkundlichen Nachrichten der Denkmäler insonders zwei Burgen genannt werden, die eine nach dem Namen des Königs, die Stadt des Ramses, die andere Pachtum. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dies die 2 Mos. 1, 11. genannten Städte sind. Es sei hierbei bemerkt, daß die ganz gewöhnliche Bezeichnung des Königs auf den ägyptischen Monumenten, nämlich im oberägyptischen Dialekt Per-âa ist, im unterägyptischen Pher-âo, wörtlich soviel als das „große Haus" oder das „hohe Haus" bedeutend, ganz analog dem bekannten Titel morgenländischer Fürsten: „die hohe Pforte, das hohe Haus" u. s. w. Dieser Ramses II. ist demnach der Pharao, unter welchem Moses geboren und erzogen ward. In einer der im britischen Museum aufbewahrten altägyptischen Papyrusrollen gibt der Schreiber Pinebsa auf der Rückseite Baurechnungen über Ramses, worin es wörtlich heißt: „Summa der Bauten: zwölf (ausgeführt) von den Leuten, welche, um Ziegel zu streichen, aus ihren Wohnplätzen herangezogen wurden zu den Arbeiten an der Stadt. Sie machten ihre Zahl an Ziegeln täglich, ohne auszuruhen von ihren Ziegelarbeiten, bis dieselben vollendet waren. In solcher Weise ist dem Auftrage Folge geleistet, welchen mein Herr gegeben hat." Es wirft dies vieles Licht auf den Bericht der heilg. Schrift. Daß die Leute, von denen der ägyptische Schreiber spricht, keine Aegypter sondern theils Kriegsgefangene theils Nachkommen der unterworfenen ehemaligen semitischen Herrscher des Landes waren, kann nicht zweifelhaft sein und ebensowenig, daß auch die Israeliten darunter waren. Diese wurden bekanntlich Hebräer genannt, wie auch Pharao in der Schrift sie benennt. Die neueste Forschung hat diese Bezeichnung auf den Denkmälern in der ägyptischen Färbung Apuru wieder erkannt und erscheint dieser Name gerade in Schriften auf Stein und Papyrus, in welchen von Frohnarbeiten zum Bau der Ramsesstadt die Rede ist. Unter der Aufsicht ägyptischer, als Policei fungirender Miethstruppen libyscher Herkunft, der sogenannten Mazai, wird eine Schar von Hebräern zum Brechen von Werksteinen in den Steinbrüchen als verwendet genannt. In zwei altägyptischen Papyrusrollen, welche gegenwärtig das Museum zu Leyden in Holland birgt, haben sich briefliche Mittheilungen ägyptischer Schreiber am Hofe des zweiten Ramses an ihre Vorgesetzten erhalten. In dem ersten Schreiben meldet der Schreiber Kauitsir seinem Vorgesetzten, dem Schreiber Bakenptah, Folgendes: „Möge mein Herr Befriedigung darin finden, daß ich dem Auftrage, den mir mein Herr gegeben hat, Folge geleistet habe, des Inhalts nämlich: Uebergib die Nahrung den Soldaten ebenso wie den Hebräern, welche die Steine nach der großen Stadt Ramses-Miamun, des Wahrheitsliebenden, ziehen, (und welche) dem Hauptmann der Policei-Soldaten Ameneman untergeordnet sind. Ich verabreichte ihnen die Nahrung allmonatlich gemäß der vortrefflichen Weisung, welche mir mein Herr gegeben hat." Aehnliches in einer anderen Papyrusrolle. In der Felseninschrift im Felsenthale von Hamamât, welches die Richtung der alten südägyptischen Handelsstraße von der Stadt Koptos am Nil nach dem Hafenplatze Berenice am rothen Meere bezeichnet, wird von Steinarbeiten gesprochen, bei welcher Gelegenheit eine Uebersicht der dazu verwendeten Kräfte an Menschen (im ganzen 9000 Köpfe) angeschlossen worden ist. In dieser Zahl wird eine Truppe von 800 Hebräern aufgeführt, welche wiederum unter der Escorte der fremden Mazai-Gensdarmerie verzeichnet stehen. Vergleichen wir dies mit der h. Schrift, so wird daselbst der Erbauer von Pithom und Ramses zugleich als der Unterdrücker der Israeliten und als ein neuer König bezeichnet, der

nichts von Joseph wußte. Hieraus ergibt sich, daß Joseph nicht an den Hof eines wirklichen ägyptischen Pharao gekommen, sondern bei einem jener semitischen Herrscher, die in Tanis (Zoan) residirten und ägyptische Cultur angenommen. Nach dem Sturze jener hatten die wirklich ägyptischen Pharaonen keine Sympathie für die im Lande gebliebenen Freunde jener Usurpatoren, sondern bedrückten sie, was unter Ramses II. und noch mehr unter seinem Nachfolger ein unerträgliches Maß erreichte. Moses wurde unter Ramses II. geboren, unter dessen Nachfolger Menephthes fand der Auszug der Israeliten statt, wobei Moses 80 Jahre alt war.

Es ist ein sehr merkwürdiger Vertrag dieser Zeit erhalten, welchen im einundzwanzigsten Jahre seiner Herrschaft Ramses II. mit dem Könige der Hethiter Chetasar abschloß. Dieser Vertrag, einer steinernen Wand in Theben eingeprägt, setzt ein Schutz- und Trutzbündniß beider Könige und Völker, der Aegypter und der Hethiter, fest und enthält unter anderen folgende wichtige Stelle: „Wenn die Unterthanen des Königs Ramses zum König der Hethiter kommen, so soll der König der Hethiter sie nicht aufnehmen, sondern dieselben zwingen, zum Ramses, dem Könige Aegyptens, zurückzukehren." Diese Worte des Vertrages erweisen, daß Ramses II. im eigenen Lande nicht Herr und Meister jeder politischen Bewegung war, daß unter seiner Herrschaft die Bevölkerung eine verschiedenartige gewesen und sich daher bei dem von ihm ausgeübten Drucke viele bewogen finden konnte, das Land zu verlassen. Und nun vergleiche man hiermit 2 Mos. 1, 10., um die unzweideutige Uebereinstimmung zu erkennen.

Dies ist es, was wir Wichtiges aus der Abhandlung des Herrn Brugsch hervorzuheben haben. Es ist nicht viel, aber hat doch in seiner Einfachheit und in dem ungezwungenen Zusammenhange mit den Berichten der h. Schrift eine außerordentliche Wichtigkeit und Beweiskraft. Die geschichtliche Gewißheit der Berichte der h. Schrift wird dadurch unzweifelhaft und die Meinung derer zu Schanden, welche die biblischen Relationen so gern nur als Sagen und Legenden behandeln. Wer weiß es nicht, daß gerade in kleinen Zügen, die sich übereinstimmend in einander ganz fremden Denkmälern finden, die sicherste Bürgschaft gefunden wird.

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 7. August. Moïse et le Talmud par Alexandre Weill. (Fortsetzung.) In dem umfänglichen Abschnitt über das mosaische Fundamentalgesetz will Herr Weill auseinandersetzen, daß das Princip derselben sich auf die vier Worte beschränkte: „Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortlichkeit und Solidarität." Wir wollen nicht mit ihm darüber hadern, daß er Verantwortlichkeit noch außer der Gerechtigkeit aufführt, da letztere ohne erstere nicht gedacht werden kann, daher die erstere von der letzteren prä- und subsumirt wird. Was Hr. W. zum Erweise und im Detail anführt, enthält nur bereits Bekannte und Anerkanntes, hier und da mit einigen guten Apercus vermehrt; dagegen fehlt ihm die systematische Klarheit und Uebersichtlichkeit und noch mehr die Gründlichkeit und Ausführlichkeit, wie wir sie z. B. in Saalschütz' Mosaisches Recht finden. Mögen wir daher Herrn W. für die Verbreitung dieser Ansichten in gewissen Kreisen dankbar sein, so wird dies jedoch durch die irrthümliche Grundanschauung und die vielen falschen Ansichten im Detail allzusehr aufgehoben. Wir haben im vorigen Artikel (Nr. 28) gezeigt, wie Hr. W. gegen den Begriff der Sündenvergebung eingenommen ist und wie sehr er hierbei in eine gänzliche Verkennung aller psychologischen Wahrheit gerathen ist. Fragen wir aber, was bewegt denn Hrn W. hierzu? so finden wir die Ursache in der Anschauung von Gott, die er selbst hat und sie Moses imputirt, während sie doch mit der Lehre Mosis in völligem Widerspruch steht. Er sagt: „Gott ist das Gesetz, das unveränderliche, unbewegliche (immuable) Gesetz", darum kann Gott nur gerecht sein, aber nicht verzeihen; verzeihen ist Willkür, und die kann das Gesetz nicht zulassen. Ueber den falschen Schluß in letzterem haben wir schon im vor. Artikel gesprochen. Wie aber, wenn Gott das Gesetz ist, wie kann man von ihm sagen, daß er gerecht sei, daß er richte, daß er strafe? Unter Gesetz kann Herr W. doch nichts weiter als den unveränderlichen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung verstehen und etwas anderes versteht er auch nicht darunter; denn er setzt immer wieder auseinander, daß jede gute That ihre guten, jede böse That ihre bösen Folgen nach sich ziehe. Dieser unveränderliche Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung ist aber nichts anderes als Nothwendigkeit; Nothwendigkeit ist aber keine freie Thätigkeit, kein Ausfluß einer freien Thätigkeit und somit

kann man ihr das Attribut der Gerechtigkeit ebenſo wenig wie der Güte, der Langmuth und Nachſicht zuſchreiben. Wenn man in der menſchlichen Sphäre alles, was geſchieht, nur als eine nothwendige Folge einer vorausgegangenen Urſache anſieht, ſo iſt dies ebenſo, wie in der thieriſchen Welt der Hunger den Tiger veranlaßt, ein Thier oder einen Menſchen zu zerreißen, das Schaf, die Pflanzen zu verzehren, Handlungen, die man weder gerecht noch ungerecht nennen kann, weil ſie eben nichts als nothwendig, als Geſetz ſind. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hiermit auch der Begriff der göttlichen Vorſehung von Hrn. W. geleugnet wird; nach Hrn. W. thut der Menſch was er will und hat die Folgen davon zu tragen. Das geſammte Conglomerat aller menſchlichen Handlungen iſt alſo ohne Leitung, ohne Idee, ohne weiteren Zuſammenhang als den von Urſache und Wirkung. Wie ſehr dies alles mit den offenbarſten Lehren, mit den auch von Hrn. W. als authentiſch angeſehenen Lehren Moſis im vollſten Widerſpruche ſteht, brauchen wir nicht erſt nachzuweiſen. Hr. W. iſt ein Denker, aber nur kein logiſcher Denker. Er ſagt ſelbſt z. B., Gott habe das Volk Iſrael zum Träger der Lehre, zum Boten der Wahrheit erwählt, aber nicht wegen ſeiner Eigenſchaften und Verdienſte — alſo nur, weil er es wollte. Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Wo das Geſetz? Wo die Nothwendigkeit von Urſache und Wirkung? —

Aber ſehen wir uns die Sache noch etwas genauer an. Was heißt das: „Gott iſt das Geſetz?" Was iſt das Geſetz? Iſt es ein beſonderes, für ſich beſtehendes Ding? Und wo iſt dies? Doch wohl nur in dem Weſen der Dinge, alſo das Weſen der Dinge, alſo in den Dingen ſelbſt, alſo die Dinge ſelbſt. Die Dinge werden, ſind und vergehen nach dem in ihnen waltenden, d. h. mit ihren Elementen verbundenen Geſetze. Man kann unmöglich das Geſetz von dem Weſen jedes Dinges trennen, weil das Weſen deſſelben eben in ſeinem Geſetze beſteht und wiederum das Geſetz nicht ohne das Ding exiſtiren kann, weil es nur an und mit demſelben exiſtirt. Iſt alſo Gott das Geſetz, ſo iſt er mit den Dingen ſelbſt identiſch. Bewußt oder unbewußt iſt alſo Hr. W. Pantheiſt, und daß hiermit er mit der ganzen heiligen Schrift von ihren erſten bis zu ihren letzten Buchſtaben im Widerſpruch ſteht, daß dieſe Anſicht unbibliſch, unmoſaiſch und unjüdiſch, daß ſie nur ein monotheiſtiſches Heidenthum iſt, weiß jedermann. Das Wort, auf welches ſich Herr W. vorzugsweiſe beruft, 5 Moſ. 1, 17.: כי המשפט לאלהים הוא „denn das Gericht iſt Gottes", beſagt objectiv und ſubjectiv etwas anderes; Herr Weill müßte denn das ל von לאלהים ſtreichen wollen, was ſelbſt ihm aus dem ganzen Satze heraus unmöglich ſein wird. — Es iſt durchaus nicht unſere Sache, die pantheiſtiſche Grundanſchauung des Hrn. W. zu bekämpfen, wir achten die Denkfreiheit zu ſehr, aber wenn Hr. W. verſucht, Moſes zum Pantheiſten zu machen und darauf die Lehre und das Geſetz Moſis aufzubauen, ſo müſſen wir dieſen Verſuch als völlig verfehlt zurückweiſen. Er kann ſich dabei nicht auf Spinoza berufen. Denn die ſpinoziſtiſche Kritik der Bibel und das ſpinoziſtiſche Philoſophem ſind ganz voneinander getrennt. Hr. W. aber will einen kleinen wilden Sproß jenes Philoſophems mit der Bibellehre und Bibelkritik vermengen und zuſammenoculiren, und dies kann nur ein Pfuſchwerk erzielen. Nichts leichter, als Hrn. Weill die Widerſprüche nachzuweiſen, in welche er dadurch fortlaufend mit ſich ſelbſt geräth.

Ebenſo ſchwankend, ebenſo wenig conſequent iſt aber auch ſeine Kritik im einzelnen. Er kommt z. B. dahin, die Opfer von Moſes inſtituirt anzuſehen, lediglich, um den Prieſtern und Leviten Brot zu verſchaffen. Aber man muß ſich doch dann fragen, da, wie Hr. W. ſelbſt ſagt, die Prieſter nur da ſind, um zu opfern, die Opfer nur um der Prieſter willen, wozu hat Moſes eine Prieſterſchaft eingeſetzt? Ließ er ſie weg, brauchte er auch die Opfer nicht. Hr. W. hätte alſo die ganze Prieſter- und Opferinſtitution ſeinem Moſes für untergeſchoben erklären ſollen. Er hätte dann auch die Inconſequenz vermieden, die Sühn- und Schuldopfer für nichts als ein an die Prieſter gezahltes Strafgeld zu erklären, nachdem doch der reuige Sünder bereits vorher ein ſolches gezahlt haben mußte. Er hätte dann auch den Irrthum Spinoza's nicht zu wiederholen gebraucht, in der von Moſes begangenen Inconſequenz, Prieſter eingeſetzt zu haben, die Urſache des Unterganges des iſraelitiſchen Staates zu finden, da die zehn Stämme ſich nur losgeriſſen hätten, weil ſie keine Prieſter und Leviten hätten haben wollen. Die Geſchichte widerſpricht dieſem vollſtändig; denn David und Salomon waren keine Leviten, Salomon ließ ſelbſt fremden Götzendienſt, alſo auch fremde Prieſter zu, und die Könige des Zehnſtämmereichs hatten nichts Eiligeres zu thun, als ſelbſt wieder Prieſter für ihren Götzendienſt einzuſetzen, weil die Prieſter und Leviten ſich zu dieſem Götzendienſte nicht heranlaſſen wollten. Es iſt alſo gerade umgekehrt. Die 10 Stämme riſſen ſich aus politiſchen und ſocialen Gründen los und

deshalb fielen ſie auch von der Gotteslehre ab, weil ſie ſich von Jeruſalem und dem Tempel als der Hauptſtadt des Reiches Juda unabhängig machen wollten. — Herr W. ſchreibt der Stimme Moſis eine ſo ungeheuerliche Kraft zu, daß ſie ſich mitten durch den Donner und das Trompetengeſchmetter vernehmbar machen konnte, nämlich mehreren Millionen Menſchen vernehmbar — etwas, das phyſiſch rein unmöglich iſt. Das nennt Hr. W. Kritik. — Alle Stellen, wo vom Jom Kippur die Rede iſt, will Hr. W. ſtreichen, denn, ſagt er, es iſt niemals während des Lebens Moſis gefeiert worden. Aber wird denn außer dem Peſſach der Feier der anderen Feſte bei Moſis Lebzeiten gedacht? Ferner meint er, da das Laubhüttenfeſt nur vier Tage ſpäter war, ſo hätte Moſes die Verſammlung der Iſraeliten um vier Tage früher anordnen müſſen — ſo wenig verſtand Hr. W. den Charakter der drei Wanderfeſte und den Zweck der Verſammlung in Jeruſalem als Freuden- und Verbrüderungsfeſte. Daß Hr. W. hätte einſehen ſollen, daß, da er doch ſelbſt die Siebenzahl bei dem Sabbath, dem Erlaß- und Jobeljahr anerkennt, durch die Streichung dieſes Feſtes die Siebenzahl aller Feſte des Jahres aufgehoben würde, verlangen wir nicht von ihm. — Gegen die Beſchneidung wendet Hr. W. ein, daß, wenn der liebe Gott ſie für recht und gut angeſehen hätte, dann würde er die Menſchen ſo geboren werden laſſen. Wir erwidern ebenſo oberflächlich, daß er dann die Nägel und Haare ebenfalls abgekürzt und die Speiſen der Menſchen gleich gekocht auf die Welt habe kommen laſſen müſſen. —

Wir müſſen hier, um nicht zu weitläufig zu werden, die Kritik dieſes Capitels ſchließen, um Herrn W. noch zu ſeiner Betrachtung des Talmuds zu folgen. Wir fügen nur noch eine Bemerkung hinzu. Hr. W. meint von vornherein, daß er für eine entlegene Zukunft ſchreibe. Er iſt aber hiermit in einem Irrthum. Unſere Zeit iſt nicht mehr dazu angethan, daß ein Autor erſt für eine entlegene Zukunft ſchreibe. Bildung und Wiſſenſchaft ſind jetzt ſo weit gediehen, um an und in ihnen ſofort den Prüfſtein für neue Erſcheinungen zu haben. An jede neue Erſcheinung machen ſich ſofort viele ernſte und ſcharfſichtige Geiſter, um ihren Werth zu prüfen, ihre Reſultate zu erkennen und zu würdigen und ihre Irrthümer nachzuweiſen. In der Menge dieſer Geiſter liegt die Bürgſchaft der Unparteilichkeit. Iſt die Erſcheinung groß und bedeutend, ſo bedarf ſie einer längeren Arbeit und Zeit, um ganz und vollſtändig geprüft und begriffen zu werden. Aber es bleibt nicht aus, damit zum Ziele zu kommen. Dies bewährt ſich täglich in den exacten Wiſſenſchaften; aber es hat ſich auch auf dem Gebiete der Philoſophie bewährt, und ſelbſt Schelling, Hegel, Schopenhauer vermochten trotz dem Dunkel und der Abſonderlichkeit ihrer Ausdrucksweiſe nicht, einen Schleier um ſich zu breiten, der der Kritik unſerer Zeit Widerſtand leiſte. Wie will dies nun Hr. Weill beanſpruchen bei Gegenſtänden, die jedermann bekannt und zugänglich ſind, und bei der Klarheit ſeiner Sprache, die ſelbſt dem ungeübten Denker nicht die geringſte Schwierigkeit des Verſtändniſſes macht. Wir halten uns für verpflichtet, ihm auch dieſe Illuſion zu nehmen.

(Schluß folgt.)

Bonn, 3. Auguſt. Angekommen: Sabbat-och Fest-Predikningar, hållna i Stockholms Synagoga af Dr. L. Lewysohn, Rabbin vid Mosaiska Församlingen i Stockholm. Stockholm, 1864. Es iſt gewiß rühmlich anzuerkennen, daß Herr Dr. Lewyſohn in ſo wenigen Jahren ſich der ſchwediſchen Sprache ſo mächtig zu machen verſtand, daß er darin nicht allein predigt ſondern auch ſeine Vorträge in den Druck geben konnte. So viel wir wiſſen, iſt die vorliegende Schrift die erſte jüdiſche Predigtſammlung in ſchwediſcher Sprache. Da wir dieſer Sprache unkundig ſind, vermögen wir über den Werth der Predigten an Inhalt und Form nicht zu urtheilen. Sie ſind theils an den Feſttagen theils an Sabbathen gehalten. Den Beſchluß macht eine deutſche Predigt zum Schlußfeſte„ die 3 Schlüſſel“ nach dem bekannten Midraſch in Taanit 2, 1., die ſehr anſprechend. — Orientaliſche Reiſebilder von Dr. Theodor Schuchardt, 3. und 4. Heft (Schluß). Leipzig, 1864. Hiermit hat dieſe anziehende Reiſebeſchreibung, welche außer Alexandrien, Smyrna und Konſtantinopel ganz beſonders Kairo ſchildert, ihren Abſchluß erhalten. Die Lectüre wird jedermann feſſeln, der die orientaliſchen Zuſtände und deren Zuſammentreffen mit der europäiſchen Cultur ihrer äußeren Erſcheinung nach kennen lernen will. Ganz beſonders intereſſant iſt das ausführliche Capitel über die Pyramiden, deren Geſtalt, Beſchaffenheit und Lage in klarſter Weiſe uns entgegentreten. — Auf folgende 4 uns eben zugekommene Schriften werden wir in kurzem zurückkommen und verhältnißmäßig näher eingehen: Spinoza. Sein Lebensbild und ſeine Philoſophie. Von J. B. Lehmans aus Nimwegen. Würzburg, 1864. — Die Iſraeliten zu Mekka von David's Zeit bis ins fünfte Jahrhundert unſerer Zeitrechnung. Von Dr. R. Dozy, Profeſſor zu Leyden. Aus

dem Holländiſchen überſetzt. Leipzig und Harlem, 1864. — Iſraelitiſche Moral-Theologie. Vorleſungen von Samuel David Luzzatto. Aus dem Italieniſchen überſetzt von Rabbiner Dr. L. E. Igel. Czernowitz, 1864. — Die moſaiſche Religion. Katechismus von J. Löwenheim, Lehrer. Eiſenach, 1864.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Eßlingen, 24. Juli. (Schw. M.) Heute fand unter dem Vorſitz des Herrn A. Hochberger eine Verſammlung von Iſraeliten des Landes ſtatt, um eine Petition an Regierung und Ständeverſammlung wegen Reorganiſation der iſrael. Oberkirchenbehörde ꝛc. zu berathen. Es waren alle religiöſen Parteien vertreten, ſo daß die Debatten ziemlich lebhaft geführt wurden. Darüber, daß die iſrael. Oberkirchenbehörde einer Reorganiſation bedürfe, waren indeſſen alle einig, und es wird gewünſcht, daß von den Mitgliedern ein Drittel, welche den engern, geſchäftführenden Ausſchuß bilden ſollen, von der Regierung ernannt und zwei Drittel vom Lande gewählt werden ſollen. Vielſeitig wurde auch der Wunſch ausgeſprochen, den Gemeinden in kirchlichen Dingen die Autonomie zu gewähren, man nahm jedoch von dieſer Bitte als verfrüht vorläufig Abſtand; alle übrigen Beſchlüſſe wurden jedoch der Zeit und dem Fortſchritt gemäß gefaßt, und es war erfreulich zu ſehen, welch reger Sinn für religiöſes und öffentliches Leben unter den Iſraeliten herrſcht.

Gunzenhauſen (Baiern), 2. Auguſt. (Privatmitth.) Der hieſige allgemeine Schullehrer-Verein, zu welchem faſt alle Schullehrer des Diſtricts und mehrere aus benachbarten Diſtricten zählen, hat den Lehrer Herrn Krämer zu Altenmuhr zu ſeinem Stellvertreter oder Bevollmächtigten bei der am 30., 31. Auguſt und 1. September d. J. in Regensburg ſtattfindenden bairiſchen Lehrer-Verſammlung einſtimmig gewählt. Bedenkt man, daß nur 3 Lehrer iſraelitiſcher Religion dieſem Vereine angehören, ſo darf dieſe Wahl als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, beide Theile ehrend, angeſehen werden, zumal in dieſen Kreiſen das Vorurtheil gegen Juden ſonſt noch ſtark anzutreffen iſt.

Preußen.

Berlin, im Auguſt. (Privatmitth.) Zum erſten Male nach dem Tode des Herrn Baruch Auerbach gibt ſein nunmehriger Nachfolger, ſein Sohn Dr. Leonhard Auerbach, den Jahresbericht, und zwar den einunddreißigſten, über die jüdiſche Waiſenanſtalt. Die letzte Thätigkeit des Verewigten betraf im vorigen December die Anwerbung neuer jährlicher Beiträge, die allmählich nothwendig geworden, und er hatte darin einen ſolchen glücklichen Erfolg, daß abermals 4 Waiſenknaben aufgenommen werden konnten, deren Zahl jetzt dreißig iſt. Es verließen nämlich 5 die Anſtalt und 9 wurden angenommen. Ebenſo konnten 2 Mädchen mehr Aufnahme finden, deren Zahl jetzt 14 iſt. Die Anſtalt beſitzt jetzt einen Fonds von 84,600 Thlrn. Alles in allem hat der Verſtorbene innerhalb der 30 Jahre für die Waiſenknabenanſtalt allein 252,000 Thlr. herbeizuſchaffen vermocht. Der neue Director wurde völlig ſtatutenmäßig und von der Regierung beſtätigt. Möge unter ihm die Anſtalt einen gleichen geſegneten Fortgang haben. *)

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Venedig, 31. Juli. Die öffentliche Stimme hat ſich hier ſo allgemein gegen das Votum der hieſigen Notariatskammer, gegen die Zulaſſung der Juden zum Notariate, ausgeſprochen, daß die Kammer ihren früheren Ausſpruch zurückgenommen und ſich unbedingt für die Zulaſſung der Juden zum Notariate erklärt hat. —

Wien, 8. Auguſt. Der Bau der neuen Synagoge in der Leopoldſtadt, Große Schiffgaſſe, iſt bereits vollendet. Die Einweihung derſelben wird am 15. September ſtattfinden. Es iſt dies alſo hier die dritte Synagoge. —

In einer böhmiſchen Landſtadt entſtand der Zweifel, ob der im Orte angeſtellte Rabbiner in die erſte oder in die dritte Wählerclaſſe gehöre. Es wurde bei der Entwerfung der Wahllisten, und hierauf bezirks-

---

*) Der Jahresbericht enthält auch eine Biographie des Herrn Baruch Auerbach, aus der wir einiges im „Jüd. Volksblatte" mittheilen. Die Redaction.

amtlich entschieden, er gehöre in die dritte Wählerclasse, da die Gemeindewahl-Ordnung nur von „Ortsseelsorgern", nicht aber von Rabbinern rede. Auf die von dem Rabbiner an die Statthalterei gerichtete Berufung gelangte aber an das Bezirksamt nachstehende Entscheidung: „Nach §. 15 der Gemeindewahl-Ordnung gehören die Seelsorger in den ersten Wahlkörper. Ob sie dieser oder jener gesetzlich anerkannten Confession angehören, unterscheidet das Gesetz nicht. Der legal angestellte Rabbiner einer israelit. Cultusgemeinde ist unbezweifelt als der Ortsseelsorger derselben anzusehen. Ueber die . . . . hieramts eingebrachte Berufung wird daher unter Behebung des bezirksamtlichen Erkenntnisses endgiltig entschieden, daß der Genannte in die erste Wählerclasse der Stadt einzureihen sei. Prag, 25. Juli 1864. Graf Belcredi." —

Vor etwa 8 Tagen kam eine israelit. Mutter mit ihrem Säugling in die leopoldstädter Kinder-Bewahranstalt und bat um Uebernahme des Kindes auf wenige Stunden. Allein sie kam nicht wieder und die Direction der Anstalt wendete sich daher an die Policeibehörde mit der Bitte, bezüglich der Unterbringung des Kindes Mittel und Wege zu schaffen. Der Policei steht zur Unterbringung von Kindern nur das Findelhaus zu Gebote; aber nach den Statuten desselben hätte das Kind getauft werden müssen, um Aufnahme zu finden. Die Policei wendete sich deshalb an die hiesige israelit. Gemeinde mit der Anfrage, ob sie das Kind in Pflege und Erziehung übernehmen wolle. Die Gemeinde-Vertretung antwortete zustimmend und so bleibt das Kind vor der Hand in der israelit. Kinder-Bewahranstalt in der Leopoldstadt. —

Am 30. Juli vormittags veranstalteten die Vorsteher der städtischen Synagoge in Lemberg eine Trauerandacht für die in Schleswig-Holstein gefallenen israel. Soldaten, an welcher sehr viele Personen theilnahmen, von denen jede als Eintrittsgeld 10 kr. zahlte, so daß ein Betrag von mehr als 90 fl. zusammenkam. Die Hälfte davon, nach Abzug der Kosten, wurde dem Gablenz-Fonds gewidmet, die andere Hälfte für die Synagoge. —

Bei der in Groß-Meseritsch in den letzten Tagen des vorigen Monats vorgenommenen Neuwahl der Gemeinde-Repräsentanz legte das Wahlergebniß ein sprechendes Zeugniß für die freundschaftliche Collegialität zwischen den katholischen und israelitischen Religionsgenossen ab, indem von letzteren sechs in die Gemeindevertretung, und zwar zu Gemeinderäthen, und in den Ausschuß der Cultusvorsteher Herr Beer, dann die Herren Gerson Müller, Kellner, Löwenstein, Schurey, und in den Gemeinderath Herr Wilhelm Bäck gewählt wurden. —

Dem P. Naplo schreibt man von einer schrecklichen Feuersbrunst, die in Izsaak am 29. Juli wüthete. Wahrscheinlich infolge absichtlicher Brandlegung brannten das Haus des Rabbiners, das große Gemeinde-Wirthshaus, die Fleischbank, zwei große Mühlen, ein Mühlhaus, die jüdische Schule, das Haus einer armen Witwe, die Wohnung des Glöckners, das Badehaus, die Synagoge und der Friedhof ab. Das Schrecklichste ist, daß diesem Brande sechs Menschenleben zum Opfer fielen, und zwar: die sechs Kinder des Rabbiners, dessen schöne 19jährige Tochter, die verlobt war, — ein 24jähriger Schneidergeselle, — ein 17jähriger Jüngling, der seinem Vater beim Unterricht half, — ein 13jähriger Knabe und zwei Mädchen von 11 und 9 Jahren. — Am schrecklichsten ist die Lage des Rabbiners, der abwesend ist und wenn er mit der Mitgift seiner Tochter nach Hause kommt, nur Trauer und Ruinen finden wird. Beim Löschen zeichneten sich außer den Gensd'armen der katholische und der reformirte Geistliche aus, welche mit großem Muth die sehr werthvollen Mobilien eines Israeliten, namens Deutsch, retteten. Versichert waren nur das große Wirthshaus und die zwei Mühlen.

Fünfkirchen, Anfang August. (Privatmitth.) Nach den vielen „Stürmen in einem Glase Wasser", die im jetzt entschlummerten „Magyar izraelita" ihren lebendigen Ausdruck gefunden, konnte ich mir es während meines kurzen Aufenthaltes in der Landeshauptstadt nicht versagen, eines der daselbst bestehenden Institute, die israel. Musterhauptschule und die damit vereinigte Lehrer-Bildungsanstalt, zu besuchen, um nach Wahrheit an der Quelle zu forschen. Bei den ewigen Schmähungen aller Art, welche gegen dieses Institut in den Spalten des genannten Blattes colportirt wurden, mußte ich beinahe wähnen, hier, anstatt eines zeitgemäßen rationellen Unterrichtes, wie man ihn in der Metropole des Landes mit Recht erwarten darf, sich breitmachende Philisterhaftigkeit, gepaart mit Unwissenheit und Charlatanismus, oder mindestens Germanisationsgelüste anzutreffen. Mit dieser Voreingenommenheit chargirt, machte ich mich nun auf den Weg, um

die Arbeiter am Werke zu überraschen. Herr Director Lederer kam mir mit jener nur ihm eigenthümlichen, dem Fremden wohlthuenden Freundlichkeit entgegen und geleitete mich von Classe zu Classe, die ich mit großem Interesse in Augenschein nahm.

Der Stand der Anstalt ist folgender: Die erste Classe a mit 83 Schülern untersteht dem Lehrer Hrn. Sichel, einer jungen Lehrkraft, die unter der Leitung des Hrn. Lederer zu den besten Hoffnungen berechtigt. In der ersten Classe b mit 80 Schülern ist Herr Schwarz Classenlehrer. Die zweite Classe zählt heuer 100 Schüler und hier unterrichtet der Schöngeist Herr Reiß. In der dritten Classe mit 86 Schülern ist der hochgebildete Hr. Mendl Classenlehrer und in der 4ten Classe mit 84 Schülern unterrichten die Herren Herz und Neumann. Letzterer und Hr. Henik sind die Lehrer des Ungarischen und haben es so weit gebracht, daß der größte Theil der Jugend die Landes-Sprache spricht. Zur Ertheilung des Religions- und des hebr. Unterrichtes besitzt die Anstalt in den Herren Kohn und Schütz zwei tüchtige Kräfte, die ihre Aufgabe mit bestem Gewissen lösen. In der Lehrer-Bildungsanstalt mit 38 Zöglingen wirken hauptsächlich die Herren Lederer und Henik. Beim Besuch dieser Anstalt konnte ich mich eines bangen Gefühls nicht erwehren. Alle diese jungen Menschen, die zu ihrem Broterwerb die Bildung des Volkes gewählt, welche bittere Zukunft, wie viele Enttäuschungen haben sie zu erwarten! Wie oft werden sie, wie aufgescheuchtes Wild gejagt und müde gehetzt, von einem Orte zum anderen wandern, bis sie ein ruhiges Plätzchen gefunden haben werden!

Doch zur Sache. Als alter Practicus, d. h. als gewesener Schulaufseher in Sillos, bin ich der Ansicht, daß das Prüfen seitens des Lehrers den richtigen Grad-messer zur Beurtheilung der Leistungen nicht abgebe, und darum erlaubte ich mir auch mit Zustimmung des Herrn Lederer selbst einige Fragen an die lieben kleinen Menschen zu richten. Die Antworten befriedigten mich in vollem Maße und die besten Wünsche für das Gedeihen der Anstalt, für das Wohl eines jeden einzelnen Lehrers zum Himmel sendend verließ ich die Musterhauptschule, die in lebendiger Erinnerung bei mir fortleben wird.

Schulhof.

Frankreich.

Paris, im August. (A. J.) Der Disciplinarrath der Miliz von Tlemcen hatte letzthin über eine Frage von sehr großer Wichtigkeit sich auszusprechen, die sich in folgendem Vorfall darstellte:

Sechzig Mann von der Miliz dieser Stadt, unter denen sich ein Protestant und eine ziemliche Anzahl Israeliten befanden, hatten Befehl erhalten, der letzten Procession am Frohnleichnamsfeste beizuwohnen.

Einige gehorchten dem erhaltenen Befehl, aber widersetzten sich dem Befehl des Kniefalls im Augenblick der Segnung des heiligen Sacraments.

Der Officier, der die Compagnie befehligte, ließ sie sogleich aus der Reihe treten.

Der Protestant und die übrigen Israeliten, welche den Befehl, die Procession zu escortiren als einen Eingriff in ihre Gewissensfreiheit betrachteten, weigerten sich zu gehorchen.

Wegen dieser Insubordination vor den Disciplinarrath gebracht, wurden sie, ungeachtet ihrer Protestationen, am letzten 5. Juni zu den von dem Gesetz vorgeschriebenen Strafen verurtheilt. Ein einziger Israelite, Chaim Ganancia, erhob gegen das Urtheil Widerspruch und die Sache kam am 26. Juni noch einmal vor den Rath. Auf das Plaidoyer des H. Aussenac, Advocat zu Tlemcen, urtheilte das Gericht von neuem und entschied: „der der Miliz beorderte Dienst, auf Requisition der Stadtbehörden die Frohnleichnamsprocession zu escortiren, ist nicht verbindlich und folglich fehlt der Milizsoldat, der zu gehorchen verweigert, nicht gegen einen Dienst zur Ordnung und Sicherheit und unterliegt daher auch nicht den vom Gesetze ausgesprochenen Strafen." Infolge dessen wurde Chaim Ganancia freigesprochen. (Hiermit ist diese bereits wiederholt aufgetauchte Frage dennoch noch nicht entschieden, da ein anderes Verhältniß bei dem wirklichen Militär stattfindet. Man erinnert sich, daß eine desfallsige Petition von Protestanten und Juden vom französischen Senate zurückgewiesen wurde. Aber zu verwundern ist es, daß die protestantischen und jüdischen Consistorien sich dieser die Gewissensfreiheit so tief verletzenden Angelegenheit noch niemals angenommen haben. Es scheint uns doch so einfach, bei dergleichen Festen in der Kirche und Processionen auf der Straße Protestanten und Juden vom Dienste zu befreien. Fehlt

es doch in Frankreich an Soldaten nicht. Mit Recht erinnern als an einen Gegensatz die A. J. an den von uns mitgetheilten Beschluß des Staatsgerichtshofs in Berlin im Polenproceß, kein Crucifix im Gerichtssaale aufzustellen, weil unter den Angeklagten auch Juden seien. Die Redaction der A. Z. d. J.)

In Paris erscheint jetzt eine hebräisch-spanische Wochenschrift „Jehudith, israelitischer Fortschritt", redigirt von dem Rabbiner Ezra Benveniſta von Jerusalem. Dieses Blatt, zugleich religiös, moralisch und commerciell, ist für die spanischen Juden der Türkei und der Lavante bestimmt. Es ist dies freilich nicht der erste Versuch derart und er ist nach kurzem Bestande gescheitert. Hoffen wir, daß es diesmal besser ergeht. — Herr Albert Cohn ist in Jerusalem angekommen und wurde überall freudig empfangen. In Alexandrien hielt er im ägyptischen Institut eine Rede über den Orientalismus in Paris. —

Italien.

Rom, 1. August. Man schreibt der Opinione aus Rom unterm 26. Juli, daß ein 10jähriger Judenknabe, Sohn des Michel Coen, der bei einem Schuhmacher Lehrling war, von einem Priester unter dem Vorwande, daß er ein Paar Schuhe nach seiner Wohnung tragen sollte, gewaltsam nach den Catechumenen gebracht worden ist und daß man dem ihn reclamirenden Vater bis jetzt geweigert hat, den Knaben wieder herauszugeben. Auch die Reclamationen der israelitischen Synode waren ohne Erfolg geblieben.

Soweit ist es unter der Regierung des Papstes Pio nono gekommen, der damit angefangen, die Mauern des Ghetto niederzureißen!!

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 1. August. (Privatmitth.) Zur Ergänzung der undeutlichen Zeitungs-Berichte über die hier bevorstehende Errichtung eines Chortempels diene Ihren geehrten Lesern Folgendes:

„Das Bedürfniß nach einem geregelten Gottesdienste mit Choralgesang wurde von denjenigen, denen es nicht gleichgiltig sein kann, mittelalterlicher Formen halber in Bezug auf ihre Religion verhöhnt und verspottet zu werden, schon längst gefühlt und vor sechs Jahren ein Grundstück zur Erbauung eines Tempels in einer der schönsten Straßen angekauft. —

„Die zerrütteten Zustände unserer Gemeinde, die oft in diesen Blättern besprochen wurden, kleinliche Parteien-Umtriebe, die von gewisser Seite angeregt wurden, um das Unternehmen im Keime zu ersticken, machten mehrere Versuche, den Bau zu beginnen, scheitern und fernere beinahe unmöglich. —

„Nur dem unermüdlichen Eifer unserer kleinen Fortschrittspartei, hauptsächlich aber dem energischen Eingreifen unseres achtbaren Gemeindemitgliedes Herrn Jacob Löbel haben wir es zu verdanken, daß der Bau des Gotteshauses schon in einigen Tagen beginnen wird. —

„In einem Lande wie das unserige, wo mehr Verachtung als Haß gegen unsere Glaubensgenossen herrscht, diese aber blos die Folge der Unkenntniß des wahren Judenthums ist, wird die Errichtung eines Chortempels nicht nur zur Hebung des religiösen Gemüthes beitragen und die durch das hartnäckige Verharren mancher Frömmler in sinn- und ordnungsloser Gebetweise indifferent Gewordenen zur Synagoge zurückführen, sondern auch dazu, den Nichtjuden Achtung abzuzwingen und die gegen uns herrschenden Vorurtheile zu vernichten. —

„Die nöthigen materiellen Mittel wurden zum Theile bereits durch Verkauf der Sitze im Tempel aufgetrieben; die Preise der Sitze sind in 5 Kategorien eingetheilt, zu 200, 100, 60, 40 und 30 Ducaten, und wir haben gegründetste Hoffnung auf eine allgemeine Betheiligung unserer wohlhabenden Gemeindemitglieder.

In einem schmählichen Zeitungsartikel in dem judenfeindlichen Blatte „Buciumul", unterzeichnet von einem „Troteanu", fordert derselbe die Regierung auf, den Tempelbau zu verhindern, da dadurch eine Juden-Invasion bewirkt werden würde. Die absurde Behauptung des Scriblers, daß der prachtvolle Tempel zu Frankfurt a/M., zu dem, wie er behauptet, alle Juden wallfahren und der in dieser Absicht erbaut worden wäre, Ursache der starken jüdischen Bevölkerung Frankfurts sei, setzt seiner Unwissenheit, die er in diesem Artikel an den Tag legt, die Krone auf. .

Mit der Regulirung unseres Gemeindewesens ist man jetzt höchsten Ortes beschäftigt und sollen wie in Frankreich jüdische Consistorien gebildet werden und Rabbiner, vom Auslande bezogen, sollen die Präsidenten sein; dieser Vorschlag wurde von der hiesigen So-

cietate de Cultura Israelita, deren Präſident genannter Herr Jacob Löbel iſt, gemacht und im Principe vom Miniſter-Präſidenten angenommen. —

D . . . r.

China.

Der Courier de Saigon, das officielle Journal des franzöſiſchen Kochinchina, enthält in ſeiner Nummer vom 10. April folgende intereſſante Correſpondenz über die Exiſtenz einer jüdiſchen Gemeinde im chineſiſchen Reiche:

Herr Redacteur! Ich las im Courier de Saigon, daß ein engliſcher Schiffslieutenant, Jude von Geburt, eine jüdiſche Gemeinde in China entdeckt habe. Er ſagt nicht, an welchem Orte und an welchem Fluſſe; aber die Exiſtenz dieſer Juden war lange Zeit vor ihm bekannt und ich will Ihnen heute einige genauere Angaben liefern.

Nach der chineſiſchen Ueberlieferung ſind die Juden (Lan-mao-hoey d. h. „Blaumützen" genannt) zur Zeit der Dynaſtie Han (206 vor Chr. bis 221 nach Chr.) nach China gekommen; nach anderen unter der Dynaſtie Chan. Sie bewohnten damals Peking und A-hieh-hia und konnten zu allen Würden gelangen. Später zogen ſie ſich nach der Stadt Kai-fung, annamitiſch Khai-phong, in der Provinz Ho-Nam, zurück und von dieſer Stadt, glaube ich, will der engliſche Lieutenant ſprechen. Er ſchätzt die Zahl ihrer Einwohner auf 1 Million, aber ich halte dieſe Zahl für übertrieben. Er redet auch von den glänzenden Synagogen, aber läßt eine aus, welche ihm die ganze Geſchichte der Juden in China gelehrt haben würde. Die erſte, die ſie erbauten, ging in einem Brande zur Zeit des Kaiſers Hoang-ty unter. Die zweite und der größte Theil der Stadt wurde durch eine Ueberſchwemmung des Hoang-ho zerſtört, im ſiebenten Jahre der Regierung des Kaiſers Tien-thun (1458). Die Synagoge, von der ich ſpreche, ward durch einen Juden, namens Thao, erbaut.

Auf dem Frontiſpiz befindet ſich ein Täfelchen des Kaiſers mit einer hebräiſchen Inſchrift in goldenen Buchſtaben: „Iſrael, höre wohl: Jehova, unſer Gott, iſt Einer; ſein Name ſei geprieſen, die Herrlichkeit ſeines Reiches iſt ewig." Ein wenig weiter befindet ſich der Aron hakodeſch, den ſie chineſiſch T'ien-t'ang nennen, welcher folgende Inſchrift in hebräiſcher Sprache trägt: „Wiſſet, daß Jehova iſt der Gott der Götter, der Herr, der große, ſtarke und ehrfurchtbare Gott." Dieſer Schrank enthält die hebräiſch geſchriebenen Geſetzesbücher; man nennt ſie chineſiſch Ta-king. Im Hintergrunde befinden ſich zwei Tafeln, es ſind dies die Geſetzestafeln, auf denen die zehn Gebote eingeſchrieben ſind.

Auf der öſtlichen Seite ſagen vier chineſiſche Inſchriften Folgendes: „Abraham iſt der Urheber des Geſetzes; Moſes hat die Ueberlieferung fortgepflanzt, welche er von Gott auf dem Berge Sinai empfangen hat, und ſeine Lehre iſt von der des King nicht ſehr verſchieden." Hierauf wird geredet von der Ueberſchwemmung des Hoang-ho im ſiebenten Jahre des Tien-thun, von dem Untergange der Synagoge und der heiligen Bücher, welche letzteren erſetzt ſeien durch diejenigen, welche die Juden von Lim-po und A-hing-hia ſchenkten.

Die zweite Inſchrift wurde in der Synagoge durch den Tong-dok der Provinz Hu'ch'neng im zehnten Jahre des Kaiſers Chin-te (1506) angebracht. Der Sinn iſt folgender: „Geſetz Iſraels: Achan (Adam) war der erſte Menſch Tien-chu's im Weſten; die Juden beſitzen das Geſetz und die Ueberlieferungen. Das Geſetz iſt in 5 Büchern und in 53 Capiteln enthalten."

Hierauf gibt der Tong-Dok dem jüdiſchen Geſetze große Lobſprüche und fügt hinzu: „Abraham, der Urheber dieſes Geſetzes, iſt der Vater der Juden; Moſes veröffentlichte das Geſetz, er iſt ihr Geſetzgeber. Unter der Dynaſtie Han wanderten die Juden hier ein, und im erſten Jahre der Herrſchaft Hiao-Kung's (1488) boten ſie dem Kaiſer indiſche Stoffe an. Der Kaiſer nahm ſie mit Wohlwollen auf und gab ihnen die Erlaubniß, in der Stadt Kai-fung zu wohnen, die damals Re-leang hieß. Sie waren damals 70 jüdiſche Familien, die eine gemeinſame Synagoge erbauten und hier ihre heiligen Bücher (Huum-King) niederlegten." Er fügt noch hinzu, daß dieſe Bücher nicht allein für die Juden geſchrieben ſeien, ſondern daß alle Menſchen, Fürſten und Unterthanen, Väter und Kinder, Greiſe und junge Leute, in ihnen eine ſichere Anleitung zur Tugend fänden.

Die dritte Inſchrift wurde im zweiten Jahre der Regierung des Khan-hi (1662) angebracht. Sie erwähnt Adam, Noah, Abraham und Moſes als Geſetzgeber. Sie fügt die merkwürdige Angabe hinzu, daß früher der Sabbathtag in China beobachtet ſei, wie ihn jetzt die Juden beobachteten. Dieſelbe Inſchrift ſpricht von der Ueberſchwemmung des Hoang-ho und von der Zer-

störung der Synagoge und von einem Juden, Namens Lentu-ba, der die nöthigen Mittel zum Aufbau einer neuen lieferte.

Die vierte Inschrift preist noch einmal Abraham. Man liest in ihr, daß er der 19te Nachkomme Adam's sei. Sie enthält außerdem das schon in den anderen Inschriften Gesagte, gibt die Namen der Arbeiter, welche mit der Ausarbeitung der Geschenke für den Kaiser und der Erbauung der Synagoge beschäftigt gewesen waren, endlich die von sieben jüdischen Familien in Kai-fung, deren Nachkommen noch im Jahre 1839 in derselben Stadt existirt haben sollen.

Tunis.

In Tunis leben unter 2½ Millionen Einwohnern 40,000 Israeliten.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Kreis-Rabbinen und ersten Lehrers zu Rotenburg, mit welcher ein ständiges Einkommen von 300 Thlrn. jährlich verbunden ist, soll zufolge höherer Verfügung wieder besetzt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden daher aufgefordert, ihre Meldungs-Gesuche nebst den ihre Qualification nachweisenden Zeugnissen innerhalb 6 Wochen hierher einzusenden.

Kassel, am 3. August 1864.

Vorsteher-Amt der Israeliten.
Dr. Adler.

An hiesiger Synagogen-Gemeinde soll ein Rabbiner und Prediger, bei einem fixirten Gehalte von 600 Thlr. jährlich, freier Amtswohnung und fest normirten Nebeneinkünften angestellt werden.

Bewerber, welche ihre streng religiöse Richtung und ihre Befähigung nachweisen können, ersuchen wir, unter Beifügung eines Curriculum vitae sich zu melden.

Ostrowo, den 19. Juli 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
p. c. **Wehle.**

Die hiesige jüdische Gemeinde sucht von sofort, spätestens im September c., einen Lehrer, Vorbeter und Schächter mit einem jährlichen fixirten Gehalt von 150 bis 200 Thlr. excl. Nebeneinkünfte und freier Wohnung.

Meldungen werden franco erbeten an den **Synagogen-Vorstand** in Liebstadt in Ostpreußen.

Für die jüdische Gemeinde wird zum sofortigen Antritt ein Religionslehrer, Vorbeter, קורא und שוחט mit einem jährlichen Einkommen von 250—300 Thlr. bei freier Wohnung, gesucht, und wollen sich die Bewerber bei dem unterzeichneten Vorstand melden.

Reisekosten werden nicht vergütigt.

Constadt in Preußisch-Schlesien.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Eingetretener Verhältnisse halber ist die hiesige Lehrer- und Schächter-Stelle vacant geworden und soll letztere dieserhalb sogleich oder auch zum 1. November (als זמן הבא) anderweitig besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich gefälligst unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Atteste beim unterzeichneten Vorstande melden.

Gehalt ist 200 Thlr. Fixum nebst Nebeneinkünften.

Callies i/Pomm., den 9. August 1864.

Der Vorstand der hiesigen Synagogen-Gemeinde.

Die Cantor-Stelle im Tempel des Humanitäts-Vereins wird vom 1. October c. vacant. Cantoren, die musikalisch gebildet und einen Chor zu leiten verstehen, wollen sich unter Franco-Einsendung ihrer Atteste an den Vorsitzenden des Vereins Herrn S. Fiegel wenden.

Gehalt 3 bis 400 Thlr. und ein Neben-Einkommen von circa 200 Thlr. Reisekosten für Probevorträge werden nicht vergütigt.

Posen, im August 1863.

Der Vorstand.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

In Massow in Pommern ist die Cantor-, Lehrer- und Schächter-Stelle zum 29. September vacant. Gehalt 150 Thlr., 20 Thlr. Miethsentschädigung, circa 80 Thlr. Nebeneinkünfte.

Zu der für die **Samsonsschule** zu **Wolfenbüttel** in No. 21, 22, 23 d. Ztg. auf Michaelis d. J. ausgeschriebenen Stelle eines **Lehrers** (Gehalt 2—300 Thlr. bei ganz freier Station) werden noch Meldungen angenommen.

Ein tüchtiger, jüd. Hauslehrer wird für eine noble Familie in einer Stadt Westpreußens gesucht. Honorar bei freier Station 200 Thlr., bei musikalischer Befähigung 50 Thlr. mehr. Auf Franco-Anfragen ertheilt Auskunft der Herr Rabbiner **Dr. Jacobson** in **Marienwerder.**

„Ein Reisender, jüdisch, mit besten Zeugnissen versehen, für eine Cigarren-Fabrik noch activ, sucht in dieser oder einer anderen Branche pro 1. October weiteres Placement. Gefäll. Adressen sub Chiffre **S. L. # 48.** poste restante Gr. Glogau.

Ein Commis, gegenwärtig noch activ, sucht unter soliden Bedingungen vom 1. October c., gestützt auf seine guten Zeugnisse, in einem Colonial- oder Eisen-Kurz-Waaren-Geschäft ein anderes Engagement.

Näheres in der Expedition d. Bl. auf portofreie Anfragen unter **H. P.**

Ein junger Mann, vertraut mit sämmtlichen Comptoir-Arbeiten, der bereits seit 5 Jahren in einem großen Portefeuille- und Kurzwaaren-Geschäft arbeitet, sucht ein Engagement als Reisender oder Buchhalter. Die besten Referenzen stehen ihm zur Seite. Gef. Offerten werden an **Gebr. Abel, Hamburg,** erbeten.

Ein junger Mann, mosaischer Confession, der längere Jahre im Manufacturfache thätig und dem die besten Referenzen zur Seite stehen, sucht auf Michaelis in einem ähnlichen Geschäfte, welches Sonn- und Festtage geschlossen ist, ein anderweitiges Engagement. Franco-Offerten sub **L. 8.** nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Ein junger Mann, Israelit, welcher drei Jahre das Material-Geschäft en gros erlernte und drei Jahre als Commis in demselben fungirt, sucht zum 1. oder 15. October a. c. ähnliche Stellung. Gefäll. Franco-Offerten nimmt **E. H. Cohn's** Buchhandlung in Schwerin a. d. W. entgegen.

In unserm Leinen- und Wäsche-Geschäft, das an Sabbath- und Festtagen streng geschlossen ist, wird ein Lehrling gesucht. Kost und Logis wird nicht gegeben.

Hannover. **S. Löwenstein & Co.**

Ein junger Mann, gut empfohlen, wünscht eine Haus- oder Hilfslehrerstelle anzunehmen. Offerten werden sub **A. S. 25.** poste restante Breslau erbeten.

Für ein Manufactur-Waaren-Engros-Geschäft in einer der größeren Städte der preußischen Provinz Sachsen wird zum sofortigen Antritt, spätestens zu Michaelis d. J. ein Lehrling aus achtbarer Familie und mit tüchtigen Schulkenntnissen, gesucht. Die Bedingungen sind bei 3jähriger Lehrzeit mit Station Thlr. 150 Pr.-Crt. Lehrgeld, 4 Jahre ohne Lehrgeld.

Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre **B. L. 15.** an die Expedition d. Bl. zu übergeben.

Für mein Commissions-, Speditions-Geschäft, Tabak- und Cigarren-Fabrik suche ich unter sehr annehmbaren Bedingungen, zum sofortigen Antritt, einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen.

L. Löwenbach in Paderborn.

Für unser Tuch- und Modewaaren-Geschäft suchen wir einen Lehrling zum alsbaldigen Eintritt.

H. Kayser in Meiningen.

Für meine Gerberei und Leder-Handlung suche ich einen Lehrling von anständiger Familie.

Kost und Logis gegen Vergütung im Hause.

Rees a/Niederrhein. **Joseph Spier.**

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet eine Stelle als Lehrling in meinem Tuch- und Confections-Geschäft zum 3. October c.

L. Falkenburg in Magdeburg.

„Zum nächsten halben October suche ich für mein Putz-Geschäft eine geschickte erste Arbeiterin israel. Conf. Das Geschäft ist an Sabbath- und Feiertagen geschlossen. Gutes Salair und freundlichste Behandlung zusichernd, ersucht um recht baldige Offerten"

Hamm (Westphalen). **B. Steinweg.**

Eine jüdische Familie auf dem Lande sucht für ihre zwei Mädchen von 9 und 6 Jahren eine Gouvernante. Musik und Französisch sind unerläßlich. Reflectanten wenden sich an den Lehrer **Oppenheim** zu Warburg in Westfalen.

Zum 1. October d. J. wird in einem Putz-Geschäft einer kleiner Stadt Westphalens eine geübte Gehilfin gesucht. Näheres ertheilt die Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig unter Chiffre **H. A. H.**

(Gesuch.) Ein anständiges, religiöses Mädchen in gesetztem Alter, welches in der Küche und Hauswirthschaft erfahren ist, kann sogleich oder zum 1. October c. unter annehmbaren Bedingungen bei mir Stellung finden.

M. L. Goldschmidt in **Güsten** in Anhalt.

Eine jüdische Gouvernante von guter Familie, mit den besten Zeugnissen über wissenschaftliche und sprachliche Befähigung im Englischen und Französischen, wie auch besonders in der Musik, wünscht ein entsprechendes Engagement. Sie wird bestens empfohlen vom Rabbiner **Dr. Jacobson** in **Marienwerder,** der auf frankirte Anfragen auch das Weitere mittheilt.

Ein noch junger Witwer, Besitzer eines frequenten Geschäftes in einer freundlichen Stadt Rheinlands, sieht sich genöthigt sich aufs Neue zu verbinden. Eine junge Dame oder kinderlose Witwe, welche es wagen will, ihr Geschick an das eines allgemein geachteten Mannes zu knüpfen, wolle sich, um nähere Bekanntschaft anzubahnen, der Discretion eines Ehrenmannes vertrauend, unter Chiffre **N. L. 22—B.** an die Exp. d. Bl. wenden.

Pension in Hamburg.

Der Unterzeichnete ist geneigt noch einen Pensionär bei sich aufzunehmen, und ist derselbe erbötig nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

J. M. Levy, Lehrer
Mühlenstraße No. 37.

Knaben-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Nürnberg.

Am 1. September d. J. eröffne ich in hiesiger Stadt eine allen Anforderungen entsprechende Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben. Zweck derselben ist: — den mir anvertrauten Zöglingen durch einfachen, aber gründlichen und gediegenen Unterricht und sorgsame Körperpflege, durch Erweckung des religiös-sittlichen Gefühls, eine ihrem künftigen Berufe entsprechende Bildung zu geben.

Die Anstalt ist für Knaben vom 6.—14. Lebensjahre bestimmt.

Mit der Anstalt ist ein Pensionat verbunden. In demselben finden auch solche Knaben Aufnahme, die andere hiesige Lehranstalten besuchen, oder junge Leute, die in hiesigen Geschäftshäusern in der Lehre sind. Zum entsprechenden Unterrichte für Handlungslehrlinge errichte ich einen Abendcurs. Ueber Bildungsgang, Einrichtungen und Bedingungen gibt mein Prospect, der auf Verlangen gratis verabreicht wird, genügenden Aufschluß.

Anmeldungen können von nun an täglich mündlich oder schriftlich gemacht werden.

H. Frankenburger,
Vorstand der Anstalt, Theresienstr. S. 571.

Eine gute, neue oder dito alte ספר תורה, circa eine hannoversche Elle hoch, wird von der hiesigen חק מלבים ערמים zu kaufen gesucht. Franco-Offerten sind dem Unterzeichneten einzusenden.

Emden in Ostfriesland, Königreich Hannover.

J. M. Saphra.

(Ehrenhafte u. intelligente Männer, d. s. f. Vermittelungen v. Heirathen interessiren, w. ersucht i. Adr. u. **M. G. 2.** fr. Berlin einzusenden. Discretion w. zugesichert.)

Soeben ist erschienen und sowohl direct vom Herausgeber (Wien, Leopoldstadt, untere Donaustraße Nr. 29) sowie durch alle soliden Buchhandlungen Wiens und der österreichischen Kronländer zu demselben Preise zu beziehen:

Mannheimer-Album.

Ein Nachhall zur siebzigjährigen Geburtsfeier
Sr. Ehrwürden
Herrn Isak Noah Mannheimer.
Herausgegeben von
Meyer Kohn Bistritz.

Fest-Ausgabe auf Velin-Schreibpapier, 14 Bogen gr. 8°. in elegantem Umschlag geheftet. Preis 2 fl. ö. W. Buchhändler und Abnehmer größerer Partien erhalten einen Rabatt von 25%.

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung von **Joh. Friedr. Baerecke's** Hofbuchhandlung in **Eisenach** zu beziehen:

אמונת אמת

Die mosaische Religion.

Katechismus für den israelitischen Religionsunterricht in Schule und Haus.

Von
Julius Löwenheim.

Ladenpreis 10 Sgr. oder 36 Kr. rhein., in Partien billiger.

Vorgenannte Schrift, die bereits als Manuscript von einigen bewährten Fachgelehrten eine günstige Beurtheilung erfahren, ist nach einem ganz neuen Lehrgange bearbeitet und hat dem Verfasser eine Reihe von Jahren als Leitfaden gedient. Dieselbe erstrebt eine wahrhaft sittlich religiöse Erziehung und macht es sich zur besonderen Aufgabe, die Innigkeit des jüdisch-religiösen Lebens wecken und pflegen zu helfen. Sie ist nach den Grundsätzen der modernen Pädagogik bearbeitet und hat dem Schüler als Handbuch, dem Lehrer als Leitfaden zur Grundlage eines katechetischen Religionsunterrichtes zu dienen. Als Anhang ist besonders für die Confirmation und Schulentlassung das Glaubensbekenntniß mit den einschlägigen Schriftstellen angefügt, das für Rabbinen und Lehrer eine gewiß nicht unwillkommene Beigabe sein wird.

Bei **H. Liebermann** in **Brieg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Breslau durch Maruschke & Berendt):

Deutscher Volks-Kalender, insbesondere zum Gebrauch für Israeliten auf das Jahr 1865 (5625). Mit literarischen Beiträgen. 8. 12 Jahrg. brosch. 12½ Sgr. Cart. 15 Sgr.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von
Dr. Ludwig Philippson.
Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Zu den bevorstehenden hohen Festtagen

empfehle ich die in meinem Verlage erschienenen Gebet- und Erbauungsbücher:

Sachs, Dr. M. Machsor. Die Festgebete der Israeliten. Text und Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen. Fünfte revidirte und mit Zusätzen versehene Auflage. Polnischer u. deutscher Ritus. 9 Bde. 8°. Druckpap. 4 Thlr. 20 Sgr. Velin-Druckpapier 5 Thlr. 25 Sgr.

Daraus apart:

Rosch Haschanah und Jom Kippur. 4 Bände 8°. Druckpap. 2 Thlr. Velin-Druckpap. 2 Thlr. 15 Sgr.

Succoth, Pessach, Schabuoth. 5 Bde. 8°. Druckpap. 2 Thlr. 20 Sgr. Velinpap. 3 Thlr. 10 Sgr.

Siddur. Das Gebetbuch der Israeliten mit vollständigem, sorgfältig durchgesehenem Texte. 4te Auflage.

Philippson, Dr. L. Neues israelitisches Gebetbuch für die Wochentage, Sabbathe und alle Feste zum Gebrauche während des Gottesdienstes und bei der häuslichen Andacht. Zweite Auflage. Druckpap. 1 Thlr. 10 Sgr. Velinpap. 2 Thlr.

Vorstehende Werke sind auch in elegant und solid mit und ohne Goldschnitt gebundenen Exemplaren auf Lager. — Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen und die Verlagsbuchhandlung

von **Louis Gerschel** in Berlin,
27 Oranienburgerstrasse.

Zum jüdischen Neujahrsfeste

empfehle ich die mit jedem Jahre beliebt werdenden, durch Geschmack und Eleganz ausgezeichneten

Neujahrs-Gratulations-Karten u. Briefbogen.

Eine Reihe neuer, höchst sauber und brillant ausgeführter Karten und Bogen vervollständigt wiederum die Collection, von der ich, wie in früheren Jahren,

Probe-Sortimente,

eine reiche Auswahl des Schönsten und Neuesten enthaltend, zum Preise von drei Thalern abgebe.

Preis-Courant steht gratis zu Diensten.

Louis Gerschel,
Verlagsbuchhandlung, Berlin, Oranienburgerstrasse 27.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Ich.

Ein Lehrgedicht.

Von **Ludwig Philippson.**

kl. 8. broch. Preis 9 Ngr.

In einer wahrhaft dichterischen Form und Auffassung werden in diesem „Lehrgedicht" die höchsten Fragen des Menschen, über sein Selbstbewußtsein, über dessen Beziehungen zur Natur, zur Menschenwelt und zu sich selbst, über die vor- und nachirdische Welt und die Unsterblichkeit beantwortet, und der Erkenntniß wie dem Herzen näher gebracht. Der Verfasser hat es verstanden, diese abstracten Gegenstände in anziehendster, sinnigster und doch jedem Gebildeten verständlichen Weise zu behandeln.

Durch **Herzfeld & Bauer** in **Wien** sind zu beziehen:

Kohn, Israel Levi, Beitrag zur Geschichte jüdischer Tartüffe. Eingaben an das ehemalige Cultus-Ministerium in Wien über die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich. geh. 10 Sgr.

Frankfurter, Dr. L., Trauer-Rede auf Ihre kais. Hoheit die höchstselige Frau Erzherzogin Hildegarde. (Zum Besten der in Zablocie zu erbauenden Synagoge.) geh. 4 Sgr.

Wolf, G., Judentaufen in Oesterreich. geh. 24 Sgr.

Mühsam, Dr. S., Die jüdische Sybille. Vortrag, gehalten im Bet-hamidrasch zu Wien. geh. 5 Sgr.

Schwarz, P., Reb Jone. Lustspiel in fünf Aufzügen. geh. 16 Sgr.

Herr Lehrer **Leopold Silberstern** zu Szegedin hat unsere Commission übernommen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Zur Beachtung!

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der nächst erscheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inseratentheil nicht bereits gefüllt ist.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handschrift, namentlich der Unterschriften.

Die auf Inserat-Chiffre eingehenden Briefe nehmen wir nur frankirt an; die Weiterbeförderung unsererseits kann nur unfrankirt geschehen.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Bemerkungen.

Herrn S. in B.: An die Verwirklichung Ihres Vorschlages könnte erst gedacht werden, wenn das qu. Werk vollendet sein wird. Mit der bis jetzt erschienenen ersten Hälfte läßt sich nichts machen. — Wir ersuchen wiederholt, alle Annoncen an die Expedition dieser Zeitung — Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig — zu richten. Alle Anzeigen und Beilagen werden auf Kosten der Einsender abgedruckt. — **Die Redaction.**

Jüdisches Volksblatt No. 33. 1864.

Der neunte Ab. — Der phönizisch-jüdische Handel. — Talmudische und rabbinische Sprichwörter. — Curiosum. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 35.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 23. August 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Judenthum und die Schriftkritik. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Speier. Preußen: Berlin. Aus Mittelschlesien. Oesterreichischer Kaiserstaat: Krakau. Aus Mähren. Pesth. Italien: Rom.

Leitende Artikel.

Bonn, 12. August.

Das Judenthum und die Schriftkritik.

Unsere alles ver-, durch- und zerarbeitende, zersetzende und scirende Zeit hat, wie es sich voraussetzen läßt, ihre Hand auch an die h. Schrift gelegt und die mannigfaltigsten Operationen der Kritik an ihr geübt. Ganz besonders richtete sie ihre Thätigkeit auf die Thora und es gibt schon keine Modification der Ansichten über Ursprung, Abfasser und Abfassungszeit derselben, die nicht bereits vorgetragen worden wäre. Man zerreißt sie in vielerlei Stücke, findet sehr verschiedenartige Documente, aus denen sie zusammengesetzt sei, sucht äußere und innere Widersprüche und Gegensätze in ihr auf, gibt bald dieses für Legende bald jenes für Allegorie, das eine für Glossem, das andere für Interpolation aus und so fort. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Kritiker selbst untereinander in Widerspruch und Gegensatz verfielen, daß jeder Forscher ein anderes Resultat zu Markte bringt, das er zwar für seine Person als unumstößlich erwiesen ansieht, während alle anderen zu ganz anderen Zielen gelangten.

Bei dem innigen Verhältniß, welches wir zwischen uns und unseren Lesern voraussetzen und das sich uns durch die lange Reihe der Jahre, welche unsere Verbindung bereits währt, nur befestigt hat, versetzen wir uns solchen Erscheinungen gegenüber gern in die Seele des beobachtenden Freundes und stellen uns die Fragen, wie sie eben in dem aufrichtigen Denker sich erzeugen müssen. Wie? fragen wir uns, welchen Einfluß müssen diese Kritiker und ihre verschiedenartigen Ergebnisse auf das Judenthum haben? Ist es wahr, was die Kritiker selbst behaupten und oft genug mit lautem Geschrei verkünden, daß dadurch dem Judenthume der Boden unter den Füßen weggenommen oder die Axt an seine Wurzel gelegt oder tief in sein Fleisch eingeschnitten werde, oder dergleichen mehr? Beantworten wir uns diese Frage in ruhiger und besonnener Weise.

Vorläufig erst die Bemerkung, daß allerdings Vergleichungen viel zu schnellerem Verständniß und leichterer Auffassung beitragen, daß sie aber ebenso oft der wahren Erkenntniß und der richtigen Einsicht Hindernisse schaffen, weshalb schon das alte Sprichwort sagt: jedes Gleichniß hinkt. Das Judenthum ist weder ein Pflanzen- noch ein Thier-Organismus, so daß man ihm die

Wurzel abhauen könnte, daß es abstirbt, oder in das Fleisch einschneiden, daß es verbluten müßte. Es ist auch kein Gebäude, das von Beginn an nach einem genauen Plane in Fundament-, Mauern- und Dachwerk sorgfältig aufgeführt ward, vollendet und abgeschlossen mit seinem Entstehen, so daß, wer den Boden durchwühlt und die Grundmauern erschüttert, es zum Falle brächte. Alle diese Gleichnisse hinken.

Nein! Das Judenthum hat zu viel Concretes und Positives, es ist zu sehr eine viertausendjährige geschichtliche Erscheinung, die sich in allen ihren Epochen immer wieder geboren und neu gestaltet hat, im frischesten Leben aus ihrem eigensten Wesen immer wieder erzeugt hat, als daß es von einem bestimmten Punkte aus angegriffen und zerstört werden könnte.

Wir schätzen die Arbeiten der Schriftkritiker nach ihrem Werthe. Wollen sie uns nur nicht zwingen, ihre sich tausendfach widersprechenden Resultate für wirklich und unumstößlich anzunehmen, sondern uns gestatten, den Fortgang der Wissenschaft abzuwarten, die täglich Neues und Bedeutendes aus dem Schutt und den Trümmern der Zeiten ans Licht schafft, so mögen wir auch diese Geistesarbeit achten und das mancherlei Dunkel, das sie zerstreuen hilft, die Geistesfreiheit, die sie befördert, die vielen Einzelnheiten, die sie beleuchtet, aufrichtig würdigen. Aber daß sie damit dem wirklichen und wesentlichen Judenthume zu nahe treten, es schädigen, gefährden oder nur wankend machen, können wir weder ihrer eigenen Selbstüberschätzung noch dem Geschrei der Buchstabenfanatiker zugestehen.

Das Judenthum ist die Lehre von Gott, dem Schöpfer des Weltalls, vom einzigen Gotte, die Lehre von der Gottebenbildlichkeit des Menschen, von dem sich selbst bestimmenden, freien Menschen, die Lehre von der göttlichen Vorsehung und von der göttlichen Vergeltung, die Lehre von der Gleichheit aller Menschen und der Einheit des Menschengeschlechts, von der daraus erwachsenden Gesellschaft und den natürlichen Rechten des Menschen, die Lehre von der Heiligung, d. i. der religiösen und sittlichen Bestimmung des Menschen, die Lehre von der Liebe in Gott und dem Menschen, wie sie sich in allen menschlichen Institutionen zu bethätigen hat, die Lehre von der Unmittelbarkeit Gottes zum Menschen und darum von der Sündenvergebung durch Reue und Besserung; diese Lehre mit allen ihren Consequenzen ist das viertausendjährige Judenthum, und was hätte dies nun von dem Streite um Abfasser und Abfassungszeit der heil. Schriften, um Authentie oder einige Jahrhunderte späteren Ursprung zu fürchten oder zu hoffen? Das Judenthum ist auch das Streben nach Identificirung von Lehre und Leben, das Hineinziehen von Sitte und Brauch in das religiös-sittliche Leben oder die Ausdehnung des Religiös-Sittlichen auf Sitte und Brauch, die Religiosität und Heiligung aller Lebensverhältnisse, und hieraus ist das ganze traditionelle Gesetzeswesen entsprungen und entwickelt sich immer von neuem, und was hätte dies mit allen antiquarischen Forschungen und literär-historischen Grübeleien direct zu thun?

Nein! Der Kampf des Judenthums liegt ganz wo anders. Es kämpft um sein: „Höre, Israel, der Ewige, unser Gott, der Ewige ist einzig!“ Es kämpft um sein: „Gott ist Richter der ganzen Erde!“ Es kämpft um sein: „Dies ist das Buch der Geschlechter Adams!“ Es kämpft um die Freiheit des menschlichen Wesens und Willens, um das Menschenrecht, um die Heiligung in Gott, Liebe und Recht — und dazu holt es die Waffen nicht aus der Rüstkammer der Kritik, sondern aus dem Arsenal der Geschichte, die es an sich verkörpert sieht, der Vernunft und des Herzens, mit denen es sich in Uebereinstimmung weiß. Und auch praktisch. Wer von der Nothwendigkeit des Sabbaths überzeugt ist, wird dessen Heilighaltung nicht von den Untersuchungen über die Verschiedenheiten des Exodus und Deuteronomiums abhängig machen; wer von der Verpflichtung des Pessachgesetzes oder von der national-religiösen Bedeutung der Mazzoth erfüllt ist, wird die Satzung halten, was man auch aus dem Vorgange unter dem Könige Josias herleiten wolle. Niemals ist der Geist der Lauheit aus der Kritik, sondern eher umgekehrt, hervorgegangen.

Von der Besorgniß über die Angriffe gegen die h. Schrift können wir uns also frei machen. Im Gegentheil. Vielleicht regen diese wieder viele zum Studium der Bibel an, dann wird die Siegerkraft der ewigen Wahrheiten, die sie uns entgegenbringt, sich abermals bewähren. Wort und Geschichtserzählung können bekrittelt werden — die ewige Lehre, der wahre Gedankeninhalt, das lautere Gesetz bleibt unberührt, und erst in diesen liegt das Heil.

Zerstreute Bemerkungen.

Dr. Ludwig August Frankl erzählt in der „Presse“ über die Ankunft Meyerbeer's in Wien, als dessen „Hu-

genotten" daſelbſt zum erſten Male aufgeführt wurden: „Die Ankunft Meyerbeer's in Wien erregte in der damals völlig ſchalleeren Zeit in Oeſterreich ein ungewöhnliches Aufſehen; ſelbſt die Policei machte unwillkürlich Reclame für den berühmten Maeſtro. Es verdient erzählt zu werden, wie ſie dies anſtellte. Jeder nach Wien kommende Jude, ſelbſt wenn er ein Oeſterreicher war, mußte bei der Policei einen ſogenannten „Aufenthaltszettel" gegen Erlag einer Taxe löſen. Der fremde Jude unterſchied ſich nur dadurch vom öſterreichiſchen, daß er zu einem doppelten Betrage verpflichtet war. Wir wiſſen nicht, auf weſſen Zuthun Meyerbeer von dieſer Taxe befreit wurde, von deren Entrichtung ſelbſt diejenigen nicht entbunden waren, welche ſich in einer Wiſſenſchaft oder Kunſt in Wien auszubilden kamen. Als Meyerbeer in das aparte „Judenamt" kam, um den Aufenthaltszettel zu löſen, äußerte der Beamte wörtlich: „O, wir bitten ſehr! Wir wiſſen, wie wir einen Cavalier zu behandeln haben. Herr von Meyerbeer zahlen keine Judenſteuer." Offenbar hatte die Policei mehr den königl. preußiſchen General-Muſikdirector und den Ritter hoher Orden als das Genie im Auge, d. h. nicht in ihrem Auge, warum hätte ſie ſonſt den Cavalier ſo beſonders devot betont! Dieſe vormärzlichen Religionsſteuer-Bolleten, welche, um den Zuzug von concurrirenden Juden zu erſchweren, auf den Rath eines jüdiſchen Banquiers, des Freiherrn v. Eskeles, eingeführt worden waren,*) ſpielten in der Familie Meyerbeer eine beſondere Rolle, und wir erzählen hier zum erſten Male gedruckt eine Begebenheit, deren Held viele Jahre zuvor ein Oheim Meyerbeer's war. Dieſer reiſte zu ſeinem Vergnügen nach Wien. Er fuhr mit Extrapoſt und hatte vier Pferde ſeinem Wagen vorgeſpannt. An der Grenzlinie der Stadt angelangt, übergab ihm der Policei-Wachpoſten, nach Abnahme des Paſſes, einen blauen Empfangsſchein — Chriſten und Mahomedaner erhielten zum Unterſchiede einen weißen — auf dem zu leſen war, daß jeder Iſraelit eine Taxe für den Aufenthalt in Wien zu bezahlen habe. „Umkehren!" rief der erzürnte Banquier dem Poſtillon zu, und ohne Wien zu betreten, wo zahlreiche Freunde ſeiner harrten, reiſte er wieder ſeinem preußiſchen Vaterlande zu. Dies war derſelbe Herr Beer, der ſeinem Neffen ſpäter ſein großes Vermögen vererbte und an die Erbſchaft die Bedingung knüpfte, daß er der jüdiſchen Religion treu bleiben müſſe. Ihm zu Ehren fügte der dankbare Neffe Meyer den Namen Beer bei und nannte ſich ſeitdem Meyerbeer."*)

Am Schluſſe ſeines Artikels ſchreibt Frankl: „Ich ſelbſt kam mit Meyerbeer, außer im brieflichen, nur noch einmal in perſönlichen Verkehr, und zwar in Berlin. Ich hatte die Aufgabe, ihn um eine Compoſition zur Einweihung des neuen iſraelitiſchen Bethauſes in Wien zu bitten, und theile, weil es ſo ſelten vorkam, daß Meyerbeer ſich über confeſſionelle Gegenſtände ausſprach, hier ſeine Anſicht über Muſik in der Synagoge mit.

„Sie werden doch", ſagte er, „keine Orgel in der Synagoge einführen? Das iſt ein rein chriſtliches Inſtrument. Und dann! Ich rechne mir es als ein großes Verdienſt an, daß ich in Uebereinſtimmung mit Mendelsſohn-Bartholdy im proteſtantiſchen Dome in Berlin nur einen ſingenden Chor eingeführt habe. Der betende Menſch ſoll ohne alle Vermittelung zu ſeinem Gott ſprechen. Nun halten das ſo die Juden ſeit Zerſtörung des Tempels; es iſt ſo eingebürgert durch zwei Jahrtauſende. Wir ſollen keine Neuerung machen. Wenn aber durchaus andere Muſik verlangt wird, ſo müßte es, nach meiner Anſicht, eine von Poſaunen und Flöten herrührende ſein, wie ſie im ſalomon'ſchen Tempel erſcholl. Die Menſchenſtimme iſt aber das Erſchütterndſte!" —

Herr Dr. Fr. fügt nicht hinzu, ob M. den Wunſch der Gemeinde erfüllt habe — ſoviel wir wiſſen, nicht — es war ihm vielleicht zu viel „Neuerung", ſeine Compoſitionen, für die doch nur auf den Brettern Platz war, in eine Synagoge einzuführen.

Was doch ſolche Leute, die weder Juden noch Chriſten ſind, für die Conſervirung der Kirche und der Synagoge Beſorgniß tragen! Aus der Kirche will er die Orgel hinausſchaffen, obſchon ſie „ein rein chriſtliches Inſtrument" ſein ſoll, und in die Synagoge nicht hineinlaſſen, weil ſie ein „rein chriſtliches Inſtrument" ſein ſoll, — wahrſcheinlich damit M. ſie allein auf ſeiner Bühne habe, denn bekanntlich hat M. keine Oper geſchrieben, in welcher nicht die Orgel wiederholt vorkommt. Sollte man etwa ſeine Bühne für eine Kirche

*) Herr Dr. G. Wolff beſtreitet dies in einer Zuſchrift an die Preſſe, indem jene Bolleten auf den Rath der Hofkanzlei eingeführt worden ſeien, um aus dem Einkommen derſelben die Beamten des Judenamtes zu ſalariren.

*) Wie gewiſſenhaft Meyerbeer dieſe Verfügung ſeines Oheims ausführte, weiß man, denn er blieb — für ſeine eigene Perſon dem Namen nach Jude.

Die Redaction.

halten? Lieber ſoll die Synagoge zum ſalomoniſchen Tempel zurückgreifen und Poſaune und Flöte einführen. Ei, Herr M. wußte nicht, daß in dem Tempel zu Jeruſalem auch eine Orgel geſpielt wurde (ſchon מרקחת bei Daniel und die Magreſa, die im Talmud beſchrieben wird). Und wenn er uns die ſalomoniſche Poſaune und Flöte wieder geben wollte, warum ſorgte er nicht dafür, daß wir auch die ſalomoniſche Muſik wieder erhielten? Was übrigens die Phraſe, daß die Orgel ein „rein chriſtliches" Inſtrument ſei, zu bedeuten habe, das wollen wir nicht noch einmal beleuchten, nachdem wir dies erſt 1861 S. 687 in unſerem von der berliner Gemeinde geforderten Gutachten gethan haben. Ebenſo oberflächlich iſt aber auch die Phraſe, „der betende Menſch ſoll ohne alle Vermittelung zu ſeinem Gott ſprechen." Der jüdiſche Gottesdienſt kennt allerdings eine ſolche Vermittelung, der Vorbeter iſt der שליח צבור, „der Bote der Gemeine." Wer zu den von dieſem recitirten Benedictionen „Amen" ſpricht, iſt ſo gut, wie wenn er ſie ſelbſt geſprochen. Und was heißt das „Vermittelung"? Wenn unſere Seele ſich auf den Schwingen der Muſik zu Gott erhebt, iſt dies eine „Vermittelung" zwiſchen Gott und Menſch? Wenn ſich bei den erſchütternden Klängen der Inſtrumente die Pforten des Herzens öffnen und die verborgenen Gefühle herausſtrömen und zu Gott emporſteigen, iſt dies eine Vermittelung? Ja, eine Vermittelung zur Andacht, nicht aber eine Vermittelung zwiſchen dem Beter und ſeinem Gotte! .. Und nun noch die banale Phraſe: „wir ſollen keine Neuerung machen!" Wahrſcheinlich hätte Herr M. uns auch im Ghetto zurückgehalten, um ja keine „Neuerung zu machen" — ſelbſtverſtändlich mit Ausnahme, daß er die Oper dirigiren dürfe. Wenn ſolche Herren Jahrzehnte keine Synagoge betreten, wenn ſie in derſelben gerade ſo heimiſch und betraut ſind wie in einer Moſchee, wenn ſie keine Form, keinen Inhalt, keine Satzung des Judenthums mehr kennen und üben, wenn ſie ihre Kinder vom Judenthume abführen — das iſt keine Neuerung! Aber den Gottesdienſt nach den Bedürfniſſen des jetzigen Geſchlechts umgeſtalten — doch ohne daß jene Herren ſelbſt davon incommodirt werden — das iſt verwerfliche Neuerung! .. Nein und abermals nein! Wir geſtehen ſolchen Männern durchaus kein Urtheil über unſeren Cultus zu — ſie mögen in anderen Dingen die competenteſten Sachverſtändigen ſein: für das Judenthum und ſeine Forderungen ſind ſie weder Sachverſtändige noch competent. Wer nicht im Judenthume und mit ihm lebt, wer ſich ganz außerhalb deſſelben geſtellt hat — der hat auch kein Votum in den inneren Angelegenheiten deſſelben abzugeben.

Unſere Leſer verſtehen, daß es uns hiermit nicht um eine Polemik gegen den verewigten Meyerbeer zu thun iſt, ſondern nur gegen die hier als ſein Urtheil referirte Meinung, und dies war um ſo nothwendiger, als dieſelbe gar nicht zu den Seltenheiten gegenwärtig gehört, als namentlich in Berlin Männer Sitz und Stimme in den jüdiſchen Gemeindebehörden haben, die auf ähnlicher Stufe zum Judenthume ſtehen und in gleicher Weiſe ſprechen und handeln, ja dieſe Meinung praktiſch geltend machen und ſo ſtörend in die Entwickelung der Gemeinde eingreifen. Sich auf der einen Seite völlig verneinend zum Judenthume, namentlich zum orthodoxen Judenthume verhalten, auf der andern Seite für das orthodoxe Judenthum eintreten und es zum Stillſtande verurtheilen wollen — das iſt ein Widerſpruch, der nicht genug ins Klare geſtellt werden kann, ein Widerſpruch, deſſen ſich ſolche in jeder andern Beziehung ehrenwerthe Männer nicht ſchuldig machen ſollten, wenigſtens dürften ſie nicht in Aemtern verbleiben, wo ſie in die Verlegenheit kommen, ihn noch dazu geltend machen zu müſſen. Wir wollen keine Miſchlinge, ſondern entſchiedene, in ihrem ganzen Leben conſequente Männer!

In dieſen Tagen kam uns zufällig ein Document zur Hand, das in mehr als einer Beziehung intereſſant iſt, ein Erlaß des letzten Kurfürſten von Köln, der zu Bonn reſidirte, welcher folgendermaßen lautet: „Maximilian Franz, von Gottes Gnaden Erzbiſchof zu Köln, des h. römiſchen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürſt u. ſ. w. u. ſ. w. Ehrſam hochgelehrter lieber Getreuer! Wir haben dem hieſigen Schutzjuden Levi Coppenhagen gnädigſt erlaubt, daß er, während der Wiederaufbauung ſeines in der hieſigen Judengaſſe gelegenen alten Hauſes und bis zu deſſelben gänzlicher Vollendung, außerhalb der Judengaſſe, jedoch nahe an derſelben ſich eine Wohnung miethen dürfe, ihm aber auch dabei aufgegeben, daß er den Bau ſeines Hauſes unaufhaltlich vornehmen und ununterbrochen zur Vollendung bringen laſſen ſolle. Damit dieſe beiden Vorbehalte ganz genau erfüllt werden, ſo ertheilen Wir dir hiermit den gnädigſten Auftrag, darauf von Zeit zu Zeit die Aufſicht zu halten und bei der mindeſten Stockung den Coppenhagen zur vorgemeldeten Vollendung mit Nachdruck zu vermögen.

Wir ſind dir mit Gnaden gewogen. Gegeben Bonn am 9. April 1793." Die Aufſchrift lautet: „Dem Ehrſam und Hochgelehrten Unſerm Amtsverwalter und Hofkammerrath Boosfeld, Bonn."

Solche Fürſorge wurde noch vor 70 Jahren angewendet, zu verhüten, daß kein Jude außerhalb der Judengaſſe wohne; als ein Gnadenact wurde es angeſehen, daß man einem Juden behufs der Reſtauration ſeines Hauſes ſo lange außerhalb der überfüllten Judengaſſe zu wohnen geſtattete, wie der Bau dauerte. Aber man machte die Bedingung, daß er nur ganz in der Nähe der Judengaſſe wohnen durfte, und ſtellte einen Aufſeher über den Fortgang des Baues, damit dieſer ſoviel wie möglich beſchleunigt werde, als ob es eine Entweihung der Stadt wäre oder ihr den größten Nachtheil brächte, wenn ein Jude eine längere Zeit außerhalb der Judengaſſe wohnte.*) Indeß hat der Kurfürſt-Erzbiſchof wohl kaum als ſolcher den Bau des Hauſes erlebt, da die Franzoſen im October 1794 in Bonn einrückten und dem ganzen verrotteten Schwindel des mittelalterlichen Verkehrsweſens, inſonders auch der Abſperrung der Juden in Judengaſſen ein Ende machten.

Wir haben in voriger Nummer aus der Schrift von Heinrich Brugſch mehreres aus neuerdings entzifferten Papyrusrollen mitgetheilt, das zur Vergleichung mit der h. Schrift auffordert. Neben dieſen Rollen ſind es die Inſchriften, die auf den Wänden der Gräber angebracht ſind, die ein großes Intereſſe haben und vielen Aufſchluß über die Weiſe und Verhältniſſe des ägyptiſchen Lebens bieten. Wir heben aus ſolchen Inſchriften Folgendes hervor: Ein ägyptiſcher Literat, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts vor der gewöhnl. Zeitr., alſo etwas nach der Zeit Moſis lebte, will die Vorzüge ſeines Standes charakteriſiren und ſchildert zu dieſem Zwecke die Laſten und Nachtheile, welche ein Officier und ein Landmann zu tragen hätten. Hinſichtlich des letzteren ſagt die Inſchrift: „Warum willſt du die Wiſſenſchaften im Stich laſſen und dich mit den Arbeiten des Feldes abmühen? Haſt du denn niemals die Lage eines Landmannes in Betracht gezogen? Bevor es ihm vergönnt iſt zu ernten, da kommt der Wurm und verzehrt einen Theil des Getreides, einen anderen freſſen die Thiere ab, denn zahlreiche Ratten zeigen ſich auf dem Felde, die Heuſchrecke fällt darauf nieder, das Rindvieh frißt hier und da ab und die Sperlinge ſtehlen ſoviel ſie können. Wacht der Landmann nicht über das, was ihm übrig bleibt auf dem bebauten Felde, ſo ſtehlen es ihm die Spitzbuben. Das Eiſen am Pflug ſtumpft ſich ab und das Ackerpferd verendet vor Anſtrengung beim Ziehen der Pflugſchar. Der Schreiber der Regierung ſteigt an der Landungsſtelle des Dorfes aus, er treibt die Abgabe ein. Die ihn begleitenden Beamten drohen mit Knitteln und die ſchwarzen Sclaven mit Palmſtöcken. Sie ſchreien ihm entgegen: Gib Korn her als Geſchenk für uns! und thut er es nicht, ſo ſtrecken ſie ihn auf den Boden aus und ſchlagen ihn. Er wird gefeſſelt, ins Waſſer getaucht und mit Gewalt geſtoßen. Seine Frau wird vor ſeinen Augen gebunden und ſeinen Kindern werden die Kleider genommen. Seine Knechte entfliehen und laſſen das Getreide im Stich. Des Literaten Arbeit ſteht höher als jede andere Beſchäftigung. Er braucht ſich nicht abzumühen und keine Steuer zu zahlen. Das bedenke wohl!" Hierzu bemerkt Brugſch: „In der Art dieſer naiven Erzählung, welche unter anderen den Beweis liefert, daß es mit der Lage der ſogenannten Fellachin vor dreitauſend Jahren unter den eingeborenen Pharaonen um kein Haar beſſer geſtellt war als heutigen Tages unter türkiſch-ägyptiſchem Regimente." Wir haben dies alles hier angeführt, um zweier wichtigen Bemerkungen willen: 1) daß man die Zuſtände der Aegypter in der Zeit Moſis wohl beachte und nun den völligen Gegenſatz mit der moſaiſchen Geſetzgebung bemerke. Keine Kaſten! Kein Despotismus! Kein ſtehendes Heer (als Kriegerkaſte)! Keine eingeforderten Staatsſteuern und erprügelte „Geſchenke" für die Beamten! ... Ob die Geſetze Moſis im Detail mehr oder weniger in den nächſten Jahrhunderten zur Ausführung kamen, jene Hauptzüge hatten ſie dem iſraelitiſchen Volke auf immer eingeprägt; 2) wie ſehr man auch in Hauptgeboten oder in einzelnen Formen Aehnlichkeiten mit dem Aegypticismus dem Geſetze Moſis nachzuweiſen ſucht, ja der ägyptiſchen Geheimlehre auch den Monotheismus zu vindiciren ſich bemüht — ſolche einfache Schilderung wie die obige zeigt den vollkommenen Gegenſatz unwiderruflich! Wo völlige Freiheit des gewerblichen Lebens, Selbſtändigkeit der Gemeinden, nicht blos in Verwaltung ſondern auch im Gericht, damit Unmöglichkeit aller Beſtechung und Unter-

*) In vielen anderen deutſchen Ländern und Städten hat die Ausſchließung aus den meiſten Stadttheilen viel ſpäter, in einigen ſogar erſt 1848 aufgehört.

drückung, Freiheit der Perſon und Mangel kriegeriſcher Intentionen, daher Wegfall der Kriegerkaſte für das Innere wie für das Aeußere — da weht kein ägyptiſcher Geiſt, da waltet kein ägyptiſches Leben, ſondern ſein vollkommener Widerſpruch. Aegypten war die Pflanzſtätte des Moſaismus — als Gegenſatz und aus dem Gegenſatze heraus. Es bewährt ſich aber gerade hier, daß auch die höchſten und lauterſten allgemeinen Sittenlehren nichts fruchten — wo ſie auf die ſocialen und politiſchen Zuſtände keinen unmittelbaren und geradezu geſtaltenden Einfluß erhalten, wo zwiſchen „dem Reiche der Religion“ und dem „Reiche dieſer Welt“ ſtricte unterſchieden wird. Ja, die ägyptiſche Sittenlehre ſoll ſich ſchon bis zur Nächſtenliebe erhoben haben — ſie hat dem ägyptiſchen Landmanne gerade ſo viel geholfen, wie dem türkiſchen Bauer dieſelbe Lehre im Koran neben dem darin gepredigten Despotismus, wie dieſelbe Lehre dem römiſchen Sclaven, dem amerikaniſchen Sclaven, dem europäiſchen Leibeigenen gegenüber! Wenn Brugſch ſich bemüht, die ägyptiſche Sittenlehre in den Himmel zu erheben — er ſchlägt ſich ſelbſt durch die einfache Inſchrift, die er mittheilt.

Nebenbei ſieht man, wie lächerlich die Kritik ſich gemacht hat, wenn ſie ehemals behauptete, Moſes habe den Pentateuch gar nicht abfaſſen können, weil man damals noch nicht ein ſo umfängliches Werk zu ſchreiben vermochte und die benöthigten Materialien nicht hatte! Gab es doch ſchon eine ägyptiſche Literatenkaſte und eine ganze Bibliothek.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 14. Auguſt. Moïse et le Talmud, par Alexandre Weill. (Schluß.) Was Herr Weill in dem dritten Abſchnitt ſeines Werkes über den Talmud ſagt, erſcheint uns ganz werthlos. Wir wollen dies erweiſen. Schon was er über den Urſprung des Talmuds behauptet, iſt hiſtoriſch unrichtig. Er ſagt, der Talmud beginnt mit der Epoche, wo die Hohenprieſter ſich der höchſten Gewalt während des zweiten Tempels bemächtigten, und unter dem Einfluß und im Geiſte dieſes Regimes hätten die Rabbinen das moſaiſche Geſetz commentirt und ausgelegt. Freilich hält dies unſeren Verfaſſer nicht ab, fünf Seiten ſpäter den Talmud für den Repräſentanten „der radicalſten Demokratie“, für „die unbegrenzte Freiheit des Wortes“ zu erklären. Herr W. ſcheint dieſen Widerſpruch gar nicht zu gewahren. In der That iſt der Talmud der lebendigſte Proteſt gegen alle prieſterliche Gewalt. Die Gelehrſamkeit, die dem ganzen Volke gehört, ſtellt ihren Inhaber weit über den Prieſter und der gelehrte Baſtard ſteht über einem unwiſſenden Hohenprieſter (Horaj. III, 8.). Nicht einmal den Vorſitz im Sanhedrin räumte man dem Hohenprieſter ein, und er wie alle Prieſter konnten in daſſelbe nur eintreten, wenn ſie zugleich Gelehrte waren; dahingegen unterſtanden die Prieſter und der Hoheprieſter der Gerichtsbarkeit des Sanhedrin (Sanhedr. II, 1. Midd. V, 1.). Nun braucht man auch nur die Geſchichte der Hohenprieſter ſeit den Makkabäern durchzuleſen, um die geringe Macht, die ihnen auch damals einwohnte, zu erkennen. Was thut nun Hr. W.? Er bringt eine Menge Stellen aus dem Talmud zuſammen, in welchen abſurde Anthropomorphismen von Gott, Abergläubiſches, Intolerantes u. ſ. w. ausgeſprochen ſind, und nimmt dieſelben in buchſtäblicher Geltung, ohne ſelbſt den erſteren eine anderweitige Deutung zuzulaſſen, ohne die orientaliſche Ausdrucksweiſe zu berückſichtigen, ohne zu erwägen, daß in einem ungeheuren Sammelwerke die extravaganten Aeußerungen Einzelner nichts erweiſen, ſobald denſelben eine volle dogmatiſche Geltung nicht ertheilt wird. Hr. W. iſt gerecht genug, um in jeder einzelnen Rubrik auch die geradezu entgegengeſetzten Aeußerungen anderer Talmudlehrer anzuführen. Jeder andere Kritiker hätte daraus den Schluß gezogen, daß hiermit der Talmud ſelbſt die wirkliche Geltung aller dieſer dogmatiſchen Sentenzen weder anerkennt noch anerkannt haben will. Die Geſchichte hat dies auch bekräftigt, denn es iſt niemandem, ſelbſt dem Maimonides nicht gelungen, dem Judenthume eine Reihe dogmatiſcher Glaubensartikel zu octroyiren. Hr. W., trotzdem er dies alles ſelbſt ſagt (ſ. S. 212.), brachtet es doch nicht, ſondern zieht daraus den Schluß, daß Talmudismus und Chriſtenthum ganz einerlei wären, indem dieſes nur „den Namen Jeſus an die Stelle des Jehova geſetzt und alle Juden doch nichts anderes als Chriſten ſeien.“ Schade, daß wir auf Hrn. Weill haben warten müſſen, um uns dies zu erweiſen; wie viel Blut und Thränen wären erſpart worden! Wo bleibt da die von Weill allein anerkannte Gerechtigkeit Gottes, erſt im 19. Jahrhundert einen Mann zu erwecken, der dieſes Geheimniß ausſpinntiſirt, während er doch vor 18 Jahrhunderten hätte geſandt werden ſollen! Nach dem Syſtem des Hrn. W. iſt dies freilich ein Fehler unſerer Väter, daß

ſie nicht damals ſchon einen Herrn W. erzeugt haben, und die Folgen dieſes Fehlers mußten wir bis heute tragen. — Geben wir nur ein Beiſpiel. Hr. W. will durchaus, daß der Talmud den Glauben über die Werke ſtelle. Der Glaube iſt ihm im Talmud das von dieſem ſo hochgeachtete und aufs dringendſte empfohlene Studium des Geſetzes. Er führt daher mehrere Talmudſtellen an, aus denen hervorgehe, daß das Studium des Geſetzes höher ſtehe als die Werke. Freilich führt er auch eine Stelle an, wo einfach geſagt wird, daß das Werk höher ſtehe als das Studium. Hier aber müſſen wir doch dem Hrn. W. vorwerfen, daß er dieſe Meinung ſo karg abſpeiſt, während er hundert andere Ausſprüche dafür hätte anführen können, z. B.: P. A. I, 17. II, 2. III, 12. u. ſ. w., in welchen allen die Gelehrſamkeit bei weitem der Ausübung nachgeſtellt, jene ohne dieſe für nichtig erklärt wird und dies von den größten Autoritäten des Talmuds. Würde Hr. W. nur einen Blick auf das Ganze des Talmuds geworfen haben, wie dieſer eine ungeheure Menge von Geboten allen Juden, gelehrten und ungelehrten, auferlegt, den Gelehrten von der Erfüllung keines einzigen dispenſirt, auf die Hintanſetzung jedes einzelnen Gebotes die Strafe erfolgen läßt, ob der Sünder gelehrt oder ungelehrt ſei, ſtudire oder nicht ſtudire, ſo hätte er einſehen müſſen, daß der Talmud die Ausübung des Geſetzes weit über das Studium deſſelben ſetzt. Der Talmud verlangt das letztere vor allem, weil er das mit Bewußtſein und Wiſſen geübte Gebot mit Recht weit über das in Unwiſſenheit, nur nach dem Beiſpiele geübte ſetzte, weil das Studium des Geſetzes den Geiſt erleuchte und heilige und der von jenem Durchdrungene ſich ſorgfältiger vor Sünde und Vergehen hüten werde. Herr W. irrt alſo vollſtändig, ſelbſt wenn wir ſeine Vorausſetzung gelten ließen. Wer ſagt aber, daß Geſetzesſtudium und Glauben einerlei ſei? Jenes iſt und will das Wiſſen, iſt und will die Unterſuchung und Prüfung, Glauben, das chriſtlich-dogmatiſche Glauben iſt und will das Gegentheil. Man ſieht an dieſem einen Beiſpiel, wie es um die Beweisführungen des Hrn. Weill ſteht. — Es geht aber Herrn W. der eigentliche Einblick in das Weſen des Talmuds ab oder er ſtellt ſich ſo, weil er ſonſt zu ſeinen präſumirten Schlüſſen nicht kommen konnte. Herr W. weiß, daß der Talmud ſelbſt ſeinen Inhalt in einen zwiefachen trennt, in die Halacha und Agada. Der Halacha ſchreibt der Talmud, ſoweit aus den Discuſſionen ſchließlich ein beſtimmtes Reſultat hervorging, die volle Rechtsgiltigkeit zu; die ganze Agada aber gilt ihm nichts als gelegentliche Auslegung der Einzelnen, die er zum freien Belieben überliefert; ſie iſt ihm nichts weiter als Midraſch, freie Deutung für die Predigt. Alles, was nun Hr. W. als Dogmatiſches anführt, gehört hierhin, iſt alſo der reine Gegenſatz von Dogma, von eigentlicher Lehre, alſo von Lehr- und Glaubensſatzung. Die ſämmtlichen Folgerungen des Hrn. W. fallen hiermit zuſammen. — Wir glauben in dieſer Beurtheilung auf Unparteilichkeit Anſpruch machen zu können, da wir niemals angeſtanden, die Schwächen des Talmuds anzuerkennen. —

Den letzten Theil des vorliegenden Werkes, die Paraphraſe, können wir hier übergehen. Hr. W. zieht hier ſeine Schlüſſe und es iſt kein einziger derſelben, dem wir beiſtimmen könnten. Der Abſchnitt wimmelt von Extravaganzen. Die Geſchichte der Juden wird hier von einem Geſichtspunkte betrachtet, der all den falſchen Prämiſſen und ſchiefen Auffaſſungen des Verf. analog iſt. Wollten wir in alle Einzelnheiten eingehen, um die Irrungen des Verf. nachzuweiſen, müßten wir ein Buch ſchreiben, und wir haben von Anfang an geſagt, daß dies der Grund ſei, warum ein ehrlicher Kritiker ſich auf die Beſprechung der Schriften des Hrn. W. nicht einlaſſen kann. Werfen wir daher nur noch einen Blick auf das Ganze. Die Wurzel des ganzen Syſtems des Hrn. W. iſt: Gott iſt das unveränderliche Geſetz und der Menſch iſt frei. Darum keine göttliche Vorſehung, keine Sündenvergebung, ſondern ſtrengſte Folgen jeder guten und böſen That. Der Talmud und das Chriſtenthum ſollen aber den Fatalismus und die Einmiſchung Gottes in die menſchlichen Angelegenheiten lehren, und zu Gunſten dieſer haben die Phariſäer die fünf Bücher Moſis interpolirt und corrumpirt. Daß der Talmud den Fatalismus lehre, iſt eine Erfindung des Hrn. W. Der Talmud, der ſogar die beſtimmten Strafen, die auf jede Geſetzesübertretung erfolgen, kennt, z. B. der Ausſatz auf die Verleumdung, ſo daß der Ausſatz der Häuſer, der Kleider und der Perſonen nacheinander durch die fortgeſetzte Verleumdung bewirkt wird (vgl. Maim. M. N. III, 47.), iſt der volle Gegenſatz des Fatalismus, und Hr. W. hätte in ſeiner Weiſe den Talmud gerade zu ſeiner Unterſtützung ge- oder mißbrauchen können — denn ſo zieht ſich ja der Menſch ſeine Schickſale durch ſeine Handlungen zu, die in ſeinem freien Willen ſtehen. Dem talmudkundigen W. brauchen wir nicht zu ſagen, daß der Talmud dies bis auf Fehlgeburten und Räuberanfälle durchführt. Dahingegen lehren allerdings die ganze

h. Schrift und der Talmud die göttliche Vorsehung, und nicht blos die fünf Bücher Mosis, sondern auch die sämmtlichen Bücher der h. Schrift, Propheten und Hagiographen müßten nach der Meinung des Hrn. W. interpolirt und corrumpirt sein, und zwar bis in alle einzelnsten Worte hinein. Mag Hr. W. zusehen, wie er hiermit fertig werde. Wir haben aber schon in den früheren Artikeln gezeigt, wie die Anschauung des Hrn. W. pantheistisch und völlig antimosaisch ist. Will Hr. W., daß die Wirklichkeit und Wahrheit sich seiner Anschauung unterordne? Die Geschicke der Menschen sollen die Folgen ihrer Thaten sein? Ich habe einen Verschwender gekannt, der durch die sinnlose Vergeudung seines Vermögens sich, sein Weib und seine Kinder in das größte Elend, in die furchtbarsten Entbehrungen stürzte. Nach einigen Jahren starb ihm ein Oheim, der ihm ein großes Vermögen hinterließ, durch welches er mit einem Male wieder in den behaglichsten Ueberfluß versetzt wurde. Ist ihm und den Seinigen diese Rettung durch seine Handlungsweise gekommen? Der Oheim hatte die bestimmte Absicht, seinen verschwenderischen Neffen zu enterben, und wurde hieran nur durch den plötzlich eingetretenen Schlaganfall verhindert. Solche Vorgänge kommen täglich zu Tausenden vor und kein System in der Welt vermag sie zu leugnen. Jeder Mensch schaue in sein eigenes Leben zurück und frage sich, wie viel darin Folge seiner Handlungen und wie viel Fügung ist, die er nicht hervorgerufen und die er nicht ändern konnte. Und wie? Ist dadurch die Freiheit des Menschen wirklich behoben? Der Mensch hat freien Willen, aber er ist nicht frei. Er ist gebunden an die Gesetze der Natur; er ist gebunden durch die Verhältnisse zu seinem Nebenmenschen; er ist gebunden durch die Um- und Zustände, in die er von Beginn an hineingeboren ist und die ihm auf seinem ganzen Lebensgange begegnen. Innerhalb aller dieser Momente der Gebundenheit steht er mit seinem freien Willen da und hat ihn zu bethätigen, kann ihn bethätigen dem größten Zwange, der furchtbarsten Tyrannei gegenüber. Der Mensch hat die Aufgabe, innerhalb der Naturgesetze und der göttlichen Fügung seinen freien Willen zu üben. Dies sagt der unverfälschte Moses, dies sagt jede vernünftige Philosophie, dies sagt die tägliche Erfahrung — und wenn Hr. W. eine andere Anschauung hat, so wollen wir sie ihm nicht nehmen, wohl aber ihm das Recht bestreiten, den Moses für verfälscht zu erklären, weil er nicht lehrt, was Hr. W. denkt, und aus seinen Ansichten heraus uns den Moses zu verfälschen.

Bonn, im August. In diesem Monat noch wird die hebräische Ausgabe der ganzen Bibel mit großen Typen vollendet. Die israelitische Bibelanstalt hat also nun bereits zwei Ausgaben des ganzen תנ"ך, eine mit kleineren, eine mit großen Typen, ferner eine Ausgabe der ganzen deutschen Bibel mit schönen Typen, zwei Ausgaben des Pentateuchs hebräisch und deutsch, mit kleineren und großen Typen veranstaltet. — Die große Verbreitung, welche bereits alle diese Ausgaben in allen Welttheilen gefunden, erweist die Zweckmäßigkeit und das Bedürfniß der mit so geringen Mitteln gegründeten Anstalt.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Speier, im August. (Privatmitth.) Die „Chaliza" vor den Schranken. Tausendjährige Gebräuche mögen romantisch-mittelalterlichen Geistern leicht von einem poetisch-heiligen Zauber verklärt erscheinen. Tausendjährige, von den Ahnen unserer Ahnen überlieferte Ceremonien anzutasten, mag uns kindlich-religiöse Scheu verbieten. Aber wie? wenn dieselben unseren höchsten sittlichen Anschauungen widerstreiten; unsere menschlichsten Gefühle verletzen; manchem Lebensglücke grausam Wunden schlagen; allen denkenden Mitmenschen uns entfremden; unsere Religion in ihren Augen entwürdigen und unter unseren eigenen Glaubensgenossen die Religionsübung gefährden? Die Chaliza hat das alles tausendfach verschuldet! Nur dem völlig blinden, jeder vernünftigen Betrachtung feindlichen Fanatiker des buchstäblichen Ceremonialismus können wir gestatten, ihr das Wort zu reden.

In den Büchern Mosis, ruft man, ist die Chaliza vorgeschrieben!

Aber auch die Hebegaben, Opfer und Zehnten sind darin vorgeschrieben und sind einer andern Cultur, einem andern Cultus gewichen! — Auch das Levirat ist darin vorgeschrieben — das Levirat ist aufgehoben und sonderbar! die Chaliza, die dem Levirat entsprang, ist bestehen geblieben! —

Moses hatte die heidnische Sitte der Levirats-Ehe, was die Geschichte der Söhne Juda's und der Thamar beweist, in ihrer unerbittlichen Strenge vorgefunden.

Moſes war der Schwagerehe gewiß nicht gewogen, wovon ſeine Beſtimmungen in 3 Moſ. 18 (16) und 20)21) genügendes Zeugniß geben; aber er glaubte gewiß, die mit den ſocialen Ueberlieferungen des Volkes ſo tief verwachſene Sitte ſchonen zu müſſen und milderte nur den barbariſchen Despotismus des Levirats, der den Namen Onan einer unſterblichen Schande preisgegeben hat, durch die von Philippſon trefflich ſogenannte „Rechtswohlthat" der Chaliza.

Seit dem Verluſte Kanaans hat die Leviratsehe jeden Sinn verloren — ſeit der Synode von Worms iſt dieſelbe mit der dem Familienleben der Juden ſo ſehr widerſtrebenden Polygamie dem Anathema verfallen. Die freie Gattenwahl, das unveräußerliche Recht der freien Perſönlichkeit, iſt jüdiſche Sitte geworden. Die Landesgeſetze verbieten die Schwagerehe — ſtempeln die Doppelehe zum Verbrechen.

Aber die Chaliza will nicht weichen!

Der Schwager, möglicherweiſe ſchon verehelicht, wie das in dem hieſigen Proceſſe der Fall geweſen iſt, kann und darf die Witwe des Bruders nicht ehelichen, kann und darf, ſelbſt fictiv, nicht als mit ihr verehelicht betrachtet werden! Und doch — es klingt unglaublich! — ſoll die junge 20jährige Witwe nicht berechtigt ſein, ſich ohne den Willen des Schwagers zum zweiten Male zu verehelichen! — Solange es dem Schwager beliebt, ſteht er, ſelbſt den ehelichen Freuden hingegeben, unbekümmert um das Geſchick der Witwe ſeines Bruders, als Gattengeſpenſt, als fictiver Gatte zwiſchen ihr und dem Verlobten ihrer Wahl. Ihm iſt es anheimgegeben, ob das junge Weib die Zukunft im Witwenſtande vertrauern oder in einer neuen Ehe den abgeriſſenen Faden des häuslichen Glückes wieder anknüpfen ſoll. Ihm hat die Pflicht der Entſchwägerung obgelegen, er iſt ohne Chaliza davon entbunden — aber die Witwe kann ſich ohne Chaliza nicht vermählen, die zu geben oder zu verſagen in der Laune des nach dem Geſetze Moſis eigentlich zur Chaliza Verpflichteten ſteht!

Und dieſe Chaliza, dieſe Scheidung der Schwager-Schattenehe, der fictiven Doppelehe — einer Ehe, die nicht geſchloſſen werden will, nicht darf, nicht kann — verſtößt dieſelbe nicht gegen alle Vernunft und Sittlichkeit? —

Wird die Witwe nicht am Ende lieber auf die religiöſe Trauung verzichten, als ſich dem unerträglichen Zwange der Chaliza fügen?

In einem kürzlich, am 1. und 15. April und am 23. Juni, hier verhandelten Proceſſe lernten wir wiederum die Chaliza kennen, und zwar in ihrer abſchreckendſten Geſtalt. Bedauern müſſen wir nur, die lebhaft geführten umfaſſenden Debatten mit allen ihren intereſſanten Einzelnheiten nicht wiedergeben zu können und uns auf die farbloſeſte Skizze nebſt Mittheilung einiger Erwägungsgründe des Endurtheils beſchränken zu müſſen.

Eine junge hieſige Dame von guter Familie vermählte ſich im Jänner 1850 unter Beobachtung der bürgerlichen und religiöſen Formen mit A. M. aus dem Preußiſchen. Das Bündniß war von kurzer Dauer. Schon am 2. Juli deſſelben Jahres ward es durch den Tod des Ehegatten aufgelöſt. Der Bruder des Dahingeſchiedenen, J. M., ließ ſich von ſeinen miterbberechtigten Eltern und Geſchwiſtern deſſen Verlaſſenſchaft übertragen, fand ſich mit der vereinſamten Witwe wegen ihres eingebrachten Vermögens ab und verſchaffte ſich zur Tilgung der Abfindungsſumme 6 Termine mit dem Verſprechen eines Zinſes von 3 Procent. Die Witwe kehrte zu den Eltern zurück.

Mehrere Jahre verfloſſen und dieſelbe, noch in voller Jugendblüthe, fand Gelegenheit, ſich unter günſtigen Umſtänden wieder zu vermählen. Alle Vorbereitungen zum Abſchluß der Ehe waren getroffen, als man plötzlich erfuhr, der Rabbiner werde den kirchlichen Segen nicht ertheilen, ohne daß die Witwe zuvor von ihrem Schwager J. M. Chaliza bekommen habe. Nicht geneigt, das künftige Lebensglück der Tochter von der Laune dieſes Mannes abhängig zu machen, wandte ſich der Vater der Witwe brieflich an mehrere der aufgeklärteſten Rabbiner unſerer Zeit, mit der Bitte, die Trauung ohne Chaliza vorzunehmen. Die Herren antworteten ſehr freundlich — hatten nicht Worte genug, um die Chaliza zu verdammen — nannten dieſelbe „eine wahre Schmach und Herabwürdigung unſerer heiligen und reinen Gotteslehre" — „eine höchſt unäſthetiſche, zum baaren Unſinn gewordene Ceremonie" — lehnten aber ab, um nicht als Neologen angeklagt und verläſtert zu werden.

Was war zu machen? Zu religiös, um auf die religiöſe Trauung zu verzichten, mußten die Verlobten ſich der Chaliza zu vergewiſſern ſuchen. Eine Correſpondenz entſpann ſich nun zwiſchen dem Vater der Witwe und ihrem Schwager, J. M., welche die Zuſammenkunft des letzteren mit ihr an hieſigem Orte

zur Erfüllung jener religiösen Handlung bezweckte. — Vergessen wir nicht, zu wiederholen, daß J. M. zu dieser Zeit bereits verehelicht war.

Nachdem der Vater der Witwe dem J. M. in allen Punkten nachgegeben hatte, vereinigten beide Theile sich schließlich dahin, daß die Ceremonie den 2. Februar 1863, und zwar dem Wunsche des J. M. gemäß nicht an hiesigem Orte sondern in H. abgehalten werden solle und daß J. M. zur Entschädigung die sämmtlichen Zinsen des seiner Schwägerin geschuldeten Capitals nachgelassen erhalte.

Schon am Vorabende des festgesetzten Tages fanden sich J. M. und der Rabbiner in einer Garküche zu H., wo mit Umgehung der großen schönen Synagoge „die heilige Handlung" vorgenommen werden sollte, ein. Am 2. Februar, morgens um 9 Uhr, kam auch die Witwe mit ihrer Mutter — der Vater, welcher nicht im entferntesten an der strengen Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages zweifelte, war zu Hause geblieben — in derselben Garküche, wo die meisten Mitglieder der Gemeinde, voll gespannter Erwartung, die seltene Ceremonie zu sehen, versammelt waren, an. Der Rabbiner zog sich sofort in seine Gemächer zurück. Die Begrüßung zwischen Schwager und Schwägerin war nicht besonders freundlich. Der Wirth beeilte sich, den Frauen in das Ohr zu raunen: „M. wird es nicht zu dem abgesprochenen Preise thun!" Die Frauen fingen zu weinen an — aber wir müßten die Feder eines dramatischen Dichters besitzen, um die Scene, welche nun folgte, zu vergegenwärtigen.

Genug — M. begehrte, bevor er sich zur Chaliza verstehen würde, nebst den nachgelassenen Zinsen noch den Erlaß des ganzen Capitalrestes, den er der Witwe schuldete. — Später ließ er sich von den Anwesenden bewegen, mit der Quittung über die Hälfte sich zu begnügen, und als die Quittung von dem Lehrer eben geschrieben werden sollte, trat er plötzlich auf und forderte baares Geld, er wolle keinen Schein! Die Frauen wollten hierher senden, um den Vater kommen zu lassen, aber M. erklärte, nicht warten zu können, und so holte denn von den Anwesenden einer das Geld und zahlte dem M.

Nun erschien der Rabbiner, um „die religiöse Ceremonie" bei gehobener Stimmung der Gemeinde zu feiern. Er übergab dem M. eine Sandale, die dieser mit den daran befindlichen Riemen an seinem rechten Fuße befestigte; die Witwe löste sodann die Riemen wieder, zog die Sandale von seinem Fuße und spie — auf den Boden. Man hätte die Familie der tadelnswerthesten Schwäche bezüchtigen müssen, wenn sie diese Sache hätte beruhen lassen. Mit der Lanzette müssen faule Beulen aufgestochen werden. Vertuschen, verschlimmert. Es kam zur Klage. Die Zahlung an J. M. wurde wegen Mangels aller Bedingungen giltiger Verträge, namentlich aber, weil es an einem erlaubten Gegenstande und einem erlaubten Verpflichtungsgrunde fehlte, ferner wegen Anwendung moralischer Gewalt und Betrugs angegriffen und das Geld, als nicht geschuldet, zurückgefordert.

J. M. wurde, nachdem am 23. Juni die Zeugenverhandlung und Debatte stattgefunden, durch Erkenntniß vom 30. Juni verurtheilt, das erpreßte Geld — der Vertrag bezüglich des Zinsenerlasses war nicht angefochten worden, herauszugeben.

In den Erwägungsgründen heißt es unter anderm:

„In Erwägung, daß es auch in Betreff des von seiner Schwägerin gestellten Begehrens wegen der Chaliza für M., wenn er ein Mann von Ehre und Ueberzeugung sein wollte, offenbar nur die Alternative gab, entweder aus verwandtschaftlicher Pietät unentgeltlich und höchstens mit Vergütung seiner Auslagen Chaliza zu geben, oder aber, wenn diese Ceremonie gegen seine religiöse Ueberzeugung ging, dieselbe zu verweigern, in welchem Falle ihn kein Gesetz dazu anhalten konnte;"

„In Erwägung, daß aber M., statt einen dieser ehrenhaften Wege zu wählen, zu einem Auskunftsmittel griff, welches auf seinen Charakter das schlimmste Licht wirft, indem er die Glaubens- und Gewissensscrupel seiner Schwägerin zur Befriedigung seiner Habsucht mißbrauchte und seine Zusage von schmutziger Geldspeculation bezüglich obenerwähnter Zinsen abhängig machte und dann, als das Geforderte bewilligt war, im Augenblicke, wo seine Schwägerin mit ihrer Mutter zur Vernahme jener Ceremonie in H. sich einfanden, vertragsbrüchig wurde und nun mittelst jener ihm ausgezahlten Summe, welche den Gegenstand des Processes bildet, Chaliza gab;"

„In Erwägung, daß aber, wie M. nach mosaischem Gesetze, insbesondere nach dem 5 B. M. 25 (8—11.) und anderen correlativen Stellen der heil. Schrift zur Chaliza ohne Geldbelohnung verpflichtet war, es ebenso in die Augen springend ist, daß er als bereits verheiratheter Mann, ohne gegen die Gesetze in zweifacher Hinsicht zu verstoßen, jene Schwägerehe sowenig voll-

ziehen als für Einwilligung zur Chaliza aus erlaubten Rechtsgründen etwas empfangen konnte, da es ſich um eine dem Verkehr entzogene Sache handelte und das pariſer Sanhedrin längſt den Grundſatz ausgeſprochen hat, daß alle etwaigen jüdiſchen Satzungen, welche dem Staatsgeſetze zuwiderlaufen, nichtig ſind, da das moſaiſche Recht keine anderen Grundſätze kannte, als ſolche, welche dem Staatsgeſetze conform ſind ꝛc. ꝛc."

Daß die Kunde von dieſer Chalizageſchichte hier mit ungläubig ſtaunender Verwunderung aufgenommen wurde, braucht gewiß nicht beſonders verſichert zu werden. Wir aber rufen aus: wie lange ſoll ein ſo fauler Fleck an unſerer heil. Religion noch geduldet werden? L. S.

Preußen.

Berlin, 12. Auguſt. Die „V. Z." berichtet: Am 11. beging der um die Wiſſenſchaft des Judenthums hochverdiente Gelehrte Dr. Leopold Zunz in hoher geiſtiger und körperlicher Rüſtigkeit ſeinen 70. Geburtstag. Von verſchiedenen Seiten wurde dieſer Tag feſtlich begangen und von nah und fern wurden dem Gefeierten Glückwünſche wie Beweiſe der Liebe und Verehrung. Der Vorſtand der hieſigen jüdiſchen Gemeinde, der Zunz wohl 50 Jahre angehört, ließ demſelben durch 2 ſeiner Mitglieder eine Glückwunſch-Adreſſe überreichen, außerdem hatte ſich noch aus den achtbarſten Männern der Gemeinde ein Verein gebildet, der zur Feier des Tages einen Zunz-Fonds geſammelt hatte, deſſen Zinsertrag dem Zunz'ſchen Ehepaare zufällt und nach dem Ableben deſſelben einer ihm von Zunz zu gebenden Beſtimmung dienen ſoll. (Wie wir hören, ſoll der Fonds ſich auf 10,000 Thlr. belaufen.)

Aus Mittelſchleſien, im Auguſt. (Privatmitth.) Die Parteikämpfe in Breslau ſpielen im Lager Jeſchuruns, dem Himmel ſeis gedankt, keine Rolle mehr und auf dem Wege friedlicher Fortentwickelung wird ſchon manch Gutes gefördert. Die gegenſeitige Duldſamkeit der Parteien führt auf der einen Seite die Hyper-Orthodoxen und auf der andern Seite die raſtloſen Vorwärtsſtürmer immermehr ins rechte Geleiſe, d. h. zur Einſicht und zur Religioſität. — Das Seminar allda wirkt immer ſegensreicher, indem von da aus dem religiöſen Leben aufs neue Halt und Geſtalt gegeben wird. Der Gottesdienſt in der Geiger'ſchen Synagoge wird nach der bisherigen Weiſe fortgeleitet und der ebenſo talentvolle wie berufseifrige Vorſänger Deutſch entwickelt immermehr Geſchicklichkeit in ſeinem Fache. So möge der Geiſt des Friedens und der Liebe, des Wohlthuns und aller iſraelitiſchen Tugenden ſich immer beſſer entfalten und ſeine Herrſchaft ausdehnen über dieſe Gemeinde. Von Breslau aus wird hoffentlich bald eine veredelte Synagogen-Cultur ſich verbreiten über ganz Schleſien, welche des bisherigen Zwieſpalts wegen, der ſo lange Jahre in dieſer Gemeinde andauerte, nicht erfolgen konnte. In der kleinen Gemeinde Schweidnitz beſteht ſchon ſeit dem Jahre 1853 ein ziemlich geregelter Gottesdienſt, mit Predigt verbunden, und noch manche andere Gemeinde in der dortigen Umgegend bekundet ein gutes Streben; allein im ganzen ſieht es in dieſer Hinſicht in Mittelſchleſien noch ſehr mittelmäßig aus. Dahingegen ſcheint es in Oberſchleſien ſtark zu tagen; denn die dortigen Gemeinden ſind ſehr darauf bedacht, gute Cultusbeamten anzuſtellen und ſie ſo zu beſolden, daß ſie ein ſorgenfreies Auskommen haben. So hat die Gemeinde Roſenberg den bisherigen Religionslehrer und Prediger Seeligſohn zu Schweidnitz mit einem guten Gehalt angeſtellt, und man kann ihr in der That zu dieſer Acquiſition gratuliren. Seeligſohn iſt ein vortrefflicher Menſch und beſitzt alle Tugenden eines würdigen Gemeindeführers. Durch ſeine Friedensliebe, ſeine innige Theilnahme an allem, was in der Gemeinde vorgeht, iſt er ein aufrichtiger Freund aller Angehörigen der Gemeinde. Den Schulkindern begegnet er mit väterlicher Liebe und Schreiber dieſes kennt viele ſeiner früheren Schüler. Möge ſich Hr. Seeligſohn in ſeiner neuen Gemeinde der ihm gebührenden Anerkennung ſtets zu erfreuen haben und ohne Störung und Hinderniſſe ſeine Berufspflichten in Freude erfüllen können.

St.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Krakau, 9. Auguſt. (Preſſe.) An dem Orte, wo die im Gerichtsſaale ſich abſpielenden Schlußſcenen mitgetheilt werden, dürfte vielleicht auch eine vom confeſſionellen Standpunkte abgefaßte Zuſammenſtellung der im verfloſſenen Jahre von den Gerichten unſeres Kronlandes abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen einiges Intereſſe bieten. Die Zahl der Juden in unſerm Kronlande iſt bekanntlich eine ſehr bedeutende; nachſtehende, aus amtlichen Quellen geſchöpfte Zuſammenſtellung wird nun vielleicht beitragen, die Vorurtheile zu zerſtreuen,

welche selbst von hochgestellten Personen — man braucht sich hierbei nur an den ehemaligen Minister Goluchowski zu erinnern — gegen die galizische Judenschaft noch immer gehegt werden. Zum Verständnisse der nun folgenden Ziffernreihe bemerken wir nur noch, daß die 1. Ziffer stets die Zahl aller Verbrechen, resp. Vergehen, die 2te die Zahl der darunter von Israeliten verübten Gesetz-Uebertretungen darstellt.

Es wurden bestraft wegen Verbrechen, und zwar wegen Majestätsbeleidigung 7 : 0, Störung der öffentlichen Ruhe 148 : 5, Auflehnung gegen obrigkeitliche Personen 15 : 2, Eingriff in unbewegliches Gut 9 : 4, Beschädigung des Eigenthums 5 : 3, Erpressung 3 : 1, gefährliche Drohung 11 : 0, Mißbrauch der Amtsgewalt 1 : 0, Verfälschung von Creditpapieren 2 : 1, Religionsstörung 2 : 1, Nothzucht 15 : 0, Mord 8 : 0, Kindsmord 11 : 0, Todtschlag 13 : 0, Abtreibung der Leibesfrucht 1 : 1, Weglegung eines Kindes 2 : 0, schwere körperliche Beschädigung 167 : 2, Brandlegung 10 : 0, Diebstahl 584 : 46, Veruntreuung 9 : 1, Raub 16 : 1, Betrug 27 : 5, Verleumdung 1 : 0, Verbrechern geleisteter Vorschub 3 : 1. In Summe 1070 : 73.

Wegen Vergehen wurden verurtheilt, und zwar wegen Auflauf nach §. 279 4 : 0, Aufwiegelung 3 : 0, Aufreizung 2 : 0, Beleidigung einer anerkannten Kirche 5 : 2, Herabwürdigung der Ehe 1 : 0, Beschädigung von Grabstätten 11 : 0, Beschädigung §. 310 4 : 0, fahrlässige Tödtung 32 : 3, Concurs 1 : 1, Wucher 7 : 6, Ehrenbeleidigung durch die Presse 2 : 0. In Summe 72 : 12.

(Obige Statistik würde ihren vollen Werth erst haben, wenn die Seelenzahl der gesammten Bevölkerung und dann der jüdischen von Galizien angegeben worden wäre. Indeß kann man hier doch schon ersehen, daß Majestätsbeleidigungen, gefährliche Drohungen, Nothzucht, Mord, Kindesmord, Todtschlag, Weglegung eines Kindes, Brandlegung, Verleumdung, Auflauf, Aufwiegelung, Aufreizung, Herabwürdigung der Ehe, Beschädigung von Grabstätten, Beschädigung, Ehrenbeleidigung durch die Presse sämmtlich von den Juden in Galizien gar nicht, Störung der öffentlichen Ruhe, schwere körperliche Beschädigung, Diebstahl, Veruntreuung, Raub und fahrlässige Tödtung in einem höchst geringen Verhältniß, dagegen Beschädigung des Eigenthums, Verfälschung von Creditpapieren und Wucher in überwiegendem Maße verübt worden. Das Gesammt-Verhältniß zeigt, daß von den Verbrechen nur der 15te Theil, von den Vergehen der 6te Theil auf die Juden kommt. Die Redaction der A. Z. d. Judenth.)

Aus Mähren, im August. In Eibenschütz brach vor einigen Tagen des Nachts Feuer aus, wobei sich der wirklich classische Fall ergab, daß der Feuerspritze der Judengemeinde, welche bei solchen Gelegenheiten immer die erste am Platze ist, was aber von der christlichen Schwestergemeinde durchaus nicht anerkannt wird, diesmal das Wasser verweigert und dieselbe mit Schmähworten beiseite geschoben wurde.

Pesth, 6. August. (Privatmitth.) Der ehemalige Redacteur des Magyar izraelita Dr. Mór Mezni, ein ebenso geistreicher Jurist als Verfechter jüdischer Interessen, hat auf Gnadenwege die Zulassung zur Advocatenprüfung erlangt und ist bereits von der ung. Curie als Landesadvocat beeidigt worden.

Italien.

Rom, 12. August. „Nach Briefen, schreibt die „Presse", aus Rom sind alle weiteren Schritte, die in Sachen des geraubten Judenknaben Cohen gemacht wurden, vergeblich gewesen. Auch ein Rechtsgutachten der juristischen Facultät, welches sich zu Gunsten des Vaters Cohen aussprach, wurde von der römischen Behörde mit mitleidigem Lächeln beiseite gelegt. Der Schuster jedoch, welcher den Knaben verkaufte und verrieth, ist von dem Volke in Bann gethan; derselbe kann sich nur in Begleitung von mehreren Policeidienern oder Gensdarmen auf der Straße zeigen und läuft so noch Gefahr, in ihrer Mitte gemeuchelt zu werden. Am 1. d. wurde, wie die hiesigen Blätter erzählen, der noch nicht volle 10 Jahre zählende schöne Knabe, von fünfzehn Priestern und Mönchen begleitet, zum Papst nach Castelgandolfo geführt und von demselben reichlich mit allerlei Kleinigkeiten und Näschereien beschenkt. Der Knabe zeigte sich sehr erfreut, doch als ihn der Papst fragte, ob er nicht auch erfreut sei, seine frühere Religion mit der jetzigen vertauschen zu können, brach er in Weinen aus und bat, zu seinem Vater zurückgebracht zu werden. Man zuckte die Achseln, meinte, die Gnade sei eben noch nicht zum Durchbruch gekommen, und führte den Armen wieder zu den Katechumenen zurück."

(Diesmal kann eine frühere, heimliche Taufe durch ein Kindermädchen nicht vorgeschützt werden, sondern

der Knabe, der dem Prieſter geflickte Schuhe von ſeinem Lehrherrn brachte, wurde von jenem in einer Kutſche nach der Katechumenen-Anſtalt gebracht, entführt, geraubt!!! Nun — auf den Mortarafall iſt der Kirchenſtaat auf ſeine jetzige Größe zuſammengeſchmolzen — hoffen wir nach dieſem Falle das Weitere.)

Anzeigen.

Für die jüdiſche Gemeinde zu Nauen wird ein Cantor, der auch gleichzeitig examinirter Lehrer und Schächter ſein muß, ſofort oder zum 1. October d. J. verlangt. Jährliches fixirtes Gehalt beträgt 150 Thlr. nebſt freier Wohnung und Schechita-Einkünften.

Qualificirte verheirathete Beamte, die gute Atteſte beſitzen, wollen ſich dieſerhalb an den Vorſteher Herrn P. Behrendt in Nauen franco wenden.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde zu Nauen.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Kreis-Rabbinen und erſten Lehrers zu Rotenburg, mit welcher ein ſtändiges Einkommen von 300 Thlrn. jährlich verbunden iſt, ſoll zufolge höherer Verfügung wieder beſetzt werden.

Geeignete Bewerber um dieſe Stelle werden daher aufgefordert, ihre Meldungs-Geſuche nebſt den ihre Qualification nachweiſenden Zeugniſſen innerhalb 6 Wochen hierher einzuſenden.

Kaſſel, am 3. Auguſt 1864.

Vorſteher-Amt der Iſraeliten.
Dr. Adler.

In der Synagogen-Gemeinde Mackenſen-Daſſel iſt die Stelle eines Religionslehrers, Schächters und Vorbeters eheſtens zu beſetzen. Qualificirte Bewerber wollen ſich baldigſt portofrei unter Anſchluß ihrer Zeugniſſe an d. Z. Vorſteher Herrn A. Steinberg in Daſſel (im Königreich Hannover) wenden.

Für die jüdiſche Gemeinde wird zum ſofortigen Antritt ein Religionslehrer, Vorbeter, קורא und שוחט mit einem jährlichen Einkommen von 250—300 Thlr. bei freier Wohnung geſucht, und wollen ſich die Bewerber bei dem unterzeichneten Vorſtand melden.

Reiſekoſten werden nicht vergütigt.

Conſtadt in Preußiſch-Schleſien.

Der Vorſtand der jüdiſchen Gemeinde.

In Maſſow in Pommern iſt die Cantor-, Lehrer- und Schächter-Stelle zum 29. September vacant. Gehalt 150 Thlr., 20 Thlr. Miethsentſchädigung, circa 80 Thlr. Nebeneinkünfte.

Für unſere aus 50 Mitgliedern beſtehende Gemeinde ſuchen wir zum ראש einen unverheiratheten Schochet und Hilfslehrer, der außer den Revenüen der Schechita ein Einkommen von 200 Thlr. zu gewärtigen hat.

Frankirte Bewerbungsgeſuche ſind an unſeren Geiſtlichen, Herrn Ahrenfeldt, baldigſt einzureichen.

Anclam, den 18. Auguſt 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünſcht einen Chaſan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derſelbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Muſik und hebräiſchen Sprache und die Tüchtigkeit beſitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer ſich im Beſitze dieſer Fähigkeiten weiß und über dieſe wie über ſeinen Charakter genügende Zeugniſſe vorzulegen im Stande iſt, wolle ſich um dieſe Stelle bewerben und ſich unverzüglich an den Präſidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs**, wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chaſan zugleich fähig ſein, in Religion und hebräiſcher Sprache zu unterrichten, ſo hätte er die Ausſicht, auch als Lehrer für die Religionsſchule der Gemeinde mit beſonderer Beſoldung angeſtellt zu werden.

Beſondere Auskunft über die Gemeinde wie über dieſe Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz beſonders auch der frühere Präſident dieſer Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Ein tüchtiger, jüd. Hauslehrer wird für eine noble Familie in einer Stadt Weſtpreußens geſucht. Honorar bei freier Station 200 Thlr., bei muſikaliſcher Befähigung 50 Thlr. mehr. Auf Franco-Anfragen ertheilt Auskunft der Herr Rabbiner **Dr. Jacobſon** in **Marienwerder.**

Ein in einer großen Stadt wohnender Mann, der ſich von ſeinem Geſchäft zur Ruhe begeben will, ſucht einen umgänglichen, netten, jüdiſchen jungen Mann, — der religiös, wohlkundig im Tenach, Miſchna und etwas Gemera iſt, auch gute Elementar-Kenntniſſe beſitzt — als Geſellſchafter. Der Suchende, der ſelbſt etwas Kenntniſſe im Obenverlangten beſitzt, ſichert bei gutem Umgange rundliches Gehalt und außerdem Emolumente nach Zufriedenheit zu. —

Reflectirende, die ſich hierzu befähigt glauben und gute Zeugniſſe von bekannten achtbaren Männern vorlegen können, belieben ſich baldigſt brieflich unter **D. W. 493.** an die Expedition f. Zeitungs-Annoncen von Haaſenſtein & Vogler in Hamburg zu wenden.

Eingetretener Verhältnisse halber ist die hiesige Lehrer- und Schächter-Stelle vacant geworden und soll letztere dieserhalb sogleich oder auch zum 1. November (als זמן הבלגי) anderweitig besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich gefälligst unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Atteste beim unterzeichneten Vorstande melden.

Gehalt ist 200 Thlr. Fixum nebst Nebeneinkünften.

Callies i/Pomm., den 9. August 1863.

Der Vorstand der hiesigen Synagogen-Gemeinde.

Die Cantor-Stelle im Tempel des Humanitäts-Vereins wird vom 1. October c. vacant. Canteren, die musikalisch gebildet und einen Chor zu leiten verstehen, wollen sich unter Franco-Einsendung ihrer Atteste an den Vorsitzenden des Vereins Herrn S. Fiegel wenden.

Gehalt 3 bis 400 Thlr. und ein Neben-Einkommen von circa 200 Thlr. Reisekosten für Probeverträge werden nicht vergütigt.

Posen, im August 1863.

Der Vorstand.

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Commis, mosaischen Glaubens, der sowohl als tüchtiger Verkäufer sowie auch mit der Buchführung bewandert sein muß. Reflectanten wollen sich mit Beifügung ihrer Zeugnisse an Unterzeichneten wenden. Mein Geschäft ist Sonnabends und Feiertage geschlossen.

D. Wahl
in Sondershausen.

„Ein Reisender, jüdisch, mit besten Zeugnissen versehen, für eine Cigarren-Fabrik noch activ, sucht in dieser oder einer anderen Branche pro 1. October weiteres Placement. Gefäll. Adressen sub Chiffre S. L. # 48. poste restante Gr. Glogau.

Für unser Schreib-, Materialien-, Papier- und Kurzwaaren-Geschäft suchen zum sofortigen Antritt oder per 1. September einen tüchtigen Verkäufer, der schon in einem solchen Geschäfte gewesen ist. Nur solche wollen sich jedoch melden bei

E. Löwenthal & Co.,
Magdeburg, Br. Weg 55 B.

Ein Buchhalter und Correspondent, der das Getreide-, Productien-, Woll-, Commissions- und Agentur-Geschäft gründlich versteht, sucht per 1. October c. eine Stelle. Gef. Offerten erbittet man unter „Charles Henri No. 155“ poste restante Breslau.

Ein Commis, gegenwärtig noch activ, sucht unter soliden Bedingungen vom 1. October c., gestützt auf seine guten Zeugnisse, in einem Colonial- oder Eisen-Kurz-Waaren-Geschäft ein anderes Engagement.

Näheres in der Expedition d. Bl. auf portofreie Anfragen unter H. P.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Portefeuille- und Papier-Engros-Geschäft kann ich sogleich einen Lehrling mit guten Zeugnissen gebrauchen, welchem seinen Fähigkeiten gemäß zur gründlichen Erlernung der Kaufmannschaft alle Arbeiten unter Aufsicht anvertraut werden.

Selmar Levy in Eisenach.

Für unser Papier-, Schreib-, Materialien- und Kurzwaaren-Geschäft en gros & en detail suchen zum sofortigen Antritt oder per 1. October einen Lehrling, anständiger Herkunft und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen. — Nähere Bedingnisse sind zu erfahren bei

E. Löwenthal & Co.,
Magdeburg, 55. Br. Weg 55.

Ein Lehrling mosaischer Religion, für Manufactur- und Getreide-Geschäft wird zum 1. October gesucht.

H. Levin in Bahn i/Pomm.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet eine Stelle als Lehrling in meinem Tuch- und Confections-Geschäft zum 3. October c.

L. Falkenburg in Magdeburg.

Für ein Fabrik- und Engros-Geschäft, welches an Sabbath- und Feiertagen geschlossen ist, wird ein Lehrling gesucht. Fr.-Offerten erb. unter X. 80. poste restante Cöln.

Für meine Gerberei und Leder-Handlung suche ich einen Lehrling von anständiger Familie.

Kost und Logis gegen Vergütung im Hause.

Rees a/Niederrhein. **Joseph Spier.**

Ein junger Mann, mit allen Vorkenntnissen, namentlich auch im Französischen und Englischen, ausgerüstet, wünscht zu Michaelis d. J. in ein ansehnliches Manufactur- oder Banquier-Geschäft als Lehrling einzutreten. Offerten werden unter Chiffre A. Z. 42. Helmstedt im Braunschweigschen franco erbeten.

Eine jüdische Gouvernante von guter Familie, mit den besten Zeugnissen über wissenschaftliche und sprachliche Befähigung im Englischen und Französischen, wie auch besonders in der Musik, wünscht ein entsprechendes Engagement. Sie wird bestens empfohlen vom Rabbiner **Dr. Jacobson** in **Marienwerder,** der auf frankirte Anfragen auch das Weitere mittheilt.

Eine junge, gebildete Dame von 26 Jahren, von sehr achtbarer Familie, wünscht, häuslicher Verhältnisse halber, in einem anständigen jüdischen Hause eine Stelle als Gesellschafterin oder theilweise oder gänzliche Leitung eines Haushaltes zu übernehmen. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf großes Salair gesehen. Eintritt kann sofort erfolgen. Adressen nimmt die Expedition d. Zeitg. unter Chiffre G. H. G. an.

Zum 1. October d. J. wird in einem Putz-Geschäft einer kleiner Stadt Westphalens eine geübte Gehilfin gesucht. Näheres ertheilt die Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig unter Chiffre H. A. B.

(Gesuch.) Ein anständiges Mädchen von guter Familie, welches in der Küche erfahren sowie sich einiger Hausarbeit unterziehen kann, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Portofreie Offerten werden unter Chiffre G. & S. poste restante Güsten erbeten.

(Gesuch.) Ein anständiges, religiöses Mädchen in gesetztem Alter, welches in der Küche und Hauswirthschaft erfahren ist, kann sogleich oder zum 1. October c. unter annehmbaren Bedingungen bei mir Stellung finden.

M. L. Goldschmidt in Güsten in Anhalt.

Ein Mädchen, das gut kochen kann, wird auf Herbst d. J. gegen guten Lohn gesucht.

Crefeld, den 18. August 1864.

Mich. Michels.

Empfehlung!

Nachdem mein Sohn 1½ Jahre im Institut des Herrn **J. Rapp** in Bad-Homburg gewesen, fühle ich mich gedrungen, Hrn. Rapp meinen Dank hiermit öffentlich auszusprechen, und Allen, welche die französische und englische Sprache gründlich erlernen wollen, so daß sie auch der Conversation mächtig sind, dieses Institut in jeder Hinsicht bestens zu empfehlen.

Schotten, den 1. August 1864.

Jacob Kaufmann.

Pensions- und Erziehungs-Anstalt für Töchter israel. Eltern, in Berlin.

In meinem Pensionate finden zu Michaelis noch mehrere junge Mädchen bei sittlicher und religiöser Erziehung, sowie mannigfachster geistiger Ausbildung Aufnahme. — Diejenigen Zöglinge, welche die Schule nicht besuchen, finden in der Pension einen durch bedeutende Lehrkräfte alle Wissenschaften umfassenden Unterricht, französische u. englische Sprache durch eine Französin und Engländerin, Zeichnen und Musik durch bewährte Lehrer. Die mäßig gestellten Bedingungen sind bei mir auf mündliche oder schriftliche Anfragen zu erfahren und wird nähere Auskunft über mich der Prediger Herr Dr. Julius Landsberger, Burgstr. 1. gern ertheilen.

Frau Therese Gronau, geprüfte Lehrerin.

Neue Königsstraße Nr. 67.

Eine junge, gebildete Witwe in Hamburg wünscht zur Theilnahme an der Erziehung ihrer drei Kinder noch zwei junge Mädchen, vorzugsweise im Alter von 6 Jahren an, oder zwei Knaben in Pension zu nehmen. Reflectirende wollen sich gefälligst franco an Madame **H. S. Herz,** Große Bleichen Nr. 18, Hamburg wenden.

Knaben-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Nürnberg.

Am 1. September d. J. eröffne ich in hiesiger Stadt eine allen Anforderungen entsprechende Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben. Zweck derselben ist: — den mir anvertrauten Zöglingen durch einfachen, aber gründlichen und gediegenen Unterricht und sorgsame Körperpflege, durch Erweckung des religiös-sittlichen Gefühls, eine ihrem künftigen Berufe entsprechende Bildung zu geben.

Die Anstalt ist für Knaben vom 6.—14. Lebensjahre bestimmt.

Mit der Anstalt ist ein Pensionat verbunden. In demselben finden auch solche Knaben Aufnahme, die andere hiesige Lehranstalten besuchen, oder junge Leute, die in hiesigen Geschäftshäusern in der Lehre sind. Zum entsprechenden Unterrichte für Handlungslehrlinge errichte ich einen Abendcurs. Ueber Bildungsgang, Einrichtungen und Bedingungen gibt mein Prospect, der auf Verlangen gratis verabreicht wird, genügenden Aufschluß.

Anmeldungen können von nun an täglich mündlich oder schriftlich gemacht werden.

H. Frankenburger,

Vorstand der Anstalt, Theresienstr. S. 571.

Für die bevorstehenden hohen Feiertage.

In der **M. Rosenthal'schen** Buchhandlung in **Hirschberg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

חזון למועד

Fest-Predigten

für die

hohen Feiertage des Jahres.

Gehalten von

Dr. H. Joel,

Rabbiner zu Hirschberg in Schlesien.

Preis: 1 Thaler.

Preisermäßigung.

Die Schrift:

Thorath-Mosche. — Mosaische Religions-Lehre für die israelitische Religionsschule, dargestellt von **Dr. S. Formstecher,** Kreis-Rabb. in Offenbach a/M. 8°. XVI. 107 S. 10 Sgr. = 36 Kr.

war nach Erscheinen von anerkannten Autoritäten wie von Dr. Jost in der Allgemeinen Zeitung für das Judenthum No. 48, 1860, sehr günstig beurtheilt und fand sehr bald in verschiedenen Anstalten eine beifällige Aufnahme. Obwohl dasselbe bereits in einer weiteren Auflage vorbereitet wird, so ist die Verlagshandlung infolge des von mehreren Lehrern ausgesprochenen Wunsches, den Gebrauch auch in entfernteren Kreisen nach Möglichkeit zu unterstützen, auch schon für den Rest der jetzigen Auflage zu einer namhaften Ermäßigung bereit. Sie erläßt von jetzt ab „das Exemplar zu 7 Sgr. = 24 Kr."

Gießen, im Juli 1864.

Ernst Heinemann.

Bei **Louis Zander** in Leipzig ist zum ermäßigten Preis **statt 1½ Thlr. für nur 15 Ngr.** zu haben:

Staats- u. Religionsgeschichte der Königreiche Israel und Juda. Von **Karl Adolf Heuzel. 1853.**

Von **Ambr. Abel** in **Leipzig** ist durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Predigten
und
Gelegenheitsreden
von
Dr. S. Herxheimer,
Landes-Rabbiner.
Zweite vermehrte Auflage.
broschirt, gross 8°. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

Bei der Auswahl dieser Predigten hat der Hr. Verfasser besonders darauf Rücksicht genommen, daß für jeden der wichtigeren Festtage und Gelegenheitsfälle eine vorliege. Der beherzigenswerthe Inhalt und die Popularität derselben wird sowohl den Erbauung suchenden Leser als auch die Religionslehrer und angehenden Prediger, welche diese Sammlung zum Vorlesen benutzen wollen, vollständig befriedigen.

In unserem Commissions-Verlage erscheint soeben:

Talmud Babylon תלמוד בבלי
Band 9 Tractat Ketuboth כתובות
Herausgegeben v. **A. Salomon.**
Preis: 22½ Sgr.

Diese schöne handliche Ausgabe ist sehr correct und verdient wegen ihrer vorzüglichen Ausstattung in typographischer Beziehung und mit allen Commentaren versehen, die weiteste Verbreitung. Der sehr billige Preis ist darauf berechnet, der Druck schreitet ununterbrochen fort und erscheint Band 10 in einigen Wochen.

W. Adolf & Co.
Berlin, im August 1861.

Soeben ist erschienen und sowohl direct vom Herausgeber (Wien, Leopoldstadt, untere Donaustraße Nr. 29) sowie durch alle soliden Buchhandlungen Wiens und der österreichischen Kronländer zu demselben Preise zu beziehen:

Mannheimer-Album.
Ein Nachhall zur siebzigjährigen Geburtsfeier
Sr. Ehrwürden
Herrn Isak Noah Mannheimer.
Herausgegeben von
Meyer Kohn Bistritz.

Fest-Ausgabe auf Velin-Schreibpapier, 14 Bogen gr. 8°. in elegantem Umschlag geheftet. Preis 2 fl. ö. W. Buchhändler und Abnehmer größerer Partien erhalten einen Rabatt von 25%.

Soeben erschien bei **Moritz Schäfer** in Leipzig:

יד החזקה מהרמב"ם
עם השגות הראב"ד וכו' ובאור חדש
מספיק מהרב ר' שלמה לוי
1. Theil.
gr. 8. Preis 2 Thlr. broch.

Der Commentar des Rabbiners **S. Levi** aus Schrimm enthält sowohl Auszüge aus den Commentaren des **Magid-, Kesef-, Lechem-Mischneh** und **Migdol-Os**, als auch eigene treffende Erklärungen sowohl ganzer Stellen wie einzelner Wörter. Dieses Werk hat daher den Vortheil, dass es die voluminösen Commentare fast ganz entbehrlich macht und dadurch auch das Verständniss des Zusammenhanges erleichtert. Denen, deren Zeit anderweitig in Anspruch genommen ist, ist dieses Buch in jeder Beziehung sowohl nach Inhalt als Form zu empfehlen.

Zu den bevorstehenden hohen Festtagen
empfehle ich die in meinem Verlage erschienenen Gebet- und Erbauungsbücher:

Sachs, Dr. M. Machsor. Die Festgebete der Israeliten. Text und Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen. Fünfte revidirte und mit Zusätzen versehene Auflage. Polnischer u. deutscher Ritus. 9 Bde. 8°. Druckpap. 4 Thlr. 20 Sgr. Velin-Druckpapier 5 Thlr. 25 Sgr.
Daraus apart:
Rosch Haschanah und **Jom Kippur.** 4 Bände 8°. Druckpap. 2 Thlr. Velin-Druckpap. 2 Thlr. 15 Sgr.
Succoth, Pessach, Schabuoth. 5 Bde. 8°. Druckpap. 2 Thlr. 20 Sgr. Velinpap. 3 Thlr. 10 Sgr.
Siddur. Das Gebetbuch der Israeliten mit vollständigem, sorgfältig durchgesehenem Texte. 4te Auflage.

Philippson, Dr. L. Neues israelitisches Gebetbuch für die Wochentage, Sabbathe und alle Feste zum Gebrauche während des Gottesdienstes und bei der häuslichen Andacht. Zweite Auflage. Druckpap. 1 Thlr. 10 Sgr. Velinpap. 2 Thlr.

Vorstehende Werke sind auch in elegant und solid mit und ohne Goldschnitt gebundenen Exemplaren auf Lager. — Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen und die Verlagsbuchhandlung
von **Louis Gerschel** in Berlin,
27 Oranienburgerstrasse.

Zum jüdischen Neujahrsfeste
empfehle ich die mit jedem Jahre beliebt werdenden, durch Geschmack und Eleganz ausgezeichneten
Neujahrs-Gratulations-Karten u. Briefbogen.

Eine Reihe neuer, höchst sauber und brillant ausgeführter Karten und Bogen vervollständigt wiederum die Collection, von der ich, wie in früheren Jahren,
— — — — Probe-Sortimente,
eine reiche Auswahl des Schönsten und Neuesten enthaltend, zum Preise von drei Thalern abgebe.
Preis-Courant steht gratis zu Diensten.
Louis Gerschel,
Verlagsbuchhandlung, Berlin, Oranienburgerstrasse 27.

Herr Lehrer Leopold Silberstern zu Szegedin hat unsere Commission übernommen.
Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Bemerkungen.

Herrn Ln. in B.: Wir können Ihnen keinen Weg zum Debit Ihrer Schrift angeben. —

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 34. 1861.
Ueber das Lesen der heiligen Schrift. — Noch einmal vom Lubner Maggid. — Anekdote.

Nb. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. — Druck von J. B. Hirschfeld.
Verantwortlicher Redacteur: Gottfr. Fritzsche.

28. Jahrgang. Allgemeine № 36.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 30. August 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Wir bringen den Herren Agenten in die Erinnerung, daß mit dem **30. September** c. der Schlußtermin des diesjährigen Abonnements eintritt, da mit diesem Tage der Druck der diesjährigen Schriften beginnen, also die Höhe der Auflage bestimmt werden muß. Für die Effectuirung später einlaufender Bestellungen können wir nicht eintreten, und haben wir erst im vorigen Institutsjahre eine bedeutende Anzahl Nachbestellungen unausgeführt lassen müssen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Arbeiterfrage vom Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz. — Aus dem Oriente. — Die Speculation in der Wohlthätigkeit. —
Zeitungsnachrichten: Deutschland: Bernburg. Preußen: Berlin, Danzig. Oesterreichischer Kaiserstaat: Szegedin, Aus Ungarn. Italien: Rom, Ferrara, Aus Oberitalien. Türkei: Konstantinopel. Tunis: Tunis. Marokko: Aus Marokko.

Leitende Artikel.

Bonn, 21. August.

Die Arbeiterfrage vom Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz.*)

I.

Die Arbeiterfrage wird bekanntlich seit 30 Jahren eifrigst discutirt. Sie gab Veranlassung zu den socialistischen und communistischen Theorien, die mit dem Jahre 1848, als mit den ersten Versuchen, ihnen irgendwie eine praktische Seite abzugewinnen, das vollständigste Fiasco machten und von der Bühne verschwanden. In den ersten Jahren der Reaction schmeichelte man sich, daß die ganze Frage todt sei, da sie doch nur eine Ausgeburt der Volksverführer gewesen, die damit das Volk hätten ködern wollen. Es zeigte sich aber bald, daß es sich doch anders verhalte. Die Proletarier mit ihrer Noth waren nachher wie vorher da, und ihre Lage drängte sich nicht blos dem menschenfreundlichen Beobachter sondern überall zur Abhilfe auf. Man sah neuerdings verschiedene Ansichten auftreten, von denen die eine (Schulze-Delitzsch) die Lage des Arbeiterstandes durch Selbsthilfe, durch die Vereinigung seiner eigenen Kräfte, die andere (Lassalle) durch die Hilfe des Staates, der die nothwendigen Fonds dazu hergeben soll, verbessern, wenn nicht völlig umgestalten will. Man erkannte wohl, daß das erstere System sehr viel Gutes enthält, praktische Aushilfe gewährt, aber doch nur einseitig und zu mangelhaften Erfolgen

*) Mainz, 1864.

befähigt ist, während das andere unausführbar, gefährlich und zuletzt doch nur wirkungslos erscheint. Hierzu gesellte sich nun vor einigen Monaten der bekannte mainzer Bischof und will in den kirchlichen Heilmitteln die Rettung des Arbeiters finden. Der Herr Bischof setzt in dem Vorwort ausführlich die Rechtfertigungsgründe auseinander, weshalb er sich mit dieser Frage beschäftige. Wir glauben kaum, daß dies nothwendig gewesen. Denn hierzu ist wohl jeder berufen, der über diese hochwichtige Angelegenheit etwas zu sagen hat oder doch der Rede werth zu haben glaubt. Es muß sogar werth sein, daß auf diese Weise die Existenz der Arbeiterfrage in gewissen Kreisen anerkannt wurde, welche sie am liebsten ganz ignoriren oder verleugnen möchten. Wir gestehen nun offen, daß, wenn der Bischof von Ketteler, ob auch von seinem Standpunkte, doch in objectiver Weise ruhig würdigend, was vorliegt und geschehen ist, die ganze Frage behandelt hätte, wir es durchaus nicht für unsere Obliegenheit gehalten hätten, darüber uns auszulassen, wenn auch seine Resultate keine Uebereinstimmung bei uns gefunden. Aber der Bischof thut dies nicht. Er stellt sich vielmehr von vornherein auf den allen Grundsätzen der modernen Gesellschaft feindlichsten Standpunkt, hält alle Erscheinungen, alle Schwierigkeiten, alle vorhandenen Mängel für Ausgeburten des Liberalismus, ohne welchen jene gar nicht existiren würden, beschuldigt den Liberalismus, dem Volke stets nur Verheißungen gemacht zu haben, um es zu seinen politischen Zwecken zu mißbrauchen, ohne daß er jemals die Lage des Volkes in irgend etwas gebessert habe. Der geistliche Herr schlägt dabei den offenkundigsten historischen Wahrheiten mit einer erstaunenswerthen Leichtigkeit ins Gesicht. Soweit unsere Kenntniß geht, haben die liberalen Parteien diese schweren Anschuldigungen des Bischofs zurückzuweisen sich keine Mühe gegeben, vielmehr die vorliegende Schrift fast ganz ignorirt. Wir glauben, daß sie darin Unrecht gethan. Es war immer ein Fehler der liberalen Parteien, ihre Geltung zu über- und die Macht ihrer Gegner zu unterschätzen. Eine reiche Erfahrung hätte sie vom Gegentheil längst belehrt haben sollen. Es gibt immer große Massen, welche auf schwankendem Boden stehen und sich sehr leicht dem eifrig und bestimmt auftretenden Gegner ergeben. Es gibt immer viele, die sich von glänzend vorgetragenen Argumenten bestechen und blenden lassen, weil sich ihre eigene Ansicht noch lange nicht genug befestigt hat. Es gibt endlich nicht wenige, welche nur auf einen plausibeln Vorwand warten, um in das Lager der Gegner überzugehen. Es ist eine alte Taktik aller Parteien, Behauptungen und Anschuldigungen, die mehrfach vorgetragen werden, ohne daß sie ebenso oft ihre Widerlegung gefunden, ein- für allemal als erwiesen auszugeben und durch diese kecke Voraussetzung nicht wenige zu blenden. Wir Juden dürfen in diesen Fehler nicht verfallen. Die Macht unserer Gegner ist noch zu groß, ihre Verfahrungsweise gegen uns ist zu bestimmt und sicher, die Bürgschaften für die Anerkennung und Realisirung unserer Rechte zu sehr der Willkür obsiegender Feinde hingegeben, als daß wir nicht stets auf der Wacht sein müßten und jeden Versuch, die gegnerischen Principien geltend zu machen, zurückzuweisen haben sollten. Der Liberalismus, den der Bischof von Ketteler bekämpft, umfaßt und trägt auch die Anerkennung der bürgerlichen Gleichberechtigung; der Antiliberalismus des mainzer Bischofs vernichtet auch unsere bürgerliche Stellung und die Wiederherstellung der früheren Ausschließung gehört zu dessen ersten Zwecken. Wir dürfen daher dem Gebahren dieses Antiliberalismus nicht ruhig zusehen und müssen ihn, soweit es an uns ist, bekämpfen.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift führt also zwei Momente gegen den Liberalismus ins Feld, die wir zu betrachten haben. Er sagt zuerst: „Im übrigen bildet die Lage des Arbeiterstandes einen Theil der großen socialen Frage, die ein nothwendiges Ergebniß aller irrigen religiösen, politischen und wirthschaftlichen Grundsätze, die der antichristliche Liberalismus überall verbreitet, auf dem Gebiete des Volkslebens ist.“ Man sieht, dies greift weit über die Arbeiterfrage hinaus, dies geht auf alle religiösen, politischen und wirthschaftlichen Erscheinungen unserer Zeit ein, erklärt sie für irrig und imputirt ihnen alle vorhandenen Uebelstände. Aber mit Verlaub, Herr Bischof, es ist nicht wahr, die Arbeiterfrage ist kein Ergebniß der neueren Zeit, sie ist so alt wie die Menschheit. Das Alterthum hatte das Sklaventhum, das Mittelalter die Leibeigenschaft, die neuere Zeit hat den freien Arbeiterstand. Die Frage um die Lage und Verhältnisse der arbeitenden Classen war daher immer da; sie drehte sich im Alterthume um die Lage und Verhältnisse der Sklaven, im Mittelalter um die Lage und Verhältnisse der Leibeigenen, in der Gegenwart um die Lage und Verhältnisse der freien Arbeiter. Die Frage ist in der Tiefe immer dieselbe, wenn sie auch nach der fortschreitenden Gestaltung und Stellung der arbeitenden Classen sich anders gestaltet, anderen Inhalt hat, andere Probleme stellt. Diese Frage wurde zu aller Zeit theo-

retiſch discutirt und die heilige Schrift, ich meine inſonders die 5 Bücher Moſis, beſchäftigt ſich mit ihr aufs gründlichſte, wie Plato und Ariſtoteles ſie behandeln und wie ſie uns noch gegenwärtig aufs ernſteſte occupirt. Dieſe Frage regte zu aller Zeit die bitterſten Kämpfe auf und die Sklavenkriege der Römer, die Jacquerien und Bauernkriege und der pariſer Junikampf von 1848 gleichen ſich aufs Haar, denn ſie beabſichtigen alle, die beſtehende ſociale Ordnung gewaltſam umzuſtürzen, während auf dieſem Gebiete jede Veränderung nur aus einer langen Entwickelung hervorgehen kann — gewiß lang, denn das Sklaventhum beſteht noch heute im mohammedaniſchen Orient wie im chriſtlichen Nordamerika und mit der Leibeigenſchaft hat noch jetzt Rußland zu kämpfen. Wer wird aber nun nicht erkennen wollen, daß in den drei angeführten Stufen eine mächtige, fortſchreitende Entwickelung enthalten iſt? Welch ein Fortſchritt liegt in der Leibeigenſchaft gegen das Sklaventhum! Welch ein noch ungleich größerer Fortſchritt in dem freien Arbeiterſtande gegen die Leibeigenſchaft! Der Sklave war nur eine Sache, der Leibeigene gehörte einem andern an, aber er war doch ſchon Menſch, und ſo klein auch der Reſt der Freiheit war, den ihm die Herren gelaſſen, ſo ſtand dieſer doch ſchon als Recht feſt, der freie Arbeiter gehört ſich ſelbſt an, hängt von ſeinen perſönlichen Verhältniſſen und von ſeinem perſönlichen Willen ab. Der Sklave war beſeſſen und ſomit beſitzlos, der Leibeigene gehörig und darum auch beſitzlos, der freie Arbeiter iſt nichts als beſitzlos und auf ſeine Arbeitskräfte angewieſen. Gerade darum ſteht er aber auch in Gefahr, wenn auch nicht ſeine Freiheit doch ſeine Unabhängigkeit zu verlieren, und die Frage, die für ihn beſteht, enthält das zwiefache Moment, die Sicherung ſeiner Unabhängigkeit und die Sicherung ſeines Lebensunterhaltes. Für die erſtere hat der Staat durch das Verbot des Truckſyſtems*) einen wichtigen Schritt vorwärts gethan, die letztere bildet die Hauptſchwierigkeit. Dieſes Verhältniß des Arbeiterſtandes liegt aber nothwendig in dem Zuſtand und dem geſammten bisherigen Entwickelungsgang der menſchlichen Geſellſchaft. Das Beſitzthum lag zu aller Zeit in den Händen des einen Theils der Menſchen, während der andere Theil beſitzlos war. Wenn die Menſchheit bis jetzt im Stande war, dieſen beſitzloſen Theil vom Sklaventhum bis zur Freiheit des jetzigen Arbeiters zu führen, ſo hatte ſie doch nicht die Befähigung, dem geſammten beſitzloſen Theil Beſitz zu geben. Die Aufhebung des Sklaventhums und der Leibeigenſchaft mußte dieſe Beſitzloſigkeit noch fühlbarer machen und die unter dem Einfluſſe der Cultur und Civiliſation ſteigende Zunahme der Bevölkerung machte ſie erkennbarer. Da trat die außerordentliche Entwickelung der Induſtrie und des Handels auf, um die nächſten Hilfsmittel für die Beſitzloſen, den Erwerb durch induſtrielle Arbeit darzubieten. Um wie viel ſchwerer würde die Wucht der Verhältniſſe ſein, wenn dieſer Aufſchwung der Induſtrie nicht ſtattgefunden hätte. Aber es war damit der Uebelſtand verbunden, daß einerſeits dadurch eine große Zahl von Proletariern ſich an den Fabrikſtätten ſammelte, namentlich in den Städten, während ſie früher durch das Land zerſtreut waren, und daß andererſeits die Induſtrie gewiſſen Kriſen und Stockungen ausgeſetzt iſt — wobei freilich nicht zu vergeſſen, daß der Landbau noch viel häufiger Zeiten des Mißwachſes erfährt. Aber dieſe Freiheit iſt es doch nicht allein, welche die neuere Zeit für die arbeitenden Claſſen errungen. Wie wir ſchon einmal einem ähnlichen Gegner gegenüber (Stahl) auseinandergeſetzt, die Lage des Volkes iſt gegen die früheren Zuſtände in materieller und geiſtiger Beziehung eine ungleich beſſere geworden. Wohnung, Kleidung, zum Theil auch Nahrung haben ſich vielfach gebeſſert; größere Reinlichkeit, größere Sorgfalt in der Behandlung der Kranken; dann der allgemeine Schulunterricht, die Einwirkung der Kunſt auch auf die niederen Volksſchichten, die Theilnahme an dem allgemeinen Weltleben: ſie haben auch für den Arbeiterſtand ein beſſeres, ganz anders geartetes Leben eröffnet. Peſtilenzen, Seuchen, Epidemien wüthen darum ſeltener und viel ſchwächer als in früherer Zeit, wo ſie oft mehr als die halbe Bevölkerung hinrafften. Hungersnoth iſt jetzt nur in ganz entlegenen Gegenden möglich, da die allgemeine und leichte Communication die Früchte des einen Landes dem Mangel des anderen zuführt. Wenn auch im Mittelalter die Klöſter die Werke der Wohlthätigkeit reichlich übten, ſo läßt ſich dies doch nicht mit dem geregelten Armenweſen der Communen, den zahlloſen Privatvereinen, den Unterſtützungskaſſen aller Art u. ſ. w. vergleichen. Wer nur einen Blick in das frühere Bettelweſen wirft, der er-

*) Unter Truckſyſtem verſteht man das früher faſt allgemeine Verfahren der Fabrikherren, ihren Arbeitern alle Lebensbedürfniſſe ſelbſt zu liefern, ihnen Vorſchüſſe in Waaren zu geben und zuletzt, wenn ſie dieſelben auf dieſe Weiſe in ihren Händen hatten, einen Theil ihres Lohnes in hochangerechneten und zum Theil nutzloſen Waaren auszuzahlen.

kennt leicht, welche Fortschritte der Wohlstand des Volkes gemacht.

Die obige Darstellung, in so allgemeinen Umrissen sie auch skizzirt ist, beruht auf der Geschichte und den einfachen Thatsachen. Sie werden jeden, der die Augen nicht absichtlich schließt, überzeugen. Auch der Hr. Bischof wird sie nicht ableugnen können. Der Unterschied zwischen ihm und uns besteht nur darin, daß wir diese Entwickelung für einen Fortschritt, er aber nur für das Ergebniß des modernsten Liberalismus, d. h. „irriger religiöser, politischer und wirthschaftlicher Grundsätze" halten. Herr von Ketteler will also diese Zustände nicht. Er kann also nur die früheren Zustände aus der Zeit, in der diese irrigen Grundsätze noch nicht vorhanden waren, zurückverlangen. Der Arbeiter soll wieder Leibeigner, der Handwerker in das starre Zunftwesen zurückgebannt, die Fabrik dadurch unmöglich werden! Oder, wenn der Herr Bischof nicht soweit geht, muß er doch wenigstens mecklenburger Zustände zurückverlangen, unter denen von den 244 Quadratmeilen des Landes 105 Quadratmeilen Domanialgüter, 103 ritterschaftliche Besitzungen, 27 städtische und 7 klösterliche Besitzungen sind, so daß im ganzen Lande nur 6 Bauerngüter vorhanden und wo in den Städten der furchtbarste Zunftdruck stattfindet. Da hat dann das fruchtbare Land verhältnißmäßig die geringste Einwohnerzahl im ganzen gesegneten Deutschland; da gibt es nur Herren und Arbeiter, letztere ohne eigenen Herd und dem Prügelstock der Junker unterworfen; da übertreffen die unehelichen Geburten die ehelichen an Zahl; da wandert $^1/_3$ Procent trotz allen gesetzlichen Schwierigkeiten und dem Mangel an Ueberfahrtsmitteln jährlich aus; da müssen die Herren sich aus den umliegenden Ländern Arbeiter holen, weil es an solchen, um das Land zu bestellen, bereits mangelt; da braucht freilich die Wissenschaft nicht umzukehren und Handel und Industrie üben ihre verderblichen Wirkungen nicht aus.

Fürwahr, wir sind keine unbedingten Lobredner der Gegenwart, wir verschließen unsere Augen vor der Mangelhaftigkeit unserer Zustände, vor der Noth und dem Elend vieler Menschenbrüder nicht — aber wir verschließen sie ebenso wenig vor den Errungnissen und Fortschritten der Menschheit, vor den traurigen Zuständen der Vergangenheit, nach welchen nur diejenigen sich zurücksehnen können, welche für bestimmte privilegirte Classen Vortheile und Vorzüge, Herrschaft und Besitz wieder hergestellt oder conservirt verlangen, und wir glauben gerade deshalb echt religiös zu sein, weil wir darin das Walten der göttlichen Vorsehung erkennen, preisen und anbeten und weil wir damit das Wort der heiligen Schrift der Verwirklichung sich nähern sehen: „Ein Gesetz und ein Recht soll allen im Lande sein!"

So verhält es sich mit der ersten Anschuldigung in der vorliegenden Schrift; betrachten wir nun die zweite.*)

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Oriente.

Damascus, 31. Juli. **Schreiben des Hrn. Albert Cohn an die Redaction d. Zeitg.** Obgleich noch nicht am Ende meiner Pilgerfahrt angelangt, indem ich noch über Beirut und Smyrna nach Konstantinopel zu

---

*) Der Herr Bischof weist aus der Statistik nach, daß die Sterblichkeit in den arbeitenden Classen viel größer sei als in den wohlhabenden. — Dies ist wahr, so wahr, wie daß die Geistlichen die höchste Lebensdauer erreichen, die Aerzte die geringste, wie daß alle Städter eine geringere Lebensdauer haben als die Landbewohner, und daß es Beschäftigungen unter den wohlhabenden Classen gibt, deren Lebensdauer nicht größer als die der arbeitenden Classen ist. Dies hat aber nichts mit unserer obigen Auseinandersetzung zu thun. Denn es ist ebenso gewiß, daß die Lebensdauer aller Classen sich seit einem Jahrhundert bedeutend erhöht hat. Wir wollen nur einen Beweis anführen. Macaulay, Geschichte Englands, Bd. II, S. 175 (Leipzig, 1850) sagt: Das Jahr 1685 galt nicht für ein ungesundes, und doch starben im Jahre 1685 mehr als einer aus 23 Einwohnern der Hauptstadt; gegenwärtig stirbt jährlich nur 1 Einwohner der Hauptstadt aus 40. In jener Zeit empfing $^1/_5$ der englischen Bevölkerung Almosen, während jetzt in guten Jahren $^1/_{12}$ und in schlechten $^1/_{10}$. Ein Brot, wie es jetzt den Insassen eines Arbeitshauses gereicht wird, war damals selbst auf dem Tische eines Freisassen oder eines Krämers selten zu sehen. Macaulay erweist diese und andere Resultate seiner Untersuchungen mit unzweideutigen Documenten. Er schließt: „Damals war es, wo Pächter und Krämer von Broten frühstückten, deren bloßer Anblick einen Tumult in einem modernen Arbeitshause erregen würde, wo die Menschen in der reinsten Landluft schneller starben, als sie jetzt in den verpesteten Gäßchen unserer Städte sterben, und wo die Menschen in den Gäßchen unserer Städte schneller starben, als sie jetzt auf der Küste von Guiana sterben." Ebenso ist es erwiesen, daß in Frankreich vor der Revolution 1 von 25 gestorben, gegenwärtig durchschnittlich 1 von 35 jährlich stirbt. Es läßt sich ein ähnliches Ergebniß aus allen civilisirten Ländern anführen. Doch genügen für uns an diesem Orte diese beiden Angaben.

reisen habe, um unsere dortigen Anstalten zu besuchen, so will ich doch nicht ermangeln, den Eindruck, welchen der Anblick der bis jetzt besuchten Orte auf mich hervorbrachte, Ihnen mitzutheilen. Um der Chronologie treu zu bleiben, will ich mit Alexandrien beginnen, wo im J. 1854 bei meinem ersten Besuche nichts bestand, weder Gemeinde noch Schule noch ordentliches Bethaus, während jetzt, Gott sei Dank, alles reichlich vorhanden ist. Das von mir vor 10 Jahren ausgearbeitete Gemeinde-Statut ist in vollständigem Gange; kein Unterschied zwischen europäischen und einheimischen Juden besteht. Hr. Pereira, ein sehr gelehrter und fähiger Mann, auch Archivar des Institut égyptien, ist Gemeinde-Secretär, und die Gebrüder Levy aus Venedig, von denen einer letzthin vom Könige von Italien zum Baron erhoben wurde, Vorsteher der Gemeinde. Die Mädchenschule, die schwierigste und im Orient die wichtigste und heilsamste Schöpfung, zählt 130 Mädchen, niedlich gekleidet, welche die meisten Gebete sowohl auswendig als dieselben in das Französische, Italienische und Arabische zu übersetzen wußten. Lesen, Schreiben, Rechnen, etwas biblische Geschichte, Gebete und weibliche Arbeiten, die bis zu einer wahren Vollkommenheit getrieben werden, nebst Gesang ließen einen höchst freudigen Eindruck bei jedem Besucher zurück, und die Anstalt ist so glücklich, zwei ausgezeichnete Lehrerinnen zu besitzen. Ich war bis zu Thränen gerührt, als ein Mädchen in einer italienischen Ansprache mir ins Gedächtniß zurückrief, wie man ihr erzählt hatte, daß vor 10 Jahren keine Anstalt bestanden hätte, und wie Gott meinen Anstrengungen Kraft verliehen, die Menge zu begeistern, um solches zu leisten. Die Knabenschule ist gut, hat eine kräftige Leitung und ausgezeichnete Disciplin. Mehrere jüdische und ein christlicher Lehrer für das Italienische leben in vollständiger Harmonie. Das Collegio Petrarca, eine Art höhere Bürger-Schule, vereinigte Juden (in geringer Mehrzahl), Christen und Mohammedaner unter einer jüdischen Leitung. Die Synagoge des Elijahu Nonabi, in der ich an einem Samstage eine Ansprache hielt, würde einer jeden Gemeinde zur Ehre gereichen. — In Kairo fand ich die Dinge nicht so weit vorgeschritten; die Form bestand, aber die Leitung fehlte. In einer Versammlung, die ich in dem Hause des Chacham Baschi, Herrn Israeli, eines sehr wohlwollenden und gelehrten Mannes, hielt, war es mir möglich, den Vorstand zu veranlassen, 4000 Frcs. jährlich für einen Director und 2500 Frcs. für eine Lehrerin zu votiren, die wir ihnen direct nach meiner Rückkehr schicken werden, um die Schulen den alexandrinischen Anstalten anzunähern.

Der Wohlstand unserer ägyptischen Glaubensbrüder sowie ihre Wohlthätigkeit sind sehr bedeutend; ersterer hat einen großen Aufschwung durch die Baumwollencultur erhalten, welche das ganze Land reich macht. So hat der amerikanische Krieg viel zur Förderung unserer Brüder in Aegypten beigetragen.

In Jaffa, wo ich bei meinem früheren Besuche kaum 50 arme Familien vorfand, sind jetzt über 200 wohlhabende aus Marokko und Algier, die sich mit Handel nach Port Said und Aegypten beschäftigen. Auch in der Ebene Saron, zwischen Jaffa, Ramleh und Bab-el-Oudd, fand ich Baumwollenpflanzungen. — In Jerusalem sah ich zuerst das Hospital, eine wahre Cultur- und Humanitätsanstalt. Hr. Dr. Rothziegel, ehemaliger Secundärarzt des wiener allgemeinen Krankenhauses, und seine würdige Gattin stehen dieser Anstalt mit einer Hingebung vor, die im religiösen Gefühle und in hoher Menschenliebe ihre Quelle hat. Ueber 400 Kranke befinden sich jährlich in den Betten dieser Anstalt, welche der Prinz von Wales und Herr Renan als einzig im ganzen Oriente anerkannten. 6000 Ordonnanzen werden an Juden aller Länder und Zungen, Christen und Mohammedaner vertheilt. Ich wohnte fünf Mal dem Empfange bei und mußte die Geduld und Aufopferung bewundern, mit denen Herr Rothziegel alle aufnimmt, behandelt und den Leuten zeigt, was Menschlichkeit und Uneigennützigkeit zu leisten im Stande ist; ich merkte und hörte auch, daß dies stets so geschieht. Die Handwerksanstalt hat seit ihrem Bestehen über 150 Meister ausgestellt, und ich habe deren Schüler in Alexandrien, Beirut, ja bis nach Konstantinopel gefunden. An 50—80 Piaster sind per Woche der Ertrag des Verdienstes, und ich habe zum ersten Male das Vergnügen gehabt, mehrere Fremde sich rühmen zu hören, keine Chalukah zu nehmen. Die Betty-Rothschild-Stiftung für Wöchnerinnen versorgt die armen Leidenden mit Wein, ebenso wie die Rothschild-Cohn-Stiftung an jedem Festtag und Vorabend der Feste 230 Familien mit Brot beschenkt. Die Herz'sche Schule für 40 Knaben hat eine sehr gute Disciplin und Ordnung, aber bringt sehr geringe Fortschritte im Lernen zu Wege, was ich der Schwäche der Lehrer zuschreibe; denn diese Kinder, die den ganzen Tag zum Lernen besitzen, wissen weit weniger als die Handwerkslehrlinge, die nur eine Stunde per Tag, außer am Samstag, haben. Die letzteren haben einen ausgezeichneten Lehrer an Herrn Isak

Prager. Die Judah-Turo-Anſtalt für Wohnungen iſt prachtvoll; im Stile der engliſchen Colleges errichtet, beſitzt ſie 25 Wohnungen nebſt 2 Synagogen. Ich ſchreibe unmittelbar dem würdigen Sir Moſes Monteſiore, der mir anzeigte, daß noch eine bedeutende Summe vorhanden ſei, er könne nichts Beſſeres thun, als dieſe Wohlthat zu verdoppeln. Die Zufluchtshäuſer im Innern der Stadt ſind 16 an der Zahl, höchſt zweckmäßig und feſt, und enthalten nebſt einem Betzimmer Wohnungen für eine gewiſſe Anzahl Familien. Ich fand auch nicht die mindeſte Oppoſition gegen die Gründung einer europäiſchen Mädchenſchule. Bevölkerung, Wohlſtand und Thätigkeit der Bevölkerung iſt in ſtarker Zunahme; ich glaube, wenn man 4000 Sephardim, 2800 Aſkenaſim und 500 Karaiten (?) rechnet, im ganzen alſo 7300 Juden, ſo iſt man nicht weit von der Wahrheit entfernt. Sehr ſchöne Magazine und Geſchäfte aller Art ſind in den Händen der Juden, und ein gewiſſes Ehrgefühl iſt den ſeit 10 Jahren beſtehenden Anſtalten und dem ihnen entſtrömenden Geiſte zuzuſchreiben.

Manche andere Verbeſſerungen können noch eingeführt werden, über die ich mich ein anderes Mal ausſprechen werde. Einer in ihrer Art einzigen Feier will ich noch erwähnen, die am 29. Juli in Damascus bei der Grundſteinlegung der jüdiſchen Knaben- und Mädchen-Schule ſtattfand. Größtentheils auf Anregung des franzöſiſchen Conſuls Hecquard und der finanziellen Thätigkeit des Schemajah Angil, der bei 50,000 Frcs. ſpendete, ward das Gebäude ein wahrer Palaſt; eine neue kräftige Jugend wird in dieſer 8000 Seelen zählenden Gemeinde erwachſen. In Gegenwart Ruſchdi Paſcha's, Gouverneurs von Damascus, Hecquard's, franzöſiſchen Conſuls, des ruſſiſchen, öſterreichiſchen und preußiſchen Conſuls (der engliſche war in Balbek abweſend) ſprach ich den Paſcha auf arabiſch, die Conſuln auf franzöſiſch, die Gemeinde auf hebräiſch an, wies in kurzen Worten auf die Ereigniſſe von 24 Jahren hin und wie jetzt durch einen franzöſiſchen Conſul Leben hervorgerufen würde. In den Grundſtein wurden Münzen von Abdul-Azid und Napoleon gelegt. Ruſchdi-Paſcha gab eine ſehr wohlwollende Antwort. Im Namen des Herrn von Rothſchild gab ich dieſer Schule 2000 Frcs., ſowie in Jeruſalem, Hebron, Zephat und Tiberias 6500 Frcs., außer einer Rente von 100 Frcs. für den ſel. Baron Salomon.

Albert Cohn.

Die Speculation in der Wohlthätigkeit.

Wir haben vor kurzem in dieſem Blatte über ein Comité berichtet, das ſich zu Berlin zur Anlegung jüdiſcher Ackerbau-Colonien in Paläſtina gebildet hat und vorläufig vom Publicum 50,000 Thaler fordert. Wir haben unſere Zweifel geäußert, daß der Plan überhaupt realiſirbar ſei, da die Beſchaffenheit des Landes unter dem gegenwärtigen Regime durchaus keine Gewähr für die Sicherheit des Beſitzes und noch weniger des Ertrages der aufgewandten Arbeit und Capitalien bietet. Das Jewish Chronicle in London erhebt unſere Zweifel zur Gewißheit, indem es aus den Times und dem Briefe eines Rajah Mittheilungen über die Verhältniſſe in Paläſtina bringt, aus welchen wir das Wichtigſte herausheben und denen wir einige Bemerkungen hinzufügen wollen. Es heißt dort:

„Was die Juden insbeſondere betrifft, ſo frägt es ſich ſehr, ob die Herrſchaft des Geſetzes ſo ſtark in Paläſtina iſt, um dieſelben außerhalb der Stadtmauern gegen die wilden, fanatiſchen Araberhorden zu beſchützen, die ihnen, wenn auch nicht das Leben, doch jedenfalls die Ernte und die Herden entreißen würden. Auf den ganzen Ackerbau in Paläſtina aber drückt außerdem eine ganz ungemeine Laſt in den unerſchwinglichen Abgaben. Da die Steuer in Naturalien im Verhältniß zu der Quantität des Productes erhoben wird, ſo darf das Korn nicht geſchnitten werden, bis die Steuerbeamten ihren jährlichen Beſuch gemacht haben, um den Betrag zu ſchätzen und feſtzuſtellen. Und da türkiſche Beamte nicht einmal durch ihr eigenes Intereſſe aus ihrer Trägheit aufgerüttelt werden können, ſo ergibt ſich jedes Jahr ein bedeutender Verluſt am Einkommen, während manche fleißige Bauern zu Bettlern herabſinken, blos weil ſie ihre Ernte nicht zu berühren wagen, ehe ſie einer Inſpection unterworfen worden, die oft ſich ſo lange hinausſchiebt, daß das Korn zu Grunde geht, ehe ſie ſtattfindet. Die Steuer, „der Zehnte“ genannt, beträgt in Wahrheit 20 Procent der geſammten Ernte, was doch ſchon eine hinreichende ſchwere Bürde für den Ackerbauer iſt. Aber die Beamten ſchätzen noch ſtets die Menge des Kornes doppelt ſo hoch, als ſie in Wirklichkeit iſt, wenn ſie nicht durch ſtarke Beſtechung zur Milde bewogen werden. Von wenigſtens 30 Soldaten begleitet, müſſen die Beamten ſammt ihrem Gefolge und ihren Pferden von dem Bauer, den ſie abſchätzen, erhalten werden. Dies iſt noch nicht

alles. Der Landmann muß auf ſeine eigenen Koſten das für die Regierung beſtimmte Getreide abmähen, dreſchen und nach dem nächſten Regierungsmagazine bringen laſſen, wo der Magazinvorſteher noch ein Viertel, bisweilen ein Drittel mehr, als die Schätzung beträgt, zu ſeinem eigenen Nutzen verlangt. Ein Beamter, Schubaſchi genannt, welcher auf den Gütern umherreiſt, um zuzuſehen, welche Art von Feldfrüchten gebaut wird, iſt mit ſeinem Gefolge gleichfalls auf die Unterhaltung durch die Bauern angewieſen. Infolge aller dieſer Mißſtände kommen vielleicht nicht 50 Procent der ganzen Ernte dem Bauer zugute."

„Wenn der Paſcha eine Rundreiſe in den Provinzen macht, ſo quartirt er ſich in den ſchönſten Häuſern der Rajahs ein, welche er dadurch häufig zu Grunde richtet. Die Kawaſſen gehen aus, die Steuern zu ſammeln; ſie erpreſſen ſoviel als möglich für ihre eigene Taſche und bezahlen den Reſt dem Paſcha, der wiederum der Regierung eine beſtimmte Summe als das Einkommen der Provinz zahlt. Der unglückliche Steuerzahler hat keine Abhilfe zu erwarten, er muß geben, was ſein brutaler Herr fordert, oder alles, Ernte, Herden, Geräth, alles wird in Beſchlag genommen."

An der Richtigkeit dieſer Schilderung läßt ſich kein Zweifel erheben und ebenſo iſt es gewiß, daß etwaige Fermans des Sultans keine Abhilfe zu ſchaffen vermögen. Wir fühlen uns daher in unſerm Gewiſſen verpflichtet, das Publicum vor der Betheiligung an dieſem Unternehmen ſo lange zu warnen, wie dieſe aus Sachkenntniß erhobenen Bedenken nicht vollſtändig widerlegt ſind.

Und nun erlauben wir uns noch eine allgemeine Bemerkung. Es vergeht jetzt kaum ein Monat, wo nicht irgend ein Project zu irgend einer gemeinnützigen oder wohlthätigen Anſtalt oder einem derartigen Vereine oder Unternehmen, entweder ſchon als gedrucktes Programm oder in einem Privatſchreiben, an uns gelangt. So ehrenwerth auch die Männer ſind, von denen dergleichen ausgeht, ſo löblich und uneigennützig ihre Abſichten auch ſein mögen, ſo fallen doch die meiſten in die Kategorie der Unausführbarkeit, oft auch der Unzweckmäßigkeit. Es iſt offenbar, daß die moderne Speculation vom induſtriellen Gebiete ſich auch auf das der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit werfen will. Welche gefährliche Erſcheinung dies iſt, brauchen wir kaum zu ſagen. Theils werden dadurch viele und ſchöne Kräfte erfolglos aufgeboten, theils — und dies iſt das Schlimmere — wird der Sinn für allgemeine Zwecke dadurch ſo abgenutzt, daß er für ſolide Zwecke und Unternehmungen nicht mehr zu wecken ſein wird. So groß zu aller Zeit der Wohlthätigkeitsſinn in unſerer Glaubensgenoſſenſchaft war, ſo hat doch der Gemeingeiſt, der über das locale Weichbild hinausgeht, erſt eine ſehr kurze Blüthezeit in ihr und bedarf daher noch einer vorſichtigen Pflege. Im allgemeinen Intereſſe iſt daher das Verlangen ſehr gerechtfertigt, daß niemand mit einem derartigen Plane vortrete, bevor nicht der Zweck unzweideutig und die Mittel und Wege angemeſſen und realiſirbar erſcheinen.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Bernburg, im Auguſt. (Privatmitth.) Es gibt Dinge, gegen die man unermüdlich ankämpfen muß, ſolange ſie eben beſtehen, dazu gehört der Eid more judaico, deſſen Formeln ebenſo viel Mißtrauen gegen das Judenthum wie Geringſchätzung gegen die Juden enthalten und die von Vorurtheil und Haß immer wieder ein verlängertes Leben ziehen, wenn auch Stück nach Stück abgeriſſen wird. Auch Anhalt iſt durch ein neues, am 1. October c. in Kraft tretendes Geſetz beglückt worden, das in der „Anlage G." neue Beſtimmungen über den Judeneid trifft, die im „Bernburger Wochenblatt" von Herrn Rechtsanwalt Dr. Calm mit gewohnter Schärfe und Gründlichkeit einer eingehenden Kritik unterzogen werden. Er beginnt dieſelbe in charakteriſtiſcher Weiſe: „Als die alten Deutſchen noch beim Gewand und Rockſchoß, bei Pfauen und anderen Vögeln, bei Felſen und Steinen, beim Bart und Schwert den Eid leiſteten, als das traurige Inſtitut der Eideshelfer und Gottesurtheile florirte, waren den Juden durch Moſes ſchon ſeit mehr als 2000 Jahren jene 10 Gebote verkündigt, denen die Welt ihre Geſittung verdankt. Wie es aber bei der Geiſtesſtörung zu geſchehen pflegt, daß der mit ihr Behaftete die ganze übrige Menſchheit für ſchwach und irr erachtet, ſo hatte der religiöſe Wahnſinn des Judenhaſſes, der ſich als eine ekelhafte Epidemie durch Jahrhunderte der Weltgeſchichte wälzt, eigene Leiden und Schandthaten dem unglücklichen, erbarmungswürdigen Stamm der Juden aufgebürdet."

Dr. Calm hebt zunächst die vortheilhaften Seiten des Gesetzes hervor, nämlich, daß die Eide nicht mehr in der Synagoge abgenommen werden, daß aus der neuen Eidesformel die Beschwörung des göttlichen Fluches, die Versicherung mangelnder Reservation, Arglist, Mißgunst u. s. w. sowie die hebräischen Gottesnamen verschwunden sind, und es keinen Unterschied zwischen Schieds- und Zeugeneid macht. Dagegen wird zur Abnahme des Eides noch die Gegenwart eines Rabbinen und zweier jüdischen Zeugen erfordert, wogegen Dr. C. mit großem Nachdruck ankämpft, da auch nicht der entfernteste Grund für dieses Palliativmittel gegen einen vorausgesetzten Meineid spricht. Dazu muß der „Rabbiner ein in den jüdischen Schulen giltiges Chummesch mit zur Stelle bringen;" ferner hat nach der Verwarnung durch den Richter der anwesende Rabbiner eine in der Anlage abgedruckte Meineids-Verwarnung vorzulesen, die fast wörtlich dem Maimonides entlehnt ist und auf veralteten, unzeitgemäßen Anschauungen beruht. Hier schreibt Dr. Calm:

α) „Wir glauben nicht, daß der bußfertige Meineidige nie Vergebung hoffen darf, denn wir beten täglich zu wiederholten Malen: „Gnädig und barmherzig ist der Ewige, langmüthig und groß an Gnade. Gütig ist der Ewige gegen alle und sein Erbarmen ist über alle seine Werke." Wir beten mit demselben König: „Nahe ist der Ewige den gebrochenen Herzen, und den zermalmten Gemüthern hilft er."

β) Wir glauben nicht, daß Gott die Familie des Meineidigen straft. Diese falsche Ansicht stützt sich 1) auf Prediger Cap. V, V. 5, eine Stelle, welche Luther, Döderlein, Herzfeld, Herzheimer, Philippson, Salomon je anders übersetzen. Daß hier aber gar nicht die Rede von Eiden und Schwüren, sondern nur von Gelübden ist, haben schon die Talmudisten und der hochberühmte Commentator Raschi anerkannt; 2) auf Leviticus Cap. XX, V. 5. Aber hier spricht Gott in seiner Drohung nicht von der Familie sondern von solchen Familienmitgliedern, die am Verbrechen theilnehmen, „und werde ihn ausrotten und alle, die ihm nachbuhlen."

γ) Wir glauben nicht, daß Gott um eines Meineidigen willen ganz Israel straft.

Man bezieht sich irrig auf Hosea Cap. IV, Vers 1 und 2.

„Schwören und Leugnen und Morden und Stehlen und Ehebrechen, sie brechen ein, und Blut reicht an Blut. Darum trauert das Land und schmachtet jeder Bewohner darin sammt Gethier des Feldes und Geflügel des Himmels, selbst die Fische des Meeres werden hinweggerafft." Das ist nichts weiter als eine poetische Schilderung der Folgen des Bösen, wodurch die Schöpfung sich in traurige Wüstenei verwandelt, Menschen und Thiere verkommen.

Sollen wir im Ernste glauben, daß für den Meineid eines bernburger oder radegaster Israeliten seine Glaubensgenossen in Jerusalem, Berlin, San-Francisco und Afghanistan bestraft werden? Und wenn wir das alles nicht glauben, und wahr und wahrhaftig, wir thun es nicht — was bleibt dann noch von der Verwarnung???"

Am auffälligsten, ein wahres Stück Mittelalter, ist aber die Vorschrift in §. 8, welche lautet: „Ist die Eidesleistung nicht zu beseitigen, so sind die Religionslehrer und der Schwörende zu befragen:

„Ich verweise euch auf das in eurer Thora enthaltene wahrhaftige Wort des großen Gottes, welcher kann euer Gewissen rühren und strafen, und frage euch, ob ihr dieses gegenwärtige Buch für ein rechtes und giltiges Chumesch und heiliges Buch haltet, darauf ein Israelit einen rechten, wahren Eid an den, der solchen von ihm fordert, er sei Christ!!!??? oder Jude, abzustatten schuldig und verbunden ist."

Diese Frage hat der Rabbiner oder Lehrer und nach ihm der Schwörende mit „Ja, Amen" zu beantworten."

Man kann sich denken, wie hierüber Hr. Dr. Calm seinen ganzen Humor und seine ganze Galle ergießt, hier, wo es ihm so leicht gemacht und in jedem Worte ein Motiv gegeben ist. Das letzte Moment ist: §. 11 beleidigt uns insofern, als bei geringfügigen Civilsachen die Zuziehung eines Rabbiners und der Zeugen wegfällt. Das heißt, ins Deutsche übersetzt: Bis zu 50 Thlr. ist dem Juden so zu trauen, kommt es aber höher, dann muß man selbst bei einem Rothschild befürchten, er werde des Geldgewinnes halber ohne mächtige Einwirkung „den Fluch bringen in sein Haus, daß er es verzehre sammt seinem Holz und Steinen."

Man sieht, daß der östliche Theil von Norddeutschland, Preußen und die Pertinenzien, noch lange nicht die Stufe der Rechtsentwickelung erreicht haben, derer sie sich gerühmt haben. In Oesterreich, Sachsen ist der Judeneid schon bei weitem einfacher und der gehässigen Formeln mehr entkleidet, in Braunschweig weiß man nichts mehr davon.

Preußen.

Berlin, 18. Auguſt. (Privatmitth.) Es iſt kein ſeltener Fall mehr, daß von den der Reaction mit allem Eifer und wüthigem Geſchrei dienenden Scribenten, die namentlich gegen die Juden ihren Hetzruf zu erheben nicht müde werden, ſich ſo mancher hinterrücks als ein trauriges Subject erweiſt. Ein neueſter Fall derart iſt folgender: „Ein früherer hervorragender Mitarbeiter an der hochconſervativen ſchleſiſchen Provinzial-Zeitung, welcher ſich ſeiner Zeit durch die Entdeckung „krummbeiniger Juden" unſterblich gemacht hat, liegt gegenwärtig, wie das ſchleſ. Morgenbl. berichtet, im Krankenhauſe Bethanien am — Säuferwahnſinn ſchwer darnieder." — Die „Magd. Zeitg." enthält einen ſcharfen Artikel über das Verhalten der öſterreichiſchen Staatsanwaltſchaften der confeſſionellen Gleichberechtigung gegenüber, und die „Voſſ. Zeitg." reproducirt ihn. Der Proceß und die Verurtheilung des Dr. Kompert und des Dr. Schuſelka wegen leichter Berührung der chriſtlichen Religion und der katholiſchen Kirche geben Veranlaſſung, einen vergleichenden Blick auf die Freiheit zu werfen, welche der „Wiener Kirchenzeitung" und dem „Volksfreund" gelaſſen wird, täglich zu förmlichen Judenhetzen aufzufordern und jährlich die ſcheußliche Blutbeſchuldigung aufs Tapet zu bringen. Die Juden ſind doch auch eine vom Staate anerkannte Religionsgenoſſenſchaft, aber da rührt ſich kein Staatsanwalt. Die magd. und voſſ. Zeitg. erinnern ſich dabei nicht, daß auch in Preußen der „Kreuzzeitung" und dem „Preuß. Volksblatt" gegenüber ein gleiches Verfahren eingehalten wird.

Danzig, 14. Auguſt. (Privatmitth.) Wie ſehr es im Intereſſe unſerer Gemeinden bedauert werden muß, daß die anfänglich ſehr ernſt in Angriff genommenen Verhandlungen zur Beſetzung des durch den Abgang des Herrn Rabbiner Dr. Stein vacant gewordenen Rabbinats jetzt wieder ganz ins Stecken gerathen ſind: daran wurden wir in dieſen Tagen aufs neue und nachdrücklichſte erinnert, als die zufällige Anweſenheit des Herrn Rabbiner Dr. Salwendi aus Berent den Vorſtand veranlaßte, denſelben zu einem religiöſen Vortrage aufzufordern, und wir haben bei demſelben mit Freuden die Erfahrung gemacht, daß es hier trotz alles religiöſen Indifferentismus doch noch ein ganz hübſches Contingent Getreuer gibt, welche ſich nach religiöſer Belehrung aufrichtig ſehnen. Denn Hr. Dr. S. vermochte es, durch ſeine herrliche Predigt ſeine Zuhörer ganz zu begeiſtern und den Wunſch wieder rege zu machen, daß die Kanzel nicht lange mehr ſtumm bleibe!

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Szegedin, im Auguſt. Der „Wiener Lloyd" berichtet von hier ein Factum, welches die confeſſionelle Eintracht, die hier herrſcht, erweiſt: „Vor einigen Wochen ſtarb hier ein bejahrter Iſraelit, Vater einer zahlreichen Familie. Als man an deſſen Beſtattung gehen wollte, verbreitete ſich ein Gerücht, der Verblichene ſei nun ſchon ſeit 18 Jahren getauft, folglich Chriſt. Die Situation war eine äußerſt ſchwierige. Während die einen den Leichnam jeder für ſich in Anſpruch nahmen, wollten andere ſich überhaupt nicht zu den üblichen Vorceremonien der Beſtattung herbeilaſſen, und wurde das Trauerhaus von aller Welt gemieden."

Doch alsbald verfügte ſich der Ortsrabbiner an der Seite des Bürgermeiſters zum Probſten und erwirkte von demſelben ohne Weiteres die Erlaubniß, den Dahingeſchiedenen nach jüdiſchem Ritus im jüdiſchen Gottesacker zu beerdigen, und die ganze Affaire verlief ohne jedweden Anſtand von irgend einer Seite." — Nach demſelben Blatte wurde der Oberrabbiner Löw vorige Woche vor die Behörde geladen, und iſt gegen denſelben ein Preßproceß anhängig gemacht worden.

Aus Ungarn, im Auguſt. (Privatmitth.) In dieſem Augenblicke, wo auch die öffentlichen Blätter das Rabbiner-Seminar zu den Todten zählen, iſt es von Wichtigkeit, die Gründe kennen zu lernen, die eine hohe Regierung wohl bewogen haben, dem Drängen der Orthodoxie nachzugeben und eine ſo wichtige Frage wie die Organiſirung eines Rabbiner-Seminars auf Jahre hinauszuſchieben. Obwohl wir ſchon vor Monaten die ad acta-Legung der ganzen Angelegenheit in dieſen Blättern meldeten, ſo glauben wir doch im Intereſſe der ung.-jüdiſchen Geſchichte uns berufen, ſo manches, was die Orthodoxie in der Seminar-Angelegenheit wohlweislich als Geheimniß für alle Zeiten zu bewahren glaubt, in dieſen Blättern, die ſo recht berufen ſind, künftigen Geſchichtsfreunden und Forſchern als Wegweiſer zu dienen, niederzulegen.

Die Orthodoxie, ich meine die der alten Schule angehörigen talmudisch gebildeten Rabbis hatten dieses Mal weder „Israelit“ noch „Jeschurun“ zu ihrem Organe gewählt, vielmehr in größter Verschwiegenheit unter der Anführung einiger Rebbes und insbesondere des Rebb Hillel aus Szikszó, eines aus Deutschland stammenden Chassid, in einer an allerhöchster Stelle niedergelegten Eingabe auseinandergesetzt, wie eben durch Errichtung eines magyarischen Rabbiner-Seminars dem Magyarismus Thür und Thor geöffnet werde, wie eben nur auf diese Weise das Deutschthum aus Ungarn verdrängt und wie die Rabbinats-Candidaten, die heute behufs Ausbildung in den profanen Wissenschaften nach dem Auslande gehen, bei Vorhandensein eines ung. Rabbiner-Seminars einzig und allein in Ungarn ihre Bildung abschließen würden.*)

Der hohe königl. ungarische Statthalterei-Rath in Ofen, von der Eingabe der Orthodoxen nicht sehr erbaut, überwies noch während der Conferenz den Conferenzmitgliedern die Eingabe zur Berichterstattung und fanden Verhandlungen, die einen Ausgleich bezweckten, zwischen dem Führer der Orthodoxie, dem man sogar eine Professur am Seminar anbot,**) und einigen Conferenzmitgliedern statt.

In Wien scheint man die Wünsche der Orthodoxie weniger kalt aufgenommen zu haben, nachdem es als ausgemacht zu betrachten ist, daß schon zwei Tage nach der bekannten Audienz ein Erlaß der königl. Hofkanzlei in Wien an den königl. ungar. Statthalterei-Rath des Inhaltes abging, daß die Seminarangelegenheit ad acta zu legen sei.

Italien.

Rom, 2. August. Daß man von officieller Seite die neue Mortarageschichte zu rechtfertigen, den Knaben Coen (10 Jahre alt!!) von unwiderstehlichem Drange zur katholischen Kirche beseelt auszugeben sucht, ist selbstverständlich. Der „Voss. Ztg.“ schreibt man: „Meine näheren Erkundigungen an Ort und Stelle bestätigen diese Darstellung nicht. Das gemeine Volk in Rom, ich darf hinzusetzen, auch mancher der sogenannten gebildeten Codini glaubt fest, daß er durch die Mitwirkung für eine Bekehrung, zu der es wirklich kommt, eine Seele aus dem Fegefeuer gerettet. Unser Schuster gehört zu jenen, seine Werkstätte ist ohnehin das Stelldichein dieses und jenes müßigen Priesters. Freilich verlangt der Vater den Sohn zurück, doch wird man schwerlich auf seine Klagen achten. Ich will bei dieser Gelegenheit des neuesten Gesetzes gedenken, das der Papst für den Fall gab, wenn der Vater einer hiesigen israelitischen Familie übertritt. Kaum ist er in dem Hospiz der Katechumenen aufgenommen, so werden Frau und Kind von den Sbirren des Generalvicariats in Beschlag genommen und ebendahin gebracht. Sie bleiben 40 Tage, täglich erscheinen Priester, sie zum Uebertritte zu bereden: jedes Mittel wird dazu gut erachtet. Richten die Proselytenmacher nichts aus, so mögen Mutter und Kinder nach Hause gehen.“ —

Dem Vater möchte man wohl den Vorwurf machen können, daß er doch seinen Mann hätte kennen und seinen Knaben nicht bei einem solchen Meister in die Lehre geben sollen. — Als der Knabe Mortara geraubt wurde, lebte man in Europa noch der Meinung, daß die allgemeine Stimme Kraft genug habe, um solche Gewaltthätigkeiten rückgängig zu machen. Von allen Seiten erhob sich der Ruf des Unwillens. Man bat, man drohte, man verdammte. Nichts half. Selbst die Diplomaten machten, freilich in ihrer Weise, Einwendungen, richteten aber nichts aus. Auch viele deutsche Rabbinen vereinigten sich auf den Ruf des Redacteurs dieser Zeitung und wandten sich in einer energischen Adresse an den Papst, den man damals von dieser Seite noch nicht kannte, erhielten aber keine Antwort. Jetzt hat die Welt nichts zu thun, als diesen neuen Fall auf das freilich schon bis zum Rande volle Blatt der Geschichte zu verzeichnen, das über Religionszwang, Inquisition, fanatischen Eingriff in alle natürlichen und Familienrechte und was dahin gehört berichtet, der göttlichen Vergeltung den Tag der Abrechnung überlassend. —

Die „Wiener Presse“ läßt sich aus Paris schreiben: „Die neue Mortara-Geschichte in Rom gibt auch hier noch immer Veranlassung zu diplomatischen Besprechungen, in welchen namentlich dem Nuntius zu verstehen gegeben wird, daß diese neue Beleidigung des Rechtsgefühls der öffentlichen Meinung den Feinden der weltlichen Herrschaft des Papstes nur neue Mittel in die Hände liefere. Mittlerweile hat, nachdem Cardinal Antonelli 40 Tage Ueberlegungszeit verlangt hat,

*) Also immer — politische Denunciationen!

**) Nun, da ist es ja ein wahrer Segen, daß aus dem Seminar nichts geworden!

ein Artikel des Giornale di Roma erklärt, daß die Kirche ihren Willen dem Rechte des Vaters auf sein Kind vorhergehen lasse. Aber, fragt man mit Recht, welcher katholische Vater, wie glaubenseifrig auch immer er sei, würde diesem Rechte entsagen wollen? In Rom, scheint es indeß, fühlt man auch, daß namentlich die Väter allüberall diese Handlungsweise verdammen. Man hat deshalb dem Vater Michael Coens 20,000 Francs angeboten, damit er in den Aufenthalt seines Sohnes im Kloster der Katechumenen willige. — Der alte arme Israelit hat dies Anerbieten verächtlich zurückgewiesen." —

Ferrara, im August. (Educ. isr.) Die ständige Commission des israelitischen Congresses zu Ferrara, an ihrer Spitze Herr Moise Malvano, hat eine Petition an den Herrn Minister des Innern und in Copie an den Herrn Ritter Boncompagnie, den Referenten der Landtags-Commission über das Communal- und Provinzialgesetz, gesandt, welche folgende Punkte enthält: 1) daß im Gesetze klar festgestellt sei, wie die Friedhöfe, welche der Commune zur Last liegen, auch die derjenigen sind, welche nicht den Cultus der Mehrheit bekennen; 2) daß die städtischen Behörden den Friedhöfen volle religiöse Freiheit bei der Beerdigung der Leichen und, wo es der Ritus vorschreibt, deren Unantastbarkeit sichern; 3) daß die städtischen Behörden den israelitischen Cultus in denselben Fällen und in derselben Weise zu unterstützen haben, in denen sie zu den Kosten des Cultus der Mehrheit angehalten sind.

Aus Oberitalien, 15. August. (Privatmitth.) Die Israeliten von Neapel haben nun wieder einen bedeutenden Schritt zu ihrer Constituirung gethan. Sie haben Herrn B. Artom (derwalen in Saluzzo) zu ihrem Rabbiner ernannt, der sein Amt am 1. September d. J. antreten soll. Es steht nun zu erwarten, daß die fernere Organisirung der Gemeinde rasch von statten gehen werde.

Vom jüngsten römischen Kinderraube werden Sie wahrscheinlich schon vernommen haben. Der Knabe Fortunato Coen von 11 Jahren wurde seinen Eltern entrissen und in die Katechumenen gesteckt. Die „Unità Cattolica" von Turin ist so naiv zu glauben, daß die lieblich-süße, katholische Glückseligkeit athmende Erklärung des Giornale di Roma die gerechte Entrüstung über diesen neuen Mortarafall zu beschwichtigen vermöge, die sich in der italienischen Presse gegen solchen abscheulichen Unfug Luft machte.

Vor mehreren Tagen ist Ritter M. von Morpurgo von Triest nach London abgereist, um das prachtvolle, dem Baronet Moses Montefiore von der Gemeinde Triests gewidmete Album sammt treffender Adresse dem gefeierten Greise eigenhändig zu überreichen; ein Zug, der Geber und Empfänger auf gleiche Weise ehrt.

Es wird ferner von letzterm Orte berichtet, daß am dortigen bürgerlichen Gymnasium bei den letzthin abgehaltenen Prüfungen von 19 Prämien 9 an israelitische Schüler ertheilt wurden, und auch unter den übrigen 23 Ausgezeichneten gab es 9 unseres Glaubens.

Nicht minder erfreuliche Resultate errangen, erhaltenen Berichten zufolge, die israelitischen Zöglinge an den Schulen zu Turin, Ferrara, Ancona und Modena. In Ancona verdanken wir der Unterstützung der städtischen Behörde die Eröffnung einer israelit. Kleinkinderbewahranstalt.

In Padua ist ein stark unterstützter Vorschlag zur Abschaffung der Piutim an der Zähigkeit der dortigen Tempel-Verwaltung (deutschen Ritus) gescheitert. Uebrigens sind die Piutim bereits in Mantua, Triest, Reggio und Verona beseitigt; andere Gemeinden werden in dieser Beziehung nicht lange warten lassen. Wo neue Gotteshäuser errichtet oder die bestehenden zeitgemäßer hergestellt werden, unterliegt diese Frage keinem Zweifel mehr.

Die חברת מקיצי נרדמים wird ihren Mitgliedern binnen kurzem die erste Lieferung ihrer Druckschriften zukommen lassen. Langsam, aber werthvoll.

Türkei.

Konstantinopel, im Juli. (Privatmitth.) Man wird sich erinnern, daß vor kurzem die englischen Missionäre aus Warschau ausgewiesen worden. Die L. Regierung hatte gewiß ihre guten Gründe und niemand wagte etwas dawider zu thun. So ist es nun freilich in der Türkei nicht. Was die türkische Regierung selbst in inneren Angelegenheiten thut, unterliegt der Beurtheilung und Beeinflussung der europäischen Mächte. Die „Times" selbst schreiben:

„Die Bemühungen der Missionäre im Orient, der englischen sowohl wie der amerikanischen, waren seit Jahren ausschließlich auf die Bekehrung von Juden, Griechen und Armeniern gerichtet gewesen, bis sie in-

folge der im Hatt-i-Humajum enthaltenen Stipulationen ein weiteres Feld entdeckt zu haben glaubten. Die Proselytenmacherei unter den Juden und Griechen war in der That von keinen besonders glänzenden Erfolgen begleitet gewesen. Bessere Resultate hatten die Missionäre unter den Armeniern erzielt, doch vielmehr Lockendes liegt in der Bekehrung altgläubiger Türken. In dieser Richtung nun ist in der neuesten Zeit mit vielem Eifer gearbeitet worden. Vor kurzem hat ein Türke in der Hauptstadt mitsammt seiner ganzen Familie den Islam öffentlich abgeschworen, ist zum Christenthum übergetreten und predigt jetzt seinen Landsleuten als Missionär der englischen Kirche. So lange die Sache ohne Lärm betrieben wurde, nahm niemand davon Notiz; aufgemuntert jedoch durch diese Toleranz, sind die Missionäre seitdem in einer Weise aufgetreten, daß die Regierung aufmerksam wurde und der ersterbende Fanatismus in den Herzen der alten Muselmänner von neuem erwachte." — Man kann sich aus diesen Geständnissen ein Bild machen, wie die Missionäre verfuhren, wie sie auftraten, welcher Mittel sie sich bedienten. Man kann dies von den Missionären wohl voraussetzen; ihr Brot und ihr Ruf hängt davon ab und ein Türke ist was werth. Die Schuld tragen nur die, welche sie absenden, sie bezahlen, ihnen die Mittel geben. Die türkische Regierung machte kein Federlesen, sie ließ die Missionäre arretiren, ihre Anstalten und Buchhandlungen versiegeln. Dies war nun freilich eine allzu kurze Justiz. Die Gesandten warfen sich dazwischen, und obschon die türkischen Minister ihnen die ganze Verfahrungsweise der Missionäre und deren nichtsachtenden Zelotismus schilderten, und welchen Eindruck dies auf die Muselmänner machen müßte, so ließen sie sich doch auf Unterhandlungen ein und es ward zwischen der Pforte und dem englischen Gesandten ein Uebereinkommen geschlossen. Die Missions-Anstalten werden wieder eröffnet und den Missionären steht es frei, in ihren Kapellen und Versammlungsorten zu predigen wie bisher — jedoch nicht in den Khans und an anderen öffentlichen Orten Konstantinopels. Der Verkauf der Bibel in den Buchhandlungen ist gestattet, jedoch nicht das Hausiren damit in der Hauptstadt und ebensowenig der Verkauf oder das unentgeltliche Vertheilen polemischer Schriften gegen den Muhamedanismus. —

Aus diesen Zugeständnissen der Pforte ersieht man, welche Eingriffe sich die Missionäre gestattet hatten und wieweit die Duldsamkeit der türkischen Regierung geht. —

Tunis.

Tunis, im August. Ein Missionär, welcher in Tunis wohnhaft ist, schreibt an das Missionsblatt Jewish Intelligence: „Die jetzt in der Empörung begriffenen Stämme, die an ihrer Spitze einen Mann von großem Tacte und Verstand haben, marschiren über das Land, dringen in die Städte und Dörfer und treiben die in den Hafenstädten wohnenden Europäer auf die dieselben schützenden Kriegsschiffe. Sie sind klug und gemäßigt genug, jede Verletzung eines Ausländers zu vermeiden, damit keine europäische Regierung einen Vorwand erhalte, mit physischer Macht zu interveniren. Der größte Exceß, den sie begangen, geschah vielleicht in Nabal, wo sie die Läden der Juden im Werthe von einer Million Piaster (circa 50,000 Thlr.) ausplünderten, in ihre Synagoge einbrachen, einige 30 Gesetzes-Rollen verbrannten und die meisten Juden in Schreck und Betrübniß nach Tunis jagten. Mit einigen dieser unglücklichen Israeliten habe ich gesprochen und sie zeigten mir einen rührenden Aufruf, den sie verfaßt haben und an Herrn Albert Cohen, einen jüdischen Philanthropen in Paris, zu schicken im Begriffe sind, mit der Hoffnung, daß dieser Herr ihnen durch seinen Einfluß wenigstens eine theilweise Entschädigung verschaffe."

Marokko.

Aus Marokko. Man schreibt neuerdings von dort: „Den Zusicherungen, die Sir Moses Montefiore erst vor kurzem aus Marokko mitgebracht hatte, zum Trotz soll dort ein Jude neuerdings das Opfer brutaler Rechtspflege geworden sein. Der Vorfall wird folgenderweise berichtet: Ein Jude hatte einen Mauren vor den Vice-Gouverneur der Provinz Haha wegen einer Schuld von 90 Ducaten citirt. Der Maure erschien, und als es sich herausstellte, daß die Schuld nicht 90 sondern blos 70 Ducaten ausmache, befahl der Vice-Gouverneur acht Soldaten, den Juden zu prügeln. Während die Procedur sich in Gang befand, ging der Vice-Gouverneur nach Hause und die Soldaten, welche sich nicht getrauten, mit der Strafe ohne Befehl einzuhalten, prügelten fort, bis der Jude todt

war, und noch geraume Zeit darüber. Die Judengemeinde meldete diesen Vorfall ihren Glaubensgenossen in Mogador, und durch diese erfuhren es die Consuln Amerikas, Englands, Spaniens und Frankreichs. Auf ihr Drängen sollte die Leiche nach Mogador geschafft werden. Der dortige Gouverneur verstand sich hierzu, scheint aber selber heimlich Gegenbefehl ertheilt zu haben, denn auf halbem Wege nach Mogador wurde der Leichnam von einem Trupp Soldaten angehalten und zurücktransportirt. Seitdem haben die Consuln an ihre betreffenden Gesandten nach Tanger rapportirt, und hoffentlich werden diese keine Vertuschung des Geschehenen gestatten."

Anzeigen.

Zum 1. November d. J. soll bei unserer Gemeinde die Lehrer-, Vorbeter- und Schächter-Stelle anderweitig besetzt werden.

Bewerber wollen sich baldigst an unterzeichneten Vorstand wenden.

Der Gehalt beträgt p. a. 150 Thlr., Wohnungs-Entschädigung 25 Thlr. ohne die übrigen Nebenspornteln und Schechita.

Wolmirstedt, den 20. August 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
H. Marcuse.

Die Cantor-Stelle im Tempel des Humanitäts-Vereins wird vom 1. October c. vacant. Cantoren, die musikalisch gebildet und einen Chor zu leiten verstehen, wollen sich unter Franco-Einsendung ihrer Atteste an den Vorsitzenden des Vereins Herrn S. Fiegel wenden.

Gehalt 3 bis 400 Thlr. und ein Neben-Einkommen von circa 200 Thlr. Reisekosten für Probevorträge werden nicht vergütigt.

Posen, im August 1863.

Der Vorstand.

Mit dem 1. November c. soll die Stelle des Synagogen-Dieners (שמש) in hiesiger Gemeinde wieder besetzt werden. Unverheirathete Bewerber, welche שוחט und מוהל, wollen sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Elbing, im August 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

In Massow in Pommern ist die Cantor-, Lehrer- und Schächter-Stelle zum 29. September vacant. Gehalt 150 Thlr., 20 Thlr. Miethsentschädigung, circa 80 Thlr. Nebeneinkünfte.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Kreis-Rabbinen und ersten Lehrers zu Rotenburg, mit welcher ein ständiges Einkommen von 300 Thlrn. jährlich verbunden ist, soll zufolge höherer Verfügung wieder besetzt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden daher aufgefordert, ihre Meldungs-Gesuche nebst den ihre Qualification nachweisenden Zeugnissen innerhalb 6 Wochen hierher einzusenden.

Kassel, am 3. August 1864.

Vorsteher-Amt der Israeliten.
Dr. Adler.

Für unsere aus 50 Mitgliedern bestehende Gemeinde suchen wir zum 1. einen unverheiratheten Schochet und Hilfslehrer, der außer den Revenüen der Schechita ein Einkommen von 200 Thlr. zu gewärtigen hat.

Frankirte Bewerbungsgesuche sind an unseren Geistlichen, Herrn Ahrenfeldt, baldigst einzureichen.

Anclam, den 18. August 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

In der Synagogen-Gemeinde Mackensen-Dassel ist die Stelle eines Religionslehrers, Schächters und Vorbeters ehestens zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen sich baldigst portofrei unter Anschluß ihrer Zeugnisse an d. Z. Vorsteher Herrn A. Steinberg in Dassel (im Königreich Hannover) wenden.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs**, wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Bekanntmachung.

Bei der Synagogen-Gemeinde zu Bomst ist die Stelle eines Cantors, Schächters und Religionslehrers vacant und sofort zu besetzen. Es ist mit diesem Amte ein Einkommen von 150 Thlr. jährlich und ein Neben-Einkommen von 100 Thlr. nebst freier Wohnung verbunden. Qualificirte Personen werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Atteste bei dem unterzeichneten Vorstande persönlich zu melden. Kosten werden nicht vergütigt.

Der Corporations-Vorstand.

Eingetretener Verhältnisse halber ist die hiesige Lehrer- und Schächter-Stelle vacant geworden und soll letztere dieserhalb sogleich oder auch zum 1. November (als זמן חגלנו) anderweitig besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich gefälligst unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Atteste beim unterzeichneten Vorstande melden.

Gehalt ist 200 Thlr. Fixum nebst Nebeneinkünften.

Callies i/Pomm., den 9. August 1864.

Der Vorstand der hiesigen Synagogen-Gemeinde.

Ein tüchtiger, jüd. Hauslehrer wird für eine noble Familie in einer Stadt Westpreußens gesucht. Honorar bei freier Station 200 Thlr., bei musikalischer Befähigung 50 Thlr. mehr. Auf Franco-Anfragen ertheilt Auskunft der Herr Rabbiner **Dr. Jacobson** in **Marienwerder.**

Inserat.

Der Lehrer-Posten bei der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist besetzt. Creuzburg O/S.

Einen בעל תפלה kann empfehlen Rabbiner **Dr. Schwarz** in Köln.

Ein Commis, der in Band, Garn und kurzen Waaren bewandert ist, findet in meinem Engros-Geschäfte gleich oder zum 1. October a. c. eine passende Stelle.

Nordhausen, den 19. August 1864.

J. Mankiewitz.

Für unser Schreib-, Materialien-, Papier- und Kurzwaaren-Geschäft suchen zum sofortigen Antritt oder per 1. September einen tüchtigen Verkäufer, der schon in einem solchen Geschäfte gewesen ist. Nur solche wollen sich jedoch melden bei

E. Löwenthal & Co.,
Magdeburg, Br. Weg 55 B.

Ein routinirter, mit guten Referenzen versehener junger Mann, der 5 Jahre in angesehenen Häusern Hamburgs sowie in England gearbeitet hat, mit der deutschen, engl. und franz. Correspondenz und der Buchführung vertraut ist und Kenntniß von Manufactur-Waaren und Producten besitzt, sucht ein angemessenes Engagement, am liebsten als Reisender. Nähere Auskunft ertheilt die Buchhandlung von **S. Berg** in Bützow i/Mecklbg.

Gesucht für mein Fell- und Lumpen-Geschäft ein Commis, welcher in diesem Fache bewandert ist. Auch kann ein Lehrling bei mir placirt werden.

Harburg. **M. Menke.**

„Ein Reisender, jüdisch, mit besten Zeugnissen versehen, für eine Cigarren-Fabrik noch activ, sucht in dieser oder einer anderen Branche pro 1. October weiteres Placement. Gefäll. Adressen sub Chiffre **S. L. # 48.** poste restante Gr. Glogau.

Ein junger Mann, der längere Zeit im Manufactur-Waaren-Geschäft „hauptsächlich als Verkäufer" servirt hat, sucht zum 1. October oder später eine Stelle.

Reflectanten wollen sich gefälligst unter Chiffre **M. 25.** an die Expedition d. Bl. wenden.

Für unser Papier-, Schreib-, Materialien- und Kurzwaaren-Geschäft en gros & en detail suchen zum sofortigen Antritt oder per 1. October einen Lehrling, anständiger Herkunft und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen. — Nähere Bedingnisse sind zu erfahren bei

E. Löwenthal & Co.,
Magdeburg, 55. Br. Weg 55.

Für ein Bank-Geschäft in einer Stadt der Provinz Sachsen wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann (mosaischer Religion) als Lehrling zum baldigen Antritt gewünscht.

Franco-Offerten befördert die Expedition d. Blattes unter **Z. Z. 2.**

Für ein Fabrik- und Engros-Geschäft, welches an Sabbath- und Feiertagen geschlossen ist, wird ein Lehrling gesucht. Fr.-Offerten erb. unter **X. 80.** poste restante Cöln.

„Ein junges Mädchen, mosaischen Glaubens, sucht zu Michaelis d. J. eine Stelle als Directrice in einem nicht unbedeutenden Putz-Geschäfte, auch versteht dieselbe das Umnähen der Strohhüte. Näheres ertheilt

A. Aron,
Crivitz, Mecklenbg.-Schwerin.

(Gesuch.) Ein anständiges, religiöses Mädchen in gesetztem Alter, welches in der Küche und Hauswirthschaft erfahren ist, kann sogleich oder zum 1. October c. unter annehmbaren Bedingungen bei mir Stellung finden.

M. L. Goldschmidt in **Güsten**
in Anhalt.

Ein israelit. Mädchen, das sowohl mit dem Haushalte vertraut als auch in allen Handarbeiten gründlich erfahren ist, hauptsächlich auch im Schneidern und Drellstopfen, sucht eine Stelle in einer braven Familie. Es wird jedoch mehr auf gute Behandlung als auf hohen Gehalt gesehen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl. unter Chiffre **H. L. # 5.**

Annonce.

Zur Leitung einer Hauswirthschaft und Küche findet ein anständiges, religiöses Mädchen in gesetztem Alter, unter günstigen Bedingungen, sofort Stellung bei

Wwe. F. Friedmann,
in Trzemeczno (Provinz Posen).

Ein Mädchen, das gut kochen kann, wird auf Herbst d. J. gegen guten Lohn gesucht.

Crefeld, den 18. August 1864.
Mich. Michels.

Um die Hausfrau i. d. Wirthschaft zu unterstützen u. ihr Gesellschaft zu leisten, **sucht** eine gebildete Israelitin in den mittleren Jahren eine erwünschte Unterkunft. Sie sieht mehr auf freundliche Behandlung als auf hohen Gehalt. Auskunft ertheilt die Buchhandlung von **S. Berg** in Bütow i/Mcklbg.

Die Pensions- und Erziehungsanstalt

des Unterzeichneten, für Töchter gebildeter israelit. Familien, nimmt Zöglinge auf, welche hiesige Lehr-Anstalten besuchen oder sich **privatim** in Wissenschaften, Sprachen etc. ausbilden wollen, und bietet ihnen bei allseitiger Pflege und sorgfältiger Erziehung, die günstigste Gelegenheit, sich in den **neueren Sprachen**, in der **Musik**, im **Gesange**, **Zeichnen** etc. zu vervollkommnen. Näheres durch meine ausführlichen Prospecte.

J. Holländer,
Vorsteher d. Anstalt u. Lehrer d. neueren Spr.
Berlin (A. Jacobstr. 173).

Knaben-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Nürnberg.

Am 1. September d. J. eröffne ich in hiesiger Stadt eine allen Anforderungen entsprechende Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben. Zweck derselben ist: — den mir anvertrauten Zöglingen durch einfachen, aber gründlichen und gediegenen Unterricht und sorgsame Körperpflege, durch Erweckung des religiös-sittlichen Gefühls, eine ihrem künftigen Berufe entsprechende Bildung zu geben.

Die Anstalt ist für Knaben vom 6.—14. Lebensjahre bestimmt.

Mit der Anstalt ist ein Pensionat verbunden. In demselben finden auch solche Knaben Aufnahme, die andere hiesige Lehranstalten besuchen, oder junge Leute, die in hiesigen Geschäftshäusern in der Lehre sind. Zum entsprechenden Unterrichte für Handlungslehrlinge errichte ich einen Abendcurs. Ueber Bildungsgang, Einrichtungen und Bedingungen gibt mein Prospect, der auf Verlangen gratis verabreicht wird, genügenden Aufschluß.

Anmeldungen können von nun an täglich mündlich oder schriftlich gemacht werden.

H. Frankenburger,
Vorstand der Anstalt, Theresienstr. S. 571.

In meinem Pensionate finden noch einige Knaben Aufnahme. Die Verhältnisse gestatten mir, meine Zeit ausschließlich der körperlichen und geistigen Pflege meiner Zöglinge zu widmen. — Dasselbe wird empfohlen durch die Herren: Schulvorsteher **Dr. E. Marggraf**, die Gemeindevorsteher, Stadtrath **M. Magnus** und **Dr. med. Gumbinner**, Kaufmann **Benno Latz**.

Dr. Cohn, Lehrer in Berlin,
Krausnickstr. Nr. 3.

Pension in Hamburg.

Der Unterzeichnete ist geneigt noch einen Pensionär bei sich aufzunehmen, und ist derselbe erbötig nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

J. M. Levy, Lehrer
Mühlenstraße No. 37.

Nur Kreuz- od. Streifband!

Alle für die **doppelte (italienische) Buchhaltung** sich Interessirende erhalten **gratis** und **portofrei** eingehende Mittheilung über eine durchaus neue, also nicht in Buchform durchgeführte und dabei außerordentlich erfolgreiche Lehrmethode dieses **wesentlichen Zweiges** des **kaufmännischen Wissens** auf frankirte Anfragen; als solche werden — zur Ersparung von Briefporto und besonderer Schreiberei — alle einlaufende Kreuzbandsendungen, gleichviel welchen oder auch gar keinen (gedruckten) Inhalts betrachtet, sofern aus ihnen nur die resp. Absender zu ersehen sind. Adresse: **Baumgarten & Comp.** in **Dessau.**

Durch **Herzfeld & Bauer** in **Wien** sind zu beziehen:

Kohn, Israel Levi, Beitrag zur Geschichte jüdischer Tartüffe. Eingaben an das ehemalige Cultus-Ministerium in Wien über die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich. geh. 10 Sgr.

Frankfurter, Dr. L., Trauer-Rede auf Ihre kais. Hoheit die höchstselige Frau Erzherzogin Hildegarde. (Zum Besten der in Zablocie zu erbauenden Synagoge.) geh. 4 Sgr.

Wolf, G., Judentaufen in Oesterreich. geh. 24 Sgr.

Mühsam, Dr. S., Die jüdische Sybille. Vortrag, gehalten im Bet-hamidrasch zu Wien. geh. 5 Sgr.

Schwarz, P., Reb Jone. Lustspiel in fünf Aufzügen. geh. 16 Sgr.

Bei **Louis Zander** in Leipzig ist zum ermäßigten Preis **statt 1⅓ Thlr. für nur 15 Ngr.** zu haben:

Staats- u. Religionsgeschichte der Königreiche Israel und Juda. Von **Karl Adolf Menzel.** 1853.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Zu den bevorstehenden **Festen** machen wir besonders auf

Neues israelitisches Gebetbuch

zum Gebrauche während des Gottesdienstes und bei häuslicher Andacht,

von

Dr. Ludwig Philippson,

Zweite Auflage. Preis 1½ Thlr. Druck-, 2 Thlr. Velinpap. aufmerksam, das eine Fülle von Gebeten, Andachten und Betrachtungen, namentlich zum Neujahrs- und Versöhnungsfeste (215 Seiten), enthält.

Louis Gerschel'sche Buchhandlg.
in Berlin (Oranienburgerstr. 27).

Von **Ambr. Abel** in **Leipzig** ist durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Predigten

und

Gelegenheitsreden

von

Dr. S. Herxheimer,

Landes-Rabbiner

Zweite vermehrte Auflage.

broschirt, groß 8°. Preis: **1 Thlr. 10 Sgr.**

Bei der Auswahl dieser Predigten hat der Hr. Verfasser besonders darauf Rücksicht genommen, daß für jeden der wichtigeren Festtage und Gelegenheitsfälle eine vorliege. Der beherzigenswerthe Inhalt und die Popularität derselben wird sowohl den Erbauung suchenden Leser als auch die Religionslehrer und angehenden Prediger, welche diese Sammlung zum Vorlesen benutzen wollen, vollständig befriedigen.

Soeben ist erschienen und sowohl direct vom Herausgeber (Wien, Leopoldstadt, untere Donaustraße Nr. 29) sowie durch alle soliden Buchhandlungen Wiens und der österreichischen Kronländer zu demselben Preise zu beziehen:

Mannheimer-Album.

Ein Nachhall zur siebzigjährigen Geburtsfeier
Sr. Ehrwürden
Herrn Isak Noah Mannheimer.
Herausgegeben von
Meyer Kohn Bistritz.

Fest-Ausgabe auf Velin-Schreibpapier, 14 Bogen gr. 8°. in elegantem Umschlag geheftet. Preis 2 fl. ö. W. Buchhändler und Abnehmer größerer Partien erhalten einen Rabatt von 25%.

Die 2te Fortsetzung des Klein'schen Jahrbuchs auf d. J. 5625 (Pr. 15 Ngr.), wird diesmal nur auf feste Bestellung versandt. Buchhändler u. Abonnenten sowie Mitglieder des jüdischen Instituts erhalten ⅓ Rabatt. Ferner habe ich neue קרוש Tücher auf Wolle u. Seide in verschiedenen Farben anfertigen lassen, mit Aenderungen, um die entwendeten 500 kenntlich zu machen. Dutzendpreis auf Wolle 3 Thlr., auf Seide 6 Thlr., auf weißen Atlas 12 Thlr.

J. K. Buchner, Leipzig, Brühl 75.

Samson Selig- und Julie Goldschmidt'sche Stipendienstiftung in Kassel.

Aus obiger Stiftung sollen für das Wintersemester 1864/65 folgende Stipendien verliehen werden:

1) Ein Stipendium von jährlich 150 Thlr. zum Studium der jüdischen Gottesgelahrtheit.

2) Ein solches von jährlich 150 Thlr. zum Studium der Medicin oder Jurisprudenz.

3) Ein solches von jährlich 150 Thlr. für ein philosophisches, technisches oder landwirthschaftliches Studium.

4) Ein solches von jährlich 100 Thlr. an einen der Musik, Malerei, Bildhauerkunst oder einer mit dieser verwandten Kunst sich widmenden Jüngling oder Jungfrau, sei es zum Studium auf einer Akademie oder ähnlichen Anstalt oder auch zum Reisestipendium.

5) Ein solches von jährlich 100 Thlr. zum Studium des Talmud.

6) Drei solche von je 70 Thlr. jährlich zum Besuch eines Gymnasiums oder einer ähnlichen Lehranstalt.

7) Ein solches von 70 Thlr. zur Ausbildung einer Lehrerin oder Erzieherin.

Bei der Verleihung dieser Stipendien können statutengemäß nur Bekenner des jüdischen Glaubens Berücksichtigung finden.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis spätestens den 15. September d. J. an Herrn Samson Selig Goldschmidt in Kassel einsenden und folgende Zeugnisse beifügen:

1) Einen Geburtsschein;

2) Bescheinigung der Ortsbehörde und des Rabbiners, daß der Bewerber oder dessen Eltern die zu dem beabsichtigten Studium erforderlichen Mittel nicht besitzen;

3) Bescheinigung des Rabbiners oder einer Schulbehörde, daß der Bewerber bisher in sittlicher Beziehung einen untadelhaften Wandel geführt hat, und daß er in physischer und geistiger Beziehung sich zu dem Berufe, für welchen er sich ausbilden will, eignet;

4) Die Bewerber um die Stipendien 1) und 2) haben zugleich nachzuweisen, daß sie ein Gymnasium oder eine ähnliche Vorbildungsanstalt absolvirt oder die Prüfung der Reife für die Universität bestanden haben.

Das Curatorium.

Herr Cantor J. Wollner in Mainz hat eine Agentur übernommen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Jüdisches Volksblatt No. 35. 1864.

Noch einmal vom dubner Maggid. — Curiosum.

Nn. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 37.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 6. September 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Wir bringen den Herren Agenten in die Erinnerung, daß mit dem **30. September** c. der Schlußtermin des diesjährigen Abonnements eintritt, da mit diesem Tage der Druck der diesjährigen Schriften beginnen, also die Höhe der Auflage bestimmt werden muß. Für die Effectuirung später einlaufender Bestellungen können wir nicht eintreten, und haben wir erst im vorigen Institutsjahre eine bedeutende Anzahl Nachbestellungen unausgeführt lassen müssen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Arbeiterfrage vom Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz. II. — Die Unterstützungskassen für jüdische Lehrer, ihre Wittwen und Waisen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Kassel, Stuttgart, Aus dem Badenschen. Preußen: Berlin. Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Szegedin, Fünfkirchen. Italien: Rom. Schweiz: Aargau. Rußland: Petersburg.

Leitende Artikel.

Bonn, 28. August.

Die Arbeiterfrage vom Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz.

II.

In seinem ersten Capitel erhebt der Verfasser eine schwere Anklage, die er zwar zuerst gegen alle politischen Parteien, dann aber besonders gegen die liberale Partei richtet, auf die sie wohl auch von Anfang an gemünzt war. Er meint, die Liberalen verlockten das Volk durch die Verheißung, für seine Angelegenheiten wesentlich zu wirken, ihm Freiheit und Recht zu verschaffen, während sie nichts weiter wollten, als das Volk für Erlangung ihrer eigenen Zwecke zu verbrauchen, und sobald sie diese erreicht hätten, die Sache des Volkes fallen ließen. Das Volk habe daher vom Liberalismus nicht nur keinen Vortheil sondern vielmehr nicht geringen Schaden erlitten, wie denn überhaupt aus allen diesen politischen Händeln dem Volke kein Heil erwüchse, noch jemals erwachsen wäre. Das Volk verlange Brot und dies verschaffe ihm keine Politik.

Wenn der Hr. Bischof es blos als einen Irrthum der politischen Parteien bezeichnet hätte, zu glauben, daß aus ihren Händeln ein Heil für das Volk erwüchse, so würden wir dies auf sich beruhen lassen, denn es wäre dann nur eine Ansicht. Da er aber daraus eine so schwere Beschuldigung formulirt, da er den Liberalismus eines absichtlichen Betruges, einer schamlosen Feigheit,

welche die Sache des Volkes im Stiche läßt und ſich mit ihr gar nicht beſchäftigt, ſobald die perſönlichen Zwecke erreicht ſind, zieht, kann man ſolche Behauptungen nicht mit Stillſchweigen übergehen, um ſo weniger, als ſie von ſeiten der Gegner öfter gehört werden. Dieſe Anklage ſchlägt aber der geſchichtlichen Wahrheit geradezu ins Geſicht. Von vornherein iſt es ſchon unwahr, daß es ſich für das Volk allein um das „Brot" dreht, wie doch der Herr Biſchof als Schriftgelehrter wiſſen muß, daß „der Menſch nicht blos vom Brote lebe." Wenn es ſich lediglich um das Brot handelte, ſo könnte man ruhig zum Sklaventhum zurückgehen, denn die Sklaven hatten es, was Brot, Kleidung und Wohnung betrifft, im Hauſe ihres Herrn, wenn er begütert war und ſeinen Vortheil verſtand, der in der Erhaltung ſeiner Sklaven beruhte, oft viel beſſer als der freie Arbeiter. Es iſt aber ganz und gar falſch, daß die Hebung der materiellen Zuſtände des Volkes unabhängig von Recht und Freiheit ſeien, vielmehr werden jene vom Despotismus wie von der Anarchie heruntergebracht und maßlos verſchlimmert, während ihre Hebung und Entwickelung allein auf dem Boden einer geſetzlich geordneten Freiheit erwächſt. Die Anarchie löſt alle Bande auf, verſetzt den ganzen Organismus der Geſellſchaft in einen fieberhaften Zuſtand der Entzündung und Zerſetzung; der Despotismus feſſelt alle Bewegung, unterbindet alle Pulsadern des Lebens, unterdrückt jeden Athemzug und ſchafft ſo Stockung und Fäulniß. Der Herr Biſchof mag hierüber lächeln; die Geſchichte thut dies nicht. Werfen wir den Blick nur um ein Jahrhundert zurück und hören, was uns die Geſchichte von damals z. B. aus Frankreich berichtet: „In der That, der politiſche wie der ökonomiſche Zuſtand war unerträglich. Alles war Privilegium in den Individuen, den Claſſen, den Städten, den Provinzen und den Gewerben ſelbſt. Alles war eine Feſſel für Induſtrie und Menſchengeiſt. Die bürgerlichen, geiſtigen und militäriſchen Würden gehörten ausſchließlich einigen Claſſen und in dieſen Claſſen einigen Individuen an. Man konnte kein Handwerk und kein Gewerbe ergreifen, wenn nicht unter gewiſſen Rechtstiteln und unter gewiſſen pecuniären Bedingungen. Die Städte hatten ihre Privilegien für die Steueranlage, die Erhebung, die Vertheilung der Auflagen und für die Wahl der Magiſtrate. Selbſt die Gnadenbezeugungen, welche durch die Anwartſchaften in Familienbeſitzthümer umgewandelt waren, erlaubten dem Monarchen faſt nicht mehr, Bevorzugungen zu ertheilen. Nur bei einigen Geldgeſchenken blieb ihm noch freie Beſtimmung, und man hatte geſehen, wie er ſich mit dem Herzog von Coigny wegen der Abſchaffung einer unnützen Auflage hatte herumſtreiten müſſen. Alles war alſo in wenigen Händen unbeweglich gemacht und überall ſtand die Minorität der beraubten Majorität gegenüber. Die Abgaben drückten auf eine einzige Claſſe. Der Adel und der Klerus beſaßen ungefähr zwei Drittel der Ländereien; das andere Drittel, im Beſitze des Volkes, zahlte dem Könige Steuern, dem Adel eine Maſſe Feudalverpflichtungen, dem Klerus den Zehnten und ertrug außerdem die Verwüſtungen der vornehmen Jäger und des Wildes. Die Conſumptionsſteuern laſteten auf der Menge und alſo auf dem Volke. Die Erhebung war willkürlich; die Herren waren unbeſtraft im Rückſtande; das Volk dagegen, mißhandelt, gefangen geſetzt, war dazu verurtheilt, mit ſeinem Körper für den Mangel am Beſitz einzuſtehen. Es nährte alſo mit ſeinem Schweiße, es vertheidigte mit ſeinem Blute die hohen Claſſen der Geſellſchaft, ohne ſelbſt exiſtiren zu können. Die Bürgerſchaft, fleißig, aufgeklärt, weniger unglücklich ohne Zweifel als das Volk, aber das Königreich mit ihrer Induſtrie bereichernd und es durch ihre Talente verherrlichend, erlangte keinen der Vortheile, auf welche ſie Anſpruch hatte. Die Gerechtigkeit, welche in einigen Provinzen durch die Herren verwaltet wurde, in den königl. Gerichtsbezirken durch Beamte, welche ihre Stellung erkauften, war langſam, oft parteiiſch, immer höchſt koſtſpielig und vor allem grauſam in den Criminalverfolgungen. Die perſönliche Freiheit wurde durch die Haftbefehle (lettres de cachet), die Freiheit der Preſſe durch die königl. Cenſoren verletzt. — So und nicht viel anders war es in den meiſten europäiſchen Ländern, man müßte denn hinzufügen, daß in einigen die Unterthanen nach fernen Welttheilen als Soldaten für baare Münze verkauft wurden. Der Verfaſſer wird freilich ſagen, daß obige Schilderung auch von einem liberalen Geſchichtſchreiber, Thiers, abgefaßt ſei, aber wir fordern ihn auf, nur einen einzigen Satz zu widerlegen, und wenn Europa jetzt einen ganz andern Anblick bietet, wenn die Rechte und Vortheile ebenſo gleich vertheilt ſind wie die Pflichten und Laſten, wenn alle Bahnen des Lebens jedem eröffnet ſind, dem Gott die Kraft und ſein eigner Geiſt den Willen verliehen hat, wenn Staatsdienſte, Wiſſenſchaft, Kunſt, Handwerk, Handel und jedes Gewerbe allen offenſtehen, um durch kräftiges und redliches Streben zu gedeihlichen Zielen zu kommen, zu ſchaffen und zu wirken, wie ſie es vermögen, wenn ein jeder zum freien Eigenthümer werden kann, wenn

von den Schultern des Volkes jede Ueberbürdung durch verhältnißmäßige Vertheilung der Laſten genommen worden, durch prompte Gerichtsverwaltung alle Verhältniſſe ſicher geſtellt worden, wenn durch alles dieſes der freie Aufſchwung des Geiſtes tauſend wichtige Entdeckungen und Erfindungen zu machen, die Verbindung aller Welttheile und Völker herzuſtellen, eine noch nie dageweſene Production und eine außerordentliche Conſumtion zu ſchaffen vermochte — wem verdankt es das Volk, wenn nicht den liberalen Ideen, ihnen, die auch den Glaubenszwang aufgehoben, die Glaubensverfolgungen beſeitigt, die auch uns Juden die Thore der Ghettos aufgeſchloſſen, auch uns zu Söhnen des Vaterlandes und zu gleichberechtigten Gliedern der Geſellſchaft gemacht haben?

Denn daß dieſe liberalen Ideen und Inſtitutionen die Schöpferinnen aller der großartigen Verbeſſerungen in den Zuſtänden der Völker waren, das erkennt man auch aus der Geſchichte Englands, wo bereits mit dem Ende des 17. Jahrhunderts jene zu herrſchen begonnen hatten. Man leſe das dritte Capitel von Macaulay über die Zuſtände um 1685, auf gründlichen Forſchungen und Documenten beruhend, und man wird ſich über die Wirkſamkeit des veränderten Regimes überzeugen. Wir heben nur einiges hervor: Alles iſt völlig umgewandelt. Viele Tauſende von Quadratmeilen, welche jetzt reiches Kornland und Wieſe ſind, durchſchnitten von grünen Baumhecken und beſetzt mit Dörfern und reizenden Landſitzen, waren damals mit Heidekraut überwachſene Moore oder den wilden Enten überlaſſene Sümpfe. Vereinzelte Hütten, von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, ſtanden da, wo jetzt Manufacturſtädte und Seehäfen, deren Ruf bis an die fernſten Enden der Welt reicht. 1690 betrug die Bevölkerung Englands nicht 5½ Million, alſo viel weniger als ein Drittel ſeiner gegenwärtigen Volkszahl. Damals ſtieg die ganze Maſſe der Getreideernte nebſt Bohnen nicht über 10 Millionen Quarter, jetzt, doch aus demſelben Boden gezogen, über 30 Millionen. Ebenſo verhält es ſich mit der Viehzucht. Damals förderte man 350,000 Tonnen Kohlen jährlich zu Tage, jetzt 20 Millionen. Damals erhielt der Arbeiter 4 Schillinge die Woche, jetzt 12 bis 16 Schillinge Lohn, und dabei gab es damals wenige für den Arbeiter wichtige Artikel, deren Preis nicht zu jener Zeit über der Hälfte des jetzigen Preiſes geſtanden hätte. Bier war viel wohlfeiler, auch Fleiſch, aber letzteres doch ſo theuer, daß Hunderttauſende von Familien kaum den Geſchmack davon kannten. (Von den 880,000 Familien des gemeinen engliſchen Volkes damals aßen nach King 440,000 zweimal die Woche animaliſche Nahrung, die übrigen gar keine oder höchſtens einmal die Woche.) Die Erzeugniſſe der tropiſchen Gegenden, Bergwerke und des Maſchinenweſens waren viel theurer als gegenwärtig; Zucker, Salz, Kohlen, Seife, Lichte, Schuhe, Strümpfe und alle Artikel der Kleidung und des Bettzeuges mußten viel höher bezahlt werden als jetzt. Die Beſchäftigung der Kinder in den Fabriken war im 17. Jahrhundert im Vergleich zum Umfang des Fabrikweſens zu einer unglaublichen Höhe geſtiegen. Vom 6ten Jahre an verwendete man ſie ſchon zur Arbeit. Jetzt hat das Geſetz dieſen furchtbaren Mißbrauch verboten oder doch äußerſt eingeſchränkt. Macaulay ſchließt: „Je ſorgfältiger wir die Geſchichte der Vergangenheit unterſuchen, deſto mehr Grund werden wir finden, von denen abzuweichen, die ſich einbilden, unſer Zeitalter ſei an neuen ſocialen Uebeln fruchtbar geweſen. Das Wahre iſt, daß die Uebel mit kaum einer Ausnahme alt ſind. Was neu iſt, das iſt die Einſicht, die ſie erkennt, und die Humanität, die ihnen abhilft.“

Auch von dieſen Thatſachen, die wir noch außerordentlich vermehren könnten, können wir dem Hrn. Biſchof nicht eine einzige ablaſſen. Aber wie? Der geiſtliche Herr wird doch die Wirkung des kirchlichen und ſittlichen Weſens auch auf den materiellen Zuſtand des Volkes nicht leugnen wollen? Denn Ordnung und Sparſamkeit und häusliche Zucht ſind doch gewiß wichtige Factoren auch für das materielle Leben. Wird er aber nicht zugeben müſſen, daß die Geiſtlichkeit, der Adel und die Höfe des 17. und 18. Jahrhunderts an ſittlicher Entartung die ſkandalöſeſten Beiſpiele gaben und auf das Volk in entſittlichendſter Weiſe einwirkten? Wird er es nicht zugeſtehen, daß die Kirche einen ganz andern, ernſteren, ſtrengeren und würdigeren Charakter in der Gegenwart angenommen, daß die fürſtlichen Höfe mit ſeltenen Ausnahmen auf der Höhe der Sittlichkeit ſich halten, daß auch in den Adel, ſoweit er noch einen beſtimmten Stand bildet, ein ernſtes, auf die Aufgaben der Zeit gerichtetes Streben gedrungen iſt? Und wem anders haben ſie dies zu verdanken, wenn nicht den liberalen Ideen, und ſei es auch nur aus Oppoſition gegen dieſelben, aus der bewußten und unbewußten Ueberzeugung, daß dieſen gegenüber ſich nichts zu erhalten vermöge, worin nicht Werth und Würde iſt, dem nicht Wirkſamkeit und ſchaffende Kraft einwohnen? So ſtehen ſelbſt die Gegner unter dem Einfluſſe der liberalen Ideen, ge-

nießen von den Früchten derſelben und machen ihnen Conceſſionen, ſelbſt indem ſie dieſelben bekämpfen.

(Fortſetzung folgt.)

Die Unterſtützungskaſſen für jüdiſche Lehrer, ihre Witwen und Waiſen.

Die traurige Hoffnungsloſigkeit, in welcher ſich die jüdiſchen Lehrer hinſichtlich ihres Alters und ihrer Witwen und Waiſen befinden, ruft immer von neuem den Wunſch hervor, daß auch hierin eine Beſſerung eintrete, ein Heilmittel gefunden werde. Es liegt hier nicht blos ein perſönliches Intereſſe vor. Die Gemeinden, welche in ihrer Ueberzahl nur mit Mühe die Lehrergehälter zu beſchaffen vermögen, ſehen mit Furcht auf das herannahende Alter der Lehrer, ja ſchon auf die Verheirathung derſelben, weil ſie beſorgen, daß ihnen daraus ſchwere Laſten erwachſen könnten. Darum zum Theil die Abneigung vor definitiver Anſtellung und der häufige Wechſel. Wer ſieht nicht ein, daß aus allem dieſem der Lehrerſtand nur als ein letztes Mittel für die Kinder der Aermſten angeſehen wird und ſich ihm nicht allein immer wenigere zuwenden werden, ſondern ſehr viel Lehrer die erſte Gelegenheit benutzen, ſich ihrem Berufe abzuwenden und einen andern Erwerb zu ſuchen? Wer alſo an der Hebung des jüdiſchen Lehrerſtandes einen aufrichtigen Antheil nimmt, dem muß es als eine nothwendige Aufgabe erſcheinen, die Wege aufzuſuchen, auf welchen die Sicherung der dienſtunfähigen Lehrer und der Witwen und Waiſen der Lehrer einigermaßen erlangt werden kann. Es iſt dies freilich eine Frage, welche auch der Staat für die chriſtlichen Lehrer nur erſt mangelhaft zu löſen vermocht hat, und nun ſchließen die meiſten Staaten noch die jüdiſchen Lehrer von dem Genuſſe der desfallſigen Einrichtungen aus.

In vielen Ländern ſind daher Verſuche gemacht worden, Vereine zum obigen Zwecke zu bilden. Zuerſt ging man damit in Berlin vor, wo die Angelegenheit als eine reine Wohlthätigkeitsſache betrachtet und durch geſammelte Jahresbeiträge edelherziger Geber dem Anſuchen einzelner Lehrer Abhilfe geſchafft würde. Hierauf entſtand der Unterſtützungs-Verein für Weſtfalen und Rheinland. Jetzt will man einen gleichen in Hannover und Ungarn und endlich einen ſolchen für ganz Deutſchland ſchaffen. Die letzteren beruhen ſämmtlich auf dem Princip der Gegenſeitigkeit und Selbſthilfe. Die Lehrer zahlen Beiträge, aus denen dann eine jährliche Unterſtützung, ſagen wir Penſion, den Dienſtunfähigen, Witwen und Waiſen gezahlt werden ſoll. Daß man auch Geſchenke, Spenden und Vermächtniſſe annimmt, verſteht ſich von ſelbſt. Der Erfolg war bis jetzt ein ſehr geringfügiger; das erweiſt ſich aus der äußerſt geringen Theilnahme von ſeiten der Lehrer ſelbſt. Das Gefühl der Unzulänglichkeit ihrer Mittel läßt ſich nicht beſeitigen und hält die Mehrzahl der Lehrer zurück. Dennoch zeigen alle dieſe Verſuche ſowohl die Dringlichkeit der Sache als daß auch dieſe Angelegenheit der klareren Einſicht und Spruchreife zugewachſen iſt. Wir halten es daher für geboten, ſie einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Das Princip der Selbſthilfe iſt in der neuern Zeit auch auf anderen und größeren Gebieten geltend gemacht worden und, wie es immer zu geſchehen pflegt, das darin liegende Wahre und Nützliche zum Univerſalmittel erhoben. Hierdurch aber wird das an ſich ſo löbliche Princip zu einer Täuſchung und darum gefährlich. Wo die vereinigten Kräfte vieler für Einzelne und einzelne Fälle eintreten ſollen, da iſt Selbſthilfe und Gegenſeitigkeit am Platze; wo aber alle oder ſehr viele den Ertrag des Verbandes in Anſpruch nehmen, da müſſen jene nach der einfachſten Berechnung völlig ungenügend ſein. Sagt doch ſchon der Talmud, daß eine leere Grube von dem Sande, der ihr entnommen worden, nicht wieder ausgefüllt wird. Ganz beſonders muß dies hinſichtlich des vorliegenden Gegenſtandes der Fall ſein. Nehmen wir z. B. eine Zahl von 150 Lehrern, von denen wir ſchon, wenn wir lediglich an die Witwen und Waiſen denken, $^1/_3$ als vom Lehrerfach ſich abwendend oder als Junggeſellen ſterbend berechnen, ſo müſſen daraus nach ungefähr 2 Jahrzehnten eine Zahl von 50 Witwen hervorgehen, welche, wenn ſie jährlich nur 50 Thaler erhalten ſollen, eine Jahresſumme von 2500 Thalern erfordern, während jene 150 Lehrer bei einem Jahresbeitrage von 3 Thalern nur 450 Thaler liefern. Dies hat ſich auch factiſch erwieſen. Das preußiſche Geſetz ließ vom 1. Jan. 1836 Unterſtützungs-Kaſſen für die Lehrerwitwen und -waiſen in allen Regierungsbezirken bilden. Jeder definitiv angeſtellte Lehrer, er mag ſich verheirathen oder nicht, muß bei ſeinem Amtsantritt 4 Thaler Eintrittsgeld und von da ab 3 Thaler jährlichen Beitrag zahlen. Dafür erhält eine Lehrerwitwe jährlich 15 Thaler und theilt dieſe Summe mit ihren Kindern, wenn ſie ſolche hat. Trotz dieſer äußerſt geringen Leiſtung der Kaſſen muß der Staat noch

bedeutend zuſchießen. Petitionen, welche, auf das Ungenügende dieſer Penſion geſtützt, eine Vergrößerung der letzteren verlangten, blieben unberückſichtigt. Die Staatsbeamten müſſen für eine Witwenpenſion von je 100 Thalern je 16 Thaler Abzug von ihrem Gehalte jährlich erleiden, und doch muß auch hier der Staat bedeutend zuſchießen. Wenn in anderen Ländern die Lehrerwitwen eine bedeutend größere Unterſtützung erhalten, z. B. in Heſſen, ſo geſchieht dies nicht durch die größern Beiträge der Lehrer, ſondern weil der Bedarf hierzu durch Umlagen auf die Kreiſe gedeckt wird.

Dieſe wenigen Anführungen ſollen nur den überflüſſigen Beweis führen, daß die Beiträge der Lehrer ſelbſt, die noch dazu bei ihrem ſpärlichen Auskommen überaus ſchwer fallen, in keiner Weiſe eine genügende Aushilfe für ihre Witwen und Waiſen oder gar noch für Dienſtunfähige bieten. Daß aber die freiwilligen Spenden der Nichtlehrer ein genügendes Supplement geben, hat ſich noch nirgends erwieſen und können darum am wenigſten beſtimmte Verpflichtungen von einem Inſtitute auf dieſe Hoffnung hinübergenommen werden. Man hat daher noch an andere Hilfsmittel gedacht und haben derartige Lehrervereine den Ertrag literariſcher Erzeugniſſe dafür zu verwenden geſucht. Und nicht ohne guten Erfolg. Der Verein hat Schriften herausgegeben, durch ſeine Mitglieder verkauft und den Gewinn ſeiner Kaſſe zufließen laſſen. Der von Herrn Klingenſtein projectirte Verein jüdiſcher Lehrer von ganz Deutſchland adoptirte daher dieſen Gedanken und will, indem er nur 1 Thaler jährlichen Beitrag von jedem Lehrer fordert, durch die Herausgabe von Schriften, namentlich eines Jahrbuches, die Mittel für eine ausreichende Unterſtützung für Dienſtunfähige, Witwen und Waiſen finden. Er geht noch weiter und ſoll der Lehrer, der für 2 Thaler dieſer Schriften jährlich verkauft, gar keinen Beitrag zahlen. Man ſieht leicht ein, daß, ſo wohlgemeint dieſe Anſicht iſt, doch ein dauerhaftes Inſtitut darauf nicht errichtet werden kann. Durch dieſe Einrichtung wird ſelbſt dieſer kleine Beitrag der Lehrer annullirt, oder der Verein iſt lediglich auf das angewieſen, was jeder Lehrer über 2 Thaler jährlich verkauft. Dabei iſt weſentlich vorausgeſetzt, daß die Schriften ſtets ſo gehaltvoll und anziehend ſeien, um dauernd den Verkauf derſelben zu ſichern, mit deſſen Ab- oder Zunahme die Mittel des Vereins ab- oder zunehmen. Dies iſt aber jedenfalls auf dem kleinen Gebiete des populären Judenthums eine höchſt ſchwierige Sache, da, wie wir aus Erfahrung ſchon öfter ausgeſprochen, eher 100 gelehrte Abhandlungen als eine populäre, von wahrem Gehalte und das Volk feſſelnder Kraft geſchafft werden. Wir können daher dieſem Gedanken als einem Hilfsmittel für den Verein unſere Anerkennung ausſprechen, ohne ihn jedoch für die Dauer als irgendwie ausreichend anſehen zu können. Der Verein wird auf dieſe Weiſe wohl die erſten Jahre hindurch den dann noch vereinzelt vorkommenden Fällen der Hilfsbedürftigkeit angemeſſen aushelfen; aber mit der Zeit treten die Anſprüche nothwendigerweiſe in ſolchem Umfange auf und die Einnahmen werden ſo ſchwankend ſein, daß das ganze Gebäude ſich als ungenügend fundamentirt erweiſen muß.

Es iſt daher einleuchtend, daß der gedachte Zweck nur erreicht werden kann, wenn das Princip der Selbſthilfe und Gegenſeitigkeit zwar gebührend gewürdigt, aber zur weſentlichen Grundlage ein anderes geſucht wird. Und dies iſt einfach: die Gemeinden ſelbſt zu dieſem Zwecke zu vereinigen. Daß die Gemeinden durchaus die Verpflichtung haben, für die dienſtunfähigen Lehrer, für ihre Witwen und Waiſen Sorge zu tragen, iſt außer Zweifel. Sie ſind es, denen die Thätigkeit der Lehrer zum Nutzen, zum Heil und Segen gereicht; ſie ſind es, für welche die Kräfte des Lehrers verwendet und abgenutzt werden; ſie ſind es, welche dafür dem Lehrer nur ein ſo ſpärliches Auskommen zu bieten vermögen, daß er für ſchlimme Tage und Unglücksfälle nichts zurücklegen kann und mit dem Augenblicke, wo ſein Gehalt aufhört, ſeine Subſiſtenzmittel zu Ende ſind. Hier iſt es nun der Fall, wo, was die einzelne Gemeinde nicht leiſten kann, durch die vereinten Kräfte aufs leichteſte erzielt zu werden vermag. Nehmen wir z. B. an, daß jede Gemeinde, die bis zu 30 Familien zählt, jährlich einen Beitrag von 5 Thalern, die bis zu 60 Familien, 10 Thaler, die bis zu 100 Familien, 15 Thaler, die über 100 Familien, von 20 Thalern für einen Lehrer zahlt, ſo wird man zugeſtehen, daß dies ſehr weit von einer Ueberbürdung entfernt iſt, und wie groß muß das Reſultat ſich herausſtellen, wie ſicher muß ein ſolcher Verein fundirt ſein, während die Erträgniſſe literariſcher Werke durch jede politiſche und Handels-Kriſe bis zum Erlöſchen gefährdet werden! Es verſteht ſich, daß mit der Annahme dieſes Princips die anderen Hilfsmittel nicht beſeitigt zu werden brauchen.

Wir halten uns überzeugt, daß die Zahl der Gemeinden, welche einen ſolchen Beitrag verweigern würden, nicht ſehr groß ſein wird. Wenn der Verein mit

ſolchen Garantien umgeben wird, und dies iſt nicht ſchwer, daß die Gemeinden ihre Beiträge in ſicherſten Händen wiſſen, und nur erſt ein Anfang gemacht iſt, ſo wird ſich die Mehrzahl derſelben ihm nicht entziehen. So viel Sinn für Wohlthätigkeit, ſo viel jüdiſches Herz müſſen wir noch vorausſetzen, wozu dann die immer mehr durchdringende Einſicht kommen wird, daß die Gemeinden ſelbſt den größten Vortheil daraus ziehen. Wo aber nicht, ſo wir uns hierin getäuſcht hätten, ſo iſt es Sache der Lehrer ſelbſt, die Gemeinden dazu zu nöthigen. Es kommt hier wiederum auf den Gemeinſinn, auf den esprit de corps an, der in den Lehrern ſein müßte. Denn wenn der Verein jeden Lehrer, der ſein Mitglied ſein will, verpflichtet, keinen Contract mit einer Gemeinde abzuſchließen oder zu erneuern, ohne dieſe zur Zahlung des reſpectiven, für ſie ſo unbedeutenden Beitrages zum Vereine zu verbinden, ſo würde hiermit jede Schwierigkeit gelöſt ſein. Der Verein träte hier ſtatt des Staates ein, der die erforderlichen Beiträge auf die Kreiſe umlegt. Wir geben zu, daß dieſer Gedanke gegenwärtig noch etwas kühn iſt, daß er einer weitern Entwickelung bedarf, um realiſirt zu werden. Wenn die Erfahrung größer und ſicherer geworden, ſo wird deſſen Entbehrlichkeit oder Nothwendigkeit ſich herausſtellen. Jedenfalls glauben wir aber erwieſen zu haben, daß jeder Unterſtützungs-Verein für jüdiſche Lehrer auf das Princip der Gemeindebeiträge baſirt werden muß und daß die Kräfte der Lehrer allein niemals genügen können, um auf eine lange Zukunft hin die ſehnlichſt gewünſchten Erfolge zu erreichen und zu ſichern. Wir geben dies allen in der Bildung begriffenen Lehrer-Vereinen zu ernſtlicher Erwägung.

Dieſe Anſichten waren es auch, welche wir in der zu Mainz am 22. und 23. Auguſt ſtattgefundenen Lehrer-Verſammlung zur Gründung eines Lehrerunterſtützungs-Vereins für ganz Deutſchland ausſprachen und geltend machten, und hatten wir die Befriedigung, daß ſie, wenn auch nur theilweiſe, durchdrangen und das Statut hiernach umgeſtaltet wurde. Die Verſammlung zählte nicht ganz 50 Anweſende, worunter die Rabbinen Dr. Aub aus Mainz, Dr. Landsberger aus Darmſtadt, Dr. Roſenfeld aus Worms, Dr. Rothſchild aus Alzey und der Redacteur d. Bl. Außerdem auch der Kaufm. Louis Lehmann aus Homburg als Mitglied des proviſoriſchen Comités. Das letztere beſteht aus dem Dr. Rothſchild, den Lehrern Klingenſtein, Marx und einigen Herren, die nicht zugegen waren. Der Gemeindevorſtand zu Mainz hatte bereitwillig ſeinen großen Sitzungsſaal zur Verfügung geſtellt. Die Debatten wurden unter dem Vorſitze des Dr. Rothſchild lebhaft, aber in parlamentariſcher Ordnung geführt. Die Begeiſterung für den heiligen Zweck und für ein einträchtliches Wirken belebte alle Anweſenden. Das vorgelegte Statut wurde in allen nöthigen Punkten nach reiflicher Discuſſion verbeſſert. Als die wichtigeren Punkte heben wir hervor, daß jede Gemeinde durch Zahlung von mindeſtens jährlich 4 Thalern die Mitgliedſchaft für ihren Lehrer erwerben ſoll, daß im andern Falle der Lehrer jährlich 2 Thaler Beitrag zahle und dieſer durch den Verkauf von Vereinsſchriften nicht erſetzt, ſondern jedem Verkäufer eine angemeſſene Proviſion bewilligt werden ſolle. Obgleich dieſe Sätze uns noch nicht genügend erſcheinen, ſo mußten wir ſie doch mit Rückſicht, daß erſt weitere Erfahrungen gemacht werden müſſen und ſtatutenmäßig in 6 Jahren eine Reviſion des Statuts eintreten ſoll, dieſen Beſchlüſſen beiſtimmen. Auf den Antrag des Schreibers dieſes wurde das bisherige proviſoriſche Comité zum definitiven erwählt; die Wahl zum Stellvertreter mußte er aber aus Mangel an Zeit ablehnen und wurden zu Stellvertretern die Herren Dr. Aub und Dr. Deſſauer gewählt. Auf unſern Antrag ſoll der erſte Schritt des Comités eine Denkſchrift an alle Gemeinden Deutſchlands ſein, in welcher concian, warm und überzeugend die Lage der Sache dargeſtellt und die Gemeinden aufgefordert werden, dem Vereine in der oben angegebenen Weiſe beizutreten. Wir wünſchen von Herzen der guten Sache einen gottgeſegneten Fortgang!

Literariſcher Wochenbericht.

Gr.-Beckerek, 19. Juli. דרש לציון , באורים ותיקונים על המימרים אשר בש"ס. Die Mnemotechnik des Talmuds. Eine hiſteriſch-kritiſche Unterſuchung von Jacob Brüll, Rabb. in Kojetein. Wien, 1864. Selbſtverlag des Verfaſſers. 8°. 54 S. Das Studium des Talmuds haben die Alten oft nicht mit Unrecht mit einer Seereiſe verglichen, und ſie nannten geradezu den Talmud das große Meer, ים התלמוד. Der ungeheure Stoff, den ganze Generationen durch faſt 500 Jahre aufgeſpeichert, iſt im Laufe der Zeit zu einem wahren Labyrinthe herangewachſen, wo der Uneingeweihte vergebens den ſicher leitenden Ariadnefaden ſucht — und nur

durch jahrelangen Fleiß und durch unermüdliche Ausdauer ist es möglich, sich darin vollständig zurechtzufinden. Daß die zahlreichen Commentare und Supercommentare, wenige Ausnahmen abgerechnet, die unzähligen Schwierigkeiten nicht nur nicht vollkommen hinweggeräumt, sondern dieselben bisweilen sogar noch vermehrt haben, ist genügend bekannt. Es stellt sich daher gegenwärtig, wo auch der Talmud vorzüglich zu wissenschaftlichen Zwecken erschlossen werden soll, immermehr die Nothwendigkeit heraus, das Talmudstudium methodisch und wissenschaftlich zu betreiben und überhaupt eine rationelle Behandlung desselben anzubahnen. Die sogenannte pilpulistische und unlogische Methode hat überdies den Nachtheil, wie sich dies durch unzählige Beispiele geschichtlich nachweisen läßt, daß sie überhaupt gar keine andere wissenschaftliche Beschäftigung mehr zuläßt, weil sie die ganze Zeit und Thätigkeit des Talmudisten gänzlich absorbirt. Es war dies auch zumeist eine der Hauptursachen, daß seit dem Wiedererwachen der Wissenschaft namentlich unter den deutschen Juden das Talmudstudium bei der Jugend mit einem Male völlig in Abnahme gekommen ist, weil man sich im allgemeinen damit die Pflege der andern von der Zeit dringend geforderten Wissenschaften und Kenntnisse nicht vereinigt denken konnte. Der Talmudist im Sinne der alten Schule, der jedem „herben Rambam" Gerechtigkeit angedeihen lassen und in jeder Legende und Sage irgend ein kabbalistisches oder philosophisches Mysterium nachweisen mußte, wendete hier das „Du sollst darüber sinnen Tag und Nacht" buchstäblich an — und konnte selbstverständlich, indem er sich ewig in diesem engen Gesichtskreise bewegte, aus dieser beschränkten Sphäre gar nicht herauskommen.

Dankbar begrüßen wir deshalb jedes neue Werk, das die wissenschaftliche und kritische Behandlung des Talmuds sich zur Aufgabe gemacht, da dadurch allein das immense Material am ehesten bemeistert werden kann. Hr. Rabb. J. Brüll, ein ausgezeichneter und gelehrter Talmudist, hat nun als Probe und Vorläufer eines herauszugebenden größeren Werkes: מבוא המשנה, diese vortreffliche Monographie über die mnemotechnischen Simanim im Talmud veröffentlicht, die sich ohne Zweifel eines allgemeinen, ungetheilten Beifalls erfreuen wird, weil darin mit vielem Fleiße und mit seltener Gelehrsamkeit ein bisher völlig vernachlässigtes Thema gründlich und ausführlich behandelt wurde. Mit außerordentlicher Geduld hat der Verf. alle im Talmud vorkommenden Simanim und Denkworte, die aus Unkenntniß der Abschreiber und der Editoren meist corrupt und entstellt sind, kritisch geprüft und die richtigen Lesarten festgestellt. In der lehrreichen Einleitung spricht der Verf. ebenfalls über die mnemotechnischen Hilfsmittel der Massora und des Talmuds, z. B. אל תקרי u. dgl. — und da wir hier auf diese Gegenstände nicht eingehen können, so verweisen wir den Hrn. Verf. in Betreff der Massora, Sophrim 6, 7. auf Heidenheim's Pentateuch-Ausgabe: Meor Enaim, 5. B. M. am Schlusse, und Hammagid VII Nr. 18, S. 141. Die richtige Lesart daselbst ist: ובגבעון השמש , אלי, und die von Hrn. Brüll angeführte Emendation aus Zunz' gottesd. Vorträgen ist unrichtig, da nach Minchat Schai die Stelle: Esra 8, 13. kein Keri Uktib ist, und auch die Massora zählt nur 4 Stellen, wo für יכואל mit ו״ו nämlich יכואל mit יכל gelesen wird. Möge Hr. Rabb. Brüll die wohlverdiente Theilnahme von seiten des Publicums finden, damit es ihm bald gegönnt sei, seine erwähnte Einleitung in die Mischna herauszugeben.

Wir können jedoch unsere Anzeige über die talmudische Mnemotechnik nicht schließen, ohne zugleich des folgenden Werkchens zu gedenken: ספר שריד בערכין. Erläuterungen und Scholien zum Aruch. Mit beigefügten Emendationen und kritischen Notizen zur rabbinischen Literatur. Von Rabb. Simon Lindermann. Berlin, M. Poppelauer's Buchhandlung. 1864. 84 S.

Wir haben in Nr. 15 d. Z. in unserer Recension des in Prag edirten Aruch Hakazur auf die immer unabweislicher und dringender sich herausstellende Nothwendigkeit einer neuen kritischen und completen Ausgabe des Aruch aufmerksam gemacht, und es freut uns, in dem rubricirten Werke wiederum einige Steinchen zu dem großen Baue der talmudischen Lexikographie hinzugefügt zu finden. Hr. Rabb. Lindermann hat wohl mit einem anerkennenswerthen Fleiße, aber mit beschränkten Hilfsmitteln so manche corrupte Stelle und Lesart im Aruch verbessert und die daselbst sehr oft vermißten Citatennachweise aus den Talmuden und Midraschim gehörig angemerkt oder emendirt. Doch ist aber Hr. L. eine der Hauptquellen des Aruch und dessen Nachfolger entgangen, und zwar der Commentar des R. Hai Gaon zum Tract. Tharoth, den R. Nathan meist wörtlich benutzt. Freilich wäre sogar eine neue Edition dieses in Berlin in einem Sammelwerke erschienenen lexikalischen Commentars sehr zu wünschen, da Hr. B. Goldberg es selbst, Hammagid V. 38 S. 247, gesteht, daß er das in Paris befindliche Manuscript nicht vollständig copirt hat;

aber selbst, soweit derselbe vorliegt, trotz der vielen Dunkelheiten der arabischen Erklärungen, leistet er dennoch zum Verständnisse der Mischna ꝛc. die vortrefflichsten Dienste. — Dankbar müssen wir es endlich hervorheben, daß der Hr. Verf. auch hie und da manches neue Citat allegirt hat, und wir benutzen darum die Gelegenheit, auf unsere Hypothese Nr. 15 in Betreff der Bedeutung des Wortes נקרנין, Aruch s. o. נקר, zurückzukommen. Hr. L. führt noch eine Stelle an (Jalkut 4 B. M. 25, 6 und Sifre z. St.), woselbst die Nakranim erwähnt werden. Ebenso fanden wir auch Nedarim 49. b., נקרני דהוצל, citirt — und bei sorgfältiger Prüfung aller Stellen hat es sich uns immermehr herausgestellt, daß unter Nakranim irgend eine christliche und gnostische Secte verstanden sei, welche sich besonders spöttische Bemerkungen über die Erzählungen der Thora u. s. w. erlaubte. Nicht minder scheint die Differenz in Betreff der Formel des Tischgebetes, wo die נקרנים auf die Benediction: ברכו שאכלנו משלו, anstatt נברך, so großes Gewicht legten, von bei den Nazarenern nach den abgehaltenen Agapen, Liebes- und Abendmahlen gebrauchten Segensformeln herzurühren, und auch die Stelle Nedarim dürfte auf ein gewöhnlich bei den Agapen üblich gewesenes Gericht zu beziehen sein! — Vielleicht findet sich bei den Kirchenvätern und namentlich bei den syrischen Scribenten eine Spur der Nakranim, und es wäre uns sehr lieb, wenn ein mit der Patristik wohlvertrauter Gelehrter unsere Conjectur einer näheren Prüfung unterziehen möchte.

Rabb. D. Oppenheim.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Kassel, im August. (Privatmitth.) Ihre geschätzte Zeitung hat seit lange über hier und die hiesigen Gemeindeverhältnisse nichts berichtet. Ob dieses ein gutes oder böses Zeichen, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls läßt sich daraus auf eine stille Friedfertigkeit und friedliche Stille schließen. Doch dürfen diese keineswegs mit einem gänzlichen Stillstande verwechselt werden. Daß in unserer Gemeinde der fromme religiöse Sinn keineswegs erstorben, beweist wohl zur Genüge die Stiftung, deren Gründung ich Ihnen zu berichten das Vergnügen habe. Wie sehr man auch, und wohl mit Recht, in allen Gemeinden über Indifferentismus klagt, wo noch, wenn auch Einzelne, für das Judenthum so warm fühlen, da muß auch die Religiosität überhaupt in starken Schlägen pulsiren. Der Banquier Herr Samson Selig Goldschmidt von hier, ein Mann, der überhaupt für seine Religion ein sehr warmes Interesse stets genommen hat und nimmt, hat nämlich zur Kräftigung und Förderung des Judenthums ein Capital von 25,000 Thalern hingestellt, um von dessen Interessen für alle Zweige des Wissens jüdische Jünglinge, beziehungsweise Jungfrauen, durch Stipendien zu unterstützen. Herr Goldschmidt geht nämlich von der Ansicht aus, daß durch Förderung von Wissenschaft und Kunst unter seinen Glaubensgenossen auch das von ihm geliebte Judenthum, dem er mit ganzer Seele anhängt, gefördert werde. Durch seine Stiftung will er diesem direct, aber auch mittelbar dadurch nützen, daß auch den fähigen, begabten Kindern unbemittelter Eltern die Ergreifung eines wissenschaftlichen Berufs erleichtert oder gar ermöglicht werde. Abgesehen von der Wohlthat, welche den Stipendiaten selbst erwiesen wird, halten wir die Stiftung des Herrn Goldschmidt für um so verdienstlicher, als, nach den neuesten Erfahrungen, unsere reichen Glaubensgenossen selten mehr einen Sohn ausschließlich der Wissenschaft sich widmen lassen, was nach den Zeitverhältnissen, besonders den politischen in Deutschland, ihnen auch gar nicht zu verargen ist. Man wird sich erinnern, daß, wo die Hörsäle der Universitäten den Juden sich öffneten, vorzugsweise die Reichen ihre Söhne studiren ließen. Ein großer Theil dieser Gelehrten mußte später einen andern Beruf ergreifen. Und wie viele Juden finden selbst noch heute so leicht eine Anstellung? Und doch ist es wünschenswerth, unaussprechlich wünschenswerth, daß auch das Judenthum in den verschiedenen Wissenschaften seine Vertreter habe. Nur möchten wir wünschen, daß die jüdischen Gelehrten und Künstler, auch wenn sie keine Rabbiner sind, Interesse für das Judenthum haben möchten, was leider nicht bei allen, die es bis zum Professor gebracht haben, der Fall ist. Vielleicht wirkt auch in dieser Beziehung die Stiftung des Hrn. Goldschmidt wohlthätig. — Von den mit Hilfe dieser Stipendien die Staffel des Gelehrten ersteigenden jüdischen Jünglingen wird man doch erwarten dürfen, sie bewahren sich ein Herz für das Judenthum und seine Bekenner. Doch ich will, so stark die Versuchung auch ist, auf dieses Thema nicht weiter eingehen, son-

dern mit dem Wunsche schließen, daß die schöne That, noch durch die Pietät gegen seine verstorbene Gattin verschönert, recht vielfach Nachahmung finden möge! —

Stuttgart, 24. August. (Privatmitth.) In Nr. 16 des „Regierungsblattes" ist nunmehr das neue Gesetz erschienen und lautet folgendermaßen:

Art. 1. Die im Königreiche einheimischen Israeliten sind in allen bürgerlichen Verhältnissen den gleichen Gesetzen unterworfen, welche für die übrigen Staatsangehörigen maßgebend sind; sie genießen die gleichen Rechte und haben die gleichen Pflichten und Leistungen zu erfüllen.

Art. 2. Die Betheuerungsformel der Israeliten bei allen Eiden besteht in den unter Aufhebung der rechten Hand zu sprechenden Worten: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe!

Art. 3. Die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Israeliten steht dem ehegerichtlichen Senate des Obertribunals zu, welcher bei seinen Entscheidungen die Religionsgrundsätze und Ritualgesetze der Juden zu berücksichtigen hat. An die Stelle der evangelischen geistl. Mitglieder tritt für diese Fälle ein israelit. Gottesgelehrter.

Der erste Versöhnungsversuch in Ehestreitigkeiten ist durch den ersten Ortsvorsteher und den zuständigen Rabbinen vorzunehmen.

Art. 4. Im übrigen aber bleiben in Absicht auf das Eheweſen und die kirchlichen Verhältnisse der Israeliten die Art. 37, zweiter Absatz, Art. 38, 39, 48 bis 61 des Gesetzes vom 25. April 1828, betreffend die öffentlichen Verhältnisse der israelit. Glaubensgenossen (Reg.-Blatt S. 301), in Kraft.

Art. 5. Alle weiteren Bestimmungen des Gesetzes vom 25. April 1828 sind, soweit sie bisher noch in Wirksamkeit gestanden sind, aufgehoben und es treten an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften der allgemeinen Gesetze. —

Aus dem Badenschen, im August. (Privatmitth.) In Freiburg wohnen jetzt gegen 35 jüdische Familien; dieselben haben sich jetzt eine Synagoge eingerichtet, in welcher an Sabbath- und Feiertagen Gottesdienst mit Orgelbegleitung abgehalten wird. Es steht zu erwarten, daß dieses Beispiel in den durch die Freizügigkeit sich bildenden neuen Gemeinden Nachahmung finden wird. —

Preußen.

Berlin, 22. August. Die „B. Z." schreibt: Eine der unbekanntesten Bestimmungen unserer Gesetzgebung dürfte die sein, daß ausländische Juden ohne Genehmigung des Ministers des Innern nicht als Dienstboten angenommen werden dürfen, und daß die Zuwiderhandlung sogar strafbar ist. Eine Frau Wohlgemuth miethete, ohne eine Kenntniß von dieser Bestimmung zu haben und ohne zu wissen, daß das gemiethete Mädchen eine Ausländerin war, eine russische Unterthanin jüdischen Glaubens als Dienstmädchen. Deshalb angeklagt, wurde sie aber freigesprochen, weil nicht nachgewiesen sei, daß sie bei Annahme der Russin von der Eigenschaft als russische Unterthanin Wissenschaft gehabt habe. Das Ober-Tribunal hat dies Erkenntniß vernichtet und sagt zur Begründung: Die qu. Bestimmung (vom Jahre 1847) hat lediglich den Charakter einer im Interesse der öffentlichen Ordnung gegebenen Policeivorschrift, und wenn auf die Ueberschreitung dieses Verbotes gegen den Inländer eine fiskalische Geldstrafe von 20 bis 200 Thlrn. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe angedroht ist, so muß zwar die Verhandlung vor einem Collegium stattfinden, die Handlung wird dadurch aber kein Vergehen, sondern bleibt nach wie vor die Uebertretung einer bloßen Policeivorschrift. Bei einer solchen kommt es nicht auf die Absicht sondern auf die That in ihrer äußeren Erscheinung an. Es genügt daher der Nachweis, daß die von der Angeklagten ohne vorhergegangene Genehmigung angenommene Dienstbotin eine russische Unterthanin jüdischen Glaubens ist."

(Das Ober-Tribunal hat hiermit die Geltung des Judengesetzes vom 23. Juni 1847 gegenüber der Verfassung, welche doch alle ihr widerstreitenden Gesetze aufgehoben, in Bezug auf §. 71 jenes Gesetzes erklärt, während derselbe oberste Gerichtshof früher den §. 6 dieses Gesetzes, der den Juden die Abfassung von Verträgen u. s. w. in jüdisch-deutscher Schrift verbietet, für durch die Verfassung aufgehoben erklärt hat. Dieser Widerspruch zeigt, daß die Auslegungen des Ober-Tribunals nur für jenen speciellen Fall giltig sind und nicht als allgemeine Rechtsaussprüche betrachtet werden können. In einem nächsten andern Falle könnte das Erkenntniß wieder anders ausfallen.)

Berlin, 23. August. (Privatmitth.) Der Ende Juni verstorbene Rentier Lesser Joras hat sein Vermögen, das eine Viertel Million betragen soll, dem Auerbach'schen Waisenhause vermacht. Ferner hat der am 17. August gestorbene Rentier Moritz Friedländer von seinem Vermögen die Summe von 100,000 Thalern zu wohlthätigen Zwecken hinterlassen. — Der „Kleine Reactionär", womit die Feudalen dem „Kladderadatsch" Concurrenz machen wollten und in welchem die Caricaturen der Juden die Hauptrolle spielten, geht ein, und die Unternehmer sind wegen Nichtbezahlung der Zeichner und Mitarbeiter verklagt.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Szegedin, im August. Herr Leopold Löw, Ober-Rabbiner in Szegedin, wurde in der verflossenen Woche wegen zweier Artikel vom szegediner Militärgerichte zu zweiwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Der szegediner Militär-Commandant, Graf Erbach, hat jedoch dem Verurtheilten die Strafe nachgesehen.

Fünfkirchen, 10. August. (Privatmitth.) Am 8. dieses erfreute sich die hiesige israel. Musterhauptschule einer durchgreifenden Visitation von seiten des Herrn königl. Rathes und Schulen-Oberdirectors Rudolf von Rádos. Derselbe verweilte in Gesellschaft des hiesigen Herrn Bürgermeisters Josef v. Nagy, des Herrn Realschulen-Directors Szauter und des an der kathol. Musterhauptschule fungirenden Professors Barga, trotz der enormen Hitze, von 3 Uhr nachmittags bis 7½ Uhr abends in den Localitäten der Schule und prüfte in jeder einzelnen Classe die Umrisse aus allen Lehrgegenständen, von der hebräischen Sprache angefangen bis hinab auf die gymnastischen Körperbewegungen und den Gesang. Wir können es gegenüber der guten Sache nicht verhehlen, daß die zeitgemäße Einführung des Alternir-Systems zu Anfang des laufenden Schuljahres auf die Hebung der Schule vortheilhaft eingewirkt hat.

Die Musterhauptschule hat der Gemeinde und der Behörde den Beweis geliefert, daß sie der Stimme der Zeit Gehör schenkt und bemüht ist, hauptsächlich jüdisches Wissen und die vaterländische Sprache zu pflegen. Die Lehrer der Jugend leben miteinander und mit dem Lehrer der Erwachsenen, unserm Herrn Oberrabbiner Ehrlich, in friedlichster Eintracht, und so dürfen wir mit vollem Rechte ein gedeihliches Aufblühen unserer Lehranstalt erwarten. Voller Anerkennung der Leistungen übergab der Herr Bürgermeister nach Beendigung der Inspection mehrere neue Silbermünzen zur Vertheilung als Prämien für die besten Schüler einer jeden Classe.

Schulhof.

Italien.

Rom, im August. Zum jüngsten Mortarafall. Aus Rom wird geschrieben, daß die Mutter des geraubten Knaben Coen verhaftet worden ist. Ihr verzweifeltes Gebaren hat die Aufmerksamkeit der römischen Policei erregt. Die Mutter war vor Schmerz über den Raub ihres Sohnes fast wahnsinnig geworden, und so hat man sie in Gewahrsam gebracht.

In Frankreich erregt die Angelegenheit des in Rom seinen Eltern entzogenen israelit. Knaben Coen ungeheures Aufsehen, so daß sich die Regierung sogar genöthigt sieht, dagegen zu remonstriren, wie uns aus Paris telegraphirt wird. Temps erklärt das kaiserliche Regime geradezu für mitschuldig an solchen „gewaltthätigen Eingriffen in das bürgerliche Leben", da denselben nur allein durch die französische Occupation Roms Raum gelassen werde.

Aus Rom meldet man, daß der französische Gesandte, Graf Sartiges, in dieser Angelegenheit Schritte gethan habe, aber ohne Erfolg. Infolge dessen scheint nun die Note Drouin de Lhuys' erflossen zu sein.

Nach dem Courier du Dimanche soll die römische Regierung dem französischen Gesandten den Einwurf gemacht haben, daß der junge Coen, als man ihn befragt und angehört, den unerschütterlichen Entschluß kundgethan habe, Christ zu werden (der 11jährige Knabe!!), und daß, so lebhaft auch der Wunsch der päpstlichen Regierung sei, dem Wunsche Frankreichs nachzukommen, es nicht vom heiligen Stuhle abhänge, einem so fest ausgesprochenen Willen entgegenzuhandeln. In dieser Situation blieb dem Grafen Sartiges nur übrig, nach Paris zu referiren, was er that, indem er einen sehr ausführlichen Bericht an Herrn Drouin de Lhuys absendete. Die dem Courier aus Rom zugehenden Nachrichten melden, daß das Tuilerien-Cabinet keineswegs gezögert hat, einen Entschluß zu fassen, und daß dem dortigen französischen Gesandten detaillirte Instructionen zugegangen sind. Er glaubt kein Dementi befürchten zu müssen, wenn er auf das bestimmteste ver-

ſichert, daß die vom Miniſter des Auswärtigen an den Grafen Sartiges abgeſendete Depeſche in einer Sprache abgefaßt iſt, in welcher die dem heiligen Vater gebührende Ehrfurcht mit einer großen Feſtigkeit, wo nicht mit einer großen Strenge verbunden iſt. Die Regierung des Kaiſers ſcheint ſich beſonders auf den Standpunkt geſtellt zu haben, daß die betreffs des jungen Coen ergriffene Maßregel nicht allein aus der geiſtlichen Herrſchaft hervorgehe, deren Ausübung von niemand controlirt werden könne, ſondern daß ſie aus mehr als einem Grunde ſeitens des heiligen Stuhles die Beihilfe der weltlichen Macht in ſich einſchließe. Nun aber ſei zu den Zeiten, in denen wir leben, die weltliche Regierung des Papſtes genöthigt, der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen. Wie der Correſpondent des Courier angibt, haben dieſe Schritte, die Graf Sartiges gethan, einen ſehr guten Eindruck hervorgebracht. Er ſpricht die feſte Hoffnung aus, im Intereſſe des heiligen Stuhles ſelbſt, daß diesmal die Schritte nicht ohne Erfolg ſein mögen. (Die Preſſe.)

Daſſelbe Blatt ſchreibt aus Paris: „Die Nachricht des Courier du Dimanche, daß der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen an den Grafen Sartiges in Rom eine Depeſche expedirt habe, in welcher er ſich „mit Feſtigkeit, wenn nicht ſelbſt mit einer gewiſſen Strenge" der Affaire Coen und der von den ultramontanen Eiferern ſo gewaltſam verletzten Gewiſſensfreiheit annehme, wird mir von ſo guter Hand beſtätigt, daß ich kein Bedenken trage, ſie Ihnen durch den Telegraphen zu übermitteln. In dieſer totalen politiſchen Windſtille iſt ſelbſt ein ſo kleiner, ſanfter Luftzug, wie er hier vom Quai d'Orſay über die Alpen geweht zu haben ſcheint, ein Ereigniß. Das großartige Schweigen, in welches ſich die Tuilerien ſeit einem halben Jahre dem Auslande gegenüber gehüllt haben; der Umſtand, daß ein ſo gut katholiſcher und päpſtlicher Miniſter, wie Herr Drouin de Lhuys, es iſt, welcher gegen das Non possumus des Vaticans die Feder führt; endlich, daß dieſer Zwiſchenfall mit einem Hofereigniſſe zuſammenfällt, welches man bisher nur als eine neue Bürgſchaft des guten Einvernehmens zwiſchen dem Haupte und dem älteſten Sohne der Kirche aufgefaßt hat, alles dies kann nicht verfehlen, dem diplomatiſchen Actenſtücke, welches ſoeben in der ewigen Stadt eingetroffen iſt, eine mehr als gewöhnliche Bedeutung zu verleihen.

Vielleicht iſt es auch kein bloßer Zufall, daß der Charivari, welchem bekanntlich ſehr ſcharf auf die Finger geſehen wird, heute gleichfalls über die Politik des Cardinals Antonelli, mit beſonderer Bezugnahme auf die Affaire Coen, ſeine Geißel ſchwingt."

Indeß heißt es an einer andern Stelle: „Es iſt kaum zu bezweifeln, daß abermals ein kaltes, unbeugſames: Non possumus! aus Rom zurücktönen wird.

Schweiz.

Aargau, 25. Auguſt. (Privatmitth.) Die vollſtändige Gleichſtellung der ſchweizeriſchen Iſraeliten iſt in ein neues Stadium getreten. Nach Würdigung der Gutachten, welche von der Juſtiz- und Policeidirection über den ſchweizeriſchen Handelsvertrag mit Frankreich erſtattet wurden, hat der aarganiſche Regierungsrath eine Vorſtellung an den Bundesrath beſchloſſen, dahin gehend: Es möchten gleichzeitig mit der Genehmigung des Handelsvertrages von der Bundesbehörde die geeigneten Schritte gethan werden, um auch den ſchweizeriſchen Iſraeliten im Umfange der Eidgenoſſenſchaft die bürgerliche Gleichſtellung zu verſchaffen.

Rußland.

St.-Petersburg, 1. Auguſt. (Privatmitth.) Während in der Zeitung des Judenthums nur zu oft von den manchmal traurigen Zuſtänden verſchiedener Gemeinden Deutſchlands und anderer Länder berichtet wird, geſchah bis jetzt von den Zuſtänden in der neugebildeten Gemeinde zu St.-Petersburg keine Erwähnung. Dieſes iſt um ſo unbegreiflicher, als der rieſengroße Schritt, den die Emancipation der Juden in Rußland, Dank der wohlwollenden, aufgeklärten Regierung des Kaiſers Alexander, gemacht: die Geſtaltung einer legalen Gemeinde in Petersburg, während noch vor wenigen Jahren Juden kein Recht hatten, ſich einige Tage in dieſer Stadt aufzuhalten, die Berufung eines deutſchen Rabbiners, die Gründung einer Geſellſchaft zur Verbreitung der Bildung unter den Juden Rußlands — Ereigniſſe ſind, die das Intereſſe der ganzen gebildeten Welt auf ſich ziehen müſſen.

Vor etwa 9 Jahren bekam ein zu großen Reichthümern gelangter und als Muſter der Wohlthätigkeit bekannter Mann, Banquier Günzburg, das Recht, ſich in Petersburg niederzulaſſen, um ſein Banquiergeſchäft zu eröffnen. Etwas ſpäter bekamen auch Kaufleute 1. Gilde (Großhändler) und andere Perſonen das Nieder-

laſſungsrecht, und ſo vermehrte ſich die Schar der petersburger Juden, namentlich der gebildetern, bald zu einem anſehnlichen Häuflein. Der ungeregelte, von Soldaten-Rabbinern geleitete Gottesdienſt, in den eigentlich nur für jüdiſche Soldaten eingerichteten Synagogen, wollte freilich den gebildeteren, reicheren Juden, die in anderen Städten und im Auslande etwas Beſſeres zu ſehen gewohnt waren, nicht mehr behagen. Es iſt alſo natürlich, daß die Idee auftauchte, eine legale, organiſirte Gemeinde zu gründen, einen Prediger zu berufen — der den verwahrloſten Gottesdienſt regeln, die Gemeindeangelegenheiten beaufſichtigen, die Gemeinde heben ſollte — einen Tempel zu erbauen, Schulen für jüdiſche Kinder zu errichten u. ſ. w.

Zu dieſer Zeit wurde der ſeines biedern Charakters, ſeines aufgeklärten Geiſtes wegen mit Recht gerühmte, hochgeachtete und geliebte Fürſt Suworoff als General-Gouverneur aus Riga nach Petersburg berufen. Durch dieſen dem Judenthume gewogenen Mann wurde es leicht, die Erlaubniß zur Gründung der neuen Gemeinde zu bewirken.

Zu gleicher Zeit beſuchte Petersburg auch der Rabbiner von Riga, Dr. Abraham Neumann, welcher ſchon früher als Mitglied des Comités zur Regelung der jüdiſchen Angelegenheiten in Rußland hier geweſen und mit den gebildeteren jüdiſchen Familien bekannt war. Er erwarb ſich unter dieſen viele Freunde. Als die Geſtattung einer Gemeinde in Petersburg von der Regierung erlangt war, fiel auf Dr. Neumann der Blick der gebildeteren Juden, und in einer Sitzung, die bei Hrn. Günzburg ſtattfand, wurde beſchloſſen, ihn als Rabbiner mit dem glänzenden Honorar von 3000 Rubeln jährlich zu berufen. Dieſes Gehalt ſollte anfangs durch freiwillige Beiträge, ſpäter aus den Einkünften der Gemeindekaſſe gezahlt werden.

Sie erſehen ſchon aus dieſen glänzenden, dem neuen Rabbiner gemachten Propoſitionen einerſeits, daß man auf ihn auch glänzende Hoffnungen ſetzte, andererſeits aber, daß es in der neugebildeten Gemeinde zu Petersburg an Mitgliedern nicht mangelt, die für die Hebung des Judenthums ein warmes Herz haben, an Leuten, die viel zu thun bereit ſind, um ſich der ihnen eingeräumten Rechte würdig zu zeigen. Und dieſe Bereitwilligkeit zeigt nicht allein der Reiche, auch der mittelmäßig mit den irdiſchen Gütern Begabte iſt beſtrebt, nach Kräften das allgemeine Beſte zu fördern.

Jedoch, trotz dieſem guten Willen, iſt für das Gemeinwohl der hieſigen Juden noch nichts bis jetzt geſchehen, obſchon bereits ein Jahr verfloſſen, ſeitdem der neue Rabbiner ſeinem jetzigen Berufe vorſteht. Die Gemeindeangelegenheiten ſind noch ebenſo ungeregelt wie zuvor, und leider gibt es auch hier Leute, die gottlos genug ſind, das herrſchende Chaos zu ihrem Vortheil zu benutzen.

Monatlich wird hier eine beträchtliche Geldſumme von reichen Leuten zur Unterſtützung armer jüdiſcher Familien geſpendet; doch wird dieſes Geld zur Beſorgung Leuten anvertraut, die das Vertrauen nicht verdienen, und nur der geringſte Theil fällt den wirklich Hilfsbedürftigen zu. Viel wurde auch zu anderen Zwecken in früheren Zeiten und jetzt geſpendet, z. B. zur Verbeſſerung des Gottesackers; wo das Geld geblieben — iſt ein öffentliches Geheimniß. Niemand hat den Muth, aufzutreten und Rechenſchaft zu verlangen. Eine regelmäßige Verwaltung, eine ſtrenge Controle über Ausgaben und Einnahmen der Gemeindekaſſe, die Regelung letzterer — alles dieſes iſt bis jetzt ein frommer Wunſch. Ja, wir haben bis jetzt nicht einmal eine genaue Statiſtik über die geringe Zahl der der hieſigen Gemeinde Angehörenden, während doch eine ſolche Statiſtik das erſte Erforderniß bei der Organiſation einer Gemeinde iſt. Der Gemeinde-Vorſtand weiß nicht, wer dem jüdiſchen Glauben treu iſt oder bereits eine andere Religion angenommen hat. Man hält vielleicht einen die Synagoge nicht beſuchenden Juden für einen Chriſten, und für einen Juden denjenigen, welcher ſchon längſt im Stillen die Religion ſeiner Väter verlaſſen hat. Alles iſt bis jetzt auf Muthmaßungen gegründet. Zu welch unangenehmen Verwickelungen ein ſolcher Stand der Dinge führen kann, wird man ſich leicht vorſtellen.

Wenn in dieſer Beziehung nichts zur Verbeſſerung geſchehen iſt, ſo ſind andererſeits ſeit der Gründung der Gemeinde Neuerungen eingeführt worden, die durch ihre Unzweckmäßigkeit den Mitgliedern Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bereiten, an die früher nie gedacht wurde.

Das koſchere Leben, ſtatt durch zweckmäßige Einrichtungen erleichtert und zugänglicher gemacht zu werden, iſt, Dank den Neuerungen, welche größtentheils darauf hinausgehen, Monopole zu gründen, deren Schädlichkeit ja überall längſt anerkannt iſt, jetzt noch koſtſpieliger, mit noch größeren Unannehmlichkeiten verbunden, als es früher war. Ich kenne mehrere fromme

und wohlhabende Familien, welche früher koscher gelebt, jetzt sich genöthigt sehen, einen christlichen Tisch zu führen.

Die Gründung eines Monopols zum Verkauf von ungesäuertem Brot war die Ursache, weshalb die Begehung des Osterfestes in diesem Jahre mit Unannehmlichkeiten eigener Art verbunden war.

In früheren Jahren, als Petersburg einen Soldaten-Rabbiner hatte, übernahmen es ein paar Soldaten, die sich seit jeher damit befaßten, die nöthige Quantität Matze zu besorgen. Ein Theil wurde hier gefertigt, der übrige von auswärts, aus Nowgorod, Wilna und anderen Städten hereingeführt, und keiner hatte dabei über Beschwerden beim Einkauf oder über Mangel an Matze zu Ostern zu klagen. Alle waren immer reichlich versorgt und die Qualität ließ nichts zu wünschen übrig. In diesem Jahre sollte es anders werden. Ein jüdischer Soldat, der sich mit dem Matzenbacken früher abgegeben, verschaffte sich kurz vor Ostern die Concession, ausschließlich ungesäuertes Brot zu liefern; alle Concurrenz und jede Zufuhr von außen wurde verboten.

Die Folgen dieses Verfahrens waren leicht vorauszusehen. Wenn früher Zufuhr nothwendig war, um die verhältnißmäßig geringe Zahl der hiesigen jüdischen Familien mit Matze zu versorgen, wie konnte man sie jetzt, wo die Anzahl der Juden so bedeutend zugenommen, entbehren? Einige Tage vor Ostern mußte also das Verbot einer Zufuhr, wegen der Unmöglichkeit, die nöthige Quantität Matze zu liefern, wieder aufgehoben und ein bedeutendes Quantum aus anderen Städten verschrieben werden, das aber freilich ziemlich spät ankam. Den Tag vor Pessach war noch ein großer Theil der hiesigen Juden nicht mit Matze versehen. Doch das Brot war trotz des höheren Preises schlecht. Eine allgemeine Unzufriedenheit gab sich kund.

Ich könnte Ihnen, wenn der Raum Ihrer Zeitung es nicht verböte, einen ausführlichen Bericht über einen kürzlichen Vorfall geben, wo die Beerdigung einer 83jährigen alten Jüdin, nachdem die Leute bereits versammelt waren, einen ganzen Tag wegen Zeugnisse, die früher für überflüssig erklärt worden, aber in der Stunde der Beerdigung gefordert wurden, unter unsäglichem Leiden der Angehörigen hingehalten wurde, so daß sie erst abends 8 Uhr stattfinden konnte. Es war eine durchaus traurige und wenig ehrenvolle Geschichte.

Ist es nach diesem allem zu verwundern, wenn sich mehr und mehr Stimmen gegen die neue Ordnung oder vielmehr Unordnung erheben? Es sei mir hier nur noch erlaubt, hinzuzufügen, daß bis jetzt noch keine hier doch so unentbehrliche Elementar-Schule für arme Kinder ins Leben gerufen ist, trotz dem Bestande der Gesellschaft zur Verbreitung der Bildung unter den Juden Rußlands und trotzdem das Einkommen der Gesellschaft sich auf 8000 R. S. jährlich erstreckt, während christliche Missionäre der Juden bereits ihr schlaues Netz um das hiesige Judenthum ausgeworfen und eine Schule für jüdische Kinder errichtet haben, wo schon mehr als 30, unter dem Vorwande, Unterricht zu genießen, zum Christenthume bekehrt werden.

Anzeigen.

Zum 1. November c. wird an hiesiger israelit. Religionsschule die zweite Lehrerstelle, verbunden mit 225 Thlr. jährlichem Gehalt, vacant.

Geprüfte Lehrer, die auf diese Stelle reflectiren, belieben unter Franco-Einsendung ihrer Zeugnisse sich baldigst bei uns zu melden.

Lehrer, die mit musikalischen Kenntnissen ausgerüstet und einen Choralgesang zu leiten im Stande sind, haben ein höheres Gehalt zu erwarten.

Preuß.-Stargardt, den 26. August 1864.

Der Vorstand des Synagogen-Bezirks.

J. Goldfarb.

Für unsere aus 50 Mitgliedern bestehende Gemeinde suchen wir zum ... einen unverheiratheten Schochet und Hilfslehrer, der außer den Revenüen der Schechita ein Einkommen von 200 Thlr. zu gewärtigen hat.

Frankirte Bewerbungsgesuche sind an unseren Geistlichen, Herrn Ahrenfeldt, baldigst einzureichen.

Anclam, den 18. August 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Hauslehrer gesucht.

Für meine drei Kinder, im Alter von 9, 7 und 6 Jahren, suche ich zum baldigen Eintritt einen Hauslehrer, der außer in Religion und den Elementarfächern, auch in den Anfangsgründen der französischen und englischen Sprache, womöglich auch in der Musik Unterricht zu ertheilen befähigt ist.

Reflectanten bitte ich, unter Angabe ihres bisherigen Wirkungskreises, mit mir in Correspondenz zu treten.

Lüdenscheid in Westfalen, den 28. August 1864.

Robert Lennhof.

„Für das israelitische Waisenhaus für Westfalen und Rheinland zu Paderborn wird bis zum 1. October d. J. ein examinirter befähigter Lehrer gesucht. Fixes Gehalt 200 Thlr. jährlich, nebst freier Station im Waisenhause. Anmeldungen und die nöthigen Zeugnisse sende man baldigst an das **Curatorium.**"

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs**, wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Ein Commis, der in Band, Garn und kurzen Waaren bewandert ist, findet in meinem Engros-Geschäfte gleich oder zum 1. October a. c. eine passende Stelle.

Nordhausen, den 19. August 1864.

J. Mankiewitz.

„Ein Reisender, jüdisch, mit besten Zeugnissen versehen, für eine Cigarren-Fabrik noch activ, sucht in dieser oder einer anderen Branche pro 1. October weiteres Placement. Gefäll. Adressen sub Chiffre **S. L. # 48.** poste restante Gr. Glogau.

Ein junger Mann, vertraut mit sämmtlichen Comptoir-Arbeiten, der bereits seit 5 Jahren in einem großen Portefeuille- und Kurzwaaren-Geschäft arbeitet, sucht ein Engagement als Reisender oder Buchhalter. Die besten Referenzen stehen ihm zur Seite. Gef. Offerten werden an **Gebr. Abel, Hamburg,** erbeten.

Ein junger Mann, der längere Zeit im Manufactur-Waaren-Geschäft „hauptsächlich als Verkäufer" servirt hat, sucht zum 1. October oder später eine Stelle.

Reflectanten wollen sich gefälligst unter Chiffre **M. 25.** an die Expedition d. Bl. wenden.

Ein routinirter, mit guten Referenzen versehener junger Mann, der 5 Jahre in angesehenen Häusern Hamburgs sowie in England gearbeitet hat, mit der deutschen, engl. und franz. Correspondenz und der Buchführung vertraut ist und Kenntniß von Manufactur-Waaren und Producten besitzt, sucht ein angemessenes Engagement, am liebsten als Reisender. Nähere Auskunft ertheilt die Buchhandlung von **S. Berg** in Bützow i/Mecklbg.

Für unser Fabrik- und Manufactur-Waaren-Engros-Geschäft, suchen wir sofort oder zum 1. October d. J. einen Lehrling. Derselbe erhält freie Station, Wohnung.

Offerten sind zu richten an

Cahn & Co. in Dessau.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen, findet in meinem Seidenband- und Weißwaaren-Geschäfte en gros & en detail Stellung. Am Sonnabend ist mein Geschäft geschlossen.

Berlin, den 30. August 1864.

E. Wolff jun., Leipzigerstr. 91.

In meinem Manufactur- und Modewaaren-Geschäfte (welches am Sonnabend u. an Festtagen streng geschlossen) findet ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, sofort oder zum 1. October c. Stellung als Lehrling.

Halberstadt. Eduard Lehmann.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet eine Stelle als Lehrling in meinem Tuch- und Confections-Geschäfte zum 3. October c.

F. Falkenburg in Magdeburg.

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft suche ich einen Lehrling zum sofortigen Antritt.

Aschersleben, den 1. September 1864.

Moses Pieck.

Eine geprüfte Erzieherin, welche schon mehrere Jahre in ihrem Berufe thätig war, sucht eine Stelle. Dieselbe kann außer in den Elementarfächern auch in den Realien sowie in der französischen und englischen Sprache gründlichen Unterricht ertheilen. Franco-Offerten unter Chiffre **Z. Z.** besorgt die Expedition d. Bl.

Ein israelit. Mädchen, das sowohl mit dem Haushalte vertraut als auch in allen Handarbeiten gründlich erfahren ist, hauptsächlich auch im Schneidern und Drellstopfen, sucht eine Stelle in einer braven Familie. Es wird jedoch mehr auf gute Behandlung als auf hohen Gehalt gesehen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl. unter Chiffre **H. L. # 5.**

Offene Stelle für eine Verkäuferin (Israelitin).

In einem „Damen-, Confections- und Modewaaren-Geschäfte" wird eine in genannten Branchen „gewandte Verkäuferin" zu engagiren gesucht. Bewerberinnen, die der „französischen" Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug.

„Nur solche", die über Solidität und Fähigkeit die besten Zeugnisse besitzen, wollen ihre Offerte (nebst Zeugniß-Abschriften) senden an: **H. F. 34.** poste restante München.

Gesucht:

zur Unterstützung der Mutter eine junge aber tüchtige Dame, die für leibliche und geistige Pflege Verständniß und Neigung hat. — Unterricht nicht nöthig, jedoch Ueberwachung der Schularbeiten. — Musikunterricht und französische Unterhaltung würden Vorzug gewähren.

Genaue Angaben unter **A. B.** Hôtel Prinz Eugen in Halberstadt.

Um die Hausfrau i. d. Wirthschaft zu unterstützen u. ihr Gesellschaft zu leisten, **sucht** eine gebildete Israelitin in den mittleren Jahren eine erwünschte Unterkunft. Sie sieht mehr auf freundliche Behandlung als auf hohen Gehalt. Auskunft ertheilt die Buchhandlung von **S. Berg** in Bützow i/Mcklbg.

Annonce.

Zur Leitung einer Hauswirthschaft und Küche findet ein anständiges, religiöses Mädchen in gesetztem Alter, unter günstigen Bedingungen, sofort Stellung bei

Wwe. F. Friedmann,
in Trzemeczno (Provinz Posen).

„Ein junges Mädchen, mosaischen Glaubens, sucht zu Michaelis d. J. eine Stelle als Directrice in einem nicht unbedeutenden Putz-Geschäfte, auch versteht dieselbe das Umnähen der Strohhüte. Näheres ertheilt

A. Aron,
Crivitz, Mecklenbg.-Schwerin.

Pensions- und Erziehungs-Anstalt für Töchter israel. Eltern, in Berlin.

In meinem Pensionate finden zu Michaelis noch mehrere junge Mädchen bei sittlicher und religiöser Erziehung, sowie mannigfachster geistiger Ausbildung Aufnahme. — Diejenigen Zöglinge, welche die Schule nicht besuchen, finden in der Pension einen durch bedeutende Lehrkräfte alle Wissenschaften umfassenden Unterricht, französische u. englische Sprache durch eine Französin und Engländerin, Zeichnen und Musik durch bewährte Lehrer. Die mäßig gestellten Bedingungen sind bei mir auf mündliche oder schriftliche Anfragen zu erfahren und wird nähere Auskunft über mich der Prediger Herr Dr. Julius Landsberger, Burgstr. 1., gern ertheilen.

Frau Therese Gronau, geprüfte Lehrerin.
Neue Königsstraße Nr. 67.

Deutsch's Musik-Institut für jüdische Cantoren und Lehrer.

Anmeldungen werden jeder Zeit entgegengenommen.

Breslau, im August 1864.

Cantor **Deutsch**
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 47b.

Israelitisches Handels-Institut zu Brüssel (Belgien).

39 u. 40 Chaussée d' Etterbeek, dem zoologischen Garten gegenüber.

Diese Anstalt, kaum seit einem Jahre eröffnet, hat bereits eine solche Ausdehnung angenommen, daß die vorhandenen, nicht unbedeutenden Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und das anstoßende Haus Nr. 39 erworben werden mußte. Sie hat Zöglinge aus Belgien, Frankreich, England, Deutschland und Holland.

Prospecte und Angabe der Referenzen ertheilt der
Director **L. Kahn.**

Pensions-Anzeige.

Durch Vergrößerung meiner Wohnung finden noch einige junge Mädchen mosaischen Glaubens in meiner Pension liebevolle Aufnahme; in dieser wird für gewissenhafte körperliche und geistige Pflege gesorgt, insbesondere wird die französische und englische Sprache durch geeignete Kräfte und Conversation geübt.

Nähere Auskunft zu geben bin ich gern bereit und wollen dies auch gütigst die Herren:

Dr. phil. **Rosin,** Münzstr. 29.
Kaufmann **Benno Latz,** Neue Promenade 8.
" **Magnus Levy,** Behrenstr. 33.
Rosalie Asch, geb. **Briske,** Dragonerstr. 21.
Berlin.

טליתות, תפלין, מזוזות, מחזורים, סדרים, שופרות wie auch alle andere כשרים in großer Auswahl zu den billigsten Preisen. Berlin, Klosterstr. No. 13, 2 Treppen bei **C. Boas.**

אתרוגים מובחרים לולבין והדסים

Die erste Sendung **Corsicaner** und **Corfuer Paradiesäpfel,** grüne und trockene **Palmen** treffen nächstens ein und empfehlen wir dieselben in ganzen Kisten wie einzeln zu den billigsten Preisen.

Berlin, Klosterstraße No. 13.

Weißstock & Boas.

Annonce.

שירי קדש

Neue Auswahl von religiösen Gesängen zum Gebrauche des israelitischen Gottesdienstes; bestehend aus 96 Psalmen, Hymnen und traditionellen Melodien, ausgewählt und adoptirt im Jahre 1861 von der unter dem Vorsitze Halévy's dahier bestehenden musikalischen Commission. Herausgegeben von **S. Naumbourg,** Ministre officiant au temple israelite Paris, rue Vendome No. 8.

Preis: 7 Gulden.

Nachruf!

Wenn das bereits hier besprochene am 21. d. Mts. stattgehabte große Leichengefolge des in seinem 83. Lebensjahre hier am 19. d. Mts. verstorbenen Kaufmann Herrn Itzig Goldstein schon im Allgemeinen davon Zeugniß gegeben hat, daß ein Ehrenmann zur Ruhe begleitet worden ist, so fühlt sich dennoch der unterzeichnete Vorstand veranlaßt, dem Dahingeschiedenen diesen Nachruf zu widmen, umsomehr, weil derselbe in jeder Beziehung ein ehrendes Andenken in der Mattenbudener Gemeinde — deren Mitglied er von jeher war — sich in vollster Wirklichkeit erworben hat.

Seit seiner frühesten Jugend war der Dahingeschiedene stets bemüht, das Wohl und Interesse der gen. Gemeinde zu fördern, vor länger als 50 Jahren ist durch seine Bemühung die חברה גמילות חסדים und später die חברה תלמוד תורה und der Verein zur Unterstützung der Armen in ארץ ישראל ins Leben gerufen, demnächst hat die Gemeinde nur seiner aufopfernden Thätigkeit und seinen rastlosen Bemühungen den Besitz einer schönen Synagoge, eines desgleichen Badehauses und noch anderer Baulichkeiten zu verdanken, wobei hervorgehoben wird, daß der Verstorbene den Grund und Boden, worauf die Synagoge erbaut worden, mehrere Jahre vorher aus eigenen Mitteln zu diesem Behufe angekauft und demnächst der Gemeinde unentgeltlich zum Eigenthume überwiesen hat. —

Mehr als 30 Jahre war der Verstorbene Vorsteher dieser Gemeinde sowie sämmtlicher Vereine in derselben und erst dann, als seine gewohnte Thätigkeit durch Altersschwäche und Körperleiden gehemmt worden war, hat er seine Ehrenämter zum Bedauern der Gemeinde niedergelegt.

Einen Unterschied der Confessionen kannte er bei der großen Wohlthätigkeit, welche er bis an sein Lebensende ausgeübt hat, nicht, und wird daher sein Andenken nicht nur bei uns sondern auch bei denen, die nicht seine Glaubensgenossen waren, unvergeßlich bleiben. — Sanft ruhe seine Asche!

Danzig, im August 1864.

Der Vorstand der Mattenbuder Israeliten-Gemeinde zu Danzig.

Bei mir ist in Commission erschienen:

Sabbat- och Fest-Predikningar

hållna i Stockholms Synagoga

af

Dr. L. Lewysohn,

Rabbin i Stockholm.

Diese Predigt-Sammlung enthält 22 Predigten in schwedischer und 1 in deutscher Sprache.

Stockholm, im August 1864. **A. Bonnier.**

Zu den bevorstehenden **Festen** machen wir besonders auf

Neues israelitisches Gebetbuch

zum Gebrauche während des Gottesdienstes und bei häuslicher Andacht,

von

Dr. Ludwig Philippson,

Zweite Auflage. Preis 1½ Thlr. Druck-, 2 Thlr. Velinpap. aufmerksam, das eine Fülle von Gebeten, Andachten und Betrachtungen, namentlich zum Neujahrs- und Versöhnungsfeste (215 Seiten), enthält.

Louis Gerschel'sche Buchhandlg.
in Berlin (Oranienburgerstr. 27).

Soeben erscheint bei M. Schäfer in Leipzig:

Robert Wittmann's

Methodische Unterrichtsbriefe

für das Pianoforte

in progressiver Folge bis zur vollkommensten

Correctheit, Technik u. Nuancirung

nach den

Grundsätzen der grössten Meister arrangirt.

1—4. Brief. Preis à 5 Ngr.

Lehrer und Schüler erhalten hierdurch ein Lehrmittel in die Hand, wodurch sich in Kürze die grössten Resultate leicht erzielen lassen.

Ich suche den Jahrgang 1841, 1842, 1843, 1844, 1850 und 1852 dieser Zeitung zu kaufen.

Dr. Philippson in Bonn.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Herr Ignatz Spatz, Hauptschullehrer in Papa, hat unsere Commission übernommen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Herr Cantor J. Wollner in Mainz hat eine Agentur übernommen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Jüdisches Volksblatt No. 36. 1864.

Noch einmal vom dubner Maggid. — Baruch Auerbach. — Curiosum. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. — Druck von J. B. Hirschfeld.
Verantwortlicher Redacteur: Gottfr. Fritzsche.

28. Jahrgang. Allgemeine № 38.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 13. September 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Rießer-Stiftung. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Hamburg. Aus Würtemberg. Preußen: Königsberg. Oesterreichischer Kaiserstaat: Lemberg. Prag. Wien. Aus Oberungarn. Frankreich: Paris. Italien: Rom. Donaufürstenthümer: Jassy. Belgien: Brüssel. Rußland: Warschau, Petersburg. Nordamerika: New-York, Cincinnati.

Leitende Artikel.

Bonn, 4. September.

Die Rießer-Stiftung.

1190) N. N. 1 Thlr. 1191) Dr. Jos. Perles in Posen 10 Thlr. — Gesammtsumme: 2182 Thlr. 28½ Sgr.

Das Comité zur Rießerstiftung in Frankfurt a/M. erläßt in diesen Tagen einen Bericht, in welchem es heißt:

„Es freut uns, durch Gegenwärtiges mittheilen zu können, daß die Vorbereitungen für die Ausführung dieses Theils unserer Aufgabe bereits so weit gediehen sind, um in kurzer Zeit mit dem Druck beginnen zu können. Die Redaction hat der würdige Freund des Verstorbenen, Herr Dr. Isler in Hamburg, bereitwillig übernommen. Und so hoffen wir ein Werk zu liefern, das — den Erwerbern ein werthvoller Besitz — den Ideen des Verstorbenen in weitesten Kreisen Eingang verschaffen und seinem Namen für späte Zeiten ein ehrendes Denkmal sein wird.

Dagegen sind die uns bis jetzt zugegangenen Beiträge noch nicht ausreichend zur Gründung einer bleibenden Rießerstiftung, die des Namens, den sie zu tragen bestimmt ist, würdig wäre. Wir sind jedoch überzeugt, daß dieser noch ungenügende Erfolg keineswegs das Zeichen mangelnder Theilnahme für den ins Auge gefaßten Zweck überhaupt, sondern nur die Folge der Ungewißheit und des Zweifels über die Art und Weise der Ausführung gewesen ist.

Nachdem wir die vielfach uns mitgetheilten Wünsche und Ansichten reiflich erwogen und von Hrn. Rabbiner Dr. Philippson die Zusage erhalten haben, daß der von ihm für einen gleichen Zweck gesammelte Fond unserer Stiftung angeschlossen werden soll, sofern derselbe ausschließlich zur Ausführung seines früher aufgestellten Programms verwendet würde, haben wir uns veranlaßt gefunden, diesen Zweck nunmehr in folgender Weise festzustellen.

Die Wirksamkeit der Rießerstiftung wird demnach in drei möglichst voneinander gesonderte und durch getrennte Fonds vertretene Gebiete zerfallen, und zwar:

1) Herausgabe der Rießer'schen Werke.

2) Unterstützung und Förderung besonders tüchtiger und hoffnungsvoller jüdischer Studirenden an verschiedenen deutschen und für näher zu bestimmende Fälle auch an nichtdeutschen Universitäten, durch Errichtung von

Stipendien-Stiftungen, welche den zahlreichen nur für christliche Studirende bestimmten Stipendien in würdiger Weise entsprechen mögen.

3) Unterstützung und Förderung von tüchtigen, durch ihre Leistungen bereits bewährten Männern der Wissenschaft, die als Juden behindert sind, eine ihrer wissenschaftlichen Stellung entsprechende öffentliche Wirksamkeit zu gewinnen."

Was uns anbetrifft, so sammeln wir in der bisherigen Weise und zu den von uns aufgestellten Zwecken weiter, indem wir für jeden Spender, der nicht weniger als 10 Fl. oder 5 Thlr. 21½ Sgr. gibt, ein Exemplar der Schriften vom Comité beschaffen werden, alle anderen uns zukommenden Spenden für den Zweck der Unterstützung wissenschaftlich ausgebildeter Juden, die wegen ihrer Religion keine Anstellung oder Verwendung finden können, auffammeln, wozu die Vereinigung mit dem Comité alle Aussicht bietet.

Die Redaction.

Literarischer Wochenbericht.

Gr.-Becskerek, 10. August. צִיּוֹן לִזְכָרוֹן עוֹלָם. **Mannheimer Album.** Ein Nachhall zur siebzigjährigen Geburtsfeier des Hrn. **Isak Noah Mannheimer**, Predigers der israelit. Cultusgemeinde zu Wien. Herausgegeben von **Majer Kohn Bistritz**. Wien. Gedruckt bei A. della Torre. 1864. 8°. 123 und 79 S. Selbstverlag des Herausgebers. Als in den Berichten über die vorigen Jahres in Wien begangene **Mannheimer-Feier** eine Sammlung der vorzüglichsten an den Jubilar gerichteten Gratulationsschreiben und Adressen in Aussicht gestellt wurde, erfreute sich dieser schöne Gedanke des allgemeinen Beifalls, da die Freunde und Verehrer des Gefeierten ein solches Buch als ein theures Andenken an den ehrwürdigen Jubelgreis und das herrliche Fest begrüßten und überhaupt ein solches Buch für jedermann von hohem Interesse ist. Das angezeigte Werk des Hrn. M. Kohn entspricht **nur insofern** den gehegten Erwartungen nicht vollkommen, als es nur sehr wenige Zuschriften enthält und wir die meisten Briefe von hervorragenden Capacitäten leider vermissen. Wir hätten ihm dafür manche Gedichte, die ohnehin in Ueberfluß geboten sind, gerne erlassen. Die hebr. Abtheilung beginnt mit einer vorzüglich geschriebenen Biographie Mannheimer's von dem bekannten Hebräisten N. Keller. Hierauf folgen Briefe, Gelegenheitsgedichte, unter denen solche von bewährten Meistern, und endlich einige kleine wissenschaftliche, zumeist exegetische Arbeiten, deren Werth vom scientifischen Standpunkte nicht gar hoch anzuschlagen ist, obwohl dieselben dennoch recht lesenswerth sind. So z. B. sind dem gelehrten Herausgeber bei der bekannten vielgedeuteten Agada: אל תקרי כי חזק הוא ממנו אלא ממנו (Erachin 15a) die neuesten Forschungen der Herren Geiger, Kerem Chemed IX. 69, und Pinsker, Einleitung in das babylonisch-hebräische Punctationssystem, 2 und 45 entgangen, die es bis zur Evidenz nachgewiesen, daß wirklich die Morgenländer, מרנתאי, in der 3 Pers. singul. מֵעַנִּי mit Patach und in der 1 Pers. plur. מֵעַנִּי mit Zere gelesen haben.

Die umfangreichere deutsche Abtheilung, der ebenfalls eine kurze Biographie vorausgeht, enthält eine bunte Reihe von mehr und minder werthvollen Abhandlungen über die verschiedensten Themata.

Wir heben hier die größeren und wichtigeren Artikel hervor, um dem Leser wenigstens einen Begriff von dem Gebotenen zu machen: Kabbalistisch-liturgische Reformen von L. Löw; das Studium der Zend-Avesta in Europa von Dr. F. Müller; die Auferstehungslehre von A. Schmiedl; hebräische Philologie und biblische Exegese von Dr. J. Unger; Winke für angehende Prediger in der Benutzung des Midrasch von A. Hochmuth; der Talmud und das Neue Testament von Dr. A. Müller. Indem wir nebenbei bemerken, daß die beiden gelehrten Orientalisten F. und A. Müller der christlichen Religion angehören, die wie noch mehrere andere nichtjüdische Literaten aus Hochachtung vor Hrn. Mannheimer sich dem schönen Unternehmen anschlossen, können wir es nicht unterlassen, als Probe der seltenen vorurtheilsfreien Gesinnung des Herrn M. in Beurtheilung des Talmuds und dessen Verhältnisses zum N. T. aus dem letzterwähnten Aufsatz folgende Schlußstelle anzuführen: „Der Talmud mit seinem immensen culturhistorischen Stoffe kann beim Studium des neutestamentlichen Kanon, **wenn er gründlich verstanden werden soll**, nicht umgangen werden. Wenn wir durch diese Zeilen nur etwas beitragen zur Würdigung jenes alten Literaturdenkmals eines uns so nahe stehenden Volkes und namentlich zur Verscheuchung der grassen Vorurtheile, wie sie bei sonst Gebildeten gegen den Talmud nicht selten sind, dann ist der Zweck dieser geringen Geistesgabe u. s. w. erreicht."

— Wahrlich, ſolche Unparteilichkeit der Wiſſenſchaft des Judenthums gegenüber wäre manchen hochmüthigen deutſchen Gelehrten zu empfehlen, die bei aller rationaliſtiſchen Hyperkritik ſich nicht von den gröbſten Vorurtheilen frei zu machen im Stande ſind. Den Schluß bildet ein Kranz von mitunter recht hübſchen Gedichten, obwohl größtentheils jüngere Kräfte ihre Beiträge dazu lieferten. Herr Kohn hat auch für eine prachtvolle und ſplendide Ausſtattung Sorge getragen und ſein ſchätzenswerthes, mit großen Opfern ausgeführtes Unternehmen verdient an und für ſich, abgeſehen von dem edlen Zwecke, gewürdigt und kräftigſt unterſtützt zu werden.

D. Oppenheim.

Bonn, 2. September. „Die Iſraeliten zu Mekka von David's Zeit bis ins 5. Jahrhundert unſerer Zeitrechnung. Von Dr. R. Dozy, Prof. der Geſchichte in Leyden. Aus dem Holländiſchen überſetzt. Leipzig, 1864." Die Erfahrung hat längſt gelehrt, daß Gelehrſamkeit und Scharfſinn nicht genügen, um eine wahrhafte Kritik zu üben, ſondern daß zu dieſer auch noch — ein Quantum geſunden Menſchenverſtandes gehört. Man weiß, welche Abſurditäten von ſehr gelehrten und ſcharfſinnigen Kritikern zu Tage gefördert ſind, weil ſie eben nur gelehrt und ſcharfſinnig waren, aber nicht genug Menſchenverſtand beſaßen, um ihren kritiſchen Flauſen irgend eine Grenze zu ſetzen. Der ſchlimmſte Streich, der dem Kritiker begegnen kann, iſt, wenn ſeine Phantaſie ſeiner Vernunft die Zügel aus den Händen reißt und nun in wilder Jagd nach Neuem und Sonderbarem von dannen läuft. Wenn es hierfür noch eines Beweiſes bedürfte, ſo würde die vorliegende Schrift ihn hinreichend liefern. Möchte man endlich aufhören, ſolche Producte einer überſchwänglichen Gelehrtenphantaſie für wiſſenſchaftliche Kritik auszugeben, weil ſie ſich auf viele Citate aus vielen Büchern ſtützt und ſich von aller Autorität frei gemacht. Die wahre Wiſſenſchaft beruht noch auf ganz anderem; ſie hat mit bloßen Einfällen nichts gemein; ſie verlangt einen Einblick in das Weſen ihrer Objecte und kann dies allein zur Baſis ihrer Operationen nehmen. — Der Titel obiger Schrift zog uns ausnehmend an, denn er verſprach Licht über einen ſehr dunklen hiſtoriſchen Zeitraum zu breiten und einen neuen Stoff in den Kreis der geſchichtlichen Forſchung zu ziehen. Wir fanden aber nichts als bodenloſe Hypotheſen, abſurde Behauptungen und groteske Schlüſſe. Das Reſultat wollen wir in kurzem geben. Das Heiligthum zu Mekka iſt zur Zeit David's von dem Stamme Simeon geſtiftet. Das bekannte mekkaniſche Pilgerfeſt iſt von dieſen Simeoniten eingeſetzt, das Poſaunenfeſt aber auch zugleich das urſprüngliche Peſſachfeſt der Iſraeliten. In der babyloniſchen Periode kamen abermals Juden, die aus der Gefangenſchaft entronnen waren, nach Mekka. Wir können hier nicht auf die höchſt verwickelten und auf die luftigſten Vorausſetzungen gegründeten Annahmen eingehen, mit denen der Verfaſſer dieſe ſeine Reſultate erwieſen zu haben glaubt. Wir wollen, damit der Leſer unſer Urtheil glaubhaft findet, nur die erſten Steine betrachten, aus denen er ſein Gebäude conſtruirt. Er ſagt: Abraham iſt nicht der Name eines Mannes, ſondern eines Gottes, ebenſowenig Sarah der Name einer Frau. Und warum nicht? Weil kein einziger Mann und keine einzige Frau in der heiligen Schrift ſo heißt. Man würde dieſes Argument von einem gelehrten Profeſſor kaum vorgetragen glauben, wenn es nicht wörtlich ſo daſtände. Jeder Schriftkundige weiß, daß mindeſtens zwei Drittel der in der Schrift vorkommenden Eigennamen nicht noch einmal in ihr vorkommen, und es würden dann z. B. Iſaak und Jakob, Ruben und Levi, Moſes und Aron, David und Salomon und wer weiß wie viele noch keine Perſonen ſondern Götter ſein. Was waren denn nun aber nach Dozy Abraham und Sarah? Abraham ein — Felsblock und Sarah eine — Höhle, in welcher dieſer Felsblock lag, und dieſen Felsblock beteten die Iſraeliten an. Unſere Leſer dürfen nicht lachen, denn Herr Dozy hat einen Beweis dafür. Jeſaias redet die Iſraeliten 51, 1. 2. an: „Höret auf mich, die ihr der Gerechtigkeit nachjagt, den Ewigen ſuchet! Blickt auf den Fels, aus dem ihr gehauen, auf die Grubenhöhle, aus der ihr gegraben; blicket auf Abraham, euren Vater, und auf Sarah, die euch gebar; wie ihn, den einen, ich berief — aber ich ſegnete und mehrte ihn." Da hat denn der Prophet alles verrathen. Zwar fordert der Prophet die, welche den Ewigen ſuchen, auf, auf jenen Felsblock und jene Höhle zu blicken, alſo einen Stein anzubeten; zwar ſagt er, daß Gott dieſen Felsblock geſegnet und ihn gemehrt hat — aber was thut dies dem Kritiker? Es gibt ja wirklich ſehr viele Felsblöcke und manche Gegend iſt geſegnet an Steinen. Der gelehrte Profeſſor hat ein ſolches Verſtändniß der Poeſie, daß er den dichteriſchen Ausdruck für Urſprung und Geburt ganz wörtlich nimmt und meint, die Iſraeliten hätten geglaubt, ſie ſeien aus dem Stein entſprungen. Wir glauben dieſe ſprichwörtliche Redensart auf die Hypotheſe des Verf.

anwenden zu dürfen. Es ſteht nunmehr dem Kritiker feſt, daß die alten Iſraeliten einen Stein als Gott anbeteten, und dies iſt ihm nun der berühmte Stein in Mekka. Er hat allerdings noch einen Beweis. Jeremias klagt die Könige und Fürſten an (2, 27.): „Die zu Holz ſprechen: mein Vater biſt du! und zu Stein: du haſt mich gezeugt! Mir aber wenden ſie den Rücken zu.“ Zwar ſpricht der Prophet gleich von den „Göttern, die du dir gemacht“, ſo daß jeder Vernünftige einſieht, daß hier Götzenbilder aus Stein und Holz gemeint ſind — aber der ſcharfſinnige Kritiker will davon nichts wiſſen, ihm hat ſich der Prophet verrathen, die Iſraeliten beteten einen Stein, einen Felsblock an. Er geht ſo weit, dies auch in dem Verbote, den Altar aus behauenen Steinen zu machen, wiederzufinden. Freilich ſoll dieſer Altar eigentlich blos aus Erde ſein (2 Moſ. 20, 24.), freilich ſoll auf dieſem Altar nur dem Ewigen geopfert werden, freilich iſt ein Altar noch nicht der Gott ſelbſt, der angebetet wird — aber was geht dies den Kritiker an, der nun einmal Steine aufleſen will, ſelbſt wenn ſie ihm zum Stein des Anſtoßes und des Stolperns werden. Auch dies dient ihm zum Beweiſe, daß in dem Geſang Moſis Gott ein צור „Fels“ genannt wird. Freilich wird in demſelben Geſang Gott mit dem Adler verglichen (Vers 11), zwar erhebt Gott in demſelben Geſang ſeine Hand, führt das Schwert, ſchießt Pfeile ab — warum, wenn er einmal ein Felsblock iſt, ſoll er nicht auch Hände haben und damit fechten und ſchießen können? Bei einem Kritiker, der ſo viel Verſtändniß des poetiſchen Ausdrucks hat, wie Herr Dozy, iſt nichts zu wunderbar. Aber der Geſang iſt ja auch nach unſerm Verf. nicht von Moſes, und er meint durchaus nicht, daß Moſes der Anbeter eines Steines war. Doch man glaube nicht, daß Herr Dozy eine zu gute Meinung von Moſes hat. Er meint nämlich, Moſes ſei der Verehrer eines Stiers geweſen. Woher weiß er dies? Er gibt zu, daß er einen directen Beweis nicht habe. Aber die Daniten, welche nach Richt. 18 Lajiſch einnahmen und darin ein gegoſſenes Götzenbild aufſtellten, machten einen Enkel Moſis zu ihrem Prieſter — und dies genügt, um den Großvater Moſes deſſelben Götzendienſtes zu zeihen und aus dem gegoſſenen Bilde einen Stier zu machen. Zwar ſteht im Texte nicht „des Sohnes Moſis“, ſondern „Menaſſe's.“ Allein wir wollen dies nicht geltend machen, denn nicht nur die Septuaginta haben dafür Moſes (mit Auslaſſung des ב in מנשה), ſondern auch der Talmud Baba Bathra 109, 2. lieſt משה, und das ב wird als ר' חלמיה geſchrieben. Hätte es dem Kritiker in den Kram gepaßt, würde er Menaſſe geleſen und ſchwerlich die Autorität des Talmuds anerkannt haben, von deſſen Angabe er nicht einmal etwas weiß oder ſie doch nicht erwähnt. Er kann ſich nicht denken, daß der Enkel von der Lehre des Großvaters abgewichen ſei, ſondern es iſt ihm damit der volle Beweis geführt, daß Moſes ein Stieranbeter war. Jedenfalls war nach derſelben Conſequenz David ein Götzendiener wie Rehabeam, ſein Enkel, und Mendelsſohn hatte Unrecht, ſich gegen Lavater zu vertheidigen, denn ſeine Enkel ſind Chriſten, alſo auch er ein Chriſt. — Jedermann wird eingeſtehen, daß auf dieſe Weiſe die Freiheit der Kritik zur Frechheit wird und ihrer eigenen Sache die größte Niederlage bereitet. Was muß dieſer Profeſſor der Geſchichte für einen Begriff von der Geſchichte, geſchichtlicher Forſchung und ihrer Methode haben! Die angeführten Beiſpiele überheben uns der Mühe, weiter in die Unterſuchungen des Verfaſſers einzugehen, ſind ſie doch ſämmtlich von demſelben Schlage. — —

Bonn, 4. September. Jahrbuch für Iſraeliten 5625, herausgegeben von Joſeph Wertheimer und Dr. Leopold Kompert. Wien, 1865. Jahrbuch für Iſraeliten auf das Jahr der Welt 5625. Von J. K. Buchner. Leipzig. Das erſte dieſer beiden Jahrbücher behauptet auch diesmal die ſchöne Stufe, die es ſeit langer Zeit erreicht hat. Die Fülle des Inhalts und die Gediegenheit mehrerer ſeiner Artikel machen es anziehend und belehrend. Wir heben aus ihnen hervor: die Entwickelungsſtadien des Meſſiasglaubens von Dr. Grätz, ein überſichtliches Gemälde, wenn auch noch lange nicht erſchöpfend; die Armenpflege im Judenthume von Dr. Bamberger, mit intereſſantem Blick auf die alten Völker; Ayres Banz von Dr. Kayſerling, ein kurzes aber ein höchſt intereſſantes Lebensbild; Rückblick auf die hebräiſchen Schriften ſeit 1860 von Steinſchneider, ſehr lehrreich und zu unſerer Freude vom Geiſte der Billigkeit und Unparteilichkeit dictirt; das hundertjährige Jubiläum der iſraelitiſchen Gemeinde zu Wien von G. Wolf. Da uns dieſe Abhandlung ſoeben auch als Broſchüre zugeſandt worden, kommen wir noch beſonders darauf zurück. Der Rückblick auf das vergangene Jahr von Wertheimer iſt mit gewohntem Fleiße und Umblick gearbeitet und die Geſchichte „die Sängerin“ von Kompert reich an ergreifenden Scenen, wenn es auch nicht an Gemachtem fehlt und der Charakter der Sängerin unausgeführt iſt. — Auch

das zweite Jahrbuch (von Buchner) hat die Erwartungen in anerkennenswerthem Maße erfüllt. Es beginnt mit zwei hebr. Gedichten auf Monteſiore, einem Aufſatze des ſel. Dr. Salomon: Was hat Mendelsſohn als Iſraelit auf Iſraeliten gewirkt? (Woher ſtammt dieſer Aufſatz?), reproducirt die Abhandlung des Dr. Grätz: Die Verjüngung des jüdiſchen Stammes, welche dem wiener Jahrbuch im vorigen Jahre die bekannte gerichtliche Verfolgung zugezogen, bringt die Geſchichte der iſraelit. Realſchule zu Frankfurt a/M. von Dr. Stern ſowie die Geſchichte der Juden daſelbſt von Kriegk, das Leben Baruch Auerbach's, des Gründers des jüdiſchen Waiſenhauſes in Berlin, von Breslauer, Rabbi Iſrael Baalſchem von Bidaver, Gedichte, Chronik von 1863 (ſehr mangelhaft), 150jähriger Kalender von 1751—1900 ff. Im ganzen wünſchen wir dem Herausgeber, daß er in Zukunft Gelegenheit habe, recht viele Originalarbeiten zu erhalten, um nicht zu oft aufs Reproduciren angewieſen zu ſein. — Eine Erinnerung an frühere Zeiten. Glückwunſchſchreiben an Dr. Leopold Zunz. Von Dr. A. Geiger. Frkft. a/M., 1864. Eine lebhafte und charakteriſtiſche Schilderung der 20ger Jahre hinſichtlich des Standes im damaligen Judenthume und wie Zunz bei ſeinem ſchriftſtelleriſchen Auftreten auf die jüdiſch-theologiſche Jugend gewirkt. Sehr leſenswerth. — Angekommen: Chronik von Liegnitz, verfaßt von Dr. A. Sammter. Auf Koſten der Stadtcommune herausgegeben. Liegnitz, 1864. Erſter Theil. — Die Juden in der Leopoldſtadt im 17. Jahrhundert in Wien. Von G. Wolf. Wien, 1864. — Das 100jährige Jubiläum der iſraelit. Cultusgemeinde in Wien. Von G. Wolf. Wien, 1864. — מסכת כתובות als der 9te Bd. der ſchönen Quartedition des Talmuds von A. Salomon in Tilſit. —

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Hamburg, im Auguſt. (Privatmitth.) Als guter hamburger Bürger darf ich es wohl nicht durchgehen laſſen, daß in Nr. 33 d. Bl. das Großherzogthum Baden das erſte deutſche Land genannt wird, das Iſraeliten zum Richteramte zuläßt. Iſt es denn ſchon vergeſſen, daß Gabriel Rießer ſchon 1859 hier in Hamburg als Gerichtsrath unſerm Obergerichte, einem der vorzüglichſten Tribunale Deutſchlands, beigegeben wurde? Und doch hat dieſer Vorgang damals Aufſehen genug gemacht, und mit Recht. Was Wunder nun, daß unſere Gegner Günſtiges vergeſſen, wenn ſelbſt unſere Vertheidiger, ja wir ſelbſt trotz aller Monumente und Feſtreden nicht mehr daran denken?

Bei dieſer Gelegenheit möchte ich auch darauf aufmerkſam machen, wie ungehörig der Ausdruck „mittelalterlich" in ſeiner Anwendung auf intolerante Geſetze und auf abſolute und geſchmackloſe jüdiſche Cultusformen iſt. Unter „Mittelalter" verſteht man nur den Zeitraum von Karl dem Großen bis auf die Reformation, und das nur in den deutſchen und mit Deutſchland connectirten Ländern. Aber dieſe Zeiten und Landesgrenzen ſind weder die Grenzen des bigotten Fanatismus noch der widerwärtigſten Geſchmackloſigkeit in soi-disant Religionsformen. Lange vor dem Mittelalter haben die Römer, und zwar die wichtigſten und gelehrteſten unter ihnen, mit dem größten Ernſt in den ſtinkenden Gedärmen des geſchlachteten Viehes nach den Schlüſſeln der Zukunft herumgekrabbelt, und lange ehe ein mittelaſiatiſches Volk ſich die Wanderſtiefeln angezogen hatte, wurde Sokrates wegen Gotteslästerung vergiftet, wurden in Rom Myriaden von Chriſten und Juden zur Beluſtigung des Volkes den wilden Thieren zum Fraß preisgegeben, und lange nach Luther wurden Tauſende von alten Frauen als Hexen verbrannt. Selbſt Heuchelei und Dummheit auf dieſen Gebieten — z. B. die Dummheit, Leuten, die man der Religion wegen haßte, auch zu verbieten, etwa Schneider, Perrückenmacher oder Tiſchler zu ſein — findet ihren Anfang ſchon vor dem Mittelalter, ihr Ende gewiß nicht in demſelben. Und auf beiden Gebieten ſind die Juden, ſoweit ihre Kräfte reichten, nicht zurückgeblieben. Sie haben aberwitzige Formen des Cultus ausgedacht und heilig erklärt, ſie haben Melodien geſungen, die Steine erweichen können, ſie haben die einſt nothwendige Sorge für Sonderung bis aufs Abſurdeſte geführt; aber alles ſowohl vor als nach den Zeiten des Mittelalters.*)

---

*) Das Mittelalter wird nicht von Karl dem Großen, ſondern von der Völkerwanderung (Zerſtörung des weſtrömiſchen Reiches) an gerechnet, alſo 300 Jahre vor Karl dem Großen, ſomit auch vor der Gemara. Uebrigens kommt es nicht auf einzelne Erſcheinungen, ſondern darauf an, ob eine gewiſſe Richtung total zum Syſtem gemacht wird. Die Redaction.

Ich habe nun auch die populäre Bearbeitung von Strauß' „Leben Jesu" durchgelesen, ohne besondere Befriedigung, selbst nicht hinsichtlich der Popularität, zu finden, da doch das fortwährende Streben, daß Ev. Johannis gegen die Synoptiker herabzusetzen, nie etwas fürs allgemeine Publicum sein kann. Und dann ist da wieder der alte längst abgethane Trödel von dem Rachegott Jehovah zu finden, von dem verstockten Judenvolke, von der rein mechanischen Frömmigkeit des Judenthums, von dem Vorherrschen des Pharisäerwesens! Und das alles ist mit großer Unredlichkeit behandelt worden, nämlich mit Verschweigung und Verstümmelung der bekanntesten Sätze aus den jüdischen Urkunden, wenn solche für den vorliegenden Zweck nicht zu gebrauchen waren, den Zweck, das eigentliche Christenthum erst mit der Sinnesänderung des Apostel Paulus anfangen zu lassen, der es freilich mit Recht einsah, die neue Secte könne sich nicht halten, wenn sie nicht die Schranken der Nation und des Ceremonialgesetzes überschritt. Da mußte man denn auch den Inhalt der Schriften des Neuen Testamentes als größtentheils dem Kampfe des Judenchristenthums mit dem (pauliniſchen) Heidenchristenthume gewidmet bezeichnen, eine Operation, bei der uns Juden um so weniger eine Einmischung zusteht, als sie den Hauptinhalt der heutigen deutsch-protestantischen Theologie bildet. Wir dürfen indessen daran erinnern, daß das ganze lästige System vom Teufel, Erbsünde u. w. d. a. hieraus stammt; denn wenn der Erlöser, der Goel, nicht blos das israelitische Volk sondern die ganze Menschheit erlösen soll, um seinen Titel nicht einzubüßen, so mußte ja dies größere Object auch als ausnahmslos erlösungsbedürftig dargestellt werden.

Uebrigens wird, und nicht blos hier, häufig behauptet, aus jener Zeit haben wir nur wenige oder gar keine Documente zur Kenntniß der damals vorherrschenden Gesinnungen. Dem ist aber nicht so: wir haben so prägnante und so triftige Belege, als es nur irgend geben kann, in unserer Gebetbücher alten und echten Theilen, welche in noch viel lebendigeren warmen Farben ein Gemälde aus jener Periode geben als das Common-prayer-book eines von der anglikanischen Kirche unserer Zeit. Und da geben das we liruschalayim Yrecha, das ja'aleh we jabo, das al kén nekawwéh, das ubchén thén u. dgl. ein so klares Bild von den zu Jesus' Zeit gangbaren Messias-Ideen, als man sie nur wünschen kann. Von spontaner Feindseligkeit gegen die umgebende Welt ist da keine Spur, und unter den Uebeln, gegen welche der Schutz des Himmels angerufen wird, findet sich auch nicht das „Besessensein" erwähnt.

Wenn alle Wunder beseitigt sind, sprechen die Rationalisten und Straußianer, so bleibt doch das eine Wunder: die rasche Verbreitung des Christenthums in der Welt. Nun, solche Wunder finden sich überall, wo eine neue Religion verkündet wird, sie möge nun die des Foh, des Osiris, des Schakyamuni oder des Bacchus u. s. w. sein. Von dem Wunder der Erhaltung des Judenthums und -volks und von dem der Verbreitung des Islam auf dem classischen Boden des Christenthums hier gar nicht zu reden!

Wäre es nicht Zeit, daß eine jüdische Capacität sich an die kritische Untersuchung jener (und späterer analoger) wichtigen Vorgänge und Mythen machte? Es würde der Wissenschaft dadurch ein sehr großer Dienst geleistet. Uebrigens ist es doch zu bedauern, daß schließlich selbst Strauß nicht über den nonsense wegkommt: die Suppe ist keine Suppe, das Gemüse ist kein Gemüse, das Fleisch ist kein Fleisch, die Butter keine Butter ꝛc.; aber eine höchst vortreffliche Mahlzeit ist es doch, an der und an keiner andern sich alle Menschen satt essen können und — müssen!

Bei den immer neu auftauchenden Projecten zur Civilisation der sogar in materieller Beziehung verkommenen Juden in den mohammedanischen Ländern kann ich nicht umhin, es abermals auszusprechen, daß das allererste, was geschehen müßte, ist, den Chachams und den Mahamads (Gemeinde-Vorständen) das Recht des Chérem und sogar der Chérem-Androhung gründlich zu verbieten. Ob dies von den Regierungen zu erlangen ist, werden die Herren wissen, die sich dort in den politischen Regionen umgesehen haben; gewiß aber steht, daß kein Versuch etwas hilft, so lange dort eine zahlreiche Classe lebt, deren Brot-Interesse es ist, das Volk in Unwissenheit und Elend zu erhalten, und die die Macht dazu hat. Ging es nicht in Europa ebenso bis vor 80 Jahren? Wo wären wir, wenn die Rabbiner und ihre Trabanten noch den Kirchenbann anwenden dürften!

Aus Würtemberg, Ende August. (Privatmitth.) Die vollständige Emancipation der Israeliten schließt das Leben unseres heimgegangenen Königs Wilhelm würdig ab und mit ihr beginnt die Regierungslauf-

bahn unſeres Königs Karl, der in den Fußſtapfen ſeines glorreichen Vaters wandeln wird. — Die Agitation für die Umgeſtaltung unſerer Geſetzgebung in den iſraelitiſchen Cultverhältniſſen hat wohl ihre Berechtigung, aber nur mit Verſtand ſollte ſie gemacht werden. Die hohenbucher und eßlinger Verſammlungen tragen den Stempel der Leidenſchaftlichkeit; man merkt den Verhandlungen wohl an, daß ihnen der parlamentariſche Tact fehlte. Selbſt die hohenbucher Parteiführer müſſen die Beſonnenheit der ulmer Beſchlüſſe anerkennen, und dieſe ſind gewiß die Baſis, von der aus die Reform unſerer Cultgeſetzgebung angebahnt werden kann. Der Indifferentismus wird aus den Wirren Capital ziehen, und ſchon hat das königl. Cultminiſterium in der Recursſache des Oberjuſtizprocurators Lammfromm gegen die Gemeinde Buchau, die ihn entweder zur Zahlung der jüdiſchen Cultſteuer oder zum Austritt aus dem Judenthume zwingen wollte, entſchieden, daß ein ſolcher Zwang gegen die in der Verfaſſung garantirte Gewiſſensfreiheit ſtreite und der Beklagte nicht gezwungen werden könne, einer iſraelit. Cultgemeinde ſich anzuſchließen. Die Märtyrer für den Jekum-Purkan mögen ſichs überlegen, bevor ſie ein Schisma ins Judenthum hineinſchleudern, denn noch iſt die Synagogenordnung in Würtemberg zu Recht beſtehend und die ſtuttgart-jebenhauſen-kreilsheimer Reformbeſtrebungen ſind nur Verſuche, die ſelbſt in ihren eigenen Gemeinden Widerſpruch erregt haben. Wahr iſt es, die Ober-Kirchenbehörde ſelbſt hat durch die Billigung der ſtuttgarter Reformen Breſche in die Einheit des Cultus geſchoſſen; von ihr, der Behörde, wäre mehr Conſervatismus zu erwarten geweſen. Wir erkennen kein ſtädtiſches und ländliches Judenthum an; will die Ober-Kirchenbehörde die Parias, die alten Amharazim wieder einführen?? — Ein Recht und ein Geſetz für alle, das iſt die Deviſe, die die Agitation auf ihr Banner zu ſetzen hat, das ſoll in Hohenlohe, am Neckar und an der Donau erſtrebt und durchgeſetzt werden.

Preußen.

Königsberg, im Auguſt. Aus Königsberg meldet die „Pr. L. Z.", daß der frühere Student der Albertina L. Silbermann aus Lyck, der dort zum juriſtiſchen Doctorexamen nicht zugelaſſen wurde, weil die beſtehenden Univerſitätsſtatuten an daſſelbe die Bedingung des chriſtlichen Religionsbekenntniſſes knüpfen, ſoeben als promovirter Doctor jur. ꝛc. aus Greifswalde zurückgekehrt ſei, wo er das Examen mit großem Lobe (magna cum laude) beſtanden hat. Was alſo in der Provinz Preußen unmöglich iſt, kommt in der Provinz Pommern leicht zur Ausführung.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Lemberg, im Auguſt. (Privatmitth.) Zur Feier des ſiebzigſten Geburtstages des Dr. Zunz hielt der hieſige „Verein für Bildung und Geſelligkeit" eine feſtliche Sitzung, in welcher die Herren Markus Dubs, Abr. Krochmal, Dr. Esroger und Rabb. Dr. Löwenſtein nacheinander in gehaltvollen Reden die Wirkſamkeit und Verdienſte, den Charakter und das Leben des Jubilars ſchilderten und charakteriſirten, ſo daß die Feier in den zahlreichen Anweſenden den tiefſten Anklang fand. Ein telegraphiſcher Gruß bekundete dem Gefeierten die Theilnahme ſeiner lemberger Verehrer.

Prag, im Auguſt. Das prager bürgerliche Grenadier-Corps hat mit 20 gegen 9 Stimmen beſchloſſen, auch Iſraeliten in das Corps aufzunehmen. —

Wien, 3. Auguſt. (Privatmitth.)*) Am Schluſſe einer Correſpondenz zeigte ich an, daß ich die Frage, inwiefern eine Trennung der ſogenannten Orthodoxen von den Reformern hier in Wien zu befürchten ſei, näher zu erörtern gedenke. Wenn ich mir bisher Zeit ließ und erſt jetzt mein Wort einlöſen will; ſo geſchah dieſes, weil ich durchaus nicht übereilen und überſtürzen wollte. Inzwiſchen hat die Orthodoxie auf der ganzen Linie zum Rückzuge geblaſen. Sie erklärte, daß ſie mit der fameſen Erklärung durchaus nicht den Herren Mannheimer und Horwitz nahetreten wollte, ebenſowenig, daß ſie darin die wiener Gemeinde anzugreifen und ſie etwa zu beſchuldigen ſuche, daß fromme Juden keine Beruhigung in derſelben finden könnten. Wenn nun vielleicht der Leſer fragen ſollte: wozu war der große Spectakel? da antworten wir mit Geiger: die Herren wollten ſich „echauffiren." Nun haben ſie den Zweck erreicht — und ſie geben ſich wieder zur Ruhe. Requiescant! —

---

*) Erſt jetzt in unſere Hände gelangt.
Die Redaction.

Ich will es nun versuchen, meine Meinung über die eingangs gestellte Frage zu geben.

Ich muß vorausschicken, daß ich bisher zu den eifrigsten Vertheidigern der Einheit der Gemeinde gehörte. Ich betrachtete sie als die schönste Zierde und Krone der wiener Gemeinde, und wahrlich, ich würde ihr heute noch das Wort reden, wenn ich nicht eben durch die Erfahrung eines andern — ob Bessern, will ich vorläufig nicht entscheiden — belehrt worden wäre.

Der Gottesdienst, wie er seit mehreren Decennien in Wien besteht, ist bekanntlich die Folge eines stillschweigenden Compromisses. Die einen wollten zur Zeit der Errichtung des alten Tempels den hamburger neuen Ritus eingeführt sehen; die anderen wieder wollten nicht vom Alten abweichen. Da war es eben das große Verdienst Mannheimer's, welcher die Gegensätze vereinigte und die Gemeinde verband. Er hat dem alten Ritus eine neue gefällige Form gegeben und machte aus einer Wildniß einen Garten, wo die Pflanzungen Gottes wuchsen und gediehen.

In vollem Maße die Verdienste Mannheimer's anerkennend und würdigend, weil er die Wünsche der besten seiner Zeitgenossen befriedigte, wäre es doch eitle Täuschung, zu glauben, daß dieser Gottesdienst für alle Zeit genügen und befriedigen könnte. „Auch Patroklus starb und war größer als du." Der Gottesdienst, wie ihn Moses, David, Salomon, Esra und die Männer der großen Versammlung ꝛc. ins Leben gerufen, hat Veränderungen erlitten, wie könnte man glauben, daß gerade der wiener Gottesdienst für ewige Zeiten bestehen sollte? Der Prophet, der die Reihe der Weissagungen geschlossen, dem eine reiche Erfahrung zu Gebote stand, spricht daher auch blos von der Unveränderlichkeit Gottes und von der ewigen Dauer Israels כי אני ד' לא שניתי ואתם בני יעקב לא כליתם (Maleacht 3, 6.), woraus eben hervorgeht, daß die religiösen Anschauungen und Bestrebungen der Israeliten ꝛc. dem Wechsel unterworfen sein werden.

Und wahrlich, der Prophet hätte blind und blöde sein müssen, wie manche unserer Ultras, hätte er das Gegentheil behaupten wollen.

Der Sabbathgottesdienst in Wien, wir greifen zunächst dieses Moment heraus, hat zunächst den Fehler, daß er zu lange dauert und daher entschieden an Erbauung verliert, da gewöhnliche Menschenkinder nicht 2 bis 3 Stunden hintereinander andächtig sein können. Auch unsere Altvorderen waren nicht so andächtig und haben sich deshalb die Zeit durch Plaudern ꝛc. verbracht — was man eben jetzt nicht dulden will.

Dazu kommt noch, daß ein großer Theil der Leute eben nicht Zeit hat, zwei oder drei Stunden dem Gottesdienste zu widmen. Es sind Geschäftsleute.

Ich weiß wohl, daß bei diesem Worte manche ganz verdutzt und erschreckt auffahren und mir diesen Grund sehr übelnehmen werden. Sie werden sich verwundern, wie man diesem Grunde Rechnung tragen will, andere wieder werden das Anathema über diese פושעי ישראלים aussprechen und sie in Acht und Bann legen, vielleicht auch den Schreiber dieser Zeilen, der diesen Gegenstand einer Erörterung unterzieht. Doch gemach, ihr Herren. Wir wollen ruhig die Sache besprechen.

Meines Wissens heißt es: לא נתנה התורה למלאכי השרת, die Thora wurde eben sündigen Menschen gegeben. Der Sabbath jedoch scheint zu allen Zeiten nicht in seiner vollen Weise gefeiert worden zu sein. Wir erinnern nur daran, daß der Prophet Jesaias (56, 2. und 4.) demjenigen das Heil verheißt, der den Sabbath beobachtet und ihn nicht entweiht. Es scheint also, daß zu jener Zeit die Sabbathfeier keine allgemeine war. Auch der Prophet Jeremia warnt das Volk, daß es keine Lasten trage am Sabbathtage (17, 21.), und fügt hinzu, daß die Vorältern dieses Gebot nie beobachtet haben u. s. w. Es ist uns jedoch nicht bekannt, daß die Propheten diejenigen, die den Sabbath entweihet, für פושעי ישראל erklärt hätten, und dürfte wohl kaum oft der Fall eingetreten sein, daß die Sabbathschänder mit dem Tode bestraft wurden.

Wir wollen nicht etwa mit dem Gesagten diejenigen, die den Sabbath entweihen, vertheidigen, ebenso wenig aber können wir uns entschließen, sie als aus dem israel. Volke und Glauben ausgetreten zu betrachten. Wir glauben vielmehr, daß wir auf sie in vollem Maße Rücksicht nehmen müssen.

Thatsächlich ist es nun, daß in den wiener Tempeln im Laufe des Jahres kaum der zehnte Theil der Anwesenden wiener Juden sind. Ein Theil derselben hält offen und frei die Comptoirs geöffnet, die anderen gehen durch eine Hinterthüre in dieselben, und um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß ich bemerken, daß ich schon oft Hausirer aus Kobelsdorf, Maltesdorf, Eisenstadt ꝛc. an Sabbathen im Sabbathgewande eine Cigarre rauchend gesehen habe, und stehen die wiener Juden in der Beziehung den Landjuden, wo öfters sehr fromme Rabbiner ihr Amt versehen, nicht

voraus oder zurück — je nachdem man dieſes als einen Fort- oder Rückſchritt betrachtet. —

Eine Abkürzung des Gottesdienſtes erſcheint umſomehr als dringend geboten, wenn man bedenkt, daß die ſtudirende Jugend durch deſſen Länge factiſch von demſelben ausgeſchloſſen wird.

Ein anderer Wunſch iſt, daß dem deutſchen Elemente bei demſelben mehr Rechnung getragen werde. Es bedarf keiner beſondern Motivirung dieſes Wunſches und wird derſelbe allgemein auch außerhalb Wiens ausgeſprochen. Freilich müßte der integrirende Theil des Gottesdienſtes hebräiſch bleiben, wenn man nicht das Band, das alle Juden umſchließt, gewaltſamer Weiſe durchſchneiden wollte.

Dieſe gerügten Uebelſtände werden allgemein gefühlt. Der Vorſtand will jedoch dieſen, wie ähnlichen anderen, nicht abhelfen, weil er Rückſicht auf die ſogenannte orthodoxe Partei nimmt. Es fragt ſich jedoch, ob es praktiſch iſt, die Mitglieder der Haupt- und Muttergemeinde von ſich abwendig zu machen, ohne dadurch die anderen zu gewinnen. Es entſteht durch dieſes ewige Nachgeben, durch die Furcht vor einem Schritte vorwärts eine Stagnation, welche die hieſigen Inſtitutionen zu bedrohen anfängt, und es ſtehen uns Zeiten bevor, wie diejenigen waren, als eben der alte Tempel ins Leben gerufen wurde.

Bevor wir in der Entwickelung unſerer Anſichten weiter fortfahren, müſſen wir bemerken, daß es uns ganz ferne liegt, irgendwie einen Religionszwang auszuüben oder denſelben befürworten zu wollen. Wir ſind jedoch der Anſicht, daß eine Gemeinde nicht verpflichtet iſt, aus Gemeindemitteln die Wünſche von Fractionen zu befriedigen, weil dies auch — falls ſie ſich nicht zum Gewiſſensrichter machen will — eine Unmöglichkeit iſt; denn es werden dann eine Maſſe von Religionsgemeinden entſtehen, wo eben כל אחד בונה בית לעצמו.

Ich habe bisher blos von dem Gotteshauſe geſprochen. In der wiener Gemeinde handelt es ſich zunächſt nicht um einen Principienkampf, ob man etwa die Feier des zweiten Feſttages abſchaffe ꝛc., dieſe Dinge macht jeder mit ſich ſelbſt ab. Diejenigen, die treifa eſſen, am Sabbath rauchen und Geſchäfte treiben wollen ꝛc., wünſchen dazu keine beſondere Ermächtigung irgend eines religiöſen Oberhauptes. Sie thun dieſe Dinge ohne beſondere Erlaubniß.

Man muß auch andererſeits bedenken, daß dieſe genannten Orthodoxen hier nicht ſo gewitzigt ſind wie anderswo. Bei den hieſigen Orthodoxen, mit Ausnahme einiger weniger „Schreier", die weder zählen noch zahlen, handelt es ſich auch nicht, um Principien auszuſprechen. Sie wollen in ihrer Weiſe beten und mehr oder weniger Piutim ſagen. Im übrigen finden ſie hier die Inſtitutionen eines frommen jüdiſchen Gemeindelebens. Sie denken auch nicht im entfernteſten daran, von der Großgemeinde abzufallen — was auch höchſt unpraktiſch und unvernünftig wäre — wie ſich dieſes erſt neuerdings bei der Gelegenheit zeigte, als dieſe Herren daran gingen, ein Bethaus zu erbauen; indem ſie davon dem Vorſtande die Anzeige machten, erklärten ſie auf das nachdrücklichſte, durchaus nicht von der Gemeinde abfallen zu wollen. Als fernerer Beweis, daß dieſe Herren mit dem Gemeindevorſtande einverſtanden ſind, geht daraus hervor, daß ſie alljährlich bei den Ergänzungswahlen zum Vorſtande durchaus nicht oder nur in ſehr geringer Weiſe den Verſuch machen, Männer ihrer Partei in den Vorſtand zu bringen.

Vorausgeſetzt, daß dieſe Anſchauungen der Verhältniſſe richtig ſind — und wir haben dieſe Anſchauungen nach jahrzehnt-langen Beobachtungen gewonnen — ſo ſehen wir nicht ein, welcher Grund vorhanden ſein kann, um die nothwendigen Reformen nicht vorzunehmen. Wir geſtehen auch aufrichtig, wir ſehen nicht ein, welches Unglück dadurch für die Großgemeinde entſtehen würde, wenn ſich einige „Schreier", die weder über geiſtige noch über materielle Mittel zu verfügen haben, von ihr entfernen möchten — denn wie bereits bemerkt, beabſichtigt die große Fraction der ſogenannten Orthodoxen, die ſehr ehrenwerthe und geachtete Mitglieder in ihrer Mitte zählt, durchaus nicht, ſich von der Gemeinde zu trennen.

Freilich kann man mir einwenden, wenn die Gemeinde die Fahne der Reform erheben würde, wer weiß es, wieweit ſie gehen oder wohin ſie gedrängt werden möchte. Wie leicht könnte es geſchehen, daß eine Partei auftrete, welche die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag, die Abſchaffung der Beſchneidung ꝛc. auf ihre Fahne ſchriebe. — Hierauf anworten wir, daß unſerer Anſicht nach, wie bereits bemerkt, es hierin ſich nicht darum handelt, gewiſſe Principienkämpfe auszufechten. Bis jetzt iſt auch die Regierung eine Schutzwehr für die Beſchneidung. Wir glauben nicht, daß die Zukunft des Judenthums von den Anſichten der Regierung abhängt, aber wir wollten nur geſagt haben,

daß vorläufig in der Beziehung nichts zu besorgen sei, und geht die Regierung von ihren Principien ab, so werden sich immerhin Leute finden, welche ihre neugeborenen Knaben nicht beschneiden lassen. Aber selbst angenommen, daß wir uns in unseren Annahmen und Voraussetzungen geirrt hätten und die nothwendigen Reformen, von seiten der Großgemeinde vorgenommen, würden das Signal geben, um einerseits eine Reform — und andererseits eine orthodoxe Gemeinde oder Gesellschaft ins Leben zu rufen; so sehen wir noch nicht das große Unglück ein, welches dadurch entstehen würde. Die wiener Gemeinde ist eine an Seelenzahl große und kann daher verschiedenen Richtungen Raum gewähren. Der schließliche Sieg würde jedoch, des sind wir gewiß, keiner der extremen Parteien gehören, sondern der Stamm- und Muttergemeinde, die in sich die besten Kräfte fassen würde. Wir wünschen daher, daß der Vorstand im Sinne des größten und hervorragendsten Theiles der Gemeinde die nöthigen Reformen ins Leben rufe und nicht bei dem Gedanken zurückbebe, daß dieser oder jener Ultra nicht mit denselben übereinstimme.

Ich breche hier ab. Vielleicht bietet sich noch die Gelegenheit, auf den Gegenstand zurückzukommen.

Aus Oberungarn, 11. August. (Privatmitth.) Die miskolczer Cultustempel-Angelegenheit scheint endlich zum Vortheil des Gemeindefriedens erledigt zu werden, nachdem eine Commission, aus den verschiedenen Parteien niedergesetzt, die Aufgabe hat, ein Schiedsgericht aus drei Rabbinen zu wählen, dem die Aufgabe gestellt, beiden Parteien gerecht zu werden.

Wie wir vernehmen, besteht die Orthodoxie darauf, daß einer ihrer Vertreter der ujhelyer Rabbi, der bekannte Führer der Orthodoxie in der Seminar-Angelegenheit, sei. Das Vorgehen der Orthodoxie in Angelegenheit der Vorstandswahl bei einer h. Hofkanzlei in Wien scheint die Veranlassung dieser versöhnlichen Schritte der Fortschrittspartei in Miskolcz zu sein. Wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, sollen aus Ungarn nicht weniger als dreißig Processe an hoher Stelle in jüdischen Cultus-Angelegenheiten vorliegen, von denen viele im Ausgleichungswege ihre Erledigung gefunden haben. So hat beispielsweise der orthodoxe Rabbi in Großwardein sich der Reformpartei angeschlossen. Aehnliches erfahren wir aus Erlau, wo der durch die Gemeinde entfernt gewesene Rabbi Weiß mit großem Pomp von der Behörde wieder in sein Amt eingesetzt wurde.

Andere kleinere Gemeinden Oberungarns betreten allmählich die Bahn des Fortschrittes, so Nyiregyháza und Kaschau. In ersterer Gemeinde wurde bereits der Beschluß gefaßt, einen Prediger und Religionslehrer anzustellen, ein Gotteshaus zu bauen und sich als selbständige Gemeinde zu organisiren, während in letztgenannter Gemeinde ein Tempel, nach dem Muster des pesther, gebaut werden soll.

In Eperies hat sich der Rabbi an die Spitze der Schulsection gestellt, in der Volksschule einen erweiternden hebräischen Unterricht eingeführt und so sein Augenmerk vorzüglich der Schule zugewendet.

Das evangelische Gymnasium daselbst war in diesem Jahre von mehr als achtzig Studirenden, jüdischer Confession, besucht.

In der vaterländischen Schul-Literatur arbeiten unsere begabteren Lehrer rüstig weiter und befindet sich die biblische Geschichte des Nathan Fischer (Verfassers mehrerer selbst von competentester Seite viel belobter Schul- und Jugendschriften) unter der Presse. Da der Verfasser so freundlich war, uns in das Manuscript Einsicht zu gewähren, so sind wir in der angenehmen Lage, auf dieses bei Löwy in Pesth demnächst erscheinende, für sämmtliche Classen unserer Hauptschulen berechnete und durchaus nach streng pädagogischen Grundsätzen bearbeitete Handbuch besonders aufmerksam zu machen.

Auch vom greisen Rottenberg in Varanó ist soeben seine משא בערב erschienen, welches Werkchen des gewiegten Hebräisten gleichzeitig ein gelungenes Gedicht zur Verherrlichung Montefiores bringt. Freunden der hebräischen Literatur glauben wir einen Liebesdienst zu erweisen, indem wir sie auf dieses beim Verfasser selbst oder bei dessen Sohne, Oberlehrer Rottenberg in Homonna, zu bestellende Werkchen aufmerksam machen.

Wie wir aus dem pesther Lloyd ersehen, haben die pesth-ofener Lehrer einen ungarisch-israelit. Verein gegründet, dessen Aufgabe es ist, gegenseitig durch Gründung eines Pensionsfonds sich zu unterstützen.

Wünschenswerth wäre, wenn sich der Verein auch auf die Lehrer auf dem flachen Lande ausdehnen möchte, und möchten wir durch diese Zeilen das leitende Comité aufmerksam gemacht haben, daß, soll dem Verein irgendwie ein Heil erblühen und derselbe überhaupt

von Dauer ſein, es unumgänglich nothwendig iſt, daß ſich die peſth-ofener Lehrer auch mit denen der Provinz in Einvernehmen ſetzen. Dieſes aber vorzüglich deshalb, weil ſo bei der endgiltigen Gründung des Vereins manche lebensfähige Idee mitberückſichtigt werden könnte, andererſeits aber, weil es in der Mehrzahl der Landlehrer ein ihr Selbſtbewußtſein verletzendes Gefühl erregen muß, ſich von ebenbürdigen Collegen, vielleicht gar ohne Wiſſen und Willen, bevormundet zu ſehen. Z....

Frankreich.

Paris, im Auguſt. Der Großrabbiner von Marſeille, Hr. Cohen, hat die Ehrenlegion erhalten, ebenſo Profeſſor Weil in Beſançon (Sohn des Dr. Jacob Weil in Frankfurt a/Main). — Enfantin, auch Père Enfantin, einſt Haupt der St. Simoniſten — zuletzt Eiſenbahn-Director — iſt geſtorben. Als ſein letztes Werk erſchien: Science de l'homme.

Italien.

Rom, Anfang September. Es könnte auffallen, daß gerade die A. Z. d. Jud. über den Coen'ſchen Fall ſich darauf beſchränkt, die Nachrichten darüber zu ſammeln, ohne, wie es doch ſo natürlich wäre, der Entrüſtung über dieſen neuen Vorgang des grauſamſten Glaubenszwanges Worte zu geben. Allein wir überlaſſen dies vielmehr den chriſtlichen Blättern der civiliſirten Welt, beſonders in den vorzugsweiſe katholiſchen Staaten, und wir haben hierauf, Gott ſei Dank! nicht zu warten. In den pariſer Journalen, dem „Journal des Debats", dem „Siecle" und dem „Temps", wird ſogar unumwunden ausgeſprochen, daß die moraliſche Verantwortlichkeit auf Frankreich falle, das in letzter Inſtanz durch ſeine Bajonnette ſolche Gewaltthaten möglich macht. Dagegen fällt das Schweigen der norddeutſchen Blätter, z. B. der ſonſt ſo redſeligen „Kölniſchen Zeitung" auf, während die wiener Zeitungen ſich mit rühmenswerther Offenheit für Recht und Humanität gegen kirchliche Vergewaltigung ausſprechen. Es ſcheint alſo doch, daß die Kölniſche Zeitung von gewiſſen Gefahren mehr bedroht iſt als die Journale in Wien. Wir halten es nicht für ungeeignet, einen und den andern desfallſigen Artikel hier wiederzugeben, damit die Nachwelt, welche erſtaunt ſein wird, daß ſolche Vorfälle im 19. Jahrhundert noch möglich waren, doch zugleich die Ueberzeugung gewinne, wie nachdrücklich gegen ſie auch von katholiſcher Seite proteſtirt worden iſt. So ſchreibt die wiener „Preſſe" unter dem 27. Auguſt: „Die gewaltſame Taufe des Judenknaben Coen in Rom erweckt neuerdings allgemeines Aufſehen. Die Taufe des jungen Mortara vor einigen Jahren hat das Intereſſe für den neuen Fall nicht abgeſtumpft. Wie könnte es auch anders ſein! Ein Kinderraub, ſelbſt im Namen der Religion ausgeführt, hat für alle, die Herz und Gefühl haben für die Bande, welche Eltern und Kinder verbinden, etwas Empörendes. Der humane Geiſt unſeres Jahrhunderts verſteht es nicht, daß eine Religion — und ſei es auch welche ſie wolle — gebieten könnte, lieblos und grauſam zu handeln. Die Entrüſtung der geſammten civiliſirten Welt iſt eine viel größere Gefahr für Rom, als es die etwaigen Vorſtellungen ſind, die Kaiſer Napoleon beim päpſtlichen Stuhle gemacht hat."

In dem Werke „Judentaufen in Oeſterreich" wird der Beweis geführt, daß Kaiſer Karl VI., die große Kaiſerin Maria Thereſia und der unſterbliche Joſeph II. in gegebenen Fällen ſolche Taufen für ungiltig erklärten. Sollte es jetzt, nach dem abgeſchloſſenen Concordate, geſchehen, daß im Kaiſerſtaate ein jüdiſches Kind gewaltſam getauft würde, ſo glauben wir nicht, daß die weltliche Gewalt der Kirche zu Hilfe käme. Es fragt ſich jedoch im allgemeinen: Iſt es nicht die Pflicht der katholiſchen Kirche, einem Uebel abzuhelfen, welches das Glück der Familie zerſtört und der Kirche zahlloſe Feinde ſchafft? Wohl wiſſen wir, daß man uns von kirchlicher Seite mit dem Non possumus begegnen wird. Man wird ſein Bedauern über den Sachverhalt ausſprechen, man wird zugeben, daß das Geſetz hart ſei, aber auf die Pflicht hinweiſen, daſſelbe zu halten. Es entſteht nun die Frage: Sind Geſetze von ewigen Zeiten her und ſind Geſetze für ewige Zeiten gegeben? Ohne uns in eine Kritik der Evangelien einzulaſſen, wollen wir blos darauf hinweiſen, daß Jeſus ausgeſprochen hat: „Ich bin nicht gekommen, das Geſetz Moſis zu ändern", und wie wir wiſſen, wurde dieſes Geſetz dennoch von der Kirche bedeutend verändert; denn nach der Lehre der katholiſchen Kirche hat Chriſtus den Päpſten die Gewalt gegeben, zu löſen und zu binden, und ſie haben von dieſer Gewalt Gebrauch gemacht. Der Vorgang und das Geſetz in Beziehung auf gewaltſame Taufen beruht auf der Conſtitution von Papſt Bene-

dict XIV. Wir sollten nun denken, was Benedict XIV. auf kirchlichem Gebiete gestattet war, müßte auch Pius IX. gestattet sein, und wenn jener band, müßte dieser lösen können. Wir wiederholen es, wir wünschen, daß der Papst von der ihm eingeräumten Gewalt Gebrauch mache und die Erklärung abgebe, daß die Taufe, an unmündigen israelitischen Kindern wider den Willen der Eltern vollzogen, nicht zur Folge hat, daß die Kinder den Armen der Eltern entrissen werden."*)

„Wir sprechen diesen Wunsch im Sinne und Geiste der katholischen Kirche, wir sprechen ihn im Interesse der katholischen Kirche aus. Die katholische Kirche kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß ihre Lehren und Dogmen, ihr Wesen und Inhalt Gegenstand der Kritik geworden sind. Es kämpfen heute nicht Saracenen mit Schwert und Speer gegen die Kirche; es ist jedoch ein Kampf der Geister entbrannt, wo zwar kein Blut vergossen wird, wo aber nichtsdestoweniger entscheidende Schlachten geschlagen werden. Wir glauben nun nicht, daß das Gebäude der Kirche morsch sei, wir sind vielmehr von ihrer felsenfesten Natur überzeugt, aber auch der Fels wird verrückt von seiner Stelle, heißt es in der Schrift. Mögen dessen diejenigen eingedenk sein, denen die Interessen der Kirche anvertraut sind."

Donaufürstenthümer.

Jassy, 14. August. (Presse.) Seit die gesammte unabhängige Presse vom Ministerium Cogolnitscheano ausgerottet wurde und blos die officiösen und officiellen Organe das Wort führen, sehen sich die Israeliten in denselben fortwährend angegriffen, und ist das Merkwürdige dabei, daß sie als „Reactionäre" ausgeschrien werden. Warum auf die Israeliten geschimpft wird, ist klar: dieselben wollen der bankerotten Staats-Kasse nichts mehr borgen. Die Herren Halfon, Hillel, Kahan und andere Banquiers sind ins Ausland gereist, um den zudringlichen Anleihegesuchen der Regierung zu entgehen, wie es denn ein offenes Geheimniß ist, daß Herr Halfon sich bereits weigerte, das Geld für die konstantinopeler Reise Cusa's vorzustrecken, und zu dem Zwecke allerlei Bedingungen stellte, deren Erfüllung er für unmöglich hielt. Allein zu seiner Ueberraschung ging man auf alles ein und nahm ihn sogar in der officiellen Umgebung des Fürsten nach Stambul mit. Weil nun die Juden ihr Geld dem Moloch Cusa'scher Finanzwirthschaft nicht opfern wollen, werden sie Reactionäre geschimpft. Anderwärts, in Deutschland, Oesterreich, pflegt man ihnen Radicalismus zum Vorwurf zu machen.

*) Dies setzt voraus, daß Pius IX. eine andere Meinung habe als Benedict XIV. in kirchlicher Beziehung. Dafür läßt sich aber kein Beweis anführen.
Die Redaction.

Belgien.

Brüssel, 31. August. Am 5. September wird zu Maaseyk in Gegenwart der königl. Familie das Doppel-Standbild der Brüder Van Eyck enthüllt werden, welches den auch als Graveur berühmten Bildhauer Leopold Wiener, einen unserer Landsleute, zum Autor hat. (Herr Wiener ist Israelit.)

Rußland.

Warschau, 29. August. Der amtliche Dziennik meldet, daß ein von der Jagd zurückkehrender russischer Soldat vor dem marymonter Schlagbaum bei einem Hause, vor welchem zwei jüdische Kinder von 7—10 Jahren ruhig saßen, still stand, die mit grobem Schrot geladene Jagdflinte anlegte und die Kinder todt schoß!

(Da das amtliche Blatt selbst es meldet, so kann die Bestrafung des Barbaren als gewiß vorausgesetzt werden. Was nützt dies aber den unglücklichen Eltern!)

Petersburg, im August. Bis jetzt waren die Juden in Riga auf gewisse Stadttheile beschränkt. Wir erfahren soeben, daß infolge eines Senatsbeschlusses die Juden in Zukunft jeden beliebigen Stadttheil Rigas bewohnen dürfen. —

Nordamerika.

New-York, im August. (Privatmitth.) Sie haben jüngst sich über einige europäische Blätter beklagt, die fortwährend der Allg. Zeitg. d. Judenth. Artikel entnehmen, ohne die Quelle anzugeben. Würden Sie die jüdischen Blätter, die in Nordamerika erscheinen, einsehen, so würden Sie noch ganz anders erstaunen. Man entnimmt ganze Spalten und sagt kein Wort, woher? Man plündert ganze Bücher aus und nennt

ſie nicht. Die Leſer ſollen glauben, der Redacteur hat dies alles entweder ſelbſt gemacht oder ſteht mit den Autoren in directer Verbindung, und dieſe haben keine Ahnung, daß ſie im fernen Weſten die Ehre haben — beſtohlen zu werden. Da iſt ein Blatt „Deborah", das ſein Daſein auf dieſe Weiſe friſtet — und es paſſiren der Redaction oft wunderliche Dinge. So druckt ſie neulichſt faſt ſämmtliche Zeitungsnachrichten aus der Allg. Ztg. d. Judenth., ohne dieſe zu nennen, ab, unter anderm aber auch aus Paris: „Der Vorſitzende Herr Crémieux hielt eine ſehr feurige Anſprache, die wir (!) ihrem größern Theile nach im „Jüdiſchen Volksblatte" geben." Iſt das nicht neckiſch, die Redaction der „Deborah" will den größten Theil jener Rede im „Jüdiſchen Volksblatte" geben?! — Doch iſt dies nur ein Quidproquo für viele. — Man ſollte denken, daß dieſe Scribenten doch einige Dankbarkeit für die deutſchen Autoren hegten, von denen ſie exiſtiren. Gott bewahre! Wie es noch niemals erbittertere Feinde Deutſchlands gegeben, als unter den deutſchen Flüchtlingen, die, in ihrer Impotenz, in Deutſchland eine Rolle zu ſpielen, nun auf ihr Vaterland in der brutalſten Weiſe losziehen und losſchimpfen — glücklicherweiſe weiß und fühlt man in Deutſchland nicht das Geringſte von dieſen furchtbaren Schlägen — ſo auch einige — ich ſage nur „einige" — von den jüdiſchen Zeitſchriftlern in Amerika. Da man in Deutſchland von ihnen ſo gar keine Notiz nimmt, weil ſie eben nichts bieten, wovon man Notiz nehmen ſollte — ſo fahren ſie mit einer grenzenloſen Wuth auf alle jüdiſchen Gelehrten und Schriftſteller in Deutſchland los, ſie nennen ſie Heuchler, Dummköpfe, bornirte und geſchmackloſe Pedanten u. ſ. w. u. ſ. w.

Nun, da dies allen ſo ergeht, ſo wird man ſich tröſten, noch dazu, da man den Donner dieſer kleinen Jupiter nicht hört, ihre Blitze nicht ſieht und ihre Stürme nicht fühlt.

Cincinnati, im Auguſt. (Privatmitth.) Ihr Correſpondent aus Baltimore fürchtet die Möglichkeit eines politiſchen Rückſchrittes in den Vereinigten Staaten; weil wir Krieg haben, weil es Mucker gibt, weil eine kriegführende Partei Sklaverei als die Baſis der Civiliſation betrachtet, weil Gold auf 160 Procent Agio ſteht, weil Mexiko ein Kaiſerreich geworden und endlich, weil ein radicaler Senator die Aufnahme des dreieinigen Gottes in die Conſtitution befürwortet haben ſoll. Letzteres muß ſehr geheim gehalten worden ſein, weil kein Menſch etwas davon wußte und im Congreſſe ſelbſt kein ſolcher Antrag geſtellt wurde. Die Behauptung, die Sklaverei ſei die Baſis der Civiliſation, iſt ja gerade die Urſache dieſes Krieges, der alſo ein kräftiges Phänomen des Fortſchrittes, nicht aber ein Zeichen des Rückſchrittes iſt. Die Staatspapiere ſind wie in allen kriegführenden Staaten geſunken. Oeſterreichiſche Staatspapiere z. B. ſtanden 1848 und während des italieniſchen Krieges ſchlechter als die unſerigen, und während der amerikaniſchen Revolution 1780 ſtand ſelbſt in England das Gold mit 42 Proc. Agio. Das Fallen der Staatspapiere iſt nicht der Machination der Verräther, ſondern ganz der Natur der Sache zuzuſchreiben. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß die ſogenannten radicalen und radicalſten Staatsmänner der puritaniſchen Muckerrichtung angehören; aber die kennen den Geiſt des amerikaniſchen Volkes zu gut, die wagen es nicht, die Gewiſſensfreiheit beeinträchtigen zu wollen. Unſere 127 Secten ſind eine ſichere Garantie der Gewiſſensfreiheit, weil 126 immer den Anmaßungen irgend welcher Secte entgegentreten würden. Es thut mir ſehr leid, daß Ihr geſchätzter Correſpondent dieſes freiheitsliebende, gebildete und mächtige Volk, das eine Million freiwilliger Soldaten ins Feld ſtellt, für eine Idee zu kämpfen, mit dem halbbarbariſchen, ohnmächtigen und von Pfaffen geknebelten Mexiko vergleicht. Keine Macht der Erde kann uns eine Regierungsform aufoctroyiren, keine den Freiheitsſinn uns rauben. Papiere mögen ſteigen und fallen, Fanatiker können den Krieg noch auf Jahre verlängern und noch hundert Buß-, Faſt-, Bet- und Danktage ausſchreiben; aber ſie können den Geiſt dieſes Volkes nicht ändern, und der empört ſich gegen Gewiſſenszwanz, Pfaffenherrſchaft und kirchliche Anmaßung. * * *

Anzeigen.

„Für das iſraelitiſche Waiſenhaus für Weſtfalen und Rheinland zu Paderborn wird bis zum 1. October d. J. ein examinirter befähigter Lehrer geſucht. Fixes Gehalt 200 Thlr. jährlich, nebſt freier Station im Waiſenhauſe. Anmeldungen und die nöthigen Zeugniſſe ſende man baldigſt an das **Curatorium.**"

Sofort oder zum nächsten Semester wünschen wir für die hiesige israelitische Gemeinde einen Religionslehrer, der zugleich als Vorbeter und Schächter functioniren muß, zu engagiren. Gehalt, außer Nebenspornteln, bei freier Station 100 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen sich in frankirten Briefen ehebaldigst an uns wenden.

Brüel in Mecklbrg., den 7. September 1864.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.

Zum 1. November c. wird an hiesiger israelit. Religionsschule die zweite Lehrerstelle, verbunden mit 225 Thlr. jährlichem Gehalt, vacant.

Geprüfte Lehrer, die auf diese Stelle reflectiren, belieben unter Franco-Einsendung ihrer Zeugnisse sich baldigst bei uns zu melden.

Lehrer, die mit musikalischen Kenntnissen ausgerüstet und einen Choralgesang zu leiten im Stande sind, haben ein höheres Gehalt zu erwarten.

Preuß.-Stargardt, den 26. August 1864.

Der Vorstand des Synagogen-Bezirks.

J. Goldfarb.

Ein jüd. Cultus-Beamter sucht noch zu den [illegible] als Hilfsvorbeter placirt zu werden. Frankirte Offerten unter **H. S. 300.** nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Ein jüngerer Prediger ist geneigt, an dem bevorstehenden Neujahrs- und Versöhnungsfeste in einer ansehnlichen Gemeinde zu predigen. Anfragen unter **D. S.** übermittelt die Expedition d. Zeitg.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs**, wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Ein geprüfter jüd. Lehrer kann zum 1. October c. mit einem jährlichen Gehalte von 192 Thlr. in meiner Schule placirt werden. Die näheren Bedingungen auf portofreie Anfragen.

Wachsmann,
Ratibor. Schulvorsteher.

Ein Lehrer, 24 Jahre alt, bisher in Süddeutschland placirt, sucht seinen gegenwärtigen, nun 5 Jahre begleiteten Posten mit der Stelle eines Hauslehrers zu vertauschen. — Derselbe wäre, wenn Gelegenheit geboten, geneigt, bei freien Stunden einen Comptoirposten auszufüllen und würde sogar derartigem Placement den Vorzug geben.

Im Stande, außer den jüd. Fächern in lateinischer, griechischer und französischer Sprache und sämmtlichen Realien gründlich zu unterrichten, werden Ansprüche doch sehr bescheiden gestellt.

Gef. Offerte sub **No. 100.** besorgt die Exped. d. Bl.

Hauslehrer gesucht.

Für meine drei Kinder, im Alter von 9, 7 und 6 Jahren, suche ich zum baldigen Eintritt einen Hauslehrer, der außer in Religion und den Elementarfächern auch in den Anfangsgründen der französischen und englischen Sprache, womöglich auch in der Musik Unterricht zu ertheilen befähigt ist.

Reflectanten bitte ich, unter Angabe ihres bisherigen Wirkungskreises, mit mir in Correspondenz zu treten.

Lüdenscheid in Westfalen, den 28. August 1864.

Robert Lennhof.

Für unser Schnitt- und Modewaaren-Geschäft suchen wir zum sofortigen Antritt einen jungen Mann der mit der Correspondenz und Buchführung vertraut ist und auch gute Zeugnisse aufweisen kann.

Halle a/S., den 5. September 1864.

Gebr. Gundermann.

Ein mit d. dopp. Buchf. u. Corresp., wie auch mit d. Engl. u. Franz. vertrauter junger Mann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement, jedoch nur in e. Sonnabends geschl. Gesch., gleichv. welcher Branche. Adr. werden höfl. unter **M. R. 33.** poste restante Berlin erbeten.

Gesucht auf sofort oder bald: Ein Lehrling (freie Station) für ein Ledergeschäft en gros & en detail in einer größeren Landstadt Mecklenburgs. Selbstgeschriebene Offerten nehmen entgegen: Herr Rabbiner Dr. **Roth** in **Güstrow** und Herr **Edward Behrend** in **Hamburg.**

„In meinem Putz-, Tuch- und Modewaaren-Geschäft, welches am Sabbath und an den Festtagen geschlossen ist findet ein Sohn anständiger Eltern, der mit guten Schulkenntnissen versehen ist, ein Unterkommen als Lehrling.

Straßburg i/Westpr., im September 1864."

Louis Meyer Rosenow.

In unſerem Seiden- und Manufactur-Waaren-Geſchäft wird mit dem 15. October die Stelle eines Lehrlings vacant. Vorkenntniſſe in der franzöſiſchen Sprache ſind unbedingt erforderlich. Koſt und Wohnung im Hauſe des Principals. Franco-Offerten erbitten uns direct nach Aachen. — Aachen, den 2. September 1864.

Gebr. Löwenſtein.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehen, findet eine Stelle als Lehrling in meinem Tuch- und Confections-Geſchäfte zum 3. October c.

F. Falkenburg in Magdeburg.

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geſchäft ſuche ich einen Lehrling zum ſofortigen Antritt.

Aſchersleben, den 1. September 1864.

Moſes Pieck.

Für unſer Fabrik- und Manufactur-Waaren-Engros-Geſchäft ſuchen wir ſofort oder zum 1. October d. J. einen Lehrling. Derſelbe erhält freie Station, Wohnung.

Offerten ſind zu richten an

Cahn & Co. in Deſſau.

Eine geprüfte Erzieherin, welche ſchon mehrere Jahre in ihrem Berufe thätig war, ſucht eine Stelle. Dieſelbe kann außer in den Elementarfächern auch in den Realien ſowie in der franzöſiſchen und engliſchen Sprache gründlichen Unterricht ertheilen. Franco-Offerten unter Chiffre **Z. Z.** beſorgt die Expedition d. Bl.

Ein iſraelit. Mädchen, das ſowohl mit dem Haushalte vertraut als auch in allen Handarbeiten gründlich erfahren iſt, hauptſächlich auch im Schneidern und Drellſtopfen, ſucht eine Stelle in einer braven Familie. Es wird jedoch mehr auf gute Behandlung als auf hohen Gehalt geſehen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl. unter Chiffre **H. L. # 5.**

„Ein junges Mädchen, moſaiſchen Glaubens, ſucht zu Michaelis d. J. eine Stelle als Directrice in einem nicht unbedeutenden Putz-Geſchäfte, auch verſteht dieſelbe das Ummähen der Strohhüte. Näheres ertheilt

A. Aron,

Crivitz, Mecklenbg.-Schwerin.

Annonce.

Zur Leitung einer Hauswirthſchaft und Küche findet ein anſtändiges, religiöſes Mädchen in geſetztem Alter, unter günſtigen Bedingungen, ſofort Stellung bei

Wwe. F. Friedmann,

in Trzemeſzno (Provinz Poſen).

ס·ב·ם

מצבות, Grabtafeln und Grabgitter in eleganter als auch ſolider Ausführung empfiehlt zu ſehr billigen Preiſen die Eiſengießerei von **Louis Grunauer** in **Berlin,** Reinickendorferſtr. 59.

Geſucht:

zur Unterſtützung der Mutter eine junge aber tüchtige Dame, die für leibliche und geiſtige Pflege Verſtändniß und Neigung hat. — Unterricht nicht nöthig, jedoch Ueberwachung der Schularbeiten. — Muſikunterricht und franzöſiſche Unterhaltung würden Vorzug gewähren.

Genaue Angaben unter **A. B.** Hôtel Prinz Eugen in Halberſtadt.

In der

Brüſſel'ſchen Handels- und Erziehungs-Anſtalt in Segnitz

beginnt das Winter-Semeſter am **Dienſtag den 1. November.** Auskunft und Proſpecte ertheilt

Segnitz bei Marktbreit a. M.

Dr. S. L. Eichenberg,

Vorſtand.

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut

zu Brüſſel (Belgien).

39 u. 40 Chaussée d' Etterbeek, dem zoologiſchen Garten gegenüber.

Dieſe Anſtalt, kaum ſeit einem Jahre eröffnet, hat bereits eine ſolche Ausdehnung angenommen, daß die vorhandenen, nicht unbedeutenden Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und das anſtoßende Haus Nr. 39 erworben werden mußte. Sie hat Zöglinge aus Belgien, Frankreich, England, Deutſchland und Holland.

Proſpecte und Angabe der Referenzen ertheilt der

Director **L. Kahn.**

Erziehungs- und Handels-Lehr-Inſtitut

in Marktbreit a/M.

Das Winter-Semeſter in meiner Anſtalt beginnt am 1. November d. J. Näheres beſagt mein Proſpect.

Infolge der Acquirirung bedeutend größerer, dem Zwecke ganz entſprechender Räumlichkeiten iſt auch dem phyſiſchen Wohle der Zöglinge durch helle, geräumige und geſunde Localitäten in jeder Weiſe gewiſſenhafteſte Rechnung getragen.

S. Wohl,

Inſtituts-Vorſtand.

טליתות, תפלין, מזוזות, מחזורים, כתרים, ספרים wie auch alle andere ספרים in großer Auswahl zu den billigſten Preiſen. Berlin, Kloſterſtr. No. 13, 2 Treppen bei **C. Boas.**

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippſon.

Stahlſtich mit Facſimile. Preis: 7½ Ngr.

Die Pensions- und Erziehungsanstalt

des Unterzeichneten, für Töchter gebildeter israelit. Familien, nimmt Zöglinge auf, welche hiesige Lehr-Anstalten besuchen oder sich **privatim** in Wissenschaften, Sprachen etc. ausbilden wollen, und bietet ihnen bei allseitiger Pflege und sorgfältiger Erziehung die günstigste Gelegenheit, sich in den **neueren Sprachen**, in der **Musik**, im **Gesange**, **Zeichnen** etc. zu vervollkommnen. Näheres durch meine ausführlichen Prospecte.

J. Holländer,
Vorsteher d. Anstalt u. Lehrer d. neueren Spr.
Berlin (A. Jacobstr. 173).

„In unserer, für 12 Töchter aus gebildeten Familien, mit größtem Comfort eingerichteten Erziehungs-Anstalt können noch einige junge Mädchen Aufnahme finden. Englisch und Französisch sind die Umgangssprachen des Hauses."

Ida, verw. **Prager,** geb. **Flatau,**
Sophie Flatau.
Breslau, Alte Taschenstr. Nr. 20, 2. Etage.

Durch **Herzfeld & Bauer** in **Wien** sind zu beziehen:

Kohn, Israel Levi, Beitrag zur Geschichte jüdischer Taxtüfe. Eingaben an das ehemalige Cultus-Ministerium in Wien über die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich. geh. 10 Sgr.

Frankfurter, Dr. L., Trauer-Rede auf Ihre kais. Hoheit die höchstselige Frau Erzherzogin Hildegarde. (Zum Besten der in Zablocie zu erbauenden Synagoge.) geh. 4 Sgr.

Wolf, G., Judentaufen in Oesterreich. geh. 24 Sgr.

Mühsam, Dr. S., Die jüdische Sybille. Vortrag, gehalten im Bet-hamidrasch zu Wien. geh. 5 Sgr.

Schwarz, P., Reb Jone. Lustspiel in fünf Aufzügen. geh. 16 Sgr.

Von **Ambr. Abel** in **Leipzig** ist durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Predigten
und
Gelegenheitsreden
von
Dr. S. Herxheimer,
Landes-Rabbiner
Zweite vermehrte Auflage.
broschirt, groß 8°. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

Bei der Auswahl dieser Predigten hat der Hr. Verfasser besonders darauf Rücksicht genommen, daß für jeden der wichtigeren Festtage und Gelegenheitsfälle eine vorliege. Der beherzigenswerthe Inhalt und die Popularität derselben wird sowohl den Erbauung suchenden Leser als auch die Religionslehrer und angehenden Prediger, welche diese Sammlung zum Vorlesen benutzen wollen, vollständig befriedigen.

Ich suche den Jahrgang 1841, 1842, 1843, 1844, 1850 und 1852 dieser Zeitung zu kaufen.

Dr. Philippson in **Bonn.**

Zu den bevorstehenden hohen Festtagen

empfehle ich die in meinem Verlage erschienenen Gebet- und Erbauungsbücher:

Sachs, Dr. M. Machsor. Die Festgebete der Israeliten. Text und Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen. Fünfte revidirte und mit Zusätzen versehene Auflage. Polnischer u. deutscher Ritus. 9 Bde. 8°. Druckpap. 4 Thlr. 20 Sgr. Velin-Druckpapier 5 Thlr. 25 Sgr.

Daraus apart:

Rosch Haschanah und **Jom Kippur.** 4 Bände 8°. Druckpap. 2 Thlr. Velin-Druckpap. 2 Thlr. 15 Sgr.

Succoth, Pessach, Schabuoth. 5 Bde. 8°. Druckpap. 2 Thlr. 20 Sgr. Velinpap. 3 Thlr. 10 Sgr.

Siddur. Das Gebetbuch der Israeliten mit vollständigem, sorgfältig durchgesehenem Texte. 41e Auflage.

Philippson, Dr. L. Neues israelitisches Gebetbuch für die Wochentage, Sabbathe und alle Feste zum Gebrauche während des Gottesdienstes und bei der häuslichen Andacht. Zweite Auflage. Druckpap. 1 Thlr. 10 Sgr. Velinpap. 2 Thlr.

Vorstehende Werke sind auch in elegant und solid mit und ohne Goldschnitt gebundenen Exemplaren auf Lager. — Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen und die Verlagsbuchhandlung

von **Louis Gerschel** in Berlin,
27 Oranienburgerstrasse.

Zum jüdischen Neujahrsfeste

empfehle ich die mit jedem Jahre beliebter werdenden, durch Geschmack und Eleganz ausgezeichneten

Neujahrs-Gratulations-Karten u. Briefbogen.

Eine Reihe neuer, höchst sauber und brillant ausgeführter Karten und Bogen vervollständigt wiederum die Collection, von der ich, wie in früheren Jahren,

Probe-Sortimente,

eine reiche Auswahl des Schönsten und Neuesten enthaltend, zum Preise von drei Thalern abgebe.

Preis-Courant steht gratis zu Diensten.

Louis Gerschel,
Verlagsbuchhandlung, Berlin, Oranienburgerstrasse 27.

☞ Zu den bevorstehenden Feiertagen sind die sehr praktischen und leichten **Chorgesänge** mit allen **Recitativen** für Sabbath, Scholosch regolim und Jom noroim von **H. Ehrlich** zu Berlach bestens zu empfehlen. Jeder Jahrgang, aus 8—10 Heften bestehend, kostet blos 1 Thlr. Pr.-Cour.

Herr Ignatz Spatz, Hauptschullehrer in Papa, hat unsere Commission übernommen.

Das Institut zur
Förderung der israel. Literatur.

Jüdisches Volksblatt No. 37. 1864.

Ueber das Lesen der heiligen Schrift. — Baruch Auerbach. — Talmudische und rabbinische Sprichwörter. — Aus dem Gerichtssaal. — Curiosum. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 39.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 20. September 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Arbeiterfrage vom Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz. III. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Aus Baiern, Hannover. Preußen: Köln, Berlin, Aus Westfalen. Oesterreichischer Kaiserstaat: Gran, Pava. Frankreich: Niederbronn. Italien: Padua, Rom. Donaufürstenthümer: Jassy.

Leitende Artikel.

Bonn, 11. September.

Die Arbeiterfrage vom Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz.

III.

Wir sind nicht gewillt, hier in eine ausführlichere Discussion über die sociale Theorie des Herrn Bischofs einzugehen. Dieses Blatt ist nicht ein eigentlicher Kampfplatz für diesen Gegenstand, der schon so viele populäre und wissenschaftliche Bearbeitung gefunden. Wir wollen seine Ansicht nur charakterisiren. Die Arbeit, meint er, ist in unserer Zeit eine Waare geworden, deren Preis sich nach der Nachfrage und dem Angebot regulirt. Sie ist dies durch die freie Concurrenz geworden. Der wahre Maßstab der Arbeit ist die Lebensnothdurft des Arbeiters. Durch die Concurrenz aber wird ihr Preis unter diese Nothdurft herabgedrückt und unsicher gemacht, da der Arbeiter stets durch andere verdrängt werden kann. Dies sind die beiden Grundschäden des Arbeiterstandes: der durch die Concurrenz unter die Nothdurft herabgedrückte Arbeitslohn und die Unsicherheit der Arbeit für den Arbeiter. Die Concurrenz entsteht aus der Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit und Freizügigkeit. Herr v. Ketteler läßt sich nun auf die Kritik dieser liberalen Principien ein. Nichts ist leichter als eine Kritik. Denn da es keine menschliche Institution gibt, die neben vielen Lichtseiten nicht auch einige Schattenseiten hätte, so braucht man nur diese letzteren ins Auge zu fassen und sie so recht dunkel auszumalen, um ein Verdammungsurtheil bei der Hand zu haben. Alle diese Freiheiten reißen nach der Meinung des Herrn Bischofs alle Schutzgrenzen der Production nieder, vermehren die Zahl der Producenten ins Unendliche und nehmen diesen so das Brot, indem dadurch zugleich der Preis der Production zur niedrigsten Stufe herabgedrückt wird. Freilich ist unser Verfasser auch billig genug, im Zunftzwange manches Böse zu finden, und er verlangt eine Vermittelung zwischen beiden Extremen. Aber wo diese zu finden, weiß er nicht anzugeben und schiebt es den „Staatslenkern" auf die Schultern. Es ist nicht schwer, den Herrn Bischof zu widerlegen. Er vergißt, daß die Menschen nicht blos Producenten sondern auch Consumenten sind, daß also, wenn der Producent sein Product theuer bezahlt erhält, er auch alle die Waaren, die er nicht producirt,

theuer bezahlen muß, ſomit ganz in derſelben Lage iſt wie durch die Concurrenz. Dieſe macht die Waaren wohlfeiler; gibt ſie dem Producenten dadurch einen geringeren Lohn, ſo gibt ſie ihm auch alle ſeine Lebensbedürfniſſe wohlfeiler. Erhält z. B. ohne die Concurrenz der Schneider einen höheren Lohn, weil die von ihm producirte Waare theurer bezahlt wird, ſo muß er dafür den Schreiner, den Schuhmacher, den Weber, den Bäcker, den Fleiſcher u. ſ. w. auch theurer bezahlen, weil deren Waaren unter demſelben Schutze, den er genießt, auch theurer ſind. Wir ſagen auch wie der Hr. Biſchof, daß die Concurrenz die Waaren wohlfeiler gemacht hat, denn der höhere Preis in unſerer Zeit iſt nur ſcheinbar höher, weil die Geldwerthe ſich ſo ungemein vermehrt haben und das Geld dadurch wohlfeiler geworden. In Wirklichkeit bezahlen wir jetzt die Waaren viel wohlfeiler als vor hundert Jahren. — Mit dieſer kurzen Auseinanderſetzung fallen die Argumente des Herrn Verfaſſers ſofort zuſammen, und es geht eben hieraus theoretiſch die Richtigkeit deſſen hervor, was factiſch und ſtatiſtiſch erwieſen iſt: daß das Elend, ſo groß es auch noch iſt, doch nicht größer, ſondern geringer geworden iſt. Und daß dieſe Wahrheit eine viel größere Ermunterung für das Fortſtreben auf dieſem Gebiete iſt, als die troſtloſe Verdammung aller großen Principien, als jede nur ins Schwarze malende Kritik, ſieht jedermann leicht ein. — Der Zunftzwang hat allerdings einer kleinen Zahl von Menſchen ihr Brot zugeſichert, aber er hat es zahlloſen anderen vorenthalten und allen die Lebensbedürfniſſe theuer gemacht. Der Schutzzoll und die Abſperrung haben freilich einigen Perſonen großen Gewinn gebracht, aber nur auf Koſten zahlloſer anderer. Ueberhaupt läßt ſich Induſtrie und Handel, ſo lange ſie noch in den Kinderſchuhen ſtehen, wohl durch Schranken und Zwang abgrenzen, ſobald ſie aber aufwachſen und erblühen, ſpotten ſie aller künſtlichen Einſchränkungen oder ſie ſterben ab in dem Lande des Zwanges, während ſie in den Nachbarländern nur um ſo mehr ſich entwickeln; jenes verarmt, in dieſen gedeiht der Wohlſtand. Was hat man nicht in Deutſchland geſonnen und verſucht, um Fabrik und Handwerk voneinander abzugrenzen, aber alle Definitionen und Beſtimmungen ſcheiterten an der Wirklichkeit, man muß jene aufgeben, wenn man dieſes ſchützen will. Wo in einem Lande das Fabrikweſen erſteht, iſt der Gewerbezwang ſofort illuſoriſch und wenn er auch noch auf dem Papiere ſteht. Ueberhaupt muß man dieſe Dinge, will man nicht immerfort irregehen, aus dem großen Ganzen erfaſſen und ſich nicht an einzelne Erſcheinungen halten. Durch die Entwickelung der einen Induſtrie ſchwindet eine andere; Einzelne werden dadurch hart betroffen, aber nach kurzer Zeit haben ſich die Verhältniſſe geordnet und die aufgekommene Induſtrie ernährt mehr Menſchen und beſſer als früher die herabgekommene. Und iſt es nicht ebenſo mit der Freizügigkeit? Die Schrift lehrt, daß die Zerſtreuung der Menſchen ein Werk Gottes geweſen, und ſoweit unſer Blick durch die Geſchichte reicht, haben Auswanderung und Coloniſirung eine ſtete Rolle geſpielt, und wenn es wahr iſt, daß dadurch manche Bande gelöſt werden, ſo iſt es nicht minder wahr, daß ſich dadurch neue, feſte und ſolide Bande knüpfen. Der Herr Biſchof klagt, daß durch die Freizügigkeit den Arbeitern in einem Lande durch den Zufluß aus anderen Ländern das Brot genommen werde. Das iſt zu beklagen; aber hat er nur Mitleid mit den hungernden Arbeitern des einen Landes und nicht mit denen des andern? Iſt doch im großen der Zufluß von Arbeitern nur dahin gerichtet, wo es mehr Arbeit gibt, wie das Getreide dahin geſchafft wird, wo daran Mangel iſt. Nein! es iſt einmal das von Gott dem Menſchengeſchlechte geſetzte Ziel, daß, wie die Familien zu Stämmen, die Stämme zu Völkern zuſammenwuchſen, ſo auch alle Völker zu *einer* großen Menſchenfamilie ſich verbinden ſollen, und wie darum in einem Volke die Familie nicht verſchwinden ſoll und nicht verſchwindet, ſo brauchen auch darum die Völker als ſolche in dem großen Menſchenvereine nicht zu verſchwinden und werden es nicht. Zu dieſem großen Ziele bedarf es aber in materieller Beziehung der Handelsfreiheit, der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit. Sie mögen zeitweiſe einige Nachtheile mit ſich bringen; in der Entwickelung werden ſich dieſe ausgleichen; niemals aber gleichen ſie den Nachtheilen, welche im Zwange und in der Abſperrung liegen, und wenn dieſe letzteren für gewiſſe Zeiten paſſend und nothwendig waren, dem Ritterthum und der Leibeigenſchaft gegenüber und um die Gewerbe heranzuziehen, ſo würden ſie jetzt verderblich und unerträglich ſein. Der Fuß des Erwachſenen kann nicht mehr in den Kinderſchuh hineingezwängt werden, und wenn dieſer dem Kindesfuße noch ſo ſchön ſtand und nützte. Der indiſche König beſtimmte ehemals die Preiſe aller Waaren nach einem Procentſatz des Gewinnes für den Kaufmann, und Noth, Mangel, Hunger waren das Loos des indiſchen Volkes: das ägyptiſche Kaſtenweſen war das Ideal der gewerblichen Ordnung; aber das Volk

seufzte unter dem Joche der Priester und Könige. Und wie? Erkennt der geistliche Herr die Autorität der heil. Schrift an? Und proclamirt diese nicht die Gewerbefreiheit, die Handelsfreiheit und die Freizügigkeit — letztere als die Naturalisirung der Fremdlinge, von der sie nur einige geringe Ausnahmen von äußerst feindseligen Nationen machte? Wo findet er in derselben nur einen Ausdruck, nur eine Bezeichnung für die Zwangsgrundsätze, die er vertheidigt? Sind nicht die großen Principien, die er verdammt, gerade die, welche die h. Schrift aufstellt und verwirklicht? Der Erfolg der kettelerschen Kritik der socialen Principien ist denn für ihn kein anderer, als daß er überall mit sich selbst in Widerspruch geräth. So verkennt er das Gute der Maschine nicht, findet aber in dem ganzen Maschinenwesen das furchtbarste Verderben für den ganzen Arbeiterstand. Wie will er dies nun vermitteln? Wie will er zur Maschine sagen: Bis hierher, aber ja nicht weiter? Das weiß er freilich selbst nicht und er bleibt in demselben Dilemma wie bei dem Zunftzwang und der Gewerbefreiheit. Auf solche Kritik hin kann er freilich schließen: „Das ist der Sklavenmarkt unseres liberalen Europas, zugeschnitten nach dem Muster unseres humanen, aufgeklärten, antichristlichen Liberalismus und Freimaurerthums.“ Aber man kann ihm einfach antworten: Schlage die Seite der Geschichte um und beschaue dir den Sklavenmarkt des feudalen Europas, zugeschnitten nach dem Muster des Lehnswesens, der Leibeigenschaft, des Zunftzwanges, der Inquisition, der Folter und der Hexenprocesse!

(Fortsetzung folgt.)

Zerstreute Bemerkungen.

Die Gräfin Ida Hahn-Hahn hat ein Buch gegen Ernst Renan geschrieben. Eine Recension dieser Schrift in einem bekannten Tagesblatte endigt mit folgenden Zeilen, die wir hier wiedergeben mögen:

„Von welcher Liebe — zu Menschen und zur Wahrheit — das Herz der Frau Gräfin beseelt ist, davon zeugt die unablässige Beschuldigung des Atheismus, die sie auf Renan schleudert, dessen lebendiges Gottesbewußtsein auf jeder Seite und schon in der Widmung an seine Schwester ausgeprägt ist: „Erinnerst Du Dich im Schoße Gottes, wo Du jetzt ruhest, der Tage“ ꝛc.; davon zeugt ferner das Hohngelächter des Triumphes, das sie über die Absetzung Renan's aufschlägt, mit dem liebevollen Hinweis, daß man sich in Deutschland zu ähnlichen Maßregeln „ermannen möge.“ Welch' Geistes Kind die Frau Gräfin aber nebenbei ist, oder, weil sie das nicht ursprünglich war, welch Geistes-Adoptivkind sie heutzutage ist, davon zeugt ihr Ausspruch (S. 6), daß die Vertreter der Aufklärung und des Fortschrittes ausschließlich Freimaurer und Juden wären. Wahrhaftig, die Frau Gräfin macht es den Juden um vieles leichter, als es die Czechen haben, alle großen Namen der Weltgeschichte ihrer Nationalität zu vindiciren: Galilei, Kant, Humboldt, Göthe u. s. w. Die Frau Gräfin hat sich davor sichergestellt, jemals zu diesen Juden gezählt zu werden.“

Bei dem jüngsten Stephansfeste in Wien hielt der Cardinal Rauscher eine Rede, in welcher er unter anderm auch sagte: „Und ohne den Sieger über Tod und Hölle, welcher zur Rechten des Vaters thront, gibt es für Europa keine, gar keine Religion.“ Wir sind dem Herrn Cardinal für seine gute Meinung vom Judenthume sehr verbunden. Glücklicherweise gibt es in Europa viele Millionen, welche sich eine Religion auch ohne jenes Dogma denken können, ja welche vielleicht ganz entgegengesetzter Meinung sind. Bis jetzt haben christliche Theologen dem Judenthume den Charakter der Confession abgesprochen, aber den Charakter der Religion doch noch keiner. Diese Entdeckung verdanken wir erst dem Herrn Cardinal Rauscher.

In Nördlingen erscheint „Freimund's Kirchlich-Politisches Wochenblatt“, redigirt von einem Dr. Weber in Neuendettelsau. Von Nr. 29 dieses Blattes an wird ein langer Aufsatz „Die Judenmission“ gegeben, durch welchen die Meinung vieler Christen, daß „kein Segen in der Judenmission, d'rum wollen wir sie fahren lassen“, widerlegt werden soll. Zu diesem Zwecke wird ein Auszug aus einem Missionsblatte geliefert. Mit den Ansichten dieses Artikels über das Judenthum wollen wir nicht streiten; sie fließen eben aus der Quelle der Mission. Nach seiner Angabe hat die Missionsgesellschaft 1862 etwa 240,000 Thaler verausgabt — die Angabe glauben wir — und dafür 116 Juden getauft — wie viele davon zwei- oder dreimal, wissen wir nicht. Wie es mit mancherlei Mittheilungen dieses Berichtes steht,

davon wollen wir nur einige Beispiele geben. In Nr. 30 heißt es aus Frankreich: „Im israelitischen Central-Consistorium zu Paris sprach sich merkwürdigerweise der bekannte Dr. Albert Cohen für die Erhaltung der weltlichen Macht desselben Papstes aus, der den Knaben Mortara noch immer seinen jammernden Eltern vorenthält und in dem Kerker eines römischen Klosters zum Katholicismus zwingt."

Unser verehrter Hr. Albert Cohen wird sich für diese Verwechselung mit dem journalistischen Scribenten Cohen höflichst bedanken. Der letztere sprach sich übrigens nicht im „israelitischen Central-Consistorium" sondern im Journal la France aus und mußte deshalb nicht allein sein Journal la Vérité israélite aufgeben, sondern auch seine Stellung im Departemental-Consistorium der Seine. Es wird auch aus Paris gemeldet: „Einer von den beiden in Paris stehenden Missionaren hat dort 1862 einen jüdischen Dr. M... getauft, welcher aus innerster Herzensüberzeugung Christ geworden ist."

Hierbei fällt nicht sowohl die zarte Schonung für den Dr. M..., dessen Name uns somit unbekannt bleibt, auf, als die Bemerkung, daß er sich aus wahrer Ueberzeugung getauft habe, womit den anderen 115 Proselyten des Jahres 1862 kein gutes Zeugniß ausgestellt wird. Weiterhin heißt es: „Gehen wir nach Belgien. — Hier hat die völlige Emancipation das Judenthum fast vernichtet, Synagogen stehen leer, Rabbiner sind ohne Einfluß und ohne Gemeinden, Tausende von Juden verleugnen ihre Herkunft, so daß bei der letzten Volkszählung in ganz Belgien nur 1336 sich als Juden bekannten."

In diesen Worten ist alles unwahr. In Belgien wohnen aus historischen Gründen nur wenige Juden, vor zwölf Jahren zählten sie nicht ganz 1000; wenn also jetzt die Zählung 1336 ergab, so haben sie sich nach Verhältniß sehr bedeutend vermehrt. Es gibt in Belgien nur einen Rabbinen, der verehrte Groß-Rabbiner Dr. Loeb in Brüssel, denn es bestehen außer Brüssel und Antwerpen nur noch einige wenige ganz kleine Gemeinden. Die Synagogen stehen nicht leer und man muß selbst in Brüssel an einen Neubau in vergrößertem Maßstabe denken. Aus diesen Beispielen kann man sich ein Urtheil bilden. Wohl aber möchten wir die Herren Berichterstatter der Judenmission auffordern, für folgende Behauptung die Beweise zu liefern: „Jüdische Schulen haben sich schon vielfach dem Zeugniß der Wahrheit geöffnet, und die angeknüpften freundlichen Verbindungen mit jüdischen Lehrern versprechen wichtig zu werden." Welche sind diese jüdischen Schulen? Nennt sie uns doch! Thut ihr das nicht, so gehört auch diese Auslassung zu den Mitteln, eine erfolglose Sache mit dem Scheine des Erfolges zu bemänteln.

In diesen Tagen kam uns aus Baiern ein Bogen aus dem dritten Bande einer katholischen Zeitschrift „Chilianeum" zu, in welchem eine „Rundschau" enthalten. Diese Rundschau hat es bunt untereinander mit Juden, Protestanten und nichtultramontanen Katholiken zu thun; aber die Kirche könnte mit Recht ausrufen: Herr, schütze mich vor meinen Freunden; mit meinen Feinden will ich schon selbst fertig werden. Solch ein Gewäsch, das geistreiche Ironie sein soll, ist uns seit langer Zeit nicht vorgekommen. Die Rundschau beginnt mit dem Volkskalender von Berthold Auerbach auf 1863, und zwar mit den Worten: „Das Judenthum legt den Harnisch an und hat sogar einen Goliath, welcher Berthold Auerbach heißt." Es scheint, der Rundschauer weiß nicht, daß Goliath kein Israelit, sondern ein Philister gewesen ist, daß er also höchstens Auerbach mit David und sich selbst mit Goliath vergleichen konnte Doch wird er selbst hierzu zu bescheiden gewesen sein. Seinen Unwillen erregt eine Erzählung von Moritz Hartmann, welche eine sogenannte Wundergeschichte des Abtes von Heiligenhain behandelt. Aber worin besteht die Widerlegung oder Beurtheilung dieser Erzählung? In nichts anderem, als daß Berthold Auerbach eigentlich Baruch und Moritz Hartmann eigentlich Moses oder Mauschel heißen müßte. Wohl gebrüllt, Michel, Hans oder Peter! — Seinen höchsten Unwillen erregt aber das wiener Abgeordnetenhaus, welches am Versöhnungstage wegen seiner zwei jüdischen Mitglieder keine Sitzung hielt. Er druckt dabei aus — der „„Wiener Kirchenzeitung"" ein verfuschtes und verfälschtes Gebetstück aus einer Selichah ab. Das sind noch immer dieselben Leute, die, weil sie nicht mehr die Juden selbst auf die Folterbank spannen können, um ihnen Geständnisse, wie sie ihnen belieben, auszupressen, die altjüdische Literatur foltern, martern und verstümmeln, um ihr Bekenntnisse abzupressen. Aber die Zeit ist vorüber, wo auch dieses Berücksichtigung findet.

Von Hamburg wurde uns in diesen Tagen eine kleine Schrift: „Vorträge über die Maurerei für denkende Brü-

der von M. W. Brasch. Erstes Heft. Hamburg", zugesandt und mit dem Gesuche begleitet, dieselbe unserer Beurtheilung zu unterziehen. Wir vermögen dies nicht, da wir der Maurerei nicht angehören und weder durch mehrere Schriften über das Maurerthum, die wir gelesen, noch durch etwaige Beobachtung von der Maurerei ausgegangener Werke und Institute über das Wesen derselben einen Aufschluß erhalten haben. Das Schriftchen ist schön geschrieben, von tiefer Begeisterung für alles Gute und Schöne durchdrungen und die darin geübte Kritik mit gerechtem Geiste und tüchtiger Gelehrsamkeit geführt, wenn wir auch manche seiner Allgemeinsätze nicht unterschreiben möchten wie Seite 6, daß der Mensch, um seine Bestimmung zu erkennen und zu erfüllen, sich von allen besonderen Vereinigungen freimachen müsse. Im Gegentheil, das wahre Menschenthum besteht nicht blos in allgemeinen Beziehungen, sondern daß der Mensch die religiös-sittliche Pflicht durch alle seine besonderen Verhältnisse hindurch und innerhalb dieser erkenne und erfülle. Sonst müßte er sich ja schon von der Familie freimachen, und diese ist ja gerade der ursprüngliche Boden, aus dem das Menschenthum erwächst, wie es uns die heilige Schrift schon in ihrem zweiten Capitel lehrt. Der Verfasser will zuerst die Ansicht widerlegen, daß die Maurerei im zehnten und vierzehnten Jahrhundert entstanden sei, Zeiten, in denen der ganze Geist der Epoche den Grundsätzen des Maurerthums widerspreche, vielmehr sei das letztere eine jüdische Schöpfung aus der Zeit vor der zweiten Zerstörung Jerusalems, und findet er den ersten Anhalt in der Schule Be-abidan im Talmud und erklärt die Essäer für die ersten Maurer. Wenig scheint es uns zu erweisen, daß in der Schrift öfter Gott mit einem Baumeister und schaffen mit bauen verglichen wird. Solche Ausdrucksweise liegt überhaupt sehr nahe, und schon 1 Mos. 2, 22. heißt es: „Und der Ewige, Gott, baute die Rippe, die er genommen von dem Menschen, zu einem Weibe", so daß also sehr frühzeitig בנה mit ברא und יצר synonym gebraucht wurde. Ausführlich handelt nun das zweite Capitel über die Essäer als Gründer der Maurerei und enthält es viele Bemerkungen, die, auch abgesehen vom Maurerthume, hinsichtlich dieser Secte wichtig sind. Im dritten Capitel werden die Aufnahme-Symbole der Maurerei aus jüdischen Quellen und Begriffen gedeutet. Hier ist uns als einem Uneingeweihten alles unverständlich. Wie gesagt, über den eigentlichen Schwerpunkt der Untersuchungen, daß die Essäer die ersten Maurer gewesen, haben wir kein Urtheil, denn nach der Ansicht des Verfassers selbst sind äußere Formen und Anklänge für die wahre Kritik kein wichtiges Kriterium, sondern das eigentliche Wesen der zu vergleichenden Objecte ist allein entscheidend, und das Wesen des Maurerthums ist uns unbekannt.

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 12. August. „Israelitische Moral-Theologie. Vorlesungen von Samuel David Luzzatto. Aus dem Italienischen übersetzt von Lazar Elias Igel, Dr., Rabbiner. Czernowitz, 1864." Wir standen einen Augenblick an, unsere Ansicht über die vorliegende Schrift überhaupt auszusprechen. Denn da der Name des Verfassers einen außerordentlich guten Klang besitzt, so gibt es immer viele, welche denjenigen, der über eine Schrift eines sonst gerühmten Mannes ein ungünstiges Urtheil fällt, verketzern und persönlicher Motive zeihen. Allein die Pflicht eines Referenten geht uns doch über diese Rücksicht, die uns nur zum Streben nach möglichster Unparteilichkeit anfeuern wird. Die Schrift kündigt sich als Vorlesungen an der Rabbinerschule zu Padua an und wir Deutsche sind einmal gewohnt, von solchen Vorlesungen vorauszusetzen, daß sie wissenschaftlich, gründlich und vollständig sind. Denn sie sollen dem Jünger der Wissenschaft nicht blos für seinen augenblicklichen Standpunkt Nahrung, sondern zugleich den festen Boden für sein ganzes zukünftiges wissenschaftliches Streben und Arbeiten bieten. Der akademische Lehrer mag sich daher stofflich abgrenzen, aber für seinen Stoff gibt er sein ganzes Wissen, alles, was er selbst zu leisten vermag. Dies ist es nun, was wir nach allen Richtungen hin in dem vorliegenden Werke vermissen. Es ist nur ein äußerliches, aber doch wichtiges Moment, daß in demselben jede Hinweisung auf die Literatur des Gegenstandes fehlt, daß also dem studirenden Jüngling die betreffende Literatur zum eigenen Studium nicht angegeben und gelehrt wird. Der Verfasser sucht zuerst die Moral-Theologie philosophisch zu begründen, gibt dann unter zum Theil sonderbaren Rubriken die Sittenlehren der heiligen Schrift, woran er einige Blicke auf die talmudisch-rabbinischen Lehren wirft. Aber schon dem Gegenstande nach ist das Werk unvollständig. Es fehlt z. B. jede Auseinandersetzung über die bürgerlichen Pflichten, über

das Verhalten der Dienenden und zu ihnen, über das Verhalten zu Thieren und Pflanzen (worüber nur einmal eine ganz kurze Andeutung). Daß der Verfasser die Pflichten gegen sich selbst nicht in den Kreis der Moral-Theologie zieht und daher gar nicht abhandelt, wollen wir ihm nicht vorwerfen, weil dies auf seiner Ansicht beruhen mag; wir unsererseits können sie von den Pflichten gegen unsere Nebenmenschen nicht trennen, da diese aus jenen als ihrer eigentlichen Wurzel erfließen und unser Verhalten gegen uns selbst das wesentlichste Moment unserer Moralität bildet. Wir können aber nicht anders als die philosophische Begründung, die der Verf. gibt, als oberflächlich und über das Niveau des Gewöhnlichen nicht hinausgehend erklären; die Anführungen aus der h. Schrift sind sehr unvollständig und die aus Talmud und Rabbinen ungenügend. Der Verfasser hat sich überall einer Mäßigkeit befliſſen, welche für einen weiterstrebenden Schüler der Mangelhaftigkeit gleich kommt. Damit wollen wir nicht verkennen, daß hier und da sehr gute Bemerkungen und im ganzen schätzbares Material vorhanden sind, glauben aber nicht, daß durch dieses Werk (übrigens nur 103 Seiten) der Religionsunterricht, noch weniger aber die theologische Wissenschaft, wesentlich gefördert werden. — „Deutscher Volks-Kalender. Insbesondere zum Gebrauch für Israeliten auf das Jahr 1865. Herausgegeben von H. Liebermann. Brieg, 1864." (Zwölfter Jahrgang.) Das Jahrbuch enthält eine ausführliche Polemik gegen die Erklärung des 53. Capitels Jesaias von M'Caul (1851), die der Verfasser Rabbiner D. Deutsch ebenso gründlich wie anziehend zu machen verstand. Rabb. Dr. J. Klein gibt eine Stelle aus Huntington (1811) über den Werth der Bibel und zwei Parabeln. Dr. Buddäus verarbeitet Schiller's „Gang nach dem Eisenhammer" in einen „Gang nach den Kalkgruben", den er Maimonides machen läßt. Aus dem Jahresbericht des breslauer Seminars von 1856 wird eine längere Stelle über Theokratie von Dr. Z. Frankel abgedruckt. Ein Vortrag von Dr. J. Bamberger über Urtheile griechischer und römischer Autoren ist höchst lesenswerth, wenn auch nicht erschöpfend. Hierauf folgt eine aphoristisch gehaltene Lebensgeschichte Abarbanels S. Heilberg aus Ozar nechmod II, und ein Auszug von Munk über Aboul Valid. Außerdem einige hübsche Gedichte. Man ersieht hieraus, daß der Inhalt des Jahrbuchs ein sehr reichhaltiger ist, obschon wir bei manchem Beitrage zweifeln, ob er für das größere Publicum ganz geeignet sei. — הלכות מסחים לרבינו יצחק אבן גיאת ים באורי רבי הלכה מאתי דוב בער צאמכער. Berlin, 1864. Die inhaltreiche Abhandlung des 1038 geb. und 1089 gest. Verf. ist in einem Codex der pariser Bibliothek enthalten und der Herausgeber hat den vielfach mangelhaften und corrumpirten Text verbessert, und zwar oft mit Glück, und einen sehr ausführlichen Commentar hinzugefügt. Freunde des Gegenstandes werden in dem Werkchen mancherlei Anregung und Belehrung finden, an sich gibt es den Erweis, wie fleißig unsere Zeit in der Herausgabe hebräischer Manuscripte ist und wie wenig der Vorwurf über die Vernachlässigung der hebräischen Literatur gerechtfertigt erscheint. — היובה von Marcus Reich. Odessa, 1864. Das Heftchen enthält einige exegetische Betrachtungen über das Opfer Isaak's und dann ein längeres Gedicht gegen moderne Philosophen, als welche der Dichter besonders Voltaire, Heine, Spinoza und Karl Büchner in Betracht zieht. Der Verf. ist an guten Sprachwendungen und poetischen Ausdrücken in der hebräischen Sprache nicht arm, und wenn seine Expectorationen auch oft mehr naiv als tief gedacht sind, so ist der Versuch im ganzen nicht unglücklich zu nennen, wenn auch der Stoff für poetische Behandlung ein zäher und widerstrebender ist. — החוקר והמבקר. Von J. Warschawsky. 1stes Heft. Odessa, 1863. In zwanglosen Heften will der Verf. Abhandlungen und Kritiken herausgeben. Das vorliegende Heft enthält fünf Abhandlungen über „Forschung und Glauben", אגרה, חכלה, Ursprung der Sprachen und בראשית, sowie zwei ausführliche Kritiken über Werke von Pinsker (מבוא אל חקור האשורי) und Lebensohn (באורים חדשים). Es ist niemals zu vergessen, daß ein jeder Literaturzweig gewissermaßen ein Leben für sich führt und die Resultate aus anderen Gebieten wiederum nur in seiner eigenen Weise verarbeitet. Ganz besonders ist dies der Fall, wo für diesen Zweig eine besondere Sprache gebraucht wird. Die hebräische Sprache sondert diejenigen, welche sich derselben bedienen, dadurch ab, daß in der Regel die Gelehrten, die sich ihrer bedienen, einem besondern Bildungskreise angehören, und daß diese nur für einen bestimmten Leserkreis schreiben, so daß sie von einem gewissen Standpunkte ausgehen. Man wird dies z. B. nicht verkennen, wenn man hebräisch oder deutsch geschriebene Exegesen, beide selbst aus jüdischen Federn, miteinander vergleicht. Es gibt gewisse inhärirende Grundansichten, die bei beiden von vornherein vorwalten. Bei Beurtheilung derartiger Arbeiten muß man sich daher auf jenen Standpunkt versetzen, um nicht ungerechte An-

forderungen zu stellen. Berücksichtigt man dies, so wird man in den vorliegenden Abhandlungen und Kritiken viel Gutes, Sinnreiches, Scharfsinniges finden, das nur eben darum weniger Allgemeingiltiges bietet, weil es dem besondern Standpunkte, der von vornherein bestimmt gefärbten Anschauung sich nicht entziehen konnte. Ein schöner, würdiger Ernst und ein hoher Sinn blickt überall durch. Der Stil ist im ganzen etwas schwerfällig. — Inta Aruch. Bestimmung der Fest-, Fast- und Feiertage auf 224 Jahre, sowie Berechnung der Sonnenfinsternisse von 1863 bis 1920. Von Dr. D. Klein, israelit. Geistlichem zu Gr.-Strelitz. Breslau, 1864. Der Titel besagt, was wir in dieser sehr nützlichen Schrift zu suchen haben. Die Tabellen sind äußerst sinnreich geordnet, so daß man sehr leicht sich in denselben zurechtund das gewünschte Datum aufzufinden vermag. Beigegeben ist auch eine Tabelle der Jahre 1865 bis 1920 mit ihren Festtagen, sowohl jüdischen und christlichen, die zu vergleichen hinsichtlich der Jahrmärkte und Messen auch oft ein praktisches Interesse hat. Zu den werthvollsten Bereicherungen dieses Werkchens gehört, nächst der Berechnung des 1sten eines jeden Monats gewöhnlicher Zeitrechnung im Verhältniß zu den jüdischen Monaten, sowie deren Neulicht, ein Ueberblick der Tkufoth, Schaaloth u. s. w. vom Jahre 5624 bis 5650. Auch enthält dieses Werk eine Anweisung zur Selbstberechnung des Neuchlichtes, Mond- und Sonnenzirkels u. s. w., die auf wenige Blätter zusammengedrängt, dem ernsten Leser mehr zu denken geben wird, als wir hier andeuten können.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Aus Baiern, im September. (Privatmitth.) So sehr ich es achte und billige, daß Sie, Herr Redacteur, sich selbst weder in eine Polemik mit den Hyperorthodoxen überhaupt, noch besonders, wo es Ihre Aeußerungen und Arbeiten betrifft, handelt, so gestatten Sie mir doch einen Blick auf jene zu werfen, in Fragen, die das Allgemeine besprechen. Ihre gediegensten, lernhaftesten, von jedem Denkoffenbarungsgläubigen mit der lebhaftesten Zustimmung begrüßten Leitartikel, Geistesproducte, die sich in Form und Inhalt des Beifalls aller derer zu erfreuen haben, denen die jüdische Religion etwas mehr ist als blinder, starrer Buchstabenglaube, müssen jenen zur Folie ihrer die grasseste Befangenheit oder Gehässigkeit bekundenden Expectorationen dienen.*) So polemisirte einer gegen Ihre in Nr. 32 der A. Z. d. J. gegebene Definition der wahren und falschen Religion und imputirt Ihnen, wenn auch in etwas verblümter Weise, daß Sie alles Religiös-Positive negiren, eine wesen- und formlose Religion erstrebten ꝛc. Er aber meint: „Es käme gar nicht darauf an, was jene verlangen, die sich als die Wortführer der Menschheit geltend machen wollen, sondern auf das, „was Gott von den Menschen verlangt, und das sei eben der Gehorsam gegen Gott.“**) Nun, ich glaube kein Desaveu Ihrerseits befürchten zu müssen, wenn ich in Ihrem Namen diesen letztangeführten Satz bona fide unterschreibe; ja ich glaube sogar, aus Ihrer Feder geflossen wäre er richtiger, wahrer, anwendbarer, als aus der Ihres Antipoden. Denn erstens paßt der Ausdruck „was Gott von der Menschheit verlangt“ gar nicht in den Mund eines Mannes, welcher das System vertritt, daß man nicht jedem Menschen zu gleicher Liebe, zu gleichem Wohlwollen verpflichtet sei, was er im Hinblick auf Orach Chajim Abschnitt 330, §. 2 u. ibidem 512, §. 1 als Schulchanorachanbeter gewiß nicht in Abrede stellen wird. Ferner ist das ja eben die Frage, um die sich der Kampf der Stabilitäts- mit der Reformpartei dreht: was Gott von der Menschheit verlangt und was die Wortführer einer bestimmten Zeitrichtung im Judenthum (nicht der Menschheit!) verlangt und erlangt haben, quod est demonstrandum. So hat es eine Zeit gegeben, in der die tonangebenden Wortführer, sei es aus reellen oder imaginären Gründen, Erschwerungen auf Erschwerungen häuften. Glaubt nun die Hyperorthodoxie der Judenheit auf die Dauer den Glauben beibringen zu können, daß alle diese unzähligen Erschwerungen, von denen Moses und die Propheten keine Ahnung hatten, von Gott sanctionirt, also von Gott verlangt werden?

---

*) Woher sollten diese Leute denn auch zu Stoffen und Gegenständen ihrer Tertianer-Stilübungen kommen?
Die Redaction.

**) Diese Frage hat ein höherer Geist auch schon aufgestellt und beantwortet: 5 Mos. 10, 12. Und auch Michah hat sie gestellt und beantwortet 6, 8. —
Die Redaction.

Glaubt sie, daß die Verbote von סתם יינם oder גבינה oder בשר שנתבשל מן הקיץ oder גילוח בחמה oder של נכרי zu dem Joch gehören, dem man den Nacken willig beugen müsse? Glaubt sie, daß Capporesschechten, Malkutschlagen, Taschlichmachen, Hoschanothabschlagen und was der andern Roma-sacramente mehr sind, zu dem himmlischen Joch gehören, das nur „ein falscher Prophet, ein Kofer beikar, ein Schüler Bileams abwerfen dürfe?" O gewiß, hätte Bileam solchen dicken Qualm von Geistesverdummung den Zelten Israels entsteigen sehen, nimmermehr hätte er ausgerufen: „Wie schön sind deine Zelte, Jakob, deine Wohnungen, Israel!" Daß übrigens die Reform, wie sie vorwiegend in Israel erstrebt wird, keineswegs alles Positive negirt, sondern nur die mit der Würde der jüdischen Religion unverträglichen Menschensatzungen; daß sie nicht eine wesen- und formlose Religion erstrebt, sondern nur eine Sichtung und Scheidung ihres ewigen, unzerstörbaren Wesens von den wesen- und bedeutungslos gewordenen Zuthaten, das kann nur die bornirteste Befangenheit oder Parteisucht verkennen, die kein Auge und kein Herz hat für all das, was die Koryphäen der jüdischen Neuzeit Großes und Herrliches erstrebt und theilweise bereits geschaffen haben. —r.

Hannover, Anfang September. (Privatmitth.) Vor kurzem ist bei dem Vorstande der hiesigen israel. Gemeinde die landrosteiliche Genehmigung des Planes zu dem beabsichtigten Bau einer neuen Synagoge eingegangen und bei dieser Gelegenheit dem Architekten Hrn. Oppler, einem jüdischen Künstler, welcher seine Tüchtigkeit bereits durch mehrere, nach dem Urtheile Sachverständiger vortrefflicher Bauten erwiesen hat, in Rücksicht auf die entworfenen Risse und Veranschläge von seiten dieser hohen Behörde die wohlverdiente Anerkennung gezollt worden. Somit steht dem Beginne der Vorarbeiten zu dem Baue, dessen Kosten auf 90,000 Thaler veranschlagt sind, nichts mehr entgegen und werden dieselben wohl noch im Laufe dieses Herbstes unter der Leitung des Herrn Oppler in Angriff genommen werden.

Am 3. d. M. wurde durch das Fenster der Wohnung eines israelit. Handelsmannes in Hambergen, nachdem sich derselbe zu Bett gelegt hatte, ein Schuß abgefeuert, dem zwei Steinwürfe folgten. Das Gewehr war mit gestoßenem Glas gefüllt gewesen, welches indeß, ohne jemand erheblich zu verletzen, sich auf der Bettdecke ausbreitete. Wegen dieses Vorfalls ist eine Untersuchung eingeleitet.

Preußen.

Köln, 5. September. (Privatmitth.) Vor dem hiesigen Zuchtpoliceigerichte wurde im abgelaufenen Monate eine wahrhaft skandalöse Synagogen-Scene verhandelt, welche in der benachbarten Landgemeinde Kerpen (die aus etwa 27 Mitgliedern besteht) sich zugetragen hat. So traurig es auch ist, über einen Fall berichten zu müssen, welcher das Treiben in jener Synagoge vor aller Welt aufdeckt, so darf derselbe doch, als ein warnendes Beispiel, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden.

Es war am Sabbath den 14. Mai c., als der Lehrer und Cantor in der Synagoge zu Kerpen, während des lauten Vorbetens, durch störenden Lärm und Geplauder hinter seinem Rücken veranlaßt wurde, einen Augenblick innezuhalten und sich umzuwenden. Er bemerkte alsbald, wie ein Mitglied seinen Platz verlassen hatte und die Schnupftabaksdose umherreichte. Unwillig, daß der Cantor es gewagt hatte, ihn in der Unterhaltung zu stören, setzte dieses Mitglied trotzig den Hut aufs Ohr und warf dem Cantor eine höhnisch spöttelnde Miene zu, welche allgemeines Gelächter erregte. Der anwesende stellvertretende Vorsteher J. C., dem dieser Vorfall unmöglich entgangen sein konnte, nahm davon nicht die mindeste Notiz. — Ein anderes Mitglied erlaubte sich sogar, nach Beendigung des Gottesdienstes, den Cantor, auf das Betpult schlagend, mit Vorwürfen und Drohreden zu überhäufen, weil er sich unterstanden hatte, die gemüthliche Schnupferei zu unterbrechen.

Der Cantor aber brachte die Vorfälle zur Anzeige und die beiden Angeklagten wurden in erster und zweiter Instanz zu je 10 Thlr. Geldbuße, event. 10 Tage Gefängnißstrafe, und in sämmtliche Gerichtskosten verurtheilt, was incl. der Honorare für die Advocaten für jeden mindestens 20—25 Thlr. ausmachte. —

So sehr man sich darüber freuen muß, daß solche Rohheit im Gotteshause ihre wohlverdiente Züchtigung gefunden, so schmerzlich ist es andererseits, wie bei dieser Gelegenheit die Synagoge vor dem Gerichte herabgewürdigt wurde. So scheute z. B. der genannte C. sich nicht, den einen der Beschuldigten mit der Erklärung in Schutz zu nehmen: „Das Umhergehen mit

der Schnupftabaksdose sei schon seit 30—40 Jahren in K. Sitte gewesen, ohne daß jemand sich darüber beklagt hätte." Hierauf erwiderte aber der Präsident mit Entrüstung: „Das wundert mich sehr; das ist in unseren christlichen Kirchen nicht erlaubt, ist ruhestörend und unanständig und wird solcher Unfug auch wohl in keiner anständigen jüdischen Gemeinde geduldet werden." Ebenso hat auch der königl. Oberprocurator die Aeußerung gemacht: „Mir ist gar zu wohl bekannt, wie es dort in der Synagoge hergeht, der Unfug muß endlich aufhören." —

Wo solche Zustände herrschen und die Vorsteher gewissenlos aus Verwandtschafts- oder anderen Rücksichten nichts sehen wollen, da ist es heilige Pflicht der Lehrer, ähnliche Fälle ungescheut zur Kenntniß der Behörde zu bringen. Wir glauben daher, daß der betreffende Lehrer und Cantor sich um die Gesammtheit verdient gemacht hat, und wünschen, daß diese Mittheilung dazu beitragen möge, solche Unanständigkeiten und Ungezogenheiten für immer aus den Synagogen fernzuhalten.

Berlin, 11. September. (Privatmitth.) Am 1. October, als dem ersten Tage Rosch-haschanah, wird die neue Synagoge eingeweiht. — Bekanntlich war der verst. Medicinalrath Dr. Casper ein getaufter Jude. Testamentarisch hat er eine große Summe zu Stipendienstiftungen für Studirende vermacht, aber ausdrücklich alle Juden ausgeschlossen. Man zieht daraus zwei Lehren: erstens, was man von getauften Juden im allgemeinen noch immer zu halten habe, zweitens, wie gerechtfertigt noch immer Stipendienstiftungen ausschließlich für Juden sind. Die von Ihrer Zeitung gebrachte Kunde von der Goldschmidt'schen Stiftung in Kassel hat daher große Freude bereitet. — Folgender Bericht aus Genf hat hier allgemeine Billigung gefunden: Bei der Leichenfeier Lassalle's in Genf hat sich ein eigenthümlicher Zwischenfall zugetragen. Lassalle war als Jude gestorben und hatten daher seine Freunde zu der Feier einen Rabbiner herangezogen. Die katholisch gewordene Schwester Lassalle's hat hiergegen opponirt, worauf der Rabbiner sich mit den Worten zurückzog: „Wir mischen uns nicht in Familiensachen und haschen weder nach einer Seele noch nach einem Körper; es ist mir daher völlig gleich, ob der Verstorbene auf einem jüdischen oder einem andern Kirchhofe begraben wird."

Aus Westfalen, im August. (Privatmitth.) Die in Nr. 34 d. Bl. dargestellten Zustände des jüdischen Gottesdienstes sind leider zu wahr, als daß man dagegen etwas einwenden könnte. Wir geben auch zu, daß der Mangel an Andacht und Anstand in dem veralteten Gottesdienste, namentlich durch die langanhaltende Vorlesung des Wochen-Abschnitts aus der Thora, seinen Grund haben mag, wodurch die Mehrzahl zur Langweile getrieben, indem diese, wegen Unkenntniß der Sprache, während der Vorlesung nicht weiß, was verlesen wird. — Abhilfe thut daher noth; dieselbe kann und darf aber nicht durch die einzelnen Gemeinde-Vorstände kommen, indem wir dann ebenso viel Reformarten als Gemeinden hätten. Es ist Sache der Rabbinen, daß sie den Gottesdienst regeln, daß sie ein Gebetbuch fürs ganze Jahr incl. der Feiertage verfassen, daß sie den dreijährigen Cyclus der Thoraverlesung gutheißen und das Ganze den Gemeinden zur Annahme empfehlen. Von letzteren würde ein großer Theil gleich zugreifen*) und der Rest sich mit der Zeit anschließen. Auf diese Weise käme Einheit in den Gottesdienst und Zuversicht zur Sache, indem der Laie im Augenblicke, wo er sich vom Alten trennt, sein Inneres damit beschwichtigt, daß die Reform nicht von unten — vom Volke — sondern von oben, von der Geistlichkeit empfohlen sei.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Gran, im September. (Privatmitth.) Die hiesige Gemeinde, die nahe an 120 Familien zählt, hat in jüngster Zeit einen prachtvoll ausgeschmückten Tempel erbaut und besitzt auch eine zweiclassige Schule. Dennoch leidet die Gemeinde an religiösem und humanem Sinn und Leben und an allen diesem entsprechenden Instituten, und wir müssen allerdings die geistliche und gemeindliche Leitung dafür verantwortlich machen; so z. B. liegt die Sabbathfeier gänzlich darnieder und die Synagoge ist wegen des Wochenmarktes, der auf den Sabbath fällt, wenig besucht; an den hohen Feiertagen ist Streit und Hader nicht selten, weil die Gemeinde keine Statuten besitzt und daher alles der Willkür preisgegeben ist. Der religiöse Unterricht liegt

*) Oder auch nicht! Die früheren Rabbiner-Versammlungen haben es erwiesen.
Die Redaction.

gänzlich darnieder, die Knaben von 8—9 Jahren werden schon der jüdischen Schule entzogen und ins Gymnasium geschickt, ohne weiteren Religionsunterricht zu erhalten. Der größte Theil der jüdischen Jugend kann daher kaum hebräisch lesen und weiß sehr wenig vom Pentateuch. Es thut nichts mehr noth, als daß bei einer Neuwahl des Vorstandes thatkräftige und für das Judenthum wahrhaft begeisterte Männer gewählt werden. Jacob Wilheim.

Papa, im September. (Privatmitth.) Gestatten Sie mir in Ihrem Blatte einen Gedanken auszusprechen, dessen Verwirklichung mir durchaus nicht schwer und doch von schönen Erfolgen scheint. Jeder unter uns ist von Bewunderung für den edlen Greis Sir Moses Montefiore erfüllt. Wir zählen solcher Helden der Religion und Humanität nicht viele und es ist von der höchsten Wichtigkeit, die Liebe und das Verlangen der Nacheiferung betreffs eines solchen Vorbildes in den Herzen der Jugend frühzeitig zu wecken und heimisch zu machen. Darum, glaube ich, würde es höchst nützlich sein, wenn eine Münze oder Medaille geschlagen würde, welche auf der einen Seite das Bildniß des Sir Moses, auf der andern die Erinnerung an seine vorzüglichsten Unternehmungen zum Besten seiner Glaubensgenossen trüge, und diese Medaille in verschiedenem Metall zu Schulprämien und dergl. für die Jugend bestimmt würde. Es knüpften sich dann die liebsten Erinnerungen aus der Jugend an dieses Denkmal des hochgeehrten Mannes; und dies kann nicht ohne vielfache segensreiche Wirkung bleiben. Ich hoffe, daß sich Männer finden, die sich der Ausführung dieses Gedankens unterziehen.

Ignatz Spatz, Lehrer.

Nachbemerkung der Redaction. Auch wir können diesem Gedanken nur unseren ganzen Beifall schenken; wir glauben aber, daß es zu seiner Ausführung keiner besondern Veranstaltung bedarf, sondern daß nur ein tüchtiger Unternehmer eine solche Medaille zweckmäßig herzustellen und mit einem mäßigen Gewinne zu verkaufen brauche, um allgemeinen Anklang und vielfache Benutzung zu erlangen. Es würde sogar nichts schaden, wenn in verschiedenen Ländern mehrfach dieser Plan ausgeführt werden würde, da der Absatz sicherlich kein geringer sein wird.

Frankreich.

Niederbronn, im August. (Privatmitth.) Jüngst wurde einem unserer Glaubensgenossen von den Einwohnern und Badegästen eine Ovation gebracht, wie solche in hiesiger Stadt bis jetzt noch wenigen zu Theil geworden.

Herr Schillio, einer der Musikdirecteren des straßburger Theaters und kürzlich zum Musikchef der Feuerlöschmänner jener Stadt ernannt, ist ein ausgezeichneter Künstler; dessen Compositionen sind ebenso anmuthig als sein Spiel wundervoll und allenthalben wird sein Talent geschätzt und gewürdigt.

Herr Schillio hat seit drei Jahren die Leitung des Orchesters und die Direction des Theaters in hiesiger Stadt während der Badesaison übernommen. Durch die einsichtsvolle und gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgabe sowie durch die verschiedenen Einrichtungen, die er getroffen, um den Kurgästen den Aufenthalt dahier angenehm zu machen und zu deren Unterhaltung beizutragen, hat er der hiesigen sehr bedeutenden Bade-Anstalt einen noch größeren Aufschwung gegeben, so daß die Zahl der Gäste bedeutend angewachsen. In diesem Streben und in seinen Unternehmungen wird der junge Director aber auch von der Stadtverwaltung und besonders von dem Herrn Maire, einem sehr aufgeklärten Manne und trefflichem Administrator, kräftig unterstützt. Die Einwohner und Badegäste, um ihm einerseits einen Beweis ihres Dankes und ihrer Zuneigung zu geben, versammelten sich nun am Vorabend seines Geburtsfestes unter seinen Fenstern auf dem Promenadenplatz, welcher prächtig beleuchtet war. Die Musik und die Sänger des Theaters, welchen sich noch andere Musikdilettanten und Gesangfreunde anschlossen, spielten und sangen abwechselnd während beinahe anderthalb Stunden, und nach einem ihm zu Ehren gebrachten Fackelzuge wurde ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt. Blumensträuße ohne Zahl und schöne Geschenke wurden von allen Seiten dem Gefeierten gebracht und Belustigungen aller Art endigten den für jedermann fröhlichen Abend.

Herr Schillio, tief gerührt, sprach vom Balkon herab einige Worte des Dankes, die mit einem lauten Vivat erwidert wurden.

Italien.

Padua, 7. September. (Berichtigung.) Der Correspondent, welcher Ihnen aus Oberitalien (A. Z. d. Jud. Nr. 36, S. 565) meldet, daß in Padua ein stark unterstützter Vorschlag zur Abschaffung der Piutim an der Zähigkeit der dortigen Tempel-Verwaltung (deutschen Ritus) scheiterte, ist schlecht unterrichtet. Die Sache verhielt sich gerade umgekehrt. Es war im Gegentheil die Tempel-Verwaltung (Fabriceria), dessen Mitglied zur Zeit des Streites ich war, wie Sie aus dem beigefügten Circularschreiben sehen werden, die den Vorschlag der Abschaffung gemacht und alle Kräfte aufgeboten, um ihn durchgehen zu lassen. Sie berief, den Statuten gemäß, eine allgemeine Versammlung (Capitols), welcher ich einen ausführlichen, im Juliheft des Corriere israelitico erschienenen Bericht oder vielmehr eine Denkschrift vorlegte, wo ich die Geschichte und die Charakteristik der Piutim bündig auseinandersetzte und die Zweck- und Zeitmäßigkeit von deren Abschaffung zu beweisen mich bemühte. — Vergeblich! Der Antrag ist durchgefallen. Warum? Das Circularschreiben wird es Ihnen sagen. Vor einem systematischen Widerstand einiger nicht von religiöser Ueberzeugung, nicht von Anhänglichkeit an dem Herkommen beseelten Parteigänger, die um sich einen beträchtlichen Anhang, Werkzeuge ihrer kleinlichen Leidenschaft, zu sammeln wußten, blieb der Tempel-Verwaltung nichts übrig, als sich zurückzuziehen und ihr Amt niederzulegen. Lelio della Torre, Prof.

Rom, im September. Der Kaiser Napoleon läßt sich auch in der Affaire Coen mit Worten abspeisen. Die Times stellen bezüglich dieser Affaire einen Vergleich an, dem man die vollste Wirksamkeit nicht absprechen kann. In einer Correspondenz aus Rom erzählen sie folgendes Seitenstück zu dem Falle Coen: Es war unter Ludwig Philipp's Regierung, als ein israelitischer Knabe in Rom seinen Eltern entzogen wurde und zur Annahme des christlichen Glaubens bewogen werden sollte. Auf das Verlangen des französischen Gesandten, den Knaben freizugeben, antwortete die päpstliche Regierung, daß sie in die inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates keinerlei fremde Einmischung dulden werde. Guizot jedoch, der damalige Premierminister Frankreichs, schrieb ganz lakonisch; wenn der Knabe nicht freigegeben werde, so würde eine Abtheilung französischer Truppen vor Fiumiano erscheinen. Das Kind war in weniger als sechs Stunden nach Eintreffen dieser Depesche freigegeben. Und heute? Heute, wo Rom factisch französisches Gebiet ist, nimmt sich die päpstliche Regierung vierzig Tage Zeit, um nur darüber nachzudenken, ob sie die französischen Rathschläge annehmen oder verwerfen soll.

Donaufürstenthümer.

Jassy, im August. (Privatmitth.) Es ist sicher interessant, zu beobachten, wie gegenwärtig im Osten Europas derselbe Kampf in derselben Weise und mit den gleichen Waffen geführt wird, der noch vor wenigen Jahrzehnten im Herzen unseres Welttheils, in Deutschland, Preußen, Oesterreich u. s. w. um die bürgerliche Gleichstellung der Juden gekämpft wurde. Es bieten sich dieselben Erscheinungen, man bringt dieselben Motive gegen sie hervor und man muß sie daher mit den alten Gründen widerlegen. Wir sagen, es ist dies interessant, weil der Beobachter doch eben darin einen großen Fortschritt erkennen muß, daß, während dieser Streit im mittleren Europa abgemacht und die glücklichen Resultate der völligen Lösung dieser Frage nahe sind, im östlichen Europa dasselbe Schauspiel beginnt, da, wo vor wenigen Jahrzehnten nicht im entferntesten an diese Frage gedacht wurde. Es mag also sein, daß neue Momente sich hierbei nicht kund thun können, aber es ist genügend und nothwendig, daß dieselbe Energie auch hier entwickelt werde, daß auch hier unsere Glaubensgenossen wachsam seien, jeden Streich pariren, keine Antwort schuldig bleiben, und indem sie ihre Gegner immer wieder ad absurdum führen, sie endlich zum Schweigen bringen. Dies geschieht denn auch kräftig und mit Tact und Geschick. Es besteht hier ein Verein unter dem Namen l'union israélite de Jassy. Vor kurzem hatte ein Herr Vaillant für die Gleichstellung eine Lanze gebrochen und die gedachte Union dankte ihm dafür in einem offenen „Briefe." Dieser letztere wurde von einem Ingenieur der Agricultur, A. D. Holban, in der „Trihunel Romane" aufs heftigste kritisirt und gegen die Juden und deren Emancipation losgefahren. Die Union hat nicht geschwiegen, sondern soeben in rumänischer und französischer Sprache eine Antwort an Hrn. Holban erlassen, abgefaßt vom Mit-

gliede des Comités Dr. Silberzweig. Sie ſehen alſo, daß der Streit ein hitziger iſt und daß es an tüchtigen Kämpfern nicht fehlt. Die Broſchüre iſt im edelſten Geiſte abgefaßt und entlehnt ihre Argumente vom einfachen Menſchenverſtande, von der Begeiſterung für Recht und Wahrheit und von der Geſchichte, und dies ſind Gründe, mit denen es ſich leicht, gegen welche es ſich ſchwer ſtreiten läßt. Die Anſchuldigungen des Herrn Holban ſind die alten: die Juden hätten ſich des Handels in den Donaufürſtenthümern bemächtigt und die Rumänen ſollten zuſehen, daß ſie nicht die Heloten derſelben werden; die Juden ſeien Fremdlinge und könnten alſo keine Rechte fordern; die Juden ſeien die Avantgarde des Germanismus und davor ſollten ſich die Rumänen ſchützen. Dr. S. weiſt darauf hin, daß Griechen, Armenier und Bulgaren den bei weitem größeren Theil des dortigen Handels innehätten und viel größere Reichthümer beſäßen als die Juden, welche mit geringer Ausnahme ihr tägliches Brot im Schweiße ihres Angeſichts erwerben. Er ſagt: „Mein Herr, täglich ſehen Sie vor Ihrer Thür einen Knaben, der eine Karre zieht, um Ihnen Früchte zu verkaufen, dieſer Knabe iſt ein Iſraelit; Sie ſehen einen Mann, der auf ſeinen Schultern ſchwere Steine ſchleppt, um Ihnen ein Haus zu bauen, auch das iſt ein Iſraelit; Sie treten in ein Magazin, um einen Anzug auszuſuchen, irgend einen Luxusgegenſtand, welcher Ihrem Geſchmacke entſpricht, welcher Ihre Wohnung ziert, ein Iſraelit iſt es, der es Ihnen bringt; und wenn Sie, mein Herr, in Verlegenheit ſind und Sie brauchen den nervus rerum, den man Geld nennt, ſo iſt es wieder der Iſraelit, der es Ihnen gibt.“ Er erinnert daran, ob man in Frankreich, England, Rußland, Oeſterreich, Amerika u. ſ. w. einem Rumänen verweigert, den Handel zu betreiben, weil er Rumäne oder griechiſch-katholiſch ſei? Und mit welchem Fug die Rumänen dieſes Recht den Bewohnern dieſes Landes, welcher Nationalität und Religion ſie ſeien, verweigern könnten? Er ſagt: „Wie! Sie geben Euch ihre Söhne, um auf dem Schlachtfelde zu kämpfen, ſie bezahlen alle die Steuern, die ihnen aufgelegt werden, ebenſo gut wie die Einwohner anderer Confeſſionen, und Ihr nennt ſie Fremdlinge? Was kann man mehr thun, um in Ihren Augen den Namen Bürger zu verdienen? Wenn Sie z. B. nach Frankreich, England, Preußen, Rußland, Oeſterreich, Amerika kommen und Sie fordern die Bürgerrechte, ſo wird man Ihnen ſagen: Naturaliſiren Sie ſich! und wenn das geſchehen iſt, ſo ſetzt man Sie in den Genuß aller Rechte ebenſo gut wie jeden anderen Bürger ein. Aber wenn ein fremder Iſraelit ſich hier niederläßt, was würde er in Ihren Augen durch dieſen Act gewinnen? Würde er dadurch in dieſelbe Kategorie wie die Bürger der andern Confeſſion nach Ihrer Meinung kommen? Nein! Er würde die Pflicht haben, die Steuern zu bezahlen, er würde dem Geſetze der Conſcription unterworfen ſein; hätte er aber dadurch das Recht, Grundſtücke zu kaufen? Würde er dadurch ein öffentliches Amt bekleiden können? Würde er dadurch die politiſchen Rechte erlangen? Nein! Und Sie hören nicht auf zu ſchreien, daß die Iſraeliten einen Staat im Staate bilden, eine Corporation für ſich. Wenn Sie wollen, daß die Iſraeliten als Fremde Bürger werden, ſo erheben Sie Ihre Stimme, daß man ihnen dieſelben Rechte gibt, welche die Bewohner jeder anderen Confeſſion beſitzen! Die Juden ſind keine Avantgarde des Germanismus. Dieſer braucht keine Avantgarde. Zahlloſe Rumänen erhalten ihre Ausbildung in den verſchiedenen Ländern und ſie müßten dann alle als die Avantgarde aller dieſer Länder bezeichnet werden. Herr Holban habe ſeinen Unterricht in Frankreich erhalten, aber er ſähe nicht darnach aus, eine Avantgarde Frankreichs zu ſein. Wenn er aber wiſſen wollte, wovon die Iſraeliten zu aller Zeit die Avantgarde geweſen ſeien, ſo ſoll er die Bibel und die ganze Geſchichte der Juden leſen, und er würde erkennen, daß dieſe die unſichtbare Avantgarde der Freiheit ſind. Dr. S. ſagt hier: „Leſen Sie die Bibel mit Aufmerkſamkeit und als Philoſoph, und Sie werden erkennen, daß Moſes nicht allein der Gründer einer neuen Religion, der Geſetzgeber eines Volkes und ein Kriegsheld war, ſondern auch, daß er der erſte geweſen iſt, der die Rechte der Menſchen, die individuelle Freiheit und die Gleichheit vor dem Geſetz verkündet hat. Solange ſich das Volk in einem engbegrenzten Vaterlande befand, entwickelten ſich dieſe Principien nur in ſeinem Schoße, aber nachdem es den Boden ſeiner Unabhängigkeit verloren hatte, nachdem es verurtheilt war, von Land zu Land zu irren, brachte es dieſe Kleinodien mit ſich wie ein Erbſtück, das ihm das ſterbende Vaterland vermacht hat. Und ſo hat es als treuer Sohn die Befehle ſeines Teſtaments ausgeführt. Ueberall, wo es hinging, ließ es ein kleines Körnchen zurück, welches gute Früchte hervorbrachte.“ — Sie ſehen, Herr Redacteur! daß die Lehren, zu deren erſten und ausdau-

erndsten Verkündigern Sie gehören, daß nämlich die socialen Principien einen integrirenden Theil des Judenthums und des Mosaismus ausmachen, auch hier auf guten Boden gefallen sind. Möge nun der Kampf noch kürzere oder längere Zeit währen, sicher wird mit der Entwickelung des Donaustaates auch die Gewissensfreiheit, also die bürgerliche Gleichstellung der Juden durch ihre verschiedenen Stadien zum Ziele gelangen. Mögen wir bis dahin immer unermüdete, sachkundige und begeisterte Vorkämpfer finden!

Anzeigen.

Die Stelle eines Lehrers, Vorbeters und Schächters wird zum 15. April 1865 für unsere Gemeinde erledigt.

Das Gehalt beträgt pro anno 200 Thlr. Pr.-Cour. Nebeneinkünfte incl. des Schächtens 150 Thlr. Pr.-Cour.

Qualificirte, geprüfte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse an uns franco wenden.

Gr.-Oschersleben, den 12. September 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

gez. **G. Mannheimer.** gez. **M. Liepmann.**
gez. **M. Herzberg.**

Die Cantorstelle in hiesiger Gemeinde soll zum 1sten Januar 1865 besetzt werden. Reflectanten, welche befähigt sind als Vorbeter und zur Ertheilung des jüdischen Elementar-Unterrichts zu fungiren und die Schechita ausüben können, werden ersucht, sich baldigst unter Beibringung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen bei uns zu melden.

Das Gehalt beträgt außer mehreren Neben-Einnahmen und einer Vergütigung für den Elementar-Unterricht 350 Thlr. nebst freier Amtswohnung.

Landsberg a/W., im September 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die vacante zweite Lehrerstelle an der hiesigen israel. Gemeindeschule kann sofort besetzt werden. Jährliches Fixum: vorläufig 200 Thlr. Ordentliche Seminarbildung ist Bedingung; die Fähigkeit vorzubeten, blos wünschenswerth. Reflectanten wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Aurich, den 8. September 1864.

Der Schulvorsteher: **Joseph Seckels.**

Ein jüngerer Prediger ist geneigt, an dem bevorstehenden Neujahrs- und Versöhnungsfeste in einer ansehnlichen Gemeinde zu predigen. Anfragen unter **D. S.** übermittelt die Expedition d. Zeitg.

Die Cantor-Stelle im Tempel des Humanitäts-Vereins ist gegenwärtig vacant. Cantoren, die musikalisch gebildet und einen Chor zu leiten verstehen, wollen sich unter Franco-Einsendung ihrer Atteste an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn S. Fiegel, wenden.

Gehalt 3 bis 400 Thlr. und ein Neben-Einkommen von circa 200 Thlr. Reisekosten für Probe-Vorträge werden nicht vergütigt.

Posen, im September 1864.

Der Vorstand.

Wir wünschen für die bevorstehenden hohen Festtage einen Vorbeter, der während seiner Anwesenheit als Hilfsschächter fungiren kann, und offeriren hierfür 100 (Einhundert) Thaler bei freier Station. Anmeldungen nebst Qualifications-Attesten nimmt entgegen Kaufm. Meyer Leyser in Thorn.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Thorn.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs**, wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Ein Vorsänger, im Gesange und der Composition auf wissenschaftlicher Grundlage theoretisch und praktisch ausgebildet, mit einem umfangreichen, melodischen Organ, welcher zur Zeit die Stelle eines Obervorsängers in einer größeren Stadt Rußlands bekleidet, wäre geneigt, um einen seinen Bestrebungen würdigeren Wirkungskreis zu erwerben eine gleiche Stelle in einer großen oder mittleren Stadt Deutschlands anzunehmen. Die besten Referenzen stehen ihm zur Seite. Gef. frankirte Anfragen beliebe man in Berlin an Hrn. Bernhard, Alte Schönhäuserstr. 48, 1 Tr. zu senden.

Sofort oder zum nächsten Semester wünschen wir für die hiesige israelitische Gemeinde einen Religionslehrer, der zugleich als Vorbeter und Schächter functioniren muß, zu engagiren. Gehalt, außer Nebensporteln, bei freier Station 100 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen sich in frankirten Briefen ehebaldigst an uns wenden.

Brüel in Mecklbrg., den 7. September 1864.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.

Offene Lehrer-Stelle.

Die Lehrerstelle an der hiesigen öffentlichen, jüdischen Elementarschule wird am 1. October a. c. vacant und ist mit der Stelle eines Cantors verbunden.

Das Gehalt als Lehrer beträgt Thlr. 250 und als Cantor Thlr. 150. —

Qualificirte, unverheirathete Lehrer belieben ihre Anerbietungen baldigst franco an den Unterzeichneten einzureichen, und wird noch bemerkt, daß es wünschenswerth ist, daß die vacante Stelle im Laufe des Monats October besetzt werde.

Iserlohn, den 10. September 1864.

Im Namen des Schulvorstandes.

Der Beigeordnete **Lohe.**

Ein junger Mann, der das Gymnasium absolvirt, 3 Jahre einer größeren Schule als Lehrer vorstand, sucht Stelle als Haus- oder Gemeindelehrer in einer größeren Stadt. Die besten Empfehlungen stehen zur Seite. Hr. Rabbiner **Dr. L. Philippson** in **Bonn** nimmt gef. Meldungen in Empfang.

„Ich suche für mein Manufactur-Waaren-Geschäft einen gewandten Commis."

S. Frank
in Rahden (Westphalen).

Für unser Schnitt- und Modewaaren-Geschäft suchen wir zum sofortigen Antritt einen jungen Mann, der mit der Correspondenz und Buchführung vertraut ist und auch gute Zeugnisse aufweisen kann.

Halle a/S., den 5. September 1864.

Gebr. Gundermann.

Ein junger Mann, welcher das Manufactur-Waaren- en gros-Geschäft gründlich versteht, sucht zum 1. October c. ein anderweitiges Unterkommen. Gefäll. Offerten beliebe man unter **O. A.** poste restante Posen abzugeben.

Ein junger Mann, der, nachdem er seine Lehrzeit in einem bedeutenden Colonial-Waarengeschäft beendet, sucht unter soliden Bedingungen ein anderes Engagement in einem Geschäft, welches am Sabbath und Feiertagen geschlossen ist. Gute Zeugnisse können beigebracht werden. Offerten werden unter Chiffre **J. M. 72.** poste restante Leer in Ostfriesland erbeten.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft en gros & en detail suche ich zum sofortigen Antritt einen Lehrling.

Hermann Frank.
Magdeburg, Br. Weg Nr. 50.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet eine Stelle als Lehrling in meinem Tuch- und Confections-Geschäfte zum 3. October c.

F. Falkenburg in Magdeburg.

Eine Lehrlingsstelle für einen Sohn achtbarer Eltern, mosaisch. Glaubens, wird in meinem Leinen- und Baumwoll-Fabrikgeschäft am 1. October p. a. offen und wollen sich desfallsige Reflectanten direct an mich wenden.

Nordhausen, den 8. September 1864.

Moritz Eisner.

Für unser Fabrik- und Manufactur-Waaren-Engros-Geschäft suchen wir sofort oder zum 1. October d. J. einen Lehrling. Derselbe erhält freie Station, Wohnung. Offerten sind zu richten an

Cahn & Co. in Dessau.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet zum 1. October c. in unserm Damen-Mäntel-Fabrik-Geschäft als Lehrling Placement. Selbstgeschriebene Offerten erbitten uns franco.

A. Lamm & Pach.
Erfurt.

„In meinem Putz-, Tuch- und Modewaaren-Geschäft, welches am Sabbath und an den Festtagen geschlossen ist, findet ein Sohn anständiger Eltern, der mit guten Schulkenntnissen versehen ist, ein Unterkommen als Lehrling.

Straßburg i/Westpr., im September 1864."

Louis Meyer Rosenow.

Zur Erziehung und Leitung eines fünfjährigen Sohnes in einem Landstädtchen Böhmens, wird eine Bonne mosaischer Confession gesucht, die französisch spricht und im Hebräischbeten Unterricht ertheilen kann. — Anträge erbittet man sich unter Adresse: **M. J. Oberländer, Eipel** in Böhmen.

Für junge Mädchen, die ihre Ausbildung in Leipzig erhalten sollen, kann eine gute Pension bei einer Dame nachgewiesen werden, die kinderlos ist und es sich zu einer Lieblingsaufgabe machen würde, die körperliche, sittliche und geistige Ueberwachung ihrer Pflegebefohlenen zu übernehmen. Da die Dame gründliche wissenschaftliche Bildung und tüchtige Sprachkenntnisse besitzt, so würde sie den Unterricht in der englischen und französischen Sprache selbst übernehmen und die Conversation in der letzteren im Hause einführen.

Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen

Dr. M. A. Goldschmidt,
Prediger in Leipzig.

„Ein junges Mädchen, die in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sowie das Kochen, Waschen, Bügeln ꝛc. gründlich versteht, seit 4 Jahren einen Haushalt selbständig geleitet hat, sucht Stelle als Haushälterin oder als Stütze der Hausfrau. Die besten Zeugnisse können vorgelegt werden. Der Eintritt kann bis 1. November erfolgen. Adressen erbittet **J. Fischel,** per Adr. Hrn. **D. Rosenberg** in **Dortmund.**"

Gesucht:

zur Unterstützung der Mutter eine junge aber tüchtige Dame, die für leibliche und geistige Pflege Verständniß und Neigung hat. — Unterricht nicht nöthig, jedoch Ueberwachung der Schularbeiten. — Musikunterricht und französische Unterhaltung würden Vorzug gewähren.

Genaue Angaben unter **A. B.** Hôtel Prinz Eugen in Halberstadt.

Erziehungs- und Handels-Lehr-Institut in Marktbreit a/M.

Das Winter-Semester in meiner Anstalt beginnt am 1. November d. J. Näheres besagt mein Prospect.

Infolge der Acquirirung bedeutend größerer, dem Zwecke ganz entsprechender Räumlichkeiten ist auch dem physischen Wohle der Zöglinge durch helle, geräumige und gesunde Localitäten in jeder Weise gewissenhafteste Rechnung getragen.

S. Wohl,
Instituts-Vorstand.

Pensions- und Erziehungs-Anstalt für Töchter israel. Eltern, in Berlin.

In meinem Pensionate finden zu Michaelis noch mehrere junge Mädchen bei sittlicher und religiöser Erziehung, sowie mannigfachster geistiger Ausbildung Aufnahme. — Diejenigen Zöglinge, welche die Schule nicht besuchen, finden in der Pension einen durch bedeutende Lehrkräfte alle Wissenschaften umfassenden Unterricht, französische u. englische Sprache durch eine Französin und Engländerin, Zeichnen und Musik durch bewährte Lehrer. Die mäßig gestellten Bedingungen sind bei mir auf mündliche oder schriftliche Anfragen zu erfahren und wird nähere Auskunft über mich der Prediger Herr Dr. Julius Landsberger, Burgstr. 1., gern ertheilen.

Frau Therese Gronau, geprüfte Lehrerin.
Neue Königsstraße Nr. 67.

למשתה ושמחה!

Den israelitischen Herrschaften empfiehlt der Unterzeichnete sich zur Anrichtung von Dejeuners, Diners und Soupers für Festlichkeiten, ganz besonders zur Bereitung von Hochzeitsmählern in- und außerhalb seines Wohnortes und verspricht bei strenger Beobachtung des Ritus, sämmtliche Speisen und Delikatessen nach den Regeln der höheren Kochkunst zu bereiten und die billigsten Preise zu stellen.

Lesser Levy, Koch- u. Traiteur in Birnbaum.

Israelitisches Handels-Institut zu Brüssel (Belgien).

39 u. 40 Chaussée d' Etterbeek, dem zoologischen Garten gegenüber.

Diese Anstalt, kaum seit einem Jahre eröffnet, hat bereits eine solche Ausdehnung angenommen, daß die vorhandenen, nicht unbedeutenden Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und das anstoßende Haus Nr. 39 erworben werden mußte. Sie hat Zöglinge aus Belgien, Frankreich, England, Deutschland und Holland.

Prospecte und Angabe der Referenzen ertheilt der
Director **L. Kahn.**

Carlotta Patti's Concerte.

Der Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß er diese jetzt so berühmten Concerte in den vorzüglichsten Städten Deutschlands und der Schweiz im Laufe des kommenden Winters geben wird.

In den Concerten vieler Künstlergrößen, namentlich Jenny Lind, Liszt und Paganini, beruhte die Anziehungskraft lediglich auf deren persönlichem Talente. Nicht so in den Concerten von **Carlotta Patti,** welche von dem Unterzeichneten auf die von ihm in Amerika eingeführte Weise gegeben werden, indem außer

Carlotta Patti
Alfred Jaell (abwechselnd mit) **Louis Brassin,**
Henri Vieuxtemps,
J. Stefens (aus St. Petersburg) und **A. Ferranti** (aus London) an einem und demselben Abend auftreten werden.

Jede Nummer des reichhaltigen Programms wird von einem Künstler ersten Ranges vertreten, und wird auf diese Art ein Ensemble erzielt, wie es bisher dem europäischen Publicum noch nicht vorgeführt worden ist. **B. Ullmann.**

An die israel. Lehrer Deutschlands.

Ich habe meinen im Jahre 1861 herausgegebenen Katechismus nunmehr in den eigenen Verlag genommen und bin dadurch in den Stand gesetzt, solchen an die Herren Lehrer mit 33⅓ % Rabatt abzugeben. Der Ladenpreis ist 7½ Sgr. Mein Katechismus ist sowohl in der Zeitung des Judenthums als in der Monatschrift des Hrn. Dr. Frankel in Breslau und in vielen anderen Zeitschriften als ein nützliches Religionsbüchlein für die Jugend empfohlen worden, und es hat sich derselbe sowohl in meiner als in allen Schulen, in welchen er bis jetzt eingeführt ist, gut bewährt. — Ich bin übrigens auf Verlangen bereit, jedem Herrn Lehrer ein Probe-Exemplar franco unter Kreuzband einzusenden.

Prediger **Dr. Landsberger,**
Berlin, Burgstraße 1.

מחזורים , סדורים , סליחות , תפלין , מזוזות
sowie Gebet- und Andachtsbücher in allen Ausgaben empfiehlt und versendet nach auswärts
M. Poppelauer's Buchhandlung
in Berlin, Neue Friedrichstr. 61.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von
Dr. Ludwig Philippson.
Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Annonce.

Während bisher nur unächter Champagner-, sogenannter Schaumwein, כשר zu beziehen war, wird vom nächsten Herbste ab in der Champagne, unter specieller Anordnung und Aufsicht eines der orthodoxesten in der Champagne amtirenden Rabbiners von dem dortigen Gewächse ein echter reiner und vorzüglicher כשר-Champagner-Wein, ohne Erhöhung der gewöhnlichen Preise, geliefert. Wenn der Geschmack die Reinheit und Echtheit dieses Weines darthun wird, so werden für die resp. genaueste und gewissenhafteste Beobachtung der vorschriftsmäßigen jüdischen Observanzen die für jedermann zur Einsicht vorliegenden Atteste der ehrwürdigen Herren Central-Rabbinen Ullmann in Paris und Grand-Rabbin Isidor ebendaselbst wohl genügen.

Indem ich dies den betreffenden Interessenten, Privaten, Restaurateuren und Weinhandlungen zur Kunde bringe, beehre mich zugleich zu avisiren, daß ich einzig und allein mit dem Verkauf dieser Weine für Frankreich sowohl wie auch für ganz Deutschland, Holland und Rußland betraut worden und schon jetzt gefällige Offerte entgegenzunehmen bereit bin.

Gleichzeitig verfehle ich nicht, anzuzeigen, daß ich auch von dem berühmten Hause Benatar in Bordeaux als Représentant général für den Absatz von echten כשר-Bordeaux-Weinen ernannt und daß ich, zur Vervollständigung des Geschäftes, mit einem sehr renommirten, bewährten jüdischen Hause am Rhein wegen guter כשר-Rheinweine in Geschäftsverbindung getreten bin, so daß ich auch hierin resp. Wünsche befriedigen kann.

Mit der Versicherung pünktlicher und reeller Bedienung auch für die kleinsten Aufträge verbinde ich die Bemerkung, daß mich bezüglich meiner persönlichen Zuverlässigkeit das Zeugniß des ehrwürdigen Herrn Rabbiners Samf. Raph. Hirsch für weitere Kreise wohl hinreichend beglaubigen dürfte, um auch von den Strengreligiösen mit Aufträgen beehrt zu werden.

Frankfurt a/M., im Ab 5624.

J. S. Alexandre.

Dem Herrn Rabbiner Alexandre in Châlons und dessen Bruder J. S. Alexandre in Frankfurt a/M. bescheinige ich mit Vergnügen, daß beide mir als gewissenhaft religiöse Männer bekannt sind, denen in religionsgesetzlicher Hinsicht volles Vertrauen zu schenken ist

שלא יוציאו דבר שאינו מתוקן מתחת ידיהם.

S. Klein, Oberrabbiner
in Colmar (Frankreich).

P. S. Geeignete tüchtige Agenten werden unter sehr vortheilhaften Bedingungen angenommen.

Beim Herannahen der hohen Octobertage werden zu Festgeschenken empfohlen:

Herzfeld (Dr. L., Braunschweig, Landes-Rabbiner).
Predigten. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. (Diese Predigten sind für alle Feste des Jahres berechnet.)

——— Geschichte des Volkes Israel von Vollendung d. 2. Tempels bis zu Sichimon. 2te vermehrte Ausgabe. 2 starke Bände. gr. 8. geh. 3 Thlr. 22 Ngr.

——— Gabe für das Gedächtniß, zum Gebrauch in jüdischen Religionsschulen. gr. 8. geh. Preis 10 Ngr.

Verlagsbuchhandlung von **C. Wilfferodt**
in Leipzig.

Von **Ambr. Abel** in **Leipzig** ist durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Predigten
und
Gelegenheitsreden
von
Dr. S. Herxheimer,
Landes-Rabbiner
Zweite vermehrte Auflage.
broschirt, groß 8°. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

Bei der Auswahl dieser Predigten hat der Hr. Verfasser besonders darauf Rücksicht genommen, daß für jeden der wichtigeren Festtage und Gelegenheitsfälle eine vorliege. Der beherzigenswerthe Inhalt und die Popularität derselben wird sowohl den Erbauung suchenden Leser als auch die Religionslehrer und angehenden Prediger, welche diese Sammlung zum Vorlesen benutzen wollen, vollständig befriedigen.

Zur Beachtung!

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der nächst erscheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inseratentheil nicht bereits gefüllt ist.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handschrift, namentlich der Unterschriften.

Die auf Inserat-Chiffre eingehenden Briefe nehmen wir nur frankirt an; die Weiterbeförderung unsererseits kann nur unfrankirt geschehen.

Baumgärtner's Buchhandlung
in Leipzig.

Jüdisches Volksblatt No. 38. 1864.

Ueber das Lesen der heiligen Schrift. — Speicher, Bude und Salon. — Anekdote. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 40.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 27. September 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Arbeiterfrage vom Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz. IV. — Zur Geschichte der Emancipation der Juden in Oesterreich. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Aus Baden, Frankfurt a M., München. Preußen: Bonn, Berlin. Frankreich: Nimes. Italien: Rom. Schweiz: Zürich. Donaufürstenthümer: Bukarest. Holland: Aus dem Haag. Rußland: Mitau. — Nachtrag: Rom, Frankfurt, Tunis, Breslau. Aus Ungarn.

Leitende Artikel.

Bonn, 18. September.

Die Arbeiterfrage vom Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz.

IV.

Wo also die Grundprincipien des ganzen modernen Lebens verneint werden, Principien, die längst unwiderrufliche Thatsachen geworden, von denen nirgends wieder abgelassen werden kann, sondern die sich überall, wo sie noch nicht ganz erfüllt sind, mit unwiderstehlicher Kraft zur Erfüllung drängen, wo, sagen wir, diese verneint werden, wie es vom Freiherrn von Ketteler geschieht, da läßt sich eigentlich gar nicht streiten, sondern nur die aufgeführten Argumente als factisch unrichtig nachweisen, was wir denn, soweit Raum und Zweck es zuließen, gethan haben. Wir gehen daher in seine Widerlegung der Vorschläge von Schulze-Delitzsch und Lassalle nicht näher ein. Wir stimmen dem Herrn Bischof bei, wenn er diese Vorschläge für einseitig und durchaus unzureichend befindet; aber wenn er an ihnen alles Wahre und Richtige leugnet, wenn er an ihnen alles für Schein und Lüge, für unrichtig und zwecklos erklärt, so hat er es sich sehr leicht gemacht und seine Prüfung ist werthlos. Es ist wahr, daß die Selbsthilfe und Genossenschaft vorzugsweise nur dem Handwerk und kleineren Gewerbe wesentlich nützen können, dem eigentlichen Arbeiterstande aber kaum zugute kommen; es ist wahr, daß die von den Arbeiterbildungs-Vereinen angestrebte Bildung bis jetzt nur sehr formaler Natur ist, mehr zur Unterhaltung als zur geistigen Erhebung der Arbeiter dient; es ist wahr, daß der Geist, der in diesen Vereinen lebt, nur ein sehr äußerlicher ist, keinen religiös-sittlichen Kern und Charakter hat und daß aus diesem Grunde der Erfolg nur ein schwacher und schwankender sein kann. Aber darf nach den geringen Anfängen, nach den Irrungen und Schwächen der Urheber der Umfang und die Mächtigkeit der Entwickelung beurtheilt und geleugnet werden? Keime, die in die Erde gesteckt, Samen, der ausgestreut wird, bieten an sich noch keine Bürgschaft für das Maß der Ernte, die nach langer Zeit daraus ersprießen werde, wohl aber verheißen sie, wenn gute Arbeit und günstige Verhältnisse sich damit vereinen werden, daß gute und reichliche Frucht daraus gewonnen werden kann. So abenteuerlich, ungerechtfertigt, unausführbar und unzulänglich die von Lassalle vorgetragenen

Ansichten auch sind, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die Gesellschaft, innerhalb welcher der Arbeiterstand mit aller seiner Thätigkeit doch nur einen so unzulänglichen und gefährdeten Erwerb hat, auch Verpflichtungen hat gegen den Arbeiterstand, namentlich, wo es die Ergänzung seiner beschränkten Mittel z. B. für die Kranken- und Invalidenkassen der Arbeiter betrifft. Auch hierfür stellt die h. Schrift principiell das Vorbild auf; denn sie gebot, den Dürftigen die Ecken der Aecker, die Nachlese, den zweiten Zehnten des dritten Jahres und die freie Frucht des siebenten Jahres zu überlassen. So wenig wir daher den beiden angeführten Systemen eine volle Geltung und eine vollständige Wirksamkeit zusprechen können, so ist es doch ungerechtfertigt, ihnen alle Wahrheit und Berechtigung abzusprechen und sie nicht als befruchtende Ideen anzusehen, die, corrigirt und entwickelt, vieles zu leisten vermögen.

Was ist es nun, was der Herr Bischof zum Vorschlag bringt? Der Leser kann es im voraus wissen. Er meint, nur das Christenthum vermöge dem Arbeiterstande zu helfen. Freilich gesteht er selbst ein (S. 103), daß „es sich jetzt noch nicht bestimmen läßt, welche neuen Wege die christliche Liebe und der christliche Geist einschlagen wird, um aus der socialen Noth einen neuen großen Triumph des Christenthums zu bereiten." Er sagt: „Ich bin daher auch weit entfernt, mir anzumaßen, schon jetzt alle die Wege und Mittel, durch die das Christenthum nach diesem Ziele streben wird, vorherbestimmen und gleichsam in einem fertigen System abhandeln zu wollen." Dies ist freilich sehr wenig und wir hätten nach der genauen Kritik aller Principien, Vorschläge und Maßnahmen doch etwas Bestimmteres und Specielleres erwartet. Der Herr Bischof gibt nur eine Anweisung auf die Zukunft... Um diese respectiren zu können, müßten wir aus der Vergangenheit untrügliche Beweise für die volle Zahlungsfähigkeit haben. Aber wie? Ist denn das Christenthum etwas Neues? Tritt es jetzt erst auf? Hat es nicht bereits 18 Jahrhunderte hinter sich und unter diesen lange Zeiträume der Vollkraft und unbedingten Herrschaft? War es, als es noch keine „liberalen Ansichten und Parteien", noch keine Gewerbe-, Handelsfreiheit und Freizügigkeit gab, als die „Autorität", die unbeschränkte Macht war, war es damals im Stande, der socialen Noth abzuhelfen, dem socialen Elend des Volkes während des Mittelalters und der Leibeigenschaft Abhilfe zu schaffen? Kann es uns daher genügen, auf die Zukunft desselben verwiesen zu werden? Wir wollen nicht polemisiren, wir wollen weder Thatsachen anführen noch bestreiten, aber wir müssen doch eine Lösung, die sich noch dazu als einzig mögliche und richtige behauptet, für höchst unzulänglich erachten, wenn sie so gar nichts Bestimmtes, den drängendsten Uebelständen und Nöthen gegenüber, anzugeben vermag. Der Herr Bischof hob immer hervor, daß das Volk nichts weiter als Brot verlange und daß die Liberalen mit allen ihren Institutionen und Vorschlägen kein Pfund Brot böten: muß er sich nun nicht fragen, ob seine kirchliche Hand dem Volke etwas bringe, was wie Brot wiegt? Kann er dies nicht bejahen, so durfte er auch seine Gegner dessen nicht zeihen. — Indessen der Herr Bischof geht doch in Einzelnes ein. Ihm ist das Christenthum die Kirche und selbstverständlich die katholische. Welche Hilfsmittel bietet er nun durch die Kirche dem Arbeiter an? Zuerst: Kranken- und Alterversorgungsanstalten, welche die Kirche gründen werde; dann die christliche Familie, die Keuschheit der Sitte; dann den erhöhten Werth, den der Lohn durch die kirchliche Frau für den kirchlichen Arbeiter hat — diesem gegenüber steht dem Herrn Bischof nur der liederliche Mann und das liederliche Weib; — ferner: die wahre Bildung, die nur die Kirche bietet, die Hinweisung auf das Jenseits, welche machen wird, daß der arme Arbeiter den reichen Menschenbruder nicht beneiden werde, endlich die wahre Genossenschaft in der Gottes- und Nächstenliebe, während der Inhalt der liberalen Vereine, z. B. des Consumvereins, der den Mitgliedern wohlfeilere Lebensmittel bietet, nur die — Selbstsucht sei, Productiv-Associationen, zu denen die Capitalien durch die christliche Liebe geschafft würden. Wie gesagt, wir polemisiren nicht, wir führen die Mittel, die der Kirchenfürst als die seiner Kirche aufzählt, einfach an — die Beurtheilung liegt so nahe, wenn wir auf die Zustände der Länder sehen, in welchen die katholische Kirche eine hohe, gebietende Stellung einnimmt, in welchen die Masse des Volkes noch vollen kirchlichen Sinn hat — wie dies der Herr Bischof selbst wiederholt rühmt — und daselbst prüfen, inwiefern dort die sittlichen Zustände mit den hier als Wirkung der Kirche gepriesenen wirklich übereinstimmen, und welche die bereits für diese Zwecke in Angriff genommenen Anstalten und Einrichtungen sind. Es gibt deren genug, welche von dort das gerade Gegentheil aussagen. Wie? Müßte dann nicht wenigstens der Kirchenstaat solche Zustände darbieten? Müßten nicht in diesem alle die Hilfsmittel der Kirche ihre volle Kraft entwickelt haben, wo doch alle

weltliche Macht von jeher der kirchlichen zu Gebote ſtand? — Wenn es aber die Kirche nicht vermag und wir ſelbſt dem idealen Chriſtenthume jene Heilkraft für die ſocialen Uebel nicht abſprächen, wo iſt das ideale Chriſtenthum zu finden? Wo war es jemals zu finden? Die Kirchenväter ſelbſt belehren uns, daß dies nicht einmal in den erſten Jahrhunderten der Fall war. Wie ſollen wir vom Arbeiterſtande verlangen können, daß er das ideale Chriſtenthum ganz und voll in ſich aufnehme, da dies die Geiſtlichkeit, die Wiſſenſchaft und die Bildung nicht gethan? Wir ſehen da allwege nur Worte, aber keine Thatſache. Nicht zu überſehen iſt übrigens, daß zuletzt der geiſtliche Herr doch wieder gerade auch zu den Hilfsmitteln greift, welche Schulze und Laſſalle vorſchlugen und die er bei ihnen ſo nichtig fand.

Wir geſtatten uns daher nur noch, in einem fünften Artikel unſere eigenen Anſichten auszuſprechen.

(Schluß folgt.)

Zur Geſchichte der Emancipation der Juden in Oeſterreich.

Von G. Wolf.

Es iſt bekanntlich das unſterbliche Verdienſt Kaiſer Joſephs II., daß er die Frage der Emancipation der Juden auf die Tagesordnung ſetzte. Und wenn er ſie auch nicht löſte und nicht zu löſen beabſichtigte, wie ſie in Frankreich einige Jahre nachher gelöſt wurde und wie ſie heute als unbeſtrittenes Poſtulat von allen Männern aufgeſtellt wird, die in Wahrheit einen Rechtsſtaat haben wollen; ſo iſt es nichtsdeſtoweniger ein unſterbliches Verdienſt des genannten Kaiſers, daß er dieſe Frage vom humaniſtiſchen Standpunkte auffaßte. Bis dahin gab es keine Judenfrage. Man hielt das Judenthum für den Ausbund aller Thorheiten, Lächerlichkeiten und Schlechtigkeiten und die Juden als dem Gemeinwohle ſchädlich, die nur in der Beziehung nützlich waren, daß ſie Steuern zahlten. Nachdem man kein anderes Object hatte, welches in der Weiſe ſteuergiebig geweſen wäre und man auf die Steuern ſelbſt nicht verzichten konnte und wollte, ſo kam man auf den Gedanken, die Juden zu reduciren, und das Probateſte war das Geſetz, welches eine beſtimmte Anzahl von jüdiſchen Familien in je einem Kronlande feſtſetzte. Kaiſer Joſeph II. ſuchte die Juden zum Staatsbürgerthum heranzuziehen und ſie zu Menſchen zu bilden. Wiederholentlich äußert er ſich in Reſcripten, daß er durchaus nicht wünſche, die Anzahl der Juden zu vermehren, aber die beſtehende Anzahl ſollte gebildet und zum Staatsbürgerthume herangezogen werden. Er verwendete hierzu zweierlei Mittel. Er erweckte das Selbſtgefühl der Juden, indem er die ſchmachvollen Judenzeichen und den Leibzoll aufhob und ihnen den Weg eröffnete, bürgerliche Gewerbe zu treiben.*) Andererſeits ſuchte er die Bildung unter den Juden zu befördern und ſie in ſolcher Weiſe gleichſam von innen heraus zu heben. Es iſt nicht die Aufgabe dieſer Zeilen, dieſe Momente näher zu erörtern, und wollten wir dieſelben blos mit wenigen Strichen charakteriſiren und den Umſchwung der Anſchauungen bezeichnen. — Bis zur Regierung des Kaiſers Joſeph betrachteten die Behörden die Juden im allgemeinen für Ungeheuer in Menſchengeſtalt. Kaiſer Joſeph betrachtete ſie als Menſchen, aber in verzottelter, verzerrter Geſtalt, in welcher erſt das Bild der Gottähnlichkeit von Schmutz und Flecken gereinigt werden mußte und der edle Kern aus der verwahrloſten Schale entfernt werden.

Erinnern wollen wir nur gelegenheitlich daran, daß dieſe Reformen nach innen unter den Juden auf heftigen Widerſtand ſtießen. Die Errichtung von Normalſchulen, die allgemeine Militärpflichtigkeit, das Begraben der Todten, nachdem ſichtbar die Zeichen des Todes eingetreten ſind, die deutſchen Namen ꝛc. wurden theilweiſe als Befehle, welche direct gegen das Judenthum gerichtet ſind oder, wenn ausgeführt, zum Abfalle vom Judenthume führen, betrachtet. Die Errichtung von Normalſchulen und der Beſuch derſelben wird bekanntlich noch heute von manchen Rabbinern als der Weg, welcher zum Abfall vom Judenthume führt, bezeichnet. Ebenſo konnten ſich die Juden nur ſchwer entſchließen, in die Reihen des Militärs einzutreten, und iſt die Rede, welche der Rabbiner Ezechiel Landau in Prag 1789 an die Rekruten hielt,**) die wir im Ben-chananja mittheilten, von be-

---

*) Friedrich II. in Preußen erließ eine Verordnung, Potsdam, 8. März 1780, „daß die vom Adel auf ihren Gütern ſich weiterhin keiner Juden bei ihren Oekonomie- und Wirthſchaftsangelegenheiten bedienen, ſondern die in Schleſien tolerirten Juden ſich lediglich mit dem Commercio und Handlung beſchäftigen ſollen.“ Als die Hofkanzlei darauf antrug, ein ähnliches Geſetz in Oeſterreich einzuführen, wies der Kaiſer dieſen Vorſchlag zurück.

**) Im Jahre 1809, während der Kriegszeit, waren

sonderem Interesse. Von nicht minderem Interesse ist das Schreiben der triester an die wiener israel. Gemeinde, in welcher sie sich für die Erfüllung dieser Pflicht ausspricht. Bekannt ist es, wie sehr sich Ezechiel Landau dagegen aussprach, daß die Todten nicht sofort beerdigt werden sollen, und verweisen wir in der Beziehung auf das Schreiben von dem berühmten Hofrath Marcus Herz in den Measfim, Jahrgang 5548, und ebenso kämpfte man gegen die Annahme deutscher Namen und haben am meisten der Landrabbiner Gerson Pollitzer in Nicolsburg und das prager Rabbinat dagegen opponirt. Nur einzelnweise fing man an, Sinn und Verständniß dafür zu haben, daß jene kaiserlichen Vorschriften nicht gegen Juden und Judenthum gerichtet sind.

Bevor jedoch das Toleranz-Patent erschien, wurden dem Kaiser mehrere Vorschläge zur Emancipation gemacht. Wir geben hier einen dieser Vorschläge als Curiosum, weil aus demselben hervorgeht, wie wenig man damals selbst in maßgebenden Kreisen, die den Juden wohlwollten, Juden und Judenthum kannte.

Der Verfasser gibt zuerst die Ursachen des Hasses zwischen Juden und Christen an. Er findet sie darin: Zum Theile rühren sie von den Verfolgungen unter Titus her, damals setzte sich der Haß fest; dieser Haß fand Nahrung in manchen Stellen des Pentateuchs, in welchen von der besondern Bevorzugung des israel. Volkes die Rede ist, s. 5 B. M. Cap. 7; ferner in den Speisegesetzen Leviticus 11, 5. und Deuter. 14, wodurch sich Vorurtheile bildeten; ferner in dem Jargon, in der Kleidung, in den Bärten und Haaren und Geberden und in der Verschiedenheit des wöchentlichen Ruhetages.

Diesen Uebeln soll abgeholfen werden.

Es werde ein Concilium von sämmtlichen Rabbinern des Kaiserstaates zusammenberufen und ihnen deutlich gemacht, daß die Gesetze Mosis nur für die alte Zeit waren; hierauf fasse das Concilium den Beschluß, obige und ähnliche Gesetze zwinglich aufzuheben und außer Wirksamkeit zu erklären. Wenn dieser Beschluß gefaßt ist, dürfen diese und ähnliche Stellen nicht ferner gedruckt werden.

Mittelst Vorschützung einer irrigen Zeitrechnung seit der Auswanderung aus Aegypten soll der Sabbath auf den Sonntag verlegt werden.

Bezüglich des Betens seien die Juden an die Stelle in den Psalmen zu erinnern, wo es heißt, daß Gott ein inniges aber nicht unanständiges Gebet erhört.

Hierauf wurde den Christen aufgetragen, mit den Juden freundschaftlich zu leben.

Es wäre sehr überflüssig, diese Vorschläge, welche recht gut gemeint waren, irgendwie kritisiren zu wollen. Auf eines wollen wir jedoch aufmerksam machen: so verschiedenartig auch die politische Stellung der Juden in den verschiedenen Ländern heute ist, nirgends aber verlangt man von den Juden Concessionen auf religiösem Gebiete für die ihnen zu gewährenden politischen Rechte.

Der Weg jedoch, den Kaiser Joseph II. betreten, wurde von seinem Nachfolger nicht in consequenter Weise fortgesetzt. Man griff zu halben Maßregeln, die bekanntlich überall von Nachtheile sind, weil man einerseits nicht die alte Barbarei für zeitgemäß hielt und doch nicht das Herz hatte, die Juden als Menschen, wie andere Menschen zu betrachten und zu behandeln.

So bemerkt schon die Hofkanzlei bei Gelegenheit eines Gutachtens über Galizien de dato 17. Juni 1791:

Gleiche bürgerliche Rechte und gleiche Gewerbefreiheit in den Städten ohne Unterschied zwischen Juden und Christen ist der Grundsatz, auf welchem die ganze jüdische Legislatur vom Jahre 1789 beruht. . . . „Entweder muß man diese heimlichen Feinde der Gesellschaft, in welcher sie als Fremde, als verfolgte und erbitterte Fremde bisher lebten, durch Theilnehmung an ihren Vortheilen mit ihr aussöhnen, oder man muß es versuchen, durch Verschärfung der vorhin bestandenen äußerst harten und doch fruchtlosen Verfügungen sich ihrer loszumachen. Der Mittelweg zwischen beiden ist zuverlässig der schlechteste."

Am 17. October 1817 äußert sich das galizische Gubernium unter anderm:

„Von allen öffentlichen Aemtern und Würden und dem Besitz größerer liegenden Gründe ausgeschlossen, ist der Jude fast einzig auf den von seinen Eltern und Voreltern ererbten Handel — der ihm auch nach der bisher in Kraft bestehenden Judenordnung vom 7. Mai 1789 ganz unbenommen ist — und auf Handwerk zu seinem Erwerb und Unterhalt eingeschränkt."

„Daß er bei ersterem nicht immer ganz rechtlich zu Werke gehe, lehrt leider die tägliche Erfahrung; allein da es unmöglich ist, die moralischen Handlungen einer so zahlreichen, gleichsam eine abgesonderte Nation bildende Volksabtheilung zu lenken, da beinahe unter dem

---

es die prager Juden, welche den dortigen Magistrat baten, gleich den wiener Juden bei der Bürgerwehr sich betheiligen zu dürfen und dem Vaterlande zu dienen.

Handelsſtande aller Städte und Völker ähnliche Ereigniſſe mehr oder weniger ſtatthaben; ſo kann dies nicht zum Motiv dienen, um der Judenſchaft den einzigen ihnen zu Gebote ſtehenden Nahrungszweig zu beengen, beſonders da der Staat an Steuern und Abgaben ſo bedeutende Anforderungen an ſelbe macht, folglich ihnen auch die Möglichkeit, ſolche zu erfüllen, gewähren muß."

Es muß nämlich bemerkt werden, daß man zu ſeiner Zeit damit umging, den Juden mehrere bis dahin geſtattete Handelsartikel zu verbieten; denn noch immer wollte man es nicht begreifen, daß die Seele des Handels die freie Concurrenz ſei.

Nicht minder intereſſant iſt die Auffaſſung des Policeiminiſters vom 18. Auguſt 1802 über die Steuern der Juden in Wien. In einem Votum heißt es:

„Die Toleranzſteuer der Juden in Wien iſt eine Gewerbs- und keine Religionsſteuer."*)

Auffallend muß es daher immer ſein, daß diejenigen Juden, welche ſchon durch Einverleibung in das Großhändlerprivilegium oder gar durch Verleihung des Freiherrn- oder Adelſtandes in eine andere Claſſe der Staatsbürger gerückt ſind, mithin ſchon nach dieſer Claſſe beſteuert werden, auch noch die Toleranzſteuer zu entrichten verbunden ſind. Ja es ſcheint ſogar ein Widerſpruch darin zu liegen, daß bei Juden, denen die Staatsverwaltung bereits einen ehrenhaften Rang unter ihren übrigen Bürgern angewieſen hat, erſt von derſelben Duldung die Frage ſein ſoll.

Man erſieht daraus, daß das Policei-Miniſterium ſelbſt die Ungerechtigkeit der Judenſteuern anerkannte und auf die ſonderbare Stellung der Juden hinwies. Sie konnten Ritter und Barone werden, während man es ihnen verbot, bürgerliche Gewerbe zu betreiben.

Bekanntlich blieben jedoch dieſe Anomalien fort bis zum Jahre 1848. Trotz wiederholter Geſuche der Juden, trotzdem die öſterreichiſchen Staatspapiere damals über pari ſtanden, glaubte man doch, daß Oeſterreich auf die Judenſteuern nicht verzichten könne, und bis zu dem bezeichneten Jahre durften die Juden nicht ein bürgerliches Gewerbe betreiben ꝛc. Der damalige Staatskanzler Fürſt Metternich ſoll einmal die Anſicht ausgeſprochen haben, die Juden ſeien wohl für die Emancipation reif, aber nicht die Chriſten, die noch zu viele Vorurtheile hegen.

*) Die Anſicht der Hofkanzlei über dieſen Gegenſtand war eine andere. Vergl. mein „Hundertjähriges Jubiläum der iſrael. Cultusgemeinde in Wien."

Literariſcher Wochenbericht.

Endingen, im Auguſt. הלכות פסחים לרבינו יצחק אבן גיאת עם באור דבר הלכה מאחי דוד בצר צאמבצר. Berlin, Poppelauer, 1864. Wir erhalten in dieſem Schriftchen die Halacha Peſachim einer der bedeutendſten talmudiſchen Autoritäten Spaniens, des im Jahre 1089 als Rabbiner von Lucena geſtorbenen Iſaac Ibn Gajjat (Giat), wenn auch nicht zum erſten Male, — der Rabbiner Bamberger hat die ganze Halachot nach einer Handſchrift der kaiſerl. Bibliothek in Paris jüngſt herausgegeben — ſo doch zum erſten Male in einer kritiſch geſichteten Ausgabe mit einem Commentar דבר הלכה, der außer den Nachweiſungen der bezüglichen Talmudſtellen die Begründung der Textemendationen und weitere ſachliche Ausführungen enthält, wobei die vielfach fehler- und mangelhafte Vorarbeit nicht aus dem Auge verloren wird. Hr. Zamber, als tüchtiger Kenner des Talmuds und der talmudiſchen Literatur bekannt, hat ſich auch in dieſem Commentar als ſolcher bewährt. Von den vielen Emendationen führen wir hier nur eine als Probe an. Seite 38 iſt von einem מנהג של כסיסה הוא die Rede — מנהג של כסיסה מנה של כסיסה (לשתות כוס חמישי) אבל אנו לא נהגנו בכוס חמישי יבל עקר. Bamberger hält כסיסה für einen Ortsnamen, ähnlich כסיפיא Esra 8, 17! Dieſer מנהג של כסיסה iſt aber nichts anders als מנהג שלכם יפה הוא, wozu denn auch der weitere Nachſatz אבל אנו לא נהגנו וכו׳ gut paßt. Möge der ſcharfſinnige Commentator in den Stand geſetzt werden, auch alle übrigen Halachot des Ibn Gajjat in der begonnenen Weiſe zu veröffentlichen.

K.

Frankfurt a. d. O., 24. Auguſt. (Miscellen.) 1) „Bibliſche Frauen." Die Verfaſſerin dieſes unlängſt (in Berlin) erſchienenen Werkes iſt Katharina Diez, welche — weit ſtärker von Andacht und Pietät als vom Schöpfungsdrange des Talents geleitet — ſich die jedenfalls ſchöne und dankenswerthe Aufgabe geſtellt hat, eine Anzahl bibliſcher — und zwar nicht blos dem neuen ſondern auch und mehr noch dem alten Teſtamente entlehnter — Frauengeſtalten poetiſch zu ſchildern.

Sie hat dazu die Form des Sonetts gewählt und hierin gewiß keinen ſchlechten Griff gethan. Ihr Wunſch iſt — und das muß beſonders anerkannt werden — durch das, was ſie geſchaffen, namentlich die weibliche Leſewelt in nachdrücklicher Weiſe „auf die Reize des Urtextes hinzuweiſen.“ — Mit dieſen Zeilen aber möge neben dem weiblichen auch unſer männliches Leſepublicum auf die Reize des vorliegenden Werkchens hingewieſen ſein. 2) Jules Cohen. So heißt ein unſerm Glauben angehörender und in Paris lebender junger Componiſt, von welchem allgemein die Anſicht vorherrſchend, daß er unſtreitig unter die Zahl der talentvollſten jüngern Tonſetzer gehöre, die Paris und ganz Frankreich gegenwärtig aufzuweiſen habe. In neueſter Zeit hat derſelbe ſich neuen Ruhm verſchafft durch die „Chöre“, welche er zu zwei Werken Racine's, nämlich zur „Eſther“ und zur „Athalia“ componirte. Es finden dieſe Chöre überall, wo ſie zur Aufführung kommen, den größten Anklang, den entſchiedenſten Beifall, und werden an ihnen beſonders „der ernſte Geſchmack und der edle Stil der Muſik“ hervorgehoben. „Wie kann es aber anders ſein — ſchreibt ein namhafter franzöſiſcher Publiciſt — wenn der junge jüdiſche Tondichter aus echtem jüdiſchen Gemüthe herausgedichtet, wenn er bei der Schöpfung ſeines Werkes den Pulsſchlägen ſeines wahren jüdiſchen Herzens die Accorde hat abgelauſcht?“ — Indeſſen ſind ſchon zu Racine's Zeiten von einem gewiſſen Morea (aus Mailand) Chöre zur „Eſther“ componirt und dieſe von Racine ſelber als „ergreifend und den Worten vollkommen angemeſſen“ gelobt worden. Die Chöre Cohen's aber ſollen in jeder Beziehung noch bei weitem vortrefflicher ſein. 3) „Die Juden von Worms.“ Vorbehaltlich eines eingehenden Referats über dieſes neue fünfactige Volksdrama, wollten wir für heute nur bemerken, daß zu demſelben von ſeinem Verfaſſer Theodor Gaßmann, wie er ſelbſt ſagt, eine ältere „franzöſiſche Idee“ benutzt worden. Und dieſe Idee iſt einem Stücke entlehnt, das vor Jahren in Paris wie in ganz Frankreich ungeheure Epoche machte, weil in ihm die bekannte Mortara-Geſchichte die Hauptrolle ſpielte. Das Stück heißt (wie gewiß noch vielen erinnerlich) „La tireuse de cartes“ und ſein Verfaſſer iſt Victor Sejour, welcher — von franzöſiſchem Geſichtspunkte aus betrachtet — einen glücklichen Griff darin gethan, daß er dem Kaiſer Louis Napoleon durch den Mund einer „Kartenlegerin“ die Affaire Mortara vorausſagen und dieſelbe ihm „politiſch“ auslegen ließ. Während aber nun Sejour mit dem Original in der Heimath die glänzendſten Erfolge feierte, iſt L. Neumann mit der deutſchen Bearbeitung des Stückes hierzulande, was man ſagt, „aufs glänzendſte durchgefallen.“ — Nach Jahren nun hat Th. Gaßmann das Sujet wieder aufgenommen und es für erſprießlich erachtet, die Action nach Deutſchland und in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu verlegen. Er hat — was thut nicht alles ein verlockendes Aushängeſchild? — das Stück „Die Juden von Worms“ benamſet — ein Titel, welcher durch den Inhalt nur inſoweit gerechtfertigt wird, als der 1. wie der 5. Act etwas von „Judenverfolgungen, ſo ſich in Worms zutragen“, auf die Bühne bringt. Die Hauptfiguren ſind: „Rebekkah“, eine zwiſchen Haß und Mutterliebe ſchwankende Jüdin, und „Spielmann“, ein verkommener und verbiſſener Menſch, in welchem ſpät erſt, aber doch noch nicht zu ſpät, das beſſere Gefühl erwacht. — Das Stück iſt, abgeſehen von der oft unangenehmen Breite des Dialogs, mit vielem Geſchick und richtiger Berechnung der Effecte gearbeitet, ſein Erfolg indeß durchaus noch nicht als ein geſicherter zu betrachten. Nächſtens mehr darüber. L. Weyl.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus Baden, 1. September. (Schw. M.) Man hatte früher vielſeitig befürchtet, daß infolge der Emancipation der Juden und weiter infolge des neuen Niederlaſſungsgeſetzes ſowie des neuen Gewerbegeſetzes ein hartnäckiger Widerſtand gegen die Domicilirung von Juden durch diejenigen Gemeinden erfolgen würde, in denen vor Erſcheinen jener Geſetze kein Iſraelit ſich niederlaſſen konnte. Dieſe Befürchtung iſt nicht eingetreten und es iſt erfreulich, zu berichten, daß die Juden überall in den Gemeinden bei ihrer Niederlaſſung nicht auf Widerſtand ſtoßen. Es zeigt ſich dabei, daß die Iſraeliten die Landgemeinden verlaſſen und in Stadtgemeinden einwandern. Nur wäre zu wünſchen, daß ſich jetzt auch dieſelben der Ausübung von Gewerben und nicht dem Handel allein zuwenden würden. Baden zählt über 25,000 Juden.

Frankfurt a/M., 10. September. (Köln. Z.) In der geſtrigen Sitzung der geſetzgebenden Verſammlung

wurde dieser seitens des Senates ein organisches Gesetz zur Annahme vorgelegt, welches aus den bisher zur Verhandlung gekommenen Verfassungs-Fragen diejenige herausgreift, über welche allseitiges Einverständniß vorhanden ist, nämlich die Gleichberechtigung sämmtlicher Staatsangehörigen. Der einzige Artikel des Gesetzes hebt die bisher noch bestandenen Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Bürger israelitischer Religion und der Bürger der Landgemeinden auf. Das Gesetz würde nach der Annahme durch die Legislative zur Abstimmung der Bürgerschaft zu bringen sein. Da diese bis jetzt noch eine geheime nach den drei (provisorisch noch fortbestehenden) Abtheilungen der Bürgerschaft ist, so genügt die Stimmenmehrheit zweier Abtheilungen zur verfassungsmäßigen Einführung, und diese Mehrheit ist dem Gesetze gesichert.

München, 11. September. Vom Ministerium des Innern wurde, wie der Corresp. v. u. f. D. meldet, dem Landwehr-Obersten Obermayer, Commandanten des Landwehr-Regiments Augsburg, der Auftrag ertheilt, in einigen deutschen Staaten, dann in Belgien und Frankreich die dortigen Landwehr-, beziehungsweise Nationalgarden-Institute in Augenschein zu nehmen und über die gemachten Wahrnehmungen eingehenden Bericht zu erstatten. Obermayer wird in Begleitung eines Ober-Lieutenants der Linie als Adjutanten in den nächsten Tagen seine Mission antreten. (Der Hr. Landwehr-Oberst Obermayer in Augsburg ist Israelit. Red. d. A. Z. d. Judenth.)

Preußen.

Bonn, im September. (Privatmitth.) Das Augustheft des „Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen", enthält „Statistische Nachrichten über das Elementar-Schulwesen in Preußen für die Jahre 1859—1861", aus welchen wir Folgendes ziehen. Das Elementar-Schulwesen umfaßt zugleich die Bürgerschulen, Töchterschulen und sonstigen Mittelschulen, schließt aber die Gymnasien, Realschulen oder höheren Bürgerschulen aus. Unter der Gesammtbevölkerung von 18,476,500 Einwohnern befanden sich 3,090,294 schulpflichtige Kinder, also nahezu 17%. — Sehen wir zuerst nach der jüdischen Schuljugend in den Städten. In den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen und Danzig gibt es keine jüdischen öffentlichen Elementarschulen; im letzteren drei Privatschulen von 158 Kindern, die sämmtliche jüdische Schuljugend von 2,396 Schülern mit Ausnahme jener 158 besucht also die christlichen Schulen. Im Regierungsbezirke Marienwerder dagegen gibt es acht öffentliche und fünf Privatschulen jüdischer Confession, aber von den 3220 schulpflichtigen jüdischen Kindern besuchen nur 945 diese jüdischen Schulen. Im Regierungsbezirk Posen existiren 46 öffentliche und 23 Privatschulen für Juden, welche zusammen von 7,200 Schülern besucht werden, während 8,596 jüdische Kinder schulpflichtig sind. Im Regierungsbezirk Bromberg sind jüdische Schulen öffentlich 32, privat 16; 3,754 besuchen diese, während 4,343 schulpflichtig sind. In der Stadt Berlin gibt es drei öffentliche jüdische Schulen und gar keine Privatschulen; von 2,994 Schulpflichtigen besuchen 867 jene drei jüdischen Schulen. Im Regierungsbezirk Potsdam besteht nur eine öffentliche Elementarschule, die von 19 Kindern besucht wird, während 761 schulpflichtig sind. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder gibt es zwei öffentliche mit 37 Schülern und 9 Privatschulen, 211 Schülern, dagegen 1028 Schulpflichtige. Der Regierungsbezirk Stettin zählt eine öffentliche mit 138 Schülern und 28 Privatschulen mit 638 und 134 besuchen die christlichen Schulen. Im Regierungsbezirk Köslin bestehen 5 öffentliche mit 277 und eine Privatschule mit 31 Schülern; 631 Schüler besuchen christliche Schulen. Im Regierungsbezirk Stralsund sind 34 jüdische Kinder vorhanden, welche sämmtlich die christlichen Schulen frequentiren. Der Rgsb. Breslau hat keine jüdische öffentliche Schule, sondern nur 8 Privatschulen mit 356 Schülern, so daß 2,206 jüdische Schüler die christlichen Schulen besuchen. Der Rgsb. Oppeln zählt 2 öffentliche mit 551 und 15 Privatschulen mit 1304 Schülern und 985 besuchen die christliche Schule. Im Rgsb. Liegnitz besuchen von 476 jüdischen Schülern 97 die beiden Privatschulen. In der ganzen Provinz Sachsen gibt es nur zwei öffentliche Schulen mit 107 Schülern und zwei Privatschulen mit 68 Schülern; die gesammte Schülerzahl beträgt 672. Im Rgsb. Köln existiren 7 jüdische Privatschulen mit 372 Schülern, 303 besuchen die christlichen Schulen. Dagegen bestehen im Rgsb. Düsseldorf 14 öffentliche mit 493 und 4 Privatschulen mit 38 Schülern, 568 Schüler besuchen die christlichen Schulen. Der Rgsb. Koblenz hat keine öffentliche, sondern nur 4 Privatschulen mit 124 Kindern, 447 Kin-

der besuchen christliche Schulen. Im Rgsb. Trier sind 4 öffentliche mit 110 und 1 Privatschule mit 35 Schülern, 56 besuchen die christlichen Schulen. Der Rgsb. Aachen besitzt nur eine öffentliche Schule mit 26 Kindern, 141 besuchen die christlichen Schulen. Ebenso hat der Rgsb. Münster eine öffentliche mit 33, aber 13 Privatschulen mit 217 Schülern, 133 Kinder gehen in die christlichen Schulen. Der Rgsb. Minden hat eine öffentliche mit 59 und 15 private mit 408 Schülern, 169 Schüler besuchen die christlichen Anstalten. Im Rgsb. Arnsberg bestehen 4 öffentliche mit 175 und 18 Privatschulen mit 418 Schülern u. 156 besuchen christliche Schulen. Im hohenzollerschen Lande gibt es 2 öffentliche mit 122 Schülern, so daß nur 7 die christlichen Anstalten besuchen. — Im ganzen preußischen Staate bestehen in den Städten 129 öffentliche jüdische Schulen mit 225 Classen, 235 Lehrern und 3 Lehrerinnen und 12,835 Schülern sowie 174 Privatschulen mit 6593 Schülern, so daß 19,428 jüdische Kinder in den Städten die jüdischen Anstalten, 17,015 die christlichen Lehranstalten besuchen, da die gesammte schulpflichtige jüdische Jugend in den Städten 36,443 beträgt. — Auf dem Lande nun existiren öffentliche jüdische Schulen nur: im Rgsb. Erfurt 1 mit 22 Schülern; im Rgsb. Düsseldorf 2 mit 24 Schülern; im Rgsb. Trier 9 mit 234 Schülern; dagegen jüdische Privatschulen: im Rgsb. Frankfurt a/O. 1 mit 15 Schülern; im Rgsb. Oppeln 1 mit 36 Sch.; im Rgsb. Köln 4 mit 137 Sch.; im Rgsb. Düsseldorf 6 mit 94 Sch.; im Rgsb. Koblenz 5 mit 127 Sch.; im Rgsb. Trier 1 mit 31 Sch.; im Rgsb. Aachen 1 mit 28 Sch.; im Rgsb. Münster 2 mit 31 Sch.; im Rgsb. Minden 6 mit 149 Sch.; im Rgsb. Arnsberg 7 mit 142 Schülern. — Im ganzen preußischen Staate bestehen auf dem Lande 12 öffentliche Elementarschulen mit 280 und 34 Privatschulen mit 648 Schülern; die Gesammtzahl der jüdischen Schuljugend auf dem Lande beträgt 7647, so daß 6719 die christlichen Schulen besuchen. — Im gesammten preußischen Staate sowohl in den Städten wie auf dem Lande gibt es 44,090 jüdische Kinder im schulpflichtigen Alter, von denen 20,536 jüdische Schulen und 23,734 christliche Lehranstalten besuchen. Dieses Zahlenverhältniß der jüdischen schulpflichtigen Jugend erweist sich auch als richtig, da sich nach den oben angegebenen 17% eine Bevölkerung von nahe 260,000 Juden in Preußen ergibt.

Diese Zahlen sprechen laut. Sie zeigen, daß die jüdische Schule in Preußen in den letzten zwei Jahrzehnten einen mächtigen Aufschwung genommen. Sie erweisen aber auch, welch ein großer Boden der Entwickelung für sie noch vorliegt, da immer noch mehr als die Hälfte der jüdischen Jugend die christlichen Lehranstalten besucht. Zwar muß berücksichtigt werden, daß ein Theil dieser größern Hälfte Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen besucht, was unter allen Umständen geschehen wird und muß, doch kann dieser Theil in den oben aufgeführten Zahlen nicht allzugroß sein, weil hier nur die schulpflichtigen Kinder aufgezählt sind, die Schulpflichtigkeit mit dem 14. Lebensjahre aufhört, der Besuch jener höheren Lehranstalten aber zumeist in die Jahre nach dem 14. fällt. Vor allem muß berücksichtigt werden, daß die christlichen Elementarschulen durchweg in Preußen confessionelle sind, katholische oder evangelische, und selbst da, wo sie simultan sind, der christliche Charakter streng gewahrt, für den Religions-Unterricht der beiden christlichen Confessionen gesorgt, dagegen der jüdische Religions-Unterricht nicht berücksichtigt wird. Dieser negative Grund schon spricht die Pflicht aus, daß für das Wachsthum und die Vermehrung der jüdischen Schulen die eifrigste Sorge getragen wird. Wir müssen gestehen, daß wir, bevor wir die vorliegenden Tabellen einer Prüfung unterzogen, kaum hofften, daß die jüdische Schule in Preußen bereits eine solche Ausdehnung wiedergewonnen habe. Zum bessern Verständniß müssen wir nämlich hinzufügen, daß unter öffentlichen Elementarschulen solche zu verstehen sind, welche von der Regierung als solche erklärt worden und dadurch ein Anrecht auf Unterstützung seitens der städtischen oder ländlichen Commune erhalten haben; Privatschulen sind solche, welche dies nicht haben, so daß die jüdischen Privatschulen mit geringer Ausnahme solche sind, welche von den jüdischen Gemeinden, nicht aber etwa von Privatlehrern, gehalten werden. Erwägt man nun, daß auch die öffentlichen jüdischen Schulen nur sehr geringe Unterstützungen von den Communen erhalten, daß also fast die ganze Last auf den Schultern der jüdischen Gemeinden ruht, so ist damit der glänzendste Beweis für die Dringlichkeit und Lebensfähigkeit der jüdischen Schule in Preußen geführt. Um so dringlicher aber wird auch die Creirung neuer jüdischer Lehrer-Seminarien, da die drei vorhandenen zu Breslau, Berlin und Münster für ein so großes und immer wachsendes Bedürfniß nicht ausreichen. —

Noch eine Bemerkung fügen wir hinzu. Die von uns auf der Lehrerverſammlung zu Mainz und in Nr. 37 d. Zeitg. gegebene Berechnung über die mit der Zeit eintretende Höhe der von einer Lehrerunterſtützungskaſſe zu zahlende Penſion findet in den vorliegenden Tabellen ihre factiſche Beſtätigung. Am Ende von 1861 wurden bei einem Beſtande von 33,617 Lehrern unterſtützt die Hinterbliebenen von 6017 Lehrern, alſo nach 20 Jahren des Beſtandes der Witwen- und Waiſen-Kaſſen faſt ſchon ein Fünftel der Lehrerzahl, wobei nicht zu vergeſſen, daß in Preußen jeder auch unverheirathete Lehrer der Kaſſe beitreten muß und von Penſion für invalide Lehrer hierbei nicht die Rede iſt. Dieſer Umſtand muß jeder Berechnung bei einer Lehrer-Unterſtützungskaſſe zum Grunde gelegt werden.

Berlin, im September. Die „K. Z." ſchreibt: Die neue und überaus ſtattliche Synagoge der hieſigen jüdiſchen Gemeinde geht unter der Oberleitung des geheimen Ober-Baurath Stüler ihrer Vollendung entgegen, ſo daß ſie im April k. J. wahrſcheinlich ihrer Beſtimmung wird übergeben werden können. Hoffentlich iſt es der Synagogen-Gemeinde Berlins bis dahin gelungen, einen geeigneten Rabbiner zu finden.

—. Der Streit um Laſſalle's Leiche, der in Genf begonnen, iſt noch nicht zu Ende. Die „D. Z." meldet aus Düſſeldorf vom 13. September: „Die Leiche von Laſſalle traf geſtern Abend um 10 Uhr hier ein und wurde, trotz des Proteſtes der Gräfin Hatzfeld, die ihr von Genf aus vorangeeilt war und ſie hier in Empfang nehmen wollte, um 11 Uhr in Begleitung eines Polizei-Commiſſars direct über Berlin nach Breslau geſchafft. Wie die D. Z. meldet, war in Genf zwiſchen der Gräfin Hatzfeldt und der Mutter des Verſtorbenen das ſchriftliche Uebereinkommen abgeſchloſſen worden, daß die Leiche der Frau Gräfin mit allen Rechten, welche die Mutter noch über dieſelbe habe, übertragen werde, wogegen ſich die Gräfin verpflichtet hatte, mit Tragung ſämmtlicher damit verbundenen Koſten, die ſich beiläufig auf 10,000 Franken belaufen, die Leiche nach Berlin zu bringen und dort nach jüdiſchem Ritus beſtatten zu laſſen. Gleichwohl hat, der Rh. Z. zufolge, die Polizeibehörde ſchon von Köln aus die Weiterführung der Leiche, und zwar auf das Anſuchen der eigenen Mutter Laſſalle's, übernommen. Auf das von der Gräfin geltend gemachte Uebereinkommen konnte deshalb keine Rückſicht genommen werden, weil die damit in Widerſpruch ſtehende Verfügung der Mutter jüngeren Datums iſt. (Mancher Menſch iſt von ſeiner Geburt bis nach ſeinem Tode beſtimmt, überall — Hader hervorzurufen!)

Frankreich.

Nimes, im September. (Privatmitth.) Hr. Rabbiner Jonas Weyl, der an dem Central-Gefangenhauſe von Nimes fungirt, hat eine kleine Broſchüre über die iſraelitiſchen Gefangenen veröffentlicht, die ebenſo gut geſchrieben wie intereſſant iſt.*) Wir heben aus derſelben folgende Schilderung hervor: Die Gefangenen der Centralhäuſer ſind alle derſelben Ordnung unterworfen. Der Unterſchied für ſie beginnt erſt auf der Schwelle der verſchiedenen Säle, die zum Gottesdienſte beſtimmt ſind. Zu Nimes ſowohl als zu Enſisheim iſt eine Synagoge hergerichtet zur Seite der katholiſchen Kapelle und des proteſtantiſchen Tempels. In den Gefängniſſen, wie überall in Frankreich, betrachten ſich die verſchiedenen Einwohner gegenſeitig wie Glieder einer und derſelben Familie, denen dieſelben Rechte bewilligt und dieſelben Pflichten auferlegt ſind.

An den Freitagen und Samſtagen iſt es den Iſraeliten geſtattet, durch dreimaligen Gottesdienſt den Sabbath zu feiern. Am Sonntagmorgen hält der Rabbiner gewöhnlich ſtatt des obligatoriſchen Gottesdienſtes außer den gebräuchlichen Gebeten eine Rede. An allen Feſten wird Gottesdienſt gehalten und ſind an ihnen die Iſraeliten keinerlei Arbeit unterworfen. Am Oſterfeſte iſt die Generalkaſſe gehalten, Oſterkuchen und andere nach den religiöſen Geſetzen bereitete Speiſen unter der Aufſicht des Rabbinen zu liefern.

Neben jeder Betſtube iſt eine Sakriſtei, deren Beſorgung ebenſo wie die des Tempels einem Gefangenen anvertraut iſt. Bei den Iſraeliten verſieht dieſer Gefangene zugleich das Amt des Chaſans oder Vorbeters.

In der Sakriſtei finden die Unterredungen ſtatt, dieſer intime Verkehr zwiſchen den Gefangenen und ihren Beichtvätern. Wie viele unbekannte Laſter, wie viele unbeſtrafte Verbrechen habt ihr Prieſter, Prediger, Rabbiner durch dieſe Mittheilungen, in denen der Schuldige ſeine Seele bloßlegt, nicht ſchon entdeckt!

*) Les détenus israélites des maisons centrales par Jonas Weyl, rabbin de la maison centrale de Nimes. Strassbourg, 1864.

Aber auch welche süße Regungen habt ihr nicht schon empfunden, indem ihr öfter da Verirrung gewahrtet, wo ihr das eingenistete Laster zu entdecken glaubtet. Wenn die menschliche Gesellschaft diese Unterredungen hören könnte, wenn es ihr vergönnt wäre, die Umstände, welche die Verbrechen haben entstehen lassen, zu kennen, das Elend, das verderbliche Beispiel, die schlechte Erziehung, die Unkenntniß der göttlichen und menschlichen Gesetze; sie würde nicht für eine große Zahl der Verurtheilten diese Verachtung und Abneigung, die zur Entmuthigung, zum Rückfall treiben, wohl aber jenes Mittheil, jene Barmherzigkeit, die sie von ihrem Fall erheben und sie auf den guten Weg zurückführen, empfinden.

Eine Bibliothek religiöser und moralischer Schriften ist den Israeliten zur Verfügung gestellt, welche aus der Lectüre einiger guten Bücher die Bekräftigung der Grundsätze schöpfen, die ihnen von der Kanzel gelehrt werden. — Der Verfasser fügt auch statistische Bemerkungen und Tabellen hinzu, aus denen leider hervorgeht, daß verhältnißmäßig die Zahl der jüdischen Gefangenen männlichen Geschlechts etwas größer ist als die Zahl der christlichen; das umgekehrte Verhältniß findet bei dem weiblichen Geschlechte statt. Der Verf. rechnet nämlich 37 Millionen Christen und 130,000 Israeliten in Frankreich. In den zehn Jahren 1852—1861 befanden sich nun 216,174 Christen u. 1009 Juden in den Gefangenhäusern, also von jenen 0.0584, von diesen 0.0776%, und 4544 Christinnen und 145 Jüdinnen, also von jenen 0.0122, von diesen 0.0111. Allerdings vermindert sich dieses Verhältniß dadurch bedeutend, daß unter den jüdischen Gefangenen verhältnißmäßig bedeutend mehr fremde Juden als fremde Christen sich befinden. Der Verf. benutzt diese Gelegenheit, um zu immer weiterer Entwickelung der so überaus segensreich wirkenden Handwerkerschulen, welche in Mühlhausen und Straßburg von den Israeliten gegründet sind, zu ermahnen.

Italien.

Rom, 13. September. Die „Presse" schreibt: Der junge Israelit Giuseppe Coen ist infolge von hochstehenden Personen gemachter Vorstellungen noch nicht getauft. Doch wird es dahin kommen. —

Die Köln. Z. läßt sich dagegen schreiben, daß es des Knaben heftigstes Verlangen sei, getauft zu werden. Wäre dies der Fall, so würden schwerlich „hochgestellte Personen" sich für die Freilassung verwenden. Es ist aber zu natürlich, daß jene Behauptung von der kirchlichen Seite in die Welt geschickt wird, als daß man sich darüber wundern könnte.

Schweiz.

Zürich, 12. September. Es wird den Schweizern gar sehr sauer, die Bestimmung des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages zu verdauen, welche den israelit. Franzosen dasselbe Recht wie den christlichen Franzosen einräumt. Gehen sie doch so weit, sich damit zu trösten, daß sie dieses Zugeständniß als ein solches verwerthen und dafür entschädigende Concessionen erlangen konnten. Diese eigenthümliche Stimmung schildert sich sogar in den officiellen Berichten ab und es wird daher interessant genug sein, den folgenden Artikel aus der „Neuen Züricher Zeitung" vom gestrigen Tage hier wiederzugeben. Er lautet:

Der Bericht der nationalräthlichen Commission, betreffend die Verträge mit Frankreich, verfaßt von Hrn. Landammann Dr. Heer, stimmt im allgemeinen mit der bundesräthlichen Botschaft überein und beschäftigt sich im besondern namentlich mit einer sehr einläßlichen Beweisführung, daß die Gleichstellung der Israeliten nicht über die Competenz der Bundesversammlung gehe. Diese Competenz nicht anerkennen wollen, hieße nichts anders, als die seit 1848 abgeschlossenen Staatsverträge mit Nordamerika, mit England, mit Belgien, mit Baden u. s. w. für unberechtigt erklären. Der Art. 41 der Bundesverfassung spricht nicht von französischen Israeliten, er sagt: „Der Bund gewährleistet allen Schweizern, welche einer der christlichen Confessionen angehören, das Recht der freien Niederlassung." — Dadurch sind also nur die israelit. Schweizer für minder berechtigt erklärt, nicht aber die Ausländer irgend welcher Religion und namentlich nicht französische Bürger israelit. Glaubens. Um das Verletzende gut zu machen, das in der Unterwerthung schweizer. Israeliten unter ausländische Israeliten liegt, stellt die Commission für den Fall der Ratification der Verträge den eventuellen Antrag: „Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, in Betracht, daß durch Staatsvertrag den französischen Israeliten gestattet worden ist, sich auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft frei niederzulassen, und daß es demnach nicht angemessen wäre, dieje-

jenige Beſchränkung weiter fortbeſtehen zu laſſen, welche zur Zeit noch kraft Art. 41 der Bundesverfaſſung der freien Niederlaſſung der ſchweizeriſchen Iſraeliten im Wege ſteht, beſchließt: Der Bundesrath iſt eingeladen, ſofort die Frage in Erwägung zu ziehen, auf welchem Wege die Gleichſtellung der Schweizerbürger moſaiſchen Bekenntniſſes mit den Chriſten in Betreff der freien Niederlaſſung bewirkt werden könne, und hierüber der Bundesverſammlung in ihrer nächſten ordentlichen Sitzung Bericht zu erſtatten.

Intereſſant iſt, was der Berichterſtatter über die Befürchtungen ſagt, mit welchen die Gleichſtellung der Iſraeliten hin und wieder beſtritten wird: „Wenn ſo zu ſagen alle Staaten Europas nach und nach dieſe Bedenken und Vorurtheile überwunden und die Juden zugelaſſen haben, ſo ſcheint darin ein Beweis zu liegen, einmal, daß die Sache gefährlicher dargeſtellt zu werden pflegt, als ſie wirklich iſt, und ſodann, daß die allgemeine Anſchauungsweiſe der Zeit die Feſthaltung der früheren Unterdrückung und Fernhaltung der Glieder dieſes Volkes nicht mehr verträgt und rechtfertigt. Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, daß die Schweiz, welche ſonſt auf die Freiſinnigkeit ihrer politiſchen Grundſätze ſtolz iſt, ſo ziemlich der letzte Staat Europas iſt, welcher ſich dem Zuge der Zeit in dieſer Beziehung zu folgen entſchließt."

Der Herr Redacteur citirt dann, namentlich zur Beruhigung der über die Invaſion elſäſſiſcher Juden beſorgten beiden Baſel, ein nicht unbedeutendes Beiſpiel aus der jüngſten Zeit, um zu beweiſen, daß denn doch zuweilen die Gefahren in Realität bei weitem nicht ſo groß ſind, als ſie im voraus gedacht werden.

„In der Reviſionscommiſſion und Tagſatzung von 1848 (ſagt er) war es nicht am wenigſten der Abgeordnete von Zürich, welcher der Abfaſſung des Art. 41, ſowie er jetzt beſteht, das Wort redete. Er befürchtete für die an Aargau grenzenden Bezirke ſeines Heimathcantons gerade die nämlichen übeln Folgen eines Eindringens der endinger und lengnauer Iſraeliten, wie ſie in Baſel (Stadt und Land) jetzt in Betreff des Zudranges von elſäſſiſchen Juden befürchtet werden. Es findet ſich diesfalls in den Protokollen jener Reviſionscommiſſion eine außerordentliche ſtarke Stelle; und nun hat ſeit 1860 oder 1861 der nämliche Canton Zürich freiwillig infolge des Umſchwungs in den Anſichten der leitenden Männer und wohl auch der Bevölkerung jede Beſchränkung gegen die Juden fallen laſſen, mit der einzigen Ausnahme, daß ſie zum Erwerbe des Bürgerrechts nicht zugelaſſen werden. Die befürchteten Folgen aber ſind nicht oder doch jedenfalls nicht in erheblichem Maße eingetreten und es iſt uns nicht bekannt, daß der zunächſt bedrohte Bezirk Regensberg ſeither an Wohlſtand und Behagen irgendwie eingebüßt habe."

„Aehnlich — ſo hofft Hr. Dr. Heer — wird die Erfahrung in den an den Elſaß angrenzenden Gegenden ſich geſtalten." Dabei bemerkt derſelbe, daß die ſich jetzt als Krämer, Viehhändler, Hauſirer herumtreibenden Juden viel ſchlimmere und gefährlichere Elemente ſeien als diejenigen Iſraeliten, welche allenfalls infolge der ihnen einzuräumenden Befugniß feſten Wohnſitz in der Schweiz nehmen werden.

Der Bericht ſchließt ſeine Bemerkungen über dieſes Capitel mit den Worten: „Mögen wir indeſſen in dieſer Beurtheilung der vielerorts gehegten Beſorgniſſe richtig urtheilen oder nicht: das maßgebende Moment bleibt die Ueberzeugung, daß die Schweiz einer liberalen Löſung der Judenfrage nicht mehr länger aus dem Wege gehen kann, und daß wir uns inſofern Glück wünſchen dürfen, daß wir einen Schritt, der doch in nicht zu ferner Zukunft gethan werden mußte, noch bei der Verhandlung mit Frankreich gewiſſermaßen als Conceſſion verwerthen (!) konnten. Es bleibt danach die Einräumung der Niederlaſſung für die franzöſiſchen Iſraeliten nur noch inſofern ein Opfer oder eine Conceſſion zu Gunſten der Mitcontrahenten, als wir das ſachlich nicht Unthunliche nicht rein aus freiem Antriebe, ſondern unter dem Impulſe einer internationalen Verhandlung thun."

Diejenigen Malcontenten, welchen der Vertrag nicht freiſinnig genug iſt, tröſtet der Berichterſtatter mit der Erfahrung, welche uns bereits ſeit dem Jahre 1860 zu überblicken geſtattet iſt und welche uns zeigt, daß jeder nachfolgende Vertrag immer in einzelnen Beſtandtheilen freiſinniger geſtaltet iſt als der vorangehende, während ſelbſtverſtändlich kein einziger Rückſchritt gemacht werden konnte. Es wird ſich auch hier die alte Wahrheit beſtätigen, daß die Ideen ihren Weg machen. Hat Frankreich, haben alle großen Culturvölker Europas einmal beſtimmt und entſchieden mit den Doctrinen gebrochen, welche die Prohibitionen und die maßloſen Schutzzölle als das Heil der Nationen erſcheinen ließen, ſo iſt eine Bahn beſchritten, auf der man nicht mehr zurück kann, aber vorwärts muß.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 23. August. Die „Presse" läßt sich von hier aus schreiben: „Die Organe der Regierung — alle anderen wurden unterdrückt — setzen ihre maßlosen Insulten und Angriffe gegen die Israeliten fort; eines derselben wagt sogar für die Austreibung der Israeliten zu plaidiren und an den Wojwoden Peter zu erinnern, welcher dies Anno 1579 gethan. Wahrlich, die Walachen des 19. Jahrhunderts sind kaum civilisirter als die des 16. Jahrhunderts. Die Israeliten wehren sich, so gut es geht. Sie haben mehrere Broschüren erscheinen lassen. Daß aber die Regierung zu diesen Judenhetzen die Initiative ergreift, ist nebst anderen Motiven durch folgendes zu erklären: sie fürchtet die gegenseitige Erbitterung zwischen Bauern und Gutsherren und will dieselbe auf jemand Dritten ablenken. Diesen Jemand sollen nun die Israeliten abgeben; sie besitzen Geld, Grund genug, um den Neid und die Erbitterung aller Walachen, Bojaren wie Bauern hervorzurufen."

(Bei der Stellung, welche die „Presse" gegen die Regierung des Fürsten Cusa einnimmt, sind die obigen Anschuldigungen doch nur mit Vorsicht aufzunehmen.)

— Neuerdings ist der Grunderwerb in den Donaufürstenthümern allen Fremden christlicher Religion gestattet worden. Die fremden Juden sind also ausgenommen, werden sich aber unter den politischen und socialen Verhältnissen der Rumänen nicht darum sehr grämen.

Holland.

Aus dem Haag, 6. September. (Privatmitth.) Am 15. d. sind hierher sämmtliche Rabbinen Hollands gerufen, um über die Mezizah eine Berathung zu halten und ein Gutachten abzugeben. Ueber den Erfolg werde ich Ihnen berichten. — In Amsterdam hat man — einen Rückschritt gemacht und den schönen Chor aus der Synagoge wieder verbannt. Man sah nämlich ein, daß der Gottesdienst sich nach dem Bedürfniß der Gemeinde richten müsse; dies Bedürfniß besteht aber in Amsterdam nicht im Gesang, sondern im Schreien und Lernen. Auch sagt man, einem jedem das Seine: im Himmel Harmonie, auf Erden Geschrei, wenigstens in der amsterdamer Synagoge.

Rußland.

Mitau, 4. September. (Privatmitth.) Wer dem Entwickelungsgange Rußlands unter der Regierung des gegenwärtigen Kaisers aufmerksam folgt, der wird auch folgenden Artikel der „Rigaschen Zeitung" Nr. 191 vom 19. (31.) August gern lesen, nicht allein wegen seines materiellen Inhalts, sondern auch, indem er daraus ersieht, in welch freimüthiger Weise die Angelegenheiten der Juden discutirt werden. Der Artikel lautet:

„Ueber die Wahlberechtigung der Juden zu Gemeindeämtern in den Städten Kurlands ist der Redaction von maßgebender Seite nachstehende Darstellung mitgetheilt worden:

Daß den Juden in den Städten Kurlands die active und passive Wahlberechtigung zu Gemeindeämtern durch die bestehende Gesetzgebung nicht gewährt wird, steht außer Zweifel, da der Art. 1419 B. 2 des Prov.-Rechts dieselbe ausdrücklich auf die Christen beschränkt. In neuester Zeit ist indessen die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit dieser Beschränkung bezweifelt und um deren Beseitigung im Gesetzgebungswege petitionirt worden. Man hat darauf hingewiesen, daß die Juden in Kurland jenes wichtige Recht vor dem Erscheinen des Provinzialrechts thatsächlich und rechtlich besessen und ausgeübt, dessen Verlust nicht verschuldet, vielmehr durch fortwährende Theilnahme an allen Staats- und Communallasten sowie durch den Umfang ihres städtischen Gewerbes und Grundbesitzes sich begründeten Anspruch auf Wiederherstellung desselben erworben haben. Andererseits ist einigen dieser Anführungen Widerspruch entgegengesetzt worden: nicht überall, sondern nur in sehr wenigen Landstädtchen Kurlands sei das Wahlrecht der Juden zu Communal-Aemtern in älterer Zeit zu thatsächlicher, nicht zu rechtlicher Geltung gelangt, die Verfassung der Judengemeinden sei mit der der Stadtgemeinden nicht zu vermischen, sie habe ihre abgesonderte Existenz und Steuerverantwortlichkeit, daher auch nur Anspruch auf Vertretung dieser ihrer separaten Interessen, die in der Person ihrer Steuerältesten gegeben sei; zu weiteren Ansprüchen gebe selbst die Erwerbung des Bürgerrechtes den Juden — da dieses immer nur mit Einschränkungen ertheilt werde — keinen ausreichenden Grund. Um ein richtiges Urtheil über diese Verhältnisse zu gewinnen, hat es eingehender örtlicher Erhebungen bedurft, deren Resultat im allgemeinen der

ersteren Ansicht günstiger ausgefallen ist. Wenn aber auch gegenwärtig die Ueberzeugung feststeht, daß zur Ertheilung des communalen Wahlrechtes in seiner activen und passiven Form an die Juden in Kurland, mithin zur Beseitigung der im Eingange gedachten gesetzlichen Beschränkung principielle und rechtliche Gründe von erheblichem Gewicht vorliegen, so hat bei der maßgebenden Begutachtung der Frage doch nicht verkannt werden können, daß dies Ziel sich auf zwei Wegen erreichen und über den Vorzug des einen vor dem anderen sich streiten lasse. Entweder kann nämlich das in Rede stehende Recht in umfassender Weise und sofort, oder es kann theilweise und allmählich gewährt werden. Für den zweiten Weg läßt sich zunächst geltend machen, daß die ganze Frage aufs innigste mit der Organisation der Communal- und Steuerverhältnisse der Juden im Reiche zusammenhänge, welche neuen Gestaltungen entgegengehe, denen vorzugreifen mißlich sei; eine sofortige volle Gleichstellung der Juden und Christen in Kurland in ihrem Verhältnisse zur politischen Stadtgemeinde könne nur dann ohne erhebliche Schädigung allgemeiner städtischer und provinzieller Interessen durchgeführt werden, wenn sie von voller Freizügigkeit und unbeschränkter Niederlassungsfähigkeit der Juden im ganzen Reiche begleitet werde; es empfehle sich daher umsomehr, jene Gleichstellung vorläufig auf die Wahlfähigkeit und Wahlbetheiligung in Beziehung auf bestimmte minder wichtige Communalämter zu beschränken, als auch der angestammten Stadtverfassung und dem Herkommen sonst unbilliger Eintrag geschehen müßte. Dagegen würde die Einschlagung des ersten der obenerwähnten beiden Wege, die sofortige und umfassende Gewährung communaler Wahlberechtigung an die Juden in Kurland und die Aufhebung der Beschränkung im Art. 1419 des Provinzialrechts B. 2, hauptsächlich dadurch unterstützt werden können, daß die kurländischen Juden schon seit dem Jahre 1804, wo sie durch die russische Gesetzgebung ihre erste Organisation erhielten, nicht allein das politische Stadtbürgerrecht mehrfach ohne alle Einschränkung erworben und sich der vollen Wahlberechtigung in einzelnen Fällen ohne Schädigung der Verfassung thatsächlich erfreut haben, ja in einigen Städten bis auf den heutigen Tag erfreuen, sondern auch daß spätere in Kurland eingeführte Gesetze (Ebr.-Verordnung vom Jahre 1835 §. 77) ihnen das communale Wahlrecht ausdrücklich gewährt haben, ferner daß die örtliche Verwaltung Kurlands selbst die organisirenden Bestimmungen der russischen Ebräer-Gesetzgebung als mit den angestammten Stadt-Verfassungen nicht collidirend anerkannt (1845) und die volle Wiederherstellung des mehrerwähnten Rechtes der Juden schon unmittelbar nach dem Erscheinen des Provinzialrechtes befürwortet und besonders durch die Aufhebung der Kahale und die dadurch bewirkte Beseitigung jeglicher wirklichen Communal-Vertretung der Juden motivirt hat. Nachdem diese Ergebnisse der örtlichen Verhandlungen den Reichsbehörden mitgetheilt worden, darf der Prüfung der vorliegenden Angelegenheit im Gesetzgebungswege und gerechter Abwägung des Für und Wider sowie voller Berücksichtigung des Zusammenhanges derselben mit der Organisation der politischen und Steuer-Verhältnisse der Juden in den inneren Gouvernements und mit der Frage über die Erweiterung ihres Freizügigkeits- und Niederlassungsrechtes entgegengesehen werden.

—. In Mitau macht sich gegenwärtig ein frischeres Leben unter den Israeliten kund. So hat sich jetzt ein „wohlthätiger Frauenverein" gebildet, dessen Statut vom Minister des Innern genehmigt worden, und schreitet die Betheiligung in günstigster Weise vor.

Nachtrag.

Rom, 18. September. Einer Depesche der Perseveranza zufolge hätte sich die jüdische Familie Coen genöthigt gesehen, Rom zu verlassen, um den Verfolgungen der Regierung zu entgehen, und der junge Coen wäre den Seinigen trotz der Bemühungen des französischen Botschafters nicht zurückgegeben worden.

Frankfurt, 17. September. Die gesetzgebende Versammlung hat gestern den vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf, die Aufhebung der Beschränkungen der Landbewohner und Israeliten in den staatsbürgerlichen Rechten, mit der verfassungsmäßigen Stimmenmehrheit (zwei Drittheile der Versammlung) angenommen. Es hat nach der Verfassung nun noch die Gesammt-Bürgerschaft mit Ja oder Nein zu stimmen.

Tunis, 3. September. Der Bey schickte in voriger Woche 4000 Mann aus, um die Provinz Sahel zu unterwerfen. Vor ihrem Ausmarsche von hier ha-

ben leider diese indisciplinirten Truppen alle Arten von Excessen begangen, indem sie die Juden mißhandelten, mehrere Bazare plünderten und die Christen bedrohten. Dem energischen Einschreiten der europäischen Consuln gelang es, den Bey zu bestimmen, den sofortigen Ausmarsch dieser Horden anzuordnen.

Breslau, 14. September. Mit dem heute früh um 8¾ Uhr von Berlin hier eingetroffenen Personenzuge langten die irdischen Ueberreste Lassalle's hier an. Sechs Krankenwärter aus dem hiesigen jüdischen Hospital, welche schon vor Ankunft des Zuges auf dem Bahnhofe warteten, nahmen den bereits einbalsamirten Leichnam, der sich in einem zinnernen Sarge befindet, in Empfang, worauf derselbe auf einem Leichenwagen in aller Stille nach dem jüdischen Friedhofe übergeführt wurde.

Aus Ungarn, im September. Es wird berichtet, daß Herr Rabbiner J. W. Back in Gyula, berühmt durch den Skandalproceß im Neujahr, יהי הדיוט, wovon auch in Ihrer Zeitung Erwähnung geschah, „wegen Störung des öffentlichen Gottesdienstes und der Ehrenbeleidigung" der Gemeinde zu drei Monaten einfachen Arrestes verurtheilt worden; — die Gemeinde hingegen, die wiederum von Back wegen Ehrenbeleidigung verklagt wurde, freigesprochen. Ein seltener Fall! Ferner ist Hr. Rabbiner Lengsfelder aus Warasdin von der Gemeinde Reichenau in Böhmen, dem Geburtsorte Lengsfelders, zum Rabbiner einstimmig gewählt worden und hat bereits das Rabbinat angetreten.

Anzeigen.

Die Stelle eines Lehrers, Vorbeters und Schächters wird zum 15. April 1865 für unsere Gemeinde erledigt.

Das Gehalt beträgt pro anno 200 Thlr. Pr.-Cour. Nebeneinkünfte incl. des Schächtens 150 Thlr. Pr.-Cour.

Qualificirte, geprüfte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse an uns franco wenden.

Gr.-Oschersleben, den 12. September 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

gez. **G. Mannheimer.** gez. **M. Liepmann.**
gez. **M. Herzberg.**

Eingetretener Verhältnisse wegen ist die Lehrerstelle an der öffentlichen Religions- und Elementarschule zu Culmsee (Westpreußen) zum 15. November c. vacant geworden. Jährlicher Gehalt 250 Thlr. und bietet sich einem tüchtigen Lehrer durch Ertheilung von Privatunterricht und in fremden Sprachen Gelegenheit das Einkommen wesentlich zu erweitern. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

C. Hirschfeld.

Die israelitische Gemeinde zu Hamburg will die vacant gewordene Stelle eines שוחט ובודק wieder besetzen. Tüchtige שוחטים, welche mit einem strengreligiösen Lebenswandel auch jüdisches Wissen verbinden, wollen ihre etwaigen Bewerbungsschreiben und Zeugnisse bis Mitte **October** dem Gemeinde-Vorsteher Herrn **Julius Bromberg** zu **Hamburg** franco einsenden.

Ein Literat wird von einer jüdischen Familie Memels gesucht, der als Hauslehrer Knaben bis zur Tertia des Gymnasiums vorzubereiten, in neueren Sprachen und im Hebräischen zu unterrichten vermag. Salair außer freier Station 400 bis 450 Thlr. p. a. Offerten von Zeugnissen begleitet beliebe man baldigst an den Prediger Hrn. **Stadthagen** daselbst zu richten.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs**, wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

„Ich suche für mein Manufactur-Waaren-Geschäft einen gewandten Commis."

S. Frank
in Rahden (Westphalen).

Ein Commis mos. Gl., welcher im Weiß- u. Kurzwaarengeschäft Bescheid weiß u. gewandter Verkäufer ist, findet unter guten Bedingungen sofort ein Engagement bei

N. Schüler in Greifenberg in Pommern.

Ein junger Mann, der, nachdem er seine Lehrzeit in einem bedeutenden Colonial-Waarengeschäft beendet, sucht unter soliden Bedingungen ein anderes Engagement in einem Geschäft, welches am Sabbath und Feiertagen geschlossen ist. Gute Zeugnisse können beigebracht werden. Offerten werden unter Chiffre **J. M. 72.** poste restante Leer in Ostfriesland erbeten.

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft suche ich einen Lehrling zum sofortigen Antritt.

Halberstadt, den 20. September 1864.

S. Franck's Wwe.

„In meinem Putz-, Tuch- und Modewaaren-Geschäft, welches am Sabbath und an den Festtagen geschlossen ist, findet ein Sohn anständiger Eltern, der mit guten Schulkenntnissen versehen ist, ein Unterkommen als Lehrling.

Straßburg i/Westpr., im September 1864."

Louis Meyer Rosenow.

Zur Erziehung und Leitung eines fünfjährigen Sohnes in einem Landstädtchen Böhmens, wird eine Bonne mosaischer Confession gesucht, die französisch spricht und im Hebräischbeten Unterricht ertheilen kann. — Anträge erbittet man sich unter Adresse: **M. J. Oberländer, Eipel** in Böhmen.

Ein anspruchloses, in der Wirthschaft und in weiblichen Handarbeiten erfahrenes Mädchen **von angenehmem Aeußern,** kann in einer kinderlosen distinguirten Familie ein schönes Unterkommen finden. Sofortige Anmeldungen unter Chiffre **A. B.** besorgt die Expedition d. Bl.

Ein israelit. Mädchen, mit dem Haushalte vertraut, sucht eine Stelle in einer braven Familie zur Stütze der Hausfrau. Auf Gehalt wird weniger gesehen als auf gute Behandlung. Franco-Offerten unter Chiffre **L. # 8.** besorgt die Expedition d. Bl.

„Ein junges Mädchen, die in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sowie das Kochen, Waschen, Bügeln ꝛc. gründlich versteht, seit 4 Jahren einen Haushalt selbständig geleitet hat, sucht Stelle als Haushälterin oder als Stütze der Hausfrau. Die besten Zeugnisse können vorgelegt werden. Der Eintritt kann bis 1. November erfolgen. Adressen erbittet **J. Fischel,** per Adr. Hrn. **D. Rosenberg** in **Dortmund.**"

Zwei Knaben, die gemeinschaftlich mit meinen beiden Söhnen das hiesige Gymnasium besuchen sollen, finden als Pensionäre bei mir Aufnahme.

P. Stadthagen, Religionslehrer u. Prediger der Synagogen-Gemeinde zu Memel.

Am 1. November eröffne ich in **Miltenberg** eine allen Anforderungen entsprechende **Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt.** Zweck derselben ist: den mir anvertrauten Zöglingen durch Entwickelung des religiösen und sittlichen Gefühls, durch einen einfachen aber gründlichen und gediegenen Unterricht (wo besondere Aufmerksamkeit dem Jüdischen gewidmet werden soll) und durch eine sorgsame Körperpflege eine solche Ausbildung zu geben, daß die Schüler nach Absolvirung dieses Instituts vollkommen befähigt sind sowohl in eine höhere Schule als auch direct in ein Geschäft eintreten zu können. Die Anstalt ist für Knaben von 9—16 Jahren bestimmt. Mit derselben ist ein Pensionat verbunden.

Ueber Unterrichtsgang, Bedingungen ꝛc. gibt mein Prospectus genügenden Aufschluß. Derselbe wird auf Verlangen gratis ertheilt von Hrn. Lehrer Hirsch in Miltenberg und von dem Leiter der Anstalt.

Würzburg, im September 1864.

A. Hirsch, Rabbinats-Candidat.

In der

Brüssel'schen Handels- und Erziehungs-Anstalt in Segnitz

beginnt das Winter-Semester am **Dienstag den 1. November.** Auskunft und Prospecte ertheilt

Segnitz bei Marktbreit a. M.

Dr. S. L. Eichenberg,
Vorstand.

Israelitisches Handels-Institut zu Brüssel (Belgien).

39 u. 40 Chaussée d' Etterbeek, dem zoologischen Garten gegenüber.

Diese Anstalt, kaum seit einem Jahre eröffnet, hat bereits eine solche Ausdehnung angenommen, daß die vorhandenen, nicht unbedeutenden Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und das anstoßende Haus Nr. 39 erworben werden mußte. Sie hat Zöglinge aus Belgien, Frankreich, England, Deutschland und Holland.

Prospecte und Angabe der Referenzen ertheilt der

Director **L. Kahn.**

Für junge Mädchen, die ihre Ausbildung in Leipzig erhalten sollen, kann eine gute Pension bei einer Dame nachgewiesen werden, die kinderlos ist und es sich zu einer Lieblingsaufgabe machen würde, die körperliche, sittliche und geistige Ueberwachung ihrer Pflegebefohlenen zu übernehmen. Da die Dame gründliche wissenschaftliche Bildung und tüchtige Sprachkenntnisse besitzt, so würde sie den Unterricht in der englischen und französischen Sprache selbst übernehmen und die Conversation in der letzteren im Hause einführen.

Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen

Dr. M. A. Goldschmidt,
Prediger in Leipzig.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für israel. Knaben in Carlsruhe.

Unterrichtsgegenstände: Hebräisch, Deutsch, Französisch, Englisch, kaufmännisches Rechnen, kaufmänn. Buchführung, Handels-Correspondenz, Naturgeschichte, Physik, Algebra, Geometrie, Geographie, Geschichte, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen.

Nähere Auskunft und Anmeldungen bei

Dr. H. Plato.

Durch Vergrößerung meiner Wohnung können vom 1. October ab noch einige Pensionäre bei mir aufgenommen werden, denen neben gewissenhafter, geistiger und körperlicher Pflege, Nachhilfe und auf Verlangen auch Unterricht in den alten und neueren Sprachen zugesichert wird.

Rabbiner Dr. **Reichmann.**
Berlin, Kronenstr. 32.

Erziehungs- und Handels-Lehr-Institut in Marktbreit a/M.

Das Winter-Semester in meiner Anstalt beginnt am 1. November d. J. Näheres besagt mein Prospect.

Infolge der Acquirirung bedeutend größerer, dem Zwecke ganz entsprechender Räumlichkeiten ist auch dem physischen Wohle der Zöglinge durch helle, geräumige und gesunde Localitäten in jeder Weise gewissenhafteste Rechnung getragen.

S. Wohl,
Instituts-Vorstand.

לר"ה תר"כה

Seinem Gönner, dem greisen edlen Menschenfreunde, Herrn Rentier **Hirsch Leichtentritt**, sowie allen seinen Freunden und Bekannten in Militsch O/S. sendet aus fremdem Lande auf diesem, nicht ungewöhnlichen, Wege seine herzlichen Grüsse und innigsten Glückwünsche zum Neujahr 5625.

A. J. Messing.

Durch **Herzfeld & Bauer** in **Wien** sind zu beziehen:

Kohn, Israel Levi, Beitrag zur Geschichte jüdischer Tartüffe. Eingaben an das ehemalige Cultus-Ministerium in Wien über die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich. geh. 10 Sgr.

Frankfurter, Dr. L., Trauer-Rede auf Ihre kais. Hoheit die höchstselige Frau Erzherzogin Hildegarde. (Zum Besten der in Zablocie zu erbauenden Synagoge.) geh. 4 Sgr.

Wolf, G., Judentaufen in Oesterreich. geh. 24 Sgr.

Mühsam, Dr. S., Die jüdische Sybille. Vortrag, gehalten im Bet-hamidrasch zu Wien. geh. 5 Sgr.

Schwarz, P., Reb Jone. Lustspiel in fünf Aufzügen. geh. 16 Sgr.

מחזורים , סדורים , מליחות , תפלין , מזוזות

sowie Gebet- und Andachtsbücher in allen Ausgaben empfiehlt und versendet nach auswärts

M. Poppelauer's Buchhandlung
in Berlin, Neue Friedrichstr. 61.

Eingesandt.

Referent glaubt einem mannigfachen Bedürfnisse abzuhelfen, wenn er auf ein Bildungs-Institut für Töchter aufmerksam macht, das er nach eigener Anschauung mit voller Gewissenhaftigkeit empfehlen kann. Es ist das Pensionat der Frau Gronau in Berlin, Neue Königsstr. 67, welches alle gerechten Anforderungen in hohem Grade erfüllt. Frau Gronau ist ihren Zöglingen eine liebevolle Mutter, und wenngleich selbst geprüfte Lehrerin, stehen ihr noch zwei Damen zur Seite, die gleichfalls der englischen und französischen Sprache mächtig und musikalisch gebildet sind. Zu jeder Lection ist in einem solchen Umfange für geeignete Lehrkräfte gesorgt, daß die Pension jede weitere Schule vollständig überflüssig macht. Die Umgangssprache ist theils die französische, theils die englische und befinden sich zu diesem Zwecke eine geborene Engländerin und eine Französin im Hause.

Die Erziehung, welche eine streng rituelle ist, bringt die Religion mit der Vernunft und dem Gefühl in Einklang. — Frau Gronau kann auf die bereits erzielten Resultate stolz sein. Dr. A.

Zur Beachtung!

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der nächst erscheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inseratentheil nicht bereits gefüllt ist.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handschrift, namentlich der Unterschriften.

Die auf Inserat-Chiffre eingehenden Briefe nehmen wir nur frankirt an; die Weiterbeförderung unsererseits kann nur unfrankirt geschehen.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Jüdisches Volksblatt No. 39. 1864.

Speicher, Bade und Salen. — Ein jüdisches Leichenbegängniß im Lager von Chalons. — Die Juden in Tetuan. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

(Hierzu eine Beilage.)

28. Jahrgang. Allgemeine № 41.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 4. October 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die hohen Feste. — Die Arbeiterfrage. V. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Preußen: Breslau. Heilsberg. Oesterreichischer Kaiserstaat: Aus Ungarn, Wien. Wien. Schweiz: Endingen. Donaufürstenthümer: Bukarest. Großbritannien: London. Holland: Haag. Helvoetsluis. Belgien: Brüssel. Palästina: Jerusalem. Jonien: Korfu.

Leitende Artikel.

Bonn, 25. September.

Die hohen Feste.

Der Zauber, der in den beiden erhabenen Festen liegt, welche jetzt wieder an uns vorübergehen, beruht vorzugsweise in den rein menschlichen Momenten, deren Träger und Ausdruck sie sind. Der Gedanke, wie im Wechsel der Zeiten unser Leben so flüchtig, so schnell sich abkreist und seinem Ende näher rollt; der Gedanke an das göttliche Gericht und Geschick, an unsere Abhängigkeit von einer höheren Macht, an die Unzuverlässigkeit alles Irdischen und die Unsicherheit aller unserer Güter; der Gedanke, daß wir allesammt in Irrthum und Sünde sind, der Schwächen und Fehlern nicht ermangeln und doch aus ihnen heraus sollen und müssen; der Gedanke, daß wir unsere Nebenmenschen zu versöhnen, unseres Gottes und Vaters Verzeihung zu erlangen und unserer Sünden und Fehler Vergebung zu erringen haben, daß wir dies nur durch aufrichtiges Bekenntniß, wahrhaftige Buße und Umkehr, durch gebeugten Sinn und zerknirschtes Gemüth erreichen können — diese Fülle von weckenden, aufrichtenden, läuternden und heiligenden Gedanken liegt in den beiden Festen des Drommeten- (Neujahrs-) und Versöhnungstages, Gedanken, die jeden und den ganzen Menschen in seinen höchsten Aufgaben, seinen theuersten Interessen, in seinem Wesen und Heile betreffen — hier nun noch getragen von dem Heiligenscheine der Jahrtausende, von der Sitte der Väter und Geschlechter! Welcher Mensch könnte dieser Gedanken ganz entbehren, sie ganz von sich weisen, kehrte nicht immer wieder zu ihnen zurück, würde nicht immer wieder zu ihnen hingeführt, ja auf sie hingestoßen? Wohl uns, daß unsere Religion uns die Pforte zu ihnen geöffnet, den Weg zu ihnen geleitet und ebnet! Hier ist kein geschichtliches Ereigniß, das vielen gleichgiltig, kein nationales Gedächtniß, dem viele entfremdet werden könnten, sondern es ist das reine Menschenthum in der Religion und durch die Religion, an welchem alle Theil haben und an dem keinen Theil zu haben zu großem Schaden gereicht. Soviel auch andere Religionen dem Judenthume zu entnehmen gesucht, diese Institution desselben ist keiner anderen wieder gelungen, und in ihrer Reinheit und Ganzheit sie sich anzueignen vermochte keine, weil jene eben mit der innersten Lehre des Judenthums

identiſch iſt und deſſen eigentlichen Lebensmittelpunkt umfaßt. Es iſt dies um ſo charakteriſtiſcher, je weniger dieſe Feſte in ihrer Bedeutung den nationalen Charakter tragen, je mehr ſie nichts weiter als das rein Menſchliche enthalten. Und wiederum iſt es ein bedeutſames Zeugniß für den Geiſt des Judenthums, daß es ſeit 2 Jahrtauſenden gerade dieſe Feſte als ſeine höchſten und wichtigſten, wirkungsreichſten und geſegnetſten feiert, während dies für die vorangegangenen Zeiten von den kritiſchen Forſchern nicht zugeſtanden wird. So ſtellen ſie ſich noch heute dar, ſo faßt ſie der Geiſt des Volkes auf, zeugend von dem Bedürfniß, das in ihm lebt und drängt. So müſſen ſie noch heute unſer innigſtes Heiligthum bilden, unantaſtbar, von all unſerm Gottesſinn getragen und umgeben. —

Wir haben es vor Jahren ſchon geſagt und wiederholt: was die Menſchen unſerer Zeit am meiſten bedürfen, das iſt die Einkehr in ſich ſelbſt! Alles andere bietet ſich ihnen in nächſter Nähe und in großer Fülle dar. Wiſſenſchaft und Kunſt, Bildung und Geſchmack, Politik und Bürgerthum, Induſtrie und Gewerbe haben ſich alleſammt auf dem Markte des Lebens heimiſch gemacht, nehmen einen großen Raum darauf ein, treten uns überall entgegen und fordern uns auf, uns zu ihnen zu geſellen. Sie ſind nicht mehr wie in früheren Zeiten geſonderte und abgeſchloſſene Kreiſe, zu denen die Wege aufzuſuchen und ſchwer zu finden und zu beſchreiten ſind. Aber wie es in großem Gedränge zu geſchehen pflegt, daß gerade in der Menge der Einzelne ſich leicht verliert und von ſeinem Wege abkommt, gezogen und getrieben wird, bis ihm ſein Ziel aus den Augen gekommen — ſo ergeht es dem jetzigen Menſchen. Die Zerſtreuung des Lebens, die materiellen Geſchäfte in ihrer Vielheit und Schnelligkeit, die wiſſenſchaftlichen Erkenntniſſe, die politiſchen Verhältniſſe und Ereigniſſe, die Theilnahme an allem öffentlichen Weſen erfaſſen ihn ganz und gar, ziehen ihn aus ſeinem Inneren heraus, entfremden ihn ſich ſelbſt, bis er am wenigſten im Hauſe ſeines eigenen Geiſtes, in den Kammern ſeines eigenen Herzens heimiſch und betraut iſt. Wie ſoll er Zeit und Muße haben, in ſich ſelbſt hineinzuſchauen, die Zuſtände ſeines Innern richtig zu erkennen und zu beurtheilen und den Schatz des Heiles aus den tiefen Schachten ſeiner Seele zu heben? Woher ſoll ihm die Veranlaſſung kommen, das drängende Bedürfniß ſeiner Seele, ſich in ſich ſelbſt zurückzuziehen, zu gewahren, was ihm fehlt, woran er kränkelt, worin er zurückgeblieben oder rückwärts geſchritten, was er an Gottesfurcht verloren, an reinem Sinn, an edler Begeiſterung, an Tugend und Frömmigkeit? Von dem Wirbel hingeriſſen, von der Befriedigung äußerer Erfolge umnebelt, von dem Thun und Wirken im Leben erfüllt, weiß er ſich in ſich ſelbſt nicht zurechtzufinden und ſucht es auch nicht, und wenn es einmal auf ihn eindrängt, hüllt er ſich ſchnell in den Mantel der Selbſtrechtfertigung und läßt den leichten Schleier der Entſchuldigung vor ſeinen Augen nieder. Danken wir es daher unſerer Religion, daß ſie durch jene hohen, erhabenen Feſte mitten in unſer Leben hineinſchreitet, unſere Hand erfaßt, uns aus dem Gedränge zieht und uns zuruft: Halte Einkehr heute bei dir ſelbſt, prüfe und erkenne dich! Siehe, es iſt noch eine Welt über dir und in dir, der du angehörſt, in die dieſes wirre Menſchenleben nur hineingelegt iſt als ein flüchtig und ſchnell durchſchrittener Kreis, den du verlaſſen mußt und aus dem du in jene höhere, verdeckte Welt unmittelbar hineintrittſt. Darum richte jetzt ſchon dein Auge auf ſie, vergiß ihrer nicht, laß ſie niemals aus deinem Geſichtskreiſe, damit du das Dauernde, Ewige nicht verliereſt über das Vergängliche und Schwindende. Halte es nicht für das Weſenloſe, während, was dich in der Nähe umgibt, doch nur das Scheinbare und Irrende iſt! — Danken wir unſerer Religion, daß ſie uns die Gelegenheit, die Aufforderung und Mahnung gibt, zu dem eigenen Hauſe zurückzukehren und das Heilige in uns zu pflegen, uns vor uns ſelbſt und unſeren Gott zu ſtellen und Verſöhnung, Wiederherſtellung, Heilung zu erlangen! Doch wer weiß es nicht, dieſer Dank kann doch nur in der aufrichtigen Benutzung dieſer Wohlthaten und Heilsanſtalten beſtehen, darin, daß wir die Gedanken dieſer Feſte aufrichtig in uns verwirklichen, daß wir nicht nur ſie als Satzung halten, äußerlich vollführen, ſondern auf unſer ganzes Leben einwirken laſſen, um ihren Segen dauernd in das Leben mit hinüberzutragen.

So mögen dieſe Feſte von uns allen wahrhaft begangen werden, daß der Ruf zur Einkehr in uns ſelbſt und zur Rückkehr zu unſerem Gotte nicht blos von uns vernommen ſondern auch bethätigt werde!

Die Arbeiterfrage.

V.

Die Geſchichte der Heilkunde zeigt zahlloſe Beiſpiele von Syſtemen und Univerſalmitteln, welche auftraten

mit der Verheißung, allen Uebeln und Krankheiten Abhilfe zu ſchaffen, gegen alles Siechthum das rechte Mittel zu bringen, welche dann bald eine eifrige Partei zu ihrem Lobpreis und ihrer Vertheidigung fanden, wie nicht minder eine gegneriſche, dennoch aber nach einiger Zeit in ihrer Unzulänglichkeit erkannt wurden, Glanz und Autorität verloren und wieder verſchwanden. Manche dieſer Syſteme waren völlige Irrung und Täuſchung; manches dieſer Univerſalmittel Wahn und Betrug; viele aber waren dies nicht, es lag vielmehr in ihnen Wahres und Nutzbringendes, ſo daß ſie eine gewiſſe Stelle noch heute in der Heilkunde einnehmen, und nur in der Uebertreibung und Unbeſchränktheit ihrer Geltung und Wirkſamkeit lag das Falſche. So iſt es auch um die ſociale Frage, um die Syſteme und Heilmittel, die für ſie von jeher angeprieſen worden; einige von dieſen ſind geradezu verkehrt und unſinnig, gefährlich und verderblich; einige haben zeitweiſe eine große Bedeutung und dienen als Erziehungs- oder Correctivmittel; einige leiſten für beſondere Schäden kräftige Abhilfe und man geht nur fehl, wenn man ihnen univerſelle Kräfte zutraut. *Kein* Syſtem und *kein* einzelnes Mittel vermag die ſociale Frage zu löſen; *denn wie ſie aus der Entwickelung der Menſchheit hervorgegangen, kann ſie allein durch die Entwickelung der Menſchheit gelöſt werden.* Die ſociale Frage iſt ſo alt wie die Menſchheit, nachdem dieſe aus rohem Naturzuſtande hervorgegangen war; nur in den verſchiedenen Zeiträumen nahm und nimmt ſie eine andere Geſtaltung an, denn nach den großen Principien jeder großen Epoche bekommt ſie einen anders gerichteten Inhalt, der aber an Lösbarkeit mit den Fortſchritten der Menſchheit gewinnt. So wenig übrigens wie das Sklaventhum des Alterthums und die Leibeigenſchaft des Mittelalters die *ganze* ſociale Frage ihrer Zeit waren, ſo wenig iſt dies auch mit der Arbeiterfrage der Fall. Die ſociale Frage reicht weiter, reicht durch alle Claſſen und Schichten des Volkes. In Athen und Rom waren es nicht blos die Sklaven ſondern das ganze arme Volk, welches gegen die Reichen und Vornehmen, denen es als Schuldner anheimgefallen, ſtritt. Es gibt Proletarier ſogar in Paläſten; unter den Beamten ſind ſie ſehr zahlreich und der Handelsſtand hat deren nicht minder wie die Handwerker; in dem ſpeciell genannten Arbeiter verkörpert ſich nur das Proletariat.

Fragen wir nach den eigentlichen Quellen der Beſitzverſchiedenheit unter den Menſchen, ſo wird es uns klar werden, daß im großen Ganzen die Tugenden und Laſter der Menſchen, wir meinen Fleiß und Sparſamkeit auf der einen, Faulheit und Verſchwendung auf der andern Seite, nur einen geringfügigen Antheil daran haben; denn die Folgen dieſer gleichen ſich nach Raum und Zeit immer wieder aus. Auch die Geiſteskraft und Bildung können keinen weſentlichen Einfluß in der Geſammtheit haben, denn am Ende ſind jene in der Menge des Volkes mehr vorhanden als in der geringeren Zahl der Beſitzenden und die bedeutendſten Geiſter ſind immer aus dem Volke hervorgegangen. So gewiß aber der Erdball Raum genug für eine vielmal größere Bevölkerung hätte: ebenſo ſicher würde die Menſchheit auch Beſitzthümer genug haben, um den Bedürfniſſen aller Menſchen zu genügen. Es zeigt ſich vielmehr, daß die wahren Quellen der Beſitzverſchiedenheit zwei waren und ſind: die Eroberungen durch das Schwert und der übermäßige Gewinn durch den Handel. Durch die Eroberung eines Landes wurde das ganze bisherige Volk oder ein größerer oder geringerer Theil deſſelben beſitzlos gemacht, während ihr Beſitzthum einer geringeren Zahl unter den Eroberern nach dem Belieben der Herrſcher und nach dem Range der Anführer zufiel. Die große Mannigfaltigkeit, namentlich im Grundbeſitz, ſtammt aus dieſer Quelle und wir finden einen Fingerzeig hierfür in der Beſtimmung der heiligen Schrift, daß das eroberte Kanaan *gleichmäßig* unter alle Iſraeliten vertheilt und die früheren Bewohner gänzlich vertrieben, alſo nicht etwa zu Sklaven und Leibeigenen gemacht werden ſollten. Daß dieſe Folgen der Eroberungen bis heute ſich erſtrecken, vermag jeder zu ermeſſen, namentlich in Ländern, wo die Geſetzgebung durch Majorate, Erbrecht des Adels, Verbot der Güterzertheilung u. ſ. w. den Grundbeſitz in ziemlicher Integrität erhielt. — Mit dem Handel war aber zu aller Zeit ein Gewinn verbunden, der weit über den Nutzen der Producenten hinausging. Wie ehemals die Europäer Gold und Edelſteine von den Indianern für Glaskorallen und buntes Tuch, oder koſtbare Felle für etwas Eiſen und Brantwein eintauſchten: ſo war mehr oder weniger dies das Bild des Handels im großen. Die Vermittelung zwiſchen den weit voneinander entfernten Producenten und Conſumenten warf einen übergroßen Gewinn ab, da ohne jene Vermittelung Producenten und Conſumenten hilflos geweſen wären. Je umfangreicher dieſer Handel, je entfernter die vermittelten Länder, je größer das Riſiko: deſto bedeutender der Gewinn des Handels. Allerdings trat mit der Zeit auch

die Production aus ihrer Beschränktheit heraus und wurde eine Quelle des Reichthums, dadurch nämlich, daß theils durch den Besitz großen Grundbesitzes und vieler Arbeitskräfte der Vortheil der Production in einige wenige Hände fiel, theils aus der Manufactur (Arbeit der Hand) die Fabrik hervorging, welche große Capitalien, höhere technische Bildung und die Maschine erfordert. Ein Blick auf die zahlreichste Classe der Besitzenden ergibt die Richtigkeit der obigen Ansicht. Daß, nachdem einmal die Besitzverschiedenheit in so großem Maße sich gestaltet hatte, der Besitz auch durch andere Umstände, wie Vererbung, Verehelichung, Schenkung u. s. w., auch in andere Hände als der beiden angeführten Classen kam, versteht sich von selbst.

Es ist also Sache der Entwickelung, diese großen und mannigfaltigen Verschiedenheiten auszugleichen, denn kein System, kein Universalmittel, keine Gewalt, von welcher Seite sie auch käme, vermag dies. Aber die Entwickelung thut es. Wir sehen, daß die Eroberungskriege immer unmöglicher werden, und es ist die Zeit vorauszusehen, wo sie gänzlich verschwinden müssen. Aber was noch viel wichtiger, Eroberungskriege in unserer Zeit sind mit der Heilighaltung des persönlichen Eigenthums immer mehr verbunden; abgesehen von den vorübergehenden Lasten und Unbillen des Krieges, bleiben die alten Besitzer in ihrem Rechte, man vertreibt sie nicht und raubt ihnen ihr Eigenthum nicht. Andererseits werden die Verhältnisse des Bodenbesitzes durch die Freiheit des Güterverkehrs in kürzerer Zeit, als man glaubt, umgestaltet und ganze Provinzen, z. B. die Rheinprovinz, zeigen, wie bald dieser freie Verkehr eine verhältnißmäßige Vertheilung des Bodens unter viele Besitzer herbeiführt. Daß hiermit auch eine sorgfältigere Bearbeitung des Bodens verbunden ist, gegenüber den übermäßigen Gütercomplexen, erkennt man leicht, und wenn es auch wahr ist, daß dadurch große landwirthschaftliche Culturanlagen erschwert werden, so wird dies doch durch den Vortheil, daß eine sehr große Zahl freier Familien aus dem Boden ihre genügende Nahrung zieht, außerordentlich aufgewogen. Niemand kann leugnen, daß das Landproletariat durch diese Entwickelung gegen mittelalterliche Zustände außerordentlich verringert worden ist und immer mehr wird. Man werfe nur einen vergleichenden Blick von solchen Provinzen auf andere Länder, wie Mecklenburg, Ungarn, um zur Ueberzeugung zu kommen.

Blicken wir nun auf den Handel und die Fabrik.

(Schluß folgt.)

Zerstreute Bemerkungen.

Der zukünftige Geschichtschreiber jener großen Entwickelung, welche zum allgemeinen Siege der Gewissens- und Glaubensfreiheit führt, wird die Freude haben, öfter in Zeiten zurückgehen zu müssen, die das gerade entgegengesetzte Bild von Duldung und Gerechtigkeit bieten und in denen dennoch einzelne Persönlichkeiten auftraten, welche sich der Forderungen der Gewissensfreiheit in ihrem ganzen Umfange bewußt waren und völlige Befriedigung derselben verlangten. Vor kurzem brachte Dr. F. O. Opel in einer Monographie das Gedächtniß eines außergewöhnlichen Mannes in Erinnerung, des Pfarrers Valentin Weigel, der 1533 geboren, 1567 Pfarrer zu Zschopau in Kursachsen wurde und 1588 daselbst verstarb. In seiner Zeit war die protestantische Kirche durch starre Dogmatiker in Fractionen getheilt, die sich hartnäckig bekämpften, und die verschiedenen Fürsten Deutschlands in ihrer Eigenschaft als Landesbischöfe machten hier diese dort jene durch ihren weltlichen Arm mit äußerster Strenge zur herrschenden oder unterdrückten. Auch Weigel beugte sich dieser Gewalt und unterschrieb die sogenannte Concordienformel, obgleich seine Ansichten ganz anderer Natur waren. Ihm sind die äußeren Formen der Confessionen gleichgiltig. Er findet den Glauben im rein innerlichen Befinden, die Religion ist ihm innerste Sache des Herzens und des Gefühls und ihr wahrhaftes und einziges Kriterium das Leben. Wir können hier auf seine eigenthümliche Theologie nicht eingehen, er trat aber während seines Lebens nicht als Schriftsteller auf und erst nach seinem Tode fanden seine hinterlassenen Manuscripte aus dem Pfarrhause zu Zschopau den geheimen Weg in die Oeffentlichkeit. Seine Schriften machten ihrer Zeit großes Aufsehen und bildeten ein Jahrhundert lang den Mittelpunkt einer kirchlichen Partei. Weigel war daher von seinem Gesichtspunkte aus ein entschiedener Freund der Gewissensfreiheit, erhebt den Ruf nach ihr in weitester Ausdehnung, verlangt sie nicht blos für alle christliche Confessionen sondern auch ausdrücklich für die Juden, für alle Menschen und geht allem hierarchischem Dünkel mit den schärfsten Waffen zu Leibe. An der Schwelle des dreißigjährigen Krieges also sehen wir von ihm Grundsätze ausgesprochen und vertheidigt, die in unseren Zeiten erst Geltung bekommen und noch immer Schwierigkeiten und Hindernisse genug finden.

Soeben iſt von Dr. Max Letteris die hebräiſche Bearbeitung des Fauſt von Göthe erſchienen. Statt des Fauſt hat er, um einen jüdiſch-nationalen Fauſt zu haben, den „Acher“ gewählt. Es iſt ſicher eine ungewöhnliche Erſcheinung und wir ſind begierig, dieſelbe kennen zu lernen, da hier die eigenthümlichſten Schwierigkeiten zu überwinden waren.

Aus Paris wird geſchrieben, daß infolge der jetzt beſtehenden Theaterfreiheit auch eine Bühne entſtehen ſoll, auf der nur „altteſtamentliche Schauſtücke“ aufgeführt werden.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 21. September. Die Abonnentenliſten für das Inſtitut zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur laufen wieder in befriedigendſter Weiſe ein. Auch diesmal erweiſt es ſich wieder, daß es nur der rechten Anregung bedarf, um das Publicum zur Theilnahme bereit zu finden. Wir führen nur ein Beiſpiel an. In Mainz hatten wir bis jetzt nur zwei oder drei Abonnenten. Jetzt hat ſich unter den Auſpizien der Herren DD. Aub und Cahn der Cantor Wollner der Sache angenommen und binnen weniger Tage an 100 neue Abonnenten daſelbſt gefunden. Mit dem 1ſten October wird der Druck der Werke beginnen.

Hannover, im September. „Schleſiſche Urkunden zur Geſchichte der Juden im Mittelalter von Dr. Ludwig Oelsner in Frankfurt am Main. Wien, 1864.“ Je geringer unter den jüdiſchen Gelehrten noch immer die Zahl der wirklichen Hiſtoriker iſt und je ſeltener die literariſchen Erzeugniſſe auch dieſer wenigen ſich gerade durch Gründlichkeit und Zuverläſſigkeit auszeichnen, deſto freudiger begrüßen wir die uns vorliegende, als Sonderabdruck aus dem 31ten Bande des von der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften herausgegebenen Archivs für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen erſchienene Monographie, deren Verfaſſer, bereits durch eine frühere, in Liebermann's Jahrbuch publicirte Arbeit über die ſchleſiſchen Juden im Mittelalter bekannt, ſich als einen ſeinen Stoff vollkommen beherrſchenden Gelehrten bekundet und durch eingehende, auf Urkunden, von denen 40 bisher noch ungedruckte mitgetheilt werden, geſtützte Forſchungen mannigfache Thatſachen ermittelt hat, welche über die mittelalterliche Geſchichte unſerer Glaubensgenoſſen in Schleſien vieles Licht verbreiten. Von der Anſicht ausgehend, daß, während die Juden zur Zeit der Kreuzzüge einer blinden Glaubenswuth zum Opfer fielen, die Leiden, welche dieſe ſpäter, als in den Städten das Bürgerthum erblühte, zu ertragen hatten, mehr eine Folge der Trennung war, welche der Staat zwiſchen ihnen und den Chriſten dadurch herbeiführte, daß er jenen geſtattete, was dieſen verboten war, indem er den Juden das verhaßte Gewerbe des Wuchers gewiſſermaßen aufnöthigte, zeigt Herr Dr. Oelsner, wie der zum größeren Theile auf einem ſocial-politiſchen Motive beruhende Haß der Chriſten gegen die Juden endlich dahinführte, daß letztere gegen das Ende des Mittelalters aus vielen Städten Deutſchlands vertrieben wurden. Alsdann auf die Juden Schleſiens ſpeciell übergehend, weiſt der Verfaſſer nach, daß dieſelben jene Provinz ſchon bewohnten, als ſie noch ein ſlaviſches Land war, zu welcher Zeit ſie dort Landgüter beſaßen und Ackerbau trieben.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts jedoch machten Geldgeſchäfte ſchon faſt den ausſchließlichen Nahrungszweig der Juden aus und ſie blieben es ſowohl unter der Herrſchaft der Piaſten als auch, nachdem Schleſien mit Böhmen vereinigt worden war. In Betreff der in der ſchätzbaren Arbeit enthaltenen Details verweiſen wir des uns zugemeſſenen Raumes wegen auf dieſe ſelbſt und brauchen wir bei der Schilderung der Lage der Juden unter der Regierung der Piaſten ohnehin um ſo weniger zu verweilen, als die betreffenden Thatſachen bereits früher in Grünhagen's: Breslau unter den Piaſten als deutſches Gemeinweſen S. 85 f. zuſammengeſtellt ſind, in welcher Schrift wir jedoch eine Hinweiſung auf die vielen von dem Cardinallegaten Guido auf der am 9. Februar 1267 in Breslau abgehaltenen Provinzialſynode in Beziehung auf die Juden erlaſſenen Verordnungen vermiſſen, über welche Markgraf in der Zeitſchrift für Geſchichte und Alterthum Schleſiens Bd. V, 96 handelt. Unter der Regierung Johanns von Böhmen mußten ſich die in Breslau in bedeutender Anzahl und in großem Wohlſtande lebenden Juden eine Maßregel der roheſten Gewalt gefallen laſſen, indem jener, wie in unſeren Regeſten S. 49, Nr. 174 mitgetheilt iſt, nach dem Vorgange der Herzoge von Liegnitz der Stadt geſtattete, die jüdiſchen Leichenſteine für ihre Stadtmauer zu verwenden, und Herr Dr. O. zeigt, daß bei dem Ge-

brauche, den man von dieser Erlaubniß machte, nicht einmal die erst kurze Zeit vorher gesetzten Leichensteine verschont wurden. Eine Beschränkung der Wohnung existirte damals für die Juden in Breslau noch nicht, es gab daselbst weder ein Ghetto noch eine Judenstraße, sie waren noch in der Stadt erbangesessen, hatten Häuser, 2 Synagogen, einen Rabbiner, mehrere Lehrer und eigene Fleischer und lebten im ganzen unangefochten, bis im Jahre 1349 infolge einer, wie Herr Dr. O., auf den in der betreffenden Urkunde vorkommenden Ausdruck propter famem communem gestützt, angibt, allgemeinen Hungersnoth ihr Leben in Gefahr gerieth. Sollte indeß in der Urkunde nicht propter famam communem stehen oder gelesen werden müssen und damit auf das Gerücht von einer Hostienschändung oder Brunnenvergiftung hingewiesen werden, welches damals gegen die Juden so sehr verbreitet war? Unterstützt würde diese Vermuthung durch einen Passus in der von Landshut mitgetheilten Kinah des Akiba von Frankfurt werden, in welcher auch Grätz VII, 397 eine Anspielung auf eine Hostienschändung findet, und falls in derselben die Stelle בשקציים עוללים בלילות גיסינו ומאודינו לכלות auch auf Breslau zu beziehen wäre, so würde darin auch eine Andeutung auf den den Juden so häufig gemachten Vorwurf, Christenkinder geschlachtet zu haben, liegen können. Wie dem aber auch sei, die Juden wurden ermordet und Karl IV. theilte sich, nachdem er den Magistrat der Stadt ermächtigt hatte, auf die Mörder zu fahnden, mit diesem in die Hinterlassenschaft. Wir finden zwar schon ein Jahr später von neuem Juden in Breslau, allein von nun an wurde ihnen weder eine erbliche noch eine lebenslängliche, sondern immer nur eine Niederlassung für eine bestimmte Frist gestattet, nach deren Ablauf ihr Aufenthaltsrecht erlosch. Auch gewährte ihnen der ihnen verschriebene Schutz durchaus keine hinlängliche Sicherheit, wie die bereits 1354 durch den Herzog von Schweidnitz bewirkte Entführung zweier der angesehensten Juden beweist. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse hatte sich in Breslau wiederum eine Gemeinde organisirt mit einem geistlichen Oberhaupte, namens Isaac, mit Talmudschülern und Lehrern, mit Synagogendienern, Pergamentschreibern und Fleischern. Unter den damaligen Gemeindemitgliedern befand sich auch einer der frühesten Specialärzte, nämlich der Augenarzt Abraham. Nächst Breslau war damals Schweidnitz die größte jüdische Gemeinde in Schlesien, welche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter dem Schutze des Herzogs Bolko und später unter dem seiner wohlwollenden Witwe Agnes stand und als Metropole der übrigen Gemeinden des Fürstenthums Schweidnitz-Jauer galt. Auch sie hatte ein wohlorganisirtes Gemeindewesen und an ihrer Spitze stand als Rabbiner im Jahre 1369 R. Oser, der Schüler des R. Joel Oppenheim und Lehrer des R. Israel Isserlein, von welchem man bisher nur wußte, daß er in Schlesien gelebt habe. Wenn aber Herr Dr. O. von demselben sagt, daß derselbe sich von seinen gleichzeitigen Standesgenossen nicht nur durch größere Gelehrsamkeit sondern auch dadurch unterschied, daß er die talmudischen Studien nicht um des bloßen Lebensunterhaltes willen ergriffen hatte, so ist das letztere nicht ganz richtig, weil in damaliger Zeit das Rabbinat noch ein unbesoldetes Amt war und niemandem seinen Lebensunterhalt gewährte. Das 15. Jahrhundert wurde jedoch für die Juden in Schlesien ein sehr verhängnißvolles. Die schon vorhandene feindliche Stimmung gegen sie wurde von fanatischen Mönchen nur noch mehr angeschürt und erreichte ihren Höhepunkt, als der Minoritenpater Joh. von Capistrano die Massen wider sie aufwiegelte und den unmündigen König Ladislaus dergestalt fanatisirte, daß er sich am 22. Mai 1453 mit der von dem Rathe zu Breslau vorgenommenen Verhaftung der Juden einverstanden erklärte, welche alsdann, nachdem sie gleich ihren aus anderen schlesischen Städten nach Breslau gebrachten Glaubensgenossen ihres Vermögens beraubt worden waren und auf der Folter alles eingestanden hatten, was man von ihnen bekannt haben wollte, theils verbrannt theils vertrieben wurden. Den Verbannten wurden auch noch alle mehr als siebenjährige Kinder entrissen und getauft und am 20. Januar 1455 verfügte der König auf Bitten des Rathes, daß künftighin für ewige Zeiten kein Jude mehr in Breslau sollte wohnen dürfen. In den diese Katastrophe betreffenden Einzelheiten wird hier nach Urkunden vieles zuverlässiger geschildert als von Eschenloer, dem Grätz zumeist folgt, und dem Geschichtsfreunde gewährt auch dieser Abschnitt der lehrreichen Monographie manche interessante Aufschlüsse, die er anderwärts vergebens sucht. Nur eines bedauern wir, daß Hr. Dr. O. bei seiner Arbeit nicht auch die jüdischen Quellen, namentlich die RGA des R. Jakob Weil, Israel Isserlein und Israel Brünn zu Rathe gezogen hat, und scheint dieselbe schon vor dem Erscheinen des achten Bandes von Grätz' Geschichte beendet worden zu sein, in welchem bereits einzelne auf die jüdischen Verhältnisse in Schlesien sich beziehende Mittheilungen aus

den genannten Gutachten enthalten ſind. Wir ſcheiden von dem Verfaſſer mit aufrichtiger Hochachtung und empfehlen ſeine Schrift als eine der beſten Monographien, welche wir über die mittelalterliche Geſchichte der Juden in Deutſchland beſitzen. Dr. M. Wiener.

Neuſtettin, im September. „Kritiſche Leſe verbeſſerter Lesarten und Erklärungen zum Talmud. Von Fürchtegott Leberecht. Berlin, 1864. J. M. Peiſer. 54 S." Der neuen von dem Verf. veranſtalteten Ausgabe des babyloniſchen Talmudtextes mit kritiſchen Noten, Varianten ꝛc. ſoll dieſe Broſchüre als Proſpect und theilweiſe Einleitung dienen. Der Verf. führt uns in ſeiner „Leſe" einige Proben ſeiner Berichtigungen und Emendationen zum Talmud vor und zeigt in dem Anhang die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines geſichteten Talmudtextes. Wir ſehen mit Vergnügen einem ſolchen Unternehmen entgegen, zumal Herrn Dr. L. ältere Ausgaben und Handſchriften zu Gebote ſtehen und mit wiſſenſchaftlichen Mitteln Hand ans Werk gelegt wird. Der Portugal-Ausgabe fanden wir zwar nicht Erwähnung gethan, doch läßt ſich bei der Beleſenheit des Herausgebers erwarten, daß auf jene Notizen Rückſicht genommen wurde, welche in vielen älteren Werken, deren Verf. ſich der erwähnten Ausgabe bedienten, enthalten ſind.*) Es wäre aber den Abſatz fördernder und im allgemeinen zweckdienlicher geweſen, wenn der Raſchi-Commentar beibehalten wäre, da er ſelbſt dem geübtern Talmudkenner immer ein Rathgeber iſt. Herr Dr. L. wolle nun noch die freundſchaftliche Mahnung hinnehmen, bei vorzunehmenden Emendationen mehr vorſichtig zu ſein, da bei Uebereilungen der Sache eher geſchadet als genützt werden dürfte. Die (S. 8) zu Berachoth f. 57**) von Herrn L. als die „einzig richtige" gegebene Emendation des Wortes אזוז in אוז, nach welcher nicht die Gans ſelbſt, ſondern deren 3buchſtabiger Name, durch Verwandtſchaft im Sprachorgane einerlei mit dem Worte חוץ, dem Schlafenden im Traume erſcheine, wird jedem Talmudkenner als völlig ſinnlos erſcheinen, da der Nachſatz: ונשמה ראש ישיבה, ורבא עליה, entſchieden für ein lebendes Weſen ſpricht. Nach meinem Dafürhalten ſcheint jene an ſich ſchwierige Stelle lateiniſchen Urſprungs zu ſein, da platëa, die Löffelgans, die Rohrdommel, ſich ſehr gut als Wortſpiel an platëa (bei Hor. mit kurzer Paenult. platĕa), die Straße, anlehnt. Daß dieſe Erklärung eher an das Wahre grenzt, werden Forſcher mir hoffentlich gern zugeſtehen wollen. —

Simon Lindermann, Rabb.

*) Vgl. z. B. Chajoth in ſeinen Hagahoth zu Berachoth f. 63, Citat aus Pachad Izchak.

**) Wem eine Gans (אזוז) im Traume erſcheint, der kann auf Weisheit hoffen, denn es heißt (Prov. 1, 20.): Die Weisheit ruft auf der Straße (בחוץ).

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Breslau, 15. September. (Br. Z.) Laſſalle's Beerdigung erfolgte, wie ſeine hier weilende Mutter ausdrücklich gewünſcht und beſtimmt hatte, heute Nachmittag in aller Stille auf dem jüdiſchen Friedhofe. Die Leiche ruhte in einem zinnernen Sarge, von ſchwarzer Holzverkleidung umgeben; das Innere des Doppelſarges war mit rothem Sammt ausgeſchlagen, der einbalſamirte Leichnam ſelbſt in ein Gewand von gleichem Stoff gehüllt und die goldgeſtickte Drapirung mit echten brabanter Spitzen garnirt. Auf dem Friedhofe hatte ſich um 3 Uhr eine kleine Schar der nächſten Angehörigen und Freunde Laſſalle's verſammelt. Auch die Vorſtände der Synagogen-Gemeinde, der iſraelit. Kranken- und Beerdigungs-Geſellſchaft waren vertreten. Nachdem in der Halle ein kurzes Gebet verrichtet worden, bewegte ſich der Leichenzug zu der Laſſalle'ſchen Familiengruft, welcher der Sarg unter dem üblichen Ceremoniell übergeben wurde. Die Gräfin Hatzfeldt iſt nicht, wie geſtern irrthümlich gemeldet, hierher gekommen. Als ebenſo unbegründet erweiſt ſich nach authentiſcher Verſicherung das Gerücht, wonach Ferdinand Laſſalle kurz vor ſeinem Hinſcheiden eine andere Confeſſion angenommen habe.

Heilsberg, 16. September. (Privatmitth.) Daß beſonders in kleineren Gemeinden die Religion der Anregung und Aufmunterung bedarf, um bei den einzelnen Individuen Ausdruck zu erhalten, davon haben wir uns bei der diesjährigen 4ten Vorſtands-Verſammlung unſeres ermeländiſchen Ausſteuervereins (über den ich vor 2 Jahren berichtete), welche am 30. v. M. in Allenſtein ſtattfand, überzeugt. Dort war bis jetzt die Betheiligung an dem Vereine nur gering; nachdem aber in der Verſammlung die Zweckmäßigkeit des Vereins

geschildert und nachgewiesen wurde, daß derselbe in der kurzen Zeit seines Bestehens schon zwei arme Jungfrauen mit je 100 Thlr. ausgesteuert, daß für noch zwei andere zu je 100 Thlr. bis nach geschehener rituellen Trauung reservirt worden und daß außerdem noch ein Kassenbestand von 200 Thlr. vorhanden ist: da ließen sich nicht nur der größte Theil der Gemeindemitglieder sondern auch mehrere auswärtige Israeliten, die zufällig an diesem Tage in Allenstein waren und der Versammlung beiwohnten, als Mitglieder aufnehmen. Uebrigens war dieser Tag durch die glänzende Aufnahme, welche den Vorstehern der verschiedenen Gemeinden sowie den Ehrengästen bereitet worden, ein wahrer Fest- und Freudentag für alle Betheiligten.

Eine gleiche Wirkung wie die Versammlung in Allenstein hatte die am 23. Februar c. in Gutstadt stattgefundene Hochzeitsfeier einer aus diesem Vereine ausgesteuerten Jungfrau, bei welcher auch ich und der Obervorsteher Herr Rosenbaum aus Wormditt zugegen waren. Unsere inneren Gemeinde-Verhältnisse haben einen bedeutenden Aufschwung genommen. Unter Leitung unseres Cantors und Lehrers Herrn Lewinsohn werden in der Schule sehr befriedigende Resultate erzielt, sowie derselbe durch seinen der Jetztzeit angemessenen Gottesdienst und durch sein beredtes Wort die in der Synagoge zur Andacht Versammelten erbaut, obgleich der unschuldige Chorgesang noch immer als חקת הגוי (!) keinen Eingang findet. In unseren Nachbargemeinden herrscht mit wenigen Ausnahmen noch immer die alte Stabilität und ist sogar die öffentliche Versteigerung der מצות und aller mittelalterliche Unfug im Gotteshause an der Tagesordnung.

Wolff Loewy.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Aus Ungarn, 13. September. (Privatmitth.) Der „Wanderer" enthielt vor kurzem einen Artikel aus Galizien, der einen in dieser Provinz allgemein gefühlten Uebelstand berührt und aus dem wir daher Folgendes entnehmen: „Jeder Gymnasialschüler ist wohl berechtigt, für das eingezahlte Schulgeld am Unterrichte der sämmtlichen obligaten Lehrfächer Theil zu nehmen. Will jemand aus der Weisheitsschüssel nun einen Löffel voll mehr genießen und am Unterrichte eines inobligaten Gegenstandes Theil nehmen, so ist es nur recht und billig, wenn er dazu angehalten wird, diesen Genuß extra zu honoriren. Nun wissen wir, daß der Religionsunterricht obligat ist, und doch müssen die studirenden Kinder einer ganzen Volksclasse denselben mit einem hohen außerordentlichen Betrage, abgesehen vom gewöhnlichen Schulgelde, zu Handen des betreffenden Religionslehrers bezahlen. Es sind dies die jüdischen Gymnasialschüler. Bis zum Jahre 1848 genügte es, wenn sie mit Ende eines jeden Semesters dem Ortsrabbiner ein Zeugniß über die bestandene Religionsprüfung beibrachten. Später sah man ein, daß ein derartiger Vorgang für den jüdischen Religionsunterricht wenig ersprießlich sei. Man begann daher hie und da eigene Religionslehrer für die jüdische Schuljugend zu bestellen. Wir sagen hie und da; denn die amtlichen Tabellen weisen an einigen Gymnasien gar keinen mosaischen Religionslehrer auf. Was sonst bei der Anstellung maßgebend war oder ist, konnten und können wir bis jetzt nicht herausfinden. Es figuriren nämlich Individuen als israel. Religionslehrer, welche ihrem sonstigen Berufe nach hiezu nicht geschaffen zu sein scheinen. In den wenigsten Fällen sind es wahrhaft gebildete jüdische Theologen, sonst aber pflegen es Männer zu sein, die übrigens ganz ehrenwerth, in der Gottesgelahrtheit jedoch nicht ganz bewandert sein mögen. Exempla sunt odiosa! Sie beziehen zwar keinen Gehalt wie die anderen Gymnasiallehrer, werden aber für ihre Mühewaltung aus dem Privatsäckel der jüdischen Studirenden, und zwar mit 10 fl. öst. W. per Kopf und Schuljahr reichlichst belohnt. — Es entsteht nun die Frage: Ist der mosaische Religionsunterricht inobligat oder obligat? Im ersteren Falle sollten also die jüdischen Schüler zur Theilnahme an demselben nicht angehalten werden; weil aber die jüdischen Schüler an demselben Theil nehmen müssen, die mosaische Religion somit ein obligater Lehrgegenstand ist, so fragt sich, warum die jüdische studirende Jugend den Unterricht in derselben nicht für das übliche Schulgeld genießt, sondern jährlich um 10 fl. öst. Wäh. mehr an Schulgeld entrichten muß? Es ließe sich wohl noch weiter fragen, allein wir wären vor der Hand mit einer genügenden Beantwortung des Vorstehenden zufrieden." — —

Wir können uns nun dabei der Bemerkung nicht enthalten, daß derselbe Uebelstand auch in Wien, Brünn und anderen großen Städten Oesterreichs herrscht. Die wiener Cultus-Gemeinde stellt die Religionslehrer an und honorirt dieselben aus der Gemeindekasse. Dafür

müssen die Schüler (die mittellosen natürlich ausgenommen) jeder einzelne jährlich ein besonderes Schulgeld von 10 fl. 50 kr. für den Religionsunterricht bezahlen — eine Summe, die im Vergleiche zu den ohnehin nicht geringen allgemeinen Schulgeldern um so drückender ist. Der jüdische Gymnasial- und Realschüler hat daher doppelte Schulgelder zu entrichten. In Wien z. B., wo im abgelaufenen Schuljahre 433 jüdische Gymnasial- und Realschüler die Religionsschule frequentirten, dürfte wohl der Staat und die Commune zur Dotirung der Religionsschule einen namhaften Beitrag liefern!

Sie sehen, geehrter Herr Redacteur! dieser Gegenstand verdient eine eingehende Besprechung — und darum erschien uns der Artikel des Wanderers von besonderer Bedeutung! Die Gleichberechtigung der Confessionen muß in allen Punkten durchgeführt werden!

Wien, 23. September. (Pr.) Gestern um halb 6 Uhr abends fand die Einweihung des israelit. Bethauses im Bezirke Landstraße im Beisein der Bezirksausschüsse statt. Die Festlichkeit begann mit dem Abendgebet. In festlichem Zuge wurden die Gesetzrollen von dem Bethaus-Comité, mit dem Rabbiner Horovitz an dessen Spitze, einhergetragen und von dem Comité-Obmann Simon Käs in die Bundeslade eingestellt. In der Festrede besprach der Rabbi unter anderm die Unrichtigkeit der Ansicht, es gebe im Judenthume zwei Secten, und schloß mit warmen Dankesworten und Segnungen für Se. Majestät den Kaiser für die Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichstellung aller Confessionen. Die Volkshymne mit hebräischem Texte, vorgetragen vom Cantor des leopoldstädter Tempels, gab der Festlichkeit den Schluß.

Wien, 23. September. (Presse.) Wie wir von wohlunterrichteter Seite vernehmen, steht die Aufhebung einer der drückendsten, die galizische Judenschaft noch belastenden Beschränkungen in Bälde zu erwarten. Es ist dies die Auflassung der sogenannten „unbefugten Bezirke", einer dem Ghetto analogen Einrichtung, die, zur Ehre unserer Zeit sei es gesagt, nur noch in Lemberg und einigen anderen galizischen Orten als trauriges Denkmal einer unduldsamen, längst überwundenen Vergangenheit bis auf den heutigen Tag sich erhielt. Den äußern Anstoß zur Anregung dieser excl. galizischen Frage bot der vor nahezu zwei Jahren erfolgte Einsturz einiger Häuser im jüdischen Quartier, der, wie aus den seinerseits gepflogenen Erhebungen hervorging, nur die leidige Folge der Uebervölkerung dieses, auch den numerischen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Stadttheils war. Die lemberger Israelitengemeinde nahm damals die Gelegenheit wahr, die Uebelstände dieser mittelalterlichen Einrichtung in einem ausführlichen Memorandum auszuführen, welches sich bei dem Statthalter Grafen Mensdorff-Pouilly, wie wir hören, der wohlwollendsten Aufnahme zu erfreuen hatte. Von den in der nämlichen Angelegenheit einvernommenen Behörden sprachen sich die lemberger Policei-Direction, deren Gutachten die „Presse" seinerzeit ausführlich mittheilte, und die Kreisbehörde entschieden im Sinne der confessionellen Gleichberechtigung aus; daß das Gutachten des Magistrats anderer Färbung war, ist bei den bekannten Intentionen dieser Körperschaft leicht zu errathen. Jetzt ist diese Angelegenheit in letzter Instanz in Wien anhängig, und wir fürchten durchaus nicht durch die Thatsachen widerlegt zu werden, wenn wir die Entscheidung bereits im vorhinein als eine freisinnige mit Freuden begrüßen; denn eine andere Entscheidung ist schlechterdings unmöglich, wenn nicht das constitutionelle Ministerium seinen Namen und sein Programm Lügen strafen will. Wir dürfen übrigens einer dem Rechte der Juden günstigen Entscheidung um so zuversichtlicher entgegensehen, als wir von anderer, und zwar sonst glaubwürdiger Seite vernehmen, daß Se. Majestät neulich bei Gelegenheit der Audienz eines Vorstehers der krakauer israelitischen Gemeinde Anlaß nahm, durch denselben der dortigen Judengemeinde für ihr loyales Verhalten den allerhöchsten Dank aussprechen zu lassen, mit dem Beisatze, daß es der Wunsch Sr. Majestät sei, die Lage der Israeliten Galiziens möglichst zu heben. Für letztere Nachricht, obgleich sie aus sonst glaubwürdiger Quelle stammt, müssen wir jedoch unserm Gewährsmann die Garantie überlassen.

Schweiz.

Endingen, 20. September. (Privatmitth.) Der alte Mephisto, der Schöpfer der aargauischen Judenagitation, Herr Nepomuk Schleuniger, rührt sich wieder. Ungeachtet jene Agitation auch nicht eine einzige von den vielen Absichten der Ultramontanen erzweckte, will Schleuniger gegen die Bundesbehörden

nur das Gleiche unternehmen, was er bei der aargauischen Agitation gegen die Cantonalbehörde, aber wie gesagt am Ende zum Nachtheile des Anstifters durchführte. — Der Handelsvertrag und vorzüglich der Passus Sans distinction de culte soll nun den Stoff dazu liefern und der Hebel werden, um die Bundesbehörden aus dem Sattel zu heben. Die Gleichstellung der französischen Israeliten im Vertrage mit den übrigen französischen Bürgern, raisonnirt Schl., sei gegen den Art. 41 der Bundesverfassung (der nur den Schweizerbürgern christlicher Confession die freie Niederlassung auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft garantirt), somit ein Einbruch in die Bundesverfassung. In der „Botschaft" wird nun diese Ansicht seit acht Tagen in jeder Nummer breitgetreten. Schleuniger setzt seine Presse in Thätigkeit und versendet täglich gedruckte Circuläre zur Unterschrift. Sobald 50,000 Unterschriften es verlangen, so muß dem Volke die Frage vorgelegt werden, ob eine Bundes-Revision vorgenommen werden soll. Diese Stimmenzahl mag er wohl auftreiben und um so mehr, als die Schleuniger entgegengesetzte Partei — die Ultraradicalen — ebenfalls, aber aus entgegengesetzten Bestrebungen, eine Revision erstrebt. Ob aber die Majorität des Volkes wirklich zu einer Bundes-Revision stimmen wird, möchten wir um so mehr bezweifeln, als die Bundesbehörden wirklich in der Eidgenossenschaft großes Ansehen genießen, weil sie fühlt, daß ihre Regierung eine weise und glückliche ist. Mit einer Bundes-Revision wäre aber eine Erneuerung der Bundesbehörden verbunden, und schwerlich wird sich das Schweizervolk hierzu verleiten lassen. Dr.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 12. September. Die „Presse" schreibt von hier: „Zur demnächst stattfindenden Feier des Geburtstages des Fürsten Cusa sollte Bukarest beleuchtet werden. Um dem Landesvater ihre liebevolle Dankbarkeit für alle die Sorgfalt zu beweisen, womit er sie verfolgt, haben, wie man uns mittheilt, die Juden alle Lämpchen aufgekauft, welche irgend zu haben waren, und behalten sie zurück, so daß die Beleuchtung wird unterbleiben müssen, wenn der Fürst nicht den Rath befolgt, welchen seine Vertrauten ihm ertheilten: den Juden zum Besten der „Aufklärung" die Lämpchen wegzunehmen." —

Das Geschichtchen klingt doch sehr unglaublich. — Wir haben schon einmal bemerkt, daß die „Presse" hinsichtlich des Fürsten Cusa nicht von freundschaftlicher Gesinnung beseelt ist.

Großbritannien.

London, im September. Das „Jew. Chron." berichtet: Ein Israelit, Herr Louis Keyser, Grundbesitzer in einem Dorfe Englands, hat eine immerwährende Rente für den christlichen Geistlichen des Ortes gestiftet. Der Betreffende schrieb bei dieser Gelegenheit an den Geber: „Wenn die christlichen Grundbesitzer dieses Landes nur den vierten Theil Ihrer Freigebigkeit in Betreff ihres christlichen Pastors zeigten, so würde ich nicht in einer so schwierigen Lage mich befinden." — In der letzten Sitzung des Board of Deputies von London wurde ein Brief von Herrn Calver, britischen Consul in der Türkei, vorgelesen. Dieser Diplomat hat sich großmüthig zu Gunsten der israelitischen Abgebrannten in Monastir verwendet und hat ihnen die Mittel verschafft, sich auf einem andern Terrain niederzulassen. Der Board hat geglaubt, daß ein Mann, der sich mit soviel Uneigennützigkeit der Vertheidigung der Menschheit gewidmet und einen großen Theil seiner Zeit so hohen Interessen geweiht hat, ein Zeichen der öffentlichen Sympathie verdiene. Der jüdische Board hat eine Summe von 320 Thalern votirt, um dem christlichen Consul ein Andenken anzubieten.

Holland.

Haag, 22. September. (Privatmitth.) Am Ende des vorig. Jahres ist ein Kind kurz nach der Beschneidung verstorben, und erklärte der Wundarzt, daß dies durch Ansteckung seitens des Mohel's vermittelst der Mezizah verursacht worden, während ein jüdischer Wundarzt schriftlich erklärte, daß dies nicht der Fall sei, da die Krankheit des Mohel's nicht ansteckender Art gewesen. Zwei Mitglieder der Provinzial-Commission trugen jedoch bei der Haupt-Commission für die Israeliten in Holland auf Abschaffung der Mezizah und Ersatz durch ein anderes Mittel an. Die Haupt-Commission forderte in letzterer Beziehung ein Gutachten des Gesundheitsrathes von Süd- und Nordholland, und dieses erklärte, daß ein Baden mit lauwarmem Wasser den Zweck der Mezizah vollständig erreichen würde. Was aber diesen Act in ritueller Beziehung betrifft, so

berief die Haupt-Commission eine Versammlung sämmtlicher Rabbinen des Landes auf den 12. September nach dem Haag und bewilligte die Regierung die Kosten. Nach dreitägigen Verhandlungen entschied sich die Versammlung mit 7 gegen 2 Stimmen für Beibehaltung der Mezizah, jedoch mit der Clausel, daß in jedem verdächtigen Falle der Ober-Rabbiner mit einem Arzte zu consultiren habe.

Helvoetsluis, im September. (Privatmitth.) Am 10. dieses feierte die hiesige Gemeinde das 25jährige Bestehen ihrer Synagoge auf sehr solenne Weise. Sie hatte hierzu den Obervorsänger Dessauer aus dem Haag berufen, der durch seinen meisterhaften Vortrag alle Anwesenden, unter denen viele hohe Staatsbeamte und Honoratioren, begeisterte, so daß man ihn abends noch um ein Concert ersuchte, das den allgemeinsten Beifall fand.

Belgien.

Brüssel, 18. September. (Privatmitth.) Herr Leopold Wiener hat bei der Einweihung seiner marmornen Statuengruppe der Brüder van Eyck vom Könige das Officierkreuz des Leopoldordens erhalten. Ritter dieses Ordens war er schon seit mehreren Jahren.

Palästina.

Jerusalem, im August. (Privatmitth.) Nach dem gefällig übersandten Berichte des Herrn Albert Cohn sind in dem Meyer v. Rothschild'schen Hospital zu Jerusalem vom 2. April bis 6. Juli 1864 (also in einem Quartal) 100 Kranke, nämlich 42 Männer und 58 Frauen behandelt worden, von denen 81 geheilt wurden, 5 starben und 14 in Behandlung blieben. Von diesen waren 10 aus Jerusalem, 1 aus Hebron, 2 aus Syrien, 29 Türkei, 37 Rußland, 6 Polen, 2 Frankreich, 3 Oesterreich, 1 Moldau, 7 Marokko, 1 Ostindien, 1 Georgien, und wir bemerken noch, daß 13 von ihnen über 70 und 2 über 80 Jahre alt waren. Außerdem wurden in dieser Zeit ärztlich behandelt und mit Medicamenten versehen 1118 Israeliten und 88 Muselmänner, also 1206 mit 2913 Recepten. Von diesen 1206 gehörten 530 Jerusalem an, 15 dem übrigen Palästina, 40 Syrien, 255 Türkei, 290 Rußland, 13 Oesterreich, 3 Frankreich, 5 Moldau, 3 Preußen, 39 Marokko, 4 Persien, 3 Aegypten, 6 Ostindien, und waren unter ihnen 103 über 70, 10 über 80 Jahre. Das ganze, der Menschheit so große Dienste leistende Hospital wird von der Familie von Rothschild erhalten.

Jonien.

Korfu, im August. Die „Arch. isr." berichten: Der ionische Senat hat soeben ein Decret über die Bildung der neuen Wahllisten erlassen. Dieses Decret läßt die Israeliten in das allgemeine Recht eintreten; unter dem britischen Protectorat waren sie fast aller bürgerlichen Rechte beraubt, da sie weder Wähler noch wählbar und von allen öffentlichen Aemtern, selbst vom Advocatenstande ausgeschlossen waren.

Anzeigen.

An unserer jüdischen Gemeindeschule beabsichtigen wir zum 1. Januar k. J. zwei geprüfte Lehrer anzustellen, und zwar einen Lehrer mit einem jährlichen Gehalte von 3—400 Thlr., welcher neben seinen Fachkenntnissen im Hebräischen auch die Befähigung hat, Schüler mindestens bis zur Tertia eines Gymnasiums vorzubereiten; ferner einen zweiten Lehrer mit einem Gehalte von 2—300 Thlr., der nicht absolut der jüdischen Confession angehören, jedoch das Rectoratsexamen bestanden haben muß.

Reflectanten belieben unter Franco-Einsendung ihrer Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und moralischen Lebenswandel sich ehebaldigst an uns zu wenden.

Sohrau O/Schlesien, im September 1864.

Der Vorstand der israel. Gemeinde.

Die israelitische Gemeinde zu Gleidingen bei Hannover, sucht einen Lehrer, Vorbeter und Schächter unter sehr günstigen Bedingungen zu engagiren. Der Antritt muß bis zum 1. April 1865 erfolgen. Reflectanten wollen sich bald melden bei dem

Synagogen-Vorstand.
S. A. Frank daselbst.

Die israelitische Gemeinde zu Hamburg will die vacant gewordene Stelle eines שוחט ובודק wieder besetzen. Tüchtige שוחטים, welche mit einem strengreligiösen Lebenswandel auch jüdisches Wissen verbinden, wollen ihre etwaigen Bewerbungsschreiben und Zeugnisse bis Mitte **October** dem Gemeinde-Vorsteher Herrn **Julius Bromberg** zu **Hamburg** franco einsenden.

Concurs.

In der Cultus-Gemeinde zu Böhm.-Leipa ist die Stelle eines Rabbiners (Predigers) zu besetzen, mit dem jährlichen fixen Gehalt von 630 fl. ö. W., einer provisorischen Zulage von 210 fl. nebst Emolumenten und einem weitern Gehalte von 200 fl. ö. W. für die Betheiligung am hebräischen Unterrichte sowie für die Leitung der betreffenden Lehranstalt.

Bewerber wollen ihre Befähigung beim gefertigten bis Ende October l. J. documentirt nachweisen.

Böhm.-Leipa, den 25. September 1864.

M. Zinner, C.-G.-Vorsteher.

Die Cantorstelle in hiesiger Gemeinde soll zum 1sten Januar 1865 besetzt werden. Reflectanten, welche befähigt sind als Vorbeter und zur Ertheilung des jüdischen Elementar-Unterrichts zu fungiren und die Schechita ausüben können, werden ersucht, sich baldigst unter Beibringung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen bei uns zu melden.

Das Gehalt beträgt außer mehreren Neben-Einnahmen und einer Vergütigung für den Elementar-Unterricht 350 Thlr. nebst freier Amtswohnung.

Landsberg a/W., im September 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Ein israelitischer Lehrer, welcher schon als Vorbeter, Elementar-Lehrer und Schächter in irgend einer Gemeinde fungirt hat, findet bei einem Salair von circa 180 bis 200 Thlr. Stelle in der Gemeinde Sachsenhausen im Fürstenthum Waldeck.

Reflectanten wollen ihre Anmeldungen baldigst dem Vorstande der israelitischen Gemeinde zugehen lassen.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.

J. Löwenstern.

Die Cantor-Stelle im Tempel des Humanitäts-Vereins ist gegenwärtig vacant. Cantoren, die musikalisch gebildet und einen Chor zu leiten verstehen, wollen sich unter Franco-Einsendung ihrer Atteste an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn S. Fiegel, wenden.

Gehalt 3 bis 400 Thlr. und ein Neben-Einkommen von circa 200 Thlr. Reisekosten für Probe-Vorträge werden nicht vergütigt.

Posen, im September 1864.

Der Vorstand.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist die Lehrerstelle an der öffentlichen Religions- und Elementarschule zu Culmsee (Westpreußen) zum 15. November c. vacant geworden. Jährlicher Gehalt 250 Thlr. und bietet sich einem tüchtigen Lehrer durch Ertheilung von Privatunterricht und in fremden Sprachen Gelegenheit das Einkommen wesentlich zu erweitern. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

C. Hirschfeld.

Für das hiesige Jews College wird ein Hauptlehrer gesucht. Derselbe hat sowohl im College als in der zu demselben gehörigen Schule in den höheren Zweigen der hebräischen Sprache und in der Theologie (einschließlich Talmud) zu unterrichten und die Oberaufsicht über den gesammten hebräischen Unterricht zu übernehmen. Eine genaue Kenntniß der englischen Sprache im Schreiben sowohl wie im Sprechen ist unumgänglich nothwendig.

Das Gehalt ist, je nach Befähigung, von L. 150 bis 200 jährlich nebst freier Wohnung. Bewerber wollen ihre Zeugnisse über Qualification, gegenwärtige und frühere Stellung, bis zum 1. November d. J. einsenden, unter der Adresse: Mr. I. A. Levy sect. to the Jews College, 10. Finsbury Square, London E. C.

Ein Chasan und Schochet, der zugleich Unterricht im Hebräischen ertheilen kann wird von der Gemeinde Calbe a/S. gesucht und kann selbiger gleich eintreten.

Gehalt 150 Thlr. und Nebeneinkünfte 50 Thlr.

Anträge nimmt entgegen

Bernhard Kraft.

Calbe a/S., den 28. September 1864.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs**, wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,
Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Ein Literat wird von einer jüdischen Familie Memels gesucht, der als Hauslehrer Knaben bis zur Tertia des Gymnasiums vorzubereiten, in neueren Sprachen und im Hebräischen zu unterrichten vermag. Salair außer freier Station 400 bis 450 Thlr. p. a. Offerten von Zeugnissen begleitet beliebe man baldigst an den Prediger Hrn. **Stadthagen** daselbst zu richten.

Mehrere Familienväter der israelit. Gemeinde Wolfhagens bei Hessen-Kassel, suchen einen tüchtigen Lehrer, welcher außer den herkömmlichen Elementargegenständen auch in der französischen und möglichst in der englischen Sprache Unterricht ertheilen und Zeugnisse einer höheren pädagogischen Bildung vorlegen kann. Gehalt 400 Thlr. Aussicht auf Anstellung als Gemeinde-Lehrer. Franco-Anfrage. **A. Lieberg.**

Für 6—8 Kinder wird ein jüdischer Hauslehrer gesucht, welcher dieselben bis Quarta eines Gymnasii vorbereiten kann. Honorar bei freier Station 100 bis 120 Thlr. Bewerber erhalten auf Franco-Anfragen bei Einsendung ihrer Zeugnisse Auskunft unter **A. B.** poste restante Landsberg, Oberschlesien.

Ein Commis mos. Gl., welcher im Weiß- u. Kurzwaarengeschäft Bescheid weiß u. gewandter Verkäufer ist, findet unter guten Bedingungen sofort ein Engagement bei
N. Schüler in Greifenberg in Pommern.

Ein junger Mann, der mehrere Jahre in einem Manufactur-Waarengeschäft gearbeitet und mit der Buchführung und Correspondenz vertraut, sowie auch der polnischen Sprache mächtig ist, sucht zum 15. October oder 1. November c. ein Engagement, wo des Sonnabends das Geschäft geschlossen ist. Gef. Franco-Offerten werden in Schweetz a/W. unter Chiffre **S. W. 89.** poste restante erbeten.

Gesuch.

Auf sogleich kann ein Lehrling (nicht orthodox) in meinem Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft placirt werden. Franco-Offerten erbittet
H. Rosenstern.
Alfeld im Hannöverschen, den 20. September 1864.

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft suche ich einen Lehrling zum sofortigen Antritt.
Halberstadt, den 20. September 1864.
S. Franck's Wwe.

Ein isr. Mädchen, die 4½ Jahr in ein Putz-, Mode- und Posamentirwaaren-Geschäft als Verkäuferin servirt, auch das Putzmachen versteht, sucht veränderungshalber eine ähnliche Stellung. Näheres zu erfragen franco bei dem Kaufm. Hrn. **J. Schachnow** in Staßfurth.
Staßfurth, den 23. September 1864.

למשתה ושמחה!

Den israelitischen Herrschaften empfiehlt der Unterzeichnete sich zur Anrichtung von Dejeuners, Diners und Soupers für Festlichkeiten, ganz besonders zur Bereitung von Hochzeitsmählern in- und außerhalb seines Wohnortes und verspricht bei strenger Beobachtung des Ritus, sämmtliche Speisen und Delikatessen nach den Regeln der höheren Kochkunst zu bereiten und die billigsten Preise zu stellen.
Lesser Levy, Koch- u. Traiteur in Birnbaum.

Ein israelit. Mädchen, mit dem Haushalte vertraut, sucht eine Stelle in einer braven Familie zur Stütze der Hausfrau. Auf Gehalt wird weniger gesehen als auf gute Behandlung. Franco-Offerten unter Chiffre **L. # 8.** besorgt die Expedition d. Bl.

Ein junges Mädchen (Israelitin) wünscht zum November bei frommen Israeliten eine Stelle als Demoiselle bei Kindern. Auch übernimmt dieselbe etwas Küche und Nähen. Näheres Hamburg, 1. Marktstraße Nr. 16, Parterre rechts.

Deutsch's Musik-Institut
für jüdische Cantoren und Lehrer.

Anmeldungen werden jeder Zeit entgegengenommen.
Breslau, im August 1864.
Cantor **Deutsch**
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 47b.

In dem vom Großherzogl. Oberstudiendirection concessionirten israelit.

Lehr- und Erziehungs-Institut
zu Pfungstadt bei Darmstadt

beginnt das Wintersemester am **25. October.** — Prospectus und jede erwünschte Auskunft ertheilt
Dr. D. Joël, Director.

Israelitisches Handels-Institut
zu Brüssel (Belgien).

39 u. 40 Chaussée d' Etterbeek, dem zoologischen Garten gegenüber.

Diese Anstalt, kaum seit einem Jahre eröffnet, hat bereits eine solche Ausdehnung angenommen, daß die vorhandenen, nicht unbedeutenden Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und das anstoßende Haus Nr. 39 erworben werden mußte. Sie hat Zöglinge aus Belgien, Frankreich, England, Deutschland und Holland.

Prospecte und Angabe der Referenzen ertheilt der
Director **L. Kahn.**

Zwei Knaben, die gemeinschaftlich mit meinen beiden Söhnen das hiesige Gymnasium besuchen sollen, finden als Pensionäre bei mir Aufnahme.
P. Stadthagen, Religionslehrer u. Prediger der Synagogen-Gemeinde zu Memel.

Durch Vergrößerung meiner Wohnung können vom 1. October ab noch einige Pensionäre bei mir aufgenommen werden, denen neben gewissenhafter, geistiger und körperlicher Pflege, Nachhilfe und auf Verlangen auch Unterricht in den alten und neueren Sprachen zugesichert wird. Rabbiner **Dr. Reichmann.**
Berlin, Kronenstr. 32.

Am 1. November eröffne ich in **Miltenberg** eine allen Anforderungen entsprechende **Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt.** Zweck derselben ist: den mir anvertrauten Zöglingen durch Entwickelung des religiösen und sittlichen Gefühls, durch einen einfachen aber gründlichen und gediegenen Unterricht (wo besondere Aufmerksamkeit dem Jüdischen gewidmet werden soll) und durch eine sorgsame Körperpflege eine solche Ausbildung zu geben, daß die Schüler nach Absolvirung dieses Instituts vollkommen befähigt sind sowohl in eine höhere Schule als auch direct in ein Geschäft eintreten zu können. Die Anstalt ist für Knaben von 9—16 Jahren bestimmt. Mit derselben ist ein Pensionat verbunden.

Ueber Unterrichtsgang, Bedingungen ꝛc. gibt mein Prospectus genügenden Aufschluß. Derselbe wird auf Verlangen gratis ertheilt von Hrn. Lehrer Hirsch in Miltenberg und von dem Leiter der Anstalt.

Würzburg, im September 1864.

A. Hirsch, Rabbinats-Candidat.

Durch die Buchhandlung von Oskar Leiner in Leipzig ist zu beziehen:

Volks-Kalender

und

Jahrbuch für Israeliten

auf das

Jahr der Welt 5623—1863.

(Fortsetzung des K. Klein'schen Jahrbuchs, 22. Jahrg.)

(Zweite Folge.)

Von

J. K. Buchner.

Enthält: Wissenschaftliche und schönwissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete des Judenthums (von Dr. Gotthold Salomon, Dr. Grätz, Dr. Heß, Dr. S. Stern, Dr. Prof. G. L. Kriegk, Emil Breslaur, H. Bidaver, A. Tendlau, Julius Kojarski, Louis Weyl, Dr. Rahmer ꝛc.); — Nekrologe und Biographien: Dr. Michael Sachs, Dr. Moritz Veit, Giacomo Meyerbeer, David Samosch, Baron Salomon v. Rothschild, Dr. Aruheim, David Sassun. — Eine noch unveröffentliche Notiz aus dem Leben Moses Mendelssohn und Statistik der Juden auf der ganzen Erde. — Jüdische Chronik vom verflossenen Jahre sowie einen vollständigen Kalender für das zukünftige Jahr und eine Familienchronik zum Notiren der Geburts- und Sterbetage nebst einer Vergleichungstabelle auf die Jahre 5560 (1800) bis 5630 (1870) und einen 150jährigen Kalender auf die Jahre 1751—1900 ꝛc. ꝛc. Preis 15 Sgr.

Der jetzige Herausgeber des vor 22 Jahren vom seligen K. Klein gegründeten „Jahrbuchs für Israeliten" hat schon im vor. Jahre bei der ersten Fortsetzung desselben den Beweis geliefert, wie sehr er bemüht gewesen ist, durch Mannigfaltigkeit und gediegene, schönwissenschaftliche, aus der Feder namhafter Schriftsteller hervorgegangener Arbeiten den Werth des Buches zu erhöhen. Ebenso bietet der Inhalt des laufenden Jahrgangs in Bezug auf Literatur, Geschichte, Zeitereignisse nur das gesammte Culturleben des Judenthums die anziehendsten Darstellungen von den anerkanntesten Autoren der Neuzeit und kann dasselbe zugleich der gesammten deutschen Judenschaft als ein wahrhafter Volkskalender angelegentlichst empfehlen werden.

In der hebräisch-antiquarischen Buchhandlung von J. Kauffmann in Frankfurt a M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das 7te Heft der rühmlichst bekannten Schrift סוכי וחלת von Herrn **Salomon Geiger,** welches sämmtliche Gebräuche des Versöhnungstages enthält. Preis: **30** Kr.

Annonce.

שירי קדש

Neue Auswahl von religiösen Gesängen zum Gebrauche des israelitischen Gottesdienstes; bestehend aus 96 Psalmen, Hymnen und traditionellen Melodien, ausgewählt und adoptirt im Jahre 1861 von der unter dem Vorsitze Halévy's dahier bestehenden musikalischen Commission. Herausgegeben von **S. Naumbourg,** Ministre officiant au temple israelite Paris, rue Vendome No. 8.

Preis: 7 Gulden.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Herr Prediger A. Seeligsohn in Rosenberg (Oberschlesien) hat eine Agentur übernommen. — Herr Rabb. Dr. Buchholz in Märk.-Friedland hat eine Agentur übernommen. — Im Haag hat neben Hrn. Ober-Cantor Dessau auch Hr. S. de Pinto eine Agentur übernommen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Bemerkungen.

B. H. bewilligt. — Herrn Rabb. L. in Vukovar: richtig angekommen. — Herrn Rabb. H. in B.: richtig angekommen. — Herrn Rabb. Dr. B.: Ganz in der Ordnung.

Die Redaction.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften.

Leipzig, im Juli 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Jüdisches Volksblatt No. 40. 1864.

Früher und Jetzt. — Die Juden in Tetuan. — Erinnerungen an J. M. Jost. — Brief an einen Freund als Vorwort. —

Nr. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 42.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 11. October 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Rom. — Zerstreute Bemerkungen. — **Zeitungsnachrichten:** Deutschland: Leipzig. Preußen: Vom Rhein, Forst, Gollub, Berlin, Thorn, Von der Oder. Oesterreichischer Kaiserstaat: Brody, Wien, Teplitz. Schweiz: Aargau. Belgien: Brüssel.

Leitende Artikel.

Bonn, 2. October.

Rom.

Rom hat keinen guten Klang in der Geschichte der Juden. Aber es wird eine Zeit kommen, wo die Weltgeschichte in größerer Unparteilichkeit und weniger verblendet von kriegerischen Thaten und politischen Erfolgen über Rom und Römer in ihrer zweimaligen Weltherrschaft ein strenges Urtheil fällen wird. Wie dem aber auch sei, Rom hat an den Völkern des Alterthums das Werk des Henkers vollbracht. Nachdem die Griechen die Zersetzung und Entnationalisirung der Kleinasiaten, Perser und Aegypter bewerkstelligt hatten, war es Rom, welches den Griechen selbst, den genannten Völkern, aber auch den nordafrikanischen, den spanischen und gallischen den Todesstoß des politischen, des intellectuellen, sittlichen und Volkslebens versetzte. Selbst der Sitz tiefster sittlicher Entartung, verbreitete es dieses Gift unter civilisirten und rohen Nationen in gleicher Weise. Auch Judäa unterlag seinen Waffen, Jerusalem und der Tempel fielen vor seinen Standarten, die Juden wanderten durch die Welt nach seinem Gebote. Man hat gesagt, daß als Entschädigung hierfür einige Jahrhunderte später die jüdischen Ideen vermittelst des Christenthums in Rom siegreich wurden und ihrer Herrschaft das römische Reich unterwarfen. Dies ist aber nur eine schönklingende Phrase ohne historische Wahrheit. Vielmehr vermochte das Christenthum nicht, die sittliche Fäulniß Roms und aller von ihm abhängigen Völker zu überwinden und sank vielmehr unter dessen Einfluß schnell von seiner ursprünglichen Höhe. Wir geben dies nicht blos als unsere Ansicht an; christliche Geistliche selbst sprechen sich also aus. Führen wir nur die treffliche Schrift des gallischen Presbyters Salvianus de gubernatione dei*) an. „Fast die ganze Christenheit, sagt er, wie unähnlich dem, was sie einst gewesen, ist ein Pfuhl von Lastern

*) Salvianus VI, 1. u. a. St. Er war Presbyter in Marseille 427 und soll 485 gestorben sein. Es existiren von ihm noch eine gedankenreiche Schrift gegen den Geiz und Predigten. Um ganz unparteiisch zu erscheinen, bemerken wir, daß zu gleichem Zwecke die Worte des Salvianus von dem streng katholischen Professor Dr. E. v. Lasaux in seiner Schrift „Der Untergang des Hellenismus. München, 1864" citirt werden.

geworden: die Massen feige und genußbegierig, der Handelsstand betrügerisch und voll falscher Eide, die Beamtenwelt tyrannisch, die Richter käuflich und ungerecht, ihr Amtspersonal verleumderisch, die Soldaten Räuber und auch unter den Reichen und dem Adel fast keiner, der nicht durch Ehebruch, Mord und Todtschlag befleckt wäre. Wiederholt verwüstet wurde Italien, belagert und erobert selbst Rom: aber seine Laster hat das Volk nicht abgelegt; überfluthet von Barbaren wurde Gallien, die schlechten Sitten der Gallier aber sind geblieben nach wie vor; in Spanien drangen die Vandalen ein, alles wurde verändert, nur die allgemeine Verdorbenheit nicht. Ueber das Meer dann setzten die Barbaren, eroberten und verwüsteten die Kornkammern des Reiches, Sardinien und Sicilien, und zogen dann weiter nach Afrika hinüber: und auch dort die gleiche Unverbesserlichkeit. Während der Waffenlärm der Feinde die Mauern von Cirta und Karthago umtoste, saß die christliche Bevölkerung dieser Städte vergnüglich im Circus und Theater; während die draußen durch das Schwert fielen, schwelgten die drinnen in allen Lüsten des Lasters. Das ganze Römerreich ist morsch und faul, im Angesicht der Knechtschaft spielen, gegenüber dem Tode lachen wir noch: kein Wunder, daß das Reich rettungslos verloren, in den letzten Zügen liegt und endlich wird, was es längst verdient hat. Die Vandalen sind es, welche Spanien und Afrika von der Pest der Unzucht und gänzlicher Versunkenheit gereinigt haben; die Gothen sind zwar ketzerisch, aber keusch, sie dulden keinen Ehebrecher unter sich; die Franken lügenhaft, aber gastfrei; die Sachsen wildherzig, aber von bewunderungswürdiger Züchtigkeit: alle diese barbarischen Stämme haben neben eigenthümlichen Fehlern auch eigenthümliche Vorzüge; wir Römer aber nur Laster: weshalb unsere Länder mit Recht in die Gewalt der Barbaren gegeben sind, damit sie durch diese gereinigt werden." — So ist also eine neue Versittlichung der Welt nicht durch das Christenthum, sondern erst durch die neue Völkerfamilie, welche über die alte Welt hereinbrach, gekommen.

Andererseits wäre es doch eigenthümlich, einen Sieg der jüdischen Ideen da zu finden, wo, nachdem soeben die römischen Kaiser sich zum Christenthume bekannt hatten, den Juden das Bürgerrecht genommen, Staatsdienst, bürgerliche Ehre, Kriegsdienst, Grundbesitz und Gewerbe nach und nach entzogen und sie, wie einst aus Judäa, so aus der Gesellschaft hinausgeschleudert wurden. Hierzu ging für die nächsten anderthalb Jahrtausende der Impuls von Rom aus und wir haben noch päpstliche Decrete genug, welche Kaisern und Königen für jede Begünstigung der Juden drohende Mahnungen zukommen ließen. Unter der Aegide der zweiten römischen Weltherrschaft gingen die blutigen Verfolgungen der Juden vor sich, wenn auch von manchem Papste in einer menschenfreundlichen Anwandlung eine Mißbilligung derselben erfloß. Wir haben keine Beispiele solcher umfassenden Verfolgungen durch Schwert, Brandfackel und Scheiterhaufen im Bereiche des griechischen Katholicismus, noch weniger in den protestantischen Ländern.

Im letzten Jahrzehnt hat Rom die Aufmerksamkeit der civilisirten Welt durch wiederholte zwangsweise Taufe und Einsperrung jüdischer Knaben auf sich gezogen. Geschah dies auch in früheren Jahrhunderten, so hätte man es doch in unserer Zeit nicht mehr für möglich gehalten, daß man Kinder im zartesten Alter aus dem Schoße ihrer Familien reißt, sie dem Schmerzensschrei der Eltern vorenthält und gewaltsamerweise der Kirche zuführt; daß man hierbei allen Protestationen der civilisirten Welt, dem diplomatischen Einschreiten katholischer Fürsten kein Gehör schenkt, hat die Entrüstung der Welt hervorgerufen und sie über die Tendenzen der Ultramontanen aufgeklärt. Wenn man bei dem Knaben Mortara vorgab, er sei in seiner frühesten Kindheit von seiner fünfzehnjährigen Kindsmagd getauft worden und dies genüge, um ihn als Christen seinen jüdischen Eltern zu entreißen: so hatte man bei dem Knaben Coen diese Entschuldigung nicht und griff zu der Behauptung, der 10jährige Knabe habe getauft werden wollen. Man behauptet, die Kirche erkläre in Bezug auf die Taufe jedes 7jährige Kind für mündig, in jeder andern Beziehung bleibe es unmündig. Eine solche Satzung überlassen wir dem Urtheil der Welt. Um den gegenwärtigen Papst zu rechtfertigen, behauptet man, daß er durch Decrete früherer Päpste gebunden sei. Allein dies ist unwahr. Schon Innocenz III. erließ im September 1199 eine Bulle, in welcher er jede zwangsweise Taufe eines Juden verdammte, und andere Päpste erklärten eine solche für null und nichtig. Aber warum hält man sich von diesen päpstlichen Decreten nicht gebunden? Doch die Sache an sich ist unrichtig. Die „Indépendence belge" weist darauf hin, daß fast alle Päpste in ihren Bullen die Formel „ohne Rücksicht auf die Breven und Rescripte unserer Vorgänger" gebraucht haben und daß Pius VII. die Bulle Clemens XIV., welche den Jesuitenorden unterdrückte, einfach aufhob. Wir müssen daher allerdings den gegen-

wärtigen Papſt für dieſe Vorgänge verantwortlich machen. Hat doch derſelbe Pius IX., welcher 1846 das Ghetto in Rom aufhob und deſſen Thore niederreißen ließ, 1850 dieſelben wieder hineinſperren laſſen, ſo daß Rom mit ſehr geringen Ausnahmen noch die einzige Stadt der civiliſirten Welt iſt, wo ein Ghetto in ſtrengſter Weiſe erhalten wird. Und welch ein Ghetto!*)

Allerdings haben wir Juden kein Mittel zur Abwehr. Die Landesgeſetze aller Staaten verbieten ſolche Vorgänge. Geſchehen derartige Dinge in einzelnen Fällen, ſo wird die nachdrückliche Anrufung des Staatsgeſetzes Remedur bringen. Im päpſtlichen Staate iſt dies anders. Aber wo die eigenen Kräfte nicht ausreichen, da tritt die Solidarität der Menſchheit ein, die, längſt kein bloßer Gedanke mehr, ſchon ſtark in der Wirklichkeit ſteht. Da tritt die göttliche Vorſehung und Vergeltung ein, die mit ſicheren Schritten durch die Weltgeſchichte ſchreitet. Kurz nachdem die Coen'ſche Affaire bekannt worden, ſchrieben wir in dieſem Blatte, daß, wie nach der Mortarageſchichte die Legationen und die Mark dem päpſtlichen Stuhle verloren gingen, ein Aehnliches ſich auch nach dem Vorgange Coen's ereignen könne. Unſerm Ausſpruche iſt die That ſchnell gefolgt: die franzöſiſch-italieniſche Convention. Es iſt nicht unſere Sache, dieſe in ihrer Tragweite zu beurtheilen. Halten wir uns an die klerikalen Blätter, die franzöſiſchen, belgiſchen wie deutſchen, ſo iſt dieſe Convention ein böſer Schlag für das Papſtthum. Schreiben doch die ultramontanen „Köln. Blätt." ſelbſt: „Die weltliche Souveränität des Papſtes in ihrer bisherigen Geſtalt iſt menſchlichem Ermeſſen nach wenigſtens für eine gewiſſe Zeit verloren, darüber wird man ſich keine Illuſionen mehr machen dürfen. Napoleon wird ſein Programm ausführen. Er hat alle Triebkräfte der modernen Ideen wieder um ſich verſammelt, und wir ſehen nirgendwo eine menſchliche Macht, welche ſtark genug wäre, das Wirken derſelben aufzuhalten. Der Papſt wird aufhören, weltlicher Regent zu ſein; denn das napoleoniſche Programm läßt ihm zwar die Würde eines Fürſten, es macht ihn nicht zum Unterthanen, aber es entkleidet ihn aller realen weltlichen Regierungsgewalt." — Jedenfalls ſind die abgefallenen Provinzen des Kirchenſtaates dem italieniſchen Reiche nunmehr garantirt und die franzöſiſche Beſatzung wird aus Rom abziehen. Politiſche Händel gehen uns in dieſem, dem Judenthume gewidmeten Blatte nichts an; aber man wird die Befriedigung natürlich finden, wenn wir hoffen, daß, wie jetzt in Bologna eine Mortarageſchichte nicht mehr möglich iſt, in Zukunft auch in Rom die Affaire Coen ſich nicht wiederholen werde, und daß alſo die jüdiſchen Familien vor ſolchen Eingriffen in ihre heiligſten Gefühle und in ihre natürlichſten Rechte geſchützt ſein werden.

*) Die „Voſſ. Ztg." läßt ſich bei dieſer Gelgenheit ſchreiben: „Die Geſchichte mit Coen rief in manchem, auch in mir, das alte Intereſſe für den Ghetto wach. Ich beſuchte ihn nach langer Zeit einmal wieder; es bleibt eines der merkwürdigſten Stücke Erde der ewigen Roma: über fünftehalb Tauſend Juden leben da auf einer Oberfläche, arm, verachtet, unterdrückt; in jeder andern Stadt wohnt kaum ein Sechstel dieſer Bevölkerung auf einem ſo kleinen Raume zuſammengedrängt. Tritt man in eine Ghetto-Straße, zumal in die Fiumara, die die Tiber alljährlich bis zum erſten Stockwerk der Häuſer unter Waſſer ſetzt, ſo finden wir Iſrael vor ſeinen dunkeln Hütten im Schweiße des Angeſichts, in Mühſal vergraben. Die Hauptbeſchäftigung iſt, zwiſchen Lappen und Lumpen zu wühlen, ein paſſendes Stück zu irgend welcher Flickerei zu entdecken, denn ganz Rom läßt im Ghetto flicken, was ein chriſtlicher Schneider als zu gering von der Hand weiſt. Die Töchter Zions arbeiten mit dem ago d'oro (der goldenen Nadel), ſie ſind unerreichbar im Nähen, Stopfen, Flicken, ſind wahre Arachnen, aber der Lohn alles dieſes Fleißes iſt das tiefſte Verſunkenſein in das geſellſchaftliche Elend.

Zerſtreute Bemerkungen.

Es iſt ſchon oft geltend gemacht worden, daß die Lehren und Grundſätze des Judenthums auch außerhalb des ſpecifiſchen Judenthums weite Verbreitung gefunden haben, ohne daß ſie durch ein beſtimmtes Bekenntniß zum letzteren bekundet wurden. In einem uns jüngſt vorliegenden Werke: „Dr. Henry Hallam, Introduction to the Literature of Europe in the fifteenth, sixteenth and seventeenth Centuries (6. Auflage)" finden wir hierfür einen merkwürdigen Beleg und ſtellen wir hierüber das Nöthige aus mehreren Stellen des Hallam'ſchen Werkes zuſammen.

Unter allen Schriftſtellern des ſechzehnten Jahrhunderts, welche die Politik wiſſenſchaftlich behandelten, iſt der bei weitem bedeutendſte Jean Bodin, ein Franzoſe, welcher ſein Werk „Ueber das Gemeinweſen" (de la République) im Jahre 1577 veröffentlichte. „Ich kenne keinen politiſchen Schriftſteller dieſer Zeit", ſagt Stewart

in seinem „Fortschritt der Philosophie", von dem ein ausgedehntes, mannigfaltiges und scharfsinniges Werk, meiner Meinung nach, mehr dazu beigetragen hat, die Untersuchungen seiner Nachfolger zu erleichtern und zu leiten, oder von dem Hinweisungen auf die antike Wissenschaft häufiger ohne Quellenangabe ausgeschrieben werden.

Dieser geistreiche Mann war von Geburt Christ, von Ueberzeugung aber, wie alle bekunden, die seine Schriften gelesen, ein fester Anhänger des Judenthums, obwohl er niemals öffentlich zu dieser Religion übertrat. In seiner Republik citirt er das Alte Testament beständig, und zwar stets mit Ausdrücken seiner Gläubigkeit und Ergebenheit, das Neue Testament aber selten oder vielmehr nie. Wenige fernere Beweise mögen genügen. An einer Stelle (lib. I c. 6) sagt er: „Paulus, unter den Christen seiner Zeit vielleicht der hervorragendste", was jedenfalls eine sonderbare Ausdrucksweise ist. An einer anderen schlägt er einen Eid auf die wahre Religion in einer solchen Fassung vor, daß alle mit Ausnahme des Judenthums ausgeschlossen sind. Ein unveröffentlichtes Werk von Bodin, mit Namen Heptaplomeres, existirt noch in zahlreichen Abschriften in Frankreich sowohl als Deutschland. Hierin spricht er über verschiedene Religionen in einer Reihe von Dialogen und gibt zuletzt dem Deismus oder dem so nahe verwandten Judenthume den Vorzug. Auch vertheidigt er in offenem Widerstreite gegen die Lehre der katholischen Kirche und in Anlehnung an das mosaische Gesetz das Recht der Ehescheidung.

Hallam, in seiner Einleitung zur europäischen Literatur im 15., 16. und 17. Jahrhundert, trägt kein Bedenken, Bodin dem Aristoteles und dem Machiavell an die Seite zu setzen und preist denselben wegen seines ausgedehnten Wissens in der Geschichte und Jurisprudenz, vorzüglich aber wegen seines tiefen philosophischen Geistes. Um so freudiger können wir Bodin als einen der Unserigen in Anspruch nehmen.

Die „Voss. Zeitg." enthält in ihren Berichten über die Kunstausstellung im berliner Akademiegebäude Folgendes, was, da der Künstler Jude ist und das Gemälde einen jüdischen Gegenstand betrifft, uns werth scheint, mitgetheilt zu werden. „Concurrenzbilder um akademische Preise pflegen sich mit gutem Recht im allgemeinen keines günstigen Vorurtheils zu erfreuen. Die künstlerische Bildungs- und Entwickelungsstufe ihrer Maler wie die Bedingungen ihres Entstehens, ohne innere Nöthigung und mit desto stärkerem äußeren Zwang, machen das sehr wohl erklärlich. Um so erfreulicher ist der Eindruck jener seltenen Ausnahme, der wir hier begegnen: Sichel's Preisbild, das ihm das Michel Beer'sche Stipendium erworben, „Joseph, die Träume des Pharao auslegend." Freilich haben auch die Bewerbungen um diesen Preis den großen Vorzug, daß den Concurrenten die Wahl ihres Stoffes überlassen und jede Clausur erspart bleibt. Der Künstler hat seinen Gegenstand, abweichend von traditioneller Darstellungsweise des so oft behandelten, in ein geschichtlich-realistisches Gewand gekleidet, welches der Wirkung seines Bildes sehr zu Statten kommt. Der ägyptische König, sein Hofstaat, seine Weisen und Diener erscheinen in der fremdartigen und malerischen Erscheinungspracht, von welcher uns die Wandbilder und Denkmale des alten Wunderlandes am Nil eine so volle und detaillirte Anschauung und Kunde geben. Ueber dieser Aeußerlichkeit ist indeß der Charakter und Ausdruck der Köpfe und Gestalten keineswegs vernachlässigt. Er ist durchweg passend und vernünftig, dem Vorgang entsprechend, und nur aus Josephs feinem und klugem Antlitz spricht statt des gottbegnadigten Träumers vielleicht zu sehr die fast moderne nüchterne jüdische Verstandesbildung des zukünftigen großartigen Finanzministers."

Wir haben zu oft über die Vorurtheile zu klagen, mit welchen jedes jüdische Werk zu kämpfen hat, um auch in der christlichen Welt Würdigung und Eingang zu finden; wir haben insonders zu oft Veranlassung, die Feindseligkeit zurückzuweisen, mit welcher die strengkirchlichen christlichen Theologen alle Bestrebungen und Arbeiten der neueren Juden behandeln und statt mit einer angemessenen Kritik selbst von ihrem Standpunkte aus zu widerlegen, nur mit Ignorirung oder oberflächlichster Verspottung antworten — als daß es nicht der Gerechtigkeit um so zukömmlicher wäre, auch eines gegentheiligen Beispiels zu erwähnen. Wir meinen die günstige Aufnahme und Beurtheilung, welche die dritte Auflage unseres Bibelwerkes (ohne Text und Holzschnitte) in vielen christlich-theologischen Zeitschriften gefunden hat. Wir heben hier nur die „Kritische Bibliographie der neuesten theologischen Literatur" Seite 685—688 hervor. Es heißt darin: „Die Einleitungen zu den einzelnen Büchern sowie die Auslegung sind sehr umfassend und der Verf. gibt nicht blos seine Erklärung, sondern, wenn auch na-

türlich in gedrängter Kürze, die hiſtoriſch bedeutendſten früheren Auslegungen, namentlich der alten jüdiſchen Commentatoren, was beſonders die Bedeutung dieſes Werkes erhöht, dann aber auch, wenn freilich ſpärlicher, die Erklärungen älterer chriſtlicher Ausleger, denen er entgegentritt, und endlich die Anſichten neuerer, namentlich von Geſenius und Hitzig." — Von der Ueberſetzung heißt es: „Sie iſt eine gediegene, auf gründlichen Studien baſirte, welche, was dem Hrn. Verf. gewiß zu danken iſt, das Ergebniß einer angeſtrengten Mühewaltung von mehreren Jahrzehnten iſt. Sie zeichnet ſich durch die gelungene Verbindung von möglichſter Treue gegen den Text und Wohllaut der deutſchen Sprache aus. Dieſelbe lehnt ſich offenbar vielfach an die de Wette'ſche Ueberſetzung an, übertrifft aber dieſelbe durch genaueren Anſchluß an das Original. Die Hauptabſicht des Hrn. Verf. war auf Kürze und Kraft des Ausdrucks gerichtet und bietet andererſeits faſt überall den Eindruck der Kraft und Schönheit." — Wenn nun hinſichtlich der theologiſchen Deutung der Kritiker ſich am wenigſten mit uns übereinſtimmend erklärt und uns „von chriſtlichem Verſtändniß", namentlich betreffs der meſſianiſchen Stellen in den Propheten am weiteſten hält, ſo rechten wir mit ihm darüber nicht; wir hätten uns vielmehr beklagt, wenn ſein Urtheil anders ausgefallen wäre.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Leipzig, im September. Die hieſige „Deutſche Allgemeine Zeitung" dringt in mehreren Artikeln darauf, daß auch in Sachſen die verfaſſungsmäßig zu Recht beſtehende Gleichſtellung der Juden endlich nach allen Seiten hin zu einer Wahrheit werde, und heben wir zur Charakteriſirung der Verhältniſſe aus dem 2. Artikel Folgendes hervor. Wenn die Beſchränkungen, die ſich auf die ausländiſchen Juden beziehen, auf dem Papier vielleicht weniger gewichtig ausſehen, ſo wird doch der aufmerkſame Leſer ohne Mühe ſich ſagen können, welche Fülle von Weitläufigkeiten, von Zeit- und Koſtenaufwand, von Hudeleien und bittern Kränkungen des Gefühls in ihnen liegt, wenn ſie von Policeibehörden und Gens'darmen mit dem gewöhnlichen Grad von Zartſinn gehandhabt werden. Es kann danach dem vollberechtigten Bürger eines freieren Staates, z. B. einem Juden aus Holland, wo Juſtizminiſter, hochgeachtete Profeſſoren und ausgezeichnete Militärs aus ihnen hervorgegangen ſind, oder aus England, wo ſie im Parlament ſitzen, ſehr leicht begegnen, daß ihm auf der Reiſe das Nachtquartier in einer ſächſiſchen Stadt verweigert und er gleich einem Vagabunden ausgewieſen wird, blos weil er ein Jude iſt; gebildete und angeſehene Familien dürfen ſich kaum Hoffnung machen, ihre Söhne in einer Stadt wie Leipzig den Handel erlernen zu laſſen, blos weil ſie Juden ſind; ſie müſſen, wenn ſie ſich ſelbſt hierher wenden, ihre treubewährten Dienſtboten entlaſſen, blos weil ſie Juden ſind. Mag das Geſetz hier und da mild gehandhabt werden, ſo iſt doch damit an ſeinem Charakter nichts geändert. Sucht ein Jude Aufnahme in Leipzig, um Handel zu treiben, oder will er ſich auch nur vorübergehend außer der Meſſe da aufhalten, ſo wird erſt der Handelsvorſtand befragt, ob die Gewährung des Geſuchs zweckmäßig ſei — ein Verfahren, welches mit dem Geiſt der Gewerbegeſetzgebung eigenthümlich contraſtirt. Man wird Mühe haben, einen zweiten civiliſirten Staat aufzufinden, wo ſolche Beſtimmungen noch exiſtirten — abgeſehen etwa von Sachſen-Meiningen, Altenburg und einigen anderen Kleinſtaaten (denn ſelbſt in Mecklenburg iſt die Aufnahme nicht auf die größern Städte beſchränkt). In der Schweiz beſtehen allerdings zur Zeit noch einige Beſchränkungen, die jenen nahe kommen. Dies war aber auch der Grund, weshalb Holland Anſtand nahm, einen mit jenem Staate vereinbarten Handels- und Niederlaſſungsvertrag zu vollziehen — eine Politik, wie ſie einem Rechtsſtaate ziemt!

Doch kehren wir zurück zu den Juden, welche unſere ſpeciellen Mitbürger ſind! Wir haben geſehen, daß ſie durch die Grundrechte uns andern ſächſiſchen Staatsbürgern gleichgeſtellt ſind und daß dieſe Gleichſtellung bei der Aufhebung der Grundrechte aufrecht erhalten worden iſt. Wie wird nun dieſe Gleichſtellung thatſächlich gehandhabt? Ich will nicht davon reden, daß die jüdiſche Religion, nachdem bis 1837 den Juden nur ein Privatgottesdienſt erlaubt geweſen war, auch jetzt nur die Rechte einer ſogenannten geduldeten genießt (in Holland beſoldet der Staat die Rabbiner wie die andern Geiſtlichen, bei uns wird noch einige Zeit vergehen, ehe wir uns zu dieſer Conſequenz des Rechts-

standpunktes erheben); allein was soll man dazu sagen, daß das gebräuchlichste Handbuch der sächsischen Gesetze (Richter's „Repertorium", 3. Aufl., Leipzig, 1861) in dem Artikel „Juden" von der Gleichstellung nicht ein Wort erwähnt, vielmehr auf 11 enggedruckten Spalten die sämmtlichen älteren Beschränkungen als noch bestehend behandelt? Was ferner dazu, daß in dem Entwurf zum bürgerlichen Gesetzbuch das Verbot der Ehe zwischen Christen und Juden und der Vormundschaft eines Juden über einen Christen in der naiven Voraussetzung, als ob diese Verbote einen Theil des bestehenden Rechts bildeten, mit aufgenommen wurden, und daß es erst einer Petition bedurfte, um wenigstens das zweite zu streichen, während das Eheverbot bei der En-bloc-Annahme mit in das Gesetz überging? Oder dazu, daß in der Ausführungsverordnung zur Notariatsordnung vom 3. Juni 1859 das Justizministerium ohne ständische Genehmigung den jüdischen Notaren die Befugniß, einen Christen mittels Eides zu verpflichten, einfach abgesprochen hat? Auch die Aufnahme der alten Ceremonien beim Judeneid, welche von den jüdischen Cultusbehörden als Gewissensbeängstigung längst verworfen sind, in den Entwurf einer neuen Proceßordnung gehört hierher. Man darf sich dann natürlich nicht wundern, wenn auch die unteren und mittleren Justiz- und Verwaltungsbehörden häufig darüber in Zweifel gerathen, ob die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichstellung der einheimischen Juden denn eigentlich zu Recht bestehe oder nicht. So wurde kürzlich von einer Unterbehörde ein Jude um seines religiösen Glaubens willen für unfähig gehalten, die Vormundschaft über einen Christen zu führen; so ist, wenn ich nicht irre, inländischen Juden das Recht, in Leipzig oder Dresden mehrere Grundstücke oder an einem andern Ort des Landes überhaupt Grundstücke zu erwerben, abgesprochen worden; so läßt das Appellationsgericht zu Dresden — von den übrigen ist es mir nicht bekannt — jüdische Advocaten in Ehestreitigkeiten nicht zu. Noch vor zwei oder drei Jahren bedurfte es einer besondern Belehrung durch das Ministerium darüber, daß ein Jude in Leipzig Mäkler werden könne, ohne erst Dispensation nöthig zu haben.

Von ihren Mitbürgern haben die sächsischen Juden ehrende Beweise in Menge erhalten, daß ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung für zu Recht bestehend und daß sie dieser Gleichberechtigung für würdig gehalten werden. Wiederholt sind Juden als Wahlmänner für den Landtag gewählt worden; der eine oder der andere von ihren angesehensten Namen wurde wohl auch genannt, als es sich darum handelte, einen geeigneten Landtagsabgeordneten für den hiesigen Handelsstand zu finden. Im Stadtverordneten-Collegium haben mehrere von ihnen Gelegenheit gefunden, sich durch Intelligenz und gemeinnütziges Streben auszuzeichnen und durch Anregung zeitgemäßer Reformen den Dank der Wähler zu verdienen. Daß sie als Mitglieder der Handelskammern und des Handelsvorstandes in der Sorge für die Interessen des Handels und das allgemeine Wohl den andern nicht nachstehen, bezweifelt niemand. Im Staatsdienste dagegen haben sie noch keine Anstellung gefunden. Einer von ihnen suchte unter dem Ministerium Zschinsky darum nach, doch wurde er, und zwar ausdrücklich wegen seines religiösen Bekenntnisses, abgewiesen; man „trug Bedenken" — nach der üblichen Ausdrucksweise — seinem Gesuch stattzugeben. Zu dem gegenwärtigen Ministerium hegen wir das Vertrauen, daß es in einem solchen Falle dem Willen des Gesetzgebers gemäß handeln, d. h. die Anstellung decretiren würde; wo das Gesetz klar sich ausgesprochen, da ist für subjectives Bedenken kein Platz. Auch an öffentlichen Schulen stellt man sie nicht an, nicht einmal in Fächern wie Mathematik, Geographie, fremde Sprachen ꝛc., während doch christliche Eltern ihre Kinder jüdischen Privatlehrern sehr gern und mit dem besten Erfolg anvertrauen; nimmt man vielleicht an, daß es eine besondere christliche und eine besondere jüdische Mathematik oder Geographie gebe? Doch daß ich dem Cultusministerium nicht unrecht thue: neulich erhielt wirklich ein Jude, welcher seit länger als 20 Jahren sich als Docent an der Landesuniversität sehr verdient gemacht hat, den Professorentitel — freilich mit dem kleinen Zusatze, daß er sich des akademischen Wahlrechts zu enthalten habe.*)

Das also ist die angebliche Gleichstellung der Juden. Daß sie mit der Zeit zur Wahrheit werden muß, ist ausgemacht für jeden, der nicht taub ist für die Lehren der Geschichte. Da sie die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, so hat der Staat nicht das mindeste Recht, ihnen den Genuß der bür-

*) Soviel wir wissen, enthält das Universitätsstatut beschränkende Bestimmungen in dieser Beziehung; eine zeitgemäße Revision desselben thäte daher wohl auch noth.
Die Redaction.

gerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte zu ſchmälern. Der religiöſe Glaube iſt eine Sache des Herzens und Gewiſſens, über welche dem Staat keine Macht zuſteht; jeder Eingriff in dieſes Gebiet erzeugt nur blinden Fanatismus oder Heuchelei, und mit beiden iſt der wahren Religioſität am wenigſten gedient. Der geiſtige Kampf um Gleichſtellung iſt in den meiſten civiliſirten Ländern zu Gunſten der Juden bereits entſchieden; auch in Sachſen kommt dieſe Entſcheidung — zwar ſpät, aber ſicher. Es iſt der Kampf des Rechts gegen das Unrecht, des Lichts gegen die Finſterniß, bei dem der endliche Ausgang niemals zweifelhaft ſein kann. Hoffen wir zur Ehre Sachſens, daß die Regierung wenigſtens dem nächſten Landtage einen Geſetzentwurf vorlegen wird, welcher die bürgerliche und ſtaatsbürgerliche Gleichſtellung der Juden ohne Mäkelei durchführt! Möge dann der Referent des betreffenden Entwurfs ſich der Worte erinnern, welche in den dreißiger Jahren in der bairiſchen Ständekammer der Abg. Dr. Lang bei gleicher Gelegenheit ſprach: „Dieſes Ueberbleibſel einer aus grauer Vorzeit abſtammenden Barbarei muß in unſerm erleuchteten Jahrhundert ſich verlieren. Dies zu bewirken iſt Aufgabe der Religion, Sache der Gerechtigkeit, der Klugheit und der Ehre. Gewiß, höhere Geſichtspunkte für die Wirkſamkeit eines Staats laſſen ſich nicht auffinden.“ Und mögen die Vertreter des ſächſiſchen Volks das Beiſpiel ihrer würtembergiſchen Collegen nachahmen, welche vor kurzem die Gleichſtellung der Juden mit 82 gegen 1 Stimme zum Geſetz erhoben!

Preußen.

Vom Rhein, 29. September. (Privatmitth.) Bekanntlich hatten die jüdiſchen Sträflinge in den preußiſchen Strafanſtalten früher nur das Peſſachfeſt frei. In der vom Redacteur d. Zeitg. 1859 bewirkten Collectiveingabe an das damalige Staatsminiſterium ſeitens einer großen Zahl jüdiſcher Gemeinden, in welcher alle weſentliche Beſchwerdepunkte beſprochen wurden, ward auch die Freigebung der Sträflinge am Neujahrs- und Verſöhnungsfeſte beantragt. Man beſchränkte ſich damals auf dieſe, weil man fürchtete, durch weitergehende Forderungen den Einwand hervorzurufen, daß dadurch die Ordnung in den Strafhäuſern zu oft tangirt werde, und es vor allem darauf ankam, wenigſtens dieſe im religiöſen Bewußtſein der Juden am höchſten ſtehende Feſte für die jüdiſchen Sträflinge frei zu erhalten. Das Miniſterium gab dieſem Verlangen auch nach und ordnete durch Verfügung vom 25. Juli 1859 die Feier dieſer 3 Feſttage für die jüdiſchen Sträflinge an. Es bleiben ſomit noch die Pfingſt- und Laubhüttenfeſttage zu erlangen. Außer den in d. Bl. öfter beſprochenen Bemühungen des Hrn. Kuttner in Inſterburg hat ſich jetzt auch der Rabbiner Dr. Schwarz in Köln vielfach darum bemüht und eine desfallſige Eingabe gemacht, die aber durch Beſcheidung vom 25. Auguſt d. J. vom jetzigen Miniſter des Innern abſchlägig beantwortet worden. Wie wir hören, wird ſich derſelbe hierbei nicht beruhigen. Glücklicher war Dr. Schwarz in ſeinem Anſuchen, daß die Juden in der Rheinprovinz, welche zu mehr als 3monatlichem Gefängniß verurtheilt worden, ſämmtlich in die Strafanſtalten zu Köln abgeliefert werden, wo ſie gemeinſchaftlichen Gottesdienſt und regelmäßige Seelſorge haben. Durch eine Verfügung des Miniſters des Innern vom 16. September c. iſt dies angeordnet worden.

Forſt (Lauſitz), im September. (Privatmitth.) Auch in der Lauſitz ſiedeln ſich jetzt unter dem Schutze des Geſetzes und der Verfaſſung häufig unſere Glaubensgenoſſen an. Vor kurzem bildete ſich auch an hieſigem Platze eine jüdiſche Gemeinde mit eigenem Betlocale und erlangte nach vielen Bemühungen ihre Selbſtändigkeit und deren Anerkennung von ſeiten der Regierung. Der Gottesdienſt wird mit dem Neujahrsfeſte beginnen und ſind aus demſelben die Piutim entfernt worden.

Gollub, 26. September. (Privatmitth.) Die mehrmals beſprochenen Verhandlungen über die Beſtätigung des Herrn Nathan Cohn als Bürgermeiſter, zu welchem Amte er durch Stimmenmehrheit gewählt worden und das er mehr als zwei Jahre proviſoriſch verwaltete, ſind nun zu Ende, indem auch der Miniſter des Innern, wie man erwartet hatte, die Beſtätigung verſagte. Trotzdem iſt ihm bei Einführung des neugewählten Bürgermeiſters der Dank der Aufſichtsbehörde für die prompte Erledigung der Amtsgeſchäfte während des zwei Jahre gewährten Proviſoriums durch den Landrath v. Young aus Straßburg, welcher entſchieden gegen ſeine Beſtätigung war und der bei der Einführung als Regierungs-Commiſſar fun-

girt hat, ausgesprochen, dieser Dank auch von demselben in die Einführungs-Verhandlung aufgenommen worden.

Berlin, 28. September. Am Schluß der Stadtverordnetensitzung am Donnerstag kam Nachstehendes zur Sprache. Der Stadtverordnete Bernhardt war deputirt, der Prüfung in der 6. Gemeindeschule als Vertreter der Versammlung beizuwohnen. Als derselbe zu diesem Zwecke in dem Schulgebäude erschienen war, wurde er, nachdem die Prüfung einer Classe beendigt war, durch einen Lehrer hinausgerufen, mit dem Bemerken, es wünsche ihn jemand zu sprechen. Draußen fand Herr Bernhardt den Prediger Herrn Steffan von der Bartholomäuskirche als Schulinspector und sagte ihm dieser, er könne ihn, nicht aus persönlichen sondern aus principiellen Gründen, da er Israelit, nicht als Vertreter der Commune in einer christlichen Schule betrachten. Er habe früher bei der Behörde den Antrag gestellt, Israeliten bei Prüfungen als Abgeordnete der Communalbehörden nicht zu deputiren, er sei abgewiesen, werde aber die Sache weiter verfolgen. Hiernach vermöge er Herrn Bernhardt nur als Gast anzuerkennen. Herr Bernhardt entgegnete, er werde thun, was seines Amtes sei und sich an Herrn Steffan nicht kehren. Auch dieser erklärte, bei seinem Ausspruch beharren zu wollen, und in der That sind denn auch Herrn Bernhardt die Protokolle über die Prüfung nicht zugegangen. Der Referent Stadtverord. Böhm ist der Ansicht, es könne die Versammlung wohl ihre Verwunderung über das Benehmen des Hrn. Steffan aussprechen, doch keine Entscheidung treffen, diese sei Sache des Magistrats; er empfehle daher, die Angelegenheit dem Magistrat zur weitern Veranlassung mit dem Ersuchen zu übergeben, die Entscheidung der Versammlung mitzutheilen. Stadtv. Streckfuß ist der Ansicht, daß die Sache dem Magistrat nicht blos zur Entscheidung übergeben werden müsse, sondern mit dem Ersuchen, der verletzten Würde der Versammlung und ihres Deputirten Genugthuung dadurch zu verschaffen, daß derselbe die Sache bei der vorgesetzten Behörde des Steffan anhängig mache. Stadtv. Böhm glaubt nicht, daß Hr. Steffan in der Lage sei, ein Mitglied der Versammlung beleidigen zu können. Nicht gegen die Person habe im übrigen Hr. Steffan gefehlt, sondern gegen das Gesetz, er sei nicht persönlich geworden; er habe erklärt, nicht aus persönlichen sondern aus principiellen Gründen sei er gegen die Zulassung des Hrn. Bernhardt als Deputirter der Stadtverordneten-Versammlung in einer christlichen Schule, und man verkehre den Standpunkt, wenn man ein Gewicht auf die Beleidigung des Deputirten der Versammlung lege und nicht auf das Gesetz, welches durch Steffan verletzt worden ist. — Die Versammlung trat dem Antrag des Herrn Böhm bei.

—. In der Bernhardt-Steffan'schen Angelegenheit theilt die Kreuzzeitung mit, daß der Prediger Steffan mit seinem Gesuch, Stadtverordnete jüdischen Glaubens nicht mehr zu den Schulprüfungen abzuordnen, nicht blos von der Schul-Deputation sondern auch am 27. Januar d. J. von dem Provinzial-Schulcollegium abschlägig beschieden worden ist. Herr Steffan hat sich darauf mit einem Recurs an den Cultus-Minister gewandt, aber von diesem noch keine Antwort erhalten. Inzwischen hat er in dem bekannten Falle wiederum nach eigenem Ermessen gehandelt.

Thorn, im September. (Privatmitth.) Ihre geschätzte Zeitung brachte vor einiger Zeit den Bescheid der königl. Regierung, die jüdischen Schüler des hiesigen Gymnasiums betreffend, nach welchem es denselben nicht gestattet sei, dem Gottesdienste am zweiten Feiertage während der Unterrichtszeit beizuwohnen. Hierbei ist zugleich bemerkt worden, daß die resp. Väter es nicht bei jenem Bescheide wollen bewenden lassen, sondern weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu thun gedenken. Dieselbe ist nun insofern in ein anderes Stadium getreten, als der Director des Gymnasiums, der wohl nicht ganz unbetheiligt an jenem Verbote war, gestorben ist. Seiner Ansicht nach war das Verhältniß des hiesigen Gymnasiums ein außergewöhnliches, da an demselben sehr viele jüdische Schüler frequentiren, deren jeweilige Abwesenheit eine Störung im Gesammtunterricht bewirke. Unseres Wissens ist diese Anzahl an anderen Gymnasien eine viel bedeutendere und doch wurden nirgends solche Bedenken geltend gemacht. Daß die Zahl der hiesigen jüdischen Schüler nicht gering sei, und dieselbe wird noch durch Auswärtige vermehrt, sehen wir an dem beständigen Wachsen der Schülerzahl unserer Gemeindeschule. Es ist daher auch ganz im Interesse der letzteren, wenn bei Erledigung der nunmehr seit einem halben Jahre offenen Cantorfrage gleichzeitig die Vermehrung der Lehrkräfte sehr in Erwägung gezogen wird, wodurch

freilich ihre Lösung auf mancherlei Hinderniſſe ſtößt, die jedoch wohl bald überwunden ſein werden.

In letzter Zeit hat ſich hier ein Comité für Coloniſationszwecke in Paläſtina gebildet, zu welchem der um dieſe Sache verdienſtvolle Herr Hirſch Kaliſcher die Anregung gegeben hat. Von demſelben laſen wir auch eine Entgegnung auf die bekannte Schilderung der Times über paläſtinenſiſche Zuſtände.*) Wie nun jene Zuſtände auch ſeien, jenes wahre Wort unſerer Weiſen, daß die Wohlthätigkeit ſich innerhalb der Gemeindegrenzen ganz beſonders hervorthun ſoll, möge nie außer Acht gelaſſen werden. Und wenn wir auch hierorts in verſchiedenen Wirkungskreiſen ihre ſegnende Hand walten ſehen, ſo wird es doch nicht überflüſſig ſein, daran zu erinnern, daß auf dieſem Felde noch mancherlei Gutes angebaut werden könne. Wir erwähnen beiſpielsweiſe, daß es hier noch keinen Frauen-Verein gibt, der mancherlei Heil ſtiften könnte. Es dürfte dann unter anderem das Collectiren für arme Bräute, deſſen Erfolg immer auf unſicheren Grundlagen beruht, wegfallen. Mit derartigen Collecten werden wir auch viel von Auswärtigen heimgeſucht und wird unter dieſem Namen gar manche Bettelei betrieben, deren Läſtigkeit auch dieſe Zeitung vor einiger Zeit beſprach und Rathſchläge zur Abhilfe gab. Eine andere Sorte Bettler ſind ein Theil der Subſcribentenſammler auf jüdiſche Werke, die oft weiter nichts als den Titel zu einem Buche beſitzen und darauf hin oder auf irgend ein verrottetes Werk den Leuten das Geld aus der Taſche locken. Kein Wunder iſt es daher, wenn dann von dem weniger unterſcheidenden Publicum die Subſcription auf wirklich zeitgemäße Dinge hiermit in eine Kategorie geſtellt wird.

Von der Oder, 27. September. (Privatmitth.) Die oberſchleſiſche Gemeinde Tarnowitz hat eine neue Synagoge erbaut und dieſelbe am 20. d. M. feierlich eingeweiht. Drei namhafte jüdiſche Geiſtliche von außerhalb — nämlich die Herren Rabb. Dav. Deutſch aus Sohran, Dr. Hirſchfeld aus Gleiwitz und Dr. Joel aus Breslau — waren zum Feſte eingeladen, und erſchienen außer ihnen aber noch Hunderte von Gäſten aus nah und fern in T. eingetroffen. Die Feierlichkeiten begannen mit dem üblichen „Feſtzuge", der mittags 1 Uhr vom B.'ſchen Locale aus nach dem neuen Gotteshauſe unternommen und in welchem außer den Vertretern der Stadt und den Spitzen der Behörden auch die Geiſtlichkeit beider chriſtlicher Confeſſionen bemerkt wurde. Mit der Ehre des Aufſchließens des zu weihenden Gebäudes war Rabbiner Deutſch betraut, welcher dieſen feierlichen Act mit einer demſelben würdigen Anſprache einleitete. Im Innern des Tempels, bei der eigentlichen Einweihungsfeier, traten die anderen beiden genannten auswärtigen Rabbinen als Feſtredner auf und brachten durch ihre Vorträge in den Herzen der zahlreich Verſammelten eine ſehr gehobene Stimmung hervor. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hierzu auch der würdige Geſang, der die Feier verherrlichte, weſentlich beitrug. — Das Feſtmahl, welches abends ſtattfand, war durch viele ſinnige Toaſte und Tiſchreden gewürzt. Eine bei dieſer Gelegenheit „zum Beſten der armen Familien der in Schleswig Gefallenen" veranſtaltete Collecte trug eine anſehnliche Summe ein. Einen Tag nach dem Feſte — deſſen Verlauf von der Einigkeit aller Confeſſionen in T. den glänzendſten Beweis lieferte — wurden die Armen der Stadt, ohne Unterſchied des Glaubens, von ſeiten des iſraelit. Gemeindevorſtandes reichlich mit Speiſe und Trank bewirthet.

Zu einer in der oberſchleſiſchen Stadt Hultſchin neuerbauten evangeliſchen Kirche hat der Baron von Rothſchild aus Wien, der in der unmittelbarſten Nähe von H. Güter beſitzt, den Baugrund ſowie einen großen Theil des Baumaterials geſchenkt. Bei der am 22. d. M. ſtattgehabten feierlichen Einweihung dieſer Kirche hat ſich der Herr Baron durch den Forſtmeiſter Exner vertreten laſſen. Im Feſtzuge iſt unter den „Ehrengäſten" die Geiſtlichkeit nur durch die jüdiſche repräſentirt geweſen.

In die Stelle des jüngſt verſtorbenen Mitcurators der Fränkel'ſchen Stiftungen zu Breslau, Hrn. Louis Mileh — in welchem das Curatorium eines ſeiner tüchtigſten und thätigſten Mitglieder verlor — iſt nunmehr der Sohn des Verewigten, Herr Aſſeſſor Mileh, eingetreten.

Nach einem neulich gefaßten Beſchluſſe der Communalbehörden von Gr.-Glogau wird alldort die Straße, in welcher die Synagoge gelegen, nicht mehr

*) Den factiſchen Berichten der Times gegenüber kann wohl ein Mann, der, ſo achtungswerth er an ſich iſt, doch Paläſtina niemals betreten hat, wenig Autorität in Anſpruch nehmen. Die Redact.

nie bisher „Judenschulgasse“ heißen, sondern von nun an den Namen „Bail-Straße“ *) tragen. —

Wie der Professor Rosenkranz in Königsberg, ist auch unser Berthold Auerbach seitens der russischen Regierung beauftragt worden, über die von derselben beabsichtigte Reform im Unterrichtswesen ein Gutachten abzugeben; wie ersterer, so hat auch letzterer in einer ausführlichen Denkschrift geantwortet, und wie jener, so hat auch dieser von dem Kaiser den St. Annen-Orden erhalten.

In der Gemeinde Landsberg a. d. Warthe ist seit etwa 4 Monaten Herr Dr. Klempert aus Prag als Rabbiner und Prediger angestellt. Derselbe ist um die Hebung des jüdischen Schulwesens ernstlich bemüht. Der Religionsunterricht wird von ihm selber mit Eifer und Wärme ertheilt.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Brody, 23. September. (Presse.) Unter den größeren Städten jenes Landestheiles, der nach der Theilung Polens an Oesterreich kam, war Brody diejenige, die ob ihrer Lage an der russischen Grenze und ihrer zahlreichen, gewerbsthätigen Einwohner als ein wichtiger Handelsplatz anerkannt und auch im Jahre 1779 zur freien Handelsstadt erklärt wurde. Brody zählte damals gegen 18,000 Einwohner mosaischer Confession, die sich ausschließlich dem Handel widmeten und auch ihre Söhne für den Handelsstand erzogen. Als sich die dortige, allmählich erweiterte Normalschule als ungenügend für die Heranbildung geschäfts- und handelskundiger Männer zeigte, beschloß die Judengemeinde, auf eigene Kosten eine Realschule zu gründen, in der auch die Handelswissenschaften gelehrt werden sollen. Der ausgearbeitete Realschulplan wurde im Herbst 1814 Allerhöchsten Orts vorgelegt, und in der im Jahre 1815 herabgelangten Bewilligung genehmigte Kaiser Franz nicht nur die Errichtung einer Realschule für die „Judenschaft von Brody,“ sondern es wurde auch der jüdischen Realschule in Brody anheimgestellt, die Söhne der christlichen Einwohner zum Unterrichte in einzelnen oder mehreren Fächern zuzulassen, und angeordnet, daß diesfalls die Eltern christlicher Jünglinge sich mit den Vorstehern der Lehranstalt ins Einvernehmen zu setzen hätten.

Da die noch im selben Jahre ins Leben getretene Anstalt zunächst für Handelsbeflissene berechnet war, so wurde auch den Handelswissenschaften die meiste Sorgfalt zugewendet. Anfangs war der ganze Unterricht in zwei Jahrgänge getheilt und in jedem derselben wöchentlich 33 Unterreichtsstunden in den erforderlichen Lehrgegenständen bestimmt. Als Bedingung zum Eintritte in diese Anstalt genügte das Zeugniß über die mit gutem Erfolge erlernten Gegenstände der dritten Normalclasse. Die Candidaten für die Lehrerstellen hatten sich nach den allgemeinen Vorschriften einer Lehrbefähigungs-Prüfung an einer christlichen Lehranstalt zu unterziehen, dagegen blieb der Judengemeinde von Brody das Recht unbenommen, den Candidaten für das Lehramt, oder wenn es mehrere Candidaten gab, eine Terna dem Landes-Gubernium vorzuschlagen, woran sich übrigens diese Stelle nicht für gebunden hielt.

Die Leitung der Anstalt wurde einem der Lehrer übertragen, der dafür eine Zulage von 200 fl. bezog; die Judengemeinde behielt sich aber die Miteinsicht in den Unterricht und in dessen Gedeihen durch eigene drei Inspectoren und das Recht zu Verbesserungsvorschlägen vor. Die Inspectoren wurden von der Judengemeinde gewählt. Die Aufsicht über die Realschule und ihr Gebahren führte das Kreisamt durch den Kreishauptschul-Director und das Gubernium, welches über die Unterrichts-Angelegenheiten von Zeit zu Zeit die christliche Schulen-Oberaufsicht zu vernehmen pflegte. Die später an den Volks- und Realschulen in Oesterreich eingeführten Reformen blieben ohne besondern Einfluß auf die Realschule in Brody, die ihren eigentlichen Charakter als Handlungsschule bewahrt; nur hat sie seit jener Zeit mehr Selbständigkeit gewonnen und ist von der katholischen Anstalt daselbst weniger abhängig.

In wenigen Monaten feiert nun die Realschule in Brody, die einzige Anstalt ihrer Art nicht blos in Oesterreich sondern in Europa überhaupt, ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Sie verdient besondere Beachtung, wenn man die Verhältnisse berücksichtigt, unter denen sie gegründet wurde, und die großen und schweren Opfer erwägt, welche die Judengemeinde gebracht hatte, um ein mustergiltiges Institut ins Leben zu rufen. So mächtig und einflußreich der katholische Klerus in Galizien ist, wurde die jüdische Realschule dennoch stets

*) Nach einem um die Stadt verdienten Manne, welcher Bail geheißen. Der Referent.

in besonders toleranter und liberaler Weise begünstigt. Die Söhne achtbarer Männer Polens erhielten ihren Unterricht an dieser Anstalt, die meisten Bürger Brodys, ohne Unterschied der Confession, und Repräsentanten der bekanntesten Firmen wurden hier herangebildet, und niemals gab es einen Conflict weder mit der Geistlichkeit noch mit den Behörden aus confessionellen Gründen. Heute noch wird die jüdische Anstalt von externen Zöglingen katholischen Glaubens besucht, die daselbst den Unterricht in Sprachen und Fachwissenschaften erhalten.

Fünfzig Jahre sind seitdem verflossen; die Cultur hat mächtige Fortschritte gemacht; die Aufklärung, die Wissenschaften und das Bedürfniß nach Verallgemeinerung des Unterrichtes haben sich in unwiderstehlicher Weise Bahn gebrochen. Wie steht es aber heute mit der Toleranz? Eine an der Musterhauptschule derselben Stadt Brody, deren israelitische Realschule auch von christlichen Schülern besucht wird, geprüfte jüdische Pädagogin erhielt im verflossenen Monate die Erlaubniß zur Errichtung eines Lehr-Instituts nur mit dem ausdrücklichen Verbote, Mädchen christlicher Confession zum Unterricht anzunehmen.*)

Wien, im September. (Privatmitth.) Herr Dr. Karl Weil, Regierungsrath, mit der Preßleitung im Ministerium des Aeußern betraut, und zwar schon unter dem Ministerium Buol, hat den Orden der eisernen Krone 3. Classe erhalten, womit von selbst der Adelstand verbunden ist. Es macht dies viel Aufsehen, weil es der erste Jude ist, der als Literat diese Auszeichnung erhalten hat. Dr. Weil war früher Redacteur der constitutionellen Jahrbücher in Stuttgart, dann der constitutionellen Zeitung in Berlin. Seine Bemühungen um die Allianz mit Preußen sollen der Hauptgrund für diese Auszeichnung gebildet haben.

Teplitz, im September. Bei der Debatte im teplitzer Gemeinderathe über die Besetzung der Katecheten-stelle appellirte der Stadtverordnete Fürst Clary an das Schicklichkeitsgefühl der nicht-katholischen Mitglieder, sich bei der betreffenden Wahl der Abstimmung zu enthalten; die nicht-katholischen Mitglieder, vier Israeliten und ein Protestant, bestanden jedoch auf dem ihnen nach dem Gesetze zukommenden Rechte, erstere führten insbesondere noch an, die christlichen Mitglieder hätten es ja auch mit ihrem Schicklichkeitsgefühl vereinbar gefunden, mitzustimmen, als es sich um Bestellung des Rabbiners zum jüdischen Religionslehrer an derselben Haupt- und Realschule handelte; was aber dem einen recht, müsse dem andern billig sein; sie (die Israeliten) hätten ferner bei der Ernennung des abgetretenen Katecheten ebenfalls ihre Stimmen abgegeben, ohne daß man damals etwas dagegen zu erinnern gehabt hätte; ein jüdischer Herrschaftsbesitzer vergebe ja auch seine katholischen Pfründen ꝛc. —

*) Gleiches Verfahren wird auch in Preußen eingehalten. Dem aufmerksamen Beobachter der Zeit kann dies auch nicht auffällig sein: denn allerdings haben sich die Gegensätze gegenwärtig in viel schrofferer Weise herausgebildet als vor fünfzig Jahren, und die Parteien wissen darum auch weit weniger als damals von Duldsamkeit und Billigkeit. Die allgemeinen Ziele sind verloren gegangen und dafür Parteizwecke aufgestellt.

Die Redaction.

Schweiz.

Aargau, im September. (Privatmitth.) Der vor 1½ Jahren vom Rabbiner Dr. Kayserling gegründete „Culturverein der Israeliten in der Schweiz" hat seinen ersten Jahresbericht veröffentlicht. Derselbe zählt jetzt bereits über 140 Mitglieder und hebt der Bericht hervor, daß dieser Erfolg nicht etwa dem persönlichen Einfluß der Gründer, sondern der dem Vereine zu Grunde liegenden Idee und Tendenz zu verdanken ist.

Sein Hauptaugenmerk mußte nach den Anforderungen der Umstände während eines ganzen Jahres auf die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten in der Schweiz im allgemeinen und der des Aargau's im besondern gerichtet bleiben. Hat er einerseits, dessen darf er sich rühmen, nichts verabsäumt, um direct oder indirect die Gleichstellung zu befördern, so hat er anderseits durch Petitionen und persönliches Verwenden einzelner Mitglieder des Comités wesentlich dazu beigetragen, daß die aargauischen Israeliten als Schweizerbürger anerkannt und das von dem Großen Rathe ihnen entzogene Stimm- und Wahlrecht ihnen durch Bundesbeschluß wieder gewährt worden ist.

Was die Wirksamkeit des Vereins nach innen betrifft, so hatte er sich der Hoffnung hingegeben, alljährlich mehrere israelitische Jünglinge zu Handwerkern heranbilden zu können; die Abneigung aber, welche die Israeliten in der Schweiz noch immer gegen das Handwerk hegen und woran auch die mit unserem Ver-

eine zu gleicher Zeit projectirte Ecole des Arts et Metiers in Genf scheiterte, lähmte seine Wirksamkeit nach dieser Richtung hin.

Der Bericht spricht sich weiterhin in folgender Weise aus, und führen wir seine Worte selbst an, um abermals zu zeigen, wie verderblich, verwüstend und verödend eine gewisse Partei auf unserm Gebiete wirkt, der nicht ernst genug entgegengetreten werden kann und mit welcher Frieden zu halten unmöglich ist, man müßte denn alle Errungnisse der Cultur und die Religion selbst dran und drauf geben wollen.

„Ersprießlicheres erwartete er zunächst von der Gründung von Lehranstalten in den einzelnen israelitischen Gemeinden selbst und faßte in der am 29. November v. J. zu Baden abgehaltenen Generalversammlung den Beschluß, für die beiden Gemeinden Endingen und Lengnau, als die größten der Schweiz, in Endingen eine Bezirksschule ins Leben zu rufen, zu der er einen jährlichen Beitrag von Frcs. 500 aussetzte.

Dieser Plan wurde nicht allein im Aargau, sondern auch in andern Cantonen von Juden und Christen freudig begrüßt; man hielt sich überzeugt, daß nur durch eine gesteigerte Bildung die Errungenschaften der Emancipation gesichert werden und praktische Nutzanwendung finden könnten.

Eine Commission, welche sich zu diesem Zwecke in Endingen gebildet hatte, war auch alsbald eifrig bemüht, einen Theil der zu der Anstalt erforderlichen noch fehlenden Mittel, welche sich auf Frcs. 5000 belaufen, durch Privatzeichnungen aufzubringen, und zum Lobe der endinger Israeliten sei es gesagt, in verhältnißmäßig kurzer Zeit waren ca. Frcs. 1350 zumeist von Israeliten der Gemeinde Endingen auf sechs Jahre gezeichnet.

Das Haus Rothschild in Paris übermachte durch Vermittlung des durch sein edles Streben weit bekannten Herrn Dr. Albert Cohn dem Rabbiner Dr. Kayserling die Summe von Frcs. 500.

Die Alliance Israélite Universelle in Paris stipulirte der Anstalt bereitwilligst einen jährlichen Beitrag von Frcs. 300.

Auch die Herren Ullmann auf Schloß Herdern (Thurgau) und Simon in Genf bedachten die Anstalt mit ansehnlichen Summen.

Hervorzuheben ist das Interesse und die Mitwirkung, welche der Herr Erziehungsdirector der Cantons Aargau der Anstalt schenkte, und die Bereitwilligkeit, mit welcher er nicht nur den ordentlichen, sondern, wenn erforderlich, sogar den außerordentlichen Staatsbeitrag bei dem h. Regierungsrathe zu befürworten versprach.

Trotz allem und allem ist die Bezirksschule noch nicht ins Leben getreten, hauptsächlich infolge des Widerstrebens und der Machinationen einiger hyperorthodoxen Persönlichkeiten, welche jeder Bildung und jeder Culturentwickelung einen unversöhnlichen Haß geschworen haben und auch in dieser Anstalt Gefahr für ihre Religion witterten. Nichtsdestoweniger wird dieselbe erstehen und unter dem Beistande Gottes reiche Früchte tragen.

Der Gemeinde Lengnau, welche sich bis anher zu der Bezirksschule völlig indifferent, wo nicht opponirend verhielt, wurden von dem Verein zu der von ihr errichteten Fortbildungsschule für ein Jahr Frcs. 250 bewilligt.

Wenn unsere Bemühungen bis jetzt auch noch nicht den Erfolg erzielt haben, den wir bei der Gründung unseres Vereins zu erreichen uns zur Aufgabe stellten, so dürfen wir doch der Hoffnung Raum geben, daß die Zeit nicht mehr ferne sein kann, wo man uns aller Orten bereitwilliger entgegen kommen und gegen unsere Absichten weniger mißtrauisch sein wird. Besonders die jüngere Generation wird den Zweck unseres Bestrebens nicht länger verkennen; sie wird einsehen müssen, daß wir nicht, wie man in böswilliger Weise vorgibt, unsere Religion zu untergraben suchen, sondern daß wir durch bessere Bildung und Berufsthätigkeit bessere Zustände, sowohl in materieller als geistiger Beziehung, namentlich in Endingen, Lengnau und wo es sonst noth thut, herbeizuführen bemüht sind.

Möchten doch die Israeliten in der Schweiz beherzigen, daß nicht den Zeloten und Fanatikern, die das Wesen der Religion nur in den äußeren Formen, in jeder Entfaltung des Geistes aber eine Gefahr erblicken, die Zukunft der Menschheit gehört, und möchten sie uns Hand bieten, damit die jüngsten Errungenschaften einen gesegneten Fortgang nehmen."

Der finanzielle Etat des Vereins ist sehr befriedigend.

Frankreich.

Paris. Die „Presse" in Wien enthält folgende Mittheilung: Des kleinen Prinzen Napoleon Lehrer der Mathematik ist ein Israelite aus Böhmen, Koralek, der seinen Namen in Coraleque umgewandelt hat. Dieser Gelehrte kam vor etwa 15 Jahren aus seinem czechischen Vaterlande nach Paris, um sein Glück als Commis zu

verſuchen. Arago, der ihn zufällig kennen lernte, entdeckte in ihm ein mathematiſches Genie. Nach 2 Jahren erſchien ein in der gelehrten Welt Aufſehen erregendes Werk von Coraleque, und er ward Profeſſor. Er iſt der einzige Profeſſor in der Polytechnik, der am Sabbath und an jüd. Feiertagen keine Vorleſung hält, weil ſein ſtrenger Glaube ihm das Schreiben verbietet; die anderen Profeſſoren ſind minder ſcrupulös.

Belgien.

Brüſſel, 22. September. (Privatmitth.) Sie haben, geehrter Herr Redacteur, in der letzten Nummer der „Allg. Zeitung des Judenthums" die lügenhaften Bemerkungen eines gewiſſen deutſchen Kirchenblattes über die jüdiſchen Verhältniſſe in Belgien gebührend zurückgewieſen. Wir ſind Ihnen dafür Dank ſchuldig. Nur einiges möchte ich beifügen. „Die Emancipation", meint der fromme Miſſionär, „habe das Judenthum vernichtet, Tauſende von Juden verleugnen ihre Herkunft u. ſ. f." Mit Verlaub, Herr Schreiber! das Judenthum, trotz der Emancipation, iſt in Belgien geehrt und geachtet, ſeine Cultbeamten werden vom Staate beſoldet, erſt kürzlich haben dieſelben zugleich mit dem katholiſchen Klerus Gehaltserhöhung erhalten, der Staat ſteuert beim Bau der Synagogen mit, die ſtädtiſchen Gemeinden bei Errichtung der Schulen, das iſraelitiſche Conſiſtorium, der Groß-Rabbi an der Spitze, nehmen bei allen öffentlichen Feſtlichkeiten mit den Würdenträgern der katholiſchen Kirche den erſten Rang ein.

Was „die leeren Synagogen" betrifft, ſo komme der Herr einmal am Neujahrsfeſte oder Verſöhnungstage nach Brüſſel, und er wird ſich über den Zudrang der Andächtigen und den Mangel an Räumlichkeiten wundern! Und dann vollends die Volkszählung? — Weiß denn der liebe Herr nicht, daß in Belgien beim Eintragen in die Geburts-Regiſter von der Religion durchaus keine Notiz genommen wird? Wo hat er denn die Zahl von 1336 Juden ausgefunden? Und wo ſind die Juden, die ihre Herkunft verleugnen? Wahrlich, wofür auch? Man durchſchlage die belgiſchen Blätter, mit welcher Entrüſtung die große Mehrheit derſelben z. B. den ſchändlichen Kinderraub in Rom verdammt, oder die Intoleranz der „freien" Schweizer Cantone oder der Rumänen brandmarkt! — Was freilich die Ultramontanen betrifft, ſo ſind ſie unverbeſſerlich trotz der eclatanten Lection, die ihnen unlängſt bei den Kammerwahlen gegeben worden iſt. Und da will ich doch ein kleines Ereigniß hier anreihen, das zu kennen manchem Leſer dieſer Zeitung als charakteriſtiſch für die Tendenzen unſerer Klerikalen willkommen ſein dürfte:

Die Stadt Tournai im Hennegau hat unlängſt der würdigen Fürſtin von Epinoy, welche ſich ſo muthig gegen den blutgierigen Herzog Alba und ſeine Spanier vertheidigt hatte, auf dem Marktplatze ein Standbild errichten laſſen. Seit dieſer Zeit läßt der Biſchof die kirchliche Proceſſion nicht mehr über den Marktplatz gehen. Daraufhin haben ſich die Stadt- und Militärbehörden dahin geeinigt, vorigen Sonntag alle Theilnahme an der Proceſſion abzulehnen. Sogar ein Privat-Muſikcorps hat ſeine Dienſte gegen Geld verweigert! „So iſt es recht", ſagt das liberale Blatt „La Vérité" von Tournai „es iſt die Pflicht eines jeden guten Bürgers, das Epiſkopat in ſeinem Kampfe mit der Civilbehörde allein zu laſſen."

Dies alles iſt gewiß nicht dazu angethan — die Juden ihre Herkunft verleugnen zu machen! Ueberhaupt nehmen die bürgerlichen Begräbniſſe, ohne Zuthun des Klerus, ſehr überhand, auch in den Provinzialſtädten und Städtchen; und das Centralorgan der Rationaliſten, le Libre Examen, gewinnt an Bedeutung und an Abonnenten.

Anzeigen.

Mit dem 15. April 1865 ſoll die Stelle eines Vorbeters, Religionslehrers und Schächters für unſere Gemeinde anderweitig beſetzt werden.

Dieſelbe gewährt bei einem fixirten Gehalt von 200 Thlr. einſchließlich der Nebeneinkünfte ein jährliches Einkommen von mindeſtens 300 Thlr.

Bewerber werden erſucht, ſich mit Einſendung ihrer Zeugniſſe an den Unterzeichneten zu wenden.

Perleberg, den 30. September 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

S. Jacoby.

Die vacante zweite Lehrerſtelle an der hieſigen iſrael. Gemeindeſchule kann ſofort beſetzt werden. Jährliches Fixum: vorläufig 200 Thlr. Ordentliche Seminarbildung iſt Bedingung; die Fähigkeit vorzubeten, blos wünſchenswerth. Reflectanten wollen ſich unter portofreier Einſendung ihrer Zeugniſſe baldigſt an den Unterzeichneten wenden.

Aurich, den 8. September 1864.

Der Schulvorſteher: **Joſeph Seckels.**

Die hiesige Cantor-, Schächter- und Religionslehrer-Stelle soll am 1. April besetzt werden. Dieselbe hat ein festes Gehalt von 150 Thlr., circa 200 Thlr. Neben-Einkünfte.

Qualificirte Bewerber, die mit guten Attesten versehen sind, wollen sich zur Probe melden. Reisekosten werden nicht vergütigt.

Kriesch t, den 29. September 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Adolph Abrahamsohn.

Concurs.

In der Cultus-Gemeinde zu Böhm.-Leipa ist die Stelle eines Rabbiners (Predigers) zu besetzen, mit dem jährlichen fixen Gehalt von 630 fl. ö. W., einer provisorischen Zulage von 210 fl. nebst Emolumenten und einem weitern Gehalte von 200 fl. ö. W. für die Betheiligung am hebräischen Unterrichte sowie für die Leitung der betreffenden Lehranstalt.

Bewerber wollen ihre Befähigung beim gefertigten bis Ende October l. J. documentirt nachweisen.

Böhm.-Leipa, den 25. September 1864.

M. Zinner, C.-G.-Vorsteher.

Ein Religionslehrer, mit guten Zeugnissen versehen, welcher das jüdische Seminar durchgemacht und Philologie studirt hat, wird von der Synagogen-Gemeinde hier gesucht. Bewerber mögen ihre Papiere an den Vorstand der Synagogen-Gemeinde hierselbst franco einsenden, bemerkt wird, daß ein fixirtes Gehalt von 500 Thlr. für denselben festgesetzt ist.

Schlochau, den 27. September 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Lewin Aron Soldin.

Zum kommenden Neujahre oder bei da ab an sucht die hiesige Gemeinde einen Religionslehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter ist. Fixes Gehalt neben freier Station und Schächtergebühren ist 150 Thlr. Pr.-Crt. p. a. Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse recht bald an den Unterzeichneten wenden.

Dömitz (Mecklenb.-Schwerin), im October 1864.

Joel Wolffenstein.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist die Lehrerstelle an der öffentlichen Religions- und Elementarschule zu Culmsee (Westpreußen) zum 15. November c. vacant geworden. Jährlicher Gehalt 250 Thlr. und bietet sich einem tüchtigen Lehrer durch Ertheilung von Privatunterricht und in fremden Sprachen Gelegenheit das Einkommen wesentlich zu erweitern. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

C. Hirschfeld.

Die israelitische Gemeinde zu Penkun sucht zu Ostern einen unverheiratheten Lehrer und ברוב.

Ein Chasan und Schochet, der zugleich Unterricht im Hebräischen ertheilen kann wird von der Gemeinde Calbe a/S. gesucht und kann selbiger gleich eintreten.

Gehalt 150 Thlr. und Nebeneinkünfte 50 Thlr.

Anträge nimmt entgegen

Bernhard Kraft.

Calbe a/S., den 28. September 1864.

Ein geprüfter jüdischer Lehrer, gegenwärtig im Amte, sucht zum 1. Januar oder zu Ostern k. J. ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt auf Franco-Offerten

Lehrer **Bogen** in Schneidemühl.

Verlangt.

Die Gemeinde Emanu-El in San-Francisco, Cal. wünscht einen Chasan und Baal-Koreh für den Zeitraum von drei Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars zu engagiren. Derselbe muß eine gute Stimme, gründliche Kenntniß der Musik und hebräischen Sprache und die Tüchtigkeit besitzen, den Chor zu leiten und zu unterrichten. Nur wer sich im Besitze dieser Fähigkeiten weiß und über diese wie über seinen Charakter genügende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wolle sich um diese Stelle bewerben und sich unverzüglich an den Präsidenten der Gemeinde, Hrn. **L. Sachs,** wenden.

NB. Sollte der erwähnte Chasan zugleich fähig sein, in Religion und hebräischer Sprache zu unterrichten, so hätte er die Aussicht, auch als Lehrer für die Religionsschule der Gemeinde mit besonderer Besoldung angestellt zu werden.

Besondere Auskunft über die Gemeinde wie über diese Stelle wird der Redacteur der A. Z. des J., ganz besonders auch der frühere Präsident dieser Gemeinde, Hr. Henry Seligmann, jetzt in Worms wohnhaft, gern ertheilen.

San-Francisco, den 22. Januar 1864.

B. Hagan,

Secretair der Gemeinde Emanu-El.

Für 6—8 Kinder wird ein jüdischer Hauslehrer gesucht, welcher dieselben bis Quarta eines Gymnasii vorbereiten kann. Honorar bei freier Station 100 bis 120 Thlr. Bewerber erhalten auf Franco-Anfragen bei Einsendung ihrer Zeugnisse Auskunft unter **A. B.** poste restante Landsberg, Oberschlesien.

Commis-Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann sucht unter den bescheidensten Ansprüchen eine Stelle als Commis in einem streng religiösen Handlungshause, entweder in einem Manufactur- oder Leder-Geschäfte.

Gefäll. Adr. erbittet man unter Chiffre **G. Z. # 8.** poste restante **Güsten** in Anhalt.

Annonce.

Ein gebildeter lediger Kaufmann von 29 Jahren, vermögend, israel. Confession, Westphale, dem es an Bekanntschaften in gebildeten israel. Familienzirkeln fehlt, sucht Familienverhältnisse halber passende Stellung, wo demselben später Gelegenheit zu einer Association geboten würde. — Der Betreffende ist von gefälligem Aeußern, routinirter Verkäufer, spricht französisch und auch etwas englisch, sowie mit den Comptoir-Arbeiten durchaus vertraut. — Respectable Häuser belieben ihre Franco-Offerten unter **H. 10.** an die Expedition d. Bl. zu richten.

Ein Commis, der mehrere Jahre in einem Manufacturwaaren-Geschäft servirt, ein guter Buchhalter und Verkäufer ist, findet sofort Stelle. Auch ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen versehen wird gesucht. Sabbath und Feiertagen geschlossen.

L. Bamberger in Höxter.

In einer der größeren Städte Westphalens wird ein jüdischer Commis in einem Schnitt- und Modewaaren-Geschäft, auch Confection, gesucht, der am 1. Januar 1865 auch früher eintreten kann. Derselbe kann im ersten Jahre bei guter Qualification, bei freier Kost und Logis auf ein Salair von 300 Thlr. Pr.-Crt. rechnen.

Die Erforderniße sind: daß er ein gewandter Verkäufer ist, von Person ansehnlich, eine gute Handschrift schreibt, die Buchführung versteht, auch daß er nicht unter 24 Jahre alt sein darf und schon mehrere Jahre bei guter Führung conditionirt hat. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl. unter Chiffre **W. E. J.**

Für mein Manufactur- en gros & en detail- und Bank-Geschäft suche ich einen tüchtigen Commis fürs Comptoir und einen Lehrling, welcher mit nöthigen Vorkenntnissen versehen ist.

M. Baum.

Suhl, im September 1864.

Ein Commis mos. Gl., welcher im Weiß- u. Kurzwaarengeschäft Bescheid weiß u. gewandter Verkäufer ist, findet unter guten Bedingungen sofort ein Engagement bei

N. Schüler in Greifenberg in Pommern.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Ledergeschäft en gros & detail suche einen Lehrling zum sofortigen Antritt.

S. Sonnenfeld in Nordhausen.

Gesuch.

Auf sogleich kann ein Lehrling (nicht orthodox) in meinem Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft placirt werden. Franco-Offerten erbittet

H. Rosenstern.

Alfeld im Hannöverschen, den 20. September 1864.

Annonce.

Ein gut erzogener Junge kann sofort unter billigen Bedingungen bei mir in die Lehre treten. Mein Haus wird streng religiös geführt.

Walldorf b/Meiningen, den 3. October 1864.

S. Nordheim, Buchbinder.

Ein **Lehrmädchen** wird für ein Manufactur-Waaren-Geschäft in Köln gesucht.

Ein isr. Mädchen, die 4½ Jahr in ein Putz-, Mode- und Posamentirwaaren-Geschäft als Verkäuferin servirt, auch das Putzmachen versteht, sucht veränderungshalber eine ähnliche Stellung. Näheres zu erfragen franco bei dem Kaufm. Hrn. **J. Schachnow** in Staßfurth.

Staßfurth, den 23. September 1864.

Ein israelit. Mädchen, mit dem Haushalte vertraut, sucht eine Stelle in einer braven Familie zur Stütze der Hausfrau. Auf Gehalt wird weniger gesehen als auf gute Behandlung. Franco-Offerten unter Chiffre **L. # 8.** besorgt die Expedition d. Bl.

In der

Brüssel'schen Handels- und Erziehungs-Anstalt in Segnitz

beginnt das Winter-Semester am **Dienstag den 1. November.** Auskunft und Prospecte ertheilt

Segnitz bei Marktbreit a. M.

Dr. S. L. Eichenberg,
Vorstand.

Israelitisches Handels-Institut
zu Brüssel (Belgien).

39 u. 40 Chaussée d' Etterbeek, dem zoologischen Garten gegenüber.

Diese Anstalt, kaum seit einem Jahre eröffnet, hat bereits eine solche Ausdehnung angenommen, daß die vorhandenen, nicht unbedeutenden Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und das anstoßende Haus Nr. 39 erworben werden mußte. Sie hat Zöglinge aus Belgien, Frankreich, England, Deutschland und Holland.

Prospecte und Angabe der Referenzen ertheilt der

Director **L. Kahn.**

„In unserer, für 12 Töchter aus gebildeten Familien, mit größtem Comfort eingerichteten Erziehungs-Anstalt können noch einige junge Mädchen Aufnahme finden. Englisch und Französisch sind die Umgangssprachen des Hauses."

Ida, verw. **Prager,** geb. **Flatau.**
Sophie Flatau.

Breslau, Alte Taschenstr. Nr. 20, 2. Etage.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für israel. Knaben in Carlsruhe.

Unterrichtsgegenstände: Hebräisch, Deutsch, Französisch, Englisch, kaufmännisches Rechnen, kaufmänn. Buchführung, Handels-Correspondenz, Naturgeschichte, Physik, Algebra, Geometrie, Geographie, Geschichte, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen.

Nähere Auskunft und Anmeldungen bei

Dr. H. Plato.

Durch Vergrößerung meiner Wohnung können vom 1. October ab noch einige Pensionäre bei mir aufgenommen werden, denen neben gewissenhafter, geistiger und körperlicher Pflege, Nachhilfe und auf Verlangen auch Unterricht in den alten und neueren Sprachen zugesichert wird.

Rabbiner **Dr. Reichmann.**
Berlin, Kronenstr. 32.

Im Verlag von Herzfeld & Bauer in Wien erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus der Wiener
israelitischen Cultus-Gemeinde
5624.

Sieben Zeit-Predigten

von

Dr. Adolf Jellinek,
Prediger der israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien.

8°. (6 Bogen) eleg. geh. 12 Ngr.

Im Verlage von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig wurde soeben vollständig:

Die heilige Schrift

in deutscher Uebersetzung
mit allgemeiner ausführlicher Erklärung nebst Einleitungen

von

Dr. Ludwig Philippson.

Dritte verbesserte Ausgabe
ohne den hebräischen Text und die Holzschnitte des großen Bibelwerks.

I. Band: **Die fünf Bücher Moses.**
broch. Preis 3 Thlr. 21 Ngr.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Durch **Herzfeld & Bauer** in **Wien** sind zu beziehen:

Kohn, Israel Levi, Beitrag zur Geschichte jüdischer Tartüffe. Eingaben an das ehemalige Cultus-Ministerium in Wien über die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich. geh. 10 Sgr.

Frankfurter, Dr. L., Trauer-Rede auf Ihre kais. Hoheit die höchstselige Frau Erzherzogin Hildegarde. (Zum Besten der in Zablocie zu erbauenden Synagoge.) geh. 4 Sgr.

Wolf, G., Judentaufen in Oesterreich. geh. 24 Sgr.

Mühsam, Dr. S., Die jüdische Sybille. Vortrag, gehalten im Bet-hamidrasch zu Wien. geh. 5 Sgr.

Schwarz, P., Reb Jone. Lustspiel in fünf Aufzügen. geh. 16 Sgr.

Zur Beachtung!

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der nächst erscheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inseratentheil nicht bereits gefüllt ist.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handschrift, namentlich der Unterschriften.

Die auf Inserat-Chiffre eingehenden Briefe nehmen wir nur frankirt an; die Weiterbeförderung unsererseits kann nur unfrankirt geschehen.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Herr Prediger A. Seeligsohn in Rosenberg (Oberschlesien) hat eine Agentur übernommen. — Herr Rabb. Dr. Buchholz in Märk.-Friedland hat eine Agentur übernommen. — Im Haag hat neben Hrn. Ober-Cantor Dessau auch Hr. S. de Pinto eine Agentur übernommen.

Das Institut zur Förderung der israel. Literatur.

Jüdisches Volksblatt No. 41. 1864.

Erinnerungen an J. M. Jost. — Die polnischen Juden. — Anekdoten. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von J. B. Hirschfeld.
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

(Hierzu eine Beilage.)

28. Jahrgang. Allgemeine № 43.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Ludwig Philippson in Bonn.

Leipzig, den 18. October 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Arbeiterfrage. V. (Schluß.) — Rem. II. — Spenden-Liste für die Riezer-Stiftung. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Frankfurt a/M., Hannover. Preußen: Berlin, Schneidemühl, Aachen, Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Böhm. Leipa, Krakau. Schweiz: Endingen. Dänemark: Kopenhagen. — Nachtrag: Hamburg.

Leitende Artikel.

Bonn, 9. October.

Die Arbeiterfrage.

V.

(Schluß.)

Alle materielle Arbeit des Menschen befaßt ein dreifaches Object, entweder das Erzeugen der Rohstoffe (Landbau, Bergbau und Viehzucht), oder die Verarbeitung der Rohstoffe (Handwerk und Fabrik), oder die Vermittelung zwischen Producenten und Consumenten (Handel). Wenn nun hinsichtlich des ersten Moments, wie wir gesehen, durch den Wegfall der Eroberungskriege und die Befreiung des Verkehrs im Bodenbesitz eine Ausgleichung der Besitzverhältnisse allmählich bewirkt wird, so entwickelt sich auch unverkennbar im Gange der Menschheit eine gewisse Organisation des Handels und der Production. Machen wir uns diese letztere in großen Zügen klar. 1) Die vollständige Herstellung des Austausches der Producte zwischen allen Ländern und Völkern der Erde, also die vollständige Ausdehnung des Handels über alle Theile der Erde, über alle Rohstoffe und alle Verarbeitung derselben, verbunden mit der Befreiung des Handels von allen hemmenden Fesseln, also mit völliger Handelsfreiheit zwischen allen Nationen und unterstützt von den immerfort steigenden Communications- und Transportmitteln. Es gibt wohl niemanden in unserer Zeit, der noch daran zweifelte, daß dies ein Ziel der Menschheit ist, welches sie mit aller Macht anstrebt und das sie sicher erreichen wird. Wie einerseits selbst China und Japan gezwungen wurden und immer mehr werden, den fremden Nationen ihre Häfen und Märkte zu erschließen, und heldenmüthige Reisende immer mehr selbst das Innere Afrikas und Asiens zuerst der Wissenschaft und dann dem Handel erobern; wie andererseits in den letzten Jahrzehnten die Communications- und Transportmittel in ungeahnter Weise sich gemehrt: so dringt auch das Princip der Handelsfreiheit sowohl als das einzig richtige nationalökonomische als auch als einzig vernunftmäßiges und gerechtes immer mehr durch, jeder Schritt auf diesem Gebiete ist ein Fortschritt, ein Rückschritt ganz unmöglich. 2) Durch diese große extensive Entwickelung bereitet sich aber eine zweite von außerordentlicher Wichtigkeit vor, das ist die naturgemäße Vertheilung der Production. Schon die Natur hat durch Beschaffenheit des Bodens, des Klimas, der Witterungsverhältnisse jedes Stück Land auf eine gewisse Production

angewieſen, und wenn auch die Kunſt der natürlichen Beſchaffenheit vielfach zu Hilfe kommen kann, ſo werden doch in jedem Landſtrich nur gewiſſe Erzeugniſſe in ergiebiger und lohnender Weiſe erzielt werden können. Ein Gleiches findet aber auch hinſichtlich der Verarbeitung der Rohſtoffe, alſo der Fabrik und des Handwerks ſtatt. Die leichtere Anſchaffung der Rohſtoffe, die Nähe aller der Hilfsmittel, welche zu der Bearbeitung derſelben nothwendig ſind, die vorhandenen Arbeitskräfte, die intellectuelle und techniſche Begabung und der Charakter des Volkes ſowie die Nähe der Abſatzplätze entſcheiden für die Naturwüchſigkeit oder die Künſtlichkeit einer Production und damit über die Ergiebigkeit und den Erfolg derſelben. Es war ein irrthümlicher Standpunkt, als man noch allgemein annahm, das volkswirthſchaftliche Heil beſtehe darin, daß jedes Land möglichſt alles producire, was es verbraucht. Nach demſelben Grundſatze müßte jedes Haus ſelbſt verarbeiten, was es braucht, und endlich gar jeder einzelne Menſch. Was gehörte nicht früher alles zu dem, was eine tüchtige Hausfrau ſelbſt in ihrem Hauſe produciren ſollte, und wie iſt man hiervon zurückgekommen. Es iſt viel vortheilhafter, das zu kaufen, was man ſelbſt nur mit größerem Aufwande an Zeit, Arbeit und Mitteln hervorbringt, als der Kaufpreis beträgt, während man mit jenen etwas producirt, was einem mehr als jener Kaufpreis einträgt. So verhält es ſich mit dem Einzelnen, mit der Familie und mit den Völkern. Sobald man das Erzeugniß des eigenen Landes höher bezahlt, als man es vom Auslande beziehen kann, ſo iſt dies ein Beweis, daß das eigene Land für dieſe Production nicht geeignet iſt und daß es eine Production des eigenen Landes gibt, welche durch den Verbrauch im Lande und durch die Ausfuhr viel lohnender wäre. Jeder Schutzzoll, ſobald er aufhört, ein Erziehmittel innerhalb der erſten Jahre einer Production zu ſein, läßt die Producte des eigenen Landes zu Gunſten einiger Producenten vom ganzen Volke theurer bezahlen, alſo mit Aufopferung der eigenen Production, als dieſelben Waaren vom Auslande zu beziehen wären, beruht alſo auf einer volkswirthſchaftlichen Täuſchung und Fiction, indem man die naturwüchſige eigene Production für die erkünſtelte eigene Production aufopfert. Die Handelsfreiheit bringt nun ſofort das energiſche Correctiv für ſolche Zuſtände herbei. Vor ihr verſchwindet jede erkünſtelte Production und ſie belebt in überraſchendſter Weiſe die naturwüchſige Production. Der Handel, wenn er frei iſt, ſtrebt durchaus nicht blos nach Ausfuhr, ſondern ſein Intereſſe bedingt in ganz gleichem Maße die Beeiferung um Einfuhr. Der Handel begünſtigt alſo niemals ausſchließlich weder die Ein- noch die Ausfuhr, ſondern ſtrebt gleicherweiſe nach der einen wie nach der anderen und gleicht hierdurch beide miteinander aus. Stellen wir uns alſo die extenſive Vermittelung und Verbindung durch den Handel als vollſtändig über die ganze Menſchheit ſich erſtreckend vor: ſo muß die Wirkung ſein, daß ſich allmählich auch die Production zu einer regelmäßigen Organiſation entwickelt und ausbildet, ſo daß ſowohl in der Erzeugung der Rohſtoffe als auch in der Verarbeitung derſelben ſich eine vollkommene Ausgleichung, eine ſichere Gliederung herſtellt, in welcher, eben wie in einem Organismus jedes Glied, jedes Gebilde, jedes Organ ſeine beſtimmte Aufgabe und Thätigkeit hat, durch deren Zuſammenwirken das Ganze in ſeiner Ganzheit und jedes Einzelne in ſeiner Eigenthümlichkeit beſteht und gedeiht. 3) Auf demſelben Grunde wird aber auch der Handel ſelbſt ſich naturgemäßer geſtalten. Der Handel iſt an ſich nur eine Zwiſchengliedſchaft, unentbehrlich und mannigfaltig. Sein Vortheil und ſeine Chancen beſtanden bisher vorzugsweiſe in der Unregelmäßigkeit und Verwirrung der Production und in der Entfernung und Unbekanntſchaft der Producenten und Conſumenten. Dadurch ward einerſeits der Handel zur Speculation in allen ihren Graden und Tendenzen und hierdurch zu rieſenhaftem Gewinn und Verluſt geeignet, andererſeits die Menge der Zwiſchenglieder vom Producenten bis zum Conſumenten außerordentlich vermehrt, alſo die Waare vertheuert zum Schaden der erſteren wie der letzteren. Denn mit der Vertheuerung einer Waare mindert ſich auch deren Conſum, alſo auch deren Production. Nach beiden Seiten hin nun wird durch die immer wachſende Verbindung und durch die organiſche Regelmäßigkeit der Production die Menſchheit eine Umgeſtaltung der Verhältniſſe von ungeahnter Tragweite erfahren. Auch der Handel wird ein völlig geregelter Austauſchweg, aus der Speculation zu einem organiſchen Verkehr werden, ſeine Chancen ſich vermindern, ſein Gewinn ſich regeln. Gewiſſe Erfolge auf dieſem Entwickelungsgange kann man ſchon jetzt beobachten. Der ſogenannte Zwiſchenhandel in den Binnenländern hat ſich ungemein vermindert. Conſument und Producent ſind ſich ſchon bei weitem näher gerückt. Der Detailiſt bezieht nicht mehr vom nächſten Zwiſchenhandelsplatz ſondern ſchon direct von den größten Handels- und Seeplätzen. Die überſeeiſchen Handelsverbindungen vergrößern ſich ungemein. Die ent-

fernteſten Fabrik- und Handelshäuſer vermitteln durch beſtimmte Agenten den Ver- und Einkauf unmittelbar. Die Producenten und Groſſiſten treten durch Reiſende mit den kleinſten Ortſchaften in directe Verbindung. Meſſen, Jahrmärkte und Hauſirhandel werden immer überflüſſiger. Jedermann ſieht ein, daß durch die Verminderung der Zwiſchenhändler und durch das Wachsthum des unmittelbaren Verkehrs die Waaren außerordentlich verwohlfeilt werden und die Production zu größerm Ausgleich kommt.

Viele Jahrhunderte werden noch vergehen bis zu dieſem Ziele. Die Arbeit der Menſchheit geht unaufhörlich fort und wächſt mit und durch ſich ſelbſt. Viele Geſchlechter werden in dieſer Zeit kommen und gehen, mit Mühſal und mannigfachem Elend belaſtet. Aber das Heil wächſt auch von dieſer Seite. Die Statiſtik erweiſt dies. Die Zuſtände der Völker geben den Beleg. Jede wahrhaft religiöſe Ueberzeugung ſtellt dies auf. Denn eine ſolche iſt ohne den Glauben an die Waltung der göttlichen Vorſehung nicht möglich. Dieſer göttlichen Vorſehung Walten iſt aber nicht blos an dem Leben des Einzelnen ſondern noch mehr an der Geſammtheit anzuerkennen. Das Ziel dieſes großen Entwickelungsganges iſt die Ausgleichung der Erwerbs- und Beſitzverhältniſſe, daß „jeder unter ſeinem Weinſtock und ſeinem Feigenbaume wohne", nicht durch Gewalt und nicht durch erklügeltes Syſtem, ſondern durch den „Geiſt Gottes", d. i. den Geiſt der Weisheit, der Gerechtigkeit, der Ordnung und der Freiheit. Wir haben immer geſagt, daß das Gebäude der menſchlichen Induſtrie ebenſo eine Schöpfung Gottes ſei, ausgeführt durch den Geiſt und die Hand des Menſchen, wie die Natur, ausgeführt durch das göttliche Geſetz und die Elemente des Stoffes. Beide gehen in der Zeit vor ſich. Beiden iſt die Entwickelung das Weſen. Durch jene Entwickelung werden die drei großen Rechte in der Menſchheit, Intelligenz, Capital und Arbeit, zu gegenſeitiger Ausgleichung und naturgemäßer Wirkſamkeit kommen. Jetzt wirken dieſe noch in einer äußerlichen Verbindung, jede egoiſtiſch und individuell und darum vielfach feindſelig gegeneinander. Innerhalb jener Entwickelung werden ſie organiſch vereinigt und durchdringen ſich in harmoniſchem Verhältniß. Dann wird die Arbeiterfrage gelöſt ſein. Die Ausgleichung der Production beſteht weſentlich auch in der Ausgleichung der Erwerbsverhältniſſe. Jene von uns bezeichneten Quellen der Beſitzverſchiedenheit werden dann allmählich verſtopft und mit ihrer Schließung der ſittliche Werth jedes einzelnen Menſchen zu ſeiner vollen Wirkſamkeit kommen. Er allein wird entſcheidend werden über das Loos des Individuums. —

Wir wiſſen, was man uns entgegnen wird. Man wird ſagen, wir rücken in eine ferne Zukunft eine Löſung, die man ſchon jetzt verlangt. Wir nehmen dies nach unſerer innigſten Ueberzeugung an. Was der Zukunft gehört, kann die Gegenwart nicht geben. Wir billigen jedes Verlangen, ſobald es ein Mittel zum Anſtreben und zur Thätigkeit iſt. Stellt es aber eine unmittelbare Erfüllung als Forderung auf, ſo iſt es zurückzuweiſen. Von einem Schößling kann man noch keine Früchte verlangen. Aber gerade darum erkennen wir die Berechtigung und Nothwendigkeit aller der Mittel an, durch welche die Uebel der Gegenwart gemildert und die Zukunft vorbereitet werden können. Sie ſind Täuſchung, wenn ſie als Univerſalmittel ausgegeben werden. Sie haben große Bedeutung und Wirkſamkeit als Palliativ- und Erziehmittel. Zählen wir uns die vorzüglichſten dieſer Hilfsmittel für den Arbeiterſtand auf.

Voranzuſtellen haben wir hier: 1) Die Kranken- und Alterverſorgungskaſſen. Die Regelung dieſes vorläufig wichtigſten Hilfsmittels zur Verminderung der Noth des Arbeiterſtandes kann durchaus nicht dem freien Belieben überlaſſen bleiben, das ebenſo ungenügend wie der Unordnung und den Defects zugänglich bleibt, ſondern muß geſetzlich geregelt werden. Ebenſo wenig kann eine weſentliche Aushilfe allein durch die Beiträge der Arbeiter ſelbſt erwirkt werden, ſondern es müſſen Beiträge der Arbeitgeber und Zuſchüſſe aus ſtädtiſchen und Staatsmitteln hinzutreten. Die Motivirung der Berechtigung hierzu iſt überflüſſig. 2) Die Gewerbsbanken, welche dazu dienen, Innungen, Aſſociationen und den einzelnen Gewerbsleuten gegen Sicherſtellung Vorſchüſſe zu machen und Darlehen zu geben. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit ſolcher Einrichtungen iſt gegenwärtig allgemein anerkannt. Schreiber dieſes war vielleicht der erſte, der den Gedanken hierzu ausſprach, nämlich in (gedruckten) Vorträgen im Jahre 1847, aber auch dieſen Gedanken in ſeinem damaligen Wohnorte zu verwirklichen half. Hierdurch ermöglichen ſich auch 3) Vereine zum Ankauf von Rohſtoffen und 4) Conſumvereine, bei welchen es allerdings auf die richtige Organiſation und Controle ankommt, um zu dauerndem Nutzen der Betheiligten zu wirken. Nach einer anderen aber nicht minder wichtigen Seite hin zielen 5) Gewerbs- und Arbeiterſchulen. Wer da weiß, wie gering die Kenntniſſe ſind, welche aus den

Elementarſchulen mitgenommen werden, und wie ſchnell dieſe, z. B. Schreiben und Rechnen, während der Lehrlings- und Geſellenjahre dem Vergeſſen anheimfallen; wer hierbei erwägt, wie ſehr jetzt faſt alle Gewerke, die ganze Technik auf wiſſenſchaftliche Ergebniſſe ſich ſtützen, daher eine Menge Wiſſen erfordern und ein Fortſchreiten bedingen, der wird ſolche Schulen für ein unabweisbares Bedürfniß erkennen. Doch genügen hierzu die ſ. g. Sonntagsſchulen wenig. Vielmehr, ſollen dieſelben ihren Zweck erreichen, ſo iſt es nothwendig, daß faſt täglich den Lehrlingen in Handwerk und Fabrik mindeſtens eine Stunde an ihrer Arbeitszeit zu Gunſten dieſer Schule erlaſſen werde. Hieran reihen ſich endlich 6) die Bildungsvereine. Wir haben aber bei dieſen zu bemerken, daß es ein großer Irrthum iſt, wenn man glaubt, daß die der Maſſe beſonders des Arbeiterſtandes nothwendige Bildung allein nach der intellectuellen Seite gerichtet ſein müſſe, daß es alſo genüge, wenn den Angehörigen dieſer Vereine Vorträge gehalten werden, durch welche ſie allerlei aus der Natur, Geſchichte, Politik und Technik erfahren. Ebenſo nothwendig, wenn nicht noch nothwendiger, iſt die ſittliche Bildung des Volkes, die ſittliche Hebung der Maſſe. Heben wir z. B. eines hervor. Es iſt gewiß höchſt angemeſſen, den ſtaatsbürgerlichen und nationalen Gemeinſinn im Arbeiterſtande zu fördern; allein nicht minder wichtig iſt es, den Gemeinſinn für einander innerhalb der Einzelnen ſelbſt als ſolcher hervorzurufen, denn daran fehlt es noch viel mehr. Neid und Mißgunſt, Verleumdung und Intrigue ſpielen unter den Individuen dieſes Standes, unter Handwerkern und Arbeitern eine große Rolle, und ſolange unter ihnen dieſe Leidenſchaften herrſchen, möchte das Gute wenig unter ihnen gefördert werden können. Ueberhaupt aber fehlt dieſen Vereinen gänzlich das, worauf wieder die ſittliche Bildung beruht, das iſt: das religiöſe Moment. Allerdings berührt man hier eine ſehr zarte und ſchmale Linie. Aber ſowie den kirchlichen Vereinen und Genoſſenſchaften das beſchränkteſte und engherzigſte Gepräge aufgedrückt wird, ſo daß hier das Kirchlich-formale über die echt religiöſe, ſittliche und intellectuelle Bildung geſetzt wird: ſo wird im Gegentheil in den Bildungsvereinen in der Regel lediglich nur eine materielle Tendenz verfolgt, ſelbſt das Wiſſenſchaftliche mit ganz materiellem Geiſte erfaßt und geformt und alle religiös-ſittliche Tendenz perhorrescirt. Zwiſchen beiden liegt aber ein weites Gebiet, das denjenigen völlig klar iſt, welche Geiſt und Herz dafür haben.

Man erkennt hieraus, daß auch die Gegenwart der poſitiven Mittel, um die Arbeiterfrage nach ihrem Theile zu löſen oder doch wenigſtens bedeutſame Hilfsmittel wirkſam zu machen, nicht ermangelt, und daß wir getroſten Muthes in die Zukunft ſehen können, ohne nach rechts oder links zu Extremen greifen zu müſſen, die doch nur Enttäuſchung bald im Gefolge hätten, und ohne uns von Schreckbildern naher und unausweichlicher Kriſen ängſtigen laſſen zu müſſen. Es kommt hierbei darauf an, daß ein ernſtlicher Wille ſich nicht mit Worten begnüge ſondern dieſe zu Thaten reife und das verwirkliche, was der Gegenwart möglich iſt, ohne in den Entwickelungsgang der Menſchheit und namentlich des induſtriellen Lebens ſtörend einzugreifen.*)

---

*) Wer die oben zuſammengeſtellten Hilfsmittel, die natürlich von unſerer Seite nichts Neues bieten, überſchaut, wie ſie in ihrer Vereinigung zugleich Verminderung der Noth, reelle Aushilfe und Vermehrung der Bildung bezwecken, wer inſonders ihre Tragweite bei wachſender und richtigerer Entwickelung für die Zukunft ermißt, muß darin etwas ganz anderes erblicken als in den wohlthätigen Anſtalten der katholiſchen Kirche, die Freiherr von Ketteler für den Arbeiterſtand ſo überaus rühmt und darin eine viel ergiebigere Quelle findet als in allen liberalen Vorſchlägen und Einrichtungen. Das Urtheil der Geſchichte über die kirchlichen Wohlthätigkeitsanſtalten lautet ganz anders, und um jeden Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, führen wir hier die Worte eines chriſtlichen Geſchichtſchreibers an, aus einem in England ſo verbreiteten, alſo allgemein anerkannten Werke, daß binnen weniger Jahre zehn große Auflagen davon erſchienen, nämlich aus Dr. Hallam, Constitutional History of England from the Accession of Henry VII to the death of George III. edit. 10. Vol. 1. p. 80: „Der Geiſt des blinden Almoſengebens, welcher durch die römiſche Kirche gepredigt wird, iſt notoriſcher Weiſe die Urſache, nicht die Heilung von Bettlerthum und Armſeligkeit. Die klöſterlichen Stiftungen, in verſchiedenen Gegenden zerſtreut, aber in keiner Weiſe in gleichen Entfernungen und oft an einſamen Orten, konnten nie dem Zwecke einer localen und begrenzten Armenunterſtützung entſprechen, die nach dem richtigen Verhältniſſe der Bedürftigkeit abgemeſſen wäre; wenn auch ihre Thore denjenigen geöffnet waren, die an denſelben anklopften, um Almoſen zu empfangen, und nach Wohlthätigkeitsquellen forſchten, welche für eine durſtige Menge immer zu mangelhaft bleiben mußten. Nichts war mehr im Stande, das vagabundirende Bettlerthum zu fördern, welches äußerſt ſtrenge Geſetze unaufhörlich zu unterdrücken ſtrebten. Es war eine harte Aufgabe und muß eine ſolche immer bleiben,

Rom.

II.

Wenn es uns auch unmöglich iſt, in Rom zu Gunſten der ihren jüdiſchen Eltern entriſſenen Knaben irgendwie zu wirken, ſo liegt es uns doch ob, die Zeugniſſe zu ſammeln, welche in der europäiſchen Welt über jene Vorgänge zu Tage treten, ſowohl als Symptome des Geiſtes in unſerer Zeit als auch als praktiſche Folgen, die ſich aus jenem Verfahren des Klerus in Rom ergeben.

Die franzöſiſch-italieniſche Convention nimmt bekanntlich noch immer den Vordergrund ein. Ihre Urſachen und ihre Tragweite beſchäftigen die Combination und die Conjectur. Ein wichtiges Document iſt hierfür die Depeſche, welche der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, unter dem 12. September an den franzöſiſchen Geſandten in Rom richtete. Wir heben aus ihr folgende Stelle hervor:

„Zu dieſen unvermeidlichen Unzuträglichkeiten, deren Beſeitigung auch den dem päpſtlichen Stuhle aufrichtigſt ergebenen franzöſiſchen Agenten nicht gelungen iſt, geſellen ſich nun noch ſolche, welche leider aus der Verſchiedenheit der politiſchen Geſichtspunkte erwachſen. Die beiden Regierungen gehorchen nicht den gleichen Eingebungen und verfahren nicht nach gleichen Grundſätzen. Unſer Gewiſſen zwingt uns allzu oft Rathſchläge zu ertheilen, welche allzu oft das des römiſchen Hofes ablehnen zu müſſen glaubt. Wenn unſer Andringen einen zu beſtimmten Charakter annähme, ſo würden wir die Macht unſerer Stellung zu mißbrauchen ſcheinen und in dieſem Falle würde die päpſtliche Regierung vor der öffentlichen Meinung das Verdienſt der weiſeſten Beſchlüſſe verlieren. Wenn wir aber andererſeits Handlungen unterſtützen, welche unſerm ſocialen Zuſtande und den Grundſätzen unſerer Geſetzgebung zuwiderlaufen, ſo entgehen wir ſchwer der Verantwortlichkeit für eine Politik, die wir nicht billigen können. Der heilige Stuhl hat infolge ſeiner eigenthümlichen Natur ſeine beſonderen Geſetze und Rechte, die bei ſehr vielen Gelegenheiten ſich unglücklicher Weiſe mit den Ideen unſerer Zeit im Widerſpruch befinden.“ —

Jedes dieſer Worte iſt bezeichnend, jedes enthält eine unverkennbare Anſpielung. Es kann daher nicht auffallen, wenn eine Correſpondenz der „Köln. Zeitg.“ aus Paris vom 3. October ſich hinſichtlich dieſer Depeſche alſo vernehmen läßt:

„Man betrachtet dieſelbe im allgemeinen als einen tödtlichen Stoß für die zeitliche Gewalt des Papſtthums und es gibt heute niemanden mehr in Paris, auch die Redacteure der France nicht mehr, welcher an die Fabel von der guten Aufnahme, die der Graf Sartiges beim Papſte und beim Cardinal Antonelli gefunden haben ſoll, glaubt. Die Depeſche des Herrn Drouyn de Lhuys zeigt deutlich, daß die Angelegenheit des kleinen Coen (wie ich Ihnen das ſchon früher gemeldet habe) eine gewiſſe Rolle bei dem plötzlichen Umſchlage der franzöſiſchen Politik in der römiſchen Frage geſpielt hat. Die Entrüſtung über dieſes Ereigniß am hieſigen Hofe iſt eine gar große geweſen und die Kaiſerin hatte ſich am allerheftigſten dagegen ausgeſprochen.“

Der „Voſſ. Ztg.“ ſchreibt man aus Brüſſel vom 1. October: „Der zweite Gegenſtand, der in unſeren Journalen eine hitzige Polemik unterhält, iſt die Entführung des jungen Iſraeliten Coen und ſeine Einſperrung in das Hoſpiz der Katechumenen zu Rom, ein Vorfall, der, wie ſchon häufig bemerkt worden, Zug für Zug an die Geſchichte des jungen Mortara erinnert. Aber nicht von der in Belgien darüber geführten Polemik will ich hier ſprechen, ſondern Ihre Leſer auf etwas Intereſſanteres aufmerkſam machen. Auf die Aufforderung, den getauften jungen Mortara ſeinem Vater zurückzugeben, hat die päpſtliche Regierung mit den Worten: Non possumus! geantwortet, und ſie wird dieſelbe Ausflucht bei dem jungen Coen haben. Daß aber dieſe Antwort und ſomit die Entziehung des Getauften aus der väterlichen Gewalt nach den Grundſätzen des kanoniſchen Rechts unbegründet iſt, ergibt ſich aus einer Entſcheidung des berliner Obertribunals, die einen Fall betrifft, der vor Jahren im Regierungsbezirk Arnsberg vorgekommen iſt. Man findet die Sache in den Entſcheidungen des genannten höchſten Gerichtshofes (Bd. 13, S. 323 vom 20. Oct. 1846) und lautet die betreffende Stelle: „Wie nach der preußiſchen Geſetzgebung, ſo erſcheinen nach den Grundſätzen des Gemeinen und des Kanoniſchen Rechts die Anträge: einem Juden

---

die Mittel zu finden, um diejenigen, welche die Arbeit nicht vor der äußerſten Bedrängniß und quälender Hilfloſigkeit bewahren kann, zu unterſtützen: die Kloſtergeiſtlichkeit war in jeder Hinſicht für dieſe große Pflicht der Menſchlichkeit ungeeignet. Während noch die Klöſter (in England) beſtanden, war der Plan zu einer Unterſtützung der Armen durch regelmäßige Sammlungen vom Parlamente angenommen worden.“

die väterliche Gewalt über sein Kind zu entziehen, weil dasselbe zum christlichen Glauben übergetreten ist, und ihn für verpflichtet zu achten, die Kosten zu einer nach den Bestimmungen einer anzuordnenden Vormundschaft einzurichtenden Erziehung herzugeben, als ungerechtfertigt." In Rom scheint man aber von diesen Grundsätzen des kanonischen Rechts nichts wissen zu wollen, während es für jeden Einsichtigen feststeht, daß nur die weltliche Macht des Papstes die einzige und die wahre Ursache solcher Gewaltthaten ist, indem sie der geistlichen Macht das materielle Mittel, um sie auszuführen, liefert." — —

Wir sind weit davon entfernt, den Einfluß der Coen'schen Angelegenheit auf den Kaiser Napoleon so hoch anzuschlagen, wie es oben der Corresp. der „K. Z." thut. Wenn nicht sehr gewichtige politische Momente die Entschließungen desselben bestimmt hätten, der Raub des Judenknaben hätte es nicht gethan. Allein es ist doch nicht zu übersehen, daß der Vorgang den Kaiser außerordentlich choquiren mußte. Daß der Papst trotz dem wiederholten Ansuchen des Kaisers den Knaben Mortara nicht wieder zurückgab, konnte er damals mit der Entschuldigung nachsehen, daß der Papst nicht gut zurücklönne. Daß aber die Sache vor den Augen der französischen Bataillone wie zum Hohne des französischen Kaisers wiederholt wurde — dies war denn doch etwas ganz anderes! — Auch das ist sicher, daß die römische Bevölkerung selbst durch den Vorgang sehr aufgeregt wurde. — Dies wird durch die Nothwendigkeit erwiesen, in welche sich die päpstliche Regierung versetzt sah, die Familie Coen gewaltsam aus Rom zu entfernen! כבירה גוררת כבירה!

Spenden-Liste
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterstützung solcher Israeliten, die Gerichtsassessoren oder zu Gymnasial- und Universitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angestellt sind.

1192) R. A. Levy in Sontra 5 fl. — 2 Thlr. 25½ Sgr. 1193) Wolf in Wangen 1 fl. 15 kr. = 21½ Ngr. 1194) Louis Lehmann in Homburg v. d. Höhe 1 fl. = 17 Ngr. 1195) Nachzahlung von H. M. Wiener in Königsberg 22½ Ngr. — Gesammtsumme: 2188 Thlr. 17½ Ngr.

Die Redaction.

Literarischer Wochenbericht.

Bottuschan (Moldau), im September. נגינות עבר. Hebräische Melodien. Nachdichtungen der „Hebrew Melodies" von Lord Byron in gereimten hebräischen Rhythmen von M. S. Rabener. Czernowitz, 1864. Der durch seine vielfachen Leistungen auf dem Gebiete der hebräischen Poesie bereits längst vortheilhaft bekannte Autor, dessen עת הזמיר wir in Nr. 21 dieser Zeitung vom vorigen Jahrgange gebührend besprochen haben, spendete uns mit dem gegenwärtigen Producte seines rüstigen Fleißes eine neue köstliche Gabe voll poetischen Duftes und Farbenglanzes. Der geehrte Dichter Hr. M. E. Stern in Wien hat sich in seinem Vorgefühle nicht getäuscht, in dem Hr. Verfasser bei Herausgabe seines עין למשך den trefflichen hebräischen Dichter zu begrüßen, und Herr Rabener hat sich durch seine unermüdliche Thätigkeit den vollklingenden Namen, den ihm Hr. Stern noch vor einem Decennium prophezeite, mit Recht erworben.

Wir stimmen aber auch unserem geehrten Freunde, dem trefflichen hebräischen Schriftsteller Herrn N. Keller bei, die Aufforderung an den Herrn Verfasser zu stellen, daß er sein Talent statt auf Uebersetzungen eher auf eigene Dichtungen verwenden möge, hat er uns doch schon sowohl mit seinen אלף אלפין wie auch mit dem Gedichte משאת משה (bestehend aus 345 mit dem Buchstaben מ anfangenden Worten, der Zahl des Namens מֹשֶׁה entsprechend —), welches er zur Ehre des großen verdienstvollen und gefeierten Mannes Sir Moses Montefiore dichtete und welches den Uebersetzungen in diesem Werkchen voran steht, Zeugniß von seiner Productivität gegeben!

Möge aber auch dem Herrn Verfasser recht bald eine bessere Stellung bereitet werden, damit er ungehemmt in seiner literarischen Thätigkeit fortfahren und auch bald für das von seiten des sonst so wackeren israelitischen Vorstandes zu Czernowitz unverdienterweise erlittene Unrecht reichen Ersatz finden soll.

H. K.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Frankfurt a/M., 6. October. (Privatmitth.) Sie haben bereits in voriger Nummer darüber berichtet, daß das Geſetz über die völlige Gleichberechtigung der Juden und Landbewohner unſeres kleinen Staates, nachdem Senat und geſetzgebender Körper es genehmigt, noch der Bürgerſchaft vorgelegt werden müſſe, weil es eine Verfaſſungsänderung includirt. Man war nicht ganz ohne Beſorgniß, da der Geiſt in der bevorrechtigten Bürgerſchaft nicht immer der freiſinnigſte iſt, namentlich wo ſich auch materielle Intereſſen hineinmiſchen. Es iſt daher ein Act hervorzuheben, der nicht zu den gewöhnlichſten gehört. Bürgermeiſter und Rath der freien Stadt Frankfurt haben am 23. d. ein Manifeſt an die Bürgerſchaft erlaſſen, durch welches dieſe von der am 3. und 4. October öffentlich erfolgenden Abſtimmung über die Gleichberechtigung der Juden und der Landgemeinden benachrichtigt und die Bedenken und Zweifel, die über das kurze aber inhaltvolle Gleichberechtigungsgeſetz erhoben worden ſind, widerlegt werden.

„Das Geſetz", heißt es in dem Manifeſte, „kann „einer beſonderen Empfehlung nicht bedürfen; es iſt geboten von der Rückſicht für das „Intereſſe und die Wohlfahrt des Gemeinweſens, es fordert ſeine Anerkennung als „eine That der Gerechtigkeit." „Der Senat hat „für eine offene Abſtimmung ſich entſchieden, weil über „die Verfaſſung, welche jetzt eine Abänderung erfahren „ſoll, in gleicher Weiſe abgeſtimmt worden iſt; weil er „ferner in den Verhandlungen der geſetzgebenden Verſammlung vom 16. September 1864 eine Empfehlung „dieſer Abſtimmungsweiſe erkannt hat, und weil er „endlich bei einer in Freiheit und Gerechtigkeit erzogenen Bürgerſchaft für unzweifelhaft erachten muß, daß ſie für Bejahung „einer Frage ſich entſcheide, welche zur „Grundlage eben nur Freiheit und Gerechtigkeit hat, und daß die Bürgerſchaft gern „die Gelegenheit ergreifen werde, ihre entſprechende Geſinnung in voller Offenheit „und großer Uebereinſtimmung zu bekennen."

Die Abſtimmung hat eine überwiegende Majorität für das Geſetz gebracht. Denn von 924 abgegebenen Stimmen ſtimmten 764 für Ja und 160 für Nein. Die Majorität für Ja beſtand in allen drei Claſſen, ſo daß alſo, nach Claſſen gerechnet, die Annahme des Geſetzes einſtimmig war. In der erſten und zweiten Claſſe war die Verneinung von einer höchſt geringen Zahl, von der dritten von einer anſehnlicheren Zahl abgegeben. Die allgemeine Betheiligung war allerdings nur eine geringe. Denn da die Zahl der Berechtigten ſich auf 9000 beläuft, machte alſo nicht ganz der 10te Theil Gebrauch von ſeinem Rechte. Indeß, wenn bei irgend einer Gelegenheit, können die, welche nicht mitgeſtimmt, hierbei als zuſtimmend angeſehen werden, weil ſie nur ihr Nein abzugeben gehabt hätten, um dem Geſetze die Giltigkeit zu entziehen. Doch noch eine Bemerkung iſt zu machen. Nicht die geſetzgebenden Gewalten waren es, durch welche die Rechte der frankfurter Juden aufgehoben wurden, ſondern ein Beſchluß des hohen Bundestages. Die Zeiten haben ſich geändert, der Bundestag wird ſchwerlich jetzt noch gegen dieſes Geſetz remonſtriren und in Frankfurt waren es die conſervativen Elemente ebenſo gut wie die liberalen, welche das Geſetz bewirkten. Es geht uns hieraus abermals die große Lehre hervor, daß wir uns von irgend einer reactionären Strömung nicht beängſtigen laſſen ſollen; nach kurzer Zeit, und ſie hat ſich verlaufen.

Hannover, 30. September. (Privatmitth.) Seit dem Beginne dieſer Woche verlebten wir hier Tage geiſtiger Erfriſchung und Anregung, wie ſie denen, welche nicht in Univerſitätsſtädten wohnen, nur ſelten zu Theil werden. Es tagte nämlich in unſerer Stadt die 23ſte Verſammlung deutſcher Philologen und Schulmänner, zu welcher ſich die größten wiſſenſchaftlichen Capacitäten nicht allein aus den verſchiedenſten Gauen Deutſchlands, ſondern auch aus dem Auslande, wie aus Rom, Mailand, Cambridge, Trapezunt u. ſ. w. eingefunden hatten, und wurde die Zeit abwechſelnd unter wiſſenſchaftlicher Beſchäftigung und unter geſelliger Unterhaltung, für welche die königl. Regierung, der Magiſtrat und das Bürgervorſteher-Collegium wie auch einzelne Privatperſonen in reichem Maße geſorgt hatten, verlebt. Auch die Juden waren in der Verſammlung recht zahlreich vertreten und außer mehreren hieſigen Theilnehmern waren von auswärtigen jüdiſchen

Capacitäten unter anderen hier anwesend die Professoren Steinthal aus Berlin, Fürst aus Leipzig, Berg aus Breslau, Zenach und die Doctoren Bernays aus Breslau, Isler aus Hamburg und Prof. Dr. Julius Oppert aus Paris, von denen einige auch öffentlich sprachen. Einen die Wissenschaft des Judenthums betreffenden Vortrag hielt in der Orientalisten-Section Dr. Wiener von hier über den Gewinn, den die Geschichtswissenschaft aus dem Studium des religionsgesetzlichen (halachischen) Theiles der neuhebräischen Literatur des Mittelalters zu erwarten hat, vorzugsweise in Rücksicht auf die deutsche Geschichte nachgewiesen, welcher demnächst in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft abgedruckt werden wird.

Nach dem Vorgange anderer Städte hat sich hier auf der breitesten Basis der Menschenliebe ein Krippenverein behufs Gründung einer Säuglingsbewahranstalt gebildet. Unter den Gründern desselben sind die 4 verschiedenen Bekenntnisse, das mosaische durch Hrn. Banquier Louis Meyer, vertreten, zum Beweise, daß die Kinder aller Glaubensgenossen, sobald sie sechs Wochen alt sind, aufgenommen und von morgens 8 bis abends 8 Uhr verpflegt werden sollen.

Wie Tüchtigkeit und Berufstreue jemandem zum Nachtheile gereichen kann, beweist folgender Fall. In Goslar wurde kürzlich die Wahl eines neuen Stadt-Kämmerers vorgenommen. Die Stimmen der sechs Bürgervorsteher fielen auf den Revisor und Registrator Schlesinger, wahrscheinlich den einzigen jüdischen Beamten in unserem Königreiche, der sich vom Gemeindelehrer zu seiner jetzigen geachteten Stellung emporgearbeitet hat; die der sechs Magistratsmitglieder auf einen dortigen Kaufmann. Beide Gewählte gelten als ehrenwerthe Persönlichkeiten; für den ersten spricht nur noch insbesondere der Umstand, daß er viele Jahre sich im städtischen Dienst bewährt, auch den Kämmereidienst bereits provisorisch zur größten Zufriedenheit beider Collegien verwaltet hat. Indessen gerade infolge davon wurde Schlesinger von dem Magistrate nicht gewählt, welcher meint, daß, weil derselbe den Revisor- und Registratordienst so ausgezeichnet versehe, es schwer sei, einen gleich guten Ersatz für ihn zu finden. Allein wie ehrenvoll dieser Grund für Schlesinger auch ist, so ist es doch zu bedauern, daß gerade seine gute Dienstführung ein Hinderniß für ihn ist, befördert zu werden. Bei der stattgehabten Stimmengleichheit wird die Regierung über die Wahl zu entscheiden haben; vielleicht glückt es dem Ehrenmanne hierdurch doch noch. —

Preußen.

Berlin, 29. September. (Privatmitth.) Bei Gelegenheit der auch in d. Bl. berichteten Reniteuz des Predigers Steffan gegen die Abordnung eines Stadtverordneten jüdischen Glaubens bei der öffentlichen Prüfung einer städtischen Elementarschule wurde hervorgehoben, daß der Specialaufseher sämmtlicher hiesigen jüdischen Lehranstalten, einschließlich der Synagogengemeinde-Religionsschulen, ein Christ (Gymnasial-Director) ist und diese Specialaufsicht seit mindestens 40 Jahren von christlichen Gymnasial-Directoren geübt wird, ohne daß in diesem ganzen langen Zeitraume je jüdischerseits Beschwerde erhoben worden ist. —

Schneidemühl, 30. September. (Privatmitth.) Es liegt hier jetzt ein sehr wichtiger Fall vor, der ein allgemeines Interesse erwecken könnte. Wie bekannt, sind das Neujahrs- und Versöhnungsfest an dem hiesigen Progymnasium als Feiertage aufgenommen worden und von der Regierung genehmigt. Jetzt hat der katholische Geistliche dagegen denuncirt und die Regierung soll bereits den hiesigen Magistrat angewiesen haben, diese Tage von den Ferien zu streichen. Die Schuldeputation hat dagegen protestirt und wir sind gespannt, ob es Erfolg haben wird. Dieser katholische Geistliche ging bis ans Ministerium, weil er selbst nicht mit in die Schuldeputation gewählt worden, während ein Jude (der Dr. med. Davidsohn, der seit einer Reihe von Jahren schon Vorsitzender der Stadtverordneten ist) hineingewählt worden; er fiel aber mit seiner Beschwerde durch; ebenso gelang es ihm nicht damit durchzudringen, daß die Hälfte der Lehrer am Progymnasium katholisch sein sollen; aus Aerger darüber hat er den Religionsunterricht an der Anstalt gekündigt.

Das Resultat werde ich zur Zeit mittheilen.

Aachen, 4. October. (Privatmitth.) Die hiesige Gemeinde hat jüngst eine ihr unvergeßliche Feier begangen. In Anerkennung der großen Verdienste, welcher sich der fast seit 30 Jahren fungirende erste Vorsteher, Hr. J. Levy, königl. Lotterie-Ober-Einnehmer, um die Gemeinde erworben hat, ließ diese sein Portrait in Oel von einem bedeutenden Künstler anfertigen

und zu dauerndem Gedächtniß im Sessionszimmer aufhängen, was unter angemessenen Feierlichkeiten geschah.

(Eine genauere Mittheilung bringt eine Beilage zu dieser Nummer.)

Berlin, 7. October. (Privatmitth.) Es wird noch lange dauern, bis in allen speciellen Verhältnissen sich die Gleichstellung der Juden durchgearbeitet und durchgerungen haben wird. Die Ursache liegt freilich darin, daß man sich in gewissen Kreisen noch immer nicht mit dem Geiste dieser Gleichstellung befreunden kann, immer wieder nach Ausnahmen sucht. Außer dem Conflicte wegen der Qualification eines jüdischen Stadtverordneten zum Schulvisitator, hat sich ein neuer im Schoße des berliner Magistrats erhoben. Es war ein Prediger an einer städtischen Kirche zu wählen. Die Wahl geschah mit einer Stimme Majorität. Da erhob ein Mitglied Protest gegen die Wahl, weil ein jüdisches Magistratsmitglied mitgewählt. Der Magistrat hat die Giltigkeit der Wahl aufrecht erhalten und nach dem Gesetze die Bestätigung des Consistoriums nachgesucht. Das protestirende Mitglied hat sein dissentirendes Votum constatiren lassen. Uebrigens steht es nicht fest, daß die Wahl des Predigers, welche mit einer Stimme Majorität erfolgt ist, gerade durch die Stimme des jüdischen Mitgliedes entschieden worden, da die Wahl mittelst Stimmzettel erfolgt und es sonach zweifelhaft ist, ob das jüdische Mitglied mit der Majorität oder der Minorität gestimmt hat. Hieran schließen wir sogleich folgende Mittheilung. Jenes jüdische Mitglied, der Stadtrath Magnus, hat in einem ausführlichen Votum sein Recht wahren zu müssen geglaubt und jedem Mitgliede des Magistrats ein Exemplar dieser Erklärung zugefertigt. Die Sp. Z. theilt aus derselben Folgendes mit:

Das betreffende Mitglied des Magistrats geht von der Ansicht aus, daß der §. 12 der Verfassungsurkunde, welcher lautet: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse", in Verbindung mit dem §. 5 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, nach welchem das Bürgerrecht in der Befähigung zur Uebernahme unbesoldeter Aemter in der Gemeinde-Verwaltung und zur Gemeinde-Vertretung ohne jede confessionelle Begrenzung bestehen soll, jedem Mitgliede des Magistrats, sei er Christ oder Jude, das Recht gibt, bei den Prediger-Wahlen mitzustimmen. Es handle sich dabei um die Ausübung eines bürgerlichen Rechtes und sei jede Beschränkung in den Amtsbefugnissen zugleich eine Beschränkung des Bürgerrechts, dessen Genuß verfassungsmäßig von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig ist. Die Verordnungen vom 30. August 1816 und die Bestimmung im §. 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1847, welche übereinstimmend dahin lauten, daß, wo das Patronat einer Commune zusteht, die jüdischen Mitglieder derselben an dessen Ausübung nicht theilnehmen können, seien durch die Verfassungsurkunde aufgehoben. Ueberdies handle die Verfassungsurkunde nur von dem Patronate und nicht von dem Wahlrechte, beide seien also nicht identisch und könne daraus, daß ein Bekenner jüdischen Glaubens sich des Patronats zu enthalten habe, nicht gefolgert werden, daß ein solcher als Mitglied des Magistrats sich auch an einer durch dasselbe zu vollziehenden Wahl nicht betheiligen dürfe. Die Verordnung vom 30. August 1816 und §. 3 des Gesetzes vom 27. Juli 1847 gelte nur bei Erwerbung von mit dem Patronatsrechte verbundenen Grundstücken, habe aber keine Beziehung auf eine Predigerwahl und auf die Führung des Amtes eines Magistratsmitgliedes. Die uneingeschränkte Zulassung jüdischer Bürger zu dem Amte eines Stadtverordneten oder Stadtraths originire schon aus der Städte-Ordnung von 1808 und aus dem Rescripte vom 14. März 1809. Erst durch das Edict vom 11. März 1812 sei den jüdischen Preußen das Recht zur Erwerbung von Grundstücken verliehen und lediglich mit Bezug auf diese Verleihung sei demnächst die Verordnung vom 30. August 1816 erlassen und finde dieselbe daher auf den vorliegenden Fall keine Anwendung. Schließlich wird auf eine Entscheidung des königl. Ober-Tribunals vom 27. Mai 1854 hingewiesen, welche lautet: Es ist den Rechten nicht zuwider, daß jemand mit der kirchlichen Gemeinde sich an der Wahl ihres Pfarrers betheilige, ohne ihrer Confession anzugehören, also auch ohne Glied dieser Gemeinde zu sein. Daher könne auch der Magistrat eines Ortes als städtische Behörde mit den Geistlichen und anderen Deputirten der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde zusammen den Pfarrer wählen. In Erwägung aller dieser Gründe hält sich der Stadtrath Magnus für berechtigt, bei der Wahl mitzustimmen.

Bei der Berathung im Magistrats-Collegium hat man ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Wahl bereits vollzogen, es sich also nicht um Entscheidung der streitigen Frage, sondern um Bestätigung der

Wahl handle, welche beantragt und die Bestätigung abgewartet werden müßte. In diesem Sinne ist die Entscheidung event. Bestätigung beantragt worden.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 26. September. Die Wiener Zeitung meldete gestern unter ihrer Rubrik „Rechtsleben", daß „dem Vernehmen nach die Staatsanwaltschaft wegen der in Nr. 37 der „Wiener Kirchenzeitung" enthaltenen Zusammenstellung angeblich talmudischer Lehren über die Eigenschaften Gottes Erhebungen eingeleitet hat, indem sie darin eine Beleidigung der jüdischen Religionslehre zu erkennen scheint." — (Endlich, endlich. Andererseits fragt es sich, ob nicht gerade dadurch die so wenig gelesene „Wiener Kirchenzeitung" erlangt, was sie will — man soll von ihr sprechen!)

Böhm.-Leipa, 26. September. (Privatmitth.) Wenn ich mir einen kleinen Raum in d. Bl. für die feierliche Einweihung unserer Synagoge erbitte, so geschieht dies, weil bei derselben die Theilnahme der hiesigen christlichen Bevölkerung in so ausgezeichneter und seltener Weise hervortrat, daß dies als ein schönes Zeichen der Zeit nicht übergangen werden darf. Die Einweihung fand am 23. September statt. Es war eine Freude, zu schauen, wie Christen in jenen Straßen, durch welche der Festzug sich bewegen sollte, schon am frühen Morgen mit der Ausschmückung ihrer Häuser beschäftigt waren; ja, an einem christlichen Hause gewahrte man das alte Wappenschild David's מגן דוד, in Laub- und Blumengewinden prangend. Nachmittags 2 Uhr erhob sich der Festzug, welchem sich die Officiere des bürgerlichen Scharfschützen-Corps in Uniform angeschlossen hatten, umgeben von den Turnern, welche die schönste Ordnung aufrecht hielten, aus dem provisorischen Betlocale nach der neuen Synagoge unter Vortragung der heiligen Thorarollen. Nachdem das מה טובו mit Orgelbegleitung abgesungen war, entzündete der Kreis-Rabbiner Herr David Pick von Teplitz die ewige Lampe, sprach das שהחיינו und hielt darauf eine weihevolle Rede über die Bedeutung des בית תפלה. Zum Psalm 122 hatte der Domcapellmeister Herr Skraup aus Prag, sowie zu einer eigens verfaßten Festhymne der hiesige Chorrector Herr Czernicky die Musik componirt. Beide genannte Herren hatten die Güte, ihre Compositionen selbst mit der Orgel zu begleiten. Dann hielt Herr Dr. Bäck, bisheriger Rabbiner unserer Gemeinde, nunmehr Rabbiner in Lissa, eine längere innigergreifende Rede, durchweht von dem Geiste der Liebe und Humanität, die ihren Eindruck nicht verfehlte.

Ein Gebet für Sr. Majestät und die Volkshymne schlossen den seltenen erhabenen Act.

Die Synagoge war in allen ihren Räumen gefüllt, und in den vordersten Reihen erblickte man die k. k. Behörden unserer Stadt, die Vorstände des hochw. Augustinerconvents, die Stadtvertretung und die übrigen Notabilitäten.

Wenn eine Gemeinde wie die unserige ohne Fond, nur durch freiwillige Beiträge und den Ankauf von Sitzen einen so kostspieligen Bau bewerkstelligt, so gibt das ein sprechendes Zeugniß von der Wirksamkeit und dem Segen vereinter Kräfte. Nicht verschweigen können wir hier die wichtigen Verdienste unseres Cultusvorstehers Herrn M. Zinner, der mit lobenswerther Ausdauer und warmen Eifer die Angelegenheiten des Baues betrieb. S.

Krakau, im September. (Privatmitth.) Zwei Gegenständen widmet man hier gespannte Aufmerksamkeit: der Genehmigung des der Behörde von Hrn. Deiches zur Bestätigung vorgelegten Gemeinde-Statuts, nach welchem die Wahl des Vorstandes in Zukunft nicht mehr durch Aufstellung von Candidaten seitens des Rabbiners, wie es bis jetzt üblich war, zu geschehen hat, sondern eine ganz freie sein wird, d. h. ein jeder kann den von ihm für geeignet erachteten vorschlagen; und zweitens der endgiltigen Entscheidung der Gemeinde-Repräsentanz über die vom Rabbiner angeregte Errichtung eines Rabbiner-Seminars, vulgo Jeschiwa a la Pressbourg, in welchem selbstverständlich unser Rabbiner als Director fungiren soll. Merkwürdigerweise sind alle Parteien mit diesem Projecte nicht einverstanden. Die Chassidim wittern schon im voraus Deutschthum und fürchten Culturbestrebungen. Die Deutschen und Culturfreundlichen sehen nur den Pferdefuß des Chassidismus darin; und hüben wie drüben wird der Stab über diesen Schwindel, dem doch nur eigennützige Motive zum Grunde liegen, gebrochen.

Es ist daher bei dieser Stimmung zu hoffen, daß das Project nicht zur Ausführung kommen wird. Durch die Veranlassung des Herrn Deiches, in Verbindung mit dem ehrwürdigen Herrn Schulrath Dr. Hirscher,

wurde der hebräiſche Sprachunterricht an der hieſigen iſraelitiſchen Volksſchule um 20 Stunden wöchentlich vermehrt, ſo daß die Anſtellung noch eines Lehrers für dieſes Fach erforderlich iſt. Vorläufig hat auf beſonderes Anſuchen des Vorſtandes der hier allgemein geachtete, wiſſenſchaftlich gebildete Herr Joel Dembiezer die Stelle proviſoriſch angenommen. Ob die Schule das einmal verlorene Vertrauen der Gemeinde durch dieſe getroffenen Verbeſſerungen wiedergewinnen wird, das dürfte die Zukunft lehren. Die deutſche Gemeinde ſcheint ein wenig aus ihrer Lethargie erwacht zu ſein. Sie hat längſt nothwendig gewordene Verbeſſerungen am Tempel mit bedeutenden Opfern vorgenommen. Durch die Aufnahme eines neuen Cantors in der Perſon des Herrn Bayer wird vorausſichtlich der Chorgeſang verbeſſert werden und im allgemeinen der Tempel mehr Weihe erhalten. Hervorzuheben ſind die Bemühungen des Herrn Brüſe um die Herſtellung der erforderlichen Reparaturen, die Ordnung des Gottesdienſtes und die nöthige Weihe. Dem Verdienſte ſeine Krone!

H.

Schweiz.

Endingen, 4. October. (Privatmitth.) Der Handelsvertrag mit Frankreich wurde den Einreden hochconſervativer-, ultramontaner- und radicalerſeits gegenüber von beiden eidgenöſſiſchen Räthen, vom Nationalrath mit 96 gegen 20, vom Ständerath mit 32 gegen 11 angenommen. Die Debatten in beiden Verſammlungen, die im Nationalrathe vier Tage dauerten, bieten ein des hochwichtigen Gegenſtandes würdiges Bild dar. Seit dem Beſtande der Bundesbehörden wurde wohl kein Thema mit mehr Ernſt und Umſicht verhandelt als der Handelsvertrag, bei dem die „Judenfrage" eine wichtige Stelle einnahm.

Die gewiegteſten ſchweizeriſchen Staatsmänner traten für und gegen den Vertrag in die Schranken und aus ihren gediegenen Reden konnte man erſehen, daß dieſelben die Sache vorher gründlich und eifrig ſtudirt haben, daß ihnen der Schweizerbund und das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegen, daß ſie um keinen Preis dem Sinne und Geiſte der Bundesverfaſſung zuwider handeln wollen, aber es auch unter ihrer Würde hielten, dem Geiſte der Zeit ins Geſicht zu ſchlagen, die großen Ideen der Glaubensfreiheit und der Gleichberechtigung aller Menſchen zu verleugnen. Auch die Gegner des Handelsvertrages ſtimmten darin mit den Freunden deſſelben überein, daß die §§. 41 und 48 der Bundesverfaſſung, welche die Rechte der Nichtchriſten beſchränken, revidirt werden müſſen im Sinne der Religionsfreiheit und der bürgerlichen Rechtsgleichheit ohne Glaubensunterſchied. Beide Räthe ertheilten dem Bundesrathe den beſtimmten Auftrag, beförderliche Anträge behufs Reviſion genannter §§. vorzulegen. Durch letztern Beſchluß wird die Bundesverſammlung den eingeborenen Iſraeliten gerecht, die ſonſt nach Annahme des Handelsvertrages in ihren bürgerlichen Rechten den franzöſiſchen Iſraeliten nachſtehen müßten. Wir haben gewiß Urſache, das Reſultat der jüngſten Bundesverſammlung freudig zu begrüßen als den wichtigſten Schritt, der in der Schweiz hinſichtlich der Emancipation der Iſraeliten geſchehen. — Der durch ſeine Agitationen zu einer traurigen Berühmtheit gelangte Schleuniger von Klingnau kommt nun mit ſeinen angedrohten 50,000 Unterſchriften zum Behufe der Bundesreviſion zu ſpät, da die Bundesbehörden dieſe Sache auf ganz ehrlichem Wege an die Hand nehmen. Freilich werden ſie ein erfreulicheres Ziel im Auge haben als Herr Schleuniger, der eben eine Judenagitation nach dem Muſter von 1862 ins Werk ſetzen möchte. Seine Beſtrebungen werden auch hier am Biederſinne der Schweizer ſcheitern.

Dr.

Dänemark.

Kopenhagen, im September. (Privatmitth.) Der königliche Bank-Director M. Levy hier iſt vor kurzem von unſerm Könige zum wirklichen Etatsrath ernannt worden.

Nachtrag.

Hamburg, im October. (Privatmitth.) Die Chaliza-Ceremonie iſt allerdings ein Spuk aus verſchollenen Zeiten und Anſchauungen; und ſicherlich haben diejenigen, die dieſe in ihrer Bedeutung ſinnlos gewordene, in ihrer Form widerwärtige Operation in Deutſchland eingeführt haben, dies damals mit nicht geringem Herzklopfen und Gewiſſensbiſſen gethan, um einem auf ganz andere Verhältniſſe berechneten alten

volkswirthschaftlichen Gesetzbuchstaben nicht direct zu widersprechen.*) Hier ist mehr als eine bloße Accomodation, wie es u. a. das Schlüsselverkaufen am Pessach ist. Hätte jemand einen Act ausgesonnen, um unserer selbst von den strictesten Observanzleuten nach ästhetischen Grundsätzen erzogenen Jugend, zumal der weiblichen, unser ehrenfestes Judenthum recht gründlich zu versalzen, er hätte es nicht besser anfangen können, und es ist nur ein Glück, daß junge Menschen so etwas fast nie zu sehen bekommen. Im Orient macht man die Sache anders, da heirathet der Schwager in der Regel die Schwägerin wirklich (Polygamie ist ja dort nicht verboten) und — scheidet sich gewöhnlich Tages darauf wieder von ihr.

Auch hier kam dieser Tage ein Fall vor, der dahin spielt. Eine hiesige begüterte, kinderlose Witwe wollte einen Mann aus Mecklenburg heirathen, und es zeigte sich, daß ihr Schwager in Nordamerika seit Jahren verschollen ist und daß er zum Chalizaact nicht zu sistiren war, worauf denn die Trauung mit Erlaubniß der Gemeinde und der Tempel-Direction von dem Tempel-Prediger Herrn Dr. Frankfurter vorgenommen wurde. Der mecklenburgische Land-Rabbiner, der die Sache kannte, hatte einen Warnungsprotest eingesandt,**) der gebührend ad acta gelegt ward.

Dieser Fall ist nicht der erste einer Umgehung jenes Actes, und es haben sich schon mehrfach Fremde hierher gewandt, um Aehnliches zu erlangen. Ihnen ward jedoch erklärt: die Gemeinde finde sich zwar veranlaßt, ihren Angehörigen in solchen Fällen über den Stein zu helfen, nicht aber für Fremde einen wenn auch nicht zahlreichen Theil der Gemeinde zu irritiren.

Uebrigens wird hier von Alters her bei jeder Copulation eine Verpflichtung (Star Chaliza genannt) der Brüder des Bräutigams unterzeichnet, daß sie im eintretenden Fall bereit seien, den Act zu vollziehen, ohne weitere Bedingung, als daß die Frau die Kosten trage und zum Schwager hinreisen müsse — er aber nicht zu ihr — wenn sie nicht an demselben Wohnorte wären.*) Auch behaupten einige Sachverständige, es ließe sich in den jüdischen Ehepacten oder selbst der Kethuba eine Klausel einschalten, wodurch das Chaliza-Erforderniß umgangen wurde.

In dieser Zeitung war neulich von einer Medaille für Sir Moses Montefiore die Rede. Eine solche existirt: wir ließen sie hier 1841 nach dessen Rückkunft aus Damascus schlagen, der Avers enthält M—s Wappen mit der Umschrift:

למען אחי ורעי אדברה נא שלום בך

und als Jahreszahl das Chronogramm נאון ישראל und der Revers eine Widmung. Die Verfertiger waren die hiesigen Graveurs Gebrüder Nathan.

Bei dem Disput über die sogenannten Piutim und Jozeroth ist ein Umstand fast ganz unerwähnt geblieben, der für die Unentbehrlichkeit dieser Lückenbüßer zwischen dem ewigen Einerlei der stehenden Gebetstücke spricht. Was sind denn unsere deutschen Choräle anders als Piutim in einem neueren und geschmackvolleren Gewande? Es ist also nicht vom bloßem Wegschaffen sondern vom Ersetzen die Rede.

Für diese Feiertage ist eine Anzahl der diese alten ebräischen Hymnen enthaltenden Gebetbücher (Machsorim) auf Verlangen an die Militär-Behörden in Neudsburg und Kolding zum Gebrauch der auf die Feiertage dahin permittirten österreichischen und preußischen jüdischen Soldaten abgesandt worden.

---

*) Denn es war völlig gerechtfertigt, daß, wenn der überlebende Bruder Haus und Hof erhielt, er die mittellose Frau mit in den Kauf nehmen mußte.

Corresp.

**) Die Denunciation ging bis an die Regierung und der fromme Minister Schröter entschied, daß bei Verschollenheit des Schwagers vom Leviral abzusehen sei.

Corresp.

*) Das findet an allen Orten statt, wo ordnungsmäßig verfahren wird.

Die Redaction.

Anzeigen.

Die hiesige Cantor-, Schächter- und Religionslehrer-Stelle soll am 1. April besetzt werden. Dieselbe hat ein festes Gehalt von 150 Thlr., circa 200 Thlr. Neben-Einkünfte.

Qualificirte Bewerber, die mit guten Attesten versehen sind, wollen sich zur Probe melden. Reisekosten werden nicht vergütigt.

Kriesicht, den 29. September 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Adolph Abrahamsohn.

Die israelitiſche Gemeinde zu **Glückſtadt** ſucht zum 1. November d. J. einen Schächter und Vorbeter, deſſen jährliches Einkommen 200 Thlr. p. a. und Schächtgeld iſt. Hierauf Reflectirende werden erſucht, ſich ſobald wie möglich zu wenden an

H. J. Lübeck,
p. t. Cultus-Vorſteher.

Concurs.

In der Cultus-Gemeinde zu **Böhm.-Leipa** iſt die Stelle eines Rabbiners (Predigers) zu beſetzen, mit dem jährlichen fixen Gehalte von 630 fl. ö. W., einer proviſoriſchen Zulage von 210 fl. nebſt Emolumenten und einem weitern Gehalte von 200 fl. ö. W. für die Betheiligung am hebräiſchen Unterrichte ſowie für die Leitung der betreffenden Lehranſtalt.

Bewerber wollen ihre Befähigung beim Gefertigten bis Ende October l. J. documentirt nachweiſen.

Böhm.-Leipa, den 25. September 1864.

M. Zinner, C.-G.-Vorſteher.

Die Cantor-Stelle im Tempel des Humanitäts-Vereins iſt gegenwärtig vacant. Cantoren, die muſikaliſch gebildet und einen Chor zu leiten verſtehen, wollen ſich unter Franco-Einſendung ihrer Atteſte an den Vorſitzenden des Vereins, Herrn S. Fiegel, wenden.

Gehalt 3 bis 400 Thlr. und ein Neben-Einkommen von circa 200 Thlr. Reiſekoſten für Probe-Vorträge werden nicht vergütigt.

Poſen, im September 1864.

Der Vorſtand.

Die israelitiſche Gemeinde zu **Gleidingen** bei Hannover ſucht einen Lehrer, Vorbeter und Schächter unter ſehr günſtigen Bedingungen zu engagiren. Der Antritt muß bis zum 1. April 1865 erfolgen. Reflectanten wollen ſich bald melden bei dem

Synagogen-Vorſtand.
S. A. Frank daſelbſt.

Zum kommenden Neujahre oder von da ab an ſucht die hieſige Gemeinde einen Religionslehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter iſt. Fixes Gehalt neben freier Station und Schächtergebühren iſt 150 Thlr. Pr.-Crt. p. a. Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe recht bald an den Unterzeichneten wenden.

Dömitz (Mecklenb.-Schwerin), im October 1864.

Joel Wolffenſtein.

Für 6—8 Kinder wird ein jüdiſcher Hauslehrer geſucht, welcher dieſelben bis Quarta eines Gymnaſii vorbereiten kann. Honorar bei freier Station 100 bis 120 Thlr. Bewerber erhalten auf Franco-Anfragen bei Einſendung ihrer Zeugniſſe Auskunft unter **A. B.** poste restante Landsberg, Oberſchleſien.

Zur Erziehung eines Knaben wird in einem Grenzorte Oſtpreußens ein unverheiratheter Hauslehrer, moſaiſcher Confeſſion, der außer dem Unterrichte in den Elementarwiſſenſchaften auch den in der hebräiſchen Sprache zu ertheilen vermag, unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren geſucht.

Qualificirte Bewerber belieben ihre Adreſſen unter Mittheilung ihres bisherigen Wirkungskreiſes sub **L. P. 5.** frankirt an die Exped. d. Ztg. zu ſenden.

Annonce.

Ein gebildeter lediger Kaufmann von 29 Jahren, vermögend, israel. Confeſſion, Weſtphale, dem es an Bekanntſchaften in gebildeten israel. Familienzirkeln fehlt, ſucht Familienverhältniſſe halber paſſende Stellung, wo demſelben ſpäter Gelegenheit zu einer Aſſociation geboten würde. — Der Betreffende iſt von gefälligem Aeußern, routinirter Verkäufer, ſpricht franzöſiſch und auch etwas engliſch, ſowie mit den Comptoir-Arbeiten durchaus vertraut. — Reſpectable Häuſer belieben ihre Franco-Offerten unter **H. 10.** an die Expedition d. Bl. zu richten.

Commis-Stelle-Geſuch.

Ein junger Mann ſucht unter den beſcheidenſten Anſprüchen eine Stelle als Commis in einem ſtreng religiöſen Handlungshauſe, entweder in einem Manufacturwaaren- oder Leder-Geſchäfte.

Gefäll. Adr. erbittet man unter Chiffre **G. Z. # 8.** poste restante **Güſten** in Anhalt.

Ich ſuche für mein Farben- und Material-Geſchäft einen jungen Mann, der in einem ähnlichen Geſchäft gelernt oder ſervirt hat, ſowie einen Lehrling aus anſtändiger, wenn auch unbemittelter Familie. Offerten und Zeugniſſe franco.

Louis Roſenzweig
in Kaſſel (Heſſen).

Ein Commis, der mehrere Jahre in einem Manufacturwaaren-Geſchäft ſervirt, ein guter Buchhalter und Verkäufer iſt, findet ſofort Stelle. Auch ein Lehrling mit guten Schulkenntniſſen verſehen wird geſucht. Sabbath und Feiertagen geſchloſſen.

L. Bamberger in Hörde.

Annonce.

Ein gut erzogener Junge kann ſofort unter billigen Bedingungen bei mir in die Lehre treten. Mein Haus wird ſtreng religiös geführt.

Walldorf b. Meiningen, den 3. October 1864.

S. Nordheim, Buchbinder.

Für unser Leder- und Garderoben-Geschäft suchen wir einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Lehrling unter annehmbaren Bedingungen.

Sangerhausen in Thüringen.

Gebr. Pintus.

Für mein am Sonnabend und den Feiertagen geschlossenes Manufactur- und Modewaaren-Geschäft suche ich einen Lehrling mit den erforderlichen Schulkenntnissen.

Nordhausen. **L. Herzfeld.**

Für mein Kurz-, Posamentir-, Woll- und Weißwaarengeschäft suche ich zum 1. December c. eine gewandte Verkäuferin, von angenehmem Aeußern, die im Putzfache bewandert ist.

Reflectanten wollen sich gef. direct an mich wenden.

Aschersleben, den 9. October 1864.

D. Harwitz.

Ein ist. Mädchen, die 4½ Jahr in ein Putz-, Mode- und Posamentirwaaren-Geschäft als Verkäuferin servirt, auch das Putzmachen versteht, sucht veränderungshalber eine ähnliche Stellung. Näheres zu erfragen franco bei dem Kaufm. Hrn. **J. Schachnow** in Staßfurth.

Staßfurth, den 23. September 1864.

Israelitisches Handels-Institut zu Brüssel (Belgien).

39 u. 40 Chaussée d' Etterbeek, dem zoologischen Garten gegenüber.

Diese Anstalt, kaum seit einem Jahre eröffnet, hat bereits eine solche Ausdehnung angenommen, daß die vorhandenen, nicht unbedeutenden Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und das anstoßende Haus Nr. 39 erworben werden mußte. Sie hat Zöglinge aus Belgien, Frankreich, England, Deutschland und Holland.

Prospecte und Angabe der Referenzen ertheilt der Director **L. Kahn.**

Pensions-Anzeige.

Frau Dr. **Friedländer** in Hannover nimmt junge Damen, welche dort Lehranstalten besuchen, in Pension, und kann denselben ebenso in jeder Weise wissenschaftlich nützlich sein, wie ihnen eine mütterliche Sorgfalt widmen. — Englisch und Französisch wird im Hause gesprochen, und im Pianofortespiel wurde der Unterricht der Frau Friedländer schon von dem berühmten Componisten Dr. Marschner empfohlen. — Nähere gefällige Auskunft ertheilen die Herren: **Alexander Cohen, Adolph Meyer,** Medicinalrath **Cohen.** —

Adresse: Ferdinandstr. Nr. 3 in Hannover.

Pensionnat Israelite de demoiselles des Dr Meyer.

39. Rue de la limite à Bruxelles. Pour les références s'adresser à:

Mr. le Dr. **Loeb,** grand-Rabbin de Belgique.
Herrn Dr. **Feilchenfeld,** Rabbiner in Düsseldorf.
„ **N. Frank,** Lehrer in Düsseldorf.

In dem vom Großherzogl. Oberstudiendirection concessionirten israelit.

Lehr- und Erziehungs-Institut zu Pfungstadt bei Darmstadt

beginnt das Wintersemester am **25. October.** — Prospectus und jede erwünschte Auskunft ertheilt

Dr. D. Joël, Director.

Im Verlag von Herzfeld & Bauer in Wien erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus der Wiener israelitischen Cultus-Gemeinde 5624.

Sieben Zeit-Predigten

von

Dr. Adolf Jellinek,

Prediger der israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien.

8°. (6 Bogen) eleg. geh. 12 Ngr.

שירי התפלות à 12 Sgr., zu beziehen durch Rabbiner **Seligsberg** in **Fellheim** (Baiern).

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften.

Leipzig, im October 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Bemerkungen.

Herrn R. J. in W.: richtig angekommen. — Herrn H. J. in Al.: richtig angekommen. — Herrn J. S. in P.: richtig angekommen. —

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 41. 1864.

Die Majestät der Religion. — Erinnerungen an J. M. Jost. — Ambros. Vitschen, Bürgermeister von Liegnitz. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

(Hierzu eine Beilage.)

28. Jahrgang. Allgemeine № 44.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 25. October 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrganges 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Rom. III. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Frankfurt a/M., Frankfurt a/M., Kassel, Aus dem Badenschen, Würzburg. Preußen: Berlin, Berlin, Bonn, Rosenberg, Gnesen. Oesterreichischer Kaiserstaat: Pesth, Brody, Wien. Frankreich: Paris. Großbritannien: London, London, London. Rußland: Aus Rußland, Warschau. Palästina: London. Marokko: Gibraltar. — Nachtrag: Hirschberg i. Schl., Aus der Neumark, Von der Oder.

Leitende Artikel.

Bonn, 16. October.

Rom.

III.

In dem wiener Diöcesanblatte erscheint fortlaufend in mehreren Nummern ein Artikel unter dem Titel: „Vorschriften über die Taufe der Juden", welcher vorzugsweise die von Papst Benedict XIV. festgesetzten Bestimmungen über die Judentaufen reproducirt und der in Bezug auf die in neuerer Zeit vorgekommenen gewaltsamen Judentaufen interessante Stellen enthält. Es heißt daselbst unter anderm:

„Die Taufe von Judenkindern ist auch dann durch das Kirchengesetz nicht gestattet, wenn dieselben keine Eltern haben und der israelitische Vormund dagegen Einsprache erhebt. Wenn übrigens, trotz des in Rede stehenden Verbotes, doch ein Kind wider den Willen seiner jüdischen Eltern getauft worden wäre, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die gespendete Taufe durch den Mangel der elterlichen Zustimmung nicht ungiltig sei... Auch sollen jene, welche ein Judenkind wider den Willen der Eltern getauft haben, „gestraft" werden... Endlich erinnert der Papst, daß der Beweis für die Thatsache der geschehenen Taufe durch die Aussage eines einzigen glaubwürdigen Zeugen hergestellt werde... In zwei Fällen gestattet das Kirchengesetz, daß Judenkinder ohne Zustimmung ihrer Eltern getauft werden; dann nämlich, wenn sie sich in der äußersten Todesgefahr befinden, dem Tode nahe oder von ihren Eltern verlassen sind (infantes projecti, expositi)... Es versteht sich von selbst, daß, wenn zwei israelitische Gatten Christen werden, ihre noch nicht zum Vernunftgebrauche gelangten Kinder zu taufen sind. Dasselbe gilt nach dem Kirchengesetze, wenngleich nur der Vater oder die Mutter sich taufen lassen... ꝛc."

Eine gegen den Willen der Eltern eines unmündigen Kindes und des letztern selbst vollzogene Taufe ist und bleibt demnach giltig. Das ist das Facit jener Citate! Und dann klage man noch über die Härte des kanonischen Rechts!

So berichtet die wiener „Presse." Wir bemerken, daß wohl nun niemand mehr behaupten kann, daß das kanonische Recht nicht auch die Gewalt unter die Bekehrungsmittel zählt; und um so weniger wird man unsern Dank gegen die göttliche Vorsehung mißbilligen können, daß dem kanonischen Rechte die Gewalt nur

noch in dem kleinen Kirchenstaate zu Gebote stehe! Eigenthümlich macht es sich, daß der Papst in seiner jüngsten Encyclica klagt, daß man in Polen Gewalt anwende, um katholische Kinder zur griechischen Kirche überzuführen. Ob die Sache wahr sei oder nicht, wissen wir nicht; aber in dem Munde dessen, der jüdische Kinder mit Gewalt zur katholischen Kirche bringen läßt, klingt diese Klage sonderbar. Ist es doch ein alter jüdischer wie christlicher Grundsatz: „Was du nicht willst, das dir geschehe, das thue auch einem andern nicht."

Zerstreute Bemerkungen.

Herr Dr. Hochstädter hat im „Emser Anzeiger" einen Aufsatz über den Namen des Kurorts Ems veröffentlicht, aus welchem wir die Hauptstelle mittheilen: „Bekanntlich befinden sich auch warme Quellen in Palästina am westlichen Ufer des „harfenförmigen" galiläischen Sees Kinnereth*) (vgl. 4 Mos. 34, 11. mit Jos. 12, 3. und 13, 27.), durch welche der zwischen zwei Gebirgszügen dahinströmende Jarden (Jordan)**) fließt. In den apokryphischen, neutestamentlichen, targumischen und talmudischen Schriften***) wird dieser See wegen seiner fruchtbaren und milden Umgegend Genesareth†) genannt. Nachdem Herodes (II) Antipas an dem Berge, zwischen welchem und dem See die warmen Quellen hervorsprudeln, eine Stadt mit einer Burg erbaut und sie zur Verherrlichung seines Oberherrn, des römischen Kaisers Tiberius, nach dessen Namen Tiberia(s) genannt hatte, wurden sowohl der See als auch die warmen Quellen im allgemeinen ebenfalls so genannt.††)

Das eigentliche Thalgebiet jedoch, worin sich die warmen Quellen befanden, heißt in der h. Schrift Chammoth*) (vgl. Jos. 21, 32. u. 19, 35. u. 1 Chr. 6, 61.) oder Hammauth, was sich dann in der bei den Römern damals üblichen griechischen Sprache in Ammaus oder Emmaus erweichte; und blieb dieser besondere Name wohl fortan im Gebrauch. Josephus Flavius, der um die Zeit der römischen Eroberungen in Palästina lebende Geschichtsschreiber, verdolmetscht (i. bello judaico IV, 1.) diesen Namen geradezu mit Therma („Quellen- oder Badeplatz").

Nun weist die römische wie die jüdische Geschichte nach, daß seit dem ersten römischen Kaiser Augustus bis nach dem Tode Hadrianus (also von 30 vor, bis 140 nach Chr.) viele römische Legionen in Palästina weilten und dort unter denselben Feldherren (wie z. B. Varus, Germanicus und die beiden Drusus), welche nachgehends auch in Süddeutschland Eroberungen machten, den jüdischen Staat unterjochten. Namentlich bedurften Vespasianus und dessen Sohn Titus zur Eroberung Galiläas und später auch Judäas gar vieler Legionen. Was ist nun wahrscheinlicher, als daß jene Römer, indem sie hier eine den galiläischen Gebirgszügen — durchschnitten vom Thalgebiete des Jordans, in dessen Grund Emmaus mit seinen warmen Quellen liegt — ähnliche Gebirgsgegend mit ähnlichem Flußgebiete und gleichfalls warmen Quellen entdeckten, diesen Platz ebenfalls Emmaus nannten; welcher Name bekanntlich in der ältesten deutschen Urkunde hierüber (v. J. 1173) etwas germanisirt „Eymeth" — dann auch Eimbsz, Eimbs, Embsz, Embs [„mit seinen warmen Bädern"] benannt wird, und zuletzt sich in Ems verkürzte? Haben doch die vielen römischen Alterthümer, die man in jüngster Zeit bei Gelegenheit der hiesigen Neubauten ausgrub — unter anderm auch gebrannte Ziegelsteine mit dem Stempel der 22. Legion (LEG. XXII. P. P. F.), sowie Ueberreste von römischen Badeeinrichtungen — hinlänglich bewiesen, daß hier die römischen Heere längere Zeit hausten und eines ihrer Hauptquartiere hatten, welches sie mehr als wahrscheinlich gleichfalls Emmaus nannten, was dann zuletzt in Ems abgekürzt wurde."**)

---

*) Von כנור, Kinnor, „Harfe." (Vgl. 1 Mos. 4, 21. mit Psalm 149, 3. und 150, 3.)

**) ירדן, d. h. schnell „herabströmender" Gebirgsfluß. Im Talmud (B. Tractat Berachoth 55, a.) erläutert durch ירד דן, „herabfließend" von Dan. (Vgl. hz. 1 Mos. 30, 6. mit Richter 18, 27. u. 29.)

***) Siehe 1 Makkabäer 11, 67. — Vgl. Lucas 5, 1. mit Matth. 14, 34. — Onkelos' u. Pseudo-Jonathan, chaldäische Paraphrase z. 4 Mos. 34, 11., 5 Mos. 3, 17. u. 33, 23. — Talmud, nämlich Mischna Tr. Ma'seroth 3, 7. u. Gemara B. Tr. Pesachim 8, b.

†) גניסר u. גינוסר. B. Gan-sar, „Herrengarten." גן שר s. גן סר.

††) S. Josephus Flavius Antiquitates XVIII, 3. und de bello judaico II, 8; ferner d. i. Anm. ***) citirten talmudischen und targumischen Schriften (wobei zu lesen ist וכד יתא למשרא דטבריא דקמיכא לימא vor וקרתא דטבריא דקמיכא לימא

*) חמת u. חמתן. B. חם cham, „warm", dann חמת „Wohnung (Kreis) der warmen Quellen."

**) Schlußbemerkung. Ebenso wird die spätere Namensertheilung der 1½ Meilen von hier entfernten Stadt

Die jüngſte Fehde um den Leichnam Laſſalle's gibt mancherlei zu denken, um ſo mehr, da es in den letzten Jahren mehrere Fälle gab, wo die Leiche eines Juden der Glaubensgenoſſenſchaft ſtreitig gemacht wurde, unter dem Vorwande, daß der Betreffende vor ſeinem Tode das Judenthum verlaſſen habe. Welche Bedeutung hat dies für das Judenthum? und inwiefern haben wir von unſerer Seite uns in einen ſolchen Streit einzulaſſen? Es verſteht ſich, daß wir hierbei von ſolchen Fällen, wo der Abfall, und zwar aus der Zeit des Bewußtſeins des Sterbenden, nicht aber aus der der Agonie, wo der Sterbende nicht weiß, was mit ihm vorgenommen wird, oder es nicht abzuwehren vermag — alle ſolche Fälle ſind ſchon vorgekommen — durch glaubwürdige Zeugen documentirt iſt, abſehen; auch auf die Gefühle der Verwandten, welche die theueren Reſte ſich nicht entziehen laſſen wollen, haben wir nicht einzugehen, ſondern nur die Sache objektiv zu betrachten. Die jüdiſchen Geiſtlichen haben in derartigen Fällen nicht immer denſelben Weg eingehalten: ſie haben bisweilen den Streit bis zu den höchſten Inſtanzen durchgeführt, bisweilen ihn aber ſchnell aufgegeben. Das Motiv hierzu war wahrſcheinlich die größere oder geringere Anhänglichkeit am Judenthume, welche der Verſtorbene während ſeines Lebens erwieſen hatte, ſo daß theils der Abfall glaubhafter oder nicht erſchien, theils der Wunſch, auf dem jüdiſchen Gottesacker zu ruhen, aus der Seele des Verſtorbenen heraus als mehr oder weniger lebhaft angeſehen wurde. Dies iſt aber eben der bedenkliche Punkt. Wer will ſich zum Richter über die innerſte Ueberzeugung eines Menſchengeiſtes machen? Wer will ein Urtheil wagen über das, was in deſſen Tiefen lebt oder nicht? was darin ſchlummerte und vor ſeinem Ende wieder mit aller Kraft erwachte? Die Religion iſt nicht blos Sache des grübelnden Verſtandes ſondern auch des Gefühlslebens, das oft aus der Jugendzeit Elemente in ſich wahrt, deren Stärke erſt in gewiſſen Momenten hervortritt. In unſerer Zeit läßt ſich die religiöſe Ueberzeugung zahlloſer Juden nicht mehr mit dem Maßſtabe der Uebung der Satzungen bemeſſen; aber auch ſchon in alter Zeit war es ein Volksſprichwort: „Ein Jude läßt ſich nicht abſchätzen", d. h. niemand kann die wirkliche Glaubenskraft in einem Juden beurtheilen, ja, wir gehen weiter und behaupten, daß ſelbſt Aeußerungen, welche ein Schriftſteller, z. B. Laſſalle, unter dem Einfluſſe gewiſſer Tendenzen gethan, auch noch keinen vollen Beweis über ſeine innerſte religiöſe Geiſtesbeſchaffenheit abgeben. Darum ſcheint uns in der vorliegenden Frage das wichtigſte Moment nicht, wo der todte Körper ruhe und in ſeine Atome ſich auflöſe, ſondern welch ein Licht dadurch auf ſeinen Charakter geworfen wird. Es bleibt einmal doch ein großer Unterſchied, ob jemand ſich nicht mit Wärme und Begeiſterung zu den Lehren ſeines angeerbten Glaubens bekennt oder ob er von demſelben abfällt und ſich zu einer gegenüberſtehenden Religion bekennt. Mit dem Abfall negirt er nicht blos die Lehren ſeiner bisherigen Religion, ſondern erkennt auch die Glaubensſätze der anderen für allein wahr und richtig an; mit dem Abfall thut er nicht allein kund, daß er im Schoße ſeiner Religion das Heil nicht finde, ſondern daß er es allein in ſeiner neuen finde. Der Abfall hat nicht blos eine negative ſondern geradezu auch eine höchſt poſitive Seite.

Indem nun die Beſtattung auf einem jüdiſchen oder chriſtlichen Gottesacker hierüber eine formelle Entſcheidung enthält, hat ſie allerdings eine beſondere Wichtigkeit. Wenn jemand während ſeines ganzen Lebens ein ſehr laxer Jude geweſen, aber trotz allen Verſuchungen und Prüfungen dem Judenthume nicht entſagt hat, ſo iſt es durchaus nicht gleichgiltig, wenn gewiſſe Perſonen nach ſeinem Tode auftreten und behaupten, daß er vor ſeinem Tode ſich bekehrt habe, ſein Leichnam alſo auf einen chriſtlichen Gottesacker gehöre. Es berührt dies den Charakter und Werth des Geſchiedenen auf das tiefſte: und da die Geſammtheit am Einzelnen betheiligt iſt, denn ſie iſt ja am Ende nur die Vielheit der Einzelnen, ſo darf ſie ihn nicht aufgeben, wenn nicht der vollgiltige Beweis geführt wird. Dieſen Beweis zu führen liegt der Gegenpartei ob. In allen ſolchen Fällen haben die

---

Montabaur, die urſprünglich (noch 930 nach Chr.) Humbach oder Himbach hieß, einer ähnlichen Vergleichung mit paläſtinäiſchen Situationen zugeſchrieben; indem der Erzbiſchof Dietrich von Trier, welcher entweder ſelbſt oder mehrere der ihm untergebenen Geiſtlichen mit im zweiten oder dritten Kreuzzug war — letzterer fand bekanntlich unter dem deutſchen Kaiſer Friedrich Barbaroſſa (um 1188) ſtatt, wobei auch der Graf von Naſſau, Graf Walram und der Biſchof von Münſter zu Konſtantinopel gefangen genommen wurden — als er (um 1217) dieſe zu ſeiner Curie gehörende Stadt erweiterte, deshalb Mons-Tabor, [Mons lateiniſch „Berg", und Tabor hebräiſch] תבור (verwandt mit עבור und סבר) germaniſirt Montabaur nannte, weil ſich ihre Burg (Schloß) auf einem dem Berge Tabor in Galiläa ähnlichen, gleichſam „abgeſchnittenen" Bergkegel erhebt.

jüdischen Geistlichen und Gemeindevorsteher daher allerdings die Pflicht, diesen Beweis zu fordern und nicht eher nachzugeben, als bis er wirklich herbeigebracht worden.

In diesen Tagen hielt der berühmte Arzt und Anatom zu Wien, Professor Dr. Hyrtel, bei der Uebernahme des Rectorats der Universität eine Rede, welche großes Aufsehen machte und klar darlegte, daß die materialistische Weltanschauung sich wissenschaftlich durchaus nicht begründen lasse und darum auch in der Naturwissenschaft keinen Boden hätte. Redner zeigte, daß die bisherigen Kenntnisse von der Structur des Gehirns — von den Nervenfasern und Ganglien — nicht genügen, dem Materialismus als Stütze zu dienen. Der Redner sagte u. a.: „Sollte der unendliche Geist, der seinen Willen allenthalben in hellen Zügen niedergeschrieben, die Gefahr einer hoffnungslosen Sehnsucht, die nie befriedigt werden kann, in unser Herz gelegt haben? Hier steht die Wissenschaft am Ende ihres Forschens. Es wird stille im kühnsten Forschergeiste. Der Glaube tritt in seine heiligen Rechte, der Glaube, den die Wissenschaft nicht widerlegen und nicht beweisen, wohl aber sein Gegentheil als nicht begründet in der Natur der Dinge darlegen kann. Lösche aus dieses Himmelslicht, und der Selbstmord eurer Seele macht aus dem stolzen Herrn der Welt nichts als ein Häuflein stickstoffreichen Düngers für den Acker! Ich brauche nicht die Fülle der sich mir aufdrängenden Gedanken hier der Reihe nach vorzuführen. Alles weist auf ein letztes, über den Sinnen stehendes abstractes Denken hin, und dieses führt zur Gottes-Idee und ihrem Ausflusse, der göttlichen Seele. In meinem Denkgesetze liegt ihre Wahrheit, ihre Nothwendigkeit. Dieser erste Ring fehlt in der langen Kette von Schlüssen, in welche der Materialismus seine Principien einkleidet.... Wenn ich mir das eben Besprochene ins Gedächtniß zurückrufe, so kann ich mir nicht erklären, welche wissenschaftlichen Gründe das Wiederaufleben der alten materialistischen Weltanschauung in Schutz nehmen oder vertheidigen. Weder Beobachtung noch Erfahrung lehrt hierüber heute mehr als ehedem, und die mit Recht gepriesene exacte Methode der Naturwissenschaft hat nichts Neues gebracht, ihre Haltbarkeit zu vermehren. Sie ist, was sie damals war, eine Ansicht mit willkürlichen Anfängen und durchaus nicht eine „cognitio certa ex principiis certis“ (wie der berühmte römische Redner des Alterthums das Wesen der Wissenschaft definirte). Ihre Deductionen beruhen nicht auf Klarheit und Unantastbarkeit ihrer Argumente, sondern auf der Dreistigkeit ihres Auftretens und der herrschenden Richtung des Geistes der Zeit, welcher Lehren dieser Art mit Liebe zu populariſiren und allgemein zu verbreiten sucht. Zu einem bleibenden Siege hat es der Materialismus noch nie gebracht und wird es auch nie dazu bringen.“

Es ist sicherlich von großer Bedeutung, daß sich immer öfter und bestimmter die Herren der Wissenschaft selbst gegen den Materialismus aussprechen und dadurch der oberflächlichen Masse die Meinung nehmen, als ob die Wissenschaft materialistisch sei, und daß die Religion aufhöre, wo die Wissenschaft beginnt. Gerade das Gegentheil. Die echte Wissenschaft ist und macht gottgläubig, und nur eine oberflächliche Wissenschaft ist es, welche aus Zweifeln eine Leugnung zieht. Dennoch darf es nicht unbeachtet bleiben, daß, wenn in unseren Tagen die materialistische Anschauung wieder großen Boden gewonnen, dies seine Ursache in dem Aberglauben hat, welcher seit 10 Jahren mit so vieler Unverschämtheit und Ostentation sich wieder an das Tageslicht gedrängt hat, alles Vernunftgemäße aus der Religion verdrängen, alle Entwickelung in ihr abschneiden will und nach Herzenslust schmäht, verleumdet, verdammt, verketzert und verfolgt. Dieser Erscheinung gegenüber finden viele keinen Halt und werfen sich dem Materialismus in die Arme. Dies ist auch das Kunststück der Vorredner des letzteren — denn indem sie dem Haufen das Schreckbild des Aberglaubens vorhalten, der von den Ultramontanen aller Confessionen — wir Juden nicht ausgenommen — mit fanatischem Eifer wieder auf den Altar erhoben wird, leiten sie jenen von Stufe zu Stufe bis zum Atheismus. Möchten daher dieselben Männer mit gleichem Freimuth sich auch gegen die andere Seite erklären, denn die Erfahrung weist genugsam nach, daß der Weg vom Atheismus bis zum Köhlerglauben viel kürzer ist als zu einer vernunftgemäßen, religiösen Ueberzeugung.

In Leipzig bei Veit & Co. erscheint jetzt eine „nordische Revue“ von Dr. W. Wolfsohn, dem bekannten Dichter von „Nur eine Seele“ und „Die Osternacht.“ Es liegen uns jetzt drei Monatshefte vor, die in der That durch die Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhalts auf den Gebieten der Literatur, Kunst und des öffent-

lichen Lebens ſich auszeichnen, auf die neueſten Erzeugniſſe in Rußland, Deutſchland, England, Frankreich und Italien in literariſcher und künſtleriſcher Beziehung aufmerkſam machen und ſie überſichtlich charakteriſiren; Originalaufſätze führen uns auf die mannigfaltigſten Intereſſen hin und heben wir als Beiſpiel die „volkswirthſchaftlichen Briefe aus Rußland" von A. E. Horn hervor. In einem derſelben, enthalten im dritten (September-) Hefte, fanden wir folgende Stelle, die hier intereſſiren wird: „Da ich auf das religiöſe Gebiet abgeſchweift, ſo ſei auch einer Maßregel erwähnt, welche ſoeben in Riga Geſetzeskraft erlangt. Es iſt nämlich fürder den Juden geſtattet, auch in chriſtlichen Gaſthäuſern zu übernachten. Vive Dieu! Welch ein Fortſchritt! Die witzigen Rigenſer, wenn ſie dieſe Zeilen leſen, werden aber vielleicht nicht wenig erſtaunt ſein, wenn ich ihnen verſichere, daß ſie durch dieſe Maßregel über einen conſtitutionellen Nachbarſtaat einen fortſchrittlichen Vorſprung gewonnen, wenn ich ihnen erzähle, daß im conſtitutionsſeligen und allerdings auch concordatlichen Oeſterreich eine ähnliche Beſchränkung wie die ſoeben in Riga aufgehobene, aber womöglich noch unwirthſchaftlichere und jedenfalls unchriſtlichere theilweiſe noch beſteht. Es iſt noch gar nicht lange her, daß ich zur Kenntniß derſelben gelangte, und um jeden Zweifel zu beſeitigen, geſtatten Sie mir, Herr Redacteur, Ihnen eine Epiſode aus einer vor kurzem gemachten Reiſe in Ungarn zu erzählen. Ich ſollte mich von Peſth in die obere Waag-Gegend begeben und zu dieſem Zwecke, nachdem ich die Eiſenbahn verlaſſen, mit ſogenanntem Stellwagen weiterfahren. Des Fütterns halber mußte in einem ſlaviſchen Marktflecken des preßburger Comitats, namens Szered, angehalten werden, und zwar vor einem jüdiſchen Gaſthauſe. Wer die Langeweile ſolcher Raſt je erprobt, wird begreifen, daß bald meine Augen auf dem ſogenannten Patentſchein, welcher im Gaſtzimmer ausgehängt war, haften blieben. On tombe toujours du coté où l'on penche, und für einen Schreiber von Profeſſion hat ein gedrucktes Blatt immer eine unwiderſtehliche Anziehungskraft, unter den oben erwähnten Umſtänden namentlich. Ich las alſo den Conceſſionsſchein, und im Intereſſe der Vervollkommnung meiner culturhiſtoriſchen Studien dankte ich dem Zufall, der mir jenes Document zugeführt und geſtattet, daſſelbe ſeiner Verborgenheit zu entreißen. Ich nahm Abſchrift davon. Möge es wörtlich in den Spalten der „Nordiſchen Revue" Raum finden; es lautet wie folgt (der Stil zeigt wohl zur Genüge, daß wir es hier mit einem echt öſterreichiſchen Kanzleiproducte zu thun haben):

Z. 10,550. K. K. politiſches Stuhlrichteramt Tyrnau.

An Simon Grünbaum in Szered.

Die mit dem Geſuche dd. Praes. 27. November l. J. Z. 10,253 nachgeſuchte Conceſſion zum Fortbetriebe der Traitterie (!) im Marktorte Szered für blos israelitiſche Glaubensgenoſſen, wird ihnen hiermit auf Grund der beigebrachten Beweiſe unter dem ertheilt, daß ihnen das Ausſchänken der Getränke in der Gaſſe ſowie das Verabreichen der Speiſen an chriſtliche Glaubensgenoſſen nicht geſtattet iſt, und ſich auch ſonſt in allem nach den gewerbpoliceilichen und Steuervorſchriften zu benehmen haben werden.

Tyrnau, am 14. December 1858.

K. K. Stuhlrichter.

(Folgt eine unleſerliche Unterſchrift.)

Hatte ich nicht Recht, zu ſagen, das rigenſer Verbot ſei „chriſtlicher" als das öſterreichiſche? In Riga wurden nur Juden verhindert, in chriſtlichen Gaſthäuſern zu ſchlafen; in Szered aber darf ein Chriſt eher verhungern, als daß es dem Juden Simon Grünbaum geſtattet wäre, ihn zu laben. Die „gewerbpoliceilichen und Steuervorſchriften" widerſetzen ſich dem. Der Herr Stuhlrichter hat da, ohne es zu wiſſen, ein großes Wort ausgeſprochen. Ja wohl, nicht der Religion ſondern dem bloßen Brotneide iſt die Intoleranz entſproſſen. Und jemehr die volkswirthſchaftlichen Principien in das allgemeine Bewußtſein dringen, deſto mehr fallen auch die Schranken, welche Stand von Stand, Kaſte von Kaſte, den Menſchen vom Nebenmenſchen trennen. Wir wollen uns alſo immerhin des kleinen rigaer Fortſchrittes freuen, aber darin nur eine Abſchlagszahlung und ein Verſprechen erblicken und hoffen, es werde die neue Städteordnung, deren Ausarbeitung dort eben jetzt im Werke iſt, alle auf Religions- und Standesunterſchied baſirten Schranken ſowie auch alle Zunfthemmniſſe fallen laſſen, und es werde die Stadt, die ſo ſtolz auf ihren deutſchen Charakter und ihre Quaſi-Autonomie iſt, auch den Stammesbrüdern des Auslandes (nicht denen Mecklenburgs!) würdig nachſtreben. Liedertafeln und Sängerbünde allein thun es nicht."

Literarischer Wochenbericht.

Frankfurt a. d. Oder, Ende September. (Literarische Miscellen.) Naturgeschichte der Sagen. So heißt ein Werk von Dr. Julius Braun, das unlängst bei Friedrich Bruchmann in München erschienen. Der Verf. stellt sich die Aufgabe, „alle religiösen Ideen, Sagen, Systeme ꝛc. auf ihren gemeinsamen Stammbaum und ihre letzte Wurzel zurückzuführen." — Wie aber geht er hierbei zu Werke? Er wirft alle möglichen Sagenkreise, Culten, Nationalitäten und Zeiten zu- und durcheinander; er wühlt athemlos in allen alten und ältesten Mythos-Fragmenten und treibt die wunderlichste Etymologie mit allen alten und ältesten Sprüchen, wie Sanskrit, Zend, Hebräisch, Aegyptisch, Griechisch, Koptisch u. s. w. u. s. w. — Wie unsere Nation, unsere Sprache, unsere Geschichte und unsere älteste Literatur dabei wegkommen, kann man sich wohl denken. — Alle Begriffe, Namen ꝛc. will der Verf. aus einigen Ur- oder Stammformen herleiten, unter denen bei ihm Agathodämon (der Geist des Guten) und Kronos (jenem entgegengesetzt) die ersten Rollen spielen. Ein unbezweifelbarer Agathodämons-Name sei Cham oder Ocham. — Und was will er nicht alles aus dem Worte „Cham" ableiten? Vor allem sei „Cham" die älteste Bezeichnung für der Aegypter Land und Volk. — (Wir verweisen hier auf Gesenius, Art. חם. —) Dann hätten die Patriarchen diesen Namen häufig wiederholt. (Wie und wo?) — Von „Cham" stammt ferner „Chamäsen", das der älteste Name Italiens gewesen. — Aus „Cham" sei „Charmeh" und aus diesem wiederum „Hermes" geworden. — Und so kommt der Verf. auch zu den Völkernamen: Hermionen, Hermunduren, Germanen u. s. w. — Dagegen seien Namen, wie Israel, Chet, Kusch, Assur, Madaj ꝛc. lauter Kronos-Formen. — Doch genug von dieser Sorte. — Wir wollen in Bezug auf „Cham" nur noch daran erinnern, daß von ihm als Namen Aegyptens auch die Bezeichnungen „Chemie" und „Alchymie" längst schon abgeleitet worden. —

General v. Mylius. Derselbe hat im Mai d. J. der pariser Akademie eine jährliche Rente von 500 Franken mit der Bitte offerirt, daß sie selbige als „Preis für die Verbreitung von Grundsätzen religiöser Toleranz" verwenden möchte. Doch, was der General am allerwenigsten erwartete, das geschah. Seine Offerte ward von der Akademie abgelehnt. Hierdurch aber nicht zurückgeschreckt und am allerwenigsten in seinem Vorhaben schwankend gemacht, wandte sich Herr v. M. unterm 8. Juni brieflich an die Redactionen der hervorragendsten pariser Blätter, theilte ihnen mit, was ihm von seiten der Akademie widerfahren, und fügte in den bestimmtesten Ausdrücken die Erklärung bei, wie er noch immer bereit und entschlossen sei, seine jährliche Rente von 500 Franken zu fundiren, welche

> „dem Verfasser der besten Abhandlung über allgemeine religiöse Toleranz, durch welche der Haß unter den verschiedenen Glaubensbekennern getilgt und somit unter allen Völkern ein gegenseitiges Wohlwollen herrschend würde",

sollte zuerkannt werden. — Sein Vorschlag, meint der Briefsteller, habe für die Menschheit ein zu wichtiges Interesse, als daß er sich durch die Weigerung der Akademie sollte abschrecken lassen. Er offerire daher die gedachte Rente von 500 Franken jedem Vereine, der ihm für die Dauer seiner Existenz sowie für die Ausführung des qu. Projectes sichere Garantie böte, und behalte sich vor, Namen und Adresse des betreff. Vereins, gleichwie die Zeit, mit welcher die Concurrenz beginnen solle, officiell bekannt zu machen.

L. Weyl.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Frankfurt a M., 8. October. Im heutigen Amtsblatt wird von der Stadtkanzel das Resultat der Abstimmung über das Gleichberechtigungs-Gesetz, und sodann durch Bürgermeister und Rath dieses organische Gesetz selbst verkündigt. Dasselbe lautet: „Einziger Artikel. Die bisher noch bestandenen Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Bürger israelitischer Religion und der Bürger der Landgemeinden sind aufgehoben."

Frankfurt a M., 9. October. (Privatmitth.) Zur religiösen Feier unserer staatsbürgerlichen Gleichstellung hielt gestern Rabbiner Geiger eine hinreißende, begeisternde Festrede, die der Vorstand unserer Gemeinde wahrscheinlich veröffentlichen wird. Die „orthodoxe Religionsgesellschaft" feierte dieses freudige Ereigniß

noch auf eine andere Weise. Par ordre du Mufti suchte dieselbe zur Umspannung der Altstadt mit einem elektrischen Draht die bedeutenden Kosten von 6000 Gulden zusammenzulegen. An jedem der früheren Stadtthore sollen nun zwei Säulen mit elektrischen Uhren aufgestellt, die verbindenden Leitungsdrähte symbolisch die abgetragenen Stadtthore vorstellen und somit das Tragen am Sabbath wieder erlaubt werden. Die Religionsgesellschaft muß die nächtliche Beleuchtung und Unterhaltung der Uhren übernehmen, was auf eine jährliche Ausgabe von fl. 600 veranschlagt ist. Die Säulen werden nicht Jachin und Boas — was biblisch wäre — sondern stultitia et ineptia benannt, was von nun an die Devise des Wappens der R. Ges., statt der veralteten רק עם חכם ונבון הגוי הגדל הזה, sein soll.

Der „Mainzer Kladderadatsch" wird sicherlich nicht verfehlen, diese Opferwilligkeit als nachahmungswerthes Beispiel zu verherrlichen. Um jedoch diese Begeisterung etwas abzukühlen, wollen wir auch ein Gegenstück zum abschreckenden Beispiel mittheilen. Vor einigen Wochen wurde nämlich ein Knabe, dessen armer Vater mit dem Schulgeld in Rückstand war, öffentlich vom Pedellen aus der Schule dieser „orthodoxen Religionsgesellschaft" gewiesen. Daß hier ein Privathaß eines einflußreichen Mitgliedes gegen den Vater die nächste Ursache der Ausweisung war, machte die That noch gehässiger. Die allgemeine Entrüstung, die sich über diese Hartherzigkeit kundgab, verfehlte jedoch ihren Eindruck nicht und dem Knaben wurden nach einigen Tagen die Pforten der Schule wieder geöffnet. Km.

Kassel, 3. October. (Privatmitth.) Am 1. October wurde hier das 25jährige Amtsjubiläum des Lehrers am hiesigen israel. Seminar, Herrn Dr. Salom. Leviseur gefeiert. Außer vielen Beglückwünschungen von nah und fern empfing der Jubilar auch von 27 Schülern, jetzt sämmtlich angestellte Lehrer in der Provinz Niederhessen, einen prachtvollen silbernen Pokal mit der Inschrift: „Zum 25jährigen Amtsjubiläum, aus Liebe und Dankbarkeit von seinen Schülern gewidmet, am 1. October 1864!" „Herrn Dr. Sal. Leviseur", nebst einem ehrenvollen, seine Verdienste und Wirksamkeit anerkennenden Schreiben.

Aus dem Badenschen, 11. October. (Privatmitth.) Nach den officiellen Berichten kamen bis heute die Ortsschulrathswahlen zu Stande in 14 israelitischen Schulen mit 533 Wahlberechtigten und 268 oder 50.28% Wählern.

Würzburg, 8. October. (Privatmitth.) Das vom hiesigen Rabbiner beabsichtigte Lehrer-Seminar hat die Sanction der königl. Regierung erhalten. Die desfallsige Bekanntmachung bestimmt, daß dieses Seminar unter der Aufsicht der Regierung steht, der Besuch desselben aber nur facultativ ist, und daß, wer es vollständig absolvirt hat, zur Austrittsprüfung im königl. Schul-Seminar zugelassen wird. Die Regierung empfiehlt die neue Anstalt. Welche Erwartungen wir von dieser Bamberger'schen „Lehrerbildungsanstalt" hegen, brauchen wir nicht auseinanderzusetzen. Die Befähigung der dort erzogenen Lehrer wird in letzter Instanz entscheiden, und es ist ganz gut, daß den Seminaren von Breslau, Berlin, Hannover, Münster und Ems gegenüber auch die hyperorthodoxe Partei zeige, was sie zu leisten vermag.

Preußen.

Berlin, 11. October. (V. Z.) Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Königsberg hat Herrn Consul Oppenheim wiederholt zum kaufmännischen, weil geeignetsten Mitgliede des königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegiums zur Bestätigung in Vorschlag gebracht. Bekanntlich ist auf den ersten Vorschlag die Bestätigung versagt worden.

Berlin, 14. October. (Privatmitth.) Wie in jedem Jahre, so haben sich auch in diesem zu den hohen Festen die unpassendsten, ja unwürdigsten Räumlichkeiten in Synagogen verwandelt, um die große Anzahl von Betern zur Andacht zu versammeln. Obgleich die neue Synagoge gegen 3000 Personen faßt, so wird nach deren Vollendung diesem Uebelstande doch nicht abgeholfen werden, denn erstens sind die Stände in derselben bereits von den Glücklichen, die einige 100 Thaler für einen Stand zu bezahlen im Stande sind, in Beschlag genommen worden; zweitens ist es für die in entfernteren Stadttheilen Wohnenden sehr beschwerlich, mehrmals am Tage einen so weiten Weg bis zur neuen Synagoge zurückzulegen. Der Vorschlag, der gemacht wurde, um diesem Uebelstande abzuhelfen, nämlich statt 700,000 Thlr. für eine Synagoge auszuge-

ben, sechs einzelne in verschiedenen Stadttheilen zu erbauen, erweist sich deshalb als unpraktisch, weil für jede Synagoge Cultusbeamte nöthig würden, deren Besoldung den Etat doch wohl zu sehr belasten würde.*) — In der Hauptsynagoge wurde seit dem Tode des Dr. Sachs noch nicht gepredigt, nehmen wir die Predigt aus, die bei der Confirmation der Schüler aus der Friedrichsstädtischen Religionsschule von dem Hrn. Dr. Landsberger, dem Dirigenten derselben, gehalten wurde.

—. Was jüngst in d. Bl. von hier berichtet worden, findet nun auch in den hiesigen Zeitungen seine Bestätigung. Der vor einiger Zeit hier ohne Erben verstorbene Banquier Jonas hat etwa 180,000 Thlr. dem Baruch-Auerbach'schen Waisenhause vermacht. Zwei Drittheile der Zinsen sollen für die Knaben, ein Drittheil für die Mädchen verwendet werden.

—. Aufmerksam wollte ich Sie noch auf die „Voss. Ztg." machen, welche, nachdem sie vor der Abstimmung über die Gleichstellung der Juden und Landbewohner in Frankfurt a/M. einige gute Artikel zu Gunsten dieses, von der Gerechtigkeit so ernst gebotenen Actes enthalten, jetzt, nach geschehener Votirung, die gehässigsten Berichte darüber bringt. Sie warnt vor der „Tyrannisirung", welche die beiden ersten Classen durch die Juden erfahren, ohne daß sie freilich anzugeben wußte, worin diese „Tyrannisirung" irgend bestehe!! Ein Artikel in der „Berl. Börs.-Ztg." schließt sich dem würdig an. Was wollen diese Blätter, die doch in Frankfurt selbst keine Leser haben? Wollen sie gegen das Dreiclassensystem in Staat und Stadt wirken — nun, dann gerade heraus; wozu sich hier wiederum die Juden zu beliebten Prügelknaben wählen? Abgedroschene Phrasen im Munde gedankenleerer Scribler!

—. In der Gerichtssitzung vom 12. h. im Polenproceß spielte auch die Emancipation der Juden eine kleine Rolle. Unter den Angeklagten befindet sich Boguslaus v. Lubinski, Mitglied des Abgeordnetenhauses. Seine Betheiligung an den die Insurrection vorbereitenden Handlungen soll unter anderm durch seine Theilnahme bei der Unterstützung polnischer Juden, mit denen die Bewegungspartei ein förmliches, sogenanntes nationales Bündniß geschlossen, sowie durch ein bei ihm in Beschlag genommenes Anschreiben eines gewissen Josefowicz vom 21. Mai 1862 dargethan sein. Dies ist doch gewiß ein sonderbarer Anklagepunkt!

Der Angeklagte bestreitet zunächst, daß er Adressat des von Josefowicz geschriebenen Briefes sei. Seine Theilnahme an der Unterstützung der Juden, so erklärt er ferner, beschränke sich auf die Unterstützung eines vom Abgeordneten v. Bentkowski an ihn gewiesenen Juden. Er habe übrigens stets für die Gleichstellung der Juden mit den übrigen Menschen gewirkt und besonders sei im Abgeordnetenhause die Gleichstellung der Juden von der polnischen Fraction unterstützt worden, welche Thatsache als eine erfreuliche vom ganzen Abgeordnetenhause aufgenommen worden sei. —

Mit obigen Auslassungen contrastirt eine Corresp. der „Augsb. A. Z.", die sich aus Warschau schreiben läßt, nachdem sie den Haß der Polen gegen die Russen und Deutschen besprochen: „Die zahlreichen Juden achtet man nicht, aber man haßt sie auch nicht, denn man kann ihrer nicht entbehren und weiß einmal, daß sie wahre Kosmopoliten sind, die es immer mit der Partei halten, die ihnen den meisten materiellen Vortheil verspricht." — Wir armen Juden — bald sind wir nationale Verschwörer, bald wieder Kosmopoliten! wie es den Leuten in den Kram paßt!

Bonn, im October. (Privatmitth.) Um die in diesem Blatte von uns gegebene Mittheilung über die Frequenz der Elementarschulen seitens der jüdischen Jugend zu vervollständigen, ziehen wir aus den Tabellen des Septemberheftes des „Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" folgende Angaben betreffs der höheren Unterrichtsanstalten. Aus dem Sommersemester 1862. Die Gymnasien wurden unter 41,724 Schülern von 2,684 jüdischen besucht, so daß von 16 Schülern einer Jude war, während das gesammte Bevölkerungsverhältniß wie 1 zu 76 ist. Die Vorschulen der Gymnasien wurden von 3660 Schülern besucht, darunter waren 424 Juden, also im Verhältniß wie 1 zu 9. Die „anerkannten Progymnasien" zählten 2625 Schüler, worunter 123 Juden, also wie 1 zu 21. In den Realschulen erster Ordnung befanden sich 17,012 Schüler, worunter 1458 Juden, also wie 1 zu 12; in den Realschulen zweiter Ordnung 4,401 Schüler, worunter jüdische 339, also wie 1 zu 13. Somit erweist sich abermals, wie ungemein größer die Frequenz der höheren Unterrichtsanstalten seitens

*) Was thun denn aber mittlere und kleine Gemeinden? Besolden diese nicht auch ihre Cultusbeamten?
Die Redaction.

der jüdiſchen als ſeitens der chriſtlichen Jugend iſt, da die jüdiſche Schülerzahl verhältnißmäßig 8mal, 5mal und 4mal größer iſt, als ſie es nach dem Verhältniß der Juden zu der Geſammtbevölkerung ſein ſollte.

Roſenberg (Oberſchleſien), 14. October. (Privatmitth.) Als Gegenſtück zu der Mittheilung aus Berlin in Nr. 42 theilen wir hier mit: Herr L. Weigert, Mitglied des Magiſtrats zu Roſenberg O/S., iſt zum Mitgliede der ſtädtiſchen Schul-Deputation gewählt worden. Die königl. Regierung zu Oppeln hat jedoch deſſen Beſtätigung, weil er Jude iſt, verſagt. Hierauf wurde dieſer allgemein beliebte und geachtete Mann wieder gewählt, und der Magiſtrat ſowohl wie auch der Erzprieſter und der evangeliſche Geiſtliche haben bei der königl. Regierung auf die humanſte Weiſe die Beſtätigung des Herrn L. Weigert befürwortet, welche nunmehr auch von dieſer Behörde erfolgt iſt. —

Gneſen, 4. October. (Privatmitth.) Es iſt ein ſehr erfreuliches Zeichen der Zeit, daß auch in unſerer Provinz der hellere Geiſt des Judenthums immer mehr aufleuchtet und das Vorurtheil gegen wiſſenſchaftlich gebildete Rabbiner im ſchnellen Abnehmen begriffen iſt. Während vor noch nicht langer Zeit, namentlich in den größeren Gemeinden, in welchen noch der Ruhm der früheren talmudiſchen Größen in lebendiger Erinnerung fortlebt, das Verlangen nach einem auf der Höhe der Wiſſenſchaft ſtehenden Rabbiner Kampf und Zwietracht erzeugte, ſieht man jetzt gerade dieſe mit der Anſtellung ſolcher Rabbiner rüſtig vorgehen. So wurde auch in hieſiger Gemeinde, nachdem der würdige greiſe Rabbiner Herr M. Waldſtein ſein Amt niedergelegt hatte, ohne Kampf und Sträuben zur Aufnahme eines zeitgemäßen Rabbiners geſchritten. Die Wahl traf Herrn Dr. M. S. Zuckermandel, welcher ſeine Ausbildung auf dem Rabbiner-Seminar zu Breslau genoſſen hat. Am 22. d. M. trat derſelbe ſein Amt an.

Schon in Poſen wurde er von einer entgegengeſandten Deputation empfangen, von einer zweiten auf der letzten Station. Seine Einführung war eine ſehr feierliche und ſeine Antrittsrede voll der ſchönſten Verheißungen. Mögen ſie in Erfüllung gehen!

R.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Brody, 3. October. (Privatmitth.) Geſtern feierte Brody einen der ſchönſten Gedenktage, denn der durch ſeine Humanität und Gerechtigkeitsliebe ausgezeichnete k. k. Statthalter Galiziens Graf Alexander Mensdorff-Pouilly beſuchte auf ſeiner Inſpections-Reiſe auch die Stadt Brody. Die ganze Bevölkerung zog ihm entgegen, die brillanteſte und geſchmackvollſte Beleuchtung ſtrahlte in der Stadt und der Jubelruf wollte nicht enden. Das kaufmänniſche Caſino, das von der brodyer iſraelitiſchen Kaufmannſchaft errichtet worden, als die Chriſten die Iſraeliten in ihr Caſino nicht aufnehmen wollten, das aber Chriſten aufnimmt, herbergte den hohen Gaſt, und that deſſen Vorſtand alles mögliche, um den kurzen Aufenthalt Sr. Excellenz ſo angenehm wie möglich zu machen. Die ſämmtliche kaufmänniſche Jugend Brodys brachte einen Fackelzug. Die Synagoge und das Spital wurden von Sr. Excellenz beſucht. Dieſe Aufnahme ſtach in der Erinnerung zu ſehr von der früheren des ehemaligen Statthalters, des Grafen Goluchowski, ab, um nicht den Beweis zu führen, wie verſchieden iſt, wo das Herz des Volkes gewonnen oder gekränkt iſt. Gewiß iſt bei dem hohen Gaſte auch hier die Ueberzeugung durchgedrungen, daß die galiziſchen Iſraeliten ihren Kaiſer und deſſen Stellvertreter in loyalſter Weiſe verehren.

Peſth, 9. October. (Privatmitth.) Das Referat in No. 40 d. Bl. aus Grau veranlaßt mich zu einem ähnlichen Berichte. Es iſt nämlich eine nicht wegzuleugnende Thatſache, daß leider die ſpeciell jüdiſche Muſe und deren Pflege in der Groß-Gemeinde des Ungarlandes wie vielleicht in keiner anderen vernachläſſigt und ignorirt wird. Ja, ſelbſt in den orthod. jüdiſchen Kreiſen und Familien, deren es hier nicht wenige gibt, werden zwar die Kinder derſelben in das talmudiſche Labyrinth eingeführt, jedoch ehe ſie nur aufs dürftigſte mit תנ"ך ſelbſt vertraut gemacht worden ſind. Was aber noch beklagenswerther, iſt die Wahrnehmung, daß hier viele Kinder beiderlei Geſchlechts anzutreffen ſind, denen ſogar das bloße mechaniſche Hebräiſchleſen wie jeglicher jüdiſch religiöſe Begriff völlig unbekannt bleibt, während ſie in allen modernen Sprachen unter den größten Geldopfern von ſeiten ihrer Eltern Unterricht genießen. Angeführtes ſoll jedoch

keine Anklage gegen die hierortige Cultus- und Schul-Repräsentanz involviren, weil dieser überhaupt nicht zugemuthet werden kann, ihren Einfluß auf das Schul- und Unterrichtswesen in den ihrer Obhut unterstehenden öffentlichen Lehranstalten auch auf die sogenannten concessionirten Privat-Institute, noch auch auf häusliche Erziehung auszudehnen. Die Ursache der beregten partiell unreligiösen Geistesrichtung ist theils in dem leidigen Indifferentismus mancher Eltern theils in dem Umstande zu finden, daß nämlich viele Familien in der Wahl ihrer Erzieher nicht sonderlich umsichtig und scrupulös sind, und nehmen sie solche Individuen bei sich auf, die selbst weder hebr. Wissen noch auch jüd. religiösen Sinn besitzen. Mögen doch die betreffenden Eltern bedenken, wie sehr sie sich an ihren Kindern versündigen und gegen deren Interesse handeln, wenn sie verabsäumen, ihren Sprößlingen jenes Maß von religiöser Belehrung direct oder indirect zu ertheilen, ohne welche kein moralisches Gefühl in dem empfänglichen Herzen der Jugend geweckt und entwickelt, mithin weder ein wahres zeitliches Glück, noch weniger aber das ewige Heil erlangt werden kann. — Schließlich gestatten Sie mir noch die traurige Mittheilung von dem am 4. d. M. erfolgten Tode eines in weiten Kreisen gekannten und geachteten Mannes, Jacob Kern. Der Verblichene war ein Biedermann in des Wortes edelster Bedeutung; er war Schöpfer von vielen gemeinnützigen Anstalten und Vereinen, wobei ihm seine vielseitige hohe Bildung gut zu statten kam. In ihm verlor die hiesige Gemeinde eines seiner hervorragendsten Mitglieder, wie der ganze Handelsstand Ungarns einen eifrigen Führer. Bei dem am 6. stattgehabten Leichenbegängnisse desselben waren einige Tausend Menschen aus allen Ständen und Corporationen wie auch der städtische Magistrat, Statthalterei-Räthe und die hohe Geistlichkeit anwesend, um dem Entschlafenen die letzte Ehre zu erweisen.

Der Herr Oberrabbi Dr. Meisel hielt eine ausgezeichnete Leichenrede und die hiesigen Tagesblätter deutscher und ungarischer Zunge haben in würdiger Weise Nachrufe an J. Kern gerichtet. —

Josef Braun, Hauptschullehrer.

Wien, 11. October. (Pr.) Eine hiesige Local-Correspondenz erzählt: Montag ereignete sich im israelitischen Bethause im „Sperl", wo bekanntlich das Versöhnungsfest gefeiert wurde, der Unfall, daß eine Frau ohnmächtig niedersank. Die Nächststehenden riefen, um schleunige Hilfe zu leisten: „Wasser, Wasser!" welchen Ruf aber die Entfernten dahin deuteten, daß Feuer entstanden sei, und daher „Feuer, Feuer!" schrien. Es entstand im Momente in den dichtgedrängten Räumen eine furchtbare Verwirrung, infolge dessen noch zwei Frauen ohnmächtig wurden und hinausgetragen werden mußten. Der Feuerruf hatte sich indessen sogar schon bis auf die Gasse weiter verbreitet, und die Feuerlösch-Filiale war bereits davon verständigt worden, als sich das Mißverständniß endlich aufklärte.

Frankreich.

Paris, im October. Die A. J. theilen eine Adresse mit, welche das Central-Consistorium im Namen aller israelitischen Consistorien an den Kaiser Napoleon III. gerichtet hat, um ihm für seine Festigkeit zu danken, mit welcher er im französisch-schweizerischen Handelsvertrage die Rechte der Franzosen jüdischen Glaubens vertheidigt hat. Jedermann wird es billigen, daß das Consistorium dies that, und auch zugestehen, daß die kaiserliche Regierung diesen Dank verdient habe, da sie in diesem Punkte der Schweiz nicht nachgab, während England, Nordamerika und Holland die Rechte ihrer Staatsangehörigen opferten, nur daß die holländischen Generalstaaten versagten. Desto unangemessener scheint die Form dieser Adresse sowohl was die Verherrlichung Napoleons betrifft, als auch der verletzende Ausdruck für die Schweiz. Die Adresse beginnt: „Gott sprach: es werde Licht, und es ward Licht. Der Kaiser Napoleon III. hat seinen Willen kund gethan, und die Schweiz beugte sich vor dieser Macht, deren Eingebung (l'inspiration) so fruchtbar an glücklichen Erfolgen ist." Es ist doch etwas zu stark, den Kaiser mit dem Schöpfer des Weltalls auf eine Linie zu stellen und die kaiserliche Macht für inspirirt zu erklären!

Großbritannien.

London, 7. October. Der großherzige Philantrop Sir Moses Montefiore wohnte, wie aus London gemeldet wird, am 6. October auf specielle Einladung einer Sitzung des Gemeinderathes der City in der Guildhall bei, welche veranstaltet worden war, um ihm den öffentlichen Dank für seine hervorragenden Bemühungen im Interesse der Humanität und zumal für seine mit

Erfolg gekrönte Reise nach Marokko, die er zum Schutze der jüdischen und christlichen Unterthanen des Kaisers unternommen hatte, auszusprechen. Es wurde betont, daß Sir Moses Montefiore seine philantropischen Bestrebungen nicht enge auf seine israelitischen Glaubensgenossen beschränkt, sondern sie auf Hilfsbedürftige aller Bekenntnisse ausgedehnt habe. Der ehrwürdige Greis ist jetzt 80 Jahre alt. Im Jahre 1837 war er Sherif der Stadt London und ward von der Königin bei ihrem ersten Besuche in der City zum Ritter geschlagen.

London, 7. October. Das „Jew. Chron." berichtet: Die Erwählung des Lord Mayors für das kommende Jahr, welche wie gewöhnlich am Michaelsmastag stattfindet, erinnert uns daran, daß das nächste Jahr die Reihe an Herrn Alderman Phillips (Israelit) sein wird. Die Herren, welche von den Citymagnaten zur Wahl vorgeschlagen worden, waren die Aldermen Hale und Phillips, und gemäß der wohlbekannten und seit lange bestehenden Praktik wurde der erstere als ältestes Magistrats-Mitglied gewählt; und derselben Praktik zufolge wird natürlich der Alderman Phillips nächstes Jahr der älteste sein.

London, 14. October. (Nach dem „Jew. Chron.") Der Rathssaal in Guildhall bot am Donnerstag den 6. October um Mittag einen Anblick dar, der von denjenigen, welche die Begünstigung hatten, ihn zu genießen, nicht so leicht vergessen werden wird. Dort saß die höchste Magistratsperson der größten, wohlhabendsten und einflußreichsten Stadt in der Welt; am Ende des Saales erhob sich die Gallerie, dicht besetzt mit einer froherregten Menge, die gekommen war, um dem ausgezeichneten Menschenfreunde Ehre zu erweisen, dessen seltene Verdienste in dieser Stunde auf so ausgezeichnete Weise anerkannt werden sollten; vor dem Lord-Mayor saßen die Mitglieder des Gemeinderathes und andere mit dieser Körperschaft verknüpfte Herren; zu seiner Linken saßen die Gefährten des edlen Baronets auf seiner letzten merkwürdigen Reise und eine Anzahl anderer persönlicher Freunde und Bewunderer, während zu seiner Rechten die Aldermen und einige ausgezeichnete Gäste Platz genommen hatten. Die Augen aller hingen erwartungsvoll an der Thür, durch welche der verehrte Mann eintreten sollte.

Zu der bestimmten Zeit trat unter den lauten Beifallsrufen der Versammlung, die sich von ihren Sitzen erhob, die stattliche Figur des edlen Menschenfreundes ein, begleitet von Herrn Alderman Phillips und Herrn Gemeinderath Elliot. Sir Moses durchschritt die Reihen, trat an des Lord-Mayors Stuhl und tauschte mit Seiner Lordschaft einen herzlichen Händedruck! Und wie strahlte jedes Antlitz die Gefühle tiefer Hochachtung und Bewunderung wieder, denen die herrliche Rede des Lord-Mayor Ausdruck verlieh! Sir Moses antwortete mit fast zitternder Stimme, die mit der Erregung kämpfte, und der ehrwürdige Achtzigjährige dankte für die ihm gewordene Ehre in den gerührtesten Worten, die zu jedermanns Herz gingen. Nachdem er dann noch mit seinen Freunden Begrüßungen getauscht, verließ der verehrte Mann in Begleitung der beiden früher erwähnten Herren unter abermaligen Beifallsrufen der Versammlung den Saal.

Rußland.

Aus Rußland, im October. In Kiew ist vor kurzem eine Policei-Verordnung erschienen, welche das unter Kaiser Nikolaus erlassene, unter dem jetzigen Kaiser aber nicht mehr streng gehandhabte Verbot gegen den Aufenthalt der Juden in dieser Stadt erneuert. Es wurde ihnen nur ein Termin von 3 Tagen zum Abzuge bewilligt. Gleichzeitig hat das Comité für die bäuerlichen Angelegenheiten in West-Rußland die den Juden im April 1862 ertheilte Bewilligung, Landgüter von Adeligen käuflich zu erwerben, in der Weise beschränkt, daß künftig derlei Käufe in den Gebieten, wo die obligatorische Grundablösung durchgeführt wird, das ist in den reußischen Provinzen und in Litthauen, nicht mehr gestattet werden.

Warschau, 11. October. Viel von sich sprechen macht folgender Vorgang: Die Tochter eines hiesigen Bürgers, mosaischer Confession, ein gebildetes Mädchen von 17 Jahren, ist vor etwa vier Monaten aus dem elterlichen Hause verschwunden. Alle Nachforschungen waren vergeblich. Man vermuthete, daß das Mädchen durch irgend jemand nach einem Kloster gebracht sei und daß dort von seiten der Nonnen alle Künste angewendet würden, um es zurückzuhalten. Diese Vermuthung lag um so näher, als das Treiben der hiesigen Nonnenklöster, namentlich das der Felicianerinnen, in dieser Beziehung seit einigen Jahren berüchtigt

Ja, wir haben uns verändert, wir sind nicht mehr dieselben, wie wir vor 10 Jahren waren. Wir sind ernster geworden, wir haben gelernt, das Leben mit anderen Augen anzusehen, wir haben gelernt, daß es nicht nur Freude und Sonnenschein, sondern auch Leid und Kummer gibt, daß es nicht nur Rosen, sondern auch Dornen gibt, daß es nicht nur Tage, sondern auch Nächte gibt, daß es nicht nur Sommer, sondern auch Winter gibt, daß es nicht nur Licht, sondern auch Finsternis gibt, daß es nicht nur Leben, sondern auch Tod gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Glück, sondern auch Unglück gibt, daß es nicht nur Gesundheit, sondern auch Krankheit gibt, daß es nicht nur Reichtum, sondern auch Armut gibt, daß es nicht nur Ehre, sondern auch Schande gibt, daß es nicht nur Freunde, sondern auch Feinde gibt, daß es nicht nur Liebe, sondern auch Haß gibt, daß es nicht nur Frieden, sondern auch Krieg gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Hoffnung, sondern auch Verzweiflung gibt, daß es nicht nur Glaube, sondern auch Unglaube gibt, daß es nicht nur Gott, sondern auch Teufel gibt, daß es nicht nur Himmel, sondern auch Hölle gibt, daß es nicht nur Ewigkeit, sondern auch Verdammnis gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Gutes, sondern auch Böses gibt, daß es nicht nur Wahrheit, sondern auch Lüge gibt, daß es nicht nur Recht, sondern auch Unrecht gibt, daß es nicht nur Gerechtigkeit, sondern auch Ungerechtigkeit gibt, daß es nicht nur Tugend, sondern auch Laster gibt, daß es nicht nur Heiligkeit, sondern auch Sünde gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Gehorsam, sondern auch Ungehorsam gibt, daß es nicht nur Demut, sondern auch Hochmut gibt, daß es nicht nur Sanftmut, sondern auch Zorn gibt, daß es nicht nur Geduld, sondern auch Ungeduld gibt, daß es nicht nur Barmherzigkeit, sondern auch Grausamkeit gibt, daß es nicht nur Mitleid, sondern auch Härte gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Vergebung, sondern auch Rache gibt, daß es nicht nur Versöhnung, sondern auch Feindschaft gibt, daß es nicht nur Frieden, sondern auch Krieg gibt, daß es nicht nur Einigkeit, sondern auch Zwietracht gibt, daß es nicht nur Harmonie, sondern auch Disharmonie gibt, daß es nicht nur Ordnung, sondern auch Chaos gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Gesetz, sondern auch Gesetzlosigkeit gibt, daß es nicht nur Ordnung, sondern auch Unordnung gibt, daß es nicht nur Disziplin, sondern auch Undisziplin gibt, daß es nicht nur Gehorsam, sondern auch Ungehorsam gibt, daß es nicht nur Unterwerfung, sondern auch Auflehnung gibt, daß es nicht nur Autorität, sondern auch Anarchie gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Freiheit, sondern auch Knechtschaft gibt, daß es nicht nur Unabhängigkeit, sondern auch Abhängigkeit gibt, daß es nicht nur Selbstbestimmung, sondern auch Fremdbestimmung gibt, daß es nicht nur Demokratie, sondern auch Diktatur gibt, daß es nicht nur Republik, sondern auch Monarchie gibt, daß es nicht nur Volksherrschaft, sondern auch Adelsherrschaft gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Gleichheit, sondern auch Ungleichheit gibt, daß es nicht nur Brüderlichkeit, sondern auch Feindschaft gibt, daß es nicht nur Solidarität, sondern auch Egoismus gibt, daß es nicht nur Gemeinschaft, sondern auch Einsamkeit gibt, daß es nicht nur Kollektivismus, sondern auch Individualismus gibt, daß es nicht nur Sozialismus, sondern auch Kapitalismus gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Kommunismus, sondern auch Faschismus gibt, daß es nicht nur Nationalismus, sondern auch Internationalismus gibt, daß es nicht nur Patriotismus, sondern auch Kosmopolitismus gibt, daß es nicht nur Liebe zum Vaterland, sondern auch Haß gegen das Vaterland gibt, daß es nicht nur Treue, sondern auch Verrat gibt, daß es nicht nur Loyalität, sondern auch Illoyalität gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Ehrlichkeit, sondern auch Unehrlichkeit gibt, daß es nicht nur Aufrichtigkeit, sondern auch Heuchelei gibt, daß es nicht nur Offenheit, sondern auch Verschlossenheit gibt, daß es nicht nur Vertrauen, sondern auch Mißtrauen gibt, daß es nicht nur Glaube, sondern auch Aberglaube gibt, daß es nicht nur Religion, sondern auch Atheismus gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Wissenschaft, sondern auch Unwissenheit gibt, daß es nicht nur Bildung, sondern auch Ungebildetheit gibt, daß es nicht nur Kultur, sondern auch Barbarei gibt, daß es nicht nur Zivilisation, sondern auch Primitivität gibt, daß es nicht nur Fortschritt, sondern auch Rückschritt gibt, daß es nicht nur Entwicklung, sondern auch Stillstand gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Arbeit, sondern auch Faulheit gibt, daß es nicht nur Fleiß, sondern auch Trägheit gibt, daß es nicht nur Sparsamkeit, sondern auch Verschwendung gibt, daß es nicht nur Bescheidenheit, sondern auch Prunksucht gibt, daß es nicht nur Mäßigkeit, sondern auch Völlerei gibt, daß es nicht nur Enthaltsamkeit, sondern auch Trunksucht gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Keuschheit, sondern auch Unzucht gibt, daß es nicht nur Treue, sondern auch Ehebruch gibt, daß es nicht nur Ehe, sondern auch Scheidung gibt, daß es nicht nur Familie, sondern auch Zerrüttung gibt, daß es nicht nur Kinder, sondern auch Abtreibung gibt, daß es nicht nur Leben, sondern auch Tod gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Gesundheit, sondern auch Krankheit gibt, daß es nicht nur Heilung, sondern auch Siechtum gibt, daß es nicht nur Medizin, sondern auch Gift gibt, daß es nicht nur Arzt, sondern auch Quacksalber gibt, daß es nicht nur Krankenhaus, sondern auch Irrenhaus gibt, daß es nicht nur Pflege, sondern auch Vernachlässigung gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Hilfe, sondern auch Hilflosigkeit gibt, daß es nicht nur Rettung, sondern auch Untergang gibt, daß es nicht nur Sicherheit, sondern auch Gefahr gibt, daß es nicht nur Schutz, sondern auch Bedrohung gibt, daß es nicht nur Verteidigung, sondern auch Angriff gibt, daß es nicht nur Frieden, sondern auch Krieg gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Waffenstillstand, sondern auch Waffenstillstandsverletzung gibt, daß es nicht nur Abrüstung, sondern auch Aufrüstung gibt, daß es nicht nur Entspannung, sondern auch Eskalation gibt, daß es nicht nur Verhandlung, sondern auch Ultimatum gibt, daß es nicht nur Kompromiß, sondern auch Unnachgiebigkeit gibt, daß es nicht nur Einigung, sondern auch Spaltung gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Vereinigung, sondern auch Trennung gibt, daß es nicht nur Zusammenschluß, sondern auch Auflösung gibt, daß es nicht nur Föderation, sondern auch Sezession gibt, daß es nicht nur Bundesstaat, sondern auch Einheitsstaat gibt, daß es nicht nur Zentralismus, sondern auch Föderalismus gibt, daß es nicht nur Unitarismus, sondern auch Partikularismus gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Nationalismus, sondern auch Internationalismus gibt, daß es nicht nur Patriotismus, sondern auch Kosmopolitismus gibt, daß es nicht nur Liebe zum Vaterland, sondern auch Haß gegen das Vaterland gibt, daß es nicht nur Treue, sondern auch Verrat gibt, daß es nicht nur Loyalität, sondern auch Illoyalität gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Ehrlichkeit, sondern auch Unehrlichkeit gibt, daß es nicht nur Aufrichtigkeit, sondern auch Heuchelei gibt, daß es nicht nur Offenheit, sondern auch Verschlossenheit gibt, daß es nicht nur Vertrauen, sondern auch Mißtrauen gibt, daß es nicht nur Glaube, sondern auch Aberglaube gibt, daß es nicht nur Religion, sondern auch Atheismus gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Wissenschaft, sondern auch Unwissenheit gibt, daß es nicht nur Bildung, sondern auch Ungebildetheit gibt, daß es nicht nur Kultur, sondern auch Barbarei gibt, daß es nicht nur Zivilisation, sondern auch Primitivität gibt, daß es nicht nur Fortschritt, sondern auch Rückschritt gibt, daß es nicht nur Entwicklung, sondern auch Stillstand gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Arbeit, sondern auch Faulheit gibt, daß es nicht nur Fleiß, sondern auch Trägheit gibt, daß es nicht nur Sparsamkeit, sondern auch Verschwendung gibt, daß es nicht nur Bescheidenheit, sondern auch Prunksucht gibt, daß es nicht nur Mäßigkeit, sondern auch Völlerei gibt, daß es nicht nur Enthaltsamkeit, sondern auch Trunksucht gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Keuschheit, sondern auch Unzucht gibt, daß es nicht nur Treue, sondern auch Ehebruch gibt, daß es nicht nur Ehe, sondern auch Scheidung gibt, daß es nicht nur Familie, sondern auch Zerrüttung gibt, daß es nicht nur Kinder, sondern auch Abtreibung gibt, daß es nicht nur Leben, sondern auch Tod gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Gesundheit, sondern auch Krankheit gibt, daß es nicht nur Heilung, sondern auch Siechtum gibt, daß es nicht nur Medizin, sondern auch Gift gibt, daß es nicht nur Arzt, sondern auch Quacksalber gibt, daß es nicht nur Krankenhaus, sondern auch Irrenhaus gibt, daß es nicht nur Pflege, sondern auch Vernachlässigung gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Hilfe, sondern auch Hilflosigkeit gibt, daß es nicht nur Rettung, sondern auch Untergang gibt, daß es nicht nur Sicherheit, sondern auch Gefahr gibt, daß es nicht nur Schutz, sondern auch Bedrohung gibt, daß es nicht nur Verteidigung, sondern auch Angriff gibt, daß es nicht nur Frieden, sondern auch Krieg gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Waffenstillstand, sondern auch Waffenstillstandsverletzung gibt, daß es nicht nur Abrüstung, sondern auch Aufrüstung gibt, daß es nicht nur Entspannung, sondern auch Eskalation gibt, daß es nicht nur Verhandlung, sondern auch Ultimatum gibt, daß es nicht nur Kompromiß, sondern auch Unnachgiebigkeit gibt, daß es nicht nur Einigung, sondern auch Spaltung gibt.

Wir haben gelernt, daß es nicht nur Vereinigung, sondern auch Trennung gibt, daß es nicht nur Zusammenschluß, sondern auch Auflösung gibt, daß es nicht nur Föderation, sondern auch Sezession gibt, daß es nicht nur Bundesstaat, sondern auch Einheitsstaat gibt, daß es nicht nur Zentralismus, sondern auch Föderalismus gibt, daß es nicht nur Unitarismus, sondern auch Partikularismus gibt.

dem Erlasse des Edictes des Sultans haben die Juden in vielen Theilen Marokkos sich geweigert, diese gezwungene Arbeit zu thun, und Dispute und Streitigkeiten mit den mauriſchen Autoritäten ſind davon die Folge geworden."

Nachtrag.

Hirſchberg i/Schl., 5. October. (Privatmitth.) Geſtern feierte die hieſige Synagogen-Gemeinde das Jubelfeſt ihres fünfzigjährigen Beſtehens. Der Feſtgottesdienſt, welcher von allen Confeſſionen zahlreich beſucht war, begann vormittags um 9 Uhr. Vertreten waren auch die Behörden der Stadt und des Kreiſes, die evangel. Geiſtlichkeit und das Gymnaſium hierſelbſt. Die Feſtpredigt hielt Herr Rabbiner Dr. Joël, im Anſchluß an 3 Moſ. 25, 10. וקדשתם את שנת החמשים שנה, in gediegener und anſprechender Weiſe die drei Fragen beantwortend: „Welche Stellung nimmt die Gemeinde in Iſrael ein? Welchen Beruf hat ſie darin zu erfüllen und wie verhält ſich die hieſige Gemeinde zu jener Stellung und zu dieſem Berufe?" Von den 13 Begründern der hieſigen Gemeinde, welche noch bis zum Jahre 1814 ihre Leichen in Gr.-Glogau beerdigen mußte, ruhen auf ihrem erworbenen hieſigen Friedhofe bereits 12. Nur Herrn Spediteur M. J. Sachs war es vergönnt, dieſen Tag, der zugleich als Feier ſeines fünfzigjährigen Bürger-Jubiläums galt, zu erſchauen, und er wurde daher als würdiger Jubilar, der hoch geachtet wird und ſich bei aller ſeiner Beſcheidenheit allgemein verdient gemacht hat, ganz beſonders gefeiert. Die von hieſigen Geſangskräften unter Begleitung der Elger'ſchen Kapelle ſehr gut ausgeführten Feſtgeſänge leitete der evang. Cantor Herr Bormann, indem der Cantor der Synagogen-Gemeinde, Herr A. Roſenthal, dem beſtehenden Ritus gemäß als Vorſänger anderweitige Beſchäftigung fand. Beſonders verdient hatte ſich noch Herr Kaufmann Friedenthal durch Schenkung einer neuen Geſetzesrolle an die Synagoge gemacht, während der dazu gehörige ſilberne Glockenaufſatz von anderen Gemeindegliedern beſchafft worden war. — Das nachfolgende ſolenne Feſt-Diner wurde in ebenſo würdiger als gemüthlicher Weiſe durchgeführt.

Aus der Neumark, 4. October. (Privatmitth.) Die Gemeinde Zielenzig hat ganz aus eignen Mitteln ein neues Gotteshaus erbaut und deſſen Einweihung am 25. v. M. auf die feierlichſte Weiſe begonnen. Als Geiſtlicher war der Gemeinde-Rabbiner von Frankfurt a. d. Oder, Herr Dr. Löwenmeyer, nach Z. berufen. Im alten Bethauſe wurden von dem Gemeindelehrer Jacoby ſchöne „Worte des Abſchieds" geſprochen, worauf ſich, von Gemeindevorſtehern geleitet, der Feſtzug nach der neuen Synagoge in Bewegung ſetzte. Die Erſchließung der Pforten der letzteren geſchah durch den Bürgermeiſter des Ortes, welcher dieſen Act mit würdiger Anſprache einleitete. Im Innern des Hauſes angelangt, wurden die bei ſolcher Gelegenheit üblichen Ceremonien vollzogen, und Herr Dr. Löwenmeyer hielt die Predigt in ſo ergreifender und begeiſternder Weiſe, daß ſie des tiefſten Eindrucks nicht ermangelte.

Von der Oder, 5. October. (Privatmitth.) Wie die Br. Z. berichtet, ſo iſt in der Nacht vom 25. zum 26. v. M. ein Veteran der breslauer Lehrerwelt, Hr. Inſpector Schleſinger, in dem hohen Alter von 96 Jahren geſtorben. Der Verblichene — fügt der Berichterſtatter hinzu — hinterläßt einen bedeutenden Schülerkreis, der ſich auf der ehemaligen Wilhelmsſchule ausgebildet hat. Der Hingeſchiedene iſt durch Herausgabe von Jugendſchriften auch literariſch thätig geweſen. Vor einiger Zeit erſt iſt ſein 50jähriges Amtsjubiläum, unter lebhafteſter Theilnahme von ſeiten ſeiner Freunde und Verehrer, feſtlich begangen worden.

Anzeigen.

Ein unverheiratheter Schächter und Religionslehrer wird für Luckenwalde geſucht. Einkommen circa 250 Thlr. Näheres auf portofreie Meldungen bei

M. Marcus daſelbſt.

Die iſraelitiſche Gemeinde zu Glückſtadt ſucht zum 1. November d. J. einen Schächter und Vorbeter, deſſen jährliches Einkommen 200 Thlr. p. a. und Schächtgeld iſt. Hierauf Reflectirende werden erſucht, ſich ſobald wie möglich zu wenden an

H. J. Lübeck,
p. t. Cultus-Vorſteher.

Zum 1. Mai l. J. wird die Stelle eines Lehrers, Cantors und Schächters bei der Gemeinde zu Oldenburg erledigt. Ertrag an 300 Thlr. jährlich nebst freier Wohnung. Anstellung: zuerst provisorisch, nach 3 Jahren fest. Bedingungen: genügende Lehrfähigkeit nur zum Canterate. Im Schächten ist wenig zu leisten. Ortsverhältnisse angenehm, zur Weiterbildung geeignet.

Portofreie Anmeldung bei

Landrabbiner **Wechsler.**

Die hiesige Cantor-, Schächter- und Religionslehrer-Stelle soll am 1. April besetzt werden. Dieselbe hat ein festes Gehalt von 150 Thlr., circa 200 Thlr. Nebeneinkünfte.

Qualificirte Bewerber, die mit guten Attesten versehen sind, wollen sich zur Probe melden. Reisekosten werden nicht vergütigt.

Kriescht, den 29. September 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Adolph Abrahamsohn.

Zum kommenden Neujahre oder von da ab an sucht die hiesige Gemeinde einen Religionslehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter ist. Fixes Gehalt neben freier Station und Schächtergebühren ist 150 Thlr. Pr.-Crt. p. a. Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse recht bald an den Unterzeichneten wenden.

Dömitz (Mecklenb.-Schwerin), im October 1864.

Joel Wolffenstein.

In dem israel. Handels-Institut zu Brüssel wird sofort ein guter Lehrer gesucht für den Unterricht der deutschen Sprache, des kaufmännischen Rechnens und zur Aushilfe des Hebräischen. Es wäre wünschenswerth, wenn derselbe einige Kenntniß von der französischen oder englischen Sprache hätte. Freie Station und ein jährliches Gehalt von Frcs. 600 bis 800, nach Verdienst. — Anmeldungen an den Director **L. Kahn,** 39 & 40 Chaussée d'Etterbeek, Bruxelles.

Zur Erziehung eines Knaben wird in einem Grenzorte Ostpreußens ein unverheiratheter Hauslehrer, mosaischer Confession, der außer dem Unterrichte in den Elementarwissenschaften auch den in der hebräischen Sprache zu ertheilen vermag, unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht.

Qualificirte Bewerber belieben ihre Adressen unter Mittheilung ihres bisherigen Wirkungskreises sub **L. P. 5.** frankirt an die Exped. d. Ztg. zu senden.

Ein Commis, flotter Verkäufer, mit der Buchführung u. s. w. betraut, und eine tüchtige Ladenmamselle werden zum sofortigen Antritt gesucht in meinem Galanterie-, Kurz- u. Posamentirgeschäft. Meldungen franco.

J. Pergamenter in Halle a/S.

Commis-Gesuch.

Ein Commis, welcher Tuch- ꝛc. Waarenkenntnisse u. kaufmännische Bildung hat, schon in Confectionsgeschäfte servirt, ein guter Verkäufer mit angenehmem Aeußern und gute Zeugnisse hat, findet in einer preußischen Provinzialhauptstadt in einem großen Confections-Geschäft unter vortheilhaften Bedingungen Stellung. Näheres unter Franco-Anfragen bei Baumgärtner's Buchhandlung unter den Buchstaben **G. # L.**

Annonce.

Ein gebildeter lediger Kaufmann von 29 Jahren, vermögend, israel. Confession, Westphale, dem es an Bekanntschaften in gebildeten israel. Familienzirkeln fehlt, sucht Familienverhältnisse halber passende Stellung, wo demselben später Gelegenheit zu einer Association geboten würde. — Der Betreffende ist von gefälligem Aeußern, routinirter Verkäufer, spricht französisch und auch etwas englisch, sowie mit den Comptoir-Arbeiten durchaus vertraut. — Respectable Häuser belieben ihre Franco-Offerten unter **H. 10.** an die Expedition d. Bl. zu richten.

Ein junger militairfreier Mann, Israelit, der längere Jahre in Leipzig in einem bedeutenden Engros- & Detail-Geschäfte conditionirte, Lager- u. Cassenführung m. Erfolg betrieb hat und der die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht eine Stelle als Stellvertreter oder Verkäufer zu erhalten. Gefällige Reflecte beliebe man unter **Z. # 24.** an die Expedition d. Bl. franco einzusenden.

Ein Commis, der mehrere Jahre in einem Manufacturwaaren-Geschäft servirt, ein guter Buchhalter und Verkäufer ist, findet sofort Stelle. Auch ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen versehen wird gesucht. Sabbath und Feiertagen geschlossen.

L. Bamberger in Hörde.

Commis-Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann sucht unter den bescheidensten Ansprüchen eine Stelle als Commis in einem streng religiösen Handlungshause, entweder in einem Manufacturwaaren- oder Leder-Geschäfte.

Gefäll. Adr. erbittet man unter Chiffre **G. Z. # 8.** poste restante Güsten in Anhalt.

Ein 20jähr. junger Mann (geübt. Verkäufer u. im Besitze e. hübschen Handschr.) sucht bei bescheidenen Ansprüchen ein Placement in ein. Sonnabends geschlossenen Geschäfte. Fr.-Off. sub **N. N.** besorgt die Expedition d. Bl.

Für mein Seiden-, Tuch- und Mode-Waaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Lehrling unter günstigen Bedingungen.

M. Grunsfeld,

Magdeburg, Breiteweg Nr. 44.

Eine auch muſikaliſch gebildete Gouvernante findet auf dem Lande, eine Stunde von Berlin, ſofort eine Stelle. Offerten wolle man an den Seminar-Oberlehrer Herrn **Pick** in Berlin, Burgſtraße 29 adreſſiren.

Ein junges Mädchen aus guter Familie, die auch muſikaliſche Kenntniſſe beſitzt, wünſcht zu Weihnachten d. J. eine Stelle, entweder als Geſellſchafterin bei einer ältlichen Dame oder zur Unterſtützung der Hausfrau.

Anfragen unter Chiffre **H. A.** ſind an die Expedition d. Zeitg. zu ſenden.

Inſerat.

Unterzeichnete beehren ſich hierdurch, die auf den **1.** November d. J. feſtgeſtellte

Eröffnung eines Penſionats für iſraelit. Mädchen von 10—15 Jahren

ergebenſt anzuzeigen.

Unterſtützt durch eine mehrjährige, als Erzieherinnen, reſp. Lehrerinnen in feingebildeten Familien des Auslandes gewonnene, vielſeitige Erfahrung, ſowie — was im Beſondern den Religionsunterricht betrifft — durch die freundwillig zugeſagte Mitwirkung des hieſigen Gemeindepredigers Hrn. Dr. F. Cohn, bezweckt das Inſtitut, den ihm anvertrauten Zöglingen, die als zur Familie gehörig betrachtet werden, neben dem, wenn es von ſeiten der betreffenden Eltern gewünſcht wird, in hieſiger Stadtſchule zu genießenden Unterrichte, in ſpeciellen Arbeitsſtunden entſprechende Nachhilfe zu leiſten, vor allem aber durch eine ſorgfältig zu überwachende körperliche ſowie gewiſſenhafte ſittliche und geiſtige Pflege, namentlich auch durch gründlich zu ertheilenden Clavierunterricht und Converſation in den neueren Sprachen eine ſolche Ausbildung zu geben, daß allen gerechten Anforderungen der reſp. Eltern genügt werde.

Unterzeichnete machen hierbei beſonders auf die nicht weniger geſunde als freundliche Lage Warens und deſſen ſchöne Umgegend aufmerkſam, und erklären ſich auf geneigte Anfragen zur Gratiseinſendung eines bezüglichen ausführlicheren Proſpectes bereit.

Waren (Mecklbg.-Schwerin), den 11. October 1864.

Anna und Louise Tobias.

Im Anſchluſſe an Vorſtehendes, gereicht es mir zu großer Freude, obgedachtes Inſtitut, deſſen Inhaberinnen als Damen von gediegener wiſſenſchaftlicher Bildung mir bekannt ſind, im Hinblicke auch auf ſeine Einrichtung im Allgemeinen, der Berückſichtigung zu empfehlen.

Waren, den 14. October 1864.

Dr. Cohn,
Prediger und Religionslehrer der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde.

Iſraelitiſches Handels-Inſtitut zu Brüſſel (Belgien).

39 u. 40 Chaussée d' Etterbeek, dem zoologiſchen Garten gegenüber.

Dieſe Anſtalt, kaum ſeit einem Jahre eröffnet, hat bereits eine ſolche Ausdehnung angenommen, daß die vorhandenen, nicht unbedeutenden Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und das anſtoßende Haus Nr. 39 erworben werden mußte. Sie hat Zöglinge aus Belgien, Frankreich, England, Deutſchland und Holland.

Proſpecte und Angabe der Referenzen ertheilt der

Director **L. Kahn.**

Pensionnat Israelite de demoiselles des Dr. Meyer.

39. Rue de la limite à Bruxelles. Pour les références s'adresser à:

Mr. le Dr. **Loeb**, grand Rabbin de Belgique.
Herrn Dr. **Feilchenfeld**, Rabbiner in Düsseldorf.
„ **N. Frank**, Lehrer in Düsseldorf.

Penſions-Anzeige.

Frau **Dr. Friedländer** in Hannover nimmt junge Damen, welche dort Lehranſtalten beſuchen, in Penſion, und kann denſelben ebenſo in jeder Weiſe wiſſenſchaftlich nützlich ſein, wie ihnen eine mütterliche Sorgfalt widmen. — Engliſch und Franzöſiſch wird im Hauſe geſprochen, und im Pianoforteſpiel wurde der Unterricht der Frau Friedländer ſchon von dem berühmten Componiſten Dr. Marſchner empfohlen. — Nähere gefällige Auskunft ertheilen die Herren: **Alexander Cohen, Adolph Meyer,** Medicinalrath **Cohen.** —

Adreſſe: Ferdinandſtr. Nr. 3 in Hannover.

Wer mir den Aufenthalt des iſraelitiſchen Religionslehrers **Hecht** (im vorigen Jahre in Wollendorf bei Neuwied) anzugeben vermag, iſt höflichſt gebeten, dies direct per Poſt oder auf Buchhändlerwege zu thun.

Neuwied, im October 1864.

G. A. van der Beeck.

---

10 Thaler Belohnung

für denjenigen, der mir oder der Polizeibehörde den Verkäufer von den mir entwendeten 500 קידוש-Tüchern nachweiſt. Auf jedem Tuche, nach dem קידוש-Texte, befindet ſich meine Firma: **J. K. Buchner,** Leipzig, Brühl 75 (zur Meſſe in Frankfurt a. d. O., Richtſtr. 66); hingegen in der neuen Auflage die letztere Zeile ausgelaſſen wurde. — Zugleich erſuche ich diejenigen, die mich mit Briefen, Beſtellungen oder Arbeiten für das Klein'ſche Jahrbuch beehren, dieſelben franco oder durch Buchhändlergelegenheit gefälligſt zuzuſenden, auch kann ich nur für baar Beſtellungen berückſichtigen. —

Im Verlage von Ferd. Reinhardt in Elberfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

religiöse Erziehung unserer Kinder.

Confirmationsrede,

gehalten

am Schebuothfeste,

d. i. am 10. Juni 1864

in der Synagoge zu Elberfeld

von

Dr. L. Kleeberg,

Prediger der israelitischen Gemeinde zu Elberfeld.

Der Reinertrag ist einem von den diesjährigen Confirmanden ins Leben gerufenen wohlthätigen Verein bestimmt.

Im Verlag von Herzfeld & Bauer in Wien erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus der Wiener

israelitischen Cultus-Gemeinde

5624.

Sieben Zeit-Predigten

von

Dr. Adolf Jellinek,

Prediger der israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien.

8°. (6 Bogen) eleg. geh. 12 Ngr.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Nach Jerusalem."

Eine Reise durch Griechenland, Kleinasien, Syrien und Palästina

von Dr. Ludw. Aug. Frankl.

2 Bände. 8. broch. Preis 2 Thlr. 18 Ngr.

Der Verfasser giebt in der anregendsten und das Interesse spannendsten Weise Bericht von seinem Aufenthalt in Athen, Konstantinopel, Smyrna, Brussa, auf dem Libanon, in Damascus, endlich in Jerusalem und in ganz Palästina, er hatte Gelegenheit den höchstgestelltesten Personen, die in der Zeitgeschichte einen hohen Platz einnehmen, vorgestellt zu werden, und über die Zustände im Orient Beobachtungen zu machen. Weniger wissenschaftliche Zwecke im Auge habend, als die socialen und ethnischen Verhältnisse kennen zu lernen, versteht er scharf zu zeichnen, genau zu charakterisiren und zu schildern. So hat dieses Werk einen hohen Werth für Jeden, der sich für den Orient und besonders für die heiligen Stätten interessirt und wird ebenso jeden gebildeten Leser fesseln, wie auch manche Illusion zerstören und manchen Widerspruch hervorrufen.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Durch Herzfeld & Bauer in Wien sind zu beziehen:

Kohn, Israel Levi, Beitrag zur Geschichte jüdischer Tartüffe. Eingaben an das ehemalige Cultus-Ministerium in Wien über die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich. geh. 10 Sgr.

Frankfurter, Dr. L., Trauer-Rede auf Ihre kais. Hoheit die höchstselige Frau Erzherzogin Hildegarde. (Zum Besten der in Jablocie zu erbauenden Synagoge.) geh. 4 Sgr.

Wolf, G., Judentaufen in Oesterreich. geh. 24 Sgr.

Mühsam, Dr. S., Die jüdische Sybille. Vortrag, gehalten im Bet-hamidrasch zu Wien. geh. 5 Sgr.

Schwarz, P., Reb Jone. Lustspiel in fünf Aufzügen. geh. 16 Sgr.

Zur Beachtung!

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der nächst erscheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inseratentheil nicht bereits gefüllt ist.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handschrift, namentlich der Unterschriften.

Die auf Inserat-Chiffre eingehenden Briefe nehmen wir nur frankirt an; die Weiterbeförderung unsererseits kann nur unfrankirt geschehen.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Bemerkungen.

Die Fülle des Stoffes drängte in den letzten Wochen die Referate über die literarischen Erzeugnisse zurück. In der nächsten Zeit wird den vielen, uns vorliegenden Schriften genügt werden.

Die Redaction.

Druckfehler.

Nr. 43, S. 670, Sp. 2, Z. 7 v. o. lies: Byron.

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 43. 1864.

Speicher, Bude und Salon. — Der jüdische Friedhof in Berlin. — Notizen. — Anekdoten. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. — Druck von J. B. Hirschfeld.

Verantwortlicher Redacteur: Gottfr. Fritzsche.

Digitized by Google

28. Jahrgang. Allgemeine № 45.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 1. November 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 1 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expedizionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Repere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Kämpfe im Christenthum. — Rom. III. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Frankfurt a/M., Karlsruhe, Hannover. Preußen: Königsberg. Frankreich: Paris. Italien: Turin. Belgien: Brüssel. Großbritannien: Aus Nordengland, Manchester. Donaufürstenthümer: Bukarest, Bukarest.

Leitende Artikel.

Bonn, 21. October.

Die Kämpfe im Christenthum.

Bei den unaufhörlichen Berührungen, in welchen Christenthum und Judenthum in unserer Zeit stehen, bei der Wechselwirkung, die beide Religionen gegenwärtig aufeinander üben, und dem Zusammenhange aller geistigen Erscheinungen ist es natürlich, daß auch unser Blick auf die Zustände, die sich im Christenthume entwickeln, gelenkt wird, um deren Ursachen, Verlauf und Wirkungen möglichst zu erkennen. Da gewahren wir denn in der Gegenwart Kämpfe und Wirren vom bedeutendsten Umfange, von großer Mannigfaltigkeit und Tragweite. Es drängt sich uns jedoch hierbei schnell auf, daß der Boden dieser Kämpfe ein ganz anderer ist als in früherer Zeit. Daß es sich jetzt nicht mehr, wie bei der Gründung der christlichen Kirchen und Secten, um eine verschiedenartige Auslegung der Schriftstellen und Dogmen handelt, erkennt man leicht. Aber während im vorigen Jahrhundert es eine philosophische und rationelle Geistesentwickelung war, welche gegen die ganze Dogmatik des Christenthums zu Felde zog und theils einen rationellen Deismus theils einen Atheismus ihr gegenüber stellte, ist es jetzt die historische und wissenschaftliche Kritik, welche die Schriften des Neuen Testamentes in Angriff genommen und von hier aus die ganze christliche Dogmatik zersetzt und bestreitet. Es ist einleuchtend, daß dies ein viel härterer und gefährlicherer Kampf ist. Philosophie und Rationalismus leiden immer an den Mängeln ihrer eigenen Beweisführung; sie sind genöthigt, dem Gegner, den sie verdrängen wollen, ein eigenes positives Bauwerk gegenüber zu stellen; dadurch geben sie selbst Blößen und Schwächen zum Angriff in Menge dar, so daß die Kirche sich nicht auf die Defensive zu beschränken braucht und selbst zur Offensive übergehen kann; sie sind in letzter Instanz genöthigt, sich auf denselben Boden zu stützen wie die Kirche, nämlich auf den Glauben im Fond des menschlichen Geistes, und diesen Boden occupirt auch die Kirche, nur daß sie ihn in ungleich größerem Umfange beansprucht. Jemehr daher Philosophie und Rationalismus der Zeitströmung angehören, desto leichter wird es der Kirche, die Producte jener zu überdauern und aus dem Wechsel jener Strömung neue Kraft und Nahrung für sich zu ziehen, wenn

auch freilich als Resultat jener Kämpfe eine tiefe, innere Erschütterung in den Geistern zurückbleibt, von der aus neue Angriffe hervorgehen. Die Kritik nun hat eine leichtere Aufgabe; sie ist blos negativer Natur, und die Forderung eigener positiver Schöpfungen wird nicht an sie gestellt; sie überläßt dies der Folgezeit und der Entwickelung. Diese Kritik richtet sich zunächst gegen die ganze Unterlage des Christenthums, gegen die Schriften der christlichen Bibel, ihre Authenticität, Ursprungszeit, Verfasser und Autorität, legt die Widersprüche zwischen den einzelnen Schriften dar, untersucht sie als die Wurzeln der christlichen Dogmatik, zeigt dann weitergehend die unzulängliche Begründung der Dogmen in diesen Schriften, deren Widerspruch gegen jene und kommt so endlich dazu, die Unhaltbarkeit dieser Dogmen nachzuweisen. Nun weiß jedermann, daß die christliche Dogmatik ein enges, genau ineinander gefugtes Bauwerk ist, das, sobald man ein wesentliches Glied herausnimmt, Halt und Zusammenhang verliert und das sich auf einen Grundstein aufbaut, ohne welchen das Ganze nicht bestehen kann, nämlich das Dogma von der Göttlichkeit des Stifters der christlichen Religion. Dies ist es, was diese Kritik so gefährlich macht. Sie richtet sich nicht gegen den Glauben überhaupt; sie greift selbst die Dogmen nicht vom philosophischen oder rationellen Standpunkte aus an, sondern sie fragt: wie sind sie geworden? worauf gründen sie sich? und wie ist das beschaffen, worauf sie sich gründen? Welcher ist der Ursprung dieser Dogmen? woraus sind sie hergeleitet? und sind sie wirklich aus dem Munde des Stifters des Christenthums gekommen? Gegen diese Fragen, Untersuchungen und deren Resultate läßt sich mit gleichen Waffen gar nicht kämpfen, sondern die Kirche kann hiergegen sich nur auf sich selbst zurückziehen und allein ihre eigene Autorität alsdann gegenüberstellen. Es kommt also nur darauf an, wie weit diese Autorität die Geister der Menschen noch beherrsche oder nicht. Aber es ist nicht zu verkennen, daß jene Resultate der Kritik um so gefährlicher sind, weil sie blos negativ sind, darum vom Einzelnen nichts verlangen, als blos ihren Untersuchungen zu folgen, und eben darum der wechselnden Zeitströmung nicht unterworfen, sondern bleibend sind. Die Richtigkeit dieser Bemerkungen ersieht man aus der Geschichte dieser Kritik. Während die vielfachen philosophischen und rationalistischen Argumentationen gegen die Kirche nur noch in der Literatur und Kirchengeschichte aufbewahrt sind und niemand sich mehr z. B. auf die Angriffe Voltaire's und der französischen Encyklopädisten beruft, werden alle kritischen Versuche und Arbeiten, wie sie sich aufeinander aufbauten, noch heute berücksichtigt und in ihren Resultaten gewürdigt und z. B. der wolffenbüttler Fragmentist noch heute für wichtig erachtet, während hundert rationalistische Arbeiten des vorigen Jahrhunderts vergessen sind.

Gerade in der neuesten Zeit hat nun jene Kritik der christlichen Urkunden und Dogmen einen großen Aufschwung genommen und ist mit bedeutenden Erzeugnissen hervorgetreten. Strauß, Renan, Naim, Alm, Schenkel u. a. haben die schärfsten Untersuchungen angestellt und veröffentlicht und ihre Schriften haben die ausgedehnteste Wirkung nach sich gezogen. Es versteht sich, daß die Kirche sich nicht still dabei verhielt. In unzähligen Schriften, Flugblättern und Zeitungsartikeln und von allen Kanzeln herab ertönte das Wort der Verdammniß, und Demonstrationen und Proteste aller Art sollten die Laienwelt dagegen einnehmen und waffnen. In der katholischen wie evangelischen Welt erließen Vereine und Versammlungen Erklärungen gegen jene Schriften. Hier zeigt sich nun auch die Verschiedenheit der katholischen und evangelischen Kirche. Jene beruft sich lediglich auf sich selbst; sie hat mit der Wissenschaft keine Gemeinschaft, sie fordert, daß diese sich ihr in allen Stücken unterordne, und wo sie ihr widerspricht, ist sie ein Werk des Satans, das die Kirche mit ihrem bloßen Worte zurückweist. Anders die evangelische Kirche, die an sich aus der Kritik und wissenschaftlichen Entwickelung hervorgegangen und daher mit der bloßen kirchlichen Autorität nicht durchkommen kann. Als am 14. September der „evangelische Kirchentag", mehr als 900 Männer in seiner Versammlung zählend, in Altenburg tagte, nahm er einstimmig eine Reihe von Sätzen an, aus denen wir folgende hervorheben:

„1) Die neuesten Behandlungen des Lebens Jesu haben Zerrbilder dieses Lebens hervorgebracht, deren Entstehung nur durch eine falsche Kritik der Geschichte oder eine leichtfertige Behandlung der heiligen Urkunden möglich wurde, denen deshalb durch wahre geschichtliche Kritik und die allseitige Betrachtung der biblischen Documente siegreich begegnet werden kann und soll. 2) Die Arbeit der christlichen Kirche für die wissenschaftliche und allen Bedürfnissen des Glaubens genügende Erkenntniß des Lebens Jesu ist noch nicht vollendet und hat eben durch ihre unvollendete Gestalt die Angriffe der falschen Kritik, die zugleich von einem falschen Gottes- und Welt-

begriffe und von einer völlig unwahren Anſchauung der ethiſchen Natur des Menſchen ausgehen, erleichtert. 3) Es iſt ein Gewinn der Kirche, daß ſie auf den angegriffenen Punkt zur Vertheidigung und zum Ausbau gerufen wird. Dieſen Ausbau wird ſie durch die kirchliche Wiſſenſchaft, die ebenſo ein Werk des heiligen Geiſtes iſt wie der Glaube, zu vollziehen haben, und zwar mit Anwendung echt hiſtoriſcher und literariſcher Kritik, deren Werk unverkümmert zu vollziehen iſt. Der geſchehene Ausbau wird, deſſen ſind wir gewiß, im Einklang mit der Abzielung der chriſtlichen, der evangeliſchen Kirche ſtehen. 4) Es iſt ein fernerer Gewinn der Gemeinde, daß ihr die Lebensgeſtalt ihres gottmenſchlichen Herrn und Heilands ganz und voll, in ihrer echt hiſtoriſch-menſchlichen und in ihrer wahrhaft ewigen göttlichen Seite, daß ihr Jeſus Chriſtus als ewig göttliches Weſen in wirklich menſchlicher Natur, als Sohn Gottes in Ewigkeit lebend und zeitlich in die Geſchichte getreten, vor Augen geſtellt und die Erkenntniß ſeiner allein ſelig machenden Perſon und Erſcheinung zum Mittelpunkt ihres Erkennens und damit auch zum Schlüſſel für die Löſung anderer Fragen chriſtlicher Erkenntniß gemacht wird." —

Man ſieht, daß der evangeliſche Kirchentag weder die Kritik noch die Wiſſenſchaft an ſich verwirft, ja dieſe vielmehr als eine nothwendige Ergänzung des Glaubens aufſtellt. Aber hierin liegt gerade die außerordentliche Schwäche dieſer Erklärungen. Man will, man *erwartet*, man hofft auf eine rechte chriſtliche Kritik und Wiſſenſchaft; man gibt zu, daß man ſie noch nicht hat; man will ſie ausbauen und vollenden; dann werden ihre Reſultate mit der heutigen evangeliſchen Kirche übereinſtimmen. Man verheißt alſo für die Zukunft und räumt ſomit für die Gegenwart das ganze Feld. Die katholiſche Kirche hat daher hierin eine ungemein größere Kraft und Intenſivität. Sie erkennt keine Kritik, keine Wiſſenſchaft an, ſondern nur den Glauben an ſie. Sie iſt fertig, ganz und weiſt alles andere als falſch und verdammungswürdig zurück. Die evangeliſche Kirche bekennt ſelbſt, daß ſie nicht fertig ſei, und räumt ſo ihren Gegnern die größten Zugeſtändniſſe ein; ſie verweiſt auf die Zukunft; da ſie aber bereits viertehalb Jahrhundert hinter ſich hat, fragt die Gegenwart, was dieſe Vergangenheit geſchafft habe?

Eine ähnliche Erſcheinung zeigte ſich jüngſt in England. Von jeher waren hier die Naturwiſſenſchaften in hohem Grade geehrt und gefördert. Die praktiſchen Reſultate derſelben kamen der Nation und der ganzen Menſchheit für Schifffahrt, Fabrik und Handel allzuſehr zugute, als daß ſie nicht allſeitig anerkannt und unterſtützt werden ſollten. Nun ſtimmen dieſe Erfolge der Naturwiſſenſchaften nicht immer mit den herkömmlichen und kirchlich adoptirten Auslegungen des mißverſtandenen Buchſtabens der Bibel überein, woran die Buchſtabengläubigkeit der Engländer von jeher großen Anſtoß nahm. Um dies zu verdecken, verſuchte man jüngſt eine Erklärung bei den bedeutendſten Gelehrten zur Unterſchrift zu bringen, worin es heißt: „Wir, die unterzeichneten Jünger der Naturwiſſenſchaften, wünſchen unſer aufrichtiges Bedauern darüber auszuſprechen, daß die Forſchung nach wiſſenſchaftlicher Wahrheit heutzutage von manchen dazu mißbraucht wird, die Wahrheit und Echtheit der heiligen Schrift anzuzweifeln. Wir denken, daß das im Buch der Natur geſchriebene Wort Gottes, und Gottes Wort, wie es in der heiligen Schrift enthalten iſt, wie ſehr ſie voneinander abweichen mögen, doch unmöglich einander widerſprechen können." —

„Wir glauben, es iſt die Pflicht jedes Jüngers der Wiſſenſchaft, die Natur einfach zur Aufhellung der Wahrheit zu erforſchen; und wenn er findet, daß einige ſeiner Reſultate dem geſchriebenen Wort oder vielmehr ſeiner eigenen, möglicherweiſe irrigen Auslegung deſſelben widerſprechen, ſollte er nicht anmaßlich behaupten, daß ſeine eigenen Schlüſſe richtig und die Angaben der Schrift unrichtig ſein müſſen; er ſollte lieber die beiden nebeneinander ſtehen laſſen, bis es Gott gefällt, uns die Art, wie ſie miteinander in Einklang gebracht werden können, einſehen zu laſſen: und anſtatt auf den anſcheinenden Abweichungen zwiſchen Wiſſenſchaft und Bibel zu beſtehen, wäre es beſſer, ſich im Glauben auf die Punkte zu ſtützen, in denen ſie übereinſtimmen." —

Viele unterſchrieben; aber deſto wirkungsvoller waren die Ablehnungsſchreiben, welche einige der hervorragendſten Männer Englands gegen dieſe Erklärung erließen und dadurch die Kluft zwiſchen der kirchlichen Buchſtabengläubigkeit und der wiſſenſchaftlichen Forſchung erſt recht bloßlegten. Sie erklärten ſich durchaus *nicht* gegen die Bibel, wohl aber gegen jede Beſchränkung in der Auffaſſung der Bibel, gegen jede unveränderliche dogmatiſche Feſſelung des Verſtändniſſes derſelben ſowie gegen jeden Zwang in den naturwiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und Veröffentlichungen. Sir John Herſchel ſchreibt u. a.:

„Aber ich halte dieſe Bewegung für geradezu ſchädlich, weil ſie die directe Tendenz hat (durch Aufſtellung

eines neuen Schibolet, eines neuen Eides religiöser Parteigängerschaft), in die schon allzusehr gespaltenen Beziehungen der christlichen Welt ein Element der Zwietracht zu bringen."

Sir John Bowring: „Aber es scheint mir, der Zeitpunkt ist gekommen, wo wir bemüht sein müssen, uns von jedem dogmatisirenden Glauben — allen erzwungenen Bekenntnissen, allen vorgefaßten Schlüssen, allen vertuschenden Erklärungen zu emancipiren; unsere Forschungen und Ueberzeugungen mit Ausdauer bis zu ihrer nothwendigen Consequenz zu verfolgen und andere zur Uebung desselben Rechtes und zur Erfüllung derselben Pflicht aufzumuntern. Ich weiß nicht, wie man dem Gang der Wahrheit und den Interessen der Religion besser dienen kann, als indem man der Forschung den größten Spielraum gestattet. Es ist nicht möglich, noch, wäre es möglich, wünschenswerth, Vergleiche zwischen den geschichtlichen Offenbarungen der Vergangenheit und den wissenschaftlichen Entdeckungen der Gegenwart zu verhindern. Die Bibel muß ins offene Tageslicht gebracht — muß aus der Finsterniß, zu der die ehemalige Autorität sie verdammt hat, hervorgeholt, muß mit kundiger Forschung geprüft und aus der Haft streitender Unwissenheit erlöst, von ihren Spinngeweben gesäubert und ihren Verfälschungen (corruptions) gereinigt werden. Nichts Geringeres sollte vernünftiger Weise denjenigen genügen, die da glauben; mehr können, die da zweifeln, billiger Weise nicht verlangen; aber im Interesse aller darf man so viel fordern. Es ist keine „Anmaßung", die Schlüsse, zu denen man durch nüchternes, ernstes und ehrfürchtiges Studium gelangt ist, der Welt mitzutheilen, mögen die Schlüsse sein wie sie wollen. Die beste Hoffnung für „Glauben", Hoffnung oder Trost wird am Ende gefunden werden, wenn man den geistigen Fähigkeiten, mit denen Gott uns gesegnet hat, im ganzen Reich des Gedankens ihren größten Einfluß und ihre weiteste Wirksamkeit gönnt. Indem wir „alles prüfen", werden wir im Stande sein das Beste zu behalten, und wir können vollkommen sicher sein, daß die großen Wahrheiten, die den Stürmen und Stößen wildbewegter Jahrhunderte getrotzt haben, kommende Zeitalter hindurch ungebrochen fortbestehen werden."

Man erkennt also auch hier, daß die auf evangelischem Boden gemachten Versuche, die Wissenschaft an die bisherige christliche Dogmatik zu fesseln, gescheitert sind und das Band noch mehr gelockert haben. An die großen Erschütterungen, die durch den Bischof Colenso, der jetzt freilich retirirt hat, durch die Essays und Reviews in England hervorgebracht wurden, und wie daraus theilweise eine Hinneigung zum Katholicismus, ja selbst jüngst die Gründung neuer Klöster sich herleitet, daran brauchen wir nur zu erinnern.

Daß der Kampf zwischen der katholischen und evangelischen Kirche hierbei auch nicht ruht, ist bekannt. In der jüngsten Zeit hat in dieser Beziehung eine Schrift des Bischofs Dr. Martin zu Paderborn eine außerordentliche Erregung und Erbitterung hervorgerufen. Der Bischof spricht darin einfach aus, daß er die Protestanten immer noch als seine, ihm von Gott zugetheilten Pfarrkinder ansehe, freilich als abgefallene, die er mit aller Macht zurückzuführen berechtigt und verpflichtet sei. Er stößt also die durch den westphälischen Frieden und insonders durch die preußische Verfassung erwirkte Parität der beiden Kirchen um. Daß er in dieser Schrift nebenbei auch den Raub des Mortara und Coen als völlig gerechtfertigt ansieht, kann uns nicht verwundern. Ob er hiermit den Gesetzen des Landes, in welchem er fungirt, Hohn spricht, wird sein Gewissen nicht sehr belasten. Es ist natürlich, daß es an Gegenschriften und Erklärungen von evangelischer Seite nicht fehlt. Als eine jüngste Folge kann betrachtet werden, daß gleich nach einem Besuche jenes Bischofs ein Herr von Düster, 80 Jahre alt und Haupt einer altkatholischen Familie, zur evangelischen Kirche übergetreten ist.

Aber auch innerhalb der katholischen Kirche, so fest gegliedert und streng organisirt sie ist, findet gegenwärtig ein großes Schisma statt. Es handelt sich hier um die weltliche Herrschaft des Papstes, die doch so tief in das katholische Dogma eingewachsen ist, daß deren Existenz keineswegs blos als ein äußeres Factum anzusehen ist. Das evangelische Europa verhält sich dabei ganz passiv. Das katholische Italien ist es, welches diese weltliche Herrschaft beseitigen will, und Tausende von italienischen katholischen Geistlichen haben sich gegen diese weltliche Herrschaft ausgesprochen. Neu angefacht wurde dieser Streit durch die jüngste französisch-italienische Convention, und so verschiedenartige Auslegung diese auch erfährt, so gibt doch z. B. eine eben erst erfließende Erklärung der französischen Kirchenfürsten zu erkennen, daß man diese Convention als einen weiteren Schritt gegen die päpstliche Herrschaft ansieht. —

Wir geben hiermit nur eine sehr skizzenartige Darstellung, gewissermaßen nur die Rubriken, in welche tausendfache kleinere Vorgänge zu bringen sind. Wir ver-

fahren dabei ganz objectiv und geben kein Wort des Urtheils. Es iſt nur ein Blick auf die Zerwürfniſſe und die Zerfahrenheit rings um uns her, in welchen ein großes Ringen des Menſchengeiſtes mit ſich ſelbſt, mit den Ergebniſſen der Vergangenheit und der Gegenwart, ein Ringen der mannigfaltigen Kräfte, die im Menſchengeiſte thätig ſind, ein Ringen der Phantaſie und der Vernunft, des Erkennens und des Glaubens zu Tage tritt, deſſen Reſultat und Ziel allerdings im Schoße der großen menſchengeſchlechtlichen Zukunft ruht.

Rom.

III.

Die „Preſſe" theilt mit: „Der Würfel iſt gefallen! Der junge Coen hat, wie aus Rom geſchrieben wird, am Tage des heiligen Michael, ſeinem Namenstage, das Sacrament der Taufe empfangen. Unmittelbar vor dem Taufacte wollte der Papſt noch ſein Gewiſſen beruhigen und fragte den jungen Bekehrten, ob er denn wirklich mit Luſt und Liebe den neuen Glauben annehme. Mit heller Stimme und tiefgerührt von der Milde des Heiligen Vaters antwortete der Knabe: „Gewiß, ich will lieber einen Glauben bekennen, der mir ſchöne Kleider, gute Speiſen und Spielſachen in Hülle und Fülle ſchafft, und wo ich nicht arbeiten muß, als in meine arme und elende Familie oder zu dem ungläubigen Schuhflicker zurückzukehren, der mir ſtatt ſüßer Leckereien Püffe und Fußtritte gab." Da das religiöſe Gefühl, das allenfalls noch etwas unbeſtimmt ſich äußern mag, von ſo tüchtigen materiellen Beweggründen geſtützt wird, ſo hat Se. Heiligkeit jede Beſorgniß, daß der Neophyte ſeinen Entſchluß bereuen könnte, fahren gelaſſen, und die heilige Taufhandlung wurde ohne Zögern vorgenommen.

Rom, 13. September. (Corriere delle Marche.) Geſtern wurde hier auf der Straße della Madonna dei Monti ein armer Hebräer unter der Anſchuldigung des ſchweren Vergehens verhaftet, die Augen erhoben zu haben, während der Knabe Coen am Fenſter der Katechumenenanſtalt ſtand. — Heute reiſt die Familie Coen ab, nachdem ſie ein junges Mädchen von 18 Jahren verloren hat, deren Tod durch ſtarke Gemüthserregung über den Raub des Bruders und die Verhaftung der Mutter herbeigeführt iſt.

Rom, 18. September. (Perseveranza.) Die Mutter des Michael Coen hat wegen des Raubes ihres Sohnes und des Todes ihrer Tochter den Verſtand verloren. Mit großer Mühe haben ihre Freunde ſie den Nachſtellungen der römiſchen Policei entzogen und ſie nach Livorno zu ihrer dorthin ausgewanderten Familie gebracht.

Zerſtreute Bemerkungen.

Ein liebenswürdiger Gelehrter, Herr Feuillet de Conches, berichten die Archives, welcher die ſeltenſten Autographenſammlungen beſitzt und von Zeit zu Zeit einige daraus dem Drucke übergibt, hat ſoeben eine Reihe von Briefen von Ludwig XVI., Marie Antoinette und Eliſabeth erſcheinen laſſen. In der Correſpondenz der letzteren findet man folgende Zeilen, die 1790 an Madame de Bombelles gerichtet wurden: „Die Aſſemblée hat geſtern ihren Dummheiten und Irreligioſitäten die Krone aufgeſetzt, indem ſie den Juden das Recht zuerkannt hat, zu allen Aemtern zugelaſſen zu werden. Ich kann dir nicht ſagen, wie aufgebracht ich über dieſes Decret bin. Aber Gott hat ſeine Tage der Rache, und wenn er lange das Böſe duldet, ſo ſtraft er es doch zuletzt nicht weniger hart."

Man erkennt hieraus die Anſichten, welche in der unglücklichen königlichen Familie herrſchten. Schlimm wäre es übrigens, wenn wir die religiöſen Begriffe der Prinzeſſin Eliſabeth auf die Bourbons als Schlüſſel zu ihrem Schickſale anwenden wollten.

Vor einiger Zeit machte auch in Deutſchland ein Carmelitermönch, Herrmann Cohn aus Hamburg, von jüdiſcher Abkunft, von ſich reden. Bei der neulichen Verſammlung katholiſcher Geiſtlichen in Mecheln war auch er zugegen und die „Indépendance belge" gibt von ihm folgende Charakteriſtik: „Ehrgeiz, Effectſucht, der Wunſch, von ſich reden zu machen, das iſt in wenigen Worten der Mann. Als Pianiſt ohne Zukunft und als Componiſt ohne Verleger ſpielte vor 20 Jahren der junge Herrmann bei Liſzt eine wenig rühmliche Rolle; er trug die Muſikhefte ſeines Meiſters; das war ſeine Art, ihn zu begleiten. Dieſer untergeordneten Rolle wurde er aber bald überdrüſſig. Er ſagte ſich, daß es beſſer wäre, der erſte in einem Kloſter als der letzte in einem Concerte zu ſein, und, wunderbar erleuchtet durch die heilige Jungfrau, iſt er Carmeliter-Barfüßler geworden. Während mehrerer Jahre hat die Kirche dieſes Wunder des

Ehrgeizes ausgebeutet und ſie hat die banalen Fugen dieſes Opfers des Claviers und die hohle Beredtſamkeit dieſes myſtiſchen Myſtikers von Orgel zu Orgel, von Kanzel zu Kanzel geführt. Wir haben ihn zwanzig Mal daſſelbe Präludium und dieſelbe Predigt wiederholen gehört, und die Gewölbe vieler Kathedralen ertönten von dem ſo geheimnißvollen Satze: „Ich habe die Welt geſehen, ich habe die Welt gekannt, ich habe die Welt geliebt.“

In der diesjährigen Kunſtausſtellung in Berlin befinden ſich auch einige Genrebilder des Malers Strykowsky in Danzig, polniſche Juden darſtellend. Die „V. Z.“ berichtet darüber: „Einen dankenswerthen maleriſchen Vorwurf haben ihm die in Danzig zahlreich anzutreffenden polniſchen Juden mit ihrer halborientaliſchen Tracht und Sitte geboten. Das ſchöne derartige Bild von ihm auf der letzten Ausſtellung, das ſie uns betend in der Synagoge zeigte, iſt noch unvergeſſen bei uns. Auch diesmal bringt er zwei Bilder aus ihrem Leben, ohne aber mit einem eine ſo unbedingt wohlthuende zuſagende Wirkung zu erzielen. Die bedeutendſte Leiſtung iſt jedenfalls das der „Polniſchen Juden im erleuchteten Tempel.“ Das effectvolle Licht der Lampen und Kronleuchter, zu einem Abend-Gottesdienſt in der Synagoge angezündet, fällt von oben her auf einige Gruppen und Einzelgeſtalten dieſer bärtigen Männer, mit ihren hohen Pelzmützen auf den Köpfen, ihren Talaren, ihren umgeworfenen rituellen weiß- und blaugeſtreiften Wollendecken, eine Verſammlung von Gläubigen, welche ihren frommen Pflichten nicht auf dem Wege ſtill geſammelten Gebets und ruhiger Andacht, ſondern im Gegentheil der lebhafteſten äußeren Beweglichkeit mit Hand und Mund am beſten nachzukommen meint. Es geht dadurch dem Bilde nothwendig viel von jener Innerlichkeit, von jener ſchönen gehaltenen Sabbathſtimmung verloren, die des Künſtlers obengenanntes Bild auszeichnete, wie wahr und bezeichnend es auch eine andere Seite dieſer gottesdienſtlichen Sitten des erwählten Volks ſchildert. Der Meiſterſchaft, welche ſich in der glänzenden Durchführung jener dabei angenommenen Art der Beleuchtung kundgibt, wird man die vollſte Anerkennung nicht verſagen. Bei dem andern Bilde: „Betende auf einem Judenfriedhofe in Galizien“, gefällt ſich der Autor in allerlei Seltſamkeiten. Das Ganze iſt durch den lichtweißen Nebel, mit dem er Mittelgrund und Ferne umhüllt, zu einer beinahe phantaſtiſchen Erſcheinung verflüchtigt, und die Körperlichkeit der Dinge iſt halb verloren gegangen. Unleugbar aber ſind ihm dabei „unter den an den weißen Leichenſteinen Betenden“, Männern, Frauen, Mädchen und Kindern, treffliche Geſtalten gelungen, ebenſo fein und echt, was ihr nationales Gepräge angeht, wie zum Theil wahrhaft ergreifend durch den Ausdruck tiefen Leides und Seelenſchmerzes von leiſer Rührung bis zum verzweifelten Jammer. —“

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 24. October. Unſere Leſer wiſſen, daß wir nur wenig in dieſem Bl. über die Schriften, die aus unſerer Feder fließen, ſprechen. Wir geben wohl Kunde davon, wenn wir damit beſchäftigt ſind, dann auch einen Theil der Vorreden, um mit der Tendenz und dem Inhalt bekannt zu machen; ſonſt aber ſchweigen wir. Denn wir wiſſen, daß in unſerer Zeit mit bloßen Lobſprüchen nichts zu bewirken iſt. Die bringen wohl eine kurze Zeit eine gute Meinung hervor, machen aber die Enttäuſchung hernach um ſo fühlbarer. Wer die Lage der Dinge genauer kennt, weiß, daß wohl niemand mit mehr Neid, Mißgunſt und Feindſeligkeit zu kämpfen hat als wir, und dennoch hat der Erfolg alle dergleichen Gehäſſigkeiten zu Schanden gemacht. Man hat uns mit keinerlei Art von Schmähungen verſchont. Wir gingen ruhig unſern Weg, ohne nur zu antworten, und ſiehe da, wir ſind zu Zielen gelangt, die ſeit langer Zeit im Judenthume zu den Seltenheiten gehörten. Wie oft wurden wir aufgefordert, unſere Schmäher vor Gericht zu ziehen, weil ſie hierzu Veranlaſſung genug gegeben — wir haben es nie berückſichtigt. Wir ſagten uns: wäre das Publicum fähig, ſolche Schändlichkeiten anzunehmen — dann wäre es nicht werth, daß man ſich darum kümmert. Die Erfahrung hat gelehrt, daß wir recht gethan. Ja, das ehrende Vertrauen, das uns beglückt, iſt noch ſtets im Wachsthum und — daß wir es geſtehen — in einem Maße, daß es uns bisweilen faſt erdrückt und unſere Arbeit und die Anforderungen an dieſelbe immerfort zunehmen. — Wenn wir daher heute eine Ausnahme machen und von einer unſerer Schriften ſprechen, ſo geſchieht dies lediglich aus dem innigſten Dankge-

fühle, dem wir einige Worte zu leihen uns genöthigt fühlten. Wir meinen unſer „Neues israelitiſches Gebetbuch", das vom Inſtitute im vorigen Jahre herausgegeben und von Louis Gerſchel's Buchhandlung in Berlin in einer zweiten großen Auflage veröffentlicht worden. Außer den vielen ehrendſten Ausſprüchen in Briefen von Männern, mit welchen wir ſonſt in Verbindung ſtehen, haben wir nach dem Neujahrs- und Verſöhnungsfeſte 35 Briefe von Perſonen, mit denen wir in gar keiner Beziehung ſtanden, erhalten, welche lediglich ihren aufrichtigen Dank für dieſe neue Gabe ausdrücken wollten und für die wahre Erbauung, für die Befriedigung ihres Gebetbedürfniſſes, ja für die Weckung des letzteren in ihnen durch dieſes Werk ihre Achtung uns kundgaben. Viele derſelben bewegten uns tief und wandten uns das Herz in Dank zu Gott, der uns die Gelegenheit zu gutem Wirken in ſeiner Gnade gewährt hat. Da es uns nicht möglich iſt, alle dieſe Zuſchriften zu beantworten, ſo thun wir dies auf dieſem Wege. Möge uns die Liebe unſerer Glaubensgenoſſen auch noch weiterhin zu Theil werden und erhalten bleiben! — Um ſo weniger brauchen wir uns mit denen zu beſchäftigen, welche ihre Galle auch diesmal über uns ergoſſen haben. Wir berückſichtigen ſie nicht. Einem Einwande nur wollen wir begegnen. Man hat uns Inconſequenz vorgeworfen, da wir in dem „Gebetbuche" die Reform nicht durchgeführt und z. B. für die zweiten Feſttage Gebete, Andachten und Betrachtungen gegeben. Ganz mit Unrecht. Wir haben keinen reformirten Gottesdienſt herſtellen wollen. Wir haben dem Bedürfniß, ſowie es exiſtirt, eine Befriedigung ſchaffen wollen. Die zweiten Feſttage werden — mit ſehr geringen Ausnahmen — in allen Gemeinden Iſraels gefeiert; wie ſollten wir nun, wenn der Beter in Synagoge oder Haus unſer Gebetbuch zur Hand nimmt, ihm ſagen: heute erhältſt du nichts! Und warum? Wenn die Reform behauptet, die zweiten Feiertage ſind nicht bibliſch und die Umſtände, welche ſie hervorriefen, beſtehen nicht mehr — iſt es darum unrecht, ſie zu feiern? beruhen ſie nicht heute noch tief im religiöſen Gefühle des Volkes? und wenn wir dieſem etwas ſchaffen wollen, haben wir es nicht zu berückſichtigen? Wer übrigens unſeren Beſtrebungen von ihrem Beginne an gefolgt iſt, wird erkennen, daß es uns niemals um äußere Reformen zu thun war. Wir ſuchten von innen heraus zu reformiren. Uns iſt es Hauptſache, das heilige Feuer der Religion in den Geiſtern zu zünden und zu ſchüren, den Gedanken- und Lehrinhalt des Judenthums zu verbreiten und die Begeiſterung dafür anzufachen. Nur wo dieſe innere Reform vor ſich geht, hat die äußere einen Werth und ſchafft ſich von ſelbſt. Dies unſere Antwort und nur dies allein. Wir können daher auf jene ehrenvollen Zuſchriften nur erwidern, daß es unſer innigſter Wunſch iſt, das „Neue iſraelitiſche Gebetbuch" möge nach den beendeten Feſttagen nicht in den Bücherſchrank gelegt, ſondern Sabbath für Sabbath, Tag für Tag und bei allen Vorkommniſſen des Lebens zur Hand genommen und benutzt werden! —

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Karlsruhe, 12. October. Durch den franzöſiſch-ſchweizeriſchen Handelsvertrag iſt, ſo zu ſagen unverſehens, die Gleichberechtigung der Juden in der Schweiz angebahnt, beziehungsweiſe die Abänderung des §. 41 der ſchweizeriſchen Bundesverfaſſung nöthig geworden. Für Baden entſteht dadurch eine eigenthümliche Folge. Nach §. 3 der Uebereinkunft zwiſchen Baden und der Schweiz über die gegenſeitigen Niederlaſſungsverhältniſſe iſt nämlich feſtgeſetzt, daß jeder Vortheil, den einer der beiden Staaten betreffs der Niederlaſſung und des Gewerbsbetriebs einem dritten Staate gewährt, ohne beſondere Vereinbarung in gleicher Weiſe auch dem andern vertragſchließenden Theile gewährt ſein ſoll. Folgeweiſe werden künftig die iſraelitiſchen Staatsbürger Badens gleichberechtigtes Niederlaſſungsrecht in der Schweiz haben. (S. M.)

Frankfurt a/M., 18. October. Das „Fr. J." ſchreibt: Bei der Frage nach dem Verhältniß der Zahl der Stimmberechtigten zu der Zahl derer, welche in dieſen Tagen über das Emancipationsgeſetz abgeſtimmt haben, ſcheint eine ungenaue Berechnung ſtattgefunden zu haben. Gegenüber unſerer bisherigen Mittheilung, daß etwa 9000 die Zahl der Stimmberechtigten ſei, heben andere hervor, daß etwa 5000 die richtige Zahl ſei, wonach dann nicht der neunte, ſondern etwas mehr als der vierte Theil der Stimmberechtigten geſtimmt hätte.

Hannover, 20. October. (Privatmitth.*) Früher als man gewünscht hatte, wurde der neue Friedhof der hiesigen Synagogen-Gemeinde, in Veranlassung des ersten Todesfalles nach dem Neujahrsfeste im Schoße der Gemeinde, schon gestern eingeweiht. Nachdem der Leichenzug vom Trauerhause aus auf dem Friedhofe angelangt war, wurde die Leiche in das neuerbaute Leichenhaus gebracht, worauf sich das aus fast sämmtlichen Gemeindemitgliedern und sehr vielen Christen bestehende Gefolge an die Stelle des ersten Grabes begab, an welcher Herr Landrabbiner Dr. Meyer eine kurze Rede hielt, in welcher er den Gefühlen, von denen die Anwesenden in dem Augenblicke, wo man im Begriff war, die Stätte zum erstenmale ihrer traurigen Bestimmung gemäß zu verwenden, erfüllt waren, einen entsprechenden Ausdruck gab und daran den Wunsch knüpfte, daß den hier von des Lebens Mühen Ausruhenden die Erde leicht sein und der Friede in Gott zu Theil werden möge für Zeit und Ewigkeit. Hierauf wurde der erste Spatenstich gethan und nachdem das Grab, bei dessen Anfertigung sich vorzugsweise die Kohanim betheiligt hatten, vollendet und die in feierlichem Zuge abgeholte Leiche eingesenkt war, vereinigte sich die Versammlung in der von dem Architekten Oppler mit großer Kunstfertigkeit erbauten Predigthalle, woselbst der Landrabbiner die mit allgemeinem Beifalle aufgenommene Einweihungsrede hielt. Nicht dem Ernste allein, meinte der Redner, dürfen wir uns in diesem Augenblicke überlassen, wie sehr auch der Ort, an dem wir uns befinden, und die Gedanken, denen wir uns bei der Liebespflicht, die wir soeben geübt, so leicht hingeben, dazu mahnen möchten, sondern auch den Gefühlen der Freude und des Dankes, und zwar nicht allein in Berücksichtigung des Festes, das wir gerade feiern, sondern auch im Hinblicke auf die Vergangenheit und die Gegenwart. Wie sollte auch eine Vergleichung mit dem Sonst und Jetzt uns nicht zur Freude und zum Danke gegen Gott veranlassen, wenn wir bedenken, daß man sich ehedem kein Gewissen daraus machte, den Begräbnißplatz der Juden zu verletzen, und daß es, wie die Inschrift eines in der Mauer des alten Friedhofes befindlichen Steines bezeugt, eines besonderen landesfürstlichen Befehles bedurfte, um zu verhüten, daß man jenen nicht ferner violire und turbire, während es jetzt, wo wir infolge der Gesittung unserer Zeit als gleichberechtigte Bürger des uns allen gleich theuern Vaterlandes betrachtet werden und im Stande sind, unseren Todten eine solche Ruhestätte zu widmen, gewiß niemandem, der auf den Namen eines Gebildeten Anspruch macht, in den Sinn kommen wird, sich einer solchen Verletzung schuldig zu machen, und vielmehr sicher ein jeder auch in diesem Friedhofe eine heilige, nur mit ehrfurchtsvoller Scheu zu betretende Stätte erkennt. Aber Freude rufe auch der Hinblick auf die Gegenwart insofern hervor, als diese davon Zeugniß gebe, wie die vielgerühmte und vielbewährte Opferfähigkeit in Israels Mitte auch jetzt noch nicht abhanden gekommen sei und sich auch in Rücksicht auf diesen Friedhof aufs glänzendste kundgegeben habe, eine Opferfähigkeit, die um so anerkennungswerther sei, als sie noch für die spätesten Geschlechter fruchtbringend sein werde, indem sie ihnen von dem Gemeinsinne ihrer Vorfahren den Beweis liefern und ihnen ein Sporn sein wird zu gleichem Thun und Schaffen. Alsdann zollte der Redner Herrn Oppler für den so herrlich von ihm ausgeführten Bau, wie allen denen, die an demselben mitgeholfen hatten, seinen Dank und mit dem Kadisch-Gebete schloß die erhebende Feier.

Was nun unseren neuen Friedhof selbst betrifft, so wird ein jeder, der ihn sieht, bekennen, daß er zu den schönsten israelitischen Todtenstätten Deutschlands gehört und in Rücksicht auf Schönheit und zweckmäßige Anlage ohne Bedenken dem berliner an die Seite gestellt werden darf. Gleich diesem hat er die Gestalt eines Rechtecks, welches in der Mitte durch einen zu beiden Seiten mit Bäumen bepflanzten Gang in zwei Hälften getheilt ist, die ringsherum umgangen werden können. Eingeschlossen von einer die ganze Fläche umgebenden hohen Mauer, macht dieser Todtenacker, zu welchem man durch eine eiserne Pforte gelangt, schon beim Eintritte in denselben einen wahrhaft imponirenden Eindruck. Man erblickt sofort die in Gestalt eines langgedehnten Rechtecks äußerst geschmackvoll erbaute und mit bunten runden Fenstern versehene Predigthalle, auf deren Wänden zweimal das Gebet צדוק הדין מפיך nebst freier metrischer Uebersetzung und verschiedene angemessene hebräische Sprüche zu lesen sind. Zu beiden Seiten dieser Halle gewahrt man zwei in symmetrischer Form aufgeführte Gebäude, von denen das eine als

*) In meiner jüngsten Correspondenz in Nr. 43 ist statt Prof. Berg — Prof. Levy aus Breslau, und statt Prof. Julius Oppert aus Paris — Dr. Gustav Oppert aus Hamburg zu lesen; auch ist der Name „Zenach" zu streichen.

Wohnung für den Aufseher und Gärtner und das andere als Leichenhaus dient, und von den beiden in der Halle befindlichen, einander gegenüberstehenden Thüren trägt die eine, durch welche man auf den Friedhof gelangt, die Ueberschrift לך בשלום und die andere, durch welche man bei der Rückkehr von dem Leichenbegängnisse zuletzt kommt, die Ueberschrift לך לשלום. Vor der Halle ist auch noch ein sehr kunstvoll gearbeiteter steinerner Wasserbehälter zum Waschen der Hände angebracht, und ist überhaupt bei der Herstellung dieses Friedhofes dem Geschmacke wie dem Bedürfnisse in gleichem und vollem Maße Rechnung getragen worden.

Preußen.

Königsberg, im October. Ueber die schon erwähnte zweimalige Wahl des Consul Oppenheim zu Königsberg berichtet die Königsb. Hart. Ztg. folgendes Nähere:

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft versammelte sich am 24. v. M. zu einer außerordentlichen Sitzung behufs der Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des hiesigen königl. Commerz-Collegiums. Die Ernennung des zu dieser Stelle reglementsmäßig erwählten Obervorstehers Consul Oppenheim hatte der Hr. Justizminister laut Rescriptes vom 19. April d. J. allerhöchsten Ortes zu beantragen sich nicht bewogen gefunden, ohne für diese Weigerung seinerseits irgend welche Beweggründe anzugeben. Das Vorsteheramt, durch das königl. ostpreußische Tribunal zu einer anderweiten Wahl aufgefordert, hatte sich unterm 18. Mai d. J. mit einer Beschwerde an das königl. Staats-Ministerium gewendet. Hierauf ging ihm durch das Tribunal die Abschrift folgender allerhöchsten Verfügung an den Herrn Justizminister zu: „Auf Ihren Bericht vom 4. Juni d. J. genehmige Ich hierdurch, daß das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg in Pr. zur Vornahme einer anderweiten Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des Commerz- und Admiralitäts-Collegiums daselbst an Stelle des Obervorstehers der Kaufmannschaft und Consuls Rudolph Alexander Wilhelm Oppenheim aufgefordert worden ist. Schloß Babelsberg, den 8. Juni 1864. (gez.) Wilhelm. gegengez. Gr. z. Lippe." Mit der Bekanntmachung dieses königl. Erlasses war eine neue Aufforderung des Tribunals zu einer abermaligen Wahl verbunden. Das Vorsteheramt hatte während der Sommermonate wegen Mangels einer beschlußfähigen Mitgliederzahl diese Angelegenheit nicht erledigen können. In der außerordentlichen Sitzung vom 24. v. M. schritt es abermals zur Wahl. Dieselbe fiel wieder auf den Obervorsteher Consul Oppenheim. Die Motive des Vorsteheramts waren einfach die, für das erledigte Amt die beste Wahl zu treffen. Der Gewählte, als Chef eines der bedeutendsten Handelshäuser nicht blos Königsbergs sondern Deutschlands, tief in alle kaufmännischen Interessen eingeweiht, seit 26 Jahren angesehenes Mitglied der Corporation der hiesigen Kaufmannschaft, seit 11 Jahren Mitglied, seit 1½ Jahren Vorsitzender des Vorsteheramtes, hatte namentlich in dieser letzteren Stellung allen Bestrebungen zur Förderung des königsberger Handels, allen oft mühevollen Geschäften seines Amtes eine rege, wahrhaft aufopfernde Thätigkeit gewidmet, die weit über das Maß gewöhnlicher Pflichterfüllung hinausging. Beim Ablaufe seiner Dienstperiode im April d. J. war daher seine Wiederwahl einstimmig, mit Ausnahme seiner eigenen Stimme, erfolgt. Auch in weiteren Kreisen war ihm durch die Wahl zum Abgeordneten des Provinziallandtages ein ehrender Beweis von Vertrauen zu Theil geworden. Dabei ließ die allbekannte strenge Rechtschaffenheit seines Charakters und eine seltene Unparteilichkeit ihn gerade für ein richterliches Amt besonders geeignet erscheinen. Die Gründe der Beanstandung waren dagegen völlig unbekannt. Selbst der angeführte königl. Erlaß genehmigt nur das Verfahren des Herrn Justizministers, enthält aber keinerlei Ausstellungen gegen die Persönlichkeit oder Geeignetheit des Gewählten. Das Vorsteheramt konnte sich daher der Vermuthung nicht erwehren, daß weder Se. Majestät noch der Hr. Justizminister über denselben richtig unterrichtet seien. Vielfache anderweitige Beanstandungen communaler und corporativer Wahlen waren durch eine angebliche Nothwendigkeit motivirt worden, das Hineinziehen der Politik in Functionen abzuwehren, in welche sie nicht gehört. Wie aber konnte hiervon bei der Wahl zu einem Handelsgerichte die Rede sein, das sich mit nichts anderem beschäftigen kann, als mit Entscheidung kaufmännischer Rechtshändel? Ebenso unzulässig schien es, daß Reibungen, in welche das Vorsteheramt bei der neuerdings, namentlich seit dem Vorsitze des Gewählten, von ihm eingeschlagenen Richtung, besonders bei Rückgabe der Hafenverwaltung an den Staat, auf verschiedenen Seiten gerathen war, auf diese Wahlange-

legenheit sollten haben Einfluß ausüben dürfen. Das Vorsteheramt berichtete daher über die von ihm getroffene Wiederwahl und deren Motive in einer Immediat-Eingabe direct an Se. Majestät den König, ersuchte den Herrn Handelsminister, welcher vielfach Gelegenheit gehabt hat, es wahrzunehmen, daß das Vorsteheramt sich bei seinen Geschäftsangelegenheiten nur von rein sachlichen Rücksichten leiten läßt, um seine Befürwortung und präsentirte den Wiedergewählten reglementsmäßig abermals dem königl. ostpreußischen Tribunale.

(Es wird hieraus wohl niemand im Dunkel bleiben, wo die Motive gelegen sind.)

Frankreich.

Paris, 19. October. Am Versöhnungstage findet bei Rothschild ein eigenthümliches Bankett statt. Derselbe ladet nämlich an diesem Tage alle israelitischen Officiere, die er in der Synagoge findet, zu sich zu Tische. Die Zahl seiner Gäste — es werden natürlich noch andere gebeten — soll dieses Jahr sehr bedeutend gewesen sein. Es waren allein 160 Officiere anwesend. — (So schreibt die „K. Z."; daß die Zahl 160 Officiere, wenn sie eben nur Juden sein sollen, übertrieben ist, leuchtet ein.)

Italien.

Turin, Anfang October. (Educ. Isr.) Der Ritter J. Artom, der persönliche Freund des verstorbenen Cavour, wurde zum Commandeur des Mauritius-Ordens ernannt. Er kehrt nach Paris als 1ster Rath der italienischen Botschaft daselbst zurück.

Belgien.

Brüssel, 18. October. (Privatmitth.) Von Papa wird in Nr. 39 Ihrer gesch. Zeitg. der Wunsch ausgedrückt, den Sie, Herr Redacteur, unterstützen, daß es wünschenswerth sei, wenn eine Medaille geschlagen würde, welche auf der einen Seite das Bildniß des Sir Moses Montefiore, auf der anderen die Erinnerung an seine vorzüglichsten Unternehmungen zum Besten seiner Glaubensgenossen trüge, um als Schulprämie u. dgl. unter die Jugend vertheilt zu werden.

Diese Idee wird allenthalben Anklang finden und ist um so leichter ausführbar, als eine solche Medaille bereits geschlagen ist, eine herrliche Arbeit des Herrn Ch. Wiener, seit kurzem zum Hofgraveur des Königs von Portugal und Graveur an der Münze zu Lissabon ernannt, seither in London wohnhaft und Bruder der als Graveur und Bildhauer berühmten J. & L. Wiener von Brüssel.

Die in Rede stehende Medaille, 67 Millimeter im Diameter und 4 Millimeter dick, trägt auf der einen Seite das sehr gelungene, etwas geschmeichelte Bildniß des edlen Sir Moses und der Lady Judith Montefiore (letzteres nach einem Portrait gearbeitet) mit der Inschrift: „Judith Lady Montefiore, Sir Moses Montefiore Bart. F. R. S.; die andere Seite hat die von Herrn Dr. Adler in London angeordnete Inschrift: (שמות) ויגדל משה ויצא אל אחיו וירא בסבלותם· והמשפילים יהיו כזהר הרקיע ומצדיקי הרבים ככוכבים לעולם (דניאל) יכד· Sie ist mit einem Laubkranz umgeben, von welchem der linke Halbzirkel die Symbole der 3 vereinigten britann. Königreiche (die Distel, die Rose und der Epheu) und der rechte Halbzirkel die gewöhnlichen Symbole, als Lorbeer, Olivenblätter und Eichlaub trägt. Dieses Laubwerk ist mit einem Band umflochten, das dasselbe in 6 Theile theilt und auf welchem die Worte gravirt sind: oben ירושלים, rechts ab רמשק ת"ל, weiter unten רוסיא תר"ן, unten die Schleife; von oben links ab רומי תר"ח und weiter unten מרוקי תרל"ר.

Diese Medaille ist in Gold, Silber und Bronze geschlagen. Sie wurde im Auftrage der israelitischen Gemeinde in London geprägt; die goldene, im Werthe von Frcs. 1500 (400 Thlr.), wurde dem edlen Sir Moses Montefiore überreicht.*) L. Kahn.

Großbritannien.

Aus Nordengland, im October. (Privatmitth.) Aus Hull haben wir folgende gottlob vereitelte Handlung der Unduldsamkeit zu melden. Diese wichtige Hafenstadt wird von zahlreichen Deutschen bewohnt, denen es vor längerer Zeit mit vereinten Kräften ge-

*) Es käme nun darauf an, daß eine öffentliche Bekanntmachung den Preis und die Bezugswege der Medaille kundgebe, denn nicht das Vorhandensein einer solchen Medaille genügt, sondern daß sie bezogen werden kann und zu möglichst billigen Preisen.

Die Redaction.

lang, eine deutsche Schule ins Leben zu rufen. Auch einige jüdische Familien wollten ihren Kindern die Wohlthat dieser neuen Anstalt zu Theil werden lassen, allein zwei Mitglieder des Comités erhoben dagegen ihren entschiedenen Einspruch. Es waren dies Herr Ellermann aus Hannover und Herr Helmsing, russischer Consul, aus Riga, in dessen arroganter Person der ganze altfränkische Judenhaß und die hyperboreische Kleinstädterei Rigas hierher gesiedelt schien, um den freien Boden Englands zu besudeln. — Es gereicht uns zur Befriedigung, beifügen zu können, daß die unhumane Opposition von der Majorität überwunden wurde, worauf beide Herren der Sache der Gesittung den Gefallen erzeigten, das Comité zu räumen. Herr Helmsing fand es außerdem für gut, seine eigenen hoffnungsvollen Sprößlinge, die Erben seiner edlen Grundsätze, aus der Schule herauszunehmen. Dieser Vorfall, uns erst neulich zu Ohren gekommen, trug sich bereits im April zu. —

Gesinnungen wie die ebenerwähnten scheinen um so weniger hier am Orte, als es in diesem Theile Englands sich nicht selten ereignet, daß Juden durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu Vertrauens- und Ehrenämtern berufen werden. Daß die größte Hafenstadt Westeuropas, Liverpool, in unserm Glaubensgenossen, Hrn. Mozeley, ihren Mayor verehrt, ist Ihnen bereits bekannt; allein mit welchem Erfolge Hr. Mozeley sein wichtiges Amt ausfüllt, davon zeigt der Glanz seines öffentlichen Auftretens und die Ehre, die ihm zu Theil wird, bei so vielen feierlichen Anlässen zu functioniren. Bei einer großen in der Nähe Liverpools im September stattgehabten Revue der Freiwilligen-Corps übernahm Herr Mozeley die Bewirthung der zahlreichen Mannschaft. Ferner wurde derselbe im September eingeladen, bei der Einweihung der Manchester-Tyldesley-Wigan-Eisenbahn zu assistiren, wobei ihm die Ausbringung eines der ersten Toaste oblag.

Manchester, im October. (Privatmitth.) Die Gemeinde der British Jews in hiesiger Stadt hat am Donnerstag den 29. Sept. eines der schönsten und bedeutungsvollsten religiösen Feste gefeiert, die im Schoße einer Religionsgemeinde begangen werden können. Die Wiedereröffnung und Neuweihe des schönen, würdigen Gotteshauses nach seiner stattlichen Vollendung und Ausschmückung fand an jenem Tage durch einen feierlichen Abendgottesdienst statt. Diese Andachtsstätte war vor mehr als sechs Jahren von einer kleinen, aber intelligenten und opferwilligen Gemeinde erbaut worden und ward am 25. März 1858 durch Dr. Schiller zum erstenmale ihrer frommen Bestimmung übergeben.

Obgleich die Synagoge in ihrer Einfachheit und Schmucklosigkeit nicht des Gefälligen und Würdigen entbehrte, so sah man den kahlen Mauern, den unbekleideten Säulen doch an, daß sie für unvollendet galt. Man konnte sie als ein Werk der Eilfertigkeit und wohl auch der beschränkten materiellen Mittel betrachten, das in seiner Entstehung eben dazu diente, einer kleinen, aber tüchtigen und lebenskräftigen Gemeinschaft bei ihrer Lossagung von der Stammgemeinde eine Zufluchtsstätte zu sein. Diese Trennung, so nothwendig begründet in der geistigen Reife der jüngeren Gemeinschaft, so vollkommen gerechtfertigt in ihrer nun bewährten Lebenskraft sowie in der Reinheit und dem redlichen Ernste ihres Strebens, fand im Jahre 1856 statt und nach einer kurzen Uebergangsperiode, während welcher ein bescheidenes Local in Halliwell Street als Bethaus verwandt ward, entstand das gegenwärtige Gotteshaus in Park Place, dessen Ausschmückung indeß besseren Zeiten aufgespart blieb.

Während der letzten sechs Jahre nun hat die Park Place-Gemeinde ihre große und dringende Aufgabe mit vollem Bewußtsein erkannt und mit redlichem Fleiße an deren Lösung gearbeitet. Sie hat sich im Innern consolidirt, sich durch intelligente, strebsame, um das Gute bemühte Mitglieder der alten Partei verstärkt und mit Glück an der Hebung ihrer Gemeinde-Institute gearbeitet. Die Predigt, die Confirmation, der Chorgesang, die Vertretung der Landessprache in der Liturgie sind hier zu wahren Lebens-Elementen des Gottesdienstes erwachsen und die Gemeinde hat sich in das als besser Erkannte mit frohem Bewußtsein hineingelebt.

Die Geschichte dieser Gemeinde ist identisch mit der des religiösen Fortschritts im Judenthume, soweit es wenigstens diesen Theil Englands betrifft. Begründet als eine Tochtergemeinde der bekannten londoner Genossenschaft, welche ihre Synagoge in Margareth Street hat, ist sie in nichts hinter ihrem würdigen Vorbilde zurückgeblieben und manche Einrichtungen und Principien derselben hat sie mit kräftigerem Bewußtsein durchgeführt. So vertreten diese beiden verwandten Gemeinden ganz allein die Sache der Geistesfreiheit, des frischen, verjüngten Religionslebens im englischen Judenthume: kein geringes Verdienst in einem Lande,

wo überall rings im religiösen Leben freiwillige Botmäßigkeit waltet und eine bessere Erkenntniß nur spärlich aufkommen läßt. Wo immer es gilt, in diesem bigotten Lande und unter der Proselyten werbenden Gesellschaft Alt-Englands ein freies, rechtfertigendes und überzeugendes Wort zu sprechen für das Judenthum und für eine bessere Würdigung desselben, da führt die Congregation of British Jews auf die edelste Weise den Reigen.

Einen großen Theil ihres Flors verdankt die mancheſter Gemeinde den Bemühungen ihres geistlichen Führers Dr. Gottheil. Dieser Mann, vor 4 Jahren von Berlin auf die hiesige Kanzel berufen, hat sich mit seltenem Talente und in überraschend kurzer Zeit in den Genius der englischen Sprache hineingelebt und versteht es in seinen gehaltvollen und geistreichen Predigten aufs glücklichste, seine junge Gemeinde in ihrer großen Aufgabe zu belehren und zu bestärken.

Der Einweihungsgottesdienst, bei dem Herr Stern, wie gewöhnlich, den Herrn Dr. Gottheil unterstützte, ging mit jener Ruhe und jenem würdigen Anstande vorüber, welche jede heilige Handlung in diesem Hause auszeichnen. Der Predigt lag der Text: 1 Chron. 29, 1. zum Grunde und in ihr führte der Redner die wahre Tendenz und Aufgabe eines geistigen Neubaues wie des vorliegenden aus. — Die zahlreiche Versammlung, in der auch Nicht-Israeliten zahlreich und würdig vertreten waren, war sichtlich und freudig überrascht von der neuen und veredelten Erscheinung der auch in ihrer Schmucklosigkeit liebgewordenen Räume.

Ein wesentlich neues Werk ward hier natürlich nicht bereitet, die Arbeit der Vollendung und Verschönerung lehnte sich eben an den Grundplan des Baumeisters an und bestrebte sich, zunächst in die architektonische Masse Saft und Leben zu bringen. Der Stil des Hauses ist der maurisch-byzantinische, mit einer weisen Einfachheit durchgeführt. Demgemäß trug die Ausschmückung ebenfalls den Charakter dieser Stilart. Die Säulencapitäler prangen nun in reicher Vergoldung mit Frucht- und Blumenumkleidung, wie man es an den besten byzantinischen Mustern sehen kann. In die nach Art der Basiliken offene speicherförmige Decke und wo sonst ein freier Raum sich darbot, ward etwas blauer Himmel, wurden Sterne und anderes Schmuckwerk hineingedichtet, ohne daß deshalb die Ornamentik zu sehr in den Charakter des Arabeskenartigen übergeht. Den schönsten Schmuck des Hauses bilden unstreitig die passend gewählten Bibelverse, die in der Ursprache sich von den Wänden und Nischen erheben. Dieser Theil der Ausstattung erinnerte mich lebhaft an die Synagoge zu Magdeburg, in welcher Schriftstellen als Wandbekleidung einen größeren Raum einnehmen als in anderen Synagogen der Neuzeit. Die Anordnung derselbst ist ein schönes Zeugniß für den Geschmack des Herrn Redacteur dieser Zeitung, dem die Auswahl jener Verse angehört. — In der Alhambra zu Granada, deren schönste Theile im Krystallpalaste zu Sydenham mit wunderbarer Wirkung nachgebildet sind, drängt sich Vers an Vers des Korans auf den goldbeladenen Wänden, unter deren Schriftreichthum das Auge vergebens nach lebendigen Gestalten späht. Bedeutsamer Gegensatz des Orientalen und des Griechen. Der Hellene, gewohnt, den Geist in sichtbare Gewänder zu kleiden und auch das Abstracteste als sinnliche Gestalt zu denken, erfüllt seine Welt mit marmorner Wirklichkeit und umwebt selbst die Schauer des Todes mit einem Relief des genußfrohen Lebens. Bei dem Orientalen dagegen verflüchtigt sich selbst das Wirklichste sofort zur abstracten Idee. Seine Hand, mit dem Meißel bewaffnet, entsetzt sich vor der alltäglichen Gestalt. Einen Fries von Gedanken wölbt er auf die Zinne seiner Tempel; mit einem Relief von Wahrheiten bekleidet er die Wände seiner Paläste.

Die Synagoge, in dem von Israeliten zahlreich bewohnten hügeligen Stadttheile Cheetham Hill gelegen, führt sinnig genug den Namen: גבעת ציון. — Ohne mit den großartigen synagogalen Neubauten des Continents wetteifern zu dürfen, mag dies Gotteshaus doch als eine neue Warte des jüdischen Lebens in dem freien Inselreiche betrachtet werden. —

Donaufürstenthümer.

Bukareſt, im October. (Privatmitth.) Wenn auch nicht immer im Glanz des Tages, mit plötzlich in die Augen springenden Resultaten, die Arbeit unserer Zeit geht rastlos vorwärts. Die Herren N. K. Popper und Halévy haben hier eine rumänisch-israelitische Schule gegründet, welche ausgezeichnete Erfolge erweist. Der Unparteilichkeit wegen gestatten Sie mir einen Bericht hier wiederzugeben, den ein hiesiges Blatt La Rèforme brachte. „Am verflossenen Sonntag fanden die Prüfungen in der rumänisch-israelitischen Schule statt, welche von den Herren Popper und

Halévy dirigirt wird. Auf die Einladung hin, welche wir erhielten, haben wir uns ein wahrhaftes Vergnügen daraus gemacht, der Feierlichkeit beizuwohnen, die so voll Ermuthigung für die Jugend ist. Wir fanden dort 60 Kinder von 6 bis 12 Jahren, alle in Rumänien geboren, die einen eingeborene, die anderen preußische und russische Unterthanen. Sie waren in 4 Classen getheilt. In den beiden ersten Classen lasen mehrere Kinder von 6 bis 8 Jahren einige Stellen aus der Bibel hebräisch ganz correct und übersetzten es in das Rumänische; in der dritten Classe antworteten uns 2 Kinder von 9 bis 10 Jahren mit sehr viel Verständniß auf die Fragen, welche wir über die verschiedenen Redetheile an sie richteten. In der vierten Classe überzeugten wir uns von dem Vortheile des synoptischen Unterrichtes der Sprachen. Sämmtliche Kinder in dieser Classe sprachen die vier Sprachen, hebräisch, rumänisch, deutsch und französisch, welche der Gegenstand ihrer Studien sind, gleich gut. Ihre Schrift, hebräisch, lateinisch und deutsch, ist so, wie man sie nur von diesem Alter wünschen kann. Um sie in Verlegenheit zu bringen, fragten wir: „Welches war der erste Name von Irthel?" und wir waren ebenso überrascht wie befriedigt, sie antworten zu hören: Luz. In Gegenwart dieser naiven und liebenswürdigen Jugend, welche so intelligent, so fleißig ist und noch nichts weiß von den Vorurtheilen, welche, zur Schande der Menschheit, ihre Väter während so vieler Jahrhunderte außerhalb des Völkerrechts gehalten haben, fühlten wir uns einerseits tief entrüstet über die Ungerechtigkeit des Fanatismus, welcher die Drohung und den Haß über ihre Zukunft ausgießt, andererseits wurden wir von der Hoffnung erfüllt, daß die Herren Minister des Innern und des öffentlichen Unterrichts bald mit uns die Worte wiederholen würden: „Lasset die Kindlein zu mir kommen."

Bukarest, 11. October. Der „Presse" schreibt man: Mit nächstem Monat beginnen die Verpachtungen der Staats-Domänen für einen neuen Turnus von fünf Jahren. Sie haben diesmal eine größere Bedeutung als sonst. Bis jetzt konnte kein Israelit Pächter einer Staats-Domäne werden; die moldauische Gesetzgebung sowohl als das Réglement organique der Walachei verfügten dies ausdrücklich. Eine fürstliche Anordnung verfügt aber, daß bei den nächsten Verpachtungen der Staats-Domänen und Klostergüter jedermann ohne Unterschied des Standes und der Religion zuzulassen sei. Es ist nun kein Zweifel, daß sich diesmal die capitalsreichen Israeliten in großem Maßstabe und sicherlich nur zum Vortheile des in so hohem Grade geldbedürftigen Staatssäckels an den Pachtungen betheiligen werden.

Anzeigen.

Ein Cultus-Beamter, der die Function eines Vorbeters, Schächters und Lehrers versehen kann, wird zum sofortigen Antritt, mit einem Gehalt von 180 Thlr. p. a. incl. Nebeneinkommen nebst freier Wohnung und Heizung, zu engagiren gesucht.

Reflectanten können sich brieflich unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim unterzeichneten Vorstande melden.

Lenzen, den 25. October 1864.

Der Vorstand.
M. M. Samter.

Die Cantor-Stelle im Tempel des Humanitäts-Vereins ist gegenwärtig vacant. Cantoren, die musikalisch gebildet und einen Chor zu leiten verstehen, wollen sich unter Franco-Einsendung ihrer Atteste an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn S. Fiegel, wenden.

Gehalt 3 bis 400 Thlr. und ein Neben-Einkommen von circa 200 Thlr. Reisekosten für Probe-Vorträge werden nicht vergütigt.

Posen, im September 1864.

Der Vorstand.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Lehrer wird für unser Waisenhaus gesucht. Gehalt neben freier Station 200—300 Thlr.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Papiere dem unterzeichneten Curatorium einsenden.

Paderborn, den 24. October 1864.

Das Curatorium
des israelit. Waisenhauses für Westfalen und Rheinland.

Die israelitische Gemeinde zu Gleidingen bei Hannover sucht einen Lehrer, Vorbeter und Schächter unter sehr günstigen Bedingungen zu engagiren. Der Antritt muß bis zum 1. April 1865 erfolgen. Reflectanten wollen sich bald melden bei dem

Synagogen-Vorstand.
S. A. Frank daselbst.

„Die Stelle eines Lehrers und musikalisch gebildeten Vorbeters ist bei der israelitischen Gemeinde zu Oberstein sofort zu besetzen. Gehalt 300 Thlr. Meldungen nimmt der Unterzeichnete entgegen."

Birkenfeld, den 24. October 1864.

Landrabbiner **Goldmann.**

Die israelitische Gemeinde zu **Glückstadt** sucht zum 1. November d. J. einen Schächter und Vorbeter, dessen jährliches Einkommen 200 Thlr. p. a. und Schächtgeld ist. Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich sobald wie möglich zu wenden an

H. J. Lübeck,
p. t. Cultus-Vorsteher.

Hilfslehrer-Gesuch.

Für mein Handels-Lehr-Institut suche ich einen Hilfslehrer für den Unterricht in den Elementarwissenschaften und in der französischen Sprache. Es wäre erwünscht, wenn derselbe auch in den mercantilischen Fächern und in der englischen Sprache unterrichten könnte.

Weitern Aufschluß ertheile auf gefällige Anfrage.

Ansbach. **Gabriel Kitzinger.**

Ein unverheiratheter Schächter und Religionslehrer wird für **Luckenwalde** gesucht. Einkommen circa 250 Thlr. Näheres auf portofreie Meldungen bei

M. Marcus daselbst.

In dem israel. Handels-Institut zu **Brüssel** wird sofort ein guter Lehrer gesucht für den Unterricht der deutschen Sprache, des kaufmännischen Rechnens und zur Aushilfe des Hebräischen. Es wäre wünschenswerth, wenn derselbe einige Kenntniß von der französischen oder englischen Sprache hätte. Freie Station und ein jährliches Gehalt von Frcs. 600 bis 800, nach Verdienst. — Anmeldungen an den Director **L. Kahn,** 39 & 40 Chaussée d'Etterbeck, Bruxelles.

Ein militärfreier junger Mann, der seit sechs Jahren in einer größeren Gemeinde das Amt eines Schächters und Hilfslehrers verwaltet, außerdem die Function eines stellvertretenden Cantors mit und ohne Chorbegleitung verrichtet, über seine Fähigkeiten sowohl als über religiöse und moralische Führung die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht, möglichst in einer großen Gemeinde, ein Engagement. Der Antritt kann unter Umständen entweder sofort oder am 1. Januar 1865 geschehen. Gef. Franco-Offerten werden in **Stolp** und Chiffre **H. L. 24.** poste restante erbeten.

Zur Erziehung eines Knaben wird in einem Grenzorte Ostpreußens ein unverheiratheter Hauslehrer, mosaischer Confession, der außer dem Unterrichte in den Elementarwissenschaften auch den in der hebräischen Sprache zu ertheilen vermag, unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht.

Qualificirte Bewerber belieben ihre Adressen unter Mittheilung ihres bisherigen Wirkungskreises sub **L. P. 5.** frankirt an die Exped. d. Ztg. zu senden.

Commis-Gesuch.

Ein Commis, welcher Tuch- ꝛc. Waarenkenntnisse u. kaufmännische Bildung hat, schon im Confectionsgeschäfte servirt, ein guter Verkäufer mit angenehmem Aeußern ist, und gute Zeugnisse hat, findet in einer preußischen Provinzialhauptstadt in einem großen Confections-Geschäft unter vortheilhaften Bedingungen Stellung. Näheres unter Franco-Anfragen bei Baumgärtner's Buchhandlung unter den Buchstaben **G. # L.**

Für mein Engros-Geschäft in Band, Garn und kurzen Waaren suche ich einen gut empfohlenen Commis, der sich zu jeder Function des Engros-Geschäftes eignet.

Antritt pro 1. Januar 1865. Anmeldungen erwarte franco. **J. Mankiewitz.**

Nordhausen, den 21. October 1864.

Ein Lehrling aus achtbarer Familie, im Besitze guter Schulkenntnisse, wird von mir zu engagiren gesucht.

J. Mankiewitz.

Für mein Papier- und Kurzwaaren-Geschäft, welches am Sonnabend und Festtagen geschlossen ist, suche ich einen mit guten Schulkenntnissen ausgestatteten Lehrling und erbitte frankirte Offerten.

B. J. Baer in Halberstadt.

Für mein Seiden-, Tuch- und Mode-Waaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Lehrling unter günstigen Bedingungen. **M. Grunsfeld,**
Magdeburg, Breiteweg Nr. 44.

Ein junges Mädchen aus guter Familie, die auch musikalische Kenntnisse besitzt, wünscht zu Weihnachten d. J. eine Stelle, entweder als Gesellschafterin bei einer ältlichen Dame oder zur Unterstützung der Hausfrau.

Anfragen unter Chiffre **H. A.** sind an die Expedition d. Zeitg. zu senden.

Eine perfecte jüdische Köchin, die auch der Hausfrau behilflich sein muß, sucht **L. Neumann** in **Leipzig,** Ritterstr. 22. Nur Franco-Offerten werden berücksichtigt.

Deutsch's Musik-Institut
für jüdische Cantoren und Lehrer.

Anmeldungen werden jeder Zeit entgegengenommen.

Breslau, im August 1864.

Cantor **Deutsch,**
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 47b.

In dem von der Großherzogl. Oberstudien-Direction concessionirten israelit.

Lehr- und Erziehungs-Institut
zu Pfungstadt bei Darmstadt

beginnt das **Winter**semester am **25. October.** — Prospectus und jede erwünschte Auskunft ertheilt

Dr. D. Joël, Director.

Unterzeichnete empfiehlt ihr streng religiöses Haus für jüdische Mädchen. Dieselben können außer den Nachhilfestunden in den Schularbeiten daselbst, auf besonderes Verlangen, auch in der französischen, englischen und russischen Sprache wie in der Religion und Musik Unterricht erhalten. Ausgezeichneteste Pflege und gewissenhafteste Aufmerksamkeit wird ihnen zugesichert.

Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr **Dr. Rosin,** Dirigent der jüdischen Gemeinde-Religionsschule hierselbst.

Ph. Marcuse,
Berlin, Kloster-Straße 55—57.

Pensions-Anzeige.

Frau Dr. **Friedländer** in Hannover nimmt junge Damen, welche dort Lehranstalten besuchen, in Pension und kann denselben ebenso in jeder Weise wissenschaftlich nützlich sein, wie ihnen eine mütterliche Sorgfalt widmen. — Englisch und Französisch wird im Hause gesprochen, und im Pianofortespiel wurde der Unterricht der Frau Friedländer schon von dem berühmten Componisten Dr. Marschner empfohlen. — Nähere gefällige Auskunft ertheilen die Herren: **Alexander Cohen, Adolph Meyer,** Medicinalrath **Cohen.** —

Adresse: Ferdinandstr. Nr. 3 in Hannover.

Hildesheim (Königreich Hannover).

Eltern, welche ihre Kinder die hiesigen Schulen besuchen oder sonst hier ausbilden lassen wollen, finden in einer hiesigen Familie gegen billiges Honorar liebevolle Aufnahme für dieselben.

Gefällige Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe Hr. **A. Winkler** hierselbst.

למשיחה ושמחה!

Den israelitischen Herrschaften empfiehlt der Unterzeichnete sich zur Anrichtung von Dejeuners, Diners und Soupers für Festlichkeiten, ganz besonders zur Bereitung von Hochzeitsmählern in- und außerhalb seines Wohnortes und verspricht bei strenger Beobachtung des Ritus, sämmtliche Speisen und Delikatessen nach den Regeln der höheren Kochkunst zu bereiten und die billigsten Preise zu stellen.

Lesser Levy, Koch u. Traiteur in Birnbaum.

Im Verlag von Herzfeld & Bauer in Wien erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus der Wiener
israelitischen Cultus-Gemeinde
5624.
Sieben Zeit-Predigten
von
Dr. Adolf Jellinek,
Prediger der israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien.
8°. (6 Bogen) eleg. geh. 12 Ngr.

מבין משה

Hilfsbuch zur Präparation beim Uebersetzen der hebr. Gebete ꝛc. ꝛc. Alphabetisch geordnet von **G. Lasch** in Halberstadt. Zu haben beim Verfasser und in Commission bei G. Loose (Frantz'sche Buchhandlung).

Zum Beginne des Winter-Semesters empfiehlt sich dieses treffliche Lehrmittel als eine vorzügliche Erleichterung in Religions- und Elementarschulen, welche dieses unabweisliche Unterrichts-Object befördern wollen, ohne viele Zeit daran wenden zu können. Statt der bisherigen Schwierigkeit macht es den Schüler Freude, sich selbstthätig damit zu beschäftigen. Bei dem Preise von 5 Sgr. (in Partien billiger) verdient das Büchlein allgemeine Verbreitung.

Annonce.

שירי קדש

Neue Auswahl von religiösen Gesängen zum Gebrauche des israelitischen Gottesdienstes; bestehend aus 96 Psalmen, Hymnen und traditionellen Melodien, ausgewählt und adoptirt im Jahre 1861 von der unter dem Vorsitze Halévy's dahier bestehenden musikalischen Commission. Herausgegeben von **S. Naumbourg,** Ministre officiant au temple israelite Paris, rue Vendome No. 8.

Preis: 7 Gulden.

In unserm Verlage erscheint:

Der Talmud.
Zwei Reden am Hüttenfeste 5625
(16. und 22. October 1864),
gehalten von
Dr. Adolf Jellinek,
Prediger der israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien.
8°. geh. 4 Sgr. — 20 Nr.
Wien, 1864. **Herzfeld & Bauer.**

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Nach Jerusalem."
Eine Reise durch Griechenland, Kleinasien, Syrien und Palästina
von **Dr. Ludw. Aug. Frankl.**

2 Bände. 8. broch. Preis 2 Thlr. 18 Ngr.

Der Verfasser giebt in der anregendsten und das Interesse spannendsten Weise Bericht von seinem Aufenthalt in Athen, Konstantinopel, Smyrna, Brussa, auf dem Libanon, in Damascus, endlich in Jerusalem und in ganz Palästina; er hatte Gelegenheit den höchstgestelltesten Personen, die in der Zeitgeschichte einen hohen Platz einnehmen, vorgestellt zu werden und über die Zustände im Orient Beobachtungen zu machen. Weniger wissenschaftliche Zwecke im Auge habend, als die socialen und ethnischen Verhältnisse kennen zu lernen, versteht er scharf zu zeichnen, genau zu charakterisiren und zu schildern. So hat dieses Werk einen hohen Werth für Jeden, der sich für den Orient und besonders für die heiligen Stätten interessirt und wird ebenso jeden gebildeten Leser fesseln, wie auch manche Illusion zerstören und manchen Widerspruch hervorrufen.

Verein

zur Unterstützung hilfsbedürftiger isr. Lehrer, Lehrer-Witwen und -Waisen in Deutschland.

Das längst angekündigte Jahrbuch unseres Vereins ist nun, wenn auch etwas verspätet, erschienen und (in Commission bei C. L. Fritzsche in Leipzig) durch alle Buchhandlungen sowie durch die Agenten und Mitglieder unseres Vereins zu beziehen:

Inhalt: I. Vorrede von Dr. L. Stein, Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers, Spenden-, Mitglieder- und Ehrenmitglieder-Liste; II. 1) Wandel und Dauer (zur Einführung des Jahrbuchs), Gedicht von Dr. L. Stein; 2) Neujahrsschulrede von demselben; 3) Gedichte von Ferd. Eppstein; 4) Auch ein Rothschild, Lebensbild von S. Krämer; 5) Wache, Gedicht von L. Lhmn. in Hbg.; 6) Zur Geschichte der Juden in Heilbronn von Dr. M. Wiener in Hannover; 7) Gedichte von Dorothea Elsässer; 8) Gerechtigkeit und Liebe im Judenthume von einer Israelitin; 9) Bibl. Sinngedichte von Dr. L. Stein; 10) Ein Programm für unsern Rückblick von Dr. D. Rothschild in Alzey; 11) Jesus, Mohamed, Moses von Dr. L. Stein; 12) Die Frauen Israels (Esra), Proben aus einem größern Werke von Dr. Rothschild; 13) Zur Geschichte der Juden in Bayern (die letzten 50 Jahre); 14) Irrwege, Novelle von J. Klingenstein; 15) Anekdoten; 16) Statuten des Vereins; 17) Feierabendlied (Gedicht von Stein, mit Musik von Gläser); 18) Kalender, Anzeigen. Im Ganzen 16 Bogen (gegen 10, wie wir versprochen).

Der Kalender (mit Anekdoten) ist blau geheftet und durchschossen zu 3½ Sgr., sonst zu 2½ Sgr. separat zu haben.

Der sehr werthvolle Inhalt und der edle Zweck des Buches lassen uns einen recht starken Absatz erwarten.

Preis nur ½ Thlr. — 54 Kr.

Obernheim in Rheinhessen, den 26. October 1864.

Der Geschäftsführer des Haupt-Comités

J. Klingenstein.

אם לא יגיד ונשא עונו

Die in Nr. 40 der Allg. Ztg. d. J. befindliche Annonce, unterzeichnet: „Rabbiner Dr. Reichmann", veranlaßt mich, um mein Gewissen zu wahren (3 B. M. 5, 1.), zu folgender Kundgebung.

Gegen einen Herrn Reichmann (nicht Doctor), der leider in Mecklenburg-Strelitz als Landrabbiner fungirte, habe ich im Juli 1850 — damals vereideter Beglaubigter und Mitglied des Rabbinats daselbst — der dortigen Landes-Regierung eine Denkschrift eingereicht, in welcher ich nachwies, daß der ꝛc. Reichmann zum Rabbineramt unfähig ist. Diese durch Thatsachen erwiesene Behauptung ward dann von dem posener Oberrabbiner Rabbi S. Eger, ges. And., von dem Oberrabbiner Dr. Z. Frankel und vom berliner Rabbinat, unterzeichnet: J. J. Oettinger, E. Rosenstein, Sachs, bestätigt.

Falls nun der Aussteller der oben bezeichneten Annonce derselbe Herr Reichmann ist, kann zwar die fragliche Thatsache, ob und von welcher Universität er inzwischen den Doctor-Titel erlangt hat, mir gleichgiltig sein, nicht aber seine Unterschrift: „Rabbiner." Als solchen ihn anzusehen, dem muß ich gewissenhaft, soweit meine Kräfte reichen, entgegenwirken. Erforderlichenfalls werde ich einige interessante Pröbchen aus meiner geb. Denkschrift veröffentlichen.

Pleß, den 4. October 1864.

Simon Alexander,
Rabbiner und Prediger.

Einige Herren Agenten des Instituts haben die Namensliste ihrer Abonnenten noch nicht eingesendet; da das jährliche Verzeichniß baldigst in den Druck gegeben werden muß, ersuche ich dieselben, mir jene gefälligst recht schnell zukommen zu lassen.

Dr. Ludwig Philippson.

Bonn, den 14. October 1864.

Zur Beachtung!

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der nächst erscheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inseratentheil nicht bereits gefüllt ist.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handschrift, namentlich der Unterschriften.

Die auf Inserat-Chiffre eingehenden Briefe nehmen wir nur frankirt an; die Weiterbeförderung unsererseits kann nur unfrankirt geschehen.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Bemerkungen.

Herrn L. W. in F.: Angekommen.

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 44. 1864.

Speicher, Bude und Salon. — Der Abschied von den Festen. — Curiosum. — Eine Antwort Rothschilds. — Anekdoten. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. — Druck von J. B. Hirschfeld.
Verantwortlicher Redacteur: Gottfr. Fritzsche.

28. Jahrgang. Allgemeine № 46.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 8. November 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Kämpfe im Judenthum. — Rom. V. Spenden-Liste für die Rießer-Stiftung. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Aus dem Badenschen, Bühl. Preußen: Berlin, Wesel, Berlin, Köln, Berlin, Kobulin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Bemyhad, Brody, Wien.

Leitende Artikel.

Bonn, 30. October.

Die Kämpfe im Judenthum.

Wir haben in voriger Nummer einen Blick auf die Kämpfe und Zerwürfnisse geworfen, welche gegenwärtig im Christenthume vorhanden sind und mit großer Erbitterung von allen gegnerischen Seiten fortgeführt werden. Wir sahen sie gegen das ganze Fundament des Christenthums gerichtet, sahen sie ebenso zwischen den einzelnen Kirchen mit neuer Leidenschaftlichkeit entbrannt, sahen sie endlich innerhalb jeder einzelnen Kirche schroff gesonderte Parteien einander gegenüberstellen. Jeder Tag bringt hierüber neue Thatsachen, neue Kundgebungen. Wer, unbekannt mit der Entwickelungsgeschichte dieser Zerrüttungen, an den Anblick heranträte, den diese Zustände, wenn man sie mit einem Male überschaut, bieten, der würde kaum noch ein Band erkennen, das alle diese Parteien mit irgend einer Gemeinsamkeit umschlösse. Uns Juden aber muß doch die Sicherheit auffällig sein, mit welcher die Missionäre der verschiedenen Kirchen zu uns kommen und uns auffordern, das Heil aus ihren Händen entgegenzunehmen, während über dieses bei ihnen selbst so viel Streit, so viele Verschiedenheit, so viele Gegensätzlichkeit obwaltet. Hier ist es nun, wo man uns entgegnet: finden nicht auch im Judenthume Parteien, Streitigkeiten und Kämpfe statt? Wird nicht auch dieses sehr verschieden aufgefaßt und in der Wirklichkeit dargestellt? Allerdings. Wir verkennen dies nicht, und der Inhalt dieses Blattes würde uns oft genug Lügen strafen, wenn wir jenes ableugnen wollten. Darum ist es billig, ja nothwendig, auch hierauf einen prüfenden Blick zu werfen.

Die erste Frage, die sich hier uns aufdrängt, ist: worin besteht das Object der Parteiung im Judenthume? und wie unterscheidet es sich von dem Streitobject im Christenthume? Der wesentliche Charakter des Christenthums, darüber werden wohl alle Parteien einig sein, beruht in seinen Dogmen, die sich als nothwendige Ergebnisse eines aus dem andern aufbauen, so daß kein Glied aus dieser Kette gerissen werden darf, ohne das Ganze zum Falle zu bringen, wenn auch in den verschiedenen Kirchen auf die Fundamentaldogmen immer neue und verschiedene aufgestellt werden. Daß diese Behauptung, der wesentliche Charakter des Christenthums

Mrs. Lee's Adventures and Meditations, p. 177. Mrs. Lee's Adventures and Meditations, p. 177.

Mrs. Lee's Adventures and Meditations, p. 177.

Mrs. Lee's Adventures and Meditations, p. 177.

Lösung drängten; aus der veränderten Geistesrichtung aber entsprang noch die Frage um die Beschaffenheit des Gottesdienstes, da dieser in den letzten Jahrhunderten dem Verfall und der Veraltung anheimgefallen waren. Dies sind die wesentlichen Fragen, welche die Gegenwart im Judenthume aufwarf und worüber Parteiung und Kämpfe nicht ausbleiben konnten. Während die ersteren mehr dem Individuum zur persönlichen Auffassung und Entscheidung gegeben waren, mußten die gottesdienstlichen Fragen die Gesammtheit berühren.

Daß dies eine richtige Auffassung und Darstellung der wesentlichen Streitpunkte im Judenthume ist, geht aus der ganzen Geschichte derselben sowie aus den Resultaten, in welche zu den verschiedenen Zeiten die Parteiungen ausliefen, unzweideutig hervor. Bei den Pharisäern und Sadducäern, bei den Hilleliten und Schammaiten, bei den Karäern und Rabbaniten handelte es sich immer um die Verpflichtung zu den überlieferten Gesetzen oder eine selbständige Auslegung des gesetzlichen Theiles der h. Schrift. Darüber hinaus gingen sie alle nicht und weder die Lehre noch die allgemeinen Principien waren Objecte ihres Streites oder wurden von ihnen angetastet. Hier aber müssen wir eine Eigenthümlichkeit hervorheben, welche allerdings doch nur eine Consequenz dieses Verhältnisses ist. Wie diese ganze Streitfrage immer nur aus den wirklichen Lebensverhältnissen, aus deren Entwickelung und Conflicten hervorging, so kam es auch, daß das wirkliche Leben viel eher über sie entschied und sie allmählich zum Austrag brachte als die Theorie. Die theologische Theorie ließ sich immer erst auf diese Frage ein, wenn ihr gar nicht mehr aus dem Wege zu gehen war, und so kamen die theologischen Parteien immer erst zu Stande, wenn in der Masse selbst von einem großen Theile schon Entscheidung getroffen war. Dies konnte den Parteien ihre Heftigkeit, dem Kampf sein Feuer für einen gewissen Zeitraum nicht nehmen — aber die Ausgleichung war dann immer schon so weit vorgerückt, daß auch die Theorie doch bald zur Entscheidung und Ausgleichung kommen mußte und hiermit die Parteien verschwanden. Wie heftig auch der Streit der Sadducäer gegen die Pharisäer war und welche traurigen Folgen er für den Bestand der ganzen Nation hatte, so war doch das Volk schon längst auf Seiten der ersteren und die Parteien verschwanden so gänzlich, daß die Kunde von ihrer Existenz nur eine sehr dürftige geblieben. Wenn der kleine Bruchtheil der Karäer bestehen geblieben, so fand dies nur in der gänzlichen Entfernung von allen Lebensmittelpunkten des Judenthums seine Ursache.

Wir unterschätzen nun die Bedeutung dieses Streitobjectes im Judenthume durchaus nicht. Wir sagen *nicht*, daß es sich hier blos um Formen handle und daß der Streit nur um die formale Seite des Judenthums sich drehe. Vielmehr haben wir ja hervorgehoben, daß es ein wesentliches Characteristicum des Judenthums ist, sich auf die Lehre und die Principien nicht zu beschränken, sondern die concrete Verkörperung im Leben zu fördern. Der Streit hat daher in der Tiefe auch die Bedeutung, ob wiederum ein Theil dieser Principien seine Verkörperung verlieren und die Natur abstracter Principien annehmen dürfe. Demungeachtet liegt es in der Natur der Sache, wie wir sie oben geschildert, daß die Kämpfe im Judenthume, da sie die Lehrsätze und Principien an sich durchaus nicht berühren, da sie durch das Leben mehr als durch die Theorie zur Entscheidung gebracht werden, daher viel mehr den Individuen als der Gesammtheit zufallen, daß sie daher den eigentlichen Bestand des Judenthums nicht antasten und die Zerspaltung viel weniger hervorrufen und den Frieden in der Gesammtheit, der von der Freiheit des Individuums, von der Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden und von der Lage und Entwickelung der Gesammtheit getragen wird, auf die Länge nicht erschüttern können. Mag daher in den einzelnen großen Länderstrichen die eine oder die andere Richtung im Judenthume die Oberhand haben, mögen in einzelnen Gegenden und Orten die Altorthodoxen, die Neuorthodoxen und die gemäßigten und die radicalen Reformer sich um den Einfluß in Gemeinde, Synagoge und Schule bekämpfen, mögen endlich in der Literatur diese verschiedenen Richtungen ihren lauteren oder stilleren, ihren gründlicheren oder oberflächlicheren Ausdruck finden: in der Consequenz der Geschichte und Entwickelung werden sie ihre Ausgleichung finden, ohne das Judenthum wesentlich zu erschüttern.

Dies betrifft die Kämpfe *im* Judenthume, wobei wir ebenso objectiv wie bei der Schilderung der Kämpfe im Christenthume zu bleiben suchten. Wir müssen aber, um unser Gemälde vollständig zu machen, nun noch einen Blick auf die Kämpfe *um* das Judenthum werfen.

Rom.

V.

Wir haben, so lange diese Zeitung besteht, niemals gegen eine andere Religion, Confession oder Kirche polemisirt. Wir haben dann und wann vergleichende Untersuchungen angestellt, dabei aber niemals den objectiven, wissenschaftlichen, ruhigen Pfad verlassen. Selbst den schimpflichsten Verdächtigungen gegenüber, die oft von den reactionären und ultramontanen Blättern und Schriften gegen uns geschleudert wurden, haben wir eine gemessene Haltung beobachtet, wie sie einerseits im wahrhaft religiösen Geiste bedingt liegt, andererseits einer ecclesia pressa geziemt, die um aufregender Polemik willen nicht die höheren Zwecke außer Augen lassen darf, die sie zu erstreben hat. Da aber, wo offenbare Gewalt geübt wird, darf nicht geschwiegen werden, und die Thatsachen, die so schreienden Mißbrauch erweisen, müssen wir unverschleiert darlegen. Hierin werden wir unablässig fortfahren, bis es gelungen ist, dieser Gewalt Einhalt zu thun und sie unmöglich zu machen.

Wir haben in Nr. 44 aus Warschau über die Einsperrung eines Judenmädchens in ein Nonnenkloster und deren Befreiung daraus berichtet. Jetzt wird hierüber anders gemeldet, nämlich: „In Betreff der auch von uns mitgetheilten Einsperrung eines Judenmädchens im Kloster der Felicianerinnen in Warschau zum Zwecke der zwangsweisen Bekehrung zur katholischen Religion bringt der officielle Dziennik die berichtigende Erklärung, daß die bereits erfolgte Freilassung des Mädchens nicht dem freien Willen der Klosterfrauen oder der Einwirkung von seiten der geistlichen Behörde zuzuschreiben sei, da im Gegentheile der Vater lange und vergebens den Aufenthalt seines Kindes zu erforschen gesucht und endlich sich an den Director der Commission des Innern, Fürsten Czerkaski, gewendet habe. Derselbe begab sich einige Tage darauf selbst in das Kloster der Felicianerinnen und äußerte sich über die ihm zugekommene Beschwerde. Der Wink blieb nicht unbeachtet, da die Klosterfrauen schon nach zwei Tagen dem Fürsten melden ließen, daß das Mädchen bereits in das Elternhaus zurückgekehrt sei. Gegenwärtig, fügt der Dziennik hinzu, werden noch zwei andere Mädchen gesucht, welche sich in gleicher Lage befinden".

Wir müssen daher die dort von uns gemachte Bemerkung, daß die Geistlichkeit nach den örtlichen Umständen verfahre, widerrufen, da also der russischen Regierung, nicht aber der katholischen Geistlichkeit die Befreiung des Mädchens zu verdanken ist. Auch wir ersahen übrigens aus einem warschauer Privatbriefe, welche Anstrengungen es gekostet hat, den Aufenthaltsort des Mädchens zu erfahren und ihre Befreiung zu erwirken. Die „Italia" veröffentlicht einen Brief aus Warschau, in dem gesagt wird, daß schon vor mehreren Jahren junge jüdische Mädchen eingefangen und ins Kloster gebracht worden, wo sie dann schließlich Nonnen wurden. Die jüdische Gemeinde hat bis jetzt dazu geschwiegen, weil nur Mädchen aus der untern Classe dieser Behandlung unterworfen waren. Aber vor drei Monaten wurde die Tochter eines reichen Israeliten in ein Kloster von Felicianerinnen gelockt und mit Gewalt dabehalten; der Vater beklagte sich bei dem Bischof, und jetzt, nach unzähligen Anstrengungen, hat er sein Kind wiederbekommen. Dieses sagt aus, daß beinahe noch ein Dutzend jüdische Mädchen in demselben Kloster seien. So berichten auch die Times. —

Diese Indolenz macht freilich der warschauer Gemeinde keine Ehre, wenn sie nicht ihre Rechtfertigung in den Zeitumständen und der vorjährigen Zerrüttung aller Ordnung finden sollte. Man erinnere sich übrigens, welche Rolle die Klöster im vorigen Jahre gespielt haben. Die Bewohner derselben scheinen nun nicht ruhen zu können und verwenden daher ihre Mittel jetzt auf das Einfangen von Judenmädchen. Da waren doch die alten Römer noch andere Menschen, die haben doch die Sabinerinnen wenigstens am hellen lichten Tage geraubt! —

Spenden-Liste
für die Rießer-Stiftung

1) zur monumentalen Herausgabe der Schriften Rießer's, 2) zur Unterstützung solcher Israeliten, die Gerichtsassessoren oder zu Gymnasial- und Universitäts-Lehrämtern befähigt, aber ihrer Religion wegen nicht angestellt sind.

1196) Herr J. Landeker für den Vorstand der Synagogen-Gemeinde in Thorn 10 Thlr. —

Gesammtsumme: 2198 Thlr. 17½ Sgr.

Die Redaction.

Literarischer Wochenbericht.

Berlin, im October. (Berichtigung.) In Nr. 41 d. Blätter S. 641 soll ich von einem Recensenten die freundliche Mahnung „hinnehmen", künftig vorsichtiger im Erklären talmudischer Stellen zu sein, als es in der „Kritischen Lese....." S. 8 der Fall ist, wo ich אוז mit חוץ zusammenstelle. Dankbarkeit für Belehrungen ist eine meiner Tugenden und ich gebe ihr sogleich thätigen Ausdruck, indem ich den freundlichen Mahner meinerseits freundlich mahne, künftig doch ja den 16. Vers des 20. Capitels im Exodus zum Gegenstande seiner werthen Beherzigung zu machen, was er bei Gelegenheit seiner Beschäftigung mit meiner Schrift auf meine Kosten unterlassen hat, und sogar während der allerheiligsten Tage der Buße! Es ist eine weite Kluft zwischen der Wahrheit und der Behauptung, daß meine Erklärung dem Träumenden nur das Wort אוז, nicht die körperliche Gans selbst lasse. Für den aufmerksamen, nicht Worte aus dem Zusammenhang reißenden Leser ist der Sinn meiner Darstellung kein anderer, als, daß das im Traume erscheinende Thier in sich kein Verhältniß zur Weisheit habe, aber die aus Humanität fließenden Deutungsversuche gewinnen dasselbe aus dem Namen, wie dies ja auch bei mehreren anderen Thieren, z. B. beim Elephanten, Huhn und gar gewaltsam beim Kameel geschieht. Den talmudischen Gebrauch aber, durch Vergleichung von Wörtern wie אוז und חוץ eine Grundlage für kühne Schlüsse zu schaffen, wird niemand leugnen, der mit mehreren אל תקרי מאי קראה oder וסימנך vertraut ist. Die gelehrten Rabbinen, deren Deutung der Traumdeutung ich dort S. 9, Anm. 1 bekämpfe, werden die letzten sein, welche mir hierin widersprechen.

F. Lebrecht.

Bonn, 30. October. Angekommen: „Wörterbuch der deutschen Sprache. Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart. Von Dr. Daniel Sanders. Leipzig, 1864. 31. Lieferung." Diese Lieferung des durch Umsicht und Fleiß ausgezeichneten Werkes reicht von tr bis wa, und geht somit dieses Wörterbuch seiner Vollendung entgegen. — Der zweite Theil der Ausgabe der יד החזקה von Herrn Salomon Levy aus Schrimm in Octav, den Text, die השגות הראב"ד und einen neuen Commentar des Herausgebers enthaltend, welcher letztere zwar weitläufig ist, aber das Verdienst hat, mit Sachkenntniß und Scharfsinn parteilos dem Ursprunge und der Entwickelung der gesetzlichen Bestimmung nachzuforschen. Die Ausgabe ist sehr handlich und die Ausstattung gut. — Für die Freunde der neu-hebräischen Poesie hat die jüngste Zeit eine reichliche Lese gebracht. Denn außer den jüngst besprochenen Poesien liegt uns jetzt die Bearbeitung des göthe'schen Faust von Dr. Max Letteris unter dem Titel vor: בן־אבויה שיר על משובת חיי אלישע בן אבויה אשר הלך בנשלאות ממנו בחקרי לבו ויתמכר לשאול ולשמן המשחית. Es kann gefragt werden, ob der ganze Stoff dieser Tragödie für die hebräische Muse passe, jedenfalls aber ist die Verarbeitung des „Faust" in der hebräischen Sprache ein so kühner Gedanke, daß er von vornherein Achtung vor dem weckt, welcher ihn gefaßt und an die Ausführung desselben gegangen ist. Glücklicherweise nun erstand er in einem Meister der neu-hebräischen Poetik, der daraus ein Werk zu machen verstand, welches zu den Zierden der letzteren gehört. Für denjenigen, welcher den Faust zur Hand zu nehmen und mit dieser Bearbeitung zu vergleichen vermag, ist es ein interessantes Studium, zu beobachten, wo, wie und wieweit diese vom Original abgewichen, sowie den Kampf zu verfolgen, welchen der hebräische Dichter mit dem schwierigen und für ihn oft zähen Stoff zu bestehen hatte. Wir meinen nun nicht, daß das Resultat immer ein glückliches war, auch nicht, daß sich überall ein völliges Verständniß des göthe'schen Textes zu erweisen scheint. Es wird dies aber durch die Fülle des Schönen und Zutreffenden in Gedanken und Ausdruck weit überwogen, und indem wir darüber dem Dichter Glück wünschen, machen wir unsere Leser um jener anregenden Vergleichung wegen doppelt auf das Werk aufmerksam. — רות, „Ruth. Ein episch-lyrisches Gedicht in vier Gesängen von E. Baumgarten. Wien, 1865." Es ist dies eine Jugendarbeit, die der Verfasser in späterm Lebensalter der Oeffentlichkeit übergibt, und das Gedicht hat die Vorzüge und die Mängel einer solchen. Das Beste in demselben sind die lyrischen Einlagen, die oft zart und innig empfunden und schwunghaft ausgedrückt sind. Dagegen ist der epische Theil etwas trocken und die Sprache nicht selten ungelenk. — ליל שמורים · כגולה בזה הספר אשר כל הקורא בו ניצל מן השדים והמזיקים אשר מלא כל הארץ כבודם במקום המבורכת בחסידות. Von J. Ch..... stud. Viel Witz und sehr flüssige Sprache. Als Anhang einige hübsche Gedichte, unter denen Uebertragungen von Heine. —

Bonn, 31. October. Angekommen: „Almanach perpétuel Hébreu-français par Moïse Schwab. Paris, 1864.“ Eine schätzbare Arbeit, denn sie bringt uns den vollständigen fortlaufenden jüdischen Kalender sammt dem christlichen, sowie die Angabe der Fast- und Festtage und der Sidroth vom Jahre 5625 bis 5674 (1865—1914), also für die nächsten fünfzig Jahre, mit großen und deutlichen Typen auf schönem Papier, so daß für diesen Zeitraum sämmtliche Kalender überflüssig sind. Der Vorzug besteht nämlich darin, daß hier keine Tabelle geliefert wird, in der man mühsam ein betreffendes Datum aufzusuchen hat, sondern eben hintereinander die Kalender sämmtlicher fünfzig Jahre. Es reiht sich dieses Buch an ein ähnliches von Rodrigues-Mosanto aus dem J. 1814, das mit dem verflossenen Jahre ablief, besitzt aber vor diesem wesentliche Vorzüge. Ein ausführliches Vorwort und mehrere besondere Tabellen erhöhen die Nützlichkeit des Buches. — Das hundertjährige Jubiläum der israel. Cultus-Gemeinde in Wien im Jahre 1864. Von G. Wolf. Wien, 1864. — Die Juden in der Leopoldstadt („unterer Werd“) im 17. Jahrhundert in Wien. Von G. Wolf. Wien, 1864. Wir können dem Herrn Verfasser für diese beiden Monographien, durch welche er seine werthvollen Beiträge zur Geschichte der Juden, besonders der wiener, abermals vermehrt hat, nur den besten Dank sagen. Sein Fleiß in Aufsuchung neuer Quellen und Urkunden, seine tactvolle und geschickte Verarbeitung des darin enthaltenen Stoffes und seine klare, einfache und doch interessante Darstellung sind höchst rühmenswerth. Das erstere Schriftchen beginnt: „Der wiener israelit. Cultusgemeinde wurde ein Glück beschieden, wie es selten oder nie in der Geschichte verzeichnet ist. Dreimal wurden die Juden aus Wien vertrieben, kein Rest derselben blieb zurück. Alles, was an Juden und Judenthum erinnern konnte, wurde jedesmal nach ihrem Ab- und Auszuge vernichtet: „der Name Israels sollte nicht mehr gedacht werden“, und immer wieder erhob und gestaltete sich in Wien eine israelitische Gemeinde, die nicht etwa blos ein siechtes Leben führte, sondern lebenskräftig dastand, segensreich nach innen und außen wirkte und maßgebend für andere Gemeinden im Vaterlande und außerhalb desselben war.

Zum ersten Male wurden die Juden aus Wien im Jahre 1349 zur Zeit der schwarzen Pest, wo allgemeine Judenverfolgungen an der Tagesordnung waren, vertrieben. Kein Rest blieb zurück. Zum zweiten Male wurden sie im Jahre 1421 vertrieben; 110 Juden wurden auf der „Gänseweide“ verbrannt, andere ergriffen die Flucht. Ihre Häuser wurden zum Baue der „Bursen“, wie anfänglich die Universität genannt wurde, verwendet, und in solcher Weise trugen die Juden materiell, wenn auch nicht geistig, was man ihnen nicht gestattete, zur Errichtung der Universität bei. Die letzte Ausweisung der Juden fand im Jahre 1670 statt. Sämmtliche Juden mußten auswandern; ihre Häuser wurden den Bürgern um einen Spottpreis verkauft, um die Gläubiger der Juden zu befriedigen, und ihre Haupt-Synagoge zu einer Kirche umgewandelt. — Schon im Jahre 1673 kehrten sie wieder zurück; aber erst durch eine kaiserliche Verordnung vom 5. Mai 1764 erhielten ihre Verhältnisse den Charakter der Dauerhaftigkeit, in denen die Juden zum lebenslänglichen Wohnen in Wien berechtigt sind, weshalb der Verfasser von diesem Tage das Entstehen der Gemeinde datirt, die freilich über 80 Jahre noch um ihre Existenz zu kämpfen hatte. Diesen Kampf beschreibt nun der Verfasser ausführlich in der vorliegenden Schrift auf anziehende Weise, wobei sich abermals erweist, daß die Ausdauer im Guten und Rechten doch immer zum Ziele kommt. — Die zweite, umfänglichere Schrift, dem Dr. Zunz zu dessen 70. Geburtstage gewidmet, beschreibt die inneren und äußeren Verhältnisse der Juden von 1625, wo sie nach der Leopoldstadt übersiedeln mußten, bis 1670, wo sie aus Wien verjagt wurden, als der Zeit, wo sie in Wien ein Ghetto bewohnten. Mit den Ursachen, Umständen und Bedingungen ihrer Rückkehr im Jahre 1673 schließt das Buch, welchem aber eine reiche Sammlung wichtiger Urkunden noch hinzugefügt ist. Auch wir wünschen, daß der Verfasser seine historischen Arbeiten immer mehr ausdehne und ihm die Muße werde, eine Geschichte der Juden in Oesterreich zu verfassen.

Frankfurt a. d. Oder, im October. (Literarische Miscellen.) 1. „Nathan der Weise.“ O Lessing, was ist über deinen „Nathan“ nicht alles schon geschrieben, was aus diesem deinem herrlichen dramatischen Gedichte nicht alles schon gemacht worden? — Dasselbe „aus seinem Inhalte zu erklären“ ist die Aufgabe, welche Herr J. G. Rönnefahrt in seiner neulich (zu Stendal) herausgegebenen Schrift: Lessing's „Nathan der Weise“ sich gestellt hat. — Nach ihm hat das deutsche Volk den Beruf erfüllt, das klare Bewußtsein von Natur und Bestimmung des Menschengeschlechts durch die Hauptwerke seiner großen Dichter in fester Form zu Tage zu stellen. Er sieht in einer Reihe dra-

matiſcher Gedichte von Göthe, Schiller und Leſſing weiter nichts als eine „Naturgeſchichte der Menſchheit“ in poetiſcher Geſtalt. Wie Homer und Heſiode der religiöſen Idee der Griechen ihre Form gegeben, ſo ſei durch die genannten deutſchen Dichter die Religion der Humanität „auf Grund des Evangeliums“ angeſtrebt und gefördert worden. Durch Leſſing's „Nathan“ ſei die Bedeutung der Kreuzzüge für die „Reform des Chriſtenthums“ zum Bewußtſein erhoben. Im Orient, — wo, wie nirgends ſonſt, Judenthum, Chriſtenthum und Islam ſich zuſammengefunden, — hätten alle drei dieſelbe Geltung beanſprucht, und zwar: wie die Anhänger des Korans und die Diener des Kreuzes durch ihre Kriegsmacht, ſo die Söhne des Alten Teſtaments durch ihre unermeßlichen Reichthümer. Die Folge davon ſei geweſen, daß oft die Frage nach dem inneren Werthe der drei verſchiedenen Bekenntniſſe aufgetaucht. Wie ganz natürlich, ſteht der Verfaſſer in den Hauptfiguren des Dramas eben dieſe drei verſchiedenen Bekenntniſſe repräſentirt oder vielmehr „verkörpert.“ — Saladin, durch hohe Bildung ebenſo ſehr als durch Freigebigkeit und leutſeliges Weſen ausgezeichnet, und der Patriarch (in welchem kein anderer als der ſchlimme Heraklius gemeint ſei) — ſie ſtimmen beide mit ihrer Haltung im Drama wohl zuſammen. — Der Tempelherr, der das Kreuz zu vertreten habe, ſei in der That alles echten und lautern Chriſtenthums baar. — Und Nathan? Warum unterliegt dieſe „hohe und edle Geſtalt“ nicht den auf ſie eindringenden „tückiſchen Mächten eines friedlichen Geſchickes?“ — Weil ſie — antwortet der Verfaſſer — weil ſie dieſelben „durch ihre echte, über die unterſcheidenden Bekenntniſſe weit hinübergreifende Humanität zu bannen vermag.“ —

2. „Gott und die Bibel.“ Alſo betitelt iſt die VII. Betrachtung in dem unlängſt von dem berühmten franzöſiſchen Staatsmanne und Gelehrten M. Guizot herausgegebenen Werke: „Méditation sur l'essence de la religion chrétienne“ (Betrachtungen über das Weſen der chriſtlichen Religion), welches bei Mich. Levy in Paris erſchienen. Die Nr. 1 der Méd. VII heißt „Gott und Abraham“ und behandelt — ebenſo ſchön als geiſtreich — das Verhältniß des erſten Patriarchen zu dem unſichtbaren, ſchaffenden Weſen, das von ihm allzuerſt als das höchſte und mächtigſte iſt anerkannt und verehrt worden. Der Kern der ganzen Abhandlung aber iſt der, daß der Verfaſſer in der „wahren Erkenntniß Gottes“ und in dem „Glauben an die thätige und ununterbrochene Gegenwart der göttlichen Vorſehung“ die zwei großen religiöſen Thatſachen ſieht, welche an die Geſchichte Abrahams ſich knüpfen und auf dieſen allein zurückgeführt werden müſſen. — Bei weitem geiſt- und inhaltreicher noch iſt die folgende Nummer: „Gott und Moſes“, über welches Capitel wir uns für ſpäter ein ganz beſonderes und ausführliches Referat vorbehalten. —

L. Weyl.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus dem Badenſchen, 12. October. (Privatmitth.) Zum erſten Male in dieſem Jahre wird die von den Iſraeliten des Großherzogthums Baden zum beſtändigen dankbaren Andenken an ihre bürgerliche Gleichſtellung geſtiftete Friedrichs-Stiftung ihre Gaben an unterſtützungsbedürftige Lehrer ohne Unterſchied des Bekenntniſſes ſpenden. Dem Vernehmen nach iſt der Fond jetzt 16,000 fl. ſtark; er wird ſich aber nach vollſtändiger Einzahlung der gezeichneten Beiträge, die ſich auf mehrere Jahre vertheilen, auf etwa 25,000 fl. erhöhen.

Bühl, im October. Die „Bad. Landeszeitung“ Nr. 215 ſchreibt von hier: Wo immerhin das Gute gedeihet, verdient es zur Aufmunterung aller Gutgeſinnten zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden. Die hieſige iſraelitiſche Gemeinde hat unter der Leitung ihres Rabbiners, Herrn Schott, ſeit 6 Jahren ihren Gottesdienſt nach dem Vorbilde der mannheimer Agende umgeſtaltet, ſo daß Chorgeſang mit Begleitung einer Physharmonika, reſponſenreicher Vortrag mehrerer hebräiſcher Gebetſtücke, deutſche Gebete und Predigt, bei der Stille und Ruhe, woran ſich die Gemeinde gewöhnt hat, ein harmoniſches, Andacht erweckendes Ganzes bilden. Schon viele Fremde, welche dem hieſigen Gottesdienſte beiwohnten, haben auch verſichert, ſich noch nirgends ſo wie in der hieſigen Synagoge erbaut zu haben, und ſprachen es laut aus, daß ſie ſich glücklich ſchätzen würden, wenn in ihrer Gemeinde eine ähnliche Verbeſſerung eingeführt würde. Aber alles

Gute reift langſam, doch es reift, und wir können mit Vergnügen berichten, daß nicht nur bereits in einigen Synagogen des bühler Rabb.-Bezirks, z. B. in Raſtatt, Gernsbach, Hörden und Rheinbiſchofsheim, ein ſchöner Anfang zur Hebung des Gottesdienſtes gemacht worden iſt, ſondern daß unſer Beiſpiel auch in der Ferne Nachahmung findet. So z. B. hat die israel. Gemeinde zu Ladenburg ſich ſchon vor einigen Jahren die hieſige Synagogenordnung zur Nachahmung erbeten und dieſelbe auch eingeführt, und in neueſter Zeit ſandten zwei Gemeinden des Rabb.-Bezirks Sinsheim, Berwangen und Neidenſtein, auf Anregung ihres würdigen Geiſtlichen, des Herrn Conferenz-Rabbiners Geismar, ihre Lehrer hierher, um ſowohl den Sabbath- als den Werktagsgottesdienſt zu ſtudiren und ihn dann in ihren Synagogen einzuführen. So bricht ſich das wahrhaft Gute allenthalben Bahn; dem ſchönen, ſelbſtloſen Beiſpiele des greiſen Herrn Rabbiners Geismar aber, der nicht anſteht, die Schöpfung eines jüngeren Berufsgenoſſen anzuerkennen und als Vorbild zu empfehlen, zollen wir unſere aufrichtigſte Anerkennung und Hochachtung.

Preußen.

Berlin, 24. October. Den Mitgliedern der hieſigen jüdiſchen Gemeinde ſteht binnen kurzem eine Feierlichkeit bevor, welche dazu geeignet iſt, auch in weiteren Kreiſen Intereſſe zu erregen. Das im Schoße der Gemeinde beſtehende Inſtitut „Chebrath Mohalim" (Verein der Mohalim) wird nämlich das Jubelfeſt ſeines einhundert und fünfzigjährigen Beſtehens begehen. Zu Ende des Jahres 1714 — demſelben Jahre, in welchem der Bau der gegenwärtigen Haupt-Synagoge in der Heidenreutergaſſe geſchehen — gegründet, war das Inſtitut urſprünglich neben ſeiner rituellen Tendenz nur auf die Erſtattung der Reiſekoſten für die nach auswärts zu Beſchneidungen berufenen Mohalim beſchränkt. Der gegenwärtige Vorſitzende des Vereins, Banquier A. H. Heymann, entwarf jedoch im Jahre 1852 den Plan zu einer Reorganiſation des Inſtituts, welche dadurch, daß es demſelben einen umfangreicheren Wirkungskreis ſicherte, zu dem namentlich die Unterſtützung armer Wöchnerinnen gehört, einen ſolchen Anklang in der Gemeinde fand, daß gegenwärtig über 400 ihrer beitragenden Mitglieder dem Vereine angehören. Seit dieſer Reorganiſation hat ſich das Inſtitut in einer Weiſe entwickelt, daß es jetzt in erſte Linie der Wohlthätigkeitsanſtalten in der jüdiſchen Gemeinde geſtellt wird. Aus den vor uns liegenden jährlichen Verwaltungsberichten geht hervor, daß ſeit der Reorganiſation des Inſtituts überhaupt 6200 Thaler zu Wohlthätigkeitszwecken verwendet worden ſind — und davon 498 Wöchnerinnen Unterſtützungen erhielten, deren Höhe für jede in den meiſten Fällen 10 Thlr. betrug. Für 130 Reiſen zu Beſchneidungen bei auswärtigen bedürftigen Familien wurden 717 Thlr. verausgabt und in 9 Fällen beſoldete der Verein Ammen mit einem Koſtenaufwande von 345 Thlr. — Es wird beabſichtigt, das Jubelfeſt in der ſolenneſten Weiſe zu feiern und iſt, wie wir hören, man bereits im Begriff, zu dieſem Zwecke ein Comité zu bilden, da wohl kaum zu bezweifeln iſt, daß dieſer Anlaß dazu beitragen wird, dem ſo wohlthätig wirkenden Inſtitute die allgemeinſte und regſte Theilnahme, namentlich der Mitglieder der hieſigen jüdiſchen Gemeinde zuzuwenden.

Weſel, 24. October. (Privatmitth.) Die abſcheulichſte Verleumdung kam in dieſen Tagen bei dem hieſigen Schwurgerichtshofe vor, die aber aus dem Munde eines ſo wüſten Verbrechers hervorging und ſich in jeder Weiſe als ſo boshaft erdacht kundgab, daß ſie ein helles Licht auf dieſe ganze Kategorie von Beſchuldigungen der Juden wirft. Ein Vagabund und Strauchdieb, Paſſing, hat am 17. December v. J. einen 10jährigen Knaben, den er vorwandlich zum Wegweiſer für 4 Pfennige gedungen, im Walde getödtet und deſſen Kleider verhandelt. Verhaftet und überführt ſtand er am 19. d. vor dem Schwurgerichtshofe. Veranlaßt, ſich über die That ſelbſt zu äußern, bemerkte er ungefähr Folgendes: Ich bin von dem Juden Handelsmann Jacob Marcus von Mühlheim a. d. Ruhr unter der Drohung, mich mit einem Dolchmeſſer erſtechen zu wollen, zu der That gezwungen worden. Am Nachmittage des 17. Decbr. v. J. hat ſich derſelbe in der Nähe der evangeliſchen Kirche bei Styrum zu mir geſellt. Aus ſeiner Taſche hat ein in der Scheide getragenes Dolchmeſſer hervorgeſehen, deſſen an einer Seite geſchliffene Klinge etwa einen halben Fuß lang geweſen. Als ſie in die Nähe von Biegmann's Tannenbuſch gekommen und er dort vier Holz ſuchender Knaben anſichtig geworden, hat der Marcus mich veranlaßt, einen derſelben zu holen, um uns den Weg

nach Mühlheim zu zeigen (nach seinem früheren Geständnisse, um den Knaben caput zu machen, weil er, der Jude, Menschenblut haben müsse). Ich bin zu den Kindern gegangen und habe gesagt: Jungens, wer uns den Weg nach Mühlheim zeigt, bekommt 4 Pfennige. Auf diese Aufforderung ist der größte derselben mitgegangen. Wir haben demnächst den Weg, und zwar in der Reihe, daß ich zuerst, der Knabe in der Mitte und zuletzt der Jude folgte, eingeschlagen, der von „Grahams Mehr" bis zur Chaussee führte. An einem bestimmten Punkte forderte mich nun der Jude, der mir für meine Leistung 2 Thaler und Kleidungsstücke anbot, auf, den Knaben mit einem Dolchmesser unter der Drohung, mit dem auf meine Brust gehaltenen Messer mich selbst erstechen zu wollen, zu ermorden. Vor Schreck ergriff ich den Knaben, hielt ihm den Mund zu, warf ihn zu Boden, setzte mich auf seine Brust und durchschnitt ihm mit dem mir von dem Juden gereichten Dolchmesser den Hals. Der Tod ist sogleich erfolgt. — Früher in der Voruntersuchung hat er diesem ungefähr ebenso lautenden Geständnisse hinzugesetzt: dann hat der Jude dem Knaben die Hose aufgerissen, das Hemd nach oben gezogen und ihm mit dem Dolchmesser einen Stich in die rechte Brustseite versetzt. Das aus dieser Wunde fließende Blut hat der Marcus mit einem 9 bis 10 Zoll langen Messingröhrchen, das er aus der Rocktasche gezogen, ausgesogen und schließlich mit einem Taschenmesser noch 2 Schnittwunden in den Bauch beigebracht und die Leiche an den Beinen in den Wald geschleppt.

Schon bei der Untersuchung hatte sich herausgestellt, daß der Schurke die Betheiligung des Marcus nach ihrem ganzen Umfange erlogen hatte, um die Urheberschaft der That von sich abzuwälzen, und daß auch nicht die entfernteste Ursache vorlag, die Anklage gegen den Marcus zu erheben. Eine ganze Reihe lügenhafter Aussagen hatte er nach und nach vorgebracht, zweimal einen Unbekannten, den er verschieden beschrieb, dann sich selbst, dann den Juden Marcus als den Urheber und Thäter bezüchtigt. Der Staatsanwalt führte in einem 1½stündigen Vortrage unter Wiederholung des ganzen Sachverhalts aus, daß Passing allein die grausame That aus reiner Mordgier und Freude am Leide anderer Menschen, vorsätzlich und mit voller Ueberlegung verübt, und beantragte das Schuldig wegen vorsätzlichen Mordes. Auch der Vertheidiger richtete seine Bemühung dahin, die That auf Todtschlag zu beschränken, worauf die Geschworenen auch eingingen. Der Verbrecher wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. Dies sind die Zeugen gegen Israel!

Berlin, 25. October. Als der Magistrat kürzlich die Wahl eines evangelischen Predigers vorzunehmen hatte, wurde die vollzogene Wahl von dem stellvertretenden Syndicus, Stadtrath Schreiner, um deshalb beanstandet, weil ein jüdischer Stadtrath mitgewählt habe. Der letztere begründete seine Theilnahme an der Hand der Gesetze und berief sich dabei auch auf ein ihm zur Seite stehendes Obertribunals-Erkenntniß. (S. Nr. 43 d. Ztg.). Der Magistrat erklärte dann die Beanstandung für unbegründet, die Wahl für vollkommen giltig und suchte nun die Bestätigung des Provinzial-Consistoriums nach. Dieses erachtete jedoch die Wahl für nicht geschehen, weil es sich um ein rein kirchliches Recht handle, von dessen Ausübung jeder der Kirche nicht Angehörige auszuschließen sei. Der Magistrat hat jedoch vorgestern beschlossen, eine andere Wahl nicht vorzunehmen, weil es sich nach seiner Ansicht nicht um ein rein kirchliches Recht handle und deshalb auch das Consistorium zur Entscheidung gar nicht zuständig sei. Es solle deshalb Beschwerde erhoben werden, nicht aber bei dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, sondern bei der dem Magistrat zunächst vorgesetzten Behörde, der Regierung in Potsdam. — Aus Posen schreibt die Ostd. Ztg.: Bei der Beschwerde, welche der berliner Magistrat über das betreffende evangelische Kirchen-Consistorium bei der königl. Regierung zu Potsdam wegen Nichtbestätigung des gewählten Predigers Schramm erhoben hat, wird eine auch für die hiesigen städtischen Verhältnisse wichtige Frage zur Entscheidung kommen, indem der nämliche Grund der Bestätigungs-Verweigerung auch hier bei Gelegenheit der Wahl des Geistlichen Amman zum Probst der hiesigen Pfarrkirche zur Sprache gebracht worden ist.

Köln, im October. (Privatmitth.) Durch Uebereinstimmung des Vorstandes und der Repräsentanten-Versammlung der hiesigen Gemeinde ist eine Synagogen-Ordnung festgestellt und jetzt durch den ersten Vorsteher, Herrn S. M. Frank, bekannt gemacht worden. Dieselbe enthält des Guten recht viel und muß für eine Gemeinde, welche aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt und in ihren meisten Bestandthei-

len hierhergezogen ist, als befriedigend und mit Umsicht gearbeitet anerkannt werden. Möge sie nun auch mit Consequenz aus- und durchgeführt werden. Die äußere Ordnung und Anständigkeit ist durch die desfallsigen Vorschriften gewahrt; hinsichtlich des Vorlesens aus der Thora, des Aufrufens, der Mi scheberach's kann man mit den getroffenen Einrichtungen nur zufrieden sein; die Gebete werden theils vom Vorbeter und Gemeinde responsenweise theils vom ersteren mit Chor vorgetragen. Dem Rabbiner ist auch sein Theil von Gebeten übergeben worden, um sie langsam, nachdrücklich und weihevoll vorzutragen. Von den Piutim ist viel gestrichen worden; zu viel allerdings nicht, denn אופן und זולת, welche schon das westfälische Consistorium beseitigt hat, sind noch beibehalten, jetzt, mehr als ein halbes Jahrhundert später. כל סתרי כל ידרי ist durch ersetzt. Um so verwunderlicher ist es, daß das unveränderte אב הרחמים noch beibehalten ist. Solche Rachegebete sind in unserer Zeit durchaus zu verdammen. Eigenthümlich ist es, daß באב ט' unter die „Halbfeste" gezählt ist. — Da diese Gebetordnung nicht ohne Kampf durchgegangen, und zwar nicht blos mit orthodoxen Persönlichkeiten — — so muß man der Ausdauer des Vorstandes dankbar sein.*)

*) Wir können uns der Ansicht unseres Corresp. nur anschließen. Es scheint uns unverantwortlich, das נקום unter den אב und das אב הרחמים in seiner bisherigen Gestalt noch heute beizubehalten, und glauben wir, daß dies in Köln nur übersehen worden. Im Jahre 1861 haben wir im „Jüd. Volksbl." Nr. 16 u. 27 uns hierüber ausgelassen und halten es daher nicht für überflüssig, Folgendes hier zu wiederholen. „Es ist Zeit, aus unseren Gebetbüchern die allerdings nur wenigen Phrasen und Gebetstücke zu entfernen, welche, aus der Zeit der fürchterlichsten Verfolgungen und zahlreichen Märtyrertode stammend, Bitte um Rache aussprechen. Wir brauchen es hier nicht auseinanderzusetzen, daß unsere Religion überhaupt jeden Act der Rache verwirft (3 Mos. 19, 18.) und die Bestrafung der Freveltaten Gott anheimstellt (5 Mos. 32, 35.); noch weniger lehrt sie, daß an den schuldlosen Enkeln derer, welche unschuldiges Blut vergossen haben, diese Missethaten persönlich gerächt werden sollen (Jechesk. 18, 20.); am wenigsten aber kann zugegeben werden, daß in unserer Zeit, wo die gleiche und gerechte Behandlung aller Glaubensparteien sich immer mehr befestigt, Humanität und Toleranz von Tag zu Tag größere Siege feiern, in unseren Gotteshäusern die Bitte zu Gott ausgesprochen werden soll: Gott möge diese späte Strafe und Vergeltung früherer Geschlechter jetzt nachholen! In der That können wir

Berlin, 28. October. Dem mehrerwähnten Bescheid hiesigen Consistoriums an den Magistrat wegen der Betheiligung eines Juden an der Wahl eines christlichen Predigers theilt die N. Pr. Z., wie folgt, mit:

Dem Magistrat eröffnen wir auf den Bericht vom 1. d. M., daß wir Anstand nehmen müssen, die von

dreist behaupten, daß kein Jude bei Recitirung dieser Phrasen sich wirklich etwas denkt oder den Wunsch hegt, den er mit seinen Lippen, der alten Gewohnheit gemäß, ausspricht. Dem Beispiele vieler Gemeinden zu folgen, welche derartige Gebetworte längst gestrichen haben, fordern wir daher alle Gemeinden auf. Am Neujahrs- und Versöhnungsfeste, wo wir die Gnade und Verzeihung Gottes erflehen, paßt es sich sicherlich nicht, in dem mit Recht so hoch gehaltenen Gebete אבינו מלכנו zu beten:

אל נקום לעינינו נקמת דם עבדיך השפוך

Wir haben nichts dagegen, finden es vielmehr ganz angemessen, daß das Andenken an die Märtyrer unseres Glaubens erhalten bleibe, nicht um Haß daraus zu ziehen, sondern Glaubenstreue, und im Bewußtsein zu erhalten, welche Opfer unseren Vätern der Bestand unserer Religion gekostet hat. Man möge daher das Gebet אב הרחמים immerhin beibehalten, aber nur bis zu den Worten עם שאר צדיקי עולם — und von da ab, schon um die alte Melodie vollenden zu können, es durch andere Sätze und Schriftstellen ersetzen.

Wir geben hier das ganze אב הרחמים, wie es vorgetragen werden kann. Die Formel: ויקום מאויבינו נקמת דם עבדיו השפוך haben wir durch die dem אל מלא רחמים entlehnte Phrase ersetzt: ויסתיר אותם בסתר כנפיו לעולמים sowie die Stellen aus der Thora, den Nebiim und Chethubim durch andere von ungefähr gleicher Länge und ähnlichem Tonfall.

Es lautet demnach:

אב הרחמים שכן מרומים, ברחמיו הצנומים הוא יפקוד ברחמים, החסידים והישרים והתמימים, קהלות הקדש שמסרו נפשם על קדשת השם, הנאהבים והנעימים בחייהם ובמותם לא נפרדו, מנשרים קלו ומאריות גברו לעשות רצון קונם וחפץ צורם: יזכרם אלהינו למובה עם שאר צדיקי עולם, ויסתיר אותם בסתר כנפיו לעולמים, ככתוב בתורת משה איש האלהים, מי מנה עפר יעקב, ומספר את רבע ישראל תמות נפשי מות ישרים, ותהי אחריתי כמוהו[1]: ועל ידי עבדיך הנביאים כתוב לאמר, וקבדת הצדקה השקט ובטח עד עולם[2]: ובכתבי הקדש נאמר, לא תתן חסידך לראות שחת תודיעני ארח חיים שבע שמחות את פניך[3]: ואומר, כי לעולם לא ימוט, לזכר עולם יהיה צדיק[4] ואומר, וה' לעולם ישב, כונן למשפט כסאו, והוא ישפט תבל בצדק, ידין לאמים במישרים[5]:

[1]) 4 Mos. 23, 10. [2]) Jesch. 32, 17. [3]) Ps. 16, 10. 11. [4]) Ps. 112, 6. [5]) Ps. 9, 8. 9.

demſelben am 2. September d. J. vollzogene Wahl des Predigers Schramm hierſelbſt als zweiten Pfarrers an der abgezweigten Luiſenſtadtgemeinde zu beſtätigen, weil nach Ausweis des uns abſchriftlich eingereichten Wahlprotokolls an der Abſtimmung ein jüdiſches Mitglied des Magiſtrats-Collegiums ſich betheiligt hat, Perſonen jüdiſcher Religion aber in Gemäßheit der Verordnung vom 30. Auguſt 1816 (Nr. 5) und des Geſetzes von 23. Juli 1847 (§. 3) von der Theilnahme an der Ausübung des Patronatsrechts ausgeſchloſſen ſind. Dieſe geſetzlichen Beſtimmungen beſtehen noch in voller Kraft und ſind durch den Artikel 12 der Verfaſſungsurkunde nicht aufgehoben. Letzterer gewährleiſtet den Genuß der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte unabhängig von dem religiöſen Bekenntniſſe; die Befugniß zur Wahl eines evangeliſchen Pfarrers iſt aber ein kirchliches Recht, rückſichtlich deſſen Ausübung jener Verfaſſungsparagraph nicht befindet reſp. keine von den vorgedachten älteren geſetzlichen Vorſchriften abweichende Beſtimmung enthält. Hiermit ſteht auch der Artikel 14 der Verfaſſungsurkunde in voller Uebereinſtimmung. Sonach müßte die Wahl ſelbſt dann für geſetzwidrig erklärt werden, wenn auch nicht, wie im vorliegenden Falle, das Stimmenverhältniß die Wahl als möglicher Weiſe durch die Theilnahme des jüdiſchen Mitgliedes bewirkt erſcheinen ließe. — Wir veranlaſſen hiernach den Magiſtrat, die erforderliche Neuwahl ſchleunigſt zu veranſtalten, da die baldige Anſtellung eines zweiten Pfarrers für die umfangreiche neue Luiſenſtadtgemeinde dringendes Bedürfniß iſt. —

Berlin, den 12. October 1864.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Den von dieſem Beſcheide gänzlich abweichenden Beſchluß des berliner Magiſtrats haben wir bereits mitgetheilt. Es heißt hier abermals: ob Judengeſetz von 1847 oder Verfaſſung?

Kobylin, im October. (Privatmitth.) Das ſchöne Verhältniß, welches hier zwiſchen der Gemeinde und ihren Cultus-Beamten herrſcht, iſt aus der Feier zu erſehen, welche die erſtere ihrem Rabbiner Herrn Moſes Vogel, der bereits 35 Jahre im Amte ſteht, zu ſeinem 70. Geburtstage jüngſt bereitete. Werthvolle Geſchenke von der Gemeinde und den drei Wohlthätigkeits-Vereinen, Deputationen, Anſprachen, z. B. des Lehrers Götz, Geſang der Schuljugend und ein fröhliches Feſtmahl bewieſen dem ehrwürdigen Greiſe, welche Liebe und Verehrung er beſitzt.

Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.

Bonyhad, 11. October. (Privatmitth.) Der durch die ſtuhlweißenburger Zwiſtigkeiten bekannte neuorthodoxe Dr. Guggenheimer, der einzige Rabbiner in Böhmen, der den Proteſt gegen Horwitz und Mannheimer mitunterzeichnet hat, iſt uns von unſerm ſüßen Mob als Rabbiner aufgedrängt worden. Daß er nicht blos als מסיר gefeiert ſein will, erweiſt die Vorſorge, mit der er die Bedingung geſtellt, daß ſeine chriſtliche Dienſtmagd aus Böhmen, wenn es ihr hier nicht gefallen ſollte, auf — Gemeindekoſten nach der Heimath ſpedirt werden müſſe.

Das iſt doch nicht orthodox, wie מטה מרדכי, ר' ואולף באסקאוויטש u. a. es verſtanden, das iſt doch echt neuorthodox und romantiſch! Die Dajanim ſind übrigens dieſer Wahl ſehr froh, denn — ſie haben dieſen Mann nicht zu fürchten. Dagegen ſieht man ſchon jetzt Spaltungen und Reibungen auch hier entgegen, und gerade die beſten und begütertſten Einwohner ſind entſchloſſen, Bonyhad zu verlaſſen.

S.

Brody, 28. October. (Privatmitth.) Die Nachricht, daß der bisherige Statthalter Herr Graf Mensdorff-Pouilly zum k. k. Miniſter des Auswärtigen und des Hauſes erhoben worden iſt, hat hier die Herzen mit großer Freude und den beſten Hoffnungen erfüllt. Zu klein iſt der Zeitraum, der ſeit dem Beſuche des bisherigen k. k. Statthalters von Galizien in unſerer Stadt verfloſſen, als daß die huldvollen Worte, die er bei uns geſprochen, in ihrer ganzen Bedeutſamkeit aus uns geſchwunden ſein ſollten, und gerade auf dieſe hin können wir vertrauen, daß, ſoweit der Einfluß des hochherzigen Grafen reichen wird, die Ausnahmegeſetze, welche noch auf den Schultern der galiziſchen Juden ruhen, verſchwinden, daß die Grunderwerbsfähigkeit von jenen Bedingungen befreit und die Ghettis aufhören werden. Der neue Miniſter hat die Vorzüge und die Mängel der Juden in Galizien unparteiiſch würdigen gelernt und wird, ſoweit es an ihm iſt, jene fördern und dieſe mindern helfen.

Und ſo ergeht unſer Gebet an Gott, daß deſſen

Segen auf dem schwierigen Werke des neuen Herrn Ministers ruhe!

Wien, 1. November. (Privatmitth.) In diesen Tagen ist der dritte Jahresbericht des „Vereins zur Unterstützung mittelloser israelitischer Studirender in Wien" erschienen. Wir heben aus demselben einiges hervor.

Die Wirksamkeit des Vereins ist im letzten Jahre bedeutend größer und umfangreicher geworden. Im ersten Jahre, während einer achtmonatlichen Thätigkeit, unterstützten wir 48 Studirende mit 1483 fl. 85 kr.; im zweiten Vereinsjahre unterstützten wir 86 Studirende mit 2293 fl. 46 kr., und im letzten eben verflossenen Schul- und Vereinsjahre unterstützten wir 132 Studirende mit 2749 fl. 7 kr.

Unter diesen 132 waren:

10 Rabbinats-Candidaten, von welchen mehrere philosophische Studien absolvirten (2 derselben erhielten Unterstützung zu 12 und 20 fl., 6 Collegiengeld von 9 fl. 50 kr. bis 24 fl., einer die Taxen für das erste Rigorosum 7 fl. und einer die Taxen für die Promotion zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde 56 fl., in Summa 166 fl. 50 kr.);

101 Studirende der Medicin (71 erhielten ganz oder theilweise Collegiengeld in Beträgen von 5—36 fl., 2 erhielten Lehrbücher im Preise von 31 fl. 70 kr., 8 erhielten die Taxen pr. 42 fl. und einer 21 fl. zum ersten Rigorosum, 7 ganz oder theilweise die Taxe für das zweite Rigorosum in Beträgen von 33 — 66 fl. 15 kr., 7 ganz oder theilweise die Taxen für die Promotion von 22—72 fl., 3 ganz oder theilweise die Taxen für das Doctorat der Chirurgie von 20—47 fl. und 2 Unterstützung à 10 fl., in Summa 2196 fl. 80 kr.);

20 Hörer der Rechte (14 erhielten Collegiengeld in Beträgen von 8—15 fl., 4 ganz die Rigorosentaxen à 37 fl. 80 kr., einer erhielt Lehrbücher zum Preise von 10 fl. 27 kr. und einer eine Unterstützung von 15 fl., in Summa 370 fl. 77 kr.).

Ein Techniker erhielt behufs der Feldmessung 15 fl.

Dem Vaterlande nach waren 4 aus Wien, 29 aus Mähren, 11 aus Böhmen, 5 aus Schlesien, 67 aus Ungarn, 15 aus Galizien und 1 aus Rußland.

Die Einnahmen betrugen 2942 fl., wovon 70 in Cassa blieben.

An Fond besitzt der Verein 2660 fl. und 300 fl. Reservefond. Man kann also diesem Vereine nur die schönste Entwickelung wünschen und den Bemühungen der Vorstandsmitglieder den besten Dank sagen. Es ist dies ein Gebiet der Wohlthätigkeit, auf welchem der Segen, der daraus fließt, gar nicht zu bemessen ist, da die ganze zukünftige Wirksamkeit der hier unterstützten Männer zum Theil auch an das Verdienst dieses Vereins sich knüpft.

Anzeigen.

Die Stelle eines zweiten geprüften Religionslehrers und Cantors, der einen Chor zu leiten versteht, ist in hiesiger Gemeinde sofort oder spätestens zum 1. April k. J. bei einem Fixum von jährlich 350 Thlr. und Accidentien zu besetzen, und wollen befähigte Bewerber ihre Zeugnisse franco einreichen.

Hirschberg i/Schl., im November 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Stelle eines Lehrers an der Fortbildungs-Schule in israelitisch Lengnau wird mit einer jährlichen Besoldung von Frcs. 1500 neuerdings zur freien Bewerbung ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß auch Lehrer christlicher Confession für dieselbe concurriren können.

Der Lehrer hat höchstens 30 wöchentliche Unterrichtsstunden in den für Fortbildungsschulen reglementarisch vorgeschriebenen Fächern sowie in der französischen und hebräischen Sprache zu ertheilen.

Schriftliche Anmeldung beim Titl. Bez.-Schulrath Zurzach bis zum 26. November nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsacte und Sittenzeugniß vom Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau, den 26. October 1864.

Für die Erziehungs-Direction:

Hollmann, Directionssecretär.

„Die Stelle eines Lehrers und musikalisch gebildeten Vorbeters ist bei der israelitischen Gemeinde zu Oberstein sofort zu besetzen. Gehalt 300 Thlr. Meldungen nimmt der Unterzeichnete entgegen."

Birkenfeld, den 24. October 1864.

Landrabbiner **Goldmann.**

Die Stelle eines Religions-Lehrers an der israelitischen Elementarschule zu Brüssel ist erledigt. —

Die unverheiratheten Candidaten, der französischen Sprache mächtig, wollen sich (mit den nöthigen Zeugnissen versehen) an den Präsidenten des israelitischen Consistoriums zu Brüssel wenden.

Vacanz.

Die zu besetzende zweite Lehrerstelle an der hiesigen israelitischen Schule, soll nunmehr mit einem jährlichen Fixum von 250 Thlr. dotirt werden.

Ordentliche Seminarbildung ist Bedingung, die Fähigkeit vorzubeten, blos wünschenswerth. Reflectanten wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Aurich (in Hannover), den 29. October 1864.

Der Schulvorstand.

Joseph Seckels.

Die hiesige Gemeinde wünscht zu sofort oder Neujahr 1865 einen Lehrer und Schächter, der sich der Approbation des hiesigen Landes-Rabbiners unterwerfen muß, zu engagiren.

Das Einkommen beträgt mit der שכישה circa 240 Thaler. Reflectirende wollen sich gef. durch portofreie Briefe wenden an

S. Simonis, Vorsteher.

Gnoyen in Mecklenburg-Schwerin.

Hilfslehrer-Gesuch.

Für mein Handels-Lehr-Institut suche ich einen Hilfslehrer für den Unterricht in den Elementarwissenschaften und in der französischen Sprache. Es wäre erwünscht, wenn derselbe auch in den mercantilischen Fächern und in der englischen Sprache unterrichten könnte.

Weitern Aufschluß ertheile auf gefällige Anfrage.

Ansbach. **Gabriel Kitzinger.**

Ein militärfreier junger Mann, der seit sechs Jahren in einer größeren Gemeinde das Amt eines Schächters und Hilfslehrers verwaltet, außerdem die Function eines stellvertretenden Cantors mit und ohne Chorbegleitung verrichtet, über seine Fähigkeiten sowohl als über religiöse und moralische Führung die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht, möglichst in einer großen Gemeinde, ein Engagement. Der Antritt kann unter Umständen entweder sofort oder am 1. Januar 1865 geschehen. Gef. Franco-Offerten werden in Stolp und Chiffre **H. L. 24.** poste restante erbeten.

Für ein Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft wird ein Commis gesucht, welcher möglichst in ähnlicher Branche gearbeitet hat. Offerten franco unter **S.** durch die Expedition d. Bl.

Für mein Papier- und Kurzwaaren-Geschäft, welches am Sonnabend und Festtagen geschlossen ist, suche ich einen mit guten Schulkenntnissen ausgestatteten Lehrling und erbitte frankirte Offerten.

B. J. Baer in Halberstadt.

Für mein Engros-Geschäft in Band, Garn und kurzen Waaren suche ich einen gut empfohlenen Commis, der sich zu jeder Function des Engros-Geschäftes eignet.

Antritt pro 1. Januar 1865. Anmeldungen erwarte franco. **J. Mankiewitz.**

Nordhausen, den 21. October 1864.

Ein junger Mann (Israelit), welcher bereits 7½ Jahre in einem Geld- und Wechsel-Geschäft in Hamburg conditionirte, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein ähnliches Engagement. Derselbe kann die besten Zeugnisse beibringen. Gef. Adressen beliebe man unter Buchstaben **L. J. J.** in der Expedition d. Bl. einzureichen.

Ein Commis, mos. Glaubens, welcher 3 Jahre in einem Tuch- und Manufacturwaaren-Geschäft gelernt und seine Lehrzeit am 1. October beendet hat, wünscht zum 1. December oder früher, unter bescheidenen Ansprüchen, eine andere Stelle in einem gleichen oder ähnlichen Geschäfte. Nähere Auskunft ertheilt

M. Waldau in Lippehne i. d. Neumark.

Ein Lehrling aus achtbarer Familie, im Besitze guter Schulkenntnisse, wird von mir zu engagiren gesucht.

Nordhausen, den 21. October 1864. **J. Mankiewitz.**

Ein junges Mädchen wünscht eine Stelle im Putzgeschäft oder im Laden, welches am Sonnabend und Feiertagen geschlossen ist. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Gehalt gesehen.

Franco-Briefe werden erbeten unter der Adresse **C. M. St. No. 7.** an die Expedition d. Bl. zur weiteren Beförderung.

Man verlangt eine Köchin, Israelitin, ungefähr 30 Jahre alt mit guten Zeugnissen versehen. — Adresse: Herr **Alex,** Boulevard du Régent 2, Bruxelles.

Eine perfecte jüdische Köchin, die auch der Hausfrau behilflich sein muß, sucht **L. Neumann** in Leipzig, Ritterstr. 22. Nur Franco-Offerten werden berücksichtigt.

Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie, im Haushalt wie in weiblichen Arbeiten bewandert, sucht zur Unterstützung der Hausfrau eine Stelle. — Näheres bei

D. Kuhn in Nordhausen.

Beachtung empfohlen!

Ein in einer Stadt ersten Ranges etablirter, israelitischer junger Kaufmann, wünscht sich mit einer zu ihm passenden jungen Dame zu verheirathen. Da ihm betreffende Bekanntschaften fehlen (etwas so Natürliches im Judenthume), so ersucht er nicht etwa Damen, sich ihm zu empfehlen, sondern solche Personen, welche ihm eine passende Frau nachweisen können, solches unter **A. Z. 100.** poste restante Braunschweig baldigst zu thun.

Ungern würde es gesehen, wenn geschäftliches Interesse hierbei leiten sollte.

Pensions-Anzeige.

Frau Dr. **Friedländer** in Hannover nimmt junge Damen, welche dort Lehranstalten besuchen, in Pension und kann denselben ebenso in jeder Weise wissenschaftlich nützlich sein, wie ihnen eine mütterliche Sorgfalt widmen. — Englisch und Französisch wird im Hause gesprochen, und im Pianofortespiel wurde der Unterricht der Frau Friedländer schon von dem berühmten Componisten Dr. Marschner empfohlen. — Nähere gefällige Auskunft ertheilen die Herren: **Alexander Cohen, Adolph Meyer,** Medicinalrath **Cohen.** —

Adresse: Ferdinandstr. Nr. 3 in Hannover.

Durch **Herzfeld & Bauer** in **Wien** sind zu beziehen:

Kohn, Israel Levi, Beitrag zur Geschichte jüdischer Tartüffe. Eingaben an das ehemalige Cultus-Ministerium in Wien über die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich. geh. 10 Sgr.

Frankfurter, Dr. L., Trauer-Rede auf Ihre kais. Hoheit die höchstselige Frau Erzherzogin Hiltegarde. (Zum Besten der in Zablocie zu erbauenden Synagoge.) geh. 4 Sgr.

Wolf, G., Judentaufen in Oesterreich. geh. 24 Sgr.

Mühsam, Dr. S., Die jüdische Sybille. Vortrag, gehalten im Bet-hamidrasch zu Wien. geh. 5 Sgr.

Schwarz, P., Reb Jone. Lustspiel in fünf Aufzügen. geh. 16 Sgr.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. L. Philippson,

מקרא תורה נביאים וכתובים.

Die Israelitische Bibel.

Enthaltend:

Den heiligen Urtext, die deutsche Uebertragung, die allgemeine, ausführliche Erläuterung mit mehr als **500** englischen Holzschnitten und Einleitungen in alle Bücher.

Il. 4. brch. 1. Bd. à 6 Thlr. 15 Ngr. 2. Bd. à 9 Thlr. 22½ Ngr. 3. Bd. à 7 Thlr. 22½ Ngr. 3 Bände complet 24 Thlr.

Zugleich veranstalteten wir aus obigem Werke, um vielen Anfragen und Wünschen zu genügen, eine besondere Ausgabe der

חמשה חומשי תורה עם ההפטרות

Der Pentateuch oder die fünf Bücher Moschch

mit dem

Buche der Haphtoroth.

Enthaltend:

den hebräischen Text, die deutsche Uebertragung, die allgemeine, ausführliche Erläuterung mit 197 englischen Holzschnitten, nebst Einleitung in den Pentateuch und einer homiletischen Erläuterung zu den Haphtoroth.

Herausgegeben von

Dr. Ludwig Philippson.

Il. 4. brch. Complet 8 Thlr. 7½ Ngr.

In unserm Verlage erscheint:

Der Talmud.

Zwei Reden am Hüttenfeste 5625

(16. und 22. October 1864),

gehalten von

Dr. Adolf Jellinek,

Prediger der israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien.

8°. geh. 4 Sgr. — 20 Nkr.

Wien, 1864. **Herzfeld & Bauer.**

Einige Herren Agenten des Instituts haben die Namensliste ihrer Abonnenten noch nicht eingesendet; da das jährliche Verzeichniß baldigst in den Druck gegeben werden muß, ersuche ich dieselben, mir jene gefälligst recht schnell zukommen zu lassen.

Dr. Ludwig Philippson.

Bonn, den 14. October 1864.

Zur Beachtung!

Anzeigen, die wir bis Freitag Mittag erhalten, können in der nächst erscheinenden Nummer Aufnahme finden, wenn der Inseratentheil nicht bereits gefüllt ist.

Zugleich bitten wir, um Irrthümer zu vermeiden, um deutliche Handschrift, namentlich der Unterschriften.

Die auf Inserat-Chiffre eingehenden Briefe nehmen wir nur frankirt an; die Weiterbeförderung unsererseits kann nur unfrankirt geschehen.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Bemerkungen.

Herrn H. J. in A.: Angekommen. **Die Redaction.**

Druckfehler.

Nr. 45, S. 707, Sp. 1, Z. 23 v. o. lies „Bethel."

Berichtigung. In der Anzeige in Nr. 44 d. Ztg. betr. die Lehrerstelle zu Oldenburg ist zu lesen: „Bedingungen: genügende Lehrfähigkeit und Fähigkeit zum Cantorate."

Jüdisches Volksblatt No. 45. 1864.

Speicher, Bude und Salon. — Curiosum. — Notizen. — Nb. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 47.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 15. November 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Die Kämpfe um das Judenthum. — Rom. VI. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Hannover, Altey. Preußen: Berlin, Posen. Oesterreichischer Kaiserstaat: Prag. Italien: Aus Oberitalien. Donaufürstenthümer: Bukarest. Rußland: St. Petersburg. Nordamerika: New-York.

Correspondenz: Jüdische Briefe von Albert Cohn. I. —

Leitende Artikel.

Bonn, 6. November.

Die Kämpfe um das Judenthum.

Es ist merkwürdig, daß das Judenthum, so lange es besteht, niemals angegriffen hat und doch zu aller Zeit angegriffen worden, daß es niemals zur Offensive überging und es doch zu aller Zeit offensiv behandelt worden.

Mit dem Augenblicke seines Entstehens begann der Kampf um seine Existenz. Aber in seiner ersten langen Periode von Moses bis Esra ging dieser Kampf im Innern der israelitischen Nation vor, während es sich in den Kämpfen nach außen nur um die nationale und politische Existenz handelte. So wenig ging die Religion Israels selbst bei der Eroberung Kanaans offensiv zu Werke, daß, während das mosaische Gesetz den Individuen aller Nationen (mit wenigen Ausnahmen, 5 Mos. 23, 4—9.) den Eintritt in „die Gemeinde des Ewigen" gestattete, nur durch Hinterlist die Gibeoniten als eine Gesammtheit (Jos. 9) in den Bund eintreten konnten. Aber das Heidenthum drang von außen immer wieder in Israel ein und so mußte die Religion des Einzigen mit ihm um ihre Existenz ringen. Das Beispiel, welches bezeichnend genug durch die Aufstellung des ägyptischen Kalbes am Fuße des Sinai gegeben worden, wurde bis zur Zerstörung des ersten Tempels immer wiederholt. Aber es war stets ein von außen hereingebrachtes Heidenthum, denn das israelitische Volk hat kein solches aus sich selbst geschaffen: es waren immer ägyptische, syrische und phönizische Götzen, deren Altäre in Israel aufgerichtet wurden. Der Kampf um die Religion im Innern Israels nahm unter den Königen bisweilen auch einen politischen Charakter an und die Volkspartei mit den Propheten an der Spitze stand der monarchischen und aristokratischen gegenüber. Das Königthum zerbrach, das Volk blieb und verbannte mit der Herstellung des zweiten Tempels das Heidenthum aus seiner Mitte. Von da ab begann der Kampf um die Existenz des Judenthums gegen außen. Vorspiele zu diesem hatten sich schon während des babylonischen Exils ereignet und so viel oder so wenig Geschichtliches an der goldenen Bildsäule des Baal mit dem Marthyrium im feurigen Ofen und an der Löwengrube des Daniel sein mag, so viel geht sicherlich daraus hervor, daß hiermit

gewaltsame Angriffe auf die Religion der Exulanten verbunden waren, welche aber glücklich zurückgewiesen wurden. Es erfolgten als erstes Beispiel eines echten Religionskrieges die makkabäischen Kämpfe, in denen es nichts anderes als die Existenz des Judenthums galt, da der Syrerkönig die politische Herrschaft schon vorher besaß. Jedermann weiß, wie glücklich Juda damals die Waffen für seine Religion führte. Später geschah auch die einzige Ausnahme einer religiösen Offensive, nämlich gegen die Idumäer, welche unter Johann Hyrkan zum Judenthume gezwungen wurden. Sie schenkten ihm dafür die Herodianer, welche die hasmonäische Familie entthronten und den Untergang Judäas vorbereiteten. In den Römerkriegen bildete die nationale Existenz und Freiheit den Schwerpunkt, wenn auch religiöse Motive durch die römische Zwingherrschaft genugsam eingemischt wurden. Auch ließen die Römer die zerstreuten Juden in ihrer Religion und ihren Sitten gewähren, besonders nachdem die Aufstände der Juden aufgehört hatten. Sie verliehen ihnen sogar das römische Bürgerrecht und ohne Zuthun der Juden selbst schuf sich das jüdische Wesen unter diesen Verhältnissen bei den Römern vielfachen Eingang.

Der Kampf um das Judenthum begann erst wieder mit dem Zeitpunkt, wo das Christenthum das antike Heidenthum besiegt hatte, und hat seitdem nicht wieder aufgehört. Das Christenthum besiegte das Heidenthum gänzlich, das Judenthum nicht. Ebenso wenig gelang dies dem Islam. Die Geschichte hat eben hiermit erwiesen, daß das Heidenthum im Sterben lag und schnell abstarb, das Judenthum aber das kräftigste Leben in sich trug, das kräftigste sagen wir, denn einer so ungeheuren Majorität, wie sie den beiden herrschenden Religionen zu Gebote stand, und dem gewaltigen Fanatismus gegenüber, der in beiden obwaltete, konnte nur eine potenzirte Lebenskraft, die alle Glieder des Judenthums beseelte, und ein außerordentlicher Geist, der das ganze Judenthum erfüllte, sich bestehend erhalten.

Sehen wir nun, welche Mittel bei einem solchen Kampfe seitens der angreifenden Parteien verwendet werden konnten. Sie mußten sein: 1) die Gewalt, 2) der Druck und die Belohnung, 3) die Ueberzeugung. An den beiden ersten ließen es beide gegnerische Religionen nicht fehlen, betreffs des dritten war der Islam lässig und indolent. Die Gewalt allein richtete gegen das Judenthum gar nichts aus und konnte es auch nach der Lage der Dinge nicht. So epidemisch die blutigen Judenverfolgungen auch zu Zeiten waren und in gewissen Epochen von Landschaft zu Landschaft sich verbreiteten, so machte doch die außerordentliche Zerstreuung der Juden eine völlige Ausrottung derselben unmöglich. Dazu hätte es einer vollständigen gemeinsamen Verabredung und einer so allgemeinen Barbarei und blutgierigen Unduldsamkeit bedurft, wie sie in den Verhältnissen der Völker und in der Natur der Menschen unmöglich sind. Schon daß die Juden nicht blos in den christlichen, sondern auch in den islamitischen Ländern verbreitet waren, mußte ihr Schutz sein, weil sie aus den einen immer wieder in die anderen flüchten konnten, wie dies auch factisch geschah. Wenn auch eine Periode im allgemeinen den Geist des Fanatismus trägt, so wird es selbst in einer solchen immer maßgebende Personen geben, welche sich zu solchen Gräuelthaten nicht entschließen können und bei aller Aufrichtigkeit ihrer Glaubensmeinungen doch den Bekennern anderer Religionen Leben und Wohnstätte nicht versagen mögen. So viele Tausende daher auch jenen gewaltthätigen Verfolgungen zum Opfer fielen, wie manche größere oder kleinere Zahl von Juden den Uebertritt sich abzwingen ließ, im großen Ganzen konnte hierdurch nichts ausgerichtet werden und das Judenthum bestand diese Feuerprobe in glänzendster Weise.

Ein anderes Mittel war der Druck, die Ausschließung, Hohn und Verachtung. Sie wurden im reichlichsten Maße angewendet. Sie begannen mit den Decreten der römischen Kaiser von Constantin an und lagen in der Natur des Islams, der seinen Staat allein auf dem Boden des Korans aufrichtete. Mit diesem Druck war unmittelbar die Belohnung des Uebertritts verbunden, da der letztere sofort die Befreiung von allem Druck und aller Ausschließung zur Folge hatte. Aber auch nicht selten waren reelle Belohnungen auf den Abfall vom Judenthume gesetzt. Dieses zweite Mittel hatte aber die entgegengesetzte Wirkung, als in der Absicht und Erwartung lag. Denn gerade durch alle jene Beschränkungen und Ausschließungen wurden die Juden eine abgeschlossene, compacte Masse, die ein intensives Sonderleben führte und für die Einflüsse und Eindrücke von außen unzugänglich war. Wenn es, wie es offenbar ist, die Absicht der göttlichen Vorsehung war, das Judenthum zu erhalten, damit es in seiner mächtigen Hülle die reine Gotteslehre mit ihren Consequenzen für zukünftige Zeiten bewahre, so konnten die Menschen ihr durch kein zweckmäßigeres Mittel zu Hilfe kommen, als

durch die Bedrückungen und Ausschließungen, denen sie die Juden anderthalb Jahrtausende hindurch unterwarfen. Darum waren alle Verlockungen und Belohnungen durch den auf den Uebertritt gesetzten Preis völlig unwirksam und die Beispiele der Würden und Ehren, welche getaufte Juden erhielten, fanden nur Abweisung und höchst geringe Nachfolge. Erst dann hatten Beschränkungen einigen Erfolg bei einer Zahl Individuen, wenn die sonstige bürgerliche und geistige Ausschließung aufgehört hatte, wenn die Juden am geistigen und öffentlichen Leben einen freien und vollen Antheil hatten, ihnen aber alle öffentlichen und höheren Lebensberufe verschlossen blieben. Da konnte, um eine Wirksamkeit und gute bürgerliche Existenz zu erlangen, mancher Jude sich nicht enthalten, den Schlüssel zur verschlossenen Pforte in die Hand zu nehmen und sich so den Eingang zu öffnen. Es geschah dies in der arabischen und spanischen Periode wie in der Gegenwart. So schmerzlich dies auch war, konnte es auf das Judenthum im ganzen keinen wesentlichen Einfluß üben.

Wenn aber Gewalt und Druck immerhin mehr oder weniger eine Anzahl Individuen vom Judenthume losrissen, so war das dritte Mittel der Ueberredung und Ueberzeugung noch viel unwirksamer. Es liegt dies in dem Wesen der Religionen selbst. Wir polemisiren hier nicht, sondern geben die Thatsachen, wie sie sich unzweifelhaft herausgestellt. Das Judenthum ist eine positive Religion mit festgestalteter, geschichtlicher und concreter Erscheinung. Ja, ihr geschichtlicher und concreter Boden ist ein weit älterer und in freier Entwickelung gewordener aus dem eigensten Geiste heraus. Sie bietet also ihrem Bekenner alle die Vortheile und Vorzüge, welche in einer positiven Religion liegen, alle die Reize und Mittel, die den Menschen an eine solche fesseln. Auf diesem Boden aber erhebt sich im Judenthum eine Lehre, welche dem Verstande nicht widerspricht und mit der das Herz sich in Uebereinstimmung fühlt; weder die Folgerungen der Vernunft noch die Gefühle des Herzens treten mit ihr auf dem Grunde der Gottgläubigkeit in Widerstreit. Anders verhält es sich im Christenthume, wo die Lehre wesentlich in Mysterien besteht, welche dem Verstande widerstreben und daher das volle unbedingte Glauben in Anspruch nehmen müssen. Dem geborenen Christen, der in seiner Religion erzogen worden ist, mag dies keine Schwierigkeiten machen, für den Bekenner des Judenthums aber ist es ein Hinderniß, das zu überwinden oder zu beseitigen eine ganz eigenthümliche und gewiß seltene Geistesstimmung und Geistesrichtung erfordert. Wie soll sich der Jude von der älteren zu der jüngeren Religion wenden, wenn er dabei alle seine gewohnte Geistesthätigkeit ändern, aufgeben und gefangen geben soll? wenn er das, was ihm die Lehre seiner Religion in Uebereinstimmung mit seinem Verstande und Herzen eingeprägt hat, gegen ein anderes vertauschen soll, was damit in gänzlichem Widerspruch steht und wozu er eines Geistesmomentes bedürfte, das ihm bis jetzt fremd war? Missionäre, Predigten und Schriften hatten daher bei den Juden ein Minimum von Wirkung, noch dazu, wenn sich zu jenen keine anderen Motive gesellten. Es ist dies eine von der christlichen Welt selbst jetzt so anerkannte Thatsache, daß wir nicht weiter dabei zu verweilen brauchen und daß es jetzt wohl nur noch verblendete Fanatiker sind, welche den Juden die früher so beliebte „Hartnäckigkeit" vorwerfen, während es ganz in der Sache selbst lag, daß der Erfolg kein anderer sein konnte.

Dies waren die bisherigen Kämpfe um das Judenthum. Sie wurden mit einer Energie und Ausdauer seitens der Juden bestanden, denen der Erfolg nicht ausblieb. Nun ist zwar die Anwendung der Gewalt und des Druckes gegen das Judenthum noch nicht ganz geschwunden; aber die erstere ist selten, nur local und gegen einzelne Individuen gerichtet, und der zweite weicht den Forderungen der Gerechtigkeit und der Bildung der Zeit immer mehr. Wir haben daher nach diesen Richtungen hin noch immer zu kämpfen und eine sorgfältige Wacht zu üben, aber wir sehen doch den Fortschritt Tag für Tag und ihr allmähliches Verschwinden eröffnet uns die Aussicht auf ein gänzliches Aufhören. Darum aber hat der Kampf selbst noch nicht aufgehört, sondern der Schauplatz und die Mittel sind nur verändert. Der Kampf ist wieder weniger gegen directe Angriffe von außen gewendet, als er sich vielmehr durch Elemente von außen im Schoße der Bekenner des Judenthums abspielt. Denn nicht mehr geht die Offensive von den anderen bestehenden Religionen und Kirchen aus, als vielmehr vom *Leben* und von der *Wissenschaft*. Die Juden sind mit der ihnen gewordenen Freiheit aus ihrem früher enggeschlossenen Kreise herausgetreten; sie sind in den allgemeinen Kreis des menschheitlichen Lebens eingegangen; sie nehmen nach ihrem Maße am großen, öffentlichen und allgemeinen Leben einen vollen Antheil. Der Einfluß in religiöser Beziehung hiervon ist für das Judenthum ein zwiefacher. Alle gegnerischen, ja feindseligen

Wirkungen, welche das allgemeine Leben und die Wissenschaft auf die positiven Religionen überhaupt üben, treffen auch auf das Judenthum. Aber indem dieses zugleich die Religion einer Minorität ist, darum an und für sich schon einer besondern Kraft und Stärke bedarf, um dem allgemeinen Strome widerstehen zu können, wird es von jenen Einflüssen noch stärker betroffen. Machen wir uns dies noch deutlicher. Das Menschengeschlecht ist bei einer Zeitperiode und auf einer Entwickelungsstufe angelangt, wo es vorzugsweise auf eine Entwickelung zu einer Allgemeinheit hinstrebt. So wenig wie jemals die Individualität der Menschen aufhören wird, jemals diese ihre Geltung aufgeben kann: ebenso wenig wird auch die Besonderheit in allen einzelnen Erscheinungen, welche zusammen das menschliche Leben ausmachen, aufhören und ihr besonderes Leben entbehren wollen und können. Gerade darum findet sich in den verschiedenen Geschichtsepochen nacheinander ein Schwanken der Menschheit zwischen der vorzugsweisen Entwickelung alles besondern und des allgemeinen Lebens. Wenn sich im Alterthume die frischen Nationalitäten in den gesondertsten Anlagen, Richtungen und Sphären aufs kräftigste entwickelten, so trat doch zuerst mit der durch Alexander den Macedonier begründeten Herrschaft der Griechen und dann mit der wachsenden Erweiterung der Römerherrschaft ein Streben nach einer Allgemeinheit des menschheitlichen Lebens ein, in welche alle besonderen Erscheinungen des Alterthums aufgingen. Dahingegen entfaltete sich auf dem neuen Boden der durch die Völkerwanderung ausgebreiteten frischen Völkerfamilien ein Leben der Besonderheiten, wie es stärker noch nicht dagewesen, so daß nicht allein die Nationen, sondern innerhalb derselben die verschiedenen Stände bis zu den einzelnsten Gewerben herab ein besonderes corporatives Leben sich herstellten. Diesen gegenüber erhielten nur die Kirche, die politischen Verhältnisse und endlich mit dem Wiedererwachen der Wissenschaften diese das allgemeine Leben noch aufrecht. Von hier aus aber eröffnete sich mit dem 15. Jahrhundert eine neue Richtung, welche, dem starken und überwuchernden Leben der Besonderheiten gegenüber, die Menschheit in noch nicht dagewesenem Maße in das allgemeine Leben hineinführte und drängte. Die großen Bewegungen der Geister, die wachsende Ausdehnung der politischen Verhältnisse, gewaltige Erfindungen und Entdeckungen, eine neue Entfaltung des industriellen Lebens und der Druck, welchen die absterbenden Institutionen jenes Sonderlebens übten, vereinigten sich, um den letzteren den Krieg zu erklären, sie im Laufe der Zeiten immer mehr zu zersetzen und aufzulösen und ein überwiegend allgemeines Leben zu schaffen. Auf allen Gebieten hörte das gesonderte und durch geschriebene oder ungeschriebene Privilegien geschützte corporative und abgeschlossene Dasein auf, und das politische, industrielle und wissenschaftliche Leben nahm nach allen Seiten hin einen so ungeheuren Aufschwung an, daß alle diejenigen davor untergehen mußten, welche ihren besondern Standpunkt festhalten wollten. Das Streben, bewußtes und unbewußtes, geht vielmehr dahin, daß jede Besonderheit nur diejenige Geltung und denjenigen Bestand behalten solle, welche sie nach ihrem innern Werthe, nach dem Bedürfniß und der Nothwendigkeit besitzt. — Aus dieser vorherrschenden Richtung ergab es sich, daß sowohl jedes einzelne Gebiet so außerordentlich angebaut wird, daß es alle Geisteskräfte des Individuums für sich concentrirt und beansprucht, als auch die Strömung des Geistes immer nach dem Allgemeinen, Kosmopolitischen gewendet ist. Das politische, industrielle und wissenschaftliche Leben occupiren den Fachmann fast ganz und werfen wiederum große Elemente in das Leben aller. Hierdurch werden aber die Geister wie von der Einkehr in sich selbst überhaupt, so vom Religiösen überaus abgezogen; die Aufmerksamkeit ist vorzugsweise auf jene Felder der Thätigkeit gerichtet und läßt dem innerlichen und dem religiösen Wesen wenig Raum; mit der großen extensiven Spannung hat die Seele an der intensiven Spannung verloren, und so vereinigt sich die Richtung ins Allgemeine, welche den besonderen Erscheinungen keinen Raum gönnen will und ihnen ihr Dasein bestreitet, mit der Mächtigkeit des Aufschwunges und der Entfaltung auf den einzelnen Gebieten, um dem religiösen Leben den vielfältigsten Eintrag zu thun. Dies sind die zerstreuenden und zersetzenden Wirkungen des Lebens, von denen so oft gesprochen wird, ohne daß man sich deutlich macht, worin sie eigentlich bestehen.

Dasselbe gilt also auch von der Wissenschaft. Auch sie fesselt, gleich z. B. der Industrie, und beschäftigt den Geist des Individuums so sehr, daß er für anderes wenig Raum mehr hat. Welchen einzelnen Zweig jener der Einzelne auch erwählt hat, er gehört ihm und muß ihm so sehr angehören, daß alle Thätigkeit und alles Interesse des Geistes darin absorbirt werden. Zu der Wissenschaft kommt aber noch ein anderes hinzu; daß sie nämlich in ihren Resultaten so viel Befriedigendes bietet, daß das Bedürfniß nach anderem wenig in der Seele

des Individuums aufſteigt, ein Umſtand, der bei anderen Beſchäftigungen bei weitem weniger der Fall iſt. Außer dieſer abziehenden Eigenſchaft hat aber die Wiſſenſchaft auch Elemente in ſich, welche der Religion geradezu feindlich ſind. Die inductive Methode der jetzigen Wiſſenſchaft leitet die Geiſter dazu an, nichts gelten zu laſſen, was ihnen nicht durch die Induction faß- und erweisbar erſcheint, und macht ſie zugleich ſo ſtolz und geſteift auf dieſe Methode und ihre Reſultate, daß ihnen alles andere nichtig vorkommt. Es läßt ſich erwarten, daß dies nicht immer ſo bleiben wird, ſondern einmal wieder die Grenzen und Schranken, die auch dieſer Methode geſetzt ſind, ja die ſie für den Geiſt enger aufſtellt, als ſolche dem menſchlichen Geiſte geſetzt ſind, erkannt werden. In der Gegenwart aber iſt es ſo und wir finden gerade darum die Mehrzahl der wiſſenſchaftlichen Männer gleichgiltig, ja abgeneigt für die Religion, weil dieſe allerdings über die inductive Methode hinausreicht. Ferner liefern einige Wiſſenſchaften Reſultate, welche gewiſſen Angaben und Auffaſſungen der bisherigen Theologie widerſprechen, ohne daß die letztere ihr bisheriges Verſtändniß irgendwie aufgeben will. Eine Vermittelung iſt bis jetzt noch wenig angeſtrebt worden, wird vielmehr von beiden Seiten noch immer zurückgewieſen, und da die Verwechslung der Religion und der Theologie noch immer allgemein iſt, ſo widerſtreben einander die Männer der Wiſſenſchaft und der Theologie aufs heftigſte. Endlich iſt es nicht zu verkennen, daß insbeſondere die Naturwiſſenſchaften eine vorwiegende Richtung zum Materialismus genommen haben. Dieſe Erſcheinung iſt nicht neu in der Menſchenwelt und tritt nach der Erfahrung immer ein, wenn großartige Entdeckungen auf dieſem Gebiete gemacht worden ſind und die Forſchung im Detail in die innerſten Werkſtätten der Natur eingeführt zu haben ſcheint. Demjenigen, welcher über den Details ſich zu halten vermag, wird es immer klar ſein, daß wir ſtets in den Außenkammern verbleiben und die Natur uns doch nur bis zu den eigentlichen Incidenzpunkten kommen läßt, wo die Forſchung die Frageſtellung immer deutlicher macht, ohne jedoch die Antwort finden zu können. Dieſe Erkenntniß iſt aber nicht die Sache aller, und darum verfallen ſo viele glückliche und ſonſt ſo geiſtreiche Forſcher dem Materialismus.

Wie nun das Leben und die Wiſſenſchaft in der obengezeichneten Weiſe der Religion überhaupt und den poſitiven Religionen insbeſondere großen Abbruch thun, ſo muß ſich dies auch für das Judenthum fühlbar machen, und um ſo mehr, weil dieſes ſeiner Natur und ſeinen Verhältniſſen nach eine ſtärkere Bethätigung in Anſpruch nehmen muß. Nach außen wie für die Erhaltung und Belebung ſeiner Inſtitutionen bedarf es einer größeren Opferfähigkeit. Die Symptome dieſer Umſtände liegen in dem ſo oft beklagten Wachsthume des religiöſen Indifferentismus, der einerſeits das religiöſe Leben ſchwächt, andererſeits manchen Individuen den Abfall von der Religion leicht macht, weil für dieſe in ihrem Herzen nichts mehr pulſirt. Darin iſt daher der gegenwärtige Kampf um das Judenthum enthalten. Wenn wir hiermit ausſprachen, daß dieſer Kampf größere Schwierigkeiten für das Judenthum hat, ſo wollten wir doch nur ſagen, daß dieſe in den äußeren Momenten als eine Religion der Minorität beſtehen. Andererſeits iſt dieſer Kampf dem Judenthume wieder leichter, weil die Vernunftmäßigkeit ſeiner Lehre und die ihm gegebene Freiheit, welche dem Individuum keinen Zwang auferlegt, der Richtung unſerer Zeit lange nicht ſo ſchroff entgegentreten, wie es für die anderen Kirchen der Fall iſt, und es ſich daher viel leichter mit der Zeitſtrömung und ihren Reſultaten ausgleichen kann, als es den anderen wird. Darum eben iſt es ein glücklicher Umſtand, daß gerade vor und mit dem Eintritt ſeiner Bekenner in das allgemeine Culturleben auch in ſeinem Innern eine neue Geiſtesentwickelung begann, welche eine neue Belebung ſeines Lehr- und Gedankeninhalts, eine wiſſenſchaftliche Durcharbeitung ſeiner Geſchichte und ſeines Inhalts, eine Umgeſtaltung ſeines Ceremonialweſens und eine friſchere Auffaſſung ſeiner weltgeſchichtlichen Miſſion begonnen und ſomit für ſich ſelbſt den regſten Antheil an der Entwickelung und Richtung des modernen Geiſtes errungen hat. Fragen wir alſo ſchließlich, welche unſere Mittel in dem neueren Kampfe um das Judenthum ſind: ſo liegen ſie nicht in einem feindſeligen Auftreten gegen das Leben und die Wiſſenſchaft, nicht in der Forderung einer „Umkehr“ des Lebens und der Wiſſenſchaft, ſondern darin, daß wir den lebendigen und ſchöpferiſchen Geiſt des Judenthums zu einer neuen Entfaltung bringen und vermittelſt ſeiner die Ausgleichung und Verſöhnung mit dem Leben und der Wiſſenſchaft anſtreben. Je reicher wir den Inhalt des Judenthums entwickeln, die Schätze der Vergangenheit ans Tageslicht heben, die Fülle des modernen Geiſtes aus Leben und Wiſſenſchaft für das Judenthum verwenden, das Veraltete und Mißbräuchliche beſeitigen und das Judenthum in Weſen und Form klären: deſto leichter werden wir Lauigkeit und Gleich-

giltigkeit beſeitigen, Anhänglichkeit, Treue und Beiferung wieder erwecken und die Feindſeligkeit der Extremen überwinden. Wie viel hierin, obgleich wir erſt am Anfang ſtehen, ſchon geſchehen iſt, erkennt der, welcher nicht blos an einzelnen Perſonen und Kreiſen mit ſeinem Blicke hängt, ſondern das große Ganze zu überſchauen vermag. Gerade das Judenthum enthält trotz ſeiner ausgeprägten Beſonderheit viele Momente, welche mit dem Geiſte unſerer Zeit zuſammentreffen, und je kräftiger dieſe erfaßt werden, deſto erreichbarer iſt die Ausgleichung.

Der Kampf iſt alſo da. Ihn eingeſtehen iſt beſſer als ihn ignoriren. Kriſen bleiben nicht aus. Aber auch die Mittel und das Ziel ſind vorhanden. Jene liegen in den ewigen Wahrheiten und dem dauernden Bedürfniß, die keine Zeit und keine Richtung, keine Entwickelung und kein Erfolg zu verdrängen vermögen; dieſes, das Ziel, iſt dem Judenthume von ſeinem Beginne an auf ſein Panier und ſeine Standarte geſchrieben. Daß aber dem Judenthume die rechten Geiſter zur rechten Zeit niemals fehlen werden, dafür ſtehen die Bürgſchaften ein, welche uns die göttliche Vorſehung in unſerer Geſchichte gegeben hat.

Rom.

VI.

Der „Patriota Cattolico" von Bologna enthält Folgendes: „Am 29. September wurde in der St. Stanislaus-Kapelle in Rom die Taufe an dem jüdiſchen Knaben Coen feierlich vollzogen. Der Cardinal Caggiano vollführte den Ritus: der Graf von Maiſtre, von der Familie des berühmten Grafen Joſeph, war Pathe. Der Neugetaufte erhielt die Namen Stanislaus Maria Michael Joſeph Pius Eugen. So kann nun dieſes Kind ganz wie der kleine Mortara Gott anbeten und der Religion folgen, welchen er anbeten und der er folgen will nach ſeinem Gewiſſen. Auf dieſe Weiſe hat Pius IX. noch einmal gezeigt, daß die wahre Gewiſſensfreiheit, die Freiheit, die jeder hat, die Wahrheit zu lieben und die Befehle Gottes und der Kirche zu beobachten, keinen ſicherern Schutz hat als zu Rom unter der Wacht des Stellvertreters von Jeſus Chriſt."

Bei dieſen Worten fällt uns der Ausſpruch Talleyrands ein: „Die Sprache iſt da, um ſeine Gedanken zu verdecken!" Die „Gewiſſensfreiheit" iſt dem „Kinde" Coen geſichert, er darf „anbeten, wen er will!" Die wahre „Gewiſſensfreiheit" hat ihre Zufluchtsſtätte in Rom! Die „Befehle Gottes und der Kirche" ſind identiſch.

Das Wort Talleyrand's iſt aber doch nur halb wahr; er hätte ſagen müſſen: die Sprache wird verwendet, um ſeine Gedanken zu verhüllen, aber ſie verräth doch ſtets die Wahrheit. So ergeht es auch dem „Patr. catt." Er ſpricht vom „Kinde" Coen, vom „kleinen" Mortara — und damit hat er ſeinen Phraſen von „wahrer Gewiſſensfreiheit" mit eigener Hand den Schleier abgeriſſen. Ein „Kind", ein „kleines Kind", entriſſen den Armen ſeiner Familie, eingeſperrt in die Katechumenenanſtalt, und — Gewiſſensfreiheit, Wahl, Wille! Das iſt genug.

Gewiſſensfreiheit in Rom — nun, die ganze Welt proteſtirt gegen dieſe Gewiſſensfreiheit.

Nun, das Factum iſt vorüber — aber triumphirt nicht — die Welt vergißt des Factums nicht!

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Hannover, 31. October. (Privatmitth.) Die Vollendung der bei Nordſtemmen gelegenen Marienburg, eines Schloſſes, welches unſer König ſeiner Gemahlin erbauen läßt und deſſen Bau bisher von dem Bauräth Haaſe geleitet wurde, iſt dem Architekten Oppler hierſelbſt übertragen worden und ſoll nunmehr mit ſolcher Energie gebaut werden, daß bereits im nächſten Frühjahre der größte Theil der Burg bewohnt werden kann. Es iſt dies ein Beweis, daß das Talent des jüdiſchen Künſtlers ſich bereits in den höchſten Zirkeln die wohlverdiente Anerkennung errungen hat.

Kurze Zeit nachdem hier jüngſt der neue iſraelit. Gottesacker eingeweiht worden war, fand auch die Einweihung eines neuen chriſtlichen Kirchhofes durch den freiſinnigen Senior Bödeker ſtatt. Derſelbe gedachte in ſeiner Rede des Friedhofes, den die hieſigen Juden unlängſt eingeweiht hatten, und nannte dieſe in Gegenwart des hyperorthodoxen Ober-Conſiſtorialraths Dr. Uhlhorn ſeine Brüder. Was mochte wohl dieſer, als er jene Worte hörte, dabei denken und was wird gar erſt der ultramontane Superintendent Sievers in Elze dazu ſagen, wenn er jene Thatſache erfährt? Dem letz-

teren hat seine bekannte Intoleranz in jüngster Zeit mehrfache Angriffe in den hiesigen Tagesblättern zugezogen. Vor kurzem ist nämlich in Elze der verdienstvolle Notar Schmidt gestorben, für dessen Kinder von seiten der Obervormundschaft außer einem auswärtigen Notar der sehr geachtete dortige jüdische Kaufmann Ph. Wolfes zum Vormunde ernannt wurde. Dem Leichenzuge hatten sich fast alle Juden angeschlossen. Am darauffolgenden Sonntage brach der Superintendent Sievers, dem, wie uns geschrieben wurde, der Verstorbene vor seinem Tode auf seine Frage, wer denn seine Arbeiten übernehme, geantwortet hatte: „Wenn ich Herrn Ph. Wolfes nicht hätte, so wäre ich übel daran; wie er, hat kein Christ gegen mich gehandelt", auf der Kanzel in ein lautes Schelten gegen die Turner aus, welche Fahnen mit auf den Kirchhof gebracht hätten, und machte es ihnen zum Vorwurf, daß sie auch Juden mitgenommen, Menschen, die sich nicht schämten, dorthin zu gehen, wo Christi Lehre gepredigt würde; man werde sie auch noch mit in die Kirche bringen, damit sie den christlichen Hörern den Raum schmälerten; habe man doch auch einen Juden zum Vormunde eines Christenkindes gemacht! Wahrlich, der protestantische Geistliche verdient eine Lobrede in der katholischen Kirchenzeitung des Herrn Sebastian Brunner in Wien. Die Vertheidigung des Herrn Superintendenten, welcher erklärte, daß er die Aeußerungen in Beziehung auf die Juden so nicht gemacht habe — wie denn — sagt er nicht — war äußerst schwach und hielt der Einsender des ersten Berichts über die Auslassungen des Herrn Sievers seine Mittheilung ohnehin aufrecht, indem er zugleich mit Recht bemerkt, daß das Verfahren des letzteren auch nicht einmal den Gesetzen des Staates entsprechend war. Der Superintendent ist auch von dem Herrn Wolfes bereits verklagt und auf Antrag eines anderen jüdischen Bürgers in Elze ist von der königl. Kronanwaltschaft zu Hildesheim auch eine Criminal-Untersuchung wider jenen eingeleitet, mit deren Führung ein benachbartes Amt beauftragt ist.

In diesen Tagen weilte Dr. Steinheim aus Rom auf seiner Rückkehr von Kopenhagen hier. Der greise Gelehrte ist noch ganz rüstig und setzt noch immer seine wissenschaftliche Thätigkeit fort, in letzter Zeit jedoch meistens auf dem Gebiete der Medicin.

Alzey, 3. November. (Privatmitth.) Unserer Gemeinde droht ein Verlust. Herr Heinbach, Cantor hiesiger Gemeinde, scheidet aus seinem Amte, um nach Amerika überzusiedeln. Nicht, wie leider so oft in Israels Gemeinden, Mißverhältnisse mit den Cultusbeamten haben dieses Scheiden veranlaßt, sondern die allwärts mächtige kirchliche Partei hat sich sonderbarer Weise auch bei diesem Ereignisse geltend gemacht. Hr. H. nämlich unterhielt hier eine Schule, welche von jüdischen und christlichen Kindern besucht wurde. Das war jener Partei ein Dorn im Auge und sie suchte diese Schule zu untergraben. Der Mann geht diesen europäischen Zuständen aus dem Wege, da er nicht mächtig genug ist, sie zu bekämpfen. Von der Gemeinde scheidet er im besten Einverständnisse, nicht ohne bedeutungsvolle Zeichen der Anerkennung für sein mehr als 20jähriges Wirken. Sein Scheiden vom Amte wird umsomehr bedauert, als es nicht leicht sein wird, eine so tüchtige musikalische Kraft zu ersetzen. Sein dereinstiger Nachfolger wird einen geübten (gemischten) Synagogenchor vorfinden. Der Gesang des Cantors wie des Chors wird von dem Spiel eines gewandten Organisten unterstützt.

Preußen.

Berlin, 3. November. (Privatmitth.) Die beiden Fragen, welche jetzt hier nicht eines speciellen Interesses, wohl aber des Principes wegen lebhaft discutirt werden, ob ein jüdisches Magistratsmitglied bei der Wahl eines christlichen Predigers seine Stimme abgeben dürfe, und ob ein jüdischer Stadtverordneter in die städtische Schuldeputation gewählt werden dürfe, scheinen, besonders die zweite, eine weitergreifende Bedeutung zu erlangen. Die Bezirks-Regierungen hatten bis jetzt in solchen Fällen nicht immer dieselbe Praxis geübt; die einen waren eingeschritten, die anderen hatten die Wahl ruhig bestehen lassen. Die Frage hat übrigens außer dem confessionellen auch einen politischen Charakter, insofern als nach der Städteordnung die Regierungen um die Wahlen der städtischen Beamten in Deputationen und Commissionen sich nicht zu kümmern haben. Daß diese Frage gegenwärtig nicht blos in Berlin schwebt, ersieht man z. B. aus folgender Mittheilung der „Pr. — Litth. Z." aus Elbing vom 28. October. „Unmittelbar nachdem die Stadtverordneten-Versammlung den Dr. Jacobi zum Vorsteher der höheren Töchterschule gewählt hatte, denuncirte der bekannte elbinger Correspondent der Westpr. Zeitg. diese

Thatsache in dem genannten Blatte mit der Frage: Was wird wohl unsere Regierung dazu sagen? Wie wir aus sicherer Quelle hören, ist nun nach Verlauf von 2—3 Monaten eine Anfrage von der königl. Regierung an den Magistrat ergangen, ob man sich in Elbing bei der Wahl von Schulvorstehern wirklich über alle confessionellen Unterschiede hinwegsetze? Der Magistrat wird natürlich mit Hinweisung auf §. 59 der Städteordnung (nach welchem die Wahl von Deputationen zur Beaufsichtigung einzelner communaler Geschäftszweige nicht zum Ressort der Regierung gehört) und auf das Reglement für die Vorsteher der höheren Töchterschule antworten. Was mag die königl. Regierung zu Danzig wohl dazu sagen, daß z. B. in Schneidemühl der jüdische Arzt Dr. Davidsohn nicht nur Schulvorsteher, sondern technisches Mitglied der Stadtschuldeputation ist, ohne daß die königl. Regierung zu Posen, an der bekanntlich doch Hr. v. Seltzer fungirt, vom confessionellen Standpunkt irgend etwas dagegen zu erinnern gefunden hat? Wie mag es ihr erscheinen, daß die danziger Stadtverordneten-Versammlung den Commerzienrath Goldschmidt zum Vertreter der Stadt beim Provinzial-Landtag gewählt und daß der Oberpräsident die Wahl durch Einberufung dieses Ehrenmannes sanctionirt hat? Und doch hätte sie in dem letzten Falle für eine Anfrage einen scheinbar gesetzlichen Grund!"

Eins geht auch aus Obigem unzweifelhaft hervor, daß nämlich im Volke selbst bis zur höchsten Schicht der bürgerlichen Welt die Vorurtheile gegen die Juden, namentlich hinsichtlich ihrer Verwendung zu öffentlichen Aemtern und Würden gänzlich gewichen sind und daß man im Volke sich von der richtigen Ansicht leiten läßt, die angemessenen vorhandenen Kräfte für den öffentlichen Dienst da zu nehmen, wo man sie findet, und sich nicht von confessionellen Rücksichten bestimmen läßt, der Gesellschaft gute Kräfte zu entziehen, deren ja überall nicht zu viel sich vorfinden. Als ein Beitrag zu den obwaltenden Verhältnissen war daher auch hier der Bericht aus Rosenberg in Ihrer Zeitung sehr willkommen und wurde von den hiesigen Zeitungen reproducirt. Auf die Entscheidung der Regierung ist man natürlich sehr gespannt.

—. Das ministerielle „Centralblatt" macht unter den „Personalveränderungen" bekannt: „Das ordentliche Mitglied der Akademie, Herr Dr. Pringsheim, hat am 1. Juli Berlin verlassen, um als Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens an die Universität in Jena überzusiedeln. Von da ab ist Herr Pringsheim in die Rechte eines Ehrenmitgliedes der Akademie eingetreten."

Posen, 3. November. Die hiesige Zeitung enthält einen Bericht über eine in Paris gegründete Stiftung zur „Katholisirung Polens", die auch den hiesigen Erzbischof zur Theilnahme und Förderung aufgefordert hat. In der Stiftungsacte wird als der Zweck der Anstalt aufgestellt: Die 20 Millionen, welche die ehemals polnischen Länder bewohnen, zu katholisiren. Die Gründer der Stiftung scheinen nicht zu wissen, daß von den 20 Millionen Einwohnern, von denen die ehemals polnischen Landestheile gegenwärtig bewohnt sind, nur höchstens 7½ Mill. der polnischen Nationalität und dem römisch-katholischen Bekenntniß angehören, denn sonst würden sie vor der ungeheueren Größe der Aufgabe, die übrigen 12½ Millionen orthodoxe Griechen, Evangelische und Juden zur römisch-katholischen Kirche zu bekehren, zurückschrecken. (Vielleicht gedenkt der Stifter, Kanonikus v. Segur in Paris, die Felicianerinnen in Warschau zu benutzen.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Prag, im November. (Privatmitth.) Nicht blos Herr v. Bismark in der Stadt der Intelligenz — auch die prager Cultusgemeinde hat ihre Seeschlange — es ist die Tempel-Frage. Von Zeit zu Zeit taucht das Gerücht auf: an dem und dem Tage soll der Bau beginnen, der und der hat den neuen Plan gesehen, so und so viele Tausend Gulden sind verfügbar ꝛc. Doch ein Termin nach dem andern verstreicht, ohne daß das Werk seiner Realisirung um einen Schritt näher rückt. Die nichtofficielle Welt, die in die Mysterien der Seeschlange nicht eingeweiht ist, verliert natürlich die Geduld, und wie es verlautet, soll bei der nahe bevorstehenden Neuwahl der Verwaltung der fragliche Bau zum casus belli gemacht werden. Wir wollen hoffen, daß alles sich friedlich gestalten wird. Man wolle bedenken, daß Uneinigkeit nur noch mehr vom Ziele abführt. Es ist wahr, die Männer der Verwaltung haben in der Bauangelegenheit keinen allzu großen Eifer an den Tag gelegt; doch sie allein für die Unterlassungssünde verantwortlich machen, wäre denn doch ungerecht. Es collidiren hierbei zu viele

Interessen. Die Geister der Verneinung sind daher zu zahlreich, als daß einige Männer im Stande sein sollten, die Hindernisse zu überwinden. Nur gemeinsames Streben kann zum Ziele führen. Theoretisch ist die Frage längst entschieden — es gilt nun, die Theorie in Praxis zu verwandeln. Wir werden über den weitern Gang der obschwebenden Frage in diesen Blättern treu berichten. —

Italien.

Aus Oberitalien, 28. October. (Privatmitth.) Von einer kleinen Rundreise zurückgekehrt, die ich in den letzten Wochen unternommen, kann ich nicht umhin, Ihnen das wehmüthige Gefühl zu äußern, welches der Besuch einiger Gemeinden Mittelitaliens in mir erregte. Tief sind gewiß die Wunden, welche die frühere politische und bürgerliche Zurücksetzung dem wehrlosen Israel geschlagen hatte. Der äußere Anblick der Ghetti und der ärmeren Bewohner derselben, die aus leicht zu errathenden Gründen noch immer an dasselbe gekettet sind, geben hiervon nur allzu redende Beweise. Uebrigens ist die Befreiung von jenen drückenden Verhältnissen zu rasch vor sich gegangen und die seither verstrichene Zeit zu kurz, um derartige Spuren der gekränkten Menschheit auch nur gewissermaßen zu verdecken. Jedoch was eigene innere Wirksamkeit nicht leistet, wird wohl auf äußere Veranlassung geschehen. Sowie man davon spricht, das große ungeheure Inselgebäude niederzureißen, welches den Israeliten Turins Jahrhunderte lang bis zu unseren Tagen Obdach und Heimath gewährte, ebenso soll dem Vernehmen nach das anachronistische, mit der sonstigen Schönheit von Florenz sehr contrastirende Ghetto den Vergrößerungsbedürfnissen der neuen Hauptstadt Italiens weichen müssen. Die Gemeinde dieser Stadt, welche zwei nicht genügende Synagogen besitzt, ist eben daran, ein schönes, den neuen Verhältnissen entsprechendes Gotteshaus zu errichten. Livorno besitzt einen würdigen Tempel und sehr wohleingerichtete israelitische Schulanstalten für Knaben und Mädchen.

Dahin flüchtete sich die so hart betroffene Familie des in Rom gewaltsam entführten Knaben Coen und es hat sich daselbst ein Comité zur Unterstützung dieser in Jammer und Elend gestürzten Familie gebildet; es werden Sammlungen hierzu in allen Gemeinden Italiens angesprochen.

Die in Turin ihren Sitz habende Commission des Congresses zu Ferrara hat vor mehreren Wochen an sämmtliche Gemeinden des Königreiches ein Rundschreiben erlassen, worin die wenigen noch fehlenden Gemeinden mit warmen Worten zum Anschlusse an die gemeinschaftliche Familie aufgefordert werden. Es wird zugleich die Ernennung einer Commission zur Veröffentlichung von israelitischen Erziehungsschriften angezeigt, die von den Rabbinern Olper (Turin), Leonhamoſegh (Livorno), den Herrn S. Malvano, Ritter Dr. P. Padoa und einem der Directoren des Educatore Israelita besteht. Ferner wird kundgegeben, daß der israelit. Verwaltungsrath von Livorno die Uebermachung der fürs heilige Land bestimmten Unterstützungsgelder übernommen hat. Unterdessen mögen die Gemeinden die betreffenden Gelder nach Livorno senden, während die Congreß-Commission der betreffenden Gemeinden des heil. Landes den Beschluß des Congresses mittheilen wird. Hieran reiht sich eine warme Fürbitte, daß von dieser Maßregel den unterstützten Gemeinden kein Schaden erwachse. Es wird dann der Wunsch des Congresses ans Herz gelegt, blos an tüchtigen Anstalten gebildete Rabbiner anzustellen. Es wird ferner der Betrag angegeben, welchen jede Gemeinde zu den Ausgaben des Congresses beizusteuern hat. Den Schluß bildet die Aufforderung zur Ertheilung von Vorschlägen zu etwaigen Aenderungen des in Kraft bestehenden Gemeindegesetzes. Endlich werden die Stimmen der Gemeinde rücksichtlich der Verwandtschaftsgrade bei Verehelichungen abgefordert. Es mögen dann die Rabbiner zur Abfassung einer bei Ehescheidungen festzuhaltenden Procedur veranlaßt werden, wozu übrigens die im österreichischen Gesetzbuche vorgeschriebenen noch jetzt im Lombardischen giltigen Verfügungen in dieser Beziehung als Grundlage der betreffenden Vorschläge empfohlen werden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 22. October. Die Vertreter mehrerer Mächte haben bei der hiesigen Regierung Vorstellungen gegen den Passus des neuen Gesetzes gemacht, welcher alle Nichtchristen von dem Erwerb von Immobilien in den Donaufürstenthümern ausschließt. Dieselben verlangten auch in dieser Beziehung die Reciprocität und die Regierung des Fürsten Kuſa ist geneigt, diesem Verlangen nachzugeben. In kurzer Zeit

dürfte daher das Gesetz, welches fremden Unterthanen gestattet, in der Moldau und Walachei Grundbesitz zu erwerben, auch auf Juden und Mohamedaner ausgedehnt werden.

Rußland.

St. Petersburg, 15. September. Wir haben in Nr. 44 der von Dr. W. Wolfsohn herausgegebenen und trefflich redigirten Monatsschrift „Nordische Revue" und namentlich der darin gegebenen „Volkswirthschaftlichen Briefe aus Rußland" von Ant. E. Horn erwähnt und daraus eine von dem Verf. erzählte Anekdote entnommen. In dem soeben uns zugekommenen Octoberhefte befindet sich abermals einer dieser Briefe und theilen wir hier dessen Anfang mit, indem dieser direct unsere Angelegenheiten berührt.

„Ahnungslos hatte ich meinen letzten Bericht mit einer Anekdote bezüglich der Judenemancipation geendigt und es ist heute ein Anknüpfungspunkt für meinen neuen Brief, da gerade in der jüngsten Zeit manches geschehen ist, was mich veranlaßt, auf den Gegenstand zurückzukommen. Die einen freilich meinen, derselbe sei erschöpft und es bleibe darüber nichts mehr zu sagen; für diese Classe Leute ist die Frage ein noli me tangere; man spricht nicht gern davon. Anderen mag es bedünken, die Sache gehöre nicht in einen volkswirthschaftlichen Bericht, sie sei eine rein humanitäre, wenn nicht gar religiöse Frage. Die Erlebnisse um uns her belehren uns aber nur zu deutlich des Gegentheils und weisen auf den rein ökonomischen Charakter hin, indem gerade diejenigen, für welche die Judenemancipation noch eine Frage ist, nur wirthschaftliche, richtiger unwirthschaftliche Gründe gegen die Gleichberechtigung der Juden anzuführen wissen. Religiöse Vorurtheile wagt heute kein Gebildeter mehr anzurufen, um eine Ausnahme von dem allgemein angenommenen Princip: gleiche Pflichten geben auch gleiche Rechte, zu beschönigen. Wo nicht, wie in Spanien, das geheiligte Princip der Glaubenseinheit allen Verletzungen des modernen Rechts zum Mantel dient, bleibt für die beschränkende Gesetzgebung als Ausflucht nur noch die sogenannte Pflicht, eine unwissende rohe Bevölkerung vor den Uebervortheilungen durch die Juden im commerziellen Leben dadurch zu beschützen, daß man letztere in ihrem rechtlichen Leben benachtheiligt. Dies gestehen die betreffenden Gesetzgebungen nicht nur ein, sie führen es sogar als Entschuldigung für ihr zeitgeistwidriges Gebaren an. Es sind hier also materielle Interessen im Spiele und die gehören jedenfalls zur Competenz der Volkswirthschaft. Diese freilich kann mit ihrem Urtheil über solches Gebaren nicht einen Augenblick im Zweifel sein; es gehört zu ihren ersten Axiomen, daß der Staat nicht berufen sei, in das Getriebe der Privatindustrie, welchen Namen sie auch immer habe, störend oder reglementarisch einzugreifen. Es ist aber leider damit nicht gethan: die Lehren der Volkswirthschaft sind eben noch nicht zur allgemeinen Anerkennung gelangt; es hilft also wenig, gewissen Gesetzgebungen gegenüber sich kurzweg auf sie zu berufen, und es bleibt nichts übrig, als in jedem einzelnen Falle das Schädliche oder Nützliche einer vorhandenen Maßregel zu prüfen.

Sehen wir uns nun von solchem Standpunkte ein Decret an, welches vor kurzem auf Verlangen des Generals Murawieff in den sogenannten westlichen Gouvernements erlassen wurde. Vermittelst desselben wird kurzweg ein im Jahre 1862 erlassenes Gesetz, welches den Juden den Ankauf von Grundbesitz gestattete, wieder aufgehoben. Um Rußlands, um seiner Ehre willen — ich gestehe es — hat dieses Decret mich sehr schmerzlich berührt. Es gibt gewisse Maßregeln, gewisse Gesetze, die, wenn einmal erlassen, allenthalben als unwiderruflich angesehen werden, sei es, weil sie einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechen, oder weil sie einen Zustand gesetzlich abstellen, der factisch schon lange aufgehört, oder endlich, weil die menschliche Vernunft keinen Grund mehr zu Erhaltung des Bestandenen anzuführen weiß und weil sie in ihrem ewigen Fortschreiten über die einstmaligen Gründe hinausgekommen ist. Als eine solche unwiderrufliche Maßregel wurde bisher allenthalben jeder Zuwachs an Rechten, welcher den Juden gesetzlich zuerkannt war, betrachtet. Wo vollends dieser Zuwachs ein so unvollkommener, von der Gleichberechtigung und vom weltlichen Rechte so weit abliegender wie in Rußland ist, wo überdies das soeben abgeschaffte Decret noch ein so frisches Datum trägt, daß man kaum Zeit haben konnte, über die Folgen Beobachtungen anzustellen, da ist und bleibt ein Decret wie das neueste — unerklärlich und im höchsten Grade bedauernswerth. Doch nicht von diesem mehr politischen Gesichtspunkte aus wollte ich auf das Schädliche der Maßregel aufmerksam machen; das rein materielle russische Interesse, wie man sich es dermalen hier zu

Lande denkt, iſt nicht weniger beeinträchtigt. In denſelben obenerwähnten Gouvernements wurde vor einigen Monaten erſt zum Zwecke ihrer Ruſſificirung die Veranſtaltung getroffen, ſämmtliche confiscirte Domänengüter an Private zu veräußern und ruſſiſchen Käufern hierbei beſondere Vergünſtigungen zu gewähren. Bei ſolchem Maſſenverkaufe mußte es dem Staatsſchatze doch nur willkommen ſein, die Anzahl der kaufluſtigen Concurrenten vermehrt zu ſehen. Konnte man ſchon das Vorurtheil gegen die Juden nicht überwinden und wollte man ſie nicht als Zuwachs des ruſſiſchen Elements anſehen, ſo genügte es ja, ſie den Ausländern gleichzuſtellen, ihnen die Vortheile nicht zu gewähren, welche den Ruſſen verſprochen wurden — und ihr maſſenhaftes Zuſtrömen wäre dann kaum zu beſorgen geweſen. Oder doch? Dann muß es allerdings mit dem Eingehen der Ruſſen auf die Abſichten der Regierung in jenen Gegenden ſehr ſchwach beſtellt ſein, und dann war die Maßregel der Ruſſificirung Litthauens kein nationales Bedürfniß, alſo überflüſſig. Es genügt dies wohl, um das nämliche Decret in ſeiner ganzen Verkehrtheit bloszulegen. Doch bleibt uns noch eine Bemerkung, die ſchon oft wiederholt, aber bei jedem Anlaſſe ſich wieder aufdrängt: die ausſchließliche Hinneigung des Juden zum „Handel" wird demſelben fortwährend zum Vorwurfe gemacht, und kaum ſchickt er ſich an, ſich anderen Erwerbszweigen zuzuwenden, ſo tritt auch ſchon das Geſetz hemmend dazwiſchen ..... Wir möchten es als einen reinen Zufall betrachten, wenn faſt zur gleichen Zeit, wo das hier erwähnte judenfeindliche Decret im Weſten Rußlands erſcheint, im Süden des Reiches in Kiew der General-Gouverneur Annenkow den ſich unberechtigt daſelbſt aufhaltenden Juden befiehlt, binnen 3 Tagen die Stadt zu verlaſſen. Der Ausſpruch: dura lex sed lex iſt im vorhandenen Falle nicht anwendbar, in Rußland auch ſelten zur Anwendung gekommen. Die Geſetze für die Nichtprivilegirten waren allezeit von ſolch grauſamer Härte, daß nur eine milde Anwendung dieſelben erträglich machen konnte ... Trotz dieſer unerquicklichen Fälle wollen wir hoffen, der Fortſchritt zum Beſſeren, der ſich ſonſt in allen Zweigen der Geſetzgebung kundthut, werde der zahlreichen jüdiſchen Bevölkerung des Reiches ſeine wohlthätigen Folgen nicht lange vorenthalten, und dann mögen die Maßregeln der Generale Murawieff und Annenkow als einer jener Haltepunkte erſcheinen, die zuweilen in der Geſchichte des Fortſchrittes eintreten, worauf dann regelmäßig ein ſchnelleres Vorſchreiten wieder folgt." —

Nordamerika.

New-York, im September. Daß die rabbiniſche Caſuiſtik ſich auch nach Amerika verpflanzt hat, davon hatten wir jüngſt ein eclatantes Beiſpiel. In Baltimore hatte eine Gemeinde zur Chanukalampe Gas ſtatt des Wachſes oder Oeles ſich bedient. Der Fall wurde einem Herrn Illowy, gegenwärtig Rabbiner in New-Orleans, vorgelegt und die Frage ſo geſtellt: Iſt das Gas aus religiöſem Geſichtspunkte zu dieſem Gebrauche angemeſſen? Die Antwort des Herrn Illowy fiel verneinend aus.

Correſpondenz.

Jüdiſche Briefe von Albert Cohn.*)

I.

Kaum von meiner ſechſten Pilgerfahrt zurückgekehrt, forderſt du mich, mein theurer Sohn, auf, in einer beſtimmten Form die Reſultate meiner verſchiedenen Reiſen in den Orient zu vereinigen. Die mündlichen Mittheilungen ſind vergänglich und hinterlaſſen keine Spur; das Leben ſelbſt iſt kurz und verlangt unaufhörlich von uns, uns zu ſammeln, um denen, die nach uns kommen, die Erfolge unſerer Erfahrung zu hinterlaſſen, damit ſie nicht nöthig haben, bei jedem neuen Unternehmen die mehr oder weniger fruchtbaren Verſuche, welche ihre Vorfahren ſchon anſtellten, noch einmal zu machen. Du haſt Recht, und was ich bis heute nicht gethan habe, weil ich von einer gewiſſen Scheu zurückgehalten wurde, die es ſtets vorzieht, zu handeln und auszuführen, als davon, was Gott mir zu thun erlaubt hat, zu ſprechen und beſonders zu ſchreiben, das werde ich jetzt verſuchen, meinem Gefühl väterlicher Liebe folgend. Ich werde genöthigt ſein, ein wenig von mir zu ſprechen, da ich kein anderes Mittel ſehe, um wahrhaftig zu ſein, und die Wahrheit iſt, wie unſere Weiſen ſagen, das Siegel Gottes. Es gibt übrigens zwei Arten der Beſcheidenheit: die erſte, welche allen Ruhm der Vorſehung zuſchreibt und ſich nur als das Werkzeug Gottes anſieht, glücklich

*) Nach dem Novemberheft des Univers israélite.

zum Vollführer einer Miſſion erwählt worden zu ſein; die zweite, welche nur die Thatſachen berichtet und von ſich ſelbſt in der dritten Perſon oder ohne Nennung des Namens ſpricht. Um ſich dieſe Art Beſcheidenheit zu erlauben, muß man Moſes oder Julius Cäſar ſein. Nach dieſer kurzen Vorrede gehe ich gleich zu einigen Thatſachen über, welche mich betreffen und welche mich dahin gebracht haben, mich mit den heiligen Intereſſen des Judenthums, ſei es im heiligen Lande, ſei es im Orient, zu beſchäftigen.

Am Schluſſe des nächſten Jom Kippur wird es 50 Jahre, daß ich von wenig wohlhabenden, aber aufrichtig frommen Eltern in Preßburg in Ungarn geboren wurde; ſchon früh fühlte ich eine beſondere Zuneigung ſowohl für Frankreich wie für den Orient. Meine Liebe für erſteres Land, das mein und auch dein Vaterland, mein lieber Sohn, geworden iſt, erklärt ſich leicht. Mein ſeliger Vater war in zweiter Linie, d. h. der Enkel des Rabbi Abraham aus dem Elſaß, eines franzöſiſchen Emigranten, der unter Louis XIV. gezwungen worden war, Hüningen, eine alte jüdiſche Gemeinde, zu verlaſſen, deren jüdiſche Einwohner durch den Eroberer des Elſaß, der daraus einen Kriegsplatz machen wollte, vertrieben wurden. Mein Großvater (deſſen Name ich trage) kam nach einer ziemlich langen Reiſe, während welcher er einige Zeit in Amſterdam verbrachte, in Preßburg in Ungarn an, welches Land ſich immer gaſtfreundlich gegen unſere Glaubensgenoſſen gezeigt hatte. Dort verheirathete er ſich und nach der Gewohnheit jener Zeit gab man ihm den Namen des Landes, aus dem er kam, Elſaß, welchen Namen mein ſeliger Vater, Rabbi Schimſchon Elſaß, noch getragen hat, jedoch auch dabei den Namen Cohn beibehaltend, der, wie du weißt, mehr eine religiöſe Würde als eine beſondere Benennung bezeichnet. — Meine Liebe für Paläſtina und alles, was den Orient betrifft, ging aus der völlig religiöſen Erziehung hervor, welche ich beſonders von meiner frommen Mutter empfing, einer geborenen Reckendorf aus Trebitſch in Mähren, wo meine Großväter nacheinander Oberrabbiner der Provinz geweſen waren — Roſch Jeſchibah, Rabbi Zeni Chaïm Reckendorf, mein Großvater, und Roſch Medinah, Rabbi Beer Reckendorf, mein Urgroßvater. — Eine tiefe Erinnerung aus meiner erſten Jugend, als ich kaum ſieben Jahre alt war, iſt folgende. An einem Sabbath, im Sommer, war ich während des Abendgebetes (Mincha) im Tempel eingeſchlafen; um dieſe Jahreszeit ſagt man dieſes Gebet um 4 Uhr des Nachmittags. Ich kam nicht nach Hauſe, meine arme Mutter ſuchte mich überall. Endlich beim Maaribgebet am Ausgang des Sabbaths, welches im Sommer um neun Uhr des Abends ſtattfindet, klopfte der Schammeſch, der Synagogendiener, nach der alten überlieferten Sitte dreimal mit dem Schlüſſel, ehe er die Synagoge öffnete, um die Todten fortgehen zu machen, welche, nach einer frommen Legende, ihre Gebete in der Zwiſchenzeit verrichten, und er trat, von meiner Mutter gefolgt, in die Synagoge. Ich war vor der heiligen Lade eingeſchlafen, und als man mich fragte, ob ich keine Furcht gehabt hätte, antwortete ich: „Durchaus nicht, ich bin ja bei Gott geweſen.“ Meine arme Mutter, glücklich, mich wieder gefunden zu haben, ſagte mir, daß ich nicht wieder im Tempel ſchlafen und mit den Todten bleiben ſollte. — Zu zwölf Jahren begab ich mich nach Wien, wo ich von 1826 bis 1834 die verſchiedenen Claſſen des Lyceums und der philoſophiſchen Facultät in der Univerſität durchmachte; aber als ich mein achtzehntes Jahr erreicht hatte, handelte es ſich darum, eine beſtimmte Entſcheidung zu treffen. Bis auf mich waren alle jungen Leute aus meiner Vaterſtadt, welche die literariſche Carriere beſchritten, d. h. welche ſich nicht dem Handel ergeben hatten, Aerzte geworden; überdies war dies die einzige Branche der Studien, die den Iſraeliten erlaubt war. Meinen Eltern zu Gefallen hätte auch ich dieſe Carriere verfolgt, aber es war mir unmöglich, einen todten Körper zu ſeciren. Mehrere Male war ich in das anatomiſche Theater gegangen und allemal empfand ich einen gewiſſen Widerwillen, eine vollſtändige Unmöglichkeit. Ich bat meine Eltern dringend, mich meinen Neigungen folgen zu laſſen, und verſicherte ihnen, daß ich dennoch einſt etwas werden würde. Ich widmete mich alſo immer mehr dem Studium der orientaliſchen Sprachen. Es gab wohl in Wien eine orientaliſche Akademie, aber als Jude durfte ich ſie nicht betreten. Ich ſetzte nun meine talmudiſchen Studien bei Herrn M. Horwitz, Rabbiner in Wien, und meine linguiſtiſchen und archäologiſchen Studien bei dem im vergangenen Jahre in Königsberg verſtorbenen Dr. Saalſchütz, der Prediger und außerordentlicher Profeſſor an der Univerſität war, fort und arbeitete den ganzen Tag in der kaiſerlichen Bibliothek Wiens, da ich von der Policei die Erlaubniß erhalten hatte, noch ein Jahr in Wien zu bleiben, eine Erlaubniß, welche mir ſpäter auf ein Jahr verlängert wurde, denn, in Preßburg geboren, konnte ich, ſo lautete das humane Landesgeſetz, nur in

Wien bleiben, wenn ich einer Facultät angehörte, und ich ſtudirte die orientaliſchen Sprachen, was einem Juden nicht erlaubt war. Indem ich täglich in dieſer prächtigen Bücherſammlung arbeitete, hatte ich neben mir einen Mann von fünfzig Jahren, welcher ſah, welche Mühe ich mir gab, um das Arabiſche und das Syriſche zu ſtudiren, allein, aber mit Hilfe der Bücher und Dictionäre. Er faßte ein gewiſſes Intereſſe für mich, lud mich ein, ihn zu beſuchen, und zeigte mir, wie man ſchneller vorwärts kommen und mehr Fortſchritte machen könne. Dieſer brave und würdige Mann war der Profeſſor Wenrich, von der proteſtantiſchen Facultät, ein bekannter Orientaliſt, deſſen Arbeiten über die Geſchichte des Korans, über die Geſchichte der Araber in Sicilien, über die arabiſchen Ueberſetzungen der griechiſchen Philoſophen nacheinander den Preis der Akademie der Inſchriften vom Inſtitute von Frankreich erhalten hatten. Er war Profeſſor im proteſtantiſchen Seminar, wo er Archäologie und die Geographie des heiligen Landes lehrte, aber er fand ſeine Schüler im Hebräiſchen und in der bibliſchen Exegeſe ſehr unwiſſend; der Titularprofeſſor, ein Greis von beinahe achtzig Jahren, aus Siebenbürgen, konnte kaum hebräiſch leſen. Er forderte mich auf, einen unentgeltlichen Curſus der hebräiſchen Sprache und der bibliſchen Exegeſe im proteſtantiſchen Seminar zu halten. Er gab ſich viele Mühe, die Erlaubniß des proteſtantiſchen Conſiſtoriums zu erhalten, ſolange ich kein Gehalt dafür beanſpruchte, und der Titularprofeſſor war glücklich, ſeinen Functionen enthoben zu ſein, vorausgeſetzt, daß er den Gehalt des Lehrſtuhls beibehalten konnte. Welches Glück für mich! Kaum zwanzig Jahre alt, war ich außerordentlicher Profeſſor vom November 1834 bis zum Mai 1836; und alle proteſtantiſchen Geiſtlichen, welche während dieſer Zeit aus dem Seminar hervorgegangen ſind und ſich über ganz Oeſterreich verbreitet haben, ſind meine Schüler. Ich habe werthvolle Freundſchaften unter dieſen würdigen Paſtoren behalten, die mir ihre Dankbarkeit durch ein Gefühl der wahrhaften Toleranz gegen meine Glaubensgenoſſen bezeugt haben. In dem Hauſe und unter der Leitung des ausgezeichneten Herrn Wenrich ſtudirte ich das Arabiſche, das Perſiſche und Sanskrit. Dieſer Orientaliſt empfahl mich in wärmſter Weiſe dem Baron von Hammer, dem Verfaſſer der „Geſchichte des ottomaniſchen Reiches", Mitglied des Inſtituts von Frankreich und Hofrath im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Da er eine getaufte Jüdin geheirathet hatte und in ſeinen Anſichten liberal war, liebte und beſchützte er die Juden ſehr. Seine ganze Bibliothek ſtand zu meiner Verfügung; ſobald ich auf eine ſchwierige Stelle traf, erklärte er ſie mir, erfreut über die ſchnellen Fortſchritte, die ich machte. Als er mir eines Tages einige Stellen des Zamachſchari, der Commentaren des Korans, welche ich in der Ausgabe von Maracci gefunden hatte, erklärte, ſagte er zu mir: „Das iſt nichts. Sie dürfen nicht in Wien vegetiren, gehen Sie nach Paris, dort gibt es einen beſonderen Lehrſtuhl in der Schule der orientaliſchen Sprachen, der von dem alten Sylveſtre de Sacy gegründet worden iſt, meinem guten und ausgezeichneten Collegen, dem ich Sie empfehlen werde, wie auch dem Herrn Reinaud, dem Bibliothekar-Adjuncten. Dort können Sie auch das Perſiſche im Collège de France bei Hrn. Sylveſtre de Sacy ſtudiren. Sie haben dort Herrn Burnouf für Sanskrit und Herrn Quatremère; gehen Sie dorthin, ich werde Ihnen an alle dieſe Herren Empfehlungsbriefe geben; ich werde mit dem Fürſten Metternich ſprechen, damit er Sie unſerm Geſandten, dem Grafen d'Apponi, welcher überdies aus Preßburg iſt, empfehle, und ich werde mit dem Baron Salomon von Rothſchild ſprechen, damit er Ihnen die nöthigen Mittel zu dieſer Reiſe gebe. Ich gebe Ihnen auch fünfzig Florins (125 Frcs.)." Wer war glücklicher als ich? Nach Paris gehen, ich, Abkömmling einer Familie, deren Haupt Frankreich im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts verlaſſen hatte (mein Urgroßvater, 1860 in Hüningen geboren, ſtarb im Alter von 107 Jahre 1787 — die Grabſchrift iſt noch heute auf dem Friedhof von Preßburg zu leſen; von neuem 1836 wieder dorthin zurückkehren und einen andern Abraham ben Schimſchon (er hatte ebenfalls den Namen Abraham ben Schimſchon) herſtellen, eine andere Familie nach einer Abweſenheit von 160 Jahren! Ich träumte nicht. Ich theilte den Plan (es war im März 1836) Herrn Wenrich mit, der ihn in allen ſeinen Theilen billigte und mir ebenfalls Briefe an Hrn. Sylveſtre de Sacy, dem beſtändigen Secretär der Akademie, und Herrn Grangerot de la Grange verſprach. Meine guten Eltern waren betrübt, mich das Land verlaſſen zu ſehen, hofften aber, mich ſpäter wieder zu ſehen; alle meine Freunde billigten den Plan meiner Auswanderung, da ſie wohl einſahen, daß für mich in Oeſterreich nichts zu hoffen ſei, und ſo verließ ich Wien am Samſtag Abend, den 11. Juni 1836, begleitet von allen Schülern des proteſtantiſchen Seminars. Mein ſeliger Vater war nach

Wien gekommen, um bei meiner Abreiſe zugegen zu ſein und mir ſeinen Segen zu geben. Was meine Mutter und meine anderen Verwandten betrifft, ſo war ich nach Preßburg gegangen, um ihnen Lebewohl zu ſagen. Achtzehn Jahre ſpäter, am 11. Juni 1854, verließ ich Paris, um mich über Wien nach Jeruſalem zu begeben.

Anzeigen.

Die hieſige Cantor- und Schächterſtelle ſoll ſofort oder ſpäter anderweitig beſetzt werden. Das Einkommen beträgt mindeſtens 400 Thlr. Bedingung ſind muſikaliſche Kenntniſſe, um einen Chor leiten zu können.

Qualificirte Bewerber, mit guten Atteſten verſehen, wollen ſich zur Probe melden. Reiſekoſten werden nicht vergütigt.

Schwedt a/O., den 3. November 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

In unſerer Gemeinde iſt die Stelle eines Vorbeters, der auch Schächter iſt und zugleich den Religionsunterricht zu ertheilen hat, vacant. — Außer den nicht unbeträchtlichen Nebeneinkünften haben wir das Gehalt auf 200 bis 250 Thlr. feſtgeſetzt; und bitten wir hierauf Reflectirende ſich unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtande zu melden.

Jaſtrow, im November 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Julius Apolart. H. Litten.
A. Rottenberg.

Die Stelle eines zweiten geprüften Religionslehrers und Cantors, der einen Chor zu leiten verſteht, iſt in hieſiger Gemeinde ſofort oder ſpäteſtens zum 1. April k. J. bei einem Fixum von jährlich 350 Thlr. und Accidentien zu beſetzen, und wollen befähigte Bewerber ihre Zeugniſſe franco einreichen.

Hirſchberg i/Schl., im November 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Bei der hieſigen Kreis-Synagogen-Gemeinde wird die Lehrer-, Schächter- und Vorbeterſtelle mit einem jährlichen Gehalt von 400 Thlr. vom 1. Januar 1865 ab vacant. Qualificirte Bewerber wollen unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſtand ſich melden. Das Nebeneinkommen iſt nicht unbedeutend.

Stallupönen, den 30. October 1864.

Der Kreis-Synagogen-Vorſtand.

Ein מנקר בן תורה, preußiſcher Unterthan und in der Kraft der Jugend, mit guten Zeugniſſen von großen Rabbinern verſehen, ſucht eine anſtändige Stelle in einer Gemeinde. Offerten werden franco unter der Adreſſe: **J. G. K.** an die Expedition d. Bl. erbeten.

Ein geprüfter Religionslehrer, Vorbeter und Schächter findet bei hieſiger Gemeinde ſofort oder auch zum 1. Januar 1865 Placement. Der feſte Gehalt beträgt 175 Thlr. nebſt Schechita und ſonſtige Nebeneinkünfte.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Atteſte gefälligſt einſenden.

Acken a/Elbe, den 9. November 1864.

Der Vorſtand.

H. Aſcher.

Die Cantor-Stelle im Tempel des Humanitäts-Vereins iſt gegenwärtig vacant. Cantoren, die muſikaliſch gebildet und einen Chor zu leiten verſtehen, wollen ſich unter Franco-Einſendung ihrer Atteſte an den Vorſitzenden des Vereins, Herrn S. Fiegel, melden. Gehalt 3- bis 400 Thlr. und einem Nebeneinkommen von circa 200 Thlr. Reiſekoſten für Probe-Vorträge werden nicht vergütigt.

Poſen, im November 1864.

Der Vorſtand.

Die iſraelitiſche Gemeinde zu Gleidingen bei Hannover ſucht einen Lehrer, Vorbeter und Schächter unter ſehr günſtigen Bedingungen zu engagiren. Der Antritt muß bis zum 1. April 1865 erfolgen. Reflectanten wollen ſich bald melden bei dem

Synagogen-Vorſtand.

S. A. Frank daſelbſt.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Lehrer wird für unſer Waiſenhaus geſucht. Gehalt neben freier Station 200—300 Thlr.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Papiere dem unterzeichneten Curatorium einſenden.

Paderborn, den 24. October 1864.

Das Curatorium

des iſraelit. Waiſenhauſes für Weſtfalen und Rheinland.

„Die Stelle eines Lehrers und muſikaliſch gebildeten Vorbeters iſt bei der iſraelitiſchen Gemeinde zu Oberſtein ſofort zu beſetzen. Gehalt 300 Thlr. Meldungen nimmt der Unterzeichnete entgegen."

Birkenfeld, den 24. October 1864.

Landrabbiner **Goldmann.**

Die Stelle eines Religions-Lehrers an der iſraelitiſchen Elementarſchule zu Brüſſel iſt erledigt. —

Die unverheiratheten Candidaten, der franzöſiſchen Sprache mächtig, wollen ſich (mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen) an den Präſidenten des iſraelitiſchen Conſiſtoriums zu Brüſſel wenden.

Ein unverheiratheter שוחט findet in Breslau eine vortheilhafte Stellung.

Näheres daſelbſt bei Herrn **M. Silberſtein,** Reuſchſtr. 54.

Die hiesige Gemeinde wünscht zu sofort oder Neujahr 1865 einen Lehrer und Schächter, der sich der Approbation des hiesigen Landes-Rabbiners unterwerfen muß, zu engagiren.

Das Einkommen beträgt mit der שכישה circa 240 Thaler. Reflectirende wollen sich gef. durch portofreie Briefe wenden an

S. Simonis, Vorsteher.
Gnoyen in Mecklenburg-Schwerin.

Ein Hauslehrer, der einen Knaben von 7 Jahren in den Elementarwissenschaften und im Hebräischen unterrichten kann, wird zum sofortigen Antritt aufs Land von Unterzeichnetem gewünscht.

Obra bei Rozmin, im November 1864.

Czapski.

Für ein Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft wird ein Commis gesucht, welcher möglichst in ähnlicher Branche gearbeitet hat. Offerten franco unter S. durch die Expedition d. Bl.

Ein junger Mann (Israelit), welcher bereits 7½ Jahre in einem Geld- und Wechsel-Geschäft in Hamburg conditionirte, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein ähnliches Engagement. Derselbe kann die besten Zeugnisse beibringen. Gef. Adressen beliebe man unter Buchstaben **L. J. J.** in der Expedition d. Bl. einzureichen.

Ein Commis, mos. Glaubens, welcher 3 Jahre in einem Tuch- und Manufacturwaaren-Geschäft gelernt und seine Lehrzeit am 1. October beendet hat, wünscht zum 1. December oder früher, unter bescheidenen Ansprüchen, eine andere Stelle in einem gleichen oder ähnlichen Geschäfte. Nähere Auskunft ertheilt

M. Waldau in Lippehne i. d. Neumark.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Manufactur-Waaren- und Wechsel-Geschäft suche ich zum baldigen Eintritt einen gebildeten, sittigen jungen Mann, israel. Religion, als Lehrling. An Sabbath- und Feiertagen ist geschlossen. Kost und Logis in meinem Hause. Sonstige Bedingungen günstig. Directen Franco-Offerten bitte ich das letztempfangene Schul-Zeugniß beizufügen. —

Simon Lewin,
Neuenrade in Westphalen.

Ein Sohn rechtlicher Eltern findet bei mir zur gründlichen Erlernung eines Gold- und Silberarbeiters unter günstigen Bedingungen eine Lehrlingsstelle. Für diejenigen, mosaischen Glaubens, die Bemerkung, daß an Sabbath- und Feiertagen selbe von aller Arbeit suspendirt sind. Reflectirende belieben sich in frankirten Briefen zu melden bei

Th. Friedrichs
in Wollin in Preußen.

Ein Lehrling

von braven Eltern wird für mein Engros-Geschäft zum sofortigen oder baldigen Eintritt gesucht. Offerten franco erbeten.

M. Haas
in Köln.

Lehrlings-Gesuch.

Für unser Seiden- und Modewaaren-Geschäft suchen wir zum 1. April 1865 einen jungen Mann aus achtbarer Familie als Lehrling.

Gebrüder Salomon,
in Halle a/Saale.

Eine Dame, israelit. Religion, welche die Erziehung dreier erwachsener Kinder übernehmen und deren Schulaufgaben beaufsichtigen, auch auf Verlangen einem geordneten Haushalte vorstehen kann, wird auf sogleich oder spätestens auf 1. Januar 1865 gesucht. Dieselbe muß wissenschaftlich gebildet, der französischen und englischen Sprache mächtig und in der Musik etwas bewandert sein, sowie einen guten Charakter besitzen. Die Bedingungen sind angenehm.

Frankirte Anmeldungen, denen Referenzen und Zeugnisse beizufügen sind, nimmt entgegen:

Dr. S. Leviseur in Kassel.

Eine junge gebildete Dame sucht Stellung als Gesellschafterin oder zur Stütze der Hausfrau event. zur selbständigen Leitung des Hauswesens, wie bei Kindern den ersten Unterricht und Nachhilfe bei den Schularbeiten zu übernehmen.

Gefällige Adressen unter **Z. 105.** poste restante Schönfliess N/M. zu senden.

Ein junges Mädchen wünscht eine Stelle im Putzgeschäft oder im Laden, welches am Sonnabend und Feiertagen geschlossen ist. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Gehalt gesehen.

Franco-Briefe werden erbeten unter der Adresse **C. M. St. No. 7.** an die Expedition d. Bl. zur weiteren Beförderung.

Ein gebildetes junges Mädchen, welches bereits conditionirt, sucht zum 1. Januar Stellung als Verkäuferin in einem Laden-Geschäft oder im Haushalte zur Stütze der Hausfrau.

Gef. Offerten werden franco unter Chiffre **S. L.** an die Expedition d. Bl. erbeten.

Vorhänge vor das Allerheiligste und Thora-Mäntelchen liefert schön, prompt und billig:

J. A. Hietel's Manufactur für Gold- und Silber-Stickerei in Leipzig,
Grimmaische Straße 16, Mauricianum.

Pensions-Anstalt zu Eisenach.

Zu Weihnachten oder Ostern können noch 2 Knaben, welche das Gymnasium oder das Realgymnasium dahier besuchen sollen, in meinem Hause Aufnahme finden. Das Nähere ist zu erfahren bei den Herren Banquier Callmann in Weimar, Kaufmann S. Grünbaum in Rotenburg, Landrabbiner Dr. Heß dahier sowie beim Unterzeichneten.

J. Heidungsfeld, Lehrer.

Hildesheim (Königreich Hannover).

Eltern, welche ihre Kinder die hiesigen Schulen besuchen oder sonst hier ausbilden lassen wollen, finden in einer hiesigen Familie gegen billiges Honorar liebevolle Aufnahme für dieselben.

Gefällige Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe Hr. **A. Winkler** hierselbst.

Der vor mehreren Jahren dahier verstorbene J. H. Breslau hat mittelst letztwilliger Verfügung ein Capital zu dem Zwecke bestimmt, daß aus den Erträgnissen desselben „arme Knaben israelitischen Glaubens, welche „im Königreich Baiern geboren sind und sich einem Hand„werke oder der Oeconomie widmen, in Erlernung der„selben auf einer handwerks-polytechnischen- oder land„wirthschaftlichen Schule oder auch bei einem Gewerbs„meister, unterstützt werden sollen."

Nachdem nunmehr aus gedachten Zinsen eine Summe von beiläufig fl. 500 dahier zur Vertheilung zu kommen hat, so fordert die unterfertigte Administration allenfallsige Bewerber, die obigen Anforderungen zu entsprechen im Stande sind, hiermit auf, ihre desfallsigen mit legalen Belegen versehenen Gesuche bis längstens 1. Januar 1865 hierorts vorzulegen. —

München, den 18. October 1864.

Die Administration der israelitischen Cultus-Gemeinde.

Bei **C. H. Reclam** sen. in Leipzig ist erschienen:

Das Buch Jezira, die älteste kabalistische Urkunde der Hebräer. Nebst den 32 Wegen der Weisheit. Hebräisch und deutsch, mit Einleitung, erläut. Anmerk. und Glossar. Herausgegeben v. **Joh. Friedr. Heyer, Dr.** th. Leipzig, 1830.

gr. 4. Preis: 20 Sgr.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

שאריה רשי.

Ein Bruchstück aus dem Bibel-Commentar des Rabbi Salomo Ben Isaak, gen. Raschi, über Daniel XI, 12—19, 20—25, XII, 8—13 und Esra I, 1, aufgefunden in der Königl. Bibliothek zu Königsberg i. Pr. Als ein Weihegeschenk zum 70. Geburtstage des Herrn Dr. Leopold Zunz in Berlin, mit zwei photographischen Tafeln; herausgegeben und erläutert von Dr. H. Jolowicz in Königsberg 1864 in 4. geh. **Zweite Auflage** 1 Thlr. 10 Sgr., ohne Photographie 15 Sgr.

Der rasche Verkauf der ersten Auflage ist der beste Beweis für den Werth der Schrift.

Wilh. Koch in Königsberg.

In unserm Verlage erscheint:

Der Talmud.

Zwei Reden am Hüttenfeste 5625

(16. und 22. October 1864),

gehalten von

Dr. Adolf Jellinek,

Prediger der israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien.

8°. geh. 4 Sgr. — 20 Nkr.

Wien, 1864. **Herzfeld & Bauer.**

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die fünf Bücher Moses
für Schule und Haus.

Neue Uebersetzung, mit Inhaltserläuterungen zu jedem Capitel, Zeit-, Orts- und naturhistorischen Bemerkungen und einer Zeittafel.

Von **Dr. Ludwig Philippson,** Rabbiner.

Stereotypausgabe. gr. 8. brch. Preis 10 Ngr.

Bemerkungen.

Es sind uns in den letzten Wochen eine Menge Berichte über Predigten und die gottesdienstliche Feier der letzten Festtage aus vielen Gemeinden zugekommen. Wir können sie aus leicht begreiflichen Gründen nicht aufnehmen, noch weniger eine Auswahl treffen. — Wie schon oft bemerkt, können wir grundsätzlich anonyme Zuschriften gar nicht benutzen. Dies dem Briefe aus Neckarkemet.

Herrn A. in Prag: Ihre Berichte werden uns (unfrankirt) willkommen sein. — Herrn Rabb. Dr. H. in Baltimore: Alles angekommen. —

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 46. 1864.

Erinnerungen an J. M. Jost. — Aus dem Gerichtssaale. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 48.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 22. November 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Gott nach der Bibel. Von Guizot. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Aus Baden, Hamburg, Frankfurt. Preußen: Bonn, Friedeberg. Oesterreichischer Kaiserstaat: Prag, Wien, Wien, Lemberg, Wien, Teplitz. Tunis: Paris. Holland: Rotterdam.

Correspondenz: Jüdische Briefe von Albert Cohn. II. —

Leitende Artikel.

Bonn, 13. November.

Gott nach der Bibel.

Von Guizot.

Vor kurzem erschienen in Paris: „Méditations sur l'essence de la religion chrétienne par M. Guizot. Paris, 1864." Guizot, der berühmte Professor der Geschichte, Staatsmann und Minister bis zur Februar-Revolution von 1848, tritt hier also auf dem Gebiete der Theologie auf. Allerdings können wir ihm hier eine entscheidende Stellung, eine wissenschaftliche Bedeutung nicht zuschreiben. Er ist ebenso unbekannt mit der hebräischen Sprache unserer h. Schrift wie mit der griechischen der neutestamentlichen Schriften und citirt die Stellen aus beiden nach der Vulgata. Aber niemand wird dennoch die Wichtigkeit eines so ernsten und abgeschlossenen Denkers und seiner Meinungen verkennen wollen. Guizot ist Protestant und in den verschiedenen kirchlichen Fragen, welche während und nach der Zeit seines großen politischen Einflusses zu Tage traten, hielt er sich seinem Charakter und seiner Stellung gemäß möglichst objectiv, indem er mit sehr hohem Interesse alles Religiöse auffaßte, aber den Grundsatz der Glaubensfreiheit stets zu dem seinigen machte. Wir werden später einige kritische Blicke auf die vorliegende Schrift werfen, die der erste Theil eines vierbändigen Werkes sein soll, und heben heute nur einige interessante Capitel hervor. Allerdings erhalten wir von dem Verfasser weder neue Gesichtspunkte noch tief eingehende Resultate. Aber was er sagt, zeichnet sich durch Klarheit, Bestimmtheit und richtige Würdigung, gleich weit von den Extremen entfernt, so aus, daß, bei dem gegenwärtig herrschenden Chaos der Parteien, wohlthut, ihm zu begegnen.

Die siebente „Méditation" führt die Ueberschrift, die wir unserm Artikel gegeben, und lautet in getreuer Uebersetzung folgendermaßen: „Ich gehe hier auf die Fragen über die Authenticität der Bibel und der Bücher, aus denen sie besteht, nicht ein, indem ich dieselben in der zweiten Abtheilung dieses Werkes behandeln werde. Aber diese Fragen berühren die, welche mich in diesem Augenblicke beschäftigt, durchaus nicht. Aus welchem mehr oder weniger entfernten Alterthume ihre verschiedenen Theile herstammen, die Bibel ist der Zeuge des Gottes, an welchen das hebräische Volk glaubte und unter dessen

Geſetz es gelebt hat, das große Monument der Religion, in deren Schoße die chriſtliche entſtanden iſt. Es iſt der Gott, des wahren und ganzen Charakter ich ſuchen will, und zwar in der Bibel allein."

„Man ehrt die Völker der ſemitiſchen Race wegen ihres primitiven und ausdauernden Glaubens an die Einheit Gottes. Unter ſehr verſchiedenen Formen und durch die mannigfaltigſten geſchichtlichen Verhältniſſe hindurch waren alle Völker Polytheiſten; die Semiten allein haben unerſchütterlich an den einzigen Gott geglaubt. Man ſchreibt dieſe große moraliſche Thatſache verſchiedenen und vielfältigen Urſachen zu, aber die Thatſache ſelbſt wird allgemein anerkannt und zugeſtanden!"

„In zwiefachem Sinne liegt in dieſem Ausſpruche eine Uebertreibung. Von der einen Seite ſind unter den Nationen der ſemitiſchen Race mehrere Polytheiſten geweſen; die Abkömmlinge Abrahams, die Hebräer und die ismaelitiſchen Araber*) ſind allein wahrhaft Monotheiſten geblieben. Von der andern Seite war die Idee der Einheit Gottes auch den polytheiſtiſchen Völkern nicht völlig fremd; die Mehrzahl, wie die Hindus und die Griechen, nahmen eine einzige und urſprüngliche Macht an, die früher und erhabener als ihre Götter geweſen. Eine vage und ferne Idee, entſprungen aus dem menſchlichen Inſtinct oder der philoſophiſchen Reflexion und die bei dieſen Völkern weder die Baſis einer wirklichen Religion noch ein wirkſames Hinderniß für die Götzendienerei war. Der Gott der Bibel iſt keine ſolche unfruchtbare Abſtraction; er iſt der einzige Gott in der Gegenwart wie beim Urſprung der Dinge, der wirkliche lebendige und thätige Gott, der dem Geſchicke der Welt, die er geſchaffen, vorſteht."

„Er hat noch einen anderen, wohl noch frappanteren Charakter, der ihm noch ausſchließlicher als der der Einheit angehört. Die Götter der polytheiſtiſchen Völker haben alle eine Geſchichte voller Begebenheiten, Abwechſelungen, Umgeſtaltungen, Abenteuer. Die Mythologie der Hindus, der Aegypter, der Griechen, der Skandinavier und ſo vieler anderer Nationen iſt nur die poetiſche oder ſymboliſche Erzählung des wechſelvollen und bewegten Lebens ihrer Götter. Man erkennt in dieſen Erzählungen bald die Perſonificirung der nach ihren Erſcheinungen in die Scene tretenden Kräfte der Natur, bald die Erinnerungen an menſchliche Perſönlichkeiten, welche die Einbildungskraft der Völker in Erſtaunen geſetzt hatten. Aber welchen Urſprung und Namen ſie auch gehabt, jeder dieſer Götter hat ſeine eigenthümliche Geſchichte, mehr oder weniger angefüllt mit Ereigniſſen und Thaten, bald hiſtoriſcher bald unſittlicher Art. Alle polytheiſtiſchen Religionen ſind Sammlungen göttlicher Biographien, die, überliefert oder allegoriſch oder ganz und gar fabelhaft, die Schickſale und Leidenſchaften, die Handlungen und Träume der Menſchen unter den Geſtalten und Namen der Götter reproduciren."

„Der Gott der Bibel hat keine Biographie, keine perſönlichen Abenteuer; nichts begegnet ihm und nichts ändert ſich in ihm; er iſt immer und unveränderlich derſelbe, ein wahrhaftes und wirkliches Weſen, gänzlich verſchieden von der endlichen Welt und vom Menſchenthum, identiſch und unbeweglich, mitten in der allgemeinen Verſchiedenheit und Bewegung. „„Ich bin, der ich bin"", dies iſt die einzige Definition, die er ſelbſt von ſich ſelbſt gibt, und der beſtändige Ausdruck deſſen, was er im ganzen Verlaufe der Geſchichte der Hebräer iſt, der er beiwohnt und vorſteht, ohne jemals von ihr irgend einen Reflex zu erhalten. Dies iſt der Gott der Bibel in offenbarem und bleibendem Gegenſatz zu allen Göttern des Polytheismus, noch unterſchiedener und einziger durch ſeine Natur als durch ſeine Einheit."

„Dies iſt ſo ſehr der eigenthümliche und weſentliche Charakter des Gottes der Bibel, daß dieſer Charakter in die Sprache der Hebräer übergegangen und hier der Name Gottes ſelbſt geworden iſt. Mehrere Worte werden in der Bibel angewendet, um Gott zu benennen. Das eine El, Eloah, Elohim drückt die Kraft, die ſchöpferiſche Macht aus und wird ebenſo zur Bezeichnung der vielfältigen Götter des Heidenthums wie des einzigen Gottes der Hebräer gebraucht. El Schaddai überträgt ſich durch der Allmächtige. Adonai bezeichnet den Herrn. Das Wort Jahwe oder Jehwe, in der hebräiſchen Ausſprache Jehovah, will einfach ſagen „Er iſt", und bezeichnet das Sein an ſich, das abſolute und ewige Sein. Dieſer Name findet ſich in keiner anderen ſemitiſchen Sprache wieder und erſt in der Epoche von Moſes erſcheint er zum erſtenmale bei den Hebräern. „„Ich bin der Ewige, ſagt Gott zu Moſes, ich bin erſchienen als allmächtiger Gott dem Abraham, Iſaak und Jakob,

*) Was hier Guizot von den „ismaelitiſchen Arabern" ſagt, iſt eine jetzt beliebte Hypotheſe, um zu Gunſten der „ſemitiſchen Race" den „Hebräern" das Verdienſt zu ſchmälern. Die Religion aller arabiſchen Stämme vor Mohammed war der Sabäismus, der Geſtirndienſt, den Mohammed überwand.

Die Redaction.

aber ich bin ihnen nicht bekannt geworden durch meinen Namen, der Ewige““ (2 Moſ. 6, 2.). Der Ewige iſt zugleich der wahre Gott und der nationale Gott Iſraels.“

„Die Geſchichte der Hebräer iſt nicht weniger bezeichnend und nicht weniger wahr als ihre Sprache: ſie iſt die Geſchichte der Beziehungen des einzigen und unveränderlichen Gottes zu dem Volke, welches er erwählt hat, um der beſondere Vertreter des religiöſen Princips und die wiederbelebende Quelle (la source régénératrice) des religiöſen Lebens im Menſchengeſchlechte zu ſein. Dieſes Volk durchſchreitet die gewöhnlichen Schickſale und Prüfungen der anderen Völker; es verlangt oder erträgt verſchiedene Regierungen; es verfällt in die den Nationen gemeinſamen Irrthümer und Fehler; es unterliegt häufig den Verſuchungen des Götzenthums; es hat wie die anderen ſeine Tage der Tugend und des Laſters, des Glückes und des Mißgeſchickes, des Ruhmes und der Erniedrigung. Mitten durch alle Wechſel und Verirrungen des Volkes der Bibel bleibt der Gott der Bibel unveränderlich derſelbe, ohne jeden Anſtrich von Anthropomorphismus, ohne jede Veränderung in der Idee, welche ſich die Hebräer von ſeiner Natur machen, ob ſie ſeinen Befehlen treu oder untreu ſeien. Es iſt immer der Gott, der geſagt hat: „„Ich bin, der ich bin““, welchem ſein Volk keine andere Erklärung über ſich ſelbſt abfordert und welcher, immer gegenwärtig und Herr, die Abſichten ſeiner Vorſehung hinſichtlich der Menſchen verfolgt, welche die Freiheit, die er ihnen bei ihrer Schöpfung gegeben, gebrauchen und mißbrauchen.“ —

Dies die Einleitung zu dem gedachten Abſchnitt. Bleiben wir hierbei noch einen Augenblick ſtehen. Es ſind keine neuen Entdeckungen, keine großartigen, bis jetzt verborgenen Anſichten, die uns Guizot bringt. Aber was er ſagt, iſt zutreffend, klar und energiſch. In der großen Verwirrung, welche gegenwärtig durch unbewußte und durch erkünſtelte Operationen in die Auffaſſungen der h. Schrift gebracht worden iſt, thut es uns wohl, die einfache Wahrheit mit einfachen Worten hervorgehoben zu ſehen. Aber es findet hier noch ein anderer Geſichtspunkt ſtatt. Niemand kann die Wichtigkeit der Meinungen gelehrter Forſcher mehr würdigen als wir; aber wir legen doch dem Umſtande, daß ein in den Staatsgeſchäften ergrauter Politiker, welcher die höchſte Stellung eingenommen hat, ein trefflicher Geſchichtsforſcher und berühmter Geſchichtſchreiber eine ſo hohe Meinung von der in der h. Schrift enthaltenen Wahrheit und der weltgeſchichtlichen Miſſion des jüdiſchen Volkes ausſpricht, keine geringere Bedeutung bei. Ein Mann, der durch die Fluth der geſchichtlichen Ereigniſſe geſteuert iſt, auf welchen der Sturm der politiſchen Parteien und der Wirbelwind der diplomatiſchen Intriguen ſich ſo oft entladen haben, gelangt zuletzt in dem Hafen philoſophiſcher Beſchaulichkeit an und ruft daſelbſt aus: „Nur der Ewige iſt Gott und Iſrael der Verkünder ſeiner Lehre!“ Solches Bekenntniß muß uns ein Gut von hohem Werthe ſein. Es iſt ein reines und nicht unerhebliches Zeugniß, daß das unumwundene Verſtändniß der Lehre und des Berufes Iſraels immer größere Fortſchritte macht, daß ſich der Nebel, welcher dieſe verhüllte, immer mehr lichtet und es uns nicht beirren darf, wenn auch ſelbſt in ſolchen Geiſtern das ganze Licht und die volle Klarheit noch nicht aufgegangen.

Das erſte Capitel heißt nun: „Gott und Abraham.“ Der Verfaſſer verfolgt zunächſt die Lebensgeſchichte Abrahams, wie die Bibel ſie uns erzählt, beſonders aus dem Geſichtspunkte, daß Abraham ſich überall, wohin ihn ſeine Pilgerſchaft führte, in Aegypten wie in allen Orten Kanaans als Fremder betrachtete, mitten unter den fremden Stämmen auf Gott vertrauend und Gott gehorchend. Er fügt dann hinzu: „In unſeren Tagen, im Schoße unſerer chriſtlichen Civiliſation, ſind der Gehorſam gegen Gott und das Vertrauen auf Gott die erſten chriſtlichen Vorſchriften, die erſten chriſtlichen Tugenden. Es ſind dies die Tugenden Abrahams und die Vorſchriften der Geſchichte Abrahams in der Bibel. Und der Gott Abrahams, der Gott der Bibel iſt derſelbe, welchen jetzt die Chriſten anbeten, derſelbe, welchen jetzt die Philoſophen, die an Gott glauben, verſtehen, das abſolute und vollkommene Sein, das Sein an ſich, der Ewige, ohne Möglichkeit und ohne Verſuch, ihn anders zu definiren. Tauſende von Jahren haben nichts verändert an dem bibliſchen Begriff von Gott in der Seele des Menſchen noch an den weſentlichen Geſetzen des Verhältniſſes des Menſchen zu Gott.“

„Die hiſtoriſche Ueberlieferung beſtätigt vollkommen die moraliſche Thatſache, welche ich ſignaliſire. Abraham iſt der Gegenſtand keiner myſtiſchen Auffaſſung geweſen, keiner mythologiſchen Umgeſtaltung; er iſt in keiner Weiſe zu einer übermenſchlichen Perſönlichkeit, zu einem Halbgotte oder Gottesſohn erhoben worden; er iſt das Muſter des religiöſen Glaubens und der religiöſen Ergebung geblieben, das Vorbild des frommen Menſchen im innigen Verhältniß zu Gott. Im ganzen Alterthum und im ganzen Orient für die erſten Chriſten wie für

die Juden und die Araber, für die Muſelmänner wie für die Juden und die Chriſten iſt Gott der Gott Abrahams; Abraham iſt der Freund Gottes, der Vater und Fürſt der Gläubigen; dieſe Namen gibt ihm das Evangelium und der Koran feiert ihn alſo. Der Ewige, der einzige und unveränderliche Gott iſt der Gott Abrahams. Abraham iſt der Diener und Anbeter des wahren Gottes." — Das zweite Capitel iſt überſchrieben: „Gott und Moſes." Der große Gegenſtand, der hiermit angedeutet iſt, findet ſich nun freilich bei dem Verf. durchaus nicht erſchöpft, ja nicht einmal genügend behandelt. Wie der durch Abraham begründete Gottesbegriff durch die Lehre Moſis erweitert und erfüllt worden, zeichnet Guizot in keinerlei Weiſe.*) Dahingegen macht er ſo viele treffliche Beobachtungen und körnige Bemerkungen, daß wir ihm dafür wahrhaft dankbar ſein müſſen. Wir übergehen hier wieder ſeine Schilderungen der Knechtſchaft Iſraels und der Lebensereigniſſe Moſis, wo er hervorhebt, wie Moſes ſo viele Verlockungen gehabt, Aegypter zu werden, ſie aber alle zurückgewieſen, und heben nur die vorzüglichſten ſeiner Reflexionen hervor. Er bemerkt hier: „Das weſtliche Aſien und ſeine Geſchichte ſind erfüllt vom Namen Moſes. Juden, Chriſten und Mohammedaner nennen ihn den erſten Propheten, den großen Geſetzgeber, den großen Gotteslehrer; überall auf dem Schauplatz der Begebenheiten bewahren die Oertlichkeiten ſein Gedächtniß; der Reiſende begegnet hier dem Brunnen Moſis, dem Hohlwege Moſis, dem Berge Moſis, dem Thale Moſis. Die größten Heiligen wurden mit dem Beinamen Moſes geehrt. Was hat Moſes gethan, um einen ſo hohen und dauernden Ruhm zu erlangen? Er hat keine Schlachten gewonnen, keine Länder erobert, keine Städte gegründet, keine Staaten beherrſcht, er war nicht einmal ein beredter Redner. In dieſer ganzen Geſchichte gibt es keine große menſchliche Handlung, kein großes Ereigniß, welches die That eines Menſchen geweſen; alles iſt die That Gottes und Moſes iſt bei jeder Gelegenheit nur der Dolmetſcher und das Werkzeug Gottes; dieſer Miſſion hat er ſeine Seele und ſein Leben geweiht, und nur in dieſer Eigenſchaft allein iſt er mächtig und trägt als Menſch zu einem unendlich größeren und dauerhafteren Werke bei, als das Werk aller Helden und aller Herrſcher der Welt. Ich kenne kein merkwürdigeres Schauſpiel als das des unerſchütterlichen Glaubens und der unerſchöpflichen Energie des Moſes in der Verfolgung dieſes Werkes, welches eigentlich nicht das ſeinige iſt und in welchem er ausführt, was er nicht ſelbſt erdacht, mehr gehorcht als befiehlt."*) — Guizot geht nun auf die Geſetzgebung am Sinai über und ſchildert die Localität. Hieran knüpft er Betrachtungen, die uns um ſo angenehmer ſind, als ſie, wir möchten ſagen bisweilen wörtlich mit dem übereinſtimmen, was wir in dieſem Blatte und an anderen Orten oft ausgeſprochen, namentlich über die Identität der Religion und Moral, über die moſaiſche Theokratie, die Stellung der Prieſterſchaft u. ſ. w. Allerdings iſt Guizot ſehr ſchwach in dem Verſtändniß der ganzen ſpeciellen Geſetzgebung, aber deſto klarer ſind ſeine allgemeinen Blicke und Anſichten, die wir daher nach ihrem ganzen Umfange wiedergeben wollen.

(Schluß folgt.)

*) Den Nachweis, wie die Lehre von Gott in den Büchern der heiligen Schrift fortſchreitend erweitert und vollendet worden, haben wir ausführlich in der erſten Auflage unſeres „Predigt- und Schulmagazins" Bd. II, S. 292 ff., Bd. III, S. 180 ff. und dann in der „Allgemeinen Einleitung zur heiligen Schrift" S. XXIV ff. in unſerem großen Bibelwerke gegeben.

Die Redaction.

*) Man wird eingeſtehen, daß die Auffaſſung und das Verſtändniß des Charakters und der Thaten unſeres großen Lehrers Moſes doch bedeutende Fortſchritte gemacht, wenn man z. B. einen vergleichenden Blick auf die „Sendung Moſes" von Schiller wirft.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Aus Baden, im November. (Privatmitth.) Eine der jüngſten Nummern dieſer geſchätz. Blätter brachte eine kurze Notiz über unſeren hierländiſchen Schulſtreit, der jedem, welcher mit der neueſten Geſetzgebung auf dieſem Gebiete nicht vertraut iſt, kaum verſtändlich ſein dürfte. Und doch ſind dieſe Geſetze, die in anderen, namentlich katholiſchen Kreiſen, weit über die badiſche Grenze hinaus ſo heftige Oppoſition hervorriefen, für uns von nicht geringem Intereſſe. Mit ihnen erſt iſt der letzte Reſt von Ungleichheit aus confeſſionellen Gründen aus unſerm Geſetzbuche völlig geſchwunden. Die Verwaltung der Volksſchule in oberſter Inſtanz

war bisher den verschiedenen Kirchen, für welche die Schule gestiftet war, anvertraut, die jüdische nicht ausgenommen. Die Uebertragung derselben an eine eigene politische Behörde unter dem Titel „Oberschulrath" hat wohl auch Zank und Streit genug hervorgerufen, aber ein eigentlicher Widerstand war hier nicht zu bewerkstelligen, wollte man nicht offen Revolution predigen. Um dieser Oberleitung auch von „unten" willige Hände zu schaffen, mußte auch die Mittel- und Unterbehörde einer Reorganisation unterworfen werden. Statt der bisherigen Bezirksschul-Visitatoren, welche nur aus katholischen und protestantischen Geistlichen genommen wurden, sind ständige und dafür allein besoldete Kreisschulräthe creirt, die nach dem neuesten Verordnungsblatte alle dem höheren Lehrerstande angehörten. Die Ortsschulbehörde bestand bisher aus den Mitgliedern der örtlichen Kirchenverwaltung — Kirchengemeinderath, Stiftungsrath und Synagogenrath — mit dem entsprechenden Pfarrer als „Ortsschulinspector." „Für israelitische Schulen aber, sagt das Gesetz von 1834, ist ebenfalls" — nicht der Rabbiner, auch kein anderer Jude oder ein beliebiger Pädagog sondern — „der Ortspfarrer der Ortsschulinspector." Es war dieses eine schmählichere Zurücksetzung als irgend eine andere in staatsbürgerlicher oder gemeindebürgerlicher Hinsicht, denn sie betraf unsere eigenen, innersten Angelegenheiten und den Stand, bei welchem alle sonstigen Scheingründe gegen die Emancipation nicht vorzubringen waren; es war hiermit kein Mißtrauen gegen die Juden sondern geradezu gegen das Judenthum ausgesprochen, das man überwachen zu müssen glaubte. Man kann nun zwar nicht sagen, daß die Pfarrer ihre Stellung zur jüd. Schule mißbraucht oder der Unterricht in der israelit. Religion irgend eine Einbuße dabei erlitten hätte. Und doch jammert die katholische Oberkirchenbehörde über schreiendes Unrecht, verbietet den Geistlichen den Eintritt in den Ortsschulrath und benutzt alle seine Macht, um das Zustandekommen einer Ortsschulrathswahl auf den Dörfern zu hintertreiben, weil nach dem Gesetze vom 29. Juli d. J. der Geistliche — ohne Unterschied der Confession — wohl facultatives Mitglied des Ortsschulraths, aber nicht geborener Inspector sein soll, und die Regierung sich das Recht vorbehält, den Geistlichen oder ein anderes Mitglied hierzu zu ernennen. Merkwürdigerweise trafen die ersten Ernennungen seitens der Regierung zu Vorsitzenden im Ortsschulrath einen evangel. Geistlichen und einen Rabbiner. Zu beneiden wird der Rabbiner um diese seine neue Stellung nicht sein, sie wird ihm mehr Verdrießlichkeiten als Lorbeeren bringen; aber er wird sich freuen, daß endlich der letzte Rest gesetzlicher Zurücksetzung beseitigt und ihm ein bisher entzogenes Feld natürlicher Berufsthätigkeit wieder übergeben ist.

Hamburg, 8. November. (Privatmitth.) Die hiesigen Zeitungen veröffentlichen heute drei wichtige Gesetze; das erstere „betreffend die Staatsangehörigkeit und das Bürgerrecht", das zweite das „Gewerbegesetz." Beide enthalten auch nicht die entfernteste Ausnahmebestimmung für die Israeliten, denen durch sie die vollste bürgerliche Gleichstellung gesichert ist. Das Gewerbegesetz führt die vollste Gewerbefreiheit ein. Das dritte Gesetz führt die Aufschrift: „betreffend die Verhältnisse der hiesigen israelitischen Gemeinden", und ist von so tiefgehender Bedeutung, daß es in diesem Blatte vollständig seinen Platz finden muß. Es lautet: Auf Befehl E. H. Senats der freien und Hansestadt Hamburg publicirt den 7. November 1864.

Der Senat hat in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft beschlossen und verkündet hierdurch als Gesetz, das innerhalb drei Monaten an einem vom Senate zu bestimmenden Tage in Wirksamkeit treten wird, was folgt:

§. 1. Die für die Israeliten bestehende Zwangspflicht zum Eintritte und zum Verbleibe in den Verbänden der hiesigen deutsch-israelitischen und portugiesisch-jüdischen Gemeinde ist aufgehoben. Die Gemeinde-Mitgliedschaft ist mithin für die Israeliten künftig eine freiwillige.

§. 2. Die Erwerbung der hiesigen Staatsangehörigkeit und des Bürgerrechts findet für die Israeliten unabhängig von ihren Verhältnissen zur Gemeinde statt. Das Gesetz über die Staatsangehörigkeit und das Bürgerrecht ist dafür maßgebend.

§. 3. Den Mitgliedern der genannten hiesigen israelitischen Gemeinden steht mit ihren Angehörigen (Frau und minderjährigen Kindern), wiewohl unter Vorbehalt der ihnen nach §. 4 obliegenden Verpflichtungen, mittelst schriftlicher Anzeige an das betreffende Vorsteher-Collegium der Austritt aus dem Gemeinde-Verbande jederzeit frei, und zwar binnen drei Monaten nach Publication dieses Gesetzes ohne weitere Verbindlichkeit, von da an bis drei Monate nach Publication der neuen

Gemeinde-Statuten (§. 7), nachdem sie ihren Beitrag für das laufende Jahr doppelt geleistet und nach dieser letzten Frist endlich in Gemäßheit der statutenmäßigen Bedingungen. Mündig werdende Angehörige von Gemeinde-Mitgliedern können drei Monate nach erlangter Großjährigkeit ihren Austritt aus der Gemeinde ohne fernere Verpflichtung, mit Ausnahme derjenigen für die Liquidation, durch schriftliche Anzeige an den Vorstand erklären.

§. 4. Die sämmtlichen zur Zeit der Publication dieses Gesetzes im Verbande der beiden israel. Gemeinden befindlichen Mitglieder und die Angehörigen derselben, mithin sowohl diejenigen, welche im Gemeinde-Verbande verbleiben, als auch diejenigen, welche aus demselben austreten, und zwar auch für den Fall, daß sie zu einer anderen vom Staate anerkannten religiösen Genossenschaft übertreten oder aus dem hiesigen Staatsverbande entlassen werden, sind verpflichtet, die, behufs Erfüllung der bereits bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten der Gemeinde erforderlichen Beiträge zu leisten, und zwar:

sofern sie der deutsch-israelitischen Gemeinde angehören, nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 12—17 dieses Gesetzes;

und, sofern sie der portugiesisch-jüdischen Gemeinde angehören, nach Maßgabe einer mit dem Vorsteher-Collegium dieser Gemeinde zu treffenden Verständigung. Sollte eine solche nicht zu Stande zu bringen sein, ist die Differenz, zur Entscheidung in erster und letzter Instanz, an den Senat zu bringen.

§. 5. Den hiesigen israelitischen Gemeinden gehören künftig an:

a) alle diejenigen jetzigen Mitglieder und die Angehörigen derselben, deren Austritt aus der betreffenden Gemeinde nicht nach Vorschrift §. 3 innerhalb der dort gesetzten Frist angezeigt worden ist, sowie

b) alle diejenigen Israeliten nebst ihren Angehörigen, welche späterhin unter den festzustellenden statutenmäßigen Bedingungen (§. 6) oder bis zur Feststellung derselben, unter den von dem betreffenden Vorsteher-Collegium zu bestimmenden Bedingungen, in eine der hiesigen Gemeinden eintreten.

Den Neueingetretenen steht übrigens selbstverständlich der Wiederaustritt in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 3 jederzeit frei.

§. 6. Die Vorsteher-Collegien der beiden Gemeinden haben 3 Monate nach Publication dieses Gesetzes unter Zuziehung von gewählten Gemeinde-Repräsentanten die künftigen Gemeinde-Statuten festzustellen.

Die zu treffenden Bestimmungen über die Zahl und über die Wahlart dieser zuzuziehenden, aus den dann vorhandenen Gemeinde-Mitgliedern zu entnehmenden Repräsentanten, bleiben den Vorsteher-Collegien vorbehalten.

Die neuen Gemeinde-Statuten sind, behufs Ausübung der dem Staate zustehenden verfassungsmäßigen Oberaufsicht, dem Senate vorzulegen.

§. 7. Bis zur Feststellung der Gemeinde-Statuten und bis dahin, daß, auf Grundlage derselben, anderweitige Bestimmungen getroffen worden sind, ist jedes in einer der beiden bestehenden Gemeinden verbleibende oder neueintretende Mitglied sowie jeder steuerpflichtig werdende Gemeinde-Angehörige, sofern er nach §. 3 seinen Austritt nicht erklärt hat, zur Leistung eines jährlichen Beitrags zu den Gemeinde-Ausgaben in der Art verpflichtet, daß dieser jährliche Beitrag für den Steuerpflichtigen der deutsch-israelitischen Gemeinde, in Berücksichtigung des außerdem zu zahlenden Liquidationsbeitrags, höchstens bis auf 1% des jährlichen Erwerbs zu bestimmen ist; und für den Steuerpflichtigen der portugiesisch-jüdischen Gemeinde, unter Einrechnung des etwa erforderlich werdenden und festzustellenden Liquidationsbeitrags, die bisher bestehenden Besteuerungsgrenzen nicht überschreiten darf.

§. 8. Die Armen- und Krankenpflege sowie das Armen-Schulwesen der israel. Gemeinden hört auf ein obligatorisches zu sein. Die erforderlich werdende Unterstützung wird den jüdischen Staatsangehörigen künftig in gleicher Weise wie allen übrigen Staatsangehörigen durch die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten gewährt.

§. 9. Die künftig der Policeibehörde ausschließlich obliegende Aufsicht über die hier sich aufhaltenden fremden Juden, soweit dieselbe bisher durch die Vorsteher-Collegien ausgeübt worden, sammt der damit verbunden gewesenen Unterstützung fremder nothleidender Juden, ist aufgehoben.

Bestimmungen, betreffend die Liquidation der bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten der deutsch-israelitischen Gemeinde.

§. 10. Alle nicht zu Cultus-, Wohlthätigkeits- und Unterrichtszwecken bestimmten Activa der deutsch-israelitischen Gemeinde sind zu realisiren und ist der Erlös, soweit er zureicht, zur Bezahlung der Passiva dieser

Gemeinde und zur Erfüllung der Verpflichtungen derſelben gegen Beamte — ſoweit dieſelben nicht beibehalten werden müſſen — und gegen Penſioniſten oder zur Beſchaffung einer vollſtändig ausreichenden Sicherſtellung dieſer Gemeinde-Verbindlichkeiten zu verwenden.

§. 11. Zum Zwecke der Deckung des bei dieſer Liquidirung ſich ergebenden Deficits, ſind alle zur Zeit der Publication dieſes Geſetzes im Gemeinde-Verbande befindlichen Mitglieder ſowie die Angehörigen derſelben — dieſe letzteren, ſobald ſie nach den jetzt befolgt werdenden Grundſätzen ſteuerpflichtig werden — mithin ohne Rückſicht darauf, ob ſie fernerhin in dem Gemeinde-Verbande bleiben oder aus demſelben austreten, verpflichtet, einen jährlichen Beitrag bis zu 1% ihres Erwerbes ſo lange zu zahlen, bis die Tilgung oder Deckung ſämmtlicher Paſſiva der Gemeinde, einſchließlich der Verbindlichkeiten gegen die Penſioniſten und gegen die nicht in Function bleibenden Beamten, ſowie der fällig werdenden Renten und Zinſen beſchafft iſt.

§. 12. Dieſe Liquidation der finanziellen Verbindlichkeiten der Gemeinde iſt, unter Beobachtung der Vorſchriften des §. 15, durch das Collegium der jetzigen Gemeindevorſteher zu beſchaffen und iſt daſſelbe zu dieſem Zwecke in der bisherigen Weiſe zu ergänzen.

§. 13. Dem Vorſteher-Collegium wird für dieſes Liquidationsgeſchäft ein aus 15 Mitgliedern beſtehendes ſelbſtändiges Collegium beigeordnet.

Dieſe 15 Mitglieder werden von und aus den zu Liquidationsbeiträgen verpflichteten und mit denſelben nicht im Rückſtande befindlichen Perſonen erwählt.

Die Competenz dieſes den Gemeindevorſtehern beigeordneten Collegiums erſtreckt und beſchränkt ſich auf die folgenden Functionen. Daſſelbe hat

1) gemeinſchaftlich mit dem Vorſteher-Collegium den Liquidationsplan feſtzuſtellen;

2) das alljährlich von dem Vorſteher-Collegium ihm vorzulegende Budget der Liquidation zu prüfen und zu bewilligen;

3) die Höhe der auszuſchreibenden jährlichen Liquidationsſteuer zu beſtimmen;

4) die ihm vorzulegenden jährlichen Liquidationsabrechnungen zu prüfen und die Decharge zu ertheilen;

5) mit dem Vorſteher-Collegio über die Bedingungen ſich zu verſtändigen, unter welchen auch einzelne der zu realiſirenden Activa für die Gemeinde erhalten bleiben können;

6) mit dem Vorſteher-Collegio die näheren Beſtimmungen über die fernere Verwaltung der zur Sicherung der Gemeinde-Schulden vorhandenen oder anzuſchaffenden Capitalien zu vereinbaren.

Bei ſich ergebenden Diſſenſen in Beziehung auf die Punkte 1, 5 und 6 ſteht, in Ermangelung eines anderen Schiedsſpruches, dem Senate als Schiedsrichter die Entſcheidung in erſter und letzter Inſtanz zu.

§. 14. Jeder Beitragspflichtige hat das Recht, ſich und ſeine minderjährigen noch nicht beſteuerten Angehörigen von der Verpflichtung, fernere Liquidationsbeiträge zu leiſten, dadurch gänzlich frei zu machen, daß er ſofort den fünffachen Betrag derjenigen Summe zahlt, mit welcher er, als mit 2% von ſeinem Erwerbe in dem letzten Jahre des bisherigen Gemeindebeſtandes zu den Gemeinde-Ausgaben beſteuert geweſen iſt.

Gegeben in der Verſammlung des Senats, den 7. November 1864.

Frankfurt, 7. November. Graf Woronzow, Mitglied des ruſſiſchen Cultus-Miniſteriums, welcher von ſeiner Regierung beauftragt iſt, die jüdiſchen Schulen Deutſchlands kennen zu lernen, beſuchte dieſer Tage die Bürger- und Realſchule der hieſigen Judengemeinde.

Preußen.

Bonn, 13. November. (Privatmitth.) Wer nähme nicht den innigſten Antheil an den Freuden- und Feiertagen ſeiner Mitmenſchen, ſeiner Glaubensgenoſſen? Wer begegnete nicht gern der Kunde von ſolchen Begebniſſen, da man den Nachrichten über gegentheilige Ereigniſſe nicht ausweichen kann? Wenn aber die Beſchreibungen ſolcher Feierlichkeiten immer auf eins hinauslaufen, ſo ſteht es einer Redaction doch nicht zu, ihre Leſer damit immer wiederholt regaliren zu wollen. Hier muß zuletzt das Thatſächlichſte genügen und wir werden daher in Zukunft derartige Mittheilungen in Kürze zuſammenſtellen. — In Eiſenach (Weimar) wurde am Tage vor dem Neujahrsfeſte ein neuer Betſaal für die erſt ſeit einigen Jahren dort gegründete Gemeinde unter Anweſenheit der Behörden durch den Landrabbiner Dr. Heß feierlich eingeweiht. — Eine neue Synagoge wurde am 19. Auguſt zu Buchen in Baden vom Bezirksrabbiner Flehinger eingeweiht und war die Betheiligung der chriſtlichen Bevölkerung eine überaus lebhafte. — In Dramburg (Pommern) feierte am 28. October c. der k. Sanitätsrath Dr. Lef-

son seine 25jährige ärztliche Wirksamkeit. Die Theilnahme war allgemein und eine wahrhaft glänzende. Christliche Geistliche, Lehrer, Kreisbeamte, Freunde und dankbare Clienten aus allen Classen der Bevölkerung brachten ihre Glückwünsche dar und bekundeten ihre Liebe und Achtung durch Andenken und Geschenke. Hrn. Dr. Lesson's Verdienste beschränken sich nicht auf seine Praxis, auch nicht auf die, welche er sich als Stadtverordneter erworben hat, sondern erstrecken sich auch auf seine segensreiche Einwirkung auf die synagogalen und Schul-Angelegenheiten der hiesigen Gemeinde, für welche er stets thätig ist. Der Lehrer Burgheim hob dies in einer würdigen Ansprache bei Ueberreichung eines schönen Pokals dankbar hervor. —

Friedeberg (Neumark), 7. November. (Privatmitth.) Findet sich auch außer Ihrem gesch. Correspondenten in Frankfurt a/O. keine rührige Feder in der Neumark, die über die hierländischen Gemeindezustände hin und wieder kleine Referate brächte, so dürfte es doch dem Unterzeichneten, der den Lesern Ihres weitverbreiteten Organs aus seinem Wirken an der Strafanstalt zu Insterburg wohl bekannt ist — gestattet sein, aus seinem neuen Wirkungskreise, soweit er seit seiner ¾jährigen Amtirung informirt, zu berichten. —

Die hiesige Gemeinde — nach den Epitaphien des jüdischen Friedhofes urtheilend, kann wohl schon einige 100 Jahre existiren. Im 16. Jahrhundert sollen die hier wohnenden jüdischen Insassen, das Schicksal vieler ihrer Brüder theilend, ausgewiesen worden sein. Man will aus dieser Zeit wissen, daß hierselbst große Rabbinen mit einer vollständigen jüdischen Akademie — waren. Der jetzige Gemeinde-Verband zählt mit den ländlichen Bewohnern — 70 Familien. Die Gemeinde-Angelegenheiten selbst, von drei Vorstehern und neun Repräsentanten — durch thätige, umsichtige Organe geleitet — erfreuen sich der schönsten Entwickelung. — Zu ihren Instituten gehören:

1) die Religionsschule, vom 1. April c. neu organisirt, durch Anschaffung tüchtiger Lehrmittel, durch Einführung eines systematischen Lectionsplanes, macht, nach competenten Urtheilen — gute Progressen. Auch wurde eine Schulbibliothek durch monatliche Groschen-Sammlung der Zöglinge gegründet.

2) Die חברה, Beerdigungs-Verein, mit 2 Vorstehern an der Spitze, dürfte seiner zweckmäßigen Organisation wegen als Muster — zur Nachahmung zu empfehlen sein.

Im Schoße der Gemeinde selbst regt sich ein frischer Geist für die religiösen Interessen des Judenthums.

Ihre gesch. Journale werden hier in zwei Exemplaren gelesen. — Unser israel. Literatur-Institut, das man seit einem zehnjährigen Bestehen kaum dem Namen nach kannte, zählt schon zu Anfang zehn Abonnenten.

Daß auch Intelligenz hier ist, dafür spricht, daß der Vorsitzende der Gemeinde, Herr Labus, ein wegen seiner Popularität sehr beliebter Mann, Rathsherr der Commune ist und dem die städtische Oekonomie obliegt. — An ihn reihen in ehrenhafter Weise die beiden jüdischen Aerzte sich an. Auch die Stadtverordneten-Versammlung zählt in ihrer Körperschaft zwei jüdische Mitglieder, sehr gediegene Männer, die Herren Jacobus und Wolffenstein.

Daß demnach, zur Steuer der Wahrheit, die Gemeinde hierorts nicht aus solchen heterogenen Elementen besteht, wie jenes Pamphlet in Nr. 50 d. Z. d. J. vom vorigen Jahre, sich ausspricht — ist aus Obigem zu ersehen. Kuttner.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Prag, 3. November. (Privatmitth.) Die Vertreter der hiesigen israel. Cultusgemeinde haben neuerdings gezeigt, mit wie warmem Interesse und mit welchem Eifer sie das einmal sich gesteckte Ziel, den Ruf Prags, den es von Alters her als Pflanzstätte des Talmudstudiums genoß, nicht verklingen zu lassen, verfolgen. Nachdem hier schon vor einigen Jahren eine Talmud-Thora-Schule gegründet worden war, wurde dieselbe im verflossenen Jahre noch um eine Classe, welche den Namen höhere „Talmud-Thora-Schule" führt, erweitert. Hierdurch ist nun dem Jünger der jüdischen Theologie die Gelegenheit geboten, das Studium des Talmuds gründlich und mit Erfolg betreiben zu können, ohne daß durch diesen Unterricht seine Zeit in solchem Maße in Anspruch genommen ist, daß er nicht auch, wie dies leider in den Jeschiboth zumeist nicht der Fall ist, hinreichend Zeit für seine profane wissenschaftliche Ausbildung zu erübrigen im Stande wäre. Von dem Gedeihen dieser Anstalt und von den gemachten Fortschritten der diese Anstalt besuchenden Hörer gab eine am 30. v. M. abgehaltene öffentliche

Prüfung den glänzendsten Beweis. Dieselbe wurde eingeleitet durch eine willkommene Eröffnung des Hrn. Präses, Ernst Wehly, daß der Vorstand, zu welchem natürlich der Herr Präses selbst gehört, an Hrn. Professor Dr. Kämpf das Gesuch gestellt habe, er möge den Candidaten Vorträge über Exegese und Homiletik halten, welchem Ansuchen Herr Prof. Kämpf bereitwilligst gewillfahrtet. Hierauf begann unter dem Vorsitze des Rabbiners Herrn Jehuda Teweles, in dessen Hände der Talmudunterricht gelegt ist, des Rabbiners Herrn Samuel Freund — zweier gewiegten Talmudisten — und des Professors Herrn Rabbiner Dr. Kämpf (der greise Rappoport war leider unwohl) der Vortrag von seiten der Talmudjünger über die ihnen gestellten Fragen aus dem Tractate Kethuboth. Die Antworten waren zumeist klar, deutlich und umfassend, mit Rücksichtnahme auf die Poskim. — Unter den eingeladenen Gästen, von denen der größte Theil aus Talmudkundigen bestand — und es gibt deren in Prag nicht wenige — befanden sich auch die Herren Professor Wessely, Rabbiner Dr. Stein und Hübsch, die ehemaligen Herren Rabbiner Dr. Adler und Buchhändler Ehrmann wie auch einige angesehene Kaufleute, was uns freudig überraschte. Von allen Seiten sprach man sich mit großer Befriedigung über den Erfolg aus.

So haben wir denn durch das Zusammenwirken verdienstvoller Männer die Sache, wenn auch der Name noch fehlt. Ohne ein eigentliches öffentliches Seminar, in welchem die zukünftigen Rabbiner doch nur schablonenmäßig gebildet werden, zu besitzen, fehlt es hier dem strebsamen Jüngling durchaus nicht an Gelegenheit, sich auf den verschiedenen Gebieten des profanen Wissens sowohl als auch auf dem Felde des theologischen Studiums gründlich unterrichten zu lassen. Prag besitzt mehrere Gymnasien, eine Universität, reichhaltige Bibliotheken, viele Talmudkenner, unter welchen der obenerwähnte Rabbi Jehuda Teweles unstreitig einen hohen Platz einnimmt — und da nun auch Hr. Prof. Kämpf seine Zusage, Vorträge über Exegese und Homiletik zu halten, gegeben, so ist der theologischen Ausbildung nach allen Seiten hin völlig Rechnung getragen. Wer an den verflossenen Feiertagen Gelegenheit hatte, die geist- und schwungvollen Reden des Predigers Dr. Kämpf zu hören, wie er in richtiger Erkenntniß dessen, was unserer Zeit noth thut, keineswegs hinter derselben zurückbleibt, sondern die Principien eines gemäßigten Fortschrittes verficht und seine Zuhörer für einen Fortschritt auf geschichtlichem Boden und mit der Thora in der Hand auch einzunehmen und zu begeistern versteht, dem kann es auch nicht mehr zweifelhaft sein, daß der Unterricht nach dieser Seite hin für zukünftige zeitgemäße Prediger in keines Geschickteren Händen sich befinden kann. — Hoffen wir, daß aus diesem Institute Männer hervorgehen werden, welche nicht blos mit der Kenntniß der talmudisch-rabbinischen und biblisch-exegetischen Literatur ausgerüstet sind, sondern auch mit dem lebendigen Wort auf der Kanzel segensreich wirken werden.

Wien, 8. November. (Privatmitth.) Wiederum hat die jüdische Wissenschaft einen ihrer fleißigsten und gediegensten Arbeiter verloren. Professor S. Pinsker ist laut hier angelangter Briefe in Odessa am 29sten October (שבת בראשית) gestorben. P. war um den Anfang dieses Jahrhunderts in Galizien geboren, lehrte durch mehrere Jahre auf einer kais. russischen Hochschule in Odessa orientalische Sprachen und Literatur und wurde auch von der Regierung mit Medaillen und Anerkennungsschreiben zu wiederholten Malen ausgezeichnet. Vor etwa 8 Jahren zog er sich von seinem Berufe zurück und lebte in Wien ganz seinen Studien. Die Resultate derselben hat er in seinen Werken „Zur Geschichte des Karäismus" (לקוטי קדמוניות), Wien, 1860, und „Einleitung in das babylonisch-hebräische Punktationssystem" (מבוא וכו'), Wien, 1863, aufs glänzendste widerlegt. Leider hat ihn zu früh der Tod ereilt und es war ihm nicht gegönnt, die in der Vorrede zum letzten Werke versprochene weit ausführlichere Arbeit ans Licht zu fördern. Er hinterließ zwei durch Intelligenz und hohe Stellung gleich ausgezeichnete Söhne in Odessa; mögen sie dafür Sorge tragen, daß die zurückgebliebenen Manuscripte in die rechten Hände gelangen, um dann durch ihre Veröffentlichung einen חסר עם החיים והמת auszuüben!

Wien, 10. November. (Pr.) Vor einiger Zeit brachte die Kirchen-Zeitung aus der Feder des bekannten Herrn v. Pawlikowski Stellen aus dem Talmud, deren Fassung derart war, daß die Staatsanwaltschaft erkannte, der Redacteur der Kirchen-Zeitung sei wegen des Vergehens der Beleidigung einer anerkannten Religions-Genossenschaft in den Anklagestand zu versetzen. Die Wiener-Zeitung brachte dann später die Nachricht, daß die Staatsanwaltschaft „Studien über den Talmud"

anstellen werde. Dieser Tage gelangte nun, wie dem „Tagesboten a. B." geschrieben wird, an die hiesige Cultus-Gemeinde die Aufforderung der Behörde, sich mit möglichster Beschleunigung darüber zu äußern, ob der Talmud ein kanonisches Buch sei. Die Herren Jellinek, Mannheimer, Horowitz sollen mit Abfassung des betreffenden Gutachtens von der Cultus-Gemeinde betraut worden sein.

Wien, im November. (Privatmitth.) Die gegen die „Kirchen-Zeitung" eingeleitete Untersuchung wegen Beleidigung gegen den jüdischen Glauben ist noch nicht beendet und soll die Ursache darin liegen, daß die Staatsanwaltschaft hinsichtlich der angeführten Talmudstellen sowohl von der orientalischen Akademie als auch von den Vertretern der israelit. Cultus-Gemeinde Gutachten verlangt. Dr. Jellinek benutzte die Kanzel am vergangenen Hüttenfeste, um gegen die neuesten Ausfälle der „Kirchen-Zeitung" wie gegen die Eisenmengeriaden überhaupt ins Feld zu ziehen. Seine beiden trefflichen Reden erscheinen jetzt im Drucke unter dem Titel „Der Talmud" und als schönster Beweis der Wirksamkeit seiner Worte mag genannt werden, daß gleich nach dem Feste dem Redner von Herrn Moritz Pollak, „infolge der Begeisterung, die in ihm durch die Predigten für den Talmud entflammt", 100 fl. mit dem Bedeuten eingehändigt wurden, solche an arme Talmudgelehrte zu vertheilen. Die Herren werden sich jetzt bei der „Kirchen-Zeitung" bedanken können. Daß doch immer die Flüche der Bileams in Segen verwandelt werden!

Lemberg, im November. Der römisch-katholische Erzbischof von Lemberg hat neuerdings, wie der Botsch. mittheilt, eine Currende an den ihm untergebenen Klerus gerichtet, in welcher demselben verboten wird, Ruthenen von einigen Sünden, welche in ihrem Ritus als besonders schwer betrachtet werden, zu absolviren. Unter diese gehört, wie es in der anti-ciceronischen Sprache der Currende heißt: „Famulitas annua apud Judaeos", zu deutsch: der Dienst durch ein Jahr bei einem Juden. (Es ist hier wieder die Frage, was mächtiger ist: das Leben oder die Absolution!)

Teplitz, 12. November. Die „Presse" berichtet: Man schreibt uns aus Teplitz: Ein junges israelitisches Mädchen ging dieser Tage über den Schloßplatz, als sie plötzlich eine Schlinge an ihrem Halse fühlte, die ein erwachsener Bursche mit seltenem Geschicke nach ihr geworfen und zugezogen hatte. Er schleppte das erschrockene Kind in ein Haus, wo eine Menge Jungen es mit Halloh empfingen und dann mit Nadelstichen so lange quälten, bis es bewußtlos zusammensank. Der Hilferuf des Mädchens wurde von dem fortwährenden Geschrei der hoffnungsvollen Jugend: „Wie Judas unserem Heiland, so wir Dir!" übertäubt. Dem bübischen Streiche konnte erst spät ein Ende gemacht werden.

Tunis.

Paris, 11. November. Der Temps enthält traurige Nachrichten aus Tunis. Die gräulichen Scenen, die in Nabal und Sfax stattgefunden, haben sich auf der Insel Gerby erneuert. Die Araberstämme der Akara und der Urghamma haben nämlich das Judenviertel dieser Insel überfallen und dort alles vernichtet, nachdem ihre Angriffe auf die Märkte von den Muselmännern zurückgeschlagen worden waren. Es war am 10. October, als die Araber in den Tempel eindrangen und denselben entheiligten. Sie zerrissen die Gesetzesrollen, traten die Männer mit Füßen, verwundeten sie und schändeten die Frauen und Mädchen. Der Gouverneur der Insel ließ die Araber ruhig gewähren und verweigerte militärische Hilfe. Das Rauben dauerte fünf Tage und fünf Nächte. Der französische Agent von Gerby war der einzige, der den Unglücklichen ein Asyl anbot. In ganz Tunis herrscht natürlich die größte Aufregung. Kein Europäer glaubt sich mehr sicher. (Man sieht, daß aus diesen Barbareskеn nicht eher etwas wird, als bis europäische Fahnen dort wehen!)

Holland.

Rotterdam, im November. (Privatmitth.) Religiosität ist subjectiv so verschieden und so schwankend wie etwa der Geschmack, so daß man beinahe auch von ihr sagen muß: „non est disputandum." — Zu dieser Behauptung kommt man besonders, wenn man im Leben in dieser Beziehung Curiosa erfährt wie die folgenden, die ich selbst erlebt habe. In A. ging am רצש ein getaufter Jude mit einer brennenden Tabakspfeife im Munde durch eine Judengasse; ein religionseifriger Israelite, der dieses nicht mit kaltem Blute an-

ſehen konnte, zerſchlug dem frechen Neophyt die rauchende Kalkpfeife, überhäufte ihn noch überdies mit Puffen und rief zur Theilnahme an dieſer gottgefälligen Eiferthat viele andere herbei. — Eine iſraelitiſche Hausfrau ging am שבת תשובה auf den Markt, Hühner einzukaufen, die den folgenden Tag ערב יום כפור für ihre Hausleute dienen ſollten, um כפרות umzuſchlagen. — Ein liberaler Iſraelite ließ aus Ehrerbietung für ſeinen hingeſchiedenen frommen Vater ſeinen Bart nicht raſiren und zu gleicher Zeit verjagte er ſchmählich aus deſſen Hauſe einen in Achtung ſtehenden Lehrer, der im Teſtamente vom Verblichenen berufen worden, dort für ſein Seelenheil ein Gebet zu verrichten. Ein iſraelitiſcher Arzt, der als ſolcher auch von der iſraelitiſchen Gemeinde angeſtellt iſt, ihren leidenden Armen mit ſeiner Heilkunſt beizuſtehen, führte ſeine zwei unmündige Töchter zur chriſtlichen Taufe, hält aber ſein einziges Söhnchen davon zurück, um in demſelben einen dereinſtigen קדיש für ſich zu erhalten. — Mit welchem Namen ſind nun ſolche Züge zu belegen? Mit — Holland. L.

Correſpondenz.

Jüdiſche Briefe von Albert Cohn.

II.

Mehr als achtundzwanzig Jahre ſind ſeitdem verfloſſen und nichtsdeſtoweniger wirſt du, mein lieber Sohn, deſſen bin ich gewiß, die drei folgenden Schriftſtücke mit Intereſſe leſen, die dir zeigen werden, welche die politiſche Lage unſerer Glaubensgenoſſen in Wien war, während von ſeiten der Juden alle Fortſchritte verſucht wurden und die chriſtliche Bevölkerung mich mit ihren Wünſchen begleitete. Ich habe alle Originale meiner Correſondenzen und die Schriftſtücke, welche ſich darauf beziehen, aufbewahrt und füge ich noch hinzu, mein lieber Sohn, daß ſie ganz getreu überſetzt ſind; dieſelbe Bemerkung bezieht ſich auch auf die Documente, welche ich im Laufe dieſer Correſpondenz werde citiren müſſen; die, wie ich hoffe, der Geſchichte unſerer Glaubensgenoſſen und des Judenthums während mehr als eines Viertel-Jahrhunderts wichtige Daten und bisher unbekannte Schriftſtücke liefern wird.

Um dieſe Zeit und bis zum März 1848 ſtanden alle Iſraeliten, welche in Wien wohnen oder ſich nur dort aufhalten wollten, unter policeilicher Aufſicht, die ſie wie Angeklagte überwachte. Die fremden Iſraeliten, und als ſolche wurden alle, die nicht in Wien geboren waren, ſogar auch die 124 tolerirten Familien, angeſehen, konnten ſich in Wien nur zweimal 24 Stunden unbeſteuert aufhalten. Ueber dieſen Termin hinaus mußten ſie für jede 14 Tage 5 Frc. bezahlen und dann durften ſie ſich nur 6 Wochen aufhalten, wofür ſie dann 15 Fr. zu entrichten hatten; die Juden, welche keine Oeſterreicher waren, mußten für denſelben Zeitraum 23 Fr. bezahlen. War dieſe Zeit um, ſo hatte ſogar die Policei, die Beherrſcherin der Juden, welche ein beſonderes Bureau, „das Judenbureau", hatte, nicht das Recht, eine Prolongirung zu bewilligen, welche nur der Miniſter des Innern die Macht hatte zu gewähren, als eine Gunſt, welche man als Ausnahme und Zeichen des Wohlwollens anſah.

Alle diejenigen, welche, und ſei es auch nur einen Tag, ohne dieſe Autoriſation blieben, wurden gefänglich eingezogen und zu einer Geldbuße verurtheilt.

Ich erinnere mich wohl, wie mein armer Vater im Winter 1827 in der Nacht vom Donnerſtag zum Freitag ins Gefängniß geführt wurde, aus dem er erſt Freitag Mittag, um den Sabbath zu feiern, entlaſſen wurde. Dies war ein ſo alltägliches Ereigniß, daß es ganz unbemerkt vor ſich ging. Noch jetzt erinnere ich mich lächelnd der Ausdrücke, deren man ſich unter der jüdiſchen Bevölkerung bediente, um die verſchiedenen Arten der Exiſtenz in Wien zu bezeichnen; diejenige, welche ganz mit den Verordnungnen der Policei übereinſtimmte, war „koſcher"; die, welche es nicht war, wurde „trepha" genannt, und die armen Leute, welche durch ein Thor hinausgingen, um durch ein anderes wieder hereinzukommen und für Neuangekommenene angeſehen zu werden, „machten ſich koſcher." So wendete der kauſtiſche Geiſt unſerer Glaubensgenoſſen religiöſe Ausdrücke zur Bezeichnung der abſcheulichſten Behandlung, die es gibt, an. Die Studirenden, welche jedoch auch unter policeilicher Aufſicht ſtanden, konnten das Studienjahr gegen Bezahlung von 9 Fr. in Wien bleiben und erhielten folgendes Schriftſtück, welches ich wörtlich mit Beibehaltung des Stils, Datums und der Unterſchrift überſetze: „Die kaiſerlich-königliche Regierung von Niederöſterreich (das Großherzogthum Oeſterreich war in Niederöſterreich mit Wien, der Hauptſtadt des Reiches, und Oberöſterreich mit Linz getheilt) hat geruht, durch Decret vom 28. November 1833, Chiffre 64,284, dem Albert Cohn (nicht Herrn),

in Preßburg in Ungarn geboren, 19 Jahre alt, den Aufenthalt in dieser Hauptstadt für das Studienjahr 1833—1834 bis zu Ende September 1834 zu gewähren, damit er den Cursus dieses Jahres der philosophischen Facultät verfolgen kann, unter den gewöhnlichen Bedingungen" (d. h. für 3 Florins ½ umsonst). Man bezeichnete diese Begünstigung unter dem Titel umsonst, weil man der Taxe von 2 Florins oder 5 Francs alle 3 Tage enthoben war. Im andern Falle hätte man 50 Florins oder 125 Francs bezahlen müssen. Dieser hohe Beschluß wird dem Albert Cohn (immer ohne die Bezeichnung Herr, ein Titel, den man einem Juden nicht gab) mitgetheilt, mit dem Bemerken, daß dieser seine Zeit mit Fleiß der erwählten Wissenschaft widme, indem er jedes Gewerbe und jeden Handel vermeidet; daß er sich den bestehenden Gesetzen gemäß aufführe, daß er der Policei jeden Wohnungswechsel anzeige und am Ende des Studienjahres die Zeugnisse über die gemachten Fortschritte bringe, um entweder die Begünstigung, noch weiter sich aufzuhalten, um in seinen Studien fortzufahren, zu erbitten — und dann muß er ein Zeugniß von der Autorität seiner Geburtsstadt bringen, welches constatirt, daß er die Mittel zu leben für diese Zeit hat — oder um das Entlassungszeugniß aus dieser Hauptstadt sich zu fordern. — Von der kaiserlich-königlichen Oberpolicei-Direction. — Wien, 15. December 1833. Rundner. — Adressirt an Albert Cohn, Zuhörer der philosophischen Facultät, wohnend in der Stadt, Nr. 627." So behandelte man 1834 und noch fünfzehn Jahre später die zukünftigen Doctoren Wiens.

Ungefähr zu derselben Zeit, am 10. Juni 1836, richteten die Abgesandten der Zöglinge des protestantischen Seminars, alles junge Leute von 22 bis 26 Jahren (ich war damals 21 Jahre alt), Joseph Chlimski aus Böhmen, Mathias Dorner aus Ungarn, Andreas Galle aus Ungarn, Daniel Gattschling aus Siebenbürgen, Michael Höß aus Ungarn und Carl Schleining aus Ungarn — fast alle jetzt Superintendenten, d. h. protestantische Bischöfe in Ungarn, Böhmen oder Siebenbürgen — folgende Adresse an mich:

„Sehr geehrter Lehrer! Wenn die Trennung von einer bekannten Persönlichkeit, welche wir zu lieben gelernt haben, uns peinlich ist, welch tiefe Bewegung muß uns bei der Trennung von einem Lehrer erfüllen, der so voller Liebe ist, der sich durch seine Verdienste eine unauslöschliche Erinnerung in unseren Herzen geschaffen hat! Solch einen würdigen Lehrer verehren wir in Ihnen, sehr geehrter Herr! Sie haben uns in das Heiligthum der hebräischen Sprache eingeführt; was wir durch dieses Studium gewonnen haben, das fühlen wir alle; und gerade dieses Gefühl bewegt unsere Seele, nimmt uns die Kraft, Ihr Verdienst an uns so zu beschreiben, wie wir es möchten; aber das bewegte Herz spricht in einfachen Worten, und wir wagen zu hoffen, daß Sie die Sprache unserer Herzen nicht zurückweisen werden, obgleich wir die Ueberzeugung haben, daß Sie die süßeste Belohnung schon in der That selbst gefunden haben. Genehmigen Sie also, sehr geehrter Lehrer, unsere aufrichtigste und tiefste Dankbarkeit für Ihre so reinen Absichten, für Ihren edlen Eifer, für Ihre so angestrengte Thätigkeit und seien Sie fest versichert, wir bitten Sie darum, daß wir nie auf dem Wege, auf den Sie uns so ruhmvoll geführt haben, stehen bleiben, sondern daß wir danach streben werden, immer vorwärts zu schreiten. Niemals werden wir die köstlichen Stunden vergessen, während derer Sie uns die Kenntniß der ehrwürdigsten aller Sprachen verschafft haben. Wir werden Ihrer stets nur mit tief empfundener Dankbarkeit gedenken. Möge derjenige, dem wir alle angehören, auch entfernt von uns Sie auf allen Ihren Wegen beschützen; möge er alle Ihre Unternehmungen gelingen lassen und alle Ihre Schritte mit Erfolg krönen; möge er Sie noch recht lange zum Wohle der Menschheit leben und handeln lassen." Ich habe diese Schriftstücke, welche von so verschiedenem Geiste zeugen, aufbewahrt und nach einem so langen Zwischenraume erinnern sie mich noch vollkommen an die Charaktere sowohl der liebenswürdigen Bevölkerung Wiens als auch der traurigsten Gesetzgebung. Mein alter Lehrer, Herr Mannheimer, Prediger, welcher im vergangenen Jahre seinen siebzigsten Geburtstag gefeiert hat, führte mich durch folgende Worte bei seinen Freunden im Auslande ein: „Herr Albert Cohn, in Preßburg geboren, hat sich seit mehreren Jahren hier in Wien mit theologischen Studien und orientalischen Sprachen mit vielem Eifer und Fleiß beschäftigt. Besonders um sich in den letzteren zu vervollkommnen, unternimmt jetzt Herr Cohn eine Reise in das Ausland. Ich erlaube mir die Bitte an alle Freunde der Wissenschaft und eines aufgeklärten Lebens in Israel zu richten, Hrn. Cohn die nöthigen Rathschläge zur Erreichung seines Zieles zu ertheilen, indem ich versichere, daß ich jeden Dienst, den man ihm leisten wird, wie mir geleistet ansehen werde; ich bin zu jeder Dankbarkeit und zu ähnlichen Diensten bereit." Dieser offene Brief ist von Freitag,

den 10. Juni datirt und Sonnabend Abend, den 11. Juni verließ ich also die Hauptſtadt. Zum erſtenmale unternahm ich eine große Reiſe, beſonders zu jener Zeit, wo es noch keine Eiſenbahnen gab. Bis zu dieſem Augenblicke waren die Promenaden von Wien nach Preßburg (eine Entfernung von zwanzig Meilen) meine einzigen Ausflüge geweſen. Ich paſſirte das ganze Becken der Donau, das Kloſter Melk, welches ſo maleriſch liegt, Linz und Salzburg (in allen dieſen Orten durfte kein Jude übernachten). Eine halbe Meile von Salzburg verließ ich Oeſterreich. Ich hatte in Wien warme Freunde, ergebene Herzen zurückgelaſſen; aber die Regierung jener Zeit flößte mir den größten Widerwillen ein. Ich kam nach Baiern und verbrachte den erſten Samſtag in München. Während der wenigen Tage, die ich mich dort aufhielt, hörte ich die philoſophiſchen Vorleſungen von Schelling und über die Sanskritſprache von Herrn Frank. Die Synagoge, in der Herr Rabbiner Aub functionirte, der noch heute dort amtirt, hatte ſchon einen geregelten Cultus, einen wohlunterrichteten Vorbeter und gute Chöre. Von Wien kommend, wo Mannheimer als Prediger und Sultzer als Chaſan die Bewunderung aller derer, welche ſie hörten, erregten, überraſchte mich dies nicht. Nichtsdeſtoweniger war ich ſehr zufrieden und glücklich. Augsburg, Stuttgart, Heidelberg und Frankfurt waren meine Stationen. In letzterer Stadt hatte ich das Glück, mit dem verſtorbenen Baron Salomon von Rothſchild zuſammenzutreffen, welcher in ſeine Vaterſtadt gekommen war, um der Hochzeit des Barons Lionel v. Rothſchild aus London, jetzigen Mitglied des engliſchen Parlaments, beizuwohnen. Dieſer wohlwollende Beſchützer hatte die Güte, mich ſogleich zu ſeiner Tochter, der Frau Baronin James von Rothſchild, zu führen und machte ſie mit meinen ſchwachen Verdienſten in zu ſchmeichelhafter Weiſe bekannt. Dieſe edle Dame ließ ſogleich ihre damals eilfjährige Tochter rufen und forderte mich auf, ihr nach ihrer Rückkehr nach Paris Unterricht zu geben. Mit einem Wohlwollen, das bis auf den heutigen Tag noch ganz dasſelbe geblieben iſt, hatte ſie die Güte, mir einen Brief an einen ihrer Freunde, den verſtorbenen Herrn Berger, zu geben, der mich bei meiner Ankunft mit wahrhaft franzöſiſcher Höflichkeit aufnahm. Der Tod des Barons Nathan von Rothſchild, welcher in Frankfurt ſtattfand, hielt die übrigen Glieder der Familie von Rothſchild länger in dieſer Stadt zurück, als ſie es geglaubt hatten. Frankfurt ſelbſt bot zu jener Zeit, in Betreff der Juden, einen ſehr traurigen Anblick dar. Die alte Synagoge war zerrüttet und der Cultus ohne Ordnung und Regelung. Die Jugend beſuchte in einem Saale, deſſen Rückſeite an die Schule lehnte, einen Gottesdienſt, der vom jüdiſchen nur den Namen hatte, einen Gottesdienſt ohne Thora und ohne Gebete. So jung ich auch war, wollte ich doch keinen Samſtag dort verbringen. Unter den jüdiſchen Gelehrten, welche damals in Frankfurt lebten, hat der ſelige Michel Creuznach, Profeſſor an der Schule, ein Mann voller Talente, einen ſehr angenehmen Eindruck in meiner Erinnerung zurückgelaſſen. Während der eine mir rieth, mich taufen zu laſſen, um zu etwas zu gelangen, und ein anderer ſich rühmte, am Jom Kippur nicht zu faſten, rief er, erzürnt über die Art und Weiſe, mit der man mit einem jungen Manne voll Eifers und Glaubens ſprach, aus: „Ich, ich faſte!“ Es war damals keine Spaltung in Frankfurt, wohl aber eine Gleichgiltigkeit und eine Religionsloſigkeit, welche in mir ein Gefühl des Abſcheues zurückgelaſſen haben. Ich reiſte alſo am Freitag Nachmittag nach Wiesbaden, wo der junge Dr. Geiger, jetziger Rabbiner in Frankfurt, als Rabbiner fungirte, um dort den Sabbath zu verbringen.

Anzeigen.

Zum 1. Januar 1865 wird die hieſige Religions- und Elementarlehrerſtelle mit einem fixen Gehalte von 300 Thlr. vacant.

Außerdem beabſichtigen wir zum 1. April 1865 einen Cantor und Schächter, der בקי קורא iſt und einen Chor zu leiten verſteht, mit einem fixen Gehalte von 300 Thlr. anzuſtellen.

Bewerber wollen ihre Qualificationspapiere an den Unterzeichneten portofrei einſenden. Reiſekoſten werden nicht erſtattet.

Zülz, im November 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

A. Forell.

Die hieſige Cantor- und Schächterſtelle ſoll ſofort oder ſpäter anderweitig beſetzt werden. Das Einkommen beträgt mindeſtens 400 Thlr. Bedingung ſind muſikaliſche Kenntniſſe, um einen Chor leiten zu können.

Qualificirte Bewerber, mit guten Atteſten verſehen, wollen ſich zur Probe melden. Reiſekoſten werden nicht vergütigt.

Schwedt a/O., den 3. November 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

In der hiesigen jüdischen Gemeinde ist die Stelle als Cantor, Lehrer und Schächter, verbunden mit einem festen Jahresgehalte von 250 Thlr. und den üblichen Nebeneinkünften, welche sich auf 150—200 Thlr. belaufen, vom 1. März nächsten Jahres vacant.

Qualificirende Bewerber mit guten Zeugnissen und entsprechenden Leistungen wollen sich mit portofreien Briefen an uns melden. Für Reisekosten kommen wir nicht auf.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
zu Rosenberg in Westpreußen.

In unserer Gemeinde ist die Stelle eines Vorbeters, der auch Schächter ist und zugleich den Religionsunterricht zu ertheilen hat, vacant. — Außer den nicht unbeträchtlichen Nebeneinkünften haben wir das Gehalt auf 200 bis 250 Thlr. festgesetzt; und bitten wir hierauf Reflectirende, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande zu melden.

Jastrow, im November 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Julius Apolart. H. Litten.
A. Rothenberg.

Die mit einem Jahresgehalte von 250 Thlr. verbundene Lehrerstelle an der hiesigen Gemeindeschule ist zum 1. Januar a. s. zu besetzen. Qualificirte, namentlich für den ersten Elementarunterricht pädagogisch befähigte Bewerber wollen unter Einsendung ihrer Zeugnisse sich an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Stolp in Pommern, im November 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Stelle eines zweiten geprüften Religionslehrers und Cantors, der einen Chor zu leiten versteht, ist in hiesiger Gemeinde sofort oder spätestens zum 1. April k. J. bei einem Fixum von jährlich 350 Thlr. und Accedentien zu besetzen, und wollen befähigte Bewerber ihre Zeugnisse franco einreichen.

Hirschberg i/Schl., im November 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Zum 1. Januar oder 1. April 1865 ist die hiesige Lehrer-, Cantor- und Schächterstelle vacant, verbunden mit einem Gehalt von circa 200 Thlr. nebst freier Wohnung, Feuerung, Aufwartung u. s. w. Bewerber um dieselbe belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an den Vorstand. **S. Goldschmidt.**

Lemförde bei Osnabrück, im November 1864.

Ein Hauslehrer, der einen Knaben von 7 Jahren in den Elementarwissenschaften und im Hebräischen unterrichten kann, wird zum sofortigen Antritt aufs Land von Unterzeichnetem gewünscht.

Obra bei Kozmin, im November 1864.

Czapski.

Für die hiesige israelitische Gemeinde wird zu ראש חדש איר ein Lehrer, Schächter und Vorbeter gesucht. Das Einkommen beträgt 150 Thlr. bei freier Station.

Gadebusch in Mecklenburg, im November 1864.

S. Franck, Vorsteher.

Erledigte Unterlehrer-Stelle.

An der israelit. Waisenanstalt in Eßlingen (unweit von Stuttgart) ist die Stelle des Unterlehrers und Aufsehers neu zu besetzen. Der Anzustellende erhält außer vollständig freier Station einen jährlichen Baargehalt von 140 fl. (80 Thlr.); bei Bewährung der Tüchtigkeit und Berufstreue kann jedoch eine baldige Aufbesserung des Einkommens zugesichert werden. Dem Unterlehrer, welchem außer dem von ihm neben dem Hausvater zu ertheilenden Schulunterricht die Beaufsichtigung der männlichen Zöglinge obliegt, ist Gelegenheit geboten, unter dem tüchtigen Hauptlehrer sich im Schulfache weiter auszubilden. Auf diese Stelle reflectirende Schulamtsbeflissene wollen ihre Bewerbungen, mit Zeugnissen über ihren Bildungsgang und ihre Qualification versehen, vor dem 6. December franco einsenden an den Vorstand der israelit. Waisenanstalt. **Adolph Levi**
in Stuttgart.

Ein tüchtiger jüd. Hauslehrer wird für eine noble, rituell lebende Familie in einer Stadt Westpreußens gewünscht. Honorar bei freier Station 200 Thlr. und werden musikalisch Befähigte bevorzugt. Auf **Franco**-Anfragen, begleitet von Zeugniß-Abschriften, ertheilt Auskunft der Herr Rabbiner **Dr. Jacobson** in **Marienwerder.**

Ein מנקר בן תורה, preußischer Unterthan und in der Kraft der Jugend, mit guten Zeugnissen von großen Rabbinern versehen, sucht eine anständige Stelle in einer Gemeinde. Offerten werden franco unter der Adresse: **J. G. K.** an die Expedition d. Bl. erbeten.

Ein Commis, mos. Glaubens, welcher 3 Jahre in einem Tuch- und Manufacturwaaren-Geschäft gelernt und seine Lehrzeit am 1. October beendet hat, wünscht zum 1. December oder früher, unter bescheidenen Ansprüchen, eine andere Stelle in einem gleichen oder ähnlichen Geschäfte. Nähere Auskunft ertheilt
M. Waldan in Lippehne i. d. Neumark.

Ein junger Mann (Israelit), welcher bereits 7½ Jahre in einem Geld- und Wechsel-Geschäft in Hamburg conditionirte, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein ähnliches Engagement. Derselbe kann die besten Zeugnisse beibringen. Gef. Adressen beliebe man unter Buchstaben **L. J. J.** in der Expedition d. Bl. einzureichen.

Ein Lehrling

von braven Eltern wird für mein Engros-Geschäft zum sofortigen oder baldigen Eintritt gesucht. Offerten franco erbeten. **M. Haas**
in Köln.

Lehrlings-Geſuch.

Wir ſuchen für unſer Woll- und Producten-Geſchäft zum ſofortigen Antritt einen Lehrling aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntniſſen. Koſt und Logis im Hauſe und auf Franco-Anfragen ertheilen das Nähere

Gebrüder Mayer in Firma
M. S. Mayer Wwe.

Meiningen, den 16. November 1864.

Ein Sohn rechtlicher Eltern findet bei mir zur gründlichen Erlernung eines Gold- und Silberarbeiters unter günſtigen Bedingungen eine Lehrlingsſtelle. Für diejenigen, moſaiſchen Glaubens, die Bemerkung, daß an Sabbath- und Feiertagen ſelbe von aller Arbeit ſuspendirt ſind. Reflectirende belieben ſich in frankirten Briefen zu melden bei

Th. Friedrichs
in Wollin in Preußen.

Für ein Bank-Geſchäft in Weſtphalen wird ein braver junger Mann, iſrael. Confeſſion, der mit guten Vorkenntniſſen verſehen iſt — unter günſtigen Bedingungen zum recht baldigen Eintritt in die Lehre geſucht. — Näheres auf directe Franco-Anfragen ertheilt die Buchhandlung von **Aug. Staats** in **Lippſtadt.**

Lehrlings-Geſuch.

Für mein Manufactur-Waaren- und Wechſel-Geſchäft ſuche ich zum baldigen Eintritt einen gebildeten, ſittigen jungen Mann, iſrael. Religion, als Lehrling. An Sabbath- und Feiertagen iſt geſchloſſen. Koſt und Logis in meinem Hauſe. Sonſtige Bedingungen günſtig. Directen Franco-Offerten bitte ich das letztempfangene Schul-Zeugniß beizufügen. —

Simon Lewin,
Neuenrade in Weſtphalen.

Lehrlings-Geſuch.

Für unſer Seiden- und Modewaaren-Geſchäft ſuchen wir zum 1. April 1865 einen jungen Mann aus achtbarer Familie als Lehrling.

Gebrüder Salomon,
in Halle a/Saale.

Eine Dame, iſraelit. Religion, welche die Erziehung dreier erwachſener Kinder übernehmen und deren Schulaufgaben beaufſichtigen, auch auf Verlangen einem geordneten Haushalte vorſtehen kann, wird auf ſogleich oder ſpäteſtens auf 1. Januar 1865 geſucht. Dieſelbe muß wiſſenſchaftlich gebildet, der franzöſiſchen und engliſchen Sprache mächtig und in der Muſik etwas bewandert ſein, ſowie einen guten Charakter beſitzen. Die Bedingungen ſind angenehm.

Frankirte Anmeldungen, denen Referenzen und Zeugniſſe beizufügen ſind, nimmt entgegen

Dr. S. Leviſeur in Kaſſel.

Eine junge Dame, welche bereits ſeit 5 Jahren in einem der größten Geſchäfte conditionirt und ſowohl im Putzfach als im Modewaaren- und Confections-Geſchäft firm iſt, ſucht Verhältniſſe halber zum 1. Januar 1865 eine anderweitige Stellung, und wollen geehrte Reflectanten ihre gefällige Adreſſe unter Chiffre **R Z. 100.** poste restante Bunzlau niederlegen.

Ein junges Mädchen wünſcht eine Stelle im Putzgeſchäft oder im Laden, welches am Sonnabend und Feiertagen geſchloſſen iſt. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Gehalt geſehen.

Franco-Briefe werden erbeten unter der Adreſſe **C. M. St. No. 7.** an die Expedition d. Bl. zur weiteren Beförderung.

Ein junges, anſtändiges Mädchen, jüd. Glaubens, von ſehr gefälligem Aeußern, ſucht in einem Schnitt-, Weißwaaren- oder ähnlichem Geſchäft bei beſcheidenen Anſprüchen ein Engagement in Berlin oder auch in einer andern Stadt. Reflectanten bittet man, ſich deshalb zu wenden an den Rabbiner **Kuttner** in Schwedt a/O.

Ein gebildetes junges Mädchen, welches bereits conditionirt, ſucht zum 1. Januar Stellung als Verkäuferin in einem Laden-Geſchäft oder im Haushalte zur Stütze der Hausfrau.

Gef. Offerten werden franco unter Chiffre **S. L.** an die Expedition d. Bl. erbeten.

Heiraths-Geſuch.

Eine junge Witwe, von angenehmen Aeußern und ehrenwerthem Charakter, Mutter zweier Kinder, wünſcht ſich mit einem Arzt oder Zahnarzt im vorgerückten Alter und biederen Charakters wieder zu verehelichen. Die Uebermittelung ernſtlich gemeinter Anträge oder Anfragen übernimmt die löbliche Expedition unter Chiffre **D. M.**

Unterzeichnete empfiehlt ihr ſtreng religiöſes Haus für jüdiſche Mädchen; dieſelben können außer den Nachhilfeſtunden in den Schularbeiten daſelbſt, auf beſonderes Verlangen, auch in der franzöſiſchen, engliſchen und ruſſiſchen Sprache wie in der Religion und Muſik Unterricht erhalten. Die ausgezeichneteſte Pflege und gewiſſenhafteſte Aufmerkſamkeit wird ihnen zugeſichert.

Nähere Auskunft ertheilt gütigſt Herr Dr. Roſin, Dirigent der jüdiſchen Gemeinde-Religionsſchule hierſelbſt.

Ph. Marcuſe, Berlin, Kloſterſtr. 55—57.

Die כשר, unter Aufſicht des hieſigen Rabbinats ſtehende Fleiſchwaaren-Handlung und feine Wurſt-Waaren-Fabrik von Schlächtermeiſter **Moritz Jacob,** Berlin, Krausnickſtraße 21 empfiehlt ihre vorzüglichen Fabrikate.

☞ Eine noch ſehr gut erhaltene Mazzoth-Maſchine ſoll wegen Aufgabe des Geſchäfts ſofort preiswürdig verkauft werden. ☜ **S. Michaelis.**
Stargard in Pommern.

Vorhänge vor das Allerheiligste und Thora-Mäntelchen liefert schön, prompt und billig

J. A. Hietel's Manufactur für Gold- und Silber-Stickerei in Leipzig,

Grimmaische Straße 16, Mauricianum.

Der vor mehreren Jahren dahier verstorbene J. H. **Breslau** hat mittelst letztwilliger Verfügung ein Capital zu dem Zwecke bestimmt, daß aus den Erträgnissen desselben „arme Knaben israelitischen Glaubens, welche „im Königreich Baiern geboren sind und sich einem Hand„werke oder der Oekonomie widmen, in Erlernung der„selben auf einer handwerks-polytechnischen- oder land„wirthschaftlichen Schule oder auch bei einem Gewerbs„meister, unterstützt werden sollen."

Nachdem nunmehr aus gedachten Zinsen eine Summe von beiläufig fl. 500 dahier zur Vertheilung zu kommen hat, so fordert die unterfertigte Administration allenfallsige Bewerber, die obigen Anforderungen zu entsprechen im Stande sind, hiermit auf, ihre desfallsigen mit legalen Belegen versehenen Gesuche bis längstens 1. Januar 1865 hierorts vorzulegen. —

München, den 18. October 1864.

Die Administration der israelitischen Cultus-Gemeinde.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

סדר ההפטרות

Das

Buch der Haphtoroth.

Text, Uebersetzung und ausführliche Erläuterung.

Herausgegeben

von

Dr. Ludwig Philippson.

fl. 4. broch. Preis 1 Thlr. 22½ Ngr.

Diese, ganz wie unser großes Bibelwerk ausgestattete Ausgabe der Haphtereth empfiehlt sich als ein Supplement zu diesem, und für jeden Israeliten zum Synagogengebrauche. Die Erläuterung, welche Haphtarah als ein Gemälde für sich betrachtet, die Situation und Verhältnisse derselben auseinandersetzt, den Gedankeninhalt in sinnigster und gediegenster Weise bespricht und alle schwierigen Aussprüche erklärt, gewährt dem Bibelfreunde eine erhebende und begeisternde Lectüre.

Israels Geschichte

von der Zeit

des Bibel-Abschlusses bis zur Gegenwart.

Für

Schüler jüdischer Lehranstalten, höherer Bürgerschulen und Gymnasien, für Familien und Schulbibliotheken.

Von **Emanuel Hecht.**

Mit einem Vorworte von **Dr. L. Philippson.**

gr. 8. broch. Preis 21 Ngr.

Bei **J. Knöpflmacher & Söhne,** Buchhändler in Wien Seitenstättengasse Nr. 4 (Tempelgebäude) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

שולחן ערוך יורה דעה עם אלף בית **Jore Dea Lexicon** des Rabbi **Israel Samuel Rose** nebst dem Commentar **Chuke Daas** von Rabbi **Moses Jekusiel Jakobon,** herausgegeben mit vielen Erläuterungen und Zusätzen von **Dr. A. Friedländer,** Rabbiner in Jägerndorf. Preis 1 Thlr. — 1 fl. 50 kr. ö. W.

Durch **Herzfeld & Bauer** in **Wien** sind zu beziehen:

Kohn, Israel Levi, Beitrag zur Geschichte jüdischer Taxtäxe. Eingaben an das ehemalige Cultus-Ministerium in Wien über die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich. geh. 10 Sgr.

Frankfurter, Dr. L., Trauer-Rede auf Ihre kais. Hoheit die höchstselige Frau Erzherzogin Hildegarde. (Zum Besten der in Zablocie zu erbauenden Synagoge.) geh. 4 Sgr.

Wolf, G., Judentaufen in Oesterreich. geh. 24 Sgr.

Mühsam, Dr. S., Die jüdische Sybille. Vortrag, gehalten im Bet-hamidrasch zu Wien. geh. 5 Sgr.

Schwarz, P., Reb Jone. Lustspiel in fünf Aufzügen. geh. 16 Sgr.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Hermann Berner, Buchhändler in **Halle** a/S. offerirt zu 19 Thlr.

1 Allgem. Zeitung des Judenthums. Jahrgang 1837 bis 1855 in Pappbd. geb. (Jahrg. 1852 etwas beschädigt).

Der Lehrer **Kolhagen** aus **Höringhausen** im Darmstädtischen, dermalen Lehrer in Rhoden im Fürstenthum Waldeck, dessen jetziger Aufenthaltsort mir unbekannt ist, wird hiermit auf diesem Wege aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen mich nachzukommen. Sollte derselbe dieser Aufforderung keine Folge leisten, dann werde ich seine Briefe veröffentlichen.

Brilon in Westfalen.

A. Friedländer.

Zur Notiz.

Bei Einsendung von Inseraten bitten wir um deutliche Schrift, namentlich der Unterschriften.

Leipzig, im November 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Jüdisches Volksblatt No. 47. 1864.

Speicher, Bude und Salon. — Der jüdische Friedhof zu Berlin. — Die beiden Felder. — Curiosum. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 49.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 29. November 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Gott nach der Bibel. Von Guizot. (Schluß.) — Ist der Talmud ein kanonisches Buch? — Rem. VII. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Kassel. Preußen: Breslau, Krefeld, Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Lemberg. Großbritannien: London. Nordamerika: New-York. — Nachtrag: Berlin, Stuttgart, Frankfurt. —

Leitende Artikel.

Bonn, 20. November.

Gott nach der Bibel.

Von Guizot.

(Schluß.)

Guizot sagt: „Von solcher Beschaffenheit war vor 3500 Jahren und von solcher Beschaffenheit ist jetzt der Ort, wo Moses von Gott empfing und dem Volke Israel übergab jenes Gesetz der zehn Gebote, welches noch heute in allen christlichen Kirchen widerhallt, als die erste Grundlage des Glaubens und als die erste Sittenlehre der Völker. — Die Hebräer waren in dem Momente, wo der Dekalog, ihr Fundamentalgesetz gesetzt wurde, in einer Krise socialer Umgestaltung und bereit, vom Zustande der Hirten und Nomaden zum Zustande der Ackerbauer und Ansässigen überzugehen. Es scheint, daß in einer solchen Epoche die politischen Institutionen eines Volkes, die Grundlagen seiner Regierung, seine natürlichste und drängendste Angelegenheit wären. Die zehn Gebote bleiben diesen gänzlich fremd, machen hierauf nicht die entfernteste, nicht die mittelbarste Anspielung. Sie sind ein ausschließlich religiöses und moralisches Gesetz, welches sich nur mit den Pflichten der Menschen gegen Gott und ihre Mitmenschen beschäftigt und anderweitig durch sein Stillschweigen alle Formen der Regierung, welche der innere oder äußere Zustand der Gesellschaft vorschreiben oder hervorbringen kann, zuläßt.*) Es ist dies ein großer und origineller Charakterzug, dem wir in den primitiven Gesetzen der entstehenden Staaten nicht wieder begegnen und in welchem sich die göttliche Quelle jener offenbart: an die sittliche Natur und Bestimmung des Menschen wendet sich der Dekalog; seine Seele und innere Freiheit will er regeln, seine äußerliche und bürgerliche Lage überläßt er allen den veränderlichen Chancen der Oertlichkeiten und der Zeiten.“

„Ein anderer Charakterzug dieses Gesetzes ist nicht weniger originell, nicht weniger heilig; es stellt Gott und die Pflichten gegen Gott an die Spitze des Lebens und der Pflichten der Menschen; es vereinigt aufs in-

*) Jedoch immer mit der Voraussetzung der persönlichen und socialen Freiheit, welche das erste der zehn Gebote in der von der heil. Schrift gegebenen, in den christlichen Katechismen aber in abgebrochener Fassung proclamirt wird. Dies hat Guizot übersehen.

Die Redaction.

nigſte die Religion und die Moral und betrachtet ſie als unzertrennlich. Mögen die Philoſophen die beiden unterſcheiden, indem ſie ſie ſtudiren; mögen ſie in der menſchlichen Natur das Princip oder die beſonderen Principien der für ſich ſelbſt und von der Religion getrennt betrachteten Moral aufſuchen, es iſt dies das Recht der Wiſſenſchaft; aber es iſt auch nur eine wiſſenſchaftliche Arbeit, eine Zerſchneidung der Seele, welche nur einen Theil ihrer Fähigkeiten in Betracht zieht, ſie aber nicht in der Ganzheit und der Realität ihres Lebens faßt. Das ganze und lebende menſchliche Weſen iſt natürlich und auf einmal ſittlich und religiös; nach dem moraliſchen Geſetze, welches es in ſich ſelbſt findet, bedarf es eines Urhebers und eines Richters; Gott iſt für daſſelbe die Quelle und der Bürge, das Alpha und das Omega der Morak. Möge der und der Methaphyſiker an Gott vergeſſen, indem er das Sittengeſetz auseinanderſetzt; mag der und der Menſch die Moral anerkennen und achten, indem er der Religion fremd bleibt, das kann geſchehen, das ſieht man; der menſchliche Geiſt kann ſich mit einer ſo kleinen Doſis von Wahrheit begnügen! Der Menſch verkennt und verſtümmelt ſo leicht ſich ſelbſt! Sein Gedanke iſt ſo leicht unvollſtändig, inconſequent, verdunkelt oder irregeführt durch ſeine Leidenſchaft und ſeine Freiheit! Aber ſind dies nur Ausnahmezuſtände des Geiſtes, wiſſenſchaftliche Abſtractationen: die Menſchen verfallen in dieſelben nicht auf eine allgemeine und dauernde Weiſe; in dem natürlichen und praktiſchen Menſchengeſchlecht ſind Religion und Moral nothwendig verbunden, und es iſt dies eines der göttlichen Charakteriſtiken der zehn Gebote ſowie eine der Urſachen ihrer nach ſo vielen Jahrhunderten andauernden Geltung, die innige Vereinigung beider verkündigt und zur Grundlage genommen zu haben." —

Guizot fährt nach einem kurzen und ſehr ungenügenden Blick auf die ſpecielle Geſetzgebung fort: „Auch mitten durch alle Einzelnheiten herrſcht conſequent der Begriff des einzigen und ewigen Gottes, des wahren Gottes vor. Bei jeder Gelegenheit erinnern die Geſetze Moſis an ihn und ſchärfen ihn dem hebräiſchen Volke ein. Nicht wie man an ein Princip, an eine Inſtitution, an ein Syſtem erinnert, ſondern wie man einen Regenten, den rechtmäßigen und lebendigen Regenten in Gegenwart derer vorausſetzt, welche er regiert und die ihm Gehorſam und Treue ſchuldig ſind. Moſes ſpricht niemals in ſeinem eigenen Namen noch im Namen einer menſchlichen Macht oder eines Theiles des hebräiſchen Volkes; es iſt allein Gott, der ſpricht und befiehlt. Moſes hinterbringt dem Volke ſeine Worte und ſeine Befehle und das Volk empfängt ſie als ſolche. Nach Maßgabe, wie ſich die Ereigniſſe entwickeln, iſt das hebräiſche Volk weit entfernt, immer zu gehorchen. Es vergißt, verletzt oft dieſe Geſetze Gottes, welche es angenommen hat, und Gott beſtraft es oder verzeiht ihm; aber es iſt immer Gott allein, welcher handelt, von ihm allein geht alles aus; weder die Prieſter, welche den Ceremonien ſeines Cultus vorſtehen, noch die Aelteſten Iſraels, welche er beruft, ſich von ferne vor ihm zu beugen, noch Moſes ſelbſt, ſein einziger und beſtändiger Dolmetſcher, thun etwas durch ſich ſelbſt, verlangen etwas für ſich ſelbſt. Der Pentateuch iſt die Geſchichte und das Gemälde der unmittelbaren Regierung Gottes über das Volk Iſrael."

„Unſer Geſetzgeber, ſagt der jüdiſche Geſchichtsſchreiber Joſephus, hat weder an Monarchien noch an Oligarchien noch an Demokratien noch an irgend eine jener politiſchen Formen gedacht; er hat vorgeſchrieben, daß unſere Regierung ſein ſolle, was man (wenn es erlaubt iſt, ſich eines etwas ausſchreitenden Wortes zu bedienen) eine Theokratie nennen kann."*) Die bedeutenden Schriftſteller, welche in der jüngſten Zeit das moſaiſche Regime am gründlichſten ſtudirt haben, die Herren Ewald in Deutſchland, Milman und Arthur Stanley in England, Nikolas in Frankreich haben den Ausdruck des Joſephus angenommen, indem ſie ihm ſeinen vollſtändigen und wahren Sinn gaben. „Der Ausdruck Theokratie, ſagt Stanley, iſt ſeit der Zeit Moſis oft angewendet worden, aber im Sinne einer Prieſterherrſchaft, was genau der entgegengeſetzte Sinn von dem iſt, in welchem ſein erſter Urheber ihn verſtand. Die Theokratie Moſis war keine Regierung durch Prieſter, die Königen gegenüberſtanden. Es war die Regierung Gottes ſelbſt, gegenübergeſtellt der Regierung durch Prieſter oder durch Könige." —**) „Der Moſaismus, ſagt Nikolas, iſt eine Theokratie im eigentlichen Sinne des Wortes. Es würde ein völliger Irrthum ſein, wenn man dieſes Wort in der Anwendung auf das moſaiſche Syſtem in dem Sinne verſtände, welchen der Gebrauch ihm in unſerer Sprache gegeben. Es handelt ſich in der That hier nicht um eine von einer Prieſterkaſte geübte Regierung im Namen und unter der wirklichen oder vorgegebenen Inſpiration Gottes. In der moſaiſchen Geſetzgebung ſind die Prieſter durchaus nicht die Diener und Werkzeuge des göttlichen Willens;

*) Joſephus gegen Apion. II, 7. —
**) Lectures on the Jewish Chronicle pag. 157.

Gott regiert durch ſich ſelbſt. Er war es, der ſein Geſetz den Hebräern gegeben; Moſes iſt, es iſt wahr, der Vermittler zwiſchen dem Ewigen und dem Volke geweſen; aber das Volk hat dem großen Schauſpiel der Offenbarung des Geſetzes beigewohnt; es hat es außerdem frei angenommen und in dem Bunde, der zwiſchen dem Ewigen und der Familie Jakobs geſchloſſen wurde, war Moſes, wenn man mir dieſen Ausdruck erlauben will, nur der öffentliche Beamte, der den Vertrag vorgelegt hat. Man muß hinzufügen, daß er ſelbſt außerhalb der Prieſterkaſte blieb, und endlich, daß die Sorge, die Geſetzgebung zu erhalten, zu amendiren und ausführen zu laſſen, den Prieſtern nicht anvertraut wurde."*)

„Möchten die gelehrten Männer, welche die moſaiſche Theokratie alſo charakteriſiren, ihren Gedanken feſthalten und die ganze Tragweite der Thatſache, welche ſie ſo gut verſtehen, ermeſſen. Es iſt eine in der Weltgeſchichte einzige Thatſache. Die Idee Gottes iſt bei allen Völkern die Quelle der Religionen; aber überall anderswo als bei den Hebräern iſt die Quelle kaum zu Tage getreten, als ſie ſich abwendet und trübt; die Menſchen nehmen die Stelle Gottes ein; ſein Name dient, alle Arten von Uſurpationen und Lügen zu decken; bald bemächtigen ſich prieſterliche Körperſchaften der ganzen bürgerlichen und religiöſen Regierung der Völker; bald beherrſchen und unterwerfen ſich weltliche Mächte den religiöſen Glauben und das religiöſe Leben. Nichts Aehnliches in dem moſaiſchen Regime; ſein Urſprung und ſeine Grundprincipien verurtheilen und bekämpfen im voraus ſolche Abwege. Keine regierende Prieſterherrſchaft. Keine unterdrückende weltliche Macht. Gott iſt beſtändig gegenwärtig und allein Herr. Alles geht zwiſchen Gott und dem Volke vor durch die Zwiſchenkunft eines einzigen Menſchen, den Gott inſpirirt, an welchen das Volk glaubt und der keine andere Autorität verlangt als die der Offenbarungen, die er empfängt. Es iſt dies keine menſchliche Thatſache, ſowie der Gott der Bibel iſt der wahre Gott, ſo iſt die Religion, welche vom Sinai durch Moſes zu dem von Gott erwählten Volke kommt, die wahre Religion, beſtimmt, die Religion des Menſchengeſchlechtes zu werden." —

Soweit Guizot über Moſes. Wir hätten gewünſcht, daß Guizot auch zu dem Verſtändniß gekommen wäre, auszuſprechen, daß, wenn Gott als der wahre Regierer proclamirt und von jeder beſtimmten politiſchen Verfaſſung im moſaiſchen Geſetze abgeſehen worden, die es den Verhältniſſen und der Entwickelung überließ, dieſes Geſetz doch zugleich die ewigen Grundprincipien der Geſellſchaft und des Staates wie die perſönliche Freiheit, die Gleichheit vor dem Geſetze, das Geſetz der Entwickelung mit allen ihren Conſequenzen feſtgeſtellt hat, Principien, die unmittelbar aus dem Grundſatze der göttlichen Regierung floſſen. Erſt hierdurch wäre ſein Gemälde und ſeine Charakteriſtik vollſtändig und gerecht geworden. Wir können betreffs einer ausführlichen Darſtellung deſſen auf den unter der Preſſe befindlichen dritten Theil unſerer „Iſraelitiſchen Religionslehre" verweiſen. Nur eines wollen wir bemerken. Gerade die Ideen, welche Guizot hier ausſpricht, wurden von der jüdiſchen Homiletik mit ihrem Aufſchwunge ſeit drei bis vier Jahrzehnten mit Begeiſterung verkündet, und man beurtheilte ſie damals oft als einſeitig und phantaſtiſch. Wir ſehen ſie jetzt aber immer mehr, wenn auch noch bedingt, von den kälteſten Denkern und Forſchern angenommen. So bricht ſich die Wahrheit allmählich ihre Bahn. Aber auch dies wollen wir hervorheben, daß durch das richtige Verſtändniß namentlich des moſaiſchen Prieſterthums und der ſogenannten theokratiſchen Verfaſſung das lebhafteſte Zeugniß für die Authenticität des Pentateuchs und gegen die immer wiederholte Hypotheſe, daß derſelbe aus Prieſterhänden hervorgegangen, oder doch von ſolchen umgearbeitet worden, abgelegt wird.

Guizot fügt noch zwei Capitel „Gott und die Könige" und „Gott und die Propheten" hinzu. Aber wir begegnen hier weniger einer beſonders hervorzuhebenden Behandlung des Gegenſtandes. Die Betrachtungen Guizot's über das Verhalten der Richter und Könige zur Religion Moſis und den Kampf der Propheten für dieſelbe ſind trefflich, aber gehen nicht über das Be- und Anerkannte hinaus. Ja, ſeine Charakteriſirung der Propheten ſcheint uns allzuſehr nur bei deren äußerlicher Stellung, die freilich der bedeutſamſten und herrlichſten Momente genug beſitzt, ſtehen zu bleiben und die innere Gedankenwelt derſelben nicht zu berühren. Wir heben daher nur einige Sätze hervor. Er beſchließt das Capitel über die Könige mit den Worten: „Was wurde wohl in dieſem Verfall aus dem, Moſes auf dem Sinai geoffenbarten Geſetze? War es beſtimmt, mit der Monarchie Salomons zu fallen oder mitten in den Kämpfen und Mißgeſchicken Judas und Iſraels zu verkümmern und unterzugehen? Ganz im Gegentheil: der religiöſe Glaube und das Geſetz der

*) Etudes critiques sur la Bible — Ancien Testament pag. 172.

Hebräer dauern nicht allein fort, sondern erheben sich von neuem in dieser Zeit des politischen Ruins. Die Absichten Gottes stehen über dem Schicksale der Staaten und es fehlt ihnen niemals an Werkzeugen: mitten durch die Gewaltthätigkeit der Könige und den Abfall des Volkes erhalten die Propheten Israels den göttlichen Bund aufrecht."

Das Capitel über die Propheten beginnt folgendermaßen: „Ein berühmter Publicist, freier Denker und der radicalen Schule angehörig, Herr John Stuart Mill hat jüngst in seinem Werke über das Repräsentativsystem gesagt: „Die ägyptische Hierarchie und der väterliche Despotismus von China waren Werkzeuge, sehr geeignet, diese Nationen zu der Stufe der Civilisation zu bringen, welche sie erreicht haben. Aber einmal auf diesem Punkte angekommen, haben sie hier einen dauernden Halt gemacht, aus Mangel an intellectueller Freiheit und an individueller Entwickelung, der zwiefachen Bedingung des Fortschrittes, die aber diesen Völkern durch dieselben Institutionen versagt war, die ihre Laufbahn beherrscht hatten, und da diese Institutionen nicht verschwunden sind, um anderen Platz zu machen, wurde jeder weitere Fortschritt aufgehalten. Ein anderes Volk des Orientes, sehr klein und sehr unbedeutend an der Seite jener beiden, die Juden, bietet ein ganz entgegengesetztes Beispiel. Auch die Juden hatten eine absolute Monarchie*) und eine Hierarchie und ihre Institutionen waren von priesterlichem Ursprunge**) wie die der Hindus. Und diese Institutionen thaten für sie, was sie für andere Racen des Orients thaten: sie gaben ihnen die Ordnung, die industrielle Thätigkeit und ein nationales Leben. Aber weder die Könige noch die Priester der Juden haben auf diese, wie es bei den anderen Völkern des Orients geschah, eine ausschließliche Herrschaft ausgeübt.*) Die hebräische Religion, welche Männer von Genie und großem religiösen Charakter autorisirte, als Inspirirte des Himmels betrachtet zu werden und sich selbst zu betrachten, hat einer Institution, die zwar nicht organisirt, aber von unschätzbarem Werthe war, den Ursprung gegeben, nämlich dem Orden der Propheten, wenn man diesen einen Orden nennen kann. Unter dem, wenn nicht immer, doch im allgemeinen wirksamen Schutze ihres geheiligten Charakters waren die Propheten in der jüdischen Nation eine Macht, welche oft die der Könige und Priester überragte, und sie erhielten in diesem kleinen Winkel der Welt jene Verschiedenheit aufrecht, jenen Kampf der Einflüsse, welcher die einzige reelle Bürgschaft des dauernden Fortschrittes ist. Die Religion war nicht bei den Hebräern, wie sie es so häufig anderswo war, die einfache Heiligung jedes bestehenden Regiments und ein Hinderniß für jeden weiteren Fortschritt. Ein ausgezeichneter Israelit, Herr Salvador, hat gesagt, die Propheten seien in der Kirche und dem Staate der Juden ein Aequivalent für die Preßfreiheit bei den Modernen gewesen; es ist dies ein richtiges, aber ungenügendes Bild der Rolle, welche in der nationalen und universalen Geschichte dieses große Element des hebräischen Lebens gespielt hat: da die Inspiration niemals vollständig, niemals erschöpft war, so konnte jeder Mann von höherem Genie und sittlichem Sinne unter der unmittelbaren Autorität Gottes nicht allein alles das anzeigen und verwerfen, was ihm die Verwerfung zu verdienen schien, sondern auch bessere und reinere Auslegungen der nationalen Religion zu Tage fördern. . . . Es wäre schwer, Be-

*) Dies ist nicht richtig, denn die Könige Israels waren gesetzlich an das mosaische Gesetz gebunden, das zugleich als Fundamentalgesetz unveränderlich war und demnach die feste Constitution bildete, von der der Absolutismus beschränkt war, noch dazu, da in jenem die obengezeichneten Grundprincipien gesichert waren. S. 5 M. 17, 18. Daß die Könige sich oft nicht daran hielten, ändert an der Sache nichts, wie ihre Neigung zum Götzendienste ebenso widerrechtlich war. Waren sie gegen das Gesetz, so waren sie damit außerhalb des Gesetzes. Die Redaction.

**) Dies ist eben, wie oben erwiesen worden, grundfalsch; aber dieser Irrthum ist so eingewurzelt, daß man ihn noch lange wird bekämpfen müssen. Gewahren denn diese Männer ihren eigenen Widerspruch gar nicht, daß sie die Institutionen Israels aus priesterlichem Ursprunge herleiten und doch zugestehen, daß in denselben keine priesterliche Herrschaft, ja nicht einmal priesterliche Vorrechte enthalten waren? Die Redaction.

*) Und warum nicht, warum konnten die aus dem Volke entsprungenen Propheten im Namen der Religion die Macht der geborenen Könige und Priester beschränken und zurückweisen? Diese Frage hätte sich Herr Mill vorlegen müssen und dann wäre ihm die rechte Antwort nicht entgangen: weil eben die Religion Israels und ihre Institutionen nicht blos „die Ordnung, die industrielle Thätigkeit und das nationale Leben", sondern auch die Principien der Freiheit, einer gesetzmäßigen Freiheit enthielten, und somit, wer im Namen dieser Religion auftrat, auch für die vom Gesetze constituirte Freiheit auftrat. Was im israelitischen Volke daher an Treue und Eifer für die Religion lebte, das beseelte es zugleich für die gesetzmäßige Freiheit. Die Redaction.

dingungen zu erdenken, die dem Fortſchritt günſtiger wären, und ſo waren die Juden weit entfernt, ſtationär zu bleiben wie die anderen Aſiaten, mit den Griechen das progreſſiveſte Volk des Alterthums, und bei ihnen wie zu gleicher Zeit bei den Griechen findet ſich der Ausgangspunkt und der vorzüglichſte Motor der modernen Civiliſation.“ *)

Zu dieſen Worten des Herrn Mill fügt Guizot hinzu: „Herr Mill hat Recht, er ſpricht wahr, jedoch nicht genug. In der That leitet ſich von den Juden und den Griechen weſentlich die moderne Civiliſation ab. Die Griechen waren das menſchliche und intellectuelle Element derſelben, die Juden das göttliche und ſittliche Element. Und in dieſem Urſprung war der Antheil der Juden, wenn nicht der brillanteſte, wenigſtens der höchſte und am theuerſten erkaufte.“

Wir heben nur noch zum Schluſſe folgende Schilderung heraus. „Die Propheten waren weder Prieſter noch Mönche; gekommen aus allen Claſſen der jüdiſchen Nation, iſt ihre Berufung weſentlich frei; ſie gehören Gott allein an und erwarten die göttliche Inſpiration, um ſich bald der königlichen Tyrannei zu widerſetzen, bald der Volksleidenſchaft, bald dem Verderbniß der Prieſter, hierzu allein mit den Befehlen Gottes und mit der Vorausſage der Zukunft bewaffnet. Ihre Rollen ſind verſchieden wie die Oertlichkeiten und die Umſtände ihres Lebens; aber ſie ſind bereit zu allen Rollen und zu allen Gefahren; die einen wie Elias und Eliſah ſind Männer der That und des Kampfes, die anderen wie Jeſaias, Jeremias, Ezechiel, Amos ſprechen, moraliſiren und verkünden; die einen greifen die Gewaltthätigkeit und die Gottloſigkeit der Könige, die anderen die Laſter und das Verderbniß des Volkes an; aber derſelbe Geiſt beſeelt ſie alle; ſie alle ſind die Verkünder und die Arbeiter des Ewigen; ſie alle vertheidigen den Glauben an den einzigen Gott gegen die Götzendienerei, die Gerechtigkeit und das Recht gegen die Tyrannei, die nationale Unabhängigkeit gegen die Fremdherrſchaft. Im Namen des Gottes Abrahams und Jakobs arbeiten ſie und mit glücklichem Erfolge, das religiöſe und ſittliche Leben mitten in dem Verfall und in der Knechtſchaft Iſraels zu erhalten oder wieder zu beleben.“

Dies genüge, um die Anſichten Guizot's bezüglich der Religion und Miſſion Iſraels unſeren Leſern nahe zu bringen. Ein anderes Mal ſoll ein kritiſcher Blick auf das ganze Werk folgen.

*) Considerations on representative government, by John Stuart Mill, Londres. 1861, p. 41—43.

Iſt der Talmud ein kanoniſches Buch?

Die „Wiener Kirchen-Zeitung“ iſt ein Blatt, das nur davon exiſtirt, andere Menſchen anzufeinden, zu verketzern und zu ſchmähen. Sie füllt damit aus Mangel an eigenen Producten und poſitiven Erzeugniſſen ihre Spalten und zieht durch ihre Angriffe die ihr ſonſt ganz entgehende Aufmerkſamkeit auf ſich. Daß es ihr damit doch nicht gelungen iſt, einen größeren Leſekreis zu erwerben, und ihre Abonnentenzahl ſich auf einige Hundert beſchränkt, hat ſich bei den öffentlichen Verhandlungen ergeben und iſt ein gutes Zeichen für den Geſchmack der wiener Bevölkerung. Solchen Auswüchſen der Publiciſtik gegenüber iſt das wirkſamſte Mittel, ſie gänzlich zu ignoriren. Denn man entzieht ihnen dadurch ihre Lebensquelle, indem man ihnen die Aufmerkſamkeit des größeren Publicums nicht verſchafft, die ihr ganzes Ziel und Streben iſt. Auch kommt hinzu, daß man doch allen ihren Blasphemien nicht antworten kann, theils weil wohl niemand dieſe widrige Arbeit übernehmen wird, theils weil das Publicum mit dieſer fortdauernden Auftiſchung von Abgeſchmacktheiten ſchwerlich zufrieden ſein würde. Antwortet man aber ſolchen Leuten auf dieſe oder jene Schmähung, ſo ſind ſie dreiſt genug, das Stillſchweigen auf die anderen für ein Zugeſtändniß auszugeben. Die „Allg. Zeitg. des Judenthums“ hat dieſes Verfahren gegen dieſe „Kirchenzeitung“ conſequent eingeſchlagen und von ihr lange genug in faſt jeder Nummer begeifert, antwortete ſie ihr immer mit verachtendem Schweigen. Wir wiſſen nicht einmal, ob die „W. K.“ in den letzten Jahren unſer Blatt aus den Augen verloren hat oder nicht; beide Fälle wären uns ſehr gleichgiltig.

Aber worauf es die „W. K.“ eigentlich abgeſehen hat, Judenthum und Juden fortwährend mit ihren doch nur höchſt plumpen Schmähungen zu beſudeln, das hat ſie niemals unterlaſſen, ja ihre Wuth gegen dieſelben ſtieg mit ihrer Erfolgloſigkeit. Wie unſere Correſpondenzen in vor. Nummer gemeldet haben, hat endlich die Staatsanwaltſchaft in Wien von einem Artikel der „W. K.“ Kenntniß genommen, in welchem jene aus dem Talmud die ſchimpflichſten Blasphemien auf Gott als Glau-

benslehren aufstellte und diese den Juden insinuirte, weil „der Talmud ein kanonisches Buch für die Juden sei.“ Die Anklage wurde erhoben und das k. k. Gericht sucht sich dadurch in dieser Streitsache zu orientiren, daß es der dortigen Cultusgemeinde die Frage vorlegte, ob der Talmud für die Juden ein kanonisches Buch sei. Das Gericht will offenbar auf die Frage, ob der Talmud wirklich derartige Aussprüche enthalte, welche die „W. K.“ ihm vindicirt, nicht eingehen, sondern, da die Anklage nicht auf Beleidigung des Talmuds sondern der Juden geht, durch die Stellung jener Frage constatiren, daß die Juden solche Abgeschmacktheiten nicht glauben. Die Gemeinde hat die Herren Mannheimer, Jellinek und Horwitz beauftragt, die Beantwortung zu entwerfen.

Den genannten Herren kann die Antwort nicht schwer werden. Die Behauptung, daß der Talmud ein kanonisches Buch für die Juden sei, kann nur von einer vollständigen Ignoranz auf diesem Gebiete aufgestellt werden. Daß das k. k. Gericht eine competente Antwort einfordert, ist natürlich. Denn das Gericht selbst braucht weder den Talmud noch dessen Stellung im Judenthume zu kennen und muß seiner Beurtheilung eine competente Erklärung zum Grunde legen. Der Vorwurf der Unwissenheit fällt lediglich auf die Redaction der „W. K.“, welcher freilich dieser Vorwurf nicht neu ist und die ja einen solchen auch aus den Zweigen des niederen Gymnasialunterrichts hat auf sich sitzen lassen müssen.

Für die Juden bedarf es einer Beantwortung der obigen Frage nicht, auch nicht für diejenigen Christen, welche selbst nur eine oberflächliche Kenntniß des Talmuds besitzen. Auch handelt es sich nicht hierbei um eine Beantwortung vom orthodoxen oder von sonst einem Standpunkte, denn auf jedem Standpunkte wird die Antwort gleicher Weise verneinend ausfallen müssen. Freilich kann hier nur schon oft Gesagtes wiederholt werden.

Die Frage ist zunächst: was heißt Kanon, kanonisch, kanonisches Buch? Wir wollen uns dem Vorwurf, diese Frage so zu beantworten, wie es uns passe, nicht aussetzen, sondern schlagen ein gutes Wörterbuch der deutschen Sprache auf (Sanders, B. I, S. 368). Da heißt es — wir lassen die Bedeutung des Wortes im Altclassischen, in der Musik u. s. w. fort, da wir uns hier nur auf theologischem Gebiete befinden —: 1) „Das Verzeichniß der von der Kirche anerkannten biblischen, der sog. kanonischen Bücher, im Gegensatz der Apokryphen.“ Einen solchen Kanon und solche kanonische Bücher haben auch wir; die Bücher unserer heiligen Schrift bilden den Kanon für uns; die christliche Kirche hat im 4ten Jahrhundert hierzu noch den Kanon der neutestamentlichen Bücher hinzugefügt. Der Talmud selbst (Baba bathra 14, 2. f.) schließt den Kanon mit den Büchern der Chronik. Der Talmud ist in diesem Sinne des Wortes durchaus kein kanonisches Buch und konnte es auch nicht sein, da er nur eine Sammlung der Traditionen und weiteren Auslegungen späterer Lehrer ist. Der Talmud unterscheidet sich selbst genau von den kanonischen Schriften, indem er, als mündlich überliefert (תורה שבעל פה), vom geschriebenen Gesetz (ת' שבכתב) d. i. dem Kanon sich trennt und unterscheidet. Der Talmud nimmt für sich niemals die Inspiration, die Prophetie, den göttlichen Geist in Anspruch, und es sind nur sehr wenige Aussprüche in ihm, die er für Traditionen vom Sinai her erklärt oder für Aussprüche einer höheren Stimme (בת קול) ausgibt. Mit dem Wegfall der Inspiration kann der Anspruch an Kanonicität auch nicht mehr eintreten. — Genau genommen, wäre hiermit die obschwebende Frage eigentlich schon und zwar in bestimmtester Weise beantwortet. Wir wollen aber unserem Gegner auch nicht im entferntesten den Einwand lassen, als ob wir die Frage absichtlich nur in einem beschränkten Sinne genommen hätten, um weiterer Auseinandersetzung aus dem Wege zu gehen. Fahren wir daher in unserm Wörterbuche fort. Es heißt dort: 2) „Der Kanon, das Verzeichniß der von der Kirche anerkannten Heiligen, daher kanonisiren.“ Nun, ein solcher Kanon ist der Talmud gewiß nicht. Das Judenthum kennt keine Heiligen, die von irgend einer kirchlichen Instanz für solche erklärt werden und denen eine besondere Stellung zu den Menschen und gewisse Vorrechte im Himmel zustehen. Wenn auch der Vater der Mischna, also des Talmuds, Juda Hanassi (der Fürst) bisweilen wegen seiner frommen Gesinnung und seines hochsittlichen und religiösen Lebenswandels den Beinamen Hakadosch, d. i. der heilige, erhalten hat, so kam ihm dieser Beiname vom Volke her und trägt nicht das Geringste bei, ihm einen anderen Charakter zu geben als anderen Menschen, sondern drückt nur die hohe Achtung aus, in welcher er stand. Also auch in diesem Sinne ist der Talmud kein kanonisches Buch. — 3) „Die Gebetformel bei der Messe in der katholischen Kirche.“ Auch hiermit hat der Talmud nichts zu thun. Enthält der Talmud auch vieles über die Gebete, so ist er doch weder ein Gebetbuch noch eine Gebetformel. Dies muß selbst der Redacteur der „W. K.“ wissen. — Endlich: 4) „Eine kirchliche Vorschrift, im

Gegensatz der bürgerlichen Gesetze, namentlich die Verordnung der Päpste und der allgemeinen Kirchenversammlungen, in ihrer Gesammtheit die Grundlage des Kirchen- oder kanonischen Rechts bildend." Obgleich man nun die Sammlung aller dieser kirchlichen Regeln, Zeugnisse und Rechtsbestimmungen der Concilien und päpstlichen Verordnungen das „jus canonicum" nennt (seit dem 12. Jahrhundert, s. Lehrbuch des Kirchenrechts von Prof. Dr. Richter, 3. Aufl., S. 5), so könnte man dies doch auch als ein kanonisches Buch bezeichnen und ihm für die Juden den Talmud gleichstellen. Es will uns sogar bedünken, daß dies der Gedanke der „W. K." war, als sie den Talmud für ein kanonisches Buch der Juden ausgab. Darum wollen wir auch hierauf eingehen. Wer nun nur einen Blick in den Talmud gethan, weiß 1) daß der Talmud inhaltlich sowohl Gesetzesauslegungen, Halachoth als auch Agadoth, d. h. Erklärungen und Deutungen von Schriftstellen von nicht gesetzlichem Inhalt, historische Notizen, Legenden, allegorische, symbolische und selbst mythologische Deutungen, Sittensprüche, Gleichnisse, Fabeln u. s. w. enthält, und 2) daß der Talmud über gesetzliche Fragen die mannigfaltigsten Aussprüche einer großen Menge von Lehrern nebeneinander stellt und sammelt, ohne eine Entscheidung, welcher Ausspruch als giltig zu befolgen sei, hinzuzufügen. Fassen wir den letzten Punkt zuerst ins Auge, so beruhen allerdings die im rabbinischen Gesetze geltend gewordenen Vorschriften immer auf Stellen im Talmud, so daß dieser als eine Rechtsquelle für das rabbinische Judenthum angesehen werden muß, aber der Talmud ist darum auch nicht im entferntesten das Rechtsbuch, das jus canonicum der Juden, weil er die verschiedensten, ja entgegengesetztesten Aussprüche in den meisten Fällen ohne eine bestimmte Entscheidung hintereinander anführt. So schon in der Mischna, um wie viel mehr in der Gemara. Um nur ein Beispiel anzuführen. Wir schlagen zufällig auf und treffen gerade auf die Abhandlung Succah. Sie beginnt: „Eine Laubhütte, deren innerer Raum mehr als 20 Ellen hoch ist, ist ungiltig, Rabbi Jehuda, sie ist giltig." Kein Wort darüber, wer Recht hat. Wir schlagen weiter und treffen auf die Abhandlung Bezah. Gleich der erste Abschnitt gibt eine lange Aufführung der verschiedenartigsten Gesetzesauslegungen, in welchen sich das Beth Schammai und das Beth Hillel gänzlich widersprechen, und es wird nicht hinzugefügt, nach welcher der beiden Parteien man sich richten solle. Also selbst in gesetzlicher Beziehung fehlt dem Talmud die Eigenschaft, welche ihm als einem kanonischen Rechtsbuche nicht mangeln durfte, in bestimmtester, entscheidender Weise die Vorschriften des kirchlichen Lebens aufzustellen. Denn der Talmud ist weit mehr, sein Geist ein höherer und viel weiter reichender. Er will das geistige Leben und die geistige Entwickelung der Jahrtausende vom Beginne der Tradition an bis zur Abschlußzeit des Talmuds, die ja auch nur nach und nach eintrat, sammeln und aufbewahren. Er will diese nicht fixiren, nicht versteinern, sondern nur der Nachwelt nicht verloren gehen lassen. Aus diesem Geiste und aus dieser Absicht ist der Talmud entstanden, für uns Juden unschätzbar, aber nicht im entferntesten ein kanonisches Buch. Noch weniger aber ist er dies in agadischer Beziehung. Hier waltet der freieste Geist der Auslegung und Deutung vor. Es kommt ihm nur darauf an, sinnige Aussprüche, Gedanken und Notizen aller Art über alle Zweige des menschlichen Wissens und Thuns, so wie sie aus dem Munde talmudischer Lehrer geflossen, zu sammeln und weiter zu überliefern. Es ist dies so sehr der Fall, daß er sich selbst Veränderungen in dem Texte der heiligen Schrift gestattet, „lies nicht so, sondern so", um irgend einen andern Gedanken daran zu knüpfen. Selbstverständlich wollte er hiermit nicht den Text verändern, der ihm das heiligste Kleinod war, sondern nur Spiel des Witzes und Scharfsinnes heranbringen. Hier ist es nun, wo der naive, aber auch in mancher Beziehung verdunkelte Geist jener Zeiten und die orientalische Ausdrucksweise öfters die sonderbarsten und grotesksten Sentenzen zu Tage bringt, die natürlich durchaus nicht wörtlich zu nehmen sind, sondern in ihrer eigenthümlichen und sonderbaren Form einen tieferen oder flacheren Sinn umkleiden; am wenigsten wollte der Talmud hiermit Glaubenslehren aussprechen, an welche der Jude gebunden sei. Das große Conglomerat von Legenden, Allegorien, Gleichnissen u. s. w. hat, wie der erste Blick schon lehren muß, weder die Gestalt noch den Charakter von Glaubenslehren und es zeugt von ebenso vieler Unwissenheit wie Lügenhaftigkeit, ebenso von geschmacklosem wie gehässigem Geiste, dem Talmud aufzubürden, diese ungeheure und ungeheuerliche Masse von Material für Predigten und Auslegungsspiel für Glaubenslehren des Judenthums auszugeben. Wenn der Talmud einen oder den andern alten Lehrer Geschichtchen von Geistern und Gespenstern, von sympathischen Heilmitteln und Wunderstückchen erzählen läßt, so wollen wir einmal sehen, wer behaupten will, daß er damit Glaubenssätze des Judenthums habe aussprechen und feststel-

len wollen. Eine ſolche umfängliche Sammlung des Verſchiedenartigſten, Bedeutendſten und Unbedeutendſten für ein „kanoniſches Buch“, das kanoniſche Recht und eine kanoniſche Glaubenslehre ausgeben zu wollen, das wiſſen wir mit keinem bezeichnenden Worte genügend zu charakteriſiren.

Rom.

VII.

Der Raub von Judenkindern ſcheint epidemiſch zu werden und ſich auch nach anderen Welttheilen zu verbreiten. Die Arch. isr. enthalten folgende Correſpondenz: Ein junges iſraelitiſches Mädchen, die Nichte franzöſiſcher Schutzverwandten, wurde eingefangen und in einem Kloſter in Zarifa bei Beirut (Syrien) verborgen gehalten; vergeblich wurden Schritte gethan, um ſie wiederzufinden, und man glaubt feſt, daß der gewiſſenloſeſte Proſelytismus im Spiele ſei. Man ſagt, daß Klagen in Paris eingereicht wurden, und die Aufmerkſamkeit des Herrn Miniſter des Auswärtigen von Frankreich konnte nicht verfehlen, ſich auf einen Vorfall zu wenden, über den er nun ſich um ſo leichter unterrichten kann, als Frankreich immer für den beſonderen Schutzherrn des Katholicismus im Oriente gegolten hat.

Wir können hinzufügen, daß Herr Drouin de l'Huys in dieſer Hinſicht vom beſten Geiſte beſeelt iſt, wie er es in den Handelsverträgen mit der Schweiz und in ſeinen Inſtructionen, die er in Marokko gegeben, bewieſen hat.

Zeitungsnachrichten.

Deutſchland.

Kaſſel, im November. (Privatmitth.) Als ein ſchönes Zeichen der Zeit haben wir es zu begrüßen, daß die Altersverſorgung der jüdiſchen Lehrer immer mehr ein Gegenſtand der Fürſorge wird und daß die angemeſſenen Mittel für ſie immer klarer erkannt werden. So iſt in dieſen Tagen folgendes Circulär von hier an die ſämmtlichen Kreisvorſteher ergangen:

„Bei dem Umſtande, daß es vielen iſraelitiſchen Gemeinden faſt unmöglich wird, im Falle der nothwendig werdenden Penſionirung eines Lehrers einen Ruhegehalt für denſelben, neben der Beſoldung für den anzuſtellenden neuen Lehrer, aufzubringen, würde ſich eine nach Analogie der Beſtimmung im §. 55 der Verordnung vom 30. December 1823 mit höherer Genehmigung zu treffende Einrichtung, nach welcher ſämmtliche Ruhegehalte der Lehrer ohne Ausnahme auf die Provinzial-Kaſſe zu übernehmen wären, ſehr empfehlen.

Eine ſolche Einrichtung würde auch ſchon deshalb der Billigkeit entſprechen, weil die zu penſionirenden Lehrer in der Regel ſchon anderen Gemeinden vor ihrer Anſtellung an dem Orte, in welchem die Penſionsfähigkeit eintritt, ihre Kräfte gewidmet haben und weil eine größere Gemeinſchaft leichter eine Laſt übernehmen kann als eine einzelne Gemeinde. Die Uebernahme der Ruhegehalte auf die Provinzial-Kaſſe hätte natürlich eine entſprechende Erhöhung der Beiträge zu dieſer Kaſſe zur Folge, es würden indeß die Fälle der Penſionirung auch für die Zukunft, wie ſeither, auf das Nothwendigſte beſchränkt bleiben.

Ob eine Einrichtung der bezeichneten Art von den iſraelitiſchen Gemeinden gewünſcht und für angemeſſen gehalten werde, darüber bedürfen wir zunächſt näherer Kenntniß und wir tragen Ihnen daher auf, die Gemeinden Ihres Verwaltungs-Bezirks hierüber zu hören und deren Erklärungen mit Ihrer gutachtlichen Aeußerung uns einzuſenden. Zur deshalbigen Benutzung folgt die entſprechende Anzahl des gegenwärtigen Ausſchreibens bei.

Auch wollen Sie mit dem von Ihnen demnächſt zu erſtattenden Berichte Verzeichniſſe der vorhandenen penſionirten Lehrer und der denſelben von den betreffenden Gemeinden geleiſtet werdenden Ruhegehalte einſenden. Kaſſel, am 26. October 1864.

Vorſteher-Amt der Iſraeliten.

Dr. Adler.“

Möge die beabſichtigte Einrichtung ſich baldiger Verwirklichung erfreuen!

Preußen.

Breslau, 6. November. (Privatmitth.) Es iſt eine nicht zu leugnende Wahrheit, daß der Schilderer gewiſſer Orts- oder Zeitverhältniſſe darum kein unbefangenes, objectiv richtiges Urtheil hat, weil er den Tagesereigniſſen viel zu nahe ſteht, als daß er bewußt

oder unbewußt ein Charakter-, Zeit- oder Lebensgemälde ohne subjectiv gefärbte, vorgefaßte Meinung hätte entwerfen können. In noch viel höherem Grade gilt dies bei Beurtheilung des Culturzuſtandes eines Volkes. Derjenige, welcher nie die enggezogenen Marken ſeines Vaterlandes überſchritten und ſomit ſeinen Gedankenfond mit fremden Anſchauungen und Lebenserfahrungen nie bereichert hat, wird von dem jeweiligen Culturgrad ſeiner Umgebung einen ebenſo getrübten Blick haben als derjenige, welcher aus weiter Ferne ohne autoptiſches Prüfen zu urtheilen oder — wie es gemeiniglich geſchieht — abzuurtheilen ſich erlaubt.

Sollte ich hierfür ein Beiſpiel anführen, ſo wäre es Ungarn. Der „magyar ember“, der an der Scholle ſeines Landſtrichs haftet und daher in die ungleich höhere Intelligenz des Auslandes kaum eingeweiht iſt, ſteht nicht an, zu behaupten: „extra Hungariam non est patria“, wie es andererſeits viele gibt, denen Ungarn eine völlige terra incognita iſt, die über daſſelbe jedoch in einer Weiſe abſprechen, welche ſtreng gerügt zu werden verdient. — Die Wahrheit des bisher Geſagten drängte ſich mir unwiderſtehlich auf, als ich nach einer mehrjährigen Abweſenheit mein geliebtes Vaterland Ungarn bereiſte und mich forſchend in deſſen Bildungsſphären umthat. Anfangs wollte es mich bedünken, als ob Ungarn in wiſſenſchaftlicher Beziehung geradezu Rückſchritte gemacht hätte, weil ich bei der Beurtheilung den Maßſtab der Intelligenz Preußens entlehnte. Bald aber ward ich eines Beſſern belehrt, indem ich Ungarn aus ſich heraus prüfte und den herrſchenden Wiſſenſchaftlichkeitsſinn in demſelben dem früherer Jahre im Geiſte gegenüberhielt. Mit Freuden gewahrte ich nun, daß das mißliebige, abſprechende Urtheil des Auslandes über Ungarn und ungariſch-jüdiſche Verhältniſſe, vor das unbeſtechliche Tribunal der Wahrheit geſtellt, als ein vorurtheilsvolles und befangenes ſich erwies. Allerdings darf nicht geleugnet werden, daß es leider noch ungariſche Gemeinden gibt, welche, in chaſſidiſch-fanatiſche und verketzerungsſüchtige Anſchauungs- und Denkweiſe gebannt, für den mächtigen Wellenſchlag des fortſchreitenden Zeitgeiſtes kein empfängliches Ohr haben; doch das muß zum mindeſten wahrheitsgetreu anerkannt werden: daß der vorwiegend größere Theil der ungariſchen Judenſchaft, von wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen getragen, ſich über das Niveau der ſeichten Oberflächlichkeit ſeines Bildungsgrades zu erheben, die ernſteſten Anſtrengungen macht.

Geſtatten Sie mir, dieſes im allgemeinen über Ungarn ausgeſprochene Urtheil durch ſpecielle Anführung zweier Gemeinden zu erhärten. Dieſe ſind die peſther und die kecskemeter Gemeinde. Von der letzteren, als meiner geliebten Vaterſtadt, will ich mich ſchon darum möglichſt kurz faſſen, weil ich ſelbſt den entfernteſten Vorwurf von etwaiger Parteilichkeit vermeiden möchte. —

Nur zur Steuer der Wahrheit erwähne ich: daß die kecskemeter Gemeinde — circa dreihundert Familien zählend — eine ſehr gut organiſirte jüdiſche Muſterhauptſchule beſitzt, welche unter der gewiſſenhaften Ueberwachung Sr. Ehrwürden des Herrn Oberrabbiners Fiſchmann und der energiſchen Leitung der tüchtigen Herren Lehrer Schönwald, Hirſch, Veigelberg und Weiß blüht. Die Gemeinde hat ferner einen geregelten Choralgottesdienſt, bei welchem der ſehr namhafte Cantor Mohr fungirt. Die dreiwöchentlichen, in ſchöner, kräftiger deutſcher Sprache gehaltenen gottesdienſtlichen Vorträge des ebengenannten Hrn. Seelſorgers ſind, wie ich als Ohrenzeuge ſagen kann, höchſt erbauend und belehrend. Die Gemeinde ſelbſt iſt — was im Gegenſatze zu ſo vielen ungariſchen Gemeinden betont zu werden verdient — ſehr friedliebend und opferungsfähig. Erſteres beweiſt, daß es keine religiöſen Schismata gibt, letzteres, das Erhalten eines jüd. Spitals, wie auch der vor kurzem in Angriff genommene und ſchon unter Dach gebrachte prächtige Neubau eines Gotteshauſes. Ueberhaupt herrſcht ein nachahmungswerther Wohlthätigkeitsſinn, auf welchen unter anderen die Biedermänner Hofmann, Hacker, Lichtner, Schönberger u. ſ. w. unermüdlich anregend wirken. —

Von der peſther Gemeinde reſp. ihren Wohlthätigkeits- und Lehrinſtituten will ich mich der Kürze wegen nur auf Beſprechung eines, von Dr. Meiſel gegründeten Inſtituts, das den Namen תלמוד תורה führt, beſchränken. Und dies aus doppeltem Grunde: einmal, weil ich ſelbſt bei Gelegenheit meiner Durchreiſe bei der Vorprüfung der Schüler anweſend war; ſodann und hauptſächlich aber deshalb, weil unbegreiflicherweiſe ſelbſt in unſerer ſo red- und ſchreibſeligen Zeit, in der über jedes und alles öffentlich referirt wird, gerade über dieſe Talmud-Thora, vorzüglich aber über die Verdienſte ihres Leiters, des durch ſeine pädagogiſche Tüchtigkeit ſo vortheilhaft bekannten Mannes, des Herrn Heinrich Deutſch, Religionslehrers an den peſther Gymnaſien und Realſchulen — ſo ſpärlich berichtet wird.

Die Talmud-Thora ist in drei Classen getheilt. Die unteren zwei — die sogenannten Bibel- und Mischnajoth-Classen, in denen die Herren Lustig und Freudenberg lehren — sind Vorbereitungs-Classen für die dritte höhere Abtheilung, wo der ebenerwähnte Hr. H. Deutsch wirkt.

In dem verflossenen Semester trug dieser folgende Lehrgegenstände vor:

a) Talmud statarisch, sogenannte Sugjoth wie מסכת; קציצה; מחצה על מחצה u. s. w. mit den darauf bezüglichen wichtigeren Commentatoren;

b) Talmud cursorisch, Cholin von pag. 56a—67b, daselbst 89b—103b.

c) Jesajas C. 1—25 mit den unerläßlichen exegetisch-historischen Erklärungen;

d) Hebräische Grammatik — mit Zugrundelegung des Leitfadens zur gründlichen Erlernung der hebräischen Sprache von dem Herrn H. Deutsch verfaßt.

e) Targumim mit chaldäischer Grammatik.

Außerdem wurden die Schüler zu Selbstvorbereitungen talmudischer Stellen angehalten.

Bedenkt man, daß Hr. H. Deutsch täglich nur 2 Stunden unterrichtet und daß die Schüler — weil ihre Zeit für Gymnasialgegenstände absorbirt wird — auf den alleinigen mündlichen Vortrag angewiesen sind, und sieht man vor allem, wie schlagfertig und correct die aus den genannten Fächern vorgelegten Fragen von den Schülern beantwortet werden; dann staunt man über die Leistungen des Herrn Deutsch, erstaunt aber noch mehr fast über das vornehme Schweigen der pesther Referenten!!*) K . . . t.

Krefeld, 15. November. Bekanntlich hat der verewigte Herr Philipp de Greiff (Christ) der israelit. Gemeinde zu Linn bei Krefeld zum Bau des neuen Gotteshauses ein Capital von 8000 Thlrn. testirt, zu welcher Schenkung am 18. Mai d. J. die landesherrliche Genehmigung eingegangen. Die hochherzige Tochter des Verewigten, Frau Rhodius, schenkte zu demselben Zwecke das an der Hauptstraße schön gelegene Bauterrain von 36 Ruthen 80 Fuß. Gestern feierte nun die Gemeinde die Grundlegung. Als Ehrengäste waren zur Feier erschienen die Herren: Rabbiner Dr. Veilchenfeld von Düsseldorf (in Vertretung des erkrankten Herrn Oberrabbiner Dr. Bodenheimer), Landrath Lehsner, der Pfarrer der kath. Gemeinde zu Linn, die Bürgermeister von Linn und Bockum, die Vertreter der israelitischen Gemeinden Uerdingen, Bockum und Krefeld u. a. m. Auch die verehrte Frau Rhodius war zugegen. Die Feier war sehr würdig und Predigt, Gesang, die Ausschmückung des Platzes und ein Festmahl machten den tiefsten Eindruck auf alle Anwesenden.

Berlin, 17. November. Die Beschwerde des berliner Magistrats über das Consistorium der Provinz Brandenburg wegen Nichtbestätigung der Wahl des Predigers Schramm (weil ein jüdisches Magistratsmitglied mitgewählt) ist, wie der „P. L." meldet, von der kgl. Regierung zu Potsdam zurückgewiesen worden, weil sie nicht über eine coordinirte Behörde zu entscheiden habe.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 7. November. (Privatmitth.) Die „Augsburger Allgemeine Zeitung", die man doch gewiß keiner Voreingenommenheit gegen Oesterreich beschuldigen kann, brachte jüngst einen Artikel bei Gelegenheit eines in der wiener Neustadt verhandelten Preßprocesses über die Rechtspflege in Oesterreich, welcher gerade nicht sehr erbaulich klang. In demselben wird geradezu der Vorwurf ausgesprochen, daß Tendenzprocesse anhängig gemacht werden und die katholische Kirche und alles, was mit derselben im Zusammenhange steht, in einem alle Grenzen überschreitenden Maße begünstigt werde. Es ist nun allerdings bekannt, daß der österreichische Richterstand nicht unabhängig ist, andererseits aber haben die Richter stets gestrebt, dem Gesetze in vollem Maße zu genügen. Erstaunen erregt es jedoch, daß die katholisch-klerikalen Organe in so außerordentlicher Weise begünstigt werden. Während der Staatsanwalt sofort bei der Hand ist, wenn es ein Journal wagt, auch nur im entferntesten die katholische Kirche oder deren Institutionen ꝛc. anzugreifen, schimpfen katholisch-klerikale Blätter über Altkatholiken und altkatholische Institutionen und die Staatsanwaltschaft weiß nichts davon und will nichts davon wissen, und documentirt in solcher Weise, daß sie mit zweierlei Maß mißt. Die hier erscheinende „Kirchenzeitung" registrirt auf das genaueste, wenn irgend ein Jude eines Verbrechens oder Vergehens halber von den Gerichten verurtheilt wird, und

*) Hierin irrt der gesch. Corresp. doch, da erst in diesem Jahre ein ausführlicher Bericht über die obige Anstalt in diesem Bl. stand. Die Redact.

markirt mit höhnischen Glossen das Glaubensbekenntniß des Verurtheilten. Nun ist es eine Thatsache, daß die Juden verhältnißmäßig weniger Verbrecher als die Christen haben, und daß sie gewisse Verbrechen — wie Mord, Todtschlag ꝛc. — nur sehr selten oder gar nicht begehen. Wir fragen jedoch, wenn irgend ein sonstiges Journal den Einfall hätte, in ähnlicher Weise die verurtheilten Katholiken zu markiren, würde der Herr Staatsanwalt nicht sofort einschreiten?

In jüngster Zeit ist der „Kirchenzeitung" — da sie weiß, daß sie sich besonderer Gönnerschaften erfreut — wieder der Kamm gewachsen. Sie gab sich ein gelehrtes Ansehen, als verstände sie den Talmud — die Redacteure sind nicht in der Lage, auch nur zwei Zeilen hebräisch zu lesen — und erklärend, daß der Talmud das kanonische Buch der Juden sei, suchte sie zu beweisen, daß der Gott, an den die Juden glauben, ein Tänzer, ein Friseur, ein Spieler ꝛc. sei.

Die hier erscheinende „Neuzeit" erhob sich mit aller Entrüstung gegen die genannten Blasphemien und wies auf den Unsinn hin, hervorgegangen aus der grassesten Unwissenheit, zu behaupten, der Talmud sei ein kanonisches Buch; als wenn es irgend eine Zeit gegeben hätte, in welcher die Haggadoth, die im Talmud vorkommen, als normgebend auf gesetzlichem Gebiete angesehen worden waren.

Der Angriff war doch etwas zu heftig und die Staatsanwaltschaft erinnerte sich, daß auch ein Gesetzesparagraph besteht, nach welchem auch das Judenthum zu den anerkannten Religionen gehört. Das Gericht forderte hierauf mehrere Körperschaften auf — man nennt uns darunter die orientalische Akademie, welche, wie wir glauben, kaum ein Mitglied haben dürfte, das den Talmud in der Ursprache kennt — zu erklären, ob der Talmud das kanonische Buch der Juden sei. Darum halten wir es allerdings für unmöglich, daß ein Sachverständiger behaupten konnte, der Talmud sei das kanonische Buch der Juden. Wir begreifen jedoch nicht, zu welchem Zwecke der gelehrte Apparat herbeigebracht wird. Das Gericht greife aufs Geradewohl aus den israel. Einwohnern Wiens oder einer andern Stadt einige heraus und frage sie: glaubt ihr an einen Gott, der ein Friseur, ein Spieler, ein Tänzer ꝛc. ist, und wir wollen hören, was diese Juden — mögen sie zu welcher Partei immer gehören — antworten werden.

Sollte jedoch die „Kirchenzeitung" wirklich besser wissen, woran die Juden glauben, als die Juden selbst, so wäre es wohl dann das beste, die Juden aus dem österreichischen Kaiserstaate zu vertreiben.

Wir beabsichtigen nicht, der „Kirchenzeitung" die Märtyrerkrone zu verschaffen, dieses Blatt ist in der öffentlichen Meinung gerichtet. Es handelt sich jedoch darum, dafür zu sorgen, daß das Rechtsgefühl und Bewußtsein im Volke nicht abgetödtet werde, den Beweis zu liefern: il y a des juges à Vienne.

— Vor einigen Wochen wurde hier ein Bethaus der sogenannten Orthodoxen eingeweiht; doch sind unsere hiesigen soit-disant-Orthodoxen zahmer Natur והכסף יענה את הכל. Sonst pflegte man zu sagen: Gewisse Leute nehmen das Geld auch vom מזבח, diese Herren würden das Geld auch von der מזבאה nehmen. Sie sammelten das Geld zum Baue bei Personen, die entschieden nicht religiös leben, und an משחת תורה erwartete man den חתן בראשית erst um eilf Uhr, da der Herr bis dahin im Comptoir beschäftigt war. Bei der Einweihung wurde der Segen über die Geistlichkeit aller anerkannten Confessionen gesprochen, ובכללם war wohl auch die jüdische, die sich keines besonderen Segenswunsches zu erfreuen hatte, ohne einen speciellen להבדיל. Als Aufschrift an dem Bethause findet sich die bescheidene Inschrift: והבית הזה יהי' עליון. Der alte Göthe irrte daher, wenn er sagte: „Nur Lumpen sind bescheiden."

— Der „Maggid" bringt die Uebersetzung eines Schreibens des Staatsministers an den Dichter Carl Beck und bezeichnet letzteren als Juden. Dies ist ein Irrthum.

Lemberg, 12. November. Die israelitischen Gemeinden zu Lemberg, Brody, Krakau und Tarnopol haben den Beschluß gefaßt, dem Grafen Mensdorff zur Uebernahme des Ministeriums des Aeußeren durch eine eigene Deputation ihre Glückwünsche darbringen zu lassen. Graf Mensdorff hat diese Ovation um die Judenschaft Galiziens, die ihn hoch in Ehren hält, wohl verdient und wird hoffentlich auch in seiner neuen Stellung der alte Anwalt vollster Gleichberechtigung bleiben. Die aus 9 Mitgliedern bestehende Deputation hat vorgestern bereits die Reise nach Wien angetreten.

Großbritannien.

London, 12. November. Die „Times" enthalten folgende Zuschrift: Sir! In der von Ihnen mitgetheil-

ten, an Sir George Grey gerichteten Denkschrift des deutschen Rechtsschutz-Vereins, welche um den Aufschub der Hinrichtung Müller's bittet, kommt folgende Stelle vor: „Es ist schwer zu begreifen, wie Müller, wenn er einer der beiden im Eisenbahn-Coupé gesehenen Männer gewesen wäre — obgleich Herr Lee erklärt, daß dies nicht der Fall war — im Besitze aller der Habseligkeiten gefunden werden konnte, da er sie mit seinen Spießgesellen hätte theilen müssen. Es ist wahrscheinlicher, daß er sie alle von einem dieser Menschen kaufte oder später von einem jüdischen Mitschuldigen derselben unter Umständen, die, als er darüber nachzudenken anfing, seinen eigenen Verdacht erregten." Mit Bezug auf diese Stelle erwarte ich von Ihrer bekannten Unparteilichkeit die Aufnahme des gegenwärtigen Schreibens, damit Ihre Leser erfahren, daß diese gegen eine ganze Nation (in Bausch und Bogen nach Art Haman's) geschleuderte verleumderische und gehässige Anklage nicht im geringsten in der Wahrheit begründet ist, da von der Entdeckung der Ermordung des Herrn Briggs an nie auch nur im entferntesten darauf hingedeutet worden ist, daß irgend ein Jude etwas mit der That oder dem Processe zu thun gehabt habe. Das Wort Jude hat in dieser Angelegenheit einzig und allein in Beziehung auf Herrn Oppler (wenn ich mich nicht hinsichtlich der Identität täusche), den Secretär des deutschen Rechtsschutz-Vereins, gebraucht werden können, in Betreff dessen ich mich, da er der muthmaßliche Urheber der obigen Stelle ist, freue, sagen zu können, daß er der jüdischen Genossenschaft nicht mehr angehört, indem er vor einiger Zeit zum Christenthume übergetreten ist.

Ich bin ꝛc.

Henry Kisch.

London, den 11. November.

(Es schmerzt uns in der That, hier abermals ein judengehässiges Gebaren mit den „Deutschen im Auslande" verbunden zu sehen, wie dies so oft der Fall ist, sei es in England, in Rußland oder in Amerika. Ueberall dieselbe Erscheinung! Daß zugleich ein Neophyt dabei betheiligt ist, fällt uns freilich weniger auf, denn das haben wir Juden bereits seit den ältesten Zeiten erlebt. Gott sei Dank! ist die Zeit schweigenden Duldens vorüber und es finden sich überall Männer, die freimüthig ungerechtfertigte Angriffe zurückweisen! Die Red. d. A. Z. d. Jud.)

Nordamerika.

New-York, im October. Der hier erscheinende Jewish Messenger enthält einen Rückblick auf das J. 5624, aus welchem das Jewish Chronicle einige Sätze von allgemeinem Interesse anführt. Es gibt jetzt zwei jüdische Mitglieder im Congresse, beide in Pennsylvanien erwählt. Der Richter des Civilgerichtshofes im Staate New-York, Mr. Cardozo, ist ein Jude, und zwar ein eifrig an der Religion seiner Väter hängender Jude. In Bezug auf jüdische Soldaten sagt unser College: „Einzelne Glaubensgenossen von kriegerischen Neigungen zeichneten sich in den Befehlshaberstellen aus, welche ihnen anvertraut worden; wie der tapfere Vertheidiger von Dalton, der waghalsige Cavallerieofficier in Südost-Virginien und einer von Sherman's Generalen vor Atlanta. Der Eifer, mit welchem, ungeachtet ihrer religiösen Streitpunkte, Juden und Christen Schulter an Schulter zur Vertheidigung ihrer gemeinsamen Fahne, des Banners der Freiheit, gekämpft haben, hat dazu beigetragen, wenigstens einige Leute von dem Vorurtheil zu befreien, das von einem Theile der Presse erregt und aufrecht gehalten wurde." — Der wirkungsvollste Gegenstoß gegen die häufigen Angriffe auf die Juden, welche amerikanische Blätter in der letzten Zeit ergehen ließen, wird den jüdischen Mitgliedern der Journalistik zugeschrieben. „Wir glauben, daß, Dank den persönlichen Anstrengungen einiger jungen Glaubensgenossen, die mit der new-yorker Presse verknüpft sind, wir die letzte der unfreundlichen und gehässigen Beschimpfungen des jüdischen Namens erlebt haben, die früher nur zu häufig in den Blättern der Hauptstadt wie der Provinz waren. Vielleicht ist es nicht bekannt, daß es eine Anzahl Glaubensgenossen gibt, welche — als Herausgeber und Berichterstatter — bei der täglichen und wöchentlichen Presse Anstellungen haben; es gibt nicht eine Tageszeitung, glauben wir, die nicht wenigstens einen Repräsentanten des jungen Israel in ihrem Stabe enthält." — Daß unsere Glaubensgenossen nicht weniger durch Bekehrer gequält werden wie wir in England und Deutschland, erhellt aus folgendem Absatz: „Man erfuhr, daß eine „Missionsschule" zur Verleitung und sogenannten „Bekehrung" jüdischer Kinder in voller Blüthe stand und sich glücklich den täglichen Besuch einer bedeutenden Zahl von Israeliten gesichert hatte, die durch die Vorspiege-

lung dorthin gelockt waren, freien hebräischen Unterricht zu empfangen, welchen die Unternehmer — außer anderen Studienzweigen — versprochen hatten. Es wurde deutlich, daß der Leiter die Gewohnheit hatte, seinen Zöglingen Blätter mit hebräischen Texten zu überreichen, die mit jesuitischem Geiste aus Versen in den prophetischen Büchern der Bibel ausgewählt und in Uebereinstimmung mit den speciellen Ansichten der Missionäre über Jesaias, Jeremias und Daniel erklärt waren. In der That, es wurde bald entdeckt, daß die Schule einfach eine Falle für Unvorsichtige war, und eine unserer Gemeinden nahm die Sache in die Hand und beauftragte einen Beamten mit dem Besuche und der Besichtigung dieser Anstalt. Auf seinen Bericht fand eine Versammlung der Vorsteher unserer Gemeinden statt, und es wurde von ihr nicht nur der wahre Charakter der Missionsschule enthüllt und diese dadurch ganz unschädlich gemacht, sondern auch die Errichtung einer „Hebräischen Freischule" beschlossen, welche nach Sammlung der nöthigen Gelder in nächster Zeit ins Leben treten wird." — Der religiöse Zustand der Juden New-Yorks scheint nichts weniger als befriedigend. Unser College schreibt hierüber: „Wir können nicht in freudigen Ausdrücken von dem Fortschritt sprechen, der in rein religiöser Beziehung im vergangenen Jahre gemacht worden. Es sind wieder wie gewöhnlich Gemeinden eingerichtet und Synagogen gebaut — aber, was den wahrhaft religiösen Fortschritt unserer Glaubensgenossen betrifft, sehen wir uns durch die Wahrheit gezwungen, einzugestehen, daß wir keine Anzeichen einer befriedigenden Richtung erkennen. Wenn wir die außerordentliche Zahl unbesetzter Kanzeln, die geringe Zahl angemessener geistiger Führer, solche auffallende Thatsachen wie die, daß in der Stadt New-York bei einer jüdischen Bevölkerung von nahe 50,000 Seelen es nur zwei Synagogen gibt, wo Predigten in englischer und deutscher Sprache zu bestimmten Zeiten abgehalten werden — daß in einem Dutzend Gemeinden in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten ein Dutzend verschiedene Arten des Gottesdienstes existirten — wenn wir solche auffallende Thatsachen betrachten, so müssen wir zu dem unvermeidlichen Schluß kommen, daß der üble religiöse Zustand der Israeliten in Amerika im vergangenen Jahre keine Anzeichen von Besserung und Fortschritt hat merken lassen."

Nachtrag.

Berlin, 20. November. Es ist schon mitgetheilt worden, daß das Consistorium der Provinz Brandenburg eine von dem hiesigen Magistrat getroffene Wahl eines Predigers aus dem Grunde für ungiltig erklärt hat, weil ein jüdisches Mitglied des Magistrats, Stadtrath Magnus, bei der Wahl seine Stimme abgegeben und der Magistrat den Fall seiner nächsten Aufsichtsbehörde, der Regierung in Potsdam, zur Entscheidung vorgetragen, diese Behörde sich dann für incompetent erklärt, beiläufig aber der Consistorial-Entscheidung zugestimmt habe. Das Consistorium hat jetzt den Magistrat zu einer Neuwahl mit dem Bemerken aufgefordert, daß es zwar nach dem Gesetze die Wahl nunmehr selbst vornehmen könne, im vorliegenden Falle auf dieses Recht jedoch verzichten wolle. Der Magistrat wird nun zu der Wahl schreiten, nachdem der Stadtrath Magnus erklärt, daß er für diesmal sich der Abstimmung enthalte, seine Rechte aber durchaus wahre und diesen damit in keiner Weise etwas vergeben wolle. Der Magistrat wird übrigens die Principienfrage im Wege der Beschwerde weiter erörtern.

Stuttgart, 17. November. (Privatmitth.) Vermöge höchster Entschließung vom 25. October wurde von Sr. Majestät dem Könige die Stelle eines geistlichen Assessors des ehegerichtlichen Senats des königl. Obertribunals für Ehesachen der Israeliten dem Kirchenrath Dr. Maier übertragen.

Frankfurt, 19. November. Der in den weitesten Kreisen als Vorsteher einer Erziehungsanstalt, Pädagoge und Gelehrter auf das vortheilhafteste bekannte Dr. Jakob Weil ist in verflossener Nacht einem längeren Leiden erlegen. Der Verstorbene war ein Mann von scharfem Verstand, Geist und umfassendem Wissen und wirkte als Schriftsteller u. a. auf theologischem Gebiete, wie denn auch noch seine letzte Schrift über Strauß' Leben Jesu verdiente Anerkennung fand.

Anzeigen.

Für die hiesige israelitische Gemeinde wird zu ראש חדש אייר ein Lehrer, Schächter und Vorbeter gesucht. Das Einkommen beträgt 150 Thlr. bei freier Station.

Gadebusch in Mecklenburg, im November 1864.

S. Franck, Vorsteher.

Die Cantor-Stelle im Tempel des Humanitäts-Vereins ist gegenwärtig vacant. Cantoren, die musikalisch gebildet und einen Chor zu leiten verstehen, wollen sich unter Franco-Einsendung ihrer Atteste an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn S. Fiegel, melden. Gehalt 3- bis 400 Thlr. und einem Nebeneinkommen von circa 200 Thlr. Reisekosten für Probe-Vorträge werden nicht vergütigt.

Posen, im November 1864.

Der Vorstand.

Vacanz.

Die zu besetzende zweite Lehrerstelle an der hiesigen israelitischen Schule, soll nunmehr mit einem jährlichen Fixum von 250 Thlr. dotirt werden.

Ordentliche Seminarbildung ist Bedingung, die Fähigkeit vorzubeten, blos wünschenswerth. Reflectanten wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Aurich (in Hannover), den 29. October 1864.

Der Schulvorstand.

Joseph Seckels.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Lehrer wird für unser Waisenhaus gesucht. Gehalt neben freier Station 200—300 Thlr.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Papiere dem unterzeichneten Curatorium einsenden.

Paderborn, den 24. October 1864.

Das Curatorium
des israelit. Waisenhauses für Westfalen und Rheinland.

Die israelitische Gemeinde zu Gleidingen bei Hannover sucht einen Lehrer, Vorbeter und Schächter unter sehr günstigen Bedingungen zu engagiren. Der Antritt muß bis zum 1. April 1865 erfolgen. Reflectanten wollen sich bald melden bei dem

Synagogen-Vorstand.
S. A. Frank daselbst.

Die mit einem Jahresgehalte von 250 Thlr. verbundene Lehrerstelle an der hiesigen Gemeindeschule ist zum 1. Januar a. s. zu besetzen. Qualificirte, namentlich für den ersten Elementarunterricht pädagogisch befähigte Bewerber wollen unter Einsendung ihrer Zeugnisse sich an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Stolp in Pommern, im November 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Zum 1. Januar oder 1. April 1865 ist die hiesige Lehrer-, Cantor- und Schächterstelle vacant, verbunden mit einem Gehalt von circa 200 Thlr. nebst freier Wohnung, Feuerung, Aufwartung u. s. w. Bewerber um dieselbe belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an den Vorstand. **S. Goldschmidt.**

Lemförde bei Osnabrück, im November 1864.

In unserer Gemeinde ist die Stelle eines Vorbeters, der auch Schächter ist und zugleich den Religionsunterricht zu ertheilen hat, vacant. — Außer den nicht unbeträchtlichen Nebeneinkünften haben wir das Gehalt auf 200 bis 250 Thlr. festgesetzt; und bitten wir hierauf Reflectirende, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande zu melden.

Jastrow, im November 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Julius Apolant. H. Litten.
A. Rothenberg.

Zum 1. Januar 1865 wird die hiesige Religions- und Elementarlehrerstelle mit einem fixen Gehalte von 300 Thlr. vacant.

Außerdem beabsichtigen wir zum 1. April 1865 einen Cantor und Schächter, der בקי קורא ist und einen Chor zu leiten versteht, mit einem fixen Gehalte von 300 Thlr. anzustellen.

Bewerber wollen ihre Qualificationspapiere an den Unterzeichneten portofrei einsenden. Reisekosten werden nicht erstattet.

Zülz, im November 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
A. Forell.

In der hiesigen jüdischen Gemeinde ist die Stelle als Cantor, Lehrer und Schächter, verbunden mit einem festen Jahresgehalte von 250 Thlr. und den üblichen Nebeneinkünften, welche sich auf 150—200 Thlr. belaufen, vom 1. März nächsten Jahres vacant.

Qualificirende Bewerber mit guten Zeugnissen und entsprechenden Leistungen wollen sich mit portofreien Briefen an uns melden. Für Reisekosten kommen wir nicht auf.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
zu Rosenberg in Westpreußen.

Erledigte Unterlehrer-Stelle.

An der israelit. Waisenanstalt in Eßlingen (unweit von Stuttgart) ist die Stelle des Unterlehrers und Aufsehers neu zu besetzen. Der Anzustellende erhält außer vollständig freier Station einen jährlichen Baargehalt von 140 fl. (80 Thlr.); bei Bewährung der Tüchtigkeit und Berufstreue kann jedoch eine baldige Aufbesserung des Einkommens zugesichert werden. Dem Unterlehrer, welchem außer dem von ihm neben dem Hausvater zu ertheilenden Schulunterricht die Beaufsichtigung der männlichen Zöglinge obliegt, ist Gelegenheit geboten, unter dem tüchtigen Hauptlehrer sich im Schulfache weiter auszubilden. Auf diese Stelle reflectirende Schulamtsbeflissene wollen ihre Bewerbungen, mit Zeugnissen über ihren Bildungsgang und ihre Qualification versehen, vor dem 6. December franco einsenden an den Vorstand der israelit. Waisenanstalt. **Adolph Levi**
in Stuttgart.

Ein tüchtiger jüd. Hauslehrer wird für eine noble, rituell lebende Familie in einer Stadt Westpreußens gewünscht. Honorar bei freier Station 200 Thlr. und werden musikalisch Befähigte bevorzugt. Auf **Franco**-Anfragen, begleitet von Zeugniß-Abschriften, ertheilt Auskunft der Herr Rabbiner **Dr. Jacobson** in **Marienwerder.**

Eine religiöse Familie in einer Stadt der Nordschweiz sucht einen Hauslehrer, der im Hebräischen und in den Elementargegenständen unterrichten kann und etwas von der Buchführung versteht. Gehalt neben völlig freier Station 500 Franken. Frankirte Anmeldungen sind zu richten an Rabbiner **Dr. Kayserling**
in Lengnau (Aargau).

Auf Ostern k. J. wird für drei Mädchen ein Hauslehrer gesucht, der im Französischen und Englischen unterrichten kann. Bei freier Station vorläufig ein Salair von 150 Thlr., Erhöhung desselben bleibt vorbehalten. Nähere Nachricht auf frankirte Briefe durch

J. S. Fleischhacker
Harburg.

Ein Hauslehrer, der einen Knaben von 7 Jahren in den Elementarwissenschaften und im Hebräischen unterrichten kann, wird zum sofortigen Antritt aufs Land von Unterzeichnetem gewünscht.

Obra bei Kozmin, im November 1864.

Czapski.

Ein junger Mann (augenbl. noch in Activität), der in einer größeren Provinzialstadt während 3½ Jahren das Manufactur-Waaren- und Confectionsgeschäft erlernt hat und außerdem noch ½ Jahr in demselben als Commis thätig gewesen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen jetzt gleich oder zu Neujahr ein anderweitiges Engagement, und zwar entweder in einem Engros-, Detail- oder Confectionsgeschäft. Die besten Referenzen stehen demselben zur Seite und ertheilt gern nähere Auskunft

David Salinger in Prenzlau U M.

Commis-Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, welcher seine dreijährige Lehrzeit in einem der bedeutendsten Manufacturwaaren-Geschäfte en gros & en detail am Rhein bestanden, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stelle, wo an Sabbath- und Feiertagen geschlossen ist. Die besten Empfehlungen stehen zur Seite. Franco-Offerten werden entgegengesehen unter **No. 112.** poste restante Graefrath bei Solingen.

☞ Eine noch sehr gut erhaltene Mazzoth-Maschine soll wegen Aufgabe des Geschäfts sofort preiswürdig verkauft werden. ☜ **S. Michaelis.**

Stargard in Pommern.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Fabrik- und Engros-Geschäft, welches Samstags und Feiertage geschlossen, ist für einen jungen Mann (Israelit), mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, eine Stelle vacant. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst wenden an

M. S. Jacobs
in Dinslaken am Niederrhein.

Ein Sohn rechtlicher Eltern findet bei mir zur gründlichen Erlernung eines Gold- und Silberarbeiters unter günstigen Bedingungen eine Lehrlingsstelle. Für diejenigen, mosaischen Glaubens, die Bemerkung, daß an Sabbath- und Feiertagen selbe von aller Arbeit suspendirt sind. Reflectirende belieben sich in frankirten Briefen zu melden bei **Th. Friedrichs**
in Wollin in Preußen.

Lehrlings-Gesuch.

Wir suchen für unser Woll- und Producten-Geschäft zum sofortigen Antritt einen Lehrling aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntnissen. Kost und Logis im Hause und auf Franco-Anfragen ertheilen das Nähere

Gebrüder Mayer in Firma
M. S. Mayer Wwe.

Meiningen, den 16. November 1864.

Eine junge israelitische Dame, der französischen und englischen Sprache mächtig, auch etwas musikalisch, in allen weiblichen Handarbeiten erfahren, sucht eine Stelle als Gouvernante oder Gesellschafterin in einer guten Familie. Offerten sub **R. L. # 87.** an **W. Greven's** Buchhandlung in Köln.

Eine Dame, israelit. Religion, welche die Erziehung dreier erwachsener Kinder übernehmen und deren Schulaufgaben beaufsichtigen, auch auf Verlangen einem geordneten Haushalte vorstehen kann, wird auf sogleich oder spätestens auf 1. Januar 1865 gesucht. Dieselbe muß wissenschaftlich gebildet, der französischen und englischen Sprache mächtig und in der Musik etwas bewandert sein, sowie einen guten Charakter besitzen. Die Bedingungen sind angenehm.

Frankirte Anmeldungen, denen Referenzen und Zeugnisse beizufügen sind, nimmt entgegen

Dr. S. Leviseur in Kassel.

Ein junges, anständiges Mädchen, jüd. Glaubens, von sehr gefälligem Aeußern, sucht in einem Schnitt-, Weißwaaren- oder ähnlichem Geschäft bei bescheidenen Ansprüchen ein Engagement in Berlin oder auch in einer andern Stadt. Reflectanten bittet man, sich deshalb zu wenden an den Rabbiner **Kuttner** in Schwedt a/O.

Die כשר, unter Aufsicht des hiesigen Rabbinats stehende Fleischwaaren-Handlung und feine Wurst-Waaren-Fabrik von Schlächtermeister **Moritz Jacob,** Berlin, Krausnikstraße 21 empfiehlt ihre vorzüglichen Fabrikate.

Annonce.

In der Residenzstadt Meiningen soll ein sehr frequentes und gut rentirendes Mode- und Manufacturwaaren-Geschäft, unter annehmbaren Bedingungen, verkauft werden. Die darauf Reflectirenden können unter Adresse: **D. D. No. 88.** poste restante Meiningen das Nähere erfahren.

Vorhänge vor das Allerheiligste und Thora-Mäntelchen liefert schön, prompt und billig

J. A. Hietel's Manufactur für Gold- und Silber-Stickerei in Leipzig,

Grimmaische Straße 16, Mauricianum.

Der israelitische Handwerks- und Ackerbau-Beförderungs-Verein in Bayern

ertheilt an bayerische Israeliten, welche ein Handwerk oder den Ackerbau zu erlernen gesonnen sind, Ermunterungspreise. Die Handwerke, bei deren Erlernung und überhaupt die näheren Bestimmungen und Bedingungen, unter welchen solche Preise ertheilt werden, beliebe man in den §§. 2 bis 14 der Statuten einzusehen, welche bei den verehrlichen Rabbinaten vorliegen.

Auch Handwerksmeistern und Ackerbauern läßt der Verein unter gewissen Voraussetzungen (Statuten §. 16 und 20) Unterstützung angedeihen, sofern sie bereits drei Jahre Mitglieder des Vereins sind.

München, den 18. November 1864.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

H. Aub, Rabbiner, als Vorsitzender.

A. Oettinger, Secretär.

Soeben ist erschienen:

ספרי דבי רב עם תוספות מאיר עין

Sifré debé Rab, der älteste halachische und hagadische Midrasch zu Numeri und Deuteronomium. Nach Druckwerken und Handschriften herausgegeben, mit kritischen Noten, Erklärungen, Indices und einer ausführlichen Einleitung versehen von **H. Friedmann,** Bibliothekar und Lector am Bet ha-Midrasch zu Wien. 1. Theil, Text, Noten und Erklärungen enthaltend. Preis: 2 Fl. 50 Kr. ö. W. oder 1 Thlr. 20 Sgr.

Wien, im November 1864. **Herzfeld & Bauer.**

Bei **J. Knöpflmacher & Söhne,** Buchhändler in Wien Seitenstättengasse Nr. 4 (Tempelgebäude) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

שולחן ערוך יורה דעה עם אלף בית **Jore Dea Lexicon** des Rabbi **Israel Samuel Rose** nebst dem Commentar **Chuke Daas** von Rabbi **Moses Jekusiel Hakohen,** herausgegeben mit vielen Erläuterungen und Zusätzen von **Dr. H. Friedländer,** Rabbiner in Jägerndorf. Preis 1 Thlr. — 1 fl. 50 kr. ö. W.

In der Verlags-Expedition

von **Fr. August Credner**

k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in Prag.

ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grohmann, Dr.,

Deutsches Lesebuch

für israelitische Unterrealschulen.

12 Ngr.

Annonce.

שירי קדש

Neue Auswahl von religiösen Gesängen zum Gebrauche des israelitischen Gottesdienstes; bestehend aus 96 Psalmen, Hymnen und traditionellen Melodien, ausgewählt und adoptirt im Jahre 1861 von der unter dem Vorsitze Halévy's dahier bestehenden musikalischen Commission. Herausgegeben von **S. Naumbourg,** Ministre officiant au temple israelite Paris, rue Vendome No. 8.

Preis: 7 Gulden.

Fünfkirchen, im October.

Am (שמחת תורה) 23. d. M. veranstalteten einige Jünger Merkurs einen Ball zum wohlthätigen Zwecke, leider wurde der Zweck verfehlt, da durch den großen Einfluß eines hiesigen sonst sehr geistreichen und höchst gebildeten industriellen Namens Victor Billitz viele Ausschließungen vorgekommen sind, ja selbst der Schreiber dieses hatte die Ehre ausgeschlossen zu werden.

Allein wir improvisirten Abends einen ganz kleinen Unterhalt, wozu auch Hr. Jacob Justus, gegenwärtiger Präses der Gemeinde, mit dem vorjährigen Präses Herrn Josef Rothmüller erschienen, und während der Ball nicht mehr als 18 fl. dem wohlthätigen Zwecke zuführte, veranlaßte der Hr. Präses, Jacob Justus, bei uns eine Sammlung und trotzdem wir nicht mehr als 6 Personen waren, wurden augenblicklich 22 fl. gesammelt und dem Ballzwecke zugeführt.

Herr Präses Jacob Justus erklärte, das Ball-Comité habe sich zwar geehrt, ihn zum Balle einzuladen, da aber Ausschließungen vorgekommen sind, so habe er jene Einladung zurückgewiesen, um aber den תלמוד תורה-Verein nicht zu verkürzen, spende er 5 fl. und so wurden, wie gesagt, 22 fl. zusammengebracht und dem תלמוד תורה-Verein zugeführt.

Bei der sonstigen großen Friedensliebe des sehr geistreichen Hrn. Victor Billitz hoffen wir, er werde seinen Einfluß bei künftig zu arangirenden Wohlthätigkeitsbällen nicht zu deren Schaden anwenden. Gewöhnt, sich blos in Gesellschaft der Hochtorys zu bewegen, ist es ganz natürlich, wenn derselbe sich nur in gewählten Kreisen bewegen will; aber bei Wohlthätigkeits-Kränzchen ist dieses nicht am Platze.

Josef Weiß.

Jüdisches Volksblatt No. 48. 1864.

Speicher, Bude und Salon. — Der gelbe Ring. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**

Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 50.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von
Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 6. December 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Inhalt.

Leitende Artikel: Rom. VIII. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Hannover. Preußen: Berlin, Culmsee, Berlin, Köln, Thorn, Kozmin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Wien, Wien, Wien, Aus Südungarn, Teplitz. Rußland: Odessa. Belgien: Brüssel.

Leitende Artikel.

Bonn, 27. November.

Rom.

VIII.

Das einzige Land, in welchem gegenwärtig der Raub und die gewaltsame Taufe von Juden, besonders unmündigen Judenkindern durch die Landesgesetze nicht bestraft wird, sondern durch das Staatsoberhaupt selbst sanctionirt worden, ist der Kirchenstaat. Beschäftigen wir uns also mit ihm.

Wenn die weltliche Herrschaft des Papstes gegenwärtig in Frage gestellt, ja aufs höchste bedroht ist, so unterscheiden sich die Verhältnisse sehr wesentlich von denen aller früheren Zeiten. Es ist nicht das erste Mal, daß der Stuhl des Papstes in Rom wankte, und die Geschichte weiß sogar von einer langen Reihe von Fällen zu erzählen, in welchen die Päpste Rom verlassen mußten. Es geschah dies einige Mal durch die Empörung des römischen Volkes gegen das päpstliche Regiment, und zwar vor 16 Jahren zum letzten Male, öfter durch Angriffe äußerer Mächte, wie zum letzten Male durch Napoleon I. In der Gegenwart aber vereinigen sich beide Momente, und zwar aus bestimmten und nachdrucksvollsten Principien. Von der einen Seite will das römische Volk keine geistliche Staatsregierung mehr, sondern verlangt nach den Grundsätzen des modernen Staates regiert zu werden, von der anderen strebt das gesammte italienische Volk nach nationaler und staatlicher Einheit und bedarf hierzu Roms als Hauptstadt. Mit Personen und Mächten läßt sich pacificiren, mit Principien nicht; sie drängen und drängen so lange, bis sie befriedigt werden; ihre Verwirklichung läßt sich aufhalten, aber niemals auf immer unterdrücken. Die Gefahr für die weltliche Herrschaft des Papstes ist also größer denn je, ja sie ist schon längst unterlegen, während sie sich noch mühsam erhält. Und warum ist dieser Kampf noch unentschieden? Nicht weil in Rom und Italien eine Partei, eine irgend wie kräftige Opposition jenen Principien gegenübersteht und ihnen den Sieg bestreitet, sondern durch den Willen einer äußeren Macht, die den Italienern überlegen ist. Der Schwerpunkt der römischen Frage liegt also jetzt in Frankreich; denn wenn sich auch andere Staaten fänden, welche ihre Bajonette für den Papst verwenden würden, so gestattet dies dasselbe Frankreich

nicht, welchem im Bunde mit Italien schwerlich in Rom beizukommen wäre. Was ist nun von Frankreich von dieser Sache zu erwarten?

Es überkommt uns hier eine andere Frage. Wie geschieht es, daß dasselbe Frankreich, welches 1792 in so ungeheuerlicher Weise gegen die Kirche wüthete und das den Kirchenstaat säcularisirte und den Papst nach Fontainebleau brachte, jetzt den päpstlichen Stuhl gegen dessen eigene Unterthanen und gegen ganz Italien vertheidigt? Dem aufmerksamen Beobachter kann die Beantwortung nicht schwer werden. Ein großer Theil des französischen Volkes, namentlich das Landvolk ist noch heute klerikaler Gesinnung. Zur Zeit der Revolution lasteten die Vorrechte und Besitzthümer der Kirche und Geistlichkeit in gleicher Weise wie die des Adels auf dem französischen Volke; um diese los zu werden, schloß es sich an die Revolution an, und da die Geistlichkeit selbstverständlich sich der Entziehung ihrer Vorrechte und Besitzungen widersetze, so loderte die Zornesflamme des Volkes gegen sie auf. Nachdem aber der Verlust jener entschieden und das Volk von diesen Lasten auf immer befreit war, indem die Geistlichkeit ihre Einkünfte aus der Staatskasse bezieht, wandte sich auch der Sinn des Volkes, namentlich auf dem Lande, der Kirche wieder zu und diese hatte Zeit und Gelegenheit genug, sich der Geister wieder zu bemächtigen. Der jetzige Kaiser der Franzosen weiß dies sehr wohl; er hat zuviel dem Einflusse der Geistlichkeit bei der Errichtung seines Kaiserthrones zu verdanken; er sieht bei jeder Abgabe des Suffrage universel die Landgemeinden zu oft unter dem Banner ihrer Pfarrer zur Wahlurne ziehen, als daß er dieses bedeutsame Moment außer Acht lassen sollte. Nicht minder weiß er aber auch, daß der klerikalen Partei zu aller Zeit ein starker Zaum angelegt werden muß, wenn nicht seine eigene Macht von ihr überwuchert werden soll, und daß eine nicht minder große Partei in Frankreich besteht, welche in dem Einflusse der Klerikalen alle Grundsätze des modernen Staatslebens bedroht und gefährdet sieht und die um die Erhaltung der liberalen Ideen auf Leben und Tod kämpft. Napoleon III. hat es hinlänglich erwiesen, daß er kein Herrscher nach Principien ist, sondern nach den Um- und Zuständen. Er mag wohl in seiner Ueberzeugung Principien haben, wie er sie auch früher in seinen Schriften ausgesprochen hat; aber in der Erkenntniß, daß in Europa noch kein Princip zur unbedingten Herrschaft gekommen ist, sondern daß die entgegengesetztesten noch miteinander im Kampfe liegen, sucht er den Bestand seiner Herrschaft darin, sich keinem derselben hinzugeben, sondern nach den Verhältnissen und Lagen sich zwischen dem einen und dem andern zu erhalten. Man muß dies wohl verstehen. Es heißt dies nicht, daß Louis Napoleon schwanke, daß er bald dem einen bald dem andern Principe huldige, bald der einen bald der andern Partei sich hingebe. Vielmehr sucht er beide zu beherrschen, beiden sich unentbehrlich zu machen und je nach der mächtigen Strömung der Verhältnisse zu nehmen und zu gewähren, um Schritt vor Schritt zu einem Ziele zu gelangen, ohne eine der beiden großen Parteien zu vernichten oder sich selbst zur entschiedenen Gegnerin zu machen. Sein Ziel ist, Frankreich nach außen den mächtigsten Einfluß zu erwerben und nach innen seine persönliche Herrschaft zu erhalten und seine Dynastie zu befestigen, und in der Verfolgung dieses Zieles bekämpft er weder die noch immer mächtigen Reste der Gewalten der Vergangenheit noch die bis jetzt immer erst in der Entwickelung begriffenen Gewalten der Zukunft, sondern fördert beide gemäß den Kräften und der Geltung, die er ihnen in der Gegenwart einwohnend glaubt. So macht er sich weder zum Champion der Klerikalen noch zum Vorkämpfer der Liberalen, immer aber mit allmählichen Schritten vorwärts schreitend, weil er dies als das unbedingte Gesetz der Geschichte erkannt hat. Er nimmt es daher auch mit den Schlagwörtern der Principien nicht genau. Er sagt: „Das Kaiserreich ist der Friede", und führt Kriege in der Krimm, in Italien und in Mexiko. Er sagt: „Italien frei bis zur Adria", und schließt den Frieden von Zürich. Er proclamirt das Nationalitätsprincip und annectirt das italienische Nizza, das Princip der Nichtintervention und intervenirt in allen Theilen der Welt.

Fragen wir also, was hinsichtlich der weltlichen Herrschaft des Papstes von Frankreich zu erwarten steht, so kann man dies vorerst nur auf die Regierungszeit Napoleons III. beschränken. Denn wer vermöchte in die weitere Zukunft zu schauen. Bei diesem Herrscher läßt sich aber nur auf eine allmähliche Entwickelung der Dinge rechnen. Er hat das weiteste Ziel Italiens ausgesprochen, zunächst aber die Lombardei mit Piemont verbunden, dann aber die Annectirung der mittelitalienischen Staaten und Neapels zugegeben; dann wieder die Aneignung mehrerer Provinzen des Kirchenstaates und die Constituirung des Königreichs Italiens bewilligt und feierlich anerkannt; jetzt hat er die Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom im Laufe von 2 Jahren

zugeſtanden, ſich aber freie Hand für den Fall eines Aufſtandes in Rom vorbehalten. Der Sinn dieſes letzten Actes, der vielbeſprochenen Septemberconvention, iſt einfach: die päpſtliche Herrſchaft das Experiment ihres Fortbeſtehens ohne Angriff und ohne Unterſtützung von außen machen zu laſſen. Er will den Beſtand der päpſtlichen Herrſchaft nicht aufgeben, aber auch nicht ſichern, ſondern die Klerikalen ſollen erweiſen, was ſie vermögen, wenn ſie auf ihren eigenen Füßen ſtehen. Wie er verfahren werde, wenn dieſes Experiment ungünſtig für den Papſt ausfällt, iſt jetzt noch nicht zu erkennen; ſicher hat er einen Plan dafür entworfen, jedoch mit dem Vorbehalt, die Umſtände mitreden zu laſſen.

Dies iſt die Lage der Dinge im Augenblicke. Auch das iſt offenbar, daß Louis Napoleon die Verantwortlichkeit für das auch den nothwendigſten Reformen unbeugſam entgegenſtehende päpſtliche Regiment von ſich abweiſen will, nachdem er immer wiederholt bei dem päpſtlichen Stuhle auf Reformen gedrungen, ohne Gehör zu finden. Die Folgen hiervon ſoll die päpſtliche Curie empfinden, ohne daß Napoleon ſich die Hände bindet, ihr zur Zeit, aber unter den von ihm geſtellten Bedingungen, nicht wieder aufzuhelfen. Welche Zuſtände im Kirchenſtaate obwalten, zeige Folgendes. Der römiſche Berichterſtatter der Augsb. Allgemeinen Zeitung, welcher gewiß nicht als gegen das päpſtliche Regiment voreingenommen gelten kann, ſchildert die Zuſtände im jetzigen Kirchenſtaate, wie folgt: „Die größte Sorge unſerer Regierung ſind die Briganten, welche trotz der franzöſiſchen Occupation faſt das ganze römiſche Gebiet in ihrem Sinne annectirt haben. Sie hegen zwar durchaus keine Abſicht, die Souveränität des Papſtes zu beeinträchtigen, aber ſie wollen ungeſtört die wohlhabenden Unterthanen deſſelben brandſchatzen und terroriſiren. Viele Gutsbeſitzer ſahen ſich genöthigt, ſich mit ihrer beweglichen Habe hierher zu flüchten, da ſie in ihren Wohnſitzen jeden Tag den brutalſten Gewaltthaten ausgeſetzt ſind. Die päpſtlichen Truppen reichen zur Bewältigung dieſer furchtbar anwachſenden Landplage nicht mehr aus, und die Franzoſen beginnen, ſich — zurückzuziehen."

Zerſtreute Bemerkungen.

Wir ſtießen in dieſen Tagen unter den Annoncen der ſüddeutſchen Blätter, auch der Kölniſchen Zeitung auf die Anzeige folgender Schrift: „Goume, die Lehre von dem heiligen Geiſte oder allgemeine Geſchichte der beiden Geiſter, die ſich um die Herrſchaft der Welt ſtreiten, und der beiden Staaten, die ſie gebildet haben, nebſt den Beweiſen von der Gottheit des heiligen Geiſtes, von der Natur und Ausdehnung ſeines Einfluſſes auf den Menſchen und auf die Welt. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von A. Holm. Autoriſirte Ausgabe." — Glaubt man, wenn man dieſen Titel lieſt, nicht zu den Altperſern verſetzt zu ſein, deren Religion vor mehr als einem Jahrtauſend vor dem Monotheismus des Islam gefallen iſt? Taucht nicht das Reich des Ormuzd und des Ahriman vor uns auf, und wir müſſen uns beſinnen, ob es das neunzehnte Jahrhundert iſt, das dergleichen Büchertitel producirt?

Vor kurzem erſchien eine ſtarke Broſchüre: „Die Vorläufer des polniſchen Aufſtandes", welche die Vorgänge in Polen, namentlich in Warſchau, bis zum 16. Januar 1863 beſpricht. Die gut abgefaßte Schrift und ihr Gegenſtand haben uns hier nicht zu beſchäftigen. Aber es iſt doch ein Moment darin enthalten, das wir hervorheben und für uns fixiren möchten. Es iſt die damals von den Polen in Scene geſetzte „Verbrüderung" aller Bekenntniſſe. Der Verfaſſer iſt, wenn auch kein Pole, doch ein eifriger Polenfreund. Aber er geſteht zu, daß die Juden von den Polen bis zum Jahre 1861 ſchmählich behandelt wurden. So drückend die Ausnahmegeſetze waren, welche bis zur Thronbeſteigung Alexander II. auf den polniſchen Juden laſteten, ſo machten doch die polniſchen Beamten ſie noch unerträglicher und übten unter ihrem Schutze und Vorwande die ſchmählichſte Verfolgung gegen die Juden aus. Was Wunder, daß die Juden deshalb ruſſiſch geſinnt waren und daß ſie wiederum wegen ihrer ruſſiſchen Geſinnung von den Polen um ſo mehr gehaßt und verfolgt wurden. Endlich ſahen die letzteren ein, wie unklug es von ihnen ſei, die Juden, welche die größere Hälfte der ſtädtiſchen Bevölkerung in Polen ausmachen, dermaßen von ſich zurückzuſtoßen, und es wurde daher von ihnen beſchloſſen, ſie an ſich heranzuziehen, und hierzu beſonders das feierliche Begräbniß der fünf am 27. Februar auf den Straßen erſchoſſenen Polen benutzt.

Unmittelbar vor den 5 Särgen gingen die Spitzen der katholiſchen Geiſtlichkeit und die Generalſuperintendenten und Prediger der beiden reformirten Culte; die jüdiſchen Rabbinen folgten nach ihrem Brauche den Bahren mit bedecktem Haupte, von Mitgliedern des Beerdigungs-Comités geleitet. Wir übergehen die weitere Be-

ſchreibung des Leichenbegängniſſes und heben aus ihr nur folgende Stelle hervor: „Wo waren heute die Proletarier mit den drohenden, trunkenen Geſichtern, die den durch Tracht und Phyſiognomie ſich abzeichnenden Juden angrinſten? wo die rohen Fäuſte, welche ſonſt bei öffentlichen Anläſſen auf dem krummen Rücken der Söhne des Oſtens ſich beluſtigten, ſo dieſe unter die Menge ſich wagten? Sie faßten heut ein unter die Maſſen gerathenes Judenkind, um es unter ſanften Reden in Sicherheit zu bringen. Man wetteiferte heute in Artigkeiten gegen die „altteſtamentlichen Brüder", als wollte man den Bedrückten das bisherige Unrecht verſüßen.

Und die Herren von der Preſſe, welche das deutſche „Hep, Hep" ſo geſchickt ins Polniſche zu übertragen gewußt? Sie führten mit proſelytiſchem Uebereifer beſtändig die „Verbrüderung" im Munde und thaten Buße und beſtreuten ihr Haupt mit der Aſche öffentlicher Demüthigung.

Fehlte es auch für den nüchternen Beobachter der Feier nicht an manchen Zügen theatraliſcher Gemachtheit, ſo ſchienen doch thatſächlich unter dem klaren wärmenden Märzhimmel beim Anblick der fünf hochgetragenen Särge alle Diſſonanzen des ſocialen Lebens immer mehr echter, von Würde getragener Harmonie zu weichen. Die in Fluß gebrachten Maſſen aber verſchmolzen ſich vollſtändig und riſſen ſelbſt die Widerſtrebendſten mit ſich fort, als — zum erſten Male wohl in Polens Geſchichte — an dem offenen Grabe der fünf Gefallenen die Geiſtlichen aller Confeſſionen in ihren Ornaten der Einſenkung der Leichen aſſiſtirten und den Todtengruß ihnen ein jeder nach ſeiner Weiſe in die Gruft nachſandten."

„Am 9. März, der Octave des Beerdigungstages, begannen die Trauergottesdienſte für die Gefallenen in Warſchau und fanden im ganzen Lande Nachahmung. Die Gotteshäuſer der vier Confeſſionen, der katholiſchen, der beiden reformirten und der iſraelitiſchen, wetteiferten miteinander in der Ausſtattung dieſer Trauerfeierlichkeiten, bei denen Eintracht, Ruhe und Ordnung die Parole durch das ganze Land war.

Für den Pſychologen und Moraliſten mochte es von demüthigendem Intereſſe ſein, an ſo mancher Stätte Liebe und Toleranz predigen zu hören, die noch kurz vorher von polterndem Glaubenshaß widerhallte; diejenigen „Brüder" nennen zu hören, die derſelbe Mund eben noch als Feinde verflucht hatte. Aber die Kirche allein war es, welche die Vereinigung der Bekenntniſſe vollziehen konnte und mußte, weil ſie, wie wir oben bereits bemerkt, das einzige öffentliche Organ des Volkes war." — —

Offenbar glaubt der Verfaſſer ſelbſt nicht ſo recht an die Dauerhaftigkeit dieſer Verbrüderung. Er geſteht ſelbſt, daß vor 1861 die Polen in den Banden der ſtärkſten Bigotterie ſtanden, und erſt jetzt benachrichtigen uns die öffentlichen Blätter, daß ſich innerhalb der polniſchen Emigration eine zahlreiche klerikale Partei conſtituirt habe. Ob alſo dieſe Verbrüderung mit den Juden über die Zeit der Gefahr hinausgereicht hätte, erſcheint fraglich. Auch muß ſie wohl nur eine örtliche geweſen ſein, denn wir erinnern an unſere Correſpondenzen aus Litthauen, aus der Zeit des Aufſtandes, in welchen die Polen in Litthauen als den Juden ſehr feindlich geſchildert wurden. Wie dem aber auch ſei, jene erhebenden Momente wahrhafter Verbrüderung ſind ein geſchichtliches Factum, das nicht überſehen werden darf.

Nachdem die Franzoſen ſich einmal auf das theologiſche Gebiet mit friſcher Kraft geworfen haben, kann man vorausſetzen, auch die ſonderbarſten Erſcheinungen an das Licht treten zu ſehen. Die Phantaſie der Franzoſen iſt eine lebhafte; mit ernſten und gründlichen Studien auf philologiſchem und hiſtoriſchem Gebiete nehmen ſie es nicht ſo genau; ſie bauen ſich alsbald ein luſtiges Gebilde zuſammen und dies iſt ihnen dann Philoſophie der Geſchichte. Um ſo weniger braucht man es mit derartigen Erzeugniſſen ernſt zu nehmen und ſie einer ſcharfen Kritik zu unterziehen, die ſie nicht ertragen können. Jedenfalls tragen auch ſie dazu bei, das Intereſſe neu zu beleben, den Geiſt aus dem Schlendrian zu wecken und zu tieferen Prüfungen des Gegenſtandes zu reizen. Hierher gehört das jüngſt erſchienene Buch Michelet's: „La bible de l'humanité." Der Verf. will auf Grund der neueſten Forſchungen und Entdeckungen das Religiöſe von Beginn an durch die lange Reihe der Jahrhunderte verfolgen. Indiſches, Perſiſches, Griechiſches, Jüdiſches, Chriſtliches läuft dabei in bunter Gruppirung neben- und durcheinander. Die Menſchheit zerfällt nach Herrn Michelet in zwei große Theile, ſo ganz nach Zoroaſter's Weiſe. Auf der einen Seite ſtehen die Söhne des Lichts, Arier, Inder, Perſer und Griechen, deren untergeordnete Stämme Römer, Celten und Germanen ſind. Die Söhne der Nacht ſind die Semiten, die Juden nicht ausgenommen. „Sie ſind nur die ſecundäre, kleinere Hälfte der Menſchheit — ſind ſie auch theilweiſe groß durch

Handel und Schrift, durch Karthago und Phönizien, durch die arabischen Eroberungen und durch jene andere eigenthümliche Eroberung, wodurch sich die jüdische Bibel zur Herrin so vieler Nationen gemacht."

Nun, wir haben nichts dagegen, wenn Herr Michelet sich als Bramine die Finger in den Ballen wachsen oder an der großen Zehe sich aufhängen, oder von dem Wagen des Yernauth sich zermalmen und seine Witwe verbrennen lassen will, oder als Grieche sich unter die Bachantinnen, Satyrn und Faunen mischen und seinen Jupiter als Stier oder Schwan anbeten und seine Zukunft aus den Eingeweiden der Opferthiere erfahren will. In dem Lichte dieser Weisheit wird es ihm wohl sein.

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 20. November. Angekommen: Zwei Reden, gehalten am Vorabend und am Morgen des Neujahrsfestes 5625 im Tempel der Ziongemeinde zu Chicago von B. Felsenthal. Chicago, 1864. In Chicago hat sich eine Reformgemeinde unter dem Namen „Ziongemeinde" gebildet, die einen würdigen Tempel sich gebaut hat. Bei seiner Einweihung wurden die vorliegenden Reden gehalten. Wir haben es hier mit einem sehr beredten deutschen Redner zu thun, der Schwung und Energie, tiefe Empfindung und Klarheit der Gedanken vereinigt. In der ersten Rede führt er besonders den Gedanken aus, wie jetzt, im Gegensatz zu dem einen Tempel in Jerusalem, die Stätten der Anbetung des einzigen Gottes, die Verkündigung des Gotteswortes sich über alle Länder der Erde, von Ocean zu Ocean ausgedehnt haben und von welcher Bedeutung dieses Moment in der Geschichte und Entwickelung des Menschengeschlechts ist. In der zweiten Rede zieht er das Schwert der Beredtsamkeit gegen den Unglauben und den Formglauben nach beiden Seiten hin und eifert insonders für die Heiligung des Sabbaths und der religiösen Feste. — Rede bei dem Trauergottesdienste des Königs Wilhelm I. von Würtemberg. Gehalten zu Jebenhausen von Rabbiner Herz. Göppingen, 1864. Der verstorbene König verdiente von seinem Volke und insonders von den Israeliten betrauert zu werden, und es geschieht dies in der vorliegenden Rede in würdiger und gehaltvoller Weise. — Trauerrede, gehalten am Sarge Jakob Kern's von Dr. W. A. Meisel, Oberrabbiner. Pesth, 1864. Der Tod Jakob Kern's hat nicht blos in den nächsten Kreisen eine tiefe Theilnahme geweckt. Was der Mann war, gibt äußerlich die Aufzählung seiner Aemter und Thätigkeit, welche die Trauerrede folgendermaßen gibt: „Jakob Kern war Bürger der Stadt Pesth; Jakob Kern war k. k. priv. Großhändler; Jakob Kern war Director der ungarischen Commerzialbank; Jakob Kern war Gründer und Director der pesther „Lloydgesellschaft;" Jakob Kern war Rath der Handels- und Gewerbekammer; Jakob Kern war Deputirter des k. k. priv. Großhandlungsgremiums; Jakob Kern war Präses des Handwerker- und Ackerbauvereins der hiesigen israel. Cultusgemeinde; Jakob Kern war Censor der österreichischen Nationalbank; Jakob Kern war Ausschuß der Handelsakademie; Jakob Kern war Ausschuß des Blindeninstituts und des Kinderspitals; Jakob Kern war berufen in die Reichscommission zur Berathung der finanziellen Angelegenheiten Oesterreichs im Jahre 1850 nach Wien; Jakob Kern war eines der thätigsten, edelsten, ausgezeichnetsten Mitglieder unserer Gemeinde; Jakob Kern war eines der ersten Mitglieder unseres „heiligen Vereins" und fast aller Institute und Vereine der Wohlthätigkeit und des Heils; Jakob Kern, das ist das Letzte, und das setzt ihm die Krone auf, war ein Jude im vollsten, wahrsten, edelsten Sinne des Wortes, ein Mensch in der weitesten Bedeutung dieses Ausdruckes."

Ein solcher Trauerfall war des Redners werth und er hat sie in würdigster Weise gelöst. Mit Geschick knüpfte er an Moëd Katan 25, 2. an, um in gleichem Maße den Schmerz und den Trost zum Ausdruck zu bringen, und hob besonders hervor, wie Kern ein glänzendes Beispiel der Vereinigung des Menschen, Patrioten und Israeliten aufstellte. — Unter dem Titel „Aharonsstab" gab Rabbiner Dr. A. Ehrentheil in Horic „homiletische Betrachtungen über die Hafthoras" heraus, die wir seiner Zeit besprachen. Jetzt hat der Verf. dieselben durch einen Anhang „Chol hamoed, homiletische Betrachtungen über die Hafthoras für die jüdischen Festtage" vermehrt. Wir widmen denselben unseren vollen Beifall, wenn wir auch eine concinnere und correctere Sprache wünschten. Die Gabe wird vielen willkommen und zur Anregung sein. — אוצר שרשי לשון הקדש, Concordantiae Bibliorum Hebraicae et Chaldaicae. Editore Bernhardo Baer. Stettini, 1861. Es liegt uns jetzt diese Concordanz, die in 5 starken Quartheften erschienen, vollständig vor. Der Verlag derselben ist vor kurzem

in den Besitz von J. H. Sußmann in Posen übergegangen, der den ursprünglichen Preis von 10 Thlr. auf 5 Thlr. ermäßigt hat. Die Ausgabe zeichnet sich durch typographische Schönheit aus. Eigentlich ist sie eine neue Edition der Buxtorfischen Concordanz, deren Praefatio sie auch wiedergibt, vermehrt aber die Artikel in reichlichem Maße, fügt außer der lateinischen Uebersetzung bei jeder Form noch die deutsche bei den Stammwörtern hinzu, reiht die Partikeln zwar ein, ohne jedoch die Stellen, in welchen sie vorkommen, anzugeben, was freilich das Werk ungemein vergrößert, aber auch für diesen Gegenstand brauchbarer gemacht hätte, und kann, ohne daß wir hier auf Details eingehen, nachdrücklich empfohlen werden. Die Nothwendigkeit einer Concordanz für jeden Bibelforscher brauchen wir hier nicht auseinanderzusetzen, und ist es erfreulich, eine gute Ausgabe durch die Preisermäßigung auch weniger Bemittelten zugänglich gemacht zu sehen. —

Neustettin, im November. (Entgegnung.) Den Dank, welchen der Verf. der „Kritischen Lese" in seiner „Berichtigung" in Nr. 46 dieser geschätzten Zeitung mir abzustatten sich gedrungen fühlte, und zwar aus Antrieb einer seiner Tugenden, sehe ich mich veranlaßt, hiermit zurückzuweisen. In meiner Recension habe ich weder darauf irgend einen Anspruch noch mich desselben verdient gemacht. Der Hinweis auf Exodus 20 ist mir auch ganz unklar geblieben, wonach ich mich eines Vergehens auf Kosten des Verf. schuldig gemacht hätte, und erlaube ich mir demnach in ganz bescheidener Weise an denselben mit der Aufforderung Jakob's an Laban hinanzutreten: שׂים כה נגד אחי ואחיך ויוכיחו בין שנינו. — Was die Erklärung jener Stelle in Berachoth f. 57 betrifft, wird jeder Talmudkenner mit mir einverstanden sein, daß dort die Anwendung von את ganz unstatthaft ist, ebenso wie die Emendation in אוז zu weit hergeholt erscheint. Auf den ersten Blick hielt ich, wie in meiner Recension angegeben ist, jene Stelle lateinischen Ursprungs, fand aber bei genauerer Untersuchung, daß nicht in dem Worte אוז sondern in dem hebräischen בְּרֻבָּרִים (Könige I. 5, 3.) das Wort חוץ seine Anlehnung findet, da בַּר im Chaldäischen — חוץ ist. Eine ähnliche Anlehnung sehen wir beim Hahn (nicht bei der Henne, welche ein Notaricon bildet), wo גֶּבֶר Hahn und Mann bedeutet. —

Simon Lindermann,
Rabbiner.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Hannover, 21. November. (Privatmitth.) Nachdem die königl. Landdrostei den Bauplan zu unserer neuen Synagoge genehmigt hatte und von seiten des Magistrats und Bürgervorsteher-Collegiums bereitwilligst der Gemeinde noch einige Fuß der Straße, welche man zum Behufe des Baues gewünscht hatte, abgetreten worden waren, ist bereits seit einiger Zeit mit den Erdarbeiten begonnen worden, die so lange fortgesetzt werden sollen, als das Wetter es nur irgend gestattet. Der Grundstein wird alsdann im nächsten Frühjahre, so Gott will, gelegt werden.

Vor kurzem hat sich hier nach dem Muster anderer größerer Städte ein Verein constituirt, welcher die Errichtung einer Heilanstalt für arme Kinder in der Stadt Hannover und deren Vorstädten bezweckt. Zu den Begründern dieses Vereins gehören auch einige unserer Glaubensgenossen, nämlich die Aerzte Medicinalrath Dr. Cohen und Dr. med. Meyenberg und Banquier S. Coppel.

Gegenwärtig ist man hier damit beschäftigt, einen Talmud-Thora-Verein zu gründen, welcher nach den provisorischen Statuten zum Zwecke haben soll: zunächst die Aufsicht über die Isaac Israel'schen Stiftungsschüler zu führen, dann für Religionsunterricht und religiöse Erziehung dürftiger Kinder aus hiesiger Synagogengemeinde und eventuell auch aus anderen Gemeinden des Königreichs, wo sie keinen Religionsunterricht erhalten können, zu sorgen, einen Fortbildungsunterricht für Jünglinge, Vorträge und Unterweisung für Erwachsene ins Leben zu rufen und überhaupt alles zu thun, was das Studium der Thora in unserer Gemeinde fördern kann. Mitglied dieses Vereins kann ein jeder hier wohnende, unbescholtene Israelit werden, welcher das 18. Jahr zurückgelegt hat und jährlich einen Beitrag von mindestens einem Thaler zahlt. Eine recht bald zu berufende Generalversammlung der Mitglieder soll die Statuten berathen und feststellen.

In Lüneburg waren unlängst zwei Kettensträflinge, nachdem sie den Gefängnißwärter erschlagen hatten, entflohen. Der Handelsmann W. Abraham aus Bismark, welcher den einen Sträfling bis zu dessen Hab-

Digitized by Google

haftwerdung verfolgte, hat von der Policei in Lüneburg eine Belohnung von 10 Thalern erhalten.

Ein Seitenstück zu dem Ihnen jüngst aus Elze mitgetheilten Vorgange hat sich neulich in Ilten ereignet. Die Gemeinde Ilten hat nämlich vor nicht langer Zeit als Hinterlassenschaft eines in der Fremde verstorbenen dasigen Einwohners drei unerzogene Kinder übernehmen müssen und hatte es sich gefügt, daß eins derselben bei einem dortigen allgemein geachteten Israeliten untergebracht wurde. Nachdem dies dem Pastor A. daselbst bekannt geworden war, machte er dem Ortsvorsteher W. am Sonntage nach beendigtem Gottesdienste in der Kirche Vorwürfe darüber, und zwar in einer Weise, welche von letzterem sehr übel vermerkt sein soll.

In Goslar traf vor einigen Tagen die für die dortige gesammte Bürgerschaft höchst erfreuliche Nachricht ein, daß in der auch in diesen Blättern mitgetheilten Meinungsverschiedenheit zwischen dem Magistrat und dem Bürgervorsteher-Collegium wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Kämmerers die Landdrostei auf die Seite des Bürgervorsteher-Collegiums sich gestellt, für den bisherigen städtischen Revisor und Registrator Schlesinger sich entschieden und die Gründe des Magistrats gegen diese Wahl nachdrücklich zurückgewiesen hat. Es wäre auch in der That arg, wenn ein Angestellter um deswillen eine Zurücksetzung im Dienst erfahren müßte, weil er Jahre lang als treuer und tüchtiger Arbeiter sich bewährt hat und in seiner bisherigen Stellung vortrefflich ausgenutzt werden konnte, wie dies bei Herrn Schlesinger der Fall gewesen ist. Der Ausgang des Wahlstreites aber ist um so erfreulicher, als wir darin eine thatsächliche Anerkennung des gesunden Sinnes und der redlichen Bestrebungen der gedachten Bürgervorsteher von seiten der Oberbehörde erblicken und die getroffene Entscheidung unserem verdienstvollen Glaubensgenossen endlich den Lohn für eine langjährige, seine Tüchtigkeit wie seinen Pflichteifer in gleicher Weise bekundende Thätigkeit bringt.

In literarischer Beziehung ist zu bemerken, daß die in Nr. 47 des Jüdischen Volksblattes mitgetheilte, dem Educatore Israelita entnommene Erzählung: Die beiden Felder, nur eine Nachahmung eines zwischen Don Pedro dem Alten und einem weisen Juden geführten Gespräches ist, welches sich im Schevet Jehuda findet. Vgl. edit. Wiener Th. I, 54 und Th. II, 107.

Preußen.

Berlin, 23. November. (Privatmitth.) Ich komme soeben von einer Festlichkeit sonderbarer Art nach Hause und setze mich sofort ans Pult, Ihnen, mein sehr verehrter Herr Redacteur, und den Lesern Ihres Blattes einen kleinen Bericht über dieselbe abzustatten, in der Voraussetzung, daß ein solcher nicht ohne Interesse gelesen werden dürfte. — Ich komme aus der Einweihungsfeier der zur Bekehrung der Juden hierselbst erbauten Missions-, genannt Christuskirche. Zu meiner Schande und zu meiner Freude zugleich sei's gestanden, daß ich der einzige Jude war, den der Aufruf der Herren Missionäre herangelockt hatte. Indessen bedauere ich's keineswegs, dieser Einweihungsfeier beigewohnt zu haben, schon darum nicht, daß ich die Genugthuung hatte, es zu sehen und wahrzunehmen, wie wenig Gewicht in unserem lieben Berlin auf diese Judenbekehrungsversuche noch gelegt wird; denn es war von allen eingeladenen Behörden buchstäblich nicht ein Mann erschienen. Die Plätze für den Magistrat, für die Stadtverordneten, ja selbst die für die Geistlichkeit der Residenz blieben leer. Es war kaum ein anständig gekleideter Bürger zugegen; nichts als neugieriges Volk, Frauen aus der Nachbarschaft, Dienstmädchen und barmherzige Schwestern aus Bethanien. Und für dieses Publicum einen Aufwand von Feierlichkeiten, Festkränzen und Festhymnen in großartigster Weise. Fünf Redner traten auf. Ein Prediger Lotzer aus Altona sprach das Dankgebet, Dr. Klee, Missionär von Berlin, hielt die Weihrede, ein Dr. Reichart aus London die Festpredigt, Schulz aus Berlin die Schlußansprache und ein fünfter, dessen Namen ich nicht erfahren konnte, der aber von allen die unerlöschbarsten Spuren eines frühern Bochers an sich trug, sprach das betreffende Schriftstück Jes. 24. Die Festpredigt bewegte sich um die Worte Jesaias Cap. 62, V. 11.

אמרו לבת ציון הנה ישעך בא

In diesem Ausspruche des Propheten sehen die Herren von der Mission die unabweislichste Pflicht, den Juden das Evangelium zu verkünden. „Sprechet zur Tochter Zions, siehe dein Heiland ist gekommen," Mit diesen Worten hätte die gigantische Gestalt unseres großen Propheten vor Jahrtausenden der kleinen schwarzen Schar der Mission schon zugerufen: „Ihr getauften und somit selig gewordenen

Söhne Judas, gehet hin, taufet und machet selig auch eure Brüder." — Wie erschien der Mann auf der Kanzel! Himmelnde Augen, langgedehnte, salbungsreiche Worte mit der schärfsten Spitzfindigkeit eines בעל דרשן verbunden. „Nicht אמרו לישראל hat der Prophet gesagt; denn solange die Juden Israeliten waren, da brauchten sie keine Missionäre, da war Gottes Herrlichkeit unter ihnen: אמרו לבת ציון sagt der Prophet, „redet zur Tochter Zions, zu der verkommenen, verstoßenen, verachteten, ja verdammten Tochter Zions." — Dieses Ideal weiblicher Würde also sind wir, lieber Herr und Freund, und alle unsere Glaubensbrüder! Dieses אמרו לבת ציון hat nun diese Männer zu einer Freischar ausgerüstet, die über die ganze Erde schreitet, um auf die irgendwo schlecht bewachte Tugend der Tochter Zions Jagd zu machen. Damit aber auch in der Residenz Berlin, meint der Redner, die Mission ihren Segen über die hilfsbedürftigen Juden verbreite, ist nunmehr in der anhaltischen Communication eine Missionskirche mit Missionsschule und Missionshaus errichtet worden, wozu die Mittel von 30,000 Thlrn. in allen Ländern Europas sind zusammengebettelt worden. — Mit Schluchzen und Thränen schildert der Redner, wie arme Fabrikmädchen die Hälfte ihres Verdienstes, arme Taglöhner ihren Sparpfennig, bigotte Eltern auf Unkosten ihrer Erben ihren Nachlaß hingeopfert, um in Berlin, sage in Berlin, eine liebe Christuskirche zu bauen, in der die unglückliche Tochter Zions wieder zu Heil und zu Ehren komme. — Bei Gott, der Mann kann weinen, schwere, bittere Thränen weinen, wenn er zu dem Zwecke dem armen Volke in Rußland und England; denn in diesen Ländern ward am meisten gesammelt, die Deutschen haben wenig, die Berliner gar nichts hergegeben; wenn er, sage ich, zu dem Zwecke der Armuth den sauer verdienten Groschen hat abgenommen. — Die Festpredigt erörtert weiter Jesaia's Wort הנה ישכך בא — בא kann heißen, der Messias ist gekommen, kann aber auch heißen, der Messias kommt noch. Darum bittet er die christliche Liebe, Geduld mit dem Glauben der Juden zu haben, der sie einen Messias noch erhoffen läßt, man soll ihnen bei Leibe diese Hoffnung nicht nehmen. — Ach, diese süßen Worte gemahnten mich an das, was der Talmud zur Wespe sagt: לא מדבשך ולא מקצצך, ich will deinen Honig nicht, aber auch deinen Stachel nicht."

„Ja, ruft der Redner aus, die Juden haben Recht, ihr Messias ist noch nicht gekommen; aber den sie erhoffen, ist derselbe, der schon einmal gekommen ist, von einer Jungfrau geboren, gestorben, auferstanden und zum Himmel gefahren, woselbst er nach Ps. 110. sitzet zur Rechten Gottes."

Eine Frage aber hat der Dr. R. im Verlauf seiner Rede mir aus der Seele gethan: „Wie, wenn die Juden aber sagen: Ihr verlangt, daß wir euern Glauben annehmen, glaubt ihr denn euern Glauben?" — Ach ja, lieber, englischer Missionär, der du heute über den Kanal bist gekommen, der Tochter Zions in Berlin die Wahrheit zu sagen, gefragt hast du recht; doch geantwortet in anderem Sinne; denn hättest du die Hand aufs Herz gelegt und noch einmal an dein altes שמע ישראל gedacht, daß du wohl über 30 Jahre gesprochen hast und das dir sicherlich in deinem letzten Stündlein noch einmal über deine bleichen, sterbenden Lippen schleicht: du hättest statt Ja, Nein, dreimal Nein geantwortet.

Eine einzige Genugthuung hatten die Herren an ihrem Freudentage, einen einzigen, armseligen Triumph, der ihnen zu gönnen wäre, wenn er nicht einen tiefen Schatten auf den Charakter eines berliner Israeliten werfen würde. Der Schlußredner hält triumphirend einen entfalteten Brief in seiner Hand. Dieser Brief ist von einem hiesigen Juden. Er wünscht dem Comité Glück zu dem herrlich vollendeten Werke, bedauert indeß, durch Geschäfte behindert zu sein, der Feier des Tages beizuwohnen; darum schicke er eine Opfergabe von 3 Frd'or; denn er und sein Haus wollten ihrem Gotte dienen. Den Namen dieses gesinnungstüchtigen Juden von Berlin hat der Redner leider nicht genannt. —

Dr. Landsberger.

Culmsee, im November. (Br. Z.) Ein Pendant zu dem berliner Conflict wegen der Qualification eines jüdischen Stadtverordneten zum Schulvisitator hat sich jüngst hier zugetragen. Die hiesige Schulcommission hatte sich mit einem Gesuche an die königl. Regierung zu Marienwerder gewandt, gestatten zu wollen, daß der für Hebung des jüdischen Schulwesens in unserer Gegend eifrig thätige Rabbiner aus Thorn auch an unserer öffentlichen jüdischen Elementarschule den Religions- und hebräischen Unterricht überwache, wozu derselbe seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, da den angestellten Local- und Kreisschulinspectoren, als evangelischen

Geistlichen die Qualification zur Inspicirung der genannten Unterrichtsfächer selbstverständlich abgehe. Die Regierung hat das dreimal wiederholte Gesuch dreimal entschieden abgelehnt und jede durch den genannten Herrn Rabbiner in dem hiesigen Gemeindeschullocale vorzunehmende Prüfung in Religion und Hebräisch als unstatthaft untersagt. Die Schulcommission wandte sich nunmehr in einer Beschwerdeschrift an den Cultusminister, der durch folgenden Erlaß zu Gunsten der Schulcommission entschied:

Auf die Eingabe vom 17. d. M. eröffne ich der Commission der israelitischen Elementarschule, daß es derselben unbenommen bleibt, eine Prüfung der israel. Schüler in der Religion durch den Rabbiner Dr. Nahmer in Thorn zu veranstalten und daß die königl. Regierung in Marienwerder auch nichts gegen die Benutzung des Schullocales zu diesem Zwecke einzuwenden hat. Ein amtlicher Charakter der Schulaufsichts-Behörde gegenüber kann aber dieser Prüfung nicht zugesprochen werden. Berlin, den 23. September 1864. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. In Vertretung: Lehnert.

Berlin, 24. November. Der Gerichtsassessor und Doctor beider Rechte Herr Behrend hat sich bei der hiesigen Juristen-Facultät als Docent für deutsches und preußisches Recht habilitirt. Eine gediegene Arbeit über die „Magdeburger Fragen" hat ihm den Weg dazu eröffnet. Er ist der erste juristische Docent jüdischen Glaubens an einer preußischen Universität. Wie die N.-Z. berichtet, will Herr Dr. Behrend noch in diesem Wintersemester über einen Theil des Handelsrechts Vorlesungen halten.

Köln, 20. November. (Privatmitth.) Heute fand in hiesiger Synagoge die erste Trauung mit Chor und Instrumentalbegleitung statt. Wir hörten bei dieser Gelegenheit zum ersten Male in unserer Synagoge die Klänge einer Orgel en miniature — eines Harmoniums. — Wir hätten gewünscht, daß alle Gegner der Orgeleinführung der heiligen Feierlichkeit beigewohnt hätten, sie würden mit uns zur Ueberzeugung gelangt sein, wie dadurch die Feierlichkeit des Gottesdienstes, Andacht und Weihe wesentlich gehoben werden.

So anerkennenswerth die Leistungen unseres Chores sind, so treten sie doch erst, begleitet von der Instrumentalmusik, voll und wirksam hervor. D. J.

Thorn, 22. November. (Privatmitth.) Die in einer der letzten Nummern Ihrer Zeitung gemachte Bemerkung, daß hier noch kein Frauen-Verein existire, hat die erwünschte Folge gehabt, daß bereits der Anfang zu einem solchen gemacht worden. — Unsere jüdische Frauenwelt hat das Urtheil unseres sonst so gefeierten Mitbürgers, Herrn Bogumil Goltz, sehr unangenehm berührt. Derselbe äußerte sich nämlich in einer Vorlesung zu Tilsit, daß es den Juden an Sinn für Naturschönheiten fehle. Abgesehen davon, daß Goltz sich gern in Paradoxen ergeht, schwankt sein Urtheil über Juden und Judenthum in der sonderbarsten Weise. Wer sich hiervon überzeugen will, der lese den Abdruck aus seinem „Westpreußischen Idyll" im Berliner Volksgarten, worin eine jüdische Familie geschildert wird, und worin er dem Juden seinen Antheil an dem allgemein Menschlichen abstreiten möchte. Uebrigens hat Herr Goltz bereits im tilsiter Wochenblatte eine derbe Entgegnung gefunden. — In vorig. Woche fand hier eine außerordentliche Prüfung des israelitischen Religionsunterrichts in der höheren Töchterschule durch den Schulinspector Herrn Superintendenten Laue im Auftrage der königl. Regierung statt. Veranlassung hierzu hat ein Artikel des katholischen Kirchenblattes gegeben, welcher, um die Entchristlichung der genannten Töchterschule darzulegen, darauf hinwies, daß an derselben sogar jüdischer Religionsunterricht ertheilt werde. Da sich der Herr Inspector sehr günstig über diesen Religionsunterricht ausgesprochen hat, so wird wohl dieser statt Humanität, Hamanität predigende Artikel von keinen weiteren Folgen sein. — γ.

Kozmin, 13. November. (Privatmitth.) Am 1. November d. J. feierte der erste Lehrer der hiesigen jüdischen Schule, Herr Bornstein, sein 25jähriges Dienstjubiläum. Derselbe hat durch sein Streben die Achtung und Liebe der Gemeinde und seiner Collegen im vollsten Maße erworben und fanden diese Gesinnungen bei dieser Feier den schönsten Ausdruck. Morgens fand in der Schule eine schöne Feier statt, bei der sich die Behörden der Stadt und Gemeinde eingefunden hatten und die sämmtlichen Lehrer der Stadt mitwirkten. Herr Rector Sklarzyk, als Vertreter des Schulinspectors, hielt eine Ansprache an den Jubilar und schilderte in treffenden Worten die Pflichten und Mühen des Lehrerstandes.

Die Ansprachen einer jetzigen und einer frühern

Schülerin, die folgten, waren von werthvollen Weihgaben begleitet. Zuletzt sprach der erste Lehrer der evangelischen Schule, Herr Cantor Raabe, und entrollte in seiner Rede ein treues Bild des Lebens des Jubilars und überreichte demselben als Andenken an den Tag eine Uhr. Ein Choral beschloß die Feier.

Ich habe diese Feier beschrieben, aber nur, um durch sie zu überzeugen, daß die Schule die ihr gestellten Ziele stets erreicht und damit es desto mehr auffalle, wenn ich sage, daß der Vorstand an ihrem Ruine arbeitet. Aber deswegen würde ich vielleicht noch schweigen, wenn nur durch den Fall nicht zugleich unsere Ehre, die Ehre des Judenthums angegriffen würde. Vor etwa 2 Jahren nämlich wurde hier eine Missionsschule errichtet. Anstatt daß derselben entgegengewirkt, ihr der Boden entzogen werden sollte, was geschah? — der jüdische Schulvorstand hat derselben die dritte Classe unserer Schule übergeben und hat auch dem Aufsichtsrechte so ziemlich entsagt, so daß den Kindern die liebevollen Missionsbibeln in die Hände gegeben werden. Aber das beachtet man nicht, denn die Gemeinde, die fast durchgehend wohlhabend ist, erspart die Ausgabe für einen Lehrer! Die Herren Schulvorsteher sind wohl der Meinung, daß „vom Riechen kann die Falle nicht zufallen." Ich aber bin der Meinung, die Falle der Mission ist oft leise gestellt. Welch gute Früchte erwachsen können aus einer solchen Thätigkeit des Vorstandes, geht daraus hervor, daß der Vorsteher unserer kleinen Nachbargemeinde Dobrzyca, die wegen eines Religionslehrers in Verlegenheit ist, in der Meinung war, der hiesige Missionslehrer sei Jude, und sich deswegen ebenfalls an die Mission wegen eines Lehrers zu wenden gesinnt war.

T.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 25. November. Die „Pr." schreibt:*) Das Rabbiner-Collegium und der Prediger der wiener israelitischen Gemeinde haben, wie uns mitgetheilt wird, die Frage des Landesgerichtes: „Ob der Talmud ein kanonisches Buch der Synagoge sei?" dahin beantwortet, daß derselbe nach dem Sinne, den die christliche Kirche dem Worte gibt, kein kanonisches Buch sei, daß jedoch der halachische Theil desselben, mit Ausnahme der durch die staatlichen Verhältnisse bedingten Einschränkungen, für die religiöse Praxis der Juden volle Gesetzeskraft hat, während der haggadische Theil nur für den Alterthumsforscher, der das sociale, das Literatur- und Phantasieleben der Juden nach allen Richtungen hin kennen lernen will, von Wichtigkeit ist.

*) S. vor. Nr.

Wien, 25. November. (Privatmitth.) In diesen Tagen ging ein Collectivgutachten der Herren Prediger Dr. Jellinek, Rabbiner Horwitz, Ruben Baruch Chacham der sefardischen Gemeinde und Rabbinatsassessor und Salomon Spitzer, Rabbinatsassessor (Herr Prediger Mannheimer dispensirte sich von der Ertheilung eines Gutachtens, da er sehr der Schonung bedarf) ab. Dasselbe behandelt in ausführlicher Weise diese Frage und gelangt zu dem Resultate, daß der Talmud kein kanonisches Buch sei. Der halachische Theil desselben, insofern die Verhandlungen zum Abschluß gediehen sind, sei rechtsgiltig und kräftig; hingegen seien die halachischen Verhandlungen, die nicht endgiltig beschlossen sind, und noch weniger die Haggada als irgendwie rechtsgiltig oder gar als Kanon zu betrachten. — Allerdings konnte kein vernünftiger Mensch daran denken, daß das Urtheil von Sachverständigen anders ausfallen könnte. Nichtsdestoweniger wollen wir noch nicht glauben, daß der „Kirchenzeitung" der Proceß gemacht wird, denn sonst hätte man wohl nicht der Gutachten bedurft. Die Kirchenzeitung genießt eben ein Privilegium, wie es kein anderes Journal hat. Der Cardinal Rauscher gehört, wie man sagt, auch zu ihren Protectoren und unsere jetzige Regierung legt zu großen Werth auf die Unterstützung dieses Kirchenfürsten, als daß sie seinem Protectionskinde sollte nahe treten wollen. — Nicht ohne Interesse dürfte es sein, zu erfahren, daß der ehemalige päpstliche Nuntius Viale Prela, der bei den Verhandlungen über das abzuschließende Concordat sehr thätig war, durchaus die Redacteure der „Kirchenzeitung" nicht empfangen wollte. Cardinal Viale Prela war natürlich ein sehr guter Katholik, er war aber auch Diplomat und er erklärte es, daß das Treiben der Kirchenzeitung, ihr stetes Herumwühlen in Persönlichkeiten nicht das Interesse der Kirche fördern, wie dieses Männer wie Döllinger, Montalembert ꝛc. thun. —

Wien, 26. November. (Privatmitth.) Der, wie uns scheint, sehr schwächliche Ausdruck des Verlangens nach einem Gesetze über die confessionelle Gleichberechtigung im Adreßentwurf des Abgeordnetenhauses lautet:

„Auch geben wir uns mit Hinblick auf die von Eurer Majestät bereits in Aussicht gestellten Vorlagen für den engeren Reichsrath schon jetzt der Hoffnung hin, daß die mit dem Heiligen Stuhle eingeleiteten Unterhandlungen auch die gesetzmäßige Regelung jener in das Gebiet der Staatsgesetzgebung fallenden Verhältnisse ermöglichen werden, welche durch die von Eurer Majestät mit Seiner Heiligkeit vereinbarte Acte vom 18. August 1855 berührt sind."

Für so etwas lieber — schweigen! — In dem jetzt veröffentlichten Budget sehen wir zusammen über zwei Millionen für den katholischen, evangelischen und griechisch-unirten Cultus aufgestellt, für den jüdischen — nichts, und doch steuern die Million Juden im Kaiserstaat so gut wie alle anderen.

Aus Südungarn, im November. (Privatmitth.) Ungarn ist das Land der Gegensätze, sowohl der socialen und politischen, als auch der nationalen und religiösen. Alles ist hier extrem und nicht selten — verkehrt. Nur hieraus lassen sich im Großen und Kleinen die vielfachen und so oft sich widersprechenden Vorgänge erklären, wo oft das gerade Gegentheil von dem geschieht, was man nach dem gesunden Menschenverstande erwarten sollte. Auch die Ursachen dieser Zustände lassen sich leicht auffinden, wenn man einen Blick auf die verschiedenartigen Stämme wirft, von denen Ungarn bewohnt wird, auf die eigenthümliche Geschichte, auf die sonderbar gemischten Bildungsmomente, deren Zusammen- und Widerstoß. Sieht man auf die jüdischen Gemeinden, die großen und die kleinen, so gewahrt man fast überall Hader und Zwistigkeiten, deren Gegenstände oft lächerlich unbedeutend sind, die aber auf den inneren Gegensätzen beruhen, welche sich hier begegnen, und die jeder Vermittelung entbehren, weil eben nur Extreme vorhanden sind. Die große gesunde Masse, welche ein allmähliches, gemäßigtes Fortschreiten fordert, nach Bildung strebt, ohne den geschichtlichen Boden der Ueberlieferung verlassen zu wollen, und die z. B. in Deutschland überall den Ausschlag gibt, fehlt in den Judengemeinden Ungarns fast ganz. Der Chassid, der Altorthodoxe, der Neuorthodoxe, die Radicalreformer und die Indifferentisten sind überall stark vertreten, stehen sich schroff gegenüber, bestreiten sich die Herrschaft in den Gemeinden, erlangen und üben diese abwechselnd. Jeder macht sich geltend und der lauteste Schreier und geschickteste Intriguant trägt den Sieg davon, ohne daß es darauf ankommt, ob etwas Reelles und Gründliches dahintersteke. Das ung. Judenthum hat dabei das Unglück, daß seine Publicistik in Händen ist, welche, statt den Hader zu dämpfen, ihn nur noch mehr schüren und, von kleinlichem Geiste geleitet, alle möglichen Klatschereien und unzählige Berichte über die Streitigkeiten in den Gemeinden auftischen, dabei aber alles Bedeutende und Tüchtige statt zu fördern, zu begeifern und herabzusetzen. Das ung. Publicum liest diese Sachen sehr gern und davon lebt ein solches Blatt. Die Wirkung ist natürlich nur traurig. — Während, wie Ihr Blatt uns berichtet, in Preußen die jüdische Schule danach ringt, sich von der christlich-kirchlichen Aufsicht freizumachen, und in Ungarn die k. k. Regierung selbst Einleitungen trifft, die jüdische Schule davon zu emancipiren, trifft sie hiergegen den stärksten Widerstand bei den Lehrern der jüd. Schulen selbst. Dieser Widerstand, der im Auslande so unnatürlich erscheinen könnte, ist aber in Ungarn vollberechtigt. Denn die meisten ungar. Rabbinen sind theils nicht befähigt, die Schulen zu leiten, theils aus Princip der Schule feindlich gesinnt und ebenso sind es nur wenige Gemeindevorstände, welche ernstlich die Erhaltung und Forderung der Schule beabsichtigen. An vielen Orten würde das Schicksal der Lehrer ein trauriges sein, wenn sie in die völlige Abhängigkeit von Gemeinden und Rabbinen kämen. — „Die jüdischen Lehrer wollen von der Aufsicht der katholischen Geistlichen frei werden, aber nur, wenn die Aufsicht der politischen Behörde, nicht den Rabbinern anvertraut würde." So lautet die allgemeine Auslassung und dies ist charakteristisch genug. — Guggenheimer hat der Gemeinde zu Bonyhaad einen Absagebrief zugeschickt. Es waren ihm Drohbriefe von dort zugekommen. In seinen Briefen hat dieser neuorthodoxe Rabbiner seine geringe Kenntniß der hebräischen Sprache hinlänglich erwiesen und gezeigt, daß er darin dem gleichgesinnten Dr. Hildesheimer nicht nachsteht. Die bonyhaader Gemeinde hat übrigens gegen ihre früheren Rabbiner, die zu den rabbinischen Koryphäen gehörten, genug gesündigt, um eines Guggenheimer's werth zu sein. Doch genug von dergleichen Dingen, die nur darum besprochen werden dürfen, weil diese Leute doch sehen müssen, daß man sie kennt und daß ihr schädliches Gebaren wohl empfunden wird. — In Waitzen ist es dem einsichtsvollen Vorstande endlich gelungen, die zerklüftete Gemeinde zum Bau einer Synagoge zu vereinigen, die in herrlichster Weise vollendet worden. Der jetzt dort

fungirende Rabbiner Ullmann, ein durch Wiſſen und Talente ausgezeichneter Mann, wirkt jetzt dort in ſegensreicher Weiſe.

Teplitz, 17. November. Ein Herr Joſef Löwy, der in Teplitz ſeit vierzehn Jahren als Mohel fungirt, ſchreibt an die Redaction d. Bl., daß er ein Mittel beſitze, um bei Beſchneidungen jede Blutung zu verhindern und ſie dadurch in jeder Beziehung gefahrlos zu machen. Er iſt bereit, auf jedes frankirte Anſchreiben unentgeltlich dieſes Mittel mitzutheilen.

Rußland.

Odeſſa, im October. (Privatmitth.) Am 17. d. Mts. beſchloß Simche Pinsker, im Alter von 63 Jahren, ſeine irdiſche Laufbahn. Nach einem mehr als zehnmonatlichen qualvollen Leiden in der Fremde, ward es ihm vergönnt, die letzten Tage ſeines Lebens bei zweien ſeiner Söhne hier zuzubringen, und ehe ſein Auge für immer brach, noch manche von denjenigen um ſich zu ſehen, die in ihm den Freund geliebt und den Lehrer geehrt haben.

Was Pinsker als Gelehrter geleiſtet, welchen Rang er in der Geſchichte der jüdiſchen Literatur als Kritiker und Forſcher einzunehmen verdient, was er der Wiſſenſchaft überhaupt geweſen, für die er gelebt und gerungen, für die er geglüht in der reinſten Wahrheitsliebe, und was ſie an ihm nun verloren — muß ich competenteren Richtern zu entſcheiden überlaſſen. Aber mit Pinsker wurde nicht nur ein treuer Jünger der Wiſſenſchaft ſondern auch ein Menſch zu Grabe getragen, dem wenige, vielleicht ſogar ſehr wenige an die Seite geſetzt werden können. Sowie die Liebe zur Wahrheit ihn auf ſeinem ſo mannigfach bewegten geiſtigen Leben auch nicht auf einen Augenblick verließ, ſo war auch ſein Thun und Laſſen eine ununterbrochene Kette von Edelſinn und Menſchenliebe; und wie ſein Denken von Vorurtheilen, ſo war ſein Handeln von kleinlichen Perſönlichkeiten frei. Die ſein ganzes Weſen ausfüllende Güte und Beſcheidenheit widerſtanden allen äußeren Verſuchungen und nur dann konnte ſeine gemüthreiche Duldſamkeit zum Weichen gebracht werden, wenn die Heuchelei aus ſelbſtiſchem Intereſſe die Wahrheit zu entſtellen ſuchte; denn für den Irrthum, der aus Eigendünkel oder Unwiſſenheit ſich geltend machen wollte, hatte Pinsker ſtets jene zarte Nachſicht, mit der wohlwollende Denker derlei Mängel zu behandeln pflegen. —

Wer den gegenwärtigen Culturzuſtand der Maſſe der jüdiſchen Bevölkerung Rußlands kennt und die Schwierigkeiten ſieht, die der Obſcurantismus noch jetzt den beſſeren Beſtrebungen entgegenſetzt, wird leicht begreifen, welchem harten Kampfe diejenigen ſich unterziehen mußten, die vor mehr als 30 Jahren ſchon ihre Glaubensgenoſſen aus der unheilvollen Abgeſchloſſenheit ziehen und an dem allgemeinen Fortſchritt theilnehmen laſſen wollten. Pinsker war in jener Zeit, wenn nicht der erſte ſo doch einer unter den erſten, die zur Gründung einer Erziehungsanſtalt alle ihre Kräfte aufboten, einer Anſtalt, die bis zur Stunde Hunderte von Zöglingen, ausgerüſtet mit Kenntniſſen und Sittlichkeit, in alle Richtungen des Lebens hinausſendet. Und während manche von denen, die hierin gemeinſam mit ihm wirkten, muthig dem Haß und der Verfolgungsſucht des Fanatismus ſich ausſetzten, wußte Pinsker die blinde Wuth des Vorurtheils durch jene weiche Schonung zu entwaffnen, die, geſtützt auf geſunde Logik, ſelten verfehlt, die Leidenſchaftlichkeit des Irrthums in Eifer für die Wahrheit umzuwandeln. Daß mancher, der dieſe pſychologiſche Thatſache nicht gekannt, deshalb Pinsker mehr Urtheil als Thatkraft zugeſchrieben, iſt nur ſehr natürlich. Allein der nichtoberflächliche Beobachter wird zugeben müſſen, daß, wenn zwar die Siege der materiellen Kraft von unmittelbarerem Nutzen, der Erfolg der geiſtigen Vermittelung jedoch von nachhaltigerer Wirkſamkeit iſt, und daß daher das Verdienſt der Belehrung dem Verdienſte der Bekämpfung nicht nachſteht, wenn namentlich beide einem und demſelben edlen Ziele zuſtreben. Was Pinsker für die Bildung der iſraelitiſchen Jugend Odeſſas gethan, er that es ohne alle Oſtentation, ohne glänzen oder von ſich ſprechen machen zu wollen, ſondern nur, um dem ihn drängenden Triebe zur Hebung des geiſtigen und ſittlichen Zuſtandes ſeiner Glaubensgenoſſen Befriedigung zu verſchaffen; und er that dieſes in einer Weiſe, die bei allen, mit und bei denen er für den hohen Zweck wirkte, in anerkennender und dankbarer Erinnerung lebt.

Daß der Mann, dem Wahrheit der Compaß im Denken, Menſchenliebe die Richtſchnur im Handeln war, auch nichts von jener Schwachheit beſaß, die der gewöhnlichen menſchlichen Natur innewohnt, nämlich jede Ueberlegenheit fühlen zu laſſen, iſt ein Zug, der

in einer nach „Ton“ jagenden Zeit wie die unſerige nicht genug hervorgehoben werden kann. Tief durchdrungen von dem Bewußtſein wahrer Menſchenwürde, betrachtete er ſich und andere nur als verſchieden- oder gleichartige, aber immer gleich nützliche Werkzeuge in der Hand der Schöpfung, und nie konnte ihn daher die Schwäche anwandeln, ſogar auf Menſchen, die ein ungeheurer Abſtand von ihm trennte, im entfernteſten ſtolz herabzuſehen. Ein Lächeln mitleidigen Bedauerns ſchwebte vielmehr auf ſeinen Lippen, wenn er auf Individuen ſtieß, die ſchönklingende Worte über „Bildung, Grundſätze und Menſchheit“ unabläſſig im Munde führten und ſich auf jedem Schritt im Leben Lügen ſtraften. „Ich muß ſie nur bedauern“, pflegte der edle Mann zu ſagen, „daß ſie den hohen Genuß nicht kennen, den der Einklang des Lebens und der Ueberzeugung dem Herzen gewährt.“ Und in der That, wie weit wäre die ſittliche Entwickelung der Menſchen ſchon gediehen, wenn alle diejenigen, die zu lehren ſich berufen fühlen, gleich Pinsker, nicht nur die Waffe des Geiſtes zu ſchwingen, ſondern auch den Schild des Charakters zu führen verſtünden!

So ſanft und nachſichtig der für die Wiſſenſchaft zu früh Verſtorbene gegen andere war, ebenſo ſtreng und conſequent war er ſtets gegen ſich ſelbſt, und weit entfernt, ſich deshalb vollkommen zu wähnen und als unfehlbar ſich anzuſehen, kannte er im Leben nichts Eiligeres, als einen Fehler einzugeſtehen, jedwede Berichtigung, unabhängig von der ſie begleitenden Geſinnung, dankbar anzunehmen und für jede, jemand unwillkürlich zugefügte Kränkung mit kindlicher Naivität ſofort um Vergebung zu bitten.

So hat alſo Pinsker nicht nur mit Wort und Schrift ſondern auch mit dem Beiſpiele ſeines makelloſen Wandels muſterhaft gelehrt. Der Charakter des Dahingegangenen war mit einem Worte eine Erſcheinung, und alle, die ihn perſönlich und genau kennen gelernt, empfinden tief den Schmerz, einen Mann verloren zu haben, deſſen Name mit allem, was die menſchliche Natur Edles und Erhebendes hat, ſinnverwandt bleibt. S—a.

Belgien.

Brüſſel, 23. November. Der „B. Z.“ ſchreibt man: Bis jetzt war den Gläubigen von der Kanzel herab blos das wunderthätige Waſſer von La Sallette (la Salletto) zum Kaufe anempfohlen worden; ein Pfarrer im Canton Peruwelz iſt aber gegenwärtig in der commerziellen Propaganda einen guten Schritt weiter gegangen. Derſelbe hat nämlich den Bauern ſeines Pfarrbezirks anempfohlen, ihre Zuckerrüben nur an ſtreng katholiſch-geſinnte Perſonen zu verkaufen, und er würde ihnen diejenigen bezeichnen, mit welchen ſie vorzüglich abſchließen ſollten, indem es ſündhaft wäre, Schwach- und Falſchgläubigen oder gar Ketzern Producte zu verkaufen, aus welchen dieſelben Nutzen und Vortheile zögen, wodurch ſie nur in ihrem Unglauben geſtärkt würden. Die Bauern werden aber wohl toleranter als ihr Pfarrer ſein.

Anzeigen.

An der hieſigen Religionsſchule ſoll zum 1. Januar oder 1. April 1865 ein zweiter Lehrer angeſtellt werden, welcher neben gründlichen Unterricht im Hebräiſchen auch den Geſangunterricht zu ertheilen und den Chorgeſang zu leiten hat. Fixirtes Gehalt 500 Thlr. jährlich ohne Nebeneinnahmen.

Qualificirte Bewerber wollen ſich unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bald an den unterzeichneten Vorſtand wenden. —

Groß-Glogau, den 1. November 1864.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorſtand.

In der hieſigen jüdiſchen Gemeinde iſt die Stelle als Cantor, Lehrer und Schächter, verbunden mit einem feſten Jahresgehalte von 250 Thlr. und den üblichen Nebeneinkünften, welche ſich auf 150—200 Thlr. belaufen, vom 1. März nächſten Jahres vacant.

Qualificirende Bewerber mit guten Zeugniſſen und entſprechenden Leiſtungen wollen ſich mit portofreien Briefen an uns melden. Für Reiſekoſten kommen wir nicht auf.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde
zu Roſenberg in Weſtpreußen.

Die Stelle eines Cantors und Religionslehrers, welcher auch die Qualification als Schächter haben muß, iſt mit einem fixirten jährlichen Gehalte von 350 Thlr. vom 1. Januar 1865 ab bei der hieſigen Gemeinde zu beſetzen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Qualifications- und ſonſtigen Zeugniſſe an den unterzeichneten Vorſtand portofrei einſenden.

Neuſtadt O/S., im November 1864.

Der Vorſtand der Synagogen-Gemeinde.

Unsere Gemeinde sucht vom 1. Januar spätestens vom 1. April 1865:

1) einen ersten Lehrer, der zugleich ein musikalisch gebildeter Cantor ist, mit einem jährlichen Gehalte von 400 Thlr. Derselbe hat den Unterricht in den Realien, Latein und Französisch an unserer Gemeindeschule zu geben und die Rendantur und Gemeindeschreiberei zu übernehmen;

2) einen zweiten Lehrer mit einem jährlichen Gehalte von 250 Thlr. Derselbe hat den Unterricht in der Religion und in den Realien an unserer Schule zu geben.

Reflectanten wollen ihre Zeugnisse baldigst einsenden an den Synagogen-Vorstand.

Lublinitz, im November 1864.

D. Schlochoff, Vorsitzender.

Die mit einem Jahresgehalte von 250 Thlr. verbundene Lehrerstelle an der hiesigen Gemeindeschule ist zum 1. Januar a. s. zu besetzen. Qualificirte, namentlich für den ersten Elementarunterricht pädagogisch befähigte Bewerber wollen unter Einsendung ihrer Zeugnisse sich an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Stolp in Pommern, im November 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Zum 27. April 1865 ist die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters bei der hiesigen israelitischen Gemeinde zu besetzen. Bewerber ledigen Standes, welche im Besitze der nöthigen Qualifications- resp. Approbationsatteste sich befinden und die sich außerdem über ihre Befähigung zur Abhaltung deutscher Vorträge beim Gottesdienst ausweisen können, werden aufgefordert, sich beim unterzeichneten Vorstande unter Einreichung ihrer Zeugnisse zu melden.

Teßin i/Mecklenb., den 28. November 1864.

Der Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde.

Zum 1. Januar oder 1. April 1865 ist die hiesige Lehrer-, Cantor- und Schächterstelle vacant, verbunden mit einem Gehalt von circa 200 Thlr. nebst freier Wohnung, Feuerung, Aufwartung u. s. w. Bewerber um dieselbe belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an den Vorstand. **S. Goldschmidt.**

Lemförde bei Osnabrück, im November 1864.

Die Stelle eines Schächters, Vorbeters und Religionslehrers, welche seit 32 Jahren von einem und demselben Manne verwaltet worden, wird zu Ostern 1865 hier vacant. Die Stelle bringt 400 Thlr. ein und werden qualificirte Personen aufgefordert, sich portofrei schriftlich zu melden bei dem Vorstande der Synagogengemeinde in **Bublitz** in Pommern.

Für die hiesige israelitische Gemeinde wird zu ראש חדש אייר ein Lehrer, Schächter und Vorbeter gesucht. Das Einkommen beträgt 150 Thlr. bei freier Station.

Gadebusch in Mecklenburg, im November 1864.

S. Franck, Vorsteher.

In einer kleinen Gemeinde Ostpreußens ist die Stelle eines Schächters und Religionslehrers vacant. Qualificirte Personen wollen sich in portofreien Briefen an Herrn **L. Löwenthal** in Wormditt wenden. — Gehalt 250 Thlr. und etwa 70 Thlr. Nebeneinkommen.

Ein tüchtiger jüd. Hauslehrer wird für eine noble, rituell lebende Familie in einer Stadt Westpreußens gewünscht. Honorar bei freier Station 200 Thlr. und werden musikalisch Befähigte bevorzugt. Auf **Franco**-Anfragen, begleitet von Zeugniß-Abschriften, ertheilt Auskunft der Herr Rabbiner **Dr. Jacobson** in **Marienwerder.**

Die Stelle eines unverheiratheten gebildeten Lehrers und Schächters ist zum 1. Mai 1865 für drei Familien bei einem Gehalte von 100—120 Thlr. pro anno nebst freier Wohnung und Kost und einigen Nebeneinkünften vacant. —

Qualificirte und darauf Reflectirende belieben bei frankirter Einsendung ihrer Zeugnisse sich zu wenden an

Weißenfels. **D. Pinner.**

Erledigte Unterlehrer-Stelle.

An der israelit. Waisenanstalt in Eßlingen (unweit von Stuttgart) ist die Stelle des Unterlehrers und Aufsehers neu zu besetzen. Der Anzustellende erhält außer vollständig freier Station einen jährlichen Baargehalt von 140 fl. (80 Thlr.); bei Bewährung der Tüchtigkeit und Berufstreue kann jedoch eine baldige Aufbesserung des Einkommens zugesichert werden. Dem Unterlehrer, welchem außer dem von ihm neben dem Hausvater zu ertheilenden Schulunterricht die Beaufsichtigung der männlichen Zöglinge obliegt, ist Gelegenheit geboten, unter dem tüchtigen Hauptlehrer sich im Schulfache weiter auszubilden. Auf diese Stelle reflectirende Schulamtsbeflissene wollen ihre Bewerbungen, mit Zeugnissen über ihren Bildungsgang und ihre Qualification versehen, vor dem 10. December franco einsenden an den Vorstand der israelit. Waisenanstalt. **Adolph Levi**
in Stuttgart.

Ein vom berliner oder breslauer jüd. Lehrer-Seminar mit Zeugniß der Reife entlassener Lehrer würde hierorts einen geeigneten und einträglichen Wirkungskreis finden. Näheres ist auf frankirter Anfrage unter Chiffre **B. 100.** poste restante Landsberg a/W. zu erfahren.

„Ein israel. geprüfter Lehrer, der außer in den hebräischen und deutschen Fächern auch in der französischen und englischen Sprache unterrichtet, wünscht bei einer Gemeinde in Westfalen oder Rheinland zum 1. April 1865 eine Stelle. Seine Leistungen, mehrjährige Wirksamkeit, religiös sittlicher Wandel werden durch die besten Zeugnisse erwiesen. Franco-Offerten unter **D. L. 27.** besorgt die Expedition d. Bl.

Nur Wien, K. k. priv. Südbahn-Gasse. Nur Wien, K. k. priv. Südbahn-Gasse.

Wiener Musik-Anstalt

Wien, I., Kärntnerstrasse 51, Ecke der Johannesgasse.

Grösstes Lager von Musikalien aller Art, Musikinstrumenten und Saiten.

Eigene Abtheilung für Leihbibliothek.

Wiener Musik-Anstalt

Wien, I., Kärntnerstrasse 51, Ecke der Johannesgasse.

Grösstes Lager von Musikalien aller Art, Musikinstrumenten und Saiten.

Eigene Abtheilung für Leihbibliothek.

Wiener Musik-Anstalt

Wien, I., Kärntnerstrasse 51, Ecke der Johannesgasse.

Grösstes Lager von Musikalien aller Art, Musikinstrumenten und Saiten.

Eigene Abtheilung für Leihbibliothek.

Wiener Musik-Anstalt

Wien, I., Kärntnerstrasse 51, Ecke der Johannesgasse.

Grösstes Lager von Musikalien aller Art, Musikinstrumenten und Saiten.

Eigene Abtheilung für Leihbibliothek.

☞ **Passend als Chanuka- und Barmizwa-Geschenk;** empfehlen wir das hebräische Jahrbuch ☜

Bikurim 5625

herausgegeben von

N. Keller,

enthält eine Fülle wissenschaftlicher und unterhaltender Aufsätze und wurde fast von der gesammten jüd. Presse mit Begeisterung empfohlen. (Ausführliche Besprechungen und Kritiken in Hamagid Nr. 28, „Hamewasser Nr. 39, 40, 41", „Neuzeit Nr. 32, 34", Ben Chananja Nr. 43 des Jahres u. a. m.) Preis 1 fl. 35 kr. — 25 Sgr.

J. Knöpflmacher & Söhne,
Buchhändler in Wien,
Seitenstättengasse Nr. 4.

Bei **J. Knöpflmacher & Söhne,** Buchhändler in Wien Seitenstättengasse Nr. 4 (Tempelgebäude) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

שולחן ערוך יורה דעה עם אלף בית **Jore Dea Lexicon** des Rabbi **Israel Samuel Rose** nebst dem Commentar **Chuke Daas** von Rabbi **Moses Jekusiel Hakohen,** herausgegeben mit vielen Erläuterungen und Zusätzen von **Dr. M. Friedländer,** Rabbiner in Jägerndorf. Preis 1 Thlr. — 1 fl. 50 kr. ö. W.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. L. Philippson,

מקרא תורה נביאים וכתובים.

Die Israelitische Bibel.

Enthaltend:

Den heiligen Urtext, die deutsche Uebertragung, die allgemeine, ausführliche Erläuterung mit mehr als **500** englischen Holzschnitten und Einleitungen in alle Bücher.

fl. 4. brch. 1. Bd. à 6 Thlr. 15 Ngr. 2. Bd. à 9 Thlr. 22½ Ngr. 3. Bd. à 7 Thlr. 22½ Ngr. 3 Bände complet 24 Thlr.

Zugleich veranstalteten wir aus obigem Werke, um vielen Anfragen und Wünschen zu genügen, eine besondere Ausgabe der

חמשה חומשי תורה עם ההפטרות

Der Pentateuch oder die fünf Bücher Moscheh

mit dem

Buche der Haphtoroth.

Enthaltend:

den hebräischen Text, die deutsche Uebertragung, die allgemeine, ausführliche Erläuterung mit 197 englischen Holzschnitten, nebst Einleitung in den Pentateuch und einer homiletischen Erläuterung zu den Haphtoroth.

Herausgegeben von

Dr. Ludwig Philippson.

fl. 4. brch. Complet 8 Thlr. 7½ Ngr.

Unterstützungskasse des „Vereins israel. Elementarlehrer" für Westphalen und Rheinprovinz.

An außerordentlichen Beiträgen sind ferner eingegangen:

Von der Gemeinde Telgte ges. d. Herrn Lehrer Leiser 1 Thlr. 10 Sgr.

Von der Gemeinde Coesfeld ges. d. Hrn. Lehrer Oppenheim 5 Thlr.

Von Herrn Commerzienrath Ez. Simon in Hannover 12 Thlr.

Von Hrn. Lehrer Frank in Düsseldorf ges. bei einem Festmahle 27 Thlr. 10 Sgr.

Von der Gemeinde Dortmund 5 Thlr.

Von Herrn Dr. Kleeberg in Elberfeld ges. nach einem Vortrage 5 Thlr.

Von der Gemeinde Hamm (Rittergutsbes. Löb auf Caldenhof 23 Thlr. 27½ Sgr.; M. Spanier 5 Thlr.; Gebr. Bacharach 5 Thlr.; Herm. Gerson 5 Thlr.; J. Coblenzer 1 Thlr.; M. Herz 1 Thlr.; Gerson 2 Thlr.; L. K. Bamberger 1 Thlr. 15 Sgr.; Rothschild 2 Thlr.; N. N. 17½ Sgr.; Lengsfeld 1 Thlr.; Bendix 1 Thlr.; S. Calm 1 Thlr. Sa. 50 Thlr.

Bielefeld, im November 1864. Der Vorstand.

Leipzig, im November 1864.

Die hiesige israelitische Religions-Gemeinde hat durch den Tod des am 8. d. Mts. verstorbenen Cantors und Beglaubigten, Herrn M. L. Meyer, einen herben, schwer zu ersetzenden Verlust erfahren. — Mehr als drei Decennien im Amte, hat er die Gemeinde nicht nur entstehen und gründen sehen, sondern sie recht eigentlich gründen helfen. Hervorgegangen aus guter talmudischer Schule, wußte er auch den Ansprüchen der Zeit Rechnung zu tragen und war er unablässig bemüht, seine talmudischen wie seine anderweitigen Kenntnisse zu pflegen und zu erweitern. Dem Charakter nach bieder, erfreute er sich nicht nur des Vertrauens der Gemeinde, sondern er genoß auch die allgemeine Achtung sämmtlicher Mitbürger. Bei seinem, am 10. dieses, stattgefundenen Leichenbegängnisse gab der von dem Verluste des ältesten Gemeindebeamten selbst sehr ergriffene Prediger, Herr Dr. Goldschmidt, dem Schmerze den gebührenden Ausdruck und bewies die bei der traurigen Veranlassung laut gewordene allgemeine Wehklage der zahlreichen Versammlung, wie sehr die Gemeinde den Verlust des ungeheuchelt frommen, gewissenhaften und streng redlichen Mannes fühlte und zu würdigen wisse. —

Der Verstorbene verdient in diesem, seit seinem Entstehen mit dem größten Interesse von ihm gelesenen Blatte eine Stelle und wird mancher Leser dieses weit verbreiteten Blattes dem Andenken des weit bekannten und geehrten Mannes gern eine Thräne der Wehmuth und der Verehrung zollen! —

Bemerkungen.

K. M. in A.: Angekommen, kann unfrankirt schreiben.

Die Redaction.

Berichtigung.

In Nr. 49, S. 757, Sp. 2, Z. 1 v. u. muß „wird" fehlen. — S. 764 ist die Correspondenz aus „Breslau" irrthümlich unter „Preußen" gestellt, während sie nach ihrem Inhalte unter „Oester. Kaiserstaat" gehört. Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 49. 1864.

Speicher, Bude und Salon. — Mahomet II. am Paschafeste. — Curiosum. —

Nr. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 51.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 13. December 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Mit Nr. 53 läuft das Abonnement auf diese Zeitung ab. Um in der Zusendung keinen Aufenthalt zu erfahren, werden die resp. Abonnenten ersucht, rechtzeitig das Abonnement zu erneuern.

Die Verlagsbuchhandlung.

Inhalt.

Leitende Artikel: Das Bedürfniß. — Der Talmudstreit in Wien. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: München, Aus Baiern. Preußen: Berlin, Pasewalk, Bielefeld, Elbing, Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Aus Ungarn, Pesth, Aus dem Tokayergebirge. Frankreich: Paris, Paris. Großbritannien: Bradford, London. Türkei: Konstantinopel. Donaufürstenthümer: Macravlieca. Syrien: Aleppo.

Leitende Artikel.

Bonn, 4. December.

Das Bedürfniß.

Wir haben in einer der letzten Nummern d. Blattes (47) über die der Religion feindlichen Elemente in Leben und Wissenschaft gesprochen und wie mit denselben um die Existenz der Religion zu kämpfen sei; wir sahen, wie das Judenthum hierbei einerseits mehr, andererseits weniger gefährdet sei, wie wir aber uns davor zu hüten haben, das Judenthum in schroffe Opposition mit Leben und Wissenschaft zu stellen, sondern wie es echt religiös sei und zu sicheren Zielen führe, an der Ausgleichung und Versöhnung zu arbeiten, wozu gerade das Judenthum aus inneren und äußeren Momenten die besten Handhaben besitze.

Aber um so näher liegt die Frage: worin die eigentliche Stärke, die sichere Bürgschaft für den Bestand der Religion liege? Denn dies wird uns zugleich Wegweiser sein, der uns die Straße zeigt, welche wir ganz besonders einzuschlagen haben.

Diese Frage ist leicht zu beantworten. Es ist das ewige, unabweisbare, von dem Wesen des Menschen untrennbare Bedürfniß nach Religion. Mitten in den zerstreuenden und zersetzenden Einwirkungen des Lebens und mitten in den Kämpfen der Wissenschaft, wenn diese eine scheinbar oder wirklich feindselige Stellung eingenommen, tritt dieses Bedürfniß um so stärker hervor, drängt sich durch alle Hindernisse der Sophistik, der Gleichgiltigkeit, des Dranges nach dem Materiellen hindurch und schlägt seinen Wohnsitz siegreich in den innersten Kammern des Menschengeistes auf. — Die Religion ist gleichberechtigt mit dem Leben und der Wissenschaft in ihrer allgemeinen Nothwendigkeit für den Menschen. So wenig der Mensch des bürgerlichen Wesens, der industriellen Arbeit, des Eigenthums und des Genusses,

was alles zusammen das „Leben" ausmacht, so wenig er zur Befriedigung seines Geistes und seiner Bedürfnisse der Wissenschaft entrathen kann, ebenso unentbehrlich ist ihm die Religion, weil sie zu seinem eigenthümlichsten Wesen gehört. Es gab Menschen, welche in ihrer Verblendung behaupten, daß die Religion nur der Kindheit der Menschheit und der Menschen angehöre, daß der gebildete Geist weit über sie hinweg sei und sie nur noch als einen Traum der Vorzeit hinter sich sehe. Aber, und dies ist schon ein bedeutender Schritt, unsere Zeit ist über diese Selbsttäuschung hinweg. Nicht blos der Geschichte sondern auch der Gegenwart Erscheinungen haben diesen Wahn zerstreut, und wer nicht etwa dumpf und bewußtlos hinlebt, muß jetzt Freund oder Feind der Religion sein. Gerade das wird jetzt als die höchste Bildung anerkannt, mit einem tiefen Gefühle und richtigen Verständniß der Religion ein reiches Wissen und eine lebendige Entfaltung aller Geisteskräfte zu verbinden.

Man hat nun dieses Bedürfniß nach Religion, welches in Zeitaltern, Völkern und Individuen immer wieder aufs lebhafteste erwacht und nach Befriedigung und Vertiefung verlangt, gerade dann am stärksten erwacht, wenn eine Zeit der Verflachung oder großer Erschütterungen vorhergegangen, man hat dieses Bedürfniß auf das Abhängigkeitsgefühl beschränken wollen, das in dem Menschen besonders bei großem Schicksalswechsel, in tief ergreifenden und schwer bedrohlichen Mißgeschicken, bei Verlusten und Trauerfällen oder unter der Wucht gewaltiger Naturerscheinungen rege werde, ihn plötzlich überkomme und ganz und gar wie eine Leidenschaft beherrsche, daß er blind werde gegen alle Schlüsse seines Verstandes und taub gegen die Stimmen seiner bisherigen Ueberzeugung, weshalb auch der Ungläubigste in solchen Nöthen sich zur Religion flüchte. Andere sind noch etwas weiter gegangen und haben zugestanden, daß in dem Menschen eine Sehnsucht nach Höherem, nach dem Ueberirdischen und Uebersinnlichen bestehe, die, wenn sie allzu sehr genährt werde, mit dem menschlichen Ideal sich nicht begnüge und daher in der Religion ihre Befriedigung suche. Wir acceptiren beides, denn es ist wahr. Ja, sehen wir genauer zu, so haben die Gegner der Religion hiermit schon selbst das bedeutendste Zeugniß für die Religion abgelegt. Ihr habt also nichts, was den Unglücklichen, Gefährdeten, Niedergebeugten zu halten, zu schützen, aufzurichten, ihm seinen Muth wiederzugeben, seine geschwächte Kraft zu stärken, von Verzweiflung oder namenloser Furcht zurückzuhalten vermag? Ihr habt also nichts, was die höheren Ahnungen des Menschen zu stillen, seinen Blick über das Vergängliche und Beschränkte hinauszuheben vermag? Und ihr gesteht zu, daß der Mensch in allen diesen Fällen zur Religion fliehen und in ihr allein suchen muß und findet, was ihm noth thut. Dies ist sehr viel. Denn da alle solche Ereignisse und Zustände und jenes höhere Verlangen nicht aus der Welt geschafft werden können und zu aller Zeit und in allen Verhältnissen vollwichtig eintreten, so habt ihr selbst die Unentbehrlichkeit der Religion constatirt. Wie widersinnig aber ist es dann, herabzusetzen und beseitigen zu wollen, was als das Asyl der leidenden und dürstenden Menschheit erachtet wird!

Aber es ist nicht wahr, daß sich das Bedürfniß nach Religion auf diese Quellen allein beschränke. Auch wenn nicht das Schwert des Geschickes über das Haupt des Menschen gezückt ist, auch wenn nicht die Strömung eines unbefriedigten Gemüthes nach oben drängt, ist das Bedürfniß nach der Religion vorhanden und gebieterisch. Alles, was in dem Menschengeiste an tieferem Gefühle, an Innerlichkeit und über das Gemeine Hinwegragendem besteht, hat die unlösbarste Beziehung zur Religion. Alles, was auch im Leben aus dem Herzen und den höheren Trieben des Menschen sich gestaltet und es mitten durch seine anderen Bestrebungen farbig durchzieht, steht in untrennbarer Verbindung mit der Religion. Alle Fragen, die im Menschen über sein eigentliches Sein, über seine Bestimmung und sein Ziel, über die Welt, die sichtbare und die unsichtbare, erstehen, führen ihn unmittelbar zur Religion, aus deren Lehren er die Antwort schöpft oder sie von neuem in ihr sucht. Blicken wir nur auf das eine Moment, die Familie. Wie sie unmittelbar aus den Tiefen des menschlichen Wesens, der göttlichen Einrichtung und Fügung entspringt, so kann sie auch ein volles und lauteres Leben nur durch ihre religiöse Haltung erlangen und ihr Grundzug muß im religiösen Gefühle und Geiste beruhen. Fühlt dies nicht jedes Kind in seinem Verhältniß zu seinen Eltern vorwiegen? Und wiederum gibt es Eltern, denen in der Erziehung ihrer Kinder sich nicht das Bedürfniß einer religiösen Erziehung nachdrücklich aufdrängt? Welche auch die Zerstreuungen der Welt, die abziehende Gewalt der Arbeit und Thätigkeit nach den verschiedensten Richtungen hin, wie groß auch die Macht der Leidenschaften: sobald sich die erste Glut abgekühlt, der erste Reiz abgestumpft hat, tritt wieder das Bedürfniß, auch religiös zu existiren, hervor, und der Mensch verlangt danach,

seine religiösen Beziehungen zu erneuern, in sich selbst ein- und zu seinem Gotte zurückzukehren. Wir geben zu, daß dieses Bedürfniß oft nur ein oberflächliches ist, das sich mit einigen Stunden oder Tagen des Jahres abfindet, aber es ist doch vorhanden, läßt die Trennung von allem religiösen Wesen nicht zu und wächst mit dem fortschreitenden Lebensalter an.

Ein ähnliches Verhältniß findet auch in der Wissenschaft statt. Ihre formelle Seite und ihre Specialien können zwar auf Zeiten hin den menschlichen Geist völlig occupiren, aber sie vermögen es nicht auf die Dauer. Die Resultate der Wissenschaft können zwar auf Zeiten ein solches Vertrauen auf ihre Sicherheit und eine solche Zuversicht auf die Folgerungen aus ihnen bewirken, daß man außer ihnen nichts mehr constatiren will. Aber die Wissenschaft selbst stößt dieses Vertrauen und diese Zuversicht bald wieder um, denn nach kurzem Zeitraum bringt die Beobachtung neue Factoren zu Tage und das frühere System erweist sich unhaltbar. Dies hat sich in der Geschichte der Wissenschaften zu oft wiederholt und ist in den jüngsten Tagen über die jüngsten Theorien wieder so sehr zum Vorschein gekommen, daß man sich nicht zu scheuen braucht, die Geister als befangen zu erklären, welche immer von neuem an die Unzweifelhaftigkeit wissenschaftlicher Systeme glauben. Am Ende führt dann die Wissenschaft selbst immer wieder auf die höchsten Fragen hin und gesteht zuletzt ein, daß sie dieselben nicht zu lösen vermag, daß Beobachtung, Erfahrung, Induction und Analogie es doch immer nur bis zu einem gewissen Incidenzpunkte bringen, von wo aus die Beantwortung der Frage eine willkürliche, auf Voraussetzungen beruhende wird, die keinen realen Boden haben. Daher auch die häufige Erscheinung, daß die Männer der Wissenschaft, sobald sie sich nicht auf die Bearbeitung des blos Stofflichen ihrer Wissenschaft beschränken wollen, sich der Religion eifrig zuwenden und hierin von ihrer Wissenschaft selbst vor dem Extreme nicht geschützt werden. Die wahre Wissenschaft ist daher durchaus keine Gegnerin der Religion, sondern leitet selbst zu dieser hin; der echte wissenschaftliche Geist kennt die Grenzen der menschlichen Wissenschaft und strebt aufrichtig, diese durch die Religion zu ergänzen. Was insonders die historische Wissenschaft betrifft, so bleibt diese ohne einen religiösen Geist völlig dunkel, ein Todtliegendes, eine große Schädelstätte der Menschheit.

Ja, so ist es. Die Natur wie die Geschichte ist öde und todt ohne den lebendigen Gott, der in ihnen waltet und sie beseelt. Die Natur und Geschichte sind ohne die religiöse Auffassung nur mathematische Figuren, deren Größen und Formen exact beobachtet und beschrieben werden können, ohne daß das Wesen nur die geringste Beleuchtung empfängt, chemische Laboratorien, in denen zersetzt und componirt ohne Unterlaß wird, ohne Zweck und Gesetz in etwas bewußt zu machen. Wenn der Mensch jemals sich mit dem bloßen „So geschieht es" begnügen wird, ohne nach dem Wie? Warum? und Wozu? zu fragen — wenn der Mensch jemals sich mit den Beobachtungen seines Verstandes befriedigen wird, ohne die Empfindungen seines Herzens und die höheren Fragen seines Geistes zu berücksichtigen — dann erst ist ihm der Weg zur Religion auf immer abgeschnitten.

Wenn sich auf diese Weise die Erwägung nach beiden Seiten hin stellt und wohl erkennt, daß Leben und Wissenschaft der Existenz der Religion und ihrer Wirksamkeit einen schweren Kampf bereiten, andererseits aber in dem Menschen ein unverwüstliches Bedürfniß nach der Religion vorhanden ist, so daß jene dieser zuletzt sogar wieder zur Hilfe kommen: so dürfen wir offenbar beides nicht aus den Augen lassen. Die Unerschütterlichkeit der Religion muß uns Muth und Vertrauen einflößen, aber die Streitkräfte des Lebens und der Wissenschaft uns daran denken machen, sowohl für die Religion zu kämpfen und zu arbeiten als auch die Ausgleichung und Versöhnung anzustreben.

Hier ist es nun, wo das Judenthum begünstigende Momente besitzt. Die Einfachheit und Vernunftmäßigkeit seiner Lehre macht es geschickt, dem erwachenden Bedürfniß in den Menschen, die religiös lau geworden, entgegenzukommen und es zu befriedigen. Es zwingt den weltlichen und den wissenschaftlichen Sinn nicht, von seiner bisherigen Geistesmethode abzufallen und sie von sich abzuweisen, es verlangt nur, daß sie sich mit den Principien seiner Lehre zu verständigen suche, und da ist es zweitens der starke Zug der Pietät, der in dem jüdischen Charakter liegt und niemals ganz aus ihm weicht, welcher dem Judenthume zu Hilfe kommt und bei dem leisesten Erwachen des Bedürfnisses schnell und leicht den Weg zu ihm zurückbnet. Aber gerade darum ist es um so wichtiger, daß das Judenthum die in ihm liegende, in seinem Geiste und seiner Geschichte sich bethätigende Kraft seiner Entwickelung verwende. Es gibt allerdings Fälle, wo einzelne Menschen durch eine plötzliche Umwandelung ihres bisherigen Wesens durch erschütternde Ereignisse oder große innere Seelenvorgänge in religiöser

Beziehung aus einem Extreme in das andere verfallen, aus ihrer irreligiösen, ja atheistischen Gesinnung in Mysticismus übergehen und daher die Religion nur in den veraltetsten Formen, in Hyper- und Aberglauben auffassen und gelten lassen wollen. Aber dies ist nur der Weg Einzelner und ein verderblicher; es ist ein Weg, der eigentlich dem jüdischen Geiste fremd ist und nur aus dem Beispiel anderer Religionsparteien hervorgeht. Lassen wir uns von solchen nicht beirren. Wollen wir aufrichtig dem Bedürfniß unserer Glaubensgenossen, wie es in ihnen in Leben und Wissenschaft erwacht, entgegenkommen, es stärken, anziehen und befriedigen, so muß es unser Streben sein, auch die concrete Erscheinung des Judenthums mit seinem inneren Geiste und seiner Lehre in Uebereinstimmung zu bringen. Denn nicht das Veraltete und Abgestorbene vermag neues Leben zu wecken und auf die Zukunft zu wirken, sondern nur immer mehr abzuschrecken, unbefriedigt zu lassen und die Regungen des Bedürfnisses zu erdrücken. Wer die sich immer wiederholenden Vorgänge der Wirklichkeit genauer zu beobachten versteht, dem werden die Belege hierfür namentlich bei der jährlichen Wiederkehr der höchsten Festzeiten nicht entgehen. Ja, das Bedürfniß ist da, kommt immer wieder zum Vorschein, aber es muß auch für die rechte Art gesorgt werden, wie ihm zu begegnen sei. Es ist stark genug, um den Bestand der Religion zu sichern, wenn diese stark genug ist, den Geist der Entwickelung in sich lebendig zu erhalten und nach innen und außen auszuprägen. Streuen wir daher unermüdlich die Saat der Religion in die kindlichen und jugendlichen Herzen, sprechen wir begeisternde Worte zu der versammelten Menge, schaffen wir ohne Unterlaß durch tüchtige Schriftwerke Licht und Wärme bis in die fernste und kleinste Kammer des Volkes, richten wir durch segensreiche Institute den Leidenden aller Art Zufluchtsstätten auf, machen wir unsere Synagogen zu Räumen aufrichtiger Anbetung, echter Weihe und Andacht und stellen in unserem eigenen Wandel ein wahres religiös-sittliches Leben dar: so wird auch die Zukunft der Religion eine reiche Entfaltung, eine erhabene Fülle, eine immer weitere und innerlichere Wirksamkeit besitzen!

Der Talmudstreit in Wien.

Nachdem das Gutachten der jüdischen Religionslehrer in Wien an das k. k. Landesgericht dahin abgegeben worden, daß der Talmud *nicht* als ein kanonisches Buch der Juden anzusehen ist, erschien ihm dies noch nicht genügend, um die Anklage gegen die „Wiener Kirchenzeitung" zu begründen, sondern es hat nunmehr auch von der *wiener theologischen Facultät* ein Gutachten abgefordert, ob die von der „Wiener Kirchenzeitung" angeführten Stellen aus dem Talmud wirklich in demselben enthalten sind. Wir kennen die Mitglieder der hochwürdigen theologischen Facultät zu Wien auch nicht einmal dem Namen nach, wissen daher auch nicht, in welchen Specialfächern sie excelliren. Wir sprechen daher durchaus kein Mißtrauen gegen die gedachte Facultät in concreto aus. Aber wir kennen allerdings mehrere theologische Facultäten in Norddeutschland und können da nur sagen, daß in einigen derselben auch kein einziger Mann vorhanden ist, der den Talmud zu verstehen vermag und etwas anderes von ihm wüßte, als was er aus den lateinischen und deutschen Uebersetzungen der geringen Theile des Talmuds, von denen solche existiren, erfahren könnte. Ohne also, wie gesagt, dies auch von der wiener theologischen Facultät behaupten zu wollen, so können wir doch im allgemeinen uns einer solchen Befürchtung nicht erwehren. Denn im Grunde gehört es auch gar nicht zu den Erfordernissen eines christlichen Theologen, den Talmud, seine Sprache und Ausdrucksweise so zu verstehen, um urtheilen zu können, nicht blos, daß eine in deutscher Sprache angeführte Stelle wirklich im Talmud vorhanden sei, sondern auch, ob die Uebersetzung und Erklärung den Textworten, ihrem Zusammenhange und ihrer Bedeutung entspreche. Viel fähiger wären hierzu Orientalisten vom Fache. Ohne also ein Mißtrauen zu der *Unparteilichkeit* der theologischen Facultät zu hegen, schwebt uns zunächst der Zweifel vor über die talmudische Fachkenntniß derselben. Wir können daher dem Gutachten derselben nur mit Spannung entgegensehen, uns vorbehaltend, über dasselbe uns ein eigenes Urtheil zu schaffen. Da wir bis jetzt die incriminirten Artikel der „Wiener Kirchenzeitung" nicht vorliegen haben, so schrieben wir um dieselben nach Wien und werden uns in einer der nächsten Nummern speciell darüber aussprechen können.

Zerstreute Bemerkungen.

Wer den Charakter der Völker in seinen Eigenthümlichkeiten, wie sie sich im Ganzen und Großen ihres Le-

bens und ihrer Geſchichte darſtellen, beobachtet, wird nicht ſelten von den Contraſten überraſcht, die ſich in dieſem Volkscharakter vereinigt finden. Wer wird z. B. die Univerſalität der Engländer verkennen, welche in allen Welttheilen die großartigſten Niederlaſſungen bewerkſtelligten und ihre Herrſchaft über unermeßliche Räume ausdehnten. Von ihnen ging der größte Theil der Bevölkerung Nordamerikas aus; ſie beſitzen den Süden Afrikas, Oſtindien wurde zu ihrer Pertinenz, Auſtralien wird von ihnen ausgebeutet und ſie vorzugsweiſe rütteln an den Thoren Chinas und Japans, bis dieſe der übrigen Welt ganz offen ſtehen werden. Ihre Flagge weht nicht blos auf allen Meeren, ſondern findet zugleich an faſt allen Küſten heimiſche Häfen, engliſche Colonien. Und dennoch gibt es unter den civiliſirten Nationen wohl kaum noch eine außer der britiſchen, welche einen ſo eigenen, beſtimmten, abgeſchloſſenen und begrenzten Nationalcharakter beſitze, der ſich nicht blos in jedem Individuum dieſes Volkes wiedergebärt, ſondern ſelbſt auf die wiſſenſchaftlichen Gebiete ſich überträgt; denn man weiß, welche eigenthümliche Stellung die Engländer in der Theologie, Philoſophie und ſelbſt den Naturwiſſenſchaften einnehmen. Im Gegenſatz halten wir Deutſche uns und werden wir gehalten für ein Volk von ſehr beſonderem Charakter, von eigenthümlicher Richtung, wie ſie ſchon aus der geographiſchen Lage eines großen Binnenlandes hervorgeht; man ſchreibt uns Idealismus, Träumerei, Verſenken in das Kleinliche und Philiſteriöſe, Begrenzen auf Weichbild und örtliche Verhältniſſe zu; und doch gibt es keine moderne Nation, welche ſo ſehr zum Kosmopolitismus neigt als die Deutſchen. Ihre Wiſſenſchaft kennt nur die allgemeinen menſchengeſchlechtlichen Standpunkte, ihre Literatur nimmt alles, auch den Schund, in ſich auf, was irgend anderswo erſcheint, und die Deutſchen im Auslande amalgamiren ſich, wenn ſie nicht etwa in einer großen Gruppe zuſammen leben, den anderen Völkern raſcher und vollſtändiger, als es von anderen Nationen geſchieht. — Einem ſolchen merkwürdigen Contraſt begegnen wir nun auch im Charakter der Juden und liegt allerdings hier das Motiv durchſichtig in ihrem Geſchick. Mit der Erkenntniß des einzigen Weltgottes ausgerüſtet und beſtimmt, die Gotteslehre zu tragen, die ihrem Inhalte nach dem ganzen Menſchengeſchlechte zugehören ſollte und werde, hatten ſie ſich doch zu einer abgeſchloſſenen und iſolirten Nation zu bilden (4 Moſ. 23, 9.), welche geſondert von allen übrigen Völkern exiſtirte. Hinausgeworfen in alle Lande, zerſtreut unter alle Völker, fügen ſie ſich den Eigenthümlichkeiten der Länder, nehmen vom Charakter der Völker weſentlich an und machen doch alle Jahrhunderte hindurch bis auf die Neuzeit getrennte Körperſchaften aus, welche theils von außen theils von innen zu einem charaktervollen Sonderleben gezwungen ſind. Sobald die Schranken dieſer Abſonderung gefallen ſind, treten die Juden willig und fähig in das allgemeine Cultur- und das beſondere Nationalleben ein, mit überraſchenden Erfolgen, mit erſtaunlicher Bildſamkeit, ohne jedoch auch jetzt noch charakteriſtiſche Eigenthümlichkeiten zu verlieren und nicht dennoch im großen Ganzen in einer gewiſſen Iſolirtheit fortzuleben. Man muß ſich dies klar machen, um viele Erſcheinungen der Geſchichte zu verſtehen, viele Verhältniſſe auch der Gegenwart zu begreifen und überhaupt einzuſehen, daß das Leben in ſeiner Wirkſamkeit vielgeſtaltig iſt und ſich nicht nach der Meßſchnur der Schulpſychologie abgrenzen läßt.

Literariſcher Wochenbericht.

Bonn, 1. December. Angekommen: Berthold Auerbach's ſämmtliche Schriften. Zweite Geſammtausgabe. 21. und 22. Band. Hiermit ſchließt dieſe neue Ausgabe der Auerbach'ſchen Schriften, aus welcher ſelbſtverſtändlich deſſen Ueberſetzung der Werke Spinoza's ausgeſchloſſen blieb. Die Dichtungen Auerbach's haben von unſerm Geſichtspunkte aus den großen Vorzug, von reinſter Sittlichkeit zu ſein, ſo daß alle ſeine Erzeugniſſe unbedenklich der Jugend in die Hand gegeben, in Familienkreiſen vorgeleſen werden können. Um ſo mehr wird dieſe Ausgabe eine Zierde jeder Familienbibliothek bilden. Wir hoffen übrigens, daß, wenn der Verf. abermals eine ſolche Ausgabe veranſtalten wird, dieſe durch eine Reihe neuer Schöpfungen vergrößert ſein werde. — Der 10. Band der Ausgabe des Talmud von A. Salomon in Tilſit, enthaltend מסכ' גיטין. Wir freuen uns, daß dieſe handliche und ſehr correcte Talmudedition mit raſchen Schritten ihrer Vollendung entgegengeht. — Von den Sippurim, die Herr Jakob W. Paſcheles herausgibt, 5.—9. Heft von verſchiedenem, öfters intereſſantem novelliſtiſchen Inhalte. — Ludwig Auguſt Frankl, Biographiſche Skizze aus Dr. von Wurzbach's biographiſchem Lexikon IV, S. 334. Dieſe Lebensbeſchreibung des trefflichen Dichters hat allerdings nur den

Zweck, den Lebens- und Entwickelungsgang Frankl's in seinen äußeren Momenten zu schildern und eine genaue Aufzählung seiner literarischen Erzeugnisse zu geben, thut dies aber mit würdiger Pietät und Sorgfalt, so daß wir hier eine treffliche Materialiensammlung für diesen Gegenstand haben. — Verslag omtrent de Inrigting voor Doofstommen — Onderwiss te Rotterdam, over het Jaar 1862—1863. Te Rotterdam, bij M. Wijt & Zonen. Wir haben in d. Bl. über die Taubstummenanstalt zu Rotterdam und den großen Flor, dessen sich diese Anstalt zu erfreuen hat, mehrmals berichtet. Denn abgesehen davon, daß wohl jedes Menschenherz einer solchen Anstalt die innigste Theilnahme widmet, hat das vorgedachte Institut für uns das besondere Interesse, daß in demselben nicht allein in echt holländischer Weise sämmtliche Glaubensbekenntnisse vereinigt und für den religiösen Unterricht jeder Confession aufmerksam gesorgt ist, sondern auch der Director und Hauptlehrer, Herr Dr. Hirsch, ein Israelit ist. Der vorliegende Rechenschaftsbericht aus dem Schuljahre 1862—1863 enthält Ansprachen der Vorsitzenden des Comités und des Hauptlehrers bei der Einweihung des neuen Schullocals am 6. October 1862 und der öffentlichen Prüfung am 23. Juli 1863 sowie einen ausführlichen Bericht über die Verhältnisse der Anstalt in dem gedachten Jahre. Die Anstalt existirt seit 1852 und hat seitdem zum dritten Male ein neues Local beziehen müssen, weil die früheren für die wachsende Zahl der Zöglinge nicht mehr ausreichten. Das neue Local ist nach den beigefügten Ansichten und Plänen großartig und nach allen Anforderungen hin vortrefflich. Das gedachte Schuljahr begann mit 72 Zöglingen, wozu 15 neue kamen. Unter diesen 87 sind alle Confessionen vertreten, die israelitische durch 13 Zöglinge. Einige Zöglinge sind aus England, Belgien und Java. Im Jahre 1862 gebrauchte die Anstalt über 40,000 fl., von denen freilich an 27,000 für die Schullocale verwendet wurden. Die Einnahmen betrugen über 44,000 fl., von denen aber 25,000 hypothekarisch aufgenommen waren. Was Unterricht und Methode betrifft, finden sich in dieser Schrift interessante Bemerkungen. Möge diese Anstalt dem von ihr erstrebten Ziele, „ihre Zöglinge der Sprache und dem Gehöre der übrigen Menschen so nahe wie möglich zu bringen", immer entschiedener sich annähern. — ספרי דבי רב קם תוספות מאיר עין „Sifré debé Raab, älteste halachische und haggadische Midrasch zu Numeri und Deuteronomium. Nach Druckwerken und Handschriften herausgegeben, mit kritischen Noten, Erklärungen, Indices und einer ausführlichen Einleitung versehen von M. Friedmann, Bibliothekar und Lector am Bet ha-Midrasch in Wien. Erster Theil: Text, Noten und Erklärungen enthaltend. Wien, 1864." Nach dem bedeutenden Werthe dieses Midrasch mißt sich auch das Verdienst des Herausgebers und Commentators ab und ist dadurch die Midraschliteratur um ein werthvolles Werk und die Zugänglichkeit zu ihm vermehrt worden. Die Correctheit des Abdruckes läßt nichts zu wünschen übrig. Der Commentar weist überall auf die Talmudim, die anderen Midraschim und Targumim hin und erläutert die schwierigen Stellen in gedrängter Weise. Nach dem Erscheinen des 2. Theiles werden wir eine ausführlichere Besprechung noch folgen lassen. Folgende zwei Werke sollen in nächster Zeit ausführlich besprochen werden: „Das Judenthum und seine Geschichte. In zwölf Vorlesungen. Von Rabbiner Dr. A. Geiger. Breslau, 1864." „Anaxagoras und die Israeliten. Von Director A. Gladisch. Leipzig, 1864."

Dziatoszyce, im November. Zur Recension über Moïse et le Talmud, wo Sie mit Ihrer ehernen Kritik die Chimären des Herrn A. Weill so drastisch angegriffen und vernichtet haben, wofür ein jeder wahrhaft Religiöse Ihnen nicht genug Dank weiß, erlauben Sie Schreiber dieses auch sein Schärflein beizutragen.

Die Meinung obbesagten Verfassers, daß das Jom-Kippurfest niemals während des Lebens Mosis gefeiert wurde, widerlegten Sie in Nr. 34 mit den Worten: aber wird denn außer dem Pessach der Feier der anderen Feste bei Mosis Lebzeiten gedacht?

Die Richtigkeit der Behauptung Weill's könnte aber auch dadurch evident bewiesen werden, da nicht allein, daß das Gebot der Versöhnungstagsgebräuche — wie aus 3 B. Mos. XVI ersichtlich — ausdrücklich auf Aron Bezug nimmt, so: והקריב אהרן, ונתן אהרן, וכפר אהרן, ובא אהרן (ibid. v. 6. 8. 21. 23.), sondern es wurden diese auch bei Lebzeiten Mosis wirklich durch Aron ausgeübt. Es sagt dies der letzte Vers des citirten Capitels. Dort heißt es nämlich:

והיתה זו' ויעש כאשר צוה ד' את משה׃

Schließlich noch die Bemerkung, daß das Fest schon zur ersten Zeit, gleich nach der Priestereinweihung und dem Tode der beiden Söhne Aron's gefeiert werden mußte, und zwar wegen der äußerst wichtigen Vorschriften dieser Feier, daß nur an diesem Tage dem Hohen-

priester erlaubt war, das Allerheiligste zu betreten, zur Versöhnung auf dasselbe das Stiftzelt, den Altar u. s. w. — aber auch deshalb alljährlich, also nicht nur ein sondern viele Male, durch den allererſten der Hohenpriester, durch Aron. H.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

München, 27. November. (Privatmitth.) Mit Bezug auf Ihre Aeußerung in Nr. 46 sende ich Ihnen das veränderte אב הרחמים, das schon lange in unserer Synagoge im Gebrauch ist. Daß in hiesiger Synagoge seit 15 Jahren weder זולת noch sonst סיומים an Sabbathen und Festtagen außer an רה' ויהי noch der Schluß von נשם und מל recitirt werden und daß dieser Umstand zur Erhaltung der Einigkeit in unserer Gemeinde viel beigetragen, dürfte Ihnen bekannt sein.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen. Bei Gelegenheit der Vermählung Sr. Majestät des Königs Max II. regte ich die Errichtung eines „Aussteuer-Vereins" für unbemittelte Mädchen an, der bald darauf ins Leben gerufen wurde und der nun jährlich eine Prämie von fl. 500 an ein solches hiesiges Mädchen mittelst Verloosung zutheilt, und die Bewerberin kann so lange ihre Bewerbung fortsetzen, bis sie den Betrag von fl. 1500 erreicht hat.

Unser „Frauen-Verein" verausgabt mehr als fl. 1000 jährlich an deren Kranke und Wöchnerinnen; ebenso unser „Holz-Verein" an Brennmaterial resp. an Buchenholz. Nicht minder wohlthätig und ebenfalls mit bedeutender Summe wirkt der Verein von בקור חולים ונמילות. Unser Handwerks- und Ackerbaubeförderungs-Verein besitzt ein bedeutendes Vermögen, wird aber verhältnißmäßig sehr wenig in Anspruch genommen, was sehr zu bedauern ist.

Der Verein für fremde Arme הכנסת אורחים hat sich in jüngster Zeit neu constituirt und hofft seine Einnahme und Ausgaben auf fl. 4—5000 zu bringen.

Hier haben Sie ein treues Bild von unseren Wohlthätigkeits-Anstalten, die das alte Wort: von dem Barmherzigkeitssinn in Israel bewähren; abgesehen von der Privatwohlthätigkeit, die nicht weniger lobenswerth ist.

H. Aub, Rabbiner.

Aus Baiern, im November. (Privatmitth.) Unsere Zustände in Baiern anlangend, werden Sie aus dem wenigen, das Sie hierüber vernehmen, wohl einen Stillstand erkennen. Es geschieht aber manches geräuschlos, besonders organisirt sich das Innere in manchen Gemeinden. Doch kann auch nicht geleugnet werden, daß in städtischen Gemeinden der Dämon des Materialismus mit dem des Indifferentismus verderbliche Bankhalter sind. Das schöne Nürnberg zählt Firmen genug; aber keine confessionelle Firmitas. Regensburg, von der Regierung gedrängt, einen Rabbinats-Sitz zu gründen, schreit, wie bei dem bekannten Spiele: „Noch nicht! noch nicht!"

Sehr rührig ist Herr Rabb. Bamberger in Würzburg; nur schade, daß sein Eifer für das Gute nicht einem höheren Geistesziele dient; denn ob ein paar Gemeindeglieder mehr gewonnen werden, das מליח über den Kopf zu nehmen oder nicht, darauf kommt nichts an.*)

Preußen.

Berlin, 29. November. Das schlesische Kirchenblatt sagt in seiner neuesten Nummer: „Ein Pröbchen moderner Toleranz in einer Gefangen-Anstalt, wie es neulich vorgekommen, verdient aus Neustettin berichtet zu werden. Im Correctionshause zu Neustettin war eine Weibsperson katholischer Confession vier Monate inhaftirt und erklärte nach Verbüßung dieser Strafe ihrem zuständigen Seelsorger amtlich, sie sei während der Strafzeit von der Aufseherin energisch angehalten und unter Androhung körperlicher Züchtigung gezwungen worden, am Abendmahle der übrigen protestantischen Sträflinge Theil zu nehmen. Als sie ihr Befremden äußerte, ward ihr bedeutet, die Sträflinge mosaischen Glaubens, also auch Juden, würden von dieser Verpflichtung nicht ausgenommen." Diese Angabe klingt doch etwas unwahrscheinlich; eine Berichtigung der Thatsache darf wohl erwartet werden. Von solchen Vorgängen hätten wir doch auch schon etwas gehört.

Pasewalk, 23. November. Die „N. Z." berichtet von hier: Lebhaft besprochen wird ein Vorfall, der sich

---

*) Wir gehen weiter. Wir glauben vielmehr, daß die Förderung solcher „Frömmigkeit" in unserer Zeit nur — schadet, viel schadet! Die Redaction.

hier vor kurzem bei einem Begräbniß ereignete. Der Vater des Dirigenten des hiesigen Männergesangvereins war gestorben, und der Verein beschloß, aus Hochachtung für seinen Leiter am Grabe des Verstorbenen zu singen. Nach Einsenkung der Leiche ließ der Superintendent Fischer, der dieselbe begleitet hatte, von den Anwesenden durch Vorsagen mehrere gänzlich christliche Lieder singen. Nach Beendigung derselben trat der Superintendent Fischer auf den Gesangverein zu und fragte mit lauter Stimme: „Wo ist der jüdische Rabbiner?" — Als der Begehrte, Dr. Alifeld, welcher Mitglied des Vereins ist, einen Schritt vortrat und erwiderte: „Hier bin ich!" fragte der Superintendent denselben so laut, daß es von allen Anwesenden gehört werden konnte: „Glauben Sie denn, was Sie hier gesungen haben?" Und der Dr. Alifeld, ein ruhiger und besonnener Mann, antwortete, der Heiligkeit des Ortes und der eben beendeten feierlichen Handlung gedenkend, nur: „Ja, was ich hier gesungen habe, das glaube ich." — Das Urtheil über jene mindestens an so heiliger Stätte höchst unpassende Frage war bei allen Anwesenden ein übereinstimmendes, und man dankt es der Mäßigung des Dr. A., daß ein größeres Aergerniß verhütet ward. (So richtig dies auch ist, frägt es sich doch, ob es ganz angemessen ist, daß ein jüdischer Geistlicher Mitglied eines Gesangvereins ist? Red. d. A. Z. d. Jud.)

Bielefeld, im November. (Privatmitth.) Wir haben die Freude, den Mitgliedern unseres Vereins mitzutheilen, daß die in der Generalversammlung zu Köln am 27. Mai 1863 beschlossene Abänderung der Statuten der Unterstützungskasse nach verschiedenen mit den betreffenden Ministerien gepflogenen Correspondenzen unterm 18. October c. in den hauptsächlichsten Punkten genehmigt worden ist. Wir theilen die betreffenden Abänderungen nachstehend mit und bitten die Besitzer unserer Statuten, diese einstweilen entsprechend zu berichtigen. Ein gedruckter Anhang, die Abänderung wie die Bestätigungsklausel enthaltend, soll ihnen baldmöglichst zugehen.

Zusatz zu §. 3. „Die Bestimmung sub a soll auf diejenigen Lehrer keine Anwendung finden, welche bei Beginn der Berathungen über die Statuten (im April 1856) noch nicht 45 Jahre alt, ihre Bereitwilligkeit, dem Vereine beizutreten, erklärt, diese Altersgrenze aber inzwischen überschritten haben."

Abänderung zu §. 7. „Statt zum 1. Februar zu setzen zum 1. März."

Zusatz zu §. 12. „Die Witwen und Waisen derjenigen Mitglieder, welche vor Beginn der Auszahlungen gestorben sind, erhalten ihre Unterstützung von diesem Termine an."

Man sieht, daß durch diese Abänderungen sehr wesentliche Mängel der Statuten beseitigt sind; namentlich freut es uns, daß unseren älteren Herren Collegen durch den Zusatz zu §. 3 die etwas scharfgesteckte Altersgrenze um ein tüchtig Stück weitergerückt worden, indem nunmehr auch denjenigen der Beitritt ermöglicht ist, welche im April d. J. noch nicht das 53. Lebensjahr überschritten haben.

Gewiß werden diese nun auch mit ihrer Beitrittserklärung nicht länger zögern. Aber auch viele unserer jüngeren Collegen sind noch zurück und haben die vielfachen directen und indirecten Ansprachen und Anmahnungen bis jetzt unbeachtet gelassen. Manche von ihnen mögen durch unseren in Süddeutschland emporblühenden Schwester-Verein, dem wir Segen und Gedeihen wünschen, momentan vom Beitritt zu dem unserigen zurückgehalten werden; allein eine sorgfältige Vergleichung der auf beiden Seiten gezogenen Grenzen der gesteckten Ziele, der Grundlagen, der Verwaltung ꝛc. wird bald zeigen, daß jener schöne neue Verein keineswegs dem unserigen Concurrenz zu machen beabsichtigt, noch viel weniger ihn überflüssig zu machen geeignet ist.

Vielmehr können und werden beide Vereine friedlich nebeneinander gehen, sich gern gegenseitig fördern und stützen, jeder in seiner Weise und in seinen Grenzen das gesteckte Ziel treulich und mit warmer Liebe zu erringen streben und Heil, Segen und frohe Aussicht bringen den Lehrern und ihren Familien und somit den Schulen und den Gemeinden. In den letzteren gibt sich bereits eine erfreuliche Regsamkeit zu Gunsten unseres Vereins kund; möchte sie bald eine allgemeine werden. — Möchten mit dem Beginn des neuen Rechnungsjahres wir recht viele freiwillige Gaben von Gemeinden und Privaten und recht zahlreiche Beitrittserklärungen zu registriren haben.

Der Vorstand
der Unterstützungskasse des Vereins israelit. Elementar-Lehrer für Westfalen und Rheinprovinz.

Elbing, 1. December. (N. Z.) Die danziger Regierung hat sich in einem unsere Stadt betreffenden

Falle für befugt erachtet, auch die Wahl zu solchen städtischen Aemtern, die dem Bestätigungsrecht der Aufsichtsbehörde nicht unterliegen, nach ihrem Ermessen zu annulliren. Unsere höhere Töchterschule nämlich hat ebenso wie unsere Realschule einen „Vorstand", dessen Functionen jedoch zu den inneren Schulangelegenheiten in keinerlei Beziehung stehen. Er hat weder mit dem Lehrplan noch mit der Anstellung des Lehrpersonals noch mit der Beaufsichtigung des Unterrichts irgend etwas zu schaffen. Er sorgt lediglich für die Instandhaltung der Schulräume und der Schulutensilien sowie für die Kassenführung der betreffenden Anstalten. Nun war schon vor längerer Zeit der praktische Arzt Dr. Jacobi, ein Jude und seinem politischen Verhalten nach ein Mitglied der Fortschrittspartei, in den Vorstand der höheren Töchterschule gewählt worden. Die „Westpreußische Zeitung", die nach ihrer eigenen ausdrücklichen Erklärung unter der oberen Leitung der Herren Wantrup und von Brauchitsch redigirt wird, ereiferte sich über die Wahl eines Juden zum Vorsteher einer christlichen Schule. Die danziger Regierung fragte beim Magistrate an, ob es gegründet wäre, daß, wie sie vernommen, Herr Dr. Jacobi wirklich zu dem bezeichneten Amte erwählt sei. Auf die bejahende Antwort ist denn in diesen Tagen ein Rescript eingetroffen, welches dem Magistrate aufgibt, binnen 14 Tagen eine anderweitige Wahl zu veranlassen.

Berlin, 5. December. Infolge einer von der Stadtverordneten-Versammlung an den Magistrat gerichteten Anfrage hat der letztere mitgetheilt, daß er dem königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg von der dem Stadtverordneten Bernhardt durch den Prediger Steffann verweigerten Zulassung als Deputirter der Stadtverordneten-Versammlung bei der Prüfung der 6. Gemeindeschule am 13. September c. Anzeige gemacht und auf eine ernstliche Zurechtweisung des Predigers Steffann angetragen habe. Inzwischen hat das k. Schul-Collegium in Betreff der Abordnung von Deputirten der Stadtverordneten-Versammlung zu den qu. Prüfungen weitere Auskunft vom Magistrat erfordert und er sei deshalb noch nicht in der Lage, weitere Mittheilung in dieser Angelegenheit zu machen. Die Versammlung nahm von dieser Mittheilung Kenntniß.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Aus Ungarn, im December. (Privatmitth.) Die Journale veröffentlichen den Wortlaut des Majestätsgesuches unserer orthodoxen Rabbinen in Angelegenheit des Rabbinerseminars. Insbesondere ist es das Majestätsgesuch des Oberrabbi Jesaias Benedict in Nagy Kálló im Namen der Orthodoxie Ungarns, welches unser Befremden erregt, und sind wir in der Lage, dasselbe, wenn nicht ganz als erfunden, doch als in keiner Beziehung zu den Eingaben der Orthodoxen stehend zu bezeichnen.

Dem Haupte der Orthodoxie, Jeremias Lévi, konnte es um so weniger in den Sinn kommen, jenes Bittgesuch, welches eine Landesbehörde behufs Prüfung von Rabbinatscandidaten eingesetzt haben will, zu unterzeichnen, da er stets gegen Consistorialverfassungen geeifert hat. Ueberhaupt ist es ein blinder Lärm, wenn die Seminarfrage sich als erledigt ansieht, denkt man doch in Regierungskreisen nicht an die Eröffnung eines ungar. Seminars und wird das Hadern der Parteien die Realisirung nicht beschleunigen helfen.

Die Seminarfrage ist mit der Ernennung von Inspectoren in Zusammenhang gebracht worden, unsere Orthodoxen verlangen nichts weniger als Beibehaltung der katholischen Geistlichen und gehen mit der Mehrzahl unserer Lehrer Hand in Hand, die nach dem „Wanderer" eine Petition in diesem Sinne vorbereiten. Wir unsererseits sind für Autonomie der Gemeinden, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Formen, da sich nun einmal gegen den Willen der Bevölkerung für die Dauer nicht operiren läßt. Z.....

Pesth, 1. December. (Privatmitth.) Vom Muster-Lehrer Rosenmeyer sind unter Mitwirkung des Seminar-Directors Arvai biblische Lesestücke in ungarischer Sprache erschienen, die sich für israelit. Volksschulen ihrer Gemüthlichkeit wegen nicht minder wie für Familien eignen.

Aus dem Tokayergebirge, im December. (Privatmitth.) Unser Gebirge feiert die tiefste Ruhe. Die Rabbis haben untereinander ewigen Frieden gelobt und die Aschkenasim, die noch einen Funken Jüdischkeit in sich haben, haben sich den Chassidim in die Arme geworfen. Wohl wird zur Abwechselung ein Melamed

geprügelt, weil er so unverschämt war, nach wiederholter Warnung der Behörde das Cheder wiederum zu öffnen. Doch geniren derartige Strafen unsere Melamedeu nicht und obwohl die Winkelschulen seit Wochen in S. A. Ujhely gesperrt sind, hat die Musterhauptschule immer nur ein kleines Häuflein Getreue, welche ihre Kinder den Lehrern anvertrauen.

Der gebildete Vorstand verzweifelt bei derartigem Vorgehen, bringt Opfer, honorirt fürstlich, ernennt aus der Mitte der Musterlehrer für einen erweiterten Unterricht im Hebräischen Lehrer, doch vergebens, unsere Chassidäer und Halbchassidäer wollen keine Schulen, nichts als Stramel und Bekeschel, chassidischen Singsang und keine Mathematik (so nannte die Rotte, welche zu Gunsten der Chederem petitionirte, den erweiterten hebräischen Unterricht). In anderen Städten des Gebirges zahlt man den Lehrern ihren rückständigen Gehalt, eröffnet Schulen zum Schein, öffnet jedoch gleichzeitig die Chederem, das Lieblingskind der Hegyalja.

In Sáros Pattak, einem Städtchen im Gebirge, weigert sich der Stadtmagistrat, den Israeliten ihren Antheil an städtischen Waldungen zuzuerkennen.

Moses Montefiore hat ein Dankschreiben an den ujhelyer Vorstand in hebräischer und englischer Sprache als Antwort auf die ihm von der Gemeinde zugeschickten Glückwünsche gerichtet. Z.....

Frankreich.

Paris, 1. December. (Arch. isr.) Die Professoren des Collège de France versammelten sich am 28. November, um der Staatsregierung zwei Candidaten für den Lehrstuhl des Hebräischen, Chaldäischen und Syrischen, an Stelle des Herrn Rénan zu präsentiren. Sie wählten an erster Stelle und einstimmig Herrn S. Munk, Mitglied des Instituts, Mitglied und Secretär des israelitischen Central-Consistoriums, und an zweiter Stelle mit Majorität Herrn Derenburg (auch Israelit).

Paris, 4 December. Die „Revue du Monde Colonial" enthält einen Artikel über die französische Naturalisation der algerischen Israeliten, aus welchem hervorgeht, daß seit der Eroberung Algeriens eine große Revolution in den Sitten der dreißigtausend dort einheimischen Israeliten eingetreten. Sie sprechen jetzt nicht blos fast sämmtlich französisch neben dem verdorbenen Spanischen und Arabischen, das sie von ihren Vätern ererbt, sondern sie kleiden sich auch in französischer Tracht, haben die Civilehe eingeführt und ihrer alten rabbinischen Gerichtsform entsagt, obwohl es noch vorkommt, daß einzelne die mittelalterliche Eidesleistung more judaico verlangen. Um nun die Scheidewand, die sie noch von ihren französischen Beschützern trennt, vollends niederzureißen, haben jetzt die Vorstände der größeren jüdischen Gemeinde Algeriens bei der Regierung den Antrag gestellt, daß alle in diesem Lande geborenen Israeliten als Franzosen naturalisirt werden mögen, infolge dessen sie auch der Conscription, von der sie bisher befreit waren, unterliegen würden. Die genannte Revue sagt: „Der Fanatismus, der jetzt, so zu sagen, das ausschließliche Vorrecht der muselmännischen Bevölkerung ist, wird von dem Tage ab, wo das fortschrittsfreundliche, liberale Frankreich die Juden Algeriens naturalisirt haben wird, wodurch sie in den Augen jener Bevölkerung wie in den eigenen moralisch sehr gehoben würden, natürlich zurücktreten müssen. Dank der Stellung, welche ein großer Theil der Juden seit 34 Jahren in unserer Colonie einnimmt, wo sie stets die besten Dolmetscher der französischen Ideen waren, werden sie alsdann auch unter den Arabern das Bestreben erwecken, sich mit dem Titel französischer Bürger auch die zahlreichen, damit verbundenen Vortheile zu erwerben. Nur durch eine solche Fusion kann und wird eine Zeit der Intelligenz, der Gesittung und der Wohlfahrt für unsere Colonie in Algerien herbeigeführt werden, eine Zeit, in der nicht mehr wie bisher die einheimische Bevölkerung eine Art von Staat im Staate bilden wird."

Großbritannien.

Bradford, 11. November. (Privatmitth.) Auch hier ist ein Jude zum Mayor der Stadt erwählt worden. Es ist Herr Semon, gebürtig aus Danzig, wo ein Bruder desselben noch wohnt, Herr Dr. Semon, der sich durch Stiftung von 10,000 Thlrn. und einem Hause für Erziehung jüdischer Waisen ausgezeichnet hat. Wir lassen hier den Bericht des „Bradford Observer" vom 10. November über diese Wahl folgen:

„Gestern fand in öffentlicher Sitzung des Gemeinderathes die Mayorswahl für das nächste Jahr statt. Nach Verlesung des Protokolls ergriff Alderman Godwin das Wort. Er besprach die Amtsführung des

gegenwärtigen Mayors, die bis dahin gebräuchlichen Ersatzwahlen, die Schwierigkeiten des Amtes und die Menge der Berufsgeschäfte in einer großen und immer mehr aufblühenden Handelsstadt. Er fuhr fort: Im J. 1839, vor 25 Jahren, sei Mr. Semon nach Bradford gekommen. Nach einem Vierteljahrhundert bedarf es keiner Zeugnisse mehr für die Eigenschaften seines Geistes und Herzens. Er war stets bereit zu jedem guten Werke und die allgemeinste von unseren Institutionen, das bradforder Krankenhaus, hat er ganz besonders unterstützt. Sie wissen, welche Dienste er im vergangenen Jahre als Vorsitzender des „Walch" Comité und als stellvertretender Mayor geleistet hat. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß wir durch seine Wahl nicht nur den rechten Mann auf den rechten Platz stellen, sondern daß wir auch die rechte That zu rechter Zeit thun (wiederholter Beifall). Er beantrage daher die Wahl des Charles Semon Esq. zum Mayor für das nächste Jahr oder so lange weiter hinaus, bis ein Nachfolger für ihn gewählt würde. Mr. Pollard unterstützt den Antrag: Er habe das Glück, Hrn. Semon seit dessen Ankunft in Bradford zu kennen, er habe sein öffentliches Leben beobachtet und er könne, wenn es dessen noch bedürfe, demselben das Zeugniß geben, daß er stets durch Rechtschaffenheit und Wohlwollen sich ausgezeichnet. Er habe als Ausländer hauptsächlich mit dazu beigetragen, Bradford in kaufmännischer Beziehung den Aufschwung zu geben, dessen es sich jetzt erfreue. Er sei überzeugt, daß es Gemeinderath und Bürgerschaft zur Befriedigung gereichen werde, Herrn Semon's Verdienste um das Gemeindewohl dadurch anzuerkennen, daß man ihn zur höchsten städtischen Würde wähle, und er sei ebenso überzeugt, daß Herr Semon die Pflichten des Amtes zur Zufriedenheit des Gemeinderathes erfüllen werde. In seiner bisherigen öffentlichen Thätigkeit habe Herr Semon eine sich stets gleichbleibende Urbanität, große Zuvorkommenheit und ausgezeichneten Tact in Handhabung der Geschäfte bewiesen, und diese Eigenschaften seien ihm Bürge dafür, daß er auch sein neues Amt mit derselben Geschicklichkeit und demselben Tacte, wie nur je einer seiner Vorgänger, ausfüllen werde. Ein einziger Einwurf gegen seine Wahl sei ihm zu Ohren gekommen: Semon gehöre der Geburt nach weder dieser Stadt noch diesem Lande an. Das erscheine ihm (Pollard) eher eine Empfehlung zu seinen Gunsten. Seit vielen Jahren sei Herr Semon naturalisirt, die Königin habe ihm das Naturalisations-Patent ertheilt und er sei ein so loyaler Unterthan Ih. Maj. gewesen, wie nur irgend ein Mitglied dieser Corporation. (Beifall). Außerdem habe Ih. Maj. seine Stellung und seine Befähigung, der Commune zu dienen, dadurch anerkannt, daß sie ihn zum Mitgliede des Friedensgerichts ernannt habe. Endlich habe er schon seit längerer Zeit seinen Platz auf den Bänken des Magistrats eingenommen."

„Herr Semon wurde darauf einstimmig gewählt und nachdem er die Wahl anzunehmen erklärt hatte und zugleich mit der Amtskette bekleidet worden war, sagte er: Sie haben durch Ihre Wahl mich zur höchsten Würde berufen, die ein Mitbürger dem anderen verleihen kann und auf welche ein jeder mit Recht stolz sein darf, weil es kein besseres Zeichen der Achtung gibt von seiten derjenigen, die er selbst werthschätzt und mit denen er jahrelang in tägliche Berührung gekommen ist. Sie haben zu gleicher Zeit einen ausgezeichneten Beweis von Ihrer Achtung und Werthschätzung derjenigen gegeben, die gleich mir aus weiter Fremde hergekommen sind, um unter Ihnen zu leben (Beifall) und ich bin umsomehr dankbar dafür, daß Sie gerade mich unter Ihnen ausgezeichnet haben. M. H.! Große Ehrenstellen sind gemeiniglich mit großen Verantwortlichkeiten verbunden (Beifall) und dies ist vorzugsweise der Fall in dem Amte, das ich jetzt in dieser wichtigen und im Aufschwung begriffenen Stadt bekleide. Ich will es nicht verhehlen, daß ich mit einiger Zaghaftigkeit die Pflichten des Amtes übernehme, zumal, wenn ich bedenke, daß ich der Nachfolger eines Mannes von der Geschicklichkeit und der Erfahrung meines Vorgängers bin. Allein ich vertraue auf die herzliche Unterstützung des Gemeinderaths in der Ausübung meiner Pflichten, welche ich nach meinen besten Kräften zu erfüllen ernstlich bestrebt sein werde. (Beifall)."

London, im November. Wie bekannt, beabsichtigt man hier zum Gedächtniß der Lady Judith Montefiore eine Alterversorgungs-Anstalt zu errichten. Nach den letzten Berichten des Comités belaufen sich bereits die Sammlungen auf mehr als 40,000 Thlr. Doch will es die Ausführung des Planes nicht beginnen, bevor nicht eine Summe von 70,000 Thlr. Fond erreicht ist.

Türkei.

Konstantinopel, im November. Der „Courrier d'Orient" berichtet folgenden Vorgang aus den letzten

Tagen des Octobers. „Ein türkiſches Kind, von ſeinem Vater geführt, hatte ſich von dieſem in dem Augenblicke getrennt, als ſie das jüdiſche Viertel durchſchritten. Der Vater reichte ſofort beim Gericht Klage ein. Sogleich begab ſich der Cavas-Baſchi (Gensdarmesoberſt), begleitet von Poliziſten, an den betreffenden Ort. Zwei Iſraeliten ſaßen in dem Laden eines Bäckers und unterhielten ſich; der eine ſagte: „die Sache iſt ſchon beendigt.“ Dieſe wurden von dem Cavas-Baſchi gehört. Sofort faßte er Verdacht, daß die Juden das Kind geſtohlen hätten, um es bei Gelegenheit der Camich-Bairam-Feſte zu opfern, befahl er ſeinen Begleitern, die beiden Iſraeliten zu ergreifen und ſie zu binden, was unter einem guten Theil Säbelhiebe mit der flachen Klinge und Stockſchläge ausgeführt wurde. Alsdann ging der Cavas-Baſchi, immer noch von ſeiner Escorte gefolgt, noch in verſchiedene Häuſer, wo er daſſelbe Verfahren gegen Männer, Frauen, Kinder ausübte und überall fragte, wer das türkiſche Kind geſtohlen hätte. Als er über die Straße ging, um in derſelben Weiſe noch andere Häuſer zu beſuchen, bemerkte er ſelbſt ein Kind, das an der Mauer lehnte und weinend ſagte: es hätte ſich verirrt und ſeinen Vater verloren. Auf die Fragen, welche man ihm vorlegte, um zu erfahren, ob die Juden es mißhandelt hätten, antwortete es verneinend. Der Courrier d'Orient ſagt darüber: „Wann wird man denn aufhören, die Juden für Kinderfreſſer zu halten, und beſonders, wann wird man aufhören, ſie bei jeder Gelegenheit Mißhandlungen zu unterwerfen? Es wäre gerecht, wenn der Cavas-Baſchi auf eine exemplariſche Weiſe beſtraft würde.“

Donaufürſtenthümer.

Macravlioveа, im November. (Arch. isr.) Es hat ſich jüngſtens in einer Gemeinde im Diſtricte Ismael (Moldau-Walachei) eine ſonderbare Begebenheit zugetragen. Im letzten Monat Juli behauptete ein Iſraelit, der in der Gemeinde Macravlioveа anſäſſig iſt, daß ſeine Tochter, noch ein Kind, ihm geraubt worden ſei. Er hatte einen Prieſter von der Secte der Lipovans im Verdacht, einer Secte, welche mit den ſonderbarſten Gebräuchen — die Lipovans machen ſich freiwillig zu Eunuchen — eine Bekehrungsſucht verbinden, die mit der Toleranz der modernen Zeit ganz unverträglich iſt. Der Iſraelit, mit Namen Herſch Bercovicz, trat demnach eines Tages plötzlich in das Haus des Prieſters, ſah dort zwei Kinder auf einem und demſelben Bette ſchlafend liegen, nahm eines davon in ſeine Arme und floh mit demſelben von dannen, indem er ſchrie, dies ſei ſeine Tochter. Verfolgt von den Lipovans, wurde ihm von den Juden beigeſtanden. Ein Kampf entſtand, und in dem Tumulte, der daraus folgte, wurde das Kind von den Lipovans wieder genommen. Vor die Policei gefordert, zeigten die Lipovans ein Kind als das des Juden vor; aber dieſer, wie alle die Juden, die mit ihm gekommen, beſtätigten, daß das Kind verwechſelt worden ſei. Der Präfect von Ismael, von dieſen Thatſachen unterrichtet, gab unverzüglich dem Policeimeiſter Befehl, den Lipovans zu erklären, daß, wenn binnen 24 Stunden das Kind ſeiner Familie nicht zurückgegeben worden ſei, ſie eine ſchwere Verantwortlichkeit auf ſich lüden. Nicht allein daß der Policeimeiſter dieſem Befehle nicht gehorchte, machte er auch einen Bericht, in welchem er erklärte, daß die von den Iſraeliten vorgebrachten Thatſachen nicht haben conſtatirt werden können und daß alles die Unſchuld der Lipovans vermuthen ließe. Auf die Reclamation des Vaters des verſchwundenen Kindes hat der Miniſter des Innern die Abſetzung des Policeimeiſters ſowie eine Unterſuchung gegen ihn und die Lipovans eingeleitet. Die Sache ſteht jetzt auf dieſem Punkte. Die von Herrn Cogalniceano dem Präfecten von Ismael gegebenen Befehle ſind ſehr energiſch. Der Miniſter beruft ſich auf die geheiligten Rechte der Familienväter und erklärt, daß das Geſetz die Kinderräuber zu den Verbrechern zählt, mit welchem Vorwande ſie ihre Handlung auch beſchönigen wollen. Eifrige Nachforſchungen ſind eingeleitet, um das Kind aufzufinden und die Schuldigen ſtreng zu beſtrafen.

Syrien.

Aleppo, 25. September. (Arch. isr.) Die iſraelitiſche Bevölkerung dieſer Stadt beträgt an 8000 Seelen. Faſt der ganze Engros- und Detailhandel iſt in ihren Händen, und drei Iſraeliten, italieniſchen Urſprungs, von der Familie Piccioto, repräſentiren als Conſuln die Regierungen von Rußland, Oeſterreich und Preußen. Die große Synagoge ſoll nach einer allgemein verbreiteten Tradition vor der Zerſtörung des zweiten Tempels gebaut ſein. Indeſſen die Bau-

art des Plafonds und die Stellung der Säulen, die ihn tragen, scheinen nur bis zu den ersten Zeiten der arabischen Baukunst hinaufzusteigen. In dem Hofe der Synagoge zur Rechten befindet sich eine kleine Höhle von zwei Metres im Geviert ungefähr und zwei Metres Höhe, in welcher der Prophet Esra, wie man sagt, nach seiner Rückkehr von Babylon geruht hat. Eine ewige Lampe heiligt dies Andenken. Man bewahrt in dieser Höhle ein כתר תורה (Thoraschmuck) auf, aus Kairo stammend, dessen Ursprung, wie man behauptet, bis zu diesem selben Propheten zurückgeht.

In der Mitte der Stadt sieht man die Ruinen eines starken Schlosses, die alte Citadelle von Aleppo, welche nach der Aussage der Israeliten unter der Regierung David's gebaut worden sei. Man behauptet sogar, daß sich in dem Gemäuer dieses Schlosses ein Stein befinde mit folgender hebräischer Inschrift: Joab ben Zerujah hat gebaut diese Feste im Jahre .... (folgt das Datum). Unglücklicherweise haben alle bis jetzt angestellten Nachforschungen noch zu keinem Resultat geführt.

Anzeigen.

Die hiesige Cantor- und Lehrerstelle soll sofort oder später besetzt werden, auch muß derselbe musikalisch sein, um einen Chor leiten zu können.

Qualificirte Bewerber, die mit guten Atteſten verſehen sind, wollen sich beim unterzeichneten Vorstand melden. Gehalt 400 Thlr., Nebeneinkommen 100 Thlr. nebst freie Wohnung.

Schlawe, den 5. December 1864.

Der Vorstand.

S. J. Groß.

Unsere Gemeinde sucht vom 1. Januar spätestens vom 1. April 1865:

1) einen ersten Lehrer, der zugleich ein musikalisch gebildeter Cantor ist, mit einem jährlichen Gehalte von 400 Thlr. Derselbe hat den Unterricht in den Realien, Latein und Französisch an unserer Gemeindeschule zu geben und die Rendantur und Gemeindeschreiberei zu übernehmen;

2) einen zweiten Lehrer mit einem jährlichen Gehalte von 250 Thlr. Derselbe hat den Unterricht in der Religion und in den Realien an unserer Schule zu geben.

Reflectanten wollen ihre Zeugnisse baldigst einsenden an den Synagogen-Vorstand.

Lublinitz, im November 1864.

D. Schlochoff, Vorsitzender.

Vacanz.

Zu Ostern 1865 suchen wir einen

Religionslehrer, Vorbeter und Schächter

für die hiesige Gemeinde.

Qualificirte Bewerber wollen uns baldigst ihre Zeugnisse portofrei einsenden.

Lüneburg, im December 1864.

Die Synagogen-Gemeinde.

An der hiesigen Religionsschule soll zum 1. Januar oder 1. April 1865 ein zweiter Lehrer angestellt werden, welcher neben gründlichen Unterricht im Hebräischen auch den Gesangunterricht zu ertheilen und den Chorgesang zu leiten hat. Fixirtes Gehalt 500 Thlr. jährlich ohne Nebeneinnahmen.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bald an den unterzeichneten Vorstand wenden. —

Groß-Glogau, den 1. November 1864.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorstand.

Die Lehrer-, Vorbeter- und Schächter-Stelle ist bei unserer Gemeinde vacant und soll sogleich besetzt werden. Der Gehalt beträgt 150 Thlr., freie Wohnung und Nebeneinkünfte.

Bewerber wollen sich baldigst an unterzeichneten Vorstand wenden.

Wolmirstedt (R.-B. Magdebg.), d. 1. Decbr. 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Der Vorsitzende **H. Marcuse.**

Die Stelle eines Cantors und Religionslehrers, welcher auch die Qualification als Schächter haben muß, ist mit einem fixirten jährlichen Gehalte von 350 Thlr. vom 1. Januar 1865 ab bei der hiesigen Gemeinde zu besetzen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Qualifications- und sonstigen Zeugnisse an den unterzeichneten Vorstand portofrei einsenden.

Neustadt O/S., im November 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Lehrer-, Cantor- und Schächterstelle bei der hiesigen Gemeinde wird vacant.

Qualificirte mit guten Zeugnissen versehene Bewerber wollen sich persönlich oder schriftlich baldigst melden. Reisekosten werden nicht vergütet.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
in Wriezen a/O.

Die israelitische Gemeinde zu Gleidingen bei Hannover sucht einen Lehrer, Vorbeter und Schächter unter sehr günstigen Bedingungen zu engagiren. Der Antritt muß bis zum 1. April 1865 erfolgen. Reflectanten wollen sich bald melden bei dem

Synagogen-Vorstand.

S. A. Frank daselbst.

Die Stelle eines musikalisch gebildeten Cantors, welcher jedoch auch an der öffentlichen Religions- und Elementarschule in den seinen Fähigkeiten entsprechenden Fächern oder Classen mit zu unterrichten hat, ist hierorts vacant und gleich oder auch mit Frühjahr zu besetzen.

Das Gehalt ist vorläufig, außer den Nebeneinkünften, auf Thlr. 300 fixirt.

Qualificirte Bewerber wollen sich baldigst melden.

Neuwied, Anf. December 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Cantor-Stelle im Tempel des Humanitäts-Vereins ist gegenwärtig vacant. Cantoren, die musikalisch gebildet und einen Chor zu leiten verstehen, wollen sich unter Franco-Einsendung ihrer Atteste an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn S. Fiegel, melden. Gehalt 3- bis 400 Thlr. und einem Nebeneinkommen von circa 200 Thlr. Reisekosten für Probe-Vorträge werden nicht vergütigt.

Posen, im November 1864.

Der Vorstand.

Am 1. März k. J. wird die hiesige Cantor- und Schächterstelle, welche bei freier Wohnung gegen 300 Thlr. jährlich einbringt, vacant. Darauf Reflectirende, die auch בעל קורא sein müssen, erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen bei dem Unterzeichneten.

Zirke a/W., im November 1864.

Der Corporations-Vorstand.

Ein vom berliner oder breslauer jüd. Lehrer-Seminar mit Zeugniß der Reife entlassener Lehrer würde hierorts einen geeigneten und einträglichen Wirkungskreis finden. Näheres ist auf frankirter Anfrage unter Chiffre **B. 100.** poste restante Landsberg a/W. zu erfahren.

Ein zweiter Lehrer, der die Kenntnisse besitzt, den Unterricht in den Anfangsgründen in Hebräisch Lesen und Uebersetzen in der Thora vermag, mit guten Zeugnissen versehen ist, wird von der hiesigen Synagogen-Gemeinde gewünscht. Bewerber mögen ihre Papiere an den Vorstand der Synagogen-Gemeinde hier frei einsenden. Für diese Stelle ist 350 Thlr. Gehalt incl. Schullocal, Wohnung und Heizung ausgesetzt.

Schlochau, den 4. December 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Lewin Aron Soldin.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Lehrer wird für unser Waisenhaus gesucht. Gehalt neben freier Station 200—300 Thlr.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Papiere dem unterzeichneten Curatorium einsenden.

Paderborn, den 24. October 1864.

Das Curatorium

des israelit. Waisenhauses für Westfalen und Rheinland.

Die Sinaigemeinde in Chicago wünscht die vacante Stelle eines Rabbinen und Predigers zu besetzen.

Die Gemeinde, welche der entschiedenen Reform huldigt und in ihrem Gottesdienste das Einhorn'sche Gebetbuch eingeführt hat, besteht seit etwa 4 Jahren, zählt ungefähr 100 meist strebsame Mitglieder und ist im steten Wachsen begriffen.

Um dem Principe einer steligen inneren und äußeren Fortentwickelung treu zu bleiben, wurde in einer behufs Wiederbesetzung der vacanten Stelle gehaltenen Gemeindeversammlung der Beschluß gefaßt, folgende Qualificationen für den zu wählenden Geistlichen als Grundbedingung niederzulegen:

Der Candidat muß

1) eine deutsche Universität absolvirt haben und gründliche jüdisch-theologische Kenntnisse besitzen,

2) ein guter Kanzelredner sein,

3) mit hinlänglicher pädagogischer Bildung ausgerüstet sein, um als Director der Gemeindeschule zu fungiren, resp. praktisch darin mitzuwirken, und

4) selbstverständlich der Reformrichtung angehören.

Geeignete Bewerber dürfen andererseits von der Gemeinde eine dauernde und sorgenfreie Stellung erwarten. Für die nächsten 5 Jahre wird ein Gehalt von 2000 Doll. p. a. zugesichert, nebst Ersatz der Reisekosten zum Betrage von 500 Dollars.

Candidaten, welche einen segensreichen Wirkungskreis und ein fruchtbares Feld für ihre Kräfte suchen, dürften insbesondere in dieser Stellung volle Befriedigung finden, da die Gemeinde viel bildungsfähiges Element in sich schließt.

Bewerber wollen gefälligst ihre Applicationen nebst Zeugnissen über ihren Bildungsgang u. s. w., sowie Angabe ihrer bisherigen Amtsthätigkeit an den Präsidenten der Gemeinde, Herrn **Shoeneman,** richten.

Chicago, Illinois, den 1. November 1864.

Zum 27. April 1865 ist die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters bei der hiesigen israelitischen Gemeinde zu besetzen. Bewerber ledigen Standes, welche im Besitze der nöthigen Qualifications- resp. Approbationsatteste sich befinden und die sich außerdem über ihre Befähigung zur Abhaltung deutscher Vorträge beim Gottesdienst ausweisen können, werden aufgefordert, sich beim unterzeichneten Vorstande unter Einreichung ihrer Zeugnisse zu melden.

Tessin i/Mecklenb., den 28. November 1864.

Der Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde.

Moritz Ascher. H. Cossmann.

Die Stelle eines Lehrers, Schächters und Vorsängers zu Abenheim, womit bei freier Wohnung ein Einkommen von mindestens 450 fl. verbunden ist, ist erledigt.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung ꝛc. bei dem israelitischen Vorstand zu Abenheim einreichen.

Großherzogliches Kreisamt Worms.

Pfannebecker.

Die Stelle eines unverheiratheten gebildeten Lehrers und Schächters ist zum 1. Mai 1865 für drei Familien bei einem Gehalte von 100—120 Thlr. pro anno nebst freier Wohnung und Kost und einigen Nebeneinkünften vacant. —

Qualificirte und darauf Reflectirende belieben bei frankirter Einsendung ihrer Zeugnisse sich zu wenden an

Weißenfels. **D. Pinner.**

Auf Ostern k. J. wird für drei Mädchen ein Hauslehrer gesucht, der im Französischen und Englischen unterrichten kann. Bei freier Station vorläufig ein Salair von 130 Thlr., Erhöhung desselben bleibt vorbehalten. Nähere Nachricht auf frankirte Briefe durch

J. S. Fleischhacker
Harburg.

„Ein israel. geprüfter Lehrer, der außer in den hebräischen und deutschen Fächern auch in der französischen und englischen Sprache unterrichtet, wünscht bei einer Gemeinde in Westfalen oder Rheinland zum 1. April 1865 eine Stelle. Seine Leistungen, mehrjährige Wirksamkeit, religiös sittlicher Wandel werden durch die besten Zeugnisse erwiesen. Franco-Offerten unter **D. L. 27.** besorgt die Expedition d. Bl."

Ein junger Mann, mos. Glaubens, welcher das Ledergeschäft erlernt und nach beendeter Lehrzeit längere Zeit in Leipzig conditionirt hat, wünscht zum 1. Januar 1865 in einem gleichen oder anderen Geschäfte eine Stelle als Commis, Comptoirist oder Reisender.

Gef. Adressen unter Chiffre **J. O.** poln. Lissa (Preussen) poste restante einzureichen.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Leinen- und Wäsche-Geschäft suche ich zum baldigen Antritt einen Lehrling von guter Schulbildung und Erziehung.

Heinrich Manasse
in Magdeburg.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Fabrik- und Engros-Geschäft, welches Samstags und Feiertage geschlossen, ist für einen jungen Mann (Israelit), mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, eine Stelle vacant. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst wenden an

M. S. Jacobs
in Dinslaken am Niederrhein.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Tuch-, Mode-Waaren- und Confections-Geschäft suche ich einen Lehrling von guter Erziehung und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, bei freier Station ohne Lehrgeld und 4jähriger Lehrzeit.

Magdeburg. **F. Falkenburg.**

In meinem **Shawls-** und **Tücher-**Geschäft, welches Sonnabends und Festtage geschlossen ist, kann ein Lehrling **sofort** eintreten. **S. M. Wiener**

Berlin. Grüner Weg 116.

Für ein Tuch- und Modewaaren-Geschäft (Provinz Sachsen), welches Sonnabends geschlossen bleibt, wird zu Ostern oder sofort ein Lehrling gesucht. Offerten besorgt die Expedition d. Bl. unter Chiffre **M. O.**

Eine junge israelitische Dame, der französischen und englischen Sprache mächtig, auch etwas musikalisch, in allen weiblichen Handarbeiten erfahren, sucht eine Stelle als Gouvernante oder Gesellschafterin in einer guten Familie. Offerten sub **R. L. # 87.** an **W. Greven's** Buchhandlung in Köln.

Ein junger, reicher Kaufmann sucht eine junge Dame, womöglich vom Rheine, mit einer Mitgift von 6—7000 Thlr. zu heirathen; auch kann einem Inhaber eines rentablen Geschäftes eine hübsche, gebildete Dame mit 7—8000 Thlr. nachgewiesen werden. Es wird auf eine honorable Familie sehr Rücksicht genommen. Briefe unter **F. M. # 15.** besorgt die Expedition d. Bl.

Studirende, welche die hiesige Universität, und Knaben, welche die hiesigen Schulen, das Gymnasium ꝛc. besuchen, finden bei dem Unterzeichneten Kost und Logis.

Bonn, im November 1864. **D. Ph. David.**

Eine gebildete jüdische Familie in Dresden, die selbst erwachsene Töchter hat, wünscht einige junge Mädchen unter vortheilhaften Bedingungen in Pension zu nehmen. Für die liebevollste, aufmerksamste Beaufsichtigung und geistige Ausbildung, der ihr anvertrauten Zöglinge wird in bester Weise gesorgt sein. Näheres auf frankirte Briefe bei **J. Lesser,** Dresden, Schloßstraße 23, 1. Etage.

Annonce.

In der Residenzstadt Meiningen soll ein sehr frequentes und gut rentirendes Mode- und Manufacturwaaren-Geschäft, unter annehmbaren Bedingungen, verkauft werden. Die darauf Reflectirenden können unter Adresse: **D. D. No. 88.** poste restante Meiningen das Nähere erfahren.

Vorhänge vor das Allerheiligste und Thora-Mäntelchen liefert schön, prompt und billig

J. A. Hietel's Manufactur für Gold- und Silber-Stickerei in Leipzig,

Grimmaische Straße 16, Mauricianum.

Inserat.

Die Gemeinde Kyritz wünscht eine gut erhaltene Thora zu kaufen. Verkäufer werden gebeten sich an dem Unterzeichneten dieserhalb zu wenden.

Kyritz, den 1. December 1864.

H. Callmon.

כשר-Waaren.

Es sind stets bei mir vorräthig: Sehr schöne geräucherte Matt- und Gänsewürste sowie Koch- und Leberwürste, auch Rauchfleisch, Rauchzungen, Gänsebrüste, Gänsekeulen, Gänseschmalz ꝛc.

Hannover. **J. Meyerstein,**
Rothereihe Nr. 10.

Eine starke eiserne מצות-Maschine nebst die dazu nöthigen Utensilien, als: eine sehr gute Mahl-Maschine, drei große **eiserne Tische,** zwei Schnellstüppelhölzer, zwei kupferne Becken und sonstige Geräthschaften, alles im vorzüglichsten Zustande, soll sofort billig mit wenig Anzahlung verkauft werden. Käufer wollen sich recht bald in frankirten Anfragen melden bei

J. Jacobsohn in Belgard.

Zu bedeutend herabgesetzten billigen Preisen sind von mir zu beziehen:

Fürstenthal, R. J., Jüdische Zustände: Sulammith, hebräisch und deutsch. (statt 6 Sgr.) 3 Sgr.

Geiger, Dr. Abrah., Rabbiner, Diwan des Abd'l Hassan Juda ha-Levi. Nebst Biographie ꝛc. (statt 25 Sgr. 12 Sgr.

— — Leon de Modena, Rabbiner zu Venedig u. seine Stellung zur Kabbalah ꝛc. (statt 20 Sgr.) 12 Sgr.

Hirschfeld, G. S., Rabbiner, Ueber den Ursprung und das Wesen der Religion. 1856. (statt 1¾ Thlr.) 12 Sgr.

Das Buch Hiob. Im Urtext und neu übersetzt von J. Wolffon. (statt 1½ Thlr.) 12 Sgr.

Klein, K., Kalligraph. Vorlegeblätter in der jüdischen Kurrentschrift. (statt 15 Sgr.) 7½ Sgr.

— — Museum zur Belehrung ꝛc. für Israeliten. 1. Heft. (statt 15 Sgr.) 6 Sgr.

Breslau, im Novbr. 1864. **Joh. Urban Kern.**

Zum bevorstehenden Chanuka-Fest als erheiternde Unterhaltung empfehlen wir:

Reb Jone, Lustspiel in 5 Aufzügen von P. Schwarz. Preis 10 Sgr. = 50 Kr. ö. W.

Der Gütsteher, Travestie nach Schiller's Ballade „die Bürgschaft" von Reb Gedalje Pinkeltroger. Preis 3 Sgr. = 15 Kr. ö. W.

Das Lied von Scholet, Travestie nach Schiller's „Lied von der Glocke;" „N'Chasens Kloles", Travestie nach Uhland's „des Sängers Fluch" von Reb Leser Scheletsetzer. Preis 4 Sgr. = 20 Kr. ö. W.

Wien. **Knöpflmacher & Söhne,**
Buchhandlung, Stadt, Seitenstättengasse Nr. 4, im Tempelgebäude.

In Commission der **Karl Osterlamm**'schen Buchhandlung in Pesth ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

מקראי קדש

Biblische Lesestücke (in ungarischer Sprache) für Schulen und Familien, unter Mitwirkung des Seminar-Directors Josef Arvai, von **Isak Rosenmeyer,** Oberlehrer in S. A. Ujhely. Broschirt 30 Neukreuzer.

Zu Neujahr wird empfohlen:

Der Israelitische Lehrer.

Zeitschrift

für die gesammten Interessen des israelit. Lehrerstandes und zugleich

Organ für den Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israel. Lehrer, Lehrer-Witwen und -Waisen in Deutschland.

Vierter Jahrgang.

Wöchentlich 1 Nummer. Vierteljährlicher Abonnementspreis 27 kr. = ¼ Thlr. Bei frankirter Zusendung unter Kreuzband jährlich 2 fl. 12 kr. Anzeigen zu 1 Sgr. die Petitzeile. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an.

In Commission bei **C. L. Fritzsche,** Leipzig.

Zu Chanukah-Geschenken empfohlen:

Die Psalmen. Text, Uebersetzung, ausführliche Erläuterung mit 53 feinen englischen Holzschnitten. Von Dr. Ludwig Philippson. (Besondere Ausgabe in schöner Ausstattung aus dessen großem Bibelwerke.) Preis 2 Thlr.

Das Ich. Didactisches Gedicht. Von Dr. Ludwig Philippson. 9 Sgr.

Reden wider den Unglauben. Von Dr. Ludwig Philippson. Zweite Auflage. 12½ Sgr.

Die israelit. Religionslehre, ausführlich dargestellt von Dr. Ludwig Philippson. Th. I. und II. 2 Thlr. (Der dritte Band befindet sich unter der Presse.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Chanukah-Geschenk.

Saron. Novellen, Dramen und Gedichte von Dr. Ludwig Philippson. Dritte Auflage. Fünf Bände. Jeder Band 1½ Thlr. (Für Abonnenten des Instituts zur Förd. der israel. Literatur 25 Ngr.) Alle fünf Bände 6⅔ Thlr. (Für Abbonnenten d. Instituts 4 Thlr. 5 Ngr.)

Oskar Leiner in Leipzig.

Zu Chanukah.

Neues israelitisches Gebetbuch, zum Gebrauch während des öffentlichen Gottesdienstes und zur häuslichen Andacht. Von Dr. Ludwig Philippson. Zweite Auflage. Druckpapier 1½ Thlr., Velinpapier 2 Thlr.

Louis Gerschel'sche Buchhandlung in Berlin.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Bemerkungen.

Herr L. in S.: Angekommen, die angetragenen Bücher sind bereits in unserm Besitz. — **Die Redaction.**

Jüdisches Volksblatt No. 50. 1864.

Erinnerungen aus Spanien. — Erinnerungen an J. M. Jost. — Aus dem Gerichtssaale. — Anekdote von Bl. in Deutz. — Curiosum. — Laßt uns barmherzig sein. —

Nb. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 52.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 20. December 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Mit Nr. 53 läuft das Abonnement auf diese Zeitung ab. Um in der Zusendung keinen Aufenthalt zu erfahren, werden die resp. Abonnenten ersucht, rechtzeitig das Abonnement zu erneuern.

Die Verlagsbuchhandlung.

Inhalt.

Leitende Artikel: Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Deutschland: Darmstadt. Preußen: Aus Oberschlesien, Berlin, Breslau, Königsberg, Berlin. Oesterreichischer Kaiserstaat: Bonn, Wien, Wien. Frankreich: Paris. Dänemark: Kopenhagen. Ostindien: Bombay. —

Correspondenz: Jüdische Briefe von Albert Cohn. III—V.

Leitende Artikel.

Bonn, 11. December.

Zerstreute Bemerkungen.

Es ist ein Zeichen der Zeit, daß in den jüngsten Tagen über keine Dichtung der deutschen classischen Literatur so viel wieder verhandelt worden wie über Lessing's Nathan. Es erschienen dicke Bände von Kuno Fischer, Löbell, Rönnefahrt; eine ausführliche Abhandlung gibt Berthold Auerbach in der Gesammtausgabe seiner Werke und soeben treffen wir auf eine solche im Novemberheft der „Nordischen Revue" von Dr. Otto Seemann: „Zum Streite über Lessing's Nathan." Aus der letztern erfahren wir, daß der Baron v. Barante, Pair von Frankreich und Mitglied der französischen Akademie, eine Schrift über Nathan abgefaßt (Mélanges historiques et littéraires Tome III); sowie David Strauß einen Vortrag über Nathan hat drucken lassen, Wilhelm Wolfsohn eine Vorlesung über diesen Gegenstand veröffentlicht hat und endlich Willibald Beyschlag, Professor der Theologie zu Halle, ein Buch: „Lessing's Nathan der Weise und das positive Christenthum" hat erscheinen lassen. Sachkundige Leser werden hieraus mit Sicherheit einen Schluß ziehen: nämlich daß jetzt die Auffassung und das Verständniß des großen, Epoche machenden Dramas um vieles unklarer und verworrener geworden, als sie es vorher waren. Man braucht auch nur das Resultat jedes dieser Kritiker zu lesen, um zu sehen, wie einer dem andern geradezu widerspricht. Dem Herrn v. Barante ist der Nathan aus einem der großen und schuldvollen Irrthümer, aus einer der Frivolitäten der Philosophie des 18. Jahrhunderts hervorgegangen; als Kunstwerk kann es die Schaubühne nicht vertragen, die Sprache ist geziert, alles ist in ihm Anachronismus, die Charaktere sind verfehlt. Das ganz entgegengesetzte Urtheil fällt Strauß.

Er findet in Saladin das poetiſche Ideal von dem wahren Charakter, welchen die Geſchichte jenem Manne beilegt. Der Erfolg des Nathans auf der Bühne hat ſich bis heute bewährt. Es iſt eine Schöpfung aus der Zukunft der Menſchheit, aus einer Welt, in welcher die Gegenſätze ewig ſchon gelöſt, die Kämpfe ewig ſchon gewonnen ſind. Herr Beyſchlag aber, der chriſtliche Theologe, deckt als den unverzeihlichſten Fehler Leſſing's auf, daß er „die wahrhafte Humanität, die vollendete Gottes- und Menſchenliebe ſich trennen laſſe von dem Gottesbaum des Chriſtenthums, der vom Himmel herab gepflanzt iſt, um ſolche Frucht auf Erden zu tragen;" ja, daß Leſſing meint, ſie laſſe ſich auch auf anderm Boden und an andern Gewächſen gewinnen, daß ſei ſein tiefgreifender Irrthum. Freilich ein Irrthum, den Leſſing ſeiner ſelbſt unbewußt und wider ſeine eigene Ueberzeugung begangen habe, da er in der „Erziehung des Menſchengeſchlechts" eine ganz andere Anſicht kundgegeben habe. Dr. Seemann führt nun größere Stellen aus der Beyſchlag'ſchen Schrift an, welche zur Verherrlichung des Chriſtenthums über dieſes und im Gegenſatz über das Judenthum oder vielmehr das Alte Teſtament ſo viel Falſches und Abſprechendes enthalten, daß es dem Dr. S., der hierbei ſich als völlig unparteiiſch hinſtellt, ſehr leicht ward, durch die einfache Anführung einer Menge Bibelſtellen und Citate aus dem N. T. das gerade Gegentheil zu erweiſen von dem, was der Profeſſor der Theologie behauptet. Es iſt hier wieder das alte Lied von der wahren Menſchenliebe, der Feindesliebe, der Gnade u. dgl. die Rede, was hundertmal widerlegt worden und zum hunderteinten Male doch wiederholt wird. Am naivſten iſt es, wenn der Herr Profeſſor ſagt, daß wo das Chriſtenthum zur „Proſelytenmacherei, Liſt und Gewalt" abfällt, „da fällt es von ſich ſelbſt ab und ſinkt herunter auf den jüdiſchen und mohammedaniſchen Standpunkt." Nun, wir möchten die Geſchichte dieſer Abfälligkeit nicht ſchreiben — wohl aber möchten wir den Herrn Profeſſor der Theologie fragen, wo und wann das Judenthum „zur Proſelytenmacherei, Liſt und Gewalt herabgeſunken" iſt? Er wird uns die Antwort ſchuldig bleiben müſſen, wahrſcheinlich aber in der nächſten Stunde ſeine Behauptungen doch wiederholen. Jedenfalls hat Herr Beyſchlag bewieſen, daß er den Nathan ganz ohne Nutzen geleſen hat. — Wir ſagten, dieſe Vielſchreiberei über den Nathan ſei ein Zeichen der Zeit; ſie beweiſt nämlich, daß in der Gegenwart die Verhältniſſe zwiſchen den einzelnen Confeſſionen wieder einmal dahin gekommen ſind, Leſſing's Nathan zu einem unſchätzbaren und unentbehrlichen Wegweiſer zu machen, zu einem Herolde, deſſen Mahnungen nicht genug beherzigt werden können. Laſſen wir uns daher das einfache Verſtändniß des Nathan durch alle dieſe Diſcuſſionen nicht verwirren. Leſſing ſagt einfach: Keine Religionspartei kann beweiſen und entſcheiden, daß ihre Religion die einzig wahre und rechte ſei, alle aber müſſen in Frieden und Liebe leben, ſonſt beweiſen ſie eben, daß ihre Religion die unechte ſei. Weiter wollte er nichts ſagen und dies iſt bedeutend und wirkſam genug.

Oſtindien iſt außer von Mohammedanern und Hindu noch beſonders von den Tamulen-Stämmen bewohnt, namentlich auf der Koromandel-Küſte. Dieſe haben in alter Zeit ſehr bedeutende Dichter gehabt, die zum Theil der Brahminenlehre ſehr abgeneigt waren. Unter dieſen zeichnet ſich einer aus, der den Namen Sivavakkijer „Verkündiger von Gottes Wort" angenommen hat. Wir führen von ihm folgende Verſe an:

„Millionen, Millionen, Millionen Menſchen wohl
Sind verkümmert, ſind verkümmert, ſind verkümmert — geiſtes-hohl:
Laufend, laufend, laufend, laufend nach dem doch ſo nahen Licht,
Suchend, ſuchend, ſuchend, ſuchend — und doch ewig findend nicht.

O ihr Narren, die ihr laufet, ſprechend: es iſt fern, fern, fern!
Ueber Stadt und Land und Wüſte ſchweift ihr nach dem höchſten Herrn,
Deſſen Gegenwart die Erde und den Himmel ganz durchdringt?
Thoren, in dem eignen Buſen ihn zu ſchauen — darnach ringt."

Wer gedenket hierbei nicht des erhabenen Wortes der h. Schrift 5 Moſ. 30, 11—14?

Wir leſen in der „Köln. Zeitg." vom 8. December: „Die N. Pr. Z., die in der letzten Zeit gegen auswärtige Blätter und berliner Correſpondenten derſelben Maßregeln verlangt und in Ausſicht geſtellt hatte, ſchreibt heute einen Leitartikel gegen die Volkszeitung. Sie

ſchließt: „Welchen Schaden die Vaterlandsloſigkeit dieſes pfiffig-verdreheriſchen Reformjudenthums mit ihrer ſyſtematiſchen Vergiftung der Volksmeinung im Lande anrichtet — das kann unſeres Erachtens nicht hoch genug angeſchlagen werden.“

Es iſt hier nicht der Ort, die liberale Partei oder gar die „Volks-Zeitung“ zu vertheidigen. Es iſt dies unſeres Amtes nicht. Wir würden ſonſt ſagen, daß Pfiffigkeit, Verdrehung und Gift gerade in dem Arſenal der „Kreuzzeitung“ am maſſenhafteſten aufgehäuft ſind und daß ſich die Genoſſen und Anhänger dieſes Blattes ſolcher Waffen am häufigſten bedienen und den unbeſchränkteſten Gebrauch davon machen. Allerdings „Vaterlandsloſigkeit“ kann man dieſem Blatte nicht vorwerfen, denn es trägt das Vaterland in ſeiner Deviſe hinter Gott und König. Aber man weiß wohl, was dieſe Herren unter Vaterland verſtehen. Wir laſen in dieſen Tagen den erſten Band von Droyſen's berühmtem Werke: „Geſchichte der preußiſchen Politik.“ In der Einleitung kann man erfahren, was den Feudalen das Vaterland iſt. Nichts anderes als die den ganzen Staat überwuchernden feudalen Rechte, die in gleicher Weiſe den König und das Volk in die Schranken ihrer Herrſchaft einzwängen wollen. Jene vielgerühmte Zeit der „Treue und Pflichtigkeit“ war nur die Zeit der grenzenloſeſten Habgier nach Vorrechten, welche das Volk dem Königthume und der Obrigkeit entzogen und zu ihren Knechten machten. Jede Noth und Bedrängniß des Fürſten wurde benutzt, um demſelben Beſitz, Verwaltung und Beſteuerung immer mehr abzuſchachern, und es kam ſo weit, daß die fürſtliche und obrigkeitliche Gewalt auf den geringſten Bruchtheil des Landes beſchränkt war. Selbſt in militäriſcher Beziehung hatte der Adel die ganze Kraft des Landes in ſeinen Händen und wußte ſich den Pflichten zur Geſtellung von Roß und Mann auf die pfiffigſte Weiſe zu entziehen oder ihnen im kärglichſten Maße nachzukommen. Es iſt eines der größten Verdienſte der hohenzollerſchen Fürſten, mit ſtarker Hand und klarem Bewußtſein, mit ununterbrochenem, ausdauerndem Eifer dieſem Unweſen nach und nach ein Ende und das Volk vom feudalen Joche frei gemacht zu haben. Es iſt dies anderen Fürſtenhäuſern nicht ſo gelungen und in ſolchen Ländern ſtehen die Folgen noch heute zu Tage. Man wirft der heutigen Zeit vorzugsweiſe ein materielles Streben vor; aber dem Geſchichtskundigen iſt es offenbar trotz aller Phraſen der Feudalen und Romantiker, daß in der Blüthezeit jener die gemeinſte Habgier und niedrigſte Käuflichkeit in der vollſten Blüthe ſtanden. Es iſt dies nicht unſer Urtheil, ſondern die aus der treueſten Forſchung und der unparteiiſcheſten Schilderung hervorgehende Anſicht, wie ſie der genannte Schriftſteller aus unzweifelhaften Facten darlegt. Und die Rückführung ſolcher Zuſtände iſt es, was die Anhänger jener Partei noch heute erſtreben und für Patriotismus und Vaterlandsliebe ausgeben. Freilich „die Vergiftung der Volksmeinung“ iſt ihre Sache nicht, denn ihre Meinung in das Volk zu bringen, gelingt ihnen einmal nicht, weil das Volk ihre „Abſicht ſieht und verſtimmt wird.“ — Indeß mit allem dieſen haben wir nichts zu ſchaffen, wohl aber zu fragen: was das Judenthum oder das „Reformjudenthum“ damit zu thun habe? Daß der Verfaſſer der Leitartikel in der „Volkszeitung“ zufällig an der Gründung der Reformgemeinde in Berlin einigen Antheil hatte, kann doch weder das Judenthum noch die Reform deſſelben zur Baſis und zum Träger irgend einer politiſchen Partei machen? Wer würde wohl ſich die Lächerlichkeit zuziehen wollen, die Anſichten und das Gebaren der Kreuzzeitung mit dem Chriſtenthume zu identificiren? Sicherlich würden ſich zahlloſe Stimmen gegen eine ſolche Aeußerung erheben. Und als die Redacteure der Kreuzzeitung ſelbſt dieſe Identificirung beanſpruchten, erhoben ſich zahlloſe evangeliſche Geiſtliche und gaben laut ihre Stimmen dagegen ab. Nun, ſo machen wir denſelben Anſpruch und verlangen, daß man weder das ganze noch einen Theil des Judenthums mit irgend einer politiſchen Tendenz identificire. Vielmehr erklären wir dies für eine „pfiffige und giftige Verdrehung“ der Kreuzzeitung. Die Motive dieſes andauernden Verfahrens der Kreuzzeitung haben wir in dieſem Blatte ſchon oft genug dargelegt; aber es zeugt von der Beſchränktheit jener frömmelnden Zeitung, daß trotz der Erfolgloſigkeit ſie unermüdlich darin fortfährt, in dem Glauben, die ganze Richtung unſerer Zeit zu verunglimpfen, indem ſie dieſe eine jüdiſche nennt.

Jüngſt wurde uns ein intereſſanter Vorgang mitgetheilt, den wir hier wiedergeben wollen. Als am 10. November 1806 der Marſchall Ney Magdeburg beſetzte, machten ihm die Behörden und Notablen der Stadt ihre Aufwartung. Der Marſchall hatte ausdrücklich verlangt, daß Vertreter aller Confeſſionen vor ihm erſcheinen ſollten. Nachdem ihm dieſe vorgeſtellt waren, fragte er: Sind keine Vertreter der iſraelitiſchen Gemeinde hier?

Einer der Anwesenden erwiderte ihm: Die Stadt Magdeburg besitzt das Vorrecht, daß Juden hier nicht wohnen dürfen, und ist nur ein einziger Jude hier aus besonderen Beziehungen geduldet. — O, antwortete der Marschall, Sie sprechen von Israeliten; Frankreich kennt keine Juden sondern Israeliten. Im übrigen, meine Herren, bestehen, wo Frankreich gebietet, keine Privilegien mehr und von Stunde an wird auch in Magdeburg die Gleichberechtigung aller Culte herrschender Grundsatz sein." — Es ist uns diese Anekdote von dem Sohne eines der Männer, welche vor dem Marschall erschienen waren, einem Manne, der zu den ehrenhaftesten zählt, mitgetheilt worden. In der Gegenwart wohnen in Magdeburg an fast 15,000 unserer Glaubensgenossen; viele Jahre war einer derselben Mitglied des Magistrats; seit Jahrzehnten sitzen Männer unseres Glaubens in der Stadtverordneten-Versammlung und sechs Jahre hindurch war auch der frühere Rabbiner dieser Gemeinde Mitglied dieser städtischen Behörde.

Literarischer Wochenbericht.

Frankfurt am Main, im December. Sifré debé Raab, mit kritischen Noten, Erklärungen u. s. w. von M. **Friedmann**. (1. Theil.) Während die orthodoxe Presse ihre Spalten mit Referaten über Pamphlete wie Naschku Nar und ähnliche geistliche Tendenzproducte ausfüllt, läßt sie andere Erzeugnisse wissenschaftlicher Studien und ernster Forschungen ganz unbeachtet; ja selbst Schriften, die unmittelbar nur für die Orthodoxie Werth und Bedeutung haben, werden ignorirt, wenn die Orthodoxie des Verfassers anrüchig oder das Werk nur einen Schimmer von freier Kritik sehen läßt. So ist von ihr Lebrecht's verdienstvolles Unternehmen, einen berichtigten Talmudtext zu ediren, noch mit keinem ermunternden Worte erwähnt und dessen „Kritische Lese verbesserter Lesearten zum Talmud" gar nicht beachtet worden und der Wahrheit und Wissenschaft zum Hohn wird in den Winkelschulen noch fort und fort gelesen, daß „das Ei nicht berührt werden dürfe לסמוך בו כרמי והמטה!" Die vorliegende Schrift scheint von diesem Verdict nicht ausgeschlossen zu sein — weil der Herausgeber Lector am Bet ha-Midrasch zu Wien ist. Welche genießbare Früchte — so sagen die sogenannten Gesetzestreuen in unserer Umgebung — können in dieser mit reformistischen Miasmen verpesteten Luft reifen und gedeihen? Aber dennoch wird es jeder Leser zugestehen müssen, daß unter den vielen neuen Auflagen talmudischer Schriften die vorliegende die erste ist, die kein kränkelnder Abklatsch der früheren fehlerhaften Editionen ist sondern einen durchaus kritisch emendirten Text vorlegt.

Die Hilfsquellen, die dem Verfasser zu Gebote standen, sind: die Parallelen aus den Talmuden und Midraschim, die Emendationen in Sajilh Raanan und Brith Abraham und den handschriftlichen Commentar von R. Hillel (citirt von Taraf. zu Sota 38); von jeder anderen ausschweifenden Conjecturalkritik hat sich dagegen der Verfasser fern gehalten. Daß bei einem so fehlerhaften Text, wie der vorliegende, ungeachtet allen Fleißes, den der Verfasser zu seiner Emendirung verwendete, noch einige Nachlese zu halten sei, kann nicht überraschen und wir fügen hier unten einige weitere Verbesserungen hinzu.*) Die falschen Lesearten hat der Verf. nicht wegcorrigirt, sondern sie nur mit anderen Typen kenntlich gemacht. Wir möchten es aber keineswegs billigen, daß der Verf. die fehlerhaften Schriftcitate beibehielt und nur im Commentar auf unsere Lesart hinweist; denn nur bei zwei Stellen läßt sich eine andere Lesart vermuthen (S. 106 lesen die Sifre Deut. 19, 13. ר' הורש und S. 124 ibid. 24, 17. אלמנה), alle anderen Abweichungen von unserem Schrifttexte sind Irrthümer und Fehler der Abschreiber, die nicht verewigt werden müssen. Der Verf., der solche sicherlich nicht als Varianten erkennen wollte, hätte um so muthiger sie wegcorrigiren dürfen, da er doch die Berechtigung hierzu in seiner Einleitung gegen die abweichende Meinung von R. Sam so gründlich und schlagend nachgewiesen hat. Der kurze concise Commentar besteht größtentheils aus den Hinweisungen auf die Parallelstellen, die fast immer die besten Erläuterungen geben. So ist beispielsweise die Stelle S. 11b, §. 38, 2, welche die Commentaren mit vieler Weitschweifigkeit zu erklären suchen, einfach durch den Hinweis auf die Parall. erläutert. Nächst den kurzen Auszügen aus dem erwähnten Hillel'schen Commentar sind die Erklärungen des Verf. sehr werthvoll. Eine interessante, allgemein verständliche Stelle wollen wir her-

---

*) Zu streichen ist S. 5, Z. 2 v. u. כדרי בהם, S. 16, Z. 7 יכול, S. 69, Z. 6 כבר באמר. Beizufügen wäre 13b Z. 11 ולבהמים; 78b Z. 16 ר"א; 114 Z. 11 ר"א; 116 Z. 5 v. u. gehört die Stelle ר' אומר zu dem vorhergehenden Abschnitt, ebenso 117b Z. 16 gehört ר' אומר am Ende des Stückes ושואר.

vorheben, wo wir eine alte Frage gelöst fanden. Schon R. S. b. Aberet (zu Succa 22) findet es auffallend, daß die Talmudisten zu ermitteln suchten, wer die Männer gewesen, die „durch die Leiche eines Menschen unrein waren und das Pessach nicht opfern konnten" (Num. 9, 6.), da es doch ganz natürlich sei, daß unter der großen Anzahl der Israeliten täglich Menschen gestorben und begraben werden mußten? Der Verf. stellt daher die Ansicht auf, daß in der ersten Hälfte des Monats Nisan bei vorgekommenen Sterbefällen sich nur Frauen mit der Beerdigung der Leichen beschäftigt hatten, wodurch das Pessachopfer keine Störung erlitte, weshalb nun der Talmud untersuchte, wer die Männer gewesen, die gegen den Gebrauch durch die Leiche eines Menschen unrein waren, implicite was für Leichen es gewesen, deren Beerdigung man nicht den Frauen überlassen habe. Ein Beleg zu dieser ganz neuen Ansicht findet sich allerdings in Joseph. Oheloth c. 3, wenn man einen speciellen Fall allgemein anwenden will; daß sich aber auch in nichtjüdischen Schriften dieses fände, wie der Verf. sagt, ist uns wenigstens nicht bekannt. Auch spricht diesem entgegen, daß man einst Joseph ha-Cohn gezwungen hat, sich an der Leiche seiner Frau zu verunreinigen. Zwei gute Hilfsquellen hat jedoch der Verfasser nicht benutzt, auf die wir ihn noch nachträglich verweisen wollen. Erstens auf den Smag von R. Mose Koze, der häufig die Sifre citirt und erläutert. So erklärt er z. B. §. 197, wo Sifre die Schriftstelle Deut. 20, 8. auf den Vierzigjährigen beziehen, der dem Kriegsdienste sich entziehen könne, einfach damit, weil die körperliche Kraft mit dem 40. Lebensjahre abnehme (Heb. 120.). R. Hillel will diese Stelle wegcorrigiren und auch die anderen Erklärungsversuche sind ungenügend. Die zweite Hilfsquelle ist der große (150 Bogen) Sifre-Commentar von David Sardo (Salon. 1804). Derselbe benutzte dabei drei handschriftliche Commentare, von R. Hillel, von Elieser Nachum und von R. Salman. Letzterer citirt auch oft einen Commentar von Rabad, der aber, wie Sardo S. 265 nachweist, mit dem von R. Hillel identisch ist und die Verwechselung sei nur durch die irrige Ueberschrift eines Abschreibers entstanden. Der Commentar von Sardo ist sehr weitläufig, mitunter auch kabbalistisch gefärbt und seine Textverbesserung stimmt vollkommen mit der des Verfassers überein. Es ist aber noch immer zu bedauern, daß keinem Bearbeiter der Sifre ein handschriftlicher Text zu Gebote stand, und bis einmal ein solcher aufgefunden sein wird, bleiben immer noch so manche Stellen unverständlich und dunkel.

Der Verfasser verspricht, noch einen zweiten Band nachfolgen zu lassen, der eine kritische Einleitung zu den Sifre, Wörtererklärung und verschiedene Register enthalten soll. Möge der schnelle Absatz dieser so unentbehrlichen Schrift ihm die Ausführung erleichtern.

Krch.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Darmstadt, 4. December. (Privatmitth.) Vorige Woche fand dahier die Ergänzungswahl zum Gemeinderathe (Stadtrath) statt. Conservative und Anhänger des Fortschritts standen einander gegenüber, jede Partei stellte ihre besonderen Candidaten auf, letztere darunter auch einen Israeliten, den in allgemeiner Achtung stehenden Rentier B. J. Trier. Der Wahlkampf war sehr hitzig. Herr Trier ging siegreich aus der Wahlurne hervor, und zwar so, daß er im Verhältniß zu den übrigen Gewählten die meisten Stimmen erhalten hatte. Es ist nicht zu verwundern, daß, als gestern Abend nach Ausgang des Sabbaths das Wahlresultat bekannt ward, sich hohe Freude aller hiesigen Israeliten bemächtigte. Zunächst galt es dem Principe, dem Sieg des Rechts und der Humanität. Dann galt es auch der Persönlichkeit, Ehre, dem Ehre gebührt. Herr Trier hat sich von jeher ausgezeichnet durch rege Theilnahme an allem Gemeinnützigen und Guten, durch strenge Rechtlichkeit wie ermüdende Wohlthätigkeit und durch innige Anhänglichkeit an dem geistigen Inhalte seiner väterlichen Religion.

Preußen.

Aus Oberschlesien, im December. (Privatmitth.) Meinen heutigen Bericht beginne ich mit einem höchst traurigen Ereignisse. Die Gemeinde Beuthen, die erst vor circa 10 Jahren den Verlust ihres Seelsorgers, des gelehrten und hochgeachteten Rabbiners Israel Deutsch, der in seinem besten Lebensalter zu seinen Vätern heimging, beklagte, ist jetzt wieder durch einen gleichen Verlust in die tiefste Trauer versetzt. Des

Verewigten Nachfolger, der Rabbiner Jakob Loewi, ist ihm auch kürzlich in einem Alter von 48 Jahren in ein besseres Jenseits nachgefolgt. Der Dahingeschiedene ward ob seiner Gelehrsamkeit, seines wahrhaft frommen Gemüthes und des reinsten Charakters von allen, die ihn kannten, geliebt und verehrt und hinterläßt in seinem edlen Wirken den schönsten Denkstein.*) Bei der Leichenfeier sprachen im Leichenhause Herr Guttmann, stellvertretender Rabbiner, in der Synagoge, wohin die sterblichen Ueberreste gebracht wurden, Herr Dr. Wiener aus Oppeln und auf dem Gottesacker Herr Dr. Fränkel aus Rybnik. — Möchte es der dortigen Gemeinde gelingen, einen würdigen Nachfolger zu erlangen.

Wenn die schlesischen Gemeinden im allgemeinen sich eines schöngeregelten Gottesdienstes erfreuen, wozu Sie, hochgeehrter Hr. Redacteur, durch Ihr gesch. Blatt sowohl als auch die vielen belehrenden und anregenden Schriften ein schönes Theil beigetragen haben, so ist es vorzüglich Oberschlesien, wo in verhältnißmäßig vielen Gemeinden noch die alte Frömmigkeit heimisch ist, wo noch dem Sabbath an der ihm gebührenden Weihe nichts geschmälert wird. Wie sehr aber auch dem besseren Fortschritt Rechnung getragen wird, zeigt die Erstehung vieler neuen herrlichen und geschmackvollen Gotteshäuser, die nicht selten mit den bedeutendsten Opfern erbaut werden. So fand vor kurzem die Einweihung der neuen prachtvollen Synagoge in Tarnowitz statt, wobei sich sowohl die evangelische als katholische Geistlichkeit betheiligte. Zu einer gleichen Feierlichkeit in Ober-Glogau erging auch an die Geistlichkeit der anderen Confessionen von dem Vorstande eine Einladung. Der katholische Geistliche entschuldigte sein Nichterscheinen durch besondere Abhaltung, während der evangelische recht naiv geantwortet haben soll: „Solange nicht das Evangelium in der Synagoge gepredigt wird, solange kann ich mich an einer jüdischen Feier nicht betheiligen." —

Der Synagogenbau in Leobschütz nähert sich seiner Vollendung. Soviel mir bekannt, ist dies die erste Gemeinde Oberschlesiens, welche auch eine Orgel einführt. Irre ich nicht, so gibt es in ganz Schlesien nur eine einzige, und diese in der breslauer Synagoge. — In Beuthen ist der Bau einer großartigen Synagoge projectirt und sind hierzu bereits vorzügliche Entwürfe eingegangen. — Neben diesen größeren Gemeinden mag auch noch der kleineren Gemeinde zu Kosel Erwähnung geschehen. Wahrhaft erhebend ist der Gottesdienst, der dort von dem Cantor Herrn Krolik geleitet wird. Derselbe verbindet mit einer geschmeidigen, kräftigen und klaren Stimme ein so schönes Organ, daß er in jeder größeren Gemeinde den ungetheiltesten Beifall fände. — Zülz, die vor jenen Jahrzehnten größte schlesische Gemeinde, ist jetzt gar sehr zusammengeschrumpft. Mit innigem Bedauern müssen wir berichten, daß diese Gemeinde von einem eigenthümlichen Schicksal heimgesucht ist. In keiner andern wechseln die Cultusbeamten so häufig als hier. Im vor. Jahre wurde eine Concurrenz zur dortigen Stelle ausgeschrieben, wobei mit überflüssiger Vorsicht Candidaten aus der Provinz Posen ausdrücklich ausgeschlossen waren. Diese Peinlichkeit rächte sich nun darin, daß die Gemeinde seit kaum einem Jahre abwechselnd mehrere Individuen beherbergte. Wie aus der jetzt wieder ausgeschriebenen Vacanz ersichtlich, schließt sie nun die Herzogthümer nicht mehr aus und hat nach Weglassung jener verurtheilsvollen Beschränkung mehr Hoffnung auf eine günstige Wahl. — Schließlich wäre noch zu berichten, daß jüngst in Beuthen ein österreichischer Officier zum jüdischen Glauben übertrat. Ueberhaupt finden wir in Oberschlesien mehrere Proselyten, die sich durch eine musterhafte Frömmigkeit auszeichnen.

Berlin, 7. December. (Privatmitth.) Die Zahl der Verbrechen und Vergehen hat im Jahre 1863 in Preußen gegen die früheren Jahre in erfreulichem Maße abgenommen. Die Zahl der Angeschuldigten wegen Verbrechen betrug 10,950 (c. 1100 weniger als im J. 1862 und c. 2100 weniger als 1861); davon waren 8720 männliche und 2230 weibliche Verbrecher, 448 waren unter 16 Jahren und 115 waren Juden (1862 waren unter den Verbrechern 132 und 1861 sogar 152 Juden), die Zahl der Angeschuldigten wegen Vergehen betrug 105,330 (c. 500 weniger als 1862); davon waren 21,410 weibliche Personen, 4120 unter 16 Jahren und 1630 Juden (c. 300 Juden mehr als 1862 und 450 mehr als 1861). Während das Ver-

*) Wir können dies in allen Beziehungen bestätigen, da wir mit dem Verewigten in Correspondenz standen und daraus seine Tugenden zu erkennen Gelegenheit hatten. Für seine Gelehrsamkeit und sein Streben zeugt der 1. Band seines kritisch-talmudischen Lexikons, das in d. Bl. S. 447, 479 und 493 besprochen worden.
Die Redaction.

hältniß der Juden in Preußen unter der Gesammtbevölkerung wie 1 zu 74 ist, war bei den wegen Verbrechen Angeschuldigten das Verhältniß der Juden wie 1 zu 95. Schlechter stellt es sich aber bei den wegen Vergehen Angeklagten, da es sich hier wie 1 zu 65. Bei den Verbrechen hat die Zahl der bezüchtigten Juden bedeutend abgenommen, und zwar um mehr als 1/5, dagegen bei den Vergehen zugenommen, und zwar um mehr als 1/4. Hierbei darf jedoch auch nicht außer Acht kommen, daß die Zunahme der jüd. Bevölkerung in Preußen verhältnißmäßig bedeutend größer ist als die der Gesammtbevölkerung.

Um dem Leser deutlich zu machen, welcher Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen nach dem preußischen Strafgesetze ist, citiren wir hier den §. 1 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 (Oppenhof, 3. Ausgabe, Berlin 1861, S. 44): „Eine Handlung, welche die Gesetze mit der Todesstrafe, mit Zuchthausstrafe oder mit Einschließung von mehr als 5 Jahren bedrohen, ist ein Verbrechen. — Eine Handlung, welche die Gesetze mit Einschließung bis zu 5 Jahren, mit Gefängnißstrafe von mehr als sechs Wochen oder mit Geldbuße von mehr als 50 Thalern bedrohen, ist ein Vergehen. — Eine Handlung, welche die Gesetze mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen oder mit Geldbuße bis zu 50 Thlrn. bedrohen, ist eine Uebertretung."

Nach diesen Bestimmungen ist z. B. der einfache Diebstahl ein Vergehen, der schwere und im Rückfall ein Verbrechen. Auch gehören die Policeivergehen in die Kategorie der Vergehen, so weit sie nicht zu den bloßen Uebertretungen gehören.

Breslau, 5. December. (Privatmitth.) Herr Dr. H. Grätz hat die Absicht, im Juni k. J. auf ungefähr drei Monate nach dem heiligen Lande zu gehen, besonders um daselbst Studien für die Ausarbeitung der beiden ersten Theile seines Geschichtswerkes, welche bekanntlich noch nicht veröffentlicht worden und die biblische Geschichte behandeln werden, zu machen. Vorher aber wird er noch den neunten Band dieses Werkes druckfertig machen und wird derselbe im 11. Jahrgang des Instituts zur Förderung israelit. Literatur (1. Mai 1865 — 1. Mai 1866) erscheinen.

Königsberg, 6. December. Die Beschwerde des Vorsteheramts der königsberger Kaufmannschaft über die versagte Bestätigung des Consul Oppenheim zum kaufmännischen Mitgliede des hiesigen Commerz- und Admiralitäts-Collegiums ist, nach der „Ostpreuß. Ztg.", von Sr. Maj. dem Könige zurückgewiesen und das Vorsteheramt angewiesen worden, zu einer anderweitigen Wahl, mit Ausschluß des Hrn. Oppenheim, zu schreiten.

Berlin, im December. Der Commerzienrath Theodor Flatau zu Berlin hat bei der hiesigen Universität eine Stipendienstiftung von 2000 Thalern gegründet, und zwar in zwei Stipendien von 50 Thalern, die „ohne Unterschied des Bekenntnisses" verliehen werden sollen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Bonn, 7. December. (Privatmitth.) Unser gesch. Corresp. in Wien sendet uns den incriminirten Artikel der „Wiener Kirchenzeitung." Derselbe ist aber so gotteslästerlich, so gemein und wüst, daß wir uns der Mitschuld, ihn zu veröffentlichen, nicht eher schuldig machen können, als wenn die theologische Facultät in Wien ein zustimmendes Urtheil abgeben würde. In der That bedauern wir nur, daß davon irgend eine Notiz genommen worden. Man hätte ihn ruhig der Nacht der Vergessenheit überlassen sollen, wie die übrigen Blasphemien jenes Blattes. Richtig ist die Bemerkung unseres Corresp.: in dem Kompert'schen Proceß haben die Hyper- und Neuorthodoxen mit der „Wiener Kirchenzeitung" gemeinschaftliche Sache gemacht — hier erhalten sie nun ihren Lohn. Er bemerkt auch, daß keine Nr. der „W. K." es unterläßt, gegen die „A. Ztg. d. Jud." zu Felde zu ziehen. Dies ist uns ganz recht, wenn damit die Verbindlichkeit nicht verbunden ist, ihr zu antworten oder auch nur sie zu lesen. Wir legen sie zum Lehmann'schen Blatte aus Mainz und den Sudeleien gleicher Art — sie gehören ja zusammen im Geiste und in der Form.*) Mit

*) Wir geben nur ein uns mitgetheiltes Pröbchen: Auf einen Artikel der Allg. Ztg. d. Judenth., worin Bemerkungen zur Verbrecher-Statistik gemacht wurden und worin gesagt war, daß die Juden in gewissen Rubriken wie Mord, Todtschlag, Raub u. s. w. nur schwach oder gar nicht vertreten sind, erwidert die Kirchenzeitung: „Der Jude ist feig bis in die Seele hinein, ihn schreckt schon der Gedanke an Gewalt und jegliche Gefahr und daher kommt es, daß ihm Raub, Mord u. s. w. un-

welcher Unwissenheit übrigens die „W. K." ihre judenfresserischen Artikel redigirt, ersieht man daraus, daß sie ihre aus Eisenmenger und Consorten zusammengelesenen Citate aus Jalkut Schim., Midr. Tehillim, Zeen. uren., Mos. Marcado — frischweg als aus dem „Talmud, dem kanonischen Buche" citirt!!*)

•

Wien, im December. Der „Wanderer" enthält über die Schulfrage folgenden Artikel. Es scheint in manchen Kreisen zu überraschen, daß die jüdischen Lehrer von einer besonderen jüdischen Schulaufsicht nichts wissen wollen, und doch finden wir das ganz natürlich. Wir zweifeln nicht an der guten Absicht des Unterrichtsrathes und geben gerne zu, daß er den Wünschen der Israeliten entgegenzukommen glaubte, indem er diese Frage anregte, und doch würden wir die Durchführung dieses Principes sehr bedauern, denn dieses wäre nichts anderes als ein pädagogischer gelber Fleck für die jüdischen Schulen. Der Staat behält sich das Aufsichtsrecht über die Schulen vor; er ordnet und regelt ihre inneren Einrichtungen bis auf das letzte Jüpfelchen. Besteht nun wirklich eine andere Sprachlehre für Juden und eine andere für Christen? Hat ein katholisches Rechenbuch thatsächlich Berechtigung? — Wir sehen also nicht ein, wozu besondere jüdische Schulinspectoren bestellen? Wenn der Staat katholische Geistliche zu Inspectoren bestellt, betrachten wir das als etwas Nebensächliches. Der katholische Geistliche erscheint nicht in der Schule als solcher, sondern als das bestellte Organ der Regierung, als Beamter. Sollte ein solcher seine Befugniß überschreiten und etwa das katholische Element in der jüdischen Schule befördern wollen — was unseres Wissens bisher nicht vorkam — ꝛc., so würde der Schule das Recht der Klage gegen den Schulaufseher zustehen, wie gegen jeden Beamten, der die ihm gestellten Grenzen überschreitet. Die Juden, denen es darum zu thun sein muß, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung strenge durchgeführt werde, können es am allerwenigsten wünschen, daß die Confession den Ausschlag in einer Angelegenheit gebe, die eben nichts mit Confessionellem zu thun hat.

Vielleicht wird es einmal mit einer Revision des Concordates Ernst und die Regierung sieht sich veranlaßt, einen Juden, der ein tüchtiger Schulmann ist, zum Schulaufseher zu bestellen. Insolange jedoch das Concordat besteht, wäre es nicht praktisch, neue Scheidemauern aufzuführen, die später desto mehr Schwierigkeiten machen würden, um sie niederzureißen. Die Juden wollen also vorläufig auch warten.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß der jüdische Religionsunterricht durchaus nicht unter die Aufsicht eines Nichtjuden, sei er Laie oder Geistlicher, gestellt werden kann, und ist dieser Lehrgegenstand der israel. Gemeinde anheimzugeben und hat sie die Organe zur Ueberwachung dieses Unterrichtsgegenstandes zu stellen. Bemerken wollen wir nur noch, daß in Frankfurt am Main, wo eine der trefflichsten Bürgerschulen, Philanthropin genannt, besteht, welche von zahlreichen christlichen Kindern besucht wird, trotzdem sie eine Institution der jüdischen Gemeinde daselbst ist, dem Rabbiner contractlich keine Einflußnahme auf die Schule gestattet ist. Man wollte in solcher Weise den verschiedenen religiösen Strömungen vorbeugen und weder der sogenannten Reform, noch der soi-disant Orthodoxie Spielraum gönnen.

Wir wollen schließlich nicht fragen, wenn man den Rabbinern eine Aufsicht über die israel. Schulen einräumen will, wie es mit den Schulen bestellt wäre,

---

mögliche Dinge sind; es ist allerdings keine Tugend, mit dem Messer in der Hand auf der offenen Straße sich einem Menschen entgegenzustellen, aber eine gewisse Art von Muth und Todesverachtung gehört doch auch zum Räuberhandwerk, allein gerade diese fehlen dem Juden." Und daß Tirol verhältnißmäßig so viele Verbrecher habe, beantwortet die Kirchenzeitung mit den Worten: „Der Tiroler ist einmal ein handfester Bursche, dem man nicht leicht auf eine schiefe Weise in die Nähe kommen darf. In diesem Falle hindert ihn selbst sein gläubiger Sinn nicht, seinem Gegner fühlen zu lassen, daß er Mark in den Beinen und frisches Blut in den Adern habe." — — Nun, daß der Jude als Soldat erwiesen hat, er stehe keinem andern an Tapferkeit und Todesverachtung nach, dies braucht nicht mehr dargethan zu werden. Alle europäischen Schlachtfelder, auch die jüngsten in Schleswig-Holstein zeugen dafür. Fehlt aber dem Juden der Muth zu Mord, Todtschlag, Raub, Nothzucht dgl. — so acceptiren wir dies und beneiden den Tiroler um sein „Mark in den Beinen und frisches Blut in den Adern", die ihn nach der W. K. zu obigen Thaten beseelen sollen, nicht im geringsten — auch nicht um „den gläubigen Sinn", den er damit verbindet! Der „Wiener Kirchenzeitung" überlassen wir aber alle ihre Begriffe von Sittlichkeit und Frömmigkeit — alle, nicht einen einzigen ausgenommen. Die Redaction.

*) In dem Art. a. Wien in Nr. 49 d. Z. steht mehrmals „Altkatholiken" statt „Akatholiken."

wo die Ortsrabbiner entschieden Feinde jeder Bildung sind, wie sich dies neuerdings zeigte, als man daran ging, eine Rabbinatsschule zu gründen. Bis zu den Stufen des Thrones drangen mehrere Rabbiner vor und klagten, daß die jüdische Religion in Gefahr stehe, weil man daran denkt, eine Rabbinerschule zu errichten. Unter solchen Umständen dürfte es vorläufig besser sein — so sehr man auch dem Fortschritt huldigen mag — wenn es beim Alten bleibt.

(Wenn in der That die Aussicht wäre, daß das Concordat in Oesterreich eine solche Modification erhalten werde, daß die katholische Geistlichkeit nicht mehr die geborenen Schulaufseher der gesammten, also auch der jüdischen Volksschule sei, so wäre dieser Artikel in seinem vollen Rechte. So aber kommt es darauf an, irgend welche Bresche in dieses Verhältniß zu bringen, nur daß nicht die ungarischen Rabbiner wieder zu geborenen Schulaufsehern der jüdischen Schule werden.)

Wien, 6. December. (Privatmitth.) In der heutigen Sitzung brachte das Haus der Abgeordneten die Berathung des Adreßentwurfes zu Ende und wurde somit auch über den das Concordat betreffenden Passus verhandelt. Es geschah dies nur in kurzer, die Bedeutung des Gegenstandes wenig betonender Weise. Der Berichterstatter Dr. Giskra sagte vom Concordat: Diese Acte widerspricht der Idee des Staates und den Bedingungen seiner rechtlichen Existenz; sie sagt den Freunden des Rechtes und der Wahrheit nicht zu und stimmt mit der gegenwärtigen Auffassung über die Bedürfnisse der Schule, über die Einrichtungen der Familie, über den wechselseitigen Verkehr der Bürger im Staate nicht mehr überein. Der Abgeord. Mühlfeld wollte, um keine Ansicht zu präjudiciren und jede Debatte zu vermeiden, aus dem Passus sowohl die „Unterhandlung mit dem päpstlichen Stuhle" als auch die „gesetzmäßige Regelung" weggelassen haben, und dies wurde von dem Hause angenommen. Daß ein protestantischer Geistlicher für und ein katholischer gegen den Passus sprach, war natürlich. Die Sache war damit abgethan.

Frankreich.

Paris, im December. (Privatmitth.) Es erschien in diesen Tagen das Bülletin der Alliance israélite universelle aus den Monaten Juni bis October, enthaltend die Protokolle von fünf während dieser Zeit gehaltenen Sitzungen. Es geht daraus hervor, daß die Anzahl der Mitglieder, namentlich im Oriente, im Steigen begriffen ist. Ein Ueberblick über die Gegenstände der Verhandlungen zeigt uns das traurige Bild, daß neuerdings die Mißhandlungen unserer Glaubensgenossen im Oriente, in Marokko, Tunis und selbst in Korfu immer häufiger und gewaltsamer werden, daß der Vorstand der Alliance im Verein mit dem Board of Deputies es an Anstrengungen nicht fehlen läßt, daß diese aber trotz mehrfachen verheißenden Antworten in vielen Fällen erfolglos bleiben. Die Intervention der französischen und englischen Ministerien des Auswärtigen selbst richtet nur augenblicklich etwas aus, zerschellt aber immer wieder an dem Fanatismus in Rom wie bei der muselmännischen Bevölkerung. Auch für Schulen im Oriente wird möglichst gewirkt. Daß hierfür aber auch im Heimathlande noch viel zu thun wäre, zeigt die Petition einer holländischen Colonie in Paris, deren Jugend ganz ohne Unterricht ist. Die Petition wurde an das Consistorium geschickt. Einen gefährlichen Schritt scheint uns die Alliance gethan zu haben, indem sie sich in die Angelegenheit des Rabbinen Malbim gemischt, der bekanntlich aus Bukarest verwiesen worden. Die Leser Ihres Blattes kennen die Vorgänge in jener Gemeinde sowie die Ursachen jener Ausweisung. Es scheint uns nicht gerechtfertigt, daß die Alliance auf solche Dinge eingeht, die leicht zu weiteren Einmischungen in die inneren Verhältnisse jüdischer Gemeinden führen könnten. Daß oft abenteuerliche und unter dem Deckmantel der Wirksamkeit für die Alliance eigennützige Anforderungen an sie gestellt werden, ist erklärlich. Doch weiß der Vorstand solche sehr wohl zurückzuweisen.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. December. (Privatmitth.) Abermals befinde ich mich in der angenehmen Lage, über verschiedene Auszeichnungen berichten zu können, welche einigen Israeliten von unserer Regierung zu Theil geworden. Auf der zu Dänemark gehörigen westindischen Insel St. Thomas feierte der Stadthauptmann, Ritter des Danebrog, Bankdirector und israel. Gemeindevorsteher, Herr Aaron Wolff, vor kurzem unter außerordentlicher Theilnahme aller Stadtbewohner seine goldene Hochzeit. Nach einer Feierlichkeit in der dortigen

Synagoge, zu deren Erbauung der Jubilar seiner Zeit wesentlich beigetragen hatte, überreichte der Gouverneur der Insel dem noch sehr geistesfrischen und rührigen Greise die königl. Bestallung als Oberstlieutenant.

In Aalborg sind vorige Woche bei Anwesenheit unseres Königs zwei Israeliten, nämlich Herr Rathsmann A. Raffel und der zweite Vorsteher der Bürgerrepräsentanz Herr S. Hartvigson als Ritter des Danebrogordens decorirt worden. Die dortige israelitische Gemeinde genoß außerdem die hohe Ehre, daß der König in Begleitung des Kronprinzen und seines Gefolges der Synagoge einen Besuch abstattete, in welcher der Religionslehrer der Gemeinde, Herr S. Mielziner, den königl. Gast in einer passenden Ansprache begrüßte.

In Randers ist Herr W. Simon zum Commerzienrath, Herr Nathanson zum „Danebrogsmand" und der Bürgerrepräsentant Herr A. S. Philipsen zum königl. Agenten ernannt worden. Letzteren Ehrentitel ertheilte der König auch dem Bürgerrepräsentanten Herrn Z. Levy in Horsens.

Ostindien.

Bombay, 5. November. Eine Extraausgabe der „Bombay-Gazette" vom heutigen Datum meldet: Wir bedauern, die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Herrn David Sassoon, des ehrwürdigen Hauptes der Gemeinde von Bombay, zu Poona, bestätigen zu müssen. Herr Sassoon verschied am Sonntag Morgen, den 5. November, um drei Uhr am Fieber, nach nur eintägiger Krankheit. Der Verstorbene, der in seinem 73. Jahre stand, hat eine große Familie hinterlassen, acht Söhne und vier Töchter, nebst deren Kindern, und ein Vermögen, das auf mehrere Millionen Sterling geschätzt wird. — Auch dieses Blatt hat wiederholt Berichte über die Werke einer außerordentlichen Wohlthätigkeit, die der Verstorbene nicht allein für unsere Glaubensgenossen sondern für alle Bewohner Ostindiens vollbrachte, gegeben (siehe 1863, Nr. 49, S. 762). Da das Jew. Chr. eine ausführliche Biographie des Verstorbenen verspricht, werden wir Gelegenheit haben, diese wiederzugeben.

Correspondenz.

Jüdische Briefe von Albert Cohn.

III—V.

Wiesbaden war zu jener Zeit eine kleine Gemeinde, welcher der Rabbiner Geiger eine gewisse Berühmtheit verschafft hatte durch seine Zeitschrift für Wissenschaft des Judenthums, welche er begonnen hatte herauszugeben. Eine Arbeit über die Entlehnungen Muhameds aus dem Judenthume hatte den Namen dieses jungen Rabbiners bekannt gemacht, welcher seitdem, erst Rabbiner in Breslau und jetzt in Frankfurt a. M., einer der größten Gelehrten des modernen Judenthums geworden ist. Ich verbrachte mit ihm drei Tage in sehr angenehmen und zugleich sehr belehrenden Gesprächen über die Zukunft des Judenthums und seiner Wissenschaft. Nachdem ich meine erste literarische Sünde begangen hatte, indem ich in Wiesbaden selbst eine Correspondenz über den Zustand des Glaubens und der Lage der Juden in Wien schrieb und veröffentlichte — ein Artikel, der in der Zeitschrift für jüdische Wissenschaft im Juli 1836 erschien — verließ ich Herrn Geiger, um mich über Frankfurt, Mainz und Forbach nach Frankreich zu begeben. In Metz, wo ich mich nur zwei Stunden aufhielt, um Paß und Wagen zu wechseln, wurde ich unangenehm überrascht, als ich auf der Moselbrücke einen Colporteur mich fragen hörte: „Nichts zu kaufen, nichts zu verkaufen?" sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache. Ich hatte gehofft, diese Art von Trödel hinter mir gelassen zu haben und in dem Lande der Freiheit nur dem allen zu begegnen, was es Ehrenwerthes gibt. Erst später kam ich dazu, zu begreifen, daß die Veränderungen in dem socialen Leben die langsamsten und schwierigsten sind, daß, wie zu Mosis Zeiten, neue Generationen erstehen müssen, um andere Wege einzuschlagen. Nun, am Freitag Abend, am 1. Juli, kam ich in dieser ungeheuren Stadt an, welche man Paris nennt, ohne Freunde, ohne Bekanntschaft und von einem Deutschen geführt, welchen ich als Reisegefährten gehabt hatte. Ich stieg Rue Vivienne, in einem kleinen Hôtel ab, welches zu jener Zeit in Nr. 16, unter dem Namen Hôtel Vivienne existirte, das ich aber schon 8 Tage darauf gegen das Hôtel d'Angleterre, 64 Rue Montmartre vertauschte, wo ich bis zu meiner Abreise nach Italien, im October 1838, wohnen blieb. Dort sollte ich ein neues Leben beginnen,

ſowohl in der Richtung, welche meine orientaliſchen Studien einſchlagen ſollten nach dem Rathe des verſtorbenen Sylveſtre de Sacy, Et. Quatremère, Eug. Burnouf und A. Desgranges, welche in dem Zeitraume von zwei Jahren nacheinander durch die Herren Reinaud, den verſtorbenen Jouanin und Joubert erſetzt wurden; als auch in der Thätigkeit, welche ich in den Angelegenheiten der jüdiſchen Gemeinde entwickeln wollte, welche zu jener Zeit weit davon entfernt war von dem, was ſie ſeither geworden iſt, durch die Zahl der Bevölkerung, welche ſich von ſechs- bis zu dreißigtauſend erhoben hat, als auch durch die politiſche und ſociale Stellung unſerer Glaubensgenoſſen und durch die Inſtitutionen, welche in Betreff des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit beſtanden. Von Wien kommend, das für die Verherrlichung des Gottesdienſtes eine Art Muſter für alle anderen Gemeinden geworden war, wurde ich höchſt peinlich berührt, als ich in die Synagoge trat, welche, freilich in einer andern Form, ſich auf demſelben Platze befand wie heute, Rue Notre Dame de Nazareth. Weder Ordnung noch regelmäßiger Geſang noch Prediger. Der verſtorbene Großrabbiner Marchand Ennery, einer der ehrenwertheſten Männer, aber ſehr kränklich, las zwei- oder dreimal des Jahres zu hohen Feſten von einem Stück Papier ſehr hübſch geſchriebene und ſehr hübſch gedachte Worte ab, die niemand hörte. Herr Deutz, Großrabbiner des Central-Conſiſtoriums, ein Mann, welcher mit einem großen talmudiſchen Wiſſen eine feine Intelligenz und das Streben verband, alles das zu leſen, was Männer wie Rappoport, Zunz und andere zu produciren begannen, hatte einen großen Theil der Gemeinde von ſich entfernt durch Familienunglücksfälle, welche er hatte weder verhindern noch ihnen zuvorkommen können. Dieſer gelehrte Greis ſtand ſowohl zu Hauſe wie auch in der Synagoge ganz iſolirt da; ich beſuchte ihn von Zeit zu Zeit, denn ich konnte mich deutſch mit ihm unterhalten, da er in Koblenz geboren war; denn das war in der erſten Zeit meines Aufenthalts die größte Schwierigkeit. Da ich mich der Gemeinde und überhaupt meinen Glaubensgenoſſen nützlich machen wollte, bot ich mich im Auguſt 1836 dem Conſiſtorium von Paris an, Predigten im Tempel und den Religionsunterricht an der Knabenſchule zu übernehmen, welche ſchon damals unter der Direction des ehrenwerthen Herrn Treves, im jetzigen Comitéſaale, Rue du Verthois 18 beſtand, und ebenſo an der Schule für junge Mädchen, die damals unter der eifrigen Direction der Madame Meyermax, Rue de la Croise, ſich befand; aber ich mußte hinzufügen, daß ich öfters genöthigt ſein würde, mich der deutſchen Sprache zu bedienen, da ich der franzöſiſchen Sprache noch nicht ganz mächtig wäre. Es war ſelbſtverſtändlich, daß meine Dienſte gratis geleiſtet werden ſollten. Das Conſiſtorium bedauerte, mein Anerbieten nicht annehmen zu können, einem früheren Conſiſtorialerlaß zufolge, nach welchem im Tempel nur franzöſiſch gepredigt werden durfte. Eine Zeitſchrift, la Régénération betitelt, wurde damals unter der Leitung des jetzigen Redacteurs des „Univers israélite“, in deutſcher und franzöſiſcher Sprache herausgegeben. Ich verſuchte eine kleine Arbeit gegen die Lettres Zarphatiques, welche um jene Zeit einen gewiſſen Lärm machten; der Autor, ein gelehrter Mathematiker, der verſtorbene Herr Terquem, wollte auf dieſe Weiſe eine Veränderung in der intellectuellen und literariſchen Stellung unſerer Glaubensgenoſſen hervorbringen. Aber weder der Lebenswandel, den er führte, noch ſeine Art und Weiſe zu ſchreiben und die Gebräuche und Sitten lächerlich zu machen, waren dazu geeignet, ihm Anhänger zuzuführen. Später lernte ich dieſen würdigen und unglücklichen Greis kennen, der im Grunde ein vortrefflicher Menſch war und bei ziemlich ſoliden Kenntniſſen, welche er in der Zeit Mendelsſohns erworben hatte, eine gründliche Kenntniß der exacten Wiſſenſchaften beſaß, durch welche es ihm gelungen war, ſich, nachdem er in Mainz zur Zeit des erſten Kaiſerreichs Profeſſor geweſen war, einen gewiſſen Ruf als Inſpector im Depot der Artillerie unter den Officieren dieſer Waffe zu verſchaffen. Aber die Bekanntſchaft mit Munk verſchaffte mir einen ernſteren und dauernderen Nutzen. Faſt 30 Jahre ſind ſeitdem verfloſſen und du weißt, mein theurer Sohn, nichts war im Stande, dieſe ſüße Freundſchaft zu unterbrechen oder zu verändern, welche, auf gegenſeitige Zuneigung baſirend, danach geſtrebt hat, den wirklichen Fortſchritten, ſei es im Innern der Gemeinde, ſei es in der Wiſſenſchaft des Judenthums im allgemeinen, nützlich zu ſein. Aber ehe ich weiter gehe, will ich in dieſen Blättern, mein lieber Sohn, die hauptſächlichen Documente über die Wiederherſtellung einer jüdiſchen Gemeinde in Paris zuſammenſtellen.“ —

Von hier ab gibt Herr Albert Cohn eine ausführliche Zuſammenſtellung von Daten, welche auf die Geſchichte der pariſer Gemeinde ungefähr bis 1811 Bezug haben, die aber weſentlich nur die pariſer Iſraeliten intereſſiren können, ſo daß wir hier nur das Wichtigere und Unbekanntere hervorheben. Bis zur zweiten Hälfte

des 18. Jahrhunderts erhielten nur dann und wann reiche Juden die Erlaubniß, in Paris zu wohnen. So unter Ludwig XIV. der reiche Samuel Bernard, der seine einzige Tochter taufen ließ und mit dem Kanzler Matthieu Molé verheirathete, dessen Enkel der berühmte Graf Molé war, Justizminister und Ministerpräsident unter dem Kaiserreiche und Julikönigthume, der — eigenthümliches Geschick — kaiserlicher Commissarius bei dem Sanhedrin 1806 und 1807 war. Die erste Ansiedlung unserer Glaubensgenossen in Paris wieder geschah von einigen aus dem mittäglichen Frankreich und vereinigten sie sich seit 1770 in einem Zimmer, später in einem Betsaal bis 1829, wo die Synagoge an ihrem heutigen Platze eröffnet wurde. Sie besaßen auch einen kleinen Gottesacker, Rue de Flandre 44, der bis 1809 diente und 23 Grabsteine noch heute enthält. Von 1809 an mußten sie sich des Père-Lachaise bedienen. Einen anderen besaßen die Juden vom deutschen Ritus zu Montrouge, wo man 67 Gräber findet, das älteste von 1781. Zwischen 1770 und 1780 nämlich hatten sich ungefähr 40 Familien vom deutschen Ritus aus dem Elsaß, Lothringen, Holland, Deutschland und Polen in Paris angesiedelt. Sie standen unmittelbar unter dem Policelieutenant und hatten seit 1780 einen Betsaal in der Straße Renard-St.-Merry, einige Jahre später noch mehrere andere, welche von der Localität Carmeliterschul und Hutmacherschul genannt wurden. Es wurden damals auch zwei kleine Knabenschulen gehalten, welche während der Schreckenszeit an allen Dekadetagen in den „Tempel der Vernunft" (Notredamekirche) zugeführt werden mußten. Bekanntlich wurden die Juden von der constituirenden Versammlung in der denkwürdigen Sitzung vom 28. September 1791 emancipirt und für französische Bürger erklärt. Die Geschichte der Notablenversammlung und des Sanhedrin 1806 und 1807 ist bekannt, sowie die Schöpfung der Consistorien 1808. Das Central-Consistorium bestand zuerst aus drei Rabbinen, Sinzheim, Cologna und Segré, letzterer nach seinem Tode 1811 durch Deutz ersetzt, und zwei Laien. Die Hilfsquellen der Gemeinde waren damals so beschränkt, daß man sich z. B. nicht im Stande sah, den jüdischen Gefangenen Mazoth zu gewähren, während man jetzt jährlich 13,000 Kilogramm an die Armen, Soldaten und Gefangenen ertheilt. Die Rabbinen und Beamten erhielten oft mehrere Monate hindurch ihre Gehälter nicht, die noch dazu sehr gering waren. —

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zum 1. Juni a. f. wird die Stelle eines Vorbeters, Schächters und Lehrers mit einem Gehalte von 150 Thlr., freier Wohnung, kleinem Garten und sonstigen Nebeneinkünften, vacant.

Qualificirte Personen haben sich unter Franco-Einsendung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Februar k. J. bei uns zu melden.

Derenburg, den 6. December 1864.

Der Synagogen-Vorstand.

Wittmund.

Die Stelle eines Cantors und Religionslehrers, welcher auch die Qualification als Schächter haben muß, ist mit einem fixirten jährlichen Gehalte von 350 Thlr. vom 1. Januar 1865 ab bei der hiesigen Gemeinde zu besetzen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Qualifications- und sonstigen Zeugnisse an den unterzeichneten Vorstand portofrei einsenden.

Neustadt O/S., im November 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Wir wünschen zum 1. April oder 1. Mai k. J. einen Vorbeter anzustellen, welcher einen Chor zu leiten vermag, den ersten Elementar-Unterricht ertheilen und gleichzeitig als שו"ח fungiren kann. Jährlicher fester Gehalt 300 Thlr. und einige Nebeneinkünfte.

Qualificirte Bewerber wollen sich bald an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Neuwedel, den 11. December 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Stelle eines musikalisch gebildeten Cantors, welcher jedoch auch an der öffentlichen Religions- und Elementarschule in den seinen Fähigkeiten entsprechenden Fächern oder Classen mit zu unterrichten hat, ist hierorts vacant und gleich oder auch mit Frühjahr zu besetzen.

Das Gehalt ist vorläufig, außer den Nebeneinkünften, auf Thlr. 300 fixirt.

Qualificirte Bewerber wollen sich baldigst melden.

Neuwied, Anf. December 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die hiesige israel. Cultusgemeinde sucht zum baldigen Eintritt einen Religionslehrer, der auch zugleich das Vorbeteramt zu übernehmen hat. Jährlicher Gehalt beträgt 350 fl. Hierauf Reflectirende wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Simon Wolf,
Mitglied des Vorstandes.

Hadamar, den 4. December 1864.

Am 1. März l. J. wird die hiesige Cantor- und Schächterstelle, welche bei freier Wohnung gegen 300 Thlr. jährlich einbringt, vacant. Darauf Reflectirende, die auch בדיק קורא sein müssen, erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen bei dem Unterzeichneten.

Zirke a/W., im November 1864.

Der Corporations-Vorstand.

Die Stelle eines Elementarlehrers, der zugleich die Functionen eines Predigers und Vorbeters zu versehen hat, dabei einige musikalische Kenntnisse besitzt, mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thlrn., ist hier vacant.

Reflectirende hierauf wollen sich in portofreien Briefen wenden an den Verwaltungs-Rath der israelitischen Gemeinde in Saarlouis, wobei noch bemerkt wird, daß sich Mittel darbieten, in freien Stunden durch Privatunterricht die pecuniären Verhältnisse zu verbessern.

Die Sinaigemeinde in Chicago wünscht die vacante Stelle eines Rabbinen und Predigers zu besetzen.

Die Gemeinde, welche der entschiedenen Reform huldigt und in ihrem Gottesdienste das Einhorn'sche Gebetbuch eingeführt hat, besteht seit etwa 4 Jahren, zählt ungefähr 100 meist strebsame Mitglieder und ist im steten Wachsen begriffen.

Um dem Principe einer stetigen inneren und äußeren Fortentwickelung treu zu bleiben, wurde in einer behufs Wiederbesetzung der vacanten Stelle gehaltenen Gemeindeversammlung der Beschluß gefaßt, folgende Qualificationen für den zu wählenden Geistlichen als Grundbedingung niederzulegen:

Der Candidat muß

1) eine deutsche Universität absolvirt haben und gründliche jüdisch-theologische Kenntnisse besitzen,
2) ein guter Kanzelredner sein,
3) mit hinlänglicher pädagogischer Bildung ausgerüstet sein, um als Director der Gemeindeschule zu fungiren, resp. praktisch darin mitzuwirken, und
4) selbstverständlich der Reformrichtung angehören.

Geeignete Bewerber dürfen andererseits von der Gemeinde eine dauernde und sorgenfreie Stellung erwarten. Für die nächsten 5 Jahre wird ein Gehalt von 2000 Doll. p. a. zugesichert, nebst Ersatz der Reisekosten zum Betrage von 500 Dollars.

Candidaten, welche einen segensreichen Wirkungskreis und ein fruchtbares Feld für ihre Kräfte suchen, dürften insbesondere in dieser Stellung volle Befriedigung finden, da die Gemeinde viel bildungsfähiges Element in sich schließt.

Bewerber wollen gefälligst ihre Applicationen nebst Zeugnissen über ihren Bildungsgang u. s. w., sowie Angabe ihrer bisherigen Amtsthätigkeit an den Präsidenten der Gemeinde, Herrn **Shoeneman,** richten.

Chicago, Illinois, den 1. November 1864.

Für einen Hauslehrer in Callies wird ein geeigneter Bewerber gesucht. Offerten nimmt Dr. **Nager** in Leipzig, Universitätsstraße Nr. 10 entgegen.

Für eine Familie wird ein Hauslehrer, unverheirathet, gesucht, der neben gründlichem, jüdischem Wissen, junge Kinder auf die Quarta des Gymnasiums resp. der höheren Töchterschule vorzubereiten im Stande ist. Gehalt 300 Thlr. und freie Wohnung. Meldungen und Zeugnisse gegen Franco-Einsendung nimmt entgegen

Lesser Ratkowski,
in Gollub (Westpreußen).

Placement-Gesuch.

Ein junger Mann, Israelit, welcher seine Lehrzeit in einem frequenten Putz- und Modewaaren-Geschäft bestanden sowie daselbst schon 2 Jahre und noch gegenwärtig als Commis thätig, sucht letzteren Posten veränderungshalber gegen einen ähnlichen alsbald zu vertauschen. Näheres erfolgt auf gef. Anerbietungen, welche unter Chiffre **B. N. 10.** poste restante Darmstadt erwünscht sind.

Ein junger Mann, mos. Glaubens, welcher das Ledergeschäft erlernt und nach beendeter Lehrzeit längere Zeit in Leipzig conditionirt hat, wünscht zum 1. Januar 1865 in einem gleichen oder anderen Geschäfte eine Stelle als Commis, Comptoirist oder Reisender.

Gef. Adressen unter Chiffre **J. O.** poln. Lissa (Preussen) poste restante einzureichen.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Tuch-, Mode-Waaren- und Confections-Geschäft suche ich einen Lehrling von guter Erziehung und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, bei freier Station ohne Lehrgeld und 4jähriger Lehrzeit.

Magdeburg. **F. Falkenburg.**

Ein Lehrling,

Israelit, mit guten Vorkenntnissen und von achtbarer Familie wird für ein Kurzwaaren-Engros-Geschäft gesucht. — Beköstigung kann auf Verlangen gegen entsprechende Vergütung im Hause des Principals gewährt werden. Franco-Offerten unter **P. 19.** an **Wilh. Greven's** Buchhandlung in Köln.

Für ein Tuch- und Modewaaren-Geschäft (Provinz Sachsen), welches Sonnabends geschlossen bleibt, wird zu Ostern oder sofort ein Lehrling gesucht. Offerten besorgt die Expedition d. Bl. unter Chiffre **M. 0.**

Eine geprüfte israelitische Gouvernante, die seit fünf Jahren in einem Hause als Erzieherin fungirt, außer den gewöhnlichen Lehrgegenständen in Musik, Französisch und Englisch Unterricht ertheilt, sucht vom 1. März oder 1. April 1865 ein anderweites Engagement. Näheres in der Expedition d. Bl. unter Chiffre **J. L. G.**

Ein junger, reicher Kaufmann sucht eine junge Dame, womöglich vom Rheine, mit einer Mitgift von 6—7000 Thlr. zu heirathen; auch kann einem Inhaber eines rentablen Geschäftes eine hübsche, gebildete Dame mit 7—8000 Thlr. nachgewiesen werden. Es wird auf eine honorable Familie sehr Rücksicht genommen. Briefe unter **F. H. # 15.** besorgt die Expedition d. Bl.

Für eine jüdische gebildete Dame, Mecklenburgerin und im Lebensalter von 19 Jahren, die bereits mehrere Jahre in einem ansehnlichen Putzgeschäft als Directrice gewesen, suche ich zum nächsten Weihnachten oder Ostern in einem jüdischen Hause eine Stelle.

Grevesmühlen in Mecklenb., im December 1864.

Joseph Joachim,
Religionslehrer.

Studirende, welche die hiesige Universität, und Knaben, welche die hiesigen Schulen, das Gymnasium ꝛc. besuchen, finden bei dem Unterzeichneten Kost und Logis.

Bonn, im November 1864. **D. Ph. David.**

Vorhänge vor das Allerheiligste und Thora-Mäntelchen liefert schön, prompt und billig

J. A. Hietel's Manufactur für Gold- und Silber-Stickerei in Leipzig,

Grimmaische Straße 16, Mauricianum.

כשר-Waaren.

Es sind stets bei mir vorräthig: Sehr schöne geräucherte Matt- und Gänsewürste sowie Koch- und Leberwürste, auch Rauchfleisch, Rauchzungen, Gänsebrüste, Gänsekeulen, Gänseschmalz ꝛc.

Hannover. **J. Meyerstein,**
Rothereihe Nr. 10.

Inserat.

Die Gemeinde Kyritz wünscht eine gut erhaltene Thora zu kaufen. Verkäufer werden gebeten sich an den Unterzeichneten dieserhalb zu wenden.

Kyritz, den 1. December 1864.

H. Callmon.

Soeben ist erschienen und von uns durch jede Buchhandlung zu beziehen:

ספרי דבי רב עם תוספות מאיר עין

Sifré dubé Rab, der älteste halachische und hagadische Midrasch zu Numeri und Deuteronomium. Nach Druckwerken und Handschriften herausgegeben, mit kritischen Noten, Erklärungen, Indices und einer ausführlichen Einleitung versehen von **M. Friedmann,** Bibliothekar und Lector am Bet ha-Midrasch zu Wien. 1. Theil, Text, Noten und Erklärungen enthaltend. Preis: 2 Fl. 50 Kr. ö. W. oder 1 Thlr. 20 Sgr.

Wien, im December 1864.

Knöpflmacher & Söhne,
Buchhandlung, Stadt, Seitenstättengasse Nr. 4, im Tempelgebäude.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Zum bevorstehenden Chanuka-Fest als erheiternde Unterhaltung empfehlen wir:

Reb Jone, Lustspiel in 5 Aufzügen von P. Schwarz. Preis 10 Sgr. = 50 Kr. ö. W.

Der Gütsteher, Travestie nach Schiller's Ballade „die Bürgschaft" von Reb Gedalje Pinkeltroger. Preis 3 Sgr. = 15 Kr. ö. W.

Das Lied von Scholet, Travestie nach Schiller's „Lied von der Glocke;" „N'Chasens Kloles", Travestie nach Uhland's „des Sängers Fluch" von Reb Leser Scholetsetzer. Preis 4 Sgr. = 20 Kr. ö. W.

Wien. **Knöpflmacher & Söhne,**
Buchhandlung, Stadt, Seitenstättengasse Nr. 4, im Tempelgebäude.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Jeschurun, Zeitschrift für die Wissenschaft d. Judenthums. Heft 3—4. Verantwortlicher Redacteur Dr. **Koback,** Distr.-Rabb. in Bamberg, nebst Beiträgen von anderen renommirten Gelehrten.

Preis des ganzen Jahrgangs 1 Thlr. 15 Ngr.

Fürth (in Bayern), den 8. December 1864.

S. B. Gusdorfer.

Zu beziehen in **Frankf. a/M.** bei **Isaac Kaufmann.**
„ „ „ **Leipzig** bei **Oskar Leiner.**
„ „ „ **Wien** bei **Adolph Knöpflmacher.**
„ „ „ **Berlin** bei **M. Poppelauer.**

☞ **Passend als Chanuka- und Barmizwa-Geschenk;** empfehlen wir das hebräische Jahrbuch ☜

Bikurim 5625

herausgegeben von

N. Keller,

enthält eine Fülle wissenschaftlicher und unterhaltender Aufsätze und wurde fast von der gesammten jüd. Presse mit Begeisterung empfohlen. (Ausführliche Besprechungen und Kritiken in Hamagid Nr. 28, „Hamewasser Nr. 39, 40, 41", „Neuzeit Nr. 32, 34", Ben Chananja Nr. 43 des Jahres u. a. m.) Preis 1 fl. 35 kr. = 25 Sgr.

J. Knöpflmacher & Söhne,
Buchhändler in Wien,
Seitenstättengasse Nr. 4.

Wir machen hiermit bekannt, daß Herr M. K. Popper, Religionslehrer in Bukarest, ein Depot aller unserer Ausgaben der heiligen Schrift für die Donaufürstenthümer und die Türkei erhalten hat.

Die israelitische Bibelanstalt.

Jüdisches Volksblatt No. 51. 1864.

Zwei alte arabische Schriftsteller über Jerusalem. — Erinnerungen an J. M. Jost. — Aus dem Gerichtssaale. — Curiosum. — Anekdote. —

NB. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

28. Jahrgang. Allgemeine № 53.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Herausgegeben von

Rabbiner **Dr. Ludwig Philippson** in Bonn.

Leipzig, den 27. December 1864.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Dienstags, in 1½ bis 2 Bogen. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. Halbjährig 1 Thlr. 15 Ngr. Vierteljährig 22½ Ngr. Inserate werden mit 1½ Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Beilagegebühren betragen für 1 Bogen 4 Thlr., für ½ Bogen 3 Thlr., für ¼ Bogen 2 Thlr. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an; der Haupt-Expedition für beide Letztere hat sich das Königl. Sächs. Haupt-Zeitungs-Bureau hier unterzogen.

Mit Nr. 53 läuft das Abonnement auf diese Zeitung ab. Um in der Zusendung keinen Aufenthalt zu erfahren, werden die resp. Abonnenten ersucht, rechtzeitig das Abonnement zu erneuern.

Die Verlagsbuchhandlung.

Inhalt.

Leitende Artikel: Tag und Dauer. — Zerstreute Bemerkungen. — Literarischer Wochenbericht. —

Zeitungsnachrichten: Preußen: Berlin, Von der Elbe. Oesterreichischer Kaiserstaat: Lemberg, Treviso, Wien, Prag. Frankreich: Paris. Amerika: Philadelphia, Richmond.

Leitende Artikel.

Bonn, 18. December.

Tag und Dauer.

Wer, wie Schreiber dieses, in einer fast offenen Landschaft wohnt, außerhalb der Ringmauern der Stadt, in welcher die dichtgedrängten Häuser schmale Straßen bilden, so daß ihm alle Zeit der Blick über die weite Flur und auf die Bergzüge ringsum gestattet ist, der wird folgende Beobachtung machen. Nicht die Sonne ist die Beherrscherin des Tages, nicht von ihr hängen die Beschaffenheit des Wetters, die Gestaltung der Temperatur, darum die Freundlichkeit oder Unbehaglichkeit der Natur, der Kampf der Elemente und die Zustände ab, die sich für den Menschen daraus entwickeln. Vielmehr werden die Zügel der Herrschaft von der mächtigen Luftströmung geführt, die fast ununterbrochen durch die Erdatmosphäre geht, die Bewegung der Luft, welche bald leise zitternd, sanft und milde über die Oberfläche des Bodens hinzieht, bald aber mit rascherem und stärkerem Flügelschlag über den Erdball fährt, als Wind, als Sturm, ja als Orkan aus allen Weltgegenden daherbraust. Wie dieser Wind bald längere Zeit eine und dieselbe Richtung linder oder heftiger, wechselnd von Minute zu Minute an Stärke und Schnelligkeit einhält, bald launenhaft von einem Pol zum andern überspringt, dann unvermuthet wieder zu einer andern Weltgegend zurückkehrt, so gestaltet er von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde unsere atmosphärischen Zustände, von denen so vieles abhängt im Leben der Menschen und Freud und Leid mehr ausgestreut werden, als wir es vermuthen. Jetzt fegt er den blauen Himmel rein und wolkenlos, daß die Sonne strahlenreich hervortritt, Licht und Schatten in Fülle ausbreitet, alles verklärt, alles verherrlicht. Dann aber wieder treibt er das düstere Gewölk in wildem Fluge unter dem Himmelsgewölbe dahin, verdüstert den geringen Um-

fang unſeres Horizontes, und doch dies in unfruchtbarer Haſt, denn er geſtattet den eilenden Wolken nicht, ihren Segen auf die Erde zu ſchütten, er dörrt vielmehr den Erdboden noch mehr aus und entzieht ihm die Feuchtigkeit, die für die lebenden Weſen ſo unentbehrlich. Dann aber wieder ſchlägt er über unſere Häupter ein Gezelt von grauen Wolken auf, hält ſeinen Athem an und läßt nun unendlichen Regen herniederträufeln Tage und Nächte hindurch. Ob der Schnee, der auf den Schultern der Berge ruht, ſchmelze und furchtbare Fluthen durch die übertretenden Ströme und Flüſſe über die Länder ergieße oder liegen bleibe auf den ewigen Firnen und die gebannten Wogen der Gletſcher immer mehr ausbreite und bis in die Thäler hinabſteigen laſſe, es hängt allein von dem Föhn ab, der aus den Wüſten der Sahara über Meer und Land, über Alpen und Ebenen ſeinen heißen Flug nimmt oder nicht. — In dem Augenblicke, wo ich dieſes niederſchreibe, blitzt ſoeben der ſcharfe Goldſtrahl der Sonne durch eine Oeffnung des Gewölks und wirft ſeinen Glanz über den ſüdlichen Himmel bis auf den Schreibtiſch. Aber es iſt keine Hoffnung daran zu knüpfen, denn der Südwind, der ſeit Monden über unſer Land fährt und nur dann und wann nach Weſten überſpringt, um einige Regenſtunden zuzulaſſen, jagt die blaugrauen Wolken wieder in die Höhe und der Strahl und der Glanz und die ganze leuchtende Sonne ſind verſchwunden.

Wie aber? Fehlen darum der Erde das Licht und die Wärme, das Leben und der Segen? Bleiben dieſe darum nicht dennoch in ihrem ununterbrochenen Fluſſe und die Weſen kommen und gehen, das Leben pulſirt, blüht und reift in ihnen und das ganze große Werk der Erdſchöpfung geht ſeinen ſicheren und unermüdlichen Gang? Ja, die Sonne iſt ewig da, der Himmel ewig blau und der Mond und die Sterne leuchten und funkeln in ihren Bahnen ohne Unterlaß, ohne Unterbrechung. Nur hier drunten, eine kurze Höhe auf der Erde hinan findet das Wechſelſpiel der Luftbewegung ſtatt mit dem ganzen Gefolge ſeiner wandelnden Wirkungen, die zuletzt dennoch in den großen Strom des Lebens und des Segens auch ihrerſeits münden. Was wir hiermit unſeren Leſern vor das Bewußtſein führen wollten? Es iſt bald geſagt. Es gibt uns ein lebhaftes Bild deſſen ab, was auch in der Menſchheit vorgeht. Die Sonne der Wahrheit, wie ſie in der Religion aufgegangen, wie ſie ſeitdem ununterbrochen am Himmel der Menſchheit ſteht und Licht und Wärme über alle Erdenkinder ausgießt, die Erkenntniß und die Liebe, ſie iſt im eigentlichen Sinne nicht die Beherrſcherin des Tages. Vielmehr ſind es die Strömungen der Leidenſchaft, die wechſelnde Bewegung der Begierden, welche einmal in der Bruſt des Menſchen wohnen und wühlen und die nicht blos das Leben jedes Einzelnen ſondern auch der Völker und ihrer Führer mit mannigfaltig wechſelnder Kraft und Richtung nach verſchiedenartigen Zielen treiben, bald leiſe ſich fühlbar machen, ja ſogar eine kurze Zeit ſchlummern, dann wieder zum gewaltigen Sturm aufregen, zu vernichtendem Kampfe führen, bis ſie nach langem Leben ſich auf kurze Zeit beruhigen, dieſe ſind es, welche die Zuſtände und Verhältniſſe für die Menſchen beſtimmen und geſtalten. Die Sonne des Friedens leuchtet wohl dann und wann am klaren Himmel und verklärt das Daſein der Nationen und der Individuen. Aber nicht auf lange. Und ſo im Großen, ſo im Kleinen; ſo auf den Höhen des Lebens und in den Niederungen, ſo im Heiligthume und außerhalb deſſelben. Denn wie? Iſt es in den Hallen der Religion ſelbſt anders? Stürmt oder ſchleicht ſich nicht alle niedrige Leidenſchaft auch in ſie hinein? Stellen ſich nicht Heuchelei und Herrſchgier auch an den Altären auf, bekleiden dieſe mit Wahn und Aberglauben und verdüſtern das Licht, das in dieſen heiligen Räumen in ungetrübter Reinheit herrſchen ſollte? Da bringt der Tag immer etwas Neues, was den Streit und den Kampf erneuert; was heute erkannt und feſtgeſtellt worden, wird morgen wieder beſtritten und in Frage geſtellt, was heute hell und ſonnig, wird morgen wieder verdüſtert und in graue Nebel gehüllt, die Wahrheit verleugnet, das Recht umgeſtoßen, die Liebe verſpottet.

Wie aber, hören darum die ewigen Wahrheiten jemals auf als ſolche zu beſtehen, zu wirken und durch die Kraft ihres Lichtes und ihrer Wärme das Leben zu erhalten und mitten durch alle Wandelbarkeit des Tages den großen Weg der Entwickelung zu führen und Schritt vor Schritt zu ſicheren Zielen zu geleiten? Wer dies noch in unſeren Tagen zu leugnen unternähme, deſſen Blick wäre ſelbſt von den Schatten der Leidenſchaft umnachtet. Ja, dieſe iſt die Beherrſcherin des Tages, nur aber um den Kampf zu erregen, nicht aber den Sieg zu erlangen. Dieſer ſteht ewig bei der Wahrheit und dem Recht, und mitten durch das Wechſelſpiel der finſteren Tagesgeiſter ſchreitet der Genius der Menſchheit, ſchreiten die Völker, ſchreitet jeder Einzelne, in deſſen Geiſt und Herz der Strahl der wahren Sonne der Religion und Sittlichkeit gefallen, näher zu dem großen Frühling,

dessen Sonne von keinem dunkeln Gewölk verdeckt und verhüllt werden wird.

Lassen wir uns daher niemals beirren. Wir und unsere Söhne und unsere Enkel sind noch zum Kampfe berufen, und erlangen wir selbst mit dem Aufgebot all unserer Kräfte nur wenig, haben wir mühsam jeden Schritt auf dem Terrain der Wahrheit und des Rechts zu erstreiten — was schadet es? Lohnt es sich ja dennoch schon an uns selbst, und wer feststeht im Sturme, der erlebt auch dessen Ende und die große Befriedigung, die Ruhe und den Bestand verdient zu haben. Wir wissen es, wie auch Wind, Gewölk und Flut diesen und den folgenden und noch manchen andern Tag düster, unfreundlich, ja leidensvoll machen: die Sonne schwindet nicht von unserm Himmel, der Segen hört nicht auf, das Leben steht nicht still — Gott siegt ewig! — —

Und in dieser Ueberzeugung wollen auch wir unseren bescheidenen Theil an Arbeit und Kampf in diesen Blättern weiter übernehmen und fortführen, so lange uns die göttliche Vorsehung Kraft und Einsicht dazu verleiht. Das Geräusch und die Verwirrung des Tages sollen uns und euch, theure Leser, nicht stören, nicht aufhalten, nicht ermüden; wir wissen, sie gehen vorüber und nur das bleibt zurück, was als ein Ton der Wahrheit in ihnen vorhanden und durch sie hindurch klang. Diesem lauschen wir, diesen fangen wir mit dem Ohre des Geistes auf, wiederholen ihn freudig mit begeisterter Zunge, daß er stärker und stärker anschwelle und in die Herzen der Menschen dringe!

Auch im kommenden Jahre werden wir pflichtgetreu dieser Zeitung die aufmerksamste Pflege widmen. Vorbereitet ist bereits eine Reihe von Artikeln über „den Geist und die Lehren des Judenthums, wie sie sich in den verschiedenen Zeitaltern aus den Gebeten ergeben", ein Gegenstand, der viele interessante Ergebnisse bietet, bis jetzt aber von keinem Geschichtsschreiber hinlänglich gewürdigt worden. Ebenso werden wir zunächst einige Betrachtungen über die jüngsten Bewegungen im Judenthume geben.

Zerstreute Bemerkungen.

Wir hatten in diesen Tagen Gelegenheit, einer guten Aufführung des Judas Makkabäus, des Oratoriums von Händel, beizuwohnen. Es war uns eine würdige Einleitung zum bevorstehenden Chanukah-Feste. Große Thaten werfen ihr Licht auf alle Zeiten des Menschengeschlechtes. Aber es kommt doch auf den sittlichen Gehalt dieser Thaten an, ob ihre Wirksamkeit eine dauernde werde oder nur eine vorübergehende. Alexander des Großen Siegeszug war für das Menschengeschlecht bedeutend; er war der erste Schritt zur Verbindung des Abend- und Morgenlandes und breitete die griechische Cultur über Länder und Völker aus, die bereits im Absterben begriffen waren und hierdurch auf Jahrhunderte zu neuem Leben geweckt wurden. Aber es lag in ihm kein sittlicher Werth. Der Impuls war die persönliche Herrschsucht, die Befriedigung eines rohen Muthes und Thatendranges. Mit dem Abschluß des Zeitalters war die Bedeutung nur noch eine geschichtliche. Wie anders der unsterbliche Makkabäerkampf. Sein Motiv war das erhabenste und sittlichste, das in der Brust der Menschen leben kann. Er galt der Freiheit der Nation und des Geistes, der Rettung der Religion und des Heiligthums. Die reinste, edelste Begeisterung führte die Waffen. Der Schwache, Unterdrückte, Kriegsunkundige erhob sich im Namen der Wahrheit und der Freiheit gegen den mächtigsten Herrscher, gegen zahllose und siegreiche Heere und überwand sie. Hunderte schlugen Myriaden in die Flucht und erbeuteten die Ketten, die diese für sie mit sich gebracht; die Sklavenhändler, die herbeigeeilt, wurden zu Sklaven. Dieser Makkabäerkampf wurde nicht blos für das kleine Juda sondern für die ganze Menschheit gekämpft. Denken wir uns ihn hinweg, so wäre die Religion des einzigen Gottes unter dem Fuße des Syrers erdrückt worden, und weder das Christenthum noch der Islam hätten ihren Ursprung aus der Gotteslehre nehmen können. Darum mußte wohl dieser Kampf vor sich gehen und auch ohne Makkabäus wäre er eingetreten. Aber wir haben uns an die Thatsachen zu halten und so ist dieses große Ereigniß des ewigen Ruhmes, aber auch einer ewigen Wirksamkeit gewiß. Wo Religion und Freiheit gegen Gewalt und Tyrannei, wo Geistesfreiheit und Wahrheit gegen Zwang und Wahn zu vertheidigen sind, wo der Schwache todesmuthig sich gegen den Uebermächtigen erhebt, da erscheint Judas Makkabäus mit seiner Schar als Vorbild, Erwecker, kräftigend und die Gewißheit des Sieges verheißend. — Und das Oratorium Händel's ist eines solchen Gegenstandes würdig. Es hat nichts von den langathmigen Kirchenstil, von dem pietistischen Hauche, an welchem so viele andere Oratorien

kränkeln; es ist der reine heroische Stil, mächtig, erhebend, voll Wechsels und Kraft. Wenn in ihm die Arie mehr zurücktritt vor den Chören, obgleich auch sie des Reizes, der Innigkeit und Schönheit nicht entbehrt, so ist dies gerade dem Gegenstande angemessen, da in ihm weniger die Personen als die Nation und die Principien hervorzuheben waren, und die unerreichbare, geniale Instrumentirung, welche bei gewaltiger Erhebung nirgends das Maß überschreitet und überall den Gedanken und Gefühlen entspricht, so daß Natur und Wahrheit in allen Partien zum Gefühle kommen, erhält die Seele des Hörers immer wach und frisch, so daß sie bis zum letzten Tone dem Meister gehorsam ist und lauscht. Wir wissen nicht, von wem das treffliche Gedicht verfaßt ist, das dem Oratorium zum Grunde liegt. Aber es ist durchaus entsprechend und enthält wechselnde Momente genug, um dem Meister Gelegenheit zur schönsten Entwickelung zu geben. Matthatias ist gestorben und das Volk beklagt seinen Tod. Simon richtet es auf durch die Verkündigung, daß Makkabäus vom Herrn erwählt sei, es dem Joche des Syrers zu entreißen, und fordert es in einer begeisternden Arie zum Widerstande auf. Judas stellt sich an die Spitze des Volkes, die Hilfe Gottes wird zum Kampfe erfleht und man stürzt in den Kampf „um Freiheit oder edlen Tod." Der 2te Theil beginnt mit dem Jubel über den ersten Sieg, aber ein Bote bringt die Nachricht von dem Anrücken des zweiten größeren Heeres unter Gorgias. Aber Judas erhebt den Muth der Seinigen, Simon erinnert sie an das entweihte Heiligthum, und so ziehen sie abermals zur Schlacht. Im dritten Theile wird dem betenden Chore die völlige Niederlage des Feindes berichtet, die Sieger nahen in feierndem Zuge und der Ruhm Judas und der Dank gegen Gott, den Retter und Befreier der Unterdrückten, wird gepriesen. Ein Gesandter des römischen Senats erscheint und entbietet den Juden die Freundschaft Roms, worauf die Schlußchöre im Siegeshymnus einfallen. So fehlen denn auch die Schlagwörter nicht, welche, mitten in der momentanen Situation, die ganze Geschichte des jüdischen Volkes charakterisiren. Wenn der Chor singt: „Dringt ein in die Fehde mit rüstiger Hand: so wird Gott Jehova den Völkern bekannt!" — so hat er hiermit den höheren Zweck aller Kämpfe des jüdischen Volkes gezeichnet; wenn er in die Klage ausbricht: „Du sinkst, ach, armes Israel! tief herab vom Sitz der Freuden in des Jammers Grab!" — so ist damit das Schicksal dieses Stammes zu so vielen Zeiten seiner Geschichte ausgesprochen; und wenn er endlich ausruft: „Noch niemals beugten wir das Knie dem stummen Holz und tauben Stein — wir opfern Gott und Gott allein!" — so war es uns erfreulich, daß der Dichter diese anerkennenden Worte auf die Lippen der Sänger gelegt: sie galten uns ein Zeugniß der Geschichte!

Literarischer Wochenbericht.

Bonn, 15. December. Angekommen: מקראי קדש Biblische Lesestücke (in ungarischer Sprache) unter Mitwirkung des Seminar-Directors Josef Arvai vom Musterhauptschullehrer Isak Rosenmeyer in S. A. Ujhely. Die Bestrebungen des Herrn Oberlehrers J. H. Rosenmeyer zur Hebung der ungarisch-israelit. Schule sind sehr anerkennungswerth und gewiß ist es rühmlich, daß ein Deutscher, der in Ungarn seine zweite Heimath gefunden, es so weit bringt, in der ungarischen Sprache selbst etwas zu leisten. — Jeschurun. Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von Dr. J. Koback, Districtsrabbiner in Bamberg. Hebräische und deutsche Abtheilung. Drittes und viertes Heft. Fürth, 1864 (S. B. Gusdorfer). — Méthode facile pour apprendre l'Hébreu, contenant des prières et actions de graces. A l'usage des jeunes Israélites, par L. Blum, professeur. Paris, 1864. (L. Blum). Die Methode des Verfassers besteht besonders darin, daß er zuerst die Uebungen des Hebräischlesens mit der Aussprache in französischen Buchstaben verbindet, so daß ein jeder dieselben auch für sich durchmachen kann, und dann, daß er ihr einen grammatikalischen Gang zum Grunde legt. — Erstes Lese- und Uebersetzungsbuch im Hebräischen. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet von J. Klingenstein, Lehrer. Oppenheim, 1864. (E. Kern). Ein Hilfsbüchlein zum ersten Unterrichte im Hebräischen, das zu gutem Ziele führen wird. —

Bonn, 16. December. Geschichten einer Gasse. Novellen von Leopold Kompert. 2 Bände. Berlin, 1865. (Louis Gerschel). Die Tendenz und der Charakter der Kompert'schen Muse sind den Lesern d. Bl. schon längst vertraut und wurden auch von uns in früheren Jahrgängen genügend gewürdigt. Die beiden vorliegenden Bände enthalten die Novellen und Erzählungen, welche in den letzten Jahrgängen des von Kompert

und Wertheimer herausgegebenen wiener Jahrbuches gestanden und sind uns daher meist liebe Bekannte. Einige darunter, z. B. „die Jahrzeit", sind wahrhafte Perlen, andere haben minderen Werth und bisweilen etwas Gemachtes. Ueber alle aber ist der Hauch tiefer Gemüthlichkeit und wahrer Sittlichkeit ausgegossen. Daß der Verf. sie dem deutschen Publicum in dieser besonderen Ausgabe übergibt, motivirt der Verf. im Vorwort mit folgenden Worten: „Ja! ich wiederhole es, dem deutschen Volke sollen diese Geschichten erzählen, was diese ‚Gasse" einst an Leid und Freud, an Drangsal und Aufrichtigkeit umschloß; ihre Gestalten und Naturen, so treu wiedergegeben als ich es vermochte, sollen darthun, unter welchen Kämpfen und Wehen das Licht des Morgens nach so langer Nacht für sie angebrochen ist; mit welchen Gefühlen, Anschauungen, Widersprüchen und Dissonanzen sie hart an der Schwelle stehen, die in das Thor der Gegenwart führt, einer Verjüngung entgegen, deren letztes Ergebniß noch nicht abzusehen ist." Der Großherzog von Weimar hat die Widmung dieser beiden Bände angenommen. — Aschawa. Jahrbuch für 1865—5625. Herausgegeben vom Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Witwen und -Waisen in Deutschland. Der Reinertrag fällt in die Unterstützungskasse. Leipzig. In Commission bei C. L. Fritzsche. Unsere Leser kennen bereits den besonderen Zweck, welchen die Herausgabe dieses, nun zum ersten Mal erschienenen, Jahrbuches verfolgt. Es sollen durch den Reinertrag dem vor kurzem gegründeten Unterstützungsverein israel. Lehrer in Deutschland Hilfsmittel zufließen, um die durch die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder allein nicht zu erzielenden Erfolge zu erreichen. Es ist schon anerkennungswerth, daß sich auf die Ankündigung hin fast 1000 Abnehmer fanden, eine Zahl, die, wenn der Verein erst festen Boden gewonnen und wenn sich recht viele Förderer desselben finden, außerordentlicher Vermehrung fähig ist. Wir glauben auch sagen zu können, daß das vorliegende Jahrbuch sich auch durch seinen Inhalt Freunde erwerben wird, da derselbe mannigfaltig, nach vielen Richtungen befriedigend, belehrend und unterhaltend, weckend und begeisternd ist. Wir können hier auf denselben in seiner Reichlichkeit nicht eingehen und verweisen lieber die Leser auf das Buch selbst, indem wir sie dringend ersuchen, dasselbe zu erwerben und so sich selbst Genuß, der guten Sache nachdrückliche Förderung zu schaffen. — Nuovi Studi sulla Donna Israelita del Professore Lelio della Torre. Padova, co Tipi di A. Bianchi, 1864. Wie in allen Literaturen entging auch in der italienischen die Stellung des Weibes bei den Israeliten nicht der Schmähung und fälschlicher Beurtheilung. Das Vorurtheil gegen das Judenthum, das irrige Verständniß der h. Schrift, die Unkenntniß und Nichtberücksichtigung der völligen Verschiedenheit der Verhältnisse und die Lust, dem Christenthume oder der modernen Bildung alle möglichen Vorzüge zuzuschreiben und zu deren Gunsten alles andere in den Staub zu ziehen, alle diese Momente trugen von jeher dazu bei, auch die Stellung des jüdischen Weibes in ein falsches Licht zu stellen. Sind doch selbst neuere Juden in einem geheimen, ihnen selbst oft nicht bewußten Haß gegen das Judenthum darin sehr weit gegangen, obgleich sie es doch besser wissen mußten. Wir haben darüber öfter Aeußerungen gehört, die uns empörten. Der verdienstvolle Verf. der vorliegenden Schrift, der treffliche Professor am Rabbiner-Seminar zu Padua, Herr Lelio della Torre, begegnet den Aussprüchen eines italienischen Autors Gabelli in Rivista veneta und stellt das Verhältniß des Weibes vom mosaischen und talmudischen Standpunkte in ein klares, unzweideutiges Licht. Della Torre vereinigt mit Gelehrsamkeit, Verstandesschärfe und Gemüthstiefe auch die Fähigkeit, sich in seiner Muttersprache in leichter, eleganter und beredter Form auszudrücken, und dies macht die Lectüre seiner Schriften neben der Belehrung auch höchst angenehm. Dabei besitzt er eine genaue Kenntniß der deutschen Literatur und vermag überall die einschlägigen Werke der deutschen Gelehrten, sowohl der jüdischen als der christlichen, zu benutzen, was bekanntlich sowohl in Frankreich als in Italien zu den Seltenheiten gehört und bei sonst sehr hervorragenden Männern vermißt wird. Das vorliegende Schriftchen muß daher als ein werthvoller Beitrag für die behandelte Frage betrachtet werden. —

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Berlin, 15. December. (Privatmitth.) Wenn wir einen Blick auf das verflossene Jahr und seinen Vorgänger in Betreff der Verhältnisse unserer Glaubensgenossen in Preußen werfen, so kann uns die Richtung, welche sie genommen, nicht zweifelhaft sein. Wir erkennen mit Befriedigung, daß die Prophezeiungen

und die Wünsche, welche die reactionäre Presse, die „Kreuzzeitung", die „Berliner Revue" und ihre Anhängsel bei dem Abtreten des altliberalen Ministeriums aussprachen, nicht in Erfüllung gegangen sind. So wenig wie deren Hetzereien, die sie anderthalb Jahrzehnte fortgesetzt hat, nach unten, bei dem Volke, nur den geringsten Erfolg gehabt haben, ebenso wenig nach oben bei der Regierung. Sind doch nicht einmal die Verfügungen des Ministers Grafen von Schwerin betreffs der Kreis- und Provinzialstände zurückgenommen worden, dahingegen hat sich die Absicht, die Juden vom Richter- und Lehrstande fern zu halten, noch entschiedener ausgesprochen. Die Nichtbestätigung von Männern unseres Glaubens als Mitglieder von Handelsgerichten u. dgl., wozu sie gewählt worden, zeigt, daß man um so weniger uns in den ordentlichen Richterstand eintreten zu lassen gedenkt. Maßnahmen, um selbst Magistrate und Stadtverordnete von der Wahl von Juden in Schuldeputationen abzuhalten, oder solche bereits getroffene Wahlen wieder aufzuheben, beweisen, daß man hinsichtlich des Lehrstandes auch nicht die geringste Concession machen werde. Hiervon macht jedoch die Habilitirung als Privatdocenten an Universitäten und die Ernennung zur außerordentlichen Professur — weiter freilich nicht — eine Ausnahme. Es ist gut, daß wir uns über diese Lage der Dinge völlig klar erhalten, damit unsere Jugend keinen Fehlgriff in der Wahl ihrer Carriere mache. Es ist uns heute nur daran gelegen, die Thatsache zu constatiren. Sie mit Worten zu bekämpfen und Argumente dagegen aufzuführen, wäre ein nutzloses Bemühen. Unsere Zeit hat sich in Beweisführungen durch das Wort erschöpft, nur die Thatsachen sprechen noch und darum müssen diese stets durchsichtig erhalten werden. —

Die „V. Z." schreibt: Ein reizender Bazar, welchen der „Frauenverein zum Besten israelitischer Waisenmädchen", Behrendstraße 32, in der Wohnung der Frau Hermann Herz, seit wenig Tagen eröffnet hat, empfiehlt sich wohlberechtigt durch seinen edlen Zweck wie durch die Schönheit und Mannigfaltigkeit preiswürdiger Gaben allen Kauflustigen. Wer irgend einen Festtisch mit einer Liebesgabe schmücken will und unentschlossen in der Wahl ist, dem wird es hier nicht schwer werden, das Rechte zu finden, das den Geschmack des Gebers ehrt und den Empfänger freut. Geschmackvoll und sauber gearbeitete Stickereien in Perlen und Wolle, unter denen ein prachtvoller Teppich den ersten Rang einnimmt, und was vom Haupt bis zu den Füßen sich schön und nützlich erweist, Schuhe und Coiffüren, Fächer und Schmucksachen, Taschen und Körbchen, Vasen, Uhrhalter, Klingelschnur, Briefbeschwerer, Lesepult, Portemonnais, Feder- und Handschuhkästchen, Photographien, Kupferstiche u. s. w. Da die Mehrzahl dieser gefälligen Gegenstände der weiblichen Kunstfertigkeit zunächst nur das geeignete Material geboten, so erhöht dies den Werth und Reiz derselben. — Die Ausstellung, welche täglich in den Vormittagsstunden von 11—2 geöffnet ist, wird bis zum 21. d. M. dauern. Das treffliche Institut, zu dessen Förderung sie veranstaltet wurde, erzieht gegenwärtig, nach dem uns vorliegenden 31. Jahresberichte des Frauenvereins, zehn Waisenmädchen.

Von der Elbe, im December. (Privatmitth.) Eine eigenthümliche Erscheinung im Judenthume in der jüngsten Zeit, über deren Werth oder Unwerth sich noch keine klare Ansicht gebildet hat, ist, daß von allen Seiten und den verschiedensten Orten die weitgreifendsten Projecte auftauchen und in die Oeffentlichkeit geworfen werden. Im vollen Gegensatz zu der alten Zeit, in welcher sich alles Interesse auf das Weichbild beschränkte, man nur für die Oertlichkeit schuf und baute, nach der gewohnten Schablone der localen Vereine und Anstalten, bestrebt man sich jetzt, in die Ferne zu greifen und für das große Ganze zu wirken. Dies wäre nun an und für sich sehr löblich und gibt jedenfalls Zeugniß für die Erweiterung des Blickes, für den erwachten Gemeinsinn, für das Bewußtsein der religiösen Zusammengehörigkeit. Aber es verbindet sich damit doch leicht der Nachtheil, daß man die heimischen Bedürfnisse übersieht, Heilsames, ja Nothwendiges für die nächsten Kreise vernachlässigt und das Interesse dafür brach liegen läßt. Man verfällt da leicht in den Fehler, der anderen Religionsparteien vorgeworfen wird, daß man die drängendsten Bedürfnisse im eigenen Lande unbeachtet läßt und für die Hottentotten und Miaulis Sorge trägt. Anderentheils wird der Projectenmacherei großer Vorschub geleistet und das Publicum durch die immer sich wiederholenden Aufforderungen und Ansprachen abgestumpft. Was haben wir nicht alles in der jüngsten Zeit derartiges auftreten sehen! Die einen wollen Pilgerhäuser in Jerusalem bauen, die anderen jüdische Ackerbaucolonien im heiligen Lande oder am Kanal von Suez gründen, die

dritten Knaben aus Palästina in Deutschland erziehen, die vierten sämmtliche Juden aus Rom nach anderen Ländern verpflanzen und endlich verlangt gar Hildesheimer in Eisenstadt Comités und Gelder, um jüdische Missionäre und Lehrer, versehen mit Thorarollen, Siddurim, Thephillin, Mesusoth und Schophroth u. dgl. zu den Fallascha's in Abyssinien zu senden, natürlich in bedeutenden Massen, um die ganze Völkerschaft damit zu versehen; daß man Aehnliches auch für die Juden in Afghanistan, Kabulistan, China u. s. w. fordert, will ich nur andeuten. Ich habe hierbei nur die vorzüglichsten und am meisten betonten erwähnt, die wirkliche Reihe ist noch viel größer. Es ist nicht meine Absicht, diese Pläne hier zu kritisiren; mehrere von ihnen thun dies durch sich selbst; nehmen wir an, daß sie alle gut gemeint sind, daß sie alle wünschenswerthe Dinge betreffen; daß aber die meisten auch nicht auf den geringsten Erfolg zu rechnen haben, liegt in der Natur der Dinge. Das Publicum selbst gibt schon die nachdrücklichste Antwort. Nur davor wollten wir das letztere schützen, daß es, wenn es auf dergleichen Projecte nicht eingeht, der Gleichgiltigkeit für die Interessen des Judenthums gezeiht werde. Der regste Eifer, das wärmste Herz kann mit derartigen Entwürfen nicht übereinstimmen, kann ihrer Unausführbarkeit und Erfolglosigkeit, das Schwankende und Entferntliegende einsehen und sich von ihm zurückhalten wollen. Ich habe im Eingang gesagt, daß man sich über diese Erscheinung noch keine klare Ansicht bilden könne. Vielleicht liegt darin der Anfang einer großen Entwickelung; vielleicht ist es eine Bildungsschule, aus der sich der Sinn für das Praktische schon entfalten werde; das Uebermaß wird sich abschleifen und die Richtung und Wirksamkeit für das allgemeine Wohl daraus hervorgehen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Lemberg, 6. December. Die „Lemberger Zeitung" schreibt: Vor nicht vielen Tagen hat die hiesige Israelitengemeinde neue Vorstände gewählt. Den Männern, welche die Gemeinde an ihre Spitze gestellt, liegt es nun ob, mit allen ihren Kräften die geistigen und materiellen Interessen und daher den Fortschritt nach allen Richtungen hin zu fördern. Durch zwei Decennien, nämlich vom Jahre 1842 bis anfangs 1862, sind an der Spitze der hiesigen Israelitengemeinde Männer gestanden, die man mit Recht mit dem Ehrennamen „Fortschrittsmänner" bezeichnen konnte und die vor nahezu 3 Jahren durch bedauerliche Ereignisse veranlaßt waren, ihr Mandat theilweise niederzulegen. Sie hatten den Muth, veralteten Observanzen und verknöcherten Vorurtheilen den Fehdehandschuh hinzuwerfen und unter harten Kämpfen das Beste zu thun, um unter alle Schichten ihrer Gemeinde Kenntnisse und Bildung zu verbreiten und sie dadurch zu nützlichen Staatsbürgern zu machen. Der neue Tempel, die jüdisch-deutsche Hauptschule, deren Räume bereits zu klein sind für die herbeiströmende, bildungsbedürftige Jugend, die deutsche Trivialschule, die Kleinkinderbewahranstalt und das Waisenhaus geben beredte und unvergängliche Zeugenschaft für ihr segenreiches Wirken. Es trat nunmehr ein Wechsel ein. Wie eingangs erwähnt, hat die Gemeinde vor wenigen Tagen wieder ihre Vorsteher gewählt. Die Wahl war keine stürmische, die Wahlclubbs hatten keine Candidaten aufgestellt, die Judengemeinde war nicht in feindliche Wahllager getheilt — die Wahl war außerordentlich stille, denn es hat sich das auffällige und höchst bedauerliche, das gegenwärtige sociale Leben der israelitischen Gemeinde in betrübender Weise charakterisirende Factum herausgestellt, daß von 1200 Wahlberechtigten 48, sage achtundvierzig, die Männer gewählt haben, welche berufen sein sollen, durch ein Triennium die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde im Innern und nach außen in die Hand zu nehmen und dem Fortschritte zuzuführen. Die Ursachen dieses nie dagewesenen Phänomens einer solchen Wahl sind uns nicht bekannt, auf dasselbe aber mit allem Nachdrucke hinzuweisen und die allgemeine Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, dürfte jedenfalls am Orte sein.

Treviso, 10. December. Die „Presse" schreibt: Monsignor Zinelli, der bekannte energische Bischof unserer Stadt, hat in den letzten Tagen wieder von sich sprechen gemacht. Es starb hier nämlich ein wohlhabender Industrieller, israel. Religion, Mandolfo Levi. Die Achtung, welche der Verstorbene bei der Bevölkerung genoß, brachte es mit sich, daß sich eine große Volksmenge zu seinem Leichenbegängnisse einfand. Dieses gab unserm Herrn Bischof Veranlassung, in der Kirche von der Kanzel herab gegen diese unkatholische Haltung der hiesigen Bevölkerung sich zu wenden. Die Rede erhielt noch durch den Umstand ein sonderbares

Relief, daß, während in einer katholischen Kirche gegen die „Ungläubigen" gepredigt wurde, Hunderte von armen Katholiken vor der Wohnung des Verstorbenen die Almosen in Empfang nahmen, welche er, der Jude, den Christen hinterlassen hatte.

(Es ist für unsere Zeit bezeichnend, daß derjenige Geistliche „energisch" genannt wird, welcher die Unduldsamkeit, die confessionelle Spaltung, den Hader der Bürger eines Staates und einer Stadt mit aller Macht zu fördern und auf die Spitze zu treiben sucht, während doch im Gegentheil der Religionslehrer als „energisch" gerühmt werden sollte, welcher die Kraft seines Amtes und seines Geistes auf die Liebe und den Frieden, auf die Würdigung alles Guten und Gottgefälligen innerhalb seines Wirkungskreises verwendet. Aber was auch geschehe, die gegenwärtige Menschheit lernt doch immer mehr das Echte und Rechte erkennen und ehren, und wenn die Zeloten auch im Stande sind, den Eifer eines gewissen Kreises nach ihrer Weise zu beleben und zu schärfen, so wird dieser Kreis doch immer kleiner und zieht sich in seiner Absonderung immer enger zusammen. Die Red. d. A. Z. d. J.)

Wien, 13. December. (Kleine Nachrichten.) Ein Wohlthäter, der unbekannt bleiben will, hat der hiesigen jüdischen Gemeinde für ihre humanitären Anstalten 1500 fl. gespendet.

Der Unterstützungs-Verein für israelit. Studenten hielt gestern seit seinem dreijährigen Bestande die erste General-Versammlung. Von 120 Mitgliedern waren nur 14 erschienen, die einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Vorstand zu wählen hatten. Sie wählten 6 von den bisher fungirenden Vorstehern und statt des Herrn Moriz v. Königswarter den Herrn Dr. Schiffmann. Die Anträge, die Schüler der Handels-Akademie und der Akademie der bildenden Künste mit unter diejenigen einzubeziehen, welche vom Vereine Unterstützung erhalten, wurde einstimmig abgelehnt.

Wir haben bereits in d. Bl. über die bedeutenden Leistungen dieses Vereins aus dem letzten Jahresberichte referirt. Die geringe Betheiligung an der General-Versammlung darf nicht als ein Zeichen der Gleichgiltigkeit gegen den Verein angesehen werden, da das Interesse für ihn sich doch wohl am meisten in den ihm zu Gebote gestellten Mitteln bethätigt. Ist man mit der Verwaltung zufrieden, so erweckt eine Neuwahl des Vorstandes kein besonderes Interesse. Viel auffallender möchte es sein, daß jüngst zur Neuwahl der Gemeinde-Vertreter von 12,000 Wahlberechtigten sich nur ungefähr 200 eingefunden. Es mußte daher, da das Statut zwei Drittel der Wähler anwesend verlangt, ein neuer Wahltermin ausgeschrieben werden, in welchem dann statutenmäßig die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden die Wahl giltig macht. Es wiederholt sich dies bei jeder Neuwahl und die gedachte Bestimmung des Statuts gehört eben zu den veralteten, wie sie in kleinen, nicht aber in großen, durch ausgedehnte Stadtviertel zerstreuten Gemeinden noch am Platze sind. Wir wollen diese geringe Theilnahme nicht entschuldigen, jedenfalls aber bietet sie doch den negativen Beweis, daß Hader und Parteistreit nur in geringem Maße vorhanden sind.

Prag, 13. December. (Privatmitth.) Man kann unserer Zeit nicht den Vorwurf machen, daß sie dem Verdienste seine Krone vorenthält, vielmehr ist sie allenthalben bestrebt, in Dankbarkeit überall da nach Gebühr Anerkennung zu zollen, wo ein wahres Verdienst berechtigt ist, Anspruch auf ein solches zu machen. Wir weisen mit diesen Worten auf den an hiesiger Universität als ordentlichen Professor der Rechte angestellten, allgemein hochgeachteten und rühmlichst bekannten Hrn. Dr. Wessely hin. Derselbe feierte am 28. November sein 25jähriges Jubiläum, von dem Tage angerechnet, an welchem derselbe in die Reihe der öffentlichen Lehrer eintrat. Herr Professor Dr. Wessely hat ein thatenreiches, der Wissenschaft gewidmetes Leben hinter sich und die vielfachen Beweise der Liebe und Verehrung, die dem Jubilar von nah und fern geworden, waren eine wohlverdiente Anerkennung seiner vielfachen Verdienste. Die hiesige Gemeinde, vertreten durch die Herren Ernst Wehli, Stadtrath Dr. Wiener und Leopold Edler v. Portheim, überreichte demselben eine auf das schönste ausgestattete Adresse, welche von dem Präses der Cultus-Repräsentanz, dem genannten Hrn. E. Wehli, verlesen wurde, deren Inhalt nachstehend folgt:

„Hochgeehrter Herr Professor! Wenn irgend etwas „geeignet ist, uns israelitischen Glaubensgenossen das „Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erhöhen und das „uns einigende Band fester und unauflöslicher zu knüp„fen, so ist es wohl der Antheil und die Freude an „der erfolgreichen Arbeit und Ehre eines jeden Einzel„nen von uns. Und so beglückwünschen wir uns und

„Sie zu dem Ehrentage, den Sie heute am 28. No„vember 1864 feiern, dem Tage der Erinnerung, an „welchem Sie vor 25 Jahren Ihre Laufbahn als Leh„rer begonnen haben."

„Lehrer", zumal „Lehrer der göttlichen Lehre", der Titel schließt die höchsten Ehren und Würden im Judenthume in sich. Sie aber, hochgeehrter Herr Professor! haben durch die geistige Begabung, Eifer und Fleiß auch äußere Ehren und Würden in einem Maße und in einer Weise erworben, daß Sie zum Kennzeichen und Maßstabe des Fortschrittes der Humanität, das ist der Moral und des Rechtes, das Menschenrecht und Gleichberechtigung bedeutet, geworden sind.

Von dem Lehren der Moral sind Sie ausgegangen, um in ruhmvoller Weise — der erste Jude, der in Oesterreich als ordentlicher Professor an einer juristischen Facultät, zumal der ältesten Universität Deutschlands docirt — die Lehren des Rechtes vorzutragen und zu verbreiten. Ein Jude lehrt die Wissenschaft des Rechtes an einer österreichischen Hochschule! Die einzige Thatsache schließt ein Stück Culturgeschichte in sich.

Und weil Sie es sind, an den sich dieses Stück Weltgeschichte knüpft, weil Sie es sind, der durch opferwilligsten Fleiß und unermüdlichsten Eifer diesen Fortschritt gefördert und errungen haben, so fühlt sich vor allem die gefertigte Vertretung der israelitischen Cultusgemeinde Prags, innerhalb welcher Sie von der Schule an Ihre Laufbahn begonnen haben und zu einem an Ehren so reichen Ziele gelangt sind, angenehm verpflichtet, Ihnen — der Sie heute vor 25 Jahren in Ihr Lehramt als Lehrer der Religion und Moral an der josephstädter, damals israelit. Hauptschule eingetreten sind und nun als Professor des Strafrechtes an der hiesigen Hochschule wirken — die aufrichtigsten Glückwünsche zu Ihrem Jubeltage entgegenzubringen.

Möge der Allmächtige Sie noch lange, lange in voller Manneskraft erhalten, Ihnen bis ins hohe Alter hinein die Frische und Regsamkeit des Geistes, der Sie sich heute erfreuen, bewahren, auf daß Sie noch viele Jahre erfolgreich mitwirken an der Bildung unserer Jugend, zum Segen des Vaterlandes, zur Ehre unserer Religionsgenossenschaft! Möge er Ihnen ferner den verdienten Lohn verleihen in dem Erfolge Ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit, in der andauernden Anerkennung Ihrer Zeitgenossen. Prag, am 28. November 1864.

Die Vertretung der prager israel. Cultusgemeinde.

Ernst Wehli, Vorsitzender.

Frankreich.

Paris, 14. December. (Privatmitth.) Gestern Abend fand im Stadthaus eine Versammlung von Israeliten unter Vorsitz des Herrn Gustav v. Rothschild statt; auch Pereire hatte sich eingefunden. Es handelte sich um den Bau von zwei neuen Tempeln, deren Kosten auf 4 Millionen veranschlagt sind. Zwei Millionen trägt die Stadt, die übrigen 2 Millionen wurden sofort durch Subscription (Obligationen) gedeckt.

Amerika.

Philadelphia, im November. (Privatmitth.) Am 23. und 24. September wurde der neuerbaute Tempel der Kneseth-Israel-Gemeinde dahier — unstreitig das schönste jüdische Gotteshaus in Amerika — seiner hohen Bestimmung geweiht. Außer Dr. Einhorn's Weihepredigt wurden auch noch von Herrn Dr. Adler und Dr. Mayer aus New-York wie von Herrn Dr. Deutsch aus Baltimore Festpredigten gehalten, welche glücklicherweise verschiedene Themata besprachen und daher die Aufmerksamkeit der Zuhörer mit ihrem gediegenen Inhalte von Anfang bis zu Ende fesselten. Der in Amerika herrschenden Sitte, bei solchen Festlichkeiten den Anwesenden eine Karte zur Zeichnung von Geldspenden für das einzuweihende Gotteshaus darzureichen, wurde bei dieser Gelegenheit kein Raum gegeben und die Gemeinde hat damit ihrem noblen Sinne von neuem ein glänzendes Zeugniß ausgestellt; sie hat durch Unterlassung eines solchen Geldgeschäftes im Gotteshause ein volles Bewußtsein der imposanten Stellung kundgegeben, die sie nunmehr auch vermöge ihrer sehr bedeutenden Gliederzahl einnimmt. Daß man von gewissen Seiten her über diese reformatorischen Triumphe den Aerger nur schlecht verhehlen kann und zuweilen sogar lospoltert, ist um so natürlicher, als die sogenannte Orthodoxie von Tag zu Tag machtloser wird und immer mehr in sich selbst zerfällt. In Deutschland hat letztere wenigstens noch einige Vertreter, die sich in das System hineinlebten und dasselbe mit größerem oder geringerem Geistesaufwande zu vertheidigen suchen; hier dagegen fehlt es ihren Repräsentanten sowohl an Theorie wie an Praxis und beschränkt sich ihre Polemik blos auf die Phrase von der Unantastbarkeit des Herkommens, in welche alles geschoben

wird — vom mosaischen Speisegesetze an bis zum Abschlagen der Bachweiden, während das religiöse Gefühl im wirklichen Leben sich mit der Abschlagszahlung begnügen muß.

Richmond, im November. (Jew. Chr.) Jüdische Nachrichten aus den conföderirten Staaten sind so selten, daß wir dem Herrn sehr dankbar sind, der uns folgenden Auszug aus einer Zeitung aus Richmond schickte. Ein jüdischer Held — Capitän Madison Marcus. Dieser tapfere Officier, welcher Donnerstag, den 13. dss. getödtet wurde, hatte den Oberbefehl bei der heldenmüthigen Vertheidigung des Fort Girmer, als dieses von einer großen Anzahl Neger und Weißen angegriffen wurde. Seine Vertheidigungsmacht bestand aus 5 Compagnien des 15. Georginischen Regiments und einigen wenigen Zuzüglern aus anderen Commandos. Er instruirte seine Mannschaft, ihr Feuer aufzubewahren, bis der Feind fast ganz nahe bei ihnen wäre, so wie dies geschah, gab er Befehl und ein schrecklicheres Feuer aus Kanonen und gezogenen Büchsen empfing nie einen Feind. Die Neger, welche sogleich in den Graben unter den Wällen sprangen, bemühten sich, einander auf ihre Schultern heraufzuziehen; aber sobald das Weiße des Auges eines Negers über dem Rande sichtbar wurde, wurden sie niedergeschossen. Capitän Marcus befahl seiner Mannschaft, die Bomben in dem Fort als Handgranaten zu benutzen. Sie explodirten, ehe sie den Boden des Grabens erreicht hatten und viele der Neger wurden durch dieses Verfahren so verstümmelt, daß ihre Körper gar nicht mehr zu erkennen waren. Unsere Vertheidigung war heldenmüthig und das Resultat, wie es nur erwünscht werden konnte. Capitän Marcus war ein junger Mann zwischen 25 und 30 Jahren. Er war ein Israelit, und obgleich ein großer Theil seiner Glaubensgenossen, welche in der Armee dienten, den Urlaub erhielten, um den Versöhnungstag, an welchem keine Arbeit verrichtet werden darf, und das gleich darauffolgende Laubhüttenfest zu feiern, verlangte er keinen Urlaub, da er glaubte, in der Ausübung seiner Vaterlandspflicht seinen Gott in angemessener Weise zu verehren. Die Begräbnißceremonien wurden in der deutschen jüdischen Synagoge von Rev. Herrn Nüchelbacher verrichtet.

Anzeigen.

Bei hiesiger Gemeinde ist zum 1. Januar oder 1. April 1865 die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters vacant.

Fixes Gehalt ist 175 Thlr. bei freier Wohnung und Heizung. Die Schechita bringt etwa 70 Thlr. ein.

Reflectanten wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Holzminden.

Der Vorstand der israel. Gemeinde.

Ein zweiter Lehrer, der die Kenntnisse besitzt, den Unterricht in den Anfangsgründen in Hebräisch Lesen und Uebersetzen in der Thora vermag, mit guten Zeugnissen versehen ist, wird von der hiesigen Synagogen-Gemeinde gewünscht. Bewerber mögen ihre Papiere an den Vorstand der Synagogen-Gemeinde hier frei einsenden. Für diese Stelle ist 350 Thlr. Gehalt incl. Schullocal, Wohnung und Heizung ausgesetzt.

Schlochau, den 4. December 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Lewin Aron Soldin.

Die Cantor-Stelle im Tempel des Humanitäts-Vereins ist gegenwärtig vacant. Cantoren, die musikalisch gebildet und einen Chor zu leiten verstehen, wollen sich unter Franco-Einsendung ihrer Atteste an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn S. Fiegel, melden. Gehalt 3- bis 400 Thlr. und einem Nebeneinkommen von circa 200 Thlr. Reisekosten für Probe-Vorträge werden nicht vergütigt.

Posen, im November 1864.

Der Vorstand.

Die Stelle eines musikalisch gebildeten Cantors, welcher jedoch auch an der öffentlichen Religions- und Elementarschule in den seinen Fähigkeiten entsprechenden Fächern oder Classen mit zu unterrichten hat, ist hierorts vacant und gleich oder auch mit Frühjahr zu besetzen.

Das Gehalt ist vorläufig, außer den Nebeneinkünften, auf Thlr. 300 fixirt.

Qualificirte Bewerber wollen sich baldigst melden.

Neuwied, Anf. December 1864.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Stelle eines Elementarlehrers, der zugleich die Functionen eines Predigers und Vorbeters zu versehen hat, dabei einige musikalische Kenntnisse besitzt, mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thlrn., ist hier vacant.

Reflectirende hierauf wollen sich in portofreien Briefen wenden an den Verwaltungs-Rath der israelitischen Gemeinde in Saarlouis, wobei noch bemerkt wird, daß sich Mittel darbieten, in freien Stunden durch Privatunterricht die pecuniären Verhältnisse zu verbessern.

Die israelitische Gemeinde zu Gleidingen bei Hannover sucht einen Lehrer, Vorbeter und Schächter unter sehr günstigen Bedingungen zu engagiren. Der Antritt muß bis zum 1. April 1865 erfolgen. Reflectanten wollen sich bald melden bei dem

Synagogen-Vorstand.
S. A. Frank daselbst.

Ein israelit. Lehrer,

welcher der lateinischen, französischen u. englischen Sprache mächtig ist, sowie in den gesammten übrigen Lehrgegenständen der Schule (auch im Hebräischen) unterrichtet, sucht zu Ostern 1865 eine Stelle an einem Institute oder als Hauslehrer.

Geneigte Franco-Offerten unter Chiffre **G. B. No. 22.** nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Für eine Familie wird ein Hauslehrer, unverheirathet, gesucht, der neben gründlichem, jüdischem Wissen, junge Kinder auf die Quarta des Gymnasiums resp. der höheren Töchterschule vorzubereiten im Stande ist. Gehalt 300 Thlr. und freie Wohnung. Meldungen und Zeugnisse gegen Franco-Einsendung nimmt entgegen

Lesser Ratkowski,
in Gollub (Westpreußen).

Ein junger Mann, gewandter Verkäufer, welcher augenblicklich in Hamburg servirt, bereits aber in der Provinz conditionirte, mit der Correspondenz und Buchführung vertraut ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen, pro Februar 1865, falls gewünscht, früher, ein Engagement als Commis- oder Reisender.

Adressen bittet man unter Chiffre **A. B. C.** an die Expedition d. Bl. franco zu senden.

Placement-Gesuch.

Ein junger Mann, Israelit, welcher seine Lehrzeit in einem frequenten Putz- und Modewaaren-Geschäft bestanden sowie daselbst schon 2 Jahre und noch gegenwärtig als Commis thätig, sucht letzteren Posten veränderungshalber gegen einen ähnlichen alsbald zu vertauschen. Näheres erfolgt auf gef. Anerbietungen, welche unter Chiffre **B. F. 10.** poste restante Darmstadt erwünscht sind.

Ein Lehrling,

Israelit, mit guten Vorkenntnissen und von achtbarer Familie wird für ein Kurzwaaren-Engros-Geschäft gesucht. — Beköstigung kann auf Verlangen gegen entsprechende Vergütung im Hause des Principals gewährt werden. Franco-Offerten unter **P. 19.** an **Wilh. Greven's** Buchhandlung in Köln.

Eine gebildete Dame, israelit. Religion, welche bisher in einem bedeutenden Putzgeschäfte als Verkäuferin thätig war und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht in einem Manufactur- oder Putzgeschäft anderweitig eine Stelle. Reflectirende wollen sich gefälligst unter Chiffre **A. B.** an die Expedition d. Bl. wenden.

Ein israelitischer Mann von sehr achtbarer Familie sucht eine Lebensgefährtin, Mädchen oder Witwe, deren Selbständigkeit begründet ist.

Adresse: Bernhard Berkowitz, Breslau, vis-à-vis Ohle's Erben.

Ein junger, reicher Kaufmann sucht eine junge Dame, womöglich vom Rheine, mit einer Mitgift von 6—7000 Thlr. zu heirathen; auch kann einem Inhaber eines rentablen Geschäftes eine hübsche, gebildete Dame mit 7—8000 Thlr. nachgewiesen werden. Es wird auf eine honorable Familie sehr Rücksicht genommen. Briefe unter **F. M. # 15.** besorgt die Expedition d. Bl.

Studirende, welche die hiesige Universität, und Knaben, welche die hiesigen Schulen, das Gymnasium ꝛc. besuchen, finden bei dem Unterzeichneten Kost und Logis.

Bonn, im November 1864. **D. Ph. David.**

Vorhänge vor das Allerheiligste und Thora-Mäntelchen liefert schön, prompt und billig

J. A. Hietel's Manufactur für Gold- und Silber-Stickerei in Leipzig,
Grimmaische Straße 16, Mauricianum.

Koschere Würste, bester Qualität, das Pfd. à 8 Sgr., geräucherte Brüste das Pfd. à 9 Sgr. sowie geräucherte Zungen sind stets vorräthig und zu haben bei

M. Rothschild
in Eschwege (Kurhessen).

כשר-Waaren.

Es sind stets bei mir vorräthig: Sehr schöne geräucherte Matt- und Gänsewürste sowie Koch- und Leberwürste, auch Rauchfleisch, Rauchzungen, Gänsebrüste, Gänsekeulen, Gänseschmalz ꝛc.

Hannover. **J. Meyerstein,**
Rothereihe Nr. 10.

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wolf, R., Kochbuch für israel. Frauen mit einer vollständigen **Speisekarte** und einer **Hausapotheke.** 4. sehr vermehrte Auflage. Preis 1 Thlr., sauber geb. 1⅙ Thlr. **W. Adolf & Co.** Verlag.
Berlin 59 Linden.

Zum bevorstehenden Chanuka-Fest als erheiternde Unterhaltung empfehlen wir:

Reb Jone, Lustspiel in 5 Aufzügen von P. Schwarz. Preis 10 Sgr. = 50 Kr. ö. W.

Der Gütsteher, Travestie nach Schiller's Ballade „die Bürgschaft" von Reb Gedalje Pinkeltroger. Preis 3 Sgr. = 15 Kr. ö. W.

Das Lied von Scholet, Travestie nach Schiller's „Lied von der Glocke;" „N'Chasens Kloles", Travestie nach Uhland's „des Sängers Fluch" von Reb Leser Scholetsetzer. Preis 4 Sgr. = 20 Kr. ö. W.

Wien. **Knöpflmacher & Söhne,**
Buchhandlung, Stadt, Seitenstätten gasse Nr. 4, im Tempelgebäude.

Die gefertigte Buchhandlung beehrt sich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß sie die ganze Auflage des talmudischen Werkes

ברכי יוסף

„Birke Josef"

käuflich an sich gebracht, und um den Preis von fl. 4 ö. W. — Thlr. 2. 20 Sgr. von uns wie durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen ist. Ferner erscheinen in unserem Verlage die schon längst verschollene hebräische Zeitschrift **„Menaffim"** und bitten wir die Beilagen, welche allen in Oesterreich erscheinenden israelit. Journale beigefügt werden, zu beachten.

Hochachtungsvoll ergebenst

J. Knöpflmacher & Söhne
in Wien, Stadt Seitenstättengasse Nr. 4
im Tempelgebäude.

Soeben ist erschienen und von uns durch jede Buchhandlung zu beziehen:

ספרי דבי רב עם תוספות מאיר עין

Sifré debé Rab, der älteste halachische und hagadische Midrasch zu Numeri und Deuteronomium. Nach Druckwerken und Handschriften herausgegeben, mit kritischen Noten, Erklärungen, Indices und einer ausführlichen Einleitung versehen von **H. Friedmann,** Bibliothekar und Lector am Bet ha-Midrasch zu Wien. 1. Theil, Text, Noten und Erklärungen enthaltend. Preis: 2 Fl. 50 Kr. ö. W. oder 1 Thlr. 20 Sgr.

Wien, im December 1864.

Knöpflmacher & Söhne,
Buchhandlung, Stadt, Seitenstättengasse Nr. 4, im Tempelgebäude.

Soeben erschien:

מסכת גיטין מן תלמוד בבלי

Talmud Babylonicum ed. Salomon **Bd. X.**

Von dieser Ausgabe, die sich nicht minder durch ihre außerordentliche Correctheit und schöne Ausstattung als durch den billigen Preis von allen anderen auszeichnet, erscheint schon in den nächsten Tagen auch Bd. 11. Die Ausgabe wird in 24 Bänden zu je circa 400 Seiten complet und kostet pro Band nur 22½ Sgr.

W. Adolf & Co.

Berlin, 59. U. d. Linden.

Passend als **Chanuka-** und **Barmizwa-Geschenk;** empfehlen wir das hebräische Jahrbuch

Bikurim 5625

herausgegeben von

N. Keller,

enthält eine Fülle wissenschaftlicher und unterhaltender Aufsätze und wurde fast von der gesammten jüd. Presse mit Begeisterung empfohlen. (Ausführliche Besprechungen und Kritiken in Hamagid Nr. 28, „Hamewasser Nr. 39, 40, 41", „Neuzeit Nr. 32, 34", Ben Chananja Nr. 43 des Jahres u. a. m.) Preis 1 fl. 25 kr. — 25 Sgr.

J. Knöpflmacher & Söhne,
Buchhändler in Wien,
Seitenstättengasse Nr. 4.

In Commission der **Karl Osterlamm'schen** Buchhandlung in Pesth ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

מקראי קדש

Biblische Lesestücke (in **ungarischer** Sprache) für Schulen und Familien, unter Mitwirkung des Seminar-Directors Josef Arvai, von **Isak Rosenmeyer,** Oberlehrer in S. A. Ujhely. Broschirt 30 Neukreuzer.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait von

Dr. Ludwig Philippson.

Stahlstich mit Facsimile. Preis: 7½ Ngr.

Wir machen hiermit bekannt, daß Herr N. K. Popper, Religionslehrer in Bukarest, ein Depot aller unserer Ausgaben der heiligen Schrift für die Donaufürstenthümer und die Türkei erhalten hat.

Die israelitische Bibelanstalt.

Fräulein Julchen Fischel in **Dortmund.**

Adr. des Herrn D. Rosenberg daselbst, welche uns unterm 11. September a. c. ein Stellen-Gesuch zu zweimaliger Insertion in die Zeitung des Judenthums einsandte, mit der Weisung, den entfallenden Kostenbetrag per Post zu entnehmen, hat unsere Postnachnahme mit dem Bemerken zurückgewiesen: „Sie habe nichts einrücken lassen." Wir fordern Fräulein Fischel nun hierdurch auf, den Betrag jenes zweimaligen Inserats nebst verlegten 7 Sgr. Porto mit zusammen 1 Thlr. 4 Sgr. sofort franco einzusenden, widrigenfalls wir trotz der Geringfügigkeit des Gegenstandes klagbar gegen Sie auftreten werden.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, unser schmerzliches Befremden darüber auszudrücken, daß besonders in den letzten Jahren ähnliche Fälle nur zu häufig vorgekommen sind. Sollten sich dieselben auch in nächster Zeit aufs neue in größerer Anzahl wiederholen, so würden wir uns in die Nothwendigkeit versetzt sehen, kein Inserat mehr aufzunehmen, welchem nicht die Gebühren baar beigefügt sind.

Leipzig, im December 1864.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Notiz.

Chiffre M. F. B. die Aufnahme der Annonce beträgt für 2 Mal 12 Ngr., bitten vorher franco einzusenden.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Druckfehler.

In Nr. 52 ist S. 808, Sp. 1, Z. 14 v. o. die jüdische Bevölkerung von Magdeburg auf 15,000 statt auf — 1500 angegeben. — In derselben Nr. muß es S. 805, Sp. 1, Z. 5 v. u. „Kuno Bischer" statt „Fischer", Sp. 2, Z. 10 v. o. „hat erscheinen" heißen und S. 806, Sp. 1, Z. 18 v. u. müssen die Worte „die Rede" wegfallen.

Die Redaction.

Jüdisches Volksblatt No. 52. 1864.

Die Bewohnbarkeit der Gestirne. — Judith. — Anekdoten. — Nb. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Jährlich 1 Thlr. Vierteljährlich ¼ Thlr.

Verlag von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Verantwortlicher Redacteur: **Gottfr. Fritzsche.**

Beilage zu No. 2 der Allg. Zeitg. d. Judenth.

Bad Ems.

(Ueber das israelitiſche Religionslehrerſeminar.)

Die Redaction des ſog. „Israelitiſchen Lehrers," mit welcher ich noch nie in Correſpondenz getreten bin, war ſo freundlich (sic!), mir diejenige Nummer ihres Blattes durch die Poſt zuzuſenden, worin von böswilliger Seite — angeblich von Naſſau — Angriffe gegen das von mir geleitete israelitiſche Religionslehrer-Seminar veröffentlicht worden, und hatte obendrein die Güte (!), jenen boshaften Artikel mittelſt eines Rothſtiftes näher zu bezeichnen, ſowie ſie auch den erwähnten Correſpondenten mit ihren hochweiſen (!) Anmerkungen ſecundirte. Da ich nun mit dieſer löblichen (!) Redaction aus weiter unten erſichtlichen Gründen auch fernerhin in keinen Schriftwechſel mich einlaſſen will, und da ferner in jenen Angriffen auf meine erſte Erwiderung in Nr. 47 der Allg. Zeitung des Judenthums gleichen Betreffs Bezug genommen wird; ſo geſtatten Sie, Hochgeehrter Herr College, wohl auch dieſer meiner Replik einen Platz in Ihrem weit verbreiteten Blatte.

Vor allen Dingen die Bemerkung, daß unter den 40 israel. Religionsſchulen im Herzogthum kaum drei vorhanden ſind, wo ſich 20 israel. Schüler an einem und demſelben Wohnorte befinden; daß darum die zu circa 230 Wohnorten gehörenden tauſend ſchulpflichtigen Israelitenkinder ungefähr 230 Elementarſchulen beſuchen, welche letztere im Herzogthum Naſſau reine Communalſchulen — keine Confeſſionsſchulen — ſind.

Ja, ſelbſt in den wenigen, theils größeren und theils wohlhabenderen Gemeinden (wie z. B. Wiesbaden, Schwalbach, Diez, Ems und Weilburg) beſuchen die israelitiſchen Kinder noch außerdem Gymnaſien, Realſchulen oder ſonſtige Knaben- und Mädcheninſtitute, ſo daß von der Anſtellung israel. Elementarlehrer im Naſſauiſchen niemals die Rede ſein kann — abgeſehen davon, daß keine fünf Synagogengemeinden im Herzogthum die vorſchriftsmäßige Beſoldung eines Elementarlehrers zu erſchwingen vermöchten. Denn ſchon zu der geringen Beſoldung der Religionslehrer mit 150 bis 250 fl. jährlich — von denen jeder gewöhnlich außer der Schule an ſeinem Wohnſitze noch 2 Filialſchulen zu verwalten hat, zu welchem Schulbezirk meiſtens die ſchulpflichtigen Kinder von 6 bis 9 Wohnorten gehören — müſſen, infolge der erwähnten großen Zerſtreuung der Israeliten auf dem Lande und ihres mittelmäßigen Vermögensſtandes, die meiſten Gemeinden große Opfer (6—10 Steuerſimpeln jährlich) aufbringen. Was Wunder, daß dieſe zerſtreuten Gemeinden früherhin nur hergelaufene, theils unbrauchbare Subjecte und theils verſchmitzte Charaktere zu Religionslehrern hatten, die von Jahr zu Jahr ihre Stellen wechſeln mußten, und über deren Leiſtungen ſowohl, als über ihr unmoraliſches und irreligiöſes Betragen ich nöthigenfalls ſtaunenerregende Mittheilungen machen könnte! Am hieſigen Kurplatze*) wechſelten beſonders gar oft die von auswärts kommenden Lehrer, von denen manche nicht einmal die Thora vorleſen konnten; und war dies Haupturſache, warum auf Antrag der hieſigen Cultusgemeinde der Rabbinats- und Seminarſitz von L. Schwalbach hieher verlegt worden iſt.

Sobald daher unſere ebenſo humane als loyale Staatsbehörde unter meiner Mitwirkung die israelitiſche Schul-Synagogen- und ſonſtigen Cultusangelegenheiten geordnet hatte, bildete ich ganz unentgeldlich moraliſch brave und für ſolchen Beruf beanlagte inländiſche Jünglinge zu iſr. Religionslehrern aus; und da das Bedürfniß hierzu immer fühlbarer wurde, ſubventionirte auf meinen Antrag hin unſere wohlgeſinnte Staatsregierung die Lehranſtalt mittelſt Stipendien aus dem herzoglichen Landesſtudienfonds, wozu die hierländiſchen Israeliten nie einen Heller

*) An welchem Orte ja auch der jetzige Hauptredacteur des ſog. „Israelitiſchen Lehrers" 1 Jährchen fungirt hatte!

beigesteuert hatten, damit arme Jünglinge aus dem ganzen Herzogthume sich diesem Berufe widmen können — ohne daß mir ein sicheres Gehalt für die vielen Mühen der Erziehung und des Unterrichtes stipulirt worden ist. Jeder redliche Glaubensgenosse wird mir das Zeugniß geben, daß ich diese meine Thätigkeit von jeher rein um des religiösen Zweckes willen (לשם שמים) und aus keiner andern Absicht bewiesen habe; sowie auch die sämmtlichen hier versammelt gewesenen Vorsteher nicht minder als die Schulinspectoren bei jeder Jahresprüfung noch immer ihre Zufriedenheit mit den Leistungen dieser unter meiner Leitung gebildeten Religionslehrer zu Protokoll gaben.

Ich könnte hier schließen und das Urtheil hierüber jenen Männern anheimgeben, welche „Freunde der Wahrheit und Feinde des Eigennutzes und des Ehrgeizes" (s. 2. M. 8, 21. אוהבי אמת ושונאי בצע) sind, da ich den hier zu Lande obwaltenden Verhältnissen gemäß nur Religionslehrer und Synagogenvorsänger — keine Elementarlehrer — auszubilden habe.

Allein — so wenig auch in meiner gegenwärtigen Trauer um einen durch den Tod mir entrissenen 18 jährigen Sohn mein Gemüth zu solch eitelem Federkampfe gestimmt ist — kann ich dennoch nicht umhin, auf einige Invectiven in dem allegirten Aufsatz zu antworten.

Ich hatte in meiner ersten Erwiderung in Nr. 47 d. Bl. gegen jene verleumderischen Angriffe den Umstand angeführt, daß einige von meinen Zöglingen auch als Elementarlehrer in Rheinpreußen und Hessen (sollte heißen Oberhessen,*) nicht Rheinhessen) fungiren, um damit zu beweisen, daß dieselben in deutscher Sprache und deutschem Stil, in der Musik und im schulgerechten Gesang vorbereitet sind, da sowohl diese Kenntnisse und Fertigkeiten als auch Pädagogik und Methodik im hiesigen Religionslehrer-Seminar mitgetheilt werden; abgesehen davon, daß die Zöglinge in den allgemeinen Schul- und Bildungswissenschaften, sowie die Begabteren unter ihnen auch in den neuern Sprachen an der hiesigen Realschule unterrichtet werden. Dennoch wagt es der verleumderische Anonymus im sog. „Israelitischen Lehrer" die desfallsigen Fortschritte begabter Zöglinge als „trotz", statt als Folge der Leistungen des hiesigen Seminars zu bezeichnen. — Wir antworten hierauf mit dem frommen Psalmisten (41, 6—11):

יאם בא לראות, שוא ידבר לבו יקבץ־און לו, יצא לחוץ ידבר!

„Und kommt er (der Boshafte), sich umzusehen, so redet sein Herz in Falschheit; er sammelt für sich in ungerechter Absicht, geht dann hinaus in die Oeffentlichkeit und spricht es aus!"

Wie es aber der Anonymus und sein schriftstellerischer Helfershelfer wagen konnte, über die mangelhaften hebräischen Kenntnisse der im hiesigen israelitischen Seminar gebildeten Religionslehrer zu sprechen — das überschreitet alle Grenzen der Frechheit und Verleumdung!

Es wurden bis jetzt unter meiner Leitung über 30 Candidaten für den isr. Religionsschul- und Synagogendienst herangebildet; und befindet sich nur ein einziges, in seinen Vorbereitungsjahren sehr nachlässig gewesenes und darum untaugliches Subject unter denselben, worüber ich schon längst eine hohe Landesregierung in Kenntniß gesetzt habe. In welcher öffentlichen Lehranstalt kommen nicht dergleichen Erscheinungen vor? Alle anderen dagegen haben in den von mir ertheilten jüdischen Lehrgegenständen — als hebräische Sprachlehre, biblische Geschichtskunde, nachbiblische jüdische Religionsgeschichte, Kenntniß des heiligen Landes (biblische Geographie), Uebersetzung und Erklärung der Synagogengebete und der heiligen Schriften nebst deren rabbinischen Commentarien, Auszüge aus Mischna Hagada und Midrasch, synagogale Liturgie mit den anderweiten rituellen und ceremoniellen Vorschriften ꝛc. — mehr oder weniger solche Fortschritte gemacht, daß sie hierin sicherlich mit den Zöglingen aller anderen Seminarien wetteifern können, wie dies die öffentliche Anstellungsprüfung derselben — wozu von hoher Landesregierung jedesmal eine eigene Prüfungscommission bestellt wurde, in welcher sich neben dem Seminar-Director noch ein anderer jüdischer Theologe, Dr. Treuenfels, damals in Weilburg, jetzt in Stettin, befand — bisher erwiesen hat. Ist es ja gerade deren Vertrautheit mit diesen jüdischen Kenntnissen, weshalb man dieselben sogar in auswärtigen und ausländischen Gemeinden acquiriren möchte,*) wenn das Inland deren entbehren kann. — Auf jene grundlosen Behauptungen im sog. „Isr. Lehrer"

*) Von welchen einer eben jetzt als Religionslehrer im Samsohn'schen Waisenhause zu Wolfenbüttel angestellt wurde.

*) So wünschte erst vor einigen Wochen wieder eine rheinpreußische reiche und gebildete Gemeinde einen meiner Zöglinge, um deren moralisch-religiösen Charakters und jüdischer Kenntnisse willen, indeß ein anderer, älterer Zögling in dem vorzüglichsten isr. Knabeninstitut zu Paris als Lehrer der isr. Religion und der hebräischen und deutschen Sprache seit einigen Jahren

sind darum die Worte unserer alten Weisen im Talmud (B. Tr. Synhedrin 105, a.) anwendbar מלכותא בלא תגא חציפא. „Die Anmaßung ist ein Reich ohne Krone," d. h. ohne Obrigkeit, deshalb von keiner Dauer!

Ebenso verhält es sich mit den Phrasen des genannten Redacteurs, welche naturwissenschaftliche Kenntnisse in isr. Seminarlehrer als solcher haben müsse; als wenn ein Theologe, welcher länger als ein Viertel Jahrhundert als Schulmann thätig war und mit unserer Zeit und den in ihr excellirenden Natur- und andern Wissenschaften gewissenhaft fortschritt, nicht so viele pädagogische Kenntnisse besitzen könnte, als so manche Maulhelden unter den jüngern Lehrern. — Auch hier antworte ich mit dem Weisen der heiligen Schrift (Spr. 30, 11—14.) דור טהור בעיניו ומצואתו לא רחץ.

„O, des Geschlechtes, das sich rein und vollkommen in seinen Augen dünkt, und doch von seinem Unflath nicht gewaschen ist!"

Schließlich einige Berichtigungen:

Der Unterzeichnete ist keineswegs zugleich Vorbeter und Schullehrer und hat auch Filiale nicht wöchentlich mehrmals zu begehen, sondern die ältesten Seminaristen versehen hier den öffentlichen Gottesdienst und leiten auch den synagogalen Chorgesang, womit nicht nur die hiesige Gemeinde, sondern auch das isr. Kurpublicum — darunter mehrere Sachkenner und sehr gelehrte Rabbiner — noch immer ihre Zufriedenheit zu erkennen geben. Dieselben ertheilen zugleich in der hiesigen Religionsschule die elementaren Kenntnisse des Hebräischen ꝛc., indeß ich — wie es jeder gewissenhafte und thätige Rabbiner an seinem Wohnsitze zu thun pflegt — den eigentlichen isr. Religionsunterricht der obersten Klasse der Schuljugend, sowie auch den Confirmanden ertheile. Und was die Filialschulen anlangt, so sind dieselben von hoher Landesregierung absichtlich für die praktische Ausbildung der Seminaristen im Unterrichte aller Religionsschulkenntnisse mit der hiesigen Schule vereinbart worden, und habe ich nur, da die Zöglinge hierzu immer vorbereitet werden, höchstens alle Monate einmal deren Unterrichtsweise persönlich zu beobachten.

Freilich habe ich viel mehr als viele meiner Collegen im engern und weitern Vaterlande zu thun; allein — und das wird mir wohl jeder ehrenhafte Mann, der mich näher kennt, gerne bezeugen — ich widme mich diesem nicht nur für die Gegenwart sondern auch für die Zukunft meiner hierländischen Glaubensgenossen ersprießlichen Berufe in uneigennütziger Liebe und Opferwilligkeit! Eben darum aber bleibt mir gar zu wenig Zeit und Muße übrig, um mich mit anonymen Maulhelden herumzustreiten, weshalb ich alle ferneren boshaften und grundlosen Anfechtungen unerwidert lassen werde, mich mit dem Ausspruche unsrer alten Weisen (i. Talmud B. Tract. Sabbat 104, a.) tröstend: קושטא קאי, שקרא לא קאי:

„Wahrheit besteht,"
„Lüge vergeht."

Am 24. Dec. 1863.

Dr. Hochstädter,
Bezirksrabbiner.

Bei Absendung dieser Replik kam mir Nummer 50 d. Bl. zu, worin Herr Vorsteher Wolf Heymann aus Diez auf meine in Nr. 47 stehende Beleuchtung des anonymen Angriffs in Nr. 28 eine Erwiderung veröffentlicht und sich dabei als die Person jenes Anonymus zu erkennen gibt. — Durch obige Rechtfertigung, worin die hierländischen Verhältnisse unserer Glaubensgenossen und die infolge derer eigenthümlichen Cultusbedürfnisse derselben actenmäßig dargestellt sind, dürften diese wiederholten Angriffe ihre beste Erledigung finden, und habe ich nur einige wahrheitsgetreue Bemerkungen beizufügen, um die Motive dieses gewaltsam herbeigezogenen Kampfes erkennen zu lassen.

1. Es wurden vom Auslande die Zöglinge nicht nur momentan gesucht, sondern man ist mit deren Leistungen seit Jahr und Tag vollkommen zufrieden. Ist das auch kein Beweis ihrer Brauchbarkeit?

2. Wohl widmen sich bei den oben geschilderten geringen Aussichten nur arme unvorbereitete ländliche Jünglinge diesem Berufe; um so größer ist die Anstrengung, die ich dem Endzwecke zu widmen habe, wofür ich, wenn der Eigennutz mich leitete, den Verdienst durch einige Privatstunden in der Kurzeit vorziehen müßte. Doch ich bin seit meiner 25jährigen Berufsthätigkeit im Herzogthum an den Undank so mancher meiner Glaubensgenossen gewöhnt und werde mich deshalb von meinem moralisch-religiösen Streben nicht abhalten lassen.

3. Wenn Herr Heymann meine nothgedrungenen, in

---

zur größten Zufriedenheit fungirt. — Auch der Religions-Lehrer Fr. S. Baer in Biebrich, welcher sich durch seine massorethische Schrift über die biblisch-poetische Accentuation (תורת אמת) einen Ruf jüdischer Gelehrsamkeit erworben, gehört zu meinen ersten ehemaligen Zöglingen.

Rabbinatsgeschäften liegenden Versäumnisse einsah, warum stimmte er und Consorten bei der Vorsteherversammlung dem Wunsche des hiesigen Cultusvorstandes — welcher doch wahrlich die Leistungen der Seminaristen im hiesigen Synagogen- und Schuldienst besser als alle Auswärtigen zu beurtheilen wußte — nicht bei, dem zufolge mir ein Lehrgehilfe für das Seminar — wenn auch auf Kosten der isr. Centralcultuskasse — beigegeben werden sollte? Oder war es etwa nicht human von unsrer hohen Landesregierung, daß dieselbe schon vor dem Jahre 1848 aus eigenem Antriebe dieser eigentlich mehr klerikalen Anstalt 500 fl. aus dem Landesstudienfonds bewilligte, während die Klerikalseminarien einer mindestens 20 mal größeren Bevölkerung der Evangelischen und Katholiken im Lande, zu ähnlichen Zwecken, nicht mehr als circ. 1000 fl. aus demselben Fonds beziehen? — Ein anderes wäre es freilich, wenn die hierländischen Israeliten, so es in deren Willen oder auch in deren Anzahl und Mitteln läge, — wie in Rheinpreußen und Westphalen — durch jährliche freiwillige Beiträge ein isr. Elementar- und Religionslehrerseminar gründeten und erhielten, damit der Unterricht und die Erziehung der Zöglinge auf israelitischer Basis beruhe, gleichwie sich solche in den Seminarien andrer Confessionen auf christliche Prinzipien gründen!

4. Dazu steht es ja jedem begabten Jünglinge offen, vor oder nach dem Besuche des isr. Religionslehrerseminars auch eines der beiden Elementarlehrerseminarien im Herzogthum zu frequentiren, womit wir jedoch sicher fürs Ausland Lehrer bilden würden; da ihnen dann — wie dies die unzähligen Annoncen in dieser Zeitung zur Genüge nachweisen — weit einträglichere Stellen als von 150 bis 300 fl. jährlich offen stehen.

5. Es fungirten in Diez von jeher ausländische Religionslehrer und zwar immer auf kurze Zeit. Nur ein einziger meiner Zöglinge war in jüngster Zeit einmal dort angestellt, worauf er die Stelle zu Lahnstein annahm; und dieser eine hatte laut der im verwichenen Frühjahre abgehaltenen Jahresprüfung seiner Schule, wie es in dem vom selben Cultusvorstande unterzeichneten Prüfungsprotokoll ausdrücklich heißt:
„mit größerem Erfolge gearbeitet als seine Vorgänger", von welchen letzteren so mancher, wie mir Hr. Heymann zur Zeit officiell anzeigte, nicht einmal die hebr. Lectionen im Trauerhause vortragen, geschweige denn übersetzen und erklären konnte.

6. Möglich, daß Hr. Heymann aus der Hand eines meiner Collegen, bei welchem das in obiger Replik erwähnte Ausnahms-Subject als bloßer Lehrgehilfe zu seiner — wenn möglich — weiteren Ausbildung fungirt, Beweise des Mangels an deutscher Orthographie und Stil besitzt. Wie konnte man aber hieraus über die Fähigkeit von so vielen seit Jahren in ihrem praktischen Berufe sich tüchtig bewiesenen inländischen Religionslehrern ein so allgemein absprechendes Urtheil fällen, während man andrerseits ganz sicher wußte, daß bei so manchen vom Auslande hergekommenen Lehrern, die keine Anfänger sondern seit einem Decennium in ihrem Berufe sind, ähnliche Mängel zum Vorschein kamen?

7. Dessen ungeachtet hatte derselbe Cultusvorstand, nachdem Diez mit auswärtigen Lehrern genug Erfahrung gemacht hatte, vor 2 Jahren und auch jetzt noch bei einigen meiner vormaligen Zöglinge anfragen lassen, ob sie die vacante Diezer Stelle annehmen wollten, was jedoch dieselben aus nunmehr leicht zu vermuthenden Gründen ablehnten.

Ich überlasse es schließlich meinen wackern Zöglingen sowie einem aufrichtigen Lesepublicum, zu beurtheilen, ob das so allgemein absprechende Raisonnement des Hr. Heymann, das sich sogar zu der albernen Behauptung, daß die Schulkinder dieser Religionslehrer mehr wüßten als sie selbst — wozu dann ein Lehrer? — versteigt, nicht an Verleumdung grenzt? (Sapienti sat! דיו לחכימא)

Bad Ems, 24. Dec. 1863.

Dr. Hochstädter,
Bezirksrabbiner und Director des isr. Religionslehrer-Seminars.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Beilage zu No. 9 der Allg. Zeitg. d. Judenth.

Bayonne, den 29. Januar 1864.

Obschon Herr Dr. Hochstädter in Bad Ems die gegen ihn erhobenen ungerechten Beschuldigungen gebührend widerlegt und von deren Grundlosigkeit wohl jeden unparteiischen Leser überzeugt hat, so kann ich doch nicht unterlassen, mich an dieser Debatte zu betheiligen. Die Angriffe, welche man gegen das von ihm geleitete Seminar schleudert, betreffen alle aus demselben hervorgegangenen Lehrer, und ist es an uns, den von Herrn W. Heimann in Dietz hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben, damit man uns nicht der Zaghaftigkeit zeihe und unser Stillschweigen als eine Bestätigung seiner Worte deute. Es befremdet mich nur, daß keiner meiner inländischen Collegen, denen mehr Muse gegeben, die Stimme erhoben hat; ihnen lag noch eher als mir die Verpflichtung ob, die entehrenden Beschuldigungen zurückzuweisen und die Gehässigkeit derselben in ihr wahres Licht zu stellen. Wenn ich also, nothgedrungen, das Wort ergreife, so hoffe ich, daß meine ohne mein Verschulden verspäteten (die Beilage zu Nr. 2 dieser Zeitung ist mir erst gestern zugekommen) Erörterungen um so mehr Anklang finden werden, als ich, schon beinahe sechs Jahre in Frankreich weilend *), von keinem Privatinteresse, sondern einzig und allein von der Liebe zur Wahrheit angetrieben bin.

Es ist nicht zum ersten Male, daß Klagen über Mangelhaftigkeit der Kenntnisse der im unser Seminare herangebildeten Zöglinge laut geworden sind. Man bedenke doch, mit welchen Schwierigkeiten Herr Dr. Hochstädter zu kämpfen hat! Die jungen Leute, welche sich dem Lehrerberufe widmen, beginnen ihre Seminarstudien meistens ohne alle Vorbereitung; viele haben einen großen Theil des in der Elementar- und Religionsschule Erlernten während der Zeit, die zwischen dem vierzehnten Jahre und der Aufnahme ins Seminar verfließt, vergessen und sind gezwungen, die nöthigsten Vorkenntnisse im Seminare selbst zu sammeln. Und man wagt es, Herrn Dr. Hochstädter zu beschuldigen, der, trotz seiner anderweitig angestrengten Thätigkeit, die Seminaristen in allen Gegenständen, deren er in seiner Replik Erwähnung gethan, derart unterrichtet, daß sie die öffentliche Prüfung bestehen und selbständig wirken können! Will man von einem 18—19jährigen Jünglinge verlangen, daß er in allen Wissenschaften erfahren sei? Wie? Im Laufe von 2½—3 Jahren soll der angehende Lehrer einen unerschöpflichen Born von Kenntnissen erlangt haben? Kann man Herrn Dr. Hochstädter dafür verantwortlich machen, wenn sich unter den von ihm herangebildeten Lehrern einer befindet, der Herrn Heimann Anlaß zu Klagen gegeben? Will man etwa Herrn Dr. Hochstädter zumuthen, die Studien der Zöglinge auch nach ihrem Austritte aus dem Seminar zu leiten? Unterscheide man doch zwischen denen, welche, von wahrer Liebe zur Thätigkeit und Forschung durchdrungen, ihre im Seminar begonnenen Studien fortsetzen und den Kreis ihrer Kenntnisse erweitern, und denen, welche sich mit dem Erlernten begnügen und, handwerksmäßig ihr Geschäft betreibend, am Ziele alles wissenschaftlichen Strebens angelangt zu sein wähnen.

Ich sage absichtlich „begonnen", da ich mir wohl bewußt bin, daß die kurze Seminarzeit keineswegs zu der Behauptung berechtigt, in allen Unterrichtsgegenständen gründliche, umfassende Kenntnisse erlangt zu haben. Der einsichtsvolle junge Lehrer wird sich wohl hüten, dem Gedanken Raum zu geben, als könne er nun auf seinen Lorbeeren ruhen. Das Seminar, an das man so viele Anforderungen stellt, kann unmöglich in einem so kurzen Zeitraum das ungeheure Feld ganz bebauen; es muß sich darauf beschränken, den oft steinichten, mit Unkraut angefüllten Boden urbar zu machen und den hineingelegten Saamen Wurzeln fassen zu lassen; dem Zöglinge muß es vorbehalten bleiben, diese Wurzeln zu befestigen und die keimende Saat zur reifen Frucht zu bilden. Wenn nun unter den jungen Leuten sich hin und wieder einer befindet, der in seinem hochtrabenden Weisheitsdünkel für alle Zeiten gearbeitet zu haben glaubt und sich beeilt, aus dem Kopfe hinauszutreiben, was so mühsam hineingedrungen, so möge man damit nicht Herrn Dr. Hochstädter belasten; es ist nicht seine Sache, über denselben stets die Aufsicht zu führen und ihn zu weiterer Thätigkeit anzuspornen. Ja wenn, wie Herr W. Heimann sich verlauten läßt, ein Subject sogar noch nicht dazu gekommen, den Regeln der Orthographie Genüge zu leisten, so erwäge man die Worte unserer Weisen, welche in ihren Kernsprüchen die Fähigkeiten der Schüler folgenderweise darstellen. (Pirke Aboth 5, 15.)

אַרְבַּע מִדּוֹת בְּתַלְמִידִים: נָמְהִיר לִשְׁמּוֹעַ וְנִמְהִיר לְאַבֵּד יָצָא שְׂכָרוֹ בְּהֶפְסֵדוֹ קָשֶׁה לִשְׁמּוֹעַ וְקָשֶׁה לְאַבֵּד יָצָא הֶפְסֵדוֹ בִּשְׂכָרוֹ נִמְהִיר לִשְׁמּוֹעַ וְקָשֶׁה לְאַבֵּד זוֹ חֶלְקַת טוֹב קָשֶׁה לִשְׁמּוֹעַ וְנִמְהִיר לְאַבֵּד זוֹ חֶלְקַת רָע׃

Es ist nicht meine Sache, die Leistungen der Mehrzahl der nassauischen isr. Lehrer hervorzuheben; die Prüfungsprotokolle legen hinlänglich Zeugniß davon ab.

Es ist nicht zu leugnen, daß die vielfachen anderweitigen Berufsangelegenheiten des Herrn Dr. Hochstädter zuweilen Störungen im Unterrichte hervorrufen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß dem Herrn Director ein Gehilfe beigegeben werde, der unter seiner Aufsicht einen Theil des Unterrichtes übernehme und im Stande sei, denselben, in Abwesenheit des Herrn Dr. Hochstädter, selbständig zu leiten. Es scheint mir die Anstellung eines Gehilfen auf Kosten der Central-Cultuskasse um so gerechter, als Herr Dr. Hochstädter seine Kräfte den Israeliten Nassau's schon seit einer Reihe von Jahren gewidmet hat. Der Worte Hilels eingedenk רַבְּקוֹ שֶׁאֵין אֲנָשִׁים הִשְׁתַּדֵּל לִהְיוֹת אִישׁ hat er den Impuls zur Organisation des Cultus gegeben, das Land durch Gründung des Seminars

*) Ich bemerke, daß der von Herrn Dr. Hochstädter erwähnte Lehrer in Paris meine Persönlichkeit betrifft und ich seitdem hierher übergesiedelt bin.

mit regelmäßig herangebildeten Lehrern verſehen und es dadurch den zerſtreuten iſr. Einwohnern ermöglicht, die Wohlthaten des Unterrichts zu genießen. Und anſtatt dies anzuerkennen, läßt man ſich zu Beſchuldigungen und Invectiven hinreißen! Ja, es gibt Perſonen, welche kleinlich genug ſind, dieſe edlen Beſtrebungen zu verdächtigen! Bedenke man doch, daß Tadeln leichter iſt als Beſſermachen und man keinem menſchlichen Werke den Stempel der Vollkommenheit aufdrücken kann! Wie ſtände es um das naſſauiſche Schulweſen, wenn Herr Dr. Hochſtädter nicht die Initiative ergriffen hätte? Würden wohl jene Herren, die ſo ſelbſtgefällig recenſiren, an ſeine Stelle getreten ſein? Ich wiederhole noch einmal: verkennen wir nicht, was Herr Dr. H. gethan; wenn ſein Werk noch ſo manches zu wünſchen übrig läßt, ſo beſtrebe man ſich, ihm hilfreich an die Hand zu gehen und zur Beſeitigung der Uebelſtände — ſei es durch freundſchaftliche Rathſchläge, ſei es durch die oben angegebene Maßregel — nach Kräften beizutragen, nicht aber vor das Forum der Oeffentlichkeit mit Anklagen zu treten, die keineswegs Liebe zur Sache bekunden.

Ich könnte hier meinen Artikel ſchließen, allein es liegt mir ob, noch einen Punkt zu beſprechen, den Herr W. Heimann, wie es ſcheint (ſeine Artikel ſind mir nicht zugekommen), berührt; es handelt ſich um die materiellen Verhältniſſe der Lehrer. Dieſelben ſtehen in zu innigem Zuſammenhange mit den geiſtigen Beſtrebungen des Lehrerſtandes, als daß ich hier davon Abſtand nehmen könnte. Herr Dr. Hochſtädter hat genugſam dargethan, welche unzulängliche Beſoldung dem iſr. Lehrer geboten iſt. Mit Ausnahme einiger Orte bieten die Stellen wenige Gehaltsunterſchiede dar und gewähren dem Lehrer einen nur dürftigen Unterhalt. Hohe Regierung hat dies, wie es ſcheint, eingeſehen und daher — gegen den ausdrücklichen Willen des Geſetzes von 1842 — einigen Lehrern das Verſehen des Schächteramtes geſtattet. Um ſein kümmerliches Daſein zu friſten, muß der Lehrer das Factotum der Gemeinde ſein; Buchhaltung, Privatſtunden, Schächten ꝛc., alles, alles muß betrieben werden, um das tägliche Brot zu erſchwingen. Und dazu geſellt ſich noch die Ausſicht, daß die Zeit, die ſo manchem Uebel ſteuert, ihm allein keine Hilfsquellen eröffnet! Während die Elementarlehrer regelmäßig befördert werden und denſelben vor einigen Jahren eine namhafte Gehaltserhöhung ſtipulirt wurde, muß ſich der jüdiſche Lehrer mit dem bloßen Zuſehen begnügen und ſtets bei ſeinen winzigen Einkünften verharren. Müſſen ſolche traurige Verhältniſſe nicht auch den Muth des ſtrebſamen Mannes lähmen? Bedarf es nicht einer großen Doſis von Philoſophie (ein ſeltener Artikel in unſerer materiellen Zeitrichtung), um ſich über alles Mißliche hinauszuſetzen und getroſt im Weinberge des Herrn fortzuarbeiten? Wer weiß beſſer als der jüdiſche Lehrer, daß dieſer Weinberg ihm oft Herlinge ſtatt Trauben bietet und ihn nur zu ſehr die an Adam gerichteten Worte וְקוֹץ וְדַרְדַּר תַּצְמִיחַ לָךְ empfinden läßt? Alles um ihn her iſt im Fortſchritte begriffen; ſeine oft wenig begabten Schüler widmen ſich meiſtens dem Handelsſtande und ziehen aus ihren geringen Kenntniſſen mehr Nutzen, als der wirkſamſte Lehrer aus ſeinem reichen Schatze von Wiſſen. Möge man mich nicht mißverſtehen; ich bin weit davon entfernt, den Stand nach ſeinem Geldwerthe zu bemeſſen und den Mammon als einziges Vehikel unſeres Berufes zu bezeichnen. Allein man wird es wohl verzeihlich finden, wenn der Lehrer auf eine Beſoldung Anſpruch macht, die den beſcheidenſten Anforderungen des Lebens Rechnung trage und ſeine Zukunft einigermaßen ſichere. Was gewahren wir jedoch in Naſſau? Aeltere verdienſtvolle Lehrer müſſen ſich ſtets mit ihrem geringen Gehalte begnügen: es iſt dies faſt die einzige Stabilität ihrer Stellung; ja, es kommt ſogar ſehr oft vor, daß ein Lehrer nach einer Reihe von Jahren ſich gezwungen ſieht, ſeine Stelle mit einer geringern zu vertauſchen und wie weiland unſere Väter in der Wüſte auszurufen: וַיִּבְרְחוּ אֶחָד הַדָּגָה! —

Ich halte hier inne in der Schilderung der unerquicklichen Verhältniſſe; ich könnte noch ſo manche Schattenſeiten darſtellen, welche es als ein Wunder erſcheinen laſſen, wenn der Lehrer, inmitten dieſer Fluth von Elend und Widerwärtigkeiten, ſich noch aufrecht erhält und dem Banner ſeines Berufes getreu bleibt; allein ich will nicht weiter den auswärtigen Leſer damit behelligen. Den Iſraeliten Naſſau's iſt dieſe Sachlage nur zu ſehr bekannt und muß Herr W. Heimann, in ſeiner Eigenſchaft als Cultusvorſteher, beſonders damit vertraut ſein. Mögen dieſe Verhältniſſe Herrn Heimann, ſowie jeden Eingeweihten, zur nachſichtigen Beurtheilung ſtimmen! Möge man nicht den Perſonen anrechnen, was auf Koſten der Lage kommen ſollte! Wenn ich von Nachſicht ſpreche, ſo will ich damit keineswegs das Mitleid dieſer Herren anregen; ich ſpreche im Namen der Gerechtigkeit, im Namen des Princips, daß jeder Arbeiter ſeines Lohnes werth iſt. Man kann wahrlich hier nicht in Anwendung bringen: הַמְפוּקָּדִים עֲצֵלִים, wohl aber: בַּעַל חַבִּית (בעלי הבתים) דוֹחֵק (רוחקים)!

Um ſchließlich noch einmal auf das Seminar zurückzukommen, ſo wäre es wohl am erſprießlichſten, wenn die Zöglinge eines der öffentlichen Landesſeminarien beſuchten und von einem an demſelben dazu beſonders angeſtellten Profeſſor in den ſpeciell jüdiſchen Fächern unterrichtet würden. Allein was hätte man dabei für das Land gewonnen? Wie Herr Dr. H. richtig bemerkt, würden die Zöglinge wahrlich vorziehen, beſſere Stellen im Auslande anzunehmen, und würde das Inland ſelten einen Lehrer feſſeln, der neben ſeinem jüdiſchen Befähigungszeugniſſe auch das des Elementarexamens aufzuweiſen hätte. Schlimm genug, daß ein junger Mann auch die beſcheidenſten Hoffnungen, die er auf ſeinen Beruf gründet, nur zu bald illuſoriſch findet und mit enttäuſchten, trüben Blicken in die Zukunft ſchauen muß! Möge es das Beſtreben aller Beſſergeſinnten unſers Vaterlandes ſein, die Stellung des Lehrers zu einer erträglichen zu machen! Möge Herr W. Heimann beweiſen, daß es ihm an der Hebung des Lehrerſtandes ernſtlich gelegen iſt, und wir räumen ihm alsdann das Recht der Kritik und der Rüge ein!

S. Mannheimer, bachelier ès-lettres,
ehemaliger Zögling des emſer Seminars.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Beilage zu No. 10 der Allg. Zeitg. d. Judenth.

Bad Ems, im Februar.

Obgleich es mir an Muße und Neigung zu einem weitern Federkampfe — und dazu noch mit einem Klingenſtein — mangelt, ſo ſehe ich mich doch gedrungen, ein letztes Wort in der betreffenden Angelegenheit auch dieſem gegenüber zu äußern; welcher Entgegnung Sie eine Aufnahme in Ihrem weit verbreiteten Blatte um ſo mehr geſtatten werden, als ich für deren Wahrhaftigkeit jeder Zeit einſtehe.

Wer nur zu leſen verſteht, wird aus meiner in tiefſter Trauer geſchriebenen Replik (welche nur ein herzloſer Menſch als „ſüßliche Phraſen" bezeichnen kann) erkennen, daß ich von gewiſſen Charakteren ſo mancher vom Ausland gekommenen Subjecte, welche nicht gerade in Ems, ſondern im Herzogthum Naſſau überhaupt fungirten, geſprochen habe. Daß ich darunter nicht Männer wie z. B. Hrn. Mayer und Hrn. Sommer (letztern habe ich ja ſelbſt dem koblenzer Gemeindevorſtand empfohlen) und dergleichen wackere Ausnahmen mehr meinen konnte, das wiſſen dieſe wohl ſelbſt. Aber auch ſtaunenerregende Erfahrungen ſind leider hierin gemacht worden! Und ſehe ich mich durch das hartnäckige Leugnen eines Kl. wider meinen Willen gezwungen, von mehreren (9) dergleichen Erſcheinungen nur zwei zu erwähnen, wobei ich, da ſie offenkundig und die betreffenden Perſonen nicht mehr in Europa ſind, keineswegs beleidigen möchte. — In der benachbarten Stadt Naſſau fungirte als iſraelitiſcher Religionslehrer ein verkommener polniſcher Talmudiſt, welcher von der engliſchen Miſſionsgeſellſchaft getauft worden iſt und dann beim Landesbiſchof in Limburg v. d. Lahn zur katholiſchen Kirche übertreten wollte, bevor er ſich in jene Stelle einſchmeichelte. Durch ein offenherziges Schreiben an den Landesbiſchof kam ich endlich hinter dieſe Schurkerei und mußte jener auf meinen Antrag hin innerhalb dreier Tage das Herzogthum verlaſſen. In einer andern Gemeinde fungirte ein Wohllüſtling von einem verheiratheten Manne, der ſich heimlich mit einem ihm früher bekannten Mädchen nach Amerika flüchtete und ſeine Frau mit vielen Kindern nebſt einer großen Schuldenlaſt ſitzen ließ, welches verlaſſene Weib auch aus meiner Hand mit ca. 100 fl., die ich bei hieſigen Chriſten (allein 60 fl.) und Juden ſammelte, unterſtützt worden iſt. Von den übrigen Schwindeleien und theils unmoraliſchen theils irreligiöſen Handlungen, ſowie von dem infolge deſſen häufigen Stellenwechſel anderer zwiſchen einer und der andern dauerhaftern Beſetzung will ich aus — wenn auch nicht verdienter — Schonung ſchweigen. Ebenſo verhält es ſich mit den anderweitigen Verdächtigungen des Hrn. Kl. Jeder Iſraelit hier und in L. Schwalbach weiß, daß letztere Cultusgemeinde i. J. 1851 eigens eine Deputation an die Landesregierung ſandte und eine namhafte Gehaltszulage ſtipulirte, damit ich dort bleiben ſollte, und daß ich dem gegentheiligen Geſuch des hieſigen Cultusvorſtandes das einmal gegebene Wort gehalten habe. Etwa um des Eigennutzes willen? Nun darüber können wiederum die Iſraeliten in dieſen Rabbinatsbezirken und namentlich die zu Wiesbaden, L. Schwalbach und Ems ſowie alle ſeit 25 Jahren dieſe Curorte beſuchende Fremden am beſten urtheilen, da ich noch nie von irgend jemandem ein Geldgeſchenk oder ſonſt eine Gabe ſelbſt bei Confirmationen angenommen habe, alſo auch niemandem

einen Dank ſchuldig bin! Und was das boshafte On dit des Hrn. Kl. anlangt, ſo wiſſen abermals die hohe Staatsbehörde nicht minder als die iſraelitiſchen Koſtgeber dahier, daß die jährlich 70 bis 80 fl. der Label'ſchen Stiftsrente zu weiteren Beiträgen für die Koſtgebung an die Zöglinge des iſraelitiſchen Religionslehrer-Seminars verwendet werden. Wie wäre es ſonſt möglich, daß 4 bis 6 ſolche arme Zöglinge aufgenommen werden, von welchen jeder mindeſtens 100 fl. ſeinem Speiſehaus zu zahlen hat, wozu deſſen Eltern oder Verwandte in der Regel nicht viel mehr als $^1/_4$ dieſer Summe beitragen.

Ich bin darum überzeugt, daß von allen, die mich näher kennen und meine 27jährige Berufsthätigkeit im Herzogthum zu beobachten Gelegenheit hatten, weder Chriſt noch Jude, weder Feind noch Freund, die injuriöſen Ausfälle, Verdrehungen und Lügen Klingenſtein's (in Nr. 5 ſeines Blättchens) gegen meinen Lebens- und Berufscharakter mit gutem Gewiſſen unmöglich glauben können, weshalb ich es wohl mit Recht unter meiner Würde halte, darüber auch nur ein Wort zu verlieren.

ישמח יי ביני ובינו!

Dr. **Hochſtädter.**

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Beilage zu No. 26 der Allg. Zeitg. d. Judenth.

Bukureſt, im Mai 1864.

Die Verbannung des Rabbinen Malbim.

Die plötzliche Entfernung des Herrn Rabbiners aus der hieſigen Gemeinde haben die auswärtigen Blätter verſchieden und unrichtig beurtheilt. So der „Wanderer" (nach M. Sajto) vom 3. April, der ſeine „Auflehnung der Juden" aus einer trüben Quelle, der giftigen Feder eines walachiſchen Eiſenmengers, Redacteurs eines judenfeindlichen Blattes „Buciumul" geſchöpft. Zwar hat die hieſige Preſſe, beſonders die „Conventiuna" und „Reforma", jenes Referat gleich darauf Lügen geſtraft. Den gedachten fremden Blättern jedoch iſt es wahrſcheinlich unbequem und ungelegen, jenem falſchen „Referat" das gebührende Dementi zu geben. Andererſeits ſind aber auch jüdiſche Blätter nicht minder unexact geblieben, da deren Berichte, wie man leicht ſieht, unmittelbar von der beleidigten Perſon ſelbſt oder von deren Angehörigen herrührten. Das mainzer Blatt belegt den Herrn Malbim mit dem Beiwort ירא שמים und will in Bukureſt Reformer finden, die als Gegner Malbim's agitirt hätten! Vielleicht gibt es einen dortigen Rabbiner Malbim, der „in der Provinz Poſen gebürtig", wie es dort heißt, und irgendwo ein Bukureſt mit ſogenannten Reformern. Wir aber in unſerem ſchwachen geographiſchen Wiſſen kennen blos einen Rabbiner Malbim, „aus Woloczyska in Ukraine Wolinien" (ſiehe von deſſen ארצות החיים das Titelblatt) gebürtig, und ein Bukureſt in der Walachei, wo keine Spur von Reformern und wo die Hauptgegner Malbim's eine große, vielverzweigte ultramontane Familie, deren graubärtiges Familienoberhaupt aus Beſorgniß, daß ſeine Angehörigen nicht etwa von einem geregelten Gottesdienſte einmal träumen möchten, eine große Synagoge neulich erbaute und einen polniſchen חזן mit dem ganzen Zubehör engagirte. Was die Mittheilung in der A. Z. d. Jud. No. 18 betrifft, ſo fehlen derſelben die intereſſanten Details, die im Stande wären, den Leſern ein klares Bild der ganzen Sache vor Augen zu bringen. Ich ſehe mich daher als unparteiiſcher Zuſchauer zur Steuer der Wahrheit genöthigt, einen ausführlichen Bericht zu geben, damit die Außenwelt ins Klare kommen möchte. Da der Wirrwar in der Gemeinde ſeit Ankunft des Rabbiners M. den Leſern dieſer geſchätzten Blätter*) bekannt iſt, ſo will ich hier blos die fremdartigen Ereigniſſe der letzten paar Jahre ſkizziren.

*) S. Allg. Z. d. Judenthums 1858, beſonders Beilage zu No. 48, 59, 60.

Im Jahre 1862, als nämlich die Statthalterei, müde und überdrüſſig, die zwiſchen Rabbiner und Gemeinde gehäuften Exceſſe und Händel immerfort zu ſchlichten, mittelſt fürſtlichen Decrets die Gemeinde der Autonomie oder Anarchie preisgegeben, daß ſie ihre Inſtitute und Angelegenheiten ſelbſt verwalte, übernahm der Hr. Rabbiner Malbim die Zügel der Adminiſtration in Dero weiſe und milde Hand. Darunter verſtand der Rabbiner nichts anderes als: Eine allmonatliche Neuwahl für Gemeinde, Schule, Synagoge und Spital; dann die Organiſirung der Schule nach einem antiquariſchen Modell und die Umbildung der antiquariſchen חברה קדושה nach einem neuen Modell (d. h. den Sterbenden zu befragen, durch welche חברה er ſich beerdigen zu laſſen wünſche, wobei öfter in den Zweifelfällen Fauſtrecht entſchied), dann jede mittelſt גט, veranſtaltet vom alten Rabbiner*), geſchiedene Frau als אשת איש und jede durch deſſelben חופה וקדושין vermählte als סנויה zu proclamiren, endlich die beliebige Steuer-Auflage des Koſcherfleiſches, welche nebſt den anderen Gemeindeausgaben hauptſächlich Sr. Ehrwürden das Honorar ſichern ſollte. Hier lag der Knoten, den zu löſen nicht ſo leicht war, da unter den Anhängern des alten Rabbiners Lewi Jizchok hauptſächlich der gedachte anſehnliche fromme Synagogenſprengel ſich befand, der, um ihren Rabbiner zu erhalten, an deſſen veranſtalteten Koſcherfleiſch-Bänken ſich betheiligte, wodurch die Lebensexiſtenz des Rabb. Malbim bedroht war. Da zeigte ſich das erhabene Genie des neuen Rabbiners aufs kräftigſte entwickelt. Das Koſcherfleiſch von den Bänken des alten Rabbiners wurde in manchen Synagogen als בשר נבלה proclamirt, weil unter deſſen Schlächter der שוחט ר' דוב fungirt; und über die anderen Bänke ließ er Schilde mit der Firma: בשר כשר מהשוחטים של הגאון מלבים anſchlagen. Späterhin machte ſich noch eine Gemeinde von der ſogenannten Malbimſteuer los, nämlich die in einer entfernten Vorſtadt Wohnenden. Da ſie aber in der Stadt keinen Schochet bekamen, weil die Schächter mittelſt Eid in Malbim's Schlinge verſtrickt waren, ſo bezogen ſie einen שוחט aus der Moldau, ausgeſtattet mit Zeugniſſen von ſeiten mehrerer Rabanim. Was vermag aber nicht der große Talmudgelehrte mit dem großen Genie! Wenn er zwar

*) Ein Theil der Gemeinde hielt ſich von jeher an den alten orthodoxen Rabbiner Hrn. Lewi Jizchok, der bereits ſeit achtzehn Jahren fungirt und daher der alte, während Herr Malbim der neue Rabbiner genannt wird. Correſp.

bei dem Ankömmling kein פסול auf dessen חלף finden konnte, so fand er ein solches im Reisepasse desselben, in welchem nämlich der Name Jakob Sohn Meschilem angegeben, wogegen Sr. Ehrwürden 40 redliche Zeugen fand, daß beim Aufrufen zur Thora dessen Name: Mathes Jakob Ben Jizchok Meschulem lautete, welches bei גיטין ein פסול wäre, geschweige bei einem Reisepasse. Dieses Zeugniß mit Rabbinatssiegel bekräftigt, bei der Policei salbungsvoll denuncirt, mußte der Schochet abreisen. Der Halsstörrige kam nach 4 Wochen mit Namensrectificirung zurück. Was nun zu thun? Ein Leichtes! Auf Grund כל העובר על דברי חכמים שחיטתו נבילה wurde Anathema und Fluch auf Schochet und dessen Synagogensprengel in Placaten geschleudert. Dieses Vorgehen aber verstrickte den Jäger selbst in der eignen Schlinge. Die Policeirevisoren fanden nämlich die gedachten Placate und wanden langsam einen Strick um den Hals des Jägers, wie wir in der Folge sehen werden, wovon aber niemand eine Ahnung hatte. Es ermüdeten indessen alle Parteien durch den immerwährenden Kampf, denn außer dem חלול השם schmerzte es jeden aufs äußerste, eine ungeheure Spaltung mitten im Hause und Familie zu empfinden. Wie oft kamen Vater, Sohn, Bruder und Schwester bei Gelegenheit von Freuden- und Hochzeitsmahlen ꝛc. in keine Berührung miteinander, weil die Speisen משחיטת ר'ז und nicht משחיטת ר'ז bereitet wären. Alles lechzte nach Frieden und dieser kam endlich zu Stande, wobei vermittelt wurde, daß Hr. Malbim als Rabbiner für alle Synagogensprengel anerkannt, die Gemeindeschule in gehörige Ordnung gebracht, ein Tempel mit gehörigem Gottesdienste aufgeführt und das Gemeindespital eröffnet werde. Es wurde ein tüchtiger Vorstand aus allen Synagogensprengeln gewählt. — Eine neue glänzende Aera schien für Bukarest zu beginnen. Der Horizont erheiterte sich! Aber leider zu spät! Das Ungewitter brach unverhofft aus fremdem Himmelsstriche einher! Der Minister*) ließ plötzlich den Rabbiner zu sich in das Ministerium vorladen, legte ihm dessen angezettelte Placate, Bann und Fluch enthaltend, vor, machte ihn aufmerksam auf das beigedruckte Rabbinatssiegel mit dem rumänischen Staatswappen und fragte ihn höflichst: ob überhaupt solches gestattet sei und ob ein Erbeamter, der mittelst Ministerial-Erlaß im Januar 1862 vom Rabbineramt destituirt ist, vom dem Amtssiegel Gebrauch machen darf. Dann lenkte er die Blicke des Rabbiners auf einen Eckwinkel im Bureau, wo ein Stoß Actenstücke 5 Centner schwer dalag, lauter Acten über Excesse, Raufereien und Processe, als Früchte sechsjährigen Wirkens des Seelsorgers in seiner Religions-Gemeinde; fragte ihn dann, ob es nicht rathsamer wäre, diesem harten Kampfplatz, wo ein angesehener Theil der Gemeinde ihn von jeher nicht als ihren Seelsorger anerkennen wollte, endlich den Rücken zu wenden? — Der Rabbi schwieg zwar, aber die Antwort auf solche öftere Fragen, die an den Rabbiner vielseitig gemacht wurden, ist bereits selbst im officiellen Kreise bekannt — daß nämlich Rabbi Malbim sich nicht blos als speciellen Gemeinderabbiner, sondern als Hauptpriester und Seelsorger der ganzen Judenheit betrachtet, der Bukarest als Residenz sich erkor! Daher fuhr der Minister fort: Für Ihre hohe Mission ist Bukarest zu geringe, suchen Sie sich gefälligst eine entsprechendere Residenz! und beschied ihm zur Reisevorbereitung 3 Tage. Der Rabbi entfernte sich schweigend.*) Nach 4 Tagen aber ward er bereitsam und ließ sagen, daß er nicht eher die Residenz verlasse, bis er gewaltsam derselben entrissen werde**), und benutzte die bestimmte Frist, um Unterschriften auf einen Protest gegen den Ministerialbeschluß zu sammeln. Er verkündete zugleich der Gemeinde für den bevorstehenden שבת-זכור eine דרשה ad hoc gegen die Meinung des walachischen Amalek, der Israel nicht nur den Schweif sondern auch das Haupt abzuschneiden suchte. Die Policei hingegen wollte den Rabbi dieser Mühe der Sachor Drascha entheben, um sich die darauf folgenden Unannehmlichkeiten zu ersparen (es half auch nicht die Deputation von seiten der Notablen der Gemeinde an den Minister), und wies ihm den Sitz im Reisewagen Freitag um 10 Uhr Vormittag an.

Dies ist in kurzem der Schluß dieser Tragödie; das Urtheil hierüber überlasse ich den Lesern. Diese mögen urtheilen, wer in der ganzen Sache die Schuld trägt. Höchstens kann man hier muthmaßen, daß einige Chassidim Malbim's, enttäuscht durch das Versprechen des ersteren während des Kriegszustandes: niemals auf einen Frieden mit moderner Schule und geregeltem Gottesdienst einzugehen, das Uneinigkeitsfeuer von neuem angefacht haben. Einige muthmaßen, der Egoismus einiger Individuen des gedachten Synagogensprengels sei mit im Spiele gewesen, befürchtend, daß durch die Erbauung eines neuen großen Tempels ihre eigne Synagoge verdunkelt werden wird. Bezüglich einer Denunciation: Malbim habe sich gegen die christliche Religion geäußert, ist aus dem Grunde zu dementiren, weil das rumänische officielle Blatt „Moniteur" in dem Protokoll der Kammer, wo der Ministerpräsident die Gründe angibt, was ihn eigentlich zu der Verbannung Malbim's veranlaßte, davon keine Erwähnung thut, was sicherlich geschehen wäre, wenn es nur einen Schatten der Wahrheit hätte, da der Minister alles aufgetischt hätte, was seine Abneigung gegen die Juden einigermaßen rechtfertigen könnte. Ich habe daher Grund, weder dieses noch jenes zu glauben, sondern das heilige Wort:

כי את כל מעשה, האלהים יביא במשפט אם טוב וכו'.

G. J. Rosenthal.

*) Wahrscheinlich kamen gerade damals alle früheren Actenstücke von den unteren Behörden beim Minister an. Corresp.

*) Einer der Notablen der Gemeinde, der als Dolmetscher den Rabbiner bei dieser Audienz begleitete, erzählte zwar dem Minister, daß jetzt alle Parteien mit dem Rabbiner sich versöhnt haben, wogegen aber der Minister (in deutscher Sprache) sich äußerte: Er wolle durchaus keinen polnischen Rabbiner, der keine akademische Bildung besitzt, nicht einmal eine europäische Sprache versteht, in der Residenz mehr dulden.

**) Wahrscheinlich gestützt darauf, daß er mit preußischem Reisepasse hierhergekommen, folglich preußischer Unterthan ist. Corresp.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Erste Beilage zu No. 28 d. Allg. Ztg. d. Judenth.

Das Institut zur Förderung der israelitischen Literatur.

Mit dem 1. Mai trat das Institut in sein **zehntes Jahr** und vollendet also mit diesem sein erstes Decennium. Es liegt uns nicht mehr ob, seine Grundsätze auseinanderzusetzen oder zu vertheidigen, seine Leistungen hervorzuheben, seine Erfolge ins Licht zu stellen. Die unverminderte Gunst des Publicums und die lange Reihe der Schriften, die das Institut herausgegeben und deren Herausgabe es subventionirt hat, überheben uns dieser Mühewaltung. Wenn es noch eines Zeugnisses bedürfte, so würde dies der Umstand abgeben, daß, obgleich wir sowohl im 8ten als im eben abgelaufenen 9ten Jahre einige hundert Exemplare mehr abziehen ließen, als die Abonnentenzahl am 1. October sich belief, dennoch vor dem Ablauf der betreffenden Jahre die ganze Auflage vergriffen war und wir eine nicht unbeträchtliche Zahl Nachbestellungen abweisen mußten. So ist gegenwärtig von der Auflage von 3400 Exemplaren des letzten Jahres nichts mehr vorhanden. — Dennoch sind wir überzeugt, daß das Institut noch einer viel größeren Ausdehnung und damit der Erweiterung seiner Leistungen fähig ist. Denn alles kommt darauf an, ob sich an den verschiedenen Plätzen Männer finden, die sich der guten Sache eifrigst annehmen. Es wäre ein Irrthum, wenn man glaubte, daß das große Publicum für unsere Literatur völlig gleichgiltig und abgestorbenen Sinnes sei. Zahlreiche Thatsachen erwiesen uns das Gegentheil. Allerdings will die große Masse angeregt sein und die Gelegenheit nahe gebracht haben. Geschieht dies aber, so zeigt sie sich überall geneigt und opferfähig. An Orten, wo das Institut früher ganz unbekannt war und kaum einen Abonnenten besaß, wurde öfters durch den Eifer eines dahin übergesiedelten Mannes eine überraschend große Anzahl Theilnehmer gewonnen und dauernd erhalten. Diese Erfahrung läßt uns unermüdlich an alle diejenigen, welche den angemessenen Einfluß besitzen, immer wieder die Aufforderung richten, sich der guten Sache des Instituts anzunehmen und dadurch die große Gemeinde, welche wir um den Lehrstuhl der jüdischen Literatur zu versammeln streben, zu vermehren. Man erwäge stets, daß in unserer Zeit es kein wichtigeres und nachhaltigeres Mittel gibt als die Literatur. Das gesprochene Wort verhallt und der Kreis, in welchem es vernommen wird, ist beschränkt. Aber das gedruckte Wort ist weder an Zeit noch an Raum gebunden und überdauert die Generationen. Möge daher der Eifer, die Thätigkeit, die Anstrengung für den Bestand und das Wachsthum des Institutes sich immerfort erneuern und sich da entzünden, wo bis jetzt nichts davon zu verspüren gewesen. Es ist hierzu jedermann berufen und befähigt. Man weiß, daß nach den Grundsätzen, auf welche das Institut gebaut ist, die Einnahmen jedes Jahres auf die in demselben herauszugebenden Schriften verwendet werden. Da der Umfang dieser im voraus nicht immer ganz genau berechnet werden kann, so zeigen die veröffentlichten Bilanzen, daß abwechselnd bald einmal ein Ueberschuß, bald auch ein Deficit zurückbleibt. Je größer daher die Zahl der Abonnenten, desto umfänglicher die herauszugebenden Schriften, desto mehr erhalten demnach auch die Abonnenten für ihren jährlichen Beitrag. Die Leistungen des Instituts hängen also zum Theil von der immer vergrößerten Theilnahme des Publicums ab.

Auch für das zehnte Jahr liegen dem Institute sehr tüchtige Manuscripte vor. Von wissenschaftlicher Seite werden wir die Geschichte des Karäerthums von Professor Dr. Julius Fürst, Th. II bringen. Derselbe wird in 4 Perioden zuerst die Saadjanische Zeit von 900—950 oder die Festigung des Karäerthums durch den Kampf, alsdann von 950—1150, bis Hadassi, die letzte Gestaltung des Karäerthums, drittens bis 1300 den Eklekticismus und Einfluß des rabbinischen Schriftthums und endlich den Verfall des Karäerthums bis jetzt behandeln. Neben diesem haben sich die Leiter des Instituts, nachdem seit vielen Jahren, namentlich durch ihren früheren Collegen Herrn Dr. Jellinek, der Gedanke dazu angeregt worden, entschlossen, mit einem großen Unternehmen zu beginnen, nämlich nach und nach eine vollständige Bibliothek aller griechischen und lateinischen Autoren über Judenthum und Juden in Uebersetzungen zu veranstalten. Es versteht sich, daß die Uebersetzungen neu verfaßt, wo es nöthig, mit Anmerkungen versehen, auch mit den Seitenzahlen der verbreitetsten Textausgaben zum wissenschaftlichen Gebrauche befähigt gemacht werden, und soll auch bei den Autoren, von denen nur aus vielen und seltenen Wer-

len zusammenzustellende Bruchstücke vorhanden sind, der Text hinzugefügt werden. Wir beginnen dieses Jahr mit dem so überaus interessanten und wichtigen „Leben Moses" von Philo und einer Sammlung von Poesien griechischer Juden. — Außerdem wird Hr. Dr. Herzfeld seine zweite metrologische Arbeit liefern, deren erste von den Sachkundigen mit so großer Anerkennung aufgenommen worden. Endlich wird der dritte Band der „Ausführlichen Darstellung der israelitischen Religionslehre von Dr. Ludwig Philippson" erscheinen, sowie die Biographie des Dr. G. Salomon von Dr. Ph. Philippson. — Von belletristischer Seite haben wir die Befriedigung, ein sehr umfängliches novellistisches Werk: „Pauline, ein psychologisches Lebensgemälde", dessen Verfasser sich später nennen wird, dem Publicum übergeben zu können. — Hiermit wird allerdings die Reihe unserer diesjährigen Leistungen noch nicht abgeschlossen sein, indem theils die betreffenden Verhandlungen noch nicht beendet sind, theils es auch von der Zahl der diesjährigen Abonnenten abhängig ist. Im neunten Jahre hatten wir die Freude, diese um 300 vermehrt zu sehen — möge Aehnliches auch in dem begonnenen Jahre der Fall sein!

Aus diesem Grunde bitten wir auch alle die Herren, die sich mit der Sammlung von Abonnenten beschäftigen, möglichst bald Hand ans Werk zu legen und uns recht frühzeitig mit ihren Erfolgen bekannt zu machen, wenn sie auch später, bis zum 30. September, noch einige Nachbestellungen zu machen haben würden. Es werden uns dadurch alle unsere Dispositionen ungemein erleichtert. Ganz besonders aber machen wir darauf aufmerksam, daß der Anmeldungstermin mit dem 30. September abläuft und daß wir für Ausführung von Nachbestellungen keine Verpflichtung übernehmen können. Mit dem 1. October beginnt der Druck der Werke, indem dann erst die Höhe der jedesmaligen Auflage bestimmt werden kann, aber auch muß. Das Institut kann eine beliebig größere Auflage nicht machen, theils weil es dadurch seine Mittel auf die Mehrkosten an Druck und Papier riskiren, theils weil, wenn es seine Schriften zu späterem beliebigen Ankauf stellen würde, sich viele darauf verlassen könnten und damit das ganze Institut sich auflösen müßte. Wenn wir nun auch für entlegene Länder und besondere Ausnahmen 1—200 Exemplare mehr als die Abonnentenzahl am 1. October drucken lassen, so ist diese Zahl gewöhnlich in der kürzesten Zeit schon absorbirt und wir haben das Leidwesen, viele Nachkommende abweisen zu müssen.

Die Bedingungen sind die alten. Das jährliche Abonnement ist zwei Thaler; eine Verpflichtung auf mehr als ein Jahr findet nicht statt; bis zum 1. October c. müssen die Namenslisten in den Händen des mitunterzeichneten Dr. Philippson in Bonn, die Geldbeträge in den Händen des Herrn Karl Friedeberg in Magdeburg sein. Für jedes Abonnement wird eine Quittung ausgehändigt.

Das Institut verbreitet seine Schriften von San-Francisco und Lima bis an die Küsten des Schwarzen Meeres. Der Autor, von dem es ein Werk übernimmt, sieht dasselbe sofort durch mehr als dreitausend Familien verbreitet und zugleich in vielen der berühmtesten Universitäts- und Schulbibliotheken. Welch ein Gewinn für die jüdische Literatur, welch ein Sporn, in ihrem Dienste zu arbeiten, welch eine Pflicht für jedermann, diesen günstigen Umstand immerfort zu erweitern und zu fördern! Und so hoffen wir, daß unter dem Segen Gottes unser Institut einem langen Bestande, einem glücklichen Fortgang, einer dauernden Wirksamkeit entgegensieht!

Bonn, Leipzig und Braunschweig, im Mai 1864.

Dr. Ludwig Philippson. Dr. A. M. Goldschmidt. Dr. L. Herzfeld.

Theils um den Männern, welche sich um unser gemeinsames Werk so viele Verdienste erworben haben, unseren Dank auszusprechen, theils um dem Publicum nachzuweisen, an wen man sich im nächsten Kreise zu wenden habe, liefern wir hier ein Verzeichniß derjenigen, welche mit dem Betriebe unserer Angelegenheit betraut sind und während der angegebenen Frist Anmeldungen und Beiträge annehmen und nach ihrem Erscheinen die Werke ausliefern. Die Namen derer, welche neuerdings dieses Amt übernehmen wollen, werden in der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums" zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aachen: J. Levy, königl. Lotterie-Obereinnehmer.
Aalborg: Buchhändler Arntzen.
Allenstein: Cantor Tonn.
Alsheim: Lehrer K. Marx.
Altenmuhr: Lehrer Krämer.
Altofen: Jacob Leipniker.
Alzey: Rabb. Dr. Rothschild.
Amsterdam: Buchhändler J. L. Joachimsthal.
Anklam: Dr. med. Kirschstein.
Arnswalde: Lehrer A. Berliner.
Augsburg: Bez.-Rabb. Dr. Hirschfeld.
Bacharach: Lehrer L. Pollitz.
Baltimore: Rabb. H. Hochheimer.
Belgard: Lehrer R. Bendit.
Berlin: M. E. Eunow.
" Buchhändler Poppelauer.
Beuthen (O.-S.): Lehrer Cracauer.
Beverungen: Lehrer J. Gutmann.
Bielefeld: Lehrer Blumenau.
Bingen: Rabb. Dr. Sobernheim.
Birnbaum: Buchbinder E. Koppel.
Bochum: Lehrer Edelstein.
Bonn: Rabb. Dr. Philippson.
Bottuschan: Hillel Kahane.
Breslau: Buchhändler Robert May.
Bolechow: N. Landes.
Braunschweig: Lehrer Cohn.
Brünn: Buchhändler Bernhard Epstein.
Brieg: Prediger Oppenheim.
Brüssel: Ober-Rabbiner Dr. Löb.
Bukarest: Relig.-Lehrer N. K. Popper.

Bühl: G. Ries.
Büdingen: Lehrer Ottenſoſer.
Camen: Lehrer B. Alsbach.
Carlsruhe (Schleſ.): J. Goldſtein.
" (Baden): Rabb. Willſtätter.
Caſſel: Meßner'ſche Buchhandlung.
" Buchhändler Württemberger.
Chicago: R. Guthmann.
Cleve: D. Cohen.
Coblenz: Relig.-Lehrer S. Sommer.
Cöln: M. Mannheim.
Copenhagen: Buchhändler Philipſen.
Corbach: Dr. Landauer.
Cöslin: Lehrer S. Vogel.
Coswig: Cantor Gerſon Cohn.
Crefeld: J. L. Aſch.
Culm: Vorſteher B. J. Mayer.
Danzig: Lehrer Neubauer.
Darmſtadt: Landrabbiner Dr. Landsberger.
Dirſchau: Lehrer Schönfeld.
Dortmund: Lehrer Kehlberg.
Dramburg: Hirſch Manaſſe.
Dresden: Cantor Bendiner.
Dülmen: Lehrer Hellborn.
Düren: Dr. Oeſtreich.
Dürkheim: Lehrer Strauß.
Edenkoben: Lehrer M. Elſaſſer.
Eichſtetten: Bezirksälteſter A. Weil.
Elbing: Lehrer Levin.
Ellwangen: Buchhändler Heß.
Ems: Rabb. Dr. Hochſtätter.
Endingen (Schweiz): Rabb. Dr. Katzerling.
Eperies: Cantor J. D. Lippisſohn.
Erfurt: Lehrer Glück.
Eſchwege: Cantor M. Engelbert.
Eſſen: Lehrer Blumenfeld.
Floß: Rabbiner Wittelshöfer.
Friedeberg: Lehrer Kuttner.
Frankfurt a/Main: Buchhändler Kauffmann.
Frankfurt a/Oder: Rabb. Dr. Löwenmeyer.
" " Lehrer Louis Weyl.
Fünfkirchen: Dr. med. A. Schulhoff.
Fürth: Docent Heidegger.
Fulda: Lehrer Tannenbaum.
Gaya: Rabbiner Dr. Duſchak.
Gernsheim: Lehrer E. Natan.
Gießen: Lehrer S. Mayer.
Glatz: Lehrer J. Kroner.
Gleicherwieſen: Lehrer M. Cramer.
Gneſen: Lehrer S. L. Wolff.
Goldingen: Louis Tietzner.
Gothenburg: Buchhändler D. F. Bonnier.
Gollub: Vorſteher Nathan Cohn.
Graudenz: Rabbiner Dr. Roſenſtein.
Grevenbroich: Lehrer J. Goldſtein.
Güſten: Cantor Iſaacſohn.
Gütersloh: Lehrer P. Ruben.
Gr.-Becskerek: Neugröſchl.
Guttentag: Buchbinder Dombrowski.
Haag: Obercantor Deſſau.
Hamburg: Behrendſohn'ſche Buchhandlung.
Hannover: Oberlehrer Dr. M. Wiener.
" Stiftsrabbiner L. Berndt.
Harburg: Lehrer Fleiſchhacker.
Hattingen: Joſeph Herzberg.
Hechingen: Rabbiner Dr. Mayer.
Hegenheim: Rabbiner Nordmann.
Heilsberg: Lehrer Lewinſohn.
Homburg a. d. H.: Louis Lehmann.
Horſens: Cantor Heckſcher.
Jackſon (Michigan): Meyer Wetterhahn.
Jebenhauſen: Rabb. Herz.
Iglau: Iſrael Ledner.
Inowraclaw: Rector Maſur.
Inſterburg: Pred. Kuttner.
Kempen a. R.: Lehrer Mehler.
Kirchheimbolanden: Bez.-Rabb. Dr. Seligmann.
Königsberg i. Pr.: Dr. Falkenheim.
Koſten: Pred. Dr. Falkenheim.
Konitz: Lehrer Poſener.
Krotoſchin: Buchhändler Behrend.
Krakau: J. S. Herzog.
Kreuznach: Rabb. S. Bamberger.
Landeshut: Lehrer M. Cohn.
Landsberg a. d. W.: Stadtrath Ritter Benny Burchardt.
Lampertheim: Lehrer Joſeph.
Laupheim: Lehrer Alexander Elſäſſer.
Leipzig: Dr. E. Samoſtz.
" Buchhändler Oscar Leiner.
Leobſchütz: Cantor A. Fuchs.
Liebenau: Lehrer Katzenſtein.
Liegnitz: Cantor Schönfeld.
Lipto-Hradek: Hauptlehrer Eichner.
Lemberg: Dr. jur. Jacob Rappaport.
Lippſtadt: Lehrer A. Moos.
London: Dr. M. Kaliſch.
Loslau: Schuldirigent Wolff Löwey.
Luckau: M. Hartmann.
Lübbecke: Lehrer Leſer.
Lyck: Pred. Dr. Silberſtein.
Lüneburg: Witwe Warenheim.
Magdeburg; Julius Philippſon.
Maſtricht: Oberrabb. Dr. Landsberg.
Mannheim: Klausrabbiner Wagner.
Mancheſter: Rev. Dr. Gottheil.
Marienwerder: Buchhändler H. Jacoby.
Mengeringhauſen: Lehrer S. Heilbrunn.
Mergentheim: Buchh. Ellinger.
Mühlhauſen: Cantor Schönlanker.
München: Cantor M. Kohn.
Münſter: Dr. Steinberg.
Myslowitz: Buchhändler Schäfer.

Nakel: L. A. Kallmann.
Neheim: Noa Wolff.
Neidenburg: Cantor Bach.
Neiße: Lehrer L. Hosch.
Neubrandenburg: Gustav Götz.
Neu-Sandez: Buchhändler Lindenberger.
Neuenkirchen: Lehrer Cramer.
Neukirchen: Lehrer Hause.
Neutra: Hauptlehrer E. Erben.
Neuwedell: S. Opolant.
Neuwied: v. d. Beck'sche Buchhandlung.
New-York: Buchhändler Westermann & Comp.
Nicolsburg: Director Dr. Eisler.
Niederstetten: Lehrer Hilberth.
Niederwerrn: Rabbiner Lebrecht.
Nordhausen: L. Schönheim.
Nürnberg: Lehrer M. Weinberg.
Obermoschel: Lehrer Strauß.
Osterode a. Harz: Lehrer Warenheim.
Paderborn: Buchhändler Winkler.
Padua: Professor della Torre.
Paris: A. Neubauer.
Pesth: Buchhändler Antiquar Brill.
Peckelsheim: Lehrer Braunschweig.
Poln. Crone: Lehrer L. Pulvermann.
Posen: J. J. Heine'sche Buchhandlung.
Pleß: Rabbiner Alexander.
Potsdam: Banquier S. Zielenziger.
Prag: Buchhändler Ehrmann.
Prenzlau: Rabbiner Dr. Lazarus.
Pr.-Holland: Rabb. Weinberg.
Pr.-Oldendorf: Lehrer Katzenstein.
Pr.-Stargardt; Rabb. Dr. J. Brann.
Proßnitz: Oberlehrer Sal. Freund.
Pyrmont: Lehrer Nachmann.
Raab: Lehrer J. Erbmann.
Regensburg: Lehrer Frankenburger.
Rodenberg: Lehrer Luß.
Riga: Buchhändler R. Kymmel.
Rogasen: Buchhändler Alexander.
Rotterdam: Oberlehrer Lutomirski.
Sagan: Cantor S. Weintraub.
Sanok: Saul Pineles.
Samoczin: Lehrer Spiewkowski.
Samter: Julius Peyser.
Schmiegel: Lehrer N. Priebatsch.
Schneidemühl: Lehrer H. Cohn.
Schnaittach: E. Reckendorf.
Schwedt: Rabbiner Kuttner.
Schwelm: David Meyer.
Schweidnitz: Pred. A. Seeligsohn.
Seesen: Inspector Stern.
Sondershausen: Rabb. Heidenheim.
Speyer: Lehrer Schloß.
Stadtoldendorf: E. Ullmann.
Stargardt (Pomm.): Rabb. Dr. J. Mendel.
Stettin: Lehrer Rosenthal.
Stockholm: Hofbuchhändler Bonnier.
Stolp: Rabb. Dr. Hahn.
Straßburg (Preuß.): Rabb. S. H. Willner.
Stuhlweißenburg: Rabb. M. Zipser.
Tarnow: Feith Ephraim.
Teplitz: Lehrer Taussig.
Tereschau: Rabbiner Graf.
Teschen: Rabbiner Friedmann.
Tholey: Lehrer Sender.
Thorn: Jacob Landeker.
Tilsit: Rabb. S. Friedeberg.
Tiegenhof: Lehrer A. Kaufmann.
Uedem: M. H. Cohen.
Verden: L. H. Sommer.
Walsrode: Lehrer A. Rosenbaum.
Weilburg: Rabbiner Dr. Wormser.
Wien: Herzfeld und Bauer, Buchhdlg.
= Knöpflmacher und Söhne, Buchhdlg.
Wildeshausen: Lehrer Frank.
Wittlich: F. Meyer.
Witzenhausen: Lehrer Brandes.
Woischnik: Lehrer J. Cohn.
Wongrowiec: Lehrer Löwenstein.
Worms: Cantor Raimund Isaac.
Wronke: Lehrer Rosenthal.
Züllichau: Sam. Hamburger.
Zwolle: Oberrabbiner Dr. Fränkel.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Zweite Beilage zu No. 28 d. Allg. Ztg. d. Judenth.

זֵכֶר צַדִּיק לִבְרָכָה!

Oberdorf im Ries bei Bopfingen.

In unſerer Gemeinde hat am erſten Tage der ימי הנבלה ein Leben voll Geiſt und Gemüth ſeine Grenze erreicht, das ihr ſchwer zu erſetzen ſein dürfte. Unſer verehrter Mitbürger Rabbi Heſſel Frankfurter Halevi — ה'כ'מ' — iſt eingegangen in jene beſſere Welt, für die er diesſeits ſich wohl vorbereitet hatte. Hervorgegangen aus der Doppelſchule des gediegenen Unterrichts und der herben Leiden, begann er ſeine Pilgerſchaft mit der fruchtbaren Belehrung jüdiſcher Kinder in den Originalurkunden unſerer Religion, deren Inhalt und tradirte Erklärung ihn ſein ſeliger Vater, der Rabbiner unſeres Ortes, gelehrt hatte. Die Genialität dieſer Familie, aus der in der Vor- und Jetztzeit Männer des Anſehens und Ruhmes erwachſen ſind, hat ſich auch an ihm bewährt und würde weiteren Kreiſen bekannt geworden ſein, wenn ſich claſſiſche Bildung damit vereinigt hätte. — ירא תלמוד תורה עם דרך ארץ beachtend, hat er den officiellen Lehrſtand zwar bald wieder aufgegeben und ſich durch einen honneten Goldhandel allmählich ein ausreichendes Vermögen erworben, allein er hörte bis in ſein auf 76 Jahre gekommenes Greiſenalter trotz körperlicher Schwäche nicht auf, in שס ומדרש zu forſchen, Vorträge zu halten und das Studium der Thora zu fördern. Sein ehrwürdiges Ausſehen, ſeine andächtige Stimmung, ſein ſinnentſprechender Vortrag ermunterten und ermahnten ſeine Gemeindegenoſſen zur Andacht im Gotteshauſe, das ihm nach dem Worte ſeines Lieblingsbuches: טוב יום בחצריך מאלף, eine zweite Heimat geworden war. Jede gottesdienſtliche Verſchönerung, jede erhabene Idee, wenn ſie nur einmal ſeiner Ueberzeugung entſprachen, fanden in ihm einen glühenden Fürſprecher und thätigen Beförderer. Lobenswerther noch als in תורה וגבורה bewährte er ſich in גמילות חסדים, weſentlich auch im Sinne jenes weiſen Spruches: גדול המעשה מן העושה. Traf jemanden im Orte oder in der Nachbarſchaft irgend welches unverſchuldete Unglück, bat ein achtenswerther Reiſender um eine Unterſtützung, ſollte einem ſtrebenden Jünglinge unter die Arme gegriffen werden, ſo lieh er den Stummen ſeinen beredten Mund, war den Schüchternen Hand und Fuß, um im großen Kreiſe ſeiner Bekannten immer wieder und wieder zu ſammeln, ſelbſt wenn er dabei auch Unfreundlichkeiten begegnen mußte. So raſch er ſonſt

Beleidigungen des Wortes Schärfe entgegenzuhalten vermochte, so war er doch in solchem Dienste der Armen ein Muster von Geduld und Beharrlichkeit — טענה־רך ישיב חמה. Er selbst blieb in solchen Fällen auch mit der That nicht zurück. Das beweisen nicht blos seine warme Theilnahme an allen חברות der קהלה und die Milde gegen die Durchreisenden und Ortsarmen, sondern auch die namhafteren Stiftungen, welche er לשרבת נשמתו ולהרבין תורה lange vor seinem Hinscheiden errichtet hat. Segensreich wie sein Leben war auch sein Abschied von hinnen. Sein Leiden und Dulden, sein Sprechen und Beten, sein Verzeihen und die Aussöhnung mit Gott und der Menschheit mußte man sehen, um zu glauben: צדיקים אף במיתתם נקראים־חיים. Seine irdische Hülle ist ihrem Ursprunge wiedergegeben, sein Geist aber und sein Beispiel werden lange, werden immer im Kreise seiner Familie, im Gemüthe seiner hochherzigen Enkel, im Herzen der Armen und in der Erinnerung unter seiner Gemeinde und Genossenschaft fortwirken und fortleben, denn נפשות של צדיקים הם־מנשיהם.

Des Verewigten

Freunde und Verehrer.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Beilage zu No. 32 der Allg. Zeitg. des Judenth.

Warasdin in Kroatien, den 10. Juli 1864.*)

Seit langem haben Sie den Lesern Ihrer Blätter von dieser Gemeinde nichts berichtet, was dem theilnahmsvollen Glaubensgenossen zur wahrhaften Befriedigung hätte dienen können. Mehr als ein Jahr hat die bekannte unheilvolle Kriegsperiode zwischen Rabbiner und Gemeinde gedauert, bis die unleidliche Streitsache endlich vor ungefähr drei Wochen auch bei der letzten Instanz, der königl. kroatisch-slavonischen Hofkanzlei nämlich, zu Ungunsten des ersteren entschieden wurde. Als wir um dieselbe Zeit die beiden Parteien sich noch einmal in Ihrem Blatte journalistisch in zwei Expectorationen bekämpfen sahen, da erinnerten wir uns an die göthe'sche Sentenz: „Vor dem Gewitter erhebt sich zum letzten Male der Staub gewaltsam, der nun bald für lange getilgt sein soll." Und wirklich wirbelte damals zum letzten Male der Staub ein wenig auf, denn die gemeldete obergerichtliche Entscheidung hat diesen Kämpfen für alle Zeiten ein Ende gemacht. So vielfach auch die Maßregelungen waren, die sich die hiesige Gemeinde im Verlaufe dieser Angelegenheit zugezogen, so scharf und ätzend sich auch häufig der Tadel geltend machte, den entweder ganz Uneingeweihte oder oberflächlich Unterrichtete nicht müde wurden laut werden zu lassen: angesichts der drei völlig gleichlautenden gerichtlichen Entscheidungen zerfallen jetzt hoffentlich all diese öffentlichen Anklagen auch in den Augen des Verblendetsten von selbst.

Der in Erledigung gekommene Rabbinatsposten sollte nicht lange unbesetzt bleiben. Unter den auf Grund der veröffentlichten Concursausschreibungen sich angemeldeten Candidaten kam auf besondere Einladung vorerst Herr Dr. Sonneschein, aus Thurocz St. Marton in Ungarn gebürtig, predigte und siegte. Dieser Umstand machte alle weiteren Versuche überflüssig und so geschah es, daß dieser jugendliche Gelehrte (Herr Dr. Sonneschein soll nicht mehr als 26 Jahre zählen) zur Freude seiner sich rasch erworbenen zahlreichen Freunde schon am vorletzten Freitag installirt wurde, um am darauffolgenden Sonnabend seine Amtsthätigkeit mit einem schlichten, populären und dabei doch mustergiltig würdevollen gottesdienstlichen Vortrag einzuleiten. Wir wollen dem verehrten Herrn gegenüber nicht voreilig in einen Enthusiasmus ausbrechen und dies einzig und allein nur deshalb nicht, weil einmal praktische Erfahrungen lehren, daß zum Verständnisse eines Menschen, und schon gar eines nicht gewöhnlichen Menschen, 14 Tage nicht genügen; aber was im ersten Augenblicke eine nicht genug zu würdigende Garantie seines künftigen Verhaltens bietet, das ist zum allermindesten seine Jugendlichkeit und die daraus resultirende Reinheit und Unverdorbenheit des Gemüthes.

*) Nachstehenden kleinen Aufsatz sandte ich zur Veröffentlichung an den Redacteur der in Wien erscheinenden Zeitschrift: „Die Neuzeit." Statt nun diesen Bericht in seinem Blatte folgen zu lassen, hat es der erwähnte Herr Redacteur in einer Anwandlung von namenloser Parteilichkeit und Willkür verstanden, die Correspondenz geflissentlich mit einer allerdings bewundrungswürdigen Gemüthsruhe in einer Weise wiederzugeben, die mich meinem, wenn auch nur kleinem Kreise gegenüber arg compromittirt, in der überhaupt stellenweise das stricte Gegentheil von dem ausgesagt wird, was ich eigentlich zu veröffentlichen beabsichtigte. Was Herr Szántó aus meinen Zeilen zu seinen parteiischen Zwecken herausfabricirte, ist geradezu eine Blasphemie. Zur Wahrung meiner eigenen Ehre sehe ich mich daher genöthigt, meine Correspondenz in ihrer ursprünglichen Fassung, in der ich sie der „Neuzeit' eingesendet, in diesem Blatte wörtlich zum Abdruck zu bringen. Der Verfasser.

In wissenschaftlicher Beziehung über Hrn. Dr. Sonnenschein etwas zu sagen, das kommt dem Schreiber dieser Zeilen gar nicht zu; aber nach dem, wie competente Männer urtheilen, auch nach den Belegen über die reichhaltig zurückgelegten Studien zu schließen, steht es fest, daß er ruhmreich selbst jeder größeren und bedeutungsvolleren Gemeinde vorstehen könnte. Daß es ihm gelänge, sich dauernd die rasch gewonnenen Herzen zu erhalten, das wünschen wir recht aufrichtig. In einer Gemeinde, die gleich der hiesigen eines so vorzüglich einstimmigen Sinnes ist, in der sich ein allgemeiner Charakterzug geltend macht, der jeder unserer Genossenschaften zum Glücke und Ruhm gereichte: in einer solchen Gemeinde, denken wir, ist es ein Leichtes, moralisch nach allen Seiten hin zu genügen. Einige negative Eigenthümlichkeiten genügen dazu fast allein. Man braucht nur bei der sonstigen wissenschaftlichen Begabung kein heroischer, zanksüchtiger oder sonst wie unverträglicher Charakter zu sein, und man hat in einer mustergiltigen Gemeinde, gleich der hiesigen, ein friedliches und glückliches Auskommen. —

Hoffentlich hat auch für Herrn Rabbiner Lengsfelder bei dem ihm zu Gebote stehenden reichen Wissen nicht aufgehört das Glück zu blühen. Es hat uns jemand unlängst die sehr zutreffende Aeußerung abgegeben, daß es ihm vorkomme, als ginge es mit Herrn Lengsfelder und seiner Gemeinde wie mit einem Ehepaare, von dem oft jedes Individuum für sich einen ganz respectablen Charakter besitzt, ohne daß sie dessenungeachtet eines zum andern passen. Die Leute finden keine radicalere Lösung ihres Unglückes als die Scheidung, gehen hernach jedes ein neues Ehebündniß ein und stehe da, erst dann finden sie ein langersehntes Glück und den entbehrten Frieden. Beiden Parteien wünschen wir es von Herzen, daß dieses gut anwendbare Bild auch hier zutreffe.

M. C.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Beilage zu No. 40 d. Allg. Ztg. d. Judenth.

Der Colonisations-Verein für Palästina zu Frankfurt a. O.

חברת יישוב ארץ ישראל.

Die Voss. Zeitung Nr. 215 enthält folgenden Artikel:

Caveant Consules!

חברת יישוב ארץ ישראל.

Briefe und Gelder für den Colonisations-Verein für Palästina wolle man nur an den rechtm. Leiter des Vereines, Herrn Dr. Lorje, zu Frankfurt a. O. richten.

Angebl. zu dems. Zwecke, welchen der genannte V. hat, in Wahrh. aber zur Erreich. v. Parteizwecken bildete ein argl. Pole aus einigen geldstolzen Berlinern ein Comité, welches sich nicht scheut, dem früher gegründeten frankf. V. Kräfte zu entziehen; obgleich derselbe sich der vollen Zustimm. des Sir. Moses Montefiore und der Oberrabbiner von Jerusalem, Paris, London ꝛc. erfreut, v. österr. Gen. Consul zu Jerusalem u. andern hohen Herren die Zusicherung des kräftigen Schutzes erhalten hat u. durch den Anklang, welchen er in 4 Erdth. gefunden, sowie durch gute Organisation u. Sachkenntniß lebensfähig ist. Das berl. Comité maßt sich an, als Central-Com. aufzutreten, handelt dadurch der G.-V. v. 1863 zuwider, wirkt durch s. Zwietracht stiftendes, in Wien, Paris und London leicht nachzuahmendes Beisp. schädlich und bekundet schon jetzt den Grad s. Befähig. durch s. in sehr wichtigen Beziehungen ungenügendes quasi Statut, sowie s. Moralität durch die schnöden, giftigen Angriffe, welche es durch s. Helfershelfer gegen den thätigsten Leiter des frankf. Vereins in verschied. Ztgn. richtet, um dens. in der Achtung des Publ. herabzusetzen und dadurch dem frankf. V. zu schaden.

Indem wir das Verfahren des berl. Com. dem Urtheile jedes Redlichdenkenden anheimstellen, bitten wir diej., welchen es nicht darum zu thun ist, den gewaltthät. Männern dieses Com. zu schmeicheln, sondern eine so humane wie religiöse Sache wahrhaft zu fördern, ihr Wohlwollen dem frankf. Vereine zuzuwenden. Sehen dann die Herren des berl. Com., daß ihr korahitisches Treiben (4 B. M. 16) von Edeldenkenden nicht unterstützt wird, so treten sie vielleicht als nützliche Senatoren in den jetzt v. ihnen angefeind. V. u. die Gönner desselben hätten das freud. Bewußtsein, durch ihren Rechtlichkeitssinn den Frieden u. d. Einigk. nebst deren segensr. Erfolge bewirkt zu haben. — Allen denj., w. uns in jüngster Zeit Spenden sandten, besonders den neuen Mitgl. zu Lubasz, Bersmold, Liverpool, London u. St. Louis (Amerika) unseren wärmsten Dank. Speciellste Rechnungslegung in wenigen Monaten. Für Sicherheit der Gelder wird bekanntlich gewissenhafte Sorge getragen. Gleichzeitig die Nachricht, daß der allg. hochgeachtete Herr Albert Cohn (zu Paris) gleich nach s. Rückkehr aus d. heil. L. in einem freundl. Briefe an Herrn Dr. Lorje sich höchst günstig und ermuthigend über unser Unternehmen ausspricht. Ebenso hat sich der königl. preußische Consul zu Jerusalem zu Gunsten der Sache erklärt. Näheres in der vor etwa ½ Jahre veröffentlichten, noch in einigen Exempl. vorräthigen Flugschrift: Offener Bericht über den Colon.-V. f. Pal. v. dessen Gründer und Leiter, Dr. H. Lorje zu Frankfurt a. O.

Das Generaldirectorium des C.-V. f. P.

Wir hatten es nicht an friedl. Versuchen fehlen lassen, das berl. prov. Comité zur Einigk. zu bewegen; aber so wenig Dathan und Abiram den Friedensmahnungen Mosis Gehör gaben, so wenig hörten die berl. Korahiten auf unsere sehr annehmbaren Vorschläge. Wir dürfen daher den Kampf gegen die Unverschämtheit dieser Herren nicht scheuen. Es gilt dem Wohle eines segensreichen Vereins, dessen hohes Ziel uns die schwere, aber

heilige Pflicht auferlegt, gegen verderbliche Zwietracht zu kämpfen. Es giebt eine Zeit des Krieges und eine Zeit des Friedens, sagt Salomo. Auf unserer Seite steht das Recht, die Offenheit, begeisterte Liebe zu unserm Volke, gründliche Kenntniß der Verhältnisse, unerschütterl. Gottvertrauen; auf jener Seite das Unrecht, die Hinterlist, die Lauheit, Unwissenheit und Geldstolz. der Sieg wird uns nicht fehlen! Unterlag ja das reiche, mächtige Karthago der armen, aber charaktergroßen Roma. Uns wird es nicht beirren, wenn die berl. Herren, um sich die Leitung zu erkaufen, ein paar tausend Thaler geben sollten; denn die Einigkeit ist weit mehr werth, und ein einziges Legat eines Edelsinnigen kann uns soviel und mehr zuführen. Wer ist so thöricht, auf hochgehender, klippenreicher See die Leitung des Schiffes Unkundigen anzuvertrauen, wenn sie Geld dafür bieten! Schon das von ihnen aufgestellte jämmerliche Statut zeigt Mangel an Umsicht und setzt z. B. das ganze Geld, welches man ihnen übergäbe, dem Spiele des Zufalls und den Coterien einer zusammengewürfelten unberechenbaren Generalversammlung aus. Solchem leichtfertigen und frevelhaften Treiben sollte jeder besonnene Mann entgegentreten, und wir bitten deshalb alle diejenigen, denen das Wohl des heiligen Landes wahrhaft am Herzen liegt, das revolutionäre Comité nicht in seinem Hochmuthe zu stärken, sondern ihre Unterstützung dem (allerdings erst etwa 3000 Thlr. besitzenden) frankfurter Colonisations-Vereine zuwenden zu wollen, welcher sichern Schrittes sich seinem edlen Ziele nähert. Die Beschleunigung ist Eure Sache, gottgesegnete Brüder! זכו אחישנה

Frankfurt a. O., Mitte Elul 5624.

Dr. **H. Lorje.**

Druck von J. C. Hirschfeld in Leipzig.

Beilage zu No. 42 d. Allg. Ztg. d. Judenth.

Gründung

einer

israelitischen Präparanden-Anstalt

in Dortmund.

Jeder, der den Berichten der jüdischen Organe, welche die Interessen der Schule und Synagoge vertreten, mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, der wird sich der Wahrnehmung nicht entschlagen können, daß die Zahl der Gemeinden, welche ihrem Lehrer bei fester Anstellung und auskömmlichem Gehalte eine möglichst sorgenfreie Zukunft sichern, in erfreulichem Zunehmen ist.

Je freudiger wir nun diese Erscheinung begrüßen, welche uns den Beweis liefert, daß das Vorurtheil gegen feste Anstellung im Verschwinden ist, und dagegen die Ueberzeugung sich immer mehr Bahn bricht, daß nur durch eine gesicherte Stellung der Lehrer ein gedeihliches Wirken an Schule und Synagoge möglich ist, um so berechtigter halten wir die Anforderung der Gemeinde an ihren Lehrer, daß er neben allgemeiner Bildung auch und vorzugsweise in seiner Qualification als Religionslehrer und Cultusbeamter den gehegten Erwartungen entspreche und nicht durch seine Unfähigkeit auf diesem Gebiete Unzufriedenheit und Mißstimmung errege, sein Ansehen und seine Autorität in der Gemeinde untergraben und seine Anstellung, wenn nicht unmöglich, doch sehr erschwert wird. Beispiele sind unangenehm.

Die Quelle aller dieser Uebelstände liegt unzweifelhaft in der mangelhaften Vorbildung der Schulamts-Aspiranten. Der israelitische Verein für Rheinland und Westfalen ꝛc. sowie Herr O.-R. Kahn haben sich hierüber laut und entschieden ausgesprochen. Auch Herr L. R. Meyer in Hannover beklagt die große Unwissenheit vieler in das dortige Seminar eintretender Eleven. Dabei ist nicht zu übersehn, daß, während Versäumnisse auf andern Gebieten des Wissens fast überall nachgeholt werden können, dieses in den beregten Fächern nur in den seltensten Fällen möglich ist. An Belegen für diese Behauptung ist leider ebenfalls kein Mangel.

Da nun die Entlassung aus der Schule in der Regel mit dem vierzehnten Jahre erfolgt, der Eintritt in ein Seminar erst mit dem sechzehnten oder, wie in Berlin mit dem siebzehnten Jahre erfolgen kann, so fragt es sich: Wo und wie soll der angehende Lehrer die erforderliche Vorbildung erlangen? Bei dem Lehrer seiner Orts- oder benachbarten Gemeinde? Dieser wird in den meisten Fällen nicht die erforderliche Muße haben, oder es werden andere Abhaltungsgründe obwalten.

Demnach erscheint die Errichtung einer Präparanden-Anstalt ein unabweisliches Bedürfniß der Zeit, und der Unterzeichnete, welcher bereits früher eine Anzahl strebsamer Jünglinge für das Schulfach vorbereitet, hat sich auf Anregung vieler befreundeter Schulmänner entschlossen, im Verein mit seinem Gesinnungsgenossen, Herrn Levinger, Zögling des breslauer Lehrerseminars, in Dortmund eine

Präparanden-Anstalt für Israeliten

zu errichten und somit ein Project wieder aufzunehmen, welches bereits früher vom Herrn O.-R. Kahn ventilirt, jedoch nicht ausgeführt worden. Dortmund vereinigt viele Vorzüge, wodurch die Wahl dieses Ortes sich vorzugsweise empfiehlt: seine Lage im ungefähren Mittelpunkte

der beiden westl. pr. Provinzen, sein wohlgeordnetes Schul- und Synagogenwesen, seine aus fast 90 Familien bestehende opferwillige Gemeinde*), in Herrn Levinger eine vorzügliche Arbeitskraft, in den ausgezeichneten Schulen Aushilfe für die sogenannten profanen Fächer. Erwägt man nun noch, daß der Unterzeichnete in dem Gelingen seines Unternehmens mehr eine Lieblingsidee als eine Existenzfrage realisirt sieht, daß er, ohne alle Nebenbeschäftigung, seine schwachen Kräfte nicht durch Pensionäre oder Privatstunden zersplittern, sondern ausschließlich der Anstalt widmen kann, daß endlich bedeutende Autoritäten sich für das Project ausgesprochen und ihre kräftigste Unterstützung zugesagt haben und daß wir der Mitwirkung unserer Herren Collegen, namentlich in Westfalen und Rheinprovinz gewiß sein können, so dürfte dem Zustandekommen des Unternehmens gewiß das günstigste Prognostiken zu stellen sein. Etwaige Bedenken wegen des Kostenpunkts werden bei der dortigen Sachlage leicht überwunden, und wenn es auch nicht zu leugnen ist, daß die Steuerkraft der Gemeinden überall sehr in Anspruch genommen wird, so glaube ich dennoch, ihren Kräften nicht zu viel zuzutrauen, wenn ich, nachdem Dortmund mit einem so glänzenden Beispiele vorangegangen, das Ansinnen an sie stelle, ein Unternehmen mit einem kleinen Beitrage zu stützen und zu fördern, welches lediglich zu Nutz und Frommen der Schule und Synagoge, also im eigenen Interesse der Gemeinden er- und bestehen soll.

Osnabrück, den 22. Sept. 1864.

B. Wolff.

Plan.

Die israelitische Präparanden-Anstalt bezweckt eine gründliche Vorbildung der Schulamts-Aspiranten für eine höhere Bildungsanstalt.

Ohne die allgemeine Bildung beeinträchtigen zu wollen, liegt es im Charakter einer solchen Anstalt, den künftigen Religionslehrer und Cultusbeamten vorzugsweise ins Auge zu fassen und mindestens $^1/_3$ der Unterrichtszeit diesen Gegenständen zu widmen.

Der Cursus ist ein zweijähriger. Der Aufzunehmende muß das vierzehnte Lebensjahr erreicht haben, gesund und von tadellosem Wandel sein, die Kenntnisse eines tüchtigen jüdischen Elementarschülers und einige musikalische Anlagen haben, wünschenswerth, doch nicht unbedingt erforderlich bleibt eine gute bildsame Stimme.

Die Zahl der Aufzunehmenden soll fürs erste auf 12 beschränkt bleiben.

Die Aufnahme neuer Schüler kann bis auf weiteres nur alle zwei Jahre erfolgen.

Der Unterricht erstreckt sich auf תנ"ך mit Grammatik und hebräischem Commentar (im ersten Jahre vorzugsweise der historische Theil der h. Schriften, im zweiten Jahre der poetische), ferner Deutsch, jüdische Geschichte, Realien, Rechnen, Geometrie, Musik, Gesang, Zeichnen, ausnahmsweise rabbinische Schriften und neuere Sprachen.

Der Unterricht ist frei, für Subsistenz hat der Schüler selbst zu sorgen, es soll ihm jedoch bei erwiesener Mittellosigkeit durch Freitische und Geldunterstützung jede mögliche Erleichterung verschafft werden.

Die Kosten werden durch jährlich sich wiederholende Sammlungen gedeckt, die Sammlungen werden theils vom Unterzeichneten veranstaltet, theils durch Correspondenten besorgt, welche in jedem Kreise oder kleinerem Bezirke bestellt werden.

Sämmtliche Beiträge werden dem Cassenführer, welcher Mitglied eines aus 5 Vertrauensmännern gebildeten Verwaltungsraths ist, behändigt.

Außer der Sorgfalt für die administrative Leitung wird für die technische Leitung ein Comité gebildet, welches aus den Hauptlehrern und drei delegirten Fachmännern besteht, welche sich wenigstens ein Mal jährlich zu einer Berathung versammeln und die Prüfung abhalten müssen.

Als controlirende Behörde fungirt der Landrath des Kreises oder der Ortsbürgermeister.

Vorstehende Grundzüge lege ich allen wohlmeinenden und competenten Männern zur Prüfung und Beurtheilung vor, mir ihren Rath und ihre Belehrung erbittend. Besonders dringend ergeht meine Bitte an den Herrn Redacteur dieser geschätzten Zeitung, der mit seltener Sicherheit und Gewandtheit bei derartigen theoretischen wie praktischen Fragen vorzugehen pflegt, sein vielfach bewährtes, glänzendes Talent auch unserer Sache zu reichen.

*) Infolge eines Aufrufs des Herrn Vorstehers, Stadtverordneten Heymann, haben bereits 32 Familien Freitische für arme Schüler bewilligt, andere stehen in Aussicht.

Vier Zuschriften, die projectirte Präparanden-Anstalt betreffend.

a. Von Herrn Bodenheimer zu Krefeld, d. d 21. Juli.

Euer Wohlgeboren Schreiben habe ich empfangen, und bin ich ganz mit Ihnen einverstanden, daß die Errichtung einer Präparandenanstalt in Dortmund von großem Nutzen für angehende Lehrer sein wird. Ich gebe Ihnen hierdurch die Versicherung, die Anstalt mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen zu wollen.

Genehmigen Sie inzwischen den Ausdruck meiner Hochachtung.

b. Von Herrn Blumenau in Bielefeld, Präses des isr. Lehrervereins für Westfalen und Rheinprovinz, d. d. 23. August.

Ihre Mittheilung, daß Ihre langgehegte Lieblingsidee: Gründung einer Präparandenanstalt für jüdische Schulamtscandidaten, nun wirklich zur Ausführung kommen soll, hat mich mit aufrichtiger Freude erfüllt.

Wenn irgend jemand berufen ist, diese ebenso schöne als schwierige Aufgabe zu lösen, so sind Sie es, werther Freund, und es freut mich, Ihnen sagen zu dürfen, daß hierin ebenso wie in der Anerkennung der Idee überhaupt nicht nur der Gesammtvorstand unseres Vereins, dem ich die Sache auf der jüngsten Conferenz vorgetragen, sondern außerdem eine große Anzahl tüchtiger Lehrer übereinstimmen.

Möge es Ihnen gelingen, die Opferfreudigkeit Israels für ein so schönes Werk, für ein so segensreiches Institut zu gewinnen. Möge es Ihrer bewährten Umsicht und Ausdauer gelingen, das zu vollbringen, was von allen, die unsere Lehrerverhältnisse, namentlich die Vorbildung für den heiligen Beruf genauer kennen, längst als das dringendste Bedürfniß gefühlt worden.

Der Unterstützung aller, denen das Wohl Israels, seiner Schulen und Lehrer wahrhaft am Herzen liegt, dürfen Sie Sich versichert halten, insbesondere wird unser Lehrerverein, das glaube ich Ihnen in seinem Namen versichern zu dürfen, Ihrem schönen Unternehmen jeden möglichen Vorschub leisten.

Mit herzlichem Gruß ꝛc. ꝛc.

c. Von Herrn Leeser in Lübbecke, d. d. 8. Sept.

Mit Aufmerksamkeit habe ich den mir vorgelegten Entwurf durchgesehen und denselben ganz seinem Zwecke entsprechend gefunden.

Je mehr ich über die Sache nachdenke, desto mehr bewundere ich die Thatkraft. Es ist wahrlich keine Kleinigkeit, eine solche Schöpfung mit solider Basis ins Leben zu rufen, deren Begründung und künftige Leitung große Energie und Aufopferungsfähigkeit in Anspruch nimmt. Um so ruhmwürdiger ist die Ausführung.

Möge Gott das Werk durch Dich gelingen lassen, möge es Dir und unsern Glaubensgenossen eine reiche Quelle des Segens werden!

Diese und noch viel andere Freuden wünscht Dir von ganzem Herzen ꝛc. ꝛc.

d. Von Herrn L. R. Dr. Meyer in Hannover, d. d. 16. Sept.

Ihr gefälliges Schreiben vom 30. Juli hat mich nicht zu Hause getroffen, da ich eine Badereise unternommen hatte. Nachdem ich nun Ihren Plan reiflich geprüft, beehre ich mich zu erwidern, daß ich ebensowohl die Absicht als den energischen Willen vollkommen zu würdigen weiß, mit dem Sie der mangelhaften Vorbildung jüdischer Lehramtsaspiranten abzuhelfen gedenken. Nur wer wie ich jahraus jahrein die entsetzlich mangelhaften Vorkenntnisse der angehenden Lehrer aus Erfahrung kennen gelernt, weiß, wie dringend nothwendig eine Präparandenanstalt ist; auch würde dieselbe, wie ich nicht zweifle, bei Ihrer bewährten Erfahrung in Ihren Händen Tüchtiges leisten ꝛc. ꝛc.

Dem Wunsche des Herrn Wolff genügend, kann ich meine Ansicht über das Bedürfniß der beabsichtigten Vorbereitungsschule für jüdische Seminaristen und den Plan hierzu nur dahin aussprechen, daß das erstere ein entschieden dringliches und der zweite sach- und zweckgemäß ist, und da mir Herr B. Wolff seit vielen Jahren als eine unserer tüchtigsten Lehrkräfte bekannt ist, so zweifle ich nicht, daß, wenn demselben die nöthige Unterstützung an äußern Mitteln gewährt wird, die Anstalt bald die segensreichsten Wirkungen entwickeln

werde. Nach dem jetzigen Standpunkte der Pädagogik und nach dem Maße der Forderungen, die gegenwärtig an den Volkslehrer gestellt werden, ist ein organisches Eingreifen der verschiedenen Lehranstalten nach dem Alter und den Stufen der Schüler nothwendig, um den Lehrer zu allen seinen Leistungen fähig zu machen. Ein Lehrerseminar kann daher aus seinen Zöglingen nur Mangelhaftes bilden, wenn ihm jene nicht schon genügend vorbereitet zugeführt werden. Ich wünsche daher von Herzen, daß Herr Wolff für sein Unternehmen bei allen israelitischen Gemeindevorständen einen vollen Anklang und eine thatkräftige Unterstützung finde.

Bonn, 29. September 1864.

Dr. Ludwig Philippson.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Beilage zu No. 43 der Allg. Zeitg. des Judenth.

Feier zu Ehren des Herrn J. Levy, ersten Vorstehers der Synagogen-Gemeinde zu Aachen.

Die hiesige Gemeinde hat eine unvergeßliche Feier begangen. Diese Feier galt dem Präses des löbl. Vorstandes, Hrn. J. Levy, der sich um die Gemeinde während eines Zeitraumes von beinahe 30 Jahren große, nicht genug zu würdigende Verdienste erworben, dessen rastlosem Bemühen wir die herrliche Synagoge verdanken, über welche vor 2 Jahren die Worte der Weihe gesprochen wurden. — Das geräumige, festlich erleuchtete Sessionszimmer war mit verschiedenen Topfgewächsen sinnreich geschmückt; die Repräsentanten und viele Gemeindemitglieder waren kurz vor 7 Uhr abends daselbst erschienen; das nach einer Photographie trefflich vom Maler Hastenrath in Oel gemalte Bild prangte mit Epheugewinden umgeben und mit einer weißen Hülle versehen an der Hauptwand des Sitzungssaales. Die zu dieser Feier eingeladenen Cultusbeamten waren gleichfalls anwesend. Es wurde nun zunächst das folgende Protokoll der Sitzung vom 3. October a. pr. verlesen.

Sitzung der Repräsentanten vom 3. October 1863.

Tagesordnung:

Antrag des Hrn. Jos. Salomon und Conf.:
dem allseitig zugestandenen Verdienste des Hrn. J. Levy um den Synagogenbau seitens der Gemeinde eine Anerkennung zu zollen.

Hr. S. Meyerhoff eröffnet um 7 Uhr die Sitzung und ersucht Hrn. Jos. Salomon, seinen Antrag zu motiviren. Hr. Salomon erörtert, wie das ununterbrochene uneigennützige Streben des Hrn. J. Levy zur Förderung unserer Gemeinde-Interessen allerdings stets Anerkennung gefunden und dieser bei Veranlassung auch wohl Ausdruck gegeben sei, und wenn sich dieselbe auch in dem harmonischen Zusammenwirken der Repräsentanten mit dem Vorstande fortwährend bekunde, so sei doch nach Vollendung des Synagogenbaues es so allseitig und unzweideutig laut geworden, wie man anerkenne, daß eine ungewöhnliche Opferwilligkeit in angestrengten, ausdauernden und thatkräftigen Bestrebungen des Hrn. Levy auch hier wieder zu Tage getreten und sich um die gelungene Ausführung des dem hiesigen Gemeindeleben hochwichtigen Werkes neuerdings verdient gemacht habe; daß hierauf nun gestützt der Antragsteller der Ansicht sei, daß es sich seitens der Repräsentanten als das Organ der Gemeinde wohl zieme, die Initiative zu ergreifen, um dieser allgemeinen Stimmung einen passenden Ausdruck zu geben, und mache er zu diesem Zwecke also den Vorschlag, ein Portrait des Hrn. Levy in Oel von einem Künstler ausführen zu lassen und als eine dauernde und dankbare Erinnerung an das segensreiche Wirken des Hrn. Levy im allgemeinen, aber insbesondere an seine Verdienste um den Bau der Synagoge, dasselbe im Sitzungslocale aufzubewahren; die Kosten würden durch Subscription unter allgemeiner Betheiligung der Gemeinde aufzubringen sein. Er mache noch ferner den Vorschlag, ein ausführendes Comité zu wählen und bei dem allgemeinen Charakter der Angelegenheit sich bei der Wahl nicht auf die Mitglieder der Repräsentanten zu beschränken. Die Anträge des Hrn. Salomon wurden ohne Opposition einstimmig von der Versammlung angenommen und als Comité-Mitglieder wurden gewählt die Herren J. Salomon, L. Lippmann, Jacob Baruch, Moritz Meyer und Moritz Meyerhoff.

Es wird ferner beschlossen, diese Verhandlung zur geeigneten Zeit nachträglich dem Protokollbuche einzuverleiben. Folgen die Unterschriften.

Hierauf ergriff Herr S. Meyerhoff als Präses der Repräsentanten das Wort und hielt folgende ergreifende Ansprache:

Meine Herren! Wenn die Vertreter einer Gemeinschaft jemals vollkommen im Sinne derjenigen gehandelt, die sie zu vertreten haben, so geschah es, als die Repräsentanten unserer Gemeinde den Beschluß gefaßt, den Sie, meine Herren, eben vernommen haben. Der Einmüthigkeit, in welcher er gefaßt wurde, reihte sich eine wahrhafte Freudigkeit an, die ihn allseitig begrüßte, als das Comité zur Ausführung schritt. — Mag nun immerhin das wahre Verdienst öffentlichen Kundgebungen des Dankes wie der Anerkennung sich gern entziehen, so konnten wir uns doch nicht versagen, die Anwesenheit des Hrn. Levy für den Act in Anspruch zu nehmen, wo das vollendete Bild nunmehr hier inaugurirt wird, um bleibendes Zeugniß abzulegen von wahrhaftem Verdienst einerseits wie von sympathischer Würdigung von anderer Seite. Ja, meine Herren! es ist eine hohe Wahrheit in den Worten: „des Volkes Stimme ist Gottes Stimme;“ und fügen wir hinzu, sie ist Segen verkündend, wenn sie sich wie hier ausgesprochen. Vor ihr darf, ja muß

Digitized by Google

die Bescheidenheit einen Augenblick zurücktreten, denn wo das Licht der Wahrheit sich entfaltet, da werden alle Sonnen überstrahlt. So haben wir denn diese Stelle mit dem Bilde des Mannes geschmückt, dessen hochverdientes, segensreiches Wirken für unsere Gemeinde sich schon auf Decennien erstreckt und das ihr, das walte Gott, ungeschwächt noch lange erhalten bleiben möge. Wir haben diesem Orte dadurch für immer eine Weihe verliehen, denn der Geist echten Gemeinsinnes, der Geist unerschütterlicher Beharrlichkeit im Guten, aber auch der Geist des einträchtigen Zusammenwirkens wird durch dieses Bild immerfort sich veranschaulichen und dieser Geist für unsere Gemeinde, so Gott will, und zur Ehre des Judenthums fortbestehen. So, meine Herren, wird dieses Bild denn zugleich ein Ehren-Denkmal sein für uns selbst. Und unsere Nachkommen werden aus diesen Zügen lesen, was echter Biedersinn, was die rechte Liebe für das Wahre und Gute im Bunde mit Ausdauer Segensreiches zu schaffen vermag, sie werden darin lesen, was wahres Judenthum ist.

Herr Levy dankte tiefbewegt und gerührt hierauf in ungefähr folgenden Worten.

Aus dem Gedächtniß niedergeschrieben.

Meine Herren! Erwarten sie von mir nicht viele Worte, denn die hohe Ehre, welche Sie mir erweisen, macht einen zu tiefen Eindruck auf mein Gemüth, als daß ich im Stande wäre, Ihnen in einer durchdachten Rede zu danken. —

Wohl bin ich mir bewußt, daß ich die große Auszeichnung nicht verdiene, welcher Sie mich zu würdigen die Güte haben. Denn es ist wahrlich keine Kunst, etwas zu Stande zu bringen in einer Gemeinde, welche so opferwillig ist wie die hiesige, und welche so viel Sinn für alles Gute und Schöne hat, wo man dazu noch von wackeren Collegen unterstützt und von einsichtsvollen Repräsentanten umgeben ist, welche mit so großer Bereitwilligkeit alles dasjenige zugestehen, was zu einer gedeihlichen Entwickelung aller Gemeinde-Institute erforderlich ist; in einer Gemeinde endlich, auf welcher so sichtbar Gottes Segen ruht. Wenn ich mir daher nicht verhehlen kann, daß Sie mich weit über mein Verdienst beehren und belohnen, so bin ich Ihnen zu um so größerm Danke verpflichtet, den ich Ihnen hiermit vom Grunde meines Herzens und aus tiefster Seele ausspreche. Für eines jedoch bin ich Ihnen, meine Herren, ganz besonders dankbar, nämlich dafür, daß Sie mir durch dieses Bild Gelegenheit geben, nach meinem Tode noch der Gemeinde nützlich zu werden. Ich glaube und hoffe nämlich, daß noch nach vielen Jahren die kommende Generation beim Anblicke dieses Bildes sich gehoben und ermuntert fühlen werde, ihre Kräfte dem Gemeindewesen zu widmen, indem dasselbe sie daran erinnern wird, in welch edler Weise ihre Väter es einst verstanden, den guten Willen zu würdigen und anzuerkennen. Möge der Allgütige, der unserer herrlich aufblühenden Gemeinde bisher so gnädig beigestanden, ihr auch ferner seinen besten Segen schenken und Friede, Eintracht und Gemeinsinn immermehr in derselben befestigen. Und somit nochmals meinen innigsten Dank, meine Herren. Seien Sie versichert, daß die Erinnerung an den heutigen Abend niemals aus meinem Gedächtnisse schwinden wird. —

Alsdann erhob sich unser Rabbiner Hr. Dr. Wolfsohn und sprach ungefähr Folgendes: „Auch ich nehme als Zeuge dieses erhebenden Momentes das Wort, um den Gefühlen Ausdruck zu geben, die mich, den Führer und Lehrer der Gemeinde, bei solchem Acte bewegen. Für den Lehrer in Israel kann es nichts Wohlthuenderes geben als das Bewußtsein, seine Wirksamkeit in eine Gemeinde gesetzt zu sehen, in welcher von dem Vorstande und den Repräsentanten das Wort Anwendung findet:

הילכו שנים יחדו בלתי אם נועדו.

Gehen wohl zwei zusammen, wenn sie nicht übereinstimmen?! Diese so schöne Harmonie zwischen dem Vorstande und den Repräsentanten ist der Schmuck, die Zierde unserer Gemeinde, sie ist das beste Zeugniß des thatkräftigen Strebens derselben; solche Harmonie bildet einen funkelnden Stein an dem glänzenden Diadem des Judenthums, das als Devise Einheit und Frieden auf seiner Fahne führt.

Das Repräsentanten-Collegium wie die Gemeinde hat nun dem Präses des Vorstandes für seine unverdrossene, unermüdliche Thätigkeit, für seine während fast drei Decennien währende umsichtige Amtsführung ihren Dank aussprechen wollen und, wie wir sehen, in sinniger Weise die Bildersprache dazu gewählt. Die Gemeinde ehret durch solchen Act sich selber. Aber, meine Herren, die am höchsten vollendete Harmonie besteht erst dann, wenn auch der dritte Träger des Gemeindelebens, der Führer und Lehrer, in Uebereinstimmung mit den beiden anderen Körperschaften wirkt, im wahren Frieden mit beiden **ein** Ziel verfolgt; dann bilden alle drei

חוט המשולש לא במהרה ינתק

ein dreifach verknüpftes Band, das nicht sobald zu zerreißen ist."

Hierauf trennte sich die Versammlung, durch diese kräftig gesprochenen Worte sichtbar freudig erregt, mit einem dreifachen Hoch auf den gefeierten Präses des Vorstandes.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google